ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1849.

ZWEITER BAND.
JULI bis DECEMBER.

HALLE,
Expedition dieser Zeitung
C. A. Schwetschke und Sohn.

LEIPZIG,
Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1849.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Der deutsche Cardinal Nikolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. Von Dr. *J. M. Düx*, Regens des bischöfl. Clerikal-Seminar zu Würzburg. 2 Bände gr. 8. 1039 S. Regensburg, Manz. (4 Thlr.)

Es wird nicht bestritten werden, dass grosse, Epoche machende Begebenheiten, weltgeschichtliche Zustände und Uebergangsperioden für den Historiker am treuesten und lebendigsten in dem Bilde derjenigen Persönlichkeiten sich abspiegeln, welche bei ihren Zeitgenossen im grössten geistigen Ansehen standen, und dass auch das Detail derselben um so viel anschaulicher und behältlicher wird, als es mit dem Leben der Einzelnen verwoben erscheint, welche als Repräsentanten ihrer Zeit gleichsam die festen Punkte bilden, an die sich die Fäden der sich abstimmenden Daten anknüpfen; von denen Alles aus- und auf die Alles zurückgeht. Mit andern Worten eine Geschichte in biographischem Rahmen ist nicht allein recht wohl möglich, sondern auch gar nichts übles und das nicht blos für das jugendliche Alter. Gilt dies schon von der politischen Geschichte, so noch weit mehr von der Cultur- und namentlich der Kirchengeschichte. In diesem Betracht kann man dem Vf. nur Recht geben, dass er die Schilderung eines der merkwürdigsten Jahrhunderte der Geschichte der christlichen Kirche so wie der Wissenschaften, in welchem die mittelalterliche Cultur ihrem Ende sich zuneigt und die alten Formen zerbrechen, um einer neuen Zeit, einem neuen Geist, neuen Formen, wenn auch unter heftigen Kämpfen und Wehen den Platz zu räumen, als Staffage zu dem Porträt einer der wichtigsten Persönlichkeiten zu gebrauchen sich vorgesetzt, deren Jugendalter und jugendliches Streben schon mit dem begeisterten Aufschwung der Kirche, und ihrem Ringen nach dem Ideal einer freieren Gestaltung zusammenfiel, das zwar nur zu bald von einer rauhen Wirklichkeit zurückgedrängt ward; einer Wirklichkeit, die aber noch immer erträglich, erspriesslich, ja segensvoll werden konnte, wenn die Kirche viele Männer wie *Cusanus* gehabt hätte. — *Nikolaus* (*Krebs*) von *Cues* (Kuss), bei Trier geb. 1401 † 1464 (latinisirt *Nik. Cusanus*, wie ihn auch die Augsburger Confession nennt; missbräuchlich nennt ihn der Vf. öfters *Cusa*, was sein Geburtsort ist), erstieg als Sohn eines Tischlers, und ursprünglich Rechtsanwalt, zuletzt die höchste Stufe der kirchlichen Würde nach der päbstlichen, nachdem der Legat Julian Cäsarini, früher Prof. des kanonischen Rechts zu Padua, wo der talentvolle und fleissige Deutsche seine Gunst erworben, durch dessen Berufung auf das Concil zu Basel, dem jener präsidirte, ihm einen Wirkungskreis eröffnet hatte, der nicht günstiger hätte seyn können, um sein Licht leuchten zu lassen. Hier anfangs Vorkämpfer des kirchlichen Liberalismus, ja Vertreter des demokratischen Princips bezüglich der Kirchenverfassung, wie sein Gesinnungsgenosse, der genannte Legat, als den er sich besonders durch eine meisterhaft geschriebene Schrift *de concordantia catholica*, so wie durch einen bisher ungedruckten, unter den Handschriften der Universität Würzburg befindlichen Tractat über „den Vorsitz auf allgemeinen Concilien", ausweist, ward er in der Folge Justemilianer, weil „das ungestüme, jeder Schranke widerstrebende Benehmen der Mehrzahl der Väter und das einer kirchlichen Demagogie nicht unähnlich sehende Treiben der Synode seinen klaren Geist über die eigentlichen Absichten der stürmischen Bewegung enttäuschte" — endlich sogar Absolutist, dem die Erklärungen der Basler als leere Sophismen und schlaue Bemäntelungen, ihr ganzes Streben als schlecht verdeckte Ehrsucht, Apostasie und Rebellion erschien — in welcher Beziehung der Vf. den *Cusanus* gegen die Vorwürfe von Inconsequenz und unmannhaftem Benehmen, die ihm neuerdings z. B. von *v. Wessenberg* gemacht wurden, in Schutz nimmt; mit Recht, wie Rec. glaubt; denn dass Ueberzeugungen, die von ganz andern Prämissen aus Wurzel geschlagen, unter gegebenen Verhältnissen sich modificiren, ja wechseln müssen, liegt in der

Natur der Sache. Jugendliche Begeisterung für ein Ideal, hier das der kirchlichen Freiheit, machte bei ihm der durch Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung Platz, „dass das monarchische Princip in der Regierung der Kirche nicht ohne die traurigsten Folgen für das Wohl und die Eintracht derselben zu einem blossen Schattenbilde herabschwinden müsste." Den Vorwurf der Unreife oder des Irrthums theilt er diesfalls wohl mit hundert ehrenwerthen Männern; dass aber die Aenderung seiner früheren Grundsätze als Unmännlichkeit zu bezeichnen wäre, dafür spricht die sonstige Sinnes- und Handlungsart des *C.* nicht im geringsten. Vielmehr erscheint er gross auch im Bekenntniss seines früheren vermeintlichen Irrthums, weit grösser als *Aeneas Sylvius Piccolomini*, nachmaliger Pabst *Pius* II. dem nicht einmal unser Vf. ganz lautere Beweggründe bezüglich seines Meinungswechsels zu leihen versucht. Gross erscheint *C.* auch als geistlicher Diplomat und Geschäftsmann — *versuti et callidi ingenii* nennt ihn als Gegner Aeneas selbst, der ihm hier wiederum später als Mensch und Kleriker das Zeugniss einer heiligmässigen Frömmigkeit spendet; gross als Kirchenfürst im edeln Sinn des Worts und als strenger Reformator, natürlich vom Standpunkt der römischen Kirche aus. Endlich war er als Gelehrter, als Philosoph und Theolog (auch als Mathematiker) einer der Ersten in jener Zeit und darum schon der Curie unentbehrlich. Auch an seinem Beispiel übrigens wird es recht sichtbar, wie sehr das Ansehen der Klerisei selbst in ihren würdigen und edeln Vertretern in der Meinung der Laien gesunken war. Als Fürstbischof von Brixen in Streit mit dem Landesherrn von Tirol, dem Erzherzog Sigmund, verwickelt, ward *Cusanus* von diesem höhnisch und trotzig behandelt, und die gerechtesten Ansprüche des Bischofs wurden mit Uebermuth als pfäffische Anmassung zurückgewiesen. Als nun endlich der Pabst den Bann über Sigmund — ungeachtet des Abrathens von *C.*, weil sich niemand darum kümmern würde — verhängte, wegen persönlicher Gewaltthat wider diesen, so machte das wenig Eindruck; die wiederholte Appellation an den künftigen Pabst und ein allgemeines Concil, mehrere Gegenschriften in dem Tone des K. Philipp des Schönen von Frankreich gegen weil. Pabst Bonifaz VIII. verfasst, die Unthätigkeit und Abneigung der benachbarten sowohl geistlichen als weltlichen Fürsten gegen die ihnen angesonnene Vollziehung des Interdikts, die Vermittelungsversuche des Kaisers u. s. w. hatten eine Suspension der wider Sigmund und seinen Anhang erlassenen Kirchen-Censuren wiederholt zur Folge, und beim endlichen Friedensschluss ward gleichsam nur *pro forma* ein Artikel aufgenommen, der die Excommunication des Herzogs aufhob.

Wir wenden uns zu dem Vf., dessen Arbeit neben der Schrift von *Scharpf* in Giessen über das Leben und Wirken des *Nik.* von *Cusa*, die zuerst als Preisschrift in der Tübinger Quartalschrift f. kath. Theologie, 1843 aber in erweiterter Gestalt als besondere Schrift (Mainz, Kupferberg) erschienen, und welche der Vf. als schätzbare Vorarbeit benutzte, ihre grosse Verdienste hat; zumal derselbe sich ursprünglich schon weitere Grenzen steckte als *Sch.* und ein möglichst vollständiges Gesammtbild der so bedeutsamen Concilien-Zeit des 15. Jahrhunderts zu zeichnen sich vorzugsweise zur Aufgabe machte; wobei das Leben und Wirken des *C.* als Unterlage dienen sollte. Eine besondere Rücksicht hat derselbe der Baseler Kirchenversammlung zugewendet; wobei ihm die von dem römischen Bibliothekar *C. Fea* — bekanntlich Vf. einer Apologie des Aeneas Sylvius, die lateinisch zu Rom 1823 erschien — herausgegebenen Retractationsschriften dieses Pabst's, vornehmlich dessen spätere, von 1440—42 verfasste, 350 Jahre lang unbekannt gebliebene Commentarien über die Gesch. des Concils zu Statten kam; welch letztere von den „*Commentarii de gestis Basiliensis Concilii*" wie solche in den gesammelten Werken des genannten Pabst's vorkommen, wohl zu unterscheiden, auch weit umfassender als diese sind und, wie der Vf. sagt, den Vorzug eines ächt kirchlichen Geistes — ein sehr bedenklicher Umstand!! — vor letzteren im Geiste des Schisma geschriebenen voraus haben. Bei Darstellung der Concilienthätigkeit des funfzehnten Jahrhunderts, in welcher Beziehung es, beiläufig gesagt, an einer würdigen Geschichte der Basler Synode überhaupt noch fehlt — beabsichtigte der Vf. nur das Principielle und Charakteristische aus den Verhandlungen hervorzuheben, weil ihm solches zur Abspiegelung des kirchlichen Bildes jener Zeit genügte. Eine systematisch geordnete und fortlaufende Erzählung der einzelnen Verhandlungen und Materien ist hier nicht zu finden. Dafür sind mehrere besonders einflussreiche Zeitgenossen von Cusanus mit eigenen biographischen Skizzen bedacht, so *Aeneas S.* und *Gregor* von *Heimburg*, was das Zeitgemälde vervollständigt. Das Wirken des letztern merkwürdigen Man-

nes, ausgezeichneten Rechtsgelehrten und Humanisten, heftigen Gegners der kirchlichen Würdenträger, geachtet und gesucht von Kaiser, Fürsten und Adel, zuletzt Syndicus der Stadt Nürnberg, von dem mit der Tiare geschmückten Aen. Sylvius, dessen Freund und Mitstreiter er auf der Baseler Synode gewesen, verfolgt, ja excommunicirt — hat der Vf. ausführlicher, als bisher geschehen, gewürdigt, wozu ihn die Mittheilung wichtiger Handschriften aus der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek zu Prag, wohin der gebannte *Heimburg* geflüchtet, in den Stand setzte. Sie sind in den Beilagen zum 1ten Band enthalten. Die Beilagen zum 2ten Band enthalten mehrere archivalische Urkunden, welche die Familie *Piccolomini* mittheilte; Bullen, die Pius II. in dem Conflict des *C.* mit dem Erzherzog Sigmund erliess; wie auch den Entwurf einer Generalreform von *C.* aus der Münchener Originalhandschrift.

Unangebaut war das vom Vf. betretene Feld keineswegs; doch hat er durch Benutzung früher theils wenig theils gar nicht benutzter Quellen zu Aufhellung jener Periode und fruchtbringendem Anbau dieses Theils der mittleren Kirchengeschichte einen bedeutenden Beitrag geliefert. So interessant und reichhaltig indess, so gründlich, fleissig gearbeitet und mannichfaltige Aufschlüsse gewährend dessen Werk, die Frucht eines eilfjährigen auch auf Cusanus sämmtliche Schriften erstreckten Studiums, seyn mag; welch ein treues und schlagendes Gemälde auch hier uns aufgethan ist von der Kirche des funfzehnten Jahrhunderts, deren Verderben kein akatholischer Schriftsteller greller zeichnen kann — so zeigt sich doch auf der andern Seite der Vf. in der Art, wie er als Anhänger des Papalsystems oder des Ultramontanism sowohl die auf Schwächung der Pabstgewalt abzweckenden Tendenzen der Basler Synode als überhaupt die Reformationsbestrebungen ausserhalb der Kirche und mit Hintansetznng des kirchlichen Autoritätsprincips beurtheilt, theils voll Gift und Galle, theils in Widerspruch mit sich, insofern er die Prämissen zugibt, aber die nothwendige Folge aus denselben bestreitet, und daher oft, man möchte sagen, lächerlich. Nur für das Constanzer Concil lässt er den Satz gelten, dass ein Concil über den Pabst sey, weil damals nach Johannes XXIII. Flucht gar kein rechtmässiger Pabst vorhanden gewesen. Diesen Kanon könne aber das Basler Concil, weil von einem rechtmässigen Pabst berufen, durchaus nicht für sich anführen. Er spricht von dem „Oppositionsfieber der pseudoliberalen Basler," von „dem zum Ekel wiederholten Satz der Superiorität einer allgemeinen Synode über den Pabst"; nennt die Majorität „afterliberale Primatsstürmer", schimpft gelegentlich über die *Emserpunktationen*, in welchen das Basler Princip der Neuzeit seinen Gipfelpunkt erreicht, zugleich aber sich selbst gerichtet und vernichtet habe. Der Grund, warum diese vom Kaiser mit Joseph II. Freuden bestätigten Punktate ohne bedeutende Wirkung blieben, war übrigens, theils weil die Bischöfe nicht ausdrücklich und besonders Antheil genommen hatten, theils weil Carl Theodor von Baiern famosen Andenkens im Einverständniss mit dem päbstlichen Stuhl entgegenwirkte. Sodann meint der Vf. durch das Verweilen des päbstlichen Sitzes zu Avignon u. a. sey das Pabstthum von seiner „naturgemässen" Stellung herabgesunken. Das Treiben der Sekten und Männer, die man sonst als Vorläufer der Reformation betrachtet, bezeichnet er als muthwillige und freche Angriffe auf Hierarchie und Dogma. Aus der Sekte der Fratricellen hat ursprünglich auch *Wiklef* „sein Gift gesogen"; dieser ist für die nachfolgenden „Kirchenstürmer, zunächst für *Huss*, normgebend geworden." Letzterer „steckte sich hinter den Verhau aller Ketzer und appellirte an den besser zu unterrichtenden Pabst." Besonders ereifert sich aber der Vf. darüber, dass Cusanus von spätern vorgeblichen Kirchenverbesserern als ein Sohn der wahren evangelischen Freiheit und deren Vorkämpfer erhoben werden konnte (Bd. II S. 41), „weil dieselben sich einzig an den unter dem Eindruck der kirchlichen Wirren schreibenden und für die Freiheit der Braut Christi edel begeisterten Vf. der *concordantia cathol.* hielten, nicht an jenen *geläuterten* C., der sich durch den Strudel der Extreme und durch die Kämpfe eines heiligen Zorns über die frechen Attentate gegen die Freiheit der Kirche und ihre Rechte, welche leider von den Wächtern Zions selbst angetastet worden waren, hindurchgearbeitet hatte."

Unser Vf. ist ärgerlich, dass die grosse kirchliche Katastrophe des 16. Jahrhunderts, die man immerhin mit *Rotteck* als ein Unglück, zumal für die politische Grösse unsers deutschen Vaterlandes, ansehen mag, die aber ein unausbleibliches Ergebniss der vorangehenden Zustände gewesen, erfolgt ist; er klagt, wo er kann, über die *sogenannte* Reformation, und giebt doch selbst zu, dass die von und innerhalb der Kirche geschehenen Reformver-

suche des 15. Jahrhunderts, wenn auch noch so ernstlich gemeint und betrieben, ohne Erfolg geblieben. Band II S. 64 sagt er: „Hätte man den vorhandenen Fonds von regenerirenden Kräften treu benutzt, gewiss die Kirche hätte sich in einer wohlthätigen Selbstreformation von innen heraus gründlich geheilt ohne jenes naturwidrige, nur Zerstörung bringende Sturmlaufen, womit später die vergeblichen (!) Verfechter der Kircheninteressen eine angebliche Reformation mit kirchenfeindlichen Mitteln und Operationen durchzusetzen sich berufen fühlten." S. 70 heisst es: „Hatten nur die Geistlichen das zureichende Maass von Kenntnissen und verbanden sie damit wahren Eifer und ein beispielvolles Leben: dann war das Zeitalter und die Reformation wohl geborgen." Vollkommen richtig, ebenso als wenn ich sage: Wäre die absolute Monarchie vor dem 19. Jahrhundert und bis in dasselbe ehrlich patriarchalisch, ihrer reinen Idee auch nur einigermassen annähernd, zum gemeinen Besten geführt worden: so wäre gegen Ende des vorigen Jahrhunderts keine französische Revolution ausnoch mit ihr das Zeitalter der europäischen Staatsumwälzungen angebrochen. Auf die Revolutionen aber, seyen es die kirchlichen oder politischen, zu schmählen, haben diejenigen am allerwenigsten Recht, die es bis dahin haben kommen lassen, sey es aus Verblendung und Unverstand oder aus bösem Willen. Niemand anders als sie selbst sind die ersten Urheber dessen, was die Schattenseite solcher Katastrophen, wie z. B. der Reformation des 16. Jahrhunderts, bildet. Wenn einmal die Fluth über die Ufer getreten, wenn die Geister erhitzt und der Streit entzündet ist, wenn man an die Gewalt appellirt, dann findet die Anlegung des ordinären ethischen Massstabes nicht statt. Des Menschen Zorn thut freilich was nicht recht ist vor Gott, wie Jacobus sagt, und wäre er auch um der gerechtesten Ursachen willen entbrannt. Ein andermal sagt der Vf.: „Schatten und Unkraft der Kirche kamen dem erwachten Geist der Unruhe und Zwietracht, dem Schisma und der Häresie sehr gut zu statten; da gab es einen ungleichen Kampf!" Als ob nicht gerade die Spaltung Folge des hierarchischen Systems gewesen, welches sich überlebt hatte und doch mit eiserner Consequenz festgehalten werden sollte. Was aber die Reformationsdecrete betrifft, die von der Kirche ausgingen, so wurden sie, wie man aus der ganzen Darstellung unsers Vf.'s sieht, theils gar nicht, theils nur partiell befolgt und das Geschäft der Verbesserung nur vereinzelt betrieben. Auch gingen sie meist auf ganz andere Dinge, als auf Reinigung des bis zum christlichen Fetischismus ausgearteten Cult, auf Belehrung des Volks über das Wesentliche und Ausserwesentliche in der Religion und das richtige Verständniss der Kirchenlehre, den Werth oder Unwerth äusserlicher Gebräuche und Uebungen — so dass selbst ein Unparteiischer sich des Gedankens nicht erwehren kann, die Repräsentanten der Kirche hätten in der Unwissenheit des niedern Klerus und in der Verfinsterung der Laien eine Stütze ihres Einflusses und ihrer Habsucht erblickt. Haben doch selbst die Basler Väter einen Ablass verkündigt, um Reisegeld aufzutreiben für die Griechen, die zur Synode kommen sollten, weil jetzt grosse Hoffnung einer Union mit der abendländischen Kirche vorhanden, indem ihnen der Türke das Messer an die Kehle gesetzt hatte. — Vornehmlich aber ward die Wirksamkeit jener Reformdekrete der Kirchenversammlungen, sofern sie die Einschränkung des Pabstes bezweckten, durch Concordate des päbstlichen Stuhles mit den einzelnen Staaten geschwächt. In dieser Beziehung sagt unser Vf. gegen Aeneas Sylvius, welcher als Cardinal in einem Antwortschreiben auf die Klagen des Kurmainz'schen Kanzlers *Mart. Mayer* über die Missbräuche der päbstl. Gewalt und über die Zurücksetzung und Verachtung der deutschen Nation, die Deutschen als Erzklagemütter, als ein Volk darstellt, auf dessen Stirne die nie schweigende Klage geschrieben sey, Folgendes: „In der That scheinen die Deutschen von jeher das Volk gewesen zu seyn, dass seinen diplomatisch schlauen Gegnern und Nachbarn gegenüber in seiner angebornen Unbehilflichkeit sich öffentlich geltend zu machen immer nur geklagt, nicht aber sich selbst geholfen hat, wo es doch konnte und sollte." Kann man eine bessere Entschuldigung der kirchlichen Revolution des 16. Jahrhunderts, die doch der Vf. so sehr tadelt, geben, als er selbst in diesen Worten? S. 169 nennt er eben diesen Sylvius als Pabst den Mitregenerator der Zeit.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

B. G. Niebuhr, Vorträge über alte Geschichte. Zweiter Band. gr. 8. XVI u. 508 S. Berlin, G. Reimer. 1848. (2 1/6 Thlr.).

Dieser Band der *Niebuhr*schen Vorlesungen verdient eine besondere Anzeige, nicht allein weil er der neueste, sondern auch weil er nach des Ref. Urtheil in mehrfacher Beziehung der interessanteste ist. Er behandelt nämlich einen Gegenstand (die griechische Geschichte von Perikles bis auf den Tod Alexanders), der *Niebuhrs* eigener Natur vorzugsweise homogen ist und bei dem sich daher seine Persönlichkeit nach allen Seiten hin in vorzüglichem Maasse zum Nutzen und zur wahren Erbauung der Leser geltend machen kann.

Es ist bereits als Etwas, was den *N.*'schen Vorlesungen einen vorzüglichen Reiz gebe, bemerkt worden, dass sie im eigentlichsten Sinne des Wortes Vorlesungen oder Vorträge, nicht schriftstellerische Productionen seyen. Man sieht und hört in ihnen überall den Menschen *N.* und fühlt die lebendige Wechselwirkung hindurch, in die er sich mit seinen Zuhörern zu setzen wusste. Daher die Empfindung, die Theilnahme für den Gegenstand, daher auch die ausserordentliche Klarheit, die eben daraus hervorgeht, dass sich dem Lehrenden das Bedürfniss der Schüler überall fühlbar macht.

Ist es aber sonach hauptsächlich die Individualität des Urhebers der Vorträge, die ihnen ihren Werth verleiht, so versteht sich von selbst, dass eben diese Individualität eine ausgezeichnete, und was hier auch in Betracht kommt, eine liebenswürdige seyn müsse. Von dieser Seite ist dieselbe schon anderweit bekannt; wäre sie es aber nicht, so würde man sie aus diesen Vorträgen erkennen können. Auch hier tritt wieder der unglaubliche Reichthum seines Gedächtnisses hervor, auch hier wieder die Feinheit der Beobachtung, die nach dem bekannten Sprüchwort *Quo quis est ingeniosior* etc. so selten mit einem ausgezeichneten Gedächtniss verbunden ist, auch hier wieder die Innigkeit, mit welcher er sich vergangene Zustände gleichsam anzueignen, und die Fülle der Empfindung, die er über sie auszugiessen weiss, und dies Alles hier wohl noch in höherem Grade als sonst, weil, wie schon bemerkt, der Gegenstand ihn vorzugsweise anspricht, vielleicht auch, weil er über diesen Gegenstand weniger gegrübelt hat als über die römische Geschichte, und sein Geist sich also auf diesem Gebiet mit grösserer Frische und Freiheit bewegte.

Es kann nicht die Absicht einer Anzeige seyn, von dem Inhalt des Bandes einen Auszug zu geben. Dies würde um so unpassender seyn, weil der Inhalt meistentheits bekannt ist und das Eigenthümliche des Werks hauptsächlich in der Form besteht, die man nicht im Auszug geben kann. Wir müssen uns daher begnügen, Einzelnes herauszugreifen, wovon wir eben voraussetzen können, dass es dazu dienen werde, dem Leser einen Vorgeschmack von dem Ganzen zu geben.

Etwas besonders Bemerkenswerthes, indess mit dem, was bereits bemerkt worden, vollkommen Uebereinstimmendes sind die Sympathien und Antipathien des Vf.'s für Völker und Personen. Die höchste Vorliebe z. B. fühlt er für die Athener, die er bei jeder Gelegenheit bewundert, hauptsächlich — was für ihn selbst charakteristisch ist —, wenn sie sich, wie bei dem Urtheil über die Sieger bei den Arginussen, bereit finden lassen, einen vorschnell gefassten Entschluss zurückzunehmen. Sie sind ihm das „geistreichste" Volk und um dieser Eigenschaft willen verzeiht er es ihnen sogar, dass sie in der vorliegenden Periode eine ganz demokratische, aller Gliederung entbehrende Verfassungsform haben. In seiner Liebe zu ihnen sieht er selbst im Zeitalter des Demosthenes wieder einen Anfang der sittlichen Erhebung bei ihnen, er hält es für möglich, dass sie selbst ihre Freiheit wieder gewinnen, empfindet aber dafür einen um so lebhaftern Schmerz, als der Spruch des Schicksals in der Schlacht bei Chäronea gleichwohl zu ihrem Verderben fällt.

Dagegen sind ihm die Spartaner völlige „Barbaren." Diesen spricht er nicht nur alle Leistun-

gen in den Künsten, sondern auch jeden politischen Vorzug ab. Wenn sie zögern, den peloponnesischen Krieg zu beginnen, so ist dies nicht etwa Mässigung oder auch nur Langsamkeit, sondern Trägheit und das eigene Schuldgefühl, und im Verlauf des Krieges und späterhin sehen wir sie in seiner Darstellung einen Verrath und einen Betrug auf den andern häufen. Noch tiefer aber stehen ihm die Thebaner. So sehr er daher ihren Sieg in dem thebanischen Kriege als politische Nothwendigkeit erkennt, so bedauert er ihn doch auf das lebhafteste, weil die Wohlfahrt Griechenlands auf seinen „beiden Augen", Athen und Sparta, gestanden habe.

Es leuchtet ein, wie sehr die Lebendigkeit der Darstellung schon durch diese entschiedene Partheinahme für die bedeutendsten der handelnden Völker gewinnen muss. Noch mehr geschieht dies aber durch seine Stellung zu den einzelnen Personen, die uns theilweise in so hellem Lichte erscheinen, wie es nur irgend bei Zeitgenossen möglich ist. Von den Spartanern finden nur Brasidas und Lysander bei ihm Anerkennung, der letztere übrigens nur als Feldherr; auf Agesilaus trägt sich nicht der ganze Widerwille über, den er, wie sogleich weiter zu besprechen seyn wird, gegen dessen Lobredner, gegen Xenophon hegt. Theben hat nichts Grosses hervorgebracht ausser den beiden Männern Epaminondas und Pelopidas, welche die vollste Anerkennung finden. Athen aber — und es ist dies ein Hauptgegenstand der Bewunderung *N.'s* für die Stadt selbst — hat eine Fülle von grossen Männern hervorgebracht, Perikles, Tolmidas, Alcibiades, Thrasybul, Konon, Iphikrates, Thucydides, Demosthenes u. s. w. Freilich fehlt es auch nicht an „entarteten" Söhnen. Ein solcher ist vor Allen Xenophon. Ausser ihm ist aber namentlich auch Isokrates dem *N.* verhasst, den er bei jeder sich darbietenden Gelegenheit wegen seiner Eitelkeit und Leerheit herabstellt.

Man kann gegen diese Auffassungen der Persönlichkeiten Mancherlei einwenden. So vermag z. B. Ref. nicht, den Thucydides bei aller Bewunderung seiner Vorzüge mit *N.* als den unbedingt grössten Geschichtschreiber aller Zeiten anzuerkennen; er findet ferner darin einen Widerspruch, wenn *N.* erklärt, dem Thucydides in allen Stücken Glauben schenken und ihm folgen zu wollen, und dennoch in seiner Auffassung des Werthes der Spartaner so ganz und gar von ihm abweicht. Noch weniger stimmen wir in deren Verdammungsurtheil über Xenophon mit ihm überein, dessen Begabung uns zwar gering, dessen Urtheil uns einseitig erscheint, dem wir aber eine absichtliche Herabsetzung der Athener nicht beimessen können. Indess kommt es hierauf nicht eben allzusehr an. Es ist gewiss für die Geschichte eben so wichtig, wie nach Göthe für die Biographie, was *N.* bei Gelegenheit seines Urtheils über Theopompos so ausdrückt: „Was kümmern uns vergangene Zeiten, wenn wir uns nicht an grossen Thaten und Dingen erfreuen wollen, wenn das Herz uns nicht für das schlägt, was in allen Zeiten Grosses geschah?" Erst hierdurch gewinnt die Geschichte Leben und Bewegung, erst hierdurch wird sie, wenn wir auf die besondere Eigenschaft des Werks als Vorträge Rücksicht nehmen sollen, für die Jugend zugänglich, welche in der Geschichte vorzugsweise auch Nahrung für Phantasie und Gemüth sucht.

Besonders charakteristisch ist in dieser Hinsicht, in Bezug auf *N.'s* Stellung zu den geschichtlichen Personen, seine Beurtheilung des Theramenes. Er erkennt an, dass dieser den Vorwurf der Unbeständigkeit mit Recht trage, er findet aber den Grund darin, dass er zu beweglichen Geistes gewesen und daher wirklich sich in raschem Wechsel bald für das Eine bald für das Andere begeistert habe, und eben darum, sagt er, *liebe* er ihn, wie es auch offenbar sey, dass ihn Cicero geliebt habe, den ja bekanntlich *N.* auch ganz besonders liebt. Man sieht hieraus, wie ganz er sich in die vergangenen Zeiten hineingelebt hatte, die ihm in dem Maasse zur Gegenwart geworden sind, dass sie in ihm die lebhaftesten Affecte der Liebe und des Hasses erregen.

Hiermit hängt es zusammen, dass er nicht selten auch Verhältnisse und Zustände durch seine persönliche Stellung zu denselben seinen Zuhörern deutlich zu machen sucht. Als er z. B. davon handelt, wie vor dem peloponnesischen Kriege in Athen über die Annahme oder Verwerfung des Bündnisses mit Corcyra berathen worden, so bemerkt er, er selbst würde zu der Annahme gerathen haben; sodann bei Gelegenheit der Befreiung Athens durch Thrasybul, da entschuldigt er zwar den Sokrates, der in der Stadt war, als Thrasybul den Piräus besetzt hatte, kann aber doch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass er sich jedenfalls mit dem Thrasybul im Piräus befunden haben würde.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Kirchengeschichte.

Der deutsche Cardinal Nikolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. **Von Dr. *J. M. Düx* u. s. w.**

(*Beschluss von Nr.* 145.)

Als solcher erklärte dieser in einer Bulle die Appellation vom Pabst an ein allgemeines Concil für unkirchlich und nichtig, als verdammlichen Missbrauch früherer Zeit, als den Kirchensatzungan schnurgerade widerstrebend und der christlichen Heilsordnung absolut nachtheilig — nur dazu ersonnen, eingerissene Uebel zu hegen, die Beseitigung von Unordnungen unmöglich zu machen und jeder Wirksamkeit der hierarchischen Kräfte gegen die Widersacher der Kirche den Nerv abzuschneiden. Wenn man durch Verordnungen dieser Art die Zeit regeneriren, dem todten Leichnam neues Leben einflössen konnte, dann war Pius II. allerdings Regenerator. Sonstige Beweise einer Schöpferkraft dieses trotz grosser Welterfahrung seine Zeit misskennenden Pabstes findet man auch bei unserm Vf. nicht; war es ihm doch nicht einmal möglich, die Begeisterung der Welt für einen Kreuzzug neu zu entflammen. Ja die Fürsten suchten für ihre gescheiterten Plane gegen Rom sich dadurch schadlos zu halten, dass sie die päbstlichen Missionare, die das Kreuz gegen die Türken predigten, mit ihrem gesammelten Geld anhielten und es ihnen wegnahmen, unter andern der Bischof Johann (III.) von Würzburg, der deshalb mit dem Bann bedroht wurde, wofern er das Geraubte nicht restituire. Bd. I S. 409.

Der Cardinal *Cusanus* arbeitete unter ihm allerdings einen Entwurf zu einer Generalreform aus, welchen Pius sanctionirte. Die Instruction für die Visitatoren, denen die Reform der Kirche nach diesem Plane zu übertragen war, verdient den Beifall jedes Verständigen, selbst die Reformdecrete des *Tridentinum* stehen hinter dieser zurück. Auch auf den Pabst und die Cardinäle sollte die Wirksamkeit dieser Visitatoren sich erstrecken. In dem deshalb erschienenen päbstl. Erlass, der freilich blos ein papierner geblieben zu seyn scheint, heisst es: „Damit wir uns aber in eigener Sache nicht selbst täuschen durch unser eigenes Urtheil, so ersuchen wir die an Gottes Statt erwählten Visitatoren, uns fleissig zu visitiren, sie versichernd, dass wir bereit sind, die Reform, deren wir nach ihrem Urtheil bedürfen in Betreff unsrer Person, Dienerschaft, Curie, kurz in Betreff alles dessen, was auf päbstliche Würde und Amt Bezug hat, mit dankbarstem Herzen anzunehmen." An einem andern Orte des erwähnten Aktenstücks (aus der Handschriftensammlung der Staatsbibliothek zu München) heisst es: „Wenn Mitglieder unsrer Curie, seyen es auch Laien, als Kuppler, Concubinatssünder, Spieler, Raufbolde, Betrüger und unordentliche Menschen entdeckt werden, so sollen sie von unsrer Curie ganz entfernt werden." Der Fehler war nur der, dass man die Mehrheit des Klerus hätte ausstossen müssen, wenn jener Instruction gemäss verfahren werden sollte. Einige starke Beispiele von der Tiefe des Verfalls der Sittenzucht bei dem Klerus erzählt der Vf. aus Leibnitz, Scriptor. rerum Brunsvic. etc. Vol. I. Der Probst zu Wittenberg *Joh. Busch*, welcher aus Auftrag des Erzbischofs zu Magdeburg 1451 die Klöster zu Halle zu reformiren hatte, berichtet daselbst u. A.: Als der Abt eines Klosters dieser Stadt die schlechte Neigung seiner Conventualen für die Reform erblickte, stand er eines Tags, als die Herren Mitbrüder bezecht und im Spiele begriffen waren, mit seiner Concubine vom Tische auf, ging hinaus, schloss die Pforte hinter sich zu, legte Feuer an und liess so das ganze Haus sammt dem Inhalt beiderlei Geschlechts verbrennen, indem er sagte: *isti fratres mei reformari non poterant nisi per ignem.* — Ein Herzog Albrecht von Oestreich, von einem Benediktiner-Abt wider seine Mönche zum Beistand angerufen, erschien mit seinen Dienern im Kloster und liess ein halbes Dutzend derselben ohne weiteres auf der Stelle aufknüpfen, da sie auf seine Frage: wollt Ihr die Regel des h. Benedikt bereitwillig beobachten, wie Ihr Gott und seinen Heiligen gelobt habt? trotzig antworteten: „Nein! ich will so leben, wie ich es bei meinem Eintritt ins Kloster gefunden habe", und seiner ernsten Warnung ungeachtet auf dieser Erklärung beharrten.

Warum trotz der gepriesenen Reformthätigkeit des 15. Jahrhunderts die Anmassungen und Missbräuche, das Aussaugungssystem der Curie, der Stolz und die Liederlichkeit des Clerus fortdauerten, warum es nach allen jenen Synoden, Concordaten und Visitationen immer schlechter mit der Kirche geworden — hat uns der Vf. nicht genügend beantwortet, wenn er sagt: „Bei dem oft so ungestümen Streben, sich von Rom zu emancipiren und nach Aussen zu reformiren, hätte man nicht gedankenlos vergessen sollen, sich von sich selber zu emancipiren, mit sich selber zuerst einig zu werden, an sich selbst die *innere* Reformation, das Hauptziel aller Concilien emsig zu vollführen. Dann

hätten sich die äussern Dinge wohl von selbst gegeben. Auch lag die *innere* Reform ganz allein in der Gewalt der Reformbedürftigen, nicht so die äussere." Das ist doch gewiss nichts weiter als blosse Declamation! Der Hauptfehler war, dass das Princip und System des Kirchenregiments nicht modificirt oder geändert wurden, wie es die Zeit erheischte, die nicht mehr die Zeit Gregor's VII. oder Innocens III. war. Das bestehende hierarchische System taugte nur noch Etwas, wenn der Statthalter Christi ein Engel und die Cardinäle Heilige waren. Und hätten die reformirenden Visitatoren auch eine wandernde Guillotine, so zu sagen, mit sich geführt, die Verkehrung aller Begriffe von Sittlichkeit und Religiosität war zu gross und allgemein. Man würde es nicht glauben, wenn es nicht auf glaubwürdigen Dokumenten beruhte, dergleichen dem Rec. eines vorliegt mit der Aufschrift: Bestandbrief des öffentlichen Frauenhauses zu Constanz im süssen Winkel in der Kreutzlinger Vorstadt am Gerberbach 1414, wo es Art. 4 heisst: „Wir sollen — — die Frauen, welche bei uns zehren, billig und unklagbar halten, auch sie zu der Kirchen (!!), besonders an Sonn- und Feiertagen (!!!) befördern; und Art. 3: An verbotenen Nächten, als am Samstag, Frauenfest, Apostelfest und heiligen Zeiten, da soll, sobald das grosse Ave Maria geläutet, das Haus beschlossen und kein Mann — — — mehr eingelassen werden. Diejenigen, welche sie schon darinnen haben, mögen nach ihrer Nothdurft darin verbleiben." Man möchte fragen, wem fällt am Ende solche Verkehrtheit zur Last? — „Wann und wo immer die Kunst gefallen, ist sie durch die Künstler gefallen", war das vieljährige stehende Motto auf dem Kunstblatt zum Stuttgarter Morgenblatt. Es ist ein Wort von *Göthe* und vollkommen auch auf die Kirche anwendbar. Auf Hilfe gegen die ungeheure Unwissenheit des niedern Klerus dachte keine Kirchenversammlung und kein Pabst. Wie sollte es anders werden? — Kurz im System einer unfehlbaren Kirche und ihres für infallibel sich ausgebenden Oberhauptes ist keine wahre Reform gedenkbar. Es ist ein ewiger Cirkel. Eine entschiedene Lossagung von diesen Fesseln war durchaus unentbehrlich. Und gewiss, hätte nicht die katholische Kirche durch die sogenannte Reformation des 16. Jahrhunderts eine so derbe Lection erhalten; wären ihre Lenker nicht zur Besinnung gekommen durch den Abfall fast des halben Europa, das ihnen seitdem imponirend gegenüber stand: es würde heute noch nicht besser mit ihr stehen, wenn anders ein solcher Zustand auf eine sehr lange Dauer wäre denkbar gewesen.

Wer die stabilen Grundsätze, auf welchen das Pabstthum ruht, kennen lernen will, kann sich aus den Auszügen, welche der Vf. aus den jene Grundsätze verfechtenden Retractationsschrift von *Cusanus* und Aeneas Sylvius gemacht, gründlich belehren; ebenso auch über das Traditions- und Auctoritätsprincip der Kirche, welches beide in ihren Verhandlungen mit den Böhmen darlegen und geltend machen; desgleichen über die freiere Regierungsform der Kirche, welche *Cusanus* in seiner Conc. cathol. vertheidigt. Die Auszüge aus den betreffenden Schriften sind wie die sämmtlichen aus *Cusanus* Werken nicht fragmentarisch, sondern enthalten die Quintessenz derselben; so auch die des philosophischen und mathematischen. *Cusanus* war einer der ersten Denker, welche die Bahn der scholastischen Philosophie verliessen. Er besass nicht gewöhnliche mathematische Einsichten, insbesondere in der Astronomie und Vorliebe für das neuplatonische System, das er jedoch auf eine gewisse originelle Weise durch das Medium der Mathematik auffasste und darstellte. So dunkel und unhaltbar auch sein metaphysisches System von Gott, als dem Maximum, welcher als *absolute Einheit* auch zugleich das Minimum ist, aus sich die Gleichheit und die Verbindung der Gleichheit mit der Einheit (Sohn und Geist) erzeugt, von welchem keine eigentliche — als welche durch Zahl allein vermittelt wird — sondern nur uneigentliche und unvollkommne Erkenntniss durch mathematische Symbole möglich ist; von der Welt als dem zusammengezogenen oder endlich gewordenen Maximum, von der Einheit des Schöpfers und der Schöpfung — so misslungen sein Versuch ist, in diesem System des Pantheismus und Theismus die Geheimnisse der Dreieinigkeit und Menschwerdung zu erklären: so kommen doch bei ihm neben jener Mystik auch tiefe, aber unentwickelte Blicke in das menschliche Erkenntnissvermögen vor, z. B. dass in den Zahlen und Zahlverhältnissen die Principien desselben enthalten seyen; dass die absolute Wahrheit dem Menschen unerreichbar (*praecisio veritatis inattingibilis*, was er die *docta ignorantia* nannte) und dem Menschen nur eine wahrscheinliche Erkenntniss (conjectura) beschieden sey; daher er auch die Schulphilosophie verspottete.

Schweizer.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Aegyptische Studien.

1) *Chronologie des Rois d'Égypte*, ouvrage couronné par l'Académie des Inscriptions et belles-lettres de l'institut de France, par *J. B. C. Lesueur*, architecte de l'hôtel de ville de Paris cet. Paris. 1848. 4.

Die Entwicklung und Aufstellung einer folgerechten Reihe ägyptischer Könige von den Urzeiten des Gründers ihrer Dynastien *Menes* bis hinab zu den späteren der *Ptolemäer* ist eine Aufgabe, die Rec. wohl nicht mit Unrecht zu den schwierigsten und mühevollsten, wenngleich auch lohnendsten rechnen darf, welche dem Alterthumsforscher noch zu lösen übrig bleiben. Ein derartiger Kanon, ist er einmal aufgestellt, muss allen Ansprüchen genügen, die eine scharfe Kritik an ihn zu stellen berechtigt ist. Basirt auf die chronologischen Monumental-Inschriften und Papyrusrollen, welche uns das alte Aegypten aufbewahrt hat, und deren Masse so unendlich ist und täglich noch wächst, muss er in den mannigfach corrumpirten Königslisten griechischer Compilatoren das Wahre vom Falschen unterscheiden, in dem ersteren die sprechendsten Bestätigungen finden, in dem letzteren die Motive der Abweichungen herauszulesen wissen, und ist alles dies erfüllt, ist auch die trockene Zahl fest bestimmt, muss er dem Gange paralleler Begebenheiten gleichzeitiger Völker mit sicherem Schritte folgen und das Eingreifen derselben in Aegyptens Geschichte richtig fixiren. Die bisherigen Untersuchungen, welche Champollion, Rosellini, Felix und Wilkinson auf diesem Felde angestellt haben und von denen Rec. die des ersteren immer noch als die fruchtbarsten bezeichnen zu müssen glaubt, lassen noch vieles zu wünschen übrig. Hatten auch die Schüler und Nachfolger Champollion's manches berichtigt und verbessert und sein aufgestelltes System durch neue Entdeckungen pharaonischer Königsnamen ergänzt und bereichert, so blieb doch noch so manche Lücke auszufüllen, so manches Problem zu lösen übrig, und der ganze Stand dieser historischen Forschung war ein noch ziemlich unbefriedigender, wie es sowohl ganz richtig der Vf. obigen Werkes anerkannt hat, als auch noch neuerdings in einer kleinen Schrift von *Passalacqua* *) weitläufiger und strenger, als es Rec. die Ausdehnung dieses Aufsatzes gestattet, auseinandergesetzt ist. Ob Hr. *Lesueur* in dem vorliegenden und mit dem grössten Fleisse gearbeiteten Werke die Aufgabe besser als seine Vorgänger zu lösen gewusst hat, muss Rec. — trotz seiner freundlichen Beziehungen zu dem Vf. — sehr in Zweifel ziehen, da viele nur zu offenbare Irrthümer in dem genannten Werke Rec. zu diesem Urtheil zwingen. Ganz abgesehen von der Kritik, die gegenüber dem geistreichen Urtheile unsers gelehrten Landsmannes *Bunsen*, dessen Werk — Rec. bevorwortet dies von vorn herein — zur Zeit da Hr. *Lesueur* sein vollendetes MS. der Academie übergab, noch nicht erschienen war, weshalb bei dem vorschreitenden Druck Hr. *Lesueur* nur in später eingeschobenen Bemerkungen und Noten darauf Rücksicht nehmen konnte — in so manchen Beziehungen nicht Stich hält, war es ein anderer Punkt, der den Rec. gleich Anfangs gewaltig stutzen machte. Die erste und unerlässlichste Bedingung zu einer derartigen wissenschaftlichen Untersuchung muss, sobald wie in diesem Falle die Schriftdenkmäler mit zu Rathe gezogen werden, ja diese den wichtigsten Theil der nothwendigen Grundlagen zur Forschung bilden, ein vollkommenes Verständniss des gegebenen Textes seyn. Indess eine nur oberflächliche Vergleichung des hieratischen Textes des turiner Königs-Papyrus mit der Uebertragung und Interpretation des Hrn. *Lesueur*, der mit vollstem Rechte einen guten Theil seiner Untersuchungen hierauf gegründet hat, zeigt nur zu deutlich, dass sich der Vf. den eigenen Boden entzogen hat, wenn

*) Betitelt: Berichtigung und nähere Beleuchtung des Aufsatzes in No. 18 der (Berliner) Litterarischen Zeitung u. s. w. Berlin, 1848. 8. S. daselbst S. 18.

er, wie oft geschehen, die einfachsten hieratischen Gruppen so bedeutend verkannt, ja oft Zeichen hineingebracht hat, die erst nur in der spätesten Zeit des schlechten Stiles auftauchen, niemals aber einem Schriftwerke aus der XVIII oder XIX. Dynastie angehören können. Der Fehler einer solchen Uebersetzung hat hier wiederum seinen eigenthümlichen Grund in der Zeichen für Zeichen angestellten rein *mathematischen* Vergleichung der hieratischen Charaktere jenes Kanons mit anscheinend ähnlichen in den Uebersichtstabellen zu Champollion's hieroglyphischer Grammatik. Dass aber ohne eigenes tieferes Eingehen und Eindringen in die verschiedenen Schriftsysteme der alten Aegypter und nur auf gut Zeugniss Anderer hin Irrthümer über Irrthümer unvermeidlich sind, liegt zu klar auf der Hand, um mehr was darüber zu sagen. Was hieraus für die weitere Arbeit des Vf.'s folgen muss, ist leicht zu errathen, da die älteren und mittleren Dynastien ägyptischer Pharaonen, welche vorzugsweise jener Königs-Papyrus enthält und die der Vf. hieraus herzustellen versucht hat, unseres gänzlichen Vertrauens entbehren müssen.

Um wenigstens den Lesern einen kurzen Ueberblick des Verhältnisses zu geben, in welchem die chronologischen Untersuchungen *Champollion's* (Rec. meint hier den älteren Bruder *Figeac* und bezieht sich dabei auf die Daten desselben in seinen chronologischen Notizen zu den beiden Briefen seines Bruders an den Herzog von *Blacas*), *Bunsen's* und des Vf.'s zu einander stehen, mögen folgende wichtigere chronologische Bestimmungen aus ihren Werken entnommen hier einen Platz finden.

Begebenheit.	*Champ.* J. v. Ch.	*Bunsen* J. v. Ch.	*Lesueur* J. v. Ch.
Anfang der I. Dynastie. *Menes*	.	3643	5773
Einfall der Hyksos	2082	2567	2409
Ende der Hyksosdynastie	1822	1639	1891
Anfang der XVIII. Dynastie		1638	1895
Anfang der XIX. - -	1473	1409	1547
Scheschonk besteigt den Thron, Anfang der XXII. Dynastie	970	982	995

Die oft sehr grosse Abweichung dieser Bestimmungen nach den verschiedenen Systemen beruht einmal auf einer Kritik der manethonischen Dynastien und deren Zahlen, sodann in der verschiedenen Annahme des Ausgangspunktes aller weiteren Berechnungen. Nur den letzteren will Rec. näher hier betrachten. Hr. *Lesueur* geht von einer Bestimmung in der alten Chronik aus, einer Quelle, die sowohl von *Letronne* wie von *Biot* und *Bunsen* als ganz werthlos hingestellt ist, wonach die sechszehnte Dynastie 443 Jahre nach der Erneuerung der Sothis-Periode begonnen hätte. Auf diese Weise erhält Vf. die Zahl 2341. Von diesem Zeitpunkt aus schreitet er vor- und rückwärts in gerader Linie weiter unter Beibringung der manethonischen Zahlen und bildet so einen Kanon, dessen Ausgangspunkt Rec. viel zu hoch angesetzt scheint, und der vielmehr um mindestens anderthalb tausend Jahre reducirt werden muss. Die weit wichtigere Angabe des *Theon* (entnommen aus dem Commentar zum Almagest des Ptolemäus), dass der Beginn der letzten Hundsstern-Periode (1322 vor Chr.) in die Regierung des Königs *Menophres* falle, eine Angabe, die von Champollion an allen seitherigen Chronologen als Ausgangspunkt diente, wendet der Vf. als Beweis für die Richtigkeit seiner Ergebnisse an. So ist ihm danach jener *Menophres* der zweite König der zwanzigsten Dynastie, bei Manetho *Psammuthis* genannt, während schon vollkommen richtig Champollion in ihm den *Amenophtep* der manethonischen Listen erkannte (XIX, 3), den er, so wie die späteren Chronologen, nur unrichtig in den Denkmalnamen wiederfand. Nach *Bunsen* ist es der vierte König der XIX. Dynastie, dessen erstes Jahr mit dem Anfang der letzten Hundsstern-Periode zusammenfällt, während dies nach *Lepsius* das siebente Regierungsjahr dieses Fürsten ist.

Wenn Rec. es der Wahrheit schuldig war, die Mängel an dem *Lesueur*'schen Werke nicht mit Stillschweigen zu übergehen, so hält er es andrerseits ebenso sehr für gerecht, der Vorzüge desselben zu gedenken. Rec. hebt es gern hervor, dass der Vf. den Aegyptologen so wie allen Chronographen eine willkommene Sammlung aller bis zur Abfassungszeit des Werkes bekannt gewordenen Königsnamen dargeboten hat, und zwar im Texte auf eine Weise durch hieroglyphischen Typendruck wiedergegeben, die den Eindruck der höchsten Eleganz macht. Man hat auch in unserem Vaterlande angefangen, im Druck Hieroglyphen-Schrift innerhalb des Textes durch bewegliche Typen wiederzugeben, indess scheint bisher bei uns das richtige Verhältniss derselben zu den gewöhnlichen Lettern nicht getroffen zu seyn, so dass das Auge nicht den gefälligen und wohlthuenden Eindruck empfindet, wie bei dem Pariser Werke. Nicht minder meisterhaft sind die in den Tafeln beigegebenen zum Theil farbigen Copien der grösseren Fragmente des obenerwähnten Turiner Königs-Papyrus und

anderer Inschriften; ein sprechender Beweis für die Sorgfalt und Genauigkeit, mit der Hr. *Lesueur* sich bemüht hat, die Monumental-Inschriften auf das Treueste wiederzugeben.

2) *Monuments égyptiens*, *bas-reliefs*, *peintures*, *inscriptions*, etc., d'après les dessins exécutés sur les lieux par *E. Prisse d'Avennes* pour faire suite aux Monuments de l'Égypte et de la Nubie de Champollion-le-Jeune. Ouvrage publié sous les auspices de M. le comte de Salvandy, ministre de l'instruction publique. 9 S. Text u. 50 Taf. in Atlasformat. Paris, 1847.

Bei dem ungemeinen Fortschritt der ägyptischen Studien heut zu Tage, muss eine Sammlung ägyptischer Denkmäler höheren Anforderungen entsprechen, als es vor zwanzig oder dreissig Jahren, um von noch früherer Zeit zu schweigen, der Fall seyn konnte und der Fall war. Aegyptische Monumente sollen keine Curiosa mehr seyn, die man belächelt und wunderlich nennt; sie sind Gegenstand ernster Studien geworden und haben dem menschlichen Scharfsinn ein reiches Gebiet eröffnet. Ihre Inschriften sind historische Texte, die Monumente selbst Zeugnisse der durch Jahrtausende hindurch fortschreitenden Cultur, die dem fleissigen Forscher nach Epochen zu studiren bleiben. Dies die wesentlichsten Vorbedingungen zur Anlage einer derartigen Sammlung, die wirklich nützlich werden soll. Es muss vor Allem eine chronologische Anordnung festgehalten werden, es seyen die historischen Inschriften so viel als möglich neu und — man wolle es ja nicht vergessen — correct, wie wir es von Texten verlangen müssen, und endlich es sey die Auswahl der Monumente in der Darstellung wirklich ausgewählt und nicht eine ewige Wiederholung früherer Arbeiten. Gesellt sich endlich zu einer solchen Sammlung, wie wir sie als Muster aufgestellt haben, die künstlerische Ausführung, so hat der Herausgeber alles erfüllt, was in seiner Aufgabe lag, und er verdient unsern besten Dank. Ich freue mich, dies von der Herausgabe *ägyptischer Monumente* des Hrn. *Prisse* in Paris sagen zu können, einer Sammlung, die gewiss mit dem grössten Beifall von allen Freunden ägypt. Studien aufgenommen werden wird, und der ich in Deutschland nur die des Prof. *Lepsius* zur Seite stellen kann. Neben vielen interessanten Inschriften und Abbildungen, die zum Theil schon früher in andern Werken, wenngleich weniger treu, veröffentlicht waren, sind mehrere lange historische Inschriften aus der Zeit der Ramessiden von bedeutender Wichtigkeit. Sie waren bisher noch nicht bekannt und verdienen um so mehr Beachtung, wiewohl wir es auch nicht verheimlichen können, dass sich beim Drucke des Werkes viele Fehler und falsche Zeichen in den hieroglyphischen Legenden mit eingeschlichen haben, die oft unangenehm stören. Die Hieroglyphen-Schrift ist dem Herausgeber wunderschön gelungen und wie aus der Meisterhand eines ägyptischen Künstlers hervorgegangen. Alle diese Vorzüge berechtigen zu der Hoffnung, dass das französische Gouvernement Hrn. *Prisse* in den Stand setzen wird, recht bald einen zweiten Band nachfolgen zu lassen.

Berlin, im Mai 1849. *H. Brugsch.*

Geschichte.

B. G. Niebuhr's Vorträge über alte Geschichte u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 146.)

Von der dorischen Ordnung sagt er: ich glaube nicht, dass ich mich an sie gewöhnen würde u. s. w. Aber auch, wo er sich nicht ausdrücklich nennt, macht sich oft die lebendigste persönliche Empfindung geltend. So z. B. wo er von der grossen Einfachheit der Athener zur Zeit des peloponnesischen Kriegs und von den, von Vielen für überaus drückend gehaltenen Liturgien der Wohlhabenderen handelt. Man fühlt, dass er selbst diese Opfer für das allgemeine Beste freudig dargebracht haben würde, wenn man die Stelle liest (S. 26): „Was schadete es dem Nikias, Kallias und solchen Reichen, wenn sie auch den allergrössten Theil ihrer Einkünfte für solche Zwecke hergeben müssten, die ihnen Ehre brachten, und sie so etwas Herrliches beförderten? Denn konnte es etwas Herlicheres geben, als eine Komödie von Kratinus oder eine Tragödie von Aeschylus prächtig aufführen? Konnten irgend wofür grosse Summen besser aufgewendet werden? Und lebt das Andenken jener Ausstatter nicht noch heute fort? Dies ist wahrlich nichts, worüber man klagen kann. Diese Menschen, deren Andenken wir nach 2000 Jahren noch lesen, haben sie nicht mehr, als wenn sie Geld Zins auf Zins gelegt oder in Pracht und Ueppigkeit verthan hätten?"

Wirkte aber *N.* durch das bisher Angeführte besonders auf Phantasie und Gemüth seiner Zuhörer: so verabsäumte er es auch nicht, eben so den Verstand derselben durch besondere Mittel anzure-

gen. Wir erwähnen hiervon nur eins, das nicht leicht von einem andern Lehrer der Geschichte in dem Maasse und mit dem Glücke angewendet seyn wird, wie von *N.*: dies sind die geschichtlichen Analogien und Vergleichungen. Hier ist es hauptsächlich, wo sich sein schon oben erwähntes wunderbares Gedächtniss bewährt. Die älteste wie die neueste, die fernste wie die nächste Geschichte, die orientalischen Geschichtschreiber wie die der Kreuzzüge oder die italienischen des 15ten Jahrh. oder die der französischen Revolution: Alles muss ihm Analogien darbieten, die obwohl nicht selten paradox, sich doch immer durch das Treffende, das man bei weiterem Nachdenken in ihnen findet, als höchst lehrreich erweisen. So wird, um nur Einiges anzuführen — wobei wir jedoch ausdrücklich auf das Werk selbst verweisen müssen, da die Angemessenheit der Vergleichung meist nur durch die Ausführung *N.'s* selbst erkannt werden kann — Alcibiades wegen der dämonischen Gewalt, die er durch seine Persönlichkeit über die Gemüther der Menschen ausübte, mit Mirabeau verglichen, Kleon mit Cobbet, die Flotte der Peloponnesier in der ersten Hälfte des pelop. Kriegs wegen ihrer buntscheckigen Zusammensetzung mit den Contingenten der deutschen Reichsarmee, die Verwüstung, welche der peloponnesische Krieg über Athen brachte, namentlich wegen der gänzlichen Zerstörung der Blüthe der Poesie, mit dem Unglück, welches die Eroberungskriege Karls VIII. und die darauf folgenden für Italien herbeiführten, das Verhältniss Athens zu den übrigen griechischen Staaten mit dem Verhältniss Englands zu den Staaten des Festlands, „die trotz reicher Producte dennoch an Geldmitteln arm sind" u. dgl. m.

Endlich aber verdient der überaus grosse Reichthum an allgemeinen Bemerkungen hervorgehoben zu werden, zu denen er sich so oft erhebt, als ihn der Stoff zu einem Ueberblick über ein grösseres Ganzes veranlasst, und die vorzugsweise als lehrreich bezeichnet werden müssen, weil sie eben so sehr auf feinster Combination wie auf umfassendster, bis ins kleinste Detail eindringender Gelehrsamkeit beruhen. Wir können hier am allerwenigsten Proben geben, weil uns nicht der Raum zu Gebote steht, um eine Reihe von Stellen abzuschreiben. Wir können daher nur im Allgemeinen auf die allgemeineren Betrachtungen über die verschiedensten Verfassungsverhältnisse, oder, um auch noch einiges Einzelne anzuführen, über die Normen der Alten, über den Standpunkt der Belagerungskunst bei ihnen, über die Handelsverhältnisse und unzähliges Anderes hinweisen. Die politischen Reflexionen sind oft von der Art, dass sie wie aus der neuesten Zeit geschöpft erscheinen, so überraschend haben sie sich seit den Märztagen v. J. bewährt; daher auch kein Werk über die alte Geschichte demjenigen, welcher für seine politische Bildung Gewinn sucht, in dem Maasse zu empfehlen seyn dürfte, wie dieses. Hoffentlich wird unter dem Vielen, was man als eine Prophezeiung auf die neueste Zeit ansehen möchte, das Folgende nicht in Erfüllung gehen, das wir zum Schluss noch als Probe anführen wollen: „Gegen Verwandte sind wir die herbsten Richter und fühlen uns am empfindlichsten durch die Vorzüge anderer gekränkt bei Völkern, die eines Stammes mit uns sind, aber eine verschiedene politische Existenz haben. So in Italien zwischen den verschiedenen Städten, so im heiligen römischen Reich deutscher Nation, so im alten Griechenland, so allenthalben durch ein *vitium ingenitum humanae naturae*, das unvermeidlich ist, wo eine Menge Staaten von derselben Nation unabhängige Mittelpunkte haben. Vieles kann sich da allerdings entwickeln, aber das hebt den Nutzen der Vereinigung nicht auf. — Ein Bedauern, dass in Deutschland so viele Reichsstädte untergegangen sind, kann nur ästhetisch seyn. — In Ländern, wo kleine Staaten sind, sollte das erste Bestreben seyn, diese bösartige Trennung aufzuheben und zu besiegen, und sich ein Herz zu gemeinschaftlicher Grösse zu machen."

Niebuhr's Vorträge sind natürlich keine eigentliche Geschichte Griechenlands; sie können und sollen dies nicht seyn. Wohl aber steht zu hoffen, dass sie durch die Belebung des Stoffes viel dazu beitragen werden, um eine solche hervorzubringen und dadurch ein sehr fühlbares Bedürfniss unserer Literatur endlich zu befriedigen.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Physiognomik.

Blätter aus dem Tagebuche eines Physiognomikers. Herausgegeben von *Mara L.....* 8. 273 S. Leipzig, Hinrichssche Buchh. 1848. (1 Thlr.)

Das Streben, Physiognomik zu treiben, ist ein tiefer Zug der menschlichen Natur, denn jede Form gewinnt für uns erst dann Bedeutung, wenn wir ihren geistigen Gehalt erkennen oder wenigstens zu ahnen vermögen. Sie gehört zu den Wissenschaften, welche das Leben selbst macht, zu denen das Leben selbst hinführt und es dürfte wenig Menschen geben, die nicht einmal ein reges Interesse an dem Gedanken empfunden, aus den Zügen Andrer oder aus ihrer ganzen äussern Erscheinung die Seele mit all ihren Vorzügen und Schwächen herauszulesen; aber sie gehört auch zu den Wissenschaften, welche zu sehr an das Gebiet des dunklen räthselhaften Ahnens anstreifen, als dass sie einen festen, unverrückbaren Kern schon hätten gewinnen können, und das Mannichfaltige der äussern Formen, wie des innern Lebens, spottet der Regeln in der verschwimmenden Unendlichkeit seiner Gliederung. Die Physiognomik ist eine Nothwendigkeit, geboten durch das innere Bedürfniss des Menschen und durch den Gebrauch und Verkehr des Lebens; wir folgen, wenn auch bewusstlos, dem Eindrucke, den die Gesichtszüge eines Fremden auf uns machen, und in den meisten Fällen ist dies der erste Anhalt zur Feststellung eines Urtheils über den ganzen Menschen. Sie hat und ist eine Wahrheit, die man nicht verkennen darf, wenn man auch ihre Uebertreibungen mit allem Ernste zurückweisen muss.

Sie zerfällt hauptsächlich in drei Theile, die man vielfach mit einander zusammenmischt, aber auch vielfach einseitig für die ganze Wissenschaft nehmen will, und die harten über alle in dies Gebiet einschlagenden Forschungen ausgesprochnen Verdammungsurtheile rühren grösstentheils von der übertriebenen und deshalb unhaltbaren Werthschätzung der einzelnen Zweige her. Wir betrachten die Phrenologie als den wissenschaftlichen Ausgangspunkt und demgemäss auch wieder als das Ziel physiognomischer Studien, die Phrenologie als die Wissenschaft von der psychischen Bedeutung des Gehirns in seinen Theilen, wie im Ganzen; und wir glauben, dass die Phrenologie manchen Irrthum umgangen hätte, wenn sie bei ihren Experimenten, die gewöhnlich nur den einzelnen Hirntheil isolirt zu verwerthen sich bemühen, niemals die Richtung auf das Ganze verlöre. An die Phrenologie im engern Sinne schliesst sich die Kranioskopie als die Lehre, aus den einzelnen Schädelumrissen, Erhöhungen und Vertiefungen der knochigen Gebilde die psychischen Eigenthümlichkeiten zu erkennen; sie müsste sich fortwährend auf die Phrenologie berufen dürfen und jede Erhöhung oder Vertiefung müsste einer ähnlichen Conformation der innern Hirntheile entsprechen; ihr erster Irrthum ist die Unwahrheit dieser Voraussetzung, die nicht vorhandene Nothwendigkeit, dass die knochigen Gebilde immer den innern Organen entsprechen, die Nichtberücksichtigung der Menge von Zufälligkeiten, welche die Gestalt des Schädels ändern können; — ihr zweiter, dass sie die phrenologischen Erfahrungen, die selbst so unsicher sind, als eine feste Grundlage annehmen muss; — ihr dritter, dass sie an psychologische Sätze (Lehre von den Vermögen) sich anzuklammern genöthigt ist, die unhaltbar sind.

Der dritte Theil umfasst die Physiognomik im engern Sinne, die Lehre aus den Gesichtszügen den psychischen Zustand und aus der bleibenden Form derselben die psychische Eigenthümlichkeit zu bestimmen. Eigentlich muss man diese Betrachtungsweise auf den ganzen Körper ausdehnen, die Haltung, die Art der Bewegung, namentlich den Gang u. a. berücksichtigen. Es fehlt nicht an Versuchen, welche sogar einzelne dieser Betrachtungsweisen abzweigen und als eine ganz selbstständige Wissenschaft betrachten wollen; wir erinnern an die Chirognomik, welche d'Arpentigny und in Deutschland Carus neu zu gestalten unternommen hat; so hat Sinogowitz in seinem Werke über Geisteskrank-

heiten, die verschiedenen Formen des Wahnsinns im Gange der Irren wieder erkennen zu können, sich eingebildet.

Die Wahrheit der Physiognomik ist unleugbar; sie liegt in der Wirkung der Vorstellungen und Leidenschaften auf die Bewegung der Muskeln, die Absonderung und den gesammten Bildungsprozess. Die öftere Wiederkehr eines Affektes, einer Leidenschaft bildet allmählig die durch diesen Affekt in Bewegung versetzten Muskeln und namentlich die Muskeln des Gesichtes, welche die leisesten Strömungen leidenschaftlicher Bewegungen wiederzugeben befähigt sind, in eine bestimmte, dieser Leidenschaft entsprechende Form, oder wie überhaupt die öftere Wiederholung eines Prozesses die ihn ausführenden Organe disponirt, auch bei weniger kräftig einwirkenden Gelegenheitsursachen denselben Prozess zu wiederholen, so kann die leichte Erregbarkeit einzelner Muskelparthieen auf eine oftmalige Wiederkehr der entsprechenden Prozesse hinweisen und demgemäss eine Neigung dazu vermuthen lassen. Geistige Ausbildung veredelt die Züge des Gesichtes, wie die Richtung auf die niedere Sinnlichkeit sie verunziert. Die erste Aufgabe der Physiognomik ist das Studium, welche Organe, welche Muskeln von bestimmten psychischen Zuständen erregt werden; trotz einer grossen individuellen Breite sind hier doch allgemeine ganz sichere Normen festzustellen; der Ausdruck der Freude, des Lachens, des Weinens u. s. w. ist jedesmal derselbe und setzt dieselben Muskeln in Bewegung, bei einem Menschen mehr, bei Andern weniger stark. Dieser Theil ist der sicherste, am meisten auf Thatsachen beruhende; der weitere Gang führt die Gefahr der Täuschung mit sich. Bei den Schlüssen, die auf Grund dieser Thatsachen die Charakteristik des Menschen formiren sollen, dürfen wir nicht vergessen, dass das Gleichbleibende nur in allgemeinsten, gleichsam schematischen Umrissen sich wiederfindet; zu einem sichern Rückschluss ist jetzt das Individuum zu berücksichtigen; nicht mehr das einzelne Organ allein, sondern das Verhältniss der einzelnen Theile und ihrer Bewegungen und Zustände in bestimmten psychischen Prozessen ist ins Auge zu fassen, der ganze Mensch, wie er geht, steht, spricht, der Laut seiner Stimme, die Aussprache der Worte u. s. w. Neben der Achtsamkeit auf den Unterschied zwischen der *feststehenden* körperlichen Form, der *angebornen*, ist bei der Beurtheilung in Abrechnung zu bringen, was in der äussern Form die Folge zufälliger äusserer Einflüsse gewesen seyn mag, was dem Menschen von aussen her aufgezwungen worden und ihm immer ein Aeusseres bleibt, das jederzeit abgeschüttelt werden kann. Es ist möglich, dass die Macht der Gewohnheit der menschlichen Form ein bestimmtes Gepräge eindrückt, wie ja Menschen, die lange zusammen leben, einander ähnlich werden, aber diese Wirkung auf die äussere Form kann schon lange Zeit vorhanden seyn, ehe sie an den innern Kern des Menschen heranreicht und diesen umformt, und es ist für die Beurtheilung von grosser Wichtigkeit, ob die äussere Form das Resultat einer von innen heraus nothwendig erfolgenden Gestaltung gewesen oder von aussen nach innen sich hinein gebildet. Auf diesem Punkte muss zu der physiognomischen Auffassung die Rücksicht auf den Charakter der Nationalität hinzutreten, auf die erbliche Uebertragung (die Kinder vornehmer Eltern tragen schon in ihrer frühesten Kindheit, wo von dem Einfluss der Erziehung noch nicht die Rede seyn kann, das bestimmte Gepräge an sich) der Einfluss der Bildungsverhältnisse, die Erziehung, endlich der Bildungszustand. Wie höhere geistige Ausbildung die Gesichtszüge zu einer edlern, geistigen Form ausbildet, so lernt auch der gebildete Mensch die Herrschaft über seine eigne Form und vermag die Strömungen seiner gemüthlichen Bewegungen, die sich an der Oberfläche kund geben wollen, unter einer gleichmässigen Erscheinung zu bergen.

Wenn wir mit Beobachtung aller dieser Rücksichten eine Menge sicherer Thatsachen gewonnen haben, dann dürfte es Zeit seyn, die Phrenologie an die Physiognomik heranzuführen, und vielleicht wird dann auch die Kranioskopie als Anhang zuzulassen seyn; wenn man es umgekehrt macht und mit der Phrenologie beginnt, so schwindet bald der Boden unter den Füssen.

Dies sind einige von den Gedanken, die unseres Erachtens nach als maassgebend für das Studium der Physiognomik zu betrachten sind.

Unser Urtheil kann nach diesen Vorbemerkungen über das vorliegende Buch kurz seyn. Es befriedigt ein wissenschaftliches Interesse nicht, hat auch gar nicht den Zweck es zu thun. Eine Dame tritt uns als Herausgeberin dieser Blätter entgegen; sie hat in einer kleinen Provinzialstadt einen Mann kennen gelernt, der im Rufe eines Wundermanns steht und dessen wunderthätige Kraft sich in die

Kenntniss der Physiognomik auflöst. Er giebt Mittheilungen aus seinem Tagebuche, Ergebnisse eines bewegten Lebens, Skizzen, ohne besondere Verknüpfung. Regeln, wie man Physiognomik zu treiben habe, leitende Grundsätze, werden uns nicht gegeben, aber das Urtheil eines fein gebildeten Menschen tritt uns entgegen und die leichte lose Umhüllung, der scheinbar nur auf Unterhaltung berechnete Ton der Darstellung lässt eine gründlichere Auffassung und ein tieferes Streben, das hinter den Coulissen noch nicht hervortritt, vermuthen, und was uns für die Auffassung der Physiognomik besonders anzieht, ist die fortwährende Bemühung, die meisten von den oben aufgestellten Rücksichten mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Die Physiognomik wird nicht als eine starre Form betrachtet, sondern die physiognomische Beurtheilung entwickelt sich wie ein psychologischer Prozess, es ist eine Reihe von feinen psychologischen Beobachtungen in dem Buche enthalten, die Stoff zum weitern Nachdenken liefern, die nach vielen Seiten hin anregend wirken, und deshalb halten wir die Existenz dieser Blätter, die durchaus keinen streng wissenschaftlichen Anspruch erheben, für eine berechtigte und räumen ihr einen hervorragenden Platz unter den gewöhnlichen Unterhaltungslektüren ein. *R. L.*

Staat und Kirche.

Ueber die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der Kirche. Von Dr. *Joh. Peter Lange.* gr. 8. IV u. 119 S. Heidelberg, Karl Winter. 1848. (15 Sgr.)

Sobald die staatlichen Verhältnisse einigermassen geordnet seyn werden, vielleicht auch schon früher, falls die Erledigung der politischen Angelegenheiten sich über Gebühr hinziehen sollte, wird die religiöse und kirchliche Frage wieder mehr in den Vordergrund der Bewegung treten, wie denn eigentlich dieselbe bei allen Verhandlungen der Gegenwart ein mitbewegender Factor ist und das Verhältniss zwischen dem Staate und der Kirche auch keinen Augenblick ganz unberücksichtigt bleiben konnte. Nicht oft, nicht gründlich, nicht vielseitig genug können aber die Hauptpunkte, Principien und Consequenzen der sich hier aufdrängenden Probleme erwogen und festgestellt werden, damit die Einsicht wachse, die Bestimmung der Grenzen beider Gebiete erleichtert und somit auch die grossen Schwierigkeiten bei der Ausführung der beschlossenen Grundsätze immer mehr gehoben werden. Wir alle haben auf diesem Felde noch unendlich viel zu lernen — aber auch sehr viel zu vergessen. Beim Alten kann es nicht bleiben — das sehen Alle. Wie soll aber das Neue werden, damit es nicht eben so schnell, wie es entstanden ist, wieder untergehe und die Verwirrung grösser werde, als sie bereits ist?

Jedes belehrende und beruhigende Wort der Wohlgesinnten und Einsichtsvollen verdient jetzt doppelte Anerkennung, und gern sprechen wir eine solche dem Vf. der vorliegenden Schrift aus. Hr. Dr. *Lange*, Prof. der Theologie in Zürich, hat schon öfter seinen Beruf bewährt, auch über praktische Fragen des kirchlichen Lebens ein gewichtvolles Votum abzugeben. Wir erinnern an den Aufsatz: *Ueber Verhältnisse und Stimmungen der evangelischen Kirche in Rheinpreussen*, (in den Deutschen Blättern für Protestanten und Katholiken. Heidelbg. 1840. Neue Folge. Heft I. und wiederholt in *Rheinwald's* Repertorium für die theologische Literatur. Bd. XXXII.), den wir bei der bevorstehenden Neubildung der Kirchenverfassung zu besonderer Beherzigung empfehlen: denn wie der Vf. schon damals die Vermengung des Staatlichen und Kirchlichen in Cäsareopapismus ernstlich rügte, so tadelte er nicht minder die grosse Einseitigkeit, welche die sich selber überlassene Presbyterialverfassung in ihrer Ausartung manchmal annimmt; wir stehen jetzt in Gefahr, einer solchen Einseitigkeit zu verfallen, worauf wir später bei Erörterung des landesherrlichen Episkopats zurückkommen werden.

Vorliegende neueste Schrift des Hrn. Vf.'s verdankt ihre Entstehung theils einer Reihe von Vorträgen über die religiösen Fragen des Tages, welche im Winter 1846 — 1847 vor einem zahlreichen städtischen Publikum in Zürich gehalten wurden, theils den neuesten Verhandlungen über die Trennung zwischen Staat und Kirche. Der Vf. wünscht, dass man diese Schrift als eine „sachliche Fortsetzung" seines Osterboten vom Züricher See betrachten möge, von welchem nur Ein Heft erschienen, welches jedoch dem Rec. nicht zugänglich geworden ist. Was den Standpunkt des Hrn. *Lange* überhaupt betrifft, so äussert er sich selbst in einer mehr vermittelnden Weise über denselben. Befangenen kirchlichen Eiferern gegenüber erklärt er, dass sein Schriftchen vielleicht conservativer ist, als sie merken werden; politisch Aufgeregten hält er vor, dass es liberaler ist, als sie möchten sehen wollen. Er will sich auf dem Standpunkte der wahren, befreien-

den und erhaltenden Freigesinntheit, die man durch Gottes Gnade aus dem Neuen Testamente lernen kann, den unbefangenen, kirchlichen und politischen Wächtern der Zeit zuwenden, mit dem Wunsche, dass sie sein Schriftchen prüfend darauf ansehen mögen, ob es nicht etwa einen Beitrag zur Lösung des Räthsels der modernen Sphinx auf dem kirchlichen Gebiete liefern möchte, und widmet es insbesondere der Aufmerksamkeit christlicher Staatsmänner, ächter Freimaurer, gläubiger Katholiken und evangelischer Unionsfreunde. Für alle diese bietet allerdings die Schrift ein nicht geringes Interesse, ihr Urtheil über dieselbe aber wird nach den einzelnen hier genannten Kategorien verschieden ausfallen. Rec., wenn er sich einer dieser Klassen zuzugesellen hätte, würde in die der evangelischen Unionsfreunde treten müssen, und wenn seine Kritik auch dadurch in der Hauptsache bestimmt wird, so vermag er sich doch zugleich auch in die Lage der übrigen Persönlichkeiten zu versetzen, und wird darum auch diesen durch Festhaltung eines möglichst objectiven Standpunkts bei der Beurtheilung Rechnung zu tragen wissen.

Der Vf. nimmt bei voller Beherrschung des Stoffes in der That eine freie religiöse und kirchliche Stellung ein, wie wir sie bei jedem nicht engherzigen *Christen* natürlich finden. Eben so gediegen als geistvoll bespricht er von dem unantastbaren Fundamente des Evangeliums aus die vorliegenden Fragen. Indem er den bekannteren Gegenständen neue Seiten abzugewinnen weiss, fördert er nicht nur die Einsicht in dieselben, sondern versteht es zugleich die Theilnahme dafür in hohem Grade in Anspruch zu nehmen und zu fesseln. Dazu kommt nun ein grosser Reichthum von Gedanken aus dem Gesammtgebiete des theologischen Wissens und eine höchst überraschende, aber doch durch Wahrheit überzeugende Parallelisirung einzelner Institute, welche bei oberflächlicher Anschauung gar keine nähere Beziehung zu einander zu haben scheinen. Die Darstellung selbst ist eine durchaus edle, prägnante, sententiöse, so dass es in den meisten Fällen, wo die Resultate zusammengestellt sind, ja auch oft genug bei ihrer Begründung nicht leicht wird, die Fülle des Ausgesprochenen in grösserer Gedrängtheit wiederzugeben, als es der Vf. selbst gethan hat. Wir sind daher genöthigt, uns vielfach nur auf Andeutungen zu beschränken, welche aber gewiss genügen werden, zur Lectüre des Ganzen einzuladen, was wir denn hiermit schon im Voraus thun wollen. Die Grundgedanken der Schrift sind von *der* Beschaffenheit, dass wir nicht umhin können, ihnen im Wesentlichen beizupflichten, wie wir denn auch schon mehrfach bei früheren Gelegenheiten in der A. L. Z. gleiche Ueberzeugungen ausgesprochen und vertheidigt haben. In Beziehung aber auf die praktischen Ergebnisse können wir uns dem Vf. nicht überall anschliessen; auch sind dieselben zum Theil nicht nothwendige Consequenzen der von ihm aufgestellten Principien und stehen mehrfach mit dem, was jetzt dem allgemeinen Willen zu entsprechen scheint, in schneidendem Widerspruche. Freilich daraus allein, dass die Majoritäten in den Nationalversammlungen diesen oder jenen Satz zum Beschlusse erhoben haben, folgt noch nicht, dass sich darin der wirkliche Wille des Volks manifestire, und, wenn dies selbst hier und da, wo es uns zweifelhaft scheint, der Fall seyn sollte, dass dies ein Ausdruck der Wahrheit sey. Eben deshalb trifft den Vf. kein Vorwurf, dass er die früher gewonnene Ueberzeugung nicht so leichten Kaufs aufgiebt; vielmehr zollen wir ihm auch dafür die gebührende Anerkennung und halten seine Meinung auch da, wo wir sie nicht zu der unsrigen machen können, in Ehren. Wie der Vf. nicht aus Oppositionssucht der Zeit widerstrebt, so möchte Rec. derselben nicht blos darum in irgend einem Punkte beipflichten, weil sie das Moderne ist, sondern wo er es thut, geschieht es aus Gründen, die unabhängig sind von der Fluctuation des Augenblicks, aus den Motiven, welche auch unsern Vf. geleitet haben.

Die Schrift zerfällt in sieben Abschnitte, welche in bestimmtem Zusammenhange stehen. Wir vermissen eine Uebersicht derselben, wenn auch nur in Form eines Inhaltsverzeichnisses. Der erste Abschnitt behandelt: *Die Unhaltbarkeit des bisherigen Verhältnisses,* und bildet die Einleitung für die folgende Betrachtung. Der hier angedeutete Grundgedanke kehrt im Verlaufe der spätern Darstellung immer wieder zurück, es ist der rothe Faden, der sich durch das Ganze hindurchzieht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staat und Kirche.

Ueber die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der Kirche. Von Dr. *Joh. Peter Lange* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 148.)

Der Vf. erinnert nämlich an die reiche Literatur, seit einer Reihe von Jahren der Vorläufer der grossen Bewegungen der jüngsten Tage, welche den Grundsatz der Trennung zwischen Staat und Kirche zur herrschenden Lösung der Gegenwart erhoben hat, und macht darauf aufmerksam, dass man in Gefahr sey, eine Unterscheidung zu übersehen und zu überschreiten, welche von der höchsten Bedeutung zu seyn scheint. Dies ist *die Unterscheidung zwischen der Trennung und der Auseinandersetzung von Staat und Kirche.* Allerdings ist diese Gefahr vorhanden. Man hat aber diesen Unterschied nicht sowohl übersehen, als vielmehr principiell verworfen, indem man, was dasselbe sagt, sich gegen eine blos *relative* Trennung oder Scheidung von Staat und Kirche erklärte und eine *absolute* Trennung forderte, eine vollständige Unabhängigkeit, Selbstständigkeit oder wie man sonst das künftige Verhältniss beider Institute zu bezeichnen beliebt hat. Der Vf. charakterisirt diese zweifache Auffassung näher also: *die Trennung* zwischen Staat und Kirche ist eine Scheidung verbunden mit Verkennung, mit Entfremdung, mit Abstoss, eine Scheidung für ein permanentes getheiltes Bestehen; *die Auseinandersetzung* ist eine Scheidung beider Institutionen in der Gestalt des Wohlvernehmens, unter der Voraussetzung ihrer ewigen Verwandtschaft und Beziehung, und zu dem Ziele hin, ihre Selbstständigkeit reinlich darzustellen, um statt ihrer unreinen bisherigen Vermengung ihre wahre Verbindung in dem Elemente der Freiheit zu vermitteln. Indem die Trennung als die verfehlte Auseinandersetzung, als ihre Carrikatur bezeichnet wird und die unbewusste Aussaat für eine ganz neue Vermengung zwischen Staat und Kirche, nennt der Vf. sie die *Illusion der Zeit*, wogegen die reine Auseinandersetzung die *Forderung der Zeit* ist.

Wir treten Hrn. *Lange* in dieser Auffassung bei und sind daher auch darin mit ihm einverstanden, dass das bisherige Verhältniss unhaltbar geworden, ja dass die Erschütterungen der letzten Zeit zum Theil durch das bisherige Staatskirchenwesen mit herbeigeführt worden sind, wie eine nähere Betrachtung desselben in Frankreich, Oesterreich, Bayern, Preussen, Baden, Kurhessen, Nassau u. s. w. ergiebt. Der Vf. deutet mit einigen Zügen an, wie das bisherige Verhältniss zwischen Staat und Kirche, statt eine freie Verbindung zu seyn, überall mehr oder minder zu einer trüben Vermengung beider geworden. Es ist dem Christenthum eigen, die menschliche Gesellschaft über die Form der Theokratie oder der Verschmelzung von Staat und Kirche hinauszuführen. Bisher ist dies jedoch nicht gelungen: denn die katholische Zeit ist eine Nachbildung der alttestamentlichen Theokratie und auch die Reformation blieb hierin unvollkommen. Der Vf. lässt aber doch der letzteren Gerechtigkeit widerfahren, denn er sagt: das Verhältniss der innigen Verbindung wurde im Laufe der Zeit wieder mehr oder minder zu einem Verhältniss der Verschmelzung oder vielmehr der Vermengung. Er hat allerdings Recht: denn das Princip der Reformation, welches mit vollster Klarheit und dem Wesen beider Institute entsprechend das Verhältniss festgestellt hat, ist nicht zur Vollziehung gelangt. Statt einer freien Verbindung kam es zu einer unfreien Bindung, welche für beide Theile gleich verderblich werden musste, weil sie ihrer beiderseitigen Natur widerstrebt. Dies giebt dem Vf. Veranlassung, die *Verwandtschaft* des Staats und der Kirche in ihrer *Einheit* und *Verschiedenheit* mit einigen Antithesen zu zeichnen, wie etwa: der Staat ist die Religion der Gesellschaft, die Kirche ist die Gesellschaft der Religion. Der erstere stellt die himmlische Sitte der Erde dar; die letztere die irdische Sitte des Himmels. Der Staat ist die sittliche Nationalität in ihrem Zuge zum Christenthum, die Kirche dagegen ist das Christenthum in seinem Zuge zur Nationalität. Der Staat ist die nationale Sphäre des Rechts, und sein

Mittel ist das Gesetz; die Kirche ist die universale (katholische) Sphäre der Liebe, und ihr einigendes Band ist das Bekenntniss. Diese und ähnliche Sätze sind vom evangelischen Centrum aus vollkommen wahr, zugleich aber vollkommen geeignet, die Vortheile, ja die Nothwendigkeit der freien Einigung von Staat und Kirche an ihnen ins hellste Licht zu setzen, anderer Seits aber die Nachtheile zu erkennen, welche für jedes der beiden Institute aus der Vermengung, wie aus der Trennung hervorgehen müssen. Der Vf. weist dies in anschaulicher und concreter Betrachtung an der Stellung eines christlichen Staatsmannes nach (S. 8 folg.), indem er auf die wirklichen und Scheinconflicte eingeht, in welche ein solcher gerathen kann, wenn er als kirchlicher Staatsmann oder als staatlicher Kirchenmann die Functionen seines Amts zu vollziehen sucht. Das Ideal eines christlichen Staatsmannes entspricht weder dem „beschränkten, eisernen Charakter Gregor's VII.", noch stimmt es mit dem „prophetisch festen Charakterbilde eines Moses": denn seit Christus Staat und Kirche rein auseinander gesetzt hat mit der Losung: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist, würde auch ein Moses in unsern Tagen nicht mehr Staat und Kirche im einheitlichen theokratischen Bewusstseyn zusammenfassen wollen. Schon bisher ist das staatskirchliche Wesen dem Staate wie der Kirche gefährlich geworden; jetzt würde schon aus dem einzigen Project der Judenemancipation sich die Nothwendigkeit ergeben, dass das Verhältniss zwischen dem Staat und der Kirche sich neu gestalten müsse. Diese Umgestaltung wird noch dringender durch die neuen Beziehungen, in welche die einzelnen christlichen Confessionsgenossen zu dem neuen Staatenleben treten werden. Mit dem allgemeinen deutschen Bürgerrecht, mit dem freien Niederlassungsrecht, mit der Religionsfreiheit und mit der gleichen bürgerlichen Berechtigung aller Glieder des Volks kann das bisherige Staatskirchenthum nicht fortbestehen. Das politische Episkopat wird eine reine Unmöglichkeit. *Die neue Zeit bedarf den Frieden und die Eintracht zur Verwirklichung ihrer Aufgaben. — Eine der ersten Vorbedingungen dafür ist die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche.*

Der Vf. hat hier wohl das Wesentlichste berührt, was zur Motivirung der von ihm gestellten Forderung dienlich ist. Diejenigen Punkte, welche einer specielleren Erörterung bedürfen, werden weiterhin noch zur Sprache kommen. Wir folgen ihm daher in seiner ferneren Auseinandersetzung, welche anknüpfend an den Anfang der ganzen Schrift, die Literatur und die Thatsachen der letzten Zeit, *„die verschiedenen Theorien über das Verhältniss zwischen Staat und Kirche"* (S. 13—53) darzustellen und einer Kritik zu unterwerfen bestimmt ist.

Die möglichen Combinationen, welche sich für die gegenseitige Stellung von Staat und Kirche annehmen lassen, sind nicht blos theoretisch und doctrinell aufgefasst und als förmliche Systeme entwickelt worden, sondern auch zur Existenz gelangt. Auch jetzt noch fehlt es nicht an Schriftstellern, welche die eine oder andere Auffassung als die dem Wesen beider Institute entsprechende vertheidigen, und ebenso giebt es noch jetzt Territorien, in welchen der eine oder der andere Typus in der Hauptsache, wenn schon mit einzelnen Abweichungen, sich ausgeprägt findet. Diese mannigfachen Systeme und Existenzen hat man schon früher häufig in eine erschöpfende Uebersicht zu bringen versucht und jedes Lehrbuch des Kirchenrechts enthält auch eine derartige Skizze. Am einfachsten sind wohl folgende Kategorien: 1) unterschiedlose (absolute) Einheit von Staat und Kirche; 2) unbedingte (absolute) Trennung beider; 3) Einheit von Staat und Kirche mit Erhaltung ihrer Unterschiede (relative Einheit oder Trennung). Darunter lassen sich leicht die Modificationen subsumiren, welche den angedeuteten Hauptgesichtspunkten angehören. Im Wesentlichen ist die Classification unsers Vf.'s damit in Uebereinstimmung, denn er nimmt zwei Hauptklassen an, die sich beide wieder in einem Gegensatz darstellen und so vier Gruppen bilden. Seine eigene Ansicht fällt dann eigentlich in die eine Gruppe der zweiten Hauptklasse. Es dürfte am Angemessensten seyn, wenn wir die einzelnen Theorien in der Ordnung betrachten, welche der Vf. selbst gewählt hat, und unsere eigenen Bemerkungen an den geeigneten Stellen hinzufügen.

Die erste Klasse von Ansichten geht von der Voraussetzung aus, dass es nur Eine Grundform der Gesellschaft gebe, in welche jede andere Gesellschaftsform aufgehen müsse oder welcher sie sich jedenfalls zu unterwerfen habe. Diese Voraussetzung ist nothwendig eine absolutistische oder socialistische, dass nämlich der Mensch der Einen idealen Gesellschaft, der er einmal angehöre, damit auch mit Leib und Seele verfallen sey, dass seine Individualität überhaupt keine besondere Be-

rechtigung habe dieser Einen Gesellschaft gegenüber, also auch nicht die zugleich einer andern Gesellschaft anzugehören. Der Vf. nennt diese Voraussetzung *unter-* und *hinterchristlich*, so *hochchristlich* oder *überchristlich* sie sich auch gebärden mag, denn sie opfert das individuelle und persönliche Leben einer allgemeinen Institution, folglich die Liebe dem Recht, oder vielmehr dem Scheinrecht (da das wahre Recht der Schirm der Liebe ist), ja, das Leben dem Tode. Die Träger dieser Ansicht treten in doppelter Gestalt auf, indem sie als die einzige Gesellschaft bald *die Kirche* bald *den Staat* betrachten. In jenem Falle erkennen wir einen Nachwuchs des alten Judaismus oder der Kehrseite der Theokratie in der Christenheit, wie er sich in der mittelalterlichen Weltanschauung des Ultramontanismus darstellt, als Absolutismus der Kirche, deren Küster oder Scherge der Staat ist. Dieses System erblühte zuletzt in dem italienischen, deutschen und französischen Ultramontanismus der Tage Gregor's XVI. und des Kölner Erzbischofs Clemens August. Das symbolische Kennzeichen dieses antinationalen Absolutismus ist die einheitliche, todte, fremde Kirchensprache, die gesetzliche Ehelosigkeit, welche die Priester dem Zusammenhange mit dem natürlichen Nationalleben enthoben hat — und die Fortschreitung dieses antinationalen Zuges bis zum Antiindividualismus hat sich in den Statuten des Jesuitenordens in fürchterlicher Consequenz vollendet. Dem Absolutismus der Kirche gegenüber steht der Absolutismus des Staats. In ihm entdecken wir einen paganistischen Zug, denn er will die nationale und allgemein menschliche Sittlichkeit des natürlichen Volkslebens zum absoluten Lebensgesetz machen, im Gegensatz gegen die religiöse Sittlichkeit, welche aus dem idealen Lebensgrunde der Menschheit durch Gottes Offenbarung hervorgeht. Er hat sich am Bestimmtesten ausgeprägt in der modernen Weltanschauung der pantheistischen Philosophie. Seine faktische Darstellung erfolgte schon früh in dem despotischen Schalten der byzantinischen Krisen über die Angelegenheiten der Kirche. Ein Erbe dieser Richtung wird der russische Hof. Auf protestantischem Grunde entsteht so das Territorialsystem, verfochten von *Hobbes*, *Thomasius*, *Hegel*, *Rothe* *), *Biedermann*, in der Zeitschrift: die Kirche der Gegenwart. Die principielle Unwahrheit dieses Systems ist die Verkennung der Thatsache, dass die christliche Kirche zuerst drei Jahrhunderte existirt hat, bevor sie in Verbindung mit dem Staate gekommen ist, sodann dass es auch eine hugenottische Erscheinung der Kirche geben kann. — Der Vf. schliesst die anziehende Erörterung also: Da die Trennung von Staat und Kirche zur allgemeinen Tageslosung geworden ist, so scheint auch das cäsareopapistische System, welches die Kirche in dem Staate will aufgehen lassen, gerichtet zu seyn, eben so wie das ultramontane, das den Staat der Kirche opfern wollte. Aber man darf sich auch hier wieder nicht täuschen. So lange es Papismus giebt, wird es auch Cäsareopapismus geben und in einem Augenblick, worin der Socialismus als die Vollendung des Cäsareopapismus sein Haupt zu erheben droht, darf man sich eine wahre, völlige Emancipation der Kirche noch nicht sobald verheissen.

Die Schilderung der beiden Systeme, welche wir oben als die unterschiedlose oder absolute Einheit von Staat und Kirche bezeichneten, ist vollkommen richtig, und die tiefere Durchdringung derselben bestätigt immer mehr die Würdigung, welche der Vf. ihnen zu Theil werden lässt. Wir wollen nur zur Ergänzung an einige Einzelnheiten erinnern, welche sich als Ausfluss des Princips manifestiren. Das Wesen des Romanismus ist überhaupt der starre Objectivismus, welcher alle Subjektivität vernichtet, in der Lehre, dem Cultus, der Disciplin, ja im gesammten Leben. Dies geschieht zunächst kirchlich und, soweit es die Verhältnisse gestatten, auch politisch, da das Streben des Ultramontanismus unzweifelhaft ein politisches ist. „Est etiam ecclesiae proprium, ut ea non *collegii*, sed *reipublicae* rationem habeat" (*Devoti* institutiones canonicae Prolegomena §. 6. vergl. *Mejer* die deutsche Kirchenfreiheit S. 108, und katholische Kirche und katholische Parthei S. 14). Ja Rom möchte nicht nur den Staat von sich abhängig machen, sondern selbst der Staat seyn, die wahre Weltmonarchie. Sollen wir etwa noch erinnern an den Kampf gegen die Landeskirchen, deren Begriff schon von der Curie aufs Entschiedenste gemissbilligt wird? oder an den Ausschluss des Volks von der kirchlichen Action, insbesondere auch von der kirchlich-politischen Jurisdiction im Finden des Urtheils?

*) Die bekannten Ansichten in der Schrift: Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Wittenberg 1837, sind vom Vf. selbst schon in Jahresfrist bedeutend modificirt worden. (Warum fühlt die deutsch-evangelische Kirche in unsern Tagen gerade das Bedürfniss von Prediger-Seminarien? Heidelberg 1838). M. s. auch seine Ethik.

(vergl. c. 3 X. de consuetudine (I, 4)). So wie das Kirchenstaatswesen ist auch das Staatskirchenthum in seiner principiellen Vollendung mit Vernichtung der Freiheit verbunden und nicht nur die Kirche, sondern das christliche Wesen selbst muss ihm endlich erliegen; insofern ist die Bezeichnung: unter- und hinterchristlich, ganz zutreffend, denn es ist die vom Christenthum gelöste Humanität, deren Realisirung das Ziel ist.

Die zweite Klasse von Ansichten geht gegenüber der ersten von der Ueberzeugung aus, dass der Staat und die Kirche zwei wesentlich von einander unterschiedene, eigenthümliche, berechtigte und selbstständige Institutionen bilden, welche sich gegenseitig als göttlich zu achten haben. Auch hier bilden sich *zwei Gruppen*, indem die Einen die Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche wollen, Manche freilich mit dem Vorbehalt der nöthig gewordenen Reformen, während Andere auf die Trennung von Staat und Kirche dringen, die sich nur nach Wenigen in der gereinigten Gestalt einer Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche gestellt zu haben scheint. *Die erste Gruppe* will nicht nur die Christlichkeit, sondern auch die Confessionalität des Staats, nicht nur die staatsbürgerliche Sanction und Garantie, sondern auch den staatskirchlichen Charakter der Kirche behauptet wissen. In der anglikanischen Kirche und für dieselbe ist *Gladstone* in solchem Sinne aufgetreten, in der Schweiz ein grosser Theil der evangelischen Geistlichen (die Prediger-Gesellschaft zu Herisau im Jahre 1846, das schweizerische Kirchenblatt redigirt von Professor *Hagenbach*, Dr. *Alex. Schweizer* u. a.), in Deutschland *Thiele*, *Bunsen*, *Jul. Müller*, *Ullmann* und viele andere. Die von diesen gemachten Reformvorschläge sind sehr verschieden, bezwecken jedoch fast ohne Ausnahme grössere Selbstständigkeit der Kirche, entweder durch Verbindung eines rein kirchlichen bischöflichen Regiments mit Synoden, oder durch Herstellung eines rein kirchlichen consistorialen Elements nebst presbyterialen Synoden. *Die zweite Gruppe* will Trennung von Staat und Kirche. Aus einer kleinen Prophetenschule hat sich hier in schneller Progression eine grosse Repräsentation der vorherrschenden öffentlichen Meinung gebildet. Es gehören dahin in der katholischen Kirche die Pariser Zeitschrift: l'Avenir, dann besonders *Lamennais*, evangelischer Seits die Zeitschrift: Le Semeur und vornehmlich *Vinet*; in Deutschland *Wolf*, *Rettig*, *Thiersch*, der Vf. der Briefe eines Idioten. Während diese bis zur consequenten, absoluten Trennung zwischen Staat und Kirche fortschreiten, zeigen sich aber auch die Anfänge einer reinen Auseinandersetzung, praktisch in Nordamerika, Schottland, Waadtland, theoretisch in Schriften von *Rudolph Smend* (die Zukunft der Evangelisch-Katholischen Kirche. Bremen 1845. 8.), v. *Rougemont*, (Les individualistes et l'essai de M. Vinet. Neuchatel 1844. und mehrere Aufsätze in der französischen Zeitschrift L'Espérance 1844), *Hundeshagen* (der deutsche Protestantismus. Frankfurt a. M. 1847. 8.), denen sich *Lange* selbst anschliesst. Unser Vf. hält die eingeschlagenen Reformen der Glieder der ersten Gruppe nicht für ausreichend, insbesondere die Beibehaltung des landesherrlichen Episkopats jetzt geradezu für unmöglich; nicht minder verwirft er die radikale Trennung als eine Unmöglichkeit, so dass der Versuch ihrer Verwirklichung die Kirche verderben müsste, wenn er von der Kirche, den Staat, wenn er vom Staate ausginge, und doch in seiner Consequenz wieder zur traurigsten Verwikkelung der beiden Institute unter einander führen würde. Dieses Resultat ergiebt sich aus einer Prüfung der berücksichtigten Literatur, von welcher der Vf. vornehmlich die Briefe eines Idioten (S. 28 fg.) und *Vinet's*: Memoire en faveur de la liberté des cultes. Paris 1826*) (S. 29 folg.) nebst: Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'église et de l'état, envisagée comme conséquence nécessaire et comme garantie du principe. Paris 1842 (S. 21), einer specielleren Kritik unterworfen hat. Er weist ganz richtig nach, dass „der Idiot" und *Vinet* eben so den Begriff des Staats als den der Kirche verkannt haben, und deutet auf die Widersprüche und Inconsequenzen hin, in welche beide Schriftsteller verfallen sind. Die Schrift des Idioten liefert den Beleg dafür, wie unmöglich es ist, eine reine Scheidungslinie zwischen Staat und Kirche aufzuweisen, ein Problem, was überhaupt noch kein Schriftsteller und noch keine Wirklichkeit gelöst hat, und der Natur der Sache nach auch niemals wird lösen können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Vgl. *Stahl* die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. Erlangen 1840. S. 279 folg.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staat und Kirche.

Ueber die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der Kirche. Von Dr. *Joh. Peter Lange* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 149.)

Bei *Vinet* ist das reine, fromme Grundgefühl, der tiefe christliche sittliche Unwille über die verderblichen Folgen der Vermengung zwischen Staat und Kirche durch französisch-abstracte Begriffe verdunkelt und er hat unter dem Einfluss einer vom Methodismus inficirten Anschauungsweise gestanden. Während *Vinet* und Andere aus edeln Motiven die Trennung fordern, wollen Manche dieselbe geradezu aus Irreligiosität: „nicht nur das Christenthum, sondern die Religion selbst müsse ausgerottet werden, und so lange dies nicht zu Stande gebracht sey, sey an die Constituirung einer guten Gesellschaft nicht zu denken." Sehr treffend wird von Hrn. *Lange* der Satz begründet (S. 42.): Will der Staat human bleiben, so muss er sittlich bleiben, will er sittlich bleiben, so muss er religiös bleiben. Wenn er aber religiös bleiben will, so muss er christlich bleiben. Denn die entwickelte Religion kann nicht wieder auf den Zustand der nächstentwickelten zurück, ohne mit dem Segen ihrer Entwickelung den Kern dieser Entwickelung zu verlieren, also in Irreligiosität umzuschlagen. Ganz dasselbe würde vom Staate gelten, welcher sich wieder eine Religiosität jenseits der Christlichkeit aufsuchen wollte, um sich darauf neu zu erbauen u. s. w. Dem Staate würde sein Wurzeltrieb abgerissen, wenn man ihm seine christliche und religiöse Basis ganz nehmen wollte; dabei müsste er allmählig verdorren. Der Kirche dagegen würde man in diesem Falle nur ihre volle Erscheinung nehmen, ihre Krone; dabei könnte sich ihr Leben im Grunde immer noch bewahren, ja vorübergehend sogar steigern. Allein sie würde dabei immer doch ihren unveräusserlichen Trieb nach ihrer Entfaltung im Nationalen, Volksthümlichen, also im Staate bewahren. Und wollte man von der Basis aus diesen Trieb selbst in missverstandner Christlichkeit gänzlich zerstören, dann würde man auch das Leben der Kirche bis in ihren Kern verletzen: denn die weitere Folge wäre die Trennung der Kirche und der Familie (Aufhebung der Kindertaufe u. s. w.), so dass nur bekehrte und bekennende Individualitäten als Gemeinde dem Staate gegenüber stehen würden. Noch immer bliebe indessen das Individuum zugleich Mitglied der Kirche und des Staats. Der kirchliche Anabaptismus will aber das ihm angehörende Subject dem Staate möglichst entziehen. Ruft die anabaptistische Kirche ihre Kinder aus den Kasernen des Staats zurück, so wird auch der socialistische Staat seine Kinder aus den Tempeln der Kirche zurückrufen. Aber auch in der höchsten Isolirtheit könnte die staatsflüchtige Kirche den Staat nicht ganz los werden. Wollte sie Alles, was der Welt angehört, aus ihrer Mitte hinausthun, so müsste sie ihre Mitglieder selbst, sofern sie noch nicht Heilige geworden sind, von sich hinausthun — und sie gelangte endlich zur Selbstauflösung.

Die vom Vf. gründlich widerlegte Theorie haben wir oben als die zweite Möglichkeit von Auffassungen bezeichnet, während die dritte, Einheit von Staat und Kirche mit Erhaltung ihrer Unterschiede, sowohl die erste Gruppe der zweiten Klasse des Vf.'s, als diejenigen, welche eine „Auseinandersetzung" statt „der Trennung" vertheidigen, zusammen umfassen würde. Bei *Lange* scheint jedoch zwischen der Ansicht von *Julius Müller*, *Ullmann* und Andern und der von *Smend*, *Rougemont*, *Hundeshagen* und seiner eigenen eine viel grössere Differenz zu bestehen, als in der That der Fall ist. Es ist vielmehr dieselbe leitende Idee, welche allen diesen Schriftstellern gemeinsam ist, und nur die Mittel und Wege, durch welche und auf welchen sie dieselbe zu verwirklichen trachten, sind verschieden. Sie alle wollen in Wahrheit eine Auseinandersetzung und eine Umwandlung des confessionellen Staats in einen rein christlichen. Sie alle wollen weder ein Staatskirchenthum, noch ein Kir-

chenstaatsthum, sondern ein freies Staatswesen und ein freies Kirchenwesen in der Gemeinschaft des Reiches Gottes, dessen Theile sie beide sind. Die Differenz zwischen unserm Vf. und den von ihm mit Recht sehr hochgestellten Gliedern der ersten Gruppe betrifft vornehmlich einen Punkt der evangelischen Kirchenverfassung, der jedoch keineswegs in der Frage über das künftige Verhältniss zwischen Staat und Kirche eine principielle Sonderung der beiderseitigen Schriftsteller anzunehmen verlassen kann: denn davon, ob die künftige Organisation der evangelischen Kirche auf dem presbyterialen Princip allein oder zugleich auf dem consistorialen beruhen soll, hängt eigentlich die Stellung der Kirche zum Staate gar nicht ab. Das consistoriale Element ist *an sich* aber so, wie das presbyteriale, ein rein kirchliches, und ist erst späterhin ein staatskirchliches geworden. Die Verbindung aber des s. g. obersten Episkopats mit der landesherrlichen Gewalt ist nicht aus politischen, sondern aus kirchlichen Gründen erfolgt, wie die Geschichte der Consistorialverfassung in Sachsen, die hier maassgebend ist, beweisst (m. s. *Weber*, Systematische Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden Kirchenrechts. B. I. Th. I. S. 137 folg. Ausg. 1). Späterhin ist freilich auch, wie bei den Consistorien überhaupt, die Vermengung des Staatlichen und Kirchlichen im landesherrlichen Episkopate erfolgt und durch das Territorialsystem befestigt. Die Fortdauer eines solchen territorialen oder politischen Episkopats ist jetzt allerdings nicht mehr möglich, und was gegen einen solchen Episkopat von unserm Vf. geltend gemacht wird, dem treten wir bei. Er geht aber weiter, und indem er den Episkopat des evangelischen Landesherrn nur als einen politischen oder doch wenigstens als einen staatskirchlichen aufzufassen vermag, erklärt er sich schlechthin gegen denselben und betrachtet die Vertheidiger dieses Episkopats als Anhänger des confessionellen Staats. Einigermaassen trifft dies allerdings *Julius Müller*, doch nicht gerade in dem, was der Vf. S. 24 aus dessen Schrift „Die nächsten Aufgaben für die Fortbildung der deutsch-protestantischen Kirchenverfassung. Breslau 1845" mittheilt; denn wenn *Müller* das consistoriale Element in rein kirchlicher Gestalt dargestellt haben will, so liegt ja darin die Forderung der *Auseinandersetzung* des Staatlichen und Kirchlichen, wie er auch ausdrücklich S. 34 folg. verlangt: „dass Alles, was nicht zur blossen Staatsaufsicht über die Kirche, sondern zum Kirchenregiment selbst gehört, von den Regierungen auf die Consistorien übergehe." Bedenklicher erscheint, was derselbe Vf. a. a. O. S. 25 ausspricht: „Nur in Einem Falle wäre der protestantischen Kirche die Anerkennung der landesherrlichen Kirchengewalt gerechter Weise nicht mehr zuzumuthen, wenn unter Voraussetzung gemischter Bevölkerung der protestantische Landesherr sich in dem Gebrauche seiner fürstlichen Macht schlechterdings über den Gegensatz der Confession stellen und an den Angelegenheiten seiner Kirche nicht anders betheiligen zu müssen glaubt, als an denen der katholischen Kirche," denn „die Urheber und natürlichen Repräsentanten der entstehenden evangelischen Kirche haben die Kirchenregierung des Landesherrn schlechterdings nur unter der Voraussetzung, dass er das Interesse der evangelischen Kirche zu dem seinigen machte, als eine heilsame und gerechte Ordnung anerkannt." Allein selbst dieses Bedenken schwindet: denn der Umschwung der Verhältnisse nöthigt, dass der Zeit Rechnung getragen werde. Die fürstliche Macht ist constitutionell limitirt und in evangelisch kirchlicher Beziehung von der Politik unabhängig geworden. Ohne dem Princip Etwas zu vergeben, könnte *Müller* hiernach den obigen Satz modificiren. Hr. *Lange* erklärt sich in gleicher Weise gegen *Ullmann* (Für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands. Stuttgart und Tübingen 1845), obschon derselbe geneigt war, zu einer Modification seine Zustimmung zu geben, welche die rheinische Provinzial-Synode vorgeschlagen, indem sie, entsprechend der Presbyterial-Kirche, den Begriff eines obersten kirchlichen Pflegeamts, nach dem der Fürst gleichsam Oberältester der ganzen Kirche seyn sollte, aufgestellt, oder etwa zu einem ähnlichen. Er sagt: Mit der Möglichkeit des Bischofs möchte auch die Möglichkeit des Oberältesten (wenn in dieser Idee nicht von Haus aus ein Widerspruch liegt) weggefallen seyn, und erinnert, der Widerspruch gegen das bischöfliche Recht des Landesherrn gehöre nicht etwa zu den politischen Ideen, welche der jetzigen Zeit eigenthümlich sind, was unter Anderm eben die Akten der rheinischen Provinzial-Kirche beweisen. Kann der Staat wirklich Staat bleiben, ohne seinen kirchlichen Charakter zu behaupten, wie dies die neuesten Tage factisch lehren, so sey es sicher ein Irrthum gewesen, wenn man annahm, das Oberhaupt des Staats müsse von Haus aus als Mitglied der Kirche den höchsten kirchlichen Charakter haben. Wenn man dagegen sagte, der Souverain ist nicht Bischof als solcher, sondern als das angesehnste Mitglied einer Kirche, die den Unterschied zwischen Laien und Geistlichen nicht kennt, so machte man damit zwei Trugschlüsse in einem Athemzuge.

Ist denn der Fürst auch das kirchlich angesehnste Mitglied der Kirche, weil er das weltlich angesehenste ist?... Der zweite Fehlschluss liegt darin, wenn man dem Bischofe die theologische Bildung meinte erlassen zu dürfen, weil er kein Kleriker zu seyn brauchte. Ausserdem kommt besonders in Betracht, dass die Kirche gar nicht zu ihrer reinen Selbstbestimmung durch ein kirchliches Episkopat kommen kann, so lange man ihr ein fürstliches überordnet. — Wie aber könnte vollends der Souverain die bischöfliche Stellung in der Folge für die Kirche behaupten, wenn sich eine Reihe gleichberechtigter Kirchen neben einander bilden? — Ohne Zweifel wird fortan eben sowohl die Politik der Fürsten, als die kirchliche Selbstständigkeit der Gemeinen bei der Auflösung des bisherigen Verhältnisses interessirt seyn. Also Trennung von Staat und Kirche! (S. 25 folg.).

Wir erkennen mit dem Vf. die Nothwendigkeit der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche an, doch betrachten wir die zu dem Behufe geforderte Aufhebung des landesherrlichen Kirchenregiments nicht als nothwendig oder auch nur förderlich, und halten die von ihm dafür angegebenen Gründe nicht für stichhaltig. Der Vf. will eine geordnete Kirchenverfassung, also keinen Independentismus der Gemeinden, eben so wenig wie eine hierarchische Bindung. Um diese zwiefache Gefahr zu vermeiden, bedarf die evangelische Kirche eines zusammenhaltenden festen Centrums. Dasselbe wird nach unserer Ueberzeugung durch das landesherrliche Kirchenregiment gewonnen, welches Presbyterien und Synoden ergänzt und kräftigt. Dieses Regiment ist für den Zweck geeigneter, als ein blos presbyterial-synodales Organ, wie die Geschichte des Collegium qualificatum der rheinischen Provinzial-Kirche beweist. Der vom Vf. erwähnte Widerspruch dieser Kirche gegen den landesherrlichen Episkopat war allerdings früher vorhanden und theilweise durch Maassregeln hervorgerufen, welche verstimmen konnten (m. s. des Vf.'s oben erwähnten Aufsatz in den deutschen Blättern S. 35 u. folg.). Allein die Verstimmung war später gewichen, und die Verhandlungen der Provinzial-Synode von 1844, auf welcher die Oberältesten-Qualität des Landesherrn anerkannt wurde, beweisen den Wunsch der Fortdauer des landesherrlichen Kirchenregiments. Ja wir haben allen Grund, anzunehmen, dass unter den gegenwärtigen Umständen noch mehr, als bisher, dieses Verlangen vorhanden sey, da früher vorgekommene Missbräuche und Missgriffe bei der veränderten Stellung des Fürsten fast schlechthin unmöglich geworden sind. Darum erheben sich jetzt auch so viele Stimmen in Hessen, Preussen, Sachsen, Württemberg für das landesherrliche Regiment innerhalb der Kirche. Der Vf. erklärt aber, in der Annahme des landesherrlichen Episkopats liege ein doppelter Trugschluss. Allein warum ist der Fürst als praecipuum membrum ecclesiae anerkannt? — darum, weil er der Kirche vorzügliche Dienste leistet, weil er ein schwieriges, der Kirche hochwichtiges Amt übernimmt. Er ist ihr „Patronus und Schutzherr", er schützt und schirmt sie. Auf den Namen :Oberbischof:, der als ein unpassender längst anerkannt ist, kommt es nicht an. Nothbischöfe nannten sich die Fürsten und so wurden sie auch von den Reformatoren begrüsst. Die theologische Bildung durfte man ihnen nicht erlassen, weil ihr Amt eine solche gar nicht erforderte. Ja wo sie diese Bildung besassen, ist es der Kirche oft eher zum Nachtheil geworden, weil sie darauf gestützt selbstständig entschieden, während sie ihrer ganzen Stellung nach nur dazu berufen waren, nach dem Rath der Theologen und in Einheit mit der Kirche zu handeln. Aus der Natur und dem Inhalte dieses Amts ergiebt sich zugleich, wie davon gar nicht die Rede seyn kann, den fürstlichen Episkopat über den kirchlichen zu setzen: denn jener soll auch kirchlich seyn und nicht in einer Herrschaft, sondern in einem Dienste für die Kirche bestehen. War dieser Episkopat bisher staatskirchlich, so wird er jetzt rein kirchlich werden und die politischen Gründe gegen denselben müssen fortfallen, weil der Fürst in seiner kirchlichen Thätigkeit an dieselben Grenzen gebunden ist, welche für die Kirche überhaupt bestehen. Ja die Politik wird ihn zum Heil der Kirche abhalten, Conflicte mit der Constitution des Landes herbeizuführen, und so wird er der Kirche manche Kämpfe ersparen. Das kirchliche Regiment des evangelischen Landesherrn bleibt erspriesslich für die Kirche in ihren inneren Beziehungen und nach Aussen hin; auch erscheint dasselbe vorzüglich geeignet, die Verbindung mit dem Staate soweit zu erhalten, als bei der Auseinandersetzung eine solche nothwendig ist. Es wird die absolute Trennung verhüten helfen. Dass übrigens die Annahme des christlichen und die Verwerfung des confessionellen Staates mit dem Fortbestehen des landesherrlichen Episkopats wohl vereinbar sey, beweist auch das

Beispiel *Hundeshagen's*, welcher sich in gleichem Sinne ausspricht. (m. s. der deutsche Protestantismus u. s. w. S. 391 folg.), ja eigentlich unser Vf. selbst, wenn er S. 116 sagt: „Der christliche Staat wird nicht mehr Confessionsstaat seyn — er wird in seinem Staatsrecht keine Berechtigung finden, die Bischofswürde in der Kirche in Anspruch zu nehmen, obwohl er es keineswegs für unmöglich halten wird, dass er in der Person eines frommen Fürsten, oder in einem Collegium kirchlicher Staatsmänner vorübergehend einmal das bischöfliche Amt verwalten könnte, wie er es denn factisch lange verwaltet hat."

Kehren wir nunmehr zu der allgemeineren Betrachtung zurück, so bleibt die Unterscheidung des christlichen und confessionellen Staats der leitende Gedanke bei der erfolgten Auseinanderssetzung mit der Kirche. Der Vf. deutet an, wie sich der Grundcharakter des nicht confessionellen Staats historisch entwickelt habe, von Moses durch Johannes den Täufer auf Christus hin und geht dann zum dritten Abschnitte über: *Der christliche Staat in seinem Gegensatze gegen den confessionellen Staat, und der Typus desselben, der Freimaurerorden* (S. 54—67). Der Staat muss aufhören, ein confessioneller zu seyn, um ein christlicher zu bleiben, oder vielmehr, um erst recht ein christlicher zu werden: denn sobald der Staat sich eine besondere Confession aneignet, wird er anderen Confessionen gegenüber zur Partei und zerstört die Einheit des nationalen Lebens. Da der Staat aber das Christenthum nicht aufgeben kann, ohne von sich selbst abzufallen, so muss er sich eine solche Christlichkeit aneignen, die zunächst nicht confessionell ist, und die alsbald einen Zug des Anticonfessionellen im edlern Sinne darstellen muss, sobald das Confessionelle ausartet und mit den humanen Principien des Christenthums selbst in Widerspruch geräth. Als die Form, welche systematisch und traditionell sich der confessionellen Kirchlichkeit des Mittelalters als ein Gegengewicht gegenüberstellt, betrachtet der Vf. den *Freimaurerorden*. Er selbst, nicht Mitglied desselben, will nur eine Hypothese geben, welche aber in der Kirchengeschichte ebenso bestimmt eine Lücke ausfüllen dürfte, wie einst in der Astronomie die Hypothese, dass zwischen dem Mars und dem Jupiter noch planetarisches Leben seyn müsse, sich auf eine grosse Lücke bezog. Der Freimaurerorden ist ihm hiernach die besondere Gestaltung, worin der christliche Humanismus dem kirchlichen Confessionalismus in seiner principiellen Ausartung zum Inhumanismus gegenüber getreten ist. Der Vf. behandelt diesen interessanten Gegenstand mit Berücksichtigung der neuesten Literatur, welche mannigfache Aufschlüsse über Ursprung und Zweck des Instituts gebracht hat, und macht seine Hypothese sehr plausibel. Er weist das Grundprincip der christlichen Humanität des Maurerthums übersichtlich nach aus seiner Mythik, seinen Statuten und durch den Hinweis auf Festlieder. *Trotz* des Anticonfessionalismus (Züchtigung des Pfaffenthums in den plastischen Figuren in den Kirchen u. s. w.), ja gerade *kraft* desselben waren die Logen christliche Vereine, wie ebenfalls ihre Statuten und Privilegien ergeben. Auch die neueren Verhandlungen, ob die Juden als Mitglieder zulässig seyen oder nicht, würden sehr zur Genüge beweisen, dass der Orden in seiner historischen Richtung das christliche Princip festgehalten habe. Doch, bemerkt er, ist freilich auch nicht zu verkennen, dass der Orden die Gränze seiner humanistischen Richtung erreicht hat, den Punkt, wo die Antipathie gegen den Confessionshass, die Indifferenz gegen die Confession umschlagen will in eine Abneigung gegen das Christenthum selbst. Man dürfe sich über diese Thatsache nicht verwundern: denn *„Es giebt wohl kaum eine allgemeine geistige Richtung in der Welt, die nicht allmählig dazu käme, in vielen ihrer Glieder ihr eigenes Princip zu verkennen, zu missdeuten, und durch Uebertreibung und falsche Consequenzen in eine Carrikatur zu verwandeln."* Indem der Vf. den Freimaurerorden als die typische oder symbolische Vorbildung des christlichen, nichtconfessionellen Staats betrachtet, sucht er diese Bedeutung des Ordens aus seinen religiös ethischen Grundsätzen und seiner Verfassung selbst nachzuweisen (S. 62 folg.). Dies dürfte ihm auch nicht misslungen seyn, obschon, wie es ein derartiger Vergleich mit sich bringt, manche kühne Deutung hier mitunterläuft. Was der Freimaurerorden dem Romanismus und Feudalismus gegenüber verfolgt, das thut dem erstern gegenüber auch die Waldensergemeinde, deren Grundsätze viele Analogien darbieten. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. seine Untersuchung auf diese Brüderschaft zugleich mit ausgedehnt hätte, wozu sich eigentlich um so mehr Veranlassung fand, als der Zusammenhang der Presbyterialverfassung mit der der Waldenser hier Berücksichtigung verdiente.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staat und Kirche.

Ueber die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der Kirche. Von Dr. *Joh. Peter Lange* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 150.)

Was der Vf. im dritten Abschnitte nach der staatlichen Seite ausgeführt, das entwickelt er im folgenden: *„die christliche Kirche in ihrer symbolischen und in ihrer realen Gestalt"* (S. 67—93) nach der kirchlichen. Er geht von der Schwierigkeit aus, welche für den Staat daraus zu entstehen scheint, dass er es mit verschiedenen Confessionen zu thun hat, die sich selbst aufs heftigste bekämpfen, so dass er das friedliche Verhältniss zu Allen nur dadurch bewahren zu können meinen möchte, wenn er sich von Allen gleich fern hält. Es verliert sich indessen dieser Schein, wenn man erkannt hat, dass es eigentlich nicht nur in der Idee, sondern auch in der Wirklichkeit nur Eine Kirche giebt — die heilige allgemeine oder katholische christliche. Dieselbe erscheint in zwiefacher Gestalt, als symbolische, in gesetzlich typischer Art, und als real geistige in evangelisch freier Art. Jene ist die mittelalterlich katholische (die griechisch-katholische als Typus der realen Nationalkirche und die römisch-katholische als Typus der realen Weltkirche), diese die evangelische, begründet und angekündigt in den Principien der Reformation, vorbereitet in den einzelnen evangelischen Kirchen und Secten, der Uebergang zu einer vollen Verwirklichung der real geistigen katholisch-evangelischen Kirche, die sich erst noch zu gestalten hat. Dieser Entwickelungsgang der Kirche wird vom Vf. mit tiefem Einblick in die Geschichte und das Wesen der verschiedenen Confessionen genauer nachgewiesen, und überall zugleich das Verhältniss der mannigfaltigen kirchlichen Formationen ins hellste Licht gesetzt. Der gesetzlich symbolische Typus in der Gemeine Christi wird für die katholische Kirche dargelegt aus ihrer Stellung überhaupt, insbesondere ihrem pädagogischen Charakter in der Mission, dem Cultus, der Kirchenzucht, der Lehre. Wir würden die Grenzen dieser Anzeige überschreiten, wenn wir die einzelnen Züge hier mittheilen wollten, welche überdies vom Vf. so gedrängt gegeben sind, dass er eine ausführlichere Darstellung in einer besonderen Schrift bald folgen zu lassen verheissen hat (m. s. die Vorr. und S. 78 Anm.). Manche Sätze der katholischen Lehre erhalten dadurch erst ihre rechte Bedeutung, dass die bedingte Wahrheit des Katholicismus selbst genügend erkannt wird, wozu der Vf. einen wesentlichen Beitrag geliefert hat. Die Lehre von der alleinseligmachenden römischen Kirche wird z. B. dadurch vom römischen Standpunkte aus besser gewürdigt werden, wenn man erwägt, dass allerdings diese Kirche nicht ein Theil der Kirche ist, sondern die ganze Kirche — jedoch in ihrer vorläufigen symbolischen Gestalt (m. s. S. 69. 70). Die Bestimmung des Verhältnisses der evangelischen zur katholischen Kirche (S. 79 folg.) erfolgt mit Bezugnahme auf Matth. V, 17—19. Dieses Verhältniss kann ein dreifaches seyn, nämlich erstens die reine Negation aller Dogmen des Katholicismus, ein kirchlicher Radicalismus, wie er hin und wieder im Lager des Deutschkatholicismus aufgetreten ist; es kann zweitens der Protestantismus den Gehalt des Katholicismus in seinen wesentlichen Principien mehr oder weniger rein in das evangelische Geistesleben hinüberführen, ohne dass es ihm jedoch sofort gelänge, den ganzen Inhalt desselben nach allen seinen Momenten ins reine Geistesleben zu übersetzen, wie dieses im 16ten Jahrh. geschehen ist. Die Reformatoren stellen erst die Anfänge der neuen Kirche dar, und es bleibt noch die dritte Möglichkeit, dass der Protestantismus den ganzen Katholicismus unvermindert in der Gestalt des evangelischen freien Lebens reproduciren kann. Ja, dies ist nicht nur möglich, sondern erst diese volle Reproduction allein wird als die erfüllte Reformation betrachtet werden können. Sie wird ins Leben treten als die wahre Union der einzelnen evangelischen Kirchen, welche als die organischen Theile der werdenden

evangelisch-katholischen Kirche zu betrachten sind. Dieser Gedanke veranlasst den Vf. S. 82 fg. zu einer Kritik der bedeutenderen Reformatoren, so wie der von ihnen begründeten Kirche und der wahrhaftesten Formen der evangelischen Secten. Wir versagen es uns ungern, die Urtheile des Vf.'s hier vollständig mitzutheilen, denn sie sind wohl erwogen, geben indessen der Antikritik vielen Raum. Die ganze Betrachtung ist um so wichtiger, als gerade diesem Gegenstande mit Recht neuerdings grösserer literarischer Eifer gewidmet worden ist. (Wir erinnern nur an die betreffenden Schriften von *Daniel Schenkel*, das Wesen des Protestantismus u. s. w., *Fock*, *Erbkam*, *Hahn* u. v. a.) Einige Aeusserungen des Vf.'s wollen wir indessen beispielsweise anführen. „Die Kirche Luthers ist die Kirche des idealen Glaubens, in welchem der historische sich manifestirt...., die Kirche Zwingli's ist die Kirche des historischen Glaubens, welcher in dem idealen sich reproducirt.... Beide Kirchen miteinander in ihrer Einheit stellen die individuelle Christlichkeit der freien, wesentlichen Kirche dar, den subjectiven Pol der Kirche, *die Freiheit der Kirche*..... Die Kirche Kalvins ist die Kirche der idealen Kirchlichkeit im gemeinsamen Glauben der Christen an den Erlöser; daher die Kirche der priesterlichen Gemeine, des Presbyteriums.... Die Kirche Kranmers ist die Kirche der historischen Kirchlichkeit in ihrer Begründung auf das reformatorische Princip der evangelisch-freien Gemeinschaft in dem Glauben an Christum; daher die Kirche des historischen Zusammenhangs und Zusammenhalts mit der kirchlichen Tradition, die Kirche des Episkopats.... Die Kirchen Kalvins und Kranmers in ihrer Einigkeit stellen die entschiedene Kirchlichkeit der wahrhaft freien individuellen Christgläubigkeit dar, also den objectiven Pol des christlich kirchlichen Lebens, *die Kirche der Freiheit*..... Die Kirche Bucers (und Melanchthons) oder die rheinische Reformation ist die erste historische Einigung dieser verschiedenen Momente...." In allen diesen Grundformen der evangelischen Reformation ist die ganze Fülle des evangelischen Lebenstriebs nicht zum Ausdruck gekommen. Der Rest des gebundenen Lebens machte sich daher in Sectenbildungen Luft, welche jene Grundformen ergänzen. Die Relation dieser Secten zu den einzelnen Kirchen wird ebenfalls nachgewiesen in prägnanter Zeichnung der mannigfachen zu Tage gekommenen Sectenformen. Das Resultat der ganzen Betrachtung ist, dass keine einzelne evangelische Kirche die höchste Gestalt der evangelischen Kirchlichkeit oder gar die volle Wahrheit derselben darstellt, obschon jede irgendwie alle Momente der Totalität in sich trägt. Alle streben sie aber nach einer wahrhaft idealen Union, deren Reife darin erscheinen wird, dass sie eben so unbefangen und frei, wie die Apostel dem alten Judenthum gegenüber, im Katholicismus ihr ehemaliges Seminar, ihre geschichtliche Vorbedingung anerkennen kann. Die Hauptsache ist aber die Thatsache, dass es im Grunde nur Eine Kirche giebt, und dass es der Staat eigentlich überall und immer nur mit Einer Kirche zu thun hat, jedoch in verschiedener Gestalt. Damit ist der Grund gelegt für die ganze folgende Darstellung, welche das Verhältniss von Staat und Kirche selbst, wie es dem Wesen beider wirklich entspricht, auseinanderzusetzen hat.

Fünfter Abschnitt. *Das Verhältniss zwischen dem christlichen Staate und zwischen der christlichen Kirche im Allgemeinen* (S. 93—104). Der *Staat*, die sittliche Entwicklung des natürlichen Menschenlebens in seiner nationalen Gestalt, in seiner Vollendung der *christliche*, weil er die in ihm liegenden sittlichen Principien erst in dem Christenthum wahrhaft verklären und vollenden kann, beharrt in einer nichtconfessionellen Christlichkeit, um seine Nationalität nicht zu verletzen oder gar zu verlieren. So steht er in einer Wesensbeziehung zur Kirche, welche die Freimaurerloge dargestellt hat in typischer Gestalt. Die *christliche Kirche* dagegen, die Gemeinschaft der Gläubigen an der Offenbarung der göttlichen Gnade und Wahrheit von oben her, wenn sie zum socialen Lebensgesetz für diese Gläubigen geworden ist, ist nach ihrem Wirken und in ihrer Vollendung die *Völkerkirche*. Vom Himmel auf die Erde herabsteigend, begegnet sie dem von der Erde zum Himmel aufstrebenden Staat; sie verbindet sich mit ihm, geht ihrem Wesen nach immer tiefer in ihn ein, ohne jedoch der bestimmten Volksthümlichkeit ihre christliche Universalität zum Opfer zu bringen. Hieraus ergiebt sich, wie beide Institute durchaus in ihrer relativen Selbstständigkeit von einander unterschieden und auseinandergesetzt werden müssen; eben so bestimmt aber auch, wie ihre unveräusserliche Beziehung nicht zerrissen werden darf: denn sie stehen miteinander in dem polarischen Gegensatz eines höheren Gesammtlebens, sie begründen miteinander das Reich Gottes, und sollen dasselbe in seiner Erscheinung darstellen. Nachdem mit dem Eintritt des Christenthums die Unterscheidung von Staat und Kirche dem Princip nach rein vollzogen ist, müssen alle vorchristlich-theokratischen Zustände, in welche sich im Laufe der Zeit Staat und Kirche miteinander verwickelt haben, überall aufhören. Indessen wird ihr Verhältniss selbst innerhalb der Geltung der neutestamentlichen Grundsätze ein sehr verschieden bestimmtes seyn, weil es gegen

den Geist der Kirche und des Staats wäre, dies Verhältniss nach abstracten Kategorien abzumachen, ohne Rücksicht auf die historischen Verhältnisse, auf den Grad, den die Volksthümlichkeit einer Kirche, den die Kirchlichkeit eines Volks erreicht hat.

Der Vf. entwickelt nun, wie beider Seits die Grenzen zu wahren sind, damit der christliche Staat nicht ein confessioneller und die christliche Kirche nicht eine politische werde. Auch diese Exposition ist höchst ansprechend. Wir beschränken uns hierbei nur auf einen Gegenstand, der vom Vf. an verschiedenen Stellen der Schrift nach den mannigfachen Beziehungen des ganzen Inhalts derselben behandelt worden ist — *die Emancipation der Juden* im christlichen Staate (m. s. S. 11 folg. 20. 28 folg. 60. 66. 98 folg.). Der Staat soll sich nach der einen Seite hin den nichtconfessionellen Standpunkt bewahren, nach der andern Seite muss er aber seine Christlichkeit behaupten. Hier fragt sich nun, welche Stellung hat der Staat den Nichtchristen gegenüber einzunehmen? Hr. *Lange* giebt darüber S. 199 folgende Erklärung ab. Der christliche Staat kann sich zwar getrost dabei beruhigen, wenn Nichtchristen seine allgemeinen christlichen Grundsätze anerkennen, ohne sie zu einem kirchlich confessionellen Leben zu verpflichten, unter der Bedingung jedoch, dass sie sich jeder Confessionalität, die seinen Principien widerstreitet, begeben. So wie aber der Talmudist dieses Verhalten nicht leisten könnte, schon wegen seiner Sabbatsfeier, so nicht der Muhamedaner wegen seiner Vielweiberei, so nicht der Hindu wegen seiner Menschenopfer, so kein Heide überhaupt als solcher wegen des fanatischen Partikularismus, in welchen Jeder irgendwie verstrickt ist. Am wenigsten endlich könnte sich der antichristlich gewordene christliche Ungläubige, der sich als solcher constituirt hat, dazu verstehen, denn dieser..... muss seiner Natur nach die Kirche anfeinden, ja gegen den christlichen Staat selber conspiriren. Wenn nun aber Juden oder Nichtchristen überhaupt sich in individueller Freiheit der Consequenz ihrer Richtung begeben wollen, und die allgemeinen christlichen Principien des Staats in einer bestimmten Erklärung förmlich anerkennen, so ist dem Standpunkte des Staats genug geschehen. — Der Vf. scheint hierbei mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, denn er sagt S. 97: Der christliche Staat könnte seinen humanen Universalismus freilich etwas paradox gefasst auf diesen Satz stellen: Ich gewähre Allen das volle Bürgerrecht, welche sich jedes principiellen und confessionellen Conflicts mit meinen christlich humanen Principien förmlich und feierlich begeben. Denn diese Bedingung kann in der That kein anderer leisten als der Christ; als derjenige, welcher im Grunde seines Wesens schon von dem christlichen Glaubens- und Humanitätsprincip ergriffen ist. — Wenn dem so wäre, was uns jedoch nicht richtig scheint, so ist damit doch eigentlich gesagt: Obschon nur der Christ eine Stelle im christlichen Staate haben kann, der Nichtchrist aber mit ihm principiell im Widerspruche steht, so soll der Letztere doch des Rechts theilhaftig werden, wenn er förmlich die christlichen Principien anerkennt. Allein wäre dies nicht ein Gewissenszwang, der mit der Humanität unvereinbar ist? Wäre dies nicht härter, als die vom Vf. gemissbilligte Zwangstaufe der Kinder christlicher Eltern? (S. 45). Wir wollen die weiteren Consequenzen nicht ziehen, zu welchen die Durchführung der Ansicht des Vf.'s gemissbraucht werden könnte. Wir sind aber der Ueberzeugung, dass der Vf. auch nach seinen eigenen Bestimmungen über das Wesen des christlichen Staats gar nicht genöthigt ist, irgendwelche Beschränkungen der individuellen Freiheit zu fordern, die über das juristische Rechtsgebiet hinaus sich in die Sphäre des religiösen oder confessionellen Gewissens erstrecken. Wir halten nämlich die Voraussetzung, dass der Jude als solcher dem christlichen Humanitätsprincipe nicht schon ohnedies unterworfen sey, nicht für richtig. Der Vf. sagt: Der Jude als Altjude kann die Bedingung, sich jedes principiellen Conflicts u. s. w. zu begeben, nicht erfüllen, denn der nachchristliche Judaismus des Talmud steht nach den religiösen und sittlichen Principien, zu denen er sich öffentlich verpflichtet hat, in einem Confessionalismus, welcher den schärfsten Widerspruch gegen die Principien des christlichen Staats bildet. Der Vf. stellt hier eine Behauptung auf, die er nicht bewiesen hat: denn wie die Sabbatsfeier — nur diese hat er in der oben citirten Stelle angeführt — einen solchen Conflict herbeiführen könne, das sehen wir nicht ein. Welches sind denn nun die widerchristlichen religiösen und sittlichen Principien des Talmud? Die mannigfachen dem Talmud gemachten Vorwürfe in *der* Beziehung sind von gründlichen Kennern widerlegt (m. s. z. B. Dr. *J. B. Lowositz*, der Talmud und seine Verurtheilung. Ein Beitrag zur Verständigung. Königsberg 1834). Der Vf. fährt fort: Der Jude als aufgeklärter Neujude kann die Bedingung ebenfalls kaum erfüllen, denn er bekennt sich in der Regel zu einem Deismus, welcher in fanatischer Befangenheit gegen das Princip der Geistesherrlichkeit in der christlichen Trinitätslehre für das Dogma des abstracten Unitarismus, eines Unitarismus, der wieder als Fatalismus die Humanität bestrei-

tet, Propaganda zu machen sucht. Das „kaum" „in der Regel" macht die Beurtheilung des concreten Falles nach dem Vf. selbst schon schwierig. Unter den Neujuden giebt es doch gewiss nicht wenige, ja es sind es wohl die meisten, welche dem alttestamentlichen Monotheismus treu anhängen und der Trinität gegenüber sich passiv verhalten. Will aber der Vf. etwa die Trinitätslehre zur Bedingung des Bürgerrechts im christlichen Staate machen, dann dürfte er nicht wenige Glieder der Kirche zugleich des Bürgerrechts berauben. Wir halten dem Vf. hier auch entgegen, was er S. 88 über den Socinianismus ausspricht und möchten zur Ergänzung auf mehrere Aussprüche von *Thomas Arnold* aufmerksam machen, welche *Neander* aus *Stanley's* Leben und Correspondenz desselben (London 1845) in den Berl. Jahrb. f. w. Kr. 1846. Bd. I. no. 1. S. 7 zusammengestellt hat. — Endlich kommt eine dritte Partei, von der es heisst: Am wenigsten kann die Bedingung der Jude erfüllen, wenn er sich der Richtung des literarischen Jungjudenthums hingegeben hat, welches mit den Homunkulotheisten der Christenheit die Religion selbst, geschweige das Christenthum als ein Hinderniss der Humanität beseitigen will. Denn diese Richtung äussert überall da, wo sie nur einigermassen Spielraum gewinnt, gar bald eine bedeutende positive Verfolgungssucht gegen die Kirche und gegen die humanen Principien des Christenthums selbst. — Was diese Klasse betrifft, so scheint es genügend, dass der Staat ihre Anhänger dem Strafgesetze unterwirft, sobald dasselbe von ihnen übertreten wird. Die offene Verbreitung des Atheismus kann der Staat nicht ungeahndet mit ansehen. Dies trifft aber nicht blos Juden, oder vielmehr Namens-Juden, sondern auch Namens-Christen. — Der Vf. will die wahre Emancipation der Juden in der Weise vollzogen haben, dass man sie nicht unter die Völker auflöst, und in ihrer Masse begräbt, sondern dass sie als Nation ihre Auferstehung feiern und nach Palästina zurückkehren. Es wäre dies allerdings eine Emancipation, welche man denjenigen erleichtern müsste, die sie haben wollen. Die andern aber, welche ihrer Nationalität im alten Sinne entsagt haben, mögen in voller staatsbürgerlicher Freiheit für eine andere Emancipation erzogen werden, nämlich für das Christenthum selbst. Wenn in der Zeit des confessionellen Staats diese Emancipation nicht in rechter Weise und mit den rechten Mitteln angebahnt wurde, so dürfen wir der Hoffnnng Raum geben, dass in dem nichtconfessionellen christlichen Staate dieses Ziel in rechter und in freier Art erreicht werden wird.

Wenn der Vf. bei der Erörterung des allgemeinen Verhältnisses mit den Grundsätzen, welche die Gegenwart festgestellt hat, ja die schon vor den neuesten Bewegungen auch von solchen, die keineswegs dem Indifferentismus in religiösen und sittlichen Angelegenheiten irgend huldigten, in Widerspruch gerathen ist (m. s. z. B. *Dahlmann*, die Politik Bd. I. S. 350. 351), so kann es nicht auffallen, dass er *„das Verhältniss zwischen dem christlichen Staat und der christlichen Kirche im Besonderen"* im sechsten Abschnitte (S. 104—116) keineswegs in Uebereinstimmung mit den Festsetzungen normirt haben möchte, welche in den zu Frankfurt beschlossenen Grundrechten, so wie in den darauf gegründeten Verfassungsurkunden der Einzelstaaten Deutschlands enthalten sind. Der Vf. deducirt also:

Der Staat waltet, die Kirche weihet. Der Staat kann nicht weihen, die Kirche nicht walten. Der Staat bedarf aber der Weihungen der Kirche, wie die Kirche des waltenden Staates. Beide können und sollen sich deshalb nicht trennen, sondern sich nur auseinandersetzen, ihren Gegensatz vollziehen, um innerhalb desselben in die reichste Wechselwirkung zur Förderung ihres beiderseitigen Gedeihens einzugehen. Der *Staat* hat nur 1) ein *Schutzrecht zum Schutze seiner selbst*, der Kirche gegenüber. Dahin gehört das *Cognitionsrecht*. Er kann und muss verlangen, dass jede geschlossene geistige Gemeinschaft sich ihm in ihren Statuten darstelle, empfehle, beglaubige; dass sie sich ihm fort und fort in ihrer Entwickelung über ihr Verhältniss zu ihren Statuten ausweise; dass sie diese Entwickelung vermittelst ihrer Gesetzgebung (auf ihren Synoden) in seiner Gegenwart besorge, dass sie ihre öffentlichen Erlasse seiner Genehmigung unterbreite (das Placet); dass sie ihm von ihren Bauten und Stiftungen Kenntniss gebe, dass sie endlich ihm ihre anzustellenden Geistlichen präsentire, und ihm damit die bürgerliche Huldigung darbringe, die ihm gebührt. Dieses Recht erweitert sich 2) zum *Schutzrecht über seine Bürger*, oder über ganze Corporationen der Kirche gegenüber, also insbesondere auch über die eine Kirche der andern gegenüber (Schutz der Individuen gegen die bürgerliche Behandlung kirchlicher Censuren, Schutz der Familie gegen Zwangstaufe, Convertirung von Minorennen, der Soldaten gegen Kniebeugung u. a. m.).

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jacob Grimm.

Geschichte der deutschen Sprache, von *Jac. Grimm.* gr. 8. XVIII u. 1035 S. Leipzig, Weidmann. 1848. (6⅔ Thlr.)

Erster Artikel.

In der Fluth von Brochüren und dünnen Büchlein, die in ihrem äussern Umfange selten den Raum weniger Bogen und in ihrem Inhalte ebenso selten die nächste Scene der Gegenwart zu überschreiten wagen, begegnet uns ebenso überraschend als erfreulich dieses höchst umfangreiche, schon seiner soliden äusseren Ausstattung nach auf ein bleibendes Daseyn bestimmte Werk, dessen Inhalt so weit als sich nur denken lässt ausserhalb des Bereichs der augenblicklich alle Geister fesselnden Interessen liegt, und wenn der Vf. selbst von ihm sagt, es sey durch und durch politisch, so ist dies doch in einem ganz andern Sinne zu verstehen, als gewöhnlich damit verbunden zu werden pflegt, und besonders in diesem Momente mit der einseitigsten bornirtesten Uebertreibung damit verbunden wird. Politisch heisst jetzt fast soviel als das Gegentheil von historisch, und dieses Buch ist nichts anderes und soll auch durchaus nichts anderes seyn als ein streng historisches. Ohne Zweifel wird die Zeit wieder erscheinen und wie manche Anzeichen schliessen lassen früher als man noch vor Kurzem hoffen durfte, wo, wir wollen nicht sagen die Identität, so doch das innige verwandtschaftliche Verhältniss der Geschichte und der Politik deutlich und im Bewusstseyn aller hervortritt, wo der Politiker sich die grossen Lehren, die er unter andern auch aus der „Geschichte der deutschen Sprache" schöpfen kann, zu Nutze macht, während er jetzt nur in und für die Bedrängnisse des Augenblicks leben darf, für welche aus diesem Buche kein Rath zu holen ist.

Wir haben es hier natürlich nur mit der streng-historischen oder philologischen Seite des Werks zu thun; die andere, die politische hervorzuheben, muss einem andern Ort und einer anderen dafür günstiger gestimmten Zeit überlassen bleiben. Bei dem Titel des Werks „Geschichte der deutschen Sprache" lässt sich ohne Zweifel, wie auch der Vf. selbst p. XIV u. folg. der Vorrede, zugiebt, eine Behandlung des gegebenen Stoffes aus den verschiedenartigsten Gesichtspunkten denken. Drei hauptsächlich werden dort namhaft gemacht. Der engste würde sich nur auf die gegenwärtig in Deutschland herrschende Sprache erstrecken und deren Erscheinungen an der Hand der historisch-philologischen Forschungen erläutern. Ein kleiner vorläufiger Versuch dazu ist vor kurzem in der übersichtlichen Darstellung der neuhochdeutschen Grammatik von *Hahn* gewagt worden, der sich seinen anderen Arbeiten über eine ältere Sprachperiode, über die mittelhochdeutsche, anschliesst und wie diese für das allererste wissenschaftliche Bedürfniss genügt, höhere Anforderungen namentlich selbstständiger umfassender Forschungen auf den etwas abgelegeneren Gebieten unserer neueren Sprache und Literatur jedoch nicht an sich stellt. Vor Vollendung der grossen wie bekannt ebenfalls von *J. Grimm* begonnenen lexicalischen Arbeiten über diese Epoche unserer Sprachgeschichte, dürfte auch kein andrer als der Meister selbst im Stande seyn, etwas Genügendes hierin zu Tage zu fördern.

Der nächst höhere Standpunkt wäre dann derjenige, welchen die deutsche Grammatik des Vf.'s einnimmt. Dort sind alle Aeste des grossen germanischen Sprachstammes einmal in ihrem gegenseitigen Verhältniss, in ihrer „wechselseitigen Zuneigung oder Abstand", dann in ihrer eigenen selbstständigen Entwicklung, freilich nach der Natur des gegebenen Stoffes und der vorhandenen Hülfsmittel entweder nur in scharfen grossen Umrissen, oder bis ins Einzelne eingehend vorgeführt.

Den dritten höchsten Standpunkt ist dieses Werk einzunehmen bestimmt. Es soll das Verhältniss der deutschen Sprache, die, als eine einige und ganze betrachtet, wieder nur ein Glied in einem höheren grösseren Sprachorganismus ist, zu diesem und seinen einzelnen Theilen feststellen.

Dies liesse sich, fasste man die Aufgabe in ihrer engsten Begränzung, ungefähr auf demselben Wege erreichen, wie er in der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen von *Bopp* eingeschlagen ist, nur dass hier die deutsche Sprache in den Vordergrund träte und die hellste Beleuchtung auf sie fiele, während sie dort neben den andern und auf keine Weise von ihnen bevorzugt ihren Platz in der Reihe der ebenbürtigen Geschwister einnimmt.

Doch ausser dieser streng linguistischen Lösung der Aufgabe kann noch eine andere gedacht werden, und diese ist die in dem vorliegenden Werke vollzogene. Die Sprache, als die einfachste ursprünglichste Aeusserung des Volksgeistes, ist, wie allgemein anerkannt wird, das wichtigste und fruchtbarste Hülfsmittel der Geschichtsforschung, das auch dann noch Aufschlüsse giebt, wo alle anderen im Stiche lassen. Um nur ein nahe liegendes Beispiel zu erwähnen: woher anders als aus der Sprache selbst kann der ursprüngliche Zusammenhang aller jetzt so weit auseinandergestreuten Glieder der grossen indogermanischen Familie erläutert, woher anders, freilich nicht Jahreszahlen, Namen und bestimmte Thatsachen, so doch grosse leitende Gesichtspunkte, die mehr wiegen als jene, für die weitere Entwicklung aus ihrer ursprünglichen Einheit bis dahin wo sie auch die anderen gewöhnlichen historischen Urkunden in ihrer Zersplitterung bereits vorfinden, entnommen werden? Umgekehrt können nun aber auch, eben dieses Verhältnisses der Sprache zur Geschichte wegen, ihre Thatsachen, ihre Ueberlieferungen benutzt werden, zu Anhaltpunkten für die Aufgaben der Sprachforschung, und auf dieser Bahn bewegt sich die „Geschichte der deutschen Sprache", wie man es im Voraus nach dem Namen ihres Vf.'s erwarten konnte, mit allseitiger Umsicht und jenem feinen Sinne, der wie ein feiner Duft die starren Massen des gelehrten Materials umhüllt und sie weich und dem geistigen Auge des Lesers anmuthig macht.

Bei einem solchen Verfahren lässt sich freilich die ohnehin so flüssige Gränzlinie zwischen Sprachgeschichte und Volksgeschichte nicht überall festhalten, ebenso wie die Resultate desselben sowohl dieser als jener zu Gute kommen, und die Frage, die freilich sehr überflüssig wäre, öfters aufgeworfen werden könnte, ob durch die von dem Vf. mitgetheilten Forschungen mehr die eine oder die andere gefördert worden ist. Nur um Missverständnissen und schiefen Urtheilen von vornherein zu begegnen, die aus einer oberflächlichen Ansicht des Buches, das eben wie jedes andere von *J. Grimm* eine solche durchaus nicht verträgt, sondern nur einem gründlichen Studium seine Schätze öffnet, bemerken wir, dass uns das Uebergewicht der Ergebnisse unmittelbar mehr auf der Seite der Geschichte im engern Sinne als der speciellen Sprachgeschichte zu seyn scheint, obgleich auch diese nach allen Richtungen hin durch neue oft wunderbar überraschende Blicke bereichert ist. Indessen lässt sich leicht einsehen, dass jene unmittelbaren Ergebnisse der Geschichte mittelbar doch wieder nicht weniger für die Sprachgeschichte fruchtbar seyn müssen, weil ja beide so eng mit einander verbunden sind, dass, was die eine berührt, auch die andere zugleich mittrifft. Und so rechtfertigt sich denn der Titel des Werks aus seinem Inhalte vollkommen, wenngleich nicht geläugnet werden kann, dass er vielleicht noch etwas bestimmter gefasst werden könnte.

Dazu kommt noch eines. Gewisse Lieblingsgegenstände sind von dem Vf. in überwiegender Ausführlichkeit und mit sichtbarer Neigung behandelt, während er andere kürzer oder fast gar nicht berührt, die vielleicht eine andere Individualität als die seinige in den Vordergruud gestellt hätte.

Bei der näheren Betrachtung des Inhalts wird sich Gelegenheit finden, dies an einzelnen Beispielen anschaulich zu machen; zunächst aber scheint es uns passend, den Inhalt des ganzen Werks an der Hand der vom Vf. selbst gemachten Abtheilungen dem Leser summarisch vorzuführen.

Cap. I „Zeitalter und Sprachen" (p. 1—14) geht von dem Gedanken aus, dass „für die älteste Geschichte, wo uns alle andern Quellen versiegen, oder erhaltene Ueberbleibsel in Unsicherheit lassen", die Sprache und ihre sorgsame Erforschung Licht verbreite über das gegenseitige Verhältniss der Völker, ihre verwandtschaftliche Nähe oder ihre Verschiedenheit. In der Länge wird dieser leitende Grundsatz auf die Völker des indogermanischen Sprachstammes, vorzugsweise auf die Theile desselben, welche Europa bewohnen, angewandt und an einigen instructiven Beispielen, unter anderm den Benennungen der vier Hauptmetalle, des Goldes, Silbers, Kupfers und Eisens vorläufig anschaulich gemacht, wie sich unter diesen im Allgemeinen verwandten Volksindividualitäten wieder einzelne näher zusammengehörige Gruppen sondern lassen.

Cap. II „Hirten und Ackerbauer" (p. 15—27) fasst die gemeinsamen ältesten Zustände dieser und anderer Völker ins Auge; wo stets das Hirtenleben als das ursprünglichere, freiere den gebundenen, civilisirteren Verhältnissen, die der Ackerbau unwillkürlich mit sich bringt, vorhergeht. Sinnig gewählte Beispiele aus den ältesten Zweigen des deutschen Sprachstammes erläutern und beweisen die Ansicht des Vf.'s, dass die Germanen bei ihrem ersten Eintritt in die Geschichte noch überwiegend dem Hirtenthume anhingen.

Cap. III (p. 28—42) schliesst sich als nähere Ausführung an das vorhergehende eng an. Es werden aus den verwandten Sprachen die Bezeichnungen für das Vieh, die Thiere, auf deren Benutzung das Hirtenleben gegründet ist, erwogen und auch hier durch feine Bemerkungen und mit einer überraschenden Fülle von Gelehrsamkeit die näheren Beziehungen der einen oder andern verwandten Sprache zu der deutschen, und somit auch der sie sprechenden Völker zu dem unsrigen in seinen Urzuständen nachgewiesen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Staat und Kirche.

Ueber die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der Kirche. Von Dr. *Joh. Peter Lange* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 151.)

3) Der Staat hat auch das *Schutzrecht über die Kirche als solche.* Die verschiedenen Grade dieses Rechts sind das *Verhältniss der Rechtlosigkeit* der Kirche, so lange und sofern sie sich ihm nicht ausgewiesen hat, oder so lange ihre Statuten vom Staate nicht anerkannt sind. Der Staat schützt hier nur Personen und Eigenthum. Darauf folgt das Recht der *Duldung*, welches den Schutz der Gemeinschaftlichkeit, des Cultus giebt, nicht aber das Staatsbürgerrecht. Die *Reception* wird der Kirche erst dann zu Theil, wenn der Staat findet, dass die Principien der kirchlichen Gemeinschaft mit den seinigen übereinstimmen. Aus den recipirten Gemeinschaften ragen die *Nationalkirchen* hervor, welche die öffentlichen Weihungen vollziehen, die religiöse Seite des politischen Volkslebens verwalten. Unter ihnen besteht ein bestimmtes Rang- oder Ordnungsverhältniss. Das eigentliche Schutzrecht des Staats geht nun über in das Recht der *Pflege und Unterstützung der Kirche.* Dazu gehört insbesondere auch die Fürsorge für die *Schulbedürfnisse* der Kirche: denn der Staat bedarf als christlicher Staat auch christlicher Schulen, in denen das christliche Princip in der staatlichen allgemeinen Fassung garantirt ist. Daher wird er die Volksschule jedenfalls überall so stellen, dass der allgemeine christliche Unterricht von dem Lehrer besorgt werden kann, und dass Raum gelassen ist für den Confessionsunterricht der betreffenden Confession. Aehnlich in den Bürgerschulen und Gymnasien. Die anzustellenden Lehrer müssen sich aber förmlich zu dem christlichen Staatsprincip bekennen. Dieselbe Norm gilt für das Ordinariat der Hochschule, während in dem Extraordinariat eine Bahn eröffnet ist, in welcher auch nichtchristliche Geister, wenn sie nicht notorische Gegner des Staats und seiner Principien sind, ihm mit ihren Talenten und Kenntnissen dienen könnten. Alles dies thut der Staat zunächst für sich, nicht unmittelbar für die Kirche. Gerade auf diesem Gebiete ist indessen ein inniges Benehmen mit der Kirche nothwendig, weil die Kirche die Confessionsschule nicht entbehren kann, weil ein grosses Schulbedürfniss der christlichen Kirche mit dem des christlichen Staats durch alle Regionen der Jugendbildung parallel läuft, oder vielmehr in diesem Bedürfnisse das Interesse der Einen Anstalt mit dem der andern aufs Tiefste verwickelt ist. Die Region des Schullebens ist eben so wie das polizeiliche Gebiet ein geistiger Strich, in welchem die theokratischen Beziehungen noch fortdauern, auch in der neutestamentlichen Zeit; daher in diesem Gebiete auch die Verbindung zwischen Staat und Kirche am stärksten hervortreten muss (S. 112.). — Zu dem Rechte des Staats, die Kirche zu pflegen, kommt noch das, sie anzuregen, sie zu neuen Bildungen, Stiftungen und Reformen zu veranlassen; sie zu erinnern und zu warnen in Zeiten des übermässig erregten kirchlichen Gefühls, zwischen der einen Kirche und der andern zu vermitteln; endlich, die Beschlüsse der Kirche zu sanctioniren.

Ref. ist überzeugt, dass die vom Vf. verlangte Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche durch die von ihm vorgeschlagenen Grundsätze nicht erreicht werden kann. Zwar hat der Staat principiell nach ihm aufgehört ein einseitig confessioneller zu seyn, er ist aber, wenn er die vom Vf. bezeichneten Distinctionen und Kategorien beibehält, nicht blos ein christlicher Staat geworden, sondern doch wieder ein christlich confessioneller. Der Vf. ist ganz auf dem Standpunkte stehen geblieben, den z. B.

das Preussische Toleranzgesetz vom 30. März 1847 eingenommen hat, und den man nun einmal nicht mehr festgehalten wissen will. Der Vf. folgt überhaupt in den praktischen Resultaten ganz demjenigen, was *Hundeshagen* (Der deutsche Protestantismus S. 332 folg.) bereits vorgezeichnet hatte, sowohl rücksichtlich des Verhältnisses zur Kirche, als zur Schule. Das frühere jus majestaticum circa sacra ist fast völlig unverändert beibehalten, und durch das Recht des Staats, auch Reformen in der Kirche anzuregen u. s. w., ist selbst der Uebergang zu einem jus in sacra angebahnt. So steht der Vf. denn mit den Forderungen der Gegenwart in directestem Widerspruch, selbst da, wo diese Forderungen vollkommen gerechtfertigt erscheinen, wie bezüglich der staatsbürgerlichen Gleichstellung der Staatsunterthanen ohne Rücksicht auf die Confession. Eine vollständige Ausführung der in Frankfurt gefassten Beschlüsse hält Rec. allerdings nicht für ausführbar, und das haben in Frankfurt selbst zum Theil die intelligentesten Abgeordneten wohl eingesehen. Wir eignen uns den Ausspruch eines derselben an, welcher erklärte: „Der Streit über die Nothwendigkeit oder Ausführbarkeit der Trennung der Kirche vom Staate wird noch lange der Gegenstand eines wissenschaftlichen Kampfes bleiben. Hier kann die Frage wohl zur Abstimmung, aber wahrhaftig nicht zu einer erschöpfenden und befriedigenden Erledigung kommen." Eben so wenig aber als die Grundrechte in dieser Materie, werden des Vf.'s Vorschläge das wirkliche Resultat bilden. Wenn es namentlich in dem Gesetz, betreffend diese Grundrechte, vom 27. Decbr. 1848 heisst: „Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht" (§. 17), so wird die Praxis diesen Satz bald modificiren. Mit Rücksicht nämlich auf das (auch von uns anerkannte) Princip des Fortbestandes des christlichen d. h. religiös-sittlich-humanen Staats, und zugleich auf die allen verbürgte Religionsfreiheit scheint uns für die Zukunft eine doppelte Klasse von Religionsgesellschaften unterschieden werden zu müssen, *religiöse Associationen* und *Corporationen*. Nur für jene wird die angegebene Bestimmung der Grundrechte maassgebend seyn. Sie bilden sich, ohne dass der Staat von ihnen Notiz nimmt, es sey denn, dass sie die bestehenden Strafgesetze verletzen. Durch diese Gesetze ist aber das christlich-sittliche Princip zu schützen, so dass Associationen, welche den Atheismus öffentlich zu fördern als ihre Aufgabe betrachten, nicht geduldet werden. Will eine religiöse Gesellschaft im Staate die Rechte der Corporation und sonstige Gunst erlangen, so hat sie dem Staate dafür Gewähr zu leisten, dass sie mit seinem Princip nicht nur nicht im Widerspruch stehe, sondern vielmehr sich die Aufgabe gestellt habe, seinen sittlichen Zwecken Vorschub zu thun. Sie wird dies zunächst durch Vorlegung ihres Bekenntnisses bezeugen müssen.

Mit dem Vf. einig im Princip, sind wir es nicht in dem, was zur Verwirklichung desselben geschehen soll. Was er als *das Ziel der Wechselwirkung zwischen der freien Kirche und dem freien christlichen Staat* im letzten Abschnitte (S. 116 folg.) darstellt, die Zukunft des Reiches Gottes, rechtfertigt allerdings die Fortdauer der Verbindung von Staat und Kirche in rechter Auseinandersetzung, und nicht die absolute Trennung. „Die Kirche hat einen ebenso starken Zug zu den Nationen hin, wie der Staat einen christlichen Zug hat, der ihn der Kirche entgegenführt. In dieser wechselseitigen Anziehung liegt das Bedürfniss ihrer Verbindung, ihrer Wechselwirkung ausgesprochen; sie ist die Prophetin ihrer einstigen vollendeten gegenseitigen Durchdringung" — „diejenigen, welche die radicale Trennung des Staats und der Kirche betreiben, verstehen nicht das wahre Bedürfniss der Gegenwart, sie verdammen die Vergangenheit, sie verkennen die Zukunft" —. Wir wollen die Auseinandersetzung; will der Staat jetzt mehr, so mag er es thun. Die Kirche, die evangelische wenigstens, wird sich, indem sie seinen Anordnungen folgt, doch nie principiell für die völlige Trennung aussprechen, so lange sie die apostolische und reformatorische Basis festhält. Der grosse Gedanke, für dessen Verwirklichung Jeder, dem ein deutsches Herz im Busen schlägt, die innigsten Wünsche hegt — *die Einheit Deutschlands* — nie wird er verwirklicht werden, wenn der Staat seinen universell christlichen Standpunkt verlässt, wenn er „den so vollkommen neutralen Standpunkt einnimmt (mit einem Abgeordneten zu Frankfurt, in der 64. Sitzung), dass er fast kein Standpunkt zu nennen sey"; wenn er sich von der Kirche trennt, mit der Absicht, „dass dasjenige, was man jetzt Kirche nenne, vernichtet werde, spurlos verschwinde von der Erde, und sich in den Himmel zurückziehe, von dem wir erfahren werden nach unserm Tode, von dem wir aber vielleicht nichts wissen wollen, so lange wir auf Erden sind."

An jeden Deutschen ergeht aufs Neue die Frage unsers *deutschen Luther*: Du unselige Nation, musst Du denn vor allen des Endechrists Stockmeister und Henker seyn über Gottes Heiligen und Propheten?

H. F. J.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jacob Grimm.

Geschichte der deutschen Sprache, von *Jac. Grimm* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 152.)

Die Benennungen Pferd, Rind, Ziege, Schwein und Hund, als die Hauptthiere der Heerde, finden sich bei allen dem indogermanischen Stamme entsprossenen europäischen Völkern gleichlautend, versteht sich mit Bewahrung der eigenthümlichen Gesetze, welche den Uebergang der Laute in den verschiedenen Sprachen bedingen, und nur selten erscheint hier in diesen Klängen der einfachsten, unvermischtesten Perioden des Völkerlebens bei dem einen oder dem andern Volke ein einsam und unvermittelt dastehender Ausdruck, der sich weder aus dem Vorrath der eigenen noch der verschwisterten Sprache deuten liesse.

In gleichem Verhältnisse, wie das vorige, steht Cap. IV zu C. II. „Die Falkenjagd" (p. 23—52) greift aus den Beschäftigungen des Hirtenalters, das zugleich als das eigentliche Jagdalter, wenn uns diese Bezeichnung erlaubt ist, gedacht werden muss, eine und zwar die edelste und poetischste, die Falkenjagd, heraus, und bemüht sich im Gegensatz zu den verbreiteten Vorstellungen zu zeigen, dass sie „zu den Bräuchen gehöre, die unsere Voreltern nicht von den Römern empfingen, sondern bereits vor ihnen kannten und mit anderen rückwärts im Osten hausenden Völkern gemein hatten", während man sie gewöhnlich vom Westen her, von den Celten, den Deutschen bekannt werden lässt. Unsere Sprache, mit einer reichen Anzahl selbstwüchsiger und an verwandte Sprachen allerdings anklingender aber nicht von ihnen entlehnter Ausdrükke, scheint für die alleinheimische Natur dieser Beschäftigung zu sprechen, ebenso wie directe historische Zeugnisse ihre Verbreitung sowohl im Osten Europas als auch in ganz Mittelasien bis nach China hin in der frühesten Zeit darthun.

Cap. V „Ackerbau" (p. 53—70) schliesst sich der zweiten Hälfte des Cap. II als weitere Ausführung des dort nur allgemein Angedeuteten an. Die Bezeichnungen für Feld, Acker und Ackergeräthe, dann die gebauten Früchte, erweisen nicht mehr dieselbe innigste Uebereinstimmung wie bei den Namen aus der Hirtenzeit. Sie gehören einer Periode an, wo sich die verwandten Völker im Allgemeinen stufenweise mehr und mehr entfremdeten, während einzelne davon in eine äusserlich engere Berührung miteinander traten, in Folge deren sie mit den Gegenständen auch die Namen derselben geradezu von einander entlehnten, wie z. B. die Deutschen von den Römern, nicht zwar den Akkerbau, wie Manche zu glauben geneigt sind, aber doch gewisse Arten der Ackerbestellung, Früchte, und Geräthschaften überkamen, wofür denn auch die römischen Namen haften blieben.

Cap. VI „Feste und Monate" (p. 71—113) reiht sich an das vorige Cap. „Erst unter ackerbautreibenden Völkern ordnet sich Gottesdienst und Zeitabtheilung; auch die Nomaden haben ihre Götter, denen sie Opfer darbringen, und die Gestirne des Himmels zeigen ihnen den Wechsel der Tage, Monate, Jahre an; eben von der Besitznahme heimatlicher Stätten scheint Häuschen der Frauen und Einführung der meisten Göttinnen abhängig, auf die Erscheinungen des Ackerbaues lässt sich regelmässige Wiederkehr der Zeiten am natürlichsten anwenden. Wenn auch Krieger das Andenken ihrer Siege feiern, so hat nur der Friede die Ruhe und Stätigkeit der Feste geheiligt. Die Mehrzahl aller Feste gehört offenbar den Wünschen und Freuden des Ackermannes."

Cap. VII „Glaube, Recht und Sitte" (p. 114—160) hebt einige der wichtigsten gemeinschaftlichen Züge in dem geistigen Leben der verwandten Völker nach diesen drei Gesichtspunkten hervor, ohne sie erschöpfen zu wollen, was schon nach dem Raume, den das Cap. einnimmt, im Vergleich mit der unermesslichen Vielseitigkeit dieser Beziehungen unmöglich ist. Die deutsche Mythologie und die deutschen Rechtsalterthümer desselben Vf.'s führen das meiste von dem hier nur skiz-

zenartig Vorgeführten, wie bekannt, näher aus; für die deutsche Sitte harren wir noch der schon lange versprochenen Aufschlüsse von der Hand des Meisters. Hier ist es vorzugsweise das sprachlich Gleichartige, was hervorgehoben und dessen Uebereinstimmung auf den verwandten Gebieten nachgewiesen wird, während die deutsche Mythologie und die Rechtsalterthümer sich der Hülfsmittel der Philologie als Nebenwerk bedienen, als immerhin wichtige aber doch nicht unentbehrliche Stütze ihrer streng historischen Forschungen, also den umgekehrten Weg einschlagen.

Cap. VIII „Einwanderung" (p. 161—177) fasst die Resultate des bisherigen, die uralte Sprach- und Volksgemeinschaft in vorhistorischen Zeiten, kurz zusammen und betrachtet ihre Auflösung durch die räumliche Trennung der verschiedenen Glieder. Ohne sich in genauere Erörterung des Vorgangs der Einwanderung in ihre jetzige Heimat einzulassen, treten nun die allergrössten und eingreifendsten Verhältnisse derselben, z. B. die Stufenreihe, der Griechen, Römer, Kelten, Germanen, Slaven hervor, wie sie sich dem Vf. als die wahrscheinliche theils aus den Zeugnissen der Sprache, theils aus den sonstigen historischen Thatsachen ergiebt. Wir brauchen nicht daran zu erinnern, wie sehr gerade auf diesem Gebiete sich tausend und aber tausend Hypothesen kreuzen, von denen jede mit dem ganzen, ihrem Urheber zu Gebote stehenden Vorrath von Scharfsinn und Gelehrsamkeit Geltung zu erlangen sucht. Der Vf. hat weder der einen noch der andern die Ehre einer speciellen Widerlegung angethan, sondern stellt hier kurz, einfach und schlicht, aber als das Resultat sorgfältiger Forschung, seine Ansicht über diese welthistorischen Vorgänge auf.

Cap. IX „Thraken und Geten" (p. 177—219) lenkt zu dem Hauptgegenstande des Werks zurück. Die Thatsache des Zusammenhangs und der Trennung der deutschen Sprache und des Volkes ist nun genugsam erörtert, jetzt gilt es, ihr erstes Auftreten in der neuen europäischen Heimat nachzuweisen. Wie nach Westen hin vor uralter Zeit eine innige Berührung des germanischen und celtischen Elements stattfindet, so lehnt sich das erstere nach Osten an das thrakische mit so vielfältigen Uebergängen, dass sich die Grenzlinie oft, namentlich für unsere Augen, vermischt. Unzweifelhaft aber erscheint dem Vf. das bekannte Volk der Geten der deutschen Art zuzugehören und zugleich ihr ältestes Auftreten in Europa zu bezeichnen.

Cap. X „Die Skythen" (p. 218—237) hebt eines dieser Uebergangsverhältnisse an den Ostmarken des deutschen Stammes hervor, das unseren Geschichtsforschern und Ethnographen bisher genug Schwierigkeiten bereitet hat. Die überraschende Lösung, die es hier gefunden, wollen wir jetzt noch übergehen, um später ausführlich darauf einzugehen.

Der Inhalt von Cap. XI und den folgenden mag an dem Platze, den sie hier einnehmen, einigermassen befremden. Cap. XI (p. 238—273) beschäftigt sich mit rein linguistischen Fragen, nachdem in den vorigen fast nur ethnographische aufgetreten sind, welche erst wieder Cap. XVIII aufgenommen werden. Die Ueberschrift dieses erwähnten Cap. „Urverwandtschaft" trägt mit ihrer grossen Vieldeutigkeit auch noch dazu bei, dem Leser den Plan und Gang des Werkes schwankend erscheinen zu lassen. Der Inhalt zeigt, dass hier einige der auffälligsten Kennzeichen der Zusammengehörigkeit in dem urverwandten indogermanischen Sprachstamme, auf welche schon früher von dem Vf. selbst vorläufig hingewiesen wurde, genauer erörtert werden, so die Zahlwörter, persönlichen Pronomina, Formen des Verbi substantivi und die Ausdrücke für die Verwandtschaftsverhältnisse.

Cap. XII behandelt den Vocalismus der verwandten Sprachen (p. 274—293), indessen tritt hier das Deutsche, also auch die eigentliche Aufgabe des Werks, die in dem vorhergehenden Cap. fast dem Auge entschwand, wieder in den Vordergrund. Daran knüpft sich Cap. XIII von der Spiration (p. 295—308), den Uebergang des Vocalismus in den Consonantismus veranschaulichend, der in Cap. XIV „die Liquation" (p. 309—341) weiter verfolgt wird, bis Cap. XV bei den stummen Consonanten anlangt (p. 342—355).

Cap. XVI schildert die „Lautabstufung" (p. 387—391) d. h. den Einfluss gewisser Verhältnisse in dem Organismus der Sprache auf die Natur der Consonanten, z. B. die verhärtende oder erweichende Rückwirkung gewisser nachfolgender Laute auf die vohergehenden, und umgekehrt.

Cap. XVII „die Lautverschiebung" (p. 392—434) betrifft nur den Kreis der deutschen Sprache, der bis dahin so oft verlassen worden war. Zugleich erhellt aus diesem Cap. der tiefere Grund der befolgten Anordnung des Stoffes. Bis dahin, bis zu der merkwürdigen Erscheinung der Lautverschiebung, ist der innere Entwicklungsgang der

deutschen Sprache im Grossen und Ganzen dem der verwandten gleich, mit der Lautverschiebung erscheint ein neues, in jeder Hinsicht folgenreiches Princip, was ihr erst ihre ausgeprägte Individualität aufdrückt. So ist es auch im Leben des Volks. Das frühere Auftreten germanischer Elemente unter den verwandten geht in keiner Weise über den Kreis der bereits vorhandenen geschichtlichen Momente hinaus; in und mit dem neuen Princip jedoch, das ihre Sprache zu beherrschen beginnt, wird auch ihre welthistorische Stellung eine ganz andere, neue, und sie treten an die Spitze der ganzen Neuentwicklung der Geschichte. Darum kann jetzt erst der Uebergang zu den Gothen gemacht werden, die in ihre Sprache bereits das neue Moment aufgenommen haben, wie sie als Volk durchaus einem neuen selbstständigen Zug der Geschichte folgen, während sie als Geten in beider Beziehung noch ganz auf der Stufe der Völker der alten Geschichte standen.

Cap. XVIII (p. 435 — 481) berührt ausser den Gothen selbst, als den modernen, gewissermassen wiedergeborenen Geten, auch andere verwandte und mit ihnen in Sprache und Geschichte verbundene germanische Völkerzweige, die Bastarnen, Gepiden u. s. w. Cap. XIX (482 — 511) geht dann weiter zu den Hochdeutschen fort, d. h. den Sueven, Semnonen, Markomannen, Baiern, Quaden u. s. w. Cap. XX (512 — 564), das letzte des 1. Bandes, betrachtet die Franken, woran sich als Excurs eine Abhandlung über die Sprache der Malbergischen Glosse reiht.

Cap. XXI „die Hessen und Bataven" (p. 565 — 596), ferner Cap. XXII „die Hermunduren" (p. 597 — 607), Cap. XXIII „die Niederdeutschen" (p. 608 — 667), Cap. XXIV „die Friesen" (p. 668 — 681), Cap. XXV „die Longobarden und Burgunder" (p. 682—708), Cap. XXVI „die übrigen Oststämme" d. h. die Lygier, Silinger, Burier, Naharvalen u. s. w. (p. 709 — 725), Cap. XXVII „Scandinavien" (p. 726 — 769) und dazu als Anhängsel Cap. XXVIII „die Edda" (p. 760 — 772), verfolgen einen und denselben Weg. Die historischen Nachrichten über die einzelnen Völker findet man hier bald kürzer bald ausführlicher zusammengestellt, mit wahrhaft schöpferischer Kritik gesondert und zugleich wieder belebt. Dazu wird alles, was von Sprachdenkmälern der verschiedensten Art übrig ist, umsichtig und scharfsinnig erwogen, und durch beiderlei Hülfsmittel, die eigentlich historischen und die philologischen, ergiebt sich die Stellung, die die einzelnen Völkerschaften und Sprachen unter sich und zu dem grossen Sprach- und Volksganzen des deutschen Elementes einnehmen, in den meisten Fällen mit unzweideutiger Gewissheit.

Cap. XXIX befasst sich, nach genommenem Ueberblick der in den letzten Capp. gewonenen Resultate, mit den allen deutschen Stämmen und Sprachen gemeinschaftlich zustehenden Benennungen, den Namen Germanen und Deutsche (p. 773 — 796). Daran reiht sich Cap. XXX, mehr ein Markzeichen zwischen dem bisherigen und dem neuen Anlauf, der in dem Folgenden genommen wird, als ein selbstständiges Glied des ganzen Werks. Es fasst einige der wichtigsten Gesichtspunkte, die sich der Vf. bis jetzt aus seinen Untersuchungen angeeignet hat, nochmals auf, so z. B. das Verhältniss der Geten zu den Gothen; überhaupt zu den Germanen.

Cap. XXXI „deutsche Dialecte" (p. 827 — 841) stellt nur einige der umfassendsten leitenden Gesichtspunkte für die Beobachtung und Erforschung derselben, sowohl nach streng philologischen als historischen Rücksichten fest, ohne auf das Einzelne weiter einzugehen, welches zum Theil der deutschen Grammatik desselben Vf.'s, zum Theil den wenigen wissenschaftlich genügenden Arbeiten über deutsche Dialecte, die wir bis jetzt besitzen, anheimfällt. Wenn irgendwo, so sind hier die grössten Lücken durch die Forschung der jetzigen und späteren Zeit noch zu ergänzen, und die Arbeit scheint ebenso unendlich wie fruchtbar zu seyn, aber trotzdem wenig in dem Geschmacke der Zeit zu liegen.

Von Cap. XVII an bewegen wir uns, wie wir sehen, auf ausschliesslich deutschem Gebiete; nur selten wird noch ein Blick auf analoge Erscheinungen in den verwandten Sprachen geworfen, deren Wechselbeziehung zu der deutschen ja bereits zur Genüge festgestellt ist. In dieser Weise schreitet denn nun Cap. XXXII zum Ablaute vor, einer specifisch deutschen Erscheinung, gerade so wie die Lautverschiebung es ist (p. 842 — 862). Daran reiht sich Cap. XXXIII „die Reduplication in der deutschen Sprache" (p. 863 — 876), Cap. XXXIV „die schwachen Verba" (p. 877 — 891), Cap. XXXV „die verschobenen Verba" (p. 892 — 910), Cap. XXXVI „die Vocale der Declination" (p. 911 — 926), Cap. XXXVII „der Instrumentalis" (p. 927 — 938), Cap. XXXVIII „schwache Nomina" (p. 939 — 965), Cap.

XXXIX „der Dualis" (p. 966—979). Alle diese Capp. verschaffen uns ein reiches und grossartiges Bild der Totalität der specifisch deutschen Sprachmittel in Lautsystem und Flexionen, als den Organen der Leiblichkeit der Sprache, während die Wörter als solche für den Stoff gelten müssen, aus denen dieser Leib aufgebaut ist. Das eigentlich seelische Element aber, die Sprachfügung oder Syntax im höchsten und geistigsten Sinne des Wortes, ist darin nicht berührt.

Cap. XL und XLI (p. 980—996 u. 997—1016) weisen auf ganz eigenthümliche und jedenfalls nach den gewöhnlichen Begriffen nicht systematische Weise zurück auf Gegenstände der ersten Cap. Der Vf. wählt noch einige Beispiele aus dem reichen Vorrath der vorhandenen aus, um an ihnen die Nähe oder Ferne der einzelnen verwandten Sprachen, nicht der deutschen unter sich, sondern der indogermanischen überhaupt, deutlich zu machen. Wir treten also aus dem engeren Raume, in dem wir zuletzt heimisch waren, wieder in die unermesslich weiten, die wir bereits an seiner Hand durchwanderten. — Die Begriffe des Recht's und Link's, dann die Bezeichnungen für Milch und Fleisch, als ganz allgemeinere, von Uranfängen geläufigen Vorstellungen, durch die verwandten Sprachen verfolgt, bestätigen die oben gewonnenen Resultate noch mehr, wie sie sich an unzähligen anderen Reihen, wenn gleich nicht an vielen in solcher überraschender Anschaulichkeit, bestätigen würden.

Cap. XLII „Schluss" fasst in einem scharfumrissenen Epilog noch einmal den hauptsächlichsten Gewinn des ganzen Werkes zusammen und entlässt den denkenden und feinnervigen Leser mit dem wohlthuenden Eindruck, den ein originelles, reifes, von warmem Leben gänzlich durchdrungenes Geisteserzeugniss zu machen pflegt, jedenfalls in ganz anderer Stimmung, als man sonst von dem Studium eines immerhin recht guten wissenschaftlichen Werkes sich zu erheben pflegt.

Aus der gegebenenen Uebersicht leuchtet wenigstens soviel ein, dass eine grosse Anzahl der wichtigsten philologischen und historischen Fragen der deutschen Alterthumskunde hier berührt sind. Denkt man sich die gewohnte Meisterschaft, die Fülle der Gelehrsamkeit des Vf.'s hinzu, so darf man schon von vornherein auf die ergiebigsten Resultate gefasst seyn. Wirklich enthält auch das Werk einen fast unerschöpflichen Reichthum neuer Belehrungen, fruchtbarer Prospectiven, und jede Seite, ja fast jede Zeile strotzt von wirklichem Gewinn für die Wissenschaft, ähnlich, wie ein überschwänglich fruchtbares Gartenstück, wo kein Fuss breit Erde ungenutzt ist und ergiebige Pflanzen aller Art im Schatten fruchtbeladener Obstbäume gedeihen.

Es wäre vergebene Mühe, hier auf Alles, oder auch nur das Meiste davon einzugehen, was uns in dem Buche als neu und überraschend begegnet ist. Es mag genügen, einige nach unserem individuellen Ermessen besonders wichtige Dinge hervorzuheben, um die Leser damit einzuladen, sich durch eigenes Studium seine anderen Ergebnisse zu eigen zu machen, insofern sich nicht durch die strenge und ernste wissenschaftliche Haltung des Werks ihr möglicherweise wegen der allgemein üblichen leichten Kost dieser Zeit etwas verwöhnter Geschmack unangenehm berührt finden sollte.

Die Ergebnisse des Buchs lassen sich in zwei oder drei grosse Categorien einordnen. Entweder sind sie streng historischer oder streng philologischer Art, oder sie bestehen aus einer so innigen Mischung beider, dass der Beurtheiler über ihre vorwiegende Natur in Zweifel seyn und sie am besten einer selbstständigen historisch-philologischen Categorie zusprechen mag. Ueber das innere Verhältniss, in dem hier das Historische zu dem Philologischen steht, haben wir schon oben hoffentlich im Geiste des Vf.'s selbst gesprochen und verweisen an dieser Stelle nochmals darauf, ehe wir den Leser mitten in die Specialitäten der Forschung führen.

Wir wenden uns zunächst zu der ersten reinhistorischen Categorie und greifen hier einen Punkt heraus, auf welchen der Vf. selbst nach seinen eigenen öfteren Aussprüchen vorzugsweise Gewicht legt und von Anderen gelegt wissen will, die Identität der Geten mit den Gothen, oder was das nämliche ist, die Deutschheit der Geten. Schon vor der Entstehung dieser Geschichte der deutschen Sprache hatte ihr Vf. bekanntlich diese Ansicht in einer vor der Berliner Academie der Wissenschaften gelesenen und vorläufig als Manuscript gedruckten Abhandlung „Jornandes und die Geten" niedergelegt. Lebhafter, wenn auch in bescheidener Form vorgetragener, Widerspruch erhob sich dagegen von allen Seiten. Um nur die hauptsächlichsten Stimmen der Gegner zu erwähnen, erinnern wir an Sybel's gründlichern Aufsatz in der Zeitschrift für Geschichte, an Massmann's ausführliche Recension in den Münchner gelehrten Anzeigen, an die auch von dem Vf. anerkennend erwähnten Einwürfe in S. Cassel's magyarischen Alterthümern. Mittlerweile hatte der Vf. das Gewicht der Gründe für seine Behauptung durch fortgesetzte Forschung noch immer wachsen, sowie die Bedeutung dieser ganzen Hypothese für die älteste deutsche Geschichte immer klarer hervortreten sehen, („dadurch ist" nach den Worten der Vorrede „unserer Geschichte ein reicher Hintergrund eröffnet, der uns die Abkunft der Deutschen aus dem Osten anschaulicher als es sonst geschah, gewahren lässt."), und so wurde dieselbe, man kann wohl sagen der Keim, aus welchem das vorliegende Werk emporspross. So erklärt sich auch die sorgfältige, auch durch die wiederholten Rückblicke charakterisirte Pflege, die diesem Gegenstande in dem Buche zu Theil wird, sehr leicht aus den subjectiven und objectiven oben angeführten Gründen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jacob Grimm.

Geschichte der deutschen Sprache, von *Jac. Grimm* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 153.*)

Vielleicht ist den Lesern bekannt, dass erst die neuere Wissenschaft überhaupt die Identität der Geten und Gothen geläugnet hat, während sie früher stets als ausgemacht galt. Der Vf. sucht nun, mit den Hülfsmitteln der jetzigen Wissenschaft, jener früheren an und für sich richtigen nur nicht hinlänglich begründeten Ansicht die gebührende Geltung wieder zu schaffen. In wie weit es ihm gelungen ist, dürfte in diesem Augenblick noch nicht mit genügender Sicherheit zu beantworten seyn, schon deshalb, weil Jeder aus eigener Erfahrung weiss, wie schwer es hält, bei dem besten Willen und der vollständigen Anerkennung des Gewichts einer der allgemein geläufigen schnurstracks entgegenstrebenden Meinung sich ganz und mit vollkommenem Verzicht auf den bisher gehegten Glauben oder Irrthum dazu zu bekennen. Die von dem Vf. für seine Behauptung in kampfgerüsteter stattlicher Reihe aufgeführten Beweise sind ohne Zweifel zum Theil unwiderlegbar, zum Theil wenigstens beinahe überzeugend, aber trotzdem möchten sich doch nur wenige der Leser, nachdem sie dieselben erwogen und durchdacht und auch wohl in unser Urtheil über sie eingestimmt haben, zu einem rückhaltlosen Aufgeben ihrer bisher gehegten Ansicht über den Sachverhalt entschliessen. Sonach würde sich das Verhältniss ungefähr auf folgende Weise festsetzen lassen: Die frühere oder bis zu diesem Tage in der deutschen und der von ihr abhängigen slavischen Alterthumskunde herrschende, fast als einen der ersten Glaubensartikel betrachtete Vorstellung von der Gesammtheit der Geten und Gothen ist durch *Jac. Grimm* unhaltbar gemacht worden, und bis sie von irgend einer Seite neue Stützen erhält, lässt sich gegen die von ihm behauptete Identität beider Völker nichts Erhebliches einwenden. Sollte es nicht möglich seyn, solche neue Stützen herbeizuschaffen, so wird man sich trotz alles inneren Widerstrebens zu ihrer Annahme ganz und unbedingt bequemen und die feststehenden Meinungen über die Uranfänge der deutschen Geschichte danach reformiren müssen.

Ueberblicken wir die Reihe der an verschiedenen Stellen des Werkes aufgeführten Beweise für die Identität beider, so legt der Vf. zunächst bedeutendes Gewicht auf die sprachliche Uebereinstimmung des getischen mit dem gothischen Namen. Indessen lässt sich gerade dagegen manches einwenden. Nimmt man, wie der Vf. als unwiderleglich angenommen wissen will, an, dass die getische Sprache noch unberührt von der Lautverschiebung geblieben sey, so entspricht allerdings das *th* im Namen der Gothen, dem *t* im getischen. Dagegen ist der Anlaut unverschoben, und es lässt sich nur die Analogie anderer, von der Lautverschiebung nicht berührter Völker- und Eigennamen anführen, die allerdings nicht geläugnet, aber eben so wenig als mehr denn blosse *Möglichkeit* beweisend gebraucht werden kann. Man fragt, warum der anlautende Consonant und Vocal eine Veränderung erlitten haben, von der der Anlaut unberührt blieb. Darauf lässt sich höchstens antworten, dass im Allgemeinen wie bekannt die Lingualreihe der deutschen Sprache die Ercheinungen der Lautverschiebung am consequentesten durchführe, und in der Schreibung des kurzen Vocals in deutschen Namen bei Griechen und Römern grosses Schwanken und Ungenauigkeit herrsche, so dass die Richtigkeit des *E* in *Geta* bezweifelt werden dürfe, oder, wie andere Beispiele beweisen, dem lat. oder griech. *E* ein goth. oder deutsches *U* entspreche. In beiden Annahmen aber liegt ebenfalls keine zwingende Beweiskraft. — Dagegen bietet aber auch die in dem gothischen Calendarium erhaltene Schreibung *Gutthiuda* keinen stichhaltigen Einwand gegen des Vf.'s Behauptung, wie *Massmann* a. a. O. annimmt, wohl aber ist die angelsächsische fortwährend gebrauchte Form *Gotan* und *Geátas* bedenklich, wie auch die griech. bei *Procop.* z. B. durchgeführte *Γότϑοι*. Wenn man sich aller naheliegenden Hypothesen enthalten will, so ergiebt sich wenigstens, dass der

anlautende Consonant selbst für das Ohr der Zeitgenossen so schwankend war, dass man jetzt auf seine Natur keine hinlänglich sicheren Rückschlüsse machen kann, um irgend einen Beweis einer Ansicht daraus zu entnehmen.

Ein anderer rein sprachlicher Grund, gegen dessen Gewicht sich keine ähnlichen Einwendungen vorbringen lassen, wie gegen den oben besprochenen, ist das Vorkommen von *Gaudae* neben *Getae* in Thrakien, von *Gautar* neben *Goþar* in den nordischen Denkmälern. *Goþar* würde genau einer bis jetzt in der gothischen Sprache noch nicht aufgewiesenen Form *Guþans* entsprechen. Der Vf. sagt darüber p. 439: „Wer in diesem Gleichlaufen der thrakischen *Getae* und *Gaudae*, der deutschen *Guþans* und *Gautôs* die Identität beider Völker nicht erwiesen sieht, ist geschlagen mit Blindheit. Unter Geten und Gothen sollte sich zwiefache Namensbildung hervorgethan haben, wenn zweimal beide nicht dasselbe Volk wären." Aber, wie wenn man überhaupt nicht blos die Identität, sondern gradezu alle nähere Verbindung zwischen dem nordischen *Gautar* und den continentalen Gothen läugnete, was von Vielen geschieht, z. B. von *Zeuss*, die Deutschen und die Nachbarstämme p. 158 und sonst? Gewiss ist bis jetzt die Dunkelheit, welche über der Abkunft dieser nordischen *Gautar* liegt, noch so gross, dass sich die Meinungen für und gegen ihre Zusammenhörigkeit mit den continentalen Gothen an Gewicht ohngefähr die Wage halten. Wer sich gegen dieselbe ausspricht, für den entbehrt auch die sonst so überraschende und durchschlagende Analogie von *Getae*:*Goudae*, *Gothi*:*Gauti* der Kraft, die sie ausserdem allerdings hat. Verstärkt wird diese noch werden, wenn, wie sich aus den vom Vf. geführten Untersuchungen ergiebt, die Identität der *Dani* und *Daci* feststände, wofür der Name *Δαυκίωνες* bei Ptolemäus spricht. Zwar hat Zeuss p. 158 diese Lesart als eine Verstümmelung von *Σκανδίωνες* erklärt, aber gegen eine solche Art der Textkritik muss entschieden Protest eingelegt werden. Der Name *Dani*, der bei Procop und Jornandes zum erstenmale erscheint, wäre dann eine Ableitung aus *Daci* oder vielmehr *Dai*, denn dies ist, wie sich aus dem griechischen *Δᾶος* lat. *Davus* ergiebt, die älteste Form, aus welcher *Daci* selbst durch eine patronymische Ableitung hervorfliesst. *Dani* hätte dann nicht nöthig den Umweg durch *Daci* — etwa statt *Dacini* — durchzumachen, sondern schlösse sich unmittelbar an *Δᾶοι* selbst an und wird wie *Gothini* von *Gothi* abgeleitet.

Waren, wie es scheint, die bisherigen rein philologischen Gründe nur unter manchen Bedingungen und Zugeständnissen, zu denen sich nicht Jeder verstehen dürfte, unangreifbar, so stehen dafür die reinhistorischen desto fester und allseitig gesichert da.

Einmal wird von einer langen Reihe griechischer und lateinischer Schriftsteller, die wie die *Scriptores historiae Augustae*, Claudian, Philostorgius, Cassiodor, Jornandes, Procop und viele andere, dem Wohnsitze der Geten oder Gothen räumlich so nahe waren, und das Volk fast alle aus eigener Anschauung kannten, der Name Geten und Gothen als ganz gleichbedeutend entweder stillschweigend vorausgesetzt und beliebig in der einen oder andern Form gebraucht oder seine Identität mit dürren Worten anerkannt (die betreffenden Stellen mögen im Buche selbst nachgesehen werden p. 183; — Procop, der in jeder Beziehung unter allen angeführten Historikern den ersten Platz verdient, hütet sich, was nicht zu übersehen ist, seine Meinung über die Identität beider Völker ganz *entschieden* hinzustellen, wiewohl er auch keine Gründe dagegen hat, er sagt Bell. Vard. I, 2 *εἰσὶ δὲ οἱ καὶ Γετικὰ ἔθνη ταῦτ᾽ ἐκάλουν*, und Bell. Goth. I, 24 *Γετικὸν γὰρ ἔθνος φασὶ τοὺς Γοίθους εἶναι*). Dass die Historiker des Mittelalters, welche bei der Darstellung der Völkerwanderung ganz von einigen wenigen lateinischen Quellen, z. B. Jornandes, Orosius, Hieronymus u. a. abhängig sind, von keinem Unterschied zwischen *Getae* und *Gothi* wissen, ist natürlich, aber für die Beweisführung der Identität von keinem Belange, weil sie nur abhängige Compilatoren sind.

Gewiss ist, dass sich in der ganzen alten Literatur kein *directes* Zeugniss gegen dieselbe vorfindet, während es an directen und indirecten dafür nicht mangelt. Ein wichtiges *indirectes* dagegen ist von dem Vf. p. 811 zu widerlegen versucht worden. Geten und Daken, die immer als ein und dasselbe oder wenigstens als ganz nah verwandte Völker bezeichnet werden, heissen niemals Germanen, ihre Sprache wird nirgends eine germanische genannt, was sie doch nach der Meinung des Vf.'s ist. Tacitus z. B. rechnet nirgends weder in seiner Germania, noch sonst, die Geten, von denen er, wenn auch nur oberflächliche Kunde hatte, zu den Germanen; ebensowenig geschieht dies von Strabo, Plinius und Ptolemäus. Wir wollen den Vf. selbst auf diese Einwendung, deren Bedeutung er wohl würdigt, antworten lassen (p. 812): „wie die Griechen noch nicht zur Einsicht des rechten Unterschiedes zwi-

schen Galliern und Germanen gelangt waren, blieb den Römern umgekehrt die nahe Verwandtschaft der Geten und Germanen dunkel, weil sie Geten und Daken von Thrakien und Pannonien her unter griechischem Gesichtspunkte fassten, Germanen von Gallien aus über den Rhein betrachteten, genaue Kunde aller westlichen Germanen, ungenaue aller östlichen besassen. Bei nordwestlich vorgeschobenen, von östlichen Germanen losgetrennten Guttonen oder Gothonen scheinen sie durch nichts auf den Zusammenhang geführt worden zu seyn, der unter beiden Völkern eintrat", und p. 813: „Tacitus dachte sich alle Germanen als *indigenae* und uneingewandert, wie wäre er darauf gerathen, ihm wenig bekannte Gothonen von thrakischen Geten abzuleiten? Die irrige oder doch nicht fest gebildete Ansicht der Römer kann also der Wahrheit nichts abbrechen, und dennoch leuchtet diese schon durch Ritze und Spalten. Die Peukinen und Bastarner, welche Plinius den fünften germanischen Hauptstamm bilden, Tacitus ausdrücklich germanisch sprechen lässt, dürfen weder von den Geten noch den Gothen losgerissen werden (wie p. 460 u. fg. bewiesen ist), sie hausen immer in der Nachbarschaft von Geten und Skythen." Uebrigens ist das Gewicht der oben angeführten Zeugnisse für die Identität, die meist aus einer Zeit stammen, wo die Donauländer und Völker für die Römer und Griechen viel näher gerückt waren, als zu Tacitus oder zu Strabo's Zeiten, weil dort der ganze Sturm der Barbaren auf das morsche Weltreich losbrauste, so schwer, dass eine Berufung auf Tacitus u. a. dagegen ganz unstatthaft ist.

Neben den Zeugnissen der Historiker, Geographen, der Denkmäler, Münzen u. s. w. müssen noch andere innere historische und geographische Gründe beachtet werden, welche erst in lebendiger Verbindung mit jener Bedeutung und fast unumstössliche Sicherheit erhalten.

Die Gothen erscheinen nämlich bei ihrem ersten welthistorischen Auftreten fast ganz an der Stelle, die früher die Geten einnahmen. Wer dies etwa so erklären wollte, dass durch die Vernichtung der Geten unter Kaiser Trajan 105 p. Chr. hier Raum für nachdringende fremde Stämme geworden, würde das historische Factum dieses römischen Sieges ganz verkennen. An eine eigentliche Ausrottung des Volks darf hier so wenig wie in anderen ähnlichen Fällen gedacht werden. So wenig die Römer den Stock der gälischen Bevölkerung in England ausgerottet haben oder auch nur ausrotten wollten, ebensowenig ist es hier mit den Geten geschehen. Und wären sie wirklich bis auf unscheinbare, im Völkerleben nicht mehr zählende Ueberbleibsel ausgerottet worden: woher in aller Welt hätte es dann den Römern in den Sinn kommen sollen, ihren Namen fortwährend entweder allein oder abwechselnd mit dem gothischen für die germanischen Donauvölker zu gebrauchen? Der Vf. sucht ausserdem auch noch in den wenigen über Sitten, Verfassung und Leben der Geten erhaltenen Notizen germanische Anklänge nachzuweisen. Sie lassen sich allerdings nicht ganz abläugnen, etwas ganz specifisch Germanisches, etwas, das sie für uns mit zwingender Nothwendigkeit zu Angehörigen des deutschen Volkes stempelte, tritt jedoch nicht darunter hervor, was vielleicht nur in der verwaschenen und verblassten Ueberlieferung seinen Grund haben mag. Für sie fand sich kein Tacitus, der es der Mühe werth gehalten hätte, dem tieferen, geistigen und sittlichen Elemente unter der barbarischen Hülle nachzugehen, und was Herodot ein halbes Jahrtausend früher von den Thrakern berichtet, entbehrt zu sehr der Mittelglieder, um es ohne überkühne Hypothesen mit den späteren Nachrichten verbinden zu können. — Ebensowenig darf sich aber auch ein Gegenbeweis auf diese fragmentarischen Beobachtungen späterer Griechen und Römer stützen, etwa, wenn man es unbegreiflich finden will, wie die „gebildeten" Geten wieder zu der barbarischen Rohheit der Gothen herabgesunken seyen. Der Vf. bemerkt sehr richtig, dass einmal diese gothische Rohheit noch nicht so ganz unzweifelhaft erwiesen ist, dass vielmehr die Sprache selbst das beredtste Zeugniss dagegen in ihrer feinen Beweglichkeit und sinnlichen Formvollendung liefere, anderer nicht weniger wichtiger Dinge ganz zu geschweigen, ferner dass z. B. Ovid, der, wenn irgend einer zu einem Urtheile über die Geten befähigt war, nicht genug Worte findet, sie als den Ausbund der Barbaren zu schildern. Ueberdies erwäge man doch auch, es liegen zwei, drei Jahrhunderte voll Blut und furchtbarer Zuckungen zwischen den Notizen eines Strabo, Plinius u. s. w. und dem Zetergeschrei der Römer über die gothische Barbarei, wieviel können diese nicht in der Natur des Volkes verändert haben, selbst wenn wir es uns als cultivirt denken wollten. Wir brauchen nicht an ähnliche historische Beispiele zu erinnern, etwa an die Verwilderung der amerikanischen Culturvölker nach und durch die spanische Eroberung.

Weniger Bedeutung als allen bis jetzt angeführten Gründen möchten wir den aus den Sprachresten der Geten geschöpften beilegen. Sie sind an und für sich auf so wenige Trümmer beschränkt, dass sich aus ihnen unmöglich auch nur einige Einsicht in das Wesen ihrer Sprache gewinnen lässt. Ausser Völker- oder Stammes- und Eigennamen, deren Ableitung selbst in vollkommen durchsichtigen Sprachen immer grosse Schwierigkeiten darbietet, bestehen sie nur in einigen Pflanzenbezeichnungen, die sich bei Dioscorides *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* vorfinden. Der Vf. versucht aus ihnen, die er mit erstaunlicher Gelehrsamkeit und Scharfsinn an germanische Wurzeln und Laute anfügt, auch die schon oben erwähnte Behauptung festzustellen, dass das getische Organ noch unberührt von der Lautverschiebung geblieben sey.

Wenn es darauf ankäme zu sagen, wie wir von dem Ergebniss der ganzen Untersuchung denken, so bekennen wir, trotz eines nicht abzuläugnenden inneren Widerstrebens, uns ganz der Gewalt der hier kurz berührten Beweisführung des Vf.'s bewusst zu seyn, und in Folge dieses Bewusstseyns ist uns die gänzliche Unhaltbarkeit aller bis jetzt von Anderen vorgebrachten Einwürfe vollkommen klar geworden, auch lässt sich nicht ahnen, so viel wir wenigstens die Sachlage zu überschauen vermögen, woher neue Angriffswaffen genommen werden sollten. Für uns also steht das Ergebniss, die Identität der Geten und Gothen, so fest, wie unter ähnlichen Verhältnissen nur immer eine historische Annahme stehen kann. Wenn wir jedoch in vollem Maasse uns des grossen Gewinns für unsere Alterthumskunde freuen, die dadurch allerdings einen ganz anderen tieferen Hintergrund erlangt hat, so verbergen wir uns doch nicht, dass es auch hier wie in ähnlichen Fällen geht. Mit der Lösung der einen Frage sind sogleich eine Reihe anderer aufgetaucht, die in eine noch dunklere Ferne zurückdeuten. Wir gedenken nächstens auf eine der wichtigsten, womit sich auch der Vf., wenn gleich nicht mit derselben vorwaltenden Neigung, beschäftigt hat, zurückzukommen, auf das Verhältniss der Geten oder urgermanischen Stämme an der Donau zu den Thrakern und durch sie zu den Skythen.

H. Rückert.

Physik.

Nouvelle branche de Physique, ou études sur les corps à l'état sphéroïdal par *P. H. Boutigny.* II. édition. 1847.

Bei einer Entdeckung, welche die Physik um ein ganz neues Gebiet erweitert, sind auch die ersten scheinbar unbedeutenden Anfänge von Werth. *Faraday* hat sie uns bei seinen magnetischen und optischen Entdeckungen vorenthalten. *Boutigny* begeht diesen Fehler nicht. Er erzählt uns ausführlich, wie er allmählig dahin gelangte, die Bahn kennen zu lernen, in welcher sich künftig die gesammte Physik, Chemie und Kosmologie bewegen werden. Es war, wie so oft, ein glücklicher Zufall, der sich wieder dargeboten haben mochte, aber erst vor den Augen eines genialen Forschers seine Bedeutung gewann. *Boutigny* sah, als er im J. 1836 zufällig Aether auf glühende Kohlen sprützte, einen eigenthümlichen blauen Schein. Dieser zeigte sich auch in Verbindung mit sauern Dämpfen am Aether, der in heisse Tiegel gebracht war, und der Aether selbst befand sich in dem Zustande, den *Boutigny* den *sphäroidalen* nennt.

Dieser Zustand ist freilich in den Glashütten und Schmiede-Werkstätten längst bekannt; denn das Wasser nimmt ihn an, so bald es mit glühenden Körpern in Berührung tritt. Auch die Physiker haben sich seit *Leidenfrost's* Zeit viel mit ihm beschäftigt, aber ihn, wie *Boutigny* zeigt, gänzlich verkannt. Nach der gewichtigen Autorität der Elemente der Physik von Pouillet und „der meisten Physiker" soll das Wasser erst bei starker Glühhitze in diesen Zustand übergehen; aber nach *Boutigny* ist es schon bei 260° der Fall. Auch halten die Physiker den in der heissen Schale wallenden Tropfen für flüssig. Aber dieses ist er keineswegs. Er ist weder flüssig, noch hart, noch gasig, er befindet sich vielmehr in dem *vierten* von *Boutigny* eben sphäroidal genannten Aggregatzustande, der sich von den drei andern wesentlich unterscheidet. Die Gestalt der Körper, die bei dem Uebergange in diesen Zustand nöthig sind, wird bald einer Kugel ähnlich, die nicht etwa auf der Unterlage hin- und herrollt, sondern über ihr schwebt, ohne sie zu herühren. Man kann das Licht einer Kerze zwischen beiden hindurch sehen; man kann Salpetersäure auf Silber, Ammoniak auf Kupfer, Schwefelsäure auf Zink bringen, ohne dass, so lange der sphäroidale Zustand währt, die geringste chemische Wirrung statt fände. Es ist auch nicht etwa der Dampf, der den Tropfen trägt; es findet vielmehr eine nähere Abstossung statt zwischen dem Tropfen und der Schale.

Wie das mechanische ist auch das thermische Gleichgewicht aufgehoben. Die Temperatur des Tropfens ist bisher ganz falsch von den Physikern angegeben. Sie ist unabhängig von dessen eigener Grösse und der Masse und der Temperatur der Schale. Zwar schwankt die Temperatur des sphäroidalen Wassers zwischen 96 und 98° und erreicht sogar zuweilen 102°, aber dieses rühre nur von Dampfstössen oder der Erhitzung der Thermometerröhre her, eigentlich sey sie ganz constant 96,5 Grad. Eben so constant sey sie auch bei allen übrigen Flüssigkeiten, und immer ein wenig niedriger als die ihres Siedepunktes. Oberhalb des Tropfens steigt das Thermometer wohl auf 200° C. und darüber, ein Beweis, dass die Gesetze der Verbreitung der Wärme keine Anwendung auf den sphäroidalen Zustand finden. „Die Temperatur verhält sich zu den sphäroidalen Körpern, wie der Ton zu den schwingenden. Auch von dem sphäroidalen Zustande liegt die Ursache in der Vibration der Theile."

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des ersten punischen Kriegs von Dr. *L. O. Bröcker*, Privatdocent der Geschichte in Tübingen. gr. 8. VIII u. 168 S. Tübingen, Osiander'sche Buchh. 1846. (3/4 Thlr.).

Vorliegende Schrift beginnt mit einer allgemeinen Einleitung über Rom und Carthago S. 1—44, welche sich über Verfassung, Charakter, geographische Ausdehnung, Unterthanenverhältniss, Finanzwesen und Kriegsmacht beider Staaten verbreitet. Sodann folgt S. 45—53 eine kurze Darstellung der carthagisch-sicilischen Verhältnisse und die Geschichte der Mamertiner, welche zum Ausbruch des Kriegs Veranlassung gaben, während die inneren Ursachen des unvermeidlichen Kampfes tiefer lagen. Der Krieg selbst wird S. 54—138 geschildert. Nach dieser kurzen Inhaltsübersicht müssen wir sogleich bemerken, dass sich Hr. *B.* nicht klar gedacht zu haben scheint, für welche Gattung von Lesern er sein Buch bestimmte. Er äussert sich darüber gar nicht, sondern sagt ganz kurz, er wolle den 1. pun. Krieg nach seinen Ursachen, nach seiner Veranlassung und seinem Verlauf wahr und gründlich, verständlich und anschaulich erzählen. Betrachten wir die Einleitung, so muss Hr. *B.* Leser von allgemeiner Bildung im Sinne gehabt haben, denn der ganze Abriss enthält im wesentlichen nichts Neues, obwohl man anerkennen muss, dass die Darstellung der meisten Partieen übersichtlich und treffend ist. Einiges ist freilich allzu dürftig behandelt (z. B. das röm. Kriegswesen), als dass man sich aus des Vf.'s Bericht einen genügenden Begriff verschaffen könnte, wenn man die Sache nicht schon vorher kennt. An Philologen und Geschichtsforscher hat Hr. *B.* wohl nicht gedacht, denn sonst würde er die Einleitung entweder ganz weggelassen oder dieselbe weiter ausgeführt und das Einzelne gehörig begründet haben. Auch in der Geschichte selbst beschränkt sich Hr. *B.* auf die Angabe der von ihm gezogenen Resultate und geht auf die specielle Beleuchtung der Quellen — wenigstens für den Philologen — zu selten ein, wovon sogleich näher gesprochen werden soll. Die dem Buche beigegebenen Beilagen dagegen sind ausschliesslich für die Gelehrten bestimmt und haben einen streng wissenschaftlichen Charakter. Es ist also das Buch, um gelind zu urtheilen, wenigstens sehr ungleich behandelt und endet in einer dem Anfang ganz entgegengesetzten Weise.

Was die Angabe und Benutzung der Quellen betrifft, so drängt sich uns hier eine doppelte Bemerkung auf, zuerst eine ganz äusserliche, nämlich dass der Vf. die Quellen (übrigens in grosser Vollständigkeit) nur bei dem Anfang eines jeden Abschnittes neben einander aufzählt, bei den einzelnen Thatsachen aber, die Hr. *B.* oft aus ganz späten Schriftstellern entnimmt, den Nachweis sehr häufig auslässt, so dass der eigentliche Geschichtsforscher erst mühsam nachsuchen muss, aus welcher Quelle die Notiz geflossen ist. Ein weit wesentlicherer und durch das ganze Buch fortlaufender Mangel ist, dass Hr. *B.* die abweichenden Quellenangaben nicht in ihrem Zusammenhange beleuchtet und beurtheilt, sondern bei seiner Darstellung bald dem einen bald dem andern Gewährsmann folgt. Bekanntlich haben wir drei sehr divergirende Berichte über den 1. pun. Krieg, den des Diodor, welcher für Carthago Partei ergreift, den des Zonaras (nach Dio Cass.) und den des Polybius, welche beide grösseres Interesse für Rom nahmen. Unter diesen beiden zieht Hr. *B.* die Nachrichten des Zonaras denen des Polybius vor, indem er diesem den Vorwurf grösserer Parteilichkeit macht. Allein Hr. *B.* bedachte nicht, dass die Angaben des Zon. und Polyb. oft in einer so auffallenden Weise von einander abweichen, dass dieser Widerspruch nicht blos durch die grössere Parteilichkeit des Einen zu erklären ist, sondern dass man annehmen muss, nicht verschiedene Anschauungsweise, sondern ganz verschiedene Berichte und kritische Gründe haben den Polyb. zu einer andern Darstellung geführt. Uebrigens thut Hr. *B.* Unrecht, den Polyb. als so ganz parteiisch zu tadeln, da ge-

rade Polyb. vorzugsweise gewissenhaft war und vor Allem nach Unparteilichkeit strebte, weshalb er die parteiische Auffassung des Fabius ebenso tadelt, wie die des Philinus, welchem später Diodor folgte; s. Polyb. I, 14. III, 26. XIII, 5. XVI, 14 u. XII, 7. Niebuhr, Vorträge über röm. Gesch. herausg. v. Isler II, S. 62. 70 u. s. w. Zwar führt Hr. *B.* an mehreren Stellen seines Buchs Belege für seine Behauptung an, allein diese ergeben sich bei näherer Betrachtung als unzureichend. So ist aus den Stellen des Polyb. nichts zu schliessen, wo er aus Parteilichkeit Allerlei verschwiegen haben soll, da er vermöge seines Plans nur die Hauptmomente hervorheben wollte. Wie sehr Unrecht Hr. *B.* in dieser Beziehung thut, wollen wir nur an einem Beispiel zeigen. S. 89 tadelt Hr. *B.* die Römer wegen der schlechten Benutzung ihres Seesieges am Berge Ecnomus und bemerkt, nur Zonaras erzähle, dass die Römer nach dem Siege nach Messana zurückgefahren und dann erst nach Afrika übergesetzt seyen, Polybius dagegen zeige das Benehmen der Römer in einem günstigern Lichte, denn er sage nichts von der Rückkehr der Consuln nach Messana. Es war doch ganz natürlich, dass die Römer nach dem Siege, ehe sie nach Afrika übersetzten, in einen ihrer Häfen zurückkehrten, theils um die eroberten Schiffe und die gemachten Gefangenen in Sicherheit zu bringen, theils um ihre eigenen Schiffe, die in einer so grossen Schlacht bedeutenden Schaden erlitten hatten, wieder auszubessern und genügenden Proviant mitzunehmen. Letztere Umstände, als die wichtigsten, giebt Polyb. ordentlich an (I, 29), Messana aber und die Rückkehr dahin übergeht er, Letzteres weil es sich von selbst verstand, Ersteres, weil es ganz gleichgültig war, ob die Römer in Messana als an dem passendsten Orte ihre Vorbereitungen zur Ueberfahrt trafen, oder sonst wo. Eine Parteilichkeit ist hier nicht zu erkennen, eben so wenig an den andern von Hrn. *B.* auf S. 52 f. 54. 63. citirten ähnlichen Stellen. Anderer Art sind die Beweise S. 82 über Polyb. I, 10. S. 75 über Pol. I, 25. S. 104 über Pol. I, 39., allein diese Stellen sind höchst unbedeutend und beweisen nichts für Hrn. *B.* Es soll jedoch nicht geläugnet werden, dass derselbe einige Irrthümer des Polyb. gefunden hat (wie auch schon früher geschehen ist), z. B. S. 76 f. über die Gefangennehmung des Scipio bei Pol. I, 21 (wo er sich VIII, 1 selbst verbessert), S. 120 über die Coss. Claudius und Junius u. a. Polyb. hatte bekanntlich die frühere Geschichte Roms nicht mit derselben Gründlichkeit studirt wie die spätere, und irrt namentlich in den schwierigen chronologischen Fragen. — Gewiss bleibt aber, dass Hr. *B.* das, was seine Hauptaufgabe hätte seyn müssen, die Darstellungen des Polyb. und Zonaras in ihrer Verschiedenheit neben einander zu stellen und bei jeder einzelnen Abweichung die grössere Glaubwürdigkeit des einen oder andern Gewährsmannes aus inneren Gründen nachzuweisen, nicht hinlänglich gelöst hat.

Auf die Kriegsbegebenheiten im Einzelnen einzugehen, ist hier nicht statthaft. Wir wollen nur Weniges andeuten. So ist S. 64 die Belagerung von Syrakus im ersten Jahre des Kriegs durch App. Claudius von Hrn. *B.* übergangen worden, s. Polyb. I, 12. Zon. VII, 9. Auch fehlt die Schlacht bei Tyndaris 497 a. u., 257 a. C. Polyb. I, 25. Ueber die spätern Schicksale des carthagischen Söldneranführers Xantippus nach dessen Siege über Regulus hätte Hr. *B.* S. 99 f. sorgfältiger handeln sollen. S. 101 ist nur auf die Auctorität des Eutrop. hin (II, 22) angegeben worden, dass die Römer aus Mangel an Lebensmitteln Afrika verlassen hätten (nach der Schlacht bei Aspis). Richtig aber ist die bald darauf gelieferte Schlacht bei Panormus in das Jahr 503 a. u., 251 a. C. gesetzt worden, während man sie bisher gewöhnlich 1 Jahr später annahm.

Der Schrift sind 3 Beilagen gegeben worden: I. *über den Ausbruch des 1. pun. Krieges*, S. 135 f., wo die chronologischen Differenzen über das Leben Hiero's, über die Schlacht am Longanus und über Hiero's Regierungsantritt nicht sehr klar erörtert werden. Wenn Hr. *B.* Polybius tadelt, dass derselbe (I, 10) das Hülfegesuch der Mamertiner gar nicht motivirt habe, so hat Hr. *B.* die Worte τοῖς ἰδίοις πράγμασιν ἐπταικότες etc. übersehen. Jedenfalls folgt Polyb. hier Nachrichten, welche von der andern Erzählung durchaus abweichen, ihm aber richtiger schienen. II. *über Parteiungen in Carthago* während dieses Krieges S. 138 ff., und endlich III. *wer waren die beiden ersten Consuln?* S. 142—163. Hr. *B.* zeigt, dass nicht Brutus und Horatius die ersten Consuln waren (wie Polyb. sagt), sondern Brutus und Tarquinius, für welches Resultat auch die capitolinischen Fasten aufzuführen waren. Auf die von Ihne aufgestellte und von Fiedler angenommene Behauptung, dass Rom in den ersten 10 Jahren nach der Vertreibung der Könige nicht Consuln, sondern Dictatoren gehabt hat, konnte Hr. *B.* damals noch nicht Rücksicht nehmen. —

Am Schlusse können wir nicht unerwähnt lassen, dass die kurz vor Hrn. *B.'s* Schrift erschienene Geschichte derselben Zeit von *K. Haltaus* (Gesch. Roms im Zeitalter der pun. Kriege. Leipzig 1846) im Wesentlichen von denselben Principien ausgeht, dass aber Haltaus nach grösserer Sorgfalt und Gründlichkeit gestrebt hat, als Hr. *B.* *R.*

Philologie der Medicin.

Philologisch-medicinische Bemerkungen von Dr. *Nicolaus Anke*, K. R. Staatsrathe, ordentl. Prof. der allgem. Therapie, Pharmakologie u. s. w. in Moskau. Erstes Heft. Moskwa, Universitäts-Buchdruckerei. 1846. 8. IX u. 81 S. (15 Sgr.)

Beizutragen zur Berichtigung der bei Ableitung und Bildung von Kunstausdrücken aus der griechischen und lateinischen Sprache begangenen Fehler, inwiefern dieselben in ärztlichen Schriften vorkommen, ist der Zweck der hier anzuzeigenden Schrift. Was der Vf. für diesen Zweck geleistet, zeugt eben sowohl von gründlicher Sprach- und Sachkenntniss, scharfem Urtheile und grosser Belesenheit in den Werken älterer und neuerer ärztlicher und nichtärztlicher Schriftsteller, als es sich durch einfache und gewandte Darstellung auszeichnet. Aus diesem Grunde wird der vorliegenden Arbeit, nach des Rec. Ueberzeugung, auch der gehoffte Beifall und die verdiente Anerkennung wenigstens von Seiten derjenigen Aerzte nicht fehlen, welche nach der vom Vf. selbst in der „Einleitung" gegebenen Eintheilung derselben in die beiden ersten Rubriken gehören, d. h. eine tüchtige klassische Bildung besitzen.

Ein kurzer Auszug aus dieser Schrift lässt sich nicht geben, daher Rec. sich begnügt, die Ueberschriften der in ihr behandelten Gegenstände namhaft zu machen. *Anni climacterici* — *Embryon* — *Autopsia* — *Ascites* — *Tympanitis* — Ueber die Endung *itis* — *Cheiloplastice* — *Tenotomia* — *Pneumorrhagia*, *Pneumothorax* — *Pleurosthotonus* — *Coretodialysis* — *Nyctolopia* — das sogenannte λ εὔφωνον — *Bubones*, *strumae* — *Dolores osteocopi* — *Carpologia* — *Diachylon*, *diacodion* u. s. w. — *Anasarca* — *Sardiasis* — *Anatica portio* — Griechische Wörter auf *is* mit dem Genitiv auf *eos* — Griechische Wörter auf *ma* nach der dritten Declination — *Sal Ammoniacus* und *Gummi Ammoniacum* — Ueber Adjective, die von Eigennamen abgeleitet werden: *Aquae Caucasicae*, *Mare Caspicum*, *Ophthalmia Aegyptiaca*, *Scammonium Smyrnaicum*, *Aqua Coloniensis*, *Sapo Hispanicus*, *Balsamum Carpathicum*, *Terbinthina Venetiana*, *Lichen Islandicus*, *Emplastrum Anglicanum*, *Pharmacopoea Londinensis*, *Parisiae* und *Parisiensis*, *Potio laxativa Viennensis*.

Zum Schlusse noch einige Punkte zu besprechen, in Beziehung worauf Rec. die Ansicht des Vf.'s nicht theilt und einige vervollständigende Bemerkungen hinzuzufügen, glaubt er sich um so weniger versagen zu dürfen, als er dadurch keineswegs das bereits oben darüber ausgesprochene günstige Urtheil irgendwie zu beschränken die Absicht hat und haben kann.

S. 21. Ausser Galenos und den späteren griechischen Aerzten, wie Aëtios, Alexandros und Paulos, nennt auch Celsus (VI, 6, 38) solche Kranke, welche „*interdiu satis, noctu nihil cernunt*" νυκτάλωπες, und selbst die vom Vf. als Gegenbeweis angeführte Stelle aus Hippokrates (Προῤῥητ. β', ρμη') gehört hierher und rechtfertigt vollkommen die Annahme, dass die Griechen mit diesem Ausdrucke die Nachtblindheit (da das Wort ἡμεραλωπία sich bei ihnen gar nicht findet) bezeichnet haben, indem daselbst οἱ δὲ τῆς νυκτὸς οὐχ ὁρῶντες gelesen werden muss, wie *De Mercy* (Pronostics et Prorrhétiques d'Hippocrate. Par. 1813. 8. Diss. XXXI. S. 353 u. 398 ff.) bis zur Evidenz nachgewiesen hat. Die Ableitung rein nur von νὺξ, α priv. und ὤψ mit dazwischengeschobenem λ εὔφωνον. — S. 28. Bei Hippokrates kommen zwei Stellen vor, welche die Bubonen auch als Fieberursache erscheinen lassen (Ἀφορ. δ', 55): οἱ ἐπὶ βουβῶσι πυρετοὶ, πάντες κακοὶ und (Ἐπιδημ. β', τμημ. 7): πυρετοὶ ἐπὶ βουβῶσιν. — S. 29. Der Vf. hätte bei φύματα eben so wenig unterlassen sollen zu vergleichen, was Galenos (εἰς Ἱπποκρ. Ἀφορ. γ', κς') mit diesem Ausdrucke bezeichnet, als hervorzuheben, dass Celsus (V, 28, 9) das φῦμα als ein *tuberculum* eigner Art beschreibt, dagegen unter φύματα (VI, 18, 2) unsere Kondylomata der Eichel zu verstehen scheint, euf deren Vorkommen auch an der Vorhaut (ἐπὶ ποσθῆς) er ebendaselbst aufmerksam macht. — S. 32 u. 35. Celsus (V, 28, 7) versteht unter *Struma* die scrophulöse Anschwellung und Vereiterung der Lymphdrüsen, welche er in ihrem gesunden Zustande nicht kannte. Die *Struma* des Celsus hiess bei den spätern Römern *Scrophula*, von *Scropha*, weil bei dem genannten Thiere dieses Leiden häufig vorkommt. Hippokrates (περὶ παθῶν. Ed. Kühn. III, 409 u. Ἀφορ. γ', 26) nennt dieses Uebel χοιράδες

und lässt es von verdorbenen Säften entstehen. Paulos (IV, 33, VI, 35) bemerkt über den Ursprung dieser Benennung, dass sie nicht bloss „*ἀπὸ τῶν συῶν*", sondern auch „*ἀπὸ τῶν χοιράδων πέτρων*" hergeleitet werde. Der Kropf, welchen wir gewöhnlich *Struma* nennen, heisst bei Celsus (VII, 13) *βρογχοκήλη*, von der diejenige Form, welche er „*Caro hebes*" nennt, unsere einfache Hypertrophie der Schilddrüse bezeichnet. Die späteren römischen Aerzte nannten dergleichen Leidende „*gutturosi*". Paulos (VI, 38) sagt von der *βρογχοκήλη*, sie sey eine grosse, runde Geschwulst oben vor der Luftröhre, und giebt zwei verschiedene Formen derselben an: eine *βρ. στεατώδης* und eine *βρ. ἀνευρυσματώδης*, die erste soll man operiren, die zweite nicht. — S. 51. Dass die Präposition *ἀνὰ* wirklich die Bedeutung habe, welche die Receptirkunst ihr beilegt, ergiebt sich ganz deutlich aus den Beispielen, welche Kühn (Blancardi lex. med. Vol. I. p. 91) aus den Schriften von Hippokrates, Dioskorides und Galenos angeführt hat. Das Adjectiv „*anaticus*" ist zwar übel gebildet, aber von *anas*, wie der Vf. behauptet, kann es nicht herkommen, sonst müsste es *anatinus* heissen, was bei Plautus vorkommt: „*caro anatina*". — S. 79. Wenn der Vf. behauptet, dass unsere sogenannten Laxirmittel „*purgantia*" genannt werden müssten und sich dabei auf Celsus beruft, so hat er übersehen, dass bei diesem Schriftsteller (V, 5) unter „*purgantia*" nur solche Mittel verstanden werden, welche sogenannte schmutzige Geschwüre reinigen sollen, die *ἀνακαθαρτικὰ ῥυπαρῶν ἑλκῶν* der Griechen, die die späteren Aerzte „*mundificantia*" nannten.

Meissen. *Thierfelder.*

Physik.

Nouvelle branche de physique, ou études sur les corps à l'état sphéroidal par *P. H. Boutigny* etc.

(*Beschluss von Nr.* 154.)

In der That habe dieser Zustand weniger Analogie mit den irdischen als mit den Himmelskörpern, die auch sphärisch sind wie die sphäroidalen. Man konnte diese als Trabanten der Erde ansehen, und daher auch umgekehrt in den planetarischen Körpern die Eigenschaften der sphäroidalen erwarten. Der Saturnsring z. B. erinnert an einen glühenden Eisenring der in einer Schale mit sphäroidalem Wasser liegt, ohne von ihm berührt zu werden.

Natürlich übersieht *Boutigny* nicht das helle Licht, mit welchem das noch so dunkle Gebiet der Kosmologie durch die Kenntniss des sphäroidalen Zustandes erhellt werden kann, so wenig wie die wichtigen praktischen Anwendungen bei dem Bau der Dampfkessel und dergleichen. Er schliest sein Buch mit der Hoffnung, dass der sphäroidale Zustand, der die gesammte Natur umfasst, von den grossen Himmelskörpern bis zu den kleinsten organischen Theilchen herab der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit seyn werde.

Dieses ist die Skizze des sehr lebendig und zuversichtlich geschriebenen Buches, das übrigens voll Wiederholungen, und zum grössten Theil praktischen und theoretischen Anwendungen gewidmet ist. Es im Einzelnen zu beurtheilen ist unnöthig. Schon das Mitgetheilte reicht hin, zu zeigen, dass dem Vf. alle gründlichen Kenntnisse in der Physik fehlen, alle Kritik gänzlich mangelt. Dieses bestätigt sich in seiner Deutung der einzelnen Versuche. Aber was man kaum erwarten sollte, auch die Versuche sind nicht neu; kaum dass ein oder der andre bisher nicht untersuchte Körper in den Zustand des Leidenfrost'schen Tropfens versetzt oder eine früher nicht beachtete Abänderung vorgenommen wäre; ich habe in dem ganzen Buche auch nicht einen einzigen von *Boutigny* herrührenden neuen Versuch gefunden, der auch nur die geringste theoretische Ausbeute gewährte. Das einzige Gute in dem Buche ist das Wort *sphéroidal*, das man beibehalten soll, da die bisher übliche Benennung, der *Leidenfrost'sche Versuch*, unpassend ist, und einige ausgezeichnete Physiker, z. B. Faraday, es schon angenommen haben. Das Buch erinnert sonst in vielen Beziehungen an *Dutrochet's* Werke über die Endosmose und Exosmose und die force épipoligne, die ebenfalls der Trivialität ihrer Beobachtungen und Theorien zum Trotz, ein gewisses Ansehen erlangen konnten, weil unsere Nachbarn über dem Rhein noch immer nicht gelernt haben, dass die Wissenschaft auch ausserhalb der Räume der Académie des Sciences eine Stärke hat.

Frankenheim.

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Praktische Bibelauslegung.

1) *Was bleibt? Zeitgemässe Betrachtungen des Königs und Predigers Salomo über die Eitelkeit aller Dinge.* Uebersetzt, erklärt und in ihrem wohlgeschlossenen Zusammenhange entwickelt von Dr. *F. W. C. Umbreit.* gr. 8. VIII u. 89 S. Hamburg und Gotha, F. u. A. Perthes. 1849. (12 Sgr.)

2) *Der Brief Pauli an die Philipper.* In berichtigter Lutherscher Uebersetzung von *A. F. Th. Schneider.* Praktisch erläutert durch Dr. *A. Neander.* gr. 8. VIII u. 110 S. Berlin, Wiegandt. 1849. (15 Sgr.)

Ref., von „praktischen Commentaren," weil er glaubt, dass mit solchen weder Theorie noch Praxis wesentlich gefördert werde, sonst kein Freund, fühlt sich, nachdem er die beiden obigen Schriftchen gelesen, doch verpflichtet, dieselben der Aufmerksamkeit des Publicums und, wie er mit den Vffn. wünschen muss, nicht blos des theologischen, zu empfehlen. Haben doch in einer Zeit, die zu weitläufigen theoretischen Untersuchungen keine Ruhe hat, dagegen nach dem Ertrage, welchen die Wissenschaft unmittelbar dem Leben darbietet, sehr begierig ist, dergleichen Schriften auch ihre geschichtliche Berechtigung!

Nr. 1 liefert einen neuen Beweis, wie wesentlich zum Verständnisse eines literarischen Productes die Kenntniss der geschichtlichen Umgebung, in welcher es entstanden ist, beiträgt, und wie wesentlich daher ein Ausleger dadurch unterstützt werden muss, dass seine Zeitverhältnisse mit denen des Vf.'s einer auszulegenden Schrift näher verwandt sind. Wie seit Jahresfrist oft behauptet worden ist, dass man nicht blos die Geschichten der französischen Revolution, sondern dass man selbst des Demosthenes Staatsreden durch die seit jener Zeit eingetretenen politischen Bewegungen erst lebendiger habe verstehen lernen, so hat der mit diesen Bewegungen eingetretene rasche Wechsel aller menschlichen Dinge auch das Verständniss derjenigen alttestamentlichen Schrift uns erleichtert, deren Anfangssatz und Motto lautet: „Eitelkeit der Eitelkeiten, spricht Koheleth, Eitelkeit der Eitelkeiten, Alles Eitelkeit!" — *Umbreit* hatte selbst früher den Zusammenhang im Koheleth vermisst und durch gewaltsame Umstellungen ihn herzustellen versucht; jetzt hat er erkannt und für den, welcher dieses Beweises noch bedürfte, bewiesen, dass das Ganze „in wohlgeschlossenem Zusammenhange" dasteht, und dass eine zerrissene Zeit, wie die, in welcher das genannte alttest. Buch geschrieben ist, wohl im Stande ist, auch dem ernsten, prüfenden Geiste, ausser einem allgemeinen Glauben an Gott und dem Streben, in Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetze zu handeln und die Gunst des Augenblicks klug zu benutzen, Alles wankend zu machen und einen Wechsel der Stimmungen in ihm hervorzurufen, in welchem die verschiedenartigsten, oft scheinbar widersprechenden Betrachtungen über den Werth menschlichen Dichtens und Trachtens in rascher Folge hervortreten können. An die den Charakter des Originals möglichst treu wiedergebende wohlgelungene Uebersetzung reiht sich von Capitel zu Capitel eine die einzelnen Gedanken erklärende, verbindende und anwendende Paraphrase. Eine sachgemässere Eintheilung, als die, welche die alte Capiteleintheilung darbietet, würde die Uebersicht über das Ganze und die Einsicht in seinen Organismus erleichtert haben, jedoch bietet das Schriftchen auch in seiner jetzigen Gestalt ein freundliches Totalbild, das man gern betrachtet, und in welchem mancher Zeitgenosse einen Spiegel der eigenen Stimmung erkennen mag, wenn schon der Christ in der Gewissheit, dass denen die Gott lieben, *alle* Dinge zum Besten dienen müssen, einen lebensvolleren Trost hat, als der dem Israeliten in jener Zeit des Ueberganges zu Gebote stehende, in welcher der alte lebendige Glaube an Jehova ihm abhanden gekommen und der das Todte neubelebende Glaube noch nicht gefunden war; und wenn wir ferner auch nicht hoffen wollen, dass unsere politischen Verhältnisse

uns jemals die unmittelbare Anwendung des traurigen Trostes empfehlen werden, welchen der Prediger unter seinen persischen Satrapen in gänzlicher Verzichtleistung auf freies Urtheil und freie That, gegenüber den Machthabern, fand. Das Schriftchen ist „dem treugeliebten und hochgeschätzten Freunde Hrn. Dr. *Richard Rothe* im festen Glauben an ein Bleibendes in dem Vergänglichen bei dessen Abgange von Heidelberg" vom Vf. gewidmet.

Nr. 2 zeichnet sich sehr vortheilhaft vor den gewöhnlichen praktischen Commentaren aus. Die Art, oder Unart dieser ist es, die biblischen Schriften Vers für Vers vorzunehmen, um aus einem jeden, nachdem er aus dem Zusammenhange losgerissen und seiner lebendigen Beziehungen entkleidet ist, zu Nutz und Frommen des Lesers einen, oder mehrere Gemeinplätze abzuleiten. Aus diesem steten Herumtreiben im Allgemeinen, welches den Leser nicht lebendig erregt, ihm nichts mehr zu thun übrig lässt, erklärt sich denn die ermüdende Langweiligkeit, wovon selbst die besten Arbeiter der bezeichneten Art nicht frei sind. *Neander* dagegen, mit ebensoviel historischem Sinn, als Interesse für die göttliche Wahrheit des Christenthums, erkennt und zeigt, was es für uns bedeuten will, dass uns diese göttliche Wahrheit nicht in der abstracten Sprache des Begriffs, sondern in lebendiger Beziehung zu concreten geschichtlichen Verhältnissen mitgetheilt worden ist, und wie durch die gründlichste Einsicht in diese speciellen Bezüge zugleich die Fähigkeit des Lesers, sie auf *seine* besonderen Lebensverhältnisse anzuwenden, die belebendste Förderung erhält. „Es bedarf überall, sagt er, um das göttliche Wort in seiner menschlichen Verkörperung recht zu verstehen und nach diesem Verständniss anzuwenden, wie der demüthigen Hingebung an *den* göttlichen Geist, der allein in die ganze Wahrheit einführt und die Tiefen seines Wortes aufschliesst, so des sorgsamen Aufmerkens auf alle *menschlichen* Beziehungen. Das Wort Gottes will keine trägen Hörer, sondern nimmt alle Kräfte des Gemüthes und des Geistes in Anspruch. Nur so können die Schätze desselben gehoben werden." Und zur Hebung der Schätze des göttlichen Wortes bietet das vorliegende Schriftchen ein tüchtiges Werkzeug. Auch das findet Ref. sehr sachgemäss, dass diese neue praktische Erklärung nicht etwa mit dem Briefe an die Römer, oder an die Galater beginnt, in welchen der dogmatische Gehalt allerdings am offensten zu Tage liegt, sondern mit dem Briefe, welcher uns den Apostel in innigem Verkehr mit seiner treuen, lieben Gemeinde zu Philippi zeigt, der Erstlingsgemeinde unter den auf europäischem Boden von Paulus gegründeten: es hat der protestantischen Dogmatik gewiss nicht lauter Vortheil gebracht, dass sie ihren Stoff zum grossen Theile so unmittelbar aus jenen beiden Briefen entlehnt hat, in welchen gerade die Polemik gegen jüdische Aeusserlichkeit und Werkheiligkeit den Apostel veranlasst hat, manchen Satz in extremer Schärfe auszusprechen. Möchte das Versprechen des Herausgebers sich erfüllen, dass *Neander* auch die Erklärung des Briefes des Jakobus, und vielleicht auch die des ersten Johanneischen Briefes noch geben werde! Für diese noch in Aussicht stehenden Erläuterungen hätten wir übrigens zu wünschen, dass diese Erläuterung der Gedankenfolge des Briefes selbst sich anschliesse, und nicht, wie es in der vorliegenden Erklärung geschieht, die einzelnen Stellen des Briefes vorgenommen werden, jenachdem sie zur Bestätigung dessen dienen, was der Erklärer nach eigner Anordnung über Lage und Stimmung des Apostels sagt: der Bibelerklärer, und auch der praktische, hat uns in die bestimmte Lage und Stimmung des Schriftstellers zu versetzen, in welcher dessen Gedanken und Gefühle gerade in *dieser* Folge hervortreten. — Ueberzeugt, dass wissenschaftliche Schärfe mit Innigkeit des Glaubens sich wohl verträgt und wahrer Erbauung nicht hinderlich seyn kann, hat der Vf. sich nicht gescheut, auch in diesem praktischen Commentar kritische Berichtigungen des Textes vorzunehmen. Er sagt in dieser Beziehung: „die göttliche Weisheit hatte es nicht darauf angelegt, dass solche Verfälschungen in dem Buche der Jahrhunderte durch eine Reihe von Wundern, oder durch das Ansehn einer untrüglicher Leitung geniessenden sichtbaren Kirche abgewehrt werden sollten; sondern indem hier den natürlichen Ursachen ihr Lauf gelassen wurde, so dass solche Verfälschungen durch Missverstand Raum gewinnen konnten, sollte dies der Antrieb zur selbstthätigen Geistesforschung, zur Ausbildung auch aller prüfenden und sondernden Verstandeskräfte werden. — — Auch die Kritik sollte als eine von dem heiligen Geist geleitete und beseelte zu den Geistesgaben der Kirche gehören." Jemehr wir diese Ansicht und Verfahrungsweise in Bezug auf den Urtext selbst gutheissen müssen, um so weniger kann es uns einfallen, die Luther'sche Uebersetzung vor Berichtigungen schützen zu wollen,

wie sie Hr. *Schneider* in der der Erläuterung vorangestellten Uebersetzung des Philipperbriefes giebt; nur *die* Warnung müssen wir aussprechen: So lange nicht in ebenso schöpfungskräftiger Zeit, wie die begeisterte Urzeit des Protestantismus, ein ebenso gewaltiger Geist, wie Luther, eine das gesammte deutsche protestantische Volk ebenso allgemein befriedigende, im Feuer heiliger Begeisterung zu *einem* riss- und makellosen Gusse zusammengeschmolzene Bibelübersetzung geschaffen hat, wie die unseres Luther, so lange mögen die Verbesserer, getreu dem Worte, dass der *Lappen* vom neuen sich nicht reimet auf das alte, abwarten, bis sie aus *ganzem* Zeuge schneiden können, und ihre Berichtigungen hübsch *unter*, nicht *in* den Text der Luther'schen Uebersetzung setzen, damit der eigenthümliche Schmelz, welcher auf dieser mit dem heiligen Geiste und mit Kraft gesalbten Uebersetzung ruht, nicht mit täppischer Hand weggewischt und die dem christlichen Volke daraus unmittelbar erwachsende Erbauung nicht gestört werde. Aus dem Vorworte des Hrn. *Schneider* hat Ref. eine gewisse Sentimentalität nicht angenehm angesprochen, und er glaubt nicht, dass wenn das Schriftchen sich nicht selbst lobte, es dadurch besonders empfohlen würde. Die so viele *Neander'sche* Vorreden schliessende eigenthümlich gemüthliche Ansprache an meist ganz unbekannte junge Freunde steht dem verehrten Meister recht gut, aus dem Munde des Schülers aber lautet sie affectirt. Das Verdienst, welches Hr. *Schneider* durch die Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, womit er die Berichtigung der Luther'schen Uebersetzung vorgenommen, und dadurch sich erworben hat, dass er seinen geliebten Lehrer zu dieser praktischen Erläuterung veranlasste, wollen wir keineswegs verkleinern. *G. Baur.*

Archäologie.

Lersch, W. L.: *Das sogenannte Schwert des Tiberius*, ein römischer Ehrendegen aus der Zeit dieses Kaisers, im Besitze des Hrn. Kunsthändlers *J. Gold* in Mainz. Mit einer lith. Fol.-Taf. 4. 28 S. Bonn, auf Kosten des Vereins. 1849.

Seitdem bei Gelegenheit der Philologen-Versammlung in Bonn 1841 daselbst ein Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande gestiftet wurde, haben die römischen Alterthümer am Rheine sich einer besondern Sorgfalt zu erfreuen gehabt. Nicht nur wurden vielfach neue Ausgrabungen veranstaltet, und gelegentliche Funde untersucht und acquirirt, sondern über ältere und neuere Reste aus Römerzeit wurden auch wissenschaftliche Beschreibungen so wie zum Theil prachtvolle Abbildungen veröffentlicht, wovon die bisher erschienenen 13 Jahrbücher des genannten Vereins so wie manche Monographien desselben glänzendes Zeugniss ablegen. Zu dem letztern gehört die neueste Schrift des um die Alterthumswissenschaft überhaupt und namentlich um die rheinischen Alterthümer und den Verein in Bonn vielfach verdienten Hrn. Prof. *Lersch*. Sie behandelt einen alterthümlichen Fund, wie bisher in Deutschland, ja ich möchte sagen in ganz Europa, kein gleich werthvoller, gleich interessanter ist entdeckt worden. Denn wenn auch manches Monument in historischer Hinsicht wichtiger ist, manches Kunstwerk einer edleren Epoche angehört, manches alterthümliche Geräthe einen grösseren reellen Werth hat: so vereinigt doch dies hier beschriebene Schwert diese drei obenerwähnten Eigenschaften in so hohem Grade, dass schwerlich ein anderer gleich merkwürdiger Gegenstand aus der alten Zeit wird aufgewiesen werden hönnen. Hr. *Lersch* verdient daher den Dank der gelehrten Welt, dass er sich der Beschreibung dieses kostbaren Alterthums unterzog. Seine Schrift verdient, was Fleiss und Gelehrsamkeit betrifft, unser volles Lob. Minder gefällt uns die Ordnung der Darstellung; namentlich können wir nicht billigen, dass die Beschreibung des Schwertes nicht an *einem* Orte beisammen sich findet, sondern fast durch die ganze Schrift zerstreut ist. Viel besser wäre es nach unsrer Ansicht gewesen, wenn eine ausführliche Schilderung des Schwertes vorausgeschickt, dann auf die kunstvolle Arbeit im Einzelnen aufmerksam gemacht und zuletzt die historische Deutung den einzelnen Reliefs mit einem Hinblicke auf ähnliche Schwerter wäre angefügt worden. Der Vf. geht beinahe den umgekehrten Weg, und zwar auf Kosten der Uebersichtlichkeit und Deutlichkeit. Zuerst also erwähnt er, wie der epische Dichter, wie bei allen Dingen, die mit den Göttern oder den Helden in Berührung stehn, so auch beim Schwerte, trotz seiner „geringeren geräumlichen (sic!) Ausdehnung" „durch ein Beiwort den Eindruck des Höheren im Leser festzuhalten nicht versäume", was dann durch Beispiele aus Hom. und Virgil bewiesen wird. Hierauf wird der Unterschied des griechischen und römischen, so wie hier wiederum des sogenannten gallischen und spanischen Schwertes ganz kurz angegeben. Dieser Eingang, der 3 S. füllt, ist dürftig; es wird

zwar gelegentlich noch Einiges nachgetragen, so S. 7 wo von der Seltenheit des Fundes die Rede ist, S. 27 wo von einigen Prachtschwertern, die im Alterthume vorkommen, u. a. gehandelt wird, welches Alles übrigens besser an einem Orte zusammengestellt worden wäre; gleichwohl vermissen wir noch Manches. Wenn wir auch keine vollständige Abhandlung über die alten oder auch nur römischen Schwerter erwarten durften — obgleich dadurch die Schrift einen allgemeinen antiquarischen Werth erhalten hätte — so ist doch eine solche Kürze und Unvollständigkeit nicht einmal mit der Eile, womit die Schrift edirt wurde, zu entschuldigen. Um nur Eines anzuführen, war bei der Bemerkung S. 9: „Nach Pol. wurde das Schwert auf der rechten Seite getragen, während Laur. Lydus und Paternus den Römern, freilich der ältesten Zeit, ein langes flaches Schwert an der linken Seite geben," wenigstens auf jenes Denkmal im Bonner Museum hinzuweisen, wo einem *signifer* auf der linken Seite das Schwert hängt, besonders da gerade dieser Theil des Denkmals auf der beigefügten Tafel abgebildet ist (vgl. *Lersch* Centralmus. II, 49). Auch die Angabe S. 7 „mehrere verrostete Eisenschwerter römischen oder germanischen Ursprungs befinden sich im Bonner Museum" wünschten wir genauer, indem bekanntlich echt römische Schwerter ein höchst seltener Fund sind; so haben wir z. B. im Mainzer Museum viele germanische Schwerter, aber bei einem grossen Reichthume römischer Alterthümer nicht ein römisches Schwert, aber doch eine römische Scheide von Bronze. Vom Griff eines römischen Schwertes, von der Scheide, was hier besonders nothwendig gewesen, findet sich eigentlich kein Wort.

Wir wenden uns zu dem Denkmale selbst. Das Schwert ist von Eisen und hat eine Länge von 40 Centimetre und eine Breite von 7 Cent.; vom Griff ist nur noch ein Fragment vorhanden, an demselben ist noch „eine ovale Kupferplatte befestigt, die vergoldet war" (S. 26); von der Scheide, welche 58 Cent. lang und 8 Cent. 4 Millim. breit ist, ist nur noch die vordere Seite vorhanden: sie ist von Silber und mit „prächtiger toreutischer Goldarbeit" geschmückt, „die vielleicht einzig in ihrer Art ist" (S. 6). An der Scheide finden sich nämlich zwei Reliefs, ein Medaillon und 3 Wehrgehänge. „An historischer Wichtigkeit und in technischer Vollendung am höchsten steht das viereckige Relief, zunächst am Griffe" (S. 7), 5 Cent. 7 Mil. hoch, 6 C. 5 M. breit. In der Mitte sitzt der Herrscher, „halbnackt, als sey er schon den Göttern beigezählt. Die Bekleidung ist im Allgemeinen der des thronenden olympischen Jupiters entsprechend. Der rechte Fuss ruht seitwärts gelegt auf dem Schemel, der linke berührt den Boden." Mit dem linken Arm stützt er sich auf einen runden Schild, welcher seitwärts steht und die Aufschrift führt: FELIC
ITAS
TIBE
RI. Mit der Rechten reicht er nach der Siegesgöttin, welche die andere auf ihn zuschreitende Figur mit der Rechten ihm entgegenhält. „Diese etwa im gleichen Alter (wir halten sie für jünger) stehende hagere Gestalt deckt ein Panzerhemd. Ueber Brust, Rükken und linke Schulter fällt ein langer Mantel (paludamentum); mit dem wir so oft die Feldherren auf Triumphatorenwagen bekleidet sehen. Mit der Linken weist er nach Oben (?), mit der Rechten reicht er dem Herrscher ein kleines Bild der Siegesgöttin, 1 Centim. hoch" (nur hier gibt Hr. *Lersch* das Decimalmaass, sonst überall Pariser Zoll und Linien: wir bedienen uns des ersteren, so wie wir es am Original selbst nahmen), „diese, stark beflügelt, streckt dem Glücklichen die Siegesbinde oder den Kranz entgegen, während der Palmzweig auf ihrer linken Schulter liegt." „Auch an diesem kleinen Bilde ist ein bewegtes Gewand dem schärfer Sehenden deutlich sichtbar." Im Hintergrunde zwischen dem Herrscher und dem auf ihn zuschreitenden Triumphator ist „ein älterer starkbärtiger Krieger; enger schliesst sich der Panzer an den muskulösen Leib an", so dass die Figur fast nackt scheint. Die Linke hält einen Schild, die Rechte eine Lanze. Hinter dem Herrscher schwebt die Siegesgöttin, in gleicher Grösse wie die Hauptfiguren, mit halb ausgebreiteten Flügeln, herabwallendem Gewande, nackten Füssen, in der Rechten „einen Scepter" (wir erkennen eine Lanze), in der Linken einen „Schild mit der Aufschrift: VIC. AUG." (S. 8 u. 9).

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neuere Italiänische Geschichte.

Denkwürdigkeiten über Italien, von General *Wilhelm Pepe*. Mit einer Einleitung: *Uebersicht der italiänischen Memoiren-Literatur*. Vier Theile. 8. 84 Bg. Zürich, Schulthess. 1848. 1849. (3²/₃ Thlr.)

Auch mit dem Nebentitel:

Bibliothek ausgewählter Memoiren des XVIII. u. XIX. Jahrhunderts. Mit geschichtlichen Einleitungen u. Anmerkungen herausgegeben von *F. E. Pipitz* u. *G. Fink*. Fünfter Band in vier Theilen.

Indem wir ein Buch zur Besprechung bringen, welches die Italiänischen Zustände von 1799 bis 1830 umfasst, können wir nicht umhin, ihre auffallende Aehnlichkeit mit den neueren Italiänischen Ereignissen, namentlich mit denen des J. 1848 und 1849, wahrzunehmen, wobei freilich den heutigen Italiänern eben kein grosses Maass von Ehre zu Theil wird. *Pepe's* Denkwürdigkeiten versetzen uns zunächst in das für Italien so unselige Jahr 1799, wo das ganze Land, von den Alpen bis nach Sicilien, von fremden Heeren durchzogen war, wo alle Regierungen eine nach der andern gestürzt wurden und dadurch ein Wust von unpassenden, ungeprüften, ephemeren Formen, ein wahres Chaos von Ereignissen, entstanden war, in welchem selbst der Historiker nur mit Mühe sich zurechtfindet. Aber das Italien der Neunziger Jahre war an diesen Leiden ungleich weniger schuldig als das heutige. Damals kam der Hauptanlass von Aussen, durch Französische Propaganda und Kriegslust und die Eifersucht zwischen Frankreich und Oesterreich, welche in den Piemontesischen und Lombardischen Ebenen Kampfplätze suchte und fand wie in Belgien. Heute aber ist das Uebel wesentlich aus dem Innern und durch Irrthum und Verbrechen der eigenen Söhne gekommen, welche es gänzlich verkennen, dass die meisten der Italiänischen Fürsten auf der Bahn der Reformen beständig und zum Theil rasch vorgeschritten waren; fremder Einfluss hat allerdings wieder mit gewirkt, aber doch nur eine untergeordnete Stellung eingenommen, und ein Französisches Heer ist erst im April d. J. in Italien gelandet, um den Pabst nicht zu vertreiben, sondern in seine undankbare Hauptstadt zurückzuführen. Welche Zeit hat Italien jetzt ungenutzt verstreichen lassen! Seit 350 Jahren ist ihm niemals wie in den Jahren 1847 und 1848 eine Gelegenheit geboten worden, seine politische Gestaltung mit eignen Mitteln zeitgemäss umzuändern, die Bande zwischen den einzelnen Staaten fester zu knüpfen, eine bedeutende Stellung im Europäischen Staatensystem einzunehmen und die künftige politische Unabhängigkeit anzubahnen, welche das Ziel jeder Nation seyn muss, wenn ungünstige Verhältnisse zu dem Verlust oder Verkümmerung derselben geführt haben. Wie die Italiäner diese Aufgabe gelöst haben, ist schon heute klar, und ein künftiger Geschichtschreiber wird den Kleinmuth, die Unfähigkeit, den Selbstwillen der Einen, die List, die Gewissenlosigkeit, den Verrath der Andern ans rechte Licht zu stellen haben. Verlorne Schlachten, wie die bei Custozza und Novara, werden dann als das geringere Uebel erscheinen — es wird sich dann zeigen, wem die Einäscherung von Städten, die Vernichtung des Gewerbfleisses und des Handels, die Verarmung aller Stände, die muthwillige Preisgebung kostbarer Schätze, die entsetzliche Entsittlichung des Volks zur Last fällt.

Von *Pepe's* Buch lässt sich eigentlich nicht sagen, dass es überall sichere, einfache und zuverlässige Beiträge zur Zeitgeschichte liefere. Denn *Pepe* ist viel zu sehr Parteimann gewesen, viel zu unruhig, er hat seine Kräfte viel zu sehr überschätzt. Er ist Italiäner mit Leib und Seele, er ist beim Anblick des Tempels in Segesta ungehalten, dass die Söhne Italiens lieber die Pallette und den Meissel führen als das Schwert (I. 191), er lebt nur für die Freiheit und die liberalen Institutionen seines Vaterlandes, und hasst alle die, welche dieselben ihm vorenthalten, so die Franzosen in der Zeit der cisalpinischen Republik (I. 155), so

die Rotte jener Aufdringlinge, welche sich unter des Bonapartischen Joseph Regierung in Neapel eingenistet hatten (I. 198), so den Kaiser Napoleon, der Italien nur zu grossen Werbeplätzen und zu Magazinen für seine Eroberungssucht gebrauchen wollte (I. 278. 298), er selbst will daher auch nur als Italiänischer Bürger, nicht als Söldling (I. 306) dienen. Aber am heftigsten ist sein Hass gegen die Oesterreicher (II. 1), er würde gern in den Reihen der Franzosen fechten, wenn es nur gegen die Oesterreicher seyn könnte (I. 331), und war fest entschlossen, sein geliebtes Italien nicht wieder zu betreten, so lange es noch Fürsten hätte, welche dem Oesterreichischen Einflusse dienstbar wären (III. 363). „Ich liebe", sagt er an dieser Stelle, mit welcher das Buch geschlossen ist, „alles an Italien: das Land, das Clima, die Gemüthsart seiner Bewohner, alles was ich Schönes und Heiliges hier finde; selbst die schlimmen Eigenschaften, woran es meinen Landsleuten nicht mangelt, die aber nur die Früchte ihrer schlechten Regierungen sind, können mir zwar Seufzer entlocken, aber nicht ein Jota von der Liebe wegnehmen, die ich meinem Vaterlande gewidmet habe." Hiermit ist denn auch gesagt, dass *Pepe* alle Vorurtheile seiner Landsleute theilt und ihre Abneigung gegen die Stranieri. Als Soldat war *Pepe* kühn, geistesgewandt und ehrgeizig, er hatte den grossen Krieg in Spanien unter den Französischen Marschällen, den kleinen in den Abruzzen und in Calabrien kennen gelernt, im letztern namentlich gute Uebung erlangt, er besass, wie es uns scheint, die Kriegstüchtigkeit eines guten Obersten, wie deren Viele aus Napoleons Schule hervorgingen; wie es mit seiner Befähigung zum Heeresführer stand, wollen wir nicht bestimmen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Archäologie.

Lersch, *W. L.*: *Das sogenannte Schwert des Tiberius* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 156.)

Dies das erste oder obere Relief: zwischen diesem und dem folgenden Medaillon befinden sich zwei Wehrgehänge; es sind „Hohlkehlen, die an der Fuge einen höhern Rand haben;" auf beiden Seiten sind „mit Eichenkränzen verzierte Goldplatten" angefügt; die daran „befestigten Ringe dienen dazu, das Schwert ganz enge anzuschnallen" (S. 25. 29). Ganz genau die Mitte der Scheide nimmt das „vergoldete silberne Medaillon" ein, im Durchschnitt 5 Centim. 4 Millim. gross. „Wir sehen hier einen bekränzten Kopf idealer Gestaltung, den am Rande ein grösserer Kranz einfasst" (S. 26). Unterhalb dieses Medaillons und in gleicher Entfernung von demselben wie das zweite, ist ein drittes Wehrgehäng, von dem jedoch nur die gleiche Eichenlaubverzierung erhalten ist. Bis an das Ende der Scheide reicht endlich „das zweite fast dreieckige Goldstück" oder Relief 15 Cent. 6 Millim. lang, oben 6 Centim., unten nur 1 Cent. 5 Millim. breit: „es theilt sich in zwei ungleiche Hälften; Im obern Felde sehen wir zwischen je fünf Streifen einen offenen Tempel eigenthümlicher Formen" (S. 21): von vier Säulen getragen, steht ein Gebäude, dessen mittlere Säulen mit einem Bogen versehen sind, wodurch das Giebelfeld gesprengt ist. „Die Höhe des Dachs schmücken beiderseits eine Art Akroterien und vier bis fünf Stirnziegel, deren Form sich mit Zangen vergleichen lässt, nur dass im untern Theile noch Punkte oder knopfartige Gebilde sichtbar sind" (S. 23). In dem Bogen steht ein Adler mit ausgebreiteten Schwingen, „ein Perlendiadem im Schnabel haltend." „In den Hallen rechts und links stehen Stäbe, an denen militärische Ehrenzeichen befestigt sind" (S. 24). Im untern Theile endlich dieses Reliefs sehen wir eine kräftige Gestalt 7 Centim. 5 Millim. hoch, in der Rechten eine Doppelaxt, in der Linken einen Wurfspeer haltend. „Nackt sind das volle Gesicht, der starke Hals, die Arme, ein Theil des Schenkels, Knie und Bein. Die schwebenden Füsse decken Stiefel. Ueber dem kurzgeschnittenen Haare liegt ein Schleier, bis zu den Schenkeln herunterfallend" (S. 24); die Figur ist bekleidet „mit einem kurzen Ueberwurf, der etwa bis zum Nabel reicht, und in vier ziemlich gleichen Faltenmassen auseinanderweht, während das Untergewand, das über dem Knie endet, in fünf solcher Bauschungen verschiedener Grösse auseinanderflattert" (l. c.). Das Ende der Scheide bildet ein dicker silberner Knopf; ausserdem sind „noch vielleicht Reste einer silbernen Einfassung an mindestens drei Stellen" vorhanden (S. 6). „Die Rückseite des Schwertes zeigt die an die silberne Scheide angerostete Klinge nebst Resten verwitterten Holzes, das ein kundiger Freund als ausländisches (wir setzen hinzu: vielleicht von Cedern) bezeichnete" (S. 26). Die Rückseite vom obern Relief und von zwei Wehrgehängen sind ebenfalls noch sichtbar.

Dies die kurze Beschreibung des kostbaren Schatzes, der nach Hrn. *L.* S. 6 nicht allein durch den Reichthum edlen Metalls, durch die Seltenheit

seines Vorkommnisses (sic!) sondern noch mehr durch die prächtige toreutische Goldarbeit, endlich aber vor Allem durch die Wichtigkeit seiner historischen Ausdeutung zu den Monumenten ersten Ranges gezählt werden darf. Das Denkmal ist am 10. Aug. 1848 auf einem Felde unterhalb Mainz von dem Kunst- nnd Antiquitätenhändler *J. Gold* selbst gefunden worden.

Indem wir uns jetzt zur historischen Deutung des Hrn. *L.* wenden, können wir vorerst einen Tadel nicht unterdrücken. Seine Erklärung geht nämlich nicht unmittelbar aus der Betrachtung des Kunstwerks selbst hervor, sondern knüpft sich an eine Beschreibung, welche bald nach der Auffindung des Schwertes in einem Mainzer Lokalblatte aus der Feder des Antiquar erschienen und ohne allen Anspruch auf gelehrte Schilderung und Deutung nur darauf berechnet war, das nächste Publikum auf diesen interessanten Fund aufmerksam zu machen und eine richtigere und auf wissenschaftlicher Basis beruhende Erklärung hervorzurufen. Wir haben nun nichts dagegen einzuwenden, dass der Erklärer des Schwertes auf diesen ersten Versuch einen Blick wirft, wiewohl wir denselben besser ganz unberücksichtigt gelassen hätten. Dass aber Hr. *L.* diesen offenbar übereilten Bericht nach seiner eignen Beschreibung wiederholt, dass er die ganz anspruchlos angefügte Deutung ganz ausführlich, was gar nicht nothwendig war, widerlegte und dagegen mit einer gewissen Gereiztheit — die wir gar nicht erklären können, da er den Urheber der Beschreibung kannte — auftritt, das trifft unser Tadel. Diese ganz unfruchtbare Polemik stört die wissenschaftliche Behandlung; gewiss würde es für die Leser besser gesagt seyn, wenn Hr. *L.* dieselbe ganz weggelassen oder wenigstens nicht seiner Darstellung eingewebt und seiner Erklärung vorausgeschickt, sondern jener lokalen Erscheinung nur in einer Anmerkung oder in einem Nachtrage gedacht hätte. Mit der Erklärung des Hrn. *L.* sind wir im Ganzen einverstanden: wir haben nicht selten auch an dieser Abhandlung den anderwärts her schon bekannten Scharfsinn und ausdauernden Fleiss des gewöhnlich glücklichen Archäologen anerkennen müssen. Hr. *L.* erkennt in dem sitzenden Herrscher den Kaiser Tiberius, was sowohl die Porträt-Aehnlichkeit mit den Münzen von Tiberius als die Inschrift auf seinem Schilde bezeugt; indem Tiberius, wie S 12 ff. ausführlich gezeigt wird, wegen des Glückes, das ihn fast in allen Lebensverhältnissen begleitete, bei den Zeitgenossen und Nachkommen vielfach gerühmt, ja fast zum Sprichworte geworden ist. Der vor dem Herscher stehende Krieger ist Germanicus, dessen deutsche Feldzüge S. 16 ff. mit besonderer Betonung des Glückes, dass er zwei von den in der varianischen Schlacht verlorenen Adlern wieder gefunden habe, erzählt werden. Diese Erklärung, welche Hr. *L.* ausführlich und nicht ohne Glück zu begründen sucht, hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als eine andere, welche l. c. und im Kunstblatt 1849 Nr. 1 in der sitzenden Figur den Augustus und vor ihm den Tiberius erkennen will. Sind aber hier Tiberius und Germanicus dargestellt: so passt „das gleiche Alter", wovon S. 9 die Rede ist, nicht: denn bekanntlich war der eine 24 Jahr älter als der andere, auch meinen wir, der Herrscher habe den Ausdruck eines viel höheren Alters als der zu ihm tretende Sieger. Die im Hintergrunde beider stehende bärtige ältere Figur hält Hr. *L.* für den Vulcan; was er S. 20 und im Anhang zur Begründung dafür vorbringt, ist zwar nicht ohne Scharfsinn, aber nicht überzeugend: namentlich möchten wir vor Bemerkungen, wie S. 20 dass „Vulcan als *claudus* auf die *gens Claudia* gehen könne" warnen, indem wir uns sonst in kleinliche Vermuthungen verlieren. Ref. hat in einer kurzen Anzeige des Fundes in der Z. f. A. Nr. 100 v. v. J. diese Figur für Mars, den Schutzgott Roms, erklärt. Wiewohl Hr. *L.* gegen diese Annahme, die sich auch in dem erwähnten Lokalblatte gefunden hat, S. 10 sehr eifert, gesteht er doch zu „dass es Mars seyn könnte", und S. 20 „dass sein Erscheinen in diesem Kreise, der ja die Beendigung des Krieges andeuten soll, sonst nicht unpassend sey." Ja jetzt scheint Hr. *L.* die letztere Ansicht vorzuziehen, wie Ref. wenigstens aus der Anzeige in der Allg. Zeit. 1849 Beil. z. N. 68 schliesst, wo *L. L.* (d. h. *Laur. Lersch*) bei der Beschreibung des Schwertes sagt: „Im Hintergrunde steht ein bärtiger Mars oder Vulcan." Nehmen wir also den Mars an, der auf einem Denkmale, das ohne Zweifel auf die Beendigung eines Krieges hinweist, besser als Vulcan passt; auch meinen wir, dass Germanicus nicht, wie Hr. *L.* S. 8 sagt, mit der Linken nach Oben, sondern seitwärts auf den Mars hindeutet.

In dem bekränzten Kopfe des Medaillon erkennt Hr. *L.*, anfänglich zweifelhaft „ob Augustus oder Tiberius gemeint wäre", wiewohl auch „Augustus hier füglich stehen könnte" „nach Vergleichung al-

ler Denkmäler und der Eigenthümlichkeit tiberischer Gesichts- und Körperbildung" den Letzteren.

Ueber das Gebäude von eigenthümlicher Form, welches der obere Theil des untern Reliefs vorstellt, stellt Hr. *L.* gelehrte Untersuchungen an, um zu zeigen, dass es kein Bogen sondern ein Tempel ist: und zwar „erkennen wir am füglichsten einen Tempel des Mars zu Rom oder vielleicht in Deutschland, etwa gar Mainz selbst." (S. 21.) Gegen Rom möchte die ganz ungewöhnliche Form sprechen. Wenn es S. 27 heisst: „Leider hat die Zeit alle Spuren der römischen Topographie in Mainz verwischt", und nur ein Tempel des Mercur in der Nähe von Mainz erwähnt wird, so hat Hr. *L.* die Pläne, welche Fuchs und Lehne vom römischen Mogontiacum entwarfen, nicht angesehen: sonst wüsste er, dass beide ein templum Martis in der Nähe vom Drusus-Denkmale annehmen, was sich freilich nur auf das Zeugniss von Trithem. und Siegehard. stützt, welche den dortigen Berg Martis mons nennen (vgl. Fuchs Gesch. v. Mainz I. S. 372; Lehne Schriften III. S. 130).

In der Figur des untern Theils vom zweiten Relief, „welche offenbar die schwierigste des ganzen Schwertes" ist, meint der Vf. „habe der Künstler eine Amazone im Allgemeinen als Symbol kriegerischer Tapferkeit des Feindes hingestellt, wobei freilich auffällig bleibt, dass nicht auch die parma oder pelta der Amazone sich hier vorfindet, wenn dieses nicht etwa die Hülflosigkeit des Besiegten darstellen soll. Kurz wir müssen mit Hor. gestehen: *Nec scire fas est omnia*" (S. 25). Den letzten Spruch unterschreiben wir, müssen aber gestehn, dass wir hier keine Amazone zu erblicken vermögen; wohl erkennen wir darin das Symbol der germanischen Tapferkeit aber nicht in fremdländischer Darstellung, was uns namentlich die Axt zu bezeichnen scheint, indem die Bemerkung: „die Axt (francisca) kam wohl erst bei den Franken vor" nicht streng zu nehmen ist, ja unser Monument ein Beweis seyn kann, dass diese den Deutschen später eigenthümliche Waffe schon frühe üblich war. Auch was Hr. *L.* in der Allg. Zeit. l. c. sagt: „es sey eine amazonenhafte Frauengestalt mit zwei (?) Speeren und einer Axt in den Händen, wahrscheinlich eine Göttin Roma" scheint uns nicht glücklicher. Wir sind über diese Figur noch nicht mit uns einig, erkennen aber darin jedenfalls eine Beziehung auf Germanien, möge man nun eine ideale Darstellung germanischer Tapferkeit oder die Germania selbst darunter verstehn; was aber Hr. *L.* gegen die letztere „die in der That mehrfach ist vermuthet worden" vorbringt, ist nicht bedeutend und kann ganz füglich übergangen werden.

So viel also aus den Reliefs nach den Erklärungen von Hrn. *L.* hervorgeht, ist das Schwert ein Denkmal der Besiegung der Deutschen durch Germanicus in den J. 14 — 16 p. Ch. Schwerer ist die Frage nach der ursprünglichen Bestimmung desselben; was Hr. *L.* hierüber S. 26. 29. sagt, halten wir für die schwächste Parthie der Abhandlung. Nämlich von der Voraussetzung ausgehend „dass Tiberius nicht der Besteller desselben gewesen" weil er einmal „bei seinem Glücke zu schwören verboten" und dann „weil er den Namen Augustus sich nicht beigelegt" meint er „dass wahrscheinlich Germanicus selbst mehrere (!) solcher Schwerter angefertigt und sie als Belohnung der Tapferkeit seinen Feldherren Silius in Mainz (?), Caecina u. s. w. geschenkt habe." Wir gehen, wie wir bereits anderwärts kurz angezeigt haben, von der Annahme aus, dass das Medaillon den Geschenkgeber anzeige; ist hier aber, wie Hr. *L.* ziemlich glaubwürdig gezeigt hat, Tiberius gemeint, so dürfte das Schwert ein Zeichen seyn, womit der tückische Kaiser seinen innern Grimm gegen seinen Adoptivsohn zu verdekken suchte. Wie aber dies Schwert in die Gegend von Mainz kam, wer dürfte dieses zu errathen wagen? Aus der Angabe „dass es 10 Fuss tief in der Erde aufrecht stand" schliessen wir um so weniger, als in Mainz über den Fund mehrere Traditionen circulirten, die nur beweisen, dass man über den eigentlichen Ort der Entdeckung bisher im Unklaren gelassen wurde. Gewiss ist nur das, dass es bei Mainz gefunden worden ist; leicht dürfte sich die Vermuthung des Hrn. *L.*, dass es einem Marstempel angehörte" (S. 27) später als richtig herausstellen, wiewohl nicht gerade dem oben erwähnten templum Martis, obgleich ein Gerücht es auch in dessen Nähe hat auffinden lassen.

Auf der Foliotafel ist die Scheide und die Rückseite oder das verrostete Schwert in natürlicher Grösse abgebildet, ausserdem sind noch vierzehn zur Erläuterung dienende Abbildungen beigefügt, so ein Theil vom schönen Cameo Sainte Chapelle zu Paris, mehrere Münzen und Gemmen, vier Schwerter und eben so viele Dolche von Denkmälern des Bonner und Mainzer Museums. Die Zeichnungen sind vorzüglich zu nennen.

Mainz. *Klein.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neue Italiänische Geschichte.

Denkwürdigkeiten über Italien, von General *Wilh. Pepe* u. s. w.

Auch mit dem Nebentitel:

Bibliothek ausgewählter Memoiren des XVIII. u. XIX. Jahrh. — — herausg. von *F. E. Pipitz* u. *G. Fink* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 157.)

Die Schlacht bei Rieti, wo *P.* selbstständig befehligte, ging nach unverwerflichen Zeugnissen am 6. März 1821 durch seine Uebereilung und Unbesonnenheit verloren. Jedenfalls war er eigenwillig, von sich eingenommen und als Obergeneral im Jahre 1820 nach Einführung der Constitution durchaus nicht geeignet, die schroffen Parteien zu versöhnen oder eine Ausgleichung zu vermitteln. Das geht aus seinen eignen Erzählungen sehr deutlich hervor und aus den Thatsachen, deren wir weiter unten gedenken werden.

Die gerügten Mängel dürfen uns aber gegen *Pepe's* Denkwürdigkeiten weder gleichgültig noch ungerecht machen. Denn sie enthalten viel Anziehendes, manches Neue aus einem wechselvollen Leben, das in bewegte Zeiten gefallen ist und daher zu deren Aufhellung nicht unwesentlich beiträgt. Es gilt dies namentlich von dem ersten Bande, mit dem zweiten, besonders von der zweiten Hälfte an, und mit dem dritten nimmt das Interesse ab, so dass wir nicht glauben, es werde *Pepe's* hartes Schicksal der Selbstverbannung besonders grosse Theilnahme bei den Lesern erwecken, noch weit weniger aber seine leidenschaftliche Unruhe, den Krieg für die Constitution des Jahres 1820 von neuem in Neapel zu beginnen. Heutigen Lesern liegt dabei die Erinnerung an die Polen, welche unter dem Vorwande freisinniger Staatsschöpfungen in den Ländern, wo sie die liebreichste Gastfreundschaft gefunden haben, vor allem im Königreiche Sachsen, Zerstörung, Bürgerkrieg, Blutvergiessen hervorgerufen haben. Wie die Sachen vorliegen, wäre *Wilhelm Pepe* eben so wenig ein segensbringender Dictator für Neapel gewesen, als es die Sturmvögel Dembinski, Chrzanowski, Bem und Mieroslawski würden für Polen geworden seyn. Aber er hat doch nicht, wie jene Mordsüchtigen, den inneren Frieden derjenigen Länder zu stören gestrebt, wo er freundliche Aufnahme gefunden hatte.

Betrachten wir nun *Pepe's* Verhältniss zu den gleichzeitigen Italiänischen Hauptgeschichtschreibern, so steht er allerdings hinter Botta's ausgezeichneter Storia d'Italia sehr zurück und wird von einer Arbeit, wie die Annali d'Italia von Antonio Coppi sind, gleichfalls übertroffen. Denn in beiden sind die nackten Thatsachen mit möglichst klarer Darlegung vom Ursprung und Beweggrund, ohne Verhüllung oder Schminke, dargestellt und wir werden nicht durch die tönenden Phrasen geirrt, an denen der Italiäner von jeher reichlichen Ueberfluss gehabt hat, wenn es zu kriechen galt oder zu prahlen. Was nun weiter seinen Zeit- und Kriegsgenossen Colletta betrifft, so halten *Pepe's* Denkwürdigkeiten freilich keinen Vergleich mit dem durch Bildung, gereifte Weltkenntniss, strenge Unparteilichkeit und edle Gesinnung hervorragenden Vf. der Storia del reame di Napoli aus. Ueberdies ist *Pepe* gegen ihn auf das bitterste eingenommen, er erzählt mit stiller Schadenfreude (II. 288) eine Demüthigung, welche sein Gegner im Theater von der Frechheit des Pöbels erleiden musste, er beschuldigt ihn vom Kriege gar nichts zu verstehen (III. 109), dunkle Schatten auf die edelsten patriotischen Bestrebungen zu werfen (III. 124), die Thatsachen zu verfälschen und im eignen Namen zu lügen (III. 165); ja er entblödet sich nicht einen Mann, wie Colletta, durch dessen ganzes Buch sich ein tiefes Schmerzgefühl über die Leiden seines unglücklichen Vaterlandes zieht, schlechthin als einen unehrlichen Mann, ohne politische Rechtschaffenheit, als einen Schuft zu bezeichnen (III. 129). Es ehrt die deutschen Herausgeber, an mehreren Stellen der Ungerechtigkeit dieser Vorwürfe durch kurze Anmerkungen begegnet zu haben. Zudem erscheint Colletta solcher Beschuldigungen aus *Pepe's* Munde

um so weniger würdig, da jener diesen einen zwar rohen, aber guten und rechtschaffenen Mann nennt, der sich der Revolution angeschlossen habe, ohne sich auf ihre Leitung zu verstehen, jedoch aus Eifer für das allgemeine Beste und nicht aus Ruhm- und Herrschsucht. Das Letztere war gewiss wahr, aber unerträglich für *Pepe's* Eitelkeit. Das Urtheil der „Rohheit" bezog sich unstreitig auf *Pepe's* geringe Schul- und classische Bildung, die Colletta dagegen in einem hohen Grade besass, und die *Pepe* selbst (I. 2. 3.) gar nicht in Abrede stellte, so dass man sich „trotz seines unüberwindlichen Widerwillens" gegen das Latein über einzelne lateinische Anführungen, einmal sogar über die Herbeiziehung einer Virgilianischen Stelle (I. 177) verwundern muss. Was endlich Schreibart und Styl der vorliegenden Denkwürdigkeiten betrifft, so vermögen wir zwar nur nach der allerdings ganz lesbaren Uebersetzung zu urtheilen. Aber auch so, und namentlich im zweiten und dritten Theile, vermissen wir jenen offenen, franken Soldatenstyl, der eine so angenehme Erscheinung in den Denkwürdigkeiten Englischer und Deutscher Kriegsmänner ist. Von den Engländern, bei denen ihre bekannte Vorliebe für Lebensbeschreibungen auch dieser Form von Erzählungen persönlicher Erlebnisse besondere Gunst verschafft hat, nennen wir beispielsweise die Namen eines Napier, Londonderry, Moyle, Sherer, von unsern Deutschen Landsleuten die Preussischen höhern oder niedern Officiere, Henckel von Donnersmarck, v. Keyserling, v. Rahden, den Braunschweigischen General von Wachholtz, den Sächsischen Obersten von Odeleben. Unter den Französischen Generalen, welche Denkwürdigkeiten hinterlassen haben, sind die meisten bei all' ihrer militärischen Wichtigkeit zu sehr mit dem weltgeschichtlichen Begebenheiten, an denen sie Antheil genommen haben, beschäftigt, als dass sie zerstreute und mannichfaltige Einzelbegebenheiten, wie sie eben den Reiz der obengenannten Schriften ausmachen, hätten aufnehmen oder in Bilder zusammenfassen wollen, die uns das innere Leben der einzelnen Truppentheile darstellen. Ueberdies hat auch die sonst so reiche Französische Memoiren-Literatur nur eine sehr geringe Anzahl von Denkwürdigkeiten einzelner Unterfeldherren oder Kriegsmänner geringerer Stellung aufzuweisen, und die Memoiren Rapp's oder Lavalette's möchten vielleicht die einzigen seyn, welche in dieser Beziehung den Englischen Memoiren an die Seite zu stellen wären. Es ist hier nicht der Ort, weitläufiger auf die Ursachen dieser Verschiedenheit einzugehen.

Wilhelm Pepe war im Februar 1783 in dem Calabrischen Stätdchen Squillace geboren, eins der jüngsten von den 22 Kindern seiner Aeltern. In den Schulen that er nicht gut und zeichnete sich erst in der Kriegsschule zu Neapel aus, in welche er im Jahre 1797 zu seiner grossen Freude aufgenommen ward. Bald darauf besetzten die Franzosen unter Championet Neapel, die Anhänger des geflüchteten Königs Ferdinand zogen sich nach Calabrien zurück und führten dort unter Cardinal Ruffo's Oberbefehl einen blutigen Krieg mit den gegen sie entsendeten Franzosen und Neapolitanischen Patrioten. *Pepe*, sechzehn Jahre alt, diente als Feldwebel unter diesen, „seelenvergnügt eine Flinte auf der Schulter und einen Tornister auf dem Rücken zu haben." Aber die Freude war nur kurz. Denn nachdem Ruffo bei Neapel über die Patrioten gesiegt und die Hauptstadt besetzt hatte, wurde die Colonne des Generals Schipani, bei welcher sich *Pepe* befand, ebenfalls unfern Portici am 14. Junius 1799 überwältigt, *Pepe* verwundet, von Sensenmännern gefangen und am 15. nach Neapel gebracht. Jetzt beginnt seine erste Leidensgeschichte. Mit Blut und Staub bedeckt, halbnackt, unter Beleidigungen, Schmähungen und Stössen ward er mit seinen Genossen in das öffentliche Kornhaus geschleppt, welches zum Gefängniss eingerichtet war. Die Menschenmenge, der Schmutz, der üble Geruch, Hunger und Durst brachten ihn bald um seinen Verstand. Allmählig aber besserte sich der Zustand, die Gefangenen durften die Geschenke befreundeter Familien annehmen, und nach 22 Tagen begannen die Verhöre vor dem furchtbaren Blutrichter Speciale. *Pepe*, von ihm mit scharfen Worten angelassen, antwortete kühn und furchtlos, wodurch jener so erbittert ward, dass er ihm ein Dintenfass an den Kopf schleudern wollte. Darauf verurtheilte er ihn zum härtesten Dunkelarrest, und liess ihn in einem kellerartigen Verliess, an Händen und Füssen gefesselt, bis in den December ausharren, stets gewärtig zum Tode abgeführt zu werden. Statt dessen aber erfolgte der Spruch lebenslänglicher Verbannung, weil er die Waffen gegen den König ergriffen und seinen Namen in das Verzeichniss der Patriotischen Gesellschaft eingetragen hatte. Wenn man sich daran erinnert, wie fürchterlich damals in Ferdinand's IV. Namen in Neapel gewüthet worden ist, so wird man diese ersten Capitel

des ersten Theils, die neben manchen bekannten Begebenheiten auch neue Ereignisse enthalten, mit dem selben Interesse lesen, mit welchem *Pepe* die Schicksale seiner frühsten Jugend so viele Jahre nachher niedergeschrieben hatte.

Den zweiten Kriegsdienst that *Pepe* nach seiner Ankunft in Marseille in der Italiänischen Legion des General Lecchi, welche auf französischem Boden im Jahre 1800 gebildet ward und sich dann dem Heere anschloss, welches Bonaparte über den grossen Bernhard führte. Nach Uebersteigung dieses Berges musste ein Theil der Legion, auch *Pepe*, wieder nach den Alpen zurück; unter unsäglichen Schwierigkeiten, „gegen die der Uebergang über den St. Bernhard ein Kinderspiel war", erklimmten die Italiäner die mit Eis bedeckten Berge, gelangten endlich am dritten Tage nach Varalla und lieferten am folgenden Morgen, ausgehungert und erschöpft, den Oesterreichern ein Gefecht, welches sie durch ihren stürmischen Angriff gewannen und den Weg in die Lombardei von dieser Seite eröffneten. In dieser Beschreibung (I. 131—136) ist *Pepe* weit ausführlicher als Botta, den er des Mangels an Patriotismus beschuldigt. Aber weder die Kriegslust der Italiäner noch ihr Freiheitssinn fand Nahrung als der Friede von Lüneville abgeschlossen war; *Pepe* durchstreifte Italien, voll Verdruss über die überall auftauchende Verehrung der Einwohner für Bonaparte, schmiedete neue Pläne zu Verschwörungen, trat in Calabrien geradezu gegen die Neapolitanische Regierung auf (er entschuldigt selbst diese Unbesonnenheit nur mit seiner Jugend), ward in Monteleone verhaftet und ohne Weiteres zu lebenslänglicher Gefangenschaft in der Feste del Maritimo verurtheilt. Und hier gerathen wir nun auf eine Barbarei der alten Neapolitanischen Regierung, welche allerdings den Hass eines Theils ihrer Unterthanen gegen dieselbe hinlänglich erklärt. Denn diese Feste war eine tiefe Höhle auf der Insel Maritimo, etwa 15 Stunden von Trapani, sechs Fuss breit, zwanzig Fuss lang und so finster, dass man kaum darin am Mittag lesen konnte, dabei voll böser Dünste, feucht und mit Ungeziefer übersäet (I. 175). Nicht minder scheusslich war das andere Gefängniss in Castell S. Catarina auf der Insel Favignana, welches *Pepe* mit zwei Unglücksgefährten beziehn musste. In einem nassen, düstern, unterirdischen, aber ziemlich geräumigen Kerker hat er und mit ihm bei Nacht eine Anzahl Sträflinge, welche die gröbsten Verbrechen begangen hatten, drei Jahre lang, vom neunzehnten bis ein und zwanzigsten seines Lebens, geschmachtet und sich doch noch leidlich befunden, weil der Commandant und Caplan gute Menschen waren, der erstere auch gern Geld nahm, welches *Pepe* von seiner Familie erhielt, und weil er auf demselben Wege hinlänglich mit Büchern versehen wurde, um fleissig studiren zu können. Aber man denke, in diesem finstern Loche! Erst im Herbst 1805, als das Neapolitanische Königspaar, Ferdinand und Caroline, vor den Franzosen nach Sicilien geflüchtet waren, erhielt *Pepe* durch einen Zusammenfluss verschiedener Umstände seine Freiheit. In Neapel fand er jetzt den König Joseph, ward gut aufgenommen und zum Obristlieutenant befördert; aber seine Landsleute gefielen ihm nicht, es war zu wenig Republikanismus unter ihnen, die höheren Classen der Gesellschaft, die Reichen, die Gelehrten, alle hatten sich der neuen Französischen Regierung zugewendet. Indess er eilte nach Ober-Calabrien, um dort die Miliz (Bürgerwehr) einzurichten, hatte aber das schlimme Schicksal, wenige Tage nach dem Beginnen seines Geschäfts in einem Hause zu Scigliano mit wenigen Begleitern von den Aufständischen oder Anhängern der alten Dynastie eingeschlossen und trotz tapferer Vertheidigung gefangen zu werden. Dies geschah im Anfang des Julius 1806. *Pepe* entkam auf dem Wege und irrte nun eine Zeitlang unter manchen Abenteuern, welche dieses Stück seiner Memoiren zu einem der anziehendsten machen, im Lande umher, im heimlichen Versteck gepflegt und genährt von den Patrioten, vielen empfohlen durch den geachteten Namen seiner Familie, bis er endlich wieder zu den Französischen Truppen unter Massena gelangte. Aber da der Unruhige in Neapel nicht die gewünschte Beförderung erhielt, so trieb ihn, wie er sagt, die innige Liebe zu seinem von den Franzosen nicht minder als früher von den Bourbonen unterdrückten Vaterlande, aus demselben zu fliehen (I. 235). Im November 1807 schiffte er sich also nach Corfu ein, führte dort unter Französischen Befehlshabern den Krieg, und kam erst im Jahre 1808, als der neue König von Neapel, Joachim Mürat, alle Neapolitanischen Officiere in das Königreich berief, in dasselbe zurück.

Man sollte nun glauben, dass *Pepe* unter einem solchen Kriegsfürsten sich sehr wohl befunden hätte. Er weiss auch von Mürat viel Gutes zu erzählen, seine Leutseligkeit, die Eleganz seiner äussern Er-

scheinung, der persönliche Muth nahmen ihn sehr ein, er wähnte im Anfange einen Neapolitanischen Karl XII. (I. 306) in ihm zu sehen, er selbst ward zum Ordonnanz-Officier des Königs ernannt und mit dessen besonderem Vertrauen beehrt. Mit den Franzosen scheint *Pepe* damals ganz leidlich ausgekommen zu seyn, obschon er öfters unzufrieden ist, dass sie im Reiche soviel galten, dass Mürat, der die Neapolitaner wirklich liebte, sich dem Einflusse Napoleons zu sehr hingab und nicht entschlossen oder unparteiisch genug zu Werke ging. Demgemäss wollte er vom Könige fort und in Spanien ein Neapolitanisches Regiment befehligen: es müssten, so sagte er, die Neapolitanischen Soldaten erst im Felddienst geübt werden, sonst könnten sie niemals gute Truppen werden. Aber dass er seine Landsleute gegen die für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Spanier führen wollte, daran dachte der eifrige Freiheitsfreund *Pepe* nicht in seiner ungestümen Kriegslust! Gegen Ende des Jahres 1811 verliess er Neapel.

Die Episode des Feldzugs in Spanien von 1811 bis 1813 bietet besonders für Den manche wichtige Anhaltpunkte, der das Verhältniss der verbündeten Truppen im Heere Napoleons zu den National-Franzosen richtig auffassen will. *Pepe* war höchst eifrig im Dienste, die verwilderten Neapolitanischen Bataillone wurden durch ihn mit grosser Strenge an Zucht und Ordnung gewöhnt, und an Tapferkeit im Felde, weshalb Marschall Süchet ihn öffentlich belobte (I. 292); aber es fehlte auch nicht an allerhand Zusammenstössen mit den Franzosen, namentlich mit dem General Fraire, die ohne die Gerechtigkeit Süchet's hätten für *Pepe* einen üblen Ausgang nehmen können.

Von König Joachim freundlich empfangen und zum Generalmajor befördert, blieb *Pepe* von jetzt an stets in dessen Nähe und machte den Feldzug im Frühjahr 1814 mit, als der König von Neapel mit den Oesterreichern gegen den Vicekönig von Italien auszog. Wir erhalten hier allerhand Einzelnheiten über diesen Krieg, die natürlich stets zum Vortheil der Neapolitaner sind. Aber *Pepe* blieb der unruhige Geist wie früher, bald gefiel er sich darin, seinem Könige bittere Wahrheiten zu sagen und that sich in dieser Beziehung auf den selbst erfundenen Namen eines „Tribun's" und seine republikanische Gesinnung viel zu Gute, bald wollte er mit wenigen Bataillonen eine neue Verfassung proclamiren und durch flammende Proclamationen die Abruzzen unter die Waffen bringen, und doch betheuerte er in andern Stellen seine Liebe und Dankbarkeit für Joachim, die nur der zu seinem Vaterlande nachstände. An den Verhandlungen zu Ancona zwischen sechzehn Neapolitanischen Generalen, welche ihrem König ein Gesuch um Verleihung einer Constitution überreichten, nahm *Pepe* gleichfalls Antheil und zeigte sich höchst unwillig als die Sache zerfiel (II. 10 ff.). In derselben leidenschaftlichen Verfassung befand er sich 1815, als Joachim nach Napoleons Einfall in Frankreich für sich nach der Königskrone von Italien trachtete, und war überzeugt, dass das ganze Land zu seinen Fahnen strömen würde. Nur rasch müsse gehandelt werden, nur keine halben Maassregeln, das Land sey leicht zu gewinnen, man müsse nur verstehen es recht anzufangen. Das aber sey Mürat's Sache nicht gewesen. Darin hat *Pepe* Recht. Mürat war einerseits zu wacker, um Eroberungen zu machen, andererseits zu unentschlossen, um für eine Krone Alles daran zu setzen. So erlitt er denn Verlust auf Verlust, bei Occhiobello, bei Macerate und Tolentino, endlich bei Mignano, worüber *Pepe* als Augenzeuge Manches zu berichten weiss, ohne jedoch die Neapolitanischen Niederlagen anzuerkennen, und den Wankelmuth oder die Feigheit des grössten Theils der Officiere und Soldaten einzugestehen, bis der Vertrag bei Casalanza dem Kriege ein Ende machte. *Pepe* erwähnt von seinem Inhalte sehr wenig und drückt sich (II. 104) überdies so aus, als habe derselbe seinen Namen von dem Eigenthümer des Hauses erhalten, in welchem er abgeschlossen ward. Aber dieser Mann hiess Lanza, (*casa*, das Haus), nicht Casalanza, wie man nach *Pepe's* Erzählung glauben muss. Die Gefangennehmung und Erschiessung Mürat's hat *Pepe* mit Antheil und Rührung erzählt, aber freilich steht er hier weit hinter Colletta's Taciteischer Darstellung zurück, dessen wenige Worte über Mürat bezeichnender sind als *Pepe's* viele Seiten. „Er hatte die Leidenschaften eines Königs, eine Soldatenseele und das Herz eines Freundes."

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Ueber den Gegensatz des theistischen und pantheistischen Standpunktes. Ein Sendschreiben an Hrn. Dr. *L. Feuerbach*, von Dr. *Emil August v. Schaden*, a. o. Prof. d. Phil. in Erlangen. gr. 8. 240 S. Erlangen, Bläsing. 1848. (1Thlr.)

Es ist eine weit verbreitete Meinung, in welcher gerade die conservativsten und die radicalsten Wortführer völlig übereinstimmen, dass die völlig freie Wissenschaft nothwendig zu den von *Feuerbach* gezogenen Consequenzen fortschreiten müsse. Jene haben ja gerade in der von *Feuerbach* durchgeführten Weltanschauung ein willkommnes Schreckbild gefunden, durch welches sie meinen können, diejenigen Gegner, welche den religiösen und christlichen Standpunkt festhalten, auf die bequemste Weise, ohne die Mühe einer eingehenden Widerlegung zurückzuweisen. Wie kann man noch die Nöthigung fühlen, sich mit einem Gegner in einen ernstlichen Kampf einzulassen, dessen Standpunkt in sich selbst unhaltbar ist, der doch bald einer weit entschiedneren Stellung wird weichen müssen, den man also ruhig seiner Selbstkritik überlassen kann! Auf der anderen Seite konnte natürlich eine Philosophie, welche Alles aufgab, was jeder ächten Philosophie mit der Religion gemeinsam seyn muss, und gegen diese einen Vernichtungskrieg eröffnete, in unserer Zeit auch auf zahlreiche Anhänger und lauten Beifall rechnen. Begierig sog die grosse Menge derer, welche stets bei der Oberfläche des philosophischen Denkens stehen bleiben, eine Lehre ein, die sich schon dadurch empfehlen musste, dass sie gerade die höchsten und schwierigsten Probleme der Speculation über Bord warf. Man konnte ja unter der Aegide eines Philosophen, der es sich zur Ehre anrechnet, den Philosophen vollständig von sich abgeschüttelt zu haben *), auf die bequemste Weise den Schein philosophischer Tiefe mit populärer Literatur-Weisheit vereinigen. Konnte es ein lockenderes Beispiel für diejenigen geben, welche den Philosophen ja doch nur äusserlich an sich trugen, wie ein Kleid übergeworfen hatten? Die *Feuerbach*'schen Grundsätze scheinen bereits eine solche Verbreitung gefunden zu haben, dass Männer der Wissenschaft schon aus diesem Grunde sich zu einer gründlichen Kritik entschliessen sollten.

Solche Beurtheilungen können natürlich nur dann von Bedeutung seyn, wenn sie von dem Standpunkt freier Wissenschaft unternommen werden. Hr. *v. Schaden* weiss sich wenigstens auf diesen Standpunkt zu versetzen; denn, wie er selbst sagt, unterscheidet er sich dadurch von den strengen Gläubigen, dass er seine Ueberzeugung für fähig hält, zu wissenschaftlicher Evidenz erhoben zu werden. Zugleich will er die Differenz zwischen ihm und *Feuerbach* zu dem allgemeineren Gegensatz der pantheistischen und der theistischen Weltanschauung erheben. Denn wunderbar genug sieht er in dem Philosophen, welcher wiederholt den Pantheismus als einen überwundenen Standpunkt dargestellt, welcher in dem absoluten Geist der speculativen Philosophie das Gespenst des theistischen Gottes wieder erkannt hat, den bedeutendsten Repräsentanten der „pantheistischen Rationalisirung des Christenthums" auf philosophischem Gebiete (S. 7).

Nach einer Darstellung des *Feuerbach*'schen Systems (S. 19—38) sucht der Vf. seine Grundmängel in dem Begriff des Denkens (S. 39—79) und des Seyns (S. 80—107) aufzudecken, zieht dann aus dem Resultat dieser Untersuchung kritische Folgerungen (S. 108—151), und schliesst endlich mit einem „Entwurf eines theistischen Systems" (S. 152—233). Den Mittelpunkt dieser Untersuchung bilden natürlich die Abschnitte über den Begriff des Denkens und des Seyns, welche auf die metaphysischen (oder antimetaphysischen?) Principien *Feuerbach's* eingehen. Man darf schwerlich behaupten, dass *Feuerbach's* Stärke gerade auf dieser Seite zu suchen ist, und es lässt sich erwarten, dass ein

*) So Feuerbach, Werke I, Vorr. S. XIII.

gründlicher Beurtheiler gerade hier die Mangelhaftigkeit und Haltlosigkeit seiner Philosophie aufdecke.

(Der Beschluss folgt.)

Neue Italiänische Geschichte.

Denkwürdigkeiten über Italien, von General *Wilh. Pepe* u. s. w.

Auch mit dem Nebentitel:

Bibliothek ausgewählter Memoiren des XVIII u. XIX. Jahrh. — — herausg. von *F. E. Pipitz* u. *G. Fink* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 158.)

Die folgenden sechs Jahre sind vielleicht die wichtigsten im Leben *Pepe's* gewesen. Er sah sich nach der Wiedereinsetzung Ferdinand's IV. zwar äusserlich geehrt, auch mit dem Commando der ersten Militärdivision betraut; aber er wusste doch recht gut, dass die Bourbons mit den ihnen treu gebliebenen Anhängern (Fedelorie) ihn tödtlich hassten, wie er sich denn seinerseits auch in der Rolle eines Mannes gefiel, den eben dieser Hass der Machthaber ehrte und den das Volk in Neapel als die Hauptstütze freisinniger Einrichtungen, als den dereinstigen Befreier Neapels von der Herrschaft der Aristokratie und Hierarchie betrachtete. Aus diesen Ursachen unterhielt er auch seine Verbindungen mit den Carbonari's, deren Partei er schon seit langer Zeit angehörte, und beschloss (II. 163), sie in den, seinem Oberbefehle untergebenen beiden Provinzen zu einem militärischen Orden zu erheben, so dass sie dereinst im Stande wären, den Absolutismus zu brechen, der Neapel unterjocht hätte, ohne dabei seinen, dem Könige Ferdinand geleisteten Eid zu berücksichtigen. Die Casuisten, meint er, möchten darüber hin- und herreden, er aber sey den Eingebungen seines Gewissens gefolgt. Ueber die Carbonari selbst ist im zweiten Bande der Denkwürdigkeiten manches neu gestellt. Die Secte war schon vor der Revolution von 1820 in allen Ständen der Bevölkerung ausgedehnt und schloss lediglich die ganz Dürftigen aus. Nach der Revolution wurden noch viele Andere Carbonari's, theils aus reinem Patriotismus, theils aus Mode, theils im Interesse des Hofes, der sich damals aus Politik das Ansehen gab, die Secte sehr zu begünstigen. Reiner von Parteirücksichten aber wären die Mitglieder in den Provinzen (II. 286, 292) gewesen. Und daher griff *Pepe* auch in seinen beiden Provinzen Capitanata und Avellino die Sache der Schilderhebung am eifrigsten an. Wir erfahren ziemlich ausführlich, wie er mit unermüdlicher Ausdauer Alles zum Ausbruche einer Militär-Revolution vorbereitet und im Februar 1819 bereits 10000 der reichsten Grundbesitzer in Bataillone und Compagnien einer Miliz organisirt hatte, welche wohl eingeübt waren, gute Mannszucht hielten und sich zu blindem Gehorsam bekannten; wir können mit einem Worte hier lernen, wie man eine Revolution gegen die bestehende Regierung macht. Aber diese blieb nicht ohne Argwohn, so dass *Pepe*, um diese einzuschläfern, sich nach dem 24. Junius nach Neapel begab, um hier den Ministern Medici und Tommasi auf alle Weise seine Anhänglichkeit zu beweisen, bis am 2. Julius eine Schwadron Dragoner, eigentlich viel zu früh, in Nola öffentlich den Aufstand erklärte, das Carbonari-Banner entfaltete und zu *Pepe* aufbrach. Jetzt wollte er sich zum Befehlshaber gegen die Aufständischen ernennen lassen, bemerkte aber bald, dass man ihn durchschaute, und eilte also am 6. Julius schnell von Neapel weg in seine Provinz, wo die Milizen ihn unter dem Rufe „es lebe die Constitution" empfingen und die Einwohner ausser sich vor Freude waren, „ihren Vater" wieder zu haben (II. 228).

Wir wiederholen jetzt nicht die einzelnen Umstände dieser Revolution, welche *Pepe*, ohne dass ein Tropfen Blut vergossen wurde, an der Spitze zweier Cavallerie-Regimenter und einer Anzahl Milizen durchgeführt hat. Die Sache schien damals kaum glaublich, wir haben leider! in unsern Tagen noch weit unglaublichere und schlechtere Dinge dieser Art erlebt. Ebenso übergehen wir die von der Noth dem Könige eingegebene Proclamirung der spanischen Constitution von 1812, die Ernennung des Herzogs von Calabrien zum Generalstatthalter, die Erhebung *Pepe's* zum Oberbefehlshaber aller Truppen des Königreichs. Er stand jetzt auf dem Gipfel seiner Wünsche, aber es war nicht genug eine Revolution gemacht zu haben, er musste sie auch durchzuführen wissen. Hierzu jedoch besass *Pepe*, wie wir leicht aus dem ganzen Verlauf der von ihm selbst berichteten Begebenheiten abnehmen können, weder die gehörige Energie (denn die blosse soldatische reichte nicht hin), noch die erforderliche Geistesgewandtheit, wenn wir auch zugeben, dass der Generalstatthalter es mit ihm nicht redlich meinte, ihn vielmehr tödtlich hasste, und dass sein schnelles Glück ihn dem Hasse und Neide vieler Vornehmen im Kriegerstande blossgestellt hatte.

Das elfte Capitel des zweiten Theils zeigt hinlänglich, wie *Pepe* selbst die Sache ansah, er preist die Revolutionen in Spanien, Neapel und Piemont als die ersten feierlichen Protestationen der Völker gegen die Tyrannei der heiligen Allianz, er gibt den Italiänern eine Anzahl Rathschläge aus seiner Erfahrung, damit sie für den Fall, dass die Ereignisse jener Zeit sich erneuern sollten, vielleicht einigen Nutzen daraus ziehen könnten, er tadelt endlich sogar die Generale und Oberofficiere, dass sie eben so wenig, als die Französischen Generale in den Juliustagen 1830, weder Bürgertugend noch Begeisterung genug gehabt hätten, um sich an die Spitze des Volks gegen den eignen König zu stellen (II, 272 und III, 190). Selbstüberwindung besass freilich *Pepe* nicht, er strebte nun einmal, wie er sich auch in seinen Aussagen drehen und wenden mag, nach der Behauptung einer Militär-Dictatur, fand beim Generalstatthalter nicht das verlangte Zutrauen, ärgerte sich über seine Mitfeldherren, namentlich über Carvascosa und Coletta, die ihm nicht thätig und eingreifend genug waren und sah mitunter sogar seine Popularität bedroht. Ueberhaupt muss sein ganzes Auftreten bei Leuten, denen nicht Alles an der Volksgunst gelegen war, einen unangenehmen Eindruck gemacht haben. Denn der Englische Gesandte in Neapel William A'Court, allerdings kein Freund der Carbonari's, spricht sich in seinen Briefen aus dem August 1826 (in Dorow's Denkschriften und Briefen IV, 68 ff.) nur bitter und tadelnd über *Pepe* aus. „General *Pepe*, lesen wir, der alles Zutrauen in der Armee verloren hat, schmeichelt jetzt wieder den Factionen. Man hat die dreifarbige Fahne eingesegnet unter einem grossen Zulauf bewaffneter Männer, welche alle „Freiheit oder Tod" riefen. Nicht ein Wort lautete über König und Constitution. General *P.* hat sich nicht geschämt an der Spitze dieser Bande zu marschieren." Und dann, „was meinen Sie dazu, dass *Pepe* eine Mission ins Ausland gewünscht hat. Wie schmeichelhaft wäre eine solche Ernennung für den Hof, für den er bestimmt wurde." Wenige Tage darauf schreibt der Englische Diplomat an den Preussischen General-Consul Bartholdy: „Sie sind wohl unterrichtet worden über meine Unterredung mit *Pepe*? (von der die Denkwürdigkeiten nichts melden.) Er glaubte *mich* einzuschüchtern (*frighten*), aber am Ende habe ich ihn, wie ich glaube, in Furcht gejagt."

Wir sehen also, dass *Pepe's* Lage in Neapel unbequem war, wie denn auch der Engländer schreibt, man finge an einzusehen, dass man weder die Rolle eines Weisen, noch die eines Helden gespielt habe und dass Alles nur zur grössten Unordnung und zum Jacobinismus führen könnte. Demnach legte *Pepe* am 1. October seine Stelle als Oberbefehlshaber nieder. Der Generalstatthalter, der an ihn unausgesetzt gütliche, dankbare Briefe schrieb, ernannte ihn dafür zum Generalinspector der Miliz-Regimenter des Königreichs, der Legionen und der Sicherheitsgarde der Stadt Neapel. Dies war nun *Pepe's* eigentliches Element, er schaffte, ordnete, strafte, redete zu diesen Leuten in den Provinzen wie in Neapel, gab der Bürgergarde grüne elegante Uniformen, mit amaranthrothen Aufschlägen und veranstaltete endlich zu Ende Januars 1821 ein grosses Fest der Fahnenweihe in Gegenwart des Regenten und vieler Zuschauer. Hierbei rühmt sich *Pepe* (III, 82), der Hauptstadt eine hinreichende Sicherheitswache hinterlassen zu haben, wenn das Heer in das Feld rücken würde: seine Gegner nannten aber, nicht ohne Grund, die Nationalgarden die Prätorianer *Pepe's*.

Wenige Tage darauf vernahm man die Kunde von dem Anrücken der Oesterreicher, und am 8. Februar ward das Schreiben König Ferdinands an seinen Sohn bekannt, in welchem er erklärte, dass die in Laibach versammelten Souverains sich nicht mit der in Neapel eingeführten Regierungsveränderung für einverstanden erklärt hätten. Da die Gefahr gross war, so forderte *Pepe* auch den lebendigsten Widerstand, die königliche Familie nebst dem Parlamente sollte sich nach Calabrien zurückziehen, er wolle dann mit einer Division Linientruppen und mit zwölf Miliz-Bataillonen einen Guerilla-Krieg über der Gränze gegen die Oesterreicher führen. Alle erfahrnen Feldherren widersprachen, aber *Pepe* schilt sie dafür Verräther und Feinde der militärischen Tüchtigkeit ihrer Landsleute, die er allein zu beurtheilen verstände (III, 111). Der Erfolg hat die Richtigkeit seiner Gegner bestätigt, unter denen ein Mann wie Coletta war der sich dafür (III, 166) muss einen blossen Roman schreiber, in dem kein soldatischer Sinn gewesen sey, nennen lassen. Denn die neuen jungen Milizen hielten gegen die Oesterreichischen Geschütze nicht Stand, das Treffen bei Rieti am 6. März ging unter *Pepe's* Leitung verloren und der kriegerische

Ruhm der Neapolitaner ist seitdem nicht wieder zu Ehren gekommen. *Sunt imbecillia corda omnium Apulorum,* sagt Saba Malaspina (bei Muratori Scr. Rer. Italic. VIII, 781) bereits in den Tagen des Hohenstaufischen Friedrichs II. *Pepe* verweilte noch einige Zeit in den Abruzzen, er dachte im Sommer einen Insurrectionskrieg zu führen, vernahm aber bald von allen Seiten so ungünstige Nachrichten für die Sache seiner Partei und für seine eigne Sicherheit, dass er am 20. März schleunig Neapel verliess und auf einem Spanischen Schiffe nach Barcelona absegelte.

Hiermit war die thätige Theilnahme des Generals *Pepe* an politischen Angelegenheiten beendigt. Aber keineswegs seine Lust und Theilnahme daran. Denn wir finden ihn von jetzt bis in das Jahr 1833 hinein bald in Spanien und Portugal, bald in Belgien, in Frankreich und in England immer voll Pläne zu einer in Neapel zu erregenden Revolution und voll unermüdeter Hoffnungen, bei den wichtigsten Bewegungsmännern, vor allen bei Lafayette, Unterstützung zu finden. Wagt er doch noch im October 1830 den kühnen — oder tollen — Gedanken zu hegen, er könne, wenn er 1000 Mann habe und 10000 Musketen, um die Bevölkerung zu bewaffnen, eine glückliche Unternehmung durchführen (III, 362). Es hat aber die eintönige Erzählung dieser verunglückten Hoffnungen so gar kein Interesse für heutige Leser, dass wir nicht länger bei ihr verweilen, wie traurig es auch für unser Gefühl ist, einen so warmen Freund seines Vaterlandes freudlos auf fremder Erde umherschweifen zu sehen. Oeffentliche Blätter haben übrigens neuerdings gemeldet, dass *Pepe* auf die Nachricht von der neuen Schilderhebung Italiens im Junius 1848 dahin zurückgekehrt ist und den revolutionären Gewalten seinen Arm angeboten hat.

Die Hnn. Uebersetzer haben durch Beifügung zahlreicher Anmerkungen, biographischen und literarischen Inhalts, sowie durch Berichtigung der *Pepe*'schen Angaben sich ein wesentliches Verdienst erworben. Wir erkennen dies um so lieber an, da dies der richtigste Weg ist, um die Denkwürdigkeiten früherer Jahre für heutige Leser nützlich und lehrreich zu machen.

Eben so gern verweilen wir noch besonders bei dem vierten Bande dieser Denkwürdigkeiten, der für sich ein Ganzes bildet. Denn nachdem die Hnn. *Fink* und *Pipitz* bei den früheren Theilen ihrer Sammlung stets die versprochene Einleitung schuldig geblieben sind und daher einer gerechten Rüge nicht entgehen konnten, so haben sie jetzt durch eine Uebersicht der Italiänischen Memoiren - Literatur einem ähnlichen Vorwurf entgehen wollen. Und sie haben dies mit Glück bewerkstelligt, wenngleich ein Mann, wie Alfred v. Reumont, und diesen Gegenstand noch ganz anders, zwar allseitiger und anmuthiger zu behandeln im Stande gewesen seyn würde. Unsre Vff. haben gegeben, was ihnen aus zugänglichen Quellen zu geben möglich war, und das verdient als erster Versuch immer Anerkennung. Sie beginnen mit einigen abgerissenen Bemerkungen über die ältesten römischen Selbstbiographien, wobei ihnen freilich die neuere Literatur in Weichart's, Wiese's und Suringar's Schriften unbekannt geblieben ist. Von diesen gehen die Vff. zu Aeneas Sylvius Piccolomini über, von dem Mancher würde gern mehr gelesen haben, ebenso wie über Benvenuto Cellini. Drei Seiten sind doch in der That zu wenig über diesen merkwürdigen Mann, dessen Andenken Alfr. v. Reumont zuletzt in Raumer's histor. Taschenbuche für 1845 in einer so ansprechenden Weise erneuert hat, dass wir uns wundern, hievon in unserm Buche gar keinen Gebrauch gemacht zu sehen. Weit reichlicher sind aus ihren Denkwürdigkeiten Cardanus, Cardawalli, Scipio Gonzaga und Bentivoglio bedacht, woran sich denn ein recht ausführlicher Bericht über die Denkwürdigkeiten der beiden Nichten des Cardinal Mazarin, Hortensia und Maria Mancini, anschliesst, wenn schon die Vff. bemerken, dass beide Frauen ihrer ganzen Richtung nach mehr Französinnen, als Italiänerinnen gewesen wären. Hierauf folgen die Denkwürdigkeiten Bacchini's, Querini's, Pignata's, Goldoni's Gozzi's. Ueber Casanova (S. 103) wird nur das Urtheil des Fürsten von Ligne beigebracht, im Uebrigen auf Barthold's Commentar verwiesen. Ausführlicher sind die Abschnitte über Lorenzo da Pieta, einen Casanova im Kleinen, und besonders über den Florentinischen Republikaner Philipp Mazzei. Dann folgen Fabroni, Govani, Alfieri, Pacca und der Erzdemokrat Buonaroti: bei Alfieri ist der Brief über die letzten Stuarts im zweiten Theile der Neuen römischen Briefe eines Florentiners unbenutzt geblieben. Ausserdem vermissen wir in dieser Reihe die *Memorie intorno dalla vita del Card. Caleppi,* welche der Ritter de Rossi zu Rom im Jahre 1843 als einen werthvollen Beitrag zur Memoiren-Literatur herausgegeben hat. Denn Caleppi war Nunciatur-Auditore in Wien und Warschau, Geschäftsträger Pius VII. beim Könige von Etrurien und zuletzt Nuncius in Lissabon und in Rio Janeiro, wo er 1818 gestorben ist, überall mit den schwierigsten kirchlich-politischen Geschäften betraut. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich ganz in der Kürze mit der militärischen Geschichte der Italiäner unter Napoleon, sodann mit Macaroni's Schrift über Mürat, den Denkwürdigkeiten Carrascosa's und Galotti's über die Neapolitanischen Begebenheiten und denen Palmieri's, des nachgebornen Sohnes einer altadeligen Familie, über Sicilien. Santa Rosa's Denkwürdigkeiten über Piemont, Pellico's Erlebnisse im Kerker und Frignani's Kerker-Memoiren machen den Schluss, den die Hnn. Verfasser weit mehr als es nöthig war beeilt haben.

K. G. J.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Ueber den Gegensatz des theistischen und pantheistischen Standpunktes. Ein Sendschreiben an Hrn. Dr. *L. Feuerbach*, von Dr. *Emil August v. Schaden* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 159.)

Denn was soll man von einem Philosophen denken, welcher in seiner Kritik der Religion die Objectivität des übersinnlichen Gegenstandes der Religion durch den Grundsatz erschüttern will, dass nur ein sinnlicher Gegenstand Realität ausser dem Selbstbewusstseyn habe, der übersinnliche dagegen mit dem Bewusstseyn selbst zusammenfalle, und gleichwohl diesen Grundsatz theils unbewiesen voraussetzt, theils nur durch leere Tautologien scheinbar beweist (vgl. Wesen d. Christth. 1. Aufl. S. 17)? Wie bodenlos ist namentlich die Argumentation der „Grundzüge einer Philosophie der Zukunft", dass alle Bestimmungen des göttlichen Wesens nur vom Geiste des Menschen abstrahirt seyen! Der Beweis, dass etwas ausser dem Denken existirt, nicht nur Gedachtes ist, soll *nicht aus dem Denken selbst* geschöpft werden können, weil dieses nämlich nur in eigener Sache zeugen würde (§. 25). „Wenn es sich um das *Seyn* eines Gegenstandes handelt, so muss ich von mir unterschiedene Zeugen, die *Sinne*, vernehmen. Ein Grundsatz, der freilich die Realität des Uebersinnlichen von vorn herein unmöglich macht, eben deshalb uns aber wenigstens den Ueberfluss eines scheinbaren Beweises ersparen sollte. Und wie tief muss eine Philosophie gesunken seyn, welche das Kriterium der Gewissheit in etwas Anderem nur suchen *kann*, als in der Nothwendigkeit des Denkens selbst! Nach dem kühnen Aufschwunge unserer speculativen Systeme, welche ungeheure Zumuthung an das Denken, sich auch in dem, was das reine Interesse des Geistes betrifft, dem Urtheil der Sinne zu unterwerfen, diese als das höchste Kriterium der Wahrheit anzuerkennen! Was soll man dazu sagen, wenn ein Mann, der eine neue Aera der Philosophie und der Cultur begründen will, a. a. O. §. 7 in letzter Instanz kein anderes Argument für die Behauptung, dass die Begriffe von Gott nur Definitionen des menschlichen Wesens sind, anzuführen weiss, als folgendes: „Die Unterscheidung zwischen dem, was der Gegenstand an sich selbst, und dem, was er für den Menschen ist, fällt bei *diesem* Object weg; diese Unterscheidung ist nur am Platze bei einem unmittelbar sinnlich, und eben desshalb auch *noch anderen Wesen ausser dem Menschen* gegebenen Gegenstande"! Also dahin musste es in der deutschen Philosophie kommen, und ein gefeierter Philosoph unserer Zeit musste es aussprechen, dass der Mensch nichts anerkennen soll, was nicht auch anderen Wesen (etwa den Thieren?) zugänglich ist! Ein vortrefflicher Grundsatz, dessen weitere Consequenzen man nur ziehe, um auch Ideen, wie die des Sittengesetzes, aus demselben Grunde, weil wir keine Kunde haben, dass sie auch anderen Wesen ausser dem Menschen gegeben sind, als Illusion darzustellen! — Es wird schon aus dem Erwähnten erhellen, dass die metaphysische Grundlage der „Philosophie der Zukunft" hinreichende Blössen darbietet, und man kann es nur bedauern, dass der Vf. nicht nur nicht die verwundbaren Stellen des *Feuerbach*'schen Systems getroffen hat, sondern sich sogar sowohl in der versuchten Widerlegung als auch ganz besonders in der Darlegung seiner eigenen Grundansicht und in der Entwickelung seines Systems auffallende Blössen gegeben hat. Nach *Feuerbach* ist das Denken zwar an sich eine übersinnliche Thätigkeit, die aber allen Stoff und Inhalt nur aus den Gegenständen der Sinne nimmt; es ist nichts anders, als die Unterscheidungsthätigkeit des Wesens von der Erscheinung, der Sache von dem Bilde, eine darum von den Sinnen und ihrer Darstellung der Dinge unbefriedigte Thätigkeit (Werke II, 140 f.). Das, was dem Denken seine autonomische Stellung, gegenüber der Erfahrung, giebt, das Vermögen synthetischer Urtheile a priori, ist nur das Genie oder die *Anticipation* der Erfahrung (II, 144). Der Vf. vermisst bei *Feuerbach* das Mittelglied, durch welches zwei so entschiedene, directe Gegensätze, wie Denken und Seyn, in Berührung kommen, in eine Ein-

heit zusammentreten können. Diesem Uebelstande glaubt er dadurch abzuhelfen, dass er der Seele eine innere Duplicität beilegt. Wie er diese schon in der Verdoppelung des Ich zu Subject und Object gegebene Duplicität auffasst, mögen seine eigenen Worte lehren. „Wer sich nur einmal bei ernstem Nachdenken selbst beobachtet hat, muss es an sich erfahren haben, wie eine Idee, welche zu ihrer Geburt aus unserem Haupte durchzudringen strebt, sich zuerst als Anschauung mit einer gewissen Selbständigkeit um jeden Preis geltend zu machen sucht, wie ein eigenes Leben verräth und alle übrigen Vorstellungen sich gleichsam unterthänig zu machen weiss, wie ihr aber sodann auch eine andere Kraft, das klare, logische, vernünftige, dialektische Denken entgegenstrebt, sie in allen ihren Auswüchsen und ungerechtfertigten Selbständigkeiten beschneidet und nicht eher sich zur Ruhe giebt, als bis Anschauung und die Schärfe der Urtheilskraft sich gegenseitig ausgeglichen und in eine schöne Einheit zusammengefunden haben" (S. 53). Alle Phänomene unseres Wesens, der Wille, der Traum, das Gefühl, die Phantasie, vor allem aber das Gewissen, kurz Alles in uns weise auf eine Duplicität unseres Wesens hin, die so mächtig und durchgreifend erscheine, dass wir genöthigt sind, sie als ein wesentlich-constitutives Princip unserer geistigen Natur anzuerkennen. Hr. *v. Schaden* sieht in diesem Dualismus den Gegensatz von Substanz und Form, zweier Potenzen, welche die Grundphänomene aller Wirklichkeit sind. Das Eigenthümliche der Seele bestehe darin, dass ihre substantielle Basis nicht einer starren fixirten Dieselbigkeit verfallen sey, dass sie vermöge ihrer wunderbaren Versatilität, „ihre substantielle Existens beständig modificiren, und daher bald so, bald so erscheinen könne, einem sonderbaren Proteus vergleichbar, der in seinen verschiedenen Wandlungen kaum immer als derselbe zu erkennen ist" (S. 55). „Das Seyn der Materie ist beständig reines, starres, unbewegliches Seyn, das der Seele dagegen Kraft, Potenz, Möglichkeit zu seyn in allen möglichen Zuständen, mit einem Wort: *basische Allmöglichkeit*, die einem grossen Dichter oder Philosophen gleicht, welcher die Gestalten seiner Werke als lebendige Möglichkeiten und demnach für sein Inneres als Wirklichkeiten mit sich umher trägt" (S. 56). In der Seele der *Allmöglichkeitssubstanz* (!), wird die Aufgabe des beschränkenden zusammenfassenden, *formellen* Princips darin bestehen, die Allmöglichkeit niemals Wirklichkeit, die Potenz des Seyns niemals reales Seyn, niemals *actus essendi* werden zu lassen, die Allmöglichkeit daher immer in dem schwebenden Zustand ihres eigenen Wollens und Nicht-Könnens zu erhalten und folglich stets daran zu hindern, zu einem realen, materiellen Seyn zu werden. Es ist deshalb die immer seyn wollende, niemals seyn könnende Allmöglichkeit die Basis aller in uns auftauchenden Bilder und Anschauungen, die hemmende, beschränkende Kraft der Form das Wesen der scheidenden, sondernden, logischen Urtheilskraft, und das Product der beiden in uns beständig streitenden, sich beständig ausgleichenden und in den vollendetsten Köpfen völlig identisch werdenden Kräfte, der Substanz und der Form der reine, klare, gesichtete Gedanke" (S. 57). Den tieferen Grund dieser Phänomene, aus welchem sich zugleich ergeben soll, weshalb der eine Factor der herrschende, der andere der dienende sey, soll der Entwurf des eigenen Systems darlegen. Jedenfalls müsse dieser Dualismus zu einer absoluten Einheit zusammengehen, und eben diese Einheit mache das constitutive Princip der Seele, die wirkliche Seele, aus. Bis dahin aber muss dieser Dualismus noch gelten, um die Brücke zwischen der Innen- und der Aussenwelt zu bilden. Die *Feuerbach*'sche Psychologie kann dies nicht leisten, weil sie die Seele nur als eine einseitige Kraft fasse und nahe an die falschen und abstracten Lehren der Leibniz-Wolf'schen Schule von der Einfachheit der Seele streife. Wohl aber macht dem Vf. die „Allmöglichkeitssubstanz" der Seele auch dieses möglich. Nichts ist so leicht zu erkennen, als dass „Complicationen unseres geistigen Substanzpoles mit unserer physischen Basis" stattfinden, „da wir ja gefunden haben, dass die substantielle Basis des Leibes *im Grunde ganz dieselbe ist*, wie die der Seele" (S. 67). „Wir haben gezeigt, dass im Geiste dieselbe Basis der Substantialität, der Allmöglichkeit vorhanden ist, welche auch als die Grundlage der physischen Realität anerkannt werden muss, und dass dieses gemeinschaftliche Fundament, weil es eben so dem Seyn wie dem Denken angehört, eben deshalb auch das Bindemittel zwischen Seele und Materie abgiebt" (S. 75). *Feuerbach* aber besitzt nichts der Art. Bei ihm bleibt die Materie jenes starre, unbewegliche, unbehülfliche Seyn, das sie einmal ist, der Geist aber jene überzarte, gespensterhafte Thätigkeit, der es allüberall und durchaus an jedem fixen Seynsgrunde gebricht (S. 76). So, schliesst der Vf. diesen Abschnitt, ist die Seelenlehre *des* Mannes geartet, der durch Verwand-

lung und Auflösung der Theologie in die Anthropologie oder Psychologie die Aufgabe der neueren Zeit, ja der Zukunft, erfüllt zu haben glaubt!

Mit dem Bewusstseyn, dass, nicht etwa das Denken als solches, wohl aber der concrete Geist eine Einheit ist, welche in sich selbst den Unterschied setzt, sich in sich selbst zu Subject und Object dirimirt, und sich in diesem Unterschied als Einheit erhält, ist allerdings ein bedeutender Schritt gethan, den Rapport des Geistes mit der Aussenwelt zu begreifen. Auch wenn man nicht die Lehre des Vf.'s von der Allmöglichkeitssubstanz der Seele theilt, wird man anerkennen, dass der Geist nur durch die Objectivität, welche er in sich hat, in Berührung mit der äusseren Objectivität treten kann. Allein es ist dieses schwerlich eine Wahrheit, die *Feuerbach* schlechthin leugnen wird, und die ihm gerade in dieser Form, mit aristotelischen Kategorien, beigebracht werden müsste. Das Medium, welches Hr. *v. Schaden* in der Allmöglichkeitssubstanz der Seele gefunden hat, ist der Sinnlichkeit, Empfindung, welche bei *Feuerbach* die Vermittelung zwischen Denken und Seyn bildet, gewiss nicht vorzuziehen. Diese Sinnlichkeit fällt ja nicht blos, wie Hr. *v. Schaden* meint, auf Seiten der Materie, sondern gehört als Empfindung schon wesentlich der Innerlichkeit an. Wir wollen hiermit natürlich der Ansicht *Feuerbach's* noch keinesweges das Wort reden.

Für weit mehr misslungen müssen wir die Bemerkungen des Vf.'s über den Begriff des Seyns erklären. Die Untersuchung ist schon deshalb von vorn herein verfehlt, weil Hr. *v. Schaden* diesem Begriff viel zu enge Grenzen steckt, durch welche der richtige Gesichtspunkt gleich anfangs verrückt wird. Das Seyn soll hier nur in *dem* Sinne gelten, in welchem es die blosse, nackte Existenz bezeichnet, die Aussage des unmittelbaren Daseyns, die Offenbarung der Existenz für die *Sinne* ist. „Das Seyn, das von nun an näher bestimmt und definirt werden soll, ist nichts mehr, nichts weniger, als die reale Stofflichkeit der *physischen* Natur, *welche unser Auge sieht und unsere Hand betastet*" (S. 84). Hierdurch wird ohne alle Berechtigung die Sphäre des Uebersinnlichen, Geistigen von vorn herein aus dem Umfang dieses Begriffs ausgeschlossen, und der empirische Standpunkt des Vf.'s deutlich offenbart. „Als solche Eigenschaften des *reinen* Seyns treten uns aber zuerst Form oder Gestalt, Farbe und Ton entgegen; denn alles, was ist, besitzt entweder eine oder mehrere oder alle diese Erscheinungen" (S. 85). Die allgemeinste und wesentlichste Bestimmung des Seyns wird in dem *Widerstande* gefunden, der uns eben veranlasst, jede einzelne sinnliche Existenz als einen Gegenstand zu bezeichnen (ebd.). Dieser Widerstand ist eben die Undurchdringlichkeit jedes Körpers, von welcher die Physiker reden, und der Begriff des Seyns fällt demnach mit dem der Ausdehnung zusammen. Diese ist als eine höchst positive Kraft, als Kraft der Ausdehnung, zu denken, und diese Kraft der Ausdehnung kann durchaus nicht anders gefasst werden, „denn als ein starrer, blinder Trieb, als ein Drang, sich selbst als grösseres Volumen setzen zu wollen, die eigene Centralität und Concentration zu fliehen, kurz als ein beständiger Wille, von sich selbst hinwegzugehen" (S. 87). Die Kraft der Ausdehnung ist unendlich nach Zeit, Raum, Qualität, ein blinder, rücksichtsloser, unaufhaltsamer Drang, von sich selbst wegzugehen und mit ewiger Dauer, mit unendlicher Kraft das unendlich Leere zu erfüllen. Wenn überhaupt die Selbstgewissheit der Vernunft, des Denkens der wahren Philosophie ziemt, so kann man sich nur freuen, dass gerade *Feuerbach* in diesem Punkte jenem Idealismus sich annähert, welcher die Wirklichkeit nicht ausserhalb des Geistes sucht, sondern in aller Objectivität nur den Reflex des Selbstbewusstseyns sieht. „Das Etwas ist erst als Object des Bewusstseyns ein wirkliches Etwas, ein wirkliches Object, also das Bewusstseyn die absolute Realität oder Wirklichkeit, das Maass aller Existenz. Alles, was ist, ist nur als seyend für das Bewusstseyn, als Bewusstes; denn Bewusstseyn ist erst Seyn" (Grunds. d. Ph. d. Zkft. §. 17).

Auch wenn man die Stärke der *Feuerbach*'schen Philosophie nicht überschätzt, so zeigt doch wohl schon das Erörterte, dass grössere Kräfte erforderlich sind, um mit Erfolg gegen jene etwas zu unternehmen. Hiervon kann uns namentlich der Entwurf eines theistischen Systems überzeugen, welcher das eigene System des Hrn. *v. Schaden* enthält. Es ist für den Standpunkt des Vf.'s charakteristisch, dass er von den beiden allein möglichen Grundaxiomen der Philosophie, dem Denken, Selbstbewusstseyn, Ich, und andererseits dem unmittelbaren Seyn, der puren, nackten, wirklichen Existenz, das erstere, das des Denkens (S. 156), als das unzuverlässigere, zweifelhaftere und demnach problematischere bezeichnet, weil unsere Ichheit zu complicirter Natur sey, und als möglichst sicheren und zuverlässigen Ausgangspunkt, demnach als einzig richtige Prämisse philosophischer Construction unbedingt den Begriff der Materie oder des realen

Seyns vorzieht (S. 157). Man glaube doch ja nicht, dass man in der Philosophie je zu einem erspriesslichen Resultate gelangt, wenn man nicht den Muth hat, die Dinge, wie sie dem natürlichen Bewusstseyn erscheinen, auf den Kopf, d. h. auf den Gedanken, zu stellen, in dem Gedanken, sey es der subjective des reinen Selbstbewusstseyns, oder der objective der reinen, absoluten Einheit von Denken und Seyn, den archimedeischen Punkt zu erkennen, sich in den Mittelpunkt des Gedankensystems, dessen Erkenntniss eben die Philosophie ist, zu versetzen. Mit der kahlen, nackten Existenz, wie sie als Abstraction von dem materiellen Daseyn gewonnen wird, ist nichts anzufangen, weil man von dem aus, was an sich ohne Vernunft ist, nie zu Vernünftigem fortschreiten kann. Hr. *v. Schaden* kann daher nur durch Sprünge sein Resultat erreichen. Das letzte Räthsel des Seyns kann nur *der* vollkommen erklären, welcher Herr des Seyns wäre, oder Seyn d. i. Ausdehnung aus und durch sich selbst zu produciren vermöchte (§. 20, S. 166). „Versucht die Philosophie demnach, auf die letzte Frage nach der Geburtsstätte des Seyns, d. i. der Kraft der Ausdehnung, einzugehen, so bleibt ihr nichts übrig, als das Nichtseyn als solche Geburtsstätte anzuerkennen" (§. 21). Was wir hier hinter dem Seyn sehen sollen, lehrt § 25: „Das Letzte, was der menschlichen Vernunft hinter dem reinen Seyn, d. i. der Ausdehnung noch zugänglich erscheint, ist jene *unräumlich - räumliche, seyende und doch zugleich nichtseyende* Existenz oder Potenz, auf welche man stösst, wenn man hinter das reine Seyn, d. i. die Ausdehnung zurücktreten und doch nicht bei dem Aeussersten eines bewegungslosen, alle Realität logisch aufhebenden οὐκ ὄν ankommen will. Es ist dieses Letzte zwar keine nach jeder Seite hin gerechtfertigte philosophische Basis (freilich nicht), aber doch wird durch dasselbe ein noch mehr auf ein möglichstes Minimum reducirtes Axiom speculativer Genesis gewonnen, als dies bei dem einfachen Axiom des reinen Seyns oder der Ausdehnung der Fall ist." Nicht durch das dialektisch-metaphysische Denken, sondern nur durch „ein *instinct*artiges, ahnungsreiches Gefühl," durch „das purificirte philosophische Gefühl" kann man zu dem „tiefsten, ersten, innersten Anfang des Seyns oder der Ausdehnung" kommen (S. 170 f.). Hierfür glaubt der Vf. die platonische ἀνέγερξις und die Schelling-sche intellectuale Anschauung herbeiziehen zu dürfen. Uebrigens erspart der Vf. uns diese Mühe wieder, da zu suchen, wo nichts zu suchen ist. Seine Construction des Theismus hätte viel einfacher von jenen beiden Potenzen der Form und Ausdehnung allein ausgehen können. „Weil Form und Ausdehnung in einander zumal oder simultan sind, so ist beider Identität ein Wissendes, die Form aber das Subject des Wissens" (§. 68, S. 195). Die Identität beider ist zugleich ein Könnendes (§. 69), ein Wollendes (§. 70) u. s. w. Diese Identität der Form und der Extensionspotenz kann mit keinem anderen Namen belegt werden, als mit dem des Geistes (§. 73), und der Geist als freie Identität des Wissens, Könnens und Wollens ist Persönlichkeit (§. 74). So haben wir durch eine blosse Analyse der reinen Ausdehnung den Begriff Gottes als des absoluten Geistes (§. 83) gewonnen, und der Vf. schmeichelt sich §. 85, den einzig möglichen Beweis vom Daseyn Gottes, den physikalisch-metaphysischen Beweis, gefunden zu haben. Selbst wenn wir jedoch Form und Substanz oder Ausdehnung als die allgemeinsten Principien alles Seyns ansehen dürften, so kann doch die Einheit von Form und Ausdehnung, die wir ja in jedem physischen Organismus finden, nicht entfernt den Begriff des Geistes erschöpfen, und das Höchste, was wir auf diesem Wege, wenn wir einmal die obigen Prämissen anerkennen wollen, erreichen können, ist die hylozoistische Vorstellung einer der Materie immanenten Form oder Weltseele. Es ist ja bekant, wie selbst diejenige Speculation, welche das Ideale und das Reale, ungleich höhere Begriffe, als die beiden Momente des Geistes ansicht, zwar den Begriff des absoluten Geistes, als der absoluten Einheit beider, erreichte, aber gleichwohl mit der vulgären Vorstellung der Persönlichkeit Gottes in Conflict gerieth und den, nicht immer verdienten, Vorwurf des Pantheismus vernehmen musste. Diesen Vorwurf wird aber Hr. *v. Schaden* schwerlich ganz zurückweisen können, wenn er §. 88 meint, Gott bediene sich als Schöpfer seiner *eigenen* Extensionspotenz als des Substrats seiner Schöpfung. Denn das ist ja gerade der Unterschied des theistischen und des pantheistischen Schöpfungsbegriffs, dass jener die Schöpfung aus dem Willen, dieser aus dem Wesen Gottes ableitet, und daher eine Schöpfung *aus nichts*, wie sie nothwendig von dem Theismus gedacht werden muss, nicht anerkennen kann. Der Vf. sucht sich zwar §. 90 gegen den Vorwurf einer Emanationslehre sicher zu stellen, weil Emanation ein Act der Nothwendigkeit, Gott aber von ihm als absolut frei bestimmt sey. Ja, er stellt sogar §. 92, wie Schelling in seiner *philosophia secunda*, die Schöpfung unter den Gesichtspunkt absoluter Willkür, wenn er behauptet, ob Gott Schöpfer werden wolle, dafür können nur Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen, dass er es wird, könne nur das Factum lehren, so dass er in seiner Darstellung beide Extreme des Gottesbegriffs vereinigt. Je freier, je willkürlicher Gott als Schöpfer vorgestellt wird, desto weniger lässt sich natürlich eine Nothwendigkeit absehen, weshalb er überhaupt nur einen vorhandenen Stoff bei der Schöpfung zum Grunde legt, und diesen, da ausser ihm nichts ist, nur aus sich selbst entnehmen kann.

Ref. muss von dem Vf. mit dem Eindruck scheiden, wie er selbst zum Schluss sagt, es mit einem offenen und redlichen Manne zu thun zu haben, der auch den besten Willen zeigt, glaubt aber gleichwohl durch diese Beurtheilung nur seine Pflicht erfüllt zu haben.

Jena. *A. Hilgenfeld.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Veda-Literatur.

Jâska's Nirukta sammt den Nighantavas. Herausgegeben von *Rudolph Roth.* Erstes Heft. Lex. 8. LXXII u. 112 S. Göttingen, Dieterich. 1848. (1$^1/_3$ Thlr.)

Artikel I.

Die Literatur der Veden erschliesst uns den gesammten Kreis des indischen Lebens der alten Zeit in einem Umfange, wie kein einziger Zweig der späteren Literatur, und indem sie uns bis an die frühesten Quellen der indischen Religion zurückführt, giebt sie uns zugleich den Schlüssel zur Erkenntniss für alle spätere Zeit. Die historische Bedeutung Indiens wurzelt in seiner Religion und diese lässt sich in ihrer Entwickelung ohne die Veden nicht verstehen; fast alle Göttergestalten bis auf die neueste Zeit herab haben sich aus dem Indischen entwickelt und erhalten erst von ihnen ihr rechtes Licht und ihre Bedeutung, die Gesammtmasse der jetzt zur starren Form herabgesunkenen Gebräuche stammte aus jener Zeit, und wer sie in ihrer lebendigen Innerlichkeit erkennen und würdigen will, muss zu jener alten Zeit hinaufsteigen, um zu sehen, wie sie aus tiefster Andacht des Gemüths entsprungen, aus der nach allem Guten und Göttlichen strebenden Seele des Inders sich zu der jetzigen Form emporrangen. Diese Richtung auf das Göttliche, welche das gesammte indische Leben bis auf seinen tiefsten Grund durchdringt, ist es deshalb vorzugsweise, welche deutsche Forscher bei der gleichen Richtung unseres Volkes zu den vedischen Studien geführt und besonders eine bedeutende Zahl jüngerer Kräfte in Bewegung gesetzt hat. Der Herausgeber des vorliegenden Werkes gehört zu diesen und hat die Erwartungen, welche er durch seine drei Abhandlungen zur Geschichte und Literatur des Veda in hohem Grade erregte, durch das hier erschienene Werk mit seiner trefflichen Einleitung vollkommen gerechtfertigt.

Die dem *Jâska* zugeschriebenen Werke sind zwei, das *Nirukta* und die *Nigantavas*; der Herausgeber weist in der Einleitung nach, dass das erstere dem *Jâska* nur fälschlich beigelegt werde und älteren Ursprungs sey, welchem Ref. vollkommen beistimmt. Dies giebt Hrn. *R.* zugleich Gelegenheit, sich über den Begriff und Umfang der sogenannten *Vedângen* zu verbreiten, und er zeigt, dass diese Bezeichnung bereits zu *Jâska's* Zeit vorhanden gewesen, aber nicht die gleichen Werke, welche heute darunter begriffen gewesen seyn können, wenn man den *Nigantu* ausnehme. Dies veranlasst ihn zu Vermuthungen über diejenigen Werke, welche die damalige Zeit mit jenem Worte bezeichnet haben könne, und er nennt als solche hauptsächlich den *Kalpa* und die *Prâticâkyen*, denen wohl noch die *Anukramanika's* und ältere *Niruktá's* anzureihen sind. Rücksichtlich der *Prâticâkyen*, welche der Herausgeber p. XLIV ff. behandelt, bemerke ich noch, dass zu ihnen auch offenbar die kleine Schrift *Upalekâ* gehört, Cod. Chambers no. 692, nebst Commentar no. 587 (seit längerer Zeit verliehen), welche die Veränderungen des Wortkrama (Roth zur Literatur S. 83) behandelt und sich in der grammatischen Terminologie genau an die *Prâticâkyen* anschliesst. — Die wenigen und äusserst dürftigen Notizen, welche über *Jâska* selber uns überliefert sind, stellt der Herausgeber gleich im Eingange der Einleitung zusammen; wir erfahren daraus, dass er ein Nachkomme des *Pinga* war und ihm auch angeblich die Bezeichnung einer indischen Strophe, der *Urobrhatî*, beigelegt wurde; der Vf. nimmt an, dass dies wohl irrthümlich geschehn, und an *Jâska's* Stelle ein älterer Lehrer der Verskunst *Vaiyâska* zu setzen sey, wobei er sich auf zwei Stellen des ungedruckten *Rikprâticâkya* stützt. Man muss die Möglichkeit einer solchen Verwechslung zugeben, obgleich es mir doch noch etwas gewagt scheint, ein solches ausdrückliches Zeugniss des *Candas*, das auch noch der Scholiast (*iyam eva nyankusârinî yâskasyâcâryasya matenorobrhatî nâmnî bavati*) bestätigt, bei unserer bis jetzt so höchst lückenhaften Kenntniss der vedischen Literatur zu verwerfen. Bei der gros-

sen Dürftigkeit unserer Nachrichten über *Jâska* und seine Werke, mögen hier noch ein paar auf ihn und das *Nirukta* bezügliche Stellen folgen. — In der dem *Caunaka* zugeschriebenen *Bṛhaddevatâ*, die nach allen Umständen zu urtheilen nicht viel jünger als *Jâska* seyn kann, wird dessen Vorfahr *Jaska* (I. 5) genannt (sofern die Lesart der äusserst schlechten Handschrift richtig und nicht vielleicht *Jâska* in Bezug auf Nir. VII. 6 zu lesen ist), es heisst dort:

tat k̆alv âhuh katib̆yas tu karmab̆yo nâma ǵâyate |
satvânâṁ vaidikânâṁ vâ yad anyad iha kiṁćana ||
navab̆ya iti nairuktâh purâṇâh kavayac ća ye |
Mad̆ukah Cvetaketucća Gâlavac ćaiva manyate ||
nivâsât karmaṇo rûpân mangalâd vâća âcišah |
yadṛc̆ayopavasanât tatʿâmušyâyaṇâć ća yat ||
ćaturtʿa (leg. *b̆ya*) *iti tatrâhur Yaska-Gârgya-Ratʿî-tarâh* |
âcišo tʿârtʿavairûpyâd vâćah karmaṇa eva ća ||

An einer andern Stelle (II. 21 ff.) bespricht das genannte Werk die Auslegung der Wörter, und wie es meist seine Beispiele dem *Nirukta* entnimmt, so geschieht dies auch hier; die abweichende Ansicht *Canauka's* zeigt (wenigstens in einem Falle: Nir. V. 21. vgl. *Sâyana* zu RV. I. 105: *atra mâsakṛd iti Yâska ekam padam manyate, Câkalyas tu padadvayam*), dass er der Auffassung der *Câkala's* folgte:

sâmânyavâćinah cabdâ viceše c̆apitâh (z. l. *stʿâ°*) *kvaćit* |
palâyane (z. l. *°te*) *yatʿâvṛttih konu maryâ itîšyate* (z. l. *°îšate*) || [vgl. Nir. IV, 2]
vicešavâćinas tvanye sâmânye stʿâpitâ kvaćit |
himenâgnir iti mantre himacabde nidarcanam || [vgl. Nir. VI, 36]
padam ekam samâdâya dvidʿâ kṛtvâ niruktavân |
pûrupâdah (z. l. *°šâdah*) *padaṁ Yâsko nûxe* (z. l. *vṛxe*) *vṛxa iti tyṛći* || zz || [vgl. Nir. II, 6]
anekaṁ sat tatʿâ ćânyad ekam eva niruktavân |
aruṇo mâsakṛnmantre mâsakṛdďi grahena tu || [vgl. Nir. V, 21]
padavyavâye pi pade ekîkṛtya niruktavân |
garb̆aṁ niďânam ity ete naǵâmayati (z. l. *°ya iti*) *tyṛći* || [vgl. Nir. III, 6].

Aus der hier angeführten Stelle ergiebt sich zwar für *Jâska's* Person kein Resultat für uns, aber es ist immerhin von grosser Bedeutung, dass wir aus den angeführten fünf Stellen die Gewissheit erhalten, dass bereits *Caunaka* die jetzige Redaction des *Nirukta* (sey es nun die ältere oder jüngere) vor sich gehabt haben müsse, da seine Anführungen, zum Theil wenigstens wörtlich, mit *Jâska* stimmen, denn in der ersten Stelle erklärt dieser *îšate* durch *palâyate*, in der zweiten giebt er *himena*, abweichend von der sonstigen Bedeutung des Worts, durch *udakena*, in der dritten erklärt er *vayah* (die Pfeile, die geflügelten) *purušâdah* durch *purušân adanâya*, in der fünften endlich fasst er *garb̆aṁ niďânaṁ* durch das Wort *garb̆aṁďânîm* zusammen. Die Vergleichung der Handschriften des *Nirukta* zeigt denn auch, dass von eigentlichen Varianten nur wenig, sogar im Verhältniss der beiden Recensionen zu einander die Rede sey, und dass der Text in seiner Hauptmasse bereits frühzeitig festgestellt gewesen seyn müsse. Nichts desto weniger haben wir zwei Recensionen, deren Hauptunterschied aber einmal in gewissen Zusätzen, dann in der Abtheilung der Kapitel liegt; das erstere weist darauf hin, wie es auch Hr. *R.* angenommen hat, dass die kürzere die ältere sey, und die Abtheilung der Kapitel nach derselben, die meistens offenbar dem Inhalt entsprechender ist, liefert eine Verstärkung dieses Beweises, weshalb ich dieselbe für das erste Buch am Schluss dieser Anzeige zusammenstelle.

Nig. I. 1.1. *xâmâ* B — 2.1. *pecana* A — 2.2. *dattam* B, *dantraṁ* A — 3.1. *bahi* — *atarixam* A — 3.3. *sagaram* B — 5.1. *dîďinayah* A — 5.5. *sapta cašayah* A — 7.1. *ramyâ* B — 7.3. *tamasvatî* | *payasvatî* B — 7.3. *cûṇâ* B — 7.4. *vasveti* B — 9.2. *ǵṛṇih* B — 10.2. *valîcânah* A, *parcânah* B — 10.4. *ab̆vam* B — 10.4. *balâkah* A, *balâhakah* B 10.5. *odanam* B — 11.3. *nâlih* B, *nâli* P — 11.4. *metîh* A, *melih* B *meli* P — 11.4. *menih* B — 11.5. *gagnuh* B — 11.5. *kâkup* B — 11.6. *svanah* fehlt in A — 11.6. *hotrah* P — 11.6. *goh* P — 11.7. *gnâh* A. B, *gnâ* P — 11.8. *nyauh* A, *nauh* B — 11.9. *valgah* A, *vagnuh* B, *bagnuh* P — 11.9. *galdah* | *rasah* B, *gadalah* | *râsah* P — 11.9. *vekupareti* A, *bekureti* B — 12.1. *kavanďe* A, *kabanďam* B — 12.3. *cakam* B — 12.3. *kacah ǵinma!* A, *ǵahma* B — 12.4. *tugrâ* A, *tugryâ* B — 12.4. *busaṁrburam* A, *bubûrah* B, *baburah* P — 12.5. *ǵâmih* B — 12.6. *axarâ* B — 12.7. *yahah* fehlt in B, *yacavah* | *yahah* A — 12.8. *cub̆aṁh* | *yâduh* A, *cub̆aṁyâdah* B — 12.9. *b̆ûvanam* A, *b̆uvanam* B — 12.9. *b̆ravišyateh* A, *b̆avišyat* B — 12.9. *vyomahah* | *sanakaṁ svritîkam* | *satînam* A, *vyoma* | *yacah* | *mahah* | *svarṇîkam* | *smṛtîkam* | *svṛtîkam* | *satîkam* | *satînam* | B — 12.11. *gahvaram* B — 12.

11. *kam* B — 12.12. *sadanam* fehlt in A — 12. 14. *sargâh* A, *svargâh* B — 12. 15. *tûyam* fehlt in B — 12. 16. *tṛpîṭam* B — 12. 16. *svad'â* | *axaram* | *vâri* | B — 12. 17. *ǵalâcam* B — 13. 2. *k̒âdo ârṇâh* A — *ůvâh* B — 13. 5. *varyah* A, *vayyah* B — 13. 5. *urvyah* A. B, *uvyah* P — 13. 5. *vârvatyah* B — 13. 6. *sravantyah* A, *avatyah* B, *apatyah* P — 13. 7, 8. *mâtarah* | *namâtarah* | *dya iti* A — 14. 4. *vyat̒ayah* B — 14. 5. *narahûâryâṇâm* A, *narah* | *vâryâṇâm* B — 15. 2, 3. *aruṇyo gâva uśasâm* B, *aruṇyo gâva uśatyosâm* A — 16. 1. *b̒lâhcyate* P — 16. 1. *coćati* | *roćati* | *mandate* P — 16. 2. *b̒andate* fehlt in A — 16. 2. *roćate* A. B, *coćate* P — 17. 2. *hṛṇih* A. B, *hraṇih* P.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gymnastik.

Das Turnen mit besonderer Beziehung auf Mecklenburg, von *H. Timm*, Collaborator. g. 8. 159 S. Neustrelitz, Barnewitz. 1848. (17½ Sgr.)

Als der Vf. an dem vorstehenden kleinen Buche arbeitete, konnte er noch nicht wissen, dass das Turnen ein Jahr später der langen auf pädagogische, methodische, philanthropische Gründe gestützten Empfehlungen kaum mehr bedürfen werde. Es scheint sich jetzt von selbst zu verstehen, dass geturnt und zwar von Allen geturnt werde, nicht nur in den Schulen, sondern auch über den Kreis und Zwang derselben hinaus. Wodurch dieser Umschwung hervorgebracht sey, ist leicht zu sehen: die politischen Umwandlungen sind auch hier nicht ohne Einfluss gewesen. Schwerlich befremdet es, wenn wir sagen, dass das Turnen zu denjenigen Institutionen gehört, welche mit der Freiheit leben und sterben, dass dasselbe, wie es nur in der Freiheitsluft gedeihen kann, ebenso auch nothwendig im Gefolge der Freiheit sey. Man gehe nur seinem Ursprunge und seiner Geschichte etwas nach: beide bestätigen jene Behauptung. Freilich liegt der Einwand nahe, Basedow, Gutsmuths und auch Jahn hätten diese Kunst geschaffen oder begünstigt nicht um ihrer selbst willen, sondern eines weitern Zweckes wegen, und so sey sie denn, wie der Vf. sich ausdrückt, ein Topfgewächs in dem Berliner Treibhause gewesen. Aber die halb misslungenen Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts können auch nicht in Rechnung gezogen werden, und wer will denn läugnen, dass der nationale Aufschwung, den Preussen selbst in den Jahren des Druckes nahm, dass jener Freiheitshauch, der Alle trotz der lastenden Knechtschaft durchdrang, der erste Hebel für die Theilnahme an den Spielen der Hasenhaide war? Ebensowenig kann gegen unsere Meinung angeführt werden, dass ja in den jüngstvergangenen Jahren, also unter absolutistischem Regimente, tüchtig geturnt worden sey. Wir waren seit 1840 gewissermassen schon in einer Vorstufe der Freiheit, und ausserdem wird Niemand sagen, dass mit den Fortschritten in der letzten Zeit Alles erreicht sey. Es soll vielmehr — wie wir zuversichtlich hoffen — eine neue Aera für die Pflege der gymnastischen Uebungen nun erst anheben. *Wie* dies geschehen werde oder müsse — darauf bleibt der Vf., der im Stillen gleicher Hoffnung mit uns zu leben scheint, die Antwort schuldig und im Grunde konnte er sie auch im Jahre 1847 noch nicht geben. — Haben es nämlich Aerzte und Lehrer, die Einen indem sie die Nothwendigkeit für den Körper, die Andern indem sie den unberechenbaren Nutzen für Geist und Herz nachwiesen, Beide sich berufend auf das Vorbild der Griechen, endlich durchgesetzt, dass der Staat sich für das Turnen interessirte; kam in Preussen endlich die bekannte Kabinetsordre vom Januar 1842, welche die Leibesübungen einen nothwendigen Bestandtheil der männlichen Erziehung nannte, so ist damit noch wenig gewonnen. Nicht Staatssache allein soll das Turnen seyn, sondern Volkssache. Wir sind ebensoweit als *H. Timm* davon entfernt, die griechische Gymnastik wieder aufleben lassen zu wollen: es wäre das unmöglich. Wir wünschen nur Eins, was die Griechen im vollen Maasse hatten: die allgemeine Theilnahme, die Freude des Volks daran. Dies wird fortdauernd vermisst werden, so lange das Turnen, wie zur Zeit, einen Anstrich von vornehmer Exclusivität hat. Denn nicht allein, dass meist nur in den Schulen und zwar in den sogenannten höheren geturnt wird, während die eigentliche Menge und Masse des Volkes von ferne stehet: man turnt auch viel zu schulmässig, viel zu systematisch. Ich weiss recht wohl, dass dieser Tadel in den Augen der meisten Turnlehrer das grösste Lob ist, verkenne auch bei weitem nicht, wieviel Dank die Kunst sowohl Ling als Spiess, den Begründern einer solchen Systematik schuldet, weil ich mit dem Vf. für jeden Lehrer das theoretische Verständniss als unerlässliches Requisit fordere. Wie aber soll die rechte Turnlust erwachsen, wenn die Turnenden nie über den Zwang des Gesetzes und der Vorschrift

hinwegkommen? Von den ersten Gelenkübungen an bis zur Stufe der Vollendung hin wird der Knabe nach den Turntafeln dressirt: der Genuss der freien Selbstthätigkeit und Selbsterfindung wird ihm vorenthalten: nicht harmlose Freude an der Sache, sondern seiltänzerischer Ehrgeiz spornen ihn zu oft übermässigen Anstrengungen — und am Ende ist das Ziel des ganzen Lehrganges — gleichmässige Ausbildung nämlich der Körperkräfte sowie Freiheit und Eleganz in ihrer Anwendung — doch nicht erreicht, ja die schulgerechtesten Turner sind in Betracht des Letzteren nicht selten die Ungeübtesten und Unbeholfensten. Mit einem Worte: die strenge, schulgemässe Behandlung des Turnens wird fortan statt ein kräftiges Aufleben zu fördern das Gegentheil zu Wege bringen. Hr. *Timm* hat diese Mängel, wie es scheint, sehr wohl gefühlt, wenigstens deutet er manches Einzelne von dem an, was wir hier vielleicht etwas knapp zusammengezogen haben; nur giebt er auch in dem Theile seines Büchleins, welcher „die Aussicht für die Turnkunst in Deutschland" behandelt, keine bestimmten Fingerzeige für ein Anderes und Besseres. Soll das Turnen gedeihlichen Boden im Volke finden — und das ist möglich, da die nöthigen Bedingungen, wie wir Eingangs sagten, vorhanden sind — so muss es sich an die bestehenden, auf Sitte und Herkommen nicht weniger als auf klimatische und terrestrische Verhältnisse gegründeten, Leibesübungen und Spiele anschliessen. Diese kann und darf es nicht verdrängen, sondern es soll sie auf eine höhere Stufe heben, gewissermassen veredeln. Alsdann tritt das Allgemeine, Höhere zu dem Besondern, lässt diesem sein Recht und benutzt es als Hebel für seine eigene Pflege; erst das Zusammenfallen beider kann den Grund zu einer nationalen Leibeserziehung der Jugend hergeben, deren Nothwendigkeit übrigens noch neulich v. Peucker (in seinen Bemerkungen über das deutsche Heerwesen) entschieden betont hat. Man glaube nicht, dass diese Vorstellung eine chimärische sey. Es ist hergebracht für das Turnen auf die Griechen zu provociren. Nun, auch von diesen wissen wir, dass fast jeder Stamm seine Eigenthümlichkeit bei den gymnastischen Spielen nicht aufgab, dass die Thessaler durch den Charakter ihres Landes an die Rosse gewiesen waren, während die Kreter aus demselben Grunde sich als Dolichodromoi auszeichneten, — und doch gab es eine allgemeine griechische Gymnastik. Warum soll man also den Hamburgern nicht ihre Wettfahrten im Nachen, den Tyrolern ihre Vorliebe zum Ringen und Anderen Anderes lassen, zu Allem aber das hinzufügen, was das Turnen Gemeinsames hat? So hohen Flug nimmt allerdings unsere Hoffnung noch nicht als die des Hrn. Vf.'s, der den olympischen Spielen ähnlich auch bei uns Nationalfeste erwartet, und auf die Liedertafeln sich berufend sogar rednerische und künstlerische Kämpfe mit den Wettstreiten der Turner vereinigt wissen will. Es wird schwer halten, den schönen griechischen auf unserem kalten Boden Aufnahme zu verschaffen: Hr. *Timm* aber, der kein Mittel weiss, das Turnen zur Sache des Volkes zu machen, durfte am wenigsten davon träumen.

Mit dem Gesagten haben wir keineswegs in Absicht, der Arbeit des Hrn. Vf.'s den Werh abzusprechen, welchen sie wirklich hat. Wir wissen das reine Interesse an der Sache, welches dem Vf. die Feder in die Hand gegeben, zu ehren, und erkennen dankbar an, dass wir besonders dem letzteren Theile, welcher eine Geschichte des Turnens in Mecklenburg giebt, manchen belehrenden Wink entnommen haben. Auch in der ersteren Hälfte sind wir mit dem Meisten, was der Vf. in klarer und warmer Sprache auseinandersetzt, einverstanden: vornehmlich angesprochen haben uns die ersten acht §§. von S. 42 ab. Andrerseits gestehen wir, dass uns der gelehrte Aufputz, mit dem das Ganze durchweg ausstaffirt ist, unnöthig, ja störend erscheint und die Einleitung auf den ersten 20 Seiten völlig müssig vorkommt. Auch über den Inhalt des 10ten §. S. 59 sind wir anderer Ansicht als Hr. *Timm*, der den Spielen beim Turnen, die er zwar nöthig erachtet, doch immer eine zu untergeordnete Stelle anweist. Sie müssen die Hauptsache seyn, die systematischen Uebungen dagegen nur vorgenommen werden um der Spiele willen. Hat die Turnwissenschaft — ein Ausdruck, der bei dem Vf. S. 48 ff. etwas unklar ist — diese Selbstentäusserung nicht, so steht für eine volle Blüthe des Turnens in Zukunft wenig oder nichts zu hoffen.

Halle. *Nasemann.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur praktischen Theologie.

Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche, systematisch dargestellt von *Alexander Schweizer,* Dr. u. ord. Prof. d. Theol., Kirchenrath u. Pfarrer am Grossmünster in Zürich. gr. 8. XIV u. 405 S. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1848. (2 Thlr.).

Wie die Behandlung einer einfachen Disciplin durch Herbeiziehung vieles nicht unmittelbar dazu gehörigen Stoffs und durch eine steif systematische Form, zu einem dicken Buche anwachsen könne, davon sehen wir ein anschauliches Beispiel in dem vorliegenden Werke, das von seinem nicht zu verkennenden Werthe gerade durch diejenigen Eigenschaften Viel verliert, auf welche der Vf. ein grosses Gewicht gelegt zu haben scheint. Um von dem Letzteren zuerst zu reden, so hat der Vf. theils seinen Stoff in so viele Abtheilungen und Unterabtheilungen zerlegt, dass schon dadurch die Uebersicht eher erschwert als erleichtert, und manche unnöthige Wiederholung herbeigeführt wird, theils die Darstellung in kurzen Paragraphen gewählt, die wieder als besondere Ueberschriften dienen, und denen jedesmal eine Zergliederung und Exposition folgt, die viele Tautologien mit sich bringt und eine oft höchst unangenehme Breite erzeugt. Man sieht leicht, dass der Vf., wie er überhaupt in seinem theologischen Standpunkte Schleiermacherianer ist, auch diese Form von seinem Meister entlehnt hat; aber dort, in dem „christlichen Glauben," sind die Paragraphen, gering an Zahl, wirklich bedeutungsvolle Wegweiser, und die Expositionen inhaltreiche und gründliche Abhandlungen, während letztere hier oft unbefriedigend sind, weil sie nicht leisten was sie sollen, oder überflüssig, weil sie beleuchten und beweisen, was schon durch den Paragraphen klar war und sich von selbst verstand. Was aber die Herbeiziehung von, wenn auch nicht gerade fremdartigem, so doch nicht nothwendig zur Homiletik gehörigen Stoffe betrifft, so müssen wir dahin die ganze allgemeine Einleitung rechnen, die ungefähr den vierten Theil des ganzen Buches ausmacht, und der erst von S. 102 an, die eigentliche Homiletik, noch wieder mit einer besonderen, auf die vorige zurückblickenden und sie recapitulirenden Einleitung, folgt. Wir wollen damit weder dem Inhalte, noch der Behandlung jener allgemeinen Einleitung an sich den Werth abgesprochen haben, sondern bezweifeln nur das Recht auf den Platz, der ihr hier angewiesen ist. Wäre das Werk als eine wissenschaftliche Darstellung der praktischen Theologie überhaupt angekündigt worden, von der hier nur die Homiletik als erster Theil erschiene, so dass die übrigen hieher gehörigen Disciplinen in nachfolgenden Bänden zu erwarten wären, dann wäre auch die allgemeine Einleitung hier am rechten Orte. Jetzt aber kann man das nicht von ihr sagen, und wir dürfen die Art, in der sie gleichwohl hier auftritt, um so weniger ungerügt lassen, da wir es hier mit einem Vf. zu thun haben, der auf wissenschaftliche Präcision auch hinsichtlich der Form so sichtbar grosses Gewicht legt. Dass übrigens die besagte Einleitung von sehr beachtenswerthem Inhalte ist, stellen wir so wenig in Abrede, dass wir demselben vielmehr volle Anerkennung zollen. Sie ist nämlich zunächst eine Einleitung in die praktische Theologie überhaupt. Zuerst beschäftigt sie sich mit der Ausmittelung des *Gebietes* der praktischen Theologie. Dieselbe geht, zugleich mit der theoretischen, hervor aus der christlich-positiven Theologie überhaupt, die das Erkennen als gläubiges, und das Glauben als erkanntes unterscheidet, in ihrer Entwickelung das Praktische und Nichtpraktische aus ihrem unmittelbaren Ineinander in bestimmten Unterschied treten lässt, und die Theorie des Ersteren als „das auf die kirchliche Verwirklichung des Gottesreiches hingerichtete Erkennen" bestimmt. Hieraus ergiebt sich zunächst die *Eintheilung* der praktischen Theologie. Sie umfasst die Selbstorganisirung der Kirche, und die aus dieser hervorgehenden Thätigkeiten, zerfällt also in die Lehre vom Kirchenregimente und vom Kirchendienste, und da der klerikalische Gegensatz den

Angelpunkt des kirchlichen Lebens bildet, beschäftigt sich die erstere mit der Aufstellung, die letztere mit der Wirksamkeit des Klerus. Jene ist hier nur so weit berührt, als sie zu den Bedingungen Dieser gehört, Diese aber dann weiter nach dem Begriffe der Gemeine und des Amtes eingetheilt in die *cultische*, *pastorale* und *halieutische* Sphäre, deren jeder eine gebundene und eine freie Seite zugeschrieben wird. Diese Eintheilung gründet der Vf. auf die drei im Begriffe der lebendigen Gemeine und somit auch des geistlichen Amtes liegenden Momente. Die Gemeine ist 1. ein Ganzes, eine zur Erbauung im gemeinsamen Glauben versammelte Totalität; auf diese wird der Kirchendienst ausgeübt im *Cultus*; sie besteht 2. aus einzelnen Gliedern; in dieser Beziehung wird sie behandelt in der *Seelsorge*; sie ist endlich 3. eine sich stets reproducirende, wieder ergänzende; in sofern ist der Kirchendienst ein *halieutischer.* Da nun aber in allen diesen Sphären das Gebundene und Freie zusammenwirkt, so entstehen drei zweigliedrige Theile: 1. Theorie des Cultus, a) Liturgik, b) Homiletik; 2. Pastoraltheologie, a) gebundene, b) freie Seelsorge; 3. Halieutik, a) Katechetik, b) freiere Halieutik. (bei Proselyten und Convertiten; denn die vollständige Theorie des Missionswesens will der Vf. doch nicht hieher rechnen, da dieses nach Aussen, der klerikalische Dienst aber nach Innen gehe.) — Wenn man nun nach dieser Partition die Ueberschrift des neuen Abschnitts lieset: „Der Theorie des Kirchendienstes *erster Theil*: Theorie des Cultus," so ist man allerdings nicht blos geneigt, sondern nach dem genommenen Anlauf auch berechtigt, eine entsprechende Behandlung auch des zweiten und dritten Theiles zu erwarten; aber diese wird, wie wir schon bemerkt haben, hier nicht gegeben, und die beiden anderen Sphären kommen nur immer wieder bei den einzelnen Partieen als mitwirkende vor, ohne dass von ihnen eine Theorie vorausgeschickt wäre. Nur eine *Theorie des Cultus* giebt uns also der Vf., und zwar eine solche, für die wir ihm, wie wenig sie uns auch in dieser Ausführlichkeit hieher zu gehören scheint, dennoch sehr dankbar sind. Er handelt zuerst vom Cultus überhaupt, dann vom christlichen, endlich vom protestantischen. Cultus überhaupt ist ihm „feierliche Darstellung des gemeinsamen religiösen Glaubens;" ganz richtig, aber nicht vollständig; denn es fehlt das nicht minder wesentliche und schon durch die Etymologie gegebene Element der Gottesverehrung. Aus dieser Einseitigkeit erklärt sich auch der irrige Satz, dass der Cultus „keinen ausser ihm liegenden Zweck habe, sondern Selbstzweck sey." Denn wenn auch der Cultus „weder eine Lehr-, noch Moral-, noch Aufklärungs- und scientifische Culturanstalt" ist, wie richtig bemerkt wird, so ist er doch wesentlich eine Frömmigkeits-Anstalt, und nicht blos Frömmigkeits-Bezeugung. Ein Gedanke, den auch der Vf. wenigstens angedeutet hat, wenn er den Worten: „die Frömmigkeit hat den inneren Trieb sich feierlich kundzugeben," hinzufügt: „wodurch jeder Theilnehmer in diesem Gemeingut wieder fester erbaut und gekräftigt wird." Sein Irrthum besteht nur darin, dass er, was hier offenbar essentiell ist, für accidentell hält und erklärt. — Näher dann der *christliche* Cultus beruht auf dem Wesen der christlichen Religion. Der Vf. setzt dasselbe empirisch in die „Erlösung in Christus," speculativ in die „Idee der Gottmenschheit," welches Beides zusammenfalle, „da die Idee der gottmenschlichen Würde das Erlösende, und Christus nur als Verwirklicher dieser Idee der Erlöser ist." Lassen wir einstweilen den Ausdruck stehen, so ist das Gesagte doch nur dann wahr, wenn die durch Christus verwirklichte Würde zugleich als eine an Allen zu verwicklichende, also nicht ihm specifisch und ausschliesslich eigene, sondern von ihm auf Alle übergehende, — worin eben das Erlösende und zugleich Beseligende liegt, — betrachtet wird. Ein Gedanke, den der Vf. wenigstens nicht bestimmt ausgesprochen hat, wie es doch nothwendig war, den er eher abzulehnen scheint, wenn er weiterhin sagt, dass in Christus „nicht ein relativ preiswürdiges, sondern ein absolutes göttliches, dem Leben Gottes adäquates und wesensgleiches Leben" anerkannt werden müsse, wiewohl auch diese Rede wieder unklar ist, und nicht bestimmt verneint, dass dieses göttliche Leben dem Keime nach auch in allen Menschen liege, und nur durch Christi Erscheinung erst zum Bewusstseyn gebracht, und durch die an ihm geschehene vollendete Verwirklichung als ein allgemein realisables dargestellt sey.

(***Die Fortsetzung folgt.***)

Veda-Literatur.

Jâska's Nirukta sammt den Nighanṭavas. Herausgegeben von *R. Roth* u. s. w.

(***Beschluss von Nr.*** 161.)

II. 1. 1. *vecah* B — 1. 1. *vepah* fehlt in A — 1. 2. *karvarami* fehlt in A — *karaṇam* B, *karuṇam* A — 1. 2. *cagma* B — 1. 3. *karanti* B — 1. 3. *karttum* B, *kattum* P — 1. 4. *caćî* B, *kracaćî* A — 2. 1.

tanayam B — 2.3. *praǵâh* P — 2.3. *bîǵam* B. P — 3. 1. *narâh* | *narah* B, aber *đavâh* fehlt — 3. 1. *vicah* A. B, *viḍ iti manuśyanâma Mahîđ. Vedadîpa* 3. 15 — 3. 2. *nahuśâh* B — 3. 3. *vrâtâh* | *turvacâh* B, *vrâturvacâ* A — 3. 3. *âyur iti manuśyanâma Mahîđ. Ved.* 2. 19 — 3. 4. *pûravah* B, *avapûravah* A — 3. 4. *ǵagatasťuśah* A — *ib. panćaǵânâh* A — 4. 1. *aƀîcu* A — 4. 2. *gâƀastî* A — 4. 3. *karasnau* B, *karasno* A — 5. 1. *vricah* A, *vicah* B. — 5. 2. *aťaryâh* B — 5. 2. *haritah* | *rohitah* | *svasârah* B — 5. 3. *sanoƀayah* A — 5. 4. *gaƀastaya* fehlt in B. P — 6. 1. *vacvi* | *ucmasmi* | *vesi* | *vesati* | *vâńćati* | *vesati* | *vâńśti* A, *vacmi* | *ucmasi* | *avaveti* | *veti* | *venati* | *vesati* | *vâńćati* | *vaśti* B — 6. 2. *haryati* B, *ǵuharyati* | *âćake* A, *haryatah âćaka iti kântikarmasu paťitatvât Mahîđ.* Ved. 3. 4. vgl. id. ib. 4. 21. *âćaka iti ćakamâna iti kântikarmasu paťitah* — 6. 3. *ucik* A, *uśat* corr. *ucat* B — 6. 3. *ćantsot* A, *cańsanat* B — 7. 1. *anđah* | *vâǵah* | *payah* | *crâvah* | *pṛxah* A, *anđah* | *vâǵah* | *pâǵah* | *payah* | *pṛxah* B — 7. 2. *sutam* B — 7. 2. *xuđâsih* A, *xut* | *đâsi* B — 7. 2. *irâ* | *ilâ* B, *irâ* | *harâ* | *itâ* A — 7. 3. *vayah* fügt B noch *arkah* ein, cf. *Mahîđ. Ved.* 3. 18. *vaya iti annanâma* — 7. 5. *yaca* fehlt in B. P — 8. 1. *baƀasti* B, *ƀavasti* A — 8. 2. *babđâm* B, *vrabdyâm* A, *bađvâm* P — 8. 2. *hvayatîti* B — 9. 1. *tvatyaxah* A, *tṛxah* B — 9. 2. *cuśmam* A. B, *cuśmeti balanâma Mahîđ.* Ved. 3. 46. — 9. 3. *vîtu* A, *vîlu* B — 9. 4. *viḷ* B — 9. 4. *đarnasih* A. B, *đarṇasi* P — 10. 2. *ratnam* B, *relam* A — 10. 2. *mîlhum* B, *mîlhuh* P — 10. 2. B schiebt *nṛmṇam* nach *gayah* ein, welches dann 10. 3. fehlt — 10. 4. *banđu* B — 10. 4. *draviṇamiććivah* | *vṛtram* | *vṛtam ity* A, *draviṇam* | *cavah* | *vittam* | *ṛtam* [*kritam* P.] *iti* B — 11. 2. *ilâ* B — 12. 1. *ƀâmate* A. P, *ƀrâmate* B. 13. 2. *varah* B — 13. 2. *tûpuśî* A, *tapuśî* B — 14. Abweichungen der ersten Recension cod. A: 1. *syandateta* — 2. *sravańsati* — 3. *đvansate* — 4. *śisyati*, aber *bisyati* fehlt. — 5. *Uuvate* st. *plav°*. — 5. *navate* fehlt — 6. *saxati* fehlt — 7. *gâ* st. *gâti* — 8. *yatava* st. *yatate* — 10. *riyate* — 11. *dannoti* — 15. *mati* st. *ǵasati* | *gamati* | — 16. fehlt von *ǵehate* incl. an, ebenso 17. bis *eǵati* incl., dann *ǵamati* | *vanćati* | *ǵavati* | *aniti* | — 19. *drivamati* st. *dramati* — 20. *hayantâtu* — 14. Abweichungen der zweiten Recension codd. B. P. 2. *sravati* fehlt in P — 2. *srańsati* B — 5. *krćati* P — 6. *kṛṇvati* P — 8. *yuđyati* B, *ote* P — 9. *ṕaṇati* st. *kanati* B — 11. *valgûyate* P — 11. *ihate* P — 12. *ǵehate* P, *ǵehati* B — 12. P. schiebt hinter *râti* noch *râǵati* ein — 12. *śahkati* | *śvahkati* B — 13. *pâtayati* P — 13. *pavate* B, *plavati* P — 14. *agam* B, *agan* P — 14. *dravati* B, *ivati* P — 15. *hayantâ* B — 15. 2. *cûǵanâh* B — 15. 2. *tûśu* B, aber von zweiter Hand corr. *tṛśu* — 15. 2. *toyam* B, in A fehlt es ganz. 15. 3. *cuh* | *âcuh* | *plâcuvit* [*prâcuo*] *tûtuǵânâsah* | *tûtuǵit* | *tuǵyamânâsah* B, A = R. — 15. 4. *sâćîvat* B — 15. 4. *yugat* B — 16. 1. *âsâ* B — 16. 2. *upâke* fehlt in A — 17. 1. *nadanuh* | *vikâdah* B — 17. 2. *âhâve* B, *âhave* A. P — 71. 2. *mamasatyam* A. B, *samasatyam* | *nemasatyam* | P — 17. 3. *nemađitih* B — 17. 3. *mîthe* A, *mîlhe* B — 17. 4. *pṛđatsu* A, *pṛtsuđah* B, *pṛtsv iti sangrâmanâma Mahîđ.* Ved. 3. 46. — 17. 4. *samarye* fehlt in B — 17. 5. *samirťe* A, in B fehlt es. — 17. z. 6. *samarye* | *vṛtratûrye* | *pṛxe* | *âṇau* | *prađane* | *cûrasâtau* B, A = R — 17. 8. A = R, B wie Cod. C. F. bei R, nur *samîťe* st. *samiťe* — 18. 1. *naxati* A, *nanaxe* B — 18. 1. *âṣṭâ* A, *âṣṭah* B — 18. 2. *ânace* | *acat* | *nacat* | B — 19. 1. *cnaťati* | *craťati* B — 19. 2. *kṛṇvati* A, *kṛṇatti* B, *kriṇatti* P — 19. 2, 3. A = R, B = C. D. F — 19. 4. *tatit* A, *talit* B — 19. 4—6. A = R, B. P = C. D. F nur *trinelhi* B, *tṛinelhi* P und *ǵarvati* P — 20. 1. B stellt *vaǵrah* hinter *pavih* — 20. 1. *sṛkah* | *vṛkah* | *vađah* B — 20. 2. *atkah* B — 20. 2. B stellt *menih* hinter *kutsah* — 20. 1. *xiyati* B.

III. 1. 2. *sariram* B — 2. 1. *riham* B, *ṛiham* P — 2. 1. *triśamah* | *mâyakah* B — 2. 2, *krđukah* B, *krđu* fehlt in A — 2. 2. *daƀram* A, *daharakah* B, *deharakah* P — 2. 2. *prarƀakah* A — 2. 2. *xullukah* A, fehlt in B — 3. 2. *alpa* A, *alpakam* B — 3. 1. *mahath* A, *mahah* B — 3. 1. *bṛhat* A, *uxah* B. 3. 1, 2. *uxitah* | *mahiśah* | *aƀvah* | *tavasah* | *taviśah* B — 3. 3. *yahva* B — 3. 3. *amƀriṇah* B. P — 3. 3, 4. *gaƀîrah* | *mâhinah* B — 3. 4. *kakuhah* A, *kakuhastinâ* B, *kakudam iti mahannâma Mahîđ.* Ved. 3. 12. — 3. 4. *adƀutah* B — 3. 5. *barhiṣťah* B — 3. 5. *barhiśiti* B — 4. 1. *astam* A. B, *astyam* P, *astam iti gṛhanâma Mah.* Ved. 3. 47. — 4. 2. *nîtam* fehlt in B — 4. 3. *kṛtih* A, *kṛttih* B, *krittih* P — 4. 3. *sadma* A, *carma* B — 4. 4. *ćâyâcirma* A, | *varma* B — 5. 1. *iradyati* B — 5. 2. *cavati* | *nivâsatîti* B — 6. 1. *cilgu* | *cevrđam* | *syûmah* (*syûmam* P) | *kam* | *mayah* | (*kammayah* P) B — 6. 3. *cagmam* A, *cam* B, fehlt in P — 6. 3. *ǵalâśam* A, *ǵalâmśam* P, *ǵalâcam* B — 6. 3. *sumnam* fehlt in B — 6. 4. *cam* A, *cagmam* erster Hand, *cagmyam* 2ter Hand B, *cagmyam* P, *civam* | *cagmam iti dve sukanâmanî Mahîđ.* Ved. 3. 43. — 6. 4. *kam iti* A, *kamd iti* P, *kad iti* B — 7. 1, 2. B = Codd. C. D. F — 7. 3. *cilpam* A, *ciśyam* B, *cippam* P — 8. 1, 2. B = Codd. C. D. F — 9. 1. *ketah* | *ketuh* B — 10. 1.

itʿâ | *addʿâ* | B — 11. 1. B = C. D. F — 12. 1, 2. B = Codd. C. D — 14. 2. *ǵarati* | *hvayati* | *rihati* | *dʿamati* | *nadati* | *pṛćati* B — 14. 3. *krpâ* B — 14. 3. *paṇasyati* | *paṇâyate* zweiter Hand, *pan*° erster. B — 14. 4. *bʿandate* steht in B hinter *nauti* — 14. 4. *ćaṇḍuyati* B — 14. 5. *raǵayati* | *ranǵayati* B — 14. 6. *bʿaṇati* | *bʿaṇâyate* | *svapiti* | *piprxâh* | B — 14. 7. *vâǵayati* fehlt in A — 14. 6. *manyate* A, *svadati* B — 18. 7. *rasati* fehlt in A — 14. 8. B = C. D. F — 15. 1. *medʿah* B — 15. 3. *vipah* fehlt in B — 15. 3. *vipanyuh* B — 15. 4. *âkenipah* | *kenipah* B — 15. 5. *vâǵata* A, *medʿâvina* B — 16. 1, 2. B = C. D. F nur *stut* B st. *sut* P. A — 17. 1. *venah* | *medʿah* | *nâyî* | *adʿvarah* | *vidatʿah* B — 18. 1. vor *yatasrućah* steht in B *sabâdʿah* — 19. 1. *dagdʿi* B — 19. 1, 2. *pûrdʿi* | *rirîhi* | *mimîhi* | *ririḍḍʿi* | *mimiḍḍʿi* | B — 19. 3. *yanti* B — 20. 1. *pṛṇakti* B — 20. 2. *prîṇâti* | *vṛććati* | B — 20. 2. *tunǵati* fehlt in B — 23. *vavrah* | *kâṭah* | *kâtuh* | *kʿâtah* | *avaṭah* | *avatah* | *kṛvih* | *kûpah* | *sûdah* | *utsah* | *ṛśyadât* | *karotarah* | *kucayah* | *kevaṭa* B — 24. 1. *tripuh* | *ripuh* | *takvâ* | *tṛkvâ* | *ṛkvâ* | *rihvâ* | *tâyuh* B — 24. 3. *malimrućah* B — 29. 4. *siśakti* B — 30. B = C. D. F.

IV. 1. 2. *iśirah* B — 1. 6. *nûća* fehlt in B — 2. 1. *dûtah* fehlt in B — 2. 10. *gadʿyatih* B — 2. 10. vor *âritah* hat B noch *harayâṇah* — 2. 11. *vrandinah* B — 2. 11. *xupam* B — 3. 10. *amah* st. *amavân* B — 3. 14. Nach *ćâcadânah* schliesst B den 3ten Abschnitt und macht das folgende zu einem vierten. — 3. 18. *ṛǵunîtî* fehlt in B — 3. 24. *ćirimbitʿah* fehlt in B.

V. In diesem Kapitel fehlt in B durchweg die Angabe der Zahl der Wörter und der erste Abschnitt bildet mit dem 2ten nur einen. 2. 1. *tanûnapâta* fehlt in B — 3. 3. *acvâǵani* B — 3. 4. *pitum* B — 3. 6. *dyâvâpṛtʿivyau* B — 3. 6. *vipâṭćutudryau* B — 5. 3. *ṛśayah* fügt B. vor *âptyâh* hinzu — 5. 4. *kuhuh* B.

Im Uebrigen muss auch die vollständigere Recension alt seyn, da wenigstens *Sâyana* ihr nach **Roth**'s Angabe meistens folgt, und es wäre möglich, dass beide verschiedenen *Câkʿâ's* angehören, zumal der Hauptunterschied, wenigstens der *Chambers*'schen Handschriften, in der Orthographie begründet ist und demnach bei beiden von verschiedenen grammatischen Grundsätzen ausgegangen zu seyn scheint. Das Erscheinen des zweiten Heftes des vorliegenden Werkes, in welchem die abweichenden Lesarten der vom Herausgeber benutzten Handschriften geliefert werden sollen, wird darüber weiteren Aufschluss liefern, und wir dürfen uns deshalb im Folgenden beschränken, die abweichenden Lesarten der Berliner Handschriften mitzutheilen, da erst nach Vergleichung mit den von **Roth** benutzten eine sichere Entscheidung betreffs der orthographischen Redaction möglich erscheint. — Die für diese Anzeige verglichenen *Chambers*'schen Handschriften des *Nirukta* sind A = 57, B = 207, C = 676, D = 204, E = 671, F = 678, G = 708 b. Von diesen gehört A zur vollständigeren Recension, die übrigen folgen der kürzeren, allein in G sind die Lesarten jener Recension meist am Rande oder im Text nachgetragen; in B fehlt das erste Buch und der Anfang des zweiten, das Fehlende wird aber durch C ergänzt, welche von derselben Hand ist. Für das erste Buch sind diese Handschriften sämmtlich verglichen, ebenso für das vierte Buch bis Abschnitt 13; für die übrigen Bücher sind nur A. B. G. verglichen. — Für den *Niǵaṇṭu* sind die beiden *Chambers*'schen Handschriften No. 58 = A und No. 190 = B verglichen, ausserdem sind noch einige Lesarten einer von Hrn. Dr. *Poley* genommenen und mir von Hrn. Dr. *Spiegel* mitgetheilten Handschrift = P beigegeben. Es folgen nun zuerst die abweichenden Lesarten des *Niǵaṇṭu*; Cod. A stimmt im Ganzen mit der ersten Recension bei **Roth**, ist aber nachlässig geschrieben, Cod. B viel genauer stimmt mit der zweiten Recension, hat aber auch Abweichungen von dieser, namentlich in der Aufzählung der Wörter. Hierzu kommen noch einige Stellen aus *Mahîdʿara's Vedadîpa*, soweit er bis jetzt gedruckt ist (durch Dr. *Weber's* Freundlichkeit mir zugekommen), die freilich den *Niǵaṇṭu* nicht ausdrücklich nennen, aber doch wohl schwerlich einer andern Quelle entnommen sind, diese haben abweichend von beiden Recensionen zu 2. 3. 1 u. 3. den Singular, 2. 6. 2. stimmt mehr zur ersten Recension, weicht doch aber ab, 2. 7. 3. stimmt zur zweiten, 2. 9. 2. weicht von beiden ab, 2. 17. 4. stimmt zur ersten, 3. 3. 4. weicht von beiden ab, 3. 4. 1. *pastyam iti gṛhanâma Mahîdʿ.* zu *Vâǵ.* S. X. 7 (Web. II. p. 92) zur ersten; 3. 6. 3. *ceva iti sukʿanâma Mahîdʿ.* zu *Vâǵ.* S. X. 28 (Web. II. p. 170) abweichend von beiden, aber übereinstimmend mit *Nirukta* X. 17; 3. 6. 4. stimmt zur zweiten rücksichtlich der Reihenfolge und zu unserm Cod. B erster Hand, weicht aber von allen übrigen ab. Sind deshalb diese Anführungen wirklich dem *Niǵaṇṭu* entnommen, so scheint *Mahîdʿara* fast eine dritte Recension benutzt zu haben.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur praktischen Theologie.

Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche, systemat. dargestellt v. *Alex. Schweizer* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 162.)

Aber warum denn immer wieder den abgestandenen und durch die Hegelschen Phantasmagorieen verrufenen Ausdruck „*Gottmenschheit*" aufwärmen, da uns der durchgängig biblische, und das Grundwesen des Christenthums eben so wahr und treffend bezeichnende, als über allen Missverstand und alle Spielerei erhabene Ausdruck „*Gotteskindschaft*" zu Gebote steht! Wir glauben sogar, dass dieser Gedanke auch dem Vf. vorgeschwebt habe, da er nachher als das Auszeichnende des christlichen Cultus, neben der inneren Geistigkeit und äusseren Popularität, gerade die „freudige Kindlichkeit" aufstellt. Eben so wenig können wir die Beibehaltung des Namens „Priester" billigen; denn wenn er denselben gleich nur mit dem Vorbehalt der wesentlichen Gleichheit Aller vor Gott, oder des allgemeinen Priesterthums der Christen zulässt, so hätte er doch bedenken sollen, dass das Wort Priester, möge es sich auch etymologisch durch die Ableitung von πρεςβύτερος rechtfertigen lassen, doch seinem historischen Begriffe nach immer auf dem durch das Christenthum ein für allemal abgethanen Opferbegriffe ruht, und von demselben unzertrennlich ist. Wie klar dies schon von Luther erkannt ward, bezeugen seine Worte (Walch. X, S. 1859—60), die wir, zur Beherzigung nicht nur der in Lutherolatrie Befangenen, wie *Claus Harms*, der in seiner Pastoraltheologie dem Priester einen eigenen Band gewidmet hat, sondern auch besonnener und über Autoritäten erhabener Männer, wie unser Vf., hieher zu setzen uns nicht enthalten können. Luther sagt am erwähnten Orte, nachdem er das papistische Priesterthum gegeisselt hat: „Nun meine ich, aus diesem Allen sey bekräftiget, dass Die, so dem Volke in Sacramenten und Wort vorstehen, *nicht mögen noch sollen Priester genennet werden*. Dass sie aber Priester geheissen worden, das ist entweder nach *heidnischer* Weise geschehen, oder ist überblieben von des *jüdischen* Volkes Gesetze; darnach ist es zu grossem Schaden der Kirchen angenommen. Aber nach der evangelischen Schrift würden sie viel besser genennet Diener, Diaconi, Bischöfe, Haushalter, welche auch bei derweil, von wegen ihres Alters, Presbyteri, d. i. die Aeltesten, genennet werden." — Den *evangelisch-protestantischen* Cultus endlich setzt der Vf. ganz richtig in die Verneinung der römisch-katholischen Verunreinigung des Christenthums, und die Wiederherstellung des reinen Christenthums mittelst des Verkehrs mit der Schrift; wobei vornehmlich die Herstellung der zurückgesetzten Predigt des göttlichen Wortes hervorgehoben wird, während das Liturgische anfänglich mehr nur negativ behandelt, und erst später dem Homiletischen nebengeordnet ward. Besonders beachtenswerth ist hier der vom Vf. nachdrücklich urgirte Satz, dass der protestantische Cultus mit der Darstellung des *gewordenen* Gemeineglaubens die Förderung der immer *werdenden* und sich vervollkommnenden Kirche mittelst des Kanons, stets verbindet; ein Satz, der beiläufig wieder bestätigt, was wir oben wider den dem Cultus vindicirten „Selbstzweck" bemerkt haben.

Nach dieser weit ausholenden Vorbereitung kommt der Vf. zur eigentlichen Homiletik, deren Geschichte er in nur allzukurzen Grundzügen voranstellt. Bei der Behandlungweise der Homiletik selbst ist sein Hauptverdienst dieses, dass er, ausser den beiden herkömmlichen Theilen, dem *materiellen* und *formellen*, noch einen vorausgehenden *principiellen* postulirt. Bisher erörterte man gewöhnlich nur die Fragen: *was* und *wie* gepredigt werden solle? während principielle Erörterungen entweder in der Einleitung abgethan, oder gelegentlich eingeschaltet wurden. Der Vf. aber vindicirt den letzteren das Recht, einen integrirenden, und zwar den *ersten*, grundlegenden Theil der Wissenschaft auszumachen, und darin begrüssen wir mit Freuden einen wahren Fortschritt der Wissenschaft selbst. Seine Homiletik zerfällt hiernach in die

drei Theile: *principielle, materielle* und *formelle* Homiletik. Der principielle Theil entwickelt den Begriff des Homiletischen, theils aus der Idee des Cultus, theils aus dem Unterschiede vom Liturgischen, theils in der Bestimmtheit des Rhetorischen. Am schwierigsten war das Erste: das Homiletische als integrirendes Element des *Cultus* aufzuzeigen, da es diesem nicht anzugehören scheint, und in dieser Qualität auch bisher nur selten und theilweise aufgefasst worden ist. Es hat aber, wie schon die etymologische Bedeutung der Wörter ὁμιλεῖσθαι und ὁμιλία und der altkirchliche Gebrauch derselben zeigt, seine cultische Wurzel wirklich darin, dass die aus frommen Gesprächen zusammengekommener Christen allmählig hervorgegangene Homilie wesentlich „Ausdruck schon vorhandenen gemeinsamen Glaubens einer christlichen Versammlung" war. Von dieser Wurzel aus aber umfasst es auch zugleich die pastorale und halieutische Sphäre. In der Predigt, als der vollen Verwirklichung des homiletischen Begriffs, kann keiner dieser drei Momente beseitigt werden; aus ihrem verschiedenen Verhältnisse aber entstehen die drei Hauptarten der vorherrschend *darlegenden, zumuthenden* und *erweckenden* Predigten. — Sehr gut gehalten ist sodann das Zweite, der Unterschied des Homiletischen vom Liturgischen. Schon die Etymologie (λειτουργία = munus, officium publicum) bezeichnet Letzteres als ein Identisches, während Ersteres als ein Individuelles erscheint, nämlich als Darstellung der individuellen Ausprägung des gemeinsamen Glaubens; so dass er überwiegend das Werden der Kirche kundgiebt, und wesentlich freie Beweglichkeit hat, im Gegensatze gegen das Liturgische, welches, als Ausdruck des Gewordenseyns der Kirche, als von der Gemeinschaft normirt, und dadurch wesentlich gebunden auftritt. Diese freie Beweglichkeit aber bleibt immer innerhalb der Gränzen des gemeinsamen Glaubens, daher im Einklange sowohl mit der Liturgie, welche denselben darstellt, als mit der heiligen Schrift, welche ihn begründet; und zwar Letzteres so, dass die Berufung auf die Bibel nicht dem blossen Buchstaben gilt, sondern dem idealen, ewig sich selbst gleichen Wesen des Christenthums, wonach jede dogmatische Erscheinungsform zu berichtigen und zu läutern ist. Eine wohl angebrachte und begründete Bemerkung, durch welche dem starren Symbolzwange der Stab gebrochen ist. — Endlich tritt das Homiletische auf in der Bestimmtheit des Oratorischen, indem es immer eine Wirkung auf den Willen beabsichtigt, welcher ebensowohl für Einsichten und Gefühle, als für Handlungen in Anspruch genommen werden kann. Dies Alles zusammen genommen, liegt in dem, dem Christenthume eigenthümlichen Begriffe der *Erbauung*, der hier trefflich entwickelt wird. So entsteht die schliessliche Definition der *Predigt*: sie ist „der vollständige homiletische Vortrag in seiner oratorischen Bestimmtheit, und bezweckt eine durch individuelle, in der Person des Predigers den gemeinsamen Glauben ausprägende Darstellung, Zumuthung und Erweckung zu erreichende Erbauung." Diese Andeutungen mögen genügen, um den Reichthum und die Gründlichkeit des principiellen Theiles zu bezeichnen, durch dessen wissenschaftliche Begründung und Durchführung der Vf. sich ein grosses und bleibendes Verdienst um die Homiletik erworben hat.

Nicht minder reichhaltig und befriedigend ist der *zweite* Theil, die *materielle* Homiletik, welcher die Lehre vom homiletischen *Stoffe* so behandelt, dass 1. dessen allgemeiner Charakter und Wesen, 2. seine organische Vertheilung für den cultischen Cyklus, 3. seine Bestimmtheit für die einzelne Predigt aufgezeigt ist. Besondere Auszeichnung verdient hier der erste Abschnitt. Homiletischer Stoff überhaupt ist das Wort Gottes, nicht blos als ein in der heil. Schrift objectiv gegebenes, sondern zugleich als ein in der Kirche subjectiv angeeignetes; immer aber nur soweit es die christliche Frömmigkeit erregt, und nicht um des blossen Wissens willen da ist. Nur Christus ist zu predigen, aber nicht blos der historische (Ebionitismus), noch blos der ideale (Doketismus), sondern Beides in gegenseitiger Durchdringung, und immer nur, soweit es Erbauung wirken kann. Ist man so weit mit dem Vf. einverstanden, so stutzt man anfänglich bei dem folgenden Satze: „der homiletische Stoff ist als objectiv gegebener theils der biblische, theils die kirchliche Lehre"; aber die weitere Ausführung dieses Satzes löset den paradoxen und statutarischen Schein zu voller Befriedigung wieder auf. Sehen wir zuerst auf den biblischen Stoff, so wird hier vor allen Dingen das alte und neue Testament „dynamisch bestimmt unterschieden", so dass jenes nur mittelbar homiletischer Stoff werden kann. Aber auch im N. T. ist ein dreifacher Stoffskreis zu unterscheiden, in welchem je die ältere Sphäre selbst wieder als Norm für die späteren zu benutzen ist. Diese Sphären sind: 1) die eigenen Reden Jesu,

die allein unmittelbar erbauend sind; 2) die individuelle Auffassung der Jünger, Christus als der johanneische, paulinische, u. s. w.; 3) die Darstellung Christi nach der älteren Volkstradition, in vielen synoptischen, auch einzelnen johanneischen Erzählungen, die nur als Typen und Allegorieen von den Grundthatsachen benutzt werden können, welche Grundthatsachen selbst man nicht mit den Einzelberichten über dieselben zu verwechseln hat. Was zweitens die kirchliche Lehre betrifft, so ist dieselbe immer der Schrift als dem Kanon unterzuordnen, so dass sie auf die Schrift zu bauen ist, und erst in Anlehnung an diese ein homiletischer Stoff werden kann. Die Kirchenlehre selbst ist als Dogmatik und Moral gegeben: beide sind aber nur in ihrer erbauenden Wirkung zu predigen, und das ganze in den symbolischen Büchern ausgedrückte kirchliche Lehrsystem ist nicht blos als gewordene, sondern zugleich auch als werdende Lehre zu fassen, die homiletischen Stoff erst in ihrem Bewährtseyn durch die heil. Schrift giebt, so dass diese „theils objective Stoffsquelle ist, theils aber Kanon und Norm für allen anderwärts herkommenden Stoff, namentlich für alle Kirchenlehre, welche der Schrift gegenüber Tradition ist, d. h. Aussage, wie das Christenthum von der Kirche angeeignet, aufgefasst und gelehrt *wurde*." Nach diesem ächt evangelisch-protestantischen Princip unterscheidet der Vf. in den symbolischen Büchern als das Seyende, im Protestantismus für ausgemacht Geltende den Charakter der protestantischen Auffassung des Christenthums überhaupt, von der speciellen Lehrverarbeitung als dem Werdenden. Hier sey nicht eine mechanische Hervorhebung einzelner Lehrsätze, sondern nur eine dynamische Sonderung des Grundcharakters von der lehrhaften Ausführung zu vollziehen. Jener drückt sich aus „in allen den Grundsätzen, welche theils das Christenthum als reines *foedus gratiae* bestimmen, theils aber aller Tradition gegenüber das kanonische Ansehen der Schrift feststellen; nur solche Sätze werden ein Ordinationsgelübde bilden können, und die Verpflichtung auf Symbole wird nur dem in diesen urkräftig ausgesprochenen Charakter der Confession gelten können." Wenn der Vf. nun hinzusetzt: „die Forderung, dass der Prediger mit dem symbolischen Bekenntnisse der Kirche schlechthin übereinstimme, sowohl in der Lehrausführung, als in den Principien, ist eine unausführbare", so wird man nicht läugnen können, dass sein Hineinziehen der kirchlichen Lehre in den Kreis des homiletischen Stoffes am Ende ein rein illusorisches ist, und höchstens auf das negative, von ihm nur als Accessorium erwähnte Resultat hinausläuft: „dass man sich der eigenmächtigen Polemik wider Sätze der Symbole auf der Kanzel enthalte." Wäre er daher von vorne herein geradezu mit der Sprache herausgegangen, so hätte er viele Worte sparen können. Dass er dies nicht gethan, müssen wir nun zwar wissenschaftlich tadeln, praktisch aber können wir es ihm in gewisser Weise Dank wissen, da der von ihm beliebte Umweg manche treffliche Erörterung über den Grundcharakter des Protestantismus veranlasst hat, die sonst vielleicht unterblieben, oder doch nicht so entschieden aufgetreten wäre. — Nachdem so der Predigtstoff im Allgemeinen bestimmt ist, folgt die Vertheilung desselben für den cultischen Cyklus. Hier werden zuerst die kirchlichen Feste betrachtet, insofern sie die Grundthatsachen des Heils als geschichtliche Verwirklichung der Hauptideen darstellen, welche homiletischer Stoff werden in ihrem Seyn für die Gemeine, als ihr immerwährendes Heilseigenthum. Das Weihnachtfest, mehr den Vater verherrlichend und seine Liebe in der Sendung Jesu bethätigend, — der Ostercyklus, den Sohn verherrlichend, sein Leiden und Sterben, seinen Sieg über Tod und Grab als Theodicea und seinen Abschied von der irdischen Gemeinschaft mit den Jüngern umfassend, und mit dem Himmelfahrtsfeste schliessend, das sich als selbstständiges Fest nicht halten kann, — endlich das Pfingstfest, den heiligen Geist nicht etwa als dritte Hypostase in der Gottheit feiernd, sondern seinen Eintritt in die christliche Gemeinschaft und somit die Geburt der Kirche, — bilden die drei Hauptfestzeiten, welche mittelbar stoffbestimmend auch auf die vorhergehenden und nachfolgenden Sonntage einwirken. Der erst im 14ten Jahrh. aufgekommene Trinitäts-Sonntag kann ein wahres Fest um so weniger seyn, da das kirchliche Dogma von der Trinität nicht homiletischer Stoff ist, am wenigsten das Athanasianische Symbol, das endlich auch aus der Liturgie ganz weggeschafft werden sollte. Die festlose Jahreshälfte hat die festliche zu ergänzen, sowohl hinsichtlich des Stoffes, indem hier mehr das Didaktische als das dort überwiegende Historische hervortritt, — als auch hinsichtlich der Behandlungsweise, indem hier mehr Veranlassung zu zusammenhängenden Predigtreihen ist, die indessen weder zu lang noch

zu genau verknüpft seyn dürfen. Neben den kirchlichen Festen treten dann andere Feierlichkeiten als stoffbestimmend ein, hervorgehend theils aus dem Leben der Natur, — Jahreswechsel, Jahreszeiten, Jahresertrag, — theils aus dem Leben des Staates, — Buss- und Bettage, die, nach Abstreifung ATlicher Superstition, als vaterländische Feste zu fassen sind, deren Grundidee ist: „des Vaterlandes Wohlfahrt auf christliche Frömmigkeit gegründet und von ihr bedingt", — theils aus dem confessionellen Charakter, — Reformationsfest, Kirchweihe, — theils endlich aus dem Auftreten sowohl des Kirchenregiments, — Visitations-, Synodal- und Capitelspredigten, — als der Staatsautoritäten, — Landtags-, Constitutions-, Geburtstags- und Regierungsantritts-Predigten, u. s. w. Zuletzt folgt die pastorale und halieutische Stoffbestimmung, welche das Gebiet der Casual-Reden, also bei Taufe, Confirmation, Beichte, Trauung, Begräbniss, und der Casual-Predigten umfasst, sowohl im kirchlichen Leben, — Antritts- und Abschiedspredigten, — als im Staatsleben, — Huldigungs-, Dank-, Sieges- und Friedenspredigten, — und im Naturleben, bei Feuersbrunst, Seuchen, Theurung, u. s. w. — Das letzte Kapitel dieses Theiles bestimmt endlich den Stoff für die einzelne Predigt, und zwar objectiv durch die Strömung des Zeitgeistes, durch die Besonderheit der bestimmten Gemeine, und des Lebensmomentes, in dem sie sich befindet, subjectiv durch die Persönlichkeit des Predigers, seinen theologisch-kirchlichen Charakter, sodann den Charakter, den er als Pfarrer grade dieser Gemeine sich anbildet, endlich seine Stimmungen auf dieser Basis. Nach diesen vereinigten Rücksichten hat der Prediger seinen jedesmaligen Stoff frei zu wählen, und er darf durch keinen *Perikopenzwang* beschränkt werden. Besonders den letzteren Punkt hat der Vf. siegreich gegen *Palmer*, als den neuesten Apologeten stehender Perikopen, vertheidigt. So sehr wir aber auch mit ihm einverstanden sind, so hätten wir doch grade hier eine grössere Ausführlichkeit gewünscht, die anderswo bisweilen nutzlos verschwendet ist; denn die Gründe für und wider die Perikopen sind bei Weitem nicht vollständig aufgestellt, und er hat der Sache selbst offenbar dadurch Abbruch gethan, dass er nur einen bestimmten Gegner in's Auge fasste.

Ueber den *dritten* und letzten Theil: die *formelle* Homiletik, haben wir Wenig hinzuzufügen, und brauchen unseren Lesern nur eine Uebersicht des Inhalts zu geben, um sie zu überzeugen, dass hier alles Nöthige mit grosser Vollständigkeit behandelt ist, Vieles in geistreicher Weise und in dem Gewande anziehender Neuheit, Anderes freilich wieder in ermüdender Breite und Weitschweifigkeit, die diesem Theile, bis auf den letzten, verhältnissmässig zu kärglich abgefundenen Abschnitt, mehr als dem vorigen zur Last fällt. Es ist hier die Rede von der *Vertheilung*, der *Ausführung* und dem *Vortrage* des homiletischen Stoffes. Das Erste ist die homiletische *Dialektik*. Hier werden vor Allem Eingang und Schluss als besondere, vom eigentlichen Leibe der Predigt zu unterscheidende Theile betrachtet und behandelt, dann das Thema, in seinen Arten, Causal- und Final-, materielles und formelles Thema, seinem Verhältnisse zum Texte, und seiner Ausdrucksweise. Mit Recht tadelt der Vf. Predigten ohne Text; weniger aber können wir ihm in der Behauptung beistimmen, dass die Einleitung immer erst vom Texte ausgehen, und nicht demselben vorangehen solle. Bei den analytischen Predigten, in der reinen Homilie, mag dies als Regel gelten, bei den synthetischen aber wird meistens das Umgekehrte vorzuziehen seyn, um die Zuhörer erst vorbereitend zum Texte hinzuführen. Ueberhaupt vermissen wir hier einen eigenen Abschnitt über das Wesen der genannten beiden Predigtarten, welches nur gelegentlich zur Sprache kommt. Desto ausführlicher handelt der Vf. dann von der Partition, nach ihren verschiedenen Arten als elementarische, syntaktische, topische und psychologische Zerlegung des Stoffs; viel Wahres und Lehrreiches im Einzelnen, doch aber das Genügende nicht concis und erschöpfend. Das zweite Kapitel, die homiletische *Ausführung*, giebt vortreffliche Winke über die Gruppirung des Stoffs, Unterabtheilungen, Uebergänge und Ruhepunkte sowie über die stylistische Ausführung, wobei besonders die Abhandlung über das Wesen des Rhetorischen in seinem Verhältnisse zur Prosa und Poesie sehr beachtenswerth ist. Endlich das dritte Kapitel, vom homiletischen *Vortrag*, hebt zuerst die innere Aneignung des Vorzutragenden, im Gegensatze des *ex tempore* und *memoriter* dicere, als zweier gleich sehr zu meidenden Verirrungen, gebührend hervor, und beleuchtet dann in schon bemerkter Kürze die persönliche Action, sowohl die hörbare, Diction, als die sichtbare, Gesticulation, worüber hier nur das Gewöhnliche, und kaum dieses, zu finden ist, nach dessen cursorischer Anführung der Vf. zu Ende eilt, ohne dem Ganzen einen Schluss zu geben.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Elogien.

Die römischen Elogien und König Ludwigs Walhallagenossen. Eine literarhistorische Abhandlung, mit einem Anhange, enthaltend: Reste römischer Elogien und Proben einer lateinischen Uebersetzung der Walhallagenossen. Von *Karl Zell*, Dr. philos., Grossherz. Bad. Ministerial-Rath, Ritter des Zähringer Löwen-O. gr. 8. 173 S. Stuttgart, Metzler. 1847. (5/6 Thlr.)

Der in der philolog. Welt namentlich durch Besorgung einer guten und schönen Schulausgabe der latein. Classiker rühmlich bekannte Vf., welcher im Vorliegenden einen nicht unwichtigen Beitrag zur Inschriftenkunde lieferte, bezeichnet mit dem Namen „Elogien" (auch „historische Elogien"), einem Worte von unsicherer Etymologie, diejenigen römischen Inschriften biographischen Inhalts, welche ursprünglich an Statuen berühmter Römer angebracht, in kurzer Meldung das Wichtigste aus dem Leben der im Bildnisse dargestellten Männer enthalten. Er stellt in diesem Werkchen jene zerstreuten Reste aus dem Alterthum, Ein und Zwanzig an der Zahl, zusammen und erläutert sie im Einzelnen, nachdem er zuvor von ihrem Fundorte, von Inhalt und Form derselben, und den Gründen gegen und für ihre Aechtheit gehandelt. Dieses führte ihn zu andern ähnlichen oder verwandten epigraphischen Denkmalen, so wie zu verwandten kurzen biographischen Darstellungen in der röm. Literatur und bei weiterer Behandlung des Gegenstandes auf analoge Erzeugnisse der historischen Literatur im Mittelalter und in modernen Nationalliteraturen bis auf K. Ludwigs Walhallagenossen; welche sowohl durch ihre Veranlassung und Bestimmung als historische Gedächtnisstafeln zu den Bildnissen berühmter Deutschen als durch ihre dem Lapidarstil nachgebildete Kürze auf jene altrömische Elogien zurückweisen. Demnach umfasst die Schrift weit mehre Gegenstände, als ihr Titel besagt. Im Anhang hat der Vf. eine Anzahl Abschnitte aus den „Walhallagenossen" ins Lateinische übertragen, theils um zu sehen, wie er sagt, wie diese so gehaltenen biographischen Darstellungen in der gerade für diese Stilform so geeigneten Sprache der alten Römer sich ausnehmen, theils aus sichtbarer Vorliebe für das freilich von ihm mit Meisterschaft gehandhabte Lateinschreiben; wie er denn auch den Commentar zu den Ein und Zwanzig Elogien in lateinischer Sprache gegeben hat; eine Erscheinung, die in dem deutschgeschriebenen Buche befremdet, wenn sie nicht ihre Erklärung darin findet, dass der Vf. gleich seiner Schulausgabe der Classiker consequent auch diese Elogien im römischen Idiom zu commentiren und so auch für das nicht deutsche gelehrte Publicum nutzbar zu machen für gut finden mochte.

Um auf den Inhalt selbst näher einzugehen, so handelt der *erste* Abschnitt von den römischen Elogien selbst. Im weitern Sinne sind es römische Inschriften biographischen Inhalts, theils solche, welche auf Denkmälern zu Ehren von Zeitgenossen angebracht sind, sey es nach ihrem Tode oder noch bei ihrem Leben; theils solche, die sich an Denkmälern zu Ehren historischer Personen der Vorzeit befinden. Von der letztern Classe gebraucht der Vf. das Wort Elogien im engern Sinn (historische Elogien). Von der Sitte, die Bildnisse berühmter Männer der Vorzeit mit passenden Inschriften aufzustellen, machte aber Niemand eine sinnvollere und grossartigere Anwendung als der K. Augustus. Wie nämlich K. Ludwig von Bayern in der Walhalla zu Donaustauf die Bildnisse der grossen Deutschen zum Ruhme der Vorfahren und zur Nacheiferung edler Bestrebungen und Thaten vereinigt hat: so hatte schon Augustus einen ähnlichen Gedanken gefasst. Er liess auf dem nach ihm benannten Forum die berühmtesten Männer der röm. Sage und Geschichte in Bildnissen aufstellen und damit Elogien, die das Leben derselben zum Inhalt hatten, verbinden. Es ist keine zu gewagte Behauptung, dass August diese Inschriften selbst verfasst habe. — So bot sich unserm Vf. die Parallele zwischen den römischen Elogien und K. Lud-

wigs Walhallagenossen sehr ungezwungen dar, wiewohl nicht mit Sicherheit nachzuweisen ist, dass unter den hier von ihm gesammelten Elogien sich solche Aufschriften befinden, welche den Statuen auf dem Forum des Augusts beigegeben waren.

Die historischen Elogien epigraphischer Denkmäler, um welche es sich hier handelt, sind folgende. Voran stehen sechs zu Arezzo aufgefundene Elogien von Valerius Maximus, Appius Claudius, Fabius Maximus, Marius, Lucullus, endlich ein Bruchstück eines Elogs von Aemilius Paulus. Daran reihen sich acht zu Rom aufgefundene Inschriften, die Elogien von Papirius Cursor, Decius Mus, Siccius Dentatus, Livius Drusus; von jenem Plebejer L. Albinius, der bei der Flucht vor den Galliern die Vestalinnen unterstützte; L. Aemilius Metellus; Aemilius Paulus und Scipio Africanus zusammen auf Einer Inschrift; ebenso Octavius, des Augusts Vater, und Julius Cäsar. Ferner einige an verschiedenen Orten aufgefundene, als das des Val. Corvinus zu Neapel, des Camill zu Florenz, des Romulus zu Pompeji. Endlich eine Aufschrift auf dem Grabmal des Munatius Plancus zu Gaeta, welche um ihrer ganzen Fassung und Form willen hieher gehört. Sie sind im Anhange nach der geschichtlichen Zeitfolge ihrer Helden zusammengestellt, und zwar zuerst die vollständig erhaltenen, sodann die fragmentarischen und die in Bezug auf Aechtheit verdächtigen. Einer jeden ist eine kleine Einleitung vorangeschickt, mit Notizen über ihren Ursprung, Fundort, älteste Herausgeber u. s. w. — Gelehrte Curiosität oder Liebhaberei, oder wie man es nennen mag, veranlasste den Vf., nicht bei den im Titel genannten Gegenständen stehen zu bleiben, sondern das gesammte Gebiet der geschichtlichen Literatur zu durchmustern und sowohl aus dem römischen Alterthum als den auf dasselbe fussenden Literaturen der Italiener, Franzosen, Engländer, Deutschen u. s. w. Alles zu vergleichen, was nach Inhalt und Form eine Beziehung zu den römischen Elogien einerseits und den Walhallagenossen K. Ludwigs andrerseits hatte. Er schloss von dem Kreise seiner Betrachtung selbst solche Werke nicht aus, die mehr ihrem Zwecke, nämlich dem eines ehrenden Andenkens, als wirklich dem Inhalt oder der Form nach mit den Walhallagenossen verglichen werden können, z. B. Schriften, welche Leute schildern, die nur in engern Kreisen, einzelnen gelehrten Fächern u. s. w. berühmt wurden oder für ihre Verfasser ein eigenthümliches Interesse hatten; desgleichen akademische Elogien, die durch ihre viel grössere Ausdehnung und Ausführlichkeit in der Erzählung, so wie in der Charakterschilderung, ausserdem durch eingeflochtene Digressionen und rednerische Form sich am weitesten unter allen verwandten Arten biographischer Literatur von den Walhallagenossen entfernen.

Diese übersichtliche Zusammenstellung, begleitet von *Anmerkungen*, die man leider die Mühe hat hinter dem Texte nachzuschlagen, während sie unter demselben angebracht das Aeussere des Buchs nicht verunstaltet hätten, da ihrer nicht zu viele sind, und die eine Fülle literargeschichtlicher Notizen, Citate und sonst manches Treffliche enthalten, liefert einen erspriesslichen Beitrag zur Literaturgeschichte, um so mehr, als seit des Franzosen Thomas († 1785) *Essay sur les Eloges* gerade dieses Gebiet durch keine eigene Monographie behandelt worden ist. Besonders ansprechend ist die eben so gedrängte als umfassende, mit Geist und Geschmack entworfene Skizze des biographischen Fachs des deutschen Schriftenthums, mit einer Uebersicht der bedeutendsten Erscheinungen in dieser Gattung, namentlich solcher, welche als die Anfänge und Vorbilder neuer Behandlungsweisen gelten, wobei zugleich solche Werke vorzugsweise näher bezeichnet sind, welche ihrem Zwecke, ihrer Anlage oder Ausführung nach mit den Walhallagenossen in näherer Beziehung stehen. — Im *zweiten* Abschnitte werden nur diejenigen Gattungen und einzelnen Werke der römischen Literatur ins Auge gefasst, welche nach Inhalt und Form zunächst aus solchen epigraphischen Denkmälern, welche der erste Abschnitt uns vorführt, hervorgegangen sind und sich an dieselbe anschliessen; kurze Lebensabrisse berühmter Männer, welche theils in poetischer Form als biographische Epigramme erscheinen, theils durch Abkürzung aus grösseren prosaischen Werken entstanden und wegen ihrer Aehnlichkeit mit jenen Inschriften „literarische" Elogien genannt werden können. Unter ihnen nennt der Vf. zuerst das nicht mehr vorhandene berühmte Werk des Terentius Varro, betitelt: Hebdomaden oder von den Bildern; sodann die Aufschriften, welche Atticus auf die Bildnisse berühmter Männer machte und später in einem Buche zusammengestellt herausgab. Wenn auch weder diese metrischen Aufschriften des Atticus, noch die späteren des Capito, eines Zeitgenossen des jüngeren Plinius, so haben sich doch lateinische Epigramme unbekannter Verfasser

von dieser Art erhalten. Auch unter den Epigrammen Martials sind mehrere in der Form von Grabschriften hieher gehörig; endlich eine Anzahl von Ausonius auf die röm. Kaiser von Jul. Cäsar an, und Epigramme auf Heroen und berühmte Männer des Alterthums, welche Uebersetzungen einer Reihe solcher griechischen Epigramme sind, welche der „Peplos" des Aristoteles enthielt. — Aber auch die prosaische Literatur steht mit der im ersten Abschnitt behandelten Classe von Inschriften in naher Beziehung. Indem man zu Rom und in andern Städten Italiens die Bildnisse berühmter Männer der Vorzeit auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Gebäuden so oft vor sich sah, lag der Gedanke nahe, in literarischen Erzeugnissen einen analogen Eindruck durch die Kürze und Zusammenstellung von Lebensschilderungen solcher Personen hervorzubringen. Hierzu gesellte sich die in späteren Perioden des alten Schriftenthums aufkommende Sitte, Auszüge und Abkürzungen aus grösseren Werken zu veranstalten. Die erste Quelle und den Anfang solcher Sammlungen von Biographien sehen wir in dem schon genannten Werke des Varro, das ausser den metrischen Epigrammen eine Notiz in Prosa über jede der im Bilde dargestellten historischen Personen enthielt. Daran schliesst sich des Cornel. Nepos Werk *„de viris illustribus"*, dem die jetzt unter dessen Namen übrigen Lebensbeschreibungen entnommen sind. Darauf folgt ein verloren gegangenes Werk des Jul. Hyginus unter demselben Titel: ferner des Grammatikers *Santa* verlorne Schrift *de viris illustribus*, sowie das gleichnamige Werk Sueton's, von dem sich einzelne Theile erhalten haben; endlich die dem Aurelius Victor zugeschriebene biographische Sammlung. An diese schliessen sich unmittelbar an gewisse Werke der christlich-römischen Literatur, nämlich des Kirchenvaters Hieronymus Buch *de viris illustribus* und die zur Liturgie der kathol. Kirche gehörenden Lebensbeschreibungen der Heiligen, welche das römische Martyrologium und das römische Brevier enthält. — In den folgenden Abschnitten wird das Wichtigste von ähnlichen biograph. Darstellungen in der mittleren und neueren Zeit bis auf die Erscheinung der Walhallagenossen nachzuweisen gesucht, und zwar zuerst von den literarischen Erzeugnissen dieser Gattung in lateinischer Sprache (Abschn. III.) und dann von dergleichen Werken in den verschiedenen Nationalliteraturen der schon genannten neueren Völker (Abschn. IV.) gesprochen. Wir verweisen diesfalls auf die Schrift selbst und gehen über zu Abschn. V., der die Walhallagenossen näher betrachtet. Der Vf. beschränkt sich, ohne auf eine Untersuchung ihres *historischen* Gehalts näher einzugehen, auf Darstellung und Prüfung des literarischen Charakters derselben. Selbst in letzterer Hinsicht haben Wenige der früheren Beurtheilungen dem Werke so viele Gerechtigkeit widerfahren lassen, als unser Vf., der besonders auch die moralische und patriotische Bedeutung seines Inhalts heraushebt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur praktischen Theologie.

Homiletik der evangelisch-protestantischen Kirche, systemat. dargestellt v. *Alex. Schweizer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 163.)

Wir haben bei unserer Darlegung des Inhalts gewissenhaft sowohl das Bessere hervorgehoben, als die schwachen Seiten bezeichnet, glauben aber, dass des Ersteren noch mehr und des Letzteren weniger gewesen seyn würde, wenn der Vf. seine Theorie der Homiletik mehr von der Praxis, als von der Speculation aus construirt hätte. Eine so durchaus praktische Wissenschaft, wie die Homiletik, will mehr aus der Erfahrung abstrahirt, als auf der Studirstube concipirt seyn. Nur aus dem Leben gegriffene und im Leben erprobte Principien können auch bei Anderen wieder eine kräftige Lebensgestalt produciren. Der Vf. vereinigt allerdings in seiner amtlichen Stellung den akademischen Professor mit dem Pfarrer, also die Theorie mit der Praxis des Predigtamtes, und dies ist immer für einen Bearbeiter der Homiletik das Erwünschteste; aber theils kennen wir nicht den Umfang und die Zeitdauer seiner Praxis, theils können wir auch die Predigten, die wir von ihm gesehen haben, keineswegs als Musterpredigten gelten lassen. Wie es uns daher nicht Wunder nehmen kann, dass seine Arbeit oft für die Praxis entweder nicht passt, oder nicht genügt, so sind wir eher geneigt zu glauben, dass er, bei längerem oder tieferem Hineinleben in die praktische Pfarrerwirksamkeit, Manches anders auffassen und darstellen werde, wozu ihm hoffentlich eine neue Auflage des Werkes Gelegenheit geben wird. Dann wird er sich vielleicht auch bewogen finden, die jetzt ganz weggelassenen *praktischen Beispiele* aufzunehmen, die fast alle anderen Homiletiken geben, und die besonders die neueste von *Palmer* auszeichnen. Dass jetzt diese Weglassung

mit Absicht geschehen sey, bevorwortet der Vf. selbst, und giebt dafür den Grund an, dass die Beispiele den Collegien und den in diesen anzustellenden praktischen Uebungen vorbehalten bleiben, während die Zuhörer, wenn sie das Buch gelesen haben, durch Repetitorien in kürzerer Zeit zur festeren Aneignung der Theorie geführt werden können. Wie wir aber an sich ein solches, mehr mechanisches, als wissenschaftliches Einlernen der von der Praxis ganz abgesondert aufgestellten Theorie nicht billigen können, so glauben wir auch, dass man den Studirenden die mühsame und trockene Arbeit weder zumuthen, noch von ihnen erwarten kann, ein so umfangsreiches Buch im Voraus so statutarisch durchzulesen und dergestalt *in succum et sanguinem* zu vertiren, dass sie nun sofort sowohl für die Beurtheilung vorzulegender Beispiele, als für die Production eigener praktischer Arbeiten, fest im Sattel der eingelernten Theorie sitzen. *Longa per praecepta*, *brevis per exempla via*! das ist auch hier eine goldene Regel. Wir wissen zwar nicht, in welchem Grade der Vf. in seinen Verhältnissen Grund zu der Klage hat, dass man „die der praktischen Theologie zu widmende Zeit gern vermindert." Aber theils ist noch sehr die Frage, ob die von ihm beliebte Methode wirklich Zeit erspare, und ob dies nicht jedenfalls auf Kosten der Wissenschaftlichkeit geschehe; theils sind seine Verhältnisse nicht die aller Anderen, und er hat doch gewiss darauf gerechnet, dass sein Buch auch über den engen Kreis der Züricher Studirenden hinaus reichen und nützen solle, und hätte daher die weitere Wirkung desselben nicht durch eine ungehörige Voraussetzung schmälern sollen. — Doch, auch dieser Mangel hindert uns nicht, dem Werke wegen des Vortrefflichen, was es darbietet, volle Anerkennung zu zollen, und wir können von demselben nicht scheiden, ohne noch einen Vorzug bemerklich zu machen, den wir sehr hoch anschlagen. Dieser besteht darin, dass der Vf. die Homiletik nicht, wie es seine Stellung wohl hätte veranlassen können, als blos reformirte, sondern als evangelisch-protestantische überhaupt aufgefasst, und daher stets, wo es auf die Principien ankam, den gemeinsamen Grundcharakter der ev. prot. Kirche im Auge behalten, dabei aber zugleich, wo verschiedene auf die Predigtweise influirende Richtungen aufzuzeigen waren, den lutherischen und reformirten Typus in seiner Besonderheit berücksichtigt hat. Zwar beharrt auch er noch bei dem herkömmlichen Nebeneinander des sogenannten materialen und formalen Princips; aber indem er die lutherische Gerechtigkeit allein aus dem Glauben, und die reformirte Abhängigkeit des Heiles allein von der göttlichen Gnade in Christo, in den höheren Einigungspunkt des Evangeliums von der Gnade Gottes in Christo zusammenfasst, hat er nicht nur die confessionelle Verschiedenheit glücklich überwunden und die Basis der wahren inneren Union der beiden Schwesterkirchen aufgezeigt, sondern im Grunde auch jene unstatthafte Duplicität des Princips schon aufgehoben; denn dass nur Christus in der Schrift gesucht, und als Gegenstand des gemeinsamen Glaubens und Grund des gemeinsamen Heiles gepredigt werde, dies ist der eigentliche Mittelpunkt, in dem der materiale und formale Satz zusammentreffen, und da der Vf. dies erkannt hat, so hätte er auch deutlich aussprechen können und sollen, dass jene beiden Sätze nicht mehr als Principien gelten können, sondern nur Ausdrucksweisen und Darstellungen des Einen und selbigen Princips nach der materiellen und formalen Seite hin sind. — Ob übrigens die Homiletik, nach *Nitzsch*, näher mit der Katechetik als Dienst am Worte, oder, nach dem Vf., näher mit der Liturgik als Theorie des Cultus zusammenzustellen sey, kann immer noch gefragt werden. Da indessen der Vf. die ältere Auffassung der Religion als Theologie und Lehre vielfach berichtigt, und in der früheren Cultusidee manche Mängel beseitigt hat, so halten wir wenigstens bis jetzt die der Homiletik von ihm angewiesene Stellung im Ganzen für hinlänglich gerechtfertigt, und wenn *Nitzsch* erst seine praktische Theologie, von welcher bis jetzt nur der erste Band vorlag, weiter fortgeführt, und dabei auf *Schweizer's* gegenwärtiges Werk Rücksicht genommen haben wird, so wird auch Dieser Gelegenheit finden, seine Theorie des Cultus zu vervollkommnen, und dann, wenn er den Cultus nicht mehr als Selbstzweck, sondern als Mittel zu einem höheren Zwecke fasst, eine desto festere Basis gewinnen, um der Homiletik die Stelle zu vindiciren, die er ihr schon jetzt giebt.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Psychiatrie.

Bericht über das Britische Irrenwesen in Hinsicht auf Einrichtungen u. Bauart der Irrenhäuser, auf Verwaltung und Heilkunde, nach eignen Anschauungen gegeben von Dr. *Th. Schlemm*, prakt. Arzte zu Berlin, erstem Assistenzarzte am Clinicum für höhere Stände. Mit zwei Steindrucktafeln. gr. 8. X u. 225 S. Berlin, Verlag v. Albert Förstner. ($1^3/_4$ Thlr.)

Der Vf. unternahm im Herbste des Jahres 1846 eine Reise durch Grossbritannien. Obwohl selbst nicht praktischer Irrenarzt, hat er auf dieser Reise seine Aufmerksamkeit vorzugsweise den Irrenanstalten zugewendet. Ich will seine eigenen Worte anführen: „Es ist mir, als ob sich das Auge aller Völker in nicht langer Zeit mit immer schärferer Wachsamkeit auf denselben Punkt richten werde." Er hat schon früher durch eine kurze Mittheilung aus Paris: Ueber die Leuret'sche Schlundsonde zum Aufföttern der Irren (Zeitschr. für Psychiatrie. Bd. III S. 343) sein Interesse für Psychiatrie bekundet. Wir Irrenärzte müssen dem Vf. Dank für dieses Buch sagen, wir erfahren aus ihm manche werthvolle Neuigkeit; es ist eine mühevolle, mit grossem Fleisse zusammengetragene Arbeit, die eine Uebersicht über den jetzigen Zustand des Irrenwesens in England giebt, in welcher das Werk von *Julius*, wie alle neuern Materialien sorgsam benutzt sind, die uns auch deshalb erwünscht seyn muss, weil bei dem allgemeinen Bestreben, erst in dem fremden Lande aufzusuchen, was das eigne bieten könnte, die Anschauung des Britischen Irrenwesens die Sorge für das deutsche vielleicht in grösserem Kreise wecken könnte. Aber wir müssen gestehen, dass wir für einen Irrenarzt die Aufgabe anders gestellt hätten.

Schlemm hat darauf Verzicht geleistet, „seine eignen Gedanken einzumischen und die Schilderung subjectiv zu beleben." Wir hätten es anders gewünscht; wir verlangen, dass ein Reisebericht ein subjectives Urtheil enthalte; nicht die flüchtigen Reiseeindrücke sollen wiedergegeben werden, Unwesentliches und Wesentliches zusammen, sondern um einem solchen Buche einen dauernden Werth zu verschaffen, muss ein für das specielle Fach durchgebildetes wissenschaftliches Urtheil prüfend bei jeder Einzelnheit verweilen und jede einzelne Schilderung die Kunde von dem ganzen Inhalt, von dem jeweiligen Standpunkt der speciellen Wissenschaft in sich tragen. Wir stellen an die Schilderung fremder Institutionen dieselbe Forderung, wie an die Beurtheilung einer fremden Geistesarbeit. Hier, wie dort, muss das subjective Urtheil und die eigne Erfahrung belebend und bestimmend eingreifen. Das Recht des Anderen kann dabei vollkommen gewahrt werden, und um der Einmischung des eignen Urtheils willen braucht der objective Thatbestand nicht um ein Haar breit verkürzt oder verfälscht zu werden. Damit das Fremde, das wir anschauen, zu unserem Eigenthume werde, bedarf es für wissenschaftliche Gegenstände ausser dem warmen Interesse für die Sache auch bestimmter wissenschaftlicher Anknüpfungspunkte.

Wir haben in den letzten Jahren mehrere Reiseberichte als Bereicherung für den Ballast unserer Literatur erhalten, so von *Viszanik*, von *Mahir*. Es ist ein Schimpf und eine Schande, wie derartige Reiseberichte gemacht werden. Man lässt sich von dem Arzt der Anstalt herumführen, jedes Wort, was er sagt, wird genau in eine Schreibtafel notirt, und nach einem Besuche, wenn es hoch kommt, nach zwei oder drei Besuchen, ist das Urtheil über die Anstalt, alle einzelne Einrichtungen derselben, ihre Zweckmässigkeit, die Behandlung, die Disciplin der Anstalt, das Benehmen der Kranken fertig; wo möglich wird auch noch über einzelne interessante Fälle Bericht erstattet, und die zufällige Laune und Stimmung des Besuchers, oft auch der mehr oder weniger freundliche Empfang des Besuchers von Seiten der Beamten der Anstalt

giebt den Ausschlag, wie über jahrelange Anstrengungen abgeurtheilt wird.

Schlemm bemüht sich von jeder Leichtfertigkeit der Art fern zu seyn, er hat sich so genau umgesehen, als es auf einer kurzen Reise überhaupt möglich ist; es ist ihm Ernst gewesen, die Sachen unverfälscht zu geben und strenge Gerechtigkeit zu üben. Man vermisst nur ungern den lebendigen Zug, der durch alle Einzelschilderungen hindurchgehen sollte, und durch das Bestreben der blos referirenden Darstellung erscheint das Ganze zum öfteren nur als eine zufällige Aneinanderreihung von Einzelnheiten. — Ref. ist nicht in England gewesen und kann deshalb aus eigener Erfahrung nicht über die Richtigkeit von *S.'s* Angaben urtheilen. — Wir besitzen über die Britische Irrenheilkunde ein Werk von Dr. *Julius,* dem bekannten Schriftsteller über Gefängnisswesen, der 1841 die englischen Irrenanstalten bereist hat. Dies Werk ist natürlich von *Schlemm* vielfach benutzt, er hat aber nicht versäumt, die fortschreitende Entwicklung der Britischen Irrenheilkunde seit jener Zeit zu verfolgen und die neuen Ergebnisse in sein Buch mit aufzunehmen, so dass *Julius* und *Schlemm* zusammengenommen das Nothwendige über Englands Irrenwesen enthalten.

Wir wollen den Gang, den *S.* genommen hat, verfolgen. — Er beginnt mit einer kurzen Geschichte der Irrengesetzgebung in England, die sich bis zum Jahre 1845 in einem sehr traurigen Zustande befunden hat. 1844 erstattete die zur Controlle über die Londoner Irrenanstalten ernannte Commission, welche schon längst den Auftrag gehabt, aber nicht erfüllt hatte, sämmtliche Anstalten in England und Wales zu visitiren, dem Lordkanzler den ersten gründlichen Bericht (cf. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie Bd. II S. 87 et sq.). Es sind demselben 25 Vorschläge zur Verbesserung des Irrenwesens beigefügt, die auch in der auf Anregung Lord Ashley's erlassenen neuen Gesetzgebung theilweise Berücksichtigung gefunden haben. *S.* theilt die für England und Wales jetzt bestehenden Irrengesetze mit; seine kritischen Bemerkungen über ihre Uebelstände sind ganz richtig. Sie gehen hauptsächlich darauf, die unrechtmässige Gefangenschaft geistesgesunder Personen in Irrenhäusern zu verhüten und die Kranken menschlicher behandelt zu sehen. Der erste grosse Mangel der neuen Bestimmungen ist indess der, dass man die Sache der Irren aus den Händen der Aerzte genommen und sie in die der Richter gelegt hat, offenbar nach dem Muster anderer für Hospitäler bestehender Vorschriften. Der Ausschuss der Besucher hat die Plätze für Errichtung der Irrenhäuser anzurathen, die Pläne zu beurtheilen und die allgemeinen Regeln zu entwerfen, ja selbst die Bestimmung der Hausordnung. Es braucht kein Arzt dabei zu Rathe gezogen zu werden. Die Aerzte der Anstalten haben mit wenigen Ausnahmen nicht einmal das Recht, das dienende Personal ein- oder abzusetzen; bei Klagen desselben werden beide Theile vor den Richter gestellt, und es kommt oft genug vor, dass die Entscheidung gegen den Arzt ausfällt.

Leider bestehen ähnliche Uebelstände auch bei uns, und selbst in Berlin; sie sind vollkommen unverträglich mit einer nur irgendwie fruchtbringenden Behandlung, und die bei solchen Verhältnissen gar nicht zu vermeidenden Collisionen wirken auch direct auf die Kranken zurück.

Nach §. 71 der Irrengesetze können sogar drei Mitglieder des Ausschusses der Besucher *geheilte oder nicht geheilte* Kranke aus dem Irrenhause entlassen. — Trotz aller Mängel unserer Irrenverhältnisse sind wir in Deutschland wenigstens so weit, dass wir uns die Kritik *dieses* Paragr. ersparen können.

Der zweite Abschnitt von *S.* enthält eine kurze Darstellung der Ansichten und Verordnungen der Irrencommission. Der dritte Abschnitt handelt von der Irrenverpflegung in Irland und Schottland. Irland hat zur Zeit 11 Bezirks-Irrenhäuser. Nach einem an 2. Apr. 1846 eingelieferten Berichte befanden sich 2773 Irre in Gefängnissen, Arbeitshäusern und Irrenanstalten, ausserdem noch 6217 nicht untergebrachte wandernde Irre und Idioten im Lande. In Schottland hat die Regierung gar keine öffentlichen Anstalten errichtet; die dort bestehenden 7 Stiftungs - Irrenhäuser, in vielfacher Beziehung sehr rühmenswerth, sind aus milden Beiträgen errichtet.

Für die statistischen Angaben über die Zahl der Irren überhaupt in England und Irland, die Zahl der armen Irren, das Verhältniss der Geschlechter, die Heilungen und Todesfälle, die in 12 sorgsam ausgearbeiteten Tabellen dargelegt sind, hat *S.* die Berichte der englischen Commissarien von 1844

und 1846 und für Irland den ebenfalls 1844 erschienenen und 1846 mit Nachträgen versehenen Bericht des Generalinspectors der Irrenanstalten von Irland benutzt. Für Schottland fehlt es zur Zeit noch an sicheren Nachweisen. Am 1. Jan. 1846 betrug die Zahl der armen Irren in England und Wales 17887, die Gesammtzahl der Irren und Idioten 22358; dies giebt auf eine Einwohnerzahl von 16,922754 das Verhältniss von 1:756. Von den am 1. Jan. 1844 in den Irrenhäusern befindlichen 11272 Kranken waren 2519 also 22,34 Prozent Heilbare und 8736 Unheilbare. Unter ihnen waren 957 Epileptische und 598 Idioten. Die grössere Zahl von Heilbaren befand sich in den Privat-Irrenhäusern (cf. Tab. 5.)

Besonders aufmerksam macht *S.* auf die grosse, in manchen Irrenhäusern befindliche Anzahl von Kranken, die an Neigung zum Selbstmorde leiden. In Wakefield betrug die Zahl dieser Kranken 16,36 Prozent, in Lancaster 17,18 Prozent. Die grösste Zahl von Epileptischen war in Hanwell und Northampton.

In Irland befanden sich am 1. Jan. 1846. 11872 Irre, im Verhältniss zur Einwohnerzahl von 8175224 1: 689. Die Geisteskrankheiten sind also in Irland häufiger, als in England. Von diesen 11872 waren 6217 ohne ärtzliche Pflege, ausserdem noch in Arbeitshäusern 1921 und in Gefängnissen 290 und 291 Aufnahmegesuche waren im Jahre 1845 aus Mangel an Raum zurückgewiesen worden. Tab. 12 und 13 hat *S.* aus dem Werke von *John Thurnam* Observations and Essays on the Statistics of Insanity, London 1845, entnommen. Nach tab. 12 sind die Geisteskrankheiten unter den Männern häufiger, als unter den Weibern. Tab. 13 enthält eine vergleichende Uebersicht der jährlichen Heilungen und durchschnittlichen Sterblichkeit in den vorzüglichsten englischen, schottischen, irischen, einigen französischen und deutschen Irrenanstalten nach grösseren Zeitabschnitten zusammengestellt. Die Sterblichkeit in den englischen Irrenhäusern beträgt im Durchschnitt 11,86, die in den schottischen 7,52 und in den irischen 8,7.

Die zweite Abtheilung des Buches beschäftigt sich mit den Einrichtungen der britischen Irrenhäuser. Die HForm ist die häufigste; so ist Wakefield und das Irrenhaus von Dundee. Wird das Quergebäude bei der H Form über seine beiden Entpunkte verlängert, wie es in Littlemore bei Oxford stattfindet, so ist dadurch der Uebergang zu dem Strahlenplane gegeben, dessen vielfache Nachtheile man dadurch zu vermeiden suchte, dass man die Strahlen nicht in einem Punkt, sondern in ein halbkreisförmiges Gebäude einsenkte, wie das Irrenhaus für die Grafschaft Devon, von dem Julius (loc. cit.) einen Plan mitgetheilt hat. Die unter Vollmacht des Parlaments in Irland errichteten Bezirks-Irrenhäuser bilden ein liegendes Kreuz, das jederseits durch ein halbes Rechteck geschlossen wird. Man tadelt bei dieser Form behinderte Ventilation, Verschwendung des Raumes und hohe Anlagekosten.

Die innere Einrichtung der Irrenanstalten, die Vorrichtungen für Ventilation, für Heizung u. s. w. sind von *S.* mit besonderer Sorgfalt bearbeitet und sehr fasslich und übersichtlich dargestellt. Wir machen daraus als besonders eigenthümlich für englische Irrenanstalten nur auf die von Julius schon gegebene Beschreibung der zurückgezogenen Balkone aufmerksam (S. 75), welche ungefähr den Verandah's der Italiener entsprechen und auf die *padded rooms* (gepolsterte Räume), die Dr. Powell in Nottingham eingeführt hat, die für Epileptische, für solche Kranke gebraucht werden sollen, die mit dem Kopfe an die Wände stossen u. s. w. In Glasgow hat Hutcheson gar keine eingerichtet. Sie sind auch in der That vollkommen unpraktisch und die grossen Kosten ihrer Einrichtung, sey es dass man sie mit Seegraspolstern anfertigt oder mit Watte, entsprechen ihrem Nutzen in keiner Weise. Es scheint dem Ref. eine Spielerei zu seyn, ob man sie mit Canvas oder Mackintosh oder mit Gutta percha überzieht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Elogien.

Die römischen Elogien und König Ludwigs Walhallagenossen — — von *Karl Zell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 164.)

Nachdem zuerst die den Walhallagenossen zu Grund liegende Idee angedeutet, darnach Inhalt und Form des Werks betrachtet worden und zwar zuerst für sich, dann in Vergleichung mit den früheren ähnlichen Werken, kommt Hr. *Z.* auf das Resultat, dass, wie der Prachtbau der Walhalla einzig in Hinsicht auf Kunst und Vaterlandsliebe vor uns steht, so in den Walhallagenossen die deutsche Literatur durch ein selbstän-

diges, originelles Werk bereichert worden, indem sich sonst keines fände, an welches sich dieselbe ganz genau anschlössen, oder dem sie nachgebildet wären. Rec. will zwar, was die Form dieses Werks betrifft, den prägnanten, sententiösen und epigrammatischen Charakter desselben in seinem vollen Werth lassen; aber er kann hiebei den famosen Stil des K. Ludwig nicht so in Schutz nehmen oder doch nicht so schonend behandeln, wie es unser Vf. selbst bei schreienden grammatischen Unrichtigkeiten thut, indem dessen philologische Virtuosität seinen Eifer für die Reinheit des deutschen Stils, den er für sich selbst doch trefflich handhabt, fast erkaltet zu haben scheint. Unter anderem kann er dem Vf. durchaus nicht zugeben, dass die Anwendung der sogenannten Casus absoluti, wie in der Stelle: erst die zerrütteten Finanzen geordnet, griff Polen selbst an, — adoptirt zu werden verdiene. Unsere Sprache erlaubt einmal solche Abkürzungen der romanischen nicht und hat ihrer nur wenige, in bestimmten Fällen, z. B. vorausgesetzt dass — gesagt, gethan! Sie hat ohnedies durch Uebersetzungen aus den neueren Sprachen in jüngster Zeit zu viele Unbilden erfahren und wird überdies von Zeitungsschreibern und Geschäftsleuten durch eine Legion von Ungehörigkeiten — ich erinnere nur statt Hunderter an die Aufnahme von Adjectiven, wie: der, die, das sofortige, theilweise, diesfällige oder gar diesfallsige; *es* wird *sich* ausgebeten u. s. w. — aufs ärgste misshandelt. Wenn der Vf. die Voranstellung des regierten Worts im Genitiv vor das regierende als Nachahmung der classischen Sprachen anzusehen scheint, so hält jenes Rec. für eine urdeutsche Wortstellung, daher auch der Engländer dieses den *sächsischen* Genitiv in seiner Sprache heisst. Doch er verlässt dieses Feld, auf dem er nicht sobald fertig werden würde und erlaubt sich noch Einiges bezüglich der im Anhang übersetzten Abschnitte aus den Walhallagenossen zu sagen. Dasjenige was er oben über die Meisterschaft des Hn. Vf.'s im Lateinschreiben bemerkte, kann sich der Natur der Sache nach, wo es sich von einer Uebersetzung handelt, nur relativ verstehen. Wenn einer auch mit dem Geist der römischen Sprache noch so vertraut wäre und ihm der ganze Sprachschatz, der in dem altrömischen Schriftenthum niedergelegt ist, zu Gebot stände, so würde er doch sehr vieles nicht im Stande seyn — ich spreche nicht einmal von modernen Begriffen — so ins Latein zu übertragen, dass ein Römer nichts dagegen einzuwenden hätte, zumal ein Werk mit dem eigenthümlichen Stil des K. Ludwig, so sehr dieser auch eine antike Färbung zu haben scheinen mag. Nicht Genie oder Studium für sich allein, sondern ganz besondere Lebensverhältnisse, wie sie z. B. den Franzosen Chamisso zum Deutschen machten, gehören dazu, um sich der nicht angeborenen Sprache in dem Grade zu bemächtigen, dass man im Sprechen und Schreiben, in gelehrten wie in populären Darstellungen, und vollends beim Uebersetzen in die fremde Sprache von denjenigen nicht als fremde erkannt werde, deren Muttersprache sie ist. Gilt dies schon in Betreff von lebenden Sprachen, so noch viel mehr von Uebertragungen aus einer lebenden in eine sogenannte todte Sprache. Wirklich classisches Latein zu schreiben mag weit eher dann gelingen, wenn man in dem Falle ist, die eigenen Gedanken unmittelbar im lateinischen Kleide von sich zu geben, als wenn man übersetzend für die oft originelle Redeweise eines Textes in der Muttersprache die entsprechende Ausdrucksweise einer fremden Sprache erst zu suchen hat. So glaubt Rec., um von Mehrerem, was ihm aufgefallen, nur Eines namhaft zu machen, dass der *Würg-Engel Alba* mit „*Albanus dux, genius ille extinctor*" vielleicht gut, aber wohl für einen Römer unverständlich gedolmetscht sey. Auch mit dem Antibarbarus von *Krebs* möchte sonst die Uebersetzung des Hrn. Vf.'s hier und da in Collision kommen. — Schreiber dieses möchte mit diesen Bemerkungen schlechterdings nicht als unerkenntlich gegen die Mühe erscheinen, welche der Vf. sich mit dieser Version gegeben; welche auch deshalb nicht für überflüssig zu halten ist, weil durch dieselbe Nichtdeutschen, die zwar nicht unserer Sprache, aber doch des allgemeinen Organs der Gelehrten, was die lateinische zu seyn noch nicht aufgehört hat, mächtig sind, die Möglichkeit gegeben ist, das originelle Werk K. Ludwigs kennen zu lernen. Vielmehr hat er diese Uebersetzungsproben, wie sie der verdiente Vf. selbst nennt, wiederholt mit grossem Interesse gelesen und stimmt von Herzen in dessen Schlusswunsch ein, dass die hohe Vaterlandsliebe und die edle Gesinnung, welche den Bau der Walhalla gründete und die Schilderung der Walhallagenossen entwarf, durch alle Zeiten als leuchtendes Vorbild stets erhebend und stets mehrend auf alle deutsche Herzen wirken möge!

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristik.

Sancti Irenaei Episcopi Lugdunensis quae supersunt omnia. Accedit Apparatus criticus continens ex iis, quae ab aliis editoribus aut de Irenaeo ipso aut de scriptis ejus sunt disputata, meliora et iteratione haud indigna, ed. *Adolphus Stieren*, Theol. Lic. et Phil. Dr., in Univ. lit. Jenensi Theol. Prof. E. O., Tom. I, Pars I (Text bis II, 14), Tom. II, Pars I (Apparatus). Lips., T. O. Weigel. 1848.

In einer Zeit, deren grosse Aufgabe es ist, die Geschichte der christlichen Lehrentwickelung kritisch von ihren ersten Anfängen an zu erforschen, ist eine neue Ausgabe des Irenäus, dessen Widerlegung der gnostischen Häresen die zuverlässigste Quelle für die Kenntniss jener so wichtigen und so bedeutend in die dogmengeschichtliche Entwickelung eingreifenden Systeme ist, schon an sich, wegen der Seltenheit und des hohen Preises der Massuetschen Ausgabe, als eine sehr erfreuliche literarische Erscheinung zu betrachten. Vorliegende Ausgabe ist aber um so beachtenswerther, da sie sich durch grosse Sorgfalt und Genauigkeit, durch einen sehr reichhaltigen, alle früheren Ausgaben an Vollständigkeit übertreffenden kritischen Apparat empfiehlt.

Da die ausführlichen Prolegomena erst mit dem Abschluss des Werkes gegeben werden sollen, so hat der Hr. Herausg. in einer vorläufigen Vorrede über den von ihm benutzten Apparat kurzen Bericht erstattet. Für den griechischen Text, der zum grössesten Theile aus Epiphanius hergestellt werden muss, hat er eine Breslauer Handschrift genau vergleichen lassen. Zur Emendation des Textes der alten lateinischen Uebersetzung konnte er den Codex Vossianus oder Burellianus aus der Universitäts-Bibliothek von Leiden auf 6 Monate erhalten, und hat bereits über den bedeutenden Gewinn aus dieser, von *Grabe* zum Theil sehr flüchtig verglichenen Handschrift in einer kleinen Schrift (Lips. 1847) Nachricht gegeben. Diese neue Vergleichung ist wohl als die bedeutendste Bereicherung und Berichtigung des kritischen Apparats anzusehen. Ausserdem hat der Herausg. aus derselben Bibliothek eine Erasmische Ausgabe von 1567 benutzt, an deren Rand die Lesarten zweier Codices Merceriani angegeben sind. Er fand, dass die Abschrift derselben, welche Dodwell an Grabe mittheilte, ebenfalls nicht ganz sorgfältig gefertigt ist. Während Grabe und Massuet, wie der Vf. bemerkt, die Ausgaben von Erasmus und Feuardent nicht genug berücksichtigt, ja nicht einmal die editio princeps vor sich gehabt haben, so hat *Stieren* alle 8 Ausgaben von Erasmus und die drei von Feuardent genau verglichen. Sehr sorgfältig ist die Vergleichung des Textes der alten lateinischen Uebersetzung mit dem griechischen Texte des Epiphanius. Endlich fand der Vf. auf der Grossherzogl. Bibliothek zu Weimar noch ein Exemplar der Ausgabe von Gallasius, in welches Franz Junius, zwar nicht, wie sich ergab, handschriftliche Lesarten, wohl aber seine eigenen scharfsinnigen Correcturen eingetragen hatte. Es ist gewiss nur zu billigen, dass der Herausg. die oft ungenauen Inhaltsangaben der Massuet'schen Capitelabtheilung weggelassen und statt derselben über jeder Seite eine Angabe des Inhalts eingeführt hat. Zu der Hinzufügung des Apparats, welcher ursprünglich nicht in seinem Plane lag, gab die Nachricht, dass englische Buchhändler in Deutschland einen Abdruck der Massuet'schen Ausgabe besorgen lassen wollten, Veranlassung, und es schien deshalb zweckmässig, das Bessere, was ältere Gelehrte, besonders Massuet, gegeben haben, in diese Ausgabe aufzunehmen. Der vorliegende Theil des Apparatus enthält daher zunächst die Vorreden und Prolegomena der alten Editoren, von Erasmus an, mit Ausnahme der zu fanatischen Vorrede von Feuardentius. Ref. hält es für sehr zweckmässig, dass so die Prolegomena von Grabe (p. 32 — 44) und die noch jetzt sehr schätzbaren, reichhaltigen Dissertationes praeviae von Massuet (p. 54 — 355), welche den Hauptbestandtheil dieses Theiles bilden, wieder abgedruckt sind. Hieran schliesst sich eine von dem Vf. ge-

machte Zusammenstellung der Gründe, mit welchen Semler die Aechtheit des erhaltenen Hauptwerkes des Irenäus bezweifelte (p. 356—360) nebst der Widerlegung von C. G. F. Walch (p. 261—380). Den Beschluss bilden die Streitschriften über die Pfaff'schen Fragmente.

Es verdient an dieser Ausgabe noch besonders anerkannt zu werden, dass Hr. Prof. *Stieren* nicht mit der blossen Ermittelung des Textes nach den vorhandenen Hülfsmitteln zufrieden gewesen ist, sondern auch die sachliche Erklärung des oft so schwierigen Textes, so weit dieselbe ohne zu grosse Erweiterung des Umfangs möglich war, berücksichtigt hat. Ich mache hier auf die mitgetheilten Bemerkungen des Prof. Schmidt (jetzt in Greifswalde) über die Massuet'sche Erklärung der Namen des valentinischen Horos, *καρπιστής* und *μεταγωγεύς* (Iren. I, 2, 4), aus dem römischen Recht aufmerksam (p. 24. 25). Ebenso hat ein anderer College des Vf.'s, Hr. Prof. Stickel, eine neue Erklärung der markosischen Taufformel I, 21, 3 aus dem Chaldäischen gegeben (p. 229). Von den Stellen, über welche ich eine andre Ansicht habe, als der Hr. Vf., ist die erste I, 2, 5, wo der griechische Text nach den Handschriften lautet: *καὶ τὸ μὲν αἴτιον τῆς αἰωνίου διαμονῆς τοῖς λοιποῖς* (den anderen Aeonen, ausser dem Monogenes) *τὸ πρῶτον καταληπτὸν ὑπάρχειν τοῦ πατρός, τῆς δὲ γενέσεως αὐτοῦ καὶ μορφώσεως τὸ καταληπτὸν αὐτοῦ, ᾧ δὴ ἴσος ἐστί.* Die lateinische Uebersetzung giebt: Et causam quidem aeternae perseverationis iis omnibus incomprehensibile Patris esse; generationis autem et formationis comprehensibile ejus, quod quidem filius est. Der Uebersetzer las also statt des ersten *καταλ.* vielmehr *ἀκατάληπτον*, *αὐτῶν* statt *αὐτοῦ*, *ὃ δὴ υἱός ἐστι* statt *ᾧ δὴ ἴσος ἐστί.* Ebenso Tertullian adv. Valent. c. 11: incomprehensibile quidem Patris causam esse perpetuitatis ipsorum; comprehensibile vero ejus generationis illorum et formationis esse rationem. — Filium autem constituunt apprehensibilem Patris. Auch *Stieren* scheint in der Anmerkung p. 28 sq. die Lesart des Uebersetzers vorzuziehen. Er versteht mit Massuet gegen Grabe die *διαμονή* von der innerhalb des Pleroma durch bestimmte Schranken begrenzten Existenz der Aeonen, ihrer „Beständigkeit", also nicht von der Beständigkeit an sich, welche unmittelbar mit ihrer göttlichen Natur gegeben ist. Zumal, wenn man die Excerpte aus den Schriften des Theodotus §. 23 vergleicht, so kann darüber kein Zweifel seyn, dass das Begreifliche, das der Erkenntniss Zugängliche an dem absoluten Wesen der Monogenes ist, von welchem das Unergründliche des Urgrundes unterschieden wird. Dass der Monogenes die Ursache der Entstehung der übrigen Aeonen genannt wird, ist ohne Schwierigkeit, weil sie ja überhaupt erst durch seine Vermittelung entstanden sind. Die Ursache ihrer Gestaltung heisst er jedoch, wie ich glaube, in derselben Hinsicht, ohne dass man dieses Prädicat erst durch die Vermittelung der von ihm projicirten Syzygie des Christus und des heiligen Geistes zu erklären brauchte. Was diese Syzygie den Aeonen mittheilt, ist nur die Erkenntniss, dass das absolute Wesen allein durch Vermittelung des Monogenes erkannt werden kann, und dass dieser der Grund ihrer Gestaltung ist, wird selbst als eine Belehrung des Christus angeführt, muss also wohl eine substanziellere Bedeutung haben, von dieser Belehrung selbst verschieden seyn. Die Aeonen werden, wie §. 6 zeigt, durch die Mittheilung des Christus *μορφῇ καὶ γνώμῃ ἴσοι*, aber eben diese jetzt, zur Gleichmässigkeit erhobene *μορφή* wird jedenfalls schon vorausgesetzt. Vergleicht man das I, 4, 1 von der Sophia Achamoth Berichtete, welche ursprünglich *ἄμορφος καὶ ἀνείδεος*, durch den Christus eine *μορφή*, zunächst *κατ' οὐσίαν μόνον, ἀλλ' οὐ κατὰ γνῶσιν*, erhält, auch I, 5, 1, wonach die Sophia zuerst den Demiurg, den Herrscher des Psychischen, formt; so wird man die *μόρφωσις* auf die geformte, bestimmte, individuelle Existenz als solche beziehen müssen. Sehr instructiv ist in dieser Hinsicht, was I, 8, 5 bei der Erklärung des johanneischen Prologs gelehrt wird. Johannes habe darstellen wollen *τὴν τῶν ὅλων γένεσιν, καθ' ἣν τὰ πάντα προέβαλεν ὁ πατήρ.* Diese geschieht zunächst durch die erste aus Gott gezeugte Hypostase, den Monogenes, *ἐν ᾧ τὰ πάντα ὁ πατὴρ προέβαλε σπερματικῶς· ὑπὸ δὲ τούτου φησὶ τὸν Λόγον προβεβλῆσθαι καὶ ἐν αὐτῷ τὴν ὅλην τῶν αἰώνων οὐσίαν, ἣν αὐτὸς ὕστερον ἐμόρφωσεν ὁ Λόγος.* Hier wird die Substanz der Aeonen, ihre *οὐσία*, die unentwickelt (*σπερματικῶς*) aus dem Urwesen emanirt, von ihrer bestimmten, individuellen Gestaltung unterschieden. Diese *μόρφωσις* muss in letzter Instanz auf den Monogenes zurückgeführt werden; denn der Logos selbst kann ja nur durch ihn seine Gestaltung erhalten haben, und so wird auch im Folgenden gesagt, dass jeder Aeon den je auf ihn folgenden die Gestalt gegeben habe. Deshalb heisst es hier vom Logos: *πᾶσι τοῖς μετ' αὐτὸν αἰῶσι μορφῆς καὶ γενέσεως αἴτιος ἐγένετο.* Dieses

also, dass die Aeonen, deren Substanz von dem Urwesen ausgeht, als individuelle, intelligente Wesen existiren, scheint mir ihre *μόρφωσις* zu heissen, wie von der auf die Zoë folgenden Syzygie des Anthropos und der Ekklesia gesagt wird: *διὰ τὸ πεφωτίσθαι αὐτοὺς ὑπ' αὐτῆς, ὃ δή ἐστι μεμόρφωσθαι καὶ πεφανερῶσθαι.* Die obige Stelle möchte ich daher so erklären, dass die in ihrer göttlichen Abstammung unmittelbar gegebene ewige Subsistenz von dem Urwesen selbst, nicht von dem Monogenes haben, in welchem ja die Substanz des göttlichen Wesens nicht ursprünglich ist, alles dasjenige dagegen, was sie zu persönlichen, intelligenten Wesen, zu eigentlichen Hypostasen macht, auf die Thätigkeit des eingebornen *Nus* zurückgeführt wird.

Wenn I. 2, 6 gelehrt wird, mit dem Soter seyen zugleich als Begleiter, Trabanten *ὁμογενεῖς ἄγγελοι* projicirt, so fragt man, ob das *ὁμογενής* sich auf ihr Wesen selbst, oder nur auf den gleichzeitigen Moment ihres Ursprungs beziehe. *Stieren* entscheidet sich für das Letztere, und diese Ansicht ist deshalb berechtigt, weil dieselben Engel I, 4, 5 die *ἡλικιῶται* des Soter heissen. Ref. glaubte früher, diese Benennung aus der Verwandtschaft der gnostischen Aeonen mit den Engeln der gewöhnlichen Vorstellung und dem flüssigen Unterschiede, der zuweilen zwischen beiden stattfindet, erklären zu müssen (das Evang. u. d. Briefe Joh. S. 88). Obgleich ich es auch jetzt noch vorziehe, das *ὁμογ.* auf das Wesen zu beziehen, so scheint mir doch eine andere Erklärung wahrscheinlicher. I, 5, 1 wird gesagt, die Achamoth habe von ihren Erzeugnissen das Pneumatische nicht gestalten können, da es ihr wesensgleich (*ὁμοούσιον*) war; ebenso ist alles Psychische *ὁμοούσιον* dem Demiurg. Der psychische Mensch ist wohl dem höchsten Gott ähnlich, aber nicht *ὁμοούσιος* (I, 5, 5). So sagt Herakleon zu Joh. 4, 24 von den wahren Verehrern Gottes: *καὶ γὰρ αὐτοὶ τῆς αὐτῆς φύσεως ὄντες τῷ πατρί, πνεῦμά εἰσιν* (bei Origenes in Joh. T. XIV, p. 217, Huet.). Und in den theodotianischen Excerpten, wo freilich Jesus selbst Engel genannt wird, werden eben jene Begleiter als Engel *τοῦ διαφέροντος σπέρματος*, d. h. als Engel des vorzüglichen, *pneumatischen* Geschlechts, bezeichnet. Wie der Demiurg und der Teufel Engel von verwandter Natur um sich haben, so auch der Soter, und der Unterschied der Grösse und Macht, welcher zwischen Aeonen und Engeln, ja Menschen, stattfindet, scheint mir hier vor der durch die drei grossen Klassen des Pneumatischen, Psychischen und Hylischen gesetzten Gemeinschaft des Wesens zurückzutreten.

Es war mir sehr erfreulich, in einem in den bisherigen Darstellungen der gnostischen Systeme nicht genügend aufgehellten Punkte, nämlich in der Bestimmung des Verhältnisses der vier Momente, welche die valentianische Christologie in dem historischen Erlöser annimmt, unabhängig im Wesentlichen mit meinem geehrten Hrn. Collegen zusammengetroffen zu seyn. Man vgl. die Note zu I, 9, 2 (p. 110 sq.) mit meiner Auseinandersetzung (Evg. Joh. S. 238 f.). Nur in Betreff des dunkelsten unter diesen 4 Momenten, der wunderbaren Oekonomie, durch welche der Leib des Erlösers gebildet wurde, bin ich etwas anderer Ansicht. Aus Ir. I, 6, 1. 7, 2 scheint mir hervorzugehen, dass die Oekonomie, vermöge welcher die unsichtbare, psychische Substanz des von dem Demiurgen geschaffenen Jesus, ohne diese ihre Natur aufzugeben, gleichwohl sichtbar und mit allen Bestimmungen materieller Leiblichkeit in die Erscheinungswelt eintreten kann, nicht auf den Demiurgen, sondern nur auf die höheren Aeonen zurückgeführt werden darf. Es heisst, der Soter habe von dem Demiurgen den psychischen Christus angenommen (*ἀπὸ δὲ τοῦ δημιούργου ἐνδεδύσθαι τὸν ψυχικὸν Χριστόν*, *aber* von der Oekonomie eben jenen wunderbaren Leib von psychischer Substanz (*ἀπὸ δὴ τῆς οἰκονομίας περιτεθεῖσθαι σῶμα ψυχικὴν ἔχον οὐσίαν.* Wie aber ist es zu denken, dass der Demiurg, der doch seinen psychischen Christus mit einem Leibe bekleiden musste, um ihn in die geschichtliche Wirklichkeit einzuführen, von jener Oekonomie ausgeschlossen ist? Jedenfalls wollte der Demiurg, wie er anfangs den psychischen Menschen mit einem *δερμάτινος χιτών*, mit einem materiellen Leibe, bekleidete (vgl. I, 5, 5), so auch seinem Christus einen wirklich materiellen Leib geben. Dass dieses nicht geschieht, dass nicht die Vereinigung des Aeon Soter, der mit dem Choischen nicht in Berührung treten darf, unmöglich gemacht wird, ist eben eine, dem Demiurgen unbewusste Veranstaltung höherer Mächte, ein Werk der höchsten Vorsehung, auf welche allein jene Oekonomie zurückgeführt werden darf. So lässt der Valentinianer Markus den irdischen Jesus in der Maria durch Veranstaltung höchster Aeonen, des Logos, der Zoë, des Anthropos und der Ekklesia, gebildet werden (Ir. I, 15, 3). Auch nach den theodotianischen Excerpten §. 60 (vgl.

auch §. 59) ist es die Kraft des höchsten Gottes, welche den Leib des Erlösers in der Jungfrau bildet. Ich glaubte, aus diesen Gründen a. a. O. S. 248, Neander's Ansicht, dass der Demiurg selbst seinem Christus jenen wunderbar gebildeten Körper gegeben habe, zurückweisen zu müssen. Gerade das ist ächt valentinianisch, dass der beschränkte Demiurg, der seinen Christus als gewöhnlichen Menschen geboren werden lassen will, das ausserordentliche Walten der höchsten Vorsehung (eben dieses bedeutet, wie *Stieren* bemerkt, die *οἰκονομία*) nicht erkennt *). Deshalb kann ich auch *Stieren's* Bemerkung, so sehr ich sonst mit ihm einverstanden bin, nicht ganz billigen, wenn er den Demiurgen jene Bildung des Leibes aus psychischer Substanz auf *Geheiss* der höchsten Gottheit (ex voluntate et providentia numinis supremi) ausführen lässt. Sollte übrigens an dieser Stelle die Lesart des griechischen Textes festzuhalten seyn, welche auch einen guten Sinn giebt, so kann ich das *ὁ τῆς οἰκονομίας, μεταγενέστερος τοῦ Λόγου, Σωτήρ,* den Aeon, welcher nach den Valentinianern in dem historischen Erlöser Fleisch wurde, nicht auf den psychischen Jesus mit der Oekonomie seines Leibes, sondern *nur* auf den, den Abschluss des Pleroma darstellenden Soter beziehen. Wie jede höhere Veranstaltung, so kann auch die Bildung des Soter aus den Beiträgen aller Aeonen eine Oekonomie genannt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Psychiatrie.

Bericht über das Britische Irrenwesen in Hinsicht auf Einrichtungen u. Bauart der Irrenhäuser, auf Verwaltung und Heilkunde, nach eigenen Anschauungen gegeben von Dr. *Th. Schlemm* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 165.)

Ref. benutzt hier die Gelegenheit, um sich über Vorwürfe zu rechtfertigen, die ihm Damerow (Zeitschr. für Psych. 1848 S. 667) wegen einer auf die baulichen Einrichtungen einer Irrenanstalt bezüglichen Aeusserung (A. L. Z. 1848 Nr. 4 Rec. über *Maass*) gemacht hat. Ich verkenne durchaus nicht, wie das Irrenhaus eine besondere Stellung einnimmt, dass es anders seyn muss, wie ein gewöhnliches Spital, anders, wie eine Strafanstalt, dass der Irrenarzt und der Baumeister einander in die Hände arbeiten müssen, dass wir den Männern, die uns die administrativen Verhältnisse und ihre Ordnung vorgearbeitet haben, grossen Dank wissen müssen; aber ich bin immer der festen Ueberzeugung gewesen, dass ein schlechter Irrenarzt in der best eingerichteten Anstalt Nichts vermögen, der geborne Irrenartzt aber aus jedem Hause eine Irrenanstalt machen wird, in welchem er Kranke behandelt, und dass wir um deswillen mit der Erforschung des Krankheitsprozesses beginnen müssen. Dies zur Berichtigung meiner Bemerkung, deren Schroffheit im Ausdrucke ich zugestehe.

Bei der Uebersicht über die Grundzüge der Irrenbehandlung in England macht *S.* die allgemeine Bemerkung, dass man in England weit weniger individualisire, als in Deutschland. Zum Theil mag dies nach seiner Ansicht auch auf der schlechten Einrichtung von blos besuchenden Aerzten beruhen, die wöchentlich nur mehrere Male nach dem Irrenhause kommen und dort die nöthige Medicin verschreiben. Dies giebt natürlich häufige Collisionen mit dem Hausarzte, in welche sich zuweilen selbst noch die Matrone hineinmengt. Die Gründe für und gegen das No-restraint-System sind S. 99—108 zusammengestellt. *S.* hält dafür, dass die durchgreifende und absolute Anwendung desselben unstatthaft sey.

Die dritte Abtheilung des Buches enthält Skizzen über einzelne Anstalten Grossbritanniens; über Glasgow, Friend's Retreat bei York, Dublin, Hanwell wird ausführlicher gehandelt, bei einzelnen sind statistische Uebersichten beigegeben. Nicht bei allen ist angegeben, ob *S.* sie selbst besucht hat. Die beiden sehr saubern Steindrucktafeln enthalten Risse von Irrenanstalten, und zwar die zweite den speciellen ausgeführten Plan des ersten Stockwerkes des Irrenhauses bei Glasgow. — Die äussere Ausstattung des ganzen Buches ist eine sehr einladende. *R. Leubuscher.*

*) Es ist ganz dieselbe Vorstellung, wenn in den ignatianischen Briefen (ad Eph. c. 19) unter den drei Geheimnissen, welche ohne das Wissen und ohne eine Ahnung des Fürsten dieser Welt vollbracht wurden, auch die *Geburt* des Erlösers angeführt wird. Der Teufel ist hier an die Stelle des gnostischen Demiurgen getreten.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Buch der Kindheit. Von *Bogumil Goltz.* gr. 8. XII u. 499 S. Frankfurt a. M., Zimmer. 1847. (2 Thlr.).

Der Vf. dieses Buches ist in den östlichen Provinzen unseres Vaterlandes von Königsberg bis Posen, von Thorn bis zur Ostsee von Vielen gekannt wegen der unermüdlichen Ausdauer, mit der er daheim seinen Gedankenstoff mit der Feder in der Hand erarbeitet und des imposanten Feuerstroms seiner Rede über Gegenstände der Philosophie und des Lebens, der Aesthetik und der Literatur, gekannt durch die Energie seines Geisteslebens, die er durch wiederholte Reisen in und ausserhalb Deutschlands in steter Frische erhielt, durch die Kraft seines Humors, der unvermuthet „wie aus der Pistole" den oberflächlichen Einwurf trifft, während seine nähern Bekannten sich an den Ernst seiner Lebensanschauungen, an der unerschöpflichen Fülle seines Gemüths, an der unverbrüchlichen Ehrenhaftigkeit seines ganzen Wesens erquickt und erhoben fühlen.

Diese kurze Schilderung des Vf.'s glaubte der Unterzeichnete vorausschicken zu müssen, um den fremden Leser mit einer Persönlichkeit bekannt zu machen, die auf jeder Seite des Buches hervortritt. Das Buch ist ein durch und durch *subjectives*: denn der Vf. schreibt die Erinnerungen seiner Kindheit, um an ihr Das aufzuweisen, was *nach seinem Urtheil* das Specifische jedes Kinderlebens bildet, was für die spätere Entwicklung des Mannes die allein fruchtbaren Keime in sich trägt. Dass er übrigens vorzugsweise berechtigt war, seine Kindheit „eine Kindheit" zu nennen, wird jeder Leser einräumen, der ohne Vorurtheil gegen diese Subjectivität den Inhalt des Buches in sich aufnimmt. Gewiss wenige Menschen haben ihre Kindheit so *ganz* durchlebt und empfunden, wie der Vf., noch Wenigere mögen eine so klare und bestimmte Erinnerung an alle Einzelheiten ihres Kindesdaseyns, an die Freuden und Leiden, die Gedanken und Bilder, die Worte und Wünsche, die Sympathien und Antipathien, die Ahnungen und Träume ihrer ersten Lebensjahre sich erhalten haben. Ist doch überdies die Subjectivität des Vf.'s eine so offenherzige und unparteiische, eine so männliche und edle!

Es möge nun eine Uebersicht des Inhaltes unseres Buches folgen. Den ersten Haupttheil desselben bildet der Abschnitt „Kinderdaseyn, ein Blick in seine himmlische Oekonomie" (S. 3—47). Hier schildert der Vf. in den allgemeinsten Grundzügen die Macht der Kinderphantasie, die in ihrem innigsten Bunde mit dem Herzen zu einer Allmacht wird, die das Ewige in sich trägt und abspiegelt, und demnächst die Stellung des Kindes zu dem Heiligen in seiner Umgebung, zur Mutterliebe, zur Religiosität der Erwachsenen. Als besonders gelungen bezeichnet Ref. den Abschnitt, der die Art schildert, wie das Kind den Sonntag empfindet, wie ein Kindersonntag so etwas ganz Anderes ist, als anderer Leute Sonntag. Zwar ist es hier das Kind überhaupt, das Genus, von dem er handelt, doch verleugnet sich die freimüthige Subjectivität des Vf.'s nicht ganz. So bildet sie z. B. die Folie in dem herrlichen Kapitel „Mutter-Prügel mit ihrem erquicklichen Humor," wo das Kind meint Schläge bekommen zu haben und „hat Liebe empfangen, und die Mutter denkt, das Kind misshandelt zu haben und hat sich selbst ausgeprügelt, und redet sich immer mehr in einen gelogenen Zorn und zugleich in eine immer grössere Wehmuth hinein," bis „letztlich nur einen Augenblick noch die Mutterliebe in Verlegenheit ist, wie sie mit sich selbst und von dem Kinde wieder einlenken soll, und dann wie eine Feiertagssonne hervortritt, während an den Wimpern noch der Thau von ein paar Thränen hängt, in denen sich die Versöhnung und die Liebe der Welt und alle sittliche Weltordnung bespiegelt." Da schliesst denn der Vf. mit dem humoristischen Ausruf: „O wenn doch heute noch für die grossen Leute solche Prügel zu haben wären, o wenn ich doch einmal nur in meinem Leben so geprügelt wär'! Aber mich haben sie nur so schlecht-

weg und ordinair abgeprügelt, und das ist ein Verlust für meine ganze Lebenszeit, für Zeit und Ewigkeit zugleich, denn es ist ein Verlust an Mutterliebe, der nimmer einzuholen ist." Und zu diesem Ausruf gibt eine spätere gelegentliche Notiz den ernsten Commentar, dass dem tief empfindenden Kindesherzen des Vf.'s die Mutter zu früh entrissen wurde.

Es folgt S. 47—93 ein zweiter Abschnitt: „Kinderspiel und Kinderseligkeit, ein Seufzer in die Heimath." Hier beginnt die Betrachtung des Kinderlebens im Einzelnen. Von jetzt ab wird denn auch die Individualität des Vf.'s die ausschliessliche Grundlage der Darstellung, jene Individualität, von der er S. 158 selbst sagt: „ich habe von Kindesbeinen an die scharf ausgeprägten Züge geliebt, an Ländern und Leuten, an Dingen und *Verhältnissen*." In diesem Abschnitte erscheint das Phantasieleben des Kindes in seiner Aeusserlichkeit, in seiner Sonderung von jeder andern Empfindung des Herzens als der des Geniessens unendlicher Spielseligkeit. *Wohl* Jedem, der als Kind so gespielt hat, wie der Vf., und der dadurch die Macht der Phantasielust losgeworden ist für spätere Jahre! Wohl dem, für den die erste Muschelfarben-Illumination das gewesen ist, was sie für jedes gesunde Kind seyn muss! „An einem *Sonnabend* Abend, so beginnt der Vf. die Schilderung, dem ein Sonntag, und sogar ein schulfreier Montag folgen sollte, an einem *Sonnabend*, welches der letzte vor dem heiligen Christ-Abende war, an einem Sonnabend, an dem es grausig stürmte und schneite, an einem Sonnabend, wo sich die Eltern und grosse Geschwister auf einer grossen Redoute vergnügt hielten und die Kinder mit allerlei leckerem Proviant, als da ist, mit trockenen Pflaumen, mit Aepfeln und Zwieback —, und unter der Obhut unserer alten Wärterin, und, nicht zu vergessen, mit einem nach Belieben zu verflackernden dicken Lichte zu Hause gelassen hatten; an einem solchen himmlischen Abend voll lauter in einander geschachtelter Seligkeiten, beseligender Perspectiven und Environs in einer durchweg poetischen Atmosphäre, während die ganze Aussenwelt uns beifällig begleitete, und (bald wär's vergessen) während dessen die alte Wärterin einen Vorgeschmack vom Christfest, nämlich einen Nacht-Imbiss von Mohnklössen in der Küche geheimnissvoll zubereitete, in dieser vielfältig auserlesenen und geweihten Zeit, da ward, sobald wir uns nur erst allein fanden, der niedrige Kindertisch so recht behaglich in den ziemlich breiten Raum hinter den Ofen zurecht gezwängt, da wurden die letzten noch offen gebliebenen Fensterladen gleichwie die Thüren ringsum verschlossen, all uns're Wachslichtchen zur Gesellschaft des besagten dicken Talglichts angezündet und — jene geheimnissvollen Farben aus ihrem dunkelgrün angestrichenen, mit schwarzen Flecken getupften Kästchen hervorgeholt, um damit die Wunder des Colorits in die Welt zu setzen und zu erproben."

Der dritte Abschnitt ist der ersten Entwicklung der Herzens-Sympathien und Verstandes-Anlagen des Kindes gewidmet, und umfasst, während der vorige der Natur der Sache nach an keine Jahre gebunden ist, vorzugsweise die frühesten Kinderjahre des Vf.'s. Diese werden uns unter drei Gesichtspunkten: Lebensarten (d. h. Verkehr des kindlichen Seelenlebens nach Richtung und Form) mit der Natur, S. 93—167, Historien aus Warschau bis S. 231, und inwendige Lebensarten zur Charakteristik des Kinderdaseyns, bis S. 275, mit einer Treue vorgeführt, die den Stempel der vollsten Wahrheit an sich trägt. Nur mit gespanntem Interesse kann man die Schilderung jener Polenhauptstadt lesen, in der Orient und Occident sich die Hand reichen, und in der damaligen so genannten „südpreussischen Zeit" Germanismus und Slavismus sich vertrugen. Mit Theilnahme verfolgt man den Eindruck, den das bunte fröhliche Lebensgewirr auf das Kindergemüth machte, ein Eindruck, dem der Vf. den Ernst eines spätern Wiedersehens, freilich nach mancher düstern historischen Tragödie, mit grossartigem Effect gegenüber stellt. Und über diesen Contrast wirft die drastische Darstellungsweise des Vf.'s noch so manches eigenthümliche Streiflicht. — Jedoch glaube man nicht, dass diese Darstellungsweise ihn nicht auch zu der idyllischen Ruhe gemüthlicher Schilderungen kommen liesse. Das eben ist die Eigenthümlichkeit seines Genius, dass Energie und Gemüth bei ihm in gleicher Urkräftigkeit neben einander walten, ohne dass die eine das andere hinderte. Als Probe einer überaus lieblichen, tief innigen seelenvollen Darstellung kann das Frühlingsportrait (S. 93 ff.) hervorgehoben werden, das gewiss in manche Mustersammlung, in manches chrestomatische Lesebuch seinen Eingang finden wird. Ein eben so reges Interesse als die Schilderungen dürfte aber auch die eigenthümliche Schärfe finden, mit welcher der Vf. vorzugsweise in diesen Abschnitten die noch ungeformten und

dunkeln Lebensregungen des Kindes als „Seelen von Kindererlebnissen," als „Sehnsuchten," als „Lebensarten" und „Fühlungen" bis in das Kleinste hinein, ja bis in Ausdrucksweisen und Redensarten verfolgt. Hier ist er der kundige Cicerone auf einem Gebiete, das dem Psychologen und Pädagogen eben so wichtig seyn muss, als es dem Leser eine süsse und heimathliche Erinnerung an die Jahre seiner Kindheit gibt, an Situationen, Erlebnisse, Stimmungen und Gedanken, welche die Meisten mögen vergessen haben, und die bei der Lesung des Buchs in ihrer Seele wie durch Zauberschlag mit der Frische des Bewusstseyns hervortreten werden, während sie gleichzeitig mit hoher Achtung gegen die Schärfe der Beobachtung und die Zartheit des Gemüths des Vf.'s erfüllen, der noch in späten Jahren einen so offenen Sinn und eine so tiefe Seelenfreude an die Empfindungen seiner Kinderjahre zu bringen vermag.

Den Rest des Buches bilden drei Abschnitte, deren Aufgabe es ist, die erste Bildung und Festigung sittlicher Gewöhnungen und Ueberzeugungen auf dem Boden der Kindheit zu verfolgen. Diese Abschnitte heissen: Königsberg oder mein Verkehr mit der sittlichen Welt (S. 275—355), Allerlei Historien und Kindererlebniss (bis S. 459), und Mein Vater oder das Conterfei eines Mannes von altem Korn und Schrot (bis S. 499). Die spätere Kindheit des Vf.'s ist hier die Zeit seiner Erinnerungen. Mit um so lebendigerer Theilnahme folgt man ihnen. Denn immer bestimmter, und doch zugleich mannigfaltiger wird die Schilderung von Localitäten, immer präciser und schärfer der Abdruck kindlicher Stimmungen (s. z. B. „mein Verkehr mit dem Haberbergischen Kirchhof S. 329 ff."); immer deutlicher treten die Keime späterer Lebensansichten des Vf.'s, und diese selbst, namentlich die Idee des Symbolischen in allem Daseyn, „selbst in Baulichkeiten, Scenerien und Lebensarten" hervor. Immer concreter und plastischer treten vor dem Leser die Gestalten auf, die auf die Kindheit des Vf.'s einen bestimmenden Einfluss übten: der Professor Lehmann (S. 336), die Bauersfrau (S. 365), die Amme (S. 374), die Urgrosstante (S. 389); bis endlich in dem Abbilde seines Vaters, dem Ideale der Rechtlichkeit, „den sein Gewissen nicht biss um seines ganzen Lebens halber," die Reihe der Darstellungen schliesst, die den Inhalt des Buches bilden. „Sie haben einen guten Mann begraben, und mir war er mehr." Mit diesen Worten unseres Claudius beginnt der Vf. die Schilderung seines Vaters, die mit einer Wärme und Pietät vollendet ist, wie man sie von ihm erwarten kann, der die Pflicht der Dankbarkeit gegen seinen noch lebenden Pflegevater auch in der Widmung des „Buchs der Kindheit" erfüllen zu müssen geglaubt hat.

Die Zeit, in der das Buch entstand, eine Zeit, die freilich, wie sich jetzt zur Genüge zeigt, bereits in den Wehen ihrer Verjüngung lag, hatte den Vf. die Feder ergreifen lassen. „Was war das sonst für eine einfältige Zeit gegen heut!" heisst es S. 285, „ehemals bildete sich die Poesie und Seele einen Charakter zu, den man ein *Gemüth* nannte. Heute tractirt man das Gemüth wie eine Grobheit oder eine Fabel in Uebereinstimmung mit Herbart, der die Seelenvermögen den mythologischen Wesen zugezählt wissen will, und dazumal war das Blasirte, woraus die moderne Bildung ihren sittlichen Staat macht, nicht einmal dem Namen nach bekannt, so wenig wie der *Riss durch die Welt* und durchs Herz. Aber der männliche Unwille des Vf.'s verpufft nicht in Ausbrüchen des Tadels. Ein eigenthümlicher, versöhnender, belebender Geist begleitet seinen oft scharfen Humor, und eine reine, klare Weltansicht waltet durch das Ganze. „Die Welt ist überall das Echo unserer eigenen Herzensstimme (S. 277). Wie man in den Wald schreit, so schallt es wieder zurück. Wir entschuldigen uns zuletzt, den Leuten nichts gethan zu haben, aber das ist eben unsere Anklage; denn wir sollen den Menschen etwas thun, und zwar was Liebes und Gutes, wenn nicht aus Herzensdrang, so doch aus Politik. Was auch Menschen und Orten nachgeredet wird, so schlecht ist die Welt in der schlechtesten Creatur und im schlimmsten Winkel nicht, dass man für ehrliche Lieb und Treu das Gegentheil einnehmen müsste." Was er an der Zeit vermisste, in der wir so lange gelebt haben, ist aber vor allem das, was er Seele, Poesie, Heiligkeit nennt. Die Welt ist ihm wol die Eine, und doch eine so verschiedene in *Seele* und Verstand, in Prosa und in *Poesie*; die Welt ist überall des Herrn, aber doch mehr eine Welt im *heiligen*, als im profanen Sinne (S. 274). „Und diese Poesie (S. 279), die echte Menschenstimmung, ist kein Stapelplatz, kein Zeughaus und Museum, kein Recept von so und so viel zusammengetrommelten Cardinal- und Patentschönheiten — sie ist eine In-

nerlichkeit, eine Einfalt und Leidenschaft des Herzens, eine concentrirte Stimmung, und eine Illumination, am allerwenigsten aber ein raffinirt-üppiger, witzig combinirter haut-goût von pikanten Extracten aus aller Welt." Dass nun diese Lebenspoesie so vielfach von der modernen Vernunft-Objectivität in Verruf erklärt wird, während doch eine absolut-vernünftige Welt das unvernünftigste Ding von der Welt ist, das ist des Vf.'s Unwille. Und eben dieser engherzigen Vernunft-Objectivität hält er ohne Unterlass in Worten und Bildern, in Andeutungen und Schilderungen den Satz entgegen, wie es aller Dinge geistiges Seyn und Leben sey, dass sich ein Gottesgedanke in ihnen offenbart. Diesen *Gottesgedanken im Kinde*, in seinem Daseyn, seiner Phantasie und seinem Spiele, seiner Empfindungs- und Vorstellungsweise, seiner Pietät und sittlichen Gewöhnung bis ins Einzelne zu verfolgen, ihn der Zeit als mahnendes Bild vorzuführen, ihr zu zeigen, was der Mensch ist, bevor der Genius in ihm durch handwerksmässige Uebertünchung entstellt und durch systematische Knechtung erdrückt wird, hat er in dem vorliegenden Buche erstrebt und, wir glauben es, im vollsten Sinne des Wortes erreicht.

Ref. verweilt keinen Augenblick bei der gediegenen philosophischen Begründung, die der Vf. S. 323 seinen allerdings idealistischen Ansichten gibt, eine Begründung, die er S. 326 zum Ueberfluss noch ins Praktische übersetzt, er überlässt die Würdigung derselben, so wie die der zahlreichen und geistvollen Urtheile des Vf.'s über Verhältnisse und Thätigkeiten des Lebens, über Aristokratie und Socialismus, über Humanität gegen Menschen und Thiere, über Kunst und Geschmack, Gemüth und Tact und so vieles Andere den Lesern, und wendet sich der näheren Betrachtung der sinnigen Auffassung des Kinderdaseyns und Kinderlebens zu, für das dem Vf. die Schilderung seiner eigenen Kindheitsphantasie, mit allen Gebrechen und Mängeln ihrer Erscheinung und aller Trefflichkeit der freiherzigen und passenden Ansichten seiner Erzieher eben nichts, als die stoffliche Unterlage und oft genug gar nur die Folie bildet.

(*Der Beschluss folgt.*)

Patristik.

Sancti Irenaei Episcopi Lugdunensis quae supersunt omnia — — ed. *Ad. Stieren* etc.

(*Beschluss von Nr. 166.*)

Οἰκονομία hat eine ähnliche Bedeutung I, 10, 1. 14, 6; besonders ist I, 15, 3 zu beachten, wo im Unterschiede von dem Soter *τῆς οἰκονομίας*, durch welchen der Tod überwunden ist, Jesus als der Name *τοῦ ἐκ τῆς οἰκονομίας ἀνθρώπου*, des psychischen Christus, angegeben wird. Dass der psychische Jesus später entstand, als der Logos, verstand sich von selbst; nur ein Aeon konnte in dieser Weise mit dem Logos verglichen werden.

Mit Recht weist der Herausgeber p. 148 sq. die Conjectur Heumann's, exsternavit st. exterminavit I, 13, 2. 5. 24, 6 zurück. Man hat gar keinen Grund, an der Uebersetzung des *ἐξηπάτησε* durch exterminavit Anstoss zu nehmen. Ich kann hier, ausser den von *Stieren* angeführten Belegen, noch an die alte Uebersetzung des Briefes des Barnabas und des Hirten des Hermas erinnern. In jenem Briefe heisst es c. 5, der Herr habe seinen Leib dahingegeben in exterminium, und welches Wort so übersetzt ist, sehen wir aus c. 16, wo der erhaltene griechische Text *καταφθορά* hat. So giebt auch Herm. Past. II, 10, 1 der in der pseudoathanasischen Doctrina ad Antiochum Ducem erhaltene griechische Text zu exterminat, *καταφθείρει* (vgl. auch II, 12, 5). Das Wort heisst also: zu Grunde richten, verderben *). — I, 24, 3 hätten wohl in einer Anmerkung die zwei ausgelassenen Aeonen der höchsten Ogdoas des Basilides aus Clemens von Alex. Str. IV, c. 28 ergänzt werden können.

Der Herausgeber hat bei schwierigen Stellen auch oft die Ansichten bewährter Kenner der gnostischen Systeme, wie Neander und Baur, angeführt, und Ref. ist mit seinen eigenen sachlichen Bemerkungen meistens einverstanden gewesen. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass dieses verdienstliche Werk, welches auch die erhaltenen Fragmente der Gnostiker aufnehmen wird, da es einem dringenden Bedürfniss der Zeit entgegenkommt, recht bald vollendet werden und das so wichtige Studium des Irenäus in einem grösseren Kreise, als bisher möglich war, anregen möge **).

A. Hilgenfeld.

*) Uebrigens wird *καταφθορά* im Hirten des Hermas (III, 6, 2) auch defectio übersetzt.

**) Der Druck ist sehr correct und die Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pastoraltheologie.

Grundzüge der Homiletik von Dr. *Gustav Baur*, Licentiaten u. ausserordentl. Prof. d. ev. Theologie an der Universität Giessen. gr. 8. X u. 252 S. Giessen, Rücker. 1848. (1 Thlr.)

Die vorliegenden Grundzüge behandeln in 31 ziemlich ausführlichen Paragraphen, denen erläuternde Bemerkungen beigegeben sind, die Homiletik. Vier dieser Paragraphen umfasst die *Einleitung*, welche auch eine Geschichte der Homiletik enthält (S. 1—68); vier der *erste* Theil: *von dem Begriffe der Predigt, als einer aus dem Wesen der christlichen Gemeinschaft nothwendig sich ergebenden Aeusserung des kirchlichen Lebens* (S. 69—100); neunzehn der *zweite* Theil: *von den aus dem Begriffe der Predigt sich ergebenden Gesetzen für ihre Gestaltung* (S. 101—215.); fünf der *dritte* Theil: *von den Regeln, nach welchen der Geistliche, insofern er Prediger ist, sich zu richten hat* (S. 216—252). Die Anordnung des Materials ist zwar bei der Behandlung keiner Disciplin gleichgültig; indessen lässt die Homiletik eine verschiedene zu, und wir wollen mit dem Vf. über die von ihm beliebte nicht rechten. Er hat, da er mit ihrem Inhalte genau bekannt ist, keinen wesentlichen Bestandtheil desselben unberücksichtigt gelassen; aber manchen mehr kurz berührt, als ausführlicher erörtert. Das gilt namentlich von den Gegenständen, welche die Homiletik von der allgemeinen Rhetorik entlehnt; und wir können seiner Behauptung nur beistimmen, dass die abstracten Regeln, welche die gangbaren Lehrbücher der Homiletik fast sämmtlich dafür aufstellen, theils zu allgemein, theils zu speciell sind. Unter den Schriften über Homiletik hat er besonders die von *Palmer* benutzt, an dessen Principien er sich im Wesentlichen anschliesst, und auch das neuere Werk von *Schweizer*, mit dessen Hauptgrundsätzen er gleichfalls zusammenstimmt. Das Charakteristische dieser neuesten Homiletiker besteht darin, dass sie ein materielles Princip, welches sie das *christliche* nennen, für die geistliche Beredtsamkeit aufgestellt und sich dadurch von ihren näheren Vorgängern eben so entschieden entfernt als den ferneren genähert haben. Denn dass sie ausserdem der Individualität des Predigers ihr volles Recht zu vindiciren suchen, haben sie mit den tüchtigsten Männern gemein, welche von der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an bis auf unsre Zeit homiletische Unterweisungen veröffentlichten. Das Erstere ist ihnen auch bei weitem die Hauptsache, und entspricht ganz den Tendenzen der theologischen Schule, der sie angehören. Freilich haben sie sich in der Feststellung dieses allein seligmachenden christlichen Princips noch nicht so ganz vereinigen können, dass man nicht auch bei ihnen eine Verschiedenheit in der Auffassung des Christenthums wahrnehmen sollte, und noch weniger ist es ihnen gelungen, Theologen, die von andern Principien ausgehen, von der Richtigkeit des ihrigen zu überzeugen, oder auch nur die Einwendungen schlagend zu widerlegen, welche man dagegen aufgestellt hat; indessen das thut nichts zur Sache. Sie benehmen sich, als wäre die ihrige siegreich entschieden, und es gehört nun einmal jetzt zum guten Tone, von dem christlichen Princip zu reden, dieses Schiboleth, bei dem sich unter Hundert nicht Zwei Dasselbe denken, überall an die Spitze zu stellen, und so muss es sich denn auch die christliche Homiletik gefallen lassen, dass sie damit beschenkt wird. Eine kurze bestimmte Erklärung von dem mehrgenannten Principe suchen wir auch in diesem Buche vergebens; wir werden aber wohl nicht irren, wenn wir die Worte, welche sich in einem Ausfalle gegen die „aufgeklärte Theologie" finden, wenigstens als eine Andeutung desselben betrachten. „Die Grundüberzeugung aller christlichen Theologie (heisst es S. 87) ist, dass das innige Anschliessen an Christum und die durch ihn der Welt mitgetheilte neue und eigenthümliche Kraft des religiösen Lebens der einzige Grund aller wahren Seligkeit ist." Es ist die *Schleiermacher*'sche Jüngerschaft, zu welcher unser Vf. gehört, und die Principien des Meisters und die Leistungen seiner Schüler oder näherer

und entfernterer Geistesverwandten sind es demnach auch allein, die vor seinem kritischen Auge Gnade finden. Diese Parteistellung, welche er eingenommen, zeigt sich zwar am Auffallendsten in dem Ueberblicke der Geschichte der Homiletik, welchen er S. 4 giebt; aber sie zieht sich doch unverkennbar durch die ganze Schrift insofern hin, als er seine erläuternden Beispiele fast durchgängig nur aus den Predigten jener Männer nimmt. Die von ihm unbeachtet Gelassenen, welche zum Theil zu den gefeiertsten geistlichen Rednern unsrer Zeit gehörten oder noch gehören, werden sich über diese Zurücksetzung leicht zufrieden geben; und diejenigen jungen Theologen, welche deren Predigten bisher als Muster zu ihrer eignen homiletischen Ausbildung benutzten, sich dadurch nicht abhalten lassen, es fernerhin zu thun. Abgesehen von dieser befangenen, parteiischen Stellung, welche der Vf. einzunehmen nun einmal für gut befunden hat, wird man sich gern mit dem wesentlichen Inhalte seiner Schrift einverstanden erklären, und wir räumen aus voller Ueberzeugung ein, dass sie nicht nur ihrem nächsten Zwecke, als Grundlage für homiletische Vorlesungen, angehenden Theologen die erste Anleitung zum Predigen zu geben, sehr wohl entspricht, sondern dass auch bereits angestellte Geistliche sie zu ihrer homiletischen Fortbildung mit glücklichem Erfolge benutzen werden. Die *Predigt* definirt der Vf. als *den in dem freien, vor der versammelten Gemeinde gesprochenen Worte des Geistlichen gegebenen Ausdruck des durch die individuelle Ueberzeugung des Redenden hindurchgegangenen, auf die biblische Norm zurückgeführten und zu den verschiedenen Lebensäusserungen der Gemeinde in Beziehung gesetzten christlichen Bewusstseyns der Gemeinde* (S. 72. 73). Er unterscheidet 1) *die Predigt im engeren Sinne*, 2) *die geistliche Rede im engeren Sinne oder die Kasualrede* und 3) *die Kasualpredigt* (S. 101). Er verlangt von dem Geistlichen, dass er „durch seine Predigten in einem gewissen Zusammenhange und in geordneter Folge während eines bestimmten Cyklus die wesentlichsten Heilswahrheiten sämmtlich im Bewusstseyn der Gemeinde neu belebe" (S. 102). Die ganze Predigt soll auf einen biblischen Ausspruch gegründet seyn und als dessen Ausfluss erscheinen" (S. 108). „Die Nothwendigkeit der Zugrundelegung eines Textes bei der Predigt scheint sich ihm *aus dem Wesen der geoffenbarten Religion* zu ergeben" (S. 111). „Die Predigttexte dürfen nur aus Schriften von wirklich normativer Dignität, d. h. aus den kanonischen Schriften des alten und neuen Testamentes, hergenommen werden" (S. 119). Wer die Entstehung der kanonischen Schriften und die Umstände erwägt, welche öfters darüber entschieden haben, ob eine Schrift unter die Zahl der kanonischen aufgenommen oder davon ausgeschlossen wurde, der weiss auch, was er von ihrer vorgeblichen normativen Dignität zu halten hat. Es ist kein erfreuliches Zeichen der Zeit, wenn akademische Lehrer sich hinsichtlich des biblischen Kanons auf einen dogmatischen Standpunkt zurückstellen, den wenigstens Luther schon überschritten hatte. Doch wir haben durch die ausgehobenen Stellen nur unsere Leser mit einigen Hauptansichten des Vf.'s etwas näher bekannt machen wollen, und können hier auf eine ausführlichere Beurtheilung derselben nicht eingehen.

t.

Schöne Literatur.

Buch der Kindheit. Von *Bogumil Goltz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 168.)

Das *Kind* ist es, das mit himmlischem Instinct die Welt auf jeglichen Punkt und in jedem Augenblick als die *eine ganze Welt* und den Gott in ihr, wie im eigenen Selbst fasst und fühlt (S. 115). Somit ist das Kinderdaseyn das reinste und klarste Symbol aller ewigen Wahrheit und Liebe, nicht blos im Ganzen, sondern in jeder Einzelnheit. Und wenn nun das Symbol und nur das Symbol der vollkommene sinnliche Ausdruck des Uebersinnlichen ist, so ist das Kind, dies lebendige Symbol der ewigen Bestimmung des Menschen, ein Quell der grossartigen und heiligsten Belehrung, in der ein verkümmertes Herz, ein verdorrtes Gemüth, ein, an Systematik krankender Zeitgeist erstarken und gesunden kann. Diese symbolische Auffassung des Kindes steht mit den anderweitigen Lebensauffassungen des Vf.'s in Einklang. In jedem Dinge, selbst blossen Hantirungen und Decorationen, selbst Räumlichkeiten und Zeittheilen sieht er symbolische Mächte, deren natürliche Auffassung jenen Lebenstact gibt, in dem die höchste Potenz symbolischen Verständnisses zur Erscheinung kommt, in dessen Fühlung der höchste Genuss eines gemüthlichen und selischen Lebens liegt. Einem solchen symbolischen Verstande widerstrebt es z. B., einen Todtenacker mit Sinnenschönheit und Ueppigkeit, mit Luxus und Uebermuth geschmückt zu sehen, selbst Justiz-, Accise- und Gefängnisshäuser in der Umgebung

einer anmuthigen Natur, oder auch nur unter einer Fülle grünen Laubes zu erblicken. Weisen nun aber mit einem Worte alle Erscheinungen (S. 305), alle Verhältnisse, alle Lebensäusserungen über sich hinaus, um, wenn auch nur in gewissen prägnanten Zeitmomenten ein Absolutes zu bedeuten: wie viel mehr nicht das Kind! In seinem Daseyn und seiner Entwicklung ist nichts ohne die tiefste Gesetzmässigkeit und die heiligste Bedeutung. Alles ist Genesis, Symbolik irdischer und himmlischer Processe zugleich. Ein schönes Beispiel liefert das, was der Vf. S. 264 über die Leichtigkeit der Erregung und die symbolische Heiligkeit des kindlichen Schamgefühls sagt.

Das Gegengewicht gegen diese heilige Macht des Kinderlebens ist für dasselbe Alles, was blos Form des irdischen Daseyns ist. Ihnen gegenüber fühlt das Kind seine Ohnmacht, durch sie ist sein Genius am leichtesten zu erdrücken. So sind namentlich Raum- und Zeitgrössen für Kinder ein übermächtiges Etwas, dem auch kindliche Völker den Trotz ihrer Pyramiden entgegengestellt haben. Darum greift sich aber auch das Kind mehr noch als der grosse Mensch aus der grossen Welt eine kleine, und aus dem grossen Weltwunder ein besondertstes Schooss- und Lieblingswunder heraus, eine Wahrnehmung, aus der sich dann mit Leichtigkeit ergibt, wie selbst Kinderunarten, Ungebehrdigkeiten und Sonderbarkeiten nicht allemal in blosser Laune und Querköpfigkeit ihren Grund haben, sondern oft in der Tiefe eines freien Naturells, in den Energien, Configurationen und Evolutionen eines idealen Lebens und Seyns.

Und eben weil das Kind in seinem Kinderhimmel einen himmlischen Sinn und Verstand hat, weil Kinder nicht blos ein Gegenstand der Erziehung sind, sondern himmlische Wegweiser, Muster, Engelbilder des unverdorbenen Menschenthums und einer heiligen Natur in uns (S. 369): darum lasse man denn auch in der *Erziehung* — versteht sich, in der häuslichen — nach dem Vorbilde des Himmels eine feine Weile locker; dann ziehe man aber unversehens und ohne Vorrede die Leine an, und „füttere langen Hafer;" darum lege man in der Erziehung nicht *jede* Thorheit des Kindes auf die Goldwage, da ohnehin viele Dummheiten sich von selbst applaniren und bestrafen, bevor man noch nachdrückliche Notiz von ihnen nimmt. Immer aber habe man die ganze göttliche Seele des Kindes im Auge. Bei einem entgegengesetzten Verfahren, in dem so viele Schulperücken das ganze Heil der Pädagogik sehen, bildet man höchstens in das Kind etwas hinein, niemals etwas aus ihm heraus. So war es in dem Vaterhause des Vf.'s, wo aber freilich auch als heiliger Grundsatz *der* galt, dass Kinder bei jeder Gelegenheit empfinden mussten, wie sie *keinem* Erwachsenen gleichständen. Daher denn auch andererseits die hohe Achtung, die der Vf. vor der Aufgabe der Erzieher und Lehrer — versteht sich, der rechten, nicht der blossen Ludi-Magister und Pädagogiker — an den Tag legt. Daher fordert er von ihnen (S. 299), dass sie ihrer Stellung und Bestimmung zufolge von allerlei Lebensarten und Daseynsweisen Notiz nehmen müssten. Und in diesem Geist und Sinn erlaubt sich Ref. die Bemerkung, dass Keiner Derjenigen, denen es um das heilige Werk der Jugendbildung Ernst ist, von des Vf.'s Auffassungsweise des Kinderlebens Notiz nehmen wird, ohne vielseitige Anregung, Belehrung, Erhebung und vielleicht selbst Läuterung und Kräftigung seiner eigenen pädagogischen Ueberzeugungen daraus zu ernten.

Ref. glaubt nun aber auch die Mängel dieses Buches um so weniger beschönigen zu dürfen, je höher er des Vf.'s Eigenthümlichkeiten stellt, und je mehr sie den Stempel der Vollkommenheit zu beeinträchtigen geeignet sind, den er an späteren öffentlichen Leistungen des Vf.'s zu sehen wünscht. Er zählt hiezu, neben der schon aus der vorausgeschickten Inhaltsangabe des Buchs hervortretenden Lockerheit der Composition, hauptsächlich die Mängel des oft mehr als vertraulichen Ausdrucks. Was diesen betrifft, so hätte dieser ohne eine gewisse Nachlässigkeit, die bisweilen selbst gesucht erscheint, der stolzen Würde des Inhalts wol entsprechender seyn können. Im Ganzen durfte allerdings der Vf. so schreiben und seyn, wie er im lebenvollen Feuer der Conversation spricht und ist. Aber Worte, wie Pummelage, einmullen u. dgl., mussten wegbleiben. Damit soll indessen keineswegs über so manche wahrhaft bezeichnende und hübsche, insbesondere westpreussische Provinzialismen der Stab gebrochen werden. Steht doch das Buch auf dem Boden der Heimath des Vf.'s als ein wahres und ächtes „Buch der Kindheit;" weht doch durch das Ganze eine liebe Anhänglichkeit an die Gegenden, in denen der Vf. gross wuchs und jetzt noch lebt; charakterisirt doch ein eigener Abschnitt (S. 365 ff.) das Volk in Westpreussen und seine Sittlichkeit, spricht sich doch auch für das verbrü-

derte Ostpreussen anderwärts eine schöne poetische Sympathie aus. Trotz dieser Mängel glaubt Ref. aber doch behaupten zu können, dass dem Vf. durch sein Buch der Kindheit schon eine Stelle in der Literatur gesichert ist.

Rastenburg. Dr. *L. Kühnast*, Prof.

Medicin.

Dr. *C. Herbst*, Ausserordentl. Prof. d. Medizin in Göttingen. *Die Pacinischen Körper und ihre Bedeutung.* Ein Beitrag zur Kenntniss der Nerven-Primitivfasern. Mit Abbild. auf 16 lithogr. Tafeln. Text gr. 8. 141 S. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht. 1848. (1 Thlr. 5 Sgr.)

Vf. sucht hauptsächlich nachzuweisen, dass die wesentlichen Momente der inneren Einrichtung der Pacinischen Körper übereinstimmen, erstens mit der *Endigungsweise* aller Nervenfasern, insofern die Ansicht von der schlingenförmigen Endigung derselben aufzugeben sey zu Gunsten der allgemeinen Annahme freier Nervenenden; zweitens mit der *Struktur* aller Nerven-Primitivröhren, insofern die Kapseln der Malpighischen Körper nur als die lokker verbundenen Neurilemschichten der Primitivfasern zu betrachten seyen. — Zunächst erhalten wir eine Geschichte der Pacinischen Körper; hierauf sehr genaue und detaillirte Angaben über das Vorkommen derselben im menschlichen Körper und bei Säugethieren, unter denen Vf. eine grosse Menge untersuchte, indem er zugleich das Zahlenverhältniss der Pacinischen Körper, ihre Grösse in verschiedenen Lebensaltern und an verschiedenen Stellen, sowie ihre mannigfaltigen Formen wesentlich berücksichtigte. — Indem Vf. auf die Strukturverhältnisse übergeht, bringt er zuvor die Ansicht, „das Neurilem aller Nervenprimitivfasern bestehe nicht aus einer einfachen Membran, sondern aus *vielen*, in einander eingeschachtelten, concentrischen Röhren," an denen man mindestens drei Lagen unterscheiden könne, wie bei den Kapseln der Pacinischen Körper. Der falsche Anschein eines *Remak-Purkinje*'schen *Cylinder axis* entsteht nach dem Vf., wenn die innerste Schicht des Neurilems durch Druck aus den übrigen freigemacht und hervorgepresst wird. Diese Ansicht muss als durchaus unbewiesen und unwahrscheinlich bezeichnet werden; die Röhre der Nervenprimitivfaser erschien, nach Entleerung ihres dickflüssigen Inhalts, allen bisherigen Beobachtern als ein fast unmessbar feines Häutchen, und obgleich demnach *a priori* die Möglichkeit einer Zusammensetzung aus unzähligen Schichten auch hier zugegeben werden kann, so liegt die Beobachtung derartiger Verhältnisse doch ausserhalb der Gränze der gegenwärtig möglichen Wahrnehmung. Demnach kann diese Ansicht nicht als Beobachtung betrachtet werden, sondern nur als Hypothese zur Erklärung der Struktur der Pacinischen Körper aus der Analogie der Nervenfasern. — Ueber die Dicke und die Endigung der Nervenfaser im Pacinischen Körper giebt Vf. detaillirte Angaben; er fand das Nervenende stets mehr oder weniger kolbig angeschwollen, häufig in mehrere knospenartige Anschwellungen ausgehend. Er giebt an, dass der Nerv innerhalb der Centralhöhle zwar fast ganz von Neurilem entblösst sey, aber doch schon am blinden Ende mit einem zarten, hauchähnlichen, häutigen Ueberzug versehen sey, welcher Längs- und Querfasern enthalten müsse, da die Markfaser zuweilen ein variköses Ansehen habe. Es kann aber das variköse Ansehen auf mannigfache andere Weise erklärt werden, und da Vf. nicht angiebt, wie es ihm möglich geworden sey, die Existenz des hauchähnlichen Ueberzugs bestimmt zu erkennen, so muss sie als rein hypothetisch angesehen werden. — An der Kapsel unterscheidet Vf. die Systeme der äusseren, mittleren und inneren Schichten, die Schichten der Centralkapsel und endlich die eigentliche Centralkapsel; dies erscheint unnöthig, da alle diese Kapseln sich nur durch ihre Lage und die Entfernung von einander ohne bestimmte Gränze unterscheiden. Vf. macht über die Zahl, Form, den Abstand und die Querverbindungen der Kapseln sehr genaue Angaben; ebenso über die Lage, Grösse und Form der Centralhöhle mit ihrer Beziehung zum Nerven. — Für das centrale Ende des Pacinischen Körpers vertheidigt Vf. den neuen Namen Markfaserfortsatz; in Bezug auf die Endigung der einzelnen Kapseln an dieser Stelle hatten *Henle* und *Kölliker* unentschieden gelassen, ob weiterhin in den Stiel noch alle Kapseln aneinandergelegt sich fortsetzen, oder ob sie allmählig völlig verschmelzen und verschwinden; Vf. entscheidet sich für das Erstere, doch ist eine sichere Erkenntniss hier nicht möglich.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

C. G. Zumpt.

Am 25sten Juni d. J. verschied an einem Unterleibsleiden, dessen Anfänge schon vor längerer Zeit hervorgetreten waren, Dr. *Carl Gottlob Zumpt*, ordentlicher Professor der Römischen Literatur an der Friedrich-Wilhelms-Universität und Mitglied der Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin. Sein Name war in weiten Kreisen bekannt und geschätzt. Von den Gelehrten wurde er in die erste Reihe derer gestellt, welche die Kenntniss der Lateinischen Sprache und des gesammten Römischen Alterthums durch gründliche und besonnene Untersuchungen förderten; die Schulmänner ehrten ihn theils als einen Schriftsteller, der mit Einsicht und Geschick der Jugend die Ergebnisse der Wissenschaft zu öffnen verstand, theils als einen früher eben so geschickten wie glücklichen Pädagogen: seine zahlreichen Freunde liebten die Biederkeit seines Characters und die Zuverlässigkeit seiner Gesinnung. So erscheint es als eine Pflicht der Dankbarkeit, seinem Andenken und seinen Leistungen in der Wissenschaft und im Lehren derselben einige Worte zu widmen.

Er gehört zu den Wenigen, denen Berlin nicht blos der Sitz ihrer Bildung oder Schauplatz ihrer Thätigkeit war, sondern seine Geburt, seine hauptsächliche Bildung, sein ganzes Wirken fiel nach Berlin: nur die letzte Stunde liess ihn ein wunderbar waltendes Geschick in Carlsbad, wo er Linderung seiner Leiden gesucht hatte, ereilen. Er war geboren am 20sten März 1792 in einer nicht wohlhabenden, aber anständigen und ehrsamen Bürgerfamilie, die durch Thätigkeit und Sparsamkeit während der harten Zeiten, die den Anfang unseres Jahrhunderts begleiteten, die Mittel erwarb, um dem Knaben, der früh eine entschiedene Neigung zu gelehrten Studien verrieth, die beste Erziehung, die damals möglich war, zu Theil werden zu lassen. Er erhielt seine Vorbildung auf dem Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, später dem Joachimsthalschen und bezog zu Michaelis 1809 auf den Rath *Buttmann's* die Universität in Heidelberg, die damals durch *Creuzer*, *Voss* und auch schon durch *Boeckh*, dessen ausserordentliches Talent alsbald die gebührende Anerkennung gefunden, die grösste philologische Berühmtheit hatte. Dies Verhältniss änderte sich, als inzwischen die Berliner Universität gegründet worden war. *Z.* kehrte in seine Vaterstadt zurück und vollendete seine Studien, die er mit unverdrossenem Eifer auf die classische Philologie und zwar damals hauptsächlich auf das Griechische richtete, und durch den Umgang sowohl mit schon älteren Philologen, zum Theil seinen Lehrern, als *F. A. Wolf*, *Buttmann*, *C. L. Schneider*, als auch mit jüngeren nach gleichem Ziele strebenden Gelehrten, die jetzt als die ersten in der Philologie genannt werden, belebte. Der Zufall gewährte ihm schnell, was jetzt Viele mit langem Harren erkaufen müssen. Er war dem Director des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums *Bernhardi* bekannt geworden und erhielt von ihm schon im Juni 1812 einige Stunden an dessen damals blühender Anstalt. Er bewährte sich und wurde noch im Laufe desselben Halbjahres angestellt mit 130 Thlr. jährlichem Gehalt für 10 wöchentliche Lehrstunden. Der Erfolg, den er als Lehrer hatte, war ausserordentlich. Er verstand es auf meisterhafte Art, das Interesse seiner Schüler zu fesseln und sie für den Gegenstand, den er vortrug, zu begeistern. Dadurch sowohl wie durch das Imponirende seiner Persönlichkeit gewann er Liebe und Achtung zugleich in einem hohen Grade und erhielt selbst noch in späteren Zeiten davon die erfreulichsten Beweise. Hauptsächlich waren es die Lateinische Sprache und die alte Geschichte, die er mit eben so viel wissenschaftlicher Gründlichkeit als praktischem Geschicke lehrte. Der Hauptzug von *Z.'s* Character, der sich bei der Betrachtung seines Wirkens auf das Deutlichste herausstellt, ist Pflichtmässigkeit und unverrücktes Streben nach dem vorgesetzten Ziele. Das Amt, das ihm übertragen war, galt ihm als das Erste und Heiligste, er hat nie etwas geschrieben, wozu ihm nicht der

Anlass durch seine amtliche Thätigkeit gegeben war; aber weil er von ächtwissenschaftlichem Geiste durchdrungen war, suchte er die treue Erfüllung seines Amtes nicht in der Aeusserlichkeit der Form, die zu hohlen pädagogischen Phrasen führt, sondern in wissenschaftlicher Begründung dessen, was er zu lehren hatte. Er hatte Anfangs, den Studien seiner Lehrer auf der Universität folgend, mit Vorliebe die Griechische Literatur getrieben: er vertauschte sie mit der Römischen, als ihm an dem Gymnasium der Lateinische Unterricht zufiel. Schon 1814 erschienen von ihm, für seinen besonderen Gebrauch am Gymnasium bearbeitet, Regeln der Lateinischen Syntax, die er allmählig zu einer Lateinischen Grammatik erweiterte, deren erste Ausgabe Berlin 1818 (9te Berlin 1844) erschien. Dies Buch, dessen Erfolg sehr bedeutend war, entschied die fernere Richtung seiner Studien: es hat bis zuletzt die treueste Liebe und Pflege von ihm erfahren und den Mittelpunkt aller seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gebildet. Die Verdienste, die er sich dadurch um den Sprachunterricht und die Kenntniss der Lateinischen Sprache erworben hat, sind unbestreitbar. Er fand durch *Fr. A. Wolfs* und seiner Schule Studien eine Masse der scharfsinnigsten grammatischen Observationen vor: sie nicht blos zu vermehren und zu berichtigen, sondern auch besonders anzuordnen, und mit einander in Verbindung zu setzen war seine Aufgabe. Er sonderte deshalb die verschiedenen Perioden der Sprache und bestimmte danach, was dem Geiste der Sprache angenehm und bei den besten Schriftstellern gebräuchlich, was Regel und was Ausnahme sey. Was bis jetzt auf demselben Gebiete zum Theil Ausgezeichnetes geleistet worden ist, kann nur als Fortsetzung und Erweiterung der Studien *Z.'s* angesehen werden: ein neuer Weg ist weder eingeschlagen worden, noch wird er aufgefunden werden können. In pädagogischer Hinsicht ist die *Zumpt*'sche Grammatik ausgezeichnet durch die anschauliche Klarheit der Regeln und das Geschick, mit dem Alles von der Wissenschaft Gefundene in praktischer Brauchbarkeit und systematischer Anordnung aufgenommen ist. Durch diese Grammatik sorgte Z. sowohl für das Bedürfniss der Gelehrten als das des höheren Schulunterrichts. Für die Anfänge des Unterrichts in der Lateinischen Sprache ist der „Auszug aus *Z.'s* Grammatik" (Berlin 1824; 6te Aufl. 1845) berechnet, der ebenfalls vielfachen Eingang gefunden hat. In Verbindung mit der Grammatik stehen die „Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische" (Berlin 1824; 5te Aufl. Berlin 1844). Sie sollen die Bildung des Lateinischen Stils vermitteln und die nächste Stufe vor der Uebung in freien lateinischen Aufsätzen bilden. Sie sind eine unmittelbare Frucht seiner pädagogischen Thätigkeit, die Aufgaben, die er selber beim Unterrichte in den obersten Gymnasialclassen den Schülern zu dictiren pflegte, bereichert durch zahlreiche grammatische Bemerkungen und Nachweisungen. Das Princip derselben, das Lateinischschreiben für uns durch das Studium und die Nachahmung der grossen Latinisten der neueren Zeiten zu vermitteln, hat eine Zeit lang Gegner, am Ende vielfache Anerkennung gefunden, und wird, so lange Uebungen im Lateinischen Stil auf unseren Schulen heimisch bleiben, sicherlich als das allein richtige bestehen. Diese wissenschaftlichen Früchte trug zunächst der Unterricht, den Z. am Friedrichs - Werderschen Gymnasium im Lateinischen ertheilte: seine Geschichtsvorträge veranlassten ihn, die „Annales veterum regnorum et populorum, inprimis Romanorum" (Berlin 1819; 2te Aufl. 1838) abzufassen, die eine chronologische Uebersicht der alten Geschichte geben. In ihnen trat zuerst eine neue Eigenschaft, durch die Z. sich auszeichnete, hervor: die *Annales* sind im vortrefflichsten Lateinisch geschrieben. Es ist unzweifelhaft, dass er zu den besten Latinisten unserer Zeit gehört. An Correctheit geht er allen voran und beweist dadurch, dass das grammatische Studium, dem er sich ergeben, auf ihn selber den grössten Einfluss gehabt hat; seine früheren lateinischen Schriften zeichnen sich überdem durch Leichtigkeit und eine seltene *ubertas* des Stiles aus: später schrieb er, wie es dem reiferen Manne geziemt, gedrängter und kürzer. Er sprach das Lateinische, da ihm die Gelegenheit dazu fehlte, nur selten, aber mit der grössten Leichtigkeit und Eleganz. Ja dieser elegante Lateinische Ausdruck war ihm so eigen geworden, dass er selbst in den Noten zu den von ihm herausgegebenen Autoren, in denen Andere sich wohl gehen lassen und mehr auf die Sache als den Stil sehen, sich nicht einen Augenblick vergass, sondern, ohne pedantisch zu seyn, stets die grösste Eleganz bewahrte.

Diess sind *Z.'s* hauptsächliche wissenschaftliche Arbeiten während seiner pädagogischen Laufbahn, die sich leider zu früh schloss. Er war allmählig zu einer oberen Lehrerstelle am Friedrichs - Wer-

derschen Gymnasium aufgestiegen, als ihm die nach *Bernhardi's* Tode zerrütteten Verhältnisse desselben unleidlich wurden und er 1821 gern den Ruf an das Joachimsthalsche Gymnasium an die Stelle des zu früh geschiedenen *Conrad Leopold Schneider* annahm. Der Erfolg seiner Thätigkeit war hier eben so ausgezeichnet als früher, wurde aber leider schon im J. 1826 unterbrochen, wo *Z.* bei dem Directoratswechsel sich zurückgesetzt fühlend, seinen Abschied nahm. Lange schwankte er, ob er nicht einem Rufe an die Universität in Kiel folgen sollte; am Ende siegte die Liebe zu seiner Vaterstadt und er nahm eine ihm ehrenvoll angebotene Anstellung als Professor der Geschichte an der Königl. allgemeinen Kriegsschule, bei der er schon früher thätig gewesen war, an. Diese Stellung, in der er bis zuletzt verblieb, ist für ihn stets eine Quelle angenehmer und erfreulicher Thätigkeit gewesen: die Vorträge, die er über alle Theile der Geschichte vor einem ausgewählten Publicum hielt, veranlassten ihn zwar nicht zu wissenschaftlicher Thätigkeit, befruchteten aber seine antiquarischen Studien durch die mannigfachen Kenntnisse, die sie ihm zuführten. Zudem gewann er allmählig eine erstaunliche Sicherheit und Geläufigkeit auf dem gesammten Gebiet der Geschichte. Diese ging so weit, dass er in den letzten Jahren seines Lebens, wo ihn die Verdunkelung des Augenlichtes den Gebrauch eines Heftes nicht gestattete, ohne Schwierigkeit zu gleicher Zeit Vorträge über alte, mittlere und neuere Geschichte hielt. Sehr bald nach dieser seiner Anstellung an der genannten Militär-Bildungs-Anstalt wurde *Z.* auch der Berliner Universität zugesellt, seit 1838 als ordentlicher Professor der Römischen Literatur. An der Universität las er „alte Geschichte", über einzelne Theile und über die gesammte Römische Geschichte, „Geschichte der Römischen Literatur", „Römische Antiquitäten", „Lateinischen Stil", von Schriftstellern erklärte er am liebsten Reden von Cicero, Tacitus Annalen, Horaz Sermonen, Persius und Juvenal, seltener Quintilian. Seine wissenschaftlichen Arbeiten seit 1826 bestanden Anfangs in der Vollendung der Aufgaben, die er während seiner pädagogischen Laufbahn begonnen hatte, zunächst in der Beendigung seiner Ausgabe des Q. Curtius Rufus. Diesen trefflichen, der Ciceronischen Latinität nahe stehenden Autor, der seit lange gar nicht bearbeitet worden war und von Vielen gänzlich verkannt wurde, hat er zuerst wieder bei der gelehrten Welt in Achtung gesetzt. Schon längst hatte er nach den Collationen der Florentiner Handschriften die Textesrecension vorgenommen und den vollständigen Commentar ausgearbeitet; doch gedrängt von anderen Geschäften gab er 1826 nur eine kritisch berichtigte Ausgabe des Textes, wie er seitdem in zahlreiche ähnliche Ausgaben übergegangen ist. Erst am Abende seines Lebens nahm er, ein unerfreulich Geschäft, die alte Arbeit wieder vor, ergänzte den Commentar und veranstaltete zwei Ausgaben, eine grösssere für die Gelehrten, eine kleinere zum Schulgebrauch. Von der Vollendung dieser beiden Ausgaben hat er in den letzten Tagen seines Lebens gewusst, gesehen hat er sie nicht mehr. Nächstdem war es die Vollendung der grossen Spalding'schen Ausgabe von Quintilian, die ihn seit *Buttmann's* Tode, der sie zu beenden versprochen und auch den vierten Band geliefert hatte, beschäftigte. Er verfasste mit grossem Fleisse den fünften Band, der die Varianten zum Theil der besten Handschriften des Quintilian umfasst (Leipzig 1829), und lieferte nach dem darin enthaltenen Material eine berichtigte Textesausgabe (Leipzig 1831). Endlich beendete er in dieser Zeit sein in der Geschichte der Ciceronischen Literatur Epoche machendes Buch, die Ausgabe der Verrinischen Reden Cicero's (2 Bde, Berlin 1831), deren Commentar sich ebenso sehr durch mannigfache grammatische Observationen wie durch Erläuterung antiquarischer Schwierigkeiten auszeichnet. Und dies ist das neue Element, das in der gelehrten Thätigkeit *Z.'s* hier zuerst hervortritt, die Kenntniss der Römischen Antiquitäten, deren Studium ihn in der letzten Periode seines Lebens vorzugsweise beschäftigte. Zwar gab er noch 1837 die trefflichsten Heusinger'schen Ausgaben von Cicero de officiis, von denen er die grössere durch seine Bemerkungen bereicherte, die kleineren für die Bedürfnisse des heutigen Schulgebrauchs umformte, von Neuem heraus; auch beschäftigte er sich in den beiden letzten Jahren seines Lebens, wo die Schwäche seiner Augen ihm nur Dictiren gestattete, damit, Commentare zum Sallust und zu ausgewählten Büchern des Livius abzufassen, die in einer Sammlung Englischer Schulausgaben der Classiker (Edinburg 1847 und 1848) erschienen sind. Indessen seine Hauptthätigkeit war antiquarischen Untersuchungen zugewandt. Er hatte den Plan gefasst, eine Römische Geschichte zu schreiben, und um sich dazu eine Anschauung der Localitäten zu verschaffen, reiste

er nach Italien und später nach Griechenland. So fruchtbringend diese Reisen für seine Kenntniss des Römischen Alterthums waren, so haben sie doch, und namentlich die letztere nach Griechenland, wo zur Zeit seines Aufenthaltes im J. 1835 ein böser Typhus herrschte, sicher die Keime zu der Krankheit gelegt, die ihn so früh dahingerafft hat. Indessen hat er von seinem Plane, eine Geschichte des Römischen Volkes zu schreiben, obwohl er zu Zeiten daran thätig war, nichts vollendet, aber zahlreiche Abhandlungen, die zum Theil durch seine Pflichten als Mitglied der Academie der Wissenschaften seit 1835 hervorgerufen wurden, bezeugen die verschiedenen Richtungen, in denen er das Alterthum betrachtete.

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Dr. *C. Herbst* — — *Die Pacinischen Körper und ihre Bedeutung* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 168.)

Am peripherischen Ende erkannte Vf. deutlich *Pacini's* Interkapsularband so, dass die Centralkapsel, sich konisch verlängernd, als Axe für die Anlagerung der übrigen Schichten diente. Dieser Fortsatz der Centralkapsel ist bald offen und sehr deutlich wahrnehmbar, bald obliterirt, bald undeutlich und scheinbar verschwindend; seine Erkennung wird namentlich durch die verschiedenen Krümmungen des Pacinischen Körpers häufig erschwert; ob er überhaupt jemals vollkommen fehle, wird nicht erwähnt, auffallend aber ist, dass Vf. ihn bei der schematischen Abbildung unberücksichtigt lässt. — Blutgefässe dringen an beiden Polen zwischen die Kapseln ein; die Lymphgefässe am Mesenterium der Katze stehen in keiner Beziehung zu den Pacinischen Körpern. Die Entwickelung der Pacinischen Körper wird hypothetisch auseinandergesetzt. Das Wesen bezeichnet Vf. als Stehenbleiben eines Nervenendes auf einer früheren Entwicklungsstufe, ohne dass dies durch Beobachtung unterstützt wäre. Ueber die Function wird mit Recht nicht mehr gesagt, als dass die Pacinischen Körper eine normale Bildung seyen.

Sehr genau werden die mannigfachen Formen der *zusammengesetzten* Pacinischen Körper beschrieben. Gegen *Henle*, welcher sie sehr passend mit den Doppelmissgeburten verglich in Bezug auf die Frage, ob beides durch Verschmelzung oder durch Spaltung entstehe, kämpft Vf. unnöthiger Weise, da *Henle* sich nicht absolut für Verschmelzung aussprach. Weder die Entstehung durch Spaltung, noch die durch Verwachsung lässt sich auch nach des Vf.'s Darstellung consequent durchführen und erklären. Vf. unterscheidet als verschiedene Formen dieser Bildungen: 1) eigentliche zusammengesetzte Körper, bestehend aus einem Stiel mit 2 oder mehr (bis fünf) Nervenfasern und ebensoviel Centralhöhlen, deren äussere Kapselsysteme aber äusserlich getrennt sind; 2) verschmolzene Körperchen, ähnlich, doch indem nur die äussersten Schichten gemeinschaftlich, die inneren Kapseln alle getrennt sind; 3) verwachsene, die nur äusserlich verklebt sind. Ref. glaubt, dass nothwendig auch die Pacinischen Körper mit den ebenerwähnten in eine Reihe zu stellen sind, welche eine einfache, aber am peripherischen Theil sich verzweigende Nervenfaser enthalten und bei denen die inneren Kapseln häufig stark an der Verästelung theilnehmen. — Die von *Henle* und *Kölliker* erwähnte rosenkranzförmige Aneinanderreihung beschreibt Vf. als „unvollkommene Pacinische Körper," indem mehrere neue interessante Beobachtungen hinzukommen. So sah er einmal selbst 3 Körper in einer Reihe; ferner einen unvollkommnen Pacinischen Körper als Durchgangsstelle zweier Nervenfasern, welche weiterhin je ein besonderes Endkörperchen trugen; ferner zahlreiche gewundene Formen des zwischen den beiden Anschwellungen liegenden „Zwischenstiels" der Nervenfaser und der Centralkapsel in den Körperchen selbst. Bemerkenswerth sind die verschiedenen Grade der Abschnürung des Zwischenstiels von den Centralkapseln beider Anschwellungen, mit ihren zahlreich beobachteten Abstufungen, welche endlich in blosse leichte Einschnürungen der Centralkapsel übergehen; ebenso die Angabe, dass 2 aneinandergereihte Körperchen niemals grösser, gewöhnlich *in summa* kleiner sind, als ein einfaches Körperchen. Die ganze Abhandlung bildet durch ihre fleissige Zusammenstellung einen werthvollen Beitrag zur Histologie; eine grössere Kürze und Concentration mit Weglassung unwichtigen Details würde ihre Durchlesung erleichtert haben. Der Druck und namentlich die Abbildungen sind sehr gut.

Meckel.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Exegese des A. T.'s.

Der Prophet Amos, erklärt von Dr. *Gustav Baur*, Lic. u. Repetent der ev. Theol. (jetzt ordentl. Prof. d. Theol.) zu Giessen. gr. 8. X u. 452 S. Giessen, Rickersche Buchh. 1847. (2⅓ Thlr.)

Dies ist das erste grössere Werk eines unsrer jüngeren Theologen, der seit dem Erscheinen desselben im Laufe weniger Jahre durch mehrere fleissige und verdienstliche Arbeiten in verschiedenen Gebieten der Theologie sich bereits Ruf und Anerkennung erworben hat. Er hat es schon damals verstanden, seine Aufgabe im ganzen Umfange und mit strenger Gründlichkeit zu erfassen, und ist nicht an seine Arbeit gegangen, ohne sich die dazu erforderlichen Vorkenntnisse in der nöthigen Ausdehnung und bis zu einem beträchtlichen Grade der Sicherheit anzueignen. Wenn diese wissenschaftliche Zurüstung und das emsig sammelnde Studium in dem Buche, wie es dem Publicum übergeben ist, hier und da sich etwas zu breit macht und relief-artig hervortritt, wo es nur den soliden Grund bilden und in gehöriger Vertiefung zurücktreten sollte, so wollen wir daraus dem jugendlich strebenden Vf. keinen grossen Vorwurf machen und uns die einem *Specimen doctrinae* sich nähernde Form gefallen lassen, meinend, dass der Vf. in späteren Arbeiten die richtigen Grenzen selbst finden wird. Doch soll weiter unten auf einige Partien des Buches hingewiesen werden, die in dieser Hinsicht das gerechte Maass überschreiten.

Von der ausführlichen Einleitung (S. 1—162) sind die beiden ersten §§. der Darstellung des Wesens und der Geschichte des Prophetismus gewidmet. Hr. *B.* stellt diesen Gegenstand in klaren Umrissen dar, ohne mystische Bemäntelung, aber mit Wärme und mit der rechten Anerkennung der grossen Momente in dem Leben und Wirken der Propheten, so dass sich Rec. mit ihm in den Hauptsachen meistens einverstanden findet. Mit Samuel tritt zuerst der „Prophetismus der That" hervor; eine rastlose Thätigkeit, ein oft stürmisches und ungestümes Handeln charakterisirt die Propheten dieser früheren Periode; das Bewusstseyn der Macht und des Einflusses, selbst dem König gegenüber, lässt sie oft äusserlich eingreifen in die öffentlichen Angelegenheiten (Nathan, Semaja, Jehu, Elias, Elisa u. a.). Darauf die „Periode des freien lebendigen prophetischen Worts": Amos, Jesaja, Micha u. s. w., auch noch Zephanja, Jeremia, letztere jedoch auf der Grenze zur folgenden Periode, der „Periode der prophetischen Schriftstellerei": Ezechiel, Deutero-Jesaja, Haggai, Sacharja, Maleachi, Daniel. In Bausch und Bogen ist diese Periodentheilung gewiss sehr richtig, doch hätten die Uebergänge und Schattirungen noch mehr hervorgehoben werden können. Einzelnen Behauptungen in diesen §§. kann Rec. nicht beipflichten, z. B. wenn Nahum gleichzeitig mit Jesaja und Micha gesetzt, oder wenn behauptet wird, dass עֹדֵד, der Vater des Propheten Azarja 2. Chr. 15, 1, dieselbe Person sey mit עִדּוֹ, dem Vf. des Midrasch über das Buch der Könige (ebend. 13, 22 vgl. 24, 27). Nicht gehörig begründet scheint, was S. 22 u. 50 gesagt wird, dass zum prophetischen Berufe in der früheren Zeit auch gewisse äussere Kunstfertigkeit gehört habe, „namentlich in der Musik", mit Berufung auf 1. Sam. 10, 5, da 2. Kön. 3, 5 zeigt, dass nicht der Prophet selbst die Cither zur Hand nimmt, sondern sich durch einen herbeigeholten Spielmann begeistern lässt. Der §. 3 der Einleitung über die persönlichen Verhältnisse des Amos gehört zu den schon oben von uns bezeichneten Stellen des Buchs, die dem Vorwurfe zu grosser Weitläufigkeit nicht entgehen können. Welche unfruchtbare Breite in dem, was über die Deutung des Namens *Amos* beigebracht wird S. 38—41! Der Vf. bespricht hier Dinge, die längst abgethan und fortan mit Stillschweigen zu übergehen sind, wie die Behauptung von der Existenz eines Ortes Tekoa im Reiche Ephraim S. 41 f. Weniger mögen wir tadeln, dass die Localität des wirklichen Tekoa als einer „*pastoralis regio*", wie Hieronymus sie bezeichnet, ausführlich geschildert wird S. 42 ff., denn immerhin

mag dies zur Veranschaulichung der Lebensverhältnisse des Propheten dienlich seyn, wie auch das Wort בוֹקֵר 7, 14 dadurch fester bestimmt wird. Dagegen ist die an sich gute Anm. S. 54 f. über das Verhältniss der Schriften *De vitis prophetarum*, die unter den Namen des Epiphanius und des Dorotheus Tyrius in Umlauf sind, in solcher Ausdehnung ein *hors d'oeuvre*. Ebenso läuft im folg. §. die Anm. S. 66 f. über die Namen *Aram* und *Syrien* für diesen Ort zu weit aus, und lässt doch auf der andern Seite z. B. Larsow's Auseinandersetzung (de dialectis syr. p. 9 sqq.) ganz unberücksichtigt, wie auch das, was Rec. (de interpr. arab. p. 22) darüber gesagt. Der 4. §. ist überschrieben: „Zeitalter des Amos und geschichtliche Umgebung, in welcher die Aussprüche des Amos entstanden". Da über das Zeitalter des Propheten kein Zweifel obwaltet, so lässt sich's Hr. *B.* hier vorzüglich angelegen seyn, die Zeit*verhältnisse* desselben ausführlich auseinanderzusetzen, um dem allseitigen Verständniss der Schrift des Amos vorzuarbeiten. Der Vf. holt auch in diesem §. öfter zu weit aus, z. B. in der Geschichte der aramäischen Volksstämme und in der Streitfrage über die Abkunft der Philister. Uebrigens wird, wie dies nothwendig war, das Verhältniss der Schrift des Amos zu der des Joel hier sowohl als im nächsten §. genau ins Auge gefasst. Den Joel setzt der Vf. mit Credner, Hitzig und Ewald um das J. 870. Der 5. §. handelt von Entstehung, Anlage und schriftstellerischem Charakter der Schrift des Amos. Mit den Versuchen, das Buch in einzelne Orakel zu zerstückeln, findet sich der Vf. diesmal in angemessener Kürze ab und bekundet so seine bessere Einsicht in die Verhältnisse der prophetischen Schriftstellerei. Wenn er demungeachtet darauf ausgeht, dasjenige näher zu bestimmen, was Amos in Bethel wirklich gesprochen, so ist dafür allerdings in der speciellen historischen Notiz Cap. 7 ein Anhaltspunkt gegeben, wonach wir vorzugsweise die in jenem Cap. enthaltenen und an dasselbe sich anschliessenden Visionen dahin rechnen dürfen; aber wir können darin schwerlich einen Maassstab finden für das was Amos dort *nicht* gesprochen. Uebrigens weist Hr. *B.* den ohnedies klar zu Tage liegenden und sehr durchsichtigen Plan des Buches sorgfältig nach. Nachdem er dann den oft missverstandenen Ausspruch des Hieronymus, dass Amos „*imperitus sermone, sed non scientia*" gewesen, mit Verweisung auf 2. Cor. 11, 6 auf das rechte Maass gebracht und in der Diction und dem Bilderkreise des Buches die eigenthümliche Anschauungsweise des Hirten von Tekoa aufgezeigt hat, stellt er in dem letzten §. 6 der Einleitung eine Geschichte der Schrift des Amos auf, indem er von der Benutzung derselben durch spätere alttestamentliche Schriftsteller, von ihrer Stellung im Canon, von dem Werthe des überlieferten Textes derselben und besonders von ihrer Auslegung handelt. Es schliesst dieser §. auch eine allgemeine Charakteristik der alten Uebersetzungen ein mit Bestimmung ihres Werthes für Kritik und Auslegung des Buches des Amos. Eine solche Charakteristik läuft zwar Gefahr einseitig und ungerecht zu werden, wenn sie nach immerhin gründlicher Prüfung eines so kleinen Stückes sich zum Urtheil über die ganze Arbeit der Uebersetzer des A. T.'s herbeilässt; aber so lange einmal die Arbeit im ganzen Umfange noch nicht vollbracht ist, wird das in einzelnen Theilen erkannte Eigenthümliche jedes Uebersetzers wenigstens den Werth angesammelten Materials haben, woraus allmählig sich ein umfassenderes Urtheil und eine allseitigere Charakteristik aufbauen kann. In der Beurtheilung der einzelnen Uebersetzerglossen kann Rec. nicht immer der Ansicht des Vf.'s beitreten; namentlich beruhen nach unsrem Urtheil die vom Grundtexte scheinbar abweichenden Uebersetzungen der späteren Uebersetzer viel weniger auf abweichenden Lesarten als auf traditioneller oder willkürlicher Erklärung, obwohl Hr. *B.* in diesem Punkte bei weitem vorsichtiger ist als mancher seiner Vorgänger. An der directen Abhängigkeit der Peschito von dem chald. Targum muss Rec. gleichfalls zweifeln. Nach den Versionen werden die Commentare gemustert, zuerst die patristischen (hier stossen wir S. 150 bei Gelegenheit des Commentars von Ephräm auf den schon oft gerügten Fehler: *Graecus quidam* für ܝܘܢܝܐ ܚܕ), dann die rabbinischen und die späteren christlichen von Luther und Calvin bis auf die neueste Zeit, welche Hr. *B.* mit Ausnahme einiger wenigen (s. S. 159 Anm.) alle selbst eingesehen oder durchgearbeitet hat. Unter den neueren Schriften vermisst man Juynboll's disp. de Amoso. Lugd. Bat. 1828. 4., und Umbreit's prakt. Commentar. J. F. Schröder und Ackermann sind wohl absichtlich übergangen, weil ihre Schriften ganz werthlos sind.

Dem Commentare hat Hr. *B.* zuerst eine Uebersetzung des ganzen Buchs vorangestellt, die in ihrer Form schlicht und möglichst wortgetreu gehalten

ist. Den Ausdruck „*im Hurrah*" für בתרועה würden wir vermieden haben. Das Wortspiel Am. 5, 5 drückt Hr. *B.* aus: „denn Gilgal — giltig entgilt es", was von der Wortbedeutung zu sehr abweicht; Rückert sagt wenigstens: „entgilt es mit Gefangenschaft." Wir meinen, man sollte die Nachbildung eher ganz aufgeben (wie Hr. *B.* z. B. 6, 7 gethan), als ein so fern liegendes Quidproquo wählen, bis ein glücklicherer Fund sich darbietet. Rec. würde seinen eignen Versuch der Nachbildung: „Gilgal entgilts mit Geleit in die Fremde", nicht gerade für den glücklichsten ausgeben. Der folgende Satz: וּבֵית אֵל יִהְיֶה לְאָוֶן enthält gar keinen äusseren Gleichklang, um so weniger finden wir Hrn. *B.'s* Uebersetzung passend, zumal sie einen unedlen Ausdruck einschliesst: „Bethel wird zum Bettel." Das Wortspiel liegt hier nur in der Bedeutung der Wörter, und um dies in deutscher Uebersetzung anschaulich zu machen, müsste man, wie Ewald gethan, die Uebersetzung des Namens mit zu Hülfe nehmen. Uebertrieben ist die Wörtlichkeit der Uebersetzung z. B. 6, 5: „wie David, meinen sie, so seyen ihnen Geräthe des Liedes" (obwohl wir der Bemerkung im Commentar beistimmen, dass חָשְׁבוּ nicht heisst: sie ersinnen sich Saitenspiele), und 7, 16: „nicht ergiesse dich über das Haus Isaaks", so auch wenn כֻּלֹּה übersetzt wird: „ihr All" 8, 8. 9, 5. In der Stelle 8, 4 scheint „zu ducken" nicht stark genug für לַשְׁבִּית. Doch wir wenden uns jetzt zum Commentar selbst.

Der Commentar des Hrn. *B.* macht seiner ganzen Anlage und Form nach einen andern Eindruck als die meisten der namhaften Commentare über das A. T. aus den letzten zehn Jahren. Wir finden hier nicht die straffe Gedrängtheit des exegetischen Handbuchs und namentlich nicht Hitzig's prägnante Kürze, nicht Ewald's dominirenden Ueberblick und in sich beschlossene Sicherheit, nicht die eklektische und behutsam nachhelfende Scholien-Art der Maurer'schen Arbeiten, auch nicht die das exegetische Material mit dem eignen Raisonnement umschlingende oder es in vielen Parenthesen unterbringende Weise, die uns in Delitzsch's Habakkuk entgegentritt — in dem vorliegenden Commentar ist uns eine mehr gemächlich umschauende und ausführlich zerlegende Erörterung des biblischen Buches und der bisherigen Auslegungen desselben geboten, die ihren Gegenstand nach allen Seiten hin mit weit vorgehendem Eifer und mit Aufbietung aller Mittel der Gelehrsamkeit verfolgt, sich über alles Einzelne klar zu werden, aber dabei auch den Gesammtinhalt stets im Auge und den Faden des Gedankenganges in der Hand zu behalten strebt. Wenn wir, ob dies letztere dem Vf. gelungen, nach dem Eindruck des Buches auf uns bemessen sollen, so müssen wir sagen, wir haben hier und da die Ausführlichkeit auch in diesem Theile der Arbeit des Vf.'s so gross gefunden, dass sie manchen Leser ermüden oder doch wiederholt von der Darlegung des Textverständnisses ablenken muss. Wir möchten diese ausführliche Art des Commentirens über einzelne Bücher oder Capitel der Bibel, die neben dem präsenten Verständniss des Textes zugleich die Geschichte der Auslegung desselben auf ihren geraden und krummen Wegen verfolgt, keineswegs aus dem Gebiete der exegetischen Thätigkeit verbannt wissen. Wohl mag ein Commentator, wenn er gewissenhaft alle Tiefen erforscht und auch die bis dahin eingeschlagenen Ab- und Nebenwege kennen gelernt hat, auf den Höhen der Wissenschaft einherschreitend in kurzen und sicheren Schritten seine Leser dem Ziele zuführen, es wird dies bewirken, dass das Ziel immer fester ins Auge gefasst, immer klarer wird. Aber es *kann* auch bewirken, dass faule und ruhmsüchtige Leute, Parasiten und Nachtreter, solchen Weges dahinstolpern und meinen oder vorgeben, dass sie nun die Tiefen nicht blos wagehälsig übersprungen, sondern auch durchforscht hätten. Deshalb mögen immerhin besonders jüngere Kräfte offen und ausführlich ihre Schritte darlegen und damit zeigen, wie tief sie gegangen oder zu gehen befähigt waren. Es wird solch jeweiliges Zurückgehen auf die älteren Ausleger, die jetzt Viele nur aus Anführungen kennen, es wird solch erneutes Durchsuchen der schon gegangenen Wege immer auch zur Sicherung und Erweiterung der Wissenschaft etwas beitragen, wie wir nicht verkennen wollen, dass damit namentlich in dem vorliegenden Commentare gar Manches gewonnen ist. Wenn es uns am Ende wenig verschlägt, gelegentlich zu erfahren, dass Ewald in der Auffassung einer Stelle mit Nicolaus de Lyra zusammengetroffen, oder dass ein Harenberg oder Hesselberg sich dahin oder dorthin in seiner Auffassung verirrt hat, so bringt doch das Durchblättern der alten Pergamentbände hier und da noch einen Gedanken zu Tage, dienlich in etwas für das vollere Verständniss des Textes, oder doch beachtenswerth als Maassstab der Wissenschaftlichkeit des Zeitalters oder des Mannes, dem er angehört. Vor allem billigen wir die häufige und

sorgfältige Beurtheilung der alten Uebersetzer, welche Hr. *B.* in seinen Commentar verflochten hat, weil sie Autoritäten für das traditionelle Verständniss des Grundtextes sind; aber schon den Kirchenvätern, deren Exegese nur auf der Alexandrinischen Uebersetzung fusst, ist zu viel Raum gewährt, und ebenso öfter den späteren Erklärern. So hält sich der Vf. z. B. 2, 6 S. 264 f. unnöthiger Weise bei Raschi's Erklärung auf, die er selbst sehr richtig als blosse Künstelei bezeichnet. Besonders von vorn herein begegnen wir Expositionen von unzweckmässiger Länge z. B. über die Dreschmaschinen S. 206—212, über Gelübde und Nasiräat bei 2, 11. Mehrere der lexicalischen Erörterungen, obwohl darunter manche fleissige Ausführungen sind, konnten kürzer gehalten werden, z. B. über חזה und נקד bei 1, 1, über נאות bei 1, 2 u. a., auch was über die Synonymie von תּוֹרָה, מִשְׁפָּט, מִצְוָה und חֹק S. 260 f. beigebracht wird, ist in solcher Ausdehnung hier nicht recht am Platze.

(*Der Beschluss folgt.*)

C. G. Zumpt.

(*Beschluss von Nr.* 169.)

Dazu gehören besonders das „Decretum municipale Tergestinum" (Berlin 1837), „Ueber Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom (Berl. 1838), „Ueber den Römischen Ritterstand" (Berl. 1839), „Ueber den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthum" (Berl. 1841), „Ueber den Bestand der philosophischen Schulen in Athen und die Succession der Scholarchen" (Berl. 1843), „Ueber die bauliche Einrichtung des Römischen Wohnhauses" (Berl. 1844), „die Religion der Römer" (Berl. 1845), „De legibus judiciisque repetundarum in republica Romana commentationes tres" (Berl. 1845 u. 46). Alle verrathen die gründliche und besonnene Kenntniss des Alterthums, die *Z.* besass; aber noch mehr erkannte sie, wer seinen Vorlesungen beiwohnte oder mit ihm über antiquarische Gegenstände sprach. Es ist nicht möglich, dass ein Gelehrter alle speciellen Fragen, die das Alterthum angehen, vollständig geprüft und selbstständig erörtert habe; denn dazu reicht eines Menschen Leben nicht aus. Aber verlangen kann man, dass er die Verhältnisse im Allgemeinen kenne, dass er in jedem einzelnen Falle durch eine Art von Anschauung erkenne, was wahr seyn könne und was nicht, und diese nur Wenigen inwohnende Anschauung vom Römischen Alterthume besass *Z.* vollständig. Ohne in die Nebelgebilde der Hypothesen zu verfallen, die in neuerer Zeit der antiquarischen Forschung so vielen Eintrag gethan haben, oder in Oberflächlichkeit zu gerathen, überschaute er mit sicherem Blicke das gesammte Leben der Römer und überraschte die ihn Fragenden durch die Fingerzeige, die er ihnen gab. Es kam ihm dabei zu Statten, dass er dem Gange der philologischen Literatur stets mit dem grössten Interesse folgte, und sich die Bedeutung der einzelnen Erscheinungen meistens durch Recensionen, die er davon machte, zur Klarheit brachte. Denn seine Thätigkeit als Recensent ist sehr gross gewesen. Anfangs arbeitete er für alle bedeutenden philologischen und antiquarischen Zeitschriften unseres Vaterlandes, allmählig concentrirte er sich auf lebendige Theilnahme an der Herausgabe der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, in denen er häufige und besonnene Beurtheilungen neu erscheinender philologischer Werke lieferte, immer das Gute des Geleisteten anerkennend und hervorhebend und dadurch die Lust zu fernerer Thätigkeit belebend. Es war ihm so sehr zur Gewohnheit und gleichsam zum Bedürfniss geworden, über jedes neue Buch Rechenschaft zu geben, dass er kaum irgend eins lesen konnte, ohne eine Recension davon abzufassen.

Wer die Thätigkeit *Z.'s*, wie wir sie hier zu schildern versucht haben, betrachtet, erkennt leicht, wie sich in ihr ein allmähliges naturgemässes Aufsteigen bemerklich macht. Nicht gleich von Anfang an bearbeitete er die höchsten Aufgaben, deren Lösung den umfassendsten Ueberblick erfordert, sondern, wie seine amtliche Thätigkeit ihn vom Unterrichte der Knaben zu dem von Jünglingen und am Ende in die Hallen der Wissenschaft selber führte, so begann er mit der Betrachtung der einzelnen Erscheinungen der Sprache, schritt dann zur Erklärung der vorzüglichsten Lateinischen Schriftsteller fort und endete mit der Anschauung des gesammten Römischen Lebens. Daher kommt es, dass er jedesmal vollständig Meister des Stoffes, den er behandelte, Dauerndes geschaffen hat. Mag das Bedürfniss der Zeit auch die Form der philologischen Wissenschaften zum Theil umgestalten, oder fortgesetzte Forschung neue und erweiterte Resultate gewinnen, er wird unter denen, die in unserer Zeit durch Wort und Schrift die Kenntniss des gesammten Römischen Alterthums mächtig gefördert haben und von ächt philologischem Geiste beseelt waren, stets einen ausgezeichneten Platz einnehmen.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Robert Prutz.

Robert Prutz' Dramatische Werke. Erster bis dritter Band. I. Bd. (XXXVII u. 185 S.) enth.: *Nach Leiden Lust*, Komödie in fünf Akten. II. Bd. (XXXIV u. 208 S.) enth.: *Karl von Bourbon*, Schauspiel in fünf Akten. III. Bd. (LXIV u. 173 S.) enth.: *Erich den Bauernkönig*, Schauspiel in fünf Akten. 8. Leipzig, Verlag von J. J. Weber. 1847—48. (4 Thlr.)

Robert Prutz', Moritz von Sachsen, Trauerspiel in fünf Akten. Mit einer Einleitung. 12. XXVI u. 164 S.) Leipzig, Verlagsbüreau. 1847. (2/3 Thlr.)

Robert Prutz', Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters. 8. VIII u. 406 S. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot 1847. (2 1/3 Thlr.)

Man nimmt ein Buch von *Prutz* immer noch gern in die Hand: was es auch bringen mag, gewiss zeugt der Inhalt von einem frischen und lebendigen Streben. Solche Naturen hören gerne auch ein abfälliges Urtheil über ihre Leistungen, wenn sie ihm nur den Willen anmerken, sie in ihren redlichen Bestrebungen zu fördern. So hoffe ich, was so selten bei uns Recensenten der Fall ist, dem Dichter selbst willkommen zu seyn, wenn ich, Niemand zu Liebe, Niemand zu Leid, im Folgenden seine Arbeiten einer Beurtheilung unterziehe, der er wenigstens eine wohlwollende Theilnahme an seinen dramatischen Productionen nicht wird absprechen können.

Ich beginne mit der Komödie „Nach Leiden Lust."

„Und sehn Sie, das ist der Fehler von Ihrer Geschichte: — es ist zu viel alte Romantik drin." Diese Worte legt *Prutz* dem Doctor Pausias in den Mund, in welchem sich das heutige Litteratenthum mit einer judaisirenden Beimischung verkörpern soll. Und zwar sind dieselben das Urtheil des besagten Doctors über den Stoff des vorliegenden Lustspiels, welcher ihm mitgetheilt worden ist. Auf die Gefahr hin, dass Hr. *Prutz* mich für einen zweiten Doctor Pausias erklärt, kann ich nicht anders, als dem Urtheil dieses Kunstrichters beistimmen, indem ich es von der Geschichte auf das Lustspiel übertrage. Ja wahrlich, es ist zu viel alte Romantik in der Komödie. Schon das Personenverzeichniss mit seinen Allgemeinheiten: Cäsario, Usurpator eines grossen Reichs, Lenardo, der entthronte König u. s. w., versetzt uns in die eigentliche Region der alten Romantik — in die Luft, und weder Personen, noch Charaktere bieten fassbare concrete Gestalten. Dieser Herzog mit seinen Ministern erinnert lebhaft an Tieck's Skaramuz und dessen Hofstaat; des Haushofmeisters Sohn Michel verbirgt unter seiner halb mystischen, halb ironischen Hülle das schüchtern angedeutete Urbild des deutschen Michel. Diese triste Gattung von Ironie, die nicht den Muth hat herauszugehen, sondern sich immer die Hinterthüre offen hält, um wenn sie als Ironie Fiasco gemacht, sich plötzlich für Ernst auszugeben; diese zahme Gattung Satire, die ihre Stacheln unter schläfriger Allegorie verbirgt, und sich dennoch immer selbst zu wundern scheint, wie witzig sie ist; diese angebliche Uebergipflung des genialen Uebermuths, welche darin besteht, dass ein Stück selbst über das Stück geurtheilt, also über die Ironie ironisirt und somit die Ironie auf die Potenz erhoben wird; — sind das alles nicht die bedenklichsten Symptome eines Rückfalls in die längst überwunden geglaubte Romantik? Sind das nicht nothwendige Ingredienzien zu einer neuen Auflage der alten Phantasusdramen? Rechnen wir dazu die Vorliebe für Shakspeare, die sich in Nachahmungen Shakspearischer Wendungen und Ausdruckweisen zeigt, so haben wir ein neues Merkmal der alten Romantik und zugleich der neuen Komödie des Hrn. *Prutz.*

S. 65 Wärterin. Lenardo ist ein edler Prinz; er spricht in wohlgesetzten Redensarten *und sein ganzer Anstand ist ein gefälliger und prinzenhafter Anstand.*

S. 68 Dies. *Schwört* nicht, Fräulein, *schwört* nicht! Schon mancher hat dergleichen *geschworen*, dem sein *Schwur* nachher schwer ward; darum *schwört* nicht!

Die ganze Form des Lustspiels ist nach dem Modell Shakspeare'scher Komödien zugeschnitten, halb Prosa halb Verse. Nur schade, dass dieses unübertreffliche Vorbild der Komödie, wie ich dies schon neulich bei Hebbel's Diamant erinnerte, auch in seinen luftigsten Lustspielen noch eine concrete und oft sehr derbe Realität aufzuweisen hat, welche Hr. *Prutz* nachzuahmen nicht für gut befunden! Und was ist denn nun des Pudels Kern? Was ist die Idee dieses Lustspiels, welches, wie Hr. *Prutz* meint, eine neue Gattung, die ideale Komödie, bei uns einführen soll? Aufrichtig gestanden, sie scheint mir in den Schlussworten Claudio's zu liegen: S. 185.

Und eine Stimme sag' ihm in der Brust:
Wer redlich kämpft, dem blüht nach Leiden Lust.

Ich zaudere mit dem Geständniss, dass ich in diesen Worten die Idee des Stücks ausgedrückt finde, weil ich mich scheue, dem Dichter Unrecht zu thun. Aber es ist nicht anders: dieser höchst unbedeutende und in seiner Allgemeinheit triviale Satz ist der rothe Faden, der sich durch die Komödie hindurchzieht. Wahrhaftig, wenn dem so ist, so hätte unser Dichter seine Komödie nicht ideal, sondern abstract nennen sollen: denn die abstracte Idee der poetischen Gerechtigkeit ist es, die er uns in derselben zur Anschauung bringen will. Es ist eben die alte Geschichte und ewig bleibt sie neu:

Wenn sich das Laster erbricht, setzt sich die Tugend zu Tisch.

Aber in unserm Lustspiel ist es nicht einmal die Tugend, die sich zu Tische setzt. Denn dieser Lenardo ist doch wahrhaftig zu Ende des Stücks ebensowenig werth, als zu Anfang — eine Puppe, willenlos und höchstens zur Ausführung verrückter Pläne mit einiger Energie begabt. Worin liegt denn die Sühnung, worin denn sein Sichselbstwiederfinden? doch nicht in dem feigen Aufgeben jedes Widerstands, in der thatenlosen Einsamkeit, in dem phantastischen oder, besser gesagt, in seiner Lage albernem Einfall, sein eignes Reich aufzugeben und den Gründer eines neuen Roms spielen zu wollen? Dieser Lenardo, welcher sein Volk dem Tyrannen überlässt und dafür wilde Bestien zähmen will, dieser Sohn der Wildniss, der nur nicht den Muth hat, selbst für seinen Thron einzustehn, aber mit Freuden die ihm auf dem Präsentirteller dargebotene Krone annimmt und seine Romulus-Ideen aufgiebt — ist das der Held eines idealen Lustspiels? *Hat der redlich gekämpft*? Verdient der seinen Vater wieder zu finden? Doch ja, das letztere allerdings: denn das ist kein grosses Glück, da der Vater wo möglich noch weniger werth ist. Dieser hochgepriesene Held und Regent hat die Ahnung, dass seinem neugebornen Sohn Unheil bevorstehe und

Nicht hindern konnt' ich's, meine Seele rang
In tausend Aengsten wider Götterschluss,
Die weite Erde wurde mir verhasst,
Verhasst mein Thron, mein Reich, mein eignes Blut,
Und also, heuchelnd unzeitigen Tod,
Dem leeren Sarg ein wächsern Bild vertrauend,
In diese Wüste floh ich, ungesehn,
Mit Geistern nur in traulichem Verkehr,
Des finstern Schicksals Ausgang zu erwarten

und unterdessen den eignen Sohn dem Ungefähr zu überlassen. Ist dieser Basilio nicht ein würdiger Vater eines Lenardo? Es ist kein Wunder, dass ein solcher Vater einen solchen Sohn erzeugt; es ist auch kein Wunder, dass Lumpen Lust blüht, und also kann dem Lenardo gar wohl die gebratne Taube zugeflogen seyn, wie der Dichter erzählt, aber *redlich erkämpft* hat er sie doch wahrlich nicht.

Der Dichter wird über meinen Eifer lächeln; denn gewiss hat er die Fehler des Stücks, das er als neunzehnjähriger Student verfertigte, auch ohne mich längst eingesehen. Aber dann hätte er bei demselben nicht nur das Horazische *nonum prematur in annum*, wie er gethan, in Anwendung bringen, sondern dasselbe ganz unterdrücken sollen. Es wären damit viel geistreiche Einzelnheiten verloren gegangen, ich gebe es zu; aber wenn das Ganze verfehlt ist, so ist es Schade um den Geist, der nutzlos im Einzelnen verpufft.

Der *zweite* Band enthält „Karl von Bourbon", Schauspiel in 5 Akten. „Dasselbe erscheint, sagt der Vf. in der Einleitung, hier unverändert in der Gestalt, wie es zuerst, im Herbst ein und vierzig, abgefasst wurde. Dass diese Gestalt mit den Forderungen der Bühne in vielfachem Widerspruch steht, sowohl mit den blos herkömmlichen und eingebildeten, als mit den nothwendigen und geistig berechtigten, das freilich liegt auf dem flüchtigsten Blick sogleich zu Tage: wie denn auch der Vf. selbst niemals im Irrthum darüber gewesen ist. Im Gegentheil, er gesteht noch mehr zu: das Stück geht nicht nur über die theatralischen, sondern in einigen wesentlichen Punkten sogar über die Bedingungen des Dramas selbst hinaus. Oder wo dieser Ausdruck missverstanden werden könnte: das Stück

zeigt seinen Charakter als Erstlingsversuch (denn als solchen, nach einer langen Pause und nachdem Ansichten und Bestrebungen des Vf.'s inzwischen einen völlig neuen Boden gewonnen hatten, ist es zu betrachten) unter Anderm auch darin, dass es statt die dramatische Form in ihrer innern Nothwendigkeit zu begreifen und demgemäss zu respectiren, dieselbe vielmehr, gleich einer Fessel, einem Hinderniss, gewaltsam zersprengt; es fehlt ihm nicht blos an der äussern Technik, es fehlt ihm noch mehr an jener Harmonie der Anlage, jener Uebereinstimmung seiner selbst, welche allein im Stande ist, die widerspänstige Masse des Stoffs, die mannigfachen und weitschichtigen Intentionen des Dichters mit der gemessenen Form, den knappen Grenzen des dramatischen Kunstwerks in schönen und fruchtbaren Einklang zu bringen und auf der, als dem eigentlichen Grundgesetz der wahren Lebensbildung dieser wie jeder andern Kunstform, mit dem poetischen Werth zugleich auch jede dauernde, sogar jede achtbare praktische Wirkung beruht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Exegese des A. T.'s.

Der Prophet Amos, erklärt von Dr. *Gustav Baur*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 170.)

Doch genug von dem Quantum, wenden wir uns näher zu der Qualität der Arbeit! Im Allgemeinen wie auch in der Auffassung der meisten einzelnen Stellen zeugt der Commentar von Genauigkeit, Besonnenheit und gutem exegetischen Geschmack. Da wo Hr. *B.* eine der vorhandenen Erklärungen sich aneignet, weiss er dieselbe oft mit neuen Gründen zu stützen, und nicht selten auch giebt er selbständig neue oder neu modificirte Erklärungen. Rec. freut sich sagen zu können, dass er häufig mit Hrn. *B.* übereinstimmt, hin und wieder selbst in der Ansicht über streitige Einzelheiten. So hat Rec. vor langer Zeit schon (— Rec. würde auch das Datum constatiren können, wenn er an Prioritäts-Fragen in solchen Dingen Gefallen fände —) das שְׁמָרָה נֶצַח ebenso erklärt wie später Hitzig und jetzt Hr. *B.* Einen ähnlichen Fall findet Hr. *B.* in der Stelle Zachar. 5, 11, etwas mehr entsprechend wäre קְפָדָה בָא Ezech. 7, 25 nach Hitzig's Auffassung; doch ist der von beiden aufgestellte Kanon der Betonung lange nicht durchgreifend, s. z. B. Ps. 18, 20 die in d. Hdschrr. u. Ausgg. verschiedene Accentuation der Worte חָפֵץ בִּי, Hiob 34, 25 u. a. St.

Nachdem wir hiermit dem Hrn. Vf. kundgegeben, dass wir ihm gern unsre Anerkennung und Zustimmung einräumen, insoweit uns dies immer möglich ist, wollen wir jetzt noch einige einzelne Erklärungen und Bemerkungen desselben aus dem Commentar ausheben, die wir ungenügend finden müssen oder woran wir sonstige Ausstellungen zu machen haben. Bei dem „Verbrennen der Gebeine *zum Kalk*" לַשִּׂיד 2, 1 beruhigt sich Hr. *B.* mit der Erklärung Kimchi's, wonach dies heissen würde: vollständig verbrennen bis dass sogar die Knochen Staub sind *wie* Kalk. Rec. kann das nicht ausreichend finden, die Worte deuten auf ein bestimmteres Verfahren bei der Verbrennung. — Das „Verkaufen des Gerechten durch bestochene Richter" 2, 6 nimmt Hr. *B.* in dem Sinne des Preisgebens vor Gericht, er weicht aber sogleich wieder hiervon ab, indem er die sich eng anschliessenden nächsten Worte Vs. 7 vom Verfallen des insolventen Schuldners in Leibeigenschaft versteht. Statt שֹׁאֲפִים in dieser schwierigen Stelle will *B.* שָׁאפִים lesen, das für שָׁפִים stehen soll vom St. שׁוּף *conterere*. Er stützt sich dabei auf die alten Uebers., die allerdings an שׁוּף gedacht oder שׁוּף = שׁאף genommen haben. Doch thun dies fast alle Uebers. auch in der Stelle 8, 4, wo Hr. *B.* ihnen nicht nachgiebt. Rec. glaubt den Stamm שׁאף in beiden Stellen festhalten zu müssen. — Das Hiph. הֵעִיק 2, 13 meint der Vf. beide Male intransitiv nehmen zu müssen und erklärt: Siehe ich fühle mich gedrückt unter euch (nämlich Gott, den Sünden des Volkes gleichsam unterliegend!), wie der schwer beladene Wagen sich gedrückt fühlt. Wir halten diese Erklärung für gänzlich verfehlt. הֵעִיק ist beide Male transitiv; der Gott, der mit der Last der Strafe über Israel kommt, ist dem belasteten und alles unter sich zerdrückenden Wagen verglichen, תַּחְתֵּיכֶם ist allerdings adverbial (an dem Orte unten wo ihr euch befindet, vgl. die Verbindug des תחת mit מוּצָק Hiob 36, 16), das Object „euch" ergänzt sich sehr leicht. Der bildliche Ausdruck ist so freilich ungewöhnlich, aber gewiss nicht matt, wie Hr. *B.* behauptet; und giebt es denn sonst nichts Ungewöhnliches bei Amos? und wäre der sich gedrückt fühlende Wagen nicht auch ungewöhnlich? Hr. *B.* macht anderswo auf die pastoralen Anschauungen des Amos aufmerksam; passt das so gefasste Bild vom schwerbeladenen Erntewagen nicht gleichfalls in den Gesichtskreis desselben? — Cap. 4, 7 nimmt Rec. keinen Anstand mit LXX u. Vulg., wie längst vorgeschlagen, אמטיר zu lesen statt המטיר, da die

Verwechselung von א und ח in der ältern Schrift so leicht war. — כָּאוֹר und נִשְׁקְּה 8, 8 hält der Vf. nur für Schreibfehler und setzt כַּיְאוֹר und נִשְׁקְעָה in den Text. Wenn dies immerhin möglich ist, so finden wir dagegen die Art, wie er die Entstehung des Fehlers S. 420 erklärt, sehr unwahrscheinlich. Ebenso ist die Deutung des Wortes כַּפְתּוֹר 9, 1 vom „*Giebel* des Tempels" theils an sich nicht annehmlich, theils weil dadurch eine gezwungene Erklärung des Pronominalsuffixes in בצעם nöthig wird. — Auch daran zweifelt Rec., dass פרציהן 9, 11 speciell auf innere Zerrissenheit und Abtrennung des nördlichen Reichs, הריס dagegen auf die Verluste an extensiver Macht gehe; das Bild ist mehr nur als Ganzes zu fassen. — Ueber die beiden schwierigsten Stellen im Amos 4, 3 und 5, 26—27, über welche die Ansichten wohl noch lange getheilt bleiben werden, will Rec. mit dem Vf. nicht rechten und nur angeben, wie sie hier kritisch behandelt und aufgefasst werden. In der erstern corrigirt Hr. *B.* den Text so: וְהִשְׁלַכְתֶּן הֲדַד רִמּוֹן und erklärt: „und ihr werfet weg den (Götzen) Hadad-Rimmon, auf welchen ihr seither vertraut." In der letztern Stelle schreibt er: וּנְשָׂאתֶם אֵת סֻכּוֹת מִלְכְּכֶם וְאֵת כֵּיוָן צַלְמֵיכֶם כּוֹכָב אֱלֹהֵיכֶם אֲשֶׁר עֲשִׂיתֶם לָכֶם, welchen Text er so abtheilt und erklärt: „Und ihr erhobet (so! in der Vergangenheit) die Hütten oder Gehäuse des Milcom (Moloch) und den Kewan (Saturn), eure Bilder des Sterns (sic), eure Götter, die ihr euch gemacht." Auch Rec. zweifelt an der Richtigkeit des masorethischen Textes, meint aber, dass nur סכות in סֻכּוֹת und כִּיּוּן in כֵּיוָן zu ändern ist, alles Andere aber stehen bleiben muss. Die Beziehung des וּנְשָׂאתֶם auf die Vergangenheit hält Rec. gleichfalls fest. Die Punctation סִכּוּת und כִּיּוּן scheint nur ein missglückter rabbinischer Versuch, die der Ueberlieferung abhanden gekommene richtige Aussprache und Auffassung zu ersetzen. Die Spuren des Gestirncultus bei den Israeliten reichen in hohe Zeit hinauf, und mit dem Cultus wanderten sicher auch die fremden Götternamen ein *).

Wir übergehen einige andere Stellen, in welchen wir von Hrn. *B.* abweichen, und berühren nur noch einige der vielen etymologischen Bemerkungen, welche gelegentlich in dem Commentar vorkommen. Gar Manches in diesen Bemerkungen ist neu, gar Manches treffend oder doch beachtenswerth, doch stiessen wir auch auf Behauptungen, denen wir nicht beipflichten können. Vergebens leugnet der Vf. z. B. S. 196 die Bedeutung *pallescere* in den Stämmen יָבֵשׁ und בּוֹשׁ, indem er letzteres geradehin als ein Verdorren der geistigen Stimmung deutet ohne Beziehung auf das äussere Hervortreten derselben. Vielmehr lässt sich dies durch das verwandte בּוּץ ebenso stützen, wie er selbst die von ihm für חפר angenommene Bedeutung des Erröthens durch die angebliche Verwandtschaft mit חמר zu stützen sucht. Nur kann Rec. gerade diese Verwandtschaft nicht gelten lassen, auch חפר ist *erblassen* vor Schreck, Entsetzen und Beschämung, und steht vielmehr dem חָוַר nahe, wie dieses Jes. 29, 22 gebraucht wird, vgl. حار weiss seyn, dann bes. med. ى sich entsetzen, נִכְסַף Zeph. 2, 1 und הלבין im Talmud. S. 206 will Hr. *B.* nicht gelten lassen, dass דּוּשׁ von דָּרַשׁ ausgegangen, und doch ist dies und nicht das Umgekehrte das Naturgemässe, wenn auch die aram. Dialecte דרש in der sinnlichen Bed. festgehalten haben. Ist ja doch derselbe Fortgang der Sprache noch in dem mauritanischen داس, يدوس für درس (*disputavit*) sichtbar. Misslich dünkt uns die Zurückführung des hebr. אַרְמוֹן auf das persische آرام *quies* S. 217. Ebenso wenn Hr. *B.* S. 252 סוּפָה Sturm von den Stämmen סוף, ספה, אסף lostrennen und als ein isolirtes Onomatopoeticon betrachten will, oder wenn er anderswo כְּפִיר mit Bochart von كبر ableitet. Gesenius' Einwendung gegen diese Ableitung hat mehr Gewicht, als Hr. *B.* zu fühlen scheint. Das arab. شاح (*diligens fuit in re sua peragenda*) S. 338 mag mit hebr. שִׂיחַ *meditari* in etymologischem Zusammenhang stehen, aber die Bedeutung ist eher eine abgeleitete, als eine Grundbedeutung. S. 403 wird bei לקשׁ an لقس „sich übel befinden" angeknüpft, statt dass an לקט sammeln und لقط Nachernte zu erinnern war.

Ein „Schluss" S. 440—447 handelt noch „von der Stellung des Amos in der Entwickelung des Israelitismus", und wie Hr. *B.* den Begriff des letzteren auffasst, zeigt eine Anmerkung ganz zu Anfang S. 1 fg. Das beigegebene Sach- und Wortregister ist besonders dienlich für Auffindung der vielen gelegentlichen Erörterungen, die in dem Buche vorkommen. Das Druckfehlerverzeichniss reicht nicht aus, sonst ist das Aeussere des Buchs lobenswerth. *E. Rödiger.*

*) Die Zweifel Hengstenberg's an der Existenz des Namens *Kêwân* für Saturn (Authentie des Pent. I. S. 113) beruhen lediglich auf Unwissenheit, wie die ganze dortige Verhandlung von Fehlern wimmelt.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Robert Prutz.

(Fortsetzung der in No. 171. abgebrochenen Recension von Rob. Prutz' dramatischen Werken.)

„Wäre es dem Autor eines Buches überall verstattet, zugleich den Kritiker desselben abzugeben — —: so würde der Vf. hier besonders gegen den Schluss des vorliegenden Stücks (ich meine den ganzen letzten Akt) als Ankläger auftreten. Denn er fühlt selbst sehr wohl, dass dieser Schluss, statt jener gleichmässig stetigen Entwicklung, welche das Drama verlangt, vielmehr in ein wüstes, unorganisches Nebeneinander einzelner Scenen zerfällt: eine Art der Lösung, die sich so wenig dramatisch rechtfertigen, als theatralisch entschuldigen lässt, und mit der ich daher auch heute noch nichts Anderes anzufangen weiss, als dass ich, wie das ganze Stück, so ganz besonders diese letzte Partie desselben jeder Kritik von vorn herein Preis gebe." So der Dichter des Karl von Bourbon. Ich gestehe aufrichtig, dass ich die theoretisirenden Einleitungen, mit denen unsere modernen Dramatiker ihre Poesieen anzufangen und dem Publicum gleichsam vorzustellen lieben, nicht gerade übermässig liebe. Entweder beziehen sie sich nicht auf das vorliegende Drama: dann gehören sie nicht an dessen Spitze. Oder sie sollen uns die geistige Genesis des Stücks und die Intentionen des Dichters veranschaulichen: gleichen sie dann nicht auf ein Haar jenen Zetteln, welche wir auf alten Gemälden aus dem Mund der dargestellten Personen hängen sehen, um uns deren Namen und das, was sie etwa sprechen könnten, in extenso mitzutheilen? Ein modernes Drama, welches eines vorausgeschickten Commentars *bedarf*, *verdient* keinen. Im vorliegenden Fall aber entwindet das strenge, wenn auch im Ganzen begründete Urtheil, welches der Dichter selbst über sein Stück fällt, der Kritik jede Waffe: sie würde vielleicht ein weniger strenges gesprochen haben, und nun ist es ihre Pflicht, die Vorzüge eines Drama vor die Augen zu legen, welchem der Vf. selbst keine zu lassen scheint.

Zunächst können wir es nur loben, dass der Dichter das Stück in seiner ursprünglichen Gestalt hat abdrucken lassen ohne die Verbesserungen oder Verschlechterungen, welche dasselbe erfahren hat, um theaterfähig zu werden. Ref. hat zwar das Stück auf keiner Bühne darstellen sehen, demungeachtet ist er der festen Ueberzeugung, dass dasselbe durch diese Veränderungen ein wenig an Theaterfähigkeit gewonnen, aber unendlich mehr an Poesie wird verloren haben. Das Stück ist nun einmal nicht für die Bühne angelegt, und obgleich dadurch nach meiner Ansicht ihm zugleich der *dramatische* Charakter entzogen wird, da untheatralische Dramen ein Unding, so soll uns das doch nicht abhalten, in Karl von Bourbon die poetischen Schönheiten aufzusuchen und anzuerkennen, durch die er sich in der That auszeichnet. Der Charakter des Bourbon scheint mir vor allem von einer innern Wahrheit durchdrungen und zugleich mit so individuellen Farben gezeichnet, dass ich um dieses Stück Poesie allein schon das Drama nicht missen möchte. Es lag sehr nahe, bei diesem Bourbon an Wallenstein sich zu erinnern, Beide ehrgeizig, beide die Stütze ihrer Fürsten, beide treulos und endlich das tragische Ende Bourbon's wie Wallenstein's — scheint das nicht eine Copie, die freilich nicht der Dichter *Prutz*, sondern der dichtende Weltgeist, die Weltgeschichte geschaffen hätte. Aber *Prutz* hat mit dem feinsten Tacte jeden Anlass vermieden, der eine solche Erinnerung hätte wach rufen können. Auch er lässt seinen Helden aus ähnlichem Motiv handeln, aus welchem Schiller's Wallenstein zum Verräther wird: aber einmal nimmt der Ehrgeiz in der ritterlichen Seele eines Bourbon eine weitaus verschiedene Gestalt an, als in dem von vornherein finstern und zweideutigen Wallenstein. Was hier kalte Berechnung, diplomatische Verstellung, ist bei Bourbon das verletzte Gefühl der eignen Würdigkeit und ein Aufbrausen ritterlichen Zorns über die Nichtswürdigkeit der Gegner. Sodann liegt eine grosse Verschiedenheit zwischen Wallenstein und Bourbon, wie Schiller und Prutz

sie dargestellt haben, in ihrer tragischen Schuld. Bei Wallenstein ist es der Verrath am Kaiser, der sein Herr, bei Bourbon der Verrath am Vaterland, der als sittlich zurechenbare Schuld die tragische Katastrophe herbeiführt. So hat der Dichter glücklich die Klippe vermieden, durch sein Drama zu einer Vergleichung mit Schiller's Meisterwerk herauszufordern.

Dieser Charakter des Haupthelden nun ist von Anfang bis zu Ende wie mir scheint streng festgehalten und die eintretenden Umwandlungen werden mit psychologischer Sicherheit motivirt. Freilich stehen die übrigen Charaktere diesem gegenüber bedeutend zurück, sowohl was ihre Bedeutung an sich, als auch was die Durchführung betrifft. Mannigfache Fragen liessen sich hier aufwerfen: Ist die Figur des Kanzlers Duprat nicht eine von jenen unwahren Theatergestalten, welche in ihrer teuflischen Natur, vermöge deren sie das Böse um des Bösen willen thun, ohne irgend eine Lichtseite zu offenbaren, aufgehört haben Menschen zu seyn? Gleicht dieser Robert de St. Foix nicht auffallend einem, wenn gleich gebührend angemeldeten, Deus ex machina? Ist die Scene, wo Diana aus Bourbon's in des Königs Hände übergeht, vollkommen klar in ihren sittlichen Motiven? Doch ich halte diese und ähnliche Zweifel zurück, um schliesslich noch auf den Dialog des Stücks empfehlend hinzuweisen. Derselbe ist geistreich, ohne übertrieben, rasch und gehoben ohne unnatürlich zu seyn. Ein Vorzug, der um so höher anzuschlagen seyn möchte, je seltener er ist.

Wir kommen zum Inhalt des *dritten* Bandes, zu der Tragödie „Erich der Bauernkönig." Ich habe schon vorher Gelegenheit genommen, mich gegen die Einleitungen, welche unsere modernen Dramatiker so sehr lieben, auszusprechen. Auch die Einleitung zu diesem Drama, in welcher nachgerechnet wird und zwar sehr weitläufig nachgerechnet wird, „dass, während das Berliner Hoftheater in dem Zeitraum von drei Jahren im Ganzen nicht mehr als 32 Novitäten von 24 Autoren in 257 Aufführungen gebracht hat, von diesen 257 Aufführungen 62, sage zweiundsechzig, allein der Frau Birch-Pfeiffer gehören" — auch diese nicht eben sehr anmuthige Entwicklung würde meinen Widerwillen gegen das Genre im Allgemeinen von neuem rege gemacht haben, wenn uns nicht ein köstlicher Brief des Hrn. Intendanten Küstner, obgleich in einer etwas wunderlichen Orthographie abgefasst, für die bei jener Auseinandersetzung gehabten Strapazen reichlich entschädigte. Hr. v. Küstner fand das Stück (diese Intendanz-Komödie spielt natürlich vor dem März 48) politisch anstössig, weil sogar in Oldenburg höhern Orts wie im Publicum nach zuverlässiger Nachricht sich die Meinung dahin ausgesprochen hat, dass bei der grössten Liberalität der Gesinnungen dies Stück in Ansehung seiner politischen Gesinnungen, vielfältigen Tendenzstellen und *masslosen Freiheits-Tyraden*, oft im Widerspruch mit der Historie und der Zeit stehend, nicht gut geheissen werden könne." Gut gebrüllt, Löwe! der beschränkte Unterthanenverstand sollte meinen, für eine Königl. Preuss. Hoftheaterintendanz wäre der eben angegebene Grund hinreichend, das Stück zurückzuweisen. Bewahre der Himmel! Um dieses unglückliche Drama von der Hofbühne fern zu halten, giebt es Gründe zahlreich wie Brombeeren. Hören wir. „Als letztere, sagt Hr. v. K., (scil. obwaltende Umstände) beseitigt waren, hielt ich mich dessenungeachtet für verpflichtet, wegen der Aufführung dieses Stücks unter Beilegung desselben höhern Orts anzufragen. Hierauf wurde mir erwiedert, *dass zwar keine hinreichende Veranlassung vorhanden, die Aufführung zu untersagen, um so mehr, als ein solches Verbot dem Stücke eine Wichtigkeit beilegen würde, welche es nicht verdiene, dass jedoch die Aufführung dieses Stücks in ästhetischer Hinsicht als ein Gewinn für die Bühne nicht erachtet werden könne.*"

So sprach der höhere Ort und dieser soll Niemand anders seyn, als Se. Maj. der König selbst. Hr. v. Küstner macht den König von Preussen zum Theatercensor, und sieht nicht, dass mit solchem Vorschieben der geheiligten Person des Monarchen in die Quisquilien des täglichen Lebens dem wahrhaft monarchischen Princip tiefere Wunden geschlagen werden, als mit zehn „Bauernkönigen", und wenn jeder einzelne noch zehnmal masslosere „Freiheits-Tyraden" ausstiesse, als der Erich des Hn. Dr. *Pr.*

Hr. v. Küstner hat es mit seiner Indiscretion verschuldet, dass ich mit einer gewissen Bangigkeit daran gehe, mein eignes Urtheil über Erich abzugeben; denn ich habe heiligen Respect vor dem preussischen Landrecht, zumal da ich es nicht kenne, und dennoch erfordert es meine Pflicht als Kritiker, auf die Gefahr hin, dass Hr. v. K. mich als angehenden Majestätsbeleidiger signalisirt, meinen Dissens von dem königlichen Urtheil über den Kö-

nig Erich auszusprechen. *Jacta est alea*; ich habs gewagt!

Erich der Bauernkönig ist eine ideenreiche und zugleich effectvolle Tragödie. Das Unglück eines Mannes, der von dem innigsten Wohlwollen für sein Volk getrieben bei den nothwendigsten Reformen an den privilegirten Klassen den starrsten Widerstand findet, ist vortrefflich geschildert und bis ins Einzelne psychologisch wahr durchgeführt. Zurückgestossen von den gebildeten Klassen, an die allein er seine umfassenden Verbesserungspläne anlehnen konnte, wenn sie organisch in das Volk verwachsen sollten, muss er sich in sich selbst zurückziehen und nun als Selbstherrscher mit Willkühr und Ungerechtigkeit dem Volke die Freiheit aufzuzwingen versuchen. Aber

> In Sünde kann die Freiheit nicht gedeihn;
> Das ist das Räthsel meines dunkeln Seyns:
> Ich bin ein Zwingherr — in der Freiheit Namen!
> Ich bin Tyrann — im Namen meines Volks!

Darum müssen die Pläne Erich's scheitern und er selbst zu Grunde gehen. In eitler Selbstüberhebung glaubt er bestimmt zu seyn, mit allen, auch den blutigsten Mitteln auf das Ziel loszusteuern, welches er sich gesteckt meint. Das Resultat ist, dass ihn der Stand, für den er zum blutdürstigen Tyrannen ward, der Bauernstand selbst verlässt; ein durch Erich's Decret befreiter Leibeigner ist es, der seinen königlichen Wohlthäter ermordet. Er stirbt verdient: denn — in Sünde kann die Freiheit nicht gedeihn: aber die Idee ist gerettet und der theilnehmende Zuschauer glaubt den ahnungsvollen Worten Erich's, welche die wahrhaft meisterhafte Erzählung des Traums beschliessen, der sein drängendes Gewissen beruhigt.

> ich wachte auf, so friedlich
> Und so beglückt, als hätt' ein Engel mich
> Im Schlaf berührt und hätte von der Stirn
> Das Brandmal meiner Schuld mir fortgewischt. —
> Ich weiss gewisslich, dass ich sterben muss,
> Doch weiss ich auch, dass mir mein Volk verziehn,
> Und dass ich nicht vergebens hab' gelebt.

Die Schuld des Individuums wird mit dem leiblichen Untergang gebüsst, aber die geistige Errungenschaft bleibt als Vermächtniss der Nachwelt, mit reiner Hand die Frucht zu pflücken.

Bei alle dem liegt in den tadelnden Worten des Hrn. v. K. das Wahre, dass wirklich einige Anachronismen zu bemerken sind. Es ist nämlich in der That bei der grössten Vorliebe für das Stück nicht zu verkennen, dass, wenn auch die sehr hochgestellte Person des Oldenburger Hofs „den puren Communismus, die pure Revolution" mit Unrecht in dem Drama zu finden geglaubt hat, Erich wirklich für einen schwedischen König des 16. Jahrh. etwas zu demokratisch gerathen ist. Ebensowenig will ich leugnen, dass der sentimentale Liebeshandel zwischen dem König und dem Bauernmädchen Katharina nicht recht im Geschmack und Kostüm der Zeit gefallen ist, in welcher er spielt. Trotz dieser Uebertreibungen aber, die noch dazu von der innern Wahrheit des Drama's paralysirt werden, stehe ich nicht an, nochmals diesem Stücke die nach meiner Ueberzeugung sehr verdiente Anerkennung auszusprechen. Und damit der Leser dieser Kritik auch von der gerügten Sentimentalität nicht gar so schlimm denke, als Probe einige Worte Erich's:

> Ich hiess ein Bärenhäuter,
> Ein harter Kopf, ein mürrischer Gesell,
> Der mit den Sternen nächtlich Umgang hielt.
> Und freilich that ich es: es muss der Mensch
> An etwas hängen, wär' es auch so fern
> Und wär' so kalt, als wie ein Sternbild ist!
> Ich suchte nach dem Stern, wo meine Mutter
> Jetzt wandelte und sehnte mich zu ihr.

Das ist zwar sentimental und ein Anachronismus, aber ich dächte, es wäre eine schöne Sentimentalität und ein liebenswürdiger Anachronismus.

Wir wenden uns endlich zu „Moritz von Sachsen, Trauerspiel in fünf Akten." Dies Drama ist in einem anderen Verlag erschienen und bis jetzt, soviel ich weiss, in die gesammelten dramatischen Werke nicht aufgenommen worden. Auch bei diesem Stück fehlt die obligate Einleitung nicht, und die Ketzereien, welche hier über Goethe und Schiller vorgebracht werden, könnten mich wohl verleiten, mit dem Hrn. Vf. eine Lanze zu brechen; doch ich will meine Kampfbegier mässigen und fortfahren, diese Einleitungen als vollständige πάρεργα zu ignoriren. Schreibt Hr. *Prutz* einmal ein ästhetisches oder dramaturgisches Buch, so wird es immer noch Zeit seyn, ihn der ästhetischen Inquisition als hartnäckigen Ketzer zu denunciren. Vor der Hand haben wir es nicht mit der Aesthetik, sondern mit der Poesie des Hrn. *Prutz* zu thun. Das vorliegende Drama enthält als Stoff die bekannte Geschichte Moritz' von Sachsen, wie er als treuer Diener des Kaisers die Acht vollstreckt und das Evangelium zu Boden tritt, dann aber als derselbe Mann dem Kaiser den Vertrag von Passau, welcher Alles zugesteht, was der Kaiser nicht zugestehen will, abzunöthigen den Muth und die

Energie gehabt hat. Der Dichter hat sich wenig Freiheiten mit der Geschichte verstattet, was nämlich die Facta anbetrifft; denn die Charaktere und demnach die Motive der handelnden Personen sind unter der umgestaltenden Hand der Poesie ganz andere geworden, als wir sie in der Historie zu erkennen vermögen.

Die beiden Hauptcharaktere des Drama's sind, wie natürlich, Karl V. und Moritz von Sachsen. Der erste zwar mit seinen Bestrebungen und Hintergedanken ist der Geschichte treu nachgebildet und auch die Selbsterkenntniss des Mönchs von St. Just ist geschickt genug von dem Dichter in das Drama selbst hereingezogen worden, um uns noch am Schluss gleichsam ein Spiegelbild dieser gewaltigen Gestalt zur Vergleichung mit *dem Bilde* darzubieten, welches wir uns selbst, während wir ihn im Drama handeln sehen, von ihm gebildet haben. Nachdem er das verhängnissvolle Aktenstück unterzeichnet, welches durch einen Federzug das Resultat seines ganzen Lebens vernichtet, spricht er den Entschluss aus, vom Thron herabzusteigen. Ich kann mich nicht enthalten, die Motivirung dieses Entschlusses herzusetzen:

Ich muss, mein Selden. Meine Zeit ist um,
Ein neuer Geist erfüllt die alte Welt,
Ein andrer Thron erhebt sich über mir,
Ein andrer Gott zieht in den Himmel ein;
Und keinen Raum mehr hat die Welt für mich.
— — Ich klage
Das Glück nicht an: mein Schicksal war ich selbst.
Ich kämpfte mit dem Willen des Jahrhunderts
Und wollt' es zwingen, meine Bahn zu gehn:
Ein Gott im Himmel, Eine Kirche, Ein
Kaiser auf Erden, Ein allwaltender —
Das war die stolze Wurzel meiner Kraft.
Und sie zerbrach! 's ist Phaetons Geschick;
Die Sonnenpferde der Geschichte schleudern
Aus meiner Höhe bäumend mich herab!
Zerschmettert lieg' ich! Brausend über mir
Geht der Triumphruf einer neuen Zeit.

Ich sollte meinen, diese Motivirung wäre nicht nur historisch, sondern, was mehr sagen will, poetisch wahr: ein Punkt, auf den wir noch zurückkommen. Was nun die Person des Moritz betrifft, so sind von dem Dichter nur die Facta, wie natürlich, beibehalten, die Motive aber verändert und poetisch erklärt. Der Moritz des Hrn. *Prutz* ist zuerst und vor allen Dingen *deutscher Patriot.* Er entzieht sich dem Bündniss Philipps von Hessen und Johann Friedrichs von Sachsen, dem Bündniss des Schwiegervaters und Oheims, trotz der mahnenden Bande des Blutes, trotz der Bitten der herzlich geliebten Frau, trotz der bedrängten Sache des Evangeliums, der auch er angehört, er entzieht sich diesem Bündniss, weil er Karl verehrt, als den Wiederhersteller und Verherrlicher der deutschen Kaiserkrone. Den zu bekriegen, welchem es zu verdanken, dass der Deutsche sich wieder seines Namens freuen mag und stolz seyn kann, ein Deutscher zu seyn, scheint ihm Verrath an dem Einen und Grössten, nach welchem er immer zuerst fragt: an Deutschland, an dem Vaterland. Und als er dann von dem Kaiser abfällt und ihn mit um so glühenderem Eifer verfolgt, wiewohl widerstrebenden Herzens, je feuriger er ihn vorher geehrt und geliebt — da ist es vor Allem der Verrath, den Karl gegen Deutschlands Freiheit und des Reichs Gerechtsame sinnt, welcher den Umschwung der Gesinnung in Moritz hervorbringt. Das ist nun offenbar nicht mehr der historische Moritz, den uns der Dichter in diesen Zügen zeichnet. Und sollen wir nun, wie es geschehen ist, dem Dichter darum Vorwürfe machen, dass er nicht aus bestäubten Pergamenten, sondern aus seinem eignen warmen Herzen den Helden seines Drama's geschaffen? Steht nicht die poetische Wahrheit des Drama's höher als die historische? Wahrlich, wir haben nicht so viele historische Gestalten in unserer deutschen Geschichte, die durch ihr blosses Auftreten dem vaterländischen Herzen wohlthäten, dass wir uns nicht freuen sollten, wenn die Kunst des Dichters eine oder die andere historische Person mit ihrem Zauberstabe berührend die kalten Gemüther hinreisst und begeistert. Wenn die Bühne überhaupt einen höhern Werth haben soll, als dem übersättigten Sinn eine langweilige Stunde wegzugaukeln, dann muss sie, von all' der „Freischützfeuerwerksmaschinerie", wie Platen sagt, d. h. von dem Spectakelstück, den Opern und Balletunfug sich abwenden und ihrem eigentlichen Ziele sich zukehren — sie muss national werden. Ehre darum dem Dichter, der mit so bescheidenen Ansprüchen, wie *Prutz* sie in der Einleitung zu erkennen giebt, einen so grossen Schritt auf dieser Bahn vorwärts gethan hat. Moritz von Sachsen von *Robert Prutz* ist ein ächt nationales Drama: denn es spielt in der grossen Zeit, die noch heute dem innerlichen Seyn des deutschen Volkes lebendig ist, in den Zeiten der Reformation, und die Helden des Stücks sind deutsche Helden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Kokkelskörner und das Pikrotoxin. Mit Benutzung von Dr. *Ch. K. Vossler's* hinterlassenen Versuchen, von *J. J. von Tschudi.* gr. 8. VIII u. 130 S. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1847. (2/3 Thlr.)

Im Winter 1844—1845 beschäftigte sich Dr. *Vossler* während seines Aufenthaltes in Würzburg mit Versuchen über die Wirkungsweise des Pikrotoxins, behufs einer grösseren Arbeit, die er über diese Pflanzensäure zu veröffentlichen gedachte; aber noch ehe er zur Ausführung derselben schreiten konnte, wurde er von einem heftigen Typhus befallen und starb. Sein Freund, *v. Tschudi,* selbst Zeuge eines grossen Theiles jener Versuche, hat es übernommen, dieselben der Presse zu übergeben, zugleich aber mit einer Zusammenstellung alles dessen zu begleiten, was bis jetzt über das Pikrotoxin und die es enthaltenden Kokkelskörner bekannt war. Der Antheil, den er auf diese Weise an der Vollendung der kleinen Schrift genommen, insbesondere aber seine botanischen und geschichtlichen Zusätze, stehen jenen Versuchen in Hinsicht ihres wissenschaftlichen Werthes nicht nach, gereichen vielmehr dem Ganzen zur Zierde und zeugen für grossen Fleiss und ausgezeichnete Kenntnisse des Vf.'s.

Die Schrift zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste die Kokkelsörner, die zweite das Pikrotoxin nach allen seinen Beziehungen behandelt. Die Kokkelskörner sind die Früchte der Anamirta cocculus Wight. et Arn., einer zur Ordnung der Menispermaceen gehörenden ostindischen Pflanze. Nachdem der Vf. in einer Einleitung die Charaktere der Ordnung und des Genus dieser Pflanze aufgeführt hat, geht er zur Geschichte der Kokkelskörner über. Auf welche Weise sie zuerst in Europa bekannt wurden, ist sehr schwer, wohl unmöglich, mit Bestimmtheit nachzuweisen. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass sie, während der grossen Völkerbewegungen nach dem Oriente und zurück, schon von den Kreuzfahrern aus Kleinasien nach den Abendländern gebracht wurden und dass sie Einzelne schon sehr lange benutzt hatten, ehe sie dem Volke allgemeiner bekannt waren. In grösserer Menge wurden sie wahrscheinlich erst im XIV. Jahrhundert eingeführt, als des mächtigen Venedigs Handelsflotte eine sehr lebhafte Verbindung zwischen der Levante und den Westländern unterhielt, und die thätigen Handelsmänner seltene und früher nie gekannte Producte des Ostens in Massen nach den Stapelplätzen zurückbrachten, von wo aus sie über ganz Europa verbreitet wurden. Denn in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, zur Zeit da diese Früchte zum erstenmale in der Literatur auftauchen, wird von ihnen als von einem schon längst gekannten, häufig gebrauchten Gegenstand gesprochen. Sowohl bei *Aristoteles,* als bei *Dioscorides, Plinius, Albertus Magnus* sucht man vergebens nach Notizen über dieses Mittel, und auch bei *Avicenna, Serapion, Rhasis* und den übrigen arabischen Aerzten hat der Vf. fruchtlos danach geforscht, obschon *Kurt Sprengel* in seiner Geschichte der Botanik in den beiden ersteren darauf bezügliche Stellen gefunden haben will. Ueberhaupt führt uns die Untersuchung des Vf.'s zu dem Resultate, dass mit Bestimmtheit nicht nachgewiesen werden könne, die Kokkelskörner seyen bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts in Europa bekannt gewesen, oder es sey ihrer bis zu dieser Zeit in der Literatur Erwähnung geschehen. Der erste, bei dem er sie nach sorgfältigem Nachforschen fand, ist *Joh. Ruellius* (1536); der zweite *Cardanus* (1550). Erst in der Mitte des XVII. Jahrhunderts erschien die erste Abbildung der Kokkelskörner in der Historia plantarum von *Joh. Bauhin* Vol. 1. Cap. 155. pag. 349. 1560, und die erste Abbildung der ganzen Pflanze im Hortus malabaricus von *Henric van Rhede,* P. VII. Tab. 1. (1686).

Die Kokkelskörner wurden in frühesten Zeiten zum Fischfange gebraucht, später zur Bierverfälschung und als Heilmittel in der Medicin. Ob das

Fleisch der dadurch gefangenen Fische schädlich sey und ob sich nach dem Genusse desselben bei dem Menschen Vergiftungssymptome zeigen, darüber sind die Ansichten sehr getheilt. Die meisten älteren Aerzte und Naturforscher halten es für unschädlich. In neuerer Zeit und bei strengerer Untersuchung hat es sich aber gezeigt, dass der Genuss dieser Fische nicht so ganz ohne Nachtheil sey. *Goupil* sagt im Bullet. de la Soc. de Méd. de Paris, Nov. 1807, das Fleisch der durch Kokkelskörner getödteten Fische habe ebenfalls giftige Eigenschaften und reize die Eingeweide und den Magen der Thiere, denen man es gebe, eben so, wie die Kokkelskörner selbst. Ihm zufolge sterben auch nicht alle Fische in gleicher Zeit; die Ordnung, in der sie der Wirkung der Kokkelskörner Widerstand leisten, ist folgende: die Alante, der Débel, die Bleden, die Barsche, Schleien, Barben; der Alant wird am schnellsten getödtet, die Barbe hält sich am längsten. Von allen Fischen verursacht das Fleisch der vergifteten Barben am häufigsten Zufälle bei den Thieren, welche es fressen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil, da dieser Fisch in späterer Zeit stirbt, das Gift desto längere Zeit der Wirkung der Verdauungssäfte unterworfen ist und ein grosser Theil davon wirklich absorbirt wird. — Noch vor wenigen Jahren ereignete sich in Ungarn ein Fall, dass mehrere Menschen, welche mit Kokkelskörnern in der Theiss gefangene Fische genossen hatten, heftig erkrankten. — In Südamerika, wo der Fischfang mit giftigen Pflanzen sehr im Grossen betrieben wird, beobachtete der Vf., der dieses Land selbst besucht und darüber folgende Werke veröffentlicht hat: „Peru, Reiseskizzen in den Jahren 1838—1842. 2 Bde. und Untersuchungen über die Fauna peruana auf meiner Reise in Peru während der Jahre 1838—1842. Imp. 4. Mit 72 Tafeln Abbildungen", dass die betäubten, aber unverzüglich völlig getödteten, ausgeweideten, in frischem Wasser gereinigten und dann getrokneten Fische nach dem Genusse weder bei den Indianern noch bei ihm selbst irgend eine nachtheilige Wirkung hervorbrachten. Er glaubt daher auch, dass das Fleisch der mit Kokkelskörnern betäubten und dann schnell getödteten Fische ohne Bedenken genossen werden könne, dass es aber der Gesundheit nachtheilig sey, wenn starke Dosen des Giftes gebraucht werden und die Fische vor dem Gebrauche längere Zeit mit den Eingeweiden liegen bleiben.

Der höchst nachtheilige Gebrauch der Kokkelskörner zur Verfälschung des Bieres, welches durch sie bitter und betäubend gemacht wird, scheint sehr alt, zuerst in Deutschland aufgetaucht und von da nach Belgien und England gekommen zu seyn. Dem Vf. zufolge sollen sie noch jetzt beim Brauen der schweren Bierarten (des Porters) allgemein gebraucht werden.

Bei Vergiftungen mit Kokkelskörnern empfiehlt der Vf., das Gift so schnell als möglich durch ein Brechmittel von 8—10 Gran Zincum sulphur. aus dem Magen zu entfernen; hat die Intoxication aber schon einige Zeit gedauert und haben sich Entzündungssymptome des Magens, Neigung zum Erbrechen oder schon unvollkommenes Erbrechen eingestellt, dann nur Ipecacuanha zu 15 Gran mit $^1/_2$ Gran Tart. stib. auf einmal. Ist schon eine geraume Zeit seit dem Genusse des Giftes verstrichen, so nützt das Brechmittel selten, erschöpft die Kräfte, und raubt die wichtige Zeit zur Anwendung anderer Mittel. Zu diesen gehören vorzüglich: Decoctum gallae turc. (Gall. pulv. ʒv ebull. c. Aq. font. ℥xvj per minut. 12), alle Viertelstunden eine kleine halbe Tasse voll zu trinken, oder Decoct. cortic. querc. zweistündlich einen Esslöffel voll (in welchem Verhältniss? denn da es hier insbesondere auf den Gehalt dieser Mittel an Gerbestoff ankommt, so ist dies keinesweges einerlei. Nach H. *Davy* enthält die Eichenrinde in 480 G. nur 19—29 Gerbestoff, je nach dem Alter der Rinde, während Galläpfel in derselben Menge 127 enthalten). — Bei Pikrotoxinvergiftungen sind nach des Vf.'s Ansicht, die Blutentziehungen eines der wichtigsten Heilmittel, indem ihm Versuche an Thieren gezeigt haben, dass dadurch das Leben erhalten werden kann. Er räth daher, gleich nach dem Brechmittel einen starken Aderlass zu machen, oder im Verlaufe einiger Stunden zu wiederholtenmalen 5—6 Unzen Blutes zu entziehen, zugleich blutige Schröpfköpfe längs des oberen Theils des Rückenmarkes zu setzen, in den Nacken und auf den Kopf eiskalte Ueberschläge zu machen; durch Reiben mit Flanell die peripherische Circulation zu befördern und insbesondere dem Kranken zu empfehlen, so vollständig als möglich auszuathmen. Diese Mittel, deren Zweck es vorzüglich, ist den Blutstas und Ueberfüllungen der Centralorgane des Nervensystems vorzubeugen, muss der innerliche Gebrauch von Gerbesäure-haltigen Abkochungen unterstützen, denen auch Klystiere von Ol. terebinth. ℥jß—℥jj mit

Gummischleim und Olivenöl als sehr hülfreich beigefügt werden können. Ob das Morphium, von *Lembert* und *Richter* als dynamisches Antidot gegen Strychninvergiftungen empfohlen, auch bei Pikrotoxin-Intoxicationen sich wirksam zeige, muss erst noch näher geprüft werden.

Es folgen noch Versuche mit Kokkelskörnern an Thieren, worunter jedoch keine eigenen, und die chemische Analyse dieser Substanz, insbesondere nach *P. F. G. Boullay* und *Pelletier* und *Couërbe*.

Ein zweiter Abschnitt der Schrift handelt von dem *Pikrotoxin*. Es wurde im J. 1812 von *Boullay* entdeckt und für ein eigenthümliches Pflanzenbitter, sechs Jahre später aber für eine organische Base erklärt, da er mit verschiedenen Säuren und dem Pikrotoxin krystallisirende Salze dargestellt zu haben glaubte. *J. L. Casaseca* dagegen wies nach, dass es nicht zu den Alkaloiden gezählt werden dürfe, sondern ein eigenes Pflanzenbitter sey. Auch *Pelletier* und *Couërbe*, welche die Kokkelskörner zum Gegenstande einer ausführlichen Arbeit gewählt hatten, gelangten zu dem Schlusse, dass es für keine Salzbase gehalten werden dürfe, sondern vielmehr zu den vegetabilischen Säuren zu zählen sey; sie bemerkten zugleich, dass seine sauren Eigenschaften nur sehr schwach seyen, da seine Verbindungen durch Kohlensäure zersetzbar sind. Sie schlugen für dasselbe den Namen Cocculinsäure vor. Von den meisten Chemikern wird es jetzt zu den Pflanzensäuren gezählt.

Nachdem der Vf. das Nöthige über Bereitung, Eigenschaften, Verbindungen, Zersetzungen, Zusammensetzung und Wirkung dieses Stoffes beigebracht hat, lässt er einen Theil der bereits oben erwähnten Versuche seines Freundes *Vossler* folgen. Bei den meisten derselben wurde das Gift dem Thiere durch das Maul eingebracht, indem es: a) blos in den Gaumen eingerieben, b) in das Maul gespritzt, c) in den Schlund eingeschüttet, d) mit Speisen vermischt, e) mittelst einer elastischen Röhre unmittelbar in den Magen gebracht wurde; bei anderen wurde es in Berührung mit dem subcutanen Bindegewebe gebracht, um resorbirt zu werden, oder nach Eröffnung der Bauchhöhle auf das Mesenterium gestreut, oder nach vorhergegangener Entblössung der Haut durch ein Blasenpflaster in den Blutstrom geleitet. Oder endlich wurde das Gift in Wasser oder sehr verdünnten Säuren gelöst, durch Einspritzung in eine Vene unmittelbar in den Blutstrom geleitet.

Was die Schnelligkeit der Wirkung betrifft, so folgt aus den Versuchen, dass die Intoxicationserscheinungen am schnellsten und heftigsten auftreten, wenn das Pikrotoxin direct mit dem Blute in Verbindung gebracht wird. Doch hängt hier die Beschleunigung oder Zögerung der Erscheinungen von Verhältnissen ab, die sehr schwierig zu erklären sind. In zweiter Reihe steht die Heftigkeit der Wirkung, wenn das Pikrotoxin auf eine Stelle gebracht wird, wo eine rasche Resorption statt findet, das Gift also schnell dem Blutstrom zugeführt wird, z. B. auf das Mesenterium. Dann folgen die Fälle, in denen es nach vollkommen vollendeter Verdauung durch eine elastische Röhre unmittelbar mit der Magenschleimhaut in Verbinduug gebracht wird. Weniger schnell wirkt es, wenn es blos mit Speisen vermischt gegeben oder an solche Stellen auf die Haut oder unter dieselbe gebracht wird, an denen die Resorption weniger rasch von statten geht. Bemerkenswerth ist es, dass eine ganz gleich grosse Quantität des Giftes, unter übrigens ganz gleichen Verhältnissen, auf Carnivoren weit schneller und heftiger einwirkt, als auf pflanzenfressende Säugethiere. Es erzeugen z. B. 2 Gran Pikrotoxin bei einem Kaninchen weit langsamer Intoxicationserscheinungen als bei einem viermal grösseren Hunde. Die Schnelligkeit oder Heftigkeit der Wirkung steht nur bis zu einem gewissen Punkte in geradem Verhältnisse zur Dosis des Giftes. Auf ein Kaninchen wirken z. B. 6 oder 10 Gran Pikrotoxin nicht schneller oder heftiger als 4 Gran, denn bei beiden Dosen erfolgt der Tod dieser Thiere nicht vor 12, höchstens 10 Minuten. Hingegen wirken 3 Gran fast dreimal schneller als 1 Gran. Wenn das Gift kurze Zeit nach dem Genusse durch Erbrechen aus dem Magen entfernt wird, wie besonders bei den Hunden, so verliert die Einwirkung desselben bedeutend an Kraft, zuweilen wird der Magen so vollständig entleert, dass die Vergiftungssymptome kurze Zeit darauf gänzlich aufhören und die Thiere wieder vollkommen munter werden; tritt aber das Erbrechen erst dann ein, wenn die Resorption des Giftes schon ganz oder doch zum grössten Theile statt gehabt hatte, so hindert es die Einwirkung des Giftes nicht. Eben so erfolglos ist das Erbrechen, wenn das Pikrotoxin auf einem andern Wege, als durch den Magen in das Blut übergeht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Robert Prutz.

(Beschluss der in No. 172. abgebrochenen Recension von **Rob. Prutz'** *dramatischen Werken.)*

Nicht weil sie deutsche Namen führen und von deutschen Aeltern stammen — nein, weil ihre Motive, ihre Zwecke, ihre Handlungen, ihre Zielpunkte aus der Eigenthümlichkeit des deutschen Volksgeistes sich erklären und weil es ein bedeutendes Stück deutscher Geschichte ist, die sie machen. Zwar unsere Radicalen von modernstem Zuschnitt à la Ruge werden die Idee des Stücks obsolet finden: stützt sich dieselbe ja doch auf die Zopfvorstellung einer deutschen Nationalität, anstatt auf das alleinseligmachende Nivellirungssystem des Kosmopolitismus: wir aber wünschen nichts eifriger, als dass ein gütiges Geschick in dem Herzen des Volks diese Zopfidee erhalten und der Nation Dichter schenken möge, die es verstehen, dieselbe lebendig zu erhalten und zu geschichtswürdigen Thaten fruchtbar zu machen.

Wir haben endlich von der „Geschichte des deutschen Theaters" zu sprechen. Es kann nicht meine Absicht seyn, nach so vielen Recensionen, welche die Verdienstlichkeit dieses Werks gebührend anerkannt haben, noch eine neue zu liefern, um mit andern Worten dieselben Lobsprüche zu ertheilen. Nur das Eine erlaube ich mir zu den gehörten Urtheilen hinzuzufügen, dass es eine sehr erfreuliche Erfahrung ist zu sehen, wie ein junger Dramatiker mitten in der Lust der Production und errungenen dramatischen Erfolge es nicht verschmäht, auch theoretisch in sein Fach sich zu vertiefen und aus der Geschichte, welche zeigt, wie es war, zu lernen, wie es seyn sollte. Diese innige Verbindung der Theorie mit der Praxis, der Wissenschaft mit der Kunst ist überhaupt ein für Hrn. *Prutz* bezeichnender Zug, und wahrlich es wird dieser Eifer ihm nicht die schlimmsten Früchte tragen. Was nun das vorliegende Buch selbst betrifft, so kann ich, wie schon gesagt, mich nicht entschliessen, die Vorzüge und Verdienste desselben, nachdem sie wohl auch in dem gebildeten Publicum ziemlich allgemein anerkannt sind, nochmals das Weitere auseinanderzusetzen. Ich begnüge mich, die Bescheidenheit, mit welcher der Vf. sein Buch ein Ding nennt, das, wenn nicht Anerkennung und Aufmunterung, so doch vielleicht Nachsicht verdiene, als solche zu bezeichnen, und zu versichern, dass auch der Mann von Fach Vieles aus der Schrift lernen kann, während durch den interessanten Stoff und die interessante Form das grössere Publicum mächtig angezogen werden muss. Während ich also auf eine nähere Aufzählung der Vorzüge der „Geschichte des deutschen Theaters" verzichte, würde es doch gar zu sehr gegen allen Gebrauch der löblichen Recensentenzunft verstossen, wollte ich auch ohne alle Ausstellungen von dem Buche scheiden. Ich will mich nicht dabei aufhalten, dass der Vf. der Reformation die Bedeutung beilegt, „dass sie, gegenüber den Naturbestimmungen der alten, den Traditionen der mittelalterlichen Welt, die unendliche Berechtigung des Individuums, die Autonomie d. i. die Selbstherrschaft des Geistes als Bewusstseyn der Zeit als Princip der Geschichte proclamirt." Ich glaube, Dr. Martin Luther würde zu dieser Definition, welche die Reformation a priori construirt, aber nicht historisch begreift, missmüthig den Kopf schütteln oder gar mit einigen Donnerworten dazwischenfahren. Indessen sind diese und ähnliche Auffassungen, welche der Geschichte widersprechen, Ueberbleibsel der Schule, welche Hr. *Prutz* durchgemacht, und die er zwar jetzt wahrscheinlich als einen überwundenen Standpunkt betrachtet, allein — der Hegel'sche Zopf ist eben auch ein Zopf und hängt hinten. Also darüber keinen Streit. Aber um Eins möchte ich Hrn. *Prutz* bitten, womit er gewiss seinen Lesern allen bei einer zweiten Auflage eine Freude machen wird, obgleich es nur etwas Aeusserliches scheint. Möge er nämlich die Anmerkungen in den Text verarbeiten. Es wird schwierig seyn, aber nicht unmöglich, und wir wollen doch ums Himmels willen wenigstens bei Werken über die Kunst eine künstlerische Form beobachten und die nachschleppenden Adnotationes und Commentarii, die schon Manchem manchen Autor verleidet haben, der Classe von Schriftstellern überlassen, die sie nicht entbehren kann.

Ich schliesse diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dass das rege dramatische Streben des Hrn. *Prutz* in Theorie und Praxis von immer reicherem Erfolge gekrönt werden möge.

Dr. *August Henneberger.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Ueber das Altai'sche oder Finnisch-Tatarische Sprachengeschlecht, von *Wilh. Schott*. 4. 147 S. Berlin, Reimer. 1849. (1 Thlr. 20 Sgr.)

Noch ist die Sprachclassification nicht so weit gediehen, dass man auch nur über die ersten Grundbestimmungen derselben im Klaren wäre. Man versteht sich wohl so ungefähr, wenn von Sprachstämmen, -familien, -geschlechtern die Rede ist; aber noch ist man in Verlegenheit, wenn man genau und scharf anzugeben hat, *was*, d. h. welcher bestimmte Grad von Verwandtschaft oder Aehnlichkeit damit ausgesagt ist. Man hat noch keine festen Grenzbestimmungen, und wie nicht nach oben, so auch nicht nach unten hin. Oder hat sich schon eine allgemeine Ansicht darüber festgesetzt, was eine Sprache von einer Mundart scheidet? Und doch haben seit dreissig Jahren viele Talente und sogar geniale Männer ihre Kräfte der Sprachwissenschaft gewidmet. — Wer sich indess hierüber wundern wollte, würde zeigen, dass er die Schwierigkeit der vorliegenden Aufgaben nicht erkannt habe.

Hr. *Schott* fasst in seinem neuesten oben angezeigten Buche die Sprache der Tungusen, Mongolen, Türken und Tschuden oder Finnen zusammen unter dem Namen „das altai'sche oder finnisch-tatarische Sprachengeschlecht." Was ist ein Sprachengeschlecht? mehr oder weniger oder so viel als ein Stamm? Doch wohl letzteres, da hin und wieder (z. B. S. 4) statt des Ausdrucks „Geschlecht" der Name „Stamm" auftritt. Was ist nun von zwei oder mehreren Sprachen zu fordern, um sie zu *einem Stamme* oder Geschlechte zusammenfassen zu können? Nach Hrn. *Pott* (Etymol. Forsch. I, S. XIX vgl. mit II, S. 478) würden solche Sprachen „stammverwandt" zu nennen seyn, welche in ihrem *Wortschatze sowohl als auch in ihrer Grammatik eine so enge und zugleich auch so durchgreifende und umfassende Gemeinschaftlichkeit* offenbaren, wie sie nur durch „ursprüngliche Identität" und erst danach erfolgte Spaltung erklärlich wird. So haben wir wenigstens Hrn. Pott verstanden, und wir könnten uns in der That mit dieser Bestimmung begnügen, wenn die zu beurtheilenden Thatsachen immer so einfach wären, als hier vorausgesetzt wird. Pott hat schon berücksichtigt, wie viel Gemeinschaftliches — abgesehen von Erborgung, onomato-poëtischer Benennung und Zufall — durch Vermischung der Völker in *vorhistorischer* Zeit in verschiedenen Sprachstämmen sich vorfinden kann. Aber was sollen wir sagen in dem Falle, dass die Wurzeln und die Flexionsendungen an sich in der einen Sprache unzweifelhaft ursprünglich identisch mit denen einer andern sind, trotzdem aber in der Verwendung der Flexionselemente und der Weise ihrer Verbindung mit den Wurzeln sich *logisch* und *phonetisch* ein *ganz anderes* Wesen offenbart? Hr. *Schott* hat diese Schwierigkeit nicht bemerkt: mit der Bestimmung solcher metaphysischen Kategorien, wie Geschlecht, Stamm, mögen sich die tiefsinnigen Köpfe beschäftigen, der scharfsinnige Verstand setzt sich über dergleichen hinweg. — Wir nun haben immer geglaubt, auf Pott's obiger Bestimmung mit aller Strenge beharren zu müssen, und konnten da keine Stammverwandtschaft mehr erblicken, wo die Gemeinsamkeit des formbildenden Princips fehlt. — Schreiber dieses hat an einem Orte, der ihn zur grössten Kürze zwang, behauptet, das Mandschuische stehe dem Finnischen so fern, als etwa das Aramäische dem Deutschen, und wollte damit kurz und doch bestimmt, nicht phrasenhaft, ausdrücken, dass zwischen jenen beiden Sprachen Stammverschiedenheit herrsche, was von beiden letztern als bekannt vorausgesetzt werden darf. Hr. *Schott* sagt, diese Behauptung „zeuge von gänzlichem Verkennen des Charakters (?) dieses Sprachengeschlechtes. Ich muss hier statt jeder Entgegnung auf meine folgenden Untersuchungen verweisen." *Nous verrons*! —

Hr. *Schott* schickt eine Einleitung voraus. Nachdem er mehrere Wörter besprochen hat, welche durch gegenseitige Entlehnung Gemeinbesitz der Tu-

ranier und der entferntesten Abendländer geworden sind (S. 4—8), wie auch die altai'schen Wörter, welche die ältesten chinesischen Berichte überliefert haben (S. 9—17), stossen wir auf eine allgemeine Beschreibung der zum altai'schen Sprachstamme gehörenden Familien. Doch zuvor theilen wir noch folgende bemerkenswerthe Stelle mit: „Eine nahe Verwandtschaft vieler altai'schen Wurzeln mit solchen der Tibetischen und Chinesischen Sprache ist wohl unläugbar. Nicht minder auffallend zeigt der altai'sche Stamm in vielen seiner Kernwörter dem Indisch-Europäischen und selbst (?) dem Semitischen sich befreundet." Diese Erscheinung erklärt Hr. *Schott* durch „Urwurzelverwandtschaft," von der er (S. 25 Anm. 1) folgendes Beispiel giebt: „So stimmt finnisch *turpaha* Torf, Rasen mit dem *torfva* der Schweden, andrerseits mit dem türkischen *toprak*, mongolischen *towarak*, tungusischen *tuor*, *turu*, *tor*, was alles die Erde als Wesenheit (Substanz) bedeutet. Uebrigens finden wir dieses Wort selbst (?) bei den Arabern und zwar in den Formen ترب *tarb* und تراب *turab* Erde, Staub, woher auch *tarib* humo adhaesit." — Nun zur Sache! Hr. *Schott* nennt das Mandschuische eine „oft sehr verkümmerte und erstarrte" (S. 18) Sprache; aber ihr „sehr analog" ist „das geistige Leben der Mandschus ganz unselbständig geblieben oder — seit ihrer Einwanderung in China — *geworden*." Dies klingt sehr unbestimmt gegen die bestimmte Aeusserung des Hrn. *Schott* in seinem „Versuch über die Tatarischen Sprachen" (S. 20), wo „das Mandschuische ein im Werden (!) begriffenes Idiom" genannt wurde, „das durch den zu frühen (!) und zu gewaltsamen (?) Einfluss der formenlosen, obwohl an geistigem Gehalte weit überlegenen Chinesischen Sprache gehemmt und erlahmt ist." Solches geschah im 17. und 18. Jahrhundert. „Nun sag' mir eins, man soll kein Wunder glauben!" Vor zweihundert Jahren hätten wir noch können eine Sprache in der Entwickelungsperiode finden! — Da aber die Unselbständigkeit des geistigen Lebens der Mandschus erst nach der Einwanderung in China „geworden" ist, so wird, zumal da diese auch „in merkwürdigem (!) Widerspruch mit ihrem Charakter steht" (über das alt. Spr.-Geschl. S. 18), die angedeutete Analogie zwischen Sprach- und Geistesentwicklung der Mandschus sehr matt; erklärt nichts, und wird nicht erklärt. — Es heisst weiter (das.): „Mehr (die Quantität spielt auch immer noch eine Rolle?) Grammatik als das Mandschuische und mehr Sicherheit (?) und Bewusstseyn (?) im Gebrauche ihrer Formen (was soll das nur heissen?) hat die mongolische Sprache." Ferner das Türkische (S. 21): „Das bei den Mandschus und Mongolen noch gleichsam unbeseelte Verbum erhält hier erst Beseelung." Halt! Jetzt fragen wir, welche Verschiedenheit ist grösser, die zwischen einem Beseelten und einem Unbeseelten oder zwischen dem Aramäischen und Deutschen? Zeugt es also von „gänzlichem Verkennen des Charakters" (? von der zarten Bestimmung des Charakters kann hier gar nicht die Rede seyn; wir haben es noch mit dem Formbau zu thun) „der altai'schen Sprachen, wenn jemand behauptete", das — sagt Hr. *Schott* — unbeseelte Mandschuische stehe dem — sagt Hr. *Schott* — beseelten Türkischen so fern etwa, wie das Aramäische dem Deutschen? — Endlich das Finnische (S. 22). „Alle bekannten Sprachen der finnischen Familie haben in analoger (?) Art wie das Türkische (?) und gewisse Dialekte des Tungusischen (?) sich entwickelt... In ihrem Organismus erscheinen sie jedoch alle mehr oder weniger roh (?) und verkümmert (? Schreiber dieses erinnert zum Beweise des Gegentheils an das Mordwinische!) in Vergleichung mit der Sprache der Ostseefinnen (eigentliches Finnisch oder Suomi-Sprache, Ehstnisch und Livisch), welche auf ihre gewissermassen (?) entarteten (?) Schwestern viel Licht wirft und desto weniger von ihnen zurückempfängt. Hier ist es, wo die sogenannte Flexion des Wortstammes in reichster Fülle und durchsichtigster Klarheit sich entwickelt hat. In dieser Hinsicht durchweht die Suomi-Sprache ein frischeres Leben als die Magyarische (Ungarische) selber; beeilen wir uns aber hinzuzufügen, dass diesem Mangel, wenn man es so nennen will (?), im Ungarischen eine mindestens eben so grosse Geschmeidigkeit (?) und schöne Folgerechtheit (?) zur Seite steht." Dem Mangel an frischem Leben — und Hr. *Schott* überlässt es erst seinem „*besonnenen* Leser" zu beurtheilen, ob das auch ein Mangel sey — steht Geschmeidigkeit und Folgerechtheit zur Seite. Wer versteht das? — „Die Zusammenfügung einer Wurzel mit einer andern oder mit einem grammatischen Zusatze, sagt Hr. *Schott* (S. 27), führt in den tatarischen und einem Theile der finnischen Idiome entweder gar keine oder doch unerhebliche Lautveränderungen herbei. Die Ostseefinnen aber besitzen in ihrer schön durchgebildeten Beugung des Wortstammes

einen lebensvollen Pulsschlag" Ist wohl die Verschiedenheit zwischen einem Wesen mit einem lebensvollen Pulsschlage und einem andern ohne einen solchen so gross, wie die zwischen dem Aramäischen und Deutschen? Ist das „die Suomi-Sprache und das verwandte Ehstnische auszeichnende organische Leben" (das.) nicht eine Scheidewand, welche diese Sprachen von den andern ohne ein solches organisches Leben abscheidet zu verschiedenen Stämmen? Wenn das keine Scheidewand ist, so giebt es keine. Oder darf man Organisches und Unorganisches zusammenwürfeln? Doch „*der* darf das, der alles darf."

Nicht haben wir den Leser auf die angeführten Stellen verwiesen, sondern Hr. *Schott* hat uns darauf verwiesen; denn wir erkennen in jenen Stellen, wie in den aus seinem „Versuch" hierher gehörigen *) wenig mehr als Phrase. Was heisst beseelt und unbeseelt, lebendiger Pulsschlag, frisches Leben, Bewusstseyn? „In den tatarischen Sprachen (Versuch S. 2) ist *Adhäsion*, keine wahre Cohäsion bemerkbar." Das nennen wir fein unterscheiden! Unser Auge sieht nicht so fein. Nur das Ohr vernimmt diesen Unterschied. Wenn hier noch ein andrer Unterschied ist, als der im Laute, so ist er mindestens ein ganz oberflächlicher, mechanischer. Doch soll das Türkische klar beweisen (das. S. 20), „zu welcher Vollendung und harmonischen Schönheit auch Sprachen ohne wahre grammatische Verschmelzung sich erheben können." Besonders wird der „grossartige Periodenbau" der Türken (S. 18) grossartig geschildert: „Eine solche türkische Riesenperiode, die oft, wie ein majestätischer Strom, durch ganze Spalten in folio hinwogt, gibt uns ein ziemlich treues Bild des osmanischen Reiches selbst u. s. w. u. s. w." Nichts als eine riesenhaft majestätische Phrase! Wollte man doch nur seine eigenen Worte verstehen! *Περίοδος* bedeutet Umlauf, Kreislauf, abgerundeter Redesatz, *comprehensio et ambitus ille verborum*, wie Cicero sagt. Ein Strom ist gerade das Gegentheil von einem solchen Redekreise, die türkischen Sätze sind endlose Linien — nicht *certi et circumscripti* — ohne Verschlingung, ohne Gliederung, ein loses Aneinanderreihen einzelner Sätze vermittelst der Gerundien und Participien ohne Ziel und Mass. Der Türke kann ein ganzes Buch in einer Periode schreiben. Willkür bestimmt, wo das Ende seyn soll. Diese völlige Formlosigkeit findet man schön! diese Willkür majestätisch! Die türkische Periode ist in der That ein Abbild des türkischen Reiches: dieses ist ein unorganischer Koloss, eine auseinanderfallende Menge von Ländern und Völkern, welche als bewusstlose Masse von einem tyrannisirten Volke sich tyrannisiren lassen; jene ist eine Menge durch „Beilerbei's" — Gerundien — zusammengeketteter Sätze. Das soll Harmonie seyn! — Auch von den Perioden der vielgeliebten finnischen Sprache haben wir schon vor zwei Jahren behauptet, dass sie mehr an Tibet als an Hellas erinnert.

Wenn Jemand von dem Gebiete der indo-europäischen Sprachen, wo er eine um so vollkommnere Lautform entdeckt, je weiter sein Blick in den alten Orient reicht, wo er die prachtvolle Lautform der Veda-Sprache und der aus den Keilinschriften tönenden Mundart mit dem Fortschreiten der Jahrhunderte endlich zum heutigen Englischen verkümmert sieht — wenn Jemand von diesem Gebiete auf das altai'sche tritt, so wird er zuerst geneigt seyn zu sagen, die finnische Sprache als die vollkommenste und regelmässigste stelle auch die älteste Form dieses Sprachstammes dar, sey ihr Sanskrit; das Mandschurische dagegen habe nur Bruchstücke davon bewahrt und sey ihr Englisches. Hr. *Schott* dagegen sagt, wir haben hier „eine Stufenfolge geistiger Entwicklung vor uns." Das werden wir nicht läugnen, die wir schon vor zwei Jahren auf diese höchst bemerkenswerthe Erscheinung hingewiesen haben. Aber Hr. *Schott* hätte nun gerade diese Eigenthümlichkeit des altai'schen Stammes im Gegensatze zum indo-europäischen Stamme hinstellen und *erklären* sollen. Warum zeigt sich dort ein Wachsen formschaffender Sprachkraft, hier ein Sinken? Solche Fragen mögen wohl über den Horizont des Hrn. *Schott* hinaus liegen.

Wir kehren zu unserm Anfange zurück. Was ist nun ein Sprachstamm? Wir haben zuerst Hrn. Pott's Bestimmung gelten lassen und auf sie fort-

---

*) Wir würden hier dieser Stellen aus dem „Versuch" nicht erwähnt haben, wenn nicht Hr. *Schott* in seiner neuen Schrift (S. 28) auf jene als einstweilige Ergänzung verwiese: „Einstweilen, und bevor man etwas Besseres über diesen Gegenstand von mir (!) lesen wird, verweise ich" u. s. w. Dass nämlich von einem Andern nach 1836 etwas Vernünftiges über die tatarischen Sprachen gesagt worden seyn oder künftig gesagt werden könnte, ist Hrn. *Schott* durchaus undenkbar.

gebaut; und indem wir das gethan haben, haben wir sie durchbrochen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Die Kokkelskörner und das Pikrotoxin. Mit Benutzung von Dr. *Ch. K. Vossler's* hinterlassenen Versuchen von *J. J. v. Tschudi* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 173.)

Erscheinungen, welche sich nach der Vergiftung in den verschiedenen organischen Systemen zeigten, sind: 1) *im Bereiche des Nervensystems.* Unruhe und Unbehaglichkeit; Verlangen nach Ruhe und Suchen nach einem abgelegnen, finstern Winkel; allgemeines Zittern, Contraction der Hautmuskeln und damit verbundenes Sträuben der Haare, oft so stark, dass die Haare nicht nur gerade aufstehen, sondern sogar nach vorn geneigt sind, ähnlich wie bei Katzen, die sich im Zorne zum Sprung bereiten; Sopor in den meisten Fällen, jedoch nicht immer; vollständige Alienation der Sinnesthätigkeiten (in den seltensten Fällen vorkommend); Zähneknirschen (nicht immer, aber doch einigemale beobachtet), spinale Krämpfe, meistens klonische. In den Extremitäten erscheinen sie auf eine höchst merkwürdige, bei allen Thieren wiederkehrende gleiche Weise. Das Thier liegt nämlich auf der Seite und bewegt die Extremitäten in genauer Abwechselung, gerade als ob es schwimmen oder im Trott gehen wollte; so nämlich, dass immer ein vorderes Bein mit dem diametral entgegengesetzten hinteren vorgeschoben wird. Oft sind diese Bewegungen so schnell, dass ihnen das Auge kaum folgen kann. Nur in seltenen Fällen beginnen die tonischen Krämpfe vor den klonischen, und dann nur in den Ohren. Cerebrale Krämpfe zeigten sich in der Regel vor den spinalen Krämpfen, aber auch, wenn diese schon begonnen hatten; sie sind nicht bei allen Versuchen beobachtet worden. Paralyse tritt in vielen Fällen ein und folgt dann gewöhnlich einem heftigen Anfalle von klonischen Krämpfen. Erweiterung der Pupille trat in allen Fällen ein, wenn der Vergiftungsversuch einen tödtlichen Ausgang hatte, und zwar in dem letzten Zeitabschnitte vor dem Tode. 2) *Im Bereiche der Respirationsorgane.* Kurz abgebrochenes, durchdringendes, klägliches Geschrei in Folge der Heftigkeit der Krämpfe; Röcheln und dem Schnarchen ähnliche Töne; sehr erschwertes und langsames, aber kein beschleunigtes Athmen. 3) *Im Bereiche des Kreislaufes.* Nicht bedeutend beschleunigter Puls, aber vollerer und stärkerer Herzschlag; Congestionen nach Lungen und Gehirn. 4) *Im Bereiche der Secretionen.* Hier ist die auffallendste, für diese Vergiftung charakteristische Erscheinung die starke Speichelabsonderung, die bei keinem der angestellten Versuche fehlte. Der Speichel ist grossblasig, zähe, fast durchsichtig und fliesst entweder fortwährend zum Maul heraus, wie beim Ptyalismus (der Vf. schreibt Ptialismus!), oder er steht als Schaum auf den Lippen. 5) *Im Bereiche der Excretionen.* Das Pikrotoxin scheint in grösseren Dosen keinen Einfluss auf die Absonderung des Darmkanales und der Urinwerkzeuge zu haben.

Als *Sections-Resultate* werden aufgeführt: Ueberfüllung der Hirnhäute, der Plexus choroidei und der Häute des Rückenmarkes; Hyperämie, Oedem, häufig auch Emphysem der Lungen; Anfüllung der beiden Herzhälften, selbst zuweilen der Aorta und der Venen mit sehr dunklem, wenig geronnenem Blute; der Blutkuchen äusserst weich; die Wandungen der Venen in drei Beobachtungen entzündlich geröthet; die Lymphdrüsen, besonders des Mesenteriums hyperämisch; zweimal die Wandungen des Ductus thoracicus entzündet; die Speicheldrüsen in der Regel entzündet, schwach angeschwollen; ausnahmsweise die Schleimhaut der Speiseröhre und des Magens etwas geröthet, in den meisten Fällen aber durchaus nicht verändert; gewöhnlich die Dünndärme stark von Luft ausgedehnt, die Membrana mucosa mit einer Schleimschicht bedeckt, unter derselben aber normal; die Leber immer blutreich; die Gallenblase immer gefüllt; in 2 Fällen das Pankreas auffallend geröthet. Milz, Nieren, Harnleiter, Harnblase und Geschlechtstheile durchaus normal. Todtenstarre tritt immer ein, meistens in sehr bedeutendem Grade.

Der Vf. verdient für die ausführliche Mittheilung dieser Versuche jedenfalls unseren Dank, denn wenn sich auch darauf keine sicheren Schlüsse für die Anwendung des Pikrotoxins als Heilmittel gründen lassen, so stellen sie doch die Heilkräftigkeit desselben ausser Zweifel und können künftigen Versuchen an Menschen zur Basis dienen.

Hbm.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Orientirung der Parteien in der Kirche.

Die Lebensfragen des deutschen Protestantismus in der Gegenwart. In Briefen von einem Laien an einen Theologen, von Dr. *W. Assmann.* gr. 8. VI u. 138 S. Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. 1848. (1/2 Thlr.)

Der Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christlichen Irenik von *Leop. Schmid.* Erstes u. zweites Buch. gr. 8. XXIII u. 285 S. Giessen, Ricker. 1848. (1 1/3 Thlr.)

Was vor ein paar Jahren noch den heftigsten Sturm in einer deutschen Volkskammer (Baden) erregte und deren Auflösung unter dem Schein der Sorgfalt für die Interessen der katholischen Hälfte des Volks, in Folge der *Zittel*'schen Motion für staatliche Gleichberechtigung der Confessionen herbeiführte — während die Kammer aus andern rein politischen Gründen der Regierung höchst unbequem war —; was den Buchstabengläubigen und Orthodoxen des protestantischen Deutschlands ein Aergerniss war und noch ist, den römisch katholischen Klerus aber grossentheils mit Unwillen und Ingrimm erfüllt und hin und wieder zu protestiren veranlasste — wir wollen es erleben, dass der Pabst gegen die das Kirchenwesen betreffenden Artikel der *Grundrechte* folgerichtig gerade so protestiren wird, wie weiland gegen die Bestimmungen des Osnabrücker Friedensschlusses —; was hinwiederum den Freunden der religiösen Duldung und Glaubensfreiheit als ein in weite Ferne gerücktes Ziel, wo nicht gar als schönes Traumbild der Erhebung des Jahres 1848 erscheinen mochte: das ist uns ohne grosse Mühe durch eine sonst so oft geschmähte oder misskannte Mehrheit der Nationalversammlung zu Theil geworden. Hierdurch hat das Staatskirchenthum, das sich zur Trauer der wahren Freunde des Vaterlandes wie der Humanität und des mit dieser einigen Christenthumes in den letzten Jahren wieder recht breit gemacht hatte, eben so viel verloren, als der christliche Staat im wahren Sinne des Worts, die Juden mit eingeschlossen, gewonnen. Indem aber zufolge der neuen „Grundrechte des deutschen Volks" die Staatsgewalt aufgehört hat oder doch aufhören wird, zu Gunsten einer oder der anderen kirchlichen Gesellschaft ihr Schwert in die Wage des Rechts zu legen, zugleich aber der protestantischen Kirche ihre Autonomie verbrieft ist, so ist die Entwickelung der letztern, die wir zunächst im Auge haben, in ein neues, von dem alten Standpunkt wesentlich verschiedenes Stadium eingetreten. Ueber diese „Kirche der Zukunft" eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen enthalten wir uns jedoch um so mehr, Ansichten, Wünsche, Räthe und Vorschläge auszusprechen, als wir die Kannegiessereien in Schrift und Rede auf diesem Felde nicht vermehren wollen; auch der politische Gesichtskreis dergestalt noch umdüstert ist, dass man zuvor hier ins Klare muss sehen können, bevor man der Kirche ein nur einigermassen verlässliches Prognostikon stellen kann. Daher wir uns auf einige Bemerkungen beschränken, zu welchen der Inhalt vorliegender Schriften Anlass gibt.

Nr. 1 ist eine Schutzschrift für rationale Auffassung des Christenthums, insbesondere eine Entgegnung auf den „deutschen Protestantismus" u. s. w. des Prof. *Hundeshagen*, dem inzwischen ein zweiter Abdruck zu Theil geworden. Letzteres möchte sich übrigens weniger aus der Gediegenheit des Werks, von welchem Rec. aus der Schrift des Dr. *Assmann* trotz aller Anerkennung von Seite des letzteren eben keinen hohen Begriff bekommen hat, als aus dem Interesse für eine dem Rationalismus entgegengesetzte Auffassung des Protestantismus oder aus derjenigen Sorge für Parteizwecke erklären, welche auch einer Unsumme von Ausgaben der kirchlichen Bekenntnissschriften in allen Gestalten seit dem letzten Vierteljahrhundert das Daseyn gegeben hat. — Die gewählte Briefform macht die an sich löbliche Darstellung nicht interessanter. Auch sind die eingestreuten Anreden „lieber Freund", „du weist" u. s. w. nicht geeignet, Abhandlungen von 8 — 12 Seiten in Briefe umzuwandeln. Doch mag sich diese Einkleidung dadurch

rechtfertigen lassen, dass die Aufsätze über die unter drei Hauptrubriken: 1) das Wesen des Protestantischen und das Bedürfniss einer neuen Reformation, 2) die geschichtliche Entwickelung des deutschen Protestantismus, 3) die kirchlichen Fragen der Gegenwart u. s. w. nach dem Vorgange der Schrift von *H.* vertheilte Materien nicht streng systematisch zusammenhängen. Der „*Laie*" auf dem Titelblatt aber weiss in der Hauptsache so gut Bescheid wie sein Gegner, wenn er auch niemals ein dogmatisches oder exegetisches Collegium gelesen, oder eine Predigt gehalten haben sollte; was wir dahingestellt lassen.

Im *ersten* Brief spricht derselbe über das schiefe Licht, in welches die Hundeshagen'sche Schrift die rationale Richtung auf dem Gebiete der Religion durch die angebliche historische Genesis derselben und durch ihre Parallele mit der Rechtfertigungslehre gesetzt hat; wie über die Exclusivität der Religionsansicht des Gegners, zufolge der er wünsche, dass Alle werden möchten, wie Er, und hoffe, dass sein Glaubensbekenntniss einst Alle zu Einer Heerde unter Einem Hirten versammeln werde. Der Briefsteller ist dagegen überzeugt, dass eine Verschiedenheit der Glaubensansichten immer Statt haben werde und müsse, erwartet auch nicht entfernt von der fortschreitenden Aufklärung den Untergang der orthodoxen Richtung, weil dieselbe oft mit individuellen Gemüthsbedürfnissen zusammenhänge. Wer müsste aber nicht aus voller Seele ihm beistimmen, wenn er eben deshalb, weil jede religiöse Ansicht in der Eigenthümlichkeit der Naturen begründet und oft durch Schicksale und Stellung im Leben bedingt ist, es für gefährlich hält, Eine Ansicht Allen aufzudringen, was der Orthodoxismus thut — und wenn er aus dessen Streben, die Eine Lehre der Kirche für die allein ächte, zur Seligkeit oder Sittlichkeit führende zu erklären, in einer Zeit, die durch ihren Bildungsgang und ganzen Zustand auf Individualisirung angewiesen ist, eine immer weiter greifende Zersplitterung der Kirche hervorgehen sieht! „Nur da, fährt er fort, wo man auch in der Verschiedenheit der Glaubensrichtungen die höhere Einheit erkennt, welche auf dem gemeinsamen sittlich religiösen Bewusstseyn der Menschheit beruht, kann Friede unter den verschiedenen Kirchen dauern, und nur in diesem Sinne kann es auf dem ganzen Erdboden dahin kommen, dass Ein Hirte und Eine Heerde werde."

Im 2. und 3. Brief wird *H.* wie billig zurechtgewiesen, dass er das selbstständige Streben der Vernunft, wenn es gleich nur den ihr unfassbaren Inhalt der vermeintlichen Offenbarung verwirft, als lediglich kritisch und negirend betrachtet, sogar öfters zu verstehen gibt, dass der vollendete Rationalismus nur bei Entfremdung von der Sittlichkeit gedeihen könne und zur Unsittlichkeit führe, oder ihm doch nur ein ganz abgeschwächtes ethisches Moment zugesteht — und das Alles desswegen, weil letzterer die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht anerkennt, der Gegner aber diese Kirchenlehre für die unerlässliche und unwandelbare Basis des gesammten Protestantismus hält. Hier hat die Entgegnung des Vf.'s den Unterzeichneten nicht ganz befriedigt. Statt dem Gegner nachzuweisen, wie sehr er Lutherthum und Protestantismus verwechsle und welch wohlbegründeter Unterschied zwischen beiden bestehe, mit wie wenig Grund er also das Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben für die unwandelbare Basis des gesammten Protestantismus halte — statt dessen wird zu zeigen gesucht, dass es unpsychologisch und verderblich sey, wenn die Kirchenlehre alle Glieder der Kirche auf Eine und dieselbe Weise zu dem göttlichen Leben hinzuführen sich unterfange. Das wohl in jedem Fall! Denn es wäre doch sonderbar, wenn bei dem schon durch die Taufe *ex hypothesi* exorcisirten unter den segensvollen Einflüssen des Christenthums erwachsenen, durch eine christliche Erziehung auf den rechten Weg geleiteten und darauf bewahrten Menschen die Heilsbestrebungen stets von demselben Bewusstseyn des Sündenelends ausgehen sollten, wie bei dem einst verstockten Pharisäer Paulus und dem ehemaligen Heiden Augustin. Allein mit jener Grundlehre von der Erbsündenohnmacht, welche allerdings der Individualität mancher Subjecte entsprechen kann, wie dies bei Luther der Fall war, der übrigens selbst gesteht, es sey unmöglich, diese Lehre in der Schrift zu finden, wenn man sie blos lese und studire ohne die Sache an sich selbst erlebt zu haben — verbunden mit der darauf gebauten Rechtfertigung durch den Glauben, mit welcher nach Luthers eigener Erklärung seine Kirche stehe und falle, hätte der Protestantismus keine Ursache, sich gegen die katholische Kirche zu rühmen. Denn diese vermeintliche Grundlehre ist ihrer Zeit der sittlichen Cultur so nachtheilig geworden, hat zu so vielen Missverständnissen und Missbräuchen Anlass gegeben, als das entgegengesetzte kathol. Dogma; worüber das neue Werk von *J. Döllinger*: die Reformation und ihre Wirkungen

u. s. w. 1846/48, die unwidersprechlichsten Belege gibt. Wurden doch selbst im Zeitalter Luthers eine Menge Prediger, welche neben dem Glauben auch die christlichen Tugenden empfahlen, zu Werken der Liebe ermahnten, zum Streben nach Heiligung aufforderten, sogleich verketzert, verfolgt, abgesetzt; der übrigen schauerlichen Streitigkeiten nicht zu erwähnen, zu welchen jenes Dogma führte, und die sich gegen 40 Jahre lang zur Zerrüttung der lutherischen Kirche fortspannen. Wenn aber *H.* jenes Dogma dahin sublimirt oder abschwächt, dass die protestantische Kirche die Erweckung des Sündenbewusstseyns zu dem Fundament und Ausgangspunkt des religiöskirchlichen Lebens nehme: so steht er *dem* Rationalismus, der zuerst Selbstkenntniss und demüthige Hingabe an die erziehende Liebe Gottes im Gefühl der eigenen sittlichen Schwäche und Mangelhaftigkeit fordert, unstreitig näher als der lutherischen Fundamentallehre von der Gewalt des Todes, des Teufels und der Hölle über den natürlichen Menschen, deren zur Prädestinationslehre Calvins führende Consequenzen erst die Concordienformel, übrigens gegen die Logik, abzuschneiden suchte.

In Bezug auf die herkömmliche, auch in diesem Briefe wiederkehrende Annahme, dass die lutherische Rechtfertigungslehre die ächte altkatholische des Augustinus sey, was Melanchthon in der A. C. versichert, wird hier die Berichtigung nicht überflüssig seyn, dass eine genauere Ansicht der Augustin'schen Schriften doch nicht zu diesem Ergebniss führt und nur die Prämissen zu derselben allenfalls bei diesem Kirchenvater sich finden. Melanchthon sagt selbst in einem Brief an *Beza*, (Corp. Reform. Ed. Bretschneid. Tom. II. p. 501.) „er habe den Augustin blos wegen der allgemein von ihm gehegten Meinung angeführt; allein er erkläre die Gerechtigkeit des Glaubens nicht richtig, denn er lehre, dass der Mensch vor Gott gerecht werde wegen der Erfüllung des Gesetzes, welche der h. Geist in ihm wirke. Von dieser Einbildung des Aug. aber müsse man sich ganz und gar abwenden."

Wenn die protestantische Kirche, dem Vf. des „deutschen Protestantismus" zufolge, ihr Wesen aufgäbe, sobald sie nicht mehr die Erweckung des Sündenbewusstseyns und des Schmerzgefühls unsrer Sündhaftigkeit zur Basis ihres Lebens hat: so müsste auch der Glaube an den Satan und dessen Einfluss auf die Welt, welcher jenem Sündenbewusstseyn zur Seite geht, einen Haupttheil ihres Fundamentes bilden; und die kathol. Dogmatik enthielte eine bedeutende Lücke, indem sie jenen „ethischen Faktor" der Reformation, welcher nach dem Catechism. major (Orat. Dom. IV. Petit.) sogar Ungewitter, Hagel, das Getreide und Vieh zu verderben, die Luft zu vergiften, anrichtet u. s. w., nicht in den Vordergrund gestellt hat, wie die lutherische. Man wird um so weniger eine Lebensfrage des deutschen Protestantismus der Gegenwart in jener Lehre von der Rechtfertigung nach den lutherischen Symbolen erkennen, wenn man bedenkt, dass Luther, man möchte sagen, zufällig durch den Missbrauch, welcher von der katholischen Lehre zum schreiendsten Nachtheil der Sittlichkeit gemacht wurde, zur Aufstellung seiner Sätze veranlasst ward; und dass nicht dieser Gegensatz, sondern das Recurriren an die Schrift und das Verneinen der päbstlichen oder kirchlichen Autorität im Verlauf des Streites die grosse Scheidung und die Bildung einer eigenen Kirche herbeiführte. Als jene Lehre ausgebildet ward, war der Gegensatz gegen die alte Kirche noch gar nicht ausgebildet und die Scheidung von dieser so wenig ausgesprochen, dass die Reformatoren gerade in dieser Lehre von der Rechtfertigung von der alten Kirche nicht abgewichen zu seyn behaupten und die Augsburg. Confession den Vorwurf der Häresie mit aller Macht zurückzuweisen suchte. Also nicht einmal geschichtlich ist die fragliche Lehre die Basis des Protestantismus oder selbst der lutherischen Kirche. Für diese Basis muss man vielmehr die evangelische Lehre von der *Schrift* und die von der *Kirche* in ihrem Gegensatz gegen die katholische ansehen. Die lutherische Rechtgläubigkeit wohl, die auf Kanzeln und in Hörsälen heutzutage repristinirt werden soll, mag jenes Dogma von der Rechtfertigung nebst dem allgemeinen Sündenelend und der Gewalt des Teufels über den Menschen als ihr höchstes Kleinod wahren zu müssen glauben. Aber der Protestantismus ist nicht Dogmatik, er ist ein Princip und Herrschaft eines Princips, dessen Einfluss auch die Kirchenlehre im Verlauf der Zeiten nach Massgabe der wissenschaftlichen Entwickelung ohne grosses Unheil sich nicht entziehen kann. Es ist schon bemerkt, dass *Hundeshagen* in der Art, wie er das fragliche Dogma sublimirt, bereits auf dem Boden der rationalistischen Aufklärung, in welcher nur ein ganz abgeschwächtes ethisches Moment vorhanden seyn soll, sich befindet, und den Fortschritten in der Schriftforschung und Philosophie ebenso Rechnung getragen hat, als dies von einem *Reinhard*, *Storr*, *Schott* u. a. der früheren

Supranaturalisten, welche die strenge Kirchenlehre verliessen, geschehen ist. Die sittliche Grundtendenz der Reformation aber gibt der Rationalist mit der lutherischen Rechtfertigungslehre so wenig auf, als mit der *satisfactio Christi vicaria* die sittliche Grundtendenz des Christianismus, und ist sich wohl bewusst, dass jedes Religionsprincip ein falsches ist, das nicht zugleich die sittliche Bestimmung des Menschen ins Auge fasst und fördert. Wer indess die anthropopathischen Vorstellungen von göttlicher Strafgerechtigkeit, Sündenvergebung, Versühnung und Justification, von denen der Vf. „des deutschen Protestantismus" die Erkenntniss der Wahrheit und die Versittlichung der grossen Volksmasse allein abhängig glaubt, negirt: der negirt damit noch nicht die erziehende Liebe des heiligen Urgeistes, oder die moralische Weltordnung, wodurch dem sterblichen Geschlecht möglich gemacht ist, die durch dessen sittliche Natur vorgezeichnete Bestimmung, wenn auch durch lange Irrsale und Wehen, dennoch zu erreichen. — Auch glauben wir daran erinnern zu müssen, dass sich namentlich das Verhältniss des katholischen Lehrbegriffs von der Rechtfertigung, wie ihn das Tridentinum endgültig festgestellt hat, zur praktischen und moralischen Religion sogar noch günstiger stellt als das des betreffenden lutherischen; indem die kath. Dogmatik förmlicher als die lutherische die innere Besserung des Sünders zur Bedingung seiner Beseligung und Begnadigung macht und kräftiger als letzterer dem unseligen Einfluss entgegenwirkt, der die misverstandene Lehre von der Versühnung, der Zurechnung des Verdienstes Christi und von der Begnadigung des Sünders um dieses Verdienstes willen auf die Sittlichkeit haben kann und so oft schon gehabt hat; was längst z. B. der verdiente *G. J. Planck* in seiner vergleichenden Darstellung der dogm. Systeme unserer verschied. christl. Hauptpartien u. s. w. hervorgehoben hat, der katholischen Polemiker nicht zu gedenken.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Sprachwissenschaft.

Ueber das Altai'sche oder Finnisch-Tatarische Sprachengeschlecht, von *W. Schott* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 174.)

Will man die finnische Sprache, von der Hr. *Schott* mit Recht sagt (über d. alt. Spr. Geschl. S. 29): „Auch bilden sämmtliche Zusätze mit dem Worte, das sie erhält, noch mehr als selbst bei den westlichen Türken, *ein untrennbares Ganzes*", welche ein durchaus verschiedenes Formprincip offenbart, als die Mandschuische, mit dieser zu einem Stamme zählen, so würden wir als Erforderniss zur Stammverwandtschaft die Einheit der Grammatik aufgeben müssen. Das kann Hr. Pott nicht wollen. So muss er zugestehen, dass Wurzelverwandtschaft selbst bei verschiedenen Stämmen vorkommen kann. Nun haben wir also folgende Definition gewonnen: *Stammverwandt sind die Sprachen, welche eine wesentlich identische innere und äussere Form besitzen* *). Um die Begründung dieser Definition war es uns bei unserer Reise durch Hrn. *Schott's* altai'sches Sprachengeschlecht zu thun. Wie fruchtbringend sie ist, wird der merken, der sich auf weitere Untersuchungen dieser Art einlässt.

*) Form ist in jenem Humboldt'schen Sinne zu nehmen.

Wir haben uns bisher nur mit der Einleitung beschäftigt. Das Buch selbst bespricht die „Verwandtschaft finnisch-tatarischer Wurzeln mit Rücksicht auf Lautverwandlungen." Auf diese Einzelheiten können wir nicht eingehen und bemerken nur noch, dass uns hier weder eine Lautlehre noch eine Lehre von der Beschaffenheit der altai'schen Wurzeln geboten wird, weil beides zugleich und also jedes mangelhaft.

Rücksichtlich des Stils haben wir noch zu erwähnen, dass Hr. *Schott* ein eifriger Purist ist (S. 26) und alle Fremdwörter, selbst die grammatischen Kunstausdrücke übersetzt. Aber die fremden Wörter sind doch nicht gänzlich verbannt worden und wechseln mit den einheimischen Uebersetzungen. Diese sind in sofern sehr gefährlich, als sie oft verrathen, wie wenig der Uebersetzer das Wesen der Sache erfasst hat. So übersetzt Hr. *Schott* „Verbum" mit „Zustandswort"! Solches geschieht *dreizehn* Jahre nach Erscheinung des §. 21 von Wilhelm v. Humboldt's Einleitung in die Kawi-Sprache! Unter Zustandswort würden wir etwa Adverbia verstehen; mit diesem Namen das Verbum zu bezeichnen zeugt von gänzlichem Verkennen der Natur des Verbums und damit des Kerns der Sprache.

Steinthal, Dr.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Orientirung der Parteien in der Kirche.

Die Lebensfragen des deutschen Protestantismus in der Gegenwart — — von Dr. *W. Assmann* u. s. w.

Der Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christl. Irenik, von *Leop. Schmid* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 175.)

Im 4. und 5. Briefe, wo der Vf. sich über das Bedürfniss einer Erneuerung des religiösen Lebens und die Art der zu erwartenden Reform ausspricht, thut er dar, dass Einheit im Dogma hinfort unmöglich ist, und eine Kirche nicht mehr auf Uebereinstimmung der Glaubensansichten im Einzelnen beruhen kann, sondern nur auf dem Aneinanderschliessen zu einer religiös-sittlichen Gemeinschaft im Geist des Christenthums. „Nur darin, sagt er, ist auch das Ziel des Protestantismus zu erkennen, dass der nicht eine neue Religion seyn will, sondern eine Herstellung der religiös-sittlichen Auffassung des Christenthums auf den Grund freier Bibelforschung. Bei der jetzigen Individualisirung der religiösen Ansichten darf das Heil nicht von einer bestimmten Lehrform gehofft werden. Jeder, der für Religion und Sittlichkeit begeistert die Massen für das Reich Gottes zu gewinnen weiss, ist ein Mitarbeiter an dem grossen Werke der Wiedergeburt unserer Kirche." Hiemit erklärt sich der Unterz. ganz einverstanden. Besondere Lehrformen oder kirchliche Symbole können blos zur Verewigung der Glaubensspaltungen und des confessionellen Kirchenthums mit all seinen Gebrechen dienen. Aber deshalb ist ein Henotikon dennoch nicht ausgeschlossen, ein Symbolum, woran der Christ zum Unterschied von den Angehörigen der unvollkommnern Religionsformen zu erkennen ist, und das sich ganz einfach und kurz fassen lässt in einen Satz, dergleichen viele im N. T. sich finden, welcher den Glauben an ein Reich Gottes im Sinne Christi und an die Bestimmung des Menschen zur Wirksamkeit für dasselbe oder den Glauben an Christum, den Heiland — in der Weise des Leipziger Bekenntnisses der Deutschkatholiken — ausdrückt. Jeder Versuch, für ein solches Henotikon einen engern Rahmen zu wählen, ist vom Uebel und verfehlt den Zweck, der Kirche als äusserlicher Anstalt aufzuhelfen. Freilich ist hiebei vorauszusetzen, dass die Orthodoxen und Starrgläubigen endlich einmal Raison annehmen, statt mit zelotischer Hartnäckigkeit darauf zu bestehen: nein! es muss ausgesprochen, es muss ausdrücklich bekannt werden, was wir glauben, und was *uns* Christus der Herr ist, u. s. w. Nimmermehr könnten sich ja die Rationalisten und alle diejenigen, deren religiöse Ueberzeugungen, vermittelt durch die Bekanntschaft mit der neuern klassischen Literatur unsers Volks, von dem Buchstaben der symbolischen Bücher mehr oder weniger abweichen, zu einer so enge begränzten und bis in das Detail des Schulsystems dogmatisch bestimmten Formel verstehen; wogegen der weite Rahmen des deutschkathol. Bekenntnisses für alle christlichen Ueberzeugungen Raum gibt und das Unbestimmbare unbestimmt lassend statt streitiger Lehren solche Sätze enthält, welche Keiner negiren kann, ohne das Wesen des Christenglaubens zu negiren.

Zu Anfang des 2ten Abschnitts, welcher in den Briefen 16 — 18 das Geschichtliche enthält, begegnen wir jener dem Scheine nach scharfsinnigen, auch von dem Briefsteller adoptirten Annahme, dass der Katholicismus den südlichen Völkern, besonders auch den Franzosen um ihres celtisch-romanischen Stammcharakters willen mehr zusage als der Protestantismus. Rec. hat sich mit dieser Ansicht nie recht befreunden können. Wären die südlichen Völker in dem Grade sinnlicher, dass sie eines Cultus bedürften, wie ihn der Katholicismus besitzt: wie ist es zu erklären, dass das Christenthum in seiner Einfachheit gerade bei den mit glühender Phantasie und Sinnlichkeit begabten Morgenländern emporkam und dass der alles gottesdienstlichen Gepränges bare Islam bis diesen Tag daselbst herrscht, während z. B. in dem doch sehr nördlich gelegenen Irland der Protestantismus nur

wenig Anhänger zählt? Dass letzterer in Frankreich nicht das Uebergewicht erhielt, in Italien und Spanien aber wieder unterging, hatte andere Ursachen, die nicht in dem Nationalcharakter lagen: die Einheit des Regiments, die Inquisition, der verhältnissmässig geringe Bildungsgrad des Volks, wie er in dem, zwar in eine Menge kleiner Territorien, aber ebenso viele Bildungsherde zersplitterten Deutschland nicht stattfand u. a. m. Da man heut zu Tage die Getheiltheit Deutschlands und den Particularismus seiner Volksstämme als das grösste Unglück für das gemeinsame Vaterland zu halten sich berechtigt hält: dürfte man doch auch nicht vergessen, dass bei einer starken Centralgewalt, von der man das einzige Heil für uns zu erwarten sich gewöhnt hat, im 16. Jahrh. es mit der Kirchenreformation wohl nicht weit gediehen, der Protestantismus, diese Schutzmauer der Geistesfreiheit und ächten Aufklärung nie erstarkt wäre; dass der wissenschaftliche Ruhm der Deutschen heute nicht so hell strahlen würde, wenn wie anderwärts Eine grosse Hauptstadt alle Intelligenz der Nation in ihrem Brennpunkt vereinigt hätte auf Kosten der geistigen Entwickelung der Provinzen. Diese Zerrissenheit Deutschlands, diese oft feindliche Rivalität unter Bruderstämmen, dieses Unwesen einer Unzahl kleiner und grosser Höfe und Residenzen, so nachtheilig der politischen Bedeutung und dem materiellen Wohl unseres Volks, ist in der Hand der Vorsehung das Mittel zu unserer geistigen Ueberlegenheit geworden und hat auf mittelbare Weise Europa vor dem Zustand einer Gesittung bewahrt, wie sie im chinesischen Reiche stabil ist.

In seiner Beleuchtung des 2ten Abschnitts des „deutschen Protestantismus", den die geschichtliche Erklärung des neuesten Antichristianismus einnahm, wonach aus einer abnormen Gestaltung unseres nationalen, insbesondere politischen Daseyns, verbunden mit einer Abschwächung der nationalen Sittlichkeit, der Rationalismus hervorgegangen sey, welcher in consequentem Fortschritt endlich zum Antichristenthum führen musste, hat unser Briefsteller bezüglich des Verständnisses der Zeit und ihrer Zeichen und in Würdigung kirchlicher, politischer und socialer Verhältnisse eine Ueberlegenheit über seine Gegner beurkundet, welche auch daraus aufs klarste hervorgeht, dass die von ihm in darliegender, *vor* der Erhebung des J. 1848 geschriebenen, Schrift niedergelegten Ansichten durch den bisherigen Gang der Ereignisse vollkommen bestätigt sind; während diese dem Prof. *H.* das Concept vollständig verrückt haben dürften. Raumersparniss hält uns ab, dies durch Auszüge aus der Schrift selbst zu belegen. Die auch hier wiederkehrenden Klagen über den Rationalismus und der in dessen Folge und mit der langen Verkümmerung unsers politischen Daseyns endemisch gewordene Antichristianismus u. s. w. werden mit siegreicher Ruhe zurückgewiesen. In dieser Beziehung erscheint *Hundeshagen* wirklich als Angstmann und Heuler ohne klaren freien Blick in die Gegenwart und Zukunft und ohne Vertrauen auf die Macht der Wahrheit und den endlichen Sieg der ächt christlichen d. h. vernünftigen Ideen, statt deren ihm freilich die sogen. positiven d. h. die streitigen Lehren der Kirche als Kern des Christenthums gelten; vor Allem wieder die lutherische Rechtfertigungslehre, ohne deren Annahme kein wahrhaft sittliches Streben denkbar sey. Unser Briefsteller weist ihm dagegen nach, dass namentlich Werke der Liebe an Verlassenen und Armen in nicht geringerem Umfang in ganz rationalistisch gesinnten Christengemeinschaften uns entgegentreten, als in den Kreisen der Pietisten oder Rechtgläubigen. Er nimmt besonders Stadt und Land Braunschweig in dieser Beziehung in Schutz, wo die gegentheilige Richtung in der Religion dermassen eingebürgert ist, dass die Intoleranz der Strengkirchlichen dieselben zu den heidnischen rechnet; und er erblickt nicht ohne Grund in dem Streben, die kirchliche Gemeinschaft vor Allem auf den Glauben an die Rechtfertigungslehre und insbesondere auf ein Vorwalten des Sündenbewusstseyns, wie es dem Vf. „des deutschen Protestantismus" vorschwebt, zu stützen, die Gefahr des Wiederauftauchens hierarchischer Tendenzen im Schoosse des Protestantismus u. s. w.

Im *dritten*, auf die kirchlichen Fragen der Gegenwart sich beziehenden Abschnitt hat der Vf. in den Briefen 15 — 26 gegenüber der Befangenheit des religiösen Standpunktes von Prof. *H.* seine vernünftige Ansicht auf eine Weise dargelegt, die den Rec. mit hoher Achtung erfüllt, und einen praktischen Blick in das, was der Kirche Noth thut, eine Einsicht in das, wodurch ihr allein zu helfen ist, beurkundet, die man an seinem Gegner bei allem Interesse und Eifer für die Besserung unsrer kirchlichen Zustände und dessen sonstiger theologischer Virtuosität vermisst. Er kommt abermals auf den Sündenschmerz des Prof. *H.* und die

lutherische Rechtfertigungslehre als die vermeintliche Grundlage des wahren Christenthums zu sprechen, um das Unhaltbare und Verkehrte einer solchen exclusiven Auffassung zu zeigen; wobei man ihm gewiss den Vorwurf eines vulgären Rationalismus nicht wird machen können. Man begreift wirklich nicht, wie die Völker des alten Bundes, die doch auch aus sündlichem Samen gezeugt waren, Gott wohlgefällig werden konnten, ohne von der Doctrin des Paulus Etwas zu wissen, da sie, einen David etwa ausgenommen, jenes starken Antriebs zum sittlichen Fortschritt, der in dem dauernden Schmerzgefühl unsrer Sündhaftigkeit liegt, entbehrten. Man begreift auch nicht, wie Gott jenen sittlichen Antrieb den nicht christlichen Völkern so lange vorenthalten kann, bis sich ihre Bekanntschaft mit Christus oder vielmehr dem lutherischen Katechismus auf natürlichem Wege macht: da er doch einmal zur Zeit Jesu einen so grandiosen Aufwand von ausserordentlichen Machtwirkungen nicht gescheut hat.

In den Briefen 19—22 wird die Symbolfrage in Beziehung auf die Nothwendigkeit für die Kirchengemeinschaft, auf das Volksbedürfniss und die Forderungen des Staats erörtert. Nur der blinde Reactionär in kirchlichen Dingen, der seiner selbst nicht bewusste Feind des Reichs Gottes und des Fortschritts zur Vollkommenheit, könnte nicht einverstanden seyn mit dem Briefsteller, wenn er das, was die öffentliche *Vernunft*, ich sage nicht *Meinung*, der Christenheit in unserem Zeitalter will, in Folgendem ausdrückt; „nicht durch Festhalten an einer Lehrform, sondern durch Einigung im Geist bei aller Verschiedenheit der Ansichten ist das Heil der Kirche in der Gegenwart zu suchen." Und muss man ja ein Symbol aufstellen: so kann dies kein anderes seyn als Eines, zu dem sich die Christenheit aller Zeiten und Völker bekennen kann, das den ewigen Geist des Christenthums in kurzer klarer Formel bezeichnet, für immer unabänderlich, durch Fortschritte der Wissenschaft nicht wesentlich verbesserlich; nicht ein solches, welches nur das religiöse Bewusstseyn des Zeitalters seiner Entstehung ausdrückt und durch dogmatische Narrheit und andre Gebrechen bedauerliche Scheidungen im Schoosse der Christenheit zu verewigen geeignet wäre, sondern das die Grund-Ideen aller wahren Religion enthält, wie sie Jesus in überzeugender Klarheit und Kraft verkündigt hat, und wie sie der durch alle Zeiten sich gleichbleibenden vernünftig sittlichen Menschennatur Befriedigung, Nahrung und Heil gewähren. — Im 22. Briefe wird der allein richtige Begriff vom christlichen Staat als einem sittlichen entwickelt — dem confessionellen gegenüber, der das Vollbürgerrecht an das Bekenntniss des Dogma setzt — als derjenigen Ordnung bürgerlicher Gesellschaft, welche auf der Grundlage des neuen Lebensprincips organisirt werde, das Christus der Welt gebracht. Der christliche Staat ist dem Vf. nicht ein schon Gewordenes oder jemals Fertiges, sondern ein Werdendes, ein Ideal, dem der wirkliche Staat nachzustreben hat. — Im 23. Briefe, der die Verfassungsfrage bespricht, findet sich viel Beherzigungswerthes über Vertretung der Laien und die Wahl der Repräsentanten für Synoden und Presbyterien; wobei die Nothwendigkeit einer baldigen Umbildung der bureaukratischen Form der Consistorialverfassung nach der Idee von *Jul. Müller* besprochen wird.

Die Briefe 24—26 handeln von den Lichtfreunden und freien Gemeinden, den Deutschkatholiken, und vom Gustav-Adolfs-Verein. Der Briefsteller hofft nicht, die Forderung *Gervinus* zur Wirklichkeit werden zu sehen, „dass das rationelle Princip der Glaubensauffassung volle Anerkennung finde"; er hofft nicht, dass die ganze deutsche Nation zu Einer Kirche vereinigt werden könne. Aber er glaubt, dass dei aller Verschiedenheit der Confessionen unter allen Bekennern des Christenthums, ja unter allen Menschen die Liebe immer mächtiger werde, und dass über dem Streben nach der Bethätigung der Lehre Christi der Streit über Lehrmeinungen verschwinde. Hiezu aber kann und wird auch das *Princip* des Deutschkatholicismus bedeutend mitwirken. Denn für das numerische Wachsthum dieser Gemeinschaft lässt sich schon um des pecuniären Unvermögens willen keine günstige Aussicht eröffnen. Allein nicht blos in der Kirche, nein, auch in der bürgerlichen Gesellschaft kann es nur besser werden durch jene Bethätigung der christlichen Liebe. Das Wort *Chateaubriand's „le Christ seul sauvera la société moderne; voilà mon roi, voilà mon Dieu"* findet auch auf uns vollste Anwendung. Kein neuer Barbarossa, Henricus Auceps oder Rudolf I., kein Kaiserthum in verbesserter oder vermehrter Auflage wird uns die messianische Zeit bringen, nach welcher Deutschland schon so lange seufzt; ebensowenig wird es die Volkssouveränetät oder Pseudodemokratie, wo die Massen, die um das tägliche Brod ringen und keine Zeitung lesen, den-

noch unvertreten sind — sondern der Geist des grossen Nazareners, der Geist der Humanität und Bruderliebe, dessen Gegner, Selbstsucht und Eigennutz, bis heute noch allgewaltig herrschen.

Wir haben uns bei der Schrift des Dr. *Assmann* vielleicht zu lange im Verhältniss zu deren Umfange verweilt. Allein nicht blos der Gegenstand, sondern auch die über alle Einwendung erhabene Gediegenheit dieser Apologie wird uns entschuldigen. Wo solche Kämpfe für den vernunftgemässen Christenglauben in die Schranken treten, da wird die „gläubige Wissenschaft", sofern sie auf das abgetragene Kleid neue Lappen setzen, das verbrauchte neu ausstaffiren, den neuen Most in alte Schläuche füllen will, keine glänzenden Triumphe feiern. Und bei aller Kraft der Ueberzeugung, bei allem Siegesgefühl der Wahrheit welche Ruhe und Mässigung, welche würdevolle Bescheidenheit, dem ächten Kennzeichen wissenschaftlichen Verdienstes!

Das Wort „Irenik" auf dem Titel von Nr. 2 hat Rec. um so mehr angesprochen, als man in neuerer und neuester Zeit durch mehrfältige Ausgaben der symbolischen Bücher, nicht nur der lutherischen, wie schon bemerkt, sondern auch der reformirten — z. B. von dem Oldenburg. O.-Hofprediger Dr. *Böckel* „die Bekenntnissschriften der evang. reformirten Kirche" u. s. w. 884 S. — und was wir natürlicher finden, auch der römisch-kathol. Kirche, z. B. zwei Auflagen von *Concilii Trident. Canones*, deutsch u. lat. von (dem als Dichter wohl bekannten Canonicus zu Achen) *Smets* († 1848), Bielefeld, 2. Ausg. 648 S.; desgleichen *Libri symb. Eccles. cathol.* ed. *Streitwolf* und *Klener*, bis jetzt Tom. I. II. u. a., endlich selbst der griechisch-katholischen Symbole, z. B. von *E. J. Kimmel*, Jena 1843, die confessionellen Gegensätze in ihrer Schroffheit aufs neue zum Bewusstseyn des allgemeinen kirchlichen, nicht blos theologischen Publicums bringen und auffrischen, die gegenseitige Spannung der Parteien, welche freilich allein das Unternehmen solcher Ausgaben auch aus merkantilischem Gesichtspunkte ermöglichte, vermehren und gleichsam verewigen wollte, der Bildung des Zeitalters und den Errungenschaften zum Trotz, die der Geist der Humanität und eines vernünftigen Christenthums der starren sich abschliessenden Rechtgläubigkeit abgedrungen hatte. Wenn solche Erscheinungen einerseits ein regeres Leben auf religiösem Gebiete und ein gesteigertes Interesse unserer Zeitgenossen für kirchliche Fragen, wie solches seit dem 16—17. Jahrh. sich nicht mehr bemerklich gemacht hat, zu erkennen geben, eine Theilnahme des grösseren Publicum, ohne die eine Besserung, ein Fortschritt auch auf diesem Gebiete nie zu bewirken ist: so ist auf der andern Seite doch der ganze Geist der Zeit ein solcher, dass eine derartige Erneuerung der alten Losungsworte der streitenden Parteien als etwas Vergebliches, ein solches Wiederaufwecken der Todten aus ihrem vieljährigen Schlummer als ein unmächtiges Beginnen von ganz momentaner Wirksamkeit erscheint.

Eine entgegengesetzte Tendenz, die der Vermittelung, verräth die Schrift des Prof. *L. Schmid*, der im Februar d. J. zum Bischof von Mainz an des verewigten Dr. *Kaisers* Statt erwählt, zur Zeit, wo diese Zeilen geschrieben werden, von Rom noch nicht bestätigt ist; eines Mannes, der öffentlichen Blättern zufolge in seiner Facultät und namentlich von den Studirenden der Theologie wegen seiner philosophischen Bildung sehr verehrt ist, und dessen „Predigten auf sämmtliche Feste des Kirchenjahres" auch von den entgegengesetzten Richtungen der verschiedenen Confessionen mit gleicher Freundlichkeit aufgenommen worden.

„Die Menschheit, vor Allem aber das deutsche Volk, heisst es im Vorwort, geht einer religiösen Umgestaltung entgegen, zu welchen Bewegungen wie diejenigen der jüngsten Zeit nur ein sehr mattes Vorspiel bilden. Dies ist seit vielen Jahren meine Ueberzeugung; aber auch, dass es von dem wesentlichsten Belang für eine glückliche Lösung der Aufgabe dann seyn wird, in wie weit Katholiken und Nichtkatholiken in den Geist des Katholicismus eingedrungen sind. Um dazu ein kleines Scherflein beizutragen, versucht es vorliegende Schrift, in treuer und gedrängter Uebersicht den Thatbestand zu zeichnen."

Man hat indess hier keine direkten Vorschläge einer äusserlichen Union der christlichen Religionsparteien in naher oder entfernter Zukunft zu suchen, noch in den Fortsetzungen zu erwarten. Das erste Buch enthält den idealen Katholicismus oder Grundriss der speculativen Theologie; das zweite einen Grundriss der patristischen Dogmengeschichte oder eine Darstellung der Selbstbestimmung der Idee des Katholicismus im christlichen Alterthum bis auf Johann von Damaskus. In den Fortsetzungen soll auch die Selbstgestaltung dieser Idee durch das Mittelalter und die neuere Zeit dargestellt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Orientirung der Parteien in der Kirche.

Die Lebensfragen des deutschen Protestantismus in der Gegenwart — — von Dr. *W. Assmann* u. s. w.

Der Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christl. Irenik, von *Leop. Schmid* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 176.)

Um hier den irenischen Charakter der Schrift näher zu bezeichnen, möge es an dem genügen, was I. B. S. 119 über „die erscheinende Wirklichkeit des religiösen Geistes" gesagt ist. „So wenig die Kirche an dem negativen äussern Gegensatz der christlichen und nichtchristlichen Welt und an dem positiven innern ihrer Unsichtbarkeit und Sichtbarkeit und in dieser wieder an dem des Klerus und der Laien, erliegt: so geht sie auch an den negativen, die innerhalb ihres zeitlichen Processes aus ihr selbst auftauchen, nicht nur nicht zu Grunde, sondern, indem sie dieselben in positive, sich gegenseitig fördernde umwendet, ihrer Herrlichkeit entgegen. Ist sie es selbst, welche den Fluss ihres Lebens sich alsbald in der Schrift reflectirt hat, so dass jener sich in dieser spiegelt und diese in jenem ihr Verständniss, Licht und Leben hat; und ist jener in der *griechischen* Kirche von dem ihn bestimmenden Geiste eben so ab- und in bestimmungslose Versandung gerathen, als im Protestantismus in der Bestimmtheit der Schrift die Tradition absorbirt wird; und stehen beide kirchliche Erscheinungen einander ebenso negativ gegenüber, als sie gemeinsam den Schrift und Tradition gegenseitig bestimmenden Katholicismus befehden, weshalb dieser sich um so mehr in sich verfestigen musste: so ist auch der christliche kirchlich-religiöse Geist mächtig genug, unter Ueberwindung jener negativ gegensätzlichen Stellung sowohl der griechischen und protestantischen Kirche unter sich als beider und der katholischen, Tradition, Schrift und Kirche nur um so schärfer, tiefer und inniger mit und durch einander zu vermitteln. Ist es die Kirche selbst, in welcher die unmittelbare Religiosität im Cult, die mittelbare in der Lehre und die vermittelte in der Disciplin und Verfassung sich wechselsweise tragen; und hat sich die griechische Kirche ebenso einseitig im Cult, als die protestantische in der Lehre fixirt; und bekämpfen sie sowohl einander als die römisch-katholische, die sich darum gegen sie wehrt und sich in der alle Seiten zusammenhaltenden Verfassung um so fester concentrirt: so hat ihr Geist auch die Macht unter Bemeisterung jener gegenseitigen Negationen von Cult, Lehre und Verfassung eine desto durchdringendere, aber auch desto lebendigere und freiere Einheit derselben hervorzubringen. Ist in der kirchlichen Verfassung Regierung, Priesteramt und Lehre wesentlich beisammen und herrscht in derjenigen der griech. Kirche die erstere und in der des Protestantismus die letztere in gleicher Einseitigkeit vor; weshalb beide einander nicht minder negiren als die katholische Kirche, welche darum sie wieder negirt und sich in dem Regierung und Lehre vermittelnden priesterlichen Amt nur um so straffer zusammenzieht: so ist ihr Geist auch gewaltig genug, unter Bemeisterung der negativen Stellung dieser Sphären ein Verhältniss derselben hervorzurufen, in welchem sie einander ohne Selbstverabsolutirung und Selbstwegwerfung zu Hilfe nehmen und unterstützen, und Milde, Kraft und Sicherheit über alles Leben ausgiessen."

Es muss jedem Protestanten erfreulich seyn, zu sehen, wie der Vf. von Nr. 2, wenn er es gleich nicht mit dürren Worten sagt, die hierarchische Verfassung der kathol. Kirche als den Hauptpunkt bezeichnet, der da anders werden müsse, wenn die christliche Kirche ihrem Ideale näher gebracht werden soll. Alles andre, Dogma und Cult, so weit sie nicht mit dem Priesterregiment in Beziehung stehen, sind kein Haupthinderniss, um die gegensätzliche Stellung der religiösen Hauptparteien aufzuheben. Mit schönen Worten freilich wird jener Unterschied der kathol. Kirche unter Priestern (als Mittlern zwischen Gott und Menschen) und Laien — auch von unserm Vf. so gedeutet, dass man die Kirche in einen *erziehenden* und einen

zu erziehenden Theil scheidet. Allein wenn das Erziehungssystem als das einzige und unverbesserliche hingestellt wird, und es darauf berechnet ist, den Zögling ewig unmündig zu erhalten, ihn nie emporwachsen zu lassen zur vollkommnen Mannesgrösse in Sinn und Leben (Ephes. 4, 12—14. vgl. 1 Petr. 2, 9), so trägt es das Zeugniss seiner Verwerflichkeit in sich selbst.

Der Vf. ist ein Anhänger der neueren, z. B. durch die *J. H. Fichte*'sche Zeitschrift vertretenen, durch das Princip eines tieferen Weltverständnisses Speculation und Offenbarung zu einigen strebenden Philosophie; einer männlichen Selbständigkeit beflissen, sieht er in dem neuhegel'schen Dogmatismus, dem neuherbart'schen Nominalismus und neuschelling'schen Mysticismus die Ueberreste einer Entwickelung, in welchen ein gewaltiges Leben geherrscht, theils versteinern, theils zerstäuben, theils verdunsten und zerfliegen, und eine allseitig vermittelte Religionsphilosophie wesentlich abhängig von einer neu zu Stande zu bringenden Kategorienlehre, nachdem die aristotelische keineswegs zur Erklärung des Daseyenden genügend sich erwiesen. Der Vf. hat die Grundzüge seiner Theologie in einer Recension der Schrift von Dr. *Sengler*, die Idee Gottes u. s. w. in der A. L. Z. vom J. 1846 Nr. 270 fg. niedergelegt und in gegenwärtiger Schrift weiter ausgeführt. Wir haben uns jedoch hier nicht weiter darauf einzulassen, und bemerken blos, dass er auf speculativem Wege nicht allein die christliche Trinitätslehre zu begründen sucht — Erstes B. S. 15: „indem sich aber die göttliche Wesenheit in solcher Schlechthinnigkeit rein wesentlich bestimmt, sind auch die in ihr die Selbstbestimmung constituirenden zwei Akte die Selbstunterscheidung und Selbstbeziehung schlechthin; der Akt, worin sie sich unterscheidend, unmittelbar als Vater und mittelbar als Sohn setzt, oder die Zeugung und der Akt, worin sie diesen ihren schlechthinnigen Unterschied vermittelt oder sich als Geist setzt, der Hervorgang," — sondern auch den ganzen alten und neuen Bund, von der Weltschöpfungsmythe an bis auf die 7 Sakramente der kathol. Kirche mit seiner Religionsphilosophie auf eigenthümliche Weise zu vereinigen weiss. Nur ein paar Einwürfe möchten wir uns hiegegen erlauben. Während die Weisen im Kindheitsalter der Menschheit die Räthsel der Welt, der Natur und Geschichte durch Dichtungen (Mythen) dem Verständniss näher zu bringen suchten, wie den Schöpfungsmythus des Pentateuchs, die Mythen vom Paradies, vom Sündenfall, vom goldenen, silbernen u. s. w. Zeitalter, vom babylon'schen Thurmbau u. s. w., werden diese Erklärungsversuche, Philosopheme oder Dichtungen aus der Urzeit für höhere Offenbarung acceptirt, also wohl als wirkliche Begebenheiten von der neuesten Philosophie aus ihrem realen Princip zu begreifen gesucht, wonach es *wirklich* eine Zeit gegeben haben müsste, da die Tiger nicht blutdürstig und reissend, die von des Menschen Fuss getretene Viper demselben nicht schädlich, die Giftpflanze dem thierischeu Organismus nicht verderblich gswesen, nämlich die Zeit der *justitia originaria* nach dem hebräischen Mythus. Sodann ist eine weitere Frage, ob der Sinn der christlichen oder überhaupt der geoffenbarten Lehren in den philosophischen Theorien der Mitarbeiter der Fichte'schen Zeitschrift, eines *Sengler*, u. s. w. derselbe ist, den die angeblichen Offenbarungssubjecte damit verknüpften, oder wie ihn die kirchlichen Symbole auffassen.

Die Sprache unsers Vf.'s betreffend, dürfte zu vermuthen seyn, dass er seinen Zuhörern gegenüber sich mehr herabzulassen verstehe, als aus vorliegender Schrift zu schliessen ist, die auch einen in philosophischen Dingen nicht ganz ungeübten Leser sehr aufhalten kann. Ein Beispiel aus vielen: S. 8 „In dieser die vermittelte Stellung Gottes zum Universum vermittelnden concret absoluten Vermitteltheit der Natur Gottes ist nun auch für den Menschen der Weg sie zu erkennen vorgezeichnet." Rec. gibt zwar zu, dass wahrhaft neue Gedanken, wie der Vf. in der erwähnten Anzeige der *Sengler*'schen Schrift sich ausdrückt, eine neue Sprache fordern und gehaltvolle Geistigkeit in dem Grade, als sie selbst licht und klar ist, in die oberflächlichen Verstandesschematismen der Alltäglichkeit sich nicht pressen lässt. Auch hat er wohl gefühlt, dass eine Bekanntschaft mit den übrigen Schriften des Dr. *Schmid* ihm das Verständniss der vorliegenden erleichtern würde. Allein an dessen Schrift „über die menschliche Erkenntniss", aus der doch eigentlich die Vorkenntnisse zum Lehrgebäude des Vf.'s zu schöpfen seyn werden, hat schon ein Rec. in der Tübinger theol. Quartalschrift v. J. 1845 die Klarheit und Durchsichtigkeit der Gedanken vielfach vermisst, die sie haben müssten, wenn sie wollen mitgetheilt werden. Sollte denn die den Ausländern verhasste Schwerverständlichkeit der deutschen Philosophen unsterblich seyn! Die zuletzt angeführten Stellen aus Nr. 2

dürften wirklich zum Gegenstand einer Preisaufgabe, sie ins Französische zu übersetzen, gemacht werden, ohne dass dieselbe je gelöst werden würde.

An die Beurtheilung beider obigen Schriften glaubt Rec. füglich anreihen zu können die Anzeige von

Die neuere Deutsche Nationalliteratur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten. Zur innern Geschichte des deutschen Protestantismus. Von Dr. *Heinr. Gelzer. Erster Theil.* Zweite umgearb. u. vermehrte Aufl. Leipzig, Weidmann. 1847.

denn in seinen religionsphilosophischen Grundanschauungen trifft ihr Vf. mit den in Nr. 2 dargelegten Grundsätzen zusammen, wonach eine Einigung von Glauben und Wissen in einem höheren Princip zu suchen wäre, und mit Nr. 1 steht dieselbe in sofern in Beziehung, als ihr Gegenstand auch in den Briefen 7—10 mit Bezug auf die Würdigung, die derselbe in dem „deutschen Protestantismus des Prof. *H.* erfahren, behandelt ist. Für die Kenner der ersten Ausgabe bemerken wir, dass die gegenwärtige im Vergleich mit jener um das Doppelte des Umfangs angewachsen ist, auch in der Gestaltung des Stoffes und in der Gleichmässigkeit der Ausführung für eine neue Arbeit gelten mag, in dem Grundtone der Gesinnung dagegen und in vielen einzelnen Partieen das alte Buch geblieben ist.

Hr. Prof. (ordinar.) *G.*, welcher an der Berliner Hochschule das Fach der Geschichte, namentlich Culturgeschichte vorzutragen hat, ist den Lesern der A. L. Z. aus einer Recension seiner histor. Denkschrift über die *Strauss*'schen Zerwürfnisse in Zürich vom J. 1839 (m. s. den Jahrg. 1845 N. 7 fgg.) zum mindesten nicht als *autor locuples* bekannt. Neuerdings hat er das grössere Publicum auch mit einem zu Berlin gehaltenen „Vortrag über die Bedeutung der kirchlichen Bewegungen in der Schweiz seit 1839", desgleichen mit „Geschichtlichen Umrissen zu bildlichen Darstellungen Luthers" (von *Gustav K.* Hamburg, Besser) beschenkt; auch seine Schrift „Religion im Leben oder christliche Sittenlehre" — ein Versuch die christlichen Grundsätze in ihrer Anwendung auf das Leben durchzuführen, in Form von Reden ausgeführt und mit vielen Stellen aus deutschen Dichtern ausgeschmückt, in *zweiter* vermehrter Aufl. (Zürich 1846 bei S. Höhr) erscheinen lassen. Mit letzterer steht die vorliegende nun im Zusammenhang als vergleichende Gegenüberstellung der christlich - ethischen Weltansicht mit derjenigen der modernen deutschen Bildung; und damit auch die Franzosen aus dem Borne des Vf.'s schöpfen können, lässt er solche unter seinen Augen durch einen geschickten Genfer übersetzen, wie uns die Vorrede mit wichtiger Miene berichtet.

Um aber das Verhältniss dieser Schrift zu No. 1 u. 2 näher zu bezeichnen, dienen folgende Bemerkungen. Dem Vf. des „deutschen Protestantismus", welcher den Heroen unsrer Literatur, die das Menschliche in ächt menschlichem Sinne erfassten, einen Lessing, Wieland, Herder u. s. w. den christlich gläubigen Sinn abgesprochen, räumt Dr. *Assmann* ein, dass jene Geister das Gepräge des politischen und kirchlichen Verfalls ihrer Zeit trugen und weder national im polit. Sinne noch exclusiv christlich waren. Aber er vindicirt ihnen die wahrhaft christliche Gesinnung im freieren höheren Sinne, und glaubt nicht, dass ein Deutscher z. B. Lessing's unkirchlichen Nathan gern aus unserem Nationalbewusstseyn getilgt sehen möchte. Und den sittlichen Geist, meint er, werde niemand unsern Classikern absprechen wollen, wenn auch das religiöse Element in denselben nicht stark hervortrat, zumal die jämmerliche Gestalt, welche die religiösen Gemeinschaften jener Tage angenommen hatten, die besseren Geister vom Anschluss an diese entfernt hielt. Die Vorwürfe *H.'s* wegen der unchristlichen Tendenz jener Classiker aber laufen ihm wieder darauf hinaus, dass nach der gegnerischen Ansicht nur der die rechte Auffassung des Christenthums habe, der mit der lutherischen Rechtfertigungslehre eine lebendige Vorstellung von dem grauenvollen Regimente, welches die Sünde in der Menschheit führt, gewonnen habe und dem deshalb die Begnadigung durch einen gottmenschlichen Erlöser zum Bedürfniss werde.

Der Vf. von Nr. 3 nun glaubt für beide einander entgegengesetzte Auffassungen des Christenthums, die so eben berührt wurden, einen Vereinigungspunkt in einem höheren Princip auffindbar und nähert sich in sofern bedeutend der Schrift des Dr. *Schmid*, indem er es gleichfalls für die heiligste und dringendste Aufgabe unserer Zeit hält, „jene höhere und freie Verständigung zu suchen zwischen den unvertilgbaren Interessen der Religion, der Bildung und des Lebens, woran seit den Tagen der Reformation die edelsten Kräfte von verschiedenen Seiten her arbeiten und worin die geistig verjüngte deutsche Theologie und Philosophie

— jede auf ihrer selbständigen Grundlage — als in ihrem letzten Ziel zusammentreffen müsse." Er spricht von trüben Fanatikern der verschiedensten Art, die da nichts wissen wollen von der göttlichen Weite und Tiefe des christlichen Geistes, dessen Wesen und Beruf es ist, alle ächten Resultate geistiger Arbeit und Begabung gereinigt in sich aufzunehmen. Bekanntlich ist aber die wissenschaftliche Theologie unsrer Zeit noch nicht zu einer solchen Sicherheit ihrer Basis und ihres Lehrgebäudes gediehen, dass auf die Frage, welches der *Geist* des Christenthums sey, eine ganz befriedigende Antwort mit wissenschaftlicher Schärfe gegeben werden kann. Und der Vf. selbst neigt sich, vielleicht im Widerspruch mit seinen eben angedeuteten Grundsätzen, der Ansicht zu, dass das ethische und religiöse Moment in der Literatur da schwächer sey, wo nicht in ihr der Glaube an übernatürliche Erlösung zu Tage liege. So lange dasjenige für den Kern des Christenthums gehalten wird, was die Kirche dafür erklärt, wird eine wissenschaftliche Verständigung zwischen Philosophie und Christenthum nicht herbeizuführen seyn, auch nicht durch etwaige Auffindung neuer Kategorien des Verstandes im Sinne von Nr. 2. Sehr natürlich ist freilich der Gedanke, ob nicht ausser dem Herrin- und Magdverhältniss, worin Theologie und Philosophie abwechselungsweise zu einander bisher gestanden, nicht ein drittes, ein schwesterliches, freundliches Verhältniss beider möglich sey, wie dies manche Zeitphilosophien, neuerdings noch *Schelling*, angestrebt haben, die eine vollkommne Verschmelzung des Christenthums mit der allgemeinen Wissenschaft und Erkenntniss sich zum Ziel gesetzt. Allein wie wird der Orthodoxismus bei seiner Anmassung, den ächten Gehalt des Christenthums bestimmen zu wollen, eine solche Verschmelzung anerkennen, wenn gleich die wahre Wissenschaft ihrem Wesen nach zu einer derartigen Verständigung die Hand zu bieten stets geneigt seyn wird. Auch sind bis jetzt die Versuche der neuen Philosophie, in dieser Richtung, unter deren Organen wir beispielsweise die *Fichte*'sche Zeitschrift nennen, von keinen glänzenden Erfolgen begleitet gewesen.

Nach einem Ueberblick des Bildungsgangs der deutschen Literatur seit dem funfzehnten Jahrhundert setzt der Vf. eine Uebergangsperiode im 18. Jahrhundert von Haller bis Klopstock, welche in den drei Abschnitten des Ersten Buchs die Literatur unter der Herrschaft religiöser Ideen (Haller, Gellert, Uz, Liscow, Rabener, Kästner), dann die naturalist. Richtung in der Literatur mit Hagedorn beginnend, mit Pfeffel schliessend; endlich das Erwachen des politischen Bewusstseyns in der Literatur begreift. Bei dieser Classification der Richtungen, die so ziemlich synchronistisch neben einander hergehen, von denen die letztgenannte aber in einen schwarzweissen, schwarzgelben — allein vertreten von *Denis* († 1800) — und schwarzrothgoldnen Patriotismus zerfällt, theilweise sich auch mit reformistischen oder revolutionären Tendenzen vergesellschaftet, ist zu bemerken, dass unser Vf. unter den Schriftstellern, denen er eine gemischte Richtung zuschreibt, z. B. A. v. Haller als zugleich der reformistischen oder oppositionellen Branche der politischen Richtung, Uz allen dreien Hauptrichtungen, Gleim mit J. G. Jacobi († 1814) die naturalistischen wie die schwarzweissen und die reformistischen, Gemmingen († 1791) gleichfalls der letztern und der naturalistischen zugleich angehörig betrachtet.

Wir haben bei dieser Classification und der Charakteristik der aufgenommenen Autoren und ihrer Auswahl als Repräsentanten der betreffenden Richtungen an dem subjectiv willkührlichen Verfahren des Hrn. *G.* trotz mancher so feinen und geistreichen Bemerkungen hin und wieder Anstoss genommen. Als unlogisch erscheint auch die Unterscheidung einer religiösen, naturalistischen und politischen Richtung in der Literatur, da wo diese nach ethischen und religiösen Gesichtspunkten betrachtet werden soll. Denn politische Dichtungen können ja eben so gut vom naturalistischen als vom christlichen Standpunkt aus, wenn man diese einander entgegensetzen will, gefasst werden. — An der *A. Luise Karschin* vermisst Hr. G., dass das Paulinische Element des Christenthums völlig verwischt und nur das allgemein religiöse alttestamentliche Mahnen an die Kürze der Zeit, die Nähe der Ewigkeit zu finden sey, und dass sie im Geiste ihres Predigers *Spalding* die Weisheit und Güte Gottes besinge. Wir halten das durchaus für keinen Defect an der Karschin, besonders im Anblick der vier herrlichen Strophen, welche der Vf. anführt. Vielleicht möchte aber jenes Paulinische Element wie dem h. Augustin so auch unserm Vf. aus einem subjectiven Grunde besonders unentbehrlich dünken, der mit den in der Vorrede zu dieser Ausgabe erwähnten Verläumdungen, wenn es solche sind, in Beziehung steht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Choiseul.

Choiseul und seine Zeit. Von *Kurd von Schlözer.* gr. 8. IV u. 148 S. Berlin, W. Besser. 1848. (3/4 Thlr.)

Bei der leichtfertigen Weise, mit welcher man seit etwa zehn Jahren in Deutschland historische Gegenstände zu missbrauchen und hinter berühmte historische Namen allerhand Romane und Liebesgeschichten versteckt hat, durfte es uns nicht befremden, ein Vorurtheil gegen solche Bücher entstehen zu sehen, welche nicht den Stempel einer strengern historischen Arbeit an sich tragen. Wir erinnern hierbei an Belani, Ed. Stoll, Wilhelmine v. Gersdorf und Ida Frick; weit besser schon ist Ida's von Düringsfeld Margarethe von Valois, wenn man sich darüber hinwegsetzt, dass eine Frau solche Geschichtsbilder dargestellt hat; noch höher stehen Hänle's Würtembergische Lustschlösser und Sternberg's Bilder berühmter Frauen des achtzehnten Jahrhunderts. Ein bedeutendes Studium dagegen zeigen Palmblad's Aurora Königsmark, und König's Clubisten in Mainz, aber das erstere Buch ist von ermüdender Weitschweifigkeit und verräth überall die mühsame Absicht, recht viele Einzelnheiten an einander zu reihen, ohne dass es dem Vf. gelingt sie schmackhaft zu machen, wogegen das andere Buch dem reichen Schatz von Localstudien das frischeste Leben einzuhauchen verstanden hat und in jener Beziehung als einer der vorzüglichsten historischen Romane unserer Literatur gelten muss. Wer nun den einfachen Titel des vorliegenden Buches, ohne alle Ankündigung von gedruckten und ungedruckten Quellen, welche dabei benutzt sind, sieht, der möchte auch leicht in ihm ein Zwitterding zwischen Dichtung und Wahrheit wittern wollen. Aber das ist nicht der Fall. Hr. *von Schlözer*, ein Enkel (wie wir glauben) des berühmten Göttinger Gelehrten, der sich durch sein Wirken in Wissenschaft und Staatswelt ein ehrenvolles, unvergängliches Denkmal begründete, hat von ihm die Freiheit des Blicks und die Unparteilichkeit des Urtheils geerbt, ist ihm aber in künstlerischer Darstellung weit überlegen. Denn er hat Alles in seinem Buche für ein gebildetes Publikum so geniessbar zu machen gewusst, wie es der Fortschritt der Zeit an einer geschichtlichen Darstellung mit Recht verlangen kann, ohne dabei ungründlich zu seyn. Das zeigt nicht allein die gedrängte und doch die Einzelnheiten geschickt einfügende Sprache, sondern auch die seiner Schrift angehängte Nachweisung der benutzten Französischen und Englischen Quellen. Wir haben in diesen ebensowohl die verständige Auswahl bei so grossem Reichthume als ihre gute Verknüpfung unter einander zu rühmen.

Das Leben und Wirken des Herzogs von *Choiseul*, der als Französischer Premierminister in den Jahren 1758—1770 einen grossen Theil der damaligen Europäischen Politik geleitet hat, war einer Auffrischung um so mehr werth, je weniger die jetzige Zeit eine solche Verwaltung als möglich anzusehen gewohnt ist; denn allerdings gehört ein Ludwig XV. zu den Unmöglichkeiten heutiger Fürstlichkeiten, und wenn er selbst mit günstigerem Auge angesehen wird, wie neuerdings von Ranke im dritten Bande seiner Preussischen Geschichte (S.139). Ebenso kann in unsern Tagen eine Staatsleitung, wie sie damals sich in Frankreich unter den Willen eines einzigen Weibes beugte, oder ein öffentlicher Zustand, der wiederum von einem sophistischen literarischen Treiben abhing und die Stellung ehrenhafter, unbestechlicher Staatsdiener ungemein erschwerte, wirklich nicht mehr eintreten, wie unglaubliche Dinge wir auch eben in Baden und in der Rheinpfalz erlebt und Menschen an der Spitze der Geschäfte gesehen haben, die einer *jeden* Befähigung dazu ermangelten. Ueberblicken wir nun die politische Laufbahn *Choiseul's*, so zeigt er sich keineswegs als ein volksthümlicher Minister, um diesen unter uns sehr gewöhnlichen, aber in der That unpassenden und ungerechten Ausdruck zu gebrauchen, denn er hat zwar unermüdlich für den Staat Frankreich, aber nicht mit Hülfe des Französischen Volks gewirkt, welches damals ja noch

nicht vom Souveränitätsschwindel in einer solchen Weise besessen war, als in der Revolution und in den jüngsten Jahren. Sonst hat sich *Choiseul* in den damals gegebenen Verhältnissen durchaus als ein geistreicher, gewandter Mann bewährt, der unablässlich bemüht war, durch kühne Entwürfe und politische Verknüpfungen Frankreichs äussere Ehre zu heben und diesem Lande den früheren Ruhm wieder zu verschaffen, für die sein eigner König so ganz unempfindlich war, ohne indess in der Wahl der Mittel gerade zu peinlich oder zu ängstlich zu seyn. Schlosser meint zwar (Geschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts III. 1. S. 454), *Choiseul* sey wohl mehrentheils durch die Umstände zu Allem gebracht worden, was hernach als Weisheit gepriesen oder als Thorheit getadelt worden ist; indess hat Hr. *v. Schlözer*, ohne die Macht der Verhältnisse, welche *Choiseul'n* namentlich die Bewahrung eines vollkommnen Einverständnisses mit der Marquise von Pompadour auferlegten, in Abrede zu stellen, einen innern Zusammenhang in allen politischen Maassnahmen und Schritten *Choiseul's* mit Glück nachgewiesen. Den Höflingen konnte eine solche Ministernatur freilich nicht behagen, und sie sind es auch gewesen, welche einen der gescheitesten Minister, den Frankreich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts besass, gestürzt haben, nicht die Französische Nation, welche, begierig nach Glanz und äusserer Rührigkeit, einen solchen Minister gern hatte, wenn ihn auch an strenger Rechtlichkeit unter seinen Nachfolgern der Graf von Vergennes übertraf.

In der Uebersicht der Familienverhältnisse und der frühern Laufbahn *Choiseul's* entwirft Hr. *v. Schlözer* (S. 28 f.) folgendes Bild von ihm: „sein Ehrgeiz steckte ihm die glänzendsten Ziele, zu denen er durch Glück und Weltkenntniss zu gelangen hoffte. Es war damals die Zeit, wo man es mit einigen Kenntnissen, einer tüchtigen Ahnenprobe, Witz und geselligen Talenten in Frankreich sehr weit bringen konnte. Verstand er Eines noch obendrein, sich durch ein wohlcandirtes Madrigal oder durch Kühnheit und Unternehmungsgeist die Gunst der Frauen zu erwerben, so mochte wohl kein Ziel zu weit seyn, welches er nicht hätte erreichen können. Diese letztern Gaben besass Stainville (der nachmalige Herzog von *Choiseul*) im höchsten Grade. Obgleich klein und von unangenehmen Aeussern, wusste er doch durch eine grosse Freimüthigkeit und eine leichte, lebendige Unterhaltung, ansprechendes Benehmen, Gewandtheit des Geistes und des Körpers Alles zu gewinnen. Sein Witz war glänzend und scharf, so dass das Publikum in dem *méchant* Gresset's den Grafen zu erkennen glaubte. Nur Eines fehlte ihn zum vollkommnen Weltmann. Er war unbemittelt."

Wir erfahren weiter, wie er im Jahre 1750 durch die reiche Heirath mit der Tochter eines Finanzpächters diesen Uebelstand beseitigte, sich sodann die Gunst der Pompadour erwarb und von ihr nie wieder vergessen ward, weil er eine ihr gefährliche Nebenbuhlerin, eine Verwandte seines Hauses, zu entfernen gewusst hatte, wie er darauf seine diplomatische Laufbahn in Rom begann und in Wien 1757 fortsetzte. Die zwischen der Pompadour und dem Fürsten Kaunitz getroffenen Einleitungen zu einer Verbindung zwischen Oesterreich und Frankreich hatten bereits das Bündniss vom 1. Mai 1756 herbeigeführt, welches aber so wie die Verbindlichkeit einer starken Französischen Kriegshülfe nach Hrn. *v. Schlözer* von der Französischen Nation mit tiefem Schmerze und der allgemeinsten Erbitterung aufgenommen worden war. Das Unglück der Heerführer im Kriege erhöhte diese Stimmung; die Pompadour fühlte, dass sie eines starken Helfers bedürfe, um ihren Willen den Wünschen der Nation gegenüber durchzusetzen. Ihre Wahl fiel auf *Choiseul*. Und schon am 30. Dcbr. 1758 schloss er als Minister den neuen Tractat mit Oesterreich ganz im Sinne der Marquise und nach den frühern Bedingungen, ja noch günstiger für letztere Macht als früher. Es sey dies, meint der Vf., ein theurer Preis für die neue Stellung *Choiseul's* gewesen, er selbst habe eingesehen, dass der Krieg in Deutschland zu keinem ehrenvollen Frieden führen könne und habe also beschlossen, den Feind von einer andern Seite anzugreifen, um seine verlorene Ehre in den Augen der Nation wieder zu gewinnen. Dies geschah durch das mit grossen Vorbereitungen betriebene Unternehmen einer Landung in England; *Choiseul* wollte durch die Franzosen den Erbfeind im eigenen Lande bekämpfen lassen, er hoffte so recht volksthümlich zu werden. Aber alle Unterhandlungen mit andern Mächten zerschlugen sich, und die Französische Flotte erlitt am 20. November 1759 einen harten Verlust in der Bei von Quiberon, so dass *Choiseul* seine Pläne für jetzt aufgeben musste.

Einer Volkstradition ähnlich, sagt unser Vf., haben sich jene Entwürfe *Choiseul's* in Frankreich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt, bis sie zuletzt mit Bonaparte's grossartiger Zurüstung im Jahre 1805 ihr Ende nahmen. Ein Landungskrieg in England sey selbst nach Bonaparte's Urtheil unter damaligen Verhältnissen unmöglich gewesen (S. 38). „Der Graben, so habe er auf den Höhen

von Ambleteuse gesagt, werde überschritten, sobald man kühn genug sey es zu wagen."

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Orientirung der Parteien in der Kirche.

Die Lebensfragen des deutschen Protestantismus in der Gegenwart — — von Dr. *W. Assmann* u. s. w.

Der Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christl. Irenik, von *Leop. Schmid* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 177.*)

Mit solchen Beurtheilungen einer Volksliteratur vom ethischen und religiösen Gesichtspunkt ist es eine eigene Sache. Ob Schiller ein Christ sey, diese Frage wurde seiner Zeit vielfach erörtert, und seine Freunde hatten nichts Ernstlicheres zu thun, als ihn gegen die Beschuldigung z. B. des Heidenthums wegen seiner „Götter Griechenlands", des unzüchtigen Sinnes wegen seiner „Männerwürde" in Schutz zu nehmen. Ebenso war es mit Göthe. Und wenn unser Vf. *J. Peter Utz* das eine Mal in die Reihe derjenigen stellt, welche in ihrem Urtheil und ihrer Lebensansicht noch wesentlich von den Grundgedanken des christlichen Offenbarungsglaubens bestimmt werden, so findet er ihn in andern seiner Produkte auf jenem vermittelnden Standpunkt einer Uebergangstheologie der Spaldinge und Jerusalem, die zwischen Rationalismus, Kirchenlehre und Bibel innerlich getheilt waren, durch anerzogene Pietät an die Autorität der Schrift und Kirche, durch Bildung und Bedürfniss an verständige Reflexion gewiesen. Wenn er das eine Mal dessen Moral zwischen „Geschmack, Vernunft und Lust" eklektisch, ungenügend findet, so zählt er ihn anderwärts zu jenem aufstrebenden Geschlecht deutscher Männer, die die tiefste Ehrfurcht vor den sittlichen und religiösen Bedingungen alles höhern Menschensinns verbanden mit hochherziger Begeisterung für nationale und persönliche Freiheit. *Utz* selbst antwortet auf den Angriff eines Sittenrichters wegen seiner scherzhaften Liebesgedichte mit dem Verse:

„Der *Stoff* allein macht keine Meisterstücke,
Der *Bildung* Kunst vergnüget kluge Blicke;
Wär' jeder gross, der uns die Tugend preist:
So wär' *Hans Sachs* der Deutschen grösster Geist."

Wir geben zwar dem Vf. darin Recht, dass an vielen Stellen unserer Literatur, wenn wir das letzte Wort der Beurtheilung suchen, uns die Entscheidung sich aufdränge: ob wir unserer sittlichen und religiösen Ueberzeugung wirklich die höchste Stelle in unserm Sinnen und Denken einräumen? Und dass der geistig energische Mensch die Halbheit unerträglich finden müsste, die mit dem einen Auge bewundert, was sie mit dem andern verurtheilt; die heute ästhetisch schwelgt und morgen den Gegenstand ihres künstlerischen Genusses vor dem sittlichen Richterstuhl anklagt oder vor dem religiösen verurtheilt. Allein mit dem Anlegen des sittlichen und religiösen Maassstabs auf die Literatur eines Volks ist es eine eben so unsichere Sache, wie die Anlegung desselben auf das Volk selbst, dessen Sittlichkeit und Religiosität zu verschiedenen Zeiten verschiedene Phasen zeigt, und dessen höchste, höhere und niedere Classen bei solchen Urtheilen gar häufig nicht aus einander gehalten werden. Auch vergesellschaftet sich der Geschichte zufolge mit der höchsten künstlerischen Bildung der Form, mit dem goldnen Zeitalter einer Nationalliteratur gerade die grösste Mannigfaltigkeit der Production hinsichtlich des Stoffs und der dem ethischen Urtheil zu unterstellenden Richtungen, und gestattet es nicht, die Moralität jedes einzelnen Autors oder der Gesammtheit derselben auf der Goldwage abzuwägen. Wer könnte aber z. B. die classische Literatur der Griechen und Römer im Allgemeinen einer unsittlichen und irreligiösen Richtung beschuldigen! Das kann nur ein christlicher Fanatiker. Die christliche Literatur der ersten Jahrhunderte aber ist keine Nationalliteratur, und die Religionsschriften eines Volks sind Sammlungen zu einem bestimmten Zweck, dergleichen man aus jeder Volksliteratur auswählen könnte. Auch ist in der Regel das Schriftenthum, das aus der Urzeit eines Volks stammt, religiösen Charakters. Bei vorgeschrittener Entwickelung des Volks aber wird die Dichtung zur Malerei des Lebens, der Natur, des eigenen Innern, und der den Dichter umgebenden Welt in aller ihrer Mannigfaltigkeit. Das ganze Leben eines Volkes und die dasselbe bewegenden Kräfte spiegeln sich in seiner Literatur ab. Die sittlichen Schwächen und Gebrechen, die Leidenschaften, selbst die Laster des Individuums und der Gesammtheit, wie die Tugenden, die erhabenen Ideen, die edeln und grossen Empfindungen, die Weisheit und Thorheit einer Zeit und eines Volks finden in ihrem Schriftenthum den treuesten Ausdruck. Mit der verfeinerten Sinnlichkeit bei Horaz wechseln die erhabensten Grundsätze der Tugend und Ehrfurcht vor den Göttern. Luther selbst theilt diese Mannigfaltigkeit der geistigen Production, und

neben den herrlichsten Ergüssen von Seelenadel, Gottvertrauen, heiligen Zorns und unbestechlicher Wahrheitsliebe findet sich eine Lebenslust, die oft nahe an den gröbsten Epikuräismus streift, und andere Schlacken, welche selbst das Gold dieses grossen Mannes den Augen seiner Gegner vielfach verbergen. Es gibt überhaupt keine Literatur in der Welt, die wirkliche Volksliteratur ist, und nicht blos heilige, deren Produkte den Sinn für das Heilige und Ewige allenthalben zur Schau trügen. Deswegen fehlt dieser aber nicht. Trotz des ungeheuren Sittenverderbens, das sich mit der Blüthezeit der römischen Literatur vergesellschaftete, finden sich doch kaum ein paar Angehörige derselben, deren Lectüre unbefestigten Gemüthern schädlich oder verderblich werden könnte. In der Ehrfurcht vor dem Heiligen aber geben fast alle trotz ihrer von den Christen verhöhnten diesfälligen Verirrungen den letzteren nichts nach. Was nun die Christlichkeit unserer neueren deutschen Literatur und deren Verhältniss zum Protestantismus betrifft, so wissen wir bereits, dass dem Vf. trotz seines angeblich eine Vermittelung anstrebenden höhern Standpunktes *pelagianisch* und *unchristlich* (wie dem Prof. *H.*) gleich viel bedeutet, wodurch er sich auch der herrschenden Christgläubigkeit trefflich zu empfehlen wusste. — Freilich bewegten sich die Ideen jener literarischen Koryphäen unseres Volks nicht in dem gewöhnlichen christlich gläubigen Sinne. Es ist wahr, dass dieselben das Gepräge des kirchlichen Verfalls ihrer Zeiten trugen und nichts weniger als exclusiv christlich waren, und dass von ihnen aus weithin unter der grossen Masse des Volks, auch unter den nicht literarischen Classen, eine rationale Ansicht vom Christenthum sich nicht allein verbreitet, sondern auch in den Gemüthern Wurzel gefasst hat. Doch fehlt es ihnen nicht an wahrhaft christlicher Gesinnung in freiem höheren Sinne, wenn sie auch keiner der Kirchenparteien ganz angehören mochten, welche in ihrer Zeit ein prosaisches Daseyn fristeten, in jener Bildungsepoche unseres Volks, wo der Geist, der lange genug in den Banden des Glaubens und mechanischen Wissens gelegen hatte, und von aller freien Auffassung des Lebens, wie von aller freien Thätigkeit in demselben fern gehalten war, endlich sich mündig fühlte, das reiche vor ihm ausgebreitete Gebiet der Erkenntniss selbständig zu erfassen und zu verarbeiten und nach den klar erkannten ewigen Ideen das Leben umzugestalten. Das religiöse Element trat freilich in den classischen Geistesprodukten dieser Periode nicht so stark hervor, wie in der Literatur aus der Zeit der Hexenprocesse und Hexenverbrennungen, des Teufelsspuks und der Auto da fe's. Das ist aber nicht Antichristenthum. Antichristlich ist es nicht, wenn man den Glauben an das Lokale und Temporelle, an das orientalische Element im Christenthum beseitigt, wenn man Hülle von Kern unterscheidet. Und wer könnte mit Recht den sittlichen Geist unserer Literatur im Allgemeinen absprechen! Ohne sie entbehrten wir eine Welt grossartiger Ideale und der stärksten Antriebe zu allem Grossen, Guten und Edlen. Und es ist wohl nicht zu beklagen, dass unsere Classiker, man darf sagen, die Bibel des gebildeten Theils der Nation, unbeschadet der den altehrwürdigen Urkunden der Christusreligion gebührenden Werthschätzung geworden sind. Und wie sie dem grössten Theile nach dem Schooss des Protestantismus entstammen, so haben sie ihn wiederum unendlich gefördert und weit auf das Gebiet des Katholicismus hinübergetragen. Die neuere deutsche Nationalliteratur ist mit dem Protestantismus aufs innigste verkettet, stützt und trägt ihn, wie sie aus ihm geboren ist, und mit ihm die höhere Gesittung unseres Volks. Glaubenszwang, religiöse und politische Knechtung der Geister kann auf die Dauer nicht mit ihr bestehen. Der Same, von jenen Geisteshelden ausgestreut, wuchert fort und fort und trägt hundert- und tausendfältige Früchte. Dass sich hin und wieder Auswüchse finden, die vom sittlichen und religiösen Standpunkt als Auswüchse, trotz aller ästhetischen Virtuosität, zu betrachten sind, in sofern eine laxe Moral oder religiöser Indifferentismus in einigen Produkten unserer Nationalliteratur herrscht, kann für das Ganze kein Anklagepunkt werden. Denn sie ist kein Magazin für Homiletik oder praktische Philosophie. Aber wie das Leben in der Welt und der Umgang mit Menschen die Sitten und den Glauben gefährden kann, so versteht sich auch von selbst, dass die Jugend und der Ungelehrte ohne verständige Leitung und Berathung hier sich verirren, ohne planmässige Auswahl Schaden nehmen können.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Choiseul.

Choiseul und seine Zeit. Von *Kurd von Schlözer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 178.)

Nun an Kühnheit sowie an ungeheuren Mitteln „den Graben zu überschreiten" hat es Napoleon damals wahrlich nicht gefehlt, und dass es ihm Ernst gewesen sey, zeigen die urkundlichen Zeugnisse im elften und zwölften Bande von Matthieu Dumas *Précis des événemens militaires* und in Thiers *Hist. du Consulat et de l'Empire T. V. p.* 316 *ss.* So schrieb Napoleon unter dem 4. August 1805 an seinen Minister Decrès: *les Anglais ne savent pas ce qui leur pend à l'oreille. Si nous sommes maîtres douze heures de la traversée, l'Angleterre a vécu.* Dies erachten wir für keine blosse Grossprahlerei, denn es kam in England gar Manches zusammen, was den Franzosen den Sieg erleichtert haben würde. Aber freilich die Ueberfahrt liess sich nicht mit der Raschheit der militärischen Bewegungen eines Landheeres ausführen; Wind und Wetter waren dabei ausser der Nähe der feindlichen Geschwader in Anschlag zu bringen und warten wollte Napoleon nicht. So führte er seine Schaaren lieber zum Kriege nach Deutschland. Wir erwähnen hier gleich die spätern lesenswerthen Betrachtungen des Hrn. *v. Schlözer* (S. 81—86) über die Französische Marine, als einer durchaus künstlichen Schöpfung (*oeuvre artificielle*), wie sie sogar Thiers in der Französischen Deputirten-Kammer am 16. April 1846 zu nennen nicht Anstand genommen hat. „Eine kraftvolle Regierung, lesen wir bei unserm Vf., kann die Marine wohl augenblicklich durch grosse Anstrengungen heben, wie dies *Choiseul* selbst im Jahre 1761 als Seeminister versucht hat, ihr aber niemals einen sicheren Halt in der Nation verleihen. Denn während in England und in Holland die Marine von jeher ganz national gewesen ist und mit dem innersten Leben des Volkes im innern Zusammenhange, hat die Französische Regierung nur vorübergehend für das Seewesen rege Theilnahme gezeigt und den trüben Eindruck, welchen die vielen Niederlagen zur See in der Erinnerung des Volks hinterlassen, haben die Heldenthaten eines Jean Bart, Forbier, Duguay-Trouin nicht zu verwischen vermocht. Der Franzose hat wie zu Lande so auch zur See immer die grösste Kühnheit und Bravour bewiesen, aber ihm fehlt die Kaltblütigkeit und Besonnenheit, welche im Seegefechte zumeist entscheidet, ihm geht die Genauigkeit, welche die Technik des Seewesens ist, ab, sein lebendiger Charakter widerstrebt der Langeweile des Seewesens, *les voyages*, sagt der Cardinal Richelieu in seinem politischen Testamente, *qui sont de longue haleine sont peu propres à son naturel.*" Ausserdem konnte vor der Revolution die geringe Achtung, in welcher verdiente Seemänner, die sich aus der Classe der Steuerleute zu Officieren hervorgearbeitet hatten, bei dem Corps der aristokratischen Officiere oder dem sogenannten grossen Corps standen, unmöglich zur Hebung des Standes oder zur Anziehung junger frischer Kräfte beitragen. Emil Souvestre, einer der besten unter den neueren Sittenschilderern in Frankreich, hat uns darüber in den *Mémoires d'un sansculotte bas-breton* T. I. p. 234—242 und T. II. p. 1 ss. merkwürdige Nachrichten gegeben. Am Schlusse bemerkt Hr. *v. Schlözer* noch mit Recht gegen die Rodomontaden eines Thiers und Louis Blanc, dass Frankreich es nie verstanden hätte, seine Colonien zu heben und sich dieselben lange zu erhalten, worüber Ed. Arnd (Geschichte des Ursprungs und der Entwickelung des Französischen Volks Th. II. S. 297 f.) eine gründliche Erörterung geliefert hat.

Ehe nun Hr. *v. Schlözer* zu *Choiseul's* weiterer ministeriellen Thätigkeit übergeht, musste er nothwendig — und nicht blos bei der Erwähnung des grossen Pitt, der Englands Schicksal zu derselben Zeit (vom 2. Decbr. 1756) zu leiten anfing, als *Choiseul* zur höchsten Gewalt in Frankreich erhoben war — die geselligen und literarischen Zustände in Frankreich, als die Unterlage seiner weitern Darstellung, vor seinen Lesern entfalten. Er wollte uns ja auch *Choiseul's* Zeit, nicht blos sein Leben schildern. Dies ist im dritten Abschnitte, einem der besten des Buchs, geschehen. Die literarischen Wechselwirkungen ausgezeichneter Engländer und Franzosen, die schon 1729 mit Montesquieu's Aufenthalte in England begonnen hatten, wurden fortgesetzt, bis in Paris nach dem Regie-

rungsantritte Ludwigs XV. bei Hofe und in der Gesellschaft eine freie Frivolität Platz nahm, welche von hier aus gar bald mit ihrem ätzenden Gifte alle Adern des Volkslebens zu durchdringen drohte. „Man tanzte, man becherte, man spielte, und merkte nicht, dass sich der Boden immer mehr höhlte, auf dem man die tollsten Lustbarkeiten trieb. Man witzelte, man höhnte, man rüttelte an Allem, was heilig und recht ist, und jedes Wort fand Anklang, sobald es nur geistreich war. Wer ein ehrlicher Mann ist, sagt d'Argenson von seiner Zeit, dem traut man heut zu Tage nicht viel Verstand zu; wer aber ein geriebener Bösewicht ist, der gilt für geistreich, dem schenkt man seine Achtung. Alle Stände, alle Classen der Gesellschaft näherten sich, und mittlerweile wurden alle sittlichen Bande freventlich zerrissen. Gelegentlich fing man auch an über ernstere Dinge nachzudenken, zuerst im *club de l'entresol*, dann als Montesquieu's Geist der Gesetze (1748) in achtzehn Monaten vier und zwanzig Auflagen erlebt hatte, drei Jahre später durch die ersten drei Bände der Encyclopädie, welche Diderot's, Voltaire's und d'Alembert's Namen trugen, endlich durch Rousseau's Werke. Alles, sagt unser Vf. ganz gut, wurde gelesen, verglichen, recht und falsch verstanden, ein Jeder fand darin, was er suchte. Von allen Seiten erhoben sich die Gegner der Encyclopädisten, die Jesuiten und die Geistlichkeit, aber ihre Erwiederungen wurden übertönt durch das Toben der geistreichen Verfasser und ihrer Jünger." Diese fanden ihren Hauptwiederhall in den geistreichsten Häusern der Hauptstadt und in jenen Coterien, deren Mittelpunkt das weibliche Geschlecht war, welches durch hochbegabte Frauen, die Tencin, die Deffand, die L'espinasse, die Epinay, die Geoffrin und andere, einen so entschiedenen Einfluss auf die damalige Welt ausgeübt hatte. Unser Vf. hat hier einen sehr reichen Stoff angegriffen und zwar mit geschickter Hand, aber seine Schilderungen sind freilich nur skizzenartig, und die Wichtigkeit des Gegenstandes verlangt eine ausführlichere Behandlung, wie sie unter andern von Schlosser a. a. O. I. 532—545 (man vgl. Jacob's Beiträge zur Französischen Gesch. S. 190—178) geliefert worden ist. Auffallend war es uns, bei Schlosser nicht mit einem einzigen Worte der anziehenden Briefe erwähnt zu finden, welche Sturz im Jahre 1768 aus Paris über jene Frauen geschrieben hat und die in der Sammlung seiner Schriften (I. 209—250) abgedruckt sind. Auch Hr. *v. Schlözer* hat auf diese Beiträge unsres geistreichen Deutschen Landsmanns keine Rücksicht genommen, eben so wenig auf die aus persönlicher Anschauung geschöpften Nachrichten des Barons Karl Heinr. von Gleichen in dessen Denkwürdigkeiten (Leipz. 1847) S. 170—184. „Wollte Jemand," so schliesst unser Vf., „in diesen geselligen Vereinen, die sich bis zum Ausbruche der Revolution (ja noch bis in dieselbe hinein, wie der Kreis der Fr. v. Staël noch im Jahre 1790 bestand: *Rec.*) in Paris erhielten, den Hauptheerd jener spätern grossen Bewegungen suchen, der würde sicherlich zu weit gehen. Denn kaum lässt sich hier eine Grenze ziehen zwischen den mannigfachen Ursachen, die von allen Seiten einstürmend, wie unvermeidlich die Zeiten der allgemeinen Auflösung herbeiriefen. Dass aber in diesen Salons, wo sich die verschiedensten Classen der Gesellschaft einfanden, wo in der Hitze des Gesprächs die Philosophen sich zu immer neuen Trugschlüssen hinreissen liessen, wo endlich mit einem geistreichen Worte oft die wichtigsten Fragen abgemacht wurden, sich der zersetzende Geist der Unwahrheit und Frivolität immer mächtiger erhob und sich von hier aus nach allen Seiten hin auf das Leichteste Bahn brach, das wird wohl Keiner in Abrede stellen wollen."

Im Einklang mit dieser literarischen Richtung, wenn auch zunächst durch den Starrsinn der Jesuiten und ihre Zerwürfnisse mit dem Pariser Parlamente herbeigeführt, stand *Choiseul's* Werk, die Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich im Jahre 1764 (Abschnitt IV). Die Siege der Engländer zur See und die Verluste der Colonien veranlassten den Minister zum engern Anschluss an eine Seemacht. Er glaubte sie in Spanien zu finden, nachdem Karl III. im Jahre 1759 den Thron bestiegen hatte, er brachte zwischen beiden Staaten den Familienpact (die Inhaltsanzeige aus Wenck's Cod. jur. gent. Vol. III. p. 278 sq. durfte hier nicht fehlen) am 15. August 1761 zu Stande, vermittelte den Beitritt der übrigen Bourbonischen Höfe, und benutzte diesen diplomatischen Erfolg, an welchen die Höfe zu Versailles und Madrid die ausschweifendsten Hoffnungen knüpften, lediglich im Interesse Frankreichs, um sein völlig gesunkenes Ansehen zur See herzustellen. Hr. *v. Schlözer* nennt (S. 80) diese That *Choiseul's* politisches Meisterstück und belobt die grosse Thätigkeit des Ministers für den Seekrieg, der jetzt, nachdem durch Pitt's Rücktritt aus dem Englischen Ministerium der gefährlichste Gegner entfernt war, günstigere Erfolge versprach. Damit noch nicht zufrieden, versuchte *Choiseul* das Ansehen der Engländer im mittelländischen Meere zu lähmen, indem er die Insel Corsica im Julius 1768 der Republik Genua für zwei Millionen Franken abkaufte und seinen König Ludwig XV. den Titel eines Königs von Corsica annehmen liess. „Man glaubte sich", urtheilt der Vf. ganz unbefangen über diese Maassregel seines Helden, „in die finstern Zeiten des Mittelalters zurückversetzt, wo man mit Land und Leuten Handel zu treiben pflegte." An Corsica selbst scheint Hr. *v. Schlözer* ein besonderes Interesse zu nehmen, denn er verbreitet sich

(Abschnitt VI) mit einer für den Zweck seines Buches fast zu grossen Ausführlichkeit über die frühere Geschichte der Insel und über den Patriotismus Paoli's, der allerdings in einer umfassendern Geschichte des Zeitalters vollkommen seinen Platz verdient, aber doch zu *Choiseul* nur in einem ziemlich losen Verhältnisse stand.

Der an kühnen Plänen stets fruchtbare Geist des Ministers und sein Hass gegen die Engländer liess ihn um dieselbe Zeit mit dem Plane umgehen, Aegypten unter Französische Oberhoheit zu bringen, um von hier aus fortan alle Expeditionen im Mittelmeer und in den indischen Gewässern zu leiten, die Engländer von der Küste Coromandel und von den Gangesufern zu vertreiben und die Unternehmungen Hyder Ali's von Mysore gegen sie auf das Kräftigste zu unterstützen. Dazu bestrebte er sich, die freundschaftlichen, alten Verbindungen mit der Pforte und ihre Eifersucht gegen Russland zu unterhalten und sie in dem Glauben zu befestigen, sie dürfe nicht dulden, dass in Polen ein Russisches Heer stehe oder dass die Kaiserin Einfluss auf die Königswahl ausübe. Aber einen Krieg der Pforte mit Russland wollte der alte Ludwig XV., der seine letzten Jahre ohne Fehden hinbringen wollte, durchaus nicht, und während *Choiseul* also in seinem Namen die Pforte stachelte und reizte, liess der König aus seinem „geheimen Cabinet" ohne Vorwissen *Choiseul's* seinem Gesandten Vergennes in Constantinopel wiederholte Befehle zukommen, die Pforte bei friedlicher Gesinnung gegen Russland zu erhalten. Dieses „geheime Cabinet" gehörte zu den erbärmlichsten Eigenthümlichkeiten der altfranzösischen Politik und es spricht so ganz für die Elendigkeit Ludwigs XV., dass er seine ersten Diener, und so auch *Choiseul*, unter dessen Ministerium allerdings jenes Cabinet eine Zeitlang seinen Einfluss verloren hatte, von Spionen, Agenten und Zwischenträgern belauschen liess. Unser Vf. hat von S. 120—126 dieser Einrichtung nach den Schriften Favier's und des ältern Segür's eine ziemlich ausführliche Berichterstattung gewidmet, namentlich des erstern feindliches Verhältniss zu *Choiseul* geschildert und zum Beispiel dieses treulosen Verkehrs auf den geheimen Schriftwechsel hingewiesen, den Ludwig XV. mit dem Ritter d'Éon hinter dem Rücken seines Gesandten in London, des Grafen Guerchy, geführt hat. Wer sich gerade hierüber eine genauere Kenntniss verschaffen will, wird sie am besten aus Barthold's grundgelehrtem Commentar zu Casanova's Denkwürdigkeiten Th. II. S. 218 ff. schöpfen.

Trotz dieses geheimen Spiels in Versailles hatte *Choiseul* doch die Befriedigung, dass die Verletzung des Türkischen Gebiets durch die Russen, welche am 14. Juli 1768 das Grenzstädtchen Balta in Brand gesteckt hatten, die Pforte aus ihrer Schlaffheit aufrüttelte und dass die Führung des Kriegs beschlossen wurde. Aber ungeachtet dass *Choiseul* auf alle Weise, durch grosse Summen, durch kriegstüchtige Officiere, durch Unterhandlungen mit Spanien, sich bemühte, der energischen Erklärung der Pforte auch einen energischen Fortgang zu geben und im Rathe zu Versailles unverhohlen die Ansicht aussprach, dass Frankreichs Ehre es erheische, keine Russischen Schiffe im Mittelmeere zu dulden, so ward doch der Krieg von den Türken unglücklich geführt, ja er hatte eigentlich keine andern Folgen, als dass die beiden ältesten Bundesgenossen Frankreichs, die Polen und die Türken, gänzlich in die Hände der Russen gegeben wurden. So zeigte *Choiseul*, wie sich Heeren (Handbuch der Gesch. des Europäischen Staatensystems S. 423) in seiner klaren Weise ausdrückt, dass eine falsche Politik auch bei grossen Talenten möglich sey. Denn anstatt der Vernichtung der Russischen Schiffe, erfolgte am 16. Juli 1770 (bei Hrn. *v. S.* steht auf S. 120 fälschlich im *September* 1770) die fürchterliche Niederlage der Türkischen Seemacht im Hafen zu Tschesme.

Wie viele Gegner sich nun *Choiseul* durch eine Politik, welche seine Feinde als eine antinationale zu verschreien pflegten, machte, so war doch seine eigne Kraft und der Schutz der Marquise von Pompadour hinlänglich stark, um ihn gegen alle Angriffe zu sichern. Aber nach ihrem Tode fehlte dem lasterhaften Könige ein Wesen, welches ihn zu zerstreuen wusste und zugleich Klugheit genug besass, in seine Launen einzugehen. Viele buhlten um diese Ehre: sogar die geistvolle Schwester *Choiseul's*, die Herzogin von Grammont, soll nach Hrn. *v. Schlözer* (S. 127) sich bereit erklärt haben, in die Stelle der Marquise einzutreten. Wie gross auch die Verworfenheit der vornehmen Frauen im damaligen Frankreich war, so möchten wir doch nach *Choiseul's* früherer Denkart (m. vgl. S. 31) dies bezweifeln und wünschten daher, dass unser Vf. seine Nachricht glaubwürdig belegt hätte. Freilich wäre die Herzogin für den König auch zu vornehm gewesen; sein treuer Kammerdiener Le Bel

hatte daher bereits für seinen Herrn eine andere Wahl getroffen und ihm ein Pariser Freudenmädchen, die berüchtigte L'Ange, ausgesucht. Hören wir, wie uns der Vf. diese scandalöseste aller Maitressengeschichten zu erzählen anfängt, um auch eine Probe seiner Darstellungsart solcher Einzelnheiten zu geben:

„Inmitten eines der ältesten Stadttheile von Paris, in der kleinen Rue de la Ferronnerie, welche sich damals an der Kirche der Unschuldigen hinzog, lag den Beinhäusern und düstern Kirchhofsmauern gegenüber der Laden der Madame Labille, welche eins der besuchtesten Putzgeschäfte hatte. Von dem ersten Grauen des Morgens bis zur Dämmerungsstunde stand dort die sechzehnjährige Johanne Vaubernier mit dem Verkauf der Modewaaren und weiblichen Handarbeiten beschäftigt. Aber unter der wogenden Menge, welche hier täglich vorüberging, um den schlanken Wuchs und das feurige Auge der schönen Lothringerin zu bewundern, hatte sich bald ein frivoler Abbé, ein reicher Duc, ein kühner Gardelieutenant gefunden, und der Weg war nicht gar zu weit zu dem berüchtigten Hause der Frau Gourdan *) mit seinen geheimnissvollen Cabinettchen, seinen versteckten Ein- und Ausgängen, seinen verborgenen Treppen, seinen Spielhöhlen, seinen glänzenden Salons und seinen Garderobezimmern, in denen Jeder, der unerkannt bleiben wollte, die nöthigen Masken uud Verkleidungen vorfand."

Weiter wird dann beschrieben, wie die kleine Putzmacherin den abgelebten König durch ihre Natürlichkeit und durch ihre *tours de fille* höchlichst eingenommen und allmählig die ganze Gewalt der allmächtigen Marquise von Pompadour sich angeeignet hat. *Choiseul* versagte ihr auf das Hartnäckigste seine Huldigungen, er blieb kalt und zurückhaltend gegen sie, die Dubarry ward dafür seine heftigste Feindin und stand dem Monarchen nahe genug, um ihn auf alle Weise durch Schlauheit, Neckereien und grobe Anspielungen gegen *Choiseul* einzunehmen. Ludwig sträubte sich lange, den Minister, dessen Talent er trotz aller Schlaffheit hochzuachten genöthigt war, zu verabschieden; selbst als man den Widerstand des Parlaments gegen die anmasslichen Schritte des Hofes lediglich dem Einflusse *Choiseul's* zuschreiben wollte, wehrte er sich noch gegen solche Zumuthungen, bis endlich die im Sommer 1770 zwischen England und Spanien ausgebrochene Misshelligkeit über den Besitz von Fort Egmont auf einer der Malouinen-Inseln in einen Krieg auszuarten drohte, bei welchem Frankreich nicht hätte können unbetheiligt bleiben. Die Höflinge, der Herzog Aiguillon an ihrer Spitze, wussten jetzt dem Könige einzureden, dass die Spanier lediglich auf *Choiseul's* Betreiben, der um jeden Preis einen Krieg wollte, den Bruch mit England herbeigeführt hätten. Da ergab sich der König endlich, und *Choiseul* empfing am 24. December 1770 ein ungnädiges Handbillet, welches ihn seiner dienstlichen Stellung enthob und auf sein Landgut Chanteloup anwies.

Damit hat Hr. *v. Schlözer* seine Darstellung geschlossen. Allerdings war eigentlich über *Choiseul*, der aufgehört hatte ein öffentlicher Charakter zu seyn, jetzt nichts mehr zu sagen. Aber sein Privatleben auf dem prächtigen Schlosse Chanteloup war so fürstlich, seine ganze Haltung so edel, die Meinung aller Patrioten ihm so günstig, dass der Vf. wohl hätte den letzten funfzehn Jahren von *Choiseul's* Leben (er starb am 7. Mai 1785) einige Worte der Erinnerung widmen können. Dann würde auch nicht unerwähnt geblieben seyn, dass die Königin Maria Antoinette gleich nach der Thronbesteigung Ludwig's XVI. (1774) und noch zwei Jahre nachher sich grosse Mühe gegeben, um den Herzog *Choiseul*, durch dessen eifrige Bemühung sie auf den Thron Frankreichs erhoben war, wieder zum Minister dieses Staats zu machen. Aber wie huldvoll sich auch die Königin gegen ihn bewies, so weigerte sich doch Ludwig XVI. fortwährend, auf ihre Wünsche einzugehen, da ihm eine zu starke Abneigung gegen diesen sowohl der Geistlichkeit wegen der Aufhebung der Jesuiten als auch dem hohen Adel verhassten Minister beigebracht war. M. s. Jacob's Beiträge zur Französischen Geschichte S. 15 f. So verzehrte sich *Choiseul's* tüchtige Kraft in thatenloser Musse.

Dem innern Gehalt des Buchs entspricht die elegante Ausstattung. Nur in den Eigennamen sind mehrere Fehler vorgekommen, die wohl eigentlich dem Corrector zur Last fallen, als S. 74 Wolf (der englische General) st. Wolfe, S. 82 Jean Barth st. Jean Bart, S. 119 Gregg und Spiritoff st. „Greigh und Spiridoff", S. 103 lautet fälschlich der Familienname der Mutter Napoleons „Romalino" st. Ramolino. Endlich finden sich in den (S. 40) angeführten lateinischen Versen des jungen Pitt mehrere sinnstörende Druckfehler.

Sollte Hr. *v. Schlözer* sich zu einer neuen historischen Arbeit wenden wollen, so möchten wir ihm vorschlagnn, sich in dem Leben der ihm nahverwandten Dorothea Schlözer, der Gattin des Bürgermeisters Rodde zu Lübeck, einen vaterländischen Stoff zu erwählen. Diese durch geistige Bildung und Liebenswürdigkeit ausgezeichnete Frau, die mit Stärke und Würde den Wechsel ihres weltlichen Glücks und den unverschuldeten Fall eines edeln Gatten ertragen hat, wäre einer biographischen Schilderung schon längst werth gewesen. Wir mahnen daher dringend an eine solche, ehe es zu spät wird, ehe der Lebensreiz erloschen ist und die Zeugen oder sonstigen Betheiligten dahin gestorben sind.

K. G. J.

*) Der Name dieser Kupplerin im grossartigsten Style ist mit der Geschichte des alten Paris in den Siebziger Jahren genau verbunden. Aber vielen heutigen Lesern ist er doch fremd und der Vf. hätte diess berücksichtigen können. Eine der treuesten Sittengeschichten jener Zeit, der *l'Espion Anglais*, ist auch für diese Zustände (T. II p. 352 — 366) eine reichhaltige Quelle.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Résumé d'un Voyage médico-littéraire en Angleterre; lu à l'Académie des Inscriptions et belles-lettres dans la séance du 6. Octobre, par le Dr. *Ch. Daremberg*. (Separatabdruck aus der Gazette médicale de Paris.) 8. Paris. 1848.

Hr. *Daremberg*, der 1847 im Auftrage des Ministers des öffentlichen Unterrichts in Frankreich nach England reiste, um die in den Bibliotheken zu London, Oxford und Middlehill befindlichen *medicinischen Handschriften* genauer kennen zu lernen, nachdem er bereits 1844 in gleicher Absicht die ersten Bibliotheken Belgiens und Norddeutschlands besucht hatte, theilt im vorliegenden Berichte die Ergebnisse seiner Nachforschungen mit, welche um so mehr ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen dürften, je mehr sie, abgesehen von ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, schon durch die Art ihrer Behandlung sich auszeichnen und Hrn. *D.'s* vorzügliche Befähigung zu dergleichen Arbeiten eben so erkennen lassen, wie den rastlosen Eifer, mit welchen er dem medicinischen Alterthume auch bei den Aerzten unserer Zeit die gebührende Achtung und Anerkennung zu verschaffen sich bestrebt. Und in der That darf der äussere Erfolg dieses Strebens bisher ein ungleich lohnender für Frankreich als für Deutschland insofern genannt werden, als am Collège de France in Paris bereits eine *Professur der Geschichte und Literatur der Medicin mit Prüfungspflichtigkeit der Studirenden* errichtet worden ist, die Hr. *D.* bekleidet, während wir in Deutschland einer solchen Einrichtung zur Zeit noch entbehren und wohl auch so lange nicht zu erwarten haben werden, als der unleugbar praktische Werth dieser Wissenschaften und die Nothwendigkeit, sie zum Gegenstande nicht blos akademischer Vorträge, sondern auch gesetzlicher Prüfung zu machen, von den Aerzten unseres Vaterlandes nicht gehörig erkannt seyn wird — ein Verhältniss, das freilich auf den wissenschaftlichen Geist eben dieser Aerzte um so mehr einen dunkeln Schatten werfen muss, je weniger sich dasselbe im Hinblick auf die schätzbaren historischen und literarhistorischen Leistungen eines *Hecker*, *Henschel*, *Friedländer*, *Choulant* u. A. irgendwie rechtfertigen lässt. Die Sendung Hrn. *D.'s* nach England steht aber eben so, wie seine frühere nach Belgien und Norddeutschland, in Verbindung mit einem literarischen Unternehmen — der Herausgabe einer „*Bibliothèque des Médecins grecs et latins*" — das von der französischen Regierung unterstützt, unter den Auspicien der Académie des inscriptions et belles-lettres und der der Medicin in Paris nächstens in's Leben treten wird, und dem als einem gleich wichtigen und grossartigen die verdiente Beachtung und Theilnahme zuzuwenden auch die gelehrten Aerzte Deutschlands gewiss um so weniger verfehlen werden, je mehr für das Gelingen und die Tüchtigkeit desselben, ausser den so eben angedeuteten günstigen Umständen, vorzüglich der Plan des Ganzen, den Hr. *D.* in zwei Schriftchen: „Plan d'une Bibliothèque des Médecins grecs et latins. Paris, 1847. 8." und: „Prospectus de cette Bibliothèque. Ebend. 1848. 8.", dargelegt hat, die sicherste Bürgschaft zu leisten geeignet ist. Nach diesem Plane, der nicht nur von gründlicher Einsicht in die wahren Bedürfnisse und Anforderungen an ein solches Unternehmen in unserer Zeit, sondern auch von umfassender Kenntniss der dazu nöthigen literarischen Hülfsmittel ein vollgültiges Zeugniss ablegt, sollen alle Texte völlig neue Recensionen erhalten — durch Benutzung der in Französischen und fremden Bibliotheken neu entdeckten Handschriften und anderer kritischer Subsidien — um die Mängel der früheren zu beseitigen, und die Bearbeitung eines jeden ärztlichen Classikers einem Gelehrten übertragen werden, der sich ihm bisher schon mit besonderer Vorliebe und entschiedenem Berufe widmete. Und in der That ist die bereits getroffene Wahl der gelehrten Kräfte sowohl Frankreichs als des Auslandes für dieses Unternehmen eine so glückliche zu nennen, dass wir die Erfüllung der gegebenen Verheissungen wohl mit Zuversicht erwarten dürfen.

Was nun den eigentlichen Inhalt des Berichtes anbelangt, so besteht derselbe zuvörderst aus einigen die Stelle einer Einleitung vertretenden Bemerkungen über die von Hrn. *D.* besuchten englischen Bibliotheken, und sodann aus einem beurtheilenden Verzeichnisse der in eben diesen Bibliotheken gefundenen medicinischen Handschriften. Nach jenen Bemerkungen ist unter allen öffentlichen Bibliotheken Grossbritanniens die *Bodley*'sche zu Oxford unstreitig die an griechischen und lateinischen Handschriften reichste, unter denen die medicinischen zwar einen sehr ehrenwerthen Rang behaupten, aber leider bis jetzt nur durch die völlig unzureichenden „Catalogi librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae" (Oxon. 1697 f.) dem gelehrten Publicum bekannt geworden sind. An sie schliesst sich die Bibliothek des Hrn. Baron *Thomas Philipps* zu Middlehill, die in ihrer Sammlung von mehr als 32000 Handschriften aller Art, in allen Sprachen und aus allen Jahrhunderten, auch eine nicht unbedeutende Zahl werthvoll medicinischer besitzt, die grösstentheils aus der *Meermann*'schen Bibliothek stammen, für die sie aus der Bibliothek der ehemals berühmten Abtei Corbey erworben wurden. Den *Meermann*'schen Katalog aber, den *Thomas Philipps* in den gedruckten Hauptkatalog seiner Handschriftensammlung aufgenommen hat, und *Hänel* aus eben diesem Katalog in seinen „Catalogi Mss." wieder abdrucken liess, bezeichnet Hr. *D.* ebenfalls als ein unvollständiges, obwohl mit grosser Genauigkeit gearbeitetes Werk. Das britische Museum zu London, das neuern Ursprungs ist, bietet nur wenig an interessanten medicinischen Codices dar. Die handschriftlichen Schätze der Bibliothek der medicinischen Societät in London zuerst der gelehrten Welt erschlossen zu haben, nimmt Hr. *D.* als sein Verdienst in Anspruch. Da in dem gedruckten Kataloge eben dieser Bibliothek die Handschriften nur genannt, aber nicht systematisch geordnet sind, so benutzt Hr. *D.* diese Gelegenheit, die Anforderungen anzudeuten, welche man an einen brauchbaren Handschriften-Katalog zu machen berechtigt ist, und denen zu genügen er als die Hauptaufgabe bei gegenwärtiger Arbeit betrachtet. Sie lassen sich nach ihm zurückführen auf: Abschätzung des innern Werthes der Handschriften, Angabe ihrer edirten und nicht edirten Theile, Versuche den Schleier der Anonymität zu lüften, und Beifügung literarischer und kritischer Bemerkungen über die Werke und deren Verfasser. Durch die gewissenhafte Erfüllung dieser Anforderungen wird allerdings, wie Hr. *D.* glaubt, das Widerliche bei Bearbeitung eines Handschriften-Katalogs ebensowohl wie das Unfruchtbare bei dessen Benutzung beseitigt werden; aber vollkommen seinem Zwecke entsprechen wird ein solcher Katalog immer nur erst dann, wenn mit jenen Anforderungen zugleich eine sorgfältige Prüfung und Untersuchung der Handschriften nach diplomatischen Grundsätzen verbunden wird. Wir hätten daher wohl erwarten dürfen, diese Bedingung hier mindestens erwähnt, so wie im Folgenden mehr berücksichtigt zu finden.

In dem Verzeichnisse selbst giebt Hr. *D.* Nachricht von den „vorzüglichsten medicinischen Handschriften" und denjenigen Fragmenten derselben, von welchen er Abschriften genommen hat, deren Veröffentlichung er sich aber für eine spätere Zeit vorbehält. Es sind folgende:

In der *Bodley*'schen Bibliothek unter den *griechischen* medicinischen Handschriften, deren Zahl sich auf 25 beläuft: Cod. Baroccianus N. 150 ohne nähere Bezeichnung, enthält: „*Traité sur le Régime*", eine Schrift, die bereits durch *Boissonade* veröffentlicht worden ist. Der Text beider zeigt erhebliche Abweichungen, die Hr. *D.* angemerkt, so wie er auch von einem noch ungedruckten Capitel derselben „*Sur le régime pendant le carême*" Abschrift genommen hat. — Cod. Barocc. N. 220, auf Pergament, aus dem XIV. Jahrh. Hier findet sich das II. und III. Buch der *galeni*schen Schrift: „*Sur la Dyspnée*" wichtig für die Gestaltung des Textes sowohl des *Galenos* als der von diesem angeführten Stellen aus *Hippokrates*. — Cod. Barocc. N. 224, auf Papier, aus dem XV. Jahrh., ist besonders dadurch interessant, dass er in dem noch ungedruckten Bruchstück eines ungenannten Vf.'s eine Widerlegung der *galeni*schen Lehre von der „*Transformation*" enthält, die Hr. *D.* ebenfalls copirt hat. — Cod. Roe 14, N. 260, auf Papier, aus dem XV. Jahrh., enthält: „*Traité des aliments*" von *Simeon Sethos*, dessen Text sehr zahlreiche und beträchtliche Abweichungen von dem bisher bekannten Texte dieser Schrift wahrnehmen lässt, die Hr. *D.* gleichfalls notirt hat. — Cod. Canonic. N. 44, aus dem XV. Jahrh., enthält die sechs Bücher der *galeni*schen Schrift: „*Des lieux affectés*", mit Randbemerkungen und ebenso zahlreichen als ausführlichen Glossen, welche letztere ihrer Seltenheit wegen (es finden sich dergleichen nur noch in zwei Handschriften der Nationalbibliothek zu Paris Nr.

2158 und N. 2147) diese Handschrift zu einer äusserst werthvollen machen. — Cod. Canon. N. 109, aus dem XV. Jahrh., in welchem die acht letzten Bücher des *Aëtios* enthalten sind, deren Text jedoch in Ansehung der Correctheit dem der pariser Manuscripte N. 2191, 2193, 2196 und 2257 weit nachsteht. — Cod. Land. N. 58, auf Papier, aus dem XV. Jahrh., enthält die „*Ephodes*" (*τὰ ἐφόδια τοῦ ἀποδημοῦντος* des *Synesios*) oder das unter dem Titel „*Viaticum peregrinantis*" bekannte medicinische Handbuch des *Ibn al Dschazzâr*, dem es nach den einstimmigen Zeugnissen der (3) arabischen Handschriften zu Oxford, Dresden und Leiden, und der (6) griechischen zu Paris und (1) zu Oxford angehört, aus welcher letzteren Handschrift Hr. *D.* die Capitel „*Sur l'Amour*" und „*Sur les maladies des reins et de la vessie*" abgeschrieben und in einem derselben „*Sur la Pierre*" eine Erwähnung des *Aretäos* gefunden hat, die insofern von Wichtigkeit erscheint, als sie, im Gegensatze zu der bisher geltenden Annahme, beweist, dass *Aretäos* den Arabern nicht unbekannt gewesen ist. Nicht minder wichtig in geschichtlicher Hinsicht ist die in dem Capitel „*Sur les Hernies*" einer pariser Handschrift des *Viaticums* gefundene Notiz, dass man sich zum Zurückhalten der Leistenbrüche bei Erwachsenen einer Bleiplatte mittelst Bandage bedient habe — eine Erfindung, die um so mehr den arabischen Aerzten beizulegen seyn dürfte, als sich in den Werken griechischer und lateinischer ärztlicher Schriftsteller keine Spur derselben findet, die demnach aber auch älter ist, als *Abul-Casim*, dem sie bisher zugeschrieben wurde. Am Schlusse dieser Liste lässt Hr. *D.* den Plan einer von ihm beabsichtigten neuen Ausgabe des *Ruphos Ephesios* folgen, aus dem wir das Wesentliche im Folgenden mittheilen. Es ist bekannt, dass die Abhandlung des *Ruphos Ephesios*: „*Des maladies de la vessie et des reins*" in der Ausgabe von *Matthäi* aus einer augsburger Handschrift entlehnt ist, die mehre hundert Lücken enthält, von denen eine grosse Anzahl so beträchtlich ist, dass sie das Lesen dieser Abhandlung fast ganz unmöglich machen. Nachdem daher Hr. *D.* in der Nationalbibliothek zu Paris ein bis dahin verborgen gebliebenes Manuscript des *Ruphos*, welches eine ansehnliche Reihe Verbesserungen darzubieten schien, aufgefunden und in Berlin eine Vergleichung mit der von *Dietz* nach einem vaticanischen Codex gefertigten Abschrift angestellt hatte, entschloss er sich eine neue Ausgabe jener Abhandlung zu veranstalten und sie mit den übrigen Werken dieses Schriftstellers zu bereichern. Allein bei genauer Prüfung der Quellen, welche sich ihm in den erwähnten Handschriften eröffnet hatten, überzeugte er sich bald, dass dieselben zu Wiederherstellung eines so verderbten Textes, wie der des *Ruphos*, nicht hinreichen, und war daher um so mehr genöthigt, zu dem mühevollen Studium der Handschriften des *Aëtios* und *Oribasios*, der Uebersetzung des Elhâwi des *Arrasi*, der gedruckten oder handschriftlichen Texte des *Paulos von Aigina*, *Alexandros von Tralles*, *Aktuarios*, und selbst im Nothfalle zur Conjecturalkritik seine Zuflucht zu nehmen, als auch die letzte Hoffnung, eine vollständigere Handschrift des *Ruphos*, als die bisherigen, in englischen Bibliotheken zu finden, gänzlich fehlgeschlagen war, indem zwar die *Bodley*'sche Bibliothek in dem Cod. Barocc. N. 708 den *Ruphos* besitzt, obwohl der Katalog ihn nicht erwähnt, und ebenso die Bibliothek zu Middlehill einen Codex des *Ruphos* enthält, welcher bis jetzt unbekannt geblieben war, beide aber, wie nicht minder der pariser und leidner, dessen Vergleichung Hr. *D.* dem Dr. *Ermerins* in Gröningen verdankt, von einer und derselben Urschrift — dem vorhin erwähnten augsburger Codex — abstammen. Da bei so bewandten Umständen Hr. *D.* mit Recht bezweifelt, neuere und bessere Hülfsquellen zu Emendation und Feststellung des Textes des *Ruphos* zu entdecken, so wird er die Werke dieses Schriftstellers nach Maassgabe des vorhin angedeuteten kritischen Apparats bearbeiten und diese Ausgabe als einen Theil der „*Bibliothèque des Médecins grecs et latins*" erscheinen lassen.

Unter den *lateinischen* medicinischen Handschriften der *Bodley*'schen Bibliothek, welche grösstentheils Uebersetzungen der Werke griechischer Schriftsteller, besonders des *Galenos*, und in ziemlich grosser Anzahl Werke mittelalterlicher Aerzte und unter diesen mehre aus der Schule von Salerno enthalten, bezeichnet Hr. *D.* als die „vorzüglichsten" folgende: Im „Supplément" einen schönen Pergamentcodex des *Plinios* aus dem XI. Jahrh., in gross Folio, in zwei Colonnen mit rothen Initialen und Randbemerkungen, ehemals dem Collegium zu Clermont angehörig, der das VIII—XV. Buch der „*Naturalis historia*" umfasst. — Zwei Manuscripte: *Musa* Nr. 388 und *Herbarius* Nr. 408, die sich durch einen Reichthum trefflich colorirter Abbildungen von Pflanzen nebst deren Beschreibungen

und Aufzählung ihrer Eigenschaften auszeichnen. — Die Handschrift aber, welche hier am meisten Hrn. *D.'s* Aufmerksamkeit fesselte, ist Nr. 455 der Bibl. canon., auf Papier aus dem XVI. Jahrh. Sie enthält: *Bernardi de Gordonis opera*, *Gentilis de Fuligno de medicamentis*, *Gualterius de dosibus medicinarum*, *Stephanus de quantitate laxationum tam simplicium quam compositarum*, *Petrus de Abano de venenis*, *Schola Salernitana*, deren Text nach Zahl und Anordnung der Verse als auffallend verschieden von dem in den Ausgaben und bekannten Manuscripten enthaltenen angegeben wird, und endlich Bl. 264 *Egidii signa et causae febrium* in 448 Versen, welches letztere Werk, obgleich Bruchstücke und wahrscheinlich das Ende des Ganzen, doch immerhin als ein werthvoller Fund zu betrachten seyn möchte, da dieses Gedicht des *Aegidius von Corbeil* noch nicht gedruckt und bisher Niemandem, ausser *Christoph von Murr*, der die ersten 78 Capitel desselben besass, handschriftlich bekannt gewesen ist.

Aus der Reihe der *arabischen* medicinischen Handschriften der *Bodley*'schen Bibliothek führt Hr. *D.* nach einer Mittheilung des Dr. *Greenhill* in Oxford folgende zwei an: Bod. or, Nr. 584, enthält die Abhandlung des *Ali Ben Isa über Augenkrankheiten*, die wir bereits aus einer mittelalterlichen lateinischen Uebersetzung kennen und die daher von Neuem nach einem Dresdner Codex in's Lateinische zu übertragen der Dr. *Hille* in Dresden die Absicht hat. Da aber nach einer Vergleichung der *Bodley*'schen Handschrift mit der pariser durch den Dr. *Sprenger* jene viel vorzüglicher ist als diese, die übrigens mit dem Dresdner Codex aus einer und derselben Urschrift abzustammen scheint, so dürfte dem neuen Uebersetzer die Benutzung jener Handschrift dringend zu empfehlen seyn. — Nr. 567, im Kataloge unter dem Namen des Uebersetzers *Honein Ben-Ishak*, enthält das vollständige *galenische* Werk: *Περὶ ἐγχειρησεῶν ἀνατομικῶν* in 15 Büchern, von denen die 6 letzten im griechischen Texte verloren gegangen und bis jetzt noch nicht gedruckt sind. Eine von *Golius* verfertigte Abschrift der letzten 6 Bücher eben dieser Handschrift findet sich in derselben Bibliothek mit Nr. 570 bezeichnet. Ueber die Geschichte und nähere Beschaffenheit dieser werthvollen Handschrift werden die sehr interessanten Bemerkungen des Dr. *Greenhill* aus: The London medical Gazette (1844, Dec. S. 329) mitgetheilt und damit die erfreuliche Nachricht verbunden, dass der obengenannte Schriftsteller bereits seit längerer Zeit mit der Herausgabe des noch ungedruckten Theils dieses Werkes für die *Sydenham*'sche Gesellschaft in London beschäftigt sey.

Nächst der *Bodley*'schen Bibliothek enthalten die „Collèges" zu Oxford eine grosse Anzahl medicinischer Manuscripte, hauptsächlich *lateinischer* Schriftsteller aus dem Mittelalter, deren genauere Kenntnissnahme aber Hrn. *D.* wegen Kürze der Zeit nicht möglich war und unter denen er deshalb nur auf Eines, Nr. 283 des Collegiums, mit der Ueberschrift „*Corpus Christi*", auf Pergament, aus dem XI. und XIII. Jahrh., hier aufmerksam zu machen sich nicht versagen kann, das zwar nichts Medicinisches enthält, sondern unter Anderem zwei noch ungedruckte Schriften zur Geschichte der pariser Universität in ihren Beziehungen zu englischen Gelehrten jener Zeit, das aber ebendeswegen für Hrn. *D.* von ganz besonderem Interesse seyn musste. Er erwartet die Mittheilung einer vollständigen Abschrift von jenen Schriften, um sie zu veröffentlichen.

Die Bibliothek zu Middlehill besitzt 22 medicinische Handschriften in *griechischer* Sprache, unter denen als besonders werthvolle genannt werden: Nr. 1524, aus welcher Hr. *D.* 50 Zeilen von *Sanguinatius* (*Sanguinaticius*?) „*Noms des parties du corps*" copirt hat. Dieses Bruchstück hat Aehnlichkeit mit der von *Bernard*, unter des „*Hypatos*" Namen herausgegebenen „*Ἑρμηνεία τῶν τοῦ σώματος μερῶν*", ist aber viel ausführlicher als diese. — Nr. 1527, welche unter der Ueberschrift: „*De l'usage et des facultés des parties* — einem den Namen „*Galenos*" tragenden Fragmente — die noch ungedruckte und bis jetzt auch unbekannt gewesene Vorrede der Schrift des *Theophilos über die Anatomie* birgt, die erst neuerdings wieder von Dr. *Greenhill* in einer schätzbaren Ausgabe erschienen ist. Von dieser Vorrede hat Hr. *D.* eine Abschrift besorgt. Auch ist ihm gelungen, mit Hülfe derselben Handschrift das Bruchstück eines unbekannten Vf.'s: „*Sur le Régime selon les mois*", das bereits *Boissonade* veröffentlicht hat, zu vervollständigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Orientalische Literatur.

1) *Codices arabici, persici et turcici bibliothecae Regiae Universitatis Upsaliensis.* Disposuit et descripsit *C. J. Tornberg*, in reg. univ. Lundensi ll. oo. Prof. etc. 4. XXIV u. 354 S. Impensis Reg. Univers. Upsaliensis. 1849.

2) *Catalogus Codicum Manuscriptorum Orientalium* qui in *Museo Britannico* asservantur. Pars *secunda*, codices *Arabicos* amplectens. 179 S. in Fol. Londini: impensis Curatorum Musei Britannici. 1846.

Mit dem Nebentitel:

Pars I. Codices Christiani; item *Theologici*, *Juridici* et *Historici Muhammadani.*

Nr. 1. **H**r. *Tornberg* berichtet in der Vorrede, was man von der Entstehung und allmähligen Ansammlung der von ihm verzeichneten Handschriften weiss und nicht weiss, wie dabei immer nur der Zufall gewaltet und nie planmässige Erwerbungen stattgefunden haben; er erwähnt der einzelnen Schenkungen, Legate und Ankäufe, soviel man sich deren erinnern kann, wie auch der wiederholten aber stets unterbrochenen oder ganz vereitelten Versuche, die Handschriften zu catalogiren. Nur die von Sparwenfeld geschenkten sind von Ol. Celsius dem Vater und Erich Benzelius verzeichnet in dem Catalogus centuriae librorum etc. Ups. 1706 (neu herausg. von Weijers 1836). Auch bei der vorliegenden Arbeit des Hrn. *Tornberg* spielte das Missgeschick ein wenig mit, sofern derselbe wegen seiner Versetzung nach Lund die Handschriften nicht bis zum Druck des Catalogs und während desselben unter den Augen behielt, woraus wir uns erklären, dass er Fehler seiner ersten Abschrift übersah und zum Abdruck brachte, die er bei nochmaliger Einsicht der Hdschrr. selbst leicht verbessert haben würde.

Der ganze Schatz besteht in 512 Numern, die Hr. *T.* nach dem auch von Hammer und Krafft befolgten Systeme des Hagi Khalfa geordnet hat. Wir können es nur billigen, dass er überall das eigentlich wissenschaftliche, das literarhistorische Interesse in den Vordergrund gestellt und das bibliographische Interesse im engeren Sinne und das bibliothekarische Fachinteresse demselben untergeordnet hat. Regelmässig giebt er zuerst den Titel jedes Werkes an, den Namen des Vf.'s, seine Zeit, seinen Plan soviel möglich mit den eignen Worten desselben, zum Theil auch die Ueberschriften der Capitel und Abschnitte, die Anfangsworte und den Schluss nebst den Unterschriften und sonstigen Beischriften, und erst nach dem allen lässt er die Beschreibung der äusseren Beschaffenheit der Handschrift und ihre Bibliotheksnumer folgen. Nur solche Anordnung können wir für richtig und erspriesslich halten, neben welcher sich die Bibliothekordnung mit einem Register ihrer laufenden Numer füglich begnügen kann. Die Angabe der Anfangsworte nach dem Vorgange von Hagi Khalfa, Casiri, Fleischer u. A. ist bei der Verzeichnung orientalischer Werke, die noch nicht durch den Druck verbreitet sind, oft von grossem Belang, weil daran der Inhalt solcher Hdschrr. leicht zu erkennen ist, die einen falschen Titel oder gar keinen tragen oder wo derselbe nur in der Vorrede oder in der Unterschrift vorkommt, Fälle die häufig genug sind. Auch der Nachweis entsprechender Hdschrr. in andern Bibliotheken ist vorzüglich bei seltneren Werken nützlich und erwünscht, und hätte Hr. *T.* sich in dieser Beziehung etwas weiter ausdehnen können.

Obwohl sich unter den hier verzeichneten Hdschrr. Vieles der gewöhnlichsten Art findet, wie sich dies bei der ganz planlosen Ansammlung kaum anders erwarten lässt, so stösst man doch beim Durchmustern des Catalogs auch auf ein und das andere werthvolle

Werk, zu welchem sich die Upsaler Universitätsbibliothek gratuliren kann. Es findet sich da u. A. ein Stück von *Scherîschi's* Commentar zu Hariri's Makamen, wovon die letzte ältere Partie schon im J. 631 H. geschrieben ist, also nur 11 Jahre nach dem Tode des Vf.'s (Nr. 84), auch die Glossen des *Okbari* (Nr. 85), eine Hdschr. des von Garcin de Tassy edirten Buches *Les oiseaux et les fleurs* mit abweichendem Texte (Nr. 90), *Surûri's* arab. Comm. zum Gulistan zweimal (Nr. 102. 103), der Nigaristan von *Kemâl-Pascha-Zâdeh*, nach der Beschreibung zu urtheilen, von demselben Calligraphen und in demselben zierlichen Neskhi zu Mekka geschrieben wie die Berliner Hdschr. 121 Oct., nur um ein Jahr früher, nämlich 972 H. (Nr. 106), zwei Hdschrr. des *Ibn Badrun* (vgl. Dozy's Ausg. S. 10. 14), die eine von Nuweiri geschrieben Nr. 138, die andere Nr. 139 mit dem falschen Titel يتيمة الدهر worüber S. 84—86 eine briefliche Mittheilung des verstorbenen Weijers zu lesen ist, ferner zwei schöne Exemplare der Khamseh des *Nisâmi* Nr. 151, 152, *Hâfis*, *Gâmi*'s Divan und grössere Gedichte u. s. w.; von historischen Werken z. B. drei Bände des *Ibnu-'l-Athîr* Nr. 228—230 (woraus Hr. *T.* sämmtliche Ueberschriften der Abschnitte mittheilt S. 138—158; der erste umfasst die Jahre 297—369, die beiden letzten 527—628 H.), *Mirkhond* vollständig, zuletzt einige Bände Druzen-Schriften. Auch an Prachtstücken der Calligraphie fehlt es nicht, z. B. Nr. 142, 147, 148, 171 u. s. w.

Hr. *T.* bevorwortet ausdrücklich, dass er alles, was er aus den catalogirten Hdschrr. an Text, Unterschriften u. dgl. mittheilt, ganz so geben wollte, wie es in den Hdschrr. steht, sollte es auch fehlerhaft geschrieben seyn. Rec. will hier einräumen, dass diesem Grundsatze bis zu einer gewissen Grenze nachgegeben werden kann, um so *brevi manu* dem Leser zu zeigen, was er von der Correctheit oder Incorrectheit der Hdschr. zu erwarten hat. Aber man wird dies nicht so weit treiben dürfen, wie es hier einigemal geschehen ist, weil man dann auch wohl dem Schreiber der Hdschr. Unrecht thut. Wenn letzterer z. B. nur einen Punkt ein wenig zu weit seitwärts von der rechten Stelle gesetzt hat, so sieht der Leser, sobald er die Hdschr. vor sich hat, leicht wie es gemeint ist, während ein verschobener Punkt im Druck sofort den Eindruck eines Fehlers macht. So lässt der Herausgeber S. 14, um nur ein Beispiel anzuführen, hinter dem Namen Abu Nafsr Farâhi drucken: ما حركة الشمال النحل الدقيق وتحركة الشمال النحل الدقيق während in der Hdschr. selbst das Richtige gewiss gleich zu erkennen ist, nämlich ما حركت الشمال النخل الدقيق، وتحركت الشمال لنخل الدقيق (so lange der Nordwind die schlanke Palme bewegt und die linke Hand sich bewegt zum Sieben des Mehles d. h. für und für.)

Ein dreifaches Namenregister der Büchertitel, der Autoren und der Copisten erleichtert den Gebrauch des Catalogs bei gelegentlichem Nachschlagen.

Nr. 2. Der vorliegende Band des Cat. codd. Mus. Brit. bildet die *erste Abtheilung* der *Pars secunda* des Gesammtcatalogs der orientalischen Handschriften, welche im Britischen Museum aufbewahrt werden *). Die *Pars prima* enthielt den von *F. Rosen* gearbeiteten und von *Forshall* herausgegebenen Catalog der (damals vorhandenen) syrischen Handschriften. Von den *arabischen* Handschriften des Brit. Museums gab bereits *Ewald* eine Uebersicht in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes Bd. 2. Der Vf. des vorliegenden ausführlichen Catalogs ist der gelehrte und sehr thätige Orientalist *William Cureton*, der Herausgeber des Corpus Ignatianum, des Schahrestâni und anderer Werke. Der Catalog ist mit Umsicht und Sorgfalt gearbeitet. Ausser den nöthigen Angaben über die äussere Beschaffenheit und den Inhalt der Handschriften, sind Titel und Anfang, Ueber- und Unterschriften, oft auch die der Hauptabschnitte mitgetheilt, ausserdem nicht selten kleine Proben des Textes oder Stellen, die zur Bestimmung des Charakters, der Zeit u. s. w. eines Werkes dienen oder Lebensumstände des Vf.'s enthalten, alle diese Texte in der Regel von einer Uebersetzung begleitet, öfter auch die Angabe der im Text oder am Rande citirten Schriftsteller, und dazu in den Anmerkungen eine grosse Fülle von literarhistorischen und sonstigen Nachweisungen. Ref. hat seine Meinung über zweckmässige Einrichtung von Hand-

*) Die dazu gehörige zweite Abtheilung ist uns noch nicht zugekommen. Pars III, das Verzeichniss der äthiopischen Hdschrr. von Dr. Dillmann enthaltend, ist 1847 erschienen. Wir werden davon nächstens eine Anzeige bringen.

schriften-Verzeichnissen schon früher in diesen Blättern ausgesprochen (A. L. Z. 1844, Nr. 44, S. 346). Hr. *Cureton* hat sein Verzeichniss, was vor allem erforderlich war, nach wissenschaftlichen Rubriken geordnet, und wenn auch nach eingewurzelter Sitte hier noch jeder Artikel mit der Beschreibung des Aeussern der Handschrift beginnt, so ist doch alles, was zur Hauptsache gehört, durch eine mit dem Raume nicht geizende Einrichtung des Druckes für das Auge des Lesers bequem und sichtlich hervorgehoben, so dass dieser Catalog für wissenschaftliche Orientirung sehr dienlich ist. Nur der Umstand stört die Uebersicht vielfach, dass heterogene Schriften, wenn sie in einem Bande vereinigt sind, auch zusammen aufgeführt werden, so dass z. B. Abhandlungen über die Logik oder etwas über die Arzneimittellehre unter der Rubrik der theologischen Schriften stehen. Hoffentlich wird diesem Uebelstande wenigstens durch die Register abgeholfen werden.

Die erste Hauptrubrik bilden die *Codices Christiani* Nr. 1—38. Unter den zur Bibel gehörigen achtzehn ersten Numern ist bemerkenswerth Nr. 1 ein Pentateuch, wie es scheint, Ueberarbeitung des Saadia; Nr. 2 Genesis, Psalmen und Daniel von dem Marokkanischen Juden Saadia ben Levi in Franecker geschrieben, s. Döderlein im Repertor. II, 154; Nr. 6 der aus dem Syrischen übersetzte Psalter, den schon Döderlein a. a. O. beschreibt; älter und wichtiger Nr. 10 ebenfalls ein Psalter aus dem Syrischen mit einem Commentar (Ps. 8. wird als Probe mitgetheilt); ferner mehrere schöne Evangelienbücher und zuletzt Nr. 18 noch ein Pentateuch. Dann folgt Nr. 19 eine grosse *Collectio Canonum ecclesiae*, in Aegypten geschrieben im J. 1682, zusammengestellt von dem Presbyter Makarius مقارة aus dem Kloster des St. Johannes Minor (lies بو يحنس القصير), übrigens, was Hr. *C.* nicht bemerkt, unvollständig, es fehlt der ganze *zweite Theil*, s. Assemani Bibl. Or. I. S. 619 und Uri codd. Christ. arab. No. 61. 62. — Nach einigen liturgischen, patristischen und andern kirchlichen Sachen treffen wir auf Nr. 32, eine Handschrift der Annalen des *Sa'îd ibn Batrik* (*Eutychius*), und Nr. 33, eine im J. 1774 aus einem gedruckten griechischen Original übersetzte Geschichte des Berges *Sinai*. Hr. *Cureton* führt zwei in Venedig gedruckte Bücher solchen Inhalts an, das eine auch mit einem ziemlich entsprechenden Titel; doch ist keins von beiden das Original zu dieser arabischen Arbeit. — Unter den letzten der aufgeführten christlichen Schriften ist auch ein Diwan, 328 Gedichte enthaltend, von dem Maroniten *Gabriel* (ibn) *Ferhât* فرحات dem bekannten Grammatiker aus Haleb.

Die Reihe der muhammadanischen Handschriften eröffnen unter der Rubrik „Codices Theologici" S. 53 die Korane, worunter einige Prachtstücke, Nr. 60 Fragmente in kufischer Schrift (17 Blätter). Von Commentaren zum Koran finden sich der von *Farrâ* in 2 Bden (Nr. 62. 63), von *Zamakhschari* in 4 Bden (Nr. 64—67), von *Baidhâwi* und viele andere Schriften, die sich auf die Erklärung und Lesung des Koran beziehen. Daran schliesst sich zunächst eine lange Reihe von Gebetbüchern, talismanischen Schriften u. dgl., verschiedene theologische Tractate, darunter vieles für uns Unbedeutende, Nr. 177 ein Exemplar der *Mawâkif*, Nr. 178 u. 179 zwei Codd. des *Schahrastâni*. Dann folgen die Traditionswerke, zwei Bruchstücke des *Bukhâri* und des *Muslim* an der Spitze, aber ohne grosses Gefolge. Reicher ist das „Jus canonicum et civile" besetzt Nr. 196—270, wo unter den bekannten und häufig vorhandenen Sachen auch einiges Seltnere und Schöne sich findet, u. a. ein prachtvolles Exemplar des الحاوى الصغير von Abdu-'l-Ghaffâr Kazwîni Nr. 252. Von grösserem Belang ist aber die letzte Rubrik des vorliegenden Bandes „Historici". Es ist da zu finden der 2te Theil des *Tabari*, vier Bände vom *Ibn Kathîr*, die Prolegomenen des *Ibn Khaldûn* (am Ende defect) und ein paar andere Abschnitte seines Werkes, eine ganze Reihe von verschiedenen Bänden des Pseudo-Wâkidi (Nr. 286—298) und dazu noch einige Numern verwandter Art unter demselben Titel فتوح. Weiterhin Nr. 311 *'Utbi's* Geschichte des Mahmud, Nr. 321 u. 322 *Makrîzi's* Beschreibung von Kahira, *Makkari's* Gesch. Spaniens, die انساب des *Sam'âni* nebst ein paar andern genealogischen Büchern, *Ibn Khallikân's* und andere biographische Werke, darunter die letzte Numer in diesem Theile des Catalogs Nr. 373: die Biographien der Aerzte von *Ibn Abi-'Usaibi'a*.

Ref. hätte wohl einige Ausstellungen im Einzelnen zu machen, z. B. dass Hr. *C.* durchgehends Sharf al-Din schreibt, anstatt Sharaf al-Din, das

er S. 70 die Worte والدارى العطار falsch verbunden hat (sie bilden einen Parenthesesatz: „und الدارى bedeutet den Gewürzhändler"). S. 72 sind die Worte وضعف ضعفه سوى التحرير übersetzt: „eique par, aequaliter editum est", sie bedeuten aber: jene beiden Werke sind sich ganz gleich, nur dass (سوى) jedes besonders edirt oder redigirt ist. Solche Einzelheiten kommen aber kaum in Betracht gegen die Gediegenheit der Arbeit im Ganzen und Allgemeinen. *E. R.*

Medicin.

Résumé d'un Voyage médico-littéraire en Angleterre — — par le *Dr. Ch. Daremberg* etc.

(*Beschluss von Nr.* 180.)

Nr. 1531 und Nr. 1532; sie enthalten neben mehreren anderen das auf uns gekommene Werk des *Aretäos*, dessen Text hier an sehr vielen Stellen beträchtliche Abweichungen von den gedruckten und in den bekannten Handschriften vorhandenen Textesarten darbietet, weshalb wir ganz Hrn. *D.'s* Bedauern theilen, dass dem Dr. *Ermerins* nicht vergönnt war, die Vergleichung dieser Handschriften für seine „treffliche Ausgabe des *Aretäos*" zu benutzen. In der zuletzt genannten Handschrift (Nr. 1532) findet sich auch die Abhandlung *über den Puls*, welche *Salv. Cyrillus* unter dem Namen eines griechischen Mönches „*Merkurios*" erscheinen liess, von der aber *A. Mai* überzeugend dargethan hat, dass sie von *Ibn Sina* herrührt. Da der Text dieses Manuscripts, der übrigens nur aus 22 Sentenzen besteht, während der gedruckte Text deren 28 enthält, viele Verschiedenheiten von dem letzteren darbietet, so wird Hr. *D.* denselben, mit Benutzung der *Cyrill*'schen Ausgabe und einer auf der K. öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Handschrift dieses Schriftstellers in seinen „*Anecdota*" abdrucken lassen. — Nr. 1537, welche sich als eine griechische Uebersetzung des „*Viaticum*" erweist mit Angabe der Namen derjenigen Aerzte, welche zu seiner Zusammenstellung beigetragen haben, nämlich *Arresi's*, *Mesue's*, *Ishak's*, *Jahia's von Damask* u. s. w.

In der Bibliothek des britischen Museums zu London versichert Hr. *D.*, ausser einer Handschrift des *Lehrgedichtes der Schule von Salerno*, deren Text von den bis jetzt bekannten beiden Textesarten dieses Gedichtes durchaus verschieden und deshalb eine sorgfältige Vergleichung, die er bei einer andern Gelegenheit anzustellen gedenkt, in hohem Grade werth erscheint, nichts gefunden zu haben, was eine besondere Erwähnung verdiente.

Die Bibliothek der Societät der Medicin in London bewahrt eine *griechische* Handschrift des *Oribasios*, die Hr. *D.* für die *wichtigste* hält, die er in England gesehen. Wie aus den beigefügten geschichtlichen Bemerkungen hervorgeht, ist sie eine Abschrift des in der Bibliothek des Collegiums zu *St. Johannis* in Cambridge befindlichen Codex, und eine Vergleichung derselben mit den Handschriften dieses Schriftstellers in Paris und Neapel hat gezeigt, dass sie bei weitem vorzüglicher ist als diese, wofür auch die neue Ausgabe des *Oribasios*, mit welcher die *Bibliothèque des Médecins grecs et latins*" eröffnet werden soll, die erforderlichen Beweise liefern wird. Diese Handschrift umfasst die ersten 15 Bücher der συναγωγαὶ ἰατρικαὶ des *Oribasios* mit Ausnahme des 11—13. Buches, welche den Dioskorides enthalten, und des 15. Buches, dessen Inhalt grösstentheils aus dem *Galenos* entlehnt ist. Die Bibliothek dieser Societät besitzt ausser der so eben genannten, noch acht Handschriften von geringerer Wichtigkeit.

Möge Hrn. *D.* bei der von ihm beabsichtigten zweiten Reise nach England gewährt werden, was ihm bei der ersten versagt war, die erforderliche Zeit, um in den Bibliotheken dieses Landes seine Nachforschungen nach handschriftlichen Schätzen und deren Benutzung für die Zwecke der Wissenschaft mit gleich glücklichem Erfolge fortsetzen zu können.

Meissen. *Thierfelder.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Criminal-Recht.

Criminalgesetzbuch und strafforstrechtliche Bestimmungen für das Königreich Sachsen, das Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogthümer Sachsen-Altenburg und Sachsen-Meiningen, und das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Nebst einem durchlaufenden Commentar zum Handgebrauche bei jeder Art gerichtlichen Verfahrens, so wie für Universitätsstudien von Dr. *G. F. Held* und Dr. *G. A. Siebdrat*, K. S. Oberappellationsräthen. 8. XIV u. 505 S. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 1848. (2 Thlr.)

Schon der Titel dieses Werkes, von dem hier Rechenschaft gegeben werden soll und welches in demjenigen Theile, der uns zunächst interessirt, dem „durchlaufenden Commentar", nicht erst unserer Empfehlung bedarf, um auch in weiterm Kreise, als dem, für welchen es eine praktische Bestimmung hat, die Anerkennung zu finden, die ihm die Namen der Herausgeber sichern, giebt zu einigen Betrachtungen Veranlassung. Wir sehen einerseits die politische Trennung des einst mächtigen Sachsenlandes vergegenwärtigt in der Aufzählung der einzelnen Königreiche, Grossherzog- und Herzogthümer, andererseits die freie Vereinigung derselben, in Betreff gleichmässiger Strafgesetzgebung, indem das am 30. März 1838 publicirte Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen in den genannten Ländern und zwar in der Reihe, wie sie der Titel angiebt, durch die Patente vom 5. April 1839, 3. Mai 1841, 1. August 1844 und 10. Mai 1845, mit nur geringen und nicht die wesentlichen Bestimmungen berührenden Abänderungen aufgenommen worden ist. Jene Aufzählung der einzelnen Länder, die sich nun seit mehrern Jahren und längst vor dem Eintritt der politischen Ereignisse, welche den lebhaften Wunsch einer grössern Einigung der deutschen Staaten und Völkerstämme der Erfüllung näher gebracht haben, einer gemeinsamen Strafgesetzgebung erfreuen, scheint nicht erschöpfend, wenn man berechtigt wäre, sie, von dieser Thatsache abgesehen, auf die sämmtlichen Sächsischen und stammverwandten Länder zu beziehen, die ihre gemeinsamen Mittelpunkte für die Rechtspflege in den Ober-Appellations-Gerichten zu Dresden, zu Jena und Zerbst haben. Und doch ist schon damit viel gewonnen. Es sind mehrere Länder, mit einer verhältnissmässig nicht unbedeutenden Bevölkerung, in einer grössern Gruppe vereinigt, die sich neben die übrigen deutschen Länder stellt, welche in dem letzten Jahrzehend eigene Strafgesetzgebungen erhalten haben. Die nothwendige, aus dem Standpunkte der gemeinsamen Gesittung, der Rechtsbildung auf Grundlage des gemeinen Rechts, so wie der Volksthümlichkeit erklärliche Uebereinstimmung, die ungeachtet der theilweisen Verschiedenheit und der Eigenthümlichkeit der besondern Landesgesetzgebungen doch bei einer nähern Vergleichung unverkennbar hervortritt, würden der Hoffnung einer noch nähern, auch formellen Einheit, haben Raum geben lassen, wenn wir nicht jetzt an einem Zeitpunkt angelangt wären, welcher, ohne dass jene Hoffnung aufgegeben werden müsste, doch nöthig macht, selbst den Wünschen für jetzt eine Grenze zu setzen. Der Gedanke einer ganz Deutschland umfassenden Strafgesetzgebung kehrt in den verschiedenen neuern Verfassungsentwürfen wieder; aber in dem Augenblicke, wo ich dies schreibe, ist darüber, wie fern diese oder einer derselben zur Ausführung kommen, und welche weitere oder engere Grenze diesem Deutschen Reich gezogen seyn werden, so wenig zu entscheiden, als über die, obgleich in eine entferntere Zukunft zu verweisende Frage über das Zustandebringen eines deutschen Gesetzbuches. Ich leiste daher auch darauf Verzicht, auf die sonst nahe liegende Erörterung einzugehen, wiefern eine solche Unternehmung rathsam und wünschenswerth sey, und wie weit dieselbe bei dem unerlässlich festzuhaltenden Grundsatze der Bewahrung der möglichsten Selbständigkeit der deutschen Staaten, auch und vor allem hinsichtlich der innern Verwaltung, der Gesetzgebung und Gerichtsverfas-

sung, berechtigt sey. Wir dürfen die Berechtigung der Einzel-Staaten und das Bedürfniss der eigenen Gesetzgebung, ohne Gefahr für die auf einer tiefen Nothwendigkeit beruhende ideale Uebereinstimmung und unbeschadet der Hoffnung einer auch mehr äusserlich hervortretenden Einheit, in ihrem vollen Umfange anerkennen. Aber je weniger wir in der Uebereinstimmung unserer Landesgesetzgebungen ein gemeines Recht (*jus commune*) in der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung, oder auch nur den Ersatz eines solchen zu finden vermögen, um so mehr wird es erlaubt seyn, gelegentlich daran zu erinnern, dass unser gemeines Strafrecht (worunter allerdings nicht blos die P. G. O. Carls V. zu verstehen ist) ungeachtet der räumlichen Beschränkung seiner unmittelbaren Anwendbarkeit, die in Folge der vielen neuern Strafgesetzbücher auf ein Minimum herabgesetzt ist, doch fortbestehen, und dass, so wie früher sich derselben alle Kräfte und Bestrebungen zugewendet haben, so auch ferner das dadurch erlangte Gemeingut erhalten, und der Gewinn, welchen Wissenschaft und Anwendung, ja auch die Gesetzgebung daraus gezogen — auch in unserer Zeit gehörig geachtet und gewahrt werden müsse. Bemerken wir dabei gleich, dass, was hier im Sinne einer Warnung gesagt seyn könnte, die vielleicht da nicht am unrechten Orte wäre, wo eine besondere Gesetzgebung ein Streben nach Exclusivität begünstigt, nicht auf Sachsen, nicht auf den vorliegenden Commentar bezogen werden dürfe; denn hier hat sich stets eine dem gemeinen und gemeinsamen Rechte gewidmete gründliche Weise des Rechtsstudiums und der praktischen Behandlung bewährt, und ein Streben die Verbindung zu unterhalten, wovon auch der Commentar, ungeachtet seiner Kürze, wenn gleich mehr nur in Andeutungen und Anweisungen Zeugniss giebt, während die unter Mitwirkung der Herausgeber erscheinenden Jahrbücher für Sächsisches Strafrecht dieses im grossen Maasse bekunden.

Die Verhältnisse der Gegenwart treten aber auch dem sonst natürlichen Verlangen einer nähern Verbindung der übrigen durch jene genannten Ober-Gerichte in Betreff der Rechtspflege vereinigten Länder mittelst Annahme des Strafgesetzbuches für das Königreich Sachsen entgegen. Wir wollen dieses nicht einer neuen Kritik unterwerfen; die folgende Betrachtung soll nur den Commentar zum Gegenstande haben; aber wir dürfen nicht unbemerkt lassen, dass ausser manchen Einwendungen, die wir, selbst von dem Standpunkte der Zeit und der Verhältnisse der Abfassung aus, vorbringen müssten, jedenfalls jetzt unter dem Einfluss der Begebenheiten und Umstände, welche die Neugestaltung der politischen und rechtlichen Gesetzgebung bedingen, und bei den so vielfach veränderten Voraussetzungen es nicht rathsam erscheinen würde, ein Gesetzbuch in andern Ländern aufzunehmen und einzuführen, welches in diesen, so wie in denen, für die es ursprünglich und durch spätere Aufnahme bestimmt ist, einer Revision bedarf und viele erhebliche Abänderungen wird erfahren müssen. Und dies gilt nicht blos für die s. g. politischen Verbrechen, sondern auch für viele andere, für das Strafensystem um nicht erst von den neuen Bestimmungen zu sprechen, welche die Einführung der Schwurgerichte im Verfahren auch für das materielle in Gesetzen ausgesprochene Strafrecht erfordert oder doch wünschenswerth macht; wenn man sich auch dabei nicht verhehlen darf, dass ein Theil des tiefern wissenschaftlichen Gehaltes, ja selbst der Grundsätze der Gerechtigkeit Gefahr läuft, jener, durch die neuen Einrichtungen gebotenen Einfachheit geopfert zu werden. Ob der Gewinn einer mehr volksthümlichen Rechtspflege überall dafür zu entschädigen und unser juristisches Bewusstseyn zu beruhigen vermöge, soll hier, als unserer Aufgabe fern liegend, nicht untersucht werden.

Die Ueberschrift sagt zwar *„für jede Art des Verfahrens"* — ohne Zweifel in Hinblick auf dasjenige, welches jetzt in allen deutschen Ländern und so auch in Sachsen eingeführt ist, oder wird, und an welches man bei Abfassung des Strafgesetzbuches nicht gedacht hatte. Jene Aeusserung bezieht sich aber nicht auf das Gesetzbuch, sondern auf den *Commentar*, und indem allerdings die jetzt dem Richter allein obliegende Verpflichtung der Anwendung des Gesetzes auf Prämissen, die er nicht selbst hergestellt, und über deren Richtigkeit er nunmehr kein Urtheil (wenigstens nicht ein rechtliches und erfolgreiches) hat, auch bei dem veränderten Verfahren auf dem richtigen Verständniss des Gesetzes beruht, so mag man dies gelten lassen. Ich habe zwar bei einer andern Gelegenheit bemerkt, dass unter Voraussetzung des bisherigen Verfahrens und der Bestimmung des Richteramts, über *Schuld und Strafe* zu entscheiden, in den meisten Fällen die überwiegend schwierigere und wich-

tigere Aufgabe diejenige sey, welche die Feststellung der Schuld in ihrem ganzen Umfange zum Gegenstande hat, also den Thatbestand des Verbrechens, in seiner concreten Gestalt, in der vollen, den jetzt zur Beurtheilung vorliegenden Fall charakterisirenden Eigenthümlichkeit, mit allen Umständen, welche diesen in einer bestimmten Eigenschaft als mehr oder minder strafbar erscheinen lassen; wogegen, wenn alles dies als Grundlage für die Bestimmung der gesetzlichen Folgen festgestellt ist, diese letztere, selbst bei den relativ bestimmten Strafgesetzen, gewöhnlich das Leichtere ist, und es wird dadurch künftig ein nicht unbeträchtlicher Theil der gegebenen Erläuterungen, die sich, wie es nicht anders möglich war, vorzugsweise auf die Fragen beziehen, welche bei der zuerst genannten Aufgabe vorkommen, für den rechtsgelehrten Richter, obschon stets von Werth, doch ohne eine besondere praktische Bedeutung seyn; während Geschworene, die hieraus allerdings recht viel lernen könnten, wenn es mit einer gerechten Rechtspflege Ernst ist, doch vermöge ihrer ganzen Stellung von solchen Belehrungen keinen Gebrauch machen werden, da wir leider bei uns viel zu wenig die Englischen Einrichtungen uns zum Muster genommen haben, wonach unter anderm der die Verhandlung leitende Richter jenen die erforderlichen Erklärungen aus dem Rechtsgebiete geben darf und muss. Bisher glaubte man bei uns, dass gerade um über die Frage nach der Existenz, dem Begriff eines Verbrechens zu entscheiden, eine Rechtskenntniss nothwendig, und es z. B. leichter sey zu urtheilen, ein Mörder habe das Leben verwirkt, als dass eine Tödtung gerade Mord oder nur Todtschlag oder fahrlässige Verursachung des Lebensverlustes gewesen sey. — Die Forderung der Einführung der Schwurgerichte wurde früher, und bevor die Sache mit einer das Recht fast bei Seite setzenden, überwiegend politischen Tendenz betrieben wurde, durch die Mängel der gesetzlichen Beweistheorie und durch das Bedenkliche der rechtskundigen Staatsrichter, von Beweisvorschriften der Angabe der Gründe zu befreien, unterstützt; die Geschworenen sollten über den *Beweis* entscheiden.

Es ist hier nicht der Ort, über die Grenzen der Befugnisse, die Uebergriffe und Willkühr, von denen wir schon jetzt, bei einer ganz kurzen Erfahrung, zahlreiche Beispiele haben, über die Schwierigkeit der Trennung der That- und der Rechtsfrage bei dem Urtheile über die Schuld oder Nichtschuld, weiter zu sprechen; wir wollen die Bedeutung dessen, was der Commentar gerade über dasjenige so richtig und lehrreich mittheilt, was künftig den Geschworenen zufällt, durch diese Bemerkung nicht herabsetzen, und selbst entgegnen, dass ausser dem eben erwähnten Werthe, den auch dieser Theil der Erörterungen mittelbar für die Richter behält, ein noch unmittelbar praktischer für alle die Fälle bestehen bleibt, welche wegen der geringen (in Thesi) gesetzten Strafe nicht vor das Schwurgericht gelangen und wobei der Richter die oben unterschiedenen Aufgaben sämmtlich zu lösen berufen ist. Und dasselbe gilt für die Staatsanwälte.

Die äussere Einrichtung des Werkes ist folgende. Nach den verschiedenen Publications-Patenten ist der Text des Königlich Sächsischen Criminalgesetzbuchs abgedruckt, so dass unter jedem Artikel, sofern nicht eine unveränderte Aufnahme in den übrigen Staaten erfolgt ist, mit jedesmaliger Bezeichnung des besondern Staates, die, oft nur die Wortfassung, sonst auch den Inhalt betreffende Abänderung in einer Weise hingesetzt ist, die es leicht macht, den vollständigen Text des Gesetzbuches eines jeden Staates herzustellen. Dürfen wir hier etwas nur Aeusserliches bemerken, so würde es für die Uebersicht bequemer und dem Auge wohlgefälliger seyn, wenn die, einzelnen Artikeln vorgesetzten Ueberschriften, die jetzt ungetrennt unmittelbar mit dem Gesetzestext verbunden sind, wenigstens durch eine andere Druck- — etwa s. g. Cursivschrift — ausgezeichnet worden wären; dies um so mehr, da im Commentar an verschiedenen Orten erinnert wird, dass diese Ueberschriften, oder Marginal-Rubriken, nicht Gegenstand der Berathung in den Kammern gewesen und daher auch nicht ein gesetzlich anerkanntes Hülfsmittel der Auslegung sind.

Unter diesem Texte nun ist der Commentar in kleinerer und gedrängter Druckschrift jedem Artikel beigefügt, in der Regel mit Voranstellung der Citate aus den Landtags-Verhandlungen, und den Erklärungen des Gesetzbuches, welche *Günther*, *Gross*, *Krug*, *Weiss* geliefert haben. Auch werden bald neben diesen, bald in dem Commentar selbst, andere literarische Nachweisungen gefunden, die sich vornehmlich, jedoch nicht ausschliesslich auf die Arbeiten sächsischer Juristen und auf das Sächsische Recht beziehen, und zwar da, wo das Citat nicht wie dort eine allgemeine Verweisung bezweckt, sondern die Bestimmung hat, für die Ausführung

zu dienen, so, dass bemerkt wird, wiefern die Ansicht der Commentatoren eine Unterstützung in derjenigen Anderer finden, oder letzteren entgegentreten.

Ueber die verschiedenen Methoden und die mehr äusserlichen Weisen der Commentirung von Gesetzbüchern habe ich bei Gelegenheit der „*Beiträge zur Erläuterung der neuen Strafgesetzgebung im Grossherzogthum Baden von Al. Brauer* und Dr. *L. von Jagemann*" eine Ausführung (in den kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft J. 1848 S. 888 fgg.) vorgelegt, auf die ich hier Bezug nehme. Der gegenwärtige Commentar verdient vollen Beifall, wenn man, wie billig, näher berücksichtigt, was sich die Herausgeber selbst als Aufgabe gestellt haben, und, wie es hier der Fall ist, eben diese Aufgabe richtig gewählt findet. Das Werk ist zum unmittelbar praktischen Gebrauch bestimmt („zum Handgebrauche") es sollte nicht, wie es in so vielen andern umfassenden Arbeiten dieser Art geschehen ist, eine weitläufige Ausführung dessen gegeben werden, was sich eben so gut an jedes andere Gesetzbuch anschliessen könnte, was mehr allgemein wissenschaftlich ist, und was billig bei denen vorausgesetzt wird, die sich mit der Landesgesetzgebung zum Zweck der Anwendung beschäftigen — eine Forderung, die auch bestehen bleibt, ungeachtet nach dem Titel das Werk zugleich „für Universitätsstudien" bestimmt ist, da ja gerade diese sich am wenigsten auf die engsten Grenzem des in einem Lande Anzuwendenden beschränken, sondern, ohne dieses bei Seite zu setzen, in einer umfassenden Weise, von einem weitern Gesichtspunkte aus, und mittelst Gewinnung der für jedes Landrecht unerlässlichen Grundlage betrieben werden müssen. Dies haben die Herausgeber überall mit Recht vorausgesetzt: sie durften somit dem nächsten Zweck, den sie vor Augen hatten, ihre ganze Thätigkeit zuwenden, ohne zu besorgen, durch die praktische Richtung der wissenschaftlichen entgegenzutreten, oder diese, die sich in ihrer Arbeit durchgängig zu erkennen giebt, für entbehrlich zu erklären. Daher verdient die gedrängte Kürze der Behandlung, welche nirgends auf Kosten der Deutlichkeit und Gründlichkeit statt findet, das unmittelbare Einzelne auf den Gegenstand, meist in Form von Auslegungen der Hauptstellen, selbst der einzelnen Ausdrücke des Gesetzes, die zweckmässige Behandlung der Streitfragen vollen Beifall. Von besonderer Wichtigkeit ist die Mittheilung der Entscheidungen der Gerichtshöfe, namentlich des Ober-Appellations-Gerichts zu Dresden — dessen „neuere Beschlüsse und Ansichten" als „die hauptsächlichste Quelle, aus welcher die Herausgeber geschöpft haben" bezeichnet werden (Vorrede S. III). Von jenen heisst es: „wenn sie (die Herausgeber) auch nicht überall, sondern nur dann, wenn es besonders wichtig erscheine, ausdrücklich auf specielle Präjudicien verwiesen haben, so wird es doch leicht aus der Ausdrucksweise erkennbar, wo solche unterliegen, oder eigene Ansichten der Commentatoren für die Interpretation zur Aushülfe dienen müssten" (S. IV). Ob dies von den Stellen, wo der Leser sich in einiger Ungewissheit befindet, unbedingt gelten könne, d. h. dass dann die Ausdrucksweise den Zweifel löse, werden diejenigen besser zu beurtheilen vermögen, welche näher mit der Praxis der Sächsischen Gerichtshöfe vertraut sind.

Die Versuchung liegt nahe, auf den Inhalt des Commentars einzugehen und über einige der wichtigsten Fragen die Ansichten der Herausgeber mitzutheilen und mit Bemerkungen zu begleiten. Wir dürfen derselben jedoch nicht nachgeben, schon deshalb, weil für unsere, dem Werk von einem allgemeinern Standpunkte aus gewidmete Betrachtung eine specielle Erörterung nicht statthaft erscheint, und ich mir auch nicht zutraue, derselben irgend einen Werth gerade für die dortige Praxis zuzuschreiben. Indessen werden einige, nicht auf die Länder sächsischen Strafrechts allein sich beziehende Andeutungen es bestätigen, dass die Leser des Werkes, auch über sonst vorkommende Streitfragen, nicht vergebens eine Belehrung suchen und den Herausgebern die Theilnahme bekunden, mit der ich von ihrer Leistung Kenntniss genommen habe.

Zu Art. 1: „Das gegenwärtige Gesetzbuch findet Anwendung auf solche Handlungen oder Unterlassungen, welche in den Bestimmungen desselben den Worten oder dem Sinne nach mit Strafe bedroht sind", wird bemerkt: „Weder die Stimmen der frühern Interpretatoren, noch die durch die Praxis bisher dargebotenen Erfahrungen haben diesem Artikel eine durchgängig feste und sichere Auslegung zu verschaffen vermocht."

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Pädagogik.

Erziehungslehre. Aus *Schleiermacher's* handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausgegeben von *C. Platz.* gr. 8. XXVI u. 816 S. Berlin, Reimer. 1849. (Schleiermacher's sämmtliche Werke, 3te Abtheilung, 9ter Band.) (3 1/2 Thlr.)

„Vor Decennien ist geschrieben und gesprochen für Akademiker, was nun für das grössere Publicum im Druck erscheint. Ob auch die Erziehungslehre seit 1826, wo Schleiermacher zum letztenmal über Pädagogik las, so fortgeschritten ist, dass man ein Recht hat als antiquirt jetzt anzusehen, was jener Zeit entstammt?" So beginnt die Vorrede des Hrn. Herausgebers. Die Theorie der Erziehung ist nach Schleiermacher die Anwendung des speculativen Princips der Erziehung auf gewisse gegebene factische Grundlagen (S. 26); wir müssten also fragen, ob diese factischen Grundlagen im Jahre 1849 noch dieselben sind als 1826. Das lässt sich nun freilich nicht behaupten. Und doch ist die vorliegende Erziehungslehre keineswegs antiquirt. Sey es, dass die Erziehungswissenschaft seit jener Zeit so wenig fortgeschritten ist, oder sey es, dass Schleiermacher, wie der Herausgeber sagt, „ein prophetischer Bürger einer späteren Welt, zu ihr durch lebendige Phantasie und starken Glauben hingezogen, der Denkart und dem Leben seines Geschlechts ein Fremdling war" — bei dem Studium des Buches ist Ref. oft an die Behauptung der Vorrede erinnert worden: „was Schl. vor Decennien geschaut hat: es ist noch nicht erschienen." Man scheint aber jetzt nach und nach auch ausserhalb der Lehrerwelt einzusehen, dass es für das menschliche Leben nichts Bedeutenderes giebt als Vollkommenheit der Erziehung, dass „alle wesentliche Förderung des ganzen menschlichen Lebens auf der Erziehung beruht" (S. 48), und so ist Hoffnung vorhanden, dass, obgleich die Gegenwart für das Studium von Büchern solches Umfangs im Allgemeinen wenig Zeit hat, trotzdem Schl. nicht umsonst sprechen wird. Er spricht nicht blos zu den Erziehern ex professo, er spricht zu dem gebildeten Publicum überhaupt, und zwar verständlicher, als Viele von denen, die allgemein verständlich sprechen wollen. Möchte er nur viele Hörer finden! Wenn die politischen und socialen Bewegungen der Gegenwart dauernde Resultate haben sollen, so sind Reformen des Erziehungswesens unbedingt erforderlich, und welche Reformen das sind, das zeigt in vielfacher Beziehung das vorliegende Buch besser als die meisten von denen, welche in diesen Tagen ausdrücklich zur Reform geschrieben sind. Es enthält 1) S. 1—582 die Vorlesungen aus dem Jahre 1826 vollständig nach Nachschriften, dazu an geeigneter Stelle als Anmerkungen Bruchstücke aus den Vorlesungen im Wintersemester 1820/21. 2) S. 585—672 Manuscript Schleiermacher's, überschrieben „zur Pädagogik", enthaltend die Grundzüge zu den Vorlesungen im Wintersemester 1813/14. Zwei Bogen von den ursprünglichen 15 sind verloren. 3) S. 675—688 Aphorismen zur Pädagogik, handschriftlich von Schleiermacher am Rande dieses Manuscripts, vom Hrn. Herausgeber für sich zusammengestellt. 4) S. 691—816 Auszüge aus den Vorlesungen im Wintersemester 1820/21, nach Nachschriften und mehreren Zetteln handschriftlich von Schleiermacher. Ausserdem hat der Hr. Herausgeber, dessen Verfahren bei der Auswahl und der Redaction des ihm zu Gebote stehenden Materials vom Ref. nur gebilligt werden kann, öfters erläuternde Anmerkungen hinzugefügt, besonders auch auf andere Schriften Schleiermacher's verwiesen. Ref. will versuchen zum Studium des Buches einzuladen, indem er zuerst die pädagogischen Principien desselben in der Kürze darlegt, und dann die Resultate bespricht, welche es über einige der wichtigsten jetzt obschwebenden pädagogischen Fragen giebt.

Die Pädagogik ist eine an die Ethik sich anschliessende Kunstlehre, der Politik coordinirt. Für sich allein, aus dem lebendigen Zusammenhange mit Andern gerissen, würde der Einzelne nicht auf

das Niveau mit den grossen sittlichen Formen kommen, Staat, Kirche u. s. w. würden verfallen; daher ist die Erziehung, das Einwirken der älteren Generation auf die jüngere ein Theil der sittlichen Aufgabe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Criminal-Recht.

Criminalgesetzbuch und forststrafrechtliche Bestimmungen für das Königreich Sachsen, u. s. w. von Dr. *G. F. Held* u. Dr. *G. A. Siebdrat* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 182.)

Die Schwierigkeit soll „weniger in der jetzigen Fassung des Artikels liegen, als vielmehr in der Zusammenhaltung des letztern mit dem vorausgegangenen Entwurfe" — was, im Vorübergehen gesagt, selbst wieder nicht genau ausgedrückt ist; denn nicht jene Zusammenhaltung ist schwierig, sondern, mittelst derselben ein befriedigendes Ergebniss zu erlangen — und in der richtigen Auffassung und Beurtheilung der bei den landständischen Berathungen häufig vorgekommenen Ausdrücke: Rechts-Analogie und Gesetzes-Analogie. Die ursprüngliche Fassung war: „entweder ausdrücklich oder nach dem unverkennbaren Geist und Sinn mit Strafe bedroht sind." So viel ist wohl aus der Vergleichung zu ersehen, dass die jetzige Fassung — wo ausser den Worten nur noch der Sinn, der nur aus den Worten und zwar des einzelnen, vorliegenden Gesetzes zu entnehmen ist, maassgebend seyn soll, — enger sey als die frühere, wo die Berufung auf den *Geist*, der das Allgemeine, die ganze Gesetzgebung beherrscht und durchdringt, ein Hinausgehen über jenen *Wortsinn* gestattet, damit aber, bei der Verschiedenheit der Ansichten über diesen Geist, da jeder Vertheidiger den seinigen für einen unverkennbaren ausgiebt, den Streitfragen und der möglichen Willkühr, die man vermeiden will, ein weites Gebiet eröffnet. Aus den Landtags-Akten (vgl. *Gross* Anmerk. zu Art. 1 S. 104) ersieht man, dass die Stände die Weglassung der Worte „nach dem unverkennbaren Geiste" beantragt haben, was denn auch geschehen ist, wie jedoch in beiden Kammern ausdrücklich erklärt worden, dass durch die nunmehrige Fassung die Gesetzesanalogie nicht ausgeschlossen werden solle.

Die Herausgeber meinen, dass, wenn der Artikel ohne alle historische Interpretationsgründe dastünde, so würde man nur die allgemeine, sich von selbst verstehende Anwendungsregel zu finden haben, „vermöge deren die Worte des Gesetzes beachtet, aber nicht auf eine so starre Weise festgehalten werden sollen, dass dadurch die Absicht des Gesetzgebers, so weit sie klar am Tage liegt, in den Hintergrund gestellt würde, wie wenn man das, was der Gesetzgeber von einem Diebe gesagt hat, nicht auch auf eine Diebin beziehen wollte." Dieses Beispiel ist in so fern unrichtig gewählt, als weder in diesem Artikel, noch in der ganzen Streitfrage es sich davon handelt, welche *Personen* dem Strafgesetze unterworfen seyen und man niemals bezweifelt habe, dass die Fassung, „Jemand" oder „eine Person die" oder „wer" stets auf beide Geschlechter geht, sofern nicht die Rede von einem solchen Verbrechen ist, welches seiner Natur nach nur von Individuen eines bestimmten Geschlechts begangen werden kann, wie die Nothzucht Art. 157, der Kindesmord Art. 126. Im Falle eines Zweifels würde weder die Gesetzes- noch die Rechtsanalogie aushelfen, sondern, wie auch anerkannt wird, die gewöhnliche Auslegung. L. 1. D. de V. S. „*Verbum hoc, si quis, tam masculos, quam feminas complectitur.*" Hier aber ist die Frage, welche *Handlungen* sind nach diesem Gesetzbuche strafbar? So viel Gewicht nun auch auf die historische Interpretation zu legen ist und so bedeutend auch die Verhandlungen in den Kammern u. s. w. für die Herstellung des Sinnes eines Gesetzes seyn mögen, so ist doch bei Benutzung dieser letztern Quellen, über deren Umfang und Grenzen eine grosse Verschiedenheit der Meinungen herrscht, die möglichste Vorsicht anzurathen. Das Gesetz muss seinen Sinn in sich haben und aus sich selbst erklärt werden können; der Richter muss berechtigt seyn, seine gewissenhafte Ueberzeugung geltend zu machen, wenngleich eben die Pflicht, eine solche sich zu bilden, ihm auch gebietet, jene Quellen, aus denen er sie mit schöpfen kann, nicht unbenutzt zu lassen. Gewiss ist es, dass bei dem neuen Verfahren, bei der Mündlichkeit, Oeffentlichkeit — auch abgesehen von dem Schwurgerichte — der Richter eine freiere Stellung in Anspruch nimmt, und Anweisungen über den Sinn eines Gesetzes, wie sie ehedem, besonders in Preussen, in der Form von Justiz-Ministerial-Rescripten ergingen (selbst deren Richtigkeit zugestanden), jetzt hinwegfallen, so dass, da auch Präjudicien ihm mehr Gründe der Belehrung und gewichtige Autoritäten als bindende Bestimmungen darbieten, nur etwa die Entscheidungen eines Cassationshofes in Betracht kommen. Jene Freiheit des Richters verstehe ich aber

hier nicht so, als wenn er dadurch überall zu der weitesten Auslegung in Betreff der Annahme der Strafbarkeit berechtigt wäre, sondern so, dass er, auch gegenüber der weiter gehenden Ansicht, solche behaupte. Für das gemeine Recht, nach seiner Entstehung und Ausbildung, und die Verhältnisse unsrer Zeit, die ganz neue Verbrechen mit neuem Stoffe kennt — zu der Hauptquelle, der P. G. O., mit den durch diese bestätigten Hülfsrechten, nehme ich keinen Anstand, nicht nur die Gesetzes-, sondern auch die Rechts-Analogie als begründet zu erachten. Anders nach den neuern Gesetzgebungen. Hier hat sich überall mehr oder minder das Streben bekundet, die richterliche Willkühr auch nach dieser Seite zu beschränken, und neuerlich hält man es mit der verfassungsmässig gewährleisteten Freiheit für unvereinbar, Strafen zu erkennen, ohne ein ausdrückliches Verbot der Handlung und gedrohte Ahndung. Vollends wird, wo Geschworene urtheilen, die Freisprechung in solchen Fällen um so weniger ausbleiben, je mehr sie selbst, bei übrigens nicht mangelndem Beweise, oft da erfolgt, wo dem rechtsgelehrten Richter die Strafbarkeit der Handlung unzweifelhaft ist. Wird, wie es bei dem neuen Verfahren überall vorgeschrieben ist, verlangt, dass bei dem Strafantrage ein auf den Fall anzuwendendes Strafgesetz angeführt werde und eben dies im Urtheile geschähe, so dürfte (was freilich jetzt die Auslegung unseres Artikels nicht berührt) noch eine grössere Beschränkung angenommen werden. Das neue Preussische Gesetz v. 3. Jan. 1849 verordnet §. 125: „Ist die That, deren der Angeklagte für schuldig erklärt worden, nicht vorgesehen, so spricht der Gerichtshof den Angeklagten frei."

Eine andere Bemerkung betrifft die Strafrechtstheorie. Ich glaube an andern Orten gezeigt zu haben, dass die wesentliche, in der Gerechtigkeit selbst zu suchende Grundlage der Strafe, wenn sie auch hier und da und sogar in den Gesetzgebungen verkannt und durch irgend eine beliebige auf Erreichung eines bestimmten Zweckes sich beziehende ersetzt werden sollte, doch sich als eine unüberwindliche behaupte und nicht Gegenstand der willkührlichen Festsetzung sey, möge diese von einem Gesetzgeber im engern Sinne ausgehen oder das oft zufällige Ergebniss der Stimmenmehrheit einer Versammlung seyn, deren Aufgabe es nicht ist, über Wahrheiten, über das, was dem Gegenstande immanent ist, zu entscheiden, sondern praktische Beschlüsse zu fassen. Im Allgemeinen wird dies jetzt auch anerkannt, und wir dürfen aus gelegentlichen Aeusserungen in einer Gesetzgebung, die für eine andere Theorie zu sprechen scheinen, nicht folgern, dass diese ausschliessend, ohne die Grundlage der Gerechtigkeit, vollends gegen dieselbe gelten solle, die das Strafrecht im Staate um so weniger verläugnen kann, je weniger es erst einem neuern Gesetzbuche sein Daseyn und seine Berechtigung verdankt. Man darf also sagen, dass der Richter, mit Beiseitsetzung seiner Theorie, d. h. der ihm individuell zusagenden Ansicht über Grund und Zweck der Strafen, nur die im Gesetzbuche enthaltenen zu befolgen habe, indem dies in Wahrheit, auch wenn es nicht ausdrücklich ausgesprochen wäre, keine andere als die der Gerechtigkeit seyn kann. Formell mindestens stimmt damit überein, was zu Art. 42 (S. 93) bei Gelegenheit der Strafzumessung erinnert wurde, dass über den „ausdrücklich oder stillschweigend erklärten Willen des Gesetzgebers"— „der Richter seine subjective Philosophie oder seine eigenthümlichen criminalpolitischen Ansichten nicht erheben dürfe." Und gewiss ist die Erwartung, dass der Richter in dieser Hinsicht seine Pflicht kennen werde, berechtigter, als die S. 92 ausgesprochene Hoffnung, „die in der Erfahrung eine nur zufällige Bestätigung findet." Der dabei eintretende Nachtheil, dass jeder Richter der besondern Straftheorie, der er huldigt Geltung zu verschaffen sucht, wird bei collegialischen Berathungen durch die Verschiedenheit der Ansichten der Einzelnen wieder ausgeglichen. Wenn nun bei Art. 125 bemerkt wird, dass „eine Strafdrohung in einer solchen Verzweiflung, worin Jemand die Hand an sich legt, nur wenig oder gar keine *abschreckende* Wirkung haben könne", so ist hieraus nicht einmal ein Schluss auf die Anerkennung der Theorie des psychischen Zwanges von Seiten der Commentatoren gerechtfertigt, geschweige denn von Seiten des Gesetzgebers. In der Anmerkung zu §§. 184. 185 (S. 265) heisst es: „Beiden hat man, so weit es thunlich ist, das Princip der *Wiedervergeltung* untergelegt", dies und die Aeusserung zu Art. 153 (S. 217): „da es unmöglich ist, dass der Gesetzgeber das moralisch minder Strafbare mit einer weit härtern Strafe hat belegen wollen" bekundet die richtige Ansicht, wonach das Maass der Strafe, nicht aus irgend einer der verübten Handlung fremden Rücksicht, sondern aus dieser selbst entnommen werden und der Schuldige erfahren solle, was er verdient hat. So lässt es sich auch mit der Theorie der Gerech-

tigkeit vereinigen und nöthigt uns nicht, eine einseitige relative Theorie den Herausgebern oder dem Gesetzbuche zuzuschreiben, wenn zu Art. 226, wo die Erschwerungsgründe innerhalb des Strafmaasses bei dem Diebstahl erwähnt werden, erinnert wird, der Grund der härtern Ahndung in Betreff der Sachen, welche entwendet wurden, und der Oerter (Orte), wo die Diebstahlsbegehung geschah, beruhe, „selbst abgesehen von der *grössern Böswilligkeit* des Diebes, schon in der allgemeinen Nothwendigkeit einer *grössern Sicherung.*"

Zu dem Art. 25 von der Vollendung der Verbrechen wird (S. 67) bemerkt, es gebe keine gesetzliche Bestimmung für den allerdings wohl höchst seltenen Fall, dass zwischen der beendigten verbrecherischen Handlung und dem Eintritt ihres fortwährend bevorstehenden Erfolges ein längerer Zeitraum inne liegen sollte, als die Justiz braucht, um die Untersuchung gegen den Verbrecher durchzuführen. In der That kann sich hier das Gericht in einer Verlegenheit befinden, ob es die Urtheilsfällung aufschieben solle, bis die erwartete Entscheidung über den Ausgang durch die Zeit herbeigeführt werde, was, wie im gleich anzuführenden Beispiele, wo das Maximum der Strafe sechs Monate Gefängniss ist, eine mit der Ahndung nicht im Verhältniss stehende Verlängerung der Untersuchungshaft veranlassen könnte, oder, ob es so verfahren solle, wie hier von „einem Appellationsgerichte" mitgetheilt wird, welches „in einem Falle, wo es längere Zeit ungewiss blieb, ob eine Körperverletzung von bleibendem Gesundheitsnachtheile begleitet seyn werde, auf Strafe nach Art. 132 unter 2a erkannte, und sich für den Fall, dass der bleibende Nachtheil sich noch herausstelle, weitere Bestrafung vorbehielt." Dies letztere hat etwas Bedenkliches, und dürfte bei der sofort auf eine mündliche Verhandlung folgenden Rechtsentscheidung um so weniger zu billigen seyn, als es schon jetzt als etwas Aussergewöhnliches erscheint. Und doch fordert die Gerechtigkeit, dass die ganze Handlung und Schuld gewürdigt werde, wozu wesentlich, zumal bei darauf gerichteter Absicht, der Erfolg gehört: es darf der Zufall, dass dieser später als die Beendigung der Untersuchung eintritt, den Missethäter nicht begünstigen, wenn der Causalzusammenhang feststeht, wie es doch offenbar der Fall ist, nach dem Vorschlage der Herausgeber, den ich wörtlich hier aufnehme: „Ob ein ähnliches Auskunftsmittel genügen werde, wenn z. B. bei einer mit *mörderischem Vorsatze* verübten Handlung der tödtliche Erfolg lange ausbleibt, wie dies nach ärztlichen Ansichten mit unverminderter Sicherheit des Causalzusammenhanges zuweilen geschehen kann, dürfte zu bezweifeln seyn; wohl würde sich, bei erwiesenem bestimmten Vorsatze, hier die Anwendung der höchsten *Versuchsstrafe* rechtfertigen."

Dieselbe Frage könnte eintreten, wenn, was einige Gesetzgebungen thun und den Grundsätzen über die gerechte Ahndung auch nach der objectiven Seite entspricht, die Strafe des Menschenraubes sich auch nach der Dauer der dem Geraubten verursachten Freiheitsbeschränkung u. s. w. richtet, oder in dem Falle, den ich in meinen Untersuchungen (auf welche die Herausgeber zu Art. 137 verweisen) Abhandl. III S. 421 erörtert habe. Am ehesten würde sich die Sache in den Fällen erledigen, wo durch den erst in späterer Zeit sich ergebenden Erfolg nicht blos ein *quantitativer* Unterschied, im Verhältniss zu dem jetzt abgeurtheilten Verbrechen (Körperverletzungen mit geringem oder grösser dauerndem Nachtheil), sondern ein *qualitativer* (Gesundheitsstörung, — Tödtung) eintritt, der wenigstens nach dem bisherigen Verfahren eine Wiederaufnahme der Sache rechtfertigen würde, obschon auch hier mit grosser Vorsicht verfahren werden muss. (Mein Lehrbuch des Criminal-Prozesses §. 205 Nr. 1.) Es lässt sich hierüber für und wider Manches beibringen; ich habe den interessanten Gegenstand, der nur selten zur Sprache gebracht wird, da der Commentar mir hierzu Gelegenheit bietet, nicht unberührt lassen wollen.

Von der praktischen Bestimmung des Werkes ist bereits die Rede gewesen: sie bedingt die Beschaffenheit der Erläuterungen, ohne dem Recht, das hiebei Theorie und Wissenschaft behaupten, etwas zu vergeben. Nachdem das Gesetzbuch für Sachsen ein Jahrzehend in Geltung gewesen, war es möglich, für jenen Zweck eine Reihe von Rechtssprüchen, allerdings zunächst nur der Königl. Sächsischen Gerichtshöfe, zu benutzen, — ein Vortheil, dessen die sofort mit der Publication eines Gesetzbuches entstehenden Commentare entbehren, wie z. B. die verschiedenen Badischen, deren in meiner oben in Bezug genommenen Anzeige gedacht ist. Von Präjudicien der andern obersten Gerichtshöfe, die hier für die mittelst dieser Gesetzgebung verbundenen Länder in Betracht kommen, findet sich, so weit nach der äussern Form der Darstellung ein Urtheil hierüber möglich ist, keine Erwähnung. Auch scheint es nicht im Plane der Herausgeber gelegen zu haben, zugleich eine Vorarbeit für eine künftige Revision des Gesetzbuches zu geben, die, auch abgesehen von den Gründen, welche ich oben für eine solche aus der Neugestaltung unsrer Verhältnisse geltend gemacht habe, auch bei dem bisherigen Zustande nothwendig ist, wie das Bedürfniss einer solchen sich ganz besonders bei dem *Württembergischen* Strafgesetzbuche aufdringt, worauf unter andern der zu früh verstorbene Hufnagel aufmerksam gemacht, und wofür dieser so schätzbare Beiträge geliefert hat. An Stoff für eine solche Arbeit würde es auch für Sachsen nicht gefehlt haben. Doch soll auch diese Bemerkung, die zugleich unser Vertrauen zu dem Beruf der Herausgeber ausspricht, dem Werth ihrer guten Leistung nichts entziehen.

Breslau im Juni 1849. *J. Fr. H. Abegg.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Pädagogik.

Erziehungslehre. Aus *Schleiermacher's* handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausg. von *C. Platz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 183.)

Dieses Einwirken ist zum Theil unabsichtlich, zum Theil absichtlich; letzteres ist die Erziehung im engern Sinne, welche den Charakter der Kunst hat, also auch eine Kunstlehre erfordert. Die formale Bestimmung des Einwirkens ist näher dadurch zu bestimmen, dass gesagt wird, worauf die Einwirkung gerichtet werden soll. Es fragt sich, ob die Erziehung aus dem Menschen machen darf was sie will, und wenn sie es darf, ob sie es machen kann. Die erste Frage kann nur mit Rücksicht auf die Ethik, auf die Idee des Guten beantwortet werden — es giebt aber verschiedene ethische Systeme; die zweite, schon durch die Antwort auf die erste begrenzt, mit Rücksicht auf die Anthropologie, auf die physischen Voraussetzungen der Erziehung — auch diese sind unentschieden, die nationale Constitution ist verschieden, eben so die persönliche u. s. w. Daraus folgt, dass nicht eine allgemeingiltige Pädagogik aufgestellt werden kann; sobald sie Specielles enthalten soll, muss sie auf gewissen gegebenen factischen Grundlagen fussen, sie muss in Beziehung auf den Anfangs- wie auf den Endpunkt an bestimmte Verschiedenheiten anknüpfen. Diese Grenzen für die Gültigkeit der Pädagogik treten in Beziehung auf den Anfangspunkt nicht so bestimmt hervor; der Endpunkt liegt klarer vor Augen, weil wir die Gemeinschaften, in welche der Mensch selbständig eintreten soll, genau übersehen können. Diese Gemeinschaften sind der Staat, die Kirche, der freie Verkehr, das Erkennen. Widersprüche in den Anforderungen der einzelnen Gemeinschaften setzen unvollkommne Zustände derselben voraus. Die Jugend muss tüchtig gemacht werden nicht blos einzutreten in das, was sie vorfindet, sondern auch in die sich darbietenden Verbesserungen mit Kraft einzugehen. Neben dieser Tüchtigkeit für die Gemeinschaft hat die Erziehung die Entwickelung der persönlichen Eigenthümlichkeit zu erstreben. Demnach muss sie eine doppelte Richtung haben, eine mehr universelle: Hineinbilden in die Gemeinschaft, und eine mehr individuelle: Ausbilden der persönlichen Eigenthümlichkeit. Da die Erziehung die Einzelnen in Beziehung auf beide Richtungen ungleich vorfindet, mag diese Ungleichheit ursprünglich seyn oder nicht, da aber andererseits diese Ungleichheit allmälig verschwinden soll, auch im Anfange bei den Einzelnen nicht einmal sicher erkannt werden kann, wenn sie nicht als eine angestammte angesehen wird: so müssen zwei Stufen für die Erziehung festgestellt werden; auf der ersten muss die Erziehung im Ganzen eine allgemeine seyn, erst auf der zweiten tritt eine Trennung ein. Die Erziehung besteht aus positiven und negativen Thätigkeiten: Unterstützungen dessen, was abgesehen von der Erziehung von selbst geschieht, und Gegenwirkungen gegen das, was auch von selbst geschieht, mag es nun von Aussen kommen oder aus dem Innern der Jugend selbst sich entwickeln. Letztere, die negativen Thätigkeiten, sind secundär, die erstern sind die primitiven. In Beziehung auf die individuelle Richtung finden die positiven, in Beziehung auf die universelle beide, überwiegend jedoch die negativen statt.

Nachdem dies in der *Einleitung* (S. 3—102, 585—599, 691—734) entwickelt ist, behandelt der *erste, allgemeine Theil* (S. 103—233, 599 - 636) die allgemeinen Maximen der Theorie der Erziehung, die für jede Stufe und für alle Perioden dieselben sind. Zuerst wird das Verhältniss der pädagogischen Thätigkeit zu den anderweitigen Einwirkungen, insofern sie ihr zuwider sind, besprochen. Wo eine widerstrebende Erscheinung sich zeigt, kann man eine Gegenwirkung, welche diese überwindet, in Anwendung bringen, oder man kann jene Erscheinung abzuwehren versuchen. Das Letztere, *das Behüten*, ist in der mittleren Periode an der rechten Stelle, am Anfange der Erziehung wäre

es in vielfacher Beziehung nur unnütze Sorge, am Ende derselben muss der Kampf eingeleitet und geübt werden; im Gebiet des Unrichtigen ist es unnütz und verkehrt, im Gebiet des Unschönen aber ist es gut; bei dem weiblichen Geschlechte muss es mehr angewendet werden als bei dem männlichen; auch der Zustand, in welchen die erzogene Generation eintreten soll, bestimmt die grössere oder geringere Anwendung. In Beziehung auf das, was vom Innern des Zöglings aus widerstrebt, muss die behütende Thätigkeit in die unterstützende übergehen. *Die Gegenwirkung* ist eine physische, Anwendung von Gewalt, oder eine moralische, Erregung der Schaam, und richtet sich auf die Gesinnung oder auf einzelne Willensacte oder auf Fertigkeiten. Auf die Gesinnung kann durch Gegenwirkung gar nichts ausgerichtet werden. In Beziehung auf einzelne Willensacte darf nur die Gegenwirkung stattfinden, welche in der Aeusserung der Missbilligung liegt. In Beziehung auf Fertigkeiten, d. h. Gewöhnungen, ist sie anwendbar. Die physische wie die moralische hat ihre bestimmten Grenzen. Im Anfange der Erziehung, so lange das Leben noch so zart ist, dass es eine physische Gewalt nicht verträgt, ist gar keine Gegenwirkung anwendbar; dann folgt ein Zustand, wo nur physische Gegenwirkungen gebraucht werden können; später können physische und ethische in Anwendung kommen — was aus einem bewusstlosen Zustande herrührt, erfordert physische, das, wobei sich der Wille manifestirt, ethische; endlich wenn das Bewusstseyn vollkommen entwickelt ist und die Gesinnung bestimmt hervortritt, hört alle Gegenwirkung auf. Freilich sobald nun die Jugend in das öffentliche Leben eintritt, findet sie ein System von Gegenwirkungen, von Strafen und Belohnungen; dieser Mangel an Uebereinstimmung zwischen dem Leben und der Theorie liegt aber nicht in der Natur der Sache selbst, sondern nur in der Unvollkommenheit der Zustände. Und da die Erziehung an diese gegebenen Zustände anzuknüpfen hat, so bekommt sie selbst einen zwiefachen Character: die häusliche hat den reinen ethischen Character (oder sollte ihn wenigstens haben), die öffentliche gestaltet sich nach dem öffentlichen Leben, in ihr hat Gesetz und Strafe eine Stelle. — Der Gegenstand der Erziehung ist ein Lebendiges, durch eigene Kraft sich Fortentwickelndes, und steht in engem Zusammenhange mit einem homogenen Leben, aus welchem Einwirkungen auf ihn kommen. Sich selbst überlassen würde aber die Entwickelung nur fragmentarisch, rhapsodisch seyn; um Vollständigkeit, Ordnung und Zusammenhang hinein zu bringen, muss daher noch eine absichtliche *unterstützende* pädagogische Thätigkeit hinzukommen. Sie richtet sich auf die Gesinnung oder auf die Fertigkeit. Nicht Alles im Leben der Jugend darf unter bestimmte Regeln gebracht werden, es muss ein Gebiet der freien Einwirkung geben, damit die Jugend selbständig werde, die Freiheit gebrauchen lerne. Die Erweckung und Befestigung der Gesinnung umfasst das freie Gebiet, die Entwickelung der Fertigkeit das methodische, technische; doch ist der Gegensatz nur ein relativer, im Gebiete der Gesinnung kann die Methode, im Gebiete der Fertigkeit die freie Einwirkung nicht ganz zurücktreten. In Beziehung auf die Gesinnung sollen die absichtlichen Einwirkungen bewirken, dass in Alles, was geschehen kann, um die Gesinnung zu erwecken und zu modificiren, eine grössere Vollständigkeit und Zusammenhang kommt, und dass der Zögling von der ganzen Aufgabe, die Gesinnung zu erwecken und zu modificiren, ein bestimmtes Bewusstseyn bekommt; in Beziehung auf die Fertigkeiten unterscheiden sich die absichtlichen streng methodischen Einwirkungen von den freien durch die Stetigkeit. Welchen Antheil an der Erziehung die grossen sittlichen Gemeinschaften beanspruchen dürfen, muss darnach bestimmt werden, welche Ansprüche sie an den, der in sie eintreten soll (als Erzogener), in Beziehung auf Gesinnung und Fertigkeit machen können. Die Fertigkeiten sind theils solche, wo die Empfänglichkeit dominirt, Resultat derselben ist die Weltanschauung; theils solche, wo die Selbstthätigkeit dominirt, Resultate derselben der Antheil an der fortgehenden Weltbildung. Beides, die Weltanschauung des Einzelnen und sein Ort in der menschlichen Gesammtthätigkeit wird nicht bei Allen gleich seyn; die Ungleichheit soll aber kein Werk der Erziehung selbst seyn, am Ende eines jeden Abschnittes und beim Uebergang in einen neuen muss sie als von dem Einzelnen selbst, seinen Anlagen und seiner freien Selbstthätigkeit ausgehend erkannt werden; die Ausbildung der Fertigkeiten, welche eine bestimmtere Richtung auf einzelne Berufskreise haben, muss in einer gewissen Allgemeinheit gelassen werden. Die Einwirkung auf die Gesinnung geht anfangs von der persönlichen Autorität aus (die Erziehung innerhalb der Familie), im Verlauf der Erziehung muss diese

ab- und der Einfluss des öffentlichen Lebens, der grossen sittlichen Gemeinschaften zunehmen (öffentliche Erziehung). Die Entwickelung der Fertigkeiten so wie die Entwickelung der Gesinnung (bei der weiblichen Jugend nur das Erstere) fordern, dass die Erziehung zum Theil aus der Familie heraus verlegt werde, Schulen sind nothwendig.

Der *zweite*, *besondere* Theil (S. 234 — 582, 636—640) behandelt das Specielle, die Theilung der Erziehung in Perioden, die Beziehung auf die verschiedenen Gebiete und die einzelnen Unterrichtsgegenstände. Nach dem Vorhergehenden zerfällt die ganze Erziehung in drei Perioden. Während der ersten ist die Erziehung ausschliessend im Innern der Familie beschlossen, sie ist rein propädeutisch; die absichtlichen pädagogischen Thätigkeiten schliessen sich dem freien Leben, der freien Einwirkung der Familie an, das Zusammenleben mit den Kindern soll gleichsam ein „leben-helfen" seyn. Die Aneignung der Sprache theilt diese Periode in 2 Abschnitte. Die zweite Periode umfasst das Knabenalter; bei ihrem Anfange gewinnen die grossen Lebensgemeinschaften Einfluss, was auf ordnungsmässige Weise nicht anders realisirt werden kann, als dass die Jugend in grösseren Massen zusammentritt als in der Familie. Sie ist propädeutisch in Beziehung auf diejenigen, die später in die wissenschaftliche Bildungssphäre übergehen; sie ist abschliessend in Beziehung auf die allgemeine Bildung für diejenigen, die im bürgerlichen Leben an dem Regieren keinen solchen Antheil nehmen wollen, dass die wissenschaftliche Bildung ihnen nöthig wäre: aber keineswegs ist sie schon abschliessend in Beziehung auf den Beruf, den diese wählen, sondern erst in der dritten Periode beginnt die Vorbereitung zu dem bestimmten Beruf; sie ist vorbereitend in Beziehung auf Entwickelung des Gemeingeistes, entwickelnd in Beziehung auf die Selbständigkeit insoweit, dass die Wahl des künftigen Berufes erfolgen kann, abschliessend in Beziehung auf die religiöse Gesinnung (*Schl.* ist nicht für eine spätere Aufnahme in die religiöse Gemeinschaft als jetzt gewöhnlich ist, nur in einzelnen Fällen müsste sie aufgeschoben werden — wenn anders nicht fremde Bedingungen, Forderungen des Staates, mitbestimmend sind, wenn die religiöse Gemeinschaft frei handeln kann). Die dritte Periode ist die abschliessende; sie beginnt, wenn der Einzelne sich seine Lebensbahn bestimmt hat, sie ist technisch im weitern Sinne des Worts. Die Erziehung tritt in ihr partiell zurück, am Ende derselben hört die pädagogische Einwirkung ganz auf.

Wir müssen es uns versagen, das folgende überaus reiche Material auch nur im Auszuge darzulegen, wir müssen das den rein pädagogischen Zeitschriften überlassen. Nur einige Punkte in Betreff der Schulen (S. 360 ff.) wollen wir noch etwas ausführlicher besprechen. Die Schulen werden in Zeiten eines Umschwungs im socialen und politischen Leben immer Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit: wer auf die Zukunft wirken will, sucht sich der Jugend zu versichern. Daher sind manche Fragen in Betreff der Schulen jetzt recht eigentlich Zeitfragen, die das Interesse auch der Nicht-Schulbeamten in Anspruch nehmen müssen.

Die Frage, ob die Schulen blos Unterrichtsanstalten oder auch Erziehungsanstalten im engern Sinne des Worts seyn sollen, kommt Schl. wunderlich vor (S. 362). Der Unterricht tritt als der hauptsächliche Gegenstand für die Schule hervor, er darf aber nicht rein von seiner materiellen Seite betrachtet werden, sondern auch in seiner formalen Beziehung und im Verhältniss zu dem, was ihm vorhergeht, und so ist er wesentlicher Theil der Erziehung; dass die Schule nicht auch Erziehungsanstatt sey, davon kann demnach gar nicht die Rede seyn. Soll aber die Frage so gemeint seyn, ob die erziehende Thätigkeit sich solle über die Schule hinaus erstrecken und die elterliche Autorität theilen, so verneint sie Schl. gänzlich, nur für eine Lebensweise wie in der Platonischen Republik könnte sie bejaht werden. Das natürliche Band der Familie müsste mit Gewalt zerrissen werden, dadurch aber würde unausbleiblich dem Gehorsam sein natürliches Fundament genommen. Schule und Haus müssen sich in die Erziehung theilen, in Beziehung auf Gesinnung und Fertigkeit. Der Schule kommt der Unterricht und die Uebung der Fertigkeiten zu mit Ausnahme dessen, was sich auf eine speciellere Geschäftsthätigkeit bezieht, und die Entwickelung der Gesinnung, sofern sie sich unmittelbar auf das öffentliche Leben in seinem relativen Gegensatz zu dem Familienleben bezieht; die Entwickelung der Gesinnung aus dem religiösen und allgemein ethischen Standpunkte verbleibt der Familie. Das Niedrigste und Höchste gehört der Familie, das Mittlere der Schule (S. 368). Das Familienleben bleibt unter allen Umständen eine nothwendige Ergänzung der Schulbildung. Wenn daher die Schule das Familienleben ersetzen soll und

Erziehungsanstalt im engern Sinne des Wortes wird, so ist das nur Sache der Noth, da Localität, bürgerliche Verhältnisse, Stiftungen u. s. w. oft dazu zwingen, und eigentliche Familienerziehung ausserhalb des Schullebens ist jedenfalls vorzuziehen. Das ist eine Einsicht, welche leider die Gegenwart noch nicht zu haben scheint oder wenigstens nicht betreffenden Falles anzuwenden versteht — man erinnere sich nur an die Vertheidigung der geschlossenen Schullehrerseminarien incl. Präparandenanstalten!

Schl. unterscheidet, wie es jetzt fast allgemein geschieht, Volksschule, (höhere) Bürgerschule, Gymnasium. In die Volksschule gehören die, welche nach der Schulzeit in die verschiedenen Gewerbe eintreten (gleichviel ob Ackerbau oder Handwerk), in denen besonders mechanische Geschicklichkeiten vorausgesetzt werden (S. 383). Da diese zeitig aus der Schule entlassen werden, müssen für die Entlassenen noch Fortbildungsanstalten bestehen, die Schl. specialisirt, nach den Gewerben getrennt verlangt, es soll in ihnen die specielle Anwendung der Unterrichtsgegenstände auf den Beruf gelehrt werden; eine allgemeine Vereinigung der verschiedenen Gewerbsgenossen soll nur in Beziehung auf Gymnastik, diese im weitesten Sinne genommen, stattfinden (S. 554 ff.). In der höhern Bürgerschule sollen diejenigen ihre Bildung empfangen, welche Geschäfte und Gewerbe in grösserem Stil und mit grösserem Aufwand von Kräften treiben, viele mechanische Arbeiter beschäftigen und beaufsichtigen (S. 447). Die Gymnasien sind für diejenigen, welche dazu geeignet und bestimmt sind, in der Generation, der sie angehören, als leitende aufzutreten, und zwar in den verschiedenen Lebensbeziehungen, im bürgerlichen Leben, in der Wissenschaft und der Tradition der Kenntnisse, in der Kirche (S. 488). Wenn nun ein angestammter Unterschied wäre zwischen den Leitenden und Geleiteten, so würde gleich von Anfang an eine verschiedene pädagogische Behandlung stattfinden müssen, demnach diese Arten von Schulen gänzlich auseinanderfallen. Für die Gegenwart haben solche Ansichten keine Geltung mehr, jetzt muss man von der Voraussetzung ausgehen, dass die Differenz sich erst allmälig entwickelt und dass die Wahl des Berufes nur in Folge der Uebereinstimmung und der Ueberzeugung der Erzieher und der Zöglinge erfolgen kann. Daher dürfen die verschiedenen Schulen nicht absolut getrennt seyn, der Uebergang aus der einen in die andere muss möglich, der Eintritt in die untern Bildungsanstalten darf nicht entscheidend für die Berufsbestimmung seyn. Schl. findet in Bezug darauf ein Missverhältniss, und das findet auch in der Gegenwart noch statt: auf der einen Seite zu wenig Erleichterung — die ländlichen Volksschulen sind gar nicht so organisirt, als ob sich in ihnen einzelne zu einer höhern Bildung Geeignete finden könnten, und es gehen in Folge dessen oft ausgezeichnete Talente der menschlichen Gesellschaft verloren; auf der andern Seite zu grosse Begünstigung — die städtischen Volksschulen haben Elemente der höhern Bildung aufgenommen, daher aus ihnen ein Herzudrängen zu den höhern Bildungsanstalten, so dass auch mittelmässig ausgestattete, untaugliche Individuen sich in den höhern Bildungskreis eindrängen und vielleicht durch Begünstigung der äussern Umstände auf einen Platz gestellt werden, dem sie nicht gewachsen sind (S. 437). Die städtischen Volksschulen dürfen nicht schon an sich für etwas Höheres angesehen werden. Hier ist ein wunder Fleck unserer Schulorganisation, der auch erkannt zu werden scheint, wie man aus manchen Reformvorschlägen wohl schliessen darf. Was gefordert werden muss, hat Schl. klar erkannt und ausgesprochen: der Eintritt in eine Schule darf nicht ohne Weiteres über den Beruf eines Schülers bestimmen, wie schon aus der Maxime folgt, dass die Ausbildung der Fertigkeiten, welche eine bestimmtere Richtung auf einzelne Berufskreise haben, in einer gewissen Allgemeinheit gelassen werden muss. Der Uebergang aus einer Schule in eine andere höhere muss möglich seyn. Das kann gefordert werden, aber auch nicht mehr, keineswegs dass dieser Uebergang bei vorhandener Fähigkeit allemal wirklich stattfinde. Auch das hat man gefordert, gestützt auf die missverstandene politische Gleichberechtigung aller Bürger, welche man so versteht, als *müsse* Jeder die Stellung im Staate einnehmen, die seinen Fähigkeiten entsprechend ist — etwas Aehnliches wie das Recht auf Arbeit, welches die Geschichte der Gegenwart schnell gerichtet hat. Wie gesagt, die Aufgabe hat Schl. vollkommen richtig gestellt. Dass die Lösung derselben aber so leicht sey, wie er annimmt, muss Ref. bezweifeln; es wird gewiss nicht hinreichen, dass der Uebergang durch äussere Umstände, Termine zu Receptionen erleichtert wird (S. 479), auch dann nicht, wenn der Lehrplan ganz so wäre, wie Schl. verlangt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Pädagogik.

Erziehungslehre. Aus *Schleiermacher's* handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausg. von *C. Platz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 184.)

„Wenn Kinder, die für die höhern Bildungsstufen bestimmt sind, in die Volksschule eintreten, so schadet das nicht: denn sie werden diesen Cyclus in Folge der Unterstützung zu Hause schnell durchlaufen, und so zur rechten Zeit noch in die höhern Anstalten eintreten können" (S. 479). Die Einrichtung unserer Schulen macht ein solches schnelles Durchlaufen des Cyclus, was an sich möglich ist, zu einer Unmöglichkeit. Eine wohleingerichtete Volksschule hat bestimmte Abtheilungen, Klassen, deren Ziel in einer bestimmten Zeit erreicht werden soll. Hat nun ein Schüler durch häusliche Unterstützung das Ziel vielleicht auch vor der bestimmten Zeit erreicht, so kann er trotzdem nicht gleich der folgenden Klasse überwiesen werden; hier würde er, da diese auf dem Wege zu ihrem Ziele doch auch vorwärts gekommen ist, zurück seyn. Das Durchlaufen des ganzen Cyclus in einer kurzen Zeit ist nur bei einem sehr niedrigen Ziele der ungetheilten Volksschule möglich; bei höherem Stande derselben darf es von denen, die eine höhere Bildung bekommen sollen, nicht verlangt werden: nur die Elementarbildung darf für die Volksschule und die höhere Schule dieselbe seyn. Elementarschule darf nicht mit Volksschule identificirt werden, Volksschule und höhere Schule (Gymnasium oder Realschule) müssen parallel seyn, d. h. nach Absolvirung der Elementarschule kommt der Schüler in die Volksschule oder in eine höhere. Eben so müssten nun Gymnasium und Realschule dieselbe Elementarschule haben, d. h. es dürfte für die erste Stufe der höhern Bildung nur Eine Schule existiren, nach deren Absolvirung erst Gymnasium und Realschule auseinander träten. Darauf zielt der in neuerer Zeit gemachte Vorschlag, das Griechische erst in Tertia des Gymnasiums zu beginnen; ferner der, auch im Gymnasium mit den neuern Sprachen anzufangen, die alten erst in den obern Klassen zu betreiben. Auch Schl. könnte so verstanden werden, wenn er sagt, der gründliche Unterricht in fremden lebenden Sprachen werde vermöge der comparativen Grammatik ein sehr allgemeines Bildungsmittel, und der Unterricht in alten Sprachen liesse sich leicht anknüpfen. Er will jedoch durch diese Bemerkung blos nachweisen, ein Schüler der höhern Bürgerschule könne immer noch zum Gymnasium übergehen, wenn sich später herausstelle, dass er dahin passe — was ganz richtig ist; nur ist es dabei gewiss sehr schlimm, wenn etwa ein Secundaner der Bürgerschule nach Gymnasialsexta gesetzt werden muss. Darin hat jedenfalls Schl. Recht, dass ein Aufnehmen der alten Sprachen in die niedern Schulen aus dem in Rede stehenden Gesichtspunkte nicht nöthig ist. Er erklärt es mit Recht für nachtheilig, die alten Sprachen auch hier zum Grunde der Bildung zu legen, weil der Unterrichtsstoff hernach für die Jugend ein Todtes wird; dass die formale Bildung bleibend sey, wenn der Stoff auch späterhin nicht gebraucht werde, ist nach seiner Meinung ein erst später untergelegtes Prinzip. Der Aberglaube an eine rein formale Bildung ist leider auch heute noch zu finden.

Nach der Ansicht, welche Schl. von dem Uebergange aus einer Schule in die andere hat, lässt sich schon erwarten, dass er auch in den Lehrplänen manche Reform für nöthig hält. So sagt er über die Gymnasien, das grosse Uebergewicht der klassischen Philologie gebe ihnen das Ansehen von Specialschulen für das gelehrte Schulwesen, er verlangt mehr von denselben in Beziehung auf die Realwissenschaften und die Muttersprache u. s. w. Nichts will er in den Unterrichtscyclus aufgenommen haben, was seinem Stoffe nach im künftigen Leben ganz wieder verloren gehen müsste („*in spem futurae oblivionis* wird auf unsern Schulen gegenwärtig sehr viel gelernt" S. 524); aber auf der andern Seite erkennt er auch den Zweck jeder Schule (jede soll bilden, jeder ist Humanität das Ziel) zu gut,

als dass er irgend eine für eine Abrichtungsanstalt ansehen sollte, wie es hinsichtlich der Realschulen noch jetzt manchmal geschieht, auch das Bestreben, unsere höheren Schulanstalten zu Specialschulen zu machen, die allgemeine Bildung zugleich mit der beruflichen zu geben, was aus den Schulen Zwitteranstalten machen möchte, wird mit scharfen Worten missbilligt (S. 252 ff.).

Noch auf eine Ansicht Schl.'s wollen wir aufmerksam machen. Wenn der Uebergang aus der Volksschule in eine höhere Anstalt jedesmal im geeigneten Falle stattfinden soll, so muss der Volksschullehrer das Vermögen haben, den verschiedenen Grad der Entwickelungsfähigkeit der Einzelnen in der Masse richtig zu fassen und zu beurtheilen, er muss Menschenkenntniss haben, Kenntniss auch anderer Klassen von Menschen, als auf die er unmittelbar zu wirken hat. Menschenkenntniss kann aber nur als Product der Erfahrung durch den Umgang mit den Menschen selbst erlangt werden; daher muss der Volksschullehrer eine Lebensbahn durchlaufen haben, die ihn in vielseitige Berührung mit Menschen verschiedener Klassen gebracht hat (S. 438 f.). Ein Grund, dass die Bildung der Volksschullehrer eine andere als jetzt werden muss, welcher in dem Kampfe für Seminarreform u. s. w. unseres Wissens noch nicht geltend gemacht worden ist, dem man aber ein Gewicht wohl schwerlich absprechen kann.

Wie spricht sich Schl. über die Frage nach dem *Schulherrn* aus: sollen die Schulen der Kirche, dem Staate oder den Gemeinden gehören? Der Erzogene soll für die Gemeinschaften, für Staat, Kirche u. s. w. tüchtig seyn. Daraus folgt unmittelbar, dass diese Gemeinschaften einen Einfluss auf die Erziehung ausüben müssen, freilich aber auch eben so unmittelbar, dass keiner dieser Gemeinschaften die alleinige Leitung der Erziehung gehört. Der Streit darüber ist in der Gegenwart heftig. Von der einen Seite wird verlangt, die Schulen (der wichtigste Factor der Erziehung bei dem grössten Theile des Volks) sollen der Kirche gehören; von einer andern, die Schulen sollen Staatsanstalten werden u. s. w. Alle solche Einseitigkeiten sind von vorn herein gerichtet. Die Schulen müssen wie jede Institution frei seyn, d. h. sie dürfen nur nach ihren eigenen Zwecken geleitet werden, diese fallen aber nicht ohne Weiteres mit den Zwekken des Staats oder der Kirche zusammen. Noch verkehrter ist freilich die aus einem falschen Freiheitsbegriffe, verbunden mit einem Verkennen der Lehrerstellung hervorgegangene Ansicht von der sogen. Autonomie der Schule in dem Sinne, als gehöre den Lehrern die Herrschaft über sie, verkehrt zumal jetzt, wo die Völker ihren Monarchen sagen, wie sie regiert seyn wollen — sollten jetzt die Schulmonarchen absolut werden? Wie gesagt, dergleichen Ansichten sind gerichtet. Die jüngere Generation gehört dem Ganzen (d. h. aber nicht etwa dem Staate, der Staat ist nur die politische Gesellschaft), es müssen an ihrer Erziehung also die verschiedenen Gemeinschaften Antheil haben, und es kommt nur darauf an, diesen Antheil für jede recht zu bestimmen. Wie bestimmt Schl. denselben?

Die *kirchliche Gemeinschaft* fordert vorzugsweise die Gesinnung und zwar die bestimmte Gesinnung der christlichen Frömmigkeit. Fertigkeit als solche fordert die Kirche im eigentlichen Sinne nicht; sie setzt voraus, dass, wenn nur der Wille recht stark ist, die Fertigkeit von selbst sich anschliessen werde. Wenn dies im Allgemeinen auch nicht richtig ist, so doch in Beziehung auf die Kirche: die Fertigkeiten, welche sie zu fordern berechtigt ist, sind nur solche, die auf andern Gebieten auch angeeignet werden, und sie setzt voraus, dass jedes ihrer Glieder auch für diese andern Gebiete tüchtig gemacht sey (S. 166). Nun ist die Kirche eine ganz freie Gesellschaft — im strengen Sinne des Wortes findet selbst in der römischen K. keine äussere Nöthigung statt —, sie kann nicht bestehen, wenn nicht die Familie in Uebereinstimmung mit ihren Prinzipien ist. Für die Entwickelung der erforderlichen Gesinnung muss sie sich demnach auf die Familie verlassen können. Ehe jedoch die Jugend definitiv in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen wird, muss die Kirche sich überzeugen, ob die Familie ihr Vertrauen gerechtfertigt hat, möglicherweise ist ein Supplement der Familienerziehung nöthig. Dieses Supplement muss die Kirche immer darbieten, nur darf keine Nöthigung dazu stattfinden. Es ist das der Religionsunterricht, der von den Beamten der Kirche der Jugend ertheilt wird, er soll das ergänzen, was hinsichtlich der Entwickelung der religiösen Gesinnung in der Familie versäumt worden ist. Einen zweiten Zweck noch hat er dann, wenn die einzelnen Glieder der Kirche eine sehr ungleiche Bildung haben, und Vieles, was im Cultus vorkommt, die Schrift u. s. w., nicht Allen verständlich ist; dann muss der Religionsunterricht dieses Verständ-

niss bewirken und es so möglich machen, dass Jeder an der Darstellung des religiösen Gesammtlebens Theil nehmen kann (S. 182 ff.). Alle Veranstaltungen aber zur Erweckung des religiösen Prinzips gehören allein in die Familie und in die Kirche, *nicht in die Schule.* Schulandachtsübungen haben zwar einen durchaus guten Zweck, doch dürften sie von der dem Unterricht zugemessenen Zeit nicht zuviel hinwegnehmen und dadurch würden sie wieder zu beschränkt. Der Religionsunterricht in den Schulen ist ein Rest aus früherer Zeit, wo diese Anstalten, kirchlichen Ursprungs, der Kirche untergeordnet waren. Jetzt sind sie das nicht mehr; die Jugend ist Bestandtheil der Gemeinde, und die Kirche nimmt ihr Interesse an der Jugend dadurch wahr, dass diese in der Familie an die Geistlichen der Gemeinen gewiesen wird. Uebrigens scheint man dem Confirmandenunterricht den Vorwurf der Unzulänglichkeit zu machen, wenn man nicht nur einen vorbereitenden sondern auch einen parallellaufenden in den öffentlichen Anstalten für nothwendig hält. In den Gymnasien hat der Religionsunterricht, wenn er nicht in das Theologische übergehen will, etwas Trockenes und Todtes, etwas Schwankendes und Unsicheres; die Erfahrung bestätigt, dass er nur wenig Gewinn bringt. Nur wenn die öffentlichen Schulen zugleich Erziehungsanstalten sind, müssen sie auch hierin die Stelle der Familie vertreten. „Wenn man in neuerer Zeit in den öffentlichen Anstalten überhaupt anfängt den alten Zustand wieder herzustellen: so ist das nur als ein Missverständniss zu bezeichnen, in keiner Weise als ein Fortschritt. Das Wiederaufnehmen und Hervortreten der Andachtsübungen und des Religionsunterrichts hängt mit einer besonderen Modification des religiösen Interresses zusammen; so kommt noch ein Nachtheil hinzu, indem eine Einseitigkeit hineingelegt wird; eine bestimmte Auffassung des Christenthums, *nicht von allen der Kirche angehörenden Gliedern anerkannt,* findet mehr oder weniger Eingang und wird in den Schulen bevorzugt, und die Schule, *die das ausgleichende Princip stets im Auge haben sollte, ruft eine Opposition hervor* gegen einen Typus, den das religiöse Leben in einem andern Umkreise gewonnen hat, und gegen das oft recht wirksame religiöse Leben in den Familien. Gerade in solchen Zeiten, wie die unsrige ist, sollte man in den Schulen nicht den Religionsunterrricht hervorheben" (S. 532 ff.).

Bei solchen Ansichten über den der Kirche gebührenden Antheil an der Erziehung muss man der sogenannten Emancipation der Schule von der Kirche das Wort reden, man muss ein Gegner der Confessionsschulen seyn. Man sollte meinen, auch die Kirche selbst müsste darnach handeln. Woher kommt nun doch der Kampf der Kirche gegen die Emancipation, für Confessionsschulen, der ganz unnatürlich zu seyn scheint?

Es ist nicht zu übersehen, dass Schl. von Voraussetzungen ausgeht, denen die Wirklichkeit nicht entspricht. Der Idee nach ist die Kirche eine ganz freie Gesellschaft, factisch nicht, und wenn nicht directer Zwang zum Eintritt in sie und zum Verbleiben in ihr stattfindet, so gewiss indirecter auf mannigfache Art. Das wird auch jetzt, wo die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniss unabhängig seyn sollen, zunächst noch so seyn, besonders darum, weil nur sehr wenige Menschen in der Lage sind, sich unabhängig von der Meinung und dem Willen Anderer halten zu können und daher nur im äussersten Falle Gebrauch von der Freiheit machen. Dass dem Festhalten an der religiösen Gemeinschaft immer eine innere Uebereinstimmung zu Grunde liege, dass die religiöse Gemeinschaft dem Menschen angeboren sey, wie Schl. beweisen will (S. 708 f.), möchte schwerlich gesagt werden können, man kommt der Wahrheit wohl näher, wenn man sagt, dass dieses Festhalten und die Theilnahme an den religiösen Handlungen jetzt bei einem grossen Theile der Kirchenmitglieder nur Sache der gleichgiltigen Sitte, nicht Sache des Herzens ist. Wenn man nun vom Antheile der Kirche an der Erziehung redet, so kann man Kirche nicht als Inbegriff aller ihrer Glieder nehmen, dann wäre die Forderung einer Emancipation der Schule von der Kirche allerdings ein Unsinn. Unter Kirche sind die Repräsentanten der Kirche gemeint, und diese sind bis jetzt leider meist nur die Geistlichen. Diese werden in der Regel von Herzen der Kirche zugethan seyn, bei ihnen wird es sich anders als bei der Menge verhalten. Dessen müssen sie, wenn sie anders nicht blind sind, sich auch bewusst seyn, und daher können sie sich nicht auf die Familien verlassen, sie können nicht vertrauen, dass die Familien die erforderliche religiöse Gesinnung entwikkeln. Sie müssen sich, wenn sie die Sache der Kirche nicht aufgeben wollen, Einfluss auf die Erziehung zu verschaffen suchen, und diesen Einfluss

hat man bis jetzt am besten in der Schule zu finden gemeint, hier hofft man am bedeutendsten wirken zu können. Nicht blos, wenn ein neuer Typus des religiösen Lebens entsteht, in gewisser Beziehung auch eine Modification der Gesinnung, die man nicht bei Allen voraussetzen kann, wie zur Zeit der Reformation, ist ein Interesse der Kirche an der Erziehung, ein Streben nach dem Patronat über die Volksschulen natürlich (S. 185), sondern auch dann, wenn die bis dahin herrschende religiöse Gesinnung zu schwinden beginnt. Ob diese Gesinnung mit Recht oder Unrecht schwindet, ist für die Kirche selbst gleichgiltig: Niemand stirbt gern. Die religiöse Gesinnung kann sich daher allerdings überlebt haben, kann nicht mehr an der Zeit seyn, und wenn die Kirche überwiegenden Einfluss auf die Erziehung hat, so kann sie allerdings für die Fortschritte der Zeit (was der Hr. Herausg. von der englischen Kirche S. 190 Anm. sagt) der *θριγκός* seyn. Sehen wir auf unsere Zeit, so lässt sich nicht verkennen, dass sie das Streben hat, über den religiösen, wenigstens den confessionellen Differenzen eine höhere Einheit zu finden, die Confession hat bei den meisten ihrer Bekenner nicht mehr den Einfluss, dass man um jeden Preis den Gegensatz erhalten will. Die Pädagogik muss darauf Rücksicht nehmen. Zu einer confessionellen Pädagogik war nach Schl.'s Ansicht schon 1826 keine Veranlassung vorhanden; der Gegensatz sey zwar da, aber so, dass man nicht entscheiden könne, ob er sich noch weiter entwickeln werde; überdies sey die nationale Sonderung nicht mehr vorhanden, sondern in allen bedeutenden Volksmassen schon Zusammensetzung und in allen Volksklassen schon Glieder der Gegensätze gemischt (S. 196 f.). Jetzt, wo Deutschland nach einer staatlichen Einheit ringt, die doch nur über den Confessionen möglich ist, jetzt müssen diese Gegensätze im Ganzen noch mehr abgeschwächt seyn. Nur scheinbar traten die kirchlichen Interessen vor einigen Jahren in den Vordergrund, im Grunde waren es doch politische Bewegungen, die Opposition hatte ihre Macht nur in der politischen Verstimmung. Ausnahmen gab es und giebt es noch heute, auch heute sind die kirchlichen Gegensätze noch nicht durchgängig abgeschwächt. Daher werden auch noch künftig viele Schulen Deutschlands den confessionellen Character behalten müssen; überall wo das Leben vorherrschend confessionell ist, wo die Confession das Alles Beherrschende ist, muss auch die Schule diesen Character haben, denn sie darf sich nicht in Widerspruch mit dem Leben setzen, sie würde sonst ihren natürlichen Boden verlieren. Schl.'s Idee der öffentlichen Schulen wird auch heute noch vielfach nur Ideal bleiben. So wird z. B. die Verweisung des Religionsunterrichtes aus den öffentlichen Schulen in besondere kirchliche Religionsschulen, wie sie Schl. fordert, und wie sie Ref. auch — freilich in Widerspruch mit den ministeriellen Erläuterungen — in Art. 21 der preuss. Verfassungsurkunde findet (cf. Pädagog. Monatsschrift von Löw und Körner, 1849 Heft 3 S. 163 ff.), sie wird in der Praxis wenig vorkommen. Damit können sich diejenigen trösten, welche diese Verweisung als einen Beweis der Gleichgiltigkeit oder gar der Feindschaft gegen das Christenthum betrachten, und welche gerade darin einen neuen Beweis für die etheisirende Richtung auch Schl.'s finden werden. Wenn die Kirche übrigens ihren officiellen Einfluss auf die Erziehung in den öffentlichen Schulen verliert, so darf wenigstens die protestantische nicht klagen, die Gedanken der Freiheit, welche der Emancipation zu Grunde liegen, sind ihr ja blutsverwandt. Und hat sie Vertrauen zu sich selbst, so wird sie auch keine Furcht haben, dass sie darüber zu Grunde gehe. „Das Nachtheilige, was uns daraus hervorzugehen scheint, ist nur ein Schein; es ist das uns Ungewöhnliche", sagt Schl. über die Trennung von Staat und Kirche (S. 245); dasselbe lässt sich auch über die Trennung von Schule und Kirche sagen.

Die Forderungen, welche der *Staat* an den Einzelnen machen kann, sind erstens, dass der Gemeingeist in ihm lebendig geworden sey, ohne welchen er kein selbstthätiges Glied seyn kann; zweitens, dass er irgend einen Theil der Aufgabe der ganzen Gesellschaft lösen könne. Ersteres liegt auf der Seite der Gesinnung, Letzteres im Gebiete der Fertigkeit (S. 165). Diese Bestimmungen können leicht missverstanden werden, sie werden dadurch, dass Schl. kein Mittelglied zwischen Familie und Staat (welches Mittelglied wir bürgerliche Gesellschaft nennen wollen) kennt, schief. Der Gemeingeist, die politische Gesinnung, welche der Staat fordert (die Uebereinstimmung der Einzelnen mit der bestimmten Form des Staats S. 197), ist etwas anderes als der Gemeingeist, welchen die bürgerliche Gesellschaft fordert; beide fallen nur dann zusammen, wenn Gemeinde und Staat dasselbe ist, wie es z. B. bei den griechischen Stadtstaaten der Fall war.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Venedey.

England, von *Venedey*. 1r 2r Bd. gr. 12. $51^1/_3$ Bg. Leipzig, Brockhaus. 1845. (4 Thlr.)

Die Fürsten — oder vielmehr die Beamten die für sie herrschten und ihnen eine Unbeschränktheit ihrer Herrschermacht als vorhanden und nothwendig schilderten, — haben so lange dem besonnenen und von der Zeit gebotenen Fortschritte sich widersetzt, haben so lange sich gegen jede nicht blos scheinbare, sondern wirkliche Machttheilung mit den besitzenden und einsichtsvollen unbeamteten Klassen gesträubt, dass wir endlich in den gegenwärtigen Zustand gelangt sind, wo eigentlich niemand als der Zufall und der Augenblick, gelegentlich auch der Strassenpöbel herrscht. Dass durch die beliebten Urwahlen und die Repräsentation auf breitester Basis nicht eine noch grössere Menge ganz ungebildeter Menschen oder boshafter Zerstörer und gänzlich unpraktischer Ideologen in die verfassunggebenden Versammlungen gekommen sind, ist fast ein Wunder zu nennen. Nichtsdestoweniger ist die Partei des besonnenen Fortschrittes zwar die an Zahl stärkere, aber bei Weitem nicht so willenskräftig und in der Wahl ihrer Mittel viel bedenklicher als diejenige, der es nur um Herbeiführung der Anarchie und Zerstörung alles Bestehenden zu thun ist, und deren ehrlichere Mitglieder schon den, Anfangs noch unter dem demokratischen verborgenen Namen der Republikaner offen zur Schau tragen. Jedem Unbefangenen war es freilich längst klar, dass ein Hauptmittel dieser wühlerischen Partei einfach darin bestand, die verschiedenen in Deutschland tagenden Parlamente weder zur Ruhe noch zur Berathung des wahrhaft Wichtigen und ihrer eigentlichen Aufgabe, der Verfassung, kommen zu lassen; Ersteres wurde durch Anträge auf Erklärungen und Meinungsäusserungen, wie z. B. den berüchtigten Behrends'schen, Letzteres auf sehr verschiedene Weise, durch Interpellationen, kleinigkeitskrämerische Berathung langweiliger Gesetze und philosophischer Abstractionen aus dem Naturrechte, überhaupt durch alle Mittel erreicht, mit welchen die kostbare Zeit systematisch todtgeschlagen werden mochte. Der einzige Zweck aller dieser Versammlungen schien fast der zu seyn, dass die würdigen Volksvertreter *de rebus omnibus et quibusdam aliis* reden konnten, und wahrlich, von dieser Erlaubniss haben sie auf eine Weise Gebrauch gemacht, dass der Ruf der Deutschen Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit, auf dem wir so lange süss geruht und uns eingebildet haben, diese Errungenschaft unserer Vorfahren könne durch die Ungründlichkeit und Unwissenschaftlichkeit der Nachkommen niemals aufgezehrt werden, — sehr bedeutend gelitten hat. Wir werden nächstens dahin gelangt seyn, dass unsere ton-angebenden Redner (richtiger vielleicht Schreier) sich eben so oft durch ihre Unkenntniss namentlich fremder Zustände blamiren werden als die Franzosen, welche in dieser Beziehung zu belachen wir gleichsam für das Recht unserer unendlich gründlicheren Gelehrsamkeit gehalten haben. Unsere politischen Versammlungen fördern aber schon jetzt manche ergötzliche Proben dünkelhafter Unwissenheit zu Tage, indem ein grosser Theil unserer Volksvertreter, um so viel an ihnen ist, werkthätig zur Aufhebung aller Privilegien beizutragen, viel zu neidisch ist auf das Privilegium Robert Blum's, trotz des kläglichsten Mangels aller eigentlichen Schulbildung ein gewaltiger Redner und Demagog zu seyn, als dass sie sich nicht beeifern sollten, eine gleiche Dreistigkeit an den Tag zu legen. Unlängst erzählte ein, natürlich auf der äussersten Linken sich spreizendes Mitglied des Oesterreichischen Reichstags, in der Debatte, ob und wie die Minister an den parlamentarischen Berathungen Theil nehmen dürften, mit grossem Pathos, dass im Englischen Unterhause, dem Hause „von Volkes Gnaden", die Minister nur dann reden dürften, wenn sie zugleich gewählte Mitglieder dieses Hauses seyen; im Oberhause, „dem Hause von Gottes Gnaden" aber stets und unbedingt, kraft ihres Amts. Ein anderer würdiger Oesterreichischer Volksvertreter bestätiget dies salbungsvoll, zieht weitere Argumente daraus — und in der ganzen zahlreichen Versammlung findet sich nicht ein

Einziger, der dieser unwissenden Arroganz sagt, dass in England jeder Minister nur zu dem Hause Zutritt hat, dessen wirkliches Mitglied er ist, so dass zwischen dem Hause von Gottes und von Volkes Gnaden in dieser Beziehung gar kein Unterschied obwaltet! Und nicht blos im gemüthlichen Wien, o nein, auch im viel gelehrteren Frankfurt kommt dergleichen nicht gar zu selten vor, und bleibt meistens ungerügt — es wäre freilich eine Danaïdenarbeit für die verständigeren und gebildeteren Mitglieder unserer Constituante, den Schulmeister abzugeben für die Unwissenheit ihrer meisten Collegen von der linken Seite. Unter diesen geniesst *Venedey* einer besondern Reputation grade seiner gelehrten Gründlichkeit wegen; hat er doch nicht nur ein wirklich von fleissigem Studium zeugendes Buch über die Normandie, sondern sogar eins in drei dicken Bänden über das Land der „Erbweisheit ohne Gleichen" geschrieben, muss also doch grade von diesem jetzt so oft — nur freilich nicht in dem Sinne für Gesetzlichkeit und dem Unterordnen des Willens des Einzelnen unter den der Mehrheit — zum Muster genommenen Lande etwas verstehen. Dieses Buch (England, von *J. Venedey*) ist zwar schon 1845 (Leipzig, F. A. Brockhaus) erschienen, hat aber bisher, so viel uns bekannt, nur solche Recensenten gefunden, die auf den Vf. — damals politischen Flüchtling und ehrenhaft bekannt durch sein patriotisches Benehmen in Frankreich, als Thiers den Rhein-Appetit seiner Landsleute verwirklichen wollte und *Venedey* die Franzosen davon zu überzeugen suchte, dass in einem solchen Falle die ehrenhaften Deutschen politischen Flüchtlinge nicht auf Französischer Seite zu finden seyn würden — entweder eine Rücksicht der Pietät nahmen, oder nicht mehr, ja noch weniger Kenntniss von Englischen Zuständen hatten, als Hr. *Venedey* selbst. Wir sind freilich weit entfernt davon, dem Buche alles Verdienst abzusprechen, so wenig wir in die, es als klassisch ausposaunenden Lobhudeleien einstimmen können. Der erste Theil enthält eine geistreiche Auffassung der Englischen Geschichte und Verfassungsentwickelung als eines Kampfes Sächsischer Freiheit gegen Normannisches Feudalwesen; durch das ganze Werk zieht sich jedoch als rother Faden der Gedanke, dass England jetzt rettungslos der Herrschaft des Geldes verfalle, der (doch noch so mächtige) Landbesitz aber gegenüber der Industrie und der Fabrik- und Börsen-Herrschaft fast von gar keinem Einflusse mehr sey, dass also *alle* neuerlichen Erscheinungen im Englischen Staatsleben nur aus dem Vorwiegen der Plutokratie und dem Streben nach „Gemeinreichthum (*commonwealth*) zu erklären seyen. Lassen wir übrigens diesen Gedanken, den der Vf. durch die beiden letzten Theile seines Werkes fast zu Tode hetzt, einstweilen auf sich beruhen, indem wir uns für jetzt nur die Aufgabe stellen, einige Proben von der bisweilen fast unglaublichen Unwissenheit des Hrn. *Venedey* in nicht blos speciell Englischen, sondern auch in die allgemeine Weltgeschichte gehörenden Dingen, so wie von der verblendeten Einseitigkeit seiner Auffassung hervorzuheben:

Thl. II. S. 119. 120. „Pitt's Vater hatte mit seinem Processe gegen Byng der Ausartung der Englischen Seeleute eine Grenze gesetzt; sein Sohn hoffte und erreichte halbwegs ein ähnliches Ereigniss gegen die indischen *Heerführer* durch den Process gegen *Lord* Warren Hastings. Dieser hatte in Indien mit Gold besudelte Lorbeeren eingeerndtet. *Die ostindische Compagnie ging mit leeren Händen aus*, während ihr *General* den Indiern zahllose Schätze abpresste. Er wurde *auf der Compagnie Betreiben* und mit Pitt's Zustimmung dieser Erpressungen wegen im Unterhause angeklagt; sein Process im Oberhause dauerte lang genug, um ihn Millionen zu kosten und erst zu einem Urtheile zu führen, als sein Vergehen fast vergessen war und somit seine *Bestrafung* nur in einer Form bestehen konnte."

Warren Hastings war aber niemals ein Lord, auch kein eigentlicher General, sondern vielmehr ein Civilbeamter, als General-Gouverneur von Ostindien, wenngleich er in diesem seinem Amte auch dem dort stationirten Militär wenigstens in so weit vorgesetzt war, dass es die von ihm beschlossenen Kriege zu führen hatte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Zur Pädagogik.

Erziehungslehre. Aus *Schleiermacher's* handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausg. von *C. Platz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 185.)

Eben so muss der Einzelne allerdings einen Theil der Aufgabe der ganzen Gesellschaft lösen können, aber nicht gerade der politischen Gesellschaft, in Beziehung darauf sind Viele nur passiv, und wollen wir etwa auch die Ausübung des allgemeinen Wahlrechts als eine solche Lösung gelten lassen, so fällt doch immer noch das ganze

weibliche Geschlecht aus. Und dass Jeder einen Theil der Aufgabe der bürgerlichen Gesellschaft löst, liegt, abgesehen von dem Interesse der Familie, zunächst im Interesse der einzelnen Gemeinde (diese trägt ja zuerst den Nachtheil, wenn es Jemand nicht thut und nicht thun kann, sie muss Armenanstalten u. s. w. unterhalten), dann im Interesse des Kreises, dann der Provinz, und erst dann des Staates. Nun ist es aber Regel, dass Jeder für seine Angelegenheiten zunächst selbst sorgt, und ist es den Einzelnen nicht möglich, so verbinden sie sich, diese Verbindung ist aber nicht gleich die politische, der Staat. In der Gegenwart kann es nicht schwer werden dies einzusehen, die jetzigen deutschen Staaten wollen sich ja in gewisser Beziehung auch nur zu Mittelgliedern herabsetzen, einen grossen Theil der Geschäfte und Befugnisse, welche bisher den einzelnen Staaten zukamen, soll nun der Gesammtstaat bekommen. So wie hier die kleinen Staaten nach oben hin das abgeben, was sie nicht gut selbst besorgen können, so müssen grössere nach unten hin das abgeben, was von kleinern Genossenschaften recht gut besorgt werden kann. Was Schl. als Forderungen des Staats bezeichnet, sind zum Theil solche, welche zunächst die bürgerliche Gesellschaft zu machen hat. Wir betonen diese Bemerkung, weil gerade in Beziehung auf die Erziehung jetzt Neigung vorhanden ist, dem Grundsatz des *selfgovernment* untreu zu werden.

Doch hören wir Schl.'s Ansichten weiter. Der Einfluss, welchen der Staat auf die Erziehung hat, hängt ab theils von der Art der Staatsverfassung, theils von der Meinung, welche die Regierung von den Regierten hat. In aristocratischen Staaten brauch sich die Regierung nicht darum zu bekümmern, ob in der Masse politische Gesinnung entwickelt werde oder nicht, die Masse soll blos auf der Stufe mechanischer Fertigkeiten festgehalten werden; eben so wenig braucht sie sich um die Erziehung der aristocratischen Familien zu bekümmern, da diese von selbst das Bestreben haben werden, sich die Fähigkeit zum Regieren zu erhalten. Nur dann, wenn die Masse den aristocratischen Ansprüchen entgegentritt, wird die Regierung in Beziehung auf sie hemmend einwirken, so wie umgekehrt fördernd in Beziehung auf den aristocratischen Theil, wenn dieser meint, das hergebrachte Ansehen allein reiche zur Erhaltung der Herrschaft aus. Anders verhält es sich in Staaten, wo Jeder gleiche Berechtigung zur politischen Wirksamkeit hat; hier hat der Staat das Interesse, dass Jeder für ihn das werde, was er seiner Beschaffenheit nach werden kann. Giebt es ein mannigfach verzweigtes und reges öffentliches Leben, eine lebendige Circulation der Einsichten, so dass Jeder im Stande ist eine Anschauung zu gewinnen von dem, was das Volk, was die Zeit bewegt; wird dadurch die Schätzung der Lebensverhältnisse eine allgemeine, so dass Jeder weiss, was die Jugend braucht, um im Leben eine den Anlagen gemässe Stellung einnehmen zu können: so hat auch hier die Regierung keine Veranlassung, sich in die Erziehung zu mischen, sie kann darauf bauen, dass es nie fehlen werde an tüchtigen Bürgern, die an der Leitung Theil nehmen können. Sollte doch einmal eine nachtheilige Gestaltung des Erziehungswesens eintreten, so würde das öffentliche Leben des Volkes selbst zur rechten Zeit Kunde davon geben; die Regierung würde in solchem Falle die Gesammtheit anregen, damit die Besserung vom Volke selbst ausgehen könne, und erst, wenn dies fehlschlägt, unterstützend eingreifen. Die Unterstützung muss auch dann stattfinden, wenn im Volke ein Mangel der politischen Gesinnung vorhanden ist, und eine dieser entgegengesetzte Gesinnung würde den Staat nöthigen, den Familien die Erziehung ganz zu entziehen. In Betreff der Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten kann die Regierung voraussetzen, dass die Liebe der Eltern dafür Sorge tragen werde; nur der Mangel an richtiger Einsicht könnte eine Unterstützung nöthig machen, welche aber nur auf die Berichtigung dieser Einsicht gehen und nicht direct in die Erziehung eingreifen würde. Nur bei ungünstigem Urtheile über die Masse wird die Regierung auf andere Weise direct eingreifen. „Je mehr im Ganzen das System herrscht, dass die Regierung das Volk bevormundet: desto mehr wird sie in das Erziehungswesen eingreifen; je weniger Bevormundung, und je mehr dagegen der Staat nur immer im Nothfall ergänzend auftritt: desto mehr wird er die Erziehung ihren Gang gehen lassen." In Beziehung auf die verschiedenen Stufen der Schulen ist Schl. der Ansicht, dass unter günstigen Umständen nur die Universitäten Staatsanstalten zu seyn brauchen; jede Commune wird sich um die Erziehung bekümmern und ihre Schulen unterhalten, ebenso werden die verschiedenen Communen eines grösseren Kreises, einer Provinz, einen Verband bilden und in Gemeinschaft für die höhere Bildung sorgen (S. 187 ff.).

Es ist klar, darnach *kann* wenigstens allen Forderungen des Staats an die Erziehung Genüge geleistet werden, ohne dass er selbst Obererzieher und Oberschulmeister zu werden braucht. Schl. ist ein Gegner der Staatserziehung. Die Art, wie der Staat sich um die Erziehung bekümmert und wie ihm das Erziehungswesen gehört, soll (S. 194) als ein zartes und feines Barometer für seinen eignen Zustand angesehen werden können, und es ist nicht schwer nachzuweisen, dass dieser Zustand allemal, wo nach dem Vorhergehenden ein Eingreifen der Regierung in die Erziehung stattfindet, ein abnormer ist. Wenn das Volk das Bestreben hat, der Aristocratie nicht mehr die alleinige Besorgung der Regierung zu überlassen, wenn es sich tüchtig machen will zur Mitregierung, so ist die Aristocratie nicht mehr für es passend, ein Hemmen des Volksstrebens von Seiten der Regierung will daher einen nicht mehr passenden Zustand festhalten, d. h. die Regierung thut etwas Verkehrtes. Eben so ist es verkehrt, die aristocratische Bildung zu fördern, wenn die aristocratischen Familien dadurch, dass sie vernachlässigen sich für die Regierung tüchtig zu machen, beweisen, dass sie nicht mehr die *ἄριστοι* sind, demnach auch keinen Anspruch mehr auf die Regierung haben. Muss in Staaten, wo Jeder zur Regierung gelangen kann, die Regierung das Volk erst anregen, eine nachtheilige Gestaltung der Erziehung zu bessern, so ist dadurch bewiesen, dass dem Volke die für solche Verfassung nöthige Intelligenz mangelt, Volk und Staatsverfassung sind nicht conform. Dass bei einem Mangel der politischen Gesinnung oder Vorhandenseyn der entgegengesetzten der Staat an einem Krebsschaden leidet, ist an sich klar. Auch die richtige Einsicht in Beziehung auf Erwerbung der Fertigkeiten bei der Regierung und dabei der Mangel dieser Einsicht bei dem Volke ist ein Beweis eines abnormen Staatszustandes: Regierung und Regierte gehören zusammen, beide zusammen sind eigentlich erst das Volk, und bei gesundem Zustande ist die Bildungsstufe beider (wenn man die Regierten im Ganzen betrachtet) nicht so different. Schl. spricht es selbst deutlich genug aus, dass alle solche Zustände nicht die rechten sind, indem er sagt, dass die Bevormundung des Volks und das Eingreifen in die Erziehung von Seiten der Regierung in geradem Verhältniss steht; ein Staat, in welchem das Volk bevormundet wird, vielleicht bevormundet werden muss, ist nicht der rechte. So können wir Schl. mit vollem Rechte als Gegner der Ansicht betrachten, dass der Staat zur Erziehung berechtigt und verpflichtet sey, dass deshalb die Schulen reine Staatsanstalten werden müssen. Nur in Betreff der Universitäten ist er inconsequent. Ref. sieht nicht ein, warum nicht auch sie von einem Communalverbande, etwa von den Provinzen der grössern Staaten, unterhalten werden können; nur in Betreff der staatswissenschaftlichen Facultäten wäre eine Ausnahme zu gestatten. Schl. selbst macht übrigens schon eine Ausnahme in Betreff der theologischen Facultäten, die nach seiner Ansicht von der Kirche ausgehen müssen und nur dann vom Staate, wenn das Kirchenregiment ihm überlassen ist (S. 183). Vgl. auch, was Schl. in der S. 551 vom Herausgeber citirten Stelle aus „Gelegentliche Gedanken über Universitäten" sagt: „Schulen und Universitäten leiden je länger je mehr darunter, dass der Staat sie als Anstalten ansieht, in welchen die Wissenschaften — — um seinetwillen betrieben werden". Nur das Recht der Oberaufsicht hat der Staat über die Unterrichts- und Erziehungsanstalten, wie über Alles, was in seinem Bereiche Wesentliches geschieht, nicht das Recht der Leitung. Dass übrigens auch diejenigen Schulen, welche jede Localgemeinde braucht, nicht zum Vortheil der Sache jeder einzelnen Gemeinde zur alleinigen Leitung und Regierung überlassen werden; dass es wohlgethan ist, eigene *Schulgemeinden* zu bilden, welche für sämmtliche Schulen ihres Bezirks von der Elementarschule bis zur Hochschule sorgen; dass zu diesem Zwecke von den kleineren Staaten Deutschlands sich mehrere zu Einer Schulgemeinde verbinden, grössere dagegen sich in mehr als eine trennen müssen: das glaubt Ref. im 4. Heft 1849 der pädagog. Monatsschrift von Löw und Körner nachgewiesen zu haben.

„Die alten der Erziehung und richtigen Gestaltung der sittlichen Sphären des Lebens feindlichen Prinzipien sind noch nicht überwunden. Man wird auch jetzt noch für sie kämpfen wie *pro aris et focis*", sagt der Hr. Herausg. p. XIII. Er hat Recht. Aber sie werden überwunden werden. Ihre bittern Früchte zeigen sich jetzt zu deutlich, als dass nicht ihrer Freunde immer weniger, ihrer Feinde immer mehr werden sollten! Und unter diesen Feinden ist Schl. sicherlich nicht der unbedeutendste.

K. Ranke.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Venedey.

England, von *Venedey* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 186.)

Hastings' Verwaltung zeichnete sich aber grade dadurch aus, dass er der Ostindischen Compagnie grosse Einkünfte schaffte, so dass diese, weit entfernt ihn anzuklagen, wie uns Hr. *Venedey* erzählt, ihn vielmehr so lange als möglich hielt, und ihm noch nach seiner Rückkehr nach England und nach dem Verlust seines Vermögens durch die Kosten des von der Fox-Burke'schen Partei gegen ihn angestellten Processes, grosse Geldgeschenke machte. Auch wurde Warren Hastings bekanntlich nicht bestraft, sondern vom Oberhause freigesprochen, und kein einziger Punkt der Anklage ging dahin, dass Hastings zum Besten seiner Privatkasse sich Erpressungen erlaubt habe.

Sollte es ferner nicht ein kleiner Widerspruch seyn, wenn Hr. *Venedey* S. 119 Pitt als den Urheber des Processes gegen Byng darstellt („mit *seinem* Processe gegen Byng"), S. 60 aber sagt: „Byng's Hinrichtung, ein politischer Gerichtsmord, *gegen* den Pitt zu seiner Ehre stimmte" u. s. w.

S. 138 erfahren wir, dass Fox nach Pitt's Tode einen Frieden zu schliessen versucht; jedoch nichts erlangt habe, als die Beibehaltung aller Eroberungen, „wogegen Frankreich ebenfalls seine Continentaleroberungen behalten und nur *Sicilien*, das seine Macht im Mittelländischen Meere vergrössern konnte, *herausgeben* sollte."

Als ob Frankreich damals auch nur einen Fussbreit von Sicilien gehabt hätte, um denselben, geschweige denn ganz Sicilien, herausgeben zu können!

Wir erfahren ferner S. 211, dass England die Spanischen Colonien von dem Mutterlande abgerissen habe. Das haben wir bisher auch nicht gewusst. Und wie kommt *Venedey* dazu, hier in seinem Hasse gegen England das Princip der Legitimität zu vertheidigen, und England vorzuwerfen, dass es die Spanischen Colonien als selbständige Staaten dann anerkannte, als sie es faktisch wirklich waren? Auch ohne diese, sonst von jeder Unterstützung entblösste Anerkennung wären die Colonien niemals wieder dem Mutterlande unterworfen worden, das viel zu schwach war, sich ihrer wieder zu bemächtigen.

S. 210 heisst es; „Während des Kampfes selbst (nämlich in Spanien gegen Napoleon) führten die Engländer die spanischen Merinoschafe, die Spanien bis jetzt strenge gehütet hatte, in zahllosen Schaaren aus und in England ein, und zerstörten so wenigstens die Ueberlegenheit des spanischen Wollhandels. Die Franzosen stahlen die Murillos, die Engländer die Merinos. Die Diebe haben sich nichts vorzuwerfen."

Uns deucht hier doch ein gewaltiger Unterschied vorhanden. Die Franzosen plünderten und nahmen mit Gewalt und ohne Entgelt die Spanischen Gemälde, die Engländer kauften die Spanischen Schafe, und kehrten sich nicht an das Ausfuhrverbot, welches unter den obwaltenden Umständen während des Krieges ohnehin nicht aufrecht zu erhalten war. Oder sollten blos die Franzosen die Merinos nach Frankreich ausführen dürfen, die Engländer aber sie noch in ihrer daraus hervorgehenden Handelsüberlegenheit schützen und gleichsam den Feinden ein Privilegium gewähren?

In seiner blinden Abneigung gegen die Englische Aristokratie tadelt *Venedey* bei ihr und macht ihr grade dasjenige zum Vorwurfe der Aussaugung des Volks in moralischer Beziehung, was der Hauptvorzug der Englischen Aristokratie ist, nämlich dass sie auch dem Niedrigstgeborenen offenen Zugang gewährt, und dass jeder durch Talent und Verdienst in die nicht geschlossenen Reihen der sich stets aus dem Volke neu verjüngenden und durch die Nachgeborenen wieder ins Volk hinabsteigenden Aristokratie aufgenommen werden kann. S. 624: „Die englische Aristokratie hat seit Jahrhunderten stets von dem Marke des Volkes gelebt und jeden Kern aus ihm zu sich hinaufgezogen."!!

S 603 wird dann das Gesetz, welches Entführungen härter bestraft, wenn die Entführte eine

„Erbinn", eine gute Partie war, so dass man beim Entführen nicht blos Liebe, sondern gewinnsüchtige Absicht annehmen kann, — dahin verdreht, dass *Venedey* sagt: „ist die Entführte aber eine Erbinn, Heiresse, *das heisst*, gehört sie der höheren Aristokratie an, so wird das Verbrechen wie Mord mit dem Tode bestraft." Ja Hr. *Venedey* tadelt, als eine, nur zum Besten der ihm so verhassten Aristokratie eingeführte verwerfliche Neuerung, eine Maassregel, die offenbar eben so recht- als zweckmässig ist: „Der aristokratische Charakter der Partei trat klar in einem verschärften Jagdgesetz hervor. — — *Ein anderes Gesetz, das die geheime Ehe verbot und öffentlichen Aufruf in der Pfarre der zu Verehelichenden befahl, hatte die Folge und auch die Absicht, die alten Familien gegen das Eindringen eines Neulings zu schliessen.* Derselbe Geist führte zu Lokalgesetzen, nach denen der Friedensrichter den Tagelohn der Arbeiter bestimmte und so die Reichen den Lohn und den Verdienst der Armen schätzten" (Thl. II. S. 48).

Hrn. *Venedey* sind also geheime Ehen und Trauungen ohne Aufgebot ganz recht, vorausgesetzt, dass ein Plebejer die Ehe mit der Tochter eines aristokratischen Hauses vollzieht, und wenn eine Regierung ein Gesetz gegen geheime und schleunige Ehen erlässt, so hat sie damit nur die Absicht, die Aristokratinnen gegen Vermischung mit Plebejern zu bewahren. Oder erforderte vielleicht jenes dem Hrn. *Venedey* so anstössige Gesetz nur für die aristokratischen Ehen besondere Förmlichkeiten, während es in die Liebhaberei der Plebejer!, sich unter einander zu entführen und entführen zu lassen, nicht eingriff?

S. 4 sagt der Vf., die Lords hätten das Recht, selbst Parlamente berufen und auflösen zu dürfen erlangt. Das haben sie aber niemals gehabt. Indessen scheint das eher ein Stylfehler zu seyn, denn S. 5 sagt er wieder, nachdem er von noch anderen Planen der Lords gesprochen: „*Alle* diese übergreifenden Plane scheiterten an dem festen Willen Wilhelm's III."

S. 78 heisst es: „So oft ich an die Schmach denke, die das Blut der Hessen und Hanoveraner in Amerika über Deutschland brachte, empört sich mein Inneres. Aber ich gestehe, ich würde diese Schmach Deutschlands nicht gegen den Tuchpatriotismus, den das Parlament bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, austauschen." („Das Parlament bedang sich aus, dass die fremden Truppen in — vaterländisches Tuch gekleidet seyn müssten").

Wenn die deutschen Fürsten ihre Unterthanen zu Englischem Kriegsdienste in einer Deutschland ganz fremden Sache verkauften, so ist das eine unleugbare Schmach, die aber, so wenig es uns einfällt, diese Englische Söldlingskauferei zu loben, in viel geringerem Maasse von England getheilt wird; denn England hatte gegen die Soldaten, die es erkaufte, nicht die Pflichten des Landesvaters, der sie verkaufte um das Blutgeld zu verprassen, und wenn England die Uniformirung der Soldaten mit eigenem Tuche bestreiten wollte, — was an sich nicht einmal tadelnswerth — so gehört *Venedey*'sche Befangenheit dazu, um daraus eine, jenem Blutverkauf gleiche Schmach heraus zu argumentiren.

S. 582 lehrt uns *Venedey*, dass das Heer jetzt von Jahr zu Jahr steige, „die Masse der Tories und Whigs und auch die Manufacturisten halten das vermehrte Heer für unerlässlich, *um* im Falle der Noth die Reichen gegen die Armen, die Aristokratie gegen den Mob zu schützen."

Zum Belege dieses Zweckes und der Thatsache giebt *Venedey* uns eine von ihm aus parlamentarischen Papieren gezogene Uebersicht, die aber grade das Gegentheil von dem beweiset, was er beweisen will. Nämlich 1840 belief sich zwar der „Hauptbestand der Mannschaft" auf 249375, 1841 auf 251781, und 1842 auf 252490 Mann, — abgesehen von dieser an sich aber nur sehr unbedeutenden, vielleicht blos aus zufälligen oder vorübergehenden Ursachen herrührenden Vermehrung des Heeres im Ganzen, so lehrt eine Prüfung des Einzelnen, dass die *Landmacht* in diesen drei Jahren grade recht bedeutend vermindert worden (von 179907 auf 178890 und 176423 Mann), und dass nur die *Flotte* vermehrt worden, also ist das Militär in England selbst nicht gestiegen (*Venedey* hebt grade als Vorzug früherer Zeiten hervor, dass das Heer im Lande selbst so klein als möglich war), sondern die Colonien oder der Handelsschutz haben grösseren Flottendienst erfordert.

Wenn wir S. 273 lesen: „die freisinnigen Whigs, die Befreier der Sklaven — begannen einen Krieg gegen China, weil der Kaiser des himmlischen Reichs nicht zugeben wollte, dass die englischen Kaufleute seine Unterthanen mit Opium vergifteten": so ist diese Auffassung der Ursache des Chinesischen Krieges, so oberflächlich und falsch sie auch ist, doch eine so allgemeine, dass wir Hrn. *Venedey* kaum einen Vorwurf über einen Irrthum oder über ein absichtliches Missverständniss der wahren Sachlage machen können, weil fast die ganze deut-

sche Presse, jetzt wie früher, derselben Sünde sich schuldig gemacht hat und das einmal Eingelernte bis zum Ekel zu wiederholen nicht müde wird. Beim Chinesischen Kriege hatte aber England *wenigstens* das formelle Recht ganz auf seiner Seite, eben so wie es in einer anderen, auch zu beständiger Declamation gegen das perfide Albion Stoff gebenden Angelegenheit, bei der Wegnahme der Dänischen Flotte, das unzweifelhafteste Recht der Nothwehr für sich hatte; denn da Napoleon sich an keine Unabhängigkeit kehrte und niemanden erlaubte in seinen Kriegen neutral zu bleiben, es mithin auf der Hand lag, dass er Dänemark zwingen würde, die Dänische Flotte ihm zu übergeben (wozu schon ganz hübsche Einleitungen getroffen waren): so blieb England nichts übrig als die Auslieferung der Flotte seinerseits unter dem Anerbieten vollständiger Sicherheitsbestellung für die Rückgabe nach eingetretenem Frieden, zu verlangen, und als dieser Vorschlag zurückgewiesen wurde, das selbst zu nehmen, was sonst dem wahrlich in der Wahl seiner Mittel nicht sehr bedenklichen Feind in die Hände gefallen wäre. Es ist das Unglück der Schwachen, in den Kampf der Mächtigen hineingezogen zu werden, und in der That war die unverhältnissmässige Flotte ein sehr gefährliches Spielwerk in der schwachen Hand des unmächtigen Dänenstaates. Doch zurück von dieser Abschweifung zum Chinesischen Krieg. Wahrlich, nicht aus zärtlicher Besorgniss für das Leben seiner geliebten Unterthanen, sondern einfach weil zu viel Silber für Opium aus dem Lande ging, hatte der Kaiser von China seinen Unterthanen den Opiumhandel bei den schwersten Strafen verboten. Gleichviel indessen aus welchen Motiven dieses Verbot erging, es war nach der Verfassung des himmlischen Reiches vollkommen rechtmässig. Nun verlangte der Kaiser aber von dem Englischen Regierungsbevollmächtigten Elliot, er solle auch den Engländern verbieten, den Chinesen Opium zu *verkaufen*. Die Entgegnung Elliot's, dass er hiezu nicht befugt, ja dass selbst seine Regierung in ihrer höchsten Machtvollkommenheit dennoch schwerlich die Befugniss habe, ihren Unterthanen zu gebieten, wie sie sich im fremden Lande aufführen sollten — ging über Chinesisches Begriffsvermögen. Vergebens erklärte Elliot, es stehe den Chinesischen Behörden ganz unzweifelhaft das Recht zu, jeden in China beim Opiumschmuggel ergiffenen Engländer nach Chinesischen Gesetzen zu bestrafen — die Mandarinen kamen immer wieder auf das Verlangen zurück, er müsse von sich aus solchen Schmuggel seiner Landsleute verbieten, und als endlich eine Anzahl Englischer Handelsschiffe, die offenbar Opium an Bord hatten, im Angesichte der Chinesischen Küste auf hohem Meere verweilten, um die Gelegenheit ihre Ladung einzuschmuggeln abzuwarten, wurde Elliot mit anderen in Canton wohnhaften Engländern verhaftet, — als er sich weigerte, den Schiffen zu gebieten, dass sie ihre Opiumladung ausliefern sollten, mit dem Tode bedroht, und als er nun jene Aufforderung an die Englischen Schiffe erliess und diese ihr folgten — so wenig sie dazu aus anderen Gründen als aus denen der Rücksicht auf die Todesgefahr ihrer Landsleute verpflichtet seyn konnten, — waren natürlich die Chinesen in ihrem Wahne bestärkt und lachten über Elliot's Voraussagung, dass seine Regierung diesen ihm angethanen Zwang nicht ungerächt lassen werde, verweigerten jede hierauf von England geforderte Genugthuung und gaben dadurch vollkommen gegründeten Anlass zu einem für England unzweifelhaft gerechten Kriege.

Wir sind darauf gefasst, nach diesem Entgegentreten und Ankämpfen wider vorgefasste Ansichten, der Parteilichkeit für England beschuldigt zu werden; wir beeilen uns daher, ehe wir wieder zu unserem Autor zurückkehren, die Politik Englands in der Schleswig-Holsteinschen Sache für alles Rechts bar und ledig zu erklären. Auch hier wollen wir nur den rechtlichen Gesichtspunkt festhalten, und darauf aufmerksam machen, dass die vielbesprochene, von England und Frankreich im Tractat vom 14. Juli 1720 übernommene Garantie, dass der früher herzogliche Antheil von Schleswig mit dem königlichen vereint bleibe, gar keine Garantie des Herzogthums Schleswig für die Krone Dänemark, sondern nur für das zufälligerweise auch in Dänemark herrschende Schleswigsche herzogliche Haus ist und seyn sollte, dass mithin die Frage, wem in Schleswig von Rechtswegen die Succession gebühre, gar nicht nach dieser Garantie, sondern nach den dadurch ganz unverändert gelassenen Successionsregeln des herzoglich Schleswig-Holsteinschen Hauses zu beurtheilen war, indem die Thronfolge desselben in dem schon früher der königlichen Linie gehörenden Antheil von Schleswig durch den Frieden von 1720 weder verändert wurde noch verändert werden sollte, und ganz das Nämliche auch von dem der jüngeren herzoglichen Linie entrissenen und mit dem königlichen vereinigten Antheil gilt, und König Georg I., offenbar

der beste Ausleger seiner eigenen Worte, wenigstens in so weit dass England jetzt nicht von der Versicherung seines Rechtsgebers abweichen darf, deutlich genug darthat, seine Garantie könne in den Rechten und der Verfassung Schleswigs nicht das Mindeste ändern, und die königliche Linie habe den herzoglichen Antheil unter denselben Rechten und Verbindlichkeiten überkommen, wie ihn die herzogliche besessen.

Fällt aber sonach jeder rechtliche Grund für England jetzt weg, aus dem Titel jener Garantie die Partei Dänemarks gegen die Herzogthümer zu nehmen: so kann die Art, wie die einflussreichen Journale Englands (mit alleiniger Ausnahme der Daily News) mit blindem Eifer und absichtlicher Verstocktheit gegen jedes aus Recht und Geschichte fliessende Argument ihr einmal angestimmtes Dänisches Lied in immer abgeschmackteren Variationen vorgetragen haben, — zwar Abscheu und Ekel erwecken, uns aber dennoch nicht dazu veranlassen, den verkehrten Tadel, welchen *Venedey*, wie wir gesagt haben und gleich noch weiter zeigen werden, über andere Englische Verhältnisse ausspricht, gerecht zu finden.

S. 50 und 51 citirt unser Autor eine Stelle aus *Smollet*, worin dieser Schriftsteller, indem er die Kriege Englands mit Frankreich beschreibt, darthut, dass, wenn der Kampf nur auf einen Seekrieg beschränkt seyn würde, ein Krieg mit dem unruhigen Nachbar bei der dadurch verursachten Niederdrükkung des Französischen Handels sogar vortheilhaft für England wäre, — und argumentirt dann folgendermassen: „Smollet zeigt in seinem Geschichtswerke, dass es im Interesse Englands ist, beständig Krieg mit Frankreich zu haben, giebt diese Lehre, diesen guten Rath seinem Volke, und — klagt dann die Franzosen, die unten am Bache stehen, an, dass sie den Engländern oben das Wasser trüben. — Und das ist durchgreifend englische Art und Auffassung geworden."

Zuvörderst haben wir von einer Lehre, von einem guten Rathe Smollet's an sein Volk, stets Krieg mit Frankreich zu haben, in der herausgehobenen Stelle nichts finden können, denn aus dem, obendrein durch eine fast unmöglich einzuhaltende Bedingung (der Beschränkung auf Seekrieg) fast ganz wieder aufgehobenen Argumente, warum und in wie weit ein Krieg mit Frankreich für England vortheilhaft sey, folgt noch keineswegs der Rath: „also müsst Ihr stets Krieg mit Frankreich haben"; denn Smollet sagt gar nicht, dass man unbedingt und ohne Rücksicht auf das Recht das thun müsse, was vortheilhaft sey. Erwägt man aber endlich, dass von den Kriegen mit Ludwig XIV. die Rede, so ist die Vergleichung dieses, an gar kein Recht sich kehrenden, für seine Ruhm- und Länder-Sucht weder um Vorwände verlegenen, noch auch vor der schauderhaftesten Art der Kriegführung (man denke nur an die Mordbrennereien in der Pfalz!) sich scheuenden Despoten mit dem Lamme, welches dem Englischen Wolfe das Wasser trübe, vollkommen absurd.

S. 67. „Der demokratische Whig war der einzige Mann im Unterhause, der offen die Verantwortlichkeit der Repräsentanten gegen die, die sie repräsentirten, leugnete."

Es ist hier offenbar — denn eine andere Verantwortlichkeit ist nicht leicht denkbar — davon die Rede, ob ein Parlamentsglied ein sogenanntes imperatives Mandat von seinen Wählern anzunehmen oder auch in einer sich später ereignenden Frage seine Ansicht der ihrigen aufzuopfern verpflichtet sey. Und hierin hat der getadelte demokratische Whig ganz Recht, wenn er sich nicht als den Vertreter seiner Wähler sondern des ganzen Volks erachtete, wie namentlich Burke in seiner berühmten Rede an die Wähler von Bristol schön und treffend auseinandersetzte.

S. 114 und 115 ist natürlich Hr. *Venedey* mit der Verwerfung der Fox'schen India-Bill sehr unzufrieden. Wenn er aber ihren Hauptinhalt richtig dahin hervorhebt, dass die Regierung Indiens nach derselben nicht mehr vom Parlamente (also der Volksvertretung) abhängen, sondern in die Hand von sieben unabsetzbaren, durch das Ministerium — und daher wollte auch Fox, der sehr wohl einsah, dass sein ministerielles Regiment bald zu Ende seyn würde, sich und seinen Anhängern „in der Verwaltung Indiens" eine vom Könige und dem Parlament unabhängige Macht und Sonderstellung bereiten — gewählte Commisarien gelegt werden sollte: so würde Hr. *Venedey* natürlich, wäre die Bill durchgegangen, darin eine Verstärkung der Macht der ihm sonst so verhassten Bureaukratie gesehen haben, während er jetzt wieder in der Verwerfung der Bill eine neue Ungerechtigkeit Englands gegen Indien sieht; denn „das neue Gesetz sollte das Eigenthum der Zemindars, der indischen Grundbesitzer, gegen die Eingriffe der Engländer schützen."

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Die wahre und falsche Orthodoxie. Eine geschichtliche Darstellung von Dr. *Christoph Friedrich von Ammon.* gr. 8. XIV u. 322 S. Leipzig, W. Vogel. 1849. (1 Thlr. 18 Sgr.)

Bei den religiösen und kirchlichen Wirren jetziger Zeit ist es gewiss eine sehr erwünschte Erscheinung, über das auf dem Titel angegebene Thema den ehrwürdigen Veteran, der ungeachtet seines hohen Alters noch mit jugendlicher Kraft und Rüstigkeit die heiligsten Interessen in Schutz nimmt, ausführlich zu vernehmen, und das in der ihm eigenen sehr schönen Darstellung. Denn zum Voraus erwartet man, dass er aus dem grossen Schatze seiner so viel umfassenden Gelehrsamkeit und seiner in vieljährigen unablässlichen Forschungen gewonnenen Resultate Treffliches mittheilen, dass diese Schrift geeignet seyn werde, allen, denen es bei redlichem Willen um das Eine, was Noth thut, zu thun ist, zu einem sichern Führer zu dienen und sie von den mancherlei Irrwegen, auf denen jetzt so Viele wandeln, zu bewahren, oder auch davon abzubringen. Und man findet diese Erwartungen nicht getäuscht. Der überreiche Inhalt wird in 28 Capiteln dargelegt. Nach einer Einleitung, welche *die religiöse* (trefflich gezeichnete) *Physiognomie der Zeit* dem Leser vorführt, werden im ersten Theile *die verschiedenen Phasen des Wortes Orthodoxie* bezeichnet. Zuerst *vorbereitende Merkmale des Begriffs der Orthodoxie in der heil. Schrift.* Dann *die Orthodoxie des apostolischen Symbols und der apostol. Väter. Justin* der Märtyrer, *Tertullian, Cyprian.* Es folgt *der Einfluss der speculativen Theologie und allegorischen Schrifterklärung auf die christliche Orthodoxie. Clemens* von Alexandrien und seine Geheimlehre. *Grosse Verdienste des Origenes um den Bau des dogmat. Systems und die Schrifterklärung. Concentrische Einwirkungen der Kirchenversammlungen auf den Begriff der Orthodoxie. Die zwei ersten öcumenischen Concilien. Das dritte öcumenische Concil. Das vierte. Der Gottmensch und die politische Rechtgläubigkeit. Augustin. Hieronymus. Theodoret. Das Athanasianische Glaubensbekenntniss* und seine *wahre Bedeutung in der Kirche. Die orthodoxe Theologie des Johannes von Damascus. Dogmatischer Stillstand der morgenländischen Kirche. Die scholastische Theologie. Berengar* und *Lanfranc, Anselm* und *Roscellin, Abälard* und *Petrus der Lombarde. Das Verhältniss der scholastischen Theologie zur christlichen Rechtgläubigkeit. Alexander* von Hales, *Albert* der Grosse und *Thomas* von Aquino. *Uebergang zur Reformation. Die Waldenser, Wiclefiten* und *Hussiten. Das Concil zu Basel* und *Gailer von Kaisersberg. Die Stellung der Kirchenverbesserung* in der Geschichte und ihr *Verhältniss zur christl. Rechtgläubigkeit. Orthodoxe Phasen der Wittenberger Reform. von Luthers Tode an* bis zum *Ende des 17. Jahrhunderts. Fortdauernder Läuterungsprocess* der *protestantischen Dogmatik* bis auf die *neuere Zeit* und die *Unionsversuche.* So weit der erste Hauptabschnitt bis S. 221.

Es ergiebt sich aus diesen Ueberschriften der einzelnen Capitel die Reichhaltigkeit der hier abgehandelten Materien. Bewundernswerth ist die grosse Gelehrsamkeit des Vf.'s, der überall aus den Quellen schöpfend mit diesen auf das genaueste bekannt ist, was er auch in andern Schriften oft und deutlichst gezeigt hat. Und dabei hat er mit trefflicher Auswahl immer nur das gegeben, was der in Rede genommene Gegenstand erforderte, mit Uebergehung alles an diesem Orte Ausserwesentlichen. Ihm standen sehr reichlich ausgestattete Bibliotheken (in Göttingen und Dresden) zu Gebote, und so war es ihm möglich, aus eigener Ansicht Schriften zu lesen, nach denen sich berühmte Kirchenhistoriker, z. B. *Schröckh*, vergebens umgesehen hatten; man vergl. unter andern das S. 175 über *Gailer* von *Kaisersberg* Gesagte, was eine Berichtigung weit verbreiteter Irrthümer in Betreff dieses Mannes, der nicht etwa blos Komiker und Satyriker war, wie *Abraham* von der heiligen *Clara*, sondern auch ein gründlicher Denker und ohne Rückhalt freimüthiger Lehrer, enthält. Höchst in-

teressant ist, dass der Vf., der noch immer von dem Neuen und Neuesten der Literatur, auch der ausländischen, z. B. der französischen, Kenntniss nimmt, das Neuere und Neueste mit dem, was die Väter bieten, vergleicht und überraschende Parallelen zieht. Man sieht, wie alte Irrthümer neu aufgestutzt und in jetzt gangbare Formeln gekleidet, wieder auftauchen. Beispiele sind die Lehre von dem *Gottmenschen* nach *Anselm*, welche man jetzt wieder in einer neumetaphysischen Gestalt bei den Gläubigen zur geistigen Anschauung zu bringen bemüht ist. *Instar omnium* werden S. 92 ff. *Schleiermacher* und *Marheineke* angeführt. Der zuletzt Genannte erklärt den Gedanken, dass *Gott Mensch geworden*, ein Mensch *Gott selber sey*, für den grössten, voll von *unendlichem Reichthum und Inhalt.* Auch gehört hierher die Verwandtschaft des mystischen Rationalismus mit *Weigels* angebornem Lichte (S. 198), und sehr vieles Andere.

Das Urtheil über das, was in verschiedenen Zeiten für Orthodoxie gegolten hat, worauf man besonderes Gewicht legte, und über die Urheber und merkwürdigsten Vertreter der sogenannten Rechtgläubigkeit, ist durchaus gründlich und gerecht. Das Gute wird als solches anerkannt, das Unhaltbare und offenbar Irrige nicht durch Machtsprüche zurückgewiesen, sondern durch völlig entscheidende Gründe als willkürlich angenommen, mit der Vernunft unvereinbar, als schriftwidrig dargestellt. In Beziehung auf die Schriftbeweise verfährt der Vf. nach völlig richtigen Auslegungsgesetzen, und wenn man auch in Betreff der Fassung einzelner Schriftworte und streitiger Stellen anderer Meinung ist, so wird dadurch doch nicht der Hauptgedanke der Stellen alterirt, und sie beweisen, was sie *hier* beweisen sollen. Einzelne recht gute exegetische Bemerkungen werden nicht selten eingeschaltet: grössere exegetische Ausführlichkeit wäre hier nicht an dem rechten Orte gewesen. Oft verkannte Männer finden an dem Vf. einen Vertheidiger, der zwar die Schattenseite derselben nicht verschweigt, aber auch, wenn es die Gerechtigkeit fordert, nicht unterlässt, die Lichtseite aufzuzeichnen. Wir verweisen auf das Cap. 11 über *Augustin* abgegebene Urtheil, das viel Lehrreiches enthält. Classisch und ganz ein Wort für unsere Zeit, wo über Symbole so viel gestritten wird, ist die Weisung, welche Augustin *de verâ religione* c. 11 giebt, um dem religiösen Irrthume zu entgehen und der *wahren Religion* mächtig zu werden. Die Stelle lautet nach der von Ammon'schen Uebersetzung: „*Halte fest an dem, was du bei mir als wahr erkennst, und schreibe das der kathol. Kirche zu; verschmähe was falsch ist und halte es mir, der ich ein Mensch bin, zu Gute; was zweifelhaft ist, glaube, so lange es die Vernunft lehrt, oder die Autorität entscheidet, dass es entweder verwerflich, oder wahr, oder für immer zu glauben sey.*" Wo wäre, bemerkt Hr. *v. Ammon* mit Recht dazu, unter unsern Zeitgenossen, welche an die Symbole aller christlichen Bekenntnisse glauben oder nicht glauben, auch nur Einer, der einen bessern Rath zu ertheilen wüsste!

Der zweite Hauptabschnitt enthält 8 Capitel mit folgenden Ueberschriften: *Der Uebergang aus der Gegenwart in die Zukunft. Orientirung und Erfassung dieses Standpunktes. Einfluss des Kirchenregiments auf die Orthodoxie. Das Verhältniss des ächten Christenglaubens zu dem Anthropomorphism der Volksreligion und der Idiosynkrasie einzelner Meinungen.* Das Verhältniss des *rechten Glaubens zur positiven Religion*, dem *Rationalismus*, *Mysticismus und Supranaturalismus. Die Veraltung und Antiquirung heiliger Urkunden. Die wahre Rechtgläubigkeit in ihrer fortschreitenden Vervollkommnung. Das erste Menschenpaar. Die Dreieinigkeitslehre und Eschatologie. Uebersicht des Ganzen, der jüngste Tag.*

War bisher die Unhaltbarkeit dessen, was man in verschiedenen Zeiten für Orthodoxie gehalten und als solche sanctionirt hat, dargethan worden, so musste nun gezeigt werden, was *wahre christl.* Rechtgläubigkeit sey; sie müsste als solche bewiesen, es müssten daraus Folgerungen und Rathschläge hergeleitet werden. Das ist nun eben in dem zweiten Hauptabschn. auf eine sehr ruhmwürdige Art geschehen. Wer die frühern Schriften des Vf.'s kennt, namentlich die *Summa theol. christianae* und „über die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion" gelesen hat (und welchem Theologen wären diese Bücher unbekannt geblieben?), dem ist es zum Voraus gewiss, dass die hier vertheidigte wahre christl. Rechtgläubigkeit nichts anderes seyn könne, als der Rationalismus, oder wie Hr. v. *Ammon* lieber sagt, die *Rationalität* (hiervon weiter unten). Es ist die vernunftmässige Auffassung der Christenthumslehren.

Was könnte hierin, die Sache genau betrachtet, Anstössiges liegen? „Ist doch, schreibt der Vf. S. 264, das *Wort in Christo* nichts anderes, als

die *Vernunft*; nennt er sie doch selber des *Leibes Licht*, welches sich nicht *verfinstern* soll; erklärt der Apostel doch den Cultus der Christen für einen *vernünftigen Gottesdienst*; vermittelt doch der *Geist* Gottes die Gemeinschaft der *göttlichen* und *menschlichen Vernunft*, aus welcher wieder die *Liebe* hervorgeht, die eine Frucht des *Geistes* ist (Joh. 1, 1. Matth. 6,22. Röm. 12,1. Cap. 8, 26. Gal. 5, 22.). *Gregor* von *Nyssa* nennt daher die Vernunft eine *göttliche* und *heilige Gabe*, unser *trefflichstes Eigenthum*, welches nicht von *Anderswoher* kommt, sondern mit unserer *Natur verbunden* ist, das *köstlichste Geschenk*, welches der *Schöpfer* den Menschen verliehen hat, und in welchem unsere *Aehnlichkeit* mit *Gott* zu finden ist. Es liegt demnach dem Rationalismus in jedem Falle die *Rationalität* oder Uebereinstimmung der Gedanken mit der Vernunft zu Grunde, welche die wesentliche und unerlässliche Bedingung aller Wahrheit ist. Wird nun Gott selbst, wie wir nicht anders können, als der höchste *Geist* gedacht, so ist alles Vernünftige *wahr* und alles Unvernünftige *unwahr*, und Gott will und kann dieses Gesetz nicht aufheben, weil er sonst sein eigenes Wesen verläugnen müsste." Nur die Vernunft setzt uns in den Stand, Religion zu haben, und ein anderes Organ, das Wahre von dem Falschen in Beziehung auf die Heilslehre zu unterscheiden, hat uns Gott nicht gegeben, als eben die Vernunft. Die religiöse Wahrheit besteht, wie der Vf. S. 287 mit Recht sagt, in der freiesten und aus dem Innern der Vernunft hervorgehenden *Nothwendigkeit des Denkens*. Sie allein befriedigt die heiligsten Bedürfnisse unseres inneren Menschen und bringt Einheit und Harmonie in unser Denken, Wollen und Empfinden. Ohne Religion befinden wir uns in beständigen Widersprüchen. Den Glauben, welchen das Christenthum fordert, können wir nicht aufgeben, ohne unsere Vernunft zu verläugnen, ohne unvernünftig zu werden, Gott hat manchmal und auf mancherlei Weise sich den Menschen offenbaret. Es giebt sehr verschiedene Glaubensformen und Gemeinschaften, die sich dazu bekennen. Die *thatsächlichen*, wie unser Vf. sie S. 261 nennt, müssen aber von Rechts wegen mit den *allgemeinen* und *rationalen* verbunden werden. Ohne diese Verbindung kann keine *sociale* oder *Nationalreligion*, die ihre Bestimmung erreicht, zu Stande kommen. Jeder Versuch, die positive Religion allmählig in abstracten Deismus und Naturalismus aufzulösen, hat, wie die Geschichte bezeugt, den Untergang derselben zur Folge gehabt. Jesus hat diese Verbindung unter allen Religionsstiftern durch Lehre und That mit einer Verständigkeit und Innigkeit vollzogen, von welcher kein gleiches Beispiel vorhanden ist, daher wir auch berechtigt sind, seine Religion unter allen socialen Gottesverehrungen für die vollkommenste *rationalgeschichtliche*, oder *positive* zu halten. Die Wahrheiten der *Vernunftreligion* giebt das Neue Testament am *vollständigsten* und reinsten. An den Gott des Christenthums, den von der Welt Verschiedenen, den Urheber aller Dinge, an Gottes Vorsehung, ohne dessen Willen und Zulassung kein Sperling vom Dache fällt, an die Heiligkeit der Pflichtgebote des Christenthums, an eine vergeltende Ewigkeit müssen wir fest glauben, oder unsere Vernunft verläugnen, und dass diese Wahrheiten, ohne deren Beachtung kein Heil möglich ist, ein Gemeingut aller Christgläubigen geworden sind, dass dies *Evangelium* auch *den Armen gepredigt wird*, ist ein unvergängliches Verdienst des Welterlösers. Damit stehen die positiven Lehren des Christenthums in der engsten Verbindung. Sie sind *Zusätze*, *Erweiterungen* der allgemeinen Religionswahrheiten. Diesen geben sie Anschaulichkeit, verdeutlichen, versinnlichen dieselben, und es ist erfahrungsmässig, dass die Formen und Einkleidungen der allgemeinen Religionswahrheiten, wie das N. Testam. sie giebt, sich trefflich bewähren als eine *Kraft Gottes*, *selig zu machen die daran glauben*. Losgerissen von den sogenannten *articulis puris* würden die *articuli mixti* nimmermehr im Ganzen und Grossen bewirken, was sie bei so vielen Millionen bewirken. Immer sind *biblische* Predigten unter übrigens gleichen Umständen von der Mehrzahl als die salbungsvollsten und eindringendsten am liebsten gehört worden.

Wahr ist freilich, was der Vf. S. 186 sagt, dass auch die biblische Rechtgläubigkeit ihre Schranken hat, welche namentlich in unsern Tagen mit grosser Vorsicht zu bemessen sind. Denn unläugbar ist es doch, dass die Bibel so manches Unrichtige enthält. Nach ihr läuft die Sonne um die Erde; sie meldet Wunderhaftes, das den unläugbarsten Gesetzen der Natur widerspricht. Nach dem Alten Testam. hat Gott Dinge gutgeheissen und befohlen, die seiner Heiligkeit widersprechen. Mehrfach widersprechen sich auch die in der heiligen Schrift aufgestellten Behauptungen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Venedey.

England, von *Venedey* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 187.)

Da weiss nun freilich Hr. *Venedey* wieder nicht, dass die Zemindars gar nicht die eigentlichen und wahren Indischen Grundbesitzer sind, und dass gerade die Hauptquelle aller Indischen Uebelstände, die Armuth des Volkes, in dem verderblichen Irrthum eines Indischen Generalgouverneurs, des Lord Cornwallis wenn wir nicht irren, liegt, welcher die Zemindars, die nur Gemeindebeamte und Verwalter des den Gemeinden gehörigen Grundvermögens waren, für erbliche Eigenthümer dieser Grundstücke hielt und solchergestalt das Gemeindeeigenthum zum Besten einer aristokratischen Klasse einzog.

Wenn S. 607 dem Lord Brougham ein Vorwurf darüber gemacht wird, dass er alljährlich eine weitere Vergrösserung der Gerichtsbarkeit des geheimen Raths betreibe und dadurch die „englische, die sächsische Freiheit immer tiefer hinabdrücken wolle": so ist uns von einer solchen Thätigkeit Broughams nichts bekannt; wir hegen aber starken Verdacht, unser Autor werde sich wieder etwas versehen und grade das Gegentheil von der Wirklichkeit referirt haben. Wir erinnern uns nämlich sehr deutlich, dass Lord Brougham mehrmals auf Lokalgerichtshöfe, also auf Decentralisation des Rechts, auf stehende Gerichte in den Grafschaften Englands statt der in London ihren beständigen Sitz habenden und nur einzelne Mitglieder auf jährliche Rundreisen zur Gerichtshegung absendenden hohen Gerichtshöfe, angetragen hat, — bis jetzt vergebens. Lord Brougham hätte also für diese freie löbliche Absicht, welche auch mit Hrn. *Venedey's* hier wohl ganz richtigen Principien übereinstimmt, Lob verdient.

Und wenn endlich S. 390 und 391 unser Autor dem viel gründlicheren und unparteiischeren Friedrich von Raumer einen Vorwurf darüber macht, dass dieser, nachdem er den ersten Theil seines Reisewerks über das eigentliche England geschrieben, von dem dort enthaltenen reichlichen Lobe nichts gestrichen, „nicht den kleinsten Schatten neben diese Lichtscenen gestellt" habe, nachdem er aus Irland zurückgekehrt und dort doch viel Tadelnswerthes gesehen: so giebt dies wirklich den klarsten Beweis von der Idee, welche Hr. *Venedey* von der Unparteilichkeit eines Geschichtschreibers oder Länderschilderers hat. Also weil Irland der wunde Fleck Englands ist, weil die Irischen Zustände grell abstechen von den eigentlichen Englischen, soll der Autor welcher den Eindruck, den diese zuerst auf ihn gemacht, wahrhaft und getreu also darstellt wie er wirklich war, ihn nach Massgabe später empfangener Eindrücke ändern, fälschen? Und Raumer verschweigt ja weder das Irische Elend, nachdem er es gesehen, im weitern Verlaufe seines Buches, noch lässt er unbemerkt, dass das Gesammtbild Englands dadurch ein anderes werde, als es ihm nach dem Anblicke Englands im engeren Sinne sich dargestellt. „Ich komme nicht zurück (nach England) wie ich es verliess. Ein Schatten lagert sich unabweisbar in meinem Gemüthe über die früher so glänzende Gestalt, und je mehr ich mich abmühe ihn abzuwischen, desto stärker tritt er mir (wie die Butflecken der Lady Macbeth) vor Augen." Das sagt Raumer ausdrücklich, das bemerkt auch *Venedey*, und macht ihm doch jenen Vorwurf. In *Venedey's* Ehrlichkeit und Ehrenhaftigkeit haben wir nie einen Zweifel gesetzt, so wenig wir in seine aus dieser Eigenschaft hervorgehende unsinnige Uebertreibung einstimmen können, wenn er in einem anderen Werke sagt, dass aller Ruhm der Freiheitskriege (gegen die Franzosen) die Schmach des Tugendbundes, blos deswegen weil er ein geheimer, nicht offen, also nicht ehrlich gewesen, keinesweges ausgleichen könne (als ob das Deutsche Volk verpflichtet gewesen wäre, Napoleon davon in Kenntniss zu setzen, dass es damit umgehe sein Joch abzuschütteln!) — wir glauben aber durch diesen Aufsatz und namentlich die letzten Beispiele desselben schlagend gezeigt zu haben, dass er viel zu einseitig, viel zu befangen und zu parteiisch ist, als dass wir uns zu einem solchen Volksvertreter Glück wünschen könnten, wie denn auch namentlich seine Auffassung der Polnischen Frage ganz dieselbe ist wie die der Irischen. Er sieht bei den Polen wie bei den Irländern nur das ihnen früher widerfahrene Unrecht, ist blind gegen alle dabei jenen selbst zur Last fallende Schuld, so wie alle noch jetzt immer klarer her vortretende Fehler und Untugenden ihres Nationalcharakters, nicht minder auch gegen die aus den ganz veränderten Verhältnissen hervorgehenden Schwierigkeiten, ja die Unmöglichkeit, ohne noch grösseres Unrecht gegen die jetzige Generation die Sünden der früheren zu sühnen. Wie alle Theoretiker construirt er seinen Staat nur aus der Idee ohne Rücksicht auf die Thatsache.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Romanische Sprachen.

Die Romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen, von *August Fuchs*. Mit einer Vorrede von Dr. *L. G. Blanc*, Professor in Halle. Nebst einer Karte des Romanischen Sprachgebiets in Europa. gr. 8. 369 S. Halle, H. W. Schmidt. 1849. *)

Wenn in einer Wissenschaft, die wegen ihrer Jugend noch über die meisten ihrer Grundbegriffe nicht im Klaren ist, das wenige Errungene von neuem, ich möchte sagen, muthwillig dem Dunkel preisgegeben wird, so scheint dies hier um so beklagenswerther; aber es ist auch um so natürlicher: denn einerseits ist jenes Errungene nur erst für wenige Auserlesene da und noch lange nicht Gemeingut; andererseits ist der übermässige Zweifel, die Hyperkritik, dort sehr leicht, wo es des Sichern noch so wenig gibt. So ist es in der Sprachwissenschaft, und wir können es dem Vf. des oben angezeigten Buches — wir haben seinen zu frühen Tod zu beklagen — nicht allzuscharf anrechnen, dass er den Begriff *Tochtersprache* anzweifelte, der wenigstens von unsern *guten* Sprachforschern, wie Bopp, Pott, Rapp und vorzüglich Humboldt, in genügender Schärfe bestimmt worden ist. Es zeigt immer von Mangel an wahrhafter Erkenntniss der Dinge, wenn man bei der Kritik der Ansichten über dieselben das Tüchtige mit dem Unvernünftigen zusammenwürfelt und beides in gleicher Weise bespricht. Wenn es nicht um eine erschöpfende historische Betrachtung zu thun ist, so haben die veralteten und nun gar die lächerlichen Ansichten der Pfuscher blos auf Nichtbeachtung zu rechnen. Der Vf. hätte es unterlassen können, die Ableitung des Romanischen aus dem Griechischen und Aramäischen wie die Vorstellung von Mischsprachen ernstlich zurückzuweisen und hätte sollen auf eine genaue Kritik Humboldts eingehen.

„Geist und Sprache ist eins." „Da der Geist in fortwährender Vervollkommnung begriffen ist" (S. 1), so, schliesst der Vf., auch die Sprache. Das kann richtig seyn; aber in dieser Allgemeinheit wird so gut wie nichts damit gesagt; es bleibt Redensart. Die Sprache hat eine ganz bestimmte, von andern geistigen Schöpfungen verschiedene, auch bei den besonderen Völkern ganz besondere Entwicklung, und auf dieses ganz Eigenthümliche der Sprache und dann der romanischen Sprachen kommt es an. — „Der Bau und Geist einer Sprache, heisst es weiter, bleibt im Ganzen und Grossen immer derselbe." Und nun soll doch noch eine Vervollkommnung stattfinden! Diese darf dann die Sprache nicht „im Ganzen und Grossen" betreffen, sondern im Kleinen und Einzelnen. Es werden aber der Kleinigkeiten und Einzelnheiten immer mehr, und „im Laufe der Zeiten können diese Veränderungen so mannichfach und bedeutend (!) werden, dass die Sprachen ein ganz anderes Wesen anzunehmen scheinen (?), als wie sie früher gehabt haben, und dann pflegt man zu sagen, dass sich aus alten Sprachen neue entwickeln, und dass diese die *Töchter* jener seyen." Das pflegen Leute zu sagen, die eben keine Berücksichtigung verdienen. Humboldt, Pott u. s. w. haben sich doch ganz anders ausgesprochen. „Genau genommen ist aber dieser Ausdruck nicht richtig; denn wir haben auch in diesem Falle immer (?) nur eine und dieselbe Sprache vor uns, und die Verschiedenheit beruht nur auf den verschiedenen Lebensaltern derselben." Also gibt es überhaupt nichts, was man Tochtersprache nennen könnte. Wir finden es ganz gut, dass der Vf. die Verhältnisse der animalischen Zeugung nicht auf die Sprachen anwenden will; aber wodurch hätten sich die Verhältnisse des individuellen Lebens, die Lebensalter, mehr Anspruch darauf erworben? die Sprache ist kein Thier und keine Pflanze. Mit oberflächlichen Analogien wird nichts erklärt. — „So sind auch die Romanischen Sprachen, heisst es, streng genommen, nicht als Töchter aus dem Lateinischen hervorgegangen, sondern sie sind vielmehr nichts anderes als eine *ganz na-*

*) Eine Anzeige von anderer Hand wird später folgen. Red.

turgemässe Fortsetzung und ***Fortbildung*** der ***lateinischen Sprache***; sie sind die erwachsene lateinische Sprache."

(*Der Beschluss folgt.*)

Theologie.

Die wahre und falsche Orthodoxie — — von Dr. ***Chr. Friedr. v. Ammon*** u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 188.)

Von zwei einander widersprechenden, deren eine die andere aufhebt, kann doch nur der Einen Gültigkeit zukommen. Was soll nun entscheiden, woran wir uns in solchen Fällen zu halten haben? Hat man gesagt: ***die Bibel selbst, scriptura scripturae interpres***, das der Gottheit Unwürdige muss nach andern Bibelstellen auf eine der Gottheit würdige Weise (*θεοπρεπῶς*) erklärt werden; so war dies verkappter Rationalismus. Warum etwas der Gottheit würdig oder unwürdig sey, warum man einem Ausspruche der Bibel volle Gültigkeit zuerkennen, einen andern dagegen absolut verwerfen müsse, wenn man nicht den Begriff des wahren Gottes zerstören will, kann doch nur die ***Vernunft*** entscheiden. Eben so verhält sich die Sache, wenn in Frage kommt, wie das Temporelle und Locale von dem immer und überall Gültigen in den Belehrungen des Erlösers und der Apostel zu unterscheiden sey. Kurz, die Vernunft entscheidet in höchster Instanz, und die christliche Lehre muss ***vernunftmässig*** aufgefasst werden, wenn es bei uns zu einem Glauben kommen soll, der eine ***gewisse Zuversicht*** ist, wenn wir nicht aufhören sollen, vernünftig zu seyn. Das Christenthum erleuchtet die Vernunft, die Heilslehren des Evang., deren Gültigkeit die Vernunft verbürgt, sollen die Leitsterne seyn für unser Glauben, Thun und Hoffen.

Die christliche Volksreligion ist bei den meisten Christgläubigen nur ein ***Auctoritätsglaube***, der hinnimmt, was der Katechismus bietet und auf die unbedingte Geltung der von Gott eingegebenen Bibellehre basirt ist. Man hat gesagt, dies sey ganz angemessen. Von Auctoritäten sey ja der grösste Theil der Menschen abhängig, und dass die Christenmenge sich an das Bibelwort einfältigen Sinnes halte, sey ein Glück. Das „***also steht geschrieben***" habe für ihren Glauben vollgültige Entscheidung. Hierbei soll man es mit Vermeidung alles Rationalisirens bewenden lassen. Gefährlich sey es sogar, die Wahrheit der Schriftlehre aus Vernunftgründen dem Volke vorzudemonstriren, dies sichre die Glaubenszuversicht an die absolute Vollgültigkeit des göttlichen Worts und erwecke den Gedanken, dass an diesen Heilslehren doch auch gezweifelt werden könne, wodurch die Auctorität des göttlichen Worts gefährdet und der Weg zum Räsonniren über das Heilige, zum Zweifeln daran, ja zum Unglauben gebahnt werde. Wer es gut meine mit dem Volke, müsse auf die Wiederherstellung des einfältigen Glaubens unsrer Altvordern hinarbeiten, den man durch Verdrängung rationalistischer Bekenntnissschriften und insonderheit kirchlicher Gesänge, durch Wiedereinführung alter Kernlieder, wie sie uns namentlich der ***evangel. Liederschatz*** von ***Knapp*** in zwei dicken Bänden (Stuttgart u. Tübingen 1837) in übergrosser Menge darbietet, durch Anstellung und besondere Begünstigung ganz biblisch-gläubiger und entschieden an dem Buchstaben der Schrift und den Satzungen der Symbole, in welchen eben die rechte Schriftlehre ausgesprochen werde, hängenden Lehrer fördern müsse.

Aber bedenkt man dabei die unvermeidlichen Folgen dieses Beginnens? Das Hängen an dem Buchstaben der Schrift führt nothwendig zum Aberglauben und zur Verfinsterung des Geistes. Wer das abergläubische Volk kennt, der weiss, dass der roheste und sinnloseste Aberglaube auf die Bibel sich stützt. Leitet ihr also das Volk nicht an, auch in Angelegenheiten der Religion ***Alles zu prüfen*** und was die Schrift sagt vernunftmässig aufzufassen, so seyd ihr ***Zuklärichte*** (dass ich diese Benennung nach dem schönen von euch gebildeten Worte ***Aufklärichte*** mir erlaube) und Finsterlinge. Und glaubt ihr im Ernste, dass es euch mit der Zeit gelingen könnte, die Orthodoxie der guten alten Zeit zu repristiniren? Nimmermehr, und wenn alle Kirchenregimente, alle Machthaber darauf hinarbeiteten, und wenn ihr auf allen Land- und Reichstagen das Wort allein hättet, nöthigen Falls sogar mit Pulver und Bley die Freunde des Lichts niederdonnern könntet. Dass es mit dem Festhalten an dem, was ihr Orthodoxie nennt, auch bei dem Volke aus ist, könnt ihr in Volksversammlungen, könnt ihr in Dorfschulen hören, und wenn das Christenthum nicht seine Gotteskraft bei Millionen verlieren soll, so giebt es keinen andern Weg, als dass das Volk angeleitet werde, Gotteswort und Bibel zu unterscheiden, in der Schriftlehre den ***Buchstaben*** nicht für den ***Geist*** zu nehmen, das ***Bild*** der Einkleidung nicht für das ***Wesen***, das ***Temporelle*** und ***Locale*** nicht für das ***Allgemeingültige***, kurz, den Inhalt der Schrift ***vernunftmässig*** aufzufassen und sich zu überzeugen, dass es die Vernunft aufgeben heisse, wenn man nicht fest an dem halte, was Jesus Christus lehrt, fordert, verheisst. Und wie wird es mit der Sittlichkeit des Volkes,

wenn es nach euch geht, die ihr auf den Köhlerglauben hinarbeitet, mit der Moralität, die unter den politischen Wirren immer tiefer sinkt? Bei wem sich der Gehorsam gegen die Gebote der Pflicht blos auf die Auctorität der Bibel gründet, dessen Rechtthun verliert die Stütze, wenn sein Bibelglaube zerstört ist. Aus ist es nun bei ihm bald mit allem Gottesglauben, mit allem Hoffen auf ein Jenseits, kurz mit allen den Heilswahrheiten, die wahren Tugendsinn wecken und fördern. Wehe den Elenden, die an dem seligmachenden Glauben Schiffbruch leiden, denen die Hauptsumme aller Lehre abhanden gekommen ist: Fürchte (kindlich) Gott und halte seine Gebote, denn das gehört allen Menschen zu, übe Liebe von reinem Herzen und von gutem Gewissen und von ungefärbtem Festhalten an dem Bunde mit Gott; der die Aufschrift führt: Der Herr kennt die Seinen, und es trete ab von aller Ungerechtigkeit, wer den Namen Jesu nennt? Wo gäbe es aber ein wirksameres Mittel, den Schiffbruch am Glauben zu verhüten, als die Gewöhnung zu vernunftgemässer Auffassung des Christenthums? Wenn ich es meinen Lehrbefohlnen deutlich und gewiss mache, dass es die grösste Unvernunft sey, den Glauben an Gott und dessen Walten aufzugeben, so werden sie mit der vollsten Ueberzeugung dem Psalmisten nachsprechen: Thoren sprechen in ihrem Herzen, es ist kein Gott; so werden sie festhalten an dem Gottesglauben nach dem Evangel., wenn auch nicht blos desswegen, weil die Schrift diesen Glauben fordert, sondern schon desswegen, weil Vernunft und Gewissen, weil die heiligsten Bedürfnisse unseres inwendigen Menschen diesen Glauben unbedingt nothwendig machen. Wenn die, welche ich anleiten soll, den Weg zu gehen, der allein zum Heile führt, es nicht blos aus der Bibel wissen, dass wir *züchtig*, *gerecht* und *gottselig* leben sollen in dieser Welt, sondern wenn bei jedem Pflichtgebot darauf hingewiesen wird, wie unerlasslich dasselbe sey, wenn wir einig mit uns selbst seyn, wenn wir Ruhe im Herzen und Gewissen haben wollen, dass das Wohl der Gesellschaft nur dann bestehen könnte, wenn dieses Gebot heilig gehalten wird, dass wir folglich dasselbe uns selbst geben müssten, wenn es noch nicht gegeben wäre, dass es der Finger Gottes auf die Tafel unseres Herzens geschrieben hat, dass wir uns erniedrigen und selbst verachten müssten, wenn wir die Sünde nicht meiden, die unfehlbar der Leute Verderben ist, — wenn, sage ich, dies der grosse Hauptpunkt ist, den ich fort und fort bei Erklärung der Gebote treibe, so darf ich nicht fürchten, dass das Irrewerden in dem Glauben an diese und jene positive Lehre des Christenthums, an das Wunderhafte der heiligen Geschichte, bei den so Unterwiesenen ein sich Losreissen von allen Geboten der Pflicht, ein Versinken in die Gott- und Ruchlosigkeit zur traurigen Folge haben werde. Wenn ich die Anthropopathieen und Anthropomorphismen in der Bibel zwar nicht meide und auf blosse allgemeine Begriffe zurückführe, (das wäre sehr unweise), wohl aber bemüht bin, die Auffassung des menschlich Gesagten auf eine gotteswürdige Art zu bewirken und die Grundlehren der Religion in möglichster Einfachheit und Klarheit und, so weit dies möglich ist, mit Gründen der Vernunft belegt vorzutragen, so werden die biblischen Anthropomorphismen die vernunftmässige Auffassung nicht hindern, sie werden den Pflichtbegriff nicht verfälschen, sie werden nicht, wie so oft geschieht, zur Büthenesie aller Tugend und Frömmigkeit führen. Im 23sten Capitel hat Hr. Dr. *v. Ammon* über diese Materie vortrefflich gesprochen.

Wir haben schon oben bemerkt, dass der Vf. der Benennung Rationalismus abhold ist, und dafür lieber Rationalität sagt, die er von dem Rationalismus ausdrücklich unterscheidet. Er bemerkt S. 263, dass in dem Begriff etwas Sinistres, oder wie die griechischen Grammatiker sagen, das Merkmal einer *Kakozelie* (Nachäffung) liege. Der *liberale* Theolog sey nicht tadelnswerth, sondern der *liberalistische*, nicht der naturgemäss denkende, sondern der die Natur vergötternde, nicht der Dogmatiker und Mystiker, sondern der *Dogmaticist* und *Mysticist*. Genau betrachtet ist der Name etwas Gleichgültiges und der einmal recipirte Sprachgebrauch ein Tyrann. Da aber in neuerer Zeit die traditionellen Theologen und Dunkelmänner es bei vielen und namentlich bei den Hohen und Gewaltigen dahin gebracht haben, dass die Benennung *Rationalist* in dem übelsten Ruf steht, und man in gewissen Kreisen einen Theologen nicht erfolgreicher verdächtigen und ihn von der gesuchten Anstellung zurückgewiesen sehen kann, als dass man ihn den Rationalisten beizählt, so ist es allerdings zu billigen, dass man lieber von der *vernunftmässigen Auffassung des Christenthums* (Rationalität) spricht, als von Rationalismus. So wird das Wesen dieser Glaubensweise bestimmter und weniger missverständlich bezeichnet. Sie hält das Christenthum in allen Ehren, nur dringt sie darauf, dass es so aufgefasst werde, wie es der Vernunft gemäss ist, das heisst doch wohl *richtig*, denn ein der Vernunft widersprechender, also unvernünftiger Glaube kann unmöglich der rechte seyn.

Der Vf. führt (S. 265 ff.) die Unvollkommenheiten und Gebrechen an, die man dem Rationalismus vorgerückt hat und von welchen dieses System *„sich nicht ganz frei zu sprechen vermöge."* Diese Anklagen sind insofern gegründet, als sich die gerügten Unvollkommenheiten und Gebrechen bei einzelnen Rationalisten wirklich zeigen; allein der Grundlage des rationalist. Systems, den Principien, auf welchen es beruht, kann dies nicht den geringsten Abbruch thun. In jedem Falle liegt dem *Rationalism.* die *Rationalität*, oder die Uebereinstimmung der Gedanken mit der Vernunft zu Grunde, welche die wesentliche und unerlassliche Bedingung aller Wahrheit ist. Denken wir uns Gott selbst als die höchste Vernunft (und anders können wir ihn doch nicht denken), so ist, wie bereits oben erinnert wurde, nur das Vernünftige wahr und das Unvernünftige unwahr.

Die hier zur Sprache gebrachten Anklagen des Rationalism. sind folgende: „Die Rationalisten sollten, wie die Mathematiker, von Rechtswegen in *allen ihren Lehren* genau *zusammenstimmen*, weil sie von klaren und unwidersprechlichen Grundsätzen der Vernunft ausgehen, welche keinen Zweifel aufkommen lassen. Das ist aber so wenig der Fall, dass sie vielmehr unter sich in grösserem Streit und Hader leben, als die übrigen religiösen Parteien." In *grösserem* Streite und Hader? Nein, das gewiss nicht, oder ist unter den Buchstäblern, den Antipoden der Rationalisten, unter den Bibel- und Symbolgläubigen nicht auch immer und noch heute der grösste Hader und Zank gewesen, obgleich die sich allein rechtgläubig nennenden in den Grundprincipien sehr einig waren und sind? Solche Evidenz, wie mathematische Demonstrationen sie geben, kann keine religiöse Darstellung haben, und das *„von Rechtswegen."* Was nur Statt finden kann bei Gegenständen, die gemessen und gezählt werden können, das ist *„von Rechtswegen"* da nicht praktikabel, wo von Gott und göttlichen Dingen die Rede ist; denn Gottes Wesen ist unsichtbar, *Niemand hat Gott je gesehen, er wohnt in einem Lichte, da Niemand zukommen kann.* Nicht Gegenstand des *Wissens* ist die Religion, sondern des *Glaubens.*

Die Rationalisten, klagt man weiter, „erkennen gemeinschaftlich eine *objective* oder allgemeine Menschenvernunft an, welche sie das *Vermögen* der *Ideen*, oder die Grundlinien unserer Erkenntnisse nennen, die das Materielle unserer Begriffe formeln und regeln sollen. In ihren Lehrgebäuden hingegen thut sich häufig eine *subjective*, oder individuelle Vernunft kund, welche die Gegenstände anders, als Hellsehende fasst, durchdringt und ordnet, so dass man vermuthen muss, es sey zwischen ihrer Einbildungskraft und dem Verstande, oder wieder zwischen diesem und der Vernunft ein feindliches Element eingetreten, welches die richtige Erfahrung und Darstellung der Wahrheit verhindert habe." Das ist wahr, findet sich aber auch bei solchen, welche die Rechtslehre, die Heilkunde und Anderes rationell zu erforschen bemüht sind. Die Vernunft ist nicht bei allen Forschern nach Wahrheit gesund, sie kann auch, und ist es bei Vielen, krank seyn, und so kann man auch von einer *schlechten* Vernunft reden. So manche rationelle Bearbeiter irgend einer Wissenschaft sind nicht ganz richtig im Kopf. *Paule, du rasest, die grosse Kunst macht dich rasend*, kann man so manchem Bearbeiter der philosoph. Rechtslehre, der rationellen Heilkunde und anderer Disciplinen zurufen, und auch so manchem Bearbeiter des speculativen Rationalismus der Heilslehre. Allein dem hohen Werthe der edelsten Gottesgabe, der Vernunft, kann das keinen Abbruch thun. Vernunft bleibt Vernunft, Wahrheit bleibt Wahrheit, Recht bleibt Recht, wenn es sich auch noch so oft bestätigt, was der Apostel sagt: Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden.

Noch weiter hat man dem Rationalismus eine gewisse *Verflachung* seiner Gegenstände zum Vorwurf gemacht, die in der zu schnellen Verallgemeinerung der Begriffe, oder in dem Mangel an einem gründlichen Quellenstudium ihren Grund haben soll. Bei dem Theologen müsse die Gelehrsamkeit der Wissenschaft, und diese wieder dem Glauben vorangehen, wenn die Kenntniss des Göttlichen fest und sicher werden soll. Ueber diese teleologische und in das Einzelne gehende Beobachtung der Natur, über das tiefere Studium der heiligen Bücher und Urkunden, so wie der allgemeinen und namentlich individuellen Geschichte der grössten Männer aller Zeiten pflegten aber die Ideologen, nach dem Urtheile der Gegner, schnell hinwegzugehen. Mit schnell gefundenen Resultaten zufrieden ziehen sie den Wechsel ihrer Forschungen der Beharrlichkeit im Einzelnen, eine encyklopädische Ansicht der Gegenstände dem gegliederten Wissen vor, und setzen sich dadurch selbst ausser Stand, die intellectuellen und moralischen Tiefen einzelner Dogmen und Pflichten zu ergründen, die für den Verstand und das Herz des religiösen Menschen so viel Ansprechendes haben.

Wir sind nicht gemeint, zu läugnen, dass diese Anklage nicht wenige Rationalisten trifft, behaupten aber, dass dies der Rationalismus an sich keineswegs verschulde. Oder giebt es nicht auch sehr bedächtige, tief eindringende, gründlich Gelehrte unter denen, die sich die Förderung der vernunftmässigen Erfassung des Christenthums zum Geschäfte machen? *Instar omnium* verweisen wir auf unsern ehrwürdigen *von Ammon*, dem gewiss der Ruhm der gründlichsten Forschung, der ausgebreitetsten und tiefeindringenden Gelehrsamkeit immer bleiben wird. Gäben seine übrigen Schriften nicht Zeugniss seiner wissenschaftlichen Geltung, so müsste schon dieses Buch zum Beweise völlig ausreichen. Wir wünschen und hoffen, dass es die weiteste Verbreitung finde und bei Vielen in dieser verwirrten Zeit eine *medicina mentis* werde. Ueber den *speculativen Rationalismus* hat der Vf. S. 266 f. ein recht Gericht gerichtet.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Buddhismus.

Eine tibetische Lebensbeschreibung Çâkyamunis, des Begründers des Buddhathums. Im Auszuge deutsch mitgetheilt von *Anton Schiefner.* 4. 102 S. Petersburg, 1849.

Seitdem der Ungar *Csoma Körösy* durch seine Grammatik und Lexikon der tibetischen Sprache den ersten Grund zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung derselben in Europa gelegt hat, ist es hauptsächlich Russland gewesen, welches die weitere Kenntniss derselben gefördert hat, ein Land, das freilich mehr als irgend ein anderes Europa's sowol äussere Aufforderung als auch wissenschaftliche Hülfsmittel zu dem Studium der genannten Sprache besitzt. Schon vor dem Erscheinen von *Csoma's* Werken hatte der Baron *Schilling v. Canstadt* mehrere tibetische Sutras nach Holzschnitten drucken lassen, doch sind meines Wissens diese Arbeiten nicht in den Buchhandel gekommen. Seitdem aber mit den Werken *Csoma's* und dem genaueren Studium des Buddhismus in neuerer Zeit ein grösseres Interesse an dieser Sprache erwacht ist, herrscht vornehmlich in Petersburg ein regeres Leben für dieselbe. Vor Allem hatte der genaue Kenner des Mongolischen, der verstorbene *J. J. Schmidt*, dieses Studium in seine Hände genommen und durch eine verbesserte und vermehrte Ausgabe der Grammatik und des Lexikon von *Csoma*, sowie durch die Ausgabe einer tibetischen Legendensammlung *Dsanglun*, für die ersten Bedürfnisse gesorgt. Später hat die kais. Akademie daselbst den bereits vom Baron *Schilling v. Canstadt* lithographirten Index des *Kanjur* allgemein zugänglich gemacht. Es ist bekannt, welche Wichtigkeit die tibetische Sprache für das Studium des Buddhismus hat, es ist aber auch bekannt, mit welchen unüberwindlichen Schwierigkeiten das Lesen dieser Literatur verbunden ist, wenn man nicht Sanskrit versteht, da die tibetischen Uebersetzungen alles Sanskrit, selbst die Eigennamen, wörtlich in das Tibetische übertragen und es ohne Rückübersetzung in das Sanskrit oft nicht möglich ist, den Sinn zu verstehen. Dies hat zuerst Ref. in seiner Ausgabe der *Kammavâchâ* und später in noch grösserer Ausführlichkeit *Burnouf* gezeigt. Es ist darum sehr erfreulich, dass in neuerer Zeit Gelehrte ihre Aufmerksamkeit dem Tibetischen zugewandt haben, welche auch des Sanskrit kundig sind. Zu diesen müssen wir ausser *Foucaux* in Paris auch den Vf. des vorliegenden Buches, Hrn. *Schiefner*, zählen, dem wir schon früher Nachrichten über die logischen und grammatischen Schriften des *Tanjur* verdanken und der uns hier von Neuem eine willkommne Gabe zur Kenntniss des nördlichen Buddhismus bietet.

Das Werk, aus welchem uns hier Hr. *S.* von Blatt zu Blatt Auszüge giebt, ist nicht alt, da dasselbe erst im vorigen Jahrhundert (1734) von dem Lotsava *Rin-chen-chos-kyi-rgy-al-po* (d. i. *Ratnadharmarâja*) verfasst wurde. Nichts desto weniger ist dasselbe sehr schätzbar, da es nach den besten Quellen gearbeitet wurde und uns mithin die Möglichkeit bietet, den ganzen Umfang der buddhistischen Tradition über das Leben *Çâkya's* mit einem Male zu überschauen. Die Quellen, welche der Vf. benutzt hat, giebt er Bl. 385 speciell an. Es sind dies: 1) die vier Abtheilungen des *Vinaya-pitaka*, 2) *Ratnakûta*, 3) *Buddhâvatamsaka*, 4) *Lalitavistârapurâna*, 5) *Abhinishkramanasûtra*, 6) *Mahâparinirvânasûtra*, 7) sämmtliche *Sutras*, *Tantras* u. s. w., der Inhalt der drei *Pitakas.* Da obige Werke aus sehr verschiedenen Zeiten stammen, so ist das Alter der Legenden natürlich gleichfalls bald ein jüngeres bald ein älteres; die jüngsten unter ihnen sind durch die darin vorkommenden Persönlichkeiten kenntlich, wie *Mañjuçrî*, *Avalokiteçvara* u. s. w., welche bekanntlich erst Gebilde der *Mahâyânasûtras* sind und in den einfachen Sutras nicht vorkommen. Diese also sind von vorn herein abzuscheiden, für die übrigen giebt ein genügendes Criterium ihres Alters der Umstand, ob sie in der südlichen Schule auch vorkommen oder nicht. Eine erschöpfende Vergleichung der Legenden über *Çâkyamuni* in den beiden buddhistischen Schulen

dürfen wir wohl von *Burnouf* erwarten, inzwischen wird es nicht uninteressant seyn, soweit unsere jetzigen Hülfsmittel reichen, einige Punkte anszuheben. Ausser den ersten Capiteln des *Mahâvaṁsa* benutzen wir hier vornehmlich die Mittheilungen *Turnour's* aus dem *Buddhavaṁsa* nebst *Buddhaghosas* Commentare und dem *Mahîparanibbânasûtram* im Journale der asiatischen Gesellschaft von Bengalen Jahrgang 1838.

Der Vf. des Werkes, aus welchem hier Auszüge mitgetheilt werden, hat seine Arbeit in 13 Abschnitte zerlegt, von welchen die 12 ersten die 12 vorzüglichsten Thaten *Çâkya's* beschreiben, der dreizehnte aber die Geschichte der Lehre unmittelbar nach *Çâkya's* Tode enthält. Der erste Abschnitt, betitelt „Entschluss aus dem Tushita-Himmel zu ziehen", enthält Details über frühere Geburten *Çâkyamuni's*, über die *Çâkyas* und die gleichzeitigen Herrscherfamilien. Diese hier gegebenen Stammbäume weichen von den übrigen, die wir kennen, bedeutend ab, wir gehen aber nicht weiter darauf ein, da die Glaubwürdigkeit derselben zweifelhaft ist, eine nähere Untersuchung aber zu weit abführen würde. Uebrigens lassen auch die südlichen Buddhisten *Çâkya* nach seinem letzten Aufenthalte unter den Menschen in der Person des *Vessantara* im *Tushita* wiedergeboren werden, und von dort in der Gestalt *Çâkyamuni's* auf die Erde herabkommen. Man vergl. *Turnour* l. c. p. 798 und meine *Anecdota pâlica* p. 64. — Der zweite Abschnitt führt die Aufschrift „der Aufenthalt im Mutterleib." Alle Buddhisten stimmen darin überein, dass *Çâkya's* Mutter *Mâyâ* geheissen habe und sein Vater *Çuddhodana.* Die in dem zweiten Abschnitte erzählte Legende von dem Trinken der vier Meere vermag ich in den südlichen Schriften nicht nachzuweisen. Wir bemerken hierbei, dass Hr. *S.* sehr richtig vermuthet, die von ihm p. 3 *devadishṭa* genannte Stadt sey gleich mit der im *Mahâvaṁsa* unter dem Namen *devadaho* vorkommenden; dass dies wirklich der Fall sey, geht aus *Turnour's* Mittheilungen deutlich hervor. Das letzte Wort des Compositums, *daho*, bedeutet im *Pâli* einen Teich (Abh. II. 11. 3. 20. *Mhv.* p. 4. p. 72.), das Ganze demnach „Götterteich." — Der dritte Abschnitt „die Geburt" weicht bei unserm Vf. etwas ab. Nach der Mittheilung im *Foe kue ki* p. 222 ist es Brahma, welcher der *Mâyâ* bei der Geburt beisteht, nach unserem Vf. *Indra*; die südliche Quelle erwähnt die Sache gar nicht und sie ist wohl für einen spätern Zusatz zu halten. Der vierte Abschnitt „die Probeablegung in den Künsten" ist in der Pâlitradition gleichfalls vorhanden, die Ausführung ist aber verschieden, d. h. es werden dort andere Proben seiner wunderbaren Kunst angegeben als bei uns. Der fünfte Abschnitt „die Belustigung durch die Frauenschaar" wird in der südlichen Tradition ganz kurz abgemacht. Das Mädchen, welches p. 9 erwähnt wird und deren tibetischen Namen Hr. *S.* durch „Rehgeburt" übersetzt, heisst im Pâli *Kisagotamî*, und der Vers, den sie ausspricht, lautet folgendermassen:

nibbutâ nû sâ mâtâ nibbuto nû so pitâ
nibbutâ nû sâ nârî yassâyam îdiso gati

was *Turnour* folgendermassen übersetzt: Whosoever destiny has been such as his, most assuredly his mother must be blessed, most assuredly his father must be blessed, most assuredby his consort also must be blessed. Nach Hrn. *S.* lautet die Uebersetzung der tibetanischen Worte so: „O glücklich ist seine Mutter, glücklich auch sein Vater, glücklich die, deren Mann er wird, dieses Weib ist jeder Trübsal enthoben." Der sechste Abschnitt „der Auszug" hat in beiden Schulen sehr viel übereinstimmendes. Auch in der südlichen Schule findet sich das Widerstreben des Vaters, seinen Sohn in den geistlichen Stand treten zu lassen, und die Einzelheiten der Flucht werden mit mehr als gewöhnlicher Uebereinstimmung erzählt. Das Ross, welches *Çâkya* in die Einsamkeit bringt, heisst in den Pâli- wie in den Sanskritquellen *Kaṇṭhaka*, der Stallmeister *Chhandaka* aber führt im Pâli den Namen *Chhanno.* Der siebente, achte und neunte Abschnitt beschreiben *Çâkya's* Aufenthalt in der Wildniss unter schweren Bussübungen, bis zu seiner Erlangung der Buddhawürde. Die beiden Schulen gehen hier wohl blos scheinbar auseinander, da jede nur eine Auswahl aus den Legenden bringt, welche über diesen Gegenstand existiren. Das Gleiche gilt wohl für die beiden folgenden Abschnitte. Der zehnte behandelt nun die Erlangung der Buddhawürde selbst, welche überall mit vielen Wundern in Verbindung gesetzt wird. Einen festen Punkt unter diesen Legenden bietet die Zeitangabe, wann *Çâkya* die Buddhawürde erlangt haben soll, indem sowohl die südlichen als die nördlichen Buddhisten die Zeit der Verfinsterung des Vollmondes im Viçâkha-Monate angeben (p. 15 und Mahâv. I, 12 ed. Turn.). Der eilfte Abschnitt ist der wichtigste und längste im

ganzen Buche, er behandelt die Lehrthätigkeit *Çâkyamuni's* nach seiner Erlangung der Buddhawürde. Obwohl auch hier der Legenden sehr viele und vielerlei sind, so finden sich doch auch Anhaltspunkte, welche für die Geschichte der buddhistischen Belehrungen von Wichtigkeit sind, sowohl die öfter erwähnten Arbeiten *Turnour's* als das *Mahâvamsa* geben hier die erwünschten Anhaltspunkte. Als die ersten Bekehrten werden in beiden Schulen fünf *Bhikshus* genannt, mit *Kaundinya* (pâli *Kondañño*) an der Spitze. Eine weitere wichtige Belehrung war der sogenannte *Uruvilva-Kâçyapa*, welche in unserem Buche p. 19 ff. mit grosser Ausführlichkeit erzählt, Mahâv. I, 16 aber wenigstens in so weit angedeutet wird, dass man nicht zweifeln kann, der Verlauf der Legende sey auch bei den südlichen Buddhisten der nämliche. Man muss sich übrigens hüten, die verschiedenen *Kâçyapas* unter sich zu verwechseln, es kommen deren während der Lehrzeit *Çâkyamuni's* nicht weniger als sechs vor, welche Hr. *S.* p. 74 aufzählt. Einen Anhaltspunkt in diesem Zeitraume geben die 45 Sommeraufenthalte *Çâkya's*, während welcher er seine Lehre vorträgt; die grösste Zahl derselben kommt auf den *Jetavana* bei *Çravasti*, nämlich 17, auf den *Venuvana* bei *Râjagriha* 8, die übrigen 20 auf verschiedene Orte. Eine genaue Aufzählung derselben hat Hr. *S.* in not. 18 gegeben, und da in den Einleitungen zu den Sutras immer der Ort angegeben wird, wo dieselben vorgetragen worden sind, so ist es leicht, die ungefähre Abfassung derselben zu bestimmen. Hr. *S.* hat bei seinen Auszügen aus den Begebenheiten dieses Zeitraumes hauptsächlich das Verhältniss *Çâkya's* zu den damals regierenden Königen und das Verhältniss zu den Gegnern seiner Lehre im Auge, über die er natürlich triumphirt und unter welchen ein Verwandter desselben, ein gewisser *Devadatta* den ersten Platz einnimmt. Die Verfolgung *Çâkya's* durch *Devadatta* dürfen wir wohl gewiss als historisch ansehen, wenn auch das Geschichtliche durch die vielen Wundererzählungen ausserordentlich verdunkelt worden ist. Der Abschnitt schliesst mit dem Eingehen *Çâkya's* in das Nirvâna. Aus dem zwölften Abschnitte, betitelt: „Das Zeigen der Weise des Eingehens in das Nirvâna" hat Hr. *S.* keine weiteren Auszüge gegeben, sondern der Kürze wegen blos auf das von *Csoma* As. Res. XX. p. 309—17 Mitgetheilte verwiesen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Romanische Sprachen.

***Die Romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen*, von *Aug. Fuchs* u. s. w.**

(*Beschluss von Nr.* 189.)

Ihre Verschiedenheit von dieser ist blos Schein; „bei genauerer Prüfung wird sich ergeben, dass die Romanischen Sprachen, ungeachtet aller Verschiedenheiten, doch im Grunde (!) dieselbe Sprache sind, und im Ganzen denselben, nur weiter entwickelten, Geist und Bau haben, wie die Lateinische." Und so heisst es auch zum Schlusse ausdrücklich, „dass die Romanischen Sprachen weder durch kunstmässige Berechnung" (welcher vernünftige Sprachforscher hätte wohl diese Unvernunft ausgesprochen!) „noch durch den gewaltigen Völkerzusammenstoss, der den Anfang des Mittelalters bezeichnet, entstanden sind, sondern dass sie in dem frühesten Römischen Alterthume wurzeln und ihre Geschichte aufs Innigste mit der der Lateinischen Sprache verwachsen ist. Kein Gegensatz findet zwischen beiden Sprachen Statt, noch auch eigentlich ein Verhältniss von Mutter- und Tochtersprache; vielmehr sind die Romanischen Sprachen die Römische Volkssprache selbst, erwachsen, weiter entfaltet, geläutert (?), vorzüglich nach Klarheit und Anschaulichkeit trachtend. Die zum Theil sehr grossen (ha!) Abweichungen zwischen der Lateinischen Sprache und den Romanischen sind nur scheinbar (dennoch?) und sämmtlich im Keime (o ja!) schon im Lateinischen vorhanden, oder im Laufe der Zeit in allen Sprachen nothwendig eintretend." Theils ein Kampf mit Windmühlen, theils völliges Missverstehen der hier angewandten Kategorien. Welcher Sprachforscher — die Windmühlen-Sprachforscher gehen uns nichts an — hat wohl geläugnet, dass die romanischen Sprachen *naturgemäss* entstanden sind? Hat Pott nicht ausdrücklich bemerkt, dass die Entstehung derselben „nicht ausserhalb des Naturgesetzes" stehe? Aber was Entwicklung, was Gegensatz, was Grund, was Keim ist, davon schien der Vf. wenig zu wissen.

Wenn es nur irgend möglich wäre, dass der Mensch rein empirisch, rein historisch verfahren, sich blos anschauend verhalten könnte, und dass nicht beständig Begriffe und Kategorien im Hintergrunde des Geistes sässen, welche das sinnliche und geistige Wahrnehmungsvermögen lenken; wenn nicht jedes Anschauen ein anschauendes Denken wäre — d. h. freilich wenn der Mensch jemals Nicht-Mensch seyn könnte — dann könnten wir

es den empirischen und historischen Forschern erlassen, sich um Begriffe zu kümmern. Da sich aber überall das Denken vordrängt, das apriorische Denken, bewusst oder unbewusst, so ist es unerlässlich, dass man sich über die Denkbestimmungen klar werde, wenn das Anschauen der Thatsachen nicht wider Willen zu den verkehrtesten Ergebnissen gelangen soll. Des Vf.'s Unklarheit rücksichtlich der Kategorien steht in engster Wechselwirkung mit dem Mangel an richtiger Abwägung der Macht der geschichtlichen Verhältnisse, welche zur Bildung der romanischen Sprachen beigetragen haben. Der Satz: Sprache und Geist sind eins, ist im Munde des Vf.'s eine leere Redensart geblieben, blos dazu benutzt, um zu beweisen, dass die romanischen Sprachen einen Fortschritt gegen die lateinische bezeichnen, was in gewissem Betracht kein vernünftiger Forscher geleugnet hat. Der Vf. thut trotz jenes Satzes doch immer noch so, als wäre die Sprache etwas dem Geiste äusserlich Gegebenes. Ohne die Germanen wären die romanischen Sprachen auch entstanden. Vielleicht; aber sicherlich wären nicht *solche* romanische Sprachen entstanden, als wie jetzt da sind. Von der weltgeschichtlichen Bedeutung der romanischen Sprachen weiss uns der Vf. zu sagen; aber von der weltgeschichtlichen Bedeutung der Germanen, wie sie das wahre Salz waren, welches die alte Welt vor der römischen Fäulniss rettete, wie sie in einer, ich möchte sagen, *generatio aequivoca* aus zersetztem organischen Stoffe ein neues organisches Leben schufen, einen neuen Staat, einen neuen Menschen, einen neuen Geist — davon will er nichts wissen. Und doch war es gerade nur dieser neue Geist, der sich aus dem alten als ein Gegensatz aus dem Gegensatze entwickelte, der die neuen romanischen Sprachen im Gegensatze zur altrömischen schuf. Die Lautformen mögen alle altlateinisch seyn; aber sie haben durch den allgemeinen vom Germanenthum erweckten Geistesschwung eine neue Bedeutung gewonnen. Von diesem Gegensatze, der sich in der Entwicklung des Geistes herausstellte, wollte der Vf. nichts wissen und hat nun *nicht blos die Tochtersprache* aufgehoben, sondern auch *jede Sprachgränze* gründlich verwischt. Alle romanischen Sprachen sind Eine Sprache, und diese ist dieselbe wie die altlateinische; folglich auch diese dieselbe wie die ur-indisch-europäische, deren natürliche Fortentwicklung sie ist, und auch dieselbe wie die griechische, germanische u. s. w., welche alle dieselbe Sprache in einem andern Lebensalter sind!

War nun auch der germanische Geist die eigentlich schwungverleihende Macht, so ist doch der Einfluss des Iberischen und Celtischen nicht zu übersehen. Bildet man sich denn ein, die Iberer hätten die lateinische Sprache nur so aufgenommen, wie sie ihnen von italischen Ansiedlern überbracht wurde, und hätten nicht vielmehr blos den römischen Laut sich angeeignet und ihren eigenen Genius hineingelegt? Mit Schmerzen erwarten wir die diesen Punkt betreffenden Arbeiten des Dr. *Mahn.* Rücksichtlich der Celten aber ist zu sagen, dass selbst das materielle celtische Element in den romanischen Sprachen bei weitem reicher ist, als man allgemein anzunehmen scheint.

Der Vf. hat völlig einseitig nur das lateinische Element betrachtet — aber dieses mit *vieler Gründlichkeit* und *vielem Geiste*, so dass es unser Ernst ist, wenn wir seinen Tod beklagen — hat ferner auch einseitig die Vorzüge des Romanischen vor dem Latein und dem Deutschen — dass sie solche haben, hat kein Vernünftiger geläugnet — hervorgehoben, und dann doch wieder gerade wegen dieser Einseitigkeit nicht genug hervorgehoben, denn der eigentliche *Gegensatz* ist ihm entgangen, und dies alles blos deswegen, weil er nicht erkannt hat, was eine Tochtersprache ist. Wir müssen sein Buch um so dringender empfehlen, je mehr wir hoffen, dass es zur Ergänzung und allseitigen Betrachtung anregen wird. So glauben wir uns ganz dem Urtheile des Hrn. Vorredners *Blanc* anzuschliessen.

Wir wollen schliesslich versuchen, eine Definition von Tochtersprache zu geben, welche wir den befugten Richtern zur Begutachtung vorlegen. *Eine Tochtersprache ist eine Sprache, welche von einem andern Volke, als dem sie ursprünglich angehört, oder auch von letzterm, aber mit fremden sehr einflussreichen Stämmen vermischten Volke, nach einem neuen Principe entwickelt*, d. h. *umgeformt worden ist.* Also ist unsere neuhochdeutsche Sprache, wie die neugriechische, koptische, englische, keine Tochtersprache. Ueber das Neupersische und die heutigen sanskritischen indischen Sprachen wollen wir nicht entscheiden. Das Türkische gehört gar nicht hierher. Man könnte das Neudeutsche u. s. w. *secundaire* Sprachen nennen. Die secundairen und Töchtersprachen zusammen bilden als *analytische* Sprachen einen Gegensatz zu den *synthetischen.* Der Ausdruck Mischsprache, als auf unorganischen Vorstellungen von der Sprache beruhend, ist gänzlich aufzugeben.

Steinthal, Dr.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. Belgische Academie, *Classe des lettres.* Sitzung vom 15. Jan. 1849. *Van Meenen* u. *Carton* berichten über die von Tissot Prof. d. Philosophie zu Dijon eingesendete Schrift: Nouvelles considérations sur le libre arbitre. Diese Schrift, hervorgerufen durch *Gruyer's* Méditations critiques sur l'homme et sur Dieu, handelt in 4 §§ de l'activité; Des motifs de nos actions; De la liberté externe et de la liberté interne ou libre arbitre; Si la satisfaction d'une bonne conscience et le remords, — l'éloge et le blâme, — les recompenses et les peines sont compatibles avec la fatalité de nos actions. Sie wird von beiden Berichterstattern für eine wichtige Arbeit erklärt und auf Anrathen derselben der Druck in den Mémoires des savants étrangers pour l'année 1848 von der Academie beschlossen. — *Quetelet* legte vor: Fragments sur la manière dont il convient d'envisager les sciences politiques et sur l'intervention du Gouvernement dans les affaires des particuliers, welche im Bulletin de l'académie Tom. XVI, p. I. pg. 79 abgedruckt sind. Der Vf. macht darauf aufmerksam, dass die Regierung sich darauf beschränken müsse, den Gesetzen Achtung zu verschaffen und sich nur mit Gegenständen von allgemeinem Interesse zu befassen. Sobald sie sich in Angelegenheiten mischt, welche den Privaten zu überlassen sind, stiftet sie Verwirrung, schafft unwillkürlich Privilegien und Ueberlastungen des Budget. Beispielsweise führt der Vf. die fortwährenden Bitten der wissenschaftl., landwirthschaftl. und industriellen Vereine um Unterstützung des Staates an. Die Repräsentativregierungen geben allmählig nach, und so entsteht allmählig eine Ueberschuldung. Ein intelligentes und moralisch kräftiges Volk ordnet derartige Interessen ohne Hülfe des Staates. Dies ist eins der Mittel, die wachsenden Schulden zu vermeiden. — Sodann folgte die Vorlage einer ebenfalls im Bulletin l. l, p. 84 abgedruckten Note sur l'enseignement du droit public à l'ancienne université de Louvain par *Faider*, aus welcher hervorgeht, dass der Vortrag des juris publici weder bei den Ständen von Brabant noch bei den Professoren der Universität Löwen Beifall fand. Als der erste Professor des juris publici, Bauwens, angestellt 1723, schon 1724 gestorben war, erklärte man sich gegen die Wiederbesetzung dieser Professur. Eben so unterblieb, als der von Marie Theresie 1753 berufene Prof. Robert im J. 1756 gestorben war, die Wiederbesetzung, und wir erfahren zugleich, dass damals in Löwen weder das Naturrecht, noch das Völkerrecht, noch das jus publicum universale, noch das jus publicum particulare, noch endlich das Criminalrecht gelehrt wurde. Da man die Dotirung der Professur für öffentliches Recht zum Theil durch Einziehung der Professur für franz. Sprache gewonnen hatte, so machten einige Gelehrte den Versuch, nach Aufhebung der Prof. des juris publici, die Professur f. franz. Sprache wiederherzustellen, aber ebenfalls vergeblich. In einem Anhange spricht der Vf. von den Kosten bei Erlangung academischer Grade, namentlich des Doctorates, welche für letzteres sich bis auf 4000 fl. beliefen. Die Zahl der Gäste beim Promotionsschmause Roberts Majoie's, Streithagen's und Bombaye's, welche sich vereinigt hatten, belief sich auf 1000. — Ferner legte *Reiffenberg* vier Briefe des Constantin Huygens, Vaters des berühmten Christian Huygens vor, die sich durch die gefällige holländische Latinität auszeichnet ohne von allgemeinem Interesse zu seyn. — Endlich hielt *Baguet* einen Vortrag über Le Maire's Notice historique sur la ville de Nivelles et sur les abbesses qui l'ont successivement gouvernée.

Sitz. v. 5. Febr. In Folge der Bedenken, welche Reiffenberg in einer früheren Sitzung gegen die geschichtliche Berechtigung geäussert hatte, auf dem Schilde der Bildsäule Gottfr. v. Bouillon das Wappen von Lothringen anzubringen, hatte der Minister des Innern die königl. Academie schriftlich um ihre Ansicht über diesen Gegenstand befragt. Die für Beantwortung dieser Frage erwählten Commissare *De Ram*, *Gachard*, *Reiffenberg* haben mit grossem Fleisse alle in Belgien befindlichen Materialien zur Entscheidung der Frage, ob Gottfried v. Bouillon

ein Wappen im Schilde geführt habe oder geführt haben könne, zusammengestellt, und es hat sich ergeben, dass eine Urkunde Gottfried's v. Bouillon, deren Siegel die Frage hätte entscheiden können, sich in Belgien nicht findet, dass an belgischen Urkunden seit der Mitte des 12. Jahrh. Siegel vorkommen, auf denen die Schilder bald mit bald ohne Wappen vorkommen, und dass die Gewohnheit ein bleibendes Wappen im Schilde zu führen sich erst seit 1150—1160 bei den Grafen von Flandern nachweisen lasse. Die zur Entscheidung der vorliegenden Fragen aus den belgischen Archiven entnommenen Materialien, welche im Bull. de l'acad. R. d. Belg. Tom. XVI, p. I. pg. 197 ff. abgedruckt sind, haben für den Heraldiker und Historiker grosses Interesse und sind darum höchst dankenswerth. Die Academie sprach sich auf Grund dieser Vorlagen dahin aus, dass nicht Gründe genug vorlägen, dem Schilde Gottfried's v. Bouillon das Wappen unbedingt abzusprechen. Ferner hatte der Minister angefragt, welche Gegenstände man als Basreliefs am Piedestal der Statue anbringen solle. Es sind dafür die Eroberung von Jerusalem und die Einführung der Gerichte in Jerusalem durch Gottfried v. Bouillon empfohlen. — Hierauf machte *Gachard* Mittheilungen, enthaltend „Particularités inédites sur la Saint-Barthélemy". Durch die Herausgabe des Bulletins, welches der Herzog v. Alba über die Bartholomäusnacht in den Niederlanden und den angrenzenden Ländern veröffentlicht hatte, regte Hr. Gachard vor mehreren Jahren die Frage an, ob dieses Ereigniss längere Zeit vorbereitet oder nur die Folge einer augenblicklichen Zornaufwallung des Königs von Frankreich gewesen sey. Hr. Gachard hat seitdem die bedeutendsten Archive von Spanien, Paris und Belgien mit Berücksichtigung dieser Frage durchforscht. Aus seinen Forschungen ergiebt sich, dass der Hof von Madrid und die Curie zu Rom durch das Ereigniss überrascht wurden und demnach keinen Theil an dieser Schandthat gehabt haben, dass aber die Meinung darüber, ob der franz. Hof die Ermordung der Hugenotten seit dem Frieden von 1570 beschlossen und vorbereitet habe, die Meinungen selbst der katholischen Zeitgenossen sehr verschieden sind. Gewiss ist, dass das Gefolge des Cardinals von Lothringen in Rom den König von Frankreich deshalb hochpries, dass er seinen Plan so lange verheimlicht und so glücklich durchgeführt habe. Die von Gachard aus den Archiven entlehnten bisher ungedruckten Documente befinden sich im Originale und in Uebersetzung abgedruckt im Bulletin der Acad. T. XVI, p. I. pg. 235 ff. — Zuletzt las ***David*** sehr interessante Untersuchungen über den ursprünglichen Lauf der Schelde: Die Schelde war die strenge Grenzlinie zwischen Austrasien und Neustrien, zwischen Neustrien und Lotharingen und zwischen dem deutschen Reiche und dem französ. Lehn Flandern von ihrer Quelle bis zu ihrer Mündung. Diese Verwendung der Schelde als Grenzlinie lässt sich bis Gent so genau nachweisen, dass selbst Städte nach den Theilen, die auf dem rechten oder linken Ufer dieses Flusses liegen, entweder dem einen oder dem andern Lande zugehören. Von Gent an aber wird, was seit Otto I. von Deutschland nachweisbar ist, auch das Land am linken Ufer der Schelde zum Reiche gerechnet. Man hat dies namentlich seit Warnkönig dadurch zu erklären gesucht, dass Otto I. diese Gegend erobert, durch Erbauung eines festen Schlosses bei der Abtei St. Bavo geschützt und durch den Ottocanal (Ottogracht) begrenzt habe. Allein da kein König von Frankreich auf dieses Land jemals einen Anspruch erhebt, da selbst franz. Aebte bei Zweifeln darüber, wem das Recht des Schutzes über die an der Grenze gelegene Abtei St. Bavo zugehöre, sich dahin aussprechen, dass dieselbe unzweifelhaft auf Reichsboden liege, so muss diese Annahme als unbegründet erscheinen. Der Vf. löst die Schwierigkeit, indem er nachweist, dass der Ottocanal das alte Bett der Schelde sey, und dass demnach das in Rede stehende Land (Flandria imperialis) uraltes Reichsland sey. Den Beweis führt der Vf. evident aus einer grossen Menge von Zeugnissen, worunter eins der wichtigsten, dass Gent zu Karls des Grossen Zeiten und später ein Seehafen war. Im Anfange des X. Jahrh. hat Versandung den Lauf der Schelde nach Osten gedrängt, d. h. den westlichen Arm der Schelde geschlossen und nur den östlichen früher unbedeutenderen nach Dendermonde offen gelassen und dem Strome die heutige Richtung gegeben. Zwar schweigen die Annalisten über dieses Ereigniss, aber sie schweigen auch über die übrigen Anschwemmungen, wodurch z. B. das Meer von der Stadt Damm, wo ehemals ein besuchter Seehafen war, auf viele Meilen zurückgedrängt wurde, anderer vom Grafen Bylandt beigebrachter Fälle nicht zu gedenken. Diese wichtige, mit gewohnter niederländischer Gründlichkeit und reich aufgewendeter Gelehrsamkeit geschriebene Abhandlung ist abgedruckt Bull. der Acad. T. XVI, p. I. pg. 257 ff.

(Der Beschluss folgt.)

Buddhismus.

Eine tibetische Lebensbeschreibung Çâkyamunis, des Begründers des Buddathums — — von *Ant. Schiefner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 190.)

Mit dem zwölften Abschnitte endigt nun die Lebensbeschreibung *Çâkyamuni's*, und es wird aus unserer Vergleichung der tibetischen und Pâliquellen sich nun einmal leicht herausstellen, was als Grundzug von der Lebensbeschreibung des buddhistischen Religionsstifters in beiden Schulen zu betrachten ist; dann wird es auch nicht schwer seyn, das wirklich Historische von dem Sagenhaften abzulösen. Es stellt sich einmal als gesichert heraus, dass die 12 Hauptabschnitte des Lebens *Çâkya's*, in die unser Buch getheilt ist, sich als Hauptpunkte überall festhalten lassen. Wir haben sie alle in den südlichen Quellen wiedergefunden, zwar nicht immer in gleicher Ausführlichkeit, zum Theil mit anderen Legenden gefüllt, aber der Rahmen bleibt immer. Diese Facta, in denen beide Schulen übereinstimmen, werden sich wohl auch, mit wenig Ausnahmen, wo die Erdichtung oder besser die Uebertreibung zu Tage liegt, als historisch nachweisen lassen. Wir werden als sicher annehmen dürfen, dass *Çâkya*, der Sohn des Königs *Çuddhodana* und seiner Gemahlin *Mâyâ*, schon frühe Hang und Anlage zum beschaulichen Leben zeigte, dass sein Vater diese Neigung ungern sah, und wünschte, er möge sein Nachfolger in der Regierung werden, dass aber endlich die Vorliebe zum Ascetenstande in dem jungen Prinzen überwog und er sich heimlich in die Einsamkeit begab. Die Folge seiner fortgesetzten Betrachtungen war die Stiftung einer neuen Lehre, die er bei seinen Wanderungen in den verschiedenen Städten darlegte. Die Nachfolge berühmter und angesehener Lehrer, wie des *Kaundinya*, *Kâçyapa* u. s. w. verschaffte ihr bald viele Anhänger, doch blieben auch die Gegner nicht aus, unter denen sein Verwandter *Devadatta* der vorzüglichste ist. *Çâkya* starb endlich im hohen Alter in der Mitte seiner Schüler, ohne selbst Schriften verfasst zu haben. Diese Grundzüge dürften wohl gewiss als historisch in der Lebensbeschreibung *Çâkya's* stehen bleiben. — Interessant würde es auch seyn, die Sagen über Zoroaster und selbst über Muhammed mit den obigen zu vergleichen; Analogien stellen sich genug heraus, aber, wie ich glaube, auch blos Analogien. Obwohl besonders Parsismus und Buddhismus in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten Berührungspunkte genug hatten — wir werden davon unten ein ziemlich sicheres Beispiel nachweisen — so glaube ich doch, dass sich gerade in diesem Theile die Religionen selbständig ausbildeten und die Berührungen blos zufällige seyen.

Unser Buch zerfällt, wie gesagt, in 13 Abschnitte, indem es den 12 Thaten *Çâkya's* noch einen weiteren Abschnitt beifügt, betitelt: „Geschichte der Ausbreitung der Lehre durch die trefflichen Männer." Es ist dies die Geschichte der Lehre bis zum Tode der ältesten Schüler *Çâkya's* und die gleichfalls bei allen Buddhisten übereinstimmenden Nachrichten über das erste Concil. Den Schülern *Çâkya's* drängte sich nach dessen Dahinscheiden die Ueberzeugung auf, dass die Lehre ihres Meisters, da er selbst nichts Schriftliches hinterlassen, bald dem Verderben ausgesetzt seyn würde. Sie beschlossen daher, so lange es noch Zeit sey, die Worte ihres Meisters zu sammeln, und zwar geschah dies in der Art, dass dem *Ananda* die Sammlung der *Sutras*, dem *Upâli* die der *Vinaya* und dem *Mahâkâçyapa* die des *Abhidhammapiṭaka* übertragen wurde. Diese in dem 13. Abschnitte unseres Buches erzählten Thatsachen stimmen ganz mit dem überein, was im dritten Capitel des *Mahâvaṁsa* erzählt wird, nur lautet die dort gegebene Erklärung des anfänglichen Ausschlusses des *Ananda* viel wahrscheinlicher als die in unserm Buche. Nach dem *Mâhav.* wird nämlich *Ananda* blos deswegen ausgeschlossen, weil er den Grad eines *Arhat's* noch nicht erreicht hatte. In dem vorliegenden Buche aber p. 76 werden dem *Ananda* schwere Vorwürfe gemacht, welche sogar seine Ausschliessung zur Folge haben. Diese Legenden sind sichtbar erst später hinzugesetzt, und die Erzählung war früher gewiss in der nördlichen Schule buchstäblich so wie in der südlichen. Das *Abhidharmapiṭaka* wird auch wieder mit dem Ausdrucke *Mâtṛika* bezeichnet. Ich habe schon an einem anderen Orte darauf aufmerksam gemacht, dass der Ausdruck daher stammt, weil nach Annahme der Buddhisten *Çâkya* diesen Theil des *Tripiṭaka* seiner Mutter bei seinem Aufenthalte im Himmel vorgetragen haben soll.

Ehe wir diese Anzeige schliessen, müssen wir wohl noch einige Worte über eine Sage hinzufügen, über deren Verbreitung unter den Buddhisten unser Buch die ersten genügenden Aufschlüsse bringt. Unsere deutsche Sage von dem Kaiser Barbarossa, der im Kyffhäuser schlafen soll, ist bekannt genug, eine weitere Verbreitung dieser Sage unter den Parsen und Muhammedanern hat Ref. neulich im drit-

ten Bande der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft nachzuweisen gesucht. Es zeigt sich nun, dass diese Sage auch den Buddhisten bekannt ist. Die erste Erwähnung derselben verdanken wir dem chinesischen Reisenden *Fu hian*, der sich im XXXIII. Cap. seiner Reisebeschreibung (*Foe kue ki* p. 302) folgendermassen äussert: De là (nämlich von *Gaya*) au sud en faisant trois li, on arrive à une montagne nommée *le pied de coq*. C'est là qu'est actuellement le grand *Kia che*. Il a percé le pied de la montagne pour y entrer et n'a pas souffert que personne entrât par le même endroit. À une distance considérable de là, il y a un trou latéral dans lequel est le corps entier de *Kia che*. Man vergl. auch *Foe kue ki* p. 79. Weit ausführlicher aber wird die Sache in dem vorliegenden Buche p. 77 erzählt. *Mahâkâçyapa* nämlich begiebt sich, als die Zeit gekommen ist, dass er in das *Nirvâna* eingehen soll, in den Pallast des Königs *Ajâtaçatru*, um es ihm zu melden. Da der König aber schläft, so lässt er blos die Meldung zurück, geht dann zu dem Berge *Kukkutapâda*, breitet auf der Mitte der 4 Gipfel Gras aus, hüllt seinen Körper in des Lehrers Staubgewand, und wartet, bis er den *Ajâtaçatru* erblickt. Dann thut er folgenden Segensspruch: „Bis zum Erscheinen *Maitreya's* soll mein Körper nicht anderswohin gerathen. Hat *Maitreya* ihn gesehen, so wird er viele Wesen bekehren." Es wird ferner erzählt, *Maitreya* werde, nachdem er Buddha geworden, dorthin kommen, mit der rechten Hand *Kâçyapa's* Haupt erfassen und den Körper emporheben, dabei sprechend: „Dieser hier ist *Bhagavant Çâkyamuni's* ausgezeichnetster Zuhörer gewesen, *Kâçyapa* mit Namen. Er sammelte seine Lehren, und nach seinem Entschwinden ist in dem Vereine der Geistlichkeit kein einziger *Bhikshu* ihm gleichgekommen in dem Vortrag der Lehre. Sein Gewand ist *Bhagavant's* Gewand." Nach diesen Worten wird sich der Körper *Kâçyapa's* zum Himmel emporheben und durch ein wunderbares Feuer so verbrannt werden, dass von den Kohlen noch Asche übrig bleibt, *Maitreya* wird dann den Vortrag seiner Lehre an *Kâçyapa* anknüpfen und viele Wesen bekehren. Auch hier also hat die Sage einen religiösen Hintergrund, und der genaue Zusammenhang mit der a. a. O. besprochenen parsischen Sage ist deutlich genug. Während in der parsischen Fassung der Sage zur Zeit des *Saosiosch* der schlafende *Sam Kereçaçpa* wieder erwacht, um den feindlichen *Dahak* zu bekämpfen, so muss hier der Körper *Kâçyapa's* dem künftigen Buddha *Maitreya* zur Einführung seiner Lehre dienen. Die Parsensage scheint jedoch jedenfalls älter und auch natürlicher als die buddhistische, und da es keinem Zweifel unterliegen kann, dass Parsen und Buddhisten eine Zeitlang in sehr genauer Beziehung standen, so ist eine Entlehnung der Sage nicht gerade unmöglich, und die Aehnlichkeit der Namen *Kereçâçpa* und *Kâçyapa* mag dazu beigetragen haben, gerade den letzteren aus der Zahl der buddhistischen Heiligen auszuwählen. Vielleicht dass fortgesetzte Studien über den Orient uns noch genauere Aufschlüsse über den Ursprung dieser schönen Sage bringen.

Zum Schlusse noch einige Worte über die in den Anmerkungen niedergelegten Forschungen. Hr. *S.* hat nach Ansicht des Ref. Recht, wenn er die bisherige Erklärung von *Koshthaka* bezweifelt. Im Pâli heisst *Kotthaka* nach *Clough's* singhalesischem Wörterbuche: a granary, inner apartment, a fort; in letzterer Bedeutung steht es Mahav. p. 154 zwei Mal. — ibid. *vidûdabha* = skr. *virûdhaka* im Mahav. p. 55 ist wohl blos ein Fehler in *Turnour's* Handschrift, die richtige Form ist laut Abh. I. 1. 1. 29 *virubhaka* (man vergl. auch meine Bemerkungen im *Kammavâkya* p. 39). — *Mahallaka* (p. 97) kommt im Pâli oft genug vor, z. B. Mahav. p. 54. *Pâtimokkha* fol. 14. recto. Abh. II. 3. 1. 27. III. 3. 295. und wird durch „an old man" übersetzt.

Durch das Gesagte glauben wir den Werth des vorliegenden Buches hinreichend angedeutet zu haben, und versprechen uns von Hrn. *S.'s* Eifer und Kenntnissen noch weitere Mittheilungen aus dieser eben so unbekannten als wichtigen Literatur. Die Veröffentlichung der Wörterbücher, die das Tibetische durch Sanskrit erläutern, namentlich des wichtigen Wörterbuches in fünf Sprachen, wäre wohl eine der dankenswerthesten Arbeiten auf diesem Felde. Auch die Veröffentlichung solcher Sutras, welche in beiden Schulen vorhanden sind, wie des *Brahmajâlasûtra* (As. Res. XX. p. 483), des *Mahâsamayasûtra* (ibid. p. 485), des *Atataniyasûtra* (ibid.) u. s. w. im Sanskrit und Tibetischen würde sehr verdienstlich seyn; denn nur durch die Vergleichung solcher Sutras in den beiden Schulen wird es möglich seyn, die älteste Gestaltung des Buddhismus genügend zu erkennen. *Fr. Spiegel.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Erbauungsschriften.

Aufblicke zum Vater für Gottesverehrer in Geist und Wahrheit. Festgabe von *Joh. Ferd. Rohdmann.* VI u. 232 S. kl. 8. Elbing, Levin. 1849. (22½ Sgr.)

Es sind metrische Gebete und Betrachtungen, dem *blühenden Alter* gewidmet, welche die vorliegende Schrift enthält. Sie sollen sich anschliessen an *Witschel's* Opfer, *Spitta's* Harfe und ähnliche Schriften, stehen aber nach unserm Dafürhalten wenigstens den Arbeiten der beiden genannten Männer, besonders denen *Spitta's*, an dichterischem Werthe nach: denn sie nähern sich nicht selten der gereimten Prosa und erheben sich nur in einzelnen Stellen zu höherer poetischer Begeisterung. Dagegen haben sie den grossen Vorzug vor vielen Erbauungsbüchern, namentlich aus der neuesten Zeit, dass sie sich frei von aller starren Rechtgläubigkeit und unerquicklichen Pietisterei halten, und durchweg dem reinen, sittlich-religiösen Geiste des wahren Christenthums entsprechen, so dass sie gerade in der Hauptsache eine recht gesunde und kräftige Nahrung den Erbauung Suchenden darbieten! Für ihre Grundstimmung erklärt der Vf. selbst in dem kurzen Vorworte „folgenden Dreiklang des christlich-religiösen Sinnes und Lebens: kindlichen Frohsinn, welchen der *Glaube* darreicht; eifriges Thatbestreben, hervorgegangen aus *Liebe*; wachsame Gewissenhaftigkeit, geknüpft an die *Hoffnung* ewiger Fortdauer." Aus dieser Stimmung bildet sich, nach seiner Ueberzeugung, alle Harmonie des Lebens; sie bewahrt vor den vielen Misstönen, welche den Menschen begleiten, wenn er dahin lebt ohne Gefühl von Gott und Bestimmung; diese drei Führer leiten ihn treulich und machen ihn glücklich auf dem ganzen Wege durch diese Welt bis an die Grenze der höheren. Den von dem Vf. selbst im Vorstehenden näher bezeichneten Hauptstoff hat er in folgenden 5 Abschnitten bearbeitet: I. *Das Gebet Jesu.* II. *Morgen- und Abendfeier.* III. *Glaube — Liebe — Hoffnung.* IV. *An festlichen Tagen.* V. *Im Tempel der Natur.* Frühling — Sommer — Herbst — Winter. Jede Abtheilung enthält eine Anzahl einzelner Lieder oder Betrachtungen, deren jede zwei Seiten ausfüllt und eine ganz kurze Ueberschrift hat, auf welche die Angabe ihres Hauptinhalts in recht passend gewählten und zusammengestellten biblischen Worten folgt. So lauten z. B. die Ueberschriften zu den ersten Liedern u. s. w. des II. Abschnitts: *Mein erst Gefühl sey Preis und Dank. — Meine höchsten Wünsche. Was ist die Zeit? An des Tages Pflichten! Der Thätigkeit Lob. Regel des Handelns. Der Mensch sey Mensch. Tugend und Freude. Der erste Schritt.* Zu dieser Betrachtung, um auch hiervon Ein Beispiel anzuführen, lauten die biblischen Worte: „Der Gerechten Pfad glänzet wie ein Licht, das da fortgehet, aber der Gottlosen Weg ist dunkel. Welche der Geist Gottes treibet, die sind Gottes Kinder. Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe." Die Versart ist durchweg dieselbe, und als Probe davon wie von der Poesie des Vf.'s mögen von derselben Betrachtung hier die beiden ersten Verse eine Stelle finden.

Des Menschen Thun ist eine lange Kette,
Die Niemand schon im Anfang übersieht.
Es ist ein Strom mit unerforschtem Bette,
Da Wog' an Wog' in stetem Drange flieht.
Nicht selten ists ein angeregtes Feuer,
Das Vieler Wohl auf seiner Bahn zerstört;
Mit leisem Schritt ein wachsam Ungeheuer,
Von dem die Welt nur bange Schrecken hört.
Im „Anfang" liegt ein unermesslich „Alles" —
Im „ersten" Schritt oft Ursach harten Falles.

So darf ich denn in keiner Handlung meinen,
Sie sey „für sich" nur folgenlos gethan:
Denn Nöthigung wird überall erscheinen,
Forthin zu gehn auf angetretner Bahn.
Mit Windesflug — und oft mit Blitzeseile
Ward Mancher schon in Elend hingeführt.
Selbst wachsam noch wird Jeder von dem Pfeile
Der eignen Schuld verletzend angerührt.
Wer dürfte sich's in voller Wahrheit sagen,
Er habe nie sich fühlbar selbst geschlagen?

Der Fleiss, welchen der Vf. auf das Technische seiner Verse verwendet, ist ehrend anzuerkennen; es will uns aber bedünken, dass doch nicht

wenige Worte und Wendungen darin vorkommen, denen man es nur zu deutlich anmerkt, dass sie lediglich dem Versmasse ihre Stelle verdanken. Er äussert sich darüber selbst im Vorworte: „dass ein höherer Wohlklang erstrebt und im Versbau die Kunst geehrt werden sollte, bleibt bei den Anforderungen der Gegenwart natürlich. In der Entwickelung einer lebenden Sprache möge kein Stillstand seyn; und einer Erbauungsschrift fehle die Blüthe nicht, in welcher zur Zeit ihrer Aufstellung (sic!) die Sprache sich befindet." Allerdings ist wie jede lebende Sprache, so auch die unsrige in einer steten Entwickelung begriffen; allein wir zweifeln doch, dass es zu dieser Entwickelung gehört, ihr neue Wortfügungen und Verbindungen aufzubürden, wie sie bei dem Vf. häufig vorkommen. Wir wollen nur einige Beispiele davon anführen: „Wo dein Name, Vater, von Aeltern *hin*verkündigt und gepriesen ist (S. 10). Keinen Tag durch *Fallbenutzung* trüben" (S. 19). Ueberhaupt liebt er es durch Zusammenstellung von zwei oder mehreren Wörtern neue zu bilden. Da lesen wir *Menschenantwort* (S. 37). *Lasterfolgen* (S. 44). *Herzbewahrung* (S. 48). *Siegesehrenfeld* (S. 53). *Herzensunversehrt* (S. 54). *Schmerzgestundniss* (S.57). *Zweifelsirrgehäge* (S.86). Auf *Zschokke's* Rath, „der wenige Wochen vor seinem Hinscheiden und bereits krank" sich noch mit den religiösen Dichtungen des Vf.'s beschäftigte, werden dieselben in zwei Theilen erscheinen. Dem vorliegenden für *junge* soll der andere für *reife* Christen „in etwas anderer Form, auch das Kirchenlied berücksichtigend", als eignes Werk bald folgen. *C.*

Gelehrte Gesellschaften.

(*Beschluss von Nr.* 191.)

Sitz. v. 5. März. *Visschers*, Président du comité permanent du Congrès de la paix universelle, zeigte der Academie schriftlich an, dass ein Preis von 1000 Fr. für die beste Abhandlung über die abolition de la guerre entre les nations, und 1000 Fr. als Accesit ausgesetzt worden seyen, und dass die Comité's von London und Brüssel die Academie ersuchen, die Beurtheilung der Schriften zu übernehmen. Die Academie erklärte sich dazu bereit. — Hierauf berichtet *Roulez* über eine Mittheilung *Galesloot's*, belgo-römische Alterthümer in der Umgebung von Brüssel betreffend. Es ergiebt sich 1) aus dieser Mittheilung, noch genauer aus dem Berichte Roulez's, dass im Anfange des IV. Jahrh., was bisher bestritten worden ist, Hennegau und Brabant durch vorzüglichen Ackerbau blühten, und 2) dass auch in Belgien sich Erdaufwürfe finden, ähnlich denen, welche in Deutschland und Niederland unter dem Namen der Ringwälle und Hünenschanzen bekannt sind. Da indess Galesloot, welcher diese Erdwälle in Belgien für Ackerumfriedigungen hält, dergleichen Varro R. R. I, 14 bei den italienischen Aeckern erwähnt, keine Angaben über Höhe, Ausdehnung und Bauart dieser Erhebungen beigegeben hat, so lässt sich über die Bestimmung derselben in Belgien nichts sagen. Die Mittheilung wird in den Mémoires des savants étrangers abgedruckt und die Untersuchung über die Erdwälle an Ort und Stelle von Schayes fortgesetzt werden. — Ferner berichtet derselbe über eine Mittheilung *Dethier's*, Entdeckungen von Antiquitäten zu Juslenville betreffend. Bei Juslenville, zur Gemeinde Theux in der Provinz Lüttich gehörig, ist ausser mehreren Münzen, deren Gepräge nicht ganz zu entziffern ist, und einigen halbzerbrochenen Werkzeugen ein Todtenacker von bedeutendem Umfange entdeckt worden. Eins der Gräber hat, was bisher in jener Gegend noch nicht bemerkt worden ist, eine Inschrift, welche Roulez also liest: Diis Manibus VERVECCO GRAMatico oder Civi Romano AMico. Dethier hält den Ort für die Residenz des Ambiorix, welche zu Ehren des Julius Cäsar Juliana villa genannt worden sey. Die bis jetzt noch ungenügenden Vorlagen machen es dem Berichterstatter unmöglich, der Ansicht des Vf.'s beizutreten. Weitere Ausgrabungen sollen vorgenommen werden. — In Bezug auf die in voriger Sitzung ausgesprochene Ansicht der Classe, dass es keine hinreichenden Gründe gäbe, der Zeit Gottfried's von Bouillon den Gebrauch der Wappen ganz abzusprechen, empfiehlt *Reiffenberg* den Zusatz: „Wahrscheinlich aber sey, dass dieser Gebrauch in jener Zeit noch nicht stattgefunden habe." Zugleich erfahren wir, dass Reiffenberg einen Holzschnitt mit der Jahreszahl 1418 aufgefunden hat, während man bisher vor 1423 keinen Holzschnitt gekannt hat. — Hierauf las Roulez über die Erbschaftssteuer, welche August im Jahre Roms 759 einführte. Um die Bedürfnisse des Heeres zu decken, legte Augustus nach mehrfachen anderweitigen Versuchen, Fonds zu schaffen, eine Steuer von 5 pCt. auf die Erbschaften, welche nicht ab intestato angetreten werden konnten und nicht zu unbedeutend waren. Diese Maassregel rief viele Unzufriedenheit hervor. Rou-

lez untersucht nun die moralische Seite dieser Steuer, welche den antiken Schriftstellern entgangen zu seyn scheint, und muthmasslich Ursache der Unzufriedenheit war. Da die Steuer die natürlichen Erben nicht traf und die kleineren Erben nicht drückte, so scheint eine Unzufriedenheit kaum erklärlich. Roulez macht aber darauf aufmerksam, dass bisher in Rom seit der Erbschaft des Attalus gar keine Steuern gegeben worden waren, ein Vorzug, der die Bürger Roms vor den Provinzialen übermässig begünstigte. Durch die Erbschaftssteuer wurde der erste Schritt gethan, die Bewohner des grossen Reichs einander allmählig gleichzustellen. Durch die überhandnehmende Neigung, die eigenen Kinder zu enterben und Sclaven oder Fremdlinge zu Erben einzusetzen, kam eine Menge unwürdiger Bürger nach Rom. Indem nun die Erbschaftssteuer die Vererbung an Fremde verleidete, ward eines Theils Unzufriedenheit erzeugt, andern Theils aber die Bürgerschaft vor schlechten Elementen geschützt. Dies eine zweite moralische Wirkung des Gesetzes. Nimmt man ferner auf August's Gesetze gegen Ehebruch und Ehelosigkeit Rücksicht, so wird man in diesen 3 Gesetzen ein System finden, darauf berechnet, die Sittlichkeit Roms zu heben. — Zuletzt las *Marchal* über den Rupel und seine natürlichen wie künstlichen Zuflüsse. In der überaus reichen Mittheilung führt der Vf. durch, dass das System der Thorschleusen einfacher und zusammengesetzter Art nicht Erfindung der Italiener, sondern der Brügger und der Brüsseler sey, dass durch die Anwendung dieses Systems durch Joh. v. Locquenghien, Bürgermeisters von Brüssel, bei Anlage des Canals von Brüssel diese Hauptstadt zu einem Seehafen erhoben worden sey, und dass durch Verbesserung des ursprünglichen Plans, vermittelst der wissenschaftlichen und technischen Mittel unserer Zeit, Brüssel abermals zur Theilnahme am Seehandel befähigt und zum Mittelpunkte eines weit ausgebreiteten Canalsystems im Innern des Landes werden könnte. Die reichen geschichtlichen, technischen und terrainbetreffenden Mittheilungen müssen im Bull. der Acad. Tom. XVI, p. I. pg. 369 nachgelesen werden.

Classe des beaux arts. Sitzung vom 11. Jan. 1849. Es wurde der 2. Artikel über das Amphitheater zu Constantinopel von *Bock* vorgelegt. Dieser Archäolog, der sich durch seine Abhandlung über die Kirche der Apostel und die Gräber der Kaiser zu Constantinopel als einen gründlichen Kenner des alten Constantinopels bekannt gemacht hat (s. Bullet. de l'académ. Royale de Belgique Tom. XV, p. II. pg. 97 ff.), giebt uns hier eine so sorgfältige Darstellung des Amphitheaters zu Constantinopel, als die Quellen irgend gestatten, als Fortsetzung seiner Arbeit, die er im ersten Artikel (Bull. de l'acad. Roy. de Belg. Tom. XV, p. II, pg. 426 ff.) mit einer ausführlichen Geschichte des Amphitheaters und der in demselben gegebenen Darstellungen begonnen hat. Wir erhalten hier auf Grund eines antiken Gemäldes der consularischen Diptyche des Anastasius und eines bisher von der Wissenschaft noch nicht benutzten Miniaturgemäldes des Menologiums, welches unter Kaiser Basilius II. zu Constantinopel gearbeitet, jetzt im Vatican aufbewahrt wird und zu Urbino 1847 herausgegeben worden ist, einen ins Einzelne eingehenden Grundriss des Amphitheaters. Zur Bestätigung seiner Ansichten bringt der Vf. noch mehrere Abbildungen von Münzen bei, welche nach seinen Forschungen die von Soldaten im Lager zu ihrer Unterhaltung aufgeführten Amphitheater darstellen, nicht minder ist von ihm alles das sorgfältigst benutzt worden, was die Reste antiker Theater und die Literatur alter und neuer Zeit zur Aufklärung über seinen Gegenstand darbieten. Die Abhandlung, welche sich mit den dazugehörigen Abbildungen im Bull. de l'acad. Roy. de Belg. T. XVI, p. I. pg. 107 ff. befindet, ist eine höchst dankenswerthe Bereicherung unserer Kenntnisse des alten Constantinopel.

Sitz. v. 8. Febr. *Verboeckhoven*, *Novez* u. *Ed. Fétis* berichten über eine Abhandlung *De Marneffe's*, überschrieben: Quelques mots sur le paysage, le coloris et la couleur. Die Berichterstatter sind mit dem Inhalt der Mittheilung De Marneffe's zwar nicht allenthalben einverstanden, empfahlen aber den Druck derselben, und in Folge dessen ist sie im Bulletin T. XVI, p. I, pg. 294 ff. wiedergegeben. Der leitende Gedanke seiner Abhandlung liegt in folgender Definition vom Colorit: Le coloris émane de la faculté, ou plutôt du sentiment, qui, à l'aide d'une organisation visuelle, délicate et exercée, embrasse la nature entière, s'empare des couleurs variées par mille incidents dont la lumière les embellit, en fait un choix judicieux, et par une combinaison intelligente, produit sur la toile cette création harmonieuse destinée à séduire, à fasciner les yeux et à ravir notre âme, le *tableau*. Diejenigen Werke nun, in welchen das von ihm definirte Colorit nicht wahrnehmbar ist, nennt er *peintures* im Gegensatz

zu tableaux, und die Verfertiger der peintures *faiseurs des peintures*, die der tableaux *peintres*. Von den Meistern der venetianischen, lombardischen und flämischen Schule im 16. Jahrh. findet er keine *peintres*. Er wünscht nun, dass die Academie diesen Unterschied unter den Künstlern anerkenne und dadurch seine neue Terminologie zur Geltung bringe. Die Berichterstatter gehen aber hierauf nicht ein. Inzwischen erscheint die Mittheilung De Marneffe's für die Kunstkritik nicht ohne Beachtung zu seyn.

Sitzung vom 8. März. Zu den in letzter Sitzung vorgelegten Gedichten, welche in Folge des ausgeschriebenen Concurses eingeliefert sind, werden 34 neue hinzugefügt, welche ein Zeugniss von der Thätigkeit belgischer Dichter ablegen. Ferner wird die Begründung einer Centralkasse zur Unterstützung der belgischen Künstler angezeigt. — Endlich hielt *F. Fétis* einen Vortrag sur les véritables fonctions de l'oreille dans la musique, welcher im Bull. de l'acad. T. XVI, p. I, pg. 396 ff. abgedruckt ist. Dieser gelehrte Musiker weist nach, dass das Ohr, dessen Construction ausführlich besprochen wird, zunächst nur das Organ zur Aufnahme des Schalles sey, dass aber die Würdigung der musikalisch verbundenen Töne Resultat des innern musikalischen Nervs, welcher diese Art der Seelenthätigkeit vermittele, sey, deshalb könne man nicht von einem richtigen und falschen Gehör, sondern nur von Gehör oder Taubheit in Bezug auf das Ohr sprechen. Dies Resultat, an sich nicht neu, wird vom Vf. jedoch durch eigene Erfahrungeu und Betrachtungen von neuem sichergestellt.

Medicin.

Ueber die Taubstummen und ihre Bildung in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht; nebst einer Anleitung zur zweckmässigen Erziehung der taubstummen Kinder im älterlichen Hause, vom Med.-Rathe *Eduard Schmalz*, Dr. d. Med., u. s. w. Mit vielen Tabellen u. einem Holzschnitte. Zweite verbess. und sehr vermehrte Ausgabe. 1848. XVIII u. 548 S. gr. 8. Dresden u. Leipzig.

Die Taubstummheit ist ein in so vielfacher Beziehung wichtiger und anziehender Gegenstand, er bietet noch immer der nicht ganz befriedigend beantworteten Fragen und der ungelösten Aufgaben so manche dar, dass es sehr erfreulich genannt werden muss, die Aufmerksamkeit und den Eifer, welcher auf eben diesen Gegenstand verwendet wird, fortwährend im Wachsthume begriffen zu sehen. Auch die vorliegende Schrift giebt von diesem Eifer ein unverwerfliches Zeugniss, und zwar in doppelter Hinsicht, indem sie nicht blos selbst ihren Gegenstand gründlich erörtert, sondern vornehmlich auch, indem sie nachweist, wie viel jetzt in den verschiedenen Ländern Europa's und in den Staaten Nordamerika's für jene Unglücklichen geschieht, die noch im vorigen Jahrhunderte bei den gebildetsten Völkern schlechthin als unheilbar blödsinnig wenig beachtet zu werden pflegten. Jene Erörterung bildet den *ersten Theil* des Buches, welcher in zwei Abschnitten „ärztliche Bemerkungen über die Taubstummheit und die Taubstummen" (S. 1) und eine „Statistik der Taubstummen" (S. 109) enthält. Was Vf. über Wesen, Grade und Ursachen des fraglichen Gebrechens, über die Wirkungen desselben auf Körper und Geist, über die Häufigkeit der Taubstummheit, so wie über die Heilung der Taubheit sagt, giebt sich bald als Frucht einer sehr sorgfältigen Benutzung fremder und eigener Beobachtungen zu erkennen, und möchte selten einen gegründeten Widerspruch zulassen, wie wir denn auch namentlich Hrn. *S.* beistimmen müssen, wenn er gegen *Mansfeld* behauptet, dass die gewöhnliche Rohheit der Töne in der Sprache der Taubstummen nur sehr selten in mangelhafter Bildung der Sprachwerkzeuge, meistens lediglich in der Unmöglichkeit, die Sprache nach Gehörtem auszubilden, begründet sey. Das S. 79 ff. befindliche Verzeichniss von Heilmitteln, welche gegen Taubheit empfohlen werden und in welchem Vf. selbst eine fabelhafte Heilung, welche *Hahnemann* durch sein krätzwidriges Verfahren bewirkt haben will, nicht mit Stillschweigen übergangen hat, hätte sich leicht noch vermehren lassen; es sind z. B. die reizenden Gurgelwässer, namentlich die mit spanischem Pfeffer versetzten, so wie die Niesemittel unerwähnt geblieben. In das Lob, welches *Curtis* den Brechmitteln ertheilt, stimmt unser Vf. nicht geradehin ein, bemerkt aber, dass es ihm durch Abführmittel, Brechmittel, Spiessglanzmittel und äussere Reizmittel einigemale gelungen, die Hörfähigkeit Taubstummer wesentlich zu verbessern.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmatik.

Institutio Theologiae Dogmaticae Evangelicae historico-critica. Scripsit Dr. *C. L. W. Grimm.* 8 maj. X u. 518 S. Jenae, sumptib. C. Hochhausen. 1848. (2 Thlr.)

Warum der Vf. diese Dogmatik in lateinischer Sprache hat ausgehen lassen, darüber hat er weder in der Vorrede genügend sich erklärt, noch vermögen wir selbst uns diese Frage zu beantworten. Vor ungefähr vierzig Jahren hatte *H. A. Schott* und der nunmehr auch verewigte *Wegscheider* bei gleichem Beginnen wenigstens noch die Mode für sich; letzterer mochte es auch für passend erachten, seine vom kirchlichen System abweichenden Grundsätze mittelst der gelehrten Sprache als rein blos vor das wissenschaftliche Forum gehörig zu bezeichnen. Und dass man denn bei den folgenden Ausgaben diese Sprache beibehielt, erklärt sich von selbst. Diese Rücksichten sind aber gewiss heut zu Tage nicht mehr am Platze. Und wenn man den guten deutschen Stil des Vf.'s kennt, so findet man es auffallend, dass er es vorgezogen hat, in einem Stil, der sich nicht über das allerordinärste Dissertationenlatein erhebt und hinter dem von *Schott* und *Wegscheider* bedeutend zurücksteht, seine Dogmatik in die Welt zu schicken. Sollte derselbe Nichtdeutsche, etwa Niederländer, Britten, Skandinavier u. s. w. hiebei berücksichtigt haben, so lässt sich hiegegen nichts sagen, wiewohl uns nicht bekannt ist, dass unsre Juristen, Naturkundige und Mediciner u. s. w. diesen zu Lieb viel lateinisch schreiben. Jedenfalls müsste dann die „facilis et perspicua latinitas", von der die Vorrede spricht, wirkliches Latein und nicht fast durchschnittlich Deutsch mit lateinischen oder nicht einmal lateinischen Worten seyn, wobei sehr oft dem gewählten Ausdruck der entsprechende deutsche in Klammern beigesetzt sich findet zu grösserer Verständlichkeit; z. B. *rationis humanae commoda*, *sanctissima animi humani commoda* (Interessen), *modus* (Modalität), *proxime* (unmittelbar), *artes effectivae* (bildende Künste). *Ethica vitiositas, summo psychologico, hermeneutico jure, totalis sententiar. consensus, hucusque* gewöhnlich für *adhuc*, bisher; *divinum mandatum videre in impetu* (S. 64 u. ähnlich oft), *notiones eschatologicae, res divinae hominumque ad eas ratio, technica Pauli phrasis, corporalis praesentia, biblicae praedictiones, traditionalia et mythica elementa, ideale argumentum religionis, justitia Dei distributiva, ethica perfectio, practica applicatio, occasionalis origo, peregrina* (st. *aliena*) *elementa*; *uterque posterior* f. *horum uterque, posterior sententia* d. h. letztere Ansicht; *prosperitas oeconomica, theocraticus fervor, primo incarnationis momento, mens pietatis et reverentiae, idealis et historicus Christus, opera artis, via philosophica, sacer fervor pro vero, honesto et pulcro, fugitivo pede commemorare* = flüchtig; *philosophica superbia, sensus ecclesiasticus, literatura, saxonici sacrorum instauratores, civiles magistratus*, u. s. w. — solche und eine unzählige Menge ähnlicher Ausdrücke müssen auf die Vermuthung führen, der Hr. Vf. habe vielleicht der Zeitersparniss halber sein deutsches Manuscript von Studenten übersetzen lassen, wie es schon andere Professoren mit ihren Dissertationen gemacht haben. Sonst ist dem Unterz. ausser den angezeichten Satzfehlern Nichts aufgefallen, als dass S. 166 beim zweiten Satz der Schluss fehlt, und S. 489 Z. 6 u. 7 wahrscheinlich *ipso* stehen solle.

Wir übergehen den Anfang der Prolegg., welche in Cap. I. *de religione universe spectata* handeln, um Einiges über Cap. II. S. 19, den Plan Jesu betreffend, zu bemerken. Der Vf. erklärt sich gegen die Annahme von Dr. *Strauss*, dass Jesus auch irdischer Messias werden zu können gehofft und beabsichtigt habe, auf eine Weise und mit Gründen, bei welchen eben recht fühlbar wird, zu wie vielfachen Vermuthungen und Disputationen die Darstellung der Evangelien Spielraum lässt, eben in Bezug auf die Persönlichkeit nnd Thätigkeit des Nazareners. Wenn man verlangt, es solle doch wenigstens, ganz abgesehen von der Inspirations-

frage, der evangelischen Geschichte dieselbe Glaubwürdigkeit zugestanden werden, welche man den alten Profanscribenten zugesteht, so kann mit Recht entgegnet werden, dass es gerade desshalb mit jener Glaubwürdigkeit eine eigene Sache ist, weil es Religionsgeschichte ist, zumal wenn man die Entstehungsweise und die Schicksale der kanonischen sowohl als der apokryphischen Schriften des N. B. in Betracht zieht. In jedem Fall sind es Schriften einer Religionspartei, die ihr Daseyn keinem wissenschaftlichen Interesse verdanken, also nicht mit derjenigen Unbefangenheit verfasst sind, mit welcher der grössere Theil der Profangeschichte des Alterthums — man denke nur an die gezwungene Anwendung alttestamentlicher Stellen auf die einzelnen selbst minutiösen Lebensumstände Jesu — zudem zu einer Zeit geschrieben, wo die christliche Sekte eine sehr gedrückte war. Wenn die Geschichte Jesu auch nicht im Winkel geschehen ist, wie es in der Apostelgeschichte heisst, so wurden doch die Nachrichten über Jesum lange mündlich fortgepflanzt. Eine weltgeschichtliche Wichtigkeit hatte die Sache eines officiell als Empörer oder falschen Propheten Hingerichteten durchaus nicht; selbst Josephus (Antiq. XVIII.) berührt sie nur im Vorbeigehen. Anhänger zählte sie unter den höher gebildeten Classen kaum einige. Ein Sichten und Prüfen der Ueberlieferungen, eine Feststellung der Thatsachen, wie man es heut zu Tage von dem Historiker verlangt, war in jener Zeit und unter jenen Umständen eine Unmöglichkeit. Es war auch noch gar kein Bedürfniss vorhanden, Etwas über Jesum zu lesen, da der Glaube an ihn in den Herzen lebte und von den Aposteln und Schülern der Apostel alles Wissenswürdige noch zu erfahren war; bei welchen Mittheilungen der Natur der Sache nach Varianten nicht ausbleiben konnten, die uns auch in den N. T.lichen Schriften zahlreich vor Augen liegen und die den Harmonistikern schon manchen gelehrten Schweisstropfen ausgepresst haben; lag auch vielleicht einiges schriftliche Material vor, das die Evangelisten in Verbindung mit der Tradition benutzen konnten, so war es jedenfalls fragmentarisch, ungeordnet, unwissenschaftlich und so wenig den Forderungen gemäss, welche z. B. Lukianos an den Geschichtschreiber macht, dass es den Componisten der Evangelien selbst beim besten Willen nicht möglich war, ein ganz getreues Bild von dem wirklichen Christus, seiner Persönlichkeit, seinem Plan und seiner Wirksamkeit zu geben. Es ist also aus ihren auf einem viel späteren Standpunkte der christlichen Sache entworfenen Schilderungen aus den angegebenen Rücksichten durchaus kein ganz sicherer Schluss auf den wirklichen Christus und sein Beginnen zu machen, wenn man alles Politische aus der ihm vorgeschwebten Messias - Idee ausschliessen will. Ja in einer Theokratie, wie die jüdische Verfassung, war es ihm, wenn er sich für den Messias hielt, selbst nicht möglich, beide Seiten, die religiöse und politische, so von einander zu scheiden — wie sie sich denn auch in den Evangelien vielfach durchkreuzen — dass nicht seine Gegner am Ende dennoch an der leztern ihn hätten fassen können. Auch ist der allgemeine Glaube seiner Anhänger an die nahe bevorstehende Wiederkunft ihres Meisters, der so lange Zeit anhielt und selbst einen Bestandtheil der Rechtgläubigkeit bildete, gewisslich nicht blosse Folge eines Missverständnisses von ihrer Seite; die Ausdrücke in den apostolischen Briefen (z. B. 1 Thess. 5, 1.) und in den Evangelien lassen diese Annahme nicht zu. Mit diesem Glauben aber hängt ja gerade das politische Element in dem Messiasbegriff zusammen. Im Verlaufe dieses Capitels, wo der Vf. den Supranaturalismus beurtheilt und den Rationalismus in der Theologie auf eine sehr befriedigende und klare Weise begründet, erklärt sich derselbe für die metaphysische *Möglichkeit* einer unmittelbaren oder übernatürlichen Offenbarung, weil daraus, dass unserer Erfahrung zufolge Gott mittelbar wirkt, nicht folge, dass dieses stets und allenthalben der Fall sey, indem sein transcendentes Verhältniss zur Welt und zu unserm Christo uns gänzlich verborgen sey. Hieraus folge aber nichts für die *Nothwendigkeit* derselben, die sich schlechterdings nicht beweisen lasse und von den Supranaturalisten immer nur vorausgesetzt werde. Bei der Argumentation des Vf.'s hat Rec. besonders das sehr treffend geschienen, wie er den Einwurf gegen das Genügende der Offenbarung durch die Vernunft, welcher von der Verschiedenheit der philosophischen Meinungen und Schulen, deren jede auf Wahrheit Anspruch mache, hergenommen ist, mit der Erwidrung empfängt, dass die Religions- und Kirchengeschichte in Bezug auf die angeblicherweise übernatürlich geoffenbarten Religionen viel tiefer einschneidende und verderblichere Uneinigkeiten und Wirren zu erwähnen habe, als die Geschichte der Philosophie — und dass gerade die Wahrheiten der natürlichen Religion am wenigsten streitig sind

und höchstens von Atheisten und Materialisten angefochten werden. Dass die reine Vernunftreligion nicht zur Stiftung einer grössern kirchlichen Gemeinschaft hinreicht, und die Nothwendigkeit einer positiven Religion, ist zuzugeben. Das Positive braucht aber nicht nothwendig auf übernatürlicher Offenbarung zu beruhen. Ueberhaupt wissen die Religionsstifter, die sich auf höhere Offenbarungen berufen, nichts von jener metaphysischen Unterscheidung von *mittelbar* und *unmittelbar*, *natürlich* und *übernatürlich*, welche erst der viel späteren Wissenschaft angehört, eben weil sie *Theosophen* und nicht Philosophen sind; und es ist nicht wohlgethan, den Aeusserungen derselben, dass sie was sie reden, nicht von sich selbst reden, sondern in höherem Auftrag, jene Unterscheidung zu unterstellen, welche der Schule angehört und selbst auf wissenschaftlichem Gebiete als unpassend und unbrauchbar erscheint. Bei dem unerforschlichen Nexus unsrer geistigen Kraft mit dem Urwesen, dem sie entstammt, einerseits und mit dem körperlichen Organissmus andrerseits lässt sich das mittelbare Wirken Gottes auf unsern Geist dem unmittelbaren nicht entgegensetzen — weiss man doch nicht, *wie* die Natur Genie's schafft, wann überhaupt die Seelenkraft zu wirken beginnt, ob diese sich den Körper schafft, ob sie mit dessen Geburt erst mit ihm in Verbindung tritt u. s. w. Mit jener Unterscheidung würde sich auch zugleich die schwer zu beantwortende aber nicht zu umgehende Frage aufdrängen: sind die religiösen Genie's, wenn man so sagen darf, bei dem jüdischen Volke auf übernatürliche Weise entstanden, bei den andern Völkern aber auf natürliche, mittelbare? Denn so wird man doch jene Offenbarung sich nicht denken wollen, dass die geistige Urkraft in der menschlichen Seele schon fertige Gedanken und Begriffe entstehen lasse, die im engsten Sinne als geoffenbart gelten. Und will man jene unmittelbare Offenbarung auf eine blos formale Einwirkung, auf blosse Anregung der geistigen Kraft des Menschen beschränken: wo fände sich ein Kriterium, dass nicht jeder originelle Gedanke, jeder Blitz des Genie's, jede religiöse Anschauung des Geistes, in dessen Tiefen uns nicht zu schauen vergönnt ist, unmittelbaren und übernatürlichen Ursprungs wäre?

Bei so bewandten Umständen muss es dahin gestellt bleiben, ob oder wie weit übernatürliche Kräfte auch bei der Stiftung des Christenthums gewirkt haben. Der Streit ist auch darum ein bedenklicher, weil alle positive Religionen unmittelbar geoffenbarte seyn wollen und sich zu ihrer Bestätigung auf Wunder berufen, also eine die andre mit denselben Waffen schlägt, was schon von dem Engländer *Hume* hervorgehoben wurde; so dass am Ende das Urtheil über ihre Gotteswürdigkeit und Wahrheit blos der Vernunft zustehen kann. — Unser Vf. unterscheidet sodann von der allgemeinen göttlichen Offenbarung durch die Vernunftanlage, welche allen Menschen gemeinsam ist, eine besondere oder ausserordentliche Manifestation Gottes durch einzelne religiöse Originalmenschen oder Genie's, deren Eigenthümlichkeit er auf eine solche Weise zeichnet, dass man nicht sieht, was noch gegen seinen Rationalismus in dieser Beziehung eingewendet werden könnte. Solche Individuen werden Religionsstifter nicht etwa blos oder vorzugsweise durch Mittheilung richtigerer und reinerer Religionsbegriffe — auf was sich die Stifter philosophischer Stellen beschränken — sondern durch ihre ganze ausserordentliche Persönlichkeit, ihre hohe Gefühlswärme, ihre sittliche Grösse, nicht Vollkommenheit, ihre reine Begeisterung, wodurch sie in Andern die Quelle eines neuen religiösen Lebens eröffnen. Zu den religiösen Aufschlüssen aber, die ihnen ihre Mitwelt verdankt, gelangen sie weniger durch Nachdenken und Studium, als durch eine Art Instinkt, durch ihre Genialität, durch ein höheres, wenn man will, unmittelbares Schauen göttlicher Dinge, an dem aber auch die Phantasie des Subjekts ihren Antheil hat, und das von dessen übriger durch Nationalität, lokale und temporelle Verhältnisse bedingter Vorstellungsweise um so weniger trennbar ist, als selbst die philosophische Speculation über das Absolute sich nicht einiger vermenschlichenden Analogie entschlagen kann. Daher erklärt es sich, dass jenes Schauen nicht nur ein bildliches und metaphorisches ist, sondern auch als eine *Offenbarung*, als eine Art von Wechselwirkung zwischen dem Schauenden und dem Göttlichen, als ein Umgang mit diesem erscheint, und dass der Drang des Gemüths, dasjenige auszusprechen und mitzutheilen, was der Genius in seiner seligsten Erhebung schaut und empfindet, von ihm selbst als Auftrag der Gottheit, als heilige Mission an die Menschheit verstanden wird. Es ist sogar an sich nicht unmöglich, dass die Geisteskraft eines solchen Individuums aus dem unergründlichen Schacht der Geisterwelt, von der sie ein Ausfluss und Glied ist — wie denn die Seele

unläugbar hie und da in abnormen physischen Zuständen unbeengt von den räumlichen und zeitlichen Schranken z. B. in Ahnungen und ähnlichen Fällen divinatorischer Thätigkeit erscheint — Dinge enthüllen, Aufschlüsse geben, Wahrheiten mittheilen könne, welche auf dem gewöhnlichen Wege der philosophischen Forschung und der mit der Zeit fortschreitenden Entwickelung erst tausend und mehrere Jahre später gefunden würden. Aber damit wäre weder die Nothwendigkeit, noch die Erkennbarkeit, noch selbst nur die Zweckmäsigkeit und Nützlichkeit solcher dem normalen Gang der Vernunftentwickelung, der doch auch unter der Leitung der Providenz stehen und als Werk der göttlichen Erziehung anzusehen seyn wird, voraneilenden Aufschlüsse über göttliche Dinge zugegeben.

Wie der Vf. S. 69. sagen kann: *utriusque systematis sectatores* (nämlich des Supranat. und des Rationalismus) *de rebus gravissimis ad religionem et virtutem pertinentibus consentiunt* u. s. w., ist auffallend Angesichts der häufigen Vorwürfe von Seiten der Supranaturalisten oder wenigstens der orthodoxen Fraktion derselben, dass der Rationalismus nur ein sehr abgeschwächtes ethisches Moment enthalte: eine Behauptung, welche auch in der bekannten neueren Schrift des Prof. *Hundeshagen* über den deutschen Protestantismus stark betont sich findet, und zwar nicht blos gegenüber den sog. *vulgären* Rationalisten. — In Bezug auf obigen Ausdruck *systematis* ist die schon oft gemachte Bemerkung hier zu wiederholen, dass eigentlich der Rationalismus kein System, sondern ein Princip ist, auf welches verschiedene eigenthümlich modificirte (rationalistische) Systeme gebaut werden, z. B. das der gegenwärtigen Dogmatik.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Ueber die Taubstummen und ihre Bildung in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht — — von *Ed. Schmalz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 192.)

Wo zur Anwendung solcher Mittel keine besondere Anzeige vorliegt, so wie überall, wo die Hörfähigkeit einem Taubstummen nicht *gänzlich* mangelt, werden in der Regel die „planmässigen Gehörübungen" (S. 99) mehr Hülfe erwarten lassen, als Arzneien zu leisten vermögen. Die einzige Beziehung unseres Gegenstandes, welche die vorliegende Schrift einer näheren Erörterung *nicht* unterworfen hat, ist die rechtsarzneiliche. Nur ganz beiläufig wird S. 24 der verstellten Taubstummheit gedacht, und die Behauptung: „Sind die geistigen Fähigkeiten (eines Taubstummen) in vollkommenem Grade ausgebildet: so gebühren ihm alle Rechte und Pflichten hörender und sehender Menschen" (S. 56), lässt freilich die Rückkehr zu Urtheilen, wie sie *Leyser* über die Zurechnungsfähigkeit selbst *nicht* unterrichteter Taubstummen fällte, nicht mehr befürchten, darf aber dennoch, allgemein und unbedingt ausgesprochen, für die Rechtspflege nicht maassgebend werden. — Der *zweite Theil* des Werkes beschäftigt sich mit der „Bildung der Taubstummen", und wie der *erste Abschnitt* (S. 209) diese Angelegenheit „im Allgemeinen" betrachtet, d. h., alles Nöthige über das Unterrichts-Mittel (Zeichensprache und Buchstabensprache) und das Unterrichtsverfahren nach den Grundsätzen verschiedener Schulen beibringt: so müssen wir im *zweiten Abschnitte*: „über die erste Bildung der Taubstummen" (S. 245) die auf dem Titel des Werkes angekündigte „Anleitung" erkennen, auf welche wir anderweitig nicht gestossen sind, so wie auch der auf dem Titel erwähnte „Holzschnitt" in dem uns vorliegenden Abdrucke des Werkes fehlt. Ein *dritter Abschnitt* (S. 347) und die „Nachträge" (S. 475), welche das Buch in der zweiten Ausgabe erhalten hat, liefern „die Geschichte und Statistik des Taubstummen-Unterrichts und der Taubstummen-Anstalten", und geben dem Vf. alle Ansprüche auf unsern Dank für den ungemein grossen Fleiss, welchen er im Sammeln und Zusammenstellen der betreffenden Nachrichten über 154 solcher Anstalten bewährt hat. Es besitzt von denselben zur Zeit Asien *eine*, die Vereinsstaaten von Nordamerika *sechs*, aber die Zahl aller Taubstummen-Anstalten und ihrer Zöglinge hat sich in den letztverflossenen (1847) neun Jahren" ziemlich *verdoppelt*", und so wird hoffentlich die Theilnahme an dieser Angelegenheit auch fernerhin zunehmen, bis es dahin gekommen seyn wird, dass *alle* taubstumm Geborne *aller* Länder durch Erziehung für die bürgerliche Gesellschaft gewonnen werden. Wir sagen: durch *Erziehung*, denn niemals sollte in jenen Anstalten vergessen werden, dass der eigentliche Unterricht ein unentbehrliches Hülfsmittel der Erziehung der Taubstummen ist, dass aber auch hier das Mittel nicht mit dem Zwecke verwechselt werden darf. *C. L. Klose.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dogmatik.

Institutio Theologiae Dogmaticae Evangelicae historico-critica. Scripsit Dr. *C. L. W. Grimm* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 193.)

So nimmt dieses System von andern Rationalisten abweichend an, *Jesu Christi voluntatem eminentiore a Deo vi et facultate praeditam fuisse, qua etiam facere potuerit, quae vulgarem experientiam superarent.* Es schreibt seine Wunderheilungen der Herrschaft des Geistes über die Natur zu, wobei aber nichts Magisches zu denken sey. Die andern Erzählungen von Jesu gewirkter Wunder rühren von falscher Auffassung, von Entstellung durch die Tradition u. s. w. her. Jene hingegen seyen historisch und gehen nicht über die Reihe der naturgesetzlichen Ursachen hinaus, sondern unterscheiden sich nur dem Grade nach von andern Heilungen. Rec. bekennt, hier den Hrn. Vf. nicht ganz zu verstehen. Jene Herrschaft des Geistes über die Natur, wenn sie keine magische seyn soll, besitzt doch im Grunde der genievolle Arzt auch, oder überhaupt der Arzt, dessen durch Studium cultivirte Gaben am Ende auch von Gott sind. Und was Jesus durch ärztliche Geheimmittel, übrigens natürliche, wirkte, könnten seine Volksgenossen für Wunder angesehen und diese Ansicht auf die Nachkommen vererbt haben. Allein der Vf. nimmt die Krankenheilungen, die Jesus vollbrachte, gerade von einem derartigen Missverständniss aus; während doch die Speisungen mit wenigen Lebensmitteln, das Austreiben der Teufel in die Säue, und die Heilungen der Stummen, Blinden und Tauben ganz in derselben Weise *bona fide* erzählt werden, sollten die Erzählungen von wundervollen Einwirkungen Jesu *in res vitae carentes*, weil sie ein magisches Gepräge tragen, mindestens dahingestellt bleiben. Er bezweifelt die Aussprüche des Paulus von einer ausserordentlichen Heilkraft, die er und andre Christen besessen, und die selbst zur Zeit der apostolischen Väter noch vorhanden gewesen, in keiner Weise, und sagt, für die meisten Wunderheilungen Jesu finden sich in der beglaubigten Geschichte Analogien, und dieselben lassen sich theils aus dessen frommer Inbrunst, theils aus der Glaubensstärke der Patienten erklären; auch müsse Gott seine auserwählten Werkzeuge mit den zweckdienlichen Kräften begaben. Es ist nicht zu läugnen, die religiöse Begeisterung, sowohl die ächte als die falsche, stärker als jede andre, indem sie die Seele in ihren tiefsten Tiefen ergreift und aufregt, macht oft das unmöglich Scheinende möglich und vollbringt Dinge, die an's Wunderbare gränzen. Das Ahnungsvermögen der Seele kann in ungewöhnlichem Grade gesteigert verden. Die Spannung des ganzen Gemüths, welche in einem himmelstürmenden Gebet zu Tage tritt, bleibt oft nicht ohne erschütternde Rückwirkung auf die physische Organisation und kann von wundergleichen Erfolgen begleitet seyn. Allein wenn auch solche vom Moralischen ausgehende Erschütterungen des Nervensystems in Wahnsinn, vermeintlichen Teufelsbesitzungen und ähnlichen Gemüths-Nervenleiden heilsam seyn mögen und schon oft waren, so braucht doch selbst der grösste Heilkünstler Mittel dazu, den Aussatz zu vertreiben, eine verdorrte Hand zu heilen, und wird ohne sie nicht vermögend seyn das Fieber aus der Ferne zu curiren. In *Ennemoser's* Geschichte der Magie ist zu lesen, dass glaubwürdigen (?) Schriftstellern zufolge die Könige von Frankreich ehemals die Kraft besessen haben, Kröpfe durch Berührung mit ihrer Hand zu heilen. Wenn man solche oder ähnliche etwa auf Sympathie beruhende Heilkräfte Jesu zuschreiben will, so würden sie auch andern seiner Zeitgenossen nicht bestritten werden können; wie sie auch heutzutage Landleute, Hirten und Curschmiede besitzen sollen, und deren Unbegreiflichkeit wohl mit dem fortschreitenden Studium der Natur, wenn auch nach Jahrhunderten erst, allmählig schwinden dürfte. Man sieht nur nicht, wie der Besitz solcher Kenntnisse, seyen sie nun letztgenannter Art oder auf dem Wege der Wissenschaft erworben, — denn *„legitimum causarum ordinem non excedunt miracula Christi"* nach unserm

Vf. — für uns die *interna servatoris excellentia* beweisen soll, wenn sie gleich die Volksgenossen Jesu auf diesen aufmerksam machen konnten, da dieselben eine ähnliche Wirksamkeit als Erforderniss eines Propheten und des Messias selbst (Joh. 6, 14. 7, 31. Matth. 12, 28.) ansahen. Wenn man aber solche Kategorien macht, dass man die Heilungen von Gebrechlichen für historisch, zugleich als Wirkungen einer besondern und ausserordentlichen übrigens natürlichen Heilkraft, die Erzählungen von den Wasser- und Fischwundern aber als auf Missverständniss und Entstellung mittelst der Sage u. s. w. erklärt oder ganz dahingestellt seyn lässt, endlich die mit und an Jesu Person vorgegangen seyn sollenden Wunder als Mythen versteht, wie der Vf. es thut: so kommt man leicht auf Inconsequenzen und Widersprüche, und thut dennoch dem Text nicht weniger Gewalt an, als die consequenten Rationalisten, welche alle diese Wunder miteinander dahingestellt seyn lassen, d. h. für ungeschichtlich ansehen. Denn die Volksgenossen Jesu sahen dieselben, mit Einschluss der Heilungen von Gebrechlichen u. s. w. nach dem Bericht der Evangelisten nicht blos für ausserordentlich und ungewöhnlich, sondern als entschieden über menschliches Vermögen gehend an, („Niemand kann die Zeichen thun, es sey denn Gott mit ihm" Joh. 3.) während sie andere durch dämonische Hülfe vollbracht seyn lassen. Weshalb es auch nicht praktisch erscheint, den Wunderbeweis dadurch retten zu wollen, dass man den Begriff des Wunders, wie es sonst üblich war, und auch der Vf. unter Berufung auf *Goethe* thut, so elastisch zu fassen, dass alles Ausserordentliche und Ungewöhnliche darunter fiele. Und dann ist dem Unterz. schlechterdings nicht klar geworden, wie mann nach dem Vf. jene Heilungen und jene höhere Heilkraft Jesu sich zu denken habe, und wiefern sie also unsre Bewunderung erhöhen und unsern Glauben an Gottes Vorsehung zu fördern und zu stärken geeignet seyen. Auch liesse sich fragen: ob etwa der Seelenadel eines Sokrates dadurch gewänne, wenn ihm eine besondere Heilkraft beigewohnt hätte?

Während der Vf. zugiebt, es sey nicht unmöglich, dass Gott von Ewigkeit seiner *unmittelbaren* Wirksamkeit *eum locum reliquisse, quo ea cum naturali ordine optime conspiraret,* und jene von ihm nicht näher bezeichnete Herrschaft des Geistes über die Natur in Jesu von einer solchen unmittelbaren Wirksamkeit herzuleiten scheint, wodurch er den *legitimus causarum ordo* nicht überschritten glaubt, weil die Wunder Christi als präformirte anzusehen wären: sieht er in den *Weissagungen* Christi nur Beweise seines grossen Verstandes und der allgemeinen göttlichen Providenz für die Sache Christi, keine eigentlichen Vaticinien oder Wirkungen einer wundervollen Präscienz. Auch die alttestamentlichen Weissagungen sind ihm *prorsus singulare conjecturarum genus*, die sich aus der natürlichen Leitung Jehovah's erklären, und die sich auf die Schicksale des jüdischen Volks gründeten, wie die Hoffnung auf den Messias. Keine einzige dieser Vorhersagungen aber bezieht sich nach ihm speciell auf die Geschichte des Nazareners Jesu oder die christliche Kirche. Manche der im A. und N. T. erzählten Vorhersagungen, von letztern namentlich die der Auferstehung am dritten Tage u. s. w., sind erst *post eventum* verfasst, §. 45.

Ueber Einzelheiten, wie das Bisherige, sowohl beim allgemeinen als speciellen Theil dieser Dogmatik uns zu verbreiten, würde der Raum verbieten; daher nur noch wenige Bemerkungen, bevor wir das System des Vf.'s in allgemeinen Zügen charakterisiren, zu welchem Endzweck statt aller andern der *Locus de Persona Christi* dienen mag. — In §. 51 will der Vf. keine Accommodation in den Briefen des N. T. statuiren, weil beim Schreiben die Nothwendigkeit, sich zu den Vorurtheilen der Leser herabzulassen, nicht so vorliege, wie dies beim mündlichen Unterricht der Fall sey. Dies ist schwer zu begreifen, wenn es nicht näher erläutert wird; denn der Brief ist ja statt des mündlichen Unterrichts für Abwesende. — In §. 53. 54 ist die zwischen Katholicismus und Protestantismus gezogene Parallele sehr parteiisch, man könnte sagen, im Geist der alten Polemiker, wovon hin und wieder Spuren beim Vf. zu finden sind. Aber selbst auf unparteiischem Standpunkte wird man jedenfalls im Einklang mit Geschichte und Philosophie den Protestantismus das Salz des erstern nennen dürfen, ohne welches derselbe dumm würde, und zwar trotz des Spottes der Katholiken, der Protestantismus sey die *alleingescheitmachende* Religion, wie die ihrige die alleinseligmachende. Katholische Schriftsteller können und wollen es nicht in Abrede ziehen, dass in Ansehung des wissenschaftlichen Lebens, wie es seit einem Jahrhundert in Deutschland sich gestaltet, die Katholiken mit den Protestanten keinen Vergleich aushalten. Den Beweis dafür liefert auch der erst in neuerer Zeit zu Gun-

sten jener erfolgte Umschwung, seitdem sie, die sich vorher in ihren Reichen strenge von der Berührung der auswärtigen protestantischen Wissenschaft und selbst gegen die von den Protestanten geförderte Nationalliteratur abgeschlossen hatten, in Folge der grossen Gebietsveränderungen, die im Anfang unsers Jahrhunderts stattfanden, sich genöthigt sahen, hinter ihren neuen (protestantischen) Mitbürgern nicht gar zu sehr zurückzubleiben und zum Theil die auf Erziehung und Bildung abzweckenden Staatseinrichtungen der Protestanten sich zu Nutzen machen konnten oder nachahmten.

Die Kräfte der künftigen Welt (S. 127) sind nach Ebr. 6, 5. doch wohl nicht zunächst von der Ewigkeit in unserm Sinne, sondern von der messianischen Zeit (Joel 3.) zu verstehen im Gegensatz der vormessianischen (*αἰὼν οὗτος*), was auch der Zusammenhang will, nämlich von dem neuen mit Christo erschienenen Lebensprincip, welches natürlicher Weise von selbst auch die gewisse Hoffnung eines unvergänglichen Lebens mit Christus in sich begreift.

Die Supranaturalisten werden nun zwar unserm Vf. nicht den Vorwurf des vulgären Rationalismus machen können, dafür aber ist es ein eklektischer nicht blos, sondern selbst willkührlicher, schwankender, man möchte sagen inconsequenter Rationalismus. Auch versöhnt man die Gegner nicht dadurch, dass man dem Johannes und Paulus zuwider kein übermenschliches Wesen in Christus statuirt, aber doch einen ausserordentlichen Menschen, *quo major cogitari nequit*, ein verwirklichtes Ideal der Menschheit in ihm erblickt, von dem es nicht einmal auszumachen ist, ob es je in der Wirklichkeit existirte, — eine Frage, deren Bejahung dem Vf. begründet scheint — und dessen in den vorhandenen h. Schriften enthaltene Schilderung, ausserdem dass sie etwas verschwommen, — als lange nach dem Scheiden Jesu von der Welt und in Kreisen entworfen, auf welche unsre Begriffe von wissenschaftlichem Leben und Schriftstellung, namentlich von Geschichtsforschung und Darstellung u.s.w. entfernt keine Anwendung finden — vielmehr als Ergebniss theils orientalicher Speculation, theils eines geschichtlichen Romans würdige Charakterzeichnung, geschöpft aus der allverschönernden Sage über den Stifter der Gemeinde und aus dem begeisterten Glauben an den demnächst in Herrlichkeit niederfahrenden Menschensohn zu betrachten seyn wird; wobei indess jener idealen Auffassung ihre hohe praktische Bedeutung und darum Berechtigung auf dem Gebiete der Religion, wo die abstracte Idee von der Heiligkeit des Sittengesetzes in concreter Gestalt als personificirt sich darstellt, nimmermehr zu bestreiten ist. — Von jenem ausserordentlichen Menschen, der aber dennoch nach dem Vf. blosser Mensch ist, redet derselbe auf der andern Seite in Ausdrücken, die weit mehr auf ein höheres Wesen oder gar einen Gottmensch passen, wenn sie nicht *uneigentlich* zu nehmen seyn sollen; wovon aber bei dem Vf. keine Andeutung zu finden ist. Selbst von einem Menschen, der durch seine Geisteskraft und Erkenntniss des höchsten Wesens, durch seinen mit dem göttlichen Gesetz übereinstimmenden Sinn und Wandel, durch das selige Gefühl seiner moralischen Einheit mit Gott, durch sein auf diesen stets gerichtetes Gemüthsleben, in populärer Sprache *Umgang* mit Gott genannt, Alle andern seines gleichen überragt, wird man doch vom wissenschaftlichen Standpunkt, wenn man adäquat reden will, nicht sagen dürfen: *eum appellandum esse divinum hominem et filium Dei, non demum factum sed jam natum*, indem seine metaphysische Verwandtschaft mit Gott eine engere gewesen sey, als die der Andern, S. 380. Von dieser Verwandtschaft die ethische Verwandtschaft, *h. e. perfectam et omnibus numeris absolutam praestantiam, ad quam legitimo ingenii usu emersit religiosam*, unterscheidend, will der Vf. vermöge letzterer Jesum als *„filius Dei et divinus homo factus"* betrachtet wissen. Vermöge dieser Trefflichkeit ist er ein Vorbild *„vitae religiosae ad fastigium, quo altius cogitari non potest, erectae"*, woraus wir die Kraft und Begeisterung schöpfen, zu der Höhe seines Lebens und zu seiner Familiarität mit Gott uns aufzuschwingen und als lebendige Glieder zu Einem moralischen Körper zu verbinden, dessen Haupt Christus ist, S. 99. Sodann wird S. 418, wo vom „königlichen Amt Christi" gehandelt wird, gesagt, eine unmittelbare Einwirkung desselben vom Himmel aus auf die Herzen und die äussere Leitung der Kirche sey ungedenkbar; begreiflich sey nur die Herrschaft, welche Christus vermöge seines Wortes und Geistes beständig über die Gläubigen ausübe. Wenn nun in demselben §. die Ueberzeugung ausgesprochen ist, dass Christus in Kraft unserer heiligen Verbindung mit ihm auch im Himmel Haupt und Regent der Seinigen sey; wenn nach S. 474 das Reich Christi nicht von den Schranken des Erdenlebens begränzt und daselbst vom *foedus per baptismum cum Deo*

et Christo initum die Rede ist; wenn es in der Epicrisis zur Lehre vom Abendmahl heisst, Christus sey mit seinem Geist und h. Gaben unsichtbar nahe und mache Wohnung in denen, die dasselbe recht feiern; wenn „*sanctissima mens a Christo profecta et sustentata*" in der Kirche wirksam ist, S. 486 u. s. w.: so kann dies vom Standpunkt des Rationalismus durchaus nicht in buchstäblichem Sinne, es muss uneigentlich und in moralischem Sinne von der Herrschaft und Wirksamkeit der Lehre Christi und des Geistes, den sie athmet, von dem Einfluss seines Vorbildes und dem Walten der durch seine, des Hingegangenen, Anstalt und Vermittelung angeregten und fortgepflanzten geistigen Bildungstriebe und Kräfte verstanden werden. Die Bibellehre von einem Reich des Messias, auch in der reineren und veredelten Gestalt, die sie durch Jesum erhalten, ist dem consequenten und bewussten Rationalisten Emballage und Vehikel der in die Vernunft gelegten Idee der Unsterblichkeit und der durch diese erst erfüllbaren sittlichen Bestimmung der Menschheit. Er sieht in ihr, soll sie nicht blos Phantasie oder Poësie seyn, eine über Raum und Zeit hinaus sich streckende moralische Weltordnung und einen unsichtbaren grossen sittlichen Geisterbund, dem ein Zoroaster und Fo oder Confutsee, ein Numa und Sokrates mit dem grossen Nazarener angehören. Das positive Gepräge aber, welches diese Idee im Christenthum erhält, oder die eigenthümliche christliche Form, welche ihren innern Gehalt birgt, betrachtet er als das vergleichungsweise vollkommenste Mittel, den letzteren zumal für die Gemüther der nicht philosophirenden Menschheit ansprechender und ausdrucksvoller zu machen, ihre ewige Wahrheit dem sinnlichen Menschen anschaulicher vorzuhalten und zu verkörpern — und zwar mit ganz gutem Grund, insofern sicherlich eine ander Form für diese Ideen würde gewählt worden seyn, wenn diese neue Religion unter einem andern Volk, unter andern Zeitumständen ihren Ursprung gehabt hätte.

Wenn S. 167 gesagt ist, bei Anwendung der Philosophie auf die Theologie solle man die positiven und geschichtlichen Elemente des Christenthums, in welchen gerade dessen besonderer Vorzug bestehe, namentlich die *sanctissimam servatoris nostri personam*, mit der gebührenden Pietät verehren: so wird der Vf. selbst zugeben müssen, dass er im Grunde nur einen Cultus des Genius statuiren könne. Von einer „*amor* und *reverentia Christi*" im biblischen Sinne kann bei ihm nicht die Rede seyn. Der Genuss des Abendmahls soll uns nachdrücklich erinnern, Christo seine Liebe durch Gegenliebe zu vergelten (S. 485). Hierin liegt eine Fülle heiliger Aesthetik, und einen Zauber ohne Gleichen üben auf das religiöse Gefühl Worte, wie diese: „Vater, ich bitte, dass, wo ich bin, auch die bei mir seyen, die du mir gegeben hast, dass sie meine Herrlichkeit schauen"; oder: „wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater." Allein auf dem Gebiet des Denkens stellt sich die Sache anders dar. Liegt aber darum keine Wahrheit in jenen Aussprüchen? Mit nichten. Denn das Wahre, Gute und Schöne ist in seiner Wurzel, in seinem Grunde Eines. Wenn einmal neben der theologischen Moral und Dogmatik eine theol. Aesthetik als selbstständige Wissenschaft zu Stande gekommen ist, deren Elemente noch verworren, roh und formlos in jenen beiden zerstreut liegen: dann wird auch der Dogmatiker und Sittenlehrer ohne Hintergedanken von einer Liebe und Verehrung des Erlösers sprechen können. Der Rationalismus kennt aber keine Gesinnungen gegen Jesum, die der Art nach verschieden wären von der Hochachtung, Dankbarkeit und Liebe, die wir andern grossen Todten um ihrer unsterblichen Verdienste um die Menschheit willen zu zollen haben. In der höheren übersinnlichen Welt wird der Stifter des Christenthums allerdings einen grossen und erhabenen Wirkungskreis ausfüllen, einen grössern als Sokrates, Plato und alle die andern Trefflichen; allein zu den positiven Bestimmungen des N. T. und der Kirche über eine Verbindung des in die übersinnliche Welt Entrückten mit seinen Anhängern hienieden, über desselben fortwährende Herrschaft und Fürsorge für sie — soll sie etwas Anderes seyn, als die Erbschaft seiner Lehre und seines mittelst seiner Religionsanstalt fortgepflanzten Geistes —; zu Vorschriften und Pflichten des Gehorsams, des Vertrauens, der Ehrfurcht, wie sie gegenüber dem Oberhaupt der ganzen Menschheit, dem Entscheider unsers ewigen Schicksals, dem selbst die Engel Gottes huldigen (Röm. 14, 7—10. 2. Cor. 5, 10. Ebr. 1, 6. Phil. 2, 10. 11.), sich von selbst verstehen, vermag die Vernunft nimmermehr Ja zu sagen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kühner.

Grammar of the Greec language, for the use of high schools and colleges by Dr. *Raphael Kühner*, Conrector of the Lyceum, Hanover. Translated from the German by *B. B. Edwards*, Prof. in the theological Seminary, and *S. H. Taylor*, Principal of Phillips Academy, Andover. gr. 8. London, Wiley and Putnam. 1844.

Wenn wir die vorstehend genannte Englische Uebersetzung von *Kühner's* Griechischer Schulgrammatik *) hier zur Anzeige bringen, so geschieht dies nicht deshalb, um ein Werk, das bereits seit einer Reihe von Jahren in einigen Tausenden von Exemplaren in Deutschland verbreitet ist, über dessen Werth und Charakter sich jeder Kenner der Griechischen Sprache längst ein selbständiges Urtheil gebildet hat, einer verspäteten Kritik zu unterwerfen. Auch nicht deshalb, um die Richtigkeit und Treue der *Uebersetzung* zu würdigen. Aber diese Englische Bearbeitung ist nach andern Seiten hin unserer aufmerksamen Beachtung werth. Einmal muss es uns als Deutschen ein wohlthuendes Gefühl der Befriedigung gewähren, zu sehen, wie eine grosse, stammverwandte Nation, die uns in politischer Bildung weit überragt, sowohl in ihrem Mutterlande als auf amerikanischem Boden fortwährend bemüht ist, sich die Resultate Deutscher Wissenschaft anzueignen. Sodann aber ist es jedenfalls interessant, das Urtheil Englischer Gelehrten über einen Mann, dessen Name bei uns in der literarischen Welt einen guten Klang hat, kennen zu lernen.

Was den ersten Punkt anlangt, so ist es Thatsache, dass die Engländer zwar auf dem kritischen Gebiete der Philologie ausgezeichnete Leistungen aufzuweisen haben und sich mit ihrem Bentley, Porson, Elmsley kühn jedem andern Volke an die Seite stellen dürfen, dass sie aber für systematische Arbeiten weit weniger Befähigung oder Geduld besitzen, und daher Werke wie Böckh's Staatshaushaltung der Athener, Müller's Dorier, Niebuhr's Römische Geschichte durch wiederholte Uebertragungen zu ihrem Eigenthum machen. Diese Benutzung Deutschen Fleisses hat nun bei ihnen vorzüglich auch auf dem Gebiete der Griechischen Grammatik Platz gegriffen. So ward — um nur ein Paar Beispiele anzuführen — Matthiä's ausführliche Griechische Grammatik schon vor vielen Jahren in's Englische übertragen, so schrieb Hermann seine Abhandlung de particula ἄν zuerst für das Classical Journal, so übersetzte Burges sogar ein grammatisches Werk von sehr speciellem Interesse, nämlich Poppo's Prolegomena de elocutione Thucydidis, in's Englische. Diesen Bestrebungen schliesst sich denn auch die uns vorliegende Uebersetzung der *Kühner*'schen Grammatik von Edwards und Taylor an.

Hören wir jetzt — und damit kommen wir zum zweiten der oben angegebenen Punkte — das Urtheil der gelehrten Uebersetzer über das Werk. Wir werden dies Urtheil zuerst vollständig hersetzen, um dann unsere Bemerkungen daran zu knüpfen.

Nach einem kurzen Abriss der Lebensgeschichte *Raphael Kühner's*, die ganz so einfach wie die eines Deutschen Schulmannes in der Regel ist, und nach Aufzählung seiner Schriften, fährt die Vorrede S. IV so fort: Die Schulgrammatik der Griechischen Sprache, *K.'s* neueste Arbeit, enthält die Resultate seiner reifsten Studien. Es dürfte wohl angemessen seyn, ihre Hauptvorzüge kurz anzugeben.

Erstens: Die Grammatik ist auf eine tiefe und genaue Kenntniss des Genius und der Principien der Griechischen Sprache basirt. Der Vf. adoptirt im Wesentlichen die Grundsätze, welche von Becker, Grimm, Hupfeld u. A. vertreten werden, und die am vollständigsten in den Deutschen Grammatiken von Becker durchgeführt sind. Zufolge dieser An-

*) Nämlich der 2. Aufl. von 1843. — Auch die Elementargrammatik ist von Hrn. Taylor ins Englische übersetzt, Andover 1846. kl. 8.

sichten sind die Gestalten und Veränderungen der Sprache das Resultat feststehender Gesetze und nicht des Zufalls oder willkürlicher Anordnung. Folglich kann die Sprache einer wissenschaftlichen Analyse und Classification unterzogen werden. Die Masse des Details kann unter wenige umfassende Principien begriffen werden und das Ganze kann etwas von der Vollständigkeit und dem Geiste eines lebenden, organischen Systems erhalten. Dr. *K.'s* Grammatik ist nicht eine Sammlung von abgerissenen Bemerkungen oder von Regeln, die keinen andern als einen numerischen Zusammenhang hätten. Sie ist eine natürliche Classification der wesentlichen Sprachelemente, eine geordnete Darlegung ihrer wirklichen Erscheinungen. Sie ist zu gleicher Zeit eine wahrhaft praktische Grammatik, nicht von einem Theoretiker in seiner Studirstube, sondern von einem erfahrenen Lehrer in seiner Schule für ihren Zweck ausgearbeitet.

Zweitens: Der Vf. hat eine klare und befriedigende Anordnung seines Materials getroffen. Davon kann man sich überzeugen durch eine Prüfung des Inhaltsverzeichnisses. Allerdings mag denen, welche nur mit der gewöhnlichen Eintheilung der Gegenstände in unsern Grammatiken bekannt sind, die Anordnung des Dr. *K.* etwas dunkel und complicirt erscheinen. Jedoch nur eine mässige Bekanntschaft mit dem Plan, auf welchen z. B. die Syntax gebaut ist, wird zeigen, dass er die wahre und logische Methode befolgt hat. Reichliche Beweise von der Richtigkeit dieser Behauptung sind zu finden in der Darstellung der zusammengesetzten Sätze. Die Partikeln werden nicht als isolirte, unabhängige Wörter behandelt, sondern als ein integrirender und unablösbarer Theil der Rede.

Ein dritter Vorzug ist die Vollständigkeit und Angemessenheit der Erläuterung. Die Richtigkeit jeder voraufgestellten Regel wird, namentlich in der Syntax, durch zahlreiche Citate aus den Classikern belegt. Ist irgend einmal eine Regel in abstracter Form hingestellt, oder bleibt eine Spur von Dunkelheit in der Einkleidung derselben zurück, so kann man ihren Sinn leicht entdecken durch den Hinblick auf die Erläuterung. Die Paradigmen enthalten weit mehr vollständige Exemplificationen der Conjugation und Declination als in den hier zu Lande üblichen Grammatiken zu finden sind. In diesem Zusammenhange kann erwähnt werden, dass Dr. *K.* ein *verbum purum* zum Paradigma der regelmässigen Flexion gewählt hat. So kann er den Stamm die ganze Conjugation hindurch unverändert darstellen.

Viertens: Die vollständige Analyse, welcher die Sprachformen, speciell die des Verbs, unterzogen werden, kann als ein weiterer Vorzug der Grammatik angeführt werden. Beim Lernen eines Paradigma in der Art, wie es der Vf. angiebt, löst der Schüler zuerst das Verbum in seine Bestandtheile auf und stellt dann diese elementaren Theile wieder zusammen in eine vollständige Form. Durch diese und durch keine andere Methode kann er dieser schwierigsten Partie des Gegenstandes Herr werden.

Fünftens: Jeder Theil der Grammatik ist gleichmässig ausgearbeitet. Die letzten Seiten zeigen dieselbe Vollständigkeit und dieselbe gewissenhafte Genauigkeit, welche die Formenlehre oder die ersten Partien der Syntax charakterisirt. Keinem Theile kann man mit Grund Mangelhaftigkeit oder überflüssiges Raisonnement Schuld geben. Die Uebersicht der dritten Declination, das wissenschaftliche Verzeichniss der unregelmässigen Verba, die dialektischen Eigenthümlichkeiten, die Bemerkungen über Gebrauch und Stellung des Artikels, über die medialen und passiven Verba, über den Unterschied zwischen dem Gebrauch des Particips und dem des Infinitivs dürfen als Belege sorgsamer Beobachtung und sauberer Analyse angeführt werden.

So weit das Urtheil der Englischen Uebersetzer. Auch wir hegen hohe Achtung vor dem ernsten Forschungstriebe und dem wissenschaftlichen Streben *K.'s*; allein ein so unbedingtes Lob, wie das eben vernommene, können wir über das in Frage stehende Werk nicht aussprechen. Unsre Einwendungen sind folgende.

Was zunächst die grammatische Methode betrifft, so weiss jetzt Jedermann, dass die Sprache ein organischer Bau ist, nicht ein willkürlicher, nach logischen oder irgend welchen andern Kategorien construirter Mechanismus. Diese Einsicht in abstracto besitzt, wie gesagt, Jeder; dass ihr aber auch Jeder die gehörige Folge zu geben verstände, dass nicht Viele ziemlich häufig in den alten Schematismus der naturwidrigsten Kategorien unbewusst zurückfielen, das wäre eine falsche Behauptung, das wäre auch in Betreff Hrn. *K.'s* und seines Vorbildes Becker eine falsche Behauptung *).

*) Höchst wunderlich und in der That belustigend ist die von den Englischen Herausgebern beliebte Zusammenstellung (und obenein in dieser Rangordnung!) von Becker, Grimm und Hupfeld als solchen Gelehrten, die eine gleiche gram-

Wenn wir nämlich die naturgemässe Anordnung und die rationale Behandlung des formalen Theiles der Grammatik als ein wahres Verdienst Hrn. *K.'s* auf das dankbarste anerkennen, wenn wir namentlich in der Classification der unregelmässigen Verba auf *ω* bei ihm die erste consequente Durchführung eines unbestreitbar richtigen Princips sehen, wenn wir die Einführung eines *verbum purum* als Paradigma, die durchgängige kritische Scheidung zwischen wirklich vorkommenden und nur möglichen Formen der Declination und Conjugation entschieden loben: so können wir andererseits seine nach Becker'schen Grundsätzen ausgeführte Bearbeitung der Syntax, so unverkennbar der darauf verwandte Fleiss auch ist, nicht als eine Förderung der Wissenschaft, noch viel weniger aber als eine Förderung der Zwecke des Gymnasiums gelten lassen. Die Zersplitterung des Zusammengehörigen, der Zwang des hohlen Schematismus ist ein Schaden, der alle noch so scheinbaren Vortheile rationeller Gliederung bei weitem überwiegt. Obenein liegen alle die angewandten Kategorien nicht in den Sprachphänomenen selbst, sondern werden erst von dem reflectirenden Verstande hineingetragen. Mag eine solche Methode für die philosophische Grammatik geeignet und fruchtbar seyn: auf eine bestimmte Sprache angewandt dient sie nur dazu, dieselbe als ein logisches Abstractum ohne Blut und Leben, als ein Kunstproduct ohne freie Bewegung, kurz als das directe Gegentheil eines gesunden Organismus erscheinen zu lassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Dogmatik.

Institutio Theologiae Dogmaticae Evangelicae historico-critica. Scripsit Dr. *C. L. W. Grimm* etc.

(*Beschluss von Nr.* 194.)

Und auch in dieser Beziehung ist es wahr, was Schiller sagt: „Krieg führt der Witz auf ewig mit dem Schönen." Auch wird weder der Orthodoxe noch der Mystiker dem Vf. zugeben, dass er Jesum als Herrn und Haupt verehren und ihn lieben könne. Wer die Aussprüche und Belehrungen des N. T. über desselben Person, Würde und Verehrung erst sichtet und auf philosophischem Wege berichtigen zu müssen glaubt, und doch dabei die biblische Sprache von den Gesinnungen gegen Jesum beibehält, muss auf Resultate kommen, deren Schwankendes und zum Theil Widersprechendes durch ein merkwürdiges Beispiel bei *Stäudlin*, Grundrisse der Tugend- und Religionslehre Th. I. §. 162, ins Licht gesetzt wird.

Aehnlich ist es mit den wiederholten Behauptungen des Vf.'s über dereinstige Vereinigung der Bekenner des Christenthums mit ihrem Oberhaupt (z. B. S. 419) und selbst der als Nichtchristen Verstorbenen mit Christus im himmlischen Reiche (S. 432); desgleichen mit seiner Vertheidigung des Begriffs des Fürsprechers bei Gott, mittelst der bei unserer Schwäche und Sterblichkeit unentbehrlichen Beruhigung, welche der Glaube an eine Fürbitte unsrer Lieben und Getreuen bei Gott gewähre (S. 417). Die Gegner werden bei solchen halb gläubigen halb ungläubigen Aeusserungen mit Befremden oder auch mit bitterem Hohn auf den Vf. blicken und mit Rücksicht auf das, was am Ende des §. 84 über die Freiheit des christlichen Theologen gesagt ist, die Worte Apocal. 3, 16 anwenden. Derselbe legt ein Gewicht darauf, dass Vereine, die das Band des Glaubens und der Liebe zusammenhält, in sich selbst schon die Bürgschaft dafür tragen, dass sie Tod und Grab überdauern werden. Er macht diesen Grund nicht allein für eine jenseitige Fortdauer unsrer hienieden mit Christus geschlossenen Verbindung und für eine innigere und beseligendere Vereinigung mit ihm nach dem Tode geltend, sondern will überhaupt die Hoffnung des Wiedersehens unsrer Freunde in der Ewigkeit auf die Seelenfreundschaft derer gründen, welche hienieden Eine Liebe, Ein Glaube, Ein Tugendstreben vereinigte: eine Hoffnung, die, woran Rec. beiläufig erinnert, schon ein Cicero (*Cat. Maj.* 23) mit Worten ausdrückt, deren rührende Schönheit nicht leicht von einer biblischen oder sonst einer Stelle aus der christlichen Literatur wird übertroffen werden. Indem der Vf. auf diese Art die krasse Vorstellung vom Reiche des Messias, worin dessen Angehörige mit ihm herrschen werden, welche *Strauss* mit Recht zu einem guten Theil aus dem

---

matische Methode haben sollen. Zwar über Hupfeld enthalte ich mich jedes Urtheils um so mehr, da ich seine erst zum kleinsten Theil publicirte Hebräische Grammatik nicht kenne. — Grimm und Becker aber müssen, wo es auf eine scharfe Charakteristik grammatischer Methoden ankommt, weit eher sich entgegengesetzt als gleichgestellt werden. Denn das grossartige historisch-empirische Verfahren J. Grimm's ist doch von dem aprioristischen Formalismus Becker's so grundverschieden, dass eine derartige Gleichstellung Beider — eben nur einem Ausländer nachgesehen werden kann.

parsischen Dualismus ableitet (s. Glaubensl. II, 18) — man vgl. auch hierüber *Röth* Gesch. d. abendländ. Philosophie — und welche zum Theil noch krass genug bei den NTlichen Schriftstellern namentlich in der Apokalypse erscheint, zu modificiren, zu verfeinern und zu idealisiren sucht, glaubt er sie wohl der Vernunft annehmbar zu machen. Indess ist sowohl in Bezug auf diese Idee vom künftigen Himmelreich und von unserer dereinstigen Verbindung mit Christus in demselben als in Bezug auf den Glauben oder die Hoffnung eines Wiedersehens nach dem Tode überhaupt Einiges zu erinnern. Man könnte sagen, dass, wenn man das Leben mit einer Reise vergleicht, die Verbindungen desselben Bekanntschaften gleichen, die man auf der Reise, also vorübergehend, macht; oder, dass wir im jenseitigen Leben, sofern es ein höheres ist, unsre diesseitigen Verbindungen, selbst die erfreulichen und beglückenden, zurückzuwünschen wohl eben so wenig Ursache finden dürften, als wir hier im reifen Alter die Tummelplätze und Kameradschaften unsrer Kindheit vermissen, in denen uns so wohl war und denen wir nie ein Ende gewünscht hätten, wenn es auf uns angekommen wäre; wie wir denn auch auf unsern Körper, dessen Sinnlichkeit doch vorzüglich an dem Wunsche des Wiedersehens mit betheiligt ist, im bessern Leben mit derselben Gleichgültigkeit werden zurücksehen, wie auf unsre in den Kinderjahren getragenen Kleider, wenn wir uns ihrer überhaupt noch im Einzelnen erinnern. Würden aber auch diese Analogien nicht ganz zutreffen, so ist doch das offenbar kein Grund für das Wiedersehen nach dem Tode, dass man sagt, unsre Glückseligkeit würde im entgegengesetzten Fall eine getrübte seyn. Einmal ist es schon ganz Gottes unwürdig, wenn man voraussetzt, er müsse uns wieder mit denselben theuren Wesen vereinigen, die der Tod von uns getrennt hat; da es seiner Weisheit gemäss seyn kann und wohl eher angemessen ist, uns in andre, grössere, weitere Kreise des Wirkens zu versetzen, überhaupt uns in Verbindungen und Verhältnisse zu bringen, durch welche die sittlichen Zwecke an uns und andern viel mehr gefördert werden mögen, als durch Fortsetzung unsrer diesseits geknüpften Bande. Sodann würde es sich weiter fragen: soll alsdann diese Wiedervereinigung in alle Ewigkeit gar kein Ende mehr nehmen, und unsre disfälligen Wünsche massgebend seyn für den Weltplan des höchsten und vollkommensten Wesens? Und weil diese Hoffnungen und diese Wünsche, wenn auch nicht kindisch oder eigennützig, denn doch vom niedern irdischen Standpunkt ausgehen, so wird man sie auch von ebendemselben aus näher ansehen dürfen und darauf aufmerksam machen, dass oftmals unsere edelsten, reinsten und frömmsten Wünsche unerfüllt bleiben, weil es der Weisheit des Weltenlenkers anders scheint; dass der Mensch sich an Vieles gewöhnen muss und auch gewöhnt, wovor er anfangs zurürückschauert; dass das Streben nach Vollkommenheit, welches unsre sittliche Natur verlangt, auch im höheren Leben, auch in erhabenern Kreisen unsrer Thätigkeit auch bei einem freieren durch Sinnlichkeit unbeengten Wirken dennoch Selbstverläugnung und Opfer, wenn auch in ganz anderer Weise als in der Erdenperiode unserer Existenz, heischen werde, da ja der Eigenwille des Individuums und die Lust zum Creatürlichen, auf deren freier Unterordnung unter den Universalwillen oder den göttlichen das sittliche Gute beruht, in den Wiedergebornen noch übrig bleibt, und die Annäherung an das Ziel der Heiligung und Seligkeit auch jenseits nur stufenweise geschehen kann.

In §. 186, welcher von der Auferstehung Jesu handelt, die der Vf. als das Erwachen aus einem Scheintode anzusehen scheint, findet sich der triviale Grund für die physische Wirklichkeit desselben wiederholt, dass die Fortdauer und der endliche Sieg des Christenthums ohne dieselbe, sey sie nun ein wirkliches Wunder oder nicht, unerklärlich seyn würde; wiewohl später in §. 197 die Nothwendigkeit des Todes Jesu für den Sieg seiner Sache hervorgehoben wird, weil Flucht oder Widerruf ihr unwiederbringlich geschadet hätte. Eine Christuspartei war vorhanden bei seinem Tode, davon ist keine Frage, und davon, dass Parteien durch Ermordung ihrer Häupter, wenn auch anfangs verblüfft und entmuthigt, in der Folge viel entschlossener, energischer, fanatischer und schwerer zu unterdrücken gewesen als zuvor, davon bietet die Geschichte wohl eben so viele Beispiele als vom Gegentheile. In Betreff der in den Noten angeführten Literatur und der hiezu gemachten Bemerkungen und anderer Notizen, überhaupt in Absicht auf Vollständigkeit und Methode, scheint dem Rec. alle Gerechtigkeit erfüllt zu seyn. *Sr.* in St.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Komisch-satirisches Epos.

Samuel Butler's Hudibras, ein schalkhaftes Heldengedicht. Zum erstenmal vollständig im Versmasse des Originals frei verdeutschet und neu mit Commentar ausgestattet von *Josua Eiselein*, Prof. u. weiland Oberbibliothekar der Universität Heidelberg. 8. 23 B. u. 9 Abbild. Freiburg im Br., Wilh. Lippe. 1846. (1 Thlr.)

Von 1663, wo *Butler* die ersten Gesänge des Hudibras erscheinen liess, bis gegen die Mitte des 19. Jahrh. liegt ein langer Zwischenraum, es ist aber, als gehörte Hudibras unserm Jahrhundert an, denn wir finden alles hier genau so wieder, wie es dort war, kirchlich und politisch. Haben wir nicht unsere Episkopalen, Presbyterianer, Puritaner; unsere Royalisten, Republikaner und Independenten, kirchliche und politische, die in einander verschmelzen, den Klerus ebenso abschaffen wollen wie alle Regierungen, und völlige Gleichheit des Standes und Ranges, zuletzt wohl auch des Vermögens, fordern? Und dieses Durcheinander, gährt es nicht gerade wie bei Hudibras?

Statt „Kessel flicken" manche schrien
„Flickt eure Kirchendisciplin!"
Sauhirten bliesen nicht ins Horn,
Sie riefen „Wohlfahrt!" voller Zorn,
Das Austerweib kam her und schrie:
„Was Bischof und was Liturgie!"
Der Schuster lief von Pech und Draht,
Und zog los über bösen Rath;
Der Schneider auch mit Lappenstücken
Am Rock des Staates wollte flicken.

Im achten Gesange heisst es:

Das Sprüchwort sagt: Mit vielen Händen
Man sehr bald kann ein Werk vollenden,
Doch mit viel Köpfen oder Sinnen
Kommt man gar langsam nur von hinnen,
Wie Würmer mit zu vielen Füssen
Um desto sachter gehen müssen.

Hier forderten sie einen König;
Indess gefiel dies dort zu wenig,
Dass sich die ganze Schaar erhob,
Und — Jesus unser König! schnob.

Ein andrer schrie; Werft die Synoden
Wie Heidenhügel rasch zu Boden!
Um zu erfüllen die Propheten,
Was haben wir Accis vonnöthen?

Ein dritter schimpfte auf die Plage
Des Schosses und der Feiertage,
Er rieth, die Haine auszuhacken
Und fein vollwichtig Brod zu backen.

Hier schimpfte jemand auf das Ding,
Womit man Ehen schliesst, den Ring,
Es sey ins Künftige die Braut
An ihren Willen nur getraut.

Ein Presbyterianer sagt;

Bei welcher Kirche zeigt sich wol
Die Pfaffenzunft so salbungsvoll
Und führt den heilgen Doppelschlüssel
Zum Himmel und zur vollen Schüssel,
Hat Geld und Vorrath zu Gebot,
So oft *die Sache* steckt in Noth?

Wir haben auch, den Convenant
Zu stärken, noch ein zweites Band,
Das Band der Staats- und Kirchengüter.
In jedem unverhofften Fall
Dient dieser Riemen allemal
Zu gürten unsrer Brüder Lenden,
Die sich für die Reform verwenden.
Und treten hin ins Parlament,
Das Aller Ziel und Wünsche kennt,
Wo sie als Werkzeug unsrer Ränke
Einnehmen die Reformenbänke,
Und sitzen gleich den Gänsen fest,
Zu brüten aus, was wir in's Nest
Als Kukuk ihnen legen unter.

Sie werden nie sich um den Plunder
Von Wohlfahrt oder Ruh befassen,
Die sie der Zeitung überlassen;
Vielmehr geht all ihr Sinn dahin,
Dass sie dies in die Länge ziehn,
Und nur privatim unsre Sachen,
Statt die der Nation, ausmachen,
Für welche ja St. Urians Jahr
Noch Zeit und Musse bietet dar.

Sonst bleibt ihr meistes Thun und Treiben,
Dass Grosse sich an Grossen reiben,
Und die Gemeinen wechselsweis
Und Lorde gehen auf das Eis,
Damit die Händel zum Ruin
Für beide sich in Länge ziehn,
Was denn die Hoffnung, wie ihr wisst,
Und Trost der edlen Brüder ist.

Die Kunst, die so viel Kopfzerbrechens
Gekostet, und viel Sylbenstechens,
Steht in Gefahr sich zu verlieren,
Wenn wir die nicht in's *Haus* spediren,
Die sie erfunden, um damit
Zu retten unsre Feinde quitt.

Und dies allein, krumm oder grad,
War unsrer Praktik steter Pfad,
Vom Jahre *Vierzig* an und *Vier*,
Bis sie uns jagten aus der Thür.

Diese Stellen werden hinreichen zum Beweise, dass ein erneuertes Andenken an Hudibras ein

sehr zeitgemässes Unternehmen war. Dieses, durch den Tod des Dichters unterbrochene, unvollendet gebliebene Gedicht, stets hochgeschätzt wegen seines Witzes und Humors, bietet eine Galerie von Charakteren musterhafter Zeichnung dar, sowohl ganzer Parteien, individuell gehalten, als einzelner Individuen, in denen man, trotz ihrer Annäherung an Karikatur, Wahrheit und Treue der Schilderung nicht verkennen kann. Meist schildern sich alle selbst in ihren Reden, in denen sich auch die Grundsätze der Parteien und das Ziel ihres Strebens entfalten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Kühner.

Grammar of the Greec language — — by Dr. *R. Kühner* etc.

(*Beschluss von Nr.* 195.)

Gar auf die Grammatik der Griechischen Sprache übertragen, musste sie bald um so entschiedener als unangemessen, ja schädlich sich erweisen, je weniger gerade die Freiheit dieser Sprache von den engen Linien logischer Partitionen umgrenzt werden kann. Daher hat sie auch hier keine weite Verbreitung gefunden. Ausser von *K.* nur noch von Rost in seiner kleinern Schulgrammatik adoptirt, ist sie von den übrigen Forschern, durch deren Arbeiten in neuester Zeit die Grammatik wesentlich gefördert wurde, von Krüger, Bäumlein, Scheuerlein, Rumpel, Madvig völlig ignorirt worden. Die einschneidendste Kritik dieser Richtung, eine Kritik, die wir Wort für Wort unterschreiben, giebt übrigens Madvig in seinen „Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der Lat. Sprache u. s. w." S. 53—58. Er schliesst dieselbe mit so kräftigen Worten, dass wir es uns nicht versagen können, diesen Schluss herzusetzen: Das Ganze, sagt er, löst sich dergestalt in eine oberflächliche und unwissenschaftliche Künstelei auf, die aus einem an sich achtungswerthen Streben nach rationaler Behandlung entsprungen ist, die aber nicht durch die oberflächlichsten Zusammenstellungen zu dem Wesen der Sache hat dringen können. Solche Künsteleien werden von Sprachforschern, die (zum Theil vielleicht zu empirisch) in die reiche Wirklichkeit der mannigfaltigen Sprachgebäude eindringen, bei Seite gelassen, aber sie beschäftigen eine kleinliche Spitzfindigkeit, die ohne grossen Stoff sich selbst mit neuen Schematismen peinigt, und werfen sich von da auf die Schulgrammatik. Hier imponirt der Schein Einigen, besonders in Deutschland, wo, wenn wir die Wahrheit sagen sollen, das Streben nach Tiefe nicht *immer* mit gebührend klarer Selbstkritik und Scheu, blosse Worte für inhaltsschwere Begriffsbestimmungen zu nehmen, gepaart ist, und wo der allgemeine Respect vor jenem Streben seine Anerkennung zuweilen ein wenig gar zu willfährig gewährt. Andere, zumal Männer von speciellen Fachstudien, fühlen, dass die wahre Erkenntniss des vorgelegten Gegenstandes durch den künstlichen Schematismus nicht gefördert oder vielmehr gehemmt wird, aber es fehlt ihnen gar zu oft an dialektischer Fertigkeit und Schärfe, um für sich und Andere das Falsche deutlich nachweisen zu können.

Mit diesen Worten des grossen Dänischen Philologen, dessen Fremdlingsqualität gewiss das Gewicht seiner Stimme in Fragen der Wissenschaft nicht mindern darf (s. seine Vorrede zur Griechischen Syntax S. XVII.), verlassen wir dies Capitel.

Wenn weiter den Englischen Herausgebern die Menge der von *Kühner* aufgestellten Paradigmen zur Declination und Conjugation als ein Vorzug erscheint, so können wir ihnen hierin so wenig beistimmen, dass wir unsres Orts eher eine Beschränkung als eine Vermehrung der gewöhnlichen Zahl von Paradigmen für wünschenswerth halten. Wozu soll es denn nützen, wenn in den Declinationen *der blosse Unterschied des Accents* schon als hinreichender Grund gilt, ein neues Paradigma aufzustellen? Ergiebt sich die nothwendige Abweichung nicht unmittelbar aus den Regeln selbst? Wollte man aber entgegnen, auch was implicite in den Regeln enthalten sey, bedürfe doch noch einer Veranschaulichung durch ein concretes Beispiel, so stimmen wir zwar dem Grundsatz vollkommen bei, meinen aber, die Ausführung gehöre in das Heft des Schülers, nicht in die Grammatik. Die Wekkung der Selbstthätigkeit durch schriftliche Einübung sollte man nie aus dem Auge verlieren. Ins Ungeheure wächst diese Ueberzahl der Paradigmen bei der dritten Declination, wo sie die enorme Höhe von 57 erreicht. Welcher Schüler sollte sich nicht vor diesem Gorgonenanblick entsetzen! Da ist doch das Verfahren von Krüger, der ein Minimum von Paradigmen aufstellt und das Uebrige durch kurze Anmerkungen ergänzt, ungleich praktischer.

Dergleichen nicht nur nutzlose, sondern in einer Schulgrammatik positiv schädliche Häufungen glauben wir besonders auch in dem ersten Abschnitt,

der Lautlehre, wahrgenommen zu haben, die Krüger z. B. mit ganz richtigem Tacte auf das Allernothwendigste beschränkt hat. Wer ein Beispiel recht mühseliger und doch entbehrlicher Weitschweifigkeit sehen will, der schlage nur §. 9 auf, wo alle Fälle der Contraction ganz in extenso aufgeführt werden — an der Zahl 49! Das heisst doch wahrlich dem Combinationsvermögen des Schülers gar nichts übrig lassen! Aehnlich ist es §. 11 mit den verschiedenen Einzelheiten der Krasis. So wenig wir die Mühseligkeit und die relative Verdienstlichkeit solcher Tabellen verkennen, so entschieden müssen wir uns doch dahin aussprechen, dass dergleichen den für Sprachforscher geschriebenen Büchern zugewiesen, aus der Schulgrammatik aber unter allen Umständen fern gehalten werde. Ganz unpraktisch erscheint uns ferner der Abschnitt über die *πάϑη* der Vocale, §. 16. Mit diesen Erscheinungen, die ja ganz wesentlich auf der Flexion basiren, weiss natürlich der Schüler an dieser Stelle gar nichts anzufangen, weil er eben die Flexion noch nicht kennt. Sie mussten unsers Erachtens an den einzelnen Stellen der Formenlehre, wo sie zur Erscheinung kommen, erwähnt werden; in der Lautlehre aber musste es, wenn der systematische Zusammenhang ein gänzliches Uebergehen nicht zuliess, bei einer kurzen allgemein gehaltenen Exposition sein Bewenden haben. Dasselbe gilt von dem noch viel ausführlicher behandelten, 9 ganze Seiten in Anspruch nehmenden „Wandel der Consonanten" §. 17—25 *).

Von demselben, nämlich dem methodologischen Gesichtspunkte, von dem ich die bisherigen Ausstellungen gemacht habe, muss ich auch die von Hrn. *K.* beliebte Behandlung der dritten Declination missbilligen. Ich bin der Ueberzeugung, dass in solchen Dingen dasjenige Schulbuch am zweckmässigsten eingerichtet ist, welches die grösste Kürze und Knappheit mit der althergebrachten Anordnung, so weit es ohne reelle Nachtheile geschehen kann, verbindet. Dies hat Krüger gethan, indem er sich im Wesentlichen an Buttmann anschliesst; und ich wüsste wahrlich nicht, was die Schüler auf dieser Stufe, wo es vorzugsweise das sichere Einprägen des bestimmten Stoffes gilt, dadurch gewinnen sollten, dass sie auf einem längern und mühsamern Wege dasselbe Ziel erreichten, was sie auch auf einem kürzern erreichen könnten. Ohnehin lässt sich ja die — wir wollen annehmen — rationellere, die wissenschaftlichere Methode in einer Schulgrammatik nicht consequent durchführen. Sonst hätte ohne allen Zweifel z. B. die Conjugation auf *μι* vor der auf *ω* müssen zu stehen kommen; denn sie ist die ältere und ursprüngliche, wie die Vergleichung des Sanskrit und der Alt-Nordischen Sprache unwiderleglich gezeigt hat. Gleichwohl behandelt Hr. *K.* die Verba auf *ω* *vor* denen auf *μι*, und mit vollstem Rechte, denn vom Interesse der Praxis wird diese Ordnung auf das bestimmteste gefordert. Was übrigens diesen Abschnitt über die Conjugation auf *μι* anlangt, so erklären wir es nochmals freudig für eine wichtige Verbesserung der grammatischen Methode, dass Hr. *K.* zuerst die bis dahin gewöhnlich alphabetisch aufgezählten sog. unregelmässigen Verba nach bestimmten Analogien classificirt hat — eine Verbesserung, die sich auch durch ihren Erfolg schon als eine wahre erwiesen hat, indem sie von allen Grammatikern seitdem adoptirt worden ist. Nur müssen wir das als eine kleine Inconsequenz bezeichnen, dass der Vf., während er in der dritten *Declination* die herkömmliche Benennung „Substantiva anomala" beibehält, hier in der *Conjugation* den Namen Verba anomala vermeidet. Diese Verschiedenheit bei zwei Erscheinungen, deren vollständige Analogie schon dem oberflächlichen Blicke klar ist, war unsres Erachtens nicht begründet.

Für weit weniger glücklich als die Neuerung, welcher wir so eben unsern Beifall gezollt haben, können wir manche von Hrn. *K.* beliebte Veränderungen der Terminologie erachten, z. B. dass er den Optativ streicht, und das was, man, seitdem es eine griechische Grammatik giebt, Optativ genannt hat, nur als Conjunctiv der historischen Tempora gelten lassen will, dass er den Infinitiv zu den Participialien rechnet, dass er was alle Welt für passive Tempora hält, mediale Zeiten nennt und nur das Futurum und den Aorist als wirkliche passive Tempora statuirt. Diese und ähnliche Aenderungen können um so weniger Beifall finden, als sich abgesehen von der Verwirrung, die allemal mit dem Aufgeben gewohnter Termini unausbleiblich verbunden ist, auch von Seiten der

*) Anders stellt sich die Frage darüber, ob die Lehre von den Dialekten unter die einzelnen Abschnitte der Laut- und Formenlehre vertheilt, oder abgesondert im Zusammenhange für sich dargestellt werden soll. Hier entscheiden wir uns unbedenklich für das Zweite, vorausgesetzt natürlich, dass diese Lehre zu Ende des ganzen formalen Theiles gestellt wird, was auch in diesem Falle immer geschehen ist.

Wissenschaft die gegründetsten Einwendungen dagegen erheben.

In dem Abschnitte über die *genera verbi* — §. 248 bis 252 — so viel gutes und richtiges Material er auch enthält, sind ausserdem noch mehrere Punkte, die uns nicht befriedigen. Für die Erscheinung, dass viele Transitiva auch intransitiv gebraucht werden, wird eine Erklärung nicht einmal versucht. Dass eine solche gegeben werden kann, zeigt die ausführliche und überzeugende Deduction, in welcher seitdem Rumpel Casuslehre S. 114 – 121 diesen Gegenstand erörtert hat. §. 250, wo es sich um die Bedeutung des Mediums handelt, müsste nach unsrer Ansicht der unter 6 aufgeführte Gebrauch, weil er, wie Hr. *K.* selbst sagt, der häufigere ist, wenigstens dem andern vorangestellt werden, wie es auch in Madvig's Syntax §. 82 geschehn ist. Ja wir möchten noch weiter gehen und behaupten, dass überhaupt der Unterschied eines doppelten Gebrauches des Mediums ein fingirter ist, nämlich ein solcher, der erst vom Standpunkte unsrer modernen Uebersetzung in das Griechische hineingetragen, nicht aber im Wesen des Mediums selbst begründet ist. Dem Gefühle des Griechen erschien gewiss ein allein stehendes *λούομαι* nicht im geringsten verschieden von einem mit *τοὺς πόδας* verbundenen *λούομαι*, während *wir* jenes übersetzen: ich wasche *mich*, dies: ich wasche *mir* (die Füsse). Falsch oder mindestens dem Missverständnisse sehr ausgesetzt ist es, wenn §. 251 Anm. 4 unter den Präpositionen, durch welche der Urheber des passiven Zustandes ausgedrückt werden kann, auch *ὑπό* mit dem Dativ angeführt wird. Hr. *K.* weiss gewiss so gut als irgend Einer, dass in *δαμῆναι ὑπό τινι nicht* der Urheber bezeichnet wird, sondern dass *ὑπό* hier seine physische Bedeutung *unter* festhält. Wenn in demselben §. Anm. 6 Ausdrücke wie *μικρὰ ἁμαρτηθέντα, σπονδὰς παραβεβάσθαι* und dgl. als Passiva von Intransitiven hingestellt werden und solche Passiva gewissen Beschränkungen in ihrem Gebrauch unterworfen seyn sollen, so ist übersehen, dass ja diese Verba im Activum sehr oft mit dem Accusativ verbunden, also auch schon da als Transitive behandelt werden — nicht zu erwähnen, dass z. B. *παραβαίνω* immer nur als Transitivum vorkommen möchte. Doch wir sind in Einzelheiten gerathen, deren wir um so mehr uns zu enthalten beabsichtigten, da sie den meisten Lesern ebenso langweilig als überflüssig erscheinen.

Wir kommen auf unsere Englische Bearbeitung zurück.

Die Uebersetzer haben eine „*Appendix on versification*" zugegeben, die in England in der Griechischen Grammatik für eben so unerlässlich zu gelten scheint, als bei uns in der Lateinischen ein Anhang über die Lateinische Metrik. Wir, die wir den Gesichtspunkt des praktischen Bedürfnisses überall voranstellen, können, so wenig auch die Grammatik als *Wissenschaft* mit der Metrik zu schaffen hat, eine solche Zugabe nicht tadeln, zumal es ja bekannt ist, mit wie regem Eifer in den Englischen Schulen noch jetzt die Griechische Versification betrieben wird, gegen welchen Eifer allerdings die gegenwärtig in den meisten Deutschen Gymnasien in Bezug auf jede Metrik herrschende Lauheit merkwürdig absticht.

Die Uebersetzer beabsichtigten auch einen Anhang beizufügen über die Aussprache des Griechischen, über die Accente und über die Prosodie, standen aber später hiervon ab, aus der Besorgniss, das Buch zu sehr anzuschwellen. Danach ist es zu rectificiren, wenn in einigen Noten auf diese Anhänge als auf wirklich vorhandene verwiesen wird.

Endlich haben die Uebersetzer einige, jedoch ihrem Inhalte nach nicht sehr erhebliche Zusätze in der Gestalt von Anmerkungen angefügt, namentlich S. 17 über die Reuchlin'sche Aussprache — es scheint dies der erste Theil desjenigen Materials zu seyn, welches den nicht zu Stande gekommenen zweiten Anhang bilden sollte —; S. 57 ff. über die Bildung der Casus, eine aus *K.'s* Ausführlicher Grammatik der Griechischen Sprache entlehnte, an sich sehr instructive Darstellung, die aber weit über die Schranken der Schulgrammatik hinausgeht; S. 144 über das Augment, wo die Ansicht aufgestellt wird, dass auch das temporale Augment aus dem vorgeschlagenen *ε* entstanden sey; S. 235 über die Arsis und Thesis, eine ganz äusserliche und obenein falsche Definition dieser Termini. In der zweiten Hälfte haben sich die Bearbeiter solcher Anmerkungen ganz enthalten, was wir nur billigen können.

Halle. *Böhme.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Ueber die Verbindung der Sehnerven mit dem Augen- und Nasenknoten, sowie über den feineren Bau dieser Ganglien. Von *Bernhard Beck*, Privatdocent in Freiburg. Mit einer lithographirten Tafel. Lex. 8. 54 S. Heidelberg, J. Groos. 1847. (24 Sgr.)

Der schon durch seine genauen Arbeiten über die Knochennerven und über das 7. und 9. Hirnnervenpaar bekannte Vf. stellte die vorliegenden Untersuchungen an zwanzig frischen, oder längere Zeit mit sehr verdünnter Salzsäure behandelten, injicirten Präparaten von Menschen und einigen Thieren an. Im *anatomischen Theil* sucht Vf. zunächst zu beweisen, dass weder zum Sehnerven noch zur Retina, Fasern irgend eines andern Nerven hinzutreten. Er schliesst dies zum Theil aus aprioristischen Gründen, weil Vf. früher die von *Arnold* vermutheten analogen Verbindungen des *N. sympathicus* mit dem *N. acusticus* als unrichtig nachwies; weil ferner zu vermuthen sey, dass eine etwaige Anwesenheit von Nervenfasern in der Retina, welche die Sehnervenfasern durchkreuzten, nur störend auf das Sehen einwirken würden; Letzteres ist jedoch von keiner Bedeutung, da auch die Blutgefässe der Retina das Sehen nicht behindern. Wichtiger sind die Beobachtungen. Niemals sah Vf. aus dem *Ganglion ciliare* Verbindungen zum Sehnerven übergehen, welche bei mikroskopischer Untersuchung Nervenfasern zeigten; die von *Kusel*, *Hirzel* und *Tiedemann* gefundenen Verbindungen der Art scheinen demnach auf Verwechslung mit Gefässen und Zellgeweben zu beruhen. Die von *Hirzel* angegebene Verbindung des *Ganglion sphenopalatinum* mit dem Sehnerven beruht auf einer ähnlichen Verwechslung; es gehen aus jenem Ganglion nur einige Nervenfäden bis in die Nähe des Sehnerven. Soweit haben die Angaben das volle Vertrauen des Ref. Der Vf. glaubt weiter, dass die Retina aller nicht aus dem Sehnerven stammenden Nervenfasern entbehrt, weil man mit dem Mikroskop keine durchkreuzenden Fasern sehe; doch bei der Schwierigkeit der mikroskopischen Untersuchung der Retina ist dies unbedingt nicht beweisend. Vf. bezweifelt die Anwesenheit der von *Chaussier* und *Ribes* als Begleiter der *Arteria centralis retinae* angegebenen, aus dem *Plexus caroticus* stammenden Nervenfasern; denn bei mikroskopischer Untersuchung sey hier keine Nerven-Primitivfaser zu sehen; allein die Auffindung einer Primitiv-Nervenfaser an einer Arterie von der Dicke der *A. centralis*, namentlich wenn sie injicirt ist, würde überhaupt äusserst schwierig oder mehr ein Werk des Zufalls seyn, und das Vermissen solcher Fasern ist entschieden kein Beweis der Nicht-Existenz. Mit Recht bezweifelt Vf. die Anwesenheit eines von *Tiedemann* als Begleiter der *Art. centralis corporis vitrei* bis zur Linse beschriebenen Nerven, denn es ist sicher, dass, wenn beim Fötus hier mit der Arterie ein Nerv verläuft, derselbe nur mikroscopisch mit Sicherheit zu erkennen wäre. Dass von den kurzen Ciliarnerven feine Zweige mit den kurzen Ciliararterien in die Retina verlaufen, wie *Tiedemann* angab, bezweifelt Vf. ebenfalls; allein hier fehlt jedenfalls wieder eine unbedingte Sicherheit; insofern eine mikroskopische Untersuchung zu viele Schwierigkeit bietet. Jedenfalls spricht im Allgemeinen die Anwesenheit grösserer Nervenplexus auf allen grösseren Arterien dafür, dass auch alle feineren Arterien von Nervenfasern begleitet werden und somit auch die *A. centralis retinae* und die *Aa. ciliares.* — Auf die Varietäten des *Ganglion ciliare* übergehend, bemerkt Vf., dass er zweimal einen Ciliarnerv direkt aus dem *N. oculomotorius*, mehrmals die *Nn. ciliares longi* direkt aus dem *N. nasociliaris* entstehen sah; viermal sah er neben den gewöhnlichen Wurzeln des Ganglion noch *Hirzel's Radix inferior longa s. recurrens*, welche aber nur Nervenfasern *durch* das Ganglion hindurch leitete, nicht zurück; die Sympathicus-Wurzel des Ganglion fehlt zuweilen; die von *Tiedemann* und *Valentin* beschriebene Verbindung dieses Ganglion mit dem *Ganglion sphenopa-*

latinum sah Vf. zweimal als einen $^1/_4$ Linie starken Faden, welcher durch den Augenknoten hindurch in die *Nervi ciliares* ging; dreimal sah er aus dem Augenknoten feine Zweige zu dem *Musc. rectus inferior* gehen und erkannte diese bei mikroskopischer Untersuchung als Fasern des *N. oculomotorius*, welche das Ganglion durchsetzten. Eine Verbindung der langen und kurzen Ciliarnerven fehlte in allen 20 Fällen (ist übrigens ausserdem als gelegentlich vorkommend sicher); *Fäsebeck's Ganglion ophthalmicum internum* fehlte; Nerven im Hornhautgewebe konnte Vf. nicht wahrnehmen. In Bezug auf die Endigung der Nervenfasern weist Vf. sowohl die Ansicht des schlingenförmigen Endes, als die einer Endverästelung nach *R. Wagner* zurück, indem er angiebt, am Pupillarrand der Iris 17mal bestimmt abgerundete Nervenenden gesehen zu haben; es ist dies nicht als beweisend zu betrachten, da die scheinbaren Enden auch Umbiegungsstellen gewesen seyn können, wie denn *Brücke* an dieser Stelle Nervenbögen fand. — Von anderen Nerven der Orbita fand Vf., dass entschieden der *N. oculomotorius* während seines Durchgangs durch die obere Augenspalte mehrere Fäden vom Quintus erhält (namentlich deutlich bei *Cervus capreolus*) und also in der Orbita ein gemischter Nerv ist. Vom ersten Ast des Quintus zur Thränendrüse geht häufig ausser dem unmittelbar verlaufenden *Ramus lacrymalis* ein anderer, zweiter Thränennerv, welcher vor dem Eintritt des Quintus in die Orbita an den *N. patheticus* geht, eine Strecke weit mit ihm verläuft und dann sich wieder trennt, ohne dass dabei der *N. patheticus* irgend Antheil an der Bildung dieses zweiten Thränennerven habe, wie es bisher angenommen ward.

Im *histologischen Theil* wird der feinere Bau der Ganglien nach Untersuchungen beim Menschen und einer grossen Zahl von Säugethieren beschrieben; von den verschiedenen Cerebrospinal- und Sympathicus-Ganglien zeigte sich dabei der Augenknoten am geeignetsten zur Untersuchung. Mit Recht tritt Vf. der Ansicht bei, dass *Remak's* eigenthümliche Fasern nur Bindegewebe (modificirtes Bindegewebe) seyen. An den wirklichen Nervenfasern erkannte er keinen wesentlichen Formunterschied zwischen dicken und dünnen, oder cerebrospinalen nnd sympathetischen Nervenfasern, wie ihn *Volkmann* und *Bidder* aufstellten; vielmehr ist die Struktur beider gleich, im Dickedurchmesser finden sich allmählige Uebergänge. Das Verhältniss der Ganglienkugeln zu den Primitiv-Nervenfasern wurde bei den untersuchten Säugethieren niemals so gefunden, wie es *R. Wagner* an den niederen Wirbelthieren sah; niemals unter 200 bis 300 Fällen lag eine Ganglienkugel im *Verlauf* einer Nervenfaser, sondern jede Ganglienkugel bildete den *Anfang* einer peripherisch abgehenden Nervenfaser; dadurch wird *Volkmann's* Ansicht von einer absoluten Vermehrung der Nervenfasern in den Ganglien und von der Selbstständigkeit des Sympathicus um so mehr unterstützt, als ausserdem augenscheinlich die Summe der eintretenden Wurzeln eines Ganglions sehr oft weit weniger Durchmesser hat, als die Summe der austretenden Zweige, wie das namentlich am Augenknoten deutlich ist. Schliesslich bei der Frage, ob die in dem Ganglion entspringenden Nervenfasern als eigenthümliche, trophische Nerven zu betrachten seyen, oder nicht, schliesst sich Vf. der Ansicht *Henle's* an, dass diese Nerven, gerade wie die cerebrospinalen, nur entweder centrifugal oder centripetal, motorisch oder sensibel seyen, nicht aber eine specifisch trophische Function haben; dass sich ihre motorische oder sensible Function von derjenigen der Cerebrospinalnerven nur dadurch unterscheidet, dass das Bewusstseyn keinen Antheil an ihrer Thätigkeit nimmt.

Vf. scheint ohne vorgefasste Ansicht mit Ausdauer und zuverlässig gearbeitet zu haben, und wenn er zuweilen den Werth des Mikroskops überschätzt, so ist er doch, wie er am Schluss bemerkt, sich dessen bewusst, dass er keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit seiner Angaben machen wolle. Bei dem grossen Interesse der Nerven-Histologie ist der vorliegende Beitrag willkommen. — Die Abbildungen sind gut. *Meckel.*

Völkerkunde.

Transactions of the American Ethnological Society. 8 maj. Vol. I., XII and 491 pages. — Vol. II., pages CLXXXVIII Introd.; pages 298 and Append. 151. New-York, Bartlett et Welford. 1845, 1848.

„Von welcher Seite man den Menschen immer ansehen mag, — was kann beobachtungswürdiger seyn als Er?" Diese Worte *Lavater's* finden, wo nicht in grösserem, wenigstens in gleichem Maasse, wie bei Menschenindividuen, auf die *Völker*, als, so zu sagen, gesteigerte Individuen der Menschengattung ihre volle, gerechte Anwendung; — und

doch, wie im Grunde erst in die Vorhalle zum Tempel der Wissenschaften gestellt und kaum das Auge etwas zuversichtlicher zu erheben sich getrauend zeigt sich unseren Blicken noch immer — die allgemeine *Völkerkunde*! Freilich, wer weiss nicht, wie vielen Anstrengungen und zum Theil waghalsigen Reise-Unternehmungen zu Lande und zur See es bedurfte, ja noch fortwährend bedarf, um auch nur erst den *Boden* kennen zu lernen, auf welchem der Mensch lebt, die *Länder*, welche dieses oder ein anderes Volk inne hat oder hatte, mit bald festen, bald wechselnden Wohnsitzen? War nun schon eine erträgliche Geographie eben so unerlässliche als schwer zu erfüllende Vorbedingung der Ethnographie, wie mussten sich nicht die Schwierigkeiten häufen, wollte letztere ans Werk selbst die Hand anlegen! Zu dem Ende darf ihr doch nicht das nöthige Material fehlen, das, nimmt man auch nicht sogleich auf alle drei Hauptrichtungen, welche bei der Menschenbeobachtung in Betracht kommen, d. h. die *physische*, *ethische* und *intellectuelle* Seite am Menschen, sondern etwa nur auf die erste, grossentheils äusserliche, sein Augenmerk, mit Bezug auf die unendliche Mannigfaltigkeit von Menschengeschlechtern des Erdbodens in noch nicht entfernt genügender Weise herbeigeschafft worden. Ich rede nicht davon, dass zur Zeit nicht wenige Völker (Völkchen oder Völkerschaften wäre leicht zu wenig gesagt!) dem *Europäer* (einbegriffen den Mann europäischen Stammes in anderen Welttheilen) als fast allein wissenschaftlich interessirtem Beobachter, noch gar nicht oder doch erst mit geringer Genüge bekannt, dahin leben: ich will zugeben, man habe den näher gekannten Völkern und deren Abtheilungen die unter gleichen oder ähnlichen Umständen sich natürlich auch bei *verschiedenen* Völkern im Ganzen wiederholende *Lebensweise*, wie sie sich namentlich in Nahrung, Kleidung (victus et amictus), Wohnung u. dgl. und in den Arten, sich diese Lebenserfordernisse zu verschaffen, ausspricht, mit ziemlicher Genauigkeit und Vollständigkeit abgelauscht (vgl. *Gustav Klemm*, Allg. Culturgesch. d. Menschh. 1843—9, bis jetzt 7 Bde): steht es aber, wird grössere Feinheit und Sicherheit der Ergebnisse verlangt, z. B. um die Kraniologie, um *physiologische* und *physiognomische* Charakteristiken, hauptsächlich aber um *Eintheilung* und Gruppirung der Völker auf Grundlage jener naturhistorischen Beobachtungen, nicht noch immer (nach dem Urtheile von Kennern) äusserst misslich? Alle Welt kennt das Schicksal der Physiognomik, welche der vorhin genannte Fragmentist, Anfangs unter grossem Pomp, zu begründen suchte: sie ist vergessen, ja wissenschaftlich, wie Gall's Lehre, beinahe ganz ohne Folge geblieben, ungeachtet wohl nicht leicht Jemand der Sache gänzlich innere Wahrheit, ja selbst bis auf einen gewissen Grad die Möglichkeit ihrer Erkennbarkeit *) nach einigen (freilich äusserst zweideutigen) Regeln absprechen möchte. Ich fürchte nicht, es stehe der naturwissenschaftlichen *Völker*-Physiognomik, schon weil sie sich ein bescheideneres Ziel, als die individuelle Physiognomik, steckt, ein ähnliches Schicksal bevor: gewiss aber bleibt, es wird ihre Aufgabe von da an immer kitzlicher, wo sie sich von der Allgemeinheit (z. B. in der Rassen-Bildung) *ab*-, immer *tiefer* den Detail-Unterscheidungen, z. B. den Unterabzweigungen kaukasischer Rasse, *zu*wendet; — dies *umgekehrt* mit der Linguistik, welche auf ihrem Wege von unten *nach oben*, vorausgesetzt, dass ihr nicht auf diesem oder jenem Stadium das Material ausgeht, erst bei *dem* Punkte mehr unsicheren Schrittes zu werden beginnt, wo die eigentliche *Stamm*verwandtschaft der Sprachen *aufhört*, und nun über die Klüfte einander stamm*fremder* Sprachen und Sprachsippen (z. B. der Indogerm. und Semit.) hinaus noch wieder etwaige *genealogische* Anknüpfungsfäden und Aehnlichkeitsbezüge sollen geltend gemacht werden, mit denen man also die allgemeinen und daher auch mehr oder weniger bestimmt *in jeder Sprache* sich abdrückenden *Gattungs*-Vorstellungen der Menschheit weder verwechseln, noch unter sie einbegreifen darf.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Diese beruht zu viel auf eig. *Unsagbarem* und desshalb gegen wissenschaftliche Feststellung und Ueberlieferung äusserst Sprödem, als dass sich die Physiognomik scheint über das Maass einer, bei günstiger Anlage durch Uebung erlangten *Fertigkeit* je weit erheben zu können. Der Schluss von dem Aeusseren, namentlich den Gesichtszügen, eines Menschen auf dessen *Inneres* ist unter allen Umständen ein gewagtes Unternehmen. Gewiss wird bei der Anschauung eines Antlitzes das *Gefühl* (was sich von Jemand z. B. bald angezogen, bald abgestossen, bald ganz gleichgültig gelassen verhält) oft das Richtige treffen; allein zu bewusstem *Urtheile* gehört mehr. Man setze nur einmal die kleinere Aufgabe. Wie leicht sind manche Völkertypen, z. B. der jüdische, mit selten fehlgehender Sicherheit aus dem blossen Ansehen zu errathen; nun *nenne* man aber doch vom Juden die Merkzeichen! scharfe und weder zu viel noch zu wenig sagende mein' ich.

Komisch-satirisches Epos.

Samuel Butler's Hudibras — — von *Josua Eiselein* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 196.)

Dass dies des Dichters Hauptabsicht gewesen, zeigt unverkennbar der achte Gesang, wo er die Begebenheit seiner bisherigen Helden ganz fallen lässt, fast rein historisch dem Fortgange der Revolution folgt, und zwei ganz andre Wortführer in den Personen des Lord Ashley Cooper und des Obristen John Lilbourne einführt, und mit Vertreibung des Rumpfparlaments schliesst, ohne dass Anfang und Ende dieses Gesanges in irgend eine Verbindung mit dem Uebrigen gebracht wäre. Warum der Dichter dies gethan, darüber hat man vielerlei Vermuthungen geäussert. Man hat die Einheit dabei vermisst, und mit Recht, wofern der Dichter solche beabsichtigt hatte, was aber nichts weniger als ausgemacht ist, da er das, worauf sein presbyterianischer Friedensrichter als irrender Ritter eigentlich ausgeht, nirgends angedeutet hat. Auf Abenteuer zieht er mit seinem Knappen aus, der Handlung ist aber wenig, und alles ist nur da, um die Sekte, welcher er angehört, von allen Seiten zu charakterisiren, von dem puritanischen Eifer gegen die Volksvergnügungen (die Bärenhetze) an bis zu den jesuitischen Disputationen über Eid und Meineid. Alles, was ihm begegnet, ist nur da, um ihn seine Grundsätze darüber aussprechen zu lassen. Einige Scenen sind allerdings da, aus denen hervorgeht, dass der Dichter auch noch andere Uebel seiner Zeit zu züchtigen die Absicht hatte, z. B. mit dem astrologischen Quacksalber und die mit dem rabulistischen Advokaten und der schlechten Gerechtigkeitspflege in England; aber diese stehen doch in Verbindung mit der Geschichte des Helden, die mit seinen Heirathsplanen und ergötzlichen Liebesbriefen ganz besonderer Art endigt.

Wir haben es aber hier nicht mit dem Original, sondern mit der Uebersetzung zu thun. Voltaire, der dieses Gedicht sehr rühmte, war der Meinung, dass es seiner vielen Anspielungen wegen unübersetzbar sey. Schwer zu verstehen ist sie desshalb allerdings, aber nicht blos für den Ausländer, sondern für den Engländer selbst. Johnson bemerkte bereits: „die Grossväter der jetzt lebenden Engländer kannten das Gemälde aus dem Leben; wir urtheilen von dem Leben durch Beschauung des Gemäldes." Können wir das nicht auch? Die Engländer bedürfen der Anmerkungen, um das Historische des Gedichts zu verstehen, wie wir. Hr. *Eiselein* hat es bei seiner meisterhaften Uebersetzung nicht daran fehlen lassen, und nur wenige Stellen findet man, wo man eine Anmerkung vermisst, wogegen man lieber die Unzahl von Parallelstellen vermissen würde, die dem Gedichte selbst den Anschein einer Mosaik geben können. Wären diese weggeblieben, so würde Hr. *E.* auch Recht gehabt haben, über die zu grosse Menge der Anmerkungen des Hrn. Regis zu Rabelais sich zu beschweren. Vielleicht wäre es manchem lieb gewesen, auch manche, theils veraltete, theils landschaftliche deutsche Ausdrücke, die zu gebrauchen allerdings passend waren, erklärt zu finden. Und warum hat er wohl Anmerkungen von englischen Schriftstellern nicht auch in Uebersetzung gegeben, da er für Deutsche übersetzt hat?

Dem Gedichte vorgesetzt ist eine Abhandlung über *Butler's* Leben und Schriften, in welchem der Vf. die gewöhnliche Annahme, dass der Dichter in seinem Hudibras den Sir Samuel Luke, der ein Friedensrichter und Obrister in Cromwell's Armee war, geschildert habe. „Dies, sagt er, ist nur *cum grano salis* zu verstehen. Der Dichter bedarf, um Gattungen zu schildern, der Individuen, unter deren Bilde er jene vorstellt, wie die alten Bildner und Maler zu andern Zwecken, eine Person, auf welche er, wie ihn gut däuchte, Schönheiten und Fehler, Eigenheiten und Absurditäten anderer Personen häufte, unbekümmert, ob sie jemals in einem Individuo vereint gefunden worden. Sir Samuel Luke mag ihm bei Entwerfung des Bildes Hudibras vorgeschwebt haben; aber ihn allein hat er darum nicht gezeichnet, und dessen Thaten und Abenteuer nicht geschildert, denn derselbe war ein viel zu wenig, seiner Person und seinen Handlungen nach, bei der Nation hervorragender Name, dazu hätte ihm Oliver Cromwell, als ein Exemplar, *ad vivum* zu malen, allein dienen können. Aber auch dieses verschmähte der einsichtsvolle Poet, der nicht portraitiren und nicht in den engen Schranken seiner Zeit eingeschlossen bleiben wollte."

In einer zweiten Abhandlung wird gehandelt über die verschiedenen Beurtheilungen des Gedichtes Hudibras, von Engländern, Franzosen und Deutschen. Dann folgt Angabe der Ausgaben, Commentare und Uebersetzungen von Hudibras. Was die letzteren betrifft, so kann kein Einsichtiger anstehen, Hrn. *E.* vor allen den Preis zuzuerkennen.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Völkerkunde.

Transactions of the American Ethnological Society etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 197.)

Sprache, wie sehr auch Botin des Geistes und Trägerin von Geistigem, ist dennoch *auch* Körper und etwas für Mund und Ohr, sowie, wenn geschrieben, für Auge *Fass*- und in seinen Einzel-Elementen (Wörtern, Sylben, Buchstaben, Wurzeln u. s. w.) mit, im Ganzen grosser *Bestimmtheit Unterscheid*-bares. In der wissenschaftlichen Zerlegung der Sprache aber in jene ihre Elemente ist nicht nur der Weg zum tieferen Verständniss derselben, es ist auch der zu einer fruchtbaren Vergleichung der Sprachen unter einander und in Folge davon zu allmähliger *Anordnung* aller Menschensprachen, und, was dem fast gleich gilt, aller *Völker* gefunden. Die Sprache, bei allem Wechsel, ja selbst bei der oftmaligen *Zerspaltung* ihrer selbst *nach innen* zu (in bald mehr bald minder weit aus einander klaffende Idiome), denen auch sie im Verfolge der Zeit oder bei verändertem Wohnsitze ihrer Genossen unterliegt, ist doch ein den Völkern nur äusserst schwer, schwerer noch z. B. als deren moralisch-intellectueller Grund-Charakter, an dem sie freilich selber den innigsten Antheil hat, — verlierbares und die Völker mit ihren Zerklüftungen (*weil* bleibend — ein *character indelebilis*! — schon allein desshalb) am sichersten und schärfsten, wie nach innen, so *nach aussen* unterscheidendes Erbe. Das erkannte ein Mann voll grosser Gedanken, der unsterbliche *Leibnitz*, bereits, indem er den Nutzen, ja die Nothwendigkeit der Sprachkunde auch in beregter Rücksicht nicht blos prophetisch vorahnte, sondern mitunter, wenn auch nur gelegentlich, davon zu besagtem Zwecke Gebrauch machte, und ernstlichst zu Sammlung von Sprachmaterial aufforderte. „Mittelst der Sprache, noch abgesehen von den Geisteserzeugnissen, die *in* ihr niedergelegt worden (dem eigentlichen Gegenstande der Philologie), blickst Du, wie durch ein geöffnetes Fenster, den Völkern in die Werkstätte der Gedanken und Gefühle, die *Seele*, — und so darf man die Sprachen als eben so viele, indess *innere* (und doch den äusseren an Sicherheit und zugleich Umfang in der Auffassung überlegene) — *Völkerphysiognomieen* *) betrachten, die der Völker eigenstes Selbst Dir erschliessen und unzweifelhaft getreuer, als etwa Gesichts- und Schädel-Bildung, offenbaren" **).

Es hat lange gewährt, ehe der Leibnitzische Gedanke in der gelehrten Welt durchgedrungen und festeren Fuss gefasst. Jetzt, wo ausführbarer geworden, lässt er sich nicht mehr abweisen; — und, da sich nun seit einigen Jahren der Einzelbestrebungen drei *ethnologische Gesellschaften* helfend zur Seite stellen, die, gegründet an drei Orten des grossen Weltverkehrs, *Paris*, *London* und *Newyork*, vom weiten Erdkreise viele Radien schon äusserlich in sich zusammenlaufen lassen: so ist Hoffnung vorhanden, es werde auch diejenige von ihnen beschützte Seite der Völkerkunde, welche ins Gebiet der Linguistik fällt, rascherem Gedeihen entgegen eilen.

Von den Arbeiten jener Gesellschaften sind es die der Newyorker, welche uns, jedoch, indem der *erste* in unsern Blättern, wenn auch nur kurz be-

*) *Völker* vertauschen nie, es sey denn gezwungen und im Drange übermächtiger Umstände, ihre ererbte Sprache mit einer andern. — *Individuen* vermögen zu ihrer Muttersprache *ein*, *zwei*, oft noch mehr andere Sprachen bis zu scheinbar ungezwungenster praktischer Handhabung sich anzueignen. Immer aber ist die fremde Sprache nur eine *künstlich* eingelernte, und, wie geschickt auch, doch nicht ohne eine gewisse Unbequemlichkeit gespielte *Rolle*; — Larve, zeitweis genommen vor das *eigne* Gesicht!

**) Was, wenn nicht die Sprache, soll die Entscheidung geben z. B. in der, Append. p. 43 berührten Frage, ob die *Weissen* am Mons aurarius in der Provinz Constantineh *Vandalischer* (und zwar Germ.) Abkunft seyen?

sprochene Band *) sich schon in Vieler Händen befindet, hauptsächlich nur die im *zweiten* enthaltenen, hier etwas näher beschäftigen sollen.

Beginnen wir mit dem Ende: da haben wir einen als Appendix behandelten und daher besonders paginirten Aufsatz aus der Feder des corresp. Secretärs der Gesellschaft, *John Russel Bartlett*: The progress of Ethnology, an account of recent Archaeological, Philological and Geographical Researches in various parts of the Globe, tending to elucidate the physical history of man. Ein Ueberblick, wie deren jetzt bei der ungeheuren Ausdehnung der Wissenschaften jeder Theil derselben von Zeit zu Zeit selbst für den Special-Forscher dringend nöthig macht; — und, im gegenwärtigen Falle, durch seine eben so einsichtsvollen als gehaltreichen Zusammenstellungen aus vielen weit aus einander liegenden Winkeln der Erde von gewiss nicht minderem Interesse für den Europäischen als Amerikanischen Leser.

Das Buch selbst enthält 2 Artikel von grossem und 6 von kleinerem Umfange, nämlich I. *Hale's* Indians of North-West America and Vocabularies of North America; with an Introduction. By *Albert Gallatin*. Umfasst, ausser der Introd. p. XXIII —CLXXXVIII, noch p. 1—130. — Dann II. Obss. on the Aboriginal Monuments of the Mississippi Valley; the character of the ancient earth-works, and the structure, contents, and purpose of the mounds; with notices of the minor remains of ancient art. With Illustrations. By *E. G. Squier*, reicht bis p. 207. — III. View of the ancient Geography of the Arctic regions of America, from accounts contained in old northern Manuscripts. By *Charles C. Rafn*, bis 214. — IV. Account of a craniological collection; with remarks on the classification of some families of the human race. By *Samuel G. Morton*, bis 222. — V. Sketch of the Polynesian Language drawn up from Hale's Ethnology and Philology. By *Theodore Dwight*, bis 234. — VI. A grammatical sketch of the language spoken by the Indians of the Mosquito shore. By *Alexander I. Cotheal*, umfasst 30 S., nämlich bis 264. — VII. Present position of the Chinese empire, in relation to intercourse and trade with other nations. By *S. Wells Williams*, bis 281. — VIII. Sketch of the Mpongwes and their lang. from information furnished by Rev. John Leighton Wilson, Miss. of the American Board. By *Th. Dwight*.

Man sieht, dass, obschon die übrigen Welttheile nicht ausgeschlossen waren, doch sowohl im II. als I. Bde *Amerika* ohne Vergleich am breitesten sich in den Vordergrund drängt. Natürlich verdient das keinen Tadel: es genügt, wenn Jeder das *ihm* Nächste und Erreichbare giebt, zumal wenn es, wie hier, mit vollen Händen geschieht.

Zuerst begegnen wir also im gegenwärtigen, wie im vorigen Bande, dem Präsidenten der Gesellschaft und höchst ehrenwerthen Erforscher Nord- und Mittelamerikanischer Sprachen und Völker, Hrn. *Gallatin*. Dessen hohe Verdienste um Urbarmachung des angegebenen Geländes **) und zwar in grösserem Massstabe, als bei seinen Vorgängern der Fall war, sind, auch in Europa, freilich wohl nur erst mehr bei den wenigen Kennern, als im allgemeineren Publikum, be- und anerkannt. Wer diesem trefflichen Führer in dem verworrenen Durcheinander indianischer Völkerverhältnisse namentlich auf N. A.'s Boden nicht durch alle verschlungene Pfade hindurch zu folgen Zeit und Muth besitzt, nun, der werfe wenigstens auf dessen, dem II. Bde beigegebene Map of the Sites of the Indian tribes of N. A. when first known tho the Europeans about 1600 A. D. along the Atlantic and about 1800 A. D. on the Pacificic einen flüchtigen Blick, um zu begreifen, auf wie mühsamen linguistischen und anderweitigen Untersuchungen ein, solcher Anschaulichkeit durch Hrn. *G.* fähig gewordenes und doch gewiss für den *jetzigen* Stand unserer Kenntnisse der Hauptsache nach richtiges Gesammt-Ergebniss ruhen muss.

*) Er enthält, ausser dem, 352 Seiten füllenden Art. von *Albert Gallatin*: Notes on the Semi-civilized Nations of Mexico, Yucatan, and Central America, welcher sich mit Sprache, Zählmethode, Calender und Astronomie, Geschichte und Chronologie, Vermuthungen über den Ursprung halber Civilisation in Amerika und einer Beurtheilung des grossen Lord Kinsborough's Collection beschäftigt, ausserdem Art. II. An account of Ancient Remains in Tennessee. By *Gerard Troost*. Art. III. Obss. respecting the Grave Creek Mound in Western Virginia. By *Henry R. Schoolcraft*. Art. IV. on the recent discoveries of Himyaritic Inscriptions, and the attempts mode to encypter them. By *William W. Turner*; endlich Art. V. Account on the Punico-Libyan Monument at Dugga, and the Remains of an ancient structure at Bless, near the site of ancient Carthage. By *Frederic Catherwood*.

**) A synopsis of the Indian tribes within the U. S. east of the Rocky mountains, and in the British and Russian possessions in N. A. in: Archaeol. Amer. Vol. II. In welchem Verhältnisse dazu Mr. Gallatin's Diss. and View oft the Languages of the North American Indians, large 8vo, stehe, weiss ich leider nicht zu sagen.

Nachdem Geographical Notices (Climate. Topography) and Indian Means of Subsistence, dann Ancient Semi-Civilisation of New Mexico (Rio Gila and Vicinity. Erläutert durch ein Kärtchen von E. G. Squier) *) vorausgeschickt worden, wendet sich die Einleitung von p. XCVIII zur *Philology.* Wenn, sagt Hr. *G.*, zuvörderst sein Bemühen nur dahin gegangen, die Indianer der Vereinigten Staaten nach Familien zu ordnen, so hätten sich jenen nachmals das Land im Norden der V. St. und das Oregon-Gebiet zugesellt, und glaube er nunmehr in Feststellung *von 32 Sprach-Familien in den V. St. und nördlich davon* nicht unglücklich gewesen zu seyn. Den Ausdruck: *Familie* (wir würden eher dafür *Stamm* sagen) will er übrigens in jener weiten Ausdehnung des Begriffs gefasst wissen, wie z. B. die meisten Europäischen Sprachen unter dem Einen Gesammtnamen Indo-Europäisch begriffen würden: verschiedene *Sprachen* derselben Familie aber heissen ihm solche, welche nicht ohne Dolmetscher verstanden würden (z. B. die Romanischen). Folgendes, mit Ausnahme von Californien, dessen Sprachen sich noch nicht genügend ordnen liessen, ist seine Liste:

Most northerly.

I. *Eskimaux*, from Atlantic to Pacific.
II. *Kenai*, Cook's Inlet or River.
III. *Athapascas*, from Hudson's Bay to Pacific.

East of the Stony Mountains.

	East of Mississippi	*West of Mississippi*
Northern	IV. *Algonkins*	VI. *Sioux*
	V. *Iroquois*	VII. *Arrapahoes*
Southern	VIII. *Catawbas*	XIII. *Adaize*
	IX. *Cherokees*	XIV. *Chetimachas*
	X. *Chocta-Muskog*	XV. *Attacapas*
	XI. *Uchees*	XVI. *Caddos*
	XII. *Natchez*	XVII. *Pawnees*

West of the Stony Mountains, from North to South.

North of the U. S.	*In the U. S.*
XVIII. *Koulishen*	XXII. *Kitunaha*
XIX. *Skittagets*	XXIII. *Tsihaili-Selish*
XX. *Naas*	XXIV. *Sahaptin*
XXI. *Wakash*	XXV. *Waiïlaptu*

XXVI. *Tshinooks*, XXVII. *Kalapuya*, XXVIII. *Jacon*, XXIX. *Lutuami*, XXX. *Saste*, XXXI. *Palaihih*, XXXII. *Shoshonees.*

Lässt sich nun gleich nicht verhehlen, dass gegenwärtiges Ergebniss, weil in vielen Parthien aus Noth nur auf *Wörter*- und nicht zugleich auf grammatischer Vergleichung beruhend, welche, der grösseren Gleichmässigkeit amerikanischer Sprachen von Grönland bis Kap Horn in ihrer Textur ungeachtet, — oder vielmehr gerade desshalb — in der Folge sehlechterdings nicht erlassen werden darf, — dass, sagen wir, obiges Ergebniss noch keinesweges völlig aus dem Charakter eines vorläufigen und approximativen heraustritt, so ist es bei alle dem ein gewaltiger Fortschritt.

Weiter erregt unsere Aufmerksamkeit die, wenn auch nicht in solchem Umfange, wie bei den Indo-Europäischen Sprachen, geltende, doch immer auffallende Erscheinung, dass östlich von den Felsgebirgen in N. A. 7 Sprachfamilien (nämlich I. III. — VI. und IX. X.) mehr als $^9/_{10}$ jenes ungeheuren Gebietes einnehmen, oder doch in historischer Zeit einnahmen. Dagegen verhielte sich die Sache ganz anders *westlich* von jener Gebirgskette, indem sich sowohl längs der Küste vom 59. bis zum 23. Breitengrade, als im Innern von Oregon eine Menge bestimmt unterschiedener Sprachfamilien vorfänden, die zudem meist nicht weit ins Innere des Landes hineinreichen (p. CX.). Möglich, ja in manchem Betracht wahrscheinlich, es sitzen hier, und wohl mit in Folge jenes mächtigen Wanderdranges von Norden nach Süden an Amerika's Westküste, den man aus baulichen Denkmalen und anderen Gründen glaubt erschliessen zu dürfen, die Trümmer sehr verschiedener durch Gewalt zerschlagener Völker auf verhältnissmässig engem Raume zusammengedrängt. (vgl. p. 21). Es ruft mir dies den Umstand ins Gedächtniss, wie auch in Afrika *Oberguinea* scheint vorzugsweise viele, zum Theil der Menschenzahl nach gar nicht umfangreiche Volks- und Sprachstämme von grundverschiedener Art in seinem Schoosse zu beherbergen, während im Norden der *Berberische* (d. h. altlibysche) Stamm und südwärts vom Gleicher zu beiden Küsten der unter sich engverschwisterte Doppelstamm der *Kaffern* und *Kongo-Neger* ungeheure Flächen bewohnt. —

*) Letzteres insbesondere auch wichtig bei der, wegen Mangel an sprachlichem Material noch immer unerledigten Frage, inwiefern etwa die *Aztequen* von jenen Gegenden aus südwärts können nach Mexiko eingewandert seyn. Ein Argument *gegen* diese Ansicht steht p. LXXXIII.: The agriculture of New Mexico and that vicinity did not originate there, and was not thence transferred southwardly; the very *reverse* (!) is the case cet.

Jul. Klaproth rechnet für Asien 23 Sprachfamilien ungefähr in demselben Sinne, ja häufig auch nur durch Wörtervergleichung ermittelt, wie bei G.; — das wäre in der That *wenig* im Verhältniss zu der mindestens um 9 grösseren Anzahl schon allein in *Nord*-Amerika! Es sey übrigens hiebei bemerkt, dass alle *bisherigen* Veranschlagungen von Sprachfamilien, Sprachen u. s. w. des Erdbodens, in *Zahlen* ausgedrückt, noch wenig Werth haben. Nicht etwa blos desshalb, weil uns ja eine grosse Anzahl von Sprachen noch *gänzlich*, oder fast so gut wie gänzlich, unbekannt sind, sondern auch, weil der Zahlbestimmung die Classificirung, *dieser* aber nothwendig Feststellung der obigen *Begriffe* von Sprachfamilie, Sprache u. s.w. vorhergehen müsste, die von der Wissenschaft noch keineswegs mit scharfen Linien umgrenzt worden. Leicht erhellet aber: je nachdem der Umfang dieser Begriffe bald lockerer gelassen, bald straffer angezogen wird, ändert sich natürlich auch die zu gewinnende *Ziffer*.

Die *grammatischen* Betrachtungen, welche Hr. G. im II. Bde (zum Theil noch über Amerika hinaus) anstellt, enthalten zwar auch, namentlich das Factische anlangend, manches Treffende; im Ganzen genommen aber bleibt dies, schon aus Unbekanntschaft desselben mit Deutscher Sprache und daher einem grossen Theile Deutscher Wissenschaft (z. B. W. v. Humboldt, Bopp, vgl. p. CXXIII, ja sogar Pr. v. Wied), die schwächere, den Gegenstand zwar hie und dort anrührende, aber nicht tief genug durchdringende Parthie.

Einen bedeutenden Zuwachs an linguistischem Material, und zwar nicht blos für Nordamerika, sondern auch für Polynesien verdankt die Wissenschaft Hn. *Horatio Hale*, philologist of the United States Exploring Expedition, „Ethnology and Philology" Philad. 1846. 4., being the seventh Vol. of the U. S. Exploring Exp. (App. p. 26). Da mir jenes Werk nicht zu Gesicht gekommen, sehe ich mich auf die Auszüge daraus in diesem II. Bde der Transactions beschränkt. Sie genügen indess zu der Gewissheit, wie wir diesem Manne für Mittheilungen von Sprachproben, namentlich aus dem Gebiete zwischen dem Felsgebirge und stillen Ocean von Californien bis zur Behringsstrasse, und zwar hier um so mehr verpflichtet sind, als bis dahin unsere Kenntniss von Sprachidiomen des angegebenen Gebiets zum Theil noch weniger als Stückwerk, d. h. eig. Null, war, ja mehrere kleinere Stämme, wie z. B. die Watlala's, die 1823 durch Krankheit ungeheure Einbussen erlitten (p. 15), ganz auszusterben drohen. Ueberdem sind von mehreren Sprachen, z. B. *Tsihaili-Selish, Sahaptin* u. s. w., auch sogar höchst erwünschte *grammatische* Notizen und p. 62—70 von The „Jargon" or trade language of Oregon — einer Art lingua Franca — Auskunft gegeben.

S. 77 befindet sich der Index von jenen 32 Nordamerikan. Sprachfamilien und der ihnen zugetheilten Sprachen; und S. 78—130 folgen davon Vocabulare, die theils aus Deutschen und Französischen (S. 76), zum grössten Theile aber aus Englischen und Amerikanischen Quellen geflossen, von bald grösserer bald geringerer Wörterzahl (meist 180 oder 60), — zum Behufe eben jener ethnographisch-linguistischen Zusammen- und Gegenüberstellung, welche somit Jedem sogleich die Möglichkeit der Nachprüfung an die Hand giebt.

Ich halte inzwischen bei übersichtlicher Mittheilung so vieler Vocabulare den *ethnologischen* Gesichtspunkt nicht für den *alleinigen*, unter dem man sie mit Vortheil in Betracht ziehen kann, und es mag mir verziehen werden, wenn ich der Versuchung, dies thatsächlich zu beweisen, in Durchführung von ein paar mir sich aufdrängender *Beispiele* nachgebe.

Da nehme man nur einmal das begreiflich auch mythologisch höchst wichtige Geschwisterpaar von *Sonne* und *Mond*. Kein Wunder, dass, indem sich mit jener sogleich die Vorstellung des oft damit sprachlich übereinkommenden Tages, mit diesem (ausser dem Monat) die der Nacht verbindet (vgl. Schott, Altai'sches Sprachgeschl. S. 93), dass jenes Verzeichniss weithin für beide Himmelskörper einen (z. B. bei dem Monde durch Beifügung eben von: Nacht) nur modificirten, viel befremdender, dass es sogar oft geradezu (was freilich noch strengerer Prüfung benöthigt ist) *denselben* Ausdruck gewährt. Und sonderbar, dass, während von Nordamerika's Sprachfamilien beinahe die Hälfte jene Eigenthümlichkeit zeigt, davon in *anderen* Welttheilen bei einer, allerdings längst nicht erschöpfenden Nachforschung (Klapr. As. Polygl., Vater's Proben, Beke, Lang. of Abyssinia, Outl. of the Niger Exped. p. 195. 198. u. a.) mir nur wenige Spuren haben aufstossen wollen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Völkerkunde.

Transactions of the American Ethnological Society etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 198.)

So z. B. in Asiens Nordosten, Kamtsch. *tschûpüh*, Tarakai *tschukf* (bei Krusenst. S. 14. blos: Monath, aber *peuri tombi* Neumond v. *peuri* jung, *skunnaski tombi* Vollmond), Jesso *kunezu, zuki* (s. Jap.) Mond Klapr. As. Polygl. S. 310, K. *tschûpuh*, T. *tschukf-kamoi, tolibi* (*tschukf kes* Abend, Westen, *tschukf aschin* Sonnenaufgang, vgl. *nuki aschin* Eier ausbrüten; *tschukpagi mauki* Osten), J. *tofskaf, touki* Sonne S. 312, K. *dōh*, T. *too*, J. *tokat, tozuazf* Tag. — *Kamoi* ist nach Krusenst. Gott, *nischni kamoi* der Teufel; *kanna kamoi* das Gewitter, *k. k. fumian* es gewittert v. *fumi* Getöse, Klang, *kamoi nibigi* Blitz v. *nebigi* Glanz; *uschi kamoi* ein Wolf, was sich unstreitig so erklärt, wie im Oregon-Gebiete als „Chief divinity, called *the wolf*, a compound half beast half deity" s. Transact. p. 8, gleich dem von wilden Stämmen in Ostindien verehrten Tiger. — Japanisch *fi, nizi* (Sonne, auch Tag), *nizi-rin*, also wenigstens hinten gleich mit *guaz-rin* neben *guaz, zuki* Mond Klpr. S. 332, aber *joru* Nacht. — Korea S. 339 *Hai, toru, tal, tareme* Mond, *h'êng. Hai, hah, tiru* Sonne. — Auch Wolofisch nach Golberry im Mithr. III. 158 *burhum safara* Sonne, *burhum safara lionn* Mond, worin *safara* (Feuer) nicht zu verkennen ist, wie bei den Koljuschen (Krusenst. S. 53) *kakan* Sonne sich (viell. durch Doppelung) mit *kan* (Feuer, roth) berührt. — In *Oceanischen* Sprachen Kawiwerk III. 241 haben Sonne und Mond ganz verschiedene Namen, und zwar erstere dem Wortsinne nach öfters einen poetisch schönen, der s. v. a. „*Auge des Tages*" besagen will, in Einklang mit jenem, von Sonne, Mond und Sternen (vgl. z. B. auch den vieläugigen Hüter der Mondkuh, der Io Eust. ad Dionys. Perieg. v. 92. mit den cornua lunae, *Argus*, d. h. den gestirnten Himmel) bei Griech. Dichtern gebrauchten ὄμμα, oder mit jener hieroglyphischen Darstellung des Aegyptischen Sonnengottes *Phré*, wo derselbe das symbolische Auge (des Himmels) in der Hand trägt. — Im Saliva heisst die Sonne: *Mumesèche cocco*, d. i. eig. des oberen Landes (*sèche*) = Himmels Mann (*cocco*) Zählmeth. S. 234. Im *Betoi* sind *teo umasoi* Sonne, *teó-ro* Mond, hinten, jenes, durch: Mann, dieses als: Weib gekennzeichnet. Mithr. III. 650. Umgekehrt hat bei den Abiponen (Dobritzhofer Th. II. S. 195) wie im Deutschen (Grimm, Myth. S. 400 Ausg. 1), die Sonne *grahaulaì* weiblichen, *grauèk* der Mond hingegen männlichen Charakter, und letzteren, wenn man dies aus dem Namen eines guaranischen Jünglings *Arapotiyù* (Morgenröthe; vgl. I. 104 Ararendì) von *ara* (Tag), *poti* (die Blüthe) und *yù* (etwas Goldnes oder Gelbes) schliessen darf, — bei den Guaranen auch die Eos. — Nach der Meinung die Chiquiten werden (bei Sonnen- und Mondfinsternissen) Sonne und Mond jämmerlich von den Hunden zerrissen, wovon in der Luft alles voll seyn soll. Die Röthe beider Gestirne legen sie dahin aus, als wenn selbe von den Hundebissen bluteten. Noch andere Meinungen über diese astronomischen Erscheinungen bei Dobritzh. II. 107. Vgl. ferner: Steinschneider, Orient. Ansichten über Sonnen- und Mondfinst. im Mag. f. Lit. des Ausl. 1845. nr. 80. Verspeisung des Mondes = Mondfinsterniss, in mehreren Asiat. Sprachen bei Schott, Berl. Jhb. März 1842 nr. 51. S. 403. Desgleichen Sskr. *Râhu*, der die Sonne und den Mond verschlingende Drachenkopf, den Marsden im Malayischen, Buschmann im Javan., Tag. und Madeg. wiedererkannt haben (Kawiwerk III. 781. Iles Marq. p. 41). „In Dongola meinte ein [jedenfalls rationalistischer!] Faki, nur das unwissende Volk glaube, es sey ein Drache, der den Mond verschlingen wolle. Der Mond sey ein Potentat im himmlischen Reiche, welchem Gott, weil er seine Schuldigkeit nicht gethan, den Kopf habe abschlagen lassen" u. s. w. Pückler, Aus Mehemed Ali's Reich Th. II. 360 ff. Bei Schoen, Haussa Vocab. v. Eclipse: *Rana ta kamma watta*; lit. „The sun fights the moon". Ein trotz mancher

Abweichungen doch einander wie ähnlich sehender und wie weit verbreiteter Aberglaube! Siehe noch Grimm, Myth. S. 401 ff. Ausg. 1. — Ebenfalls im Haussa bei Schoen v. Day *Rana*, and *dah-rana* lit. Son of the sun. Das ist also genau derselbe Gedanke, wie im Chines. *ǵi-tsè* (Tag) von *ǵi* (Sonne) Endlicher, Gramm. S. 174. Aehnlich Chines. *Meu-tsé* (Augen-Sohn = Augenstern, wegen des Bildchens, das sich darin abspiegelt, wie Welsch *mab-łygat* von *mab* A male child, a son, und *łłygad* The eye; und in gleicher Stellung im Yoruba *ommoh-ojuh* eig. Kind des Auges, s. Zählmeth. S. 285). Ferner *ko-tsè* (Obst) neben *kò* (Frucht), wie man im Sskr. die Fruchtnamen patronymisch (jedoch im Neutrum) von den Baumnamen ableitet, und in Afrikanischen Idiomen Obst als *Kinder des Baumes* auffasst und bezeichnet. So Outl. p. 86 (vgl. Child, son, boy p. 33. 51. 157. 191. Tree p. 174. 198). Fruit im Wolof *dom* [child] *u garap* und Houssa *dah-itschi* lit. Son of the tree (im Outl. *zaug-itashi*, wo mir das erste Element undeutlich; im Yarriba Fruit *ésso*, auch *essoigi* von *igi* Tree) mit nachfolgendem, dagegen mit voraufgehendem Genitiv: Mandingo *erí* (tree) *ding* (child; im Bambarra *diridey* v. *ziri* Tree und dem Schlusse in *missi-dey*, eig. Ochsen-Kind, Mand. *missi dingo* Calf. Desgleichen Aschanti *aduawa* (*dua* Baum, *eba* Sohn), *edwarba*, p. 212 *induamba* Fruit, *ama*; *duaba* Seed, *duama* Berry (Riis giebt *emma* als Plur. von *ba* Kind). Wenn nun in diesen Verbindungen *tsè* augenscheinlich: Sohn bezeichnet, so folgt, dass man *fang-tsè* Haus, *tao-tsè* Messer u. s. w. dasselbe nur für einen blos „euphonischen Ausgang" ausgeben darf. Das ganze Räthsel besteht nämlich nur darin: viele Sprachen bilden, wie Masc. und Fem. durch Hinzufügen der Wörter *Mann*, *Weib* dgl., so *Deminutiva* mittelst des Tertium zu beiden: *Kind* (= klein dgl.); Deminutiva aber greifen oft in bestimmten Volkskreisen so sehr um sich, dass man sie gar nicht mehr als *solche*, sondern völlig im Werthe der eigentlichen Ausdrücke fühlt und genommen wissen will, wie z. B. im Neugr. die Formen auf $= \iota$ (st. $\iota o \nu$) und in Romanischen Sprachen z. B. abeille (apicula). Vgl. Fuchs, Roman. Spr. S. 156. So hat man also jene Wörter mit *-tsè* für Demin. zu nehmen, was auch das *Zeichen* für Kind bei Demin. auf *-eul* S. 181 klärlich darthut.

---

*) Demin. solcher Art im Mpongwe s. A. L. Z. nr. 188. 1848. S. 352, z. B. *onwâ* [child] *nyare* [cow] Calf. Eben so Outl. p. 41 mit *nach*gestelltem Regens z. B. Acshanti *nankwi* [ox] *ba* [son]. Ferner Demin. im Mandingo Macbrair p. 8 durch *nach*gestelltes *nding*, was nicht als *Kürzung* aus *domanding* Little zu betrachten, welches vielmehr selbst nur *cling* (child) einschliesst. — Kinai bei Krusenst. *po* Kind, *poo* Sohn. *Aki* der jüngere, und *pono-aki* der dritte Bruder. *Pon zibi* das Boot von *zibi* Schiff. *Ponn chazpo undschiu* Funke, vgl. *undschi uwari* Feuer anmachen. *Poni iambi* ganz kleine Krebse. *Pon apftu* ein kleiner Regen. — Im Bullom (Nyländer p. 9) The sexes are distinguished 1) by different words: as *Papáh* Father, *yah.* Mother. 2) By adding the words *pokan*, male, and *lakan*, female, to the subst.: as, *no* [person] *pokan* Man, *no lakan* Wife cet. The dimin. are formed by adding *pomóh*, little ones, to the subst.: as, *ësock* [hen] *ë pomóh* Chickens. *Liprē* An orange, pl. *ń*. *N'liprē ń pomo* Small oranges, limes. *Messah pomóh* A small table; — also auch vom Unbelebten. Eben so in dem, wie ich aus (Schoen's) *Sherbro'* Vocab. 40 S. 8. 1839. s. l. und Transl. of seven Parables and Discourses of our Lord Jesus Christ, into the Sherbro' Lang., West Africa (Specimen) Lond. 1839. 13 S. 8. ersehe, vom Bullom nur *mundartlich* verschiedenen Sherbro nicht nur *nah-pomah* (Calf), wie *nah-pokan* [male] Bull und *nah-lakan* [female] Cow, sondern auch (wie im Bullom l. l.) *chinchy-pomah* Small plate v. *pomah* Adj. young, small; s. child, woher *ipumoh* Youth. *Ah-pomah* Children Matth. XVIII, 25. — Choctam Amer. Ethn. S. II. 84. nr. 30 *ibbŭk* His hand, nr. *iyĕ* His feet, und daher *ibbŏk-ushi* Fingers, *iy-ushĕ* Toes von nr. 12 *ushĕ* Son (ostspring); vgl. Yoruba sogleich und Tamanaca Zählmeth. S. 302. — Im Bullom: The thumb and the large toe are considered as masculine (s. Zählmeth. S. 285): they are called *ūsūh ū pokan*, the male finger, and *ūwēm ū pokan*, the male toe: all the rest are termed *ūsūh ū lakan* and *ūwem ū lakan*, female fingers, and female toes [wie die linke Hand wegen ihrer Schwäche im Mpongwe bei Wilson Grammar. p. 66 *ogâ-nyantwĕ* i. e. Woman hand]; except the little finger and the little toe, which are distinguished by *pomóh*. Im Sherbro' Vocab. p. 34 *su*, pl. redupl. *susu* Finger. *Su-ahying* (p. 1 Among, in the midst = Bullom *ayaing*) Middle-finger. *Su-lipall* Fore-finger, or „sun finger" v. *pall*, *ipall* (Sun, day); — doch nicht etwa, weil er, wie die Sonne oder Sonnenzeiger, eine Richtung angiebt? *Su-pokan* Thumb or „male finger." *Su-weling* [after] Little or „behind" finger. — Im Yoruba bei Crowther wird Zehe durch „Sohn des Fusses" *Ommoh-esseh*, *ommoh-seh* ausgedrückt, und *ommoh* (Kind) steckt jedenfalls auch in *ommohding'* (The smallest finger or toe), wenn mir gleich das zweite Glied des Comp. nicht klar geworden. — Das Sskr. verwendet sein *kanyasâ* f. als movirt aus *kanyasa* m. A younger brother, das ich für ungewöhnlichen Compar. st. *kanîyas* halte, eben so, wie die Superlativform *kanisht'hâ* für den kleinen Finger. Schwestern *svâsârah* heissen aber in den Veden die Finger (Benfey Gloss. zum SV. S. 205), wie beim Plautus die linke Hand *Schwester* der rechten, oder von den weiblichen Brüsten sororiare gebraucht wird, endlich beim Marcellus Burdig. (Grimm p. 31) sogar die glandulae als Schwestern gelten. Mit Zweigen (*çâkhâh*) werden die Finger S. 183 vgl. (Chi-

Wir haben den *Tag* als *Sohn* der Sonne kennen lernen. Sehr oft aber sagen die ungebildeteren Sprachen dafür ohne Weiteres: Sonne, etwa wie Lat. Dichtern sol für Tag, (nicht so sehr für Jahr) geläufig ist. In Afrika: Mandingo *tili*, *tilo* (sun), *tili* (day). Bei Beke, Lang. of Abyssinia p. 103: Gonga *ába*, Kaffa *ábo* Sonne, Gonga *ábo* Tag. — *Asien* Klapr. As. Polygl. beide gleich im Chines. *ẑi* u. s. w. S. 368. 370 vgl. 342, Formos. *ua'ï* S. 381. Japan. *fi*, *nizi* S. 333, Samoj., z. B. bei den Karassen *tjeld* S. 145, Jeneseiisch S. 178—9, z. B. Inbazk. *i* S. T., Kotten *éga* S., *ig* T. Ostiakisch S. 195 *godtel* S. T., *chudlol* T. Auch S. 194 *kottel* Tag (*syhng* Sonne) und daher *gôtlsuy* Süden, vgl. Inbazk. S. 176 *suji* Mittag. Tatarische Sprachen *gun* Klpr. Kauk. Spr. S. 278. 279. 288, Lesgische *kko*, *beri* S. 122. 124, Barman. *nĕ* Tag in Vater, Proben S. 240 viell. doch in Berührung mit *né* Sonne S. 238. — *Amerika* bei Vater a. a. O. S. 361. Huasteca *aquicha* und Cora *xeucat*, ferner Transact. I. p. 9. Poconchi *kih* (Quiche *chikah* Sky, *chikih* Day), p. 299 Maya *kin* sowohl Tag als Sonne. Desgleichen Mithr. III. Vilela *olò*, Lule *ini* S. 516, Araukanisch *ante*, *antuigh*, *antu* S. 422, Omagua *huarassi* S. 611, Yarura *do* S. 650, Yaoi *wéyo* S. 696—7. Im Mossa *saache*, *sacce* Sonne, *saache*, *saccerei* Tag S. 570. Insel-Karaïben Männerspr. *alloucouni*, *ihnéyouli* Tag S. 698 v. *hueyu* Sonne S. 697. — So auch (wobei ich die später aufgeführten Beispiele hier weglasse) in unseren Transactions II. p. 124 im Pujune *oko* für Sonne und Tag, aber im Sekumne *oko* S., *eki* T. und, in auffallender, obschon doch verm. rein zufälliger Uebereinstimmung mit dem Taïti *po* Nacht. Ausserdem bei den Pawnees *shakoro* S. und daraus *shakoorooeeshaireet* T. Willamet *ampi̲u̲n* S., *u̲mpi̲u̲n* T. Molele *was* S., *wasna* T. Wihinasht *tava* S., *tavino* T. San Diego *na* S. T. (San Antonio *nnah*, Attacapas *nagg* S.). San Raphael *hi* S. T. (*hitish* Stern). Netela *teme* T. neben *temet*, Kij *tamet* S.; *moil* = Kij *moār* Mond. Pima *tash* S., *tashimet* T.

Sehr bemerkenswerther Weise aber soll nun bei einem Sioux-Volke, den *Ottoes*, zufolge p. 117 *hangwai* sowohl: *Tag* als *Nacht* bedeuten. Eine Angabe, die nicht z. B. durch Schülluk *aschíh* Nacht in Vater, Proben S. 306 nr. 4, und *ésser aschíh* Tag nr. 5 irgend glaublicher wird, zumal im Ottoe *peetangwai* Mond (als Nachtgestirn) unstreitig aus *hangwai* mit *pee* Sonne (vgl. auch *peekahhai* Stern) nur die *zweite* jener Bedeutungen zulässt. Uebrigens erklärt sich der Irrthum leicht: ausserordentlich viele Völker rechnen nach Nächten *statt* Tagen (Zählmeth. S. 76. 159; im Welsch, wie bei den alten Germ. Tac. Germ. 11. s. Richards Dict. v. Nos, wesshalb *wyth-nos* A week, eig. 8 Nächte und *pythefnos* A fortnight, aus *pymtheg* 15 = Frz. une quinzaine de jours), und da kann es denn dieses Umstandes Unkundigen begegnen, dass sie das, den gesammten *bürgerlichen* Tag umfassende Wort: *Nacht* auch für den leuchtenden Tag nehmen, wie z. B. *bo*, *po* in den Südseesprachen eig. Nacht, angeblich auch Tag. Die *Mosquito*-Indianer rechnen

---

nes. *dẑi* Zweig, Finger, Klpr. As. Polygl. S. 350. 353), *πέντοζον* Hand Hesiod.) S. 183, mit Pfeilen (*çáryâ*) S. 182, mit Strahlen (*dîdhiti*) S. 91; — auch heissen sie *harít* (gelb), und *hiranyapâvá* (Goldreinigend) wegen der Ringe S. 206. 208, und *kship* f. im Plur. mit *daça*, die 10 bewegenden, vgl. *gabhasti* sg. Arm, Pl. Finger S. 54 wahrsch. von *grbh* (greifen). — Im Maldivischen *igili* (Finger, Zehe) Journ. of As. Soc. nr. XI p. 55 und daher *boduwá igili* Finger great, or thumb, and great toe, von *bodu* Large, vgl. *bodung* Noble, or great man. Second — *sáhádu igili* etwa von *sahádu* (Hour), vgl. Zeiger der Uhr (s. ob. Sherbro) und Zeigefinger? Middle — *medu* [Sskr. *madhya*?] *igili*. Third [fourth?] *fulawá igili* etwa aus *fuláu* (Broad, wide)? Fourth [fifth?], or little *kudawá igili* von *kuda* little, small, aber *daring*, or *kuding* (Child). Vgl. noch *arhi-bodu* The lowest seat (s. Daumen), *arhi-kuda* The next above. — „Capt. Lyon sagt, dass die Eskimaux solche Spieldose für das *Junge* einer kleinen Drehorgel hielten und sie auch durch einen Geist belebt glaubten" Prinz v. Wied Reise in Nordamer. I. 623. „Der König auf Tahiti meinte von einer Taschenuhr, sie spräche (parau), und nannte sie, als er ihren Gebrauch kennen lernte, *kleine* Sonne", Forster, Reise um die Welt 1784. I. 327 (vgl. II. 314). Darf man sich hiernach wundern, wenn z. B. im Houssa das Federmesser *yaru-wuka*, pl. *yaya-nwuka* sprachlich auch als „Kind des Messers (*woka*, *wuka*)", oder im Susu der kleine Tisch gleichfalls als Kind (*dingka di* Tisch-Kind) Mithr. III. 174, und umgekehrt im Barmanischen das Steuerruder als Ruder-*Mutter* (*takma*) Kawiwerk Bd. I. S. CCCLVIII. aufgefasst worden? Auch die Schlüssel heissen im Houssa bei Schoen. Voc. v. Key entweder *makubilaï* oder *yaya makubilaï* „sons of the lock", wie auch im Yoruba *ommoh* [child] -*agadayodo* [Lock, padlock]. Oder ist das viel anderes, als wenn im Ital. der Haken zur Klinke den Namen *monacello* (junger Mönch) führt, oder manche Egn. zur Uebertragung auf *Un*persönliches, z. B. Dieterich (Nachschlüssel), Span. Juan Diaz (Schloss, Vorlegeschloss), s. Fuchs, Roman. Spr. S. 230, dienen? Vgl. auch bei Grimm, Gramm. III. 359. Entgegensetzungen von Positivem und Negativem (wie Knopf und Knopfloch) mittelst: *Mann* und *Frau*. Im Wangerogischen wird auch *dêrt* das Thier von manchen Sachen gebraucht st. *Ding*. Ehrentr. im Fris. Archiv S. 363.

zufolge Transact. II. 238 nach Schlafzeiten (*yapan*), Monden (*kanti*) und, st. Jahren, Jahrszeiten; und jene erste Zeitrechnung, bekanntlich auch die der Kinder vor erwartungsvollen Tagen, finde ich desgleichen im Sherbro (Vocab. p. 15) beobachtet. Nämlich *inloima*, *indoima* Pl. Days neben *inloim* Deep sleep, *indoi*, *inloi* s. Sleep (auch *lull* To sleep) und in den Translat. Luke XV. 13 *weling* [after] *inloi* (sleep i. e. night = day) *gbir* (many). Im Spelling-Book of the Bullom Lang., wo p. 54 dieselbe Erzählung übersetzt steht, *Yeh* [what, when] *ńloi* [Voc. p. 99 *ńloē* Out of sleep] *ḿpum* [some p. 103] *ngho* [which, how] *chang* [To pass] *yeo, traa* [son] *pomoh* [young] cet. Nun wird aber im Sherbro-Voc. ausserdem *nan* (Day), *hoi* (Day. *Hoi* God und living damit gleich? Vgl. Sskr. div, divasa, deva) und daher *hoi kehny* Day-light, angegeben, ja sogar *pall* (sun), *palleh* daily (wie *kill* House, *killeh* adv. In the house) und *ipall* Sun, day = Bullom *pall*, *lĕpall* Sun, moon, aber p. 101 *pang*, *ĕpang* The moon = Sh. *ipang* Moon, wozu viell. *pang* (Evening) = B. *parang* After-noon. Sh. *choll*, B. *chuln* Night.

Vielleicht gewährt dies auch Aufschluss über das von Duponceau, Mémoire p. 316—318 besprochene Räthsel. Wenn nämlich z. B. im Massachusetts, ein aus *nipa* (schlafen) stammendes Wort „se retrouve non-seulement dans *nuit* et *lune* (*népaushadt*), mais dans *sommeil*, *froid et mort*", — was bei der Kälte der Nacht sowohl als jenes Bruders des Schlafes gar kein Bedenken erregte, — so hat es allerdings etwas Befremdendes, gleichwohl auch in dem Namen des Urquells der Wärme und des Lichts (*népauz* Sonne), etymologisch gls. *κατ᾽ ἀντίφρασιν* das Gegentheil von dem Erwarteten zu finden. Es käme dabei auf eine tiefere Einsicht des etymologischen Verfahrens selbst an, um zu beurtheilen, ob vom Schlafe in einer Richtung zu Nacht, Mond (der sogar während seines Nichtscheinens selber als *schlafend* gedacht wurde, Transact. I. 58) u. s. w., in anderer von eben daher durch *Nacht* hindurch zur Vorstellung der *Zeit* und des *Zeitenwechsels* überhaupt, und hiemit in Einklang, als Zeiten-*Ordnerin*, vielleicht selbst als *Erweckerin* der Schläfer, der *Sonne* fortgeschritten sey. Duponceau erinnert an Engl. *downs* (Dünen) und *down* (herab), aber, wie er sich selbst gesteht, ohne hierdurch zu befriedigen. Passender glaube ich an Hrn. Hale's Bemerkung p. 75 zu erinnern, wonach: It is remarkable, that in several of the languages (im Oregongebiete u. s. w.) the same word is employed to signify both *yesterday* and *to-morrow* (Muskogh p. 88 *poxuy* To-morrow, *poxungguy* Yesterday). The meaning is determined by the construction, — usually by the tense of the verb. Dasselbe ist auch anderwärts der Fall, s. meine Zig. II. 288. 533. Ganz ähnlich, und da ja noch eine anderweitige Fixirung der Zeit hinzukommt, ohne Unbequemlichkeit Lat. *olim* und Deutsch *einst* sowohl von Vergangenheit als Zukunft. Auch Sskr. *purâ* Adv. Past, long past und Future, proximate future, eig. vorn. Vgl. z. B. vormals und: „*Vor* uns (in der Zukunft) liegt ein grässlich Wagen." Mit Bezug auf den Gegenwartspunkt bilden Vergangenheit und Zukunft *beide* — ein Jenseit, und es rührt die *scheinbare* Enantiosemie solcher Wörter, wie bei *altus* (positiv: hoch, neg.: tief), nur von der Doppelseitigkeit der Richtung her. Lat. *antiquus*, obschon ein Früheres, Vormaliges (von ante), geht nichts desto weniger zugleich auf etwas uns (räumlich) so zu sagen im Rücken, also *hinter* uns Liegendes. — Im Ruslen p. 127 heisst der Mond: *orpetui-ishmen*, im Eslen *tomanis-ashi* v. *tomanis* Nacht (etwa mit *jetza* Light, woher auch wohl *asatza* Day?). Wie reimt sich nun das, da im Ruslen *orpetui* Nacht und *ishmen* Tag bedeutet? Einfach durch die Annahme: *ishmen* sey eig. der (nicht angegebene) Ausdruck für: Sonne.

In vielen Sprachen (vgl. z. B. Sskr. *div* Himmel, *divasa* Tag, *deva* Gott, — alle vom Leuchten, Et. F. I. 98) verknüpfen sich in zwar sinnlicher, allein sonst sehr natürlicher Weise die Vorstellungen von *Gott* und *Himmel* mit einander. Nicht blos in solchem Sinne, dass der Himmel als Gottes *Residenz* gedacht wird, wesshalb z. B. bei den Caraïben *tamoussicabo* = der Alte des Himmels (*cabo*) Mithr. III. 696, sondern auch, indem für Beide *derselbe* Ausdruck gilt. So bei den Serères *rogue* Ib. S. 158 (wo *aogue* wohl Druckfehler, da bei Mollien S. 395 auch für Gott: *rogue*), Jalunkan *margetangala* 169, Kanga *nesua* 179. Im Fetu S. 192 *jan commè* oder *jan compon*, welches beides auch: Luft, Regen, Donner, Blitz bedeutet (*araiáni* Himmel); wie Akra *jongmâ* Gott, *nghoi* Himmel, auch Luft, Donner S. 200, Dâr Runga *kiñga*, Gott, Regen S. 243, Barabra *núrrka* Gott, auch Schatten S. 130.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Völkerkunde.

Transactions of the American Ethnological Society etc.

(Fortsetzung von Nr. 199.)

Dagegen S. 193 Amina *jankombum* (Gott, Himmel). Ashanti im Outl. p. 212. *Yamkrompon*, p. 89 *yamkumpou* [-*pon*?] God, von *yankum* Rain. Bambarra *nyalla* God, *nyalakolo* Heaven, *ngalakolo* Sky. Im *Bonny* „*szu*, *szúëh*, *schúo* Wolke, Himmel, Gott. Der Himmel ist den Bonniern der Repräsentant der grossen Naturkräfte, und die erhabenen grossartigen Erscheinungen an ihm, Wolken, Blitz, Donner, Regenbogen, sind ihnen Aeusserungen seiner Thätigkeit" Köler S. 61, also wie der Jupiter pluvius, tonans u. s. w. Mandongo *sambiampungo* (*sambi* Gott) S. 223, desgleichen S. 227 *barriadad* im Wawu und *so* im Tembu Beides. Ibo *tschukko* (Gott, Himmel), *tschukkoabiamay* Himmel S. 226, im Outl. *chuku obiomu* Heaven, God; vgl. *chukwa biáma* To pray, adore. — Bei Klapr. As. Polygl. S. 142. Samoj. Mundarten *nub* Gott, Himmel, Motorisch *num* S. 156, Zobel-Ostiaken *ösch* S. 170, Inbazk. *eis*, *es*, Pumpokolsk *etsch* u. s. w. S. 174. Oby-Ostiakisch S. 194—5 *num-thorom* Himmels Gott, *lawethorom* Höllen Gott. Daher die Himmelsgegenden hinten mit *waht* (Wind, Luft): *num-waht* (Gottes-Wind, wohl weil dort die beglückende *Sonne* aufgeht) Osten; dagegen *Gyhle-waht* (von *Gühl* S. 194, Permisch *Kul* S. 201 Teufel) der eisige — Norden — Mongol. *tängri* Gott, Himmel S. 178.

Eine nicht minder natürliche Gleichmässigkeit in der Benennung zeigt öfters das für die Erde wichtigste Himmelsgestirn, die Sonne. Z. B. Sskr. *sûrya* (Sol, eig. coelestis) von *svar* (coelum) und in Algonkin-Idiomen bei Duponceau Mém. p. 312 viele, mit Sonne etymologisch einverstandene Ausdrücke, wie Narragansetts *kéesuch* u. s. w., für Himmel, statt dessen andere: „oberes Land" sagen (Zählmeth. S. 234).

Ich übergehe im Folgenden, der Raumersparniss wegen und weil schon Duponceau dem hier verhandelten Gegenstande in Betreff des grossen Algonkin-Stammes seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, die, in manchen Punkten freilich von ihm abgehenden Angaben in den Vocabularen unserer Transactions. Es genüge als Beispiel das der, von Galatin dem Algonkin-Stamme vindicirten Blackfert. Diese haben *natósu* Sonne, *kokwínatósin* Mond von *kokói* Nacht, woher auch wohl *kukatosiu* Stern. Sonst *kishestsakoi* Tag, *kuseistukui* Himmel. — Bei Duponceau p. 319 Abénaki: *niban kizous* (astre de nuit) Mond, *kizous* (ciel, soleil), *kizékoun* (jour), *tébikhat* (nuit) nach Rasles, aber in den Transact. *kizus* S., *kisous* M. Daneben *kisuku* Sky, heaven *kizeuku* Day, aber auch *kizuku* Night.

Gleichlautend sowohl für das Tages- als Nachtgestirn 1) bei den Palaiks *tsul* (etwa zu Clamet *tshol*, Stern?). In der Fam. Sastes, Lang. Sastie: *tsoare* S., *apkhátsu* M., also wohl Comp. daraus mit *apkha* Nacht. Vgl. Skittage auf Queen Charlotte's Island: *tzue* S., hingegen *kuhn*, wie bei den Jacons *okhon*, M. — 2) Im Athapascas-Stamme bei den Tahculi *tsa*, Cheppeyans *sah*, Tlatskani *tause* gleichfalls Beides, allein Umkwas *sah* S., *ighaltshi* M. — 3) Von den Irokesen: Mohawk *kelauquaw* S., und, das kaum noch in Betracht kommende *i* abgerechnet, ganz gleich *kilauquaw* M. Onondagoes: *garachqua* Beides, und Seneca, wohl kaum reell verschieden, *kachqua* S., *kachgua* M. Bestimmter getrennt Cayugas: *kaaghkwa* S., *soheghka-kaaghkwa* M. von *asohe* Nacht, wie Wyandot: *yaandeshra* S., *waughsunt-yaandeshra* M. v. *asontey* Nacht. Vgl. auch Oneidas: *escalter* S., *konwausontegeak* (?) M. vielleicht mit einer Beziehung zu *kawwossonneak* N. Wiederum gleich Tuscaroras: *heetay*, allein Nottoways *aheeta* S., *tethrake* M. — 4) Wakash-Stamm, Sprache am Nutkasund hat *oophelth* desgleichen für beide; hingegen bei einem anderen Wakash-Zweige, dem Newittee, *opatkhluk* S., *ndakéak* M. *Tkhleseukak* Sky, heaven und *tkhlisiakakuk* Day stehen in verwandtschaftlichem Verhältnisse, wie *atkhet*-

ciduk Night und *atkhetcitkhl* Evening. — 5) Im Tsihaiti-Salish-Stamme: Kowalitsk *tkhlokhwatkhl* Sonne und Mond, Skwale *tkhlukhatkhl* S., aber *stkhlukwalum* M. mit vielleicht täuschenden Anklängen an *skhlakhel* Tag und *tkhlakh* Nacht. Skilsuisch: *utkhlolaranikhi* S. und *utkhldaranikhi* M. gleich bis auf die unbedeutende und vielleicht nicht einmal wahre Unterscheidung vorn im *u*. Flathead: *spákhanē* S., aber stark an *skhokhoets*, Tsihailisch *stukhkhoits*, bei den Piscaws *shtsowi* (Nacht) erinnernd, *skokoéts* für Mond. *Skhalkhált* = Piscaws *skhulkhult* (Day) scheint aus *khal* (Light) reduplicirt. Viell. noch Nsietshaws: *tataukhtun* S., *tukhoshutun* M. verwandt, aber nicht Atnahs *skwokwaus*, Tsihailisch *skwalus*, Piscaws *khoshum* S. mit resp. *makhen*, *tunéum*, *suakhaam* M. — 6) Cherokee: *nungdoh-egah* (comp. mit *egah* Light, *ikah* Day) S., *nungdoh-sungnoyee* (das zweite Wort: Nacht; also etwa: Sidus diei, noctis mit Nachstellung des regierten Worts, wie beim Semit. Status constr.?) M. Vielleicht 7) Choctaw *hashe* S. auch in *hushmunokaya* M. mit *ninnok* Nacht (*nittok* Tag). Zweifelhafter Muskhog *hahsie* S. *halhisie* M. (*neillhi* N). — 8) Mit anderer Stellung als in 6. Sahaptin, Sprache der Nez percé; *halkhpáma hishamtuks* S., *sikaitpama hishamtuks* offenbar aus *haláklp* Tag, *sikait* Nacht. — 9) Catawbas: *nooteeh* S., *weechawa* (Night) *nooteeh* M. — 10) Kitunaha (Flatbow): *natanik* S., *tshitkhlmoi-at-natánik* M. aus *tshitkhlmuit* Nacht. Mit ähnlicher Endung *kalimuiat* Tag, *akitkhlmoiat* Himmel, woher *akitkhl-nohos* Stern. — 11) Sioux-Stamm. a) Minetares: *mahpemeenee* S. von *mahpai* Tag, *ohseamene* M. v. *ohseeus* Nacht. b) Dahcota: *weeahnipayatoo* S. schliesst *anipa*, Tag, ein, was auch von *weehyayahatoo* M. in Betreff von *hiyetoo*, Nacht, wahrscheinlich ist, jedoch so, dass des letzteren *-too*, welches auch in *tassetoo* Abend, *wayayaytoo* Frühling, *mendokayaytoo* Sommer auftritt, nicht mit darin einging. Auch *weeweetheestin*, Stern, beginnt sehr ähnlich. c) Yanktons: *oouee* S., und damit zusammengesetzt *hayaitoowee* M. Vgl. *aungpa* Tag, *hahaipee* Nacht. d) Osage p. 85 buchstäblich (wobei die Kommata wohl nur als Worttheiler fungiren sollen) so: Sun — *haunip* (day), *weerah meah* (sun), was richtig also: Tagesgestirn übersetzt werden mag, da Star — *weerah* (sun), *kohshkeh* (suspended) und *haunip* dem Dahcota *anipa* noch ähnlicher, als Osage *hompahe* (Day), *hombalauganah* (Light), klingt. Zweifelhafter Moon — *hanip* (night), *weerahmeumboh* (sun) in Betreff der Erklärung von *hanip*, da für Nacht *hene* angegeben wird, und der ganze Unterschied von dem Ausdrucke für Sonne nur in der Endung zu liegen scheint, vgl. p. 117 *mioupah* M. (*mihcacheh* Stern) bei den Quappas, *meeombah* M. bei den Omahas. Uebrigens auch e) Winebagas: Sun — *haunip* (day), *weehah* (sun), *hahnip* (night); moon — *weehah* (sun); star — *weehah* (sun), *kohskheh* (suspended), aber etwas anders *haumpeehah* Tag. f) Ottoes s. ob. g) Bei den Omahas erinnert, da *meecaai* = Minetares *eekah* Stern, und *meenacajai* S. gleich anlauten, oben schon erwähntes *meeombah* M., doch sonderbarer Weise äusserlich an *ombah*, Narragansetts *wompau* Tag, und nicht an *hondai* Nacht. h) Upsaroka *ah hhi zu* S., *min na tat che* M., letzteres von *óche* Nacht? Etwa, wie bei den Attacapas *tegidlesht* M. unzweifelhaft mit *tegg* Nacht zusammenhängt. 12) In der Naas-Familie haben sonst S. und M. ganz verschiedene Namen, allein bei den Chimmesyan: *kiumuk* S., *kiumugmaatuk* M. (das Wort für: Nacht ist nicht angemerkt). 13) Kinai bei Krusenst. S. 63 *tläk* Nacht und daraus *tläkannu*, aber auch *tschan-e*, *ne-je*, **neéda* Mond, *Nii*, *née*, *tschan-u* (vgl. *tschan* Tag), **neèd* Sonne.

Als eine Merkwürdigkeit anderer Art betrachte ich das Vorkommen eines beim Zählen beobachteten *Quaternar*- (oder, wenn man will, eines sonst nicht leicht — s. Zählmeth. S. 105 vgl. 63 — vorfindlichen *Duodenar*-) Systemes in 5 Sprachen II. 129.

Pima.

1. *hemako*	5. *khekhtaspe*	9. *humukt*
2. *kook*	6. *tsautep*	10. *huisteman*
3. *beik*	7. *bubak*	11. *maato*
4. *kiik*	8. *kikike*	12. *koohk*

Unmöglich lässt sich nämlich darin der, sogar im Wortklange angedeutete Fortschritt von 2, 4, 8 [4 + 4], 12 verkennen, und 5 mag 4 + [1]; 7 = 3 [+ 4]; 9 = 1 über 8 (wo nicht 1 von 10) seyn sollen.

San Diego.

1. *siha*	5. *khetlacai*	9. *sihn-tchahoi*
2. *khahuac*	6. *khentchapai*	10. *namat*
3. *khamoc*	7. ?	11. *sihn-nokhap*
4. *tchapap*	8. *tchapap-tchapap*	12. ?
	4 + 4	

In diesem, leider unvollständigen Verz. beachte man noch den ähnlichen Anfang in 2. 3. 5. 6. Sollte 9 etwa = 1 drunter, 11 = 1 drüber [nämlich in Bezug auf 10] seyn?

Santa Barbara.

1. *paka*	5. *yiti-paka* 1	9. *spa* vgl. 1?	13. *kel-paka* 1
2. *shkoho*	6. *yiti-shkome* [4] + 2	10. *keshko* s. 2	14. *kal-ishko* [12] + 2
3. *masekh*	7. *yiti-masekh* 3	11. *keilu*	15. *kel-masekh* 3
4. *skumu* (vgl. 2.)	8. *malahua*	12. *masekh-eskumu* 3×4	16. *peta*

Vielleicht ist das *kel-* in 13—15 eig., zwar irrthümlich, allein seiner Einfachheit wegen dem 12 vorgezogenes *keilu* (11).

San Antonio.

1. *kitol*	5. *ultraoh*	9. *tetatsoi* [1] v. 10	13. *lapaiksha-trekhtol* 12 + 1
2. *kukishe*	6. *painel* vgl. 3 [×2?]	10. *tsoeh*	14. *huoshosho* 4 + 10?
3. *klap'hai*	7. *te'h*	11. *tsosoktolh* 10 + 1?	15. *lapai-ultrau* 3×5
4. *kisha* vgl. 2?	8. *shaanel* vgl. 4 [×2?]	12. *lapaiksha* 3×4	16. *k'pesh*

Man übersehe nicht das *k* vorn in 1—4, welches augenscheinlich in 12. 15, vermuthlich also auch in 6. 8 fehlt.

San Luis Obispo.

1. *tskhumu*	5. *tiyehui*	9. *shumotchi-makhe* (vgl. 8 od. 1?)	13. *huakshumu* 1
2. *eshin*	6. *ksuhuasya* [4] + 2?	10. *tuyimili* s. 5	14. *huakl-esin* [12] + 2
3. *misha*	7. *kshua-mishhe* [4] + 3	11. *tihuapa*	15. *huakl-mishe* 3
4. *paksi*	8. *sh'komo* [s. 4 St. B.]	12. *takotia*	16. *peusi* [vgl. 4?]

Ein, auch mehrfach in den niederen Zahlen merkwürdiges *Vigesimal*system bei den *Mosquito*-Indianern wird II. 242 erörtert. Sonst bin ich in diesem II. Bde, auch selbst im Fall höhere Zahlen angegeben werden, z. B. vom *Shyenne* p. CXVII, auf kein anderweites Zwanzigersystem gestossen, dagegen noch auf viele *quinare*, und zwar in den verschiedensten nordamerikanischen Sprachfamilien. *Subtraction* z. B. p. 99 in

2. *kéën*	7. *pshini-mua* 3 von [10]
3. *upshin*	8. *kēë-múa* 2 von [10]
4. *táope*	9. *wanwaha* 1 v. 10? oder vgl. 5?
5. *húwan*	10. *tínifia*

Multiplication im *Netela* p. 128, mit dessen Zahlen 2—4 sich die gleichen im Wihinasht p. 121 verwandt zeigen:

1. *puku*	6. *pauahe* = 3×2
2. *wehe*	7. *aghwohuitsch* drüber 2?
3. *pahe*	8. *weheswatsa* = 2×4
4. *watsa*	9. *pehelenga* 3×[3]? oder 1 v. [10]?
5. *mahar*	10. *wehkun-mahar* = 2×5.

Fam. Kalapuya (Lang. Willamet).

1. *wáän* 6. *taf*, vgl. 4?

Am häufigsten *additiv*: z. B.

Fam. *Sahaptin* (Nez percé) p. 95.

1. *naks*	6. *oi-laks* 1	11. *putimt-wakh-nakhs*
2. *lapit*	7. *oi-nápt* [5] + 2	12. *putimt-wakh-lapit*
3. *mitát*	8. *oi-mátat* 3	20. *lääptit* 2×10
4. *pilapt* s. 2	9. *khoits*	30. *mitaáptit* 3×10
5. *pakhat*	10. *putimpt* 2×5 oder 5×2?	100. *putáptit* 10×10
		1000. *pítmushush* 10 × [100]

Fam. *Sahaptin*

(Lang. Walawala) p. 120.

1. *nakhs*	6. *oi-lakhs* 1
2. *napit*	7. *oi-napt* [5] + 2
3. *mítat*	8. *ui-mutat* 3
4. *pinapt* s. 2	9. *tsumst*
5. *pakhat*	10. *putimpt*

Fam. *Waiilatpu*

(Lang. Cayuse) p. 99.

1. *na*	6. *nói-ná* 1
2. *leplin*	7. *nói-lip* [5] + 2
3. *matnin*	8. *nōi-mát* 3
4. *piping*	9. *tanáuiaishimschin*
5. *táwit*	10. *ningitelp*

Fam. *Waiilatpu*

(Lang. Molele) p. 120.

1. *nángu*	6. *na-pitka* 1 + 5
2. *lapku*	7. *la-pitka* 2 + 5
3. *mutka*	8. *mut-pitka* 3 + 5
4. *pipa*	9. *laginstshiátkus*
5. *pika*	10. *nawitspu*

Fam. *Adaize*

(Lang. Adaize) p. 97.

1. *nancas*	6. *paca-nancus* 1
2. *nass*	7. *paca-ness* 5 + 2
3. *colle*	8. *pacal-con* 3
4. *tacache*	9. *sickinisch* [1] v. 10?
5. *seppacan*	10. *neusne*

Bemerkenswerth ist die augenscheinliche Uebereinstimmung des **Waiilatpu** mit dem Sahaptin in nicht wenigen Punkten. Im Molele 1—3 und 5 findet sich der Zusatz *-gu*, *-ku*, *-ka*, der in 6—8 nicht nur hier, sondern auch im Cayuse wegbleibt, bei letzterem aber in 2. 3 durch einen andern Zusatz *-lin*, *-nin* vertreten wird. Im Sahaptin begegnen wir dafür *-s* und *-t*. *L* und *n* wechseln in 1. 6; 2. 7; 4; ferner hat die, mit *secut* (Hand) vorn anklingende 5 im Adaize nicht nur den Anlaut in 6—8 nicht, sondern auch das in 6. 7 weggebliebene Schluss-*n* in 9 mit *l* umgesetzt. Die 10 im Molele mag mit 5 im Cayuse zusammenhängen; 4 ist reduplicirt, wie bei den Uchees *taltlah* (obschon hier 2 *nowäh*), den Mosquito-Indianern *walwal*; und 9 im Cayuse schliesst allem Vermuthen nach gleichfalls mit einer Redupl.

Fam. *Caddoes*
(Lang. Caddoes) p. 98.

1. *kouanigh*	6. *dunkeh* 3 >< [2]?	
2. *behit*	7. *bi-sekah* 2	
3. *daho*	8. *dou-sehka* 3	+ 5
4. *hehweh*	9. *hehweh-sehka* 4	
5. *dihsehkon*	10. *behnehaugh*	

Fam. *Lutuami*
(Lang. Clamet) p. 100.

1. *nátshik*	6. *nakshishuptane* 1	
2. *lapit*	7. *tapkishuptáne* 2	+ 5
3. *ntani*	8. *ndunekishuptáne* 3	
4. *wonip*	9. *natskaiakish* 1 von [10]	
5. *tonapni*	10. *taunip* vgl. 5.	

Für 5 bei den Caddoes bietet vielleicht *doshaugh* (Hand), und zwar um so eher eine passende Erklärung, als des ersteren Gestalt in 7—9 sich aus dem Umstande dürfte rechtfertigen lassen, dass die Anfangssylbe in *doshaugh*, als in mehreren Gliedernamen wiederkehrend, blosses Präfix (Art. oder Possessivpron.?) zu seyn scheint. Möglich, dass auch selbst 10 als „2 Hände" zu fassen sey, man müsste das Ausgehen mehrerer Wörter in *-augh* mit berücksichtigen. — Im Clamet enthalten 5 und 10 unstreitig *nap* (Hand), schwerlich aber 4. Das *t* vorn in 7 halte ich für Druckfehler st. *l*, wie es 2 und die Uebereinstimmung von 1—3 mit denen im Sahaptin erweisen.

II. Es bleibt uns noch, die anderen Artikel wenigstens in einem kurzen Ueberblicke dem Leser vorzuführen, übrig. Man wird sich aus der Inhaltsangabe entsinnen, wie einen nicht geringen Raum des I., noch mehr des II. Bdes Nachforschungen erfüllen, die sich auf jene in vielem Betracht äusserst merkwürdigen *Erdarbeiten*, Wälle, Deiche, Hochwege, Tumuli u. s. w., beziehen, die zusammt ihrer Häufigkeit, in gewissen Gegenden Nordamerika's ihrem oftmals sehr ausgedehnten Umfange, endlich dem Inhalte an Alterthümern, von einem einst dort angesessenen civilisirten und vielleicht enger den Stämmen *Mittel*-Amerika's anverwandten Indianer-Geschlechte zeugen dürften. Von den beiden Herren aus Chillicothe im Staate Ohio, dem Dr. *E. H. Davis* und Mr. *E. G. Squier*, befindet sich unter der Presse ein Werk: *American Archeological Researches.* An inquiry into the origin and purposes of the Aboriginal Monuments of the west, comprising the results of extensive original explorations and investigations, das, den ersten Band der „Smithsonian contributions to knowledge" auszumachen, von, in jeder Beziehung urtheilberechtigten Richtern für würdig erklärt worden, deren Einer — *Saml. Geo. Morton*, der bekannte Kraniolog — sich über dasselbe so ausdrückt: „I am convinced that this work constitutes by far the *most important* contribution to the Archeology of the U. S. ever yet submitted to the public". Gegenwärtiger Berichterstatter glaubt nichts Besseres thun zu können, als sich mit Bezug auf die in den Transact. von Hrn. Squier gegebenen, wie sich jeder leicht überzeugt, ungemein wichtigen Aufschlüsse, namentlich über Chillicothe und das Thal des Scioto-Flusses mit seinen alten Denkmalen, über einen befestigten Hügel unweit der St. Hamilton gleichfalls in Ohio u. s. w., — auch seinerseits an obiges Urtheil anzulehnen. Die Authenticität des im *Grave Creek mound* gefundenen und Bd. I, 389. II, 200 abgebildeten Steines mit unbekannten *Schrift*-Charakteren, welche bereits den Scharfsinn mehrerer Gelehrten beschäftigte (vgl. Schmeller, Bull. d. Bair. Akad. 1847 n. 1 f.), wird, es scheint mit gutem Fug, angezweifelt.

III. Mittheilungen von *Rafn*, dem berühmten Vf. der Antiqq. Americanae, Amerikas Arctiske Landes Gamle Geographie u. s. w. über Besetzung Grönlands durch Skandinavier.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Völkerrecht.

Mauritius Müller-Jochmus, Geschichte des Völkerrechts im Alterthume. gr. 8. 270 S. Leipzig, Keil und Comp. 1848. (1 1/2 Thlr.)

Diese Schrift kündigt sich auf einem zweiten Titelblatte auch als *ersten* Theil eines umfassenderen Werkes an, nämlich „*Des allgemeinen Völkerrechts*", stellt sich aber zugleich als völlig selbständig und unabhängig von den übrigen Theilen dar, über deren frühere oder spätere Herausgabe übrigens nichts angegeben wird. Es wird in derselben ein Zweig der Wissenschaft, nämlich das alterthümliche Völkerrecht, abgehandelt, der nicht blos überhaupt von der grössten Bedeutung zu seyn scheint, sondern namentlich auch einen durchaus eigenthümlichen und selbständigen Charakter an sich trägt und demnach mit Recht einer ganz besondern Besprechung unterworfen werden mag. Endlich kommt hiezu noch der Umstand, dass trotz jener Bedeutsamkeit des dargebotenen Stoffes doch die wissenschaftliche Darstellung des Völkerrechts des Alterthums bis auf die neueste Zeit fast völlig vernachlässigt ist. Bis jetzt sind nur einzelne Abschnitte des alterthümlichen Völkerrechts, namentlich das einzelner Völker mit einiger Vollständigkeit einer wissenschaftlichen Darstellung gewürdigt worden. Das vorliegende Werk ist das erste, in welchem versucht wird, das gesammte Völkerrecht des Alterthums vollständig, nach seiner allmähligen historischen Entwickelung und in seinem lebendigen Wachsthume wie in seiner Beziehung zum modernen Völkerrechte darzulegen. Und diese erste umfassende Darstellung des alterthümlichen Völkerrechts ist im Allgemeinen als gelungen zu bezeichnen. Vollkommenes wird natürlich auch hier nicht geboten und auch hier kann die wissenschaftliche Kritik sich geltend machen.

Wenn der Vf. die internationalen Verhältnisse des Alterthums als wirklich schon auf der Rechtsbasis ruhend betrachtet, so vermögen wir ein Völkerrecht im strengeren Sinne für jene Zeiten nicht zuzugeben, und müssen uns hier direct gegen gewisse Behauptungen neuerer Völkerrechtslehrer erklären. Das internationale Leben des Alterthums beruht noch nicht im Rechte, sondern ist basirt auf der Willkür der einzelnen Nationalitäten, auf der religiösen, sittlichen Grundanschauung der einzelnen Völker, besonders aber und vorzugsweise in Klugheitsrücksichten, überall nicht in einem Rechtsbewusstseyn. Das Recht bestimmt noch nicht den principiellen Charakter des alterthümlichen internationalen Lebens. Es konnte dies auch nicht anders seyn, da die Staaten des Alterthums überhaupt noch nicht von dem Charakter des Rechtes durchdrungen, sondern geradezu auf Willkühr oder doch unmittelbar auf religiösen Grundlagen auferbaut sind. Ref. kann nur *dasjenige* Gemeinwesen, also namentlich den Staat und die internationale (Staaten-) Gemeinschaft, als auf der Rechtsbasis ruhend anerkennen, welches die *selbständige freie Persönlichkeit* der es bildenden Subjecte *principiell* anerkennt, d. h. wenigstens der Regel nach, wenn auch noch nicht in Durchführung aller Consequenzen, in allen Details, in allen Höhen und Tiefen, und oft genug mit argen Trübungen und Verzweigungen, wie sie uns überall im menschlichen Leben begegnen, also nur *den* Staat als einen Rechtsstaat, der die Persönlichkeit der Individuen, wenn auch für's Erste nur in der Privatsphäre anerkennt, nur *diejenige* internationale Gemeinschaft als eine völkerrechtliche, welche die Persönlichkeit der unmittelbaren Subjecte derselben, kurz die Staats- und Volkssouverainetät anerkennt. Im ganzen Alterthume vermochte Rom allein sich zur Anerkennung wenigstens der Privatselbständigkeit seiner Bürger gegenüber dem Staate zu erheben, doch unter gleichzeitiger Anerkennung der Sklaverei (und das war ein arger Widerspruch), und während der Staatsabsolutismus, besonders in der eigentlichen internationalen Epoche des römischen Reiches, die politische Persönlichkeit des Individuums so wenig anerkannte, dass es nun vollends

unmöglich seyn musste in den höchsten politischen Höhen, im internationalen Gebiete, die Persönlichkeit der Rom gegenüberstehenden Völkerindividuen, der fremden Staaten, principiell anzuerkennen. — Vielmehr gehen in strenger Consequenz mit diesen gegebenen politischen Grundlagen alle internationalen Bemühungen des Alterthums, namentlich auch die Roms, dahin, die einzelnen Völker in ihrer politischen Selbständigkeit und Persönlichkeit zu vernichten, deren bisherige souveraine Staaten *Einem* grossen *Reiche* als mehr oder weniger abhängige *Provinzen* einzuverleiben; somit alle internationalen Verhältnisse in staatliche aufzulösen. Das ist der historische Verlauf des internationalen Lebens im Alterthume, das ist sein wesentlicher Charakter. Das internationale Leben jenes Zeitalters entwickelt sich in der fortwährend neuen Bildung und Zertrümmerung von Universalreichen, so herab von den Zeiten Altassyriens bis zu denen des kaiserlichen Roms. Das internationale Leben entbehrte noch so sehr jeder festen Basis, dass es fortwährend in ein staatliches umschlug. Ein dauernder Bestand, ein selbständiger Charakter desselben gegenüber anderen politischen Verhältnissen, namentlich gegenüber dem Staate, vermag sich noch nicht herauszubilden. Am allerwenigsten aber konnte das internationale Leben jener Epoche politischer Entwickelung einen wirklichen Rechtscharakter gewinnen, also konnte es auch im Alterthume noch kein *Völkerrecht* im modernen Sinne geben, nach welchem die *internationale Gemeinschaft* nichts anderes ist als *der dauernde Bestand eines Systems souverainer Staaten.* — Wenn wir aber *diesem gemäss* ein eigentliches Völkerrecht dem Alterthume absprechen müssen, so soll desshalb nicht geläugnet werden, dass das alterthümliche internationale Leben von bedeutendem Interesse und einer wissenschaftlichen Darstellung würdig sey; sodann haben wir auch nicht viel dawider, dass der allgemeine Name des Völkerrechts auch hier gebraucht werde; es sind ja doch unstreitig hier die Wurzeln, Keime, Triebe des wirklichen Völkerrechts überhaupt, und insbesondere ist in vielen einzelnen internationalen Instituten, besonders in solchen, wo entweder der principielle Charakter des internationalen Lebens weniger hervortritt, oder wo die eiserne Nothwendigkeit oder auch religiöse und politische Rücksichten gegen den eigentlichen allgemeinen Geist des Alterthums schon mehr eine rechtliche Färbung hervortreten lassen, eine gewisse völker*rechtliche* Art bisweilen bereits im Alterthume zu Tage gekommen.

Der Vf. ist sich des Unterschiedes zwischen dem Typus des internationalen Lebens im Alterthume und in der späteren Zeit bewusst. Aber er vindicirt beiden Charakteren das Recht als Basis, nur dass er im Sinne Hegel's wie alles politische Leben, so namentlich das internationale im Alterthume durch das sog. *subjective* Recht, in der Neuzeit durch das *objective* geregelt wissen will. Diese Unterscheidung scheint aber haltlos. Das subjective Recht ist im Grunde nur die Willkür des Einzelnen, die allenfalls durch religiöse, klugheitliche und auch wohl physische Rücksichten gebunden und veredelt werden mag, aber nimmer zu einer freien Anerkennung gegenüber stehender politischer Persönlichkeit gelangt.

Da nun der Vf. den von uns verlangten principiellen Unterschied zwischen dem alterthümlichen und modernen internationalen Leben nicht anerkennt, so kann er ihn auch nicht in den einzelnen internationalen Instituten im organischen Zusammenhange hervorleuchten lassen, noch die Gegensätze in den Details als begründet nachweisen, noch die zufälligen Uebereinstimmungen der modernen und alterthümlichen Bildungen internationaler Art gehörig aufzudecken. Es werden überall nur die Unterschiede referirt, ohne die Möglichkeit ihrer tieferen Begründung. Dazu kommt, dass der Vf. gerade bei seiner Auffassung nicht im Stande ist, den Charakter des mittelalterlichen internationalen Lebens zu bestimmen. Und doch bildet namentlich auch hier das Mittelalter den Uebergang vom internationalen Universalstaate des Alterthums mit seinem despotischen Charakter, durch die mehr auferziehende Universalmonarchie des Mittelalters hindurch, zum modernen politischen Systeme souverainer Staaten. Der Vf. sieht etwa in dem muhamedanischen politischen Systeme die Grenzscheide zwischen der alten und neuen Welt, ohne das Mittelalter als specifische Vermittelung zu bezeichnen. Und doch erscheint das internationale Wesen des Muhamedanismus nur als die starke und vollendete Durchführung des eigentlichen internationalen Charakters des Alterthums; indem hier das politische Leben auf den Satzungen einer fanatischen Religion mit ihrem schmählichen Despotismus gegen das Individuum überhaupt und nicht blos gegen sog. Ungläubige auferbaut wird.

Was nun die wissenschaftliche Behandlung und Darlegung des Stoffes betrifft, so ist der Vf. zuvörderst zu loben wegen seiner klaren und planen Darstellung im Allgemeinen, besonders aber wegen der schätzbaren Sammlung und geschickten Anordnung so massenhafter Details. Der grosse Fleiss in diesen ungemein gelehrten Untersuchungen ist ganz besonders hervorzuheben. Indessen so rühmlich hier auch die Leistungen des Vf.'s zu nennen sind, so können wir uns doch nicht mit seiner theoretischen Entwickelung und Begründung des internationalen Lebens im Alterthume einverstanden erklären, und müssen das vom Vf. Gebotene am Ende eher für eine Darstellung des internationalen Lebens der wichtigsten *einzelnen* Völker des Alterthums, nicht für eine eigentliche Geschichte, für eine historisch-philosophische Entwickelung des internationalen Lebens halten, wenn auch überall und namentlich in die einleitenden und schliesslichen Bemerkungen der einzelnen Hauptabschnitte die vortrefflichsten Winke über eine solche geschichtliche Entwickelung von dem geistreichen und gelehrten Vf. gegeben werden. Wir wollen daraus dem Vf., zumal seine Schrift der erste Versuch der Art ist, keinen Vorwurf machen, und gern erklären wir seine Arbeit auch in ihrer Art und Form für ein sehr gelungenes Product wissenschaftlicher Darstellung. Aber die Kritik hat das Recht, den höchsten Massstab der gegenwärtigen Wissenschaft anzulegen.

Der Vf. gibt Kap. I. S. 17—36 seine allgemeinen Ansichten über Völkerrecht; Kap. II eine Uebersicht des Völkerrechtes des *chinesischen* Staates, Kap. III der *Juden*, Kap. IV *Indiens*, Kap. V *Persien's*, Kap. VI *Griechenlands*, Kap. VII *Roms*, Kap. VIII der *Muhamedaner*, und am Schlusse dieses Kapitels §. 100. S. 222—232 fasst er sodann den Hauptcharakter des alterthümlichen Völkerrechts in einer kurzen Darstellung, die nicht blos eine Recapitulation der früheren Auseinandersetzungen ist, zusammen. Endlich wird in einem „*Anhange*" S. 233—266 speciell das Völker*see*recht des Alterthums dargestellt, doch nicht in einem systematischen Zusammenhange, sondern indem nur die vornehmsten Grundsätze des Seerechts bei den wichtigeren Seemächten der Zeit in detaillirter Uebersicht dargelegt und nur in wenigen Punkten mehr allgemeine Bemerkungen gemacht werden. Mit der Seeherrschaft *Cypern's* wird §. 3 begonnen; §. 5 u. 6 handeln von *Athen*, §. 7 von *Asien*, §. 8 u. 9 *Karthago*, §. 10 *Rhodus*. §. 11—13 von *Rom*, §. 14 wird sodann mehr allgemein vom Seeceremoniel, §. 16 vom Rechte der Schiffbrüchigen und endlich zum Schluss §. 16 vom Seekriege gehandelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Völkerkunde.

Transactions of the American Ethnological Society etc.

(*Beschluss von Nr.* 200.)

IV. Kurze Andeutungen von *Morton*, dem Vf. der Crania Americana, Philad. 1839, Crania Egyptiaca 1844 u. s. w., über seine ausgezeichnete Schädelsammlung; schon allein an Americanischen bis zu 400 Stück aus den allerverschiedensten Gegenden. Resultat: *Alle* Amerikanischen Indianer, mit Ausnahme der Eskimaux, zeigen *denselben* physischen Gesammttypus, der sich von dem anderer Rassen *wesentlich* unterscheidet.

V. Eine dankenswerthe, allein auf das Humboldt'sche Werk keine Rücksicht nehmende Skizze der *polynesischen* Sprachfamilie. Viel wichtiger ist

VI. Die grammatische Skizze der auf der *Mosquito*-Küste gesprochenen Sprache von Hrn. *Cotheal*; eine Arbeit, die, auch abgesehen von dem besonderen Interesse, welches sich wegen des, ich weiss nicht ob jetzt völlig aufgegebenen Preussischen Auswanderungsprojectes dahin für uns an jene Küste knüpft, des Forschers ganze Aufmerksamkeit verdient. Ich bedaure, dies des Raumes wegen nicht ausführlich darthun zu können. Ich will aber doch Einen Punkt, Umschreibung des Comparativs mittelst einer *Verneinung*, herausheben. The following construction (st. des Comp.) is also used: *Jan almuk*, *Samuel almuk apia* John (is) old, Samuel (is) *not* [d. h. nicht in *dem* Grade, wie J.] old. Mizdschegisch im Kaukasus (Klapr. Kauk. Sprachen S. 174). *Atte kuik* (rechte Hand) *tschohondu* (stark) *ärre kuik* (linke H.) *nikz* (stark) *baz* (nicht). Man vgl. überdem die ähnlichen Sprachweisen bei den Abiponen Mithr. III. 2, 499, im Totonaca 3, 48, Mexikanischen 95, Waikurischen 188, Chikkasah und Choctaw 301, und wundere sich dann noch, wenn man kann, dass auch andere Sprachen, z. B. die Romanischen (Diez III, 393 Zählmeth. S. 269), gern in den Comparativsatz eine Verneinung bringen. Ein durchaus menschlicher, nicht *blos* volklicher Gedanke, indem Vergleichung, wo anders nicht völlige Gleichheit statt findet, neben dem positiven auch ein negatives Element (*Un*gleichheit der verglichenen Glieder) setzt (nothwendig!). Auch dem Lat.

Abl. beim Comparativ entsprechende Ausdrucksformeln sind durch viele Sprachen verbreitet, s. A. L. Z. 1847 nr. 233 S. 705, z. B. in dem *Tumale*, einem von Lor. Tutschek besprochenen Idiome Ost-Afrika's (Bull. d. bair. Akad. 1848. nr. 31 S. 237). Ferner in Asien: Mandschu (v. d. Gabelentz, Gramm. p. 86), Tscheremissisch (Wiedemann, Gramm. S. 49), Zigeunerisch (Zig. I, 208), Bengali (Max Müller in: Three linguistic diss. p. 339) z. B. *Pitâ* (Pater) *putra haite* (filio; *haite* = Engl. from) *balavân haÿ* (robustior est). Im Kaukasus z. B. Andisch: *Katschil* (Linke) *lel* (von) *altschu* (Hand) *hantschil altschu* (rechte Hand) *uatukon* (stark, d. i. stärker). Vgl. S. 53. 68. 71. 182. 232. 235. Ist nicht das Lat. *de* (von) in Romanischen Sprachen bei Compar. (Diez III, 365), z. B. Frz. plus de dix ans = mehr von [oder: über] 10 J., genau eben so gesagt? Es gilt nämlich den Punkt, *von dem ab* der eine der verglichenen Gegenstände den anderen in irgend einer Eigenschaft überragt. Der Dat. beim Compar. in Germ. Sprachen (Grimm, Gesch. II, 936) behält wohl mehr, wie das Grönländische *mit*, z. B. Johannes — *mit* = *als* J. Mithr. III, 3, 437, die Uebereinstimmung (similis *alicui*) als den Unterschied (*von* etwas) im Auge.

VII. Ueber Handelsverhältnisse zu China nach dem Opium-Kriege auch einen Amerikaner, und zwar einen, ebenso durch 12jährigen Aufenthalt in China, wie durch Belesenheit in der Chinesischen Literatur wohlunterrichteten (App. p. 148) und, glaube ich hinzusetzen zu dürfen, von nationaler Partheilichkeit sich hier freihaltenden Mann, zu vernehmen, muss natürlich in Jedes Wunsche liegen, der (und wäre es auch nicht aus merkantilen Gründen) gern das grosse „Reich der Mitte" von nun an mehr in den kreisenden Umschwung der Welt-*Peripherie* hineingezogen sähe. Es zeigt aber Hr. *S. Wells Williams* in sehr einleuchtender Weise alle die Schwierigkeiten auf, welche China einer Aufhebung oder doch Lockerung jenes beinahe hermetischen Verschlusses für Verkehr mit ihm suchende andere Völker auch jetzt noch entgegenstellt. Wie sehr immer durch den demüthigenden Frieden von Nanking bei dem Chinesischen Volke der Glaube an die Oberherrschaft seines Kaisers, als der „allein möglichen *Einen* Erdensonne", über *alle*, selbst die entferntesten Völker der Erde erschüttert worden, die Ueberzeugung von dessen Mittlerschaft zwischen Himmel und Erde sey dadurch nicht gebrochen und habe diese in den Augen einer, „den Tagen des Jahres an Millionenzahl gleichkommenden" Bevölkerung den Englischen Krieg vielmehr nur als eine Auflehnung von Rebellen gegen die rechtmässige Autorität erscheinen lassen. Ein so tief wurzelndes, aus Unwissenheit hervorgegangenes und von Hochmuth getragenes Vorurtheil bei Herrscher und Beherrschten erschwere dortseits ungemein das Verständniss der *Gleichberechtigung* fremder Völker und in Folge davon — Aufnahme von Gesandten bei dem Kaiser, die als *Nicht*-Unterthanen von Sr. himmlischen Majestät, als Sendlinge *nicht*-zinspflichtiger Nationen, sich behandelt zu sehen das Recht beanspruchten. Es werde übrigens einem Amerikanischen Minister-Residenten noch am ehesten gelingen, allmählig China über sein wahres Wohl, bestehend in einem zwischen ihm und anderen Nationen errichteten und auf Gegenseitigkeit gegründeten friedlichen Verkehre, aufzuklären.

VIII. Ueber das Afrikanische Idiom der *Mpongwes*, was jetzt wieder zu berühren, durch eine weitläuftige Besprechung von J. L. Wilson's Grammar im Augusthefte der A. L. Z. 1848 überflüssig geworden. Statt dessen werde hier noch auf den Catalogue of Books belonging to the American Ethn. S. (Introd. p. XI — XIX) die Aufmerksamkeit der Forscher und insbesondere Bibliothekare gelenkt, der, ausser vielem Bekannten, auch vieles Unbekannte enthält, ohne deren Benutzung gleichwohl eine eindringlichere linguistische Untersuchung mancher Völkergruppen zur Unmöglichkeit wird. Dahin gehören viele Schriften in Sprachen *Amerikanischer* Stämme, z. B. p. XVII. Ferner insbesondere noch p. XVI mehrere, von dem vorhin genannten Wilson der Gesellschaft geschenkte, und wenigstens in Deutschland zur Zeit gänzlich unbekannte Druckwerke über *Afrikanische* Sprachen, *Basa*, *Grebo*, *Kissi*, *Kru*, *Isubu* (dieses Idiom mir sogar bis auf den Namen unbekannt) u. s. w., — dem Linguisten so lieb, aber auch eben so schwer erreichbar, wie dem Feinschmecker — Indianische Vogelnester! — Schliesslich noch an die Mitforscher „jenseits der grossen Pfütze" meinen Gruss aus dem altersmüden, und, wenn jetzt nicht, dann überhaupt wohl nicht mehr einer Verjüngung fähigen Europa!

Pott.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Patristik.

Corpus Apologetarum Christianorum Saeculi Secundi. Edid. *I. C. T. Otto.* Vol. III. s. S. *Iustini Opp. Tom. II.* Opera Iustini addubitata. Editio 2. gr. 8. Ienae, Mauke. 1849.

Indem Ref. sich auf die Anzeige der ersten Bände dieses verdienstlichen Werkes zurück bezieht (Allg. Lit. Zeit. 1848. Nr. 182), kann es nur seine Aufgabe seyn, von dem weiteren Fortschreiten des Corpus Apologetarum Rechenschaft zu geben.

Der gegenwärtige Band umfasst folgende, als Werke des Iustin mehr oder minder angezweifelte Schriften: Oratio ad Gentiles, Cohortatio ad Gentiles, de Monarchia, Epistola ad Diognetum, Fragmenta de Resurrectione, Fragmente des Justin, endlich die Acta Martyria S. Iustini et Sociorum, als nicht uninteressante Zugabe, ja als sinnvoll berechtigte, indem die Sammlung mit dem grossartigsten *Werke* des Iustinus abschliesst.

Auf die Kritik des Textes hat *Otto* gewohnte Sorgfalt gerichtet, auch einige noch unbenutzte Handschriften vergleichen können. Dahin gehört eine *Strassburger Handschrift*, einst Eigenthum Reuchlin's, welche in ihrem ersten älteren Theile die Cohortatio und Oratio ad Gentiles, den Brief an Diognet, de monarchia u. A. enthält. Ein durch Credner verglichener *Giessener* Codex aus dem 16. Jahrh. enthält die Cohortatio, der *Codex Vimariensis* aus derselben Zeit die lateinische Uebersetzung der Oratio mit der Schrift de monarchia von Dominicus Lampsonus, welche jedoch als „elegans, oratoria et libera" selten sicheren Rückschluss auf den Grundtext verstattet. Die *Leydener Handschrift* hat van Hengel nochmals für den Herausgeber durchgesehen, in Folge dessen ungefähr 12 Stellen, welche im Texte der ersten Auflage unbenutzt geblieben waren, hier verbessert erscheinen. Zugleich ergiebt sich aus der mit v. Hengel geführten Correspondenz die völlige Grundlosigkeit der von *van Senden* Gesch. der Apologetik etc. von Quack und Binder I. p. 189 gemachten Mittheilung, in dem Leydener Codex werde Amphilochius als Vf. des Briefes an Diognet angegeben. Dieser wichtigen Schrift, welche auch neulich wieder Bunsen als ein Werk des Marcion kühn genug bezeichnet, hat *Otto* natürlich mit Vorliebe seinen Fleiss zugewandt, so dass man den weiteren Untersuchungen einen gereinigten und relativ sicheren Text zu Grunde legen kann.

Da die Oekonomie der Angabe als bekannt und bewährt vorauszusetzen ist, verweilt Ref. nur noch bei Einzelheiten, die ihm bei einem Durchfliegen des Ganzen aufgestossen sind.

Prolegg. XXVI heisst es: „In Anglia ad Iustinum adiuvandum nihil est." Ohne Misstrauen in diese Angabe bemerkt Ref., dass sich bei älteren Gelehrten die Angabe findet, in der Bodleianischen Bibliothek sey eine Handschrift *περὶ μοναρχίας*.

Prolegg. XXX. In der Bibliotheca Ludwigiana Pars III. p. 1307. Nr. 10983 findet sich eine Ausgabe de Monarchia, Lugd. 1508. 8., welche *Otto* nicht erwähnt. Hat es mit dieser Angabe seine Richtigkeit, was kaum zu bezweifeln, so wäre eine nachträgliche Vergleichung dieser so frühen Ausgabe von grossem Interesse.

Prolegg. XXXVIII. Die Uebersetzung des Caspar Hedio ist noch einmal zu Paris 1539. 4. erschienen.

Epist. ad Diognet. c. 6. Der gewöhnliche Text: *Καὶ Χριστιανοὶ γινώσκονται μένοντες ἐν τῷ κόσμῳ.* Otto und Hefele *μὲν ὄντες* „ut iam Stephanus vidit." Vielleicht war auch Gatacker im M. Antonin. X, 1 anzuführen, der jene Stelle anführt, und bei *μένοντες* einschiebt: „lege divisim *μὲν ὄντες.*"

Ad Diognet c. 10. Der gewöhnliche Text: *Τότε τοὺς ὑπομένοντας ὑπὲρ δικαιοσύνης θαυμάσεις τὸ πῦρ το —— μακαρίσεις ὅταν ἐκεῖνο τὸ πῦρ ἐπιγνῷς.* *Otto* emendirt: *τὸ πῦρ τὸ πρόςκαιρον καὶ μακ.*, weil *πῦρ*

τὸ πρόςκαιρον vortrefflich dem *πῦρ τὸ αἰώνιον* entspreche, was kurz vorhergehe, wie denn diese Antithese bei Iustin selbst und bei Anderen vorkomme. Dies zugegeben, ist jene Emendation doch fast zu kühn. Im Texte scheinen nur wenige Buchstaben zu fehlen, auch ist die entstehende Wortstellung immer befremdend. Da nun *ὑπομένοντας ὑπὲρ δικαιοσύνης* im Anklange an die Schrift 2 Tim. 2, 12 sehr wohl absolut stehen kann, so erscheint mir leichter zu lesen: *τὸ πῦρ τοῦτο μακαρίσεις ὅταν ἐκεῖνο τὸ πῦρ ἐπιγνῷς.* Die Stellung des Demonstrativum darf nicht auffallen und ein passender Gegensatz entsteht ohnehin. *Dl.*

Theologie.

Meine Predigten über die in Hamburg neu angeordneten biblischen Abschnitte, gehalten von *Moritz Ferdinand Schmaltz*, Dr. d. Theologie, Hauptpastor an der Kirche St. Jacobi u. Scholarch. *Sechster Jahrgang.* gr. 8. Bd. 1. IV u. 310 S., B. 2. IV u. 332 S. Hamburg, Meissner. 1848. (2 Thlr. 25 Sgr.)

Auch unter dem Titel:

Meine Predigten während der allgemeinen Völkerbewegung des Jahres 1848 *in Hamburg gehalten.*

Der Vf. vorliegender Predigten ist bekanntlich einer der fruchtbarsten homiletischen Schriftsteller unserer Zeit, und seine ascetischen Schriften gehören zu den beliebtesten und verbreitetsten. Es würde daher sehr überflüssig seyn, wenn wir seine Predigtweise näher charakterisiren oder uns auf eine eigentliche Recension dieses *sechsten* Jahrgangs seiner *neuen* Predigten einlassen wollten. Es wird für alle unsre Leser, welche an diesem fruchtbaren Zweige unsrer Literatur ein näheres Interesse nehmen, vollständig an der Bemerkung genügen, dass die in Rede stehenden Predigten ihrer ganzen Form und Einrichtung nach sich von den früher erschienenen des Vf.'s durchaus nicht unterscheiden, und eben so wenig von diesen hinsichtlich ihres Hauptinhaltes abweichen. Beides finden wir ganz natürlich. Der Vf. steht in einem Lebensalter, in dem man mit seinen dogmatischen Grundansichten abgeschlossen zu haben pflegt, und er thut wohl, dass er sich in den Ideenkreisen und Formen fortbewegt, welche ihm einen so weit verbreiteten und ausdauernden Beifall in der protestantischen Welt erworben haben. Doch müssen wir besonders hervorheben, dass der Nebentitel dieser Predigtsammlung kein leerer ist, dass vielmehr das Eingehen des Vf.'s auf die Zeitereignisse, ihre Beleuchtung und Würdigung vom Standpunkte des Christenthums ihr ein hohes Interesse giebt; dass aber in der Art und Weise, wie der Vf. die Zeiterscheinungen auf der Kanzel zur Sprache bringt und sie für die Erbauung seiner Zuhörer zu behandeln weiss, seine homiletische Meisterschaft bekundet. Und da nun Vieles, was der Vf. behandelt, leider noch fortbesteht, da namentlich die politischen Ereignisse unsers Vaterlandes und Europas überhaupt seit dem Erscheinen seiner Schrift eher eine bedenklichere als eine beruhigendere Richtung genommen haben: so haben wir recht eigentlich ein Wort aus der Zeit für die Zeit vor uns, das wir als ein sehr gewichtiges und beherzigenswerthes unsern Lesern nicht angelegentlich genug empfehlen können, obschon wir zur Steuer der Wahrheit zugleich erwähnen müssen, dass wir zwar in vielen, aber doch nicht in allen Stücken den Ansichten und Ueberzeugungen des Vf.'s ganz beizutreten vermögen. Schliesslich führen wir einige der Themata an, welche der Vf. auf Veranlassung der Zeitumstände behandelt hat, und bemerken dabei, dass natürlich auch in den andern Predigten passende Hindeutungen auf dieselben nicht fehlen. B. I. Sonnt. Estom. *Was wir uns unter grossen Aufregungen der Zeit vornehmlich zu bewahren haben. Hebr.* **2,** 9—18. Sonnt. Reminisc. *Den Rath des Apostels, gegen die Unruhe des Lebens uns mit dem Sinne Christi zu waffnen.* 1. *Petr.* 4, 1 — 5. Am Feste der Verkündigung Mariae. *Die Hoffnung unsrer Vaterlandsfreunde. Jerem.* 33, 14—18. Sonnt. Lätare. *Im Kampfe die Bewährung.* 1. *Tim.* 6, 12 — 16. Sonnt. Palm. *Wie uns in Leidenskämpfen der Hinblick auf vollendete Dulder ermuthigt. Hebr.* **12,** 1 — 6. — B. II. Am Brandfeste Sonnt. Miser. Dom. *Ein ernster Rückblick auf Tage erschütternder Trübsal, unter den Kämpfen um eine bessere Zukunft. Pred. Salom.* 1, 9 — 11. Sonnt. Cant. *Blicke des Glaubens in die Zukunft des deutschen Volks.* 1. *Joh.* **2,** 14 — 17. Am Feste der Himmelfahrt Christi. *Je lauter und unruhiger es auf Erden wird, desto fester müssen unsre Blicke auf den Himmel sich richten. Coloss.* 3, 1 — 4. Sonnt. 8. nach Trinit. *Unsre Zeit, eine Schule der Gottseligkeit.* 1. *Tim.* 4, 1 — 6. Sonnt. 9. nach Trin. *Rathschläge zum muthigen Kampfe mit den Leiden einer vielversprechenden Zeit.* 2. *Tim.* 2, 3 — 13. Sonnt. 13. nach Trin. *Die heilige Pflicht, die*

Zeit der Noth zu unsrer Besserung zu benutzen. Philipp. 2, 1—4. Am Dankfeste, den 18. October. *Die grosse Vergangenheit, in ihrer hohen Bedeutung für die Gegenwart. Psalm* 102, 19. Sonnt. 18. nach Trinit. *Der christliche Staatsbürger, — auch wo er gehorchet, — ein freier. Röm.* 13, 1—7. Am Reformationsfeste. *Was darf die evangelische Kirche in einem christlichen Staate erwarten? Joh.* 18, 36—38. Sonnt. 20. nach Trinit. *Die Frucht der Gerechtigkeit wird gesäet im Frieden. Jacob* 3, 13—18.

t.

Völkerrecht.

Mauritius Müller-Jochmus, Geschichte des Völkerrechts im Alterthume u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 201.)

Dies ist die Uebersicht des ganzen Werkes. Uebrigens stehen die Darstellungen des Völkerrechts der einzelnen Völker nicht lose nebeneinander, sondern der Vf. bereitet am Schlusse eines jeden Kapitels einen wissenschaftlichen „*Uebergang*" zu dem im folgenden Kapitel Darzustellenden vor. Allemal zu Anfang des Kapitels werden aber die allgemeinen Rechtsansichten des bestimmten Volkes dargelegt, um etwa daraus — wenigstens sollte man das erwarten — unmittelbar die einzelnen Grundsätze so wie den ganzen Charakter des internationalen Lebens bei diesem bestimmten Volke zu deduciren und in den Details nachzuweisen. Indessen was zuerst diesen letzteren Punkt betrifft, so sind diese allgemeinen Rechtsansichten in der Regel sehr unbestimmt gehalten, und wird in Bezug auf die Darstellung und Charakteristik der einzelnen internationalen Institute nur selten eine recht bestimmte Anwendung gemacht; meist begnügt sich der Vf. diese einzelnen Institute nur zu beschreiben, ohne die dem specifischen politischen Volkswesen entsprechende Natur derselben hervorzuheben. Dazu kommt, dass das, was der Vf. als allgemeine Rechtsansicht bezeichnet, bei den meisten Völkern der Zeit überhaupt noch etwas sehr Unklares, Unbestimmtes, Nebelhaftes ist. Recht, Religion, Moral, natürliche Bestimmtheit u. s. w., alle diese Sphären laufen in jenem Zeitalter noch allzusehr zusammen, und namentlich ist der religiöse und der natürlich nationale Typus noch so ungemein vorherrschend, so absolut gebietend, dass die übrigen Sphären, namentlich die des politischen und des eigentlichen Rechtslebens noch sehr unselbstständig daliegen. Höchstens dass der Staat, d. i. die politische Gemeinschaft der Nation und deren concrete Personification mit einer gleichfalls unbestimmten, ja in der Regel masslosen und unmittelbar religiös gefärbten, vor Allem despotischen Selbstständigkeit und Macht auftritt. Aber gerade dieser Staat hat noch nicht den Rechtscharakter, und gerade auf diesen Staat des Alterthums nimmt der Vf. wenig Rücksicht; obgleich wie jegliches internationale Leben so namentlich auch das alterthümliche allein und unmittelbar aus der eigentlichen *Staats*natur der einen oder der andern Zeit bestimmt werden kann. Der Staat ist der Träger, das Subject, das bildende Element des internationalen Lebens, und wie er gerade beschaffen ist, ganz so muss auch das internationale Leben beschaffen seyn. Wir hätten demnach gewünscht, dass der Vf. statt jeder obigen allgemeinen Erörterungen über die Rechtsansichten des Alterthums, sowie der einzelnen Staaten der Zeit, sich vielmehr in eine principielle Darlegung und Würdigung des eigentlichen Staatscharakters des Alterthums überhaupt jedes einzelnen Volkes eingelassen hätte, um auf diesen *staatlichen* Fundamente das eigenthümliche Wesen der internationalen Verhältnisse im Alterthume bestimmen zu können. Der Vf. hat nur ausnahmsweise und zufällig bisweilen versucht, aus dem Staatscharakter eines Volkes, namentlich aus der Staatsverfassung unmittelbar dessen internationale Beziehungen zu deduciren.

Der andere Punkt, die Darlegung des inneren Zusammenhanges unter den einzelnen internationalen Charakteren bei den verschiedenen alterthümlichen Völkern, wie sie in den sog. „Uebergängen" vom Vf. gegeben wird, leidet nach des Ref. Dafürhalten in ähnlicher Weise wie das Vorige an Unbestimmtheit.

Der Vf. hält auch in dieser entwickelnden Darstellung sich viel zu allgemein und abstract, als dass er die specifischen Unterschiede und die allmählige organische Weiterbildung des internationalen Lebens bei den verschiedenen Völkern des Alterthums mit Glück aufdecken könnte. Er wirft geistreich ein Licht über den natürlichen, religiösen, moralischen, culturlichen, viel weniger auf den politischen Zustand eines jeden Volkes im Allgemeinen, und sucht nun dabei einige allgemeine Kategorien aufzufinden, um danach die Gleichartigkeit wie die Verschiedenheit des internationalen Lebens der Völker

zu bestimmen, namentlich den Widerspruch in dem einen internationalen Zustande und sodann dessen Lösung in dem andern aufzudecken. Freilich sehr streng methodisch wird hier überall nicht verfahren und werden überhaupt mehr geistreiche Andeutungen als strenge Erörterungen gegeben. — Gegen eine solche *dialectische* Entwickelung und historisch philosophische Gliederung und Organisirung des politischen und namentlich des internationalen Stoffes haben wir durchaus nichts einzuwenden, halten vielmehr diese Methode für die der vollendetsten Wissenschaft, und der Geschichtsschreiber des Völkerrechts muss sie erfüllen, wenn er einen wissenschaftlichen Fortschritt machen will. Indessen erscheint uns doch die Art, wie der Vf. und mit ihm (in anderen Gebieten) viele Andere diese wissenschaftliche Methode zur Anwendung bringen, zu unfruchtbar, um die organische Entwickelung der internationalen Idee im Alterthume durch die verschiedenen Volksgeister hindurch darlegen zu können. In jenen allgemeinen Kategorien sehen wir zwar allerdings die entfernten und letzten Grundlagen, aber doch eben nicht die nächsten und unmittelbarsten Elemente, durch deren treibende Kraft die Geschichte des internationalen Lebens sich entfaltet. Aus ihnen ist vielmehr nur im Allgemeinen das ethische Leben der Völker zu bestimmen, und erst aus diesem allgemein ethischen Wesen heraus ist sodann insbesondere die politische Natur darzulegen, um namentlich den Charakter des *Staats* bei diesem oder jenem Volke mit Bestimmtheit zu normiren. Erst aus der specifischen Natur des Staats lässt sich überhaupt der eigenthümliche und specifische Charakter internationaler Verhältnisse feststellen. Um demnach die allmählige historische Entwicklung des internationalen Lebens im Alterthume darlegen zu können, wird es vorzugsweise nothwendig seyn, sich in eine allgemeine Theorie des alterthümlichen *Staats* zu vertiefen, die stufenweise Entwicklung dieses alterthümlichen Staates von den rohesten Anfängen bis zum Zeitalter seiner höchsten Vollendung nachzuweisen, und diese verschiedenen Staatsbildungen in ihrem dialectischen Zusammenhange darzulegen. In dieser Kette dialectischer Entwickelung des alterthümlichen Staatsbegriffes aber ist denn unmittelbar die Grundlage gegeben, um eine dialectische Bewegung in den internationalen Stoff des Alterthums hineinzutragen, um die internationalen Gebilde bei den einzelnen Völkern in ihrer allmähligen organischen Entfaltung aufzufassen und als graduelle Manifestationen des alterthümlichen Staatswesens zu betrachten. Dem Vf. ist dies nicht möglich gewesen.

Die Arbeit des Vf.'s stellt sich demnach im Ganzen als eine Geschichte des Völkerrechts der einzelnen Staaten des Alterthums, nicht als eine geschichtliche Entwickelung des alterthümlichen Völkerrechts dar, ist aber in dieser ihrer Beschränkung als sehr verdienstlich zu bezeichnen. Die grosse Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit des Stoffes ist von dem gelehrten Vf. in allen *Details* sehr glücklich durchforscht und nach einzelnen Materien recht übersichtlich und gefällig geordnet, sowie klar und plan dargelegt. Das Völkerrecht jedes einzelnen Volkes wird regelmässig nach folgenden Hauptgruppen dargestellt, in denen sich die wichtigsten internationalen Institute sehr leicht charakterisiren lassen. Nach der bereits angedeuteten, zu Anfang jedes Abschnitts gestellten, Darlegung der allgemeinen Rechtsansicht jedes Volkes, wird zuerst gesprochen vom *Fremdenrecht*, sodann vom *Gesandtschaftsrecht*, ferner vom *Kriegsrecht*, sodann vom Recht der *Eroberung*, ferner vom *Vertrags-* und *Interventionsrecht*. In geeigneten Fällen, nämlich, wo sich bei den einzelnen Völkern diese Institute bereits finden, wird auch gehandelt von dem *Gleichgewichte*, von den Rechtsverhältnissen der *Kolonien*, von *Titulaturen*, von der *Neutralität* u. s. w.; und hier wird überall ein reichhaltiges Material geboten, nicht selten werden auch die Beziehungen zu dem modernen Charakter der einzelnen internationalen Institute nachgewiesen, und wo dies auch nicht ausdrücklich geschah, bietet sich die Vergleichung leicht von selbst dar.

Seine Vorgänger hat der Vf. redlich benutzt und ersichtlich sehr viele neue Forschungen angestellt. In Bezug auf das Völkerrecht der Chinesen, Inder und Perser hätten wir gewünscht, dass die Dissertation *Hälschner's* (Dissertatio inauguralis de jure gentium quale fluerit apud populos orientis. P. I Halis 1842), die freilich, soviel wir wissen, nicht in den Buchhandel gekommen, benutzt worden wäre.

Karl von Kaltenborn.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Geographie.

The Lands of the Bible visited and described in an extensive Journey **undertaken with special reference to the promotion of biblical research and the advancement of the cause of philanthropy. By *John Wilson*, D. D., F. R. S., honorary president of the Bombay branch of the Royal Asiatic Society etc. With Maps and Illustrations. 2 vols. gr. 8. Vol. I. XXIV u. 504 S. Vol. II. XI u. 786 S. Edinburgh, Will. Whyte and Co. (London, Longman and Co.). 1847.**

Es wird noch nicht zu spät seyn, unsern Lesern dieses umfängliche Reisewerk vorzuführen, seinen Inhalt darzulegen und seine wissenschaftlichen Resultate zu prüfen, da dasselbe in manchen Kreisen bisher nicht näher bekannt geworden zu seyn scheint. Der Vf. ist der eifrige, besonders durch seinen Streit mit den Parsen zu Bombay hinlänglich bekannt gewordene Missionar der freien Kirche in Schottland, an Eifer und Thätigkeit einem Joseph Wolff zu vergleichen, an Kenntnissen jedoch, an Besonnenheit und wissenschaftlichem Urtheil beträchtlich über ihm stehend. Die Vorrede hat die Form einer Zuschrift an Thomas Chalmers, jenen von den Seinen so hochgestellten Apostel der freien schottischen Kirche, der aber starb, ehe das Werk ins Publicum kam. Die meisten unsrer Reiseberichte, die das heilige Land zum Mittelpunkt haben, bewegen sich von Westen her dahin und gehen zuweilen in östlicher Richtung darüber hinaus. Hr. *John Wilson* kommt den entgegengesetzten Weg von Indien her und steuert dem Westen zu. Dort in Indien hatte er vierzehn Jahre gelebt und sich in gar mancher Beziehung in die Sitte und Weise des Orients eingelebt. So hatte er gewissermaassen eine Vorschule zu solcher Reise gemacht, und diese Vorbereitung wird ihm vielfach zu Statten gekommen seyn, während ein frisch von Europa kommender Reisender die für den Orient nöthige Routine sich vielleicht erst aneignet, wenn er die Hälfte seiner Reise hinter sich hat. Gr. *W.* machte die weite Reise von Bombay zur See über 'Aden nach Sues, von da zu Wagen nach Kairo, von hier aus aber mit Kameelen über Sues zurück nach dem Sinai, durch die Wüste nach Petra und Jerusalem, von da in Palästina und Syrien umher, dann über Smyrna und Constantinopel in die Heimath, so dass er nicht weniger als neun Monate unterwegs war. Er giebt zuerst die eigentliche Reisebeschreibung „*Personal Narrative*" in 25 Capiteln, wovon 13 den *ersten* Band ausmachen, die übrigen nebst einer Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen „*General Researches*" im *zweiten* Bande enthalten sind.

Das Werk ist mit vier Karten und einer grossen Menge von bildlichen Darstellungen in Stahlstich, Lithographie und Holzschnitt ausgestattet. Die ersteren sind von den Gebrüdern *W.* und *A. K. Johnston* in Edinburgh ausgeführt, die letzteren ruhen mit wenigen Ausnahmen auf Originalzeichnungen des Hrn. *O'Brien*, welcher Hrn. *W.* als Zeichner begleitete. Sie sind eine Zierde des Buchs, die schönsten und wichtigsten werden wir im Verlauf unsres Berichts besonders erwähnen.

Die drei ersten Capitel befassen die Reise von Bombay nach 'Aden, von da nach Sues und von Sues nach Kairo. Hr. *W.* ging, wie sich denken lässt, nicht ohne grosse gemüthliche Aufregung aus dem Lande, in welchem er so viele Jahre lang als Missionar thätig gewesen war, dem Ziele seiner schottischen Heimath entgegen, die er vor funfzehn Jahren verlassen hatte, und die Aussicht, auf dem Wege zu diesem Ziele den Sinai und das heilige Land zu besuchen, musste seine Aufregung steigern. Die Ueberfahrt von Bombay nach 'Aden, eine Entfernung von 1643 engl. M., wurde in 8 Tagen vollbracht vom 2. bis 10. Januar 1843. In 'Aden fand Hr. *W.* die Bevölkerung auf fasst 20,000 gestiegen, darunter 857 Europäer und 1070 Juden. Sonst finden wir nichts wesentlich Neues über diesen Ort berichtet, was nicht bei Haines, Wellsted und A. zu lesen wäre. Bei Cpt. Haines stattete der Vf. einen Besuch ab, ebenso bei den jüdischen Obern des Ortes und in der Synagoge. Die zu Cap. 1 gehörige Karte und der Plan von 'Aden sind aus Haines Bericht entlehnt; eine doppelte Ansicht des

Vorgebirgs hat der schon erwähnte Hr. O'Brien geliefert. Im 2. Cap. lässt die Erzählung des Vf.'s die Küsten und Inseln ebenso schnell an uns vorüberziehn, wie wenn wir sie mit ihm per Dampfer passirten, hier und da streut er genauere Notizen ein nach den Berichten Anderer, besonders nach den *Sailing directions for the Red Sea* von *R. Moresby* und *T. Elwon.* Von Sues bis Kairo fuhren die Reisenden in den jetzt regelmässig dort gehenden Wagen und fanden sich nach zurückgelegten sieben Stationen in dem „Great Eastern Hotel" in Kairo mit einer Menge von andern Seiten kommender Reisenden zusammen. Wenn diese ersten Capitel wegen der Art zu reisen wenig mehr als persönliche Bemerkungen geben konnten, so wird dagegen von Cap. 4 an der Reisebericht ausführlicher und inhaltsreicher. Hr. *W.* zieht S. 55 eine interessante Parallele zwischen Kairo und einer indischen Stadt. Er nimmt zuerst einen Ueberblick der Stadt von der Citadelle aus, erwähnt dann die Moscheen und Gräber, die Paläste, Strassen, Thore u. s. w., fast nur Dinge, die aus den Werken von Lane, Wilkinson u. A. hinlänglich bekannt sind. Nachdem er noch der Druckerei in Bulak und der verschiedenen Schulen wie auch der Unterrichtsmethode gedacht hat, führt er uns zu den Pyramiden, wo ein Maler der Lepsius'schen Expedition eben beschäftigt war, über dem Eingange der grossen Pyramide eine Inschrift in Hieroglyphenschrift zu malen, welche die auf der Spitze der Pyramide stattgehabte Feier des Geburtstags des Königs von Preussen verewigen sollte. Obwohl auch hier nicht gerade Neues vorkommt, so sind doch die dahin gehörigen Notizen aus den Werken des Col. Vyse und A. kurz und zweckmässig zusammengestellt, und die Erzählung ist unterhaltend genug. Die Erwähnung der beiden gelehrten Vereine in Kairo, der *Egyptian Society* und der *Egyptian Association*, ein Gastmahl à la Turque im Hause des Dr. *Abbott* und die Besichtigung der Abbott'schen Sammlung von Alterthümern beschliessen das 4te Capitel. Die drei nächsten Capp. führen uns von Kairo nach dem Sinai, und zwar von Kairo aus nicht in den modernen Omnibus, welche Hr. *W.* auf der Herreise von Sues benutzt hatte, sondern in der alten soliden Art unter der Leitung von Tawara-Arabern mit einer Schaar von einigen und vierzig beladenen Kameelen, welche ausser den Zelten, Kohlsäcken und Wasserschläuchen Mundvorrath auf vier Wochen trugen, bestehend in Brod, Zwieback, Mehl, Pökelfleisch, Bier, Porter, Kaffee, Thee, Wein, Kartoffeln, Zwiebeln, Orangen, getrockneten Früchten u. s. w. Es wurde die längere südliche Strasse von Basâtîn gewählt, dieselbe die nach P. Sicard die Israeliten zogen. Ueber diese schwierige geographische Frage will Hr. *W.* nicht eigentlich entscheiden, sondern nur anführen, was er nach seinen Beobachtungen für die eine oder andre Ansicht zu sagen hat. Wir erfahren, dass auch Hr. Missionar *Lieder* sich für diese Strasse erklärt hat, so jedoch dass er in einzelnen Bestimmungen von Sicard abweicht und namentlich *Etham* dahin setzt, wo dieser Weg am Fusse des *Gebel Rèbûn* vorbeigeht. Unsre Karten sind hier noch nicht genau, man s. die Folge der Wâdi's und die Terrain-Beschreibung bei Hrn. *W.* S. 128 ff. Letzterer ging durch den Engpass des *Wâdi Ramlîjah* und überzeugte sich einmal von der Schwierigkeit dieses engen Weges für die Israeliten, aber zweitens auch davon, dass hier P. Sicard's Ausweg unmöglich ist wegen der steilen Berge. In Bezug auf den Pater sagt er: This writer, who was a Jesuit, has either written from memory, or availing himself of the license of his order, been guilty of a pious fraud; or we ourselves have been sadly mistaken in our observations (S. 131). Wenn dennoch die Reisegesellschaft den Weg für den Zug der Israeliten im Allgemeinen practicabel fand, so gab doch jeder Einzelne zu, dass drei Tage nicht wohl ausreichen konnten; aber Hr. *W.* meint, dass der Text die Beschränkung auf drei Tage nicht so streng fordere, und ein etwas starker Wunderglaube hilft ihm sowohl über die Kürze dieser Zeit, als auch über die Breite des Meeres hinweg, obwohl er darauf dringt, dass die engste Stelle desselben unterhalb Râs 'Atâka für den Durchgang anzunehmen sey, wo die Entfernung in geradester Richtung bis zum andern Ufer (abgesehn von der Vertiefung des Meeresbettes) noch nicht ganz — zwei deutsche Meilen beträgt. Unter allen Umständen danken wir Hrn. *W.* die genaue Beschreibung dieses seltner betretenen Weges, auf welchem er auch den sogenannten versteinerten Wald passirte und Petrefacten sammelte. Er scheint Kenner der Mineralogie zu seyn, und überall achtet er auf die geologischen Verhältnisse mit grosser Sorgfalt. An der Ausmündung des Wâdi Tawârik ging er mit Einigen von der Gesellschaft bis an die Küste vor, um so an der Stelle gestanden zu haben, wo Mose nach seiner Meinung den Stab über das Meer reckte, und bog dann am Ufer entlang nach Sues ein. Von Sues ging er in einem Boote nach *'Ajûn Mûsa*

von da auf dem gewöhnlichen Reisewege nach 'Ain Hawâra, Wâdi Gharandel und Wâdi Usait. In dem letztern möchte der Vf. das biblische *Elim* sehn. Eine Ansicht davon giebt die Vignette von Cap. 6. Weiter das Wadi Tajjibah hinunter an die Küste und wieder herauf nach dem Wadi Mukattab mit dem vielbesprochen Inschriften (s. unten beim 2ten Bande). Ein Ausflug in die Berge auf der Nordseite des Thals führte zur Entdeckung alter verlassener Kupferbergwerke, wie deren an drei andern Orten dieser Gegend schon bekannt sind, während diese vierte Stelle unsres Wissens von europäischen Reisenden nicht besucht wurde (s. S. 187 ff.). Wir treten nun mit Hrn. *W.* in das malerische *Wadi Feiran.* Eine Stelle zu Anfang desselben, da wo die ersten Palmen stehen, wurde von dem Zeichner der Gesellschaft Hrn. O'Brien aufgenommen, s. den Steindruck bei S. 195. In der Weite des Thals, den Ruinen der Stadt gegenüber, an dem jetzt reichlich strömenden Bache wurden am Sonnabend d. 19. Febr. 1843 die Zelte aufgeschlagen und der Abend in Gesellschaft mehrerer zu Tische geladenen Araber hingebracht, wobei selbst Musik nicht fehlte. Ein lahmer junger Mensch war der Concertgeber. Er spielte auf einem etwa 18 Zoll langen Instrumente, einer Art Cither mit drei Saiten, aber eher einem mit Leder überzogenen Suppenlöffel ähnlich, und sang dazu unter fürchterlichen Grimassen sein Lied zu grosser Befriedigung der Araber. Für die Europäer war es eine Aufgabe, das Lachen zu unterdrücken, doch interessirte sie der Inhalt des Liedes, in welchem der Sänger die Lebensstufen des Beduinen schilderte, wie er als Kind hinter der Mutter herläuft gleich dem Zicklein hinter der Ziege, wie er als Knabe die Kameele hütet unter den dornigen Gesträuchen der Thäler, wie dann das gazellenäugige Mädchen schüchtern vor ihm flieht und wie er als Mann die nette Stute reitet und bewaffnet mit der Lanze in den Bergen den Leoparden jagt (S. 198). Der Sonntag-Vormittag war der Ruhe und der Ordnung gewidmet; als aber die Hitze des Tages stieg, begab man sich eine Strecke in das Wâdi 'Aleikât hinauf, und Einige von der Gesellschaft bestiegen den Serbal bis zu einer beträchtlichen Höhe. Statt ihres Berichts giebt Hr. *W.* den von Burckhardt (S. 204 ff.), Lepsius' Schrift erwähnt er erst nachträglich Bd. II, S. 764. Am folgenden Tage langte man im Sinai-Kloster an. Hr. *W.* meint, dass man Gebel Musa zusammengenommen mit dem Ssafssâfa als den Berg der Gesetzgebung betrachten müsse, und die biblische Erzählung scheint ja allerdings nicht vorauszusetzen, dass das Volk dem Acte sehr nahe gewesen, sondern eher das Gegentheil. Blitz, Rauch und Wolke konnten von der Ebene Râha aus gesehen, Donner und Posaune gehört werden, auch wenn Gebel Musa als der Ort der Theophanie gedacht wird. Die genannte Ebene wurde von Hrn. *W.* genau untersucht, auch liess er einige Skizzen der Gegend anfertigen; sonst enthält dieses Capitel fast nur bekannte Dinge. Auf den Bergen lag einiger Schnee, den Hr. *W.* seit 15 Jahren, so lange er sich in Indien aufhielt, nicht mehr gesehen hatte.

Mit Cap. 8 wird der Bericht des Vf.'s deswegen für die Wissenschaft bedeutender, weil er nun, den Sinai in der Richtung nach Norden verlassend, eine Zeit lang unbetretene Pfade zieht, wo jede Station für die Geographie neue Data bringt. Hier ist dann auch wohl der rechte Ort, der dem Werke beigegebenen Karte der sinaitischen Halbinsel zu erwähnen, welche, von den Herren W. und A. K. Johnston in Edinburgh hauptsächlich nach des Vf.'s Notizen entworfen, bei S. 161 eingeheftet ist. Diese wichtige Wüstenreise beginnt bei dem Punkte, wo Burckhardt und Robinson das Wâdi Schaikh verliessen, um sich nach 'Akaba zu wenden. Auch Hr. *W.* verlässt dieses Wâdi nahe hinter jenem Punkte, tritt in das weite und offene Wâdi *'Alwat-el-Gérrum* ein und nach zwei Stunden Weges in die grosse Hochebene *Wâdi-el-Hadhara* الحضرة, welcher Name schon von Burckhardt mit der Station der Israeliten *Hazeroth* in Verbindung gebracht wurde, vgl. auch Robinson's Paläst. I, 248. Hr. *W.* will aber nicht die schwer zugängliche Quelle dieses Namens dafür nehmen, sondern irgend einen mehr westlich gelegenen Punkt des Plateau's so dass er die Israeliten durch den Pass Zarâna (auch Zalaka genannt) den Ǵebel Tih passiren und von da östlich nach dem Wadi Araba, Eziongeber u. s. w. sich wenden lässt. Seine eigne Reiseroute ging durch den Pass *Mareikhi* noch weiter westlich zu dem Plateau des Ǵebel Tih hinauf, welches dann nach N. allmählig abfällt. Er passirte das obere Ende des grossen Wâdi el-'Arîsch, das zum mittelländischen Meere hinunter läuft, und kam an den von den Arabern häufig besuchten Tränkort *er-Raǵîm.* Dann ging es eine Strecke im W. el-'Arisch hinab; zur Linken trat eine Reihe Kalkgebirge an das Wâdi heran, wovon die Karten bisher keine Spur zeigten (S. 266), während rechts

die bekannte Kette el-'Ayma läuft. Es ist dies das Gebiet der Heiwât-Araber, welches südlich bis zum G'ebel Tih und nördlich bis an die Hâg'-Strasse reicht. Am 1. März fünf Tage nach der Abreise vom Sinai wurde die letztere Strasse durchschnitten, zwei Stunden westlich von dem Fort Nakhl welches also östlich vom W. el-'Arîsch liegt; dem letztern geben die Karten einen falschen Lauf. Der Weg führte nun mehr NO. als N. vom W. el-'Arîsch ab, als am Nachmittag ein paar schwarze Zelte der Tijâha-Araber sichtbar wurden, in deren Gebiet man jetzt war. Bald war eine Anzahl derselben versammelt, sie drohten den Tawara, weil sie kein Recht haben, die Fremden durch ihr Gebiet zu führen. Im Nachtquartier in der Ebene *Kâ'a el-berûk* gab es eine laute und unangenehme Verhandlung, die endlich durch Geld und ein allen Theilen zusagendes Arrangement beendigt wurde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Provenzalische Literatur.

Lieder Guillems IX, Grafen von Peitieu, Herzogs von Aquitanien, herausgegeben von *Adelbert Keller*. Für den Herausg. gedruckt. 8. 10 S. Tübingen, *L. F. Fues*. 1848.

Je mehr wir den Stillstand bedauern, den die Veröffentlichung mittelalterlicher Poesieen neuerdings hat erfahren müssen, um so erfreulicher hat uns die vorliegende Weihnachtsgabe überrascht, durch die sich Hr. *Adelbert Keller* ein schönes Verdienst um die Geschichte der provenzalischen Literatur erwirbt. Es wird uns hier abermals, wie schon so oft, von einem Deutschen geboten, was uns billig schon längst von Frankreich aus hätte zukommen sollen. Wir erhalten hier eine kritische Bearbeitung zweier Lieder Guillems IX, Grafen von Peitieu und Herzogs von Aquitanien, des, wie man allgemein annimmt, ältesten provenzalischen Trobadors, von dessen Gedichten uns etwas übrig ist. Dem Hrn. Herausg. lag eine von dem, durch seine Bemühungen um die altfranzösische Literatur rühmlich bekannten, Prof. Henri Michelant in Rennes besorgte Abschrift aus dem Ms. der Pariser Nationalbibliothek Nr. 7698 vor. Von dem ersten der hier mitgetheilten Lieder war bisher nur eine Strophe in Raynouard's Choix des poésies originales des troubadours, Paris 1820, V, 121 zum Drucke gelangt *). Hier lernen wir es mit Ausnahme der letzten, in der Handschrift lückenhaften, Strophe vollständig kennen. Den Inhalt dieses mit den Worten: *Companho, tant ai agutz D'avols conres* beginnenden Liedes können wir jedoch hier nicht näher bezeichnen. Das zweite Lied vorliegender Schrift war bisher gleichfalls nur bruchstücksweise gedruckt **). Es ist jenes mit *Companho, farai un vers Covinen* anhebende Lied, dessen Inhalt Fauriel in der Histoire de la poésie provençale, Paris 1846, I, 469 mit folgenden Worten angiebt: „Dans une autre [pièce] sous l'allégorie de deux superbes courriers qui lui plaisent et lui conviennent beaucoup l'un et l'autre, il [Guillaume de Poitiers] parle de deux dames qu'il aime également, mais dont chacune veut être aimée seule." Auch dieses Lied gibt die Handschrift, zum Glück aber in dem, was bereits gedruckt ist, nur lückenhaft. Der Hr. Herausg. hat es nach den vorhandenen Mitteln ergänzt. Ueber die eigenthümliche metrische Form der beiden Lieder sehe man F. Diez, Leben und Werke der Troubadours, Zwickau 1829, S. 6, Anm. 1. Was die Gattung betrifft, zu der diese zwei Lieder zu zählen seyn möchten, so scheinen dieselben Hrn. *Keller* zu jenen neckischen zu gehören, die Fauriel a. a. O. I, 473 charakterisirt.

Es muss indessen bemerkt werden, dass unser Herausg. mit der von Fauriel versuchten Erklärung der Entstehungsweise dieser Gattung nicht einverstanden ist. Noch müssen wir die vielen literarischen Nachweisungen hervorheben, die in der Einleitung über den Dichter und seine Werke, unter letzteren insbesondere über die Romanze *En Alvernhe part Lemozi*, zusammengestellt sind.

Wir schliessen die Anzeige dieser werthvollen Gabe mit dem Wunsche, dass die in der Einleitung von Hrn. *Keller* an seine Freunde gerichtete Bitte um verlässliche Abschriften der unedirten Lieder Guillems baldigst in Erfüllung gehen möge; wir würden dann wohl nicht lange mehr auf eine kritisch berichtigte Ausgabe der sämmtlichen von dem in Rede stehenden Dichter auf uns gebrachten Reste warten dürfen.

Tübingen. Dr. *Wilh. Ludw. Holland.*

*) Nach dem Abdrucke bei Raynouard findet sich diese Strophe auch bei C. A. F. Mahn, Die Werke der Troubadours, Berlin 1846, I, 7. Leider ist das schätzenswerthe Unternehmen von Mahn, wie es scheint, ins Stocken gerathen.

**) Bei Raynouard und nach diesem bei Mahn a. a. O.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Geschichtschreiber.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. Herausg. v. *G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter.* XI. Jahrh. Bd. I. *Thietmar von Merseburg.* A. u. d. T.: *Die Chronik Thietmars, Bischofs von Merseburg, nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae* übersetzt von Dr. *C. J. C. M. Laurent,* mit einem Vorwort v. *J. M. Lappenberg.* 8. VIII u. 347 S. Berlin, Besser's Verlagshdlg. 1848. (3/4 Thlr.)

Es ist gewiss ein dankbar anzuerkennendes Unternehmen, dem Volke den Zugang zu den alten Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit durch Uebersetzungen zu eröffnen; in ihrer lateinischen Sprache des Mittelalters finden jene doch nur solche Leser, die sich nothwendig mit ihnen beschäftigen müssen, und auch diese werden wegen der mannigfaltigen Schwierigkeiten der unbeholfenen Schriftsteller, die sich in eine Form hineingeworfen sahen, die ihnen eigentlich gar nicht anstand, nicht ungern eine sorgfältig gearbeitete Uebersetzung zur Seite haben. Eine solche Uebersetzung ist auch keine leichte Aufgabe, setzt eine nicht unbedeutende Kenntniss der Formen, in welchen sich das Leben im Mittelalter bewegte, voraus, und erfordert zugleich die Gewandtheit, sie, ohne ihrem Wesen etwas zu entziehen, in unsere neuere Sprache zu übertragen; wir können der Wahrheit gemäss bezeugen, dass dies bei vorstehender Uebersetzung des Thietmar gelungen ist.

Thietmar schildert sich in seiner Chronik selbst ohne Schmeichelei, ja nach mönchischer Sitte hebt er mehr das Schlechte als das Gute an sich hervor, wir dürfen ihm deshalb nicht etwa Heuchelei vorwerfen, es lebte nun einmal in ihm vorherrschend das Bewusstseyn von seinen vielen Schwächen und Sünden. Im Aeusserlichen schildert Thietmar sich also Buch 4. Cap. 51. Solche Anführungen mögen zugleich als Probe der Uebersetzung dienen.

„Jetzt erkenne in mir, o Leser, den vornehmen Herrn und betrachte mich wohl! Da wirst Du ein kleines Männchen sehen, ungestaltet an der linken Kinnlade und Seite, weil mir daselbst einmal eine noch stets wieder anschwellende Fistel ausgebrochen ist. Ein Bruch des Nasenknorpels, den ich in meiner Kindheit erlitten habe, giebt mir ein lächerliches Ansehen. Ueber das alles aber würde ich gar nicht klagen, wenn ich im Innern nur einige Vorzüge besässe. Aber ich bin ein Elender, sehr jähzornig und unlenksam zum Guten, von neidischem Charakter; ich verhöhne Andere, und verdiene doch selbst Spott; ich schone niemandes, wie es meine Pflicht wäre, ich bin ein Schlemmer und Heuchler, ein Geizhals und ein Verläumder, und (um diese schmachvollen Bezeichnungen, die ich mir aber mit Recht beilege, zu schliessen) ich bin schlechter, als sich sagen oder irgendwie beurtheilen lässt. Ein Jeder ist befugt nicht etwa leise davon zu murmeln, sondern es laut herauszusagen, dass ich ein Sünder bin, und es gebührt sich, dass ich auf meinen Knien meine Brüder bitte, mich zu strafen und zu schelten." Den letzten Satz *post correptionem fraternam congruit suppliciter orare* übers. Ursinus; „und wer mich brüderlich strafen will, der bete nur auch flehentlich für mich", und Hahn: „So mich aber jemand brüderlich strafen will, dem gebührts auch für mich zu bitten"; diese Uebersetzungen scheinen richtiger, und ich weiss nicht, weshalb Dr. *Laurent* sie verlassen hat. An einer andern Stelle (lib. I, c. 10) schildert Thietmar sich seinem Innern nach also: „Ich, Sünder, habe, in Allem fahrlässig, nicht nach dem Guten, sondern nur nach dem Bösen getrachtet, habe erst spät mich auf den Pfad der Tugend begeben und nach Besserung gestrebt, ich habe in keiner Weise das Heil meiner Seele bedacht. Seit ich zum Seelenhirten berufen bin, habe ich meine Anbefohlenen nur mit Worten, nicht mit Werken gelehrt. Von aussen schien ich tugendhaft zu seyn, mein Inneres befleckte ich mit den ärgsten Gedanken; aus unreinem Saamen entstanden, wälzte ich mich im Kothe, wie ein unreines Schwein. Da mag wohl Einer sagen: „Dein Lob ist nicht fein!" Dem antworte ich, dass ich in Wahrheit keinen schlechteren Menschen kenne, als mich. Deshalb klage ich mich so an, damit Du, der Du nunmehr die Wunden meiner Seele kennst, mir mit den nöthigen Heilmitteln helfen und mir, dessen Lebensgeschick Du in mancher Hinsicht theilst, nach dem Maasse die stützende Hand reichen mögest, wie Du selbst vor Deinem eigenen Gewissen zu erscheinen wünschest."

Ferner lib. 8 cap. 8: „Ach, ich unwürdiger Diener des Herrn, der ich diesen meinen eben erwähnten Brüdern in keinem Stücke nachgekommen bin! Gar vieler tugendhaften

und frommen Menschen Beispiel habe ich oft gesehen und davon gelesen, aber ich habe sie mir nicht zu Herzen genommen; mannigfachen Versuchungen, denen ich wiederstehen musste, bin ich willig und weil ich nicht kräftig dagegen ankämpfte, erlegen. Denen ich nützen sollte, habe ich leider mehr geschadet, und habe meine Missethat beständig geheim gehalten, wie einen verborgenen, köstlichen Schatz. Du mein Leser, oder Du, mein theurer Nachfolger, brauchst nicht nach dem zu gehen, was die Gunst der unzuverlässigen Menge von meiner nützlichen Wirksamkeit etwa vorbringt, sondern lieber komme mir, der ich schon stinkend geworden bin, durch das Heilmittel unermüdeten Gebetes und Almosengebens zu Hülfe und entreisse mich so dem Rachen des gierigen Wolfes, der mich zerfleischt. Denn es giebt Manche, die ich gegen das Gebot der Gerechtigkeit zu gelinde behandelt habe, und da diese, wie sie es verdienen, von Dir, mein theurer Amtsnachfolger, scharf gehalten werden, so ist nicht zu verwundern, wenn sie zu meinen Gunsten Verkehrtes und Uebertriebenes täuschend vorbringen. Halte die Mitte zwischen meinen Verkleinern und meinen unzuverlässigen Lobpreisern und bitte Gott unablässig für mich. Ich weiss, dass, wie es zu geschehen pflegt, Dir vieles, was von mir herrührt, missfällt, dessen Abstellung und Verbesserung Gott und Menschen wohlgefällig ist. Alles, was ich in der vergönnten Zeit meines Amtes erworben und eingerichtet habe, ist von mir handschriftich hinterlegt. Auch bitte ich Dich, sey nicht eingebildet auf Deine hohe Würde, die Last ist ja nur um so grösser, die Du zu tragen hast. Das Wohl der Dir anvertrauten Heerde behalte stets im Auge, wie ein treuer Verwalter, und sey eifrigst bemüht, stets das Göttliche dem Weltlichen vorzuziehen. Was ich meinen geistlichen Mitbrüdern geschenkt habe, das vermehre, und in Christi Namen beschwöre ich Dich, entziehe ihnen nichts; denn sie sind Deine Mitarbeiter in Deinem heiligen Berufe und Deine Helfer in der Hoffnung auf die Zukunft. Für die Laien, welche bald hierhin, bald dorthin schwanken und von einer Seite zur anderen sich hinüberziehen lassen, sorge in so weit, dass die Geistlichkeit nicht darunter leide. Wenn Du auf das Deine sorgfältigst achtest, so wirst Du Gott und Menschen wohlgefallen und Liebe und Förderung aller Art finden; wo nicht, so richtest Du theils Deine Untergebenen zu Grunde, theils ziehst Du Dir zeitliches und ewiges Unglück zu. Höre auf mich, als Deinen, wenn gleich gar schlecht gebildeten, Lehrmeister und Deinen nur zu wenig musterhaften Amtsvorgänger, und ertrage selbst gern die Armuth für Deine Person, auf dass Deine Heerde reich werde durch Dich; also hat Christus an uns gethan, damit wir also thun sollten an seinen Schaafen. Schäme Dich der Armuth nicht vor den Leuten, damit Du voll Selbstvertrauens vor Gott bestehen kannst. Ich wusste vornehm genug in dieser Welt aufzutreten; aber nur um der Meinen willen zeigte ich mich oft denen, die mich nicht kannten, nicht anders, als wie ein verachteter, niedriger Mann aufzutreten pflegt. Wer sich über seinen Stand zu erheben strebt, sinkt in einen schimpflichen und nur zu spät beklagten Falle unter denselben hinab. Den reichen Deinigen komm mit Ehre, den armen aber mit Huld und freundlicher Güte entgegen. Denn das alte Sprüchwort bestätigt es, dass Huld und Liebe immer bei der Menge weilen. Deinen armen, Dir vom höchsten Hirten anvertrauten Haus- und Hofbestand, den ich kaum zusammenbringen konnte, wahre, und böswilligen Ohrenbläsern, die darüber Dir Schlimmes einreden wollen, verschliesse Dein frommes Ohr. Dein Vermögen ist klein und keineswegs damit zu beschaffen, was unsere Vorfahren damit zu thun vermochten, und es ist viel besser, an Hab und Gut allmählig zunehmend von Tag zu Tag zu steigen, als dass Du zum Schaden Vieler zuletzt abbrichst und vergehest. Die jetzigen Zeiten, die ja schlimmer sind, als alle früheren, nehmen einem mehr, als sie einem geben. Durch schwere Schuld und qualvolle Armuth sinken auch angeborner und verliehener Rang und Stand herab. Nicht verlange ich von Dir, dass Du knickerig seyn sollst, denn das ist eine Schande, sondern das nur rathe ich Dir dringend, dass Du nicht allzu freigebig und verschwenderisch seyest, denn das ist weder vernünftig, noch geziemt es sich." u. s. w.

Das genügt wohl, um eine Anschauung von dem innern Leben des Bischofs zu gewinnen, doch müssen wir späterhin noch einmal darauf zurückkommen. Sein äusseres Leben war nach *Lappenberg* in der Vorrede zu dieser Uebersetzung folgendes: „Thietmar, im Jahr 976 am 25 Juli, wie es scheint zu Halberstadt geboren, war ein Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck, und der Cunigunde, Tochter des Grafen Heinrich des Kahlen von Stade. — — Die ersten Jugendjahre brachte Thietmar in Quedlinburg unter Obhut einer Muhme seines Vaters, Emnilde, einer Nichte des Königs Heinrich I. zu. Mit dem 12 Jahre ward er dem Abt Ricdag zu St. Johannis (Klosterbergen) bei Magdeburg und der dortigen Klosterschule anvertrauet. Er legte hier den Grund zu einer für jene Zeit nicht gewöhnlichen Kenntniss der lateinischen Dichter, von denen er manche Stellen in den Text seines Werkes verwebt. Im Jahre 989 ward er in Gegenwart seines Vaters in die Brüderschaft des Domkapitels von St. Moritz in Magdeburg aufgenommen. Der bald hernach erfolgte Tod seines Vaters setzte jedoch ihn und die Seinigen vielfachen Bedrückungen seines Oheims, des Markgrafen Liuthar von Brandenburg, aus. Im Jahre 994 beschlossen die Verwandten, ihn den Nortmannen, welche bei Stade gelandet waren, und 2 seiner Mutterbrüder, die jüngeren Grafen von Stade gefangen hatten, als Geissel für die Zahlung des verlangten Lösegeldes zu stellen. Die Selbstbefreiung der Grafen aus der schmählichen Haft überhob den Jüngling der angemutheten misslichen Verpflichtung; doch benutzte er den Anlass, seine Verwandten an der Niederelbe zu besuchen. Er kehrte nach dem S. Moritzstifte in Magdeburg zurück. Nach Verlauf einiger Jahre starb seine Mutter, die Gräfin Cunigunde, durch deren Tod ihm der Besitz von Gütern zufiel, welche seine Vorfahren von dem von ihnen gestifteten Kloster Walbeck zu Lehn trugen. Seinen Wunsch, durch Rückgabe dieser Lehnsgüter an das Kloster die dortige Präpositur zu erlangen, ward er durch den ihm nachtheiligen Einfluss seines Oheims Liuthar, des Markgrafen von Brandenburg, zu erreichen verhindert. Doch erhielt er denselben in seinem 26sten Lebensjahre (1002). Er bekleidete dieses Amt 7 Jahre, während welcher wir ihn auf verschiedenen Reisen bis an die Grenzen Deutschlands erblicken. Im Jahre 1009 ward ihm vorzüglich durch die Freundschaft des Erzbischofes Tagino von Magdeburg der durch den Tod des Bischofs Wigbert erledigte bischöfliche Sitz zu Merseburg zu Theil, welchen er, ob seiner rüstigen Thätigkeit für dessen Interessen viel gepriesen, bis zu seinem, im

43sten Lebensjahre (1018 Dec. 1.) erfolgten Tode inne hatte. Dieser brachte ihn dem Hofe, so wie den Reichsgeschäften oft sehr nahe, worüber sein Geschichtswerk viele Angaben enthält.

Thietmar verräth zwar in seinem Werke eine nicht unbedeutende Kenntniss lateinischer Dichter, da aber sonst keine lateinischen Prosaiker angeführt werden, so möchte es nicht unwahrscheinlich seyn, dass seine Citate und Anspielungen mehr einer Chrestomathie entnommen sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Biblische Geographie.

The Lands of the Bible visited and described in extensive Journey — — By *J. Wilson* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 203.)

Ein Theil der Reisegesellschaft nämlich, der mit dem nächsten Dampfschiff von Beirut nach England abreisen wollte, ging mit den Tawara den geraden Weg nach Hebron zu, Hr. *Wilson* dagegen mit einigen Andern machte einen neuen Contract mit den Tijâha, die ihn in östlicher Richtung nach Petra und von dort nach Palästina führen sollten. Die erstere Partie wird bald auf den Weg eingebogen seyn, den Robinson zog; Hr. *W.* macht uns das Vergnügen, ihm durch eine sehr unbekannte Strecke der Wüste Tih nach dem Wâdi 'Araba folgen zu können, welche Route er in Cap. 9 beschreibt. Sie liegt etwas nördlich von dem Wege, den Burckhardt in entgegengesetzter Richtung vom W. 'Araba herüber kam. Die wichtigeren Orientirungen sind folgende. *Gebel-Harîm* (Ikhrimm bei Rob.) blieb nördlich (zur Linken) liegen in der Entfernung von nur 2 engl. M., darauf erschien (also weiter östlich, nicht westlich, wie die Karten angeben) *Gebel Helâl* vielleicht 16 engl. M. nach N. entfernt. In *Wadi Mahaschem* (nicht Meschehem) wurde Station gemacht. Wegen Wassermangel gab es auch am Sonntag den 5. März 1843 einen kurzen Marsch, in *Wadi Kareischi* (bei Rob. Kareiydh) blieb man zur Nacht. An diesem Abend verrichteten die Araber ihr Gebet mit dem Gesicht nach Mekka gewandt. Bei den Tawara war nie etwas der Art bemerkt worden, höchstens murmelten sie ein paar Worte, wenn sie an einem Heiligengrabe oder an einem Steinhaufen vorübergingen, oder wenn sie ein Thier schlachteten. Aber auch bei den Tijâha hatte das Beten eine besondere Veranlassung, sie hatten ein Zeichen am Himmel gesehn und waren erschrocken; es war der damals sichtbare Komet, der sie erschreckte. Am folgenden Tage kamen die Reisenden bald in das *Wâdi el-Haikaba*, ungefähr an der Stelle wo es von Robinson durchschnitten wurde. Der Weg stieg an zu dem oberen Theile des *Wâdi Mazba*, dann durch das grosse *W. G'erâfa* (oder *G'erâfîn*) wieder hinauf auf das Tafelland, *W. Fahm* entlang, welches in das grössere auf den Karten fehlende *W. Heijâm* auszulaufen scheint, und von nun an in gerader Richtung auf den Berg *Hôr*, der eine vortreffliche Landmarke abgab. Das grosse *Wadi 'Araba* fand Hr. *W.* nicht so gleichmässig eben, wie er erwartet hatte, und im Allgemeinen ebenso unfruchtbar wie die Wüste. Das Cap. schliesst mit einer etwas wunderlichen und jedenfalls unerheblichen Betrachtung der längst beseitigten Hypothese von der Möglichkeit des Ausflusses des Jordan durch W. 'Araba. Das folgende 10. Cap. beginnt mit dem Bericht von einer kleinen geologischen Excursion, von der Besteigung des *Hôr* und von dem Eintritt in *Wâdi Musa* durch den Pass *Nakb el-Abu Schaibah* (sic), so benannt nach den Ruinen, die Abu Scheibah heissen und die vielleicht ein Fort oder ein Zollhaus bildeten. Einige hübsche Ansichten und Skizzen begleiten dies Capitel, auch das Bild des alten Wächters des Grabes Aharon's in ganzer Figur. Vier volle Tage war Hr. *W.* in Petra, während welcher Zeit noch zwei andere Gesellschaften aus England dort ankamen. Die Felsenstadt ist uns seit Burckhardt's Zeit durch Berichte und Abbildungen von Irby und Mangles, Delaborde, Lord Lindsay, E. Robinson, J. Kinnear, Dav. Roberts, Bartlett u. A. bekannt genug geworden, dessen ungeachtet haben wir Hrn. *W.'s* Erzählung nicht ohne Nutzen gelesen. Er achtete auf die geologischen Verhältnisse, bestieg das umliegende Gebirge an zwei Stellen, und hatte dazu ein paar Abenteuer. Eigenthümliches Interesse hat das Gespräch mit einem der dortigen Fellah's, welche an Ort und Stelle aufgezeichnet wurde. Der Mensch sagte u. A. Folgendes aus: die Fellah's von Wâdi Musa (500 Waffenfähige unter Schaikh Suleiman und 500 unter Schaikh 'Aubed) sind jüdischer Abkunft („*nahnu aulâd Beni-Isrâyen*"), die Felsenhöhlen nicht blos Gräber sondern auch Wohnungen für Lebende, die einfachen Höhlen im NW. = Winkel des Thales schrieb er den Beni-Israyen zu, andere daneben den Turkmanen, die meisten derselben und die kunstvolleren den *Nasrânî* (Christen); man finde noch viele Schädel und Gebeine darin (bei diesem Anlass holte einer der Fellah's eine alte irdene Urne herbei); zu-

erst wohnten hier die „*Gâhilî kaum el-'abd*" (wörtlich: die Unwissenden vom Volke des Knechtes), dann kamen die Beni-Israyen unter Mûsâ, und diese wurden später Muhammedaner; sie verheirathen sich nicht mit den Arabern, sondern nur unter sich und mit den Beni-Israyen vom Stamme *Beit-Schâr*. Letztere wohnen am *Gebel Atlabek* und *Gebel es-Safâh*, ihr Wâdi heisst *el Hamd*, sie kommen im Sommer her. Hr. *W.* liess ihn auch die gangbarsten Personennamen nennen. Der erste den er nannte war 'Aesu عيسو (= Esau), dann *'Aubed* (Obed), *Mûsâ*, *Dâwûd* (David), *Jûsiv*, *Ibrahim*, *Husein*, *Mahmud* und andre muhammedanische, von weiblichen z. B. *Marjam*, *Fâtima*, *Salma*, *Rejja*, *Hâgar*, *Tamûm* تموم, *Warda*, *Rifka* (= Rebekka), *'Aîda*, *Matschaba* u. a. Bei den beiden letztern erinnert Hr. *W.* an Ada und Basemath, die beiden Weiber Esau's.

Die Reise von Petra nach Dhaharîja Cap. 11 verfolgt mit geringen Abweichungen dieselbe Route wie die von Robinson und E. Smith eingeschlagene, sie bietet daher nicht viel Neues. In der Bestimmung alter Ortslagen polemisirt Hr. *W.* zuweilen gegen Robinson's Buch und berichtigt und ergänzt dessen Angaben, überall aber spricht er mit grosser Anerkennung davon und gebraucht es als einen bewährten Führer auf seinen Wegen. Bei der Weiterreise Cap. 12 waren Schwierigkeiten zu überwinden, die in der Habsucht der Landeseinwohner ihren Grund hatten. In Hebron beschäftigt sich Hr. *W.* viel mit den Judengemeinden und ihren Einrichtungen; es waren dort 45 Familien (ungef. 250 Seelen) Sephardim und nur etwa 50 oder 60 sogen. deutsche Juden (Aschkenasim), letztere meist aus Polen und Russland. Hr. *W.* war glücklich genug, Erlaubniss zum Besuch des Haram zu erhalten; aber er war kaum eingetreten, als der Anblick eines Juden, der sich ihm angeschlossen hatte, die Muhammedaner in solche Wuth brachte, dass er sich zurückziehen musste. So ist auch er genöthigt, was das Innere dieses merkwürdigen Baues betrifft, auf Don Badia zu verweisen und sich mit der Beschreibung der äussern Ummauerung zu begnügen. Er besah sich dieselbe ganz in der Nähe und machte die wichtige Entdeckung (die ihm auch später noch einmal bei den Mauern Jerusalems zu Statten kam), dass allerdings der untere Theil des Baues eine sehr alte Grundlage bildet mit fugengeränderten Steinen von ungeheurem Umfang, wärend das Mauerwerk nach oben ein neueres Ansehn hat. Die Reisenden, auch Robinson, glaubten unten ebenfalls kleinere Steine zu sehn, welcher Irrthum aber, wie Hr. *W.* bemerkt, darauf beruht, dass man in die unteren grossen Steine mit dem Meisel Rinnen eingeschlagen hat, wodurch sie das Ansehn von kleineren Steinen gewinnen. Die Vignette vor dem 12. Cap. stellt den Bau in einem kleinen aber netten Bilde dar. Auf dem Felsboden an manchen Stellen des Weges von Hebron nach Jerusalem zwischen dem erstern Orte und Bethlehem glaubt Hr. *W.*, wie schon früher der Missionar Ewald (Missionary labours p. 345), Spuren einer alten von Wagen befahrenen Strasse gefunden zu haben (S. 381). Er besucht auch die Ruine *Râma* bei Hebron (S. 382), welche bereits von Wolcott in der Bibliotheca Sacra genauer beschrieben ist. Ref. stellte früher in diesen Blättern (A. L. Z. 1843 Nr. 111. S. 278) die Meinung auf, die er auch jetzt noch festhält, dass darin Ramat Negeb zu suchen ist, Jos. 19, 8. Weiter werden viele alte Ortslagen erwähnt, aber alle sind schon bekannt, Hr. *W.* hatte hier keinen kundigen Führer, um Neues zu erforschen. Für „Beit Tejjar" auf Robinson's Karte links von Tekoa ist nach Hrn. *W. Beit Hajar* zu schreiben; den Fehler „Abu Fid" für *Kufîn* hat Robinson selbst schon berichtigt. Zu beachten ist aber die Bemerkung über die Terrainbildung an diesem Wege S. 383 f. Von Bethlehem aus, wo Hr. *W.* durch die Mönchstraditionen wenig befriedigt wird, schickt er die Pferde nach Hebron zurück, um in Jerusalem zu Fusse einzuwandern. Die bekannte Schwierigkeit, welche die Lage des heutigen Grabes der Rahel bei Betlehem macht, glaubt der Vf. so lösen zu können, dass er annimmt, das Gebiet von Benjamin habe sich hier in einem Zipfel südlich bis zu dieser Stelle herabgezogen, und *Beit G'ala* sey nichts andres als der Ort *Zelah* Jos. 18, 28 (vgl. auch 2. Sam. 21, 14) und dieser identisch mit *Zelzah* 1. Sam. 10, 2. Aber schwerlich wird צֶלַע und צֶלְצַח derselbe Name seyn, Hr. *W.* hat sich wohl durch die Orthographie der englischen Bibel täuschen lassen; sicherlich ist jene Schwierigkeit auf andrem Wege zu lösen und die hier gegebene Lösung als eine gänzlich verunglückte zu betrachten.

Mit der Ankunft in Jerusalem schliesst das 12. Capitel. In einem zweiten Artikel werden wir Hrn. *W.* bei seinen Untersuchungen in Jerusalem und auf seinen Reisen in Palästina begleiten.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Geschichtschreiber.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung — — übers. von Dr. *J. C. M. Laurent* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 204.)

Er bezeichnet sich zwar in dem ganzen Werke als Geistlichen, von einer theologischen Gelehrsamkeit sind aber wenig Spuren vorhanden, nur der heil. Gregorius wird einigemal citirt. Eigenthümliche theolog. Ansichten darf man in dieser Zeit gar nicht erwarten, ja von der Theologie der Kirche abweichende Ansichten müssen im 10. Jahrh. in Deutschland sogar auffallen, und so können wir auch die eigenthümliche Idee, welche er von den Engeln ausspricht, ihm nicht anrechnen. Er erzählt nämlich im ersten Buch, cap. 7: „Obwohl ich nun nichts weiter, als gleichsam ein Schleifstein bin, der nicht sich, sondern das Eisen schärft (Horat. Epist. II, 3. v. 304), so sage ich doch, um nicht etwa ein stummer Hund gescholten zu werden, Folgendes für die Ungelehrten und besonders für die Slaven, welche glauben, dass mit dem Tode Alles vorbei sey. Ich verkündige festiglich allen Gläubigen die Gewissheit der Auferstehung von den Todten und der einstigen Wiedervergeltung, einem Jeglichen nach seinem Verdienste. Es giebt nämlich 3 Gattungen von Seelen, welche nicht zu gleicher Zeit anfangen und enden. Die Seelen der ersten Gattung sind die der körperlosen Engel; diese sind wie die Engel, ohne Anfang und ohne Ende (*quae*, nämlich *anima*, *cum eis est sine inicio et termino*). Die 2te Gattung ist die der Menschenseelen, welche mit den Körpern zwar den Anfang, nicht aber das Ende gemein haben. Denn diese Seelen sind unsterblich und haben, wie einige heidnische Schriftsteller meinen, jenseits eine andere Bestimmung, als hienieden. Die 3te Art von Seelen umfasst die des Viehes und der Vögel, welche mit den Körpern entstehen und vergehen." — Man hat dieser Anfangslosigkeit der Engel wegen unsern Thietmar sogar der Ehre gewürdigt, ihn einen Philosophen zu nennen, und es ist im vorigen Jahrh. von Wüstemann eine eigne Schrift über diese Philosophie des Mittelalters erschienen; aber lieber möchte ich mit Ursinus, wenn auch nicht übersetzen, doch in Bezug auf die Engel den Gedanken unterlegen: „Ihr eigentlicher Ursprung, (ihr Anfang) ist uns unbekannt"; denn Thietmar hat sicher durch jene Behauptung den Lehrsatz nicht verwerfen wollen, dass auch die Engel Gottes Geschöpfe seyen.

Thietmar, der auf der einen Seite so genau und so viel mit Erscheinungen, Gespenstern und Träumen zu thun hat, ist doch übrigens ein ruhiger, besonnener Mann; so warnt er z. B. bei der Erzählung, dass die Liutizen in Meklenburg einfielen und die Obotriten zum Heidenthum zurückkehrten, die Christen, sich nicht schwärmerischen Phantasien hinzugeben, Buch 8 cap. 24 p. 325: „Keines Gläubigen Herz aber gerathe ob dieser unglückseligen Zeiten etwa gar in Verzweiflung oder meine, der jüngste Tag sey nahe, denn laut der Ermahnung des Wahrheit redenden St. Paulus kann vor dem Abfall und der fluchwürdigen Erscheinung des Antichrists von dergleichen die Rede nicht seyn, und nicht dürfen sich die Christen bald bewegen lassen von ihrem Sinn, noch erschrecken, sondern bei ihnen muss vielmehr Einmüthigkeit im höchsten Grade mit Festigkeit verbunden seyn. Schwanke doch soviel sie will die mannigfaltig geartete Menge der Weltkinder und die vielgestaltige Ungleichheit ihrer Sitten. Ein jeglicher Mensch, eine Blume des Feldes, muss durch die heilige Mutter Kirche erst wiedergeboren werden zur Rechtfertigung durch den Erlöser Jesus Christus, und auch dann, wenn überall sicherer Friede und Ruhe verkündet wird, ist stets ein unvorhergesehenes Unglück zu fürchten, und das mahnt uns, stets eifrig und höchst wachsam zu seyn, da wir dessen, was kommen kann, niemals sicher seyn und in unserer Schwachheit nicht ausdauern können. Niemand läugne voll Unglaubens das Kommen des jüngsten Tages, niemand sehne sich aber auch darnach, dass er schnell kommen möge, denn er ist schon den Gerechten furchtbar, wie viel mehr allen Strafwürdigen."

Unzählbar sind die Geschichten, welche der gute Thietmar uns von Träumen und Erscheinungen mittheilt, nie zeigt sich bei ihm auch nur die geringste Spur, dass er etwas der Art nicht glaube; denkt er einmal, seine Leser könnten Zweifel hegen, so glaubt er dies schon dadurch niederzuschlagen, dass er seinen Gewährsmann einen Wahrheit liebenden Menschen nennt. Grösstentheils erzählt er Erscheinungen, die den Tod vorherverkündigen, dabei werden dann förmliche Gespräche gehalten, man erkundigt sich bei dem Gespenst, wie es im Himmelreiche gehe, es antwortet: jetzt recht gut, seit dem und dem Tage geniesse es die Freuden des Himmelreiches, nachdem die Qualen des

Fegfeuers überstanden seyen. Die Ueberfülle von dergleichen Visionen kann zuerst vom Lesen der Chronik abhalten, aber man darf sich doch dadurch nicht irre machen lassen, es ist im Grunde doch nur die Frömmigkeit Thietmars, welche dies in der damals gebräuchlichen Form ausspricht, und es dient dazu, uns ein anschauliches Bild von dem geistigen Leben eines guten, beschränkten Klosterbruders damaliger Zeit zu vergegenwärtigen. Zwei von solchen Geschichten will ich herausheben, die eine steht Buch 7. c. 50. p. 312: „In meiner Nachbarschaft, nämlich in einer Stadt Namens Silivellum (Selben), ereignete sich in der 2ten Woche des Decembers ein Wunder. Es war da eine Frau, die, da ihr Mann nicht zu Hause war, sich und ihre Kinder in ihrem Hause eingeriegelt hatte. Siehe, da hört sie vor dem Hahnenschrei ein ungeheures Getöse. Darüber erschrocken, ruft sie unaufhörlich nach ihren Nachbaren und giebt so Kunde von ihrer Noth. Diese, die ihr zu Hülfe eilen wollen, werden durch wiederholtes Werfen zurückgetrieben. Endlich brechen sie die Thür auf, und mit gezückten Schwertern hineindringend, spüren sie sorgfältig nach, was gegen die Frau vom Hause und gegen sie selbst so heftig angegangen seyn mag; da es aber ein Gespenst war, so fanden sie nichts und kehrten traurig (*tristes*, missmüthig) heim. Die Frau aber wartete voll Angst bis zu Tagesanbruch und rief dann den nächsten Priester, der das ganze Haus mit Reliquien der Heiligen und Weihwasser reinigte. In der nächsten Nacht wurde sie nur noch wenig von dem geschilderten Schrecknisse heimgesucht, und zuletzt, Gott sey Dank! durch häufige Besuche des Priesters ganz davon befreiet. Dergleichen hat, wo es sich ereignet, immer etwas Neues zu bedeuten. Ein jeglicher Christ hat sich vor solchen Schrecknissen nicht zu fürchten, er erkenne von ganzem Herzen seine Sündhaftigkeit und segne sich eifrigst mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes, so wird er jede feindliche Gewalt völlig zurückweisen. Auf solche Weise hält der böse Feind die Unvorsichtigen, und bringt die irgend auf ihn Bauenden zuletzt zu Falle. Wo grade Verzweiflung herrscht, oder eine Missethat begangen werden soll, oder eine Veränderung bevorsteht, da geht der Wirklichkeit eine solche Anzeige voraus. Weil es aber Heil bringt, dem Herrn unserm Gotte anzuhangen und auf ihn unsere Hoffnung zu setzen, so lasst uns sein heilig Antlitz mit unablässigem Gebete aufsuchen, damit, sey es dass uns etwas vorher angezeigt oder verborgen gehalten werde, dasselbe nach seiner erbarmenden Liebe an uns Sündern in Erfüllung gehe. Uebrigens ist es nicht zu verwundern, dass in jenem Lande ein solches Wunderzeichen sich gezeigt hat, denn die Bewohner desselben gehen selten zur Kirche und kümmern sich gar nicht um den Besuch ihrer Seelsorger. Sie verehren eigene Hausgötter und opfern ihnen, indem sie meinen, dass sie ihnen viel helfen können." Die 2te Geschichte befindet sich Buch 8. c. 8. Thietmar erzählt von bösen Geistern, die ihm selbst erschienen seyen. „Weil alles Menschliche doch immer zweifelhaft und unsicher ist, so möchte ich jetzt ein gefährliches Mittel wieder von mir geben, welches ich Unglücklicher einst zu mir genommen und dessen bisherigen sehr nachtheiligen Einfluss auf meine Gesundheit ich wohl verspürt habe. Auf einer mir zugehörigen Besitzung, Namens Heslinge, sah ich, als ich dort schlief, im Traume eine Menge Gestalten vor mir stehn, die mich nöthigten, von einer mir vorgesetzten Schüssel etwas zu geniessen. Ich aber merkte, dass dies feindliche Wesen waren, und verschmähete das Dargebotene zuerst; zuletzt aber antwortete ich ihnen, ich wolle es im Namen Gottes des Vaters nehmen. Obwohl ihnen das nun gar sehr missfiel, so bewilligte es doch diese verhasste Schaar, seufzend, weil sie sah, dass es anders nicht ging, und weil sie entschlossen waren, mich doch einmal ganz zu Grunde zu richten, und hätte ich damals nicht den Namen Gottes angerufen, so wäre ich meiner ewigen Seligkeit verlustig gegangen. Durch diese Latwerge, die, wie mir vorkam, aus Kräutern aller Art gemischt war, habe ich die mannigfaltigsten schlechtesten Gedanken in meinen Sinn bekommen, die, obwohl sie mich während des Gottesdienstes (*divinis laudibus*, so oft ich mich mit Gott beschäftige, ihn lobe) gewaltig stören, doch mit Gottes Hülfe, den ich ja zu meinem Schutze über sie gesetzt habe, mich doch selten oder nie zu einer unseligen That verleitet haben. Indess genügt es vorläufig ihrem bösen Willen, dass sie wenigstens einen Theil an mir zu haben glauben. Denn ein anderes Mal umringten mich dieselben Wesen wieder, blieben aber, weil ich mich wiederholt bekreuzigte, in der Ferne, und fragten mich höhnend: „hast Du Dich nun genug verwahrt?" Worauf ich antwortete: „Ja, so hoffe ich." Und sie erwiederten: „Nun gut, aber so wird es am Ende nicht seyn." Ich aber fürchte weder ihre Drohungen, noch glaube ich ihren Schmeichelreden, weil sie eitel und nichtig sind wie ihre Urheber. Ich bin gar sehr bekümmert wegen der Grösse meines Vergehens und weiss aus Ueberzeugung, dass eine solche Erscheinung, obwohl sie körperlich ist, an sich den Menschen nicht schaden kann, wenn wir aber durch sündiges Leben Gottes Antlitz von uns abwenden, so fallen wir diesen wutherfüllten, niemandes schonenden Wesen in die Hände; indess auch von ihnen kommen wir alsbald frei, wenn wir uns selbst bekehren, oder von Auserwählten des Herrn mit häufigen Besuchen begnadigt werden. Wer jedoch sich selbst beherrschend in Gottes Gesetz forscht, an den wagen sich solche nicht, sondern meiden ihn voll Furcht, nicht vor seiner, sondern vor dessen Macht, den er liebt; denn Gott ist ein Hort derer, die ihn von ganzem Herzen beständig lieben. Wenn nun ich Sünder, der ich meiner Herzensschwachheit mir völlig bewusst bin, mich nicht verlasse auf die höchsten Tröstungen und Schutzmittel, wie ist es dann zu verwundern, dass ich von den untersten Mächten erschüttert werde."

Doch genug von diesen Gespenstergeschichten; Thietmar bemerkt übrigens ausdrücklich, er fühle sich verpflichtet, die Offenbarungen guter Geister als Diener Gottes zu seiner Verherrlichung den Nachkommen mitzutheilen. Obwohl die höheren geistlichen Stellen in Deutschland zu den Zeiten der sächsischen Kaiser durchaus von diesen besetzt wurden, so wird doch nur selten eine leise Andeutung wahrnehmbar, dass die Kirche unter der Herrschaft des Staates stehe, und doch stellte Thietmar

die Würde des Papstes schon sehr hoch, er stellte sie über die des Kaisers. So heisst es Buch 2. cap. 18: „Der grossmächtige Kaiser der Römer (Otto I) willigte darein, dass das apostolische Haupt, welches in Christo mächtiger war, als er, über den Niemand ausser Gott richten konnte, Namens Benedict (V) — abgesetzt wurde."

Was nun Thietmars Chronik anbetrifft, so nennt man sie gewiss am treffendsten mit *Lappenberg* Denkwürdigkeiten. Thietmar scheint auf keinen grossen Leserkreis gerechnet zu haben, seine Chronik vielmehr vorzugsweise für seine Kirche und für seinen Nachfolger bestimmt zu haben. Er war wohl wenig geeignet, die weltlichen Händel zu überschauen, und wenn wir ihn auch vermöge seiner Verwandtschaft und seiner Stellung wegen in die Nähe des Hofes gerückt sehen, so kann er uns doch nur selten erzählen, (und er erzählt uns Alles, was zu seiner Kunde kommt, vor allem das, was ihm begegnet), dass er zu den Geschäften hinzugezogen sey, grösstentheils bleibt er, seit er Bischof war, in solchen Fällen bei der Kaiserin. In der Ausgabe der Monumenta ist nachgewiesen, ob und welche Quellen Thietmar benutzt hat, und in der Vorrede zu dieser Uebersetzung heisst es: die Hauptbestandtheile dieses Werkes sind eigene Erlebnisse, mündliche Berichte u. s. w., besonders gilt dies von den letzten Büchern. An Thietmars Wahrheitsliebe kann man nicht zweifeln, aber das ihm Erzählte zu prüfen, lag ihm ferner, ihm kam es überhaupt so sehr nicht auf die äussere Wahrheit der einzelnen Facta an, ihm ist Hauptsache, in der Geschichte die Regierung Gottes darzustellen, dann lag ihm sein Bisthum Merseburg am meisten am Herzen, dann sein Erzbisthum Magdeburg, das Verhältniss des sächsischen Deutschlands zu den slavischen Völkern Böhmen, Polen, der Lausitz, Mecklenburg; weniger erzählt Thietmar von dem südlichen Deutschland, Dänen und Britten werden nur einzeln berührt, auch von Italien sind die Nachrichten nur dürftig.

Das Werk ist unternommen 1012, und Thietmar hat daran geschrieben bis wenige Wochen vor seinem Tode. Die Chronik ist eingetheilt in 8 Bücher. Das erste Buch beschäftigt sich mit der Regierung Heinrichs I, ist aber mehr einleitend, die Zeit lag dem Thietmar schon zu fern, aus Mangel an Stoff ist daher auch dies Buch sehr mit Träumen und Erscheinungen angefüllt. Das 2te Buch beschäftigt sich mit Otto I, und der Glanz dieses Namens erfüllt auch noch unseren Chronisten; doch ist auch das thatenvolle Leben dieses Kaisers sehr gedrängt und mangelhaft mitgetheilt. Das 3te Buch erzählt die Regierung Otto's II, eine traurige Zeit für Thietmars geliebtes Merseburg, denn der damalige Bischof Giseler wurde durch Otto II Erzbischof von Magdeburg und zersplitterte das Bisthum, einen grossen Theil zu Magdeburg schlagend. Hübsch erzählt ist das Schicksal des Kaisers nach der unglücklichen Schlacht bei Squillace; die Erzählung ist, wie Giesebrecht in Ranke's Jahrbüchern sagt, so verarbeitet, dass man eine entschieden ausgebildete Sage nicht verkennen kann. Wir flechten sie aus dem 3ten Buch cap. 12. p. 76 ff hier bei: „Der Kaiser aber entkam mit seinem Neffen Otto fliehend ans Meer, und wie er in der Ferne ein Schiff, eine sogenannte Salandria erblickte, schwamm er auf dem Rosse des Juden Calonymos darauf zu. Das Schiff aber fuhr vorüber, ohne ihn aufnehmen zu wollen. Als er dann wieder nach den Schutzwerken am Ufer zurückkehrte, fand er den Juden noch daselbst stehen, indem er voll Angst abwartete, wie es seinem geliebten Herrn ergehen möchte. Als nun der Kaiser die Feinde herankommen sah, fragte er den Juden traurig, was nun wohl aus ihm werden sollte. Dann warf er sich, als er auf einer andern Salandria, die der ersten nachfolgte, einen ihm wohlgesinnten Mann bemerkte, von dem er Hülfe erwarten konnte, aufs Neue mit dem Rosse ins Meer, erreichte das Schiff und ward, indem ihn nur jener Eine, der sein Dienstmann war, Namens Heinrich, auf Slavisch Zolunta genannt, erkannte, von demselben ins Fahrzeug gelassen und auf das Bett des Schiffsherrn gebracht. Zuletzt erkannte ihn aber auch der, und fragte, ob er der Kaiser wäre. Er nun gestand, nachdem er es lange zu verhehlen gesucht, es endlich ein und sagte: „Ich bin es, ich bin zur Srafe meiner Sünden in solches Elend gerathen. Aber nun vernehmt, wie wir jetzt gemeinsam handeln müssen. Die Besten meines Reichs habe ich Unglücklicher jetzt verloren, und von diesem Schmerze gestachelt, kann und will ich weder diese Lande betreten, noch die Freunde der Gefallenen je wiedersehen. Lasst uns nur in Rossano landen, wo meine Gemahlin meiner Ankunft harrt, und dann wollen wir mit ihr und allem Gelde, welches ich dort habe (und es ist sehr viel) zu Eurem Kaiser, meinem Schwager, uns begeben, der, wie ich hoffe, mir in meiner Noth ein treuer Freund seyn wird." Der Führer des Schiffs gab voll Wohlgefallens diesen süssen Worten nach und liess Tag und Nacht angestrengt arbeiten, um den besagten Ort zu erreichen. Als sie sich demselben näherten, ward auf Geheiss des Kaisers jener Soldat mit dem doppelten Namen voraufgeschickt, um die Kaiserin und den oben genannten Bischof Thiedrich (von Metz), der bei ihr war, nebst einer grossen Anzahl von geldtragenden Saumthieren zu holen. So wie nun die Griechen die Kaiserin mit so bedeutenden Geschenken aus der Stadt kommen sahen, warfen sie sogleich Anker und liessen zunächst den Bischof mit einigen Begleitern ins Schiff. Der Kaiser aber, der auf Anrathen des Bischofs die schlechte Kleidung ablegte, und bessere anzog, sprang, indem er auf

dem Vordertheile des Schiffes sich befand, auf seine Körperkraft und Schwimmkunst vertrauend, schnell ins Meer. Einer von den umstehenden Griechen jedoch suchte ihn festzuhalten, indem er ihn am Gewande ergriff, allein vom Schwert des Liuppo, eines trefflichen Ritters, durchbohrt, sank er rücklings nieder. Die Schiffsmannschaft floh darauf auf die andere Seite des Schiffs. Die Unsern aber fuhren in den Böten, in denen sie gekommen waren, unangefochten zum Kaiser hin, der sie nunmehr am Ufer in Sicherheit erwartete. Obwohl er nun den versprochenen Lohn in reichen Gaben zu spenden entschlossen war, so fuhren doch jene ganz bestürzt und seinen Versprechungen misstrauend davon und steuerten heim; und so sahen sie, die an List beständig alle andern Nationen übertroffen hatten, sich nun selbst durch einen ähnlichen Kunstgriff getäuscht. Mit wie grosser Freude aber der Kaiser von den Anwesenden und denen, die noch hinzukamen, begrüsst wurde, vermag ich gar nicht mit Worten zu beschreiben." Das 4te Buch enthält die Regierung Otto's III, und die 4 folgenden sind der Zeit Heinrichs II gewidmet und diese bilden den eigentlichen Mittelpunkt des Werkes. So zugethan Thietmar aber auch dem Könige ist, so verschweigt er doch seine Schwäche nicht, noch dass er häufig den guten Rath Anderer vernachlässigte. Das letzte Buch ist ziemlich leer an Begebenheiten, man sieht, dass Thietmar kränklich oder zurückgezogen von den Begebenheiten lebte, es enthält viele Ermahnungen an seinen Nachfolger und gleichsam Thietmars Testament.

Gern möchte ich noch eine oder die andere Stelle über den Gottesdienst zu Rethra, oder über Swen's und Kanuts Einfälle in England, oder das 33ste Capitel des 6ten Buches, wo Thietmar über das Verhältniss der Unterthanen zu der Obrigkeit spricht, mittheilen, aber ich muss fürchten zu weitläufig zu werden, und glaube auch meinen Zweck schon erreicht zu haben, den Leser auf den reichen Stoff in Thietmars Werk aufmerksam gemacht zu haben, der freilich einer kritischen Sichtung und Anordnung durchaus nicht entbehren kann. Es bleibt mir noch übrig, Einiges über die Uebersetzung hinzuzufügen. Dass sich die Uebersetzung angenehm und leicht liest, wird man aus den angegebenen Stellen zur Genüge ersehen haben; in wie vielen Punkten sie in der richtigen und sichern Auslegung vorwärts geschritten ist im Vergleich zu den Uebersetzungen von Hahn und Ursinus, kann man, wenn man nur einige Blätter vergleicht, leicht inne werden; obgleich die Uebersetzung von Hahn mit vielem Tacte ausgearbeitet ist, um so schmählicher ist, wenn Ursinus ihn einen ohnmächtigen Nothhelfer nennt, während doch Ursinus mit aller seiner Gelehrsamkeit ihn nicht erreicht. Es ist keine leichte Aufgabe, dieses deutsche Latein des Mittelalters richtig zu fassen und die verworrenen Perioden Thietmars klar und deutlich in unserer Sprache wiederzugeben. Zuweilen hätte ich das katholische Element etwas mehr beibehalten gewünscht, wenn z. B. die ewige Jungfrau in eine Mutter Gottes umgewandelt wird, oder an Christi Stelle Gott genannt wird. Wünschenswerth würde es mir geschienen haben, nicht so gänzlich allen gelehrten Apparat bei Seite zu setzen; irgend ein Materien-Register, wie bei Ursinus, wäre bei unserer Chronik gewiss sehr angenehm gewesen, auch hätte man wohl gern zuweilen eine motivirte Nachweisung gesehen, wenn der Uebersetzer von seinem Vorgänger abweicht; auch hätten die Jahrbücher von Ranke etwas mehr benutzt werden können, um die neuesten Untersuchungen so viel möglich in die Uebersetzung hineinzuziehen. Dann ist jedoch auch Wilmans (Ranke's Jahrb. Bd. 2 Abth. 2. p. 27. 28) durch Ursinus irre geführt, die 2te Versammlung zwischen Herzog Heinrich von Baiern und Otto III. zu Bisenstätt nach der zu Rara zu übersehen, und es ist ein Verdienst dieser Uebersetzung, diese 2te Versammlung zu Bisenstätt mit Hahn wieder festgestellt zu habon.

Ungern vermisse ich endlich die Berichtigung der offenbaren historischen Fehler des Thietmar nach *Lappenbergs* Anmerkungen in den Monumenten. Im Einzelnen ist mir noch Folgendes aufgefallen:

Buch 1. cap. 7. p. 16 ist *ita verus christicola ab eorum sanguine nequaquam pollui canonica autoritate prohibetur* wohl nicht richtig übersetzt „einem wahren Christen wird es keineswegs durch das Ansehen der Kirche verboten sich mit dem Blute der Thiere zu beflecken." Es muss heissen „ein wahrer Christ wird verhindert u. s. w., dass er sich keinesweges beflecke."

Buch 2. cap. 22. p. 55. Z. 16 v. u. ist nach Everhard ausgelassen *regi diu infidelis,* der dem König lange untreu gewesen war.

Buch 3. cap. 3. p. 64 u. 65 muss *corda multorum a Christi caritate torpentium illusit* heissen: die von Liebe zu Christo kalt waren, statt: die nach Christi Liebe schmachteten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Jacob Grimm.

Geschichte der deutschen Sprache von *Jac. Grimm.* 2 Bde. gr. 8. Leipzig, Weidmann. 1848.

Zweiter Artikel.

Wir haben uns im ersten Artikel zunächst bestrebt, den eigenthümlichen Standpunkt des vorliegenden Werks in seiner ganzen Bedeutung darzulegen, und sind dann auf einen der wichtigsten Theile des Inhalts, die ausgesprochene Identität der Geten und Gothen freilich nur in soweit näher eingegangen, als es der beschränkte Raum dieser Blätter gestattete. Es schien uns, als wären die von dem Vf. dafür gegebenen Beweise nach dem gegenwärtigen Zustand geschichtlichor und sprachlicher Forschung unwiderleglich, wenn sich gleich die Bedenken dagegen noch lange Zeit nicht aus der Wissenschaft entfernen lassen werden. Einmal wird ja dadurch eine seit langem hergebrachte und fast für unumstösslich gehaltene Ansicht gänzlich über den Haufen geworfen, wogegen sich ihre bisherigen Vertreter hier wie auch sonst in ähnlichen Fällen nach Kräften sträuben. Dann ist aber auch noch ein anderes in gewisser Weise ganz berechtigtes Moment wohl zu beachten, welches gerade hier den Widerstand hartnäckiger machen muss. Es ist nämlich nicht zu läugnen, unsere älteste Geschichte hatte bisher, wo man Gothen und Geten streng sonderte, eine wenn auch beschränkte, so doch relativ sichere weil genau begrenzte Grundlage. Diese wird ihr durch die in der Geschichte der deutschen Sprache aufgestellten Sätze entzogen, dafür öffnet sich freilich eine unendlich reiche, grossartige Perspective, aber im Einzelnen ist diese eben doch noch so undeutlich, dass sich nur an wenigen Stellen Wolkengebilde von Bergzügen sicher unterscheiden lassen. Und diese augenblickliche Unsicherheit wirkt auf viele Naturen so unangenehm, dass sie sich lieber mit dem beschränkten, aber wie es schien vollkommen deutlichen Horizont der bisherigen Hypothesen begnügen möchten.

Um das eben Gesagte anschaulicher zu machen, wollen wir unseren Blick auf Cap. X richten, welches sich mit den Skythen beschäftigt. Trotz aller sich kreuzenden Ansichten über die ethnographische Stellung dieses Volks war man wenigstens so weit einig, dass man es scharf von seinen germanischen Nachbarn sonderte. Nur vereinzelte Stimmen von wenig Gewicht, wie z. B. Würth in seinem abenteuerlichen, unkritischen Sammelsurium, das er für neue Offenbarungen auf dem Gebiet deutscher Geschichte ausgab, wiederholten, was seit Schlözer und Adelung allgemein als antiquirt gegolten hatte, dass Skythen und Germanen identisch oder doch ganz eng verwandt seyen. — Wenn man aber die Identität von Geten und Gothen annimmt, so lässt sich auch die weitere Anknüpfung an die Skythen nicht abweisen, denn Geten, Thraken und Skythen werden ja schon von Herodot als nahe zusammengehörend betrachtet, und gewiss nicht ohne sichere Beweise dafür zu haben, die zu seiner Zeit leichter als zu irgend einer späteren herbeizuschaffen waren. Denn im 6ten und 5ten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung herrschte ja der lebendigste Verkehr längs den Küsten und nicht weniger durch grosse Strecken des Binnenlandes, welches jene Stämme bewohnten, und ein Theil des skythischen Landes war den Griechen jener Zeit eben so bekannt, wie es uns in Deutschland Wohnenden heute etwa Ungarn und unsere anderen östlichen Grenzländer sind. Später beschränkte sich bekanntlich dieser so überaus rege Verkehr; und als jene Gegenden unter römischer Herrschaft den gebildeten Völkern der alten Welt wieder näher traten, waren die alten ethnographischen Verhältnisse so mannigfach unterdessen verschoben und verwirrt, dass die früheren Zustände nur durch Zurückgehen auf Herodot und nicht durch die Autorität der griechisch-römischen Geographen erkannt werden können.

Der Vf. spricht Th. I. S. 218 ganz entschieden die allgemeine Identität getischer, thrakischer und skythischer Sprache und somit auch der Völker aus, doch ohne auf eine genauere Bestimmung ihrer gegenseitigen Stellung einzugehn. Dies wird eine Aufgabe der künftigen Geschichtsforschung seyn, der sie sich nicht entziehen kann. Denn soviel

man bis jetzt zu sehen vermag, so sind doch schon in frühester historischer Zeit bestimmte Gliederungen dieser getisch-thrakisch-skythischen Sprachen und Volkseinheit wohl zu unterscheiden, und sie dürften sich vielleicht so ordnen lassen, dass der getische Zweig ihr germanisch gefärbtes Element bildet, der thrakische dasjenige, welches nach den Kulturvölkern der alten Welt, den Griechen und Römern hinweist — einen Gesammtnamen dafür zu finden, ist, seitdem der pelasgische nicht mehr dafür gelten soll, unmöglich — während die Skythen trotz Shafarik, wenn auch nicht als der Ursprung der Slaven, doch als ihnen aus dieser Völkerreihe zunächst verwandt sich erweisen werden. — Aber diese Verwandtschaft führt in noch weitere Fernen. Sie reichen tief nach Asien hinein, wo in den Massageten und Daken dieselben Namen und aller Wahrscheinlichkeit zufolge auch dieselben oder wenigstens jenen verwandte Stämme wiederkehren, welchen man an der Donau begegnet.

Im Einzelnen ist hier freilich noch kein sicherer Schritt möglich, und der Vf. begnügt sich auch mit der eröffneten Perspective. Kann sie noch weiter verfolgt und in ihre Gliederungen gesondert werden, so ergiebt sich daraus die Möglichkeit, die grosse Kluft zwischen den eigentlichen Ursitzen des germanischen Volkes in Centralasien und seinem ersten Eintreten in die Reihe der europäischen Völker auszufüllen. Aber dafür müssen natürlich noch weitere historische Anknüpfungspunkte gefunden werden; aus den bisherigen, die sich wesentlich auf die wenigen Nachrichten Herodot's und der späteren Geographen stützen, lassen sich keine anderen als sehr allgemeine Ergebnisse gewinnen, die der Wissenschaft fast gar keinen Vortheil gewähren. Erst wenn die Denkmäler der Landschaften am Oxus einmal aus dem Schutte hervorgezogen werden, dürfte auch diese Frage ihrer Lösung näher rücken. In Verbindung damit lässt sich denn auch die Sprachvergleichung in einer fruchtbaren Weise anwenden, wobei die hier von dem Vf. auf engerem Gebiete so glücklich eingeschlagene Bahn einzuhalten seyn wird, während sie, wollte man allein mit ihrer Hülfe diese Lücke in der Urgeschichte unseres Volkes ausfüllen, es nicht weiter als zu möglicherweise sehr geistreichen aber unendlich schwankenden Resultaten, zu Resultaten ohne alle historische Greifbarkeit, bringen würde.

Ob die Erklärung, die der Vf. übereinstimmend mit diesen ethnographischen Untersuchungen Th. I. S. 220 von dem Namen der Skythen giebt, sich halten lässt? „Für σκύθης muss man deutsche Wurzel oder deutscher Sprache ganz nahestehende zugestehen. Viel wahrscheinlicher als die von Shafarik sehr eifrig vertheidigte" (s. Slavische Alterthümer deutsche Ausgabe Th. I. S. 286—88) „von Tschud bleibt die längst vorgeschlagene aus der deutschen Wurzel *skiutan, jaculari*, vom Gebrauch des Speers und Bogens unter allen Skythen, gerade wie viele germanische Völker nach den Waffen heissen." Der dagegen leicht zu machende grammatikalische Einwand wird folgendermassen zu beseitigen versucht: „zwar völlig in Ordnung ist auch hier die Lautfolge nicht, denn dem goth. *skutja* u. s. w. sollte griech. σκύδης zur Seite stehen, indessen kann irgend ein verborgener Grund den Abstand veranlassen und bewirkt haben, dass die Gothen von *th* unmittelbar auf *t* übersprangen." Allerdings rechtfertigt das die Annahme nicht, wohl aber wird sie durch die bekannte griech. Uebersetzung — man kann es wohl so nennen — des Σκύθης durch τοξότης sehr empfohlen. Zudem ist auch zu erwägen, dass die Skythen selbst sich mit einem andern Namen — Σκόλοτοι referirt ihn Herodot — nannten, so dass die den Griechen bekannt gewordene schon aus diesem Grunde sehr leicht aus germanischer Quelle geschöpft seyn konnte. — Die wenigen erhaltenen Sprachreste des Volks sind hier nur theilweise, wie z. B. der Name der Göttin Tabeti, Api u. s. w. erklärt. Bekanntlich hat sich schon Adelung in seiner ältesten Geschichte der Deutschen §. 10 Anm. daran versucht, und es ist kaum irgend etwas Anderes zu denken, woran sich der grosse Fortschritt der Sprachwissenschaft besonders der germanischen seit dem J. 1806, in welchem Adelungs Buch erschien, also seit verhältnissmässig sehr kurzer Zeit, so augenfällig nachweisen liesse, als an einer Vergleichung dieser Adelung'schen und der hier gegebenen Erklärungen.

Da wir einmal vorzugsweise auf die historische Seite des Buches — sofern man überhaupt die linguistische Strenge davon sondern will — Rücksicht nehmen — so wollen wir aus den folgenden Capp., welche sich über die einzelnen Zweige des germanischen Stammes in seiner späteren Entfaltung verbreiten, dies und jenes noch hervorheben, weil ja doch an eine eingehende Besprechung auch nur eines der vielen eben so eigenthümlich wie fruchtbar behandelten Gegenstände unsrer Alterthumskunde hier nicht gedacht werden kann. Dazu rechnen wir vor allem, was Cap. XLX „die Hochdeutschen" über die

Sueven giebt, deren Name S. 489 nach Zurückweisung der bisherigen Deutungen, von denen jedenfalls die von Wackernagel in der Zeitschrift für deutsches Alterthum VI. S. 260 versuchte aus der Wurzel *sviban* = *sopire* die am wenigsten gelungene war, sehr kühn aus dem slavischen *sooi*, *suus*, also die sich selbst angehörigen selbständigen hergeleitet und sonach identisch mit dem Namen der Slaven selbst wird. Freilich lässt sich gegen diese Etymologie vieles und mit Grund einwenden, indessen ist es immer ein Gewinn, dass wenigstens die Unhaltbarkeit derer, mit welchen man sich bis jetzt begnügte, dargethan ist. — Wenn gleich im Einzelnen hier viele Resultate mit den von Zeuss („die Deutschen und die Nachbarstämme" an den betreffenden Orten) stimmen, so ist doch hier der so vieldeutige und schwankende Begriff „Sueven" viel genauer fixirt und als eigentlicher Gattungsname aus grossentheils der hochdeutschen d. h. später zu hochdeutschen gewordenen deutschen Stämme nachgewiesen. — Ein Gegenstand von grösstem Interesse, die Nachweisung gemeinsamer Züge in Mythologie, Recht und Sitte unter diesen Stämmen, die wesentlich ihre durch sprachliche und äussere historische Zeugnisse begründete Zusammengehörigkeit stützt, ist dagegen nur ganz kurz berührt, und darauf beziehen sich wohl die Worte der Vorrede, „namentlich ist das neunzehnte Capitel keineswegs mit der Ausführlichkeit behandelt, die ich ihm hätte angedeihen lassen können."

Die eigenthümliche Stellung der Franken, die eine Art Mittelstufe zwischen Hoch- und Niederdeutschen Stämmen einnehmen, ist zwar schon von Andern, z. B. von Müllenhoff in der Erklärung der deutschen Wörter in der lex salica (als Beilage zu dem alten Recht der salischen Franken v. Waitz) angedeutet, aber eben auch nur angedeutet worden. Aus den armseligen Trümmern ihrer Sprache, — sie bestehen ausser jenen wenigen deutschen Wörtern in der l. s. fast nur aus Eigennamen — fügt sich ein genugsam deutliches Bild derselben zusammen, das auf viele anderweitige historische Zeugnisse erst das rechte Licht wirft. So z. B. zeigt sich in der Sprache selbst die Erschlaffung des deutschen Elements auf neufränkischem Boden — man kann ihn im Gegensatz zu den alten Stammsitzen des Volks immer so nennen — nicht sowohl an dem Ueberhandnehmen romanischer Wörter und Fügungen, was wir bei der Dürftigkeit unserer Quellen nicht nachzuweisen vermögen, als in der Hinneigung der östlichen Mundarten des Stammes, wo sie sich auf ursprünglich deutschem Boden unvermischt mit römischen oder celtischen Elementen hielten, zu der hochdeutschen Sprache, oder, wie der Vf. es S. 547 ausdrückt: „es zeigt sich, dass die fränkische Mundart von innen verlassen und ohne Halt sich entschiedener nach aussen wandte und der ahd. näherte, wie es aus Vergleichung der karolingischen mit merovingischen Urkunden, der Eigennamen bei Jamino (Anfang des 9ten Jahrh.) mit denen bei Gregor erhellt."

Zwei vielbesprochene Streitfragen, die in genauester Beziehung mit den Franken stehen, die Erklärung ihres Namens und die Malbergische Glosse, sind hier ebenfalls und besonders die erste ziemlich eingehend berücksichtigt. Der Vf. erklärt sich bei der ersten entschieden für die unter andern auch von Zeuss aufgestellte Auslegung = *liber* und setzt die ebenfalls viel behandelte und misshandelte *framea* des Tacitus und anderer römischer Schriftsteller damit in engste Verbindung. *Framea* wäre demnach nichts anderes als eine dem römischen Munde geläufigere Entstellung aus *franca* oder *francisca*, der charakteristischen Waffe des Volkes, und somit müssen die Worte des Vf.'s S. XI der Vorrede, „die mir glaublich gewordne Herleitung des Namens der Franken aus der Waffe" blos auf einem *lapsus calami* beruhen.

Was die zweite Streitfrage betrifft, so ist hier in einem eigenen Excurs die Erklärung verschiedener Ausdrücke derselben aus deutschen Wurzeln statt der in den letzten Jahren fast allgemein angenommenen Deutung aus dem Celtischen gegeben. Mit welcher Berechtigung, mögen Kenner dieses Sprachzweiges entscheiden, sofern sie Unbefangenheit genug besitzen, von dem einmal eingeschlagenen und allerdings lockenden Wege abzusehen, welchen die noch so gut als gar nicht philologisch gebändigten celtischen Idiome einer geistreichen und erfindsamen Interpretation darbieten.

An die Franken reihen sich Cap. XXI die Hessen und Bataven, wo gleich in den ersten Zeilen wiederum eine von der bis jetzt gültigen abweichende Ansicht vorgetragen wird, die sich indessen sowohl aus äussern wie innern Gründen zur unbedingten Annahme empfiehlt. Der Vf. sagt: „die Hessen sind ausser den Friesen der einzige deutsche Volksschlag, der mit behauptetem alten Namen bis auf heute unverrückt an derselben Stelle haftet, wo seiner in der Geschichte zuerst erwähnt wird. Die *Chatten* u. s. w." Hier ist also die Identität der Chatten und Hessen, die früher allerdings

allgemein angenommen war, wieder behauptet, nachdem der Vf. selbst in seiner d. Grammatik, da wo er von den althochdeutschen Lingualen handelt, zuerst Einsprache dagegen erhoben hatte. Darauf gestützt, läugnete sie Zeuss l. c. p. 347 etc. und brachte auch ausserdem noch davon unabhängige historische Bedenken vor, welchen man es freilich leicht ansieht, wie sie nur der Grammatik zu Liebe aufgestellt sind. — Gegenwärtig sind bei dem Vf. diese grammatikalischen Bedenken geschwunden, wie aus S. 577 hervorgeht, und die Möglichkeit des Uebergangs des *tt* in *ss* wird nicht länger beanstandet, wozu sich ja auch sonst innerhalb des deutschen Sprachgebiets genug Analogien finden. Die schlagendste ist offenbar das Adjectiv *gewiss*: *wiszen*, was früher von dem Vf. allerdings auch getrennt wurde. Selbst innerhalb der alth. Eigennamen fehlt es nicht an solchen, so z. B. leitet sich der Name *Wessobrunn* von *Wizzo*; *Füssen* heisst *Fuazin* u. s. w., ab.

Damit ist denn auch der Geschichte ihr Recht gewahrt, denn diese fordert laut genug den Zusammenhang zwischen den älteren Chatten und den späteren Hessen. Die Erläuterung des Namens ist S. 577 höchst scharfsinnig gegeben. Er wird mit dem eddischen Beinamen des Odhin *Höttr* (*pileatus*) in Beziehung gesetzt, so wie mit dem ebenfalls nordischen *hetjr*, *heros*, das Myth. 317 zu *hatr*, *odium*, gestellt wurde. Der erste Theil der Erklärung war nach des Vf.'s Vorgang auch von Zeuss l. c. p. 95 adoptirt worden, doch dachte er dabei nur an das spätere *haz*, *haeze*, was Gewand, namentlich Obergewand bedeutet. Nach der hier gegebenen Erklärung in Verbindung mit *hetjr* ist es eine Art Patronymicum und zugleich Appellativum, was für einen Volksnamen, wie man aus der Vergleichung anderer sieht, besonders passend ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

Deutsche Geschichtschreiber.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung — — übers. von Dr. *J. C. M. Laurent* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 205.)

Buch 4. cap. 1. p. 82. Z. 8 v. u. ist bei Poppo ausgelassen *sub cujus potestate diu tenetur*, „in dessen Gewahrsam er lange gehalten wurde". Cap. 2. p. 84 Z. 10 fehlt nach den Worten: „dieser erlangte" *hostes congregatos jamque ducem petere paratos inveniens*, „da er die Feinde vereinigt fand, um gerüstet den Herzog anzugreifen". Cap. 9. p. 91. Z. 12 v. u. hätte ich nicht den Namen Nimptsch aus den Anm. in den Text aufgenommen, da es nach Wilmans in *Ranke's* Jahrb. Bd. 2. Excurs. VIII. p. 217 nicht Nimptsch gewesen zu seyn scheint. Cap. 19. p. 103 Z. 17 v. u. muss es statt St. Bernhardt heissen: des Abtes Bonifacius; dann kann Z. 15 v. u. *ejusdem patris* passender auf den Bonifacius als auf den Papst bezogen werden. Cap. 21. p. 105 Z. 4 v. u. ist nach Theodorich ausgelassen: *ubi ille perversus sedebat*, „wo jener Verkehrte sass". Cap. 26. p. 12. Z. 15 v. u. ist nach den Worten: die Braut überliefern, der Satz ausgelassen: *Quo audito admodum tristis effectus revertitur*, „Als der Kriegsmann dies hörte, ist er traurig geworden und wieder zurückgekehrt". C. 35. p. 122. Z. 14 *Viscera*, das 3mal in der Chronik vorkommt, übersetzt Hr. Dr. *Laurent* durch Reich; mir scheint die Uebersetzung von Hahn „Blutsverwandte" vorzuziehen; auch Buch 8. c. 13. p. 341 heisst *Mars saevit in viscera*, „Mars wüthet unter den Rittern"; denn von dem Tode vieler Ritter ist nachher vorzugsweise die Rede. So sind auch Buch 6. c. 32 p. 216 *viscera* im Gegensatz zu *extraneae nationes* die Volksgenossen, Stammverwandte.

Buch 5. c. 8 auf der letzten Zeile muss es heissen: dass der Herzog bei seinem Vorhaben weder bleiben könne, noch wolle, *ducem inceptis persistere neque velle nec posse*; nämlich bei dem Zweikampf. C. 24. p. 170. Z. 18 v. o. muss es heissen: wir fürchten gar sehr, dass den Rechten unserer Kirche ein Abbruch geschehe, statt: wir sind höchlich darum besorgt, dass den Rechten unserer Kirche kein Abbruch geschehe.

Buch 6. c. 32. p. 215. Z. 19 v. o. ist ausgelassen *quasi ignavos*, „als Feige".

Buch 7. c. 21. p. 291. Z. 13 v. o. fehlt der Satz: *Cum vero iterum ceptis persistere studuit eorum conflacione et pessima reluctatione non potuit*, „Als er aber später wiederum sein Vorhaben durchzusetzen sich bemühte, konnte er es ihres Bündnisses wegen und weil sie sich aufs schmählichste widersetzten, nicht". C. 44. p. 306. Z. 12 v. u. fehlt hinter „in Böhmen ein" *duos dies praedatur eam*, „verwüstete es zwei Tage lang". C. 51. p. 315. Z. 9 v. u. fehlt hinter dem Herrn Papste „Sicherheit *securitas*".

Buch 8. c. 10. p. 338. Z. 3 v. o. muss es heissen statt: auferlegte, entzogene, *abstractam*. C. 11. p. 339 Z. 11 v. o. ist vor dem 2ten Citat ausgelassen: *Orat pro talibus idem psalmista sanctus.*

Wir bemerken alle diese kleinen Versehen, damit sie bei einer hoffentlich nöthig werdenden 2ten Auflage verbessert werden können.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

C. Pruys van der Hoeven, de historia medicamentorum liber unus, in usum juventutis academicae. gr. 8. XVI u. 501 S. Lugd. Batav. ap. S. et J. Luchtmans. 1847. ($2^2/_3$ Thlr.)

Der durch mehre treffliche Leistungen im Gebiete der historischen Medicin bekannte Vf., dessen Verdienste in dieser Hinsicht Rec. schon anderwärts gebührend gewürdigt hat, bereichert abermals die Literatur mit einer gediegenen Schrift, die von Neuem den Beweis liefert, welch' segensreichen Erfolg gründliche historische Studien für die Vervollkommnung der Wissenschaft haben, und nicht blos der „juventus academica", für die sie zunächst bestimmt ist, eine ebenso anziehende als belehrende Lectüre gewährt, sondern auch von gereifteren Aerzten mit Nutzen gelesen werden dürfte.

Das Werk beginnt unter der Ueberschrift „*De Jo. Andr. Murray, principe pharmacologiae historicae auctore*" mit einer kurzen Schilderung der Verdienste dieses Mannes um die Geschichte der Pharmakologie. Im „*Prooemium*" entwickelt der Vf. die Grundsätze, welche bei Bearbeitung der Medicin überhaupt und ihrer verschiedenen Disciplinen insbesondere, wenn diese eine wahrhaft erspriessliche seyn soll, befolgt werden müssen und sich nach ihm auf *gleichmässige Berücksichtigung* und *zweckmässige Verbindung* des *Alten* und *Neuen*, der *Beobachtung* und des *Experiments*, zurückführen lassen. Er glaubt, diese Aufgabe am vollständigsten dadurch lösen zu können, dass er das *historisch Ueberlieferte mit Hülfe einer gesunden Kritik*, unter Benutzung der Chemie, Botanik, Zoologie und vergleichenden Physiologie, prüft und erläutert, und von diesem Verfahren bei Bearbeitung des vorliegenden Gegenstandes um so mehr Gebrauch machen zu müssen, je weniger derselbe, wie er mit Recht bemerkt, bis jetzt kritisch bearbeitet worden sey. Wenn man zeither bei Bearbeitung der Pharmakologie entweder blos die ärztliche Erfahrung benutzte, oder nach chemischen und botanischen Principien verfuhr, oder endlich die Ergebnisse physiologischer Untersuchungen zu Grunde legte, wodurch diese Disciplin entweder eine empirische oder pharmaceutische oder pharmakodynamische wurde, so erkannte der Vf. die Nothwendigkeit, auch bei gegenwärtiger Arbeit dieselben Gesichtspunkte festzuhalten, indem er dem Praktischen das Pharmaceutische und diesem das Pharmakodynamische nachfolgen liess, um in dieser genetischen Darstellung die einzelnen Entwickelungsperioden dieser Wissenschaft zu vereinen, von denen die Pharmakodynamik zwar die höchste und letzte sey, aber wie sie selbst erst aus jenen beiden hervorgegangen, so auch auf ihnen fortwährend ruhen müsse, wenn sie keine leere und unfruchtbare seyn solle. Nachdem nun der Vf. noch die Vortheile dieser Methode, besonders für die Erkenntniss der Arzneiwirkungen, welche ursprünglich und zunächst physikalische oder chemische, und dann erst physiologische, pathologische und therapeutische seyen, mögen sie nun durch das Blut oder die Nerven erfolgen, hervorgehoben und die dazu erforderlichen wissenschaftlichen Hülfsmittel und die Nothwendigkeit ihrer gegenseitigen Unterstützung nachgewiesen hat, geht er zum Hauptgegenstande seiner Arbeit — zur historisch-kritischen Darstellung der Arzneimittel selbst über, die er so classificirt, dass er mit den einfachsten und mildesten beginnt und zu den zusammengesetzteren und starkwirkenden fortschreitet, und zwar in folgender Ordnung: „*Emollientia*" — „*Amara*" — „*Adstringentia*" — „*Acria*" — *Narcotica*" — „*Resina*" — „*Oleoso-aetherea*" — „*Medicamenta e regno minerali*: *Alcalia, Terrea, Acida, Salia, Metalla.*" An die Erörterung der einzelnen Arzneimittel, deren keines von Wichtigkeit Rec. vermisst hat, knüpft der Vf. treffende Bemerkungen über das Gemeinsame der Heilwirkungen der eine jede dieser Classen bildenden Arzneimittel, ihre Beziehungen zu den verschiedenen Organen und Systemen des Körpers und die durch Zusammensetzung mit anderen Arz-

neistoffen bedingte Abänderung dieser Heilwirkungen. Hierauf wendet sich der Vf. zu näherer Betrachtung der natürlichen und künstlichen Zusammensetzungen der Arzneimittel, die er für äusserst wichtige und zu Erfüllung mancher Heilanzeigen oft für ganz unentbehrliche hält — während die Einfachheit des Heilmittels nur bei Anstellung von Versuchen von Bedeutung sey — und wenn er dabei bemerkt: „*Has compositiones naturales ars imitari docet, in magnum aegrotorum emolumentum*", so unterschreibt Rec. diese Bemerkung um so lieber, als sie eine Wahrheit enthält, die leider von den Aerzten der neueren Schule nur zu häufig ganz unbeachtet bleibt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Jacob Grimm.

Geschichte der deutschen Sprache von *Jac. Grimm* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 206.)

Die Abkunft der Bataven von den Chatten ist durch ausdrückliche Zeugnisse der Alten gesichert. Schwerer dagegen lässt sich die Stellung beider und der ihnen verbrüderten Stämme zunächst der *Chattuari*, der *Mattiaci* und *Canninefates* unter einander und aller zusammen zu den übrigen deutschen Völkern bestimmen. Der Vf. stellt die Chatten wenigstens in nahe Verwandtschaft zu den Sueven und somit zu den eigentlichen Hochdeutschen, wofür ja auch die späteren notorischen Sprachverhältnisse sprechen. Die *Chattuari* und *Mattiaci* lassen sich ohne Mühe ebenfalls hier anfügen, aber unter den wenigen Sprachresten, die wie gewöhnlich nur in ein paar Eigennamen bestehen, findet sich keine sichere Auskunft über die Stellung der Bataven und der an sie sich anschliessenden Stämme. Sind sie vollends, wie S. 587 vermuthet wird, in ihren Sitzen geblieben, ohne mit den Saliern weiter nach Süden vorzurücken, so ist das Räthsel noch grösser, dass diese Bruderstämme der hochdeutschen so recht eigentlich niederdeutsch worden sind. Mit einigen gewagten Conjecturen kommt man freilich auch über diese Schwierigkeiten hinweg, indessen wird es für die Wissenschaft förderlicher seyn, wenn man das hier noch vorhandene undurchdringliche Dunkel nicht abzuläugnen sucht.

Sicherern Boden hat die Forschung im folgenden (XXII) Capitel, von den Hermunduren, wo den Vf. zuerst nur ein grammatischer Zweifel über das scheinbar unorganische *d* in dem Namen des Volks etwas aufhält, während er sich sonst im Gegensatz zu der ausführlichen Besprechung der Chatten und Hessen ganz kurz fasst, bis dahin, wo die Verbindung der bei Gregor von Tours in der bestimmten Stelle erwähnten *Thoringi* im Scheldeland mit dem eigentlichen Kern des Volkes in der Mitte Deutschlands nachgewiesen werden soll.

Das Cap. XXIII „Die Niederdeutschen" fasst die Cherusker, Sachsen und die ihnen verwandten und benachbarten Völkerschaften in ein Gesammtbild — der Vf. spricht sich mit grosser Entschiedenheit für die vollständige Identität der Cherusker und Sachsen aus und will auch hier so wenig wie bei den Franken etwas von der späteren Entstehung des Volkes aus einem sogen. Völkerbunde wissen. — Gewiss ist gegen die Gleichbedeutung des Namens der Cherusker und Sachsen nichts einzuwenden; beide nämlich heissen, wie unter andern auch schon Zeuss S. 105 u. 150 richtig angiebt, „die Schwerttragenden", eben so wenig, dass wo uns früher der eine Name begegnete, später allein der andere erscheint. Für die Zeit, wo beide Namen bei den römischen Berichterstattern neben einander, der eine der cheruskische im spätern sächsischen Binnenlande, der andere der sächsische, selbst im Eingange des cimbrischen Chersonesus, erscheinen, müsste man annehmen, dass im Volke selbst beide Namen Geltung gehabt haben, während die römischen Berichterstatter immer nur einen mitzutheilen für gut befanden. Einige Schwierigkeit bleibt freilich bei dieser Annahme noch immer übrig. Vielleicht liesse sie sich jedoch auf folgende Weise lösen. Die Stammesgemeinschaft der Cherusker und Sachsen zugegeben, muss sich doch nach der Oertlichkeit das ganze Volk in einzelne Unterabtheilungen zerspalten haben, von denen jede für sich der andern gegenüber eine gewisse Selbständigkeit trotz der Gemeinsamkeit des Ursprungs behauptete. Zur Bezeichnung dieser Verschiedenheit und Gleichheit entstanden nun die synonymen Namen der Sachsen und der Cherusker, von denen jeder im Grunde dasselbe, aber doch mit einer kleinen Nuance der Bedeutung, aussagt. Diesen zwei Volksnamen schliesst sich, wie der Vf. S. 613 bemerkt, noch ein dritter an, derjenige der Suardonen, ebenfalls wieder Schwertleute. Somit wäre von einer völlig willkürlichen Verwechslung dieser zwei oder drei Bezeichnungen eigentlich nicht die Rede; jede gilt

nur innerhalb eines ihr zugewiesenen Gebietes. Die drei Namen bezeichnen in ihrer Gesammtheit nach aussen das Land der Schwerttragenden und zusammen erst die Heimath eines ganzen Volkes. Römer und Griechen, denen ja auch die Etymologie der Namen nicht geläufig war, konnten nun freilich sehr leicht dazu kommen, die Verbindung dieser gleichbenannten Völker zu übersehen. Sie fassten jede der Unterabtheilungen als ein selbständiges Ganzes auf. Dass seit dem 5ten Jahrh. auch an der Stelle, wo uns früher andere Namen, insbesondere der cheruskische, begegneten, der sächsische wie es scheint ausschliesslich herrscht, hat vermuthlich seinen guten Grund in dem politischen und kriegerischen Uebergewicht dieser Abtheilung des Volks. Die Cherusker, d. h. die Abtheilung im Binnenlande, traten während der Völkerwanderung von den kühnen Thaten der an der Elbmündung wohnenden Stammgenossen ganz zurück, und als diese fast die römische Provinz Britannien erobert hatten, war es ganz natürlich, dass sie nach aussen hin als das eigentliche Kernvolk im norddeutschen Tiefland betrachtet, und ihr Name wohl zuerst von den Fremden auf alle ihre Stammesgenossen übertragen wurde, bis sich diese selbst an die Bezeichnung gewöhnten. Auf solche Weise scheint der schon seit dem 3ten Jahrhundert sehr in Schatten gestellte Name der Cherusker etwa während des 5ten u. 6ten Jahrhunderts von dem im Grunde identischen der Sachsen vollständigst verdrängt worden zu seyn. — Aber nicht blos der cheruskische ist in dem sächsischen Namen untergegangen, sondern auch andere, die in den früheren Epochen einzelne weitere Unterabtheilungen oder Nebenstämme des Volkes bezeichnet hatten. So derjenige der Marsen, Dulgibinen, Foser u. s. w. Andere haben sich dagegen als Gau- und Landschaftsbezeichnungen durch allen Wechsel der Zeiten erhalten, wie die der Angrivarier (Engern) und Angeln.

Wie man sich das Verhältniss dieser Einzelabtheilungen zu der grossen Gliederung des ganzen niederdeutschen Stammes zu denken habe, wäre wohl ein interessanter Stoff für die Untersuchung. Indessen müssen wir uns bis jetzt nur mit dem allgemeinen Resultat begnügen, dass neben den Cheruskern und Sachsen seit dem Beginne der historischen Nachrichten der Römer auch noch andere Völkernamen zur Bezeichnung einzelner Glieder oder ganz nahverwandter Stämme vorkommen, welche dann später von dem gemeinsamen Namen der Sachsen überdeckt wurden.

Die räthselhafte und zugleich geschichtlich wichtigste Erscheinung auf diesem Gebiet ist offenbar das Verhältniss der Angeln zu dem sächsischen Hauptvolke. Der Vf. geht von der Voraussetzung ihrer uralten Verbindung mit den Thüringern und Warnen aus, und lässt sie seit der Mitte des 2ten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung längs der Elbe hinab nach und nach bis in die jetzt noch Angeln genannte Landschaft vordringen. Von hier aus sind sie denn mit ihren Nachbarn im 5ten Jahrhundert nach Britannien übergesiedelt, während einzelne Trümmer des Volkes in der Heimath zurückblieben und ihren Namen bis auf heutigen Tag bewahrten. — Dass der Hauptstrom der deutschen Einwanderer in Britannien sich von dessen Gegenden des cimbrischen Chersones nach England ergossen hat, geht nun wohl unwiderleglich aus den historischen Notizen, den Sagen und aus der natürlichen Lage dieser Gegenden hervor, aber ob diese Angeln erst damals mit dem sächsischen Volke in Berührung gekommen sind, wie der Verfasser S. 659 anzunehmen scheint, dürfte doch wohl noch zweifelhaft seyn. In diesem Falle hätte sich wohl von ihren Stammeseigenthümlichkeiten — als Stammgenossen der Hermunduren gehörten sie ja nicht einmal zu den Niederdeutschen — in der neuen Heimath mehr erhalten sollen. Aber weder in Sprache noch im Recht, noch in den Sagen zeigt sich, soviel wir sehen, bei den deutschen Einwohnern Britanniens ein solcher Unterschied, wie er sonst doch überall zwischen hoch- und niederdeutschen Stämmen vorzukommen pflegt. Der Charakter des Volkes ist ein so einförmiger, dass sogar die Namen der beiden Hauptabtheilungen auswärts und im Lande selbst oft ohne Unterschied für das ganze Volk angewandt werden: es heisst bald *Saxones*, bald *Angli*, ohne dass mit dieser Bezeichnung etwa nur der eine oder der andre Theil allein gemeint sey. Der Mischname *Anglisaxones* ist im Vergleich damit in viel seltenerm Gebrauche. — Sollten also die Angeln wirklich ursprünglich mit den Thüringern zusammenhängen, was doch eigentlich im besten Falle nur eine sehr wahrscheinliche Vermuthung bleibt, so müssen sie schon lange Zeit vor der Auswanderung nach England niederdeutsche Art angenommen haben.

Gleichfalls als Glieder des eigentlich niederdeutschen Stammes werden die *Kimbern* und *Teu-*

tonen (S. 634 u. fg.) behandelt. — Die früher viel angefochtene Deutschheit des ersten Volkes wird jetzt schwerlich mehr anzuzweifeln seyn. Ob dabei aber auch auf den Namen Gewicht zu legen ist? — der Vf. stimmt mit Zeuss in der Ableitung von der Wurzel überein, aus der das ags. *cempa*, *miles*, *heros*, ahd. *chempho*, *altr. kappi* geflossen ist. Nach Festus soll ja der Name *Cimbri* gallica lingua, nach Plutarch in deutscher *Räuber* bedeuten. Das scheint sehr gut zu passen. Indessen fragt es sich, ob nicht überhaupt der ganze Stamm, von dem *cempa*, *chempho* etc. hergeleitet ist, eine nichtdeutsche Herkunft hat. Ein starkes Verbum ist in dieser Wurzel nicht erhalten; die Vocale *a* oder *e* in den angeführten Worten können zwar möglicherweise auf ein verlorengegangenes hinweisen, jedoch ohne zu einer solchen Annahme zu zwingen. Vielmehr scheint das lat. *campus* und seine sehr frühen Ableitungen (s. Forcellini und Ducange s. v.) den angeführten deutschen, nord. und angels. Worten zu Grunde zu liegen, womit denn natürlich Cimbri nichts zu thun haben würde. Es wäre sogar möglich, das Festus Recht behielte. Indessen traut sich Ref. in dem Gebiete der celtischen Linguistik kein Urtheil zu, um darüber zu entscheiden. Der Vf. vermuthet in den späteren Stormarn die Abkömmlinge dieser deutschen Kimbern; der bei weitem grösste Theil des Volks hat jedenfalls in den Kriegen mit den Römern seinen Untergang gefunden, und so mag der in der Heimath gebliebene so gering an Zahl gewesen seyn, dass er auf eine ganz enge Landschaft zusammengedrängt werden konnte. — Die Teutonen, ihre Nachbarn, sollen sich auf gleiche Weise in den Dietmarsen erhalten haben, und der Vf. ist sogar nicht abgeneigt, beide Namen mit einander in Verbindung zu setzen. Gegen die von Zeuss angenommene Identität des Namens und des Volkes mit den *Juthunge* — Z. sagt S. 147 Anm. „Gewiss sind die Teutones, Nuithones und die Jüten dasselbe Volk, und wenn die Halbinsel der deutschen Nordküste im Alterthume nach den Kimbern die kimbrische benannt war, so heisst sie noch von den Teuten, Jüten, Jütland" — erklärt er sich entschieden, und damit fällt auch die weitere Hypothese der Identität dieser nördlichen Teutones oder Jüten mit den *Suevi Juthungi*, die seit Aurelian an der Donau als Nachbarn, Verbündete und Stammesgenossen der damals noch nordwestlich von ihnen sitzenden Alemannen erscheinen und bald nur ein in allen Lebensbeziehungen verbundenes Volk mit jenen bilden. *J. Grimm* hält die Jüten für ein ursprünglich deutsches, und zuerst an der Ostsee zwischen Suardonen und Varinen angesiedeltes Volk, dasselbe, das Tacitus *Eudoses* nennt; nach Tacitus Zeiten scheinen sie sich westwärts gewandt und in die Halbinsel gezogen zn haben. Später nahmen sie bekanntlich Theil an der Eroberung Britanniens in Gemeinschaft mit den ihnen wohl sehr nahe verwandten Sachsen, unter die sie sich in Britannien auch sehr bald vollständig verloren. Vielleicht war die durch jene Auswanderung hervorgebrache Schwächung des Volks die Ursache, dass seine Ueberreste vom fünften Jahrhundert an den hereinbrechenden Dänen nicht zu widerstehen vermochten. Sie verloren unter den Siegern fast alles, was auf ihre specifisch deutsche Herkunft deutet, bis auf den Namen, und gelten von nun an als Theil des dänischen Volkes.

Diese Ansicht hat einmal die fast vollständige Gleichheit des Namens der *Eudoses* und *Juti* für sich, — *Juti* ist dann nur eine einfache Bildung desselben Wortes, und es haftet allein an dem *d*, das noch auf der lat. Lautstufe und nicht auf der goth. steht, ein Bedenken, — dann die unläugbare Thatsache der westlichen und südwestlichen Ausbreitung der Dänen, die man wohl am besten um die angegebene Zeit Statt finden lässt. Eine ursprüngliche Verschiedenheit beider Stämme der Dänen und Jüten ist noch bis auf den heutigen Tag nicht verwischt; die äussere Erscheinung des Inseldänen und des Bewohners der kimbrischen Halbinsel weicht so sehr von einander ab, wie es die Einflüsse der insularen und continentalen Lage nicht allein zu erklären vermögen. Ebenso ist es mit Dialect, Sitte und Gemüthsart. Was den ersteren betrifft, so geht er nach Süden hin ganz unmerklich in den niederdeutsch-sächsischen über, z. B. in Angeln, und ist bis weit hinauf nach Norden noch mit solchen Elementen durchsetzt, was sich wohl auch am einfachsten auf die vom Vf. angegebene Weise erklären lässt. — Doch es ist Zeit, dass wir hier die bis jetzt vorzugsweise berührte Seite des Buches, die ethnographisch-historische, verlassen und uns zu der nicht minder reich vertretenen linguistischen wenden, die wir bisher nur im Vorübergehen berührt haben. *H. Rückert.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hymnologie.

1) *Friedrich C. Anthes*, zweiter Pfr. zu Haiger (im Nassauischen), *die Tonkunst im evangelischen Cultus nebst einer gedrängten Geschichte der kirchlichen Musik.* Ein Handbuch für Geistliche, Organisten, Vorsänger und Lehrer. Von Herzogl. Nassauischer Regierung zur Anschaffung für die evangelischen Landeskirchen empfohlen. 4. XII, 207 S. u. 32 S. Notenbeispiele. Wiesbaden, Friedrich'sche Buchhandlung. 1846. (2 Thlr.)

2) *C. F. Becker*, Organist an der Nicolaikirche und ordentlicher Lehrer des Orgelspiels am Conservatorium der Musik zu Leipzig, *die Tonarten des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, oder systematisch-chronologische Zusammenstellung der in diesen 2 Jahrhunderten gedruckten Musikalien. Mit dem Portrait des Vf.'s. 4. XIII u. 346 S. Leipzig, Ernst Fleischer. 1847. (2 Thlr. 15 Sgr.)

3) *Eduard Emil Koch*, Pfr. in Grossaspach, *Geschichte des Kirchenliedes und des Kirchengesanges mit besonderer Rücksicht auf Würtemberg.* gr. 8. 1. Theil: *Die Dichter und Sänger.* XVI u. 688 S. 2. Th.: *Die Lieder und Weisen.* 513 S. Stuttgart, Belser'sche Buchhandlung. 1847. (2 Thlr. 3 Sgr.)

4) Lic. th. *G. A. Wiener*, evangel. Pfr. in Kurzenaltheim, *Eine Abhandlung über den rhythmischen Choralgesang, die Berechtigung und die Mittel zu seiner Wiedereinführung in die evangelische Kirche, zu möglichst allgemeiner Verständigung in Bezug auf die neuern Anordnungen in der protestantischen Kirche Bayerns dargeboten.* gr. 8. 96 S. Nördlingen, Beck'sche Buchhandl. 1847. (15 Sgr.)

5) *G. Fr. Heinisch*, *Der Gemeindegesang in der evangelischen Kirche von der Zeit der Reformation bis auf unsre Tage.* Eine Kritik des rhythmischen Chorals, wie er in unseren evangelischen Kirchen und Schulen eingeführt werden soll. (Mit lithographirten Notenbeispielen). 8. IV u. 98 S. Baireuth, Buchner'sche Buchh. (1/2 Thlr. n.)

6) *C. von Winterfeld*, *Ueber Herstellung des Gemeine- und Chorgesanges in der evangelischen Kirche.* gr. 8. 187 S. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1848. (1 Thlr.)

7) *G. Freiherr von Tucher*, *Schatz des evangelischen Kirchengesanges im ersten Jahrhundert der Reformation.* Herausgegeben unter Mitwirkung Mehrerer. 2 Thle. gr. 8. L u. 940 S. Leipzig, Breitkopf u. H. 1848. (7 1/2 Thlr.)

8) *Martin Luther's geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen.* Herausgegeben v. *Philipp Wackernagel* (Mit Randzeichnungen von G. König.) 4. XLVII u. 195 S. Stuttgart, Liesching. 1848. (2 Thlr. 10 Sgr.)

9) *Hölscher*, Gymnasiallehrer, Dr. B., *Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation.* Mit alten Melodien. gr. 12. VI u. 218 S. Münster, Regensberg. 1848. (20 Sgr.)

Die christliche Hymnologie ist in der neuesten Zeit vielfältig bearbeitet — ein erfreulicher Beweis, dass sich die Aufmerksamkeit auch der Gelehrten diesem wichtigen Theile des christlichen Cultus zugewendet hat, und es ist anzuerkennen, dass auch die jetzt zu besprechenden Schriften ihr Studium wesentlich gefördert haben. — Der Vf. von Nr. 1. ist schon bekannt durch seine „allgemein fasslichen Bemerkungen zur Verbesserung des evangelischen Kirchengesanges", welche in derselben Verlagshandlung erschienen sind. In einem kurzen Vorworte vom 14. Juni 1845 bemerkt er, dass seine Schrift auf den Wunsch vieler Amtsbrüder entstanden sey, um diesen ein Mittel zur kritischen Beurtheilung der musikalischen Liturgie darzubieten, und den Organisten und Vorsängern (zunächst natürlich in seinem Vaterlande) eine Anleitung zur würdigern Verrichtung ihres musikalischen Kirchendienstes zu geben. Er habe namentlich der beabsichtigten Einführung eines neuen Choralbuches vorarbeiten wol-

len. Es solle ein durchaus praktisches Handbuch seyn, was nichts Neues, sondern nur das vorhandene Gute und Brauchbare darstellen und anwenden lehren wolle. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Schrift denn auch von der herzoglichen Regierung zur Anschaffung für die Kirchen des Landes bestimmt und empfohlen worden. Und in der That hat der Vf. ein brauchbares und instructives Buch geliefert, was den angedeuteten Zweck im Allgemeinen erfüllt, und bekannter zu werden verdient — über die Gränzen des engeren Vaterlandes hinaus. In der 1. Abtheilung giebt er einen Ueberblick der Geschichte der christlichen Kirchenmusik vom Anfange an bis auf die Gegenwart. Er spricht darin über den *Wechselgesang* in der alten Kirche, worüber wir unsere Ansicht ausführlich anderwärts niedergelegt haben, nämlich in der Schrift: „Bibelsprüche als Intonationen und Responsorien zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste u. s. w. Nebst einer historisch - musikalischen Einleitung über den kirchlichen Wechselgesang." Jena, Mauke. 1848. 8. Gerade der kirchliche Wechselgesang ist ein wichtiges Mittel, die Liturgie, über deren Einförmigkeit in der evangelischen Kirche geklagt wird, zu heben, und eben deshalb können wir auch nicht die Ansicht theilen, welche der Vf. S. 167ff. vertritt, wo er ein blosses Sprechen von Seiten des Geistlichen am Altare dem Singen desselben vorzieht. Dazu vermissen wir in diesem 1. Abschnitte ein wesentliches, wichtiges Stück, nämlich ein Verzeichniss der evangelischen Kirchen-Lieder und Melodieen nebst kurzen biographischen Nachrichten über die Dichter und Componisten (Erfinder und Harmonisten). Was er darüber beibringt, ist nur nebenbei (in Noten), und nicht ausreichend. Dafür hätte er Manches kürzer fassen können, z. B. die allgemeine Geschichte der Musik, die Geschichte und Beschreibung der Orgel und die Darstellung der alten Kirchentonarten. Anderes ist nicht ganz richtig dargestellt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

C. Pruys van der Hoeven, de historia medicamentorum liber unus, etc.

(*Beschluss von Nr.* 207.)

Die beiden folgenden Capitel „*De materia medica veterum*" und „*De materia medica Indorum*" enthalten zwar nur das Bekannte über die empirische und dogmatische Arzneimittellehre der Griechen und Römer, (wobei Rec. bedauert, dass der Vf. neben der Schrift von *Dierbach* die kleine Abhandlung von *Βοῦρος* „De pharmacologia graecorum veterum in genere" [Halis Sax. 1829. 8.] nicht verglichen hat, in der, ausser einer gedrängten historischen Uebersicht der altgriechischen Pharmakologie, eine gute Zusammenstellung der Ansichten griechischer Schriftsteller über die Wirkungsweise der Arzneimittel und über die Erforschungsart ihrer Heilkräfte, sowie eine kurze Erläuterung der verschiedenen gebräuchlichen Formeln, Maasse und Gewichte gegeben wird), und über die scholastische und diätetische Bearbeitung derselben im Mittelalter, ingleichen einen kurzen Auszug aus *W. Ainstie's* bekanntem Werke über die „Materia medica indica"; aber der Vf. benutzt diese Gelegenheit zugleich, sein Verlangen nach einer „Geographia medicamentorum" und einer „Materia medica comparata" auszusprechen, deren Wichtigkeit er darlegt und über deren zweckmässigste Bearbeitungsart er beachtenswerthe Winke ertheilt. Im Capitel „*De thermis et fontibus medicatis*" macht der Vf. aufmerksam auf die Benutzung der Brunnencuren zur Verbesserung der Behandlungsweise mit anderen Heilmitteln als eine in mehrfacher Hinsicht höchst wichtige, obwohl bis jetzt noch zu wenig beachtete, indem er hinzufügt: „*Illius curationis (per thermas et fontes) exemplo docemur, v. gr. naturam curare per composita et saepe per minima, quod multi per simplicia et per maxima tentant. Docemur, certas esse miscelas salubres, quas laudabili proposito in nostris formulis utiliter sequeremur: iodii v. c. cum sale vulgari, carbonii gazosi cum ferro, salium purgantium cum magno caloris gradu, sulphuris cum eodem ac salibus, multaque alia, quae medicus practicus in artem transferre, magno aegrotorum suorum commodo posset.*" In den nächsten zwei Capiteln „*De methodo interpretandi pharmacologiam*" und „*De interpretatione pharmacodynamica*" behandelt der Vf. die Theorie der Arzneiwirkungen. Hier werden zuvörderst die verschiedenen Ansichten von der Wirkungsweise der Arzneien im Allgemeinen, wie sich dieselben besonders in neuerer Zeit ausgebildet haben, also die chemisch-physiologische (nach *Mitscherlich*), die botanische (wobei die werthvollen Abhandlungen über diesen Gegenstand von *Huss* und *Bretholm* „Ueber die Möglichkeit, aus den Analogieen der Pflanzen ihre Eigenschaften und Wirkungen auf den menschlichen Organismus zu

bestimmen" [Upsala, 1834. 8. in schwedischer Sprache] unberücksichtig geblieben sind), und die organische in physiologischer und pathologischer Beziehung dargestellt und beurtheilt, und sodann, nachdem das Unzureichende der Physiologie der Arzneiwirkungen als Erklärungsprincips für die Pharmakologie dargethan worden ist, als Ergebnisse einer interessanten Vergleichung des Erkrankungsprocesses und des Heilungsprocesses durch Arzneien die therapeutischen Wirkungen derselben und die ihnen entsprechenden Heilmethoden entwickelt und begründet; während der Vf. in den folgenden beiden Capiteln „*De pharmacologia historica et critica*" und „*De pharmacologia experimentali*" theils die Nothwendigkeit einer historisch-kritischen Bearbeitung der Pharmakologie und das kritische Verfahren selbst zur Belehrung für jüngere Aerzte umständlich auseinandersetzt (welche Auseinandersetzung übrigens passender in dem „*Prooemium*", als hier, ihre Stelle gefunden haben würde), theils das Experiment in seiner wahren Bedeutung für die Pharmakologie würdigt, wobei er sich entschieden gegen die ausschliessliche Anwendung desselben ausspricht, deshalb auch die Geringschätzung und Verachtung, womit der *ärztlichen Beobachtung* besonders in unserer Zeit von den Aerzten der neueren Schule häufig begegnet wird, als durchaus unbegründete und gefährliche tadelt und zurückweist, und indem er nur in der Vereinigung beider Methoden das wahre Heil für das Studium und die Fortbildung dieser Wissenschaft erblickt, eben so wahr als schön sagt: „*Nolite sine critico judicio pharmacologiae experimentalis placita sequi, sed potius ad medicorum observationem Vos artemque Vestram componite, quae si cum experimentis consentiat, per hoec etiam proficietis; sin ab experimentis dissentiat, his non tantum tribuite, ut illius monita atque praecepta spernatis. Nam observatio medicorum est tamquam vox medici senioris, post vitam in artis usu transactum, quam quicunque audiunt juniores, sibi vitam efficient longam artemque brevem et minus fallax experimentum minusque difficile judicium.*" Es fällt Rec. auf, dass der Vf. in diesem Capitel hervorzuheben unterlassen hat, wie die von *Mitscherlich* u. A. angestellten chemischen Untersuchungen über das Verhalten der Arzneimittel zu organischen Stoffen der ärztlichen Praxis bisher ebensowenig irgendwie förderlich gewesen sind, wie die früher xon Physiologen an lebenden Thieren angestellten Versuche über die Einwirkung der Arzneien auf entblösste Nerven u. s. w. Ingleichen vermisst Rec. eine historisch-kritische Notiz über die sogenannte numerische Methode, die man, wie schon längst in die Physik und neuerlich in die Chemie mit so glänzendem Erfolge eingeführt, so auch in unserer Zeit auf die Pharmakodynamik und die Therapie überhaupt anzuwenden versucht hat, indem man das Urtheil über die Nützlichkeit irgend einer Heilmethode oder gewisser Arzneimittel nicht mehr einer ungefähren Schätzung überlässt, sondern der Zählung unterwirft, welche Methode bekanntlich zuerst *Navier* in Paris zu diesem Zwecke benutzt und *Gavarret* am vollständigsten und gründlichsten ausgebildet hat. Es hat sich indessen aus angestellten Versuchen ergeben, dass diese Methode für eine festere Begründung der Pharmakodynamik das nicht leistet, was sie in der Physik und Chemie geleistet hat. Der Grund davon liegt unstreitig in dem Umstande, dass der Lebensprocess ein höherer und complicirterer ist, als der physikalische und chemische, und dass eines Theils ungleich mehr äussere Einflüsse auf den Gang desselben, besonders in Krankheiten, einwirken, als auf die zuletzt genannten Processe, und andern Theils weit mehr Störungen durch unbekannte Einflüsse, wie die Verhältnisse der epidemischen und Jahres-Constitution und der Individualität des Kranken, in eben diesem Gange vorkommen, als in jenen Processen. Ohne Berücksichtigung und Berechnung dieser Einflüsse und Störungen lässt sich aber begreiflicherweise aus dem numerischen Verhältnisse der Erkrankten zu den Genesenen kein sicherer Schluss auf die Heilsamkeit des angewandten Arzneimittels ziehen. Es würde Rec. hier zu weit führen, wollte er die kritische Beleuchtung dieser Methode weiter verfolgen. Er bemerkt daher nur noch, dass er gleichwohl die fernere Anwendung und Ausbildung derselben für eine Forderung der Wissenschaft hält, um bei Prüfung der Nützlichkeit dieses oder jenes Arzneimittels in dieser oder jener Krankheit einen Massstab mehr zu besitzen, freilich nur unter der Bedingung, dass diese Methode in grossen, gut eingerichteten Krankenanstalten ihre Anwendung finde, die hier allein eine möglichst sichere und entscheidende seyn kann. In dem Capitel „*De classificatione medicamentorum*" bespricht der Vf. die älteren und neueren künstlichen und natürlichen Eintheilungsversuche der Arzneimittel von *Murray-Gmelin*, *Voltelen*, *Voigtel*, *Richter*, *Sobernheim*, *Vogt* und *Dierbach*, nebst Rechtfertigung der von ihm

selbst in diesem Buche befolgten Anordnung derselben. Wiewohl Rec. diese Anordnung dem praktischen Bedürfnisse ganz angemessen findet und ihre Rechtfertigung für eine gelungene erklärt, so bedauert er doch, dass der Vf. das von *Pereira* in der zweiten Originalausgabe seiner *Elements of materia medica* (S. 174—290) aufgestellte physiologische System hier ganz unberücksichtigt gelassen hat, insofern dasselbe nach unserem jetzigen Standpunkte der Pharmakologie und Therapie als das brauchbarste erscheint, wenn es gleich in physiologischer Hinsicht vieles zu wünschen übrig lässt. Eben so wenig hätte der Vf. die von diesem Schriftsteller der genannten Schrift in ihrer ersten Ausgabe zu Grunde gelegte naturhistorische Eintheilung der gebräuchlichen Arzneimittel aus dem Pflanzenreiche übergehen sollen, da die Bekanntschaft mit den natürlichen Verwandtschaftsverhältnissen der Pflanzen, von denen unsere Arzneimittel abstammen, für den jüngeren Arzt interessant und wichtig genug ist, um in einem für ihn bestimmten Leitfaden der Pharmakologie wenigstens eine kurze beurtheilende Bemerkung über jene Classification erwarten zu dürfen. Die „*Adnotationes historicae et criticae circa usum remediorum nervinorum*" sind aus der Fülle unbefangener Beobachtung hervorgegangen und die Frucht gründlicher historisch-pathologischer Studien über die Nervenkrankheiten, und bekunden eben so sehr den denkenden und gewissenhaften Arzt, wie den geistreichen und besonnenen Forscher. In dem Capitel „*De historia formularum medicinalium et methodi eas concinnandi*" gedenkt der Vf. zuerst der Verdienste seiner berühmten Landsleute: *Boerhaave's* und *Gaubius*' um diesen Zweig der Pharmakologie, und vergleicht deren Leistungen mit denen von *Phöbus*, dem neuesten Schriftsteller über diesen Gegenstand, um die bedeutenden Fortschritte der Arzneimittelverordnungslehre in unserer Zeit recht deutlich hervortreten zu lassen. Hierauf deutet er in gedrängter Kürze die vorzüglichsten Regeln und Cautelen an, welche bei der kunstgemässen Arzneiverordnung zu beobachten sind, und lässt dann „*Exempla aliquot formularum simplicium et compositarum*" folgen, die sich durch Zweckmässigkeit und Anwendbarkeit gleich sehr empfehlen. Hieran schliessen sich endlich „*Censurae formularum compositarum*", in denen die Unzweckmässigkeit und Fehlerhaftigkeit mehrer Arzneiverordnungen dargethan wird, welche in *Phöbus'*, *Sobernheim's* u. A. bekannten Werken „aliis veluti exempla ad imitandum" zu dienen die unverdiente Ehre geniessen. Den Beschluss des Ganzen macht ein „*Epilogus*", in welchem der Vf. die Entstehung der Parteien und Secten, wie in der Philosophie und Politik, so in der Medicin, als eine nothwendige erkennt und nachweist, und den Grund dieser Erscheinung, nach dem Zeugniss der Geschichte, in dem Gesetz der Reaction findet „*qua contrariis provocantur contraria*", und von welcher der Vf. mit Recht weiter sagt: „*tamdiu perstat, donec motibus criticis restitutum sit in republica aequilibrium, postmodum denovo turbandum. Nam in hac rerum humanarum conditione motu perenni vita constat, otio, ignavia, quiete perit.*" Angehängt sind ein „*Index auctorum*", der nur die wichtigeren pharmakologischen Schriften enthält, und „*Addenda et Corrigenda.*"

Durch das bisher Mitgetheilte wird man die Ueberzeugung gewonnen haben, dass in der vorliegenden Schrift — die allerdings, wie der Vf. selbst sehr richtig bemerkt, weniger eine Geschichte der Arzneimittel, als vielmehr ein Compendium der Pharmakologie genannt zu werden verdient — viel wissenschaftlich und praktisch Brauchbares enthalten sey. Es besteht dies aber nicht blos in der geistreichen Auffassung und Anordnung der Gegenstände, sondern zugleich und vornehmlich in der Behandlung des Stoffes selbst, in der ganzen Färbung des Buches, welches von einem *praktischen Arzte* abgefasst ist, der darin die Ergebnisse fremder und eigener Beobachtung und einer gesunden Kritik über eine medicinische Disciplin niedergelegt hat, die, bei all' ihrer unläugbaren Wichtigkeit und Bedeutsamkeit, doch immer noch am meisten jener wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, welche ihr zu verschaffen, auch nach des Rec. innigster Ueberzeugung, nur auf dem von dem Vf. betretenen Wege gelingen kann. Wir scheiden von diesem Buche mit dem Wunsche, dass sein Vf. sich entschliessen möge, ihm eine in gleicher Vortrefflichkeit und Gediegenheit bearbeitete *Therapie* an die Seite zu stellen, zu welcher seine „*Historia morborum*" nicht minder als die so eben besprochene Schrift bereits sehr werthvolle Materialien enthalten.

Meissen. *Thierfelder.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. **1849.** Halle, *in der Expedition* der Allg. Lit. Zeitung.

Hymnologie.

(Fortsetzung der Beurtheilung der Schriften von F. C. Anthes, C. F. Becker, Ed. Em. Koch, G. A. Wiener, G. Fr. Heinisch, C. v. Winterfeld, G. Freiherr v. Tucher, Phil. Wackernagel u. Hölscher.)

So werden unserm Luther 6 Kirchenmelodieen zugeschrieben, aber bei 3 ist der Ursprung durch Luther sehr zweifelhaft; v. Winterfeld (der ev. Kirchenges. u. s. w. I. S. 160 ff.) entscheidet sich nur für 3, von Luther mit Gewissheit erfundene Melodieen: „*Jesaia* dem Propheten; *Wir* glauben all; *Eine* feste Burg." Was er S. 34 Note 53 über die bekannte Sage von dem Ursprunge des Liedes: „*Was* Gott thut, das ist wohlgethan" sagt (er nennt den Componisten fälschlich Gastorius Severus statt umgekehrt: Sever. Gastorius), so hätte er wohl nicht länger die Melodie dem Genannten zugeschrieben, wenn er die begründeten Zweifel v. Winterfeld's a. a. O. II, S. 584 ff. 624 ff. gelesen hätte, der sie dem Organisten Joh. Pachelbel zuschreibt. Ob „eine Erweiterung der Melodieen in den meisten Gemeinden dringend Noth thut" (S. 77), möchte zu bezweifeln seyn, auch wird gerade umgekehrt von Andern eine nicht zu grosse Anzahl von Melodieen angerathen. Auf mehr Einzelheiten einzugehen, gestattet uns der Raum nicht. — In der 2. Abtheilung seines Buches behandelt der Vf. „die einzelnen Theile der kirchlichen Musik: den Choral- oder Gemeindegesang und dessen Einleitung und Begleitung, den Vorsänger, das Orgelspiel, den Chorgesang, den Altargesang, die Kirchenmusik"; giebt dann noch ein Schlusswort an die Vorsteher und Verwalter des religiösen Cultus, sowie Nachträge und Notenbeispiele (darunter zum Theil schöne und berühmte Gesangstücke, z. B. das „Ecce quomodo moritur" von Gallus, und das „Miserere" von Allegri). Die Lehren und Regeln, die der Vf. in diesen Abschnitten giebt, bewähren sich in der Praxis. Das Verzeichniss von gedruckten Chorgesängen aber S. 207 ist zu dürftig.

Der Vf. von Nr. 2, durch mehrere grössere Werke als musikalischer Literaturhistoriker bereits rühmlich bekannt (kürzlich hat er herausgegeben: „Lieder und Weisen vergangener Jahrhunderte. Worte und Töne den Originalen entlehnt." Leipzig, Kössling), lieferte ein ebenso schwieriges, als ziemlich vollständiges, genaues und verdienstliches Werk, das die Titel der in 16. u. 17. Jahrh. gegedruckten Musikalien angiebt. Und es wäre nur zu wünschen gewesen, dass er es bis zum Schlusse des 18. Jahrh. gleich fortgeführt hätte. Es enthält mehr denn 5650 Nummern, und er bittet um etwa noch zu entdeckende, neue Beiträge. Die 1. Abtheilung beschreibt die Titel der „Tonarten für die Kirche"; die 2. die der „für das Haus und die Kammer"; die 3. die der „für die Schule"; die 4. die der „für die Bühne." Ein Anhang giebt die neuen Ausgaben der Tonarten aus dem 16. u. 17. Jahrhundert an. Dann folgen 2 Register. Die 3. Abtheilung konnte vielleicht die 2te werden. Biographische Notizen von den Componisten hat der Vf. nicht geben wollen, sondern will sie besonders noch mittheilen. In der 1. Abth. haben wir die Titel von manchen Kirchensachen vermisst, können sie aber hier nicht nachtragen. Das Werk ist im Ganzen correct, doch sind uns einige Fehler aufgestossen. S. 3, 1538 muss es praestantissimis; S. 3, 1539 civis statt civem; S. 4, 1554 Petri Aloisii statt loisii; S. 10, Zeile 1 v. o. Missae-concinnatae; S. 11, 1598 Missae (statt Missarum) oder impressarum etc. (statt impressae); S. 11, Zeile 8 v. u. et statt e; S. 16, 1653 bei Martin Missa vocum statt a vocum; S. 21, 1695 dominicales heissen, sowie S. 87, 1576 Completorium; S. 126, 1602 bei Weissensee harmonias statt harmoniae. Im Register S. 325 ist z. B. bei Benedictus als Vorname F. zu setzen. Es fehlt Jac. Bruck, und die bei A. Bruck citirten Seiten 32, 41, 254 betreffen jenen. S. 328 muss es bei Demantius statt 13 heissen 14. S. 330 steht bei H. Fink fälschlich S. 82. S. 343 ist C. Spangenberg, 85 zu streichen, und bei J. Spangenberg zu setzen: 85. 142. Wir bemerken diese Dinge nur, weil dem Vf. selbst an der möglichsten Correctheit des Ganzen viel liegen muss.

Der Vf. von Nr. 3 hat zunächst für seine Landeskirche geschrieben, und das neue Würtember-

gische Gesangbuch hymnologisch bearbeitet im weitesten Umfange. Die Würtembergische evangelische Kirche hatte bereits eine im altkirchlichen Geiste abgefasste Agende; ein neues in demselben Geiste zusammengestelltes Gesangbuch, ein neues Choralbuch; und nun erhält sie noch ein Werk, für das sie dem Vf. zu nicht minderem Danke verpflichtet seyn muss. Es ist sehr umfänglich, und zeugt von grossem Fleisse. Doch hätte sich der Vf. kürzer fassen können und sollen, namentlich in den Biographieen der Liederdichter, die zu viel Entbehrliches enthalten, und in den erbaulichen Erzählungen von manchen Liedern im 2. Theile, indem da nur die wichtigeren hätten aufgenommen werden können. Der letztere Gegenstand ist seit der Zeit besonders behandelt durch C. Heinrich, Erzählungen über evangel. Kirchenlieder und einzelne Verse u. s. w. Magdeburg, 1847 ff. 3 Bde. Die Literatur der Hymnologie, die der Vf. in der Vorrede giebt, hätte besser für's Hauptwerk gepasst, wo man sie sucht. Literarische Zusätze geben wir natürlich des Raumes wegen nicht. Von vornherein giebt der Vf eine allgemeine Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges mit Bezug auf Würtemberg, wobei ihm noch nicht der 3. Bd. von v. Winterfeld's grossartigem Werke: Der evangelische Kirchengesang u. s. w. Leipzig, 1847. 4. zu Gebote gestanden hat. Etwas übersichtlicher hätte dieser Theil werden, und noch ein Verzeichniss der kirchlichen Gesangbücher geben können. Den Geist einer Periode, Schule und eines einzelnen Kirchenliederdichters bezeichnet der Vf. im Ganzen gut, und nimmt dabei bisweilen auf Gervinus und Andere Rücksicht. Die Geschichte der kirchlichen Melodieencomponisten gründet er meistens auf Winterfeld's Forschungen (Tucher's Werk stand ihm noch nicht zu Gebote). Druck und Papier sind gut, der Preis verhältnissmässig gering. Druckfehler und sonstige Versehen sind wenige, z. B. VI bei Ludwig, Hennebergische statt Hamburgische; I, S. 58 muss es Joh. 14, 6 statt 11 heissen; I, S. 65 Zeile 3 von unten exemplo; S. 69 trifft das Citat Th. II, Nr. 112 nicht; I, S. 72 bei Graumann statt 4. Jul. der 5.; S. 73 statt Albert, Alberus; S. 74 statt 1547 die Zahl 1543; S. 93 statt 1541, 1551 bei Aberlin; S. 97 Z. 12 v. unten lies: verzieret; S. 98 statt Reformator lies Informator; S. 98 heisst es von Selneccer, dass er „ als Prof. der Theologie, Generalsuperintendent und Pastor zu St. Thomä nach Leipzig an Victorin Striegel's Stelle" gekommen sey, hier ist nun zu bemerken, dass es in Leipzig nie einen Generalsuperintendenten gegeben hat, und das Striegel dort nur Prof. d. Th. gewesen ist, nicht aber zugleich Prediger, wie es scheinen könnte (vgl. Dr. Otto, de Victorino Strigelio etc. Jenae, 1843. 8. p. 24. 74). S. 101 muss es bei Bienemann wieder Informator statt Reformator heissen; S. 114 wird Joachim von Burck der wahrscheinliche Lehrer von Johann Eccardt genannt, wovon Winterfeld, dessen Liebling gerade Eccardt ist, nichts gefunden und berichtet hat; Eccardt kam 1608, nicht 1599, nach Berlin; S. 127 ist Z. 7 v. o. statt 1636 zu setzen 1644, und statt devoti devota, wiewohl jenes auch passt. S. 131, *Flemming* ist 1609, nicht 1606 geb., und der 27. Oct. als Geburtstag sehr schwankend. S. 136 ist Pape zu lesen, und S. 137 statt 611 Lieder nur 609 nach Zusammenzählung. S. 139 ist b. Stegmann das Wort im Büchertitel „angenehm" wohl nicht ursprünglich, und statt 1634 zu setzen 1638, sowie b. Denicke als Geburtsjahr 1630 statt 1603. S. 144 ist David v. Schweinitz, nicht Schweidnitz, zu lesen, sowie S. 158 statt 7. Dec. 17.; S. 167 statt 1657, 1675. S. 168 wird Frenzel Prediger zu Zeiz genannt (?). | S. 204 lies statt 1640, 1610 als Geburtsjahr Neander's. S. 210, Günther ist geb. 1649, u. s. w. Im 2. Th., S. 3 ist die altfränkische Uebersetzung vom Te Deum laudamus fehlerhaft abgedruckt, und eine Zeile ausgelassen. Der Name der Preussischen Gränzstadt Zeiz ist mehrmals „Seitz" gedruckt, z. B. S. 287, 330. S. 75 ist statt: „Wer zweifelt, zu lesen: *mir* zweifelt." S. 160 soll die Zahl 1721 b. Luther natürlich 1521 heissen. S. 208 ist der Name Veesenmeyer zu schreiben; S. 219 Lübben statt Lübbau; S. 225 ist wohl richtiger Huber statt Humbert zu lesen. Das Buch hat 2 Register; im 1. ist bei Agricola die Zahl 27 nicht richtig; b. Thilo S. 500 die Zahl 431 in 81 fg. umzuändern, und der Name: Witzstadt II, 208 nachzutragen.

Der Vf. von Nr. 4 ist zur Herausgabe seiner Schrift durch die Einführung des sog. rhythmischen Choralgesanges in Baiern veranlasst. Das protestantische Oberconsistorium in München nämlich beabsichtigte, den rhythmischen Choralgesang einzuführen (ob mit der Absicht, um dadurch „den alten Glauben" wieder herzustellen, ist hier gleichviel), und gab einige (12) rhythmisch gesetzte Choräle als Norm heraus. Es erhoben sich bald Stimmen dagegen. Manche wollten sich ihren alten, gewohnten Choralgesang, den sie noch dazu für den richtigern und würdigern hielten, nicht verändern lassen. So

auch die Nürnberger, die ein Gutachten über die veränderten Choräle und den einzuführenden Gesang derselben von Dr. Friedr. Schneider in Dessau einholten. Er erklärte sich gegen die „rectificirten" Choräle, wie er sie nannte, ohne auf die Sache tiefer einzugehen, sich mit seiner Gesundheit entschuldigend. Es wurden auch anderwärts Stimmen über solche Choräle laut, und Versuche mit ihrem öffentlichen Vortrage gemacht, um die Sache praktisch zu erproben. Es erschienen auch Sammlungen von rhythmisch gesetzten Chorälen (Dr. Fr. Layritz, Kern des deutschen Kirchengesanges. Eine Sammlung von 200 Chorälen meist aus dem XVI. und XVII. Jahrh. in ihren ursprünglichen Tönen und Rhythmen mit alterthümlicher Harmonie, 4stimmig zum Gebrauch für Kirche und Haus. Nördlingen, Beck. 1844. gr. 8. 1848. Und: Derselbe, Geistliche Melodieen u. s. w. für Schulen, 2stimmig. Erlangen, 2. Aufl. des ersten Hundert 1848. — W. Artloph, Evangelisches Choralbuch. Eine Auswahl der vorzüglichsten Kirchenmelodieen älterer und neuerer Zeit in den ursprünglichen Tönen und Rhythmen u. s. w. München, 1844. Fol. J. L. Lehner, 100 geistliche Lieder aus dem XVI. und XVII. Jahrh. — für Männerstimmen. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1847. gr. 4. 1 Thlr. u. a. m.). Hr. Dr. *Wiener* nun führte den rhythmischen Choralgesang in seiner Gemeinde ein, und gab obige Schrift zur Empfehlung desselben heraus *). Was er nun darin sagt, sucht der Vf. von Nr. 5, *Heinisch*, ebenfalls in Baiern, zu widerlegen, und stellt sich als Gegner des rhythmischen Choralgesanges überhaupt und von Dr. Wiener insbesondere dar, während der Vf. von Nr. 6, *von Winterfeld*, berühmt durch sein grossartiges, classisches Werk: Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältniss zur Kunst des Tonsatzes (3 Bde. Leipzig, 1843. 1845. 1847. gr. 4. 46 Thlr. n.), einen Vermittlungsweg einschlägt. Ausser Winterfeld's eben erwähntem Werke, und dem von Tucher, was wir unten besprechen werden, welche beide die evangelischen Choralmelodieen in ihrer ursprünglichen rhythmischen Gestalt mit geschichtlich musikalischen Anmerkungen wiedergeben, ist bis jetzt noch Mancherlei über rhythmischen Choralgesang in Aufsätzen geschrieben worden, und zwar mehr dafür, als dagegen, besonders in der allg. Kirchenzeit., in Dr. Harless' Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, im Nördlinger Sonntagsblatte u. s. w., sowie von A. Dresel in Lemgo („Sendschreiben über den rhythmischen und schnellen Choralgesang." Lemgo, 1848). Es haben dafür gesprochen z. B. Emil Ohly, Pfr. in Oberhessen, Dr. Stromberger, und Ungenannte. Den Weg dazu hatten auch schon eingeschlagen und angebahnt der zu früh verstorbene Gustav Billroth, und *C. F. Becker* (s. o.) durch: „Sammlung von Chorälen aus dem XVI. und XVII. Jahrh., der Melodie und Harmonie nach aus den Quellen herausgegeben." (Leipzig, 1831. gr. 8.). Versuche aber mit dem rhythmischen Choralgesange sind schon viele gemacht worden, auch öffentliche in der Kirche, und haben meistens eine sehr günstige Aufnahme gefunden, dass man geglaubt hat, es seyen ganz andere Choräle, nicht die längst bekannten: so hat der Rhythmus auf das Gehör, Gefühl und Urtheil gewirkt. Es ist dies bereits in Süd-, Mittel- und Norddeutschland geschehen. Auch der erste öffentliche rhythmische Chorgesang in der Stadtkirche zu *Jena* am Weihnachtsfeste 1848 hat wohlgefallen. Und so wird sich dieser neue, rhythmische Kirchengesang allgemeiner mit der Zeit verbreiten und mehr und mehr Freunde und Förderer gewinnen, zumal wo die Kirchenbehörden, Geistlichen, Lehrer und Cantoren dazu mitwirken durch die Schulen und Gesangvereine, von denen er auf die *Gemeinden* mittelbar übergeht: wie zu wünschen ist. Denn eine Verbesserung des evangelischen Kirchengemeindegesanges ist, wie viele Stimmen bezeugen, dringend nothwendig und wünschenswerth. Durch ihn wird die Theilnahme am kirchlichen Wesen und Leben dann neu geweckt und mehr gehoben. Und weil sich nach dem rhythmischen Choralgesange die Melodieen leichter einprägen und sicherer merken lassen, so geht derselbe auch auf das häusliche Leben, auf die Privaterbauung leicht über, und ist im Stande, den Hausgesang, der jetzt ganz darniederliegt, von neuem zu beleben und zu verbreiten, wie er vormals in den christlichen Familien gewöhnlich gewesen ist. Auch dies dient zur Empfehlung des rhythmischen Choralgesanges, der aber allerdings viele und grosse Schwierigkeiten hat, die sich nicht so leicht überwinden lassen, und der grosse Schonung und Klugheit nöthig macht, damit durch ihn keine Verwirrung und Veruneinigung in den Gemeinden und Kirchen entsteht, und mehr geschadet, als genützt wird.

*) Auch der sonst schon bekannte evangel. Pfarrer zu Fürth, C. Krausold, schrieb: Vom alten protestantischen Choral, seinem rhythmischen Bau und seiner Wiederherstellung u. s. w. Fürth, 1847. 74 S. mit Rücksicht auf Baiern, und seine Schrift verdient ebenfalls Beachtung.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kommen wir zur besondern Besprechung der *Wiener*'schen Schrift. In der Vorrede giebt der Vf. Nachricht über Veranlassung, Zweck und Standpunkt der Abhandlung. Der 1. Abschnitt verbreitet sich über die rhythmische Beschaffenheit der Choräle, mit eingedruckten Notenbeispielen. Der 2. 3. und 4. Abschnitt aber giebt Geschichtliches über den rhythmischen Choralgesang, um seine Wiedereinführung geschichtlich zu begründen, kunstmässig zu rechtfertigen, und die kirchlichen Vortheile, welche sie bringt, nachzuweisen, den Schwierigkeiten gegenüber, womit sie verbunden ist. Der 5. Abschnitt handelt von dem Verfahren bei der Einführung, und „ein Anhang" enthält den „einfachsten Unterricht im Choralgesange nach Noten." Den Rhythmus definirt er als „die Verbindung mehrerer nach einander gesungenen Töne mittelst eines sie gliedweise abrundenden Vortrags, als auch mittelst abwechselnd stärkerer und schwächerer Betonung (Thesis und Arsis), zu einem in sich zusammenhängenden, wohlklingenden und fasslichen Ganzen", bemerkend, dass „unser gegenwärtig üblicher Choralgesang nicht rhythmisch ist." Er unterscheidet einen *recitirenden* Rhythmus, von der Wortreihe gehalten und gebunden, im Gegensatze gegen die, den Worten nach nicht verkettete, und in sich selbst des Maasses entbehrende Tonfolge im Gregorianischen Gesang; den *accentirten*, wo die Tonreihe im Dienst der Worte doch in sich selbst frei geworden, eine Reihe mit der andern in ebenmässigen Zusammenklang gekommen ist, und den *quantitirenden*, als eine besondere Art des letzteren, welche sich des unter den Tönen durch den Accent vertheilten verschiedenen Gewichts zu den mannigfachsten Ausprägungen und Ausschmückungen dieses Gewichts in Verlängerung und Verkürzung, und dadurch zur Gestaltung der vielfältigsten Gliederungen der Tonreihen bedient." Winterfeld unterscheidet nur den „accentirenden und quantitirenden." S. 28 heisst es, dass die Melodie des Liedes: „*Es ist* das Heil uns kommen her", Luther'n vor der Thüre von einem Bettler zuerst vorgesungen worden sey. Das sagt man aber nicht von der Melodie zu diesem Liede, sondern von der zu Luther's Liede: „*Nun* freut euch, lieben Christen, gemein", und zwar von den jüngern jonischen. Winterfeld leitet jene aber auch aus dem weltlichen Volksgesange her. Ein Uebelstand der Wiener'schen Schrift ist die Unterlassung der Interpunction in den Zwischensätzen. Uebrigens können wir diese Schrift, die von der Kenntniss und regen Theilnahme des Vf.'s zeugt, bestens empfehlen.

Der Vf. von Nr. 5 ist nun *gegen* den rhythmischen Choralgesang, und behauptet 1) dass auch der gegenwärtige Choralgesang ein rhythmischer sey, was aber in der Weise, wie man jetzt vom rhythmischen Choralgesange spricht, nicht wahr ist; 2) dass die ursprünglichen evangelischen Choralmelodieen von den Gemeinden selbst nicht rhythmisch gesungen, und dass sie im Laufe der Zeit verschieden verändert worden seyen, was er durch eingedruckte Notenbeispiele belegt. Eine Verschiedenheit der Melodie, des Rhythmus und der Harmonie derselben in den evangelischen Kirchenliedern des XVI. und XVII. Jahrh. ist allerdings vorhanden, sowie auch in der Bibel Varianten sind. Uebereinstimmung wäre allerdings wünschenswerther. Allein jene Verschiedenheit könnte nur ein Grund seyn, dass man sich im evangelischen Deutschland vor der Einführung des rhythmischen Choralgesanges einigte über die Annahme derselben Melodieen mit ihrem eigenthümlichen Rhythmus. Neben dem rhythmischen Gemeindekirchengesange bestand der rhythmische Kunst- (Chor-) Gesang, und auf die Verbindung beider, und insbesondere auf die Verbesserung des erstern beziehen sich die Stellen, welche Heinisch aus den Werken gedruckter Choralsammlungen des XVI. Jahrh. anführt, um zu beweisen, dass die Gemeinden nicht rhythmisch gesungen haben, sondern nur die Chöre*). 3) Würden „die Liedweisen durch den Rhythmus an ihrer grossartigen Wirkung sehr viel verlieren." Ohne diese „grossartige Wirkung" hier behaupten oder leugnen zu wollen, welche die kirchlichen Melodieen nach ihrer jetzigen Singweise haben sollen, kann man auch umgekehrt sagen und nachweisen, dass sie nach der rhythmischen Singweise viel an grossartiger Wirkung gewinnen würde. 4) Es würde „die Einführung des rhythmischen Choralgesanges Verwirrung und Veruneinigung der Gemeinden mit den Cantoren, Organisten und auch Geistlichen" veranlassen. Es ist dies die *praktische* Seite, die allerdings Berücksichtigung verdient, und das Gesagte hat Manches für sich. Es ist mit Vorsicht und Klugheit zu verfahren, damit nicht mehr Schaden, als Nutzen gestiftet wird. Es ist besonders hier Winterfeld zu hören, gegen den der Vf. anders aufgetreten seyn würde, wenn er dessen *neueste*, uns vorliegende Schrift gekannt und gelesen hätte. Was der Vf. sonst noch vorbringt und sagt, z. B. über die Zwischenspiele, Orgel, Sebast. Bach u. s. w., können wir hier füglich unberührt lassen. — S. 90 ist Nr. 46 der Leipz. allg. musik. Zeit. citirt, aber der Jahrgang nicht angegeben; wir können nicht nachsehen, ob wir gleich gedachte Zeitung besitzen, welcher Jahrgang gemeint ist. — Der Druck ist correct. Die Ausstattung ist nicht so schön, wie man es jetzt gewohnt ist, der Preis verhältnissmässig hoch.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Vgl. mehr darüber unten bei No. 6. *v. Tucher* sagt II, XXVIII: „Der kirchliche Volksgesang erhielt seine Ausbildung und Entwicklung vornehmlich durch die Kunstverständigen, die ja auch die Leiter bei der zum Gottesdienst gehörigen Ausführung desselben waren, und es prävalirte hierbei begreiflich das Kunstelement bezüglich der Form des Kirchengesanges soweit, als es die volksmässige Seite desselben gestattete — ob zu seinem Vortheil oder Nachtheil — ist eine andere immerhin schwer zu entscheidende Frage."

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Goethe's Tasso.

Ueber Goethe's Torquato Tasso. Abhandlung von Dr. *G. Fr. Eysell.* gr. 8. 109 S. Rinteln, Bösendahl. 1849. (12 Sgr.)

Die vorliegende Abhandlung geht ohne alle Vorrede und Einleitung sogleich zur Sache selbst über: ein Verfahren, das uns nicht eben recht ist, weil wir wünschen müssen, der Vf. möchte sich über Richtung und Zweck seiner Arbeit etwas näher ausgesprochen haben. Zwar wird voraus entgegnet, über das was es sey und wolle, gebe das Werk selbst die beste Auskunft. Und es ist dies ohne Zweifel so; nur tritt dabei der Uebelstand ein, dass dieselbe je nach der Auffassungsweise dessen, der sie sich ausbittet, sowie nach der Verschiedenheit der Gesichtspunkte, deren für die Betrachtung jeglicher Sache mehrere möglich sind, verschieden ausfallen kann und wird. Dadurch aber muss auch das Urtheil sowohl über die Aufgabe selber und deren Verhältniss zum behandelten Gegenstande wie über die Art und Weise, in welcher ihre Lösung versucht und erreicht oder auch nicht erreicht worden, ausschliesslich von der subjectiven Ansicht des Kritikers abhängig werden. Und dieser kommt nun in die doppelte Gefahr, nicht nur die ihm vorliegende Leistung an einem für sie ungeeigneten, zu grossen oder zu kleinen Maasse zu messen, sondern auch, was weit schlimmer ist, seine Pflicht theilweise nicht erfüllen zu können. Denn unseres Erachtens darf sich die literarische Kritik nicht darauf beschränken, ihre Objecte, indem sie dieselben so hinnimmt, wie sie nun einmal sind, einfach nach ihrem Werthe oder Unwerthe zu bestimmen, um ihnen sodann in der Reihe der schriftstellerischen Productionen die entsprechende Stelle anzuweisen, sondern sie hat und zwar mit gleicher Schärfe die Entstehung derselben in's Auge zu fassen, damit die Frage beantwortet werden könne, wie und mit welchem Rechte sie in's Leben getreten sind, woran sich sogleich die andere schliesst, ob sie zu dem geworden, was sie werden sollten und konnten, und im Falle darauf mit Nein zu antworten wäre, die dritte sich anknüpft, worin die Ursache dieses verfehlten Daseyns zu suchen und wie dessen Mängeln abzuhelfen sey, beantwortet werden könne. Durch solche Fassung ihrer Aufgabe wird offenbar die Beziehung der Kritik zu ihrem Gegenstande eine weit innigere, indem sie zugleich ein Verhältniss zum Urheber desselben gewinnt, welches für diesen, die Würdigkeit des Kritikers vorausgesetzt, ohne Frage sehr fruchtbar seyn muss, aber freilich nicht mit Sicherheit eingegangen werden kann, wenn der letztere sich über Grund und Ziel seiner Arbeit nicht klar und bestimmt ausspricht. — Unser Vf. hat dies, wie gesagt, nicht gethan; das Einzige, was wir von ihm in dieser Beziehung erfahren — und zwar aus einer Anmerkung zu S. 1, welche zugleich darthut, dass er die seinen Gegenstand betreffende Literatur, soweit sie von Bedeutung ist, vollständig kennt und zu Rathe gezogen hat — ist, dass die *historische* Erklärung, womit wohl das Verhältniss des Goethe'schen Tasso und seiner Umgebung zu den geschichtlichen Persönlichkeiten, deren Namen jene tragen, gemeint ist, ausser seinem Wege liege. Damit wissen wir aber noch nicht, was nach der Meinung des Vf.'s *in* oder *auf* demselben liegt; denn auch der Titel der Schrift ist nicht der Art, dass sich aus ihm für die Bestimmung ihres Inhaltes ein sicherer Schluss ziehen liesse. Sollte durch denselben angedeutet werden, dass es die Absicht des Vf.'s gewesen sey, überhaupt einen Beitrag zum Verständnisse des Goethe'schen Dramas zu geben, so muss man ohne Weiteres einräumen, dass das Werkchen seine Aufschrift nicht Lügen straft. Denn ein solcher und zwar sehr gehaltreicher Beitrag liegt hier allerdings vor, so dass wir mit gutem Gewissen Jedem, dem ein tieferes Eindringen in den Werth und die Bedeutung der Goethe'schen Production am Herzen liegt, die Abhandlung empfehlen können. Sie kündigt sich auch dem oberflächlichen Blicke als die Arbeit eines Mannes an, der mit einem in Wahrheit philosophisch gebildeten Geiste ausgerüstet

die Dinge aus jener Höhe zu betrachten weiss, aus welcher sie betrachtet werden müssen, wenn man in ihre Tiefe schauen will. Dies wolle man aber nicht so verstehen, als ob nach unserer Ansicht der Vf. nur in der Sphäre des abstracten, wenn auch wesenhaften Denkens recht eigentlich zu Hause sey. Dem ist nicht so; vielmehr besitzt er überdem ganz unverkennbar einen sehr empfänglichen Sinn für die concrete Wirklichkeit und deren Verhältnisse, weiss sich in dieselben recht lebhaft hinein zu versetzen und sie demnach auch in recht lebendigen Zügen zu veranschaulichen. Wie wesentlich diese Befähigung für das Verständniss ächter dramat. Kunstwerke sey, zumal solcher, die wie die Goethe'schen so ganz und gar im Boden der Objectivität wurzeln, so durchaus mit realem Gehalte erfüllt sind, wird Jedem klar seyn, der die oft ausgesprochene aber noch lange nicht zu ihrem vollen Rechte gekommene Wahrheit, dass das Drama „des Lebens Abbild" sey, richtig zu würdigen gelernt hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Hymnologie.

(*Beschluss der Beurtheilung der Schriften von F. C. Anthes, C. F. Becker, Ed. Em. Koch, G. A. Wiener, G. Fr. Heinisch, C. v. Winterfeld, G. Freiherr v. Tucher, Phil. Wackernagel u. Hölscher.*)

Nr. 6, von *v. Winterfeld* verfasst, ist ein sehr gediegenes Werkchen des berühmten Vf.'s, und auch äusserlich schön ausgestattet. Nach einer ganz kurzen Einleitung giebt er „Geschichtliches" über die Entstehung, Ausbildung und Eigenthümlichkeit der evangel. Lieder und Melodieen, und ihres Gesanges in der Kirche. Er geht die Sänger und Setzer der Choralmelodieen, die Herausgeber der gedruckten Choralsammlungen durch. Es ist dies die Quintessenz seines grösseren, bereits erwähnten Werkes. Er spricht von den alten Kirchentonarten, und der alten Harmonie, vom Rhythmus u. s. w. Im III. Abschn. giebt er „Vorschläge der Herstellung: A. Für den allgemeinen Kirchengesang (den Choral). B. Für den Chorgesang (die Kirchenmusik)." Wir vermissen ein Inhaltsverzeichniss, das das Aufsuchen erleichtert. — Die gegenwärtige Form unsers allgemeinen Kirchengesanges sey nicht die zweckmässigste für die Zusammenhaltung grössererer Volksmassen, weil „durch sie die Auffassung der Melodieen erschwert, und damit zugleich das Auseinanderfallen des Gesanges herbeigeführt wird." Es bedürfe wenigstens „des *accentirenden*, auf dem Tactgewichte beruhenden Rhythmus." Auf den Einwand, dass früher nur die geschulten Sänger, nicht aber die Gemeinde rhythmisch gesungen haben (wie auch Heinisch behauptet, s. o.), erwiedert er S. 108, dass der Rhythmus auch in *den* gedruckten Melodieenbüchern sey, welche für die einstimmig singende Gemeinde bestimmt waren. Und zwischen dem Gemeinde- und Kunstgesange sey nur ein *verhältnissmässiger* Unterschied hinsichtlich der Leistung. Dass aber der rhythmische Wechsel nicht die Erfindung eines ungeschulten Volkssängers gewesen sey, weist er geschichtlich nach, und wehrt dadurch dem Rechte und Verfahren ab, jenen Wechsel nunmehr auszumerzen. Allein „bei der Herstellung des verloren Gegangenen sey verständige Mässigung, bedachtsame Wahl" sehr nothwendig, es müsse die Heiligkeit des Ortes, der Kirche, und der Sache bedacht werden. Er warnt namentlich vor 3 Arten von Verstössen, die bei der Einführung des rhythmischen Chorgesanges in neuerer Zeit vorgekommen sind, wobei man nämlich auf *scharf* ausgeprägten Rhythmus (accentirenden und auch quantitirenden), auf den 3theiligen Tact, und den rhythmischen Wechsel gesehen habe. Er fordert Prüfung von „Sachverständigen, möglichste Gleichförmigkeit der Kirchenweisen", und sagt in Bezug auf die „nothwendigen Grenzen der Herstellung", dass ein „Zurückgehen auf die ursprüngliche Form bei Melodieen des 16. Jahrh. nur unter Bedingungen zulässig sey, mit Vorsicht bei denen des 17., selten bei späteren." In Bezug auf die für Baiern vorgeschriebenen 12 rhythmischen Choräle missbilligt er die Weglassung der Angabe des Tactes bei *rhythmisch wechselnden* Melodieen. „Die Schwierigkeit, die das Einprägen des Baues solcher rhythmisch wechselnden Melodieen zu haben scheint, hat, nach den in Baiern gemachten Erfahrungen, sich keineswegs so gross gezeigt, als man im Anfange vermuthete. Es hat sich — ergeben, dass Landgemeinen oder Gemeinen kleinerer Städte — sehr bald diese Melodieform sich aneigneten, und sie dann besonders lieb gewannen, dass sie also noch eine lebendige Wurzel im Volke habe, und man nicht fürchten dürfe, diesem in ihr etwas aufzudrängen, das ihm längst entfremdet, oder wie man ja behauptet, überall nie eigen gewesen sey." In grösseren Städten sey mehr das Gegentheil vorgekommen. Er spricht dann von S. 134 ff. an über die *Zwischenspiele*, die bald ganz wegfallen, bald

bleiben können, und von S. 137 an „von der Psalmodie, oder von dem, nach bestimmten Formeln redeähnlich vorzutragenden Gesange der Psalmen und Schriftgesänge, nach den biblischen Worten selbst (antiphonischem oder Gegeneinandersingen)." Sie waren zu Luther's Zeit gewöhnlich, und ist ein uralter, ehrwürdiger Gebrauch." Er empfiehlt nun den antiphonischen Gesang, um die Gemeinde zu beleben und selbstthätig zu machen: worin wir ihm vollkommen beistimmen (vgl. unser oben angeführtes Schriftchen: „Bibelsprüche als Intonationen und Responsorien" u. s. w. Jena, Mauke. 1848). Doch ist er in Bezug auf allgemeine Einführung der Psalmodie eines glücklichen Erfolges nicht gewiss. — In B. spricht der Vf. dann vom Chorgesange (Kirchenmusik), was aber hier nicht weiter besprochen werden kann, sondern im Buche selbst, auch um des Zusammenhangs willen, nachgelesen werden muss. — Druckfehler haben wir in diesem Werkchen nur einige bemerkt, die leicht verbessert werden können. Wir können es übrigens sehr empfehlen Allen, welche sich für die Sache interessiren.

Das Werk Nr. 7, von *Tucher* in Verbindung mit Andern, nach einem schon 1840 herausgegebenen (Stuttg., Metzler) Probehefte („Schatz des evang. Kirchengesanges") bearbeitet, ist nun die bis jetzt erschienene reichhaltigste Sammlung der rhythmischen Choräle des XVI. Jahrh. in angemessener neuer Form, und verdient die dankbarste Anerkennung und weiteste Verbreitnng. Der 1. Theil enthält die Lieder, 622, mit „Nachweis und Bemerkungen" (die vielleicht bequemer gleich unter den einzelnen Liedern ständen). Die biographischen Nachrichten der Liederdichter sind zu kurz. Der 1. Theil enthält die „Festgesänge"; der 2. „Psalmen, Lob- und Betgesänge"; der 3. „Katechismuslieder vom christlichen Glauben und Leben"; der 4. Lieder von demselben nach einzelnen besonderen Beziehungen (Busse, Rechtfertigung, Kreuz u. s. w., Kirche, Wort Gottes, Tod und ewiges Leben); der 5. „Lieder vermischten Inhalts" (Morgen-, Abend-, Wanderlieder u. s. w.). Die Vorrede ist lesenswerth. Das Werk ist dem geheimen Obertribunalrathe Carl von Winterfeld (s. o.) in Berlin gewidmet. — Bei dem Liederdichter Schönbrunn S. 461 fehlt die Zahl: Nr. 434. Ueber Einzelheiten machen wir hier keine Bemerkungen. Die Ausstattung ist schön, der Druck correct. — Der 2. Theil, das Melodieenbuch, ebenfalls mit einer guten, beachtenswerthen Vorrede, worin er über accentirten und quantitirenden Rhythmus u. s. w. spricht, enthält 469 Melodieen (darunter auch einige Wechselgesänge), und ist, wie der 1ste, eingerichtet hinsichtlich des „Nachweises und der Bemerkungen." Die *Quellen*, woraus geschöpft ist, sind, wie beim 1., angegeben. Die Bemerkungen zu den einzelnen Melodieen enthalten die nöthigen Nachrichten über Melodie, Harmonie u. s. w., und sind sehr wichtig. Es weicht *Tucher* bisweilen von Winterfeld ab in Bezug auf die Meinung über den Ursprung der Melodie (z. B. aus dem Volksgesange u. a.) u. s. w. Abweichende Ansichten geben wir selbst hier nicht. — Es wäre zu wünschen, wenn der Vf. auch die schöneren Lieder und Melodieen der späteren Zeit getreu wiedergegeben hätte. Er hat sich nur auf das 16. Jahrh. eingeschränkt, jedoch die Grenze desselben etwas überschritten. Möge nun die schöne Sammlung, die Einführung und Verbreitung des evang. Kirchengesanges in seiner ursprünglichen Form fördern helfen, und die grosse Mühe des Vf.'s belohnen durch den Segen, den sie stiftet in Kirche, Schule uud Familie!

Ein Theil des vorgenannten Werkes ist Nr. 8, die neue Ausgabe der Luther'schen ursprünglichen Lieder und dazu gesetzten Melodieen von dem, als Hymnologen schon rühmlichst bekannten Dr. *Ph. Wackernagel.* Ein wahres Prachtwerk hinsichtlich der Leistung, Ausstattung und des Preises! Es sind feine und sinnreiche Holzschnitte bei den einzelnen Nummern von G. König, welche das Buch aber auch theuer machen. Das Vorwort, datirt „Wiesbaden, nach dem Geburtstage Luther's 1847", von IX—XXX, spricht von drei alten Gesangbüchern, dem Erfurter Enchiridion vom Jahre 1534 (das der Vf. dem Dr. Justus Jonas zuzuschreiben geneigt ist), vom Joh. Walther'schen Chorgesangbuche v. J. 1524, und vom Valentin Babst'schen Gesangbuche v. J. 1545: worin Lieder von Luther stehen, sowie von Luther's Verdiensten um den Kirchengesang durch Einführung des Gemeindegesanges, die „anfänglich sehr grosse Schwierigkeiten" gehabt haben möge, so dass Luther erst durch einen guten, gebildeten Chorgesang auf den Gemeindegesang gewirkt habe, und das Erfurter Enchiridion für die Gemeinde wahrscheinlich „zum Nachlesen" bestimmt sey: während das Walther'sche Gesangbuch für den „Gesangunterricht der Jugend" habe dienen sollen. Auf „einstimmigen Gesang" bei der Gemeinde sey es nicht abgesehen gewesen,

der auch jetzt noch „vergebliche Mühe" sey auf dem Lande und in den Städten. Vom Gegensatze des Gemeinde- (Volks-) und Chorgesanges spricht er dann weiter, und bemerkt, dass, wenn der evang. Gemeindegesang gut werden wolle, die entstellten Melodieen auf das Maass ihrer ursprünglichen Schönheit zurückgeführt werden müssten, dass ferner die vollendeten alten Tonsätze, besonders Joh. Eccardt's, vom Chore wieder aufgenommen, und das Verhältniss des Chorgesanges zu dem Volksgesange bestimmt werden müssten. In Bezug auf die s. g. Currentschüler, die an Wochentagen auf der Strasse in Thüringen u. s. w. sängen, was er sehr billigt, kann bemerkt werden, dass diese Sitte z. B. noch in Jena besteht. Hierauf tadelt er die Veränderungen des Luther'schen Liedertextes, z. B. von Stier und Knapp. Nachdem er noch vom Babstschen Gesangbuche und dessen verschiedenen Ausgaben gesprochen hat, fügt er Nachträge und Verbesserungen zu den Anhängen bei, und giebt über die beobachtete eigenthümliche Orthographie Auskunft. Zum Schlusse spricht er noch von dem „Wunderbaren der Lieder Luther's, die dem Volke nach der Ausdrucksweise, wie etwas längst Bekanntes vorkamen", und von der Bildung der deutschen Sprache durch Luther. Er theilt dann Luther's Vorreden auf alle gute Gesangbücher, und zu den von ihm selbst herausgegebenen Gesangbüchern mit. Er nimmt 37 Lieder Luther's an (da ist aber „Aus der Tiefe rufe ich" doppelt gerechnet, als überarbeitet); es sind nämlich die Herausgeber der Lieder Luther's in der Zahl nicht übereinstimmend, wie wir dies anderwärts angegeben haben. Bei den einzelnen Liedern stehen die Singnoten, sowie auch im Anhange III. noch andere alte Melodieen dazu gegeben werden. Im 1. Anhange beschreibt er die ältesten Liederdrucke und Gesangbücher, welche zur Geschichte des lutherischen Kirchenliedes gehören, und zwar diplomatisch genau, wie man es von seinem grössern Werke her gewohnt ist, das er dabei benutzt, zum Theil verbessert hat. Das *Wittenberger Gesangbuch* v. J. 1538, das er noch nicht kannte, haben wir seitdem glücklicher Weise *entdeckt* und anderwärts schon beschrieben. Im 2. Anhange giebt er geschichtliche und literarische Anmerkungen zu Luther's Liedern. Im 4. Anhange kommt eine Erklärung der Bilder. — Luther's Lieder sind in der neueren Zeit von Mehreren besonders herausgegeben worden mit Anmerkungen, aber so nicht, wie von *Wackernagel*, der die Sache erschöpft hat, bis *neue* Quellen entdeckt werden, z. B. das Wittenberger Gesangbuch von 1529 u. s. w., was gar nicht unmöglich ist, wenn wir bedenken, dass das Joh. Walther'sche Chorgesangbuch (s. o.) vor einigen Jahren in Dresden — was *Wackernagel* nicht anführt, und das Wittenberger Gesangbuch v. J. 1538 von uns aufgefunden worden ist. — Die Schrift (Lettern) ist sehr gut. Es herrscht im Buche grosse Correctheit, nur Weniges haben wir bemerkt, z. B. 84, 11: „Lider"; zu S. 84, 12 ist zu vergl. über unser oben erwähntes Walther's Chorgesangbuch, das in Dresden aufgefunden worden ist, (Leipz. allg. musik. Zeit. 1842, Nr. 48.) S. 122, 3 muss es statt I, 4 heissen: I, 5; S. 133, 1 statt 1524 lies: 1522, vgl. S. 114, 6. — Andere, die Sache betreffende Bemerkungen übergehen wir hier. Wahrscheinlich wird der Vf. bald wieder mit einer neuen Schrift eines verwandten Gegenstandes hervortreten!

Nr. 9 betrifft einen speciellen, aber wichtigen Theil der Hymnologie, die Grundlage, „das deutsche Kirchenlied *vor* der Reformation", worüber früher schon Hoffmann von Fallersleben geschrieben hat. Dr. *Hölscher's* Schrift ist, wie er in der kurzen Vorrede bemerkt, aus einem Schulprogramm v. 1846 entstanden. Von S. 113 an theilt er 58 alte deutsche Kirchenlieder mit aus dem 9. bis zum Anfange des 16. Jahrh., Fest-, Wallfahrts-, Processionslieder, Gesänge auf Maria, Petrus u. s. w., und giebt 25 Melodieen in Noten. In der Abhandlung, welche das Buch eröffnet, handelt er wohl etwas zu weitläufig von der lateinischen Sprache, als Kirchensprache, und unterscheidet dann für die Entwicklung und Einführung des deutschen Kirchenliedes bis zur Reformation 3 Perioden: die 1. von der Einführung des Christenthums in Deutschland bis zur Mitte des 12. Jahrh., die 2. von da bis zu Ende des 13. Jahrh., und die 3. von 1300 bis zum Anfange der Reformation. Die einzelnen Lieder behandelt er im Verlaufe der Abhdlg., die nicht ganz unverdienstlich ist. Der literarische Apparat ist gerade nicht sehr gelehrt und reichhaltig. Alte, unverständliche Worte erklärt er in Anmerkungen. Als das älteste deutsche Lied giebt er das aus dem 9. Jahrh. auf Petrus: „Unsar trohtin (Herr) hat farsalt (übergeben)" u. s. w.

Pfarrer Dr. *Schauer.*

Gebauersche Buchdruckerei in Hale.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Goethe's Tasso.

Ueber Goethe's Torquato Tasso. Abhandlung von Dr. *G. Fr. Eysell* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 210.)

Die Wirklichkeit aber, auf die es bei unserm Stücke, welches sich die Darstellung von Prozessen des innern Seelenlebens zur Aufgabe gestellt hat, vorzugsweise ankommt, stellt sich in den Trägern eben jener Entwickelungen, den menschlichen Persönlichkeiten sowie in den Verhältnissen dar, in und durch welche die Bewegung ihres Innern offenbar wird. Die Erklärung wird also vor Allem jenes psycholog. Scharfblickes und Feingefühles bedürfen, ohne welche es nicht möglich ist, das innere Leben und Weben des Geistes in seinen vielfach verschlungenen Uebergängen zu verfolgen. Der Vf. besitzt diese Eigenschaften in nicht geringem Maasse, wonach es sich von selbst versteht, dass es in seiner Schrift an sinnreichen und treffenden Bemerkungen über die einzelnen Charaktere und deren Entwicklung nicht fehlt. Dies ist um so weniger der Fall, da grade nach dieser Seite hin der Schwerpunkt der ganzen Abhandlung geneigt ist, die somit in derselben Richtung liegt, welche die ästhetische Betrachtung der dramat. Poesie in der neuesten Zeit vorzugsweise einzuschlagen liebt, wir meinen die Richtung auf die Einsicht in das Wesen und Werden der Charaktere. Unleugbar wiegt in den bedeutenderen hierhin gehörigen Schriften das psychologische Interesse vor, während das, wenn man will, eigentlich ästhetische, welches sich an die Construction des Dramas als eines entwikkelten, gegliederten Ganzen heftet und eben diese *Gliederung des Ganzen*, die künstlerische Anordnung der Scenen und Akte, die Zeichnung des Grundrisses und die diesem gemäss erfolgende allmählige Aufführung des Gebäudes, die Verknüpfung der mannigfachen Theile zu der sie bindenden Einheit, zu erkennen und zu verdeutlichen treibt, vorläufig in den Hintergrund tritt. Wir sagten „vorläufig", denn es leuchtet ein, dass im Grunde nur das Bedürfniss, jene Construction tiefer zu erfassen, den Bau des Kunstwerks als das lebendige Produkt des es durchdringenden Lebens sichtbar hervortreten zu lassen, zu jener relativen Isolirung des einen aller dramat. Poesie wesentlichen Momentes veranlasst. Lässt sich nun auch in unsrer Abhandlung eine solche nicht verkennen, so schliesst sie deshalb die Berücksichtigung jenes andern, vorhin näher bestimmten Punktes doch nicht ganz aus; wohl aber ist die Erörterung desselben eine so kurze und beiläufige, dass sie nur den Rang und das Interesse einer Nebensache in Anspruch nehmen kann. Dies ist nun ein offenbarer Mangel der vorliegenden Schrift, falls sie den Zweck verfolgt — und dass dies der Fall ist, lässt sich, wenn man von ihrer etwas zweideutigen Aufschrift ab- und auf ihren Inhalt näher hinsieht, nicht wohl verkennen — eine umfassende Analyse und Erklärung des Dramas zu geben, welcher Mangel natürlich auch nicht dadurch gedeckt oder gerechtfertigt werden kann, dass die eigenthümliche Beschaffenheit des behandelten Stücks dazu nöthigt, der psycholog. Erforschung und Zergliederung der wirksamen Charaktere die verhältnissmässig grösste Sorgfalt und demnach ihrer Darstellung den verhältnissmäsig grössten Raum zuzuwenden. Denn da es doch eben *Drama* ist, wird seine Interpretation, wenn sie eine vollständige und erschöpfende seyn will, *alle* Momente, welche für ein dramat. Kunstwerk und also auch für dessen Analyse wesentlich sind, gleichmässig in Betracht ziehen müssen. Doch über die Art, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat, über die Form seiner Schrift im Allgemeinen müssen wir sogleich ausführlicher mit ihm reden. Zunächst wollen wir noch eines Vorzugs gedenken, den uns seine Auffassung der Charaktere von der mancher andern Aesthetiker unserer Zeit wenigstens hin und wieder zu bewähren scheint. Die letzteren nämlich fassen bei ihren Analysen nicht selten zu ausschliesslich nur das beharrliche, mit sich einige und unveränderliche Moment im Wesen der Persönlichkeit in's Auge; das schon ge-

rechtfertigte Streben, dieselbe in ihrer eigenthümlichen Bestimmtheit zu fixiren, verleitet sie, diese Bestimmtheit, die zwar eine besondere aber zugleich in Bezug auf die einzelnen Lebensakte der Persönlichkeit doch auch wieder ein Allgemeines ist, einseitig zu proniren, wovon dann die Folge ist, dass eben diese einzelnen Akte des wirklichen Lebens nicht in ihrem wahren und vollen Gehalte erkannt, sondern entweder als ziemlich gleichgültige Ausflüsse jenes Allgemeinen ohne Berücksichtigung dessen, was sie für sich sind, auf dasselbe zurückgeführt, oder auch, wenn das nicht recht und nicht schnell genug gelingen will, bei Seite geschoben oder ganz übersehen werden. Zwar ist es richtig, dass die Gesammtheit der Lebensäusserungen einer Persönlichkeit aus einer einigen, sich selber gleichen Quelle hervorgeht, aber eben dies, dass man auf eine substantielle Einheit den Nachdruck zu ausschliesslich legt, nur sie im Auge hat und behält, trübt den Blick für die unbefangene Auffassung des Mannigfaltigen als solchen, dem jene Einheit zu Grunde liegt. Für die Persönlichkeit als ein Ganzes hat aber die Fixirung ihres allgemeinen Wesens, das ihr nun unwillkürlich als ein Transcendentes gegenüber tritt, die Folge, dass sie zum blossen nackten, ziemlich leblosen Träger ihrer Qualität wird, die ihre wesentliche Bestimmtheit, Individuum zu seyn, mehr oder weniger entschieden aufgeben muss. Dies ist um so eher und leichter der Fall, da sobald ihre Eigenthümlichkeit in *bestimmter* Weise ausgesprochen werden soll, dieselbe gewöhnlich in nur einen der ihr gehörigen Grundzüge, höchstens in eine etwa durch gegenseitige Ergänzung oder durch Ableitung auseinander vermittelte Einheit mehrerer gesetzt wird. Die zur Allgemeinheit erhobene Bestimmtheit dient dann zur Brille, durch welche man die Lebenserscheinungen der betreffenden Persönlichkeit betrachtet; kein Wunder, dass das unfreie Auge, wenn ihm auch von Natur grosse Schärfe und Klarheit eigen ist, manches gar nicht und vieles in einem werthlosen Lichte sieht. Dies zu vermeiden ist eine unbefangene Hingebung an die Persönlichkeit, wie sie eben in *jedem* Momente ihres Daseyns ist — denn keiner darf vor dem andern ein Vorrecht in Anspruch nehmen — erforderlich, eine Hingebung freilich, die eben so sehr ein besonnenes Zurückgehen in sich seyn muss, damit über die Mannigfaltigkeit nicht die Einheit vergessen werde, sondern diese aus jener sich herausbilde. Nicht aber darf die letztere vorschnell festgestellt den Sinn für die wechselnden Erscheinungen fesseln; dieser muss frei und offen bleiben für jeden neuen Eindruck, damit sich dessen Inhalt mit den schon gewonnenen Zügen zu einem immer vollständigeren und zugleich wahrhaft lebendigen Gesammtbilde vereinige. — Den Vf. hat die vorhin hervorgehobene Empfänglichkeit für das Concrete überhaupt auch zur schärferen Beobachtung des individuellen Lebens und alles dessen, was in diesem seine Wurzel hat, besonders befähigt. Einen unzweideutigen Beweis dafür giebt seine Auffassung des Antonio, durch welche dieser Charakter ohne Frage weit richtiger bestimmt worden ist, als dies bisher, namentlich von Rötscher, gegen den sich der Vf. daher auch zunächst wendet, geschehen war. Können wir auch aus einem unten näher anzugebenden Grunde der Ansicht, welche Hr. *E.* von der *Entwicklung* jenes Charakters hat, nicht zustimmen, so halten wir es doch für gewiss, dass seine Deduction ein sehr wichtiges, bisher fast ganz übersehenes Moment im Wesen desselben in seiner ganzen Bedeutung hat hervortreten lassen. Es ist dies der schlechte Egoismus, die rücksichtslose Selbstsucht, die den Antonio vermöge seiner realistischen Natur gleich anfangs bei seinem ersten Auftreten beherrscht und auch im Fortgange des Stücks an dem was er sagte und thut, mehr oder weniger entscheidenden Antheil hat. Dadurch wird er nun zwar aus der idealen Höhe, in welcher ihn die bisherige Auffassung schweben liess, heruntergezogen, aber zugleich, wenn es eines solchen Trostes bedarf, um ein Beträchtliches menschlicher als er bisher zu seyn schien. Wir wünschten, der Vf. hätte mit demselben Gutes und Schlimmes als gleich wesentliche Bestandtheile des menschlichen Lebens mit gleicher Bereitwilligkeit aufnehmenden Blicke auch den übrigen Personen des Dramas, namentlich denen, welche ähnlich wie Antonio als Musterbilder der Vollkommenheit zu gelten pflegen, dem Fürsten und der Prinzessin, scharf in's Gesicht gesehn. An dem ersteren lässt er zwar die Schattenseite nicht ganz unbemerkt — dahin gehört, um Anderes hier zu übergehen, vor Allem seine eitle, kleinliche Ruhmsucht, welche fast das Hauptmotiv seiner Theilnahme an Tasso und dessen Dichtungen ist — hebt sie aber unserer Meinung nach nicht genug hervor, so dass auch hier jene in ihrer Bedeutung sehr überschätzte Persönlichkeit noch in einem zu rosenfarbenen Lichte

erscheint. Dagegen findet Hr. *E.* an der Prinzessin durchaus nichts auszusetzen; sie ist ihm vielmehr, wenn man die hierhin gehörigen Ausdrücke urgiren oder auch nur nach ihrem Wortlaute verstehen darf, die verkörperte Idee vollendeter Weiblichkeit, das Weib *comme il faut*, dem zu seiner Vollkommenheit nichts Wesentliches fehlt. Gegen eine solche Ansicht von einem *Goethe'schen* Charakter würden wir uns, auch abgesehen von den vorliegenden Thatsachen, von vornherein skeptisch verhalten, weil wir überzeugt sind, dass die Gestalten dieses Dichters zu fest und zu sicher im wirklichen Leben wurzeln, um den Zusammenhang mit ihm so ganz aufzugeben, dass sie zu concret und zu individuell gefasst sind, um als ideale Formen ihrer Gattung oder doch als etwas dem sehr Aehnliches betrachtet werden zu können. Zu einem solchen Typus würde aber die Prinzessin werden, wenn es mit der ihr vindicirten Vollkommenheit seine Richtigkeit hätte. Sie ist nun zwar ohne allen Zweifel *ein*, aber nicht *das* ächt weibliche Wesen, ist eine äusserst anziehende Erscheinung von edler Haltung und feinem Gepräge, der aber von Hause aus eine arge Schwäche und eine nicht kleine Anzahl mächtiger Vorurtheile anhaften, von denen die eine wie die andere auf ihr Denken und Handeln den entschiedensten Einfluss ausüben, die selbst die berechtigte Macht ihrer Empfindungen in entscheidenden Augenblicken zu brechen im Stande sind. Wie der Vf. in einer solchen Liebe, wie die der Prinzessin zu Tasso ist, die höchste und reinste Form derselben hat finden können, wäre uns unbegreiflich, wenn es nicht so seyn müsste, nachdem die Prinzessin einmal zum Prototyp aller Weiblichkeit geworden ist. Dem Dichter ist es gewiss nicht in den Sinn gekommen, sie als ein solches hinstellen zu wollen; ihm kam es nur darauf an, ein wahrhaft weibliches Wesen zu schaffen, welches durch seine besondere Eigenthümlichkeit befähigt werde, in das von ihm beabsichtigte Verhältniss zu Tasso zu treten. Auf dieses Verhältniss nimmt der Vf., wie es scheint, bei der Beurtheilung der Fürstin nicht die gebührende Rücksicht; er übersieht, dass durch die Beziehung resp. den Gegensatz, in den sie zu Tasso tritt, sowohl die Vorzüge wie die Mängel ihres Wesens vielfach bedingt werden, dass sie mithin eine nur relative Bedeutung und Werthschätzung in Anspruch nehmen kann. Es mag seyn, dass sie hin und wieder in ihrem Zusammentreffen mit Tasso den Eindruck der Ueberlegenheit hervorruft, wiewohl wir auch dies nur für einzelne Momente, wo es der Natur des Verhältnisses nach nicht wohl anders seyn konnte, zugeben; aber diese Ueberlegenheit ist auch dann nur eine augenblickliche und partielle, auf die man kein zu grosses Gewicht legen darf. Ueberhaupt ist die Prinzessin mit dem, was sie sagt und thut, meist nur, sofern sie Tasso gegenüber steht, im und zwar in *ihrem* Rechte, denn nicht minder pflegt *er* in dem *seinigen* zu seyn. Dies gilt u. A. auch von ihrem praktischen Grundsatze „Erlaubt ist was sich ziemt", denn diese Maxime, in welcher der Vf. nicht den Ausdruck einer vollendeten Sittlichkeit hätte finden sollen, weil Sitte und Sittlichkeit zwei sehr verschiedene Dinge sind, hat nur Werth, sofern sie der des Tasso „Erlaubt ist was gefällt" entgegengestellt wird; auf absolute Gültigkeit kann sie keinen Anspruch machen; vielmehr ist sie, für sich genommen, ebenso falsch wie die andere, wenn man diese in ihrer abstracten Fassung, d. h. ohne Reflexion auf *das was* als das Gefallende gesetzt wird, aufstellen wollte. Uebrigens soll mit dem Gesagten über die Prinzessin kein Tadel ausgesprochen seyn; Tadel oder Lob, Billigung oder Missbilligung scheint uns überhaupt nicht in die objective Betrachtung der dichterischen so wenig wie der historischen Persönlichkeiten zu gehören. Es kommt einzig und allein darauf an, dass dieselben, sowie sie sind, ganz und rein erfasst und dargestellt werden; damit verträgt es sich aber nicht, dass man sie an einem Fremden, wäre es auch ein Besseres und Höheres, misst, da sie in diesem Falle nicht als solche, sondern immer nur als in einem gewissen Verhältnisse zu etwas Anderem, ausser ihm Liegenden stehend gewürdigt und in Folge davon weder vollständig noch richtig begriffen werden könnten. Dem Vf. ist diese Wahrheit nicht immer gegenwärtig gewesen, wodurch namentlich seine Auffassung des Tasso, wie wir glauben, ungenügend und schief geworden ist. Mit Recht bezeichnet er diesen als einen subjectiven Idealisten, lässt sich nun aber von der herrschenden psychologischen Ansicht, dass der Standpunkt der Subjectivität ein untergeordneter sey, von welchem der Mensch, um sein Wesen vollständig zur Erscheinung zu bringen, zu einem höhern über- und fortzugehen habe — eine Ansicht, die principiell richtig ist und in der Ethik oder Pädagogik ihre praktische Anwendung finden mag — dazu verleiten, ihn in und wegen dieser Bestimmt-

heit von vornherein als ein Mangelhaftes anzusehen und alle seine Schritte mit steter, wenn auch nicht immer offen hervortretender Beziehung auf diesen Mangel zu verfolgen. Die Aufgabe ist aber, klar und einfach darzulegen, was Tasso *ist* und *wird*, wobei sich das, was er *nicht* ist, von selbst herausstellt; die Frage, was er seyn und werden *sollte*, gehört aber nicht hierhin; sie darf weder eine directe noch eine indirecte Einwirkung auf die Untersuchung ausüben. Allerdings lässt sich die Entwicklung eines Charakters nicht zeichnen, wenn man das Ziel derselben nicht kennt und im Auge behält, aber dieses Ziel muss nicht von Aussen her herangebracht, nicht nach einer allgemeinen Ansicht von einer bestimmten Klasse von Menschen, in welche man die eben zu behandelnde Persönlichkeit einreihen zu dürfen meint, vorschnell, fixirt werden. Das nun ist nach unserer Meinung vom Vf. geschehen, indem er bei der Beurtheilung Tasso's von Anfang an seinen Standpunkt *über* diesen genommen, ihn aus dem, nicht aus dem Drama selbst, sondern anderswoher entlehnten Gesichtspunkte des vollendeten, real-idealen Menschen betrachtet hat. Dadurch ist es ihm unmöglich geworden, das Wesen Tasso's vollständig zu durchdringen; ebenso musste ihm nun die Bedeutung mancher *einzelnen* Züge im Charakter desselben entgehen und nicht weniger der wahre Inhalt des Dramas in falschem Lichte erscheinen. Dies Alles näher zu beweisen geht hier nicht an, da es nur durch die Entgegenstellung einer eignen, vollständig durchgeführten Ansicht geschehen kann. Dass aber trotzdem über die Eigenthümlichkeit Tasso's schon viel Treffendes und wirklich Geistvolles gesagt wird, dürfen wir nicht unbemerkt lassen. Ueberhaupt kann in Bezug auf sämmtliche Charaktere mit Grund behauptet werden, dass der Vf. an ihnen Einzelnes vortrefflich bestimmt und erklärt, manchen bis dahin übersehenen Zug in helles Licht stellt und es uns durchaus nicht an Gelegenheit fehlen lässt, seinen ausgebildeten Feinsinn anzuerkennen. Aber mit der Vereinigung dieses Einzelnen zu einem dasselbe nicht blos äusserlich umschliessenden, sondern als wahrhaft integrirende Bestandtheile in sich aufnehmenden Ganzen ist es ihm nicht ebenso gelungen; die verschiedenen Züge stehen zu gesondert nebeneinander; man sieht nicht, wie sie zusammengehören, wie sie sich gegenseitig bedingen, in welchem Verhältnisse sie zu einander stehen, wie sie sich miteinander vertragen, sie, die sich nicht selten zu widersprechen scheinen; es wird ferner nicht deutlich, wie die so mannigfaltigen, unter sich so verschiedenen Aeusserungen doch ein und demselben Leben angehören können, wie sie in diesem wurzeln und mit Nothwendigkeit unter den gegebenen Umständen aus ihm hervorgehen; die Phasen der Entwicklung werden zwar mehr oder weniger bestimmt hervorgehoben, dagegen bleibt ihre Zusammengehörigkeit im Dunkeln, die Nothwendigkeit ihrer Aufeinanderfolge, die Begründung der einen durch die andere wird vermisst; der Vf. sagt zwar zuweilen auch mit Bezug auf die Entwicklung der Charaktere: man sehe voraus, was da kommen werde, es lasse sich sehr leicht diviniren, wie sich unter solchen Voraussetzungen die innern Zustände gestalten werden, aber abgesehen davon, dass solche Prognosen doch nur *ex post* aufgestellt werden und deshalb sehr überflüssige Phrasen sind, erklärt er sich nicht darüber, kraft welcher Nothwendigkeit das Zukünftige sich aus dem Gegenwärtigen entwickeln *müsse*, in wiefern und in welcher Weise es *implicite* bereits in diesem liege. Ueberhaupt wird dadurch seine Charakterentwicklung mangelhaft, weil lose und zerrissen, dass er bei keinem derselben sein allgemeines und substantielles Wesen in klarer und bestimmter Zeichnung zu Grunde legt, um sodann auf dieser Grundlage und aus ihr heraus, natürlich mit steter Rücksicht auf die äusseren Verhältnisse, die einzelnen Momente des Entwicklungsprozesses ableitend zu erklären. Rühmten wir oben, dass, um in einem Bilde zu reden, der Vf. sich nicht von einem oder mehreren einzelnen Strahlen so sehr habe blenden lassen, dass darüber die andern sein Auge nicht getroffen, so müssen wir jetzt tadeln, dass er die grössere Zahl derselben, die von ihm aufgenommen wurde, nicht zu der ihnen gemeinsamen Lichtquelle zurückgeleitet und in und mit diesem ihrem Einheitspunkte zusammengefasst hat. Es ist dies freilich eine sehr schwierige Aufgabe, zu deren Lösung vor Allem Zeit erfordert wird, und diese scheint Hr. *E.* sich nicht haben nehmen zu wollen oder zu können; denn seine Arbeit zeigt offenbar Spuren der Eile, die indess nicht mit Flüchtigkeit zu verwechseln ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Goethe's Tasso.

Ueber Goethe's Torquato Tasso. Abhandlung von Dr. *G. Fr. Eysell* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 211.)

Auf sie führen wir zunächst, indem wir nunmehr die oben vorbehaltenen Bemerkungen über die Form der Schrift im Allgemeinen folgen lassen, die ungleiche Sorgfalt zurück, mit welcher dieselbe ausgearbeitet worden ist; die grössere Hälfte des Stücks, und zwar die dem Ende zuliegende, wird mit auffallender Kürze abgefertigt — die beiden ersten Akte nehmen 73 Seiten weg, die drei letzten müssen sich mit 36 begnügen — und mit ausserordentlich schnellen Schritten durchlaufen, wodurch ein grosses Missverhältniss zu dem vorher eingehaltenen ruhigen und besonnenen Gange begründet wird. Zwar sucht der Vf. diese Beschleunigung im Anfange des 4ten Aktes (S. 88) zu rechtfertigen, aber der dort angeführte Grund ist wenig stichhaltig: ihm, dem der Sache vollkommen kundigen Interpreten, musste es möglich seyn, jenes sogenannte „Nebenwerk", mit welcher Bezeichnung — wessen? wissen wir nicht zu sagen — es wohl nicht so ernstlich gemeint ist, mit aller ihm gebührenden Sorgfalt zu behandeln, ohne dass darum die Hauptpunkte minder deutlich und bestimmt hervortraten; es musste das Eine gethan und das Andere nicht unterlassen werden, und dies um so weniger, da, wie *wir* glauben, in dem vorliegenden Falle das Eine ohne das Andere nicht einmal, wenigstens nicht so wie es nöthig war, gethan werden *konnte.* Ferner können wir die ganz unverhältnissmässige Ausdehnung der Anmerkungen nicht billigen, in die überdem schon Vieles hineingezogen worden ist, was offenbar zum Texte gehört (s. die Noten zu S. 38, 46 fgg., 55, 73 u. a.), andere halten wir für überflüssig oder unpassend, z. B. die zu S. 10, die 2te zu S. 15, die zu S. 51, 75, 90; denn es ist nicht selten grade das Wichtigste und Bedeutendste, was in ihnen angedeutet oder angeführt wird. Sehr passend, weil meist äusserst treffend, sind dagegen die vielen Parallelstellen, welche besonders aus anderweitigen Schriften Goethe's beigebracht werden; nur müssen wir gestehen, dass wir es lieber gesehen hätten, wenn der durch sie weggenommene Raum mit eindringenden Erläuterungen des im Stücke selbst Gesagten erfüllt, statt ihrer aber einfache Verweisungen beliebt worden wären, wenn vielleicht in diesem Falle das Eine *und* das Andere — d. h. der Abdruck der verglichenen Stellen und der der Erläuterungen — nicht möglich war. Denn Jeder, der eine solche Schrift liest, hat doch wohl den Goethe zur Hand und auch wohl Interesse genug an der Sache, um die Mühe des Nachschlagens nicht zu scheuen. Der Vf. scheint das aber so wenig vorauszusetzen, dass er selbst aus dem eben vorliegenden Drama ausserordentlich lange Stücke mit abdrucken lässt, die zuweilen fast die ganze Seite ausfüllen (s. z. B. S. 5, 11 unten, 20 in der Note, 48, 75, 77). Wozu dies dienen soll, ist nicht abzusehen; es versteht sich von selbst, dass man — es sey denn zum müssigen Zeitvertreib — keinen Commentar durchliest, ohne den Text entweder im Kopfe oder vor Augen zu haben, daher eine kurze Andeutung der Stelle, von welcher eben die Rede ist oder seyn soll, vollkommen ausreicht. Gewöhnlich sind solche Citate nichts als *testimonia paupertatis*, welche sich der Erklärer ausstellt; weil er nämlich die betreffende Stelle des Dichters noch nicht begriffen hat und also auch nichts Rechtes darüber zu sagen weiss, verweist er den harrenden Leser auf die Quelle selbst, die ohne sein Zuthun, und besser wie er es vermöge, ihren überreichen Inhalt darthun werde. Von unserm Vf. werden wir nun freilich *nicht* in derartigen leeren Phrasen zur Selbsthilfe aufgefordert; indess kommt es Einem doch manchmal vor, als habe er sich durch jene Auszüge sein Geschäft erleichern oder doch abkürzen wollen. Es sind aber in dieser Sache immer nur zwei Fälle möglich; entweder bedarf eine Stelle der Erklärung *nicht*, dann lasse man sie unberührt, oder sie bedarf derselben — so gebe man sie, und kann man

das nicht, weil man selbst etwa noch nicht zum Verständnisse gelangt ist, so gehe man vorläufig über sie hinweg und hole das Versäumte zu seiner Zeit nach; daran wird Niemand Anstoss nehmen, der weiss, dass man solche Aufschlüsse nicht aus dem Aermel schütteln kann, — Uebrigens gehen die erwähnten wörtlichen Auszüge theilweise auch aus dem Bestreben hervor, der wie man fürchtet zu trockenen Exposition eine grössere Frische und Lebendigkeit zu geben, auch sie die objective Haltung, die bei dem auf diesem Gebiete so gewöhnlichen reflectirenden Räsonnement meist ganz verloren zu gehen pflegt, sich möglichst bewahren zu lassen. Man möchte gern interpretiren, ohne doch die der Interpretation eignende Form der discursiven Rede anzuwenden, und da dies nun einmal nicht angeht, sucht man sich dadurch zu helfen, dass man sie hier und da durch Einschaltung der Dichterworte unterbricht. Wir müssen gestehen, dass uns diese Auskunft nicht sonderlich gefällt, auch halten wir sie für überflüssig, denn wenn sich der Erklärer mit seinem Gegenstande durch möglichstes Hineinleben in denselben wirklich vertraut gemacht hat, wird er auch im Stande seyn, seinen Inhalt in lebendiger, warmer und treffender Rede wiederzugeben, falls ihm nämlich die Befähigung zu einer solchen nicht ganz abgeht, ohne welche der Erklärer *von Kunstwerken* allerdings nicht wohl seinen Zweck vollständig erreichen kann. Für diese ästhetische Interpretation ist dann aber eine andere sehr wichtige Frage die, in welcher Weise der Stoff für die Darstellung zu ordnen sey, damit das zu behandelnde Werk sowohl in seinem Umfange und in allen seinen Theilen, als auch in dem, wodurch es erst wird was es ist, in seiner Einheit erkannt werde. Hierüber wollen wir uns etwas näher aussprechen, indem wir zugleich den Weg angeben, welchen unser Vf. in dieser Beziehung eingeschlagen hat.

Derselbe giebt zunächst auf *Einer* Seite eine kurze Vorbemerkung über Ort, Zeit und Personen (d. h. deren äussere Stellung) der Handlung, und zwar zu dem doppelten Zwecke, den Eindruck zu fixiren, den die eigenthümliche Bestimmtheit dieser Momente bei einer allgemeinen Betrachtung zurücklasse, und auf die Angemessenheit der durch diesen Eindruck begründeten Stimmung für den im Drama selbst lebenden und wirkenden Geist aufmerksam zu machen. In diesem Beginnen ist der feine Sinn und Takt des Vf.'s unverkennbar, auch kann die Absicht nur gebilligt werden, aber erreicht ist sie nicht. Denn dazu konnte es unmöglich genügen, dass auf jene Verhältnisse mit ein paar Worten so ganz im Allgemeinen hingedeutet und dann mit gleicher Kürze ihre Einwirkung auf das Gemüth des Lesers oder Zuschauers mehr vorausgesetzt als dargestellt und nachgewiesen wurde. Trotz dieser Kürze sagt aber der Vf. doch hier Manches, was uns nicht am Orte zu seyn scheint, weil es in keiner nothwendigen Beziehung zu dem vorliegenden Drama steht. Auch zweifeln wir, dass die Wahrnehmung, die auftretenden Personen seyen „auf den Gipfel des äussern Glücks gestellt", die übrigens noch der Bestätigung bedarf, irgendwelchen besondern und bestimmten Eindruck machen werde. Ebensowenig können wir zugeben, dass für die Lokalität der Handlung die Bezeichnung „*idyllische* Einsamkeit" geeignet sey, noch auch, dass dieselbe „freundliche Bilder des Glücks und des Friedens" hoffen lasse; denn zu einer so *bestimmten* Hoffnung ist nicht der geringste Grund vorhanden. Die Stimmung, in welche uns der Ort, an welchem die Handlung vorgehen soll, seiner eigenthümlichen Beschaffenheit gemäss versetzt, kann schon darum keine irgendwie näher bestimmte Vorstellung von dem Charakter der Handlung erzeugen, weil diese mit ihrem Schauplatze immer nur in rein äusserlicher Weise zusammenhängt. Deshalb ist es aber für die erschöpfende Interpretation eines Dramas nicht weniger nöthig, dass sie jene Stimmung und deren erregende Ursache in ihre Darstellung aufnehme; nur muss sie die eine wie die andere in einer möglichst klaren und lebendigen Schilderung so zu vergegenwärtigen suchen, dass ihre Zusammengehörigkeit unmittelbar empfunden wird und die Nothwendigkeit des So- und nicht Anderssseyns Jedem einleuchtet. Was vom Orte gilt, dasselbe gilt auch von der Zeit und sonstigen Bedingungen der Handlung, die sämmtlich nach ihrer Beschaffenheit wie nach ihrer Wirkung dargestellt werden müssen; von der Handlung selbst aber, die ja erst durch die Interpretation verdeutlicht werden soll, mithin noch nicht als bekannt vorausgesetzt werden darf, kann in der Einleitung zur Interpretation natürlich nicht die Rede seyn. In dieser sind nur ihre Voraussetzungen mitzutheilen, und zwar so genau und vollständig, dass der Leser in den Stand gesetzt werde, sich beim Beginn der Handlung vollkommen *au fait* zu finden. Zu dem Ende muss er auch nothwendig mit ihrem Ursprunge

und ihren Anfängen, die der Dichter der Natur der Sache nach erst im Verlaufe des Stücks nachholt, bekannt gemacht werden. Was und wieviel über jeden der erwähnten Punkte zu sagen, wieviel auszuholen, wie tief einzugehen ist, das hängt von der Beschaffenheit des Dramas und dem gesunden Takte des Erklärers ab. Nur soviel kann im Allgemeinen bemerkt werden, dass die Angaben umfassend genug seyn müssen, um den Leser insoweit mit der allgemeinen Beschaffenheit der ihm vorzuführenden Handlung bekannt zu machen, dass er sogleich mit ihrer Eröffnung ihrem Fortgange ungestört seine Aufmerksamkeit zuwenden kann, dass sie ferner sich treu an das anzuschliessen haben, was der Dichter selbst entweder in abgesonderten Notizen oder im Stücke selbst durch den Mund der auftretenden Personen zu diesem Behufe andeutet oder in genauerer Ausführung mittheilt, dass sie endlich *nicht mehr* enthalten dürfen, als zu dem angegebenen Zwecke erforderlich ist, vor Allem es vermeiden müssen, vorgreifend vorauszuschicken, was erst im Laufe der Entwicklung seine Stelle hat.

Nachdem der Vf. die eben besprochene kurze Einleitung gegeben hat, geht er sofort zum ersten Akte über und folgt von nun an der Handlung Schritt für Schritt, indem er bei jeder einzelnen Scene so lange verweilt, als es ihm nöthig zu seyn scheint. Bald referirt er das Vorgehende kurz und einfach, hier und da mit weniger bestimmten Hinweisungen auf Sinn und Bedeutung desselben, bald stellt er es in einer lebendigen und mehr ausgeführten Schilderung dar; in dem einen wie in dem andern Falle aber wird der Bericht über das was geschieht, durch Reflexionen über den Gang und Fortschritt der Handlung sowie durch genauere Erörterung der einzelnen Charaktere und der verschiedenen Radien ihrer Entwicklung mannichfach unterbrochen. Was den letzterwähnten Punkt betrifft, so scheint es uns, dass die Stellen, an denen jene eingehenderen Schilderungen der handelnden Personen gegeben werden, schon willkürlich gewählt sind, sofern dieselben eben so gut auch an andern Orten stehen könnten, als wir sie jetzt wirklich finden. Will man einmal die verschiedenen Charaktere nicht in einem besondern Theile und zwar jeden für sich behandeln, sondern die Charakteristik als integrirenden Bestandtheil in die Exposition der Handlung mit aufnehmen, so scheint es uns das Passendste, sie gleich da zu geben, wo die betreffenden Personen zum ersten Male auftreten. Sie hätte hier auszugehen von der äussern Erscheinung derselben, ihrer Haltung, Tracht, den körperlichen Bewegungen, dem Gesichtsausdrucke u. s. w., was ja alles Dinge sind, die der Zuschauer — denn als solchen wird sich der Erklärer den Leser zu denken haben — vor Augen hat und als das was sie sind und bedeuten, sehen und begreifen soll. Sodann müsste sie dieses Aeussere mit dem Innern, dessen Ausdruck es ist, in Beziehung setzen, es aus ihm herleiten und damit zur selbständigen Betrachtung und Darstellung des letzteren selbst übergehen. Diese Darstellung ist aber so zu halten, dass in ihr das eine Wesen der Persönlichkeit — wenigstens bei allen Personen, die im Fortgange der Handlung einen innern Entwicklungsprozess durchlaufen — nur in seinen unabtrennbaren, zwar allgemeinen aber doch bestimmten Grundzügen hervortritt, also nichts vorweggenommen wird, was erst Resultat des fortschreitenden Prozesses ist, oder doch erst im Verlaufe desselben sichtbar wird. Dieser Verlauf muss dann natürlich an den geeigneten Orten gezeichnet werden, wobei sich kein irgend wesentliches Moment zeigen darf, das sich nicht zwecklos mit der vorausgeschickten Grundlegung des Charakters in den nöthigen innern Zusammenhang bringen liesse; das schliessliche Resultat dieses Prozesses würde eben da, wo derselbe sein Ende erreicht, vielleicht mit einem kurzen Rückblicke auf die Art, wie es geworden, darzustellen seyn. Es liegt auf der Hand, dass durch solche Behandlung der Charaktere der Interpret nicht nur dem Leser, sondern auch dem Schauspieler von grossem Nutzen seyn würde. Nicht minder erspriessliche Dienste könnte er auch dem Decorationsmaler leisten, wenn er die Darstellung der äussern Scenerie als einen Theil seiner Aufgabe betrachten wollte. Ihm muss ja das ganze Stück nach Inhalt und Form, von der innern wie von der äussern Seite gleich klar und lebendig vor der Seele stehen; für ihn muss die *unmittelbare* Schöpfung des Dichters in ihrer ganzen Höhe und Tiefe und nach ihrem ganzen Umfange Gegenstand *bewusster Erkenntniss* geworden seyn, er wird daher auch am besten angeben können, wie das Aeussere beschaffen seyn muss, damit es dem Innern und der Absicht des Dichters entspreche. Ueberhaupt also, was der Zuschauer, wenn er den Blick auf die Bühne wirft, dort wahrnimmt, dies Alles hätte unserer Ansicht nach der

Erklärer zu erläutern, und zwar würde er in Bezug auf Jegliches anzugeben haben, was es sey, warum es so sey, wie es sich zu dem Uebrigen füge, welchen Eindruck es hervorbringe und warum grade diesen und keinen andern. Hat er so am Eingange des Stücks das der Erklärung Bedürftige verdeutlicht, so mag er den Leser in die Handlung selbst einführen, wo er dann stets von Neuem die obigen Fragen am passenden Orte stellen oder besser ohne sie zu stellen, beantworten wird. Ausserdem aber sind nun die mannigfachen Ab- und Einschnitte der Handlung gehörig bemerkbar zu machen und zwar mit steter Beziehung auf ihr endliches Ziel, auf welches indess nicht vorschnell hingewiesen werden darf. Ist dasselbe erreicht, so wird hier wie bei den einzelnen Charakteren eine kurze Recapitulation der Hauptmomente, wenn möglich mit Berücksichtigung des Antheils, den die handelnden Personen an ihnen gehabt haben, sehr zweckmässig seyn. Auf diese Weise, scheint es, könnte eine Reproduction des Hauptwerks zu Stande gebracht werden, die ihren Namen wohl verdienen und ihren Zweck, seinen unmittelbar gegebenen Gehalt durch denkendes Erfassen desselben zum freien Eigenthum des Geistes zu machen, ziemlich vollständig erreichen würde. — Wir kehren nach diesem Excurse zu unserer Schrift zurück, um den Leser mit ihrem hauptsächlichsten Inhalte noch etwas näher bekannt zu machen.

Gleich im Anfange der ersten Scene macht der Vf. auf den Unterschied in den Charakteren der Prinzessin und ihrer Freundin aufmerksam, welcher sich theils aus der Verschiedenheit ihrer Lieblingsdichter, des Virgil und Ariost, ergebe, theils in der eigenthümlichen Art und Weise, wie Jede ihre Freude über den Eintritt des Frühlings ausspreche, sichtbar werde. „Sie (Eleonore) erfasst die Natur nur in ihrer unmittelbaren Einwirkung, der Prinzessin ist sie dagegen die Vermittlerin ihrer Gefühle, gleichsam die Hand, welche geistige Stimmen weckt" (S. 3). Gewiss eine ebenso feine als richtige Beobachtung, die nur etwas mehr hätte verdeutlicht werden sollen, wie auch der erste der angeführten Züge keineswegs klar genug hervortritt. Auf beide aber setzt der Vf. ein zu grosses Vertrauen, wenn er glaubt, sie gäben von der Bestimmtheit des Wesens beider Frauen bereits eine so deutliche Vorstellung, dass sich voraussehen lasse, wie verschieden auf jede die Berührung mit dem Dichter Tasso wirken werde. Das ist eine reine Illusion, die sich nur der machen kann, welcher die Charaktere der in Rede stehenden Personen schon vollständig begriffen hat. Solche Kenntniss ist freilich nöthig, wenn einzelne Züge, wie die vorhin angeführten, richtig gewürdigt werden sollen; deshalb hätte auch der Vf., bevor er auf gewisse Aeusserungen der differenten Naturen hinwies, diese selbst nach ihren wesentlichen Merkmalen zur Anschauung bringen sollen. Er konnte dabei zugleich die erforderlichen vorläufigen Aufschlüsse über das Verhältniss der beiden Freundinnen geben und dadurch eine Erklärung der mehrfach wechselnden Erscheinung desselben vorbereiten. Wir finden aber dieses Verhältniss in unserer Schrift überhaupt nicht scharf genug bestimmt und erklärt; die eigenthümliche Art der Freundschaft, welche diese sich so fern und doch auch wieder so nahe stehenden Persönlichkeiten verbindet, nicht wie es geschehen musste, aus dem Wesen derselben abgeleitet. — Der Vf. folgt sodann dem Gespräche der beiden Frauen in seinen verschiedenen Wendungen, macht es sich aber, wie uns dünkt, hierbei mit den Uebergängen etwas bequem, indem diese vielfach gar nicht besprochen und nicht selten nur durch irgend ein allgemeines Epitheton, wie „schön, angemessen, kunstvoll" u. dgl. bezeichnet werden. Damit ist denn freilich wenig gewonnen; die Hauptsache bleibt der Nachweis, warum und inwiefern jene Epitheta zur Anwendung kommen können. Und dieser pflegt bei unserm Vf. zu fehlen; um ihn geben zu können, ist es nöthig, dass man einerseits sich in die Eigenthümlichkeit der Personen so hineindenke, dass die Bewegungen ihres innern Seelenlebens, wie sie sich folgen und verdrängen und mannigfach durchkreuzen, vollständig und deutlich dem Blicke vorliegen, andrerseits im Stande sey, die feineren Züge, in denen sich hier ganz besonders die kunstreiche Hand des wahren Dichters bewährt, wahrzunehmen und nachzuzeichnen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Goethe's Tasso.

Ueber Goethe's Torquato Tasso. Abhandlung von Dr. *G. Fr. Eysell* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 212.)

So sagt zwar der Vf. S. 4 zu den Worten Eleonoren's, mit welchen das Gespräch auf Tasso gelenkt wird: „Es ist nicht zu bezweifeln, dass Eleonore dem Gespräche diese Richtung giebt, um die Prinzessin auf den Lieblingsgegenstand ihrer beiderseitigen Unterhaltung hinzuleiten", d. h. er deutet an, dass hier ein Uebergang stattfinde und dass Eleon. diesen absichtlich macht; wie sie aber dazu kommt, welchen Anlass das zunächst Vorhergehende dazu bietet, mit welchen Empfindungen, mit welchem Ausdrucke sie die Worte ausspricht u. s. w., alles Dinge, die zu bestimmen schon deshalb nöthig war, weil sie sich sehr verschieden bestimmen lassen, darüber hören wir nichts; wir erfahren nur, *dass* und *worüber* gesprochen wird, werden aber nicht durch lebendige Erneuerung des Gesprächs zur innigen Theilnahme an ihm befähigt. — Im Folgenden ist von dem Verhältnisse der beiden Frauen zu Tasso die Rede, wobei der Vf. besonders hervorhebt, wie die Prinzessin, welche den Dichter seiner Ansicht nach bereits wahrhaft liebt, „sich übrigens von der Tiefe ihrer Neigung vielleicht noch keine Rechenschaft gegeben hat", ihre Freundin mit steigender Ungeduld dazu dränge, sich über die Liebe Tasso's, d. h. den Gegenstand *seiner* Neigung, bestimmter zu äussern, und zwar thue sie dies in der Absicht, „sich Tasso's Liebe aus dem Munde der Freundin bestätigen zu lassen" (S. 7). Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser ohne Zweifel sehr geistreichen Auffassung, weil wir sie mit dem Charakter der Prinzessin und dem ihrer Liebe zum Dichter nicht in Uebereinstimmung bringen können; doch dürfen wir hierauf nicht näher eingehen. — Mit den Worten: „hat uns diese Unterredung ein ziemlich klares Bild von Tasso's Eigenthümlichkeit als Dichter und von seinem Verhältnisse zu den beiden Frauen gegeben, so lernen wir in dem nun folgenden Auftritt seinen Charakter als Mensch von Einer Hauptseite, sodann seine Stellung zum Fürsten und dessen Sorgfalt für die Bildung des Jünglings kennen", geht der Vf. (S. 8) zur 2ten Scene über. Wir haben diesen Passus herausgehoben, weil er zeigt, dass der Vf. die einzelnen Punkte, auf deren Erläuterung es ankommt, sehr wohl kennt; nur ist es schlimm, dass diese seine Kenntniss ziemlich unfruchtbar bleibt; zwar giebt er im Allgemeinen an, *was* uns mitgetheilt werde; die Frage aber, wie dies nun näher beschaffen sey, wird meist nur in höchst allgemeinen und unbestimmten Wendungen, deren dürftiger Inhalt überdem meist in einer einfachen Wiederholung des im Gedichte selbst Gesagten besteht, beantwortet. Uebrigens ist in dem, was zur 2ten Scene (S. 11) bemerkt wird, von Tasso *dem Menschen* im Grunde gar nicht die Rede, daher uns die Behauptung „Nachdem wir auf diese Weise eine ziemlich deutliche Vorstellung von Tasso als Dichter und Mensch erhalten haben ....." (S. 11) einigermassen überraschte, wohl aber von seiner Stellung zum Fürsten und dessen Verhältniss zum Dichter. Vf. kommt hier zu dem Endurtheile: „Wir sehen, der Fürst ist ein ebenso gesinnungstüchtiger als für die Stimme der Poesie empfänglicher Mann, unter dessen Obhut Tasso als Mensch und Dichter wohl gedeihen kann" (S. 10), worüber wir jetzt nicht mit ihm rechten wollen. — Sehr gut wird dann das Auftreten Tasso's beschrieben: „In seinem Erscheinen drückt sich Schüchternheit und Unentschlossenheit aus. Langsam kommt er heran, steht bisweilen still, geht dann wieder schneller, bis er sich endlich Alfons nähert und ihm mit liebenswürdiger Bescheidenheit sein Gedicht überreicht"; es folgt (S. 30) eine Reihe vortrefflicher Bemerkungen über den Einfluss, den Tasso's Jugendleben auf die Bildung seines Charakters gehabt hat, über seine dichterische Befähigung, sein Verhältniss zur Welt und zur Prinzessin, sein inneres Leben, dessen Kräfte und Richtungen, die man beim Vf. selbst nachlesen muss, da sich Einzelnes nicht wohl herausheben lässt. Ebensowenig

mögen wir an dieser oder jener einzelnen Bestimmung mäkeln; wir wollen nur im Allgemeinen bemerken, dass wir an manchem der angeführten Züge die Schärfe der Fassung vermissen, andere dagegen zu speciell ausgeführt finden, wodurch der spätern Entwicklung vorgegriffen wird; vor Allem aber fehlt der Nachweis des sie zusammenhaltenden Bandes, sowie die Ableitung aus der gemeinsamen Quelle, mit welcher, wenn sie versucht worden wäre, sich zugleich wohl auch eine andere, weniger zufällige Anordnung und Folge des Einzelnen gefunden hätte. — S. 30 kommt der Vf. zur Krönung Tasso's, deren Einwirkung auf das Gemüth des Dichters er dann näher ausführt. Sehr richtig ist, was darüber S. 31 bemerkt wird: „Er sieht in diesem Schmuck nicht blos den höchsten Lohn seines Dichterstrebens, er ist ihm mehr noch: ein Sinnbild der Liebe der Prinzessin." Nicht weniger passend ist die Hervorhebung des Dranges nach Thaten, welcher sich in Tasso hier wie anderwärts mächtig regt; nur hätten wir über den innern Zusammenhang desselben mit dem Wesen des Idealisten gern nähern Aufschluss erhalten, den der Vf. nirgend giebt. Auch auf die Nahrung, welche die Liebe des Dichters zur Prinzessin durch deren Worte und Benehmen erhält, wird gebührend aufmerksam gemacht, ebenso näher nachgewiesen, wie diese seine Neigung auf Tasso's Reden und Handlungen bestimmend einwirkt. Auch die Prinzessin lässt, wie der Vf. glaubt, in den am Schlusse der Scene gesprochenen Worten die für Tasso günstige Stimmung ihres Herzens durchblicken: „Und so haben wir hier die erste Andeutung des stillen Einverständnisses beider Herzen." „Tasso hat mit dem Dichterkranze von der Prinzessin zugleich die *stille* Versicherung erhalten, dass sie seine Sehnsucht verstehe und ohne Rücksicht auf den Standesunterschied sich ihm auf dem geistigen Gebiete gleichstelle" (S. 33). Wir theilen diese Stellen mit, um den Leser mit der Ansicht des Vf.'s bekannt zu machen, die wir unsrerseits keineswegs adoptiren können. — Die 4te Scene leitet Hr. *E.* durch eine Charakteristik Antonio's, des „Repräsentanten des Realismus" ein; auch hier finden sich der treffenden Züge gar manche, an denen wir indess dieselben Ausstellungen wie oben bei Tasso zu machen haben; sie sind weder tief genug gefasst, noch erscheinen sie als nothwendige Aeusserungszeichen dieser bestimmten Lebensform. Um hier einen einzelnen Punkt herauszuheben, wir finden es verkehrt, den „Staat" als das zu bezeichnen, was dem Antonio das Höchste und Letzte sey (S. 35, wo der Vf. die desfallsigen Aeusserungen Rötscher's zu der seinigen macht), dessen Gedeihen ihm Alles gelte, auf welchen er Alles beziehe u. s. w. Dies giebt wenigstens eine schiefe Vorstellung von dem, was dem Manne am Herzen liegt; nicht der Staat als solcher und seine Ordnungen, sondern die dadurch bedingte *geregelte* und *zweckmässige* Thätigkeit jedes Einzelnen ist es, worauf es ihm ankommt; Jeder soll *thätig* seyn in geeigneter Weise, d. h. hier so, dass seine Wirksamkeit sichtbare Resultate von Werth zur Folge habe, an seiner Stelle *wirken*; daher zieht ihn auch an dem gepriesenen Papste grade dessen consequente, umfassende und erfolgreiche Thätigkeit und in dem von ihm geleiteten Staate eben dies an, dass derselbe von thätigen und in dieser Thätigkeit zusammenwirkenden Individuen erfüllt ist, daher ist ihm auch Tasso vorzugsweise deshalb ein Dorn im Auge, weil er ihn für einen *Müssiggänger* hält, wenigstens insofern er über den Grund seiner Abneigung, der in Wahrheit tiefer liegt, ein Bewusstseyn hat. Wir können dies hier nicht weiter ausführen, bemerken aber noch, dass dadurch, dass in Antonio ein (wenn auch nicht gewöhnlicher) Politiker gesehen wurde, sein Verhältniss zur Kunst und Poesie, die seinem Verlangen gemäss „dem Staate dienen" soll, und damit sie dies könne, „der ideale Reflex des wirklichen Lebens" seyn muss (S. 35), falsch bestimmt worden ist. In dieser Beziehung hätte schon seine Anerkennung des *fantastischen* Ariost, die keineswegs auch nur vorzugsweise auf die vom Vf. S. 36 Note 1 angegebenen Eigenschaften dieses Dichters gerichtet ist, die Erklärer auf einen richtigern Weg leiten sollen. Wir können demnach auch nicht zugeben, dass dem Antonio „die Ertheilung der höchsten Gunst an Tasso eine Ueberschätzung der dichterischen Thätigkeit überhaupt und demgemäss als eine Ueberschätzung der staatsmännischen Wirksamkeit" (S. 38) erschienen sey, finden aber im Uebrigen den Verdruss, welchen ihm die Krönung des Dichters verursacht, schon mit Recht hervorgehoben und gut erklärt (S. 44), wenn wir auch die *persönlichen* Motive, welche der Vf., wie schon bemerkt wurde, Rötscher gegenüber zu der ihnen gebührenden Geltung bringt, nicht grade als die *letzten* Ursachen seiner Gereiztheit bezeichnen möchten (S. 38). Die Weise, wie sich diese Gereiztheit Tasso gegenüber in der

vorliegenden Scene ausspricht, wird dann S. 44 erörtert, wo wir auch, was hier die Idee des Stücks, wie sie vom Vf. später bestimmt wird, von Wichtigkeit ist, erfahren, „dass sich in dem Conflicte beider Männer der Zusammenstoss zweier Welten ankündigt." Mit einigen Bemerkungen über das einseitige, darum selbstische Wesen der beiden Gegenfüssler, „denen indess bei aller Verschiedenheit die Berührungspunkte nicht fehlen, da Jeder für das, was des Andern ist, Sinn hat" — (diese letzte Wahrnehmung, welche weiter verfolgt, zu einer tieferen Erfassung des Gegensatzes in beiden Charakteren geführt hätte, bleibt unbenutzt, findet sogar im nächst Folgenden eine schiefe Anwendung) — schliesst die Betrachtung der Scene und des ersten Aktes, der „seine Aufgabe, dem ganzen Stücke als Exposition zu dienen, vollkommen erfüllt" (S. 46), was bis S. 50 freilich nicht im Texte, sondern in den Noten bewiesen wird. Wir ziehen aus der ersten dieser Anmerkungen eine Stelle aus, deren Inhalt sich übrigens auf die Composition des ganzen Stücks, nicht die des ersten Aktes bezieht, weil sie eine interessante Beobachtung enthält, die dem Geiste des Vf.'s alle Ehre macht. „Die fünf Personen des Dramas bilden eine plastische Gruppe. Im Centrum derselben steht der Fürst, rechts von ihm die Prinzessin und Tasso — die idealistische Seite der Gruppe, links Antonio und Eleonore — die realistische Seite der Gruppe. Der Fürst ist ausserhalb des Gegensatzes gestellt, mit dem Bestreben, die gegeneinander wirkenden Principien in Einklang zu setzen. In Tasso erscheint das Extrem der idealist. Richtung, in Antonio das Extrem der realist. Richtung, beide jedoch nicht in absolut einander ausschliessender Ausprägung. Wie dem Tasso die Prinzessin, so ist dem Antonio Eleonore auf ähnliche Weise zugebildet u. s. w." (S. 46) — das zunächst Folgende halten wir für falsch, den Inhalt des 2ten Absatzes für eine überflüssige Sprache. — Ueber den Inhalt der letzten Note, die eine einfache auf der Unterscheidung der Handlungen in innere Seelenthaten und äussere Grundlagen beruhende Classification des Dramas andeutet, sprächen wir gerne ausführlicher, doch wir müssen zum Schlusse eilen.

Die 1ste Scene des 2ten Akts wird S. 52—60 sehr sorgfältig behandelt, der Gang, den die Unterredung zwischen Tasso und der Prinzessin nimmt, genau gezeichnet, die Empfindungen Beider durch theilweise sehr feine Bemerkungen vortrefflich erläutert; das Resultat wird S. 60 gezogen: „So haben wir denn in dieser Scene ähnlich wie in der Krönungsscene Tasso von dem tiefsten innern Zerwürfniss in raschem Wechsel zu der höchsten Glückseligkeit übergehen sehen. Das Doppelziel seines Lebens ist erreicht. Von der Prinzessin hat er in der Krönungsscene den Dichterlorbeer empfangen, in dieser Scene das Geständniss ihrer Liebe. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet stehen beide Scenen im ergänzenden Zusammenhange, die eine bildet das Complement der andern." (Zu der in der Note S. 58 angef. Stelle: „sie sind ewig, denn sie *sind*", konnten passender Werther's Worte in seinem letzten Briefe an Lotte (Goethe's Werke in der Ausgabe in 40 Bdn. v. 1840, Bd. 14 S. 144): „wie kann ich vergehen? wie kannst du vergehen? wir *sind* ja!" verglichen werden, sie geben auch die Antwort auf die vom Vf. dort aufgeworfene Frage). Es folgt Tasso's Monolog (— S. 63), dann sein Zusammentreffen mit Antonio (— S. 67), bei welchem nicht nur Tasso — dieser nach dem Vf. in zweifacher Weise, dadurch „dass er Antonio's Freundschaft *mit Gewalt ertrotzen* und also im Reich der Ideen so zu sagen einen Raub begehen wollte", sowie durch die Uebertretung des positiven Gesetzes — sondern auch Antonio „schuldig" wird. Dieser „hat die Ueberlegenheit seines praktischen Verstandes und seiner Besonnenheit auf die unwürdigste Weise missbraucht, Tasso auf's Aeusserste zu treiben. Es lastet daher auf ihm eine *moralische* Schuld." Wir gehen schnell über die folgende Scene hinweg, in welcher der Fürst dem erbitterten Gegner gegenübertritt, Antonio „sogleich den *objectiven* Standpunkt des Staatsmannes einnimmt (??)", Tasso aber „sich auf die absolute Geltung des idealen Rechts steift" (S. 68) und darum jede Schuld von sich ablehnt, worin der Vf. eben die Wirksamkeit seines „Unsterns" findet (S. 70). „Nachdem sich Tasso mit dem Gefühle der härtesten Kränkung entfernt hat, überführt der mit ruhiger Unparteilichkeit über den Gegensätzen stehende Fürst auch den Antonio seiner Schuld" (S. 71). Dieser, „der Mann der Einsicht und des Verstandes", erkennt sie sofort an „und sowohl diese *Erkenntniss* wie die *Ehrfurcht vor dem edlen Fürsten* bringt ihn zu dem Entschlusse, sein Unrecht auf jede Weise zu *sühnen.*" „Die *Reue* über sein Verhalten gegen Tasso bildet den Wendepunkt in der Charakterentwicklung Antonio's." Wir können uns nicht davon überzeugen, dass bei Antonio überhaupt eine Charakterentwicklung stattfinde *in dem Sinne*, wie dies etwa bei Tasso der Fall ist; sein Charakter tritt

nur je nach den Umständen von einer andern Seite hervor, in ihm findet keine eigentliche Umwandlung, kein fortschreitender Prozess, kein *Werden* statt; er ist am Schlusse des Stücks kein im Wesentlichen anderer Mensch als er im Anfange bereits *war*; wohl ändert sich seine Stimmung gegen Tasso, aber es ist dies eben nur eine durch den Wechsel der Sachlage bedingte *Aenderung* dieses bestimmten Verhältnisses, in welcher man keine Läuterung und Veredlung des Charakters überhaupt und noch viel weniger eine Entwicklungsphase desselben finden darf.

Wir gehen zum dritten Akte fort (S. 73), wo zunächst die *Schuld* der Prinzessin, in welche sie dadurch verfallen seyn soll, dass sie „die Grenze der Liebesmittheilung überschritten hat", besprochen wird. Ob ihr, der eine Erwägung des Unheils, das sie anrichten *werde*, fern lag und liegen musste, eine „Schuld" im eigentlichen Sinne des Wortes imputirt werden könne, lassen wir dahingestellt; vielleicht hat der Vf. hier so wenig wie anderswo die Schuld als eine persönliche fassen wollen, in welchem Falle er allerdings seine Ausdrücke präciser hätte wählen müssen. Findet er nun aber die Prinzessin aus dem angeführten Grunde wirklich schuldig, so rechtfertigt er sie dagegen weitläufig (S. 75) gegen den Vorwurf, den sie sich selber macht, durch ihren Wunsch, zwischen Tasso und Antonio einen Freundschaftsbund zu begründen, den Conflict Beider veranlasst zu haben. Dass eine solche Vertheidigung nöthig war, kann billig bezweifelt werden; der Vf. legt indess besonderes Gewicht darauf, dass die Prinzessin ihren Liebling nur aufgefordert habe (II, 1 s. S. 56), *ihren* Bemühungen um die Stiftung jenes Bundes *nicht zu widerstreben*, nicht aber, in dieser Sache selbst die Initiative zu ergreifen, was uns ein ziemlich unwesentliches Moment zu seyn scheint. — S. 79—82 folgt die noch rückständige Charakteristik Eleonorens, welche wir für ebenso gelungen halten wie die Antonio's, zu welchem jene Dame mit Recht in eine wohl nicht weiter auszuführende Parallele gestellt wird. Die Unterredung Beider (III, 4; S. 83) hat zur Folge, dass Antonio „sich von der Thorheit seines Ehrgeizes überzeugt" (?), „womit das eigentliche Hinderniss gehoben ist, welches bisher von seiner Seite einer freundschaftlichen Verbindung mit Tasso im Wege gestanden hatte." „Die Schranke, welche ihn bisher von Tasso trennte, hat er seinerseits mit Freiheit negirt" (S. 84 — 85). — Tasso hat inzwischen (IV, 1) so alle Fassung verloren, „dass er weder von sich selbst noch von seinem Geschick eine Idee hat" (S. 86). „Der wühlende Schmerz, von dem Fürsten verkannt und ungerecht behandelt zu seyn, entfesselt schnell alle bösen Geister seiner Brust, und da es ihm an Stärke des Charakters gebricht, um ihren verwüstenden Einflüssen Einhalt zu thun, so ist zu befürchten, dass er jetzt in das Extrem des Argen werde hineingerissen werden." „Der ganze Verdüsterungsprozess Tasso's ist zugleich ein wahrer Dichtungsprozess, welcher anknüpfend an bestimmte Thatsachen sich unter dem Einfluss des Argwohns und Unmuthes bis zur ideellen Auflösung der Wirklichkeit in ein phantastisches Gewebe von Schein und Trug fortsetzt" (S. 88). „Tasso's Gemüth ist bereits von Unmuth und Misstrauen verfinstert und seine Phantasie geschäftig, ihm Welt, Personen und Verhältnisse in schwarze Farben zu kleiden." Wie und warum sich dieser Argwohn besonders an Antonio heftet, wird sehr gut auseinandergesetzt; über die verschiedenen Stadien, die derselbe bis „zum Gipfelpunkte idealistischer Verblendung" (S. 94) durchlaufen soll, wollen wir nicht urtheilen, da wir die Ansicht, welche der Vf. vom Zustande Tasso's hier vorträgt, überhaupt nicht billigen können; consequent ist sie, aber einseitig. Ebensowenig unterschreiben wir, was der Vf. über Antonio bemerkt (V, 1 S. 95), der hier wie schon früher, und der Fürst überhaupt, zu sehr auf die Lichtseite gestellt wird. Dagegen gehört die Exposition der 4ten Scene (S. 98 — 103) ohne Frage zu den vortrefflichsten Partien der Schrift; ein Gleiches über die Behandlung der Schlussscene zu sagen, gestattet uns nur unsere Ansicht von der Idee des Stückes nicht, welche wir ganz anders bestimmen zu müssen glauben, als dies vom Vf. in folgenden Worten geschieht: „Die beiden Richtungen des Idealismus und Realismus, welche anfangs in schroffer Einseitigkeit einander gegenüber gestanden hatten, feiern nach einem schmerzlichen Ausgleichungsprozesse den Bund der Versöhnung; der Kampf zwischen Ideal und Leben ist ausgekämpft, Idee und Wirklichkeit sind in ihren Trägern, Tasso und Antonio, versöhnt" (S. 107). Vielleicht kommen wir nächstens an einem andern Orte darauf zurück; Hier sey nur noch bemerkt, dass die Sprache in unserer Schrift eine durchweg edle und würdige ist und die Darstellung an manchen Stellen mit Recht schön genannt werden kann. *F. B.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die christliche Taufe.

Das Sakrament der Taufe nebst den anderen damit zusammenhängenden Akten der Initiation. Dogmatisch, historisch, liturgisch dargestellt von *Joh. Wilh. Friedr. Höfling*, Dr. u. ord. Prof. d. Theol. *Zweiter Band*, die Darstellung und Beurtheilung der kirchlichen Praxis hinsichtlich der Taufe und des Katechumenats der *Christenkinder* enthaltend. gr. 8. XII u. 452 S. Erlangen, Palm. 1848. (2¹/₆ Thlr.)

Die erste Lieferung dieses Werkes, welche 1846 erschien (vgl. A. L. Z. 1846, Dec.) enthielt die allgemeine dogmatische Grundlegung des μαθητεύειν, die zweite, ebenfalls 1846 ausgegeben (vgl. A. L. Z. 1848, Apr.), verbreitete sich über die Taufe und das Katechumenat der Proselyten. Folgerichtig schliesst sich in der 3. und letzten Lieferung die Taufe und die Katechese nebst Konfirmation der Christenkinder an.

Zunächst die *Taufe der Christenkinder*, §. 105 bis §. 146. Obgleich der Vf. bei seiner Vorliebe für die lutherische Kirche dieser vorzugsweise seine mühsamen Forschungen zuzuwenden sich bestimmt fühlte, so kündigt dennoch die Ueberschrift ein Urkundenbuch für die Taufe an, welches die Erwartung rege macht, dass die Taufliturgie aller christlichen Parteien mit einer wenigstens relativen Vollständigkeit dargelegt werde. Wir können aber nicht umhin zu sagen, dass wir bei den Ansprüchen, die wir an einen solchen *codex liturgicus* der Taufe machen, materielle Mängel gefunden haben. Abgesehen von den Formularen der griechischen Kirche, deren neuere Taufliturgie ganz übergangen ist, hat die römische Kirche ausser dem *Rituale Romanum* nur wenig Berücksichtigung bei den nicht unerheblichen Abweichungen von dem genannten Rituale gefunden. Die reformirte Kirche tritt nur in ein paar Formularen auf; die englische Hochkirche hat gar kein Contingent gestellt; die kleineren Sekten sind nur beiläufig erwähnt, und die Taufliturgie der protestantischen Kirche aus dem 18. Jahrhundert ist nur sehr unvollständig vertreten, während z. B. die neuere preussische Unionsagende nirgends einen Raum gefunden hat. Da der Vf. neben dem rein historischen Zwecke offenbar auch den vor Augen hat, auf eine Neugestaltung der Liturgie hinzuwirken, so musste die historische Continuität bis auf die neueste Zeit fortgeführt werden. Zwar wurzelt des Vf.'s Standpunkt und Kritik, wie er selbst im Vorwort ausdrückiich sagt, durchaus im „lutherischen Kirchenglauben und Kirchenleben", und macht er ebenda der rationalistischen Zeit den Vorwurf, dass sie die kirchlichen Formulare nur als Noth- und Hilfsbücher betrachte; allein dann war es doch nicht gerechtfertigt, ein ganzes Jahrhundert zu ignoriren; es war Pflicht, diese Periode wenigstens in ihrer Haupttendenz zu kritisiren. Konnte nicht der Vf. in seinem Interesse die ungläubige Taufe wenigstens zur Folie für die gläubige machen?

Was die formelle Darlegung des Stoffs betrifft, so verkennen wir zwar nicht die grossen Schwierigkeiten, welche sich der ordnenden Hand und dem Streben, verschiedene Zwecke mit einander zu vereinbaren, darbieten; allein wir müssen auf eine bereits an den zwei ersten Lieferungen gemachte Ausstellung, als nicht beseitigt in der dritten, zurückkommen; dies ist der Mangel an Ueberschriften für die einzelnen Paragraphen, welcher durch das dem Buche vorgedruckte Inhaltsverzeichniss nicht ersetzt ist.

Wir geben zunächst der Reihe nach die vom Vf. behandelten Themata, theils um den Leser mit dem vollständigen Inhalte des 2. Bandes bekannt zu machen, theils um ihn in den Stand zu setzen, die Zweckmässigkeit der Anordnung selbst zu beurtheilen. — Uebertragung des Proselytenkatechumenats und der Proselytentaufe auf die Taufe der Christenkinder in der alten und späteren kath. Kirche. Aufgabe, Zahl u. s. w. der Pathen in derselben Kirche (§. 106). Die Ausnahmen, welche in der orient. K. die Chaldäer und Nestorianer von obiger Uebertragung machen. Orientalische und orthod. griechische Taufpraxis überhaupt. Besondere Weihe-

akte neben der Taufe (§. 108). Einfluss der Reformation auf die Abkürzung der aus der Taufe der Erwachsenen entstandenen Kindertaufe im Rituale Romanum (§. 109). Das Taufformular im Rit. Rom. verglichen mit einigen (8) anderen kathol. Formularen (§. 110). Erste Klasse, altprotest. Taufformulare, namentlich Luthers Taufbuch v. J. 1523 verglichen mit 4 anderen Formularen (§. 111). Zweite Klasse, namentlich Luthers Taufbuch v. J. 1526, verglichen mit 34 anderen Formularen (§. 112). Dritte Klasse, 37 Formulare enthaltend (§. 113). Reformirte Taufformulare, zwei an der Zahl (§. 114). Rückblick auf die mitgetheilten Formulare. Stellung der altprotest. Formulare zu der vorgefundenen kathol. Praxis (§§. 115 u. 116). Deutsche Sprache bei den Protestanten, Beseitigung der zauberischen besonderen Weiheakte (§§. 117 — 119). Beseitigung der um den Taufakt gehäuften symbolischen Handlungen. Zu weit gehendes conservatives Streben des Altprotestantismus. Principien des evangelisch-luther. Cultus (§§. 120 u. 121). Läuterung des kathol. Formulars schon durch Luthers Taufbücher (§. 122). Prüfung, ob sein Taufbuch v. 1526 wirklich ein geläutertes sey (§. 123). Verhältniss der altprotest. Formulare 2. Klasse zum 2. Taufbuche Luthers (§. 124). Das kirchliche Werk als wesentlicher Charakter der altprot. Formulare erster und zweiter Klasse (§. 125). Unterschied der 3. Klasse von den zwei ersten, besonders durch Beseitigung aller Reste der Katechumenatsakte, namentlich des Exorcismus. Uebereinstimmung aller 3 Klassen fast nur in der legitimen Taufformel (§. 126). Der Taufexorcismus (§. 127). Verhältniss der 3. Klasse zum 2. Taufbuche Luthers (§. 128). Das Evang. von den Kindlein und Matth. 28, 19 als bibl. Grundlegung (§. 129 u. 130). Die Abfragung und die Recitation des Glaubensbekenntnisses (§. 131 u. 132). Die Pathen in der protest. Kirche (§. 133. u. 134). Die Taufgebete (§. 135). Der eigentliche Taufakt mit seinem Votum (§. 136). Die Taufermahnungen in freier und gebundener Weise (§. 137 u. 138). Zeit und Ort der Taufe (§. 139). Die Nothtaufe durch Laien und ihre kirchliche Bestätigung in mehreren Formularen (§. 140 bis 146).

Aus dieser kurzen Uebersicht ergiebt sich, dass der Vf. im Wesentlichen die historische Methode der Darstellung befolgt hat. Wir werden bei unserer Relation der Kürze wegen der sachlichen den Vorzug geben und demgemäss mit der dogmatischen Grundlage beginnen.

Der Vf. steht, wie schon oben bemerkt wurde, auf dem Boden des lutherischen Glaubens, jedoch nicht ohne erhebliche Abweichungen in einzelnen Stücken. Sein Prüfstein ist nach §. 121 „der Glaube an die Rechtfertigung allein durch den Glauben an das ausschliessliche Verdienst Jesu", und daher kann ihm die Taufe, als ein Sakrament, nur den Zweck haben, dem Menschen die göttliche Gnade thatsächlich zu vermitteln. Ueber Das, was durch die Taufe gewirkt werden soll, namentlich an dem Täuflinge, spricht sich dieser Band nicht weiter aus; es war dies hauptsächlich der Zweck der Erörterung in der ersten Lieferung, bei deren Anzeige wir schon bemerkten, dass der Vf. in der näheren Bestimmung der Wirkung nicht den Muth hatte, die Taufe dem Kreise natürlicher Handlungen zu entnehmen und ihr kühn einen wunderbaren Effekt beizulegen. Hier handelt es sich wesentlich um die Eigenschaften einer gültigen Taufe, und zwar zunächst um die Requisite des Glaubens einestheils in dem Täuflinge', anderntheils in den Taufenden.

Von dem subjektiven Glauben oder Unglauben der Betheiligten will *H.* in §. 136 die Taufe nicht abhängig machen; das Sakrament soll sich nicht „als freie Glaubens- und Zeugenthat eines Individuums", sondern als eine göttliche Objektivität darstellen; es soll (§. 137) der Schein vermieden werden, „als sey das Sakrament nicht eine göttliche, sondern eine von uns Menschen durch unsern Glauben und unser Gebet auszurichtende Handlung"; dennoch behauptet im Gegentheil §. 136, dass es auch ohne Beobachtung der legitimen Formeln eine göttliche Taufe gebe, wenn nur in den Pathen und den Taufenden der Glaube an die göttliche Trinität u. s. w. vorhanden sey, woraus mit Nothwendigkeit folgt, dass der subjektive Glaube erforderlich sey. Was nun den Täufling betrifft, so nimmt er mit Kliefoth bei dem Kinde einen Glauben an, den es mit zur Taufe bringe, definirt ihn jedoch als die „absolute Widerstandslosigkeit" (§. 132), und statuirt ausser diesem noch einen anderen Glauben, den das Wort der Lehre einerseits, andererseits die Taufe in ihm wirken soll. Dergleichen lavirende Bestimmungen verrathen offen ihr Geheimniss: die Kleinen haben keinen Glauben, und diesen zu ersetzen, kann sich *H.* nicht entschliessen, einen wirklichen stellvertretenden Glauben der Pathen zu lehren.

Als unerlässliche Eigenschaften der *Taufhandlung* als eines *liturgischen Aktes*, auch bei der Jachtaufe, fordert *H.* §. 145 nur, dass das Kind mit Wasser und im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes getauft werde; er erklärt sich gegen die unnöthige Häufung symbolischer Manipulationen, und leitet den desfallsigen Missbrauch der Päpstischen daraus ab, „dass sich ihnen das Bewusstseyn von der Glaubensgerechtigkeit verdunkelt hat, und dass sie den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium nicht kennen, aus letzterem, welches nichts weniger als Gesetz ist, doch wieder ein neues Gesetz, aus der Kirche mit ihrer Verfassung und ihrem Cultus eine neue cärimonialgesetzliche Heilsvermittelungsanstalt machen wollen" (§. 121). Dennoch protestirt die luth. Kirche, wie gegen eine äusserlich operative Kraft der Heilsvermittelung, so gegen die radikale Reduktion auf den Standpunkt der apostolischen Praxis, und lässt menschliche Zuthaten frei, wenn sie nur den Principien der Wahrheit (rechter Glaube), Freiheit, Ordnung, Gemeinsamkeit und Feierlichkeit entsprechen (§. 121). *Höfling* zeigt hier, dass er kein Sklav der altlutherischen Kirche ist; er tadelt (§. 121) an den alten Bekenntnissschriften „die einseitige und durchaus ungenügende Betrachtungsweise des Cultus und der Kirchenordnung blos aus dem Gesichtspunkte des Mittels zum Zwecke", und ist mit Luthers Ansichten von den Cärimonien, als nur um der Schwachen willen nothwendig, nicht zufrieden.

Als nothwendige Stücke einer Taufe, bei welcher kein *periculum in mora* ist, werden (§. 137) hingestellt: der Taufritus und die Tauffermel, die Segnung nach der Taufe, das *votum postbaptismale* mit dem dazu gehörigen Ritus der Handauflegung und die Tauffragen oder die Abnahme des Bekenntnisses und der Verpflichtung vor der Taufe; und zwar sollen diese Bestandtheile durch die Agende bestimmt formulirt, nicht der freien Produktion des Taufenden überlassen werden. Nur die Ermahnungen und Gebete, mit Ausnahme des Bittgebetes vor der Taufe, sollen in den freien Spielraum des Geistlichen fallen. Der Grundsatz der kirchlichen Objektivität und Stabilität, welchem der Vf. huldigt und vermöge dessen dem Taufenden nicht erlaubt seyn soll zu sagen: *ich* taufe dich, beschränkt die Subjektivität auf ein Minimum, so dass wir im ganzen Buche vergeblich auch nur einen Rathschlag über die Taufreden suchen, welche in dem Grade eine grössere Berücksichtigung fordern, als das dogmatisch-sakramentliche Bewusstseyn schwindet.

Wer wie Rec. an *einem* Tage nicht selten 5 bis 6 und noch mehr einzelne Taufen zu vollziehen hat, für den ist, soll der Geist nicht ertödtet werden, eine grössere Freiheit durchaus nothwendig. Die alten Taufordnungen, welche *H.* angeführt hat, bieten jedes Stück der Taufe, namentlich die *Anrede* an die Pathen u. s. w. öfter in mehreren Formularen, aus denen der Taufende zu wählen hat. In dem Rituale Romanum so wie überhaupt in den Taufordnungen der katholischen Kirchen findet das Element der Ansprache, der Belehrung, der Ermahnung fast gar keinen Raum. So beginnt der römische Taufordo sofort mit den Fragen des Priesters: ob das Kind zu seiner Dioces gehöre, ob es männlich oder weiblich, ob schon getauft, welches die Pathen seyen, worauf die übrigen Cärimonien folgen. Auch Luthers Taufbüchlein von 1523 führt mit keiner Silbe eine belehrende oder ermahnende Ansprache bei der Taufe ein. Erst die zweite Klasse altprotest. Formulare, welche sich auf Luthers Taufbuch von 1526 stützt, trägt diesem wahrhaft evangelischem Bedürfniss Rechnung, aber freilich in einer Weise, welche sich fast lediglich darauf beschränkt, das Elend der Sünde, resp. der Erbsünde des Kindes so schwarz wie möglich zu malen und daran eine steif dogmatische Belehrung über das Sakrament der Taufe zu knüpfen. Fast alle angeführten protestantischen Formulare haben eine solche Ansprache im Anfange der Taufe, und lassen in der Regel unmittelbar vor dem Schlussvotum eine Ermahnung an die Pathen, Eltern u. s. w. folgen.

Während die ausdrückliche Anführung *biblischer Leseabschnitte* in den kathol. Formularen nur hier und da auftritt — im Rit. Romanum gar nicht —, wird sie in den protestantischen bald zur allgemeinen Regel, jedoch so, dass anfangs, namentlich in den beiden Taufbüchern Luthers von 1523 u. 1526, nur das Evangel. von dem Kindlein, Marc. 10 parall., auftritt, welches später mehr mit der belehrenden Eingangsansprache verbunden erscheint. Ebenfalls erst in der späteren Zeit ward Matth. 28, 19 parall. hinzugenommen, und zwar erhielt es seine Stellung sofort am Anfange der Taufe. Dies ist nach *H.* ein Fortschritt, weil gerade Matth. 28, nicht aber Marc. 10, die biblische Begründung der Taufe, die *verba institutionis* und *promissionis*, enthalte. — In den meisten protest. Agenden schliesst sich an die

Eingangsvermahnung mit den biblischen Abschnitten ein formulirtes *Gebet* an, welches in ein Unser Vater übergeht. Dieses letztere wird nach den zwei Taufbüchern Luthers im Niederknien gesprochen, eine Situation, welche wir in den späteren Agenden nicht wieder finden. Ein unnöthiger und die Kraft des Gebetes schwächender Gebrauch ist es, wenn, wie dies nach der erpacher (v. J. 1560) und der breuberger Agende (v. J. 1753) geschieht, das Unser Vater zweimal, obgleich das zweite Mal von den Pathen, gesprochen wird. Der Vf. ist mit dem Inhalte und der Stellung der Gebete in keinem Formulare so recht zufrieden, namentlich haben die katholischen Gebete, weil eigentlich präparatorische Elemente für das Katechumenat, nicht seinen Beifall; indess erkennt er an, dass in den protest. Agenden mit dem Fortschritte der Zeit, namentlich insofern eine Besserung eingetreten sey, als die Gebetselemente eine zweckmässigere Vertheilung vor und nach dem Taufakte gefunden haben.

Zu den Akten der Taufe, welche wir als die des eigentlichen Wortes bezeichnen können, gehören auch die *Vota*, oder feierlich ausgesprochenen Anwünschungen, welche bei den Protestanten häufiger als bei den Katholiken auftreten. Bemerkenswerth hierbei ist, dass namentlich die beiden reformirten Formulare (von Zürich 1529 und aus der Pfalz 1563 ff.) den solennen Segen nicht kennen. Auch in dem Rit. Rom. wird er vermisst und selbst in mehreren lutherischen Agenden fehlt er, z. B. in Luthers Taufbuche von 1526, obgleich ihn das vom J. 1523 ausdrücklich vorschreibt.

Wir treten jetzt an eine Gruppe von Taufhandlungen heran, welche wir als wesentlich katholische bezeichnen können, und welche sich, mit wenigen Ausnahmen, in der protest. Taufpraxis nicht lange erhalten haben, weil sie keine natürlichen Consequenzen aus dem Schrift- und Glaubensprincipe sind, einen zu augenfällig zauberhaften Charakter tragen, die, im günstigsten Falle, symbolisch zu deutenden Akte unnöthiger Weise häufen, und ausser dem Wasser andere *substantiae terrestres* heranziehen. Wir meinen namentlich die verschiedenen Formen des Exorcismus mit der Signation und der *Exsufflatio*, die Oelung, die Chrismation das Bestreichen mit Speichel, das Ephatha, das Einsalzen, das Westerhemd, die Darreichung von Kerzen. Was zunächst den *Exorcismus* betrifft, so begreift man darunter alle Akte, welche eine direkte Beziehung auf den Teufel haben, und dazu dienen, ihn auszutreiben oder (und) von dem Kinde fern zu halten. Wenn wir auf das Rit. Rom. zurückgehen, so beginnt diese Operation gegen den bösen Feind damit, dass der Priester dem Kinde (dreimal, kreuzweis) in das Gesicht bläst, und darauf ausruft: *Exi, spiritus immunde!* Ein Kreuz an Stirn und Brust, womit des Kindes Seele gegen das Wiedereinziehen des Satans verschlossen wird, beschliesst unter Gebet den ersten Akt des Exorcismus. Nach einigen dazwischen gelegten Gebeten mit dem Salzgeben tritt die eigentliche Teufelsbeschwörung auf: *Exorcizo te, spiritus* etc. Nach dem Credo und dem Pater noster folgt ein dritter, kleinerer Exorcismus mit dem Speichel und dem Ephatha, und dann die Frage: Entsagest du dem Teufel? u. s. w., welche im weitesten Sinne ebenfalls ein Exorcismus genannt werden kann, so dass die ganze Tragödie in vier Akte zerfällt. Das Taufbuch Luthers von 1523 behält diese Stücke fast in ihrer ganzen Integrität bei, was nicht Wunder nehmen kann, da Luther an ein wirkliches Besessenseyn des Kindes durch den Teufel glaubte. Sein Taufbuch von 1526 und die sich anschliessenden protest. Agenden lassen zwar die Exsufflatio (Ausblasen des Teufels), den Speichel, das Ephatha sammt Oel und Chrisma fallen, conserviren aber den Exorcismus in den drei Abtheilungen: 1) Fahre aus u. s. w. mit dem Kreuz; 2) Ich beschwöre dich u. s. w.; 3) Absagung durch die Pathen. In der dritten Klasse der vom Vf. angeführten Agenden tritt nur die Absagung noch auf, und selbst alte Taufordnungen, z. B. eine augsburger, muthmaasslich aus d. J. 1536, haben sogar diesen letzten Rest verbannt. Ebenso ist in der züricher Taufordnung von 1529 keine Spur mehr zu finden, und mit ihr stimmt die K. O. des Churfürsten Friedrich v. d. Pfalz aus d. J. 1563 ff. Die K. O. der Grafschaft Lützelstein aus d. J. 1605 (lutherisch) hat zwar die Entsagung, zugleich aber auch die bestimmte Erklärung, dass sie nicht meine, „als ob das Kind mit dem Teufel besessen seyn sollte."

Während die oberdeutschen reformirten Kirchen gleich anfangs den Exorcismus gründlich beseitigten, fanden sich die lutherischen aus Opposition gegen sie und gegen die sogen. Schwärmer bewogen, ihn noch eine lange Zeit zu behalten. Aber er fristete doch nur in verstümmelter und immer mehr abgeschwächter Gestalt sein Leben, und die altlutherischen Dogmatiker müheten sich mit halbschlächtigen Argumenten ab, dem *caput mortuum* eine Art von Seele einzuhauchen. Während J. Menius in seinem Buche *de exorcismo* (1551) die Beobachtung mittheilt, dass sich während des Exorcismus an vielen Kindern „sonderliche *gestus* und Geberden erregen und hören lassen", rechtfertigt ihn Chemnitz in seinen *locis theologicis*, aber nur als ein pädagogisches Mittel, und Hollaz behauptet, dass das Kind zwar nicht in *possessione*, wohl aber *sub potestate satanae* sey. Die magdeburgische Kirchenordnung von 1653 und mehrere andere erklären ihn für ein Adiaphoron, für kein Zeichen des Glaubens an das leibliche Besessenseyn, jedoch für eine Erinnerung an die grossen Sünden des Menschen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die christliche Taufe.

Das Sakrament der Taufe nebst den anderen damit zusammenhängenden Akten der Initiation von *Joh. Wilh. Friedr. Höfling* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 214.)

Der erste luther. Theolog, welcher die lügnerische Halbheit nicht leiden wollte, diesen Akt beizubehalten und sich dabei etwas Anderes zu denken, als was er eigentlich seyn will, war Aeg. Hunnius († 1603). In Dänemark hatte schon Iwar Bärthelsen 1566 den Exorcismus bei der Taufe abgethan, musste aber diese Unterlassungssünde in einer langjährigen Kerkerhaft büssen. Mit Spener's Auftreten reinigte sich die Taufpraxis der meisten luther. Kirchen von diesem Bodensatze kathol. Aberglaubens. Andere konnten sich nicht von den alten Reminiscenzen losmachen, ohne jedoch den Muth zu haben, das Kind bei dem rechten Namen zu nennen. So enthält z. B. die Unionsagende für die Hof- und Domkirche in Berlin (2te Ausgabe 1822), welche in vielen Landestheilen angenommen ist, in ihrer Taufform noch die Worte: „Der Geist des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geiste", sowie die Frage: „Entsagest du dem Bösen, in seinen Werken und Wesen?" — *Höfling* meint zwar im Widerspruche mit Luthers Ueberzeugung, dass die protest. Kirche kein Besessenseyn der Kinder vom Teufel zugeben könne (§. 123), und dass der Exorcismus in seiner alten Form vor der Wahrheit nicht zu bestehen vermöge (§. 127); allein er sieht in ihm etwas „ächt Lutherisches", und will ihn in dem Sinne der „Ausbietung" des Satans beibehalten wissen (§. 127), als welcher er „ein wahrer Schmuck" der Taufe seyn werde.

Das *Kreuzschlagen*, welches ursprünglich mit dem Exorcismus in Verbindung stand und deshalb in Luthers Taufbücher von 1523 und 1526, so wie in die demselben folgenden Agenden übergegangen ist, fehlt fast überall da, wo die blosse Absagung des Teufels zurückgeblieben ist, hat aber in neueren Agenden, jedoch als Erinnerung an das Kreuz Christi, wieder eine Stelle gefunden, und ist in Verbindung mit dem Kreuz bei der Segenspendung ausser der Besprengung mit Wasser und der Handauflegung, wo diese noch besteht, wohl die einzige symbolische Handlung, welche sich in der modernen Taufpraxis erhalten hat. — Die *Exsufflatio* ist nur in die erste Klasse der altlutherischen Taufordnungen übergegangen, und dürfte wohl in der Gegenwart aus allen evangelischen Kirchen verschwunden seyn. — Dasselbe gilt von der *Oelung*, welche im Rit. Roman. eine doppelte ist, indem sie einmal vor der Taufe und dann nach der Taufe angewendet wird. Die letztere ist in der kathol. Kirche die Chrismation oder Weihung durch die vom Bischof bereitete Salbe (Chrisam, Chresam), welche einestheils deshalb, weil sie einer Wiederholung des Taufaktes zu ähnlich war, andererseits deshalb, weil die Bereitung der Salbe nur den Bischöfen zustand, bald aus der lutherischen Taufe entfernt wurde. — Dasselbe Schicksal hatte die Bestreichung mit dem priesterlichen *Speichel* (Luthers Taufbuch von 1523 vollzieht sie am rechten Ohre des Kindes) und das *Salz*, welches man den Kindern in den Mund legte. Beide Operationen wurden vor der eigentlichen Taufe vollzogen. Nach dem Taufakte wird das Kind dem Rit. Rom. zufolge mit einem weissen Hemd (*Westerhemd*), einem Ueberrest der Taufe an Erwachsenen, bekleidet, und den Pathen wie dem Kinde zum Halten eine brennende *Kerze* in die Hand gegeben. Genau dasselbe geschieht nach dem lutherischen Taufbuche von 1523, und auch das von 1526 behält das Westerhemd bei. Zusammengeschrumpft auf eine blosse Haube, verschwindet es allmählig aus der lutherischen Taufe, während die reformirten Formulare es gar nicht kennen.

Bevor wir zum eigentlichen Taufakte übergehen, haben wir einer Eigenthümlichkeit zu gedenken welche jetzt aus der evangelisch-lutherischen Taufpraxis gänzlich entfernt zu seyn scheint. Nämlich nicht blos das Rit. Rom., sondern auch die beiden ersten Klassen der luther. Formulare und ein Theil der dritten spalten die Taufcärimonien in zwei Gruppen, deren eine ihre Stellung ausser-

halb des eigentlichen Taufortes am Taufsteine hat, deren andere unmittelbar an demselben ihre Vollziehung findet, wobei die Scheidungslinie unmittelbar vor die Teufelsentsagung fällt, eine Anordnung, welche mit vielen anderen ihren Ursprung aus der Proselytentaufe ableitet. — Meist in den ersten Abschnitt fällt die Beilegung, resp. Abfragung des *Namens*. Während das Taufbuch Luthers von 1523 unmittelbar vor der Taufe die Pathen nach dem Namen des Kindes fragt, und durch diese ihn nennen lässt, verlegt sein Taufbuch aus d. J. 1526 diese Frage in den Anfang der Taufcärimonien. Andere Kirchenordnungen, z. B. die hessische von 1539, unterlassen die Frage nach dem Namen, und schreiben vor, dass ihn der Taufende unmittelbar selbst ausspreche. Obgleich diese Gewohnheit jetzt die herschende geworden ist, so behalten dennoch mehrere Taufordnungen der späteren Zeit, z. B. die speyersche von 1700, die Namengebung durch die Pathen bei, wie dies auch die züricher von 1529 thut. — Fast in ganz gleicher Weise tritt das *Bekenntniss des Glaubens* auf. Während das Rit. Rom. so wie die mehrerwähnte züricher Taufordnung durch den Priester einfach das Credo sprechen lässt, behält das erste Taufbuch Luthers dasselbe zwar bei, fügt aber nach der Renuntiation die in drei Abschnitte getheilte, an das Kind gerichtete, von den Pathen beantwortete Abfragung des Glaubens hinzu. Wenn auch in mehreren Agenden die drei Glaubensfragen in *eine* zusammengezogen sind, so tritt doch in den meisten das Glaubensbekenntniss in Gestalt der an das Kind gerichteten Frage auf, welche durch die Pathen beantwortet wird.

Was die an das Kind gerichteten *Fragen*, welche wir in fast allen alten Agenden finden, mit Ausnahme der züricher von 1529 und einiger weniger anderer, überhaupt betrifft, so beruhen sie, wie bereits angedeutet, theils auf einem unhaltbaren Begriffe der Stellvertretung, theils auf der Uebertragung dessen, was bei der Taufe Erwachsener geschieht, auf die Kindertaufe. Unser Vf. sucht diese altkirchlichen Fragen durch folgende Argumentation (§. 132) zu rechtfertigen: „Den Glauben, dessen das Kind gegenwärtig (in der Taufe) bedarf, bringt es theils selbst mit, theils empfängt es ihn im Sakrament; soll aber die Sakramentsgnade ihm bewahrt bleiben, und zum bleibenden Heilsbesitze sich in ihm entwickeln, wenn es *rationis usum* bekommt, so bedarf es später eines Anderen, durch die Predigt des Wortes zu wirkenden Glaubens. Weil nun in der Aussicht und Hoffnung auf diesen, in der Voraussetzung seines künftigen Eintretens, die Taufe ertheilt wird, lässt die Kirche sein Bekenntniss bei der Ertheilung des Sakraments gleich stellvertretend anticipiren und spricht in dieser stellvertretenden Anticipation sowohl des Täuflings als ihre eigene künftige Verpflichtung aus." Diese ziemlich künstliche Beweisführung kann uns aber nicht irre machen in dem Urtheile, dass die Fragen an Die zu richten seyen, von denen man die Antwort erwartet und begehrt; und dies sind die Pathen, welche wesentlich den Zweck haben, die aufnehmende und erziehende Gemeinde zu repräsentiren. Im Laufe der Zeit treten übrigens immer mehr die gefragten Zeugen an die Stelle der in der Frage angeredeten Kinder.

Das *Institut der Pathen* (auch Pettern, Gevattern, Tödten, *matrini*, *patrini*, *ἀνάδοχοι* u. s. w. genannt), welches schon bei der Taufe Erwachsener sich bildete, erhielt seine nothwendige Begründung und weitere Ausbildung durch die Kindertaufe. Tertullian erwähnt die ersten Taufzeugen, über deren Eigenschaften, Zahl u. s. w. später die mannigfaltigsten Bestimmungen getroffen worden sind. Vor allen Dingen hielt die alte, namentlich lutherische Kirche darauf, dass Diejenigen, welche Pathenstelle übernehmen sollten, Leute von frommem Wandel und festem Glauben waren; und deshalb schreiben die ältesten lutherischen Taufordnungen vor, dass die zuvor angemeldeten Zeugen von dem Geistlichen geprüft werden sollten, ob sie wenigstens das Unser Vater, die 10 Gebote und das Glaubensbekenntniss inne hätten. Die hessische K. O. formulirt die Anmeldung der Pathen bei dem Geistlichen und dessen Examen bis in das kleinste Detail. Aber *tempora mutantur*. Ueber das Alter sind die Bestimmungen sehr verschieden: während z. B. das Dekret Churfürsts Johann Georg II. Unmündige nur unter der Bedingung zulässt, dass sie durch Mündige vertreten werden, fordert die verbesserte weimarische K. O., dass die Pathen wenigstens 12 Jahre alt und bereits zur Communion zugelassen sind. In starker Abweichung befinden sich die alten protestantischen K. OO. über die Zulassung der zu einer andern Confession Gehörigen, wofür der Grund darin zu suchen ist, dass damals noch viele Leute zwischen zwei Confessionen schwankten. Sie kommen jedoch meist darin überein, dass notorische Katholiken als Pathen unzulässig seyen, während sie Schwankenden, besonders um sie herüberzuziehen, das Pathenamt gestatten. *Höfling* erklärt die Zulassung der einer

anderen Confession Ergebenen für eine grosse Ataxie (§. 105). — Bemerkenswerth ist, dass zu Augustin's Zeiten in der Regel die Eltern das Pathenamt versahen, und dass viele ältere katholische Lehrer dieses für eine Nothwendigkeit hielten. Im Gegensatz dazu verbot z. B. das Concil. Mogunt. v. J. 813 und der Catechismus Rom. die Pathenschaft der Eltern. Die spätere röm. Kirche untersagte auch den Presbytern, Mönchen und Nonnen die Uebernahme von Pathenstellen, und schon ein Concilium des Jahres 578 verordnete, dass Mönche wegen der Verlegenheit des Küssens keine Mitgevatterinnen haben sollten. — Die Zahl der Taufzeugen ist im Laufe der Zeit, je weniger strenge Anforderungen man an sie stellte, allmählig gewachsen. Die kathol. Kirche hat stets nur höchstens vier gestattet; ja ein Dekret des Papstes Leo Magnus erlaubte nur *eine* Person, während das Concil. Trident. deren zwei gestattet. Die Gründe einer solchen Beschränkung liegen hauptsächlich darin, dass sogar gesetzlich (nach dem Cod. Justin.) den Pathen eines Kindes, als geistigen Eltern, die Verheirathung unter sich verboten war. Die alten protestant. K. OO., welche ebenfalls die Zahl beschränkten (bis auf drei), thaten dies aber gerade meist aus dem entgegengesetzten Beweggrunde, nämlich um Ehekuppeleien zu verhüten. Eine Ueberschreitung der Dreizahl lassen z. B. die merseb. und magdeb. K. OO. nur bei Regierungsräthen und Adeligen zu. In Magdeburg haben aber jetzt selbst die Bürgerlichen die Dreizahl so weit überschritten, dass sie zuweilen 50 und noch mehr Personen zu Gevattern bitten. Die sogenannten überzähligen Pathen mussten in der Regel bezahlt werden, jedoch nach sehr verschiedenen Sätzen. Eine churbrandenburgische K. O. v. 1679 verlangt nur sechs Groschen für jede, die Generalartikel Churfürsts August dagegen setzt eine Busse von 100 Gulden fest! Die meisten K. OO. machen ausserdem einen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, und zwar gestatten sie in der Regel den ersteren mehr Gevattern als den letzteren. So verbot z. B. eine brandenburg-kulmbachsche Verordnung v. 1731 bei unehelichen Kindern mehr als 1 Pathe zu nehmen. Als eine auffallende Ausnahme von der Regel muss es betrachtet werden, wenn die koburger K. O. von 1626 (jedoch nur für die fränkischen Landestheile) bei einem ehelichen Kinde einen, bei einem unehelichen drei Zeugen festsetzt.

Für die *Zeit* der Taufe musste der Glaube an ihre Nothwendigkeit der Bestimmungsgrund seyn. Die in der römischen Kirche herrschende Sitte, die Kinder wo möglich am 2ten Tage nach der Geburt zu taufen, ging in die lutherische über, und daher schreiben alle ihre alten Formulare die möglichste Eile vor. Das revidirte Generaldekret Churfürsts Johann Georg II. von 1674 verordnet sogar „bei Strafe um ein gut halb Schock oder mehr" das Kind nicht über 2 Tage ungetauft liegen zu lassen. Auch über den *Ort* treffen die alten K. OO. zum Theil sehr ausführliche Bestimmungen. Fast alle fordern die Kirche als Taufort und erlauben das Privathaus nur für kranke Kinder. Die braunschweigische und einige andere verlegen die Taufe mitten in den Gemeindegottesdienst, früh 9 Uhr „vor dem Sermon" und Nachmittags 2 Uhr, setzen also die Taufe in Wochentagen als etwas Regelwidriges.

Wenn die katholische Kirche in ungewissen Fällen eine bedingte Taufe zuliess, halbgeborene Kinder zu taufen gestattete, und für die *Noth*- oder *Jachtaufe* eine Ergänzung durch den Exorcismus u. s. w. vorschrieb, die lutherischen K. OO. aber, mit Ausnahme der hessischen von 1526, welche die Formel enthält: *Si tu non es baptizatus, ego te baptizo etc.*, hiergegen sich erklärten, so findet man den Schlüssel zur Erklärung dieser Differenz in der verschiedenen Auffassung einestheils der Hierarchie, anderntheils des Sakraments. Bei den Katholiken sucht vor Allem die Hierarchie ihre Wichtigkeit zu beweisen, während den Protestanten die Idee des schriftmässig verwalteten Sakraments obenan steht. Darum beschränken sich die protestantischen Formulare für die *Confirmation der Nothtaufe* auf das Zeugenverhör, die Gültigkeitserklärung, die Gebete mit dem Segen und die Einschärfung der Taufverpflichtung.

Der *eigentliche Taufakt*, d. i. die Worte Matth. 28, 19 und der Gebrauch des Wassers, nach des Vf.'s Erklärung (§. 145) das Minimum, was zu einer gültigen Taufe erforderlich ist, hat im Laufe der Zeit nur insofern eine Modification erfahren, als in der ältesten Kirche (vgl. Ap. Gesch.) und in der neuesten Zeit (vgl. die freie Gemeinde in Nordhausen) auch blos „im Namen Jesu" getauft und die *Immersio* zu einer *Adspersio* wurde. Beide Taufbücher Luthers schreiben nach dem Vorgange des Rit. Rom. noch das Untertauchen vor. — Der mit dem Taufwasser getriebene abergläubische Unfug bestand bis in die späteren Zeiten der luther. Kirche fort, und deshalb nahm z. B. noch die magdeb. K. O. (1653) Veranlassung, dem Küster den Verkauf des Taufwassers zu verbieten.

Aus dem Vorstehenden wird der Leser der charakterischen Züge genug entnehmen können, um mit ihrer Hülfe das Gesammtbild von der historischen Entwicklung zu construiren, durch welche das Taufsakrament bis auf unsere Tage hindurch gegangen ist. Der Vf. hat freilich nur für gewisse Zeiten der katholischen und der lutherischen Kirche (aus einer Zahl von mehr als 100 Formularen) ein reiches Material zusammengetragen; er hat zugleich die Kritik geübt und an mehreren Stellen Andeutungen über die in seinem Sinne zu verwaltende Taufe gegeben. Wenn er aber im Einzelnen Reformvorschläge macht, so ist die Erwartung, welche wir hegten, dass er nun auch sich berufen fühle, ein vollständiges Taufformular als Entwurf zusammenzustellen, nicht ganz ungerechtfertigt. Er hat dieser Erwartung nicht entsprochen.

Ueber das 2. Kapitel (§. 147—180): Das *Katechumenat* der Christenkinder sammt der *Confirmation*, können wir uns kürzer fassen, namentlich da das erstere wesentlich in eine Geschichte der Katechetik gehört und die Verdienste der Reformatoren um diese allgemein bekannt sind. Auch wir erkennen diese Verdienste auf das Bereitwilligste an, aber wir müssen auch darauf dringen, dass man über den Lichtseiten die Schattenseiten der Katechismuslehre nicht vergesse. *Höfling* ist kein Freund der sokratischen Methode; er räumt dem Geiste die Herrschaft über die Methode ein; aber vor dem Tribunale des Geistes besteht eben jene Katechismusmethode der altlutherischen Kirche nicht, welche dem Geiste und dem Gemüthe der Kinder keine Nahrung bietet und sie mit dem Auswendiglernen ellenlanger dürrer dogmatischer Begriffe von den zwei Naturen in Christo, von dem *in, sub et cum* des Abendmahles abquält. Eben durch diese Einseitigkeit der Lehre ist das Leben in der protestantischen Kirche ausgedörrt worden zu dem dürresten Holz! Und da wundert sich der Vf., wenn dieses Holz das Wasser des von ihm bekämpften Rationalismus mit brennendem Durste eingesogen hat.

Die *Confirmation*, als ein kirchlich liturgischer Akt, fand während der zwei ersten Jahrhunderte in den lutherischen Kirchen fast gar keinen Raum, theils weil man die katholische Firmung, welche dem Bischofe reservirt war und als ihr Quell zu betrachten ist, als ein Sakrament entschieden verwarf, theils weil man den christlichen Unterricht, welcher in den sogen. kirchlichen Katechismusexaminibus auch für die Erwachsenen fortgesetzt werden sollte, nicht abschliessen wollte. Wenn sie dessen ungeachtet Eingang fand, so ist ihre Entstehung aus dem Bedürfniss abzuleiten, die Würdigkeit der Kinder für die Zulassung zur ersten Beichte und zum ersten Abendmahlsgenusse durch eine öffentliche Glaubensprüfung zu constatiren. *H.* hat zwar gegen diese letztern kein Bedenken, er ist aber (§. 172) der Meinung, dass die Confirmation durch die erste Beichte und das erste Abendmahl überflüssig gemacht und ersetzt werde, und leicht den falschen Schein annehme, als sey sie eine nothwendige Ergänzung der Taufe und ein besonderes Sakrament, da ihre wesentlichen Stücke nur in der Deklaration und Benediktion liegen. Er hält demnach dafür, dass zwar die erste Beichte (mit dem Abendmahle) eine gewisse gehobene Feierlichkeit beanspruchen dürfe, dass aber bei der jetzt eingetretenen Nothwendigkeit, den Staat von der Kirche zu trennen, die Aufnahme in die Sakramentsgemeinschaft sich unterscheiden müsse von dem „socialen" Akte der Aufnahme in ein Gemeindebürgerrecht, dem ein besonderes Amt zukomme. Er will demnach, dass nur für diejenigen Kinder, welche ein solches Amt in der Kirche suchen, die Confirmation und zwar als eine freiwillige fortbestehen soll (§. 180). Da die Kirche einer Würdigkeitserklärung, nicht blos behufs der Theilnahme am Abendmahle, sondern auch behufs der Zulassung zur Pathenschaft, nicht wohl entbehren kann, und dieser Akt ein kirchlich liturgischer seyn muss, so vermögen wir keinen Grund einzusehen, warum die allgemeine Confirmation verworfen werden soll. Nur wünschen wir freilich, dass mit der Confirmation die Beichte und das Abendmahl überall in der engen Verbindung erhalten werden, in welcher sie meist noch auf den Dörfern steht.

Rec. hat an den dogmatischen Principien, an der Vollständigkeit des Materials, an der formellen Darstellung durch drei Artikel hindurch eine rückhaltlose Kritik geübt; er hat in den Principien Widersprüche, in dem Material Lücken, in der Diktion Mangel an Uebersichtlichkeit und Leichtigkeit nachgewiesen; aber auf der andern Seite hat er auch durch Hinweis auf den reichhaltig dargebotenen historischen Inhalt den Werth des Buches in das rechte Licht gestellt. Das Buch ist und bleibt um so mehr eine verdienstliche Arbeit, als es, eine Frucht jahrelanger und mühsamer Studien, in der theologischen Literatur eine fühlbare Lücke ausgefüllt hat. *Hn.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Aristophanis Ranae. Emendavit et interpretatus est *Fr. Volcm. Fritzschius.* Turici, sumtu Meyeri et Zelleri. 1845. 8.

Kritische Ausgaben des Aristophanes haben wir eher zu viel als zu wenig, obwohl es durchaus noch an einer Ausgabe gebricht, die in übersichtlicher Weise den kritischen Apparat, soweit er überhaupt von Belang ist, darböte, denn Dindorf's Bearbeitungen sind sämmtlich so eingerichtet, dass keine etwas Abgeschlossenes darbietet, keine die andere völlig entbehrlich macht; Enger's Ausgabe aber scheint gänzlich ins Stocken gerathen zu seyn. Dagegen für die Erklärung des Dichters ist im Zusammenhange noch gar wenig geleistet: und doch bedarf gerade hier der Leser, selbst der kundige, einer solchen Beihülfe zum richtigen Verständniss des Komikers. Hr. *Fritzsche*, der schon früher die Thesmophoriazusen herausgegeben hatte, lässt jetzt nach ziemlich langem Zwischenraume die Frösche folgen, und zwar soll diese Bearbeitung, wie auch schon der Titel zeigt, das Kritische und Exegetische gleichmässig berücksichtigen: lassen sich doch auch grade bei Aristophanes beide Seiten, die einander fortwährend gegenseitig bedingen, kaum von einander trennen. Allein Rec. muss offen gestehen, dass ihm die Aufgabe, die mit zu den dankenswerthesten der Philologie gehört, von Hrn. *Fr.* nicht gelöst erscheint. Scharfsinn und Gelehrsamkeit im Einzelnen sind auch hier wie in den früheren Arbeiten des Hn. *Fr.* nicht zu verkennen: so z. B. wird v. 1361 ὀξύνατι χεροῖν sinnreich für ὀξυτάταιν χεροῖν vermuthet (vgl. Telestes bei Athen. XIV. p. 616: ἀγλαὰν σὺν ὠκύνατι χειρῶν, obwohl es immerhin möglich wäre, dass Aristophanes in dieser Parodie absichtlich um zu spotten ὀξυτάταιν χεροῖν substituirt hätte); ebenso v. 1505 καὶ τοῦτον τοῖσι ποριστοῖς, ferner v. 1335 Νυκτὸς παῖδα μελαίνας; ebenso sind beiläufig manche Stellen anderer Schriftsteller, besonders der Komiker, glücklich verbessert. Auch enthält der Commentar eine Reihe schätzbarer metrischer, grammatischer und antiquarischer Bemerkungen, allein eine gleichmässige, und dabei masshaltende kritisch-exegetische Exposition des Textes der Komödie vermisst man. Bekanntes oder Fernliegendes, oft ganz Fremdartiges, wird mit grösster Ausführlichkeit behandelt, während Anderes, wo man den Rath eines kundigen Führers bedurfte, mit Stillschweigen übergangen wird. Ueberhaupt einen bestimmten, consequent verfolgten Plan, so wie sichere Methode in der Ausführung vermisst man nur zu sehr, willkührliche und unbegründete Einfälle wechseln mit glücklichen Gedanken ab; der Herausgeber hat offenbar nicht die nöthige Strenge gegen sich angewandt; daher erhalten wir denn auch über diese eine Komödie allein ein Buch von 500 Seiten, und es ist mit Sicherheit vorauszusehen, dass jede so begonnene Ausgabe des Dichters nie zum Abschluss gelangen wird.

Gleich in der ersten Anmerkung zu v. 4 wird zwar die handschriftliche Lesart πάνυ γάρ ἐστ' ἤδη χολή mit Berufung auf Phrynichus Bekk. An. p. 73. 1 richtig erklärt, aber kaum war es nöthig die verschiedenen Missgriffe der Vorgänger so ausführlich zu widerlegen, und geradezu störend ist die lange Erörterung eines Fragmentes von Cratinus, die mit der Stelle des Aristophanes gar nichts zu schaffen hat. — Wenn ferner der Herausgeber zu v. 14 schwankt, ob man die verschiedenen Spässe, worüber der Dichter sich vorher lustig gemacht hatte, sämmtlich einem der genannten Komiker zuschreiben, oder unter mehrere vertheilen solle, so ist dies eine kleinliche Auffassung des Komikers, Aristophanes macht sich über die trivialen Spässe gleichzeitiger Komiker lustig; dass gerade dieselben Scherze *wörtlich* bei einem der genannten oder gar bei allen sich fanden, ist durchaus nicht nöthig, und Bemerkungen, wie: *Litem dirimeret inventus locus Phrynichi, si ulla spes esset, eos versus hodie repertum iri, quos frustra olim quaesivissent grammatici*, sind sehr überflüssig, am wenigsten aber darf man mit Hrn. *Fr.* Berglers Ansicht beistimmen, Aristophanes habe den Phrynichus, weil er mit den *Fröschen* des Aristophanes zugleich seine *Musen* zur Aufführung brachte, in den Augen des Publi-

cums herabsetzen und absichtlich verläumden wollen. Denn eine solche Auffassung ist des Dichters entschieden unwürdig; Phrynichus' Verdienste will der Rec. nicht herabsetzen, aber neben Aristophanes war er doch höchstens nur ein Dichter zweiten Ranges.

Charakteristisch für die Methode des Herausgebers ist seine Conjectur zu v. 14. Hier nimmt Hr. *Fr.* Anstoss an dem komischen Dichter *Λύκις* oder *Λύκος*, der mit Phrynichus und Ameipsias zugleich verspottet wird. Aus den Scholien ersehen wir, dass allerdings die Alexandriner keine Komödie von ihm besassen, aber dass er ihnen nicht ganz unbekannt war, zeigt schon die Bemerkung des Scholiasten über die doppelte Form des Namens; man kannte ihn wenigstens aus den Didaskalien. Hr. *Fr.* aber meint, es müsse hier ein berühmter Dichter (*clarissimus auctor comoediae*) genannt werden; das ist aber durchaus nicht nöthig: denn einmal konnte Lykis bei den Zeitgenossen in eben so grossem Aestim stehen, als die beiden andern ebengenannten: dann aber konnte ja Aristophanes auch den obscursten und verachtetsten Dichter gerade heraussheben, um dadurch den Ameipsias und Phrynichus, indem er sie mit jenen in Verbindung bringt, noch mehr herabzusetzen. Wir müssen uns bescheiden, darüber ein sicheres Urtheil zu fällen: gewiss aber sind wir nicht berechtigt, den Lykis, weil er nur an einer Stelle erwähnt wird, aus der Reihe der Dichter zu streichen, sonst müssten wir mit demselben Rechte auch den Arcesilaus (Diogen. IV. 95), den Xenophon (ibid. II. 59) und manchen andern tilgen (oder wie Hr. *Fr.* sagt: *ferro et igni tollere*). Wollte aber Hr. *Fr.* die Stelle anfechten, weil uns hier ein *ἅπαξ λεγόμενος* begegnet, so musste er wenigstens etwas Beglaubigtes, einen namhaften Dichter substituiren; man könnte immerhin *κἀπίλυκος κἀμειψίας* vermuthen und diese Vermuthung auch durch plausible Gründe unterstützen; aber nichts von alle dem lesen wir bei Hrn. *Fr.*, er schreibt *καὶ Λυκισκαμειψίας*, und stellt die Behauptung auf, Lyciscus sey entweder der Sklave des Ameipsias gewesen, der seinen Herrn bei der Komödiendichtung unterstützt habe, wie Cephisophon den Euripides, oder auch der Schauspieler des Komikers sey zu verstehen. Man erwartet für alle diese Behauptungen Gründe, vollwichtige Beweise; aber wer diese bei Hrn. *Fr.* sucht, findet sich getäuscht, er sagt nur: „Lyciscus Atheniensis rebus eo ipso tempore Ol. 93, 2 gestis inseritur a Xenophonte Hell. I. 7, 13. *Itaque conjectura nostra valde probabilis est.*" In der That ein bündiger Schluss, der nichts zu wünschen übrig lässt. Ausführlich wird über den folgenden Vers gehandelt, ohne dass ein wahrscheinliches Resultat gewonnen würde.

Zu v. 48 wird zwar die Beziehung der Worte *ἐπεβάτευον Κλεισθένει* auf ein Schiff dieses Namens verworfen, allein warum bemerkte Hr. *Fr.* nicht klar und bestimmt, dass ein solcher Männername als Bezeichnung einer Triere in Athen ganz unerhört seyn würde? Warum wird nicht mit einigen Worten auf Boeckh's Buch über das attische Seewesen hingewiesen? — V. 53 ist die Bemerkung des Scholiasten nicht so verkehrt, wie Hr. *Fr.* zu meinen scheint: denn nach Aristophanes' Urtheile ist ja die Andromeda keineswegs ein tadelloses Drama: an dieser sentimental-romantischen Tragödie musste ein antiker Kritiker nothwendig Anstoss nehmen: aber tadellos sind die Hypsipyle, die Antiope, die Phoeniken ebensowenig, obwohl der Scholiast dies andeutet, indem er daher den Grund ableitet, weshalb Aristophanes nicht eines von diesen Stücken erwähne. Der Grund, weshalb gerade die Andromeda, obwohl eine ältere Tragödie, hervorgehoben wird, ist einfach der, weil es eine der gefeiertsten und beliebtesten war: Dionysos stellt ja eben nur die herrschende Ansicht der Masse zu Athen, nicht aber ein richtiges Kunsturtheil dar. Hr. *Fr.* weiss drei Gründe anzuführen, weshalb gerade diese Tragödie erwähnt wird, jedenfalls zu viel, da einer schon völlig ausreicht: den ersten, die *mira praestantia huius fabulae*, kann man mit der Beschränkung, die angedeutet ist, gelten lassen; aber ganz verwerflich ist der zweite, *weil Molon gleich darauf genannt werde*; dies *aber sey ein Schauspieler*, der namentlich Stücke des Euripides aufgeführt, insbesondere in der Andromeda Protagonist gewesen sey. Wir wollen einmal dies Alles zugeben, obwohl noch Vieles gegründetem Bedenken unterliegt, aber wenn Molon der gewöhnliche Schauspieler des Euripides war, so konnte, was diesen Molon betrifft, ebensogut auch eine andere Tragödie des Euripides, z. B. der Phoenix, in dem er wirklich auftrat, genannt werden. Der letzte Grund ist ebenso wenig stichhaltig: *„hätte Aristophanes die Antiope oder Phönissen genannt, so würden die Zuschauer gleich die Beziehung auf Euripides herausgefunden haben*; *dagegen bei der Andromeda habe man nothwendig schwanken müssen, ob Sophocles oder Euripides gemeint sey*;" nun, ich denke bei Erwähnung der Phönissen hätte der Zuhörer

auch an Phrynichus denken können: die Chorlieder dieser Tragödie waren noch manchem Athener in gutem Andenken. Aber das ganze Argument, der Dichter habe seine Intention hier verbergen wollen, ist zu verwerfen.

Zu v. 73 lesen wir eine seitenlange Erörterung über Jophon und sein Verhältniss zu Sophocles, die hier Niemand vermissen würde; mehr schon zur Sache gehörig ist die Bemerkung über Agathon zu v. 85, aber viel zu ausführlich; zu v. 92 folgt eine langwierige in labyrinthischen Windungen sich bewegende Erörterung über ἐπιφυλλίδες, das Resultat langer Forschung (*diuturna cogitatio*, wie Hr. *Fr.* selbst bemerkt); zu v. 94 lesen wir über χορὸν λαμβάνειν eine selbständige Abhandlung, die zwar manches Beachtenswerthe, freilich auch viel Willkührliches enthält, jedenfalls aber an dieser Stelle nur störend ist. Wie wenig übrigens Hr. *Fr.* für den Autor, den er edirt, Partei nimmt, zeigt die interessante Abhandlung zu v. 101, wo er die Apologie des Euripides gegen Aristophanes und andere Tadler des kecken Wortes: Ἡ γλῶσσ᾽ ὀμώμοχ᾽, ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος übernimmt. Wir hätten auch zu v. 115 einen gelehrten Excurs über die Wanzen erwartet, sahen uns aber in dieser Erwartung getäuscht, indem wir, man staune, auf — Bothe's Ausgabe verwiesen werden; dagegen werden wir zu v. 134 durch einen unendlich langen und höchst gelehrten culinarischen Excurs aufgehalten, dessen Mysterien wir dem Leser nicht verrathen wollen: ob übrigens diejenigen, welche Aristophanes Frösche mit Hrn. *Fr.* Commentar studiren, sich bis zu Ende dieser Abhandlung durcharbeiten werden, bezweifeln wir. Eine äusserst interessante Untersuchung, die wir Jedem zu eigenem Studium anempfehlen, wird zu v. 140 über die Revenüen des Charon geführt: das Resultat ist folgendes, was wir mit den eigenen Worten des Herausgebers anführen: „Luciani aetate plerisque mortuis unus obolus in os inditus est; contra Aristophanis tempore haec pecunia nondum satis definita erat, ut plerique tum quidem duo obolos, multi unum, alii drachmam, mendici omnino nihil nauli ore afferrent", und dann wird noch ausführlich bewiesen, dass es dem Charon früher nicht gestattet gewesen sey, ein bestimmtes Fährgeld zu fordern! und so wird der Commentar weiter und weiter fort gesponnen. Jedoch muss Rec. bemerken, dass in der zweiten Hälfte des Buches dergleichen selbständige Abhandlungen etwas seltener werden.

Zu v. 720 und 725 wird über die attischen Goldmünzen gehandelt. Warum aber hat der Herausgeber auf Boeckh's metrologische Untersuchungen gar keine Rücksicht genommen? Zu v. 730 wird weitläufig über προυσελεῖν oder προσελεῖν gehandelt, aber das Resultat ist gleich Null, denn Hr. *Fr.* spricht zuletzt den Wunsch aus, ein Necromant möge den Aristophanes aus der Unterwelt heraufcitiren, da nur dieser allein im Stande seyn werde, dies etymologische Räthsel zu lösen, woran jedoch Rec. sich erlaubt bescheidentlich zu zweifeln; dagegen stimmt er vollkommen mit Hrn. *Fr.* überein, wenn er sagt: „Aelianus enim interrogatus haereret; sat scio, unguesque roderet." — Ueber Μαμμάκυθος und Geistesverwandte findet sich eine weitausgesponnene Erörterung zu v. 989, die jedoch wenig Neues bringt, — keck ist die Behauptung, die zu v. 1026 ausgesprochen wird: „Dum lectio εἶτα — μετὰ τοῦτο stabit, certum erit, Persas serius, quam Septem in lucem editos esse, judice Aristophane, *qui nullo modo errare potuit*, *multo minus autem mentiri.*" Hr. *Fr.*, der langjährige Studien den Komikern zugewendet hat, sollte doch wissen, welche Rolle die erlaubte Lüge hier spielt: für Aristophanes wäre eine solche Umkehrung des Chronologischen vollkommen erlaubt, wenn er damit irgend einen bestimmten Zweck erreichen kann: dies ist nun freilich hier nicht der Fall; allein Aristophanes ist kein Gelehrter, der historische Forschungen anstellt über die Chronologie der älteren Tragödie: sehr richtig bemerkt Bernhardy Gr. Litteraturgesch. Th. II, S. 766: „Eine Wendung, welche bei gelehrten Prosaikern unzweideutig wäre, verliert beim Aristophanes, der nicht auf dem Grunde didaskalischer Studien steht und erzählt, allen chronologischen Werth." Warum schenkt der Herausgeber nicht dem verständigen Scholiasten Gehör, der richtig bemerkt: οὐδὲ γάρ (ποιητοῦ) ἐστιν ἀκριβῶσαι τὸ τοιοῦτον., der aus den Didaskalien die Zeit der Aufführung der beiden Stücke kannte, wie sich dies durch die neue Auffindung der Didaskalie der Sieben im Florentiner Codex bestätigt hat. Statt dessen nimmt Hr. *Fr.* eine zwei- ja dreimalige Ueberarbeitung der Sieben an, um den Zwiespalt zwischen dem Dichter und den Scholiasten zu heben; die Sache ist möglich; aber auf Aristophanes darf sich eine solche Hypothese nicht stützen, und die Grammatiker wissen nichts davon.

Doch die Proben, welche wir beigebracht haben, genügen vollkommen, um die Methode des Hrn. *Fr.* zu charakterisiren.

Naturwissenschaft.

Die Nikobarischen Inseln. Eine geograph. Skizze mit specieller Berücksichtigung der Geognosie, von Dr. *Ph. H. Rink*, Naturforscher der Expedition mit der königl. dän. Korvette Galathea. 8. 196 S. 1 Lith. u. 1 color. Karte. Copenhagen, Klein. 1847. (1⅓ Thlr.)

Der Gegenstand, den das vorliegende Buch behandelt, ist eine Gruppe von Inseln, welche auffallender Weise noch immer zu den am wenigsten erforschten des grossen indischen Archipels gehören, obgleich sie früher als die meisten andern den Europäern bekannt geworden sind, obgleich auf den nördlichen derselben schon seit langer Zeit von europäischen Kaufleuten ein nicht unbedeutender Handel getrieben wird, und auf anderen die dänische Regierung und christliche Missionare sich öfter niedergelassen und Kolonien zu gründen versucht haben. Aber die Kaufleute haben hier immer nur ihre Handelsgeschäfte besorgt, die Niederlassungen der Dänen und nicht weniger der Missionen sind jederzeit schon nach kurzen Zeiträumen ohne den mindesten Erfolg eingegangen, hauptsächlich weil die mörderischen, diesen Inseln eigenthümlichen Fieber bisher alle Versuche der Europäer, dauernden Eingang zu finden, vereitelt haben. Der Vf. erwähnt im Anfange seiner Erzählung diese erfolglosen Unternehmungen, ohne des ersten Bekehrungsversuches durch katholische Missionare am Ende des siebzehnten Jahrhunderts und merkwürdigerweise auch ohne der letzten dänischen Besitznahme und Kolonie von 1831 zu gedenken. Er selbst begleitete die Korvette Galathea, welche Kopenhagen 1845 verliess, um eine Reise um die Welt angeblich zu wissenschaftlichen Zwecken zu unternehmen, und allerdings waren ausser dem für die Geognosie bestimmten Vf. ihr noch andere Naturforscher zugesellt. Allein augenscheinlich hatte die Expedition auch noch andere Zwecke, die hier nur leise angedeutet werden (z. B. S. 32), nämlich zunächst eine genaue Aufnahme der Inseln, deren Resultat die dem Buche beigegebene hübsche Karte ist, dann Vorbereitungen für die Gründung einer neuen Kolonie, diesmal auf der Insel Kleinnikobar, deren Erfolg aber schwerlich günstiger seyn wird als der der letzten, 1837 aufgegebenen Niederlassung, wie denn Unternehmungen dieser Art im Grunde von keinen anderen Motiven ausgehen können als von der Befriedigung nationaler Eitelkeit. Bei dieser Gelegenheit hat aber wenigstens die Wissenschaft eine Schilderung dieser Inseln erhalten, die gewiss sehr schätzbar und lehrreich ist.

Der erste Abschnitt enthält die Darstellung des Vf.'s auf diesen Inseln. Er verliess die Expedition auf einem englischen Schiffe in Kalkutta und kam schon im Decbr. 1845 in Kleinnikobar an, wo er seine wissenschaftlichen Untersuchungen begann, ohne dass die sanften und friedlichen Einwohner des Landes ihm Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätten. Einige Wochen später trafen andere Theilnehmer der Unternehmung auf einem in Kalkutta gemietheten englischen Dampfschiffe, bald darauf die Galathea selbst an, und nun wurden auch die übrigen Inseln untersucht, nur die drei kleinen nördlichsten, die für den Handel grade die wichtigsten sind, blieben unberücksichtigt. Dann ging der Vf. auf der Galathea Ende Februar 1846 nach Pulo pinang, hier aber stellten sich die Einwirkungen des Klimas, namentlich die Folgen einer während eines tropischen Gewitterregens in Grossnikobar im Freien zugebrachten Nacht, in den heftigsten Fiebern ein, und als *Rink*, davon hergestellt, nach Kleinnikobar zurückkehrte, um seine Untersuchungen auf den Inseln fortzusetzen, zeigte sich seine Gesundheit so angegriffen, der Einfluss des Klimas so nachtheilig, dass er, zumal da unterdessen das Eintreten der Regenzeit neue unübersteigliche Hindernisse der Ausführung seiner Pläne in den Weg stellte, schon im Mai nach Pulo pinang zurückkehren musste. In der Vorrede berichtet er noch, dass er darauf (sicher durch den Zustand seiner Gesundheit) zur Rückkehr nach Europa genöthigt worden sey. Wenn man erwägt, wie kurz demnach die auf die Erforschung der Inseln gewandte Zeit gewesen ist, und ferner berücksichtigt, dass auf ihnen der schmale Küstensaum allein bewohnt, alles übrige wilder, ungangbarer Urwald ist, so wird man sich nicht wundern, dass die Untersuchung in manchen Stücken nicht erschöpfend ausgefallen ist; vielmehr wird man die Resultate der Unternehmung, wie sie hier mitgetheilt sind, bedeutend finden und das Werk als einen höchst schätzbaren Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntnisse über diesen Theil der indischen Inseln ansehen müssen.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kritik des N. T.

Das Evangelium und die Briefe Johannis, nach ihrem Lehrbegriff dargestellt von Dr. *Adolf Hilgenfeld*, Licent. und Privatdocent der Theol. an der Univers. Jena. gr. 8. VIII u. 356 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1849. ($1^4/_5$ Thlr.)

Je mehr sich als das Resultat der Untersuchungen über das vierte Evangelium die Gewissheit herausstellt, dass es in allen seinen Theilen eine dogmatische, keine einfach geschichtliche Schrift ist, desto mehr muss die Kritik der Erforschung seines dogmatischen Charakters ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Dazu aber gehört nicht nur eine bestimmte Nachweisung der Stellung, welche das Evangelium nach dieser Seite in der Geschichte des Gesammtdogma's einnimmt, sondern namentlich auch die Aufhellung der Frage, in welchem Kreis der uns bekannten dogmengeschichtlichen Entwicklung ihm seine Entstehung anzuweisen, ob und wie es in einen innern, *genetischen* Zusammenhang mit verwandten Erscheinungen zu setzen sey. Diesen letzten Schritt, welchen die Untersuchung über das Problem des vierten Evangeliums unternehmen muss, wenn sie zu der Region seiner geistigen Geburtsstätte vordringen will, thut der Vf. der hier von uns zu besprechenden Schrift, und zwar, wie wir es an ihm schon aus früheren kritischen Untersuchungen gewohnt sind, mit einer selbstständigen Entschiedenheit und durchgreifenden Konsequenz, welche darauf ausgeht, die Sache in ihrem innersten Kerne anzufassen, alles noch darüber liegende Dunkel aufzuhellen und so das Räthsel seiner völligen Lösung entgegenzuführen. Er macht nämlich mit dem schon so vielfach ausgesprochenen und doch immer wieder in unklarer Schwebe belassenen gnostischen Charakter der johanneischen Theologie wirklich Ernst, er zeigt uns die *Gnosis* des zweiten Jahrhunderts als die Quelle des vierten Evangeliums auf, reichlich ausgestattet mit allen gelehrten Mitteln, deren Vorhandenseyn bei einem so kühnen Griff, wie er ihn thut, erwartet werden kann.

Die Ansicht, welche seine Schrift durchführt, ist nämlich bestimmter diese, dass das vierte Evangelium nur aus der vom *valentinianischen* zum marcionitischen Standpunkt übergehenden Gnosis zu erklären, dass es das Produkt eines der grössten und selbständigsten Denkers des zweiten Jahrhunderts sey, dessen Standpunkt im Wesentlichen diesen Uebergang repräsentire. Es soll damit zwar nicht gerade aus dem in diesem Uebergange begriffenen Valentinianismus selbst hervorgegangen seyn, sondern zu demselben frei und unabhängig, in einzelnen Punkten auch polemisch (S. 29) sich verhalten, aber es kann des ungeachtet seinen wesentlichen Grundanschauungen nach nur aus der Bekanntschaft mit dem valentinianischen System und aus einer durchgehenden Berücksichtigung und innerlichen Verarbeitung desselben (S. 39) begriffen werden. Um diese Ansicht zu begründen, wird der Weg eingeschlagen, dass nachzuweisen versucht wird, wie sämmtliche wesentliche Elemente des johanneischen Lehrbegriffs im Allgemeinen sowohl als im Besondern nur aus der valentinianischen Gnosis genetisch herzuleiten sind und nur durch sie ihr Verständniss erhalten. Zunächst trifft hienach der Prolog mit den Aeonennamen der drei ersten Syzygien des valentinianischen Systems (*Προπάτωρ* und *Χάρις Μονογενής* und *Ἀλήθεια*, *Λόγος* und *Ζωή*), dieses Systems, das doch, weil es ein in sich streng zusammenhängendes und abgeschlossenes Ganzes ist, auch als ein selbständiges originelles System betrachtet werden muss und daher seine Hauptbegriffe nicht etwa atomistisch eben aus unserm Prolog zusammengelesen haben kann, so auffallend zusammen, dass der Evangelist dasselbe hier nothwendig vor Augen gehabt haben muss; dasselbe findet bei dem Begriff des *πλήρωμα* statt; und nicht weniger weist der Prolog mit seiner ganzen innern Tendenz auf die Gnosis zurück, sofern er das Werden der absoluten Religion von ihren ersten dunkeln und unvollkommenen Anfängen bis zu ihrer Vollendung in Christus in historischer Aufeinanderfolge darstellt. Es kommt hier natürlich auf die

Nachweisung an, dass *nur* die Rücksichtnahme auf das valentinianische System diese Elemente des vierten Evangeliums erkläre, dass ihr Vorhandenseyn ohne jenes vollkommen unbegreiflich wäre; es kommt ebenso darauf an, zu zeigen, dass diese Rücksichtnahme nicht etwa, was leicht zuzugeben ist, in Anspielungen, in einer nur entferntern Berührung bestehe, sondern ein Interesse verrathe, sich mit dem valentinianischen System in ganz bestimmter Weise auseinanderzusetzen. Aber ein so ganz unmittelbares und enges Verhältniss zur valentinianischen Gnosis kann aus dem Prolog nicht nachgewiesen werden. Von dem *Begriff des μονογενής* behauptet der Vf. S. 29 doch selbst nicht bestimmt, dass er nur aus Valentin erklärbar sey; haben ihn doch (vgl. S. 27) auch die Rekognitionen, einmal (dial. c. Tr. 105) auch Justin und der Sache nach schon der Hebräerbrief, wenn er den υἱός so entschieden von allen übrigen himmlischen Wesen als von blos λειτουργικὰ πνεύματα scheidet; von einer Nachdrücklichkeit, mit welcher der Prolog den Logos mit dem Monogenes identificire (1, 14), worin eine indirekte Polemik gegen die den Logos niederer stellenden gnostischen Systeme liege (S. 29), kann doch nicht wohl die Rede seyn; sehr bestimmt dagegen erinnert an die Gnosis ein anderes Element im johanneischen Begriff des μονογενής, das der Vf. nicht in den Vordergrund stellt, weil er statt dessen eine bestimmte Theorie über den Hervorgang des Eingeborenen aus Gott aus den Begriffen λόγος und μονογενής herauszufinden sucht, nämlich die Ansicht von der schlechthinigen Jenseitigkeit, Unerkennbarkeit Gottes, die (wie bei den Valentinianern) nur durch den μονογενής aufgehoben werden kann, so dass die Mittheilung der *Erkenntniss* des Vaters (nicht mehr das Praktische der Versöhnung und Erlösung) die erste und wesentlichste Funktion des υἱός ist, eine Anschauung, durch die wir uns Paulus und dem sonstigen neuen Testament gegenüber ganz in den Gedankenkreis des Gnosticismus versetzt finden. Ebenso behauptet der Vf. zuviel, wenn er sagt, dass der Evangelist den an sich so vieler Bedeutungen fähigen Ausdruck πλήρωμα in einem bestimmten Sinne, ohne eine im Text selbst gegebene specielle Erklärung auf eine Art und Weise gebrauche, welche nur daraus begreiflich sey, dass das Wort bereits im Sprachgebrauch der Zeit, d. h. eben durch das valentinianische System, eine engere Begränzung erhalten habe; denn einerseits ist der Ausdruck durch das vorhergehende πλήρης χάριτος καὶ ἀληθείας hinreichend eingeleitet und vorbereitet, und andrerseits ist ja die gnostische Bedeutung des Worts eine ganz andere als die hier vorliegende. Was aber die χάρις καὶ ἀλήθεια selbst betrifft, so ist χάρις allerdings dem johanneischen Sprachgebrauch sonst fremd; aber das Wort deswegen blos aus der gnostischen Χάρις erklären wollen (S. 38 f.), ist zuviel geschlossen; man gebe an, welcher andere Ausdruck dem Evangelisten zu Gebote stand, um den Gegensatz des Christenthums gegen den Mosaismus in kurzer Allgemeinheit zu bezeichnen, als eben der Ausdruck χάρις, der ihm doch schon als Christen überhaupt unmöglich fremd gewesen seyn kann. Dass er nur im Prolog vorkommt, hat seinen Grund darin, dass er nur ein allgemeiner, abstrakter Ausdruck ist, der sodann im weitern Verlauf des Evangeliums seine nähere Bestimmung (ζωή, ἀγάπη, φιλία θεοῦ 16, 27, δόξα θεοῦ 17, 22 u. f.) erhält. Die ἀλήθεια vollends hat ihre Erwähnung gewiss nicht dem Interesse zu verdanken, die weiblichen Aeonen des Valentinianismus in geeigneter Weise zu berücksichtigen, dieser Begriff ist der ganzen religiösen Anschauung des Evangelisten nicht so zufällig, als er es hienach wäre; ebenso gut müsste man allen Stellen des Evangeliums, welche von der ἀλήθεια reden, dieses äussere Motiv der Rücksichtnahme auf Valentin unterlegen, wozu doch kein hinreichender Grund vorhanden ist, so sehr wir auch auf der andern Seite anerkennen, dass dem innern Wesen nach dieser Begriff des Christenthums als der Einen ἀλήθεια wegen der damit gegebenen Ausschliesslichkeit gegen alle andern Religionen nur dem Zeitalter der Gnosis angehört und mit ihrer Weltanschauung völlig zusammenstimmt. Endlich, den Begriff der ζωή betreffend, sucht der Vf. die Berührung mit Valentin dadurch zu begründen, dass er V. 3. 4 konstruirt: „was in ihm geworden ist, war Leben", d. h. es war die im λόγος entstandene und ihm als Attribut (σύζυγος) beigegebenen ζωή (wie bei Valentin); allein man kann nicht annehmen, dass der Evangelist hier eine ganz specielle (nur Wenigen bekannte) valentinianische Lehre in seinen so ganz allgemein und so klar und populär gehaltenen Prolog aufgenommen habe; der Ausdruck wäre höchst gezwungen, nameutlich wollen Perfekt und Imperfekt nicht zu einander passen (es müsste ἐγένετο statt γέγονεν stehen); und der Zusatz ὃ γέγονεν zu οὐδὲ ἕν, auf dessen Ueberflüssigkeit der Vf. seine Konstruktion gründen will, ergiebt sich

ganz einfach aus dem Nachdruck, mit welchem der Evangelist den gesammten Inbegriff der vorhandenen Schöpfung (ὃ γέγονεν) für etwas durch den Logos Entstandenes erklärt, um auch in dieser Beziehung den Logos zum θεός zu erheben. Das ὃ γέγονεν wiederholt das zu Anfang des Verses stehende πάντα, wie in V. 2 das οὗτος ἦν ἐν ἀρχῇ πρὸς τὸν θεόν das ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν θεόν (V. 1) wiederholt, Beides um des emphatischen Nachdrucks willen, mit welchem der Evangelist sein (noch gar nicht überall anerkanntes) Dogma hinstellen will. Ebensowenig können wir dem Vf. in seiner Ansicht von der ganzen Tendenz des Prologs beistimmen. Der *Prolog* soll die Absicht haben, die Nothwendigkeit darzustellen, dass der Logos im Fleisch auf Erden erscheinen musste, um die Erkenntniss der absoluten Religion ihr mitzutheilen. Die absolute Erkenntniss ist nämlich anfangs nur beim Logos (V. 1. 2). Zugleich aber ist von vorn herein dadurch die Möglichkeit einer weiteren Mittheilung gegeben, dass alles Geschaffene durch den Logos ins Daseyn getreten ist (V. 3). Von ihm aus geschieht daher von Anfang an eine gewisse Mittheilung an die Schöpfung, welche aber in ihrem ersten Stadium noch auf unbewusste Weise erfolgt. Der Logos ist wohl das absolute Lebensprincip für alle Dinge, und in dieser Einwirkung ist auch das Princip der Erkenntniss, das Licht, an sich enthalten; aber die Erkenntniss kann sich an dieser unmittelbaren Weise noch nicht aus ihrem Ansichseyn zu aktueller Erkenntniss aufschliessen, dem Logos als dem erleuchtenden Princip steht auf dieser Stufe die Finsterniss hindernd entgegen (V. 4. 5). Ein weiterer Schritt, die Menschen zur Anerkennung und Aufnahme des Lichts zu führen, geschieht durch den Täufer, er legt von dem ansichseyenden Licht Zeugniss ab und bereitet die Menschheit auf den Glauben vor; seine Erscheinung ist aber ihrer Natur nach nur eine Uebergangsstufe und fällt zeitlich mit dem Kommen des Logos selbst, mit der nahen Ankunft (ἦν ἐρχόμενον) des die Erkenntniss in absoluter Weise in sich enthaltenden Princips, des wahrhaftigen Lichts zusammen (V. 6—9, welcher letztere Vers gewöhnlich zum Folgenden gezogen wird). So war der Logos zwar (indem V. 10 ἐν τῷ κόσμῳ ἦν κ. τ. λ. das V. 3 ff. Gesagte rekapitulirt wird) von jeher in der Welt und diese selbst ist durch ihn entstanden, aber die Erkenntniss seiner war ihr immer noch nicht aufgegangen. Zwar ist er auch, nachdem er endlich wirklich in sein Eigenthum gekommen, nicht von allen Menschen erkannt worden; aber diese Anerkennung wird dadurch wieder aufgehoben, dass sie in einer principiellen Unempfänglichkeit für das Licht gegründet ist, wie daher andrerseits alle empfänglichen Menschen durch den Glauben an ihn zu der absoluten Religion wirklich erhoben sind (V. 11—14).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Naturwissenschaft.

Die Nikobarischen Inseln — — von Dr. *Ph. H. Rink* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 216.)

Die beiden folgenden Abschnitte, die interessantesten und wichtigsten des ganzen Buches, handeln von der geologischen Beschaffenheit der Nikobaren; hier namentlich sind die Ergebnisse, welche aus den Forschungen des Vf.'s geflossen sind, zumal wenn man bedenkt, wie wenige Punkte auf den Inseln eigentlich genauer erforscht sind, von grosser Bedeutung. Freilich beruht die geognostische Bezeichnung auf der Charte grösstentheils auf Hypothesen, denn die nördlichen Inseln sind gar nicht besucht, die grössten südlichen (Gross- und Kleinnikobar) nur sehr ungenügend aufgenommen worden, und leicht könnte im Innern der Inseln Manches ganz anders seyn, als es hier dargestellt ist; dennoch zweifeln wir nicht, dass die Schilderung des Vf.'s und seine Auffassung von der Entstehung der Inseln im Ganzen die richtige seyn wird. Danach enthalten die Inseln hauptsächlich zwei sehr verschiedene Gebirgsformationen: die ältere, die vorzüglich auf den beiden südlichen Inseln und auf Katschal vorherrschend auftritt, eine Sandsteinbildung, die durch ihre an manchen Stellen nicht unbedeutenden Ablagerungen von fossilem Holz (Braunkohlen) merkwürdig ist, übrigens ohne Zweifel der Kreideformation angehört (S. 42) und aus grauen Sandstein- und zwischen ihnen liegenden bläulich grauen Mergel-Schieferschichten zusammengesetzt ist, und eine jüngere plutonische, die aus sehr verschiedenartigen, S. 56 ff. genauer geschilderten Gesteinen (Diorit, Eurit, Gabbro, Syenit, Serpentin u. s. w.) besteht; sie scheint besonders auf den nördlichen Inseln zu überwiegen und tritt am bedeutendsten in Tillangschong, Bambuka und Teressa hervor, ist aber auch hier und da auf den übrigen Inseln bemerkt worden und gewiss die Ursache des Hervortretens der Sandsteinbildung über die Meeresfläche gewesen, wie sich schon daraus zu erge-

ben scheint, dass die Schichten der Sandsteinformation im Ganzen zu beiden Seiten einer durch die Inseln nach NNW. gehenden Linie, der Erhebungslinie der Gebirgszüge Sumatras, sich zum Meeresgrunde herabsenken. Ob übrigens die Sandsteinbildung der Nikobaren mit der in den Hochebenen des Battalandes im nördlichen Sumatra so ausgedehnt auftretenden und die plutonischen Bildungen mit denen, welche so zahlreich in Sumatra und im westlichen und südlichen Borneo vorkommen und in diesen beiden Inseln so reich an edlen Metallen sind, übereinstimmen, was uns nicht unwahrscheinlich ist, müssen genauere Forschungen lehren. In Kamorta fand *Rink* in den die plutonischen Gesteine durchsetzenden Quarzgängen Schwefel- und Kupferkies (S. 63); seine Vermuthung, dass diese Gänge auch edle Metalle führen dürften, hat viel für sich.

Ausser diesen älteren Formationen finden sich noch jüngere, zunächst eine aus jenen hervorgegangene, vorzüglich auf den Inseln Kamorta, Nangkowry, Trinket, nämlich Gerölle und Conglomerate der plutonischen Gesteine, verbunden durch ein thoniges Cement, das augenscheinlich erst durch eine chemische Zerstörung jener Gesteine gebildet ist; diese ältesten Alluvionen bilden gewöhnlich wellige Hochflächen mit nicht fruchtbarem, nur dürftig bewaldetem, oft selbst ganz baumlosem Boden. Jüngeren Ursprunges als dieses Alluvium, das sich jetzt überall bedeutend über die Meeresfläche erhoben zeigt, sind zwei andere, das erste ein Süsswasseralluvium, das Produkt der kleinen Bäche und Flüsse auf den grösseren Inseln und daher natürlich von geringer Ausdehnung, das andere viel bedeutendere das Gestein der Korallenriffe, welche die Küsten aller Inseln umgeben. Ueber diese Riffe theilt der Vf. (S. 82 ff.) höchst interessante und belehrende Nachrichten mit, die man im Buche selbst nachlesen muss; er fand die darüber neuerlich von Darwin aufgestellten Ansichten vollkommen richtig, und beobachtete auch hier nicht selten Beispiele, dass diese Korallenfelsbildungen sich selbst in nicht unbedeutenden Höhen über die Meeresfläche gehoben finden, was bekanntlich nach den neuesten Untersuchungen im stillen Ocean, den indischen Inseln und im rothen Meere weit häufiger sich findet, als man es früher annehmen zu dürfen glaubte.

Der vierte Abschnitt bezieht sich auf die klimatischen Verhältnisse, die Beschaffenheit der Oberfläche, die Flora und die Fauna der Nikobaren. Die Bemerkungen über das Klima sind, was übrigens nicht auffallend seyn kann, nicht erschöpfend, so interessant und für künftige Colonisationsversuche nothwendig eine genauere Erforschung desselben, namentlich mit Rücksicht auf die mit Recht so gefürchteten Fieber, die auf den Küsten dieser Inseln herrschen, seyn würde; die auf der Galathea angestellten meteorologischen Beobachtungen, die S. 118 ff. mitgetheilt werden, sind ein dankenswerther Beitrag. Diesen folgen Betrachtungen über den Einfluss der verschiedenen geologischen Formationen auf die Vegetation; die diesen sich anschliessenden Schilderungen der Flora und Fauna der Inseln, die von den Botanikern und Zoologen, welche die Expedition begleiteten, herrühren, sind, obschon sie nur allgemeine Uebersichten enthalten, doch höchst interessant, und zeigen, wie eng sich die Nikobaren in Hinsicht auf beides den grösseren indischen Inseln, namentlich Sumatra und Java, anschliessen.

In dem letzten Abschnitte, der von den Bewohnern und deren jetzigem Culturzustande handelt, sollte man vorzugsweise Neues und Wichtiges erwarten. Schon lange ist es und mit Recht sehr auffallend gewesen, dass der auf diesen Inseln lebende kleine Volksstamm (nach dem Vf. S. 181 höchstens 5 bis 6000 Menschen), der durch physische Beschaffenheit, Sitten, Lebensweise und seinen ganzen Bildungszustand augenscheinlich den zahlreichen, durch nahe Verwandtschaft der Sprachen, ähnliche Verfassungen und religiöse Ansichten so entschieden zu einem Ganzen verbundenen Stämmen der indischen Inseln verwandt erscheint, sich gerade in der Sprache, den politischen und religiösen Institutionen so sehr von ihnen unterscheidet. Allein die hier von *Rink* mitgetheilten Beobachtungen geben, obgleich sie viel ausführlicher sind als alle früheren Schilderungen der Einwohner seit Dampier, im Wesentlichen wenig Neues. Die einzige, ganz neue und jedenfalls sehr interessante Nachricht ist die S. 186 ff. mitgetheilte über das Vorkommen eines besonderen, ganz wilden und von den Küstenbewohnern gefürchteten und verachteten Volksstammes in den Urwäldern des Innern der Insel Grossnikobar.

Meinicke.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kritik des N. T.

Das Evangelium und die Briefe Johannis — — von Dr. *Adolf Hilgenfeld* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 217.*)

Auf diesem Standpunkt des christlichen Bewusstseyns, von welchem aus der Mosaismus nur als eine unvollkommene Gestalt der Religion erscheinen kann, ist also die religiöse Wahrheit dem menschlichen Geist aufgeschlossen, das absolute Verhältniss des Menschen zu dem unendlichen Geist realisirt, die *χάρις* und *ἀλήθεια* durch den Eingebornen vom Himmel auf Erden gebracht (V. 15 — 18). So den Prolog genommen, dass in ihm von einer allmähligen Entwicklung des wahren, religiösen Bewusstseyns aus dunklen elementarischen Anfängen zu immer höherer Klarheit die Rede wäre, würde er freilich sehr gnostisch und zwar valentinianisch lauten, weil dieses System auch im Vorchristlichen dunkle Ahnungen der Wahrheit erkennt. Allein die Erklärung des Vf.'s thut theils dem ganzen Zusammenhang theils einzelnen Partieen des Prologs solche Gewalt an, dass sie nur als eine geistreiche gnostisirende Ausdeutung des Prologs betrachtet werden kann. V. 4 z. B. (indem sich Ref. eine positive Entwicklung und Rechtfertigung seiner Ansicht, wie er sie früher in seinem johanneischen Lehrbegriff aufgestellt hat, auf einen andern Ort vorbehält) können die Worte *ἡ ζωὴ ἦν τὸ φῶς τῶν ἀνθρώπων* unmöglich eine blos elementarische, unbewusste Mittheilung des Lichts der Erkenntniss durch den Logos bedeuten; *τὸ φῶς* kann nur gesagt seyn mit Anspielung auf ein bestimmtes, bekanntes historisches Faktum (auf die Erscheinung Christi; im andern Fall kann höchstens *ἔφαινεν ἐν τοῖς ἀνθρώποις*, nicht einmal *ἐφώτιζεν τοὺς ἀνθρώπους* stehen), auf ein Faktum weist ebenso der temporelle Gegensatz von *ἦν* und *φαίνει* zurück, der ganze Ausdruck *τὸ φῶς τῶν ἀνθρώπων* aber kann nichts Anderes bezeichnen sollen als das Licht, das die Menschen hatten, das ihnen zu Theil ward, womit gleichfalls nicht ein ganz unbestimmtes, unbewusstes Dämmern der Gotteserkenntniss gemeint, sondern nur auf Christus hingedeutet seyn kann. Wie gewaltsam wird sodann V. 9 (*ἦν τὸ φῶς τὸ ἀληθινόν — ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον*) zum Vorhergehenden gezogen! Wollte der Evangelist sagen, zur Zeit des Täufers sey das Licht bereits im Kommen begriffen gewesen, so konnte er dies nicht so lose und schleppend hinter V. 7 u. 8 anfügen, wie dies nach der vorliegenden Erklärung der Fall wäre, blos dann konnte er sich so ausdrükken, wenn er V. 10 fortfahren wollte: „und es kam denn auch wirklich gleich, nachdem Johannes von ihm gezeugt hatte", was aber weder seinen Worten noch der Ansicht des Vf.'s nach der Fall ist. V. 10 aber (*ἐν τῷ κόσμῳ ἦν κ. τ. λ.*) muss auf die Erscheinung Christi bezogen werden; denn wenn der Prolog die Nothwendigkeit der Fleischwerdung des Logos deduciren wollte, so musste er eben hier, nachdem vom Täufer gesagt war, er sey noch nicht das Licht selbst gewesen, ausdrücklich von seinem nunmehrigen wirklichen Kommen reden, statt, wie es sich nach der Erklärung des Vf.'s verhält, in V. 10 auf das allgemeine Leuchten des Lichts in der Welt zurückzugehen und so das Moment des endlichen Erscheinens auf Erden *gar nirgends bestimmt und scharf*, als einschneidenden Punkt hervorzuheben, sondern immer nnr beiläufig davon zu sprechen und V. 12—14 sogleich eine apologetische Bemerkung über den theilweisen Mangel an Erfolg seines Wirkens zu machen. Die Erklärung des Vf.'s gewänne an Haltbarkeit dadurch, dass er V. 9 u. 10 einfach auf die Erscheinung Jesu bezöge, die Grundidee des Prologs, wie er sie auffasst, bliebe stehen und das Gezwungene der Auslegung von V. 9 ff. wäre verschwunden; allein auch so bildet V. 5 eine unüberwindliche Schwierigkeit, dieser Vers geht nur auf Jesus von Nazareth, wie überhaupt der ganze Prolog nur dadurch in sein rechtes Licht gestellt werden kann, dass anerkannt wird, wie der Evangelist überall, schon von Anfang an, die Person Christi zu seinem eigentlichen Ausgangspunkt genommen hat. Auch hier ist es zu bedauern, dass

der Vf. seiner Hypothese eines engeren Verhältnisses zwischen dem vierten Evangelium und der valentinianischen Gnosis durch eine *zuweit* gehende Annäherung des erstern an die letztere schadet, da diese Verwandtschaft bleibt, auch wenn man über die Baur'sche, ja auch wenn man über die vom Ref. aufgestellte, obwohl auf den ersten Anblick noch viel weniger gnostisch spekulativ lautende Erklärung nicht hinausgeht. Dasselbe Urtheil ist nun auch über den zweiten, wichtigsten und interessantesten Theil der Schrift, welche den joh. Lehrbegriff im Besondern enthält, zu fällen; wir heben aus ihm das Wesentlichste hier gleichfalls aus, um diese Ansicht zu begründen. So wird sich z. B. gleich im Anfang dieses Abschnitts die Behauptung nicht rechtfertigen lassen, dass der joh. Lehrbegriff wie die gnostischen Systeme das Theoretisch-Metaphysische, die Idee des absoluten Geistes zu seinem Ausgangspunkte mache; davon, dass auch in ihm das Christenthum, wie überhaupt der ganze in einander geschlungene kosmisch-religiöse Process eine Evolution Gottes selbst wäre, lässt sich nichts nachweisen, im vierten Evangelium ist die Religion nur etwas für den Menschen, nicht für Gott selbst; dieses seine Lehre von der Gnosis durchaus unterscheidende Merkmal ist, wie wir auch im Folgenden sehen werden, eines seiner wesentlichsten und für die Erkenntniss seines eigenthümlichen Standpunkts nothwendigsten Elemente. Weiterhin sucht der Vf. nach Analogie der gnostischen *προβολαί* eine ***Emanation des Geistes und in Gemässheit hievon auch des Logos aus Gott*** nachzuweisen; aber man ist dazu durch das *ἐκπορεύεται* (15, 26), das ja nur ein unmittelbares Kommen des Geistes von Gott selbst, die schlechthinige, unmittelbare Göttlichkeit des Geistes bezeichnet, keineswegs berechtigt; man sieht aus Irenäus, wie die gnostische Vorstellung der *προβολαί* vielmehr auch dazu führen konnte, die Emanationslehre, um alles Physische in der Lehre von Gott zu entfernen, so inkonsequent und lückenhaft auch dadurch die Logoslehre wird, lieber fallen zu lassen; man sieht ebenso an den mit der Gnosis sich viel bestimmter als das vierte Evangelium berührenden ignatianischen Briefen, wie wenig Anstoss man daran nahm, diesem *προβολαί* gegenüber auf einer ganz unbestimmten, keine positive Theorie gewährende Vorstellung vom Verhältniss des Logos zu Gott zu beharren (*Λόγος αὐτοῦ ἀΐδιος, οὐκ ἀπὸ σιγῆς προελθών* Magn. 8); man kann es daher gar nicht auffallend finden, dass der Evangelist nur das gegebene Verhältniss von Sohn und Geist zum Vater, das *εἶναι πρὸς θεόν*, das *ἐξελθεῖν* und *ἐκπορεύεσθαι παρὰ πατρός*, hinstellt, ohne die Genesis beider, ihre Entstehung aus Gott, irgend zu fixiren, weil dazu in dem religiös praktischen Zweck des Evangeliums (wovon unten) ganz und gar kein Impuls gegeben ist. Zudem würde diese Vorstellung eines Hervorgangs des Logos aus Gott, wie die Idee des Paraklets, ebensosehr auf den Montanismus als auf die Gnosis zurückführen, wie überhaupt gerade der Montanismus mit seiner trinitarischen Evolutionstheorie (und ebenso auch die klementinischen Schriften) ein Beweis ist, dass metaphysisch - theologische Anschauungen nicht blos von gnostischen Systemen herzuleiten, sondern die Spekulation des letztern vielmehr eine einzelne Erscheinung des spekulativen Triebs der ganzen Zeit ist. Ebensowenig ist es dem Vf. gelungen, nachzuweisen, dass die Geltung der *Logosidee* im zweiten Jahrhundert, die Erwählung der Logosidee zur Bezeichnung des Göttlichen in Christus nur aus den gnostischen Systemen zu begreifen sey. Hiegegen spricht dies, dass gerade in den gnostischen Systemen der Logos eine ganz untergeordnete Rolle spielt, theils wegen des über allen Aeonen stehenden *Νοῦς* (*Μονογενής*), theils weil nach der gnostischen Kosmogonie kein weltschaffendes göttliches Subjekt wie der (das Hinaustreten der göttlichen Allmacht zur Produktion eines Andern bezeichnende) „Logos" möglich ist. Der Vf. gibt S. 132 selbst zu, der Umstand, dass man zum Ausdruck der göttlichen Substanz des Erlösers gerade den Logos, nicht einen andern Aeon, wählte, könne nur durch das Uebergewicht des praktischen Interesses über das theoretische erklärt werden, sofern der Nus (Monogenes) zu spekulativer Natur war, der Logos dagegen schon in der alttestamentlichen Vorstellung des Schöpferworts einen Anknüpfungspunkt hatte. Ist aber dieses der Fall, so bedarf es, um überhaupt den Gedanken an eine Uebertragung der Logosidee auf Christus zu erklären, nicht des Zurückgehens auf die Gnosis; die Apokalypse und der Hebräerbrief lagen demselben schon nahe genug, von Justin wagt es auch unser Vf. nicht zu behaupten, dass bei ihm, diesem gründlichen Feind der Gnostiker, diese Idee nur aus der Gnosis zu erklären sey. Was von Justin gilt, gilt aber auch vom vierten Evangelisten, sofern seine Logoslehre als solche betrachtet nichts Besonderes, nichts auf die Gnosis Zurückweisendes darbietet. Die Logosidee ist nichts specifisch Gno-

stisches, sie erscheint vielmehr von der Apokalypse an bis zu Justin und dem Montanismus als Produkt des Judenchristenthums (in dem weitern Sinn, dass z. B. eben Apokalypse, Hebräerbrief und Montanismus darunter begriffen werden, nicht der Ebionitismus), das die göttliche Dignität Christi *dem alttestamentlichen Monotheismus unbeschadet* unter Anschluss an Philo auf einen bestimmten und zwar eben alttestamentlichen Ausdruck bringen will, sofern *Λόγος* (Wort) immer noch etwas Accidentelles, etwas blos Gesetztes und Partikuläres an Gott bezeichnet, wogegen unter den Gnostikern die Ophiten sie gar nicht, Basilides und Valentin aber am Logos nur einen untergeordneten Aeon haben. Die Logosidee stellt gerade die von der Gnosis unabhängige und abgewandte Seite des johanneischen Systems dar, sie ist eine ursprünglich judenchristliche, eine noch monotheistische Idee (daher die Subordination des Logos unter Gott im vierten Evangelium), und sie hat sich demgemäss auch nur so lange in ihrer primitiven Geltung behauptet, als die Subordination der zweiten Person der Gottheit, des *δεύτερος θεός* noch kirchliche Lehre war; mit der sabellianischen und athanasianischen Trinitätslehre hat der Logosname alle wesentliche Bedeutung verloren und dem Begriff des *υἱός*, der die vollkommene Wesensgleichheit ausdrückt, den ersten Rang abgetreten, wogegen sich subordinatianische Häresien (Paul von Samosata, Arius, Marcellus u. A.) stets dem Logosbegriff zuwenden. Verwandt mit der Gnosis, wie diese weiter als der Logosbegriff gehend, die Homousie anbahnend, ist dagegen schon der Begriff des *μονογενής* (des Einen Sohns, auf welchen sich Alles vom Vater concentrirt, vgl. 16, 15), ein Begriff, der in der justinischen, den Logos mit den Engeln zu sehr noch in Eine Reihe stellenden Lehre noch kaum hervortritt; allein diese Idee findet sich schon im ersten johanneischen Brief, nach dessen polemischer Stellung zur Gnosis sich nicht erwarten lässt, dass er diese Hauptlehre von ihr aufgenommen, und ihr Ursprung ist gleichfalls auf Seiten des praktisch religiösen Interesses zu suchen (wie der Vf. S. 438 f. selbst anzunehmen scheint), sie ist der Ausdruck des Bewusstseyns, dass ein inneres Verhältniss (der *υἱοθεσία*) zwischen Gott und Mensch nur in Christus, in ihm aber ganz und vollkommen gegeben ist, weil er der Eine und damit auch der die ganze Fülle des Göttlichen in sich vereinigende, sie mit Niemand theilende, sondern ganz besitzende Sohn Gottes ist, während die Logosidee seine überweltliche Dignität, Macht und Präexistenz bezeichnet; der Begriff des *μονογενής* hat eben in dieser seiner *praktischen* Bedeutung seinen eigensten, ursprünglichsten Ort, während bei den Gnostikern der Haupt- und ursprüngliche Begriff der des *Νοῦς*, „*Μονογενής*" dagegen ein den Ursprung und die Dignität dieses *Νοῦς* bezeichnendes Prädikat ist, das ohne Zweifel aus dem kirchlichen Bewusstseyn genommen war. *Θεὸς ἄῤῥητος, νοῦς, λόγος* (Basilides), *Βυθός, νοῦς, λόγος* (Valentin), dies ist die ursprüngliche, begrifflich fortschreitende gnostische Reihe, in welcher jedes Glied und so auch der *νοῦς* ein wesentliches Entwicklungsmoment von bestimmter psychologischer Bedeutung bildet, während der Begriff des *μονογενής* eine solche nicht hat, sondern nur das äussere Verhältniss des *νοῦς* zum Urgrund und zu den übrigen Aeonen bezeichnet; *πατήρ, μονογενής, τέκνα θεοῦ* dagegen ist die Reihe von Gliedern, welche das praktische Verhältniss zwischen Gott und Mensch, wie es von Anfang an dem Christenthum eigen ist, und zwar mit dem Bewusstseyn ausdrückt, dass es nur in dem *υἱός* und in keinem Andern, in ihm aber vollkommen gegeben sey, und so füllt hier das *μονογενής* seine Stelle vollkommen aus, hier gehört es *ursprünglich* hin, obwohl es allerdings wohl kaum früher ist als die gnostischen Aeonen, sofern die in ihm gesetzte innige Verbindung der Person des *υἱός* mit Gott theils nur im Gegensatz zu anderen göttlichen (himmlischen) Wesen, theils nur in und mit der Voraussetzung seiner eigenen übermenschlichen und überzeitlichen Natur statuirt werden kann, und somit immer schon dem Gebiet transscendenter Spekulation angehört. Der Kolosserbrief mit seinem Gegensatz gegen das Judenthum und den angelologischen Ebionitismus hat bereits alle Prämissen zu dem Begriff des *μονογενής*, sofern er alles Göttliche in dem *υἱός* concentrirt; aber wie er praktisch nicht das einfache Verhältniss des *γεννᾶσθαι ἐκ θεοῦ* (*πατήρ* und *τέκνα*), sondern nur das Verhältniss der Versöhnung des Menschen mit der göttlichen Gerechtigkeit und seiner Erfüllung mit göttlichen Lebenskräften, nicht das Seyn aus und in Gott, sondern die Rückkehr zu ihm, nicht die Liebe, sondern die Alles zu sich zurückführende Macht Gottes als das Wesentlichste hinstellt, so tritt auch das innere Verhältniss zwischen *θεός* und *υἱός*, obwohl in *πατήρ* 1, 12 und *υἱὸς τῆς ἀγάπης* das Johanneische schon anklingt, hinter dem äussern, dass der Sohn Bild Gottes und Träger seiner Macht ist, noch zurück;

erst der johanneische erste Brief mit seinen τέκνα θεοῦ setzt auch zwischen θεός und υἱός dieses innere Verhältniss durch das Prädikat des μονογενής. So wenig aber das Erstere, die Kindheit Gottes, d. h. der ausschliessende und vollkommene Besitz alles dessen, was Gott mittheilen kann, aus der Gnosis herzuleiten, sondern Ergebniss der Vertiefung des praktischen christlichen Bewusstseyns in sich selbst ist, ebensowenig auch das Letztere, das ja der einfache Reflex, die Vermittlung und Voraussetzung von jenem ist. — Der Vf. geht jedoch im fernern Verlauf seiner Schrift noch viel weiter, als es im Bisherigen von ihm geschehen ist, indem er im vierten Evangelium auch die *dualistischen Vorstellungen der Gnosis von Gott und Welt* wiederfindet. Er schliesst aus der johanneischen Lehre von der ursprünglichen Verschiedenheit für das Höhere empfänglicher und unempfänglicher Menschennaturen darauf zurück, dass nach der Intention des Evangelisten selbst der Logos nicht als Schöpfer der materiellen Welt (und ihres ἄρχων) zu denken sey, weil unter dieser Voraussetzung jene Annahme einer ursprünglich bösen Menschenklasse nicht zu erklären wäre; das πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο κ. τ. λ. soll das Mitwirken ungöttlicher Mächte bei der Weltschöpfung nicht ausschliessen, sofern der Logos doch das über sie (wie die Sophia über den Demiurg) übergreifende, ohne ihr Wissen in ihnen wirksame höhere Princip war, in welchem weitern Sinn auch die Valentinianer ihren Soter den δημιουργὸς καθολικός genannt haben. Allein diese Behauptung ruht einmal auf der Annahme, dass der Evangelist uns in seinen kurzen Lehrsätzen auf unausgesprochene, diesen Lehren zum spekulativen Hintergrund dienende gnostische Zeitvorstellungen hindurchblicken lasse, gegen welche später das Geeignete sich ergeben wird; und sodann spricht gegen sie schlechthin der Umstand, dass 1, 10 gesagt ist: ἐν τῷ κόσμῳ ἦν, καὶ ὁ κόσμος δι' αὐτὸν ἐγένετο, καὶ ὁ κόσμος αὐτὸν οὐκ ἔγνω, offenbar in der Absicht, den Widerspruch hervorzuheben, dass die Welt den nicht erkannte, der sie erschaffen hatte, der nichts ihr Fremdes, sondern ihr eigener Urheber und Bildner war, während dies kein Widerspruch gewesen wäre, wenn der Logos nur im weitern, uneigentlichen Sinn Weltschöpfer war und ein ungöttliches demiurgisches Princip ihm in sein Werk hineingegriffen und verdorben hatte; ebenso das χωρὶς αὐτοῦ ἐγένετο οὐδὲ ἕν, das ja grade nicht eine Weltschöpfung blos im Ganzen und Allgemeinen, sondern im Einzelnen, eine Erschaffung gerade des Einzelnen wie es ist (ἐν ὃ γέγονεν) durch den Logos ausdrückt und ganz unpassend wäre, wenn ein demiurgisches Princip eben das Einzelne in der Welt (die τέκνα τοῦ διαβόλου) erschaffen und damit in die Schöpfung des Logos etwas ganz Neues, ohne ihn Gewordenes gebracht hätte; weist nicht vielmehr das (sonst ganz müssige) οὐδέ darauf hin, man solle aus der Erschaffung alles Seyenden durch den Logos auch nicht ein Einziges ausschliessen, was und wie es auch sey, wie sehr man sich auch bei Diesem oder Jenem (und dies ist ja nur beim Bösen möglich) dazu versucht finden möge, und zeigt es somit nicht, dass der Evangelist selbst ein Bewusstseyn von Folgerungen dieser Art, die man aus seinem schroffen Dualismus ziehen könnte, gehabt hat und ihnen vorbeugen wolle, womit dies ganz übereinstimmt, dass sein Dualismus doch ein anderer ist als der gnostische, dass er die Unempfänglichkeit für das Licht doch zugleich als sittliche Schuld betrachtet und die Unempfänglichen keineswegs wie die Gnostiker ihre ὑλικοί gleichgültig als blossen materiellen Stoff bei Seite liegen lässt? Der Vf. sucht zwar seine Annahme nicht nur aus der Lehre von den verschiedenen Menschennaturen, sondern auch aus der vom *Teufel* als ursprünglich bösem Wesen zu erhärten, das doch unmöglich ein Geschöpf des Logos seyn könne; aber, auch abgesehen davon, dass auch in c. 8 der Teufel als böses Wesen, dessen Böses seine eigene That ist, erscheint, hat der Vf. durch nichts die Berechtigung nachgewiesen, das, was logische Konsequenz einer einzelnen Lehre des Evangeliums, wenn sie *für sich* ohne ihren Zusammenhang mit seiner monotheistischen Grundanschauung genommen wird, auch zu seiner wirklichen Lehre zu machen; man kann dies nur, wenn man davon ausgeht, dass der Evangelist ein theoretisch durchgeführtes System, eine reine wissenschaftliche Spekulation habe, wie die Gnosis, d. h. wenn man den gnostischen Ursprung des Evangeliums schon voraussetzt, während er doch eben aus diesen und andern Einzelheiten erst bewiesen werden soll.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kritik des N. T.

Das Evangelium und die Briefe Johannis — — von Dr. *Adolf Hilgenfeld* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 218.)

Auch hier steht das Evangelium, wie der erste Brief, ganz auf dem praktisch religiösen Standpunkt, indem es im apologetischen und polemischen Interesse den Unglauben auf ein von jeher böses Wesen zurückführt, um ihm alle Beweiskraft gegen das Christenthum zu nehmen und ihn in sich selbst zu vernichten, wie es der erste Brief mit der Sünde thut, um ihre schlechthinige Unvereinbarkeit mit dem Leben in Gott darzuthun. Die johanneischen Schriften haben diese Lehre nicht erst aus der Gnosis, und keinenfalls aus ihr allein, sondern *sie zeigen uns die Genesis der Gnosis*, die innern religiösen Momente, die spekulativ gefasst die dualistischen gnostischen Lehren zum Daseyn brachten, sie zeigen, dass die praktisch religiösen Interessen die Richtung, welche konsequent logisch verfolgt den gnostischen Dualismus erzeugte, genommen hatten, nämlich die Richtung auf Identificirung der Begriffe des Christlichen und Unchristlichen mit den Begriffen des Göttlichen (Himmlischen, Wahrheit, Licht, Gottgeburt u. s. w.) und Ungöttlichen (Teuflischen, Lüge, Finsterniss), um damit die Einzigkeit der christlichen Wahrheit auf ihren höchsten Ausdruck zu bringen. Die Gnosis muss doch auch innere Motive gehabt haben in der Gesammtrichtung der Zeit — hier haben wir dieselben —; und doch kann nicht überall, wo diese Motive vorhanden waren, ihre theoretisch spekulative, abstrakt logische Ausbildung zu Systemen wie die gnostischen angenommen werden. Konsequent, logisch folgerecht war diese Ausbildung allerdings; aber sie führte zu so viel dualistischen, doketischen, antinomistischen, antitheistischen Konsequenzen, dass sie ebenso sehr (s. 1. Joh.) auch perhorrescirt ward und das kirchliche Bewusstseyn lieber in der Inkonsequenz, ein durchaus und daher auch uranfänglich Ungöttliches anzunehmen und dabei dennoch die Lehre von der Schöpfung aller Dinge durch den Einen Gott beizubehalten, stehen blieb, als dass es diese Konsequenzen anerkannt hätte. Die joh. Schriften zeigen uns das kirchliche Bewusstseyn auf dem Punkt den gnostischen Dualismus in sich aufzunehmen und so selbst gnostisch zu werden; in ihren logisch theoretischen Konsequenzen sind sie es bereits dem Begriffe nach, aber sie haben diese Konsequenzen ebensosehr nicht gezogen, sondern die verschiedenen Momente ihres praktisch religiösen Standpunkts, den monotheistischen Schöpfungsbegriff auf der einen, das teuflische Element in der Welt der Geschöpfe auf der andern Seite, neben einander stehen lassen, weil das *überwiegende* Interesse doch dasjenige ist, Gottes und *seines Logos als der Einen Macht* alles Seyenden sich bewusst zu bleiben. Dass nicht Theorie, sondern das praktisch Religiöse im joh. Ev. die Hauptsache ist, erkennt *H.* S. 82. 124 Anm., 267. 320 selbst an, giebt S. 290 selbst zu, dass es seiner Lehre von der Dualität der Menschennaturen an „näherer Bestimmung der objektiven Vermittlung" mangelt, und wie sehr dies überall der Fall, ja gerade das Charakteristische ist, geht z. B. hervor aus der Abendmahlslehre des Evangelisten in c. 6, wo keine Spur der (doch schon bei Justin vorliegenden) Anwendung der Logosidee auf das Abendmahl zu finden ist, aus seiner Christologie, welche die himmlische und irdlsche Natur Jesu in aller unvermittelten Schroffheit zusammenstellt (namentlich 6, 42 ff.), ohne irgend einen theoretischen Anhaltspunkt zu geben; der Evangelist nimmt überall den Weg, das Empirische auf ein Inneres, Wesentliches, Jenseitiges (Jesus auf den Logos, den Glauben auf die Geburt aus Gott, den Unglauben auf die Teufelskindschaft) zu *reduciren* — in diesem Sinn ist der Prolog seiner Schrift vorangestellt —; aber bei diesem Jenseitigen angekommen bleibt er auch dabei stehen, auf eine Vermittlung zwischen dem Jenseitigen und Diesseitigen lässt er sich nicht ein, sondern hält immer im Letztern das Erstere einfach fest, er will nicht wie

die Gnosis die Evolution des Jenseits zum Diesseits veranschaulichen (*deduciren*), sondern das Gegebene als Bild und Produkt des Jenseitigen, das Christliche als das alles Göttliche, das Unchristliche als das alles Ungöttliche in sich Enthaltende hinstellen, — daher die Tendenz seiner ganzen Schrift, nicht systematisch zu verfahren, sondern von der empirisch gegebenen evangelischen Geschichte auszugehen und sie nicht als ein Herabkommen des Himmlischen zur Erde, sondern als ein Seyn des Himmlischen in ihr, als eine zunächst (wie die synoptische) menschliche Geschichte darzustellen, die aber die Göttlichkeit ihres Ursprungs und Inhalts überall ausspricht und mehr in ihrer ganzen Erhabenheit hervortreten lässt. So sucht er insbesondere für den Unglauben ein höheres, ihn charakterisirendes und innerlich vernichtendes Princip, er ist in diesem seinen praktischen Interesse spekulativ, insoweit als dieses es verlangt; das praktisch religiöse Interesse ist einfach dadurch befriedigt, dass es weiss, der Unglaube ruht auf innerer Ungöttlichkeit, er stammt von dem bekannten Princip alles Bösen in der Welt, vom Teufel; dieses Ungöttliche aber wiederum selbst zu erklären und mit der Lehre von Gott in Eins zu setzen, ist Sache eines theoretischen Interesses, von welchem die stets nur die Göttlichkeit des Christenthums hinzustellen beabsichtigenden joh. Schriften nichts wissen. Das Bestreben des Vf.'s, bestimmtere Vorstellungen über den Ursprung der verschiedenen Menschenklassen herauszufinden und es wahrscheinlich zu machen, dass auch im vierten Evangelium die Menschen nach den 3 Söhnen Adams in ein choisches, psychisches und pneumatisches Geschlecht auseinanderfallen, ist daher durchaus vergeblich — das Zurückgehen auf Kain und Abel Joh. 8 (1. Joh. 3) liegt so sehr in der Natur der Sache, dass es nicht erst von den Gnostikern herzuleiten ist —, so gross auch sein Verdienst ist, diese Lehre der joh. Schriften eben mittelst der Hinweisung auf die entsprechenden gnostischen Anschauungen in ihrer ganzen Schärfe hervorgehoben zu haben. Die Spitze setzt der Vf. seinen Ansichten über dieselbe dadurch auf, dass er die *Lehre vom Demiurg* im vierten Evangelium geradezu wiederfindet, wonach den Juden die Kenntniss des wahren Gottes abgesprochen und der von ihnen verehrte Gott für ein von jenem verschiedenes, untergeordnetes, böses Wesen erklärt wird. Dieses findet er nicht blos in den Stellen, wo gesagt wird, dass die Juden den Vater Jesu nicht kennen (was doch schon dieser selbst Matth. 11 ausgesprochen hatte), sondern hauptsächlich 8, 44 in dem *πατὴρ τοῦ διαβόλου*, von welchem diese Stelle nach seiner Ansicht redet. Das *αὐτοῦ* nach *ὁ πατὴρ* soll nämlich weder auf ein in *ψεύστης* implicite enthaltenes *ψεῦδος* noch auf das zu Anfang des Verses stehende *ψεῦδος* sich beziehen, sondern die zweite Hälfte des Verses nur so erklärt werden können: „denn ein Lügner ist auch sein Vater", und ebenso weise auf eine verwandte Erklärung die, wie der Vf. S. 163 zeigte, schon sehr alte Variante *καθὼς καὶ ὁ πατὴρ αὐτοῦ* hin. Der Beweis des Vf.'s gegen die gewöhnliche Deutung des *αὐταῦ*, dass man doch nicht sagen könne „der Fürst ist ein Dichter und ihr (der Dichtkunst) Beschützer" u. dgl., trifft jedoch nicht ganz zu, da eine vollkommen adäquate Analogie etwa so lauten müsste: „wenn der Fürst von der Dichtkunst spricht, so spricht er von etwas ihm nicht Fremdem, weil er ein Dichter und ein Meister in derselben ist", worin man, namentlich immitten einer kurz und rasch gehaltenen Apostrophe wie hier, nichts Unmögliches und Unpassendes finden kann, da durch das Wort Dichter (Lügner) nur formell, nicht materiell ein anderer, die Rekapitulirung des Worts Dichtkunst (Lüge) durch ein Pronomen verhindernder Begriff in den Satz gekommen ist (s. a. weil er die Dichtkunst, Lüge selbst ausübt). Hier aber hat die Setzung des Pronomens für das Hauptwort noch einen ganz besondern Grund; die Lüge soll als das „*ἴδιον*" des Teufels dargestellt werden, zu diesem Behuf wird gesagt „denn er ist ein Lügner"; dieses aber, das ja für den Beweis der *ἰδιότης* noch nicht hinreicht, weil man ein Lügner seyn kann, ohne dass die Lüge deswegen gerade das einem specifisch und vor Andern Angehörige (*ἴδιον*) ist, wird sogleich genauer bestimmt durch einen Beisatz, der besagt, dass ohne den Teufel die Lüge gar nicht vorhanden wäre, dass er ihr Urheber sey; im Gegensatz zu dem blos Lügen*reden* (*ψεύστης*) liegt daher der Nachdruck auf dem die Lüge *Hervorbringen*, nur dieses Moment kommt neu hinzu, *τοῦ ψεύδους braucht* zu *πατὴρ* nicht gesetzt zu werden, da das enge Verhältniss zwischen *διάβολος* und *ψεῦδος* schon vorher angegeben ist, und es *darf* auch nicht hinzugesetzt werden, weil eben durch die Verbindung mit dem blos accidentellen (logisch enklitischen) Pronomen das *πατὴρ* stärker (als der Hauptbegriff, der zu fixiren ist) hervortritt, als dies der Fall

wäre, wenn es hiesse *καὶ ὁ πατὴρ τοῦ ψεύδους*, was zudem in dem energisch emphatischen Ausspruch Jesu um der Wiederholung willen sich ziemlich schleppend ausnehmen würde (ein bei einem Meister der concisen Redeweise, wie der Evangelist es ist, nicht unwichtiges Moment). Es soll mit dem hier Bemerkten übrigens blos dies gesagt seyn, dass der Evangelist, wenn er den nach der gewöhnlichen Erklärung angenommenen Sinn beabsichtigte, sich nicht besser ausdrücken konnte, als er gethan hat; einfacher ist die Erklärung der Stelle von einem Vater des Teufels als Gegenbild von *θεός* und *μονογενής* immerhin als die gewöhnliche, und sie empfiehlt sich dadurch, dass die joh. Schriften den Teufel, wie es scheint, aus der Luft (Eph.2, 2) zur Erde degradirt haben und ihn mitten auf dieser Welt wohnen lassen (*ὁ ἐν τῷ κόσμῳ* 1. Joh. 4, 4. vgl. *Hilg.* S. 179), so dass sehr passend ein Vater des Bösen überhaupt, auch des Bösen in der höhern Geisterwelt, als sein Erzeuger über ihm stände; nur bleibt auch so ein Uebelstand, dass man nicht sieht, wozu gerade hier die Erwähnung einer zwar in der gnostischen Zeit vielleicht noch mehr als wir wissen bekannten und interesanten, aber doch gar zu abgerissen, unklar und bedeutungslos dastehenden Vorstellung dienen soll. Denn jedenfalls geht nun der Vf. darin zu weit, dass er unter diesem Vater des Teufels den Demiurg und zwar als Stammvater der Juden versteht (wie die Archontiker), so dass der Gott des Judenthums zwar nicht mit dem Teufel selbst identificirt, aber doch als ein ungöttliches, lügnerisches (sich für den höchsten Gott ausgebendes) Wesen bezeichnet würde. Allein es werden ja die Juden Kinder des Teufels selbst genannt (8, 44 ist mit *τοῦ πατρὸς ὑμῶν* dasselbe Subjekt verstanden wie mit *ἀνθρωποκτόνος*, d. h. dem *διάβολος* selbst), während sie obiger Voraussetzung zufolge vielmehr *fratres diaboli* wären; der Vater der Juden, der Demiurg, der alttestamentliche Gott wäre so der Teufel selbst, eine auch das marcionitische System noch weit überbietende, von apostolisch kirchlichem Bewusstseyn, in welchem der Evangelist sich bewegt, zuweit abliegende Vorstellung, als dass sie ihm zugeschrieben werden könnte, der doch ganz klar und entschieden das Heil von den Juden ableitet und der jüdischen Religion die Kenntniss zwar nicht des wahren Wesens, aber doch der Person des höchsten Gottes zuschreibt (11, 22). Der Vf. setzt auch hier voraus, dass bei dem vierten Evangelisten überall abstrakte theoretische Konsequenz zu suchen sey; aber sein Zweck ist nur der praktische, die Juden wegen ihres Unglaubens als Teufelskinder und den Teufel als ein uranfänglich böses Wesen darzustellen, was der logischen Konsequenz nach allerdings ein manichäischer, d. h. unvermittelter Dualismus ist, aber vom Evangelisten nicht soweit ausgedehnt wird, sofern er den Juden das Prädikat *σπέρμα Ἀβραάμ* nicht nimmt, was er doch nach der Ansicht des Vf.'s thun müsste, da er Abraham als *τέκνον θεοῦ* betrachtet. Die physische Abstammung von Abraham gesteht er ihnen zu, aber nicht die geistige; er findet es nicht nöthig, diese geistige Verschiedenheit der Juden von ihrem Stammvater auch durch eine Ableitung ihres physischen Ursprungs von einem Andern als Abraham zu konstatiren, was er der logisch metaphysischen Konsequenz nach thun müsste, sondern er stellt Beides ganz unvermittelt neben einander hin, dass die Juden „Same Abrahams sind" und dass „Abraham nicht ihr Vater ist"; wäre er ein Gnostiker, so hätte er Ersteres streichen müssen. Der Evangelist zeigt auch hier durch seine Unvollständigkeit und seinen Mangel an Konsequenz, dass er einerseits von seinem religiösen (antijüdischen) Interesse auf die dualistische Principienlehre der Gnosis hingetrieben wird, andererseits aber doch innerhalb des jüdisch-christlichen Monismus bleibt, was für ihn so wenig ein Widerspruch war als für den streng monotheistischen Ebionitismus, welchem der Teufel gleichfalls Herr und König des Diesseits ist. Eine bestimmte Theorie liegt allerdings zu Grund, wenn er den kainitischen Brudermord auf den Lügner (den *ὄφις* des Paradieses) zurückführt, nämlich eine Theorie vom Teufel als dem (nicht etwa schaffenden, demiurgischen, sondern) von Anfang an *zerstörenden*, der Schöpfung und Offenbarung Gottes widerstrebenden (*ἀνθρωποκτόνος* und *ψεύστης*), *negativen* Princip, was namentlich im Ebionitismus (z. B. in der Lehre von der Verfälschung der heiligen Schrift) eine Analogie findet und eine solche gewiss anch im Montanismus gehabt hat, da in diesem nach seiner fanatisch antikosmischen, gesetzlichen und prophetischen Tendenz die Vorstellung eines menschenmörderischen und Lügenprophetien anstiftenden Weltbeherrschers ganz besondere Bedeutung haben und einen bis zum äussersten Extrem gehenden Dualismus zwischen *θεός* und *διάβολος* hervorrufen musste. Dieselbe Dualität antijüdischer Tendenz und einfach monotheistischer, alttestamentlicher Gesammt-

anschauung tritt in dem Verhältniss heraus, welches der Evangelist zwischen der *vorchristlichen Religion* und der christlichen Offenbarung statuirt: er behandelt das Jüdische einerseits als etwas dem Christenthum ganz Fremdes, Bedeutungsloses und doch wieder als den Inbegriff der messianischen Typen und Weissagungen, ohne dieses Beides bestimmt zu vermitteln, weil er auf einer Stufe des christlichen Bewusstseyns steht, welche das Jüdische und Christliche mehr und mehr zu scheiden, noch nicht aber (wie später Irenäus, Klemens, Origenes der marcionitischen Gnosis gegenüber) unter einer höhern Einheit wiederum als zusammengehörig zu begreifen sucht. Dasjenige gnostische System, welches gleichfalls in der alttestamentlichen Religion, trotz der Lehre vom Demiurg, Keime der Wahrheit annimmt, das valentinianische (S. 209), ist allerdings sehr geeignet, die heterogenen Elemente der Anschauung des Evangelisten analogisch zu erläutern, aber diese valentinianische Theorie auf das joh. Ev. überzutragen ist unmöglich, weil die metaphysischen Prämissen dazu ihm fehlen; der Evangelist vereinigte, sofern er hierauf reflecktirte, Beides, die Herabsetzung und die höhere Bedeutung des alten Testaments, dadurch, dass ihm das alte Testament an sich, objektiv auf Christus hinweist und in diesem Sinne göttlich ist, dass es aber in dem Sinne, in welchem es die Juden verstehen, d. h. ohne seine Hinweisung auf Christus, etwas ganz Bedeutungsloses ist, das (5, 39) die ζωὴ αἰώνιος nicht gewähren kann. Wie Johannes der Täufer sich zu den ἐκ τῆς γῆς ὄντες und ἐκ τῆς γῆς λαλοῦντες rechnet, aber doch von Gott eine Offenbarung über den ἀμνὸς τοῦ θεοῦ erhält, wie er den untergeordneten Beruf der Wassertaufe hat, damit bei dieser Gelegenheit der Logos ihm und dem Volk Israel offenbar werde, so hat auch das alte Testament seinen eigentlichen Zweck in der messianischen Prophetie und ist in dieser Beziehung auf Gott zurückzuführen (vgl. 1, 17 διὰ Μωϋσέως), aber davon abgesehen enthält es nichts Göttliches, nicht das Wesen Gottes und seines Verhältnisses zum Menschen (ἀλήθεια und χάρις), sondern nur Einrichtungen und Gebote für das Volk Israel, die der menschlichen, irdischen Lebensphäre angehören (Μωϋσῆς δέδωκεν ὑμῖν τὴν περιτομήν, ἡ περιτομὴ ἐκ τῶν πατέρων ἦν, ὁ νόμος ὁ ὑμέτερος), ohne deswegen etwas Ungöttliches zu seyn *), so wenig als die Wassertaufe des Johannes; so gut der Evangelist sich bei dieser letztern mit ihrer *teleologischen Erklärung* (ἵνα φανερωθῇ ὁ βαπτίζων ἐν πνεύματι ἁγίῳ) begnügt, kann er es auch beim alten Testament thun, sofern es seinen Zweck in seinen μαρτυρίαι περὶ Χριστοῦ hat; auf dieselbe Art erklärt der Evangelist auch die Blindheit des in c. 9 Geheilten teleologisch, so wenig an sich oder für uns diese Erklärung zureicht, auch hier wird eben überall vom Gegebenen ausgegangen und seine höhere Bedeutung aufgesucht, ohne genetisch vom Höhern zum Niedern herabzusteigen, ohne z. B. das Gesetz auf eine Art und Weise theoretisch zu deduciren, welche Beides sowohl die bleibende Bedeutung als seine vergänglichen, bedeutungslos gewordenen Bestandtheile, das Göttliche und Menschliche in ihm, von Gott selbst ableitete. Wenn die häretische sowohl als die orthodoxe Gnosis ein ganzes Jahrhundert hindurch sich an diesem Problem abarbeitete und die verschiedensten Versuche seiner Lösung aufstellte, was kann es da Auffallendes haben, dass uns bei dem vierten Evangelisten (wie bei Ignatius) ein das Problem nicht ganz erschöpfender Versuch, ein Ueberwiegen des antithetischen über das synthetische Verfahren, eine Befriedigung bei der teleologischen Betrachtung begegnet, die mit seinem ganzen übrigen Standpunkt durchweg übereinstimmt! wie unendlich viele metaphysische Fragen lässt dieses Evangelium ungelöst! will man deswegen eine ganze Religionsphilosophie in dasselbe hineintragen? sollen wir daran Anstoss nehmen, dass es sich zum Judenthum etwa so verhält, wie die Reformatoren zur mittelalterlichen Kirche, die ja gleichfalls als Menschen- und Teufelswerk im Ganzen vor ihnen stand, ohne dass sie darum die vielen Lichtpunkte in ihr übersehen hätten oder an ihren monotheistischen Glauben irre geworden wären? Die philosophische Konsequenz und Kunst, mit welcher namentlich das valentinianische System angelegt ist, darf man nicht überall, darf man namentlich beim vierten Evangelisten nicht suchen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

*) Wie der Evangelist Moses für einen Propheten auf Christus. davon abgesehen aber nur für einen Führer und Erhalter des Volks, der demselben blos leibliche Nahrung verschaffen konnte, hält (6, 32), so wohl auch das Gesetz für ein Ganzes, das theils messianische Weisagungen und die Belehrung dass Ein Gott sey (4, 22), theils aber nebendem politische, juridische (8, 17) und medicinische (7, 22 ff. wo die Beschneidung unter diesen Gesichtspunkt gestellt ist) Anordnungen enthielt, wie sie ein Volk braucht für seine irdische Existenz; es ist blos für die σάρξ, nicht für das πνεῦμα, aber ungöttlich ist es deswegen nicht, so wenig als Moses es ist, es ist nur nicht Religionsurkunde, Offenbarung, ist nicht schon die Wahrheit selbst (zu Obigem vgl. Philo de circumcis. p. 810), — so wenig damit in Abrede gestellt, vielmehr gerade um so klarer gemacht wird, mit welcher ächt gnostischen Indifferenz der Evangelist den jüdischen νόμος betrachtet, mag er nun die besagte Ansicht von ihm ausdrücklich gehabt oder mit seiner rein negativen Stellung zu ihm sich begnügt haben.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kritik des N. T.

Das Evangelium und die Briefe Johannis — — von Dr. *Adolf Hilgenfeld* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 219.)

Der Vf. thut dies aber auch bei der *Christologie* des Evangeliums, indem er die valentinian. Dualität zwischen einem psychischen und pneumatischen Messias geradezu auf dasselbe überträgt, statt vielmehr im valentinianischen System die abstrakt logische, theoretische Ausbildung der im kirchlichen Bewusstseyn vorhandenen mirakulösen, transcendenten Vorstellungen, namentlich vom Leibe Christi (z. B. *κατεσκευασμένον δὲ ἀῤῥήτῳ τέχνῃ πρὸς τὸ καὶ ἀόρατον καὶ ἀψηλάφητον καὶ παθητὸν γενέσθαι* Ir. 1, 6 ganz den wunderbaren Aphanismen Jesu Luk. 4, Joh. 7. 8 entsprechend) und in der joh. Vorstellung die der Gnosis entsprechende Stufe der Christologie auf nichtgnostischer Seite zu erkennen. Wenn der Vf. hier namentlich das *ναὸν τοῦτον* (c. 2) aus der angegebenen valentinianischen Lehre über die wunderbare Komposition des Körpers Jesu erklären will, so ist dabei das Historische, das der Evangelist vor sich hat und mittelst typischer Auffassung für seinen Zweck verwendet, ausser Augen gelassen; lag einmal (Matth. 26, 61. AG. 7, 14. 48) der betreffende Ausspruch Christi vor, ohne in seinem wörtlichen Sinn für den Evangelisten irgend eine Bedeutung haben zu können, so konnte er ihn zu nichts besser gebrauchen als zu einer Andeutung der Auferstehung, die einerseits beim ersten Auftreten Jesu in Jerusalem nicht fehlen, andrerseits doch nur eine verhüllte, symbolische seyn sollte, weil in diesem Abschnitt (vgl. namentlich V. 24) Jesus den Juden sich nicht „anvertrauen", nicht positiv offenbaren und mittheilen, sondern ihnen nur im Allgemeinen mit Hinweisung auf seine höhere Natur entgegentreten will, unter welchen nun die hier genannte an den Tempel, dieses so nahe liegende Symbol des Leibes Christi, in welchem (und nicht im jüdischen Tempel) der Vater wohnt (14, 10. 4, 22), dessen Verletzung ein Verbrechen gegen Gott ist, anknüpft. Dieselbe Beiseitesetzung des Historischen, welche das joh. Ev. als eine rein dogmatische, aller Kontinuität mit der gegebenen evangelistischen Ueberlieferung entbehrende Schrift betrachtet, gestattet es dem Vf., auch die valentinianische Lehre vom *Herabkommen des Logos (Soter) auf Jesus erst bei der Taufe* auf dasselbe überzutragen. Das Herabkommen des *πνεῦμα* auf den Logos ist allerdings für diesen überflüssig, namentlich kann nicht von einem Bedürfniss der Anregung des in Jesu seyenden Logos durch das Hinzutreten des Geistes die Rede seyn, solche psychologische Partikularitäten liegen ausserhalb des Gesichtskreises des vierten Ev., aber es ist nicht überflüssig für die Offenbarung des Wesens und des Berufes Jesu an den Täufer, welche eine göttliche, *übernatürliche* seyn muss, damit die *μαρτυρία* des Täufers keine menschliche sey; eine solche übernatürliche Offenbarung bot sich dem Evangelisten in den synoptischen Berichten über die Geistesmittheilung dar, die er auffasste nicht als Mittheilung eines Jesu nothwendigen höhern Princips, sondern als symbolische Handlung, als Herabkommen des Geistes auf Jesus zum Zeichen, dass er es ist, der den Geist besitzt und mittheilt. Der Vf. begründet seine Ansicht weiter dadurch, dass alle übrigen, gnostischen wie (ältern) judenchristlichen Richtungen erst von der Taufe an den Eintritt des eigentlichen Erlösungsprincips in die Geschichte datiren; ein Schluss, der eine unrichtige Induktion enthielte, da andere christologische Anschauungen, namentlich gnostische dualistisch doketische, für Johannes nichts beweisen, und der zudem nicht hinreichend begründet ist, da z. B. weder das dritte Evangelium noch Justin und Ignatius der johanneischen Taufe diese hohe Stellung anweisen, sondern namentlich letzterer dieselbe theils gegen den Doketismus als Testimonium der menschlichen Natur und Geschichte Jesu festzuhalten (Smyrn. 1), theils ihr die mystische Bedeutung der Weihe des Wassers zum heiligen Taufwasser zu geben sucht (Eph. 18). „*Πνεῦμα*" kann aller-

dings auch einen höhern Geist bedeuten und so auch den Logos vor seiner Fleischwerdung, aber nicht „τὸ πνεῦμα", wenn einfach von ihm die Rede ist und namentlich Israeliten gegenüber, die darunter nichts Anderes als den bekannten Geist Gottes (πνεῦμα ἅγιον, wie V. 33 gesagt wird) verstehen können; das μένον ἐπ' αὐτόν besagt (vgl. 1. 1) nicht, dass der Geist die Jesum bestimmende Kraft geworden, was mit dem Schonvorhandenseyn des Logos in ihm freilich unvereinbar (und daher unter πνεῦμα eben der Logos selbst zu verstehen) wäre; und die Behauptung, dass nach 1, 9 (ἦν — ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον) zur Zeit der johanneischen Taufe das Licht ein erst kommendes, noch nicht gekommenes gewesen, ist unrichtig, weil, wie schon bemerkt, V. 9 nicht so verstanden werden kann, sondern vielmehr das in V. 5 angedeutete Kommen des Lichts in die Welt, und zwar erweiternd und verdeutlichend und zugleich temporell an die Erscheinung des Täufers sich anschliessend (daher ἦν ἐρχόμενον), wieder aufnimmt. Meint der Evangelist mit dem Herabkommen des πνεῦμα auf Jesus nichts Anderes als das Herabkommen des Logos selbst, so musste er diesen grössten aller Momente der evangelischen Geschichte doch bestimmter fixiren und ihm nicht blos die subjektive Bedeutung der Bekanntmachung des Täufers mit der Person des Welterlösers geben, welche er in seiner Erzählung, wie sie vorliegt, unleugbar hat. Der Evangelist stellt statt dessen Jesus einfach als πρῶτος, ἔμπροσθεν Ἰωάννου d. h. als Logos hin, dies ist das Vorausgesetzte, das nun in der weitern Erzählung sich expliciren soll; statt eine geschichtliche, vermittelnde (objektive) Anschauung der Verbindung des Logos mit Jesus zu geben, spricht er im Prolog beide als Eine Person aus, die Art und Weise dieser Einheit kommt zu keiner logischen, theoretischen Explikation; denn es gehört dies wesentlich mit zum Standpunkt des Evangelisten, dass man die Gottheit (Logosnatur) Jesu *nur im Glauben* hat und haben soll, ohne ein theoretisches Wissen darüber zu verlangen. Wer aus Gott ist, erkennt in Jesus den Sohn des Vaters, ohne theoretische Beweise zu wollen (μακάριοι οἱ μὴ ἰδόντες); wer nicht glaubt, ist nicht aus Gott, und dies zeigt sich eben daran, dass man bei der Anerkennung Jesu Schwierigkeiten zu finden glaubt, wie sie dem menschlichen Erkennen hier unwillkürlich aufstossen, „von Gott (nicht von Menschen) muss man lernen", dass Jesus vom Himmel gekommen (6, 45 ff.). Dies heisst nicht etwa blos so viel, als bedürfe es des menschlichen Erkennens nicht, um Jesu zu glauben, als mache der Zug von oben dasselbe überflüssig, sondern so vielmehr meint es der Evangelist, die Anerkennung, dass Jesus der Logos ist, sey durch etwas viel Höheres als durch die Vermittlung eines discursiven menschlichen Erkennens bedingt und gegeben, nämlich durch die von Gott selbst kommende unmittelbare innere Nöthigung des Gemüths, Jesum als den Sohn des Vaters aufzunehmen; das Verhältniss zu Christus ist nicht das menschliche des Erkennens (σάρξ, ἀνήρ 1, 13 vgl. c. 3, wo namentlich in dem Ausspruch über den aus dem Geist Geborenen alles γιγνώσκειν schlechthin abgewiesen wird), sondern das göttliche des unmittelbaren, nach Gründen nicht fragenden und keiner Gründe bewussten, durch den Geist Gottes hervorgebrachten Glaubens. Das Evangelium hat allerdings eine γνῶσις, d. h. eine entwickelte Anschauung des Jenseitigen, welches in der Person Christi vorhanden ist; aber der eigentliche Nerv und Mittelpunkt des religiösen Verhältnisses zu ihr, die Anerkennung, *dass* das Göttliche in ihr ist, fällt der πίστις zu, weil nur sie, die „nicht weiss woher und wohin", die kein selbstthätiges menschliches Thun, sondern ein Empfangen, ein Genöthigtwerden ist, ἐκ θεοῦ seyn kann, so dass die γνῶσις nur die weitere Explikation des in der πίστις bereits Gesetzten für das diskursive Bewusstseyn ist. Das vierte Evangelium macht gerade die πίστις als das Göttliche gegen die γνῶσις als ein blos Menschliches geltend, und damit nimmt es dem Gnosticismus gegenüber einen ganz eigenthümlichen Standpunkt ein; dieser reflexionslosen Unmittelbarkeit, Vermittlungslosigkeit, um welcher willen der Glaube eben ein Höheres, unmittelbar Göttliches ist, widerstritte es, in das Geheimniss der Art und Weise der Verbindung des Göttlichen und Menschlichen in Christus eindringen zu wollen, und darum bleibt dieser Punkt in demselben unberührten mythischen Dunkel wie die Entstehung des Glaubens, des himmlischen Lebens im gläubigen Subjekt selbst. Auf der andern Seite aber — in diesem Sinn würden wir dem Vf. vollkommen Recht geben — stimmt hierin das vierte Evangelium insofern mit dem Gnosticismus überein, als auch dieser ein Gottgeborenseyn zur Bedingung des Erkennens Jesu macht, freilich immer mit dem Unterschiede, dass der pneumatische Mensch nach gnostischer Lehre zur theoretischen Erkenntniss, nach johanneischer zur gläubigen Anerkenntnis Jesu

gelangt, welche letztere für die Gnostiker ein untergeordneter Standpunkt, der des Psychikers ist, während der vierte Evangelist in ihr das Höchste, das unmittelbare Wirken Gottes im Menschen erkennt. Demgemäss ist auch seine evangelische Geschichte eine blosse Exposition der Thaten und Reden Jesu, welche beweisen und aussprechen soll, dass er Eins mit Gott ist, ohne das Wie irgend klarer und verständlicher zu machen; deswegen sind es blos die Wunder und das fortwährend sich wiederholende „Zeugniss" Jesu von sich selbst, worin sich diese Geschichte verläuft, deswegen tritt ebenso im Evangelium selbst die Logoslehre ganz zurück hinter dem allgemeinen (mystischen) Verhältniss der Einheit des Vaters und Sohnes; dieser mystische Supranaturalismus ist das Charakteristische des Evangelisten, so sehr in dieser umfassenden Exposition des Glaubensinhalts, namentlich im Prolog, der Trieb des Glaubens sich selbst in seiner über Alles übergreifenden Wahrheit bewusst zu werden hervortritt. Der Standpunkt des Evangeliums ist allerdings nicht der des ersten Briefs, d. h. der einfachen, das Wesentliche des religiösen Bewusstseyns in Form unmittelbarer Assertion aussprechenden Mystik, sondern der einer reflektirten Mystik, die auf der einen Seite den Gedanken einer allseitigen und erschöpfenden Veranschaulichung der Absolutheit ihres religiösen Inhalts hat, auf der andern aber das unmittelbare Gegebenseyn, die innere, unvermittelte Gewissheit desselben nicht aufgiebt, sondern ihn als ein über alles Denken Hinausliegendes, von jenseits Gegebenes festhält und daher nur eine Explikation dieses seines göttlichen und übermenschlichen Charakters selbst, nicht ein denkendes Begreifen und Konstruiren in der Weise der Spekulation gestattet, der Standpunkt einer eben das Mysterium als solches festhaltenden Mystik. Auch die Gnosis steht auf dem mysteriösen Boden der Transscendenz, aber sie setzt ihr Wesen gerade in die explicirte Erkenntniss des Mysteriums, in die Besitzergreifung vom Baume der Erkenntniss (vom Schlangenkultus der Ophiten an bis zu den Markosiern), in die Enthüllung dessen, was an sich geheim und verschlossen ist, sie erkennt namentlich die reale Wesenseinheit des (pneumatischen) Menschen mit Gott durch eine vollkommen entwickelte Anschauung der verschiedenen Momente, durch welche sie vermittelt ist; sie hat aber eben darum die unmittelbare, in ihrem Objekt ruhende Gewissheit vom Göttlichen nicht, welche die *πίστις* gewährt. Ebenso tritt der Unterschied des gnostischen Standpunkts vom johanneischen in der praktischen Folge hervor, welche sich daraus ergiebt. Der Gnostiker kommt durch seine *τελεία γνῶσις* bei sich selbst als göttlichem Lichtwesen an, das in sich durchaus vollendet und unendlich ist, das sich weder zu Christus, diesem blossen Durchgangspunkt für die theoretische Erkenntniss, irgend empfangend verhält, noch durch das Handeln seine Einheit mit Gott erst hervorzubringen hat; der johanneische Gottgeborene dagegen ist von Beiden das Gegentheil, die Geburt aus Gott wirkt blos Empfänglichkeit für die Aufnahme dessen, was in Christus gegeben ist, sie ist wie für das Bewusstseyn etwas Dunkles und Unerkennbares, so ihrem Inhalt nach etwas für sich ganz Unbestimmtes Macht- und Inhaltsloses, das nur durch Person und Lehre Christi seine Erfüllung und Bestimmtheit erhält, daher hier der Gottgeborene die Gewissheit dieser seiner Eigenschaft nicht in sich, sondern nur in Christus, nur in seiner theoretischen und praktischen Hingebung an ihn, im *πιστεύειν* und *τηρεῖν τὸν λόγον Χριστοῦ* hat. In der Gnosis bringt Christus dem Menschen zum Bewusstseyn, was er schon ist und nur nicht auch schon weiss, seine göttliche Natur, so dass er innerhalb seiner selbst mit Gott Eins ist und nun diese seine apriorische Einheit mit ihm selbstthätig zu konkreterer Anschauung entwickelt, das, was von Christus in Form der *πίστις* gegeben ist, zur *γνῶσις* erhebt; hier aber besteht die Gottgeborenheit eben nur in der Disposition zum Glauben an Christus selbst, zum Empfangen des in ihm Gegebenen, sie kommt dem Menschen nicht nur nicht ohne Christus zum Bewusstseyn ihres Vorhandenseyns (wie in der Gnosis), sondern sie hat ohne Christus auch kein Bewusstseyn ihres Inhalts, sie weiss von Gott und dem Verhältniss des Menschen zu ihm nichts, als was Christus positiv mittheilt, weil der Mensch trotz ihrer so sehr *σάρξ*, *ἐκ τῆς γῆς*, *ἐκ τοῦ κόσμου* ist, dass er für sich innerhalb seiner selbst, ohne die Entäusserung an die gegebene Offenbarung des *μονογενής* reines Nichtwissen, reine *σκοτία* ist. Darin besteht eine absolute Kluft zwischen der Gnosis und der johanneischen Theologie, dass die letztere den Menschen *ebensosehr als σάρξ* betrachtet (indem 1, 13 gemäss 3, 6 u. f. nur relativ zu verstehen ist), *wie als τέκνον θεοῦ*, so dass seine ursprüngliche Gottgeborenheit ohne das Licht des Logos nicht zur Realität kommen noch sich darin erhalten kann und

daher nur in einer negativen Disposition zum λαβεῖν, zum Nichtverwerfen der an ihn kommenden ἀλήθεια besteht. Die Gnosis ist auch hier das Konsequentere, da, wenn der Mensch schon an sich τέκνον θεοῦ ist, Christus nichts Neues in ihn herein-, sondern nur was er an sich ist, ihm zum Bewusstseyn bringen kann; mit gleichem Recht aber hält das joh. Ev. die Endlichkeit des Menschen neben dem Göttlichen in ihm fest, wenn auch immerhin, ohne Beides zu vermitteln. Will man aber des ungeachtet das vierte Evangelium ein gnostisches nennen, weil ja auch bei dem Gnostiker Marcion das Theoretische ganz analog hinter dem Praktischen zurücktrete, so ist zu beachten, dass dies ja nicht blos bei Marcion, sondern vor Allem bei dem gesammten kirchlichen Bewusstseyn stattfindet, und dass der Sache nach das marcionitische System doch auf einer der πίστις selbstthätig gegenübertretenden Spekulation ruht, wenn auch Marcion selbst von diesem theoretischen Element abstrahirt. Das Gnostische des vierten Evangeliums besteht auch hier nicht in einer blossen Aufnahme gnostischer Lehren, sondern darin, dass es innerhalb des kirchlichen Standpunkts der positiven πίστις gnostisch ist, die πίστις auf eine von Gott selbst gesetzte, ursprüngliche Wesenseinheit des Menschen mit ihm zurückführt. Der erste Brief behandelt offenbar (3, 7 ff.) den Begriff γεγεννημένος ἐκ θεοῦ als einen ihm und den πλανῶντες (den Gnostikern, wie der Vf. aus andern Stellen sehr gut nachweist) gemeinsamen, indem er Sündenreinheit als das Merkmal des γεγεννημένος ἐκ θεοῦ, wie sonst das γιγνώσκων τὸν θεόν, das λέγων ἐν τῷ φωτὶ εἶναι, geltend macht und damit antinomistischen Folgerungen aus einer andern Auffassung jenes Begriffs entgegentritt; im Begriff stimmen er und die πλανῶντες zusammen, aber nicht in seiner praktischen Anwendung. Der Verfasser des Briefs geht also hier, wie bei dem γιγνώσκειν und dem Begriff des Lichts, auf die gnostischen Vorstellungen ein, um ihnen eine ethische Wendung zu geben; das γεγ. ἐκ θεοῦ vermittelte sich ihm durch den ihm schon vorher eigenen (mehr die Liebe Gottes als die Wesenseinheit mit ihm bezeichnenden) Begriff τέκνον θεοῦ. So weit als es das einfache religiöse und sittliche Interesse mit sich brachte, nahmen also die joh. Schriften gnostische Anschauungen in sich auf, allein nur um ihnen sogleich eine selbständige, kirchlich christliche Gestaltung zu geben, nicht aber mit dem ihnen anhängenden metaphysischen Detail, nur um durch sie ein von ihnen zum Bewusstseyn gebrachtes Element des religiösen Verhältnisses zu Gott, sofern es eine Weiterbildung und Bereicherung des eigenen Standpunkts darstellte, festzuhalten, nicht aus logisch theoretischem Interesse.

Doch es ist eigentlich von dem Vf. selbst unnöthig gemacht, dass wir seine Zurückführung des Evangeliums auf die Gnosis noch weiter im Einzelnen verfolgen, da er in dem letzten Abschnitt seines Werks, welcher den Lehrbegriff der Briefe darstellt, sein mit so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit aufgeführtes Gebäude selbst wieder untergräbt durch die Nachweisung, dass die Lehre und namentlich die Christologie des ersten Briefs in der Hauptsache unmittelbar dem praktisch religiösen Interesse entsprungen ist. Dieser Abschnitt bildet auch sonst, besonders durch die Schilderung des eigenthümlichen Charakters und die Vertheidigung der Originalität und Priorität *des ersten Briefs* dem Evangelium gegenüber, den gelungensten Theil des Ganzen; wir beschränken uns jedoch hier auf das, was mit dem Hauptzweck des Vf.'s in unmittelbarer Beziehung steht. Der Vf. bemerkt richtig, der Verfasser des Briefs habe die Logosidee nicht, sondern gehe vom Begriff der ζωὴ αἰώνιος aus, „das, was im christlichen Bewusstseyn unmittelbar enthalten war, die Idee des ewigen Lebens, gestaltet sich dem Verfasser zu einer objektiven Anschauung, welche das absolute in Christus offenbar gewordene Princip als das von Anfang an beim Vater seyende ewige Leben erfasst", „der Verfasser ringt überhaupt erst nach einem objectiven Ausdruck des ihn erfüllenden Inhalts, der von ihm noch nicht theoretisch bewältigt und durchdrungen ist", wogegen im Ev. „die noch unaufgehellte Tiefe dieser Mystik zu der sich ihrer selbst in dieser Tiefe klar bewussten, den unendlichen Inhalt des christlichen Bewusstseyns denkend erfassenden Spekulation geworden ist." Hier ist über den ersten Brief in der Hauptsache das Richtige gesagt, aber auch sein Gegensatz zum Evangelium auf eine Höhe gesteigert, die wir nicht anerkennen können.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Veda-Literatur.

Yâska's Nirukta sammt den Nighantavas. Herausgegeben von *Rudolph Roth.* Erstes Heft. Lex. 8. LXXII u. 112 S. Göttingen, Dieterich. 1848. (1⅓ Thlr.)

Artikel II.

Wir gehen jetzt zum *Nirukta* über; hier bleiben, wenn wir die Varianten, welche den Sinn des Textes ändern (und ihre Zahl ist nur wenig grösser als die der von Hrn. *Roth* im Anhange mitgetheilten), abziehen, hauptsächlich nur orthographische Verschiedenheiten zwischen den beiden Recensionen übrig; Cod. A schreibt z. B. immer *d*, *d'* statt *l*, *lh* (oder *l*, *lh*) der übrigen, mehrmals *ś* statt *s* nach anderem Vokal als *a* oder *â*, ferner setzt er *visarga* vor *s* mit folgenden Consonanten (oft auch wo er bei *Roth* nicht steht), er ersetzt ausgefallenes *a* nach *o* und *e* durch das Apostroph, während die kürzere Recension meist *a* behält, überhaupt öfter den Hiatus zeigt u. dgl. m. Da Cod. A in diesen Beziehungen auch oft von dem *Roth*'schen Texte abweicht, hat es mir misslich geschienen, vor Veröffentlichung des kritischen Apparates über die einzelnen Fälle zu urtheilen. Das Zeichen der Pause | findet sich in den Hdschrr. der kürzeren Recension weit häufiger angewandt als in Cod. A, welcher dagegen neben ihm noch einen kleinen senkrechten Strich über der Linie, etwa wie unser Komma, verwendet, eine Interpunction, die sich auch in vielen andern vedischen Handschriften findet; im allgemeinen wird die Interpunction der zweiten Handschriftenklasse, als die vollständigere und principiellere meistens aufzunehmen seyn. Es folgen nun die Abweichungen der verschiedenen Berliner Handschriften.

I. 1. C zweimal *samâhṛtya*, ebenso E. G. F (?) | D *samâhṛtya samâhatya* — 2. D hat bei *aparaḃâvasyâdim* die Sylbe *di* roth angestrichen und am Rande die Glosse: *pâťah nta* — 3. A. D. *prâhur ime tan* die übrigen *tam̂* — 4. 5. *âcâryah kasmât* fehlen in C. D. E. F dagegen liest A wie *Roth*, und G. hat diese Worte am Rande nachgetragen. — ib. 8. *aḱâr-śîd* A die übrigen *aḱârśîr*, doch hat 204 noch am Rande die Lesart von A — ib. 11. A *pṛťaktvât sa*⁰ E. F *pṛťaktvâćća*, ebenso hatten die übrigen, haben aber wie A corrigirt. — ib. 12. *sam̂prayuǵyate* || *aham̂* C. D. E. F. G — 5. 2. ⁰*tîdam̂ nu kariśyati* C. E. G — 5. 6. *kilaivam̂* | *meti* A *kilaiva meti* C. D. E. F, ebenso G aber aus jener Lesart corrigirt — 6. 3. alle Codices *ahno* — 6. 5. *aḃûtam ivânyasya* A *iti vâ*⁰ C. D. E. F ebenso G, das urspr. wie A hatte. — 6. 6. *apyaďyâtam̂ vinaçyati* fehlt in C. D. E. F, ebenso in G, wo es jedoch am Rande nachgetragen ist. — 7. 7. A *no stu*, C. D. E. F. G *no astu* aber D am Rande wie A. — 7. 8. *parivṛďam* A *parivṛlham* C. E. F ebenso D. G im Text, aber am Rande wie A. — 7. 15. *viśîvyati*, die übrigen *visî*⁰ aber D am Rande wie A. — 8. 3. A *gâyateh stuti*⁰ — 8. 6. 7. A *parivṛďah*, ⁰*ďam* die übrigen ⁰*lhah*, ⁰*lham̂* aber D. G corrigirt. — 8. 7. A wie *Roth*, die übrigen *eko ďvaryur aďvarayur aďvaryur*, doch hat D nachher wie A corrigirt. — 8. 10. F *syâdraśtavyayam̂* ebenso D im Text, aber corrigirt *syât puśtavyayam̂*. A. C. E *syâd draśṭa*⁰ G wie *Roth*. — 9. 3. A wie *Roth*, die übrigen wie die 2te Recens., nur G hat *saḱâyo* wieder am Rande. — 9. 4. A *nikṛttadvâro*, ebenso D am Rande, die übrigen *nikṛntadvâro*. — 9. 5. A *ṛćantîva* ebenso D am Rande, *ṛćatî iva* C u. D im Text, F wie C, doch ist von späterer Hand ein *anusvâra* über *ć* hinzugefügt, *ṛćantì iva* G, doch ist das *i* später ausgelöscht. — 9. 6. *daǵyate* C. F. G. — 9. 7. *dadṛcire* A. E. F *dadarcire* C. D. G. — 9. 8. *hrâdater vâ* A, die übrigen wie *Roth*. — 9. 10. A. C. E *padapûraṇâste* ebenso F im Text, aber am Rande ⁰*ṇârťe*, D. G im Text ⁰*ṇârťe*, aber am Rande wie A. C. E. — 10. 7. D. E *girah*, G *girah* | die übrigen wie *Roth*. — 10. 10. C. D. F *etena* || — 12. 7. *nâmaďeyah* D. F ib. *darcayâćâ*⁰ E. F. G ebenso ursprünglich D, aber später corrigirt wie A = *Roth*. — 13. 4. *padetarârďân sam̂*⁰ D. E. G. — 13. 5. A. E = *Roth*, F *ćânta* | *karaṇam̂* C. G *ćântahka*⁰ D *ćântaśka*⁰. — 14. 2. A *satyanupâ*⁰, ebenso G am Rande, C. F *satyamupâ*⁰ ebenso E corrigirt, dagegen corrigiren D. G wie A. — 14. 5. *aikapadikâ* A *eka*⁰ die übrigen, doch hat D corr. = A. — 14. 6. A *âhṇâro*.

— ib. A. C. D *ǵâdya* F *ǵâdya* E. G wie *Roth.* — 14.10. C. E. F *garhah*, die übrigen wie *R*, aber D. G. corr. — In den Hdschr. der 2ten Rec. fehlt *na çâstragarhâ iti*, G hat sie am Rande. — 14. 12. A *vilvâdo, vilvaṁ* die übrigen wie *R.* — ib. E. F. G *lambaćûlaka.* — 15.1. C.E.F *apratîyato*, D corr. = *R.* — 15.2. C *vidyât sťânaṁ.* — ib. A *mantrârťa-pratyayâyâ anarťakam* C *⁰pratyayâyanarťakam*, die übrigen wie *R.* — 15. 4. C.E.F. G wie *R.*, A und ebenso D corr. *viďîyanta.* — 15. 5. *ďavanti* C.E.F. G; D corr. = *R.* — 15. 11. *sarvam iti* C. E. F. G, ebenso D, aber am Rande = A. — 16.2. A *krîtan-tau*, die übrigen *krîl⁰.* — 16. 4. G corr. am Rande *uditânuvâdas sa.* — 16. 7. A *prâheti*, die übrigen *prâha*, doch corrigirt G = A am Rande. — 17. 2. C.D.E.F.G *mrleti* A = *Roth.* — 17.7. *panćamyar-ťah* D. F. — ib. *śaśťyarťe* G. — ib. A *vâhkârân-tam.* — 17. 9. *ćaturťyarťah* D. — 17. 11. A. E. F *lingaǵñâ* C *lingaṁnyâ* D *linganyâ.* — 17. 15. 16. A *sahasveti taťâ⁰*, die übrigen *⁰svety aťâ⁰*, aber D. G corrigiren wie A. — ib. A *dîptinâma* C. E. F. G *dîptirnâma.* — 18. 6. A *arťo atteranasťo* C *arťo tter aranasťo*, die übrigen *arťo rtter.* — 19. 3. C. F *âhârťam* A *âhârďam*, ebenso haben die übrigen corr. — 19.5.6. In C. D. E. F. G fehlen die Worte von *suvâsâh* bis *⁰kâleśu*, doch hat sie G. am Rande nachgetragen. — 20. 4. A. F. G *vâgǵñeyeśu* C. D *vâǵñeyeśu* E *vâyagǵñeśu* — ib. *valvatsv* A. — 20. 5. *kâmâṁn* D. F. G *kâmâṁ*, aber D corr. *kâmân.* — ib. *⁰dohyâṁ* E.F.G, ebenso D aber corr. *⁰hyân.* — 20. 12. *anyaderate* A, *anyadaivate* C. F. G, *anyaddai-vate* E, D = C.F.G aber am Rande *⁰de⁰ pâ⁰ (ťah).* — Am Schluss des ersten wie aller übrigen Bücher fügt A ein Verzeichniss der einzelnen Abschnitte nach den Anfangsworten hinzu, auch G hat dies am Rande, in den übrigen Handschriften fehlt es.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Zur Kritik des N. T.

Das Evangelium und die Briefe Johannis — — von Dr. *Adolf Hilgenfeld* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 220.)

Der Unterschied zwischen beiden Schriften ist nicht der des Mystischen und Spekulativen — das Mystische ist vielmehr, wie wir gesehen, beiden gemeinschaftlich, und Spekulation hat das Evangelium keine —, sondern nur des einfach und des als Totalität einer Weltanschauung sich aussprechenden religiösen Glaubens; der Brief bringt den Glaubensinhalt auf einen bestimmten Ausdruck und stellt ihn so als etwas schlechthin Gewisses hin, das Evangelium lässt ihn von dieser Gewissheit aus seine Absolutheit expliciren im Gegensatz zu dem, was in der Welt und Geschichte ihm gegenübersteht, und ebenso durch konkrete Entwicklung und Evolution des in ihm gesetzten Göttlichen. Das Einfache, Unvermittelte, eben darum aber auch bestimmt in sich selbst Abgeschlossene macht die Eigenthümlichkeit des Briefes aus, wogegen im Evangelium, weil es seine Grundbegriffe zu einer vermittelten Weltanschauung ausbreitet und sie insbesondere auf das konkret Geschichtliche anwendet, in Folge davon auch das Reich der nicht überall durchgeführten Vermittlung, d. h. der Unbestimmtheit (z. B. über das Nähere der Weltschöpfung und Fleischwerdung) seinen Anfang nimmt, eine in sich abgeschlossene Bestimmtheit, die z. B. eben an der Hypostasirung der ζωὴ αἰώνιος hervortritt, welche gleichfalls als Antithese gegen die Gnosis betrachtet werden muss. Der Doketismus lässt den Ἰησοῦς, den ἄνθρωπος παθητός, ὁρατός, ψηλαφητός, nicht den Χριστός, nicht das vom Vater selbst kommende und von ihm das ewige Leben herniederbringende höhere Subject seyn; im Gegensatz hiezu kann nichts schlagender seyn als dies, den ἄνθρωπος Ἰησοῦς unmittelbar mit dem, was beim Vater war, mit der ζωή zu identificiren, gerade das Höhere selbst als ein Geschenes, Gehörtes, Betastetes auszusprechen, der doketischen Vermenschlichung des Ἰησοῦς seine unmittelbare Identität mit dem jenseitig Göttlichen selbst entgegenzustellen. Ebenso ist nichts klarer, als das ἀπ᾽ ἀρχῆς ὁ διάβολος ἁμαρτάνει, weil bei dem Einfachen, dass es so ist, stehen geblieben und das ἀπ᾽ ἀρχῆς nicht zu weitern, metaphysisch schwierigen Konsequenzen verfolgt wird; eine Ausnahme davon scheint nur das so ganz im Unbestimmten gelassene σπέρμα θεοῦ zu machen, allein auch diese Schwierigkeit hebt sich, da der Vf. des Briefs sich das (von der Gnosis adoptirte, den Begriff des τέκνον θεοῦ näher bestimmende) γεγεννῆσθαι ἐκ θεοῦ durch die Einsenkung des λόγος θεοῦ in den Gläubigen vermittelt denkt, der schon von den Parabeln Christi her als Keim des Guten gedacht war (vgl. Jak. 1, 21 τὸν ἔμφυτον λόγον, 1 Petr. 1, 23 ἀναγεγεννημένοι οὐκ ἐκ σπορᾶς φθαρτῆς, ἀλλὰ ἀφθάρτου διὰ λόγου ζῶντος θεοῦ καὶ μένοντος, und, was die Bedeutung des λόγος θεοῦ betrifft, 1 Joh. 2, 14 ἰσχυροί ἐστε καὶ ὁ λόγος τοῦ θεοῦ ἐν ὑμῖν μένει καὶ νενικήκατε τὸν πονηρόν). Der erste Brief ist eine klare und bestimmt kirchliche, in praktischer Beziehung durch seine ethische Strenge sowie durch seine Anschauung des nahen Endes

der Dinge den sich vorbereitenden, aber (2,8. 5,11) noch nicht zur Konsistenz gelangten Montanismus bezeichnende Abgrenzung und Formulirung (eine Art Symbolum) des christlichen Bewusstseyns in seiner ethischen und dogmatischen *Antithese gegen die Gnosis.* Zu dieser Antithese gehört besonders das *χρίσμα,* in dessen Besitz der Christ keiner menschlichen *διδαχή* bedarf, nicht ein gnostischer, wie der Vf. behauptet, sondern ein alttestamentlicher, judenchristlicher, an das *ἱερεῖς* der Apokalypse wie an Jak. 5, 14 erinnernder Begriff, dessen wahrscheinlich nächster Ursprung, die Sitte der Salbung mit Oel bei der Taufe uns nicht blos bei Gnostikern, sondern auch Recogn. 3, 67) begegnet (*baptizabitur — peruntus primo oleo per sanctificationem sanctificato*), wiewohl diese Sitte allerdings von den Gnostikern wegen des *character indelebilis, imprecabilis,* welchen bei ihnen die Erhebung zur absoluten Religion dem Menschen aufdrückt, besonders adoptirt werden musste, übrigens auch unter ihnen hauptsächlich von den dem Judenchristenthum noch näher stehenden Ophiten. Das Evangelium dagegen (das seine Hauptbegriffe *ἀλήθεια, ζωή, ἀγάπη, μονογενής* gewiss aus dem Brief, nicht aus dem Valentinianismus hat) verfolgt in theoretischer, religiöser und praktischer Beziehung eine andere Tendenz, in theoretischer die nach vollständiger dogmatischer (apologetischer) Explikation des Glaubens, nach vollständiger Theologie und Christologie, in religiöser die nach Veranschaulichung der Absolutheit des Christenthums gegenüber vom Judenthum, in praktischer (kirchlicher) die Vereinigung „*aller*" christlichen Parteien *εἰς ἕν* zur Einheit in der eben von ihm aufgestellten Glaubensform. In *allen drei* Beziehungen aber steht es zur Gnosis nicht mehr in antithetischem, sondern in *positivem, aneignendem Verhältniss* (wie auch zum Judenchristenthum mit der *σωτηρία ἐκ τῶν Ἰουδαίων,* mit seinem *τηρεῖν τὰς ἐντολάς,* mit seinen messianischen Weissagungen, mit seiner Berufung auf den Täufer, mit seiner Anerkennung des Petrus bei aller Hervorhebung der Priorität des Johannes, und zum Montanismus mit seinem *παράκλητος*). Es begnügt sich nicht mit der gangbaren (justinischen) Logoslehre, sondern bewegt sich, ebensosehr um die Absolutheit Christi und seiner Offenbarung auf den höchsten Ausdruck zu bringen, als um der Gnosis einen Anknüpfungspunkt zu geben, in der gnostischen Terminologie (*φῶς, σκοτία* u. s. w., besonders das an sich ganz entbehrliche *πλήρωμα*) und lässt die ihm mit der Gnosis gemeinsamen Grundbegriffe mit sichbarer Betonung hervortreten; es geht im Gegensatz zum Judenthum mit der Gnosis bis zum äussersten Extrem der Einzigkeit des Christenthums (der Erkennbarkeit des *πατήρ* nur durch den *μονογενής*) und der totalen Ungöttlichkeit des Widerchristlichen, bis zum äussersten Dualismus zwischen Gott und Teufel, Evangelium und Gesetz, bis zu einem Punkte fort, wo die Gegensätze vermittlungslos aus einander fallen und es daher an der Vollständigkeit und Konsequenz der Theorie zu gebrechen anfängt; diese, nur aus dem Zusammentreffen mit der Gnosis im specifisch christlichen, antijüdischen Interesse, aus der Macht, welche gnostische Anschauungen bei solchem Interesse haben, erklärbare, mit der zu Grund liegenden monistischen Gottesanschauung unvereinbare dualistische Tendenz, die dadurch hereingekommene Inkonsequenz, sowie auch die merkwürdige Dualität zwischen dem Streben nach theoretischer Vermittelung und dem Beharren auf der mystischen Unmittelbarkeit der *πίστις,* ist es eben was einen genetischen Zusammenhang des Evangeliums mit der Gnosis, einen Einfluss derselben auf seinen Verfasser beweist, nicht aber die vermeintliche Konsequenz und spekulative Abrundung, welche der Vf. in ihm sucht. Zur Erläuterung dieses Verhältnisses zwischen beiden dient der Brief des *Barnabas,* der noch ohne gnostische Einflüsse in Folge seines Antijudaismus selbst gnostische Anschauungen, wie die, dass ein *ἄγγελος πονηρός* die Juden verleitet habe, ihr Gesetz buchstäblich aufzufassen und so in ihm die wahre Religion zu erblicken, hervorbringt — er zeigt, wie dies kirchliche Bewusstseyn ganz innerhalb seiner selbst und aus sich selbst gnostisch zu werden beginnt —, sodann die *ignatianischen Briefe,* welche, obwohl in ihrer antidoketischen Tendenz mit dem ersten joh. Brief zusammentreffend, doch in ihrer antijüdischen das Gesetz (*σαββατίζειν*) blos negativ (als *κακὴ ζύμη*) behandeln und die Begriffe des *πλήρωμα πατρός,* der *αἰῶνες,* der durch Christus geschehenen Befreiung des Menschen aus der Gewalt aller „magischen" Mächte in der Welt (namentlich der siderischen Schicksalsmächte), die Zurückführung des Glaubens auf eine *δικαία φύσις* von der Gnosis aufnehmen, der *Brief an Diognet,* der ohne sich zu einem gnostischen Dualismus hinreissen zu lassen, das Christenthum als die einzige Offenbarung Gottes betrachtet und die *γνῶσις* selbst rechtfertigt und vertheidigt, und endlich *Klemens von Alexandrien,* der geradezu valentinianische Elemente, wie die Ueberflüssigkeit irdischer Nahrung für den Leib des Logos, adoptirt, nur mit dem

Unterschiede, dass Klemens, anders als der vierte Evangelist, die *πίστις* zur *γνῶσις* aufheben, alles Dogmatische dialektisch entwickeln und konstruiren will. Aber auch Klemens hat noch ganz andere Quellen seiner Anschauungen, apostolische und nachapostolische Traditionen in Menge, und so hat sich auch der vierte Evangelist, so sehr er darin als Gnostiker sich zeigt, dass er einen ganz andern und neuen Christus aus dem synoptischen herausbildet, von der kirchlichen *πίστις*, von der Kontinuität mit dem apostolischen (synoptischen, apokalyptischen) Typus nirgends losgerissen. Die Berücksichtigung der Gnosis hat für ihn weit nicht die Wichtigkeit, welche der Vf. annimmt, sie ist für ihn, der alle Richtungen des Christenthums überschaut und in Eins verarbeiten will, *ein nur partielles Moment*, sie spielt wie die des Montanismus nur nebenher, sein Hauptinteresse ist der kirchlichen Einheit (*ἀγάπη*), der Christologie als solcher, der Polemik gegen das Judenthum, der Hervorhebung des kleinasiatischen Christenthums als das über alle Gegensätze übergreifenden zugewendet, in diesen Punkten tritt seine ganze, von dem Vf. zwar anerkannte, aber in der That ganz bei Seite gesetzte Originalität hervor, und eben, weil den religiösen und kirchlichen Fragen sein eigentlichstes und innerstes Interesse zugewendet ist, ebendeswegen hat das Unvermittelte und Unvollständige einzelner theoretischer Punkte keine Bedeutung für ihn. Der Evangelist sucht allen Produktionen des Christenthums, dem theoretischen Gnosticismus wie dem praktischen Ebionitismus und dem prophetischen Montanismus, eine Bedeutung für die christliche Idee abzugewinnen, ihre für das Bewusstseyn der Absolutheit des Christenthums geeigneten Elemente aus ihnen auszuheben und so ihre Divergenz zur Einheit des Glaubens (*μία ποίμνη*, *τετελειωμένα εἰς ἕν*) zurückzubringen (wie etwa die moderne, vermittelnde Theologie); ebendarum aber hält er gerade das Specifische der einzelnen Richtungen, die Extreme, in welche sie auslaufen, von sich ab, ohne dadurch an bestimmtem Charakter zu verlieren, weil der Einheitspunkt, auf den er alles Uebrige zurückführt, die konsequent durchgeführte Idee des *υἱὸς μονογενής* ist. Das positive, anknüpfende Verhältniss zur Gnosis ist die Eigenthümlichkeit des Evangeliums; aber beherrscht von ihr ist es nicht, es giebt vielmehr auch ihr, wie der erste Brief, ethische Winke 14, 21 ff. 15, 1 ff., und es ist ebendarum das ewig junge, ewig frische und neue Evangelium, weil es sich von dem Einfluss der Zeitanschauungen möglichst frei erhält, während die gnostischen Systeme die Riesenarbeit einer systematischen Verarbeitung derselben auf sich genommen und darum (das marcionitische nicht ausgeschlossen) auch die ganze dumpfe und schwüle Atmosphäre, der sie entstammt sind, auf sich liegen haben. Um so mehr aber stimmen wir mit dem Vf. darin überein, dass dasselbe in eine den ersten Anfängen der Gnosis schon ferner liegende Zeit gehört, dass es die von Valentin zu Marcion übergehende Gnosis zwar nicht, wie der Vf. glaubt, enthält, wohl aber abspiegelt als ihr analoges Gegenbild innerhalb der apostlisch kirchlichen Entwicklungsreihe, nicht innerhalb der gnostischen. Das Urchristenthum ist weder Ebionitismus noch Gnosticismus; es ist ein unrichtiges Verfahren, diese, durch die Ketzergeschichte *uns* freilich allein recht bekannten, diese um ihrer Extremitäten willen *für uns*, für die Geschichte zunächst an die Oberfläche herangetretenen Erscheinungen auch objektiv zu den hauptsächlichsten oder gar einzigen Formen des in so bunter Mannigfaltigkeit sich entwickelnden Urchristenthums zu machen, statt sie als die einseitig heraustretenden Elemente des von Anfang an Gesetz und Evangelium, altes und neues Testament vereinigt in sich tragenden christlichen Glaubens (kirchlichen Bewusstseyns) zu erkennen.

Es kann nichts Auffallendes haben, dass bei erstmaliger Geltendmachung eines bisher vernachlässigten Moments der johanneischen Theologie dieses Moment, obwohl nur Moment, als Hauptsache und Mittelpunkt des Ganzen erscheint, wie dies in der Schrift des Vf.'s der Fall ist. Wir haben alle Ursache, diese Erläuterung der johanneischen Theologie aus der valentinianischen, welche es allein möglich macht, die Eigenthümlichkeiten der ersteren in ihrer ganzen Bestimmtheit zu erkennea und ihre Genesis vollständig zu begreifen, sowie die zahlreichen werthvollen Bemerkungen über die johanneische und gnostische Lehre im Einzelnen, willkommen zu heissen, dem Vf. für den Impuls und die Anregung, die er der johanneischen Kritik von einer ganz neuen Seite her zu geben gewusst hat, zu danken, und zu hoffen, dass die Resultate seiner bahnbrechenden Schrift, mit welcher sich jede fernere Untersuchung des vierten Evangeliums auseinanderzusetzen haben wird, in derjenigen Modifikation, der sie bedürfen, sich behaupten werden.

Köstlin.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Veda-Literatur.

Yâska's Nirukta sammt den Nighanṭavas. Herausgegeben von *Rudolph Roth* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 221.*)

II. 1. 7. A *vâtya* G *ƃâdya*. — 2. 6. G *gatikarmâ* | — 2. 11. G *°âkarśatîti*. — ib. 12. G *acvasya* | — 3. 1. G *puruśâdah*. — 3. 4. G *kimćit* aber am Rande wie *Roth*. — 3. 6. G *ćakadra iti* | — 6. 1. G *mîmayad gauh*. — 6. 2. 3. fehlen die Worte von *vṛttvâ* bis *nivâsakarmaṇah* in G, sind aber am Rande nachgetragen. — 6. 7. A *pradîpyate* G *pratidîpyate*. — 7. 3. G *ƃûricṛngâ* am Rande. — 7. 5. A *vâyâso yanâs tatra*, ebenso G, aber über *st* ist *tt* corrig. — 7. 6. A *praƃâgapâdah* fehlt, G wie *Roth*. 8. 4. A = *Roth*, G *so asya*. — 8. 5. A *nimîyante*, G = A. — 8. 8. *°lingâ* A. G, aber G corrigirt über der Zeile *°lingâh*. — 9. 6. *karmaƃir nîćair* G am Rande. — 10. 2. *hṛdayaramaṇaṁ ƃavatîti vâ* G a. Rande. — 10. 4. A *śoḍalaca* G *śoḍaca* aber am Rande *śol°*. — 10. 5. *antarixayam* G. — 11. 5. *niparṇâd* B. — 11. 6. B. G *aƃyânarśa tad ṛśîṇâm*, G hat das Fehlende am Rande. — 12. 3. B *tanvâstviti*. — 12. 5. *vṛśtavanim* fehlt in B. G, doch in letzterem steht es am Rande. — 13. 1. G *śat* | — 13. 3. A. B. G *vâlpaprayogaṁ*. — ib. B. G. *arćâƃyâ°*, doch G. corr. = A. — 13. 4. In B. G fehlen *aditeh putram evaṁ*, doch in G am Rande. — 13. 5. *âdityapravâdâh* B. G. *°vâdâ*. — 14. 1. G *ƃavati* | — 14. 2. G *ƃavati* | — 14. 3. A *saṁsprastâ rasân saṁsprastâ*. | B *saṁspṛśtâ rasân saṁspṛśtâ*. G *saṁsprastâ rasânt saṁspṛśtâ*. — ib. A *saṁspṛśtâǵ ǵyot°* B. G = *Roth*. — 14. 4. *ƃavati* | G. — ib. *netâ rasânâṁ* fehlt in B. G, doch steht es in G am Rande. — 14. 7. B. G *ǵagmuśe* für *gatavate*, doch hat es G ausgestrichen und dafür *gatavate* am Rande. — 14. 8. G *°ƃavati* | — ib. — G *gatâ ƃavati* | — 14. 10. A *âviśtâǵ ǵyot°* B. G = *Roth*. — ib. G *ƃavati*. | — ib. *netâ rasânâm* fehlt in B. G. — 14. 11. B. G *praƃavo*. — 15. 4. A *satvasya nâma ƃavati* B *satyasya ƃavati* G *satvasya ƃavati* und *nâma* am R. — 16. 5. *niṇyam* fehlt in B. G (doch in diesem am R.). — 16. 6. B. G *âcayater* st. *âceter*. — 16. 7. *tvâśtro' sura ity aitihâsikâ* fehlt in B. G (in letzteren am R.). — 17. 7. B *yad vartata*. — 17. 8. B *yad varɗata*. — 18. 3. B *śolacośâh*. — ib. A *aparakâlah* B. G = *R*. — 19. 5. *Sâyana* zu R. V. I. 113. 1. *râtrir uśase*. — 20. 4. *cvetyâ* fehlt vor *cvetater* bei *Sâyana* zu R. V. I. 113. 2. — 20. 5. G *asyâh*. | — 20. 6. *anûćyâv* fehlt in B. G (doch in letzterem am R.), *Sây. anûćyâv itaretaram*. — 20. 6. *ćaratah Sây*. — ib. *saha* fehlt in B. G (doch in G a. R.). — ib. *âminvâne* fehlt in B. G (doch in G a. R.). — 21. 6. A *mehatîti* B *mehayatîti* G *mehatîti* aber a. R. ist *ya* nachgetragen. — 22. 4. B. G *praťamo*, aber G corrigirt a. R. *pratamo* wie A. — 22. 4. *kṛntatram antarixaṁ vikartanaṁ meǵânâm* fehlt in B. G (doch in G a. R.). — 22. 6. B. G *prâg iti*. | — 22. 8. B. G *vâ* fehlt nach *braviter*. — 23. 1. *kasmâd vâćes tatra* A. B. G. — 24. 7. B *supravṛktâƃih* ebenso urspr. G, doch corr. = *R*. — ib. *coƃanâƃih* A, in B fehlt es (in G a. R.). — 24. 8. *nadîm* fehlt in B (in G steht es a. R.). — 24. 10. *imâ* fehlt in B (in G steht es a. R.). — 24. 11. *âćaxate* | G. — 24. 13. B *puna sparɗa°*. — 24. 15. A *gâɗâ ƃâvantety*. — 25. 4. A *pratyṛta* B *pratyṛtaṁ* G ebenso, aber a. R. *pratyṛćaṁ*. — 25. 4. *muhur mûlha* B. G. — 26. 4. B *supâṇih* | — ib. A *pâṇâyateh*. — 28. A *xipaṇir*. — ib. G *turaṇyati* | — 28. 6. *pragñâ vâ* || *anu°* B. G, A = R. — Am Schluss dieses Buches hat A wieder das Verzeichniss der Abschnitte, in B und G fehlt es.

III. 1. 3. *arťiya* B. — 2. 1. *pariśahyaṁ* B. — 2, 4. *pataya* B. — ib. *syâma* | G. — 3. 3. *araṇah* B. G, doch G corr. = A. R. — ib. *putra* fehlt in B. G, doch in G a. R.). — 3. 4. *°oćyata* B. G. — 4. 3. A *volhâ* B. G. *volhâ*. — 4. 4. *retaso vâ angâd* B. G. — 4. 6. *ṛkćlo°* B. — 4. z. 14. fehlt in B. G, doch in G a. R. — 5. 5. *tatrâxeṇâǵnanti* B. G, aber in G corr. = A. R. — 5. 8. A 2mal *°yâvihkuryâd* B. G = *R*. — 5. 9. A G *gṛṇâteh* B *gṛṇâte*. — 6. 3. B *ǵanayanty aǵainam apatyaṁ ǵamater*, A *ǵanayanti ǵâm apatyaṁ ǵayater*, G wie B, aber a. R. = A, doch statt *ǵamater* steht *ǵanater*. — 6. 3. *gatikarmaṇah* B. — 6. 5. *hastagrâhasya* | B. G. — 6. 5. A *yadiha mâ°*, B.

G *yadîmâ*°, aber G cor. = A. R. — ib. *vahnim* | B. G. — 8.8. *niśadano ƃavati* fehlt in B. G, doch in G a. R. — 8. 9. G *niśśannam.* — 8. 11. A *panćagánîyayâ.* — 8. 14. *vâgrasâriṇyo ƃavantîti* fehlt in B. G, doch in G a. R. — — 8.15. A *vângánâ* B. *vânćanâ*, ebenso G, doch corr. = A. — 9.5. A *d́urvater*, B. G *d́ûrv*°. — 10.1. A *nihśâl*, B. G. *niśśâl.* — 10. 4. A *smi*, B. G *asmi.* — 10. 7. B. G *prayutam niyutam*, A = *R.* — ib. A. *ambudo*, B. G *arbudo.* — 10.8. *śmbudo* fehlt in B, ebenso in G, wo es jedoch nachgetr. ist. — 10. 9. A *parśât*, B. G *parśân.* — 10. 11. B *vividur*, ebenso G, aber *vividur* wie A am R. — 10.18. *âḱandayitah* | B. G. — ib. *ḱandam ḱaṇdayateh* fehlt in B, ebenso in G, doch a. R. *ḱaṇdam ḱandate.* — ib. A *tal̔id*, B. G *talid*, ebenso B *tâlay*° und G, doch letzteres corr. *d.* st. *l.* — 11.2. B *talito.* — 11.5. A *tal̔ito*, G *talito.* — 11.6. A *tadid*, B *talid*, ebenso G., aber a. R. °*did.* — 11.7. A *avatâda*° B °*tâla*°, ebenso G, aber corr. *tâda*°. — 11. 8. A *tal̔id*, B. G *talid.* — 11. 10. B *vagrayatîti*, G *vargrayatîti.* — 11. 11. B *aupamanyavo ťâ*°, ebenso G, aber corr. = A. R. — 12.3. *suparṇâh* fehlt in B, ebenso in G, wo es aber am R. steht, ebenso 12. 6. — 12. 7. B. G °*nimiśanti.* — 13. 1. *bahuh* B, ebenso urspr. G, doch corr. = A. R. — 13. 3. A. B *mânenânyân*, G °*ânyân.* — 13. 9. B *śolaca.* — 13. 13. *padâni* | G. — ib. *uttare* fehlt in B. G. — 14. 3. *tat karoti yat* A. B. G. — 14. 4. | fehlt nach *vâ* in B. G. — 14.4. *aƃyad́îtâm ity* fehlt in B, G hat *aƃyad́îtâm aƃyad́îtâm gyâyâns*, doch ist hinter dem ersten noch ein *ity* hineincorrigirt. — 15. 1. *acvinâ* | G. — 15.4. *kvâƃiprâptam* B. G. — ib. A. *ḱvo vâm* B. G *ko* — 15.5 *devarah* bis *ućyate* fehlt in B. G, doch in G am R. — 15. 6. B *ćarmacirâpi.* — 15. 7. *sad́asťâne* B. G, doch in letzterem corr. = A. *R.* — 15. 11. G *vâpta iti*, ib. B. G *vyâptirƃuta.* — 15.13. *maruto* bis °*ûraskâ* fehlt in B. G, doch in G. a. R. — 16. 3. A *ćaturo xân d́ûrayata*, B. *ćaturaccidd́â*°, ebenso in G, doch corr. a. R. = A. — 16. 4. *sprhayet* | B. — 16.8. *ƃavati* | B. G. — 16.9. °*preta* B. — 16. 17. *vrśalo* bis *vâ* fehlen in B, ebenso in G, wo sie jedoch am Rande stehen, doch liest er *vrcîlo* statt *vrśacîlo.* — 17.3. *priyâsya* B. — 17.5. *ancanâ* fehlt in B., in G. desgl., doch ist es nachgetr. — 18. 1. *ârťopamânîty* G. — ib. *âcaxate* | G. — 18.2. *bahulam* A, °*lam* B. G. — 18.5. *gatikarmaṇa* B. — 18.6. *syâd* fehlt in B. — 19. 4. *stotâ stavanât* fehlen in B. G. — 19.6. *yâćño* A. G, *yâćñyo* B. — 19.10. *yâćñâkarmâṇa* A. G, *yâćñyâk*° B. — 19.17. *śad* B, *śat* G, B u. G fehlen noch *nirṇîtam* bis *ƃavati.* — ib. *dûrayam* G. — 19. 20. *śal̔eva* A, *śal* B. G. — 20. 7. *prâptasya* | B. G. — 20.8. *tîrṇam ƃavati* | G. — 20.10. *ard́asya* | B. G. — 20. 13. *tvo patato* | *anemo* G. — 20.18. *strƃis* A. G. *triƃis* B. — 20.19. *sîmikânâm* | G. — 20. 20. fehlt in B, in G a. R. — 20. 22. *nigamo ƃavaty* B; °*ƃavati* | G. °*mau* °*tah* A. — 21.1. *âraƃantam* A, *âraƃanta* B. G. — 21. 2. *ƃavati* | G. — 21. 4. *gnâ âgaćanty* B. G. — 21.6. °*krtam* A., — 21. 7. °*pragánanasya* | B. — 21. 9. *tri* und *mâhna* B. — ib. *ƃavato 'yaine ity* A, *ƃavatah* | *ayainety* B. G. — 21. 11. *siśakti* B. G u. *Mahîd́.* zu Y. V. 3. 29. — 21. 14. *avinâcanâm*° B. G. — ib. *su astîti* B. G. — 22. 1. °*âparâyoh* | G. — Am Schluss des Buches hat A das Inhaltsreg., ebenso hat es G, doch erst am Rande nachgetragen.

IV. 1. 2. *'nukramiśyâmo* | E. — 2. 3. *maryâdâ maryair âdîyate* fehlt in B. D. E. F, in G. am R. — 2. 4. *gâtu* A. E. F. G, *gâtuh* B. D. — 3. 3. *suparṇâh* fehlt in B. D. E. F, in G am R. — 3. 7. A. G. *parcumayam*, ebenso D. 2ter Hand, *paracumayam* B. E. F. — ib. *parcuh* A, *paracuh* E, *parcu* B. D. G, *paracu* F. — 3. 9. E. F *vicito*, die übrigen *viśito.* — 3. 11. *medasťa* B. — 4. 3. *ćitra* A, in den übrigen fehlt es, G am R. — 4. 7. A *mano manateh*, die übrigen *mano manoteh.* — 5. 3. A *paragrhâṇîti*, ebenso G am R., die übrigen *grhâṇîti.* — 5, 4. *dustarapâ imam* B, ebenso hatte D, doch von zweiter Hand corr. = R. — 5.5. *âhara* F. G, ib. *niha*° A, ib. *ƃavanâd* A, *ƃavatâm* die übrigen. — 6. 4. *sapatna* B. D, die übrigen = R. — 6.5. *vyadantîtivâ* A, die übrigen = R. — ib. *kâmâh* A, die übrigen = R. — 6. 6. *vittam* bis *rodasî* fehlt in B. D. E. F, in G a. R. — 6.7. E. *rgmicram.* — 7. 5. *vivasanâni* E. — 7. 6. *d́rîyate* A. E. F, die übrigen = R. — 8.3. *marudƃis* fehlt in B. D. E. F, in G nachgetr. — ib. *varśitâpânra*° B. D. — 9.1. *ƃavati* | G. — 10. 6. *vâćîti* A, *vâći* B. D. E. F, G corr. = R. A. — 10. 8. *lapsanâdvâ* fehlt in B. D. E. F in G a. R. — ib. *lanća*° B. D. E. F. G, *lânć*° A. — 11. 3. *vitatam* | G. — 11. 4. *ayunkta* A, *ayukta*, die übrigen u. *Sâyana* zu R. I. 115. 4. — ib. *râtrî vâsas* A, u. G 2ter Hand, die übrigen *râtrîva vâsas.* — 11.5. *vâsaram Say.* — 12. 3. *abiƃyuśâ* G 2ter Hand. — 13.3. *susamîritânitâh* fehlt in B. D. E. F, in G a. R. — 13.6. *divyâso atyâh* fehlt in B. D. E. F, in G am R. — 13.7. *crenica iti* fehlt in B. D. E, in G a. R. — ib. *cronih* B. D. E. F, G 2ter Hand = A. R. 13.8 *agmam aganim âgim* A, *agmam âganim âgim* B. F, ebenso E, doch ist von 2ter Hand [*âgi*]*na*[*m*] über das letzte übergeschrieben, *agmam aginam âgim* D. G. — 14. 5. B. D haben hier die

Glosse *na vasiśṫâh crṇvanti.* — 14. 6. *rśin na*⁰ B. D. — 15. 1. *vidraḋe* | G. — 15. 3. *kam anenânîyata iti vâ* fehlt in B, in G a. R. — 15. 5. *vyrdḋayor* B. G, A = R. — 15. 7. *bab́ravo racmayoh* B, *bab́rvo racmayoh* G, A = R. — 15. 11. *nasata* G, *nasanta* A (so zu lesen), *nasaṫa* B. — 15. 14. *âhanavanto* A, *âhananav*⁰ B. G. — ib. *vacanavantas* A. B. G. — 16. 3. *upa adarci* B, ib. *cunḋyavah* A, *cunḋyuvah* B. G. — ib. *b́âso ḋyûḋam idam* A, *b́âso ḋyûlha idam* G, *bâsâḋyûlha idam* B. — 16. 4. ⁰*âḋyûlham* B. G. — 16. 6. *admasâdinîti vânnasâninîtivâ* G, aber am Rande beidemale *dma* in *nna* corrigirt, B *vâdmasâninîtivâ* statt *vânna*⁰. — 16. 7. *svapato boḋayantî* fehlt in B, G am R. — 16. 8. *punar âgâminînâm* A, *punar eyu'înâm* B, beide Lesarten am Rande in G. — 16. 10. *vârśanina* A, *vârśinina* G, *vârśinîna* B. — 17. 2. *dayamânâ* B. — 17. 6. *ayam hi* A, *aham hi* B, G ebenso, aber am R. = A. — 18. 8. *vinixananâya* A. B. G. — 19. 3. *ćyavâna ity* A, *ćyavânam* B. G. — 19. 7. 8. *raǵâṅsi* bis *b́avati* fehlt in B, G hat den Satz am R. — 19. 9. *harâṅsy ućyante* A, *harâ ućyante* B. G. — 19. 10. *asrg*⁰ bis *b́avati* fehlt in B, G a. R. — 19. 13. *puroḷâcam* A, *purolâcam* B. G. — 19. 16. *usretića* fehlt in B. G. — 19. 21. *harim îm* G a. R. — 19. 22. *vâcîb́ir acmanmayîb́ir* G 2ter Hand. 19. 24. *abrahmaćaryâh* | G. — 20. 1. *yugâni* | G. — 21. 4. *garb́âṁ* A. — 21. 7. *camyuh sukayuh* fehlt in B, G a. R. — 24. 10. *mandateh* A, *mandate* B. G. — 25. 3. *svam* A, G 2ter Hand, *sam* B. — ib. *apaćitam apagatam* B, A. G = R. — 25. 4. 5. *gâtum* bis *b́avati* fehlt in B. G. — 25. 5. *daṅsayanta enâni* B. G, A = R. — 25. 8. *nainam aṅcnohatir acnoty* A, *sa tutâva* (*tû*⁰ 2ter Hand) *nainam aṅhatir acnâty* B, *sa tûtâva nainaṁ aṅhatir acnoty* G. — ib. *nirûḋo* A, *nirûlho* B. G. — 25. 11. *viyavanât* A, *viyamanât* B, G im Text = A, a. Rande = B. — 25. 16. *ćâsyeti* A, *ćâsyâ iti* B, ebenso G, aber 2ter Hand = A. — 25. 18. *'helamâno* B. G. — 25. 19. *cravasyatâm aǵâcva* fehlt in B, G a. R. — 25. 20. ⁰*heḷam*⁰ A, ⁰*hela*⁰ B. G. — 25. 24. *iti vâsyetyasyâ ity etena* A, *iti vâ asyâ asyetena* B, *asyâ asya ity etena* G 2ter Hand. — 26. 5. *ǵrtaprśṫo asyâ*⁰ G. — 27. 4. *acvo* B. G. — 27. 4. *rśayah* A, *rśaya* B. G. — 27. 5. *samvatsarah pra*⁰ B. — 27. 7. *varśatyâcu* B. — 27. 8. *aǵaranaḋarmânam* A, *aǵaradarmânâm* B, *aǵaranaḋarmmanâm* G. — 27. 9. *panćartlutayâ* A, ⁰*tayâh* B, ⁰*tâyah* G. — 27. 10. *hemantaciciraṡamâsena* B, A = R, ebenso G 2ter Hand. — 27. 10. *śaṫara* A, *śalara* B. G. — 27. 10. *śaṫrtutayâ* A, *śalrtutâyâ* B, *śalrtutayâ* G. — 27. 14. *iti* | G. — Am Schlusse das Verzeichniss in A.

V. 1. 4. *volhatamo* B. G. — 1. 5. 6. *dûto* bis *b́avati* fehlt in B. G. — 1. 9. *gopâyitâro* A. B, *gopitâro* G. — 1. 12. *madanîyam* A, *madyam* B, ebenso G, aber von 2ter Hand corr. = A. — ib. *asminn adanty* A. B, G urspr. *asmin madanty*, dann corr. *nnr* st. *nm.* — 2. 4. *vanuśyati* | G. — 2. 5. *durḋiyaṁ pâpah* A, *durdḋiyaṁ pâpaḋiyaṁ pâpah* B. G. — 2. 8. *b́andateh* A, *b́andate* B. G. — 2. 11. *âhananâ iva* A, *âhanâ iva* B. G. — 2. 12. *nadateh* A, *nadate* B. G. — 2. 14. *âgamat* A. G, *âgamaṅt* B. — 3. 14. *sparcanair iti vâ* fehlt in B, in G a. R. — 3. 16. *svapanam* A, *svapnam* B. G., ib. *mâḋyamikaṁ* A, *maḋyamaṁ* B. G. — 4. 2. Die ganze Zeile steht in A hinter 4. 1. *varâhârah*, B. G. haben dieselbe Ordnung wie *Roth.* — 4. 3. *brhati* G, ib. *brhatîti.* — 4. 6. *mâdyamakâ* A. B. G. — 4. 8. *b́avanti* | G. — 4. 10. hinter *b́avanti* fügen B. G noch *srǵanti karmâṇi* hinzu. — 4. 11. *devo b́avati* | G. — 4. 12. *yadanenârćanti* A, *yad enenâ*⁰ B, ebenso urspr. G, aber 2ter Hand = A. — 4. 12. *savrtah* A. G, *savrkah* B u. 2ter Hand ⁰*tak.* — 5. 3. *brâhmaṇâs* A, *brahmâṇas* B. G. — 5. 7. ⁰*vyayur* A, ⁰*ḋyayur* B. G. — 5. 18. *ab́re â apah* | *ape b́re ḋîti* A, *ab́ra â apo b́re ḋy apa iti* B. G. — ib. *vâ annam* G, *vânnaṁ* die übrigen u. *Mahîḋ.* Y. V. 3. 38. — 6. 2. *nrb́ir adrib́ih suta* fehlt in B, in G a. R. — 6. 7. *indrah* | B. — 7. 4. *avaxat* B. — 7. 5. *ǵrtaprśṫa* A. G, ⁰*śṫah* B. — 9. 3. *adya* G. — ib. *îcvarah* A, *îcvara* B. G. — 8. 5. *parâkrânte âǵr*⁰ A, ⁰*krânta â*⁰ B. G. — 11. 3. *kânukâ* | B. G. — 11. 8. *yam axitam* A, *axitim* B. G. — 11. 10. *âpyâyantîty aḋrigur* A, *âpyâyanti* | G, 2ter Hand ⁰*tîti*, ⁰*ti* | B. — 11. 10. *b́avati* | G. — 11. 10. *pracâsanam evâ*⁰ A, *pracaṅsânâmaivâ*⁰ B. G. — 12. 4. *xipraprahârî srprapra-hârî* fehlt in B. G. — 12. 6. *b́avati* B. G. — 12. 8. *rǵîśaṁ* A. G, *rǵîśim* B. — 12. 9. *bab́astir* A, *bab́attir* B. G 2ter Hand. — 13. 1. *apsarâh* | G. — ib. *'syâpsarâ* B. — 14. 1. *vasiśṫorvacyâ* A. G. B, letzterer 2ter Hand ⁰*śṫa u*⁰. — 14. 4. *samb́rtah* B. G. — 14. 5. *pośati* A. G, *pośayati* B. — 14. 5. *pûǵayitavyam vedam* A. — 15. 3. *gaḋyaty uttarapadaṁ* A, *gaḋyam ity utt*⁰. — 15. 4. *vâǵanagaḋyam* A. — 16. 3. *ća* fehlt in B. G. — 16. 4. *vîḷit*⁰ A, *vîl*⁰ B. G. — ib. *vîḷay*⁰ A, *vîlay*⁰ B. G. — 16. 5. *vrîḷay*⁰ A, *vrîlay*⁰ B. G. — 16. 5. *nihśapî* A, *niśśapî* B. G. — 16. 6. *vinirgatapasâh pasah sapateh* A, ⁰*pasâs pasas pasate* B. G, *tûrṇam acnute* A. G, *tûrnam acnuteh* B. — 17. 1. *arâḋasam* | G. — 17. 3. ⁰*spûriśyati* A, ⁰*spûrasi* B. G. — ib. *crośyati* A, *crnoti* B. G. — 19. 3. *annena* A. G, *anyena* B. — 19. 3. 4. *prâtarâgâminn atiṫe* || *muxî*⁰ A, *ṫermu*⁰ B, ⁰*minpatiṫe* | *rmu*⁰ G. — 19. 4. *sayanâćća* A, *cay*⁰ B. G. — 19. 6. *âvisvah* A,

âvih B. G. — 19. 7. *âvihkurute* A, *âviskurute* G. — 19. 9. *varsan* A, *varsam* B. G, ib. *pâta ity udakam* G. — 20. 1. *bavati* | G, ib. *vikrtag'yotisko* fehlt bei *Sây.*, ib. *vikânta*⁰ A, *vikrânta*⁰ B. G, *viktânta*⁰ *Sây.* — 21. 4. *bavati* fehlt in B u. *Sây.*, G a. R. — 21. 9. *âhvayad* A, *ahv*⁰ B. G. — ib. *usâ acvinâ* A. G, *usâcvinâ* B. — ib. *pramumucatur* A, *pramumuncatur* B. G. — *ûrnâh* B. G, *ûrnâ* A. — 21. 14. *gosavâkam ity* A, *gosa ity* B. G. — 22. 4. *vânnam* A. B, *vâ annam* G. — 22. 5. *indrah* A. — 22. 6. *antarixe* A, ⁰*xam* B. G. — 22. 6. 7. in A fehlen die Worte von *iveti* | bis *gahî*⁰, in B. G folgt noch *krttir*: *ivetîyam apîtarâ krttir etasmâd eva sûtram apy upamârte vâ* || *krttivâsâh pinâkahasto vatatadanvety.* — 22. 8. *âcritam* A, *acrtam* B. G. — 22. 10. *krtavân* A. G, *kitavân* B. — 22. 11. ⁰*cîrnâmakah* A, ⁰*cîrnâmakah* G, *cîrnâmatah* B. — 23. 3. *anhatir* B. G. — 23. 4. *nau* A. G, *nauh* B. — 23. 5. *drastavyayam* A. B, *drstav*⁰ G. — 23. 6. *urusyatî raxâkarmâ tâpi* A, *urusyatir akarmakah* | *atâpi* B, ebenso G, aber a. R. ist vor *kar*⁰ noch *xâ* hinzugefügt. — 24. 6. *dûspûyam* A. — 25. 4. 5. *ârothum* A, *ârolhum* B. G. — 25. 5. *rne haiva* A, *rnenaiva* B. G. — 25. 9. *upakuruse* A. — 25. 10. *anhasatrânam* B. G. — 26. 5. *ansatrâni vah* A, *-vâ* B. G. — 26. 9. *varnân nudatîti* A, *enân nudatîti* B, *enân nudatîti vâ* G. — 26. 9. von *vâ* resp. *kokûyo* bis ⁰*karmanh* fehlt in B. G. — 26. 9. *kohuvâ* A, *gohuvâ* B. G. — 26. 10. nach *latater vâ* folgt in B. G: *syâl lambakarmano*, dann *viparîtâd* u. s. w. — 27. 3. *kalyânadevah* A, ⁰*dâno* B. G. Dann folgt in beiden *yasya tava deva sapta sindavah prânâyânuxaranti kâkudam sûrmyam susirâm ivety api nigamo bavati*, alles übrige fehlt bis 28, A = R. — 28. 5. *abihutau* A. G. — 28. 7. *vyâkyâtam* B. — ib. *enam enâm asyâ* B. G, *enam enâsyâ* A.

VI. 1. 4. *cuk cocateh* A. G, *cuk cocateh* B. — 1. 6. *âcucoca-isur* B. — 1. 16. *sampindi* A, *sampidai* B. G. — 2. 2. *sugânyaxo* A, B. G = R. — ib. *puruhûta* B. — 2. 3. *balo* G. — ib. *goretasyâ* G. — 2. 3. *vâcah* | B. G. — 2. 5. *akaron* B. G. — ib. *niraganâya* B, G 2ter Hand, *nirgamanâya* A. — 3. 4. *âgatam* B. G, *âgato* A. — ib. *âkiyato* A, *âkîyato* B. G. — ib. *samlubdam* A. B, *salubdam* G. — 3. 12. *nicrmbâ nicratyahârinah* fehlt in B, in G steht es a. R. und zwar *nihcratya*⁰. — 4. 3. *nicrtyahâ*⁰ B. G, *nicratyâhâ*⁰ A. — 4. 4. *brhaduktovâ* A, *brbad*⁰ B. G. — 4. 7. *bavatîty asinvatî* B. — 4. 8. *krimayo* A, *krmayo* B. G. — 4. 11. *dûnoterva* A, *gûnotervâ* B, ebenso G im Text, aber am R. = A. — 4. 13. *avanâyânnam* A, *avanenânnam* B, ebenso G im Text, aber am R. = A. — 5. 1. Hinter ⁰*praxepinî vâ* fehlt alles übrige bis Abschn. 6. in B u. G, doch ist es in G am R. nachgetragen. — 5. 3. *cukatah* A, ib. *câkinî* G, *cahkinî* A. — 6. 6. *anvâstitâ* B. G, ⁰*tâh* A. G 2ter Hand. — 6. 10. ⁰*âbyardan* A, ⁰*dayan* B. G. — 8. 1. *sûryam* | G. — 8. 8. *ânat* A, *ânal* B. G. — 8. 9. *gîgartir* G; ib. *grnâtikarmâ vâ* G. a. R. — 8. 12. *mûlhâ* B. G. — ib. *mûlhas* B. G. — ib. *vidma* B. G, aber von 2ter Hand G *vidmo* = A. R. — ib. *mahatvam* A, *mahitvam* B. G. — 9. 4. *bahudâtrtarau* A, *bahudâyitarau* B, ⁰*dâyitarau* G, aber von 2ter Hand corr. = A. — 9. 5. *dâxinâyîh* A, ⁰*gâh* B. G. *Sây.* z. R. I. 109. 2. — ib. *iti ca* st. *iva Sây.* — 9. 6. *naidânâ syâl* B. — 9. 7. *lâgateh* A, *râgate* B, *râgateh* | G, und von 2ter Hand *lâ*⁰. — ib. *syate* G. — ib. ⁰*vapanam crnâtervâ camnâtervâ atâ Sây.* — 9. 8. *navyam* fehlt in B. G. — 10. 1. *svaranam* | G. — 10. 5. ⁰*bipreta* B. — ib. *mâ* A. B., *nâ* G. — 11. 3. *nihras*⁰ B. — 11. 4. *brâhmanadvestre kravyâde kravyam adate* A, *kravyam adate* B. G; aber in letzterem von 2ter Hand = A. — ib. *adane* B, G aber von 2ter Hand ⁰*te.* — 11. 5. *goracaxase* fehlt in B, in G am R. — ib. *anavâyam* A, *avyaveyam* B, ebenso G im Text, aber a. R. = A. — 11. 6. *anye* A. B, *anne* G. — ib. *vyaveyur* A. G, *vyayeyur* B. — 12. 3. *pâlanât* A, *pânât* B. G, aber 2ter Hand = A. — ib. *prasayanât* A, *Mah.* 1. 20., *prasahanât* B. G. — 12. 5. *tvarater vâ* fehlt in B. G. — 12. 8. *durnâmâ* B. G. — 12. 13. *âdidyutat* B. — ib. *savîmani* fehlt in B. G. — 13. 4. *bahudîs* A, *bahubîs* B, G aber 2ter Hand = A. — 13. 5. *sa bahuk*⁰ B. G, *san bahuk*⁰ A. — 13. 7. *saminddasya* A. — 15. 1. *nisatte* | G. — 15. 2. *vâtasamîritâ* A, *vâgas*⁰ B, G aber 2ter Hand = A. — ib. *devagunâ yessena* A, *devaganâs te rasena* B, ebenso G, aber 2ter Hand. ⁰*nâ ye rasena.* — 15. 4. *rsih* A, *rstih* B. G. — 15. 6. *yâdrsmin* B. — 16. 2. *vâgragaraneneti* fehlt in B, G aber 2ter Hand a. R. — 16. 8. *purolâ* A, ⁰*lâ* B. G. — 16. 12. *'pratiskrto* A, *pratiskrto* B. G. — 16. 13. *apratiskuta* G. — 16. 14. *pra* bis *bavati* fehlt in A. — 17. 6. *dvibarhâh* A. — ib. *parivrdo* A, ⁰*lho* B. G. — 17. 10. *stipâ stiyâpâlana* A, *stipâ styasâmpâlana* B, *stipâ strsâmpâlana* G. im Text, aber a. R. = A. — 17. 11. *vâ* fehlt in B, in G a. R. — 17. 11. *gavâru* A, *gabâru* B. G. — 17. 12. *gavamânarohi* A. — 17. 17. *bavatîdamapîtara skanda* B, *babatîdam apîtarah skanda* A, *bavatîdam apîtarat skanda* G. — 18. 4. *barhanâ* A.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Inschriften.

I.

Auf einem Marmorfragment aus *Paros*; ohne bestimmtere Angabe des Orts, nach der Abschrift eines ungenannten Griechen, deren Mittheilung ich der Güte des gelehrten Philhellenen Dr. *Th. Kind* in Leipzig verdanke,

ΤΥΜΒΩΙΤΩΙΔΕΒΟΗΘΟΝΛΡΙΣΤΟΛΙΚΟΣΚΤΕΡΕΙΞ...
ΠΑΙΔΑΦΙΛΟΝΤΡΟΦΕΩΝΔΩΛΕΤΟΠΛΣΑΧΑΡΣ

Τύμβῳ τῷδε Βόηθον [Ἀ]ριστό[δ]ικος κτερέϊ[ξεν
Παῖδα φίλον· τροφέων δ' ὤλετο π[ᾶ]σα χάρ[ι]ς.

Die Herstellung ist so unzweifelhaft, dass einige Varianten und Bedenken des Abschreibers (Z. 1 Ω? nach ΛΡΙΣΤ, a. E. ΡΕΙΞ? Z. 2 a. A. Π?, a. E. *ΑΡΣ*?) kaum Erwähnung verdienen. *Βόηθος* habe ich nach Eustathios zu Iliad. 12, 310 p. 907. 11 geschrieben: *Βόηθος μὲν κύριον, βοηθὸς δὲ ὁ σύμμαχος*; und so wird heut zu Tage in der Regel betont: C. I. G. n. 172. II, 12. n. 196. I, 7. n. 245. II, 21. n. 266, 33. n. 2328 b. 1 v. II. p. 1051. Ross d. Demen v. Attika n. 21, 2 S. 53. n. 52, 1 S. 61. Inscr. Gr. ined. fasc. III. p. 24. n. 264, 68. Plutarch mor. p. 893. C. Dübn., Diog. Laert. VII. 1. 54. Huebn. Doch findet man hin und wieder auch noch *Βοηθός*, z. B. bei Pausan. 5, 17, 4 Schub. u. Walz, Lehrs de Arist. stud. hom. p. 295. Uebrigens wird Boethos ein Lieblingssklave gewesen seyn, sonst läsen wir Z. 4 statt *τροφέων* wohl *γονέων*. Zu dem andern Namen *Ἀριστόδικος* stimmt das Epigramm des Simonides bei Diogen. Laert. IV. 6. 21 (n. CCXV p. 207 Schneidew., n. 160. p. 792 in Bergk's poet. lyr.)

Ἀρτέμιδος τόδ' ἄγαλμα· διηκόσιαι γὰρ ὁ μισθὸς
δραχμαῖαι Πάριαι, τῶν ἐπίσημα τράγος·
ἀσκητὸς δ' ἐποίησεν Ἀθηναίης παλάμῃσιν
ἄξιος Ἀρκεσίλας υἱὸς Ἀριστοδίκου.

Denn dass jener Arkesilaos ein Parier gewesen (— incertae patriae, Sillig Catal. artif. p. 79 —) lehrt deutlich die Erwähnung der zweihundert Parischen Drachmen: ein Schluss, den schon Schneidewin a. a. O. (subscriptum statuae Dianae ab Arcesila Pario) stillschweigend gemacht zu haben scheint. Dazu kommt, dass der Maler Arcesilas Parius bei Plinius n. h. XXXVII, 11. 39. 122 wahrscheinlich identisch mit dem Bildhauer bei Simonides war, s. Schneidew. und besonders H. Brunn artif. lib. Gr. temp., Bonnae 1844, p. 27.

Schliesslich die Bemerkung, dass, soweit nachzuforschen mir möglich ist, das artige Epigramm noch Niemand bekannt gemacht hat. Wer möchte indess hier Bürgschaft leisten? Gelegentlich habe ich schon öfter Beispiele solchen Uebersehens gegeben. Einige andere füge ich jetzt hinzu: 1) Im C. I. G. findet sich derselbe Titel zweimal: n. 2942. v. II. p. 592 nach Horst zu Tralles, und n. 3290 p. 763 nach Pococke in Smyrna; die erstere Angabe wird mehr Glauben verdienen. Ganz unglücklich, dies beiläufig zu bemerken, hat die Inschrift Bailie behandelt, Fascic. inscr. Graec., Lond. 1842, p. 200. 2) In Rangabé's Antiquit. hellén. kehrt unter n. 315 B. 9—20 dieselbe Namenliste wieder wie unter n. 308 B. 9, das zweite Mal nach Pittakis, der hier wie öfter Verwirrung angestiftet hat. 3) Den Irrthum Lebas', dass eine Pergamenische Grabschrift auf einen Hund *Φιλοκύνηγος* unedirt sey, hat jüngst schon Welcker Rh. Mus. N. F. 6. S. 89 zu n. 14 berichtigt; s. C. I. G. n. 3559. 4) Die von C. F. Hermann (Gött. G. A. 1847 n. 11—12 S. 117) in der Anzeige der Beschreibung der Samml. d. britt. Mus., London 1845, behandelte Smyrnaische Inschrift steht längst im C. I. G. n. 3232 v. II. p. 745. Uebrigens muss dort allerdings der Frauen-Name *Μήτρειν*, nicht *Μητρέην* gelesen werden; diese Form steht für *Μήτρειον* wie *Ἄπφειν* und *Ἄφφειν* statt *Ἄπφειον* und *Ἀπφειον*, C. I. G. n. 3278, 1. und n. 3167, 1, beide ebenfalls in Smyrna. Vgl. auch *Μητρεῖδος* ebds. n. 3141, 30. Anal. Epigr. p. 131. C. I. G. n. 4367 b. 1. v. III p. 184. und *Στρούθειν*, d. i. *Στρούθειον*, *Στρούθιον* (ein *κίναιδος*) n. 4926. 1. u. Franz v. III. p. 433. 5) Meineke'n entging (Zeitschr. f. Alterth. 1844 n. 130 S. 1136), dass die metrische Grabschr. C. I. G. n. 569 zuvor durch Fröhlich in Jahn's Archiv 1839 S. 340 verbessert war. Ein Gleiches endlich gilt für Osann von der folgenden Nr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Goethe.

1) *Aus Goethe's Knabenzeit* 1757 — 1759. *Mittheilungen aus einem Original-Manuscripte der Frankfurter Stadtbibliothek.* Erläutert und herausgegeben von Dr. *H. Weismann.* 16. 80 S. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1847. (20 Sgr.)

2) *Chronologisch-biographische Uebersicht der deutschen Nationalliteratur im* 18*ten und* 19*ten Jahrhundert, nach ihren wichtigsten Erscheinungen. Mit besonderer Rücksicht auf Goethe.* Von *Ludwig v. Lancizolle*, Kön. Preuss. Legationsrath. Mit einem Vorwort von Dr. *Fr. A. Pischon.* gr. 8. V u. 182 S. Berlin, Reimer. 1847. (25 Sgr.)

Diese beiden Schriften führen uns durch Goethe's ganzes schriftstellerisches Leben von seinem Knaben- bis in sein Greisenalter. Es versteht sich von selbst, dass Nr. 1 nicht vorhanden seyn würde; wenn Nr. 2 nicht hätte geschrieben werden können. Nur des Mannes ausgezeichnete Grösse kann begierig darauf machen, wie er das, was er ist, geworden, und man betrachtet daher auch Schulexercitia mit grosser Aufmerksamkeit, und bewahrt sie als theure Reliquien. Solcher enthält Nr. 1 viele, und Hr. *W.* hat wohlgethan, sie uns nicht vorzuenthalten, nachdem sie in den Besitz der Frankfurter Stadtbibliothek gekommen waren. Ein Heft Schönschriften und Exercitien in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, von Goethe in seinem 7., 8. und 9. Jahre geschrieben, ist es, was uns hier dargeboten wird, und mit Recht sagt Hr. *W.*: „er ist um so bedeutender, da er uns nicht nur eine feste, energische, fast männliche Knabenhandschrift zeigt, und uns erkennen lässt, welchen Stoff man ihm darbot, sondern auch ein helles Licht wirft auf des würdigen Vaters zwar pedantisch strenge, aber doch höchst geistige, die erwachenden Kräfte belebende Erziehung und auf die ungewöhnlich früh und schon in der bestimmtesten Richtung sich entwickelnde Selbstthätigkeit des achtjährigen Knaben." Es besteht dieser Heft aus 87 meist auf beiden Seiten beschriebenen Blättern, nämlich 13 Blättern Probeschriften, welche G. selbst als *Stechschriften* bezeichnet, nach dem provinziellen Ausdruck *stechen*, d. i. um den Preis kämpfen. Es folgen deutsch-lateinische Exercitien, dann drei Colloquia. „Der angehende Dramatiker ist unverkennbar, den es drängt, alles zu individualisiren." Gewiss merkwürdig ist, dass G. freiwillig Uebersetzungen, für die Primaner gegeben, zu versuchen unternahm, worin der Herausgeber nicht nur einen Beweis für die Frühreife G.'s sieht, sondern auch des hohen Interesse's, das er an Sprachbildung schon als 9jähriger Knabe genommen. Es folgen nun: über fromme Heiden, eine Chrie über die Gelehrsamkeit, und der Vortrag über den Tod Christi und die Wirkungen des heiligen Geistes. Hierauf folgen Morgenglückwünsche, an jedem Tage des ganzen August 1758 hindurch ausgedacht und dem theuersten Vater gewünscht, woran sich neue Glückwünsche, deutsch, lateinisch und griechisch anschliessen. Der Herausgeber erblickt darin die kräftigen Keime, aus der des Meisters G. nicht erreichte Sprachgewandtheit emporgewachsen ist. Nach einer kleinen polyglottischen Uebung und einer Anweisung zur deutsch-hebräischen Sprache, macht den Schluss *Liber exercitiorum Germanico-Graecorum atque Latinorum, quae a Domino Scherbio Praeceptore meo aestimatissimo dictata et a me Jo. Wolfg. Goethe versa sunt. Anno Christi mens. Jan.* 1759. Willkommen werden den Autographensammlern die Beigaben der Facsimile seyn. Ueber G.'s Handschrift im Verfolge der Zeit bemerkt Hr. *W.*: „Es sollen, wie ich von Augenzeugen gehört habe, die Briefe, die G. in der Leipziger Periode geschrieben, eine durchaus unordentliche, unregelmässige, bewegte Handschrift getragen haben, und seine Schriftzüge erst in der letzten Hälfte seines Strassburger Aufenthalts wieder in einen klaren, ruhigen, strengen Typus gekommen seyn, den sie bis in die letzten Tage seines Lebens behielten. Wir hätten also in diesen drei Perioden seiner Schriftbildung auch drei grosse Abschnitte seiner geistigen Entwickelung, die Zeit des in sich und seinem Treiben befriedigten streblustigen Knaben, die Sturmzeit des Jünglings, in der die Welt verwirrend (?) und überwältigend auf ihn eindrang, und die Zeit, wo der reife Mann wieder zu sich gekommen war und in bewusster Kraft vorwärts strebte."

Nr. 2 stellt den vollendeten Goethe dar, und alles Material zu unsrer Nationalliteratur reihet sich um ihn her. So zerfällt gleich das chronologische Verzeichniss der Schriftsteller in die drei Abschnitte der Zeit vor G. (1707—1764), und die beiden andern Abschnitte sind überschrieben: Goethe und seine Zeit (1765—1832) und die Zeit nach G. (seit 1833). Die besondere Rücksicht auf G. besteht im zweiten Abschnitt darin, dass seine Schriften von seinem 16ten Jahre an bis zu seinem Tode unter denen anderer Schriftsteller stets obenan stehen, und spä-

terhin nicht blos angegeben ist, was von ihm erschienen ist, sondern auch was er in jedem Jahre entworfen oder begonnen hat. Kurze, aber sehr passende Lebensnotizen sind jedesmal beigefügt. Im J. 1775 ist der Lili Schönmann, später Baronin von Türkheim gedacht, vorher aber nicht die mindeste Erwähnung von Sesenheim. In der Zeit nach G. steht immer voran was theils von ihm theils über ihn erschienen ist, und dieses Verzeichniss schliesst mit dem Jahre 1846. Hierauf folgt ein alphabetisches Verzeichniss der angeführten Schriftsteller mit Angabe des Geburts- und Sterbejahres, von G. aber ein besonderes alphabetisches Verzeichniss seiner Schriften mit Angabe der Jahre, in denen sie entworfen und erschienen sind. Den Beschluss macht ein Verzeichniss der Schriften über G. und seine Schriften, welches, wie es auch noch zu vervollständigen seyn wird, mit Danke aufzunehmen ist.

Dass nur eine Auswahl von Schriftstellern gegeben werden konnte, begreift Jeder, und wir wollen mit Hrn. *L.* nicht darüber rechten, dass so manche darunter nicht gefunden werden, die einen Platz verdient hätten, ja die selbst in Beziehung auf G. ihn haben sollten. Was dem Ref. aber am meisten aufgefallen ist, ist das gänzliche Uebergehen der Literatur der Naturforscher, da man G. doch nicht ganz kennt, wenn man ihn nicht auch von Seite seiner Naturforschung, worauf er keinen geringen Werth legte, kennt. Man hätte daher wol erwarten dürfen, dass wenigstens die Naturforscher, die auf ihn Einfluss, und auf die er Einfluss gehabt hat, nicht wären übergangen worden. Dass sie in die Nationalliteratur gehören, geht aus Hrn. *L.'s* eigner Erklärung hervor. War es um das Verständniss G.'s hauptsächlich zu thun, so durften sie gar nicht fehlen, gesetzt auch, dass sie in dem angegebenen Sinne zur Nationalliteratur nicht gehören sollten. Uebrigens wird des Vorredners Wunsch gewiss in Erfüllung gehen, dass dem Vf. der Dank von den Freunden unserer Literatur nicht entgehen werde.

Veda-Literatur.

Yâska's Nirukta sammt den Nighantavas. **Herausgegeben von *Rudolph Roth* u. s. w.**

(*Beschluss von Nr. 222.*)

19.6. *b̔avatyaha* A, *b̔aavati ha* B. G. — ib. *titanišum̊* A, *tatanuštim̊* B, *titanušta* G. — 19.7. *mag̔â* A, *mag̔avâ* B. G. — 19.8. *drlhâ* B. G. — 19.10. fehlt in B. — 20.4. *meg̔asyecšyann* A, *meg̔accešyann* B, G im Text = A, aber corr. = B. — 20.5. *višprâptah* G. — 21.5. *â* bis *b̔avati* fehlt in B., in G am R. — 22.3. *sananâya* A. G, *sadanâya* B. — 22.4. *cakrditam̊* A, *cakrdatam* B, G 2ter Hand = A. — 22.5. *cruštî⁰* bis *âpah* fehlt in B, in G am R. — 22.5. *suk̔avatîr b̔ûtanâ⁰* B. — 22.8. *⁰dvil* A, *⁰dvil* B. G. — 22.12. *svayam* fehlt in B, in G a. R. — ib. *yanma* B. G. — 22.15. *⁰sargo lupta⁰* A, *⁰sargalupto* B. G. — 23.4. *acrimad* A. B, *aclimad* G. — 23.7. *vâ* | B. — ib. *vardd̔ayâ* B. G, aber 2ter Hand = A. R. — 23.10. *bib̔rt̔a* A. B. G. — 24.3. *cukrund̔am* G. — 24.3. *tvâ* A. B. G. — 24.4. *yâc̔išyata iti* A, *⁰šyatîti* B. G, aber 2ter Hand = A. — 24.4. *galdâ* bis *d̔iyate* fehlt in B, in G am R. — 24.7. *b̔avata âgalanâ* A, *⁰to gallânâ* B, *⁰to galanâ* G, aber a. R. = A. — 25.2. *g̔valanena* A. B, *g̔valena* G 2ter Hand, 1ster Hand = A. B. — 26.3. *yavam̊* bis *nivapantau* fehlt in B, in G. a. R. — 26.4. *lângûlam̊ lagater lambater vâ* A, B. G = R. — 26.5. *g̔yotišo* G. — 26.8. *indro yah sarvân* A, *indrah sarvân* B. G. — ib. *ya imâny* B. G, *yo* A. — 27.3. *⁰âdityâ* B. — 27.5. *anhuro n̊hra⁰* G. — 27.7. *maryâdâ* A, *⁰dâh* B. G. — 27.8. *saptaiva* A, *sapta* B. G. — ib. *ab̔igac̔ann* A, *ad̔ig⁰* B, G 2ter Hand = A. — ib. *steyam atal⁰* A, *steyam̊ tal⁰* B. G. — 27.9. *b̔rûna⁰* A. G, *brûna⁰* B. — ib. *duškrtakarm⁰* B. G. — 28.3. *atito* A, *atito* B. G. — 28.3.4. *vig̔ânîmo nyâ* A. G, *vig̔ânâmy anyâ* B. — 28.4. *parišvanxyate* A. G, *⁰xiyate* B. — 28.5. *cayanâc̔c̔a* B. — 28.9. *evam âk̔yâ⁰* A, *etad âk̔yâ⁰* B. G. — 28.10. *kâmayata* A, *⁰yanta* B. G. — 29.3. *'navaxipra⁰* G. — 30.4.5. *kâno darc⁰* A. B, *kano darc⁰* G. — 30.5. *viparîtasya* fehlt in B, in G am R. — 30.7. *vitam antarixam* fehlt in B, in G am R. — 30.9. *nirnâca⁰* A., *nirnâca⁰* B. — 30.11. *parâcâtayitâ* A, *câta-itâ* B, *câtayitâ* G u. *parâ* a. R. — 30.13. *karûlatî* A. — 30.13.14. Von *api* bis zum Schluss fehlt in B, in G a. R. — 31.1. *âdure* A. B, *âdûre* | G. — 31.2. *karûlatî* B. G. — 31.3. *karûl⁰* A, *karûl⁰* B. G. — 31.9. *b̔âšyate* | B. G. — ib. *indra* fehlt in B, in G am R. — 32.2. *naic̔âk̔am̊* A. G, *⁰câk̔a* B. — 32.4. *vâ* fehlt in B, in G a. R. — 32.5. *mâm âgam⁰* A. G, *mâm̊ gam⁰* B. — 32.6. *'tyantah* G, ib. *kusîdah kulînah* B. G., *kusîdikulînah* A. — 32.7. *pandagah* A, *pannagah* B, G aber a. R. = A. — 32.8. *vrîtayati* A, *vrîl⁰* B. G. — 32.8. *câk̔âc caknoter* A, *câkâh ca⁰* B. G. — 32.10. *bundo vâ* fehlt in B. G. — 33.2. *ub̔â* B. G, *ub̔o* A. — 33.3. *bahuvixam̊* B. G, aber G 2ter Hand = A. R. — ib. *sumayam̊* A. — 33.4. *hiranmaya* B. G. — ib. *ranyau* fehlt in B. G. — ib. *sangrâmyau vard⁰* A, *sângrâmyâvar⁰* B, G ebenso, aber 2ter Hand = A. — 33.5.

cabdapâtinau dûrapâtinau fehlt in B, *in* G a. R. — ib. *cabdavedinau dûravedinau* fehlt in B. G. — 35.3. *kam apy ûhe nnam* A, *kam apy annam* B. G. — 35. 5. *âsîd* A. B. G, aber G 2ter Hand *âsîr*. — In A folgt am Schluss das Inhaltsverzeichniss.

Schliesslich folgt hier die Kapitelabtheilung der zweiten Recension für das erste Buch des *Nirukta*; die Zählung der *pâda's* ist auch hier in den einzelnen Handschriften von einander abweichend, in Bezug auf den Schluss der Kapitel stimmen sie aber überein: **1. 4.** *⁰nâm upadecah* || **1** || — **2. 3.** *vede* || **2** || — **2. 9.** *pratišedati* || **3** || — **3. 5.** *⁰vikaranam* || **4** || — **3. 9.** *upexitavyâh* || **5** || *pratamah pâdah* || — **4. 6.** *yenopamimîte* || **6** || **1** || — **4. 10** *bavati* || **7** || **2** || — **5. 1.** *tveti* || **8** || **3** || — **5. 11.** *⁰cakre* || **9** || D. F, || **9** || **4** || C, *pratamasya dvitîyah pâdah samâptah* E. G. — **6. 7.** *⁰pûranah* || **10** || **5** || *dvitîyah pâdah* || C, || **10** || D. F. G. — **7. 15.** Schluss || **11** || **1** || — **8** Schluss || **12** || **2** || — **9. 9.** *bavati* || **13** || **3** || — **10. 9.** *drcyate* || **14** || **4** || — **11.** Schluss || **15** || **5** || *trtîyah pâdah* C. E, || **15** || *dvitîyah pâdah* D. F, || **15** || *iti trtîyah pâdah samâptah* G. — **12.** Schluss || **16** || **1** || — **13.** Schluss || **17** || **2** || — **14.** *cedapy anyaih* || **18** || **3** || — **14.** Schluss || **19** || **4** || *iti caturtah pâdah* C, *pratamasya caturtah pâdah* E, || **19** || D, || **4** || F. G. — **16. 20.** *brâhmanam* || **20** || **1** || C. D. E. F, || **5** || G. — **16.** Schluss || **21** || *pancamah pâdah* C. E, || **21** || *trtîyah pâdah* D. F, || **6** || *iti caturtah pâdah samâptah* G. — **17.** Schluss || **22** || **1** || C. D. E, || **7** || G. — **18.** Schluss || **23** || **2** || — **19.** Schluss || **24** || **3** || C. D. E. F, || **9** || G. — **20. 7.** *vâ* || **25** || **4** || C. D. E. F, || **10** || G. — **20. 12.** *naigantukam tat* || **26** || **5** || C. D. E. F, || **11** || G. — **20.** Schluss || **27** || **6** || *šaštah pâdah* C. E. F.

Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig, und vor allem ist der Preis so billig gestellt, dass wir nur wünschen können, der Verleger möge sein Unternehmen mit dem besten Erfolge gekrönt sehen, damit der kräftig erblühenden indischen Alterthumswissenschaft auch von dieser Seite gedeihlicher Fortgang erwirkt werde.

Berlin im Decbr. 1848. Dr. *A. Kuhn.*

Druckfehler im ersten Artikel.

P. 129 Z. 2 Hier wie im folgenden ist immer *Yâska* zu lesen. Z. 17 lies *aus dem Vedischen* st. *Indischen.* Z. 21 lies *stammt* st. *stammte.* — P. 130 Z. 9 l. *heute*, st. *heute.* — P. 131 Z. 38 l. 22 st. *zz.* — P. 132 Z. 25 Hier ist zu ergänzen: „Zugleich finde ich aber auch noch eine Bestätigung meiner Ansicht in zwei Stellen der bereits besprochenen *Brhaddevatâ*; es heisst dort nämlich I. 4:

devatânâmadeyâni mantrešu trividâni tu |
sûktabângy atavargbângi tatâ naipâtikâni tu |
sûktabângi bagante yaih sûktâny rgbângi yaih rcah |
mantre 'nyadaivate yâni nimadyante (l. *nigadyante*) *'tra kânicit* |
sâlokyât sâhacaryâd vâ tâni naipâtikâni tu |

Es scheint mir kaum zweifelhaft, dass *Caunaka* auch hier *Yâska's Nirukta* und zwar speciell die Stelle I. 20 *tad yad anyadevate mantre nipatati naigantukam tat* vor Augen gehabt hat, nur die Terminologie hat sich geändert und an die Stelle von *naigantukam* ist das gleichbedeutende *naipâtikam* getreten; statt *nigadyante 'tra* könnte man auch *nipatanty atra* lesen, indess scheint mir daran nichts zu ändern, da es dem Sinne nach ziemlich auf eins hinauskommt; die Spitze der Erklärung liegt in *anyadevate mantre*, und gerade diese Worte finden wir bei *Caunaka* wieder, nur in der Form *anyadaivate*; dies ist aber die Lesart der kürzeren Recension, und zu noch sicherer Bestätigung derselben hat gerade Cod. D an dieser Stelle die Lesart der vollständigeren Recension als Glosse am Rande: *⁰de⁰ pâ⁰* (*tah*) aufgenommen. Hierzu kommt nun eine zweite Stelle *Brh.* II. 18:

uccâvacešu cârtešu nipâtâh samudâhrtâh ||
karmopasadyahanârte (s. l. *karmopasangrahârte*) *ca kvaciccausamyakâranât* (z. l. *⁰caup⁰*) |
tranânâ (?) *pûranârtam vâ pâdânâm apare kvacit* |
mitâxarešu grantešu pûranârtâs tvanartakâh |
vâm (z. l. *kam*)*îm idv iti vigneyâ yetvâno* (?) *cârtakâcca te* |
îvanâcinucâtvâra (z. l. *iva na cinnu catvâra*) *upamârtâ bavanti te* |.

Die hier ausgezogene Stelle stützt sich auf *Nir.* I. 4 u. 9 und die Erklärung über die vier *padapûrana's* stimmt wieder fast wörtlich mit *Yâska* (I. 9), wo der Text nach der vollständigeren Recension so lautet: *ata ye pravrtte 'rte 'mitâxarešu grantešu vâkyapûranâ âgacanti padapûranâs te mitâxarešv anartakâh kam îm id v iti.* || Hier liest nun die kürzere Recension *padapûranârte*, woran sich unser *pûranârtâ anartakâh* genau anschliesst, so dass es mir nach Betrachtung dieser beiden Stellen kaum einem Zweifel zu unterliegen scheint, dass dem *Caunaka* diese kürzere Recension vorlag, und diese demnach mit hoher Wahrscheinlichkeit die ältere und ursprüngliche Recension des *Nirukta* ist."

Danach müsste sogleich p. 143 von den Worten „*Im übrigen*" an und p. 144 ganz folgen; erst daran würden sich die verzeichneten Lesarten p. 132 — 33 u. p. 140 — 43 Z. 38 anschliessen, welche Stellen durch ein Versehen versetzt wurden. — P. 132 Z. 29 lies *crînâ* st. *cûnâ.* Z. 33 l. *melih* A (mit dem gestrichenen polnischen *l*). — P. 133 Z. 5 l. *⁰vâh* B. st. *ovâh* B. Z. 11 l. 16. 1. *blahcyate* B, *blâcyate* P. — P. 141 Z. 22 l. *ilâ* st. *itâ.* Z. 23 l. nach st. noch. Z. 28 l. *vîlu* st. *vîtu.* Z. 39 l. *lluvate* (zwei *l*) st. *Uu⁰.* Z. 4 v. u. l. *⁰te* st. *ote.* — P. 142 Z. 5 l. [*prâcu⁰*] st. *prâcuo*]. Z. 9 l. 17 2 st. 71 2. Z. 11 l. *mîlhe* st. *mîthe.* Z. 21 *talit* st. *tatit.* Z. 27 l. *mâyukah* st. *mâyakah.* Z. 30 l. 2. 2. st. 3. 2. Z. 14 v. u. *nîlam* st. *nitam.* — P. 143 Z. 8 v. o. l. 14. 7. st. 14. 6. Z. 9 v. o. l. 14. 7. st. 18. 7.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Inschriften.

(*Fortsetzung von Nr. 223.*)

II.

In *Athen* auf einem Grabdenkmale; bekannt gemacht zuerst in den Archäol. Mittheil. aus Griechenl. nach C. O. Müller's hinterl. Pap. herausgeg. von A. Schoell, Kupferheft Taf. VI.; dann von Ross in Gerhard's Archäol. Zeit. 1843 S. 112 (mir augenblicklich nicht zur Hand); von Welcker, nur in Minuskeln nach eigener Copie, im Rh. Mus. N. F. 3 S. 234 n. 1; jüngst von Osann, welcher blos der Schoellschen Publikation gedenkt, in der Zeitschr. f. Alt. 1848 Novbr. n. 132 S. 1049—50 unter n. 137.

ϹΤΗΛΛΗΝΠΑΡΘΝΟΠΠΗΑΙΛΙΟϹΓΑΜЄΤΗϹ
ЄΠΟΗϹЄΝΔΑΙΝΗϹΑΛΟΧΟΤΟΥΤΟΧΑΡ
ΖΟΜЄΝΟϹ

Hier beruhet die Lesart ΠΑΡΘΝΟΠΗϹ auf Welcker's Angabe, Schoell giebt ΠΑΡΘΥΟΠΗϹ; statt ΑΙΛΙΟϹ las Welcker und, wie ich aus dessen Stillschweigen folgere, wohl auch Ross nur ΙΔΙΟϹ, was an und für sich nicht zu verwerfen wäre: *μνήμην τῆς ἰδίας γαμετῆς — ἴδιος πόσις — τοῦθ' ἐπέγραψα*, Osann Syll. p. 466. n. VII, 2. Für ЄΠΟΗ hat Ross gegen die beiden andern Copien ЄΠΟΙΗ; derselbe bietet allein ΔΑΙΝΑϹ. In ϹΤΗΛΛ und ΑΛΟΧΟ (statt ΑΛΟΧѠ) stimmen sämmtliche Copien. Das Ganze liest nun Osann folgender Maassen:

Στήλην Παρθνόπῃ Αἴλιος γαμέτης ἐπόησεν
Ἐκ καινῆς, ἀλόχῳ τοῦτο χαριζόμενος.

Den Namen *Παρθνόπῃ* will er, obgleich auch an *Παρθενόπῃ* denkend, in Betracht der Wortformen *Παρθναία* und anderer ähnlicher (vermuthlich *Γορθναία*) einstweilen unangetastet lassen. Hätte er inzwischen die andere Lesart gekannt, so würde er an *Παρθενόπῃ* sicher nicht gezweifelt haben. *Αἴλιος* ferner sey zweisilbig zu lesen, und dies scheint allerdings das Richtige zu seyn: *Αἴλιον Ἀπολλώνιον κλεινὸν κοσμήτορα λαῶν*, ein Hexameter auf einer Attischen Herme in Welcker's Rh. M. N. F. 1 S. 212 n. 21, 3. Aber die Aenderung *ἐκ καινῆς* an Stelle von ΔΑΙΝΗϹ ist mir bedenklich, schon weil auf der Müllerschen Zeichnung durchaus keine Lücke zwischen ЄΠΟΗϹЄΝ und jenem ΔΑΙΝΗϹ angeben wird. Ueberdies ist aus Inschriften jenes *ἐκ καινῆς* (Thucyd. 3, 92 *τὴν πόλιν ἐκ καινῆς*, Schaefer zu Lamb. Bos Ellyps p. 215) mir wenigstens nicht geläufig, wie auch Osann keine Beispiele beibringt. Und abgesehen hievon — denn entschieden würde dadurch freilich noch nichts — so bliebe es doch immer ein seltsamer Unfall, dass eine nachmalige Errichtung der Grabsäule durch den ersten Gründer selbst nöthig gewesen wäre. Ist also auf *Αἴλιος* Verlass und erregt wirklich ein, mindestens kaum Griechischer, Name *Δαΐνης* oder *Δαΐνας* Bedenken, so liegt es sehr nahe, für ΔΑΙΝΗϹ zu vermuthen ΛΑΙΝЄΗΝ, zumal auch sonst auf den Stein Manches undeutlich geworden oder verschwunden ist, was bestimmt dereinst darauf gestanden hat, wie ΠΑΡΘЄΝΟΠΗ. Wie hier das Є zwischen Θ und Ν nicht mehr zu erkennen war, so kann derselbe Buchstabe in ΔΑΙΝΗϹ von der Zeit zerfressen, das anscheinende Ϲ aber ein Ueberbleibsel des Ν seyn. Für *στήλην λαϊνέην* braucht es kaum eines Beleges: *ἐγκύρσας λαινέᾳ στάλᾳ τάχα καὶ σὺ δακρύσεις* C. I. G. n. 3262, 9. Brunck Anal. ep. adesp. n. CLXII. b. 2. *λαΐνεος στήλη με πέριξ ἔχει. λαΐνα στάλα* C. I. G. n. 1193, 26. Da übrigens Welcker angiebt, dass unter der Aufschrift auf dem Stein das Abbild der Parthenope in dem Gewand einer Isispriesterin eingegraben ist, so sey mindestens an die spätere Bedeutung von *στήλη* erinnert, nach der es oft so viel ist wie *ἀνδριάς*, Bildsäule, s. Welcker Rh. M. N. F. 3. S. 272—3. Zudem dürfte die Schreibweise *στήλλη* nicht verwischt werden, wie bei Welcker und Osann geschehen: vergl. C. I. G. n. 3627, 1. n. 3902 b. 7. n. 4923, 9. Welcker Rh. M. N. F. 3. S. 236 n. 5, 2. Dass aber durch *ἐπόησεν* nicht nothwendig der Künstler bezeichnet wird, ist schon von Welcker bemerkt worden. Das Ganze lautet also:

Στήλλην Παρθενόπῃ Αἴλιος γαμέτης ἐπόησεν
Λαϊνέην, ἀλόχῳ τοῦτο χαριζόμενςς.

III.

Auf einem Piedestal neben der Kirche der Palatiane in Isthmos auf *Kos*. Herausgegeben von Ross zuerst Inscr. Gr. ined. fasc. II. n. 174. p. 59 Z. 1—4 und 6 nach der Abschrift des Engl. Helpmann, dann vollständig Z. 1—6 inscr. Gr. ined. III p. 41 nach einer Copie Koischer Schulmeister, endlich Z. 1—2 in der Hellenika 1, 2. S. 97, so wie Ross diese nachmals selbst auf dem Stein gelesen. Ausserdem bei Leake Transact. of the soc. of lit. vol. IV n. XXX. Hergestellt durch G. Hermann Dissert. de loco Callim. hymni in Delum et quibusdam epigrammatis, Lips. 1846, p. 10, und Z. 1—2 von Welcker Rh. M. N. F. 6. S. 82 n. 3, nachdem dieser schon früher Rh. M. 3, S. 243 n. 15 die erste 5zeilige Abschrift Ross'ens ohne eigene Ergänzung wiederholt hatte.

ΘΕΥΔΟΤΑΑΙ ... ΗΡΣΕ.— ∪ΣΣΤΟΛΕΔΑΚΡΥΛ.ΩΣΓΑΡ
ΑΡΠΑΞΑΣΣΑΙΔΑΣΣΑΝΕΜΑΡΑΝΕΝΑΚΜΑΝ
ΣΥΝΚΕΧΥΤΑΙΓΕΝΕΤΑΣΔΕΠΟΣΕΙΔΙΠΠΟΣΚΛΥΤΟΝΕΡΝΟΣ
ΖΑΛΩΤΟΝΠΕΝΨΑΣΦΕΡΣΕΦΟΝΑΣΘΑΛΑΜΟΙΣ
ΠΥΜΝΑΔΟΣΑΥΣΤΗΡΟΝΔΙΕΤΗΠΟΝΟΝΕΚΤΕΛΕΣΑΝΤΑ
ΑΡΤΙΧΝΟΥΝΓΟΝΕΩΝΕΛΠΙΔΑΓΗΡΑΛΕΗΝ

Θευδότα ἁ [μάτ]ηρ σ' ἔ[τεκ', Εὔ]ο[δ]ε, δάκρυ· [ἄφν]ως γὰρ
Ἁρπάξας σ' Ἀΐδας σὰν ἐμάρανεν ἀκμάν·
Συνκέχυται γενέτας δὲ Ποσείδιππος, κλυτὸν ἔρνος
Ζαλωτὸν πένψας Φερσεφόνας θαλάμοις,
Γυμνάδος αὐστηρὸν διετῆ πόνον ἐκτελέσαντα,
Ἀρτίχνουν, γονέων ἐλπίδα γηραλέην.

Zweifelhaft ist offenbar nur der erste Vers. Hermann schrieb ihn:

Θευδότα, ἁ μάτηρ σ' ἔτεκ' ἐςπολὺ δάκρυ· ἄφνως γὰρ κτλ.

Welcker änderte diesen gewiss sehr eleganten Ausdruck nur dahin ab, dass er *ἐς τόδε δάκρυ* setzte. Nun hat allerdings der gegen beide Schreibweisen mögliche Einwand nicht viel Gewicht, dass, wenn *Θευδότας* als der Verstorbene angenommen wird, der Name der Mutter gänzlich fehlt, obschon der Vater *Ποσείδιππος* genannt ist. Allein bei dankbarer Annahme des *ἔτεκε* (oder *ἔτρεφε*? Helpmann: ΣΖ-ΓΣΤΟΛΕ, die Koer: —ΣΤΟΛΕ), halte ich es doch für sehr bedenklich, in einer Abschrift von Ross das ausserdem zweimal bestätigte ΤΟΛΕ in ΠΟΛΥ umzugestalten; Welcker's *τόδε δάκρυ* aber lässt sich, so sehr es von paläographischer Seite empfohlen ist, doch kaum genügend erklären. *Τόδε δάκρυ* soll auf den Raub des Hades oder überhaupt *δεικτικῶς* auf die Stelle bezogen werden: *zu dieser Trauer, die man hier ausgedrückt sieht.* Ich bekenne, dass mir ein solcher Ausdruck sehr gezwungen und künstlich vorkommt. Mein obiger Vorschlag dagegen scheint mancherlei für sich zu haben:

Θευδότα ἁ μάτηρ σ' ἔτεκ', Εὔοδε, δάκρυ.

Zunächst ist — das lehrt der Augenschein — die Umbildung von ΣΤΟΛΕ in ΕΥΟΔΕ gewiss so leicht wie nur eine seyn kann. Dann erhalten wir so die Namen der Mutter (*Θευδότα* ächt Dorisch und Koisch wie *Θεύδωρος*, Ross inscr. II n. 175, 7. *Θευφαν* — Hellen. 1, 2. n. 13 A. Ahrens dial. dor. p. 215 d) und des Sohnes, und zwar für den letzteren einen, welcher auch sonst auf Kos nachweisbar ist: *Πεισιστράτου τοῦ Εὐόδου. Εὐόδου τοῦ Πεισιστράτου*, Ross inscr. II p. 62 n. 78 a. Der Ausdruck endlich: *ἁ μάτηρ τίκτει τινὰ δάκρυ*, die Mutter gebärt einen Sohn als einen Gegenstand der Thränen (als ein *δάκρυμα*, Herodot. 7, 169), hat ihre Bestätigung an dem schon von Hermann angeführten 17ten Epigramme des Theodoridas, Anthol. Pal. VII, 527:

Θεύδοτε, κηδεμόνων μέγα δάκρυον, οἵ σε θανόντα
Κώκυσαν,

und an dem 2ten des Menekrates aus Smyrna, Brunck Anal. 1, 476:

Παισὶν ἐπὶ προτέροις ἤδη τρίτον ἐν πυρὶ μήτηρ
Θεῖσα καὶ ἀπλήστῳ δαίμονι μεμφομένη,
Τέτρατον ἄλγος ἔτικτε.

Den Schluss von Z. 1 *ἄφνως γὰρ Ἁρπάξας σ' Ἀΐδας* hat Hermann, obgleich bei Ross nur Ein Buchstabe als fehlend angegeben ist, gewiss richtig ergänzt. Er citirt dazu Epigr. adesp. n. 710 a. 1:

ἐκ δέ με παστῶν
Νύμφην κὰκ θαλάμων ἥρπασ' ἄφνως Ἀΐδας.

Vgl. noch ep. ad. n. 1719, 4 (C. I. G. n. 710):

Ψευδώνυμον ἀλλά με δαίμων
Θῆκεν ἀφαρπάξας ὠκύτατ' εἰς Ἀΐδα.

und Welcker Syll. epigr. Graec. p. 110 n. 178, 5.:

Ἀπλήρωτ' Ἀΐδα, τί με νήπιον ἥρπασας οὕτως,
Σπεύσας τοῦ ζῆναι με στερέσαι [ταχέως;

Wegen des schon durch die Pause hinlänglich entschuldigten Hiats: *δάκρυ· ἄφνως γάρ*, verweise ich auf W. Dindorf praef. poet. scenic. p. XXII zu Eurip. Hippol. 1197 *τὴν εὐθὺ(ς) Ἄργους κἀπιδαυρίας ὁδόν.* V. 2 ist sonst noch wegen des Sigmatismus zu beachten, wie jenes Euripideische:

Ἔσωσά σ' ὡς ἴσασιν Ἑλλήνων ὅσοι
Ταὐτὸν ξυνεισέβησαν Ἀργῷον σκάφος,

Medea 476 und das. Porson. V. 4 *πένψας Φερσεφόνας θαλάμοις*: dieser Ausdruck scheint zuerst in dem Epigramme des Sappho vorzukommen: *δέξατο Φερσεφόνας θάλαμος* Anth. Pal. VII. 489, 2. Simonid. epigr. n. 180, 4. Schneidew. Anth. Pal. VII, 507. Empedokl. ep. 2, 4. Brunck Anal. 1, 163. ep. ad. n. 734, 2. n. 659, 3. C. I. G. n. 800, 4 (Welcker Syll. p. 7). n. 2439, 6. n. 2347 o. A. 9 v. II p. 1062. Z. 5 *γυμνάδος* erklärte schon Ross III p. 41 durch *γυμνασίου*: C. I. G. n. 2240, 1 n. 3326, 3. Wobei ich erinnere, dass auch C. I. G. n. 938, 4 (Ross in Gerhard's Archäol. Zeit. 1843 S. 250. 294):

Ἐνθάδε Διαλόγοιο σαόφρονος ὀστέα κεύθει
Γυμνάς, ὃς ἀμφ' ἀρετὴν ἔπλετο καὶ σοφίην,

nicht *κεῖται* aus blosser Conjectur zu schreiben und nicht *γυμνὰς ὃς* zu verbinden seyn dürfte. Der Ausdruck *ὃς ἀμφ' ἀρετὴν ἔπλετο* ist durch *ἔχειν, εἶναι, διατρίβειν ἀμφί τι* sattsam bestätigt. Dass aber Jemand im Gymnasium bestattet wurde, war nicht unerhört: C. I. G. n. 1796, 7 *συνεχωρήθη αὐτῷ καὶ ἐνταφῆναι ἐν τῷ γυμνασίῳ.*

Z. 6 *γονέων ἐλπίδα γηραλέην* bieten die Copieen sämmtlich ΓΗΡΑΛΕΗΝ, wofür Ross vormals (inscr. II p. 60) *γηραλέον* schrieb (epigr. adesp. n. 656, 5 *ὃς χήρην ἄλοχον θῆκεν μογεροὺς τε τοκῆας Γηραλέους*). An der 2ten Stelle, III p. 41, hat er das *Η* unangetastet gelassen und mit Recht (Welcker Rh. M. N. F. 3, S. 240). Denn *ἐλπὶς γονέων γηραλέη* ist: die Hoffnung der Aeltern für ihr Alter: C. I. G. n. 2240, 9:

τὰς γὰρ ἀφ' ὑμῶν
Ἅιδης γηροτρόφους ἐλπίδας ὠρφάνισεν.

Ebds. n. 948, 2: *ἡ γονέων ἐλπίς, ἔπειτα γόος.*

IV.

In *Rhodus*, Aufschrift eines Fussgestelles, nach Hedenberg's Mittheilung bei Ross Hellenika 1, 2 S. 108 n. 37, behandelt von G. Hermann a. a. O. S. 11 und von A. Nauck in Welcker's Rh. M. N. F. 6 S. 443:

ΤΟΥ
ΛΕΑΓΗΜΟΝΟ
ΓΙΔΕΙΩΝΚΟΙΝΟΝ
ΝΟΦΑΝΤΟΝΑΓΙΣΤΡΑΤΟΥ
ΘΕΟΙΣ
ΛΟΙΣΟΥΚΕΝΕΑΜΟΧΘΩΝΑΡΙΣΕΡΕΑΛΕΧΕΙΡΟΝ
ΩΜΑΣΝΥΘΩΝΠΟΛΛΟΝΑΦΑΥΡΟΤΕΡΑ
ΑΓΕΣΤΡΑΤΟΥΥΙΟΣΕΝΑΣΤΟΙΣΙΓΞΕΝΟΦΑΝΤΟΣ
ΞΕΙΝΟΙΣΑΡΕΤΑΣΑΞΙΑΠΟΛΛΕΚΑΜΕ
ΑΝΤΙΚΑΙΟΙΤΑΥΤΑΝΝΟΣΤΟΥΧΑΡΙΝΕΙΚΟΝΑΘΕΝΤΕΣ
ΑΥΤΑΚΑΙΕΥΚΛΕΙΝΓΡΑΜΜΑΤΑΠΙΕΡΙΔΩΝ
ΤΙΜΟΧΑΡΙΣΕΛΕΥΘΕΡΝΑΙΟΣΕΠΟΙΗΣΕ

Ἐσθ]λοῖς οὐ κενεὰ μόχθων [Χ]άρις· ἔρ[γ]α [δ]ὲ χειρ[ῶ]ν
Καὶ ῥ]ώμας [μ]ύθων πολλὸν ἀφαυρότερα.
Τοῖος] Ἀγεστράτου υἱὸς ἐν ἀστοῖσιν Ξενόφαντος
Καὶ] ξείνοις ἀρετᾶς ἄξια πόλλ' ἔκαμε.
Φ]αντὶ καὶ οἱ ταύταν νόστου χάριν εἰκόνα θέντες,
Τ]αῦτα καὶ εὔκλει[α]ν γράμματα Πιερίδων.

Z. 1. Das erste Wort hat Hermann ergänzt; ich hatte mir zuvor dasselbe angemerkt. Ross schrieb *πολλοῖς*. Derselbe las: *οὐκ ἐνεὰ μόχθων χάρις*: „Vielen ist der Dank für ihre Mühen nicht stumm", wobei man an *φαντί* Z. 5 denken könnte. Doch ha der Gedanke etwas Gesuchtes. Zu dem Obigen, das für sich selbst spricht, indem Xenophantos im Epigramme eben seinen Lohn empfängt, vgl. *ἀλλ' ἔμπας δόξας κενεὰ χάρις*, Theaetet. ep. 3, 3 Brunck Anal. II, 251 *ὠκεῖαι χάριτες γλυκερώτεραι· ἢν δὲ βραδύνῃ, πᾶσα χάρις κενεή*, epigr. ad. n. 409 statt *Χ]άρις* schielt Nauck *ἄρις* bei, dies durch *ἔρις* deutend; doch ist diese Form weder als Dorismus wahrscheinlich, noch gestaltet der Sinn ein *ἔρις*, wie auch Hedenberg's Abschriften nicht so zuverlässig sind, dass nicht für kleine Aenderungen Raum bliebe. Weiter heisst es bei Ross:

ἔργα δὲ χειρῶν
τᾶς γνώμας ἀνθῶν πολλὸν ἀφαυρότερα.

Hermann vermuthete *γνώμας καὶ μύθων*: dies wieder sehr hübsch, aber unstatthaft, weil viel zu gewaltsam von dem Ueberlieferten abweichend. Der Vorschlag des ersten Herausgebers ist, abgesehen von dem nicht belegten *γνώμας ἄνθη*, ebenfalls zu frei (ΑΝΘΩΝ : ΝΥΘΩΝ); Nauck's Lesart aber: *ἔργα δὲ χειρῶν ἢ γνώμας μύθων* verstehe ich nicht vollständig. Er will *μύθων ἀφαυρότερα* ebenso auffassen wie gesagt werde: *λόγου μείζω, κρεῖσσον λόγου, μεῖζον ἐλπίδος*, *carmine major* und ähnliches. Z. 3 *τοῖος* Hermann, Nauck *αὐτάρ* oder *ἀλλ' ὅδ'*,

Ross οὗτος. Z. 4 καὶ ξείνοις Herm., κἐν ξ. Ross. ἀρετᾶς ἄξια πόλλ' ἔκαμεν, „er vollbrachte sich abmühend vieles der Tugend Entsprechende", vgl. C. I. G. n. 5745, 17 ἄξια πράσσων αὑτοῦ καὶ τᾶς τῶν προγόνων ἀρετᾶς.

Das dritte Distichon lautet nach Hermann:

ἀντίπαλ' οἵ ταύταν νόστου χάριν εἰκόνα θέντες
ταῦτ' ἄπεδον κλεινῶν γράμματα Πιερίδων.

Die κλεινῶν γράμματα Πιερίδων nämlich werden S. 13 auf die zwei ersten Verse bezogen, die als der hieher übertragene Ausspruch irgend eines gnomischen Dichters von Ruf anzusehen seyen. Es wäre wiederum ganz artig, wenn der Stein darböte, was der unvergessliche Meister geschrieben hat. Allein dem vorliegenden Buchstaben eine solche Poesie zu entlocken, geht nach den Regeln einer ängstlicheren Kritik bestimmt nicht an. Da diese möglichstes Anschliessen an das Ueberlieferte gebietet, so habe ich, zum Theil mit Ross, gesetzt:

φαντὶ καὶ οἱ ταύταν νόστου χάριν εἰκόνα θέντες
ταῦτα καὶ εὔκλειαν γράμματα Πιερίδων.

„Das sagen auch die, welche dem Xenophantos seiner Rückkehr halber dieses Bildniss gesetzt haben und diese Schrift der Pieriden zu einem Ruhme für ihn." Mit dem Vorhergehenden hängt dies auf das Beste zusammen. Auch verschwindet nun die lächerliche Anmassung des Dichterlings, welche Hermann in Ross'ens εὐκλειᾶ γράμματα Πιερίδων oder εὐκλειῶν γρ. Π. fand; denn γράμματα Πιερίδων sind eben weiter nichts als Verse. Fragen könnte man nur, warum der Poet nicht lieber καὶ ταῦτ' εὔκλειαν κτλ. vorzog.

Zum Schluss der ingeniösen Muthmassung Hermann's über den Xenophantos zu gedenken, welcher identisch mit dem bei Polybios 4, 50 erwähnten gegen Byzanz gezogenen Nauarchen der Rhodier sey, so hat dieselbe allerdings etwas sehr Ansprechendes, nur bietet für Sicherheit jener Schriftsteller zu wenig Anhalt. Der Name Ξενόφαντος übrigens war auch sonst in Rhodos bräuchlich. Man kann vermuthen, dass der auf einer Rhod. Münze vorkommende derselbe wie der Nauarch gewesen, Anal. Epigr. p. 174. Endlich ist mir in dem prosaischen Theile der Aufschrift Z. 2 der Name Ἀπήμων bedenklich. Natürlich nicht an und für sich, sondern weil anderweitig Ἀγήμων Rhodischer Name ist, Ross inscr. III n. 277, 6, 11. Leicht konnte Hedenberg ein Pi zu erblicken glauben; wo nur ein Gamma steht, zumal letzteres nicht selten den dritten Strich hat, vergl. ΠΥΜΝΑΔΟΣ oben in n. III Z. 5.

V.

Bei einer Mineralquelle nördlich von *Kertsch* (Pantikapeion), in Uncialen mitgetheilt durch E. v. Muralt in den Mémoires de la societé d'archéologie et de numismatique de St. Petersbourg, Bd. 1. 1847. p. 277.:

ΤΗΝΔΑΡΕΤΗΝΚΡΗΝΗΣΠoΛΛΗΝ[ΜΥΡΜΗ]ΞΑΝΕΔΕΙΞΕΝ
ΥΙΕoΣΑΣΠoΥΡΓoΥΕΥΣΕΒΕoΣΚoΤΥoΣ
ΓΑΙΑΣΚΑΙΠΡoΓoΝΩΝΠΑΤΡΩΙoΝΑΡΑΜΕΝoΙo
ΚΥΔΟΣΚΟΙΝΑΧΑΙΩΝΕΚΗΠΤΡΑΠΕΧoΝΤoΣoΛΑ

Τήνδ' ἀρετὴν κρήνης πολλὴν [Μύρμη]ξ ἀνέδειξεν,
Υἱέος Ἀσπούργου εὐσεβέος Κότυος
Γαίας καὶ προγόνων πατρώιον ἀραμένοιο
Κῦδος, κοίν' Ἀχαιῶν σκῆπτρά[τ]' ἔχοντος ὅλα.

Z. 1 ist Μύρμηξ ein Vorschlag Graefe's; offen bleiben auch andere Möglichkeiten wie Φαίαξ, Στύπαξ (Anal. Ep. p. 219) u. dgl. Ein besonderes Interesse aber bietet die Inschrift durch die Erwähnung des Kotys. Bekanntlich folgte Polemon dem 2ten, der durch Kaiser Claudius nach Cilicien versetzt wurde, in der Herrschaft über das Bosporitanische Reich Mithradates, ein Nachkomme des gleichnamigen Königs M. Eupator VI. Nachdem auch dieser verjagt war, herrschte sein Bruder Kotys I. unter Claudius, Nero und Galba. Vergl. Boeckh C. I. G. v. II. p. 95 b. 96 a. Eckhel doctr. num. vet. II. p. 376. Was aber Muralt bemerkt hat: en admettant, que le nom d'Aspourgon soit plutôt héroique, qu'il indignât la tribu d'ou étaient sortis les rois précédents du Bosphore, ou bien que les rois suivants s'y étaient allié par mariage, ce même Cotys pourrait être celui qui eut pour fils un Rhescuporis d'après une inscription:

[ὁ δῆμος]
βασιλέα Ῥασκούποριν Κότυος
ἀρετῆς ἕνεκεν τῆς εἰς ἑατόν· [nicht ἑαυτόν]
Ἀντίγνωτος ἐποίησεν·

(auch bei Ross im Kunstblatt 1836 n. 46, und bei Stephani Rh. M. N. F. 4 S. 35), das ist mir nicht ganz verständlich.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus.* Erster Band. gr. 8. Leipzig, Wilh. Engelmann. 1849.

Es ist eine missliche Sache, als Rec. eines Werks aufzutreten über einen Gegenstand, den man selbst vor Kurzem als Schriftsteller behandelt hat. Ich hatte erwartet, dass *Gervinus* in seiner schon vor einigen Jahren angekündigten Arbeit über Shakspeare sein grosses Talent für pragmatische Geschichtschreibung geltend machen, vornehmlich also die verschiedenen literarischen Richtungen, Schulen, Kunstformen zur Zeit Shakspeare's darlegen, ihren Ursprung und ihre Ausbildung näher verfolgen, die Wechselwirkung zwischen ihnen und den politischen, socialen, sittlichen und religiösen Zuständen des Weitern entwickeln, kurz die Literaturperiode Shakspeare's in ähnlicher Art bearbeiten werde, wie in seinem grossen Werke die poetische Nationalliteratur der Deutschen. Ich hatte gehofft, dass er dadurch ergänzen und berichtigen werde, was ich selbst in meinem Buche über Shakspeare's dramatische Kunst nur skizzenartig gegeben hatte. *Gervinus* hat es vorgezogen, dies ganze Gebiet blos obenhin zu berühren und statt dessen die ästhetische Würdigung der Shakspeare'schen Werke zu seiner Hauptaufgabe zu machen. Sein und mein Buch behandeln also im Wesentlichen dasselbe Thema. In einem solchen Falle ist aber die jüngere Schrift *eo ipso* eine Art von Vorwurf für den Vf. der ältern: sie sagt ihm durch ihr blosses Erscheinen, dass sein Werk ungenügend gewesen, seine Bemühungen ihr Ziel verfehlt haben. Entschliesst er sich daher, eine solche Schrift zu recensiren, so hat er ihr gegenüber unwillkührlich die widerwärtige und ungünstige Stellung eines Antikritikers. Dennoch fordert es zuweilen die Sache selbst, das Interesse der Wissenschaft, sich dem eben so unangenehmen als undankbaren Geschäfte zu unterziehen. In diesem Falle befinde ich mich hinsichtlich des *Gervinus*'schen Shakspeare. Es bleibt mir nichts übrig, als das Ungünstige meiner Stellung so viel als möglich zu mildern und zu beseitigen. Ich werde mich demgemäss möglichst streng im Gebiete des rein Thatsächlichen halten; ich werde dem Leser stets eine genaue Species facti vorlegen, damit er alle Momente beisammen habe, um sich selbst ein Urtheil zu bilden; ich werde mich sorgfältig hüten, auf einen Streit über einzelne Ansichten oder gar über allgemeine Principien einzugehen.

Ob daher *Gervinus* Recht hat, wenn er behauptet, dass unsere deutsche philosophische Methode bei den Dichtungen einer Zeit, deren eigene Philosophie die Erkenntniss auf ganz andern Wegen suchte, nicht wohl angewandt sey, ob es nicht ein Widerspruch ist, wenn er meine Betrachtungsweise als das Produkt einer dürren Speculation von Shakspeare's lebensvoller Dichtung fernabweist, und doch zugleich selbst eingesteht, dass er sich mit dieser dürren Speculation „vielfach begegne" (— und in der That, er trifft im Wesentlichen noch öfter mit ihr zusammen, als er zu glauben scheint —), ob er endlich nicht ebenfalls als guter Deutscher philosophirt, ob er nicht wenigstens ganz im Geiste der neueren deutschen Aesthetik verfährt, wenn er nach dem Vorgange Goethe's (im Wilh. Meister) darauf ausgeht zu zeigen, „wie Shakspeare instinktmässig überall aus einer einzigen *Idee* auf eine *geistige Einheit* seiner Stücke hinarbeite", ob er also im Grunde nicht gerade Dasselbe bezweckt und thut, was ich versucht habe, gesetzt auch dass er zu andern Resultaten gekommen wäre, — mögen Andere entscheiden. Genug *Gervinus* meint, eine ganz andre — und natürlich die allein richtige — Betrachtungsweise der Shakspeare'schen Dichtung zu besitzen und angewandt zu haben. Und in der That weicht anscheinend seine am Schlusse der Einleitung ausgesprochene Absicht, jedenfalls seine Anordnung des Stoffes entschieden von der meinigen ab. Er will die Zeugnisse der Thätigkeit des Dichters so ordnen, dass sie, nicht in systematischer Zusammenstellung, sondern in ihrer lebendigen Reihenfolge vorgeführt, in ihrer innern Ver-

bindung wieder aus der zerstreuten Mannigfaltigkeit auf ein höheres Gemeinsames, auf den schaffenden Geist des Dichters zurückführen. Er will „den Genius des Dichters in seiner Entwickelung belauschen, im unfertigen Zustande des Werdens, in seinem Wachsthum, in seiner vollendeten Gestalt erkennen und verfolgen" — kurz er will durch ein stetes Zurückbeziehen der Werke Shakspeare's auf seinen Lebensgang, seinen Geist und Charakter „die Summe seiner persönlichen Existenz ziehen, ein volles Bild, eine lebensvollere Anschauung von der Gestalt dieses Geistes" zu gewinnen und darzulegen suchen. Er weiss zwar sehr wohl, dass „bei diesem Geschäfte fast Alles, woraus wir schöpfen können, nur Vermuthungen und Bruchstücke sind, und daher zu fürchten ist, dass die Darstellung, die aus solchen Quellen stammt, mehr ein Gedicht des Geschichtsschreibers, als eine Geschichte des Dichters werden dürfte." Dennoch meint er, dass auch dieser Versuch einmal gemacht werden müsse, selbst auf die Gefahr hin, dass man mehr Dichtung als Wahrheit in seiner Darstellung fände. — Sehen wir daher zuvörderst zu, was *Gervinus* auf diesem Wege für die Gewinnung jener lebensvolleren Anschauung von der geistigen Gestalt des Dichters zu Tage gefördert hat.

In dem vorliegenden ersten Bande finden sich nur zwei Stellen, in denen aus den Dichtungen Shakspeare's auf seine Lebensverhältnisse und seine Persönlichkeit zurückgeschlossen wird. Denn dass er in seiner *dichterischen Thätigkeit* anfänglich auf die Manier der italienischen Schule und auf den Styl Marlowe's, Greene's und ihrer Genossen eingegangen sey, war längst bekannt, da längst feststeht, dass Venus und Adonis, der Raub der Lucretia, Titus Andronicus, Perikles, Heinrich VI. u. s. w. seine frühesten Arbeiten sind. In der ersten jener beiden Stellen sucht *Gervinus* aus Shakspeare's Darstellung des Familienlebens in der Komödie der Irrungen, aus seiner Charakterschilderung der beiden männischen Weiber Margarete und Leonore in Heinrich VI. und der Shrew in der Zähmung einer Widerspenstigen die Vermuthung zu begründen, dass diese Erstlingsprodukte in des Dichters persönliche Existenz an den eben bezeichneten Stellen verwachsen seyn dürften, dass sie, ebenso wie Goethe's Mitschuldige mit ihrem abstossenden Inhalte, auf innere Erfahrungen des eignen Lebens beruhten (S. 240 ff.). In der zweiten will er aus der vorzugsweisen Beschäftigung Shakspeares mit dem Thema der Liebe und aus der Art der Behandlung desselben in Stücken wie Die beiden Veroneser, Verlorene Liebesmüh, Ende gut Alles gut, Sommernachtstraum und Romeo und Julie, die sämmtlich zwischen 1591 und 1595 entstanden seyen, den Schluss ziehen, dass Shakspeare um diese Zeit auch persönlich viel mit der Liebe und Liebesabenteuren zu schaffen gehabt, und nicht blos das Edle und Schöne, sondern auch die Schattenseiten der Liebe persönlich erfahren habe (S. 267 ff.). Allein das Erste, Shakspeare's unpassende und wahrscheinlich unglückliche Ehe, seine drükenden Familienverhältnisse kennen wir bereits aus den vorhandenen biographischen Nachrichten trotz ihrer Dürftigkeit; und dass er in den 90er Jahren heftig mit der Leidenschaft der Liebe gerungen, dafür haben wir ein bestimmtes Zeugniss in seinen Sonetten und ein Paar, wenn auch unsichere Andeutungen von fremder Hand. Für so bescheidene Resultate braucht mithin *Gervinus* nicht den Vorwurf zu fürchten, dass seine Darstellung mehr Dichtung als Wahrheit enthalte. Wenn er aber aus den Sonetten und den eben erwähnten ganz unverbürgten Andeutungen (es sind die Anekdoten gemeint über Shakspeare's Verhältniss zur Wirthin der Krone in Oxford und über die Art, wie er sich in ein seinem Freunde Burbage bewilligtes Stelldichein eindrängte) den Schluss zieht, dass Shakspeare eine Zeit lang ein ziemlich lockeres Leben und Lieben geführt, ja dass er in der Gesellschaft Marlowe's, Greene's, Peele's u. A., deren Lüderlichkeit ins Masslose ging, dasselbe Leben geführt haben dürfte, das er nachher in Heinrich IV. so sprechend zu schildern gewusst (S. 47), so ist diese Vermuthung bei einem Dichter, der vor den Ausschweifungen der Liebe schon in den eben erwähnten Stücken so ernstlich warnt, der selbst in den Sonetten von der Verwerflichkeit seiner Leidenschaft ein so klares Bewusstseyn hat und sich ihr keineswegs hingiebt, sondern mit ihr ringt, sie bekämpft und schliesslich überwindet, sicherlich unzulässig. *Gervinus* hätte besser gethan, auch hier den englischen Kritikern und Literarhistorikern, denen er sonst so eng sich anschliesst, zu folgen, obwohl sie in die entgegengesetzte Einseitigkeit verfallen und Shakspeare zu einem fleckenlosen Tugendhelden machen möchten. Dass der Dichter auch in der ersten Zeit seines Londoner Aufenthalts im Allgemeinen eine ernste sittliche

Haltung sich bewahrt habe, ist jedenfalls wahrscheinlicher als das Gegentheil.

Betrachten wir jetzt die einzelnen Abschnitte des vorliegenden Bandes etwas näher. *Gervinus* giebt zuvörderst das Allbekannte aus Shakspeare's Jugendgeschichte bis zu seiner Uebersiedelung nach London. Daran schliesst er die Charakteristik und Kritik der beiden beschreibenden Gedichte (Venus und Adonis, und Raub der Lucretia) an, von denen er mit neueren englischen Kritikern annimmt, dass sie bereits in Stratford entstanden seyen, — eine Hypothese, die auf Shakspeare's Bezeichnung von Venus und Adonis als „erstem Erben seiner *Erfindung*" beruht, und die daher für denjenigen, der Shakspeare's obengenannte älteste Dramen für seine *eignen* Arbeiten hält, wohl einige Wahrscheinlichkeit hat, für denjenigen dagegen, der mit *Gervinus* Titus Andronicus, Perikles, Heinrich VI. u. s. w. für Bearbeitungen *fremder* Werke erklärt, dieser Wahrscheinlichkeit entbehrt. In den folgenden Abschnitt, der die bekannten dürftigen Data über Shakspeare's erstes Auftreten in London und auf der Bühne mittheilt, schiebt *Gervinus* einen kurzen Bericht über die dramatische Dichtung vor Shakspeare und die Gestalt der Bühne, die er betrat, ein; auch hier findet sich sowohl hinsichtlich der Auffassung wie des Thatsächlichen nichts Neues. Nur ein kleiner Irrthum hat sich eingeschlichen: *Gervinus* nennt Robert Greene einen „verkommenen Geistlichen", während er sich selbst ausdrücklich als einen der Medicin Beflissenen (a student in Phisicke) bezeichnet, und die Annahme, dass er eine Zeitlang Vicar von Tollesbury in der Grafschaft Essex gewesen, nur eine von unbekannter Hand herrührende Notiz auf einem Exemplare der ältesten Ausgabe des Pinner of Wakefield für sich hat.

Der folgende Abschnitt enthält eine Kritik der „ersten dramatischen Versuche" Shakspeare's. Hier ist es, wo ich am Entschiedensten gegen die Ansicht von *Gervinus* wie gegen seine ganze Art zu kritisiren Einspruch thun muss. *Gervinus* folgt der Meinung der älteren englischen Kritiker, und erklärt nicht nur den Perikles, sondern auch den Titus Andronicus und Heinrich VI. für blosse Bearbeitungen fremder Stücke; ja er geht so weit, sogar die Komödie der Irrungen und die Zähmung einer Widerspenstigen zu solchen, wenn anch freieren und den eignen Werken des Dichters sich annähernden Bearbeitungen zu rechnen. Was nun zunächst den *Titus Andronicus* betrifft, so verhehlt sich *Gervinus* zwar nicht, dass der Aechtheit dieses Stücks fast unüberwindliche äussere Autoritäten zur Seite stehen: nicht nur Heminge und Condell, die Freunde und Kunstgenossen Shakspeare's, haben es in die Gesammtausgabe seiner Werke aufgenommen, sondern auch Meres, der Verehrer Shakspeare's und gründliche Kenner der Bühnenwerke seiner Zeit, nennt es in seiner bereits 1598 erschienenen Schrift unter den besten Arbeiten des grossen Dichters; — gegen diese Zeugnisse ist doch wahrlich die ihnen widersprechende, aber nur von Hörensagen herrührende Aeusserung eines Ravenscroft aus 1687, die ihnen *Gervinus* entgegenstellt, ohne alles Gewicht. Letzterer verhehlt sich ferner zwar nicht, dass das Stück, obwohl nach Stoff und Form ganz im Style Marlowe's gearbeitet, darum doch nicht Shakspeare'n abgesprochen werden könne, da der junge Dichter in seinen ersten dramatischen Versuchen sich mit derselben Rückhaltlosigkeit und Unselbstständigkeit an den damals herrschenden dramatischen Styl angeschlossen haben dürfte, mit der er in Venus und Adonis und dem Raube der Lucretia, wie *Gervinus* selbst weitläufig nachweist, die italienische Schule und ihre manierirte Darstellungsform nachahmte. *Gervinus* weiss endlich ohne Zweifel sehr wohl, dass sich auch nicht die geringste Spur von einem älteren fremden Stücke, das Shakspeare zu seinem Titus Andronicus benutzt haben könnte, entdecken lässt. Nichtsdestoweniger soll Shakspeare in seinem Titus nur ein älteres Stück überarbeitet haben. *Gervinus* Gründe für diese Annahme sind folgende: 1) Wer von Shakspeare's schauerlichsten Tragödien erschüttert hereintrete in die gehäuften Greuel dieses Trauerspiels, der empfinde ohne Mühe, welch ein Unterschied sey zwischen jener feinsinnigen Kunst, die das Unheil, das sie schildert, in seiner ganzen Entsetzlichkeit mitfühle und rasch darüber hinwegführe, und die dazu kein Unheil über den Menschen hereinbrechen lasse, das sie nicht in eigner Schuld und Natur tragen, und der Roheit hier, die sich stumpfsinnig an der zur Schau getragenen Qual, an ausgeschnittenen Zungen und abgehauenen Händen in behaglicher Breite der Schilderung freue (S. 180). Gewiss, zwischen dem *jungen* Shakspeare in seinen ersten *Jugend*versuchen und dem *alten* Shakspeare in seinen späteren Meisterwerken ist ein grosser Unterschied, so gross ungefähr wie zwischen dem Schüler Raphael in Perugia und dem Meister Raphael in Rom. Eben darum aber be-

weist jenes Argument nichts, und *Gervinus* widerspricht sich selber, wenn er (S. 219) ausdrücklich zugiebt, dass in einigen Stellen des 2. und 3. Theils Heinrichs VI., welche er selbst der Hand des jungen Shakspeare zuschreibt, „die Freude am Grässlichen und Blutigen durchblike." Ausserdem ist die Behauptung, dass sich der Dichter des Titus in stumpfsinniger Roheit an der Schilderung der leidenden Unschuld u. s. w. freue, falsch oder mindestens stark übertrieben. 2) Vers, Stoff und Behandlung des Stücks erscheinen selbst dem deutschen Leser auch in der Uebersetzung im Allgemeinen ganz unshakspearisch; nur in einzelnen Zuthaten und der Färbung einzelner Stellen finde sich ein Anklang an den Ton seiner erzählenden Gedichte (S. 184). *(Die Fortsetzung folgt.)*

Griechische Inschriften.

(Beschluss von Nr. 224.)

Unsere Inschrift nennt offenbar den *Κότυς* einen Sohn des *Ἄσπουργος*, und damit stimmt 1) eine Inschrift in C. I. G. n. 2108. c. 4:

βασιλεὺς Κότυς τ]οῦ Ἀσπόυργου,

wo freilich *Κότυς ὁ Ἀσπούργου* zu erwarten stand; jenes ist eine verhältnissmässig äusserst seltene Verbindung, Franz Elem. epigr. Graec. p. 91. 2) eine Münze mit der Aufschrift:

ΤΕΙΜΑΙΒΑ[CΙΛΕΩC]ΚΟΤΥΟCΤΟΥΑCΠΟΥΡΓΟΥ,

Boeckh C. I. G. v. II p. 95. b. Doch vermag ich nicht weiter zu untersuchen, ob dies dasselbe Stück ist, welches Hardouin bekannt gemacht hat, mit der Legende: ΙΟΥ.ΑСΠΟΥΡΓΟΥ. Clypeus infra ΚΔ. ☧ΤЄΙΜΑΙ.ΒΑСΙΛЄωС.ΚΟΤΥΟС. Sella curutis, supra quam laurea. AE. III. Eckhel doctr. num. vet. II p. 375. a. Der grosse Numismatiker hält diese Münze für identisch mit einer des Tit. Julius Sauromates I p. 374. a.: —— ΜΑΤΟΥ.ΑС ΠΟΥΡΓΟΥ. Hasta cum Clypeo, in area ΚΔ. ☧ΤЄΙ ΜΑΙ.Β. — — Sella curulis, super qua laurea. AE. III. Auch leitet er den Namen *Ἄσπουργος* von den *Ἀσπουργιανοί* an der Maeotis ab, Strabo XI. 495, XII. 556; andere sassen bei Phanagoria, Stephan. Byz. s. v. Ich vergleiche noch den Namen *Μουλίουργος* im C. I. G. n. 2073, 11, Boeckh v. II. p. 117. a. Das Prädikat *εὐσεβής* ist auf *Κότυς* zu beziehen, wie C. I. G. n. 2108. c. 5; doch schreibt freilich Tacitus 12, 18 frater Cotys, proditor olim, deinde hostis metuebatur, nämlich vom Mithradates. Unter den *πρόγονοι* Z. 3 sind die Achaemeniden zu verstehen: proles magni Achaemenis nennt sich Mithradates selbst bei Tacitus a. a. O. Ob ich sodann den 4. V. richtig geändert habe, mag fraglich bleiben. Jedenfalls scheint anzunehmen, dass Kotys vor der Vertreibung seines Bruders einen Antheil an der Herrschaft gehabt hat. Anderweitig aber kann ich diese nicht belegen. Zur Verkürzung endlich des mittlern Diphthongen in *Ἀχαιῶν* s. die gleiche Messung von *Ἀθηναῖος*, Meineke zu Scymn. Ch. p. 57, Osann Syll. descr. p. 417 n. CLIII, *Ἀηθαίου*, Bergk Anacr. carm. rel. p. 69, *παλαιός* (oder *παλεός*? W. Dindorf zu Eurip. Electr. 497 praef. poet. scen. p. XXVIII), *γεραιούς*, Tyrtaeos VII, 20. Bergk (wo aber Ahrens *Χηρεΐους*, Winckelmann Zeitschr. f. Alt. 1842 S. 290 *γεραρούς* vermuthet), Maetzner Lycurg. p. 264. 340, *αἰῶνας*, C. I. G. n. 3397, 3, Jacobs Anth. Gr. XIII. 759.

Schliesslich füge ich eine andere Schrift Muralt's aus Panticapaion bei, S. 280, wo der Eigenname herzustellen ist:

ΠΑΗΤΑΓΑΘΗΓΥΝΗ
ΑΠοΛΛΩΝΙοΥΚΑΙΥΙΕ
ΜΑΤΡοΔΩΡΕΧΑΙΡΕΤΕ

Π[α]νταγάθη, γυνὴ
Ἀπολλωνίου, καὶ υἱὲ
Ματρόδωρε, χαίρετε.

Παντάγαθος war bekannt, s. Pape; jenes erscheint hier zum ersten Male, vgl. *Πανταρίστη*. Die Verbindung aber des Nominativus und Vocativus findet sich auf einer 2ten Inschrift ebds.:

ΘΕοΦΙΛΕοΝΗΣΙ
ΜοΥΚΑΙΜΗΤΗΡΘΕ
οΔΩΡΑ

Θεόφιλε Ὀνησί-
μου καὶ μήτηρ Θε-
οδώρα.

Noch auffallender sind, wenn richtig, Beispiele wie: *Ἡλιόδωρος Μοσχίωνος Ἀθηναῖε χαῖρε* C. I. G. n. 2322. b [4]) (Boeckh: *Ἡλιόδωρε*) v. II. p. 1041. b. *Κτησίας Ὀνησιχάριδος Ἀθηναῖος, χρηστὲ χαῖρε* n. 2322. b. [6]) n. 2322. b. [15]). *Λυσίμαχος Λυσιμάχου Νάξιε, χρηστὲ χαῖρε* n. 2322. b. [28]) Boeckh *Λυσίμαχε*. n. 2322. b. [31]) n. 2322. b. [89]) n. 2322. b. [67]) n. 2322. b. [98]).

Pforte. *Karl Keil.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus.* Erster Band.

(*Fortsetzung von Nr.* 225.)

Dieses Argument kann offenbar nicht gegen unser Drama geltend gemacht werden, wenigstens nicht von Demjenigen, der in eben jenen erzählenden Gedichten Vers, Stoff und Behandlung ebenfalls so unshakspearisch findet, dass er behauptet: „Wenn wir für die Aechtheit der erzählenden Gedichte Shakspeare's kein Zeugniss hätten, so würde auch sie kaum Jemand für seine Werke gehalten haben" (S. 183), — eine Behauptung, die, wenn auch übertrieben, eine unbestreitbare Wahrheit in sich enthält. — 3) Das Ganze laute weniger wie das Anfangswerk eines grossen Talents, als vielmehr wie das Produkt eines mittelmässigen Geistes, der sich in einer gewissen freudigen Sicherheit schon auf seiner Höhe fühle (S. 184). Dieser Grund ist eine blosse Behauptung, eine *Gervinus*'sche Meinung, die mit Nichts bewiesen ist; ich kann sie daher nur einfach bestreiten. — 4) Entscheidend endlich gegen die Shakspearesche Autorschaft des Stücks sey die Roheit der Charakteristik, der Mangel der gewöhnlichsten Wahrscheinlichkeit in den Handlungen und die Plumpheit ihrer Motivirung (S. 184 f.). Allein dass die Action in unserm Drama der gewöhnlichsten Wahrscheinlichkeit entbehre, dass das Stück in dieser Beziehung von andern ächt Shakspeare'schen wesentlich abweiche, hat *Gervinus* mit keinem Worte dargethan; er nimmt vielmehr diese Behauptung selbst sogleich wieder zurück, indem er, der Wahrheit gemäss, anerkennt, dass Shakspeare auch sonst „die abenteuerlichsten Handlungen, den überlieferten Stoffen folgend, zu behandeln übernommen habe"; nur, fügt er hinzu, habe er dafür stets die natürlichsten Beweggründe gewusst. Daran aber fehle es im Titus Andronicus, die Fabel des Stücks sey vielmehr auf die platteste psychologische Unwahrscheinlichkeit gegründet. Allein was *Gervinus* zum Beweise dieser Anklage beibringt, ist falsch. Es ist nicht wahr, dass Titus, nachdem der Kaiser dessen Tochter verschmäht, die Tamora geheirathet und damit den schnödesten Undank gegen seinen Wohlthäter gezeigt, nun Dank von Tamora für ihre Erhöhung erwarte, obwohl er ihr kaum erst die Söhne geschlachtet. Vielmehr ist der Kaiser seinerseits beleidigt, indem nicht nur des Titus Söhne gegen seine Verheirathung mit ihrer Schwester Einspruch thun, sondern auch letztere selbst ihn verschmäht und ihrem Verlobten folgt. Titus aber erwartet keineswegs „Dank" von Tamora; er erwartet nur nicht die unerhörte Bosheit und Grausamkeit, die sie später zeigt; und dazu war er insofern vollkommen berechtigt, als sie, zur Kaiserin erhoben, sich listig verstellt, für ihn bei dem erzürnten Kaiser bittet, zum allgemeinen Frieden und Bündniss mahnt u. s. w. Titus durfte sehr wohl annehmen, dass es ihr, obwohl er ihren ältesten Sohn der Rache und dem Aberglauben der Römer Preis gegeben, damit Ernst sey, da es die Klugheit forderte, dass der neugebackene Kaiser nicht sogleich Hass und Zwietracht um seinen Thron säe. Gleichermassen ist es nicht wahr, dass die schlaue Tamora „mit der ähnlichen plumpen Verstellung der Rache", wie vorher Titus selbst, sich in die ihr gelegten Schlingen locken lasse. Vielmehr ist sie nach den furchtbaren Schicksalen, die den greisen Titus betroffen, ihrerseits wiederum sehr wohl berechtigt, den verstellten Wahnsinn oder die angenommene Imbecillität desselben für Wahrheit zu halten; auch kann sie der Lust, sich an dem Anblick ihres vernichteten Gegners zu weiden, nicht widerstehen, und diese Lust bestärkt und befestigt sie in ihrem Glauben an die Wirklichkeit seiner Geisteszerrüttung. — Sonach bleibt kein Grund übrig, von der „Roheit" der Motivirung, von einer „rohen" psychologischen Kunst zu sprechen, obwohl damit keineswegs geläugnet seyn soll, dass es Shakspeare später, auf der Höhe seiner künstlerischen Ausbildung, viel besser verstanden habe, die Handlungen seiner Helden aus der innersten Tiefe ihres Charakters herzuleiten. Es bleibt sonach auch kein Grund übrig, den Titus Andronicus dem Dichter

abzusprechen. Wenn Shakspeare das Stück so sorgfältig und umfassend *bearbeiten* konnte, dass Meres, Heminge und Condell es für sein eignes Werk hielten, so ist durchaus nicht einzusehen, warum es seiner Natur so zuwider gewesen seyn sollte, ein solches Stück selber zu *schreiben*. Die Gründe, die ihn nach *Gervinus'* Vermuthung veranlassten, ein solches Stück zu bearbeiten, — dass nämlich der beginnende Dichter in seinem Geschmacke immer der Menge huldigen werde, und in jener Zeit der jungblühenden Bühne die Speculation auf einen solchen im Anfange mehr einwirken mochte als die Forderung des Kunstideals, — dieselben Gründe konnten ihn auch veranlassen, ein solches Stück selber zu verfassen.

Ist nun aber sonach der Titus Andronicus unwidersprechlich eine Jugendarbeit Shakspeare's selbst, — wie dies denn auch Collier und die meisten neueren englischen Kritiker angenommen haben, — so schwächt schon diese Eine Thatsache ganz ausserordentlich alle die Gründe, die man gegen die Aechtheit des Perikles und namentlich Heinrichs VI. aufgestellt hat. Gegen den *Perikles* bringt *Gervinus* nicht einen einzigen neuen Grund vor; er wiederholt nur die oft aufgezählten sehr offenkundigen Mängel des Stücks, die offenbar mehr epische als dramatische Composition desselben, die fehlende Einheit eines alle Theile umfassenden Grundgedankens, an dessen Stelle höchstens eine moralische Tendenz den Anfang und das Ende des Stücks zusammenknüpfe, die Abenteuerlichkeit des Stoffes, die schlechte Versification u. s. w. Ich will gegen diese Gründe nicht von neuem ausführen, dass Shakspeare, wenn er doch im Titus Andronicus so ganz auf den Styl Marlowe's eingehen konnte, eben so wohl ein vielleicht noch älteres Stück ganz in der episirenden Manier Greene's, Peele's u. A. gedichtet haben kann; ich will nicht einwenden, dass *Gervinus* selbst in anerkannt ächten Stücken Shakspeare's, wie Die beiden Veroneser, Verlorne Liebesmüh, Ende gut Alles gut, ebenfalls keine alle Theile umfassende Einheit des Gedankens, sondern höchstens eine moralische Tendenz als Bindemittel der Hauptpartieen nachzuweisen gewusst hat; ich will nicht geltend machen, dass die Abenteuerlichkeit des Stoffes hier nicht viel grösser ist als im Sommernachtstraum, im Wintermärchen, in Wie es Euch gefällt; ich will überhaupt über den Perikles nicht streiten, da es bei dem Mangel an *sicheren* äusseren Autoritäten für die Aechtheit des Stücks — denn Dryden's Zeugniss, obwohl wahrscheinlich auf die Angaben seines Freundes Sir William Davenants, des jüngeren, in Bühnenangelegenheiten sehr bewanderten Zeitgenossen und Bekannten Shakspeare's gestützt und daher immerhin sehr beachtenswerth, gewährt doch eine solche nicht, so wenig als die Zeugnisse eines Shepherd (1646) und Tateham (1652), — mehr dem subjektiven Urtheil, dem kritischen Takte des Einzelnen anheimgegeben bleibt, ob er das Stück zu Shakspeare's Werken rechnen will oder nicht. Nur das Eine muss ich hervorheben, dass es offenbar eine Inconsequenz, ja einen Widerspruch involvirt, wenn *Gervinus* mit Collier (ohne ihn zu nennen) annimmt, — was allerdings aus den von Collier angeführten und von *Gervinus* (S. 196 ff.) wiederholten Gründen höchst wahrscheinlich ist, — dass wir das Stück in einer Gestalt lesen, die es weder trug, als Shakspeare die erste, noch da er die letzte Hand daran legte; und wenn er gleichwohl diejenigen Stellen in dem Stücke nachweisen will, die Shakspeare bei der Bearbeitung desselben vorzugsweise umgeändert oder neu hinzugedichtet habe. Besitzen wir das Stück gar nicht in ursprünglich genuiner Gestalt, ist der Text der ältesten Ausgabe von 1609, den die späteren nur wiederholen, vielleicht nur aus dem Munde der Schauspieler aufgeschrieben, so bleibt offenbar nichts übrig, als das Stück ganz und vollständig Shakspeare'n entweder ab- oder zuzusprechen. Denn danach lässt sich gar nicht ermessen, ob nicht diejenigen Partieen, die einen weniger Shakspeare'schen Charakter tragen als andre, vom Aufschreiber oder Herausgeber verdorben sind; jedenfalls lassen sich die schlechte Versification, die hier und da unshakspeare'sche Sprache, die Magerkeit des Ganzen u. s. w., nicht mehr gegen die Aechtheit desselben geltend machen, da wir an Marlowe's Massacre at Paris ein sicheres Beispiel haben, wie miserabel die auf jenem Wege entstandenen Ausgaben den ursprünglichen Text der Dramen zerfetzten und verstümmelten (vgl. Collier: History of english dram. Poetry u. s. w. III, 133 ff.).

Anders steht die Sache in Beziehung auf *Heinrich VI.* Hier haben wir eine vollgültige äussere Autorität für die Aechtheit des Ganzen an dem Zeugnisse Heminge's und Condell's, welche alle drei Theile in die Gesammtausgabe der Shakspeare'schen Werke unbedenklich aufnahmen. Wir haben ferner Shakspeare's eignes, wenn auch indirektes

Zeugniss, welches die ganze Trilogie als sein Werk in Anspuch nimmt. Denn wenn er im Epilog zu Heinrich V. ausdrücklich Heinrichs VI. erwähnt, den Inhalt der Trilogie andeutet, bemerkt, dass sie oft auf der Bühne seiner Truppe dargestellt worden, und endlich das Publikum bittet, um desswillen auch das neue Stück (Heinrich V.) wohlwollend aufzunehmen, so ist doch damit klar ausgesprochen, dass er selbst ein Stück unter demselben Titel und demselben Inhalt, wie unsere Trilogie, verfasst haben muss. Wäre es denn nicht völlig widersinnig, die Gunst der Zuschauer für *seine* Dichtung in Anspruch zu nehmen, weil ihnen früher das Werk eines *Andern* gefallen habe? Oder will man Shakspeare'n die Unredlichkeit zutrauen, ursprünglich fremde Werke, an denen er nur Weniges verbessert oder die er nur bearbeitet hat, öffentlich für die seinigen auszugeben? — Wir haben endlich das Zeugniss der drei Theile Heinrichs VI. selbst, welche unbestreitbar und unbestritten mit Absicht, ja mit einer Feinheit und Kunst nicht blos unter einander, sondern auch mit dem Faden der Geschichte in Heinrich V. und Richard III. so innig verwebt sind, dass sie augenfällig Ein grosses Ganzes bilden (wie ich in meinem Buche über Shakspeares dramatische Kunst des Nähern gezeigt habe). — Dennoch soll die Trilogie kein ursprünglich Shakspeare'sches Werk seyn: am ersten Theile soll er nur wenig gebessert und hinzugefügt, den zweiten und dritten Theil nur überarbeitet haben. Die inneren Gründe, die gegen jene äusseren Zeugnisse dies zu beweisen im Stande seyn sollen, müssen in der That sehr stark, sehr gewichtig seyn. Sehen wir daher genau zu, was *Gervinus* vorbringt. Gegen den *ersten Theil* bemerkt er: 1) während Shakspeare's übrige historische Dramen meistens der bekannten Chronik von Holinshed folgen und sich, alle Mythe verschmähend, streng an Reihenfolge und Ordnung halten, folge dieses Stück der historischen Erzählung Hall's, und nehme aus Holinshed und andern unbekannten Quellen Einzelnes hinzu (S. 200). Auf dieses Argument wird indess wohl *Gervinus* kein grosses Gewicht legen, da er ja selbst anerkennt, dass Shakspeare auch in seinen übrigen historischen Stücken nur „meistens" der Chronik Holinsheds folge; warum sollte er nicht auch hier aus irgend welchen Gründen — vielleicht weil er bei diesem ersten Versuche im historischen Gebiete den Werth der Holinshedschen Chronik für seine Zwecke noch nicht klar erkannt hatte — andere Quellen vorzugsweise benutzt haben? — 2) Das Stück enthalte sehr grobe historische Verstösse, Vermischung der Personen, eine merkwürdige Verwirrung in der Zeitrechnung und eine zum Theil aus patriotischem Eifer hervorgegangene Reihe von ganz ungeschichtlichen Zusätzen, wie die Geschichte der Gräfin von Auvergne, die verdreifachte Feigheit Fastolfs, die Wiedereinnahme Orleans durch Talbot, die Ueberrumpelung Rouens und der Gefangennahme Margaretens durch Suffolk, — eine Behandlung des historischen Stoffes, wie sie sich Shakspeare nirgends erlaubt habe. — Allein gesetzt auch, die Behandlung wiche in den angegebenen Beziehungen von Shakspeare's übrigen historischen Dramen wesentlich ab, so würde sich dies einfach dadurch erklären, dass wir eine *Jugend*arbeit des Dichters vor uns haben, dass Heinrich VI. ohne Zweifel das *erste* historische Drama von Shakspeare's Hand ist. Natürlich hielt sich der *junge* unerfahrene Dichter auch hier an den Geschmack des Publicums, für das er schrieb, an den Styl und die Behandlung seiner älteren, mit Beifall gekrönten Zeitgenossen, eines Marlowe, Greene u. s. w., die bekanntlich noch weit willkührlicher mit dem historischen Stoffe umsprangen und noch viel mehr Erfindungen hinzudichteten, als wir hier finden. Aber bei näherer Betrachtung ist es nicht einmal wahr, dass die Behandlung des historischen Stoffs in unserm Drama im Wesentlichen einen andern Charakter trägt als in den übrigen historischen Stücken Shakspeare's. Oder ist es nicht ein grober historischer Verstoss, wenn der Dichter im 1. Theile Heinrichs IV. den jungen Percy durch den Prinzen Heinrich fallen lässt, wovon die Chroniken nichts wissen; wenn er in Richard III. Clarence ohne Urtheil und Recht hauptsächlich auf Richards Instanz und unter dessen unmittelbarer Mitwirkung ermordet werden lässt, obwohl das Eine falsch, das Andre wenigstens ungewiss ist? Ist es nicht eine starke Beleidigung der Zeitrechnung, wenn er Heinrich IV. bereits in Richard II. von seinem *erwachsenen* Sohne sprechen lässt, oder in Richard III. die Hinrichtung Clarence's ziemlich gleichzeitig mit dem Tode Heinrichs VI. setzt, obwohl sie erst acht Jahre später erfolgte? Sind in Heinrich IV. Falstaff und die Scenen, in denen er mit seinen Genossen sich breit macht, nicht ebenfalls Zusätze, freie Erfindungen des Dichters, zu denen ihn die Geschichte kaum durch einige Andeutungen berechtigte? ist im König Johann die sagenhafte Figur

des Bastards, die Lebensverlängerung des Erzherzogs Leopold und seine Verflechtung in Verhältnisse, an denen er gar keinen Theil hatte, nicht ebenfalls eine blosse poetische Erfindung? Noch mehrere solcher Abweichungen kann der geneigte Leser bei Courtenay (Commentaries on the Historical Plays of Shakespeare, Lond. 1840) finden. M. E. steht dies Alles im Wesentlichen auf gleicher Linie mit der Art der Behandlung des Stoffs im 1. Theil Heinrichs VI., und nur so viel lässt sich behaupten, dass Shakspeare in diesem Jugendwerke noch etwas freier mit den historischen Details umgegangen sey, als in seinen späteren reiferen Arbeiten. — Das Hauptargument von *Gervinus* besteht indess 3) in der Behauptung, es sey in unserm Stücke nicht nur keine Einheit der Handlung, ja nicht einmal wie im Perikles eine Einheit der Person, sondern die einzelnen Scenen fallen bei schärferer Betrachtung in der Art auseinander, dass man ganze Reihen davon ausscheiden könne, ohne das Stück dadurch schlechter zu machen. So könne man die Scene zwischen Talbot und der Gräfin Auvergne weglassen, und das Stück verliere nur einen unwesentlichen dramatischen wie geschichtlichen Auswuchs. Eben so könne man die Werbung Suffolks um die gefangene Margarete ausscheiden, und man werde finden, dass dann Act. V. Sc. 4 mit V, 3 zu Einer Scene viel natürlicher zusammenschmelze, und dass, wenn demgemäss die mit jener Werbung im Zusammenhange stehende letzte Scene (V, 5), in welcher der König Margareten zu seiner Gattin wählt, ebenfalls wegfiele, das Stück mit dem Frieden Winchesters (V, 4) einen vollkommenen, ja mit dem Hauptinhalte weit besser stimmenden Schluss habe. Das Gleiche sey der Fall mit der Scene vor Mortimers Tode (II, 5) und seinem politischen Unterricht an York, wie mit der Scene im Tempelgarten und Allem, was im Folgenden auf diese Scene, auf York und sein Thronverhältniss und seinen Streit mit den Lancasters Bezug habe (S. 201 f.). Alle diese ausscheidbaren Scenen sollen dann zusammen mit der Scene von Talbots Tode nach *Gervinus'* Ansicht im Wesentlichen Dasjenige seyn. was Shakspeare zu dem älteren fremden Stücke hinzugefügt und zwar in der bestimmten Absicht hinzugefügt habe, diesen ersten Theil Heinrichs VI. mit den beiden folgenden Theilen wie mit Heinrich V. und Richard III. in fortlaufende geschichtliche Verbindung zu bringen (S. 204 f.). — Gesetzt nun aber, alle jene Scenen liessen sich wirklich, unbeschadet des Zusammenhangs der Action, wegstreichen, so muss ich dennoch bestreiten, dass an dieser Eigenschaft das Stück einen wesentlich anderen, von den übrigen historischen Dramen Shakspeare's abweichenden Charakter habe. Sieht man nämlich nur auf die „Einheit der *Handlung*", so finden sich in den anerkannt ächten Stücken ebenfalls Scenen genug, die man ausscheiden kann, ohne den Zusammenhang der historischen Action im mindesten zu gefährden. So in Heinrich V. alle die Scenen zwischen Pistol, Nym, Frau Hurtig u. s. w., wie zwischen Pistol, Fluellen und Gordon, also A. II, Sc. 1 u. 3. III, 2 u. 6. IV, 4. V, 1, — mithin eine „ganze Reihe von Scenen"! Eben so lassen sich in den beiden Theilen Heinrichs IV. alle Falstaff-Scenen streichen, und der Zusammenhang der eigentlichen *Handlung* würde dadurch nur strenger und inniger werden! — Aber die Einheit der Handlung ist wohl zu unterscheiden von der Einheit der *Grundidee.* Shakspeare hält nichts von der s. g. Einheit der Handlung, er strebt im Gegentheil darnach, nicht nur in seinen historischen Stücken, sondern auch in seinen Tragödien und Komödien eine Manichfaltigkeit von Handlungen in der Tiefe der Einen Grundidee zu künstlerischer Harmonie zu verknüpfen; er will dadurch eben diese Grundidee in ihrer allgemeinen Gültigkeit und Berechtigung darthun. Sieht man auf *diese* Einheit, so dürfen freilich jene Scenen in Heinrich V. und Heinrich IV. durchaus nicht fehlen; — eben so wenig aber auch die von *Gervinus* bezeichneten Scenen im ersten Theile Heinrichs VI. *Gervinus* will freilich von einer Einheit des Grundgedankens in diesem Stücke nichts wissen. Allein ich habe in meiner erwähnten Schrift eine solche Einheit nachgewiesen und bei der Gelegenheit gezeigt, dass um ihretwillen gerade die in Rede stehenden Scenen nothwendig seyen. So lange daher *Gervinus* nicht dargethan haben wird, dass der von mir angegebene Gedanke nicht die Grundidee des Stückes seyn könne, halte ich mich für berechtigt, seine obige Argumentation und den aus ihr gezogenen Schluss für ungültig zu erklären. Dazu kommt, dass seine ganze Ansicht offenbar an einem innern Widerspruche leidet.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. — — Von *G. G. Gervinus.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 226.)

Shakspeare soll jene ausscheidbaren Scenen hinzugefügt haben, um dadurch das Stück nicht nur mit den beiden anderen Theilen Heinrichs VI. zu verknüpfen, sondern auch in ähnlicher Art an letzteren gearbeitet haben, um die ganze Trilogie mit Heinrich IV., Heinrich V. und Richard III. in engen Zusammenhang zu setzen. Was aber in aller Welt könnte den Dichter veranlasst haben, sich so viel Mühe zu geben, um ein *fremdes* Werk mit seinen *eigenen* Arbeiten zu Einem grossen künstlerischen Ganzen zu verschmelzen? Dass das damalige Bühnenpublicum dieses Ganze als solches erkennen und in Folge dessen jedes einzelne Stück an Beifall gewinnen werde, konnte er sich doch unmöglich einfallen lassen. Für den feiner gebildeten Leser aber hat das Unternehmen etwas Verletzendes und Abstossendes, da Shakspeare durch eine solche Verschmelzung offenbar fremdes Gut für sein Eigenthum erklärt, und sich eines Diebstahls schuldig macht, wie er selbst in jenen Zeiten literarischer Freibeuterei nicht leicht vorgekommen seyn dürfte. Genug, jenen inneren Zusammenhang unter den Stücken aus der Periode von Richard II. bis Richard III. anzuerkennen, und doch Heinrich VI. für ein ursprünglich fremdes Werk zu erklären, ist offenbar eine unhaltbare Inconsequenz.

Daraus folgt dann schon von selbst, dass es auch um die behauptete Unächtheit des *zweiten* und *dritten Theils* Heinrichs VI. misslich stehen dürfte. *Gervinus* glaubt indessen hier leichtes Spiel zu haben, indem er von der Ansicht ausgeht, dass wir an den beiden alten Stücken: The first Part of the Contention betwixt the two famous Houses of Yorke and Lancastor 1594 und The true Tragedie of Richard Duke of Yorke etc. 1595, die ursprünglichen von Greene herrührenden Originale, die Shakspeare blos übergearbeitet habe, noch besitzen. Allein diese Ansicht ist offenbar falsch, wie sich leicht darthun lässt. In einem Pamphlet von 1592 gedenkt nämlich R. Greene Shakspeare's, wirft ihm vor, dass er sich mit seinen und seiner Freunde Federn geschmückt, und bezeichnet ihn als „a tigers heart wrapp'd in a players hide." Dieser Vers ist offenbar eine Parodie des ganz ähnlich lautenden im 1ten Akte des dritten Theils Heinrichs VI.: „O tiger's heart wrapp'd in a woman's hide", der auf die Königin Margarete zielt. Derselbe Vers findet sich aber bereits in der True Tragedie of Richard Duke of Yorke, d. h. in den angeblich Greene'schen Stücke, das Shakspeare zu seinem 3ten Theile Heinrichs VI. umgearbeitet haben soll. Greene müsste mithin seinen eigenen Vers parodirt haben, — eine Annahme, die offenbar widersinnig ist. Will man sich also diesen Widersinn nicht zu Schulden kommen lassen, und sollen dennoch der 2te und 3te Theil Heinrichs VI. blosse Bearbeitungen seyn, so ist man genöthigt anzunehmen, dass die True Tragedie und the First Part of the Contention *nicht* den ursprünglich Greene'schen, sondern den von Shakspeare bereits bearbeiteten Text enthalten. Damit aber fällt die ganze Erörterung, in der *Gervinus* zu zeigen sucht, wie fein Shakspeare diesen ursprünglich Greene'schen Text im Einzelnen verbessert und erweitert habe, theils um die Stücke poetisch zu heben, theils um sie mit seinen eignen historischen Dramen in Zusammenhang zu setzen, als vergebliche Mühe hinweg. — Andererseits lässt sich freilich eben so wenig annehmen, dass dieser übel zugerichtete Text, der den Inhalt der beiden letzten Theile Heinrichs VI. nur im dürftigsten Gerippe wiedergiebt, Shakspeare's eigne Originalarbeit oder auch nur die Shakspearesche Ueberarbeitung in ihrer ursprünglichen Gestalt darstelle. Allein ein Umstand, den *Gervinus* ebenfalls ignorirt oder übersehen hat, weist deutlich genug darauf hin, dass jener Text aller Wahrscheinlichkeit nach auf die schon oben beim Perikles erwähnte Weise entstanden, d. h. aus dem Munde der Schauspieler aufgeschrieben, und viel-

leicht hinterher noch absichtlich verändert worden ist, um die Stücke einer andern Truppe, als für die sie ursprünglich verfasst waren, anzueignen. Der First Part of the Contention und die True Tragedie sind nämlich von dem Buchhändler Th. Millington herausgegeben. Derselbe muss indess später sein Recht daran dem Buchhändler Th. Pavier überlassen haben. Denn letzterer hat beide Stücke in einer späteren Ausgabe ohne Jahreszahl, aber wahrscheinlich aus 1619, mit Shakspeare's vollständigem Namen auf dem Titelblatte wieder aufgelegt. In dieser späteren Ausgabe erscheint der Text verbessert und erweitert: es sind mehrere Stellen hinzugekommen, die in den alten Ausgaben fehlen. Diese Stellen geben nun aber den Text ziemlich unverändert so wieder, wie er sich in Heminge's und Condell's Folioausgabe der Shakspeare'schen Werke findet (Vgl. Halliwell: The first Sketches of the Second and Third Parts of Henry VI. p. XVII s.). Man sieht also deutlich: Th. Pavier hatte, um für seine neue Ausgabe einen besseren Text zu gewinnen, wiederum einen Schnellschreiber bestellt, der nachschrieb, was er zu erhaschen vermochte, um den Text der alten Ausgaben zu vervollständigen. Nachdem er so einen, dem Shakspeare'schen Originale ziemlich nahekommenden Text erlangt hatte, wagte er es dann auch, den vollen Namen Shakspeare's als Verfasser der neuen Ausgabe vorzusetzen. — Aus dieser Entstehungsart der Millington-Pavier'schen Ausgaben erklärt sich dann auch von selbst der Vermerk auf dem Titelblatte der älteren, wonach die beiden Stücke „verschiedentlich von der Truppe des Lord Pembroke gegeben worden." Diese Truppe, für die Shakspeare, so viel wir wissen, niemals geschrieben hat, war nämlich ohne Zweifel auf die angegebene Art mit oder ohne Beihülfe des Buchhändlers in den Besitz der Stücke gekommen, und letzterer gab sie dann so, wie sie von ihr aufgeführt worden, in den Druck. Jedenfalls ist jener Vermerk kein Beweis gegen den Shakspeare'schen Ursprung der beiden Stücke, da höchst wahrscheinlich auch der grosse Schauspieler Alleyn Shakspeare'sche Rollen (Lear, Romeo, Othello u. s. w.) spielte, also Shakspeare'sche Stücke, in ursprünglicher oder veränderter Gestalt, an die Truppe des Lord Admiral, zu der Alleyn gehörte, gekommen seyn mussten (Collier: Memoirs of Alleyn p. 18 s.). Endlich finden sich bereits in jenen älteren Ausgaben einzelne Stellen, von denen Halliwell und die meisten englischen Kritiker anerkennen, dass sie nur von Shakespeare herrühren können. — Nach dem Allen scheint es mir vergeblich, sich noch länger gegen die Annahme zu sträuben, dass der First Part of the Contention und die True Tragedie Shakspeare's frühesten, später überarbeiteten und mit dem ersten Theile in Verbindung gesetzten Entwurf der beiden letzten Theile Heinrichs VI., aber in einer verdorbenen und verstümmelten Gestalt enthalten *). Will man gleichwohl dieser Ansicht nicht beipflichten, will man trotz aller entgegenstehenden Gründe an der Voraussetzung einer blossen Ueberarbeitung ursprünglich fremder Stücke festhalten, so wird man wenigstens (mit Halliwell a. a. O.) annehmen müssen, dass auch in jenen ältesten Ausgaben nur wenig von der fremden Arbeit stehen geblieben sey, und dass es an's Absurde streife, mit Sicherheit feststellen zu wollen, was dem eigentlichen Vf. und was Shakspeare angehöre, — d. h. man wird im Grunde doch das Ganze für Shakspearesch gelten lassen müssen. Fällt die Hypothese, dass wir an dem First Part of the Contention und der True Tragedie die Greene'schen Originale vor uns haben, hinweg, so hat wenigstens *Gervinus* keinen einzigen Grund beigebracht, warum beide Stücke nicht von Shakspeare herrühren sollen. Er räumt ein, dass die Anlage, die Composition, im Wesentlichen Shakspearesch sey, dass nach Tieks Ausdrucke mit dem Gegenstande der Geist in diesen Dramen wachse, dass nicht nur einzelne hochpoetische Stellen darin vorkommen, sondern dass sie auch im Ganzen etwas Grosses und Anziehendes haben (S. 210 f.). Aber dies Alles soll nur auf Rechnung des Stoffes, wie er bereits in den Chroniken vorlag, zu setzen seyn, also nichts für das Talent des Dichters beweisen. Allein in dieser Behauptung wiederspricht *Gervinus* wiederum sich selbst, indem er bald darauf ausdrücklich anerkennt, dass der Dichter bei einer Hauptpartie des zweiten Theils, der Ermordung Humphrey's durch Suffolk und Winchester mit ihren Folgen, „in That und Strafe der geschichtlichen Wahrheit nachgeholfen habe"

*) Wie mager oft Shakspeare's Entwürfe im Vergleich mit den später umgearbeiteten und ausgeführten Stücken gewesen seyn dürften, zeigt uns die „erste Skizze der Lustigen Weiber von Windsor", die Halliwell 1842 für die Shakspeare-Society herausgegeben hat.

(S. 213), so wie dass die Liebe Margaretens zu Suffolk, ihr Antheil an Glosters Morde, ihr Zank mit Leonoren, die Ohrfeige die sie ihr giebt, „erfundene Züge" seyen, die der Dichter hinzugethan, um den Charakter der genannten beiden Mannweiber näher an's Licht zu stellen (S. 223). Gesetzt aber auch, die Composition in beiden Stükken hielte sich streng an den Faden der Erzählung, wie sie die Chroniken liefern, — ist es denn nicht ein starker Beweis für das Genie des Dichters, dass er das Grosse und Anziehende dieses Stoffes, dass er die ihm von selbst einwohnende ächt dramatische Gestaltung und Zusammenfügung erkannte und demgemäss wenig daran änderte? Nach den historischen Dramen zu urtheilen, die wir von R. Greene besitzen und die sämmtlich in jener episirenden Manier des Perikles gearbeitet sind, lässt sich m. E. nicht annehmen, dass *er* dieses richtige Gefühl, diese künstlerische Bescheidenheit, diese Feinheit des Urtheils besessen habe.

Was die beiden Lustspiele betrifft, die *Gervinus* ebenfalls für blosse, wenn auch freiere Bearbeitungen älterer fremder Werke erklärt, so muss ich mich begnügen, den Leser zu bitten, die angeblichen Originale mit den beiden Shakspeare'schen Dramen wenigstens oberflächlich zu vergleichen und danach selbst das Urtheil zu fällen. Es sind, wie schon erwähnt, die Komödie der Irrungen und die Zähmung der Widerspenstigen. Für das erste von beiden hat sich kein älteres englisches Original erhalten; es bleibt mithin nur übrig, anzunehmen, dass Shakspeare die Plautinischen Menächmen „bearbeitet" habe. Der Leser sehe also zu, ob die Komödie der Irrungen, mit den Menächmen verglichen, den Namen einer Bearbeitung verdient. Für die Zähmung der Widerspenstigen findet *Gerv.* das Original in dem älteren Taming of a Shrew eines unbekannten Dichters, das Steevens in seinen Six old Plays etc. herausgegeben hat. Der Stoff ist hier allerdings im Wesentlichen derselbe; den Stoff hat Shakspeare wahrscheinlich aus diesem Stücke entlehnt, wie von der Komödie der Irrungen aus Plautus Menächmen oder aus einem älteren englischen, darauf gegründeten Stücke. Aber blosse Bearbeitungen sind m. E. beide Lustspiele so wenig zu nennen, als Shakspeare's Richard III. oder Maass für Maass, Timon von Athen u. a., denen ebenfalls ältere Stücke zur Seite stehen, welche denselben Stoff dramatisirt haben und von Shakspeare benutzt seyn mögen. (Den alten Richard und Timon haben vor einigen Jahren Field und Dyce für die Shakspeare-Society herausgegeben.) Da für *Gervinus* die in Rede stehenden beiden Lustspiele blosse Bearbeitungen sind, so giebt er sich nicht die Mühe, in ihnen eine Einheit des Grundgedankens nachweisen zu wollen oder sie auch nur in Beziehung auf diesen ästhetischen Gesichtspunkt, auf dieses Hauptkriterium Shakspeare'scher Arbeiten, näher anzusehen. Er erklärt im Gegentheil hinsichtlich der Komödie der Irrungen, er werde sich wohl hüten, in dieses leichte Lustspiel (in welchem er selbst gleichwohl viele „tiefe" Beziehungen findet) eine tief philosophische Idee hineinzutragen, wie ich gethan. Ich denke, man kann bei den künstlerischen Intentionen eines Dichters wie Shakspeare nicht tief genug greifen, und hat sich nur zu hüten, seine Dichtungen nicht zu oberflächlich aufzufassen.

Der letzte Abschnitt des vorliegenden Bandes giebt eine ästhetische Würdigung von den Beiden Veronesern, Verlorner Liebesmühe, Ende gut Alles gut, und vom Sommernachtstraum. *Gerv.* fasst diese Lustspiele unter dem Namen „Erotische Stükke" zusammen und rechnet zu letzteren ausserdem Romeo und Julie und den Kaufmann von Venedig, die er im zweiten Bande besprechen will. Er giebt demgemäss zuvörderst eine Charakteristik der Art und Weise, wie Shakspeare überhaupt die Liebe aufgefasst und behandelt hat; er zeigt, wie erschöpfend und allseitig er sie in seinen verschiedenen Dramen darzustellen gewusst. Darauf wendet er sich zur näheren Betrachtung der einzelnen Stücke. Nach dem Vorgange der Engländer seit Richardson beschäftigt er sich indessen vorzugsweise mit der Analyse und Veranschaulichung der einzelnen Hauptcharaktere jedes Stücks. Es versteht sich von selbst, dass in diesen Erörterungen viel geistreiche, sinnige Bemerkungen sich finden, die dem Leser manchen tieferen Blick in Shakspeare's Kunst zu charakterisiren gewähren. Allein die psychologische Treue, die poetische Wahrheit und dramatische Durchführung der einzelnen Charaktere, so nothwendig sie jedem guten Drama ist, macht dasselbe doch noch nicht zum Kunstwerke im höheren Sinne des Worts. Dazu gehört, wie auch *Gervinus* ausdrücklich anerkennt, die Einheit der Grundidee, welche wie die Seele alle Glieder des Leibes durchdringend und belebend, so die einzelnen Theile des Dramas, die Schritte der Aktion, die Hauptzüge der Charaktere, ihr Thun und Leiden, bedingt und bestimmt

und zu Einem harmonischen Ganzen zusammenfasst. *Gervinus* sucht daher auch wohl eine solche Einheit des Grundgedankens nachzuweisen, aber er behandelt den ganzen Punkt doch mehr als Nebensache, und die Resultate, die er gewinnt, stehen weder mit sich selbst im Einklange, noch treffen sie das eigentliche Centrum, in welchem alle Radien zusammenlaufen. So stimmt es sogleich nicht recht, wenn *Gervinus* behauptet, dass die vier Lustspiele, die er im vorliegenden Bande erörtert, „mehr oder weniger ausschliesslich das Wesen und die Natur der Liebe darstellen", und wenn er doch selbst in Verlorner Liebesmühe und in Ende gut Alles gut, wie sich zeigen wird, Grundgedanken nachweist, die mit der Natur der Liebe in gar keinem innern Verbande stehen. So soll ferner das erste Lustspiel, *Die beiden Veroneser*, von dem Wesen, der Natur und Kraft der Liebe und vorzugsweise von ihren Irrungen der Ueberlegung und Sitte „ganz allgemein" handeln, und es soll nicht wohlgethan seyn, einen schärfer abgegränzten Gedanken hineinzulegen (S. 278). Allein so allgemein gefasste Gedanken, wie der Begriff der Liebe überhaupt, sind wohl philosophischer, aber nicht künstlerischer Natur: der Dichter muss seine Ideen von vornherein concreter fassen, um sie in den dargestellten Handlungen und Charakteren individualisiren und zur Erscheinung bringen zu können. An einem so abstrakten Gedanken hat das Stück jedenfalls keine *eigne* Grundidee, da dasselbe Thema nicht nur Romeo und Julie, sondern nach *Gervinus* auch den Sommernachtstraum behandelt. — In *Verlorner Liebesmüh* soll es sich deutlich herausstellen, dass Shakspeare „die eitle Ruhmsucht in allen ihren Gestalten habe strafen" wollen. Ich bin völlig damit einverstanden, dass es hier *nicht* seine Absicht war, „das Wesen und die Natur der *Liebe* darzustellen"; nur ist dann auch das Drama nicht zu den „erotischen Stücken" par exellence zu rechnen. Aber dass es sich um die Bestrafung der „eitlen *Ruhmsucht*" in allen ihren Gestalten handle, kann ich nicht zugeben. Die Liebe spielt denn doch jedenfalls *mit* eine Hauptrolle: sie tritt offenbar als diejenige Macht auf, welche die thörichten Vorsätze und falschen Begriffe des Herzogs und seiner Ritter kreuzt, zerstört, corrigirt. Gegen die falsche Ruhmsucht aber ist die Liebe offenbar kein Gegengift; beide können vielmehr sehr gut neben einander bestehen; wohl aber ist sie das heilsamste Gegengift und der von selbst geforderte Gegensatz gegen das Streben nach einer eiteln, vom praktischen Leben abgewandten, aus einsamen Studien und Grübeleien geschöpften, und darum leeren, phrasenhaften Bildung und Wissenschaft, welches hier allerdings von falscher Ruhmsucht motivirt seyn mag, aber darum doch mit letzterer nicht in Eins zusammenfällt. Nach *Gervinus* Erklärung bleibt die Hauptpartie des Stücks, der Widerstreit der Liebe mit den beschworenen Vorsätzen des Herzogs und seiner Ritter wie der Liebeskampf der Damen und Herren selbst, ohne Erklärung, wenigtens ohne Zusammenhang mit der angeblichen Grundidee. — Gleichermassen hat der Gedanke, den *Gervinus* in *Ende gut Alles gut* als die Seele des Ganzen verkörpert findet, „dass Verdienst vor Rang gehe", unmittelbar gar nichts zu schaffen mit dem Wesen und der Natur der Liebe, welche doch nach seiner eigenen Behauptung auch dieses Stück darstellen soll. Jene platte Moral steht dem Wesen der Liebe so fern, dass es eben darum der Heldin des Stücks gar nicht beifällt, Bertram könne sie, wenn er sie nur *liebe*, um seines Ranges willen verschmähen: daher strebt sie eben nur seine *Liebe* sich zu erwerben, wohl wissend, dass die Liebe weder um Verdienst noch Rang sich kümmert und dass daher, wenn *sie* gewonnen, jenes anscheinende Hinderniss von selbst wegfalle. Aber gerade in diesem Streben muss sie erfahren, dass die Liebe kraft ihrer göttlichen *Freiheit* durch keine Mühe, durch kein Verdienst, sich *erwerben* lässt; sie muss erfahren, dass die Liebe kraft jener göttlichen Freiheit ihr zufällt, nachdem sie bereits völlig verzichtet hat, sie durch Ringen und Mühen zu gewinnen: hier, in dieser Eigenthümlichkeit der Liebe liegt die alle wesentlichen Partieen des Stücks umfassende Grundidee. — Im *Sommernachtstraum* endlich soll es die Absicht des Dichters gewesen seyn, „das sinnliche Liebesleben mit einem Traumleben allegorisch zu vergleichen". Auch mit dieser Erklärung kann ich nicht ganz einverstanden seyn. Während *Gervinus* in den Beiden Veronesern den Grundgedanken zu weit und allgemein fasst, hat er ihn hier m. E. zu eng umgränzt. Das sinnliche Liebesleben ist freilich Eines der Momente oder Gebiete des menschlichen Daseyns, das der Dichter in seine Darstellung des Traumlebens mitbegreift. Aber er zieht offenbar auch noch andere Gebiete in diese Darstellung hinein, und da dieselben sowohl die höchste als auch die mittlere und die niedere Region der menschlichen Gesellschaft repräsentiren und somit die ganze Gliederung des menschlichen Daseyns umfassen, so müssen wir wohl sagen, dass Shakspeare nicht blos das sinnliche Liebesleben, sondern das *ganze* menschliche Leben, sofern es, von Willkühr. Laune, Phantasterei u. s. w. beherrscht, seiner wahren Bestimmung untreu wird, als wesenlosen Traum uud Schein, einem blossen Sommernachtstraum vergleichbar, habe darstellen wollen. Nach *Gervinus*' Erklärung fallen offenbar die Handwerkerscenen wie die Partieen des Theseus, der Hippolyta und des alten Egeus aus der Grundidee des Ganzen heraus, da die Träger derselben augenscheinlich nicht in sinnlichem Liebesleben verstrickt sind.

H. Ulrici.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die deutsche Broschürenlitteratur des Jahres 1848.

Zweiter Artikel.

Wenn es nach der ganzen Haltung, die die Nation von vornherein annahm, jedem Besonnenen klar seyn musste, dass weder an nackte Restauration noch an nackte Zerstörung, sondern nur an Vereinung der Forderungen der Bewegung mit dem Fortbestehen der vorhandenen Gewalten zu denken sey, so lag es offenbar am nächsten, das zu erstrebende Ziel einfach in einer volksthümlichen Ergänzung des bisherigen Bundestags zu suchen.

Bundesreform, deutsches Parlament und Bundesgericht. Ein Vorschlag in ernster Zeit von Dr. *Heinrich Zöpfl.* gr. 8. 52 S. Heidelberg, C. F. Winter. 1848. (1/3 Thlr.)

Das deutsche Parlament. An das deutsche Volk und seine Vertreter in Frankfurt. Von *Friedrich Hundeshagen.* 8. 36 S. Frankfurt a. M., Brönner. 1848. (1/6 Thlr.)

Dr. *Karl Panse's Reden an das deutsche Parlament.* gr. 8. 46 S. Weimar, Voigt. 1848. (1/4 Thlr.)

Die Verfassungsfrage von *Albert Gossler.* gr. 8. 37 S. Breslau, F. Aderholz. 1848. (1/6 Thlr.)

Alle diese Schriften begegnen sich in dem Gedanken, aus Deutschland einen constitutionellen Staat zu machen, dessen Collectivsouverain die Gesammtheit der Fürsten bilden soll.

Die gehaltvollste von ihnen ist die *Zöpfl*'sche, die erste, die nach Aufhebung der Censur in Baden erschien. Was sich von dem Princip allmäliger organischer Fortbildung aus als das Zweckmässige ergeben musste, ist hier rein und einfach ausgeprägt. Der Vf. denkt nicht daran, die Unabhängigkeit der Fürsten schmälern zu wollen; er erklärt es für eine heilige Pflicht beim Anblick der stündlich wachsenden Gefahr sich an das Bestehende anzuschliessen und sieht in der Schöpfung eines Kaiserthums nur das Hervorziehen des Flitters einer Gruft. Er fordert nur den Hinzutritt eines ständischen Ausschusses zum Bundestage. Dieser Ausschuss soll von den Ständeversammlungen der einzelnen Länder nach der Zahl der Stimmen des grossen Bundesraths gewählt werden, um Gesetzvorschläge, Petitionen und Beschwerden beim Bunde einzureichen, worüber dieser sich zu erklären hat; zu allen neuen Gesetzen, Staatsverträgen und Steuerauflagen muss der Ausschuss seine Zustimmung geben; er versammelt sich jährlich und kann nicht aufgelöst, sondern nur vertagt werden; seine Sitzungen sind öffentlich. Die Vermittlung zwischen den Fürsten und dieser Nationalvertretung bildet ein Bundesministerium, beiden verantwortlich, dessen Haupt der jedesmalige Präsident des Bundestages seyn kann, den Oesterreich und Preussen abwechselnd ernennen. Vorkommende politische Streitigkeiten schlichtet ein Bundesgericht, halb von den Regierungen, halb von den Landständen gewählt; auch Anklagen gegen die Minister dürfen bei ihm eingebracht werden. Die Ungleichheit zwischen den verschiedenen Staaten soll das Parlament immer mehr auszugleichen suchen. — Das Alles ist gut und verständig, nur dass der Zweck der Revolution ein unendlich höherer war.

Herr *Hundeshagen*, ein Mann des Volks, der aus praktischer Erfahrung vor der Nachahmung des Auslandes und namentlich vor dem Parteigetriebe und der materialistischen Verwilderung eines americanischen Republikanismus warnt, geht dazu fort, ein persönliches Zusammentreten der Fürsten während der Parlamentssitzungen und die gleichberechtigte Mitberathung und Mitbeschliessung des Volkshauses zu verlangen, das auch er von den Kammern der Einzelstaaten, aber in viel grösserer Anzahl gewählt wissen will. Völlig unpraktisch indess ist es, wenn er zur Ausführung der Befehle des Parlaments und interimistischen Beschlüssen statt eines Ministeriums einen permanenten Ausschuss von einem Feldzeugmeister und vier Räthen vorschlägt, von denen der erstere von den Regierungen aus den fürstlichen Häusern, die letzteren vom Volkshause ernannt werden sollen; als ob fünf

zusammengewürfelte Menschen mit gleichem Stimmrecht irgend eine einheitliche Regierung bilden könnten.

Noch liberaler ist Herrn *Panse's* Idee. Die Fürsten sollen in eine „Bundesmajestät" vereinigt für immer in der Reichshauptstadt residiren; die Vertretung soll unmittelbar vom Volke gewählt werden. Nur schweift er noch mehr ins Fantastische aus, wenn er nach einer breiten Erörterung über die sittliche Bedeutung des Staats endlich zu dem Resultate gelangt, die Vertretung müsse sich in zwei Kammern gliedern, von denen die eine das Allgemeine und Ideale, die andere das Besondere und Reale wahrzunehmen habe. Wie kann man Idee und Realität im Staatsleben trennen wollen, ohne beide Begriffe zu zerstören? Und wenn die idealistische Kammer die nachgeborenen Prinzen, die mediatisirten Fürsten, die grossen Grundbesitzer, die Bürgermeister der grossen Städte, Vertreter der Universitäten, des Schriftstellerthums (!), der Fabrikation und des Handels in sich vereinen soll, so ist das ein Mischmasch, der wohl etwas ungenügend damit motivirt wird, dass es sich, wie bei näherer Betrachtung erhellen soll, „darum handelt, den Grund und Boden der Wirklichkeit mit seinen tausendfältigen Lebensregungen festzuhalten, den Männern, welche in einer höhern Sphäre zu leben pflegen, sey sie geistlich oder gesellschaftlich, das gemeine Bedürfniss vorzuspiegeln und die verschiedenen Richtungen in einem Ausgangspunkte zu vereinigen, den die praktische Politik nie ungestraft verlässt." — In dem etwas unverständlichen Pathos dieses Satzes ist das Ganze geschieden. Der Vf. hält weder ein Kaiserthum noch eine Republik auf die Dauer für möglich; beide, entwickelt er, würden, wenn sie sich nicht mit despotischer Gewalt behaupteten, entweder dem aristocratischen oder dem democratischen (resp. socialistischen) Element zur Beute werden, da sie sich nothwendig auf das eine oder das andere stützen müssten; dagegen sey nur bei einer freien Vereinigung der Staaten die Möglichkeit gegeben, dass Oesterreich mit seinem ganzen Einfluss auf den Osten in die Einheit eintreten könne, ohne sich vor Preussen zu demüthigen oder seinerseits Preussens Demüthigung zu verlangen.

Die *Gossler*'sche Schrift verdient kaum eine besondere Erwähnung, da sie eben so unbestimmt als unbedeutend ist; ein wüstes Gewirr von Geschichtsphilosophie und geistlicher Salbaderei, in einer selbsterfundenen barbarischen Terminologie geschrieben, das darauf hinausläuft, die Fürsten müssten trotz eines gemeinsamen Parlaments völlig unabhängig bleiben, nichtsdestoweniger „bei Gefahr der Hochverrathsfolgen" diesem gehorchen; wer dabei Conflicte fürchte, habe nicht den rechten Glauben, „dass die Idee der deutschen Einheit von Gott gewollt sey." Zum Schluss wird die Hoffnung ausgesprochen, dass Deutschland „die Ehre des christlichen Namens über alle Ehre erheben werde"; „wir stützen diese Hoffnung weniger auf das, was wir sehen, als auf das, was wir glauben."—

Dass unter dreissig unabhängigen Häuptern von einer energischen Einheit Deutschlands nur in sehr uneigentlichem Sinne die Rede sein kann, ist einleuchtend. In allen eben besprochenen Entwürfen wird im Grunde das revolutionäre Princip dem erhaltenden geopfert; mit gleichem Rechte konnte umgekehrt der revolutionäre Gedanke darauf Anspruch machen, das Bestehende zum Schein herabzusetzen. So gut wie man daran denken konnte, einen Einheitspunkt für Deutschland zu schaffen, ohne irgend etwas an den bestehenden fürstlichen Souverainitätsrechten zu ändern, so gut konnte man ihn zu gründen versuchen, ohne irgendwie auf diese Rücksicht zu nehmen.

So tritt in einer Reihe von Schriften der Plan hervor, Deutschland als Ganzes republikanisch zu organisiren, ohne darum die monarchischen Regierungsformen in den einzelnen Staaten anzutasten.

Deutsches Parlament und deutscher Bundestag. Von *S. Sugenheim.* Frankf. a. M., Horstmann.

Preussens Abgeordnete für Berlin und Frankfurt. Zwei Reden von Dr. *F. A. Märcker.* gr. 8. 40 S. Berlin, Schultze. 1849. (1/5 Thlr.)

Deutschlands Einheit, Reform und Reichstag. Von *Heinrich Wuttke.* gr. 8. 112 S. Lpz., Wienbrack. 1848. (1/2 Thlr.)

Der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes, beleuchtet v. *Theodor Hofferichter.* gr. 8. 52 S. Brieg, Ziegler. (1/6 Thlr.)

Herr *Sugenheim* will ohne Umstände eine deutsche Volkskammer an die Stelle des alten Kaiserthums treten lassen (S. 4). Das Parlament soll zunächst der oberste Gerichtshof für alle Bundesstaaten seyn, bei dem alle Minister in Anklagestand versetzt werden können und alle Streitigkeiten zwischen Fürsten und Völkern entschieden werden; Ungehorsam wird mit Suspension aller Steuern bestraft. Sodann bestimmt das Parlament über Krieg

und Frieden, schliesst Bündnisse und ernennt Gesandte und Consuln. Endlich hat es das Recht der Gesetzgebung für ganz Deutschland. Nur so hat das Volk genügende Garantieen gegen Treubruch und Uebermuth. Jetzt, da es die Macht besitzt, muss es „seinen ärgsten Feind", den Bundestag, „für immer unschädlich machen", muss ihn, wenn er durchaus beibehalten werden soll, „zu einem Scheindaseyn herabsetzen"; d. h. er soll das Recht behalten, zu den Beschlüssen des Parlaments Ja zu sagen; sobald er aber Nein sagt, ist sein Ausspruch ohne irgend eine rechtliche Wirkung. — Die Herabsetzung der Fürstenmacht ist hier allerdings gründlich; aber es fehlt auch zugleich ganz an einer höchsten Regierungsgewalt, die eine Körperschaft von mehreren hundert Mitgliedern unmöglich bilden kann.

Diesen Mangel ergänzen die Schriften von *Märcker* uud *Wuttke* durch die Idee eines frei zu wählenden Präsidenten, in dem die Einheit des Ganzen ihren letzten Ausdruck finden soll. Deutschland will keine Einförmigkeit, keine französische Centralisation, sagt Hr. *Märcker*; es hat von jeher alle Gegensätze in sich getragen, daher muss den einzelnen Stämmen die Eigenthümlichkeit ihrer innern Entwickelung und ihrer Einrichtungen erhalten werden. Aber die Nation soll zugleich eine Einheit werden; das kann sie nur durch eine einheitliche Nationalrepräsentation unter einem zeitweise gewählten Präsidenten aus dem Volke. So wenig wie Standesunterschiede dürfen dynastische Interessen in der Vertretung aller Deutschen als solcher einen Platz finden; der Ausdruck der Einheit muss ein einfacher seyn; also weder Erbkaiser noch Fürstenkammer. Wenn man einwendet, ein Präsident werde nicht genügende Autorität gegen Kaiser und Könige haben, so sind dies die Gedanken früherer Jahrhunderte; nur durch den Willen des Volks sind die Herrschenden mächtig; wäre die allgemeine Begeisterung so gering, dass es zur Ausführung der Einheit immer der materiellen Macht bedürfte, „dann gebe ich diese Einheit von vornherein preis und will sie auch keinen Augenblick, denn wir würden das widerwärtigste Schauspiel bieten, das die Geschichte kennt." Der Präsident soll übrigens durch ein Ministerium regieren und durch ein suspensives Veto übereilten Kammerbeschlüssen vorbeugen. — Hr. *Wuttke* geht ganz von dem gleichen Grundprincip aus, „so einfach als irgend möglich sey unser Staatsgebäude." Er weist es in einer weitläufigen historischen Entwicklung als das Unglück unserer Geschichte nach, dass das Volk auf den Reichstagen nicht vertreten war und die Beschlüsse erst durch Vermittlung der Fürsten an die Völker gelangten, sowie auch die Fürsten die Reichssteuern einzogen, die Heere hielten und Verträge schlossen. Die neue Bundesregierung muss direct mit der Nation verkehren. *Eine* Kammer genügt, um Deutschland zu repräsentiren; ein Staatenhaus errichten, heisst die Zwietracht ins Parlament säen und seine Thätigkeit lähmen; es würde ein zweites Reich bilden. Die Einheit braucht einen Mittelpunkt, aber darum soll kein Kaiser die Hoheit mit dem Reichstage theilen; dem Tüchtigsten vertraue die Kammer etwa auf 10 Jahre die Executivgewalt; „der beste Mann sey König."

Nahe an diese Ansichten schliesst sich Hrn. *Hofferichters* Plan, nur dass dieser statt der Präsidentur ein Directorium verlangt, das alle 3 Jahre vom Volkshause ernannt werden soll. Aber der Ton ist viel schroffer und der letzte Hintergedanke tritt viel nackter hervor. Wenn man einmal die Souverainität des Volks anerkennt, heisst es, so sind die Fürsten nur die ersten Diener der Macht, nicht die Macht selbst; „wir wollen freie mächtige Völker, und soll es durchaus noch Fürsten geben, so sollen sie nur die Vollstrecker unsres Willens seyn." Dieser Wille kann sich nur in einem freien Parlamente darstellen, dessen Befehle das Directorium ins Werk zu setzen hat. „Republik und Könıgthum sind auch in Deutschland in einen entscheidenden Kampf getreten, in einen Kampf auf Leben und Tod, und schon jetzt lässt es sich unschwer erkennen, wer endlich Sieger bleiben wird. Einen deutschen Kaiser wählen heisst diesen Kampf zum Unheil des Vaterlandes in die Länge ziehn. Gründet für jetzt ein deutsches Kaiserthum und ihr werdet der Monarchie Kraft zu neuen und dennoch fruchtlosen Kämpfen zuführen. Gebt dem deutschen Reiche alsbald eine republikanische Verfassung, und der Auflösungsprocess der monarchischen Staatsform in den einzelnen deutschen Staaten wird ein allmäliger und möglichst unblutiger seyn."

Eben so offen spricht Hn. Hofferichters Freund *Nees von Esenbeck* in den „Voracten zur Entwicklung, einer deutschen Volkskammer" (Fliegende Blätter Nr. 3 ff.) seine republikanischen Hoffnungen aus, obgleich auch er die Fürsten nicht unmittelbar entthronen will; ja er geht in seinen Vorschlägen noch

weiter; ihm ist auch ein Directorium noch nicht republikanisch genug, er will statt dessen einen vollziehenden Senat, der nur in Form einer Appellation an die Urwähler ein Veto haben soll. Alle deutschen Heere sollen allein dem Parlament Treue schwören, die Bundestagsgesandten nur als diplomatische Agenten der Regierungen bei ihm accreditirt seyn.

Hier tritt die Unhaltbarkeit des Gedankens, dreissig Monarchieen in eine Republik zusammenzuknüpfen, klar heraus. Die Republik und die Fürsten, die in dem Verhältniss von Herr und Sclav gegeneinander gestellt sind, müssen sich mit allen Kräften gegenseitig zu vernichten streben; das Alte oder das Neue muss fallen; dessen ist man sich wohl bewusst. Aber einen Vernichtungskrieg organisiren heisst keine Verfassung gründen. Wie jener obige conservative Liberalismus im Grunde auf den alten Bundestag zurückkommt, so dieser radicale Conservatismus auf das nackte Zerstörungsprincip. Nur eine Halbheit ist, wenn er die Zerstörung nicht gleich zu vollziehen wagt. Statt die Gegensätze wirklich zu vereinen, stellen beide Systeme zwei entgegengesetzte Principien einfach nebeneinander und überlassen es der Zukunft, wie sie mit diesen Widersprüchen fertig werden will.

Wollte man weder stehen bleiben, noch zertrümmern, sondern aus dem Gegebenen das Gesuchte entwickeln, so durfte der letzte Ausdruck der deutschen Nationalität weder eine blosse Fürstenversammlung seyn, wie bisher, noch eine republikanische Präsidentur, als wenn gar keine Monarchieen mehr vorhanden wären; aus der fürstlichen Gewalt selbst musste eine höchste Einheit hervorgehn. Nur in einem solchen gemeinsamen Mittelpunkte konnte der grosse Widerspruch einer einheitlichen Nation unter einer Vielheit von Einzelregierungen seine Versöhnung finden. Die letzte Repräsentation der Einheit musste zugleich Repräsentation des trennenden Princips der Territorialsouverainitäten seyn; so waren beide verknüpft und gesichert; und es war die naturgemässe Form gegeben, dass sich die Gegensätze in freier Gleichberechtigung als ein Ober- und Unterhaus, jenes von den Landes-Regierungen, dieses von der Nation gewählt, ausprägten, um mit der höchsten zusammenhaltenden Gewalt das souveraine Parlament des deutschen Reichs zu bilden.

Bei weitem die Mehrzahl aller erschienenen Vorschläge geht von diesem Gedanken aus. In all seinen endlosen Nüancen hat die Nation das schwierige Problem, den dreissig unabhängigen Fürsten ein fürstliches Haupt zu geben, durchgedacht, bis sich endlich die erbliche Hegemonie Preussens als unabweisbare Nothwendigkeit ergeben hat.

Königlich bairischer Entwurf einer deutschen Gesammtverfassung, nebst seinen Motiven. gr. 8. Frkf. a. M., Schmerber. 1848.

Die deutsche Verfassungsfrage von *David Hansemann.* gr. 8. 64 S. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1848. (1/6 Thlr.)

Die deutsche Nationalversammlung und die preussische Constitution. Ein Votum von Dr. *Ch. J. Braniss*, Prof. an der Univ. Breslau. gr. 8. 61 S. Breslau, Jos. Max. 1848. (1/4 Thlr.)

Deutschlands Einheit und der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes, von *F. F. Weichsel.* gr. 8. 26 S. Magdeburg, Bänsch. 1848. (1/10 Thlr.)

Ideen zu einer deutschen Reichsverfassung von Dr. *Eisenmann.* gr. 8. 44 S. Erlangen, Enke. 1848. (7 Sgr.)

Bericht des Dr. Eisenmann an seine Wähler über unsere Zustände und Aufgaben. gr. 8. 20 S. Nürnberg, Campe. 1848. (2 Sgr.)

Politische Betrachtungen eines Unpolitischen, von Dr. *Joseph Heine* zu Germersheim. gr. 8. VIII. u. 112 S. Heidelb., C. F. Winter. (12 Sgr.).

Die einfachste Form, die deutsche Regierungsgewalt zu concentriren, war jedenfalls die, den Bundestag nur zu verengern, d. h. seine wichtigsten Glieder zur obersten Leitung auszusondern. Je nach der conservativen oder freiern Tendenz schliesst sich der Plan einer solchen Behörde durch die grössere oder geringere Zahl der Mitglieder näher oder ferner an die Bundestagsverhältnisse an. Es begreift sich, dass Oesterreich acht Fürsten zum Directorium vorgeschlagen hat; die grösste der Mittelmächte, Baiern, begnügt sich mit dreien; die nächstfolgende, Hannover, hat sich für eine Doppelherrschaft Preussens und Oesterreichs mit einem Staatsrath erklärt, den die wichtigsten der übrigen Häupter ernennen. Die bairische Regierung motivirt die Schöpfung eines Directoriums statt einer strengeren Einheit mit der klaren Unmöglichkeit der letzteren.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die deutsche Broschürenlitteratur des Jahres 1848.

(*Fortsetzung von Nr.* 228.)

Ein Wahlkaiserthum wird Niemand wollen, sagt sie, da dies nur Schwäche und Unsicherheit in alle Zustände brächte; ein Erbkaiserthum aber droht alle Particularinteressen, ja selbst die Volksfreiheiten unter einer Militärdespotie zu vernichten. Preussen und Baiern sind zu gross, um die Officiere ihres Heeres z. B. von einem östreichischen Souverain ernennen zu lassen; den grössern Staaten eine solche Tyrannei aufdringen wollen, hiesse einen Bürgerkrieg heraufbeschwören (S. 17—18. 14—15. 20). „Die nationale Einheit kann nur das Resultat freier und wahrhafter *Einigung* aller verschiedenen Interessen, Gegensätze und Rechte seyn"; und darum müssen auch in der Regierung „die bestehenden Gegensätze ihre Vertretung finden", — man denke nur z. B. an die grossen Differenzen in den Zoll- und Handelsfragen —; vor Allem die drei Hauptgegensätze von Norddeutschland, Osten und Süden müssen daran Theil haben. Diese Dreiheit ist freilich keine absolute Einheitsform; aber die eine wahre Einheit, kann man nur wiederholen, „kann nur das Resultat einer freien gemeinsamen Ueberlegung, Abwägung und Abstimmung über alle Einzelinteressen seyn."

Diesen Ideen schliesst sich unmittelbar Hr. *Hansemann* an. Die Alleinigkeit der Herrschaft, meint er, steht in schneidendem Widerspruch mit dem Wesen eines Bundesstaats; sie wäre ein Gewaltstreich gegen die bestehenden Staaten. Er entwickelt vor allem die Undenkbarkeit, dass eins der Häuser Habsburg und Hohenzollern sich dem andern unterwerfen sollte, und ein Ausscheiden Oestreichs würde der grösste Verlust für Deutschland seyn; ja auch Mächte wie Baiern und Hannover würden den entschlossensten Widerstand leisten und das deutsche Volk sie unterstützen. Es bleibt also nur übrig, sämmtliche Staaten in der Centralgewalt regieren zu lassen. Nun sind Oestreich und Preussen zu mächtig, um mit den andern Staaten zu wählen, diese dagegen zusammen etwa eben so stark als einer von jenen, Baiern aber wiederum doppelt so mächtig als der stärkste der übrigen kleinen Staaten. Mithin dürfte der höchste Reichsrath am zweckmässigstsn aus drei Mitgliedern, dem Kaiser von Oestreich, dem König von Preussen und einem dritten Fürsten bestehn, den die kleinen Staaten, aus drei von Baiern vorgeschlagenen Candidaten zu wählen hätten. Dass eine solche Regierungsform einer besonders kühnen und energischen Politik nicht eben günstig sey, giebt Hr. *H.* zu, hält sie aber auch nicht für Deutschlands Aufgabe (S. 16).

Hier liegt, wie man leicht sieht, die Achillesferse des Directorialplans. Wie will man unabhängig nebeneinanderstehende Herrscher, von denen nach der Triumviratsidee jeder eine europäische Macht hinter sich hat, zum einheitlichen Handeln nöthigen? wie der grössten Schwerfälligkeit und Weitläuftigkeit der Geschäftsbehandlung vorbeugen, wenn der Souverain nicht einmal mit sich selbst über seine Entschlüsse einig ist? Der Bundesstaat kommt hier nicht über den Staatenbund, die Einheit nicht über die „Einigung" hinaus.

Schon der bairische Entwurf giebt es daher anheim, die Mitglieder der Centralgewalt nicht zugleich, sondern abwechselnd nacheinander regieren zu lassen. Dasselbe beantragen alle übrigen aufgezählten Schriften. Hr. *Braniss* will das Reichsprimat zwischen den 7 mächtigsten Fürsten als Repräsentanten für eben so viele Reichskreise wechseln lassen; die andern nur zwischen Preussen, Oestreich und Baiern, doch sollen nach Hrn. *Weichsel* bei eintretender Minderjährigkeit oder Unfähigkeit auch die kleinern Fürsten der Reihe nach eintreten, und nach Hrn. *Eisenmann* der König von Würtemberg durch die Reichsstatthalterwürde, die übrigen Monarchen durch hohe Titel wie Reichsoberrichter, Reichsfeldzeugmeister, Reichsflottenmeister, Reichsmünzwardein befriedigt werden. Die Regierungszeit wird auf drei, vier, fünf und sechs Jahre festgesetzt.

Das Wechselreich erscheint all diesen Schriften als die einzige Möglichkeit einer einheitlichen Herrschaft, ohne die Gleichberechtigung der grossen Regierungen aufzuheben, die freilich die absolute Voraussetzung ist. „Durch das Aufpflanzen des Banners der Centralisationspartei wäre sofort der Bürgerkrieg in Deutschland erklärt", sagt Hr. *Eisenmann*; Hr. *Heine*, ein einsamer socialer Forscher, findet in den zähen und bis zur Ungerechtigkeit einseitigen Sympathieen der Stämme für ihre Herrschergeschlechter das Heil und den Halt Deutschlands gegen die blutigen Entwürfe des Republikanismus, den er in schroffer und barocker Sprache mit Leidenschaft bekämpft; Hr. *Braniss* zeigt mit gefälliger Eleganz, dass „die innere Besonderung eines Allgemeinen nicht seine Schwäche, sondern seine Kraft, nicht seine Armuth, sondern seinen Reichthum ausmacht", und dass die Bewahrung unserer Nationaleigenthümlichkeit und die Erhaltung unserer Vergangenheit das vollkräftige, souveraine Fortbestehen der Sonderstaaten fordert; und Hr. *Weichsel* sähe zwar eigentlich ein preussisches Kaiserthum am liebsten, aber „Preussen hat nun einmal kein Recht darauf, und zur Einigkeit Deutschlands" muss es bei dem Turnus sein Bewenden haben.

Die Theorie des Wechselreichs sucht, wie gesagt, die gleiche Hoheit der grossen Häuser mit der Forderung der Einheit auszugleichen. Allein sie geräth dabei in einen innern Widerspruch. Denn wenn jedes dieser Häuser zu stolz ist, die dauernde Suprematie eines andern zu ertragen, so wird es auch nicht geneigt seyn, sich zehn Jahre lang einem solchen zu fügen, um einmal eine gleiche Würde zu geniessen. Und selbst wenn dies denkbar wäre, welche Aussicht für Deutschland, fünf Jahre einer östreichischen, die nächsten fünf einer preussischen, die nächsten fünf einer bairischen Politik zu folgen! Die wirkliche Einheit fehlt beim Nacheinander so gut wie beim Nebeneinander.

Eine Einseitigkeit umgekehrter Art stellt sich in dem Plane dar, die Vorstandschaft des Reichs einem beliebigen Fürsten durch Wahl übertragen zu lassen, also die Herrschaft rein an persönliche Tüchtigkeit zu knüpfen und ganz von der historischen Stellung und Bedeutung der Dynastieen abzusehen.

Ueber das Reichsgrundgesetz der siebzehn Vertrauensmänner. Von *Heinrich von Sybel.* gr. 8. 16 S. Naumburg, Elwert. 1848. (2 Sgr.)

Flüchtige Gedanken eines Deutschen über eine Centralbehörde für Deutschland. (Von *G. C. Schüler.*) gr. 8. 16 S. Jena, Hochhausen. 1848. (1/10 Thlr.)

Zur grossen deutschen Frage. Ein Votum vom Hofrath *Kitz* in Birkenfeld. gr. 8. 24 S. Frankfurt a. M., Hermann. 1848. (1/5 Thlr.)

Die Verfassung Deutschlands und Preussens nach dem Principe unserer Revolution. Von *G. A. Lautier.* Berlin, Logier. 1848.

Zur deutschen Reichsverfassung. Von *Friedrich Bülau.* gr. 8. 23 S. Leipzig, Hinrichs. 1848. (3/10 Thlr.)

Entwurf zu einem deutschen Nationalparlament. Von Dr. *Karl Hagen.* gr. 8. 4 S. Heidelberg, Hofmeister. 1848. (2 Sgr.)

Das deutsche Parlament. Ein Entwurf von *Karl v. Biedermann.* gr. 8. 32 S. Leipzig, Biedermann. 1848. (1/6 Thlr.)

Zur Verfassungsfrage. Den Mitgliedern der beiden verfassungsgründenden Versammlungen gewidmet von *C. L. Michelet.* gr. 8. IV u. 116 S. Berlin, Trowitzsch u. Sohn. 1848. (1/2 Thlr.)

Parlamentsfragen. Von *C. H. Schellwitz.* gr. 8. 16 S. Leipzig, Weber. 1848. (1/10 Thlr.)

Entwurf eines deutschen Reichsgrundgesetzes. Von Dr. *Eduard Wippermann.* gr. 8. 20 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1848. (1/10 Thlr.)

Kurze Andeutungen der Aufgabe der bevorstehenden constituirenden Versammlung zu Frankfurt. Von Dr. *Wilh. Joh. Behr.* gr. 8. 18 S. Nürnberg, Korn. 1848. (2 Sgr.)

Grundzüge zur neuen Staatsverfassung Deutschlands. Von Dr. *F. E. Scheller.* gr. 8. VI u. 109 S. Berlin, Trowitzsch und Sohn. 1848. (1/3 Thlr.).

Die deutsche Bundesverfassung und ihr eigenthümliches Verhältniss zu den Verfassungen Englands und den Vereinigten Staaten. Sendschreiben an die zum deutschen Parlamente berufene Versammlung, von *Chr. Carl Josias Bunsen.* gr. 8. 40 S. Frankfurt, Hermann. 1848. (3/10 Thlr.)

Gedanken über die neue Gestaltung des deutschen Bundes zum Behuf der Verwirklichung und Sicherung einer wahrhaft nationellen Einigung aller Deutschen von *J. H. v. Wessenberg.* gr. 8. 30 S. Zürich, Orell, Füssli u. Co. 1848. (4 Sgr.)

„Eine Person und nicht ein Staat muss an Deutschlands Spitze treten"; „es ist eines freien Volkes im höchsten Grade unwürdig, seine Regierung dem blinden Zufall der Geburt zu überliefern"; in diesen Sätzen von *Michelet* und *Behr* liegt das gemeinsame

Grundprincip aller hier aufgeführten Schriften ausgedrückt. Aber dieser Eine Grundgedanke erscheint in den mannigfachsten Formen. Das zu wählende Bundeshaupt, das mit sehr verschiedenen Namen bezeichnet wird, soll bald drei oder vier Jahre regieren (so bei den Meisten), bald sieben oder zehn (so bei *Schellwitz* und *Bülau*), bald auf Lebenszeit (so bei *Behr*, *Wippermann*, *Scheller* und *Bunsen*). Nach *Biedermann*, *Wessenberg*, *Bunsen* sollen die Fürsten, nach *Hagen*, *Behr*, *Bülau*, *Lautier* die Volksvertretung die Wahl vollziehen, nach *Schüler*, *Sybel*, *Scheller*, *Kitz*, *Michelet* beide Häuser sich darüber einigen, sey es dass das Oberhaus wählt und das Unterhaus zustimmt, oder umgekehrt; Hr. *Wippermann* will das Parlament noch in ein Kurkollegium von 12 Mitgliedern verengern, Hr. *Schellwitz* umgekehrt auf die Nation selbst zurückgehn und eigne Wahlmänner zur Wahl des Reichsvorstandes von ihr ernennen lassen.

Geht man indess von den äusseren Formen der Vorschläge auf ihre innere Motivirung zurück, so zeigt sich hier eine überraschende Einheit; und zwar ergiebt sich, was man auf den ersten Blick nicht erwarten sollte, dass der letzte Grund der empfohlenen Wahlform so gut wie des Wechselreichs die Resignation auf die Schöpfnng einer wirklichen und energischen Einheit ist. In der persönlichen Befähigung sucht man gewissermassen einen Indifferenzpunkt über den mächtigen Fürsten, eine formale Einheit, aber man verhehlt sich nicht, dass die Hoheit dieses Souverains ein blosser Schein ist und dass er sich nur durch seine Schwäche behaupten kann. Am offensten spricht Hr. *Kitz* darüber. Man hat eigentlich nur die Wahl, entwickelt er, sich die Oligarchie der grossen Häuser gefallen zu lassen oder einen Kaiser zu schaffen, aber dann auch alle Einzelstaaten aufzuheben; denn ein Kaiser, der Barone wie der Kaiser von Oestreich und der König von Preussen in seiner Pairskammer hat, kann nicht regieren, und selbst wenn er einer dieser beiden wäre, hätte er an dem andern einen ewigen Gegner. Allein den abstracten Einheitsstaat will die Nation einmal nicht. Will man mithin den Zwiespalt eines Directoriums vermeiden, so muss man schon eine Zwitterverfassung annehmen, das Staatshaupt mus bloss executiver Präsident des Fürstenraths seyn; so ist es, da es dessen Majorität stets zu gehorchen hat, vor jeder Eifersucht gesichert — aber freilich, kann man hinzufügen, auch nichts als eine Puppe.

Dasselbe, nur mit ein bischen andern Worten, sagen zwei der gründlichsten andern Schriften. Wenn unsere Fürsten nicht Vasallen werden sollen, beweist Hr. *Schellwitz*, so dürfen sie keinen Souverain über sich dulden, aber wohl können sie sich verbinden und auf selbstsüchtige Zwecke dem Auslande gegenüber verzichten, sie können die Ausübung bestimmter und begrenzter Rechte einem gewählten Führer übertragen, so gut wie sie schon nach dem alten Bundesvertrag in Kriegsfällen ihre sämmtlichen Heere unter einen gemeinsamen Oberfeldherrn stellten. So, aber auch nur so können Staaten wie Oestreich und Preussen in Deutschland bleiben. Aehnlich Herr *Michelet*. Gegen einen Erbkaiser sträubt sich die Anhänglichkeit der Stämme an ihre Fürsten, sträubt sich namentlich Habsburgs und Hohenzollerns Stolz; ein Directorium ist unpassend, denn eine Regierung fordert Einheit des höchsten Willens; ein Wechsel der Herrschaft schafft nur ein Schaukelsystem und endlose Eifersucht. So bleibt nichts übrig als die Wahl, wie sie schon die alten Germanen hatten: Wahl eines Einzelnen zur Repräsentation des Reichs nach aussen und Vollstreckung der Reichsbeschlüsse. Dieser Präsident soll nichts als ein Diener des Volks und der Fürsten seyn, ohne eignen Willen, (S. 108), nur mit der Fiction der Macht bekleidet (S. 111); da nur das unumgänglich Nöthige, streng umschrieben, der Verwaltung der Einzelstaaten entzogen ist, so ist an Uebergriffe von seiner Seite nicht zu denken; um sie indess noch sicherer abzuschneiden, soll jeder regierende Fürst, der zur Vorstandschaft erhoben wird, seine ererbte Krone niederlegen. — Ein Fürstenbund mit einem venetianischen Dogen, der kaum den Schein der Einheit geben kann.

Mit der grössten Klarheit spricht sich das Bewusstseyn dieser Unzulänglichkeit der Wahlform in den *Bunsen*'schen Sendschreiben aus, das zu dem Besten gehört, was über die deutsche Frage geschrieben ist und worin das Wahlprincip nur noch mit den Umständen entschuldigt wird. Der Vf. geht die modernen Staatenbildungen durch; er findet als das Wesen der germanischen Staatsidee die Selbstregierung und individuelle Gliederung im Gegensatze der romanischen Centralisation, als die specielle Bestimmung Deutschlands, dann den Bundesstaat („die Form der Zukunft") im Gegensatze des englischen Einheitsstaats und wiederum im Gegensatze Americas den monarchischen Bundesstaat, den Bun-

desstaat aus constitutionellen Monarchieen, welche edelste und reichste aller Staatsformen naturgemäss auch dem Ganzen ihren Stempel aufdrücken muss. Das Beste nun wäre ohne Zweifel auch für das Ganze die Erbmonarchie, der ein Staatsrath von Fürsten zur Seite, ein aristocratisches Oberhaus und democratisches Unterhaus gegenüber stände; ein Wechselreich entbehrt des festen Princips, beim Wahlreich ist die stete Gefahr, dass das Haupt endweder um die Fürstengunst oder die Volksgunst buhlt; —aber — die Erbmonarchie ist nicht möglich, denn Preussen kann sich Oestreich, und Oestreich sich Preussen nicht unterwerfen. Die Losreissung Oestreichs würde die Folge seyn; Deutschland wäre nicht mehr Deutschland, und die sieben Millionen Deutsche des Kaiserstaats würden von der Uebermacht der fremden Stämme verschlungen werden. Also müssen wir uns wenigstens für jetzt mit einem Wahlherrscherthum begnügen; aber auf Lebenszeit muss der Kaiser ernannt werden, wie im alten Reich, denn wenn er wieder herabsteigt und gewöhnlicher Fürst wird, kommen wir auf eine americanische Präsidentur zurück. Die Zukunft kann daraus die vollendetere Form entwickeln.

Hr. *Bunsen* ist sich also bewusst, dass die einzig wahre und naturgemässe Einheitsform die Erbmonarchie ist; allein er will sich lieber mit einer unvollkommnen Annäherungsform behelfen, als Preussen erniedrigen oder Oestreich aufgeben. Aber hat er wirklich das kleinere der beiden Uebel gewählt? Die Entwicklung der Verhältnisse hat seitdem für eine andere Wahl entschieden, die auch litterarisch mit grösstem Talent vertheidigt worden ist.

Das deutsche Reich. Ein Ideenentwurf für jetzt und künftig. 8. 40 S. Hamburg, Hofmann u. Campe. 1848. (1/4 Thlr.)

Bedarf Deutschland einen Kaiser, und gebührt dem Hause Oesterreich die deutsche Krone? Germanien, im November 1814. Wörtlich wieder abgedruckt. 8. 31 S. Frankfurt a. M., Schmerber. 1848. (1/8 Thlr.)

Das neue deutsche Reich. Von *C. Göriz*, Rechtsconsulenten zu Ulm. gr. 8. VIII u. 103 S. Ulm, Stettin. 1848. (2/5 Thlr.)

Habsburg oder Hohenzollern. Wem gebührt die Hegemonie in Deutschland? gr. 8. 30 S. Leipzig, Wigand. 1848. (1/5 Thlr.).

Die politische Gestaltung Deutschlands und die Reichsverfassung, von *Bülow-Cummerow.* gr. 8. 107 S. Berlin, Veit u. C. 1848. (2/5 Thlr.)

Ueber die Reorganisation des deutschen Bundes. Von *Robert Grafen von der Goltz.* gr. 8. 66 S. Berlin, Decker. 1848. (1/4 Thlr.)

Das Oberhaupt des deutschen Bundes. Eine Anrede. gr. 8. 24 S. Karlsruhe, Brunn. 1848. (1/6 Thlr.)

Schlichter Vortrag an die Deutschen über die Aufgabe des Tages. gr. 8. 15 S. Berlin, G. Reimer. 1848. (1/10 Thlr.)

Das neue deutsche Reich und sein Kaiser. Von *Otto Abel.* gr. 8. 74 S. Berlin, Hertz. 1848. (1/3 Thlr.)

Sechs theologisch politische Volksreden von *David Friedrich Strauss.* gr. 8. 55 S. Stuttgart, Cotta. 1848. (1/4 Thlr.)

„Wenn es erlaubt wäre, einen Bibelspruch auf das politische Gebiet herüberzuziehen, so möchte man den Deutschen jetzt zurufen: Trachtet am ersten nach der Einheit, so wird euch das Uebrige alles zufallen. Einheit vor Allem; aber eine deutsche Einheit. Also keine Einheit, welche den Fortbestand der Eigenthümlichkeit aufhebt, welche alles centralisirt und uniformirt. Nicht darin lag bisher unser Verderben, dass Würtemberg, Baden, Bayern besondere Staaten bildeten, ihre eignen Regenten hatten, sondern darin, dass diese besondern Regierungen keine wahrhafte oberste Regierung über sich hatten, die sie in Einheit zusammenhielt. Ueber den kleinern Häuptern Ein Oberhaupt! über Würtemberg, Preussen, Baiern ein einiges deutsches Reich! Aber kein machtloser Schatten wie das alte untergegangene, sondern ausgerüstet mit all den Oberhoheitsrechten, all den Gewaltmitteln, welche zu kräftiger Handhabung der Einheit erforderlich sind, und welche unsere Fürsten, im Interesse des Gemeinwohls wie ihres eigenen gewiss jetzt bereit sind, an ihr künftiges Oberhaupt abzutreten." Mit diesen Sätzen voll klassischer Simplicität weist *Strauss* über alle künstlichen Systeme hinweg auf das natürliche der Erbmonarchie als das einfach nothwendige hin. „Will Deutschland in der Verfassungssache des Reichs eine halbe oder eine ganze Maassregel ergreifen?" sagt Hr. *v. Bülow* in gleichem Sinne; „will Deutschland eine Bundesorganisation, die wieder nur eine interimistische wird, will es ein verwittertes Material zu dem neuen Bau verwenden? oder will Deutschland ein Volk werden, ein grosses Reich bilden, stark nach aussen, frei und glücklich im Innern?"

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Das Chloroform in seinen Wirkungen auf Menschen und Thiere — — von Dr. *Aloys Martin* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 230.)

VI. Anlangend die *Einwirkung des Chloroform auf das Blut*, so ist auch diese noch keineswegs genau festzustellen. Viele, namentlich französische Autoren, behaupten, sie hätten dasselbe während des Chloroformismus dunkler gefärbt als gewöhnlich aus den Arterien wie Venen fliessen sehen, ja das arterielle Blut, sogar dem venösen in Färbung gleich gefunden. Die Vff. haben sich hiervon augenfällig überzeugen können, glauben aber recht wohl annehmen zu dürfen, dass das arterielle Blut bei langedauernder Chloroformeinathmung und dadurch bedingter erheblicher Verlangsamung der Herz- und Athemthätigkeit (sie sahen in Folge davon den Puls bis zu 36 bis 40 Schläge und die Athembewegungen auf 7 bis 10 in der Minute sich verlangsamen), allerdings seine Farbe verlieren und in Folge gehinderter Kohlenstoffabgabe und Sauerstoffaufnahme dem venösen ähnlich werden könne. Doch beobachteten sie eine solche Farbeveränderung des Blutes niemals bei dem Grade der Betäubung, welcher zu den von ihnen vorgenommenen chirurgischen Operationen nöthig war und welche oftmals eine Unempfindlichkeit für 8 bis 10 Minuten Zeitdauer erheischten. Auch fanden sie weder den Flüssigkeitsgrad des Blutes noch die Form der Blutzellen verändert, noch war ihnen sonst eine mikroskopische Abänderung aufgefallen. Kein Chirurg giebt ferner an, in Folge der Chloroformeinathmung grössere Blutung während der Operationen oder vermehrte Neigung des Blutes zu Nachblutungen nach Operationen beobachtet zu haben, ja einige englische Geburtshelfer wollen sich desselben mit Vortheil sogar gegen Metrorrhagien bedient haben. Das in den Leichen der mit Chloroform getödteten Thiere aller Art vorgefundene Blut war stets geronnen und zeigte keineswegs jene eigenthümliche Verflüssigung, wie man solche so oft in Folge zu lange fortgesetzter Aethereinathmung zu beobachten Gelegenheit hat. Noch wäre denkbar, dass das in die Blutbahn gelangte Chloroform innerhalb dieser eine Zersetzung erleide, in Folge deren es einen Theil seines Chlorgehaltes an das Blut selbst abgäbe, welches mit der ihm sehr verwandten Salzbasis das Natron zu Chlornatrium sich verbände, wodurch dann die gewöhnliche Quantität Chlorverbindungen im Blute vermehrt würde. Die Vff. haben aber bei mehren bezüglich auf den Chlorgehalt des Blutes angestellten Analysen, stets in demjenigen, welches nach der Betäubung aus der Ader gelassen worden war, eine *grössere Quantität Chlorverbindungen* angetroffen, als in dem Blute desselben Thieres vor der Betäubung: ein Resultat übrigens, welches, wenngleich für sich von Wichtigkeit, dennoch bezüglich auf die Frage über die Wirkungsweise das Chloroform keine sonderliche Beachtung verdient.

VII. Ausser den bereits erwähnten *pathologisch-anatomischen Veränderungen in den Leichen der mit Chloroform getödteten Thiere* müssen noch die nachfolgenden als constant beobachtet angeführt werden: Das Herz und die grossen Venen der Brust- und Bauchhöhle waren stets mit locker geronnenem, faserstoffhaltigem, dunklem Blute strotzend angefüllt und dadurch erheblich ausgedehnt. Diese Ueberfüllung mit Blut über das gewöhnliche Maass betraf indess mehr die rechte Herzhälfte als die linke, und das Blut selbst, welches einigemale noch deutlich den Geruch nach Chloroform wahrnehmen liess, röthete sich an der athmosphärischen Luft alsbald sehr lebhaft. Beide Lungen waren meist blutleer, zusammengefallen und blass rosenroth gefärbt, die Schleimhaut der Bronchien niemals erkrankt. Die sämmtlichen übrigen Organe boten keine wesentlichen pathologisch-anatomischen Charaktere der Mitleidenschaft, nur wenn das Chloroform durch den Schlund in den Magen gebracht worden war, zeigten sich in Folge seiner örtlichen reizenden Einwirkung Schling- und Dauungswege in hyper-

ämischem oder entzündlichem Zustande. Auch äusserlich erzeugte die locale Einwirkung das Chloroform nicht selten Erythem oder selbst Ekzem an den Lippen, dem Kinn oder der Nasenspitze, was einige Chemiker indess von der Verunreinigung des Chloroform durch Alkohol u. s. w. herleiten.

VIII. Während der Einathmung des Chloroform und in Folge derselben zeigen sich im menschlichen Organismus noch folgende *subjective Symptome*: Gefühl von Kühle im Munde, später von leichtem Brennen und flüchtigem Stechen in den Lippen, der Nase und in den Augen, daher Lust die Augen zu schliessen und leichtes Thränenfliessen, süsslicher Geschmack auf der Zunge, hin und wieder leichter Hustenreiz, Bedürfniss beschleunigteren Athemholens und nicht selten vorübergehende Athemnoth in Folge krampfhafter momentaner Verschliessung der Athmungswege; Gefühl von Wärme, welche den ganzen Körper durchstrahlt, Ohrenklingen, Brausen und Sausen in den Ohren, das sich rasch zu einem Gepolter steigert gleich dem eines rasch dahinfahrenden Eisenbahnzuges, oft auch mit dem immer schneller werdenden Schlagen einer Uhr sich vergleichen lässt; Herzklopfen, Eingenommenheit des Kopfes, Gefühl von Schwindel, nebelhaftes Verschwimmen der Bilder vor den Augen, immer undeutlicher werdendes Gehör, gerade so wie im halbwachen, schlaftrunkenen Zustande; Gefühl von Pelzigwerden der Finger und Zehen, sogenanntes Einschlafen der Arme und Beine mit verminderter Empfindung, unbesiegbare Müdigkeit und Erschlaffung im Gebiete sämmtlicher willkührlichen Muskeln, deshalb Bedürfniss tiefer und gedehnter Inspirationen, unwiderstehliche Lust den Kopf zur Seite zu legen, die Beine auszustrecken und die Arme fallen zu lassen, und dem immer mehr und mehr überwältigenden Schlafe sich ganz und gar zu überlassen, welcher meist jeder Seelenthätigkeit bar ist und nur hin und wieder von Träumen verschiedener Natur begleitet wird. — Das Erwachen aus diesem Schlafe geschieht rasch und gewöhnlich mit einemmale; Anfangs besteht dem Erwachenden eine nur unzusammenhängende Erinnerung dessen, was um ihm und mit ihm vorgegangen, alsbald aber kehrt das Bewusstseyn wie aus dem Traume ungestört und vollkommen wieder; vorübergehende Eingenommenheit des Kopfes, Muskelschwäche, deshalb Unfähigkeit gleich Anfangs gerade zu stehen oder sicher umherzugehen, süsser zuckeriger Geschmack im Munde, Müdigkeit und nicht selten erneuerte Schläfrigkeit sind die subjectiven Erscheinungen, unter welchen in der Regel der Chloroformismus wieder verschwindet.

IX. Neben diesen subjectiven Symptomen bietet die Chloroformeinathmung aber auch noch folgende *objective*: Anfangs einiges Widerstreben gegen die Einathmung der so ganz ungewohnten Chloroformdünste, etwas behindertes Einathmen, einzelnes Husten, Blinzeln mit den Lidern und alsbaldiges Verschliessen der Augen, deren Pupillen sich verengern; vermehrte Athemthätigkeit und vorübergehend beschleunigter, voller Puls, rascheres Sprechen, ängstliche, hin und wieder krampfhafte Bewegungen in den Extremitäten, bald stille, bald lebhafte Delirien; sofort nun folgen tiefe und gedehnte Athemzüge, sich stets steigernde Verlangsamung und Schwäche der Herz- und Arterienthätigkeit, Zittern der Hände und Füsse, Fallenlassen der Arme und Ausstrecken der Beine, Umsinken des Kopfes, lallende Sprache bei allenfalsigen Delirien, deren Laute allmählig auf den Lippen ersterben, leises Stöhnen, Erschlaffung sämmtlicher willkürlicher Muskeln, Bewegungs- und Empfindungslosigkeit; Schlaf mit vollständiger Unthätigkeit der äusseren Sinne, mit tiefem und schnarchendem Athmen bei nur hin und wieder entstellten, meist normalen und freundlichen Gesichtszügen, gesundem und nur selten etwas bleichem und noch seltener lividem Colorit, oftmals kühlem und reichlichem Schweisse im Gesichte und auf der Stirn, kühlen Extremitäten, geschlossenen Augen, deren Aepfel mit erweiterter Pupille meist nach Innen und Oben gerichtet sind, oder convulsivisch sich stätig hin und her bewegen. Nach längerer oder kürzerer Dauer — entsprechend der Dauer der Einathmung — dieses pathologischen Zustandes, während dessen die Respiration gleichmässig und unbehindert, wenngleich verlangsamt fortdauert, das Herz aber sich nur sehr langsam und merklich mühsam bewegt, mit bis zu 36, 40 bis 45 Schlägen in der Minute verlangsamtem und kleinem Pulse, sieht man die betäubten Individuen mit einemmale von selbst wie aus einem tiefen und erquickenden Schlafe erwachen, sich dehnen und recken, schläfrig die Augen ausreiben, verwundert umhersehen, hört sie auch hin und wieder noch unzusammenhängend wie im Traume sprechen — allein rasch kehrt ihnen das Bewusstseyn vollständig und ungetrübt wieder. Aufgefordert zu gehen, zeigen sie noch Unsicherheit im Finden des Schwerpunktes,

gehen wankend und mit hochaufgehobenen Füssen umher, klagen über Schwindel, Mattigkeit, Schläfrigkeit, hin und wieder auch über Brechneigung, und erbrechen sich manchmal auch wirklich, womit indess rasch alle unangenehmen Empfindungen beseitigt und sie sofort ihrem früheren gesunden Zustande völlig wiedergegeben sind. Beunruhigende Symptome für längere oder spätere Zeit werden bei der Chloroformeinathmung nie bemerkt.

X. Lässt man Thiere das Chloroform über diesen Zustand von Betäubung mit Gefühl-, Bewegungs- und Bewusstlosigkeit hinaus noch längere Zeit einathmen, so erfolgt unter immer grösserer Verlangsamung und Schwäche der Herz- wie Athmungsthätigkeit, nach einigen convulsivischen Zukkungen der Extremitäten, einzelnen stossweissen, tiefen Inspirationen und hin und wieder nach einem letzten Angstgeschrei — *der Tod.*

XI. *Der Einfluss des Chloroformismus auf die Folgen der Operation* ist nach den Erfahrungen der ersten Chirurgen Frankreichs und Englands, wie nach den eigenen Erfahrungen der Vff., stets ein günstiger. Die Wunden vernarben nach dem Gebrauche desselben gerade so wie bei Individuen, welche ohne dessen Hülfe operirt worden sind, und wenn man durchaus einen Unterschied machen soll, eher noch zu Gunsten der nach der Chloroformeinathmung Operirten. Die Heilung war niemals langsamer, ja oftmals schneller als gewöhnlich und durchaus von keinem unangenehmen Zufalle, für welchen das Chloroform die Schuld tragen müsste, unterbrochen.

XII. *Die Zeit der Einathmung,* welche zur Erzielung eines ergiebigen Chloroformismus nothwendig ist, schwankt zwischen $1/2$ bis 5 Minuten; am häufigsten erfolgte indess die erforderliche Betäubung binnen 1 bis 2 Minuten langer — versteht sich zweckmässiger — Einathmung.

XIII. *Die mittlere hierzu erforderliche Gabe von Chloroform* beträgt $1\,1/2$ bis 2 Drachmen bairischen Medicinalgewichtes. Bei vielen Versuchen zeigte sich eine noch geringere Quantität (oft schon 20 bis 30 Tropfen) ausreichend, bei einzelnen aber bedurfte man wieder 3 bis 4 Drachmen der Flüssigkeit, um zum Ziele zu gelangen. Dass hierbei wie bei dem vorigen Punkte Reinheit des angewendeten Präparates, Art und Weise der Einathmung, körperliches und geistiges Verhalten des Einathmenden, dessen Alter, Geschlecht und Constitution u. s. w. den grössten Einfluss haben, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung.

XIV. Der *Apparat,* welcher in allen Fällen ausreicht, ist ein trichterförmig gefaltetes Taschentuch, oder, was minder gut, ein ähnlich geformter feiner Badeschwamm. Es ist dieser Apparat sowohl der reinlichste, als der wohlfeilste, weshalb ihn die Vff. allen anderen und complicirteren vorziehen.

XV. Um das Chloroformisiren so zweckmässig und erfolgreich als möglich zu betreiben, sind folgende Momente genau zu beachten:

1) Der Patient muss sowohl während der Einathmung, als während er zu sich kommt, in möglichster Ruhe gehalten, und alle Aufregung desselben in welcher Weise nur immer soll vermieden werden. Mit ihm reden, ihn fragen u. s. w. hemmt den Fortschritt der Narkose. Ruhe aber stimmt die Neigung zur Erregung herab und lässt die betäubende Wirkung des Chloroform leichter und schneller hervortreten.

2) Aus demselben Grunde soll man auch gleich im Anfange uud bei den ersten Athemzügen die einzuathmende Luft so sehr als möglich und als es der Patient vertragen kann, mit Chloroform sättigen und von dessen Dünsten so viel als möglich durch Mund und Nase eindringen lassen, wodurch gewiss weit früher die Wirkung hervortritt, wie auch bevor noch eine zu grosse Quantität Chloroform überhaupt in den Organismus aufgenommen worden ist. Das Gegentheil hievon ist ein ebenso gewöhnlicher als nicht zu verzeihender Irrthum, indem die Darreichung einer allmählig steigenden Gabe Chloroform anstatt der erwünschten vollen und betäubenden Wirkung nur eine unvollkommene und mehr aufregende erzeugt; und wenn auch endlich eine complete Narkose damit erreicht wird, kommt dieselbe dennoch erst nach längerer Zeit und nach Einathmung einer weit grösseren Menge Chloroform zu Stande. Sehr viele misslungene Versuche und unangenehme Erscheinungen im Laufe des Chloroformismus sind zweifellos der Vernachlässigung dieser einfachen Regel zuzuschreiben, und nicht die Anwendung des Chloroform, sondern seine *fehlerhafte* Anwendung ist deshalb zu tadeln.

3) Die Rückenlage beim Einathmen unterstützt wesentlich das schnellere Hervortreten der Betäubung, und endlich

4) besteht die wichtigste Bedingung um ein befriedigendes Resultat zu erzielen darin, dass man

in keinem Falle sich entschliesst, die Operation selbst zu beginnen und niemals ein Messer, Glüheisen u. s. w. ansetzt, als bis der Patient unter der vollen Wirkung des Chloroformdunstes sich befindet und vollständig und zweifellos dadurch betäubt ist.

In einem XVI. Art. werden noch von dem Vf. die Gründe aufgeführt, weshalb dem Chloroform der Vorzug vor dem Aether eingeräumt werden muss.

So eben als wir unser Referat zu schliessen im Begriff stehen, geht uns noch aus französischen Blättern ein wichtiges Actenstück über mehre Todesfälle zu, die der Anwendung des Chloroforms zugeschrieben wurden und der Académie nationale de Médecine Veranlassung gaben, sie einer Commission der Herren Roux, Velpeau, Bégin, Jules Cloquet, Amussat, Honoré, Poiseuille, Bussy, Renaud, Gibert, Guibourt und Malgaigne zur Berichterstattung zu überweisen. Da wir voraussetzen können, dass die Resultate dieses Rapports auch manchem unserer Leser nicht unwillkommen seyn werden, so theilen wir das Wesentlichste desselben kürzlich mit.

Insbesondere war es *einer* jener Todesfälle, der die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zog und auch zu einer gerichtlichen Untersuchung Veranlassung gab. Mademoiselle *Stock* in Boulogne, 30 Jahre alt, ziemlich gross, von guter Constitution, war bisher immer gesund gewesen. Nur vor einigen Monaten hatte sie D. Gorré wegen Herzklopfen zu Rathe gezogen, das mit chlorotischen Zuständen zusammenzuhängen schien und bald auf Anwendung von Eisenmitteln verschwand. Seit dieser Zeit erlitt ihre Gesundheit keine weitere Störung. Einige Wochen vor ihrem Tode fiel sie aus dem Wagen und verwundete sich dabei durch ein Stückchen Holz, das durch die Haut des Schenkels eindrang, aber nur einen kleinen Riss zur Folge hatte. Ungeachtet Blutegel angesetzt worden waren, bildete sich doch ein Abscess, den aber die Kranke nicht öffnen lassen wollte. Einige Tage darauf öffnete sich der Abscess von selbst und ergoss ziemlich viel Eiter. Da nun aber die Eiterung nicht aufhörte, rief man D. Gorré, der einen Einschnitt machen wollte, wozu sich jedoch die Kranke nur dann verstehen wollte, wenn man sie zuvor durch Chloroform narcotisirte. Zu diesem Ende kam D. Gorré Tags darauf wieder und brachte ein Gläschen mit ohngefähr $^1/_{10}$ eines Grammes Chloroform mit. Die Kranke war vergnügt wie gewöhnlich, ohne alle Furcht; ihr gewöhnlicher Hausarzt und eine Hebamme assistirten. D. Gorré hielt ihr ein Taschentuch mit ohngefähr 15—20 Tropfen Chloroform unter die Nase. Kaum hatte sie aber einige Athemzüge gethan, als sie das Taschentuch mit der Hand wegzunehmen versuchte und mit einer kläglichen Stimme ausrief: „ich ersticke!" Zugleich wurde sie blass im Gesicht, ihre Gesichtszüge wurden entstellt, das Athmen mühsam; es trat Schaum vor den Mund. Man nahm sogleich (und sicherlich nach weniger als einer Minute vom Beginn der Inhalation) das Taschentuch weg, aber in der Meinung, dass die Zufälle nur vorübergehend seyn möchten, vollendete D. Gorré den Einschnitt und zog ein kleines spitziges Stückchen Holz aus. Während der kurzen Zeit, welche die Operation in Anspruch nahm, versuchte der Hausarzt durch die geeigneten Mittel die Kranke wieder ins Leben zurückzurufen, und nach derselben vereinigte D. Gorré noch seine Anstrengungen mit den seinigen zu gleichem Zwecke, aber Alles vergebens, die Kranke war und blieb — todt.

Von dem Resultate der 27 Stunden nach dem Tode unternommenen Leichenöffnung theilen wir nur das Wesentlichste und von der Norm Abweichende mit. Die Integumente des Craniums fast blutleer, desgleichen der Sinus longitudinalis superior. Die Venen auf der convexen Fläche des Gehirns enthalten nur wenig Blut, zeichnen sich aber sonst durch einen eigenthümlichen Zustand aus. Die Blutsäule ist streckenweise durch Gasblasen unterbrochen, die sie in ziemlich lange Abschnitte theilen. Nach links, wo die Venen noch weniger Blut enthalten, sind die Blasen zahlreicher. Sticht man diese Venen, von denen man glauben kann, dass sie mehr Luft als flüssiges Blut enthalten, mit einer Nadel, so strömt das Gas aus und sie sinken zusammen. Auch auf der Basis des Gehirns enthalten die Venen Luft; besonders sind viele Blasen in der Vena ophthalmica, dem Sinus cavernosus und den Venae cerebrales inferiores zu bemerken. Beim Einschneiden in die Carotis dextra fliesst etwas Blut, mit Luft gemischt, aus; beim Einschneiden in die linke Vena saphena und cruralis tritt die Luft aus einer nicht unbedeutenden Menge sehr schwarzen und flüssigen Blutes schäumend hervor.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Das Chloroform in seinen Wirkungen auf Menschen und Thiere. Nach grösstentheils eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. *Aloys Martin*, Privatdocenten an der Ludwig-Maximilians-Hochschule, Assistenzarzte der Poliklinik und prakt. Arzte in München u. s. w., und Dr. *Ludwig Binswanger*, klinischem Assistenzarzte und Privatdocenten in Tübingen. 8. 448 S. Leipzig, Brockhaus. 1848. (28 Sgr.)

Die Entdeckung des Chloroforms und seine Wirkung, Menschen und Thiere gegen den physischen Schmerz unempfindlich zu machen, hat sich so schnell über die ganze civilisirte Welt verbreitet, und der Werth dieser wichtigen Entdeckung hat so allgemeine Anerkennung gefunden, und ist von so vielen Seiten besprochen worden, dass wir uns der Mühe überheben können, hier weiter darauf einzugehen und namentlich sowohl das Geschichtliche dieser Entdeckung, als die merkwürdigen Phänomene, welche mit der Anwendung des Mittels verbunden sind, einer nochmaligen Besprechung zu unterwerfen. Wir können dies Alles als bekannt voraussetzen und uns der Hoffnung hingeben, dass die ganze Entdeckung sowie ihr Einfluss auf die Heilkunde uns für alle Zeiten gesichert bleiben werde. Aus dem angegebenen Grunde macht sich auch ein näheres Eingehen auf den Inhalt der obengenannten Schrift nicht nothwendig, der wir übrigens nachrühmen müssen, dass sie nicht allein das Bekannte auf zweckmässige Weise zusammenstellt, sondern auch wegen der eigenen Versuche der Vff. einen ehrenvollen Platz in der Literatur dieses Gegenstandes einnimmt.

In einer Einleitung wird theils das Geschichtliche des Chloroforms im Allgemeinen, theils seiner Anwendung in der Heilkunde im Besondern, sowie auch seine chemischen Eigenschaften, seine Bereitungs- und Anwendungsweise u. s. w. besprochen. Hierauf folgen die eigenen Versuche der Vff. mit diesem Mittel an Thieren, als: Fröschen, Vögeln, Säugethieren und endlich an gesunden Menschen. An diese schliessen sich Versuche mit Menschen, an welchen während der Betäubung operirt wurde. Zur Vervollständigung des Ganzen theilen die Vff. noch in Kürze Dasjenige mit, was von Anderen über den betreffenden Gegenstand sowohl auf dem Gebiete der Physiologie als auf dem der Chirurgie und Geburtshülfe vermittelt worden ist, sich jedoch zunächst nur darauf beschränkend, was entweder als selten beobachtet oder als vollkommen neu und somit besonders wichtig ihre Arbeit zu ergänzen im Stande ist. Es wird durch alles dieses dem Leser eine vollkommene Einsicht in den Gegenstand geboten, und er wird sich für die zwar kurze aber dennoch erschöpfende und klare Darstellung den Vffn. zum Danke verpflichtet fühlen.

Ohne uns nun aber in das Detail der einzelnen Versuche und Beobachtungen der Vff. einzulassen, können wier uns doch nicht versagen, der wichtigeren Resultate zu gedenken, welche sich ihnen daraus ergeben haben. Es sind kürzlich folgende: I. Die physiologisch-pathologische Wirkung des in die Gesammtblutmasse aufgenommenen Chloroform ist der des Aether analog, denn auch das erstere bewirkt eine Störung zuerst in der Thätigkeit des Gehirns, dann in der des Rückenmarkes und zuletzt in der des verlängerten Markes; nur treten alle Erscheinungen beim Chloroformismus rascher, markirter und eingreifender, andrerseits aber auch freier von so mancher unangenehmen Nebenwirkung auf, als dies beim Aetherismus der Fall zu seyn pflegt.

II. Die Wirkung des Chloroform *auf das Gehirn* äussert sich durch eine meist sehr rasch vorübergehende Aufregung, welche immer alsbald in Betäubung übergeht. Oftmals indess tritt letztere auch sogleich und ohne vorhergegangene Aufregung ein, und der Wille der Individuen, welcher die Aufregung zu meiden oder mindestens zu verkürzen vermag, darf hierbei als äusserst wichtig nicht ausser Betracht bleiben. Verengerung der Pupille

im Anfange und Erweiterung derselben auf der Höhe der Narkose, vollkommene Unthätigkeit aller äusseren Sinne u. s. w., sowie endlich der Umstand, dass selbst bei den bedeutendsten Verletzungen der Nerven in der Peripherie keine Reflexbewegungen entstehen, zeugen, der Meinung der Vff. zufolge, deutlich genug von einer Affection des Gehirns durch Chloroform.

III. Anlangend die Einwirkung des Chloroform *auf das Rückenmark*, so äussert sich dieselbe durch tonische und klonische Krämpfe (fast bei allen chloroformisirten Individuen beobachteten die Vff. Mundsperre), durch tiefes und ängstliches Schluchzen, Seufzen, Zittern u. s. w., und namentlich waren es weibliche Individuen, bei welchen Krämpfe aller Art, ähnlich den hysterischen, gar häufig die Betäubung durch Chloroform begleiteten. Vollkommene Aufhebung aller Thätigkeit im Systeme der willkürlichen Muskeln. Bei Thieren zeigten sich noch Spinalerscheinungen unzweideutig meist vor dem Eintritte des Todes durch lebhaftes Zucken der hinteren Extremitäten. Aufhebung der Urinthätigkeit und unwillkürliche Harnentlerung während des Chloroformismus kamen gleichfalls einigemal zur Beobachtung.

IV. Die Einwirkung des Chloroform *auf das verlängerte Mark* endlich zeigt sich durch die allmälig immer schwächer werdende Athmungsthätigkeit und die stets zunehmende Verlangsamung der Herzthätigkeit mit endlichem Stillstande derselben und damit erfolgtem Tode. Bei allen Thieren, welche mittelst Chloroform-Einathmen getödtet wurden, zeigten sich auch übereinstimmend damit die beiden Herzhälften, namentlich aber die rechte sammt den grossen Hohlvenen, mit venösem Blute überfüllt.

V. *Die Art und Weise der Veränderung* aber, welche sich unter dem Einflusse des Chloroform in den einzelnen Organen zur Hervorrufung der theils genannten, theils zu nennenden Functionsstörungen macht, ist höchst schwierig zu untersuchen und genauer zu bestimmen, da es nicht so leicht wird, den Antheil, den das Blut und die Gefässthätigkeit daran haben, von jenem Antheile zu trennen, welcher rein nur der Markmasse zukommt. Vom pathologisch - anatomischen Standpunkte aus fanden die Vff. bei den betreffenden Thiersectionen aller Art die in Rede stehenden Organe des Nervensystems stets normal und ohne alle Spur von Blutanhäufung weder in den Häuten noch im Gewebe derselben, ja sie getrauen sich eher zu behaupten, dass der Blutantheil derselben augenfällig geringer, als im gewöhnlichen Zustande sich erwies. Auch der Consistenzgrad der Markmasse wurde niemals verändert gefunden. Was die Vermuthung betrifft, welche man von mehren Seiten über eine chemische Einwirkung des Chloroform auf die Nervenmasse aufgestellt hat, so sind dieselben weder irgendwie nachgewiesen, noch auch nur wahrscheinlich. Besonders wird die Hypothese *E. v. Bibra's* und *Harless'* (Die Wirkung des Schwefeläthers in chemischer und physiologischer Beziehung, Erlangen 1847), dass nämlich die theilweise Auflösung des Fettes die ganze Wirkungsweise der Nervenprimitivfasern verändern oder im höchsten Grade der Aetherwirkung vernichten müsse, von den Vffn. bestritten. Es scheint ihnen vielmehr die Annahme die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, dass das in Gasform in das Blut aufgenommene und hiermit auch zu den Centralorganen des Nervensystems geleitete Chloroform *in physikalischer Wirkungsweise* die Gefässe derselben bedeutend ausdehne, den Blutumlauf darin störe und durch Druck die genannten Organe in ihren Functionen behindere, niederhalte, ja endlich selbst lähme. Dass die Symptome dieser Störung aber nicht in allen Gebieten des Nervensystems gleichzeitig und mit gleicher Stärke auftreten, wird daraus erklärt, dass die einzelnen Centralorgane vermöge ihrer verschiedenen anatomischen Constitution einwirkenden Einflüssen auch verschiedenen Widerstand bieten. So leisten die zarteren und bei Weitem reizbareren peripherischen Nerven einwirkenden Schädlichkeiten bekanntlich weniger Widerstand als das Gehirn, das Gehirn weniger als das Rückenmark, dessen Function sich selbst noch in der Ohnmacht erhält, und dies selbst endlich weniger als das verlängerte Mark und der sympathische Nerv, welche wie allen anderen Einwirkungen überhaupt, so auch der in Rede stehenden des Chloroformdunstes, am längsten widerstehen und ganz zuletzt erst derselben unterliegen müssen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Die deutsche Broschürenlitteratur des Jahres 1848.

(*Beschluss von Nr.* 229.)

Die Unantastbarkeit der Verfassung kann nur dadurch sicher gestellt werden, zeigt Hr. *v. d. Goltz*, dass das Oberhaupt eine wahrhaft unabhängige Stellung einnimmt, und eine solche ist von der Erblichkeit der

Würde unzertrennlich; „man wende hiergegen nicht das Beispiel der vereinigten Staaten von Nordamerica ein; Deutschland im Herzen Europas gelegen, von mächtigen Nachbarn umgeben, bedarf viel festerer Vereinigungsbande, als jenes isolirte, von auswärtigen Feinden nicht bedrohte Land." Wie unendliche Nachtheile dagegen aus jeder Wahl- und Wechselherrschaft und vollends aus der Directorialform resultiren müssen, entwickelt die Broschüre „Das Oberhaupt des deutschen Bundes", sowie die Schriften von *Göriz* und *Abel* mit der eingehendsten Dialektik. Und die Vorzüge des Erbkaiserthums an Kraft, Stetigkeit, Ungetheiltheit des Willens vor den schlaffen halbmonarchischen Formen sind in der That so evident, dass keiner, der eine wirkliche und lebendig übergreifende Einheit will, bei dem nicht etwa oligarchische Neigungen oder die republikanische Tendenz, den persönlich Ersten an die Spitze zu stellen, überwiegen, dem Princip nach über die Entscheidung verlegen seyn kann.

Nur durch die praktischen Schwierigkeiten wird die Frage verwickelt. Denn freilich heisst, abgesehen von dem nicht unüberwindlichen Widerstande der kleinern Staaten, die Schöpfung eines Kaiserthums entweder die Zurückdrängung Preussens zu einem blossen Fürstenthum, oder die Ausstossung Oesterreichs aus Deutschland. Allein entschlossene Geister mussten lieber kühn diese Alternativen ergreifen, als abermals auf einen kräftigen Staatsbau für Deutschland zu verzichten.

Dass man nur an ein Kaiserthum Habsburg oder Hohenzollern, nicht an einen Herrscher ohne Hausmacht denken konnte, versteht sich von selbst, und es ist wohl nur ein Scherz, wenn der Vf. des Schriftchens „Das deutsche Reich", nach vielem Wehklagen über die Unfähigkeit von Ferdinand und Friedrich Wilhelm Ludwig und Ernst August, den edeln Fürsten Günther von Schwarzburg als den wahrhaft geeigneten Monarchen empfiehlt, zumal da er 1849 so schön das fünfhundertjährige Jubiläum der Glorie seines Hauses feiern könnte.

Die Ansprüche Oestreichs werden von zweien der angeführten Schriften vertreten, der Broschüre von 1814 her (die wir mit heranziehn dürfen, da sie offenbar wieder gedruckt ist, um auf die Gegenwart zu wirken) und dem *Göriz*'schen Werk. Jene sucht auf die einschmeichelndste Weise die preussische Regierung zu überzeugen, dass es nur ihr eigner Vortheil sey, sich wieder unter die Fürsten des Reichs zu stellen; sie würde das natürliche Haupt der deutschen Opposition gegen Habsburg seyn und alle kleinen Staaten würden sich an sie anschliessen. Hr. *Göriz* tritt weit schroffer auf; die deutsche Nation soll Preussen mit Gewalt in die Schranken zurückweisen, die es durchbrochen hat. Er sieht das Unglück unserer Geschichte in der frechen Empörung der Fürsten gegen die Kaiser, wobei Preussen an der Spitze gestanden; die Auflösung des Reichs und der Nationaleinheit 1806, das Werk Preussens, ist ihm das schmach- und trauervollste Ereigniss, das Deutschland je betroffen. „Die ganze Existenz des mächtigen Preussens", sagt er, „ist ein Verrath an Deutschland; denn je mehr Preussen an Gebietsumfang und Macht zunahm, um so schwächer wurde Deutschland." (S. 74). Er leugnet die vielgepriesenen Verdienste Preussens um Bildung und Wissenschaft, unsere Vorfahren seyen in der Schule des Lebens ohne Hegel'sche Scholastik tüchtigere Leute geworden, als die Zöglinge jenes Polizeistaats (S. 79). „Jeder Tropfen Bluts empört sich in mir, wenn ich daran denke, dass einer solchen Regierung die Schutzherrschaft über Deutschland zu Theil werden könnte" (S. 76). „Wenn wir die Herstellung des Reichs verlangen, so verlangen wir nur, was uns von Gottes- und Rechtswegen gebührt, wir verlangen nur die Sühnung einer an Deutschland begangenen schweren Sünde" (S. 89). Die Hohenzollern werden sich zwar weigern, die gewonnene Stellung aufzugeben, aber sie müssen, wenn Deutschland will; nur auf die alten Provinzen können sie zählen, alle neuerworbenen, die sie mit den Waffen unterjocht und durch Beamtendruck geknechtet, werden sie freudig verlassen. Habsburg gebührt die Krone des Reichs, vorausgesetzt dass es keine blosse Hauspolitik verfolgt, sondern seine Erblande zu reichsunmittelbaren macht; aus dem einfachen Grunde, weil man den Mächtigsten zum Herrscher wählen muss; namentlich aber auch deshalb, weil Deutschland sonst die Herrschaft über die Donauländer verliert, worauf seine Zukunft beruht. Preussen muss nun und immer deutsch bleiben; Oestreich dagegen wird ein slavischer Staat, wenn die östlichen Völker an das gewaltige Deutschland gekettet ein für allemal das Vergebliche ihrer Lostrennungsplane erkennen. Wenn noch irgend ein Zweifel obwalten könnte, müsste dieser Punkt entscheiden (S. 97—99. VII.).

Für Einen Fall allein erkennt der Vf. Preussen das bessere Recht zu: „*will* Oesterreich in Deutsch-

land nicht aufgehen, so biete man in Gottes Namen Preussen die deutsche Krone an" (S. 100). Aber damit spricht er selbst das Urtheil. Habsburg hat nie in Deutschland aufgehen wollen und hat es darum auch 1848 geweigert; nicht Deutschland ist von ihm, sondern Habsburg ist von Deutschland abgefallen.

In dem preussischen Kaiserthum zeigen denn endlich die übrigen aufgezählten Schriften mit überwiegenden Gründen das Heil der deutschen Stämme. Sie weisen zunächst darauf hin, dass ein in sich selbst zerrissener und zerfallender Staat, wie Oestreich, dessen Völkerelemente sich gewaltsam zersetzen, viel zu ohnmächtig ist, um als fester Anschlusspunct für das Uebrige zu dienen, während Preussen als ein unerschütterlicher Kern dasteht, um den sich das anarchisch durchwühlte Deutschland sammeln kann; „zu Gunsten Preussens wird sich am Ende das Zünglein neigen, selbst wenn wir auch nur beim Gesichtspunkte der Macht stehen bleiben", sagt *Strauss*; „Preussen ist im gegenwärtigen Augenblicke der ungleich stärkere Staat." Das Entscheidende aber ist, dass Preussen die grösste *rein deutsche* Macht bildet; Oestreich kann und darf nicht blos eine deutsche Politik haben, es hat Interessen im Osten zu verfolgen, die Deutschland als solchem fremd sind; unter einem habsburgischen Kaiserthum aber würde Deutschland nur zur Förderung dieser Sonderinteressen benutzt werden. Preussen steht ausserdem an der Spitze der deutschen Geschichte seit Jahrhunderten, während Oestreich sich immer mehr abgewandt hat. Preussen endlich hat die Hegemonie des deutschen Geistes, der deutschen Bildung, während Oestreich hinter allen deutschen Ländern zurücksteht. So ist Preussen „der Schwerpunkt Deutschlands, der sich nicht willkürlich verrücken lässt." Die Gesammtheit der Verhältnisse der Vergangenheit und Gegenwart, aus denen sich dieser Satz unwidersprechlich ergiebt, wird namentlich in der Schrift von *Abel* aufs gründlichste und überzeugendste dargelegt. Der Aufsatz „Schlichter Vortrag u. s. w." wie es heisst, von *Varnhagen von Ense*, setzt mit Feinheit die Conflicte mit dem Erzherzog Johann auseinander, welche Widersprüche sich daraus ergeben müssen, wenn nicht Der herrscht, der die Macht besitzt. Oestreich — darin sind alle einig — muss aus der unmittelbaren Einheit mit Deutschland ausscheiden; sie würde auf beide Theile nur hemmend wirken; es ist längst ein eigener Staat mit einer eigenthümlichen uns sehr fremdartigen Bildung und materieller Entwicklung, auf welche auch die für Deutschland vortrefflichsten Beschlüsse eines deutschen Parlaments nicht passen würden. Aber es braucht sich uns darum nicht zu entfremden; es kann sich in freiem Bündniss an das selbständige Deutschland schliessen und durch den lebendigsten, geistigen und materiellen Verkehr mit uns vor der Slavisirung bewahren, ohne darum unsere freie Bewegung zu hemmen. — Hier ist der Weg bezeichnet, auf dem, wie sich nach einem ereignissschweren Jahre herausstellt, allein etwas für uns erreicht werden kann, wenn wir überhaupt zu einer wirklichen nationalen Organisation gelangen sollen.

Wir haben es versucht, einen Ueberblick über ein eigenthümliches Litteraturgebiet zu geben, dessen Reichthum freilich die mitgetheilten Proben nur entfernt andeuten können. Wir glauben nicht, etwas Ueberflüssiges gethan zu haben. Jene flüchtigen Tagesproducte sind nicht ohne einen bleibenden Werth; ein Schatz von Begeisterung und Vaterlandsliebe, von politischer Intelligenz und historischem Scharfblick ist darin niedergelegt, und selbst die Excentricitäten sind interessant; keine andere Nation der Erde hätte wohl eine einfache praktische Frage mit einem solchen Schwulst von Philosophie und Theologie, Geschichte und Alterthumswissenschaft umgeben oder so überschwengliche individuelle Seltsamkeiten dabei ans Tageslicht gefördert. Ins Unendliche gehen die gemachten Vorschläge auseinander, aber sie sind Einem Bedürfniss entsprungen und suchen Ein Ziel; und je grösser die Differenzen, desto bedeutsamer ist die fast durchgehende Einstimmigkeit in der Forderung der nationalen Grundrechte, der Ausdehnung des Zollverbandes über alle deutschen Länder, der Ausgleichung der Münzen, Maasse und Gewichte, der Schöpfung eines ungehemmten Verkehrs durch eine grossartige Leitung des Strassen-, Kanal- und Eisenbahnsystems; vor Allem auch die überwiegende Einstimmigkeit in der Anerkennung der Monarchie neben dem Verlangen der Freiheit, in der Anerkennung der localen und provinziellen Selbständigkeiten neben dem Verlangen der Einheit. Nur von einer Gestaltung, worin alles dies auf das sorgfältigste berücksichtigt ist, lässt sich eine dauernde Beruhigung Deutschlands erwarten.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die neuesten Erscheinungen in der polnischen Literatur.

Wenn die Slaven Europa's in der Ueberzeugung leben, dass sie das Volk der Zukunft sind, und ihnen vorzugsweise die Aufgabe gestellt worden ist, bei der Neugestaltung unserer Zustände die Hauptrolle zu übernehmen, so ist es natürlich, dass diese Richtung auch in ihrer Literatur ganz besonders hervortreten muss. Dies finden wir wirklich durch die That bestätigt, und zwar vornehmlich bei den Polen und Böhmen, als denjenigen Zweigen des grossen Slavenstammes, die wir als geistig am meisten vorgeschritten betrachten müssen. Was die Letzteren betrifft, so haben sie in jüngster Zeit ein im Ganzen unbedeutendes Contingent an literarischen Erzeugnissen gestellt, und zwar aus dem Grunde, weil ihnen die Quälgeister Censur und Bevormundung wieder eben so hemmend, ja wohl noch hemmender in den Weg getreten sind, wie früher. Gleiches Loos theilen mit den Böhmen die unter österreichischem Scepter lebenden Polen, und so konnte denn auch ihre Productivität eine nur magere seyn. Wie es mit der politischen Literatur in dem sogenannten Congresspolen, wo der Kantschu jedes Wort controlirt und jeden Buchstaben überwacht, stehen muss, lässt sich leicht denken. An Gedankenreichthum fehlt es daselbst am wenigsten, allein diese Gedanken verstecken sich noch in die verborgensten Winkel und harren ungeduldig des Augenblicks, wo sie mit der Entfesselung des Geistes frei ausströmen und Gestalt gewinnen können.

Der einzige Theil des grossen Slavenlandes, wo der Geist weniger in beengende Formen eingezwängt ist, ist das Grossherzogthum Posen, dieser politische Schmollwinkel der Polen, und hier ist denn auch bis jetzt fortwährend nach Kräften gewirkt worden, um das Ideal der Wirklichkeit näher zu führen. Die Politik, welche bei dem Polen überhaupt eine sehr bedeutende Rolle spielt, ist durch zwei Hauptorgane vertreten, die „Gazeta polska", welche nach den Märztagen aufgetaucht, und später zum Organ der polnischen Liga erhoben worden ist, und den vordem schon aus dem grossen Polenprocess bekannten und auch im Auslande nach Verdienst gewürdigten Gelehrten Dr. Karl Libelt redigirten „Dziennik Polski" (Polnisches Journal). An diese beiden Hauptblätter reiht sich noch der Wielkopolanius (Grosspole), eine aus der Feder eines katholischen Geistlichen fliessende und für die unteren Klassen, hauptsächlich den Landmann bestimmte Zeitschrift, und die in deutscher Sprache erscheinende Zeitung des Osten an, deren Haupttendenz seyn soll, den westlichen Nachbarn wahrheitsgetreue Berichte über alles dasjenige zu liefern, was die slavischen Länder in Freud und Leid bewegt. Gegen sämmtliche bisher genannte Blätter, sowie auch gegen einige in der Provinz erscheinende kleinere macht die „deutsche Posener Zeitung" Opposition, und dass diese, wo zwei so heterogene Nationalitäten aneinander stossen, manchmal die Grenzen des Anstandes überschreitet und nicht selten zu Persönlichkeiten übergeht, wo sie nur die Sache im Auge behalten sollte, darf eben nicht Wunder nehmen.

Das stete consequente Ringen der Polen nach ihrem Ideal, d. h. nach Wiederherstellung ihres Reichs und Wiedereintritt in die Reihe der Nationen wird aufs kräftigste von der Broschürenliteratur unterstützt, welche die verschiedensten Fragen des Augenblicks und der Zukunft beleuchtet und an sie die nöthigen Folgerungen knüpft. Besondere Würdigung verdienen hier als neueste Erscheinungen in polnischer Sprache: Gedanken über die Zukunft der Slaven von *L.* (Posen), und zwar deshalb, weil dies Werkchen zu einer ziemlich scharfen Kritik Veranlassung gegeben hat, in welcher dargethan worden ist, wie es durchaus nicht in der Idee des Slaventhums liege, durch Ströme von Blut zur Erreichung des ersehnten Ziels zu gelangen; ferner die sehr interessante und vollständige Beschreibung des ersten Slavencongresses in Prag von A. Moraczewski, (Posen, Kamienski); eine auf historischer Grundlage ruhende Beleuchtung der ruthenischen Frage von A. Dombczanski (Lemberg); Die Wiedergeburt Polens gestützt auf Freiheit

Nationalität und Recht, von dem Redacteur des Kostener Obrawochenblattes A. Glazewski — endlich das in englischer Sprache erschienene Panslavism und Germanism des Grafen Walery Krasinski, in welchem er die Fragen: ob die Wiedergeburt Polens eine europäische Nothwendigkeit sey, die Nation selbst die dazu nöthigen Elemente enthalte, sowie auch die erforderlichen Garantien einer ruhigen politischen Existenz den andern Mächten gegenüber biete, welches des künftigen Reiches Gränzen seyn müssten, und welche Wege man einzuschlagen habe, um zu einem Resultate zu gelangen, mit Klarheit und Leichtigkeit, oft aber auch von einem falschen Standpunkte ausgehend, beantwortet. In deutscher Sprache brachte die jüngste Zeit: Wer hat Polen verrathen, Slaven oder Germanen? Schreiben an Herrn Arnold Ruge vom Grafen Roger Raczyński (Berlin); die deutschen Hegemonen, offenes Sendschreiben an Herrn Gervinus von J. K. (Berlin); die polnische Insurrection in Posen im Frühjahre 1848 (Glogau); Polen und die freie Idee von L. Zychlinski (Leipzig), und einige andere weniger bedeutende Kleinigkeiten, welche bereits anderweitig besprochen worden, und dem deutschen Publicum wohl nicht fremd geblieben sind.

Aus dem bisher Erwähnten geht zur Genüge hervor, wie thätig man in allen Schichten der polnischen Gesellschaft ist, dasjenige, was man für heilsam und nothwendig erachtet, zur Geltung zu bringen, und wie alles bisherige Ungemach, ja selbst die schmerzlichsten Opfer es nicht vermocht haben, die Nation von dem Gedanken einer zu erstrebenden Selbständigkeit zu entfernen, sondern gerade ein Sporn geworden sind, die grosse Frage der Zeit mit stets erneuter Kraft anzuregen und zu verfolgen, sie aufs verschiedenartigste zu beleuchten und dadurch das Volk auf eine höhere Stufe politischer Bildung zu heben.

Die Politik hat zwar in jüngster Zeit vorzugsweise die Federn der Polen in Bewegung gesetzt, doch ist deshalb das Feld der Wissenschaften nicht unbebaut geblieben. Auch hier ist manches sehr Schätzenswerthe erschienen, worüber der nächste Bericht ausführlicheres enthalten soll.

Medicin.

Das Chloroform in seinen Wirkungen auf Menschen u. Thiere — — von Dr. *Al. Martin* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 231.)

Die Lungen drängen sich hervor, sind livid nach unten, angeschoppt von schwarzem Blute, die Luftbläschen erweitert; viel Serum in dem Brustfell; die Schleimhaut der Luftröhren und Bronchien dunkelroth. Im Herzbeutel etwas blutige Flüssigkeit. Das Herz ausserordentlich schlaff, bedeutend gross; die Herzhöhlen leer; das Orificium auriculare der Vera cava ascendens zeigt schäumiges Blut oder vielmehr musartiges Blut; die innere Membran des Herzens, besonders in den rechten Herzhöhlen von einer weinfarbenen Röthe; die Wände des rechten Ventrikels verdünnt, erweitert; das Muskelgewebe des Herzens bleich und leicht zerreissbar; das des Aorten-Ventrikels noch bleicher. Die Leber voluminös, einen Theil des linken Hypochondriums einnehmend, sehr dunkel von Farbe; keine Blasen auf der Oberfläche, aber beim Einschneiden nach allen Richtungen entwickelt sich Luft aus den mit flüssigem Blute angefüllten Gefässen. Es zeigt sich eine eigenthümliche Crepitation in starken Blasen. Allenthalben war das Blut flüssig, ausgezeichnet schwarz und enthielt ein luftförmiges Fluidum. Die Milz erweicht, mit Blut angufüllt, auf Druck einige Blasen gebend. Das Blut, von *Regnault* untersucht, zeigte sich nicht in staubigem Zustande.

Die Meinungen der Mitglieder der Commission über diesen plötzlichen Todesfall gingen sehr auseinander. Einige schrieben den Tod einer vom Gehirn ausgehenden Syncope, unter dem Einfluss des Chloroforms zu, begünstigt durch die anomalen organischen Bedingungen, wie sie sich im Herzen fanden, und durch chlorotische Anämie. Der ersteren Bedingung schrieben sie insbesondere die freiwillige Bildung eines luftförmigen Fluidums in dem Venensysteme zu. Andere schoben die Anwesenheit der Luft auf die beginnende Fäulniss und reihten den Fall unter diejenigen Fälle, wo nach den leichtesten Operationen der Tod ohne bekannte Ursache erfolgt; sie betrachteten die Einathmung des Chloroform nur als coincidirendes Moment. Wieder Andere behaupteten den Eintritt der Luft während des Lebens und schoben ihn auf eine Ruptur der Lungenvenen. *Boulanger* schloss aus dem vor den Mund tretenden Schaum, dass eine durch das Chloroform veranlasste syncopale Epilepsie vorhanden gewesen seyn möge. Während sich diese verschiedenen Ansichten geltend machten, kam man doch dahin überein, dass die Erfahrung unbestreitbare Fälle nachgewiesen habe, wo ein plötzlicher Tod sowohl durch Eintritt der Luft in die Gefässe in Folge einer Ruptur in den Lungen, als durch spontane Luftentwickelung erfolgt sey. In einem Bericht an das Ministerium giebt daher die Commis-

sion ihre Meinung über den vorliegenden Fall dahin ab: 1) dass der Tod keineswegs einer vergiftenden Wirkung des Chloroforms zuzuschreiben sey; 2) dass sich in den Annalen der Wissenschaft eine grosse Zahl analoger Fälle aufgezeichnet finde, wo der Tod plötzlich und unvorhergesehen, während einer Operation, oder auch ohne alle Operation, insbesondere aber ohne alle Anwendung des Chloroforms erfolgt sey, ohne dass man, auch nach den allergenauesten Untersuchungen, immer die Ursache eines solcsen Todes habe auffinden können; endlich 3) dass in dem vorliegenden Falle die wahrscheinlichste Ursache die Beimischung einer bedeutenden Menge gasförmiger Flüssigkeit zu dem Blute sey.

Inzwischen hat dieser Fall der Commission Veranlassung gegeben, ihre Untersuchungen über diesen Gegenstand weiter auszudehnen. Sie hat noch 7 Fälle aufgefunden, die sich theils in England, theils in Nordamerika ereigneten, wo auf die Anwendung des Chloroforms plötzlicher Tod erfolgte. Einer dieser Fälle beschränkt sich auf eine blosse Anzeige und unterliegt daher keiner Controle; in zweien kommen so deutliche und auffallende Todesursachen vor, dass man sie nicht auf Rechnung des Chloroforms bringen kann; ein Fall bleibt zweifelhaft, da keine Leichenöffnung gemacht wurde; in drei Fällen indessen scheint das Chloroform die einzige directe und unmittelbare Ursache des Todes gewesen zu seyn.

Eine genaue Kritik aller dieser Fälle führt die Commission zu folgenden Schlüssen: 1) Das Chloroform ist ein sehr energisches Agens, welches der Klasse der Gifte nahesteht und nur erfahrenen Händen anvertraut werden kann. 2) Es wirkt sowohl durch Geruch als durch Contact reizend auf die Luftwege, und erfordert daher grosse Vorsicht in seiner Anwendung, wenn irgend eine Affection des Herzens oder der Lungen vorhanden ist. 3) Es besitzt eine eigenthümliche toxische Wirkung, die die Kunst zur Erregung einer periodischen Unempfindlichkeit benutzt hat; zu lange fortgesetzt, kann aber diese Wirkung direct zum Tode führen. 4) Gewisse Methoden seiner Anwendung führen noch überdies eine, der Wirkung des Chloroforms selbst fremde Gefahr herbei; so läuft man Gefahr Asphyxie zu veranlassen, wenn entweder die Chloroformdämpfe nicht hinreichend mit atmosphärischer Luft gemischt sind, oder wenn die Respiration nicht frei von statten gehen kann. 5) Alle diese Gefahren kann man vermeiden, wenn man folgende Vorsichtsmassregeln beobachtet: *a*) man stehe in allen den Fällen von der Anwendung des Mittels ab, wo eine bestimmte Contraindication vorliegt und überzeuge sich vor Allem von dem Zustande der Circulation und Respiration; *b*) man trage während der Inhalation dafür Sorge, dass sich die Luft hinreichend mit den Chloroformdämpfen mische und die Respiration mit vollkommener Freiheit von statten gehe (besonders wird dagegen gewarnt, dass man nicht mit dem Taschentuche Mund und Nase zugleich verschliesse); *c*) man sistire sogleich die Inhalation, sobald Unempfindlichkeit eingetreten ist, und kehre nur dann wieder zu ihr zurück, wenn vor beendigter Operation die Sensibilität sich wieder einstellen sollte.

Diesem Bericht der Commission fügte *Sédillot* aus Strasburg, der gerade in Paris anwesend war, einige beachtenswerthe Bemerkungen bei. Er macht vor Allem auf die ausserordentlich energische Wirkung des Mittels, auf die Vernichtung aller Beziehung zu der Aussenwelt, die anscheinende Leblosigkeit (Cadavérisation), das allmählige Absterben der wesentlichsten Functionen zur Fortsetzung der Existenz, Respiration und Blutumlauf, als constante Erscheinungen aufmerksam; nur noch ein Schritt weiter, und der wahre, unabwendbare Tod sey die unmittelbare Folge. Ein solches Agens lasse sich nicht für unschädlich erklären, die beobachteten Zufälle nicht beschönigen; vergeblich möge man sich auf ähnliche plötzliche Todesfälle berufen, wie sie alle Jahre vorkommen; kein Mensch werde es glauben. Er berufe sich auf das Zeugniss aller beschäftigten Chirurgen, und frage, ob ihnen nicht Fälle vorgekommen, wo sie, gleich ihm, in die äusserste Besorgniss und Angst versetzt worden seyen. Er habe zwar bei mehr als hundert Operationen bis jetzt noch keinen Unfall zu beklagen, aber er habe mehremale gezittert, weil er in Zweifel gewesen, ob er nicht eine Leiche unter den Händen habe. Dieser peinliche Zweifel zeige hinreichend, dass die Gefahr nicht blos in der Einbildung bestehe und welche Aufmerksamkeit erforderlich sey, sie zu beschwören. *Sédillot* hält hauptsächlich die folgenden Vorsichtsmassregeln bei der Anwendung des Mittels fest: 1) immer die Freiheit und Regelmässigkeit der Respiration zu erhalten; 2) zeitweise die Inspirationen vor dem Eintritt der vollkommenen Muskelschwäche (*résolution musculaire*) zu unterbrechen, das richtige Mass einzuhalten und die Wirkungen nicht bis zu einem gefährlichen Grade zu übertreiben. Zu dem Ende tropft er anfangs

nur einige Tropfen Chloroform auf ein Taschentuch, um den Kranken mit dem Geruch desselben zu befreunden. Er beeilt sich nicht, wartet erst ab, welchen Eindruck es hervorbringt und bis die Respiration, die immer durch eine gewisse natürliche Aengstlichkeit beschleunigt ist, ihren regelmässigen Gang wieder angenommen hat. Ist jede Besorgniss wegen Krampf des Larynx oder wegen Erstickung vorüber, und das Vertrauen des Kranken zurückgekehrt, so träufelt er nun 12—15 Grammes Chloroform auf einmal auf das Taschentuch und die Anesthesie tritt dann nicht allein in sehr kurzer Zeit ein, sondern es wird auch der Zeitraum der Excitation vermieden. Wendet man nur wenig Chloroform auf einmal und mit viel Luft vermischt, an, so hat man sehr unangenehme Erscheinungen von Aufregung und Gewaltthätigkeit zu fürchten. Die Kranken schreien, gestikuliren, streiten, erschrecken die Assistenten, verzögern die Operation und scheinen in der Folge viel mehr angegriffen.

Aus allen diesen verschiedenen Verhandlungen scheint wenigstens als gewisses Resultat hervorzugehen, dass die Anwendung des Chloroforms keinesweges eine so unbedeutende und gefahrlose Sache ist, wie sie gemeinhin genommen wird; dass eine genaue Prüfung der individuellen Körperbeschaffenheit des Kranken, den man auf solche Weise narkotisiren will, seiner Anwendung vorausgehen muss; dass selbst die Art der Anwendung dabei nicht gleichgültig ist, und dass es der medicinischen Polizei obliegt, mögliche Nachtheile zu verhüten; denn wenn auch unglückliche Fälle, wie die oben angeführten, glücklicherweise in Deutschland bis jetzt nicht vorgekommen sind, so werden sie bei der allgemeinen Verbreitung des Mittels, dessen sich schon jetzt fast jeder Zahnarzt bedient, schwerlich ausbleiben.

Abgesehen von der Richtigkeit der Ansichten über die anderweitige Ursache des plötzlichen Todes der oben angeführten Fälle, scheint es uns doch eben so wahrscheinlich, dass es besondere Körperconstitutionen giebt, bei denen das Chloroform gleich anderen Giften plötzliche Lähmung in den Centraltheilen des Nervensystems zur Folge hat, ja selbst in dem Falle, der von der *Stock* erzählt wird, möchten wir eine solche Ursache voraussetzen und auf die in den Venen enthaltene Luft kein so grosses Gewicht legen, denn es ist dieses eine Erscheinung, welche sich in den Leichen nicht eben selten findet. Schon *F. Hoffmann*, *Ruysch*, *Valsalva* und *Morgagni* gedenken ihrer und wir selbst haben sie in Leichen von Kranken, die an sehr verschiedenen Krankheiten gestorben waren, namentlich an den oberflächlichen Venen des Gehirns, häufig zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Hbm.

Poesie.

Naturbilder von *Adolph Bube.* 18. IV u. 48 S. Gotha, Stollberg. 1848. (6 Sgr.)

Hrn. *B.*, der schon durch frühere Gedichte und seine Volkssagen den Beifall des Publikums sich erworben, wird man auch mit dieser kleinen, aber sehr interessanten Sammlung gewiss mit Vergnügen aufnehmen. Naturbilder hat er diese Gedichte genannt, das Menschenleben aber von der Natur nicht abgetrennt. Sehr anziehend sind alle demselben entnommenen Situationen, wenn gleich die aus dem Leben der von den Europäern misshandelten sogenannten Wilden ihres Stoffes wegen nicht den wohlthuenden Eindruck hinterlassen wie andere, gerade um so mehr, je getreuer sie nach dem Leben gezeichnet sind. Solcher Lebensbilder sind nur drei, alle übrigen sprechen Geist und Herz rein an, wenn auch manches eine wehmüthige Stimmung erregt, wie: der Auswanderer am Orinoko; in mehreren spricht die Natur vom Menschenleben zum Geiste. Wo der Dichter ohne Beziehung die Natur schildert, da ist ihm Meisterschaft nicht abzusprechen, vorzüglich aber erregen seine Schilderungen von Erscheinungen der Natur in der Licht- und Luftspiegelung Bewunderung. Das eine dieser Gedichte ist überschrieben: Die *Poesie des Eises*; aber diese Poesie findet er nicht blos im Eise, sondern in allen eigentlichen *Erscheinungen* der Natur. In dem Gedichte: *Haideritt*, dankt der Dichter der Fee, die ihn mit dem Sinne dafür begabt hat. In Wolken- und Nebelgebilden stellt sich ihm hier die Poesie der Natur dar. Unter anderem erblickt er ein *nahes Riesenschloss*, auf das er zureitet:

Ich ritt wol eine Stunde weit,
Und konnt' es nicht erreichen;
Zuletzt musst' all die Herrlichkeit
Dem Strahl der Sonne weichen.

Da lag im Sand ein niedres Haus
Mit einer Pferdetränke:
Es rief Gesang und Klang heraus,
Das Haus ist eine Schenke.

Ich sprang vom Ross und schritt geschwind
Hinein zum Tisch der Zecher;
Dort bot ein schönes Ungarkind
Mir einen vollen Becher.

Den bracht' ich dar der Phantasie,
Die freundlich führt durch Oeden;
Die Kleine glaubt', ich meine sie,
Und lächelt' im Erröthen.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Die Homerischen Hymnen auf Apollo, von *F. W. Schneidewin*. gr. 8. 74 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1847. (12½ Sgr.)

Die Homerischen Hymnen bedürfen, nachdem die philologische Kritik und Exegese im Anfange dieses Jahrhunderts sich ihnen mit grossem Eifer zugewendet hatte, dann aber, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, ein Stillstand eintrat, einer neuen durchgreifenden Bearbeitung. Hierzu liefert Hr. *Schn.* einen dankenswerthen Beitrag, wenn gleich Rec. mit einem grossen Theile der ausgesprochenen Behauptungen nicht einverstanden seyn kann. Bei dem trostlosen Zustande der Ueberlieferung, in welchem diese interessanten Reste der griechischen Poesie uns vorliegen, ist die möglichste Schonung anzuempfehlen, um nicht das Uebel durch ein anderes Uebel zu verdrängen; die besonnene Kritik wird häufig sich nur mit negativen Resultaten begnügen müssen: vollkommen Sicheres wird nur in wenigen Fällen sich erzielen lassen: meist bieten sich mehrere Möglichkeiten dar, von denen eine jede sich durch Gründe unterstützen lässt: oft wird die von G. Hermann so oft und nachdrücklich empfohlene *ars nesciendi* in der That Richtschnur für den Kritiker seyn müssen. Hr. *Schn.* hat in der vorliegenden Abhandlung eine Reihe scharfsinniger Hypothesen vorgetragen, aber es sind auch meist eben nur Hypothesen, während der Vf. dieselben als ausgemachte Wahrheiten zu betrachten scheint.

Hr. *Schn.* glaubt in dem Hymnus auf Apollo ein Aggregat verschiedenartiger Hymnen zu erkennen, was bis zu einem gewissen Grade nöthig und auch schon längst geltend gemacht ist; Hr. *Schn.* macht aber auch den Versuch, diese Hymnen genauer zu sondern: er unterscheidet daher 1) Hymnus auf Apollo *Ἕκατος* v. 1—13. 2) Hymnus auf Leto v. 14—18. 3) Aus einem Hymnus auf Apollo *Νόμιος* v. 20. 21 (während v. 29, sowie v. 22. 23. 24 ganz ausgeschieden werden). 4) Hymnus auf Apollo *Δήλιος*, deren Eingang verloren ist, aber mit Hymnus I. gleichlautend begann, v. 30—178 (v. 179. 180. 181 werden ganz entfernt). 5) Hymnus auf Apollo Kitharistes v. 182—206. 6) Hymnus auf Apollo Pythios v. 27 (19) 25—29. 208 folg.

Indem Rec. in diesen Blättern seine zum Theil abweichende Ansicht ausspricht, braucht derselbe nach dem, was oben über den Zustand der Hymnen selbst erinnert worden ist, kaum zu bemerken, dass seine eigenen Vermuthungen auf apodiktische Gewissheit keinen Anspruch machen sollen. — Ich beginne gleich mit dem Prooemium, welches Hr. *Schn.* für einen selbstständigen, in sich abgeschlossenen Hymnus, und für ein durchaus vollendetes Gedicht erklärt.

Indess macht doch Hr. *Schn.* selbst auf einige Unebenheiten in diesem Prooemium aufmerksam. Während die übrigen Götter von ihren Sitzen aufspringen, um Apollo zu begrüssen, bleibt Leto ruhig neben Zeus sitzen, und doch schildert der Dichter, wie Leto nachher nicht nur Bogen und Köcher dem Eintretenden abnimmt, sondern auch ihn zu seinem Sitze *hinführt*. Hr. *Schn.* bemerkt darüber: „Der Dichter muthet dem Leser zu, die Leto von dem *ἀναΐσσειν* der übrigen Götter auszunehmen und aus dem Zusammenhange des Ganzen ein ruhiges *ἀνίστασθαι* nach v. 5 zu denken." Noch befremdender ist, dass während Apollo mit gespanntem Bogen in den Göttersaal tritt (*ὅτε φαίδιμα τόξα τιταίνει*), es dann von der Leto heisst v. 6:

ἥ ῥα βιόν τ' ἐχάλασσε καὶ ἐκλήισσε φαρέτρην,
καί οἱ ἀπ' ἰφθίμων ὤμων χείρεσσιν ἑλοῦσα
τόξον ἀνεκρέμασεν πρὸς κίονα πατρὸς ἑοῖο
πασσάλου ἐκ χρυσέου.

Diese Verse stehen nicht nur mit der früheren Schilderung in Widerspruch, denn den Bogen hielt ja Apollo in der Hand, wie Hr. *Schn.* richtig bemerkt, sondern auch an sich betrachtet entspricht die Schilderung nicht der epischen Erzählungweise, denn, gesetzt Apollo trat mit Bogen und Köcher auf der Schulter herein, so musste Leto zunächst den Köcher herabnehmen, dann erst schloss sie denselben, und hing ihn zuletzt an der Säule auf. Der Köcher ist aber

nur dann offen, wenn der Schütze der Pfeile bedarf, den gespannten Bogen in der Hand hält; war ferner der Bogen gespannt, so kann er auch nicht auf der Schulter getragen werden: kurz, wo man sich hinwendet, begegnet man Widersprüchen. Hn. *Schn.* Conjectur, *ἄμφω* für *τόξον* zu schreiben, hebt die Schwierigkeiten nicht: denn bei dieser Lesart würde ja das *ἄμφω* nicht blos auf das *ἀνεκρέμασεν* bezogen werden können, sondern zugleich auch auf das *ἑλοῦσα ἀπ' ἰφθίμων ὤμων*: also nicht blos den Köcher, sondern auch den Bogen nähme Leto von der Schulter des Apollo, und alle übrigen Schwierigkeiten bleiben ungelöst.

Alle diese Bedenken lassen sich ziemlich einfach entfernen, wenn man auf v. 6:

ἤ ῥα βιόν τ' ἐχάλασσε καὶ ἐκλήισσε φαρέτρην

gleich v. 10:

τῷ δ' ἄρα νέκταρ ἔδωκε πατὴρ δέπαϊ χρυσείῳ

folgen lässt. V. 7. 8. 9 sind als Parallele beigefügt aus einem andern Prooemion, wo in ähnlicher Weise Apollons Eintritt geschildert ward; dort aber trug er den Bogen und geschlossenen Köcher auf der Schulter: auch war es wohl nicht Leto, sondern die Schwester Artemis, die ihm beides abnahm; darauf deutet auch *πρὸς κίονα πατρὸς ἑοῖο* hin, wo dann *ἑός*, wie gewöhnlich, auf das Subject sich zurückbezieht; in diesem anderen Prooemion mochte Artemis dem Bruder entgegengehen, und ihn zu seinem Sitze hingeleiten. Ausserdem muss man im Folgenden interpungiren: *ἔπειτα δὲ δαίμονες ἄλλοι, ἔνθα καθίζουσιν*, d. h. jeder auf seinem Platze begrüsst, heisst ihn willkommen. Hr. *Schn.* erklärt nun eben das Ganze von v. 1—13 für ein selbständiges Gedicht, weil es völlig abgerundet sey; dies kann man zugeben: allein der ächte Dichter wird auch in dem Proömium eines grösseren Gedichtes dies zu erreichen wissen. Hr. *Schn.* bemerkt, man begreife nicht, wie der Dichter nach so erhabenem Eingange habe fortdichten mögen, ohne den Eindruck des Folgenden muthwillig zu vernichten. Allein *ἀρχομένου ἔργου πρόσωπον χρὴ θέμεν τηλαυγές* war ein Grundsatz, den die griechische Kunst überall festgehalten hat. Man kann höchstens sagen, der darauf folgende Hymnus auf den Delischen Apollo schliesst sich nicht recht an dieses Prooemium an, oder die im Ganzen nüchterne Weise des eigentlichen Hymnus passt nicht zu dem eleganten Eingange. Indess auch dies waren noch keine überzeugenden Beweise, denn bei der lückenhaften Ueberlieferung dieses Hymnus können gerade die Verse, welche kunstreich das Prooemium mit dem Hymnus selbst verknüpften, verloren gegangen seyn; ferner theile ich auch nicht die unbedingte Bewunderung, die Hr. *Schn.* über diesen Eingang ausspricht: derselbe ist tadellos, aber dieselbe Situation war gewiss in ähnlicher Weise schon oft von früheren Sängern geschildert: mit einem wahrhaft originalen Dichter haben wir es hier nicht zu thun. Nun wird aber in dem Certamen Homeri et Hesiodi, welches aus guten Quellen entstanden ist, v. 1 ausdrücklich als der Anfang des Homerischen Hymnus auf Apollo bezeichnet; gemeint ist offenbar der Hymnus auf den Delischen Apollo, wo eben die Persönlichheit des Dichters entschieden hervortritt; auch Hr. *Schn.* nimmt an, dass das nach seiner Ansicht verloren gegangene Prooemium mit demselben Verse begonnen habe. Aber warum wollen wir ohne zwingende Gründe von der Ueberlieferung abweichen? Dabei bleibt übrigens immer noch die Möglichkeit, dass der Anordner der Homerischen Hymnen diesen Hymnus als einen *ἀκέφαλος* vorfand und daher aus dem reichen Vorrathe überlieferter Proömien dieses voranschickte: dann ist der Anordner wenigstens nicht ungeschickt gewesen, denn der Schluss *χαίρει δέ τε πότνια Λητὼ Οὕνεκα τοξοφόρον καὶ καρτερὸν υἱὸν ἔτικτεν* bereitet ganz passend auf den folgenden Hymnus, der die *γοναὶ Ἀπόλλωνος* behandelt, vor, und sehr gut passt dazu im Hymnus selbst v. 125: *χαῖρε δὲ Λητὼ Οὕνεκα τοξοφόρον καὶ καρτερὸν υἱὸν ἔτικτεν.*

Dass die folgenden Verse 14—18 fremdartig und störend sind, gebe ich zu: dass sie aber einen selbständigen Hymnus auf Leto bilden, muss ich ebenso entschieden leugnen. V. 17 und 18 sind offenbar zu sondern, wie auch Hermanns Ansicht ist. V. 14. 15. 16 waren beigeschrieben worden als Parallele zu v. 12 und 13, dagegen v. 17 und 18 als Seitenstück zu v. 25 ff., und erst später hat man beide Stellen zusammengefügt, um den halbvollendeten Gedanken der letzten beiden Verse unterzubringen. V. 14. 15. 16 konnte zwar, wie Hr. *Schn.* meint, Anfang eines Hymnus auf Leto seyn, indess ist doch, soweit wir urtheilen können, dieser Eingang *χαῖρε* nicht der Weise der ionischen Hymnendichter entsprechend: daran erkennt man besser in diesen Versen den Schluss des Hymnus. Wer Leto besingen will, dem bietet sich hauptsächlich *ein* Gedanke dar, die Göttin als Mutter des Apollo und der Artemis glücklich zu preisen; das ist ein dankbarer Stoff für den Dichter, der in dieser Hymnenpoesie, die ja insbesondere an den Apollinischen Cultus geknüpft erscheint, unzählige Mal variirt

seyn mochte (vgl. v. 168: *Αἰτ' ἐπεὶ ἂρ πρῶτον μὲν Ἀπόλλων' ὑμνήσωσιν, Αὖϑις δ' αὖ Λητώ τε καὶ Ἄρτεμιν ἰοχέαιραν κτλ.* und den Hymnus auf Artemis v. 18: *αἰδ' ἀμβροσίην ὄπ' ἱεῖσαι Ὑμνεῦσιν Λητὼ καλλίσφυρον, ἣ τέκε παῖδας Ἀϑανάτων βουλῇ τε καὶ ἔργμασιν ἔξοχ' ἀρίστους*), wie ja auch die plastische Kunst Leto mit ihren Kindern häufig darstellte, und wir auf zahlreichen Vasenbildern Leto, Apollo und Artemis in traulichem Verein erblicken. Vielleicht ist nur der Hymnus selbst, zu dem diese drei Hexameter den Schluss bildeten, noch, wenigstens zum grössern Theile, erhalten. Hr. *Schn.* hat Recht, wenn er die Schilderung des citharspielenden Apollo v. 182—206 absondert, und nicht zu dem Prooemium auf den Pythischen Apollo zieht. Dass diese Verse aber einem Hymnus auf Apollo *κιϑαριστής* angehörten, der absichtlich als Gegenstück zu dem Hymnus auf den Apollo *Ἕκατος* (d. h. zu v. 1—13) gedichtet sey, wie schon Lehrs vermuthete, ist eine durch nichts begründete Behauptung. Es ist in der Natur der Sache selbst gelegen, dass der eine Dichter diese, der andere jene Seite hervorhob: bei der reichen Fülle von Liedern, von denen nur dürftige Reste auf uns gekommen sind, ist es viel zu kühn, zu sagen, das eine Gedicht *sollte das Gegentheil zu dem andern bilden*. Zwei solche *sachlich* entsprechende Gedichte können von ein und demselben Dichter herrühren, sie können von gleichzeitigen Sängern verfasst seyn, aber ebenso gut auch ganz verschiedenen Zeiten angehören, wo ein Dichter vielleicht den Gesang des andern gar nicht kannte. Und wie schwierig ist es, gerade über den dichterischen Styl und dessen Differenzen nicht durch Machtsprüche, sondern durch überzeugende Gründe zu unterscheiden. Uebrigens verdienen vor allen auch die Denkmäler der bildenden Kunst hier beachtet zu werden; auf zahlreichen Vasenbildern älteren sowohl als eleganteren Styles erblicken wir den citharspielenden Apollo, bald im Verein mit Mutter und Schwester, bald im grösseren Götterkreise, namentlich auch in der Situation, dass ihm Nektar gereicht wird. Dagegen scheint die Darstellung des Apollo, der mit dem Bogen gerüstet und im Geleite der Artemis sich der Leto naht, seltener zu seyn und mehr der älteren Kunst anzugehören, vgl. Gerhard Vasenbilder Bd. I. Taf. XXVI. und daselbst den Herausgeber. Anderes bietet die *Élite céramogr.* dar, die mir hier nicht zugänglich ist. Die vv. 182—206 passen sehr gut in einem Hymnus auf Leto, wo nach einem passenden Eingange sofort der Dichter den Apollo und zugleich die Artemis feierte, und auf v. 206 konnte dann ganz gut v. 14. 15. 16 als Schlussgesang folgen. Natürlich ist dies nur eine Vermuthung, die auf Sicherheit keinen Anspruch macht.

V. 17 u. 18 sind, wie ich schon bemerkte, zu trennen, es sind diese Verse entweder als eine Variation von v. 26. 27 zu betrachten, wie ja dem Redacteur dieser Gedichte mehrfach abweichende Texte vorliegen mochten, oder auch eine Parallelstelle aus einem andern Hymnus; so wäre es allerdings möglich, dass in dem Eingange des Hymnus auf den Pythischen Apollo der Dichter in ganz ähnlicher Weise, wie der Vf. des Hymnus auf den Delischen Apollo, sagte:

Ἤ ὥς σε πρῶτον Λητὼ τέκε χάρμα βροτοῖσιν
κεκλιμένη πρὸς μακρὸν ὄρος καὶ Κύνϑιον ὄχϑον
ἀγχοτάτω φοίνικος ἐπ' Ἰνωποῖο ῥεέϑροις.

Dass v. 19 ff. sich nicht unmittelbar an v. 13 anschliessen konnte, das gebe ich Hrn. *Schn.* zu: man erwartet, dass eine Anrede an den Apollo selbst stattfand, etwa in der Weise, wie V. 179—181, die ich nicht so ohne Weiteres für Flickweise erklären möchte, ebensowenig wage ich freilich, sie hieher zu stellen, obwohl das *αὐτὸς δ' αὖ Δήλοιο περικλύστου μέγ' ἀνάσσεις* hier ganz angemessen seyn möchte. Jedenfalls sind zwischen v. 13 und v. 19 ein paar Verse ausgefallen, dann konnte aber auf das eigentliche Prooemium *Μνήσομαι οὐδὲ λάϑωμαι Ἀπόλλωνος ἑκάτοιο* (v. 1—6. 10—13) sehr gut folgen:

Πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω, πάντως εὔυμνον ἐόντα;

Hr. *Schn.*, der auch hier Hrn. Lehrs folgt, erklärt es freilich für ganz undenkbar, dass ein verständiger Dichter nach einer so scharf aufgefassten und sicher ausgeführten Situation, wie sie eben der Eingang enthält, eine so naive Frage gethan haben sollte. Allein beide haben den wesentlichen Unterschied übersehen, der zwischen den Prooemien und Hymnen stattfindet. Die Prooemien (denn so wollen wir die kleineren *ἀναβολαί* nennen, mit denen die Rhapsoden jeden Vortrag zu eröffnen pflegten, wie sie auch mit einem entsprechenden Schlussgesange endeten, deren unsere Sammlung noch eine ganze Zahl, offenbar freilich nur eine Auswahl aus der reichen Fülle, enthält) schildern in der Regel nur eine *Situation*, in welcher die Gottheit, die angerufen wird, erscheint, in bald mehr bald minder knappen Umrissen; der eigentliche Hymnus dagegen schildert ausführlich die *Thaten und Leiden* des Gottes, behandelt in epischer Weise einen *My-*

thos. Aber auch ein solcher Hymnus hatte in der Regel ein Prooemium: es kann allerdings gleich der Mythos selbst, den der Dichter behandeln will, damit verknüpft werden, es kann aber auch im Prooemien, die man den Rhapsodieen des Epos vorausschickte, der Gott in einer bestimmten Situation geschildert werden, und darauf erst der Mythos folgen. Hier nun hat der Dichter im Uebergange vom Prooemium zum eigentlichen Thema die ganz passende und wohl typische, weil in der Natur der Sache begründete Form der *Ἀπορία* angewendet: der Stoff ist so reich, weil Apollo der Gott des Gesanges überall in Liedern gefeiert wird, dass der Dichter nicht weiss, welchen er wählen soll. Hr. *Schn.*, der v. 20. 21 auf den Apollo Nomios bezieht, und ganz aussondern will, irrt entschieden, und ebensowenig kann seine Herstellung des allerdings schwierigen und verdorbenen v. 20 genügen. Der Gedanke ist derselbe wie bei Callimachus in Apoll. v. 30:

Οὐδ' ὁ χορὸς τὸν Φοῖβον ὑφ' ἓν μόνον ἦμαρ ἀείσει.
Ἔστι γὰρ εὔυμνος· τίς ἂν οὐ ῥέα Φοῖβον ἀείδοι.

Vielleicht ist zu schreiben:

Πάντῃ γάρ σοί, Φοῖβε, νόμοι μεμελήατ' ἀοιδοῖς.
überall ertönen die Lieder, deine Weisen werden von den Sängern gepflegt, die bald dies bald jenes zu deinem Ruhme verkünden. Der folgende Vers:

Ἠ μὲν ἀν' ἤπειρον πορτίτροφον ἠδ' ἀνὰ νήσους

ist nur Epexegese von *πάντῃ*, ganz so wie Theognis mit Bezug auf seine Elegieen, die überall den Namen des Kyrnos verbreiteten, sagt:

Κύρνε καθ' Ἑλλάδα γῆν στρωφώμενος ἠδ' ἀνὰ νήσους.

Dass *πορτίτροφος* ein ungeschicktes Epitheton für *ἤπειρος* sey, kann ich nicht finden: Weideland für grössere Rinderheerden bietet doch vorzugsweise der Continent dar. Der Dichter mag übrigens bei dem *ἤπειρος πορτίτροφος* vorzugsweise an *Delphi*, bei *νήσους* an *Delos* gedacht haben, vergl. Soph. Electra v. 180: *οὔτε γὰρ ὁ ταν Κρίσαν βούνομον ἔχων ἀκτὰν παῖς Ἀγαμεμνονίδας ἀπερίτροπος.* Jedenfalls ist es unzulässig, *πορτίτροφον* zugleich auf *νήσους* zu beziehen, wie Hr. *Schn.* will; vielleicht aber folgte auf *νήσους* ein anderes dazu passendes Epitheton. Denn nachher ist deutlich wieder eine Lücke: v. 21. 22. 23 sind nur aus v. 144 und v. 145 beigeschrieben, ein klarer Beweis, wie und aus welchen Quellen diese störenden Verse überhaupt sich eingedrängt haben; nur wird man nach v. 145 noch v. 23 hinzufügen müssen. Nach v. 21 hatte der Dichter offenbar mehrere Liederstoffe, die vorzugsweise von anderen Sängern behandelt waren, aufgezählt, und indem er selbst bei sich entschieden hat, die *γοναὶ Ἀπόλλωνος* zu besingen, sagt er zuletzt v. 25:

Ἦ ὥς σε πρῶτον Λητὼ τέκε χάρμα βροτοῖσιν,
κλινθεῖσα πρὸς Κύνθου ὄρος κτλ.

indem er auf geschickte Weise gleich sein Thema zu behandeln beginnt und so die einzelnen Theile fest verknüpft. Die folgende Darstellung bietet allerdings noch manche Schwierigkeiten dar, auf welche jedoch Hr. *Schn.* nicht näher eingegangen ist.

Dagegen behandelt Hr. *Schn.* die arg verderbte Stelle v. 58:

κνίσση δέ τοι ἄσπετος αἰεὶ
Δηρὸν, ἄναξ, εἰ βόσκοις, θεοί κε σ' ἔχωσιν,
Χειρὸς ἀπ' ἀλλοτρίης· ἐπεὶ οὔ τοι πῖαρ ὑπ' οὖδας.

Hr. *Schn.* ist hier offenbar glücklicher in der Widerlegung des bisherigen Versuches, als dass sein eigner befriedigte; er schreibt:

βωμοῦ ἀναΐξει, βόσκοις δέ κε δῆμον ἅπαντα,

indem er annimmt, das Ende des Verses, welches in einigen Hdschrr. fehlt, sey hinzugefügt worden von einem klügelnden Abschreiber; allein dergleichen Ergänzungen geben doch immer einen, wenn auch noch so unpassenden Gedanken, dies ist hier aber nicht der Fall. Hermann will den ganzen Vers streichen: ein zwar einfaches Mittel, was aber nicht die geringste Probabilität hat. Ich vermuthe:

κνίση δέ τοι ἄσπετος αἰεὶ
ἦρος ἂν ἀΐξει θυοσκοῖς, οἵ κέ σ' ἔχωσιν,

Dass die eigentliche Festfeier im Frühjahr stattfand, zeigt Dionys. Perieg. v. 525: *Αἱ δ' Ἀσίης πρώτην αἶσαν λάχον ἀμφὶς ἰοῦσαι Δῆλον ἐκυκλώσαντο καὶ οὔνομα Κυκλάδες εἰσί· Ῥύσια δ' Ἀπόλλωνι χοροὺς ἀνάγουσιν ἅπασαι Ἀρχομένῳ γλυκεροῦ νέον εἴαρος, εὖτ' ἐν ὄρεσσιν Ἀνθρώπων ἀπάνευθε κύει λιγύφωνος ἀηδών.* Die Analogie anderer Staaten bestätigt dies, vergl. Theognis v. 773: *Φοῖβε ἄναξ — ἵνα σοὶ λαοὶ ἐν εὐφροσύνῃ Ἦρος ἐπερχομένου κλειτὰς πέμπωσ' ἑκατόμβας.* — Die Form *θυοσκοῖς* (denn das Wort ist wohl nicht durch Contraction aus *θυοσκόοις* entstanden, obwohl sich dafür aus der attischen Inschrift über den Bau des Erechtheums Boeckh C. J. I. f. 281 *βωμὸν τὸν τοῦ θυηκοῦ* anführen lässt) wird auf *θυοσκός* zurückzuführen seyn, daher das Verbum *θυοσκέω* bei Aeschylus Agam. v. 87.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Reform der evangelischen Kirche und Schule in Deutschland.

1) *Die Verhandlungen der Wittenberger Versammlung für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes im Sept.* 1848. Nach Beschluss und im Auftrage derselben veröffentlicht durch ihren Schriftführer Dr. *Kling*, ord. Prof. der Theol. zu Bonn. 1. und 2. (letzte) Lieferung. gr. 8. 163 S. Berlin, W. Hertz. 1848. (16 Sgr.)

2) *Der Staat, die Kirche und die Schule.* Ein Votum zunächst über die Zukunft der evang.-luth. Kirche und der Volksschule im Königreich Sachsen von Dr. *Conr. Benj. Meissner*, Geh. Kirchen- u. Schulrath im K. Sächs. Minist. des Cultus u. d. öffentl. Unterrichts. gr. 8. VIII u. 104 S. Leipzig, A. Brockhaus. 1849. (16 Sgr.)

3) *Ueber den Abfall des Staats vom Christenthum*, zugleich ein Erweis der Nichtbefugniss des religionslosen Staates zur Einsetzung einer konstituirenden Versammlung für die evang. Kirche. (Mit Bezug auf Richters Vortrag über die Berufung einer evang. Landessynode und die Verfassungsurkunde.) Von Dr. *Wilh. Klee*. 8. 36 S. Berlin, Schneider. 1849. (4 Sgr.)

Parturiunt montes! So kann man in der That von den Hoffnungen, Wünschen und Maassregeln sprechen, welche seit dem Anfange des Jahres 1848 für die Neugestaltung des evangelischen Kirchenwesens in Deutschland und namentlich in Preussen auftauchten. Man hielt es für unmöglich, dass die Verfassung der Kirche aus sich selbst noch lange hinausgeschoben werden könnte; die frankfurter Grundrechte, in mehreren Staaten publicirt, setzten diese Selbstverwaltung, Freiheit des Bekenntnisses und des Cultus, Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Glauben, Trennung der Schule von der Kirche fest; und wir können allerdings nicht leugnen, dass seither die Freiheit des Cultus sowie die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniss theils gesetzlich, theils faktisch in einer Weise sich geltend gemacht haben, dass deren Vernichtung kaum mehr möglich seyn dürfte. Aber das Selfgovernment der Kirche! Es sind schöne oktroirte und andre Gesetze, es sind vortreffliche Zusagen dafür gegeben worden; indess thatsächlich ist's beim Alten geblieben; und die Gesetzentwürfe, die ministeriellen Denkschriften und Andeutungen, (man vergleiche z. B. die preussische Verfassung vom 5. Dec. 1848 mit den frankfurter Beschlüssen, so wie die Disciplinarordnung vom 18. Aug. c. mit dem schwerinschen Erlasse vom 24. Apr. 1848) haben wieder bedeutungsvolle Schritte nach rückwärts gethan. Der Richtersche Entwurf, welcher noch vor wenigen Monaten ministeriell war, dürfte es jetzt schwerlich noch seyn. Die Erläuterungen der ministeriellen Denkschrift über die Verfassung vom 5. Dec. lenkt unverkennbar wieder ein, und sagt: der Staat könne sich von der Religion nicht trennen; Metternich nähert sich den deutschen Grenzen und die berliner Nachteulen sind wieder heimgekehrt; die evangelischen Facultäten der preussischen Universitäten haben sich gegen die Berufung einer aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Generalsynode ausgesprochen; in Berlin haben wir ein Oberkonsistorium in optima forma, und die Bischofsmütze ist nach wie vor mit der Königskrone verbunden; die Landes- und Staatskirche befestigt sich wieder und lässt Befehle für Kirchengebete ergehen, ohne zu fragen, ob's auch den armen Pastoren zum Beten ums Herz ist. Die Paradeplätze sind neben den Kirchen geblieben.

Dies Alles sind unleugbare Thatsachen; aber sie müssen auch ihre Gründe haben. Der Wille in gewissen Regionen war und ist auf den christlichen Staat gerichtet; der Pendel reformatorischer, meinetwegen auch revolutionärer Bestrebungen hatte zu weit nach Links ausgeschlagen; das natürliche Gesetz der Schwere, der *vis inertiae*, trieb ihn wieder fast eben so weit nach Rechts hinüber, und es ist nicht zu leugnen, dass sich Viele überstürzt und nicht bedacht hatten, wie die Thatsachen nicht immer den Wünschen folgen können. Viele Gemeinden, namentlich auf dem platten Lande, wollten die Hände nach dem Kirchengute und den Pfarr-

äckern ausstrecken, und den Pastor auf die Hälfte seines Einkommens, d. h. in vielen Fällen auf Lazarethportionen setzen. Dazu kam bei dem letzteren die Furcht vor dem Verluste der Traugebühren, der Accidentien von kirchlichen Zeugnissen, die gewisse Aussicht auf Wegfall der bisherigen Steuerfreiheit und anderes, obwohl die guten Leute in ihrer Seelenangst nicht gehörig zu unterscheiden und namentlich nicht kaltblütig genug zu erwägen vermochten, dass z. B. eine so tief in die Gewöhnnng des Volks und namentlich des weiblichen Gemüths eingewurzelte Sitte wie die kirchliche Trauung sich nicht ohne Weiteres hinwegrasiren lässt wie der zweitägige Bartwuchs eines Jünglings. Noch wichtiger aber war der Umstand, dass die politische Bewegung, wie sie die kirchliche mit hervorgerufen und gefördert hatte, nach und nach ihr Hemmschuh wurde; denn es ist natürlich, dass man vor Allem mit der materiellen staatlichen Gesetzgebung einigermaassen auf's Reine seyn wollte, ehe man sich entschliessen konnte, mit vollen Kräften an die Reform kirchlicher Zustände zu gehen, welche, nach Beseitigung der konfessionellen Hindernisse für die Ausübung der staatsbürgerlichen Befugnisse, wir müssen Dies unumwunden eingestehen, im Grunde für den Geldbeutel, der ja vor Allem krank war, gar nicht so drückend erschienen.

1. Inzwischen bereiteten sich die religiösen Parteien vor, um zu retten und zu gestalten, was zu retten und zu gestalten war. Während die Anhänger der freien Gemeinden und der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate den möglichsten Nutzen zu ziehen suchten aus den Zeitumständen, obgleich im Grunde ihnen das Politische mehr galt als das Kirchliche, schaarten sich die Freunde und Koryphäen der protestantischen Orthodoxie, um durch ihr Bündniss die drohenden Gefahren abzuwenden und in ihrem Sinne eine deutsch-evangelische Nationalkirche vorzubereiten. Wie von Frankfurt aus das deutsche Reich geschaffen werden sollte, so erging von dort aus der Ruf zu dem Wittenberger Kirchentage, dessen Bedeutung wir jetzt, nach Verlauf einer längern Zeit, unbefangen zu würdigen gedenken.

Die Sitzung fand bekanntlich in der Schlosskirche am 21., 22. und 23. Sept. v. J. statt. Es waren an alle Notabilitäten der evangelischen Orthodoxie Einladungen ergangen, und viele derselben gekommen. Wenn aber *Kling* die Zahl der Anwesenden auf 500 angiebt, so wissen wir diese Angabe nicht mit dem Umstande zu reimen, dass bei einer Abstimmung die höchste Zahl 144 ergab, wogegen nur eine ganz unbedeutende Minorität in Opposition seyn konnte. Auch einige Berlin-Potsdamer Schleiermacherianer, wie Pischon und Krause, waren gekommen; allein sie hielten nicht lange aus und gingen nach vergeblichem Protest gegen formulirte Bekenntnisse bald wieder, woher sie gekommen waren, während ein anderer Schleiermacherianer, Nitzsch aus Bonn (jetzt Berlin), neben den beiden Vorsitzenden Bethmann-Hollweg und Stahl derjenige war, auf welchen bei einer Wahl die meisten Stimmen sich vereinigten: ein Beweis, wie weit die Wege der Schüler auseinander gehen. Wenn nicht die Stellung und die sonstige Persönlichkeit von Nitzsch maassgebend gewesen ist, so begreifen wir nicht, wie die lavirenden und laboriosen Worte seiner Dialektik, wie die Halbheiten seines Glaubens und seiner Wissenschaft einen solchen Sieg haben erfechten können. Von ihm und von dem sentimentalen Bethmann-Hollweg sticht durch Klarheit und Präcision vortheilhaft ab der Jurist Stahl, dem man es übrigens bei jedem Worte anhört, dass seine *summa lex* ist, keine Expektoration über das Gesetz und über den Unterthanenrespekt gegen den König hinausschiessen zu lassen. Aehnlich die Konsistorialräthe Sack und Schede. Neben diesen Diplomaten stehen die Halbdiplomaten, zu denen wir vorzugsweise die theologischen Professoren, wie Müller, Dorner, Schmieder, Kling, Lommatzsch u. A. rechnen. Hier bricht schon weit mehr das frische individuelle Gewissen hindurch, obgleich die historische Gelehrsamkeit einen starken Dämpfer darauf setzt. Am Besten und Meisten unter allen spricht J. Müller, welcher selbst eine Fraktion (die theistische) der Rationalisten vom Kirchenbunde nicht will ausgeschlossen wissen. Von der Leber weg, aber nicht immer recht zur Sache, sondern zu viel in erbaulichen Deklamationen, sprechen die Pastoren, namentlich die Altlutheraner unter ihnen, welche sehr stark vertreten und der Versammlung weit theurere Brüder zu seyn scheinen als etwa Pischon und Krause. Wir nennen Kuntze, Möller (aus Lübbecke), Krummacher, Grossmann jun., Ball, und neben ihnen den Vater Heubner, den interessanten Kandidaten Wichern vom rauhen Hause, die Präsidenten v. Gerlach und v. Götz, den Herrn v. Kleist-Retzow, den Graf v. Schlippenbach. Auch Hengstenberg ist da, jedoch ohne viel zu sprechen. Ausser diesen wüssten wir einen bemerkenswerthen Redner nicht zu nennen.

Ehe wir zu den Gegenständen der Verhandlung übergehen, wollen wir noch bemerken, dass, wie Bethmann-Hollweg in der Einleitung sagte, alle (?) Die eingeladen waren, welche auf dem Grunde des evang. Bekenntnisses stehen, dass man aber über diese Phrase zu keiner bestimmten Fassung kommen konnte oder vielmehr wollte, indem die Diplomaten recht wohl voraussahen, dass, so wenig wie man alle irgendwie aufgestellte Symbole nach dem einzelnen Buchstaben annehmen könne, auch eine neue Glaubensformel vom Uebel seyn würde. — Zunächst bewegte sich die Debatte um das Wesen des zu stiftenden deutsch-evangelischen Kirchenbundes, wobei indess fast nur preussische Verhältnisse zur Sprache und Berücksichtigung kamen. Es konnte nicht fehlen, dass man hierbei vor Allem auf die Stellung der Kirche zum Staate einging, und dass die frankfurter Grundrechte heftige Vorwürfe, namentlich von Müller, erfuhren, wogegen die Diplomaten zu bemerken nicht unterliessen, dass ja doch die thatsächlichen Verhältnisse noch nicht so schlimm stünden. Uns will es scheinen, als hätten die gelehrten Herren nicht scharf genug das Wesen des Staates, als des organisirten Rechts, von dem Wesen der Kirche geschieden, welche es zunächst, und im Unterschiede von der Schule, mit den Dogmen und dem Cultus zu thun hat; indess scheinen sie alle mehr oder weniger das Bewusstseyn zu verrathen, dass die endliche Einführung der frankfurter Grundrechte eine unabwendbare Nothwendigkeit sey. Sie sprachen zwar das schöne Vertrauen aus, dass die evangelische Kirche „allein" auf Gott und ihre Wahrheit bauen müsse, hatten indess doch einige Zweifel, ob sie ohne den weltlichen Arm sich mit Erfolg werde zu helfen wissen.

Hitziger wurde das Gefecht, als man dem Verhältniss der einzelnen Konfessionen zu einander und innerhalb des Kirchenbundes näher in das Centrum rückte. Namentlich die Altlutheraner kämpften gegen jede zu errichtende Union, welche etwa neben dem Consensus, welchen Dorner vorausgesetzt, aber nicht formulirt wissen will (als ob nicht Eins das Andre bedingte!), die übrigen Dogmen als unwesentlich gelten lässt. Nach unserm Dafürhalten blieb diese wichtige Frage durchaus unklar und unentschieden. Was Pischon und Krause als Einigungspunkt wollen: Bekenntniss zur Erlösung in Chisto, fiel ohne Weiteres zu Boden, während die Diplomaten der intrikaten Frage gern aus dem Wege gehen wollten. Als aber die Pastoren auf eine Entscheidung hindrängten, suchte Stahl die Gemüther durch die Auseinandersetzung zu beruhigen: Die Union, namentlich wie sie in Preussen versucht wurde, sey keine Lösung der Schwierigkeiten; man müsse sie in der Konföderation finden, welche jeder einzelnen Konfession, auch der nun einmal bestehenden Union in Preussen, ihren eigenen Glauben, ihr eigenes Kirchenregiment u. s. w. vollständig lasse; ein formulirtes Bekenntniss müsse der Bund allerdings haben (Koncession an die Symbololatrer), und dies sey in den vorhandenen Bekenntnisschriften gegeben; indess müsse man auch anerkennen, dass Der selig werde, der nicht alle Stücke glaubt (Koncession an die Freieren), obwohl die Kirche als solche (was ist das für ein Ding?) alle einzelnen Punkte als wesentlich zur Seligkeit hinzustellen habe (Einlenkung). Dies war also die, im Einzelnen und Praktischen angedeutete Lösung der Frage, welche Nitzsch schon im Allgemeinen dahin gegeben hatte: dass der Unterschied kein Widerspruch sey. Obgleich die Unirten von Wiesmann, Kunsemüller, v. Tippelskirch und Anderen als im Grunde bekenntnisslos angegriffen wurden, siegten dennoch die Diplomaten, welche die Mehrheit für sich hatten und der Union angehörten, indem sie eine Lösung, welche in das Fleisch einzuschneiden drohte, abzuweisen vermochten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Griechische Literatur.

Die Homerischen Hymnen auf Apollo von *F. W. Schneidewin* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 233.)

Diese Worte, obwohl der Bedeutung nach identisch, sind doch verschiedenen Ursprungs; *θυοσκόος* ist von *θύος* und *κοεῖν* abzuleiten, dagegen *θυοσκὸς* und *θυοσκέω* von *θύον* und *ὀσκέω* (*schauen*, *sehen*, vgl. Anacreon fr. 3: *Κλεόβουλον δὲ διοσκέω*), also gleichbedeutend mit *θυοσκόπος*. Ich denke durch diese Aenderung wird mit möglichster Wahrung der überlieferten Schriftzüge zugleich ein ganz angemessener Gedanke gewonnen.

Hr. *Schn.* behandelt ferner die Stelle v. 135:

χρυσῷ δ' ἄρα Δῆλος ἅπασα
Βεβρίθει, καθορῶσα Διὸς Λητοῦς τε γενέθλην·
γηθοσύνῃ, ὅτι μιν θεὸς εἵλετο οἰκία θέσθαι
νήσων ἠπείρου τε, φίλησε δὲ κηρόθι μᾶλλον.
ἤνθησ', ὡς ὅτι τε ῥίον οὔρεος ἄνθεσιν ὕλης.

Dass v. 136 und 139 sich entsprechen, und dass nur einer von beiden im Texte stehen darf, ist gewiss; und da dürfte allerdings der letztere den Vorzug verdienen. Aber man muss Protest einlegen

gegen die von Hrn. *Schn.* empfohlene Aenderung ἀνθέον ὕλῃ, die dem Sinne ganz zuwider ist; Hr. *Schn.* erklärt freilich die Emendation für zwingend, aber seine Uebersetzung: „Es strahlte *ganz* Delos in Goldglanz, wie eine Bergkuppe, die *ganz* von grünem Walde bedeckt ist", ist erschlichen. Schreibt man ἀνθέον ὕλῃ, so erhält man ein blosses Epitheton zu ῥίον, wie Od. Ξ. v. 353: δρίος πολυανθέος ὕλης, und der Gedanke wäre, von Gold erglänzte Delos, wie eine bewaldete Bergkuppe, was natürlich ganz schief und unpassend seyn würde; dem χρυσῷ muss in dem anderen Gliede der Vergleichung nothwendig etwas Anderes entsprechen, und dies ist in der Vulgata durch ἄνθεσιν ὕλης vollkommen richtig ausgedrückt. Wie man ἄνθεα ποίης sagt, ebenso ist ἄνθεα ὕλης gerechtfertigt; ganz so sagt Homer Iliade P. v. 56 vom Laube des Oelbaums: Οἷον δὲ τρέφει ἔρνος ἀνὴρ ἐριθηλὲς ἐλαίης — τὸ δὲ πνοιαὶ δονέουσιν παντοίων ἀνέμων, καί τε βρύει ἄνθεϊ λευκῷ. Möglich war es übrigens, dass der Dichter das Bild noch weiter ausgeführt hatte, indem er das schnelle Sprossen der Blätter im Frühlinge nach einer warmen regnerischen Nacht hervorhob, etwa εἰαρινοῖς, Ζεφύροιο λιγυφθόγγου ὑπ' ἀήταις. Doch könnten auch v. 137 und 138 unmittelbar auf v. 139 gefolgt seyn, so dass v. 136 eben nur eine Dittographie wäre. Zudem halte ich es allerdings für wahrscheinlicher, dass jene drei Verse als Parallelstelle aus einem anderen Hymnus beigeschrieben worden sind; Hr. *Schn.* erklärt diese Verse freilich für geschmacklose und eines alten Dichters unwürdig, allein wer will überhaupt mit Gewissheit das Alter jedes einzelnen Ueberrestes, geschweige denn jedes Verses aus dieser Hymnenlitteratur festsetzen? Einem Alexandriner gehören die Verse gewiss nicht, wie Hr. *Schn.* meint, und wenn eine gewisse Aehnlichkeit zwischen dieser Stelle und Callimachus in Del. v. 260 sich zeigt, so folgt daraus nur, dass diesem Dichter entweder eben diese Verse oder eine andere ähnliche Stelle vor Augen schwebte.

Am Ende des Hymnus v. 172 behandelt Hr. *Schn.* die Worte:

τυφλὸς ἀνήρ, ναίει δὲ Χίῳ ἔνι παιπαλοέσσῃ.
τοῦ πᾶσαι μετόπισθεν ἀριστεύουσιν ἀοιδαί.

Hr. *Schn.* nimmt an πᾶσαι Anstoss, was er als prosaisch und überflüssig bezeichnet; man kann dies zugeben; aber bei mittelmässigen Dichtern finden sich gar nicht selten solche Flickworte, und zu den ersten Meistern kann der Vf. unsres Hymnus auf keinen Fall gezählt werden: von dem parapleromatischen Gebrauche des πᾶς finden sich aber gerade in diesem Gedichte auch andere Belege, die Hr. *Schn.* nicht angefochten hat. Jedenfalls wird man Hrn. *Schn.'s* Verbesserung nicht gelten lassen können: Τοῦ πᾶσιν μερόπεσσιν (!) ἀριστεύουσιν ἀοιδαί. Ich hatte früher τοῦ περ καὶ μετόπισθε vermuthet, und dies wird auch von Hermann vorgeschlagen, aber es ist Nichts zu ändern ausser ἀριστεύσουσιν mit Koraes zu schreiben. Hr. *Schn.* erklärt es freilich für unstatthaft, dass ein alter Sänger von persönlichem Nachruhm rede. Aber woher wissen wir denn, dass wir es mit einem Sänger der grauen Vorzeit zu thun haben? Wie nun, wenn der Vf. des Hymnus jünger wäre als Alcman? und ist etwa das Selbstlob, was doch auch Hr. *Schn.* dem Sänger zugesteht:

τοῦ πᾶσιν μερόπεσσιν ἀριστεύουσιν ἀοιδαί

als naiv und der Weise der älteren Aoeden angemessen zu bezeichnen? Dies muss ich entschieden verneinen. Freilich in der älteren Zeit tritt der Dichter und seine Persönlichkeit ganz zurück, die Poesie trägt den Charakter der Unmittelbarkeit, wie jedes ächte Volkslied an sich; diese naive Weise verschwindet, sobald die Agone der Sänger entstehen; hier darf man sich auch nicht wundern, wenn der Sänger ganz so wie Alcman oder Theognis über seine Poesie sich äussert und zum Herold seines eigenen Ruhmes wird. Auf diesem Standpunkte aber steht der Dichter unsres Hymnus: ein Sänger, der, wie hier geschieht, die Delischen Jungfrauen bittet, seiner in Zukunft zu gedenken, und allen Fremden zu verkünden, dass sie das Lied des blinden Sängers von Chios am liebsten hörten, der kann auch sagen, dass seine Lieder der Nachwelt angehören. Höchstens könnte man behaupten, *dieser* ziemlich mittelmässige Dichter habe denn doch den Mund gar zu voll genommen; wer dies thut, der kann den ganzen Vers als spätern Zusatz bezeichnen: seine Entstehung lässt sich wohl erklären, denn es lag nahe, in dem blinden Sänger von Chios, der hier redet, eben den Vf. der Ilias und Odyssee zu erblicken, und dann erschien ein solcher Zusatz sehr wohl gerechtfertigt.

Ich unterlasse es, in ähnlicher Weise die scharfsinnige Anordnung des Anfanges des Hymnus auf den Pythischen Apollo zu prüfen, was einen grösseren Raum in Anspruch nehmen würde, als mir hier vergönnt ist.

Marburg. *Theodor Bergk.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Reform der evangelischen Kirche und Schule in Deutschland.

1) *Die Verhandlungen der Wittenberger Versammlung für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes im Sept.* 1848 — — von Dr. *Kling* u. s. w.

2) *Der Staat, die Kirche und die Schule* — — von Dr. *Conr. Benj. Meissner* u. s. w.

3) *Ueber den Abfall des Staats vom Christenthum* — — von Dr. *Wilh. Klee* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 234.)

Am zweiten Tage wird auf Hengstenberg's Antrag zunächst ein allgemeiner freiwilliger Busstag auf den 15. Oktober angesetzt, der indessen eben nur in die kirchenregimentliche Ordnung, ohne sie zu brechen, eingelegt werden soll, wogegen man den weiteren Antrag, ein öffentliches Zeugniss gegen die Revolution abzulegen, von der Hand weist, da man nicht versammelt sey, um politische Adressen zu unterschreiben. Wir müssen hier überhaupt die Bemerkung einfügen, dass die Versammlung sich nicht oft genug daran erinnern konnte, wie sie durchaus keinen revolutionären Zweck verfolge, etwa nach Art des Vorparlamentes, dessen Analogie allerdings sehr nahe liegen konnte. Aus diesem Grunde setzte auch Schede den Zusatz durch, dass die einzelnen Kirchen nur „auf verfassungsmässigem Wege" dem Bunde beitreten könnten, und wurde der Antrag des Kandidaten Hollmer: der Bund habe sein Verhältniss zum Staate selbst zu ordnen, als revolutionär perhorrescirt. Demnach soll also auf ein föderalistisches, aber nicht auf ein unionistisches Kirchenregiment hingearbeitet werden, obwol uns das Wesen dieser Distinktion so wie die Art seiner praktischen Durchführbarkeit nicht recht klar geworden ist. Soll, was die Männer zu Wittenberg wollen, keine Spaltung herbeiführen, so kann sich der Zweck des Bundes zunächst nur in dem Negativen realisiren, dass man sich gegenseitig von der Kirchengemeinschaft nicht ausschliesst.

Einen interessanten Zwischenfall, welcher nach beiden Seiten mancher Herzen Gedanken offenbarte, bildete die zuerst von Schede angedeutete freundschaftliche Beziehung zu der römisch-katholischen Kirche. Er so wie Sack fühlten recht wohl, dass es nöthig sey, mit der katholischen Hierarchie vereint dem Unglauben entgegenzutreten, und dass zwischen dieser und ihnen im Grunde kein wesentlicher Unterschied obwalte, aber dagegen lehnte sich in Ball, Schlippenbach, Krummacher der lutherische Zelotismus auf, welcher sogar erklärte, mit den Katholiken in Feindschaft leben zu wollen. Die Diplomatie Bethmann-Hollweg's suchte zwar zu vermitteln, indem sie uns den nicht recht begreiflichen Satz aufstellte: die evangelische Kirche habe sich zwar nie für die *una sancta ecclesia* erklärt, sie aber doch stets festgehalten, so dass sie selbst ein Theil derselben sey; indess mussten doch die Antragsteller, um Spaltung zu verhüten, ihren Antrag auf freundschaftliche Annäherung an die katholische Kirche, welche indess nur indirekt angedeutet war, fallen lassen.

Hierauf geht die Debatte zu der beabsichtigten Generalsynode über, durch welche der Kirchenbund eigentlich erst zu Stande kommen soll, so jedoch, dass, wie Dorner will, die Beschlüsse der Majorität nicht bindend sind, weil Dies revolutionär sey. Wie sich von selbst versteht, wies man jede numerische demokratische Repräsentation entschieden zurück, und stimmte den Thesen von Müller bei. Diese gehen von dem Princip aus, „dass nicht die Seelenzahl, sondern die als Sondergebiete des evangelischen Deutschlands sich darstellenden eigenthümlichen Existenzen zum Grunde gelegt werden, in der Art, dass jedes Sondergebiet, sey es eine Landeskirche oder eine kirchliche Provinz oder eine besondere religiöse Genossenschaft durch 2 Abgeordnete repräsentirt sey". Sie fordern gleich viel Laien und Geistliche, sowie dass die Wahl unter angemessener Betheiligung der Gemeinden durch das Kirchenregiment ausgeführt werde. Doch waren Viele mit diesen Garantien einer gläubigen Synode

stimmtes Glaubensbekenntniss, wogegen Bolhuis aus Ostfriesland und Andere erklären, dass sie auf kein fixirtes Symbol sich verpflichten wollen. Endlich findet die Diplomatie (Stahl) den Ausweg: Alle an der Synode Theilnehmenden verpflichten sich, nur auf Grund der reformatorischen Bekenntnisse verhandeln zu wollen.

Nachdem zu dem engeren Ausschusse: Bethmann-Hollweg, Stahl, Nitzsch, Müller, Heubner, Schmieder, Harless, Grossmann jun., Sack, Krummacher Snethlage, Hengstenberg, noch ein weiterer von 30 Mitgliedern zur Betreibung der Beschlüsse gewählt ist, hält Wichern einen nicht uninteressanten Vortrag über die innere Mission, deren Kräfte mehr als bisher concentrirt werden müssen, worauf der engere Ausschuss beauftragt wird, die betreffende Organisation vorzubereiten. Da bereits Viele abgereist sind, werden die noch übrigen Punkte des Programms fast ohne Debatte genehmigt und die Sitzungen geschlossen. Die Hauptbeschlüsse sind demnach folgende: 1) Die evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands treten zu einem Kirchenbunde zusammen. 2) Der ev. K. B. ist nicht eine die konfessionellen Kirchen aufhebende Union, sondern eine kirchliche Konföderation. 3) Der ev. K.B. umfasst alle Kirchengemeinschaften, welche auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehen, namentlich die lutherische, die reformirte, die unirte und die evangel. Brüdergemeinde, 4) Jede ev. Kirchengemeinschaft, welche zum Bunde gehört, bleibt in Bezug auf die Anordnung ihres Verhältnisses zum Staate, ihres Regimentes und ihrer inneren Angelegenheiten in Lehre, Cultus und Verfassung selbständig. 5) Die Aufgabe des ev. K. B. ist: Darstellung der brüderlichen Einheit, Zeugniss gegen das Unevangelische, Gegenseitiger Beistand, Vermittlung bei Streitigkeiten, Wahrung der Rechte der ev. Kirche, Verbindung mit den Evangelischen ausser Deutschland, Pflege der innern Mission u. s. w.

Fragen wir nach dem allgemeineren Eindruck, welchen die Debatten auf uns gemacht, so steht im Vordergrunde das Gefühl des traurigen Nothstandes in den evangelischen Kirchen, welches die Versammelten wol alle theilen. Der rechte Glaube ist neun Zehnteln abhanden gekommen! Das war das Geständniss, welches man oft wiederholen hörte. Wird er über diese Mehrheit wiederkommen? Wir zweifeln, vielleicht auch die Männer von Wittenberg. Dennoch soll gerettet werden was noch zu retten zu Stande gekommen; aber wenn er zu Stande kommt, so wird ihm, wenn auch vielleicht die Mehrheit der Geistlichen, doch gewiss nicht die Mehrheit der Laien beitreten, und in vielen Gemeinden, namentlich wo mehrere Geistliche angestellt und Kirchenvorsteher vorhanden sind, eine heillose Spaltung eintreten. — Wir werden sehen, wie weit bis zum Sept. d. J., wo in Wittenberg eine neue Versammlung stattfinden soll, die Sachen gediehen seyn werden. Aber eben deshalb, weil die Wiederholung der Versammlng bevorsteht, glaubten wir gerade jetzt an die erstere erinnern zu müssen*). Ueber das Buch von *Kling* als eine literarische Erscheinung wissen wir nichts weiter zu notiren, als dass wir eben nur seinen Inhalt kritisch reproducirt haben.

2) In dem Buche von *Meissner* haben wir etwas Anderes gefunden, als wir gesucht hatten. Da der Vf. 44 Jahre lang Beamter gewesen ist, so glaubten wir vorzugsweise praktische Administrativvorschläge zu finden; statt dessen bietet er uns meist allgemeine ideologische Reflexionen, nach denen sich nun einmal das empirische Leben nicht bequemen mag. Dagegen nehmen wir die in der Vorrede gethane Aeusserung, dass seine Natur „um Alles so gern nur vermitteln und ausgleichen" möchte, vorläufig als ein willkommenes Versprechen an.

Die durch das Ganze hindurchgehende These oder sollen wir sagen Hypothese ist, dass das menschliche Leben nur durch die einheitlichen Gegensätzlichkeit von Staat und Kirche bestehe (S. 6) und dass der Staats ich so von der Kirche unterscheide, wie der Leib von der Seele (5). Nach diesem Maasse wird nun der geschichtliche Process zwischen Staatsverfassung und Religion gemessen, je nachdem die nämlichen Grenzen des einen mit denen der anderen zusammengefallen sind oder nicht, wobei dem Vf. das Erstere der normale Zustand ist. Hier vermag also der Ideolog den Verwaltungsbeamten nicht zu verleugnen, welchem die verschiedenen Konfessionen unbequem sind. Bedenklich erscheint uns die weitere Behauptung, dass ein Volk, welches „die völlig gleiche Berechtigung aller Bekenntnisse ausspricht", „eben darum selbst kein Bekenntniss haben", sondern „die Kirche nur fürchten" kann, (11) und „nur materielles", „auf sinnliches Seyn, Schaffen und Geniessen berechnetes Leben" kennt, welches alles Geistige aufhebt, die Souveränetät des Fleisches proklamirt, keine nicht zufrieden und wünschten ausserdem ein be-

*) Die Versammlung hat inzwischen am 11. u. 12. Sept. d. J. stattgefunden, und ist der Bund hauptsächlich in der Förderung der inneren Mission bisher praktisch wirksam gewesen.

Wissen besitzt und mit dem Religiösen das Sittliche verliert (12 und 13).

Diese doppelte Annahme müssen wir bekämpfen. Zunächst geben wir für einen grossen Zeitraum, bis in die Zeit der Reformation und darüber hinaus, gern zu, dass Staat und Kirche wesentlich die zwei Faktoren des Völkerlebens waren, auf welche sich alle Erscheinungen des Menschlichen reduciren lassen. Um von der Staatenbildung zu schweigen, so waren die Kunst, die Schule u. s. w. wesentlich Elemente des religiösen Triebes, später aber emancipirten sie sich von der Religion, und sie würden jetzt fortbestehen, wenn auch alle Kirchen geschlossen würden. Dies ist ein Axiom, oder vielmehr eine Thatsache, die wir nicht leugnen können, wenn wir sie auch beweinen wollten, und mit dem Fall der bisherigen Kirche würde keineswegs alles Geistige zu Boden fallen. Warum soll denn der Geist nicht die alten Formen zerbrechen und sich in wandelnder Verpuppung neue schaffen dürfen? Fast will es uns scheinen, als wäre von dem Vf. das Geistliche mit dem Geistigen verwechselt. Aber eine zweite Verwechselung, nämlich des Sittlichen mit dem Religiösen, falls unter dem Letzteren ein gewisser Komplex kirchlich sanktionirter Dogmen verstanden wird, hat der Vf. gewiss sich zu Schulden kommen lassen; oder ist S. 14 das „Sittliche" so ganz unvermerkt mit dem „Ethisch-religiösen" identificirt? Wir sind mit dem Vf. durchaus einverstanden, wenn er S. 118 die Behauptung aufstellt, dass das Glück eines Volkes „lediglich" in dem sittlichen Barometerstande beruhe, aber dieser letztere ist noch nicht der Thermometerstand der kirchlichen Dogmatik und Verfassung, und wenn wir den Vf. missverstanden haben, so trägt eine Unterlassungssünde die Schuld. Wir suchen nämlich vergeblich eine ausreichende Definition dessen, was Kirche ist, wenn es nicht eben alles das seyn soll, was nicht Staat ist.

Seine Ansichten über Republik, welche nur im Himmel, nicht aber auf der Erde für ein in seinem Werden nicht abgeschlossenes Volk anwendbar seyn soll (32), können wir füglich auf sich beruhen lassen, ebenso seine wohlmeinenden Rathschläge in Betreff der Juden, welchen er zwar (?) die „staatliche", aber nicht die „volle" Berechtigung, sondern nur Duldung gewährt wissen will (28. 29). Für die einzelnen christlichen Konfessionen wünscht er eine ist, namentlich das Kirchengut der gesammten evangelischen Kirchen. Bis jetzt ist der Bund noch nicht „Bundeskirche" (32); aber „die völlige Durchbildung der Deutschkatholiken und Freikirchler, wenn es ohne Zwang geschehen kann", soll „verhindert" und die päpstliche Oberherrlichkeit sammt dem Konkordat abrogirt werden (33). Die Bundeskirche denkt er sich als eine Art Staatskirche; denn die Gemeinden müssen der Obrigkeit gehorchen, wenn auch die Verständigung nicht ausgeschlossen seyn soll; der Staat hat das Kirchengut zwar nicht zu verwalten, wohl aber zu verhüten, dass es nicht konsumirt werde, weil er es sonst ersetzen müsste (36); „nur in der Person des Volksoberhaupts.... kann die Einheit des Geistlichen und Weltlichen" gegeben seyn (37).

In der sächsischen Bundeskirche nun, deren Oberhaupt der König ist, sollen Lutherische, Reformirte, Römischkatholische, „allenfalls auch" Deutschkatholische vereinigt, und durch ein Ministerium, welches für jede Konfession verschiedene Räthe hat, die kirchlichen Angelegenheiten verwaltet werden (37. 38). Daneben soll eine Bundeskirchensynode und ein aus Geistlichen und Laien zusammengesetztes Konsistorium bestehen, welches bei einem wirklichen *votum negativum* der Gemeinden, die Geistlichen ernennt, und „das gesetzgebende wie das gesetzüberwachende Organ" ist (38—44). Wenn wir nun zum Mindesten zweifeln, dass die Römischkatholischen dieser Bundeskirche sich unterwerfen werden, so müssen wir auch die Eilfertigkeit tadeln, mit welcher der Vf. über den Kern, die Bekenntnissfrage, hinweggegangen ist. Diese fertigt er nämlich mit der Bemerkung ab, dass wie aus der Bibel, so aus den betr. Symbolen „das Wesentlichste" maassgebend sey, jedoch jedem Einzelnen überlassen seyn müsse, es nach bestem Gewissen sich zurechtzulegen. Die Verpflichtung bei der Anstellung im Kirchendienst könne nur auf die der Kirche zu haltende Treue, nicht aber auf einen materiellen Inhalt gehen (44—46).

Umständlicher sind die materiellen und finanziellen Punkte behandelt. Der Staat hat der Kirche die Subsistenzmittel zu gewähren, und z. B. einen Gottesacker nur dann einzuziehen, wenn er nicht mehr für seinen Zweck verwendet wird. „Nur in dem Falle, wenn die evangelisch-lutherische Kirche durch den Austritt neuer Gemeinden in ihrem Bestande so geschwächt würde, dass die Bezüge für ihre Subsistenz ausser allem Verhältniss (wer bestimmt dieses?) ständen, würde der Staat zu einer Minderung ihres Einkommens berechtigt Kunst und Wissenschaft, höchstens das sogen. exakte

seyn, ebenso wenn eine Kirche — wir erinnern an die Kirche zu Hohenbussen — Zins auf Zins häuft (46—52).

Nach diesen Erörterungen kehrt der sonst streng logische Vf. zu der Bundessynode zurück, welcher er nicht bestimmt eine gesetzgebende Gewalt einräumt, indem er nur sagt, sie habe die „Zustimmung und Sanktion der Regierten zu gewinnen." Die Abgeordneten will er durch die Kirchenvorstände erwählen lassen, wie aber wiederum diese gewählt werden sollen, darüber ist der Mantel des Schweigens geworfen.

Der zweite Abschnitt führt uns zu der *Schule*, und um dieser ihre Stellung anzuweisen, geht der Vf. noch einmal auf das Verhältniss von Staat und Kirche ein, welches er diesmal weit schärfer und schroffer hinstellt, und bis zu dem Gipfel steigert, dass ausser beiden überhaupt für den Menschen nichts existire. Der Staat habe „lediglich" die materiellen, die Kirche „lediglich" die geistigen Güter zu pflegen; der Staat habe der Kirche gegenüber „an dem Geistigen des Volkes schlechthin keinen Antheil" (57). Von diesen Abstraktionen, wie er selbst sie zu behandeln scheint, abgesehen, rückt der Vf. der Schule näher durch die Unterscheidung der Wissenden und Nichtwissenden, der Könnenden und Nichtkönnenden — eine Unterscheidung, welche nach unserem Dafürhalten kurz erwähnt werden konnte, aber nicht so umständlich, wie der Vf. gethan, hätte erörtert werden müssen, da sie eine *res per se clara* ist. Während früher der Beamte sprach, bricht hier das Bewusstsyn des Gelehrten durch, und protestirt gegen das „Bestreben der Zeit, die Gelehrtenaristokratie zu stürzen", mit dem Troste der Unmöglichkeit; denn wenn es keine Meister mehr gebe, wäre das Zeitalter der Barbarei hereingebrochen (66). Der Gelehrte scheint diesmal den Theologen verleugnet zu haben; denn allgemeine Bildung, Gleichheit des Geistes ist, wenn nicht für die Erde, so doch für den Himmel, welchem sich die Erde nähern soll, nach theologischer Anschauung das Ideal der Weltgeschichte.

So geht es in allgemeinen Reflexionen über die 4 Fakultäten, die Unterscheidung des ursprünglichen und abgeleiteten Wissens, das werdende und gewordene Geschlecht, die Eltern als erste Lehrer u. s. w., wodurch aber der Noth der Zeit nicht im Mindesten abgeholfen wird, noch eine Strecke fort, bis auf S. 74 der Weg wieder in die praktischen Thatsachen, zunächst zu der Nothwendigkeit führt, dass die Gesellschaft für die Beschaffung der Schulen zu sorgen hat, wobei die Volksschullehrer eine mit der Aussicht auf grössere Würdigung ihres Standes versüsste väterliche Reprimande deshalb erhalten, weil sie sich in neuester Zeit hin und wieder überhoben hätten. Was der Vf. bei dieser Gelegenheit über die Erziehung der Kinder sagt, welche bis in's zehnte Jahr nur „gewöhnt und geübt", nicht mit Wissen vollgepfropft werden sollen, über das von ihm empfohlene Turnen (80), und weiter unten über die Kindergärten und Bewahranstalten, über Arbeits- und Fortbildungsschulen, über einen nur 3stündlichen Unterricht in der Elementarschule, welche mit dem zehnten Jahre endigen soll, u. s. w., zeugt von einer praktischen und gesunden Auffassung der Schule. Dieselbe Anerkennung dürfen wir dem Vf. auch in Betreff der Quellen für die pekuniäre Unterhaltung der Schule nicht verweigern. Er will nämlich, dass zwar die kinderlosen Familien auch etwas leisten, daneben aber das Schulgeld, wenn auch in einigen Abstufungen nach der Leistungsfähigkeit und mit Wegfall im Unvermögensfalle, beibehalten. Wir haben sofort, als das Geschrei nach dem Wegfall alles Schulgeldes auftauchte, das Gefühl gehabt, dass eine solche Reform nur zum Nachtheil der Volkserziehung ausschlagen könne. Denn die wohlhabenden Eltern werden — und man kann es ihnen nicht ganz verdenken — doch etwas Apartes haben wollen, und die öffentlichen Schulen durch Privatschulen stark beeinträchtigt werden. Dagegen können wir dem Vf. nicht beistimmen, wenn er dem Staate zwar die Verpflichtung des Unterhaltes, der Kirche aber die Oberaufsicht über die Schule zuertheilt wissen will (85); denn diese Unterordnung würde nothwendig daraus folgen, dass er die Schulen mit ihrer Centralbehörde unter das Kirchenministerium stellt. Indess bei den Real- und anderen auf das Materielle gerichteten Schulen soll die Kirche „höchstens einen negativen" Einfluss haben, und sollen die Geistlichen nicht „als solche" die jedesmaligen Schulaufseher seyn (91). Nach unserem Urtheil ist die Schule, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, durchaus nicht Sache der Kirche, wie sich dies schon lange und in eklatanter Weise bei den höheren Anstalten und in den grösseren Städten faktisch herausgestellt hat, *und haben die Geistlichen, da das eigentlich Cultusartige immer mehr zusammenschrumpft, nicht als Priester, wol aber als Lehrer eine Zukunft.*

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Schul-Reform.

Die Reform und die Stellung unserer Schulen. Ein philosophisches Votum von Dr. *Eduard Beneke.* gr. 8. 76 S. Berlin, Mittler u. Sohn. 1848. (1/2 Thlr.)

Diese kleine Schrift soll einige Punkte, welche man bei den Streitfragen über die Schule als Leuchtpunkte im Gesicht behalten muss, wissenschaftlich feststellen. Sie beschränkt sich auf die Fragen, ob und in welcher Art die Schulen zusammen- oder auseinanderzuhalten seyen, erstens unter einander, und zweitens mit den kirchlichen Institutionen und den Staatsbehörden. Es wird, nachdem in I. die Aufgabe bestimmt ist, besprochen II. das Auseinandertreten der Volksbildung, der Art nach; III. die Gradabstufungen für die Volksbildung; IV. Einheit und Umfang der Schule; V. Aufsicht und Freiheit der Volksbildung. Wir theilen die Ansichten des Vf.'s, mit denen wir meist einverstanden sind, im Folgenden kurz mit.

Die Aufgabe unserer Schulen ist die Ausbildung der geistigen Kräfte. Es werden aber nicht für alle Berufsgattungen Kräfte von gleicher Art erfordert: einigen ist die Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der Seelenwelt, andern die Auffassung, Beurtheilung und Behandlung der materiellen Welt als Aufgabe gestellt, und keine einzige Geisteskraft, welche zur Wirksamkeit in der einen Welt befähigt, befähigt zugleich auch zu der in der andern — die Bildung aller Geisteskräfte reicht jedesmal nur so weit, als der Bewusstseynsinhalt desjenigen reicht, an welchem sie erworben worden ist. Die Bildung in der Richtung auf die materielle Welt (durch Mathematik und Naturwissenschaften) ist demnach eine wesentlich andere als die in der Richtung auf die Seelenwelt (durch Sprache, Geschichte, Moral und Religion).

Für alle Individuen sind beiderlei Bildungen erforderlich, nur in verschiedenen Massverhältnissen, so dass z. B. der Sprachunterricht sich entweder auf die Muttersprache beschränkt, oder mit dieser fremde neuere Sprachen verbindet, oder endlich ausserdem noch die alten klassischen Sprachen in sich aufnimmt. Daraus ergeben sich 4 Arten von Schulen: Gymnasien, Volksschulen, höhere Bürgerschulen und Volkslehrerschulen. [Volkslehrerschulen, soll heissen Schulen zur Bildung der Volksschullehrer, sind Berufsschulen, gehören also nicht hieher. Wenn übrigens für die Volksschullehrer die Auffassung und Beurtheilung der Seelenwelt nicht nur in bedeutender Ausdehnung, sondern auch in der Tiefe des Eingehens erforderlich ist, so ist nicht einzusehen, warum sie dazu in anderer Weise befähigt werden sollen, als die Glieder anderer Stände. Nach den Zeit- und Geldmitteln, die für ihre Bildung aufgewandt werden können, hat doch der Philosoph nicht zu fragen: wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen; dass sie ihre Vorbildung nur in der Volksschule erhalten, ist ausserdem nach den jetzigen Verhältnissen gar nicht richtig.]

Jede Lehranstalt muss eine möglichst durchgreifende Einheit des Geistes oder der vorherrschenden Bildungsform haben; deshalb muss die niedere und die höhere Volksbildung, so wie das Gymnasium und die Bürgerschule schon früh auseinandergehalten werden — die Einrichtung von Gymnasien mit Parallelklassen kann nur als provisorisches Surrogat gelten. Auch schon die Elementarbildung derjenigen, welche den höheren Berufsgattungen bestimmt sind, ist von der Elementarbildung der Volksschulen zu trennen, weil aus dem Leben in der Familie her von beiderlei Kindern eine ganz andere Bildung in die Schule hineingebracht wird und neben derselben fortgeht, und weil eine ungenügende Bildung in den Richtungen, worin man doch jedenfalls den Bedürfnissen der höhern Stände nachgeben müsste, weit schlimmer als gar keine ist. [Die höheren Stände haben für die Elementarbildung keine andern Bedürfnisse als die niederen, die Elemente der höhern Bildung gehören nicht in die ersten Schuljahre; daraus, dass die Kinder der höheren Stände eine reichere Bildung aus der Fa-

milie in die Elementarschule mitbringen, folgt nur, dass sie das Ziel derselben in kürzerer Zeit erreichen. Die hier geforderte nicht blos äussere, sondern auch innere Trennung ist in Kastenstaaten in der Ordnung, bei uns aber ist es gar nicht nothwendig, dass die Kinder nach dem Stande der Eltern für eine höhere oder niedere Berufsgattung bestimmt werden und darnach gleich von vorn herein eine ganz verschiedene Bildung empfangen. Der Uebergang aus der einen in die andere Schule darf nicht unmöglich gemacht werden. Die Bildung auf der ersten Stufe ist für Alle dieselbe; auf der zweiten Stufe scheidet sie sich in die Volks- und in die höhere Bildung, und die letztere könnte noch ungeschieden seyn, sie brauchte erst auf der 3ten Stufe auseinander zu gehen, d. h. höhere Bürgerschule und Gymnasium könnten in den untern Klassen dieselbe Bildung geben.] In Betreff des Zusammens oder Aussereinander der Turnplätze will der Vf. kein Urtheil abgeben. Dagegen hält er es nicht für rathsam, im Interesse der moralisch-politischen Bildung den Umfang unserer Schulen in der Art zu erweitern, dass die Knaben wie in England aus der Familie herausgenommen, lediglich unter ihres Gleichen in einer Art von demokratischer Monarchie leben.

Emancipation der Schule von der Kirche hat bei den Katholiken einen ganz andern Sinn als bei den Protestanten, schon weil bei den Letztern keine vom Staat unabhängige Kirche existirt hat. Schule und Kirche sind von jeher Verbündete gewesen und werden es auch fernerhin seyn, weil beide zusammengenommen das gesammte geistige Fortschreiten des menschlichen Geschlechts umfassen, in beiden ist dieselbe lebendig-freie Geistesentwickelung in steter Spannung auf die vollkommnere Ausbildung, oder auf die Zukunft hin, welche diese vollkommnere Ausbildung herbeizuführen bestimmt ist. Dagegen sind sie beide von jeher in einer Art von Feindschaft mit dem Staate gewesen, weil es das Wesen desselben (des Rechts) ist, dem durch die Zukunft herbeizuführenden Vollkommneren gegenüber, so lange das Gesetz noch nicht in dessen Charakter umgeändert ist, bei dem der Vergangenheit angehörigen Unvollkommneren festzuhalten (Kirche wird freilich im idealen Sinne genommen, die „sichtbare Kirche" ist selbst Staat). Daraus folgt für die Kirche und die Schule, dass sie sich nicht in zu grosser Ausdehnung mit dem Staate und überhaupt mit den Rechtsformen einlassen dürfen, und für den Staat und das Recht, dass sie sich hüten müssen, die ihnen eigenthümliche Form zu ausgedehnt auf dem Gebiete geltend zu machen, in welchem die freie Geistesentwickelung vorwalten soll. Die Volksschule ist unter der Aufsicht der Geistlichen wenigstens in Betreff der Freiheit nicht so übel daran gewesen, die Geistlichen haben an den pädagogischen Reformen eifrig Theil genommen und ein von ihnen gegen die Lehrer ausgeübter Druck erscheint mehr im Charakter eines individuellen Unglücks als an die Einrichtung selbst geknüpft. Allerdings ist im Allgemeinen derjenige, welcher mehr von der Sache weiss, auch geschickter, eine dem Zwecke der Sache gemässe Aufsicht zu führen; allein er ist auch in höherem Masse der Gefahr ausgesetzt, beschränkte Ansichten ungehörig zu allgemeinen Normen zu erheben. Im Allgemeinen lässt sich blos sagen, dass der Staat nicht Alles in die Hände nehmen (Vorschreiben der Methoden, Verbot von Privatschulen), dass er aber auch nicht Alles freilassen darf (er muss die Volksbildung unter seine Aufsicht nehmen, er muss sich vergewissern, dass die Lehrer in intellectueller, technischer und moralischer Beziehung die rechte Befähigung erwerben und bewahren). Die Ausfüllung des Raumes zwischen diesen Schranken kann nur nach Massgabe der in jedem besondern Falle vorliegenden Grundmotive geschehen.

Das Schriftchen ist unter der Menge von Flugschriften über die pädagogischen Fragen der Gegenwart gewiss eine vom ersten Range.

Karl Ranke.

Das Ministerium Eichhorn.

Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn, von einem Mitgliede desseben (*Eilers*). gr. 8. IX u. 212 S. Berlin, F. Dümmler. 1849. (1 Thlr.)

Unter Friedrich dem Grossen hatte, wie der Vf. entwickelt, die evangelische Kirche in Preussen „ihr Glaubensleben und ihre Selbständigkeit" verloren und wurde unbedenklich als ein staatliches Institut betrachtet. Wesen und Form der gemeinschaftlichen Gottesverehrung seyen mehr oder weniger dem Gutdünken der einzelnen Prediger anheimgefallen. Dem grossen Könige war das Christenthum nur noch „Volksreligion" und er schätzte es nur als ein Mittel zur Begründung des Gehorsams gegen die Obrigkeit. Die Geistlichen wies er an, „bösen Exempeln entgegenzuwirken, wodurch untüchtige und pflichtvergessene Unterthanen ge-

gen Unsere allerhöchste Person, Unsern Dienst und vorgesetzte Obrigkeit erwachsen." In dem Auftreten Wöllners unter Friedrich Wilhelms sieht Eilers nur die fernere Entwickelung dieser Stellung der Kirche zum Staate. Wöllners berüchtigte Schritte dienten nur dazu, den Aufklärungston zu reizen und die Welt zu überzeugen, dass, „wer durch Edicte und Polizeigewalt Glauben pflanzen zu können meint, selbst das Wesen des Glaubens nicht kennt, folglich keinen Glauben hat." Derselbe Minister, der das Religionsedict contrasignirt hatte, trug bald darauf kein Bedenken, dem Könige das Patent wegen Einführung des neuen Gesetzbuches vorzulegen. Beweis genug, dass die „beabsichtigte Rechtgläubigkeit eine blosse Regierungsmassregel und noch dazu eine höchst misslungene war." Wir halten diese Eilers'sche Entwickelung für sehr richtig. Zugleich lässt sie den Leser bereits errathen, dass die Unternehmungen des Ministeriums Eichhorn keine „blossen" Regierungsmassregeln gewesen seyn sollen, und erfüllt ihn mit Ahnungen einer höhern Nothwendigkeit, welche er in denselben nachweisen wird.

Doch werfen wir zunächst noch einen Blick auf die interessante Stellung der Kirche unter Friedrich Wilhelm III. Derselbe übernahm das „Kirchenregiment" mit der Ansicht, dass „Vernunft und Philosophie die unzertrennlichen Gefährten der Religion seyn müssten." Als aber „mit der Erniedrigung und Zertretung Deutschlands durch die Franzosen ein die Aufklärungsperiode überspringender christlich-religiöser Zug die ganze Nation durchzuckte und namenloses Elend die Sehnsucht nach einer lebendigen Quelle des Trostes weckte, theilte der König in tiefster Seele die Empfindungen seines Volkes." Nach unserer Meinung hätte es sich damals einfach darum gehandelt, der Kirche ihre Selbständigkeit wiederzugeben. Allein dazu konnte man sich nicht entschliessen, und der König machte sich endlich selbst glauben: es komme vor Allem darauf an, eine gewisse Einheit in den oft sehr von einander abweichenden Lehren der verschiedenen Geistlichen herzustellen. Der Weg, auf dem das geschah, schien ihm gleichgültig, und er schlug den ihm zunächst liegenden Weg der Verwaltung ein. Das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten wurde eingerichtet und Hrn. v. Altenstein übertragen. Mit Altenstein gemeinsam begann nun der König jene Thätigkeit durch Einführung der Agende u. s. w., welche die Bildung der altlutherischen Sekte zur Folge hatte. Die Schilderung dieser Periode ist der Glanzpunkt des Eilers'schen Buches. Bei dem Könige übrigens setzt der Vf. stets die besten Absichten voraus, gegen Altenstein dagegen zeigt er sich nicht unparteiisch, und wir vermissen die Anerkennung dessen, was seinen Massregeln zur Entschuldigung gereichen kann.

(Der Beschluss folgt.)

Zur Reform der evangelischen Kirche und Schule in Deutschland.

1) *Die Verhandlungen der Wittenberger Versammlung für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes im Septbr.* 1848 — — von Dr. *Kling* u. s. w.

2) *Der Staat, die Kirche und die Schule* — — von Dr. *Conr. Benj. Meissner* u. s. w.

3) *Ueber den Abfall des Staats vom Christenthum* — — von Dr. *Wilh. Klee* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 235.)

Was der Vf. über die speciellen sächsischen Verhältnisse beibringt, können wir um so mehr seitwärts liegen lassen, als durch statistische Specialitäten unser Interesse nicht erweckt ist. Nur bei einem Punkte machen wir Halt, und dies ist die Gymnasialbildung im Königreich, wobei der Vf. als ein ächt sächsischer Charakter erscheint. Er will zwar die Realschulen gelten lassen, bevorzugt aber die alten Gymnasien in einer solchen Weise, dass das griechische und römische Alterthum auch in Zukunft den Mittelpunkt der Bildung hergeben soll, während die anderen Wissenschaften Nebensachen bleiben sollen (99. 100). Diese historisch-philologische Gelehrsamkeit ist ihm „die Bewahrerin der gesammten Intelligenz der Gesellschaft" (98). Wir haben zu dieser Behauptung nichts hinzuzufügen als ein — kleines Fragezeichen.

3) Der Vf. von Nr. 3 hatte diesen seinen Aufsatz an Hengstenberg eingesandt, dieser ihn aber deshalb in seine Kirchenzeitung aufzunehmen geweigert, weil er die Symbole bekämpfte, folglich revolutionär wäre. Und doch ist *Klee's* ganze Schrift vom ersten bis zum letzten Wort ein Protest, ein Bannfluch gegen die Revolution von 1848, welche den Staat, als den „Träger der sittlichen Ordnung" umgeworfen, den König als den „absoluten Träger aller menschlichen Ordnung" dieses seines Postens entsetzt und zum Oberhaupt eines unchristlich ge-

wordenen Staates gemacht habe. Die Regierung nach Kammermajoritäten sey Scheinkonstitutionalismus u. s. w., und wir fragen vergeblich, was denn der ächte Konstitutionalismus seyn soll! Doch das Politische scheint dem Vf. nur Nebensache und nicht sehr geläufig zu seyn; der Hauptnerv seiner Thesen ist die Behauptung, dass, nachdem der Staat mit der christlichen Wahrheit, welche den Nichtchristen die Betheiligung an der Gesetzgebung verbiete, gebrochen habe, die Staatsbehörden, d. h. der König als solcher, das Ministerium, die Konsistorien kein Recht mehr haben, die Verwaltung der Kirche fortzuführen und ihr neue Gesetze aufzudrängen (13). Es ist ihm Christenpflicht, „gegen den Fortbestand dieses Kirchenregiements zu protestiren" (15), und eine Forderung der Gerechtigkeit, dass die Kirche fortan sich selbst überlassen werde, um sich, durch die äussere Noth geläutert, selbst zu verfassen. Zu diesem Zwecke sollen vor Allem die einzelnen Gemeinden zu einem „guten Bekenntniss" sich ermannen und sich in sich konstituiren. Aber um Gottes Willen nicht durch die abscheulichen Urwahlen; denn der Vf., der sonst so sehr auf den guten Geist des Glaubens vertraut, hat kein Vertrauen zu der Mehrheit des Volks. Sollte aber der Staat nichts desto weniger die Richterschen Wahlen ausschreiben, die er beiläufig gesagt, heute wohl nicht mehr zu fürchten hat, so müsse man sich fügen; denn Gott (wir bitten den Vf., den Herrgott nicht mit dem Könige zu verwechseln) könne ja vielleicht eben auf „widernatürlichem Wege" das Heil der Kirche schaffen wollen.

Im weiteren Verfolg kommt der Vf. auf die Artikel 11 und 12 der Verfassungsurkunde vom 5. Dec. 1848, mit welcher der Staat sich von der Grundlage, „auf der die Wahrheit aller Sittlichkeit ruht", losgesagt, und Grundsätze ausgesprochen habe, die, wenn sie zur Ausführung kämen, uns „in eine Barbarei zurücksinken" lassen würden, welche selbst „das Heidenthum noch an Unsittlichkeit und Gottlosigkeit übertreffen könnte" (25). Doch unser Eiferer um des Herrn willen giebt die Hoffnung nicht auf; er erwartet, dass der Staat sich bald besinnt und wieder christlich werden wird. Diese Genugthuung ist ihm auch in der That geworden durch die ministerielle Denkschrift zu der Verfassung vom 5. Dec. Zwar ist er sehr ungehalten darüber, dass der Staat sich vorbehalten will, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo die Kirche selbständig werden soll, weil daraus ein Termin *ad calendas graecas* entstehen könnte; zwar wirft er der Denkschrift vor, dass sie im Widerspruche mit der Staatsurkunde und mit sich selbst sey; denn während sie an der einen Stelle (S. 25) sage: der Staat sey „indifferent gegen die verschiedenen religiösen Gemeinschaften", spreche sie an einer anderen das Bekenntniss aus: „der Staat könne sich von der Religion nicht scheiden" wollen; allein er freut sich im Grunde doch, dass die oberste Staatsbehörde wieder anfange einzulenken (34), und in vielen Stücken zu dem Eichhornschen System zurückkehren werde (36).

Wir könnten von unsrem Zionswächter fordern, dass er uns doch eine Definition von der Sittlichkeit geben möge, auf welche er immer wieder zurückkommt, ohne auch nur mit *einem* Worte zu sagen, was sie denn eigentlich sey; wir könnten verlangen, dass er sich darüber erkläre, was er unter der Kirche versteht, da er die menschlichen „Satzungen" der Symbole zurückweist; allein mit einem Zeloten, wenn er es auch, wie wir daran nicht zweifeln, ehrlich und gut meint, ist eben nicht weiter zu rechten. Er steht auf der Kanzel seiner Studirstube; wir meinen auf der Kanzel der praktischen Wirklichkeit zu stehen.

Indess hat der Leser ein Recht zu fordern, dass *wir*, wenn auch nur kurz, unsere Ansicht über die Zukunft der Religion und der Kirche wenigstens andeuten. Wir halten an den in Frankfurt beschlossenen Grundrechten fest und wissen, dass sie mehr und mehr zu unumstösslichen Thatsachen heranwachsen werden. Die Berufung einer Generalsynode müssen wir, ehe die politischen Verhältnisse nicht einigermaassen geordnet sind, für eine erfolglose, wenn nicht für eine schädliche Maassregel halten. Vor Allem müssen die einzelnen religiösen Gemeinden in sich ein kräftigeres Bewusstseyn und eine Verfassung gewinnen. Denn mit so rohen Bausteinen, bei so uneinigen Bauleuten und Bauherren lässt sich ein wohnliches und festes Haus nicht aufrichten.

Halle, Anfangs August 1849. *Hasemann.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Geographie.

The Lands of the Bible visited and described in an extensive Journey undertaken with special reference to the promotion of biblical research and the advancement of the cause of philanthropy. By *John Wilson*, D. D., F. R. S., honorary president of the Bombay branch of the Royal Asiatic Society etc. With Maps and Illustrat. 2 vols. gr. 8. Vol. I. XXIV u. 504 S. Vol. II. XI n. 786 S. Edinburgh, Will. Whyte and Co. (London, Longman and Co.). 1847.

(*Fortsetzung von Nr.* 204.)

In Jerusalem verweilte Hr. *John Wilson* zweimal, das erste Mal eilf, das andre Mal fünf Tage. Der Bericht über die verschiedenen Umgänge und Untersuchungen im 13. Cap., dem letzten des ersten Bandes, bindet sich nicht an die Folge der Zeit, sondern fasst die Ergebnisse und Erlebnisse in passender Uebersicht zusammen. Hr. *W.* hatte Christen, Juden und Muhammedaner zu Führern, wenn er nicht mit seinem Freunde Hrn. John Smith und den andern Reisegefährten ohne Führer ausging. Am nützlichsten waren ihm die Muhammedaner und Juden, die christlichen Führer waren nur mit den mönchischen Traditionen bekannt. Der Vf. bescheidet sich, nach den umfassenden Arbeiten von Robinson, Williams u. A. für die Topographie Jerusalems nicht viel Neues beibringen zu können; desto wichtiger und dankenswerther erscheint aber auch das Wenige, was er durch sorgsame Nachforschung neu gefunden hat, und dieses werden wir um so mehr hervorzuheben haben. Er schickt eine Uebersetzung der Hauptstelle des Josephus (jüd. Krieg B. 5, Cap. 4 u. 5) voran, damit der Leser jede einzelne Verweisung darauf sogleich im Zusammenhange nachlesen kann. Die Beschreibung der eignen Umgänge und Untersuchungen, welche Hr. *W.* giebt, ist sehr anschaulich, berücksichtigt auch das anscheinend Geringfügige und bringt so ein um so volleres und deutlicheres Bild zu Stande. Er wohnte in einem Hause der *Via dolorosa*, einer ziemlich gerade laufenden, meist mit guten Häusern besetzten und für eine orientalische Stadt auch nicht eben engen Strasse. Er führt uns diese Strasse östlich hinunter unter dem bekannten Bogen *„Ecce Homo"* hinweg, rechts um das Haus des Gouverneur's in eine kleine Gasse, die zum Haram der grossen Moschee führt. Er lässt uns einen Blick hinein thun, bis wir bemerkt werden und uns zurückziehen müssen. Es gelang Hrn. *W.* nicht, das Innere dieses heiligen Raumes zu besuchen, er begnügt sich, hier und weiter unten die betreffenden Bemerkungen Catherwood's aus Bartlett mitzutheilen. Möchte Hr. Catherwood seine Beschreibung, von der wir auch bei Durbin ein Fragment lesen, endlich selbst vollständig publiciren! Hr. *W.* wendet sich aussen vor dem Stephansthor nach rechts an der Stadtmauer hin, die hier bekanntlich zugleich die Ummauerung des Haram bildet, er bemerkt die grossen Werkstücke mit Fugenränderung an den untern Theilen der Mauer, und diese weiter verfolgend über den Zion und an dessen Westseite hin und hinter dem lateinischen Kloster fort, macht er uns aufmerksam auf eine alte Grundlage der Mauer, die, aus ähnlichen grossen Steinen bestehend wie am Haram, etwa 300 Fuss südwestlich vom Damaskusthore anfängt und bis zu diesem sich hinzieht (S. 421). Diese grossen Baustücke haben frühere Reisende wohl darum meistens übersehen, weil in dieselben vertiefte Linien eingeschnitten sind, um eine gewisse Symmetrie mit den darüber liegenden kleineren Steinen herzustellen, ähnlich wie dies der Vf. an dem alten Bau bei Hebron bemerkte (S. 366) und ebenso (S. 422) an den unteren Theilen des Damaskus-Thores. Die Ueberreste der Mauer Agrippa's sucht und findet der Vf. auf derselben Linie wie Schultz, also um ein Beträchtliches weiter nach Norden als Robinson; ob sie die sogen. Gräber der Könige mit einschloss, lässt er zweifelhaft. Diese Königsgräber hält Hr. *W.* für Herodianisch, nicht für das Grabmal der Helena von Adiabene, wie Robinson vermuthete. Dagegen stimmt er in der Ansicht

von der Unächtheit des jetzigen heiligen Grabes vollständig mit Robinson überein und gegen Williams, obwohl der Letztere ihm persönlich an Ort und Stelle die Aechtheit und die Richtigkeit seiner Meinung vom Laufe der zweiten Mauer zu demonstriren suchte. Wir müssen die ruhige und unparteiische Behandlung der Streitfrage, wie wir sie hier finden (S. 433 ff.), rühmend anerkennen. Begreiflicher Weise machte nach einmal gewonnener Ueberzeugung von der Unächtheit die Besichtigung des Innern der Kirche keinen grossen Eindruck auf unsren Reisenden. Sehr sorgfältig berichtet er über die in Jerusalem wohnenden Juden und ihre Verhältnisse (S. 453 ff.). Die Fragen von der ursprünglichen Grösse der Tempelarea und ihrer Erweiterung, von der Burg Antonia und ihrer Ausdehnung, von dem Brückenreste an dem S. W.-Theile der Ummauerung des Haram bespricht Hr. *W.* gleichfalls sehr angelegentlich, ohne sie jedoch der Entscheidung wesentlich näher zu führen. Aus der Schilderung der Umgebungen Jerusalems heben wir die Notiz S. 491 hervor, dass die Gräber der Richter von den Juden שבעים סנהדרין genannt werden, welche Benennung die Vermuthung Robinson's (Paläst. II, 182 f.) unterstützt, dass der Name „Gräber der Richter" sich auf das Synedrium beziehen mag, weil die Zahl der Grüfte mit der Zahl der Mitglieder jenes Gerichtshofes übereinstimmt.

Der *zweite Band*, dem eine Ansicht Jerusalems von einer unteren Stelle des Oelbergs aus (auf Grundlage eines Daguerrotyp-Bildes in Stahlstich gearbeitet) als Titelvignette vorangestellt ist, beginnt in Cap. 14 (S. 1—33) mit einer Excursion nach dem Jordan und dem todten Meere. In dem tropischen Klima der Ebene von Jericho erkennt der Vf. mehrere Pflanzen, die auch in Indien wachsen, z. B. die *Asclepias gigantea*, arab. عُشر, deren Frucht Seetzen und Robinson für den sogenannten Sodomsapfel halten. Hr. *W.* ist nicht der Meinung, er nimmt mit Hasselquist die Frucht einer Art *Solanum* für den Sodomsapfel hauptsächlich darum, wie es scheint, weil die Araber sie ليمون لوط „Lot's Limonie" nannten, was aber kaum entscheidend seyn dürfte. Noch weniger hat die ganz bildlich gehaltene Stelle 5. Mos. 32, 32 etwas damit zu thun. Hr. *W.* erreichte den Jordan eine beträchtliche Strecke unterhalb der Ruinen des Klosters St. Johannes d. Täufers (Kassr el-Jehud), ein wenig südlich vom Badeplatz der Griechen. Das Wasser des reissend schnell strömenden Flusses war drei Yards niedriger als das Ufer, es war zu bemerken dass es seit ganz kurzer Zeit um einen ganzen Fuss gefallen seyn musste. Die Breite war 40 Yards an dieser Stelle. Am Ufer herum standen diesseit und jenseit viele Acacien, was an אָבֵל הַשִּׁטִּים erinnert (S. 17). Den Fluss abwärts gehend erreichte Hr. *W.* in 1 1/4 Stunde das nördliche Ende des todten Meeres. Der Boden war überall thonig und mit Erdharz geschwängert. Die Reisegesellschaft machte die bekannte Erfahrung von der Schwere des Wassers des See's und von der Leichtigkeit des Schwimmens in demselben. Mit aller Bestimmtheit behauptet Hr. *W.* eine kleine niedrige Insel vor sich gesehen zu haben mit dunkeln Steinen bedeckt. Seit Robinsons Versicherung, dass keine Insel da sey, ist solche von den Karten verschwunden. Hr. *W.* führt noch ein anderes Zeugniss dafür an S. 21, aber schliesslich kommt ihm die Vermuthung, dass es vielleicht schwimmende Massen von Erdharz gewesen, was man für eine Insel angesehn. Die am Ufer des See's gefundenen Schalthiere erkannte Hr. *W.* sämmtlich für Süsswasser-Muscheln, sie kamen also aus dem Jordan. Asphalt war jetzt (Ende März) am Ufer nicht zu finden, schon Hasselquist sagt dass es besonders nur im Herbst von den Arabern gesammelt wird. Noch vor Abend erreichten die Reisenden auf ihrem Rückwege das Kloster Mar Saba. Sie sahen hier, was Schubert in Palästina vergebens suchte, das Thier *Wabr* وبر d. i. das hebr. שָׁפָן und seine Behausung in einer Felsenspalte (Spr. 30, 26). Ref. hat nirgends eine so ausführliche und sorgfältige Beschreibung des Thieres gefunden als Hr. *W.* sie giebt S. 28—31, wozu auch eine genaue Abbildung gehört. Es ist so wenig ein Wiederkäuer als der Haase, und Hr. *W.* giebt redlich zu, dass es auf oberflächlicher Naturbeobachtung ruht, wenn beide Thiere 3. Mos. 11 als wiederkäuende aufgeführt werden.

Cap. 15 schildert die Reise von Jerusalem nach Tiberias, Cap. 16 den See Tiberias und dessen Umgegend. Ein starker Regen am 4. April veranlasste den Aufschub der Abreise bis zum folgenden Tage. Hr. *W.* geht diesmal die Strasse nach Nâbulus ohne topographische Excursionen, der Einbruch der Nacht nöthigt aber, in dem Dorfe Hawâra am Eingange des schönen Thales el-Makhna Quartier zu nehmen unter groben Belästigungen von Seiten der Einwohner. In Nâbulus nehmen vor allem andern die Samaritaner die Aufmerksamkeit des Vf.'s in Anspruch; gleich beim ersten Gange

über den Bazar sieht er einen alten ehrwürdigen Mann mit weissem Bart und weissem Turban dahinschleichen, der sich ihm alsbald als den Priester der Samaritaner *Salâma Ibn Tobia*, den ehemaligen Correspondenten des Baron De Sacy, zu erkennen giebt und ihn nach seiner Behausung führt. Die Unterhaltung mit dem Greise und seinem Sohne über die samaritischen Glaubenslehren, dann die genaue Untersuchung des Jacobsbrunnens (ganz aus Felsen gehauen, 75 engl. Fuss tief: „und der Brunnen ist tief" Joh. 4, 11), die Abendgesellschaft, zu welcher Salâma auf Bitten der Reisenden fast den dritten Theil der ganzen samaritischen Gemeinde d. h. etwa 45 Personen eingeladen hatte, und die bei diesem Anlass niedergeschriebenen Bemerkungen über ihre Feste und Gebräuche, über ihre Synagoge, ihre Bücher u. s. w. bilden einen interessanten Abschnitt des Reiseberichts (S. 45—79), der nicht nur das anderweit Bekannte im lebendigen Bilde vorführt, sondern auch einiges Neue darbietet. Dazu gehört die Aussage der Samaritaner, dass sie ein dem jüdischen Talmud ähnliches Werk in zwölf Bänden besitzen, dessen Titel und Verfasser sie angaben und von welchem sie zwei Bände vorzeigten (S. 76. 77). Leider konnte Hr. *W.* nichts davon käuflich erhalten. Von Nâbulus geht der Vf. nach Sebastîja und weiter, von Genîn aus den östlicheren Weg über Zer'în nach Nazareth, wo er ein paar Tage Aufenthalt machte, Sonntag d. 9. April 1843, wo die Reisegesellschaft auf dem Hügel über Nazareth ihre Andacht hielt, und den folgenden Tag. Hr. *W.* erwähnt auch die Gemälde in der Kirche der Verkündigung, besonders das die Trinität darstellende und die *„vera imago Christi"*, letzteres ein kleines gut ausgeführtes Bild (S. 97 f.). Von Nazareth waren zwei Stunden Wegs bis an den Fuss des Tabor, und von da eine Stunde und 10 Min. bis auf den Gipfel. Von Tiberias machte Hr. *W.* einen Ausflug nach den Bädern und zu der Stelle, wo der Jordan aus dem See strömt. Der so eben erschienene Bericht über die amerikanische Expedition wird hier Ausführlicheres geben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Das Ministerium Eichhorn.

Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn, von einem Mitgliede desselben (*Eilers*) u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 236.)

Sehen wir nämlich von der Aufnahme der Agende ab, gegen welche die Opposition zum Theil aus sehr untergeordneten Gründen eine ziemlich allgemeine gewesen zu seyn scheint, so lässt sich nicht in Abrede stellen, dass das Ministerium Altenstein wirklich das religiöse Bewusstseyn der Majorität des Landes repräsentirte, wenn gleich die Massregeln, welche es gegen die Minorität, namentlich eben gegen die Altlutheraner in Anwendung brachte, keine Billigung finden konnten. Unter dem Ministerium Eichhorn gestaltete sich die Sache so, dass dasselbe mit dem religiösen Bewusstseyn der Majorität in Widerspruch gerieth. Die Mittel aber, welche es gegen dieselbe in Anwendung brachte, konnten natürlich noch weniger Billigung finden. Eigenthümlich war es auch, wie das Ministerium die früher so sehr gehasste Sektenbildung begünstigte, ja zu erzwingen suchte. Offenbar beabsichtigte es eine künstliche Minorität aus dem Schoosse der Majorität der Kirche abzusondern, damit das Ministerium bei seinen gegen den Unglauben zu ergreifenden Massregeln mindestens *den Schein* der Majorität für sich habe.

Wir vermissen nun in dem ersten Abschnitte des Buches, der über „das evangelische Kirchenwesen" handelt, jedes Eingehen auf diejenigen Schritte des Ministeriums Eichhorn, welche den Hass des Volkes ganz besonders auf dasselbe gelenkt haben. Da es allgemein anerkannt ist, dass diese Schritte ganz besonders dazu beigetragen haben, den Sturz des vormärzlichen Systems herbeizuführen, so hätte ein Apologet des Ministeriums Eichhorn hierauf vor Allem seine Aufmerksamkeit richten und selbst ein Eingehen ins Detail nicht scheuen sollen.

Der zweite Abschnitt „die katholische Kirche" ist am wenigsten interessant und wir können ihn ganz übergehen.

Der dritte Abschnitt handelt über „das Unterrichtswesen." Kein Staat — sagt der Vf. — hat jemals so grosse Mittel aufgeboten, so grosse Kräfte in Bewegung gesetzt, als Preussen unter der Verwaltung des Ministers von Altenstein, um Volks- und wissenschaftliche Bildung zu heben. „Das Ziel, welches man im Auge hatte, war kein anderes als Veredelung des Lebens in allen Ständen. Alle Unterthanen ohne Ausnahme sollten aus dem Rohen herausgezogen, mit möglichst vielerlei nützlichen Kenntnissen versehen, für Tugend und Vaterlandsliebe erwärmt und so einem edleren menschlichen Leben in vernünftiger Freiheit entgegengeführt werden. Die Königin Luise war das belebende Princip dieser Idee." Wo so viel schon

geleistet war, da konnte wohl kaum erwartet werden, dass die Volksschule unter dem Ministerium Eichhorn noch gehoben werde.

Trefflich scheint uns das zu seyn, was der Vf. über die Gymnasien sagt. „Ich bin gesonnen, das Wohl und Gedeihen Meiner Länder hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwickelung der geistigen Kräfte zu gründen" hatte Friedrich Wilhelm III. gesagt. Dieser Gedanke fand bei den wohlhabenden und höhern Ständen grossen Anklang, überall wünschte man Gymnasien zu haben und erbot sich zu Opfern, so dass Anfangs nicht Lehrer genug herbeigeschafft werden konnten. Das System der Fachlehrer wurde bald vorherrschend. Nun will keine Facultät hinter der andern zurückstehen, jeder Fachlehrer betrachtet sein Fach als ein Hauptmittel der Entwickelung geistiger Kräfte und hält es für einen Pflicht- und Ehrenpunkt, seinen Gegenstand möglichst geltend zu machen. So wird die sorgfältige Leitung der geistigen Entwickelung, welche der König vorangestellt hatte, „gleichsam überrumpelt" und die Lectionspläne der Gymnasien werden mit einer erdrückenden Menge von Lehrgegenständen und Lehrkräften erfüllt. Eine Zeit lang dauert die Begeisterung bei Eltern, Lehrern und Schülern fort, nimmt aber dann mehr und mehr ab und schlägt endlich in eine muthlose und mühselige Pflichtmässigkeit nach dem Masse des Reglements um. Die vorgesetzten Behörden — bemerkt der Vf. — konnten dies nicht verhüten: denn ist einmal der Geist ermattet, so ist die Form um so hinfälliger, je schwerer sie den gesunkenen Lebensmuth drückt.

Der Universitäten gedenkt unser Autor „nur mit Scheu": natürlich! weil es hier wieder unmöglich ist, die Schritte des Minister Eichhorn zu rechtfertigen; denn sie liefen einfach auf das Bestreben hinaus, die deutschen Universitäten, und zunächst die preussischen, in Schulen zu verwandeln. Dieses Bestreben ist widersinnig, da die Natur selbst die Grenzen zwischen den verschiedenen Altersstufen so scharf gezogen hat, dass wir es durchaus nicht als etwas Willkührliches und Zufälliges zu betrachten haben, wenn die reifere Jugend sich auch einer freieren Art zu lernen und sich zu bilden zuwendet. Das eigentliche Studentenleben, welches man jetzt ohne allen Nachtheil für den Staat gewähren lässt, suchte Eichhorn ganz zu unterdrükken, und er sprach einst die denkwürdigen, seine Stellung zu den Universitäten vollkommen charakterisirenden Worte: „Entschliessen sich die Universitätslehrer, an die Spitze von Verbindungen (!) zu treten, welche Kunstgenuss und unschuldiges Vergnügen (!) zum Zweck haben, so werde ich solchen, wo sie auftauchen, meine Genehmigung (!) nicht versagen."

Im vierten Abschnitte seines Buches behandelt Hr. Eilers „das Censur- und Zeitungswesen." Dieser Abschnitt ist sehr wichtig, weil der Vf. darin über die vormärzliche Politik Preussens interessante Aufschlüsse giebt. Die Absicht, in der hier ein noch jetzt mit Leib und Seele am alten System hängender Mann auch die früheren persönlichen Ansichten des Königs entwickelt, kann uns, die wir unsre ganze Hoffnung einer friedlichen Entwickelung auf den Glauben bauen müssen, dass seit dem März vorigen Jahres der Geist des Königs sich dem *constitutionellen* Staatsleben zugewendet hat, nicht sehr löblich erscheinen, und wir wollen auf die betreffenden Stellen hier nicht eingehen.

Da wir ferner auch darauf verzichten, einzelne piquante Notizen aus diesem Abschnitte hervorzuheben über den gescheiterten Versuch des absoluten Ministeriums, eine conservative Presse da zu organisiren, wo dieselbe nur den wohlverbrieften Ansprüchen des Volkes hätte gegenüber treten können, so müssen wir uns darauf beschränken, hier noch eines für die vormärzlichen Zustände höchst charakteristischen Gutachtens zu gedenken, das vor einigen Jahren erst von einem nach Hrn. Eilers Meinung „sehr freisinnigen" Staatsmanne über die Censur abgegeben wurde und worin es unter Anderm heisst: „Man spricht von der Pressfreiheit als von einem unveräusserlichen Rechte. Und doch hat diese Art der öffentlichen Mittheilung erst seit der Erfindung der Druckerei statt gefunden." Eine tiefe und unumstössliche Wahrheit. Zur Zeit, wo das Pulver noch nicht erfunden war, kannte man auch die Druckerschwärze noch nicht, und unsre Vorfahren werden daher bei ihren Eichelmahlzeiten die Pressfreiheit nicht vermisst haben.

Sollen wir nun kurz unser Urtheil über die *Eilers*'sche Schrift zusammenfassen, so geht es dahin: dass dieselbe zwar zur Geschichte Preussens (und nicht blos während der Zeit der Herrschaft des Eichhorn'schen Systems, auch nicht etwa blos in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten) recht interessante Beiträge liefert, dagegen aber ihren Zweck, eine Rechtfertigung des Ministeriums Eichhorn, verfehlt.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Geographie.

The Lands of the Bible visited and described in an extensive Journey — — by *John Wilson* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 237.)

Tiberias hatte zur Zeit nicht 2000 Ew., worunter etwa 800 Juden und sehr wenig Christen. Viele Häuser waren seit dem grossen Erdbeben am Neujahrstage 1837 noch nicht wieder aufgebaut. In der Streitfrage über die Lage von *Capernaum* entscheidet sich der Vf. gegen Robinson, der es bekanntlich bei Khan Minjah setzt, und für *Tell Hum* (nicht Tell el-Hum, wie Hr. *W.* meist schreibt), wofür Ref. gleichfalls schon in diesen Blättern (1842 Nr. 73, S. 581. u. 1845 Nr. 233, S. 679) sich ausgesprochen hat. Ref. ist seitdem in dieser Meinung noch mehr bestärkt worden, kann es aber nicht gerade für erheblich halten, wenn Hr. *W.* sich zu Gunsten derselben auf das *πεζῇ* und auf das *προῆλθον* des Text. recept. Mark. 66, 33 beruft. Uebrigens ist diese Untersuchung hier sehr umständlich und sorgfältig geführt S. 137—149. Mit dem Besuch in Safed schliesst das 16. Capitel.

Das folgende 17. Cap. bezieht sich auf ein Terrain, welches früher von den Reisenden sehr vernachlässigt worden war und worüber wir erst in neuerer Zeit Genaueres erfahren haben, nämlich die Gegend um den See *Hûleh* und die Quellen des Jordan. Selbst Burckhardt genügt nicht, er hatte damals noch nicht viel Reiseerfahrungen und die Umstände waren ihm gerade hier nicht eben günstig. Die ausführlichsten und besten Berichte sind 1) der von Major *Robe*, einem der englischen Officiere, die im Jahr 1841 dort Vermessungen vornahmen, in d. Bibliotheca Sacra and Theological Review 1843 (vgl. schon Biblical Repository Jul. 1842); 2) der werthvolle Bericht von *W. M. Thomson*, Biblioth. S. 1846, dazu 3) Auszüge aus *Hänel's* Reisetagebuch, in d. Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft Bd. 2. 1848. S. 426 ff., und 4) das in Rede stehende Capitel des vorliegenden Buches, worin Nr. 1 und Nr. 2 schon benutzt wurden. Hr. *W.* war sich der Ansprüche wohl bewusst, welche man gerade bei diesem Theil der Reise an ihn machen könne; er wandte daher die möglichste Sorgfalt darauf und notirte eine grosse Anzahl Namen von Localitäten, die bisher unbekannt oder doch nicht näher bestimmt waren. Wir empfehlen diesen Abschnitt der Beachtung der Chartographen. Die Reise geht von Safed über Biria nach *'Ain el-Mellâhah*, von da gerade nördlich nach *'Ain el-Balâtah* und weiter nach *'Ain edh-Dhahab*, von wo das Gepäck geradenwegs nach *Hâsbaija* geschickt wurde, während Hr. *W.* und einige seiner Reisegenossen den Weg nach Banias zu allein fortsetzten. Die unvermeidliche Gastfreundschaft in einem Beduinenzelte verursachte so viel Aufenthalt, dass sie gezwungen waren, die Nacht in einer Mühle nahe bei *Tell el-Kâdhî* zu bleiben. Der Müller, ein Christ, vermuthlich derselbe, dessen Bekanntschaft Hr. Thomson machte (Bibl. S. a. a. O. S. 196), sagte dass der Tell auch *Râs esch-Scharî'ah* heisse d. i. Ursprung des Jordan. Hr. *W.* macht ausserdem darauf aufmerksam, dass *Kâdhî* (Richter) dieselbe Bedeutung mit *Dan* דָּן habe, er erkennt daher in dieser Localität die Lage von *Dan*, nimmt die am Tell entspringende Quelle für die eigentliche Jordanquelle, und was ihn weiter noch bestärkt, ist der Umstand, dass der aus diesem Quell ausströmende Fluss *Nahr edh-Dhân* genannt wird d. i. der Fluss von Dan (ذ für د). Der Müller gab weiter zu wissen, dass eine kleine Baumpflanzung 2 engl. M. südlich den Namen *Schaǵar ed-Difnah* führe. H. *W.* meint obwohl *Difnah* im Arabischen Oleander oder Lorbeer bedeute (er denkt an Difla دفلى), so stimme das doch mit Daphne *Δάφνη*, einem Orte, bis zu welchem nach Josephus bell. jud. 4, 1, 1 das Marschland im Norden des See's reicht und wo die Quellen des von ihm sogenannten „kleinen Jordan" sich befinden. Das gäbe eine etwas andere Combination als die Thomson'sche, wonach Banias die eigentliche Lage von Dan bezeichnete und Tell el-Kâdhî nur wie Vorstadt dazu gehörte. Die gewöhnliche An-

nahme (von Reland, Robinson u. A.), dass *Δάφνη* bei Josephus nur corrupte Lesart für *Δάν* sey, oder dass Josephus beide verwechsele (wie Thomson meint), würde sich hiernach erledigen. Am andern Tage gingen die Reisenden über Banias nach *Hâſsbaija*, ohne die Phiala zu besuchen, für welchen kleinen See Thomson's Bericht wieder neues Interesse erregt hat. Hâſsbaija ist von 4000 Christen, 1000 Drusen, 100 Juden und 100 Muhammedanern bewohnt. Hr. *W.* sah hier zuerst das Horn, welches verheirathete Frauen im Libanon auf dem Kopfe tragen. Es ist oft eine Elle lang, von Teig, Zinn, Silber oder Gold, je nach dem Vermögen der Besitzerin. Es wird selbst in der Nacht während des Schlafs nicht abgelegt.

Wir übergehen Cap. 18, welches die Reise über Ǵezzîn und Deir el-Kamar nach Beirut kurz beschreibt und nicht eben Neues enthält, was zugleich für die Wissenschaft von Belang wäre. In Beirut verweilte Hr. *W.* 18 Tage, einer seiner Begleiter ging nach Europa ab, er selbst mit seinen aus Indien mitgebrachten Schützlingen, dem zum Christenthum bekehrten jungen Parsen Dhanǵibâi und dem Juden Mordechai, ging den 8. Mai 1843 von Beirut aus in Begleitung des Missionar W. Graham und eines uns auch anderweitig bekannten gelehrten Arabers Nâssîf die Küste entlang nach Jafa und wieder nach Jerusalem, welche Reise der Gegenstand der beiden nächsten Capp. 19 u. 20 bildet. An den alten Sarkophagen vorüber nach dem Khan Junas, von da ein Abstecher nach den Gräbern bei Barǵa, nach Sidon (damals mit 6000 Ew.), an Sarepta vorbei nach Tyrus (etwa 5000 Einw.) und Ras al-'Ain, von da in steigender Eile (jedoch mit ein paar Ruhetagen im Kloster auf dem Karmel, welche nöthig geworden, weil Hr. *W.* sich das Knie verletzte) nach Akka und Jafa — das ist der Weg, der im 19. Cap. beschrieben wird. Er wurde überhaupt etwas eilig zurückgelegt, so dass wir auch hier nicht viel Neues finden; doch sind besonders Sidon, Tyrus und Akka anschaulich beschrieben und die Beschreibung ist durch Pläne erläutert (auf der dem 2. Bande eingehefteten Karte). Noch bekannter ist der Weg von Jafa über Ramlah nach Jerusalem. Die Beobachtungen, welche Hr. *W.* bei seinem zweiten Aufenthalt in Jerusalem gemacht, hat er dem früheren Berichte einverleibt, er handelt hier nur von der Judenbekehrung, dem anglikanischen Bisthum und von Personalien. — Cap. 21 führt uns noch einmal von Jerusalem nach Safed. Was auf der Strasse liegt, wird hier übergangen, sofern es schon im 15. u. 16. Cap. erwähnt ist. Hr. *W.* hatte sich für diesmal den Besuch einiger seitwärts von der Strasse liegenden Orte verspart, und diesem Theile nach ist das Cap. wichtig. Er beschreibt namentlich die Ruinen von *Beitîn* (Bethel) und *Seilûn* (Silo). Die letzteren meint er ein wenig südlicher setzen zu müssen als Robinsons Karte. Den alten Bau, der nach Robinson (Pal. III, 304) jetzt die Moschee von Seilûn heissen soll, hörte er deutlich جامع الستين „die Moschee der Sechzig" nennen. Den innern Hof fand er grösser, nämlich 20 Yards lang und 14 Yards breit. Die Amphora über dem Eingange schien ihm sehr ähnlich dem Gefäss auf den jüdischen Münzen. Auch glaubte er an dieser Stelle des Gebäudes die Spur einer Inschrift zu sehen. Beruht letzteres nicht auf einem Irrthum, so wäre es eine Frage von grossem Interesse, ob diese Schriftspuren griechisch oder hebräisch sind. Das Letztere darf man kaum erwarten, aber wir wünschten darüber Sicherheit zu haben. Bei dem zweiten Besuch von Nâbulus gelang es, unter der Hand einige samaritanische Handschriften zu kaufen — liturgische (ein Packet Gedichte in der Art wie die von Gesenius edirten, aber viele noch nicht bekannte), zwei Ehecontracte und kalligraphische Proben. Auch wurde, was wohl noch selten christlichen Reisenden gestattet war, die alte Kirche, jetzt Moschee, unter dem Schutze des Gouverneurs besucht, zu grossem Erstaunen der Mulla's. Doch konnte der Besuch nur ein flüchtiger seyn; im Innern sind zwei Reihen roh gearbeiteter Granitpfeiler. Den Weg von Samaria nach Jesreel zu fand Hr. *W.* tauglich für Wagen (2 Kön. 10, 11. 12). Bei dem letztern Orte sah er sich nach den Sarkophagen um, welche von einigen Reisenden erwähnt werden, er fand deren eilf theils ganz erhalten theils zerbrochen. Vgl. Robins. Pal. III, 398. Es fängt hier schon der Basalt an, der die Umgegend des Tiberias-See's charakterisirt. Vom Tabor ging Hr. *W.* diesmal nicht über Lûbia, sondern über *Kafr Sabt*, ein Dorf mit einigen Spuren von alten Grundmauern, am Rande des Wâdi Bessûm. Weiterhin stieg er zu den merkwürdigen Höhlen *Kal'at Ibn Ma'ân* hinauf, welche bisher selten von Reisenden besucht wurden, sicherlich dieselben, die bei Josephus vorkommen. Vgl. Robinson III, 532 ff. Von Safed aus machte Hr. *W.* einen Besuch in *Meirûn*, dem hochgestellten Pilgerort der Juden, während Dhanǵibâi in dringenden Geschäften nach Beirut geschickt wurde.

Cap. 22 führt uns von Safed nach Damaskus. Bei der „Brücke der Töchter Jakobs" wurde 1½ Stunden Halt gemacht, sie hat nicht vier Bogen, wie Burckhardt aus Versehen schreibt und Andre nach ihm (auch Robinson III, 632), sondern drei, wie schon Cotovicus richtig angiebt: „tribus innititur arcubus", s. die Abbildung bei Bernatz und unser Reisewerk II, S. 317. Die 'Anezeh-Araber lagerten in grosser Anzahl in der Gegend nach Kunaitirah zu, welches Dorf jetzt in Ruinen lag; Hr. *W.* schätzte die Kameele, die er auf der ganzen Strecke sah, auf 35,000! In dem Khan zu Sa'sa' traf er Reisende, die von den Beduinen geplündert waren. Der Boden stieg vom Jordan her nur sehr allmählig an, und Ǵebel Heisch, die südliche Verlängerung des Hermon, ist eher ein hohes Plateau als ein Gebirg zu nennen. Von Sa'sa' geht es eben so unmerklich wieder abwärts nach *Damask.* Diese volkreiche Stadt mit ihren Erdmauern, welche Lamartine's Phantasie in Marmor umwandelt, mit ihren krummen Strassen, deren eine und zwar die von W. nach O. laufende Hauptstrasse noch jetzt die g e r a d e Strasse *heisst* (*εὐθεῖα* Apostelg. 9, 11), ihrer Lage nach aber ein Paradies, wie Muhammed selbst sagte, oder nach Lord Lindsay's Vergleich, der die vielen malerischen Minârets hervorhebt, eine Flotte die in einem Meer von üppigem Grün segelt, und wenn wir in das Innere der Häuser treten, noch immer ein Abglanz der Khalifen-Zeit, — dieses Muster einer grossen Stadt im Orient, so oft schon beschrieben, wie abendländische Augen oder abendländische Brillen sie auffassten, wird uns hier nochmals geschildert, und zwar in einer Weise, die uns das Bild von Neuem anziehend macht — die Flüsse, Canäle und Springbrunnen, die schönen Gärten und Früchte, die reichen Bazars, die viel besuchten Kaffeehäuser, u. s. f. Wie überall, so hat auch hier Hr. *W.* ein Hauptaugenmerk auf die jüdische Bevölkerung (5000 Seelen), er führt uns in ihre Synagogen, in ihre Schulen und Bibliotheken, in ihre häuslichen Kreise, letztere anderwärts, selbst in den vier heiligen Städten Jerusalem, Hebron, Tiberias und Safed, und so auch in Damaskus meistens, ärmlich und nichts weniger als glänzend, ausnahmsweise jedoch gerade hier zum Theil in einem höheren Stil, ja in den reichen Häusern der Farhi und Harari ein wahres Palastleben. Nebenbei wird die Beschreibung einer jüdischen Trauung aus einem Briefe des Hrn. Graham mitgetheilt S. 345 ff.; auch eine statistische Uebersicht der Bekenner der verschiedenen Religionssekten in dem ganzen Paschalik Damaskus S. 356, welche der Consul Wood anfertigte und Hr. *W.* durch Bemerkungen erläutert, die zum Theil überflüssig oder doch hier nicht an der Stelle sind.

Cap. 23 von Damask nach Baalbek und Tripoli, nämlich am Barada hinauf nach Zebedânî, von da gerade nördlich nach dem Dorfe Sarghâjâ, hinter welchem die Wasserscheide, weiterhin durch das *Wâdì Rummânî* (fehlt auf der Karte), von da an etwas westlich nach Râs al-'Ain, einer der Quellen des Leontes, und *Ba'albek* hinunter; hierauf an der einzelnstehenden Säule und Deir al-Ahmar vorüber nach *'Ainât*, auf den *Ǵebel Makmel* (8400' nach Russegger) mit grossartiger Aussicht, dann steil abwärts zu den Cedern (6000'), und über *Ehden* nach *Tripoli.* Es möge hier diese Andeutung genügen, da in der That in dem ganzen Capitel wenig oder nichts Neues von Bedeutung vorkommt. Ganz alte Cedern zählte Hr. *W.* genau zwölf, er schätzt sie gegen 2000 Jahre alt, jüngere Bäume fanden sich etwa 325. — Der Vf. geht nun an der Küste herunter nach Beirut (Cap. 24). Bei *Ǵebeil* (Byblus) sah er die vielen Granitsäulen und den Thurm mit dem Fundament von grossen fugengeränderten Steinen ähnlich denen an dem Haram in Jerusalem (S. 400). Der Schluss des Capitels handelt von den assyrischen Monumenten am Lycus, wozu ein paar skizzirte Abbildungen und eine Inschriften-Probe S. 412 gehören. — Das letzte Cap. 25 beschreibt die Heimreise nur in kurzen Umrissen. Am 30 Juni bestieg Hr. *W.* mit Dhanǵibâi in Beirut ein Dampfschiff des österreichischen Lloyd, hatte vom Merre aus noch eine schöne Ansicht des Libanon, machte in Smyrna, Constantinopel und Pesth je einen Aufenthalt von ein paar Wochen, und kam d. 23. Septbr. in London und d. 4. Nov. in Edinburgh an.

Wir haben nun noch die „*General Researches*" zu erwähnen, welche die zweite Hälfte des *zweiten* Bandes einnehmen S. 445 ff. Ein Hauptzweck der Reise war, den gegenwärtigen Zustand der Religionssekten der bereisten Länder zu erforschen, und wenn auch dieser Gegenstand schon in dem Reisebericht vorzugsweise Berücksichtigung fand, so sparte der Vf. doch das vollständigere Material für diese Partie seines Werkes auf. Der *erste* Abschnitt handelt von den unabhängigen christlichen Kirchen des Orients; unter welchen wiederum die griechische Kirche den ersten Platz einnimmt, *ἡ κα-*

θολικὴ καὶ ἀποστολικὴ ἐκκλησία ἡ ἀνατολικὴ wie sie sich selbst nennt. Sie ist in Vorderasien und namentlich in Syrien und Palästina, wie überhaupt im türkischen Reiche, die verbreitetste aller christlichen Kirchen und steht unter den vier Patriarchen von Constantinopel, Antiochien, Jerusalem und Alexandrien. Hr. *W.* geht nach Voraussendung der betreffenden statistischen Angaben auf ihre Geschichte, ihre symbolischen Bücher, ihren Lehrbegriff und ihre Liturgie ein und fügt seine eignen Beobachtungen bei. Bekanntlich stellt die griechische Kirche der Einführung protestantischer Lehren in Palästina und Syrien offen oder insgeheim die meisten Hindernisse entgegen. Mehr Hoffnung geben der protestantischen Mission die ebenfalls weit verbreiteten, wenn auch weniger zahlreichen Glieder der armenischen Kirche. Die syrische (jakobitische) Kirche hat jetzt ihren Hauptsitz in Mesopotamien, besonders in der Gegend von Mosul und Mârdîn, in welchem letztern Orte ihr Patriarch mit dem Titel „Patriarch von Antiochien" residirt; in Syrien selbst giebt es nur wenige Jakobitische Syrer: dort wohl 150,000, hier nur 2000 und einige Hundert. In Malabar und Travankor ist ihre Zahl durch die Bemühungen der römischen Katholiken sehr verringert, doch zählen sie noch immer gegen 12,000 Familien mit 45 Kirchen. Uebrigens haben sie sich dort mit den Nestorianern vereinigt. Die Nestorianer oder Chaldäer, wie sie sich lieber nennnen lassen (unter sich nennen sie sich gewöhnlich Sûrjânî oder Nafsrâni), waren in Europa fast vergessen, bis Joseph Wolff in seinem Missionary Journal und die amerikanischen Missionare die Aufmerksamkeit auf sie lenkten. S. besonders E. Smith and Dwight Researches in Armenia (A. L. Z. 1837. EB. 118 ff.), Justin Perkins a residence of eight years in Persia among the Nestorian Christians (Andover 1843) und den Missionary Herald seit 1830. Hr. *W.* selbst ist mit den Nestorianern nicht in Berührung gekommen. Dagegen spricht er zum Theil nach eigner Erfahrung von den Kopten, die noch jetzt auf 150,000 bis 200,000 Seelen geschätzt werden. Der Vf. redet auch von Hrn. Lieder's Verdiensten um die Erziehung und Bildung der koptischen Christen (S. 528). Habessinische Christen traf Hr. *W.* gelegentlich auf seinen Reisen, und zwei junge Habessinier unterrichtete er in Indien ein paar Jahre lang. Sie reisten mit ihm bis 'Aden und gingen von da in ihre Heimath, kehrten aber bald wieder nach Indien zurück in das Missions-Institut. — Der *zweite* Abschnitt betrifft die päpstlichen Kirchen des Orients, nämlich die Maroniten, die Lateiner (unter ihnen neuerlich wieder z. B. in Damask, Beirut und andern Orten die Jesuiten, meist unter andern Namen, wie Lazaristen, Brüder der christlichen Lehre, Congregation St. Vincent, u. s. w.), die Griechisch-Katholischen (auch Melchiten genannt), die papistischen Armenier, die Syrer, die sogenannten Chaldäer (in Mesopotamien) und die wenigen papistischen Kopten. Der Vf. benutzt in diesem Abschnitt ausser andern Schriften besonders die Berichte der Propaganda bis zum J. 1844 und (zum Theil ein Correctiv dazu) mehrere werthvolle, auch briefliche und mündliche Mittheilungen protestantischer Missionare. Der Abschnitt schliesst mit einem §., der die significante Ueberschrift führt: „*Doings of Rome in Abyssinia*", aber auf die neueste Zeit, welche durch die Wahl jener Ueberschrift wohl vorzugsweise bezeichnet werden sollte, geht der §. nicht näher ein. Die Schlussrede, welche er mit in sich begreift, ist nichts weniger als schonend gegen Rom, aber sie stützt sich auf Facta. Erwähnt doch Perkins in dem oben angeführten Buche ein neueres päpstliches Decret, welches unter den Nestorianern verbreitet wurde und worin die *Canonisirung des Nestorius* (!) und daneben ein Anathema gegen die Protestanten ausgesprochen wurde.

Ein sehr ausführlicher und von dem Vf. mit Vorliebe bearbeiteter Abschnitt dieser Researches ist der *dritte, die Juden im Orient* betreffende. Schon aus dem Reisebericht war zu ersehen, und hier spricht es Hr. *W.* nochmals aus, dass die Erforschung des Zustandes der Juden im Orient ein Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit auf seinen Reisen war. Er führt hier zuerst aus, was die heutigen Juden an Palästina fesselt und was stets eine Anzahl von ihnen dahin zieht. Abgesehen von dem leicht erklärlichen allgemeinen Drange, das Land ihrer heiligen Erinnerungen zu sehen, glauben sie dass das Gebet dort wirksamer und ihrem Gott angenehmer sey, und dass sie Sündenvergebung erlangen, wenn sie dort begraben werden, letzteres zum Theil nach falscher Erklärung der Stelle 5 Mos. 32, 43, s. Asher's Benjamin Tudel., Bd. II. S. 93. Ferner halten sie es für verdienstlich, nicht nur am Haram zu Jerusalem und in Hebron sondern auch an den Stätten zu beten, wo die Gräber alttestamentlicher Personen und talmudischer Lehrer gezeigt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Gelehrte Gesellschaften.

Berichte über die Thätigkeit der königl. belg. Academie während d. Monate April, Mai, Juni 1849.

K*önigl. belg. Academie.* Classe des sciences, Sitz. v. 14. April. In Betracht der practischen Wichtigkeit, welche die Beobachtung der periodischen Naturerscheinungen, namentlich im Pflanzen- und Thierreiche hat, ersucht *de Selys-Longchamps* die Classe, denen, welche solche Beobachtungen anstellen, zu empfehlen, dies an einem bestimmten Tage in der Weise zu thun, dass sie im Stande sind, ein möglichst umfängliches Bild über die Entwickelung der Pflanzenwelt in Bezug auf Blattbildung, Blüthe und Fruchtbildung zu geben. *De Selys* und *Quetelet* haben mit Erfolg eine derartige Tabelle nach ihren Beobachtungen zu Lüttich, Waremme und Brüssel vom 21. März 1849 aufgestellt und ihre Beobachtungen am 21. April wiederholt. Die ausführlichsten Berichte über alle Arten periodischer Naturerscheinungen in Belgien sind niedergelegt in den Mémoires de l'académie de Belgique Tom. XIX u. XX. — Eine Notiz über die jährliche Variation des Erdmagnetismus während der Jahre 1827—1849 von *Quetelet* weist nach eine Verminderung der magnetischen Declination von beinahe 2 Grade (22^0 28′, 8 — 20^0 39,2); der magnetischen Inclination um einen Grad (68^0 56′ 5 — 67^0 58,8). — *Plateau* gab eine Mittheilung über eine neue Benutzung der Dauer der Eindrücke auf die Netzhaut, nachgewiesen durch den Wechsel der Farben vermittelst zweier Scheiben. Die eine derselben, in 8 Segmente getheilt, ist transparent und so colorirt, dass die gegenüber liegenden Segmente dieselben Farben, nach Angabe des Vf.'s weiss, blau, schwarz, roth, haben. Die andere Scheibe von etwas grösserem Durchmesser ist ganz schwarz, hat aber zwei einander gegenüberliegende Ausschnitte, die den Segmenten der ersten genannten Scheibe an Form gleichen, an Höhe und Breite aber nachstehen. Beide Scheiben werden auf gleicher Linie so gestellt, dass sie, obgleich 4 Centimeter von einander entfernt, einander decken, und dass die Ausschnitte der ersten Scheibe die colorirten Segmente der zweiten durchscheinen lassen. Beide Scheiben werden schnell, wenn auch in etwas verschiedener Geschwindigkeit, in derselben Richtung gedreht. So lange nun nur ein Segment durch den Ausschnitt der vorderen Scheibe sichtbar ist, so lange wird der Beschauer eine Scheibe von der tiefsten Schattirung dieser Farbe vor sich haben; sobald aber der Ausschnitt, durch die Verschiedenheit der Bewegung veranlasst, ein wenig in das zweite Segment übergreift, so wird die erste Farbe durch die zweite verändert und später ersetzt, und so allmählig die zweite durch die dritte und so fort. Die anfangs weisse Scheibe wird daher allmählig bläulich, dann ganz vollständig blau, diese schwarzblau, dann schwarz, roth und wieder weiss. Die eine Farbe geht ganz allmählig in die andere über, und zeigt dabei die jedesmalige Schattirung in voller Reinheit. — *Louyet* machte endlich eine Mittheilung über Gewinnung des reinen Cobaltoxyd und des Cobaltaluminats. Es ist bekannt, dass Eisen und Nickel aus dem Cobaltoxyd sehr schwer zu scheiden sind. Liebig's Methode, durch Rothglühhitze Eisen- und Nickelsulphat im Cobaltoxyd zu zersetzen, die beste bis jetzt bekannte, bewährt sich bei grossen Massen nicht vollständig. Louyet verfährt mit entschiedenem Erfolge also. Er setzt einer Auflösung von Cobaltsulphat, welches eine Quantität Eisensulphat enthält, eine diesem Eisensulphat gleichkommende Quantität Cobalthydrat in festem Zustande zu, und lässt diese Masse mit einander kochen. Das Cobalthydrat zersetzt sich, löst das Eisensulphat auf und es schlägt Eisenhydrat als gelbes Salz nieder. Der Cobalt wird auf diese Weise vollkommen eisenfrei. Ferner bemerkt Louyet, dass während Cobaltoxydhydrat mit Alumin gemischt bei Rothglühhitze nur ein Schwarz oder Grau gebe, dieselben Stoffe bei einer dem Glasfluss nahekommenden Hitze ein Blau geben. Variation der Methode, den Cobalt eisenfrei zu machen, enthält nebst obigen Mittheilungen das Bulletin de

l'Academie roy. de Belg. Tom. XVI, 1. pg. 429 ff. — 9. Mai. *De Koninck* berichtet, am 30. April 8 Uhr Abends ein leuchtendes Meteor beobachtet zu haben, welches cylinderförmig 5—6 Centimeter lang, von weissem ruhigen Lichte, unter einem Winkel von 45° sich in nordwestlicher Richtung gegen den Horizont bewegte. — *Crahay* weist nach, dass die in Deutschland seit langer Zeit beobachtete niedrigere Temperatur während der Mitte des Mai sich auch in Belgien finde, und dass von 1822—1848 vom 11—15. Mai das Thermometer durchschnittlich bei N.O.Winde 1½ Grad unter der mittleren Temperatur des Monats Mai gestanden habe. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung ist auch von ihm noch nicht ermittelt. Bull. d. Acad. de Belg. T. XVI, 1. pg. 466 ff. — 2. Juny. *Quetelet* theilt eine briefl. Nachricht über einen von Gasparis in Neapel entdeckten neuen Planeten der Gruppe zwischen Mars und Jupiter. Er erscheint in der Grösse eines Sterns 9—10. Grösse und ist der 10. seiner Gruppe. — *Plateau* gab eine ausführliche wissenschaftliche Deduction als Fortsetzung seiner Mittheilung über eine neue merkwürdige Anwendung der Dauer der Eindrücke auf die Netzhaut (vgl. Sitz. v. 14. April), in welcher er die Anwendung des Princips des von ihm bekannt gemachten Anorthocops (s. Bulletins de l'Acad. III, p. 7. 1836) zur Erzeugung von Figuren (LOI. TOT. etc.) darlegte. — Ferner legte *Wesmael* einen ausführlichen Artikel vor *„über die zum Geschlechte* des *Metopius*, *Banchus* und *Coleocentrus gehörigen Ichneumoniden Belgiens.* Der Vf. gab eine genaue Beschreibung dieser Insecten im allgemeinen und spricht sodann über die 6 Arten *Metopius* besonders, die er scheidet in 1) *M. dissectorius*, von Gravenhorst fälschlich *M. sicarius* genannt; 2) *M. fuscipennis*, wahrscheinlich verschieden von *M. scrobiculatus* Hart., welchen Ratzeburg in seinen Ichneumonen der Forstinsecten beschreibt; 3) *M. Connecorius*, wahrscheinlich verschieden von *Ichneumon necatorius* in Fabric. Ent. syst. II, 144, 45; 4) *M. micratorius*, wahrscheinlich gehört die *var.* I. des *M. micratorius* Grav. zu einer andern Art; 5) *M. anxius*; 6) *M. dentatus* scheint in Belgien sehr selten zu seyn. Von den durch Gravenhorst, Ichneumonol. III, pg. 375 beschriebenen *Banchus* sind in Belgien bekannt *B. compressus*, *pictus*, *falcator* und *monileatus.* Von *B. pictus* besitzt Wesmael eine Varietät, die er also bezeichnet: Var. 2. ♀♂ Scutello toto, thoraceque et abdomine totis vel fere totis, nigris. — Zum *Coleocentrus* übergehend, bemerkte Wesmael gegen Gravenhorst, dass derselbe nicht unter *Banchus* gehöre, sondern vielmehr unter die Gruppe *Pimpla* zu rechnen sey. Andere Irrthümer weist er Gravenhorst auch in der Unterordnung der Männchen und Weibchen nach, und findet sich seiner Beobachtung nach zu folgender Eintheilung gedrängt: Subgenus *Coleocentrus* 1. C. *excitator* ♀ pedibus rufis, coxis nigris, tarsis posticis flavis basi fusca = 9—12 lin. ♂ Pedibus rufis, tarsis posticis albidis basi fusca; abdominis medio antennisque rufis; orbitis facialibus flavis = 7 lin. 2. C. *caligatus.* ♀: Pedibus rufis, posticorum tarsis tibiisque nigris = 9 — 10 lin. Die Frage, ob nicht *C. excitator* und *C. caligatus* Varietäten derselben Art sind, lässt sich noch nicht lösen. Weiteres im Bull. de l'Acad. T. XVI, 1.

Classe des lettres. Sitz. v. 2. April. Auf Antrag der Berichterstatter *Moke*, *De Ram* und Baron *von Reiffenberg* entscheidet die Classe, dass das von Dr. *J. Dieden*, Advocat am Appelhofe zu Brüssel, eingereichte Manuscript: „Geschichte der Regierung Albert und Isabellen's" zwar nicht den Preis von 3000 Frcs. verdiene, dass es aber nach einer Revision der Publication werth sey, auf Kosten der Regierung gedruckt und mit einer Summe von 1500 Frcs. honorirt werden möge. — Hierauf las Baron *de Stassart* eine kurze Characteristik des am 4. April 1841 zu Brüssel verstorbenen Baron *Louis Nicolas Ghislain v. Hautlepenne.* Dieser Mann, eine sehr begabte, liebenswürdige und hervorragende Persönlichkeit, gehörte dem Zweige der uralten Familie der Herren von Warfusée an, welche als Besitzer der Herrschaft Hautlepenne diesen Namen sich beilegten, und war der letzte seines Stammes. Anfangs dem Könige der Niederlande Wilhelm I. sehr befreundet und sehr ausgezeichnet, fiel er im Januar 1830 in Ungnade und ward später Senator der Belgier und Ritter des Leopoldordens. — Zum Schlusse las Baron *v. Reiffenberg* 3 neue Fabeln, die sich wie immer durch Eleganz der Diction auszeichnen.

(Der Beschluss folgt.)

Biblische Geographie.

The Lands of the Bible visited and described in an extensive Journey — — by John Wilson etc.

(Beschluss von Nr. 238.)

Herr *Wilson* theilt S. 611 f. eine hebr. Liste dieser Pilgerstätten der Juden mit, die er in Palästina erhielt. Sie glauben, dass die Auferstehung im

Thale Josaphat stattfinden wird, wo sie seit lange ihren Begräbnissplatz haben, und dass die Leiber aller anderswo Begrabenen sich durch die Höhlungen der Erde dahin wälzen müssen, um an der Auferstehung Theil zu nehmen. Dazu soll demnächst der Messias am See Tiberias erscheinen. Ausserdem ziehen viele Arme dahin, in der Aussicht dort ihren Unterhalt ohne Arbeit zu finden; ja einige Juden suchen dort die Musse für ein ungestörtes Studium ihrer heiligen Schriften. Hr. *W.* theilt den Catalog der Bibliothek des Oberrabbinen von Hebron mit S. 617—625, bestehend aus 262 Numern. Dass nun gerade in Palästina verhältnissmässig so wenig Juden leben — im Ganzen nicht über 8000, die Hälfte davon in Jerusalem —, das darf man gewiss nicht allein daraus erklären, dass sie unter dem Regiment der Türken besonders gedrückt lebten; ein anderer Grund liegt, wie der Vf. richtig bemerkt, in der eigenen Haltung der dortigen Juden, besonders derer in Jerusalem, bei welchen es Grundsatz geworden, — und ihre Oberen halten darauf —, dass sie mehr ein beschauliches und zurückgezogenes Leben führen und an weltlichen Beschäftigungen sich so wenig als möglich betheiligen. In anderen Gegenden Asiens, wo solche Beschränkung nicht stattfindet, wohnen sie oft viel zahlreicher zusammen, wie auch aus den folgenden §§. hervorgeht, wo von den Juden in Aegypten, Arabien, Habessinien, Indien und der Türkei gehandelt wird. Was am Schlusse des ersten §. die Liste biblischer (auch neutestamentlicher) Orte soll, die noch jetzt mit den alten Namen benannt werden, ist nicht abzusehen, und ebenso ist die Angabe der Grenzen des h. Landes hier nicht am Platze. Bei Aegypten erwähnt der Vf. auch der dortigen Karäer S. 648—650. Sie sind die in Kairo eigentlich ansässigen Juden, die Talmudisten dagegen erst in neuerer Zeit nach und nach eingewandert. Hr. *W.* kaufte von den Karäern eine alte Handschrift von Saadja's Pentateuch. Ueber die Juden in Arabien, namentlich in Aden, urtheilt Hr. *W.* gleichfalls nach eignen Beobachtungen. Was Habessinien betrifft, so giebt er die Zeugnisse Gobat's und das eines von ihm unterrichteten Habessiniers über die Falascha und Kimmaunt. Von grossem Werth ist aber der Bericht über die bisher nicht näher bekannten Beni-Israel in den Dörfern von Konkan und in Bombay, nach einer von Hrn. *W.* selbst veranlassten Zählung 5255 Seelen. Nach ihrer Tradition kamen ihre Vorfahren vor etwa 1600 Jahren aus einem Lande im Norden an die Küste Indiens bei einem Schiffbruch, aus welchem sich sieben Männer und sieben Weiber retteten. In ihrer Physiognomie sind sie den arabischen Juden ähnlich, aber sie wollen nur Beni-Israel heissen, die Benennung Juden ist für sie ein Vorwurf. Jeder führt zwei Namen, einen biblischen und einen indischen. Unter den biblischen, die bei der Beschneidung angenommen werden, kommt „Judah" nicht vor, Ruben am häufigsten. Unter den weiblichen Namen fehlt ihnen der sonst so beliebte „Esther." Ihre Muttersprache ist die Marathische. In Konkan sind sie meist Ackerbauer und Oelhändler, in Bombay gewöhnlich Handwerker, besonders Maurer und Zimmerleute, übrigens gute Soldaten. Ein Vorsteher, (Mukaddam مُقَدَّم genannt) und ein Richter (Kâdhi) nebst einigen Aeltesten besorgen die Gemeinde-Angelegenheiten. Vom Alten Testament wussten sie nicht viel, als Hr. *W.* ihre Bekanntschaft machte, in ihren Synagogen haben sie keine Torah, ja Einige verehren neben ihrem Gott die Götter der Hindu's. Von den arabischen Juden haben sie die hebräische Liturgie der Sepharedim erhalten, auch haben sie ein paar Exemplare des in Amsterdam gedruckten Cochin-Rituals in Händen. Pergamentstreifen mit Bibelstellen tragen sie zuweilen an sich. Die Beschneidung verrichtet der Kâdhi am achten Tage nach der Geburt. Die Ehe wird unter Formalitäten geschlossen, die der Hauptsache nach jüdisch, zum Theil aber heidnisch sind. Polygamie (bis zu drei Frauen) ist häufig. Die Weiber betreten die Synagoge nicht. Sie feiern den Sabbath und die Feste, aber nicht so streng und nicht ganz in derselben Weise wie die arabischen Juden, von welchen sie gestehen Manches angenommen zu haben. Das Laubhüttenfest feiern sie *neun* Tage hindurch, also länger als im Pentateuch vorgeschrieben ist. Hier haben wir denn endlich — *eine sichere Nachkommenschaft der zehn Stämme*! So Hr. *W.* Auffallend ist die Aversion vor dem Namen Judah und Jehudi allerdings, und nun gar in der Synagoge oder Moschee (denn so مسجد heisst ihr Andachtsort) keine Torah! Aber sollten die Beni-Israel nicht dennoch die verwilderten Söhne einiger an diese Küste verschlagener *arabischer* Juden seyn? Ausser ihnen giebt es übrigens in Bombay auch ein paar Hundert ordentlicher Juden, die meist aus Bagdad und Mesopotamien dahin gekommen sind. — Der *vierte* Abschnitt enthält Nachträge zu den Nachrichten über die Samaritaner mit Schriftproben, na-

mentlich einen lithographirten Ehecontract in hebräischer Sprache mit Umschrift und Uebersetzung. Einen zweiten Ehecontract in samar. Sprache giebt Hr. *W.* nur mit hebr. Lettern. Auch diese Mittheilungen sind dankenswerth; unbedeutend dagegen was im *fünften* Abschnitt über die Araber der Sinai-Halbinsel gesagt wird. Im *sechsten*, Idumäa betreffend, finden sich einige naturhistorische Bemerkungen nebst Abbildung von einigen Arten Eidechsen, auf einer andern Tafel sinaitische Inschriften, die jedoch, abgesehn von dem eigenthümlichen Thierstück Nr. 1, alle schon früher bekannt waren, namentlich die vom Vf. selbst abgezeichnete in vier Abschriften (bei Beer Nr. 109—112); Nr. 3—7 sind aus Lord Prudhoe's Lithographie, die Hr. *W.* in Bombay erhielt. Die Erklärungen sind von Beer entlehnt. Ausserdem erwähnt er eine in Petra gefundene Inschrift in demselben Schriftcharacter, welche die Buchstaben דבקש enthalten soll. Leider giebt er von dieser keine Zeichnung. Vgl. Tuch in der Zeitschrift der D. Morgenl. Gesellschaft Bd. III, 1849, S. 214. Fast unerwartet begegnen uns im letzten, dem *siebenten* Abschnitt noch die Joktaniten und etwas über *himjaritische Inschriften.* Wir erfahren hier, dass Hr. *W.* bereits im November 1836 vier von Dr. Mackell in Mareb gefundene Inschriften, zwei davon mit Sculpturen, in Bombay lithographiren liess und mit einer Note begleitete, die sammt den Lithographien in dem Oriental Christian Spectator (Decemberheft 1836) veröffentlicht wurde. Diese Note war, wie der Vf. selbst sagt, *currente calamo* geschrieben und „without much consideration." Sie ist hier S. 747 ff. wieder abgedruckt. Wie er damals diese Inschriften angesehen, zeigt allein schon der Umstand, dass er die Schrift der äthiopischen nur „entfernt ähnlich" findet („the resemblance... appears to me to be rather remote"), obwohl er die Axumitischen Inschriften bei Salt zur Vergleichung nahm. Doch hielt er sie schon damals für sabäisch, während Mackell, Wellsted, Hulton und Smith noch an die Zeit der äthiopischen Herrschaft in Arabien dachten. Der Missionar Weigle, dem Hr. *W.* die Lithographien mittheilte, erkannte den Trennungsstrich als solchen. Gegen Ende 1842 erhielt er die von Haines in Aden gefundene Inschrift, worin ihm zuerst noch einige Zeichen undeutlich waren, die er aber bald darauf gemeinschaftlich mit Westergaard, der damals in Bombay war, ebenso las wie Ewald (Ztschr. f. d. Kunde des Morgenl. Bd. 5). Bei seiner Anwesenheit in Aden im Jan. 1843 wurde er mit den ersten deutschen Entzifferungsversuchen bekannt, und in der Heimath angekommen stellte er die in diesem Abschnitt mitgetheilten Erklärungen auf, welchen auch die Lithographien beigegeben sind. Die Specimina sabäischer Kunst in Nr. I und II sind in der That interessant, die Inschriften nicht minder. Nr. IV ist dem Inhalte nach mit einigen der Arnaud'schen verwandt. Wie wenig Hrn. *W.'s* Bemühungen um die Erklärung ausreichend sind, möge das erste Wort in Nr. I beweisen, welches er שרש liest und durch *horseman* deutet (er denkt an hebr. סוס), während das darunter stehende Bild einen *Kameel*reiter darstellt. Die Buchstaben sind aber ohne allen Zweifel צור! Für die Mittheilung der Inschriften übrigens sind wir dem Vf. dankbar, da sie uns bisher nicht zugänglich waren. So bringt auch der Anhang S. 769 noch Abbildungen von vier Gemmen, wovon uns die drei in Damaskus gefundenen gleichfalls neu waren.

Wir haben uns in obiger Anzeige im Interesse unsrer Leser und in dankbarer Anerkennung der Belehrung, die wir aus diesem umfassenden Reisewerke entnahmen, hauptsächlich darauf beschränkt, Andeutungen über das Neue, Wichtige und Verdienstliche in dem Buche zu geben, ohne viel auf störende Fehler zu stechen oder irrige Behauptungen zu widerlegen, obwohl sich dazu manche Gelegenheit geboten hätte. Ueberall hat der Vf. sich Mühe um seine Sache gegeben, und wo seine Erfahrungen und Kenntnisse nicht ausreichten, hat er sich an gute Quellen gehalten und Beihülfe benutzt, wo sie sich ihm darbot. Zur Ergänzung seiner Berichte hat er die Werke Maundrell's, E. Robinson's u. Andrer fleissig benutzt, aber meistens nicht um zu füllen, sondern nur nöthiger und wesentlicher Ergänzung wegen. Auch auf die Correctheit der Namen und der arabischen Wörter hat er viel Sorgfalt verwendet und letztere noch in Beirut unter dem Beistand eines einheimischen Gelehrten revidirt (II, 416). Jedoch wären noch manche harte Fehler in diesem Bereich zu rügen, wie ارز statt ارض II, 361, تل الكاذى statt تل القاضى II, 638 u. a. Selbst der Text einer II, 235 mitgetheilten Grabschrift ist durch ein Versehen dieser Art entstellt worden. Für Missionsfreunde enthält das Buch viele gute Winke und Belehrungen.

E. Rödiger.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Westafrica.

1) *Travels in the western Africa in* 1845 *and* 1846, *comprising a journey from Whydah trough the Kingdom of Dahomey to Adofoodia in the interior*; by *John Duncan.* London, 1847. 2 Voll. 8.

2) *Reisen in Westafrica, von Whydah durch das Königreich Dahomey nach Adofudia im Innern.* In den Jahren 1845 u. 1846. Von *John Duncan.* Aus dem Engl. von *M. C. Lindau.* Dresden u. Leipzig (Arnold'sche Buchh.). 1848. 2 Bde. 8.

John Duncan, einer jener seltenen charakterfesten Männer, die unbedenklich für die Erreichung eines vorgesteckten Zieles ihr Leben einsetzen, stammt aus Schottland und hatte bereits sehzehn Jahre in dem ersten Leibregiment gedient, als ihn, wie er selbst sagt, die Sehnsucht nach grösseren Unternehmungen erfasste. Er nahm deshalb, als die africanische Gesellschaft in London, welche seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts schon die grössten Anstrengungen zur Entdeckung der innern Strecken Africas gemacht hat, im J. 1839 eine neue Expedition nach dem Niger ausrüstete, seinen Abschied und schloss sich als Exercirmeister dem gefahrvollen Unternehmen an; die Reise war aber bekanntlich eine so überaus unglückliche, dass von etwa dreihundert Leuten, welche dazu beordert waren, nur fünf mit dem Leben davonkamen; zu diesen gehörte *Duncan*; seine kräftige Constitution hatte allen Mühseligkeiten getrotzt, und doch hätte er beinahe seine Heimath nicht wieder gesehen, da er auf der Zurückreise bei einer Landung an den Capverdischen Inseln durch einen vergifteten Pfeil der Eingeborenen am Fusse verwundet wurde und nur durch die unermüdliche Sorgfalt der englischen Aerzte auf der Insel Ascension dem Tode entging. Sein Bein erlangte zwar nie wieder die frühere Kraft, er liess sich aber dadurch nicht zurückhalten, im Auftrage der königl. geograph. Gesellschaft eine zweite Reise nach dem innern Africa zu wagen.

Mit allem Nöthigen ausgerüstet, verliess er am 17. Juni 1844 den Hafen von London, berührte Gibraltar und Tanger und landete schon am 21. Juli zu Cape-Coast, dem Hauptorte der englischen Besitzungen an der Zahn- und Goldküste im Gebiete der Fantis, wo er alsbald nach seiner Ankunft heftig am Fieber erkrankte. Nach seiner Genesung machte er Ausflüge an der Küste bis nach Whydah hin, seine Bemerkungen über die von ihm besuchten Städte Annamabu, Cromantine, Accra, Winnebah, Popoe, Greeje und Whydah enthalten aber nichts Neues und sind in vielen Beziehungen dürftiger als die Nachrichten, welche frühere Reisende über diese Gegenden geben. Sein Urtheil über die englischen Ansiedler und Beamten lautet nicht sehr günstig; er wirft ihnen Vernachlässigung des Ackerbaues, der Industrie und der nöthigsten Gewerbe vor, und tadelt sie bitter, dass sie, statt die bessere Zukunft des Landes und seiner Bewohner im Auge zu haben, nur an Goldstaub denken und heimlich den so streng verbotenen Sclavenhandel, zu dessen Unterdrückung sie angewiesen sind, entweder selbst betreiben oder doch gegen einen Antheil am Gewinne begünstigen. Die Eingeborenen, grösstentheils Fantis, finden vor seinen Augen noch weniger Gnade; er schildert sie mit ziemlich grellen Farben als einen hässlichen, schmutzigen, abergläubischen, ungastlichen, diebischen, betrügerischen und undankbaren Volksstamm, an dessen Civilisirung durch seine Landsleute, welche hier Schulen angelegt haben, er grossen Zweifel hegt; aus seiner eigenen Darstellung geht übrigens zur Genüge hervor, dass die unglücklichen Bewohner dieser Küstenstriche die Entfaltung der schlimmsten Seiten ihres Charakters hauptsächlich dem Besuche der Europäer zu verdanken haben und allmälig jede Empfänglichkeit für eine bessere Gesittung verlieren müssen, da sie nur die Laster, keineswegs aber die guten Eigenschaften der weissen Männer zu sehen Gelegenheit haben.

Am 6. Juni 1845 tritt *Duncan* von Whydah aus seine Reise nach dem Innern des Reiches Dahomey an, über dessen Umfang und Beschaffenheit wir bis jetzt nur äusserst dürftige Nachrichten besassen, die leider auch durch den vorliegenden Bericht keine bedeutende Bereicherung erhalten, man

müsste denn denn die Namen der flüchtig gesehenen Städte und Dörfer (Krums) als eine solche betrachten wollen. Auf Befehl des Königs von Dahomey, eines, wie es scheint, sehr klugen und energischen Mannes, welcher allmälig die sein Gebiet umwohnenden kleineren Stämme unterjocht und das mächtigste Reich in diesem Theile Africas gegründet hat, wird der britische Reisende, dem man offenbar eine gute Meinung von dem Zustande des Landes beizubringen sucht, überall gut aufgenommen und mit Lebensmitteln versorgt, nirgends sieht er aber viel mehr als den Marktplatz, wo der Empfang und die Bewirthung statt finden; selbst in der Hauptstadt Abomay, wo er in dem reich mit den Schädeln erschlagener Feinde geschmückten Palaste dem Könige vorgestellt wird und die Ehre hat mit demselben zu tanzen und ein Stückchen auf der Maultrommel zu spielen, zeigte man ihm nur das zahlreiche Kriegsvolk, welches zu seinem nicht geringen Erstaunen grösstentheils aus gut zum Dienste abgerichteten und mit Feuergewehren bewaffneten Weibern bestand, die vor seinen Augen das Schauspiel der Erstürmung einer Festung aufführen mussten, auch liess man ihn einigen Hinrichtungen beiwohnen; von dem eigentlichen innern Leben und Treiben des Volkes, von den Reichthümern und Hülfsquellen des Landes erhielt oder giebt er nur dürftige Kunde.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gelehrte Gesellschaften.

***Berichte über die Thätigkeit der königl. belg. Academie während d. Monate April, Mai, Juni* 1849.**

(*Beschluss von Nr.* 239.)

Cl. d. lettres. 7. Mai. Unter andern Mittheilungen zeichnete sich aus ein Bericht *Schayes* an den Minister des Innern über antike Grabhügel an der altröm. Strasse von Bevai über Tongern nach Cöln, welche der Gattung angehören, die wir Hünengräber nennen. Sie liegen zwischen Waremme und Omal, sind an 50′ hoch und zum Theil dadurch merkwürdig, dass 4 derselben in einer Linie gelegen sich mit der Basis berühren und einen fünften grade gegenüber haben, eine Stellung, die bei den, namentlich in den Provinzen Lüttich und Limburg, sehr häufigen Hünengräbern nicht weiter vorkommt. Diese Hügel sollen von der Regierung angekauft und untersucht werden: ein Beschluss, dessen Ausführung um so dankenswerther ist, als durch das Werk Squier's und David's Ancient Monuments of the Mississippi Volley die Aufmerksamkeit mit Recht wieder in hohem Grade auf die Alterthümer des nordwestlichen Europa gelenkt worden ist. — Die übrige Zeit der Sitzung füllten Berichte über die für 1849 eingegangenen Preisaufgaben aus. Die einzige Schrift auf die Preisfrage: Welches war der Zustand der Schulen und anderer öffentlichen Unterrichtsanstalten Belgiens bis zur Gründung der Universität Löwen? Welches waren die Gegenstände, die man lehrte, die Methoden, die man befolgte, die Schulbücher, die man brauchte, und die Lehrer, welche sich in verschiedenen Epochen am meisten auszeichneten? wurde auf Antrag der Berichterstatter *Reiffenberg, De Ram* und *Lesbroussart* mit einer silbernen Medaille belohnt. Als Verfasser ergaben sich *Stallaert* und *Van der Haeghen* in Brüssel. — Auf die fünfte Aufgabe: Auseinandersetzung der Ursachen des Pauperismus in den beiden Flandern, und Angabe der Mittel, ihn zu beseitigen, waren fünf Arbeiten eingegangen. Drei Arbeiten erschienen unbrauchbar; die Arbeit No. 3, als deren Verfasser sich der Generalinspector der Gefängnisse des Königreichs Ed. Ducpétiaux ergab, erhielt auf Antrag der Berichterstatter Quetelet, Carton und Decker eine silberne und vergoldete Medaille mit ehrenvoller Inschrift. Die fünfte Arbeit ward der ehrenvollen Erwähnung werth geachtet. — Endlich war eine Schrift als Antwort auf die sechste Frage eingegangen: Welches war die Organisation der richterlichen Gewalt in Belgien seit Einrichtung der Gemeinden bis zur Thronbesteigung Karl's V. Es ward ihr auf Antrag *Reiffenberg's, Steur's* und *Haus's* eine silberne und vergoldete Medaille zugebilligt. Verfasser derselben war Jules Lejeune, Candidat der Philosophie und Zögling der Universität Brüssel. Es ist sonach keine der gestellten Aufgaben vollkommen gelöst. Die Berichte über die Arbeiten sind mit vieler Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinne verfasst. — Hierauf fand die Wahl neuer Mitglieder statt. *Polain* wurde aus der Classe der correspondirenden Mitglieder in die der wirklichen versetzt. *Panofka* in Berlin, *Nolet de Brauwere van Steeland* zu Brüssel, *Em. de Bonnechose* zu Brüssel, *Whewell* zu Cambridge, *Nassau Senior* zu London und der Herzog *v. Caraman* zu Paris wurden zu auswärtigen Mitgliedern ernannt. — 9. Mai. Baron *de Stassart*, Director der Classe, sprach über die Anforderungen, welche man an eine gute Geschichte zu machen habe. Richtige Würdigung der Thatsachen an der Hand der Philosophie, Unparteilichkeit in Auffassung des histor. Stoffes und Schönheit der Darstellung fordert der

Verfasser hauptsächlich. Beruhigt durch die Lehren der Geschichte, hofft er auch von der neuesten europäischen Bewegung einen guten Ausgang. Hierauf gab *Quetelet* als secretaire perpétuel den Geschäftsbericht, in welchem er hauptsächlich die characteristischen Bestrebungen der Academie schilderte, und nachwies, wie sie zum Studium der vaterländischen Geschichte durch Herausgabe der Biographien berühmter Belgier, durch Aussetzung eines Preises auf das beste Werk über einen Theil der belgischen Geschichte (diesmal die über die Regierung Alberts und Isabellens), zum Studium der Philosophie durch Behandlung philosophischer Fragen innerhalb der Sitzungen der Academie, zum Studium der Nationalökonomie theils durch eigene Schriften, theils durch Preisaufgaben (le pauperisme des Flandres) Anlass gegeben habe. Die Academie steht fast mit allen gelehrten Gesellschaften Europa's in freundlichem Verkehr und hat die Zahl ihrer auswärtigen Mitglieder durch Gelehrte Deutschland's, Niederland's, England's und Frankreich's completirt. Sodann las *Reiffenberg* 6 Fabeln von sich vor, die die bekannten guten Eigenschaften der früheren Arbeiten desselben Vf.'s von neuem zeigen. Zum Schlusse wurden die Preise vertheilt. — 4. Juni. Der Minister des Innern überschickte der Academie eine in Gyps gegossene Nachbildung des Grabmals Gottfried's v. Bouillon, welches ehemals in Jerusalem vorhanden war. Sie ist nach einem jetzt selten gewordenen Kupferstiche gearbeitet. Das Grabmal Balduin's, ebenfalls auf dem erwähnten Kupferstiche dargestellt, gleicht dem Gottfried's vollkommen. Für 1850 wurden 6 Preisfragen gestellt: 1) Quel a été l'état des écoles et autres établissements d'instruction publique en Belgique, jusqu'à la fondation de l'université de Louvain? Quels étaient les matières enseignées, les méthodes suivies et les livres élementaires employés dans ces institutions? Quels professeurs s'y distinguèrent le plus aux differentes époques? 2) Faire l'histoire de l'organisation militaire en Belgique depuis l'avénement de Charles-Quint jusqu'à la mort du roi d'Espagne, Charles II. 3) Quelles on été, jusqu'à l'avénement de Charles-Quint les relations politiques et commerciales des Belges avec l'Angleterre? 4) Faire l'histoire de l'impôt dans une des anciennes provinces suivantes de la Belgique: le duché de Brabant, le comté de Flandre, le comté de Hainaut ou la principauté de Liége, au choix des concurrents. (L'Académie désire qu'en répondant à cette question, on determine les différentes espèces d'impôts; qui les frappait, et quel était le mode de leur perception.) 5) Exposer les causes du paupérisme dans les Flandres et indiquer les moyens d'y remédier. 6) Faire l'histoire, au choix des concurrents, de l'un de ces conseils: le grand conseil de Malines, le conseil de Brabant, le conseil de Hainaut, le conseil de Flandre. Der Preis für jede Aufgabe ist eine goldne Medaille im Werthe von 600 Frcs. Die Arbeiten müssen leserlich geschrieben, in lateinischer, französischer oder flämischer Sprache verfasst und vor dem 1. Febr. 1850 portofrei an Hrn. Quetelet, secrétaire perpétuel de l'Academie, eingesendet werden. — Hierauf las *Gachard* eine Abhandlung über den Fall des Cardinal von Granvella 1564, welche auf Nachrichten, die aus den Archiven von Simancas und aus der Correspondance de Guillaume le Taciturne geschöpft sind, beruht. Ihnen zufolge entstand die Erbitterung gegen Granvella besonders dadurch, dass derselbe im Vereine mit Berlaymont und Vigilius auf geheimen Befehl Philipp's II. alle Sachen allein entschied, welche nur in Berathung mit dem Staatsrathe hätten verabschiedet werden sollen. Die Stände der Niederlande, an ihrer Spitze die Grafen von Egmont, von Hornes (Hoorn) und der Prinz von Oranien, baten den König um Abberufung des eigenmächtigen Granvella, aber immer vergeblich. Endlich erklärten sie, nie mehr in den Staatsrath kommen zu wollen, und verweigerten die Subsidien. Der Hass gegen Granvella steigerte sich im Laufe des Jahres, während dessen der Streit dauerte, in solchem Grade, dass es der König, obgleich er den Ständen die Abberufung entschieden abschlug und Gehorsam von ihnen forderte, gerathen fand, den Cardinal Granvella zu veranlassen, auf einige Monate nach Burgund zu gehen, um ihn vor Misshandlungen zu schützen und die Aufregung vorüber gehen zu lassen. Der Cardinal verliess Brüssel am 11. März 1564 mit der Hoffnung, bald zurückzukehren, und liess deshalb alle seine Bücher, Gemälde, Pretiosen, kurz seine ganze Einrichtung zurück. Indess fand sich Philipp veranlasst, den Herzog von Alba in den Niederlanden zu verwenden. Granvella schien für den Augenblick nicht brauchbar, und erst 1577 wünschte Philipp II. seine Rückkehr. Allein Granvella, überzeugt, jetzt weder dem Könige noch dem Lande nützen zu können, lehnte dies ab: ein Factum, das bisher unbekannt war. Die Entfernung Granvella's war also nicht Folge der königl. Ungnade, sondern der königl. Besorgniss, und sein Rücktritt von der Regierung der Niederlande mehr Zufall als Absicht.

Vgl. Bulletin de l'Acad. T. XVI, 1. 1849. Zuletzt wurde eine Mittheilung über Entdeckung von Alterthümern in der Provinz Hennegau von *Désiré Toilliez* vorgetragen. Die Alterthümer bestehen aus Stein- und Eisenäxten, Lanzen, Urnen, Schmucksachen, Münzen u. dergl. Von allgemeinem Interesse sind 1) eine gallische Goldmünze, welche auf der einen Seite ein gezäumtes galoppirendes Pferd und neben andern Gegenständen eine von acht Sternen umgebene Sonne, auf der andern Seite einen hervorragenden gekreuzten Balken zeigt. Fundort: la conture du mont südlich des Waldes von Baudour. 2) Eine Römerstrasse, längs deren man in Entfernung von 3000 Meter ausgemauerte Brunnen, und in einem derselben eine grosse Ansa von Bronze gefunden hat. 3) Eine Grabstätte, auf welcher neben 49 bis jetzt entdeckten Gerippen sich Eisenwaffen und Eindrücke von Kürbisflaschen fanden. An Waffen sind erhalten a. eine Art Hackemesser, 22 Centimeter lang, 42 Millim. breit und 3 Millim. dick an der stumpfen Seite; b. eine Axt, 20 Centim. lang, 9 Ctm. breit an der Schneide und 4 Ctm. dick an der stumpfen Seite; c. eine ausserordentlich lange Lanzenspitze von 52 Ctm., wovon 12 Ctm. auf die Tille kommen. Sie wird fälschlich für eine Framea gehalten; d. Reste von Schmucksachen, manche aus Eisen mit Bronze überzogen, und Bruchstücke von Gefässen. Diese Grabstätte gilt für fränkisch. S. Bulletin de l'Acad. de Belgique. T. XVI, 1.

Classe des beaux arts. Sitz. v. 12. April. Nach Bericht über Eingang mehrerer Werke theilt *Quetelet* mit, dass sich der Comité für die caisse centrale des artistes belges gebildet, der König das Protectorat angenommen und 1000 Frcs. zur Gründung beigetragen habe. Durch Gründung dieser Kasse wird eine Unterstützung der hilfsbedürftigen belgischen Künstler möglich. — 8. Mai. Schon vor längerer Zeit hatte die Academie im Gegensatz zur Kircheninspection darauf gedrungen, dass die beiden Meisterwerke von Rubens in der Kathedrale zu Antwerpen, La descente de croix und L'élévation de la croix restaurirt würden. Nach längeren Bemühungen ist es der Academie gelungen, sie zur Restauration zu bringen, und der Minister theilt der Academie den Bericht über den Zustand mit, in welchem die Gemälde gefunden worden sind. Er giebt die sichere Hoffnung, dass eine vollkommene Restauration möglich sey. Aus diesem Berichte erfahren wir, dass beide Werke aus 5 Gemälden bestehen. Das Hauptblatt nämlich ist von zwei Flügelthüren gedeckt, deren innere und äussere Seiten bemalt sind. So hat die Descent de Croix auf dem rechten Flügel inwendig La représentation au temple, auswendig L'ermite, auf dem linken Flügel inwendig La visitation, auswendig Le saint Christophe. Die Élévation de la croix hat auf dem linken Flügel inwendig La vierge et St. Jean, auswendig L'évêque, auf dem rechten Flügel inwendig Les Larrons, auswendig Ste Catherine. — 14. Juni: *Snel* berichtet über *Michelot's*, Prof. am kön. Conservatorium zu Brüssel, Études de gammes pour le piano, und spricht sich dahin aus, dass die Methode Michelot's, insofern sie die Uebungen des Fingersatzes nach der Octave, der Schnelligkeit und der Modulation besonders geordnet hat, zum Nutzen der Kunst verbreitet zu werden verdiene. Zuletzt wurde noch eine umfängliche mit gewohnter Gelehrsamkeit und Schärfe des Geistes geschriebene Abhandlung von *Bock* über die letzten Aufführungen der Capitolinischen Spiele zu Rom gelesen. Diese Spiele, bekanntlich von Domitian zu Ehren der Capitolinischen Götter 86 n. Chr. als eine Nachahmung der Olympischen Spiele der Griechen eingeführt, mussten mit dem Siege des Christenthums fallen. Daher hat Tillemont angenommen, dass sie von Constantin M. unterdrückt worden seyen. Bock dagegen beweist auf Grund eines Diptych zu Monza, mehrerer antiker Glasgemälde, des Gesetzes vom Jahre 399, welches den Römern in ganz bestimmten Ausdrücken verspricht, dass ihnen keine Feste, Zusammenkünfte und Vergnügungen untersagt werden sollen, verglichen mit dem Streben des Theodosius M., seine Familie auf die Flavier zurückzuführen, und das Andenken dieser möglichst frisch zu erhalten, dass am Ende des IV. Jahrh. die Capitolin. Spiele noch aufgeführt wurden, findet es aber unwahrscheinlich, dass sich dieselben nach Erlass des Gesetzes v. J. 407 u. 408 de paganis, sacrificiis et templis, und nach Eroberung Rom's 410 durch Alarich, wiederholt haben. Am Schlusse seiner Abhandlung gedenkt der Vf. des der Wissenschaft leider so früh entrissenen Prof. Lersch auf eine Weise, die des Verstorbenen würdig ist, dem Leser wohlthut und dem Vf. Ehre macht.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Einleitung in das N. T.

An Introduction to the New Testament, containing an examination of the most important questions relating to the authority, interpretation and integrity of the canonical books, with reference to the latest inquiries. By *Samuel Davidson*, L. L. D., Vol. I., the four Gospels. Lond., Sam. Bagster and Sons. 1848.

Die kritische Untersuchung über den Ursprung und die Beschaffenheit der NTlichen Schriften, welche allein der Einleitungswissenschaft ihre höhere Bedeutung giebt, ist so sehr der deutschen Wissenschaft eigenthümlich geblieben, dass die Leistungen anderer Nationen kaum in Anschlag kommen können. Bei den Engländern, diesem uns in vieler Hinsicht sehr verwandten Volke, haben die bedeutendsten, auf diesem Gebiete Epoche machenden Untersuchungen zwar mehr Interesse gefunden, als bei den Franzosen; aber dieses Interesse war doch im Allgemeinen auch hier nur gering und vorübergehend, oder man vernahm gar nur absprechende, auf den Sachverhalt nicht eingehende Urtheile. Es schien, als sollte den Deutschen allein die Lösung der grossen Aufgabe obliegen, den Ursprung der NTlichen Literatur zu ergründen. Erst in neuester Zeit scheint das Interesse an der Kritik in England tiefere Wurzeln zu schlagen. Ein Volk, dessen bunte Mannigfaltigkeit religiöser Sekten ein lebendiges kirchliches Interesse beurkundet, kann unmöglich lange von den Hauptfragen der Theologie unberührt bleiben. Eine eingehende Berücksichtigung der kritischen Untersuchungen der Gegenwart lässt sich nun der Natur der Sache gemäss zunächst von den Dissenters erwarten, und so ist es keinesweges zufällig, dass der Vf. des vorliegenden Werkes, welches eine wesentliche Lücke in der englischen Literatur ausfüllen will, zu den Independenten gehört. Das Erscheinen eines solchen Werkes in England, welches schon laut des Titels die neuesten Untersuchungen zu berücksichtigen verspricht, ist daher jedenfalls sehr erfreulich. Auch wenn es für die Wissenschaft selbst gar keinen Ertrag geben, nur Ansichten vortragen sollte, welche uns Deutschen längst bekannt sind, so wird es doch nicht uninteressant seyn, den ersten, bis jetzt erschienenen Theil, welcher die vier Evangelien behandelt, genauer anzusehen, um aus ihm den Stand der evangelischen Wissenschaft zu ermessen.

Hr. *D.* wird in der englischen Theologie jedenfalls seine Stelle auf der Linken, wenngleich nicht auf der äussersten, einnehmen; aber in Deutschland würde man ihm seinen Platz jedenfalls auf der Rechten, wenngleich ebenfalls nicht auf der äussersten, anweisen müssen. Seine kritische Richtung ist weit conservativer, als die de Wette's, ja selbst als die Neander'sche. So wenig er dem strengen Inspirationsbegriff huldigt, so sucht er doch fast in allen Punkten die traditionelle Ansicht über die Authentie und Glaubwürdigkeit der biblischen Schriften, zu vertheidigen. Beachten wir, wie er in der Vorrede das Erscheinen seines Werkes rechtfertigt. Er freut sich über die Zunahme der Schriftforschung und spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, dass die Wahrheit im Streit der Meinungen siegen wird; die heiligen Schriften müssen der strengsten Prüfung unterworfen werden, und werden in dem Licht einer ächten, durch einen demüthigen Sinn geleiteten Philosophie in einem schöneren Glanze strahlen. Er war zu dieser Versicherung durch die grossen Vorurtheile gegen alle solche Untersuchungen, besonders aus Deutschland, genöthigt. „And yet there are many well-meaning men who entirely discourage the reading of such books as contain new researches into the region of theological science, especially those written in the German language. They denounce them as dangerous. They sound the alarm of *heresy*. They raise the cry of an *infallible*, *anathematising* ignorance." Der Vf. bemerkt ganz richtig, dass diese Methode auch in England nichts hilft, dass gerade die so verschrieenen Bücher erst recht gelesen werden, und dass es rathsamer ist, sich gegen alle Einwürfe wirk-

lich zu rüsten. Dass eine solche Rüstung in England immer nothwendiger wird, möchte schon aus folgender Aeusserung hervorgehen. „The translations of various Continental works *) wich have recently appeared in England, and the tendency of certain speculations in philosophy, indicate a refined scepticism or a pantheistic spirit wich confounds the objective and the subjective, or unduly subordinate the former to the latter." So gering bis jetzt noch das englische Publikum ist, welches die Resultate der deutschen Evangelienkritik genauer kennt, so ist der Vf. doch besorgt, dass diese Ansichten sich weiter verbreiten möchten. Er entschuldigt sich deshalb, dass er so viele Einwürfe gegen die traditioelle Ansicht über die Evangelien berücksichtigt habe, so wenig sie eigentlich eine Widerlegung verdienen, weil er theils für ein Antidoton sorgen, theils eine möglichst vollständige Uebersicht über den Fortschritt der Untersuchung habe geben wollen, und allein der Vollständigkeit wegen hat er auch die extravaganten Ansichten der Tübinger Theologen einer Kritik gewürdigt. „Hence the author has noticed the researches of the Tuebingen school of theologians, not from a desire to make known *extravagant* and *startling* assertions to an English Public, but because his work would noth otherwise have been complete; and because he thinks it not improbable that similar doubts may be introduced into England, and may meet with acceptance from certain minds wich are predisposed to welcome the new and the destructive however intrinsically false." Sehen wir also an mehreren Proben, wie der Vf. seine Aufgabe gelöst hat.

Wenn man in Deutschland der Einleitung in die einzelnen NTlichen Bücher einen allgemeinen Theil, Untersuchungen über die Bildung des Kanon, das Sprachidiom, die Geschichte und Kritik des Textes, voranschickt: so enthält die vorliegende Einleitung nur das, was wir die specielle Einleitung nennen, und beginnt sogleich mit den kanonischen Evangelien; denn eine besondere Untersuchung über die älteren in unseren Kanon nicht aufgenommenen Evangelien, welche uns so viel zu schaffen macht, darf man gleichfalls von dem Vf. nicht erwarten. Wegen der Nicht-Berücksichtigung der Textkritik entschuldigt er sich ausdrücklich, indem er auf seine Schrift: „Lectures on Biblical Criticism", welche er einer Umarbeitung zu unterwerfen gedenkt, verweist. Alles Andere bezeichnet er als „wenige andere" Abschnitte (points), die ihm viel zu unwichtig und viel zu unpassend für einen britischen Theologen (of trifling importance or unsuited to the mind of the British theologian) vorkamen; wer mit den neuesten deutschen Einleitungen, von Neudecker, de Wette, Guericke, bekannt ist, wird, wie er meint, sehen, dass der Leser keiner reellen Wohlthat beraubt ist. Wir wollen ihm nicht blos diese Abschnitte erlassen, sondern auch nicht darüber mit ihm rechten, dass er die so wichtige Untersuchung über Bildung und Geschichte des Kanon ausgelassen hat, so einflussreich dieselbe auch für die Ansicht von den einzelnen Büchern ist. Der Vf. würde doch, auch wenn er diese Frage besonders untersucht hätte, schwerlich zu anderen Ansichten gekommen seyn. Die eigentliche Wurzel seiner kritischen Richtung ist nicht sowohl in dieser Allgemeinheit zu suchen, welche man der speciellen Einleitung voranzustellen pflegt, sie liegt tiefer in der Allgemeinheit seiner theologischen Richtung überhaupt. Es giebt zwar gewisse Resultate in der historischen Kritik, deren Anerkennung sich Niemand entziehen kann, welchen dogmatischen Standpunkt er auch einnehmen mag, wenn er nur überhaupt auf die Sache selbst einzugehen vermag; aber die Auffassung der NTlichen Schriften im Grossen und Ganzen ist stets durch den dogmatischen Standpunkt bedingt. Wer sich nicht zu der Idee einer absoluten Gesetzmässigkeit des göttlichen Wirkens erhoben hat, wer daran keinen Anstoss nimmt, dass Gott seine eigenen Gesetze in einzelnen Fällen sollte aufgehoben haben, wird nnr zu leicht auch bei der speciellen Untersuchung die allgemeinen Gesetze der historischen Forschung hier und da suspendiren. Wer das Christenthum von den allgemeinen Gesetzen der geschichtlichen Entwickelung emancipirt, seine erste Erscheinung mit seiner Idee identificirt, anstatt diese von jener überhaupt zu trennen, als das allen Erscheinungen zum Grunde liegende allgemeine Wesen, die treibende Kraft anzusehen, deren unendliche Lebensfülle in einer nie abgeschlossenen Entwickelung hervortritt: der wird sich sträuben müssen, diejenigen Data anzuerkennen, welche das Urchristenthum als eine wahrhaft geschichtliche Erscheinung erweisen, die durch einen ernsten inneren Kampf sich lebendig entwickelt, und auch da, wo die

*) Z. B. von Strauss Leben Jesu.

Differenz augenscheinlich ist, den eigentlichen Ernst des Gegensatzes, eine reelle, contradictorische Differenz hinwegzuläugnen bemüht seyn, die jeder Erscheinung wesentlich anhaftende Endlichkeit und Negativität hier nicht zu ihrem Rechte kommen lassen.

Hatte die neuere Evangelienkritik in ihrem ersten, durch Strauss repräsentirten Stadium in jeder Hinsicht einen negativen Charakter, indem sie sich nicht blos auf die vorliegenden kanonischen Evangelien beschränkte, sondern auch an diesen selbst mehr die traditionelle Ansicht, die Voraussetzung ihrer unbedingten Glaubwürdigkeit zu zerstören, als eine wirkliche Reconstruction zu geben, eine positive Ansicht über ihren Charakter und Ursprung zu erreichen suchte: so hat sie sich in ihrem zweiten Stadium gerade diese Aufgabe gestellt, nicht bei der blossen Negation stehen zu bleiben, das innerste Wesen der Evangelien zu ergründen, zu einem wahrhaft positiven Resultat, zur Einsicht in die bewegenden Mächte ihres Ursprungs fortzuschreiten, und darf sich nun auch nicht mehr auf die überlieferten kanonischen Evangelien beschränken. Wie ihr Gesichtspunkt überhaupt ein allgemeinerer ist, für welchen die Negation der traditionellen Ansicht nur ein untergeordnetes Moment bildet, so hat sie die innere Nöthigung, auch auf die nicht im NTlichen Kanon überlieferten Evangelien und ihr Verhältniss zu den kanonischen einzugehen, und sich so zu einer Geschichte der älteren evangelischen Literatur überhaupt zu erweitern. So wurde besonders das Verhältniss des kanonischen Matthäus zu dem Hebräer-Evangelium und des kanonischen Lukas zum Evangelium Marcion's untersucht, und die Evangelien Justin's und der pseudoclementinischen Homilien werden der Forschung noch einen ebenso schwierigen als reichhaltigen Stoff darbieten. Wie der Vf. überhaupt bei seinen apologetischen Erörterungen weit mehr die Kritik des ersten Stadiums, als die des zweiten, im Auge behält, sich weit mehr mit der Widerlegung der allerdings handgreiflicheren Strauss-schen Kritik, als mit der Baur'schen, beschäftigt, auch an dieser fast nur die negative Seite fixirt, dagegen eine Auseinandersetzung mit ihren positiven Resultaten kaum für der Mühe werth hält: so hat er auch das Gebiet der kanonischen Literatur nur da verlassen, wo die älteste Tradition selbst über diese Grenze hinausführt, bei dem Matth.-Evg., da die Kirchenväter wohl von einem Evg. des Apostel Matthäus, aber nur von einem hebräischen, berichten, ohne über den Ursprung der griechischen Uebersetzung etwas Näheres auszusagen, da Epiphanius das aramäische Original noch bei den Nazaräern in seiner ächten Gestalt voraussetzt (H. XXIX, 9), von denen es Hieronymus zur Abschrift erhielt: so ist hier offenbar, dass wir eben höchstens eine Uebersetzung der apostolischen Schrift besitzen, von welcher es sehr fraglich ist, ob sie ohne materielle Eigenthümlichkeiten, ohne eine mehr oder weniger auch ändernde Redaction, nur getreu das Original wiedergiebt. Hier sieht sich selbst der Vf. genöthigt, der Kritik bedeutende Concessionen zu machen und auf eine volle Identität des kanonischen Matthäus mit der apostolischen Urschrift zu verzichten. Selbst gegen Credner's Vermuthung, Hieronymus habe seine anfängliche Meinung, das aramäische Original aufgefunden zu haben, später nach genauerer Einsicht aufgegeben, behauptet er, eine solche Meinungsänderung lasse sich nicht nachweisen (S. 14 f.) und erklärt die vorsichtigeren Ausdrücke des Hieronymus vielmehr aus der Besorgniss dieses Mannes für seine unbescholtene Orthodoxie: „Besides, Jerome was most jealous of his fair name and unsullied orthodoxy. Most cautious was he in expressing any opinion at variance with the current sentiments of his age, or likely to draw suspicion on him of departing from them; To his timid mind, it might have appeared somewhat hazardous to identify the document peculiar to a sect occupying a doubtful relation to the catholic church, with the autenthic Aramaean. Far safer would it have been to affirm the loss of the original; although the conviction of his mind would not allow him te speak insincerely." Hr. *D.* verkennt die Kennzeichen eines secundären Charakters in den erhaltenen Fragmenten des Hebräer-Evang. nicht, dessen Eigenthümlichkeiten ihm zum Theil absurd und lächerlich scheinen; aber er übersieht ebenso wenig, dass die Anführungen der Kirchenväter unter einander abweichen, und dass es deshalb mehrere Redactionen desselben gegeben haben muss, ferner dass die der hebräischen Sprache kundigen Väter es trotz ihres Misstrauens selbst gegen die gemässigten Judenchristen (Nazaräer) hochschätzten; und so leugnet er nicht die diesen Redactionen mit dem kanon. Matth. gemeinsame Abstammung von der Urschrift des Matth. Die Annahme eines hebräischen Originals des Matth. ist übrigens, wie der Vf. mit Recht bemerkt, auch ganz unab-

hängig von der Ansicht über die Evangelien der Nazaräer und Ebioniten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Westafrica.

1) *Travels in the western Africa in* 1845 *and* 1846 — — by *J. Duncan* etc.

2) *Reisen in Westafrica, von Whydah durch das Königreich Dahomey nach Adofudia im Innern* — — von *J. Duncan* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 240.)

Die Gegend, durch welche er kam, rühmt er als gesund, schön und fruchtbar, und die Städte sind nach seinen, wie es uns aber bedünken will, nicht gerade sehr zuverlässigen Angaben, äusserst stark bevölkert. Von Dahomey aus bis nach Baffo im Gebiete der Mahis, eines von den Dahomern unterjochten Volkes, erhebt sich der Boden bedeutend, und das Konggebirg, in welchem *Duncan* einige Ausflüge macht, ohne übrigens genaue Angaben über seine Richtung und Beschaffenheit mitzutheilen, bietet sogar ziemlich hohe Kuppen. Die Luft ist in dieser mit herrlichen Bäumen und einer schönen Vegetation bedeckten Gebirgsgegend rein und erquickend, und ein Europäer könnte sich hier ohne Nachtheil für seine Gesundheit längere Zeit aufhalten, um Land und Leute zu studiren, wozu *D.* weder Gelegenheit noch Lust gehabt zu haben scheint; er eilt von Baffo, wo er der ihm vom Könige von Dahomey mitgegebenen Escorte, die seine Beschützung in einem nicht befreundeten Lande nicht weiter übernehmen will, heimlich entschlüpft, mit einigen Dienern keck weiter nach Adofudia (13⁰ 6′ N. Br. 1⁰ 3′ östl. L.), im Gebiete des grossen Volkes der zum Islam bekehrten Fellatahs, um daselbst einen Priester aufzusuchen, der, wie man ihm in Whydah gesagt hatte, nähere Auskunft über das Ende des unglücklichen Mungo Park zu geben im Stande sey. Er fand ihn auch wirklich und hörte von ihm als Augenzeugen, dass Mungo Park, als er im Novbr. 1805 den Fluss Joliba herabkam, zu Yaouri mit den Eingeborenen in Streit gerathen und nach einem hartnäckigen blutigen Kampfe als Gefangener zu dem Könige dieser Gegend gebracht worden sey, bei welchem er kurz darauf an seinen Wunden starb; seine Papiere und Bücher wurden zerrissen und zerstreut.

Nachdem *D.* den eigentlichen Zweck seiner sehr gewagten Reise erreicht hatte, kehrte er von der Stadt Adofudia, welche, wie man ihm versicherte, noch zehn Tagereisen von Timbuktu liegt, eben so schnell, wie er gekommen war, nach Abomay und von da nach Whydah zurück, da die frühere Wunde an seinem Fusse wieder aufgebrochen und so schlimm geworden war, dass er schon die Stunde seines Todes berechnete und sich sogar in der Verzweiflung selbst das Bein zu amputiren beschloss. Nach einigen Ruhetagen trat jedoch Besserung ein, und im Februar 1846 war er so weit hergestellt, dass er nach England zurückkehren konnte. Wie wenig ihn die erduldeten Mühseligkeiten von der weiteren Verfolgung seiner Pläne abschreckten, beweist die Meldung der englischen Blätter, dass er jetzt auf der dritten Reise nach Africa begriffen ist.

D. eignet sich seines unerschütterlichen, ja man könnte sagen, waghalsigen Muthes wegen, vortrefflich zu solchen Unternehmungen, leider scheint es ihm aber an den naturgeschichtlichen, ethnographischen, geographischen und sprachlichen Vorkenntnissen zu fehlen, welche durchaus nöthig sind, um eine solche Reise für die Wissenschaft erspriesslich zu machen. Der vorliegende Bericht wird deshalb zwar die Charten mit einigen neuen Namen bereichern, in der Länder- und Völkerkunde des inneren Africa aber keine Lücke ausfüllen, denn die Schilderung der Sitten und Gebräuche der Bewohner von Dahomey ist bei weitem nicht so vollständig, als man sie in den neuesten geographischen Werken findet; auch scheint es der Vf. mit Manchem, besonders mit Zahlen, nicht so genau zu nehmen, wenigstens fällt es auf, wenn er bei der Beschreibung der Stadt Pawena zuerst sechzehntausend, und einige Seiten weiter dreitausend Einwohner zählt. Die etwas abenteuerliche Reisebeschreibung liest sich übrigens sowohl im Original als in der sehr fliessenden Uebersetzung recht gut und wir sehen mit Spannung den Ergebnissen der dritten Reise entgegen, befürchten aber, dass *D.* bei seiner sehr geschwächten Gesundheit das Loos seiner Vorgänger theilen wird. *Ch. H. Külb.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Einleitung in das N. T.

An Introduction to the New Testament, containing an examination of the most important questions relating to the authority — — by *Sam. Davidson* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 241.)

Sie beruht auf dem einstimmigen Zeugniss des christlichen Alterthums, gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, dass Matthäus zunächst für Palästina schrieb, wo man die Verbreitung der griechischen Sprache zu jener Zeit nicht zu weit ausdehnen darf; dagegen ist die Berufung auf die von der Uebersetzung der LXX, mit unmittelbarer Berücksichtigüng des hebräischen Originaltextes, abweichend übersetzten messianischen Stellen misslich, weil gerade diese Stellen, wie nach Blank auch de Wette (Einl. 5. Aufl. S. 181 f.) mit Recht behauptet hat, nicht zum Kerne des Evang. gehören, und vielleicht eine andere Erklärung zulassen *). Kann nun, wie Hr. *D.* gleichfalls richtig aus den Zeugnissen schliesst, Matth. nicht selbst die uns erhaltene griechische Uebersetzung verfasst haben, so fragt es sich, ob diese als eine mehr oder weniger wortgetreue angesehen werden muss, und auch der Vf. kann sie nur für eine freiere Uebersetzung erklären, indem er die Frage nach dem apostol. Ursprung oder der Authentie des ersten kanon. Evg. in dieser Fassung beantwortet. Er sieht als den ersten sicheren Zeugen für die Existenz unseres griech. Matth. S. 65 ff. den Papias an, dessen Ausdrucksweise: *ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ ὡς ἦν δυνατὸς ἕκαστος* eben diese Zeit, als Jeder selbst übersetzen musste, als bereits vergangen darstelle **), und sucht durch dieses Datum die Zeit der Abfassung unserer Uebersetzung genau zu bestimmen. Er glaubt nämlich, dass der Bericht des Papias über die beiden Evangelien des Matthäus und Markus nicht etwa überhaupt aus der Ueberlieferung, sondern ganz bestimmt aus der Ueberlieferung des Aristion und des Presbyter Johannes geschöpft sey (S. 8). Allein dieses folgt keineswegs aus der Mittheilung des Euseb. KG. III, 39. Wie Eusebius seine Worte mit Recht auslegt, sagt Papias aus, die Worte der Apostel, als Andreas, Petrus, Philippus, Thomas, Jakobus seyen ihm mittelbar (*παρὰ τῶν αὐτοῖς παρηκολουθηκότων*) überkommen, während er ein unmittelbarer Zuhörer jener beiden Männer gewesen sey. Ihre Ueberlieferungen hat er daher oft namentlich (*ὀνομαστί* mit Angabe dieser beiden Gewährsmänner) mitgetheilt. Ausserdem erwähnt Eusebius noch *andere*, wunderliche (*παράδοξα*) Erzählungen, welche Papias aus der Ueberlieferung geschöpft hat, und urtheilt deshalb hart über ihn ab als *σφόδρα σμικρὸς ὢν τὸν νοῦν*. Aber noch einmal unterscheidet Eusebius von solchen Sagen ganz bestimmt die von jenen beiden Gewährsmännern geschöpften Ueberlieferungen, und führt, indem er die Wissbegierigen hinsichtlich dieser auf die Schrift des Papias selbst verweist, schliesslich noch die Ueberlieferungen über jene beiden Evangelien an. *Καὶ ἄλλας δὲ τῇ ἰδίᾳ γραφῇ παραδίδωσιν Ἀριστίωνος τοῦ πρόσθεν δεδηλωμένου τῶν τοῦ κυρίου λόγων διηγήσεις καὶ τοῦ πρεσβυτέρου Ἰωάννου παραδόσεις, ἐφ ἃς τοὺς φιλομαθεῖς ἀναπέμψαντες, ἀναγκαίως νῦν προςθήσομεν τοῖς προεκτεθείσαις αὐτοῦ φωναῖς παράδοσιν, ἣ περὶ Μάρκου τοῦ εὐαγγέλιον γεγραφότος ἐκτέθειται διὰ τούτων κτλ.* Wer kann diese Worte anders verstehen, als so, dass Eusebius in Betreff der Ueberlieferungen des Aristion und Presb. Johannes eben nur auf die Schrift des Papias selbst verweist, und im Folgenden Mittheilungen *hinzufügt*, die eben nicht auf jene beiden Gewährsmänner zurückgeführt sind? Die Argumentation des Hrn. *D.*, dass die erhaltene Uebersetzung noch aus der Zeit des Apostels Johannes stamme und mit Kenntniss und unter Mitwissen apostolischer Männer verfasst sey (S. 72), ist somit völlig ohne Grund. Ich bin fern davon, dem ersten kanon. Evg. eine ächte apostolische Grundlage abzusprechen, und kann keines-

*) Ref. wird auf diese Citate in einer eigenen Abhandlung über Justin's ATliche Citate näher eingehen.

**) Dass dieser Schluss nicht sicher ist, zeigt Blank Beitr. z. Evglkritik. S. 59. 169 f.

wegs allen gegen seinen apostolischen Ursprung erhobenen Einwendungen beistimmen; aber unmöglich kann ein besonnenes Urtheil die bedeutenden Veränderungen, die vielfachen Zusätze, welche jene ächte Grundlage jedenfalls erfahren hat, verkennen. Die hierauf bezüglichen apologetischen Bemerkungen des Vf.'s, der hier der Kritik zwar im Allgemeinen Recht giebt, aber im Einzelnen jeden Schritt streitig macht, legen überhaupt keine grosse Unbefangenheit an den Tag. Wir rechten nicht mit seinem Wunderglauben, und lassen ihn gerne z. B. die Erzählung von dem Stater im Munde des Fisches (Mt. 17, 24. 27) ganz unanstössig finden. Freilich wäre es für den Vf. consequent, nun auch an *keiner* wunderbaren Erzählung zu rütteln und nicht die in der Versuchungsgeschichte augenscheinlich erzählte äussere Erscheinung des Teufels zu einem rein innerlichen Vorgang, zu Gedanken, die in einer unerklärlichen Weise durch die Mächte der Finsterniss gegen den sündlosen Geist des Erlösers gerichtet wurden, umzuwandeln (s. S. 99). Auch das mag auf seinem Standpunkt nichts Befremdendes haben, dass zweimal mit geringer Abweichung erzählte Begebenheiten auch wirklich zweimal vorgefallen seyn sollen, während wir aus solchen Datis eben auf verschiedene Bestandtheile des Evang., später eingefügte Zusätze schliessen würden. Es gehört hierher die Speisung der 5000 (Mt. 14, 15—21) und die der 4000 (Mt. 15, 32—39). Es ist ganz recht, wenn der Vf. S. 96 sagt, Mt. 16, 9. 10 und Mrk. 8, 19. 20 seyen beide Begebenheiten als verschieden dargestellt; aber wie kann man sich auf diese Worte des Herrn bei Mt. berufen, wenn es doch eben fraglich ist, ob das gegenwärtige Evg. nicht eben auch eine freiere Ueberarbeitung ist, in welcher der letzte Redactor nun jene beiden Darstellungen derselben Begebenheit als verschiedene Facta combinirt? Wenn der Vf. die Geschichtlichkeit dieser Worte gegen de Wette behauptet, so ist dieses ja eben eine petitio principii. Es ist richtig, dass die Jünger Mt. 15, 33 kein Wunder erwarten; aber wie konnten sie überhaupt diese Frage thun. wenn sie schon einmal eine wunderbare Speisung erfahren hatten? Alles dieses, so charakteristisch es ist, kann man jedoch noch dem theologischen Standpunkt des Vf.'s zu gut halten. Dagegen auf jedem Standpunkt verwerflich ist der leere Nothbehelf, durch welchen er S. 85 dem Einwand begegnet, dass Jesus nach Mt. 21, 7 auf beiden Eseln ritt (*ἤγαγον τὴν ὄνον καὶ τὸν πῶλον, καὶ ἐπέθηκαν ἐπάνω αὐτῶν τὰ ἱμάτια αὐτῶν, καὶ ἐπεκάθισεν ἐπάνω αὐτῶν*). Schon nach Analogie von Mrk. 11, 7 und Luk. 19, 35 ist auch das zweite *ἐπάνω αὐτῶν* nur auf die beiden Thiere zu beziehen. Hr. *D.* kann aber glauben, es werde hier alles ganz unanstössig, wenn man die letzten Worte auf *ἱμάτια* beziehe. Wie wenn die Schwierigkeit dadurch gehoben würde, dass Jesus nun auf den Kleidern sitzt, da doch eben vorher gesagt ist, die Kleider seyen auf *beide* Thiere gelegt.

Niemand wird von dem Vf. bei der Erörterung über das Markus-Evang. eine Untersuchung über sein Verhältniss zum Petrus-Evg., die ja nicht einmal in Deutschland geführt ist, erwarten. Er müht sich hier ab, das Zeugniss des Papias, welches dem Markus die richtige Ordnung abspricht, für dieses Evg. passend zu machen, und sieht sich zuletzt, da er keine wirkliche Lösung erreichen kann, genöthigt, den Knoten zu zerhauen, die Urtheilsfähigkeit des Johannes, welcher nach ihm der auctor principalis dieses Zeugnisses ist, zu leugnen. „We presume that John the presbyter was not *infallible*; and nothing but a virtual assumption of his infallibility could induce us to have recourse to the expedient suggested by Schleiermacher. In the present instance, he appears to have been mistaken in his opinion. His power of perception was feeble, else he would have seen, that te Gospel wich he describes as being written *οὐ τάξει*, does not differ materially in arrangement from that of Luke. Like Papias, the presbyter was apparently destitute of critical ability and good judgment, else he could not have entertained an idea so much at variance with fact" (S. 159). Das ist ja einmal das Privilegium dieser conservativen Kritik, dass sie dann, wenn die historischen Zeugnisse unbequem werden, den Gewährsmännern die Glaubwürdigkeit und Urtheilsfähigkeit absprechen darf, so sorgfältig und zuverlässig sie uns sonst immer das christliche Alterthum schildert, während andere Kritiker ein Zeugniss, selbst mit den gewichtigsten Gründen, nicht bezweifeln dürfen, ohne sich die gehässigsten Schmähungen einer destructiven, hyperkritischen Willkühr zuzuziehen. So behalten, um sogleich zum Lukas überzugehen, die Kirchenväter gegen die neuere Kritik natürlich darin unzweifelhaft Recht, dass das Evang. Marcions nicht etwa das ursprüngliche Lukas-Evg., sondern eine willkührliche Verstümmelung des kanonischen Lukas war. Man lese nur, wie leicht und schnell unser Vf. S. 203 mit

den neueren Untersuchungen von Ritschl und Baur fertig wird: „We cannot imagine that the laboured attempt of Ritschl to prove that Luke, or rather the writer of the third Gospel, drew his materials chiefly from Marcion's Gospel will ever commend itself to the calm inquirer; or that the process by wich he seeks to arrive at his conclusion will be regarded in any other light than as a piece of *perverse, illogical, inconsequential reasoning. The work deserves no formal refutation*; and even if it did, we could not afford space in our present inquiries to dissect it thoroughly. We must content ourselves with pronouncing it a failure. Most lamentable is it to see so much lerning and labour expended so fruitlessly, or rather so injuriously to the interests of truth. A similar opinion must be pronounced on Baur's essay, advocating the same views, wich, with all its acuteness, is thoroughly pervaded by a negative criticism that disregards and despises *historic testimony*." Jetzt wissen wir, wo „die Verachtung und Geringschätzung" historischer Zeugnisse zu suchen ist. Es kommt mir natürlich nicht in den Sinn, einem solchen absprechenden Urtheil irgend etwas entgegenzustellen und etwa Gründe dafür anzuführen, dass ein Tertullian am allerwenigsten „infallibel" war. Man störe dem Hrn. Vf. nur ja nicht die Freude, hier ruhig in der traditionellen Ansicht und in den Grenzen der kanonischen Evangelien-Literatur zu beharren, und folge ihm, mit Uebergehung eines Abschnitts, der ja doch die eigentliche Cardinalfrage der gegenwärtigen Untersuchung umgeht und schon deshalb nur längst Bekanntes enthält, endlich zu dem streitigsten von allen, dem vierten Evangelium.

Hr. *D.* beginnt auch seinen Abschnitt über die Authentie des johanneischen Evg. mit der äusseren Bezeugung, und in den ignatianisshen Briefen, bei Polykarp, in dem Brief an Diognet, bei Justin dem Märtyrer u. A., wenngleich nicht ausdrückliche Citate, doch unverkennbare Anspielungen auf das 4te Evg. nachzuweisen. Allein, wie unsicher es ist, aus vereinzelten sprachlichen Berührungen, aus näherer oder fernerer Verwandtschaft der Gedanken auf eine Abhängigkeit des Schriftstellers von dem joh. Evg. zu schliessen, zeigt sich am deutlichsten bei den justinischen Citaten, denen man eine Beziehung auf dieses Evg. beigelegt hat. Ein Schriftsteller freilich, der es bereits S. 71 als eine „allgemein zugestandene" Thatsache ansieht, dass die Evangelien Justin's keine anderen, als die vier kanonischen, braucht auch hier (S. 235) nur die Versicherung zu wiederholen, dass neuere Untersuchungen die Bekanntschaft und Benutzung *aller* Evangelien bei Justin nachgewiesen haben. Freilich kann er auch so, nach Aufzählung der schlagendsten Stellen, S. 236 den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Anspielungen Justin's unzweideutiger (more unequivocal and unambiguous) seyn möchten; er muss gestehen, dass die Voraussetzung, das Evg. Joh. habe zu den Evangelien Justin's gehört, mit beachtenswerthen Schwierigkeiten verbunden sey, mit so grossen Schwierigkeiten, dass Lücke und Grimm auf einen directen Gebrauch dieses Evg. bei Justin verzichtet haben. Aber wie kann sich unser Vf. dadurch abhalten lassen, die volle Beweiskraft dieser Stellen zu behaupten? Es reicht ja vollkommen hin, S. 260f. die von Credner und Lützelberger gegen die Hauptstelle, von der Wiedergeburt (Ap. I, c. 61), erhobenen Einwendungen als frivolous zu bezeichnen und mit einigen nichtssagenden Bemerkungen zu begleiten. Es herrschen gerade über diese Stelle noch immer so grosse Unklarheiten, wie namentlich aus den Bemerkungen des Hrn. Dr. Semisch (die apost. Denkwürd. Justin's S. 198f.), hervorgeht, dass ich nicht umhin kann, gerade auf sie näher einzugehen. Die Stelle Joh. 3, 3. 5 lautet: *Ἀμὴν ἀμὴν λέγω σοι, ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἄνωθεν, οὐ δύναται ἰδεῖν τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ.* — *Ἀμὴν ἀμὴν λέγω σοι, ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος, οὐ δύναται εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ.* Justin sagt: *ὁ Χριστὸς εἶπεν· Ἂν μὴ ἀναγεννηθῆτε, οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν.* Man beachtet gewöhnlich viel zu wenig die wesentliche Verschiedenheit dieses Citats von der johann. Stelle. Es fehlt nicht blos, was keine Schwierigkeit machen würde, die feierliche Einleitung des Ausspruchs mit *ἀμὴν ἀμὴν λέγω σοι*; aber anstatt der für den johann. Gedankenkreis so charakteristischen Geburt *von oben* (*ἄνωθεν*) und aus dem Wasser und Geist kennt Justin nur die einfache Wiedergeburt, statt des: *οὐ δύναται ἰδεῖν, εἰσελθεῖν* hat Justin *οὐ μὴ εἰσέλθητε*, statt der *βασ. τοῦ θεοῦ* den auch dem Matth. eigenthümlichen Ausdruck: *βασ. τῶν οὐρανῶν.* Diese Abweichungen wird man nicht für zufällig erklären dürfen, die Vergleichung anderer Citate kann es nur wahrscheinlich machen, dass sie Eigenthümlichkeiten des von Justin vorzüglich benutzten Evang. sind. Der Satzbau ist ganz gleich und der Nachsatz wörtlich übereinstimmend mit dem Dial. c. 105, p. 333 citirten Aus-

spruch (Mt. 5, 20), das εἰσελθεῖν εἰς τ. βασ. τ. οὐρ. finden wir auch in den Aussprüchen Ap. I, c. 15, p. 61, c. 16, p. 64, die βασ. τ. οὐρ. auch Ap. I, c. 15, p. 62 sq. (vgl. Mt. 6, 33), in dem 3mal (Dial. c. 76, p. 301; c. 120, p. 349; c. 140, p. 370) angeführten, Mt. 8, 11. 12 entsprechenden Ausspruch, ferner Dial. c. 51, p. 271 und Ap. I, c. 15, p. 62 (vgl. Mt. 19, 12). Wie sollen wir also über ein Citat, welches sich ebenso eng an die Ausdrucksweise der sonstigen Citate anschliesst, wie es sich eben von dem charakteristischen Ausdruck des Evg. Joh. (γενν. ἄνωθεν) entfernt, ein anderes Urtheil fällen, als dass es aus einem eigenthümlichen Evg. entnommen ist? Will man das Citat einmal auf ein kanonisches Evg. zurückführen, so liegt doch wahrlich die Stelle Mt. 18, 3, welche denn auch Semisch zu Hülfe nehmen muss, viel näher, weil man nur eine Vereinfachung des στραφῆτε καὶ γένησθε ὡς τὰ παιδία zu dem gleichbedeutenden ἀναγεννηθῆτε anzunehmen braucht, um mit Uebergehung der einleitenden Formel Justin's Citat wörtlich zu erhalten. Dieses sogar wesentlich *abweichende* ἀναγενν. ist somit die *einzige* Berührung, auf welche man die Benutzung des joh. Evg. an dieser Stelle stützen kann! Oder sollte die dem Citat beigefügte Reflexion, dass hier von keiner leiblichen Wiedergeburt die Rede ist, nothwendig auf Joh. 3, 4 zurückweisen? Eine wörtliche Uebereinstimmung findet nicht statt, und es darf wahrlich nicht befremden, dass Justin in einer für Heiden bestimmten Schrift, ohne Kenntnis des Evg. Joh., diese so nahe liegende Erläuterung gab. Ganz ähnlich erläutert er ja Ap. I, c. 19, p. 66 für die Heiden den Ausdruck γεέννα (vgl. Mt. 10, 28). Könnte man noch darüber zweifeln, dass Justin sein Citat aus einer nicht kanonischen Quelle geschöpft hat, so wird dieses durch Vergleichung des im Wesentlichen auffallend übereinstimmenden Citats der pseudoclement. Homilien (XI, 26: Ἀμὴν λέγω ὑμῖν· Ἐὰν μὴ ἀναγεννηθῆτε ὕδατι ζῶντι εἰς ὄνομα πατρός, υἱοῦ, ἁγίου πνεύματος, οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν) zur Gewissheit erhoben. Ich bin fern davon, wie mir Hr. Dr. Semisch a. a. O. S. 194 vorwirft, die Differenz beider Citate zu übersehen; aber man sey auch so „*ehrlich*", nicht solche Differenzpunkte aufzustellen, welche in der That keine sind. Wer irgend in der Citationsweise der Kirchenväter bewandert ist, muss wissen, was jedem Verständigen einleuchten muss, dass aus derselben Stelle auch mehr oder weniger in dem Citat hervorgehoben werden kann, und dass eine solche Differenz des *Umfangs*, wie hier das Fehlen der Einleitungsworte ἀμὴν λέγω ὑμῖν, keine reelle, eine Verschiedenheit des Textes begründende Differenz ist. Wie kann man ebenso die gleiche Erläuterung, welche Justin giebt, auch von den Homilien nur erwarten, zumal wenn durch den, unter den von Semisch aufgestellten drei Differenzpunkten einzig stichhaltigen, die Einschaltung der Worte ὕδατι — ἁγ. πνεύματος, allein schon die Wiedergeburt hinreichend als keine leibliche bestimmt war? Mag man nun diese genauere Bestimmung der Wiedergeburt durch die Taufe in den Homilien für ächt halten oder nicht: in jenem Falle haben wir, da diese Differenz die einzige ist, nur einen neuen Beleg dafür, dass der zum Grunde liegende Ausspruch Christi durch neue Bestimmungen bereichert wurde, und somit verschiedene Formen durchlief. Ist dieses der wirkliche Sachverhalt, so wird man auch in der Rede des Täufers (Dial. c. 88, p. 316) nicht, was sie im besten Falle noch enthalten könnten, eine Anspielung an Joh. 1, 20—23, sondern eben nur eine Eigenthümlichkeit des von Justin gebrauchten Evg. erkennen können. Mitten in einem Zusammenhang, der uns nur eine der synoptischen Darstellung verwandte Situation vergegenwärtigt, finden wir hier die Worte: Οὐκ εἰμὶ ὁ Χριστός, ἀλλὰ φωνὴ βοῶντος· ἥξει γὰρ ὁ ἰσχυρότερός μου. Auch der kanonische Lukas lässt ja 3, 15 f. den Täufer der Vermuthung begegnen, ob er selbst der Christus sey, und das stimmt gar nicht zum Evg. Joh., wo der Täufer 1, 21 ausdrücklich erklärt, er sey nicht Elias, dass Justin ihn sonst (Dial. c. 49, p. 268) ganz bestimmt als das neue Organ des Elias-Geistes darstellt. Ich würde zu weit ausholen müssen, wollte ich hir die Data angeben, welche es mir zur positiven Gewissheit erhoben haben, dass Justin das Evg Joh. weder benutzt noch gekannt hat. Was noch immer viele Gelehrte in solchen (oft so schwachen) Berührungen evidente Zeugnisse für das joh. Evg. finden lässt, ist doch immer nur die empirische Betrachtung, vermöge welcher man sich sträubt, über die vorgefundenen Evangelien hinauszugehen, dieselbe Beschränktheit, welche sich zur Anerkennung einer reicheren evangelischen Literatur nicht verstehen kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Einleitung in das N. T.

An introduction of the New Testament, containing an examination of the most important questions relating to the authority — — by *Sam. Davidson* etc.

(*Beschluss von Nr.* 242.)

Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass sich der Vf. auf die Seite derer stellt, welche annehmen, dass Marcion das Evangelium Johannis kannte und verwarf; obgleich er selbst S. 262 gesteht, dass der Nachweis hierfür schwierig sey, und auch theilweise eingesteht, dass es eigentlich seiner Richtung günstig seyn musste, so sieht er doch in der diese Frage behandelnden Auseinandersetzung Zeller's (Theol. Jahrb. 1845, S. 630 f.) nur ein glänzendes Zeugniss für den verzweifelten Stand der von ihm vertheidigten Ansicht (S. 265). Triumphirend über seine Gegner schliest er S. 269 f. diesen Abschnitt: „And how impotent do these objections appear! How unlike the statements of men simply desirous of arriving at truth! If the bad cause they resolved to espouse did not appear desperate in their eyes, they have resorted at least to desperate weapons." Beneiden wir ihn nicht um diese freudige Gewissheit, zumal da seine Auseinandersetzung doch nicht geeignet seyn würde, die Acten zu schliessen.

Die Authentie des joh. Evg. ist zunächst mit Gründen angefochten, welche sich auf die Erzählungen selbst beziehen; hier glaubte man sowohl Unwahrscheinlichkeiten überhaupt, wie insbesondere archäologische, geographische Verstösse nachweisen zu können, wie sie kein geborener Palästinenser gemacht haben könne. Nach dem Vf. (S. 282) müssen wir unsere Anforderungen an den Evangelisten als Historiker von vorn herein niedriger stellen. Er sey nicht „a regular, scientific historian, disposing his materials with all the ability and skill of those masters in historical composition" u. s. w. gewesen; die Evangelisten waren überhaupt nur „religious annalists", die, von einem höheren Zwecke erfüllt, natürlich auf historische und geographische Minutien nicht viel geben konnten. Darf man somit eine kleinliche Genauigkeit in Sachen von untergeordneter Bedeutung von den Evangelisten überhaupt nicht verlangen, so sehen wir den Vf. doch eifrig bemüht, dergleichen an dem 4ten Evg. gemachten Ausstellungen zurückzuweisen. Wenn irgend etwas, so steht z. B. das fest, dass ein geborener Jude *Siloa* nicht so falsch übersetzen konnte, wie Joh. 9, 7: *ἀπεσταλμένος*, als wäre שָׁלוּחַ, und nicht שִׁילוֹחַ, d. h. Wasserguss, zu übersetzen. Nach dem Vorgang des Euthymius weiss jedoch Hr. *D.* von dem buchstäblichen Sinn eine typisch-mystische Bedeutung des Namens zu unterscheiden, eine providentielle Beziehung auf den zu jener Quelle gesandten Blinden. Es mag dieses im Sinne des Evglisten ganz richtig seyn; aber sollen wir selbst gar der Vorsehung jenen Sprachfehler zuschreiben? Dergleichen musste freilich dem „mikroskopischen Auge" der modernen Kritik verborgen bleiben! Gehen wir zu den Reden Jesu über, so mag der Vf. Ursache haben, sich über die Vertheidiger der Authentie zu beklagen, da einem nur etwas unbefangenen Auge die freie, subjective Darstellung des Evangelisten allerdings nicht ganz verborgen bleiben kann. Man sehe nur, zu welchen Zugeständnissen in dieser Hinsicht de Wette gedrängt wurde (Einl. 5. A. S. 194 f.). Doch hören wir Hrn. *Davidson* S. 300: „Here we cannot refrain from remarking, that the defenders of the Gospels authenticity have made undue concessions to their opponents. They have exposed themselves to the charge of inconsistency. They have left undefined the separating line between the subjective, and the objective, so that Baur, who reasons most conclusively against Lücke and Neander on this point, may well ask, if there be so much of the subjective in these discourses, wo shal say that every thing is not subjective?" Aber was hilft es, Andere der Inconsequenz anzuklagen, wenn man doch selbst nicht im Stande ist, die Schwierigkeit zu überwinden? Man braucht wahrlich nicht das „mikroskopi-

sche Auge" der modernen Kritik, um das anzuerkennen, was der Vf. S. 302 abzustreiten versucht, dass die Logos-idee sich durch alle Reden im Ev. hindurchzieht, man vgl. nur 8, 58). Der Vf. thut ganz klug, wenn er es S. 306 für überflüssig erklärt, andere gegen die Historicität der johanneischen Reden angeführte Stellen zu erörtern, da es ihm schwer werden möchte, z. B. die Möglichkeit einer Rede, wie 12, 44 f., die selbst de Wette für freie Composition erklärt, darzuthun. Es wäre eine zu hohe Anforderung an Hrn. *D.*, wenn wir von ihm eine fruchtbare Verhandlung über das, worin das innerste Wesen, der Lebensnerv der neueren Kritik besteht, erwarten wollten. Sucht diese in die bestimmte Tendenz, in das Geheimniss der Composition, in die Eigenthümlichkeit des Lehrbegriffs oder Vorstellungskreises jeder NTlichen Schrift einzudringen: so ist dieses alles für Hrn. *D.* viel zu transcendent, als dass er sich nur zu einem wirklichen Eingehen bequemte. Ueberall bleibt er in solchen Fragen auf der Oberfläche stehen, anstatt das eigenthümliche Wesen jeder Schrift tiefer zu ergründen. Die unverkennbarste Verschiedenheit, wie die des synoptischen und des johanneischen Typus, wird durch die Verwahrung vor einer realen, contradictorischen Differenz unschädlich gemacht. So giebt es eigentlich nicht einmal einen dem Evang. Joh. schlechthin eigenthümlichen Gedanken, für Alles, was es enthält, giebt es Parallelen in den anderen kanonischen Schriften (S. 274). Ja, es zieht sich nicht einmal ein ganz scharf bestimmter Plan durch dasselbe hindurch, den Vf. leitete nur eine (abstract-) allgemeine Idee, ein Schema, nach welchem er den Stoff arrangirte (S. 335). Hr. *D.* hat eine wahre Angst, dass man den 4ten Evglsten doch ja nicht intellectuell zu hoch stelle, ihm einen hohen Grad von Reflexion (a very high degree of reflectiveness) zuschreibe; die betreffenden Lobsprüche der Kritiker scheinen ihm aus verkehrten Motiven hervorgegangen zu seyn, und er bedauert den Einfluss solcher Urtheile selbst auf conservative Krtiker (S. 333). Bei aller Lebendigkeit und Anschaulichkeit besass der Evglst nur eine geringe „dialektische Fähigkeit (little dialectic skill, S. 338). Wenn endlich ein de Wette (a. a. O. S. 218) an dem Gedanken, der Vf. des Evg. sey ein Falsarius gewesen, so grossen Anstoss nehmen konnte, so darf man sich nicht wundern, dass auch Hr. *D.* die pseudepigraphische Abfassung nach unsern modernen Verhältnissen misst und als wirklichen Betrug auffasst (S. 309: a person guilty of imposture, S. 310 literary imposture). Es ist dieses ein Einwand, auf welchen schon Schleiermacher treffend geantwortet hat, wenn er in seinem Sendschreiben über den ersten Br. an d. Thimoth. S. 233 f. darauf dringt, dass man überhaupt über den Vf. und seine Motive hinwegsehend nur auf den eigentlichen Inhalt und Gehalt der Schrift Achtung geben soll.

Für die Entscheidung der johanneischen Streitfrage ist es nothwendig, dass man auch über dieses einzelne Evang. hinausgeht und sich seines Verhältnisses zu den synoptischen klar bewusst wird. Die beiden grossen Widersprüche, durch welche sich beide Geschichtsdarstellungen hauptsächlich unterscheiden, bestehen bekanntlich darin, dass 1) nach den Synoptikern die Wirksamkeit Jesu vor seiner Reise nach Jerusalem nur in Galiläa fällt, während er nach Joh. bei widerholten Festreisen nach Jerusalem in Judäa seine grössesten Wunder verrichtet, seine bedeutendsten Reden hält, sodann 2) in dem Bericht über das letzte Mahl und den Monatstag des Todes Jesu, wo beide Darstellungen darin auseinandergehen, dass jenes Mal nach den Synoptikern eine gesetzliche Paschamahlzeit ist, nach Joh. aber schon auf den Abend des 13. Nisan fällt, dass daher Jesus nach den Synoptikern am Paschafest, dem 15. Nisan, nach Joh. dagegen am Rüsttag des Festes, den 14. Nisan gekreuzigt wird. Beide Differenzen müssen bei der Untersuchung über den apostolischen Ursprung des ersten und des vierten Evg. genau erwogen werden, da unmöglich zwei Augenzeugen in so wesentlichen Punkten einander widersprechen können. Hr. *D.* sucht natürlich auch diesen Widersprüchen ihre Spitze abzubrechen und opfert ebenso hinsichtlich des ersten Punktes die Synoptiker dem Johannes, wie hinsichtlich des zweiten den Johannes den Synoptikern auf. Er geht davon aus, dass in dem ersten Evangelium weder Zeit noch Localität gehörig berechnet sind, dass die Chronologie für den Vf. nur untergeordnete Bedeutung hatte. Ist es, fragt er, unmöglich, dass ein Augenzeuge Jesu judäische Wirksamkeit zwar kannte, aber überging? hatten Matth. und die beiden andern Synoptiker überhaupt die Absicht, eine *vollständige* Geschichte Jesu zu schreiben? Haben die Apostel nicht zuerst in *Jerusalem* gelehrt, wo es gar nicht nöthig war, die hier allgemein bekannten Ereignisse in Judäa, sondern nur die galiläischen Begebenheiten zu erzählen (S. 77)? Die johanneischen Festreisen sind in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Charakter des synoptishen Jesus, welcher seine Ansprüche auf Messianität im

Mittelpunkt der jüdischen Theokratie geltend machen musste. Beide Darstellungen widersprechen sich nicht; es giebt selbst in den Synoptikern Andeutungen der jüdischen Wirksamkeit Jesu (vgl. Mt. 23, 37, Luk. 13, 34, Mt. 27, 57, Luk. 10, 38, Mt. 4, 25, Mrk. 2, 7) *). Die Synoptiker schliessen wenigstens frühere Festreisen nicht aus; vielleicht waren die in *Galiläa* heimischen mündliche Traditionen ihre Hauptquelle, und es erklärt sich so, dass die früheren Festreisen vor der letzten, entscheidenden zurücktreten (S. 206). So hat man für alle Fälle eine doppelte Rechtfertigung des Schweigens der Synoptiker bei der Hand. Stellt man sich auf den judäischen Standpunkt, so hatten die Synoptiker ja gar nicht nöthig, die hinreichend bekannten, hier geschehenen Begebenheiten aufzuzeichnen, und man braucht nur zu vergessen, dass wenigstens die Evg. des Mrk. und Luk. gar nicht für die Christen von Judäa vorzugsweise berechnet sind. Nimmt man seinen Standpunkt in Galiläa, so schweigen die Synoptiker von der judäischen Wirksamkeit, weil dieselbe in der galiläischen Localtradition nicht enthalten war, und man braucht sich nur darüber hinwegzusetzen, dass doch jedenfalls Matthäus ein Augenzeuge der judäischen Wirksamkeit gewesen seyn müsste, dessen Abhängigkeit von einer Localtradition gewiss befremdend wäre. Wie willkürlich ist schon die Voraussetzung, dass wesentliche Vollständigkeit von den Synoptikern gar nicht beabsichtigt wurde! Wie deutlich geht aus solchen sich noch dazu gegenseitig aufhebenden Behauptungen eben die Rathlosigkeit, in welcher man sich bei diesem Conflict befindet, hervor! Die zweite Differenz, in welcher sich uns die eigenthümlichste Tendenz des joh. Evg. aufschliesst, dessen Darstellung nur aus der Geschichte der Paschastreitigkeiten ihr Licht erhält **), wird ebenfalls von dem Vf. glücklich beseitigt, indem er ziemlich mit denselben Gründen, welche Hengstenberg und Wieseler vorgetragen haben, die Ansicht vertheidigt, dass auch die johanneische Darstellung den 15. Nisan, wie die Synoptiker erzählen, als Todestag zulassen (S. 103 f.). Ich könnte hier im Wesentlichen nur das wiederholen, was ich kürzlich in meiner Abhandlung über den Paschastreit gesagt habe. Es muss befremden, dass der Hr. Vf., der Blank's Beiträge zur Evglkritik kennt und (S. 244. 265) anerkennend erwähnt, hier, ohne Rücksicht auf die gründliche Erörterung dieses Gelehrten nur Gründe vorbringt, welche Blank schlagend widerlegt hat. Nur in Betreff von Joh. 19, 14, wo der Tag der Kreuzigung die *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* genannt wird, füge ich eine Bemerkung hinzu. Auch der Vf. versteht diese Angabe nicht von dem Rüsttag des (jüdischen) Pascha, sondern von dem Freitag in der Paschawoche, was wie Blank a. a. O. S. 120 treffend bemerkt, ungefähr so viel ist, als wenn wir bei einem Feste, dessen Wochentag nicht bestimmt ist, wie das Weihnachtsfest, von einem „Weihnachts-Montag" oder „Weihnachts-Freitag" reden würde. Auch Hr. *D.* beruft sich für diese Bedeutung auf den pseudo-ignatianischen Brief an die Philipper c. 13: *εἴτις κυριακὴν ἢ σάββατον νηστεύει, πλὴν ἑνὸς σαββάτου (τοῦ πάσχα), οὗτος Χριστοκτόνος ἐστίν*, ohne zu bedenken, dass hier 1) die eingeklammerten Worte kritisch verdächtig sind, dass 2) dieser Brief nicht einmal zu den 7 Briefen gehört, sondern eines der spätesten Producte der pseudo-ignatianischen Literatur ist, und daher 3) hier ausführlich von der *christlichen* Paschafeier, dem Osterfest in seiner ausgebreiteten, an den Wochentag gebundenen Form redet, so dass er ganz mit Recht schon von einem Ostersonnabend sprechen kann, ein Hippolytus (s. Weitzel christl. Passafeier S. 202) die *κυριακαὶ τοῦ πάσχα*, die Ostersonntage berechnet. Wie kann man diesen wesentlichen Unterschied des jüdischen und des ausgebildeten christlichen Pascha übersehen! Je weniger Hr. *D.* zur Ausgleichung der Differenz irgend etwas Haltbares, nicht schon längst Widerlegtes vorzubringen weiss, desto auffallender ist es, wie er auch später (S. 259. 347) den Nachweis der Harmonie beider Relationen stets voraussetzen kann.

Wir müssen zum Schluss noch den Anhang des Werkes (Correspondence of the first three Gospels) eingehen, in welchem Hr. *D.* das Allgemeine über die Entstehung der synoptischen Evangelien nachholt, das Problem der Verwandtschaft zu lösen versucht. Nachdem er die Hypothese eines schriftlichen Urevangeliums zurückgewiesen hat, sucht er auch die Ansicht zu widerlegen, dass ein Evangelist den anderen benutzt habe. Es ist hier ein Hauptargument, dass es ihm ganz unerweislich erscheint, dass ein Evangelist gewagt haben würde, Worte in den Reden Christi zu ändern (S. 390); so ohne alle Tendenz sind die gerade in den Reden

*) Es sind dieses die von Blank (Beitr. S. 15 f. 94) angef. Stellen, worüber zu vgl. Baur (Theol. Jahrb. 1847, S. 99 f.).
**) S. m. Abhandlung üb. d. Paschastreit u. d. Evg. Joh. Theol. Jahrb. 1849, S. 268 f.

Christi so charakteristischen Abweichungen. Markus macht 11, 13, um das Fasten der Früchte an dem Feigenbaum, den Jesus deshalb verflucht, die nach de Wette „schlechthin unlogische" Bemerkung: *οὐ γὰρ ἦν καιρὸς σύκων.* Hierin werden Andere ein Zeugniss seines secundären, nicht ursprünglichen Charakters sehen; aber der Vf. benutzt gerade diese Stelle gegen die Annahme seiner Abhängigkeit, weil sich doch nicht denken lasse, dass er statt Verbesserungen vielmehr Dunkelheiten und Unverständlichkeiten eingeführt haben würde (S. 391). Nein, trotz Griesbach und Saunier, Markus kann den Mtth. und Lukas ausgeschrieben haben. Man vergleiche doch nur die Berichte über die Blindenheilung zu Jericho aufmerksam (Mt. 20, 29—34, Mrk. 10, 46—52, Luk. 18, 35—43). Matth. lässt Jesum bei seinem *Ausgang* (*ἐκπορευομένων*) aus Jericho *zwei* Blinde heilen, Lukas bei seiner Annäherung an diese Stadt (*ἐν τῷ ἐγγίζειν*) nur *einen.* Ein Leser beider Darstellungen würde sie also so vereinigt haben, dass er von *drei* Blinden erzählt hätte, von denen Jesus bei seinem Einzuge einen, bei seinem Auszuge zwei geheilt haben sollte. Wenn nun Mrk. diese so *natürliche* harmonistische Ausgleichung nicht giebt, sondern vielmehr die Dunkelheit noch erhöht, indem er zwar mit Matth. die Heilung auf den Auszug aus Jericho verlegt, aber gleichwohl mit Lukas nur *einen* Blinden geheilt werden lässt: kann es einen schlagenderen Beweis dafür geben, dass er nicht von Matth. und Lukas abhängig war (S. 393)? Nein, wenn die Evangelisten von einander abgeschrieben hätten, sie wären die schlauesten und verschmitztesten Schriftsteller und hätten dieses für spätere Forscher nicht besser verbergen können (S. 397). Weit mehr kann sich Hr. *D.* mit der Gieseler'schen Hypothese einer gemeinsamen mündlichen Quelle, eines mündlichen Urevangeliums befreunden; ja, er eignet sich diese Hypothese mit einer Modification an (s. S. 405 f.). Die Anfänge eines mündlichen Urevangeliums sind in Jerusalem zu suchen, und seine Sprache musste aramäisch seyn, weil die Glieder dieser Kirche aus Galiläern bestanden. (Wir haben hier vielleicht den Schlüssel für das oben gerügte Schwanken in Betrag des judäischen oder des galiläischen Gesichtspunktes der Synoptiker). Hier bildete sich ein Typus von Erzählungen, welchen die Apostel überwachen und berichtigen konnten. Als aber die griechisch redenden Mitglieder der Kirche überwiegend wurden, als das Christenthum sich ausserhalb Palästina verbreitete, musste das Griechische die Sprache des Urevg. werden. Kann man sich aber auch so die auffallende Uebereinstimmung der Synoptiker in unbedeutenden und unwesentlichen Dingen nicht recht erklären, so braucht man nur mit unserm Vf. die Schleiermacher'sche Hypothese von kürzeren Aufzeichnungen einzelner Begebenheiten in Bezug auf das Leben Jesu hinzuzunehmen. Diese in der alten Kirche cursirenden Zettelchen erklären vollkommen die wörtliche Uebereinstimmung. Um aber hierin völlig sicher zu seyn, muss man die Gieseler'sche Hypothese mit einem zweiten Zusatz bereichern, nämlich annehmen, dass der griechische Uebersetzer des Matthäus die Evangelien des Lukas und Markus bereits benutzen und so den Ausdruck gleichförmiger machen konnte (S. 414 f.).

Man kann ungewiss seyn, ob man an ein Werk, welches für England gewiss wichtig ist, die Fragen der NTlichen Kritik hier doch wenigstens bespricht, den Massstab deutscher Kritik legen darf. So könnte ich auch noch das erwähnen, dass der Vf. die Spracheigenthümlichkeiten der einzelnen Evangelisten, was wir ihm nicht verargen, mit ausdrücklicher Angabe aus deutschen Schriften, namentlich aus Credner's Einleitung abschreibt. Nur das verdient gerügt zu werden, dass er diesem Gelehrten auch Druckfehler und kleine Ungenauigkeiten nachschreibt, anstatt sie durch Nachschlagen im Text zu berichtigen *). Die Kenntnissnahme von dieser Schrift, so wenig sie für uns auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machen kann, und so auffallend die Befangenheit des Urtheils ist, welche der Vf. in ihr darlegt, ist doch desshalb nicht ohne Interesse, weil sie uns ein treues Bild von dem Stand der englischen Kritik giebt. So wenig der Vf. der neueren Kritik hold ist, und so absprechend seine Urtheile über dieselbe zum Theil sind, so bewahrt er doch immer eine gewisse Haltung und kann natürlich nie zu dem schamlosen Ton unwissender Zeloten in deutschen Zeitschriften herabsinken. Hoffen wir, dass die Beschäftigung mit der NTlichen Kritik in England künftig auch reifere Früchte tragen möge.

Dr. *Hilgenfeld.*

*) Man vgl. die Spracheigenthümlichkeiten des Matthäus (S. 56 f.) mit Credner Einl. S. 63 f. Hier ist bei *ἐθνικός* 18, 17 st. 8, 17, bei *ὁ πατὴρ ὁ οὐράνιος* 15, 13 st. 15, 43 u. dergl. mehr.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Die Lehre von dem Creditum nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Von *G. E. Heimbach*, Prof. zu Leipzig. gr. 8. XVI u. 692 S. Leipzig, Barth. 1849.

Die neuere juristische Litteratur ist keineswegs so arm an Schriften zu nennen, welche die verschiedenen Creditgeschäfte des Römischen Rechtes zum Gegenstande ihrer Specialuntersuchungen gemacht haben. Die verschiedenen Schriften, welche neuerdings über das Recht der Stipulation, über die Condictionen, besonders aber auch so zahlreich über die Literarum Obligatio und die ihr verwandten Formalverträge erschienen sind, haben im Einzelnen nach der Natur ihrer Aufgabe bald mit mehr, bald mit weniger Ausführlichkeit auf das Gebiet des Creditums eingehen müssen und mannigfache Erörterungen über Einzelfragen dieser Lehre geliefert. Auch die Exegeten der französischen Schule liefern in ihren Interpretationen einen nicht unbedeutenden Schatz von Einzelbemerkungen, welche, wenn auch viele derselben durch die neueren Aufdeckungen bisher verborgen gewesenen Quellenmaterials an Werthe verloren haben, doch im Ganzen mehr Beachtung verdienen, als ihnen gewöhnlich zuzufallen pflegt.

Nichtsdestoweniger wird man, wenn man über diese ganze Litteratur ein allgemeines Urtheil fällen soll, nicht umhin können, der Meinung des Hrn. Vf.'s beizustimmen, dass dieselbe im Ganzen eine wenig erbauliche zu nennen sey. Was überhaupt als der Hauptmangel bei der bisherigen litterarischen Behandlung des römischen Obligationenrechtes hervortritt, das musste bis jetzt auch in diesem Punkte vermisst werden; indem man immer nur einzelne Punkte aufgriff und diese in ihrer abgesonderten Einzelstellung behandelte, konnte es nicht fehlen, dass man darüber oft genug den wahren Zusammenhang der Sache übersah, und statt dem wahren Wesen derselben auf den Grund zu kommen, in nicht gerechtfertigte Vermuthungen sich verlor. Für das Gebiet des Creditums insbesondere muss es in der That gelten, dass diese Lehre in ihrem ursprünglichen Zusammenhange mit dem Rechte der classischen Zeit bisher eigentlich noch gar nicht erörtert, noch viel weniger aber mit dem Ganzen des Obligationensystemes zusammengedacht worden ist. War man doch selbst an dem Begriffe des Creditum und der Credita Pecunia nach dem Sinne der classischen Jurisprudenz in neuerer Zeit so abgekommen, dass es erst der Ausführungen Savigny's bedurft hat, ihn wieder in Etwas zu consolidiren und praktisch fruchtbar zu machen. Wenn es daher gelten sollte, in wahrhaft wissenschaftlicher Weise auf diesem Punkte Etwas zu leisten, so war der einzige Weg nur der, diesen halb eroberten Standpunkt ganz wiederzugewinnen zu suchen, die Rechtsansicht der classischen Juristen über die Natur und das Wesen des Creditum völlig festzustellen und von dieser Zinne aus die einzelnen hieher bezüglichen Momente geistig zu durchdringen und zu einem Gesammtbilde zu vereinigen. Diese Aufgabe hat die vorliegende Abhandlung sich gestellt und damit eine bedeutende Lücke in einer Weise auszufüllen gesucht, die dadurch noch dankenswerther wird, als dazu vom Vf. die Quellen in einem seltenen Umfange benutzt worden sind. Besonders hervorzuheben ist in dieser Beziehung auch die Herbeiziehung der Scholiasten der Justinianischen und Post-Justinianischen Zeit, die mit einer gewissen Vorliebe benutzt zu seyn scheinen. Unter Beihülfe einer sehr gründlichen und ausführlichen Exegese der einschlägigen Quellenfragmente sind so eine ziemliche Anzahl ganz neuer Resultate hervorgetreten, welche es um so wünschenswerther machen werden, dass wir den Inhalt der Monographie in ihrem ganzen Verlaufe in etwas grösserer Ausführlichkeit mittheilen.

Der Vf. hat seine Arbeit in zwei Haupttheile zerfallen lassen, von denen der erste, von ihm mit einem gerade nicht sehr passenden Namen als „civilistischer Theil" bezeichnet, die Grundsätze über das materielle Recht des Creditum abhandelt, der

zweite minder umfangreiche Theil (prozessualischer Theil) die Lehren von der prozessualischen Geltendmachung der aus den Creditgeschäften entspringenden Klagen und der entsprechenden Einreden ausführt. Beide Theile umfassen in fortlaufender Zahl 23 einzelne Abhandlungen, welche, wenn auch in steter Beziehung zu dem Ganzen stehend, doch bei der Ausarbeitung in einer gewissen Selbständigkeit gehalten sind. Eine nähere Angabe des Inhaltes und Ganges der Monographie wird sich daher am besten an diese Eintheilung anzuschliessen haben.

Die erste Abhandlung (S. 1—48) hat es einleitend mit der Litteratur und einem geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung des Creditum zu thun. Zur Charakteristik der Arbeit des Vf.'s scheint es von Wichtigkeit, hier sein kritisches Urtheil über die Untersuchungen Savigny's anzuführen, welche sich über unseren Gegenstand in dessen System des heutigen Römischen Rechtes Bd. V. S. 533—548 bei Gelegenheit der Ausführung über die civile Grundlage der Condictionen finden: „Hätte es im Plane Savigny's gelegen, alle Zeugnisse des Alterthums für jenen Zweck zu benutzen und seine Ideen durch das ganze Gebiet des Obligationensystemes durchzuführen, so würde die vorliegende Abhandlung wohl überall nicht geschrieben worden seyn." Der Vf. selbst will hiernach seine Arbeit nur als eine Ausführung der Savigny'schen Ideen gelten lassen, und in der That ist der Anschluss an dieselben in fast allen Theilen unverkennbar. Eine eigene frühere Schrift des Vf.'s, welche wenigstens zum Theil auch den Gegenstand der jetzigen berührte (*observationum juris Romani liber*, Lips. 1834. 8.), wird von ihm in der gegenwärtigen Schrift als Jugendsünde desavouirt und die dort entwickelten Ansichten zurückgenommen. — Der geschichtliche Ueberblick über die Ausbildung des Creditum bis zur Zeit der classischen Juristen beginnt mit Darlegung einiger Beweisstellen aus Livius und Gellius, welche das Vorkommen von Creditgeschäften für die früheste Zeit, selbst vor dem Zwölftafelgesetze bekunden, im Uebrigen aber freilich über den Begriff, Umfang und Inhalt derselben keinen Aufschluss zu geben vermögen. Wichtiger ist daher die Untersuchung, welche sich über die Beziehung des Creditums zu dem Nexum verbreitet und die wesentliche Verbindung beider ausser Zweifel stellt. Als später das Darlehnsnexum verschwand, blieb jedoch die *pecunia credita* bestehen, es wurde sogar auf sie noch immerhin die Zwölftafelexecution mit *addicere* und *duci jubere* angewendet. Gegenüber der von Vielen nach dem Vorgange von Salmasius aufgestellten gegentheiligen Meinung hat der Vf. dies besonders dadurch erwiesen, dass ja die *pecunia credita* immerhin noch eine Judicatsknechtschaft herbeiführen konnte, indem es dem Gläubiger noch möglich blieb, ein *judicatum pecuniae* daraus zu erwirken, das *judicatum pecuniae* aber als ein besonderer von dem Nexum unabhängiger Grund der Schuldknechtschaft bestanden hatte. Der Zusammenhang zwischen *pecunia credita* und dieser Judicatsknechtschaft war jedoch von nun an natürlich nur ein äusserlicher, der lediglich in der Eigenschaft der Judicatsknechtschaft als allgemeinen Executionsmittels seinen Grund hatte. Von da an erscheint die *pecunia credita* besonders wegen ihrer Beziehung auf die Römischen Geldverhältnisse in mehreren *Leges*, und es wird ihr Vorkommen hier namentlich in der *lex Cornelia* über das Mass der Sponsionen (Gaj. III. 134 folg.), in der *lex Julia municipalis* und der *lex Rubrica de Gallia cisalpina* nachgewiesen. In dem Edicte musste das Creditum besonders wegen der Formel der *actio certae creditae pecuniae* vorkommen. Es finden sich besonders hierbei die zwei Fragen, über den Begriff des Creditum nach dem Edictum Perpetuum, und über die Stellung der Lehre in der Edictsordnung, ausführlich beantwortet. Wahrscheinlich hatten die früheren Prätoren, wie die *leges*, nur von *pecuniae creditae* gesprochen; aber in der Fortbildung des Edictes erfolgte die Ausdehnung des Creditum auf das Fruchtdarlehen und die Aufnahme der Creditstipulation in den Begriff, weshalb nun auch die allgemeinere Bezeichnung *res creditae* für *pecuniae creditae* beliebt wurde, welche man dann auch im Hadrianischen Edict festhielt. Die Erklärung, welche der Vf. bei dieser Gelegenheit über die Rubrik des Pandektentitels *de rebus creditis si certum petetur et de condictione* nach Donellus gibt, ist gewiss die allein statthafte. Ueber die Stellung des Creditum im Edicte wird dahin entschieden, dass dasselbe an der Spitze des Condictionensystemes seinen Platz gefunden habe, was sich aus den Fragmenten der Edictcommentatoren auch mit ziemlicher Gewissheit ergibt und die durchaus strenge Natur der *actio certae creditae pecuniae* leicht erklärlich macht. In der durch das Edict erlangten Feststellung erhielt sich die Klage dann als eine ganz selbständige bis über die Mitte des

dritten Jahrhunderts hinaus; sie wird in den Schriften der Pandecktenjuristen immer als ein fester und nach allen Seiten hin bestimmter Begriff aufgefasst. Der Vf. hat sich besonders hier nachzuweisen bemüht, dass die *actio certae creditae pecuniae* in dieser Zeit mit der *actio si certum petetur* nicht identisch genommen worden sey und erst in dem späteren Rechte ihre selbständige Bedeutung verloren habe, als allmählig die prozessualischen Eigenthümlichkeiten der ersteren Klage verschwanden und, indem sie nun nach dieser Seite hin in der Behandlungsweise der allgemeineren *actio si certum petetur* unterging, auch ihren besonderen Namen einbüsste. Nur behielt man das materielle Recht des Creditum noch als geltendes Recht bei. Auf diesem Wege gelangten die Pandektencompilatoren zu der Verbindung der Titel *de rebus creditis* und *si certum petetur*, indem sie nun in einem gemeinschaftlichen Titel zunächst das noch gültige Recht des Creditum vortrugen und dann die *certi condictio* (*actio si certum petetur*) unter Weglassung der *actio certae creditae pecuniae*, als die gemeinschaftliche Klage erörterten, welche in ihrer Competenz für das *certum peti* jetzt zugleich auch für die Fälle des Creditum mit anwendbar war.

Die zweite Abhandlung (S. 49—83) hat nach diesem mehr einleitenden Ueberblick die Aufgabe, den Begriff des Creditum und der *res creditae* nach dem Standpunkte der classischen Jurisprudenz näher in das Auge zu fassen und zu erweisen. Die Grundlagen hierzu haben besonders drei Zeugnisse gegeben, das eine von Gajus in Inst. III. §. 134, wo bei Gelegenheit der *lex Cornelia* über die Verbürgungen der Ausdruck *pecuniae creditae* im Sinne des angeführten Gesetzes ausführlich erläutert wird, das andere in einer Stelle des Isidorus Etymol. V. 25. §. 14, endlich das Ulpianische Fragment in l. 1. Dig. *de rebus creditis*. Die Resultate der sehr gründlichen Exegese dieser Stellen findet man S. 57 zusammengestellt. Der Begriff des Creditum im Sinne der classischen Juristen bestimmt sich hiernach dahin, dass man darunter „die einseitigen Obligationen aus einem Rechtsgeschäfte verstand, zu deren Abschluss die Einwilligung der Parteien nothwendig ist, unter der Voraussetzung, dass dieses Rechtsgeschäft von Anfang an ein Certum zum Gegenstand hat, dass es ferner von Anfang an gewiss ist, dass daraus etwas geschuldet werde, endlich dass diese Gewissheit schon von Anfang an in der Person des Gläubigers und Schuldners zum Durchbruch kommt (?) und namentlich dem Gläubiger die Absicht zum klaren Bewusstseyn gelangt, das, was ihm aus dem Geschäfte geschuldet wird, auf einige Zeit bei dem Schuldner im Vertrauen auf dessen Zahlungsfähigkeit stehen zu lassen." Die Ausführung der in dieser Definition, die wohl etwas prägnanter zu fassen gewesen wäre, enthaltenen Requisite macht den Hauptinhalt der weiteren Sätze dieser Abhandlung aus. In einer sehr feinen Weise ist hier namentlich die Entscheidung des Javolenus in l. 36 D. *de rebus creditis* erklärt. Nach der oben gegebenen Definition sind Stipulationen auf ein Certum dann, wenn sie von einer wahren Suspensivbedingung abhängig sind, von dem Begriffe des Creditum ausgeschlossen. Wenn man nun sich eine bestimmte Summe durch Stipulation pure hatte versprechen lassen, dann an einen Dritten den Befehl ertheilte, sich diese geschuldete Geldsumme von dem Stipulationsschuldner wieder versprechen zu lassen und dies auch geschehen war, so war ein Streit unter den Römischen Juristen, ob durch diese unter einer Suspensivbedingung abgeschlossene Novationsstipulation die erste Obligation sofort, also auch selbst bei dem Wegfall dieser Bedingung für aufgehoben zu betrachten, oder vielmehr die lösende Kraft der Novationsstipulation erst von der Erfüllung der hinzugefügten Suspensivbedingung abhängig zu machen sey. Javolenus, der gegen Servius Sulpicius der zweiten Meinung zugethan war, beschreibt diese Wirkung der bedingten Novationsstipulation durch die Fiction: es müsse so gedacht werden, als ob die Negation jener Suspensivbedingung zur alten Verbindlichkeit als Suspensivbedingung hinzugefügt wäre. Daraus folgt dann die weitere Entscheidung des Juristen: wenn die Nichterfüllung der Suspensivbedingung gewiss wird, so gilt die Stipulation für nicht eingegangen, mithin bleibt aus der alten Forderung, die creirt werden sollte, der Begriff des Creditum bestehen (*credita esse permanet*). So lange aber die Suspensivbedingung in der Novationsstipulation schwebt, kann nichts gefordert werden, weil sich dies als eine vorzeitige Forderung herausstellen würde; denn es war ja noch ungewiss, ob sie je in Erfüllung gehen werde (*cum incertum sit, an ex ea stipulatione deberi possit*). Dann hört also auch das Creditum aus der alten Creditstipulation durch das Hinzutreten der Suspensivbedingung *ex post facto* gewissermassen auf, so dass man von diesem Falle sagen konnte: *credita esse non permanet*. —

Die bereits in der ersten Abhandlung supponirte Behauptung, dass es ausser dieser allgemeineren Bedeutung des Creditum zur Zeit der classischen Juristen in älterer Zeit noch eine engere Beziehung desselben nur auf zum Darlehn hingegebenes Geld gegeben habe, ist durch die Gegenüberstellungen bei Gajus Inst. III. §. 134 und l. 11 Dig. *de verb. sign.*, so wie die ganze Geschichte des Begriffes, zur Genüge erwiesen; ein anderer, von dem ursprünglichen Zusammenhange des Creditums mit dem *nexum se dare* hergenommene Grund hätte wohl eine genauere Erledigung der Frage, ob das Nexum eben nur und ausschliesslich bei Gelddarlehnen vorgekommen sey, erfordert. Dieser ältere Begriff wurde dann auch neben dem neueren noch eine Zeit lang für einzelne Rechtsinstitute fortgeführt; der Begriff der classischen Zeit liegt auch noch dem Justinianischen Rechte zu Grunde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Statistik.

Handbuch der allgemeinen Staatskunde des Preussischen Staats von Dr. *Fr. Wilh. Schubert*, Geh. Reg. R. und ord. Prof. der Geschichte und Staatskunde an der Univ. Königsberg. 2ten Bandes 1ste Hälfte. gr. 8. IV u. 248 S. Königsberg, Bornträger. 1848. (1⅓ Thlr.)

Der Hr. Vf. hat bekanntlich in dem ersten Bande dieses Werks von der Grundmacht des Preussischen Staats gehandelt, nachdem er eine Uebersicht der allgemeinen Quellen und Hülfsmittel zur Staatskunde Preussens gegeben. Die einzelnen Abschnitte, welche den gegenwärtigen Länderbestand und den allmähligen Anwachs des Staats, seine politische Eintheilung, seine physische Beschaffenheit, die allgemeinen Bevölkerungsverhältnisse, die Stammverschiedenheit der Bevölkerung, die allgemeinen Ständeverhältnisse und die Religionsverschiedenheit und allgemeinen kirchlichen Verhältnisse der Bewohner des Staats zum Inhalte haben, sind mit dem bekannten Fleisse des Vf.'s bearbeitet, und mussten den Wunsch erzeugen, recht bald die Fortsetzung des Werkes erscheinen zu sehen. Dennoch billigen wir es nicht, dass er, und doch erst im J. 1848, diese erste Hälfte des 2ten Bandes veröffentlichte. Sie macht nicht ein für sich bestehendes Bruchstück des noch fehlenden Bandes aus; denn sie enthält nur die physische Cultur des Pr. Staats, oder das, was wir lieber die materielle Production nennen würden, und verlangt zu ihrer Ergänzung zunächst die formelle Production und den Handel, und mit diesen vereint die andere Seite des Culturlebens, die geistige Entwickelung des Volks. Nimmt nun schon die Arbeit, welche vor uns liegt, 248 S. ein, so würde sie zu einem stattlichen Bande angewachsen seyn, wenn sie auch nur die hier geforderten Ergänzungen erhalten hätte. Die Darstellung der öffentlichen Verhältnisse: Verfassung, Rechtspflege, Verwaltung, Kriegsmacht, Finanzen, auswärtige Beziehungen — hätte auf sich warten lassen können, auch wenn die Zeitumstände nicht aus dem Können ein Müssen gemacht hätten. — Durch die Trennung des seiner Natur nach Zusammengehörenden ist nun das Uebel entstanden, dass der eine Theil der Volkswirthschaft unter Verhältnissen beschrieben worden ist, die andern Verhältnissen haben weichen müssen, und dass man ihn in dem Lichte eines langen Friedens anzuschauen bekommt, während man später die andern Theile in einem Zustande kennen lernen wird, an welchem die Einwirkung unglücklicher Ereignisse ihre Spuren zurückgelassen hat. Wir würden daher dem Hrn. Vf. rathen, durch einen Nachtrag zu dem vorliegenden Theile den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Zweigen der Volkswirthschaft herzustellen, der jetzt zerrissen erscheint. Bei der Gelegenheit würde auch auf die Veränderungen Rücksicht zu nehmen seyn, welche die neueste Gesetzgebung auf die Lage der ländlichen Bevölkerung gehabt hat. Der Hr. Vf. hat übrigens das Ganze seiner Aufgabe in die Abschnitte von dem Ackerbau, dem Gartenbau, der Viehzucht, dem Seidenbau und der Bienenzucht, der Forstzucht und Jagd, der Fischerei und dem Bergbau zerlegt, und sich bei ihrer Darstellung das Lob von neuem verdient, was ihm seine früheren statistischen Arbeiten zu Wege gebracht haben. Indess glauben wir, dass er diesem Theile seines Werks eine noch grössere Vollkommenheit gegeben haben würde, wenn er den einzelnen Abschnitten eine Einleitung in die gesammte Volkswirthschaft des Pr. Staats vorausgeschickt hätte.

Eiselen.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Die Lehre von dem Creditum nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Von *G. F. Heimbach* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 244.)

Daraus rechtfertigt es sich denn auch, dem Creditum eigenthümliche Entstehungsgründe zuzuschreiben, welche es von anderen Contracten wesentlich unterscheiden. Hinsichtlich der Begründung derselben schliesst sich dann der Vf. ganz an die Ausführungen Savigny's an, als deren Resultat bekanntlich das zu gelten hat, dass die Möglichkeit eines Credere im Sinne der Römischen Juristen nur bei drei Geschäften angenommen werden darf: bei dem eigentlichen Darlehn, bei der Stipulation und dem *Nomen facere.* Die Aufstellung dieser drei Creditumsgründe geben dem Vf. den Faden zu den folgenden Abhandlungen.

Ehe jedoch zu den einzelnen Creditumsgründen übergegangen wird, ist der dritten Abhandlung (S. 83—130) noch eine allgemeinere Aufgabe zugewiesen, deren Lösung gewissermassen als eine Ergänzung des in der zweiten enthaltenen Gegenstandes betrachtet werden muss. Es enthält dieselbe nämlich eine Vergleichung der eben gewonnenen Begriffsbestimmung des Creditum mit dem Gebiete der allgemeineren Certi Condictio. Das Ergebniss dieser Vergleichung wird vom Vf. in dem Lemma zusammengefasst: Jedes Creditum vermag eine Certi Condictio zu erzeugen, weil das Certum peti, die Grundlage eben dieser Condiction, überall auch bei dem Creditum zutrifft; allein nicht jede Condiction auf ein Certum setzt ein Creditum voraus, weil es ausserdem noch viele andere Gründe des Certum peti gibt. Den Beweis dieser Sätze liefert dem Vf. besonders die Exegese der bekannten und viel besprochenen l. 9. Dig. *de rebus creditis* von Ulpian (S. 84—106). Der Vf. ist mit Heffter und Savigny über die Nothwendigkeit einverstanden, die Stelle beschränkend zu erklären, gibt aber insofern eine neue Erklärung über den inneren Zusammenhang der Stelle, als er von der Voraussetzung ausgeht, es sey der eigentliche Zweck der Juristen gewesen, eben hier das Verhältniss der *actio certae creditae pecuniae* zu der *condictio certi* darzustellen; weil aber die erstere unterdessen antiquirt war, sey von den Pandektencompilatoren absichtlich das auf dieselbe sich Beziehende abgeschnitten und so allerdings der eigentliche Zweck des Juristen verdunkelt worden. Wenn diese Erklärung der Stelle für's Erste etwas gewagt erscheinen sollte, so hat sie jedenfalls doch das Verdienst, dass dadurch in den ganzen Zusammenhang des Fragmentes eine grosse Concinnität kommt, die namentlich das in dem Fragmente weiter Angeschlossene passend erklärt. Der Sinn der Anfangsworte der Stelle: *certi condictio competit ex omni causa, ex omni obligatione, ex qua certum petitur,* soll dann nur der seyn, dass im Gegensatze des Gebieters, welcher die *actio certae creditae pecuniae* einnimmt, die allgemeinere Certi Condictio aus allen Obligationsgründen entstehen kann, bei denen überhaupt das allgemeine Merkmal der Klage — das Certum peti — zutrifft, womit denn die Zuständigkeit aus Contracten, die von Anfang an auf ein Incertum gehen und diese Eigenschaft auch nicht durch später hinzutretende Umstände verlieren, ausgeschlossen ist. Das zweite, dass jene Contracte ihre Eigenschaft auch nicht durch später hinzutretende Umstände verlieren dürfen, gibt dem Vf. dann die Erklärung zu den besonders anstössigen Worten: *sive ex certo contractu petatur, sive ex incerto,* eine Erklärung, die wir jedoch weniger befriedigend finden können. Die Sprachverbindung *petere ex contractu* kann schwerlich so ausgelegt werden, dass „bei Gelegenheit" von dem gemeinten Contracte das Petere vorkommen dürfe; sie will vielmehr offenbar den Contract selbst als Klaggrund angesehen wissen. Die Savigny'sche Erklärung (System Bd. V. S. 581) ist hier gewiss vorzuziehen. — In Einklang mit diesem ist die Erörterung des Vf.'s über die Identität der *certi condictio* und *actio si certum petetur,* wobei besonders auch wie-

der Beweise aus der byzantinischen Jurisprudenz herbeigezogen sind. Sehr ausführlich ist dann die Erörterung über die weitere Frage, ob nicht im späteren Rechte das Gebiet der *certi condictio* noch erweitert worden sey. Unter den byzantinischen Juristen ist, besonders durch den Einfluss des Stephanus, in das Condictionsgebiet das Institut der Selbstschätzung hereingezogen, wonach, wer ein Certum ausser baar Geld condiciren will, dasselbe in Geld abschätzen und die auf diesem Wege gefundene Taxe ohne Weiteres mit der Certi Condictio einklagen kann. In der oben angeführten früheren Schrift des Vf.'s bekannte sich derselbe selbst zu dieser Theorie; sie ist jetzt mit Recht als dem Justinianischen Rechte völlig fremd von ihm verworfen.

Mit der vierten Abhandlung (S. 131—228) beginnt die Untersuchung über die Einzelgründe des Creditums. Aus der Dreizahl der vom Civilrecht anerkannten (obligatorische Numeration, Stipulation und *Nomen facere*) kommt in dieser Abhandlung zuerst die Numeration zur Sprache. In ihrer engeren Bedeutung — denn in der weiteren bezeichnet sie jede Geldzahlung — bezieht sie sich auf die Geldzahlung, die in der Absicht geschieht, den Empfänger sofort zu obligiren (*credendi animo*) und stellt sich ihrem Ursprung nach als ein aus dem Peregrinenrecht stammender, selbständiger Obligationsgrund, in ihrem Wesen als eine Species der Datio dar, die auch Suspensivbedingungen zulässt. Einzelregeln, welche hiernach zur Besprechung kommen, sind: Ausgeschlossen vom Gebiete der Numeration sind alle Sachen, welche einer Dation nicht mehr unterliegen, entweder weil sie zu existiren aufgehört haben, oder weil sie schon vorher dem Empfänger eigenthümlich waren, oder weil an ihnen überhaupt kein Eigenthumserwerb möglich ist. Soll aber durch die Dation ein Creditum entstehen, so ist noch erforderlich, dass die hingegebenen Sachen fungible seyen; eine Dation anderer Sachen erzeugte nur eine freie, keine strenge Obligation. Die Form der Numeration ist die Tradition, als Erweiterungen stellen sich die Fälle dar, in welchen die in der Numeration liegende Dation durch eine Mehrheit von Handlungen bewirkt wird, wie z. B. bei der Umwandlung des Kaufpretium in ein Darlehn, wo die zusammengesetzte Dation unter den nämlichen Personen vor sich geht, oder bei der Delegation, wobei mehr als zwei Personen concurriren. Ebendahin gehört der Fall der sogen. *condictio Juventiana*. Mit den Formen der obligatorischen Numeration muss dann auch der *credendi animus* des Numeranten zusammenfallen. Nicht recht klar wird, warum der Vf. sich hierbei soviel Mühe gegeben hat, diesen *credendi animus* mit dem Ausdrucke *legem dicere*, *legem dicere suae rei* zusammenzubringen, trotzdem dass er schliesslich (S. 157) selbst zugesteht, dass dieser Ausdruck gerade in der obligatorischen Numeration nicht vorkomme. Der Vf. sieht das *legem dicere* auf dem Gebiete der Dationen als eine „eigentliche Contractsform" an, welche einestheils von den Stipulationen ausgeschieden, anderntheils aber auch den *nudae pactiones* entgegengesetzt werden soll. Scheint schon diese Behauptung weniger als wahrscheinlich, so würden die Sätze über den *animus credendi* sich wohl auch und vielleicht ungezwungener ergeben haben, ohne dass man nöthig gehabt hätte, die Grundsätze, welche vom *legem dicere* gelten sollen, auf sie zu übertragen. Nur als solche angebliche Folgesätze des *legem dicere suae rei* sieht nämlich der Vf. an, dass der Credendi Animus nur in sofern wirken kann, als er dem Empfänger entweder unmittelbar vor, in, mit und bei der Zahlung bekannt gemacht wird, dass der Consens des Empfängers nicht blos auf die Annahme der Sache und die Eigenthumsübertragung selbst, sondern auch auf das Vorhandenseyn des Credendi Animus von Seiten des Hingebenden bezogen wird: ferner dass er in der praktischen Anwendung nur auf die Hingabe fungibler Sachen zum Eigenthum beschränkt bleibt, weil durch obligatorische Datio nicht fungibler Sachen nur eine freie Obligation erzeugt werden kann; endlich, dass er die Vorstellung involvirt, Sachen gleicher Gattung und Güte, als wie hingegeben worden, von dem Empfänger zurückzuerhalten, weil, wo die Rückgabe anderer Sachen ausgemacht wird, nach den Ansichten der classischen Juristen ein Aliud pro Alio vorliegen, mithin die obligatorische Numeration nur eine freie, keine strenge Obligation zu Wege bringen würde (S. 157—169). Bei allen diesen Sätzen, welche sich uns theils aus dem Begriffe des Credere, theils aus dem Wesen und der Bestimmung der Numeration als obligatorischem Acte zu ergeben scheinen, vermögen wir eine Verbindung mit dem *legem dicere* nicht wohl als nothwendig einzusehen. — An die Lehre von den positiven Erfordernissen der obligatorischen Numeration schliesst sich eine Ausführung über die natürlichen Beschränkungen derselben an; sie wer-

den nach zwei Klassen auf solche zurückgeführt, welchen die Lex dicta (der *animus credendi*) durch den Dationsact selbst unterworfen ist, und auf solche, welche eben in dem Mangel innerer Erfordernisse ihren Grund haben, die jede Dation enthalten muss, wenn sie Veräusserungsact werden soll. Unvollkommene Dationen dieser Art können aber durch späterhin hinzutretende Umstände convalesciren, welche deren anfängliche Ungültigkeit aufheben und dann die Condiction möglich machen. — Sehr schätzbar ist die am Schlusse gelieferte Dogmengeschichte der obligatorischen Numeration. Hervorgehoben wird hier die *condictio de bene depensis*, der *ἀπὸ καλοῦ δαπανήματος κονδίκτιος* der Byzantiner, als deren Veranlassung und Grundlage der Vf. die Rechtsregel, dass sich Niemand zum Schaden des Andern bereichern dürfe, nachweist; sodann die Lehre vom Promutuum, deren Vaterschaft auf Cujacius zurückgeführt wird, endlich die Condictio ex bono et aequo, welche noch als eine von der *condictio de bene depensis* verschiedene bei den Byzantinern vorkommt. —

Die drei folgenden Abhandlungen (Nr. 5. 6. 7.) bilden gewissermassen nur Zusatzparagraphen zu der eben angeführten über die obligatorische Numeration. Sie entwickeln besondere Punkte und Verhältnisse, die nur deshalb nicht in der Hauptabhandlung Platz gefunden haben, weil der Gang derselben dadurch zerrissen worden wäre. Sie sind aber um so dankenswerther, als sie zum Theil Verhältnisse berühren, welche in dieser Beziehung noch fast gar nicht erörtert sind. Dies gilt gleich von der ersten der genannten Abhandlungen, welche sich (S. 227—254) mit den Beziehungen der obligatorischen Numeration zu den Geldverhältnissen der classischen Zeit beschäftigt. Der Vf. geht hier von dem Grundgedanken aus, dass die classischen Juristen überhaupt nicht vermochten, sich ein klagbares Recht zu denken, welches nicht in seinem endlichen Resultate einer Geldschätzung fähig gewesen wäre. Diese Geldschätzung erfolgte aber immer nur nach Römischem Gelde. Dies allein wurde als der allgemeine Werthmesser angesehen, während das fremde Geld nur als Waare in Betracht kam, die daher auch zum Behufe der Condemnation und Execution erst auf Römische Geldsorten reducirt werden musste. Die Beweisung dieses Satzes führt den Vf. zu einer sehr interessanten Vergleichung der verschiedenen *leges*, in denen Geldsummen erwähnt werden; alle diese Geldsummen lauten auf Römisches Geld. Ebenso werden die Privat- und Pönalstrafen des Edictes, wie die Summen, die in dem prozessualischen Verfahren vorkommen, blos in Römischen Geldsorten angegeben, und danach ist auch die im 21. Cap. der *lex Rubria* enthaltene Beschränkung der *actio certae creditae pecuniae* auf Römisches Geld nur als eine natürliche Folge der allgemeinen Ansicht über die alleinige Gültigkeit der Römischen Münze auf dem Gebiete des Römischen Privatrechtes dargethan. Aus eben diesem Grunde ergiebt sich auch dem Vf. eine neue Interpretation der l. 99. Dig. *de solut.* 46. 3, in der man gewöhnlich den Satz findet, dass der Gläubiger sich die Zahlungsleistung in fremden Geldsorten nur in sofern gefallen zu lassen brauche, als sie im Lande als gewöhnliches Verkehrsmittel anerkannt seyen. Wenn aber überhaupt ausländisches Geld bei den Römern nur als Waare in Betracht kam, so muss in der Stelle vielmehr der Satz gefunden werden, dass Niemand gezwungen sey, eine Münz*sorte* Römischen Geldes für die andere zu nehmen, so dass das in der Stelle entscheidende *forma* nicht sowohl den Staatsstempel als vielmehr das besondere Geprägezeichen der Münze anzeigt. Danach muss auch die sonst bei fungiblen Sachen geltende Regel, *aliud pro alio invito creditori solvi posse* eingeschränkt werden, indem das *aliud pro alio* lediglich auf die körperliche Substanz des Hingegebenen bezogen, also das Aequivalent, welches diese Substanz repräsentirt, auch nur von Sachen *derselben Sorte*, wie sie hingegeben worden, gedacht werden darf. — Die zweite Zusatzabhandlung (Abh. 6. S. 254—272) stellt die Besonderheiten dar, welche bei den obligatorischen Numerationen an moralische Personen zu Tage treten. Nach dem rein Römischen Rechte kann bei der juristischen Willens- und Handlungsunfähigkeit solcher Personen eine active Theilnahme an der obligatorischen Numeration nicht Statt finden, sie ist nur möglich durch die Vertreter derselben. Für die passive Theilnahme ergibt sich der Eintritt einer Verbindlichkeit nur im Falle der *in rem versio* was sich ebenso aus der Willens- und Handlungsunfähigkeit der *Civitatis* und der folgeweisen Anwendung der Grundsätze, wie sie auch bei anderen handlungsunfähigen Personen eintreten, ergibt. Durch die Consumtion wird die anfangs unvollkommene Numeration ergänzt; es tritt dann gegen den, welchem durch die Thathandlung des Numeranten die Consumtion möglich geworden ist, eine persön-

liche Klage ein, welche in den allgemeinen Regeln des Condictionengebietes gegründet ist. Durch das canonische Recht ist an diesen Grundsätzen erweislich nichts geändert. — Die siebente Abhandlung (S. 272—285) handelt von der Entstehung des Creditum durch Dation anderer Sachen ausser baar Geld. Hervorzuheben ist hier besonders die Ausführung über die eigenthümliche Art der Darlehen, welche durch Hingabe einer Sache zum Verkauf entstehen (S. 277. ff.), indem bei der Hingabe ausgemacht wird, dass der Empfänger den daraus gelösten Kaufpreis als Darlehn behalten und nach einer Zeitfrist zurückerstatten solle. Der Empfang des Kaufpreises ist hier der Moment, wo sich das Darlehn aus dem Kaufgeschäfte heraushebt; es bildet sich in diesem Augenblicke durch die Annahme einer doppelten Dation, d. h. einer Dation und Rückdation des Empfangenen zwischen den beiden Contrahenten.

Der zweite civilistische Entstehungsgrund eines Creditum ist der Weg einer einfachen Stipulation, wobei jedoch zwei Bedeutungen zu unterscheiden sind. Die einfache Stipulation kommt auf dem Gebiete des Creditum vor, theils als Mittel, einen Vermögenserwerb zu bewirken, theils aber auch um ein eigentliches Creditum herbeizuführen. Dass auch ein wahres Creditgeschäft durch Stipulation so gut, wie durch eine obligatorische Numeration entstehen könne, ist bekanntlich in neuerer Zeit besonders durch Savigny ausgeführt worden, an dessen Erörterung sich auch im Ganzen der Vf. hier wieder angeschlossen hat. Dass die Erzeugung des Creditum namentlich auch durch solche Stipulationen geschehen könne, welche sich nicht blos an bereits bestehende Obligationen bestärkungsweise oder novationsweise anschliessen, sondern ganz selbständig und unabhängig auftreten, wird gegen die scheinbar widersprechenden Nachrichten von Paullus in *sent. rec. V.* 7 §. 1. und in fr. 91. §. 6. Dig. *de V. O.* besonders durch die Exegese von fr. 2. §. 3. Dig. *de reb. cred.*, fr. 8. Dig. *de eo, quod certo loco* XIII. 4. und fr. 7. Dig. *de V. O.* dargethan. Die Creditstipulation, mit welchem Namen der Vf. die Art der Stipulation bezeichnet, die eben besonders ein Creditum erzeugt, verlangt übrigens noch die besonderen Requisite, welche der Begriff des Creditum immer voraussetzt. Sie erheischt, dass nicht von Anfang an eine Suspensivbedingung beigefügt worden sey; sie erfordert eine *certa stipulatio*, d. h. dass rücksichtlich des Objectes und der Frage, an wen zu leisten sey, schon nach der anfänglichen Fassung der Stipulation jede Willkühr des Promittenden ausgeschlossen bleibt. Dies hindert jedoch nicht, dass auch nicht fungible Sachen als Objecte dieser Obligation auftreten können, wie bestimmt die Aeusserung des Paullus in fr. 2. §. 3 h. t. ergiebt. Das Creditumgebiet ist also in Betreff seiner möglichen Objecte bei der Creditstipulation erweitert, da durch obligatorische Dation und auch durch die dritte Entstehungsart, die *literarum obligatio*, ein Creditum nur erzeugt werden kann, sofern fungible Sachen den Gegenstand bilden. —

Die Bemerkung, dass auch bei der Creditstipulation, wie bei anderen Verbalobligationen zeitig die Schrift gewöhnlich und sogar regelmässig geworden sey, leitet von selbst zu der dritten Entstehungsart des Creditum, zu dem *Nomen facere* (Abhandlung 9. S. 310—368) über. Hier besonders lag dem Vf. eine reiche neuere Litteratur vor, die von ihm einer ausführlichen Kritik unterworfen worden ist. In der Sache selbst ist der Vf. zum Theil zu ganz selbständigen Resultaten gelangt, deren Grundlagen im Einzelnen uns in mehrfacher Beziehung problematisch erscheinen. Da eine Kritik gerade bei dieser, so verschieden beantworteten Frage jedenfalls weiter führen musste, als der Raum uns hier gestattet, so begnügen wir uns, auch hier nur die hauptsächlichsten Ergebnisse der Untersuchung anzuführen. Mit Recht bezeichnet es der Vf. zunächst als einen Irrthum, wenn man geneigt ist, überall, wo bei den älteren Schriftstellern von *expensum ferre*, *expensilatio* die Rede ist, sofort eine *literarum obligatio* anzunehmen. In vielen Fällen diente die Expensilation gewiss nur als Beweismittel der vorausgegangenen obligatorischen Numeration und war nicht der Entstehungsgrund einer neuen Verbindlichkeit. Dass deshalb das eigentliche Nomen fieri unter der Voraussetzung bestimmter, feststehender Formen, d. h. gewisser obligatorischer Worte, die ihr einverleibt werden mussten, geschah, muss daher, wie auch vom Vf. geschieht, angenommen werden. Der Act selbst bestand aber nicht, wie Savigny will, in einer blos einseitigen Eintragung des Gläubigers, sondern in einer Schrift des Creditor und Debitor, wofür besonders auch eine vom Vf. gegebene Restitution der Stelle des Theophilus (Paraphr. III, 21) entscheidend wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rechtswissenschaft.

Die Lehre von dem Creditum nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Von *G. F. Heimbach* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 245.)

Mit Schmidt nimmt der Vf. weiter an, dass auch die Obligation, welche durch das Nomen factum novirt werden sollte, in der Transscription genau bezeichnet werden musste. Was aber den Beweis des Nomen factum betrifft, so konnte dieser dann nicht durch die Hausbücher des Creditor, sondern lediglich durch fremde, in welche zugleich das Nomen eingetragen worden, geführt werden. S. 341 findet es der Vf. trotzdem wahrscheinlich, dass auch ausser den Hausbüchern, in eigends abgeschlossenen Urkunden das Nomen fieri habe geschehen können. Einverstanden ist dann der Vf. damit, dass immer das Bestehen einer älteren Verbindlichkeit, welche durch den Act novirt werden sollte, hierbei vorausgesetzt werde. Die namentlich von Savigny dagegen citirte Stelle bei Cicero ad Att. IV, 28 beseitigt der Vf. dadurch, dass er die Stelle gar nicht von dem eigentlichen Nomen fieri, sondern nur von einer Acceptilatio versteht, durch welche die fragliche Summe den Consuln in den Hausbüchern der Paciscenten bereits vorläufig in Folge des abgeschlossenen und eingeschriebenen Vertrags als Guthaben und zwar zu grösserer Sicherheit in den Hausbüchern von Mehreren vorgemerkt worden war. Die Entstehung der Literarum Obligatio wird mit Savigny aus einem fingirten Darlehn (durch Baarzahlung; auch Savigny spricht nur von baarem Darlehn) erklärt; dagegen sucht der Vf. abweichend von diesem die Fortdauer derselben für die Kaiserzeit auch ausser den Büchern der Argentarien nachzuweisen. Ueber die äussere Einrichtung der Codices Expensi und Relati wird Keller's Meinung gebilligt, dass man nicht sowohl an Contocorrente, als sogenannte Cassa-Bücher zu denken habe; die Eintragung der Credit- und Debet-Posten wird als eine untermischte, natürlich unter Zugrundelegung der chronologischen Ordnung gedacht. Was endlich die Art und Weise anlangt, wie die Hausbücher im Beweisverfahren zum Zwecke des Beweises gebraucht wurden, so nimmt der Vf. besonders mit Rücksicht auf die von Cicero *pro Roscio* gewählte Vertheidigungsweise an, dass regelmässig nur fremde Hausbücher gebraucht werden konnten, dem Gläubiger selbst aber natürlich es überlassen blieb, daneben auch seine eigenen zur Bekräftigung des aus jenen hervorgehenden Resultates zu produciren.

Die zehnte Abhandlung (S. 370—376) umfasst die Lehre von den *nomina arcaria*, die eigentlich wohl zu der obligatorischen Numeration zu stellen gewesen wäre, wenn nicht eine praktische Rücksicht ihre Einreihung an diesem Orte entschuldigt. Der Vf. sieht sich nämlich mit Savigny, Hanlo und Wunderlich nur als Eintragungen baarer Darlehen in das Hausbuch an, wobei aber das letztere höchstens zum Beweise habe gebraucht werden können. Er nimmt sogar deshalb an, dass sie auch ausser dem Gebiete der Hausbücher vorkommen konnten, indem wohl auch die in das Calendarium vom Actor eingetragenen Baardarlehen als *arcaria nomina* bezeichnet wurden. Dies letztere wird namentlich dann keinem Bedenken unterliegen können, wenn man sich mit dem Vf. dafür entscheidet, dass auch die *litterarum obligatio* ausser dem Bereiche der eigentlichen Hausbücher habe entstehen können.

Von den hiermit nachgewiesenen drei Gründen eines Creditum können nun aber auch mehrere bei einem und demselben Geschäfte concurriren. Die Stipulation kann möglicher Weise mit der Litterarum Obligatio und mit der obligatorischen Numeration verbunden werden. Nur die Verknüpfung einer Nominum Obligatio mit der obligatorischen Numeration ist unmöglich, weil letztere eine Novation einschliesst, also dadurch die vorangehende Verbindlichkeit aus der obligatorischen Numeration aufgehoben werden würde. Von den Fällen einer solchen Concurrenz mehrerer Creditumsgründe bei einem Geschäfte handelt die Eilfte Abhandlung (S. 377—409). Der am häufigsten vorkommende Fall dieser Art ist die Verbindung der Stipulation und obliga-

torischen Numeration (die Darlehnsstipulation, noch zu unterscheiden von der Credistipulation), entweder so, dass beide Akte in eine Handlung zusammenfallen, für welchen Fall dann auch das Ganze als ein Geschäft behandelt wird; oder so, dass noch eine Scheidung beider Akte Statt findet, bei welcher letzteren Art dann auch zwei verschiedene obligatorische Geschäfte als vorhanden anzunehmen sind, von denen jeder für sich Rechte und Verbindlichkeiten erzeugt. — Nur uneigentlich kann aber hieher der vom Vf. am Ende dieses Abschnittes mitbehandelte Fall gerechnet werden, wenn novationsweise mehrere Einzelgründe an Einem Objecte in der Weise zusammentreffen, dass der frühere Grund nun aufhört und dessen Object in eine neue Creditobligation übertragen wird. Eine Pluralität von Creditumsgründen findet wegen der novirenden Kraft der neuen Creditobligation hier in der That nicht Statt.

So wie aber mehrere Creditumsgründe in einem Geschäft mit einander verbunden vorkommen können, ebenso gut ist es natürlich denkbar und möglich, dass das Creditum auch zu Geschäften anderer Art, zu freien Geschäften hinzutritt. Immer wird hier freilich ebenfalls einer der besonderen drei Creditumsgründe erfordert, ein blosses *pactum nudum* vermag auch hier nicht ein eigentliches Creditum zu erzeugen. Einfach erklären sich dabei die Fälle, in denen der Creditumsgrund entweder novationsweise oder zur Sicherung der Obligation hinzutritt. Eigenthümlicher gestaltet sich dagegen das Verhältniss in den Fällen, in welchen das Creditum gleich von Anfang an mit der freien Obligation verbunden wird. Die hauptsächlichste Wirkung dieser Verbindung ist dann, dass die Gefahr der Obligation vollständig auf den Empfänger der Sache übergeht, während der sonstige Rest des Geschäftes nach den Grundsätzen der betreffenden Obligation beurtheilt wird. Die Nachweisung dieses Grundsatzes bei dem Kaufe, der Miethe, dem Mandate, Depositum u. s. w. (Abhandl. 13 S. 409—451) müssen wir als eine der vorzüglichsten Partieen der Monographie ansehen, eine Reihe von Stellen hat hierbei eine sehr gründliche Exegese erfahren. — Selbst über das Gebiet der contractlichen Verhältnisse hinaus kann ein Creditum noch vorkommen, wie z. B. bei der Schenkung durch Datio, bei welcher durch eine hinzugefügte Stipulation, nach welcher unter einer Suspensivbedingung die Rückzahlung der numerirten Summe versprochen wird, das Geschäft mit dem Eintritte derselben in ein Creditum verwandelt werden kann (Abh. 13 S. 452—455).

Die vierzehnte Abhandlung (S. 455—478) gibt die Untersuchung über das Periculum bei dem Creditum. Als Resultate derselben stellen sich (S. 469 470) heraus: In allen Fällen, wo ein Creditum durch obligatorische Dation entsteht, trägt der Creditschuldner auch das Periculum Obligationis, mag das Creditum nun allein für sich oder neben anderen Obligationen stehen, welche denselben Gegenstand betreffen, ohne sie gleichwohl in ihren Wirkungen aufzuheben. Auf gleicher Linie mit dem Creditum selbst stehen auch die freien Geschäfte, welche nach der speciellen Absicht der Contrahenten ein Darlehn vorbereiten oder möglich machen sollen. Hier geht die Gefahr sofort auf den Empfänger der Sache über, wenn er auch nicht deren Eigenthum erhält, weil der beabsichtigte Darlehnszweck das ganze Geschäft durchdringt und gewissermassen an sich zieht. Bei dem Nomen facere und der Creditstipulation auf fungible Sachen trägt der Obligationsschuldner das Periculum, wie im Darlehn; nur bei Creditstipulationen auf andere *certae res* steht nach den allgemeinen Grundlagen der Obligation die Sache auf die Gefahr der Gläubiger. Doch geht mit der Perpetuatio Obligationis diese Gefahr auf den Schuldner über, sobald er durch eigne Thathandlungen die Unmöglichkeit der Obligationsleistung herbeiführt. Eingeschränkt werden diese Grundsätze natürlich da, wo der andere Contrahent vielleicht freiwillig sich zur Uebernahme der Gefahr versteht; stillschweigend findet diese Uebernahme da Statt, wo etwa bei der Uebernahme eine Taxe genehmigt wird, wenn diese nicht schon nach der Natur des Geschäftes sich von selbst versteht. — Wegen der häufigen Verbindung, in welcher das Zinsversprechen mit dem Creditum vorzukommen pflegt, ist auch diesem ein Abschnitt (Abhandl. 15 S. 474—498) gewidmet. Der Zinsvertrag, der zu allen Einzelgründen des Creditum hinzutreten kann, kann mit voller Wirksamkeit bei Römischen Bürgern nur durch die Zinsstipulation abgeschlossen werden; das *pactum nudum* bringt den Contrahenten nur den Schutz der Naturalobligationen. Wenn der Vf. jedoch annimmt, nach der Ansicht einiger Römischen Juristen habe das *pactum nudum* hier gar keine Wirkung gehabt und diese Meinung namentlich dem Paullus wegen *sent. recept.* II, 14 §. 1 beilegen will, so scheint dies mindestens durch diese Stelle nicht gerechtfertigt, denn wie hier das „*nullius est momenti*" zu verstehen sey, das lehrt wohl am besten der erklärende Zusatz, den Paullus weiter macht: *ex nudo enim pacto in-*

ter cives Romanos actio non nascitur, so dass also die exceptivische Wirksamkeit des *pactum*, wie sie sonst als allgemein anerkannt dasteht, hierdurch gar nicht berührt ist. Mit Recht erklärt sich dagegen der Vf. gegen die neuerdings von Bachofen aufgestellte Behauptung, wonach früherhin immer nur auf ein Jahr zu Zins ausgeliehen, dann aber bei nicht erfolgter Zahlung der rückständige Zins zum Capital geschlagen worden sey. Die mehrfachen Gesetze, wonach die Rückzahlung alter Schulden in mehreren jährigen Terminen festgesetzt wurde, beweisen entschieden, dass man Darlehen auch im älteren Rom auf eine längere Reihe von Jahren auszuleihen pflegte, und danach wird sich auch die Zinsstipulation nicht blos auf Ein Jahr beschränkt haben. Ebenso unrichtig ist gewiss auch die andere Meinung Bachofens, wonach sonst der Zinsvertrag durch Einsatz in die Nuncupation abgeschlossen worden wäre, so dass man Capital und Zinsen in einer ungetrennten Summe zusammenfasste. Die materielle Benennung der Darlehnsstipulation und der Zinsstipulation, die eigene Entwickelung, welche der Zinsvertrag im *nudum pactum* erhalten, ist offenbar hiermit im Widerspruch.

Die drei folgenden Abhandlungen Nr 16. 17 u. 18, mit denen sich dann der civilistische Theil schliesst, umfassen noch die Lehren von dem Creditum des Peregrinenrechtes. Es sind hier diejenigen Gründe des Creditum zu unterscheiden, welche dem Peregrinenrechte durchaus eigenthümlich geblieben sind und daher auch Römische Bürger nicht zu obligiren vermögen, und diejenigen, welche als Peregrinen und Römer gleiche obligatorische Kraft haben. Zu den letzteren gehören im Grunde alle bereits angegebenen Creditumsgründe, die Numeratio, die Stipulatio, und zum Theil, wenigstens nach der Ansicht der Sabinianer, auch die Nomina transscriptitia; ein Creditumsgrund dagegen, welcher blos dem Peregrinenpunkte angehört, ist die Literarum Obligatio durch *syngraphae* und *chirographa.* Nur auf einem Missverständniss oder einer Verwechselung beruht es hier wohl, wenn der Vf. S. 498. 499 gegen eine angeblich so gewöhnliche (?) Vorstellungsweise ankämpfen zu müssen geglaubt hat, „als ob der sämmtliche Inhalt des Peregrinenrechtes in das Römische Recht aufgenommen und somit ein Theil der Römischen Rechtsbildung geworden sey." Dass alle Rechtssätze und Rechtsinstitute, welche die Römer bei den Peregrinen vorfanden, allmählig in die Römische Rechtsbildung aufgenommen worden, ist eine Behauptung, die wohl im Ernste noch von Niemand, am allerwenigsten von Puchta, den der Vf. hier citirt, aufgestellt worden ist. Dass aber andererseits das *jus gentium* als das verallgemeinerte und auf eine *naturalis aequitas* zurückgeführte Recht der gebildeten Völker auch als eine wirkliche, unmittelbare Quelle des Römischen Rechtes und zwar diesem Begriffe nach auch in seinem ganzen Umfange angesehen worden ist, kann in der That nach so vielen Zeugnissen, welche das *jus gentium* neben dem *jus civile* als einen zweiten Theil der Rechtsbildung nennen, ebensowenig bezweifelt werden. Aber *jus gentium* und Peregrinenrecht, was der Vf. in der Rubrik zu Abhandl. 16 und anderwärts als ganz gleichbedeutend neben einander stellt, sind auch zwei Begriffe, die wohl von einander zu halten sind. Die Syngrapha und Chirographa sind Rechtsinstitute, die gar nicht dem *jus gentium* zugeschrieben werden, und von denen es daher auch Niemand Wunder nehmen wird, dass sie nicht auch die Römer verbinden. Sie werden von Gajus (III. §. 134) ausdrücklich als ein *genus peregrinorum proprium* bezeichnet, und dieses weist den Gedanken, sie unter das *jus gentium* zu stellen, geradezu ab, da ja die Definition dieses letzteren, *quod naturalis ratio inter omnes homines constituit, apud omnes gentes peraeque custoditur*, darauf gar nicht passen würde. — Aus eben diesem Grunde müssen wir es als etwas ebenso Unstatthaftes bezeichnen, wenn der Vf. (S. 501 ff.) den Litteralcontract durch Syngraphä und Chirographa auf den Satz des Peregrinenrechtes zurückführen will, dass jedes Pactum, sey es auch ein Nudum, eine Klage erzeuge. Aus den Anführungen des Vf.'s geht hervor, dass wieder das *Jus gentium* gemeint ist; denn es werden zwei Stellen citirt, l. 84. §. 1. Dig. 50, 17. und Paullus *rec. sent.* III. 14. §. 1, welche beide vom *jus gentium* sprechen. Allein einmal können diese Stellen schwerlich zum Beweise dienen, dass das *nudum pactum* nach dem *jus gentium* gerade eine *Klage* habe erzeugen können. Die erste der angeführten Stellen nennt den einen *natura debitor, quem jure gentium dare oportet, cujus fidem secuti sumus.* Der Vf. findet hier in dem *dare oportet* die Statthaftigkeit der Klage ausgesprochen; allein wenn man aber diese gerade hier immer gewagte Annahme gelten lassen wollte, so folgt doch noch gar nicht aus den andern Worten, dass nun auch alle und jede Verträge nach *jus gentium* zu dieser Klagbarkeit hinführen mussten. Noch weniger beweisend scheint die zweite Stelle, die bereits oben einmal

vorgekommen ist und in welcher als Grund für die juristische Nichtbedeutendheit des *pactum nudum* angeführt wird: *ex nudo enim pacto inter cives Romanos actio non nascitur*. Der Vf. wendet hier das *argumentum a contrario* an und behauptet, der Jurist habe mit den Worten *inter cives Romanos* auf den Gegensatz des Peregrinenrechtes anspielen wollen: allein wie misslich diese Argumentation überhaupt ist und wie wenig sie besonders hier passt, wo der Nachdruck mehr auf dem Worte *actio*, als auf den *inter cives Romanos* zu liegen scheint, bedarf wohl keiner näheren Beweisung. Gesetzt aber auch, der angenommene Grundsatz habe wirklich im Gebiete des *jus gentium* bestanden, so handelt es sich eben bei der *syngraphae* und *chirographa* nicht um das *jus gentium*, sondern um ein Institut des *jus proprium peregrinorum*, welches zu dem Gebiete des *jus gentium* in eben dem Verhältniss gedacht werden muss, wie das *jus proprium civium Romanorum*. Wäre die juristische Grundlage der *syngraphae* und *chirographa* in dem *jus gentium* zu suchen, so würden sie gewiss auch für die Römer obligatorische Kraft erhalten haben; als Theil des *jus proprium peregrinorum* beruhte ihre Grundlage auf besonderen, den Peregrinen ganz eigenthümlichen Rechtsansichten, die die Römer ebendeshalb nicht in das Gebiet des *jus gentium* mit aufnahmen. — Was das Wesen und die Form der *syngraphae* im Einzelnen betrifft, so hat der Vf. sich vielfach an Gneist's Ausführungen angeschlossen, nur erklärt er sich namentlich gegen die Meinung desselben, als wenn die Syngraphä als einfache Contractsurkunden, lediglich in der zwanglosen Weise des griechischen Geschäftsverkehrs gehalten worden seyen. Diese Bedeutung ist für die Syngraphä der späteren Justinianischen Novellen richtig, für die Darstellung, welche Gajus und der Scholiast zu Cicero's Verrinen gibt, passt jedoch dieser Gedanke entschieden nicht. Ebenso hat sich der Vf. in der Lehre von den Chirographen lediglich auf einzelne Zusätze zu Gneist's Darstellung beschränkt.

Mit der 19. Abhandlg. geht der Vf. auf den zweiten Haupttheil der Monographie, den prozessualischen Theil, über, welcher im Ganzen nur noch 5 Abhandlungen von sehr ungleichem Umfange umfasst. Es hat sich dieser Theil wesentlich nur mit der Zeit der classischen Juristen befasst, die hier einschlagenden prozessualischen Grundsätze also nach dem Wesen des Formularprozesses entwickelt. Die Anordnung ist hierbei im Ganzen folgende: Es kam hier zunächst darauf an, die *actio certae creditae pecuniae* als besondere Klage, wie früher in ihrer materiellen Grundlage, so nun auch in prozessualischer Hinsicht, namentlich gegen das Gebiet der *certi condictio* abzugrenzen und ihre Formel in den einzelnen Theilen festzustellen. Die doppelte Form des Prozesses, welche bei der Klage zu bemerken ist, das Beweisverfahren und das Judicat sind sodann in einzelnen Abhandlungen dargestellt. Den Schluss macht das Recht der Einreden, welche bei der *actio certae creditae pecuniae* vorzugsweise zur Berücksichtigung kommen müssen. Im Einzelnen scheint aus dieser Darstellung noch Folgendes hervorzuheben.

Nicht zweifelhaft konnte es wohl seyn, dass bei der *formula* der *actio certae creditae pecuniae* Intention und Condemnation auf das *dare oportere* resp. *condemnare* einer bestimmten, bei beiden gleichen Geldsumme zu lauten hatte. Ueber die zweifelhafte Frage, ob ihr auch eine Demonstration zu geben sey, entscheidet sich der Vf. mit Heffter und Keller für die schlechthin verneinende Antwort, und dies gewiss mit Recht, da besonders die ganze Argumentation Cicero's in der Rede *pro Roscio Com.* sonst vollkommen unerklärbar seyn würde. In der *formula* der *certi condictio* lautete die Intention ebenfalls auf das *dare oportere* eines Certum, gleichviel ob das Object eine *certa pecunia* oder eine andere bestimmte Sache seyn mochte. Für die Fassung der Condemnation haben bekanntlich viele Rechtslehrer wenigstens in den Fällen, in welchen eine andere *certa res* ausser baar Geld den Gegenstand der Intention ausmacht, eine *condemnatio incertae pecuniae* annehmen zu müssen geglaubt. Der Vf. entscheidet sich dagegen in allen Fällen für die Annahme einer *condemnatio certae pecuniae* und beweist dies theils aus der Anwendung der Lehre von dem *minus ponere in condemnatione quam oportet*, theils auch durch einzelne Beispiele der späteren Zeit, in denen sich noch die *condemnatio certae pecuniae* erkennen lässt. Unterstützend ist aber auch noch, dass sich so die Entstehung jener Theorie der Selbstschätzung bei den späteren byzantinischen Juristen erklärt, wonach der Kläger bei Condiction von *res certae* ausser baar Geld, wenn er nicht die *triticiaria condictio* brauchen wollte, vor Anstellung der Klage den Gegenstand der Intention zu einer runden Summe baaren Geldes anschlagen musste.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Zur Gynaekologie. Beiträge von Dr. *Ed. Martin.* Erstes Heft. *Die Gebäranstalt und die geburtshülflichen Kliniken der Universität Jena.* Zweites Heft. *Ueber die äussere Wendung, die Lagerung zur inneren Wendung und ein neues geburtshülfliches Phantom.* 8. 260 S. Jena, Frommann. 1848. 1849.

Seit zwei Jahren ist der Vf. mit der Direction der Jenaer Entbindungsanstalt, welcher er bereits 8 Jahre zuvor als Lehrer der Geburtshülfe für Studirende und Hebammen angehörte, betraut, und will nun die Pflicht erfüllen, welche den Directoren klinischer Lehranstalten obliegt, von Zeit zu Zeit durch öffentliche Berichte über die Verwendung der ihnen anvertrauten Lehrmittel, und somit über die fortschreitende Entwickelung der Anstalt selbst Rechenschaft abzulegen. Der geehrte Vf. beschränkt sich im ersten Heft auf den mehr äusserlichen Theil, und behält sich für spätere Abhandlungen, wie schon das zweite Heft zeigt, die ausführliche Besprechung der wissenschaftlichen Resultate vor. So finden wir denn in dem *ersten* Heft eine *geschichtliche Uebersicht der Gebäranstalt zu Jena*, welche von 1779 bis 1838 reicht. Obgleich die Nachweise über die Errichtung dieser Gebäranstalt und ihrer Entwickelung nur sehr mangelhaft vorlagen, so finden wir doch manche nicht uninteressante Notiz. Hierher zählen wir z. B. ein im Jahr 1778 erschienenes Circular, in welchem zur Bestreitung der Einrichtungskosten die Erhebung von 1 Groschen von jeder zum heil. Abendmahle admittirten Person anbefohlen wird. So auch wurde im Jahre 1780 durch eine Circular-Verordnung befohlen, dass unehelich Schwanger-Gewordene, wenn sie sich auch vor ihrer Niederkunft verheirathet hatten, in die Anstalt gehen, im Weigerungsfall bestraft und mit Gewalt transportirt werden sollten. Dieser Befehl wurde jedoch später wieder aufgehoben, und es auch dem eigenen Willen unehelicher Schwangeren überlassen, in die Anstalt zu gehen. Allein ein späterer Circularbefehl befreite eine uneheliche Schwangere, welche einen unbekannten Thäter angab, von der vierwöchentlichen Zuchthausstrafe, wenn sie sich freiwillig in das Entbindungsinstitut begab. Wir sehen, dass die Frequenz der Anstalt bald im Fallen, bald im Steigen gewesen ist, und darnach dergleichen Circularbefehle erlassen wurden, die gewiss nicht dazu beitrugen, das Publicum für sie zu gewinnen. Als Directoren dieser Anstalt werden aufgeführt: Loder, Stark I., Stark II. und III., und als Unterdirectoren fungirten Stark I., Köhler, Schleusner, von Eckart, von Froriep u. A.

Die Leistungen dieser Anstalt trägt der Vf. in einer Zusammenstellung von drei Zeiträumen vor. Es sind aber die Tagebücher so unvollständig geführt worden, dass die Mittheilungen an einen besondern Werth keinen Anspruch machen können. Der Geschichte der Gebäranstalt folgt eine *Mittheilung über die gegenwärtige Einrichtung derselben, so wie der geburtshülflichen Klinik und Poliklinik zu Jena.* Hier giebt der Vf. eine Beschreibung des Gebärhauses, und zählt dabei die in der Instrumentensammlung, welche durch die Privatsammlung des Vf.'s nicht unwesentlich ergänzt worden ist, befindlichen Instrumente, Zangen, Hebel, stumpfe Haken u. s. w. auf. Wir lernen ferner die dienstliche Einrichtung, das Verhältniss der Pfleglinge zur Anstalt, welche in drei Klassen getheilt sind, die Klassenverhältnisse und den zu ertheilenden Unterricht kennen. Da die Jenaer Gebäranstalt die Bestimmung hat, tüchtige Geburtshelfer, wie brauchbare Hebammen zu bilden, so zerfällt der daselbst zu ertheilende Unterricht in die stationäre Klinik, und die Hebammenschule. Wir müssen die Art und Weise, mit welcher der Vf. für die Bildung der jungen Leute Sorge trägt, rühmend anerkennen. — Den Bemühungen des Vf.'s gelang es auch zur Einrichtung einer Poliklinik von Seiten seiner Regierung Unterstützung zu erhalten, so dass dieses Institut 1843 ins Leben trat. Indem die hier bestehende Einrichtung näher beschrieben wird, sind auch von den Instrumenten, welche sich in dem

poliklinischen Etui befinden, eine Zange und ein Kephalotribe beschrieben, wie sie der Vf. angegeben hat. Wir müssen auf die Beschreibung selbst um so mehr verweisen, als beide Instrumente abgebildet sind.

Den dritten Abschnitt dieses Heftes bilden *tabellarische Uebersichten über die Leistungen der geburtshülflichen Kliniken zu Jena während der Jahre* **1838—47.** Der Uebersicht der unternommenen geburtshülflichen Operationen sind Bemerkungen über die Resultate einiger derselben hinzugefügt. Wir können mit dem Vf., wenn er angiebt, dass die Resultate der Wendung durch innere Handgriffe um so günstiger erscheinen, unter je schwierigeren Verhältnissen die Mehrzahl derselben in der Poliklinik vollzogen wurde, einen gleichen Ausspruch nicht thun, indem wir gerade das Gegentheil bemerkt haben, und gilt dies ganz besonders in Rücksicht der Ausgänge für die Kinder. Es kommt hierbei immer darauf an, durch welche Verhältnisse die Wendung erschwert wird. In einem dabei mitgetheilten Falle (S. 141) wird bei den Ergebnissen der Section auch angeführt, dass die Gebärmuttersubstanz bis auf den Bauchfellüberzug zwischen dem aufgepressten Kindeskopfe und dem Beckenrande durchgerieben gewesen wäre. Es wird leider die übrige Beschaffenheit des Uterus nicht angegeben, was uns deshalb leid thut, weil wir selbst in zwei Fällen Aehnliches gefunden haben. In beiden Fällen war die hintere Wand des unteren Abschnittes der Gebärmutter von dem Kopfe gegen das Promontorium gedrückt worden, so dass, nach dem Tode der einen Wöchnerin an einer Endometritis septica, eine Durchlöcherung an der dem Promontorium entsprechenden Stelle gefunden wurde, während bei der andern an derselben Stelle nur das Parenchym bis auf den Bauchfellüberzug erweicht und gleichsam geschwunden war. Sie war bei übrigens gesundem Uterus an einer Peritonitis gestorben. — Auch der Erfolg der Entbindungen mit der Kopfzange war ein günstiger. Ueber zwei Fälle von Kaiserschnitt verspricht der Vf. ausführliche Mittheilung im zweiten Heft, wo wir sie jedoch noch nicht finden. — Die künstliche Lösung und Wegnahme der Nachgeburt wurde 23 Mal vorgenommen, und hatte nur *einen* ungünstigen Ausgang, der in der Poliklinik durch verspätete Hülfe herbeigeführt zu seyn scheint: ein neuer Fall für das active Verfahren, denn durch den Zeitverlust hatte die Blutung die Entbundene bereits bis zum Tode erschöpft. — Eine Erklärung der beigegebenen sauber gezeichneten 4 Tafeln Abbildungen beschliessen das erste Heft. Die Abbildungen geben einen Grundriss des Gebärhauses zu Jena, dann zwei ältere Kopfzangen — beschrieben S. 74 u. 75, ferner die vom Vf. angegebene Geburtszange (S. 79) und der von dem Vf. modificirte Kephalotribe (S. 111 im Texte).

Das zweite Heft handelt *„von der äusseren Wendung, der Lagerung zur inneren Wendung"* und giebt *„die Beschreibung eines neuen geburtshülflichen Phantoms."* Im ersten Abschnitt spricht der Vf. ausführlich und gründlich *„über die äussere Wendung der Frucht im Mutterleibe"*, und theilt neue Erfahrungen über die Wendung durch äussere Handgriffe mit. Zuerst klagt der Vf., welcher der äusseren Wendung besonders das Wort redet, darüber, dass sie in der Praxis bisher nicht gehörig gewürdigt, und in den Handbüchern entweder ganz übergangen, oder nicht genügend hervorgehoben worden sey, und tadelt es, dass man die äussere Wendung nur als eine Art der Wendung auf den Kopf betrachte, da durch sie doch auch das Beckenende der Frucht auf den Beckeneingang gebracht werde. Er hält es daher dem Sachverhalt entsprechender, zwischen *äusserer* und *innerer* Wendung zu unterscheiden, letztere in die Wendung bei unverletzten und nach zerrissenen Eihäuten zu trennen, und sey dann bei der unmittelbaren Wendung wieder die Wendung auf den Kopf, auf den Steiss, oder auf den Fuss zu sondern.

(*Der Beschluss folgt.*)

Rechtswissenschaft.

Die Lehre von dem Creditum nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Von *G. F. Heimbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 246.)

Die Frage über die Möglichkeit einer Demonstratio bei der *certi condictio* wird vom Vf. nicht genau entschieden, sondern nur die Wahrscheinlichkeit für die Fälle zugegeben, wo die *condictio certi* aus dem *legatum per damnationem* als *actio ex testamento* hergeleitet wurde oder ihre specielle Veranlassung im Indebitum, Raub oder Diebstahl fand. Manchmal wurde aber auch wohl hier die specielle Veranlassung der *certi condictio* nicht sowohl in einer Demonstration angegeben, als vielmehr in die Intention der Formel mit aufgenommen.

Von der zwiefachen Prozessform der *actio certae creditae pecuniae* ist die eine die durch die *sponsio tertiae partis* ausgezeichnete. Die *sponsio tertiae partis* enthält im Verein mit der entsprechenden *restipulatio tertiae partis* eine *poena temere litigantium*, indem sie dem Unterliegenden die Verpflichtung auferlegt, das Drittheil der in der Intentio *certae creditae pecuniae* namhaft gemachten Geldsumme als Strafe an den Gegner zu entrichten. Die andere Prozessform wird mit den Worten *judicio uti oportet sese defendere* bezeichnet und stellt sich gewissermassen als die Eigenthümlichkeit der *certi condictio* dar, die bei der *actio certae creditae pecuniae* auch Platz greift, sofern der Prozess in den allgemeinen Formen der *certi condictio* ausgetragen wird. Sie enthielt keine solche Sponsion und hat für den Unterliegenden nur andere *poenae temere litigantium*, z. B. das *calumniae judicium* zur Folge, welche bei dem Sponsionsverfahren wegfielen. Zwischen beiden Klagarten hatte der Kläger die Wahl, mit der getroffenen Wahl ist aber der Rücktritt zur andern Art ausgeschlossen. Der Prozessgang bei dem Sponsionsverfahren, der sich hier nur durch analogische Uebertragung dessen genauer angeben lässt, was bei Gelegenheit des Interdictumverfahrens und des Prozesses der in *rem actiones* hierüber erhalten ist, war dann folgender: Der Kläger provocirte den Beklagten zur Sponsion, der Beklagte deckte sich seinerseits durch die Restipulation. Darauf edirte wohl der Kläger die Sponsionsformula, der Beklagte die der Restipulation. An die Sponsionsformula schloss aber sofort der Kläger die eigentliche *formula certae creditae pecuniae* in der Weise an, dass der Gewinn des Klägers in der Sponsionsformula als Vorbedingung der Condemnation des Beklagten in der *formula* der letzteren Klage, also in der Hauptsache galt. Der Richter, welcher für diese *formulae* niedergesetzt war — denn dass es nur eine einzige *formula* gewesen sey, ist gewiss eine unhistorische Behauptung — hatte dann zunächst die Entscheidung in der Sponsionsformel abzugeben, welche dann weiterhin die Grundlage für die Entscheidung in der Hauptsache und in der Restipulationsformel gewesen seyn mag,

Das Beweisthema konnte nach der Fassung der Intentio nichts Anderes zum Gegenstand haben, als das *dare oportere* oder *debere* von Seiten des Beklagten, ohne Beimischung eines besonderen Rechtsgeschäftes, worauf sich etwa dann der Beweis des Klägers allein zu beschränken gehabt hätte. Die Beweismittel waren Zeugen und Urkunden, bei dem Creditum, welches sich auf eine *litterarum obligatio* stützt, natürlich die letzteren allein. Die einzelnen Beweismittel finden sich hier vom Vf. im Anschluss an die Stelle bei Gellius *Noct. Att.* XIV. 2. erörtert. Von Interesse ist hier insbesondere die Ausführung über Wesen und Beweiskraft der Rechnungsbücher der Agentarien und Nummularien (*mensae rationes*). Sie stellen sich als Contocorrente dar, welche die Agentarien mit ihren Geschäftsfreunden eröffneten; zwischen beiden tritt regelmässig ein Auftragsverhältniss heraus, insofern der Argentarius zur Auszahlung des Geldes an Dritte von dem, für welchen er die Rechnung anfertigt, ein specielles, schriftliches Geheiss zur Auszahlung erhält. Rücksichtlich ihrer Beweiskraft wird die Meinung von Salmasius und Kraut verworfen, dass der Argentarius sein Handelsbuch unbedingt für sich habe in Prozessen anziehen können; sie hatten hier nichts vor anderen Urkunden voraus.

Bei dem Einredenrechte (Abh. 23) waren zwei Exceptionen besonders zu berücksichtigen, die *exceptio doli* und die *exceptio non numeratae pecuniae*. Hinsichtlich der ersteren vermuthet der Vf., dass das Creditum wahrscheinlich die Veranlassung zur Einführung der generellen *doli exceptio* durch den Prätor Cassius geworden sey, aus welcher erst nach und nach dann andere Exceptionen als selbständige Einreden hervortraten. Die Vermuthung Hänels, dass bei der älteren Fassung der Exception die Worte *neque fiat* gefehlt, wird ausführlich begründet. Sehr im Detail behandelt ist schliesslich auch die Lehre von der *exceptio non numeratae pecuniae*. Der Vf. nimmt an, dass sie anfangs nur aushülfsweise gegen Darlehnsstipulationen in Fällen eintrat, wo die *doli exceptio* aus besonderen Gründen nicht Statt finden konnte. Das Constitutionenrecht liess sie dann ohne Weiteres zu gegen Chirographa und Syngraphae, die entweder ein einfaches Darlehn oder verbunden mit einer Darlehnsstipulation enthielten, band aber dann die Anwendung an eine bestimmte Frist und führte zur Erhaltung der Exception über diese Frist hinaus das Institut des *de non numerata pecunia queri* ein. Die Einrede erscheint dabei nicht als ein reines Abläugnen des Klaggrundes, sondern setzt nur vielmehr dieses Abläugnen als die Vorbedingung ihrer möglichen Wirksamkeit voraus, weshalb sie auch

in jure speciell postulirt und in die Formel aufgenommen werden musste. Die noch neuerdings von Gneist gebilligte Meinung, dass eine Erweiterung der Exception bereits durch l. 1. Cod. *de dote cauta* S. 15 Statt gefunden, wird vom Vf. abgewiesen. Die Ausdehnung auf das Gebiet der *dos* und der Quittung rührt erst von Justinian her.

Wir schliessen hiermit die Angaben über eine Arbeit, welche auf jeder Seite ebenso von dem grossen Fleisse, wie der tiefen Sachkenntniss des Vf.'s Zeugniss ablegt. Für das Gewand der Darstellung würde sich wohl im Einzelnen eine kürzere, prägnantere Fassung haben finden lassen, ohne dass dadurch dem inneren Werthe Abbruch geschehen wäre. Ungern vermisst man auch am Schlusse ein Register über die benutzten Quellenstellen. Bei einem Werke, wie diesem, bei welchem für die Exegese der Einzelstellen so viel gethan ist, würde ein solches Register gewiss um so willkommener gewesen seyn und die Brauchbarkeit desselben namentlich bei Arbeiten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem hier behandelten Gegenstande stehen, wesentlich unterstützt haben.

Halle. Dr. *Ed. Hase.*

Biblische Literatur.

Biblisches Realwörterbuch zum Handgebrauch für Studirende, Candidaten, Gymnasiallehrer und Prediger, ausgearbeitet von Dr. *Georg Benedict Winer,* königl. Kirchenrath u. ordentl. Prof. d. Theol. an d. Univ. zu Leipzig, Ritter d. CVO., Domherr des Hochstifts Meissen. Dritte, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Bd. 1. XI u. 688 S. Bd. 2. 779 S. Leipzig, C. H. Reclam sen. 1847 u. 1848. (8 Thlr.)

Nicht um das vorliegende Werk dem Publicum zu empfehlen, denn es wird auch in dieser neuen Auflage längst in den Händen Aller seyn, die seine Nützlichkeit und Zweckmässigkeit bei ihrem Bibelstudium bereits an der zweiten Auflage erprobten oder dem wohlverdienten Rufe des Buchs vertrauten, — auch nicht um es einer ins Einzelne eingehenden Kritik zu unterwerfen führen wir es auf, denn, wenn irgendwo, so gilt bei Beurtheilung eines Werkes solcher Art der Grundsatz der Billigkeit: Ubi plurima nitent etc. Aber es schien unter allen Umständen angemessen, dasselbe in diesen Blättern mit ein paar Worten zu erwähnen, weil es der Redaction einmal vorgelegt worden und wir uns daher ein Gewissen daraus machen müssten, es trotz seiner Güte und Bedeutung stillschweigend beiseit zu legen. Wie wir den geehrten Vf. aus seinen Arbeiten kennen, bedarf es gar der Versicherung nicht, dass die neue Ausgabe sowohl an neuem Material vielfach gewonnen, als auch innerhalb des früher schon gegebenen Materials die wesentlichsten und oft sehr bedeutende Erweiterungen und Verbesserungen erfahren hat. Durch das ganze Werk hindurch ist die bereichernde und nachbessernde Hand des Vf.'s sichtbar. Viele neue Artikel sind hinzugekommen, so im Buchstaben *L*, einem der kürzesten, z. B. sechs. Dabei ist es durch die Wahl eines grösseren Formats und durch engeren Druck möglich geworden, die Seitenzahl des Buches nicht nur nicht zu vermehren, sondern auch um ein Beträchtliches zu vermindern. Sehr hervortretend sind die Vermehrungen und Berichtigungen der geographischen Artikel, besonders durch Benutzung der Werke Robinson's, Russegger's, Wellsted's und C. Ritters veranlasst, sowie überall anderwärts das Buch sowohl durch die eigene fortschreitende Forschung des Vf.'s als durch Berücksichtigung der neueren Arbeiten von Ewald, Bertheau, Hitzig, Thenius, Tuch, Movers u. A. vielseitig gefördert worden ist. Dazu ist der Druck viel correcter als in den vorangehenden Ausgaben, welche in dieser Beziehung auch mässigen Anforderungen nicht entsprachen. Namentlich sind die vorkommenden hebräischen und arabischen Wörter nicht mehr so entstellt wie früher, wir haben beim Durchmustern des Buches nur wenige Fehler der Art bemerkt, wie z. B. Theodorus II, 454 letzt. Z. statt Theodotus, im Art. Hinnom der „moabitische" Molech, I, 355 احلو statt احلى, Aehnliches im Art. Lud u. s. w. Zu Berichtigungen anderer Art, zu Modificationen und besonders zu Nachträgen wäre wohl auch hier und dort Anlass oder Gelegenheit. Doch darauf sind wir beim bisherigen Gebrauche des Buchs nicht eben ausgegangen, und was wir obenhin bemerkten, ist nicht so viel, dass daraus dem vortrefflichen Werke ein Vorwurf erwachsen könnte. Uebrigens sind die Grundsätze der Bearbeitung und der ganze höchst zweckmässige Plan in dieser Auflage unverändert geblieben.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Unterrichts-Reform in Oesterreich.

Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Vom Minist. d. Cultus u. Unterrichts. Wien, gedr. in der kais.-kön. Hof- u. Staatsdruckerei. gr. 8. 258 S. 1849.

Wie wenig Vertrauen man auch zu der bisherigen Umgestaltung der österreichischen Verhältnisse haben und wie wenig man einverstanden seyn möge mit der Art, wie die Regierung dort ihre Zukunft zu gestalten beabsichtigt, so legt doch das vorliegende Buch einen baaren Gewinn der jüngsten Bewegungen vor, zu welchem den Oesterrreichern alle Parteien Glück wünschen werden, die überhaupt glauben, dass das öffentliche Wohl und die fortschreitende Bildung des Volkes in einem geraden Verhältnisse stehen oder selbst identisch sind. Das Unterrichtswesen hat bisher die grösste Kluft zwischen Oesterreich und Deutschland gebildet, jedoch nicht so wie wenn zwei Meinungen einander gegenüber stehen, die mit frischem Eifer einen noch unentschiedenen Kampf um die Wahrheit führen; vielmehr lag die Entscheidung factisch vor; kein irgend bemerkenswerthes Talent unternahm es, das österreichische Schulwesen frei zu vertheidigen, keine gründliche Kritik hielt es noch der Mühe für werth, es zu bekämpfen; nur der zähe Trotz, oder die Geduld, womit es festgehalten oder ertragen wurde, war noch Gegenstand unwilliger oder spöttischer Angriffe; sein Untergang ist nur die Vollstreckung seines längst gesprochenen Urtheils. Indessen hat diese unheilvolle Verzögerung doch auch Einen Vortheil; man kann jetzt in Oesterreich, indem man das Schulwesen neu einzurichten versucht, die reichen Erfahrungen benutzen, welche in dem übrigen Deutschland gemacht sind; man kann die bewährtesten Einrichtungen zum Muster nehmen und braucht nicht, wie früher Baiern, den Weg des immer schwankenden und schädlichen Experimentirens zu betreten. Die Frage ist, ob der vorliegende Entwurf diese Aufgabe richtig erfasst und glücklich gelöst hat, ob er durch würdige Auffassung des Zieles und treffende Wahl der Mittel geeignet ist, eine wenigstens im Wesentlichen haltbare und dauernde Grundlage für die Organisation der Gymnasien und Realschulen darzubieten.

Wenn wir bei Beantwortung dieser Frage zuvörderst nur die innere Seite der Sache ins Auge fassen, so können wir nicht anders urtheilen, als dass die Gymnasien und Realschulen, welche nach dem vorliegenden Entwurf eingerichtet und verwaltet werden, die sichere Aussicht auf gründliche Erfolge gewähren. Es liegt dem Entwurf eine umfassende Kenntniss der bestehenden besten Anstalten zum Grunde; eigene Anschauung scheint dabei nicht zu fehlen; auch ist überall Bekanntschaft mit den neuesten Streitfragen und Bestrebungen sichtbar; das Ganze durchdringt überdies eine so vorurtheilsfreie Gesinnung, eine so würdige Auffassung des Zieles und Werthes des höheren Unterrichts neben gereifter praktischer Einsicht und Umsicht, dass die Schrift dem Ministerium, von welchem sie ausgegangen ist, unzweifelhaft zu grosser Ehre gereicht. Mit dieser Anerkennung steht es indessen nicht im Widerspruch, wenn wir glauben, dem Entwurf manche mehr oder weniger erhebliche Einwendungen entgegenstellen zu müssen; namentlich scheint es, dass die wohlwollende Sorgfalt des Entwurfs der naheliegenden Gefahr nicht entgangen ist, zu viel zu thun und ein angeschautes Muster selbst bis ins Kleine überall gleichförmig verwirklichen zu wollen. Es dürfte besser gewesen seyn, nur die Zielpunkte fest zu bestimmen, dagegen aber rücksichtlich der Einzelheiten der Methode der freien Bewegung der Lehrer-Collegien einen grösseren Spielraum zu gewähren; je eifriger und fähiger diese sind, desto mehr wird es sie drücken, durch sehr specielle methodische Vorschriften eingeengt zu seyn, zumal wenn diese wirklich überhaupt unzweckmässig sind oder es wenigstens durch locale und individuelle Umstände werden können; kommt dann etwa noch eine am Buchstaben hangende Peinlichkeit der vorgesetzten Schulräthe hinzu, so könnte der Erfolg leicht ein sehr unerwünschter werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Zur Gynaekologie. Beiträge von Dr. *Ed. Martin* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 247.)

Wir müssen aber hier bemerken, dass es auch eine innere mittelbare Wendung auf den Kopf giebt, die besonders von d'Outrepont empfohlen wurde, und dass also die Wendung durch die unverletzten Eihäute oder durch die Bauchdecken nicht allein als mittelbare Wendungsarten gelten können. Auch dürfte die Wendung bei unverletzten Eihäuten mehr als unmittelbare Wendung zu betrachten seyn, da die Handgriffe dabei das Kind selbst treffen und die dünnen Eihäute nicht in Anschlag kommen, da sie kein Mittel abgeben, mit ihnen und durch sie die Wendung zu bewirken. Hält man sich streng an den Begriff des Wortes „Wendung", so wird man damit nur eine völlige Umkehrung des Kindes ausdrücken können, wie z. B. bei vorliegendem Kopfe und der Umdrehung des Kindes auf die Füsse; nicht aber wird das Wort passen, wo Steiss und Kopf gleich hoch liegen, oder einer dieser Theile etwas tiefer steht als der andere, so dass von einer Drehung des Kindes um seinen Querdurchmesser gar nicht die Rede ist. Alle diese Fälle würden richtiger durch „Einstellung" des Kopfes, des Steisses oder der Füsse bezeichnet werden, welche durch äussere oder innere Handgriffe aufgeführt wird. Nachdem der Vf. die *Vorzüge* der äusseren Wendung vor der inneren hervorgehoben hat, wendet er sich zu den *Anzeigen* und *Bedingungen*, unter welchen sie brauchbar ist. Quer- und Schieflagen der Frucht werden als Anzeigen aufgestellt, wenn nicht eine Beschleunigung der Geburt gefordert wird, in welchen Fällen, z. B. bei Blutflüssen, Vorfall der Nabelschnur nur von der Wendung auf den Fuss Hülfe zu erwarten sey. In Betreff des Vorfalls der Nabelschnur möchten wir nicht unbedingt beistimmen, indem es bei einer kleinen Schlinge, guten Wehen und fehlerfreien Becken allerdings gelingen kann, jene zu reponiren und durch den eingestellten Kopf zurückzuhalten. Wir selbst haben die Erfahrung für uns. Sieben Bedingungen werden genannt für die äussere Wendung, und zwar 1) Abwesenheit aller Umstände, welche eine Beschleunigung der Geburt erheischen; 2) die Beweglichkeit des Kindes in der Gebärmutterhöhle. Mit Recht wird hierbei bemerkt, dass der Fötus in manchen Fällen auch nach dem Abgange des Fruchtwassers beweglich gefunden werden könne. Wir sind sogar der Ueberzeugung, dass bei einer zu grossen Menge von Fruchtwasser, wobei der Uterus nicht die gehörige ovale Form hat, vielmehr rund ist, die äussere Wendung nur erst gelingt, wenn das Fruchtwasser abfliesst und der Uterus sich etwas zusammenzieht, weil die Hand auf den einzuleitenden Theil nicht gehörig einwirkt, und derselbe die ihm gegebene Lage immer wieder verlässt; 3) geringe Empfindlichkeit der Gebärmutter gegen Druck; 4) eine hinlängliche Weite des Beckenkanals. Der Vf. hält die äussere Wendung für gestattet, selbst der Wendung auf die Füsse vorziehbar, wenn man bei mässiger Beckenenge hoffen dürfe, das Kind könne, falls die fehlerhafte Lage regulirt wäre, lebend geboren werden. Wir fragen aber, wer einer solchen Voraussicht fähig ist? 5) eine gesunde Wehenthätigkeit. Dieser Bedingung tritt der Vf. entgegen, und bezieht sich auf Fälle eigener Erfahrung. 6) Das Leben der Frucht, wenn man bei todtem Kinde die grössere Beleidigung der mütterlichen Theile bei der inneren Wendung zu fürchten hat. Es giebt jedoch nach dem Vf. der Tod des Kindes keine bestimmte Gegenanzeige ab. Was unsere Erfahrung betrifft, so kommt es besonders auf die Beschaffenheit des todten Kindes an, indem bei einem sehr welken, schlaffen todten Kinde die äussere Wendung wohl nur selten gelingen möchte, da eine gewisse Elasticität, eine Haltung des Kindes im Uterus dazu nothwendig ist; 7) die Abwesenheit solcher Bildungsfehler auf Seiten der Frucht, welche den Durchgang des Kindes erschweren u. s. w. Eine Bedingung möchten wir noch hinzufügen, dass nämlich der einzustellende Theil nicht zu hoch, also zu entfernt vom Beckeneingange stehe. Ob der Hängebauch nicht eine Gegenanzeige bildet, wollen wir dahingestellt seyn lassen. — Um den *Werth* der fraglichen Operation zu würdigen, stellt der Vf. eine Uebersicht der bisher veröffentlichten Fälle von äusserer Wendung mit den Resultaten seiner eigenen Erfahrung zusammen. Das Verhältniss ist ein günstiges.

Endlich wird auch die *Ausführung* der Operation besprochen. Der rechte Zeitpunkt ist nach dem Vf., wenn der Muttermund vollständig erweitert ist, die Blase sprungfertig steht, oder nach dem Wasserabflusse das Kind noch beweglich ist. Die Rückenlage wird für die günstigste gehalten, doch möchten wir diese Annahme nicht für alle Fälle gelten lassen, indem die Lage der Kreissenden auf derjenigen Seite, nach welcher hin der einzustellende Kopf oder Steiss liegt, die Operation we-

sentlich unterstützt, wenn namentlich der Grund der Gebärmutter nach der entgegengesetzten Seite gerichtet ist. — Nachdem der Vf. die Handgriffe selbst näher angegeben und einige allgemeine Regeln hinzugefügt hat, schliesst er mit einer Würdigung der äusseren Wendung im Verhältniss zu den übrigen Wendungsarten, ertheilt ihr vor der von Hüter empfohlenen mittelbaren inneren Wendung, ohne der von d'Outrepont geübten zu gedenken, und vor der unmittelbaren inneren Wendung auf den Kopf unbedingt den Vorzug, und meint, dass, selbst bei Berücksichtigung der gefahrdrohenden Zustände, unter welchen die Wendung auf die Füsse vollzogen werden müsse, diese dennoch durch die günstigen Resultate der äusseren Wendung so sehr übertroffen werde, dass kein Zweifel über den relativen Werth der letzteren bestehen könne. Möge es uns der geehrte Vf. nicht übel nehmen, wenn wir glauben, dass er das von ihm gepflegte Kind etwas überschätzt. Auch wir haben der äusseren Wendung wiederholt das Wort geredet, angerathen, äussere und innere Handgriffe zu verbinden, wo jene allein nicht ausreichen, haben empfohlen, den Kopf ohne Verletzung der Eihäute einzustellen, und wo es nicht gelingt, nach der von Busch empfohlenen Methode zu verfahren, auch dann noch Hüter's Methode zu versuchen, wo die Bedingungen dazu vorhanden sind, wenn die Wendung auf die Füsse an die Reihe kommt oder ursprünglich indicirt war (Vorträge über die Geburt des Menschen. S. 189 — 191). Es lassen sich diese verschiedenen Wendungsarten nicht auf eine Linie neben einander, vielmehr hinter einander stellen, und gilt auch hier die allgemeine Regel für geburtshülfliche Operationen, mit dem mildesten und schonendsten Verfahren zu beginnen, oder dies dem tiefer eingreifenden vorzuziehen, wo es thunlich ist. Wir bezweifeln ganz bestimmt, dass es einen beschäftigten Geburtshelfer giebt, dem die Wendung durch äussere Handgriffe immer gelungen ist, auch wenn die anscheinend günstigsten Verhältnisse bestanden. Wir wenigstens können uns des Glückes oder der Geschicklichkeit nicht rühmen, und halten daher die Behauptung: „dass die äussere Wendung in den geeigneten Fällen nicht allein die so eben genannten Wendungsarten (nämlich die Hüter'sche und die von Busch empfohlene. Rec.) ersetze, sondern auch überall statt derselben in Gebrauch zu ziehen sey", für eben so gewagt, als die Bevorzugung der äusseren Wendung vor der inneren auf die Füsse. Wenn aber die äussere Wendung allein keineswegs immer zum Ziele führt, so müssen wir statt derselben doch andere Hülfsmittel in Gebrauch ziehen. Wenn der Vf. zu den Bedingungen, welche der äusseren Wendung und der mittelbaren inneren Wendung gemeinschaftlich zukommen, noch für die letztere allein hinlängliche Erweiterung des Muttermundes, schlaffe doch feste Eihäute und ungewöhnlich geringe Empfindlichkeit der inneren Oberfläche der Gebärmutter hinzufügt, und meint, dass diese vor dem Anfange der Operation nicht genug bestimmt ermittelt werden dürften, so bemerken wir hierzu, dass der Vf. dieselbe Beschaffenheit des Muttermundes auch für die äussere Wendung fordert (S. 26), dass er in Rücksicht der Empfindlichkeit des Uterus zugiebt, dass sie nicht besonders gross seyn dürfe, und etwas von den Chloroformdämpfen erwarte, und glauben, dass diese Bedingungen alle vor der Operation zu ermitteln sind. Ob übrigens ein empfindlicher Uterus durch äussere Manipulationen, welche die Lage des Kindes zu ändern vermögen, weniger afficirt wird, als durch die mittelbare und unmittelbare innere Wendung auf den Kopf, wobei nur auf das Kind gewirkt wird, wollen wir zu bedenken geben. Deshalb fürchten wir auch nicht, dass diese Methoden für sich zu krampfhaften Contractionen und nachfolgender Endometritis führen, noch auch, dass die Gefahr besteht, durch sie eine Abtrennung der Placenta mittelst der zwischen den Eihäuten und dem Uterus emporgeschobenen Finger zu bewirken. Allerdings kann hier das Hörrohr wenig nützen, obgleich der Sitz der Placenta mit ihm wohl zu diagnosticiren ist, wie wir wiederholt nachgewiesen haben (Neue Zeitschr. f. Geburtskunde. Bd. XXII. S. 385 fg.), weil die Wahl der Hand von der Lage des Fötus abhängt, allein die Finger werden ja nicht zwischen der Placenta und dem Uterus hinaufgeschoben, und müsste es in der That bei beiden Operationen geflissentlich darauf abgesehen werden, wie solche Abtrennung bei völliger Adhärenz der Placenta zu bewirken. Auch halten wir allerdings dafür, dass die mittelbare innere Wendung nach Hüter eine ausgedehntere Anwendungssphäre hat, als die äussere Wendung, und dass die unmittelbare innere Wendung auf den Kopf eine grössere Sicherheit des Erfolgs giebt, wo sie an ihrem Platze ist. — Zuletzt beleuchtet der Vf. die Gründe, weshalb die äussere Wendung noch wenig Aufnahme in der Praxis gefunden habe. Zu den angeführten Gründen glauben wir auch noch hinzufügen zu dürfen, dass die jetzigen besser unterrichteten Heb-

ammen, wenigstens in unserer nächsten Umgebung, und so auch wohl anderwärts, auf die gute Wirkung einer richtigen Seitenlagerung der Kreissenden bei Abweichungen des Kopfes Gewicht legen, und so die Gelegenheit zu weiteren Eingriffen abwenden, oder die rechte Zeit für die äussere Wendung vorübergehen lassen. Es ist daher natürlich, dass sie auch in Entbindungsanstalten selten vorkommt, weil die abweichende Lage zeitig erkannt und durch richtige Lagerung der Kreissenden geregelt wird.

Dieser ersten Abhandlung sind *„neue Erfahrungen über die Wendung durch äussere Handgriffe* angereiht.

In der *zweiten* Abhandlung dieses Heftes spricht der Vf. *„über die Lagerung der Kreissenden bei der innern Wendung auf den Fuss.* Unter den empfohlenen Lagerungsarten wird entschieden die Lage auf der einen oder andern Seite empfohlen, wenn die Wendung nur die Umlagerung des Kindes bezweckt, denn für die Extraction des Kindes hält sie der Vf. für weniger wenn überhaupt für geeignet. Wer aber, sagen wir, kann voraus wissen, ob nicht während, oder gleich nach der Wendung eine Indication für eine Extraction eintritt, so dass nun eine Umlagerung der Kreissenden auf ein Querbette nothwendig wird, die in mehrfachen Beziehungen äusserst störend ist, die englische Lage aber nach Smellie „The London method" ist auch keineswegs eine festbestehende, und schon Smellie zieht bei schweren Geburten die pariser Manier, auch bei besonderen Stellungen des Kopfes, bei der Wendung die Lage auf dem Rücken der Seitenlage vor, und die grösste Zahl der deutschen Geburtshelfer empfehlen sie nur für gewisse Fälle. Wir selbst treten dieser Zahl bei, insofern wir eine Erleichterung der Operation bei der Seitenlage nie, und eine Sicherung des Erfolges nur unter bestimmten Verhältnissen gefunden haben. Auch können wir dem nicht beistimmen, dass diese Lage für die Kreissende bequemer sey, denn schon die Haltung des Körpers auf der Seite ist unbequemer als auf dem Rücken; Schultern und Hüften werden bald gegen den Druck empfindlich, die Respiration und der Herzschlag werden bei der Lage auf der linken Seite beeinträchtigt, was bei Kreissenden zumal in schwierigen Wendungsfällen, wo das Blut an sich meist in heftiger Aufregung ist, nicht gefahrlos seyn kann. Es muss freilich das Querbette sorglich und bequem bereitet werden, und wo dies nicht möglich ist, giebt man der Kreissenden eine schräge Lage im Bette, oder wählt lieber die Seitenlage. Auch ist nicht zu läugnen, dass die Vorbereitungen, die auch bei der Seitenlage nicht ganz fehlen (S. 100), auf manche Kreissende einen sehr unangenehmen Eindruck machen, auch selbst den Anfänger entmuthigen. Wir verkennen auch den Vortheil nicht, dass die Kreissende nach der Operation gleich ruhig in ihrem Bette bleiben kann, und sie also auch weniger leicht einer Erkältung ausgesetzt wird, und dennoch sind und bleiben wir der Ueberzeugung, dass auch die Lage der Kreissenden auf dem Rücken ihre Vorzüge hat. — Der Vf. lässt die Kreissende auf diejenige Seite legen, in welcher die Füsse sich befinden, und wählt die rechte Hand bei der Lage der Kreissenden auf der linken Seite.

Am Schlusse der Abhandlung wird auch die Seitenlage für die Wegnahme der noch nicht getrennten Placenta empfohlen, namentlich bei dem Sitze derselben an der vordern Wand. Hier nun sind wir nicht im Stande irgend einen Vorzug gelten zu lassen. Denn wir sehen nicht recht ein, wie die nur erst zu gebende Seitenlage sich vortheilhaft geltend machen, und unangenehme Gemüthseindrücke mehr verhüten soll, als die bleibende Rückenlage, und besser gegen Erkältung schützen soll, da bei jener die Entblössung offenbar nicht weniger zu vermeiden seyn wird, wie bei dieser, bei welcher kein Grund zur Entblössung besteht. Ebensowenig können wir bei der Richtung der Scheide und des Beckenkanals zugeben, dass die Hand bei der Seitenlage der Kreissenden bequemer in die Scheide und in die Gebärmutter eingeführt, auch die Placenta, an der vorderen Wand des Uterus sitzend, leichter weggenommen werden könne, als bei der Rückenlage.

Endlich werden die Vortheile für Beschleunigung der Geburten bei den gewöhnlichen Schädellagen aus einer zur rechten Zeit und in passender Weise angeordneten Seitenlage der Kreissenden hervorgehoben.

Mit der Beschreibung eines *„neuen geburtshülflichen Phantoms"* schliesst das zweite Heft. Es ist dieses Phantom sehr zweckmässig eingerichtet, und scheint mit Ausnahme des Kastens, der unser Phantom trägt, demselben sehr ähnlich zu seyn (Neue Zeitschr. f. Geburtsk. Bd. XXII. S. 421).

Wir schliessen die Anzeige dieser Hefte mit dem Wunsche, dass der geehrte Vf. uns nicht lange auf die weitere Folge möge warten lassen, und dass er mit gleicher Genauigkeit und überall gleich sichtbarer Liebe zum Fache, wie in diesen Heften, auch anderen Lehren sich zuwenden, und die Resultate seiner Erfahrungen weiter veröffentlichen möge. *Hohl.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Unterrichts-Reform in Oesterreich.

Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Vom Minist. d. Cultus u. Unterrichts u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 248.)

Bevor aber Einzelnheiten hierüber angeführt werden, sind zunächst drei wesentliche Bedingungen der Methode zu erwähnen, nämlich 1) dass das vollständige Gymnasium aus acht Classen, jede mit einem einjährigen Cursus, bestehen soll, dass die 4 oberen das Ober-Gymnasium, die 4 unteren das Unter-Gymnasium bilden, welches letztere auch für sich allein unter einem besonderen Director bestehen kann. 2) Dass die wöchentliche Stundenzahl eine geringere ist als bei den meisten deutschen Gymnasien, nämlich für die Obligat-Lehrgegenstände in der 1. Classe (von unten gezählt) 22, in der 2ten 20, in den übrigen 24 Stunden. 3) Dass nach S. 8 „der Schwerpunkt des vorliegenden Lehrplanes *nicht in der classischen Literatur*, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, *sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander*" gesucht wird. Wir lassen die ersten beiden Punkte auf sich beruhen, weil zur Begründung beider Bezug genommen wird auf die in Oesterreich gegebenen Antecendentien, obwohl sich darüber viel streiten lässt und wir namentlich überzeugt sind, dass sich ein vollständiges Gymnasium viel natürlicher in drei Stufen zerlegt, und dass die Zahl von 30 wöchentlichen Lehrstunden nicht zu gross ist und wohl mit der Zeit auch in Oesterreich erreicht werden dürfte, zumal wenn der S. 101 ausgesprochene Grundsatz zur Wahrheit werden soll, dass ein Gymnasium dann seine Pflicht nicht genügend erfüllt, wenn es einer Unterstützung seines Unterrichts ausserhalb der Lehrstunden bedarf. Der dritte Punkt führt auf einen weitläuftigen Principienstreit; die obige Erklärung enthält indess darüber keine Entscheidung, sondern nur einen richtigen pädagogischen Wink; denn dass eine wechselseitige lebendige Beziehung und möglichst solidarische Wirkung aller Unterrichtsgegenstände Statt finden müsse, wird von allen Seiten zugestanden; was uns wesentlich scheint, ist in §. 1 genügend angegeben: „Zweck der Gymnasien ist 1) eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benutzung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren, und 2) hiedurch zugleich für das Universitätsstudien vorzubereiten." Damit ist jedoch die Frage noch keineswegs entschieden, welche von den in unserer Zeit vorhandenen Bildungsstoffen von dem Gymnasium aufzunehmen und in welchem Umfange sie es sind. Während wir mit den Forderungen einverstanden sind, die rücksichtlich der Muttersprache, Geographie, Geschichte, Mathematik gemacht werden und die mit denen auf preussischen Gymnasien übereinstimmen, scheint es, dass einerseits im Lateinischen und Griechischen die schriftlichen Uebungen etwas mehr beschränkt sind, als um des sonstigen Zwekkes dieses Unterrichts willen praktisch rathsam ist, im Griechischen auch die Lectüre; andrerseits fürchten wir, dass abgesehen von der philosophischen Propädeutik, welche Logik und empirische Psychologie umfassen soll, namentlich die Naturwissenschaften einen Stoff auf die Schüler häufen werden, den sie kaum zu tragen im Stande seyn dürften, falls es mit demselben ernsthaft gemeint wird und dabei die übrigen Gegenstände des Unterrichts nicht Schaden leiden sollen; der Plan verlangt für die 1ste Classe in 2 Stunden: Zoologie (im 1. Semester: Säugethiere, im 2.: Vögel, Amphibien, Fische); für die 2te in 2 St.: Zoologie der Crustaceen, Insecten u. s. w. und im 2. Semester: Botanik; für die 3te in 3 St.: Mineralogie, im 2. Semester: Physik (Allgemeine Eigenschaften, Aggregat-Zustände Grundstoffe, Wärmelehre); für die 4te in 3 St.: Physik (Gleichgewicht und Bewegung, Akustik, Optik, Magnetismus, Elektricität. Hauptpunkte der

Astronomie und physischen Geographie); für die 5te in 2 St.: Systematische Naturgeschichte. Mineralogie, Botanik, Zoologie; für die 6te in 3 St.: Physik (Allgemeine Eigenschaften. Chemische Verbindung, Wärme, Magnetismus, Elektricität); für die 7te in 3 St.: Physik. (Gleichgewicht und Bewegung, Verdünstung, Akustik, Optik, Anfangsgründe der Astronomie und Meteorologie); endlich für die 8te in 3 St.: Physische Geographie, Geognosie und im 2. Semester: Physiologie und Geographie der Pflanzen, Physiologie der Thiere und des Menschen, geographische Verbreitung der Thiere. — Dies stattliche Register wird gar Vielen wohlgefallen und ihnen die Ueberzeugung gewähren, dass der österreichische Schulplan vor anderen einen grossen Fortschritt voraus habe; das sind die Beurtheiler, welche den Nachtheil für den Unterricht in den alten Sprachen nicht bemerken oder ihn wünschen, um das Gymnasium immer mehr zur Realschule zu machen; wer aber an dem festhält, was auch hier §. 1 für das Wesentliche erklärt ist, und wer zugleich wohl erwägt, in welchem Verhältniss die Breite und die Tiefe der Bildung bei einem Jüngling von 17—18 Jahren stehen müssen, um ihm nachhaltige und eindringende Geistesfrische zu bewahren, der wird jenes Register allzu reichhaltig finden und wird dem naturwissenschaftlichen Unterricht die Schranken setzen, dass er hauptsächlich nur das leistet, was er allein oder am besten leisten kann, dass er das Anschauungsvermögen bildet und durch eine encyklopädische, jedoch nicht dürr schematisirte Uebersicht einen Einblick in die grosse, geisterfüllte Ordnung der Natur gewähre, ohne dass er in bedeutendem Maasse diejenigen Geisteskräfte in Anspruch nimmt, die doch noch besser oder ebenso gut durch Sprachen und Mathematik gebildet werden.

Gehen wir hiernach an das Einzelne zunächst in Bezug auf den Unterricht in den classischen Sprachen, so finden wir einen wohlgeordneten Stufengang in den Classenzielen und im Ganzen zweckmässige Bestimmung der methodischen Mittel. Rathsam ist jedenfalls die Verbindung des grammatischen Unterrichts und der Lectüre in den untersten Classen, wofür ein Lesebuch den gemeinschaftlichen Stoff enthalten soll; dass aber derselbe Stoff auch geeignet seyn soll um daran das Vocabellernen zu knüpfen, dürfte fast zu viel verlangt seyn und manche nicht zu vermeidende Uebelstände herbeiführen. Die entgegengesetzte Methode, das Vocabellernen für sich planmässig zu betreiben und damit die hauptsächlichen Regeln über Form und Bedeutung der Ableitungen und Compositionen zu verbinden, hat sehr viele Vorzüge und erfordert nur geringe Zeit nebst einem sehr kleinen Handbuch; mithin hätte der Entwurf wenigstens sollen die Wahl der Methode frei lassen. Wir sind ferner zwar sehr einverstanden mit dem stillschweigend befolgten Grundsatz, dass in den unteren Classen von häuslichen schriftlichen Arbeiten nur wenig Gewinn zu hoffen ist; schriftliches Durchconjugiren der Verba ist nicht nur unnütz sondern sogar schädlich und daher selbst als Strafarbeit nicht zu empfehlen; aber gänzlich dürfte es doch nicht zu verbieten seyn, dass den Schülern der untersten Classen wöchentlich an ganz kurzen Aufgaben Gelegenheit geboten wird zu erproben, ob sie, wenn sie ganz sich selbst überlassen sind, das Gelernte anzuwenden vermögen. Auch hierin scheint daher der Entwurf zu speciell zu seyn, wenn er für die unterste Classe die häuslichen schriftlichen Arbeiten im Lateinischen ganz ausschliesst und nur im 2. Semester zuweilen das Aufschreiben der in den Lectionen vorgekommenen Uebersetzungen in das Lateinische und aus demselben gestattet; in der 2. und 4. Classe wird für alle zwei Wochen ein Pensum angeordnet; in der 3. wird die noch genauere Bestimmung gegeben, dass im 1. Semester wöchentlich, im 2ten alle 2 Wochen ein Pensum geliefert werden soll. Hierin würde den Lehrern mit Verweisung auf den allgemeinen Grundsatz freie Hand zu lassen seyn. Dagegen vermissen wir auch in den weiteren Erörterungen der Instruction S. 103 f. einen sehr wesentlichen Punkt, nämlich eine Anweisung zum Erlernen der Flexionen; es werden dazu nur zwei Mittel angegeben, genaues Lernen der Paradigmen und Einüben der Formen durch das Uebersetzen deutscher Sätze in das Lateinische und lateinischer ins Deutsche. Hierdurch aber wird keineswegs die volle und unwandelbare Sicherheit und die prompte Fertigkeit erreicht, welche zumal bei der beschränkten Zahl der Unterrichtsstunden durchaus in den untersten Classen erreicht werden muss, um für den weiteren Unterricht eine unverlierbare Grundlage zu bilden; das Uebersetzen geht langsam; eine grössere Zahl von Schülern lässt sich damit kaum gleichmässig beschäftigen, vielweniger jeder Einzelne in genügendem Maasse üben.

Das einzige praktisch bewährte Mittel hierzu, das zugleich vortrefflich geeignet ist, selbst eine grössere Schülerzahl in munterster Aufmerksamkeit zu erhalten, sie zu schneller Auffassung auch complicirter Fragen zu gewöhnen und den Sinn für grammatische Genauigkeit zu schärfen, gewährt das mündliche Decliniren und Conjugiren ausser der Reihe nach Fragen des Lehrers, welche an einem oder an mehreren Wörtern zugleich vermöge der verschiedenen Stellung der drei zu verbindenden Bestandtheile jeder Frage und Antwort (lateinische und deutsche Form und genaue Analyse derselben) eine genügende Mannichfaltigkeit zulassen. Damit wird natürlich auch erreicht, was S. 103 mit Recht gefordert wird, dass sich mit jeder lateinischen Flexionsform der in der Muttersprache gedachte Begriff derselben unmittelbar verbindet, und umgekehrt; denn dies ist nur möglich bei einer Methode, welche eine sehr häufige Wiederholung der Operation gestattet, so dass sich zuletzt das Besinnen auf das Zusammenstellen der genannten drei Stücke in ein Minimum von Zeit zusammendrängt. Auf diesen unscheinbaren Gegenstand wird leider sehr oft nicht genug Gewicht gelegt; auch fehlt es häufig den Lehrern dazu an der nöthigen eigenen Fertigkeit, die sich jedoch auch langsamere Naturen durch ein gutes Muster und durch Uebung anzueignen vermögen. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass dieselbe Methode auch für das Griechische zu empfehlen ist, zumal da bei der noch geringeren Zahl der Unterrichtsstunden besonders sorgfältig dahin gewirkt werden muss, dass die Schüler nicht noch in die obersten Classen Unsicherheit in den Formen mitschleppen.

Ueber die weitere Einrichtung des grammatischen Unterrichts und der Lectüre finden sich S. 108 ff. viele gute Bemerkungen, denen ich im Wesentlichen beistimme, obwohl manche von anderen Seiten sehr starken Widerspruch erfahren dürften; dass z. B. S. 108 nicht die Satzlehre zum Leitfaden für den Unterricht in der lat. Syntax angenommen ist, wird Mancher für ein arges Zurückbleiben hinter den Fortschritten unsrer Zeit halten; ich finde es dagegen wohlbegründet. S. 109 wird die Methode empfohlen, dass der Lehrer aus der Schulgrammatik die zu behandelnde Regel erst vorliest, dann ihre Bedeutung an Beispielen erläutert, worauf die Uebung in ihrer Anwendung folgt. Diese dogmatische Manier möchte ich wenigstens nicht als die einzige gelten lassen; wenn es gewandte Lehrer verstehen, die dazu geeigneten Regeln von den Schülern selbst bis zu ihrem präcisesten Ausdruck heuristisch aus Beispielen entwickeln zu lassen, so wird dadurch die geistige Selbstthätigkeit, mithin auch das Interesse der Schüler weit mehr angeregt und die Möglichkeit unrichtiger Auffassungen wird in höherem Grade vermieden. Die darauf folgenden Uebungen müssen dann ebenso wie bei den Formen bis zu vollendeter Fertigkeit und Sicherheit fortgeführt werden, so dass ein Besinnen und ausdrückliches Zurückgehen auf die Regel nicht mehr nöthig ist.

Sehr richtige, wenn auch erst in neuerer Zeit und noch nicht allgemein anerkannte Grundsätze sind für die Lectüre zur Anwendung gekommen; sie wird in zweckmässige Verbindung mit dem grammatischen und stylistischen Unterricht gesetzt, aber es wird zugleich auf den realen Inhalt und den Kunstwerth der classischen Werke das gebührende Gewicht gelegt und es beruht selbst hierauf die Auswahl und Abstufung der Lectüre; indem diese aber mit Recht gegen die stylistischen Uebungen entschieden bevorzugt wird, scheint es doch, dass das zweckmässige Verhältniss beider zu einander nicht ganz richtig getroffen ist. Gerade um für die Lectüre den gereifteren Schülern die sicherste Unterstützung und Erleichterung zu gewähren, dürfte es rathsam seyn in den unteren Klassen damit langsamer vorzugehen, um die grammatischen Uebungen daran in umfassender Weise anknüpfen zu können, wie dies auch S. 112 verlangt wird; wenn nun auch anzunehmen ist, dass in der 3ten und 4ten Klasse gegen Ende des Jahrescursus hin das Lesen immer leichter und schneller von Statten gehen kann, so dürfte es doch wohl etwas zu viel seyn, dass in jener Classe vom Cornelius Nepos, in dieser von Caesar's bellum Gall. der *grösste Theil* gelesen werden soll; uns scheint auch die Hälfte schon sehr viel, zumal beim Caesar; wenn selbst bei schnellerem Fortschreiten doch wohl nicht leicht mehr als 2 Capitel in einer Stunde genügend absolvirt werden können, so lässt sich die Rechnung bei 3 wöchentlichen Stunden für Lectüre, bei 8 Wochen Ferien und einer Anzahl katholischer Festtage leicht machen. In Bezug auf die Präparation zur Lectüre wird S. 111 verlangt, dass jeder Schüler die ihm unbekannten Worte aufschlage und fest lerne; wenn diese Art des Vocabellernens schon in den

beiden untersten Classen bei einem darauf eingerichteten Lesebuch nicht ohne Bedenken war, so ist sie hier bei der Präparation auf einen classischen Autor durchaus unzweckmässig; wer aus der Erfahrung weiss, wie fabelhaft oft die Schüler ihren Cornel und Cäsar missverstehen; wie sie, um dies zu Stande zu bringen, oft auch erst die in ihrem Lexikon angegebenen Bedeutungen eines Wortes missverstehen oder sich unter ihnen die abgelegensten oder nur für gewisse besondere Umstände passenden aussuchen: der wird nie dazu rathen können, dass auf solche Irrthümer das Vocabellernen gegründet werde; mindestens muss es dann verschoben werden, bis durch die Lectüre in der Classe die Missverständnisse beseitigt sind.

Die für die verschiedenen Classen festgestellten Autoren sind zwar mit Einsicht gewählt, jedoch ist zu wünschen, dass der Entwurf auch in dieser Beziehung nicht als unbedingt massgebend betrachtet werde; die Neigung der Lehrer, wenn sie sonst mit den allgemeinen Rücksichten auf das Interesse der Schüler nicht im Widerspruch steht, verdient billige Beachtung, und einige Abwechselung ist auch aus anderen Gründen rathsam, besonders damit sich nicht ererbte Präparationen und Uebersetzungen unter den Schülern fortpflanzen. Auffallend eng aber ist der Kreis der Lectüre im Griechischen, und freilich lässt die geringe Stundenzahl kaum eine erhebliche Erweiterung zu; indessen gerade je mehr Gewicht, auch im Lateinischen, auf die Lectüre gelegt ist, desto mehr wäre es billig, den Reichthum der griechischen Litteratur bei ihrer weit überragenden geistigen und künstlerischen Superiorität in etwas ausgedehnterem Maasse auszubeuten; namentlich ist es eine allzu empfindliche Lücke, dass *Thucydides* fehlt, während im Lateinischen doch *Tacitus* aufgenommen ist; sodann, um Anderes nicht zu erwähnen, möchte es unumgänglich seyn, einen attischen Prosaiker, etwa *Xenophon*, für die 5te oder 6te Classe oder für beide einzuführen. Beide haben leider nur je 4 wöchentliche griechische Lectionen, von denen zur Bewahrung und Befestigung der Kenntniss des attischen Dialekts alle 14 Tage eine Stunde auf die Grammatik, alle 4 Wochen eine auf ein Pensum oder eine Composition verwendet werden soll, während die übrigen Stunden in der 5ten Classe und im ersten Semester der 6ten auf *Homer's Ilias*, im letzten Semester auf *Herodot* fallen. Man sieht hier deutlich; dass die wenigen grammatischen Stunden nur ein kümmerlicher und unzweifelhaft ungenügender Nothbehelf sind; die verlangte Befestigung der Kenntniss des attischen Dialekts ist geradezu unmöglich, wenn die Schüler in zwei Classen hintereinander, also mindestens 2, zuweilen wohl 3 und 4 Jahre hindurch gar kein attisches Griechisch zu sehen bekommen. Dieser Uebelstand ist so augenscheinlich, dass ihm nothwendig abgeholfen werden muss. Ferner dass die *Odyssee* nirgends einen Raum gefunden hat, ist offenbar auch den Urhebern des Entwurfs bedenklich gewesen; aber S. 118 wird dafür wiederum eine ungenügende Aushülfe gesucht in der Hoffnung, dass *vielleicht* in der 7ten oder 8ten Klasse unbeschadet ihrer sonstigen Aufgaben zwei oder drei Wochen zu erübrigen wären, um sie zu cursorischer Lectüre von ein paar besonders charakteristischen Gesängen der Odyssee zu benutzen. Wenn solche Verlegenheiten schon bei der Beschränkung auf das Nothdürftigste entstehen und also alle weiteren Gedanken an die übrigen Schätze der griechischen Litteratur gänzlich abgewiesen werden müssen, da wird doch billig die Frage entstehen, ob denn wirklich das eben gegebene reiche Register naturwissenschaftlicher Stoffe neben der nicht versäumten Mathematik eine solche ihm eigenthümliche Fülle wahrhaft belebender und dauernd wirkender Bildungselemente darbietet, dass es von seinem Reichthum gar nichts ablassen, dass es für die eben angedeuteten empfindlichen Lücken einem Gymnasium vollen Ersatz gewähren kann. Wir müssen ferner noch bemerken, dass auch die schriftlichen Uebungen im Lateinischen und Griechischen zu karg bedacht sind. Es soll keineswegs die frühere Ansicht und Sitte festgehalten werden, wonach der lateinische Styl in freien Arbeiten als letztes und höchstes Ziel des Gymnasial-Unterrichts betrachtet wurde: wir wollen die Lectüre als Hauptsache betrachten; aber dann muss man sich doch jedenfalls das Ziel stecken, dass im Lateinischen mit vollkommen genauer grammatisch sicherer Auffassung sich zugleich eine solche Geläufigkeit verbindet, welche der in der Muttersprache nicht viel nachsteht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Unterrichts-Reform in Oesterreich.

Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Vom Minist. d. Cultus u. Unterrichts u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 249.)

Man erinnere sich nur, dass es sich ja nicht allein um die Lectüre der Classiker handelt, sondern dass auch die ganze wissenschaftliche Litteratur bis nahe an unsere Zeit heran lateinisch ist; wenn man also auch keinerlei praktische Beziehung zwischen uns und dem classischen Alterthum mehr anerkennen mag, so wird man wenigstens nicht leugnen dürfen, dass die Geschichte der Wissenschaften bis auf dasselbe ununterbrochen zurückgeht, dass die gelehrte Bildung die Mittel gewähren muss, diesen Zusammenhang festzuhalten und dass sie sich dies um so mehr muss angelegen seyn lassen, je mehr gar manche Richtung unserer Zeit dazu neigt, sich selbstgefällig und bequem ausserhalb der weltgeschichtlichen Entwicklung auf ihre eignen Productionen zu borniren; wenn aber ein Theologe von Augustinus bis auf Perrone's oder Wegscheider's Dogmatik, ein Jurist vom Corpus Juris bis auf Mühlenbruch's Pandekten, ein Mediciner von Celsus bis auf P. Frank, ein Philosoph von Cicero bis auf Chr. v. Wolf, die bedeutendsten Werke ihrer Wissenschaften kennen lernen will und muss, wobei von der Aushülfe durch Uebersetzungen gar nicht die Rede seyn kann, so muss dieser Verkehr durch die möglichst grösseste Leichtigkeit und Geläufigkeit des Verständnisses unterstützt seyn. Es liegt hierin ein sehr wichtiger Grund für die Gymnasien, (der zu den übrigen, welche S. 102 des Entwurfs erwähnt sind, noch hinzuzufügen ist) um einen grossen Werth auf den Unterricht im Lateinischen zu legen; wenn aber die Gymnasiasten in dem hiernach erforderlichen Grade zur *Lectüre* befähigt werden sollen, so wird die Erfahrung das Zeugniss ablegen, dass dies nicht möglich ist ohne vielfache schriftliche Uebungen, deren Gegner sehr Unrecht thun, sie immer nur als eine Art von Schriftstellerei oder als Vorbereitung dazu zu schildern. Ausserdem ist nicht zu zweifeln, dass durch das Schreiben der Sinn für Schönheit der Rede geöffnet und geschärft wird, und von dieser Seite, nebst der Rücksicht auf grammatische Sicherheit, rechtfertigen sich auch die schriftlichen Uebungen im Griechischen, obgleich für sie eine gleiche Ausdehnung wie im Lateinischen nicht gefordert werden kann. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Anfertigen lateinischer Verse; das ist nicht Poesie, sondern es sind prosodische und höchstens stylistische Uebungen, ohne die es schwer ist, Jemand ein lebendiges Gefühl für die rhythmische Schönheit der classischen Poesie beizubringen; auch dafür findet sich natürlich in dem Entwurf leider kein Raum.

Die lateinischen Stylübungen sollen in den beiden obersten Classen hauptsächlich Uebersetzungen seyn, und zwar aus Schriftstellern der Muttersprache, nach der neuerdings besonders von Nägelsbach vertretenen Methode, wogegen freie Arbeiten, die sich auf eine modificirte Reproduction des Gelesenen zu beschränken haben, nur zuweilen eintreten sollen. Dies Verhältniss war früher und ist sehr häufig auch noch jetzt umgekehrt; aber Viele haben die Jungend der Last des Lateinschreibens entledigen wollen, und nun stellt man ihr dafür eine Aufgabe, die viel schwieriger ist und viel seltener die Freude des Gelingens hoffen lässt; man ist dabei geleitet durch die Ansicht, dass es unmöglich oder allzuschwer sey, eigene, selbständige, aus modernen Anschauungen hervorgegangene Gedanken in ein echt antikes Gewand zu kleiden; und nun führt man Uebungen ein, die gerade für das Gegentheil den Beweis liefern oder liefern sollen. Ich kann mich mit dieser wunderlichen Wendung der Methodik nicht einverstanden erklären; ich halte vielmehr die frühere Weise für nützlicher, unter der Voraussetzung, dass die Themata der freien Arbeiten zweckmässig gewählt werden; zu denen, welche sich nahe an das Gelesene anschliessen, gehören auch Excerpte, die schon in der 6ten und 5ten Classe gefordert werden können, und die namentlich

ein zweckmässiges Mittel darbieten, wie es S. 111 gewünscht wird, die Präparation zu controlliren, wo diese den Schülern entbehrlich zu werden beginnt; es versteht sich, dass Excerpte gemeint sind, welche richtige Auffassung des Ganzen und treffende Unterscheidung der Haupt- und Nebensachen voraussetzen und Gewandtheit in kurzem, prägnantem Ausdruck fordern. Dagegen Uebersetzungen aus deutschen Classikern, und zwar nicht blos einzelner vorsichtig gewählter Stellen, möchten weit eher als Schülern den gründlichsten Philologen zu empfehlen seyn, damit aus solchen Arbeiten eine wahre Stilistik abstrahirt werde, zu der Nägelsbach einen so guten Anfang gemacht hat, deren Werth aber hauptsächlich nicht in praktischen Anweisungen, wie bisher, sondern in tieferer Erkenntniss des den Ausdruck gestaltenden Geistes liegen wird.

Unter den übrigen Gegenständen des Unterrichts ist keiner, der sich mit Grund über zu grosse Beschränkung der ihm gewährten Zeit beklagen könnte; überall sind zur Begründung des Lectionsplanes die bewährtesten Erfahrungen und methodischen Schriften mit Einsicht benutzt, und die daraus gezogenen Resultate sind so klar und umsichtig dargestellt, dass sie auch denen von Interesse seyn werden, welche wohlgeordnete Einrichtungen der Gymnasien, wie sie in Oesterreich erst geschaffen werden sollen, längst vor Augen haben. Namentlich gilt dies von dem, was über den Unterricht im Deutschen als Muttersprache gesagt ist; einen trüben Eindruck macht dagegen im Ganzen, was über die 7 slavischen Muttersprachen (böhmisch, polnisch, ruthenisch, slavonisch, illyrisch, serbisch, slowakisch) gesagt ist; diese sollen in gleicher Weise gelehrt werden, und doch fehlt es dabei nach allen Seiten hin an den gleichen Hülfsmitteln und sonstigen Voraussetzungen; der Unterricht beruht wesentlich auf einer politischen Nothwendigkeit, von der denn auch seine Zukunft abhängig seyn wird. Uebrigens sind der Muttersprache in den beiden untersten Classen 4, in der fünften 2, in allen übrigen 3 Stunden gewidmet, was gewiss nicht zu wenig ist; verhältnissmässig sehr reich ist Geographie und Geschichte bedacht, in der fünften Classe mit 4, in allen übrigen mit 3 Stunden; sehr mässig dagegen ist für die Mathematik genau dieselbe Stundenzahl, nur dass sie in der 8ten Classe ganz ausfällt, wo in 2 Stunden die philosophische Propädeutik an ihre Stelle tritt: eine Einrichtung, die nicht gebilligt werden kann. Im Ganzen geht unsre Ansicht dahin, dass *principaliter* die Zahl der Unterrichtsstunden überhaupt zu erhöhen ist, und zwar mit Einschluss derer für nicht obligate Gegenstände, jedoch mit Ausschluss derer für Gymnastik auf mindestens 30. Diese Zahl dürfte freilich leicht erreicht werden, da alle neueren Sprachen, mit Ausnahme der Muttersprache, zu den freien Gegenständen gehören, nebst Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Gymnastik; wenn demnach auf diese Weise keine disponiblen Stunden mehr zu erlangen wären, so würden *event.* zuerst die Naturwissenschaften, dann Geographie und Geschichte, im äussersten Nothfall die Muttersprache um ein Billiges zu kürzen seyn; auf das aber, was auf die eine oder andre Weise gewonnen würde, hätte den ersten Anspruch das Griechische, den zweiten des Lateinische, den dritten die Mathematik. Zu bemerken ist noch, dass nirgends das *Hebräische* erwähnt ist; wahrscheinlich soll es mit dem Religionsunterricht verbunden werden, über den noch eine besondere Bekanntmachung vorbehalten ist. Indessen wäre es gewiss nicht zweckmässig, das Hebräische ein für alle Mal dem Religionslehrer zuzuweisen; jedenfalls müsste er seine Befähigung dazu in derselben Weise und vor derselben Behörde nachweisen, wie andere Lehrer in ihren Fächern; ausserdem ist zu hoffen, dass das Hebräische als obligat nicht nur für künftige Theologen, sondern auch für Philologen, und als freier Gegenstand für alle anderen anerkannt und so zu dem Verzeichniss in §. 18 hinzugefügt wird.

Ich übergehe die sonstigen Einrichtungen wie das Abiturienten-Examen und die administrativen Bestimmungen, worin sich eine grosse Verwandtschaft mit den preussischen und anderen deutschen Einrichtungen findet, nebst manchen eigenthümlichen Modificationen, die theils an sich zweckmässig oder durch die gegebenen Verhältnisse geboten sind; im Ganzen ist dabei der Formalismus in der Actenführung nicht gerade zu weitläuftig, aber eine weitere Vermehrung auch auf keinen Fall zu wünschen. Alles, was hierher gehört, lässt sich aus dem vorliegenden Entwurf nicht übersehen, da das provisorische Gesetz vom 30. Aug. d. J. über die Prüfung der Candidaten des Gymnasial-Lehramtes darin nicht abgedruckt, eine Verordnung über den Religionsunterricht und die Anstellung der Religionslehrer, eine andere über die disciplinare Behandlung der Lehrer und die Bedingungen ihrer Entlassung noch für die Zukunft verheissen sind, wobei denn wohl auch über Besoldung und Pensionirung das Nöthige

hoffentlich in so würdiger Weise bestimmt werden wird, dass der Lehrerstand nicht zu einer kümmerlichen, nothwendig auf Nebenerwerb gestellten Existenz verdammt und nicht deshalb zugleich darauf angewiesen ist, sich lediglich aus den gedrücktesten Theilen der Gesellschaft zu rekrutiren. Einige Blicke lassen sich indess schon jetzt aus dem Inhalt des Entwurfs in seine Zukunft thun. Seine Verwirklichung wird vorläufig theils unmöglich, theils wenigstens sehr schwierig seyn; an der augenblicklich vorhandenen Generation der Gymnasiasten, zumal der oberen Classen, wird er gar nicht zu vollziehen seyn, und auch die jetzt in die untersten Classen eintreten, werden schwerlich schon den Forderungen der Abiturienten-Prüfung vollständig genügen können. Hauptsächlich aber wird es an einem für seinen Beruf gründlich vorgebildeten Lehrerstande fehlen, der ja auch in Preussen sich langsam ausgebildet und die Stelle der Theologen eingenommen hat; viele der vorhandenen Lehrer werden gar nicht oder nicht mehr an derselben Stelle zu gebrauchen seyn und können doch nicht verstossen werden; Berufungen von auswärts sind doch wohl nur für die Kronländer fruchtbar, wo man das Deutsche als Unterrichtssprache benutzen kann, und auch da werden sie manchen gehässigen Widerstand finden. Das Dringendste ist also offenbar, zunächst Lehrer zu bilden, so weit dazu irgend auf den Universitäten einigermassen vorbereitete oder zu nachträglicher Vorbereitung entschlossene Studirende und dazu geeignete Professoren vorhanden sind; nächst Seminaren auf den Universitäten werden dann noch mehrere pädagogische Seminare nöthig seyn, um unter vorzüglich tüchtiger Leitung theils die wissenschaftliche Bildung der Candidaten noch zu vervollständigen, theils ihnen praktische Anweisung und Uebung zu verschaffen. Alles das ist schwer und nur langsam zu erreichen; sorgsame Pflege, consequentes Fortgehen auf dem einmal betretenen Wege, energisches Beseitigen der Hindernisse, welche aus bösem Willen oder Trägheit oder Partei-Egoismus hervorgehen, freigebige Ausstattung der neuen Gründungen sind von Seiten der Regierung durchaus nothwendig, wenn das mit Einsicht begonnene Werk wahrhaft gedeihen soll; dann aber wird sein reicher Segen der Ruhm der Regierung seyn, und die gewiss nicht ausbleibenden absichtlichen Hemmnisse werden in Nichts zerfallen. Um aber eine so grosse und schwierige Umgestaltung zu vollenden, ist gewiss zunächst eine kräftige Centralisation, welche die Einheit des Plans festhält und die spärlichen Mittel zweckmässig nach allen Seiten verwendet, am günstigsten; auch für die Erhaltung und weitere Fortbildung der schon fest gegründeten Institute dürfte dasselbe Verfahren am zweckmässigsten seyn, falls die Regierung redlich und unbefangen nur die wissenschaftliche Cultur im Auge behält, ohne sie politischen, nationalen oder religiösen Einseitigkeiten dienstbar zu machen, und wenn im Nothfall die Volksvertretung solchen Verwirrungen entgegentreten kann. Der vorliegende Entwurf nun enthält in der That die ersten und nöthigsten Bedingungen, um der Regierung die Lösung ihrer Aufgabe in diesem Sinne möglich zu machen. Die oberste Leitung concentrirt sich im Ministerium; unter ihm stehen zunächst die Landes-Schulräthe, von denen einige Mitglieder speciell für das Gymnasialwesen bestimmt sind (§. 122); der Entwurf ist für alle Gymnasien massgebend (§. 2); nur unter dieser Bedingung können sie, auch wenn sie nicht Staats-, sondern Patronats-Gymnasien sind, als öffentliche anerkannt und zu Maturitäts-Prüfungen, Zeugnissen u. s. w. befugt werden; den Corporationen, Gesellschaften oder Individuen, von welchen die Ausstattung des Gymnasiums ganz oder dem grösseren Theile nach ausgeht, steht zwar das Recht der Anstellung und Entlassung der Lehrer zu (§. 104), jedoch sind nicht sie, sondern nur der Director den öffentlichen Behörden für den Zustand des Gymnasiums verantwortlich, und sie können auch Niemand als Lehrer oder Director anstellen, der nicht die Befähigung besitzt, die gleiche Stelle auch an einem Staatsgymnasium zu bekleiden (§. 103); bei ordentlichen Lehrern ist die vorgängige Bestätigung des Ministeriums erforderlich (§. 104), auch ist das Recht der Entlassung dem Staat vorbehalten (§. 105). Trotz dieser Vorsichtsmassregeln dürften die Patronate doch im Stande seyn, der einheitlichen Leitung der Gymnasien ihrerseits grosse Schwierigkeiten zu bereiten; am meisten ist dies zu besorgen bei den Gymnasien, welche bischöfliche sind oder geistlichen Corporationen angehören; hier ist besonders zu wünschen, dass der Staat die allgemeinen Normen energisch und consequent gleich jetzt zur Anerkennung bringt, da die Sondergelüste von dieser Seite sicherlich nicht in dem reinen Interesse für das freie, wissenschaftliche Gedeihen der Gymnasien ihre Quelle haben, und einmal zugelassen, werden sie sich immer weiter ausdehnen und nicht nur

dem öffentlichen Interesse nicht dienen, sondern ihm auch schädlich werden. Allerdings ist dem vorgebaut durch §. 12, wonach alle Patronatsgymnasien, die bisher den Charakter der öffentlichen hatten, erst dann als solche wieder anerkannt werden sollen, „sobald sie die in dem gegenwärtigen Gesetze befohlenen Einrichtungen in Ausführung gebracht haben werden"; ferner durch §. 88: „Nur durch das Zeugniss der Reife erhält Jemand das Recht, als ordentlicher Hörer die Universität oder ein einzelnes sogenanntes Facultätsstudium zu besuchen, und die Fähigkeit, diejenigen weiteren Berechtigungen zu gewinnen, welche ein derartiges Studium zur Voraussetzung haben", wobei natürlich anzunehmen, dass hier die Theologie und die geistliche Wirksamkeit mitverstanden wird; ausserdem vgl. §. 11, 2. §. 8, 2 u. s. w. Dagegen finden sich ein paar schwankende Bestimmungen; es heisst §. 12, 2: „Es steht dem Ministerium zu, einem öffentlichen Gymnasium, welches nicht Staatsgymnasium ist, den Charakter der Oeffentlichkeit zu entziehen, wenn dies *als zum Wohle der ihm anvertrauten Jugend nothwendig* erscheint." Hier wären bestimmtere Ausdrücke zu wünschen, namentlich müsste in die Bedingung ausdrücklich wieder aufgenommen werden: wenn das gegenwärtige Gesetz nicht vollständig in Vollzug gesetzt wird; und dann muss es dem Ministerium nicht nur zustehen, sondern es muss die Pflicht haben einzuschreiten. Ferner lautet §. 106: „Wenn ordentliche Lehrer öffentlicher Gymnasien, welche nicht Staatsgymnasien sind, an Staatsgymnasien übertreten, so werden ihnen die an jenen geleisteten Dienste so angerechnet, als wären sie an diesen geleistet worden. Es wird für das Gedeihen öffentlicher Gymnasien, welche nicht Staatsgymnasien sind, in hohem Grade förderlich seyn, und ist ihnen deshalb dringend anzurathen, dass sie für den Fall des Uebertrittes eines Lehrers von einem Staatsgymnasium zu ihnen den nämlichen Grundsatz anerkennen und öffentlich aussprechen." Hier hätte der Staat wohl ohne Weiteres für seine Lehrer das gleiche Recht vorbehalten sollen, das er denen der Patronate gewährt; eine Beeinträchtigung des Anstellungsrechtes (§. 104) könnte doch darin nicht gefunden werden. Uebrigens ist es augenscheinlich, dass die tüchtigsten Lehrkräfte sich wohl in jedem Falle den Staatsgymnasien zuwenden werden, am meisten aber dann, wenn die Patronate die ihnen hier anheimgegebene Rechtsungleichheit benutzen sollten.

Die Politik der Regierung muss jedenfalls darauf gehen, die Patronats-Gymnasien allmählig in Staatsgymnasien zu verwandeln; der Weg dazu ist §. 13—15 angebahnt, aber lediglich von finanzieller Seite; wenn ein Gymnasium Zuschuss bedarf und empfängt, und dieser erreicht die Höhe des Gehalts einer oder mehrerer Lehrer, so gewinnt der Staat dadurch das Anstellungsrecht in Bezug auf die von ihm dotirten Stellen und will in solchen Fällen besonders die Besetzung der Stelle des Directors in Anspruch nehmen; dasselbe Recht ist jedoch auch Corporationen und Einzelpersonen eingeräumt. Beträgt der Zuschuss des Staats die Hälfte von dem ausser dem Schulgelde zur Erhaltung des Gymnasiums erforderlichen Aufwande oder mehr, so kann das Gymnasium ganz zu einem Staatsgymnasium gemacht werden; wenn jedoch das Patronat noch fortfährt, einen oder mehrere Lehrer zu besolden, so behält es für diese Stellen das Vorschlagsrecht. — Allerdings ist zu erwarten, dass der Staat auf diese Weise allmählig sein Anstellungsrecht ausdehnen wird; ärmere Patronate werden es vielleicht ganz verlieren, während dagegen die reicheren, wenn es ihnen darum zu thun ist, es sogar ebenfalls ausdehnen können. Wir können ohne nähere Kenntniss der hier in Betracht kommenden Verhältnisse in Oesterreich die Erfolge der angeführten Bestimmungen nicht genau ermessen; aber ohne Zweifel führt dieser Weg nur sehr langsam und mit vielen Schwierigkeiten und Gehässigkeiten zum Ziele, selbst wenn auch die österreichische Regierung eifriger dabei verfahren sollte als es z. B. die preussische gethan hat; es wird Patronats-Gymnasien geben, die nur sehr kümmerlich und nothdürftig subsistiren und mehr scheinbar als wirklich die erforderlichen Mittel besitzen; ihre Noth wird bald vom Staat nicht anerkannt, bald von den Patronen nicht zugestanden werden; die letzteren werden oft unzweckmässige Anstellungen oder Beförderungen vornehmen, denen doch nicht gerade die Bestätigung versagt werden kann; wo der Staat das Recht auf Besetzung einzelner Stellen erworben hat, werden nothwendig oft billige Ansprüche der Lehrer auf Beförderung beeinträchtigt; kurz es entstehen unausbleiblich eine Menge von Schwierigkeiten und Uebelständen, wobei der Staat, den auf ihre Rechte eifersüchtigen Patronen gegenüber, auch beim besten Willen oft den hässlichen Anschein tragen muss, als ob er ihre Bedürftigkeit decretire, um sie auszubeuten und für Geld Rechte zu erlangen. Es wäre also im Interesse des Gedeihens der Gymnasien sehr zu wünschen gewesen, dass hier gleich von Anfang durch entschiednere Bestimmungen wenigstens ein Theil der Inconvenienzen vermieden wäre, die der Regierung noch Noth genug bereiten werden, wenn sie das Einzelne dem Wohle des Ganzen unterzuordnen sich bemüht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Zur Logik. Von Dr. *F. Lott*, Assessor der philosoph. Facultät zu Göttingen. Abgedruckt aus den Göttinger Studien. 8. 66 S. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1845.

Wenn Ref. die Hoffnung hegt, dass noch im Jahre 1849 die Spalten einer kritischen Zeitschrift die Anzeige eines schon im Jahre 1845 erschienenen Schriftchens aufnehmen werden, so kann diese nur aus der Ueberzeugung hervorgehen, dass die vorliegende Schrift einen mehr als vorübergehenden Werth hat und das Interesse derer, die einer streng wissenschaftlichen Forschung zugethan sind, in hohem Grade beanspruchen darf. Es kommt in der That so Vieles zusammen, wodurch eine solche Ueberzeugung diesmal unterstützt wird: Die Bedeutsamkeit der Stellung, welche die Logik im Ganzen der Philosophie einnimmt, die hiermit zusammenhängende Wichtigkeit der Frage nach ihrer Aufgabe; die Neuheit, durch welche sich das in Rede stehende Buch sowohl in Feststellung der Punkte, von denen die Logik auszugehen hat, als auch in der Behandlung des Einzelnen auszeichnet; die Beziehung in der es zu einer der bedeutendsten neuern demselben Gebiete angehörenden Schriften, zu A. Trendelenburg's logischen Untersuchungen steht; endlich der Ernst und der Scharfsinn der wissenschaftlichen Forschung, der es hoch über manches in der Neuzeit erschienene philosophische Werk stellt. Und dennoch scheint dieses Schriftchen noch nicht die Beachtung gefunden zu haben, die es verdient. Die Gründe einer solchen Erscheinung liegen nicht fern. Sie sind von dreierlei Art, indem sie sich theils auf das Schicksal, welches die formale Logik vielleicht nicht so ganz mit Unrecht gehabt hat, theils auf die jetzt beliebten Ansichten vom Philosophiren, theils aber auch auf eine nicht gerade nachahmungswerthe wenn auch erklärliche und zu entschuldigende Eigenthümlichkeit der vorliegenden Schrift beziehen. Es ist nicht blos die Schuld der neuern philosophischen Systeme, wenn die formale Logik, zu deren Vertretern auch Hr. *L.* gehört, dem jetzigen philosophirenden Publicum als unzureichend und tiefstehend erscheint; gewiss verräth schon, wie dies Hr. *L.* selbst erwähnt, der unzulängliche Widerstand, welchen sie der, namentlich von neuern metaphysischen Forschungen ausgehenden Gewalt entgegensetzte, tiefer liegende Fehler als die lange Dauer ihrer Herrschaft bis Fichte fürchten liess. Kein Wunder also, wenn eine Schrift, die von dem „längst überwundenen Standpunkte" aus einen bessern Weg wandeln will, ohne genauere Einsicht bei Seite gelegt wird. Ob die Mängel der formalen Logik vielleicht doch in in etwas Anderm als im *Formalismus* der Logik ihren Grund haben, auf diese Frage zu antworten, hielt man vielleicht von vielen Seiten deshalb für unnöthig, weil die formale Logik während ihrer langen Dauer vermuthlich auch die höchsten Entwickelungsstufen durchlaufen haben musste, deren sie fähig war. Die Wegschaffung der Mängel würde, wie *L.* sagt, zugleich Aussichten auf grosse noch brachliegende Theile des logischen Gebietes eröffnet haben; „und eben durch deren Bearbeitung bereichere sich die Logik, statt durch Scham über ihre Armuth zum Einbruch in fremde Gebiete verleitet zu werden." Aber freilich dazu hätte es eines Eingehens in das Einzelne bedurft, zu dem sich Philosophen, welche mit dem Tone des Tadels „Herbart's Manier, an eine einzelne Disciplin, ein einzelnes Problem, einen einzelnen Begriff mit dem logischen Secirmesser heranzutreten", erwähnen, sicherlich nie bequemen. *L.*'s Buch ist allerdings so geschrieben, und eben diese Manier gereicht dem Vf. zum grossen Lobe und beweist dem Leser des Buches, dass er es mit einem Denker zu thun hat, der zum Philosophiren mehr berufen seyn dürfte, als die Vielen, die heut zu Tage ein derartiges Buch weglegen, weil solch eine Art und Weise ihrem Alles aus dem grossen Ganzen anschauenden Blicke kleinlich erscheint. Indessen wie entschieden wir dieses Lob über den Inhalt aussprechen, so können wir doch den schon oben angedeuteten

Tadel über die Form nicht zurückhalten. Der ursprüngliche Zweck der Schrift mag wohl die grosse „Gedrungenheit" der Darstellung verursacht und jede mehr Raum wegnehmende Erläuterung verboten haben; aber dennoch würde gewiss auch die Sache viel durch grössere Uebersichtlichkeit und durch eine weniger karge Ausdrucksweise gewonnen haben. So abstracte Forschungen scheinen öfter das Geschick zu haben, dass das Neue, was sie zu Tage fördern, zunächst in einer nur Wenige ansprechenden Form auftritt. Es würde daher kein unverdienstliches Unternehmen seyn, ein Lehrbuch der Logik zu schreiben, welches auf die in dem vorliegenden Schriftchen von *L.* gegebenen Untersuchungen die gebührende Rücksicht nähme und von dem durch sie bezeichneten Standpunkte aus das *ganze* Gebiet der Logik behandelte.

Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste bezieht sich auf die Aufgabe der Logik und stellt ihre Lösung in den ersten Hauptzügen dar; der zweite geht, so weit es nach dem ersten noch nöthig, in die Grenzstreitigkeiten zwischen der Logik einer- und der allgemeinen Metaphysik, der Psychologie, ja Aesthetik (im engern, gewöhnlichen Sinne) und Ethik andrerseits ein. Es sey uns vergönnt, über den Inhalt des ersten Theils genauer Bericht zu erstatten.

Die Logik hat denjenigen Unterschied der Urtheile, welchen man durch „wahr" und „falsch" bezeichnet, zum Gegenstande, oder, wenn man will, zu ihrer Voraussetzung. Diese Beziehung von Wahr und Falsch auf *Urtheile* ist ihre primitive; sie *überträgt* sich auch auf *Begriffe*, wiefern sie in diesem Urtheile liegen. Die Logik hat deshalb nicht, wie es gewöhnlich geschieht, mit den Begriffen, sondern mit den Urtheilen zu beginnen. Ihr Gebiet kann eben darum auch nicht weiter seyn, als das der Urtheile. Dess ungeachtet können über die Grenzen dieses Gebietes Zweifel entstehen, wenn man die Begriffe „wahr" und „wirklich" vermengt. Für die Wahr- und Falschheit eines Urtheils ist die Realität des Beurtheilten ebenso gleichgültig, wie die Wirklichkeit des Denkens. Die Logik fragt, ein wie beschaffenes Denken sich rechtfertigen lasse, aber nicht, wie und wodurch es wirklich geworden. Für die Rechtfertigung oder Verwerfung eines Urtheils ist daher nichts entscheidend, als der Inhalt der in ihm sich verhaltenden Begriffe. Es giebt indirecte Rechtfertigungen eines Urtheils; sie leiten aus der Annahme des gegentheiligen ein drittes Urtheil her, welches an einem bereits feststehenden vierten scheitert. Sie beruhen darauf, dass nicht auf dieselbe Frage mit Ja und Nein geantwortet werden kann; ist die Bejahung in ihrem Rechte, so ist die Verneinung im Unrechte, und umgekehrt. Das *Gesetz des Widerspruchs* ist also schon in der aller Logik zu Grunde liegenden Anerkennung des Unterschiedes zwischen „wahr" und „falsch" enthalten. Es ist ein blos *negatives* Kriterium der Wahrheit. Die Logik muss aber auch ein Positives, die logische Realität der Urtheile, erforschen; denn diese ist es, an der die Negationen scheitern. Vermittelst des Widerspruchsgesetzes erfährt man die Wahrheit oder Falschheit eines Urtheils gegenüber *anderen* Urtheilen, deren Falschheit oder Wahrheit bereits festgestellt ist, also *secundär.* Ebenso ist es bei der sog. *directen* Beweisführung; auch diese leitet Urtheile aus andern Urtheilen, für welche der Unterschied von „wahr" und „falsch" auch gilt, ab. Es bleibt mithin die Lösung einer andern Aufgabe übrig, die Wahrheit eines Urtheils an und für sich, d. h. ohne Hinblick auf andere Urtheile, zu erforschen, die *primäre* Feststellung der *Wahrheit* zu versuchen. Worin das Gegentheil der Wahrheit bestehe, wird sich hernach von selbst ergeben. Da ferner alle Verneinung ohne ein Positives, was durch andres Positive verneint wird, ein bares Nichts wäre, so braucht zuerst nur von der Wahrheit *bejahender* Urtheile die Rede zu seyn. Es wird dabei von der einfachsten Form derselben, der *kategorischen*, ausgegangen und soll sich später zeigen, dass dadurch die Aufgabe nicht speciell gefasst werde. Es fragt sich also: Wie lässt sich der Zusammenhang zwischen S (Subject) und P (Prädicat) rechtfertigen? P hat S zu seiner Voraussetzung; wer S denkt, wird hierdurch bestimmt, auch P zu denken, ja S als P. Es hat also bei dem S Denken nicht sein Bewenden; S fordert, zugleich *nicht* als S gedacht zu werden und zwar als P. S müsste somit als S und zugleich *nicht* als S gedacht werden. Dies würde ein Widerspruch seyn, wenn man diesen nicht durch eine Distinction löste, nämlich durch eine Distinction zwischen S, wiefern dieser Gedanke in sich ruht, und zwischen S, wiefern er zu einem von ihm unterscheidbaren P fortdrängt. Als Voraussetzung des P müssen wir also eine Gedanken*wahrheit* betrachten, „so dass wir nun jeden dieser Gedanken in doppelter Weise fassen können — einmal in Verbindung, zusammen mit den übrigen, dann aber auch für sich, verein-

zelt," Im letztern Falle hat es bei ihm sein Bewenden, im erstern nicht. Ein System von Gedanken ist somit der Grund des Prädicats. Das Subject bildet entweder nur einen Theil dieses Systems, oder das ganze System. Wer sich des begründenden Gedankeninhalts vollständig bewusst ist, vollzieht auch die Folgerung. „Die Evidenz in diesem Vollziehen, im Hervortreten des P aus seinem Grunde ist jenes Positive, wo (?) wir ein Urtheil in nicht blos indirecter Weise als wahr anerkennen." — Im Folgenden wird nun von dem hierdurch gewonnenen Standpunkte aus näher auf die Lehre von der *Abstraction* eingegangen. Es wird gezeigt, wie das Bilden abstracter Begriffe eine Art des Urtheilens ist. Der Umfang des abstracten Begriffes ist nichts Anderes als der Inbegriff der zusammengefassten Gedanken, als die Materie des Grundes eines solchen *abstracten* Prädicates. Die Grösse des Grundes hängt von der Distanz der Verglichenen ab, nur secundär von der blossen Menge derselben. Durch eine solche Auffassung der Abstraction wird ihre Bedeutung eine weitere, als wenn ihr, wie es die bisherige Gewohnheit der Logik war, ohne Weiteres *zusammengesetzte* Begriffe zu Grunde gelegt werden. Die Bestimmungen, welche sich aus dieser Annahme ergeben, enthält §. 9. In Zusammenhang mit dem über die Abstraction Gesagten steht der folgende Paragraph, der sich auf die *Quantität* der Urtheile bezieht. In ihm wird gezeigt, wie die Allgemeinheit des Urtheils nur ein Secundäres für die Wahrheit des Urtheils, und wie ein particuläres Urtheil stets unbestimmt ist und nach Wegschaffung dieser Unbestimmtheit aufhört, ein particuläres zu seyn. Hinsichtlich der Einzelurtheile schliesst sich der Vf. der Herbart'schen Ansicht an. Sind sie unbestimmt, so gehören sie den particulären, sind sie bestimmt, so gehören sie den allgemeinen Urtheilen an. Der *Quantität* nach unterscheidet Hr. *L.* bejahende und verneinende Urtheile. Da die unendlichen Urtheile als schon beseitigt anzusehen sind, so lässt er sich nur auf die Verneinung und zwar auf die Lehre von der Opposition ein. Es wird in sehr klarer Weise das contradictorische Oppositions-Verhältniss erörtert. — Die sogenannten unmittelbaren Folgerungen und die Subalternation werden mit Recht als syllogistisch bezeichnet. — Zur Erklärung der Conversion wird an die Unterscheidung von Real- und Erkenntniss-Grund erinnert. Wie der letztere ein Real-Erfolg ist, von welchem, als dem Bekannten, wir auf dessen Grund zurückschliessen: so kann eine logische Folge als Ausgangspunkt für das zum logischen Grunde zurückschreitende Denken dienen (§. 12). — Nach dieser kurzen Bemerkung wendet sich der Vf. zur Ableitung von Urtheilen aus andern Urtheilen. Es wiederholt sich derselbe Widerspruch, dem wir beim Urtheile begegneten. Er führt zu dem Resultate, dass ein neues Urtheil nur folgt aus einem Urtheile vermöge seines Zusammen mit andern Urtheilen. Bei der Ableitung der möglichen Schlussfiguren ist es nöthig, die über das Urtheil gewonnene Ansicht in Anwendung zu bringen. Hieraus folgt unmittelbar: 1) wiefern der Grund besteht, ist auch seine Folge mitgesetzt, und 2) wiefern die Folge zurückgewiesen wird, wird es auch ihr Grund. Die Frage, ob nicht mit der Folge auch ihr Grund gesetzt sey, macht auf eine Aufgabe aufmerksam, deren Lösung noch bevorsteht: Ist es denkbar und — wenn: ja — *wie* ist es zu denken, dass eine und dieselbe Folge aus verschiedenen Gründen hervorgehe? — Mit Hülfe der beiden eben angeführten Sätze beweist Hr. *L.* nun die Richtigkeit der zwei ersten Schlussfiguren (eine eigentliche *Entwickelung* der verschiedenen Figuren haben wir ungern vermisst).

(*Der Beschluss folgt.*)

Unterrichts-Reform in Oesterreich.

Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. Vom Minist. d. Cultus u. Unterrichts u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 250.)

Der *Plan der Realschulen* S. 219—258 ist sehr viel kürzer gefasst, da über die Verhältnisse derselben zum Staat und über administrative Bestimmungen lediglich auf den Gymnasialplan verwiesen werden konnte; auch sind keine besonderen Instructionen und Erörterungen über die Methode beigegeben, sondern werden in Bezug auf die Lehrfächer, welche an Realschulen einer eigenthümlichen Behandlung bedürfen, noch vorbehalten (S. 250). Wir können uns deshalb auf einen kurzen Bericht beschränken. Wie bei den Gymnasien wird eine Ober- und Unter-Realschule unterschieden, welche letztere auch Bürgerschule genannt wird. Diese schliesst sich zunächst an die Volksschule an und bezweckt einen mittleren Grad der Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen wie auch die Vorbereitung zur Ober-Realschule, während diese die

Vorstufe für die technischen Lehranstalten bildet; beide sollen zugleich eine allgemeine, humane Bildung gewähren, „ohne wesentliche Benutzung der alten classischen Sprachen und Literaturen." Die weitere Ausführung zeigt jedoch, dass die alten Sprachen überhaupt ausgeschlossen sind, ausser wo die vollständige Unter-Realschule zugleich als Vorbereitungsschule für das Ober-Gymnasium dienen soll; dagegen soll die Literatur des Alterthums in guten Uebersetzungen allerdings von der Ober-Realschule benutzt werden. Bei der grossen Meinungsverschiedenheit über die Einrichtung, das Mass und den Stoff des Unterrichts, der die allgemeine Bildung bezwecken soll, bei der Mannichfaltigkeit der lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse, worauf die verschiedenen Ansprüche an den sonstigen Unterricht in Realschulen beruhen, ist für jetzt an eine im Wesentlichen fixirte und übereinstimmende Einrichtung derselben nicht zu denken. Diesen Umständen accommodirt sich der Plan, indem er für die Unter-Realschule sehr beweglich ist. In ihrer Vollständigkeit soll diese aus 4 Jahrescursen bestehen, wovon jedoch der vierte als der praktische, nur für die Schüler bestimmt ist, deren Bildung hier abschliesst, nicht aber für die, welche zur Ober-Realschule übergehen wollen; die 3 vorhergehenden Jahrescurse können aber auch auf zwei und selbst auf eine zusammengezogen werden; in letzterem Falle besteht die Unter-Realschule also nur aus zwei Classen, welche dann immer in Verbindung mit einer Volksschule stehen sollen. Da nun ausserdem noch gestattet ist, wenn auch nur als Nothbehelf, die vollständige Unter-Realschule zugleich als Unter-Gymnasium zu benutzen, so ist hier eine grosse Mannichfaltigkeit der Einrichtung geboten. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden beträgt durchgängig 28, in der Ober-Realschule, welche aus 3 Classen besteht, 30 und 31. Letzteres ist viel, da doch die freien Unterrichtsgegenstände nicht alle eingerechnet sind. Im Uebrigen finden wir auch hier wie im Gymnasialplan einsichtige Wahl des Unterrichtsstoffs und zweckmässige Abstufung; nur Ein Bedenken bietet sich uns dar, das den gesammten Umfang der Realschulen betrifft, während manches andere Einzelne, was ohnehin sich durch spätere Erfahrung noch modificiren dürfte, übergangen werden darf. Es scheint nämlich, dass die Voraussetzung zu sehr überwogen hat, es werde die Realschule nur als Vorbereitung für technische Anstalten dienen; gewiss aber wird der Uebertritt zu einem praktischen Beruf aus der Ober-Realschule sehr häufig seyn, während der Eintritt in technische Anstalten nach §. 55 keineswegs durch ein vollständiges Durchmachen derselben bedingt werden kann. Deshalb scheint die Einschränkung der gesammten Realschule auf sechs Jahrescurse bedenklich, deren Ende mithin in einem Alter von 15 Jahren erreicht seyn kann, zwei Jahre früher als beim Gymnasium. Dabei ist es schon fraglich, ob bei ungefähr gleicher Höhe der Ansprüche in der Mathematik und den Naturwissenschaften der Unterschied des Alters durch eine grössere Zahl von Unterrichtsstunden ausgeglichen werden kann; ganz gewiss aber ist in der Muttersprache und Geschichte, zumal bei ungefähr gleicher Stundenzahl bei weitem nicht dasselbe zu erreichen, zumal da dieser Unterricht nicht durch den in den classischen Sprachen unterstützt wird; somit ist denn überhaupt eine gleiche Reife in der allgemeinen Bildung für die Realschulen nicht möglich, und doch wird diese gewiss sehr allgemein gewünscht werden, wie sie auch die Regierung wird wünschen müssen im Interesse derjenigen Zweige des Staatsdienstes, zu welchen der Zutritt durch das Bestehen der Abiturientenprüfung bei der Ober-Realschule künftig bedingt seyn soll; s. §. 55. Wenn der Versuch gezeigt haben wird, wie und mit welcher Gründlichkeit sich der den Realschulen zweckmässig vorgeschriebene Stoff in dem gegebenen Zeitraum umspannen lässt und wie sich die so gebildeten Zöglinge bewähren, dann wird man, glauben wir, sich entschliessen, ungefähr denselben Stoff zu Gunsten seiner gründlicheren Durcharbeitung, hauptsächlich aber zu reiferer allgemeiner Bildung auf 7 oder 8 Jahrescurse zu vertheilen.

Wir haben im Vorstehenden nur solche Bestimmungen des Entwurfs ausgehoben, bei denen sich zunächst Bedenken darboten, die sich in der Kürze motiviren liessen; andere und zumal solche, gegen die wir nichts einzuwenden haben, müssen wir übergehen; können jedoch nicht umhin auszusprechen, dass wir die Publication des Entwurfs als ein Ereigniss von grosser und höchst erfreulicher Bedeutung begrüssen, dem wir überall, in deutschen wie in slavischen Ländern, die besten Erfolge wünschen. Wenn dann auch alles sich lockert oder löst, was bisher das deutsche Oesterreich an Deutschland geknüpft hat, so wird das Unterrichtswesen ein neues, festes, geistiges Band seyn. *H.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur N.T. Exegese.

Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis. Von Dr. *W. M. L. de Wette.*

Auch unter dem Titel:

Kurzgefasstes exeget. Handbuch zum N. T. Von Dr. *W. M. L. de Wette.* Dritten Bds. zweiter Thl. gr. 8. VIII u. 207 S. Leipzig, Weidmannsche Buchh. 1848. ($27^1/_2$ Sgr.)

Das Erscheinen dieses neuen Commentars über die Offenbarung Johannis ist zunächst ein glückliches Ereigniss für den hochverehrten Vf. selbst und seine zahlreichen Freunde. In diesem Jahrhundert, ja überhaupt seit der grossen Umwälzung in den theologischen Wissenschaften, war es keinem unsrer protestantischen Gottesgelehrten vergönnt gewesen, so viele sich auch an das Unternehmen wagten, eine gründliche, für die Bedürfnisse der Wissenschaft berechnete und denselben auch wirklich entgegenkommende Bearbeitung des ganzen N. T. zu vollenden: ein Unternehmen, welches in frühern Zeiten nicht nur sehr häufig geglückt war, versteht sich je nach dem jemaligen Stande der Wissenschaft, sondern auch mit einem Aufwande von Material und in einem äussern Umfange, vor welchem unsre jetzige Gelehrsamkeit und Schreibseligkeit fast erschrecken dürfte. Was Koppe und Olshausen hinauszuführen durch den Tod gehindert waren, was Kuinöl, Paulus, Theile und so manche Andre früher oder später freiwillig liegen liessen, was Meyer seit nun mehr zwanzig Jahren mit einer seine geneigten Leser beunruhigenden Langsamkeit einem noch fernen Ziele zuführt, das hat der Vf. in einem Alter begonnen, wo Andre meist schon an den Feierabend denken und wenig Muth zu weitaussehenden Dingen behalten und mit rüstiger Kraft und durch funfzehnjährigen Fleiss, neben erstaunlich vielen andern Arbeiten, und ohne in der Studirstube den Interessen des praktischen Lebens im geringsten fremd zu werden, glücklich vollendet.

Doch ist dies natürlich nur Nebensache bei dem grössern Gewinne, welcher für das Verständniss des N. T. selbst durch den innern Gehalt des Werkes sich ergibt. Längst und für Viele ein Meister des Wortes und Gedankens in mehr als einem Fache des höhern theologischen Wissens, und in mehr als einem der damit verwandten Gebiete der Erkenntniss, und selbst von entschiednen Gegnern geachtet und angehört, hat der Vf. auch in diesem neuen Zweige seiner schrifstellerischen Thätigkeit die gewohnte Meisterschaft bekundet und lange ehe das Handbuch seiner Vollendung nahte, waren, von der öffentlichen Meinung getragen, mehrere neue Auflagen nöthig geworden und diese in stets verbesserter, ausgefeilter Gestalt dem Publicum vorgelegt worden. Es ist, nach diesem deutlich ausgesprochenen Urtheile, bei welchem es allerdings für den Augenblick sein Bewenden haben soll, nicht dieses Ortes, in eine erneuerte Charakteristik des ganzen Werkes, seiner Methode, seines Geistes, seiner Vorzüge oder seiner Mängel, wie sie von irgend einem subjectiven Standpunkte aus sich offenbaren mögen, einzugehn. Die sorgliche, bei einem so selbständigen Denker und Veteranen besonders hervorzuhebende, Berücksichtigung der Vorgänger, die gedrängte, mit dem Raume fast geizende Darstellung, welche indessen selbst für Nebenfragen der Textkritik und der Geschichte der Exegese Platz zu gewinnen weiss, die humane Polemik, die rücksichtslose Unbefangenheit des Urtheils, vor allem aber die glückliche Vermählung einer fast bis zum systematischen Zweifel getriebenen und darum oft gescholtenen Vorsicht in der Benutzung der geschichtlichen Ueberlieferung, welche aber der Wissenschaft seit vierzig Jahren so unendlich vorangeholfen hat, mit einem für alles was dem Herzen nahe gehen kann offenen Sinn und Gemüthe, dessen Empfindungen sich nur deswegen nicht breiter machen dürfen, weil das erbauende, gemüthliche Element in dem Schriftinhalt, ohnehin das vorherrschende, und dem rechtgestimmten Leser überall entgegentretende, ihm zu seiner Befriedigung nicht

lang und breit vorgekaut zu werden braucht, — das sind Eigenschaften, mit denen wir unsre Leser, welche sie aus eigner Anschauung kennen, nicht erst bekannt zu machen haben, und denen wir nur deswegen hier ausdrücklich Zeugniss geben, um zu zeigen, dass sie auch von uns nicht unerkannt geblieben sind. Und wenn es weiter nichts wäre als der allerdings nicht zu gering anzuschlagende Vortheil, dass nun einmal wieder Ein Geist sich an dem Ganzen versucht hat, dass die Arbeit aus Einem Gusse geflossen! Wenn man bedenkt, wie viele unsrer gleichzeitigen Commentatoren vor lauter Sammler - Gründlichkeit nicht zum eignen Schaffen kommen, wie viele in ihrem Vertiefen in wenige Blätter, deren natürliche Klarheit durch das unaufhörliche und unersättliche Umwühlen und Kneten des Textes unmöglich gewinnen kann, den freien Blick auf die übrigen Theile verlieren, so muss man ein Werk willkommen heissen, dessen Anlage und Umfang es weder dem Vf. noch dem Leser unmöglich macht, das Ganze zu übersehn, und durch den Fluss der Erklärung hindurch, ohne alle Gefahr des Ersäufens, welches häufig genug bei unsern, zumal jüngern, dickleibigen Scholiasten vorkommt, den Text und seinen Geist auf der Oberfläche zu halten. Selbst wer diesen Geist ganz anders aufgefasst hätte, dem müsste es willkommen seyn hier eine, vielleicht bestrittene, jedenfalls beachtenswerthe Gesammtanschauung vor sich zu haben, in welcher sich ein theologisches System erprobte, das andre sich spiegeln mag.

Die gegenwärtigen Zeilen sind indessen nicht einer Beurtheilung des ganzen Handbuches gewidmet, welches längst keiner Recension mehr bedarf, um der Welt bekannt und von ihr begierig ergriffen zu werden. Wir haben es eigentlich nur mit der johanneischen Apokalypse zu thun und ergreifen gern diese Gelegenheit in zusammenfassender Weise von einem Gegenstande zu sprechen, den wir selbst vor längerer Zeit mit Vorliebe behandelt haben und der von der Art ist, dass etwaige Verschiedenheiten in den Ansichten, unumwunden bekannt, der innigen Verehrung keinen Eintrag thun können, welche der Unterzeichnete für den Vf. im Herzen trägt. Für dieses eigenthümliche Stück der urchristlichen Literatur ist wenig mehr, oder noch gar zu viel zu thun. Für die Vernünftigen, und damit meinen wir nicht etwa blos die Rationalisten, die ja hier so gut in der Irre herumgetappt sind als ihre Gegner, ist die Apokalypse im Wesentlichen erklärt, der Schlüssel zu ihr gefunden, und die Ausführung im Einzelnen, so weit noch schwierige Punkte vorhanden sind, kann nicht mehr vom Ziele abführen. Eine ganz herkulische Arbeit ist es aber, den Einfältigen (sie nennen sich selber so), den Tausenden von Träumern und Schwärmern unter Gelehrten und Ungelehrten, alle die Grillen und Thorheiten aus dem Kopfe zu bringen, welche unablässig wie Pilze aufschiessen aus der trüben Lauge, womit der christliche Aberglaube von jeher die apostolische Weissagung übergossen hat.

In der That sind über kein Buch in der Welt die Meinungen der Menschen so weit auseinander gegangen als über dieses. Viele, ja die Meisten, haben in demselben die Enthüllung der tiefsten Geheimnisse gefunden, einen Spiegel der Schicksale der christlichen Kirche seit ihrer Gründung bis auf diesen Tag, Weissagungen von der Geschichte bestätigt und folglich auch Bürgen für die Wahrheit des erst in der Zukunft zu Erfüllenden; Offenbarungen über die künftigen Schicksale der Gemeinde, über die endliche herrliche Vollendung des Gottesreiches, so vollständig und klar wie sie selbst die kühnste menschliche Neugierde befriedigen mussten. Diese Ansicht ist oft entsprungen aus einer reinen religiösen, wenn auch nicht geisteskräftigen Richtung, viel öfter aber aus trüberer Quelle, aus roher fleischlicher Genusssucht, und hat so nicht dem wahren Bedürfnisse des Herzens sondern dem Fanatismus und der Schwärmerei eine nichts weniger als heilsame Nahrung gegeben. Eine Reaction gegen diese Ansicht konnte nicht ausbleiben. Sie musste auch, wie Reactionen pflegen, das richtige Maass überschreiten. So setzten Andre an die Stelle jener Ueberschätzung eine eben so grosse Verachtung. Diesen war die Apokalypse die Ausgeburt eines verbrannten Gehirns, das Werk eines verrückten Schwärmers, das sie höhnisch und mitleidig bei Seite legten. Bei dem Einen rief Ueberdruss an den unübersteiglich scheinenden Schwierigkeiten der Erklärung dieses verwerfende Urtheil hervor, bei dem Andern die für unsern Geschmak so fremdartige und abstossende Form. Vielen wurde das Buch auch dadurch verleidet, dass es als ein Buch der Prophezeiungen auftrat und sie eben Prophezeiungen, in diesem Tone vorgetragen, nun und nimmermehr für ächt wollten gelten lassen.

Die neuere Zeit hat zwar das unläugbare Verdienst auch hier denjenigen das Uebergewicht verschaft zu haben, welche früher schon die Wahrheit

in der Mitte gesucht hatten. Aber wie unendlich reich war dieses Feld der Mitte, wie weit gingen dessen Grenzen auseinander, wie viele Wege konnte Derjenige einschlagen, der weder mit Ekel noch mit Enthusiasmus sondern mit der Unbefangenheit des Geschichtforschers und mit dem Geschmacke des Dichters das so oft verunglückte Studium beginnen wollte! Der wahre schmale Pfad, der durch die Labyrinthe von Bildern hindurch zu dem geheimnissvollen Heiligthum führte, blieb oft den Begabtesten verborgen; Viele sahen es nur von ferne und in der Dämmerung, und der Schlüssel zur letzten Pforte war nicht gefunden. Die Einen, deren Auge für die Zukunft überhaupt stumpf geworden war, beschränkten die Offenbarung auf ihre Gegenwart und nährten ihren persönlichen Hass gegen kirchliche Widersacher mit apokalyptischen Schilderungen. Nicht Trost und Friede, nicht Warnung und Belehrung wussten sie aus dem Buche zu schöpfen; es lieh ihnen nur sein Schwert gegen Andre und sie führten's mit plumper Faust auf den Gegner des Augenblicks.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Philosophie.

Zur Logik. Von Dr. *F. Lott* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 251.)

Die vorgebliche *dritte* Figur wird dagegen entkräftet und eine von der ersten abgesonderte vierte, als längst abgelehnt, gar nicht erwähnt. Erst nachträglich wird auf die secundäre *Quantität* der Urtheile Rücksicht genommen. In Beziehung auf die erste Figur ergiebt sich leicht die Nothwendigkeit der Allgemeinheit des Obersatzes. Ebenso ist es klar, dass, wenn die beiden Prämissen der zweiten Figur, welche §. 14 durch das Schema:

$$\begin{array}{l} S: - M \\ \underline{P: + M} \\ S: - P \end{array}$$

bezeichnet wurde, allgemein sind, jede Prämisse als Obersatz angesehen werden kann. Bedenken erregend ist aber der Grund für die zweite Bedingung, dass, wenn eine Prämisse particulär ist, diese schlechterdings nicht Obersatz seyn dürfte, weil es nämlich keinen Sinn habe, im Prädicate Quantitäts-Beschränkungen anzubringen. Nach §. 10 nämlich entstehen particuläre Urtheile durch einen Mangel an Worten, dessentwegen man sich mit einem Worte begnügen muss, welches einem grössern Umfange entspricht. Nun ist aber nicht abzusehen, warum nicht auch für den Prädicatsbegriff ein solcher Mangel eintreten könne. Der Schluss: „Manche Pflanze dient zur Nahrung, kein Gift dient zur Nahrung, kein Gift ist manche Pflanze", fällt zwar sprachlich auf, aber nicht logisch. Man setze z. B. dafür: Wenn etwas Gift ist, so kann man dabei nicht an jede Pflanze denken, so hat man dem Sinne nach vielleicht dasselbe, und zu gleicher Zeit findet auch eine Anmerkung des Vf.'s, nach der Quantitäts- und Modalitäts-Bestimmungen der Urtheile einander vertreten können, eine Bestätigung *). — Der hierauf folgende Beweis, dass durch die Voraussetzung kategorischer Urtheile die bisherigen Betrachtungen keineswegs von nur specieller Bedeutung seyen, knüpft sich an die Frage nach den sogenannten *Relations*-Unterschieden. In Beziehung auf sie ist eine Verweisung auf Herbart genügend, indem schon von diesem dargethan worden ist, wie jene Unterschiede rein sprachlicher Natur sind. Aus dem über die *Modalitäts*-Unterschiede Gesagten verdient besonders hervorgehoben zu werden das über *problematische* Urtheile Bemerkte. Ein problematisches Urtheil würde hiernach, weil jedes Urtheil eine Entscheidung über das Verhältniss von P zu S enthält, eine contradictio in adjecto seyn, wenn man nicht einestheils problematische Urtheile als synonym mit den Urtheilen der Möglichkeit ansähe, d. h. diejenigen Urtheile als problematisch bezeichnete, welchen zwar *logisch* Wirklichkeit, ja Nothwendigkeit, aber *realiter* blosse Möglichkeit zugestanden wird, anderntheils diejenigen Urtheile, welche eine nur partielle Entscheidung über jenes Verhältniss enthalten, problematische nennte. Der 18te Paragraph beschliesst den ersten Theil des Schriftchens. Im Anfange wurde jede Anmuthung, zu demonstriren, dass ein durch „wahr" und „falsch" bezeichneter Unterschied der Urtheile bestehe, abgelehnt. Dieses Ablehnen findet hier seine auf der über das Urtheil entwickelten Ansicht beruhende Rechtfertigung.

Diese Mittheilungen aus dem ersten Abschnitte des *L.*'schen Buches werden den Kundigen schon darauf aufmerksam gemacht haben, in welcher Beziehung die Ansichten des Vf.'s über die Logik zu Trendelenburg's Ansichten stehen. Wenn dieser seine logischen Untersuchungen mit einer Kritik der

*) Vgl. *Trendelenburg*, log. Unters. IV. S. 187.

formalen Logik beginnt und dadurch zu dem Resultate geführt wird, dass die *formale* Logik ihr Ziel verfehle und dass in ihrem Wesen der Grund liege, warum man nicht bei ihr beharrte, so weist *L.* durch seine logischen Betrachtungen den Fehlschluss nach, welchen Trendelenburg begeht, wenn er die Mängel der bestehenden formalen Logik als mit ihrem *Formalismus* zusammenhängend ansieht. Keineswegs hält er alle von Trendelenburg gegen die bisherige formale Logik erhobenen Entwürfe für grundlos, aber daraus ergiebt sich ihm nicht die Nothwendigkeit, mit der Idee der *formalen Logik* zu brechen, sondern er fühlt sich vielmehr dadurch nur aufgefordert, diese Mängel wegzuschaffen. Sollen wir noch mit ein paar Worten darauf hindeuten, in wie weit er in der Auffindung derselben mit Trendelenburg übereinstimmt, so möge Folgendes genügen. Das erste Bedenken findet Trendelenburg in der von der formalen Logik vorausgesetzten Erklärung der Wahrheit: Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Gegenstande. *L.* tritt dieser Erklärung im Wesentlichen bei, wenn das Wort „Gegenstand" synonym mit dem *Inhalte* des Gedankens genommen und jene Uebereinstimmung so gemeint wird, „dass unsern erschlossenen oder in hypothetischer Weise gewagten Gedanken vornehmlich denjenigen unserer Gedanken, die da specieller als Wahrnehmungen, Anschauungen und dergl. bezeichnet werden, entsprechen sollen." Dagegen ist es nach ihm, wie wir schon erwähnt haben, ohne Einfluss auf die Wahrheit oder Falschheit eines Urtheils, d. h. also auf die *logische* Behandlung derselben, ob das Beurtheilte Anspruch auf Realität habe, oder nicht. — Ein fernerer Tadel Trendelenburg's bezieht sich auf die Behandlung des Begriffes, auf die Auffassung des Inhalts und Umfangs der Begriffe und die sich hieran schliessende Ansicht von der Abstraction. Wir haben gesehen, wie die Behandlung der Begriffe in diesen verschiedenen Beziehungen bei *L.* dadurch eine total andere wird, dass er die Lehre vom Urtheile, auf das sich der Unterschied von „wahr" und „falsch", der doch der eigentliche Gegenstand der Untersuchung ist, zunächst bezieht, an die Spitze gestellt wissen will. — Nach Trendelenburg ist ferner das Princip der Identität unzureichend für die Begründung der sog. synthetischen Urtheile. *L.* stimmt mit ihm darin überein, weil dieses Princip als eine blos negative Charakteristik des Wahren die Wahrheit oder Falschheit des Urtheils nur *secundär* feststelle. Er geht, um eine *primäre* Feststellung zu erhalten, in der schon besprochenen Weise auf das Verhalten des Subjects und des Prädicats näher ein. — Auf den Einwand Trendelenburg's gegen die Erklärung der Nothwendigkeit: „Unmöglichkeit des Gegentheils" antwortet *L.* kurz, dass hierbei keineswegs an eine blos indirecte Bewährung des als nothwendig anerkannten Urtheils zu denken sey, da auch das direct bewährte, kraft seiner eigenthümlichen Evidenz wider das contradictorische bestehe. — An der Lehre von den Schlüssen tadelt Trendelenburg die numerische Auffassung, die in dem dictum de omni et de nullo liege, d. h. also den Einfluss, welcher der Quantität der Urtheile zugestanden werde. *L.* sieht die Quantität der Urtheile als etwas Secundäres an und nimmt bei der eigentlichen Entwickelung der Schlussfiguren auf sie keine Rücksicht. Erst nach dieser Entwickelung folgen auf dieselbe bezügliche Erörterungen. — Die Erklärung der Induction und Analogie liegt nach Trendelenburg ausserhalb der Schranken, welche der formalen Logik gesteckt sind, weil ihre Voraussetzungen dem Wesen dieser beiden Schlussarten widersprechen. *L.* erklärt sie für Versuche, diejenigen Bestimmungen, wodurch sich die noch fraglichen Fälle von den bereits aufgeklärten *unterscheiden*, als für den Fragepunkt gleichgültige zu behandeln, und zeigt somit durch diese kurze Bemerkung, wie die formale Logik ihres Formalismus wegen keineswegs „das Grösseste schuldig zu bleiben" genöthigt ist.

Wir können an diesem Orte nicht auf den zweiten Theil dieses Schriftchens eingehen; aber schon aus der Ansicht über die Aufgabe der Logik und noch mehr aus der Art, wie ihre Lösung in den ersten Hauptzügen dargestellt wird, lässt sich der Standpunkt des Vf.'s ebenso deutlich erkennen, als ein Urtheil darüber gewinnen, in wie weit es Hrn. *L.* gelungen ist, das Unternehmen der formalen Logik zu rechtfertigen und demselben ein besseres Gelingen zu sichern. Wir unsrerseits haben unser Urtheil bereits ausgesprochen.

Coburg. *H. Kern.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur N.T. Exegese.

Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis. Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 252.)

Andre, unsicher schwankend zwischen Verstand und Phantasie, Kritik und Dichtung, ahnten zwar, dass ein prophetischer Gehalt in dem räthselhaften Buche zu suchen sey, aber unvermögend sich Rechenschaft zu geben von dem was Weissagung eigentlich sey und sich in die Seele eines jüdischen Sehers zu versetzen, dem eben die Sonne christlicher Offenbarung aufgegangen war, meinten die Forderungen der nüchternen Vernunft und des vulgären theologischen Vorurtheils zu versöhnen wenn sie den Horizont des Propheten beschränkten und seinen Blick in engen Grenzen ergehn liessen, gleich als wäre die Prophezeiung weniger übernatürlich wenn sie auf näher Liegendes aber desto bestimmter Beschriebenes zu deuten wäre. Wieder Andre, nur ihren Nutzen und Niessbrauch suchend, wollten vor Allem Das herauslesen, was *ihnen* der Kern, die Wahrheit, das bleibende war: abstracte Ideen, allgemeine Sätze, Aussichten, Hoffnungen, unbekümmert darum ob nicht der Lebensodem der Weissagung gerade an das bunte, frische, schmuckvolle Gewand derselben geknüpft sey. Die Apokalypse wurde spiritualisirt und rationalisirt und somit ihre Eigenthümlichkeit etwas Ueberflüssiges und Triviales.

Wenige nur sind ohne solche Voraussetzungen an das schwere Werk gegangen und ohne solche Anwendung damit fertig geworden. Aber bei einer solchen Aufgabe vollendet nie der erste gleich, nie ein Einzelner die Lösung. Es gehört, so lange man die Mehrzahl gegen sich hat, noch Muth und Kraft dazu das Wagestück zu übernehmen, und noch immer ruft der Prophet seinem Erklärer zu: Hie Verstand und Weisheit! Aber bereits heute steht zweierlei vollkommen fest und wird der Prüfstein für jedes künftige exegetische Ergebniss bleiben: einmal und erstens dass die Apokalypse ihrer Form nach die vollendetste Dichtung der hebräisch-christlichen Literatur ist, sodann zweitens dass sie ihrem Inhalte nach wesentlich dieselben Hoffnungen ausspricht wie alle übrigen apostolischen Schriften, nur in grösserm Zusammenhang und in lebendigerer Wärme, dass sie also in diesem Punkte nicht anders zu erklären sey als die zahlreichen Parallelstellen, dass sie mit diesen steht oder fällt in dem Bereiche des Schriftglaubens, mit andern Worten, dass sie vollgiltiges Zeugniss ablegt für den apostolischen Glauben, mithin ein kanonisches Buch ist.

Die Geschichte der Auslegung der Apokalypse von der Zeit an, wo sie, allen Zeichen nach, von den christlichen Lesern noch vollkommen verstanden wurde, bis zu der, wo sie anfängt es wieder zu werden, freilich mit dem grossen Unterschiede dass ihre zunächst beabsichtigte Wirkung jetzt um so weniger erfolgt als sie wahrscheinlich einst vollständig war, diese Geschichte ist ein interessantes, für den menschlichen Verstand ebenso lehrreiches als beschämendes Kapitel in der Literaturgeschichte. Auch der Vf. hat, nach Lücke's Vorgang, sie in kurzen Umrissen, nach Verhältniss seiner sonstigen Ausführungen, zu geben versucht. Es wäre aber der Mühe werth einmal eine besondere Arbeit daraus zu machen. Der Stoff liegt zu sehr zerstreut und ist gar nicht so leicht herbeizuschaffen als man sichs etwa vorstellen möchte, so dass der Exeget auf diese Vorarbeit nicht die nöthige, im Grunde für seinen Zweck so wenig lohnende Mühe verwenden mag; und namentlich Hr. *de W.* wird selbst gefühlt haben, dass in den meisten Büchern die er (in grosser Anzahl) durchgeblättert, nur gar wenige Körnlein in dem faulen Stroh aufzutreiben waren. Die apokalyptische Literatur ist eine schnell veraltende und aus dem Gesichtskreise der Sammler verschwindende, nicht nur weil sie den Keim des Todes in ihrem eignen Irrewandeln mit sich schleppt, sondern namentlich weil sie meist ausser dem gelehrten Kreise, in den weitern Sphären des Volkes lebt und spukt und manchmal schon

wieder weggeschwemmt ist ehe der Mann der Wissenschaft Kunde von ihr bekömmt. Wie viele Theologen mögen überhaupt Notiz genommen haben von jedem einzelnen Blatte, auf welchem die Schwärmerei des Zeitgeistes seit der Revolution und den napoleonischen Tagen den lebendig fortlaufenden Commentar zu den johanneischen Gesichten aus den erschütternden Scenen der Weltgeschichte ausgeschrieben hat? Wie viel Wenigere noch mögen gehört oder gar gesehn haben, wie derselbe Commentar vor mehr denn 200 Jahren von deutschem Scharfsinn aus dem magischen Zeichen entziffert worden ist, welche scandinavischer Aberglaube auf dem Rücken eines in der Ostsee gefangenen Herings las? Wo fände man auf dem Continent die Gelegenheit die Hunderte von Traktaten und Traktätchen zu kennen oder zu erfahren, womit der brittische Glaubenseifer in beiden Welttheilen täglich den Beweis führt, dass auch dem genialsten Volke eine Ader voll Narrheit über die adelige Stirne läuft? Ja wohl, mit allem Fleisse bleibt man weit diesseits der Vollständigkeit, aber dies allein kann und soll nicht hindern, dass auch diese Phase der menschlichen Entwicklung, welche zeitweise eine so wichtige gewesen, schärfer einmal ins Auge gefasst werde.

Die beste Vorbereitung zum Verständniss der Apokalypse ist das Studium der hebräischen Prophetie und der daraus sich entwickelnden jüdischen Eschatologie, welche beiden Elemente allein den Schlüssel zur richtigen Würdigung der Form und zur rechten Deutung des Inhalts geben. Der Vf., wie von ihm nicht anders zu erwarten war, da ein grosser Theil seiner frühern literarischen Thätigkeit Beiträge in Menge zu diesem Studium herbeigeschafft hatte, hat diesen Gesichtspunkt fest ins Auge gefasst und in kräftigen Pinselstrichen das Gemeinsame und das Unterscheidende, das Höhere, Göttliche, wie das Niedere, Menschliche in den Erscheinungsformen jener Elemente gezeichnet. Wenn hier etwas zu wünschen übrig bleibt, so ist es nur dies, dass ein so weit verbreitetes Handbuch auch hier, wo der guten Vorarbeiten so wenige noch sind, wo das praktische Geistliche viel häufiger als anderswo sich in Berührung mit unkirchlichem Wahnglauben befindet, sich ausführlicher in die Entwicklung einer fruchtbaren und sicherleitenden Idee eingelassen hätte. Gerade dem bekannten und vielfach anerkannten Standpunkte der *de W.*'schen Theologie wäre es natürlich und angemessen gewesen sich weiter über Dinge zu verbreiten, die ihr überhaupt mundrecht seyn mussten und die man auch von nirgends sonst her lieber vernommen hätte. Das allmähliche Versiechen der unmittelbaren Begeisterung, das Zurücktreten der ethischen Grundlage, das gesteigerte Eingreifen der Phantasie, das wachsende Missverhältniss zwischen Ideal und Wirklichkeit, das Ersetzen der Natur durch die Kunst, das Haschen nach Effect, das zweideutige Buhlen mit der Leidenschaft, das trübe Vermischen disparater religiöser Ideen, die steigende Verblendung in der Beurtheilung der Zeit und ihrer Zeichen: alles das sind Symptome, welche, zahlreicher Belege in der kanonischen wie in der apokryphischen Literatur nicht entbehrend, in pragmatischer Ausführung die Erklärung der Apokalypse nicht etwa blos vorbereiten sondern von vorn herein ihrem Wesen nach schon vollenden und zugleich die Probe derselben machen. Denn wenn es überhaupt gewiss ist, dass unsre gewöhnliche exegetische Literatur sich viel zu viel von der Erörterung von Einzelheiten verspricht und darum so unendlich ins Breite geht, statt dass sie das Heil der Shriftauslegung von der Erkenntniss der allgemeinern Gesichtspunkte erwarten sollte, so gilt dies in vorzüglichem Grade von der Apokalypse. Hier wird eine Totalanschauung, wie die von welcher der Vf. ausgeht, unbedingt tiefere Blicke in das Buch gestatten und unendlich viel mehr Dinge erklären, als wenn die ganze Erklärung auf ein launenhaftes Botanisiren ohne wissenschaftliche Grundlage hinausläuft, oder wenn, wie einst bei Bengel, das ganze Auslegungssystem auf die zufällige Entdeckung einer einzelnen gleichgiltigen Variante gebaut wird.

Bei dieser vollkommnen Zustimmung zu der Anschauungsweise und den Ergebnissen des Vf.'s, welche übrigens Ref. vor Jahren schon an verschiedenen Orten und am ausführlichsten in der hallischen Encyklopädie zum Voraus gegeben, hat eine Abweichung der Ansicht in kleinern Nebendingen wenig auf sich. Es ist also auch der Mühe nicht werth solche alle hervorzuheben. Indessen sind doch einige darunter von allgemeinerm Interesse, und deren weitere Beachtung daher mit dem Zwecke dieser Zeilen ganz wohl verträglich. Da es eben Einzelnheiten sind, so mögen sie, abgesehn von aller innern Verbindung, in der Ordnung dem Leser vorgeführt werden, wie der Text des zu beurtheilenden Werkes sie der Reihe nach an die Hand gibt.

So wird es, in der Geschichte der apokalyptischen Literatur, der Offenb. Johannis als ein Mangel vorgerückt, dass von politisch geschichtlichem Pragmatismus in derselben nichts vorkomme als die Combination in Betreff Nero's und die Andeutung hinsichtlich der Eroberung Jerusalems, während die danielische Eschatologie den Ausgangspunkt der Weltgeschichte ausmache. Ich halte diesen Vorwurf für ungegründet. Unser Johannes steht ja zu dem Zielpunkte der Weltgeschichte in einem ganz andern Zeitverhältnisse als sein Vorgänger. Ihn trennen vom Ende und von der Erfüllung nur die viertehalb Jahre des Aufschubs und der Geduld, während der Pseudo-Daniel seinem angenommenen Standorte gemäss durch Jahrhunderte von demselben Ziele getrennt wird; dieser muss also, und wäre es nur um sich den Weg zur Gegenwart und zugleich den zu den Herzen der Leser zu bahnen, die lange Zwischengeschichte erzählen. Es ist dies nur ein neuer Beweis, dass die johann. Apok. kein pseudepigraphisches Werk ist. Sie braucht nicht zu erzählen, was rückwärts liegt, weil es ja, wenn sie's erzählte, nicht wie bei Daniel, ein Beweis ihrer besondern Inspiration seyn würde. Sodann ist ja aber die johanneische Eschatologie eben so gut wie die danielische der Ausgang der Weltgeschichte. Was alles soll denn noch in dieser allernächsten Zukunft zu dieser gehören ausser den hier geweissagten grossen Revolutionen? Welche andre Regenten sollen in der kurzen Zwischenzeit noch auftreten? Im Gegentheil sind die wenigen Jahre, während welcher überhaupt noch von einer Weltgeschichte die Rede seyn kann, überreich ausgefüllt mit Begebenheiten, freilich so, dass diese nicht wie die danielischen zurückdatirte Weissagungen bekannter wirklicher Geschichten, sondern reine Schöpfungen der eschatologischen Theorie sind. Die diesseitige Weltgeschichte geht aus mit der Läuterung Jerusalems und mit der Zerstörung Roms, und insofern letztere durch den Antichrist selber bewirkt werden soll, knüpft sie sich ohne Lücke an die neue Ordnung der Dinge an. Auch damit kann ich mich nicht einverstanden erklären, dass die wiederholte Erwähnung der $3^1/_2$ Jahre eine mehr sprichwörtliche genannt wird. Ich glaube vielmehr der Prophet nimmt die Sache sehr genau und ernstlich. Die Zahl stammt aus Daniel, gilt also als eine positive Vorhersagung, und der willkührlich neu gewählte terminus a quo beruht zuletzt auf demselben psychologischen Phänomen, welches seitdem schon hundertmal die gleiche Willkür in unaufhörlich neuen Wahlen bedingt hat. Allerdings liegt also in diesem Stücke keine neue eigne Zeitrechnung in unserm Buche vor; allein die einmal gegebne wird doch auf ganz neue Zeitverhältnisse angepasst und bekundet somit bei dem Vf. zugleich den Respect vor den ältern Offenbarungen und die Fähigkeit dieselben in neue umzuwandeln.

Ein wichtiges Stück in der Erkenntniss und Erklärung unserer Apokalypse ist die klare Einsicht in die einheitliche Natur und den Plan derselben. Wie schwer es der Wissenschaft geworden, sich in beides hineinzufinden, erhellt daraus, dass bis auf die neuste Zeit und in den besten isagogischen und exegetischen Arbeiten die alten Missgriffe in dieser Hinsicht wiederholt worden sind. Namentlich die falsche Vorstellung als habe der Prophet in der einen Hälfte seines Buches es mit dem Judenthum, in der andern mit dem Heidenthum zu thun und als sey dieses äusserliche Fachwerk der Schlüssel zu der Folge der einzelnen Bilder und Gesichte. Es ist also nicht laut genug hervorzuheben, dass Hr. *de W.* die Apokalypse wesentlich und unbedingt als ein fortschreitendes und sich entwickelndes Ganzes betrachtet und ausdrücklich die Folge der Geschichte nach einem System der Evolution in ihr richtiges, ursprüngliches Verhältniss bringt, so dass die sieben Posaunen der Inhalt des siebenten Siegels, die sieben Zornschalen (doch scheint er nicht den Muth zu haben dies eben so deutlich auszusprechen) der Inhalt der siebenten Posaune sind. Im Princip sind wir hier vollkommen einverstanden und ich meinerseits um so freudiger zustimmend, als das ganz unabhängig gewonnene Zeugniss eines so bewährten Schriftforschers meinen eignen Ansichten, wie ich dieselben an einem andern Orte veröffentlicht habe, eine höchst willkommene Stütze bietet. Indessen möchte ich das Princip noch viel durchgreifender anwenden als dies dem Vf. beliebt hat. Die eigentliche Apokalypse theilt er, in dem Schema das er von derselben entwirft, in zwei Entwicklungsreihen (C. 4—11. C. 12—22, 5); die erste zerfällt in A. Exposition Cap. 4. 5. B. Die Offenbarungen aus dem Schicksalsbuche Cap. 6—11. Die zweite enthält A. Zwischenscenen Cap. 12—14. B. Die sieben Zornschalen nebst Babels Untergang Cap. 15—19, 10. C. Die Besiegung der Thiere und des Satans nebst dem tausendjährigen Reiche 19, 11—20, 6. D. Das Ende. Dieser Schematismus hebt zum Theil

das von dem Plan und der fortschreitenden Entwicklung Gesagte wieder auf oder lässt es doch nicht klar durchschimmern. Ref. hat diese letztere consequent nachzuweisen versucht und findet sich annoch nicht veranlasst von seinem eignen im Buche selbst deutlich genug unterstützten Schematismus abzuweichen. In dem was der Vf. die erste Entwicklungsreihe nennt stimmen wir beide vollkommen zusammen. Die Entsiegelung des Buches der Zukunft geht in der Weise vor sich, dass die 4 ersten Siegel zusammen ein Ganzes bilden, sodann einzeln das fünfte und sechste folgen, endlich nach einem Zwischenact mit dem ersten geschlossen wird. Der Inhalt dieses letztern sind nun die 7 Posaunen, wovon ebenmässig die 4 ersten zusammengehören, dann die 5te und 6te, der Zwischenact und endlich die 7te folgen. Von hier an fasse ich die Sache ganz anders auf. Um den Namen einer zweiten Entwicklungsreihe will ich mit dem Vf. nicht rechten. Nur will ich meine Ansicht so verstanden wissen, dass alles von C. 12 an Folgende durchaus nichts anderes ist als der Inhalt der 7ten Posaune, also das letzte Wehe, das Ende. Alles Frühere war nur Vorbereitung, Zeitliches gewesen, jetzt naht die Entscheidung und wir stehn an der Pforte des neuen Aeon. Darum auch 11, 15—19 gegen die vorher beobachtete Gewohnheit eine feierlichere Ankündigung der 7ten Posaune. Diese letztere aber, eben um ihrer Wichtigkeit und Furchtbarkeit willen, wird nach der constanten Methode des Apokalyptikers so eingeführt, dass die Erwartung immer noch höher gespannt, der Schluss anscheinend weiter hinausgeschoben wird. Sie zerfällt in drei Theile: A. Die Schilderung der drei Gegner Christi. B. Das Vorspiel zum Kampfe mit ihnen. C. Die Entscheidung selbst. Darüber noch einiges Nähere zur Rechtfertigung.

A. Die Schilderung der drei Feinde C. 12. 13 ist gar nichts nachholendes, den Fortschritt störendes, sondern in der That müssen, wenn der Apokalyptiker (statt ein Seher) nicht ein Dogmatiker seyn wollte, hier die Feinde charakterisirt werden, welche bisher nur im Hintergrunde, so zu sagen hinter den Coulissen gewirkt haben, nun aber persönlich auf die Scene treten sollen. Was von ihnen als früher gethan erzählt wird, z. B. was sich auf die Geburt Jesu bezieht, ist nicht als laufende Handlung (als gegenwärtig) zu deuten, sondern als ein apokalyptisch eingekleidetes Epitheton, eine charakteristische, von Haus aus dem betreffenden Feinde zugehörige Eigenschaft aufzufassen. Es ist mit nichten eine Verwirrung in die Zeitordnung gerathen, sondern die Charaktere (die bleibenden, eigenen) jedes Gegners werden gleichsam an ihm, bei seiner jetzigen Erscheinung, zu einem lebendigen Gewande, was eben beweist, dass der visionäre Gesichtspunkt viel strenger eingehalten wird als man sich vorstellt.

B. Das Vorspiel ist dreifach: 1) es beginnt 14, 1—5 mit einer Sicherstellung der Erwählten, welche hier ganz geschickt eingeflochten ist, weil der Leser darüber beruhigt werden muss, dass in der letzten Stunde die Heiligen für die gewaltigen Stürme des Endes unerreichbar sind. 2) Es folgt aus himmlischem Munde die Ankündigung des Gerichtes, allerdings für die Sache selbst eine jetzt pleonastische, für das Gemüth des Lesers aber ihren Effect nicht verfehlende, und diese ist a) eine dreifache Weissagung 14, 6—13. b) ein dreifaches Symbol 14—20, an welche Drohungen sich sofort c) eine Danksagung der Erlösten anschliesst, welche bereits geborgen in diesen Drohungen nur noch eine Veranlassung des Lobes und Jubels finden. Endlich 3) kömmt die Vorbereitung zum Kampfe selbst in den sieben Zornschalen, von denen in gewohnter Weise die 4 ersten zusammengehören, indem sie das viertheilige Universum treffen; es folgt die 5te, die 6te und ein von Hrn. *de W.* übersehener regelmässig eintretender Zwischenact 16, 13—16. Endlich die 7te Schale führt das Gericht selbst herbei, ihr *γέγονε* gibt das Signal zu der

C. Entscheidung. Cap. 17 ff. Diese entfaltet sich wiederum zu drei Gängen; jeder beginnt mit einem Kampfe, bringt einen Sieg, und endigt mit einem der drei Grade der Seligkeit. Der erste Gang C. 17 geht gegen Rom; über dessen Fall wird triumphirt C. 18, und die Herzen der Frommen, der langen Last ledig, erschliessen sich zu Frohlocken und Hoffnung C. 19, 1—10. Der zweite Gang geht gegen den Antichrist und seinen Gesellen 19, 11—21. Der erfochtene Sieg nimmt dem Teufel seine Werkzeuge und Macht 20, 1—3, und es erscheint die 1000jährige Ruhe 4—6. Endlich der 3te Gang geht gegen den losgekommnen Satan und sein neugeworbnes Heer; der letzte Sieg gestaltet sich zum Weltgerichte und diesem folgt die Herrlichkeit des neuen Jerusalems.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur N.T. Exegese.

Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis. Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 253.)

Auf diese Weise, aber auch nur so, ist das von dem Vf. anerkannte Princip einer fortschreitenden Entwicklung der Gesichte und eschatologischen Scenen durch den Text gerechtfertigt. Zugleich erledigt sich das vom Vf. §. 7 erhobene Bedenken über einen anscheinenden Widerspruch zwischen der öftern Ankündigung des nahen Endes und dem immer erneuten Hinausschieben, verbunden mit dem (vermeintlichen) Wechsel in der Form der Darstellung. Von letzterm sehe ich nichts als dies, dass der Apokalyptiker sein Praeteritum hin und wieder mit dem Futurum des Propheten vertauscht, was keine Schwierigkeit machen kann. Jenes andre aber gehört zu dem beabsichtigten psychologischen Effecte, und wenn auch nicht im geringsten geläugnet werden soll, dass der Prophet praktische Zwecke, Erweckung von Geduld und Wachsamkeit, im Auge hatte, so bin ich doch fest überzeugt, dass der Inhalt seiner Gesichte nicht blos ein diesem praktischen Zwecke formal dienender war, sondern für ihn ein theologisch realer.

Ist die gegebene Darstellung die richtige, so muss auch darnach die eschatologische Chronologie, d. h. die Zeitfolge der geweissagten Begebenheiten darnach bestimmt werden. Ein Hysteron proteron lässt sich dann in derselben nicht mehr annehmen, und die Betretung Jerusalems durch die Heiden, von der Cap. 11 die Rede ist, kann nicht erst die Folge eines Kriegszuges seyn, der erst im 16ten Cap. gemeldet wird. Vielmehr scheint sich die Ordnung der künftigen Dinge so zu gestalten: die Messiaswehen der 6 Siegel und der 6 Posaunen (denn das 7te Siegel enthält ja die Posaunen) beginnen für den Standpunkt des Apokalyptikers *sofort*, ἐν τάχει, und verlaufen wohl ohne weitern Verzug. Der Zwischenact zwischen der 6ten und 7ten Posaune, d. h. unmittelbar vor der grossen Entscheidung, dauert $3^1/_2$ Jahre (1260 Tage = 42 Monde), während welcher 11, 1 coll. 12, 14 die Heiligen geborgen sind, die Stadt Jerusalem aber den Heiden Preis gegeben ist und die zwei Propheten weissagen. Am Schlusse dieser aus Daniel entlehnten apokalyptischen Normalperiode erfolgt Schlag auf Schlag die Tödtung der Propheten durch den Antichrist und das Erdbeben welches Jerusalem theilweise zerstört und die Judenbekehrung zur Folge hat. Diese Scenen gehören nach 11, 14 noch (wie der Zwischenact überhaupt) zur sechsten Posaune. Die Handlung der siebenten Posaune beginnt aber wie schon gesagt nicht unmittelbar, da zuerst A die Schilderung der Feinde, B das Vorspiel in Weissagungen u. s. w. vorangeht. Erst mit den 7 Schalen wird die successive Entwicklung der Begebenheiten wieder aufgenommen. Mit der 6ten Schale wird dem Heerzuge des Antichrists der Weg über den Euphrat gebahnt, im Zwischenact lagern sie am Tabor (Har-Megiddo), ihrem Versammlungsorte. Die 7te Schale 16, 17 ff. vgl. 17, 16 bringt nicht eine Schlacht und Niederlage an diesem Orte, sondern offenbar die Eroberung Roms, und erst nachher C. 19 kömmt es, man erfährt nicht wo? zum Kampf und Sieg Christi über den Antichrist. So ist alles einfach chronologisch, nichts verstellt; allein dieser ganze Theil des Buches ist von Hrn. *de W.*, wie der Commentar lehrt, anders aufgefasst worden. Ihn hat es geirrt, z. B. dass 11, 7 das Thier aus dem Abgrund steigt und C. 13 wieder; da nun ein doppeltes Aufsteigen nach seinem ganz richtigen Gefühle nicht denkbar ist, so hat er beides chronologisch identificirt und dabei also die Begebenheiten in Verwirrung gebracht. Aber keines von beiden Aufsteigen ist ein chronologisches; das „aus dem Abgrunde Aufsteigen" ist nicht ein historisches Moment, sondern eine symbolische Beschreibung, eine Umschreibung eines Namens, und bezeichnet bei dem Wechsel von θάλασσα und ἄβυσσος das Zusammenstehn römischer und höllischer Elemente in der Person des Antichrists. Diese satanisch-heidnische Persönlichkeit entsteht ja nicht

erst in der Zukunft in einem gegebnen Augenblick, sondern existirt als Imperator, als Nero schon vor dem Beginn der Visionen. Ueberhaupt kann man sich nicht genug vergegenwärtigen, dass im apokalyptischen Style, wie fast überall wo Prosopopöen gemacht werden, die Einkleidung in erzählende Form *per se* gegeben ist, auch für blosse Beschreibung stehender Eigenschaften, und dass man unrecht hätte überall gleich wirkliche fortlaufende Ereignisse dahinter suchen zu wollen. So z. B. umschreibt die bekannte Stelle 12, 4 ff., die noch alle Exegeten verwirrt hat, ganz einfach den abstracten Begriff: „angeborene Feindschaft gegen die Kirche Christi" als stehendes Epitheton des Satans.

Ueber den literärhistorischen Abschnitt der Einleitung erlaube ich mir nur eine einzige Bemerkung. Es wäre sehr am unrechten Orte, hier mit einer unfruchtbaren Erudition prunken zu wollen und noch ein Paar Dutzend Namen von Erklärern der Apokalypse nachzutragen, welche in dem Verzeichnisse des Vf.'s fehlen. Da ich bestimmt weiss, dass derselbe viel mehrere Commentare wirklich verglichen hat, und das ekelhafte und undankbare Geschäft sich mit einem Chaos von unsinnigen Deutungen bekannt zu machen in einem Umfange durchgemacht, wie vielleicht kaum einer seiner Vorgänger, so ist vielmehr hier die Versicherung am Orte, dass das Ausfüllen einzelner Lücken mit nachzutragenden Namen bei dem Kritiker sogar eine gewisse Unbekanntschaft mit dieser Literatur voraussetzen würde. Ich kann nämlich aus eigner Erfahrung sagen, dass es zwar ein Leichtes wäre aus Walch oder Lilienthal eine Unsumme von Erklärern dem Namen nach kennen zu lernen, also auch abzuschreiben, allein die meisten derselben kriegt man heut zu Tage gar nicht mehr zu sehn, und was mehr ist, die grössere Zahl der seither aufgetretenen hat noch gar Niemand zu verzeichnen gewagt oder gewusst, und selbst der Kundigste darf sich nicht einbilden, dass er je auch nur ein vollständiges Verzeichniss des Existirenden zusammenbrächte. Denn da ein guter Theil der einschläglichen Schriften (und Broschüren) nur im Dunkeln schleicht und sich dem Volke, nicht den Gelehrten aufdrängt, so erfahren diese gewöhnlich nur durch den Zufall etwas davon, oder jeder in seiner Localität. Ein norddeutscher Theologe kann sich gar keine Vorstellung machen von der Fluth von apokalyptischen Tractätchen, womit der protestantische Süden überschwemmt ist und täglich noch wird, und im Elsass, wo wir schon an unsern eignen Nudeln zu würgen haben, achten wir kaum auf die viel dickern Klösse, welche unsre Nachbarn die Schwaben zu verdauen wissen. Also *manum de tabula!*

Indessen Eines ist dem Rec. doch befremdend aufgefallen, dass Hr. *de W.* die ganze Gruppe der Ausleger, von welcher eben andeutend die Rede war, vollständig ignorirt hat, so dass nicht einmal ihre exegetische Stellung zur Zeitgeschichte, kaum der Name ihres Führers und Bannerträgers Bengel genannt wird. Selbst die Schriften dieses letztern sind (mit Ausnahme einer einzigen) nicht verzeichnet. Nun ist zuzugeben, dass die Wissenschaft, auf dem Standpunkte zumal den der Vf. einnimmt, sich mit der Bengelschen Auslegung in keiner Weise befreunden kann, dass also der *Commentator* sich vollkommen der Mühe überheben konnte, seine Zeit an das Studium der absurden Rechnungen der Bengelianer zu verschwenden; allein durfte auch der Geschichtschreiber der Apokalypse sie übergehn? Von welcher Seite ich die Sache betrachte, möchte ich anders urtheilen. Soll die kirchliche Bedeutung der Offb. Joh. den Massstab des literärhistorischen Berichts geben, so müssen jene Chiliasten noch jetzt in den Vordergrund gestellt werden; denn Tausende, die von unserer historisch-kritischen Erklärung nie ein Wort erfahren, und wenn sie davon erführen, mit dem Buche nichts mehr anzufangen wüssten, hangen an jenen Vorurtheilen und Hoffnungen, und wir können gar nicht wissen, ob diese letztern nicht bestimmt sind noch eine lautere Rolle in der Kirche zu spielen. Jedenfalls sind die meisten hier genannten Erklärer längst in der Kirche verschollen, während die Bengelianer noch leben und wirken. Soll aber der Grad der Annäherung an das von uns für richtig Erkannte den Platz bestimmen, welchen wir für jede Gruppe von Auslegern offen halten, so gestehe ich für mein Theil, dass ich die orthodox-lutherische Erklärung und die historische Herdersche noch um ein Bedeutendes für verfehlter halte als die Bengelsche. In der That entfernen sich alle drei durchaus von der Wahrheit, und in der Apokalypse ist so wenig vom Papst als von Simon Giora oder von Napoleon die Rede; aber während die Bengelianer doch so viel gesunden Sinn haben, dass sie erkannten, Johannes wolle von der Zukunft der Kirche Christi weissagen wenn er von einem tausendjährigen Reiche sprach, so haben jene Andern theils die christliche Zukunft

ganz der jüdischen Gegenwart (der Erklärung vom Krieg des Titus gegen Jerusalem) aufgeopfert, theils ihre eignen Leidenschaften, eine brutale Polemik und einen lächerlichen Eigendünkel, in die Schrift hineingetragen und die Märzerrungenschaften ihrer Concordienformel als das *Nec plus ultra* der himmlischen Glorie ausposaunt. Spener, der 1664 hier in Strassburg seine Magisterdisputation unter Dannhawer hielt, *de muhammedanismo in angelis euphrataeis Apoc. IX. praemonstrato*, und also auf der grossen Heerstrasse der Lutheraner einherzog, fiel bei diesen nachher in Ungnade, weil er zur Erkenntniss gekommen war, der damalige Zustand der Kirche, die calovische „Krittigkeit" und die wittenberger Zionswächterei könne doch nicht das versprochene Ende vom Liede seyn. Und allen Bengelschen Verirrungen liegt doch diese Idee zum Grunde — die ja wesentlich die apokalyptische ist — das Bessere muss erst kommen, und wird auch. Dass man sich dabei in Zeit und Rechnung vergaloppirt hat, was verschlägt das, da ja der Seher auf Patmos hierin ebenfalls einen blinden Griff in die Zukunft that? Der streng historische Ausleger muss freilich erklären, dass die Bengelianer den Buchstaben der Apokalypse missverstanden haben — aber ob auch den Geist? muss erklären, dass sie Schwärmer sind — aber Johannes? wenigstens wenn Schwärmerei die Tendenz ist das Ideale zu erfassen, ohne den Bedingungen der Realität irgend Rechnung zu tragen und es so rücksichtslos in die Geschichte hereinführen zu wollen zu Tag und Stunde, und das Wirken und Walten Gottes nicht als das stille Wachsthum des Senfkorns zu begreifen, sondern als den groben Faustschlag des Töpfers der sein Geschirr zu Scherben schmeisst, so möchte ich wissen wo die Wahlverwandtschaft grösser ist, hier oder auf Seite der Andern, die den Text krumm schnüren, dass ihm der Athem ausgeht?

Der verehrte Vf. scheint sich also hierin auf einen viel zu subjectiven Standpunkt gestellt zu haben und seinen Geschmack, der freilich von dieser Seite her gerechtfertigt ist, haben vorwalten zu lassen. Dies erklärt auch, warum er den Knotenpunkt der Bengelschen Auslegung bei deren kurzer Charakteristik ganz und gar unberührt gelassen hat, nämlich die Bestimmung des Jahres 1836 als den Anfang des tausendjährigen Reichs. Wäre 1742, wie Hr. *de W.* zu verstehn giebt, das grosse X gewesen, welches Bengel mit seiner apokalyptischen Algebra auflöste, so hätte sein System nicht Zeit gehabt den Deutschen in und ausser Schwaben so ins Fleisch und Blut zu wachsen, dass es jetzt noch nach 1836 sich aufrecht erhält wo es doch gerichtet ist. Aber ein halbes Säculum der frohen Erwartung, und gegen das Ende desselben eine Reihe von Erschütterungen wie sie die neuere Geschichte noch nicht aufzuweisen hatte, ein Bangen der Stillen und Demüthigen, ein Toben der Gewaltigen, ein Krachen der Welt die aus ihren Fugen zu gehen drohte, ein Höhnen alles Heiligen, ein antichristisches Treiben in Staat und Kirche, Blut und Krieg und Jammer überall, eine Vergötterung des Thiers aus dem Meere, ein schnödes Buhlen der Könige um die Gunst der babylonischen Hure, und zu guter letzt noch der Gog und Magog mit Kosaken und Baschkiren — wahrlich es ist sehr verzeihlich, dass die ehrlichen Leute an Bengel glaubten als an den grossen Propheten, und dass sie sich jetzt noch nicht ausreden lassen wollen was er geweissagt hat, sondern lieber „die zerbrochenen Fensterscheiben an seinem Hause" ausbessern und es so von Jahrzehend zu Jahrzehend in wohnlichem Zustand erhalten. Wer weiss ob nicht im Schoosse der nächsten Monate Dinge beschlossen sind, deren Geburt dem Lichte jener Weissagungen neues Oel zuführt! Hab' ich doch allein im Hinrichs'schen Büchercataloge vom zweiten Semester von 1848 an zwanzig Schriften aufgeführt gefunden, welche die Tagesgeschichte als erfüllte Weissagungen dem Volke ans Herz legen wollen: wie viel mehrere mögen nicht gedruckt worden seyn, von denen die löbliche Buchhandlung den Titel nicht zugeschickt bekam?

Da die Gelegenheit in einer ernsten wissenschaftlichen Zeitschrift über die Apokalypse zu sprechen so selten ist, so mag man es entschuldigen, wenn ich die dargebotene begierig ergreife, um noch einige specielle Punkte zur Sprache zu bringen. Ich werde nur solche wählen, die ganz besonders controversirt sind und es wohl auch vorläufig noch bleiben werden.

Vor allem die Bestimmung der Zahl 666, über welche Rec. gewissermassen aufgefordert ist, ein Wort zu sagen, da der Vf. die von demselben mit zuerst vorgetragene Deutung neuerdings als unstatthaft verworfen hat. Der Unterzeichnete hat nämlich schon 1835 (also jedenfalls vor Benary und Hitzig) in einem Briefe an Dr. Lücke die Behauptung aufgestellt, jene Zahl stelle den Namen Nero Caesar dar, und zwar mit hebräischen Buchstaben ge-

schrieben. Auf die Lösung dieses seit Jahrhunderten vergeblich studirten Räthsels wollte er sich eben nicht viel einbilden, weil sie nur eine nothwendige Folge der Ueberzeugung war, dass die längst von Mehreren aufgestellte Erklärung des Thiers durch den christenfeindlichen Imperator die einzig richtige sey. Und in der That muss es befremden, dass noch jetzt, wo jene fast gleichzeitig von Mehreren aus gleichen Gründen unabhängig gefundene und von Vielen gebilligte Lösung bekannt ist, sie Mühe hat sich allen zu empfehlen, welche ihre Prämissen annehmen. Es liegt eine uns nicht recht begreifliche Inconsequenz darin, den Nero in dem Antichrist wiederzufinden und dann doch seinen Namen da wo der Prophet ihn ausdrücklich nennt, wegerklären zu wollen. Vielmehr scheint uns die Möglichkeit und Leichtigkeit jener Lösung der deutlichste Beweis zu seyn, dass die Erklärung des Buchs, welcher mit uns auch Hr. *de W.* huldigt, die allein wahre sey; es ist die Probe der Rechnung! In der That sind es eigentlich nur formelle Bedenken welche man gegen dieselbe vorbringt. Wenn sich der Vf. dabei auf Dr. Bleek's Polemik gegen unsre Entzifferung stützt, so macht uns letzterer Umstand nicht vielen Kummer, denn es hat auch geraume Zeit gebraucht die Idee der Einheit und Planmässigkeit der ganzen Apokalypse zum exegetischen Axiom zu erheben, gegen welche Hr. B. einst selbst geschrieben hatte; und da unsere heutigen Gegner sowohl in diesem Stücke als in manchen andern die Nebel des Vorurtheils über die Off. Joh. glücklich zerstreut hat, so kann sein Einspruch gegen die Conclusion, da wir *ex concessis* disputiren, uns nur aufmuntern dieselbe bestimmter zu begründen, nicht aber sie aufzugeben.

Erstens also ist die Zahl 666 eines Menschen Zahl, d. h. nichts anders als, wenn man sie nach der gamatrischen Methode auflöst, soll man einen Personennamen erhalten, und zwar eben, wie aus dem Zusammenhang erhellt, den geschichtlichen des Antichrists. *ἀριθμος ἀνθρώπου* kann nicht heissen „eine Zahl wie sie gewöhnlich von Menschen berechnet und bezeichnet wird", aus dem einfachen Grunde, weil diese Erklärung keinen denkbaren klaren Sinn hat. Da alle Zahlen Gegenstand einer Rechnung sind oder seyn können, so hiesse jene Definition nicht mehr als: eine Zahl die eine Zahl ist; und jedes apokalyptische Rechensystem wäre gleichberechtigt, sey es dass es eine Idee, oder eine Periode oder was sonst immer darunter suchte. Mit dieser Definition begründet der Vf. immer mehr seine (ganz richtige) Behauptung, dass ein Name zu suchen sey. Der Prophet sagt vielmehr ausdrücklich eines *Menschen* Zahl, nachdem er in der Zeile zuvor von der Zahl des *Thieres* gesprochen, um anzudeuten, dass das Thier eben ein Mensch sey, und zwar ein historisch bekannter. „Wer Verstand hat, suche sich die Figur des Thieres geschichtlich zu denken; er darf nur aus der Zahl 666 einen Eigennamen bilden." Dagegen nun die Hauptschwierigkeit: das Thier C. 13 sey ja gar kein Individuum, sondern das römische Weltreich als Macht. Und darum immer noch klammert man sich an den alten wunderlichen Einfall des Irenäus, eines Mannes der in der Erklärung der Apokalypse eine so unglückliche Hand gehabt, und besteht darauf, die geheimnissvolle Zahl in dem Worte *Λατεῖνος* zu finden, welches weder Sinn noch Verstand hat. Denn man sehe doch zu, ob diese Benennung irgend eine historische im ersten Jahrhundert nach Chr. geltende Beziehung gehabt? Einen concreten, persönlichen Begriff erhalten wir dadurch nicht, eben so wenig aber einen abstracten, politischen. Latium, Latini, abgesehen von dem pontischen Sprachgebrauch, der dem Johannes schlechterdings unbekannt seyn musste, kömmt überall nicht anders als im beschränkten geographischen oder im rein philologischen Sinne vor, und namentlich wird uns Niemand beweisen, dass die Römer nach aussen hin in die weite Welt mit ihren Waffen und Gesetzen einen andern Namen als den „römischen" gebracht haben. Für die palästinische Sphäre vgl. Luc. 23, 38. Joh. 19, 20. Dieser Name wurzelte auch so tief, dass er auf den heutigen Tag im Orient lebt für Dinge und Begriffe, die nur noch entfernt mit dem alten Rom in Zusammenhang stehen. Hätte wirklich ein Gentilitium genommen werden müssen, um zugleich Person und Reich zu symbolisiren, so wäre es ohne alle Frage das Wort „Römer" gewesen, und der Name „Latiner" hat nicht nur etwas „Gesuchtes" (viel gesuchter noch und abenteuerlicher ist die Vorstellung, der Apokalyptiker könnte zuerst sich die Zahl 666 gewählt und dann einen Namen dazu aufgesucht haben!), sondern etwas geradezu Unmögliches, weil er weder in der Geschichte, noch in der Sitte, noch in dem Gesichtskreise des Schriftstellers seinen Grund und Boden hat, und kein Leser des Buches hätte ihn je errathen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur N. T. Exegese.

Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis. Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 254.)

Allein ein Gentilitium ist überhaupt eben so unnöthig, als unstatthaft; hätte der Seher es nicht ausdrücklich gesagt, wir wussten schon aus psychologischen Gründen, dass die Idee einer Macht, einer Tendenz, einer Feindschaft zumal, im Geiste des Volks eine persönliche werden, sich verkörpern muss, dass das Thier, (das Symbol an sich ist ja schon eine Individualisirung und Incarnation) zusammenschmelzen muss in eine menschliche Proportion, dass als „des Pudels Kern" zuletzt nothwendig die menschliche Form des Mephistopheles sich herausschälen wird. Man schaue doch heute um sich, um dessen gewiss zu werden. Hiess nicht jüngst das absolutistische System des *status quo* Metternich? Heisst nicht jetzt die badische Republik Hecker? Sind nicht Robespierre, Napoleon, Luther, Loyola, Macchiavel zum Theil für das Volk, zum Theil für die Gebildeten aus Individuen Sinnbilder geworden, weil in ihnen zuerst Principien zu Individuen geworden waren? Es kann nur für eine der Welt entfremdete Stubengelehrsamkeit (und wer dürfte sagen, dass diese bei unserm geehrten Vf. einheimisch sey?) unbegreiflich seyn, wie dasselbe Bild für das römische Reich und für den römischen Tyrannen verwendet werden konnte. Ueberall heftet sich der Volksglaube, ja auch leicht der Gebildetern an die Vorstellung, dass eine Tendenz mit einem gewissen Individuum stehe oder falle, dass Alles gewonnen sey, wenn *der* Mann ans Ruder komme in irgend einer Sphäre der Bewegung, oder wenn jener andere gestürzt werde!

Das Thier, wofern nicht Hr. *de W.* die ganze Apokalypse eben so falsch erklärt hat als Ewald, oder Lücke oder ich selber, *muss* also Nero heissen. Und siehe da, es heisst Nero! Es findet sich eine mögliche Orthographie des Namens, welche die bestimmte Zahl gibt. Ja, und dies ist ein schweres Gewicht in der Wagschale; es lässt sich nachweisen, dass in uralter Zeit, vielleicht im 2. Jahrh., vielleicht auch später noch, diese richtige Deutung Einzelnen bekannt war und dass sie, nach einer veränderten Orthographie (aus lateinischem Munde = Nero), die entsprechende Ziffer veränderten (in 616) welche uns aus griechischem Munde (Neron) mit 666 überliefert ist. Man kann wohl ausrufen, was braucht's weiter Zeugniss! Da kommen nun aber einige gewichtige Gegengründe, mit welchen unsre Erklärung platt todt geschlagen werden soll. Es muss uns trösten, dass der Vf., dessen Ansichten ich so ungern entgegentrete, sie nicht selbst erdacht, sondern auf die Autorität seines Bonner Freundes wiederholt hat. Erstlich mäkelt nämlich Hr. Bleek an der Schreibung נרון קסר statt (wie er will) נירון קיסר, welches freilich 686 gäbe. Wir könnten hier vielleicht fragen, ob ein Apostel oder Prophet nothwendig orthographisch muss schreiben können, allein lieber und einfacher fragen wir, woher man denn weiss wie Anno 68 p. C. n. jene Namen hebräisch orthographirt wurden, aus welcher Inschrift, aus welchem Autor, aus welchem Manuscript? Die Gemara und die jüngern Targums werden doch darüber nicht entscheiden sollen? Wer sich nur ein bischen in der ältern nach-kanonischen jüdischen Litteratur umgesehen, weiss wie es mit der Fixität der Rechtschreibung damals ausgesehen hat, etwa gerade wie heute noch mit der deutschen. Und welches Recht hat man denn auf diese zu pochen, wenn man selbst den sonderbaren Grundsatz aufstellt, der Apokalyptiker habe (aus mathematischen Gründen oder gar aus mystischen? S. 140) sich zuerst die Zahl 666 gewählt und dann den Namen dazu gesucht? Hat er das gethan, was soll ihn denn gehindert haben jene bequeme Schreibung der unbequemen vorzuziehen? Zweitens aber soll der Name schlechterdings nicht haben hebräisch gedacht werden dürfen, sondern nur griechisch, weil die Apokalypse griechisch für griechische Leser geschrieben ist. Gut, wenn ein griechischer Name des Nero die gewünschte Ziffer gibt, so wollen wir

denselben unbedingt vorziehen, aber solange unsre Gegner einen solchen nicht finden, halten wir uns an die einzig mögliche und dazu einfachste Deutung. Und doch soll der Vf. eigentlich seine Zahl 666 zuerst im Kopfe gehabt und einen Namen dazu erst gesucht haben? warum denn nicht dann den nächsten und natürlichsten? Das hebräische Räthsel hätten die Leser ja nie gefunden — aber das unhistorische, willkührliche, undenkbare, „lateinische"? Bedenke man doch, dass mit der Muttersprache nichts in der Welt, nächst den religiösen Begriffen, enger verbunden ist als Zahlenverhältnisse, so dass Tausende es nicht hinbringen in einer später angelernten Sprache zu rechnen, warum soll es denn nun auffallen, dass der Vf. der Apokalypse ein gamatrisches Rechenexempel sich schlechterdings nur hebräisch geläufig machen konnte, da noch dazu für die griechische Literatur und Anschauung ein solches etwas Unbekanntes, ein Unding war? Er konnte seinen Lesern „nicht zumuthen" es mit Hilfe einer fremden Sprache zu lösen! Ei du mein Gott, er muthet ihnen noch ganz andere Dinge zu! Wenn ihre religiös literärische Bildung so ganz eine hellenische war, so haben sie von Gog und Magog, von Bileam und Jesabel, von Harmageddon und Babylon, von allen den wundersamen Bildern und Reden eben so wenig verstehn können. Es wäre doch unerlässlich gewesen den Lesern einen Wink zu geben, wo sie suchen sollten! Ich dächte an Winken fehlt's nicht da, wo man den Zeitgenossen die Nummer so zu sagen des Königs angibt, den man im Sinne hat und unter dem sie eben gelebt haben. Wie kann man nur sich vorstellen, die Sache sey für die ersten Leser der Apokalypse wirklich ein Räthsel gewesen und sie hätten eben solche Augen dabei machen müssen wie ein chiliastischer Träumer oder ein trockener Rationalist des 19. Jahrhunderts? Es wird also trotz Irenäus und Hrn. Bleek's Collegienheft bei unserer Erklärung sein Bewenden haben, und wenn der würdige Vf. in der zweiten Ausgabe uns beipflichten sollte, so werden wir, dem Kirchenvater zum Trotze, *in hoc maxime gloriabimur*!

Ein anderes *Crux interpretum* in der Apokalypse sind die 144,000 Heiligen C. 7 und 14. Rec., der in Hauptsachen hier wieder mit dem Vf. zusammentrifft, gesteht gerne, dass der Text hier Unklarheiten bietet, die eben deswegen schwerer aufzuhellen sind, weil sie nicht mit dem wesentlichen Inhalte des Buchs eng verbunden sind, sondern mehr zu den Nebendingen gehören. Die Schwierigkeiten bestehen in folgenden. Der Seher hört, dass 144,000 Gläubige aus Israel besiegelt werden, sieht dann eine unzählige Menge in den Himmel ziehen aus allen Völkern; später wird der Tempel zu Jerusalem C. 11 ihnen als Wohnung angewiesen; weiterhin ist auch das Lamm dort bei ihnen, und ohne andere Zwischenangabe finden sie sich unmittelbar darauf im Himmel. Es erheben sich hier zunächst zwei Fragen: Sind die 144,000 aus Israel verschieden von den unzähligen Völkern, was viele Erklärer behauptet haben, mit gänzlicher Verkennung der Bedeutung apokalyptischer Namen und Zahlen und was Andere wie Neander wenigstens so verwirrt gemacht hat, dass sie auf die bestimmte Entscheidung verzichten? Der Vf. zeigt klärlich, dass eine solche Verschiedenheit nicht angedeutet ist und auch aus theologischen Gründen, die aus der Ansicht der Apokalypse abzuleiten sind, nicht zugegeben werden kann. Es ist unnöthig zu dem dort Gesagten mehr hinzuzufügen. Aber nicht so sehr befriedigt uns der Commentar hinsichtlich der zweiten Frage nach dem Local des Gesichtes, wo bald Erde bald Himmel bald Zion u. s. w. genannt wird. Hr. *de W.* hilft sich damit, dass er die betreffenden Visionen in den früheren Capiteln als eine „Prolepsis" ansieht, welche nicht in die geschichtliche Entwicklungsweise der Thatsachen sondern in die rein zukünftige Ordnung der Dinge eingreift, was doch nur so viel heissen kann, dass der Seher seinem sonstigen Plane untreu wird und denselben verwirrt, indem er die Folge der Begebenheiten intervertirt, den Standpunkt des Schauers und des Weissagers, nicht nur wie öfters der grammatischen Form nach, sondern selbst den Gegenständen der Offenbarung gegenüber willkührlich verwechselnd. Mit andern Worten, der Einzug in den Himmel sollte eigentlich gar nicht wirklich zwischen dem 6ten und 7ten Siegel C. 7 Statt haben, sondern viel später erst, und der Seher „blickt im Voraus auf die selige Vollendung jenseits, um Trost zu suchen" in der Gegenwart. Und daran eben zweifeln wir. Es ist uns undenkbar, dass ein nach der formellen Anlage der Apokalypse wesentliches Stück wie der Zwischenact zwischen dem 6ten und siebenten Siegel in der eschatologischen Entwickelung der Dinge nicht auch ein wesentliches Moment seyn sollte, d. h. dass, was da erzählt und gesehen wird, nicht sollte eben später als die That des 6ten, früher als die des 7ten Siegels gesche-

hen seyn. Dieser einzige Grund reicht für den Rec., abgesehen von mehrern andern, schon hin, die Idee einer blossen praktisch-tröstlichen Prolepsis abzulehnen. Es möchte vielmehr mit der Sache folgende Bewandtniss haben. Im 5ten Siegel werden die klagenden Märtyrer vertröstet auf die Zeit wo auch ihre Brüder vollendet seyn würden, wo also Gottes Eingreifen den Verfolgungen ein Ende machen würde. Unterdessen werden sie weiss gekleidet. Nach dem 6ten Siegel wird die Besiegelung der Knechte Gottes vorgenommen, welche in diesem Zeichen die Bürgschaft für die Theilnahme an der Seligkeit erhalten und in ihrer weissen Kleidung vor dem himmlischen Throne sich versammeln, des Augenblicks gewärtig wo das Reich anheben soll. Sie sind das wahre Israel, die heilige Zwölfzahl, zuerst nach der Zahl der Stämme zu ihrem Quadrat erhoben und nach den Individuen vertausendfacht, für menschliche Zählung eine unübersehbare Zahl, dem Himmel aber bis auf den letzten bekannt und verzeichnet, wie dies schon im A. T. von Menschen und Sternen gesagt ist. Dass unter diesen die des 5ten Siegels mitbegriffen sind, unterliegt keinem Zweifel. Die Besiegelten nun erwarten in sicherer Geborgenheit den Anbruch des Reiches; allein da dieses bekanntlich erst nach dem apokalyptischen Zwischenraum von $3^1/_2$ Jahren kommen kann, so müssen sie diese Zeit irgendwo zubringen. Und hier ist nun die sonderbare Erscheinung, dass sie C. 7 im Himmel, C. 11 in Jerusalem, und C. 14 man weiss nicht recht wo sind. Denn hier stehen sie mit dem Lamm auf Zion und gleichzeitig hört der Seher sie ein neues Lied im Himmel singen (*ἐκ τοῦ οὐρανοῦ*). Ich sage *sie*, nicht Andere, etwa Engel; dies geht aus der Vergleichung von 14, 3. u. 15, 2. 3. deutlich hervor, indem am letztern Orte das nämliche Lied von denselben Personen auf dem gläsernen Meer gesungen wird. Es kann alles dieses nur auf die Vorstellung führen, dass für den Apokalyptiker zwischen Jerusalem und dem Himmel eine eigene Art localer Verwandtschaft existirt haben muss, eine Beziehung zwischen Ideal und Wirklichkeit, in welcher sich unser prosaischer Verstand nicht leicht zurechtzufinden weiss. Will man den Vf. der Apokalypse nicht einer unbegreiflichen Verwirrung zeihen, was bei der künstlichen Anlage seines Werkes unmöglich ist; oder ihm nicht eine Wiederholung von Gedächtnissfehlern vorwerfen, die höchstens dann begreiflich wäre, wenn diese Visionen wirklich nur ganz passiv empfangen und nicht vielmehr frei und kunstvoll geschaffene Gebilde wären, so bleibt wohl kein anderer Ausweg als dem Namen Zion und dem Begriffe Tempel, trotz ihrer nahen Verbindung mit der Wirklichkeit (Cap. 11), eine theilweise phantastische oder mystische Bedeutung zu geben. Noch mehr als C. 11 scheint aber dieser Vorstellung das C. 21 erscheinende und zwar auf Erden erscheinende Jerusalem, das neue, ewige zu widersprechen. Bis dahin muss also doch das alte irdische bestanden haben, also auch der Ort gewesen seyn, wo jene Scenen vorgegangen sind! Es ist ja gar von einer Belagerung die Rede! Allerdings muss das tausendjährige Reich auf der Erde gedacht werden, dagegen ist nichts zu sagen — aber wie? in dem damaligen Jerusalem, *taliter qualiter*, mit allem seinem Mangel an Wasser und Reinlichkeit, sollen Christus und die Seligen wohnen? Freilich der Mensch gewöhnt sich an alles und sieht aus langer Uebung vieles nicht, das dem Fremden gleich auffällt, auch phantasirt er ja deswegen ein goldnes neues Jerusalem, weil das alte so kothig ist — aber ist zwischen diesen beiden Extremen kein Uebergang? Das Jerusalem des 1000jährigen Reichs müsste ja halb in Trümmern gelegen haben (C. 21, 13) wenn nicht ein Verklärungsprocess in der Phantasie des Sehers mit ihm vorgegangen wäre. Es scheint doch 20, 9 auf weithin schauender Ebene zu liegen? Das *βασιλεύειν* aufs geringste reducirt muss doch eine Abwesenheit von Mühe und Arbeit seyn, das setzt doch eine andere Wohnung voraus, als wie wir sie jetzt haben? Und an dem Gerichte 20, 4 nehmen die Seelen der Märtyrer Theil, wenn nicht als Richter (was Hr. *de W.* verwirft) so doch als Anwesende, vielleicht sogar als Gegenstand des Urtheils? wo ist aber dies Gericht zu denken? auf Erden? so muss also doch die Erde (Jerusalem) einer solchen Scene würdig seyn, also schon im Zustande der werdenden Verklärung; oder im Himmel? wie soll denn das tausendjährige Reich eine Erhöhung der Erwählten seyn, wenn sie wieder aus dem Himmel auf die Erde müssen und auf eine so trübselige wie die jetzige? Es bleibt dabei: in der Malerei der Apokalypse verschwimmen auch hier im Ganzen, wie so oft im Einzelnen die Umrisse, und zu einer ganz klaren Vorstellung von der Localität bringen wir's nicht — weil sie dem Vf. selber gefehlt hat.

Rec. legt hier die Feder nieder, um nicht das Ansehn zu gewinnen, als fühle er das Bedürfniss,

durch Widersprechen im Einzelnen sein dem vorliegenden Commentar gezolltes Lob zu beschränken und zu verkümmern. Nur noch ein Wort zum Schlusse! Eine bessere praktische Anwendung als Hr. *de W.* in seiner Vorrede von der Apokalypse auf die gegenwärtige Zeit gemacht hat, wüsste ich auch nicht zu geben. So manchfaltig und tief die Belehrungen auch sind, welche sich aus dem oft missdeuteten und dogmatisch ganz unbrauchbaren Bilderspiele für verschiedne Sphären des christlichen Berufslebens ableiten lassen, besonders auch für uns, die wir mit dem erhebenden Namen von Engeln der Gemeinden eine höhere Weihe, aber auch eine höhere Pflicht empfangen, so übertönt sie doch alle der urkräftige heilige Zorn des apostolischen Geistes gegen das antichristische Treiben des gottlosen Zeitgeistes in Staat und Kirche. Es ist wirklich dahin gekommen, dass man, an der langsam voranwirkenden Kraft des im christlichen Elemente sich bewegenden Menschengeistes verzweifelnd, Angesichts der wie eine neue Sündfluth hereinbrechenden Rohheit, mit dem Seher auf Patmos geneigt seyn könnte, das Heil von einem göttlichen Donnerwetter zu erwarten, das zermalmend den feindlich drohenden Gewalten sein *Bis hieher und nicht weiter*! zuriefe. *Ed. Reuss.*

Nachschrift.

Diese Zeilen waren eben zu Ende geschrieben und zur Beförderung abgegeben, als ich die unerwartete Nachricht von dem Tode des Mannes erhielt, mit welchem ich so viel und so gern in seinen Büchern, lieber noch, leider aber viel seltner im Leben verkehrt hatte. Ich kann das Geschriebene nicht abgehn lassen, ohne ihm noch ein Wort der Anerkennung und Verehrung nachzurufen, und dies um so lauter und überzeugungsfester, als ich an demselben Tage wieder eine Stimme der Verkennung und der Missachtung vernommen habe, die mich im Innersten empört hat, ob sie gleich aus einem Munde kam, der uns längst schon gewöhnt hat, sein eignes grosses wissenschaftliches Verdienst zu überhören in dem widerlichen, nur kleinen Geistern eignen Posaunenton des Selbstlobs, das jede fremde, unabhängige Errungenschaft als einen unberechtigten Diebstahl, jeden selbständig eingeschlagenen Weg sofort als einen Irrgang, jede Unvollkommenheit des Vorgängers oder Nachfolgers als ein Verbrechen ansieht und die Geschichte der Wissenschaft von sich selbst an zu datiren sich vermisst. Ein solches Gebahren ist um so unerträglicher, wenn es sich einem Gelehrten gegenüberstellt, der mit seinem Wissen sich nie breit gemacht, einem Theologen, der stets höhere Ziele im Auge hatte, als das eifersüchtige Hüten seines persönlichen Ruhms, und der bei jeder Untersuchung, der er sich hingab, sich bewusst war, im besten Falle nur einen kleinen Stein zum Aufbau eines grossen Ganzen herbeitragen zu können, nur erst auf den untern Sprossen einer Leiter zu stehn, deren obere, eigentlich zu erstrebende, sich in einer Sphäre verlieren, wohin die Buchstabenklauberei und Hypothesenmacherei eingebildeter Pedanten nie gelangen wird. Nie hat *de Wette* sein Wissen als ein fertiges, seine Meinungen als das letzte Wort der Wahrheit, als ein Gesetz der Welt empfohlen; und in der grossen Menge seiner Schriften, welche zu wiederholten Malen ausgegeben worden sind, wird überall vor allen andern Eigenschaften die Bereitwilligkeit dem Leser entgegenleuchten, sich von fremder Einrede belehren und bessern zu lassen, oder doch das Gesagte darauf anzusehn, ob es sich denn wirklich auch halten lasse. Er hätte, besonders in frühern Jahren, ausgesetzt den heftigen Angriffen einer von ganz andern theologischen Gesichtspunkten ausgehenden Kritik, sich hinter den Mauern seiner gewonnenen Resultate verschanzen können und vornehm das Geschrei erzürnter Gegner ignoriren, hätte meinen können, bei dem geringsten Nachgeben im Einzelnen die Basis seiner Ansichten zu schwächen und darin ein Recht finden mögen, wie eine berühmte kritische Schule unserer Tage thut, es bei dem einmal Behaupteten bewenden zu lassen. Aber er, der der Meister so Vieler, und in so Vielem gewesen, er zog es vor, jeden Strahl des Lichtes, und wenn er ihm eine unangenehme Helle auf eigne Uebereilungen oder Mängel warf, zu nützen zur Nachbesserung eines Werkes, das nur der lächerlichste Eigendünkel als das Eigenthum eines einzelnen Menschenlebens betrachten kann. Darum hat er auch keine Schule gestiftet, weil dazu vor allem eine gewisse Masse handgreiflicher Sätze gehört, von deren Unfehlbarkeit man überzeugt ist, oder überzeugt zu scheinen weiss, und welche dann Andere in bequemer Bescheidenheit nachzubeten sich begnügen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Sprache.

Dr. *J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache.* Neu bearbeitet von Dr. *K. W. L. Heyse*, Prof. an d. Univers. zu Berlin. Bd. I. Hannover 1838. XXVIII u. 916 S. Bd. II. 1849. XII u. 876 S. Im Verl. d. Hahn'schen Hofbuchh.

In dem genannten Buche haben wir ein ganz neues, selbständiges Werk des Hrn. Prof. *Heyse*, welches mit dem ältern seines Vaters nur so wenig gemeinsam hat, dass man nicht einmal sagen kann, letzteres habe hier als Grundlage einer neuen Bearbeitung gedient. Anordnung und Behandlungsweise ist vollkommen eine andere, und zwar, wie sich von selbst versteht, dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft angemessene geworden. Die Pietät des Vf.'s, die etwas Rührendes hat, wollte das Andenken des Vaters dadurch ehren, dass dem neuen Buche neben dem nothwendig gewordenen neuen Titelblatte noch das alte gelassen wurde; aber unverändert konnte selbst dieses nicht bleiben, — einen so gewaltigen Umschwung hat in neuester Zeit die Sprachwissenschaft genommen. So kann nun die Kritik, welche das Verdienst *Heyse's* des Vaters schon bei dessen Lebzeiten anerkannt hat, als den Vf. des neuen Werkes nur den Sohn anerkennen. Ihm gehört ihr Lob oder Tadel.

Als seine Aufgabe bezeichnet der Vf. selbst (Vorr. S. XV) „den sicheren und völlig bewährten Erwerb wissenschaftlicher Forschung in's Leben einzuführen." Diese Worte dürfen nicht so streng genommen werden; sonst hätte der Vf. kaum mehr als den blossen schematisirten Sprachstoff höchstens mit sehr wenigen allgemeinsten Sätzen geben dürfen. Denn „sicheren und völlig bewährten Erwerb" können wir der Sprachwissenschaft, wenn von den historischen Thatsachen auf dem Gebiete der indoeuropäischen Sprachen abgesehen wird, trotz des erwähnten Umschwunges nur in geringem Masse zugestehen. Und es wäre ein Wunder, wenn es anders wäre; und es beweist eine gewisse Genialität unsrer Meister der neuen Sprachwissenschaft, dass diese schon so weit gediehen ist. Abgesehen von ihrer Jugend, kommt hier noch anderes in Betracht. Die heutige politische Verwirrung scheint nur die in Wirklichkeit übergetretene Ideenlosigkeit und phrasenhafte Nebligkeit der heutigen Wissenschaft, oder erstere ist das praktische Spiegelbild der letzteren. Die wahrhaften Forscher sehen das völlig Ungenügende unserer bisherigen wissenschaftlichen Principien und Kategorieen — und was sind die Staats- und gesellschaftlichen Einrichtungen anderes als wirklich gewordene, verkörperte Kategorieen? — wohl ein; aber wem wäre es gelungen, etwas Besseres zu geben, was sich der Uebereinstimmung in einem weitern Kreise zu erfreuen hätte? *Ueberall* das Gefühl der Unzulänglichkeit des Alten und Mangel an Kraft Neues zu schaffen; — wie konnte es in der Sprachwissenschaft viel anders seyn! Anderer Meinung sind freilich diejenigen, welche schon seit Jahrzehenten „die neuere Grammatik" im Gegensatze zur älteren fix und fertig haben, und die so sehr von der absoluten Wahrheit derselben überzeugt sind, dass sie *unverändert* die Grammatik aller Sprachen und aller Sprachforscher werden soll. In der That, niemals hat ein System seine Anhänger so geknechtet, so der Individualität beraubt, als das *Beckersche*; und dies ist nur die sehr geringfügige praktische Folge seiner Absicht, die Volkssprachen selbst zu zwängen, oder ihrer Ohnmacht, das individuelle Leben derselben zu erkennen. Becker *sagt* zwar, er wisse, „dass jede besondere Sprache ein Individuum ist." Nun, um so schlimmer, wenn er es weiss und doch nicht beachtet! Wie *könnte* er es aber auch nur beachten *wollen*, wie könnte, was er „individuelles Leben der Sprache" nennt, mehr seyn als die leerste Phrase, da er ja nicht weiss, *wodurch* die Sprachen verschieden sind? Und wie könnte er das wissen! In seinem System offenbart sich 1) völliger Mangel an Einsicht in das Wesen der Sprache; 2) völliger Mangel an Erkenntniss der organischen Natur; und 3) Mangel an wahrhaft philo-

sophischer Weltanschauung. Das Beckersche Schiboleth heisst bekanntlich „die Sprache ist ein Organismus." Nach einer Definition von Organismus hat man bei ihm nicht lange zu suchen; sie finden sich in Masse. Das Gefühl, dass die gegebene misslungen ist, reizt fortwährend zu neuen Versuchen — vergebens! keine ist etwas mehr als eine vielfache Tautologie. Organism S. 1: „Die Verrichtung des Sprechens ist eine *organische* Verrichtung, d. h. eine von denjenigen Verrichtungen lebender" (also organischer!) „Wesen, welche aus dem Leben" (also aus der organischen Bewegung!) „des Dinges selbst mit einer innern Nothwendigkeit hervorgehen, und zugleich das Leben des Dinges selbst zum Zwecke haben, indem nur durch diese Verrichtungen das Ding in der ihm eigenen" (also organischen) „Art seyn und bestehen kann"; und ein organischer Vorgang ist (S. 13) „ein solcher Vorgang, in dem nothwendig eine innere Gesetzlichkeit waltet." Und was ist innere Gesetzlichkeit? „die besonderen Verhältnisse organischer (!) Gegensätze." Mehr erfährt man nicht. — Wenn nun aber das organisch ist, so ist es 1) völlig unphilosophisch, das Kunstwerk, den Staat u. s. w. für unorganisch zu halten — was Becker das. S. 14 thut — und man versteht nichts vom menschlichen Geiste, wenn man nicht einsieht, dass die Kunst, der Staat „aus dem Leben des menschlichen Organismus mit einer inneren Nothwendigkeit hervorgeht und zugleich das Leben des menschlichen Geistes selbst zum Zweck hat, indem nur durch diese der Geist in der ihm eignen Art seyn und bestehen kann". Aber 2) versteht man nichts vom organischen Körper, wenn man als organischen Gegensatz oder „organisches Differenzverhältniss (?)" „positive und negative Elektricität, Nord- und Südpolarität, Contraction und Expansion" (S. 16), also lauter — *unorganische* Verhältnisse angibt, wenn man beständig von „Ding", also etwas Unorganischem spricht. So beruht denn auch Beckers Entwicklung der organischen Gegensätze lediglich auf der logischen, *dichotomischen* Eintheilungsweise, welche im schroffsten Gegensatze zur *natürlichen* Entwicklung steht. Daher ist Beckers System durchaus logisch, d. h. *künstlich* und nicht natürlich; die *Grammatik*, welche eine Physiologie der Sprache seyn sollte, ist völlig zur *Logik* umgeschlagen; und so wird 3) von dem Wesen der Sprache nichts begriffen. Alles was Becker in verschiedenen Vorreden über die ältere Grammatik sagt, ist demgemäss so falsch, dass gerade das Gegentheil davon wahr ist. Becker *spricht* freilich von der grammatischen und logischen Form in der Sprache als verschieden von einander. Aber wie scheidet er? Logische Form (Organ. §. 46. deutsche Gr. §. 210) ist die Form des Satzes und der Satzverhältnisse, insofern die Factoren derselben als *Allgemeines* und *Besonderes* (also rein logische Kategorieen! wie kommen diese Kategorieen des *Urtheils* in die Lehre vom Satze!) einander *untergeordnet* werden. Und was ist grammatische Form? (Org. §. 47): „die nach ihren *Arten* unterschiedenen Verhältnisse", in denen der *Gedanke*, also die Logik, entweder das Besondere dem Allgemeinen oder dieses jenem unterordnet. Die *grammatische* Form umfasst also die Arten der logischen! und nun ist geschieden!

Deswegen war es wichtig, hier auf Becker einzugehen, um anzudeuten, welch ein Verdienst sich der Vf. schon blos dadurch erwirbt, dass er sich dem Beckerschen Sprachunwesen entgegensetzt. Wenn Becker *will* (dtsche. Gr. II. S. V), „dass der grammatische Unterricht in den fremden Sprachen mit dem Unterrichte in der Muttersprache von Einem und demselben grammatischen Systeme ausgehen *müsse*" *), dass man sich (das. S. VI) „mit *strenger Consequenz* an das System" — nur nicht an die Sprache selbst! — „und die ihm zum Grunde liegende Ansicht halten" müsse: so sagt dagegen der Vf.: „Wer eine Sprache in ihrer eigensten Natur erkennen will, muss ihren Organismus aus ihrem eigenen Leben heraus sich gestalten lassen, nicht sie in ein fertiges grammatisches System hinein construiren. Abgesehen von der allgemeinsten Form muss die deutsche Grammatik ganz anders aussehen, als die griechische, die französische u. s. w. Wer diese verschiedenen Sprachindividuen in ein und dasselbe abstracte Schema zwängt, greift sie in ihrem innersten Leben an und setzt an die Stelle der sich frei entfaltenden objectiven Natur der Sprache selbst einen subjectiven Formalismus, als das Kreuz, an dem der lebendige Leib der Sprachen

*) In neuester Zeit hat man auch die *hebräische* Sprache in die Beckersche Zwangsjacke gesteckt! Dies ist z. B. auch in *Leesers* hebräischem Lehr- und Uebungsbuch für Schulen geschehen. Dieses Buch übertrifft jedoch die ähnlichen hebr. Lehrbücher durch die Vortrefflichkeit der Uebungsstücke, welche durchweg echt hebräisch gedacht sind, wenn sie nicht Originalstellen enthalten.

zum Leichnam gemartert wird" (Vorr. z. 12. Ausg. d. Schulgr.). Diese Ausdrücke sind in keiner Weise zu streng. Was anderes als ein „subjectiver Formalismus" kann sich ergeben, wenn Becker (das.) „die Verhältnisse der Begriffe und ihrer Beziehungen" — also die Logik — „in der Sprache, und *nicht die Formen des Ausdruckes*", also *nicht die Grammatik* zur „Grundlage des Systems" macht? Der Vf. dagegen, wie er es öfter ausspricht, lässt sich als ächter Sprachforscher von den *Sprachformen* leiten.

In diesem Gegensatze zu Becker liegt des Vf.'s Werth ausgesprochen, aber auch sein Mangel. Gegensätze beruhen allemal auf derselben Voraussetzung; sie bestätigen darum, ja erzeugen und ernähren sich gegenseitig. An sich ist *jede* Partei die Widerlegung der entgegengesetzten; *jede* schliesst die *andere* von sich aus — mit Recht. Und eben darum, und weil beide von denselben Bedingungen leben, kann niemals eine die andere gänzlich vernichten, wenn sie sich nicht selbst vernichtet. So siegreich der Vf. stillschweigend seinen Gegensatz zu Becker durch das ganze Werk hindurch verfochten hat, so erfolglos ist sein offener Angriff I. S. 121. Der Vorwurf, den der Vf. ausspricht, als betrachte Becker die Sprache blos als lebendigen Körper, nicht als Geist, trifft diesen so wenig, dass vielmehr umgekehrt Becker die Sprache als reinen, abstracten Geist, gar nicht als Körper betrachtet. Und wenn der Vf. schliesslich ausspricht: „Die tiefste und erschöpfendste Auffassung der Sprache in ihrem Wesen kann nur eine Philosophie, nicht eine Physiologie derselben seyn", so entbehrt dieser Ausdruck der nöthigen Schärfe. Denn welch ein Gegensatz wäre Physiologie und Philosophie! Gibt es doch eben so wohl eine philosophische Physiologie als eine empirische Betrachtung des Geistes. — Diese Schwäche der Polemik des Vf.'s ist nicht ohne Bedeutung, kann sogar als ein sicherer Beweis dafür gelten, dass seine Betrachtungsweise irgend eine fehlerhafte Voraussetzung mit der Beckerschen gemein hat. Und wo dieser gemeinsame Mangel zu suchen sey? darüber können wir nicht lange zweifelhaft bleiben. Auf derselben Seite, wo der Vf. den eben erwähnten Angriff gegen Becker macht, spricht er auch hier sein eigenes Princip aus, und zwar in völliger und sogar bewusster Uebereinstimmung mit Becker. Auch ihm ist die Sprache ein zwiefältiges Wesen von Materie (Laut) und Geist (Gedanke). Die lebendige Sprache aber ist ein *dreifältiges* Wesen, wie der Mensch Leib, Seele und Geist ist, wie auch eine Bildsäule dreifältig ist, z. B. Marmor, Idee der Gerechtigkeit, Gestalt der Themis mit Wage und Schwerdt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Zur N. T. Exegese.

Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis. Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 255.)

Aber wie Viele er angeregt, wie viele Fortschritte in der Wissenschaft seine Zweifel angebahnt, welche Treibkraft des geschichtlichen Studiums seine Verneinungen hervorgerufen, wer mag es ermessen? Wo wäre heute ein Kritiker, ein Exeget in Deutschland, der, widersprechend oder beistimmend, fortführend oder zurückhaltend, nicht auf ihn als einen leuchtenden Punkt am Horizonte der Wissenschaft zu seiner eignen Orientirung sehn wollte? In dem unübersehbaren Felde, das die menschliche Erkenntniss zu bearbeiten hat, kömmt es wahrlich nicht darauf an, ob der Einzelne ein Körnlein mehr oder weniger eingeheimst hat, besonders wenn er über seinem Funde gackert, dass man meinen sollte die Scheune sey schon voll; sondern darauf kömmt es an dass die Arbeit überhaupt fortgehe; dass der bequemlichen Trägheit gewehrt werde, welche sich so gerne einbildet, es sey nun schon Alles gethan und sie könne getrost die Hände in den Schooss legen; dass bei der Arbeit jedem lebendig bleibe das Bewusstseyn, dass weder das materielle Thun selber noch auch der nächste gelehrte Gewinn die Hauptsache sey und des Redens werth, sondern die dadurch geweckte, gestärkte, gehobene Verbindung des Geistes mit jener höhern Ordnung der Dinge, in welcher er allein die Wahrheit finden kann, den Frieden und die Ruhe seines Suchens, das sich selbst belügt, wenn es meint diesseits jenes Zieles der Pflicht und der Menschheit ein Genüge gethan zu haben.

Und das ist es eben was den Namen *de Wette's* der deutschen Theologie theuer und unvergesslich machen wird. Bei aller der endlosen Zersplitterung des historisch-kritischen Forschens, wo die Veranlassung und Gefahr des sich Verlierens und Vertiefens im Buchstaben so nahe liegt, blieb er hoch genug stehn um das Ganze der gott-menschlichen Wissenschaft zu übersehn. Er setzte sich nicht in einen Winkel derselben und trompetete in die Welt hinaus: Weg da! oder Hinter mich! der ist

mein! sondern er zog es vor da und dort dem Lichte eine Gasse zu öffnen, an vielen Orten Fruchtkeime niederzulegen und überall die strebenden Zeitgenossen und Nachfolger einzuladen ein Gleiches zu thun, mit dem Wunsche dass es ihnen dazu nicht an Freudigkeit fehle, mit der Hoffnung dass es ihnen gelingen möge, mit der Ueberzeugung dass sie weiter kommen würden als er selber! Denn der Adel des wahren Gelehrten beruht darauf, dass er das stille Bewusstseyn des gewonnenen Fortschritts paare mit dem lauten Bekenntnisse des erst zu erringenden; so wie der Adel des Weltbürgers in dem Durchdrungenseyn von dem Gedanken beruht, dass er der Nachwelt etwas Besseres zu vererben habe als seines Namens Gedächtniss, nämlich den Reichthum seines Geistes, seines Beispiels, seiner Gesinnung, mit welchem er Viele genährt, von welchem Viele ihr Leben lang geniessen werden, welchen sie wieder andern befruchtend mittheilen mögen und welcher fortwirkt unaufgezehrt weit über die Zeit hinaus, wo nach menschlicher Weise eines Menschen Ruhm verbleichen muss. Ja, wenn von *de Wette* nichts uns bliebe als die verzweifelnden Fragzeichen seiner literärhistorischen Kritik, so könnte man sagen, er habe blos seiner Zeit gedient als ein nothwendiger, nicht schnell genug zu überwindender Durchgangspunkt der Wissenschaft; er habe die Fehler des alten Meinens wohl gesehn, aber zum Erfassen eines neuen Begreifens es aus innerer Schwäche nicht bringen können! Wie oft ist ein solches Urtheil über ihn gefällt worden von denen, welchen die grammatische Regel ihr Herrgott und Heiland ist und die freilich ihm häufig genug die Ketzerei vorrücken konnten, dass er vor derselben den Hut nicht tief genug abgezogen! Aber wie unendlich viel Grösseres und Wichtigeres hat er gethan! Diese so Viele verwundende, so Wenigen genügende Kritik, diese verschrieene Auflehnung gegen das Gotteswort der Ueberlieferung, hat sie ihn gehindert, einer warmen wohlthuenden Betheiligung seines tief empfindenden und doch so klaren Gemüthes in theologischen Dingen ihr Recht zu verschaffen und Andre mitgeniessen zu lassen? Hat seine unerbittliche Strenge in geschichtlichen Fragen der freien Entwicklung einer geistvollen, auch das Herz gewinnenden Philosophie Eintrag gethan? Hat die nothwendige Trockenheit der philologischen Forschung seinen Sinn verknöchert und ihn gehindert an einer lebendigen, ernsten, edlen Auffassung der christlichen Sittenlehre, die gleich entfernt ist von verflachendem hausbackenen Philanthropinismus und missverstandner halb jüdischer halb mystischer Ascetik? Hat der Mangel an grammatischer Kleinmeisterei ihn gehindert ein Meisterstück der Bibelübersetzung zu geben, das allein unter hundert Versuchen diesen Namen verdient und das, ohne alle Anmassung jenen Luther verdrängen zu wollen, dem er in der schönen Ausgabe seiner Briefe ein einfach würdiges Denkmal gestiftet, die Ergebnisse einer gesunden Exegese in ein lesbares Deutsch kleidet, das überall einen klaren Sinn gibt und für die Erbauung nicht unerquicklich ist? Hat die Luft der Studirstube ihm den Blick für das Leben getrübt, oder der Umgang mit so vielen todten Büchern ihm die Zunge gelähmt für das lebendige Wort an das Volk? Hat er den gebildeten Laien in seinen praktischen Schriften abgestossen, weil er den gelehrten Theologen in seinen Schulbüchern anzuregen wusste? Hat er die Gemeinde nicht erbauen können, weil er den Hörsaal zu belehren verstand? Haben die höheren Bedürfnisse der Christenheit den Rationalisten, die materiellen den Schriftsteller ungerührt gelassen? Hat er bei allem seinem Bücherschreiben, Ausgabenbessern und Dociren, keine Zeit übrig gehabt für wohlthätige und christliche Stiftungen? kein Wort für den Gustav-Adolf-Verein? keine Zeile für Amerika? keinen Aufruf für Ungarn? Hat nicht die Humanität seines Wesens, die Vielseitigkeit seiner Bildung, die Freude an der Natur, das Interesse an Menschen, der Humor im Umgang, der Ernst der Ueberzeugung, die Zurückhaltung im Urtheil, und alles was dem Manne Freunde herzuzaubert, in hohem Masse ihn ausgezeichnet, ihm zahlreiche Verehrer gewonnen in einer Umgebung, deren Atmosphäre ihm von Haus aus so wenig homogen war?

Wohl uns, die wir uns laut und gerne zu diesen Verehrern bekennen und die wir nicht gewohnt sind das Verdienst eines Mannes zu messen nach der Zahl der Paragraphen, in welchen unser Compendium von dem seinigen abweicht; wohl uns, dass wir uns der Gewissheit getrösten können dass das wahre Verdienst ebensowenig von mäkelnder Eifersucht als von blinder Lobhudelei abhängt, sondern nur von seinem innern, eignen Werthe. Das Seinige muss ihm bleiben.

Ed. Reuss.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Sprache.

Dr. *J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache.* Neu bearbeitet von Dr. *K. W. L. Heyse* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 256.)

Diese Dreifältigkeit der Sprache verkannt, ja gerade das Wesentlichste, die *Seele*, die *Gestalt* der Sprache übersehen zu haben — selbst Humboldt hat dieselbe mehr unklar angeschaut als klar erkannt — ist das Grundübel der bisherigen Sprachwissenschaft. Indem man dasjenige in der Sprache, was wir der Seele und dem Geiste des Menschen, der Gestalt und der Idee der Bildsäule gegenüberstellten, nicht von einander schied, verwirrte man Logik und Grammatik — ein Uebel für beide, und schon eben so alt als beide: denn es beginnt bei Plato, wird fortgeführt von Aristoteles, ausgebildet von den Stoikern, und die Dialektik der letztern wird von der παχύτης der Alexandriner blindlings als Grammatik aufgenommen. Die Geschichte der Logik und Grammatik lehrt uns — nicht was Becker (Organ. S. XV) daraus lernt —, dass wir Logik und Grammatik streng scheiden müssen, wenn nicht beide unter der Verwirrung leiden sollen *).

Der Vf. hat die Sprachwissenschaft in ihrer traurigen Lage vor Humboldt's Auftreten vorgefunden und ist in seinem nicht gehörig gewürdigten Wirken für die Hebung derselben seinen *eigenen* Weg gegangen. Nur den allgemeinen Voraussetzungen der Zeit konnte, durfte er sich nicht entziehen. — Die philosophische Substanz, der Gedankenäther des Vf.'s, ist die Hegelsche Philosophie. Er ist kein Hegelianer im gewöhnlichen Sinne, ihm kommt das Heil nicht aus den Formeln, aber er hält fest an dem Principe dieser Philosophie. In dieser aber spricht sich das Bewusstseyn ihrer Zeit am tiefsten und allseitigsten aus; und so war es für den Vf. ein förderlicher Umstand, in ihr zu denken. Damit hatte er den Beckerschen Formalismus überwunden. — Dass die Sprache ein Organismus sey, braucht er nicht von Becker zu lernen; das war eben, ich möchte sagen, ein fliegender Gedanke der Zeit. Oeffentlich zuerst *ausgesprochen* wurde er von Friedr. Schlegel, zuerst *gedacht* von W. v. Humboldt 1795, von ihm öffentlich ausgesprochen 1812 und später in seinen Abhandlungen. Nur ist Organismus ein Wort, und der Vf. hat es anders aufgefasst als Becker. Es ist ihm für die Sprache eben so sehr nur eine untergeordnete Bestimmung, wie für den Menschen; es betrifft nur den sinnlichen, lautlichen Sprachbau. Dieser Unterschied gegen Becker jedoch, da diesem die Physiologie unbewusst in formale Logik umschlug, ist weniger bedeutend als des Vf.'s jedem Formalismus sich widersetzendes Streben, die Sache aus ihr selbst zu entwickeln. Auch er meint zwar wie Becker, die Sprache werde von logischen Gesetzen beherrscht und müsse von ihnen aus begriffen werden; aber er führt dieses Princip in ganz anderer, besonnener Weise durch. Er construirt nicht wie Becker ein allgemeines Sprachschema und tritt herein und spricht: die Sprache muss so seyn **); sondern er fragt jede Sprache besonders,

*) Wir können diesen wichtigen Punkt von der Dreifaltigkeit der Sprache hier nicht ausführen; wir verweisen auf Steinthal „die Sprachwissenschaft W. v. Humboldts und die Hegelsche Philosophie" S. 98—120, wo auch die hierher gehörigen Stellen aus Humboldts Einleitung angeführt sind.

**) Becker kennt natürlich die *Phrase*: „Freilich darf man der Sprache kein logisches Schema unterlegen wollen; freilich darf man nicht a priori festsetzen, was man in der Sprache finden will" (Org. S. XVI). Doch er fährt noch in einem Athem fort: „aber die allgemeinen Denkgesetze und Anschauungsformen, durch welche und unter welchen der Mensch die Dinge wahrnimmt und zu Erkenntnissen verarbeitet, *müssen* sich in *jeder* Sprache aufzeigen lassen". Diese bilden eben ein logisches Schema und werden a priori construirt! — „Ist die Sprache der organische Leib des Gedankens, so müssen sich in ihr auch wiederfinden lassen die Gesetze des Denkens" — o nein, sondern die Gesetze des organischen Leibes. Ob diese *dieselben* wie die des Denkens sind, steht zu erweisen. Wir haben schon das Gegentheil erwiesen.

welche logischen Kategorieen sie in Formen ausgeprägt habe. „Die Sprachlehre hat *nicht alle* Denkbestimmungen und Verhältnisse, welche die Logik im Gebiete des reinen Gedankens unterscheidet, zu verfolgen, sondern nur diejenigen, welche *in der Sprache formell ausgeprägt* sind" (II. S. 9). Wenn man die Erkenntniss gewonnen hat, dass — wie z. B. in den Wörtern *râdshan*, *rex*, *König* das Sanskrit, Lateinische und Deutsche nicht blos und nicht hauptsächlich deswegen verschieden sind, weil jedes Wort aus andern Lauten besteht, sondern ganz vorzüglich, *weil jedes Wort etwas anderes bedeutet*: „der Glänzende, der Leitende, der Vater": eben so auch — die Grammatiken der Sprachen gerade dadurch verschieden werden, dass die Formen nicht blos lautlich oder ihrer Zahl nach, sondern vorzüglich begrifflich von einander abweichen; so muss man erstlich von Becker und *vielen* Anderen, Philosophen und historischen Sprachforschern, sagen, dass es nichts Falscheres geben kann, als alle Sprachen nach einem und demselben logischen Gerüste von Begriffen und Beziehungen zu schematisiren. Dann muss man aber auch ferner unserm Vf., wenn er sagt: „die Hauptaufgabe der Sprachlehre besteht in der Beantwortung der Frage: welche Begriffe, Denkbestimmungen und „Beziehungen werden ausgedrückt und durch welche Lautmittel?" einerseits zugestehen, dass er ungleich behutsamer und zarter verfährt und der Wahrheit ungleich näher kommt als Becker, oder dass er sich überhaupt der Wahrheit nähert, während dieser nur immer weiter sich von ihr entfernt. Andrerseits aber ist dann eben so klar, dass die zwiefache Frage, deren Beantwortung dem Vf. für seine Aufgabe galt, unvollständig gestellt ist, und dass sie dreifach werden muss. Es genügt nämlich nicht, zu fragen: welche Denkformen durch welche Lautmittel ausgedrückt werden? sondern man hat zu fragen: *welche* Denkformen und *wie* sie in den innern Sprachformen aufgefasst, und *wie* sie in den Lautformen ausgedrückt werden? *Râdshan, rex* und *König* sind dem logischen Inhalte nach dasselbe, der innern und darum auch der äussern Sprachform nach verschieden. Nicht die logischen also, sondern die innern Sprachformen sind das Belebende und Herrschende in der Sprache. Nur müssen wir dem Vf. zugestehen, da er den Sprachen keine ihnen selbst fremden logischen Formen aufdrängt, und auch den grammatischen Formen bestimmte logische entsprechen, und endlich der indisch-europäische Sprachstamm gerade darum der classische ist, weil seine grammatische Form mit der Logik so schön zusammenstimmt, so geräth der Vf. durch das Eilen von der logischen zur Lautform nie in eigentliche Irrthümer. Wenn er, statt von der logischen Form durch das Mittelglied der grammatischen zur Lautform zu gelangen, sich mit einem leisen Sprunge unmittelbar von ersterer zu letzterer versetzt, so können es nur feine Abschattungen seyn, welche er unbeachtet gelassen hat; es entsteht eine kleine Ungenauigkeit, welcher man leicht nachsehen kann.

In diese allgemeine Untersuchung mussten wir eingehen, um des Vf.'s Standpunkt zu bezeichnen. Er hat dem Werke eine allgemeine philosophische Einleitung vorausgeschickt, hat auch die Wort- und Satzlehre mit einem allgemeinen Abschnitt eröffnet. Alles hier Gesagte ist tief durchdacht; die gegebenen Bestimmungen sind meist scharf, nie aus der Willkühr der Subjectivität geholt, sondern durch die Betrachtung der Sache sich ergebend. Es bleiben uns jedoch hier rücksichtlich der Weise, wie der Vf. die Wörter in Stoff- und Formwörter eintheilt, wie er das Wesen der Copula auffasst, noch mancherlei Zweifel. Wir wollen jedoch auf diese Punkte nicht eingehen, weil das Werk seiner Bestimmung nach dieselben nicht erschöpfend behandeln durfte. Nur mögen sie als die wichtigsten und noch *nirgends genügend* behandelten Fragen der Grammatik der besonderen Aufmerksamkeit des Vf.'s für seine eigentliche Sprachphilosophie empfohlen seyn, mit deren Veröffentlichung er die Wissenschaft bald bereichern möge.

Da der Raum nicht gestattet, alle Theile des umfangreichen Werkes in gehöriger Ausführlichkeit zu besprechen, so ziehen wir es vor, nun an Einzelheiten die gediegene Forschungsweise des Vf.'s zu zeigen, und wie er die Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache zu erfassen verstanden hat, *ein* Kapitel herauszugreifen, nämlich die „Lehre von der Congruenz und Zusammenordnung der Worte." Zuerst was ist Congruenz? Der Vf. lehrt (II, S. 3): „Nach der syntaktischen Ausbildung der Rede unterscheiden wir drei Hauptformen des Satzes: den *einfachen* Satz, den *zusammengesetzten* Satz und die *Periode*. Der einfache Satz ist 1) *nackter* Satz... 2) *erweiterter* oder *bekleideter* Satz, wenn er durch bestimmende Zusätze, die jedoch nicht selbst die Form von Sätzen haben, eine weitere Ausbildung erhalten hat. — Der zusammengesetzte Satz entsteht, wenn mehre einfache Sätze zu einer syn-

taktischen und logischen Einheit an- oder in einandergefügt werden. — Die Periode ist ein kunstmässig gegliederter zusammengesetzter Satz, dessen Theile in ebenmässigen Verhältnissen zu einander stehen. Sie ist also nur eine Art des zusammengesetzten Satzes und unterscheidet sich von dem gewöhnlichen nur durch ihren grösseren Umfang und kunstvolleren Bau, welcher nicht allein nach logischen und grammatischen, sondern auch nach rhythmischen Gesetzen geregelt ist und zugleich das Schönheitsgefühl befriedigen soll." Dies ist eine logische Eintheilung der Sätze mit Definitionen, welche der Vf. der Deutlichkeit wegen vorausschickt. Bei der besonderen Behandlung wird dann auch die — nicht dialektische, das wäre streng hegelisch, sondern — genetische Entwicklung derselben gegeben. So wird S. 584 der Uebergang von dem einfachen Satze zum zusammengesetzten in folgender Weise gemacht: „Der einfache Satz tritt im Zusammenhange der Rede in mannigfaltige Verhältnisse zu anderen ihm vorangehenden oder folgenden Sätzen, indem die Rede von einer Aussage zu einer andern damit verwandten übergeht oder weiterschreitet. Die Sprache des Kindes und des ungebildeten Naturmenschen lässt, bei wenig entwickeltem Bewusstseyn über den logischen Zusammenhang der einzelnen Gedanken, jene Verhältnisse unausgedrückt, sie reiht die einfachen Sätze verbindungslos an einander, oder verknüpft sie durch blos äusserliche Bindemittel (copulative Conjunctionen), welche nur überhaupt einen Zusammenhang, nicht aber die innere Natur desselben oder das logische Verhältniss der verknüpften Sätze ausdrücken. Dem zu grösserer Reife gediehenen denkenden Geiste kann aber diese rohe, unorganische Anreihung der Gedanken nicht genügen. Er strebt dahin, ihr inneres Verhältniss zu einander durch die Redeform selbst auf eine völlig entsprechende Weise darzustellen; er nimmt daher dem einfachen Satze seine Selbständigkeit und macht ihn zum Bestandtheil oder Gliede eines grösseren Gedanken und Redeganzen, indem er ihn in einer das innere Gedankenverhältniss ausdrückenden syntaktischen Redeform mit andern zum *zusammengesetzten Satze* verbindet." Denjenigen, welche an eine universelle geschichtliche Sprachbetrachtung gewöhnt sind, wird es nicht entgehen, wie diese schöne psychologische Entwickelung eine Bestätigung ihrer Wahrheit und einen Prüfstein ihres Werthes durch die Vergleichung des Satzbaues in den verschiedenen Sprachstämmen findet. Es würde hier nicht blos an das ewige Und des Hebräers, sondern auch an den altaischen Sprachstamm zu denken seyn, der als eigentliches Muster für die *Aneinanderreihung* der Sätze gelten muss. Das Mandschurische nämlich, das Mongolische und am vollendetsten das Türkische haben mehrere Verbalformen — man nennt sie gewöhnlich Gerundia —, welche lediglich den Satz, in welchem sie stehen, zum folgenden überführen, denselben anreihen, ohne ein bestimmteres logisches Verhältniss auszudrücken. Man kann fragen, was man sich wohl früher zu denken habe, den zusammengesetzten oder den erweiterten einfachen Satz? Gedanklich ist ersterer früher, wie auch der Vf. ausspricht (S. 28): „Jede *Erweiterung* des Satzes ist ihrem eigentlichen Inhalte nach selbst ein *Satz* oder eine Aussage, welche nur in abgekürzter Form als blosses *Wortgefüge* auftritt." Denn „da alles Denken ein *Prädiciren* oder Prädicatgeben, und der einfache Satz mithin die einzige ursprünglicse Form unseres Denkens ist: so muss auch jede weitere Bestimmung des Satzes, indem sie zu den im nackten Satze enthaltenen Grundgedanken Nebengedanken hinzufügt, oder mehre Gedanken zu *einem* verbindet, nothwendig eine Wiederholung derselben Verstandesthätigkeit, also gleichfalls ein Prädiciren seyn... Die Bestimmung und der durch sie bestimmte Satztheil stehen in dem Verhältnisse des Prädicates zum Subjecte, und lassen sich daher auf einen dem Wortgefüge zu Grunde liegenden Satz zurückführen. In dem erweiterten Satze „die helle Sonne bescheint die Fluren" liegen die Bestimmungen, durch welche der nackte Satz „die Sonne scheint" bekleidet wird, die Sätze zu Grunde: die Sonne ist hell; die Fluren werden beschienen." Man sieht aber wohl ein, welche Kraft der sprachbildende Geist erlangt haben musste, um einen Satz zu einem Wortgefüge herabzusetzen. Wie wir nicht fühlen, welche Last von Luft wir beständig tragen, so denken wir auch nicht daran, welche ausserordentliche Kraft des Geistes zur Bildung des erweiterten Satzes gehört. Die universelle Sprachgeschichte lehrt, dass allein die Sprachen, welche erweiterte Sätze bilden können — es können es aber in Wahrheit nur die beiden eigentlich flectirenden Stämme, der semitische und indisch-europäische — auch zusammengesetzte Sätze bilden. Sprachen dagegen, welche letzteres nur unvollkommen vermögen, können allemal in Wahrheit auch ersteres nicht: denn beide sind die Frucht derselben synthetischen Kraft, die entweder beides zugleich oder keines von beiden erreicht. Sprachen nun mit krän-

kelnder Synthesis haben meist ein Zwitterding von erweitertem und zusammengesetztem Satze, was sich besonders klar bei der so schwierigen Bildung der Adjectivsätze herausstellt. In vielen Sprachen lässt sich nicht sagen, ob das Attribut durch ein blosses Adjectiv oder durch einen Adjectivsatz ausgedrückt werde, weil die Ausdrucksweise weder ein Wort noch ein Satz ist. Die Sache ist also nicht so zu verstehen, als ob die Völker erst in zusammengesetzten Sätzen sprächen und später diese zu erweiterten einfachen Sätzen zusammenzögen; sondern diese und jene entstehen zugleich, nur dem Gedanken nach geht der zusammengesetzte Satz voraus. So bestätigt auch hier die universelle Sprachgeschichte die feine Bemerkung des Vf.'s, oder auch, diese könnte Manchem Veranlassung gegeben haben, jene richtiger aufzufassen.

Wir treten jetzt dem von uns gewählten Kapitel näher. Die Bestimmungen, welche zum nackten Satze hinzutreten und ihn zum erweiterten machen, sind doppelter Art. „Es findet nämlich entweder 1) eine *thätige Einwirkung* der bestimmten Vorstellung auf die bestimmende Statt, ein Richtungsverhältniss, vermöge dessen die eine Vorstellung als *wirksame* (energische), die andere als *abhängige* und bedingte beherrscht, so dass beide nicht in einander, sondern *nach einander* gedacht werden. Dieses Verhältniss der verbundenen Vorstellungen nennt man das Verhältniss der *Dependenz* oder *Abhängigkeit.* Oder 2) die verbundenen Vorstellungen stehen zu einander in dem Verhältnisse des *ruhenden Ineinanderseyns*, indem die bestimmende als in der bestimmten enthalten und mit ihr zu *einer* Vorstellung zusammenfliessend gedacht wird. Dieses Ineinanderseyn der verbundenen Vorstellungen nennt man das Verhältniss der *Inhärenz* oder *Einverleibung.* Die Bestimmung inhärirt dem durch sie bestimmten Begriffe." „Im Inhärenzverhältnisse stehen ihrer Natur nach alle *accidentiellen* oder *attributiven* Vorstellungen zu den substantiellen Vorstellungen, denen sie angehören" (S. 31). Also „*Inhärenz* findet unter den Bestandtheilen des einfachen Satzes in zwei verschiedenen syntaktischen Verhältnissen Statt: 1) im *prädicativen* Verhältnisse, d. i. unter den Haupttheilen des nackten Satzes: Subject und Prädicat; das Prädicat inhärirt seinem Subjecte; 2) im *attributiven Verhältnisse*, d. i. unter dem substantiellen Begriffe und seinen accidentiellen Bestimmungen; das Bestimmungswort inhärirt seinem Begriffsworte." — „Die *Congruenz* der Worte gründet sich auf das Verhältniss der *Inhärenz*, und die Congruenzformen sind der grammatische Ausdruck der logischen Inhärenzverhältnisse" (S. 381). Nachdem wir so erfahren haben, was Congruenz ist, wollen wir wieder einen Blick auf den Gegensatz des Vf.'s zu Becker werfen, der hier gerade recht klar hervortritt. Während jener, wie so eben gezeigt, von der grammatischen Form ausgehend, nur zwei Hauptverhältnisse der Syntax kennt, Rection in der Dependenz, Congruenz in der Inhärenz: scheidet Becker, von der logischen Form ausgehend, drei Verhältnisse: das prädicative, attributive und objective, theilt also des Vf.'s Inhärenz. Becker muss aber dem Vf. zugestehen (Deutsche Gr. II, S. 107): „Die Einheit von Thätigkeit und Seyn wird daher in der Form des Attributs im Allgemeinen *eben so*, wie in der Form des Prädicates, durch die Congruenz bezeichnet"; folglich hat der *Grammatiker* nicht das Recht das Prädicat vom Attribut als ein besonderes Hauptverhältniss der Syntax zu scheiden und beide der Rection beizuordnen. Aber andererseits sagt auch der Vf., dass das prädicative Verhältniss vom attributiven *logisch wesentlich* verschieden ist; was könnte er also gegen Becker einwenden, da er einmal zugesteht, dass die *logischen* Gesetze das Waltende in der Sprache sind? So widerlegen und bestätigen sich beide als Glieder eines Gegensatzes. Wie ist dieser aufzuheben? Wir massen uns nicht das Richter- und Entscheidungsamt an; aber wir dürfen wohl unsre Meinung äussern.

Der gemeinsame Mangel des Vf.'s und Beckers ist, dass sie gerade die *grammatische* Verschiedenheit zwischen Prädicat und Attribut nicht beachtet haben, welche sich auch ganz äusserlich in der Lautform offenbart. Das prädicative Suffix am Verbum ist ein anderes als das attributive Suffix am Adjectivum; jenes hängt etymologisch zusammen mit dem substantivischen Personalpronomen, dieses mit dem adjectivischen Demonstrativum. So lehrt die Lautform, dass allerdings drei Verhältnisse zu scheiden sind, äusserlich mit Becker übereinstimmend. Freilich erkennt der Vf. ein prädicatives Suffix nicht an; die Personalendungen der Verba sind ihm nur Congruenzformen. Aber die Verschiedenheit der Verbal- und Adjectivendungen ist doch offenbar derartig, dass in der Form kein Grund liegt, sie in einer höheren Einheit zusammenzufassen, sondern dass sie gesondert den Rectionsformen mit gleicher Würde zur Seite treten. So möge denn der Vf. überlegen, ob er nicht mit Steinthal (*De pronomine relativo* p. 21) das innere grammatische (nicht logische) Verhältniss der Inhärenz auf das ein Nomen bestimmende Adjectivum beschränken und für das Prädicat ein ganz anderes Verhältnis, das der Coincidenz, annehmen will. Wir bemerken noch, dass es nach dem was wir oben über die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Bildung erweiterter Sätze gesehen haben nicht zu billigen ist, wenn die bisherige Grammatik und auch der Vf. (I, S. 303) von den Congruenzformen mit einer gewissen Geringschätzung als einer blos secundären, blos begleitenden Flexion spricht. Unseres Wissens ist, nachdem Humboldt gerade die Personwandlung, die man gewöhnlich für unwesentlich ansieht, als den vorzüglichsten Punkt der ganzen Grammatik aufgewiesen hat, die hohe Bedeutung der Adjectivflexion zuerst in der angeführten Schrift *De pronomine relativo* hervorgehoben worden, und wir werden noch weiter unten dieselbe aufzuweisen Gelegenheit finden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte der Römerherrschaft in Judäa und die Zerstörung von Jerusalem, von *J. Salvador*. Deutsch von Dr. *Ludwig Eichler*. 2 Bde. Mit 4 lith. Karten. gr. 8. XVIII u. 927 S. Bremen, Schlodtmann. 1847. ($3^1/_2$ Thlr.)

Der Gedanke Chateaubriand's, dass das jüdische Volk ein symbolischer Auszug des ganzen Menschengeschlechts sey und dass es in seinen Erlebnissen Alles repräsentire, was sich im Weltall zugetragen hat und zutragen könne, passt auf keine Periode der jüdischen Geschichte mehr, als auf die zwei Jahrhunderte, welche der Vf. zu schildern unternommen hat. Zu keiner andern Zeit findet man eine so lange und mannichfache Folge nationaler Bestrebungen, eine so furchtbare Verwicklung der Interessen und Principien. Darum ist dieses Werk schon an sich interessant, aber um so interessanter, je weniger sich der Vf. auf den beschränkten Standpunkt der jüdischen Spezialgeschichte stellt, sondern ebensowohl geistreiche Blicke wirft auf die ganze damalige Zeit und auf die bedeutendsten Charaktere derselben, auf die Eroberungskämpfe der Römer überhaupt, auf ihre Conflicte mit den Parthern, Germanen, Galliern u. A., als auch vielfache Vergleiche anstellt mit den Völkern und den politischen Verhältnissen der neueren Zeit.

Es hängt dieses Buch mit zwei anderen früher erschienenen desselben Vf.'s eng zusammen, nämlich l'histoire des institutions de Moyse und Jésus-Christ et sa doctrine, histoire du premier siècle de l'Eglise, und bezweckt ebenso wie diese, Licht zu verbreiten über die Geschichte der Grundlagen des Christenthums, welches Hr. *S.* als ein neues Judenthum bezeichnet, und neue Lehren zu gewinnen aus der Geschichte des jüdischen Volkes, indem er aufsuchte, warum dieses Volk so lange bestand und warum es sich mächtigen fremden Nationen mehrmals mit so grosser Hartnäckigkeit entgegenstellte. Unter diesen Gegnern war Rom der stärkste; gleichwohl versuchte das kleine Judäa auch gegen Rom den Widerstand und zeigte sich hierin als wahres Symbol moralischer Kraft im Widerstand. Die Geschichte dieses Widerstandes, welche bei der Zerstörung Jerusalems zum Culminationspunkt kam, beginnt der Vf. mit einer Einleitung, worin er die Juden mit den andern Völkern zusammenstellt, welche früher oder später den gleichen Kampf mit Rom führten, obwohl in einer von der jüdischen ganz verschiedenen Weise. Zugleich entwickelt er die von ihm aufgestellten fünf Hauptabtheilungen seiner Geschichte und bespricht die von ihm benutzten historischen und geographischen Quellen, vorzüglich den Josephus, welcher wegen seiner Partheilichkeit für Rom dem verdienten Tadel nicht entgeht, obwohl dieser Tadel im Verlauf der Schrift zu oft wiederholt wird.

I. Epoche. Die Römische Intervention in Judäa 64 v. 63 v. C. Nach wenigen Worten über die Niederlassung der Römer im Orient bis auf Pompejus, handelt Hr. *S.* über die geographische Lage Syriens und Palästina's und über den Einfluss, welchen diese Lage auf die politische Geschichte der Juden haben musste. Syrien, der grosse Brennpunkt der Weltgeschichte, bildete von jeher den wichtigen Vereinigungspunkt dreier Welttheile. Gerade dieser Umstand machte das Land auch zu einem allgemein begehrten und vielfach bestrittenen Besitzthum, und so war das jüdische Volk genöthigt, um seine Unabhängigkeit zu bewahren oder seine Neutralität zu vertheidigen, mehr Kraft zu entwickeln, als in jedem andern Lande nöthig gewesen wäre. Dazu kam, dass Judäa die grosse Strasse war, die von allen Heereshaufen durchzogen wurde, welche von N. nach S. oder von O. nach W. gingen, wozu der eigenthümliche Lauf des Euphrat und die Nähe der arabischen Wüste wesentlich beitrug, wie Hr. *S.* gut gezeigt hat. Cap. 3—5 enthalten eine schöne Darstellung der Geschichte der Maccabäer bis auf Pompejus und unter andern eine wichtige Notiz (S. 59), dass, wie M. Lenormant, Conservator des Pariser Münzkabinets versichere und aus den pariser Schätzen beweisen werde, die Juden bis auf Hadrian's Zeit Münzen mit dem Bildniss des Simon Maccabäus geschlagen hätten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Deutsche Sprache.

Dr. *J. C. A. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache.* Neu bearbeitet von Dr. *K. W. L. Heyse* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 257.)

„Die grammatische Congruenz stellt aber nicht allein diese Verhältnisse wirklicher Inhärenz oder unmittelbarer Einverleibung dar, sondern ihr Gesetz beherrscht auch diejenigen attributiven und Formwörter, welche ohne äusserliche, sprachliche Verbindung mit ihrem Hauptworte in innerlicher, blos gedachter *Beziehung* auf dasselbe stehen; z. B. das substantivische Pronomen in Beziehung auf ein weggegangenes oder nachfolgendes Substantiv, welches es vertritt und mit welchem es daher in seiner grammatischen Form übereinstimmt: das Kind ist krank, *es* muss gepflegt werden." Demnach bespricht der Vf. die Congruenz der Worte 1) im prädicativen, 2) im attributiven Verhältnisse, 3) im Verhältnisse der Beziehung. Vollständig können wir dies nicht betrachten; wir beschränken uns auf das Adjectivum im prädicativen und attributiven Verhältnisse, und können auch so nicht auf die eigentlichen Einzelheiten übergehen. Ueber den Ort haben wir noch zu bemerken, dass der Vf. gegen die bisherige Grammatik und gegen Becker die Congruenz erst *nach* der Rection bespricht. Betrachtet man die Entstehung des Satzes, so wird man dem Vf. beipflichten müssen. Auch die universelle Sprachgeschichte zeigt, dass in allen Sprachen zwar ein mehr oder weniger glückliches Streben nach Beziehung der Rectionsverhältnisse sich zeigt, dass aber vielleicht die meisten kaum ein Bedürfniss nach den Congruenzformen fühlen, und dass diese nur in den indisch-europäischen und semitischen Sprachen sich finden. Steigt man also vom Einfachern zum Schwierigern auf, so ist die Congruenz erst nach der Rection zu besprechen.

II. S. 464. „Die dreifache Adjectivform — unflectirt, stark, schwach — ist eine merkwürdige, der deutschen Sprache eigenthümliche, andern alten und neueren völlig fremde Erscheinung." Dieser Satz erleidet insofern eine Beschränkung, als auch die slavischen Sprachen wenigstens eine doppelte Adjectivform haben, eine längere und eine kürzere. Wir nehmen mit Bopp an, dass die längere slavische und die deutsche starke Form durch ein agglutinirtes Pronomen verlängerte Formen sind, und können Grimms Vermuthung, dass die starke Substantivdeclination und das kürzere slavische Adjectivum vielmehr verkürzt wären, nicht billigen. Hieraus folgt aber, dass die deutsche Sprache gar keine starke Adjectivform besitzt, sondern nur zwei Weisen schwacher Form. Diese können also nicht den beiden slavischen Formen gegenüber gestellt werden. Der Bedeutung nach jedoch hat man die deutsche schwache mit der slavischen verlängerten, als der definiten, und die sogenannte starke verlängerte deutsche Form mit der kürzern slavischen als der indefiniten zusammenstellen wollen. Man hat gemeint, die slavische längere Form ersetze den Artikel, etwa als wäre der slavische Artikel vom deutschen und griechischen nur dadurch verschieden, dass letzterer präponirt, ersterer suffigirt würde. Die Widersprüche nach Form und Bedeutung, welche sich bei der Gegenüberstellung der slavischen und deutschen Adjectivform herausstellen, man möge eine solche vornehmen wie man will, nach Bopp oder nach Grimm, lassen es gerathen erscheinen, wenn man sie zunächst noch nicht gänzlich aufgeben will, doch mindestens die deutschen und slavischen Formen zuvor noch sorgfältiger auf heimathlichem Boden zu untersuchen, was vorzüglich rücksichtlich der letztern noch sehr ungenügend geschehen ist. Darum wollen wir, obgleich uns hier die slavischen Formen nichts angehen, bemerken, dass man, um den Unterschied derselben zu finden, sich am allerwenigsten an die alte Bibelübersetzung zu wenden hat. Wenn man aus dieser hat beweisen wollen, dass die längere Form da stehe, wo im Griechischen der Artikel sich finde, im Gegentheil die kürzere, wo er fehle; so müssen wir einwenden, dass Kopitars Glagalito*), der Igor, Libuschas Gericht und die Königinnhofer Handschrift diese Regel nicht bewähren. Auch im Littauischen ist das Verhältniss ein anderes. Obgleich *Ruhig* versichert, das dem Adjectivum suffigirte *jis* entspräche dem griechischen *ὁ ἡ τὸ*, so übersetzt er doch die kurze Form mit dem deutschen Artikel, und selbst das seine Regel beweisen sollende Beispiel scheint nur das Gegentheil zu beweisen. Alle neueren slavischen Dialekte endlich lassen nichts von jener Regel spüren; und so ist ein Zusammenhang der slavischen Adjectivformen mit dem Artikel nicht anzunehmen. Was lehrt nun der Vf. rücksichtlich des deutschen Adjectivums? (S. 465): „Das *unflectirte* nackte Adjectiv ... zeigt den Eigenschaftsbegriff in seiner grössten Freiheit

*) Nur *ein* Beispiel. In dem p. 10 angezogenen Bibelverse (ψ. 137) findet sich das artikellose *ἐπὶ γῆς ἀλλοτρίας* in definiter, längerer Form übersetzt *na semi tusdei.*

und Selbständigkeit, noch unabhängig von der Substanz, und ist daher die regelmässige Form des *prädicativen* Adjectivs geworden, welcher die Eigenschaft in abstracto enthält, wie sie erst durch die Aussage ihrem Gegenstande beigelegt wird ... sie kann demnach passend die *abstracte* genannt werden. 2) Die *starke* Adjectivform stellt den Bestimmungsbegriff zwar als der Substanz einverleibt dar, aber weniger concret als die schwache, in seiner vollen *attributiven* Kraft, als erst jetzt dem Gegenstande ausdrücklich beigelegte, denselben charakterisirende und individualisirende Eigenschaft. Daher kommt nicht nur den *pronominalen Formwörtern*, sondern in der alten Sprache auch den *Zahlwörtern* und anderen Adjectiven von genau begrenzter, keiner Steigerung fähiger Bedeutung (s. Grimm IV. S. 517) ausschliesslich die starke Form zu. Solche Wörter behaupten vermöge ihrer abstracteren Natur immer ihre volle bestimmende oder attributive Kraft und können nicht in dem durch sie individualisirten Substantivbegriff untergehen. Die eigentlichen Adjectiva aber stehen regelmässig dann in starker Form, wenn ein früher nicht gekannter, nicht als bekannt vorausgesetzter oder an sich selbst individuell bestimmter Gegenstand durch ihre attributive Kraft individualisirt werden soll. Man kann die starke Adjectivform daher füglich die *individualisirende* nennen." (S. 393): „In der ältesten Zeit gebührt dem prädicativen Adjectiv die starke Adjectivform, welche den Adjectivbegriff in grösserer Unabhängigkeit vom Substantiv und weniger individualisirt darstellt, als die *schwache* Form. Von der starken Form zur völligen *Abwerfung der Flexion* ist nur ein kleiner Schritt", nämlich ihrer Bedeutung nach. (S. 466): 3) „Die *schwache* Adjectivform stellt die Eigenschaft ganz *concret* dar, als in den bereits bestimmten Gegenstand völlig aufgegangen, zum Element oder selbst zum Merkmalsnamen der individuellen Substanz geworden und mit und in derselben selbst individualisirt. Man kann sie daher die concrete oder *individualisirte* Adjectivform nennen." Diese Bestimmungen nach *Graffs* Vorgange sind auch schon I. S. 609 ff. ausgesprochen, und sie scheinen uns aus dem tiefsten Sprachgefühl geschöpft. Nur in einem Punkte hätten wir noch gern eine Scheidung scharf durchgeführt gesehen, durch deren Unterlassung die Sache nicht die völlige Klarheit erlangt hat. Es fällt nämlich sogleich eine Aeusserlichkeit auf, die auch wohl dem Vf. nicht entgangen ist. Grimm (IV. S. 536) verwirft die obige Theorie Graffs und des Vf.'s, und doch sagt der Vf. (II. S. 464): „was Grimm über die verschiedene Bedeutung beider Formen bemerkt, scheint mir im Wesentlichen mit dem von Graff aufgestellten Principien übereinzukommen." Dies ist aber in der That nicht der Fall; Grimm und Graff sind verschiedener Ansicht. Die Sache scheint uns aber so. Es ist durchaus nöthig — bisher aber ist es von Allen unterlassen worden — die Verhältnisse des Artikels von denen der Adjectiva zu trennen. Sie stehen nicht in unmittelbarer Berührung, sondern nur in einer parallelen Beziehung, und wie der Form so sind sie auch der Bedeutung nach einander entgegengesetzt. Dass die alten slavischen Denkmäler, und zwar die lebendigsten, die am unmittelbarsten dem Sprachgeiste des Volkes entsprossenen Volkslieder, und auch nicht die Uebersetzungen, die Benennung definite und indefinite Form und den durch sie bezeichneten unmittelbaren Zusammenhang mit dem Artikel bestätigen, haben wir schon erwähnt. Aber auch rücksichtlich des Deutschen können wir Grimm nicht beistimmen, wenn er IV. S. 581 sagt: „Substantiva überhaupt werden durch Adjectiva individualisirt, d. h. in angegebenen Kennzeichen näher entwickelt. Ein guter, ein blinder Mann ist genauere Bezeichnung des blossen *ein Mann*. Solche Ausführung gilt aber allgemein, nicht für den besondern Fall, von dem die Rede geht. Die schwache Form scheint mir nun von dem bestimmtern, *in der Rede* individualisirten Begriffe abzuhängen. Insofern dieser schon in der natürlichen Beschaffenheit des Wortes selbst enthalten ist, braucht er nicht erst durch den Artikel hervorgerufen zu werden. Gewöhnlich aber ist eben dem Artikel auferlegt die bestimmte Form zu wecken." Aber so wenig es glaublich scheint, dass die slavischen Sprachen eine Verrichtung, die der Artikel zu vollziehen hat, dem Adjectivum aufgebürdet haben sollten, so wenig sehen wir ein, wie die deutsche Sprache darauf kommen sollte, Bestimmungen, welche das Substantivum durch den Artikel erfährt, an dem Attribute zu bezeichnen. Wir halten vielmehr fest, dass Artikel und Attribut unter einander in keiner Beziehung, dass aber beide in Beziehung zum Substantivum stehen. Sache des Artikels ist nicht, das Unbestimmte zu individualisiren und zu bestimmen, sondern den Gegenstand als schon bestimmten, individualisirten zu bezeichnen. Dieses Bestimmen selbst ist oft wegen der Natur des nur als bestimmt denkbaren Gegenstandes nicht nöthig, oder geschieht durch die Rede und oft durch ein Attribut. Das Attribut ist alle-

mal bestimmend, der Artikel die Bestimmtheit bezeichnend. Das Verhältniss des Attributs zum Substantiv oder die verschiedene Weise der Attribution oder des Bestimmens — nicht die Bestimmtheit oder Unbestimmtheit des Substantivums — ist das einzig Denkbare, was durch die verschiedenen Formen des attributiven Adjectivs ausgedrückt werden kann. Wenn nun Grimm meint (S. 543): „eine Verschiedenheit des Sinnes zwischen *der guote man* und *der guoter man* ist nicht anzunehmen; welcher wäre denkbar?" so haben wir zu sagen, rücksichtlich der Bestimmtheit und Individualisation des Substantivums — und nur diese berücksichtigt Grimm — ist zwischen jenen Redeweisen allerdings kein Unterschied: denn die Bestimmtheit steht lediglich mit dem Artikel in Verbindung und wird in beiden Fällen in gleicher Weise durch den Artikel ausgedrückt; aber wo die Verschiedenheit der Form ist, in der Adjectivform, da ist auch die Verschiedenheit des Sinnes, in der Attributionsweise. Diese aber ist eine doppelte: die *starke* Form drückt die Attribuirung als *gegenwärtig* aus; erst indem jetzt dem noch unbekannten Gegenstande die Bestimmung, welche das Adjectiv ausspricht, ertheilt wird, wird jener ein bestimmter Gegenstand. Die *schwache* Form dagegen drückt die Attribution als schon vollbracht aus, was freilich allemal mit der Bestimmtheit des Gegenstandes zusammenfällt. Daher kommt es, dass die schwache Form nur bei dem bestimmten Substantivum stehen kann. Da aber die Bestimmtheit nicht immer durch den Artikel bezeichnet wird, so kann die schwache Form ohne Artikel vorkommen. Die starke Form aber kann auch neben dem Artikel vorkommen: denn wie sollte nicht einem sonst schon individualisirten Gegenstande jetzt noch ein näheres Attribut gegeben werden können? und diese neue Attribution erfordert die starke Form. Die starke Attribution steht der Prädication sehr nahe, ist selbst eine Art Prädication und es liegt ihr die Erinnerung zu Grunde, dass die attributive Erweiterung ursprünglich ein ganzer selbständiger Satz ist, eine Aussage enthalte. Ja, die Kraft des starken Attributs kann zu der Höhe gesteigert werden, dass eigentlich eine Redefigur vorliegt, wo das was im logischen Urtheil das Prädicat wäre, mit rednerischer Lebendigkeit als Attribut vorausgegriffen wird. Altdeutsch — und noch in heutigen Dialekten — würde man z. B. sagen: der guter Vater züchtigt seinen Sohn, was logisch genauer heissen würde: der seinen Sohn züchtigende Vater ist ein guter Vater. Attribut und Prädicat haben hier geradezu ihre Rollen getauscht. „Der überlebender Ehegatte" sagte man noch vor wenigen Jahrhunderten, und es bedeutet fast so viel wie: wenn der Ehegatte überlebt. Damit in Uebereinstimmung sagt der Vf. (II. S. 439): „In der starken Form ist das Adjectiv mit seiner vollen *attributiven* Kraft, welche unmittelbar an die *prädicative* grenzt, dem Artikel beigeordnet (der guter Mann, d. i. der Mann, welcher gut ist)" — dieses Gränzen des Attributs haben wir so eben näher bestimmt; beigeordnet ist dem Artikel das Adjectiv und der Form nach gleich, weil die neue Bestimmung, welche das Adjectiv aussagt, der alten, an welche der Artikel erinnert, gleich und beigeordnet ist. — „In der schwachen Form steht es mit schwächerer Betonung in *einordnendem* Verhältnisse zum Artikel (der gute Mann)", die Attribution ist längst vollzogen und das Adjectiv drückt in Beziehung auf sich diese Vergangenheit durch die schwache Form aus, wie der Artikel sie rücksichtlich des Substantivums bezeichnet.

Wie also die verschiedenen *Modi* des Verbums *nähere Bestimmungen der Prädicative* ausdrücken, so die *beiden flectirten Adjectivformen Bestimmungen der Attribution.* Auch in ihnen liegt inclusive, wie in den Verbalformen, eine Copula. — Diese Andeutung möge genügen, um die hohe, nicht genug anerkannte, Bedeutung der Adjectivdeclination zu zeigen. Vieles was sich noch an dieselbe knüpft, muss hier unerörtert bleiben. Wir möchten dieselbe wiederholt der Aufmerksamkeit des Vf.'s für sein grösseres Werk empfohlen haben. Wir müssen aber überhaupt hier abbrechen, und schliessen mit der freudigen Anerkennung der höchst sorgfältigen Betrachtungsweise des Vf.'s, der sich selbst Einzelheiten nicht entziehen, wie seines Strebens, die deutsche Sprache nach allen Seiten hin in ihren Gesetzen darzulegen und diese geschichtlich und begrifflich zu begründen. Der Vf. wollte weder eine rein historische noch philosophische Grammatik geben. Die Thatsachen der heutigen Sprache sind sein Ausgangspunkt; von ihnen steigt er hinab, um ihre Wurzeln im Alterthume und noch weiter im sprachbildenden Volks- und allgemeinen Menschengeiste zu suchen. Die Darstellung ist klar, und das Werk eben so sehr zum durchgehenden Studium, wie zum Nachschlagen geeignet. Denn abgesehen von einem sorgfältig ausgearbeiteten Register, ist auch jeder Stoff an seiner Stelle als ein Ganzes, für sich Vertändliches, erschöpfend behandelt, ohne dass dadurch die systematische Einheit litte oder zu grosse Weitläufigkeit entstünde. Wenn zu allen Zeiten ein Werk, welches die Ergebnisse der strengen Wissenschaft überhaupt ins Leben bringt, oder ein Werk, welches die Ergebnisse der philosophischen Forschung frei von der philosophischen Schulsprache den historischen Forschern allgemein zugänglich macht, Bedürfniss ist, und da niemals ein Werk, und strebte es noch so sehr nach Objectivität, ganz frei von der Individualität des Vf.'s ist, so können wir Lehrern und Nichtsprachforschern, wie auch den geschichtlichen Sprachforschern, welche sich nicht starr gegen Begriffe und Ideen abschliessen wollen, vorliegendes Werk als vortrefflich empfehlen. *Steinthal*, Dr.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte der Römerherrschaft in Judäa und der Zerstörung von Jerusalem, von *J. Salvador* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 258.)

Im 6ten Cap. erscheint Pompejus als Schiedsrichter zwischen den streitenden Brüdern, dem schwachen, von dem Idumäer Antipater geleiteten Hyrcan und dem ehrgeizigen Usurpator Aristobul; doch hätte hier Hr. *S.* tiefer eingehen sollen auf die abweichenden Berichte des Joseph., Appian, Plutarch, Dio Cassius, Orosius, um dieselben so weit als möglich war, in Einklang zu bringen und das Unrichtige nachzuweisen. So z. B. glaubt Hr. *S.* dem Josephus ohne Weiteres, dass Pompejus schon im J. 64 v. C. in Damascus gewesen sey, während er doch erst 63 dahin kam, denn die früheren Unterhandlungen fanden in Syrien statt, s. Drumann, Gesch. Roms IV, S. 458. Des Pompejus Zug über Jericho nach Jerusalem (C. 8) giebt Hrn. *S.* Veranlassung zu einer längeren Episode über die Topographie Palästina's, die Lage Jerusalems und des Tempels, sowie über die Hauptschicksale dieser Stadt von ihrer Gründung bis zur Ankunft der Römer. Dann erst wird die Einnahme des Tempels durch Pompejus erzählt (Cap. 10), wo auch die Controverse vorkommt, ob Aristobul schon vor Alexandrien (s. Dio Cass.) oder erst vor den Mauern Jerusalems (so Joseph.) von den Römern gefangen genommen worden sey. Hr. *S.* entscheidet sich hier für die Autorität des Dio Cass., allein sein Beweis ist schwach und flüchtig geführt und die entgegengesetzte Annahme hat viel mehr Wahrscheinlichkeit, s. Drumann a. a. O. S. 465.

II. Epoche. Krieg der Dynastien, von 63 v. C. bis 6 v. C. So lange dauerte der Kampf der nationalen Asmonäer und der von den Römern begünstigten Dynastie des Herodes; denn mit Recht setzt Hr. *S.* den Anfang der neuen antinationalen Dynastie schon in die Zeit des Pompejus, indem der ehrgeizige Römerfreund Antipater, Vater des Herodes, der eigentliche Regent statt des von ihm bevormundeten Hyrcan war. Trefflich werden die Kämpfe des Aristobul und seiner Söhne gegen Gabinius und M. Antonius geschildert. Mit Unrecht aber wird die Nachricht des Plut. Anton. 3 in Zweifel gezogen, dass Antonius an Heeresmacht den Juden nachgestanden habe. Es ist dieses sehr leicht möglich, da so Viele von Hyrcans Parthei zu Aristobul übergegangen waren, und wie gerne schlossen sich die fanatischen Juden dem für die Nationalfreiheit und Cultus kämpfenden Heerführer an! Auch hatte Antonius schwerlich die ganze römische Macht beisammen. Ebenso wenig brauchte Hr. *S.* Plutarch's Angabe zu bezweifeln, dass Antonius zuerst eine Burg erstiegen und den Aristobul aus den anderen Befestigungen vertrieben habe; wir müssen nur nicht an eigentliche Festungen denken, welche allerdings bereits zerstört waren, sondern an solche Plätze, welche durch die Natur fest waren und deren es so viele in Palästina gab, z. B. Macheron oder Machärus. — Das 2. Cap. beschreibt den Kampf des Antigonus (Aristobul's Sohn) gegen Herodes, welcher seinem Vater Antipater als Minister des Hyrcan gefolgt war. Herodes musste nach Rom flüchten, wo er die Krone Judäa's erkaufte, Antigonus wurde von einem grossen römischen Heere in Jerusalem belagert, unterlag und wurde bald darauf hingerichtet. Der Sieg der römisch Gesinnten war nun entschieden und Herodes bestieg als anerkannter König den Thron. Sehr gelungen ist die Charakterschilderung dieses Mannes, so wie seiner unglücklichen Gattin Marianne, welche an Hrn. *S.* einen beredten Lobredner gefunden hat. — Im folg. Cap. begegnen wir bei Gelegenheit der neuen auch in Judäa von Herodes eingeführten Gottheit der römischen Kaiser dem überraschenden Gedanken, dass während die Juden von den Römern einen neuen Gott empfangen hätten, sie selbst in der Person Jesu Christi eine neue Gottheit nach Rom zurückgeschickt hätten, welche dazu bestimmt war, die Götter des Heidenthums gänzlich zu vernichten. Nachdem im 5. Cap. ein lebendiges Bild von der Tyrannei und der Verschwendung des Herodes, von den traurigen Familienbegebenheiten dieses Hauses und zuletzt von Herodes' Krankheit, Te-

stament und Tod gegeben worden ist, folgt im 6ten Cap. der Streit unter den Nachfolgern des Herodes, der Aufruhr in Jerusalem gegen die Anmassungen des römischen Procurators Sabinus, die Theilung des jüdischen Reichs und die nach der Absetzung des Archelaus (über welche Hr. *S.* zu flüchtig hinwegeilt, ohne dieselbe in irgend einer Weise zu motiviren) vorgenommene Einverleibung Judäa's in die römische Provinz Syrien. Hier fehlt nun eine nähere Bestimmung der Autonomie, welche Judäa, obwohl Theil einer römischen Provinz, doch noch immer genoss, bis später auch dieses Vorrecht verloren ging.

III. Epoche. Herrschaft der röm. Procuratoren, 6—66 n. C. Das 1. Cap. überschrieben: Charakter der 3. Epoche und Uebersicht der den asiatischen Provinzen von den Römern auferlegten Lasten enthält nur das Gewöhnlichste und allgemein Bekannte; interessanter ist das 2. Cap., welches uns zu dem Ursprung der jüdischen Eiferer oder Independenten unter Augustus führt, doch schlüpft Hr. *S.* auch hier über das Staatsrechtliche mit Leichtigkeit hinweg, namentlich über den römischen Census in Judäa, welcher eine ganz andre Behandlung erforderte. Sodann kömmt Hr. *S.* zu der willkührlichen und despotischen Regierung des Procur. Pontius Pilatus und zu den Verfolgungen, welche die Juden in Rom durch Tiberius zu erleiden hatten; worauf wir wiederum in das traurige Labyrinth der herodischen Familiengeschichte geführt werden. Agrippa wurde von seinem Jugendfreund Caligula zum König von Nord-Palästina und darauf auch von Judäa gemacht, so dass dieses Land wieder auf mehre Jahre frei wurde, 37 n. C. Nach öftern Conflicten mit den Statthaltern Syriens und nach vielen vergeblichen Bemühungen, die Forderungen der Römer und der patriotisch gesinnten Juden zu vermitteln, starb Agrippa ganz plötzlich, und Judäa wurde wieder mit dem römischen Reich vereinigt, 44 n. C. Der Sohn des Agrippa, Agrippa II. wurde mit Chalcis und mit der neugeschaffenen Würde eines Tempelkönigs abgefunden, die römischen Procuratoren aber erhielten in Judäa eine grössere Machtbefugniss als früher, denn während sie vorher dem Anschein nach Beschützer des Landes gewesen waren, wurden sie jetzt die wahren Herrscher desselben. Die folg. Capp. beschäftigen sich mit den Procuratoren Judäa's unter Claudius und Nero und mit den fortwährenden Aufstandsversuchen der Juden, welche Alle an der Obermacht und Wachsamkeit der Römer scheiterten. Eine besonders merkwürdige Erscheinung ist hier hervorzuheben, nämlich der geheime furchtbare Bund der Meuchelmörder, welcher die exaltirtesten Independenten umfasste. Diese waren die ersten, welche sich der von den Römern besetzten Festungen bemächtigten, und die letzten, welche in den Tagen des Kampfes Widerstand leisteten. Die gleichzeitigen Partherkriege waren von dem bedeutendsten Einfluss auf die Bestrebungen der Juden und steigerten den Muth der Eiferer, bis endlich unter dem letzten Procurator Gessius Florus die partiellen Aufstände zu einer allgemeinen Erhebung und zum Beginn des grossen Unabhängigkeitskampfes führten, 66 n. C.

IV. Epoche. Unabhängigkeitskrieg der Juden gegen Vespasian und Titus, 65—72 n. C. Dieser Theil ist der glänzendste des Werks, ausgezeichnet durch Gründlichkeit der Forschung und durch Schönheit und Feuer der Darstellung. Nachdem Alle (mit Ausnahme der römisch-gesinnten Juden) zu den Waffen gedrängt worden waren, sogar die Freunde des Friedens, begann die Organisation der Empörung unter Leitung des in Jerusalem tagenden Centralraths. Die erste Sorge ging dahin, die Männer zu wählen, welche die Volksbewaffnung organisiren und die Hauptabtheilungen des Gebietes befehligen sollten. So wurden verschiedene militärische Commando's gebildet, 4 nach Norden, zur Sicherung Jerusalems, 1 nach Osten, 2 nach Süden und Westen. Die Vertheidigung war um so schwieriger, je verzweigter und zahlreicher die römischen Besatzungen und Positionen an der ganzen Seeküste und im Innern des Landes waren, namentlich in Samaria, so dass Galiläa und Judäa nur auf Umwegen communiciren konnten. Die gemässigte Parthei, welche den Kampf nicht sowohl gegen den Namen des Kaisers, als gegen die tyrannische Macht der Procuratoren zu führen beabsichtigte, unterlag zwar der fanatischen Parthei, insofern sie zum Kriege gezwungen wurde, erhielt aber die meisten Befehlshaberstellen. Im 2. Cap. wird der vereitelte Versuch, Ascalon zu nehmen, geschildert und in den folg. das Gouvernement des Josephus in Galiläa. Dieser wurde nämlich wegen seiner römischen Gesinnung und wegen seines zweideutigen Betragens durch den Rath in Jerusalem abgesetzt, behauptete sich aber gleichwohl durch List auf seiner Stelle und schadete der nationalen Sache in mehrfacher Beziehung. Mit dem 6. Cap. beginnen die Operationen des neuen Befehlshabers Vespasian, welcher den Plan entwarf und durch-

führte, die Hauptstadt zu isoliren und sich vorher der Provinzen gänzlich zu bemächtigen. Drei Feldzüge wurden auf diese Weise gebraucht, bevor man endlich zum Angriff Jerusalems schritt. Das 7. Cap. füllt eine interessante Episode von der berühmten Liebschaft des Titus und der jüdischen Königin Berenice, welche trotz des höheren Alters der Berenice 12 Jahre dauerte. Etwas gezwungen ist die Parallele, welche Hr. *S.* zwischen der Berenice und ihren Zeitgenossinnen der Druidin Velleda und der Bretonin Boadice zieht. Der 1. Feldzug Vespasians (Cap. 8 ff.) beschränkte sich auf die Eroberung von Galiläa, die hervorragendsten Ereignisse sind der Brand vzn Gabara, die Belagerung und Einnahme des felsigen Jotapat, welche der kriegskundige Folard noch über die Belagerung von Jerusalem setzt, die Schlacht bei Japha (unweit Jotapat) im Gebirg und am Berge Garisim, Vernichtung der Corsaren von Joppe, Einnahme von Tarichäa und Gamala, und der letzte Sieg an dem berühmten Berge Tabor, wo die Todesstunde des nach Unabhängigkeit ringenden Galiläa schlug. Bei dem Falle von Jotapat gerieth der bisherige Befehlshaber Josephus in die Hände der Römer, und seine Gegner behaupteten, dass diese Gefangennahme nur als Deckmantel für dessen Abfall gedient habe. Es war diese Begebenheit insofern sehr wichtig, als sie Veranlassung gab zu grossen Partheikämpfen in Jerusalem (cap. 12 ff.). Die Verdächtigungen und Beschuldigungen, wie sie in allen Bürgerkriegen häufig sind, erhielten durch des Josephus Abfall freien Spielraum. Die kriegslustige Nationalparthei, unterstützt durch zahlreiche Flüchtlinge aus Galiläa und angeführt von Eleasar, wurde von düstrem Misstrauen gegen die Gemässigten erfüllt und entriss denselben die bisher gehabte Herrschaft unter furchtbarem Blutvergiessen. Die Gemässigten versuchten eine Reaction und führten dadurch zu förmlichen Strassenkämpfen, allein die radikalen Independenten siegten zuletzt vollständig und befestigten ihren Triumph durch Proscriptionen und eine organisirte Schreckensherrschaft, indem ein ausserordentliches Tribunal von 70 Richtern den Greuelscenen einen Schein des Rechts zu geben versuchte. Der Centralrath wurde gestürzt, und Simon, der bisherige Vertheidiger von Massada, machte als Nebenbuhler Johanns von Giscala Anspruch auf die Oberbefehshaberschaft. Der zweite Feldzug Vespasians ist im Vergleich zu dem ersten höchst unbedeutend (Cap. 16) und wurde bald geschlossen, wozu theils die aus Italien kommenden Neuigkeiten von Nero's Tod und den in Rom ausgebrochenen Unruhen, theils die Nothwendigkeit, für die Belagerung Jerusalems die nöthigen Mittel herbeizuschaffen, das Ihrige beitrugen. Kaum hatte Vespasian den dritten Feldzug begonnen, in welchem er die im vorigen Jahre angefangene Unterwerfung Süd-Judäa's vollenden wollte, als er zum Kaiser erhoben wurde, worauf er nach Italien zog, indem Titus zurückblieb, um Jerusalem zu erobern. Bevor Hr. *S.* zu diesem Entscheidungskampf übergeht, giebt er (Cap. 18 ff.) eine sehr klare Schilderung von dem Plane des damaligen Jerusalem, von den Hügeln und Stadttheilen, deren jeder eine besondere Festung ausmachte, von den Tempeln, Mauern, Thürmen, Wasserleitungen u. s. w. dieser durch Natur und Kunst so stark befestigten Stadt. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. *S.* auf die neueren Forschungen über die Topographie dieses heiligen Platzes sorgfältige Rücksicht genommen hätte (z. B. auf Robinson, Krafft, Whiting, Schultz, Williams, Gadow u. A.), indem seine Darstellung dadurch mehrseitig gewonnen haben würde. Die Belagerung (Cap. 21—24), welche fünf Monate dauerte und bei welcher die Belagerer und Belagerten in Thätigkeit, Kühnheit und Scharfsinn in wahrhaft grossartiger Weise wetteiferten, begann wie alle Belagerungen Jerusalems an der Nordseite. Zuerst fiel die Vorstadt von Berzetha und Berzetha selbst in die Hände der stürmenden Römer, sodann nach grossen Mühseligkeiten und nachdem sich die Römer von einer durch den hartnäckigen Widerstand der Juden erzeugten Entmuthigung erholt hatten, auch das Fort Antonia, und dadurch war das Schicksal Jerusalems entschieden. Die Belagerten konnten noch Wunder der Tapferkeit verrichten und den Feind auf einige Stunden in Schrecken und Verwirrung bringen, aber sich und die Stadt konnten sie nicht mehr retten. Der Angriff auf den Berg Moria, die letzten Ausfälle der Juden, der Brand und die Zerstörung des Tempels folgen rasch auf einander, bis der Fall Zions die Eroberung Jerusalems vollendete. Der ganze Kampf aber endete erst mit dem Untergang der heldenmüthigen Vertheidiger von Massada.

V. Epoche. Letzte Bestrebungen der jüdischen Nationalität, von 72—137 n. C. Bevor die Juden auf ihre Existenz als Volk und Staat verzichteten und sich auf den Zustand einer religiösen Sekte beschränken liessen, kämpften sie doch noch 70 Jahre gegen die Usurpation des Feindes — eine Zeit, welche in der Geschichte meistens sehr ober-

flächlich behandelt wird und welche Hr. *S.* mit Recht aus dem Dunkel hervorzieht, obwohl er sie nicht als eine der glänzendsten Perioden des jüdischen Volkes bezeichnet. Dieser Kampf war nicht auf Judäa beschränkt, sondern ein Kampf aller jüdischen Colonien und Flüchtlinge, welche zuerst in Cyrene und Alexandria ausbrach. Man organisirte sich aufs Neue und bestimmte Tiberias zum Sitz des Sanhedrin, von wo der leitende Geist des Aufstandes unter Trajan und Hadrian ausging. Unter Domitian hatten die grausamsten Judenverfolgungen begonnen und auch unter Trajan bestanden die harten Decrete gegen die Juden noch in voller Kraft, so dass gegen Ende der trajanischen Regierung ein neuer Aufstand in Cypern, Egypten und Cyrene seine Banner erhob. Diese Erhebung theilte sich auch dem linken Ufer des Euphrat mit und drohte die Parther mit den andern von Trajan so eben unterjochten Völkern zu neuem Widerstand zu beleben. Trajan wurde genöthigt Babylon zu verlassen, wo er vor Kurzem als Sieger eingezogen war und sowohl die Strapazen des Feldzugs als der durch den getäuschten Ehrgeiz erzeugte Kummer führten den plötzlichen Tod des Kaisers herbei. Obwohl es Hadrian's Feldherrn gelang, die Unruhen zu unterdrücken, so brach doch noch unter demselben Kaiser ein neuer furchtbarer Kampf der Juden gegen Roms Herrschaft aus. Akiba und Barcocebas waren die Seele dieses Kriegs, allein sie fielen nach 3 Jahren todesmuthigen Kampfes sammt der neuen Hauptstadt Beterra (Bether, Bitter), und hier endigte das grosse Epos des von den Römern unterworfenen Judenthums. Seitdem zerstreuten sich die Juden im Morgen- und Abendlande; aber wo sie auch waren, wahrten sie das tiefste Gefühl für ihre Leiden und Demüthigungen, und kein Volk ist seinem Unglück treuer geblieben als dieser Stamm.

Fassen wir am Schlusse dieser Uebersicht unser Urtheil zusammen, so müssen wir in dieser Schrift einen ausgezeichneten Beitrag für die römische und jüdische Geschichtsschreibung erkennen. Die Erzählung der Begebenheiten ist eben so gründlich und erschöpfend (mit Ausnahme der 5. oder letzten Epoche, welche in jeder Beziehung flüchtiger und unvollständiger gearbeitet ist als die früheren), als geschmackvoll und glänzend der Form nach. Wie geistreich und grossentheils auch treffend, nicht selten überraschend die Charakterschilderungen, historischen Vergleiche und Reflexionen sind, haben wir oben mehrmals bemerkt. Aber auch die Schattenseiten des Buchs sind nicht gering. Wir wollen die mehrmals hervortretende Partheilichkeit des Vf.'s für das Volk, dem er selbst angehört, nicht hoch anschlagen, z. B. wenn er ohne Beweis sagt, die Juden seyen treffliche Seefahrer gewesen (I. S. 277), oder wenn er bei Gelegenheit der Fruchtbarkeit in Judäa die Meinung äussert, dass die spanischen Mauren die Bewässerungskunst zur Beförderung des Ackerbaues von den Juden gelernt hätten (I. S. 278) u. s. w. Viel wichtiger ist, dass es dem Vf. an einer gründlichen Kenntniss des römischen Staatsrechts gebricht, wie sich an manchen Stellen sowohl in dem was er sagt, als in dem was er nicht sagt, aber sagen sollte, deutlich zeigt, z. B. I. S. 306 über den Unterschied der Proconsuln und Proprätoren. Desgleichen ist die Darstellung des Steuerwesens in den Provinzen und der Provinzialverhältnisse überhaupt sehr unbedeutend. Leider hat Hr. *S.* die wichtigen Schriften von P. E. Huschke, über den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census, Breslau 1840, und: über den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit, Berlin 1847, nicht gekannt, welche ihm manchen Aufschluss gegeben haben würden. Ferner ist zu tadeln, dass die Quellen entweder aus Flüchtigkeit oder aus Mangel an hinlänglicher Sprachkenntniss nicht immer richtig erklärt sind, z. B. wenn Tac. Ann. V, 4 *inania arcana* übersetzt wird: keine Mysterien wurden in dem Tempel gefeiert; oder wenn aus Tac. Ann. IV, 34 (nicht VI, 24) nachgewiesen wird, dass Cremutius Cordus angeklagt worden sey, weil er in seiner Geschichte Brutus und Cassius nicht als *latrones* bezeichnet habe u. s. w. Die griechischen Schriftsteller werden nicht nach dem Original benutzt und angeführt, sondern stets nach einer lateinischen Uebersetzung, was an manchen Stellen (namentlich des Josephus) von wesentlichem Nachtheil gewesen ist. — Was die Anlage und Oekonomie des Buchs betrifft, so ist die häufige Unterbrechung der geschichtlichen Erzählung und Untersuchung durch lange geographische Digressionen sehr störend. So z. B. unterbricht die Beschreibung Jerusalems und des Tempels die Erzählung von der Expedition des Pompejus und später wird nochmals ausführlich von demselben Gegenstand gehandelt. Auch die Bemerkungen über Jericho, über das todte Meer u. a., so interessant sie an sich sind, sind gleichwohl da wo sie stehen, nicht an ihrem Platze und es wäre in vielfacher Rücksicht besser gewesen, wenn Hr. *S.* sämmtliche topographische Untersuchungen in einer besondern Abtheilung vereinigt hätte.

Die Uebersetzung können wir nicht genau beurtheilen, da uns das Original nicht vorliegt. Allein so viel sieht man, dass der Uebersetzer nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt verfahren ist und dass er es sich gern leicht macht, z. B. wenn er die französischen Ausdrücke beibehält, auch wo sie ganz unpassend sind, wie Tribus, Discretion, senatorielle Provinzen, Nationale, Libelle u. a. *Le Jeune* wird übersetzt „der Junge" und *Jacobus Minor* wird ein „Cousin Jesu Christi" genannt. — Die 4 beigegebenen Pläne und Karten sind sauber lithographirt und für das schnelle Verständniss des Textes sehr nützlich. Die äussere Ausstattung ist geschmackvoll.

W. R.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dichtkunst.

Gedichte von Aug. Thieme. 8. 203 S. Berlin, (Merseburg, Garcke). 1849. (20 Sgr.)

In den Blättern für literarische Unterhaltung Nr. 337 d. 3. Dec. 1830, Leipzig bei Brockhaus, fand sich einstens ein Artikel mit der Ueberschrift: *Deutsche Dichter im Norden*; *aus den Papieren eines Reisenden.* Der Reisende erzählt darin seinen Besuch bei *L. H. v. Nicolay* zu *Monrepos* bei *Wiburg* in Finnland auf eine höchst gemüthliche und ergötzliche Weise. Der Dichter-Veteran *Nicolay* macht darin im Gespräche auf *August Thieme*, als ein ausgezeichnetes Dichtertalent unserer Zeit aufmerksam und belegt diesen Ausspruch durch eine Stelle aus dem Gedichte „*Finnland*", und durch eine Strophe aus der „*Wega*", wobei er bemerkt, dass dieser Dichtergenius auch ganz und gar verschollen sei. Entweder sei er todt oder etwas Bedeutendes geworden; in Russland wisse man nichts mehr von ihm.

Dies war vielleicht die einzige Kunde, die dem deutschen Volke von dem Vorhandensein eines deutschen Dichtergenius jenes Namens ward und es konnte wohl scheinen, als sei derselbe, wie so viele andere, im Strome der Zeit untergegangen; denn jene so sehr anerkennenden Worte blieben nach wie vor auch völlig unbeantwortet.

Da erscheint plötzlich, nach einem Zeitraume von 18 Jahren, ein Bändchen Gedichte unter jenem Dichternamen, aber von fremder Hand herausgegeben, von fremder Hand eingeleitet und zerreisst so das Dunkel, das über dem Schicksale des Dichters lag und das sich wahrscheinlich nur Wenige erhellen konnten, die jene Notiz gelesen.

Seltsameres hat die deutsche Literatur wahrscheinlich noch nicht erlebt. Es klingt, wie vom reichen Vetter aus Surinam. Aber dem Himmel sei Dank; — doch endlich Antwort! — endlich Spuren des Lebens und welches Lebens!

Während der Jammer des deutschen Volkes über den Mangel an wirklichen Dichterheroen mit dem Heimgang *Göthe's* anfing und seitdem vielleicht mehr eingebildete Messiasse aus dem deutschen Urwalde hervorlockte, als die wirkliche Begeisterung mit dem „minervisch unbestellten" Schaffen, da sang noch Einer von den Ebenbürtigen aus jener klassischen deutschen Zeit. Sein Sang war damals schon nicht mehr von gestern, denn seine Muse reichte bis in die Zeit des Göttinger Dichterbundes hinein. Aber er sang unbekannt und unbekümmert um den Lorbeer, den er in anderen Dingen fand. Das war der Dichter des vorliegenden Bändchens, dessen Inhalt selbst für das später reden mag, was wir eben ausgesprochen.

Es darf hier nicht unsere Absicht sein, uns weitläufig in die grosse Vergangenheit unseres Dichters und in die vielfach in einander verschlungenen Geschicke zu verlieren, die es bewirken konnten, dass ein *solches* Licht geradezu „unter den Scheffel" gestellt wurde. Hierzu wär' ein eignes Buch erforderlich und eine eigene Liebe, die jene Fäden zu entwirren verstände; wir können und dürfen nur andeuten, was zum Verständniss des Dichters gehört.

Dr. *August Thieme*, Licentiat der Theologie, derzeit Adjunct der Superintendentur zu Allstedt in der güldenen Aue Niederthüringens, in der Nachbarschaft Kyffhausens, ward zu Allstedt in seinem Vaterhause am 26 Februar 1780 geboren, später in der Klosterschule zu *Rosleben* für die Universität erzogen, darauf in *Jena* und *Halle* zur theologischen Laufbahn ausgebildet. Bald nachher ging er als Apostel für Kirche und Schule nach Petersburg, von da als Inspector der Schulen von Finnland noch jung nach Wiburg. In beiden Städten hatte er Gelegenheit, ausgezeichnete Geister kennen zu lernen und mit ihnen auf das Freundlichste zu verkehren. Dahin gehören *Klinger*, auch ein deutscher Dichter im Norden, und nebst vielen andern besonders der Dichter *v. Nicolay*, mit dem auf dessen Villa unser Dichter von 1804 bis 1811 mit den Professoren des Wiburger Gymnasiums viel geistigen Verkehr hatte.

Hier war es, wo die, früh erweckte, Thiemesche Muse sich mit ausserordentlicher Regsamkeit und Kraft entfaltete. So entstand sein didactisches Gedicht „*Finnland*", das als Gymnasial-Programm von ihm ausgegeben wurde und schon unendliches Leid wegen seiner Treue und Wahrheit statt des Lorbeers einbrachte. Besonders aber war es die, von den „deutschen Dichtern im Norden" redigirte Zeitschrift „*Ruthenia*", in der er den gewaltigsten Anlauf nahm und in allen Gattungen der Poesie sich bewegte. Sie brachte unter vielem herrlichen Lyrischen das einaktige Drama „*Rurik*". Ein anderes „*Peter der Grosse bei Pultawa*" wurde in Petersburg aufgeführt und — confiscirt. Von da an schwieg der Dichter für die Welt, aber nicht für sich und seinen herrlichen Familienkreis, in welchem seine, im Januar 1843 verstorbene Gattin (*Luise*) ein Diamant war, der auch im Dunkel glänzt. Da entstand sein Idyll „*Die Kirmiss*", das seine Stelle dereinst sicher neben „*Hermann und Dorothea*" einnehmen wird. Das Hervorragendste der Russischen Geschichte von frühesten Zeiten her wurde in Gedicht verwandelt. So entstanden eine Menge Dramen, die das wollten, was einst *Shakspeare* mit der Englischen Geschichte that. Mitten unter diesem gewaltigen Wirken, noch unter dem Drucke eines vielbewegten Schullebens, gewann der Dichter noch Zeit, in die Sklaven-Hütte des armen Finnen zu wandern, um in ihm den Goldstaub im Sande aufzusuchen, seine Sitten und Gebräuche und — seine Sprache zu studiren. So ward der Schulmann, neben dem Dichter auch noch ein Sprachforscher, und das Resultat war — eine „*Grammatik der Finnischen Sprache.*" Wie genau aber der Vf. das Leben der Finnen gekannt habe, geht aus folgender Thatsache hervor. Als er Russland verliess, begleitete seine Familie eine arme Magd des Finnischen Stammes, die sich nicht trennen konnte und lieber in Deutschland sterben wollte, als ihre grosse und kleine Herrschaft aufgeben. Sie ging vielen der Thieme'schen Familie voran und der Prediger *Thieme*, Finnisch beichtend, reichte ihr das Abendmahl in rein Finnischem Ritus. Ob sich das so bald wohl wieder zutragen möchte?

Je stärker nun der Druck der Russischen Censur auf unserm Dichter lastete, um so stärker ward seine Sehnsucht nach den heimathlichen Auen. Davon zeugen einige rührende Gedichte vorliegender Sammlung, wie: *die güldene Aue*; *die Kindheit*, *an meinen Kleinen* und *Traum der Dämmerung*, wo es da heisst:

O, dort ist meiner Sehnsucht stilles Land —
Dort wünscht mein Traum das Ende meiner Züge;
Nur wenig Bücher, eine trockne Wand,
Mein treues Weib und meines Kindleins Wiege! —

Mit diesen Gefühlen unternahm der Dichter eine Reise nach der vielgeliebten Heimath, wo ihm noch eine alte verwittwete Mutter lebte. Er kehrte nun nicht wieder zurück nach Finnland, die stillen Mutterthränen hielten ihn gefesselt im Heimathslande, in der er sich nur eine stille Pfarre wünschte. Sie wurde ihm 1812 bald zu Theil in der Nähe von Jena. Ueber den grossen Wechsel, aus einer reichen, höchst vornehmen Umgebung in ein stilles friedliches Pfarrhaus äussert sich der Dichter selbst in einem Gedichte: ***Zu Luisens Geburtstag.***

Sieh', nun haben wir dies stille Heimathsleben,
Das wir uns so lange dort ersehnt!
O wie waren wir doch einst verwöhnt; —
Meinten, nichts mehr könne uns die Seel' erheben,
Nichts vermöge mehr uns zu verweben,
Und doch hat uns Gott mit neuem Glück gekrönt!
Keine Sehnsucht haben wir mehr hinter unsre Berge;
Jenes reiche Leben scheint uns jetzt so schaal!
Jene Titelgrossen wurden vor uns Zwerge,
Und die wahren Herzensriesen suchen wir im Thal!
Nimmer werd' ich hier vom Neid gebissen,
Nimmer reizt ein Narr mich zum Pasquill,
Denn die Nachbarn wandern ihren Weg so still;
Haben unter'm groben Rock ein fein Gewissen.
Eine halbe, höchstens eine Stunde
Steh'n die meisten Pfarren sich nur fern,
Und die Herrn Pastoren in der Runde
Haben ja den Pastor Thieme gern!
Wüssten heut' selbst manche brave Bauern,
Dass Geburtstag der Frau Pfarrin wär'; —
Wahrlich, lange sollte es nicht dauern,
Und sie brächten Nüss' und Wein von Wöllnitz her!
Ach, ich möchte weinen bald vor Freude,
Wenn ich Dich so glücklich vor mir seh'!
Unsern Kindern thut kein Finger weh,
Unser täglich Brot gibt Gott uns heute, —
Und dies Heute ist wie unser Gestern!
Ach, wie viele Tausend Deiner Schwestern
Wünschen sich Dein schönes, stilles Loos,
Solche schöne Kindlein sich im Schooss,
So ein schönes Haus mit lieben Schwalbennestern
Und mit freier Aussicht weit umher!
Sieh! auch werden voller wieder Deine Wangen,
Und ein ganzes Jahr ist nun schon hingegangen,
Und Du hattest keinen Kopfschmerz mehr! — —

Doch dem herrlichen, über alle Beschreibung im Kleinsten treuen, nur in unserm Dichter lebenden, Wesen war noch mancher Tropfen des Schmerzes aufbewahrt, worunter der Tod fünf lieber Kinder, all' ihrer Töchter, kaum der grösste war.

Nur kurze Zeit lebte der Dichter hier in der Nähe *Oken's*, mit dem er in geistigerem Verkehr

stand und auch stehen musste, da beide Männer in ihrem Innersten durch gleiche Neigung, durch naturphilosophisches Schau'n, verwandt waren. Hier legte er nun einen neuen Grund zu neuen Lebensfreuden und Lebensstudien, indem fortan die Naturwissenschaften an die Spitze alles Denkens und Schaffens gestellt wurden. Dadurch konnte der Einfluss auf das Evangelium nicht ausbleiben und ein schönes Denkmal dieser Zeit ist uns sein *„Pfingstmorgen"*:

Es kommt der Tröster, der heilige Geist!
Dort schweben schon feurige Zungen
Aus Maigewittern im Waldportal!
Horch, wie sich's mit himmlischem Brausen reisst
Tief durch den grünen Apostel-Saal,
Und wie in mancherlei Sprachen all',
Die Vöglein Liebe gesungen!

Lieb' ist Tröster, ist heiliger Geist,
Die, über die Wesen gegossen,
Im Birkenbusch aus Fenstern schaut,
Mit blühenden Kränzen die Brunnen umschleusst,
Und mit Mutterhand — von Tannenkraut,
Ueber des Säuglings Wiege Hüttlein baut,
Wenn röthlich blühen die Sprossen.

Lieb' ist Tröster, ist heiliger Geist,
Die Himmelsschlüsselchen sammelt,
Die in der Confirmandenschaar
Mit Zweigen geschmückt uns grün umkreist
Das heilige Kreuz, den Hochaltar —
Und vor Pfarrers Thüre früh heimlich ein Paar
Frisch duftige Maien rammelt.

Lieb' ist Tröster, ist heiliger Geist
Zu Schutz und Schirm für das Auge!
Sie tönt wie himmlisch süss Gebraus'
Wenn der Kinder Thrän' am Hochaltar fleusst,
Tief durch ihr warmes Herzenshaus, —
Und hebt an der Brust den Primelstrauss,
Und die Hoffnung des Lebens im Sarge!

O, dass darum bei uns Dein heiliger Geist,
Du himmlische Liebe, doch bliebe!
Dir, die uns mit gold'nen Strahlen umspinnt,
Dir beuget nicht blos, was Christus Dich heisst,
Die Himmel all' und die auf Erden nur sind,
Und unter der Erde des Würmleins Kind,
Die beugen die Knie' Dir, — o Liebe! —

Diese ganze — für den Naturfreund und Naturforscher so herrliche — originelle Richtung äusserte sich in ihrem Glanze in der Kirche zu *Ilmenau*, wohin der Dichter unterdess versetzt worden war und woselbst eine erhabene, paradiesische Natur das Ihrige wesentlich dazu mit beitragen mochte. Dieses Himmelsgeschenk wusste der Dichter aber auch in hohem Grade zu würdigen und jeder passende Morgen der Sommermonate sah ihn in die Berge noch vor Sonnenaufgang wandern, woselbst er auf dem Riesen des Ilmenauer Paradiesses, auf dem Kickelhahn die aufsteigende Sonne begrüsste und dann aus den reinen Lüften in die Schule eilte, beladen mit Blumen für die Mappe oder den Napf und neu gestärkt durch den Athem Gottes in seiner grünen Kirche. Höre man ihn selber darüber in seiner *„Morgenstunde."*

Morgenstunde
Hat ein geistig Gold im Munde!
Auf, auf, auf!
Die Sonne beginnt den Lauf!
Ihre Strahlen fallen auf Weib und Kind;
Will sie nicht wecken — sie schlafen so süss!
Draussen lockt's brennende Paradies
Allein mich hinaus in den Morgenwind!

Morgenstunde
Hat ein geistig Gold im Munde!
Nicht gesäumt,
Ich habe vom Licht geträumt!
Noch war geschlossen mein Augenlied;
Sieh', wie die Sonne die Nebel durchbricht,
Lass träumen uns Alle vom ewigen Licht!
Der Nebel des Lebens bald verzieht!

Morgenstunde
Hat ein geistig Gold im Munde!
Morgenroth
Locket zum Leben, was todt!
Sieh', es sehnt sich nach ihm der Blumenkeim!
Immer die Erde zur Sonne sich bückt,
Alle Blumenseufzer hinüber schickt;
Sie weiss wohl — wir sind dort nur heim!

Morgenstunde
Hat ein geistig Gold im Munde!
Sie macht stark,
Stählet Lunge und Mark.
Merkst du nicht, Träger, der Stunden Flucht?
Mit Sehnen und Seufzen ist's nicht gethan:
Wer zum Licht will — hinüber — hinan,
Der reife durch Kampf zur Frucht! —

Dieses stille, schöne Naturleben mit dem alles durchdringenden, vergeistigenden Dichtergemüthe hat aber auch seinen Segen reichlich über unsern Dichter ausgegossen; denn in seinem 62sten Jahre noch, d. i. vor acht Sommern, wurden dieselben Frühmorgen-Gänge mit einem seiner jüngsten Schüler gegen dreizehn Wochen täglich wiederholt und auch jetzt im 70sten noch würd' es ihm nicht schwer werden, seinen alten Kickelhahn wieder zu begrüssen.

Neben all' diesem herrlichen Leben, umgeben von grünen erquickenden Wäldern, von pochenden Eisenhämmern, Porphyrschachten und fröhlichen Menschengesichtern, neben all' diesem Idyllischen glänzte ihm aber auch hier wieder ein kleiner Freundeskreis, wodurch erst Fels und Baum lebendig

wurden und sich in die Gesellschaft auf allen Wegen selbstredend einmischten. Besonders zog der Gebirgssommer Manchen aus der Hauptstadt *Weimar* dahin; unter vielen auch *Göthe*, *Falk* u. A. Mit Beiden hatte der Dichter geistigen Verkehr, besonders aber mit letzterem. Gleiche Pole stossen sich ab; so scheint es mit dem Verhältniss zu *Göthe* gewesen zu sein. *Johannes Falk* aber war ein Mann von altem Schrot und Korn, bieder durch und durch, weit genialer im Gespräch als in seinen Schriften — die doch nicht zu den schlechtesten gehören — und so ist es nicht zu verwundern, wenn zwei edle Naturen sich genauer kennen, achten und lieben lernten. Daher kam es, dass *Falk* in *Thieme* auch den Dichter kennen lernte, den dieser vor anderen, wie vor *Göthe*, sorgsam verhüllte. *Falk* interessirte sich nun für die *Thieme*'sche Muse ganz ausserordentlich, und schon war von beiden Männern der Plan gefasst, ein Bändchen *Thieme*'scher Gedichte herauszugeben. Sie trugen den Namen „*Waldsträusser*", womit sie auch durch und durch treffend bezeichnet waren. Schon hatte *Falk*, im Jahre 1819, eine kurze, aber überaus bezeichnende und richtig urtheilende, poetische Vorrede geschrieben; das Manuscript lag sauber geschrieben in grüner Pappe bereit, da — zog der Dichter seine Hand wieder zurück, schwieg und der Dichter *Falk* ging zur Ruhe.

Wer eins mit seiner Liebe,
Ist mit der Welt entzwei't —

schrieb neuerdings der Dichter an jenen, oben erwähnten jüngsten Schüler. Diese Worte passen nun auf nichts mehr, als auf die damaligen Zustände des Dichters selbst. Der Hauch der Naturphilosophie, der in des Predigers Evangelium gedrungen, schuf bald Probleme für die, die da Augen haben und doch nicht sehen u. f. Zu diesen Problemen gehört auch der „*Pfingstmorgen*", der dem heiligen *Augustin* wahrscheinlich auch nicht gefallen haben würde, weil — er ihn sich anders gedacht. Es war ein Glück für den Prediger, dass bereits *Huss* gestorben, wie früher *Christus* gekreuzigt war; sonst hätte die berühmte „*sancta simplicitas*" ihr Auferstehungsfest vor dem Holzstoss feiern können. Es bleibt dabei nur das ausserordentlich Merkwürdige, dass dann fast das *ganze* „*Weimarsche Athen*" hierbei betheiligt gewesen sein würde!!

— — — — —
— — — — —
† † †

Im Jahre 1823 finden wir nun den Dichter in *Allstedt*, in demselben Hause „was einst der Vater selbst mit Wein bespann", in der Diakonatswohnung. Seit dieser Zeit hat er nur höchst selten die güldene Aue verlassen. Dagegen sahen ihn die herrlichen Wälder von Allstedt, der Hagen und wie sie alle noch heissen auch in seinen Gedichten, um so mehr. Besonders könnten die Blumen von ihm und seiner Gattin erzählen, die im Hause nur unter dem Namen des „*Mutterchen*" bekannt war. Lassen wir indess den Dichter selbst in seinem „*Waldheil*" erzählen.

Heute ging auf meine Bitte
Mutterchen nach alter Sitte,
Mitgelockt vom Sonnenschein,
Mitten in den Wald hinein!
— Wenn die Blätterlungen hauchen,
Knospen platzen, Blüthen rauchen,
Soll es gar gesund da sein. —
Und bald hatten Wald und Wiesen
Grosse Kraft an ihr bewiesen;
Und als sie der Täubchen Gurren
Hörte, — der Lukane *) Schnurren,
Und das Flöten vom Pirol **),
Ward's ihr wieder, ach, so wohl!
Sonnenstrahl und Laub umgittert
Dort und hier mein armes Kind;
Und das weisse Häubchen zittert
Vor mir her und hin! „Da sind"
— Ruft sie — „Otto's ***) Blumen wieder!"
Und sie kauert fleissig nieder,
Sucht und sammelt Katzenpfötchen,
Behenschnee,
Ahornschötchen,
Hahnenklee,
Kleine goldne Mäuseohren,
Ophrysstengel, sucht sie aus,
Nennt es wieder: „Otto's Strauss!" —
Und dann kehrt sie neu geboren
In das alte Vaterhaus.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) *Lucanus* (*cervus*): Der Hirschkäfer oder Schröder in der güldnen Aue.
**) Pirol: Der herrliche gelbe Pfingstvogel, dem die Kirschen so gut schmecken.
***) Des Dichters jüngster Sohn, den der Vater selbst zum Naturforscher erzog.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Dichtkunst.

Gedichte von August Thieme u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 260.)

O wie viel Liebliches und Rührendes hätten wir zu erzählen, wollten wir diese Seite besonders ausbeuten. Wichtiger ist darin, dass dieser Umgang mit der Natur unserm Dichter ein immer frisches Herz erhielt, das es geschickt machte, sich für immer einer andern unmittelbaren Natur hinzugeben — dem Kinde. So hat er Jahre lang mit unbeschreiblichem Eifer und über alles Lob erhabener edler Uneigennützigkeit den Schülern der, früher blühenden, ersten lateinischen Klasse der Stadtschule Vorträge über alle Zweige der Naturwissenschaften gehalten und so auf eine Weise zur Verherrlichung des Evangeliums beigetragen, die weit von Muckerei und Atheismus entfernt war. Zwei seiner Schüler, sein eigener Sohn, *Otto*, und der schon zwiefach genannte jüngste Schüler haben das von ihm gegründete Hüttlein weiter gebaut. Der erstere ist ein sehr glücklicher Arzt geworden; der zweite hat die akademische Laufbahn eingeschlagen und wird seinem *grossen* Lehrer, nun väterlichem Freunde, Ehre zu machen suchen; denn sicherlich wüsste die Botanik heute nichts von ihm, wäre der Naturforscher *Thieme* nicht gewesen. Es konnte aber auch wohl kaum ein Anderer gefunden werden, der es so, wie unser Dichter verstanden hätte, schlummernde Keime zu *wecken*. Die herrliche Methode der Peripathetiker galt auch bei ihm; am grossen *runden* schwarzen Tische sassen seine Schüler mitten unter, für des Dichters Verhältnisse herrlichen, Museen, überall selbst schauend Fels und Pflanze und Gethier, so wie die geheimen Kräfte der Wahlverwandtschaften, des Magnetismus, der Electricität u. f. Natürlich fehlte es auch dabei an Excursionen nicht, und es ist sehr zu bezweifeln, ob in jener Zeit irgend eine Bürgerschule, eine Realschule, oder gar ein Gymnasium Deutschlands für die Naturwissenschaften im engeren Sinne hervorragender gewesen sey, als jene unbekannte des kleinen *Allstedt*. Das Grosse im Kleinen, die Liebe im Kleinen, die Treue im Kleinen — sie waren die Spitzen seiner Erziehung. Und wahrlich, du Mann des Kindes, du Lehrer des „Segens in der Ruthe" du wirst dich nicht getäuscht haben, wenn auch die Saat nicht überall auf gleich fruchtbaren Boden fiel! Manches naturwissenschaftliche Manuscript seines Schrankes stammt aus jenen schönen Zeiten, wo er an der Spitze seiner vielen Zöglinge hinauszog zur Jagd auf Blumen, Käfer, Schlangen, auf alles Gewürm und Gethier, um sie geschickt zu machen, unmittelbar in Gottes grosser, grüner Bibel zu lesen. Aber auch hier müssen wir wiederum einhalten, um von dem allzureich aufgehäuften Stoffe nicht zuviel zu bringen.

Das Evangelium ging aber dabei nicht leer aus. Viele Tausend Predigten, Grabreden u. dgl. liegen von seiner Hand geschrieben da, und wir möchten wohl wissen, ob eine solche Berufstreue oft vorkäme, oder ob man dergleichen nicht lieber aus dem Aermel schüttelt? Auch hat manche theologische Zeitschrift aus jenen Zeiten von ihm aufzuweisen, was ihren Herausgebern — keine Schande eingebracht. Aber auch den Theologen blieb er unbekannt — weil manche Herausgeber, wie *Röhr* z. B., gar keine Unterschrift, andre nur eine Chiffre gestatteten, und so hat der verstorbene *Röhr* manches Schöne gesagt, was er *nicht* gesagt hat. Wir eilen auch von dieser Seite hinweg, wo uns noch so Manches entrüstet, was man im Allgemeinen in der Glorie der Hohen nicht so leicht gewahrt.

Wir wenden uns zu einer andern Seite, d. i. die, wo der Dichter Material und Gedanken sammelte für die grossartigsten Pläne für Gedanken-Monographien, und deren wir weit über ein Dutzend mit ihren Titeln manuscriptlich gesehen haben. Vielleicht, dass sie noch vollendet werden!?

Wer daneben eine reiche Manuscriptsammlung classisch französischer Schriften aus des Dichters Feder, geschrieben für seine Schüler, im kindlichen Sinne mit den tollsten Einfällen geschrieben, findet der weiss sicher zuletzt nicht, wo er mit Bewun-

derung vor diesem ausserordentlichen Manne hin soll, den keine Welt kennt, ja! der selbst dem Freunde nur selten einen Blick in dies Alles thun liess! Wir, seit Kindesbeinen fast an seiner Seite gross geworden, nennen es ein ganz besonderes Glück, auf Tausend Kreuz- und Quer-Zügen zu vorstehenden Notizen, die wahrlich nicht mit Absicht verrathen waren, gekommen zu seyn. Ist es eine Indiscretion gegen einen väterlichen Freund, sie verrathen zu haben, *nun, so sei sie es*! *Das Vaterland hat auch ein Recht auf seine Kinder.*

Dies hat gewiss der Herausgeber des vorliegenden Bändchens *Thieme*'scher Gedichte auch gefühlt, und wie wir einstens mit tiefer Wehmuth betrauerten, dass auch so Alles vergessen und vergraben sein sollte, so jauchzen wir jetzt dem Herausgeber entgegen, der mit ebenfalls edler Uneigennützigkeit die ersten Proben der *Thieme*'schen Muse dem gesammten Vaterlande vorlegt und nennen ihn laut: Hrn. *Alfred von Wolzogen.* Sicherlich hat sich derselbe ein grosses Verdienst dadurch um die deutsche Literatur erworben; denn ohne sein Zuthun würde der Dichter wohl kaum eines seiner Kinder je von seinem Herzen gelassen haben, und wir selbst wissen nur zu gut zu würdigen, wenn der Herausgeber in seinem Vorworte erklärt, dass er zu vorliegender Sammlung fast nur durch Plünderung gekommen sey. Der Schlüssel zu dieser höchst merkwürdigen psychologischen Erscheinung ist, wenn sie nicht aus dem Vorhergehenden genugsam erklärt wäre, noch in einigen Strophen eines Liedes unseres Dichters, das die Sammlung nicht enthält und aus der Mappe jenes jüngsten Schülers stammt, zu finden. Danach heisst es:

Was And're an uns preisen,
Macht uns wohl blass und roth —
Und was sie hoch erheben,
Das treten wir in Koth!

Ja selbst auf die glänzende Mahnung hin, die wir Eingangs in den Brockhauseschen Blättern citirten und auf sofortige anderweitige Mahnungen hochgeachteter und tief verehrter Freunde — wie des verstorbenen Rector *Wilhelm* zu Kloster Rosleben — die auf jene Stelle fussen, hat sich der Dichter nie entschliessen können, irgend Etwas zu veröffentlichen. — Doch nun zur Sammlung selbst.

Der Herausgeber hat ihr die Vorrede von *Falk* vorandrucken lassen und auch des Dichters Zuspruch an jenen Freund, die beide der Sammlung von 1819 vorangestellt waren. Wir finden dies sehr passend, würden ihm dagegen zum Vorwurf gemacht haben, dass er zwischen die Lieder jener Sammlung noch andere, neueren Ursprungs, eingeschoben, wenn es nicht die ersten Proben der *Thieme*'schen Muse sein sollten.

Gehen wir zum Stoffe über, so findet sich für manche Richtung Vertretung. Die meisten mitgetheilten Lieder sind in einfachen Jamben oder Trochäen geschrieben, oft in sehr überraschenden, äusserst melodischen Reimen, so dass über die Meisterschaft des Dichters im lyrischen Fache gar kein Zweifel obwaltet. Davon zeugt z. B. das schwierige gemischte Versmaas der „*Vier Blumen*:"

Schon sah' ich die Wälder herbstlich braun
Und den Fels um sich wickeln den Nebelshawl —

Dass der Dichter auch ein Gedicht zu *machen* versteht, d. h. auch die Mechanik eines Liedes in vollkommenen Einklang mit seinem Inhalte zu setzen vermag, davon zeugt der „*Dampfer*" ein höchst originelles und plastisches Gedicht, das dem berühmten Vosse'schen Verse: Eines Marmors Schwere u. f., der Natur nach nicht nachsteht.

Sodann ist der grössere Theil der Sammlung der lyrischen Gattung angehörig; drei gehören der epischen Richtung an, wie „*Woltemade*, *Anapis* und *Amphinomus*" und „*die Milchsäule* oder *Conon* und *Pero*", welche alle drei sehr rein und sauber erzählt wie edel gehalten sind. „*Das Gemälde aus St. Petersburg*", ein grösseres, mehr didactisches, Gedicht in sieben Abtheilungen verräth schon im Titel sein Inneres. Es ist eine Liederart, zu der sich der Dichter, wie es scheint, in seiner früheren Periode gern hinneigte, um so eine Grundlage, einen Stoff zu gewinnen, an den er seine schönen Gedanken binden konnte.

Der Stoff der meisten Lieder ist durchschnittlich Selbsterlebtes, und so sind sie im schönsten Sinne des Wortes, was *Göthe* von jedem Gedicht verlangte, Gelegenheitsgedichte. Der erfahrene Dichter wusste wohl, dass das nur ursprünglich wird und wirkt, was ursprünglich empfunden ist. Die *Thieme*'sche Muse ist in dieser Hinsicht einer Jungfrau zu vergleichen, die ihr zartes Liedchen nur unbelauscht so ganz aus tiefster Seele trillert, und dieser Vorzug ist dem Dichter *Thieme* eigenthümlich. Die wenigsten Lieder sind in Absicht für Veröffentlichung geschrieben; darum tritt auch bei ihnen gerade das rein Menschliche so schön hervor; darum aber sprechen sie auch das Herz so unmittelbar an. Diese Dichtereigenthümlichkeit — die wir eine grosse nennen — stammt nur aus einer grossen

Persönlichkeit, aus einem marmor-reinen Leben, und wir möchten wohl von unserm Dichter anwendend für jeden anderen singen:

Willst du erheben dich frisch zu den Sternen mit mächtigem Aufschwung,
Wohl, erheb' dich zuerst über dich selber mit Kraft;
Denn es spiegelt sich rein des Lichtes unendliche Klarheit
Wie im reinsten Kristall so nur im reinsten Gemüth.

Der Dichter muss also schon seiner ganzen Natur nach zu den idealen Dichtern gehören, an deren Spitze *Schiller* steht; und da *Thieme* nun seit einem halben Jahrhundert Apostel der Kirche ist, so kann es auch durchaus nicht auffallen, wenn sich über das Ganze die Andacht der Kirche ausbreitet. Daher klingts in seinen Liedern so oft wie Orgelton herein in die grosse grüne Kirche, zart und kräftig: Eine feste Burg ist unser Gott! Daher wird es nicht fehlen, dass Mancher in ihm einen Pietisten wittern möchte. Ja, das ist er auch, aber in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, von *pius* abgeleitet. Jenen aber, die in ihm vielleicht auch einen Kopfhänger erblicken möchten, empfehlen wir das „*Jubellied zu Luther's Gedächtniss* 1830", wo es heisst:

Hinweg das freche Wort: *Dulden* —
Das grämlicher Priesterstolz fand! —
Gerechtigkeit! werde dem Bruder
Im heim'schen und feindlichen Land!
Es lebe der Christ und der Ketzer,
Der Heide, der jüdische Mann! —
Hoch lebe der Pabst, *wenn er liebet*
Und wenn er gerecht ist fortan. —
Auf's „*Vorwärts*!" in Kirchen und Schulen —
Auf's „*Vorwärts*!" im Amte und Rath! —
Weil Luther hat Schauder vor Krebsen,
Und nimmer spannt hinter das Rad! —

Es versteht sich nach diesem von selbst, dass der Dichter *Kosmopolit* ist. Allein „*Deutschland über Alles*!" so heisst's bei ihm und diesen Ausspruch bekräftigt sein Lied: „*Die Deutschen nach Preussens Fall* 1806." Es passt auch noch so schön in unsre Zeit herein, dass man es gewiss nicht ungern sehen wird, wenn wir es hier ganz mittheilen:

Verhüllt ihr weinend noch das Aug', ihr Knaben,
Und predigt bang' das nahe Weltgericht? —
Wär' schon das Vaterland in Schutt begraben,
Und steigt sein Phönix aus der Asche nicht?
Den schlechten Mann muss seine Zeit verachten,
Der in der Heere, in der Geister Schlachten
Das theure Volk, das seine Sprache spricht,
Mit Selbstverzagung strebet zu umnachten!
Ihr hörtet's nicht mit hunderttausend Ohren,
Und habt's mit tausend Augen nicht ergafft,
Wie die Verwirrung eine Welt geboren?
Wie mit dem Druck der Feder wuchs die Kraft?
Wie unzerstörbar blieb der Edlen Wille,
Wie tiefste Ohnmacht gab die höchste Fülle,
Und deutscher Geist zu einem Volk uns schafft,
Dem nur die Welt genügt zur Riesenhülle?
Seh' ich nicht, wie Hermannia's *) Sonnenstrahlen
Durchglüh'n, — Planeten gleich, die Nachbarau'n? —
Wie ihrer Sprache volle Nektarschalen
Der Völker Aug' und Lippen frisch bethau'n?
Ihr Bienenfleiss umsummt des Erdballs Küsten,
Und, selig aufgesäugt von ihren Brüsten,
Hinwallen ihre edlen Söhn' und bau'n
Der Weisheit Tempel auf in Steppenwüsten! —
Und neue Welten seh' ich sie erraffen,
Indem der Feind ihr Mutterhaus zerstört!
Denn nur ihr Geist führt ihre Siegerwaffen,
Und ihre grosse Sprache ist ihr Schwert! —
Ihr Zauber bannet stolze Legionen,
Und — theure Lehrerin der Nationen —
Steigt himmelan, im Flug der Zeit verklärt,
Die Landsmannschaft von vierzig Millionen!
Drum Brüder, nimmer mit dem Schicksal rechten!
Der grosse Mai der Freiheit nahet schon!
Wir sind die Herr'n von Millionen Knechten!
Wir sind allein die grosse Nation! —
Und unsre Sprach' ist unsres Daseins Wache,
Sie führet unsres Volkes heil'ge Sache! —
Und spricht die Erde ihrer Würde Hohn,
Wird inn'rer Himmel ihre stille Rache!

Vier Jahre später sang er von den Inseln der Newa aus in seinem Gemälde von Petersburg, wie prophetisch vom nahen Freiheitskampfe, der von Russland ausgehen würde, indem er den Tartarischen Kriegern eine grosse Zukunft verheisst, die auch wörtlich eingetroffen ist und uns beim Lesen in sprachloses Erstaunen versetzt hat. Da singt er in dem Gedichte: „*Auf dem Marsfelde*":

— — — — —

O glaubt — es wird durch dieses Volks Titanen
Noch mancher Frevel dieser Zeit gerächt!
Die heil'ge Nemesis führt ihre Fahnen,
Und macht durch sie der Erde Herrn zum Knecht! —

— — — — —

Im Liede, im leichten besonders — das ist eine alte Erfahrung — spiegelt sich der Charakter eines Dichters am reinsten ab, weil hier mehr die Natur als die Kunst in den Vordergrund tritt. Diesen Satz nehmen wir auch für den Dichter *Thieme* in Anspruch. Deshalb fällt es uns nicht im Entferntesten ein, zur Beurtheilung unseres Dichters noch an seine, uns bekannten, grösseren Sachen zu denken; im Gegentheil wir halten uns ausdrücklich nur an das Vorliegende, wodurch jeder Andere den Vortheil hat, selbst prüfen zu können, wie weit wir

*) Wir müssen den Dichter hier darauf aufmerksam machen, dass Hermann und Armin (der Cherusker) nicht identische Namen sind und dass statt Hermannia Thuiskon stehen sollte!

wahr geredet. Haben wir oben einige hervorragende Eigenschaften des Dichters näher bezeichnet, so haben wir doch damit seine Hauptnatur als Dichter noch nicht bezeichnet. Nennt man *Schiller* den Dichter der Freiheit und möchten wir daneben seinen Freund *Göthe* einen grossen reinen Spiegel nennen, der Alles in sich aufnimmt und auch Alles wieder zurückstrahlt, so müssen wir den Dichter *Thieme* den Dichter vom „Segen im Kreuze", vom „Segen in der Ruthe", den Dichter vom „Lamme" oder wie es seine eigene Individualität noch ausdrücken möchte, nennen. Er hat von *Göthe* das Unmittelbare, das Moderne, das Leichte, während *Schiller* schwerfällig und pathetisch, wo möglich stets in der Toga auf antiker Bühne, einherschreitet. Mit Schiller hat er das überall Ideale gemeinsam, aber er predigt nicht, wie die Welt sein soll, sondern er erhebt uns über das, was die Welt nicht sein soll. So ist er Schiller viel mehr verwandt, macht aber den Jüngling nicht zum Idealisten wie dieser, sondern zieht den Idealisten wieder auf die Erde. Darum aber wird der Dichter *Thieme* im Allgemeinen mehr der Freund Derer sein, die die Schule des Kreuzes durchwandert; ihnen wird er leicht verständlich sein. Darum ist er im vollen Sinne des Wortes ein Dichter für die Hütte, nicht für den Pallast, wie *Göthe*. Mit anderen Dichtern wissen wir ihn durchaus nicht zu vergleichen; doch steht jeder dieser drei Dichter im höchsten Grade selbstständig da, jeder hat einen Vorzug vor dem andern: *Göthe* besitzt das Plastische der Idee, *Schiller* die Meisterschaft der Form, *Thieme* die Unmittelbarkeit, über welcher, wie über der grünen Natur, ein unaussprechlicher Friede schwebt. Sein Gemüth ist Idyll und sein Gedicht ist die lebendig gewordene selbstredende grüne Natur, ein Satz, der sich aus dem Biographischen des Dichters leicht erklärt. Zur Bekräftigung des Gesagten diene das kindlich unmittelbare schöne Gedicht: „*Was sie verachten.* An meinen Sohn Otto."

Bellis *) mit dem gold'nen Kern, —
Weisser Kron', und Rosenkranze, —
Wird verachtet in dem Kranze; —
Und doch sieht es Jemand gern! —

Hütchen - Moos sieht Niemand an, —
Noch am Baum Trompetenflechten,
Noch das Hammerloch von Spechten, —
Doch *ein* Aug' ist aufgethan! —

Alles dort vorübereilt,
Wo im Bache die Conferven **)
Schläuch' und grüne Blasen werfen; —
Doch ich weiss, wer dort verweilt! —

Tausend zieh'n vorüber blind,
Wo am Ackerrand Tremellen ***)
Unter nächt'gem Regen schwellen; —
Doch da bückt sich tief ein Kind! —

Wo das Schöne Niemand sieht,
Wo's die stolze Welt verachtet,
Da Dein Auge still betrachtet,
Da mein Otto niederknie't.

Was der Mensch mit Füssen tritt,
Das sei künftig Deine Liebe, —
Wenn auch nichts Dir von mir bliebe, —
Diese Liebe nimm nur mit! —

Wir können es uns nicht versagen, hierneben noch ein anderes zum Schluss vollständig herzusetzen, betitelt:

Das Kleine.

Was ist doch klein? —
Das Vaterhaus, darin wir wohnen?
Der Vater selbst bespann's mit Wein, —
Die Confirmanden hängen d'ran die Kronen,
Du stickst ein Kränzchen, hängst sein Bild hinein:
Das wäre klein? —

Was ist doch klein? —
Das Winkelgässchen, wo die Lämmer ziehen,
Und dem die Brüderchen ihr Heimweh weih'n? —
Wo uns umklangen Otto's Melodieen,
Und wo er lernte treu im Kleinen sein?
Das wäre klein? —

Was ist doch klein? —
Die Stille zwischen armen Knechten?
Das Kinderspiel am Gartenstein?
Was siehs't Du in Correggio's Nächten?
Vom Kinde aus geht aller Schein!
Das wäre klein? —

Was ist doch klein? —
Dass wir vergessen sind, und keine Welt wird klagen,
Wenn uns umschliesst der letzte Schrein? —
Eins wird von uns zu einem Grab was tragen,
Wie eine Perle gross nur möcht' es sein: —
Doch ist's nicht klein! —

Ob es noch nöthig ist, nach solchem Gedicht noch irgend Etwas zu Gunsten des Dichters zu sagen? Ob es noch nöthig ist, auf solchen Frieden aufmerksam zu machen? Ob es noch nöthig ist, solchen Frieden zu erklären? Gut! — wer das nicht tief im Innersten versteht, für den hat der Dichter nicht gesungen.

Euch aber, die ihr mit mir dem Dichter gefolgt seid mit warmem Herzen, euch frage ich: Was würdet ihr zunächst denken, wenn ihr plötzlich einen Schatz fändet, der seit so und so viel Jahren begraben lag? Oder was würdet ihr wünschen, wenn von diesem Schatze nur erst der kleinste Theil zu Tage gefördert wäre? Ich weiss, wir einigen uns in Einem Gedanken für Dichter und Herausgeber; ich weiss, dass zu keiner Zeit die Zeiten für wahrhaft Grosses zu schlecht waren; hoffen wir, dass der stille Friede unsres Dichters, hineingeschleudert mitten in die Flammen der Zeit, lindern möge hier und da, wo man noch Frieden wünscht! Dr. *Karl Müller*.

*) Bellis — das kleine weisse überall gemeine Gänseblümchen unsrer Weiden.
**) Conferven — die langen grünen Fadenpolster unsrer Gewässer. Niedere Pflanzen.
***) Tremellen — die sogenannten Sternschnuppen des gemeinen Mannes, die, sonst bei trocknem Wetter zusammengeschnurrt und kaum sichtbar, bei Regenwetter wie urplötzlich aufschwellen und in Menge auftreten. Niedere Pflanzen.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Geschichtschreiber Indiens.

Biographical Index to the Historians of Muhammedan India. By *H. M. Elliot*, Esq., Foreign Secretary to the Government of India. In four volumes. Vol. I. General Histories. XXX u. 394 S. u. 94 S. Texte. Calcutta 1849. — [Zu den Texten ein arab. Titel: منتخبات از تواريخ هند mit der Bezeichnung جلد رابع (Vol. IV) u. der Jahrzahl 1848].

Unter diesem bescheidenen Titel erhalten wir den Anfang eines litteraturhistorischen Werkes, welches ganz geeignet ist, ein neues Stück festen Boden zu legen in dem betreffenden Gebiet der orientalischen Studien, wo man bisher ohne die Hülfe einer reichen Bibliothek nicht ohne viele Hindernisse vorschreiten konnte. Wie wir von Nathaniel Bland's Werke über die persischen Dichter Umfassendes erwarten, so verspricht das vorliegende Buch, wenn es vollendet seyn wird, Erschöpfendes zu leisten über die einheimischen, meist persisch schreibenden Historiker Indiens. Der Vf. Hr. *H. M. Elliot*, Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten bei der Indischen Regierung, ist mit aller dazu erforderlichen Gelehrsamkeit ausgerüstet und scheint nach Allem was wir von seiner Thätigkeit für Wiederbelebung der wissenschaftlichen Studien in Indien vernehmen, einem William Jones und Prinsep nichts nachgeben zu wollen. Von ihm und Dr. *Aloys Sprenger*, dem ehemaligen Secretär des Lord Munster, jetzigem Vorsteher des College in Delhi, ging der bedeutsame Antrag an die Indische Regierung, eine lithographirte Gesammtausgabe aller einheimischen Geschichtschreiber Indiens zu veranstalten. Obwohl die Regierung auf dieses kostspielige Unternehmen für jetzt nicht eingehen konnte, so wurde doch nachgegeben, dass vor der Hand ein Index der zu solcher Sammlung gehörigen Werke angefertigt würde, nach dessen Anleitung Handschriften aufzusuchen und an einem passenden Orte niederzulegen wären, um später unter günstigeren Umständen zum Druck derselben zu schreiten. Hr. *E.* übernahm es, diesen Index zusammenzustellen, und aus den Studien, die er zu diesem Behuf machte, ist die dankenswerthe Arbeit hervorgegangen, von welcher wir jetzt den ersten Band erhalten haben. Sie ist eigentlich so angelegt, dass die drei ersten Bände den Index enthalten sollten, der von den allgemeineren Geschichtswerken zu den Particular- und Special-Geschichten fortschritte, während der vierte Band Textproben aus den besprochenen Werken geben und somit eine Art historischer Chrestomathie bilden würde. Aber amtliche Geschäfte nahmen den Vf. plötzlich so in Anspruch, dass er dem bis dahin fertig gewordenen Theile des ersten Bandes gleich eine Anzahl von den Textproben anhängen liess, die gleichzeitig für den vierten Band gedruckt waren; er hoffte aber bald das Ganze vollenden zu können.

Indem wir nicht nur dies, sondern auch die baldige Ausführung jenes Planes einer Gesammtausgabe der persischen Geschichtswerke über Indien im Interesse unsrer Studien sehnlichst wünschen, nehmen wir einstweilen den ersten Band des Index dankbar an, denn er schon bringt uns ein willkommenes Stück Arbeit. Die Schwierigkeit solcher Arbeit, wie sie aus der Fehlerhaftigkeit, Unvollständigkeit und sonstigen Beschaffenheit vieler Handschriften hervorgehen muss, ist leicht zu erkennen, zumal wenn dieselbe, wie der Vf. in der Vorrede klagt, oft auch noch durch absichtliche Erdichtung von Büchertiteln und lügenhafte Berichte vermehrt wird; auch wissen wir recht wohl, dass es nicht in alle Wege vergnüglich ist, sich durch jene oft dürren und schaalen, oft bombastisch leeren sogenannten Geschichtswerke durchzuarbeiten: aber der Gegenstand derselben ist nun einmal die Geschichte des muham-

medanischen Indiens, und diese Geschichte Indiens soll noch geschrieben werden, der künftige europäische Geschichtschreiber bedarf jener Berichte, die ihm das zu sichtende und zu verarbeitende Material liefern, er bedarf zu seiner Orientirung in diesem noch wenig geordneten Haufen auch der litteraturhistorischen Vorarbeit, die Hr. *E.* auf sich genommen hat. Ferner liegt uns in Deutschland das praktische Interesse, welches die einheimische Bevölkerung aus der Kenntniss ihrer eigenen Geschichte schöpfen kann, wenn sie dadurch in den Stand gesetzt wird, die früheren Zustände mit den jetzigen zu vergleichen und daraus heilsame Lehren zu ziehen; aber wir räumen gern alles ein, was Hr. *E.* darüber in der Vorrede in kundiger und beredter Weise bemerkt.

Nach einer vorangestellten Liste haben wir in Hrn. *E.*'s Buche überhaupt Notizen über 231 historische Schriften zu erwarten, nämlich 67 allgemeinere Werke, in welchen die Geschichte von Indien behandelt ist, 10 Schriften über die Eroberung von Sind durch die Araber, 21 über die Dynastie der Ghaznawi's, 6 über die Ghori's, 11 über die Khilǵi und Tughlak, 6 über Timur's Eroberungszüge, 2 über die Saijid's oder die Khizr Khâni-Dynastie, 11 über die Afghanen, 10 über Timur's Familie, und über die einzelnen Herrscher von Bâber bis Schâh Âlam je eine Anzahl besonderer Schriften. Hiervon bietet der jetzt erschienene Band aus dem oben angegebenen Grunde nur erst 31 Numern, jedoch mit Beifügung der dazu gehörigen Textproben, welche eigentlich den Anfang des vierten Bandes bilden sollten. Den Anfang macht *Raschîdu-d-dîn*, dessen Werk vorzüglich erst durch Quatremère's theilweise Herausgabe (Histoire des Mongols, in der Collection orientale T. I) und durch die Entdeckung einiger Handschriften in England (Journ. R. As. Soc. Vol. VI u. VII) näher bekannt geworden ist. Hr. *E.* hält es für wahrscheinlich, dass es zuerst arabisch geschrieben, dann ins Persische übersetzt worden, was sich jedoch aus dem S. 17 dafür angeführten Grunde nicht genügend ergiebt. Dagegen hat die S. 16 aufgestellte Vermuthung viel für sich, dass der nirgends aufzufindende letzte, nämlich der geographische Theil wohl niemals wirklich geschrieben worden ist. Was die Nachrichten über Indien betrifft, so sind sie, wie Hr. *E.* versichert gegen Reinaud Fragm. p. XV, fast wörtlich dem Birûni entlehnt und wiederholen selbst die Fehler desselben. — Gegen den Werth des جامع التواريخ von Raschîdu-d-dîn ist das Tarikh des *Binākiti* (Nr. 2) sehr in den Hintergrund getreten, sofern sich ergeben hat, dass dieses ganz auf dem erstern ruht, wenn es auch anders angeordnet ist. (Hiernach wird der Text des Hâǵi Khalfa III, 499 so zu vervollständigen seyn: وهو مختصر جامع التواريخ.) — Das *Tarîkhi Guzîda* Nr. 3 ist hinlänglich bekannt und geschätzt, schon von den Vff. der allgemeinen Welthistorie benutzt, doch etwas kurz gehalten. Nr. 4—6 sind Werke, die Hr. *E.* nicht selbst gesehen, die ersten beiden das Tarìkh von Hâfiz Abrû und das زين الاخبار in W. Ouseley's Sammlung scheinen bedeutend zu seyn. — Wir übergehen die hierauf folgenden Werke von Mirkhond (von dessen Buch nun auch eine vollständige lithographirte Ausgabe zu Bombay in 2 Bden fol. erschienen ist) und Khondemir, und heben auch aus den übrigen Numern nur einige weniger bekannte oder besonders wichtige Artikel hervor. Einen ausführlichen Artikel dieser Art S. 143—163 bildet das auf Akbar's Befehl zusammengestellte *Tarîkhi Alfi*, so genannt, weil es mit dem Jahr 1000 schloss. Es existirt von diesem umfassenden Werke in Europa vielleicht keine einzige Handschrift, auch in Indien konnte Hr. *E.* nur einige unvollständige Exemplare ermitteln. Die Arbeit der Abfassung war anfangs unter sieben Gelehrte vertheilt, von welchen jeder Einzelne innerhalb einer Woche die Geschichte Eines Jahres bearbeiten musste, der Eine das erste Jahr nach Muhammed's Tode (denn da beginnt die Erzählung), der Andere das zweite Jahr u. s. f., so dass jede Woche die Geschichte von 7 Jahren fertig wurde. Nach Verlauf der fünf ersten Wochen aber, also vom 36sten Jahre an, übernahm Mulla Ahmad allein die Arbeit und brachte viele schiitische Ketzereien hinein. Nach Vollendung zweier Bände wurde er ermordet, und den dritten Band von der Zeit des Ǵingiskhan an arbeitete Asaf Khan, worauf der rechtgläubige Sunnit Mulla 'Abdu-'l-Kâdir Badâûni die beiden ersten Bände noch einer Revision unterwarf. — Das erste Werk, welches die Geschichte der muhammedanischen Reiche in Indien allein in umfassender Weise behandelt, ist das *Tabakâti Akbari* genannte, von Nizâmu-d-dîn Ahmad verfasst, eine Hauptquelle des Ferischta. Von dem vorhin erwähnten bigotten *Ba-*

dâûni ist gleichfalls ein grösseres Geschichtswerk übrig, das wegen seiner selbständigen, wenngleich oft bis zur Ungerechtigkeit strengen Urtheile als Correctiv der damaligen höfisch schmeichelnden Geschichten dienen kann und nach Hrn. *E.*'s Ansicht der Uebersetzung in eine europäische Sprache werth wäre. Mit vielem Interesse haben wir auch den Artikel *Ferischta* gelesen, in welchem wir den umsichtigsten Urtheilen über seine Uebersetzer und über die im Ganzen vortreffliche Bombayer lithographirte Ausgabe begegneten.

Ueberall wo Hr. *E.* die Werke aus eigner Ansicht kennt — und dies ist bei den meisten der Fall — giebt er den Inhalt vollständig an, dazu Anfangs- und Schluss-Worte, möglichst ausführliche Notizen über die Vff., die Veranlassung und Ausführung ihrer Werke, und Auszüge in englischer Uebersetzung, die den Textproben entsprechen, aber dem Umfange nach gewöhnlich über diese hinausgehen. Die litterarhistorischen Nachweisungen bezeugen Hrn. *E.*'s Bekanntschaft mit der einschlagenden europäischen, auch der deutschen Litteratur in grosser Ausdehnung, und ist dies ein erfreulicher Beweis dafür, wie in neuerer Zeit unser litterarischer Verkehr mit Indien zugenommen hat.

Die Textproben verschaffen eine nähere Einsicht in den Charakter der stilistischen und historischen Manier der einzelnen Werke; sie stimmen nicht immer mit den übersetzten Proben, sofern diese zum Theil zu anderer Zeit und aus anderen Handschriften als die Texte ausgezogen sind. Hie und da vermisst man Correctheit des Druckes, besonders in den arabischen Texten.

Eine werthvolle Zugabe bilden die auf dem Titel gar nicht angekündigten „*Notes*", 8 Excurse, welche Hr. *E.* an geeigneter Stelle beigefügt hat, nämlich A) über die Bekanntschaft der Araber mit Indien S. 48—69, wozu auch einige in den Textproben abgedruckte Stellen gehören; B) über Abu Reihân al-Bîrûnî S. 96—105 (mit manchen Ergänzungen und Berichtigungen zu dem was Reinaud gegeben, doch S. 97 der den Fârâbi betreffende schon von Reinaud gerügte Irrthum); C) über Mîr 'Alî Schêr S. 114-116; D) über die angebliche Einnahme von Nasîbîn mittelst in die Stadt geschleuderter Scorpione S. 163—172 (ob Wurfgeschosse des Namens *Scorpio*?); E) über die Stadt Kusdar in Indien S. 173—175; F) über Feuerdienst im oberen Indien S. 205—218 (Spuren davon bis auf die Zeit Timur's herab, nachzutragen sind die Mittheilungen Wilson's in Reinaud's Mémoire sur l'Inde); G) über die Kenntniss des Sanskrit bei den Muhammadanern S. 259—267; H) über den frühen Gebrauch von Pulver und Feuergeschossen in Indien S. 340—375 (sehr ausführlich, und die Untersuchungen von Reinaud und Favé theils erweiternd, theils zu bestimmteren Resultaten führend).

Möge es dem Vf. vergönnt seyn, dieses gelehrte und für die Wissenschaft erspriessliche Werk bald zu vollenden. *E. Rödiger.*

Erbauungsschriften.

Christliches Hausbuch oder religiöse Betrachtungen auf alle Tage im Jahre, für alle Lebensalter, Geschlechter und Stände. Herausgegeben von Dr. *K. Heinr. Wilh. Meissner*, Diac. zu St. Thomä in Leipzig, u. M. *Joh. Friedr. Wilh. Reinhard*, Pastor zu Kleinzschocher. In zwei Bden. *Erster* Bd. 1847. Leipzig, G. Thenau. 650 S. gr. 8.

Wir hätten schon früher die vorliegende Schrift angezeigt, wäre uns nicht die Einsendung ihres zweiten und letzten Theils verheissen gewesen. Da wir aber denselbeu bis jetzt vergebens erwartet haben, wollen wir nun nicht länger anstehen, einige Worte über den ersten zu sagen. Die Herausgeber, welche nebst dem Frühprediger zu St. Petri in Leipzig Dr. *W. Naumann*, auch die einzigen Vff. der in Rede stehenden religiösen Betrachtungen sind, haben sich in dem *Vorworte* über dieses literärische Unternehmen in beifallswerther Weise ausgesprochen. Sie sind durch die Verlagshandlung dazu veranlasst worden, und „nicht der Gedanke, etwas Vorzügliches zu leisten, oder eine fühlbare Lücke in der Literatur auszufüllen, hat sie dazu bestimmen können, dies Werk in die Hände des Publikums zu geben, sondern die heilige Sache selbst, der sie mit freudigem Herzen dienen, und zu deren Förderung sie auch an ihrem Theile in weiteren Kreisen beizutragen aufgefordert wurden" (S. 4). Allerdings ist an Schriften für die häusliche Erbauung aus alter und neuer Zeit in unsrer evangelischen Kirche eher Ueberfluss als Mangel, und auch an solchen, die ihrer Bestimmung in hohem

Grade entsprechen, fehlt es nicht. Die besten unter ihnen sind unsres Erachtens jedoch diejenigen, welche keinen so weiten Leserkreis, als die vorliegende, sondern bestimmte Lebensalter, Geschlechter und Stände ausschliesslich berücksichtigen. Der Grund hievon liegt in den nicht geringen Schwierigkeiten, nur solche Gedanken zu behandeln, und ihnen eine solche Form durchweg zu geben, dass Alle in jenen volle Befriedigung für ihr religiöses Bedürfniss finden, und ebenso diese jeden Leser anspricht. Die Vff. haben diese Schwierigkeiten unstreitig richtig erkannt, und es gebührt ihnen die Anerkennung, dass sie nicht ohne glücklichen Erfolg bemüht gewesen sind, dieselben zu überwinden. Indessen will es uns doch bedünken, dass ihr „christliches Hausbuch" sich mehr für die gebildeteren Stände in Städten, als für den Landmann eignete, wie dieser hinsichtlich seiner gesammten Bildung zur Zeit noch meistentheils beschaffen ist. Es können ihn diese Betrachtungen nicht sonderlich befriedigen: weil sie nicht populär genug für ihn gehalten sind, namentlich sich nicht in der Redeweise vernehmen lassen, die er hinlänglich versteht. Dagegen haben die Vff. eine andere Schwierigkeit mehr zu beseitigen gewusst. Religiöse Betrachtungen, die für Alle sich eignen sollen, verlieren sich nämlich auch gar leicht so im Allgemeinen, dass sie der Anschaulichkeit und Lebendigkeit entbehren, welche nur bestimmte, speciellere Beziehungen ihnen geben können. Diesen Uebelstand haben die Vff. dadurch entfernt, dass sie es an kurzen Hindeutungen auf die besonderen Verhältnisse und Verbindungen des häuslichen und bürgerlichen, so wie auf die verschiedenen Lebensalter u. s. w. nicht fehlen lassen, namentlich aber dadurch, dass sie die Jahreszeiten und die festlichen Zeiten der Kirche mit in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen. Was den theologischen Standpunkt der Vff. betrifft, so ist er bei allen dreien derselbe, nämlich der biblisch-rationale, wenigstens haben wir keine Abweichungen der einzelnen von einander in den Grundansichten wahrnehmen können; sie „wollen in Allem nur Christum predigen und sein Evangelium in seiner Reinheit und Klarheit, ohne einer der bestehenden Parteien in der Kirche anzugehören" (S. 5). Das mögen die Hrn. Vff. uns versichern, und wir glauben es ihnen auch auf ihr Wort; indessen brauchen wir ihnen nicht erst bemerkbar zu machen, dass viele Andere denselben Willen als den ihrigen erklären, und doch einen ganz andern Christus und ein ganz anderes Evangelium predigen, als sie. Wir unsers Theils sind ganz mit dem Geiste, in dem sie es thun, einverstanden, und sie werden es uns nicht übel deuten, wenn wir oben diesen Geist für unsre Leser dadurch näher zu bezeichnen suchten, dass wir ihre Auffassung des Christenthums eine biblisch-rationale nannten. Freilich werden diejenigen, welche Bibel und Vernunft in ihren religiösen Ansichten nicht friedlich mit einander zu vereinigen wissen, schon an unsrer Behauptung, dass dies in dem vorliegenden Andachtsbuche geschehe, ein grosses Aergerniss nehmen, und sich vielleicht dadurch abhalten lassen, es zu kaufen; allein der Verleger wird deshalb hoffentlich auch nicht ein einziges Exemplar weniger absetzen: denn schon die nicht unbekannten Namen der Vff. sind für solche Leute ein ausreichender Bewegungsgrund, ihre Schriften unbeachtet zu lassen, und würdigten sie auch die vorliegende je einmal einer flüchtigen Ansicht, so würden sie aus jeder einzelnen Betrachtung schon die Ueberzeugung erhalten, dass sie in derselben für ihr religiöses Bedürfniss nicht die rechte Befriedigung finden. Auch sonst weichen die Vff. in ihrer ganzen Diction nicht auffällig von einander ab; sie schreiben sämmtlich correct, und verstehen es, ihren Gedanken eine angemessene und ansprechende Einkleidung zu geben. Jede einzelne Betrachtung hat eine Bibelstelle an der Spitze, an welche sie anknüpft, und mehr oder weniger tiefer auf deren Inhalt eingeht. Der Umfang der Betrachtungen hält das rechte Maass; die von *Meissner*, durchschnittlich die längeren, treten keineswegs die Gedanken zu weit aus, und den kürzeren von *Reinhard* und *Naumann* fehlt es eben so wenig an der zur Deutlichkeit und Eindringlichkeit erforderlichen Ausführlichkeit. Schliesslich halten wir uns verpflichtet, die vorliegende, auch äusserlich recht wohl ausgestattete Schrift dem betreffenden Publicum angelegentlich zu empfehlen. *St.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Ἀρεταίου Καππαδόκου τὰ σωζόμενα. Aretaei Cappadocis quae supersunt. Recens. et illustravit *Franciscus Zacharias Ermerins*, med. Dr. Trajecti ad Rhenum, ap. Kemink et fil. 1847. gr. 4. (XX) LXVI u. 503 S. (12 Thlr.)

Das Werk des Aretäos musste aus mehr als einem Grunde zu einer kritisch-philologischen Behandlung nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft auffordern, und es ist in der That sehr zu verwundern, dass sie ihm erst jetzt zu Theil geworden ist. Denn seinem Gehalte und der äusseren Formvollendung nach gehört dieses Werk anerkanntermassen zu den in wissenschaftlicher Beziehung bedeutendsten Erscheinungen der medicinischen Literatur des griechischen Alterthums, wo, wie in keinem anderen, mit Ausnahme des Hippokrates, die Ergebnisse naturgetreuer Beobachtung am Krankenbette unter der Hand eines sinnigen, denkenden und hinreichend geübten Arztes sich als gleich fruchtbare und anziehende gestalteten, während in so viel anderen Erzeugnissen jener Literaturperiode entweder gewaltige und reiche Geisteskräfte sich mit seichten oder undenkbaren Stoffen abmüheten, oder die fruchtbarsten Stoffe durch eigenthümliches Missgeschick ungeübten oder unvermögenden Händen anheimfielen und auf solche Weise natürlich verkümmerten. — Aber auch die verderbte Gestalt, in der das Werk uns überliefert ist, da wir es nur in wenigen, lückenhaften und noch dazu einer viel späteren Zeit angehörigen Handschriften besitzen — sie gehen nicht über das XIV. Jahrhundert hinaus — konnte das wissenschaftliche Streben, das hier, wie in wenig anderen schriftlichen Denkmalen des griechischen Alterthums, einen sehr weiten Spielraum, besonders in der Conjecturalkritik, zu finden hoffen durfte, bedeutend anreizen. Gleichwohl mussten wir uns bis zum Erscheinen dieser neuesten Bearbeitung des Aretäos mit dem sehr ungenügenden Abdrucke von Kühn begnügen, da die mit Recht noch am meisten geschätzte Wigan'sche Ausgabe dieses Schriftstellers schon längst zu den bibliographischen Seltenheiten gehört.

Wie billig geht dem eigentlichen Texte in seiner erneueten Gestalt eine „Praefatio" vorher, in welcher die nöthigen Gesichtspunkte, welche für die literarhistorische Würdigung des Werkes im Allgemeinen und für den Zweck und die Einrichtung dieser Ausgabe im Besonderen von Bedeutung seyn können, in aller Kürze, aber doch gründlich und scharf bestimmt werden. Zuvörderst wendet sich hier die Betrachtung des Herausgebers den bereits erschienenen Ausgaben zu, deren Ergebniss sich, mit Uebergehung der ältesten Ausgabe in der lateinischen Uebersetzung des Junius P. Crassus, im Wesentlichen darauf zurückführen lässt, dass die Ausgabe von Goupylus, welche die erste Textesrecension enthält, der wissenschaftlichen Anforderung der Jetztzeit nicht angemessen, die von Henisch besorgte vielmehr eine Textesverschlechterung, als Verbesserung zu nennen, und die an sich höchst werthvolle Wigan'sche Bearbeitung, da diesem Herausgeber die erst später aufgefundenen wichtigen kritischen Hülfsmittel nicht zu Gebote standen, für den heutigen Standpunkt der Philologie nicht mehr als genügend zu betrachten sey, während die Kühn'sche Ausgabe, so viel versprechend sie auch zu seyn scheine, nicht einmal den von Wigan verbesserten Text enthalte, sondern den des Goupylus. Was nun die vorliegende Ausgabe selbst betrifft, so bemerkt der Herausgeber, dass der Zweck derselben ein specielles Eingehen in kritisches und sprachliches Detail gefordert und er, um diesen Zweck vollständig zu erreichen, die ihm zu Gebote stehenden handschriftlichen Quellen und die bisher für die Kritik dieses Schriftstellers erschienenen Leistungen, welche der Reihe nach aufgezählt und geprüft werden, auf das Sorgfältigste benutzt habe, wobei Rec. nur bedauert, dass Hr. *Erm.* die schätzbare Abhandlung von Baumgarten-Crusius (*Symbolae ad lexica graeca ex Aretaeo Cappadoce, scriptore medico.* Misenae, 1834. 4.

Schulprogramm) und die Dissertation von Weigel (*Aretaeos de pulmonum inflammatione*; *contextus graecus cum latina versione, emendationibus et commentario.* Lipsiae, 1790. 4.), die ihm unbekannt geblieben zu seyn scheinen, nicht verglichen hat. Er würde in ihnen unter anderem Werthvollen schon manche Verbesserung gefunden haben, die jetzt seiner eigenen Arbeit zur Zierde gereicht oder gereichen würde. Auf diese Erörterung folgt ein Verzeichniss der vom Herausgeber selbst in Paris verglichenen dort befindlichen sieben Handschriften des Aretäos, die genau charakterisirt und deren Beschaffenheit als eine solche bezeichnet wird, die sie überall als sehr energischer kritischer Nachhülfe bedürftige erscheinen lässt. Auskunft über die diesfallsigen Leistungen des Herausgebers geben die unter dem Texte gedruckten Lesarten und kritischen Anmerkungen, mit deren Prüfung sich Rec. weiter unten beschäftigen wird. Hieran schliesst sich die Darlegung der Resultate, welche aus einer Vergleichung der Handschriften des Aretäos in italiänischen Bibliotheken durch den berühmten Landsmann des Herausgebers, den Philologen Cabet in Leiden, gewonnen worden sind, und welche beweisen, dass eben sowenig diese Handschriften für die Texteskritik einigen Werth haben, als die Behauptung: Sinigliani habe 1839 zu Rom eine *vollständige* Handschrift des Aretäos entdeckt, eine auf Wahrheit beruhende ist. Dagegen bedauert Rec., dass Hr. *Erm.* die zwei Handschriften des Aretäos in der Philipps'schen Bibliothek zu Middlehill, deren Text nach dem Zeugnisse Daremberg's (in dessen *Résumé d'un Voyage médico-littéraire en Angleterre.* Paris, 1848. 8. S. 17) an mehreren Stellen von den gedruckten Texten und bekannten handschriftlichen Quellen beträchtliche Abweichungen darbietet, für seine Ausgabe nicht hat benutzen können. Zu den Hauptgegenständen, welche die „Praefatio" enthält, gehört endlich noch die Untersuchung des Herausgebers über die Schreibart und den Dialekt des Aretäos. Wenn Hr. *Erm.* hier als Grundsatz, von dem er bei Herstellung des ionischen Dialekts ausgegangen sey, die Thatsache aufstellt, dass Aretäos sich seine Sprache durch Lesung und Studium altclassischer griechischer Schriftsteller, vorzüglich des Homeros und Hippokrates, gebildet und Exemplare der hippokratischen Schriften benutzt habe, in denen die ursprüngliche Schreibweise ihres Verfassers schon mannichfach entstellt war, und durch diesen Umstand die Vermischung und den Durcheinandergebrauch ionischer und attischer Formen eben so erklärlich, wie sein Verfahren, die attischen Formen, wenn sie durch die Mehrzahl der Handschriften unterstützt sind, nicht willkürlich in ionische zu verwandeln, gerechtfertigt findet, so kann zwar Rec. sich mit diesem Verfahren nur vollkommen einverstanden erklären, muss aber um so mehr bedauern, dass der Herausgeber demselben nicht ganz treu geblieben ist in der durchgängigen Anwendung der Endung ῖ im Dativ der Wörter auf ις, ιος (att. εως), obgleich alle Handschriften ει = die attische Endung, haben, je weniger der dafür angeführte Grund, dass alle bisherigen Herausgeber seit Goupylus stets ῖ geschrieben hätten und er von dieser Gewohnheit nicht habe abweichen wollen, auf das Prädicat eines stichhaltigen Anspruch haben dürfte.

Nach der „Praefatio" theilt Hr. *Erm.* Untersuchungen allgemeineren Inhalts „Prolegomena" mit, die in folgende vier Capitel zerfallen: „*De ipso Aretaeo et eius scriptis*", „*De tempore quo vixerit Aretaeus*", „*De doctrina medica Aretaei*", „*Apparatus Aretaei diaeteticus et pharmaceuticus.*" Ueberblicken wir kurz den reichen Inhalt, der uns hier geboten wird. Nach einer kurzen Bemerkung über die Nothwendigkeit einer Erörterung der in den Ueberschriften genannten Gegenstände zu besserem Verständnisse des vorliegenden Werkes wendet sich der Herausgeber mit Berücksichtigung selbst der kleinsten Andeutungen zur Erforschung dessen, Wer und Was Aretäos war. Aus dieser Untersuchung ergiebt sich, dass Aretäos die ärztliche Kunst selbst ausgeübt habe und bei Beschreibung der Krankheiten und ihrer Behandlung mit jener Gewissenhaftigkeit verfahren sey, welche nur das giebt, was durch eigene Erfahrung als bewährt, oder wenigstens über den Zweifel Anderer erhaben dasteht. Diese leider sehr spärlichen Nachrichten über die äusseren Lebensverhältnisse des Aretäos werden noch durch Erwähnung einiger Erlebnisse aus seiner ärztlichen Praxis, wo er z. B. von der überraschenden Wirkung eines Heilmittels und von Heilmitteln, die er selbst entdeckt habe, spricht, so wie durch die Schlussbemerkung im zweiten Buche der ὀξειῶν νούσων θεραπεία, die ihn als einen eben so erfahrenen wie geschickten Arzt erscheinen lassen, auf eine entsprechende Weise ergänzt. Auch seine wundärztliche Thätigkeit wird zur Genüge erwiesen und ebenso, dass er mehr als das in den heutigen Bibliotheken aufbewahrte Werk verfasst

habe, indem aus seinen eigenen Worten sowohl als aus dem Zeugnisse des Alexandros von Aphrodisias hervorgehe, dass er noch: *οἱ ἀμφὶ πυρετῶν λόγον, περὶ γυναικείων, περὶ φυλακτικῶν*, so wie über Chirurgie und Pharmakologie geschrieben habe. Mit Recht hält demnach der Herausgeber Aretäos für den grössten Arzt des Alterthums, mit Ausnahme des einzigen Hippokrates. Im zweiten Capitel wird das Zeitalter des Aretäos erörtert. An einen kurzen prüfenden Ueberblick über die verschiedenen Meinungen älterer und neuerer Schriftsteller über diesen Gegenstand knüpft der Herausgeber selbst den Versuch, die Lebenszeit des Aretäos zu bestimmen. Auch diese Untersuchung ist eine mit eingehender Genauigkeit und Selbständigkeit geführte, und das Ergebniss derselben, dass Aretäos nach Galenos und vor Alexandros von Aphrodisias — dem ältesten von allen Schriftstellern, bei dem der Name des Aretäos vorkommt — gelebt habe und als die Zeit der Abfassung seines Werkes das Ende des zweiten nnd der Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. anzunehmen sey. Wenn nun gleich nicht zu läugnen ist, dass bei Feststellung dieses Punktes es einer ungleich sicherern Unterlage bedürfe, als die von Hrn. *Erm.* benutzte, so glauben wir doch dessen Ueberzeugung als die am meisten wahrscheinliche so lange theilen zu müssen, als uns nicht in dieser Angelegenheit das Licht grösserer Gewissheit leuchtet. Im dritten Capitel vereinigt der Herausgeber die im Werke zerstreuten anatomischen, physiologischen und pathologischen Bruchstücke des Aretäos zu einem Ganzen, weniger durch ängstliche Befolgung einer systematischen Anordnung, als vielmehr durch Zusammenstellung des Verwandten und von einem und demselben Principe Abhängigen oder Abgeleiteten. Wenn man auch hier zuweilen in Einzelheiten von den Ansichten des Herausgebers abzuweichen genöthigt ist, so wird man doch seinen allgemeinen Schlussfolgerungen nur beistimmen können, die sich vielleicht in dem einen Satze zusammenfassen lassen, dass Aretäos kein Pneumatiker im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu nennen sey, sondern ein Eklektiker. Und in eben diesem Eklekticismus zeigt sich die praktisch-prüfende und sittlich-würdige Gesinnung des Aretäos, vermöge welcher er nicht einseitig einer Richtung sich anschliesst, sondern Alles prüft und das Beste behält. Das vierte Capitel, in welchem ein vollständiges Verzeichniss der verschiedenen diätetischen und pharmazeutischen sowohl einfachen, als zusammengesetzten Heilmittel, deren sich Aretäos bediente, in sorgfältigen Andeutungen gegeben wird, ist der bei weitem wichtigste und inhaltreichste und, wie es scheint, von Hrn. *Erm.* mit besonderer Vorliebe gearbeitete. Bei der Fülle des hier Gegebenen konnte es freilich nicht fehlen, dass Einzelnes übersehen wurde, wie z. B. S. 271, Z. 5 *μηλίνῳ* (*μύρῳ*), worüber Rec. nirgends im Buche eine erläuternde Andeutung gefunden hat, weshalb er sich erlaubt, auf Dioskorides (Vol. I. S. 58 ed. Sprengel) zu verweisen. So bieten denn diese „Prolegomena" in einer genügenden und in sich abgeschlossenen Untersuchung Alles dar, was zur Erleichterung des Verständnisses des Aretäos erwartet werden kann. Die Beweisführung, so wie die Darstellung zeugen überall von Scharfsinn, Umsicht und Sorgfalt und namentlich sind in Beziehung auf erstere die Bemerkungen des Herausgebers über die Person und Lehre des Aretäos allenthalben durch wörtliche Anführung der Belegstellen bekräftigt und begründet.

Hierauf folgt der vom Herausgeber verbesserte Text, dem die Wigan'sche Recension zu Grunde liegt und unter den Texteswarten der kritische Commentar, dessen sich Hr. *Erm.* bei Feststellung des Textes bedient hat, und der ausser den handschriftlichen Vergleichungen die kritischen Arbeiten früherer Forscher berücksichtigt, an die der Herausgeber seine eigenen kritischen Bemerkungen anschliesst, ohne jedoch rein exegetische Erläuterungen, wobei die Leistungen Anderer fortwährend in Betracht gezogen werden oder auch eigentlich grammatische Fragen, besonders wenn sie dialektische oder syntaktische Verhältnisse oder den Sprachgebrauch betreffen, davon auszuschliessen. Rec. muss bekennen, dass der Herausgeber seine Aufgabe mit eben so vielem Takt als praktischem Geschick gelöst habe und dass diese Leistung um so mehr alles Dankes werth zu achten sey, als die Schwierigkeiten, mit denen er wegen Verderbniss des Textes zu kämpfen hatte, unstreitig zu den bedeutendsten gehören. Offen hat er die Lücken des Textes fast überall gezeigt, dieselben nach urkundlichen Grundsätzen oder wo die besten handschriftlichen Quellen nicht ausreichten, durch Vermuthungen — fremde und eigene — zu heilen gesucht, nicht selten auch durch richtigere Interpunction, veränderte Wortstellung oder bessere Darlegung der bisweilen verwickelten Construction mancher für verdorben gehaltenen Stelle aufgeholfen und auf diese Weise

einen Text geliefert, der, mehr als in irgend einer anderen Ausgabe durch Richtigkeit und Lesbarkeit ausgezeichnet, sich als einen gleich vorzüglichen und bequemen Führer beim Studium dieses Schriftstellers erweist. Eine andere Frage wird es freilich immer bleiben, wie weit wir dadurch die ursprüngliche Gestalt des Textes wieder vor Augen haben. Es lässt sich inzwischen für jene Forderung, die in anderen Fällen jedenfalls die erste und beachtenswertheste bleiben wird, nach des Rec. Bedünken gar kein rechter Massstab im vorliegenden Falle auffinden, da die ganze Eigenthümlichkeit des Aretäos eben nur aus diesem einzigen erhaltenen Werke erkannt werden kann; die einzigen Fingerzeige dürften nur die sichtbaren Spuren des Einflusses bieten, den Homeros und Hippokrates auf unsern Schriftsteller geübt haben. Diese Umstände wurden zwar bei der Kritik und Gestaltung des Textes sorgfältig vom Herausgeber beachtet, aber trotzdem bleibt an vielen Stellen das Gegebene in hohem Grade ein hypothetisches und ungewisses.

Nachdem Rec. im Vorstehenden versucht hat, eine kurze Charakteristik der ausgezeichneten Leistungen des Hrn. *Erm.* für die Gestaltung des Textes zu geben, scheint es ihm angemessen, um die Pflicht der philologischen Kritik vollständig zu erfüllen, dem Herausgeber, wenn auch nur Einzelnes und Kleines, nachzuweisen, wo er das Rechte verfehlt oder Heilbares ungeheilt gelassen hat, damit der anerkennende Theil dieser Beurtheilung nicht seine Glaubwürdigkeit verliere. Es besteht im Folgenden: S. 19, 3. 3 *τρέπηται*, Rec. zieht überall die ionische Form: *τράπηται* vor, das Hr. *Erm.* irrig für eine Form des Aoristus medius hält, während doch dieser selbst erst vom ionischen *τράπω* herkommt. — S. 23, Z. 3 v. u. *δυσπνοίῃ ζώει κακῶς· θάνατος μήκιστος.* Diese Stelle scheint, wenn nicht lückenhaft, doch etwas dunkel zu seyn. Die grösste Schwierigkeit findet Rec. in dem *ζώει.* Hr. *Erm.* supplirt „*ὤνθρωπος*", nämlich: dessen Lunge leidet — und wiederholt zu *Ἦν δὲ πνεύμων* aus dem vorhergehenden Satze *πάθῃ.* Durch die von ihm versuchte Emendation wird nun zwar die Härte des zwischen *δυσπνοίῃ* und *θάνατος μήκ.* tretende *ζώει κακῶς* etwas gemildert und die Construction im Nachsatze blos einmal geändert, aber die Concinnität der Rede wäre leichter herzustellen, wenn *ζωὴ κακὴ* statt *ζώει κακῶς* geschrieben würde; dann entsprächen sich „*δυσπνοίῃ, ζωὴ κακὴ, θάνατος μήκιστος*" vollkommen. — S. 24, Z. 4 v. u. *λαμυρώτατα*, eine vielleicht noch bessere Lesart wäre nach des Rec. Bedünken die Weigel'sche Conjectur: *δακρυντώτατα*, das mit grossen Buchstaben geschrieben grosse Aehnlichkeit mit jenem Worte hat und durch die ärztliche Beobachtung gerechtfertigt ist. Vgl. Burserius de Kanilfeld (Institt. med. pract. Vol. IV, S. 100) „*Oculi illacrumant et quasi velo obtenebrantur.*" — S. 25, Z. 2 v. u. *ἢ μετάστασις ἀπὸ τοῦ πλευρέου* = *aut illuc ex latere morbi fit translatio.* Da Hr. *Erm.* gar nichts zu dieser Stelle bemerkt, so scheint es, als ob er die Schwierigkeit des Verständnisses derselben, auf die schon Petit und Weigel aufmerksam gemacht haben, nicht theile. Allein auch Rec. hält diese Stelle für sehr schadhaft und in ihrer jetzigen Fassung für unverständlich. Denn wenn Aretäos hier die Wege bezeichnet, auf welchen der Eiter aus den Lungen entfernt zu werden pflegt, so wäre mehr als auffallend die Behauptung desselben, dass die Krankheit aus der Seite — *ἀπὸ τοῦ πλευρέου* — in die Lungen geführt werde und dies zugleich als ein günstiges Ereigniss zu betrachten sey, da er doch im zunächst vorhergehenden Capitel (*Περὶ πλευρίτιδος* S. 19, Z. 1) eben diesen Umstand als einen sehr bedenklichen, ja als etwas höchst Gefährliches, darstellt, indem er sagt: „*Δέος τότε μᾶλλον μὴ πνεύμων, ἀθρόον τὸ πῦον ἑλκύσας, ἀποπνίξῃ τὸν ἄνθρωπον.*" Rec. glaubt daher, hier helfen zu können, wenn er mit Weigel das *ἢ* vor *μετάστασις* in *ὃ*, das Relativum zu *πῦον* verwandelt, statt *μετάστασις*, wofür Petit *μεταστάσει* vorschlug, das aber den Regeln der griechischen Syntax widerstreitet, indem sich Praesens und Futurum nicht vereinigen lassen, *μεθίσταται* setzt, und nach eigener Conjectur *ἀπὸ* in *ἐπὶ* — in seiner räumlichen Bedeutung: wohin u. s. w. ändert, so dass die Stelle nun so lautet: *ὃ μεθίσταται ἐπὶ τοῦ πλευρέου* = Eiter, welcher in die Seite (von den Rippen gebildete Thoraxhöle) abgesetzt oder versetzt wird, und wodurch nicht blos der unmittelbar folgende Satz: *ἢν μέζον τὸ ἀγαθὸν ὑπογίγνηται* eine passende Beziehung erhält, sondern auch die nachfolgenden als Erläuterungen erscheinen bis auf: *Ἢν δὲ ἐς τὸν πνεύμονα ὁρμήσῃ τὸ πῦον κ. τ. λ.*, welches unläugbar den Gegensatz zu dem Vorhergehenden bildet. Wem die vorgeschlagene Aenderung zu gewaltsam erscheint, der dürfte der Schwierigkeit der Stelle ganz einfach dadurch abhelfen, dass er *ἀπὸ* in *ἐπὶ* verwandelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Ἀρεταίου Καππαδόκου τὰ σωζόμενα — — Rec. et illustr. *Franc. Zach. Ermerins* etc.

(*Beschluss von Nr. 263.*)

S. 34, Z. 1 ἀπὸ πνεύμονος φορῇ. Da Aretäos behauptet, dass jede Blutung, die zur αἵματος ἀναγωγὴ gehört, trübe Stimmung und Hoffnungslosigkeit herbeiführe, ausgenommen, wenn das Blut aus den Lungen komme, und da dies die einzige Ausnahme von der in den Worten: „ἐπὶ πάσῃ αἵματος ἀναγωγῇ — ἀπόγνωσις τοῦ βίου" gegebene Regel bildet, so dürfte vielleicht das μούνῃ hinter φορῇ zu diesem letzteren, und nicht zu χαλεπωτάτῃ zu ziehen seyn, so dass man übersetzen müsste: in der Lungenblutung allein, welche die schwerste (oder obgleich sie die schwerste) oder gefährlichste ist. Vielleicht stände aber hier das der ärztlichen Erfahrung entsprechende φθοῇ mit Wegfall des ἀπὸ, da mit der Hoffnung auf Genesung doch nur Lungensüchtige sich täuschen, während im Gegentheil an Lungenblutung Leidende für ihr Leben zu fürchten pflegen. — S. 55, Z. 4 ἐν τοῖσι ὑποχονδρίοισι· λαγόνες κεναὶ, ἔνθα ἡ ἕδρη τῆς ὑστέρης. Vor ἐν τοῖσι ὑποχονδρ. vermuthet Hr. *Erm.* eine Lücke; Rec. findet diese nicht, wohl aber dass der Sinn und Zusammenhang der Stelle sich leicht herstellen lässt, wenn ἐν τοῖσι ὑποχονδρίοισι in: ἐν τῷ ὑπογαστρίῳ geändert und zwischen ὑπογαστρίῳ und λαγόνες das Interpunctionszeichen gestrichen wird. Die Stelle wird nun den Sinn haben: In der Unterbauchgegend, wo der Sitz der Gebärmutter ist, sind die Weichen leer. — S. 56, Z. 5 ἀφωνίη, Rec. würde lesen: ἀτονίη, indem diese Krankheitserscheinung viel gewöhnlicher grossen Blutverlusten zu folgen pflegt, als jene. — S. 64, Z. 2 σύμπτωμα κεφαλῆς, sollte wohl heissen: κεφαλαίης, da die Symptome zunächst Erscheinungen der Krankheit, aber nicht der Theile sind, in denen sie vorkommen. Schon Wigan und nach ihm Hr. *Erm.* scheinen dies gefühlt zu haben, indem sie übersetzen: „*dolentis capitis symptoma.*" — S. 74, Z. 3 v. u. οἱ δὲ ἐς δηρὸν τοῖσι πέλας ἀφικνέονται. Hier fehlt die Conjectur Bernard's: ἐς δῆριν, die ebenfalls einen passenden Sinn giebt und eine *vox homerica* ist, auf die hinzuweisen Rec. um so mehr für Pflicht hält, je weniger ihm die Redensart ἐς δηρὸν einleuchtet. — S. 89, Z. 1 ἕξιος σωμάτων, Rec. würde lesen: ῥήξιος σωμάτων, um Sinn in die Stelle zu bringen. Denn was die διάστασις für die ἀραιώσιες, das ist die ῥῆξις für die σώματα, und wie jene das Gewebe der Lunge bezeichnen, so die σώματα das Gewebe oder die Substanz der festen Theile, wie Hr. *Erm.* selbst in der Anmerkung zu „ὁκωσπερ ἐν τοῖσι σώμασι" richtig bemerkt und daher auch die letzteren Worte durch „*in solida substantia partium*" übersetzt. Z. 5 ἀθρόη ἑλκύσι τοῦ ὑγροῦ, was hier keinen rechten Sinn giebt; passender vielleicht und in Uebereinstimmung mit dem εἰ μή κοτέ τις ἀπεπνίγῃ: ἀθρόη ἐκχύσι τοῦ ὑγροῦ = durch plötzlichen Erguss des Flüssigen. — S. 116, Z. 4 v. u. ὁκοῖον τι ἧπαρ, μᾶλλον, sollte wohl heissen: εἰκότες (scil. νεφροὶ) ἥπατι, μᾶλλον? dem auch die Uebersetzung des Hrn. *Erm.* mehr entspricht, als die Lesart des Textes. — S. 147, Z. 2 v. u. χροιὴν μὲν μέλανος καταχορέως ἅπαντες. Dass der Herausgeber hier nicht mit der Vulgata „μέλανος καταχορέος" liest, dazu findet Rec. einen triftigen Grund darin, dass der Genitiv hier gar nicht stehen kann. Denn wovon sollte er abhängen? Wenn man auch εἰσὶ supplirt, so kann dies doch immer nicht den Genitiv der Farbe regieren, wie im Lateinischen, wo man wohl sagen könnte: *sunt coloris perquam nigri.* Wenn man aber dies *coloris* im Griechischen durch den Accusativ der Beziehung ausdrückt, wie hier durch χροιὴν, so muss das Farbenadjectiv im Casus des Subjects, also hier im Nominativ stehen. Es hätte aber auch eben so gut der Nominativ καταχορέες stehen können, indem die Verwandlung καταχορέος in καταχορέες eben so leicht und einfach war, wie die in καταχορέως. — S. 149, Z. 2 ἐνείη ist jedenfalls fehlerhaft, weshalb Rec. vorschlägt, statt des Optativs den Conjunctiv: ἐνέῃ zu setzen. — S. 160, Z. 1 μηδὲ ἄχναις, μηδὲ γραφῇσι εὔκοσμοι. Ἄχναις mit Wigan nach einer Handschrift statt ἄχναι der Vulgata. Hierzu bemerkt Rec. Zweierlei: Erstens hätte die ionische Form ἄχνῃσι gewählt

werden sollen, und dann hängt dieser Dativ nothwendig von *εὔκοσμοι* ab, so dass schwer einzusehen ist, wie eine Wand mit *ἄχνῃσι* geschmückt seyn könne. Die Adjectiven, welche Aretäos hier mit *τοῖχοι* verbindet, stehen in gewissen verwandtschaftlichen Beziehungen zu einander, so dass sich *λεῖοι* und *ὑπερίσχοντες* und *ὁμαλοὶ* und jenes, was unter dem verderbten *ἄχναι* verborgen liegt, gegenseitig entsprechen, Es liegt demnach die Vermuthung nahe, dass das Adjectiv *ἄχναι* etwa Das bezeichnet, was Caelius Aurelianus (Ac. morb. Lib. I, c. 8) *„splendidi colores parietum"* nennt, und welche er ebenso wie *„picturae"* derselben in den Zimmern der *„Phrenitici"* tadelt. Die Conjectur sagt: *μηδ' ὑπερίσχοντες μήδε χροιῇ* wäre unseres Erachtens das beste Heilmittel für diesen Schaden. Oder sollte vielleicht ursprünglich *αὐγῇσι* = glänzende Farben statt *ἄχνῃσι* gelesen worden seyn? Rec. weiss zwar nicht, ob *αὐγαί* diese Bedeutung hat; bei Homeros kommt dieser Plural immer nur vom Glanze der Sonne vor. Z. 2 *καὶ γὰρ πρὸ τῶν ὀφθαλμῶν παμφάινουσί τινα ψεύδεα ἰνδάλματα.* Der Conjectur des Hrn. *Erm.* *παμφαίνουσι* zieht Rec. die durch Handschriften (die Harley'sche, eine Vaticana und Augustana, die Hr. *Erm.* anzuführen unterlassen hat) gestützte Lesart *ἀφαιρέουσι* vor, da sie, gehörig verstanden, einen passenden Sinn giebt und sich eben so, wie *ἀμφαφόωσι*, auf ein und dasselbe Subject — *φρενιτικοὶ* — bezieht. Dieser letzte Umstand ist von hoher Wichtigkeit. Denn wenn auch Hr. *Erm.* in der Anmerkung sagt: *„requiri intransitivum — et aeque minus* (nämlich: als *τοῖχοι*, wie Petit wollte) *οἱ νοσέοντες supplicabis"*, so beweist dies nur, dass er nicht eingesehen hat, wie das Verbum intransitivum, zu welchem also doch *ἰνδάλματα* Subject ist, im Singular stehen müsste, also: *παμφαίνει*, und dass er zu *ἀμφαφόωσι* auch kein anderes Subject hat, als eben *οἱ νοσέοντες*. Der passende Sinn aber liegt in der Bedeutung des *ἀπὸ* in *ἀφαιρέω*, nach welcher die Kranken die Veranlassung zu ihren Trugbilden *von* den bunten, glänzenden Wänden *her* nehmen. — S. 222, Z. 7 v. u. *τὰ ἐν τῷ ἥπατι στηριχθέντα*; *στηριχθέντα* für *στήθεα* der Vulgata. Rec. vermuthet, dass es *στερεά* heissen soll. — S. 225, Z. 3. Statt *ἅλμῃ καὶ νίτρον τῆξι*, was hier keinen Sinn giebt, indem des Aretäos Meinung nicht seyn kann, dass Salz und Natron das Fieber verschlimmern durch Auflösung, sondern vielmehr durch das Brennen oder den Reiz, welchen sie im Mastdarm verursachen, würde Rec. *δῆξι* lesen. — S. 243, Z. 7 *φακὸν ξὺν μέλιτι.* Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Aretäos diese Zusammensetzung — rohe Linsen mit Honig — auf Brandwunden habe legen lassen. Rec. glaubt vielmehr, dass *ὀμφάκιον* im Texte gestandea habe, was in *φακὸν* corrumpirt ist. Vgl. Dioskorides Vol. I, S. 691 (ed. Sprengel). Oder es müsste wenigstens *φακῆν* = Linsenbrei gelesen werden. Z. 13 *κῆν ἐκ προσαγωγῆς ἕωσι, γυμνάσια.* Schon Petit hielt diese Stelle für mangelhaft. Hr. *Erm.* hat sie durch *κῆν* statt *ἢν* der Vulgata mit dem unmittelbar vorhergehenden Satze verbunden. Gleichwohl scheint darin die Bestimmung, in wiefern die Leibesübung in der Kephaläa nützlich oder schädlich sey, zu fehlen. Rec. würde daher *χρήσιμα* oder ein ähnliches Wort vor *ἢν* hinzufügen. — S. 258, Z. 8 v. u. *τῶν σπερμάτων τοῦ κοκκάλου* scheint um so mehr ursprüngliche Randbemerkung eines Auslegers und späterhin in den Text übergegangen zu seyn, als erstens der Genitiv *τῶν σπερμάτων τοῦ κ.* hier gar nicht passt, indem *καρπὸς* und *αἱ πικραὶ*, denen es doch dem Sinne nach coordinirt ist, im Nominativ stehen, und zweitens beide Substantive den Artikel haben, während alle übrigen benachbarten *πίτυος, καρπὸς, κνίδης, πεπέριος*, seiner entbehren, — und dies scheint Rec. vorzüglich auf einen späteren Ursprung hinzudeuten; endlich ist wohl auch *σπέρματα τοῦ κοκκάλου* Unsinn. Denn *κόκκαλος* bedeutet schon an sich den Saamen aus den Fichtenzapfen (*στρόβιλος* oder *κῶνος*) — den Pinienkern, wie sich auch aus der Stelle (S. 196, V. 7) ergiebt, wo *κῶνον τοῦ κοκκάλου* = des Kerns aus den Fichtenzapfen vorkommt. Vgl. Dioskorides Vol. II, S. 380 ff. (ed. Sprengel). — S. 268, Z. 3 *μύρα*, ohne Sinn, Rec. vermuthet *μυρία.* — S. 276, Z. 1 *ὁμοῖον γὰρ ἐν ἀνομοίῳ, ὅκως πίθηκος ἀνθρώπῳ.* Es hat Rec. befremdet, dass Hr. *Erm*, die Conjectur Wigan's *ἂν ἐν ὁμοίῳ*, die der Stelle noch am ehesten Sinn zu verleihen vermag, zurückgewiesen hat. Denn wenn man sich auch zugestehen muss, dass keine von beiden Lesarten zu vollem Verständnisse dieser Stelle verhilft. so möchte sich Rec. doch für die Wigan'sche Lesart in der Voraussetzung entscheiden, dass Aretäus gemeint habe: man solle am besten Affenfett nehmen, indem unter allen genannten Thieren der Affe dem Menschen noch am ähnlichsten ist. Freilich fragt sich's dabei immer noch, was denn das *„γὰρ"* hier bedeute, da dieser Satz doch wahrlich nicht als eine Erläuterung des vorhergehenden angesehen werden kann. Oder liegt vielleicht in der Reihenfolge — Löwe, Panther, Bär, Fuchsgans — ein Fortschreiten vom Menschenähnlicheren zum Menschenunähnlicheren, und soll das

γὰρ dann bedeuten „freilich", so dass der Sinn wäre: — „das Fett von Löwe, Panther, Bär, oder auch (im schlimmsten Falle) Fuchsgans; am besten ist freilich das vom menschenähnlichen Thier, also dem Affen." Doch „ἡ δὲ κρίσις χαλεπή." — Der Herausgeber schreibt den Handschriften entgegen durchgängig *„νίτρον"* und erkennt somit einen sachlichen Unterschied zwischen *νίτρον* und *λίτρον* nicht an. Er wird sich aber leicht überzeugen, dass hier ein solcher Unterschied — keine blose Dialektverschiedenheit — statt findet, wenn er die Untersuchung des Rec. über diesen Gegenstand (in: Janus von Henschel, 1848, Bd. III, Hft. 1, S. 25 ff.) verglichen haben wird.

Rec. bricht hier seine Bemerkungen über den Text ab, um noch ein paar Worte über die hinter dem Texte folgende lateinische Uebersetzung zu sagen. Es ist dies die vortreffliche Wigan'sche, die Hr. *Erm.* mit den nöthigen Abänderungen nach Massgabe seiner neuen Textesrecension versehen hat. Wir glauben dem Werthe dieser Arbeit nichts zu entziehen, wenn wir auf einige Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten aufmerksam machen, die uns bei einer Vergleichung derselben mit dem Texte aufgefallen sind. S. 295, Z. 2: *is enim si comprimatur* = ἢν γὰρ ἐπίσχῃ τις αὐτὴν, gebräuchlicher und richtiger: *is enim vi retineatur.* — S. 296, Z. 14 *aut illuc ex latere morbi fit translatio* = ἢ μετάστασις ἀπὸ τοῦ πλευρέου. Diese Uebersetzung ist dem Sinne nach völlig unzulässig wegen des darauf folgenden ἢν μέζον τὸ ἀγαθὸν ὑπογίγνηται. Denn dass die Krankheitsversetzung aus der Seite in die Lunge nichts Gutes bedeutet, sagt der Vf. vier Zeilen weiter unten mit deutlichen Worten. — S. 304, Z. 9 *larga* = ἄδην ἢ χανδόν. Hier ist ἢ χανδόν unübersetzt geblieben, was Wigan unrichtig durch *„atque"* (statt *aut*) *avida* wiedergiebt. — S. 305, Z. 4 *musculisque testiculorum, qui cremasteres appellantur* = καὶ διδύμων κρεμαστῆρας. Diese Uebersetzung Wigan's, die Hr. *Erm.* aufgenommen hat, ist ganz falsch, insofern κρεμαστήρ keineswegs den jetzt so genannten Kremaster (Hodenmuskel) bedeutet, sondern den Saamenstrang überhaupt. Vgl. Celsus (VII, 18), wo es heisst: *„Dependent vero (testiculi) ab inguinibus per singulos nervos, quos* κρεμαστῆρας *Graeci nominant"*, und Paulos von Aegina (VI, 61), welcher die Kremasteren für eine Fortsetzung der Haut des Rückenmarks hält, indem er sagt: „ἐκφύσεις τῆς τοῦ νωτιαίου μυελοῦ μήνιγγος." — S. 324, Z. 11 *longo post tempore* = ἐς δηρὸν. Da δηρὸν „allzulange" bedeutet, so sieht Rec. nicht ein, wie sich ἐς δηρὸν durch *longo post tempore* übersetzen lässt. — S. 440, Z. 9 v. u. *nec tamen a stomachi tensione pendet* = ὁ δὲ τόνος τοῦ στομάχου ἄδιψον στομαχικοῖσι. Die Stelle ist hier gänzlich missverstanden, wie auch in der Uebersetzung von Wigan: *„cum stomachi constitutio in stomachicis plerumque siti vacet."* Wir übersetzen sie mit Berücksichtigung des unmittelbar vorhergehenden und mit ihr zusammenhängenden Satzes: τὰ ὠυτὰ γὰρ τοῖσι δίψος γίγνεται = denn die Magenkranken haben eben so, wie die an Diabetes Leidenden Durst; aber die Kräftigung des Magens ist für die Magenkranken das Mittel wider den Durst, durststillend — hebt den Durst der Magenkranken. Die Richtigkeit dieser Uebersetzung wird am besten durch die Stelle in der Therapie des Diabetes, auf welche Aretäos hier verweist, in's Licht gestellt (S. 266): „Ἀτὰρ καὶ ὕδωρ τὸ ποτὸν" u. s. w. und in folgender Zeile: οἶνοι στύφοντες ἐς τὸν τοῦ στομάχου τόνον, wo Hr. *Erm.* selbst übersetzt (S. 437): *„Vinum adstringens ad roborandum stomachum."* — S. 347, Z. 11 v. u. *rubicundiores, jecinori potius similes quam mammis testiculisque* = ἐρυθρότεροι, ὁκοῖον τι ἧπαρ, μᾶλλον ἢ μαζοὶ καὶ ὄρχιες, ist dem Griechischen nicht vollkommen entsprechend. Aretäos sagt: Die Nieren sind „der Farbe nach mehr roth (im Gegensatze zu anderen Drüsen, die mehr weiss sind) ungefähr in demselben Grade wie die Leber, in höherem (Grade aber) als die Brustdrüsen und Hoden." Er stellt dadurch die Farbe der Nieren zwischen die der Leber und die der Brustdrüsen und Hoden, und sagt zugleich, dass sie jener noch näher kommen als diesen; er theilt die Drüsen der Farbe nach in zwei Klassen: ἐρυθρότεροι und λευκότεροι, zu ersteren gehören: ἧπαρ und νεφροὶ, zu letzteren μαζοὶ und ὄρχιες. Es ist streng genommen zwischen ἐρυθρότεροι und ὁκοῖον zu ergänzen: ἐρυθροὶ ὄντες — indem sie so roth sind, wie etwa die Leber, mehr roth als die Brüste und Hoden. — S. 357, Z. 18 *neque sanguinem excretum hunc fuisse credideris; at ob immurmurationem multam cum spiritu major quam pro effectu excretionis fit opinio* = οὐδὲ γὰρ ἡ πίστις αἵματος ἔκκρισις, τῷ δὲ ῥοίζῳ πολλῷ ξὺν πνεύματι μέζων τῆς περιστάσιος φαντασίη τῆς ἐκκρίσιος. Diese Uebersetzung ist noch undeutlicher als der griechische Text. Rec. würde die Stelle so übersetzen: Auch ist das sichere Mass für das Blut (= das, woraus man mit Sicherheit auf die Menge des Blutes schliessen kann) nicht die Aus-

scheidung; wegen des vielen Geräusches (welches) mit dem gleichzeitigen Abgange von Luft (verbunden ist) ist die Vorstellung von der Ausscheidung grösser, als der Umstand (d. h. als das, was sich zuträgt, als die Sache selbst = das ausgeschiedene Blut)." Dass Rec. πίστις durch „das sichere Mass", das, was die Menge zuverlässig anzeigt, übersetzt, also den eigentlich nicht darin liegenden Begriff der Menge oder Grösse hineinträgt, dazu glaubt er sich berechtigt durch das folgende μέζων, aus welchem hervorgeht, dass Aretäos hier die Grösse (d. i. die Menge) des Blutes, welches wirklich ausgeschieden wird, mit der Grösse der Vorstellung, die man sich davon macht, vergleicht. Sollte diese Ansicht, welche mit der des Herausgebers ziemlich übereinzustimmen scheint, nur dass derselbe den Begriff des Masses nicht so bestimmt ausdrückt, den Sinn des Aretäos getroffen haben, so leuchtet ein, dass eben dieser sich sehr dunkel ausgedrückt habe.

Den Beschluss des Ganzen bildet ein mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit gearbeitetes Register über alles Griechische.

Fassen wir schliesslich unser Urtheil über die vorliegende Ausgabe nochmals zusammen, so zeichnet sich dieselbe durch genaue Angabe des kritischen Materials, durch ruhige und besonnene Kritik und durch einen grossen Reichthum an sprachlichen Erläuterungen aus, und wie sie sonach einerseits zu den gründlichsten, bedeutendsten und in streng wissenschaftlicher Form gehaltenen Leistungen auf dem Gebiete der griechischen Literatur gehört und hier jedenfalls einem wesentlichen Bedürfnisse abhilft, so wird sie andererseits hoffentlich auch dazu beitragen, dass der Sinn für das Studium der altclassischen, besonders griechischen Medicin wieder mehr belebt und in weiteren Kreisen verbreitet werde. Denn, mag immerhin unsere Zeit sich den Lehren des classischen Alterthums längst entwachsen glauben, das wenigstens kann unsere trotz ihrer „exacten Bearbeitung" und trotz des gewaltigen Aufschwunges ihrer Hülfswissenschaften einseitig nach einem Aeussersten hintreibende Medicin noch immer von dem grossen Kappadokier lernen, dass sie nur dann zu ihrer einstigen Vollendung — zur Wahrheit in der Theorie und zum Heil in der Praxis — gelangen wird, wenn ihre Bekenner eben so dem unbefangenen Beobachtungsstudium des Lebens sich hingeben, wie der siegenden Macht des Geistes der Geschichte ihrer Wissenschaft vertrauen.

Druck und Papier ist ausgezeichnet und die Correctheit musterhaft zu nennen, so dass auch die äussere Ausstattung des Werkes der inneren Gediegenheit desselben vollkommen entspricht.

Meissen. *Thierfelder.*

Literatur-Geschichte.

Résumé de l'histoire de la littérature française du moyen-âge. **De l'allemand de M. le docteur *Ferdinand Wolf.* Par le professeur *C. Etienne.* Vienne et Pesth, chez Hartleben. 1848. 51 S. gr. 8.**

Es ist dies eine Abhandlung, welche ursprünglich in der 9ten Auflage des Brockhausischen Conversationslexikons unter dem Artikel Französische Nationallitteratur von den Zeiten der Kreuzzüge bis auf Franz I., 1096—1515 gestanden hat und nun, zu einer Uebersicht der gesammten altfranzösischen Litteratur erweitert, im Einzelnen ergänzt und berichtigt, als besondere kleine Schrift auftritt, und zwar, um auch den Franzosen leichter zugänglich zu seyn, in französischer Bearbeitung. Der Vf. ist wie keiner unter den lebenden Gelehrten berufen zur Lösung dieser Ausgabe, und ich wünschte nur, dass er dieselbe in ausgedehnterem Massstabe zur Ausführung brächte. Zunächst dürfte dies wohl in dem zurückgestellten Artikel über altfranzösische Litteratur in der Erschischen Encyklopädie geschehen.

Hr. *Wolf* theilt die altfranzösische Litteratur in drei Perioden. Der französische Nationalcharakter, der aus keltischen, romanischen und germanischen Elementen besteht, wurde im Mittelalter durch drei successiv vorherrschende, das sociale wie das intellectuelle Leben gestaltende Hauptpotenzen des allgemein europäischen Zeitgeistes modificirt, nämlich das Christen- und Kirchenthum, das Lehen- und Ritterthum und das König- und Bürgerthum. Hiernach zerfällt die Geschichte der Nationallitteratur in Frankreich bis auf Franz I. in 3 Hauptperioden, wovon die erste die Zeit von der Errichtung der neueuropäischen Staaten nach dem Sturze des weströmischen Reiches bis zum Anfange des 12. Jahrh. umfasst, d. h. die Entwicklungsepoche der Keime des neuen Lebens unter dem Schutte der alten Welt; die zweite das 12te u. 13te Jahrh. begreift, oder die Blüthezeit der eigentlich mittelalterlichen Nationallitteraturen, und die dritte vom Ende des 13ten Jahrh. bis zum Anfange des 16ten reicht, die Zeit der Gegensätze und des Uebergangs von der mittelalterlichen zur modernen Litteratur.

Diese drei Perioden werden nun in markigen festen Zügen charakterisirt und die Haupterscheinungen jeder derselben aufgeführt.

Von bibliographischen Nachweisungen über altfranzösische Litteratur sind hier nur die wesentlichsten gegeben. Ausführlicher hat sich der Vf. darüber in dem Artikel über französische Philologie in dem Brockhausischen Conversationslexikon verbreitet.

Die Uebersetzung finde ich meist richtig. Die Ausstattung des Buches ist hübsch, die Correctheit des Druckes aber kann ich nicht rühmen. *K.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Religiöse Zustände Englands.

A Retrospect of the religious life of England: or the church, Puritanism and free inquiry. By *John James Tayler*, B. A. 8. XII u. 563 S. London, J. Chapman. 1845.

Obwohl bereits der Zeit nach etwas zurückliegend, dürfte dies Buch doch um so eher eine Anzeige in diesen Blättern verdienen, je weniger es in Deutschland bekannt geworden zu seyn scheint und je mehr es doch geeignet ist, einen tieferen Blick in die so verwickelten, eben darum aber nur desto interessanteren und lehrreicheren Zustände Englands zu gewähren. Wie der Titel zeigt, wird ihre Kenntniss hier durch die Betrachtung der Vergangenheit vermittelt — der einzig richtige Weg, um tiefer in die Gegenwart einzudringen und den Geist derselben zu erfassen. Dies nämlich hatte sich der Vf. — Professor der Kirchengeschichte am neuen Collegium zu Manchester — in einer Reihe von Vorlesungen vor einem gemischten Auditorium als Aufgabe gestellt. Um die Veröffentlichung derselben angegangen, giebt er sie hier erweitert, umgearbeitet und in reichen Noten S. 483—563 mit dem gelehrten Apparat versehen, welcher das Buch auch dem Manne von Fach schätzbar machen muss. So viel Ref. weiss, hat es auch in seiner Heimath vielfach die verdiente Beachtung gefunden, und zwar, was den letzten Punkt anbetrifft, bei den verschiedensten Parteien. Welcher theologischen Richtung der Vf. selbst angehört, wird sich aus dem Verlauf unsrer Anzeige leicht ergeben.

Seinen ausführlicheren Entwickelungen lässt er eine Einleitung voraufgehn, in welcher er S. 1—45 theils das Verhältniss der Religions-Geschichte Englands zu der allgemeinen Geschichte der Kirche bespricht, theils einen kurzen Abriss von jener giebt, mit besonderer Beziehung auf die äussere Geschichte der religiösen Parteien seit Wycliffe. Da aber Aeusseres und Inneres hier so vielfach in einander übergehen und die Sache auch bei der Reformation alsbald wieder aufgenommen wird, so dürfte dies Verfahren nur durch den ursprünglichen Zweck des hier Gegebenen gerechtfertigt erscheinen. Die Zuhörer sollten offenbar vorläufig orientirt werden, wobei es nicht so sehr darauf ankam, wenn Einiges anticipirt, Anderes später wiederholt wurde. Für den Zweck der vorliegenden Bearbeitung will es erspriesslicher scheinen, wenn der Vf. die Darstellung bis zur Reformation etwas eingehender gegeben, das Uebrige aber gleich mit in die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte verarbeitet hätte.

Sie zerfällt hier in drei grosse Partieen, welche aber natürlich mehrfach in einander übergreifen und sich gegenseitig ergänzen.

Die erste — die Kirche — S. 45—136 — wird wieder eingeleitet durch die Frage nach dem unterscheidenden Charakter der anglikanischen Kirche. Er liegt theils in ihren Glaubens-Artikeln, ihrer Liturgie, ihrer bischöflichen Verfassung und Disciplin; theils in ihrem Verhältniss zum Staat. Jene Artikel sind ihrem ganzen Geiste nach calvinisch; der reelle Glaube der Kirche aber ist in ganzen Epochen arminianisch gewesen, und noch jetzt streiten zwei grosse Parteien derselben darüber, in welchem Sinn die Artikel auszulegen seyen. Das letztere Verhältniss war und ist bekanntlich strenge Abhängigkeit vom Staat, insonderheit von der Krone, hat aber auch sehr verschiedene Phasen durchlaufen, welche sofort näher geschildert werden.

Unter Heinrich VIII. kömmt die ganze Reformation fast nur darauf zurück, dass die Kirche ihr Haupt gewechselt und als solches den König statt des Papstes eingetauscht hat. Die Lehre, das Ritual und die Disciplin sind beinahe noch völlig katholisch; die Messe wird noch lateinisch gehalten, und die ins Englische übersetzte Bibel soll ausser vom Adel von keinem Laien gelesen werden. Selbst die Bestimmungen des canonischen Rechts bleiben in Kraft, ungeachtet Cranmer auf ihren Widerspruch mit den neuen Zuständen aufmerksam machte. Erst unter Eduard VI. beginnt eine wirkliche Reform. Die lateinische Messe wird durch die Communion ersetzt, das Common-Prayer-Book im

Wesentlichen sowie es noch heute besteht, ab- und der gereinigte mehr evangelische Glaube in besondern Artikeln zusammengefasst. Die königliche Prärogative in kirchlichen Dingen bleibt aber in der Hauptsache dieselbe. Gleichförmigkeit im Ritus u. s. w. wird mit grosser Strenge erzwungen.

Die blutigen Verfolgungen der katholischen Maria dienen nur dazu, den protestantischen Geist der Nation zu wecken und zu schärfen, und Elisabeth, wiewohl von Haus aus mehr der katholischen Lehre zugeneigt, hat doch aus mehr als einem Grunde das grösste Interesse, ihm Rechnung zu tragen. In ihm werden die 39 Artikel verfasst und die sie erläuternden Homilien. Desto strenger hält E. auf die Suprematie der Krone, und so hat der Vf. nicht Unrecht, wenn er die ganze Periode von der Erhebung Cranmer's zum Erzbischof v. Canterbury bis zu Elisabeths Tode in Beziehung auf das Verhältniss der Kirche zum Staat geradezu als *erastianisch* bezeichnet. Die Erzbischöfe Parker und Whitgift sind leibhaftige Repräsentanten dieses Kirchen-Systems.

Unter den beiden ersten Stuarts kommen die hochkirchlichen Principien empor. Die königliche Macht soll in politischer Beziehung erweitert, dafür aber desto mehr den hierarchischen Zwecken dienstbar gemacht werden, welche ein Land und die ihm Gleichgesinnten verfolgen. Daneben gewinnt in der Lehre der Arminianismus das Uebergewicht, was der Vf. S. 101 ff. durch einen interessanten Excurs über die damals herrschende Vorliebe für die Theologie der griechischen KVV. nachweist, in welchem er nur die letztern zu einseitig beurtheilt haben dürfte. — Allein man überstürzt sich in jenen Plänen. Das Parlament, von den Schotten unterstützt, bekömmt in dem Kampfe mit der Krone die Oberhand. Mit dem König unterliegt nicht blos die hochkirchliche Partei, sondern die ganze bischöfliche Kirche.

Die Restauration der Stuarts verändert die Scene. Die Episkopal-Kirche, wieder zur Herrschaft erhoben, wird um so exclusiver, je mehr sie einerseits bei der bekannten Vorliebe der beiden letzten Stuarts für den Katholicismus diesen fürchtet, andrerseits für die erlittene Unbill an ihren protestantischen Gegnern sich rächen will. Erst mit Wilhelm's von Oranien Thronbesteigung und durch die Toleranz-Akte, die freilich auch die Trennung zwischen Kirche und Dissent legalisirte, doch selbst da nur sehr allmälig, dringen mildere Ansichten — die s. g. Low Church Principles — durch. Sie verbreiten sich weiter im 18. Jahrhundert, auch unter dem Einfluss des Methodismus in der s. g. Evangelical party. Und wie sich dieselbe auch dem Versuche, die Unterschrift unter die 39 Artikel aufzuheben (1772), mit Erfolg entgegensetzt, so kann dies und das allmälige Wiederaufleben der Tendenzen doch nicht verhindern, dass eine freisinnigere, den Dissenters freundlicher zugewendete Richtung um sich greift. So stehen in dem s. g. Establishment gegenwärtig drei Parteien einander gegenüber: die hochkirchliche, als deren eine Branche auf der äussersten Rechten wir die Puseyiten betrachten dürfen; die evangelische, als deren Repräsentanten Vf. noch einen Baptist Noel nennen konnte, der aber in diesem Jahre mit den Establishment entschieden gebrochen hat, zu den Baptisten übergetreten ist, und während er früher von seiner Partei nicht hoch genug gefeiert werden konnte, jetzt eben so tief in den Staub herabgezogen wird; und eine noch gemässigtere, liberalere Richtung, für den Vf. u. A. in dem trefflichen Thomas Arnold repräsentirt, dessen mehrfach an Rothe's Ansichten erinnerndes und nachgelassenes Fragment über die Kirche unter uns wohl bekannter zu werden verdiente.

Der 2te Theil — S. 131 — 255 — ist dem Puritanismus gewidmet. Die Grundidee desselben in allen seinen verschiedenen Verzweigungen ist das unbedingte Ansehen der Schrift im Gegensatz zu der Abhängigkeit von irgend einem Priesterthum und den traditionellen Satzungen der Kirche. Ausserdem charakterisiren ihn tiefer und sittlicher Ernst, populäre Sympathien und warmes Streben für bürgerliche Freiheit. In mehreren seiner Erscheinungen lässt er sich auf die Lollharden des Mittelalters und auf Wycliffe zurückführen. Die Gospeller's im Anfange von Heinrich's VIII. Regierung sind ein Ausläufer von ihnen. Kein Wunder, dass der Puritanismus, von deutschen und schweizerischen Einflüssen genährt, bereits unter diesem Könige, mehr noch unter Edward VI. sich regte und den Kampf für eine weiter gehende und tiefer greifende Reformation nach seinen Principien begann. Höher steigert sich durch die Einwirkung des schottischen Presbyterianismus der Kampf unter Elisabeth. Strenge Anhänglichkeit an die Lehren und Gebräuche des Calvinismus und die Ueberzeugung, dass das Urbild einer nationalen Kirchenverfassung in der Schrift unverrückbar gegeben und dass diese nur das Presbyterial-System sey, machen sich immer entschiedener geltend. In der Hitze des durch die schar-

fen Prohibitiv-Maassregeln der Krone ungleichen Streites wird geradezu das unbedingte göttliche Recht jenes Systems behauptet, und diese Ueberzeugung findet ihren Wiederhall in der Nation, ja im Parlament. Jenen Maassregeln gegenüber kann sie jedoch nicht durchdringen, und theils um doch Etwas zu erreichen, theils durch die Extravaganzen der Independenten, eines Brown, Barrow und Robinson scheu gemacht, mildert sich der Presbyterianismus gegen Ende des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrh. Die s. g. doctrinalen Puritaner (S. 17ff.) würden mit einem gemässigten bischöflichen Regimeut bei Festhaltung des calvinischen Lehrbegriffs sich allenfalls vertragen haben. Das Emporkommen der hochkirchlichen Partei hindert aber jede Uebereinkunft. Unterdessen verstärken sich die extremen Formen des Puritanismus, der Independentismus und der ihm in mancher Hinsicht verwandte Baptismus im Auslande. Ihre Anhänger kehren während des bürgerlichen Krieges zurück und verbreiten sich, besonders die fanatischen Independenten, im Lande und unter der Parlamentsarmee. Die Westminster-Essembly von 1642 u. f. steht noch unter dem streng presbyterianischen Einfluss der Schotten. Ein desto grösseres Uebergewicht aber erhalten die Independenten durch Cromwell, so wie er hinwiederum durch sie über das Parlament herrscht. Die schon berührte Niederlage der Episkopalkirche ist davon die Folge.

Vf. hat S. 179 ff. die extremen Formen des Puritanismus, zu denen er auch in einer gewissen Beziehung die Quäker zählt, recht gut und lebendig geschildert. So auch die Herrschaft des Puritanismus unter der Republik und dem Protectorat und die Spaltungen, welche im eigenen Lager desselben ausbrachen. Zählte doch der englische Epiphanius Edwards in seiner Gangraena, freilich mit der Unkritik seines alten Vorläufers, unter Cromwell an 180 verschiedene Sekten. Vf. weist zugleich nach, wie dieser in Beziehung auf Toleranz und religiöse Freiheit auf der Höhe der Zeit, ja über derselben stand und ihr bei längerem Leben die wesentlichsten Dienste geleistet haben würde. Nach der Restauration und während der mit ihr hereinbrechenden Verfolgungen änderte sich der Puritanismus bei vielen der bedeutendsten Presbyterianer in sofern, als er sich mehr und mehr von den politischen Bestrebungen abwandte und milder wurde, Auch der Independentismus wurde es, in sofern er sich jetzt mit einer geduldeten Separation begnügen wollte, während der Presbyterianismus immer noch nach einer Stellung innerhalb der National-Kirche — comprehension — strebte. Die Parallele, welche der Vf. zwischen beiden Richtungen und ihren bedeutendsten Führern Rich. Baxter und Owen zieht, ist sehr instructiv. Noch mehr die, wo er in einem besondern Abschnitt S. 256 ff. die Resultate der beiden ersten Theile zusammenfasst und, theilweis unter neuen erweiterten Gesichtspunkten, die Kirche und den Puranitanismus nach ihrem Einfluss auf das ganze religiöse und sittliche Leben der Nation einander gegenüberstellt: eine Parallele, die allerdings nicht gerade zum Vortheil der ersteren ausfällt.

Der dritte umfangreichste Theil — S. 290 — 468 „Freie Forschung" — Free inquiri — überschrieben, ist mit besonderer Liebe gearbeitet. Vf. geht in ihm aus von dem Unterschiede zwischen der Unabhängigkeit religiöser Gemeinschaften und der Freiheit des Individuums, und schildert dann die Entwickelung der mannigfaltigen Elemente der religiösen Freiheit während des 17ten Jahrh., wie sie zum Theil schon in dem milderen Presbyterianismus, mehr noch bei den Latitudinariern dieser Zeit, am meisten bei einem Herbert v. Cherbury hervortraten. Damit war eine mehr oder weniger bewusste Reaction gegen die Lehren der Reformatoren gegeben, die sich am meisten in der wachsenden Verbreitung des Socinianismus zu Tage legt. Waren doch die Unitarier die einzigen Protestanten, welche von der Toleranzakte ausgeschlossen blieben. Die philosophischen Theorien erst eines Cudworth, dann vor Allem eines Locke, dem der Vf. S. 342 — 64 ein eignes Capitel mit einem wahren Elogium widmet, und die Fortschritte in den Naturwissenschaften kamen hinzu. So tritt nach der Revolution und in den ersten Decennien des 18ten Jahrh. ein christlicher Rationalismus auf, der auch unter einem grossen Theil der frühern Presbyterianer Wurzel schlägt und ihre Verbindung mit den Unitariern bewirkt. Die verschiedenen Akademien derselben werden recht eigentlich seine Sitze. Ihm suchen theils die alte Orthodoxie, theils Männer wie Wake und Doddridge, ächte Pectoraltheologen, entgegen zu arbeiten. Nebenher aber geht der Deismus und die Freidenkerei, welche S. 399 — 432 mit vieler Unbefangenheit charakterisirt und gewürdigt sind. Von jenem zeigt der Vf. schlagend, wie er an Schwächen leidet, welche nur eine geschichtliche Religion beseitigen kann. Die dadurch entstehende Herabstimmung des religiösen Lebens, die besonders in das Establishment eingedrungene Verflachung und Verweltlichung rufen als nothwendige und in vieler Hinsicht heil-

same Reaction den Methodismns hervor, den wir, so gerecht der Vf. gegen ihn im Ganzen ist, doch eingehender behandelt wünschen möchten. Er wirkt nicht blos auf die Kirche, sondern auch auf den Dissent anregend zurück, ohne es jedoch zu einer Vereinigung seiner verschiedenen Zweige bringen zu können. Dazu gehen sie schon im Princip zu sehr aus einander: der orthodoxe, indem er in den Independenten und Baptisten an der Autorität der Schrift, wenn auch nicht mehr ganz mit der früheren Starrheit festhält; der unitarische, indem er durch den der Hartley'schen Philosophie zugethanen Priestley einen neuen, aber mehr doctrinären Aufschwung nimmt. Um so befruchtender wirkt auf ihn der Einfluss des Nordamerikaners Channing und die neuere deutsche Theologie, mit welcher der Vf. sich sehr vertraut zeigt. Hieraus entsteht eine jüngere unitarische Schule, die der Vf. in Verbindung mit Mertineau und Thom in Liverpool und Wicksteed in Leeds in hohem Grade würdig repräsentirt. Ihr Organ ist das von diesen Männern herausgegebene Prospective Review, welches seit 1845 erscheint und als eine Ergänzung des gegenwärtigen Werkes betrachtet werden kann. Nicht minder aber hat sich der Independentismus der deutschen Theologie, freilich in einer andern Richtung, bemächtigt. Seine ausgezeichnetsten Schriftsteller — wir nennen nur Prof. Vaughan in Manchester, von dem so eben ein Werk über die Stellung des Christenthums zur Gegenwart erschienen ist — beweisen eine genaue Bekanntschaft mit ihr. Dabei entfaltet aber der Independentismus eine weit grössere praktische Energie und Rührigkeit und dürfte unter den verschiedenen Zweigen des Dissent in der Gegenwart der bedeutendste Gegner des Establishment seyn. — Der Irvinginianismus wird hier gar nicht berücksichtigt. In der That ist er nach Allem, was wir aus neuester Zeit von ihm wissen, in England so gut wie abgethan. Warten wir ab, wie lange dies krankhafte Gewächs in Deutschland sein Leben fristen wird.

In einer kurzen, aber schönen und gedankenreichen Schlussbetrachtung S. 465 ff. sucht der Vf. das Ergebniss seiner ganzen Darstellung zusammenzufassen und daraus Folgerungen zu ziehen für die Zukunft des religiösen und kirchlichen Lebens in England. Jede der drei Erscheinungen, deren Wesen und weitere Entwickelung er geschildert, repräsentirt ein eigenthümliches Princip: die Kirche das der Tradition; der Puritanismus das der Schrift; die freie Forschung das speculative Interesse. — Dürfte sich hier deutlich nun herausstellen, dass das Quäkerthum früher nicht ganz an der rechten Stelle untergebracht und nach dem in ihm liegenden theils mystischen theils rationalen Element nicht ganz richtig aufgefasst war, so kann man doch dem Vf. nur beistimmen, wenn er jedem dieser Principe eine relative Berechtigung zugesteht. Jedoch eben nur eine relative. Sobald sie sich auf dem Gebiet des religiösen Lebens einseitig geltend machen und exclusiv gegen einander verhalten, muss dasselbe darunter nothwendig leiden. England giebt das schlagendste Beispiel dafür. So lange die Parteien sich dort in der bisherigen Weise gegenüber stehen, so lange jede sich in ihrem Princip nur mehr und mehr versteift und verfestigt und herrschen will, ist wenig Aussicht, dass es besser werde. Das wahrhaft nationale Bedürfniss kann dabei nimmer seine Befriedigung finden. Dies wird erst geschehen, wenn es zu einer neuen Ausgiessung des religiösen Geistes kömmt, vielleicht auf Veranlassung eines äusseren Impulses, und manche Anzeichen deuten darauf hin. Machen, durch einzelne menschliche Versuche machen, lässt sich hier nichts. Ist es bei dem einmal erwachten und nicht wieder zu verdrängenden Kriticismus unmöglich, dass die *Lehren*, welche sonst als nöthig zur Seligkeit anerkannt und geglaubt wurden, wieder zu einer allgemeineren Geltung gelangen, so bleibt nur übrig, dass man sich in den Geist von Christi *Leben* vertiefe, sich von der Kraft des Glaubens und der Liebe durchdringen lasse, die aus ihm strömt, davon den Eintritt in's Reich Gottes abhängig mache und Jeden als Christen anerkenne, der ihn in dieser Beziehung als Haupt und Führer zu einer höheren Welt anerkennt, wie er sich auch sonst im Einzelnen die Lehre zurechtlege und welchen Formen und Gebräuchen er folge. Man muss aufhören, Religion einerseits mit Philosophie, andrerseits mit Theologie zu verwechseln und die letztere statt der ersteren vor der Gemeinde zu predigen, obwohl gerade, um ihre Bedürfnisse wahrhaft zu befriedigen, eine gesunde Theologie unerlässliche Bedingung ist — Wünsche und Forderungen, die auch unter uns tausendfach ausgesprochen sind, in der That aber beinahe eben so wenig durchdringen können als in England, welches wir uns in politischer Beziehung mit bei weitem grösserm Recht zum Muster nehmen mögen, als in religiöser. *S.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 *bis* 1846. Herausgegeben von Dr. *J. C. L. Gieseler.* 2 Bde. gr. 8. IX u. 831 S. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1848. (4 Thlr.)

Das Chaos — ich rede hier nicht von dem physischen, welches die heidnische Poesie auszumalen sich gefiel, und mit dessen Entwirrung die moderne Naturwissenschaft fast besser zu Streiche gekommen ist als einst die Olympier, sondern ich rede von dem geistigen und moralischen — das Chaos ist überall für den Historiker und Philosophen der interessantere Gegenstand der Betrachtung. Er kann seinen Scharfsinn daran üben in der äusseren Unordnung die Gesetze des Gährungsprocesses, in dem Formenwechsel den Trieb zur festen Gestaltung, in dem blinden und leidenschaftlichen Treiben der Parteien den Zug der Idee zur Herrschaft zu studiren und durch die geistige Lust an seinen Entdeckungen die herzliche Unlust an dem sich seinen Blicken darbietenden Spectakel vertreiben. Ein solches nun gewährt uns unter vielen andern Dingen dieser Zeitlichkeit, und zwar nicht etwa erst seit dem Hornung oder März, die protestantische Kirche Frankreichs. Kein Wunder also dass heuer die Aufmerksamkeit vielseitiger sich derselben zugewendet hat und auch Ausländer sich mit Beschreibung derselben befasst haben. Allein durch diese konnte in der That keine genügende Kenntniss und richtige Beurtheilung der betreffenden Zustände erzielt werden, da sie meist nur kürzere Zeit und oberflächlich sich die Sachen ansahen und in ihrem Urtheil von dem unvollständigen Material abhingen, welches ihnen der Zufall in die Hand spielte, mehr noch von den Brillen der Leute, mit denen sie durch Neigung oder Empfehlung zusammentrafen. Deutschland hat wahrlich weder durch die Mittheilung der montaubaner Studentenwitze, womit Hr. Venedey es beschenkt hat ehe und bevor er zu Frankfurt sentimentale Politik trieb, noch durch die einseitigen Berichte pietistischer berliner Domcandidaten gründlich belehrt werden können, welche, als reisende Fragzeichen, möglichst vielerlei und bald so bald anders colorirte Thatsachen und Sächelchen erkundeten und zu Markte beförderten. Es ist daher eine höchst willkommene Erscheinung, dass ein mitten in dieser Sphäre lebender, durch Erfahrung gereifter, in die Bewegung irgendwie verflochtener und eingreifender Mann sich bewogen gefunden hat ein umfassenderes Gemälde von den Zuständen des französischen Protestantismus zu geben. Ein solcher Mann ist der ungenannte Vf. des vorliegenden Werkes. Allerdings kann er vermöge seiner persönlichen Stellung nicht in der Weise über den Dingen schweben, dass er sie rein aus der Vogelperspective beschaute und nicht von irgend einer besondern Seite her, die nun eben durch seinen eigenen Standpunkt gegeben ist. Allein es ist nicht zu vergessen, dass eben auch die Vogelperspective, sonst Voraussetzungslosigkeit genannt, nur ein einseitiger Standpunkt ist, von welchem aus die Dinge überall in keiner natürlichen Gestalt erscheinen wollen, und dass zur Ergänzung, Berichtigung und endlichen Feststellung menschlichen Wissens überall die Arbeit mehrerer von verschiedenen Punkten ausgehender Beobachter abgewartet werden muss. Der Vorredner, Hr. Dr. *Gieseler* in Göttingen, welchem jedenfalls ein Theil des Dankes gebührt, da er nach seiner Versicherung die Abfassung des Werkes veranlasst hat, unterscheidet zwar zwischen einem eigenthümlichen und fast begränzten Standpunkte welchen der Vf. einnimmt, und einer parteiischen Befangenheit von welcher er ihn freispricht. Allein das sind Dinge, die sich nur der moralischen Intention nach, nicht aber in der Praxis so haarscharf trennen lassen, und Hr. *G.* hat im Grunde gar keinen Massstab um zu beurtheilen in wie fern der Vf. nicht eben durch seinen, allerdings berechtigten, Standpunkt befangen war bei seiner Darstellung, und die Vorwürfe verdient haben mag, welche vom entgegengesetzten, an sich eben so berechtigten, Standpunkte ihm gemacht werden mögen. Der Vf. setzt selbst seinem Werke

das Motto vor: *Incedo per ignes*, was sich gewiss nicht auf die Natur der zu schildernden Zustände sondern auf die Gemüthsstimmung derer beziehen soll, welche durch die Schilderung zunächst sich berührt fühlen werden, auf die Reizbarkeit der persönlich betheiligten, auf die Gefahr in widerliche Polemik verwickelt zu werden. Wer dies anerkennt, wird sich schwerlich einbilden allein unter allen ganz frei von subjectiven Vorurtheilen zu seyn, und darum spannen wir unsre Anforderungen an den Vf. nicht zu hoch in dieser Hinsicht, wissend, dass mit eben dem Masse, damit wir hier messen, wir selbst wieder gemessen werden sollen und werden.

Das Buch befolgt einen historischen Gang. Nach einem Rückblick auf frühere Zustände spricht es in einem ersten Abschnitte von dem Edict von 1787, welches den französischen Protestanten zuerst wieder eine bürgerliche Existenz sicherte, in einem zweiten von der grossen Revolution. Beide Abschnitte können als eine Art von Einleitung betrachtet werden auf die drei folgenden, welche die drei grossen Perioden des Kaiserthums, der Restauration und der Juliusmonarchie behandeln und in welchen die einzelnen Thatsachen nach einer mehr systematischen Anordnung in verschiedene Kapitel vertheilt sind. Indessen beabsichtigt der Vf. nicht, sich mit der Rolle eines blossen Referenten zu begnügen; sein Urtheil leuchtet überall durch, und viel mehr als er die Geschichte sprechen lässt, spricht er selber und prägt ihr die Individualität seiner Ansichten, seiner Sympathien, seiner Abneigungen, seiner Gemüthsbewegungen auf. Dies hat für den Leser zugleich seine Vortheile und seine Nachtheile. Er wird überall mitten auf den Schauplatz gestellt und durch die Lebendigkeit der Rede zur unmittelbaren Theilnahme an den Begebenheiten geführt, aber er hat auch, wenn ihm nicht die Kenntniss der Dinge anderswoher zu Gebote steht, weder Mittel noch Musse sich für die Betrachtung derselben zu sammeln. und muss sich die Ansichten des Berichterstatters ohne Weiteres aneignen, ja er läuft Gefahr mehr Eindrücke für sein Gemüth als Fakten für sein Gedächtniss zu erhalten. Wir wollen damit durchaus nicht gesagt haben, dass es an letztern in dem Buche fehlt. Im Gegentheil wir bezeugen laut und gerne dass dasselbe in dieser Hinsicht schlechterdings nichts zu wünschen übrig lässt. Es ist in der That erstaunlich, wie reich an Einzelnheiten der Bericht ist, wie die kleinsten Umstände berücksichtigt werden um sie als Mussivstücke in das grosse Gemälde zu verkitten, und zwar so, dass dieses nicht im Geringsten die Manier einer blossen Anekdotensammlung erhält. Bedenkt man, dass der Vf. hier keine zusammenhängenden Ereignisse einer grossartigen Geschichte zu erzählen hatte, welche durch ihre eignen Proportionen schon in die Augen fielen und von weitem die Aufmerksamkeit eines Jeden auf sich ziehn mussten, sondern dass es ihm oblag aus tausend zerstreuten Détails erst die Physiognomie der Zeit zusammenzusetzen, mit Hülfe mühsam zusammengesuchter, von den Meisten unbeachteter oder vergessener, und selbst als sie neu waren kaum bemerkter Thatsachen die Symptome gesunder und kranker Zustände, die Phasen einer geräuschlosen Entwicklung, die Pulse eines verborgenen Lebens zu erlauschen; so muss man ohne Rückhalt und Beschränkung ihm das Zeugniss geben, dass er diesem Theile seiner Aufgabe vollkommen genügt hat. Eine Belesenheit in Broschüren die jetzt kaum Jemand noch dem Namen nach kennt, in Tagblättern die längst schon verschollen sind, beweist, dass er seit einer langen Reihe von Jahren aufmerksam der Geschichte gefolgt ist, während sie selbst erst wurde, und dass er Angesichts der lebendigen That selbst sogleich eine jegliche [illegible]r Zeit sey es in einem treuen Gedächtnisse, sey es auf andre Weise, mit ordnendem Sinne sich znrechtlegte und aufbewahrte. Die lobenswürdige Gewohnheit, durch zahlreiche kleinere und grössere Auszüge aus jetzt fast unzugänglichen Flugschriften oder Aktenstücken, theils unter dem Texte theils in den Beilagen die Zeit selbst sprechen zu lassen in ihrer eignen Mundart, gibt dem Ganzen eine Frische und ein Interesse, welches durch nichts andres ersetzt werden könnte.

Allein diesen nicht genug zu schätzenden Vorzug verliert das Werk durch einen damit willkührlich, nicht nothwendig verbundenen Nachtheil. Der Vf. lebt so ganz in diesen seinen Erinnerungen, die Détails die er anführt haben für ihn eine so bestimmt und farbig ausgeprägte Form, dass er gar nicht bedenkt dass die Mehrzahl, sagen wir lieber die Totalität seiner Leser wenigstens ausserhalb Frankreichs, von denselben schlechterdings nichts weiss oder doch viel zu wenig, um die mehr als summarische Art seiner Erwähnungen zu verstehn. Er hat die leidige Gewohnheit von den Franzosen angenommen pikant schreiben zu wollen, und darum das geschichtliche Material vielfach blos in Form von Anspielungen, gleichsam im Vorbeigehn

mit in seine Rede zu verflechten, wo es dann für den Unkundigen beinahe verloren geht. Diese Manier geht in den leitenden Journalartikeln wohl an, wo die Begebenheiten füglich als bekannt vorausgesetzt werden können und die Verwendung derselben zu Parteizwecken und kritischer Polemik die Hauptsache ist, aber es ist ein grosser, täglich in der Literatur mehr fühlbarer Uebelstand, dass dieselbe sich auch ausser dieser Sphäre und in ernstern Werken einbürgern will. Und zwar geschieht dies dem Vf. manchmal in ganzen Kapiteln sowohl wo cursirende Ideen und Richtungen aus der kleinen Zeitliteratur destillirt werden sollen, als wo handgreifliche Ereignisse von bedeutenderm Einflusse zu schildern waren. Auf diese Weise entgeht der Vf. dem Vorwurf nicht, die Rolle des Geschichtschreibers mit der des Journalisten verwechselt zu haben, und wir müssen hinzusetzen, oft auch mit der des Advocaten. Es ist doch gar zu viel Declamation in dem Buche, besonders wenn es auf Themata kömmt, in Bezug auf welche, wie es scheint, der Vf. selbst irgendwie in unmittelbarer Weise Partei zu nehmen sich veranlasst gesehen haben mag. Gewisse Tendenzen, Schulen, Meinungen, Handlungsweisen die nun einmal, und wir wollen sagen mit Recht, seinen Beifall nicht haben, erregen bald seine Galle, bald seine La[une,] und er vergisst, dass, wenn er sie verwerfen darf, diese Verwerfung viel sicherer durch die einfache, kaltblütige Darlegung des Sachverhaltes als durch rhetorische Anstrengungen und Ergüsse des Humors bewirkt wird. Ja, es muss gesagt werden, dass bei solchen, nicht unhäufigen Gelegenheiten nicht nur die Anschaulichkeit dem Effecte geopfert wird, sondern auch die Würde des Tones. Nur zu leicht und nur zu oft wird der Vf. in seiner Schreibart trivial und braucht Wendungen, Redensarten und Bilder, die nicht nur überhaupt gegen den geläuterten Geschmack sich versündigen, sondern auch ganz eigentlich von einem so ernsten Gegenstande und von einem so ernsten Zwecke hätten verbannt werden sollen. Auch darin vergisst der Vf. den Geschichtschreiber über dem Pamphletisten, dass er es nicht verschmäht hin und wieder ein bischen Cancan zu machen und Histörchen anzubringen, neben welchen man freilich ein pragmatisches Eindringen in den Zusammenhang der Symptome der kirchlichen Entwicklung uud ein geistvolles Uebersehn und Beherrschen dieser letztern desto schmerzlicher vermisst.

Doch wir wenden uns von der Form zur Sache selbst und beschauen uns die geistige Physiognomie des Ungenannten nach Massgabe seines Urtheils über Dinge und Zustände. Gleich in dem ersten grössern Abschnitte, welcher von der napoleonischen Zeit handelt, hat er Gelegenheit seine Stellung und Ansicht im allgemeinen zu zeichnen. In Frankreich ist heute, so viel uns bekannt, nur noch Eine Stimme über den Werth und Unwerth der protestantischen Kirchenverfassung, wie sie aus den Händen des ersten Consuls am 18ten Germinal X. hervorgegangen ist, und alle namhaften Schriftsteller dieser Kirche, sowohl diejenigen, welche jene Verfassung theoretisch beleuchtet haben, als solche, welche die praktischen Consequenzen derselben kritisch ins Auge gefasst, haben einmüthig das Princip derselben verurtheilt, ihre störende und einengende Wirksamkeit beklagt und etwas besseres an die Stelle gewünscht. In Denkschriften, in Aktenstücken, in Versammlungen, officiellen wie andern, ist dieser Wunsch ausgesprochen, zahllose Vorschläge sind dazu gemacht worden, die Regierung selbst hat sich veranlasst gesehn, der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen, und wenn nicht ihr nachzugeben, doch Comödie zu spielen. Diesem allgemeinen Drange gegenüber übernimmt der [Vf.] das Geschäft, wenn nicht die Verfassung selbst [üb]er den Tadel zu erheben, doch den Urheber derselben ausserhalb des Bereiches allzu dringlicher Angriffe sicher zu stellen. Nun kann nicht geläugnet werden, dass sich der Sache eine Seite abgewinnen lässt, wonach die Apologetik berechtigt ist, ja wo sogar manches in nicht ungünstigem Lichte erscheint. Zumal was die reformirte Kirche betrifft, wenn man den Zustand derselben unter dem *„ancien régime"* vergleicht, springt es in die Augen, dass diejenigen, welche Zeitgenossen des letztern gewesen waren, sich unter der consularischen Aegide sehr behaglich fühlen mussten. Manches war unabweisliche Forderung der Zeitverhältnisse und erfährt (wie alles menschliche) im Grunde nur den Tadel, dass die Zeitverhältnisse eben jetzt nicht mehr dieselben sind und dies eine Institut mit der Zeit und ihren Ideen nicht Schritt gehalten hat. Vieles war absolut nothwendig, so wie es wurde wenn man nicht von einem Extrem ins andere fallen wollte. Dies alles wollen wir nicht in Abrede stellen. Vorzüglich aber erkennen wir dem Vf. ein relatives Verdienst darin zu, dass er den Muth hat so unverholen und unverblümt eine Meinung auszusprechen, mit welcher er voraus versichert seyn konnte, bei den meisten und lautesten Parteien ein

Prediger in der Wüste zu bleiben. Nichtsdestoweniger können wir uns dieselbe schlechterdings nicht aneignen. Schon die Devotion vor Napoleon, welche der Vf. zur Schau trägt, und zwar wesentlich mit Bezug auf diesen besondern Gegenstand, verletzt unsere innerste Ueberzeugung, bei aller Bewunderung, welche jeder Unbefangene sonst vor dem gesetzgeberischen Genie des ausserordentlichen Mannes haben muss. Es mag uns als Schwachheit ausgelegt werden, aber wir vermögen nicht als Grundtrieb seines Schaltens und Waltens das Streben zu erkennen „die Freiheit und Gleichheit" zu fördern, das Werk der Revolution zum Schlusse zu bringen durch „Tilgung der letzten Spuren des Feudalwesens", überhaupt den „Sieg der liberalen Ideen zu sichern", welche die Revolution auf die Bahn gebracht hatte. Das sind Redensarten, die man freilich gewöhnt ist aus der Feder französischer Rhetoren und Zeitungsschreiber tagtäglich fliessen zu sehen, welche aber ein historisches Urtheil voraussetzen, das man nicht bei einem besonnenen Beobachter suchen würde, welcher wenigstens von Amtswegen nicht von der *Gloire de la grande nation* träumen sollte. Wenn nun gar der Vf. zur Bekräftigung seiner Ansicht von der Unzulässigkeit des Tadels gegen die consularische Kirchenverfassung das anführt, dass sie damals eine Wohlthat war, dass die Protestanten den Kaiser um die Wette lobhudelten und niemand ernstlich gegen die neue Ordnung Einsprache that, so müssen wir erstaunen, dass er sich einbilden kann, mit solcher Logik etwas zu Gunsten seiner Anschauungsweise bewiesen zu haben. Zugegeben, wie wir bereits gethan haben, dass die Reformirten dadurch mehr, unendlich mehr bekamen als sie noch 1787 gehabt, gab man ihnen denn damit ein Aequivalent für das was man ihnen 1685 genommen? Erhielten sie die Freiheit der Bewegung wieder, welche sie einst genossen und die zum eigenthümlichen Leben ihrer Kirche nöthig war? Hätten sie nicht ganz gewiss, vielleicht nach zwei Jahrzehnden schon, schwerlich viel später, durch sich selbst, durch das Zusammenwirken aller erwachenden Lebenskräfte, welche der Frühling der Freiheit nothwendig entfesseln musste, unendlich mehr erworben und auf eine dem Wesen der Kirche angemessene Weise, als ihnen plötzlich und unbegehrt octroyirt wurde mit dem Vorbehalt, dass sie auf ewige Zeiten damit zufrieden seyn müssten? Eine Wohlthat, sagt man? So wäre es denn eine Wohlthat, am Schlusse eines harten Winters den hungernden und frierenden Vogel zum Fenster hereinzunehmen und ihn in einen Käfig zu setzen, damit er das Lob eines fremden Herrn singen lerne, im Augenblick wo die Natur sich vorbereitet, ihn neu zu erfreuen für die Lieder, die dem alten gebühren? Aber man dankte dem Consul, man lobte den Kaiser, man vergötterte den Allgewaltigen! Und das soll ein Beweis für die Güte seiner Absichten, für die innere Trefflichkeit dieser Verfassung seyn? Was beweist es anders als einerseits den Grad von Freiheit und Gesinnungsadel, welchen das Spiessbürgerthum aus den Stürmen der Schreckenszeit gerettet hatte, wo die Meisten statt ihren Sinn zu stählen, nur erst recht ducken gelernt hatten, anderseits aber den kläglichen Mangel an kirchlichem Bewusstseyn, der jenes Geschlecht auszeichnete, für welchen es aber freilich nicht unbedingt verantwortlich ist? Uebrigens ist es sonderbar, dass der Vf. den Weihrauch, den die kaiserlichen Herren Consistorialpräsidenten auf dem Altare des weltlichen Kirchenfürsten verbrannten, zugleich als eine schuldige und vielbeweisende Danksagung anführt, zugleich aber sich über die Opferer und ihre dampfende Eloquenz lustig macht; Eines oder das Andre! Oder vielmehr keines von beiden! Fürs erste, was können Götzenopfer für die beweisen, welche sie verherrlichen sollen? bringt sie nicht überall der Eigennutz und Aberglaube? Fürs andre aber, wer will den ersten Stein aufheben? Setzen wir einmal, der ungenannte Hr. Vf. wäre zur Zeit von Wagram und Talavera Präsident des Pariser Consistoriums gewesen an Hrn. Marron's Stelle: würde seine Rede viel anders gelautet haben als die des „ehrwürdigen" Sprechers der Protestanten, welcher in Prosa und Versen, nach jedem für eine ehrgeizige und undurchführbare Politik leichtsinnig unternommenen und blutig vollendeten Kriege dem Imperator öffentlich dankte für die neuen Anstrengungen, die er zur Erhaltung des Weltfriedens gemacht habe, und dessen Ergüsse schon damals der pariser Witz zu würdigen wusste, indem er behauptete, es gebe nur eines was schlechter sey als seine lateinischen Verse, und das seyen seine französischen? Und diese Selbstentwürdigung gehörte mit zu dem Charakter der Zeit als das antipodische Widerspiel der vorhergehenden und kann ebenso wenig den absoluten Massstab für den Werth jedes Einzelnen als für die Richtigkeit damaliger Anschauungen geben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 *bis* 1846. Herausg. v. Dr. *J. C. L. Gieseler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 266.)

Mit allen diesen sich gegenseitig aufhebenden Declamationen wird der Vf. nie darthun, dass die Verfassung vom Germinal nicht aus der Kirche zunächst einen Zweig der bürgerlichen Staatsverwaltung machen sollte und wirklich gemacht hat und in Form und Wesen nicht vom Geiste der Religion und des Protestantismus, sondern vom Geiste der Polizei und der Autokratie eingegeben und durchdrungen war. Den Beweis, wenn es eines andern bedürfte als den eine vierzigjährige Erfahrung zur Evidenz gebracht hat, liefert die sorgfältige Faktensammlung des Vf.'s selbst, welche nur den Fehler hat, dass dieselbe nicht in gleicher Weise überall zur Belehrung benutzt wird. Wenn z. B. im Gesetze der Grundsatz aufgestellt wurde, dass in gemischten Communen keine öffentlichen Processionen katholischerseits gehalten werden sollten, ein Grundsatz, dessen Verdienst oder Nutzen wir übrigens dahin gestellt seyn lassen, und unmittelbar nachher der vielgepriesene Minister Portalis in einer Anwandlung launenhafter, d. h. politisch berechneter Nachgiebigkeit gegen die römische Geistlichkeit den Buchstaben dahin deutete, dass die Beschränkung nur da eintreten solle, wo der Hauptort eines Consistorialsprengels sey, und dies mit Hilfe eines kleinlich-erbärmlichen Jesuitenkniffes: was ist das anders als ein schlagender Beweis, dass es sich überhaupt nicht um absolute Grundsätze kirchlicher Freiheit und Gleichberechtigung, nicht um die Errungenschaften der Revolution und den Sieg der liberalen Ideen handelte, sondern um die Bedürfnisse einer ganz weltlichen Politik, der zu gefallen das klarste, selbst ausgesprochene Recht sich beugen lassen musste? Wenn unter dem kaiserlichen Schutze, wovon so viel Aufhebens gemacht wird, wir sagen unter der kaiserlichen Polizeiaufsicht, nicht nur keine officielle Schrift von der Kirche ausgehen, sondern selbst kein Hirtenbrief, kein Lehrbuch, ja keine Predigt ohne Censur gedruckt werden konnte, eine Ordnung, welche die Macht der Dinge Gott Lob längst antiquirt hat, so werden wir dies allerdings nicht einen Glaubensdespotismus nennen, eine Bezeichnung, gegen welche Napoleon und der Hr. Vf. gleichsam solidarisch protestiren, insofern wir ja anerkennen, dass der Kaiser blutwenig Notiz von der Dogmatik nahm, so lange sie ihm nicht in den Weg trat; aber ist's darum weniger polizeiliche Chicane? ist's ein Beweis für die väterliche Pflege der Kirchenfreiheit, zeigt's irgendwie Respect für das religiöse Selbstbewusstseyn anderer? Gesetzt solches Verfahren war geboten, weil der Machthaber sonst die katholische Hierarchie, die er doch nicht strenger zügeln konnte als die nichtkatholische, sich über den Kopf wachsen sah: ist's dann nicht erst klärlich eine Folge der ganzen Stellung des Herrschers der Kirche gegenüber, welche wir also mit vollem Rechte als eine egoistische, argwöhnische, indifferentistische, rein politische bezeichnet haben, als eine solche, deren relativer Nutzen gar nicht einmal dem Gedanken des Gesetzgebers zur Ehre gereicht, weil er nicht das bestimmende Element in demselben war? Wenn der Kaiser 1808, also zu der Zeit wo er anfing dem Pabst unsäuberlich zu Leibe zu gehn, decretirt, *que toutes les écoles de l'université impériale prendront pour base de leur enseignement les préceptes de la religion catholique*: wer hat da Recht, der Pfarrer von Toulouse, der witzig oder Canaille genug war bei der Behörde anzufragen, ob darunter nicht die allgemeine Christusreligion aller Confessionen zu verstehen sey; oder der Hr. von Fontanes, dieser Grossmeister aller napoleonischen Steisslecker, der ihm mit souveräner Persifflage antwortete, dass niemand sich irren könne, der der väterlichen Regierung des Kaisers alles denkbare Gute zutraue; oder unser Hr. Vf., welcher von dieser Correspondenz so erbaut ist, dass er sie abdrucken lässt, und es höchlich lobt, dass man statt „Lärm zu blasen" sich mit solcher äffenden Phra-

seologie abspeisen liess; oder endlich wir, wenn wir behaupten, das Decret sey buchstäblich zu verstehn gewesen, habe dem Klerus Sand in die Augen streuen sollen, und der Despot, der dies eben für gerathen hielt, habe sich nicht gemüssigt gefunden sich in diesem Momente zu erinnern, dass er vier Millionen Protestanten als Unterthanen zählte und dass er den Sieg der neuen Ideen, *la pensée française*, die Gleichheit und Freiheit triumphiren zu lassen sich zur Lebensaufgabe gemacht habe? Wir wissen es so gut als irgend jemand, dass Form und Leben zweierlei sind, dass wo Leben ist, auch die schlechteste Form verhältnissmässig nur wenig schaden kann, dass der Geist zuletzt überall sich den Körper baut. Aber das darf nicht seyn, dass man das Gute, was trotz der Form sich Bahn bricht, dem zu Lobe schreibt, welcher die Form eben um deswillen gewollt hat, was sie hinderndes hatte.

Die apologetische Stellung, welche der Vf. in der Charakteristik der napoleonischen Zeit und Gesetzgebung einnimmt, verschiebt ihm auch den richtigen Gesichtspunkt zur Beurtheilung dessen, was man das innere Leben der Kirche zu nennen pflegt. Auch hier begegnet er, und mit aller Entschiedenheit der Ueberzeugung, gewissen Angriffen neuerer Schriftsteller. Wir können ihm nicht unbedingt Recht geben. Wir sind vollkommen mit ihm einverstanden, dass das Leben der Kirche nicht in „dem ewigen Zappeln besteht, welches sich in Comités, Rapporten, Klatscherei und Verketzerung zu erkennen gibt" und dass „die Correspondenz mit den Hottentotten" ebenfalls nicht das wesentliche Merkmal derselben ist. Wir halten es für sehr billig und gerecht, wenn man die leisern Spuren und Regungen christlicher Gesinnung und Thätigkeit, welche gleich in den nächsten Jahren nach der Reorganisation der Kirche gefunden werden und die eben noch nicht in die Trompete stiessen, welche seitdem die unzertrennliche Gefährtin der meisten einschlagenden Bestrebungen geworden ist, wenn man sie sorgfältig aufsucht und ihnen schon um ihrer Bescheidenheit willen den verdienten Beifall zollt. Aber damit ist die Frage an sich nur verrückt, nicht erledigt. Dass das kirchliche Leben bei den Einzelnen, wo es ja wesentlich mit dem christlichen gleichbedeutend ist, in jener oder irgend einer andern Epoche erstorben gewesen wäre, wer möchte das behaupten? Schon aus psychologischen Gründen, wenn uns die Erinnerung nicht zu Hilfe käme, müssten wir annehmen, dass es nach dem gotteslästerlichen Revolutionstaumel und jacobinischen Possenspiel in erhöhtem Masse sich geltend machen und Hunger und Durst nach Gottes Wort und kirchlicher Gemeinschaft sich kund thun musste. Ganz anders aber gestaltet sich die Sache, wenn wir zusehn, welches Leben denn die Kirche als solche in sich trug und aus sich heraus weckte und verbreitete. Und hier möchte denn doch die Klage, welche der Vf. abweist, wenn sie auch falsch formulirt seyn sollte, nicht so ganz ungegründet seyn. Die Gemeinde, als aus Individuen bestehend, die theils aus eignem Antriebe, theils sich am gegenseitigen Beispiel erbauend christlich gesinnt waren und handelten, mag alles das Lob verdient haben, welches ihr der Vf. spendet, und fern von uns der Gedanke es ihr schmälern zu wollen. Aber die Kirche als Anstalt, als Gesammtheit, als Organismus, von welchem Impuls, Regelung und Fortschritt ausgehn sollte, also dass die individuellen Kräfte durch glückliche Combination fruchtbarer gemacht worden wären, die sehn wir in der That nirgends, weder damals noch später, so weit der Einfluss napoleonischer Schöpfungen sich geltend machen konnte. Selbst das geistliche Element, wo es seinem Berufe das Salz der Erde zu seyn nachkam, und in wie geringem Umfange ist dies der Fall gewesen! that es nur nach Massgabe individueller Triebe und Ueberzeugungen, und vollends das nichtgeistliche, welches bei der Leitung der Kirche mitzusprechen hatte, wie wenig hat es in dieser seiner Stellung von kirchlichem Leben verspürt! Die Verfassung hatte es wie geflissentlich dahin gebracht, dass die Collegien entweder gar nicht ins Leben traten oder ihre Thätigkeit auf unbedeutende Aeusserlichkeiten beschränken mussten. Ja je höher sie standen, je freier ihr Blick über das Ganze sich verbreiten konnte, desto mehr scheinen sie vom Geiste des Polizeistaats angesteckt ihre Sphäre sich kleinlich verkümmert zu haben, desto weniger begriffen sie die Elasticität ihrer Aufgabe, desto argwöhnischer belauerten sie jede ausser ihrem Schoosse sich regende die ihrige zu überflügeln drohende Thätigkeit. Wir greifen damit bereits in jüngere Perioden herein; allein was von diesen gilt, hat in der napoleonischen seine Wurzel. Was damals eingebrockt worden ist, das muss das gegenwärtige Geschlecht austunken und wenn es daran erwürgen sollte, so lange es nicht den Muth hat die Fessel zu sprengen und zuerst denen damit vor den Kopf zu schlagen, welche die Nase rümpfen wenn es

nur daran rüttelt, statt ihm dabei wie sie sollten als Führer zu dienen. Der Vf. klagt so häufig über Separatismus, Methodisterei, und alles das was er mit dem pittoresken Namen des kirchlichen Zappelns zu bezeichnen beliebt: Wohl! Es ist viel abnormes, störendes und wunderliches dabei. Aber was hat denn allem diesem so unversiechbare Nahrung zugetragen als der übersehene Umstand, dass die Kirche selber die Hände in den Schooss legte und ihr Heil oder ihre Bestimmung in den Formen sah? Das christliche Wesen besteht nicht blos darin, dass gewisse Dinge geglaubt oder gethan werden, sondern dass sie in Gemeinschaft geglaubt oder gethan werden, dass das innere Leben des Einzelnen sich an ein gleiches des Nächsten anlehne und in dieser Harmonie den Hebel zu grösserer Energie des Glaubens und Thuns finde und ins Unendliche wirke. Gemeinschaft setzt aber bei Menschen auch Leitung voraus, wenn sie gesund bleiben und gedeihen soll. Fehlt diese da wo sie zuerst seyn sollte, so lösen sich die lebensvollen Zweige von dem saftlosen Stamme ab und müssen sich einen neuen Boden suchen. So lange das Gesetz gilt, dass der Reichthum allein Ansprüche auf Theilnahme am Kirchenregiment gibt, wenigstens so, dass in Ermangelung desselben alle andern Eigenschaften nichts gelten; so lange nicht die Kirche die Candidaten des Predigtamtes prüft, um sich ihrer moralischen Tüchtigkeit zu versichern; so lange bei den Prüfungen überhaupt so wenig Rücksicht auf die eigentliche Bestimmung des Geistlichen genommen wird, muss man sich nicht empören, wenn behauptet wird, dabei könne das Leben der Kirche nicht gedeihen; aber auch nicht wundern oder bekreuzigen, wenn einige Pfarrer für ihre Person auf den Einfall kommen, zur Vervollständigung der mangelnden Bürgschaften dem Candidaten ein Glaubensbekenntniss eigner Fabrik zur Unterschrift vorzulegen. Das mag „ärgerlich und inquisitorisch" seyn; allein der grössere Fehler liegt nicht hier, sondern dort.

Die Periode der Restauration berühren wir nur im Vorbeigehen, da sie unsrer Tendenzkritik gerade keinen neuen Stoff zuführt. Indessen erlauben wir uns zwei Punkte näher zu beleuchten, welche zwar von unserm Hauptwege abliegen, die aber doch zu wichtig in der Geschichte sind, als dass es nicht auf ein klares Verständniss derselben ankäme. Wir meinen die Religionsverfolgungen im südlichen Frankreich und die Verbreitung des sogenannten Methodismus. Beides, wiewohl sich äusserlich nicht berührend, ist innerlich in geistiger Verwandtschaft. Dass der Vf. die Protestanten gegen ihre blutgierigen Verfolger in Schutz nimmt, ist in der Ordnung; dass er in dem Methodismus das Gute nicht verkennt, ist anzurühmen. In beiden Stücken scheint uns aber sein historisches Urtheil nicht erschöpfend. Die Stellung der französischen Protestanten gegen die Katholiken ist von jeher eine vielfach andere gewesen als die der Deutschen. Sie ist es noch. Ein glühender, gründlicher Hass trennt die beiden Theile der Bevölkerung und sie sind in permanentem Kriegszustande. Sie sind es seit Jahrhunderten. Heute spricht es sich auch in literärischer Polemik aus wie in Deutschland, was im Grunde die Massen wenig berührt, wesentlich aber ist es ein unausgesetzt fortdauerndes Plänkeln der Proselytenmacherei von hüben und drüben, welche vielleicht von der einen Seite mit etwas mehr Ehrlichkeit, aber mit gleich plump gehässiger theologischer Schimpferei getrieben wird, und wo jedenfalls, ein Zeichen des religiösen Temperamentes, die Freude an einer gelungenen Razzia, die Lust dem Feinde den Pfahl ins Fleisch zu setzen, die Rechnerei über die gewonnenen Seelen, das Ausposaunen der Symptome ihrer allmähligen Erweckung und der Eifer in der Katastrirung des Reiches Gottes protestantischerseits nicht die geringern sind. Damit kann nun und nimmermehr das entschuldigt werden, was der katholische Pöbel, der vornehme wie der geringe, 1815 ff. gegen die Protestanten gewagt hat. Um so weniger, da diese Proselytenmacherei mehr einer neuern Zeit angehört. Aber diese ist doch mit Schuld, wenn der Geist der katholischen Bevölkerung in dieser Hinsicht seit mehr denn 30 Jahren noch gar keinen Fortschritt zum Bessern gemacht hat, und noch heute jede politische Erschütterung, wenn die Behörden nicht strenge wachten, einen blutigen Zusammenstoss der Religionsparteien zur Folge haben würde. Wie kömmt es aber, dass die Protestanten nach einem Jahrhundert schnöder Unterdrückung, nachdem sie bei ihrer Rehabilitation nur Empfindungen des Dankes und des friedlichen Bürgersinnes gehegt, plötzlich wieder so kriegerisch geworden sind? Wie gesagt, es ist der alte blutige politisch-religiöse Hass, und wenn sie auch nicht ihrerseits die Unterdrückung vergelten wollen, was absurd wäre; so hoffen Viele doch das katholische Frankreich zu bekehren. Ja, eine Partei hofft es und für bald, und unternimmt es mit aller Ener-

gie des religiösen Fanatismus, so weit derselbe ohne Zwangsmassregeln wirken kann. Und diese Partei ist beseelt von einem wesentlich fremden Geiste, dem englisch-methodistischen, welcher eben so energisch, eben so fanatisch gegen die im Schoosse des Protestantismus entstandenen, auch in Frankreich vertretenen freiern Tendenzen im Glauben und Lehren und Organisiren zu Felde zieht. Dieser Geist des Methodismus drückt, in einem Stücke vielleicht mehr als im andern sich geltend machend, aber eben durch seine Leidenschaftlichkeit stark, einem grossen Theile der jetzigen protestantischen Kirche seinen Stempel auf, und es steht dahin — wir wagen keine Prophezeiung — wie weit er Meister werden mag. Nur so viel scheint sicher, dass wenn er die Kirche nicht bewältigen kann, er sie unheilbar spalten wird. Fragt man nun, wie es kömmt dass der französische Geist dem ihm so antipathischen englischen so weit gewichen ist, ihm so grossen Spielraum gelassen hat; so antworten wir kurz, ein specifisch französisch protestantischer Geist, der Widerstand hätte leisten können, bestand überhaupt nicht. Ohne Theologie, ohne Literatur, ohne Organisation, ohne Mittelpunkt, ohne Kanzel fast: wo und wie hätte der französische Protestantismus beim Eintritt in das 19te Jahrh. etwas anderes besitzen können als seine angestammten wesentlich antikatholischen Ueberzeugungen und seine durch die lange Passionswoche gesteigerte Empfänglichkeit für Verwandtes, Sprödigkeit für Feindliches? Weder in diesen Eigenschaften noch in jenen mit der Zeit etwas verarmten Ueberzeugungen lag die Gewähr für eine zu bewahrende Eigenthümlichkeit. Hätte er Zeit gehabt sich aus sich selbst heraus neu zu gestalten, es wäre etwas anderes aus ihm geworden. So band ihm die kaiserliche Verfassung die Hände, während gleichzeitig die englische Propaganda ihm in den offenen nach Luft schnappenden Mund ihren Spiritus eingoss. Nach einem allgemeinen Naturgesetze, das auch auf den Geist seine Anwendung leidet, neutralisirt das stärkere Lebensprincip das schwächere, und ein Widerstand gegen die englische Influenza war schon nach einem Jahrzehnt eine Unmöglichkeit. Wann die Reaction dagegen eintreten wird, lässt sich jetzt noch nicht absehen. Nur muss man nicht meinen, dass die deutsche Wissenschaft, auf französischen Boden verpflanzt, wo sie allenfalls Indigestionen verursachen kann, die Macht seyn werde, welche den Methodismus aus dem Felde schlagen dürfte. Ebensowenig, und zuversichtlich noch weniger, wird es der kirchenpolitische Optimismus, oder das hohlköpfige, schwachherzige Juste-milieu, welches sich als moderne Orthodoxie muthig auf die Bresche wirft, eine verlorene Festung zu vertheidigen.

Auch der letzte Abschnitt des Werkes, die Zeit der Juliregierung, der ausführlichste von allen, da er allein den ganzen zweiten Band füllt, bestätigt uns das bereits gewonnene Urtheil über die Vorzüge und Mängel des Ganzen. Die Reichhaltigkeit an historischem Stoff scheint fast noch grösser; die Auszüge aus Denkschriften und Belegstücken theils noch interessanter theils noch verschwenderischer, die Schreibart noch mehr vernachlässigt und die eignen Tendenzen noch bestimmter ausgesprochen, in einer Weise, mit welcher wir uns nun einmal nicht befreunden können. Im Hintergrunde aller Urtheile steht ein Geist des Erz-Conservativismus, der in dem revolutionären Frankreich fast als ein Phänomen gelten könnte; eine Verehrung für das Ideal bonapartischen Kirchenrechts und bonapartischer Kirchenpolizei, eine Adoration der weltlichen Gewalt, eine unheimliche Scheu vor der Autonomie und Spontaneität kirchlicher Bestrebungen und Regungen, kurz eine Liebe zur Ruhe und zum Status quo, eine Scheu vor aller Störung des gewohnten Ganges, dass man versucht seyn könnte den Vf. nicht für einen Theologen und Geistlichen, was er doch ohne Zweifel ist, sondern für einen weltlichen Kirchenregenten, namentlich für einen Juristen gewöhnlichen Schlags zu halten, wie sie überall in den Consistorien aller Welt Sitz und Stimme haben, mit dem Buchstaben des Gesetzes in Kopf und Herzen, mit der festen Ueberzeugung dass die Kirche eine sehr zweckmässige und gescheite Anstalt ist, mit einer instinktmässigen, leider oft sehr berechtigten Antipathie gegen die Schwarzröcke, an welcher aber der Handwerksneid meist eben so vielen Antheil hat als die praktische Weltweisheit, mit etwas Witz und *surtout point de zèle*, wie Talleyrand sagte, mit einiger Bonhommie statt des Gemüthes, das ihnen total abgeht, und mit dem philanthropischen Grundsatz, Leben und Lebenlassen, unter der einzigen Bedingung jedoch, dass das Leben nicht ein „Zappeln" werde, d. h. nicht zu einer Bewegung sich steigere, wobei man Gefahr läuft, aus dem Tempo der österreichischen Landwehr hinauszukommen. Der Vf. sagt irgendwo wie er es machen würde wenn er Minister wäre.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 *bis* 1846. Herausg. v. Dr. *J. C. L. Gieseler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 267.)

Wir geben ihm das Zeugniss, dass er sich vortrefflich zu einem solchen schickte und vollkommen vorbereitet ist, den „zappelnden" Lanzknechten aller Parteien den Brodkorb recht hoch zu hängen, damit sie fein in ihren respectiven Schranken bleiben. Es soll dies gar nicht ein böswilliger Angriff auf seine Person gemeint seyn, denn mit solchen Ministern ist das französische Kirchenwesen unter allen denkbaren Regierungen unveränderlich gesegnet gewesen.

Der Vf., welcher bemüht gewesen war die Restauration so weiss zu waschen als möglich, ist nun vollends ein Freund der Julimonarchie. Nur blinde Eiferer, welchen selbst nach absoluter Herrschaft gelüstete, konnten dieser ein grundsatzloses, kleinliches, und zuletzt für sie selbst höchst unglückliches Gebahren in kirchlicher Politik und Sympathie vorwerfen. So versichert er. Und gewiss hatten die Protestanten nicht überall Recht wo sie sich verletzt glaubten, und gewiss musste die Regierung die Ultramontanen so gut gewähren lassen wie die Methodisten, oder beiden in gleicher Weise das Maul stopfen, und gewiss hat sie viel Böses wieder gut gemacht. Im Einzelnen ist das alles vollkommen wahr. Aber im Grossen und Ganzen, ist es nicht auch wahr, dass sie, welche mehr als die vorhergehende Regierung mit tiefseynsollender Berechnung d. h. mit Pfiffigkeit und politischer Buhlerei umging, weil sie weder so plump ehrlich wie jene, noch so genial gewalthätig seyn konnte wie die kaiserliche, dass sie, sagen wir, der Nation zum Trotze und sich zum Verderben mit den Pfaffen liebäugelte die sie fürchtete, nicht mit der Religion die ihr gleichgiltig war, und nur dann Holla! machte, wenn sie es zu bunt trieben und der Constitutionalismus zu sehr ins Gedränge kam? Der Vf. führt an, um die gefallene Macht über jeden Argwohn zu erheben, dass die Katholiken noch lauter als die Protestanten über Beeinträchtigung, ja über Verschwörung und Verfolgung klagten. Der schöne Beweis! Als wenn dies nicht die einfachste und wirksamste Taktik gewesen wäre, um eigne Uebergriffe zu maskiren und grössere Zugeständnisse zu erlangen von einem System, dessen Blössen niemanden ein Geheimniss waren! Die endlose Reihe von Thatsachen, welche der Vf. in dem Kapitel von der Polemik zwischen den Katholiken und Protestanten an- und ausführt, sind der schlagendste Commentar für die Richtigkeit dieser Ansicht.

Ganz in seinem Elemente ist der Vf. da wo er die durchaus fruchtlose Agitation der Protestanten gegen die kaiserliche Kirchenverfassung oder eigentlich nur für eine Revision und Reform derselben beschreibt und — persifflirt. Er sieht darin nicht den Ausdruck eines tief gefühlten und vollkommen zu Recht bestehenden Bedürfnisses, sondern ein methodistisches Parteitreiben, oder die Schilderhebung mit ihrer Oberbehörde unzufriedner (rebellischer?) Pfarrer, welche dann eine Zeitlang mit allerlei klüglich von oben her vorgehaltener Projecte amüsirt nnd verwirrt wurden, bis die ganze Bewegung in sich selbst zerfiel. Ach ja, es ist von besagten Methodisten und Pfarrern viel Gefährliches gewollt, viel Albernes geplaudert worden; ja, leider hat sich ausser den Geistlichen fast niemand für die Sache interessirt; ja, im Verdammen des Bestehenden waren die Leute einig und zwar aus den denkbar widersprechendsten Gründen, aber wenn es ans Organisiren kam, war nicht ein einziger Gesetzartikel, über den man sich verständigen konnte; ja, die Regierung musste, auch wenn sie den besten Willen gehabt hätte, was ihr nur ihr abgesagtester Gegner nachrühmen kann, zur Erkenntniss kommen, dass es eine Sisyphus-Arbeit sey, Protestanten zugleich frei, einig und zufrieden zu machen, ja, das alles ist höchst lächerlich und doch betrübt. — Allein ists nun damit für die Geschichte, für die Kirche, für die Zukunft und somit für den, welcher ein Herz und einen Sinn für die Sache hat; abgethan? Ists nicht vielleicht theil-

weise die Schuld eben dieser schlechten Verfassung dass die Wege zur Reform überall versperrt sind? Ist das Geschwätz Unberufener, das man nicht hindern kann, ein Grund, das ernste, verständige Wort der Berufenen zu missachten, das sich vielleicht weniger breit macht, aber der Liebe zum Schlendrian unbequem ist? Ist die schnöde Art, womit der Minister die obersten Kirchenbehörden behandelt hat und ihre legal ausgesprochenen Wünsche und Vorstellungen ad acta gelegt, ein Zeichen von Wohlwollen und Einsicht, oder von despotischer Laune und bureaukratischer Impertinenz? Ist nicht bei aller Divergenz der Meinungen und Organisationsrecepte doch eine rührende Einstimmigkeit gewesen gegen die plutokratische Basis der Consistorialverfassung? gegen die Inamovibilität der Rabbulisten und Federfuchser, welche das Ruder in Händen hatten und Gott einen guten Mann seyn liessen? gegen die Zersplitterung der Nationalkirche in lauter gesonderte Kirchlein, Consistorien genannt, deren jedes möglicherweise ein geistliches Bonapärtchen an der Spitze hat, dem vielleicht die Kunst zu „administriren" als das edelste Charisma zugefallen ist und dem folglich jedes andre geringfügig erscheint und das Begehren diese Selbstherrlichkeit durch eine Dosis Synodalverfassung zu schmälern als ein Staatsverbrechen? Was voriges Jahr in beiden Kirchen hinsichtlich der Verfassungsfrage geschehen ist, so wenig es bis jetzt gefruchtet hat, kann den Vf. belehren, dass die öffentliche Meinung nicht die der Methodisten und der unzufriednen Pfarrer allein, mit seinem Optimismus entschieden für immer gebrochen hat, und dass die Klugen nur darin sich seiner Ansicht nähern, dass sie überzeugt sind, so lange die Reform mit der Initiative einer solchen Regierung und unter den geburtshilflichen Auspicien solcher Kirchenfürsten, wie das Gesetz sie nun eben gebildet hat, müsste erworben werden, der Grundsatz, von zweien Uebeln das kleinere zu wählen, die alte Verfassung noch eine Weile bei Kraft erhalten werde. Gerade die Schwierigkeit, wenn man will die verzweiflungsvolle Unmöglichkeit aus dem gegenwärtigen Zustande herauszukommen, ist die klarste Verdammung der Ursachen dieses letztern. Ueber die Machtlosigkeit und Ungeschicklichkeit derer, die es versuchen, zu spotten oder sie unbedingt zu tadeln, ist gerade so weise oder so edel als wenn man theilnahmlos das Thier kritisirt (es sey nun Löwe oder Affe), welches zum hundertsten und tausendsten Male die unnützesten Manövers macht, um aus seinem Käfig herauszukommen. Wehe euch, wenn es die Thüre offen finden sollte!

Noch einen Gegenstand findet der Vf. auf seinem Wege, der ihm kritische Blähungen verursacht und bei dessen Beurtheilung er sich zu einer an Jesuitismus grenzenden Ungerechtigkeit hinreissen lässt. Das sind die Pfarrconferenzen. Er geht gegen seine Gewohnheit schnell und leicht über das statistische Détail derselben hinaus und ist hier hinsichtlich des geschichtlichen Materials mehr wählerisch als sonst. Zunächst bekennen wir, dass für die oberflächliche Beobachtung seine im Ganzen spottend gehaltene Darstellung durchaus keine unwahre ist. Das französische Formwesen, die theologische Ignoranz, die gehässigen Parteizwistigkeiten, die parlamentarische Unbeholfenheit, die Unklarheit in kirchlichen Dingen, die unpraktischen Zumuthungen an die Regierung, die Sucht zu perorиren, die absolute Resultatlosigkeit der Verhandlungen und Beschlüsse, alles das ist übel genug und scheint die Verwerfung dieses Weges zum Guten und Bessern zu rechtfertigen. Aber es scheint auch nur so, und es gehört kein geringes Mass von kirchlicher Herzlosigkeit oder geschichtsphilosophischer Verblendung dazu um bei diesem Scheine stehn zu bleiben, und diese Ausdrücke müssen noch glimpflich erscheinen wenn der ehrliche Glaube derer, die dort etwas Gutes zu stiften oder zu fördern meinten und die vielleicht den Abstand von Zweck und Mittel nicht richtig schätzten, mit der Marktschreierei „der Brustteig- und Zahnwasser-Empfehlungen" auf gleiche Linie gestellt wird. Nun fragt es sich aber erst: was rief denn diese zahlreichen Conferenzen, die ja in Deutschland nicht unbekannt, in Frankreich vielleicht etwas mehr sich laut machten, was rief sie ins Leben? Wirklich nur das Bedürfniss zu plaudern und zu pfuschen, wo das Reden überflüssig und das Heilen ein Privilegium war? Oder nicht das Erwachen eines kirchlichen Sinnes, welcher lange geschlummert hatte, zuerst und natürlich allerdings bei den Geistlichen sich regte, und unter dem gesegneten Regimente der Präfecten und Consistorialpräsidenten sein Genüge nicht fand? Und wenn sie irre gingen, des Weges und Zieles verfehlten, tragen die Theilnehmer allein die Schuld, oder nicht auch ein bischen diejenigen, welche ihnen alles mögliche in den Weg legten, sie theils vornehm übersahen, theils eifersüchtig belauerten, theils höhnisch ihre Bitten, weil

sie daher kamen, unberücksichtigt liessen, theils wenigstens ihnen ihre werthe persönliche Gegenwart, mithin ihre Weisheit und Erfahrung, trotz höflichst pflichtschuldiger Einladurg, vorenthielten? Und haben sie wirklich gar keine Wirkung gehabt, während alles in der Welt die seinige hat? Gar keine, die den Historiker interessirte? Haben nicht die Pfarrconferenzen hier, den Aufruhr der Parteileidenschaften beschwichtigt und schroffe Antithesen gemildert, dort dieselben auf die Spitze getrieben und zum Ausbruch kommen lassen? Sind gar keine Ideen auf die Bahn gebracht und gekräftigt, wenn auch keine grossen Unternehmungen vollendet worden? Hat man sich nicht kennen gelernt, noch anders als von Person? Hat sich nicht das Bewusstseyn der Zusammengehörigkeit, des gemeinschaftlichen Berufs, die Lust am gemeinschaftlichen Wirken gestärkt? Ist die so nöthige geistige Erfrischung nicht manchem hier zu Theil geworden? Konnte hier nicht so gut wie anderswo der Gegenstoss fremder Ansichten zur Läuterung der eignen beitragen? War es nicht manchmal der einzige, wenigstens ein sicherer Weg, die grosse wichtige Macht der Zeit, was man öffentliche Meinung nennt, und deren Wirken in kirchlichen Dingen erst von der Zukunft zu erwarten ist, zu gebären, zu schaffen, zu erziehn? Wenn das Kind mit einem Werkzeuge sich verwundet und den Stoff den es handhabt nur verderbt, ist damit gesagt, dass der Jüngling und Mann nie geschickter seyn werde? Das Gute was durch die Conferenzen gestiftet worden, wäre leicht durch die bestehenden Behörden erreicht worden, sagt der Vf. Wirklich? Ei, warum haben sie es denn nicht erreicht? Warum legen sie die Hände in den Schoos? Warum müssen erst Conferenzen den Anstoss geben? Und wenn sie ihn gegeben haben, warum geschieht es doch nicht? Warum wird es dann oft erst geflissentlich gehindert? Nein! Eure Kritik fällt auf Euch selber zurück, ihr Herren vom Regiment, und von den Fehlern und Gebrechen der Conferenzen fällt ein gutes Theil euch zur Last. Thut ihr, wenn ihr wollt oder könnt, was sie Gutes begehren, zuvor, so werden sie unnütz und drohen nicht, euch aus dem Sattel zu heben. Könnt ihr nicht, so dankt Gott dass sie den Karren aus dem D— zu ziehn trachten, in welchem ihr mit ihnen steckt, und wollt ihr nicht, was habt ihr für ein Recht die Kirche zu regieren? Doch breche ich lieber dieses Examen ab, weil ich sonst noch von der Insinuation sprechen müsste, welche der Vf. entschlüpfen lässt, dass die Regierung diese Conferenzen eigentlich verbieten könnte (sollte?), weil sie dergleichen auch den Katholiken nicht (?) gestattet. Was brauchts weiter Zeugniss? Pfui, Herr Pfarrer!

Nur Eines noch zur Erbauung derjenigen, welche in kirchlichen Dingen auch nach Wissenschaftlichkeit zu fragen pflegen. Der Vf. verbreitet sich lange über das Project, in Paris eine dritte theol. Facultät zu gründen, welches eine Zeit lang die Gemüther in Aufregung erhielt, weil sich ebenfalls ein Parteistreit damit verknüpfte. Der Vf. ist dem Projecte abhold und hält sich bei dem Streite ziemlich neutral, beklagt aber doch, dass man Guizot's Idee, in Paris eine über den Facultäten stehende höhere theologische Studienanstalt zu gründen, nicht aufgenommen habe: „die prot. Kirche Frankreichs besässe jetzt ein Institut, das vielleicht seines gleichen nicht hätte, und in welchem alle grossen Talente, die während des strassburger und montaubaner Triennium geweckt werden, jene Reife des Geistes und jene Tiefe der Wissenschaft finden könnten, die den wahren Gelehrten ausmachen und unfehlbar zu Christo führen!" Hört! hört! Allerdings, so was hätte in der Welt seines gleichen nicht. Man bedenke doch die vielen grossen Talente, die eine Facultät in der Provinz alle Semester unter den Händen hat und wohl wecken kann wie jenen Samen in der Parabel, der auf den magern Boden fiel, aber nicht zur Reife bringen! Man bedenke dagegen die Tiefe der pariser theologischen Wissenschaft wo Hr. N. Experimentalchristenthum und Hr. X. Phraseologie docirt hätte! Ersteres Collegium wird von unserm Vf. höchlich empfohlen und in nuce mitgetheilt. Jammerschade dass Hr. Guizot diese luminöse Idee erst gehabt hat als er schon ein „gefallener" Minister war, und nicht wieder bekam als er — wieder aufgestanden war! Jammerschade auch dass wir, ich meine den Vf. und mich selbst und unsre werthen Zeitgenossen, nicht mehr jung genug sind, um davon Nutzen zu ziehn, wenn etwa die Republik einmal Geld hätte die Idee ins Leben zu rufen, was übrigens nach des Vf.'s Versicherung nicht viel kosten würde.

Diese Frage erinnert uns übrigens, dass bei aller Vollständigkeit und Reichhaltigkeit, welche wir an dem Werke gelobt haben, doch auch einige Lükken uns aufgefallen sind, welche wir bedauern. So hat es dem Vf. nicht beliebt, oder er hat geflis-

sentlich vermieden, einen Abschnitt seines Buches der Betrachtung des Einflusses zu widmen, welchen die drei theologischen Lehranstalten von Genf, Montauban und Strassburg auf die Bildung der Geistlichen und so mittelbar auf die Gestaltung kirchlicher Dinge üben. Dass dieser Einfluss vielleicht nicht von überwiegender Bedeutung ist, hätte nicht hindern sollen davon zu sprechen, denn jedenfalls ist er ein sehr verschiedener, und die Sellung, welche das kirchliche Parteiwesen in oder gegen diese drei Facultäten einnimmt, schlägt gewiss jene Bedeutung relativ hoch an und hätte schon um deswillen die Aufmerksamkeit auf sich lenken sollen. Ein anderer Mangel ist das Stillschweigen über das von mehrern Seiten her und eifrig lautbar gewordene Verlangen nach einer Union zwischee den Reformirten und Lutheranern welches selbst von Jahr zu Jahr Fortschritte zu machen scheint und, wie man davon urtheilen mag, zu den Symptomen des kirchlichen Lebens gehört. Es ist nicht unschwer zu verstehn, dass der Vf., wenn er sich darüber ausführlich hätte aussprechen wollen, gegen diese Union gestimmt haben würde, weil dieselbe abgesehn von allen dogmatischen Rücksichten, nothwendig um zu Stande zu kommen, eine totale Umgestaltung der kirchlichen Verfassung zur Voraussetzung haben und die eine Kirche der andern ihre eigenthümliche äussere Gestalt zum Opfer bringen müsste. Noch interessanter wäre es aber gewesen und für den Geist der protestantischen Bevölkerung charakteristischer, die verschiedenen seit mehr denn zehn Jahren kund gewordenen religiösen Sympathien und Antipathien hinsichtlich dieser Zeitfrage zu schildern. Sonderbar wird es klingen wenn wir nun schliesslich dem Vf. nachreden, dass er in seinem Buche selbst noch zu viel Union macht, das heisst, die besondere Entwicklung der beiden Kirchen, welche in Frankreich so ganz verschiedene Bahnen gehn bei gleichen Hemmungen und Nöthen, nicht gehörig und klar genug aus einander hält. Es fragt sich selbst, ob die befolgte gemeinschaftliche Uebersicht überall zweckdienlich und durchführbar war, und ob es nicht gerathener gewesen wäre Angesichts der wirklichen Verhältnisse sie in der Darstellung ganz zu trennen. Die lutherische Kirche, welche etwas zu kurz abgefertigt ist, wäre dann zu ihrem Raume und Rechte gekommen.

Das Werk selbst geht, obgleich kürzlich erst publicirt, nur bis 1846. Man könnte beklagen, dass es dort abschliesst und nicht mehr die Verhältnisse der prot. Kirche Frankreichs in dem neuen Stadium, dem republikanischen, zur Sprache bringt. Man könnte dies, wenn man die Zeitgeschichte nicht kennte. Man könnte es auch, wenn man sich von der Tragweite der Februarrevolution zum Voraus einen falschen Begriff machte und meinte die Menschheit lege irgendwo Siebenmeilenstiefeln an. Wir sind vollkommen überzeugt, dass der Vf., dessen Ansichten wir sonst so lebhaft widersprochen haben, hierin sich nicht verirrt und sein ruhiges Gleichgewicht nicht einen Augenblick verloren hat. Er kennt seine Leute besser. Er weiss recht gut, dass Frankreich zwar immer noch Könige verjagen und neue Constitutionen machen kann, dass es aber, wo's ans Regieren geht, noch nichts anderes weiss als was es am 18. Brumaire zu lernen angefangen hat. Allein es ist Schade dass das Werk nicht ein Jahr später erschien; wie vieles hätte der Vf. und wie pikant registriren können, was in dem Jahr des Heils 1848 gezappelt und in den Wind geredet worden ist! Viel Geschrei und wenig Wolle. Ihm hätte es Spass gemacht es zu persiffliren, und uns andern wäre die Mühe gespart gewesen es selbst zu thun. Ganz anderer Ansicht aber ist die Vorrede des Hrn. Dr. *Gieseler*. Dieser ist vollkommen überzeugt, dass die Kirchen Frankreichs sich nun unverzüglich demokratisiren werden, dass die Regierung (im Namen der *fraternité*?) alles Misstrauen gegen sie abschwören und sie mit Provinzialsynoden, Generalsynoden und sonstigen obern und obersten Schlusssteinen und Räderwerken beschenken und krönen werde. Er sieht schon, wie alle fremdartige Rücksicht aufgehört hat die freie Entwicklung zu beschränken, wie überall der wirkliche Zustand und das wahre Bedürfniss der Gemeinden scharf ins Auge gefasst wird, und was alles noch mehr! Der geringste Uebelstand bei alle dem ist, dass hiemit der Vorredner Grundsätze angreift, die denen des Buches das er empfiehlt schnurstracks zuwiderlaufen. Viel trauriger ist, dass der theure Mann nicht ein eben so grosser Prophet wie Historiker ist! Nein, Hr. Doctor, Sie reden von Utopien oder vom Monde, und wir leben in Frankreich.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Geschichte der Pädagogik.

Das Unterrichtswesen in Frankreich mit einer Geschichte der Pariser Universität. Von *Ludwig Hahn.* Zwei Abtheilungen. gr. 8. XVI u. 746 S. Breslau, Gosohorsky. 1848. (n. 4 Thlr.)

Dieses Werk ist laut der Vorrede während eines längern Aufenthaltes in Paris, also in der unmittelbarsten äussern Nähe mit den geschilderten Anstalten und Zuständen vorbereitet und geschrieben und kurz vor der Februarrevolution zu Ende geführt. Dass der Vf. sich durch letztere nicht hindern liess es zu veröffentlichen, durch die Möglichkeit, dass dieselbe eine radicale Veränderung im ganzen Unterrichtswesen veranlassen würde, ist, wie die Folge herausgestellt hat, ganz wohlgethan gewesen. Es nimmt uns eher Wunder, dass der Vf. nur an eine solche Möglichkeit gedacht hat, da noch manche Revolution kommen kann, ehe etwas Wesentliches an dem ganzen Mechanismus des öffentlichen und geistigen Lebens in Frankreich wird geändert werden, eben weil das geistige Leben dort in der That sich in die Formen und Bedingungen eines Mechanismus hat zwängen lassen, in welchem es sich festgeklemmt hat und ohne welchen es seiner selbst weder bewusst noch mächtig werden könnte. In jeder Hinsicht wird also, mit Ausnahme einiger unbedeutenden Kleinigkeiten, heute noch alles wahr seyn, was damals als der Vf. schrieb gewesen ist, und allem Anschein nach noch eine Weile bleiben. Diese Stabilität des französischen Unterrichtswesens, in welchem alle Verbesserungen, deren natürlich auch manche versucht worden sind und noch werden, sich unabänderlich in die alten Formen und Rahmen bequemen müssen, hängt gewiss nicht von der innern Vortrefflichkeit dieser letztern ab, welche kaum ihre wärmsten Verehrer unbedingt zu rühmen wagen; aber es ist auch nicht allein der ihnen aufgedrückte Stempel napoleonischer Genialität, welcher diese Unverwüstlichkeit mittheilt — wie viele andre napoleonische Schöpfungen sind schon bis zur Unkenntlichkeit verändert worden! — sondern der wahre Grund derselben liegt zweifelsohne in dem Umstande, dass dem sonst so reich begabten Volke von der Natur der Sinn und das Talent, welches den Pädagogen macht, versagt worden ist. In barer, schreiender Unmacht das Kind als Kind, den Jüngling als Jüngling zu behandeln, und in Wort und Schrift jeder Altersstufe und jeder Erfassungskraft das ihr Angemessene zu bieten, darum bald unverständlich bald irreführend, und mehr als irgend wer an der grossen Pest dieser Zeit kränkelnd, welche die Erziehung dem Unterrichte opfert und im Unterrichte selbst die gesunde, natürliche Gediegenheit, der ungesunden, unnatürlichen Treibhausvielwisserei oder besser Nichtswisserei, müssen die Franzosen fort und fort ein System vergöttern, welches alle diese Uebel theils bemäntelt und verhüllt, theils verschönert und auf die Spitze treibt. Wir unterschreiben daher gerne was der Vf. in der Vorrede sagt, dass des Nachzuahmenden für Deutschland hier wenig zu finden sey. Aber, setzen wir hinzu, und darauf hätte der Vf. lauter dringen sollen, des zu Meidenden, und aus diesem Grunde nicht zu Uebersehenden, desto mehr. Gerade jetzt wo die Wechselwirkung der Völker täglich grösser wird, wo gewisse sociale Tendenzen sich in immer weitern Sphären verbreiten, wo der charakteristische Unterschied der Nationen sich mehr und mehr zu verwischen droht, gerade jetzt muss Deutschland sich hüten, dass ihm nicht die Grundlage aller sittlichen Bildung, und somit alles wahren Gemeinwohls in dem Jagen nach Polymathie, in dem Haschen nach dem Firniss der angeklebten, der Seele fremdgebliebenen Verstandescultur verloren gehe.

Uebrigens ist das Werk wesentlich ein statistisches. Es beginnt indessen mit einem längern historischen Abschnitt, welcher die Geschichte des öffentlichen Unterrichts in Frankreich von den ältesten Zeiten bis auf Napoleon erzählt. Ein solcher Ueberblick ist in neuerer Zeit öfters selbst in politischen Kreisen gegeben worden bei Gelegenheit der Verhandlungen über die neuen Unterrichtsge-

setze, z. B. von Thiers in seinem berühmten Berichte an die Deputirtenkammer, und es will uns fast bedünken dass der Vf., welcher im Verhältniss zu seinem sonstigen Zwecke hier theils zu viel theils zu wenig gibt, in einiger Abhängigkeit von einer solchen Darstellung diesen Abschnitt geschrieben hat. Denn der Gesichtspunkt, von welchem aus er erzählt, ist doch mit Hintansetzung mehrerer anderer theils angedeuteter theils empfehlenswerther, der des Verhältnisses des Unterrichts zur geistlichen Macht, was noch heute das Schibboleth aller Parteizänkereien und das grosse X und Kreuz der Staatsmänner ist. Hiermit ist also auf eine zwar unendlich wichtige, aber für einen Pädagogen, als welchen der Vf. sich selbst einführt, doch untergeordnete Frage der Ton gelegt, und damit der Leser vielleicht nicht recht über den eigentlichen Zweck des Buches orientirt. Ebenso fehlt am Schlusse des ganzen Werkes als Zugabe eine Vielen gewiss willkommne und ausführliche Geschichte der Kämpfe des letzten Jahrzehends über die sogenannte Unterrichtsfreiheit. Allein sonderbarer Weise wird dieselbe in dem vorangeschickten Inhaltsverzeichnisse als sechstes Buch des statistischen Theils bezeichnet, wodurch die Meinung bestärkt wird, dass die fragliche Polemik dem Vf. der Faden seiner Arbeit und die Entscheidung darüber das Ziel seines Strebens gewesen sey. Eine Vorstellung, welche wir uns nach Lesung des Ganzen nicht aneignen können.

Als statistische Sammlung an und für sich ist dieses umfassende Werk keines Auszuges fähig, wenigstens glauben wir nicht berufen zu seyn, unsern Lesern hier Excerpte vorzusetzen. Statistik ist nur dann instructiv, wenn sie vollständig, klar und belehrend gruppirt ist, nicht aber wenn sie sich auf Zählereien beschränkt, wie dies bei einem Auszuge nothwendig der Fall seyn müsste. Wir wenden uns lieber zu der subjectiven Seite des Buches und suchen es nach seinen Urtheilen und Eigenschaften zu charakterisiren.

Die Vertheilung des Stoffs ist einfach und klar, weil von der Sache und von der Verwaltung selbst gegeben. Ein erstes Buch handelt von der administrativen und topographischen Basis des ganzen französischen Unterrichtswesens; das zweite, dritte und vierte schildern die drei Stufen des Unterrichts, nach Anstalten, Gesetzen, Tendenzen und Personal, nämlich den Elementar- oder sogenannten Primärunterricht, den Gymnasial- oder Secundärunterricht, und den höhern oder Facultätsunterricht. Das fünfte Buch endlich führt uns die in Frankreich mehr als anderswo gepflegten höhern Specialschulen oder professionellen Bildungsanstalten vor. Aus jedem dieser Theile wollen wir das Eine oder Andre zur besondern Besprechung hervorheben mit dem gern abgelegten Geständnisse, dass wir nicht über jedes Einzelne gleich gut unterrichtet sind, zugleich aber auch mit der Ueberzeugung, dass der Vf. ebenfalls nicht in gleicher Weise über alle Zweige des Unterrichts ein competentes Urtheil abzugeben berufen war. Namentlich, was den höhern und professionellen Unterricht und die demselben gewidmeten Anstalten betrifft, kann niemand verlangen, eine vollkommen sichere Kenntniss oder Kritik derselben von einem Pädagogen zu vernehmen, und keiner wird sich auch anmassen eine solche geben zu wollen. Dieses vorbehalten, können wir dem Vf. unbedenklich das Zeugniss geben, dass er ein reiches Material zu sammeln und zu bewältigen gewusst hat, und dass er für fremde Leser, die mit französischen Zuständen nicht aus eigner Anschauung bekannt sind, eine Klarheit der Darstellung und eine Präcision des Ausdrucks erzielt hat, welche nichts zu wünschen übrig lässt. Höchstens könnte bedauert werden, dass über der grossen Masse des Einzelnen die Gesammtanschauung beeinträchtigt wird und nicht Raum genug gewinnt. Die Kritik heftet sich an die einzelnen kleineren Sphären, wie sie der Reihe nach vor unsern Augen vorüber geführt werden und wird dadurch allerdings bestimmter und zuverlässiger; ebenso werden die zeitweise eingeführten Veränderungen sorgfältig bei den betreffenden Stellen und Zweigen erwähnt, und jeder derselben erscheint dadurch allerdings demjenigen, welcher sich für ihn besonders interessiren mag, in einer höchst wünschenswerthen Vollständigkeit. Aber alle diese einzelnen Zustände und Veränderungen stehen und standen doch überall, was der Vf. recht wohl weiss, unter dem Einflusse eines und desselben Geistes, und wär's auch hin und wieder nur der Geist des Schlendrians oder der rohen pfuschenden Empirie gewesen, und für diesen und folglich für die umfassende Kritik des Ganzen, als eines solchen, was es doch immer seyn sollte und wollte, wird auf diese Weise nirgends der rechte Raum und die Gelegenheit gewonnen. Wir wollen damit nicht gesagt haben, dass der Vf. etwas an seiner Methode hätte ändern sollen. Vielmehr billigen wir dieselbe ausdrücklich — aber wäre denn nicht irgend-

wo ein Ort ausfindig zu machen gewesen, sey es am Anfang oder am Ende, wo die pragmatische Geschichte und die Kritik des napoleonischen Universitätswesens im grossartigen, übersichtlichen, den Nagel auf den Kopf treffenden Zusammenhange hätte gegeben werden mögen? wo sich die zerstreuten Urtheile des Vf.'s wie in einem Brennpunkte und gestützt auf eine gründliche Charakteristik der Perioden, d. h. der sich folgenden Regierungssysteme und Ministerien, recht einleuchtend gesammelt hätten? Es ist dies eine Aufgabe, die unseres Wissens selbst in Frankreich noch nicht klar aufgefasst, geschweige denn gelöst ist und welche eines so gründlich unterrichteten, die Dinge leidenschaftslos aus der rechten Ferne betrachtenden Mannes, wie wir den Vf. erkannt haben, gewiss nicht unwürdig wäre.

Mit klarer Einsicht und mit ebenso klarer und bündiger Zeichnung erkennt und schildert der Vf. in dem Kapitel von der Centralverwaltung und dem Mechanismus der franz. Universität die Folgen alle, welche der napoleonische, seitdem wie ein Palladium gehütete Gedanke der absoluten Centralisation des Unterrichts gehabt hat und nothwendig haben musste. Er weist nach, dass die untergeordneten Stellen sowohl im Verwaltungs- als im Lehrfach schlechterdings keine freie Bewegung haben, dass sie in Hinsicht auf Ideen und Methoden, auf Bücher und äussere Anordnungen auf eine Weise gefesselt sind, welche ihnen nicht nur das Schaffen und selbständige Walten, jene Urbedingung des Fortschritts verbietet, sondern geradezu ihnen die Lust an den Versuchen dazu, an pädagogischen Studien, an der Selbstbildung verkümmert und versiechen lässt. Der Rector einer Academie, d. h. eines Unterrichtssprengels von mehreren Departementen, ist bei allen hochtrabenden Formeln seiner gesetzlichen Befugnisse wodurch er allerdings wie eine Art Präfect und Proconsul über die Professoren aller Grade und Namen gestellt wird, die vor ihm ducken müssen, doch nichts anderes als der Commis und die Brieflade der Centralgewalt ohne alle Selbständigkeit und Initiative. Die Studienprogramme, die Listen der Classenbücher, kurz jede Bagatelle, für die man oft weder einen Rector noch sonst eine Amtsperson, sondern nur den eignen gesunden Menschenverstand brauchte, den doch jeder Pädagog haben soll, alles wird ihm von Paris zugeschickt, damit er es in seiner Sphäre weiter zur Nachachtung männiglich zustelle. Von einer geistigen Leitung seines Sprengels, von einer Theilnahme an einer solchen von Seiten des ihm beigegebenen Conseil académique, der ebenfalls nur zu den geringfügigsten Aufgaben sich versammelt, ist nirgends die Rede. Unser ehrlicher Kritiker meint nun freilich, dass wo nicht allem, doch vielem Uebel abgeholfen wäre, wenn die Rectoralgewalt gepaart mit der des academischen Rathes aus dieser subalternen Stellung gezogen würde. Das ist bald gesagt; aber lässt sich so was mit einem Federstriche abthun? macht nicht die geringste Veränderung in einem grossen Räderwerke sofort das Ganze stille stehn? Ist denn hier nicht alles so ineinandergreifend, dass man an keinem Punkte etwas, und gar so Wesentliches, aus den Fugen bringen kann, ohne dass man von Grund aus neu aufbauen müsste, weil das übrige jetzt doch nicht mehr in gewohnter Weise functioniren kann? Und woher denn die Leute nehmen? Wer hätte sich denn zu einer solchen Stellung und Aufgabe vorbereitet und wo und wie gebildet? Und wenn Einer, woher sechsundzwanzig? Ach wenns hier ans Wünschen geht, so muss man gleich in den Ton der Feenmährchen verfallen oder lieber gar nicht anfangen!

Sehr erbaulich und leider nur zu wahr ist ferner, was von dem Institut der Generalinspectionen gesagt wird, welches nach unserm Dafürhalten noch viel drückender auf dem Ganzen lastet, weil es der Kanal ist, durch welchen die Pariser Einflüsse ununterbrochen in die Provinz geleitet werden und dem Rectorat, als der möglicherweise sich in ihrer Sphäre localisirenden und eigenthümlich richtenden Behörde, den Daumen aufs Auge halten. Es nimmt uns Wunder, dass der Vf., der sonst für alles den rechten Ausdruck hat, hier nicht gerade auf die militärische Natur des ganzen Instituts aufmerksam macht und damit kurz und dürr angibt, was Unterricht im Geiste des Schöpfers der Universität eigentlich war, und in wie weit derselbe sich von Dressur unterscheiden mochte. Zu der Thatsache, die der Vf. beibringt, dass die Inspectoren in Versuchung kommen können, Commis voyageurs für ihre eignen Schulbücher zu werden, muss noch vervollständigend hinzugesetzt werden, dass sie es auch für fremde sind. Durch ihre Vermittlung lassen Verleger ihre Artikel durch die oberste Schulbehörde empfehlen, billigen, adoptiren, oder wie das Ding nun heisst, und dass dies nicht umsonst geschieht, weiss man von vorn herein, wie denn überhaupt die Franzosen in dem Artikel des *faire valoir sa place* einer blühenden Reputation geniessen. Mit

Freude und Ueberzeugung unterschreiben wir auch, was der Vf. von dem verkehrten und unverständigen Parteitreiben der sog. Liberalen unter der vorigen Regierung schreibt, wie *sie* zumeist durch ihr Geschrei gegen den Klerus und in gänzlicher armseliger Ohnmacht etwas Eignes, Neues, Lebenskräftiges zu schaffen (eine Ohnmacht, die sie seitdem noch glänzender bethätigt haben), die Erhaltung des alten Schlendrians, so viel sie von ihnen abhing, durchsetzten, nachdem sie Jahre lang, auch nicht aus besserm Verständniss, sondern zu rein politischen Parteizwecken, gerade das entgegengesetzte Geschrei angestimmt hatten. Rec. hat die bodenlose Hohlheit dieser Partei in Hinsicht der Unterrichtsfrage an einem andern Orte mit historischer Treue und Vollständigkeit auseinandergesetzt.

In dem Abschnitte vom Volksunterricht beginnt der Vf. nach einigen allgemeinen theoretischen und höchst vernünftigen und ehrenwerthen Grundsätzen, und nach einem fast allzu pikanten Gemälde der barbarischen Vernachlässigung der Primärschulen in früherer Zeit, sogleich mit dem Guizot'schen Gesetz von 1833. Allein jenes Gemälde ist, zwar nicht übertrieben, aber allzu einseitig. Es müssen dem Vf. hier nicht hinlängliche Documente zu Gebote gestanden haben. Es ist ihm z. B. nicht bekannt geworden, dass unter der Restauration Jahre lang das Budget 100,000 Fr. jährlich auswarf für den Primärunterricht im ganzen Lande, d. h. in nahe an 38,000 Gemeinden, mit andern Worten, dass der Staat schlechterdings nichts that, um die wichtigste aller seiner Aufgaben in die Hand zu nehmen, und dass kurz vor der Julirevolution ein Ministerium einen ungeheuern Beweis seiner liberalen Fortschrittspolitik zu geben meinte, indem es jene Summe verdoppelte.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Kirchengeschichte.

Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 *bis* 1846. Herausg. v. Dr. *J. C. L. Gieseler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 268.)

Wir haben zwar auch unser kleines niedliches Duodezrevolutiönchen gehabt in der Kirche, unsern glücklichen Märzputsch *en miniature* ohne alles Blutvergiessen, und dabei unser gesegnetes Theil an Verheissungen, Hoffnungen und vorläufigen Danksagungen. Wie es aber sechs Monate nachher dran ging, die Sache in ein ordentliches Geleise zu bringen, wie sich die kanonischen Paulskirchen aufthaten in Paris und Strassburg und man ernstlich anfing das Nationalversammlungsspiel zu spielen, was geschah? Die Pariser als ächte Franzosen kriegten sich beim Schopfe und warfen sich gegenseitig zum Tempel hinaus, so dass die Regierung nur zuzusehn brauchte. Die Strassburger (trotz ihrem Franzosenthum immer noch unverartete Söhne des deutschen Michels) griffen mit so kindlich frommem Glauben alle fünf oder sechs Cultminister an, die wir seit dem Hornung genossen haben, dass schon diese Naivetät ihnen den Himmel verdienen musste. Sie machten ein leidiges, gar nicht radicales Verfassungsproject, das vielleicht selbst vor unserm Autor Gnade gefunden hatte und legten's gläubig auf die Post. Es scheint nun seit einem Jahre in der Brieflade stecken geblieben zu seyn, wenigstens hat man nichts weiter davon gehört.

Ich sehe mit Schrecken, dass ich in den Ton verfallen bin, den ich eben getadelt habe. Entweder ist dies eine leidige Ansteckung, oder es muss doch die Sache eine Seite haben, von der es heissen mag: *difficile est satiram non scribere.* Gibt's keine andere daneben, so thue ich dem Vf. reumüthige Abbitte. Gibt's aber eine andere Seite und ist dem Freunde der Kirche erlaubt zu glauben, dass es besser seyn sollte und besser seyn könnte, und dass es die Pflicht eines jeden Betheiligten sey, in seiner Sphäre, und wäre sie noch so klein, mitzuwirken dass es besser würde: so darf ihm auch nicht übel genommen werden, wenn er mit Betrübniss und Entrüstung sieht, wie manche ihre Stellung und Pflicht verkennend, die Wurzel des Uebels lieber noch mit ihrem Miste düngen als mit ihrer Axt ausrotten, wie sie, statt vereinzelte Anstrengungen zu verbinden, Irregeleitete zu regeln, Furchtsame zu ermuthigen, lieber die Kluft zwischen den Parteien tiefer machen, das Unreife und Uebereilte bespötteln und das Zagende zurückschrecken. Niemand ist ohne Schwäche und Irrthum, und so lange die Welt steht wird der Weg zum Rechten und Guten für die Menschen keine Heerstrasse sondern ein Waldpfad seyn, wo man sich verlaufen, wo man umgehn, wo man in Pfützen tappen kann. Aber durch müssen wir und durch kommen wir, ohne nöthig zu haben, in radicalem Eifer vorher den ganzen Wald auszuhauen, aber auch wahrlich ohne davor stehen zu bleiben als verwitterte conservative Marksteine.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Lehrbuch der Geburtshülfe, von *Friedr. W. Scanzoni*, Dr. d. Medicin u. Chirurgie u. s. w. I. Bd. Mit 73 in den Text eingeschalteten Holzschn. gr. 8. 400 S. Wien, Seidel. 1849. (2 Thlr.)

Wir verlangen von einem Lehrbuch der Geburtshülfe, dass es, kurz und fasslich geschrieben, in systematischer Ordnung die einzelnen Lehren vortrage; eine praktische Schule für den Studirenden sey, aber auch den Anforderungen des praktischen Geburtshelfers genüge und zur Förderung der Geburtshülfe beitrage, auch mit einer kurzen und gut gewählten Literatur ausgestattet sey. Wenn uns auch die nähere Betrachtung des vorliegenden Lehrbuchs finden lassen wird, ob und in wie weit den obigen Ansprüchen nachgekommen ist, so wollen wir doch in dieser Beziehung einige Punkte voran im Allgemeinen ins Auge fassen. Was zunächst die systematische Anordnung betrifft, so können wir noch kein Urtheil darüber fällen, da uns nur drei Abtheilungen des ersten Bandes zur Beurtheilung vorliegen. Der Vf. will die geburtshülflichen Operationen in einem Anhange der fünften Abtheilung abhandeln, um sie den Geburtsstörungen folgen zu lassen. Einverstanden damit, dass die Lehre der Abnormitäten der Lehre von den operativen Hülfsleistungen vorangeht, stossen wir doch auf den Uebelstand, dass wir schon in der Pathologie der Schwangerschaft Operationen genannt finden, die dem Anfänger ganz fremd sind, so z. B. das Accouchement forçé, die künstliche Frühgeburt u. a. So auch kann es nicht fehlen, dass bei der Pathologie der Geburt im therapeutischen Theil die angezeigten Operationen genannt werden müssen, während wiederum eine Voranstellung dieser, in den Indicationen die Nennung pathologischer Zustände nothwendig macht, welche dem Anfänger noch unbekannt sind. Aus diesem Grunde halten wir es für zweckmässig, in einem vorbereitenden Theil (Propädeutik) unter andern Gegenständen auch den Begriff sämmtlicher geburtshülflichen Operationen kurz anzudeuten. — In die zweite Abtheilung, welche die Physiologie der Schwangerschaft lehrt, dürften wohl die Affectionen, welche die Diagnose einer vorhandenen Schwangerschaft erschweren, so wenig gehören, als die pathologischen Zustände, welche eine Schwangerschaft vorzutäuschen im Stande sind. Jene würden sicher am besten in der Pathologie der Schwangerschaft einen Platz finden.

Ein Lehrbuch der Geburtshülfe muss, um den zu stellenden Anforderungen zu genügen, nicht hypothetische Ansichten enthalten, sondern es müssen die in ihm vorgetragenen Lehren auf sichere, eigene und fremde Erfahrungen und Beobachtungen basirt seyn, und darf nicht Gegenstände in seinen Bereich ziehen, die ihm nicht angehören. Diese Klippe hat der Vf. nicht ganz vermieden, indem er sich von Hypothesen nicht frei gehalten, nicht immer sichere Erfahrungen und Beobachtungen aufgenommen und gegeben hat. So finden wir z. B das Kyesteïn als *sicheres* Zeichen der Schwangerschaft aufgestellt (S. 163). Wir haben schon im Jahr 1831 gegen das Kyesteïn uns ausgesprochen, und nach den Resultaten unserer zahlreichen Untersuchungen von Urin Schwangerer und Nichtschwangerer, auch von Männern, uns dahin geäussert, dass wir eine eigenthümliche Substanz im Urin Schwangerer nicht finden könnten, auch aus dem Niederschlag durchaus nicht mit Sicherheit eine Schwangerschaft diagnosticiren möchten (die geburtsh. Exploration, II. Th. S. 22). So auch fand Scherer das Kyesteïn in dem Harne verschiedener Männer und nichtschwangerer Frauen, und Zimmermann erklärt 1846, dass das Kyesteïn aus weiter nichts bestehe als aus Vibrionen. Endlich hat Hoefle in Folge seiner Untersuchungen den Schluss gezogen, „dass das als Kyesteïn beschriebene Häutchen, welches ebensowohl auf dem Harne männlicher Individuen, als auf dem Schwangerer vorkommen kann, kein eigenthümlicher Stoff ist, und als Zeichen der Schwangerschaft nicht den geringsten Werth hat" (Chemie und Mikroskop am Krankenbette. 1848. S. 158).

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Geschichte der Pädagogik.

Das Unterrichtswesen in Frankreich mit einer Geschichte der Pariser Universität. Von *Ludwig Hahn* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 269.)

Eben so wenig aber erwähnt der Vf. andrerseits, dass in vielen Orten, ja ganzen Departementen, durch die Bemühungen der Localbehörden, der Privaten, der Kirche, die Elementarschulen bereits sehr blühend waren, so sehr, dass der Buchstabe des Gesetzes von 1833, streng angewendet, für diese einen Rückschritt bedingt hätte. Mit letzterm, wesentlich in protestantischen Gegenden eingetretenem Verhältnisse hängt auch der weitere Umstand zusammen, dass hier die Schule von Alters her in einer engen Verbindung mit der Kirche stand, ja von ihr ausgegangen war, mit ihr von gleichen Stiftungen lebte und als ein Hilfsinstitut derselben für gemeinschaftliche Zwecke angesehen wurde. Die Schulen waren oft mehr Pfarr- als Gemeindeschulen, die Geistlichen waren die eigentlichen Patrone, oder doch die natürlichen Aufseher derselben. Das Gesetz von 1833, welches natürlich das katholische Land, seine Bedürfnisse, Hilfsmittel und Aussichten zunächst ins Auge fassen musste, kennt dieses Verhältniss nicht, sondern nur Communal- oder Privatschulen, und zerstörte mit einem Federstriche jene nützliche Verbindung. Fast alle Pfarrschulen, besonders die, welche Unterstützungen aus der Communalcasse genossen, fielen der weltlichen Behörde in die Hände, nicht immer zu ihrem Frommen, und nur wenige blieben, aber mit einer Maske vor dem Gesichte d. h. unter dem eigentlich — falschen Titel von Privatanstalten, zu ihrem Glück und Frieden, was sie gewesen waren. Die Protestanten haben diese Aenderung bitter beklagt und aufs neue Gelegenheit gehabt zu bedauern, dass man in Frankreich so gar nichts zu schaffen weiss, selbst Gutes nicht, ohne es gleich durch die leidige Methode alles über einen Kamm zu scheeren, gleich wieder theilweise zu verunstalten. Unser Vf., welcher mit Recht sehr nachdrücklich auf die religiöse Basis des Schulunterrichts dringt, ist merkwürdiger Weise mit der von diesem Gesetze geschaffenen Ordnung nicht eben unzufrieden, nach welcher dem Klerus ein so geringer Antheil an der Leitung der Schulen gelassen ist. Er scheint sogar diesen anzuklagen, dass er durch Lauigkeit und Ignorantismus diese Zurücksetzung verdient hat. Rec. will nicht in Abrede stellen, dass ein Theil der katholischen Geistlichkeit für die Fortschritte der Volkserziehung und Aufklärung (letztere durchaus nicht im antichristlichen Sinne verstanden) nicht eben grossen Eifer gezeigt hat, und dass noch andre Ursachen zu der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes mitgewirkt haben. Allein sollte es nicht denkbar seyn, dass die Vorliebe derselben für die streng katholischen Schulen der Congregationen u. s. w., kurz für die eigentlich kirchlichen Anstalten nicht auf Vorurtheil und Kastengeist, sondern auf gerechtem Misstrauen in die Tendenzen des Staatsunterrichts und die rein utilitarische Richtung desselben beruhte, gegen welche sie wusste, dass sie vergebens ankämpfen würde bei dem geringen Spielraum, den man ihr einräumen wollte? Letzteres scheint wenigstens durch neuere Erfahrungen gerechtfertigt. Es hat sich herausgestellt, was der Vf. noch nicht bemerkt zu haben scheint, dass in den Schullehrern und durch sie ein Geist irreligiöser Auflösung der gesellschaftlichen und staatlichen Bande mächtig wurde, welcher seinen bedeutenden Antheil an der unheilvollen Verwirrung der Begriffe von Recht und Pflicht hat, wie dieselbe heuer zu Tag gekommen ist. Die Schullehrerseminarien oder sogenannten Normalschulen, selbst die gepriesensten, haben die von dem Vf. so trefflich geschilderte Aufgabe gar nicht erkannt und erfüllt und, statt frommer, überzeugungstreuer, hingebender Menschenfreunde, vielfach nur aufgeblasene, halbwissende, religions- und kirchenfeindliche politische Kannegieser gebildet und mehr Unheil als Nutzen gestiftet. In diesem Augenblick geht sogar in den höhern Regionen gegen dieselben eine Reaction vor, welche aber schwerlich Gutes wirken wird, da man in Frankreich für wesentliche Besserungen dieser Art nur zwei Auswege kennt, entweder lahme Versuche untergeordneter Bedeutung, welche zuletzt alles beim Alten lassen, oder das desperate Mittel, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es wäre indessen merkwürdig, wenn die Republik der Kirche wieder Befugnisse einräumte und ein Zutrauen schenkte, welches die Monarchie ihr versagt hatte, und wofern man den gegenwärtigen Minister walten lässt, ist sie auf dem besten Wege dazu.

Den verhältnissmässig grössten Theil des Werkes nimmt die Beschreibung und Kritik des Secundärunterrichts, oder genauer gesprochen der ehemaligen königlichen Collèges, jetzt wieder sogenannten Lycées ein. Diese Sphäre, welche bei gänzlicher Vernachlässigung des Elementarschulwe-

sens und bei trauriger Hintansetzung der höhern Studienanstalten so ganz eigentlich den Geist der kaiserlichen Schöpfung in sich aufnahm und concentrirte, ist auch in dieser ihrer relativen Wichtigkeit im Systeme von dem Vf. anerkannt und recht gründlich studirt worden. In dem eben berührten Charakter der französischen Gymnasien liegt auch wohl der wesentliche Grund der unendlichen Schwierigkeit, auf welche alle französischen Staatsmänner der neuesten Zeit gestossen sind, wenn sie den fast unabweisbaren Forderungen theils der Parteien, theils des öffentlichen Bewusstseyns Rechnung tragen und Hand an eine Umgestaltung derselben legen wollten. Mit Umsicht und genauer Kenntniss des Einzelnen geht der Vf. der Reihe nach die allgemeine Organisation der Collèges durch, dann den Studiengang, die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände, die Examina, die Hausordnung der Internale, die Bildung der Lehrer, die neben den Staatsanstalten bestehenden Communal- und geistlichen Gelehrtenschulen und überhaupt alles was zu einem vollständigen Bilde dieses Theils gehört. Nirgends ist der Soff manchfaltiger und bunter in dem grossen Ganzen, nirgends aber auch Kritik und Tadel nothwendiger, für den ächten Pädagogen der ganze Anblick betrübender als hier. Der Vf. handhabt sie mit Ruhe und Besonnenheit, in der Form milde, gern das Gute anerkennend, überall auf die einfachsten Grundsätze der Psychologie und Logik sich berufend, aber mit einer Bestimmtheit und Gründlichkeit, die auch den Laien im Fache überzeugen muss. Mit meisterhafter Klarheit und schlagender Evidenz werden die allem gesunden Menschenverstande Hohn sprechenden Einrichtungen der Baccalaureatsprüfungen, dieser fabrikmässigen hirn- und sinnlosen, mehr lotterieartigen als Abiturientenexamina, ferner der pariser Preisconcurse, der Treibhausstudien in den Pensionen u. a. Dinge dieser Art geschildert, und was dem, der nicht Herr seines Blutes ist oder gar von solchen Dingen trotz besserer Einsicht unmittelbar berührt wird, die Galle überlaufen macht, darüber weiss Hr. *H.* mit vollkommener Geistesruhe zu berichten und ohne ein einziges Mal den Eindruck zu verfehlen, welche dergleichen zu machen geeignet ist. Rec., der dieses System ebenfalls aus mehrjähriger eigner Anschauung kennt, wusste nicht zu sagen, dass seine Erfahrung ihn gründlicher über dasselbe unterrichtet hätte, als er es durch vorliegendes Buch geworden ist. Als unzulänglich sind ausser dem Capitel über das Baccalaureat, wo sich der Vf. nur mit dem jetzt Bestehenden beschäftigt und die vielen Modificationen, welche dieses Examen schon erfahren hat, unberührt lässt, nur die Abschnitte von den Collèges communaux und von den Privatanstalten zu nennen, welche der Vf. wahrscheinlich nicht hinlänglich aus eigner Anschauung kennen gelernt hat. Beide, namentlich aber auch erstere, sind bei weitem nicht so sehr über einen Leisten geschlagen als er es vorauszusetzen scheint, und haben nach Massgabe der bürgerlichen und socialen Atmosphäre, in welcher sie leben, und ihrer Hilfsmittel, einen sehr verschiedenen Charakter; und einige derselben, auch einige Privatanstalten zeichnen sich vortheilhaft aus und bewahren theils durch den Geist ihrer Lehrer, theils durch locale Einflüsse, durch ihr höheres Alter, durch ihre relative Unabhängigkeit, welche sie der Centralisation zum Trotz zu behaupten gewusst haben, noch ganz lobenswerthe Traditionen.

Am kürzesten ist die Beschreibung der höhern Unterrichtsanstalten gerathen, welche das vorstellen sollen, was man in Deutschland Universitäten nennt. Soll diese Kürze im Verhältniss stehn mit der wissenschaftlichen Bedeutung dieser Anstalten, und wäre sie so implicite schon die einfachste Kritik derselben, oder wusste der Vf. nicht mehr davon zu sagen? Dass er nicht mit gleicher Gründlichkeit die Einrichtungen zu beurtheilen vermag, welche für das Studium der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Naturwissenschaft u. s. w. getroffen sind, oder zu sagen was sie etwa zu wünschen übrig lassen, das wird ihm Niemand verargen, da im besten Falle er selbst nur mit den Bedürfnissen eines einzigen jener Fächer genau bekannt seyn, im übrigen aber nur im allgemeinen die Formen des Facultätswesens überhaupt einer eingehenden Prüfung unterwerfen konnte. Je weiter nach hinten, desto mehr beschränkt sich das Werk auf statistische Notizen, und das Gegebene scheint uns nicht ganz zureichend. Die Uebelstände, das Verderben des academischen Lehrwesens greifen viel tiefer als der Vf. vielleicht nur ahnt; und ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in einigen Provinzialstädten, welche solche Rudimente einer französischen Universität (*sit venia verbo!*) zu besitzen das Glück und die Ehre haben, würde ihn Staunenswerthes gelehrt haben. Es sind übrigens schon unzählige Verbesserungsvorschläge an die Regierung eingesendet worden, Gutachten eingeholt, sogar von trefflichen Männern verschiedner Fächer ganze Bücher geschrieben worden, namentlich über den me-

dicinischen Unterricht, um die Gebrechen der gegenwärtigen Ordnung in das gehörige Licht zu setzen und radicale Reformen hervorzurufen. Es ist aber darauf nicht nur nichts erfolgt, als hin und wieder ein bischen Flickwerk, sondern der Verfall nimmt mehr und mehr zu und wird sichtlicher; manche Provinzialfacultäten sterben buchstäblich am Auszehren; sie werden von oben und von unten zugleich vernachlässigt, und bei dem überhandnehmenden Geiste des Utilitarismus, welcher von der Wissenschaft nur das respectirt, was unmittelbar Brodstoff liefert, geht noch mehr zu Grunde als durch die unsinnigen Formen und Einrichtungen. Die Regierung ist so rathlos, oder besser gesagt, so übel berathen, dass sie zu den verkehrtesten Massregeln gegriffen hat, wenn sie das Bedürfniss zu helfen zu lebhaft verspürte. Es ist so weit gekommen, dass nicht nur einzelne Katheder oder Lehrstellen hie und da als überflüssig aufgehoben worden sind, sondern dass ganze Facultäten, die zuweilen nicht einmal mit tödtlicher Krankheit behaftet waren, sondern nur zu siechen begannen, geradezu vernichtet werden sollten. Die theologischen (aller Confessionen) werden aus anderweitigen Gründen diesem Schicksale schwerlich lange mehr entgehn; aber dasselbe droht auch andern, die eine nicht unrühmliche Geschichte hinter sich haben und die nun für die natürlichen Folgen der unverzeihlichen Fehler büssen sollen, welche sie doch nicht begangen haben. Man sollte meinen, die Staatsweisheit in diesem Lande wisse, je mehr die üblen Wirkungen der Centralisation zu Tage kommen, desto weniger denselben auszuweichen und kehre schwindelnd immer wieder zum Feuer zurück, woran sie sich schon die Flügel verbrannt. Es ist als ob man darauf ausginge, zuletzt alle Studien höheren Grades nur noch in der Hauptstadt machen zu lassen nach dem evangelischen Grundsatze: wer hat dem wird gegeben, und wer nichts hat (wie die Provinz) dem wird auch das noch genommen was er hat. Und was wird in Paris aus den Facultätsstudien? Professoren und Studenten um die Wette treiben Politik, jene auf dem Katheder oder auf der Tribüne, diese auf der Gasse oder im Hörsaal. Die politischen Grundsätze des Lehrers entscheiden über den Werth seiner Vorlesungen, und zwischen ihm und den Schülern ist es nicht sowohl auf Bildung und Unterricht als auf Zischen und Klatschen abgesehn. Der academischen Liederlichkeit der einen kömmt nur die academische Trägheit der andern gleich. Stellt sich das Bedürfniss einer Vorlesung heraus, über eine specielle Seite der Wissenschaft, die zufällig vorher noch nicht berücksichtigt war, so muss die Regierung Geld schaffen, um einen neuen eignen Professor anstellen zu können, denn dass einer der Alten zu dem einstündigen, höchstens zweistündigen Collegium, das er von Amts wegen liest, noch eine dritte Stunde über etwas läse, was nicht unter dem officiellen Namen seiner Lehrkanzel mitbegriffen wäre, das ist vollkommen unerhört. Und was die grossen Herrn in Paris thun oder sich erlauben, macht man natürlich in der Provinz nach. Vor einigen Jahren hat ein Minister den denkwürdigen Einfall gehabt, die Pariser Professoren an der Faculté des lettres (ich erinnere mich im Augenblick nicht ob auch an der Fac. des sciences) zwingen zu wollen zweistündig zu lesen, damit doch etwas gelesen würde, und wusste das nicht anders einzukleiden, als dass er ein allgemeines Reglement für ganz Frankreich daraus machte. Was war die Folge davon? die Professoren in der Provinz, welche bisher dreistündig gelesen hatten, beeilten sich dem neuen Gesetze zu gehorchen (etwa aus Furcht vor ministerieller Ungnade?), worüber natürlich das Interesse an den Collegien vollends zu Grunde gehn musste, und die Pariser thaten wie zuvor! Dergleichen Geschichten liessen sich noch manche erzählen. — Wir wären begierig gewesen das Urtheil des Vf.'s über die Unentgeltlichkeit der Facultätscollegien und über den relativen Einfluss derselben auf die Studien und die Professoren zu vernehmen, ebenso über die Einrichtung, dass die Professoren überall auch die Examinatoren sind, und ähnliche in Deutschland anders gestaltete Dinge, über deren Werth und Unwerth die Frage noch offen ist.

Da der Vf. irgendwo in einer Note eine besondere Schrift über die Facultäten in Aussicht stellt, so wird er Gelegenheit haben noch manche Lücke auszufüllen und manchen kleinen Irrthum zu berichtigen. Wir sehn mit Vergnügen dieser vervollständigenden Arbeit entgegen und bitten ihn dringend sich zu seinem eignen Unterrichte nicht allzu leichtgläubig auf einige oberflächliche Rapporte zu verlassen, wie er sie hinsichtlich einzelner provinzieller Anstalten scheint benutzt zu haben. Unterdessen scheiden wir von seinem Werke mit aufrichtiger Anerkennung der Arbeit und mit unbedingter Sympathie für die darin ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Lehrbuch der Geburtshülfe, von *Friedr. W. Scanzoni* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 270.)

Auch hat der Vf. in sein Lehrbuch aufgenommen, was gar nicht oder doch nur andeutungsweise dahin gehört. Wenn daher in der Vorrede den besten geburtshülflichen Compendien der Vorwurf gemacht wird, dass sie der neuern physiologischen und pathologisch-anatomischen Richtung der Medicin sehr wenig Rechnung getragen hätten, so finden wir ihn nicht begründet, und können nur zugeben, dass es nicht in der ausgedehnten Weise geschehen ist, wie in dem vorliegenden Lehrbuch. Wir müssen uns aber auch damit einverstanden erklären, denn der Lehrer der Geburtshülfe, und somit auch der Vf. eines Lehrbuchs derselben, muss mit Recht voraussetzen, dass derjenige Schüler, der nun bis zu der Geburtshülfe gelangt ist, die nöthigen anatomischen und physiologischen Kenntnisse besitzt, auch der pathologischen Anatomie seinen Fleiss bereits zugewendet hatte. Aus diesem Grunde halten wir es für überflüssig, z. B. eine Beschreibung der Geschlechtstheile vollständig zu geben, oder die Entwickelungsgeschichte des Eies nach Bischof oder irgend einem Physiologen vorzutragen und zuviel aus der pathologischen Anatomie aufzunehmen. Indem der Vf. dies gethan, hat er die Grenze für ein Lehrbuch der Geburtshülfe überschritten, und wir können mit eben dem Rechte, mit welchem er und Andere eine Beschreibung der Geschlechtstheile gegeben haben, auch Kapitel aus der Materia medica nehmen. — Die in den Text eingedruckten Holzschnitte sind für den Studirenden eine angenehme Beigabe. — Gehen wir nun zu einer Durchsicht des Werkes selbst über. Es beschäftigt sich der erste Theil desselben mit der Physiologie, Diätetik und Pathologie der Schwangerschaft und zerfällt in drei Abtheilungen.

Die erste Abtheilung lehrt in zwei Abschnitten die *tokologische Anatomie und Physiologie der weiblichen Zeugungs- und Geburtsorgane.* Es ist hier das Becken in weiterer Ausdehnung beschrieben, so auch die weiblichen Geschlechtstheile. Auf die schiefen Flächen des Beckens legt der Vf. keinen Werth, weil er die vordere Wand des Beckens als den einzigen eigentlichen Regulator der Drehungen des Kopfes betrachtet. Wir müssen den Beweis dafür abwarten. Eine Unrichtigkeit finden wir in der Ansicht über die Neigung des Beckens. Der Vf. nimmt nämlich an, dass die Neigung des Beckens veränderlich sey, stärker bei vorwärts gebeugtem Oberkörper, schwächer bei Rückwärtsbeugungen desselben, weil die Verbindung des Beckens mit den Oberschenkeln eine so freie Bewegung gestatte, dass eine jede bei feststehenden unteren Extremitäten gemachte Bewegung des Rumpfes eine Veränderung der Beckenneigung hervorrufe. Dies ist allerdings der Fall in Rücksicht des Horizonts oder des Bodens, auf welchem die Person steht, nicht aber in Rücksicht des Verhältnisses der Beckenneigung zum Oberkörper, mit welchem das Becken in fester Verbindung steht. Dieser Unbeweglichkeit wegen können wir auch die Beckenneigung durch keine veränderte Richtung des Oberkörpers abändern, z. B. dem senkrechten Durchmesser des Uterus accommodiren, wohl aber diesen der Beckenaxe anpassen, weil er mit seinem Grunde der gegebenen Haltung nach vorn oder hinten folgt. Es ist daher auch die Angabe von Kiwisch, auf welche sich bezogen wird, ganz falsch, indem er sagt, dass die Neigung des Beckens beim Geburtsgeschäfte eine willkührliche Veränderung zulasse. — Auch hier finden wir bei der Beschreibung der Scheidenportion einer Frau, die schon geboren hat, als Zeichen der überstandenen Geburt Einrisse und Narben am Rande des Muttermundes angegeben, die doch nichts Anderes sind als Einkerbungen, Falten, mithin Folgen der bei der Geburt statt gefundenen Ausdehnung und nachheriger Zusammenziehung. Hat sie doch der Vf. selbst nach einem vorausgegangenen Abortus gefunden.

Die zweite Abtheilung besteht aus zwei

Abschnitten und enthält *die Physiologie der Schwangerschaft und einen Grundriss der menschlichen Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte.* Der *erste Abschnitt* handelt *von der Begattung, — Befruchtung*; der *zweite Abschnitt* in zwei Kapiteln *von der Schwangerschaft.* Im ersten Kapitel wird die einfache Schwangerschaft gelehrt, und umfasst dieses Kapitel *sieben Artikel,* von welchen der *erste* den anatomischen Veränderungen der Gebärmutter und ihrer Nachbarorgane, der *zweite* den Veränderungen des Eies vom Augenblicke der Befruchtung bis zu seiner vollkommnen Reife und Ausstossung gewidmet ist. — Wir müssen hier bei einigen Punkten verweilen. Der Vf. giebt bei den Veränderungen des Mutterhalses S. 63 an, dass sich die Cervicalhöhle nach und nach erweitere, und zwar so, dass der obere Theil derselben und das *orificium uteri internum* am längsten geschlossen bleibe und die Vaginalportion immer mehr und mehr verkürzt werde, bis sie in den letzten 14 Tagen blos als ein kleines Tuberkel zu fühlen sey. Das Irrthümliche dieser Ansicht leuchtet von selbst ein, denn die Scheidenportion ist gerade derjenige Theil, welcher sich in Hinsicht der Grösse am wenigsten verändert, und würde auch seine Verkürzung nichts beitragen zur Verkürzung des Mutterhalses. Dieser verkürzt sich, und zwar nicht von unten, sondern von oben herab. Eine Verkürzung von unten ist gar nicht erklärbar. Die Verkürzung des Mutterhalses geschieht so, dass der Kanal desselben am obern Theil in die Ausdehnung der Gebärmutterhöhle gezogen und erweitert wird, wodurch also der Mutterhals am oberen Theil insofern nur scheinbar verkürzt wird, als er zur Ausbreitung des unteren Abschnittes der Gebärmutter verwendet wird. Man findet deshalb doch einen äusseren und inneren Muttermund, bis der Kanal des Mutterhalses ganz zur Ausdehnung der Gebärmutter verwendet ist, und nur ein Rudiment der Scheidenportion noch übrig ist. — Nicht am rechten Orte scheinen uns die Bemerkungen S. 69. 70 über die Contractilität des Uterus zu seyn, die bei der Lehre der Geburt an der Stelle gewesen wären. Wenn der Vf. behauptet (S. 66), dass nur pathologische Zustände die Sensibilität des schwangern Uterus erhöhen könnten, so hat er Unrecht, indem die Kindesbewegungen, auch ohne heftig zu seyn, der Schwangern sehr empfindlich werden können, ohne dass irgend ein pathologischer Zustand, als eben erhöhte Sensibilität vorhanden ist. So können wir auch nicht mit dem Vf. mehrere Früchte, heftige Kindesbewegungen als pathologische Zustände betrachten. — Auch gegen die Ansicht über die Art der Erweiterung des Muttermundes und der Zerreissung der Eihäute dürfte Manches einzuwenden seyn. Es wird dafür geltend gemacht das feste Anliegen der Uteruswände um das Ei, wodurch das Contentum immer mehr nach dem Muttermunde hin gedrängt werde, so dass das untere Ende des Eies keilförmig wirke, den Muttermund öffne, durch denselben blasenartig hervorgedrängt werde, bis in Folge der immer festeren Umschliessung des Uterus um den oberen Theil des Eies und des vermehrten Zuflusses von Fruchtwasser die Blase springe. Wir wenden dagegen ein, dass ein festes Anlegen des Uterus an das Ei gerade am obern Theil desselben in der ersten Zeit der Geburt nicht statt findet, wovon man sich bei jeder Wendung von dem Abgange des Fruchtwassers überzeugen kann. Findet man doch den Muttermund selbst in der ersten Schwangerschaft schon geöffnet, regelmässig in wiederholten Schwangerschaften, ohne dass noch eine Wehe gewirkt hat; ja sogar beim Abortus öffnet sich der äussere Muttermund mit dem inneren, obwohl noch Mutterhals vorhanden ist. Auch wenn das Fruchtwasser zu früh abgeht, findet die Erweiterung des Muttermundes statt. Die Eröffnung und Erweiterung in der Schwangerschaft wird dadurch bedingt, dass endlich die Ausbreitung der Uterinhöhle auch das äusserste Ende des Kanals vom Mutterhals erreicht, also auch den Rand des Muttermundes, welcher durch die Spannung der longitudinalen und transversalen Muskelfasern allseitig zurückgezogen wird. Dies findet während der Wehen in einem noch höhern Grade statt, und schreitet daher die Erweiterung immer weiter vor, und um so regelmässiger bei Kopflagen, je regelmässiger die Quantität des Fruchtwassers zwischen Kopf und Blase ist, bis diese endlich ihren Stützpunkt, den Rand des Muttermundes ganz verliert und zerreisst. — Sollte wirklich, wie der Vf. angiebt, das rechte runde Mutterband stärker seyn als das linke, und daraus die häufigere Lage des Grundes nach rechts zu erklären seyn? Wir haben uns von dieser Stärke noch nicht überzeugen können, ebenso wenig je eine Contraction dieser Bänder während der Nachgeburtsperiode fühlen können, was dem Vf. gelungen ist. Sollte nicht jene Richtung nach rechts vielmehr von dem *ligamento suspensivo* abhängen, da sie eintritt, wenn der Grund der Gebärmutter die Nabelgegend überschreitet, und dieses

Band von der innern Fläche der vorderen Wand von oben und rechts nach unten und links bis zum Nabel herabsteigt? — Die von dem Vf. gegebene Entwickelungsgeschichte des Eies und des Fötus halten wir für ein Lehrbuch der Geburtshülfe für zu ausgedehnt. — Wir treten auch hier der S. 100 und 101 ausgesprochenen Behauptung entschieden entgegen, dass eine bedeutende (?) Verlängerung des ganzen kindlichen Halses bei länger fortgesetzten Zügen am Rumpfe ohne Gefahr für das Kind vorgenommen werden könne. — Der Vf. ist dem Stürzen (*culbute*) des Fötus sehr zugeneigt, doch sind die angeführten Gründe gegen die Gegner dieser Ansicht nicht schlagend.

Der *dritte* Artikel des ersten Kapitels lehrt die *Anhänge des Embryo*, und im *vierten* folgen die *Functionen des Fötus*, und der *fünfte* die *Diagnose der Schwangerschaft*. Vorangestellt finden wir hier I. die *physikalische Untersuchung der Genitalien und ihrer Nachbarorgane.* Es wird mit der *äusseren Untersuchung* begonnen, und hier das Befühlen des Unterleibes, das Besehen des Unterleibes, die Untersuchung des Unterleibes in Bezug auf Schwangerschaft durch die Percussion und Auscultation, die Untersuchung der Brüste gelehrt. — Wir vermissen bei der äusseren Untersuchung die Berücksichtigung der Schenkel, des Beckens, der Weichengegenden, der äusseren Geschlechtstheile. — Der Vf. leitet das von uns genannte Placentarstellengeräusch von einem gehinderten Rückfluss des Blutes her, und sagt, dass es nicht einzig und allein im Parenchym des Uterus seine Ursprungsstelle habe, sondern eben so gut in dem zur Seite des Uterus verlaufenden Venen. Dagegen spricht der rhythmische Schlag, welcher isochronisch mit dem Pulse der Mutter ist. Wir glauben das Unzulässige dieser Ansicht in der Neuen Zeitschr. für Geburtsk. Bd. XXII. S. 385 folg. genügend dargethan zu haben. — Die *innere Untersuchnng* umfasst: die manuelle Untersuchung durch die Vagina, durch den Mastdarm, mittelst des Gebärmutterspiegels und der Sonde. — Der Vf. hat auch hier auf die Berücksichtigung des Beckens nicht geachtet, so wie wir auch eine Besprechung der Verbindung der äusseren und inneren Untersuchung ungern vermissen, und kaum glauben, dass man bei manchen Schwangern selbst die halbe Hand in das Rectum einführen könne. — Der physikalischen Untersuchung der Geschlechtstheile folgt II. „*Betrachtung der für die Diagnose der Schwangerschaft wichtigen Veränderungen und Störungen einzelner Functionen*", und schliesst sich dieser III. *die Diagnose der Schwangerschaftsdauer* an, welches vielmehr „Schwangerschaftszeit" heissen sollte. Hierauf folgt IV. die *differentielle Diagnostik der Schwangerschaft*, wobei diejenigen Affectionen, welche die Diagnose einer vorhandenen Schwangerschaft erschweren, und eine Schwangerschaft vorzutäuschen im Stande sind. Hier hätten noch einige andere Zustände, deren W. J. Schmitt gedenkt, eine Stelle finden können.

Der *sechste* Artikel beschäftigt sich mit der „*Dauer und Zeitrechnung der Schwangerschaft*", und der *siebente* schliesst das erste Kapitel und handelt von der *Diätetik der Schwangerschaft*.

Das *zweite* Kapitel enthält „*die mehrfache Schwangerschaft*", und in einem Anhange ist die Rede von der Ueberschwängerung (*superfoetatio*) und Ueberfruchtung (*superfoecundatio*), von welchen nur die Ueberfruchtung als möglich angenommen wird.

Die *dritte Abtheilung* lehrt „*die Pathologie der Schwangerschaft*" und besteht aus zwei Abschnitten.

Erster Abschnitt. Die *Krankheiten des schwangern Weibes.* Der Vf. will hier nur diejenigen Krankheiten aufnehmen, welche den Schwangern eigenthümlich zukommen, und in dem physiologischen Zustande der Gravidität begründet sind. Indessen findet man eine nicht geringe Zahl von pathologischen Zuständen abgehandelt, welche keineswegs den Schwangern eigenthümlich zukommen, wie eine weitere Beleuchtung darthun wird. So sorgfältig auch dieser wichtige Gegenstand bearbeitet ist, so müssen wir doch die zu grosse Ausdehnung für Geburtshülfe tadeln, und können nicht unbemerkt lassen, dass gerade hier manche Hypothese zu finden ist. — Zunächst werden A. die Krankheiten des Blutes und des Circulationsapparates vorgetragen, und wird 1) mit der Blutcrasis bei Schwangeren begonnen. Hiermit im Zusammenhange steht die Chlorose, Plethora, albuminöse Crasis, fibrinöse Crasis, dio seröse Crasis. In einem Anhange folgt die Cholämie. Daran reihen sich 2) die Circulationsstörungen bei Schwangeren, 3) das Becken der Schwangeren. Sodann folgen B. Störungen der Respiration, C. Krankheiten des Digestionsapparates, D. Störungen der Function der Harnblase, wobei jedoch nur auf den mechanischen Einfluss Rücksicht genommen wird; E. Anomalien der Gebärmutter und ihr Einfluss auf die Schwangerschaft, wobei die

Form, Lage, Verletzungen, Anomalien der Secretion, Fremdbildungen des Uterus, die Entzündung der Gebärmutter und ihrer Umgebungen, die abnorme Schmerzhaftigkeit der Gebärmutter besonders berücksichtigt werden. — Wir haben schon oben bemerkt, dass wir hier auf pathologische Zustände stossen, die der Schwangerschaft nicht eigenthümlich angehören, und die in einer so weiten Auseinandersetzung dem Forum der Gynäkologie zukommen. Unbemerkt dürfen wir es auch nicht lassen, dass mit der künstlichen Frühgeburt der Vf. zu freigebig ist, indem er sie bei der Cholämie, bei dem durch nichts zu stillenden Erbrechen, bei Einklemmungen von Hernien für indicirt hält. Wir haben bei dem heftigsten und anhaltendsten Erbrechen noch nie einen nachtheiligen Einfluss auf die Schwangeren oder die Frucht bemerkt, und sind der Ueberzeugung, dass eine Einklemmung eines Bruches während der Schwangerschaft in nur seltenen Fällen die künstliche Frühgeburt indiciren kann, wenigstens hätte der Vf. auf die Zeit der Schwangerschaft und auf die chirurgische Behandlungsweise d. h. auf die Operation des eingeklemmten Bruches Rücksicht nehmen müssen. — Was bei der Reposition des retrovertirten Uterus der Daumen in der Vagina nützen soll, während Zeige- und Mittelfinger im Rectum wirken sollen, sehen wir nicht wohl ein, und beklagen die Schwangere, der die Hand in das Rectum eingeführt wird. Ebenso können wir das Einführen eines silbernen Löffelstiels oder der Handhabe einer Steinsonde statt der Finger nach Kiwisch's Rath billigen, da die Reposition durch den Mastdarm sicher nicht gelingt, wenn sie durch die Scheide nicht erzielt werden kann. Nur Geduld und richtige Ausführung der Manipulation führt am besten zum Ziele, nur muss man vor allen Dingen den Grund der Gebärmutter nach derjenigen Seite hinschieben, nach welcher hin er am leichtesten weicht, um ihn von dem Promontorium zu entfernen. — Unter den Anomalien der Secretion würden wir den Abortus so wenig als die Placenta praevia gesucht haben. — Das Experiment mit dem schmalen Baumwollentampon als Beweismittel, dass das Blut ein Product der inneren Uteruswand sey, und der deshalb bei einer starken Blutung (Menstruation) während der Schwangerschaft in die Cervicalhöhle eingebracht wurde, und an dessen Spitze allein Blut gefunden worden seyn soll, während der übrige Theil rein geblieben, will uns nicht recht einleuchten, da trotz der vorhergegangenen Reinigung der Scheide doch wohl im Cervicaltheil Blut war. Mit grosser Sorgfalt und Umsicht ist die Lehre vom Abortus und der Placenta praevia abgehandelt, nur können wir uns mit der Ansicht des Vf.'s über das Zustandekommen der Placenta praevia nicht befreunden. Wir erklären uns die Entstehung derselben aus einer Zerreissung der *decidua reflexa* am untern Theil des Eies. Mit Recht erklärt sich der Vf. gegen die Perforation der Placenta, und gegen die Extraction derselben vor der Entfernung des Kindes. — Endlich folgen F. die Anomalien der Scheide und der äusseren Genitalien, dann G. die Krankheiten der Brüste, H. die Krankheiten und Abnormitäten des Knochengerüstes und seiner Verbindungen, und zuletzt J. die Störungen der Functionen des Nervensystems, wobei sich der Vf. auf die Manien und Convulsionen beschränkt, die jedoch erst bei der Betrachtung der Geburtsstörungen einen Platz finden sollen.

Der *zweite Abschnitt* der dritten Abtheilung ist den *Abnormitäten des Eies gewidmet*. Er besteht aus drei Kapiteln. Das *erste Kapitel* trägt die *Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter vor*. Wir halten die Stelle, welche dieser Schwangerschaft angewiesen ist, nicht für die passende, da das Ei gesund ist, mithin eine Abnormität des Eies nicht besteht, und nur der Ort der Anheftung abnorm ist. Es liegen selbst die Ursachen mehr auf Seiten der Mutter, als des Eies. — Im *zweiten Kapitel* finden wir die Abnormitäten der Anhänge des Fötus abgehandelt, und zwar im ersten Artikel die Abnormitäten der Eihäute, im zweiten die Anomalien des Nabelstranges, und im dritten die Abnormitäten der Placenta. In dem ersten Artikel ist die Rede von den Blutextravasaten; von den Molen; von dem entzündlichen Processe auf den Eihäuten; von den Hydropsien der Eihäute. Der zweite Artikel handelt von den Anomalien der Länge der Nabelschnur; von den falschen und wahren Knoten, den Umschlingungen derselben; von den Anomalien der Insertion, der Anordnung der Gefässe und deren Entzündung, so wie von den Varicositäten der Nabelvene und den Cysten des Nabelstranges. — Bei den Abnormitäten der Placenta ist berücksichtigt: der Mangel, die regelwidrige Kleinheit und Theilung, der Bluterguss in das Parenchym der Placenta, die Entzündung und das Oedem derselben. — Im *dritten Kapitel* folgen die *Krankheiten des Fötus*, und zwar im ersten Artikel die Missbildungen; im zweiten die wirklichen Krankheiten des Fötus nach den verschiedenen Systemen kurz angegeben. — Mit einem Anhange über den Zustand, in welchem sich der abgestorbene Fötus innerhalb der Uterushöhle befindet, schliesst des Werkes erster Band, dem ein Verzeichniss der Abbildungen beigegeben ist. — Wir müssen mit einem allgemeinen Urtheil über den Werth dieses Werkes so lange zurückhalten, bis uns auch der zweite Band vorliegt.

Hohl.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus.* *Zweiter* und *dritter* Band. gr. 8. Leipzig, Engelmann. 1849. (4 Thlr. 15 Sgr.)

Die Behandlung der Aufgabe, die sich *Gervinus* gestellt, bleibt in den vorliegenden beiden Bänden — denen noch ein vierter folgen wird — im Wesentlichen dieselbe. Ja das Historische tritt noch mehr zurück, die ästhetische Kritik, gestützt auf weitläuftige Analysen der Hauptcharaktere der einzelnen Dramen, noch mehr hervor als im ersten Bande. In beiderlei Hinsicht schliesst sich *G.* auch hier meist eng an die neueren Englischen Kritiker und Literar-Historiker an, selbst da, wo ihre Ansichten gerechten Zweifeln unterliegen. So setzt er die Entstehung von *Romeo und Julie* mit Collier in 1596, obwohl er anerkennt, dass das Stück dem italienischen Style des Dichters noch sehr nahe verwandt sey, obwohl er es selbst auffallend findet, dass der hochpathetischen, schwülstig tiefsinnigen Ausdrücke und gezwungenen Bilder hier mehr vorkommen als in andern Werken Shakspeare's, auch der Vortrag an mehreren Stellen über das Dramatische hinausgehe, kurz, obwohl es keinem Zweifel unterliegen kann, dass diese Anzeichen, so wie die vielen gereimten Stellen, der Gebrauch der überschlagenden Reime, das Selbstgespräch Pater Lorenzo's mit seinem, den Blanc-Vers verlassenden, zum Alexandriner neigenden Versmaasse u. A. auf eine frühere Entstehung des Stücks hindeuten. Die ästhetische Würdigung desselben führt *G.* ein mit einigen aus Halpin entlehnten Bemerkungen über die Behandlung der lyrischen Stellen, in denen er mit seinem Gewährsmanne eine Anlehnung an die Gattungen des Sonetts, des epithalamischen (Hochzeit-) Gedichts und des s. g. Tageliedes findet, — Bemerkungen, für deren Mittheilung die deutschen Leser dem Vf. dankbar seyn werden, da den meisten die Schrift Halpins unzugänglich seyn dürfte. Darauf folgt eine nähere Analyse der Hauptcharaktere, aus der sich, zusammengenommen mit den Aussprüchen des Pater Lorenzo, — welcher gleichsam die Stelle des Chors vertrete, — der leitende Gedanke der Tragödie für *G.* dahin bestimmt, dass der Dichter habe zeigen wollen, wie das Uebermaass jedes an sich noch so reinen Genusses seine Süsse in Bitterkeit verwandle, wie die Hingebung an ein einziges noch so edles Gefühl dessen Uebermacht bedinge, wie diese Uebermacht Mann und Weib aus ihrer natürlichen Sphäre rücke, wie die Liebe nur eine Gefährtin des Lebens seyn, nicht Leben und Beruf, des Mannes namentlich, ganz ausfüllen dürfe, wie sie in der vollen Gewalt ihres ersten Anlaufs ein glücklicher Rausch sey, der seiner Natur nach nicht in gleicher Stärke anhalten solle, kurz wie sie nach des Dichters Gleichniss eine Blume sey für den Wohlgeruch, deren Gift aber, wenn sie als Nahrung verschlungen werde, tödtlich zum Herzen dringe (S. 14 ff.). Ich freue mich, dass *G.* in diesen Sätzen diejenige Seite des grossen tragischen Gemäldes, die so leicht übersehen wird, so entschieden hervorkehrt, dass auch er die eigene *Schuld* der beiden Liebenden an ihrem tragischen Geschicke, auf die ich in meiner Schrift über Shakspeare's dramatische Kunst mit Nachdruck hingewiesen, so bestimmt accentuirt, und wünsche nur, dass es ihm besser gehen möge als mir, der ich desshalb herben Tadel und Widerspruch seitens mancher Kritiker habe erfahren müssen. Allein wie *G.* in seiner einseitig realistischen und moralistischen Ansichtsweise, in Folge deren ihm alle Romantik ein wahrer Dorn im Auge ist, sein ganzes Buch nur geschrieben zu haben scheint, um die Ideen und Ansichten unserer Schlegel, Tieck, Horn u. s. w. zu bekämpfen und abzuthun, wie er demgemäss darauf ausgeht, jede Spur von romantischem Geiste in Shakspeare's Werken zu tilgen, wie er in dieser Opposition — deren relative Berechtigung ich keineswegs verkenne, — seiner ganzen Natur nach so befangen ist, dass er diejenige Seite der Shakspeare'schen Dichtung, von der sie augenfällig in dem romantischen Boden des Mittelalters wurzelt, ganz übersieht; so geht er offenbar

auch hier zu weit, wenn er nicht nur die tragische Schuld Romeo's und Juliens, die in der maasslosen *Leidenschaft* ihrer Liebe liegt, sondern auch die *Liebe selbst* vom Standpunkte seines modernen Realismus fasst und diesen dem Dichter ohne Weiteres unterschiebt. Shakspeare macht offenbar nicht die Ansicht des Pater Lorenzo zu der seinigen; so sehr er auch dessen greise Weisheit benutzt, um das moralische Element, die eigene Schuld der Liebenden, zur Geltung zu bringen, so ist ihm doch jene Ansicht nicht minder eine Einseitigkeit als die Auffassung des nüchternen Grafen Paris, oder des spottenden, nur das sinnliche Element der Liebe hervorkehrenden Mercutio; ja man kann sagen, dass er auch Romeo's und Juliens verzehrende *Leidenschaft* mit diesen Einseitigkeiten insofern auf gleiche Linie stelle, als er das Einseitige, Extreme in ihr keineswegs verkennt. Mit Einem Worte, er steht über diesen Gegensätzen im Mittelpunkte der Sache selbst. Aber eben darum ist ihm die *Liebe* nicht blos eine Gefährtin des Lebens, die neben dem Berufe beiherläuft, um seine Beschwerden zu lindern, nicht blos eine Blume für den Wohlgeruch, die man, wenn sie verwelkt ist, zum Fenster hinauswirft. Shakspeare hält vielmehr im Wesentlichen an der romantischen, das ganze Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit hinein herrschend gebliebenen Auffassung vom Wesen der Liebe fest, d. h. er erkennt das Grosse, Edle, Schöne, das in der vollen rückhaltlosen Hingebung der Liebenden an einander, in dem Zusammenschmelzen der *ganzen* Persönlichkeit, des *ganzen* Lebens beider zu einer idealen Einheit liegt, vollkommen an. Er weiss zwar sehr wohl, dass in einer solchen Einheit eine moralische Forderung liegt, die sich nur annähernd erfüllen lässt, dass sie nur das zu erstrebende *Ideal* ist; aber eben dieses Ideal will er uns in seiner möglichst vollständigen Verwirklichung an Romeo und Julie darstellen. Zugleich aber will er zeigen, wie eben dieses wahre, ideale Wesen der Liebe, hineingestellt in die Schwäche und moralische Unvollkommenheit der menschlichen Natur und die Gegensätze des menschlichen Daseyns, leicht in eine maasslose, verderbenschwangere Leidenschaft umschlägt und in Folge davon das Grosse mit dem Kleinen, das Schöne mit dem Hässlichen, das Edle mit dem Gemeinen zu unscheidbarer Mischung sich verschmilzt; er will zeigen, dass dieses Ideal, von der blinden Gewalt der Leidenschaft über sein Maass hinausgetrieben, zum alleinigen Motive alles Strebens und Handelns gemacht und mit anderen gleichberechtigten sittlichen Potenzen in Conflict gesetzt, das tragische Pathos, den tragischen Untergang mit sich führt. *G.'s* Ansicht vom Wesen der Liebe mag wohl dem Zuschnitte der gemeinen Wirklichkeit ganz anpassend seyn, aber eben darum liegt sie ausserhalb des idealen Gebietes der Poesie; sie eignet sich wohl zum Thema einer moralischen Abhandlung, aber nicht zum Grundgedanken einer Tragödie.

Auf Romeo und Julie, den End- und Gipfelpunkt der „erotischen Stücke", mit denen sich Shakspeare in der zweiten Periode seiner dichterischen Thätigkeit vorzugsweise beschäftigt haben soll, lässt *G.* den *Kaufmann von Venedig* folgen. Gleichwohl nimmt er an, dass das Stück *vor* Romeo und Julie entstanden sey. Ich will die Gründe, die er dafür anführt, nicht bestreiten, obwohl offenbar die *wenigen* Doggrel-Verse und überschlagenden Reime, deren sich in Romeo und Julie so viele finden, für die entgegengesetzte Annahme sprechen, und die Zahl der Anspielungen auf antike Mythe, wie die Unzartheit in der Unterhaltung edler Frauen nicht grösser ist als in andern, unzweifelhaft jüngeren Lustspielen. Nur darauf will ich aufmerksam machen, dass es für sein Unternehmen, aus der Betrachtung der Werke Shakspeare's auf den Gang des Lebens und der geistigen Entwicklung des Dichters zurückzuschliessen und aus jenen Resultate für diesen zu gewinnen, äusserst bedenklich ist, die chronologische Reihenfolge der Entstehung der einzelnen Stücke zu verlassen. Es ergiebt sich indess aus den vorliegenden beiden Bänden, dass er es mit jenem seinen Plane nicht so genau nimmt, dass er vielmehr nur aus den grösseren, viele Arbeiten umfassenden *Perioden* der dichterischen Thätigkeit Shakspeare's einige Rückschlüsse auf seine Geistes- und Charakterbildung machen will. Für die rein *ästhetische* Würdigung der einzelnen Dramen ist die Frage nach der Entstehungszeit eines Stücks jedenfalls ohne Belang. Von meinem Standpunkte aus muss ich es daher gebührend anerkennen, dass der Vf., alles Andere nur obenhin berührend, beim Kaufmann von Venedig gerade vorzugsweise die Frage nach der Grundidee des Stücks mit Sorgfalt und Ausführlichkeit behandelt. Wir erfahren hier zuerst, in welchem Verhältniss er sich den leitenden Grundgedanken zu den einzelnen Gliedern eines dramatischen Kunstwerks denkt, und wie derselbe nach seiner Ansicht aus den einzelnen

Theilen herauszuziehen sey. Meine Auffassung des Kaufmanns von Venedig, obwohl „mit Geschick und Scharfsinn" durchgeführt, soll nämlich doch nicht die rechte seyn, theils weil mit der von mir dargelegten Grundidee mehrere Figuren desselben, wie Bassanio, die Freunde und Schmarotzer des Antonio und die Freier der Portia, nichts zu thun haben, theils weil ich bei meiner Forschung nach dem Grundgedanken der einzelnen Stücke überhaupt von einem falschen Principe ausgegangen und mich einseitig an die Fabel, die Handlung gehalten habe, statt an die Charaktere und deren Triebfedern, auf die es dem Dichter weit mehr ankomme, von denen aus er den Bau seiner Stücke entwerfe und selbst die gegebene Handlung erst wiederschaffe. Obwohl ich den ersten Vorwurf leicht widerlegen zu können glaube, so übergehe ich doch den ganzen Punkt, weil ich, wie früher bemerkt, keine Antikritik schreiben will. Ich halte mich allein an den zweiten Punkt, an das von G. aufgestellte Princip, dass es für die Frage nach der Grundidee eines Shakspeare'schen Dramas nicht auf die dargestellte Handlung, sondern auf die Charaktere und deren Triebfedern ankomme. Dies Princip muss ich entschieden bestreiten. Die ganze Ansicht beruht offenbar auf einer Abstraction, einer Scheidung von Begriffen, die wohl der Philosoph, um sie schärfer zu fassen, von einander trennen kann, die aber in Wahrheit untrennbar zusammengehören. Die Charaktere und die dargestellte Handlung bedingen und bestimmen sich gegenseitig so eng und unmittelbar, dass sie, von einander gerissen, gar nicht mehr sind, was sie sind. Denn jede Handlung ist nur dadurch *Handlung*, dass sie von bestimmten Personen aus bestimmten Motiven vollzogen wird: abgetrennt von ihrer immanenten Beziehung zu dem handelnden Subjecte wird sie zur blossen *Begebenheit*; abgetrennt von *dieser bestimmten* Person und ihrer *bestimmten* Motiven, als vollzogen gedacht von einer *andern* Persönlichkeit aus *anderen* Motiven, ist die Handlung auch selbst eine *andre*. Umgekehrt ist jede Person des Dramas nur dadurch dramatische Person, dass sie handelt. Daraus folgt von selbst, dass auch die Grundidee eines Dramas nur in den Charakteren *und* der Handlung sich darstellen, also auch nur aus den Charakteren *und* der Handlung herausgezogen werden kann. Ich habe daher auch stets beide in Betracht genommen, und bei vielen Dramen die einzelnen Charaktere nur darum nicht weitläuftig analysirt, theils weil ich nicht 4 Bände füllen, sondern nur einen schreiben, theils weil ich nicht wiederholen wollte, was viele Andre, namentlich die Englischen Kritiker, schon vor mir gesagt hatten, theils endlich weil ich glaube, dass es weit leichter ist, den einzelnen dramatischen Charakter richtig aufzufassen, als die Handlung in ihrem innersten Wesen, d. h. das Drama selbst in seiner Grundidee, zu verstehen. Jedenfalls ist die Handlung dasjenige, worin die Charaktere erst ihr Wesen entfalten, nach Form und Inhalt zur Erscheinung kommen; die Handlung als dieser bestimmte Complex von Thaten und Leiden, ausgegangen von diesen bestimmten Charakteren und ihren bestimmten Triebfedern, ist in der That das Drama selbst. Mithin darf der ästhetische Kritiker die Handlung auf keine Weise vernachlässigen, wenn er in die Grundidee des Dramas eindringen will; er wird leicht irre gehen, wenn er sich nur an die Charaktere hält. Aber auch das Verfahren des Dichters selbst und insbesondere Shakspeare's ist, wie G. es fasst, sicherlich nicht das naturgemässe und der Wahrheit entsprechende. Er behauptet, die handelnden Personen, ihre Charaktere und Triebfedern seyen dem Dichter *vor* der Handlung, *vor* der Fabel oder dem Knoten, der sich aus ihrem Zusammenwirken erst schlinge: von den Charakteren und ihren Triebfedern aus entwerfe er den Bau seiner Stücke und schaffe selbst die gegebene Handlung erst wieder. Ich gestehe, dass ich nicht begreife, wie ein solches Verfahren möglich seyn soll: es wäre ungefähr dasselbe, wie wenn der Maler, ohne noch eine bestimmte Vorstellung zu haben von der Handlung, die er darstellen will, eine Anzahl Gestalten einzeln ausführte und dieselben dann hinterdrein nach Ausdruck, Situation und Gruppirung zu Figuren der Kreuztragung Christi oder der Transfiguration machen wollte! — Im Gegentheil, Shakspeare hat sicherlich stets die zu dramatisirende Handlung oder Fabel, gleichgültig ob eine entlehnte oder selbst erfundene, zuerst im Auge gehabt, sie zuerst ihren allgemeinen Grundzügen nach im Geiste zusammengefügt, und danach erst Menschen und Charaktere sich gebildet, die so beschaffen, dass eine solche Handlung, ein solcher Complex von Thaten und Leiden, von ihnen ausgehen könne und resp. ausgehen müsse. Da er in den allermeisten Fällen die Fabel seiner Stücke aus fremder Quelle entnommen hat, so wird der Hergang meist der gewesen seyn, dass ihn zunächst eine Novelle oder eine ältere dramatische Production besonders angezogen, indem sie

selbstgemachte Erfahrungen oder Erlebnisse, eigne längst gehegte Gefühle und Gedanken berührte, oder mit irgend einem Zuge seines eignen Geistes, mit einem Momente seines eignen Charakters zusammentraf; dass es ihm dann geschienen, als eigne sich dieser Stoff wohl zur dramatischen Behandlung; dass er ihn demgemäss im Geiste mit sich herumgetragen, bis er sich ihm allmählig mehr und mehr belebte, entwickelte und gestaltete, d. h. bis die dieser Fabel oder Handlung entsprechenden Charaktere mit ihren Eigenschaften, Triebfedern, Affekten etc. in seinem Geiste eine so bestimmte Gestalt gewonnen, dass sie zur Fixirung durch Wort und Schrift reif waren. Ich glaube nicht, dass je ein dramatischer Dichter anders verfahren ist, noch verfahren wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Haji Khalfa's bibliographisches Lexicon,

herausgegeben von *G. Flügel.*

Von Anfang und Fortgang dieses grossen, für das Studium der arabischen Litteratur und die bibliographische Orientirung in derselben so überaus wichtigen Unternehmens ist in diesen Blättern wiederholt berichtet worden (über Bd. I. A. L. Z. 1838. Dec. N. 223, über Bd. II. 1840. E. B. Nr. 96, und über Bd. III. 1844. Nr. 160. 161). Im Jahr 1845 erschien der *vierte Band*, welcher die Buchstaben ش bis ق enthält, 591 S. gr. 4. Durch eine schwere Krankheit des Herausgebers wurde der Druck des Werkes für einige Zeit ganz sistirt, und konnte auch seither noch nicht wieder mit der Schnelligkeit gefördert werden, wie dies früher geschah. Doch wurde bereits im Sommer dieses Jahres (1849) vorläufig die erste Hälfte des *fünften Bandes* ausgegeben, welche auf 368 Seiten die Buchstaben ك und ل nebst dem Anfang des *Mim* enthält, und durch besondere Vergünstigung des Herausgebers liegen uns ausserdem jetzt noch die übrigen Bogen dieses Bandes vor, so weit sie im Druck vollendet sind, nämlich S. 369—536, welche bis zum Art. مسلك reichen.

Dem 4ten Bande sind einige zwanzig Seiten Emendationen und Varianten zu den bisher erschienenen Bänden vorangeschickt, grossentheils gewonnen durch Vergleichung der Schulz'schen Handschrift, welche Hr. *F.* für einige Zeit aus Paris zur Benutzung erhielt. Dieser sowohl als der 5te Band liefern viele durch Fülle des Inhalts oder sonst durch lehrreiche Fassung hervorragende Artikel, z. B. die Lexica Ssihâh und Kâmûs mit den dazu gehörigen Glossen, Ergänzungen, Auszügen und Uebersetzungen IV, S. 91—97 und 488 ff., auch لامع V, 290, لسان العرب V, 310, المحكم V, 427, die Grammatik Kâfia mit ihren Erklärungsschriften V, 6—19, Zamakhschari's Koran-Commentar V, 179—198, Maidâni's Sprichwörter V, 391 ff. In seiner Art interessant ist der Artikel über Alchimie V, 270 ff., ebenso der über den Almagest V, 385 ff. Eine Uebersicht der medicinischen Litteratur steht IV, 125 ff., der Schriften über Metrik IV, 199 ff., über die Glaubensartikel عقائد IV, 214—228, über Erbrecht unter فرائض IV, 393 ff. Eine lange Reihe meist biographischer Werke stehen unter طبقات IV, 132—155, Sammlungen von Rechtsgutachten unter فتاوى IV, 349—370. Der Artikel كتاب V, 30—173 bildet für sich allein in seinen fortlaufenden Numern einen langen und mannichfaltigen Catalog solcher Bücher, zu deren Titel das Wort كتاب eigends und nothwendig gehört. H. Khalfa schickt die Bemerkung voraus, dass الكتاب „das Buch" vorzugsweise in der Grammatik das des Sibawaihi sey, in der Rhetorik die دلائل الاعجاز von 'Abdu-'l-Kâhir, und in der Rechtslehre das Compendium des Kudûri. Auszeichnung verdient der Artikel كتاب العين, wo man verschiedene Zweifel über Khalil's Autorschaft und sehr abweichende Urtheile über den Werth dieses lexicalischen Werkes zusammengestellt findet V, 121 ff. Eine ähnliche Aufzählung der Bücher, die den Titel Compendium مختصر führen, steht V, 441 ff.

Im Verlauf der langen Arbeit ist der Herausgeber mit seinem Autor immer vertrauter geworden, und wenn wir hier oder da noch einen Anstoss finden, so wollen wir nicht vergessen, wie viele und wie grosse Schwierigkeiten zu überwinden waren und wie viel Wachsamkeit, Ausdauer und Gelehrsamkeit des Herausgebers und Uebersetzers dazu gehörte, um ihrer überall Meister zu werden. Bereits ist die Zahl der Artikel in dem, was uns jetzt von dem Werke gedruckt vorliegt, bis zu 12,000 vorgerückt. Noch ungefähr 3000, dann wird Text und Uebersetzung mit dem 6. Bande vollendet seyn. Mit einem 7ten Bande, der die nöthigen Erläuterungen und die gewaltigen Namen- und Sachregister enthalten soll, gedenkt Hr. Prof. *Flügel* das Ganze zu beschliessen. Möge Gott ihm dazu Kraft und Muth verleihen! *E. R.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 272.*)

Jedenfalls ist für den Dramatiker die Handlung schon darum das Erste und Vornehmste, weil das Drama seinem Wesen und Begriffe nach gerade *Handlung* und nichts als Handlung im eminenten Sinne des Worts darzustellen hat: dadurch unterscheidet es sich von den verwandten Dichtungsarten des Epos, des Romans etc. Der Epiker kann allenfalls auch blosse Begebenheiten erzählen, der Romandichter kann auch blos Charaktere schildern und ihr Thun und Lassen nur als beiläufige Ausflüsse ihres Charakters und seiner Entwickelung hinter das volle Licht, das er auf letzteren fallen lässt, stellen. Der Dramatiker darf dies schlechterdings nicht: je dramatischer, je grösser er ist, desto mehr wird Alles, was er auf die Scene bringt, Handlung seyn, desto mehr wird er seine Charaktere nicht in blossen Reden, nicht in Beschreibungen ihrer Gefühle, Affekte, Absichten und Triebfedern, sondern in Handlungen sich darstellen und entfalten lassen.

Ich habe die obige Ansicht des Vf.'s so weitläufig dargelegt, weil es sich von ihr aus vollkommen erklärt, warum *G.* in seiner Auffassung der Shakspeare'schen Dramen einerseits so vielfach mit den Ansichten andrer Kritiker in Widerspruch geräth, andrerseits so oft, statt einer bestimmten Idee, nur schwankende, hin- und hergehende Reflexionen für die leitenden Grundgedanken der Shakspeare'schen Dramen ausgiebt. Beim Kaufmann von Venedig bekämpft er selbst zwar meine Auffassung auch darum, weil sie als Grundgedanken des Stücks „einen Satz der Reflexion, einen zusammengesetzten Erfahrungssatz" bezeichne, auf den man niemals hingeleitet werde bei einem Dichter, welcher nur nach der Menschennatur, nach den Eigenschaften und Leidenschaften, die ungefähr eine Handlung wie die dargestellte zu begehen fähig wären, forsche, und dann das Triebwerk dieser Leidenschaften, dieser Gemüths- und Charakteranlagen in einem einfachen Bilde der Anschauung hinstelle, welcher den leitenden Gedanken seiner Stücke immer in einem einzelnen Verhältnisse, einer einzelnen Leidenschaft oder Charakterform schlicht und einfach ausspreche, und welcher dem Dramatiker überhaupt nur die einfache Aufgabe stelle, des Menschen Tugenden und Laster in ihren Quellen, ihrem Wesen und Wirken und in ihren Folgen, aber mit Ausschliessung des Zufalls und der Willkühr, abzuspiegeln und kennen zu lehren (S. 57 f.). Ich überlasse es wiederum ganz dem Urtheile des Lesers, ob die von mir dargelegte Grundidee des Kaufmanns von Venedig in irgend einem andern Sinne oder höherem Grade ein Satz der Reflexion sey, als der Grundgedanke, den *G.* selbst z. B. in Romeo und Julie findet. Ich bestreite aber, dass Shakspeare den leitenden Grundgedanken seiner Stücke immer in einem einzelnen Verhältnisse, einer einzelnen Leidenschaft oder Charakterform ausspreche; ich muss behaupten, dass er im Gegentheil ihn stets in einer grossen Mannichfaltigkeit von Verhältnissen, Charakteren und Handlungen, zur Darstellung zu bringen suche. Meine ganze Schrift liefert den Beweis dafür. Mit welchem Rechte könnte auch von einem „leitenden Gedanken des *Stücks*", von einer „wirkenden Seele in Shakspeare's *Stücken*", die Rede seyn, wenn der Gedanke *nicht* das Stück, sondern nur ein einzelnes Verhältniss, eine einzelne Leidenschaft oder Charakterform leitete und bestimmte! Wie könnte Shakspeare nach *G.s'* eignem Ausdrucke „überall aus einer einzigen Idee auf eine geistige *Einheit* seiner Stücke hinarbeiten", wie könnte er dieses Ziel erreichen, wenn er nicht dahin strebte, *alle* wesentlichen Verhältnisse, Charakterformen und Handlungen so zu fassen, dass sie alle als hervorgehend aus einer einzigen Idee, also auch alle als Abspiegelungen, Modificationen oder Ausdrucksformen einer einzigen Idee erscheinen? Ein einzelnes Verhältniss oder eine einzelne Charakterform kann und wird zwar oft den Grundgedanken des Stücks besonders klar und deutlich

abspiegeln, wie dies beim Kaufmann von Venedig nach meiner Auffassung das Verhältniss zwischen Antonio und Shylock thut, das eben deshalb auch in den Mittelpunkt der dramatischen Action gestellt ist; aber daraus folgt nicht, dass dies *immer* der Fall seyn müsse. — Ich muss ferner bestreiten, dass Shakspeare dem dramatischen Dichter nur die Aufgabe stelle, des Menschen Tugenden und Laster in ihren Quellen u. s. w. kennen zu lehren. Die bekannte Stelle im Hamlet, auf die *G.* sich bezieht, lautet: „Der Zweck des Schauspiels war und ist, der Natur gleichsam den Spiegel vorzuhalten, der Tugend ihre eignen Züge, der Schmach ihr eignes Bild, und *dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen.*" Nach Shakspeare's Meinung soll also der Dramatiker ausser des Menschen Tugenden und Lastern auch dasjenige, was man heutzutage den *Geist der Zeiten* nennt, d. h. die dem Zeitalter, dem „Jahrhundert" eigene *Lebens- und Weltanschauung* darzustellen suchen: nur in letzterer hat das „Jahrhundert", der „Körper der Zeit" seine Gestalt." Wie kann aber der Dramatiker dieser Aufgabe genügen, wenn er seinen Stücken nicht eine bestimmte Lebensansicht, eine bestimmte Modification der allgemeinen Weltanschauung des Zeitalters so zu Grunde legt, dass dieselbe in allen dargestellten Hauptverhältnissen, Charakterformen und Handlungen sich abspiegelt, in allen Theilen des Stücks als der leitende Gedanke hervorspringt, wenn er statt dessen nur eine einzelne Leidenschaft, eine einzelne Tugend oder Schwäche zum leitenden Gedanken macht? Ich muss daher bestreiten, dass Shakspeare in Romeo und Julie nur „die Natur und Art der Liebe", in Othello nur „die Natur der Eifersucht", in „verlorner Liebesmühe" nur habe zeigen wollen, „was die Ruhmsucht für Blasen aufwerfe", oder im Hamlet, „wie die Unentschlossenheit sich um ihre Aufgabe krümme." Mit solchen Tendenzen sänke der dramatische Dichter zum gewöhnlichen Moralisten herunter, und statt der Gestalt des Jahrhunderts und Körpers der Zeit erblickten wir nur die Versinnlichung einiger dürftigen, moralischen und psychologischen Wahrheiten. *G.* stellt sich mit dieser Ansicht von dem blos moralischen Zwecke des Dramas und damit der Kunst überhaupt auf Eine Linie mit den Gottsched, Nicolai u. s. w. Ich streite nicht mit ihm über diesen Standpunkt; ich bestreite nur, — und dasselbe wird jeder Kenner der Shakspeare'schen Dichtung thun, — dass Shakspeare denselben Standpunkt einnehme. — Ich muss endlich insbesondre bestreiten, dass im Kaufmann von Venedig, wie *G.* will, die Absicht des Dichters gewesen sey, „das Verhältniss des Menschen zum Besitze darzustellen." Zuvörderst ist dieses Thema ein so allgemeines, weitgreifendes, dass es sich wohl zum Gegenstande einer Abhandlung über Socialismus und Communismus, nicht aber zum Grundgedanken eines dramatischen Kunstwerks eignet. Demnächst leuchtet von selbst ein, dass Bassanio's und Portia's Liebe, ja die ganze Charakterform beider, wie die Motive ihrer Handlungen — auf die nach *G.* Alles ankommen soll — gar kein Verhältniss zum Besitze haben. Antonio's Charakter, Lorenzo's und Jessica's Liebe, Eigenschaften und Triebfedern eben so wenig. Ja selbst Shylocks blutiger Rachedurst steht nicht unmittelbar oder wenigstens nicht ausschliesslich innerhalb jenes Verhältnisses. Von Portia und Antonio behauptet *G.* selbst, dass beide „von jeder störenden Einwirkung des Besitzes auf ihr inneres Wesen ganz frei seyen" (S. 68), d. h. dass sie ihrem Charakter nach *kein* Verhältniss zum Besitze haben: denn wo keine Einwirkung, keine gegenseitige Bedingtheit und Bestimmtheit, da ist auch kein Verhältniss. Oder soll etwa das Verhältniss zum Besitze jener keine störende, wohl aber eine fördernde Einwirkung auf ihr inneres Wesen üben und insofern ihren Charakter bestimmen? Wollte dies *G.* behaupten, — obwohl der Dichter nicht das Mindeste davon sagt, — so musste er es ausdrücklich nachweisen. Was ferner hat Antonio's und Bassanio's Freundschaft, die nächst dem Rechtshandel mit Shylock und der Heirathsangelegenheit Portia's so entschieden in den Vordergrund tritt, mit dem Verhältnisse zum Besitze zu schaffen? Und in welcher Beziehung endlich steht zu diesem Verhältnisse der ganze fünfte Akt, der erst beginnt, nachdem Shylocks Process entschieden und alle Geld- und Besitzangelegenheiten beseitigt sind? Um diesen Fragen und Einwürfen, die sich Jedem unabweislich aufdrängen, gerecht zu werden, behauptet *G.*: die Frage nach des Menschen Verhältniss zum Besitze werde immer zugleich eine Frage nach seinem Verhältniss zu dem Menschen seyn, da der Besitz nicht von dem Menschen getrennt zu denken sey. Der Geizige, der Anderen den Besitz zu entziehen und an sich zu reissen suche, werde hassen und gehasst werden; der Verschwender, der gönne und mittheile, werde lieben und geliebt werden. Das Verhältniss

beider zum Besitze, ihr Reichthum oder ihre Armuth, werde, so wie es sich ändere, auch ihr Verhältniss zu den Menschen ändern. Darum trete in unserm Stücke das Verhältniss des äussern Besitzes zu einem ganz innerlichen Hange, zur Freundschaft, wesentlich hervor (S. 64). Allein diese Sätze ruhen offenbar nicht nur auf einer sehr „zusammengesetzten Erfahrung", sind nicht nur „Sätze der Reflexion", und zwar einer sehr weit hergeholten Reflexion, sondern in dieser Allgemeinheit, in der sie *G.* aufstellt und zu seinem Zwecke aufstellen muss, sind sie nicht einmal wahr. Es giebt, wie jeder weiss, viele Menschen, die für geizig gelten, und die doch gerade aus Liebe (etwa zu ihren Kindern oder Frauen), wenn auch aus missverstandener Liebe, sparen und geizen; und es giebt viele Andre, die nur aus Selbstsucht verschwenden: jene werden immer noch weit eher einer ächten Freundschaft fähig seyn und theilhaftig werden, als diese. Eine Freundschaft, wie diez wischen Antonio und Bassanio, d. h. die *wahre, ächte* Freundschaft, um die es sich hier allein handelt, hat in der That *an sich selbst*, ihrem Wesen und Begriffe nach, gar kein Verhältniss zum Besitze: es ist sehr wohl denkbar, dass selbst der entschiedenste Geizhals ein wahrer aufopfernder Freund seyn, d. h. dass seine Liebe zu einem einzelnen Menschen seine Liebe zum Gelde noch überwiegen kann: nur die falsche, die Flatter- und Flitterfreundschaft wird vorzugsweise dem Verschwender zufallen, wie Shakspeare an dem Beispiele Timons von Athen zeigt. — Aber gesetzt auch, man wollte die obigen Reflexionen des Vf.'s für Shakspeare'sche Gedanken gelten lassen, jedenfalls ist doch das Verhältniss zum Freunde nicht *identisch* mit dem Verhältniss zum Besitze. Nun dreht sich aber eine Hauptpartie des Stücks und namentlich der ganze fünfte Akt nach *G.s'* eigner Ausführung um das Verhältniss der Freundschaft zur Liebe, um die Frage, ob Bassanio's Freundschaft zu Antonio oder seine Liebe zu Portia im Falle des Conflictes den Sieg davontragen solle, eine Frage, die zu Gunsten der Freundschaft entschieden wird. Hier ist denn doch wohl die Freundschaft, *abgelöst von ihrem Verhältnisse zum Besitze,* der Mittelpunkt der Action, der Schwerpunkt im Charakter der handelnden Personen. Das Stück hat also nach *G.s'* Auffassung offenbar *zwei* leitende Grundgedanken, womit doch wohl die „geistige aus einer einzigen Idee herausgearbeitete Einheit" desselben nicht bestehen kann.

Auf den Kaufmann von Venedig folgt zunächst im zweiten Bande die Betrachtung der sämmtlichen historischen Stücke aus der Englischen Geschichte. *G.* fasst sie in Einer Reihenfolge zusammen, obwohl er anerkennt, dass einige derselben jenseit des von ihm selbst angenommenen Endpunkts der zweiten Periode von Shakspeare's dichterischer Thätigkeit, Heinrich VIII. sogar 6—7 Jahre *nach* diesem Endpunkte entstanden sey, obwohl also chronologisch mehrere andre Stücke zwischen diese historischen Dramen treten und ihre Reihenfolge durchbrechen. Hieraus ersehen wir, dass der Vf. schon hier die chronologische Ordnung der Shakspeare'schen Werke aufgiebt und dieselben, wie Andre vor ihm gethan, in der That mehr *gruppenweise* zusammenstellt; für die Stücke der dritten Periode macht er, wie wir sehen werden, diese Art der Zusammenstellung ausdrücklich zum Principe. Bei der Beurtheilung *Richards III.* zeigt sich zugleich, wie misslich es ist, die drei Theile Heinrichs VI. ihrem Ursprunge nach dem Dichter des Richard abzusprechen. Denn vielfältig muss *G.* selbst darauf aufmerksam machen, dass dieses Stück überall auf Heinrich VI. zurückweise, ja dass es in seinen tieferen Bezügen und seinem innersten Wesen gar nicht zu verstehen sey, wenn man nicht Heinrich VI. als seine historische und ideelle Basis betrachte und als solche beständig vor Augen habe. In der That ist Richard III. nur der historische wie ideelle Schlusspunkt zu der Trilogie Heinrichs VI. und damit zu dem ganzen Cyklus der historischen Stücke von Richard II. ab. *G.* bezeichnet daher mit Recht als die „Unterlage", auf der Shakspeare sein Trauerspiel aufbaue, als den Grundgedanken des Stücks die Absicht des Dichters, an einem verfallenen, schnöden Geschlechte die grausen Folgen der Bürgerkriege zu zeigen, und wie sich unter den Verworfenen und auf ihrem Untergang der Verworfenste emporhebt, bis auch er sich selbst in dem allgemeinen Falle begräbt. Im Wesentlichen stimme ich mit dem, was *G.* über Richard III. sagt, durchgängig überein; auch bringt seine Analyse von Richards Charakter, obwohl sie natürlich Vieles enthält, was vielfach bereits von Andern gesagt ist, doch auch manchen neuen Beitrag zum näheren Verständniss desselben und ist im Ganzen eben so treffend als die meisten Ausführungen dieser Art.

Ueberhaupt finde ich mich hinsichtlich der hier betrachteten historischen Dramen in grösserem Einverständniss mit dem Vf. als bisher. So erkennt

er mit mir an, dass in *Richard II.* der leitende Grundgedanke um den Conflict des *angebornen äusseren* Rechts des Königs und der „von Gottes Gnaden" ihm zugefallenen königlichen Würde mit der *inneren* Rechtlosigkeit und Unwürdigkeit Richards einerseits und der grösseren inneren Berechtigung und Würdigkeit Heinrich Bolingbroke's andrerseits sich drehe, dass uns also das Stück zeigen wolle, „wie Richards Recht ihn nicht seiner Pflichterfüllung entheben konnte und wie er daher, da er sie vernachlässigte, auch seine Berechtigung und seine göttliche Weihe verlor." Er erkennt an, dass der Dichter in *Heinrich IV.* das politische Thema, welches er in Richard II. begonnen, nur fortsetze, und uns weiter anschaulich machen wolle, wie der königliche Pflichteifer umgekehrt zwar die Usurpation erhalten, aber das Unrecht, das in ihr begangen war, nicht sühnen könne, und wie daher ein widerrechtlich erworbenes Reich durch blosses Verdienst, auch bei der geschicktesten und schlauesten Charakteranlage, nicht vor den grössten Erschütterungen gesichert sey (S. 184). Er findet mit mir, dass *Heinrichs V.* Regenten- und Heldengrösse vornehmlich in seiner hohen reinen Sittlichkeit, insbesondere in seiner mit letzterer stets gepaarten ächten Frömmigkeit und religiösen Demuth sich gründet, dass diese sittliche Hoheit ihn nicht nur über den Makel seines äussern Rechtsanspruchs an die Krone erhebt, sondern auch die Quelle seiner grossen Siege ist, und dass daher hier der Dichter „in demselben Gedanken arbeitet, in dem Aeschylus seine von Ares beseelten Stücke schrieb, die Perser und die Sieben vor Theben: dass furchtbar der Krieger ist, der Gott fürchtet, und dass dagegen die Blüthe der Hoffart die Frucht des Unheils und die Erndte der Thränen zeitigt" (S. 263). Aber freilich, je mehr der Vf. hier mit meiner Auffassung zusammenstimmt, desto weniger stimmt er mit sich selbst und seinen ästhetisch-kritischen Grundsätzen überein. Denn der Gedanke, den er in Richard II. ausgesprochen findet, entwickelt und zeigt sich keineswegs an „der Charakterform und den Triebfedern" des Königs, noch irgend einer andern der handelnden Personen. Er kann unmittelbar nicht in den Charakteren sich abspiegeln, weil es nicht in irgendwelcher menschlichen Charakterform, sondern im Wesen und Begriffe des *Rechts* selbst liegt, dass es ohne die *Pflicht*erfüllung nicht Recht bleibt, weil es also nur im Wesen des *Rechts* liegt, dass Richard, da er seine Pflichterfüllung vernachlässigte, auch seine Berechtigung und seine göttliche Weihe verlor. Dasselbe gilt von der Grundidee in Heinrich IV.: auch sie stellt sich nicht unmittelbar in den Charakteren und deren Triebfedern dar, weil es wiederum nicht in irgendwelcher menschlichen Charakterform, sondern in der Natur des Rechts liegt, dass begangenes Unrecht durch blossen Pflichteifer nicht gesühnt und daher ein widerrechtlich erworbenes Reich durch blosses Verdienst nicht vor den grössten Erschütterungen gesichert werden kann. Ein Gleiches endlich lässt sich hinsichtlich der Grundidee in Heinrich V. sagen, wenigstens soweit sie auf den Makel seines äussern Rechtsanspruchs an die Krone sich bezieht: auch hier folgt es nicht aus dem Charakter des Königs, sondern aus dem Verhältnisse des Rechts zur Sittlichkeit, dass der vollkommenen Sittlichkeit gegenüber die Unvollkommenheit des Rechtsanspruchs nicht in Betracht kommen, wenigstens jene nicht überwinden kann. In der Sphäre, in der sich diese Ideen bewegen, behauptet nothwendig die *Handlung*, die *Fabel* des Stücks das Uebergewicht über die Charaktere, weil das selbsteigene Wesen des Rechts und der Sittlichkeit, die selbsteigene Wirksamkeit der sittlichen Potenzen in Leben und Geschichte, obwohl sie nur vermittelst der Menschen und ihrer Charaktere wirken, doch ihrer Natur nach unmittelbar nur in den *Thaten* und namentlich in deren *Folgen*, deren der Mensch nicht mächtig ist und die daher von seinem Charakter und seinen Triebfedern ganz unabhängig erscheinen, sich ausspricht. Hätte Shakspeare sich, wie *G.* [illegible]ll, in der Art beschränkt, dass er seine leitenden Gedanken immer an einem einzelnen einfachen Verhältnisse, einer einzelnen Charakterform darzulegen gesucht, so würde er seine Dichtung nicht nur vom Gebiete der Geschichte, sondern auch von der Sphäre der *Ideen* im engern Sinne des Worts ausgeschlossen haben. Denn die Idee lässt sich nun einmal nicht in einer einzelnen Charakterform zur Anschauung bringen, weil sie immer zugleich eine Norm, ein Gesetz enthält, welches die Gestaltung und Entwickelung einer grossen *Mannichfaltigkeit* von Wesen, den Gang einer grossen Anzahl von Ereignissen und Thaten regelt und nur vermittelst dieser Mannichfaltigkeit als deren innere Einheit zur Erscheinung kommt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus* u. s. w.
(*Fortsetzung von Nr. 273.*)

Gervinus fühlt auch wohl selbst, wie er mit den oben ausgesprochenen Grundideen gegen seine früher dargelegten ästhetisch-kritischen Principien wie gegen seine Ansicht vom Verfahren des Dichters in Widerspruch tritt. Neben jenen Ideen entwikkelt er daher bei den genannten Stücken noch einen andern zweiten Gedanken, dem er ebenfalls die Dignität einer leitenden Grundidee beilegt. In Richard II. soll „die Moral des Stücks" seyn, zu zeigen, wie der König dadurch, dass das Uebergewicht des Unglücks ihn innerlich zerstört, dass er sich selbst verlässt und an sich selbst zum Verräther wird, Krone und Leben verliere (S. 163). Und in Heinrich IV. soll es zugleich die „Aufgabe" der beiden Theile des Stücks seyn, „das Verhältniss verschiedener Menschen zur Ehre zu zeigen." Allein Jeder sieht, dass hier wie dort der zweite Grundgedanke in gar keiner unmittelbaren Beziehung zu jener ersten Grundidee steht. Denn Richard II. schändet und verliert sein königliches Recht nicht durch sein Benehmen *nach* dem hereingebrochenen Unglück der Empörung, sondern durch sein unkönigliches Verfahren *vor* demselben. Und Heinrichs IV. Verhältniss zur Ehre möge seyn, welches es wolle, immer bleibt das Unrecht, das er *selbst* begangen um den Thron zu gewinnen, auf seinem Haupte lasten und wird die Krone auf demselben wanken machen. Ausserdem fragt es sich noch sehr, ob denn wirklich das Verhältniss zur Ehre der entscheidende Mittel- und Schwerpunkt in den hervorragenden Charakteren des letzteren Stücks seyn dürfte. Von Percy geben wir es willig zu; aber auch *nur* von ihm: *er* ist allerdings derjenige, dessen einseitig „männisches" Wesen sich ganz und gar um das specifisch-männische Element der Ehre dreht, den sein Ehrgeiz eben so heiss als sein Blut spornt zu jenen ritterlichen Thaten, die alles Preises werth sind, aber auch zu jenen prahlerischen bramarbasirenden Reden, die einen guten Theil dieses Preises wieder aufheben und von jenem *forcirten* Wesen zeugen, über welches nicht nur Falstaff, sondern auch Prinz Heinrich — gewiss im Sinne Shakspeare's selbst — spottet und welches G. vergeblich wegzuräsonniren sucht. Dagegen ist es offenbar gezwungen, den winklichen, complicirten Charakter des Königs und insbesondere das reiche vielseitige Wesen des Prinzen Heinrich und Falstaffs in jenes enge Verhältniss hineinzuzwängen. Die Folge davon wird seyn, dass nicht nur mancher bedeutsame Charakterzug ganz ausser Betracht bleiben, sondern auch das Urtheil über den Werth und die Bedeutung dieser Charaktere schief und ungerecht ausfallen wird. So hat G. im Wesen des Königs den Zug der Vaterliebe, der Sorgfalt für die Würde und die Grösse seines Hauses, im Charakter des Prinzen jenen Uebermuth des Humors, jene hohe Geistesfreiheit, die ihn zu der intimen Verbindung mit Falstaff führt, ganz unbeachtet gelassen. Nach ihm beruht diese Vertraulichkeit zwischen zwei nach seiner Auffassung ganz disparaten Persönlichkeiten auf der Antipathie des Prinzen gegen alles blosse Scheinwesen der Ehre, des Ansehns und des guten Namens, in Folge deren er den schlimmen Leumund über sich ergehen lässt, um gerade trotz desselben und aus demselben heraus sein wahres edles Wesen geltend zu machen. Allein es ist klar, dass diese Verachtung alles Scheins und der s. g. Ehre bei den Leuten einerseits nur auf jener Geistesfreiheit beruht, andrerseits nicht die positive Ursache seiner Verbindung mit Falstaff ist, sondern höchstens der Grund, warum er dieselbe nicht wieder abbricht. Positiv beruht sie offenbar auf dem Gefallen des Prinzen an Falstaff und dessen Umgang, und dieses Gefallen kann wiederum nur aus einer gewissen Verwandtschaft ihres Wesens in irgend einem Punkte hervorgehen. Der Punkt aber, in welchem sich ihre sonst sehr heterogenen Naturen begegnen, ist eben jene Geistesfreiheit mit ihrer Lust an einer gewissen Ungebundenheit des Lebens, mit ihrem humoristischen

Uebermuthe und übermüthigen Humor. Bei dem Prinzen beruht dieselbe allerdings auf dem Bewusstseyn seines eignen inneren Werthes und dem Vertrauen auf den unverwüstlichen Adel seiner eignen wie der menschlichen Natur überhaupt; bei Falstaff gerade umgekehrt auf dem Bewusstseyn seiner eignen wie der allgemeinen menschlichen Schwäche und Verkehrtheit. Dennoch ist die Art, wie sich Falstaff über die Anforderungen der Sittlichkeit und den ganzen Ernst des Lebens hinwegzusetzen weiss, die Art, wie er mit vollkommen klarem Selbstbewusstseyn, mit unerschöpflichem, stets geistreichem Witz sich selbst und Andre verspottet und dem Spotte Preis giebt, die Art, wie er beständig über sich selber stehend, sich gleichsam als eine gegebene Persönlichkeit betrachtet, die er und Andre nehmen müssen, wie sie nun einmal ist, kurz die Art und Weise, wie sich bei ihm jene Geistesfreiheit in fortwährender Ironie gegen sein eignes Wesen äussert und ihn nicht nur über den ganzen Ernst des Lebens, sondern ideell, aber freilich auch *nur* ideell, selbst über seine eigne Unsittlichkeit hinaushebt, das *punctum saliens* in seinem Charakter, das man vorzugsweise ins Auge fassen muss, wenn man ihn selbst und sein Verhältniss zum Prinzen verstehen und gerecht beurtheilen will. Betrachtet man ihn, wie *G.*, nur vom Gesichtspunkte seines Verhältnisses zur Ehre mit dem Auge eines rigoristischen Moralisten, so bleibt freilich nichts von ihm übrig als ein Haufen von moralischem Schmutz; es bleibt aber dann auch völlig unbegreiflich, nicht nur wie der Prinz mit einem solchen Unflath sich befassen mochte, sondern auch wie wir selbst an ihm Gefallen finden können, und wie er uns, statt Abscheu und Verachtung, eine gewisse Zuneigung abzugewinnen vermag, — eine Erscheinung, zu deren Erklärung das, was *G.* von der Lust an der künstlerisch vollendeten Ausprägung dieses Charakters u. s. w. anführt, bei weitem nicht ausreicht. Ja *G.* geht so weit in seiner Feindschaft gegen den armen alten John, dass er ihm selbst „die Naturanlage" des Witzes abspricht, und letzteren nur auf Rechnung der Gewohnheit und Nothwendigkeit, sich gegen den beständigen Spott Anderer vertheidigen zu müssen, setzen will (S. 221). Diese Ungerechtigkeit rächt sich indess an ihm selbst und verleitet ihn nur zum Widerspruch mit sich, indem er zwei Seiten später nicht umhin kann, Falstaff doch als ein „Genie im Komischen" zu bezeichnen.

In Folge dieser einseitigen Auffassung der Charaktere wie des Grundgedankens in Heinrich IV. geräth *G.* noch in einen andern Widerspruch mit sich selbst. Während er in der Einleitung dieses historische Drama vorzugsweise mit den grössten Lobsprüchen überhäuft, erklärt er im weiteren Verlaufe seiner Betrachtung, dass der zweite Theil Heinrichs IV. zusammen mit Heinrich V. und den Lustigen Weibern von Windsor wohl den geringsten ästhetischen Werth von allen spätern Werken Shakspeare's haben dürfte. Freilich wenn der Dichter mit dem ganzen zweiten Theile wesentlich nichts andres beabsichtigte als zu zeigen, wie Falstaff immer tiefer und tiefer sinke, wie Alles, was der Prinz versuche, um ihn zu halten und zu heben (!), an seiner moralischen Stumpfsinnigkeit wirkungslos abgleite, wie in Folge dessen Prinz Heinrich sich allmälig von ihm loslöse, und seinerseits sich umzuwandeln, die Fittiche zu entfalten und das lautere Gold seines wahrhaft königlichen Wesens von dem Schmutze zu säubern beginne, um am Schlusse als König von dem bisherigen Prinzen von Wales völlig Abschied zu nehmen; so erscheint das ganze Stück allerdings so dürftig, leer und uninteressant, dass sein Werth noch tiefer zu stellen seyn dürfte als *G.* thut. Denn auch der historische und ethische Gehalt desselben wäre damit auf ein Minimum herabgesetzt. Allein an den Versuch, Falstaff zu bessern und zu bekehren, denkt der Prinz offenbar gar nicht: ich finde nicht einen einzigen Zug, der bestimmt auf diese Absicht hinwiese, und was *G.* dafür anführt, lässt eben sowohl jede andre Deutung zu. Von einem immer tiefer gehenden moralischen Verfall des guten Ritters kann ebenfalls nicht die Rede seyn, da er augenfällig bereits im ersten Theile moralisch eben so tief steht als im zweiten, und der Dichter hier wie dort auf sein *moralisches* Wesen den Accent gar nicht gelegt hat. Prinz Heinrich endlich wirft zwar am Schlusse des zweiten Theils den schlimmen Schein, in den er sich gehüllt hat, erst völlig ab, weil er als König jenem übermüthigen Humor, jener Lust an einem freien, ungekünstelten Leben nicht mehr in der alten Weise sich überlassen kann und darf; aber den edlen wahrhaft königlichen Kern seines Wesens zeigt er uns bereits im ersten Theil eben so klar als im zweiten. *G.* kommt zu jenem ungünstigen Urtheile und seiner damit zusammenhängenden inhaltsleeren Auffassung des zweiten Theils, weil er, das parodische Element in Falstaffs Geiste und Charakter übersehend, auch die Absicht des Dichters, durch die ganze Falstaffiade in beiden Theilen die historische Action zu parodiren, verkennt oder viel-

mehr von seinem moralisch-psychologischen Standpunkte aus nicht anerkennen kann und darf.

Noch mehr zeigt es sich in der Sphäre des Lustspiels, wie sehr dem Vf. die Einseitigkeit seiner Auffassungsweise in den Weg tritt. Dies sehen wir sogleich an seiner Beurtheilung der *Lustigen Weiber von Windsor*. Weil diess Stück durchweg um die Person Falstaffs sich dreht, schiebt er es in die Reihenfolge der historischen Stücke hinein und giebt ihm seinen Platz zwischen Heinrich V. und König Johann. Hieraus lässt sich schon entnehmen, von welcher Seite er das Ganze fast. Nach seiner Ansicht nämlich hat Shakspeare dieses Lustspiel nur geschrieben, weil er bemerkt haben mochte, dass sein Heinrich IV. Wirkungen auf der Bühne hervorgerufen, die ihm nicht gefielen, dass das Publikum, von dem ästhetischen Vergnügen an der Figur Falstaffs hingerissen, die moralische Verworfenheit dieses Charakters übersehen und daher aus der Darstellung moralisch gefährliche Consequenzen gezogen habe, ja dass selbst im wirklichen Leben Wirkungen jener Stücke hervortraten, die ihn stutzig machten und ihn nachdrücklicher zu reden veranlassten. Er schrieb daher unmittelbar nach Heinrich V. die Lustigen Weiber von Windsor in der Absicht, „die moralische Lection, die er schon im zweiten Theile Heinrichs IV. und in Heinrich V. gelesen hatte (indem er dort am Schlusse die Verbannung über Falstaff, hier ein strenges Strafurtheil über Bardolph und Nym aussprechen lässt), in unserm Stücke noch einmal zu lesen" (S. 283). Um das Urtheil seiner Zuschauer mehr nach seiner Ansicht zu lenken, „erniedrigt er Falstaff hier bis zur Selbstverachtung vor sich selbst und seinem eignen Urtheil." Moralisch aber wäre das unmöglich gewesen: von dieser Seite war Falstaff längst bis zur völligen Unempfindlichkeit versunken. „Aber von der Seite seines Witzes war ihm noch beizukommen. Diese Gabe war es, in der er sich den Gimpeln überlegen und den Geistreichen gleich fühlte. Von dieser Seite, die unser Urtheil bestach, musste unser Urtheil berichtigt werden; liess ihn der Dichter auch von dieser letzten empfehlenden Seite fallen, so gab er das sicherste Zeichen, dass er ihn in unserer Achtung gänzlich auslöschen wollte" u. s. w. Kurz Shakspeare will nach G. zeigen, dass es auch mit Falstaffs Geist und Witz, mit dem er ihn in Heinrich IV. so verschwenderisch ausstattete, im Grunde nichts sey, dass dieser Witz nicht einmal stark genug sey, um ihn vor einer Uebertölpelung durch die „ehrsame Dummheit" zu schützen; er schreibt ein ganzes fünfaktiges Lustspiel, um einen von ihm erfundenen Charakter „in unserer Achtung gänzlich auszulöschen"; er arbeitet ein neues vollständiges Drama aus, um eine seiner eignen Schöpfungen wieder zu vernichten! Ich hoffe, dass unter den Lesern Shakspeare's Niemand gefunden werden wird, der an diese ihm hier untergeschobene Absicht glaubte. Ja so innig ich durchdrungen bin von der tiefen, reinen Sittlichkeit Shakspeare's wie seiner Dichtung, so bin ich doch überzeugt, dass er kein einziges Stück geschrieben hat, blos um dem Publicum „eine moralische Lection zu lesen". Wäre dies seine Absicht mit den Lustigen Weibern von Windsor, so wäre es freilich nicht zu verwundern, wenn das Stück „unter allen spätern Dramen Shakspeare's das leichtestwiegende" wäre. Aber wie stimmt es damit, dass G. selbst von ihm rühmt, es sey durchaus bühnengerecht und voll komischer Kraft (S. 274). Mit diesem Anerkenntniss verräth er selber nur zu deutlich, dass er es blos darum so tief herabsetzt, weil es, wie er ausdrücklich bemerkt, „für seine Art der Betrachtung wenig Stoff bietet." Aber ob diese Betrachtungsweise auch die rechte, die Shakspeare'sche sey, diese Frage scheint sich G. nie vorgelegt zu haben. Und doch dürfte es selbst unter den Gegnern aller Romantik noch nicht feststehen, dass es der richtige Gesichtspunkt sey, ein Lustspiel nicht als Kunstwerk, sondern als Exercitium oder Exemplification zur Morallehre zu betrachten, und einen Charakter wie Falstaff nicht als ideelle poetische Figur im Zusammenhange mit allen andern dramatischen Figuren, sondern wie einen wirklichen lebendigen Schuljungen zu fassen, über dessen moralische Nichtsnutzigkeit der Schulmeister zu richten und sie zum Besten der übrigen Schuljugend in den grellsten Farben darzulegen hat. Jedenfalls wäre wohl noch näher zu erörtern gewesen, wie der Anblick eines so gänzlichen moralischen und geistigen Banquerotts doch so viel „komische Kraft" in sich tragen, doch uns Vergnügen und ästhetischen Genuss gewähren könne.

Nachdem hier G. im Namen Shakspeare's gegen den armen Falstaff sein Moralisir-Princip in aller Strenge geltend gemacht, wird sich Jeder überrascht fühlen, ihn bei der Betrachtung des folgenden Stücks auf einer ganz andern Fährte zu finden und demselben Dichter eine sehr laxe und disputable Moral als leitenden Gedanken eines seiner grössten

historischen Dramen aufbürden zu sehen. Im *König Johann* nämlich soll Shakspeare zeigen wollen, dass „der Eigennutz, das Interesse, der Vortheil der Stern sey, welcher über der politischen Welt lenkend gebiete, dass aber, weil es so sey, eben darum der Vortheil des Vaterlandes derjenige seyn müsse, vor dem jeder andere schweige" (S. 320). Ich brauche wohl nicht erst auszuführen, dass der Vortheil des Vaterlandes, zur alleinigen Norm alles politischen Handelns gemacht und also auch da festgehalten, wo er mit dem Sittengesetze in Widerspruch steht, eine Maxime ist, welche vor dem Richterstuhle der Moralität nicht bestehen kann. Sie ist vielmehr der Macchiavellismus, nur in einer andern Gestalt, indem an die Stelle des einzelnen Fürsten und seines Vortheils der Vortheil des Vaterlandes gesetzt ist. Darum, obwohl mir Shakspeare kein blosser Lector der Moral ist, glaube ich doch, dass es sein feines sittliches Gefühl ihm nicht verstattet haben dürfte, solche bedenkliche Grundsätze in seinen historischen Dramen zur Nacheiferung zu empfehlen. Ich meine daher auch, dass der Grundgedanke des Stücks wo anders liegt, muss aber, um nicht diese Recension über alles Maass auszudehnen, den geneigten Leser bitten, die nähere Entwickelung desselben in meiner Schrift (über Shakspeare's dramatische Kunst. 2te Ausg. S. 640 f.) selber nachzulesen.

Wie schon bemerkt, nimmt *G.* auch *Heinrich VIII.* in die Reihe der hier betrachteten historischen Dramen auf, obwohl das Stück nach seiner eignen Ansicht erst 1604 entstanden und also 6—7 Jahre jenseits des von ihm angenommenen Endpunktes der zweiten Periode von Shakspeare's dichterischer Thätigkeit fällt. Allein bei näherer Betrachtung ist es nicht einmal wahrscheinlich, dass Heinrich VIII. bereits 1604 erschienen sey. Letzteres steht wenigstens durch „Collier's Untersuchung" keineswegs fest, wie der Leser nach *G.s'* Worten annehmen muss. Collier *vermuthet* vielmehr nur, dass das unter dem 12ten Februar 1605 in den Registern der Stationers-Compagnie eingetragene „Enterlude of K. Henry 8th" Shakspeare's Heinrich VIII. gewesen seyn dürfte. Allein dieser Vermuthung treten sehr erhebliche Bedenken entgegen, die *G.* ohne Weiteres ignorirt. Das Stück nämlich, welches 1613 am Tage, da der Globus abbrannte, aufgeführt ward, heisst in dem Briefe eines Zeitgenossen, Sir Henry Wotton's, ein *neues* Schauspiel, und dieses Stück war, wie aus Howe's Fortsetzung zu Stowe's Chronik und aus Sir Henry's Worten selbst erhellt, Shakspeare's Heinrich VIII. Nach Wotton's Bezeichnung hatte es damals den Titel: *All is true*, vornehmlich wohl in Beziehung auf die darin der Elisabeth und Jakob I. gespendeten Lobeserhebungen, die wiederum in Verbindung standen mit dem Zwecke, zu welchem es wahrscheinlich zuerst gegeben ward, zur Feier nämlich der Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Pfalzgrafen Friedrich: später als dieser Zweck erfüllt war, mochte es seinen jetzigen angemesseneren Titel erhalten. Lässt sich gegen die Richtigkeit dieser Angaben Wottons nichts einwenden und bedenkt man, dass um 1601—4 nicht nur Rowley's „When you see me you know me", sondern auch noch ein Paar andre Stücke, welche denselben Stoff, insbesondre Wolsey's Verhältniss zu Heinrich VIII., behandelten, existirten, dass also dieser Stoff damals auf der Bühne gäng und gäbe war, so wird jeder Unbefangene annehmen, dass jenes Enterlude of Henry 8th, bei dem Shakspeare's Name gar nicht genannt ist, das Werk irgend eines andern Dichters gewesen sey; ja, wenn Shakspeare's Stück ursprünglich All is true hiess, — und es ist ganz willkührlich zu behaupten, dass es diesen Titel erst später erhalten habe — so *kann* jenes Enterlude nicht Shakspeare's Heinrich VIII. gewesen seyn. Dazu kommt, dass in letzterem, wie *G.* selbst aus den Englischen Kritikern referirt, die Schreibart dunkel und gedrungen, die Perioden lang und parenthetisch, der Vortrag selbst in erzählenden Stellen gekünstelt und darum doch nichts weniger als glatt, der Vers mehr als in andern Stücken weiblich schliessend, die Cäsur häufig gegen das Ende gerückt ist, — Eigenthümlichkeiten, die theils den spätesten Arbeiten Shakspeare's gemeinsam sind, theils auf eine gewisse Eilfertigkeit bei Abfassung des Stücks deuten, theils endlich beweisen, dass Shakspeare dasselbe nicht, wie bei seinen übrigen Dramen durchgängig anzunehmen ist, später ausgefeilt, verbessert, übergearbeitet habe. Alles dies steht der Vermuthung, dass es in Folge einer äussern unvorhergesehenen, Eile gebietenden Veranlassung, wie jene Vermählung, und zwar in den allerletzten Jahren der dichterischen Thätigkeit Shakspeare's kurz vor seiner Rückkehr nach Stratford entstanden sey, bestätigend zur Seite, während es der Annahme, dass das Stück bereits 1604 erschienen, aber 1613 unter dem Titel All is true „erneuert" worden, widerlegend entgegentritt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 274.)

Denn bei einer solchen Erneuerung würde Shakspeare sicherlich jene Mängel grösstentheils getilgt und das Ganze ausgefeilt und überarbeitet haben. Gleichwohl nimmt *G.* nicht nur auf Alles dies keine Rücksicht, sondern stempelt auch ohne Weiteres Collier's blosse Vermuthung zu einem durch Untersuchung festgestellten Resultate. Steht nun aber dieses angebliche Resultat keineswegs fest, so fällt zugleich auch *G.s'* ganze Auffassung des Stücks, nach der es in engem innern Zusammenhange mit den übrigen Dramen aus der englischen Geschichte, namentlich mit dem Schlusse Richards III. stehen und als „Fest- und Gelegenheitsstück" zur Krönungsfeier Jacobs und Anna's (24ten Juli 1603) gedichtet seyn soll, um dem Königspaare die Verdienste und „Eroberungen" des Hauses Tudor von Heinrich VII. bis Elisabeth gleichsam in einer Gesammtübersicht vorzuführen, — eine Auffassung, die, wie Jeder bei einiger Ueberlegung finden wird, höchst gezwungen ist.

Aus dem weiteren Verlaufe ergiebt sich indess, dass *G.* noch einen besondern Grund hatte, warum er den Gegensatz zwischen erworbenem Verdienste und angeborenem Range auch hier wieder so scharf hervorhebt, dass er die Herrschaft des Verdienstes über Geburt und Rang zu jenen angeblichen „Eroberungen" des Hauses Tudor rechnet. Um nämlich seinen ursprünglichen Plan doch einigermassen zur Ausführung zu bringen, wünschte er, wenn auch nicht aus jedem einzelnen Stücke, doch wenigstens aus der ganzen von ihm zusammengestellten *Reihe*, die mit dem Kaufmann von Venedig beginnt und mit Heinrich VIII. schliesst, für die *persönliche* Geistesentwickelung und die innere Lebensgeschichte Shakspeare's irgend ein Resultat zu gewinnen. Wie also früher aus der Betrachtung der „erotischen Stücke" sich ihm ergeben hatte, dass in dieser Periode auch den Menschen Shakspeare vorzugsweise die Liebe gefesselt und zu einem ausschweifenden Leben verführt habe, so soll jetzt aus der Erörterung jener Reihe von Dramen sich herausstellen, dass gleichzeitig Shakspeare durch tausendfache Erwägungen über den wahren Werth des Menschen, über den eitlen Schein von Besitz und Geburt, über reales Verdienst und eingebildeten Adel, kurz durch den grossen Gegensatz zwischen Schein und Wesen, Wahrheit und Heuchelei sich hindurchgearbeitet habe (S. 415). Allein zunächst ist es wohl sehr wahrscheinlich, dass ein so tiefer und reiner Geist, wie Shakspeare, in der fruchtbarsten und wichtigsten Periode seiner Entwickelung an der Grenzscheide des Mannesalters nicht blos die obigen, sondern auch noch manche andere Erwägungen angestellt und dass einem solchen Geist ein so allgemeiner Gegensatz, wie der zwischen Schein und Wesen, nicht blos in einer, sondern in allen Perioden seines Lebens beschäftigt haben dürfte. Demnächst aber beruht das ganze, durch lange Deductionen errungene Resultat auf *G.s'* Auffassung jener Reihe von Stücken, auf den leitenden Gedanken, die Er gerade darin findet. Ist es also, wie wir gesehen haben, doch mindestens noch disputabel, ob diese Gedanken auch wirklich Shakspeare's leitende Grundideen waren, so wird das gewonnene Resultat, so bescheiden es ist, offenbar sehr prekär und zweifelhaft. — *G.* sucht es daher auch noch anderweitig zu stützen, und wendet sich demgemäss am Schlusse des zweiten Bandes zu einer näheren Betrachtung der Shakspeare'schen *Sonette.* Wie sie ihm bereits beweisen halfen, dass Shakspeare jener Zeit den Irrgarten der Liebe durchwandelt habe, so sollen sie ihm jetzt die gleiche Hülfe bringen. Nun finden wir in ihnen, neben vielen andern Gedanken, allerdings vielfach auch Betrachtungen oder vielmehr Gefühlsergüsse, die auf die oben erwähnten Gegensätze sich beziehen und zu denen Shakspeare in seinem Verhältnisse zu dem durch Geburt, Rang und Reichthum hoch über ihm stehenden jungen Freunde, an welchen die Sonette gerichtet sind,

die natürlichste Veranlassung fand. Allein da jene Gefühle und die durch sie angeregten Reflexionen hier, in den Sonetten, ihren poetischen Ausdruck bereits gefunden haben, so fragt es sich gerade darum noch sehr, ob Shakspeare eben dieselben Gedanken noch einmal in einer ganzen Reihe von Dramen zu verarbeiten Neigung gehabt haben dürfte. Jedenfalls wird die Stütze, die *G.* in den Sonetten sucht, dadurch sehr wankend, dass es noch keineswegs feststeht, dass sie in derselben Zeit mit jener Reihe von Dramen entstanden sind. *G.* freilich sieht dies als ausgemacht an, da Meres in seiner bekannten 1598 erschienenen Schrift bereits der Shakspeare'schen Sonette gedenke und damit ohne Zweifel unsere Sammlung meine, indem zwei Sonette der letzteren auch schon in der gestohlenen Ausgabe angeblich Shakspeare'scher Gedichte, welche der Buchhändler Jaggard 1599 veröffentlichte, sich vorfinden. Allein was zunächst Meres betrifft, so meint er mit Shakspeare's „zuckersüssen Sonetten" ohne Zweifel *nicht* unsere Sammlung. Denn er spricht ausdrücklich im *Plural* von vertrauten Freunden, an die Shakspeare Sonette gerichtet; in unserer Sammlung aber sind alle an einen *einzigen* Freund gerichtet und ausserdem meist so persönlichen Inhalts, dass sie (einzelne ausgenommen) schwerlich dem ganzen Kreise Shakspeare'scher Freunde mitgetheilt wurden. Folglich braucht 1598 jedenfalls noch nicht die *ganze Sammlung* vorhanden gewesen zu seyn. Eben so wenig folgt dies daraus, dass zwei einzelne Stücke derselben bereits in Jaggards Ausgabe von 1599 stehen. Denn es ist nicht wahr, dass diese beiden Sonette (es ist das 110te und 111te), „herausgerissen aus der ganzen Sammlung, keinen Sinn haben"; sie bedürfen vielmehr nur der Bekanntschaft mit einem oder zweien ihrer Vorgänger, keineswegs der „ganzen Sammlung", um vollkommen verständlich zu seyn. Auch lässt sich nicht behaupten, dass unsere Sammlung, obwohl im Allgemeinen gruppenweise nach den verschiedenen *Gegenständen* geordnet, diese Gruppen auch in *chronologischer Reihenfolge* enthalte. *G.*, der dies versichert, widerspricht wieder einmal sich selber, indem er doch zugleich anerkennt, dass die letzten 28 Sonette nicht an die Stelle, an der sie stehen, sondern zu den Son. 40—42 gehören (oder wie sich eben so wohl behaupten lässt, diese zu jener). Gesetzt aber auch, die ganze Reihe der Sonette wäre bereits 1599 vorhanden gewesen, so folgt doch daraus noch immer nicht, dass sie schon 1594 begonnen worden. Um dies wahrscheinlich zu machen, sucht *G.* zunächst J. Boaden's Beweis, dass die Sonette an William Herbert, Grafen von Pembroke gerichtet seyen, zu entkräften, und demnächst Drake's Hypothese zu rechtfertigen, dass der Empfänger derselben Lord Southampton gewesen sey. Allein auch dieser Nachweis ist ihm offenbar verunglückt. *G.* kann nicht umhin einzuräumen, dass Graf Pembroke zwar seiner ganzen Persönlichkeit und Stellung nach wohl der Freund und Gönner gewesen seyn könne, welchem Shakspeare solche Sonette zuschreiben mochte. Und in der That weist Boaden zur Evidenz nach, dass die Sonette Zug für Zug auf den Grafen Pembroke passen. Dennoch soll Boaden's Annahme unmöglich seyn, weil der Graf 1598 erst 18 Jahr alt gewesen und es undenkbar sey, dass Shakspeare dem jungen Freunde in diesem Alter so heftig (?), wie es in den ersten Sonetten geschieht, zum Heirathen zugeredet hätte (S. 365). Dies ist der einzige Grund, den *G.* gegen Boaden vorzubringen weiss. Allein wenn man bedenkt, dass Graf Pembroke zu den frühreifen Geistern gehörte (er verliess bereits 1594 die Universität Oxford, ging nach London und lebte hier als ein junger relativ selbständiger Mann), dass er, wie ausdrücklich berichtet wird, „sich alle Arten von Vergnügungen bis zum Excess erlaubte und namentlich den *Weibern* unmässig ergeben war" (J. Boaden: On the Sonnets of S. p. 39), und dass mit diesen Ausschweifungen, auf welche auch die Sonette klar genug hindeuten, meist ganz von selbst eine Antipathie gegen das Heirathen sich verknüpft, so wird man es nicht nur denkbar, sondern höchst natürlich finden, dass ein Mann wie Shakspeare an seinen jungen Freund, und wenn er auch noch nicht 18 Jahre gewesen wäre, jene eindringlichen Mahnungen richtete, sey es, um ihn durch eine Heirath seinem ausschweifenden Leben zu entziehen, sey es, um wenigstens seinen Widerwillen gegen die Ehe zu überwinden. So natürlich demnach unter solchen Umständen diese Mahnungen erscheinen, so unnatürlich und unbegreiflich erscheinen sie bei Lord Southampton: *G.s'* Einwurf fällt mit doppeltem Gewicht auf sein eignes Haupt zurück. Southampton war 1594, mit welchem Jahre *G.* die Zusendung der Sonette an ihn beginnen lässt, 21 Jahr alt, also nicht viel älter als Pembroke 1598—99. Allein schon 159⁴/₅, wie *G.* selbst anführt, bewarb sich Southampton um Elisabeth Vernon, die Cousine sei-

nes Freundes Essex. Er war also nicht nur gar nicht gegen das Heirathen, sondern wünschte sehnlichst, sich mit der Geliebten zu vermählen. Dennoch soll ihm Shakspeare so heftig zum Heirathen zugeredet haben! G. erklärt dies mit Drake daraus, dass die Königin jene Verbindung mit Miss Vernon nicht wollte, weshalb dieselbe auch erst 1598 oder 1599 ohne ihr Wissen erfolgt sey. Aber wenn dies der Grund war, warum Southampton, obwohl er wollte, nicht heirathen *konnte*, so hätte Shakspeare ihn nicht so allgemein zum Heirathen mahnen, sondern vielmehr zeigen müssen, wie sich jenes Hinderniss überwinden lasse. Jedenfalls ist es doch wohl wirklich „undenkbar", — ich wenigstens weiss keinen denkbaren Grund zu ersinnen, warum der so nahe befreundete Dichter von dieser Liebe Southampton's zu Miss Vernon und von den Hindernissen, die sie fand, so gänzlich geschwiegen haben sollte, dass sich in sämmtlichen Sonetten auch nicht Ein Wort, nicht Ein Wink darüber findet. So lange G. diese Unbegreiflichkeit nicht denkbar gemacht hat, wird jeder Unbefangene schon aus diesem Einen Grunde annehmen, dass diese ersten 17 Sonette weit besser auf Pembroke als auf Southampton passen. Ueber die übrigen nicht unerheblichen Gründe gegen letzteren setzt sich G. mit der gleichen Leichtfertigkeit hinweg. So sollen die Initialen W. H., mit denen in der Dedication unserer Sammlung der Empfänger der Sonette bezeichnet ist und die auf William Herbert, Grafen von Pembroke sehr wohl, auf Henry Wriothesly, Grafen von Southampton dagegen nicht passen, absichtlich umgestellt seyn, um zu täuschen und den Namen des Empfängers eben so sehr zu verbergen, als dem Eingeweihten kund zu geben. Und wenn Shakspeare in den Sonetten von seiner schon vorgerückten Lebenszeit und der grossen Differenz zwischen seinem und seines jungen Freundes Alter spricht, — was weder auf die Zeit von 1594—97, da Shakspeare erst 30—33 Jahr alt war, noch auf den nur 9 Jahre jüngeren Southampton passen will, — so soll dies eine poetische Licenz seyn, wie schon daraus hervorgehe, dass Shakspeare Son. 81 den Fall statuire, er könne seinen jungen Freund überleben, was keine so grosse Altersverschiedenheit voraussetze. (Als ob es für diesen Fall auf die Altersverschiedenheit überhaupt ankäme und nicht ein 70jähriger Greis einen 20jährigen Jüngling überleben könnte!) Doch genug. Ich hoffe, der Leser wird aus diesen und früheren Beispielen zur Genüge ersehen haben, wie leicht es sich G. macht, wenn es darauf ankommt, seine vorgefassten Meinungen oder was er aus Shakspeare herausliest, plausibel zu machen. Ich übergehe daher einen andern Zug dieser Art, — die Stelle nämlich (S. 406), wo er die neue Schöpfung, die Shakspeare in den Sonetten seinem eignen Wesen wünscht, neben ihrer sittlichen Beziehung dahin deutet, dass der Dichter durch Erschleichung des Wappenrechts und durch „Finanzspeculationen" über seine Stellung sich emporzuheben, sich äusserlich zu adeln und in den Stand der Gentry einzudrängen gesucht habe (!) — und wende mich zum vorliegenden *dritten Bande*.

Hier finden wir zunächst im ersten Abschnitte die wenigen biographischen Notizen, die wir über das Leben Shakspeare's von 1597 bis zu seinem Tode besitzen. Je magerer diese Daten sind, desto sicherer durfte man von einem Literarhistoriker wie G. erwarten, dass er die *literarischen* Verhältnisse, namentlich das Verhältniss Shakspeare's zu Ben Jonson und der von ihm ausgehenden neuen Richtung der dramatischen Poesie, welche in diesem Zeitraume Shakspeare's Dichtung gegenübertrat und sicherlich nicht ohne Einfluss auf sie war, einer gründlichen Erörterung unterziehen werde. Er fertigt uns jedoch ab mit zwei Bemerkungen über B. Jonsons Unfähigkeit, in das Innere Shakspeare's einzudringen. Ausserdem ist in diesem ersten Abschnitt nur von Bedeutung die Erklärung des Vf.'s, dass die Werke Shakspeare's aus der dritten Periode seiner Thätigkeit — die nach G. von 1597—98 bis zu seinem Tode reicht — eine *persönliche* Betheiligung des Dichters weniger verrathen als die früheren, dass sie den Gegenständen und Interessen nach viel weiter aus einander gehen und auch äusserlich nach den Gattungen als Lustspiele, Trauerspiele, Historien und romantische Schauspiele sich reiner abscheiden, dass daher unwillkührlich unsere Aufmerksamkeit von allem Subjectiven und Persönlichen weg-, mehr auf die Kunst und ihre Gattungen hinübergelenkt werde (S. 11). Mit andern Worten: von dem Punkte ab, wo keine näheren biographischen Nachrichten, keine Gedichte wie die Sonette eine äussere Stütze mehr gewähren, ist es dem Vf. unmöglich gewesen, persönliche Beziehungen in Shakspeare's Dramen zu entdecken. Er bemerkt daher ausdrücklich, dass er sich bewogen finde, von der chronologischen Ordnung derselben — die er, wie wir gesehen haben, ohnehin schon im Bisherigen vielfältig durchbrochen

hat — „abzugehen" und die noch übrigen Dramen *gruppenweise* zusammenzustellen (S. 12). *G.* lässt also seinen ursprünglichen Plan ausdrücklich fallen, und wir können daher schon hier den Gewinn, den uns das grosse angekündigte Unternehmen, „den Genius des Dichters in seiner Entwickelung zu belauschen" u. s. w., gebracht hat, vollständig übersehen. Das uns bereits bekannte Resultat ist indess so dürftig, dass es sich nicht der Mühe lohnt, es noch einmal anzuführen.

Die erste jener Gruppen, in welche *G.* die Dramen der dritten Periode einordnet, umfasst die vier Lustspiele: Wie es euch gefällt, Viel Lärmen um nichts, Was ihr wollt, und Maass für Maass. Die Betrachtung des ersten derselben eröffnet er mit einigen hochfahrenden Bemerkungen, mit denen er meine Auffassung des Stücks abfertigt. Ich werde mich dagegen aus dem schon angeführten Grunde nicht vertheidigen. Wohl aber muss ich den Leser darauf aufmerksam machen, dass die Ansicht, die mir *G.* unterschiebt, keineswegs meine Ansicht ist, dass vielmehr der Vf. nicht nur den Sinn meiner Worte missverstanden und ganz entstellt referirt, sondern sogar meine Worte geradezu falsch citirt. Ich begnüge mich, gegen dieses indignirende, eines anständigen Schriftstellers unwürdige Verfahren einfach zu protestiren. Nach *G.*s' Auffassung die er der meinigen entgegenstellt, soll es „die Selbstbeherrschung, der Gleichmuth, die Fassung in äusserm Leid und innerer Leidenschaft seyn, deren Preis hier verkündigt werde." Er bemerkt indess selbst, man werde es auf den ersten Blick kaum denkbar finden, dass dieser Gedanke diesem Lustspiel zu Grunde liege; und ich meinerseits hoffe stark, dass auch auf den zehnten und hundertsten Blick trotz der weitläuftigen Erörterung des Vf.'s Niemand eine Verherrlichung jenes schwerwiegenden abstract allgemeinen Grundprincips aller Moralität in unserm anmuthigen, so leicht und munter dahinspielenden Stücke finden werde. Ich überhebe mich daher der Mühe, das Gezwungene und Unhaltbare dieser Auffassung in den einzelnen Zügen, durch die sie *G.* zu rechtfertigen sucht, näher darzuthun. Ueberhaupt werde ich, um meine Recension nicht in's Maasslose anzuschwellen, fortan nur kurz referiren und mit einigen Bemerkungen begleiten, was *G.* aus Shakspeare herausgelesen, welche leitenden Grundideen er in den einzelnen Stücken gefunden hat. *Viel Lärmen um nichts* betrachtet er als das Seiten- und Gegenstück zu Wie es euch gefällt. Während dort an den im Vordergrund stehenden Personen die Selbstbeherrschung, die Fassungskraft und der Gleichmuth im Unglück dargestellt und gepriesen werde, solle hier umgekehrt gezeigt werden, wie leicht an Glück gewöhnte und vom Glück verwöhnte Personen bei den schönsten Charakteranlagen in die entgegengesetzten Fehler, in eigenliebige Veränderlichkeit, Leichtsinn und Wankelmuth verfallen (S. 63). *Was ihr wollt* findet *G.* „überall damit beschäftigt, die Selbstliebe, ihre Selbsttäuschungen und ihre Versuche Andre zu täuschen, aufzudecken, den Widerspruch zwischen wirklichem und vorgegebenem Charakter zu enthüllen, die Eitelkeit auf eingebildete, die Einbildung auf eitle Gaben zu entlarven" (S. 92). Der „Sinn" endlich von *Maass für Maass* soll seyn, „dass nicht die eifrige Gerechtigkeit die wahre Gerechtigkeit sey, sondern vielmehr die umsichtige Billigkeit, die weder die Gnade noch den strengen Buchstaben des Gesetzes ausnahmslos walten, die Strafe nicht Maass für Maass, sondern *mit* Maass zumessen lässt." Zugleich aber soll dieses Stück, indem es zunächst in der Ausübung der Gerechtigkeit das Maass empfiehlt, „auf einen weit allgemeineren Boden sich stellen und diese Lehre auf alle menschlichen Verhältnisse ausdehnen, so dass es gleichsam den Kern jener so oft von Shakspeare geäusserten Lehre von der weisen Mitte in allen Dingen darstelle" (S. 157. 160). Jeder sieht, dass diese Grundgedanken, welche die „geistige Einheit" der genannten Stücke ausdrücken sollen, den grössten Theil der Charaktere wie der dargestellten Handlung gar nicht umfassen und dass ausserdem einige derselben gar keine Einheiten, sondern in sich selbst gespalten und gebrochen sind.

Die zweite Gruppe von Stücken, die uns *G.* noch im dritten Bande vorführt, umfasst Othello, Hamlet, Macbeth, König Lear und Cymbeline. Im *Othello* soll sich Shakspeare die Aufgabe gestellt haben, die Leidenschaft der Eifersucht in der Steigerung darzustellen, in der der Liebende fähig ist, den Gegenstand seiner Liebe zu vernichten; und zwar an einem Charakter nicht von lodernder Sinnlichkeit und heftiger Reizbarkeit, sondern von gesetzter und fester Gemüthsart, der uns schon vor der That mit mächtigem Interesse an sich fesselt und in dem die niedrige Leidenschaft der Eifersucht so geadelt erscheint, dass er auch trotz und nach solch' einer That noch unsere Theilnahme und unser Mitleid erregt (S. 173).

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Orientalische Literatur.

Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, herausgegeben von den Geschäftsführern. gr. 8. 1. Bd. mit einer lithogr. Tafel, X u. 370 S. 2. Bd. IV u. 515 S. 3. Bd. mit einer xylogr. Beilage, IV u. 493 S. Leipzig, 1847—1849. In Comm. bei Brockhaus u. Avenarius. (1. Bd. n. 2 Thlr. 20 Sgr., 2. u. 3. Bd. jeder n. 4 Thlr.)

Vier Jahre sind es nun, dass die deutsche morgenländische Gesellschaft besteht. Während dieser Zeit hat sie eine bereits gegen 400 Numern starke Bibliothek, worunter nicht wenige mehrbändige Werke und fortlaufende periodische Schriften, dazu eine Anzahl Manuscripte, Münzen, Abbildungen verschiedener Art, morgenländische Natur- und Kunsterzeugnisse gesammelt; sie hat die Herausgabe von Kazwini's Kosmographie durch *Wüstenfeld* und von Nasif's Kritischem Sendschreiben durch *Mehren* (A. L. Z. 1848, Nr. 150 u. 151) aus ihren Mitteln unterstützt; sie hat Arbeiten im Interesse der fortschreitenden Kenntniss des Morgenlandes und seiner Literatur angeregt und gefördert; sie hat mit andern Gesellschaften und einzelnen Gelehrten des In- und Auslandes Verbindungen angeknüpft und sucht sie fortwährend zu erweitern; sie hat endlich die obengenannte Zeitschrift als ihr ordentliches Organ in eigenem Verlage herauszugeben angefangen und trotz der bald nachher eingetretenen ungünstigen Verhältnisse regelmässig in einzelnen und doppelten Quartalheften fortgesetzt. In dieser Zeitschrift ist auch der geschäftliche und wissenschaftliche Hauptinhalt des „Jahresberichtes" übergegangen, nachdem zwei Hefte desselben erschienen waren, enthaltend die Verhandlungen und Vorträge bei der zweiten Orientalisten-Versammlung zu Darmstadt 1845, und bei der ersten Generalversammlung der dort gestifteten D. M. G. zu Jena 1846 *). Als Denkmal des ersten folgenreichen Versuchs, die Kräfte und Bestrebungen der deutschen Orientalisten, im Anschluss an die Philologen und Schulmänner, durch jährliche Zusammenkünfte fester zu einigen, seyen hier endlich auch noch die Dresdner Verhandlungen erwähnt **). Ein Verzeichniss der wissenschaftlichen Vorträge und Mittheilungen in den letzgenannten drei Schriften ist der Inhaltsangabe des 1. Bds. der Zeitschrift angehängt. Das Erheblichste darunter soll auch in gegenwärtiger Anzeige gelegentlich in Erinnerung gebracht werden, jedoch mit Uebergehung desjenigen, was von den Urhebern später anderswo ausführlicher oder im Zusammenhange behandelt worden ist.

Die äussere Einrichtung der Zeitschrift ist die dass die Abhandlungen und selbstständigern Aufsätze, wozu auch die bei den Generalversammlungen gehaltenen Vorträge, bezüglich in abgekürzter Gestalt, gezogen werden, in lat. Mittel-Antiqua durchschnittlich die ersten zwei Drittel der Hefte, die literarischen Notizen, Correspondenzberichte, Briefauszüge und bibliographischen Anzeigen nebst den Berichten über Angelegenheiten der D. M. G. in Petitschrift das übrige Drittel einnehmen. Wenn die Zeitschrift in Hinsicht der Gediegenheit und Wichtigkeit des ersten Theiles ihrer Vorgängerin, der mit dem 7. Bde. abgeschlossenen Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes gleichkommt, so bietet sie dagegen im zweiten Theile, gemäss ihrer eigenthümlichen Natur und Bestimmung, eine grössere Ausdehnung und Mannigfaltigkeit dar. Seitdem besonders den wissenschaftlichen Jahresberichten nur der allgemeine Entwicklungsgang und die bedeutendsten Erscheinungen im Bereiche der morgenländischen Studien zu übersichtlicher Darstellung anheimgefallen sind, sucht die Redaction das literargeschicht-

*) *Jahresbericht der D. M. G. für d. J. 1845.* VI u. 160 S. gr. 8. Leipzig 1846. (n. 20 Sgr.). *Jahresbericht der D. M. G. für d. J. 1846.* IV u. 243 S. gr. 8. Leipzig 1847. (n. 1 Thlr.). In Comm. b. Brockhaus u. Avenarius.

**) *Verhandlungen d. ersten Versamml. deutscher u. ausländ. Orientalisten in Dresden d. 1. 2. 3. u. 4. Oct. 1844.* 78 S. 4 Leipzig, Engelmann. 1845. (n. 1 Thlr.)

liche und bibliographische Material jener Berichte immer mehr in möglichst vollständige Einzel- und Gesammtanzeigen zu vertheilen.

Die Zeitschrift umfasst das gesammte Morgenland im weitern Sinne, aber eine gleichmässige Vertretung aller einschlagenden Fächer ist schon im Vorworte zum 1. Bde., mit Hinweisung auf den Plan der obengenannten frühern Zeitschrift, abgelehnt worden. Ein Studienkreis von der Selbstständigkeit und Ergiebigkeit des biblischen und spätern jüdischen muss im Allgemeinen schon wegen Mangel an Raum den dafür bestehenden Specialjournalen überlassen bleiben. Nach einer andern Seite hin stehen Abhandlungen über Gegenstände der Sprach- und Alterthumswissenschaft dem Charakter der Zeitschrift in dem Grade ferner, als die Betrachtung darin sich von den geschichtlich und erfahrungsmässig Erkennbaren entfernt oder in allzu mikroskopische Untersuchungen einlässt. Wahres Bedürfniss und überwiegende Richtung der gegenwärtigen orientalischen Studien würden dieser ihnen gewidmeten Sammelschrift einen wohlverstandenen *Realismus* selbst dann zum Gesetz machen, wenn nicht schon ihre Bestimmung, „die Theilnahme an der Kenntniss Asiens und der damit in näherem Zusammenhange stehenden Länder auch in weitern Kreisen zu verbreiten", sie zunächst und hauptsächlich auf *„die volle grüne Weide"* hinwiese. Sollten in der Folge für noch mehr einzelne Fächer besondere Blätter entstehen und sich erhalten, so wird die Zeitschrift, als allgemeine Vertreterin der Kunde des Morgenlandes, sich dadurch nur veranlasst finden, die wichtigsten Factoren und die Hauptsumme des dort Gewonnenen, wie bisher, zur Kenntniss ihrer Leser zu bringen.

Doch kommen wir zum Besondern! Am leichtesten und übersichtlichsten wird Geist und Gehalt der Zeitschrift sich darstellen in einer nach den Gegenständen geordneten einfachen Aufzählung der bedeutendern Bestandtheile ihrer ersten drei Jahrgänge.

Erd- und Ortsbeschreibung: *Tuch's* Abhandlung über die Gen. 14. zu Grunde liegenden geschichtlichen und geographischen Verhältnisse; *Gadow's* Ausflug von Jerusalem über Jericho nach dem Jordan, dem todten Meere und Mar Saba; *Hänel's* Reisetagebuch vom See Tiberias zu den Jordans-Quellen und von da über Damaskus, den Antilibanos und Libanon nach Beirut; *St. Olin's* Tagebuch über seine Bereisung der Sinaï-Halbinsel bis Akaba, mit der Besteigung des unzweifelhaft wahren Sinaï, des Gebel Safsâfe; ein von *H. Gross* commentirter Bericht des Consul *Schultz* über einen Besuch Samariens und Galiläa's, bei welchem er ausser mehrern andern Ortslagen das Betylua des B. Judith vielleicht in den Trümmern von Beit Ilfa, gewiss aber die Feste Jotapata in denen von Gefât entdeckte; *Gadow's* Darstellung der gegenwärtigen Bodenverhältnisse in und um Jerusalem nach eignen Untersuchungen; *Whiting's* von *Rödiger* eingeführte Rechtfertigung der Annahme Robinson's über die Lage von Tyropoeon gegen Williams u. A.; *Krapf's* Berichte über seine und Rebmann's Reisen von der Ostküste Afrika's in das Innere nach Usambara und nach Dschagga zum „himmelhohen" Schneeberg Killi mandscharo.

Geschichte und Zeitrechnung: *Mordtmann's* Nachrichten über Taberistan nach der türkischen Uebersetzung des Taberi; *Seyffarth*, über die altjüdische Zeitrechnung nach Sonnenmonaten, und über die Phönixperiode; *von Tornauw* (ehemal. Secretär bei der russischen Gesandtschaft in Teheran), über die Geschichte Persiens von dem Tode Abbas Mirza's im J. 1833 bis zur Erhebung Hagi Mirza Agasi's zum ersten Minister im J. 1835. (Im Jahresbericht für 1845: *Bertheau*, über die verschiedenen Berechnungen der zwei ersten Perioden in der Genesis; *Wüstenfeld*, über eine von ihm entworfene Stammtafel der arabischen Völkerschaften.)

Völker-, Religions-, Cultur- und Sittenkunde: *Roth*, Brahma und die Brahmanen; *Pruner*, Physiologie des Negers; *Schauffler*, Text und Uebersetzung zweier Fetwa's über die religiösen Rechtsverhältnisse der nichtmuhammedanischen Unterthanen und Schutzgenossen der Pforte; *Haneberg*, die Verehrung der zwölf Imame bei den Schiiten; *Roth*, die Sage von Feridun (dem zendischen Thraêtôna, dem wedischen Trita) in Indien und Iran; *Catafago*, drei Messen der Nossairier, arabisch und deutsch; *Wolff*, Auszüge aus dem Katechismus der Nossairier; *Piper*, über das J-King. (Im Jahresbericht für 1845: *Rödiger*, über die im Orient gebräuchliche Fingersprache für den Ausdruck der Zahlen.)

Sprachkunde: *Ewald*, über die Völker und Sprachen südlich von Aethiopien; *von der Gabelentz*, über die Sprache der Suaheli; *Pott*, verwandtschaftliches Verhältniss der Sprachen vom Kaffer- und Kongo-Stamme; *Weigle*, über canaresische Sprache und Literatur; *Bühler*, über das Volk und die

Sprache der Badaga im Dekkan (beide aus Indien eingesandt); Nachträge von *Pott* zu seinem Werke über die Zigeuner, eingeleitet durch eine Mittheilung *Mordtmann's* über die Zigeuner um und in Constantinopel; *Mordtmann*, über das Studium des Türkischen. (In den Dresdener Verhandlungen: *Fuchs*, über den Einfluss des Arabischen auf die romanischen Sprachen; *Stern*, über das chinesische Zahlwort; *Steinschneider*, über fremdsprachliche Elemente im Neuhebräischen. Im Jahresbericht für 1846: *Piper*, über die Bedeutung etymologischer Forschungen in der chinesischen Sprache; *Rost*, über den Genitiv in den dekkanischen Sprachen.)

Inschriften- und Münzkunde: *Lepsius*, über die in Philae aufgefundene Republication des Decretes von Rosette und die ägyptischen Forschungen des Herrn de Saulcy (Abwehr und Angriff); *Olshausen*, über die (damals) älteste Chalifen-Münze vom J. d. H. 27; Auszüge aus Briefen *Mordtmann's* an *Olshausen*, mit Anmerkungen des Letztern, über sasanidische und persisch-arabische Münzen; *Tuch's* geschichtliche und sprachliche Erklärung von einundzwanzig sinaïtischen Inschriften (dazu eine frühere Notiz *Desselben* über eine sinaïtische Inschrift); *Rödiger*, über althebräische Siegelsteine; *Blau*, Erklärung der Inschrift von Eryx. (In den Dresdener Verhandlungen: *Olshausen's*, *Stickel's* und *Pietraszewski's* Bemerkungen über persische, arabische, abbasidische und Mamluken-Münzen; *Seyffarth*, über die Hieroglypheninschrift auf dem Obelisk an der Porta del popolo in Rom, mit Hermapion's Uebersetzung bei Ammianus Marcellinus. In dem Jahresbericht für 1846: *Seyffarth*, über drei Scarabäen mit ägyptischen Königsnamen.)

Handschriften-, Bücher- und Literaturkunde: *Ewald*, über eine zweite Sammlung äthiopischer Handschriften auf der Tübinger Universitäts-Bibliothek, und *Roth*, über etliche indische Handschriften und Drucke auf derselben; *Neumann*, die Sinologen und ihre Werke; *Fleischer*, über einen griechisch-arabischen Codex rescriptus der Leipziger Universitäts-Bibliothek; *Hoefer*, über das Sanskritwerk Bâlabhârata; *Wetzstein*, über die vollständige arabische Uebersetzung von Galen περὶ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων auf der Bodley'schen Bibliothek; *Berezin*, über osttürkische und tatarische Handschriften in Petersburg; *Rosen*, über die in Constantinopel gedruckte alttürkische Uebersetzung von Taberi's Geschichtswerke; *v. Erdmann*, über den persischen Dichter Chudschu (Chadschu) aus Kermân; *Weber*, über die Walker'sche Sanskrit-Handschriftensammlung in Oxford; *Bernstein*, über die Handschriften des Bar-Bahlul und die von ihm beabsichtigte Ausgabe desselben; *Butrus Bistany*, über die bei den Maroniten gebräuchlichen syrischen Wörterbücher und Grammatiken (arabisch und deutsch); *Fleischer*, Literatur-Bericht f. d. J. 1847; *Lane*, über die Lexikographie der arabischen Sprache, mit besonderer Beziehung auf sein hauptsächlich nach dem Lisân-el-'Arab und dem Tâg-el-ǎrûs ausgearbeitetes arabisch-englisches Wörterbuch; *Spiegel*, die Sage von Sâm und das Sâmnâme; *Brugsch*, die demotische Schrift der Aegypter und ihre Denkmäler; *Melvill de Carnbee*, über den gegenwärtigen Stand der Literatur und der wissenschaftlichen Untersuchungen im holländischen Ostindien (aus dem Moniteur des Indes); *Sprenger*, Literaturbericht aus Ostindien, und über eine Handschrift des 1. Bds. des Kitâb Tabakât el-kabîr vom Secretär des Wâkidî; *Neumann*, über die chinesische Bibelübersetzung von Morrison-Milne und Gutzlaff; *Hille*, zur Geschichte der arabischen Heilkunde. (In den Dresdener Verhandlungen: *Frankel*, über die Zeit der frühesten Uebersetzer des A. T.; *Hassler*, über das von ihm auf der Ulmer Stadtbibliothek aufgefundene und seitdem von der literarischen Societät in Stuttgart zum Druck gebrachte vollständige lateinische Evagatorium des Felix Fabri. Im Jahresberichte für 1845: *Flügel*, über den Fihrist-el-ǒlûm. Im Jahresbericht für 1846: *Fleischer*, Literatur-Bericht für 1845—46; *Wollheim*, über Krijâjogasâra oder die Essenz der Opferwerke; *Hoefer*, über das Prâkrit-Gedicht Sêtubandha.)

(*Der Beschluss folgt.*)

Shakespeare.

Shakespeare. Von *G. G. Gervinus* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 275.)

Auch hier ist klar, dass dieser Grundgedanke nur Othellos Charakter und Handlungsweise trifft, alle übrigen Personen dagegen, selbst Desdemona und Jago (den *G.* von wirklicher Eifersucht freispricht), ganz unberührt lässt. — Hinsichtlich des *Hamlet* adoptirt *G.* die bekannte Goethe'sche Erklärung des Stücks, und modificirt dieselbe nur insofern, als er den Grund, warum Hamlets Seele sich der That, die auf sie gelegt sey, nicht gewachsen fühle, vornehmlich darin findet, dass der *Gedanke* für Hamlet das Maass der Dinge geworden, dass der *Geist* diesen Mann des inneren Lebens überall, unbewusst, im Drange der Natur und der Gewöhnung überherrsche, weshalb vornehmlich moralische Bedenken und die

Klugheit und Umsicht, mit der er das ihm auferlegte Werk zu vollführe[illegible]he, ihn hemmen und stören. Daraus erhelle zu[illegible]h die Absicht des Dichters, uns zu zeigen, w[illegible]r der einseitigen Bildung des Geistes die *wirk*[illegible]ite unserer Natur gelähmt und gebunden werde, wie die feinste Cultur des Gemüths ohne Frucht für die *Thatkraft* sey, wenn die Bildung des Willens versäumt werde (S. 246. 276 f. 280). Mit dieser Modifieation acceptirt *G.* zugleich die Schlegelsche Auffassung und nähert sich der meinigen. Ich kann nur nicht zugeben, dass dem Prinzen die Thatkraft so gänzlich fehle, noch dass die einseitige Cultur des Geistes die wirkende Seite in seiner Natur so gänzlich lähme, wie *G.* annimmt. Dem widersprechen die vielen Stellen, in denen nicht nur Hamlet sich selbst, sondern auch Andre ihm den Willen und die Kraft zu den grössten Thaten beimessen. Jedenfalls erscheint nach *G.'s* Auffassung der Grundgedanke der grossen Tragödie wiederum nur in Hamlet selbst und vermittelst des Contrasts in Laertes' Wesen und Benehmen dargestellt. — *Macbeth* fasst *G.* als das Gegenstück zum Hamlet. In beiden schlage eine gute und tugendhafte Natur in einer grossen Aufgabe um, aber auf ganz verschiedene Weise, indem in dem Einen die grosse Aufgabe alle Action lähme, im Andern dagegen sie zu einer übermenschlichen Kraft, zu einem männischen Trotze, zu einer Sicherheit, welche das Schicksal selbst verwegen in die Schranken gegen sich ruft, anspanne. „Den Macbeth aus einer edlen Anlage und guten Natur unter den Versuchungen des Ehrgeizes und des Männerstolzes auf diesen Punkt der *Sicherheit*, der Verstocktheit in der Sünde, der Abgeschlossenheit auf die menschliche Kraft, der Nichtachtung jedes göttlichen Gesetzes, zu führen, sey demgemäss die Tendenz des Stücks" (S. 306. 334 f.) Wiederum also eine moralisch-psychologische Tendenz, die als solche auch wiederum nur in Macbeths und seiner ihm ähnlichen Gattin Charakter, Thaten und Schicksalen sich abspiegelt, alle übrigen Personen unberührt lässt! — Je strenger wir hier überall *G.* sein Princip, immer nur aus der Charakterform der Hauptfiguren den leitenden Grundgedanken zu entnehmen, festhalten sehen, um so mehr muss es uns Wunder nehmen, wenn er im Folgenden plötzlich davon abgeht. In Beziehung auf König Lear und Cymbeline erklärt er ausdrücklich, dass bei diesen beiden thatenreichen Stücken „die genaue Beachtung des *Faktischen* eben so wichtig sey als die der psychologischen Ausarbeitung der Charaktere" (S. 358). Hier nimmt er also zurück, was er oben behauptete, dass es bei Shakspeare nicht auf die Handlung, sondern auf die Charaktere und deren Triebfedern ankomme, weil nicht jene, sondern diese den Bau seiner Stücke bestimmen; hier leugnet er selbst, dass den leitenden Grundgedanken in Shakspeare's Stücken „*immer* ein einzelnes Verhältniss, eine einzelne Leidenschaft oder Charakterform schlicht und einfach ausspreche". Denn während andre Trauerspiele einzelne Leidenschaften behandeln, stellt *König Lear* nach *G.* „die Leidenschaft allgemein", generalisirt dar: alle handelnden Figuren seyen hier gleichmässig die Beute maassloser Gemüthsbewegungen, heftiger Gefühle oder unüberwindlicher Begierden, Goneril das Bild der schamlosesten Begehrsucht, Cornwall der Heftigkeit und schneller gereizter Rachewuth, Kent des berechtigten Zornes und Unwillens u. s. w. Sey es daher die eigentliche Aufgabe der Tragödie, den Stoss mächtiger Leidenschaften auf die natürlichen und sittlichen Schranken der Menschheit zu schildern, so erscheine im Lear diese Aufgabe gleichsam generalisirt, so dass man dieses Trauerspiel die Tragödie κατ' ἐξοχήν heissen könnte (S. 367 f.). Eine gleich allgemeine Grundidee findet *G.* in *Cymbeline*. Dieses „romantische Schauspiel" stellt er so hoch, dass er es nicht nur dem Lear an die Seite setzt, sondern wie er diesen als die dramatische Ilias bezeichnet, so parallelisirt er Cymbeline mit der Odyssee. Wie in letzterer, so handele es sich auch hier in allen verschiedenen Bestandtheilen des Stücks um zwei gegensätzliche Begriffe oder sittliche Eigenschaften, Treue und Wahrheit auf der einen Seite, Lug und Trug, Unwahrheit und Treulosigkeit, Falschheit in That und Wort, auf der andern: in diesen Begriffen gehen sämmtliche Handlungen und handelnde Figuren des Stücks auf. *G.* bezeichnet dasselbe daher als „Shakspeare's Lied von der Treue". Zugleich aber soll es eine universellere Bedeutung haben und wie Lear die Darstellung aller Leidenschaft ganz im Allgemeinen, so die Darstellung des gemeinen Weltlaufs, in den der Mensch überhaupt hineingestellt sey, heissen können. Denn es zeige zugleich, wie oft die Fälle und Verhältnisse uns antreten, wo sich Tugend in Laster und Laster in Tugend verkehrt; es spreche die Ueberzeugung des Dichters aus, dass nicht ein äusseres Gesetz die Regel des sittlichen Handelns in schroffe stets gültige Vorschrift fassen könne, sondern dass es überall darauf ankomme, dass ein inneres Gesetz und Gefühl uns anleite, nach Umständen und Lagen an dem Buchstaben der Pflicht ab- und zuzuthun; es lehre, dass mitten unter Bösen und Falschen gut, wahr und treu zu bleiben nicht möglich sey, ohne sich selbst zu verderben; und auch die Lehre werde durch „die Thatsachen", die es darstelle, vernehmlich und laut gepredigt, dass die geprüfte Tugend, auch wenn sie gewankt, einen weit höheren Werth habe, als die unerschütterte, die unversucht war (S. 454. 458. 460 f. 463). Der Leser hat die Wahl, in welchem von diesen leitenden Grundgedanken er die „geistige Einheit" dieser dramatischen Odyssee finden will.

Der *vierte* Band wird die noch übrigen Stücke, in zwei Gruppen eingeordnet, nämlich 1) Troilus und Cressida, die Dramen aus der Römischen Geschichte und Timon von Athen, und 2) das Wintermährchen und den Sturm, besprechen.

H. Ulrici.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Orientalische Literatur.

Journal asiatique. Quatrième série. Tome XIII. gr. 8. Paris. 1849.

Wir fügen unsrem Bericht über die ersten 12 Bände der vierten Serie dieses Journals (A. L. Z. 1849, Nr. 69—73) eine Anzeige des jetzt vorliegenden neuesten Bandes bei.

Januar: *Hammer-Purgstall, sur la chevalerie des Arabes,* vindicirt die Priorität der Chevalerie dem Orient und sucht die Gründe zu verstärken, die Fauriel in seiner Geschichte der provençalischen Poesie dafür anführt. — *Defrémery* giebt den Schluss der Geschichte der Selgukiden nach dem تاریخ گزیده, jedoch lässt er die dürftige Partie über die Linien von Kermân und von Rûm ganz weg und übersetzt dafür den wichtigeren Abschnitt über die Ismaîli's in Iran (Hasan Ibn Sabbâh und seine Nachfolger). — Ein Brief *Fresnel's* versetzt dem „Buche des Sudan" einen neuen Stoss, Hr. *F.* erklärt es mit vielem Humor für einen litterarischen Puff. Ein zweiter Brief bezieht sich auf einige Stellen in Slane's Uebersetzung von Ibn Batuta's Reise nach Sudan im Journ. As. 1843 März. — *Cherbonneau* giebt eine Reihe von arab. Wörtern, die jetzt im nördlichen Afrika gebräuchlich sind (Fortsetzung im Juni-Heft dieses Jahres). Mehre finden sich schon bei Dombay, Marcel, Quatremère, in Dozy's Dictionn. des noms des vêtements oder sonst, die meisten fehlen in unsren lexicalischen Hülfsmitteln; einige sind nur Verderbnisse der gemeinen Aussprache oder gar vielleicht von Hrn. *Ch.* ungenau abgehört (z. B. حكّة für حقّة Schachtel, دبوزة Keule für دبوس, فقوس f. فكوس, كباية vgl. قباء Dozy S. 352 ff., حروة Stock f. هراوة u. a.). Uebrigens wird eben nur Form und Bedeutung der Wörter angegeben, zu etymologischen Erklärungen gar kein Versuch gemacht. — *Ed. Lancereau,* analyse et extraits du Radj-Niti. Dieses Werk ist nicht ein Auszug, sondern eine treue Uebersetzung des Hitopadesa in Hindi, doch hat der Vf. desselben einen Abschnitt aus Pantschatantra (den 4ten) hinzugethan. Letzteren übersetzt Hr. *L.* hier in's Französische. Der Schluss steht zu Anfang des Februarheftes. — Im Febr. lesen wir ausserdem eine Fortsetzung der im Juli des vorigen Jahrganges begonnenen hanefitischen Rechtslehre von *Du Caurroy.* Dieses Stück betrifft, 1) das Wasser- und Brunnenrecht d. i. die Verwendung des Wassers zum Trinken, zum Tränken der Thiere und zur Bewässerung der Ländereien; 2) das Jagdrecht, bei welchem es sich, abgesehen von dem Verbote, Blut, Ersticktes und gewisse Thiere namentlich Schweine zu essen (Koran Sur. 5, 4), besonders um das gesetzliche Schlachten d. h. das Einschneiden der Kehle und das Ausfliessenlassen des Blutes handelt, was auch bei dem Wilde nicht versäumt werden darf, wenn man es noch lebend findet. Das Jagen blos um des Vergnügens willen, wenn das Wild nicht irgendwelchen Nutzen hat oder als schädliches Thier erlegt wird, halten die strengeren Gesetzlehrer für verboten; Andere haben eine laxere Theorie. Während der Pilgerschaft, und im Gebiete der Wallfahrtsorte darf der Muslim nicht jagen (Koran Sur. 5, 97); sonst aber hat der Prophet gesagt: „das Wild gehört dem, der es erlegt oder im Netz u. dgl. gefangen hat"; der Eigenthümer des Bodens hat als solcher kein Recht daran. — *J. J. Clement-Mullet* über die Bedeutung des Wortes „Tag" יום in der biblischen Schöpfungsgeschichte. Der Vf. dieses Aufsatzes entfernt sich von der Ansicht, welche die Sorbonne und der grösste Theil des französischen Clerus festhielt und die theologische Facultät in Paris noch jetzt festhält, dass die Schöpfungstage ganz buchstäblich von 24stündigen Tagen zu verstehen seyen, er versteht darunter vielmehr grössere Zeitperioden von unbestimmbarer Länge. Als Autoritäten für diese Meinung nennt er die Theologen Frayssinous, Nic. Wiseman (discours sur les rapports entre la science et la religion révélée. Paris 1837. 2 Bde 8.), und die Naturforscher Cuvier, Elie de Beaumont und C. Prévost, ausser-

dem Buckland, Silliman, Deluc. Der Vf. selbst will diese Ansicht *philologisch* erweisen und glaubt seiner Aufgabe zu genügen, wenn er den bekannten weiteren Gebrauch von יוֹם und dessen Plural יָמִים mit einigen Bibelstellen belegt und nebenbei anführt, dass auch das entsprechende arabische Wort so gebraucht werde und dass arabische Schriftsteller die Schöpfungstage auch so verstehen. — Im Märzheft lesen wir wieder ein Stück aus jenem Geschichtswerke über Afrika, woraus Hr. *Cherbonneau* im Sept. 1848 die Geschichte des falschen Fadhl mitgetheilt hatte. Der Abschnitt schliesst sich an jenen an und handelt von der Wiedereinsetzung der Bani Haffs in Tunis im J. 683 H. = 1284 Chr. Es werden darin u. a. Bauunternehmungen in Constantine erwähnt, worüber die Noten näheren Aufschluss geben. Ausserdem enthalten diese einige Artikel aus einem biographischen Werke. Das Geschichtswerk selbst hat den Titel: الفارسية في مبادي الدولة الحفصية, es wurde zu Anf. des 9ten Jahrhunderts der Higra verfasst zur Zeit des Abu Fâris 'Abdu-'l-'Azîz el-Merini, auf welchen sich der Name الفارسية bezieht. Hr. *Biot* giebt eine Reihe meteorologischer Data aus China, aus Matuanlin's Encyclopädie und deren Fortsetzung gezogen. Hr. *Saulcy* giebt Bemerkungen über das von Boissonnet ihm zugeschickte vollständige *Tifinag*-Alphabet (welches er bereits Hrn. Judas zur Veröffentlichung mitgetheilt hatte, s. dessen Aufsatz im Journ. As. 1847 Mai, auch dessen Etude demonstr. S. 222) und stellt es mit den früher bekannt gewordenen Proben und mit dem der libyschen Inschriften zusammen. So erfreulich jeder neue Fund der Art ist, so fehlen uns doch immer noch gewisse festere Anhaltpunkte, um diese Partie der Paläographie gehörig zu ergründen. Die vorhandenen libyschen Texte sind noch zu wenig umfänglich, und die Alphabete scheinen verschiedene Phasen durchlaufen zu haben, wie denn das letztgefundene offenbar neue Zeichen für eigenthümlich arabische Laute gewonnen hat. — April-Mai: Nochmals ein Stück aus der Geschichte der Bani Haffs, betreffend den falschen Fadhl, als Gegenstück zu Cherbonneau's früherem Artikel, in arab. Text mit Uebersetzung und Noten von Hrn. *Alphonse Rousseau* in Tunis. Die Noten enthalten besonders Geographisches. Es folgt eine Fortsetzung von Hrn. *Dulaurier*'s Auszug aus der Chronik Michael des Syrers (s. Octob. 1848), und weitere Mittheilungen aus dem Roman Antar von Hrn. *Dugat* und aus Humâjûn-Nâma von Hrn. Royer (s. Nov. — Dec. 1848). — Juni: Geographische und historische Nachrichten aus persischen und arabischen Autoren über die Völker des Caucasus und des südlichen Russland, in französischer Uebersetzung (nur zum Theil vom Text begleitet) mit Commentar, von *Defrémery*: eine Sammlung, die sich an frühere Arbeiten der Art von Frähn, Dorn (Geographica Caucasia 1847) u. A. anschliesst. Zuerst ein von Dozy suppeditirtes Fragment aus Abu 'Obaid al-Bakri (st. 487 H. = 1094 Chr.) über die Petschenegen, Khazaren, Bulgaren, Magyaren u. a., Text, Uebersetzung und Anmerkungen; dann mehrere Stellen aus Ibn al-Athîr, die Kriege der Georgier in den Jahren 514—628 H. betreffend, ohne Text, aber mit gelehrtem kritischem und historischem Commentar (wird fortgesetzt). *Dulaurier*, Nachtrag zu seinem Aufsatz (Juni 1846) über die von Java abhängigen Länder. Endlich die schon erwähnte Fortsetzung von *Cherbonneau*'s Wörterverzeichniss, s. oben Januar. *E. R.*

Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, herausgegeben von den Geschäftsführern u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 276.)

Kritik und Texterklärung: *Tuch*, Erläuterungen und Berichtigungen zu arabischen und syrischen Schriftstellern; *Spiegel*, Studien über das Zendavesta; *Rückert*, aus Dschâmi's Liebesliedern, und aus Sîret 'Antara, Text und dichterische Uebersetzung; *Zingerle*, über achtsylbige Verse bei Ephraem dem Syrer; *Roth*, über das Würfelspiel bei den Indern; *Stähelin*, über das Princip in der Anordnung der Weissagungen des Jeremias; *Haneberg*, drei nestorianische Kirchenlieder; *Bernstein*, Kritische Studien über syrische Bibelübersetzungen. (In dem Jahresbericht für 1845: Ueber das Turiner ägyptische Hymnologium, gew. das Todtenbuch genannt. — Ueber die von *Brugsch* in Paris aufgefundenen Bruchstücke einer demotischen Uebersetzung dieses Prüfsteins aller Hieroglyphenerklärung hat Brugsch selbst vorläufige Nachricht gegeben Bd. III, S. 464—65; über die Ergebnisse dieses glücklichen Fundes erwartet die Redaction demnächst weitere Mittheilungen von ihm.)

Zur Geschichte des Orientalismus gehören die drei Eröffnungsreden der Versammlungen zu Darmstadt, Jena und Basel: die von *Schleiermacher*, über die Entwicklung und Richtung der morgenländischen

Studien in Europa und den Thätigkeitsbereich der D. M. G. (Jahresbericht für 1845); die von *Hoffmann*, zur Feier des hundertjährigen Geburtstages von William Jones (Jahresbericht für 1846); die von *de Wette*, über die Verbindung des Orientalismus mit der christlichen Theologie (Ztschr. II); desgleichen der in Jena gegebene Bericht des Prof. *Edwards* aus Andover über die orientalischen Wissenschaften in den vereinigten Staaten von Amerika (Jahresbericht für 1846).

Als einen anziehenden Beitrag zur Geschichte der wissenschaftlichen Europäisirung Vorderasiens erwähnen wir noch *Eli Smith's* Brief über die neugestiftete Gesellschaft der Künste und Wissenschaften in Beirut, mit den Statuten und dem ersten Bibliotheksberichte derselben, arabisch und deutsch (Bd. II).

Den frischen, anregenden Geist, der die Zeitschrift durchweht, verdankt sie grossentheils der thätigen Theilnahme ihrer orientalischen Correspondenten, namentlich der Herrn *Rosen*, *Mordtman*, *Eli Smith*, *Lane* und *Sprenger*. Die Redaction, für welche neuerdings zwei Commissionen in Leipzig und Halle mit einem Bevollmächtigten an der Spitze gebildet worden sind, wird darauf Bedacht nehmen, der Zeitschrift diese „Hauche des Ostens" in noch grösserer Fülle zuzuführen, um dadurch ein wohlthätiges Gleichgewicht zwischen der Unmittelbarkeit des Schauens und Erfahrens und der Mittelbarkeit des Glaubens und gelehrten Wissens zu erhalten. Und so mögen diese Hefte denn auch fernerhin bleiben, was sie bisher gewesen sind: ein getreuer Spiegel der Fortbildung unseres Orientalismus, ein Sammelpunkt der neusten und besten Studienfrüchte, und ein achtbares Glied in der wissenschaftlichen Telegraphenkette, welche den zeitgenössischen Geistesverkehr von Land zu Land, von Volk zu Volk vermittelt. *Fleischer.*

Zur Kirchengeschichte.

Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus, durch *A. Fr. Gfrörer*, Prof. d. Gesch. an der Univers. Freiburg im Breisgau. gr. 8. VIII u. 213 S. Freiburg, Fr. Wagner. 1848. (24 Sgr.)

Seit der Reformation und dem Geschichtswerk der Magdeburger Centuriatoren war die protestantische Parteiansicht in Betreff der den Gegenstand obiger Schrift bildenden kirchenrechtl. Sammlung folgende: Ein Betrüger aus dem 9. Jahrhundert habe nach der Gewohnheit, die Verordnungen der Landesregenten in geistlichen Dingen, die Canones oder Schlüsse der Kirchenversammlungen und die Briefe und Verordnungen der Bischöfe zu sammeln und streitige Fälle darnach zu entscheiden, eine Sammlung von Dekretalbriefen geschmiedet, welche von Päpsten der drei ersten Jahrhunderte geschrieben und vom heil. Isidor zusammengestellt seyn sollten. Dieses alle Anmaasungen der Päpste heiligende Machwerk habe Papst Nicolaus I. (vom J. 858—867) den Kirchen als Gesetze aufgedrungen und dadurch den Anfang des römischen kanonischen Gesetzbuchs gemacht. Noch in neuerer Zeit haben *Joh. Ant. Theiner*, Bruder des Canonisten *Augustin Th.*, und *Eichhorn* (in der unten zu erwähnenden Schrift) kein Bedenken getragen, die Erhöhung der päpstlichen Gewalt als den wahren und einzigen Zweck Pseudoisidor's auszugeben, um dessen willen er die ganze Fälschung begangen habe, und dass die fragliche Sammlung namentlich zu Rom gemacht sey. Dass die seit den letzten Jahrzehnten aufs neue recht fühlbar gewordenen hierarchischen Tendenzen Roms und der Umschwung, welchen in Folge derselben die kirchliche Polemik neuerdings genommen, den Hauptanstoss zu neuen und gründlichen Untersuchungen und Discussionen über diesen Gegenstand gegeben haben, denen die Wissenschaft manche gediegene Abhandlung verdankt, darin wird sich Schreiber dieses wohl nicht irren. Während aber *Ellendorf* in unsern Tagen der Einzige war, der aus Hass gegen Rom den alten Irrthum wieder aufzufrischen suchte, sind nicht blos Katholiken, wie Möhler, Walter, sondern auch Protestanten, wie *Spittler* (noch im 18. Jahrhundert), *Richter*, *Knust*, *Wasserschleben* und *Gfrörer*, so sehr sie sonst in Betreff Pseudoisidor's von einander abweichen, doch entschieden darin übereingekommen, dass die Fälschung nicht im Interesse Roms geschehen sey.

Die Unächtheit der in Frage kommenden grössern oder kleinern Zahl von Stücken der Sammlung selbst haben seit dem 15. Jahrhundert die angesehensten Katoliken bemerkt und mit Ausnahme einiger unbedeutenden Vertheidiger Pseudoisidor's anerkannt. So ausser den Cardinälen *Nic. Cusanus* und Joh. von Turrecremata, welche auf dem Concil zu Basel eine Rolle spielten, noch der Erzbischof Ant. Augustin von Tarrecana — nach C. Baronio; wie Hr. Geh. Hofrath und Prof. *Rosshirt* zu Heidelberg in den dasigen Jahrbb. f. Litter. 1849. Erstes Doppelheft S. 69 ff. meldet, allwo sich auch

die Aeusserung Baronio's findet: *illis* (nämlich der pseudoisidor. Dekretalen) *non indigere R. Ecclesiam, ut, si falsitatis arguantur, suis ipsa destituatur juribus ac privilegiis; cum, etsi illis careat, ex legitimis germanisque aliorum pontificum decretis satis superque roborata consistat."* Eine strenge Kritik über Pseudoisidor haben auch *Bellarmin* und der Cardinal *Bona* († 1674) geübt. Seitdem die Unächtheit eines bedeutenden Theils der in Frage stehenden Sammlung völlig entschieden ist, war es die Aufgabe der neueren Gelehrten, über die Art und Quellen der Fälschung, über Absicht, Ursprung und Alter des falschen Isidor und dessen Einfluss auf die Gestaltung des Kirchenthums ins Klare zu kommen. Die Ergebnisse ihrer Bestrebungen haben wir der Hauptsache nach kurz anzugeben, um das Verhältniss der gegenwärtigen Leistung von *Gfrörer* zu seinen Vorgängern und ihre Bedeutung für die Lösung der bezeichneten Aufgabe darzulegen. Dem gleichen Gegenstand hat der Vf. schon in der Freiburger Zeitschrift für Theologie 1847. Bd. XVII. Heft 2. eine Abhandlung gewidmet, die hier vermehrt und erweitert als eigene Schrift erscheint und einen Abschnitt eines grössern Werks bilden sollte, das den Titel führt „Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs d. Frommen bis z. J. 918" und gleichfalls zu Anfang des J. 1848 erschienen ist.

Für Leser, welche mit dem Gegenstand unsrer Schrift weniger bekannt seyn mögen, haben wir nachzutragen, dass diese neue gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts zuerst in Gebrauch gekommene Kirchenrechtssammlung viel grösser ist als die früheren, namentlich als die berühmte spanische dem Erzbischof Isidor von Sevilla zugeschriebene aus dem 7. Jahrhundert, welche schon unter Carl d. Gr. nach dem Frankenreich gekommen war. Jene existirt noch jetzt in mehreren Handschriften, die bis in das letzte Drittel des neunzehnten Jahrhunderts und somit bis an die Geburtszeit der Täuschung hinaufreichen. Es gibt aber von ihr nur eine einzige Gesammtausgabe, die in dem ersten Theil der von Jac. Merlin 1524 zu Paris herausgegebenen Conciliensammlung enthalten ist, während die einzelnen Stücke Pseudoisidor's in den Conciliensammlungen von Harduin, und Mansi an verschiedenen Orten vertheilt je nach dem Platze abgedruckt sind, welcher ihrem prätendirten Alter entspricht. Diese neue Sammlung, welcher gleichfalls der Name Isidor's wegen des grossen Ansehns jener spanischen vorgesetzt ist, hat die ächte zur Grundlage und sollte nach der Absicht ihres Urhebers wohl nur als eine vervollständigte isidorianische erscheinen. Daher sind die falschen Stücke in diese, so zu sagen, eingeschichtet oder zwischeneingeschoben. Sie sind theils solche, welche schon vor Pseudoisidor in Umlauf waren, theils und zwar über 90 solche, die wir zum erstenmal bei ihm treffen. Eine genaue Untersuchung über die einzelnen Stücke findet sich in der von der Göttinger theol. Facultät gekrönten Preisschrift: *Knust*, de fontibus et consilio pseudoisid. collect. 1832.

Die Sammlung, von der wir reden, zerfällt in drei Abschnitte. Der erste umfasst 61 Briefe der Päpste von Clemens, dem zweiten nach Petrus, bis Melchiades (Jahr 77—314). Die beiden ersten Schreiben dieser Reihe, nämlich zwei Briefe des Clemens, waren obgleich unächt schon lange vor Pseudoisidor vorhanden, wurden aber von ihm stark interpolirt, was *Knust* bewiesen hat. Alles Uebrige stammt aus der Feder des Ueberarbeiters, resp. Fälschers. Der zweite Abschnitt enthält Schlüsse von Kirchenversammlungen meist aus der ächten spanischen Sammlung, an welcher der heil. Isidor Antheil hatte, entlehnt, aber an manchen Stellen mit falschen Zusätzen vermehrt. Der dritte Theil endlich begreift die Dekretalen der Päpste von Melchiades bis Gregor d. Gr., worunter 35 unächte.

Die Gegenstände, worüber sich die unächten Dekretalen verbreiten, sind sehr verschieden, doch lassen sich zwei Hauptpunkte merklich erkennen. Es sind dies 1) der päpstliche Primat, und 2) die Hervorhebung der bischöflichen Rechte gegenüber der weltlichen Gewalt und im Verhältniss zu den Metropoliten, namentlich die Sicherung der Bischöfe, aber auch anderer Cleriker bei Anklagen und Verfolgungen. Ausserdem handeln die falschen Stücke der Sammlung von vielen andern kanonischen Fragen, vom Kirchengut, der Ehe, von den Chorbischöfen, Priestern und Diakonen; auch von Gegenständen der Dogmatik, Moral und Pastoral, z. B. von Taufe, Firmung, Fasten, Osterfeier, Weihwasser, Chrisma, Weihung der Kirchen, vom Segnen der Feldfrüchte, von heil. Gefässen und Kleidungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus, durch *A. Fr. Gfrörer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 277.)

Was nun die Absicht betrifft, in welcher der falsche Isidor sein Werk verfertigte: so ist die früher weit verbreitete Ansicht von *Theiner*, *Eichhorn* u. A., welche schon erwähnt ist, jetzt fast allgemein als irrig und einseitig aufgegeben; Andre, besonders *Spittler* in seiner Gesch. d. kanon. Rechts (Halle, 1772), dem auch früher *J. G. Planck* (Gesch. der christlichkirchl. Gesellschaftsverfassung Bd. II S. 800) und *Droste-Hülshoff* in seinem Kirchenrecht beigestimmt, wollten den Zweck jener Sammlung blos in Beschränkung der Metropolitangewalt setzen. Die Bischöfe hätten nämlich bemerkt, dass ein Metropolit, so er nur mit dem Hofe gut stehe, seine Suffragane furchtbar drücken könne, und daher dessen Rechte lieber in den Händen des fernen und darum weniger lästigen Papstes gesehen. Diesen Wunsch zu erreichen, sey die pseudoisidor. Sammlung gefertigt worden. Aber diese Annahme fasst blos einen Theil des Inhalts derselben ins Auge und setzt eine Verschwörung vieler Bischöfe voraus, von welcher die Geschichte nichts weiss.

Eine andre Hypothese, deren Grundgedanken schon der Cardinal *Bona* im 17. und *Cajetan Cenne*, Herausgeber des sogenannten Carolinischen Codex, im sechszehnten Jahrh. angedeutet, stellte der bekannte Katholik *Möhler* in den „Fragmenten aus und über Pseudoisidor" in der Tübinger theol. Quartalschrift Jahrg. 1829 u. 1832 auf. Hienach wäre das Ganze ein frommer Betrug, dessen Urheber in einer harten, drangvollen Zeit lebte, wo die Zerwürfnisse und Gewaltthätigkeiten der Enkel Karls d. Gr. schweren Druck auf die Kirche gelegt hatten. Bischöfe wurden nach Willkühr vertrieben und eingesetzt, die Geistlichkeit war zerfallen, die kirchliche Jurisdiction ohne Gerechtigkeit, vom Schreck vor den Mächtigen gelähmt; Zucht und Ordnung, Sittlichkeit und Recht drohten fliehen zu wollen. Deshalb glaubte wohl, meinte Möhler, ein eifriger Mann seiner Zeit aufhelfen zu können, wenn er alte heil. Päpste und Concilien zu ihr reden lasse. Da aber gerade von diesen kein schriftlicher Nachlass vorhanden war, substituirte er spätere Stücke, die er jenen ehrwürdigen Männern und Versammlungen in den Mund legte. Dabei ging sein Hauptaugenmerk auf Wahrung der Kirchenfreiheit, in welcher er das Fundament einer bessern Zeit erblickt haben mochte. Darum nahm er viele Stellen auf, die von der Freiheit der Kirche und ihrer Emancipation vom Staate sprachen und weil er weiter sah, dass die Kirchenfreiheit nicht durch die in die Hände ihrer Fürsten gegebenen Bischöfe gewahrt werden könne, sprach er gerne und viel von dem geheiligten Ansehen des röm. Stuhls, der ein besserer Schützer der Kirchenfreiheit seyn konnte und auch stets gewesen ist. Auf diesen wies daher Pseudoisidor ganz besonders hin und zog alles hervor was sich im Laufe der Zeit als Vorrecht dieses Stuhls gebildet hatte. Vor sein Forum sollten alle wichtigeren Kirchensachen kommen, weil nur hier eine unparteiische Entscheidung zu hoffen war; hier sollten ganz besonders die übrigen Bischöfe Recht nehmen und geben, da der Erfahrung gemäss ihre nächsten Vorgesetzten, die Erzbischöfe und Provinzialsynode, nicht immer gerecht richten wollten oder durften. — Ausserdem wollte Pseudoisidor noch von einer Menge andrer Dinge reden, die seiner Zeit nützlich seyn könnten. Daher die in dessen Sammlung enthaltenen liturgischen Vorschriften, dogmatischen Erklärungen und Pastoralanweisungen u. s. w. Mit dieser *Möhler*'schen Hypothese stimmt im Ganzen überein, was *Walter* in Bonn (Kirchenrecht, 10. Aufl. §. 79) als die Absicht Pseudoisidors anführt: „diese bestand nach der eigenen Vorrede seiner Sammlung, die auch durch den Inhalt letzterer bekräftigt wird, darin für die Geistlichen und das Volk die gesammte kirchliche Disciplin in einem einzigen Werke zusammenzustellen. Nur verweilte er natürlich am meisten bei den Theilen der Kirchenzucht, die damals hauptsächlich bedroht oder vernachlässigt waren. Darauf, nicht auf eine besondre Begünstigung

der Päpste, gründet sich auch die Verbreitung welche der Sammlung zu Theil ward."

Mehr der Spittler'schen Ansicht näherte sich wieder *Knust* in der obenerwähnten Preisschrift. Nach seiner Meinung hatte der falsche Isidorus das Interesse theils für den Clerus überhaupt namentlich gegenüber von Staat und Laien, theils für die Bischöfe, theils insbesondere für den Erzbischof von Mainz im Auge gehabt. Auch Prof. Dr. *Wasserschleben* in Breslau (Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalen 1844) ist nach wiederholter Durchsicht der unächten Stücke zu der Ueberzeugung gelangt, dass sie ausschliesslich im Interesse der Bischöfe abgefasst wurden, um die bisherige Abhängigkeit derselben vom Staat, so wie den Einfluss der Metropoliten und Provinzialsynoden zu beseitigen, indem man ein unmittelbares Anschliessen der Bischöfe an Rom zu befördern suchte. Zu Unterstützung seiner Ansicht beruft sich der erwähnte Rechtslehrer auch auf die Vorrede Pseudoisidor's, worin der Privilegien und Rechte der Päpste mit keiner Silbe gedacht, dagegen die Bedrängniss der Bischöfe angedeutet wird, welcher abgeholfen werden müsse; desgleichen darauf, dass von den etwa 90 neuen Stücken der Sammlung mehr als 70 von jenen bischöfl. Rechten handeln. Um seinen Hauptzweck einigermassen zu verhüllen, habe der falsche Isidor die wenigen Stücke von rein dogmatischem oder moralischem u. s. w. Inhalt eingefügt, behauptet *W.* und kommt zu dem Ergebniss, dass Inhalt der Dekretalen und Tendenz ihres Vf.'s den römischen Ursprung und die Annahme einer päpstlichen Autorschaft ausschliesse; dass im Gegentheil eben dieser Inhalt ihre *fränkische* Abkunft beweise.

Hiemit stimmt denn auch unsre vorliegende Abhandlung vollständig überein und unterstützt diese Annahme zugleich durch nähere Beleuchtung der politischen und kirchlichen Verhältnisse unter Karl d. Gr. und seinen Nachfolgern. *Gfr.* zeigt, wie schon K. Karl durch Aufhebung der Beschlüsse von Sardica dem Papste das Recht Apellationen der abgesetzten Bischöfe anzunehmen entzogen, seinen Einfluss auf den fränkischen Episkopat vernichtet und diesen unbedingt der königl. Gewalt unterworfen habe. Noch schlimmer wurde die Lage der Geistlichkeit unter Ludwig dem Frommen und in der Zeit der Bürgerkriege. Kein Kirchengut war vor den Königen und ihrem Anhang sicher; Beraubung, Absetzung und Misshandlung des Clerus an der Tagesordnung S. 29 ff. Sogar von allgemeiner Sekularisation des Kirchenguts war die Rede. Nun gaben aber gerade die Bruderkriege unter Ludwigs Söhnen den weltlichen Vasallen Gelegenheit, manche unter dem gewaltigen Ahn verlorne ständische Rechte und Freiheiten wieder zu erwerben. Diesem Beispiele folgte jetzt auch der Episkopat, und eine Frucht seines Strebens, sich von der weltlichen Macht unabhängiger zu machen, war eben die Sammlung des falschen Isidor. Ihr erster Zweck war also Sicherung der Bischöfe gegen weltliche Unterdrückung. Da es aber die *Metropoliten* gewesen waren, durch welche die fränkischen Könige den Episkopat unterdrückt hatten, so musste auch die Macht der Metropoliten gebrochen werden. Das passendste Mittel hiezu, so wie zur Sicherung des Clerus gegen die weltliche Macht, war die Erhöhung der Papstgewalt und darum die zweite Absicht des Vf.'s hierauf gerichtet.

Den *Ursprung* der Dekretalen Pseudoisidor's betreffend, ist die natürlichste Vermuthung, dass die Sammlung da entstand, wo sie zuerst zum Vorschein kam, also im westfränkischen Reiche. Dass dem aber auch wirklich so sey, haben die beiden *Ballerini*, kathol. Priester aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und *Knust* fast unwidersprechlich dargethan, und ausser *Walter*, Richter u. A. ist ihnen neuestens auch Wasserschleben nicht blos beigetreten, sondern hat auch noch eine kleine Nachlese zu ihren Gründen hinzugefügt. Diesen gegenüber kann die Vermuthung *Theiner's* und *Eichhorn's* (die spanische Sammlung der Quellen des Kirchenrechts, in d. Abhh. d. Akad. d. Wissensch. Berlin 1834, und mit Zusätzen in der Zeitschrift f. geschichtl. Rechtswiss. v. Savigny Bd. XI Heft 2. Berl. 1842), dass die Sammlung zu Rom und zwar schon im 8. Jahrhundert gefertigt worden sey, sich nicht mehr halten; was sehr bündig ausgeführt ist in der Tüb. theol. Quartalschrift vom J. 1847 von *Hefele* „über den gegenwärtigen Stand der Pseudoisidor. Frage" S. 610 ff.

Mit dem Ursprunge des falschen Isidor hängt genau die Frage nach dessen *Alter* zusammen. *Gfrörer* sucht zu zeigen S. 64 f., dass die Capitulariensammlung des Benedikt Levita zu Mainz, welcher fast unverkennbar auf Pseudoisidor Rücksicht nahm, zwischen den J. 840 u. 842 abgefasst wurde. Sein Grund ist: im J. 842 musste B. Otgar von Mainz flüchten, von Ludwig dem Deutschen verjagt. Wohl wurde er im J. 845 restituirt, aber er schlug von da an eine andre Politik ein und zog sich von den pseudoisidor. Bestrebungen ganz zurück. Otgar muss demnach seinem Leviten Benedikt vor dem J. 842 die Abfassung der Capitulariensammlung aufgetragen haben. Dass aber diese

nicht vor dem J. 840 gefertigt sey, erhellt aus der Vorrede, worin die Söhne Ludwigs d. Fr. schon Könige genannt werden. Nun sind, so schliesst *Gfr.* weiter, in die Sammlung Benedikts erweislich Stücke aus Pseudoisidor eingerückt; woraus denn weiter hervorgeht, dass entweder das ganze Machwerk oder wenigstens ansehnliche Bestandtheile des Letztern über das J. 840 hinaufreichen. Noch genauer bestimmt er dessen Alter mittelst des Beweises, den schon *Dav. Blondel* (in der Schrift: *Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes*, Genev. 1628) dafür geführt, dass Pseudoisidor mehrere Aussprüche des fränkischen im J. 829 zu Paris gehaltenen Concils seinem Werke einverleibte. Hienach wäre das Ganze oder doch wichtige Bestandtheile des falschen Isidorus jünger als 829 und älter als die Abfassung des Sammelwerks des Leviten Benedikt, und jener hätte zwischen J. 829 u. 840 oder 842 Hand an sein Werk gelegt — also genau zwischen Anfang und Ende jener furchtbaren Stürme, welche die Auflösung des grossen Frankenreichs herbeiführten. Diesen Stürmen und ihrer natürlichen Folge, dem Theilungsvertrage von Verdun, lag, wie *Gfr.* nachzuweisen sucht, als entscheidende aber verborgne Ursache eine tiefgewurzelte Gährung der Gemüther zu Grunde, und eine der Aeusserungen dieser geistigen Fluth war nach ihm auch die Denkweise, welche das Gesetzbuch des falschen Isidor's schuf. Und dass es nicht das Werk eines einzelnen sondern einer Partei gewesen, erhellt schon daraus, dass es die grösste Bewegung in der französischen Kirche hervorrief. — Fragt man aber, welches Individuum dieser Partei wohl als Vf. erkannt werden dürfte, so hat schon *Richter* auf den Erzbischof *Otgar* von Mainz, zweiten Nachfolger Richulfs, der zur Zeit Karls d. Gr. die ächte Hispana verbreitete, hingewiesen, Wasserschleben aber hat diese Ansicht weiter ausgeführt und zu begründen gesucht. Auch *Gfrörer* erachtet den Otgar wenigstens für hochbetheiligt an Abfassung der pseudoisidorischen Sammlung, welche ganz nothwendig und deutlich der Politik dieses Prälaten entspreche, und zeigt aus der Geschichte des Mainzer erzbischöflichen Stuhls, wie Richulf und Otgar auf Wiedergewinnung der alten Primatialrechte über die Metropoliten bedacht waren und bedacht seyn mussten. Er argumentirt folgendermassen: da die Aussage des Leviten, dass er im Auftrage Otgar's die neue Sammlung von Capitularien angelegt habe, nicht erdichtet seyn kann — denn er schrieb ja unter dessen Augen —; da ferner Benedikt bei Vollstreckung seines Auftrags keine Grundsätze befolgt haben wird, die den Absichten des Metropoliten entgegen waren; da endlich der Levite mit dem Urheber der falschen Dekretalen, welche er zuerst benutzte, in engem Verhältniss gestanden haben muss — wenn er nichr gar, was wohl möglich, selbst Vf. auch dieser Sammlung gewesen ist: so folgt, dass Metropolit Otgar von Mainz Theil an der Fälschung genommen hat.

Bei dem Durcheinander sich kreuzender Möglichkeiten und Hypothesen, auf welche die verschiedenen Stimmgeber über die Frage nach dem Ursprung Pseudoisidor's in Ermangelung ausreichender geschichtlicher Anhaltspunkte gerathen sind, ist der oben genannte Gelehrte in der Tübinger Quartalschrift für katholische Theologie nach genauer Prüfung und Sichtung der Gründe für und wider zu dem Ergebniss gelangt, dass die Autorschaft des mehrerwähnten Benedikt ebenso wenig streng behauptet als verworfen werden könne. Dabei macht es ihm keinen grossen Unterschied, ob man den Benedikt Levita oder seinen Erzbischof für den Vf. der fraglichen Sammlung hält. Wie nämlich ersterer seine Capitulariensammlung, welche wenigstens an 14 Stellen offenbar mit Pseudoisidor in Zusammenhang steht, ausdrücklich auf Befehl Otgars gefertigt hat, so würde er gewiss auch die viel grössere und bedeutende Dekretalensammlung nicht ohne dessen Wissen und Willen unternommen haben, so dass Otgar immerhin als der intellektuelle Urheber der Sammlung betrachtet werden könnte und müsste. Unser Vf. schliesst sich diesem vollkommen an, wenn er sagt (S. 74 fg.): „Der Mainzer Levite ist nicht nur der erste bekannte Schriftsteller, welcher pseudoisidorische Stücke an's Tageslicht zog nnd in die Welt einführte; er hat auch den eigenthümlichsten Gedanken Pseudoisidor's, nämlich den Begriff eines über den Metropoliten stehenden Primats, mit Vorliebe aufgegriffen und weiter gesponnen. Je aufmerksamer man die Sammlung Benedikts mit Pseudoisidor vergleicht, desto mehr wird man in dem Verdacht bestärkt, dass beide in sehr engem Verhältnisse zu einander stehen." Er will daher die Meinung derer, welche den Leviten zugleich für den Urheber des Betrugs erklären, nicht geradezu verwerfen, ihr aber auch nicht in der Allgemeinheit, wie Knust u. A. sie aufgestellt, beipflichten. Unbezweifelt erscheint es ihm — und hierin hat er die Otgar-Benedikt-Hypothese auf seine Weise modificirt — dass die Grundlage von Pseudoisidor im Mainzer Erzsprengel und nicht ohne Zuthun des Leviten oder Gleichgesinnter entstand; er glaubt aber, dass das Buch die ausgebildete Ge-

stalt, in welcher es auf uns kam, nicht schon in seiner ersten Heimath erhalten habe, sondern erst in Neustrien und zwar wahrscheinlich durch den Metropoliten *Wenilo* von Sens und den Bischof *Rothad* von Soissons. Beide, meint *Gfr.*, wollten dadurch den mächtigen Hinkmar stürzen — was er im fünften Kapitel S. 66 fg. ausführt — oder doch seine Macht völlig beschränken. Wenilo insbesondere, obgleich selbst Metropolit, habe den gegen die Metropoliten feindlichen Pseudoisidor verbreitet, in der Hoffnung, dadurch um so leichter, durch den Papst, Primatialgewalt in Frankreich zu erlangen, was bekanntlich seinem zweiten Nachfolger *Ansegis* glückte. Dem Rothad aber endlich sey es gelungen, in seinem bekannten Streit mit Hinkmar auch den Papst Nikolaus zur Anerkennung Pseudoisidor's zu verleiten, was schon einige Zeit zuvor Wenilo vergebens versucht habe. — Den Einwand, dass auf Mainz und Otgar der dem Pseudoisidor eigenthümliche Widerwille gegen die Chorbischöfe nicht passe, indem diese in der grossen Erzdiöcese nothwendige und geachtete Gehilfen der Erzbischöfe gewesen, will *Gfr.* damit hinwegräumen, dass diese Bekämpfung der Chorbischöfe nicht schon in der ursprünglichen Gestalt der Sammlung enthalten gewesen, sondern erst während der Gottschalk'schen Händel deshalb, weil Gottschalk von einem Chorbischof eigenmächtig zum Priester geweiht worden, eingefügt sey.

Was den Einfluss des falschen Isidor auf die Gestaltung des Kirchenthums betrifft: so ist *Gfr.* von denjenigen, welche der Ansicht sind, durch dieselbe sey eine ganze Umgestaltung der Kirchenverfassung ins Leben gerufen, insbesondere die Papalhoheit constituirt worden, der entgegengesetzten Meinung, dass nämlich Pseudoisidor's Betrug keine nachhaltige Wirkung hervorgebracht und Rom weder geschader noch genützt habe (S. 213), indem nach P. Johanns VIII. Ermordung (J. 882) eine mehr als hundertjährige Periode tiefer Erniedrigung des Stuhls Petri anbrach, in der nicht einmal von den alten wohlerworbenen Rechten des Papstthums, geschweige von pseudoisidorischen Befugnissen die Rede gewesen. Die hohe und glorreiche Stufe der Macht, welche dasselbe seit Gregor VII. erstiegen, sieht *Gfr.* an als das Werk innerer Entwickelung, der grossen Männer, welche den römischen Stuhl bestiegen, und der günstigen Umstände, die ihnen in die Hände arbeiteten. Darauf lässt sich denn doch erwidern, dass es für die welthistorische und weltbeherrschende Entwickelung des Papstthums nicht ohne Bedeutung seyn musste, wenn dieselbe aus dem geheiligten Mund der christlichen Vorzeit als die wahre und schon von Anfang an dagewesene verkündet wurde; wenn schon das Werk des falschen Isidor im Anfang, d. h. im ersten und zweiten Jahrhundert nach seiner Entstehung, nicht so verbreitet und bekannt und darum von keinem oder geringem Einfluss seyn mochte. Musste es nicht gerade den grössten Päpsten Entschlossenheit geben, diese hierarchische Entwickelung zu verfolgen, wenn die heiligsten Männer der alten Kirche sie dazu aufforderten? Nicht nur für berechtigt, sondern auch, da sie wie alle Welt an die Aechtheit dieser Urkunden glaubten, für verpflichtet mussten sie sich halten, ihrerseits die von der Zeit selbst gebotene Herrschaft und Hoheit des Papstthums zu erweitern und zu behaupten. Und wie manche Opposition gegen dessen sich entwickelnde Vollgewalt musste schon im Keime ersticken, wenn ihr die geheiligten Autoritäten der christlichen Urzeit entgegengehalten wurden! Pseudoisidor musste der Ausbildung des Primats eine sichere Grundlage in dem Glauben der Völker geben, wenn diese sahen, dass, was zu ihrer Zeit sich gestaltete, seine Rechtsgültigkeit aus der Urzeit ableitete und durch diese heilig beglaubigt war. — Selbst in neueren Zeiten hat noch *Giov. Marchetti* (Saggio critica sopra la storia di C. Flury. Roma 1781) Pseudoisidor vertheidigt und Pius VI. 1789 sich auf ihn berufen.

Was aber die verschiedenen Versuche genauer Bestimmung der Entstehungszeit des Werks, wozu bei dem Stillschweigen gleichzeitiger Quellen ein so weiter Spielraum gelassen ist, anbelangt, so ist, wie Ref. glaubt, grösstentheils unbeachtet geblieben, dass, wenn eine Synode oder sonst ein Autor Sätze enthält, die mit den falschen der pseudoisidorischen Sammlung übereinstimmen und deren Quelle sonst nicht nachweisbar ist, nicht gefolgert werden kann, dass sie aus Pseudoisidor genommen seyn müssen, wofern sich nicht ausdrücklich auf diesen berufen wird, dass also dieser früher gewesen seyn müsste. Es waren zu jener Zeit eine Menge unächter Dokumente, auch weltlicher, im Umlauf, wie Prof. *Rosshirt* gezeigt hat. Diese können von beiden gleichzeitig oder nacheinander benutzt worden seyn. In letzterm Fall ist es ungewiss, von wem zuerst. So ist es ganz unsicher, wenn man (*auch Gfr.*) aus einer Stelle des falschen Isidor folgern will, er habe aus den Akten der Pariser Synode (J. 829) Etwas aufgenommen und könne daher nicht vor dem J. 829 Hand ans Werk gelegt haben. Erst auf dem Reichstage zu Chiersy (J. 857) ist ganz entschieden von der pseudoisidorischen Sammlung die Rede. Und selbst in diesem Fall wäre die Möglichkeit einer mehrfältigen Umarbeitung und schliesslichen Ueberarbeitung der aus dem Mainzer Archive stammenden Materialien nicht ausgeschlossen. Letzteres ist auch die Meinung von *Rosshirt*, welcher in soweit *Gfr.* beipflichtet, aber die letzte Umarbeitung in die Zeiten des Papstes Formosus zu verlegen geneigt ist und die Entscheidung dieser ganzen Frage erst von Entdeckung weiteren Materials abhängig glaubt. Dass im Laufe der Zeit verschiedene Umgestaltungen und Vermehrungen mit dieser Sammlung vorgegangen sind, zeigen schon die verschiedenen Handschriften.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des Illyrismus oder des süd-slavischen Antagonismus gegen die Magyaren. Nebst einem Vorworte von Dr. *W. Wachsmuth*, ordentl. Prof. d. Geschichte an d. Univ. zu Leipzig. 8. VIII u. 200 S. Leipzig, G. Mayer. 1849. (5/6 Thlr.)

So viel man jetzt von dem Hasse und den feindseligen Absichten der Slaven gegen die westeuropäischen Völker überhaupt und von dem bereits ausgebrochenen Kampfe der Südslaven (Kroaten) gegen die Magyaren insbesondere, so viel man von Panslavismus und Illyrismus liest und hört, so wenig klar ist man noch über die Veranlassungen zu diesem gehässigen Nationalkampfe, über die ihm vorausgegangenen Umtriebe, Intriguen und Reibungen. Die bis jetzt zu Tage geförderten Zeitungsartikel und Berichte sind fast alle nichts mehr als hochfahrende, pomphafte Declamationen, reich an hasserfüllten, giftschwangeren Parteischüssen, an lügenhaften Anschuldigungen und Beschönigungen, aber arm an geläutertem Stoffe zur Unterlage einer historischen Darstellung. Auch die vorliegende, von einem Magyaren in überaus schlechter deutscher Sprache verfasste Schrift ist Parteischrift, zeichnet sich aber vor allen übrigen dadurch aus, dass sie ein reiches urkundliches Material enthält, welches dem Geschichtsforscher die nöthigen Anhaltspunkte bietet und besonders uns Deutschen um so willkommener seyn muss, je geringer unsere Bekanntschaft mit der Literatur der Südslaven und je spärlicher unser literarischer Verkehr mit diesen Volksstämmen ist.

Blicken wir in der an Kämpfen und Unheil so reichen Geschichte des östlichen Europas rückwärts, so finden wir acht Jahrhunderte hindurch Ungarn und Kroatien stets innigst vereinigt und die Bewohner beider Länder, obgleich verschiedenen Stammes, in ungetrübter, durch eine freie und für die damaligen Zeiten weise Verfassung bedingter Eintracht; die Fahne, um die sich beide schaarten und die sie gemeinschaftlich mit Gut und Blut und oft bis aufs Aeusserste vertheidigten, war die Fahne der constitutionellen Freiheit. So blieb es bis zum ungarischen Reichstag im J. 1830, auf welchem man den von den reinsten patriotischen Motiven eingegebenen, aber in seinen Folgen so unheilvollen Beschluss fasste, die magyarische Sprache zur diplomatischen Sprache für alle Bestandtheile des Königreichs Ungarn zu erheben; man glaubte in einem gemeinsamen Idiome den einzigen Rettungsanker vor dem langsamen, aber unvermeidlichen politischen Dahinsterben, den einzig möglichen geistigen Kitt zu erkennen, der die in Ungarn lebenden Völker verschiedener Zunge um den Hort constitutioneller Freiheit vereinigen sollte. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob dieses von dem Vf. der vorliegenden Schrift in Schutz genommene Beginnen zu einer Zeit, wo fast alle Volksstämme Europas ihre Nationalität zur Geltung zu bringen suchten, der Klugheit entsprach, müssen aber den Versuch, den weitgreifenden Beschluss des Reichstags, die ungarische Sprache in allen Schulen zu lehren und jede Anstellung von der Kenntniss derselben abhängig zu machen, allzuschnell und allzurücksichtslos durchzuführen, entschieden missbilligen. Kroatien, wo die Ideen des vielbesprochenen Panslavismus, der sich nichts Geringeres, als die Stiftung eines grossen, alle slavischen Stämme in sich vereinigenden, der Welt gebietenden Reiches zum Ziele setzte, bereits Wurzel geschlagen und besonders die Jugend begeistert hatte, begann sich zu regen und Widerstand zu leisten. Was war natürlicher, als dass das österreichische Kabinet in seiner damaligen politischen Richtung mit Eifer diese günstige Gelegenheit ergriff, um den in ihrem Ringen nach Freiheit rasch voranstrebenden Ungarn ein unvorhergesehenes Hinderniss in den Weg zu werfen? Mit ungewohnter Bereitwilligkeit und Schnelligkeit ertheilte es die Erlaubniss zur Herausgabe von Tageblättern, welche die slavischen Tendenzen in seinem Interesse verfochten und den Hass der Südslaven gegen die Magyaren zu wekken und zu erhalten suchten. Besonders gute Dienste

leistete die von dem eben so entschiedenen und thätigen als geistreichen Vorfechter des Panslavismus, Ljudevit Gaj, herausgegebene Illyrische Nationalzeitung (Ilirske Narodne Novine) mit dem als literarisches Beiblatt dienenden Illyrischen Morgenstern (Danisca ilirska), aus deren (in deutscher Uebersetzung S. 185—194 mitgetheilten) Ankündigung schon zur Genüge hervorgeht, dass sie sich kein geringeres Ziel setzte, als die Kräfte sämmtlicher Südslaven unter dem Namen einer illyrischen Nation zu vereinigen und gegen die Magyaren ins Feld zu führen, die man eine Hand voll (saka mala) asiatischer Barbaren, denen es früher gelungen sey sich zwischen die slavischen Stämme zu drängen, zu nennen beliebte. Der kroatischen Presse wurde von der sonst so ängstlich wachsamen österreichischen Censur in der Durchführung antimagyarischer Tendenzen freies Spiel gelassen, und die zum unsinnigsten Hasse aufstachelnden Lieder (Davorien), die gewöhnlich zuerst in dem „Morgenstern" erschienen, durften ungestört auf den Strassen gesungen werden, obschon sie die „Slaven aller Stämme" gradezu aufforderten, „sich im feindlichen Blute zu baden", dem Magyaren, dem „schwarzen wilden Tartaren, den Kopf abzuhauen und ihn in den Abgrund der Hölle zu schleudern." Die vorliegende Schrift theilt eine grosse Anzahl dieser Lieder, so wie die schlagendsten Stellen aus den illyrischen Zeitschriften in getreuer deutscher Uebersetzung mit, und wer sich die Mühe geben will, sie aufmerksam durchzulesen, wird sich nicht im geringsten darüber wundern, dass der Kampf aus der Presse alsbald in die Wirklichkeit überging.

Bei der Restauration (Beamtenwahl) am 31sten Mai 1842 kam es denn auch wirklich zu Agram zwischen der illyrischen und der kroatisch-ungarischen Partei, welche sich unterdessen aus den Männern, die nur in dem constitutionellen Verband mit Ungarn das Heil ihres Vaterlandes zu erkennen vermochten, gebildet hatte, zum blutigen Handgemenge, in welchem die sogenannten Illyrier den Sieg davontrugen und nach gewaltsamer Vertreibung ihrer Gegner nur Leute aus ihrer Mitte zu Beamten wählten. Der damalige Obergespan Nicolaus von Zdenczay, von der illyrischen Partei gewonnen, sah gleichgültig zu, und selbst der kommandirende General, Graf Nugent, schritt nicht mit Ernst gegen die Ruhestörer ein. Eine Untersuchung wurde zwar von der österreichischen Regierung wegen der bei der Restauration stattgefundenen Excesse eingeleitet, man fand es aber nicht für gut, das Resultat zu veröffentlichen. Der Kampf wiederholte sich auf der Congregation am 9. Decbr. 1843, diesesmal aber zogen die Illyrier den Kürzeren und wurden mit blutigen Köpfen davongejagt. Bei der Restauration am 28. Juli 1845 kam es so weit, dass die Illyrier, welche bei den Wahlen unterlagen, die Stadt Agram in Aufruhr brachten und das zur Herstellung der Ordnung ausrückende Militär angriffen, welches endlich, nachdem es manchen Schimpf geduldig ertragen hatte, von der Feuerwaffe Gebrauch machte und die Unruhstifter zerstreute. Auch jetzt folgte wieder eine Untersuchung über die begangenen Gewaltthätigkeiten; die Ergebnisse wurden aber eben so wenig bekannt gemacht, als die Schuldigen bestraft, und man überzeugte sich nur zu bald, dass man zu Wien in Beziehung auf die ungarisch-kroatischen Wirren den unparteiischen Standpunkt verlassen habe.

Der Vf. der vorliegenden vor dem Jahr 1848 beendigten Schrift hat die Folgen dieses Verfahrens richtig vorausgesehen, und der von ihm gefürchtete Sturm ist seitdem wirklich losgebrochen zum Jammer und Unheile Ungarns und Kroatiens, zum unendlichen Nachtheile der österreichischen Monarchie. Wir wollen hier auf die Ereignisse der jüngsten Zeit nicht zurückkommen, sehen aber mit nicht geringer Besorgniss einer noch schlimmeren Zukunft entgegen, denn wir sind fest überzeugt, dass die durch slavische Hülfe bewirkte Niederdrückung Ungarns dem Panslavismus den Weg zu Uebergriffen in das Leben der germanischen Völker gebahnt hat, und Oesterreich dürfte jetzt schon mit Schrecken wahrnehmen, welche unerwartete Frucht der von ihm zwar nicht gestreute, aber mit überschneller Sorgfalt gepflegte Samen bereits zu tragen anfängt. Man schmeichle sich ja nicht mit der eiteln Hoffnung, die verderblichen Folgen des in Kroatien einmal heraufbeschworenen Nationalhasses auf Ungarn beschränken und durch das schwache Schild der Concessionen von dem deutschen Element abwehren zu können. Man bedenke, dass der Slave überall, wo man sein nationales Bewusstseyn sich zum politischen steigern liess, feindselig dem deutschen entgegentrat. Darin liegt eben das Gefährliche des von mancher Seite so gleichgültig und als Hirngespinnst betrachteten Panslavismus; ihm wird, wenn das westliche Europa sich nicht verjüngt und in frischer Kraft emporblüht, die Zukunft angehören, und die Herrschaft über das menschliche

Geschlecht wird, wie ein geistreicher deutscher Historiker (Fallmerayer in seiner Geschichte von Morea) schon lange vor dem entschiedenen Auftauchen der panslavischen Tendenzen bemerkt hat, von den lateinischen und germanischen Völkern weichen und an die jetzt freilich noch zersplitterte aber allmälig sich zusammenschliessende Nation der Slaven übergehen. *Ph. H. Külb.*

Zur Kirchengeschichte.

Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus, durch *A. Fr. Gfrörer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 278.)

In drei Abhandlungen: 1) Von den falschen Dekretalen und einigen neuen in Bamberg entdeckten Handschriften derselben. Heidelberg. 1847; 2) in den Heidelberg. Jahrbb. 1849. Erstes Doppelheft. S. 62 fgg.; 3) Zu den kirchenrechtlichen Quellen des ersten Jahrtausends und zu den pseudoisidorischen Dekretal., mit besond. Rücks. auf noch unbekannte Hdschrr. Heidelb. 1849. — hat genannter Gelehrter seine auf eine gründlichere Betrachtungsweise in Hinsicht der schriftstellerischen Thätigkeit zu jenen Zeiten und der damaligen literarischen Verhältnisse überhaupt, als noch keine Kritik im heutigen Sinne möglich war, insbesondere auf Beschaffenheit und Inhalt eines Bamberger Codex C. 1. 8. gestützte Theorie über Pseudoisidor entwikkelt, durch welche obgemeldeten Hypothesen der Todesstoss droht, den wir so gut oder so schlecht als möglich abzuwehren deren Vertretern überlassen müssen, indem wir von den Hauptgedanken der kaum erwähnten Schriften kurzen Bericht den Lesern schuldig zu seyn glauben.

Was die *Zeit* betrifft, in welcher Pseudoisidor ans Licht gekommen, so könnte diese Frage nach *Rosshirt* wohl beantwortet werden, wenn man im Besitze einer so grossen Zahl von Manuscripten wäre, weil sich dadurch zeigen würde, welches seine erste Grundlage war. Denn die einzelnen Manuscripte sind sehr verschieden. Was der letzten Ueberarbeitung, die, nach der gleichheitlichen Sprache zu schliessen, jedenfalls von Einem ist, vorangegangen, wissen wir nicht. Nichts sey aber verfehlter, als nach dem Zweck des Betrügers zu forschen, indem gar kein bestimmter Betrüger da sey, wie denn schon die Brüder *Ballerini* — die das Gehaltreichste in der ganzen Sache geschrieben — blos *de tempore et auctore ejusdem collect.* sprachen. Der einzige Zweck, den die oder der Vf. haben konnten, sey der wissenschaftliche historische Zweck ihrer Zeit gewesen, jener Zeit, da eine Kritik nicht möglich war, indem die anderen Gelehrten die von einem Autor benutzten Handschriften nicht hatten; und der Sinn eines tüchtigen Denkers es dahin bringen musste, da, wo Handschriften fehlten, eine andre Compilation historischer Thatsachen sich zu verschaffen. So habe man im ersten Jahrtausend eine Masse Urkunden geschaffen, nicht um zu betrügen, sondern um nachzubilden was verloren schien, und der Unfug sey schon von den Griechen gekommen. Wenn schon in den griechischen Chroniken, die durchaus nur von griechischen Ereignissen sprechen, Briefe der Päpste und zwar pseudoisidorische, eingeflochten sind, so haben, wie *Rosshirt* beweist, ausser den von den Neuesten z. B. *Walter* angegebenen älteren Figmenten noch viele andere Figmente bestanden; wie denn solche auch in weltlichen Sachen schon im 6. Jahrhundert häufig waren. Die Interpolation aber gehört nach *R.* den neueren und neuesten Sammlern an, die durch diese Einschiebungen die ursprüngliche Fides herstellen wollten Damals musste sich eine Handschrift durch eine andere Art von Aechtheit als h. z. T. rechtfertigen, und das konnte keine andere seyn als gerade die Herstellung des ursprünglichen Diploms mit den Interpolationen, die man für nöthig hielt. So wenig es *Blondel* gelungen, Alles Einem aufzubürden, so wenig habe *Knust* überall die Quellen der Interpolation aufzufinden und nachzuweisen vermocht, dass der Interpolator gerade immer an die gedachten Quellen gekommen sey. Eine Nachricht, da und dort aufgefunden, hielt man für die sichere Spur des falschen Isidor, während die damalige Welt die Nachricht nicht unmittelbar aus der ursprünglichen Quelle, sondern auf andre Art und durch andre wenn auch unmittelbare Manuscripte, z. B. Auszüge und Notizen aller Art gefnnden haben konnte. Weil man aber das Werk als Betrug eines einzelnen Mannes ansah und von dem Zwecke des Betrugs ausging — während doch der oder die Interpolatoren nur dem wissensehaftlichen Geist ihrer Zeit folgten, ward jede Stelle der Arbeit untersucht und auf dieses oder jenes Hilfsmittel zurückgeführt. Ebendeshalb glaubt *R.* werde es immer noch nöthig werden, dereinst, wenn noch mehr Nachrichten entdeckt werden könnten, eine abermalige Untersuchung für die Hilfsmittel der Interpolation anzustellen, und er folgert daraus, 1) dass überall ein Betrug im Geist jener Zeit

nicht obwaltet; 2) dass Pseudoisidor viel mehr Briefe vor sich fand, als man bis jetzt ihm zugesteht; 3) dass nicht ein Einzelner, sondern Mehrere und überhaupt die Geschichtsconstruction jener Zeit an der Sache Theil hatten, wenn auch ein Einzelner die letzte Ueberarbeitung vornahm. Zum Beweis von 2. hat *R.* noch andre Briefe in einer mit longobardischen Charakteren geschriebenen Handschrift des 9ten oder 10ten Jahrh. entdeckt. Darin findet sich eine eigene Collectio, genommen aus griechischen Handschriften, deren Spuren oftmals in derselben Handschrift wiederkehren, während auch noch andre päpstliche Briefe angeführt sind, von Alexander (J. 109), Xystus (J. 117), Callistus (J. 218), Anterus (J. 236), Fabian (J. 237), Marcellin (J. 296), Julius (J. 336) — ad Orientales, Liberius (J. 353), Anastasius, Leo, — und dieselben Stellen, die auch bei Pseudoisidor vorkommen, will *R.* beweisen, dass diese Berichte aus griechischen Chronikern, wie schon die Ueberschrift angibt, gezogen und keine Excerpte aus Pseudoisidor selbst sind. Hieraus ergibt sich, dass den Sammlern, die hinter diesen Namen stecken, mehr Dokumente zur Hand gewesen, als man bisher glaubte. Die grösste Bestätigung seiner Ansicht findet er aber darin, dass gerade diese Collectio unmittelbar und mit denselben fränkischen Charakteren einer schönen Handschrift angehängt ist, welche die pseudoisidor. Dekretalen darstellte; zum Beweis, dass man gerade aus der hier angefügten Canonensammlung geschöpft habe.

Die Frage berührend, was an der Sammlung des falschen Isidor wirklich neu sey, findet er, dass nicht an die *Verfassung* der Kirche bei diesem Werk gedacht worden, denn diese habe so fest gestanden, dass niemand daran zweifelte, sondern die Verwaltung, die Disciplin nnd das Verhältniss zur weltlichen Macht sollte behandelt werden. Alles, was neu darin scheine, seyen nur Consequenzen — Folge des Primats, der Einheit, des Concils von Sardica u. s. w. Was aber eine Consequenz sey, sey nicht neu, und es komme nicht darauf an, in welchem Falle sie zuerst angewandt worden. Allerdings seyen in der ersten Zeit Synoden vorgekommen, die nur Gegenstände der Verwaltung vor Augen hatten, die unter den Bischöfen abgethan werden konnten. Aber erlaubt sey es gewiss nie gewesen, dass durch solche Synoden eine Vielköpfigkeit kirchlicher Grundsätze entstehen konnte. Doch gibt *R.* zu, dass Vieles, was die Jurisdiction und den Process betrifft, nicht so wesentlich ist, also erst im zweiten Jahrtausend eine wesentliche Gestalt erhielt, und das daher Vieles, das im ersten Jahrtausend keineswegs in die älteste Zeit zurückgeführt werden konnte, mit Unrecht dorthin gestellt ist; wie der Satz, es dürfe nie ein Laie als Kläger gegen einen Geistlichen auftreten. Er gibt zu, dass durch die vorliegende Sammlung manche unrichtige historische Vorstellung entstanden ist, z. B. über die viel zu frühzeitige Einrichtung der Metropolitanordnung — da gerade umgekehrt die Hierarchie und der Bischof von Rom die Grundlage des ganzen Gebäudes bildete und erst seit Constantin d. Gr. die innere Gliederung der Kirche zum wohlgeordneten Organismus ward. Insofern habe der Ueberarbeiter der Kirche geschadet, dass er die Metropolitanordnung *vordatirt* hat. Er war jedoch mehr verführt, als dass er den Betrüger machen wollte, indem er vielfach aus griechischen Quellen schöpfte. Letzteres wird klar durch das von *R.* genau beschriebene Manuscript, wovon oben die Rede gewesen und welches überall auf griech. Quellen sich berufend der abendländischen Kirche ein äusseres Zeichen der Wahrhaftigkeit bot. „*Quodsi veritas,* heisst es in der Vorrede jener Handschrift, *est quaerenda e pluribus, grecorum sequamur stilum, eorumque imitemur editiones atque exemplaria.* — — *Quod et nos fecimus et sicut a veris reperimus magistris* (den Griechen) *in volumine, cui haec praeponitur praefatio inserere curavimus.*" Allein auch hier gibt *R.* zu, dass die Griechen vieles erlogen haben. Aus allem jedoch ergiebt sich ihm, „dass das Werk auf grossentheils sichern Grundlagen entstanden, bekannte, traditionelle Lehren der Kirche enthält, aber in einer Gesammtzusammenstellung durch Einen Mann gebracht ist, welcher im Geist jener Zeit ebenso Geschichte zu machen verstand, wie man sie (freilich in anderm Geist) auch heutiges Tages noch gibt und macht."

Wenn *R.* schliesslich sagt, man sey der Zeit nahe, wo der ganze Spuk der pseudoisidor. Dekretalen sich vollkommen aufklären werde, so scheint es auch dem Vf. ausser Zweifel, dass durch die im Bisherigen dargestellten Ansichten und Aufschlüsse des genannten Gelehrten die Frage über den falschen Isidor in ein solches Stadium eingetreten ist, wo dieselbe in Folge der neu aufzunehmenden Discussion darüber ihre endliche Entscheidung erlangen dürfte.

S—r. in St.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Chlorose. Ein Versuch zur Begründung und Feststellung einer auf die Physiologie und organische Chemie der Verdauung, des Bluts und der Ernährung sich stützenden, rationellen Pathologie und Therapie dieses und einiger verwandten krankhaften Zustände. Von Dr. *J. Kürner*, prakt. Arzte in Marbach a/N. gr. 8. XII u. 231 S. Tübingen, Osiander. 1848. (27 Sgr.)

Physiologie und organische Chemie haben in neuerer Zeit so bedeutende Fortschritte gemacht, dass Männer, welche vor 20 Jahren gelebt und damals in diesen Fächern Epoche gemacht haben, wenn sie heute wieder aufstehen sollten, sich wohl kaum wieder würden zurecht finden können. Aber fast wundern würden sie sich müssen, dass bis jetzt die ausgezeichneten Entdeckungen in diesen Wissenschaften noch von so geringem Einflusse auf Pathologie und Therapie gewesen sind, während doch die Geschichte der Medicin lehrt, dass jede neue Richtung auf jenen Gebieten früher auch von entsprechenden Veränderungen in diesen begleitet gewesen ist. Freilich muss man dabei zugestehen, dass diese Veränderungen sich oft nur auf äussere Formen und Nomenclatur bezogen, dass sie zumeist nur in einer modischen Umwandlung bestanden, die bald wieder von einer anderen verdrängt wurde, dass aber auch beide ersteren Doctrinen auf keiner Höhe der Erkenntniss standen, um eine durchgreifende Anwendung auf die praktische Medicin zu gestatten. Ob dies jetzt, nachdem sich das Gebiet beider bedeutend erweitert und durch sie die Einsicht in das Wesen der Lebensprocesse um Vieles an Umfang gewonnen hat, leichter möglich, obschon die Zeit gekommen sey, um auf physiologischem und chemischem Wege in der Erklärung pathologischer Processe weiter vorzugehen und darauf Schlüsse für ihre therapeutische Behandlung zu begründen, möchte dennoch zu bezweifeln seyn. Einestheils sind dazu die physiologischen und organisch-chemischen Ansichten noch zu wenig übereinstimmend und fest begründet, die dahin gehörigen Thatsachen und Folgerungen noch dem pathologischen Gebiete zu fern stehend, anderntheils sind Pathologie und Therapie selbst noch gegen jene Doctrinen zu sehr im Rückstande, um eine Verschwisterung möglich zu machen. Dennoch hat es schon jetzt an Versuchen zu einer solchen Vereinbarung, zu einer Uebertragung und Anwendung der neueren physiologischen und organisch-chemischen Ansichten und Thatsachen auf Pathologie und Therapie nicht gefehlt und wird auch ferner nicht fehlen. Als *Versuche* mögen sie immerhin gelten, aber zu einem wirklichen Vereinigungsfeste möchte es dennoch sobald noch nicht kommen und der praktische Arzt sie nur mit Vorsicht aufzunehmen haben.

Auch die kleine Schrift des Hrn. *Kürner* ist ein solcher Versuch, die neueren physiologischen und organisch-chemischen Lehren auf die Pathologie und Therapie der Chlorose überzutragen. So gerne wir nun einräumen, dass den theoretischen Ansichten des Vf.'s eine innere Consequenz, eine klare Einsicht in die dahin einschlagenden physiologischen und chemischen Thatsachen, ein besonderes Geschick in der Entwickelung der daraus abzuleitenden Folgerungen nicht abzustreiten sey, so sehr müssen wir uns von Seite der Erfahrung gegen eben diese Folgerungen verwahren, eingedenk der Wahrheit, dass in der Behandlung der Krankheiten *nur* die Erfahrung, vorausgesetzt, dass eine solche, wie in dem vorliegenden Falle, vorhanden ist, entscheiden müsse, mögen auch noch soviele theoretische Gründe dagegen sprechen, und dass, wenn eine solche gegen die Theorie zeugt, es dieser irgendwo noch an einer sicheren Begründung fehlen müsse.

Die ganze Untersuchung dreht sich um die Behauptung, dass, gegen die bisherige Annahme, das Eisen die Chlorose nicht heile. Zur Begründung dieser Behauptung nimmt der Vf. einen sehr weiten Anlauf und führt alle ihm zu Gebote stehenden physiologischen und chemischen Streitkräfte ins Treffen, um sie zu stützen.

Nachdem er auf vier Seiten die charakteristi-

schen Erscheinungen der genannten Krankheit abgethan, lässt er hier den Faden fallen, um ihn erst auf der 163sten Seite wieder aufzunehmen. Es folgt nämlich eine bei weitem den grössten Theil des Buches einnehmende Episode über Chymification, Speichel, Magensaft, künstliche Verdauung, natürliche Verdauung, Chylification, Darmsaft, Galle, Bauchspeichel, Darmbrei und seine Veränderungen, Einsaugung des Chylus und seine Umwandlung in Blut, Blut und dessen Charaktere und Hauptbestandtheile: Albumin, Fibrin, Kaseïn, Blutkörperchen, Salze; Blutmenge, Herz, Puls, Zeitdauer des Kreislaufs und Respirationsgeschäft. Dass der Vf. alle auf diese wichtigen Gegenstände Bezug habenden neueren Schriften über Physiologie und organische Chemie sorgfältig studirt, die verschiedenen Ansichten einer genauen Prüfung unterworfen und uns von den Processen der Chymification, Chylification und Blutbereitung ein sehr klares und anschauliches Bild gegeben hat, muss rühmend anerkannt werden und wir müssen darin das hauptsächlichste Verdienst seiner Schrift erblicken. Aber dieses Verdienst wird wieder geschmälert dadurch, dass das Dargebotene grösstentheils nicht sein Werk, sondern das anderer Forscher ist, dass er es nur zweckmässig geordnet und zusammengestellt hat. Ueberhaupt aber scheint uns der ganze grosse Apparat, den er in Bewegung gesetzt, nicht nöthig gewesen zu seyn, um daraus die wenigen Folgerungen zu ziehen, wie er sie für die genannte Krankheit bedurfte, und eine Menge Materials, dessen Bekanntschaft man schon bei jedem Schüler in jenen Wissenschaften voraussetzen muss, überflüssig gewesen zu seyn.

Wir können uns begreiflicherweise auf eine Wiederholung und Kritik jener neueren Theorien und Ansichten über die Processe der Verdauung und Blutbereitung hier nicht einlassen; nur mit den von dem Vf. daraus gezogenen Folgerungen für die Therapie der Chlorose haben wir es hier zu thun. Sie lassen sich ohngefähr in folgenden Sätzen zusammenfassen: Nach der bis jetzt fast allgemein üblichen Darstellung des Wesens der Chlorose wird, wenn man auch die übrigen Erscheinungen nicht gerade negiren will, doch der Autorität und der althergebrachten Meinung zufolge, Mangel an Eisen im Blute als der Höhepunkt im Bilde derselben hervorgehoben, der ganze übrige Symptomencomplex aber nur als ein Corollar von dem Fehlen des genannten Metalls angesehen. — Mag man den Verlauf dieser Krankheit auf synthetischem oder analytischem Wege verfolgen, so wird man in Absicht auf die Initiative einer mehr oder minder stark ausgesprochene Störung der Verdauung — Appetitlosigkeit, Aufstossen, belegte Zunge, Druck im Magen, Blähungen, Verstopfung oder Diarrhöe u. dgl. — in der Regel *immer* als den Anfang derselben bezeichnen dürfen. Wird die Krankheit, so lange sie auf dieser ersten Stufe steht, nicht gehoben, so pflanzt sich die Aberration der Digestion ohne Discontinuität auf die Lymph- und Blutbereitung fort, schlägt in- und extensiv nach den verschiedensten Richtungen hin tiefe Wurzeln, und es manifestiren sich jetzt nach Umständen mehr rasch oder langsam alle charakteristischen Symptome der Krankheit. — Als die nächste Ursache, warum die spontan entstehende Chlorose eigentlich nur das weibliche Geschlecht befällt, ist die Pubertäts-, namentlich die Menstruationsentwicklung anzusehen. Das Leben dieses Geschlechts ist vorzugsweise auf Productivität gegründet und angewiesen, weshalb sein Organismus nunmehr viel mehr Blut erzeugen muss, als es zu seinem eigenen Unterhalt bedarf, insofern das Plus entweder zur Absonderung der Menstruation dient, oder bei eintretender Schwangerschaft zur Ernährung des Fötus und nachher zum Säugungsgeschäfte verwendet wird. Zur Zeit der Evolution muss demnach der jungfräuliche Körper auf einmal eine höhere Stufe der Production zu gewinnen suchen, welche Stufe er entweder leicht und ohne Anstoss gewinnt, oder aber, weil seine Kräfte von vorn herein geschwächt, auch sonstige Hindernisse ihm in den Weg gelegt sind, im Laufe alsbald ermattet, auf der früheren Lebensstufe stehen bleiben zu wollen scheint, oder gar zurück- und noch tiefer sinkt, was sodann das Signal zum Ausbruche der genannten Krankheit abgiebt. — Obgleich die Bleichsucht bei einer so eminenten Disposition ohne alle andere als eben diese primären Ursachen entstehen kann, so bedarf es zu deren Ausbruch gewöhnlich noch secundärer Influenzen, und hier stehen obenan: unzweckmässige, schwerverdauliche, schlechtnährende, erschlaffende Diät; ungesunde, feuchtwarme, nasskalte Luft, grosse Hitze, wohl auch mechanische Hemmung des gehörigen Luftzutritts zu den Lungen durch Zusammenpressung der Brust mittelst Schnürleibern, Mangel an Licht, Unthätigkeit oder übermässige Anstrengung, Erkältung und Durchnässung, vielleicht auch schnelle Unterdrückung von Ausschlägen; häufig und vor der Zeit erregter Geschlechtstrieb, Sinnenkitzel durch öftere Reizung der Genitalien vor oder während der Entwicklung; psychisch depri-

mirende Einflüsse: Gram, Kummer; Krankheiten des Lymphsystems, Skropheln, Tuberkeln u. s. w.

Das endliche Resultat, welches der Vf. aus seiner ganzen Untersuchung ableitet, ist folgendes: Das Wesen der Bleichsucht mit dem durch die ganze Krankheit sich hinziehenden bleichen Faden besteht in einer bis auf den Grund gehenden Trübung und Störung der primitiven organisirenden Kraft, einer Störung, welche ihre erste Grundlage, ihren Anfang in dem eigentlichen Heerd des Verdauungsprocesses hat, ihren Mittel- und Durchgangspunkt aber im Lymphgefässsystem findet, und ihren Schwerpunkt, ihre Vollendung in der allgemeinen Ernährungs- und Blutflüssigkeit erreicht, weshalb wir die Krankheit auch als das Product einer perversen Action verschiedener Organe ansehen müssen. — Allerdings fehlt es dem Blute an Eisen, aber es gebricht ihm noch weit mehr — eine richtige, lebendige und allseitige Erfassung aller der hier in Betracht kommenden Krankheitsmomente von Seite der Aerzte, damit nicht Grund und Folge gedankenlos immer und immer total mit einander verwechselt werden. (?) Ueberhaupt, fragt der Vf., wie kann von einer Substanz, die, wie das Eisen, in reinem metallischen Zustande (in welchem es aber beinahe immer gereicht wird) gar nicht, oder kaum zu einem Minimum assimilirbar ist, die ferner nur in einer so kleinen Menge in den Blutkörperchen — und eigentlich nur in diesen — übrigens nicht einmal allein, sondern in einer Verbindung mit rothem Pigment, vorkommt, wo sonach von einer unbedingt nothwendigen Homogeneität des Grundstoffes des Bildungsmaterials, aus welchem der erste Keim entstanden, der einen der Hauptfactoren bei dem Ernährungsprocesse ausmacht, der die Grundlage aller Organe bildet, nicht die Rede seyn kann, — wie kann von einer solchen Substanz, die, wie die Physiologie bewiesen hat, an der Bildung direct gar keinen Antheil nimmt, prätendirt werden, dass sie der Idee des Lebens und der Gesundheit entsprechen, und eine depravirte und devastirte Verdauung, Aneignung und Ernährung wieder auf den rechten Weg leiten, *in integrum* herstellen, und den biologischen Fundamentalgesetzen Genüge leisten solle?

In einer eben so kategorischen als zuversichtlichen Weise spricht es der Vf. demnach aus, dass die Darreichung des Eisens in der Chlorose, Anämie, sowie in der Reconvalescenz von schweren Krankheitszuständen nicht nur, wenn nicht andere und gerade die wichtigsten Momente und Bedingungen berücksichtigt werden, gar nichts nütze, sondern sogar nachtheilig sey, und dass es in den erstgenannten Krankheitszuständen, sowie in dem letzten Falle ganz umgangen, dennoch aber die Totalheilung der Patienten in der kürzesten Frist herbeigefürt werden könne. Behufs der Heilung jener Zustände müssen vielmehr solche Materien gegeben werden, welche einerseits die gesunkene und alterirte Verdauung, Chylus- und Blutbildung anregen, innerlich erheben und kräftigen, und andererseits den Qualitäten des Bluts, welche in den Hauptpunkten vermindert sind, entsprechen und sie vermehren.

Auch der Vf. beruft sich auf die Erfahrung und will auf seine Methode viele und zwar die veraltetsten Fälle behandelt haben. Wenn es aber mit dieser Erfahrung bestellt ist, wie mit dem *einen* Fall, den er uns hier zum Besten giebt, und den er doch wohl als einen der schlagendsten für jene Methode aufgeführt hat, so steht seine ganze schöne Theorie auf sehr schwachen Füssen. Er hat nämlich die Kranke, von der es sich dabei handelt, gar nicht einmal selbst gesehen, sondern nur nach schriftlichen Relationen des Vaters verordnet, kann also nicht einmal verbürgen, ob die Krankheit, der sie unterworfen gewesen, wirklich der Bleichsucht angehört habe, oder nicht. Uebrigens lässt uns der Umstand, dass der Vf. gerade in veralteten Fällen glücklich mit seiner Methode gewesen seyn will, vermuthen, dass dies gerade Fälle gewesen sind, in denen überhaupt das Eisen nicht indicirt war und wo es auch andere erfahrene Aerzte nicht angewendet haben würden; denn es ist eine bekannte Sache, und schon die alten Aerzte wussten es, dass dieses Metall nur durch wahrhafte Verdauung, Aufschliessung (wie man es nannte) und Aneignung seines Stoffes seine Kraft im Organismus entfalten könne.

Es muss zugegeben werden, dass mit diesem Mittel, gleichwie mit vielen anderen, von dem Tross der Aerzte vielfältig Missbrauch getrieben wird, aber es deshalb aus dem *Apparatus medicaminum* ausmerzen und auch seine Wirksamkeit in den von dem Vf. angegebenen Krankheitszuständen geradehin negiren zu wollen, weil auf chemischem Wege nachgewiesen werden kann, dass nur ein Minimum davon ins Blut übergeht, wäre eine Vermessenheit, gegen die sich jede gesunde Erfahrung auflehnen muss. Gerade mit demselben Rechte müsste man

einer Menge anderer Mittel den Abschied geben, weil wir von ihnen auch nicht wissen, ob sie ins Blut aufgenommen werden, oder nicht, ja überhaupt nicht wissen, wie sie wirken. Möge die Art und Weise seiner Wirkung seyn welche sie wolle, soviel steht fest: es ist wirksam, und zwar oft schon in bedeutend kleinen Gaben; dies beweisen schon seine nachtheiligen Wirkungen in entzündlichen Krankheitszuständen und bei syphilitischen Formen, es beweisen aber auch die günstigen Erfolge, die man nach seiner Anwendung bei anderen Zuständen, als Chlorose und Anämie, namentlich bei Neurosen, wahrnimmt. Oder wird der Vf. auch diese Wahrnehmungen zu den Täuschungen rechnen? Consequenterweise muss er aber dies, wenn er die Wirkung des Mittels blos von der seiner Aufnahme ins Blut abhängig macht und wenn ihm dabei nur die bis jetzt vorliegenden Versuche der organischen Chemie massgebend sind.

Aber auch für die Chlorose können wir den Behauptungen des Vf.'s nicht beistimmen und müssen bezweifeln, dass ihm über diese Krankheit hinreichende Beobachtungen zu Gebote stehen. Es giebt nämlich Fälle, wo keineswegs dyspeptische Erscheinungen den chlorotischen vorangehen, wo vielmehr Esslust und Verdauung normal sind, nachdem die letzteren Erscheinungen schon längere Zeit bestanden haben. Es giebt ferner Fälle, wo, trotz der Verdauungsstörungen, doch das Eisen, vorausgesetzt dass es in passender Form z. B. in der der schwachen Eisensäuerlinge, gereicht wird, Chlorotischen vortrefflich zusagt, und dass sie darauf schon in kurzer Zeit ein frischeres Ansehen gewinnen. Es erweist sich, mit einem Worte, auch hier, wie so oft, dass dasselbe Mittel in dem einen Falle nützen, in dem andern schaden könne, je nachdem man es zur rechten Zeit, unter den dafür passenden Umständen und in der gehörigen Form anwendet.

Rügen müssen wir noch an dieser Schrift den allzufreigebigen Gebrauch fremdef Wörter; so kommen z. B. folgende barbarische Worte vor: amönster, Dignität, Custode, pastos, augmentiren, extensere, dignitär, directiv, necessair, indigen, istanzirt, ostraziren u. s. w. Leider haben sich in unsere Sprache eine Menge fremdländischer Wörter eingebürgert, deren wir uns kaum mehr entschlagen können; aber eine Musterkarte, wie hier, ist uns kaum noch vorgekommen. *Hbm.*

Numismatik.

Die Münzen der Vandalen. Nachträge zu den Münzen der Ostgothen. Von *Julius Friedländer.* Mit zwei Kupfertafeln. 8. 68 S. Leipzig, Georg Wigand's Verlag. 1849.

Die einzelnen Zweige der Wissenschaft werden durch nichts mehr gefördert als durch gute Monographien, und solchen verdankt auch die Numismatik ihre schönsten und erspriesslichsten, in die jüngste Zeit fallenden Fortschritte und Erweiterungen. Hr. *Friedländer*, welcher bereits einige treffliche Monographien („die Münzen des Johanniterordens auf Rhodus", Berlin, 1843, 8. „Die Münzen Justinians" gemeinschaftlich mit M. Pinder, Berlin, 1843, 8. und „die Münzen der Ostgothen", Berlin, 1844, 8.) geliefert hat, reicht uns in der vorliegenden Schrift eine frische, nicht minder werthvolle Gabe. Die Münzen der Vandalen, ihres entlegenen und lange unzugänglichen Vaterlandes wegen selbst in den reichsten Sammlungen äusserst selten, wurden von den früheren Numismatikern gar nicht, oder doch nur sehr obflächlich behandelt und selbst J. Eckhel hat sie in seiner immer noch unübertroffenen *Doctrina numorum veterum* auf zwei Seiten (Tom. p. 138. 139.) abgefertigt. Dr. Fr. Münter, Bischof von Seeland in Kopenhagen, welcher sich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts mit der vandalischen Sprache beschäftigte, wurde durch diese Studien auch auf die vandalischen Münzen geführt; er legte seine Forschungen zuerst in dem „Skandinavischen Museum" (Kopenhagen, 1800, 8.) nieder und vervollständigte sie später in einem gänzlich umgearbeiteten, in seinen „Antiquarischen Abhandlungen" (Kopenhagen, 1816, 8. S. 299—326) abgedruckten Aufsatze, da ihm in der Zwischenzeit durch den *Raguaglio di alcuni monimenti di antichita ed arti* (Milano, 1806) des Pater F. Caronni, der sich während seiner Gefangenschaft in Tunis mit antiquarischen Studien die Zeit verkürzt hatte, und durch den dänischen Consul neue Münzen bekannt geworden waren. Die von Caronni mitgebrachten numismatischen Schätze kamen in die Wiczäy'sche Sammlung zu Hedervar und sind in dem „Museum Hedervarianum in Hungaria" (Vindobon. 1814, 4. u. Florent, 1818, 4.) beschrieben und abgebildet.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Einleitung in die biblisch-kirchliche Religionslehre zur Heranbildung und Fortbildung evangelischer Volksschullehrer abgefasst von *Johann August Köhler*, Seminar-Director in Grimma. Erster Theil. Die allgemeine Einleitung. gr. 8. XIV u. 224 S. Leipzig, Reclam sen. 1848. (1 Thlr.)

Begriffliche und namentlich psychologische Erläuterung, verbunden mit einer weitern Einführung in die Bekenntnissschriften der Kirche, endlich eine grosse Anzahl Fragen und Themata zur weitern Verarbeitung des in einzelnen §§. erläuterten Gegenstandes auf heuristischem Wege unter Hinweisung auf gewichtige Zeugnisse Anderer, charakterisiren die vorliegende Schrift, in welcher der Standpunkt einer *gründlichen* Durchbildung im Auge behalten worden, auf dem viele unserer Volksschullehrer bereits stehen, auf den aber jedenfalls die mächtig fortschreitende Zeit alle zu erheben bestrebt ist. Mit diesen Worten erklärt sich der Vf. selbst über die Bestimmung seiner Schrift. Sie zerfällt in sieben Capitel. Das erste verbreitet sich *über Religion und religiöses Leben der Menschen.* Das zweite über *Verirrungen und Ausartungen des religiösen Triebes im Menschen.* Das dritte über *Offenbarung Gottes an die Menschen.* Das vierte über *die Offenbarungsurkunde, oder die heilige Schrift.* Das fünfte über *die Lehre von der Gemeinschaft der Offenbarungsgläubigen oder von der Kirche.* Das sechste über *die symbol. Bücher der evangel.-luther. Kirche.* Das siebente endlich giebt *die Hauptgedanken des kleinen Katechismus in zergliedernden Dispositionen nebst Erläuterungen aus dem grossen Lutherischen Katechismus.* In den einzelnen Capiteln werden nun unter A. *begriffliche und psychologische Erläuterungen*, unter B. *biblische, symbolische Auseinandersetzungen* dargeboten, unter C. aber *Fragen und Themata zu weiterer Aneignung* aufgestellt. Diese Einrichtung wird auch im 2ten Theile, welcher die specielle Einleitung in die biblisch-kirchliche Glaubenslehre, und in dem dritten, der die christliche Sittenlehre erörtern soll, beibehalten werden. Rec. hat diese reichhaltige und vortreffliche Schrift mit grosser Befriedigung gelesen; sie hat ihn mit hoher Achtung für den Vf. erfüllt. Dieser zeigt sich als gründlich gelehrter Theolog, als tief eindringender Forscher, als Mann von unparteiischer Wahrheitsliebe, als begeistert für das Eine, welches Noth ist, für seinen hochwichtigen Beruf, Volksschullehrer, wie sie seyn sollen, zu bilden, begabt mit ausgezeichneter didactischer und pädagogischer Virtuosität, mit unermüdlicher und uneigennütziger Thatkraft. Die begrifflichen und psychologischen Erläuterungen sind meisterhaft. Hier zeigt sich Genauigkeit und Schärfe in den Definitionen. Dass die recipirten Kunstausdrücke in wissenschaftlicher Form beibehalten worden, ist ganz in der Ordnung, denn sie erhalten ihre Erklärung, und streng wissenschaftlich formulirte Definitionen haben populär ausgedrückte zu Begleitern. Nur in einigen Fällen scheinen sie dem Schreiber dieses doch zu subtil für nicht studirte Volksschullehrer und die an sich preiswürdige Gründlichkeit für diese Lehrerclasse doch zu hoch. Die psychologischen Erörterungen sind meistens vortrefflich und in dieser Hinsicht übertrifft diese Schrift jede andere der dem Rec. bekannten Schriften dieser Bestimmung. Gerade dies ist ein anderwärts viel zu wenig beachteter Hauptpunkt. Der wahrhaft fromme Mensch kann nur dadurch zum festen Glauben gebildet werden, dass man ihn frühzeitig anleite, sich selbst nach seinen Anlagen und geistigen Bedürfnissen genau kennen zu lernen und es bei ihm zur vollsten Deutlichkeit erhebt, dass die heiligsten Bedürfnisse seines Geistes und Herzens nur in dem religiösen Glauben, der eine gewisse Zuversicht ist, ihre Bedeutung finden, dass ausserdem nirgends Heil zu finden ist.

Die aus anderen Schriften beigebrachten Stellen zur Erläuterung sind sehr gut gewählt. Sie sind in Beziehung auf das, wozu sie angeführt werden, classisch, wenngleich die Männer, die hier redend eingeführt werden, keinesweges durchgängig den classischen Schriftstellern beigezählt werden

können. Sie bilden eine Chrestomathie, die den Lesern sehr willkommen seyn muss. Schade, dass nicht überall die Schriften, aus denen sie entlehnt sind, genau angegeben sind. Die Erläuterungen aus der Geschichte sind sehr gut und so vollständig, als sie hier erwartet werden. Genau ist die Schriftlehre vorgetragen und bei Erklärung der Bibelstellen sind die einzig richtigen Interpretationsgesetze befolgt, die Hauptbeweisstellen sind mit erläuternden Parenthesen wörtlich abgedruckt, was gewiss sehr zweckmässig ist. Der Vf. lässt die Bibel sagen, was sie wirklich sagt, und verschmäht es, dies und das, was Anstoss giebt, aus der Schrift herauszuexegesiren und den heiligen Schriftstellern die Ansichten unserer Zeit aufzudringen. Vielmehr macht er deutlich, was auch für uns in solchen Stellen enthalten ist, und wie man sich nach unserer jetzigen Weltansicht die Sache zu denken habe. Das sind aber Belehrungen *über* die Bibelstellen, erbauliche Anwendungen des darin gegebenen Gedankeninhalts, wobei die Bemerkung nicht vergessen wird, was der heilige Schriftsteller habe dem Wortlaute nach sagen wollen. Die geheimnissvollen Lehren des Evangel. werden nicht übergangen, sondern ihrem unläugbaren Schriftsinne nach dargestellt, und die Wichtigkeit derselben wird nachgewiesen. Sind sie es doch, welche dem Evangel. eine Gotteskraft geben, selig zu machen Alle, die daran glauben. Die verschiedenen Fassungen derselben werden nicht verschwiegen, aber was in denselben doch die Hauptsache ist, der praktische Gehalt, wiefern sie nütze sind zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, dies zu erörtern, bleibt doch die Hauptsache.

Mit den symbol. Büchern unserer Kirche müssen auch unsere Volksschullehrer bekannt gemacht werden, namentlich mit den altkirchlichen oder ökumenischen Symbolen, mit der Augsburgischen Confession und den lutherischen Katechismen, in Gemässheit welcher zu lehren sie ja (namentlich im Königreiche Sachsen) bei ihrer Anstellung verpflichtet werden. Das sechste Capitel giebt hierüber insoweit ausführliche und gründliche Belehrungen (geschichtliche und sachliche), als es das Bedürfniss des wohlinformirten Schullehrers erfordert, die Augsburgische Confession wird den 21 Artikeln des Glaubens und der Lehre nach vollständig und wörtlich mitgetheilt. Der zweite Theil im Auszuge. Das 7te Capitel enthält die Hauptgedanken des kleinen lutherischen Katechismus in zergliedernden Dispositionen für den Religionsunterricht in der Schule, nebst Erläuterungen aus dem grossen Katechismus. Das ist ein werthvoller Abschnitt, der zur rechten Behandlung des kleinen Katechismus vortrefflich anleitet. Das bei einzelnen Materien aus dem grossen Katechismus Beigebrachte ist vortrefflich und um so schätzbarer, als der grosse Katechismus des Reformators von unsern Katecheten bisher viel zu wenig benutzt worden ist. Den Meisten scheint er, wie man aus den gedruckten Katechesen sieht, sogar ziemlich unbekannt geblieben zu seyn. Und doch ist dieser Katechismus den Hauptschriften des unsterblichen Reformators beizuzählen. Uebrigens nimmt der Vf. bei jedem Abschnitte, den er behandelt, auf die Bekenntnissschriften unserer Kirche sorgfältig Rücksicht und giebt die Hauptbeweisstellen wörtlich, was sehr angemessen ist, da unsern Volksschullehrern nicht zugemuthet werden kann, sich mit dem Studium der symbol. Bücher ihrem ganzen Umfange nach zu beschäftigen.

Ueber die Fragen und Themata zur Wiederderholung und weiterer Verarbeitung der in den Paragraphen behandelten Materien bemerkt der Vf. in der Vorrede, er habe zunächst den Standpunkt und das Bedürfniss der Seminarzöglinge oberer Classen in das Auge gefasst; daneben aber auch Manches gegeben, *was erst der gereifte Mann recht zu würdigen im Stande ist.* Neben Themen und Fragen, die der Seminarlehrer seine Schüler möge *mündlich* oder *schriftlich* beantworten lassen, habe er andere aufgestellt, welche in dem Seminar überschlagen, dagegen in den Lehrerconferenzen zum Gegenstande weiterer Verhandlung gemacht werden sollten. Nach beendigtem Seminarcursus soll also das Buch nicht bei Seite gestellt, vielmehr zu einem erneuten, gründlichen Studium für das spätere amtliche Leben beibehalten werden, wie denn auch jedes gute Buch den rechten Nutzen und Segen uns erst bei wiederholter Lectüre desselben zu gewähren vermöge.

Hiergegen ist nichts einzuwenden, sondern diese Tendenz kann man nur loben. Auch ist nicht zu verkennen, dass diese Fragen und Themata des Angemessenen und Guten viel enthalten. Uns will es aber doch bedünken; dass hier auch Manches zur Sprache gebracht wird, das für den nicht durch akademische Studien gebildeten Lehrer zu hoch ist, was Kenntnisse voraussetzt, die der Volksschullehrer weder haben kann, noch haben soll. Manches zu erörtern verlangt auch höhere Speculation, als

der in der Sphäre des Populären und Praktischen arbeitende Schulmann in der Regel hat, wenn er auch unter die bessern, ja unter die vorzüglichsten Lehrer gehört. Das feine, hohe und tiefe Speculiren ist keinesweges Jedermanns Ding, kann auch von der Gemeinfasslichkeit im Lehren abziehen. Doch Rec. hofft und wünscht, dass auch studirende Theologen und Prediger diese Schrift lesen und studiren werden. Möge sie die weiteste Verbreitung finden!

Von demselben Vf. ist erschienen:

Das Schullehrerseminar zu Grimma nebst Ansichten und Bemerkungen über Volksschullehrerbildung. Zur Gedächtnissfeier der vor 10 Jahren erfolgten Eröffnung der Anstalt abgefasst und herausgeg. von *J. A. Köhler*, Dir. gr. 8. X u. 183 S. Grimma, Verlagshandl. 1848.

Das Grimmaer Seminar verdankt seine Entstehung zunächst der Pietät gegen den unvergesslichen *Dinter.* Man hatte für eine Anstalt zum Gedächtniss und zu Ehren *Dinter's* die Benennung *Dinterianum* bestimmt. Der Hergang der Sache wird S. 50 ff. umständlich erzählt. Es ist jetzt eine Staatsanstalt, und der Director ist ein Pflegesohn und Geistverwandter des seligen *Dinter*, der schon in *Dinter's Leben* auf eine ehrende Weise erwähnt wird. Bei der Eröffnung der Anstalt erklärte Hr. Dir. *Köhler* am Schlusse seiner Rede, „dass der Geist der Anstalt allerdings ein Dinter'scher seyn und werden müsse, insofern der selige *D.* von einem Geiste des Lichts, der edelsten Liebe zum Volke, praktischer Tüchtigkeit und unermüdeter Strebsamkeit erfüllt gewesen sey, dass aber der Glaube und das religiöse Leben der Anstalt nicht an die durch *D.* aufgestellten Glaubenssatzungen und Schriftauslegungen stabil sich binden, sondern auf die Auctorität des Gottessohnes Christi und die eigene fleissige Forschung im Worte Gottes sich gründen solle." Er hat Wort gehalten, wovon diese ganze lehrreiche und höchst interessante Schrift rühmliches Zeugniss giebt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Numismatik.

Die Münzen der Vandalen — — von *Jul. Friedländer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 280.)

Diese nicht sehr genauen Beschreibungen und Abbildungen wurden dann mit manchen willkührlichen Veränderungen und Verschönerungen von N. D. Marchant (*Melanges de numismatique*, Vol. II, Paris et Metz, 1827), J. Lelewel (*Numismatique du moyen-age*, Bruxelles, 1835) und T. E. Mionnet (*De la rareté des médailles romaines*, Paris, 1827, 8. Tom. II. p. 418—421) benutzt und zusammengestellt, ohne dass dadurch die Kenntniss der vandalischen Münzen wesentlich gewann. Als Hr. *Friedländer* im J. 1846 eine wissenschaftliche Reise durch die Provinzen des Königreichs Neapel machte, sah er zu Isernia bei dem Erzpriester Vincenzo Piccoli einen im J. 1843 bei dem Städtchen Monte Roduni in einem Thongefässe gefundenen Schatz von mehr als tausend Kupfermünzen und kaufte davon dreiundsechszig (S. 42—46 verzeichnete) Stücke, von denen 26 den Ostgothen und 4 den Vandalen angehören, für die königliche Sammlung zu Berlin. Da diese nun 25 Stücke vandalischen Gepräges besass, so hielt er es der Mühe werth, die früheren Arbeiten über die Münzen der Vandalen, wozu auch noch C. T. Falbe in seinen *Recherches sur l'emplacement de Carthage* (Paris, 1834, 8.) einen nicht unwichtigen Beitrag geliefert hatte, einer gründlichen Revision zu unterwerfen und den gesichteten Stoff als Grundlage für spätere, durch neue Funde veranlasste Forschungen hinzustellen; denn das Thema ist, obgleich Münter (im „Archiv für ältere Deutsche Geschichtskunde", Frankfurt a/M., 1821, Bd. III, S. 160) es glaubte, noch nicht erschöpft und abgeschlossen, und wir sind fest überzeugt, dass *Friedländers* Verzeichniss durch die auch in wissenschaftlicher Beziehung nicht erfolglose französische Occupation eines Theils des nordafricanischen Küstenstriches alsbald manche Bereicherung erhalten wird. Hoffentlich trägt die vorliegende mit zwei Tafeln genauer Abbildungen geschmückte Monographie, deren Inhalt wir, in so weit er vandalische Münzen betrifft, kurz andeuten und mit einigen Bemerkungen begleiten wollen, selbst zu weiteren und emsigeren Nachforschungen bei.

Die vandalischen Münzen fallen sämmtlich in den Zeitraum, welcher zwischen der Eroberung Karthago's (439) durch die Vandalen und der Vertreibung ihres letzten Königs Gelimir (534) liegt, denn in ihren früheren Wohnsitzen im südlichen Spanien prägten sie, so viel man bis jetzt weiss, keine Münzen. Das Metall, woraus sie bestehen, ist Silber und Kupfer; die Kupfermünzen sind die seltneren; Goldmünzen haben sich bis jetzt nicht gefunden. Die Gepräge sind den oströmischen nach-

geahmt, aber ohne Ausnahme sehr roh, die Aufschriften lateinisch; auf dem Avers das Brustbild des Königs, mit dem Paludamentum und dem Stirnbande, rechtshin gewendet, die Umschrift nennt den Namen mit dem Beisatze: ON REX (*Dominus noster rex*), der aber durch Unkenntniss oder Nachlässigkeit des Stempelschneiders häufig sehr entstellt ist. Wir halten es deshalb für allzugrosse Aengstlichkeit des Hrn. *Friedländer*, wenn er das verstümmelte RC und RG nicht erklären zu können glaubt; wir wüssten nicht, was es anderes bedeuten sollte, als *Rex*, das vandalische Reiks, Reics, Reigs (Fürst). — Der Revers zeigt gewöhnlich die Buchstaben DN und die Zahlzeichen C, L und XXV, seltener eine weibliche Figur mit Aehren in den Händen, eine Andeutung des Getreidereichthums Nordafricas. Die autonomen Münzen der Stadt Karthago, welche nach der übrigens nicht erwiesenen Ansicht des Hrn. *Friedländer* während der vandalischen Herrschaft geschlagen sind, haben ebenfalls diese Andeutung oder einen stehenden Krieger auf dem Avers, auf dem Revers aber einen Pferdekopf und im Abschnitte die Zahlen XLII, XXI und XII oder diese Zahlen allein mit einem beigefügten N. Die angeführten Zahlen beziehen sich jedenfalls auf den Werth der Münzen, und wir nehmen einstweilen die sehr scharfsinnige Erklärung des Vf.'s an, bis dieser noch wenig erörterte, sehr schwierige Punkt iu der alten Numismatik seinen Oedipus gefunden haben wird; dass aber DN ebenfalls *Dominus noster* heissen solle, können wir nicht glauben, da eine solche Wiederholung des schon auf dem Avers vorkommenden Ehrentitels uns nicht recht einleuchten will; auch steht auf den Kupfermünzen vor den Zahlen nur N (*Nummia*); eben so wenig gefällt uns aber auch die Erklärung Marchants und Lelewels durch *Denarius novus* oder durch *Divisio nummi*, wie wir in einem neueren numismatischen Werke oder in einer numismatischen Zeitung gelesen zu haben glauben. Das Räthsel wird sich bei weiteren Forschungen über die Werthbestimmung der alten Münzen lösen.

Wir kommen jetzt zu den Münzen der einzelnen Könige. Von Genserich (427—477) kennen wir trotz seiner langen Regierung keine Münze, denn die ihm früher von Münter und den ihm folgenden Numismatikern zugeschriebene gehört weder ihm an, noch ist sie überhaupt eine vandalische, wie der Vf. mit unwiderlegbaren Gründen (S. 15—18) dargthan hat. Was nun aber Hunerich (477—484) betrifft, so überzeugen uns die Gründe, welche den Vf. bewogen, zwei Silberfünfziger mit dem Avers HONORIVS ACT und HONOR... ACT diesem Könige zu vindiziren, keineswegs, wir halten sie eher mit Mionnet (a. a. O. II. 347) für Münzen des Honorius (395—423), welche, wie die weibliche Figur mit den Aehrenbüscheln beweist, zu Karthago geschlagen sind. Dass auf dem Avers der Münzen des Honorius ohne Ausnahme dem Namen des Kaisers DN beigefügt seyn müsse, wie Eckhel (*Doctrina Numorum veterum*, Tom. VIII. p. 172) annimmt, dürfte vorerst zu beweisen seyn. — Mit Gunthamund (484—496) beginnt mithin erst die Reihe der unzweifelhaften vandalischen Münzen. Bis jetzt sind drei Hunderter, zwei Fünfziger und drei Fünfundzwanziger in Silber bekannt (beschrieben S. 24—26). — Von Thrasamund (496—524) sind (S. 26—28) sieben Fünfziger und ein Fünfundzwanziger in Silber, von Hilderich (523—530) ein Fünfziger und zwei Fünfundzwanziger und eine (übrigens keineswegs über allen Zweifel erhabene) Kupfermünze (S. 29—31) verzeichnet. Unter dem letzteren König wurden zu Karthago auch Münzen (S. 32. 33) mit dem Kopfe des gleichzeitigen Justin I. geprägt, was schon einige von den früheren Königen nicht anerkannte Abhängigkeit von dem oströmischen Kaiserthum andeutet. Von dem letzten Vandalenkönige Gelimir (530—534) haben sich bis jetzt nur zwei Silberfünfziger und eine zuerst von *Friedländer* richtig bestimmte Kupfermünze (S. 34. 35) gefunden. — Die autonomen Münzen von Karthago (sechs unzweifelhafte und drei unbestimmte), welche häufiger vorzukommen scheinen als die Münzen der vandalischen Könige, findet man, so weit sie jetzt bekannt geworden sind, S. 37—40 genau zusammengestellt. Ob sie aber während der Herrschaft der Vandalen, oder früher oder später geprägt sind, dürfte sich schwer beweisen lassen, doch dünkt es uns wahrscheinlicher, dass die vandalischen Münzmeister die früheren karthagischen Stempel nachahmten, als dass die Karthager nach dem Muster der Vandalen prägten.

Möge es Hrn. *Friedländer* gelingen, bald eine recht reiche Nachlese vandalischer Münzen zu halten, und möge er überhaupt nicht ermüden, die noch so sehr im Argen liegende Numismatik des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts zum Gegenstande seiner Forschungen zu machen.

Ph. H. Külb.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Neue Beiträge zur Physiognomik und pathologischen Anatomie der Idiotia endemica (genannt Cretinismus), mit 10 Stahlstichen zum Gebrauche für klinische Vorlesungen von D. *Friedrich Carl Stahl*, Mitgl. d. K. K. Leopold. Carol. Akadem. d. Naturf. zu Breslau u. d. med. phys. Vereins zu Erlangen. Imp. 4. VI u. 77 S. Erlangen, Enke. 1848. (1½ Thlr.)

Es schliesst sich diese Schrift an eine Abhandlung, welche der Vf. „über den *Idiotismus endemicus* der Bezirke Sulzheim und Gerolzhofen" bereits in den Akten der K. K. Leopold. Carol. Akademie der Naturforscher Vol. XXI. P. I. 1845 veröffentlicht hat, und enthält namentlich die Resultate, welche derselbe über denselben Gegenstand auf einer wissenschaftlichen Reise, welche er im Sommer 1846 mit Unterstützung des Königs Ludwig von Bayern unternahm, zu sammeln Gelegenheit hatte. Es ergiebt sich daraus, dass er diese Gelegenheit gut zu nützen verstanden hat, und es nicht an Fleiss hat fehlen lassen, seinen Forschungen und seiner Einsicht in die genannte Krankheitsform die möglichste Ausdehnung zu geben, und unter den manchfaltigen Schriften, die in neuer Zeit über dieselbe erschienen sind, nimmt die seinige gewiss eine ehrenvolle Stelle ein.

Der Vf. begreift unter dem Worte *Idiotia endemica* Störungen in den morphologischen Gesetzen des Gehirns, wodurch eine Unvollkommenheit und Schwäche der geistigen und physischen Organisation, ein wahres Zurückbleiben hinter der Norm menschlicher Individualität bedingt wird. Sie ist entweder angeboren, oder es ist blos die Anlage mit auf die Welt gebracht, oder endlich es sind acute oder chronische Leiden, und zwar schon nach bestandener Intelligenz, aufgetreten, welche vermöge ihres pathischen Products die Gehirnthätigkeit beeinträchtigen. Diese letzte sporadische Form des Blödsinns findet ihre Bildungsgränze im 6. bis 7. Lebensjahre, mit der Vollendung der physiologischen Entwickelung des Gehirns. In Bezug auf die Anamnese und die äusseren Erscheinungen der Krankheit fand der Vf. aller Orten eine unbestreitbare Uebereinstimmung, so dass ihm die bisher aufgestellten Modificationen, wie Gebirgs-Cretinismus, Cretinismus des Flachlandes u. s. w., als unstatthaft erschienen. In Bezug auf die Abweichung von der normalen Gestaltung des *Kopfes*, dessen nähere Untersuchung ihn hier zumeist beschäftigt, unterscheidet derselbe folgende Formen: 1) den im Verhältnisse zum übrigen Körper in allen seinen Dimensionen zu kleinen Kopf (der Mikrocephalen entsprechend); 2) den zu grossen, meist der hydrocephalischen Form angehörigen Kopf. Hier sind die Gesichtswirbel in Betracht zur Höhe an dem Umfange des Craniums auffallend klein. 3) Die im Vergleiche zur Höhe- und Breiteentwickelung des Gesichts zu niedrige Calvaria, eine sehr häufige Form. 4) Die pyramidalförmige Zusammenpressung der Scheitelbeine, in Folge von Defect ihrer seitlichen Wölbungen. 5) Den vielbesprochenen, allgemein bekannten Scheiteleindruck. Er besteht in einem Mangel der hinteren Wölbung beider *Ossa bregm.*, und findet seine Gränze in der Lambdanaht, wodurch in der Regel das Hinterhaupt kapselförmig vorzuspringen scheint. 6) Die sogenannte Maske (höchstentwickelter Grad der vorigen Form). Vom vorderen Drittheile, oder der Mitte der Scheitelbeine an, befindet sich eine äusserst markirte schroffe Abdachung nach hinten, wobei der ganze Mittelkopf, ja auch das Hinterhaupt zu fehlen scheint. 7) Den Spitzkopf (zuckerhutähnliche Gestaltung des Kopfes). Das *Os frontis* beugt sich, meist unmittelbar über den beiden Stirnhöckern nach hinten und oben. In derselben Richtung verhalten sich auch die vorderen Hälften der Scheitelbeine, während sich die hinteren wieder steil nach abwärts neigen. 8) Die Asymmetrien. Es liegt ihnen eine ungleiche Theilung des Kopfes nach seinen Seitenhälften zu Grunde, die sich in der Regel schon bei genauer Anschauung der Contouren, ohne manuelle Untersuchung zu erkennen giebt, und sich durch

einseitige Raumerweiterung, gewöhnlich excesive Knochenwölbung, charakterisirt. Eine häufige Folge dieser Asymmetrien sind Schiefstellungen des Gesichts, wobei der Physiognomie ein eigenthümlicher Ausdruck verliehen wird. Die Augenbrauen, Augen- und Mundwinkel stehen sich, der Verschiebung des Supraorbitalrandes, der Orbita und der Kiefercontur entsprechend, in schiefer Linie gegenüber.

Merkwürdig ist es, dass der Vf. an jenen Orten, wo die Idiotie in endemischer Verbreitung herrscht, sowohl an Gesunden als Blöden, auch eine auffallende Häufigkeit der verschiedensten Bildungshemmungen anderer Art beobachtete. Am häufigsten Zwergwuchs des ganzen Körpers und Zwergbildung einzelner Glieder, namentlich der Arme und Beine, als Erbübel mancher Familien. Nicht selten aber auch angeborne Cataracte, ja sagar Atrophien des *Bulbus oculi* u. s. w.

Eine sehr interessante Schilderung giebt uns der Vf. von dem geistigen und gemüthlichen Zustande der Idioten, von der Beschaffenheit ihrer sinnlichen Vermögen u. s. w., die wir jedoch hier übergehen müssen. — Die graduellen Verschiedenheiten der geistigen Anomalien derselben werden in Wallis nach der Sprache in folgender Weise classificirt: Erster geringster Grad (in Wallis: Tschingen oder Tscholina nach *Troxler*): Fähigkeit der Mittheilung durch mehr oder minder deutliche Worte und Gebärden, selbst durch kurze Sätze; Kreis der Mittheilung: nicht blos die nächsten Bedürfnisse, sondern auch manche Gegenstände des täglichen Lebens; also noch Begriffe, noch deutlich wahrnehmbare, wenn auch äusserst schwache Seelenthätigkeit. — Zweiter mittlerer Grad (in W. Triffel oder Tschegetta n. T.): Fähigkeit der Mittheilung nur durch unverständliche Worte, mehr unartikulirte Laute, und heftige, unvollkommene Gebärden; also noch Spuren, aber auch nur Spuren von Seelenthätigkeit. — Dritter äusserster Grad (in W. Goich oder Idiot n. T.): Unfähigkeit jedweder Mittheilung, höchstens noch ein unwillkührlicher Schrei; also Erlöschen aller Thätigkeit der Seele bis auf ihre Anlage. Von dem letzteren Grade giebt der Vf. ein sehr anschauliches Bild.

Auch er stellt für die geringeren Grade des Uebels Besserung in Aussicht. „Vollständige Heilung oder theilweise Besserung gehören, wie er sagt, nicht zu den Seltenheiten und werden, obwohl sie sehr langsam von statten gehen, in der Regel von den Evolutionsstadien des Körpers begünstigt. Die sichtbarsten Fortschritte zeigen sich namentlich vom 6. bis 7. Lebensjahr. Man bemerkt hierbei eine freiere Bewegung der Gliedmaassen, eine selbständigere Haltung der Figur, eine wenn auch nicht auffallende Höhenzunahme derselben. Es verliert sich allmählig der wankende unsichere Gang. Die Kinder erreichen aber selten mehr eine normale Grösse und behalten ein schwammiges, phlegmatisches Fleisch. Dieses Residuum giebt ihnen ein älteres Ansehen. Mit der günstigen Aenderung der pathischen Zustände des Gehirns tritt zugleich eine grössere Heiterkeit ein, Selbstzufriedenheit nach erhaltener Belobung, Freude und neugieriges Interesse an verschiedenen Gegenständen; die Sinnesthätigkeit erwacht; es stellt sich ein normaler Rapport zwischen ihr und dem Vorstellungsvermögen ein, obwohl die Action des Denkens und das Gedächtniss noch einen Zustand von Schwäche beurkunden. Die Sprache fängt ebenfalls an sich freier zu entwickeln. Man bemerkt zwar anfangs noch ein häufiges Stocken in der Rede, das vielleicht als Folge der vorhandenen Langsamkeit des Denkens und der Schwäche des Gedächtnisses zu betrachten ist; im Verlaufe der Zeit aber verliert sich auch diese Erscheinung; die Zunge wird geläufiger, das Urtheil flüssiger und in den günstigeren Fällen bleibt oft nur noch eine fast unmerkliche Schwerfälligkeit der Sprache, oder ein mässiger Psellismus zurück. Nicht immer jedoch hält die Ausbildung der Sprache mit der Verbesserung der Intelligenz gleichen Schritt; daher findet man, dass einzelne Individuen weit früher Schreiben als Lesen lernen, was auf die Methode des Unterrichts einen nicht geringen Einfluss übt. Die erste Spur der neuauftretenden Geistesentwickelung zeigt sich im Gesichte. Blick und Miene werden lebhafter; es bleibt aber noch lange Zeit ein lähmungsähnlicher Zustand der *levatores anguli oris* zurück, der immer noch, namentlich zur Zeit einer körperlichen und geistigen Unthätigkeit in der Physiognomie den Charakter des Blödsinns unterhält." — Im sogenannten Paradiese bei Constanz fand der Vf. Gelegenheit, eine derartige Rückbildung, den Uebergang zu einem edleren Menschenschlage, in grösserem Maassstabe zu beobachten. Hier, wo der Cretinismus eine so anerkannte Intensität erreicht hatte, wurde seit sechs Jahren kein blödsinniges Kind mehr gezeugt.

Nach solchen Zeugnissen dürfen wohl Eltern, denen das Unglück zu Theil geworden ist, dergleichen blödsinnige Kinder zu haben, nicht daran verzweifeln, sie wenigstens auf eine gewisse Stufe geistiger Erkenntniss zu erheben und so ihrer menschlichen Bestimmung näher zu führen, ja Ref. ist selbst ein Fall bekannt, wo eine Mutter ein solches Kind, freilich mit unsäglicher Mühe, allmählig zum Schreiben, Lesen und anderen nützlichen Beschäftigungen brachte. Es geht ferner daraus hervor, wie sehr diejenigen im Irrthum befangen sind, welche die menschenfreundlichen Bestrebungen auf dem Abendberge für eine eitle und nutzlose Spielerei betrachten.

Um die einzelnen Formen und Charaktere der Idiotie zu möglichst klarer Anschauung zu bringen, fügt der Vf. 9 Krankengeschichten mit 5 dazu gehörigen Abbildungen bei. Die ersteren haben das Verdienst grosser Genauigkeit und Ausführlichkeit in der Darstellung, die Abbildungen aber sind so charakteristisch und naturgetreu, dass wir nicht zu irren glauben, wenn wir sie dem Ausgezeichnetsten beizählen, was bis jetzt in dieser Art erschienen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

Theologie.

Das Schullehrerseminar zu Grimma nebst Ansichten und Bemerkungen über Volkschullehrerbildung überhaupt — — von *J. A. Köhler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 281.)

Der erste Abschnitt „*Ziel und Weg der Volksschullehrerbildung*" enthält goldene Worte und ist dem Schreiber dieses ganz aus der Seele geschrieben. Die Vorwürfe, welche man in neuester Zeit den Seminarien gemacht hat, werden in *Köhler's* Schrift factisch widerlegt. Man beschuldigt die Seminare, dass sie blos auf die Beibringung von Kenntnissen, nicht aber auf die Erziehung der Zöglinge hinarbeiteten. In Grimma ist dies anders: hier wird auf die erzieherische Bildung der Seminaristen mit Ernst und Eifer hingearbeitet. Wie das geschieht, sagt die in Rede stehende Schrift, deren Vf. sich als Meister der Pädagogik ausweist. Man hat die Seminare beschuldigt, dass sie Polymathie trieben, Vielerlei neben einander und aus ihren Lehrbefohlenen Halbwisser machten, von denen das „*ex omnibus aliquid, in toto nihil*" gelte. Grimma trifft dieser Vorwurf nicht. Man lese den S. 108 ff. gegebenen ausführlichen Unterrichtsplan, und man wird finden, dass auf dieser Anstalt nur gelehrt wird, was für sie gehört, aber gründlich. Auch wird der Fehler des gleichzeitigen Vielerleitreibens glücklich vermieden und alles in angemessene Lehrgänge geordnet. Nicht mit Unrecht beschuldigt man die Schullehrerseminare, dass sie anmassende Schwätzer, aufgeblasene Schulmeister bildeten, die auf ihr stümperhaftes Wissen den höchsten Werth legten. Solche odiöse, ganz unerträgliche Präceptoren kann *Köhler* nicht bilden. Er arbeitet ja auf ein *gründliches* Wissen hin und dabei auf Bescheidenheit, worin er ein Musterbild ist. Auf die religiöse Bildung wird ganz vorzüglicher Fleiss gewendet. Jeder Tag wird mit frommer Andacht begonnen und beschlossen (Morgen- und Abendandachten). Der Religionsunterricht ist ein Hauptgegenstand. An dem öffentlichen Gottesdienste nehmen alle Seminaristen Theil, die Dispositionen der gehörten Predigten werden aufgeschrieben und in ein Buch eingetragen, welches der inspicirende Lehrer des Sonntags Abends sich hin und wieder vorlegen lässt. Jährlich wiederkehrende religiöse Feierlichkeiten machen einen wesentlichen Theil des Seminarlebens aus, namentlich die zweimalige Communionfeier mit der Privatvorbereitung, die Aufnahme-, die Censur- und Entlassungsfeier, die jährliche Prüfung nebst der Stiftungsfeier u. s. w. So geschieht alles, was zur Erweckung, Nährung und Befestigung christlicher Frömmigkeit, ohne Frömmelei, erforderlich ist; und dass aus den Seminaristen nicht flache Heterodoxen gemacht werden, beweist die oben besprochene Einleitung in die biblisch-kirchliche Religionslehre.

Das Grimmaische Seminar hat Manches, das an die Sächsischen Fürstenschulen erinnert und der Anstalt zum Segen gereicht. Es ist ein Internat, die Seminaristen wohnen in einem besondern Gebäude. Das ist auch nothwendig, wenn der Unterricht und die ganze Bildung der Zöglinge gedeihen soll. Wohnen sie hin und her in der Stadt zerstreut (Externat), wie ist dann die erforderliche Aufsicht auf Fleiss und Führung zu bemöglichen? Zwar hat man sich auch in der deutschen constituirenden Ständeversammlung zu Frankfurt von einer Seite her „gegen alle *klösterlichen*" Unterrichtsanstalten ausgesprochen; was aber Hr. Dir. *Köhler* (S. 24) hierüber sagt, ist völlig richtig, wenn, wie es in Grimma der Fall ist, alles Klösterliche im üblen Sinne aus den Internaten entfernt und den Zöglingen so viel Freiheit gestattet wird, als sie ertragen können und sich derselben würdig machen.

Die obern Seminarzöglinge halten täglich in einer Abendstunde Repetitionen und Examinatorien mit den untern. Ein treffliches Mittel zur Bildung und Uebung in didactischer Hinsicht, denn sie geben den Seminaristen auf der obersten Stufe eine Gewandtheit im Examiniren, eine Sprachgewandtheit, ein Vertrauen zur eigenen Lehrfähigkeit, das sie zum Unterricht der Kinder immer mehr befähigt. Auch dies ist von der Einrichtung der Fürstenschule entlehnt, und der sel. *Dinte*r sagte, wie wir hier S. 153 lesen, öfters: „Wenn ich mit meiner Lehr- und Katechisirkunst der Welt etwas habe nützen können, so verdanke ich das meiner lieben Fürstenschule in Grimma, dort habe ich als Obergeselle mit meinen Mittel- und Untergesellen dociren und examiniren, ja auch katechetisch entwickeln gelernt."

Von den Einrichtungen der Fürstenschulen ist es ferner entlehnt, dass den *Präfecten* eine *untergeordnete* Inspection und die erste Vertretung der Ordnung übertragen ist. Hierüber verbreitet sich der *fünfte* Abschnitt ausführlich, und Schreiber dieses kann das dort Verordnete nur loben. Zwar hat man manche hier gegebene specielle Vorschrift *kleinlich*, vielleicht auch pedantisch genannt; aber gewiss mit Unrecht. Soll in solchen Anstalten Ordnung und Sitte gedeihen, so darf auch in den scheinbar kleinsten Dingen Unordnung und Unsitte nicht geduldet werden. Auch muss, was sich von selbst versteht, eingeschärft und genau bestimmt geboten und verboten werden. Duldet ihr kleine Unordnungen, so werden grössere gewiss nicht ausbleiben. Die laxe Disciplin führt leicht zu Bedenken. Dem Missbrauche der den Obern anheimgegebenen Disciplinargewalt wird dadurch vorgebeugt, dass diese Gewalt nur eine der Oberaufsicht der Lehrer untergeordnete ist.

Monatlich wird ein Tag den Zöglingen als ganzer Arbeits- und Studirtag gegeben, welchen dieselben zu Anfertigung längerer Aufsätze und zusammenhängender Arbeiten zu benutzen haben. Eine ähnliche Einrichtung fand auch auf den Fürstenschulen statt.

Sehr beherzigenswerth ist das (7ter Abschnitt) über die Uebungsschulen des Seminars zur pädagogisch-praktischen Bildung der Seminaristen Bemerkte. Es giebt in Grimma seit 7 Jahren eine sehr zweckmässige Kinderbewahranstalt, bei welcher Kleinkinderschule auch die Seminaristen betheiligt sind. Wie? wird genau angegeben. Auch eine Armenschule, in welcher den Kindern nur halbtäglich (Vor- oder Nachmittags) Unterricht ertheilt wird. Während der andern Hälfte des Tages können die Kinder zur Gewinnung des Lebensunterhaltes gebraucht werden. Hier muss nun der Unterricht möglichst vereinfacht und auf das Minimum beschränkt werden. Wie das geschehen kann, wird sehr gut gezeigt. Eine Musterschule fehlt bis jetzt der Anstalt noch. Hr. Dir. *Köhler* hat nun darauf Bedacht genommen, dass dieser Mangel auf andere geeignete Weise ergänzt und namentlich den Zöglingen die Bekanntschaft mit musterhaften *Landschulen* vermittelt werde. Er hat sich zu diesem Behufe mit einigen ausgezeichneten Lehrern in der Nähe der Seminarstadt in Verbindung gesetzt und die Einrichtung getroffen, dass im Sommerhalbjahre an einem bestimmten Vormittage je 2 Seminaristen in diese Schulen gehen und während des Unterrichts hospitiren. Gewiss sehr zweckmässig.

Auch für die ökonom. Bedürfnisse der Anstalt ist gut gesorgt und die Zeiten haben sich in dieser Hinsicht vortheilhaft geändert. Wie dürftig war das Seminar in Dresden-Friedrichsstadt, welches durch *Dinter* berühmt geworden ist, von dem Staate ausgestattet! Die Herren, durch welche die äussern Angelegenheiten der Anstalt geordnet worden waren, hatten, um nur Eins anzuführen, mehr darauf gedacht, wie das Rechnungswesen erleichtert, als wie der Hunger der Seminaristen gestillt werden möchte. Daher war festgesetzt: der Seminarist erhält an den zwei Fleischtagen die Woche nicht so und so viel am Gewicht, sondern für so und so viel Groschen Fleisch. Ebenso waren Brod und Gemüsse nicht nach dem Gewichte, sondern nach den Preisen bestimmt, alles nach Massgabe der wohlfeilen Zeiten, in denen das Seminar gegründet wurde. Wie nun Brod, Fleisch und Gemüsse theurer wurden, bekamen die Zöglinge weniger. In den *fünf* Gemüssetagen der Woche wurden gegeben zum Frühstück *zwei Pfennige*, zu Mittag *vier Pfennige*, zu Abend *drei Pfennige* für die Person. Die churfürstlichen Kostgänger wurden also fünf Tage der Woche mit *neun Pfennigen* abgespeist. *Dinter* brachte es durch *Reinhard* nun dahin, dass das *Brod* nicht mehr nach dem Preise, sondern nach dem Gewichte gegeben wurde; vgl. *Dinter's* Leben S. 196.

Möge der hochverdiente *Köhler* dem Grimmaischen Seminar recht lange vorstehen und die treffliche Anstalt die Anerkennung immer mehr finden, die sie verdient.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Araber.

Essai sur l'histoire des Arabes avant l'islamisme, pendant l'époque de Mahomet, et jusqu'à la réduction de toutes les tribus sous la loi musulmane, par *A. P. Caussin de Perceval*, professeur d'arabe au collège royal de France et à l'école spéciale des langues orientales vivantes. gr. 8. Tome I. XII u. 424 S. T. II. 702 S. T. III. 603 S. Paris, Firmin Didot frères. 1847 u. 1848.

Es ist uns für eine Anzeige dieses umfänglichen und vorzüglich durch eine Menge neuen aus Handschriften gezogenen Materials ausgezeichneten Werkes gerade nur so viel Raum vergönnt, um eine gedrängte Uebersicht seines Inhalts zu geben; aber dies allein wird auch schon hinreichen, um das Buch allen Forschern und Freunden der Geschichte zu eigner Prüfung zu empfehlen, da sie kaum irgendwo sonst eine so übersichtliche Darlegung des quellenmässigen Materials der vormuhammedanischen Periode der arabischen Geschichte finden können, als Hr. *Caussin* sie in den beiden ersten Bänden giebt, und auch das, was derselbe von der Entstehung des Islam, von Muhammed, Abubekr und 'Omar am Ende des ersten und im dritten Bande sagt, auf neuer und selbständiger Benutzung der besten handschriftlichen Quellen ruht. Es mangelte bisher ein umfassenderes Werk über die Araber vor Muhammed. Die vielfachen und nicht geringen Schwierigkeiten, welche einem solchen Unternehmen entgegenstanden, erklären allein schon diesen Mangel. Es war keine Kleinigkeit, diese vereinzelten fast nur auf schwankenden Traditionen und mageren Genealogien ruhenden Stammgeschichten im Zusammenhange zu überschauen und einigermassen Licht und Ordnung in diese unbestimmten, lückenhaften und oft verwirrten Nachrichten zu bringen. Hr. *C.* hat zu den Vorarbeiten zehn Jahre des ausdauerndsten Studiums gebraucht, wovon er die Früchte in diesen drei Bänden niedergelegt hat. Leider sind dem Vf., weil er der deutschen Sprache nicht kundig ist, einige bedeutende Arbeiten seiner Vorgänger, namentlich Weil's Muhammed und Khalifengeschichte, unzugänglich geblieben. Seine Arbeit ist in *zehn Bücher* getheilt.

Das *erste* Buch (T. I. p. 1—38) handelt nach einigen allgemeinen Bemerkungen von den alten erloschenen Stämmen 'Âd, 'Amâlika Thamûd u. a. Ref. kann die Bemerkung nicht unterdrücken, die zugleich gegen manche spätere Combinationen des Vf.'s gerichtet ist, dass die Kritik über die Ausgleichung der biblischen Nachrichten mit den arabischen Sagen bisher und auch noch vom Vf. dieses Werkes viel zu lax gehandhabt worden ist. Die kritische Scheidung dessen, was auf beiden Seiten wirklich identisch ist, und dessen, was der einheimischen Sage der Araber später aufgetragen und untergeschoben worden, ist noch lange nicht mit der nöthigen Schärfe und Strenge vollzogen. Bei Hrn. *C.* ist diese comparative Seite der Darstellung oft sehr schwach, er stellt S. 26 den Kodâr al-Ahmar der Sage vom Stamme Thamûd sogar mit dem Kedorla'omer der Genesis zusammen, wobei er, wie sich erwarten lässt, den Vorwurf der Entstellung auf die Araber wälzt. Dass der Vf. die Geschichte des hebräischen Volkes und der hebräischen Literatur nicht zu seinem Studium gemacht hat, ist öfter sichtbar, z. B. aus solchen Bemerkungen wie I, 46: „On croit qu' Isaïe prophétisait entre les années 770 et 750 av. J. C." Doch dürfen wir nicht verschweigen, dass sich schon in diesem kürzer gehaltenen ersten Abschnitt, wie weiterhin, eine gute Anzahl scharfsinniger Combinationen und Erörterungen mit glücklicheren Resultaten findet.

Gleich mit dem *zweiten* Buche, „*Yaman*" überschrieben, beginnt die ausführlichere Darstellung, obwohl durchweg so gut gegliedert und in so gleichmässiger alle Abschweifungen meidender Ordnung, dass dem Leser die klare Uebersicht nie verloren geht. Die 'Aditen sind dem Vf. die kuschitischen Sabäer, die nach Habesch übersiedelten (S. 44 ff). Dies Factum und, da die 'Aditen durch Ja'rub bezwungen wurden, auch Ja'rub's Regiment selbst

setzt der Vf. nach einer freilich schwachen Induction in die Mitte des 8. Jahrh. vor Chr. (S. 49), und so wird es ihm möglich, die überlieferten Regenten-Listen von Ja'rub bis Dhu-Nuwâs 525 nach Chr. anzuerkennen und in diesen Zeitraum einzuordnen. Die offenbare Lücke jedoch, welche in diesen Listen kurz vor dem ersten Tobba' stattfindet, füllt er nach dem Vorgange von Ibn Khaldûn mit Namen aus, die zum Theil gewiss nicht dahin gehören (S. 59 f.). Auch hat عدن ابين seinen Beinamen sicherlich von der noch jetzt existirenden Stadt Abjan, nicht von einem König dieses Namens, der sie erbaute oder restaurirte. Ibn Khaldûn ist übrigens für diesen Theil der Geschichte hier zum ersten Male benutzt und bildet die Hauptquelle des Vf.'s; weiterhin treten neben ihm mehr und mehr andre Quellenschriftsteller auf. Den ersten Tobba' Hârith ar-Râïsch setzt Tha'âlibi in den طبقات الملوك 700 Jahre vor dem Islam d. i. bald nach 100 vor Chr. Geb., und hieran hält Hr. *C.* fest, zumal auch sonst von der Herrschaft der Himjariten nicht früher als bei Gelegenheit der Expedition des Aelius Gallus 24 vor Chr. die Rede ist. Zur Zeit dieser Expedition, deren Ziel Marsiaba oder Mariaba d. i. Mareb war, herrschte dort nach Strabo *Ilasare*, in welchem Namen Hr. *C.* ذو الاعذار erkennt, der nach seiner Rechnung damals regierte. *Balkîs*, welche die Unwissenheit der arabischen Historiker zur Gemahlin Salomo's gemacht hat, lebte hiernach zu Anfang des ersten christl. Jahrhunderts. Den Durchbruch des Dammes zu Mareb und die damit in Verbindung stehende Auswanderung setzt Hr. *C.* etwas früher an als De Sacy, nämlich um 120 nach Chr. Weiterhin bis zur Herrschaft der Habessinier und dann der Perser giebt es bekanntlich mehr synchronistische Haltpunkte, aber überall sehen wir auch hier den Vf. als selbständigen Forscher schalten und manche bisher offene Frage schlichten.

Das *dritte* Buch, *Mekka*, hebt mit den arabischen Fabeln von Abraham und Ismael an, die einheimisch-arabische Sage geht nicht höher als bis zu dem Namen *'Adnân* hinauf, d. i. nach des Vf.'s Annahme circa 100 vor Chr. Geb. Den weiteren Inhalt des 3. Buchs bildet die sehr lichtvoll geordnete Geschichte der Stämme, die in Higâz und besonders im Thale von Mekka herrschten von Gorhom bis auf Koraisch, woran sich die Geschichte *Muhammed's* reiht bis zur Hig'ra. Zum ersten Bande, der hiermit schliesst, gehören ein Dutzend genealogische Tafeln.

Der *zweite Band* holt die Geschichte von *Hîra*, von *Ghassân*, von *Nagd* (Stämme Kinda, Bakr, Taghlib, Ghatafân, Tamîm u. a.) und von *Jathrib* in Buch 4 bis 7 nach, ungefähr bis zur Hig'ra; der *dritte Band* giebt *Muhammed's* weitere Geschichte im 8. Buch, die *Abubekr's* und *'Omar's* im 9. und 10. Buch. Wir müssen auf eine nähere Betrachtung des Inhalts verzichten, können aber nicht verschweigen, dass auch das verwickelte historische Material, das im zweiten Theil verarbeitet ist, durch die Anordnung und Darstellung des Vf.'s viel an Klarheit und Uebersichtlickeit gewonnen hat. Mag man sich nicht überall mit der Auffassung des Vf.'s befreunden können, mag man einzelne seiner Hypothesen und Combinationen nicht hinlänglich begründet, mag man sie gewagt, gezwungen oder unwahrscheinlich finden: immer wird ihm das Verdienst bleiben, Neues aus unbenutzten Quellen ans Licht gezogen und das Ganze selbständig durchforscht und mit Scharfsinn und Geschmack behandelt zu haben. Das reichhaltige Register ist wegen des Umfangs und der Mannichfaltigkeit des Inhalts sehr willkommen.

Hoffen wir nun, dass diese Arbeit ein Anlass und eine Grundlage zu fernerer Forschung auf diesem Felde der Geschichte und namentlich zu näherer Ergründung und Feststellung einzelner Partien und schwieriger Punkte werde. *E. R.*

Medicin.

Neue Beiträge zur Physiognomik und pathologischen Anatomie der Idiotia endemica —— von Dr. *Friedr. Karl Stahl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 282.)

Noch folgen 19 schätzbare pathologisch-anatomische Beobachtungen über Präparate von Idioten, die sich zum Theil in des Vf.'s eigener Sammlung, theils in den verschiedenen Museen deutscher Universitäten befinden und von dem Vf. auf seiner Reise untersucht worden sind. Schade, dass sie sich zumeist nur auf die äussern Schädelformen beziehen, und dass dem Vf. nicht öfter die Gelegenheit zu Theil geworden ist, auch Gehirne von Blödsinnigen zu untersuchen; denn wenn sich auch hie und da dergleichen in Museen vorfinden, so sind sie doch in Weingeist und in verschlossenen Gläsern aufbewahrt, und können daher nicht mit der Genauigkeit betrachtet werden, wie freie Präparate.

Von besonderem Interesse sind die Folgerungen, welche der Vf. aus diesen Beobachtungen ableitet: Was die Kopfknochen betrifft, so sind sie häufig verkümmert, der Diploë beraubt, bis zur Durchsichtigkeit verdünnt. Diese Verkümmerung betrifft aber nicht immer den ganzen Schädel, sondern in der Regel nur einzelne Partien desselben, während an andern die Knochenmasse reichlicher aufgetragen erscheint. Die gegensätzlichen Verhältnisse unterliegen den merkwürdigsten Modificationen, und beurkunden eben im Allgemeinen eine ungleichmässige Entwickelung des ganzen Schädelskelets. So findet man dünne Stirn- und Scheitelbeine bei solidem Baue des Schädelgrundes, gracile Schädelwirbel bei derben Gesichtswirbeln, schwache Hochbeine bei übrigens massiven Gesichtsknochen, vollkommene Entwickelung des einen *Processus mastoideus* bei Verkümmerung des anderen, ja sogar eine Ungleichheit der Knochenstärke an beiden Hemisphären des Schädels. Der Vf. beobachtete ferner eine auffallende, über alle Theile des Schädels in verschiedenster Abstufung verbreitete Energie der Knochenbildung, die sogar zur förmlichen Hyperostose ausartete, die normalen Conturen in wallförmige Wülste verwandelte, und sowohl den Gehirnraum als auch die Oeffnungen und Kanäle für Nerven- und Gefässausgänge im höchsten Grade beeinträchtigte. Hieran reihen sich Erscheinungen einer zu frühzeitigen oder zu lebhaften Ossification, z. B. vollständige Verwachsung solcher Nähte, die bis ans Ende des Lebens vorhanden zu seyn pflegen, wie der Kranz- und Pfeilnaht u. s. w. Es entsteht hierbei entweder eine vollständige Verschmelzung mehrer oder zweier Knochen in eine glatte ebene Masse, oder es sind selbst durch die Weichtheile kantenförmige Erhabenheiten an der Stelle der Nähte durchzuführen.

Häufiger finden sich Bildungshemmungen, Fötalverhältnisse und Insufficienz der Schädelknochen, namentlich der Felsenbeine, welche der Vf. zu kurz, zu schwach und in querer Lage sah, und des Basilarbeins, dessen Verkürzung und Aufrechtstellung dem ganzen Kopfe eine zusammengeschobene Form giebt. Erstere gestattet eine grössere Ausbeute, und nicht selten stösst man bei Untersuchung ein und desselben Schädels auf mehre den Fötalperioden angehörige Zustände, die sich selbst bis ins höhere Alter unverändert erhielten. Der Vf. erwähnt hier hauptsächlich der vollkommnen Trennung einzelner Knochen und ihrer unzulänglichen Verbindung, mit Hinterlassung fötaler Spuren; die offengebliebene Fontanelle; das Daseyn der Stirnnaht und die nothdürftige Vereinigung der im Embryo getheilten Hinterhauptsknochen, die immer noch durch tiefe Nischen und Rinnen, welche die Occipitalwölbung gleichsam in zwei Theile spalten, deutlich genug angezeigt sind. Die Spuren früherer Spaltungen sieht man sehr häufig auch nach vereinigter Fontanelle an den beiden, zwischen Scheitel und Stirnbein befindlichen Gruben. Das sicherste Merkmal stattgehabter Schwierigkeit bei Vereinigung zweier Knochen aber ergeben die oft so reichlich eingeschobenen Zwickelknochen, welche manchmal den Anschein einer doppelten Naht erzeugen. Höchst interessant und das Bestehen gehemmter Entwickelung beurkundend, ist das Vorkommen noch vorhandener Zwischenkieferknochen, welches der Vf. an zwei Schädeln beobachtete. Bei dem einen Präparate sind gerade jene Knochen, welche der frühzeitigsten Ossification unterliegen, nämlich Oberkiefer und Schlüsselbeine, am auffallendsten in der Entwickelung gehemmt, und zwar ersterer durch das Fortbestehen der Intermaxillarknochen, die Schlüsselbeine aber durch die Bildung zweier symmetrischen Gelenke in der Mitte ihrer Contiguität. Es ist ferner bekannt, dass die meisten Knochenfortsätze des Schädels, nach der Geburt schwach ausgeprägt, sich erst in der Folge zur normalen Grösse erheben, und auch diese werden bei Idioten in verkümmertem Massstabe gesehen, namentlich aber die *Processus mastoidei*, die der Vf. fast ganz verstrichen fand. — Die letzte in die Reihe der Bildungshemmungen gehörende Erscheinung ist noch der Fortbestand einer Trennung des *Os basilare* vom Keilbein, welche freilich erst nach Ablauf des zwanzigsten Lebensjahres zu den Abnormitäten gehört, mehrfach aber bei Blödsinnigen höheren Alters von dem Vf. beobachtet wurde.

Da die Bedeckungen durch Weichtheile und Haarwuchs vielfältige Täuschungen veranlassen und daher die frühere Beschreibung, welche der Vf. von dem Idiotenschädel gegeben, ungenügend seyn würde, so lässt er hier noch eine genauere folgen.

Die Zergliederung des Gehirns zeigt eine nicht geringere Varietät abnormer Zustände, als die Untersuchung seiner knöchernen Umkleidung. Man findet hier und da die *Dura mater* verdickt, mit dem Schädelgewölbe oder der *Arachnoidea* und durch letztere mit der Hirnsubstanz verwachsen. Was den Bau des Gehirns anlangt, so ist nicht selten

das ganze Organ im vollen Umfange hinter der normalen Entwickelung zurückgeblieben (Mikrocephalie), oder es haben quantitative Missverhältnisse zwischen grossem und kleinem Gehirne statt, oder es besteht eine Ungleichheit der Hemisphären und der einzelnen Theile unter sich selbst. Am häufigsten sind es die grossen Hemisphären, welche in ihrer Ausbildung beeinträchtigt erscheinen, und zwar sowohl die vorderen als hinteren Lappen. Diese fand der Vf. so sehr verkürzt, und in aufgewulsteter, fötaler Gestalt, dass sie (wie man solches bei Thieren beobachtet) das Cerebellum nicht bedeckten. Er hat zum Behuf derartiger Untersuchung den Kopf der Leiche niemals in horizontaler, sondern immer in vertikaler Stellung geöffnet, weil im ersten Falle nach Hinwegnahme der Calvaria die frei gewordene Gehirnmasse zurückzusinken und sogar sich über den Knochenrand hinüberzubeugen pflegt, während die vorderen Partien ebenfalls aus ihrer natürlichen Lage zurückgeschoben werden.

An diesen Verkümmerungen des Gehirns nehmen auch die Nerven, wenigstens an ihrem Ursprunge Theil, sie weiter zu verfolgen hatte jedoch der Vf. keine Gelegenheit. Auch das verlängerte Mark fand derselbe einmal bei Verengerung des *Foramen magnum* in so atrophischem Zustande, dass es einem schwachen, leicht zerreissbaren Bande glich. — Die Windungen auf der Oberfläche des Gehirns sind entweder sehr seicht oder zu tief oder einzeln für sich abgeschlossen. Die Substanz zeigt bei ihrer Durchschneidung entweder zu grosse Weichheit oder Härte; auch erschien fast bei allen von dem Vf. angestellten Sectionen die Corticalsubstanz auf Kosten der medullaren vorherrschend. Abweichungen in der Raumbeschaffenheit der Ventrikel gehören zu den frequenteren Erscheinungen. So sah der Vf. den rechten Lateralventrikel weiter als den linken, beide ausserordentlich erweitert, mit Verdrängung der Gehirnmasse selbst, wobei in der Regel die *Thalami nervorum opticorum* und *Corpora striata* im Zustande der Erweichung waren, den dritten verengt (*Jäger* vermisste ihn in einem Falle ganz), und sogar an einem, im Besitze des Prof. Dr. *Valentin* in Bern befindlichen Präparate, einem überzähligen fünften Ventrikel im Cerebellum.

Hydropisches Exsudat in der Schädelhöhle ist eine fast constante Zugabe aller benannten Abnormitäten, und zwar sowohl das ganze Sensorium umgebend, als auch die Ventrikel ausfüllend; und selbst die *Plexus choroidei* sah der Vf. mit grossen und reichlichen Hydatiden besetzt. Als Folge dieser Wasserergüsse findet man nicht selten Erweichungen der von ihnen berührten Partien.

Den Beschluss der Schrift macht eine tabellarische Uebersicht der Durchmesser einiger (14) Cretinen-Schädel. *Hbm.*

Theorie und Methodik der physikalischen Untersuchungsmethode bei den Krankheiten der Athmungs- und Kreislaufs-Organe, von Dr. *Georg Weber*, prakt. Arzte in Kiel. gr. 8. VIII u. 128 S. Nordhausen, Büchting. 1849. (3/4 Thlr.)

Will man das Urtheil über diese kleine Schrift in wenige Worte zusammenfassen, so würde es dahin ausfallen, dass dieselbe eine sehr brauchbare Anleitung für junge Mediciner enthält, die Grundzüge der Auscultation und Percussion kennen zu lernen. Sie hat in dieser Beziehung vor den ähnlichen Werken und namentlich vor dem Skoda'schen, welches noch dazu seit längerer Zeit im Buchhandel vergriffen ist, den Vorzug der Kürze und der klaren Darstellung; hier ist ein Leitfaden, welcher auf praktische Brauchbarkeit, nicht aber auf gelehrte Durchführung des Gegenstandes Anspruch macht. Als solchen glauben wir sie dem ärztlichen Publikum bestens empfehlen zu können. Der Vf. schliesst sich durchaus den Grundsätzen Skoda's an, aus dessen grösserer Arbeit die seinige eigentlich ein Auszug ist mit Hinweglassung alles Polemischen und gelegentlicher Benutzung der inzwischen von andern Schriftstellern gemachten Bemühungen. Die auf eigene Erfahrung des Vf.'s begründeten Hinzufügungen sind mehr berichtigend als erweiternd.

Die erste Abtheilung des kleinen Werkes behandelt die Athmungs-Organe. In Bezug auf die äusseren Formverschiedenheiten des Brustkorbes adoptirt Vf. die Ansicht von Engel, dass der Habitus mehr als Folge krankhafter Zustände, denn als Krankheitsanlage aufzufassen sey; in Bezug auf den Typus der Athembewegungen folgt er den Angaben von Beau und Maissiat über das Bauchathmen, obere und untere Rippenathmen; in Bezug auf die Auscultation und Percussion dagegen finden wir an den Skoda'schen Lehren im Wesentlichen nichts verändert. Hiermit kann in so fern kein Vorwurf ausgesprochen seyn, als in der That den Beobachtungen des geübten Meisters wenig Erhebliches hinzuzufügen seyn möchte. Skoda's Irrthümer sind theoretische, und in dieser Beziehung würde allerdings eine Kritik um so mehr an der Stelle gewesen seyn, als sie bisher fast gar nicht versucht worden ist.

Bekanntlich hatte Laennec das bronchale Athmen, das helle grossblasige Rasselgeräusch und die Bronchophonie dadurch erklärt, dass das festgewordene Lungenparenchym die entfernt entstehenden Geräusche besser zur Peripherie des Thorax fortzuleiten im Stande sey, als das lufthaltige Lungenparenchym. Dies verwirft Skoda aus dem Grunde, weil feste Körper nur den Schall fester, luftförmige nur den Schall luftförmiger Körper besser leiten; die Schwingungen der in den grösseren Bronchen enthaltenden Luft also durch ein festes Parenchym gerade schlechter geleitet werden müssten, als durch das normale lufthaltige Parenchym. Das angewendete physikalische Gesetz ist ein vollkommen richtiges, aber die Anwendung ist falsch.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schule und Leben.

Die Schule und das Leben. Eine gekrönte Preisschrift von Dr. *W. I. G. Curtmann.* Zweite verb. u. verm. Auflage. gr. 8. XVI u. 246 S. Friedberg, Bindernagel. 1847. (24 Ngr.)

Es ist wohl manchem Leser dieser Zeitschrift nicht unbekannt, dass, als der Verein der deutschen Philologen und Schulmänner 1839 seine Versammlung in Mannheim hielt, ein Schul- und Menschenfreund aus Holland, Gr. Suringar aus Leeuwarden, den Sitzungen beiwohnte und voll Interesse für die Entwicklung des deutschen Volksschulwesens eine Preisfrage stellte, um deren Veröffentlichung und Beurtheilung er die Versammlung ersuchte. Die Preisfrage lautete: „Welches sind die Ursachen, warum so viel Gutes, was die Kinder in der Schule gelernt haben, wieder verloren geht, sobald und nachdem sie die Schule verlassen? Welche Mittel können gegen diesen Verlust nach dem Verlassen der Schule angewendet werden durch die Kinder selbst, durch Eltern, Lehrer, Geistliche, Privatpersonen und Vereine, auch durch den Verein der deutschen Philologen und Schulmänner, und endlich durch den Staat, besonders in Hinsicht auf solche Kinder, welche nicht für den gelehrten Stand, und damit zum Besuche der Universität bestimmt sind?" Es wurde die weitere Erläuterung hinzugefügt: „Bei der Beantwortung dieser Frage soll man erstens untersuchen, ob nicht vielleicht in dem Unterrichte selbst der Keim des Verlustes liegt: theils weil viel von dem, was die Kinder in den Schulen lernen, wenn es auch den Samen eines guten Unterrichts trägt, eigentlich nicht gut ist, und also vermöge seiner Beschaffenheit wieder verloren geht; und theils wenn es auch gut ist, nicht auf eine solche Weise gelehrt und gelernt wird, die es wahrscheinlich macht, dass es nicht wieder verloren gehe. Zweitens und hauptsächlich soll man die Mittel angeben, dem Verluste von dem, was wirklich gut ist und gut gelehrt und gut gelernt werde, zuvorzukommen." Der Vf. unsres Buches, dem die Richtigkeit der der Preisaufgabe zu Grunde liegenden Annahme immer mehr einleuchtete, und der sich durch ein wechselvolles pädagogisches Leben mit einem reichen Material praktischer Erfahrung in den verschiedenen Kreisen des Schullebens ausgerüstet sah, unterzog sich der Bearbeitung, und von 65 eingelaufenen Schriften erhielt die seinige von der zu diesem Behuf niedergesetzten Commission den Preis. Nach sechs Jahren liess Hr. *Curtmann* der ersten Auflage, die in 2000 Exemplaren verbreitet worden, eine zweite Auflage folgen, nachdem er das Werk einer gründlichen Revision unterworfen, die zwar den *wesentlichen* Inhalt gelassen, aber alles Zufällige und Vorübergehende gestrichen hat. Ausserdem haben auch eine Menge von Beziehungen, in Betreff welcher der Vf. nach 6 Jahren ein reiferes Urtheil gewonnen zu haben glaubte, eine andere Färbung erhalten.

Wir sehen also, dass die Schrift des Hrn. *C.* schon durch ihre Geschichte ein höchst günstiges Vorurtheil erregt; ich glaube demnach, dass es nicht blos im Interesse meiner kritischen Bemerkungen, sondern auch im Interesse derjenigen Leser unsrer Zeitschrift, die an der Erziehung unsrer Jugend lebhaften Antheil nehmen, liegt, den reichen Inhalt derselben in möglichster Kürze mitzutheilen, bemerke jedoch, dass die Relation sich in ihren Abbreviaturen und Stichworten der Fülle des Materials nur von ferne *annähern* kann, um so mehr, als die Schreibweise des Vf.'s weniger concis, als beweglich und reflexionsreich ist. Hr. *C.* erkennt die Klage über die unverhältnissmässig geringen Erfolge der bisherigen Unterrichtsthätigkeit als gerecht an und hält deshalb die aufgeworfene Frage für sehr verdienstlich. Aber eben deswegen will er sie auch nicht blos als eine Erörterung über einige Gedächtniss- und Repetitionsmittel, sondern als *eine Revision der seitherigen Leistungen der Schule* als Mitarbeiterin an dem Civilisationswerke unseres Jahrhunderts gefasst wissen. *Allgemeine Ursachen.* Wäre das Leben mit der Schule organisch verbunden, dann würde nichts Gutes verloren gehen. Aber

beide stehen in feindlichem Gegensatz. Im Ganzen repräsentirt in diesem Kampfe die Schule die höheren, die sittlichen Kräfte, das Leben die materiellen und sinnlichen. Dieses übt eine grosse Ueberlegenheit, jene ist weit schwächer und wird noch schwächer durch Missverständnisse in ihrem Innern. Die Hauptursachen aber des frühen Verlustes des in der Schule gewonnenen Guten liegen ausser der Schule, in der Laxheit unsrer Sitten, in der Frühzeitigkeit der Genüsse, mit einem Worte: in der Verweltlichung. Aber die Schule ist nicht frei von Schuld; sie könnte mehr thun, sie könnte ihre Wirksamkeit concentriren, sie könnte sich bemühen, die häusliche Zucht zu ersetzen, da sie auf ihre Rückkehr vergebens warten wird. Ihre tadelnswertheste Thorheit ist, dass sie sich an einigen Orten von ihrer natürlichen Verbündeten, ihrer Mutter oder mindestens ältern Schwester, der Kirche getrennt hat oder zu trennen versucht. — *Uebermaass und Unzeitigkeit des Unterrichts.* Die Lorinser'sche Frage scheint noch keineswegs vollständig erledigt; es dürfte des Ueberflüssigen noch Vieles in den Gymnasien zu finden seyn, was nur dem alten Schlendrian seine Fortexistenz verdankt, und doch sind die Nachtheile für Geist und Körper so gross. Dahin gehören auch ganz besonders die rigorosen, Alles auf Einen Wurf setzenden Examina. Doch auch die Realschulen drückt das Vielerlei, und es werden hier die Nachtheile noch empfindlicher durch die Nothwendigkeit des Fachsystems mit den Uebertreibungen der Fachlehrer und durch den vorzeitigen Austritt aus der Schule, wodurch die zahlreich angesetzten Schösslinge bald verdorren. Nichts wirkt abstumpfender, als diese Ueberladung, dieses übermässige Sitzen, besonders wenn der Lehrer durch die Ueberfüllung der Klassen die Ordnung noch mechanischer und äusserlicher zu machen genöthigt ist. Es können sich die Lehrer daher nicht genug vor Uebertreibung hüten, besonders auch in den häuslichen Aufgaben. — *Unterbrechung des Unterrichts und der Erziehung.* Versäumnisse sind auch in den höhern Lehranstalten, hauptsächlich aber in den Volksschulen in hohem Grade nachtheilig für Unterricht und Disciplin. Noch wichtiger ist die Kränklichkeit der Lehrer, unter denen, wie statistisch erwiesen, nächst den Fabrikarbeitern, Bergleuten und Aerzten die grösste Sterblichkeit und Kränklichkeit herrscht. Auch die Ferien verdienen in ihrer Form und Ausdehnung an vielen Anstalten eine Rüge. — *Ungewissenhaftigkeit vieler Lehrer.* Hr. *C.* geisselt hier den aus verschiedenen Ursachen erwachsenden und in verschiedenen Formen ans Licht tretenden Schlendrian vieler Lehrer. Aber auch die Schulvorstände, weltliche und geistliche, von Gymnasien und von Volksschulen, fehlen in dieser Hinsicht viel, namentlich durch den Schlendrian des Hochmuths. Die zum grossen Theile hierdurch hervorgerufene Spannung zwischen Geistlichen und Volksschullehrern ist bekannt; die Jugend bezahlt die Zeche. Das Traurigste ist, dass die Schule bei ihrer jetzigen Organisation keine warmen Vertreter in den höhern Regionen besitzt, die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten wagen kein kühnes Wort für den so untergeordneten Schützling. — *Unwissenheit und Einseitigkeit vieler Lehrer.* Dieser Vorwurf trifft nicht blos Lehrer an Volksschulen, sondern auch Gymnasial- und Reallehrer. Einseitigkeit ist besonders oft zu rügen bei den Philologen, am meisten aber bei den Fachlehrern. Nirgends ist aber die Unwissenheit tadelnswerther als in der Religion; jeder Lehrer sollte im Stande seyn Religionsunterricht zu ertheilen. — *Irrthümer vieler Lehrer in Methode und Pädagogik.* Unwissenheit in Methode und Pädagogik findet sich weniger bei den Volksschullehrern als bei Gymnasial- und Reallehrern, die dergleichen mit Geringschätzung anzusehen pflegen. Nachtheilig auf die Volksschulen aber wirkt der Mangel an methodischer und pädagogischer Bildung der Geistlichen. Die Volksschullehrer aber, sonst methodisch besser gebildet, werden oft durch den Drang nach Neuerungen zu Ungehörigkeiten verleitet. — *Charakterschwächen vieler Lehrer.* Es kann hier nur von solchen die Rede seyn, die dem Lehrerstande mehr oder weniger eigenthümlich sind, und unter diesen tritt am meisten hervor die Eitelkeit, die Selbstüberschätzung, der Dünkel, gefördert durch den Verkehr mit Kindern oder Zöglingen, nicht minder durch die in den materiellen Verhältnissen begründete Isolirung. Je tiefer die eigentliche Stellung und je enger der Wirkungskreis, um so mehr zeigt sich diese Selbstüberhebung. Sie ist der eigentliche faule Fleck der Schullehrer-Seminarien. Der Vf. verfolgt dieses Ueberheben und Hochhinauswollen besonders in zwei Unterrichtszweigen der Volksschule, der deutschen Grammatik und Mathematik. Aus jener Eitelkeit entspringt dann eine grosse Anzahl von Fehlern, z. B. die allzugrosse Empfindlichkeit und die Quelle so vieler unreifen Bücher, die Schreibseligkeit. — *Gespanntes Verhältniss der Schule zur Kirche.* Es

betrifft dieser Punkt weniger die Lehrer der höheren Schulen, die in entfernterm, daher weniger gespanntem Verhältnisse zur Geistlichkeit sich befinden, wiewohl es auch hier nicht an gegenseitigen Vorwürfen fehlt; aber ausführlicher bespricht der Vf. die Spannung zwischen den Volksschullehrern und der Geistlichkeit, zu welcher ihm die letztere, wenn er auch die erstere nicht von Schuld völlig freispricht, doch die meiste Veranlassung zu geben scheint. — *Ungünstige äussere Stellung der Lehrer.* Eine tief begründete Klage, die den ganzen Stand vom Volksschullerer bis zum Gymnasiallehrer hinauf umfasst. Schlechte Besoldung, Mangel an Regel und Herkommen, kein Princip in der Festsetzung und Erhöhung der Gehälter, wenig Anerkennung von Seiten des Staates. Den Geist der Unzufriedenheit, der hieraus entsteht, sollten aber die Lehrer nicht durch leidenschaftliche Klagen noch mehr nähren. — *Kampf der Schule gegen die Einflüsse des Lebens.* An Ueberwältigung der Unwissenheit und Brutalität des niedern und der Seichtigkeit und Sittenlosigkeit des höhern Volks durch die Gewalt des Unterrichts und der Erziehung ist nicht wohl zu denken, weil die Schule in dem Kampfe mit dem Leben in allzugrossem Nachtheile steht. Sie empfängt das Kind zwar noch jung, aber nicht unberührt von den Einflüssen des Lebens; die Schule hat ferner das Kind nicht ganz, während Aeltern und Umgebungen den sittlichen Anforderungen der Schule grösstentheils entgegen sind. Drittens endlich werden die meisten Zöglinge der Schule vor der Zeit ihrer Reife entrissen. Das Kind ist gut, aber die Welt ist schlecht. In den höhern Ständen herrscht Genusssucht, Geldgier, Oberflächlichkeit, Ueppigkeit, Weichlichkeit, in den untern: Verwahrlosung, Einschüchterung, Brutalität. Daraus erwachsen den Kindern Zerstreutheit und Unaufmerksamkeit, sittliche Verderbtheit, Mangel an Gehorsam und Zucht und eine Menge anderer Gebrechen, gegen welche die Schule in ihrer Isolirtheit und Beschränkung schwer und mit geringem Erfolge ankämpfen kann. Der Vf. empfiehlt bei dem Mangel häuslicher Erziehung dringend Kleinkinderschulen auch für die höhern Stände. — *Falsche Schätzung der Wirksamkeit der Schulen.* Diese findet sich einerseits bei den materiell Gesinnten, die blos der nächsten Gegenwart leben, bei Reactionären und Frömmlern, sie schätzen die Schule gering oder klagen ihre Wirksamkeit als verderblich an; andrerseits bei den Herolden der Freiheit und Gleichheit, mitunter auch bei den enthusiastischen Schulmeistern selbst, welche die Bedeutung der Schule über die Gebühr hoch anschlagen. Zum Belege für das Letztere theilt Hr. *C.* einige enthusiastische Stellen aus der Schrift eines jungen Elementarlehrers mit. Das *Resultat* von dem bis dahin Gesagten, sagt der Vf., ist, dass es zwar viel Treffliches in Schule, Kirche, Staat, Gemeinde, selbst noch in der am meisten gefährdeten Familie giebt, dass es aber zerstreut, isolirt, ohne Organisation vom Egoismus überwuchert wird. Gewartet darf aber nicht mehr werden, denn Pharisäismus und Macchiavellismus lauern darauf, sich der Schulen zu bemächtigen. Also: *Organisation*, wirkliche, lebendige Organisation.

Hr. *C.* kommt jetzt zu den *Mitteln*, um den frühzeitigen Verlust des in der Schule gelernten Guten zu verhüten. *Annahme eines festen Princips für Unterricht und Erziehung.* „Erziehet die Jugend für die Erhaltung und Förderung der christlichen Civilisation." „Und will man zugleich wissen, wie das anfangen, so frage man sich bei jeder Einwirkung auf die Jugend, ob die gegenwärtige Entwicklung zu einer zukünftigen vollkommnern führen wird (?)." Civilisation ist verfeinertes und geordnetes Zusammenleben Aller, allein diese Civilisation soll eine christliche seyn. So tritt die Schule als Pflanzstätte der christlichen Civilisation vermittelnd zwischen Kirche und Staat, beiden dienend, beide für sich in Anspruch nehmend. In der Erhaltung der christlichen Civilisation steht die Schule auf conservativem Boden; sie muss alle historisch vorgefundene Institutionen als Material ansehn, worauf und woraus die Zukunft fortzubauen hat. „Der Antrieb aber für die christliche Civilisation zu wirken nimmt unser Princip nicht blos aus dem Christenthum her, welches befiehlt zu wirken und nicht müde zu werden, sondern noch näher aus der Besorgniss, dass unsre gewonnene christliche Civilisation durch Vernachlässigung Stillstand, Uebertreibung oder Einseitigkeit einen Umsturz erleiden und für lange Zeit wieder verloren gehen könne." Der Vf. fürchtet namentlich die Associationen der arbeitenden Klasse. Als Mittel aber empfiehlt er vor Allem: Verstärkung der erziehenden Gewalt im Staate durch alle möglichen moralischen Elemente. *Bessere Erziehung des gesammten Lehrstandes.* Hr. *C.* verlangt: Gründung angemessener Bildungsanstalten für alle Gattungen von Lehrern. Er weist auf die Mängel in Pädagogik und Methode

hin, die den Gymnasiallehrern im Vergleich zu den Volksschullehrern zur Last fallen, welche letztere einen grossen Vorzug in ihren Seminarien besitzen, die durch die philologischen Seminarien mit ihrer Einseitigkeit und der gelehrten Selbstgenügsamkeit in ihrem Gefolge durchaus nicht ersetzt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Theorie u. Methodik der physikal. Untersuchungsmethode bei d. Krankheiten d. Athmungs- und Kreislaufs-Organe, von Dr. G. *Weber* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 283.)

Skoda geht dabei zuerst von der zweifelhaften Voraussetzung aus, dass die in der Brust entstehenden Geräusche auf Luftschwingungen beruhten, und dann von der entschieden unrichtigen Voraussetzung, dass wir bei der Auscultation diese Luftschwingungen unmittelbar wahrnehmen könnten. Wenn wir aber unser Ohr oder das Stetoskop auf den Thorax eines Kranken setzen, so nehmen wir zunächst nur die Schwingungen fester Theile, d. h. des Stetoskopes oder der Brustwand wahr. Angenommen also, es sey wirklich die in den Bronchen enthaltene Luft, welche primär in Schwingungen versetzt sey, so können diese Luftschwingungen auf keine andere Weise zu unserm Ohr gelangen, als dadurch, dass sie erst auf die Bronchalwandungen, dann auf die Brustwand, dann auf das Stetoskop übertragen werden. Im normalen Zustande befindet sich nun aber zwischen den Bronchalwandungen und der Brustwand ein lufthaltiges Medium, nämlich das Lungenparenchym; es müssen also die Schwingungen von einem festen Körper auf einen luftförmigen und von diesem wieder auf einen festen Körper übergehen, um an unser Ohr zu gelangen. Die Folge davon muss eine beträchtliche Schwächung des Schalles seyn, welche noch dadurch vermehrt wird, dass der vesikuläre Bau der Lunge eine Zerstreuung der Schallwellen nach allen Richtungen mit sich bringt. Aus diesem Grunde hören wir die in den Bronchen erzeugten Geräusche bei normalem Zustande der Lunge nicht. Anders muss sich die Sache gestalten, wenn an die Stelle des lufthaltigen ein festes Lungengewebe tritt. Der Schall bleibt dann nicht nur in einem homogenen Medium, sondern es findet auch keine Zerstreuung der Schallwellen statt. Aus diesem Grunde hören wir die in den Bronchen erzeugten Geräusche bei verdichtetem Zustande des Lungengewebes fast eben so laut, als wenn wir das Stetoskop unmittelbar auf die Bronchen aufsetzen. Diese Auseinandersetzung wird genügen, um die Laennec'sche Erklärung gegen die Skoda'schen Einwürfe zu rechtfertigen. Es ist aber ferner die Annahme, dass die Athmungsgeräusche auf Luftschwingungen beruhten, keineswegs bewiesen. Von den Stimmen wissen wir vielmehr durch die genauesten Untersuchungen, dass die Stimmbänder den Ton erzeugen und die Luft nur mitschwingt. Mit den übrigen Geräuschen wird es sich nicht anders verhalten. Wenn die Athmungs- und Rasselgeräusche durch die schwingende Luft erzeugt würden, müssten sie dann nicht deutlicher aus dem Munde des Kranken durch die Luft, als durch die Brustwand zu uns gelangen? Wie dem aber auch sey: ist einmal die Laennecsche Erklärung die richtige, so ist es überflüssig, das von Skoda benutzte Gesetz von der Consonanz zu Hülfe zu rufen, welches ohnehin nur gezwungen auf die gegebenen Verhältnisse passt.

Weber, welcher, wie gesagt, diese Lehre von der Consonanz ebenfalls annimmt, scheint dieselbe überdies nicht ganz richtig verstanden, sondern Consonanz mit Resonanz verwechselt zu haben, wenn er S. 39 bei Gelegenheit des bronchalen Athmens sagt: „Wird nun das Lungengewebe durch irgend welche Verdichtung zu einem Resonanzkasten, so lässt sich begreiflicherweise das Geräusch noch in grösserer Entfernung von der Ursprungsstelle wahrnehmen." An einer andern Stelle spricht er davon, dass auch das vesikuläre Athmungsgeräusch consonirend seyn könne, während doch die Bedingungen der Consonanz denen gerade entgegengesetzt sind, unter welchen das vesikuläre Athmen erzeugt wird.

Nicht minder unzulässig ist die Erklärung, welche Skoda sowohl als Weber von der Entstehung des vesikulären Athmungsgeräusches gegeben haben. Beide erklären es durch den Widerstand, welchen die bei der Inspiration eindringende Luft an der Elasticität der Lungenbläschen finden. Nun hat aber die Luft diesen Widerstand gar nicht zu überwinden; sondern er wird allein durch die Inspirationsmuskeln überwunden und die Luft strömt widerstandslos in den erweiterten Thoraxraum nach, woraus es wiederum wahrscheinlich wird, dass das dabei entstehende Geräusch weniger durch Luftschwingungen als durch die Schwingungen der sich ausdehnenden Lungenzellen erzeugt wird.

Die zweite, mit etwas grösserer Ausführlichkeit behandelte Abtheilung der in Rede stehenden Schrift umfasst die Organe des Kreislaufes. In recht anerkennenswerther Weise ist der Mechanismus der Circulation und der Herzbewegung zum Theil nach eigenen Ansichten des Vf.'s geschildert. Für die auscultatorischen Erscheinungen an den Arterien und Venen finden wir Hamernjk's Untersuchungen zu Grunde gelegt, welche bei strengerer Kritik wohl in weniger unveränderter Weise adoptirt seyn würden.

Wenn wir trotz unseres vorangestellten Lobes an dem Einzelnen der Weber'schen Schrift manche Ausstellungen zu machen fanden, deren Zahl sich leicht noch vermehren liesse, so hat der Vf. dafür um so mehr auf unsere Nachsicht Anspruch, da er inzwischen in dänische Gefangenschaft gerathen an einer wiederholten Durchsicht seiner Arbeit verhindert wurde.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schule und Leben.

Die Schule und das Leben — — von Dr. *W. J. G. Curtmann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 284.)

Für die Realschulen aber ist das Bedürfniss besonderer Lehrerseminarien noch weit dringender, da bei der Neuheit ihrer Aufgabe oft selbst die Gründer und Leiter der Anstalten sich des Zwecks nicht deutlich bewusst sind. Eine ausführlichere Auseinandersetzung seiner Ansichten über die Volksschullehrer-Seminarien, welche diesen Abschnitt beschliesst, wollen wir an diesem Orte übergehen. — *Verbesserte Aufsicht über die Schulen.* Hr. *C.* fordert, dass die beaufsichtigenden Behörden selbst eine gediegene Kenntniss der Pädagogik und der dahin einschlagenden literarischen Erscheinungen besitzen, dass jährliche Visitationen der Gymnasien, wie aller andern höhern Lehranstalten stattfinden, und dass die Geistlichkeit gehörig dazu erzogen werde, die Volksschulen beaufsichtigen zu können. — *Verbesserung der äussern Verhältnisse der Lehrer.* Die Lehrer sollen ohne Nahrungssorgen und ohne Nebenerwerb ihrer Aufgabe leben können und zwar ihrem Stande gemäss, d. h. dem Stande der Mehrzahl der Leute, mit denen sie umgehen müssen. Auf diese Weise erst werden sie in den Stand gesetzt, nicht blos das Volk zur Einsicht und zum Gehorsam zu erziehen, sondern auch die höhern Stände zur geistigen Ueberlegenheit, zu wirklicher Autorität heraufzuführen. Man mache ihnen die Gründung einer Familie zu rechter Zeit möglich, man organisire nach festen Sätzen die Gehälter, man spende auch entsprechende Titel und Auszeichnungen, man versage den Lehrern nicht, Mitglieder des Schulvorstandes zu seyn. — *Verbesserte religiöse Erziehung.* Sie wird am besten befördert werden durch religiöse Erziehung des geistlichen und des Lehrstandes selbst, durch aufrichtige und dauernde Aussöhnung des geistlichen Standes mit dem Schulstande, durch religiösen Fortbildungsunterricht nach der Confirmation, durch ein angemessenes Gesetz über die Sonntagsfeier. Auch die Methode des Religionsunterrichts liegt noch im Argen, so dass man sich nicht wundern kann über die Klage: unser Religionsunterricht sey ein Vernunftmord. Uebrigens wird es zweckmässig seyn, den Religionsunterricht gegenwärtig in frühere Lebensjahre zu rücken als sonst, um die Mängel des Hauses zu ersetzen und der Einwirkung der Welt entgegenzutreten. — *Verbesserte Zucht.* Es ist eine kräftige Strenge zu empfehlen. Aber die Lehrer müssen auch gegen sich selbst unerbittlich seyn und die Cardinaltugenden des Lehrers: Wachsamkeit, Ordnungssinn, Consequenz und Gerechtigkeit, bewahren und üben. Auch geregelte körperliche Uebungen gehören zur Zucht; überhaupt ist aller Weichlichkeit rücksichtslos entgegenzuwirken. Man beschränke nicht ängstlich die Lokalautoritäten, damit sie die Zucht der Jugend kräftig handhaben können. Der Staat muss auch in die häusliche Erziehung, da sie notorisch schlaff und unzulänglich ist, ergänzend und berichtigend eingreifen, und hierzu hat er sich der Lehrer oder theilweise der Lehrer zu bedienen. Es sind Sittengerichte für die erwachsene Jugend einzuführen. Bei dem allgemeinen Verfall der Zucht und Ordnung, bei der Auflösung aller sittlichen Bande muss eine neue sittliche Gewalt aufgerichtet werden, ein Sittengericht für die erwachsene Jugend, eine Lokalbehörde für jede Gemeinde, eine Mittelgewalt zwischen Schule, Haus und Polizei; es vertritt die Aeltern, wo sie ihre älterliche Gewalt nicht anwenden oder missbrauchen, wo sie todt oder abwesend sind. Es controlirt Lehrherren und Dienstherrschaften, es unterzeichnet die Lehrcontracte mit und setzt denselben die erziehenden Bedingungen zu, welche Gesetz und Religion fordern. Es beaufsichtigt die Fortbildungsschulen und bestraft die Nachlässigen. Es führt Sittenregister über die jungen Leute, stellt denselben Zeugnisse aus, und diese werden von allen Staatsbehörden berücksichtigt. Es hat das Citationsrecht gegen Aeltern und Kinder und gegen Lehr- und Dienstherrn, gegen die jungen Leute auch ein Strafrecht.

Alle aus der Schule entlassene junge Leute sind ihm bis zum 20sten Jahre unterworfen und es wird gebildet aus den zuverlässigsten und einsichtsvollsten Männern der Gemeinde. — *Vereinfachung und Stätigkeit des äussern Schulorganismus.* Hätte man es schon früher als nothwendig erkannt, jeder Schule nach ihrem Bedürfniss und ihrer Tendenz einen bestimmten äussern Charakter aufzuprägen, so würde der leidige Streit zwischen Humanismus und Realismus niemals diese Bedeutung erlangt haben; es würden nicht Simultanschulen errichtet worden seyn, wo die Confessionsschulen ganz gut versorgt waren; man würde überhaupt eingesehn haben, dass Verallgemeinerung nicht allemal Verbesserung ist. Man behalte also besondere Schulgattungen bei für besondere Berufe und Zwecke. Gymnasium, Realschule und Volksschule sind eine Scheidung nach dem Stande und der Lebensweise und keineswegs willkürlich ersonnen; man erhalte also diese Kreise rein und unvermischt. Hr. *C.* fordert überall feste Gränzen, aber freie Entwickelung, Stätigkeit ohne Starrheit.— *Methodische Organisation des Unterrichts.* Hier ist vor allen Dingen Oekonomie des Unterrichts zu fordern, d. h. Beschränkung desselben auf die möglichst kurze Zeit, um dafür desto grössere und intensivere Kraftanstrengung sowohl vom Schüler als vom Lehrer verlangen zu können. Arbeit, Spiel und Ruhe werde bestimmt von einander geschieden, die Uebergänge seyen rasch und entschieden; die Spielstunden seyen beaufsichtigt, ebenso die Vorbereitungsstunden. In den höhern Schulen wird sich dies durch Repetenten, in Landschulen und sonstigen Anstalten mit einem einzigen Lehrer wohl nur mit Hülfe der Bell-Lankaster'schen Methode durchführen lassen. Ein Mittel die Arbeitslast der Schüler bedeutend zu mindern, ist die Einführung genügender Lehrbücher für alle Unterrichtsfächer, wodurch das leidige Dictiren, Copiren und andere Schreibereien beseitigt werden. Um aber die Nachtheile des Vielerlei, woran unsere Schulen kranken, zu heilen, ist ein sehr empfehlenswerthes Mittel die successive Methode, wonach in jeder Klasse ein Lehrgegenstand vorherrscht, die übrigen eine mehr untergeordnete Stellung einnehmen. Andere äusserst wichtige Stützpunkte für die Oekonomie des Unterrichts sind das Ineinandergreifen des Sprachlichen und des Realen oder der Form und des Stoffes und die Gruppirung der Lehrgegenstände um einen gemeinsamen Mittelpunkt. Im Gymnasium bildet das Alterthum diesen gemeinsamen Boden, in der Realschule können es die neuern Sprachen seyn, in der Volksschule die Religion; wie dieselbe Leitfaden für die übrigen Lehrgegenstände seyn, wie sie namentlich zur Einführung in Geschichte und Geographie dienen könne, darüber spricht sich Hr. *C.* ausführlicher aus; wir gedenken später noch auf seine erbaulichen Vorschläge zurückzukommen.— *Erweiterung des erziehenden Kreises der Schule nach unten.* Hier befürwortet der Vf. auf das Angelegentlichste die Kleinkinderschulen nicht blos für die niedern Stände, sondern, bei der Nichtswürdigkeit der häuslichen Erziehung in den höhern Ständen, ganz besonders auch für diese. — *Erweiterung des Kreises der Schule nach oben. Fortbildungsanstalten.* So wie die Gymnasien ihre Fortsetzung in der Universität haben, so bedürfen auch die Realschulen, um so mehr, als sie so viele ihrer Schüler frühzeitig entlassen, so bedürfen besonders auch die Töchterschulen und vor allem die Volksschulen solcher Anstalten, die sich anschliessend die Weiterbildung der Entlassenen angelegen seyn lassen. Zum Anschluss an die Töchterschule empfiehlt der Vf. eine Art pädagogischer Frauenseminare einzurichten. — *Verbindung der Schulen mit dem Volksleben.* Zur Realisirung derselben weist Hr. *C.* auf die Zweckmässigkeit hin, die Wünsche des Publikums in gleichgültigen Dingen immer, in wichtigen wenigstens, so weit die Sache nicht darunter leide, zu berücksichtigen. Bei der Volksschule sey hier auch von Wichtigkeit die Art, wie der Gehalt der Lehrer aufgebracht werde. Um aber das Interesse des Publikums für die Schule zu gewinnen, empfiehlt er möglichste Veröffentlichung und feierliche Begehung der Prüfungen, Prämien, Kinderfeste, Erweiterung der Schulbibliotheken zu Gemeindebibliotheken, die Bestimmung, dass guten Schulzeugnissen in allen geeigneten Fällen beweisende, rechtfertigende, empfehlende Kraft beigelegt werde, landwirthschaftliche Institute, namentlich ächte Ackerbauschulen, Gesangvereine, Turnen u. dgl. m. Endlich rechnet Hr. *C.* noch zu den Mitteln, die den frühzeitigen Verlust des in der Schule gelernten Guten verhindern sollen, *pädagogische Vereine*, sey es zu persönlichem Verkehr, sey es zur Verbreitung nützlicher Bücher, und eine *verbesserte pädagogische Schriftstellerei*, die der Speculation der Buchhändler enthoben ist und nichts mit der habituellen und der Schule fremden Schriftstellerei der Lehrer gemein hat.

Jedermann sieht ein, dass schon in dieser Skizze

ein überaus reiches pädagogisches Material enthalten ist, dessen Durchsprechung ein neues Buch fordern würde; denn soviel Sympathie der eine Theil der ausgesprochenen Behauptungen unter den Pädagogen finden wird, so viel Widerspruch wird sich gegen andere erheben lassen. Indessen es führen viele Wege nach Korinth, es giebt der Auffassungsweisen viele, ich mag mit Hrn. *C.* über Einzelnes nicht rechten und werde mich auf die Besprechung einiger allgemeinen Punkte beschränken, die für das Einzelne wie für das Ganze massgebend gewesen sind.

Ich frage zunächst, ob Hr. *C.* die Voraussetzung, die Hrn. Suringar zu seiner Preisaufgabe bestimmt hat, dass nämlich so viel Gutes, was die Kinder in der Schule gelernt, verloren gehe, ob er diese Voraussetzung einer gehörigen Prüfung unterzogen hat, und finde, dass er weit entfernt, dieses zu thun die Aufgabe in einem noch viel weitern Sinne gefasst hat, als der Fragsteller offenbar beabsichtigte und ihr dadurch zwar ein allgemeines Interesse verschafft, aber zugleich ein gutes Theil des wirklichen Bodens entzogen hat. Die Aufgabe des Hrn. Suringar bezog sich nämlich, wie das schon aus dem Titel seines eigenen Buches über denselben Gegenstand hervorzugehen scheint (*Onderzoek naar de oorzaken van het verrloijen van aangeleerde kundigheden bij jonge lieden na het verlaten der schoolen etc.*) eigentlich nur auf den Verlust so mancher Kenntnisse, die man sich auf der Schule angeeignet hat, ohne sie später festhalten zu können. Dieser Verlust ist leicht nachweisbar, er ist wirklich, Jederman hat ihn an sich und kann ihn an jedem Andern erfahren, Mittel dagegen werden willkommen seyn. Hr. *C.* aber glaubte sich nicht hiermit begnügen zu dürfen; um die Preisfrage der philologischen Versammlung, welche sie proclamirt hat, und überhaupt den jetzigen Standpunkt des deutschen Schulwesens würdig zu machen, erhob er sie zu einer Revision der seitherigen Leistungen der Schule als Mitarbeiterin an dem Civilisationswerke unsres Jahrhunderts, und erweiterte er die Voraussetzung des Hrn. Suringar zu der allgemeinen Klage: „Trotz der bedeutenden Anstrengungen, welche seit mehr als einem Vierteljahrhundert von Regierungen, Gemeinden und Einzelnen für Förderung der Schulzwecke gemacht worden sind, ist der Gewinn an wahrer innerer Bildung im höheren wie im niederen Volksleben noch wenig sichtbar geworden." Das ist sehr allgemein gesprochen und mindestens eine sehr kecke Behauptung. Hr. *C.* fühlt das Bedenkliche so allgemeiner Urtheile, er sucht sich auf Autoritäten zu stützen. Wie könnten sonst, sagt er, die Klagen über überhandnehmende Rohheit, Leichtfertigkeit, Ruchlosigkeit und Gottlosigkeit der Stadt- wie der Landjugend immer vernehmlicher gehört werden! Wie könnte die Beschwerde der Lehrherren und Principale laut werden, dass bei einer alles Maass übersteigenden Concurrenz um jedes Erwerbsplätzchen dennoch die Zahl der tüchtigen und zuverlässigen jungen Leute, selbst nur der wissbegierigen und weiterstrebenden äusserst gering sey! Wie dürfte sonst von hochstehenden Beamten geäussert werden: dass bei den Prüfungen zum Staatsdienste ein handwerksmässiges Einlernen des unbedingt Nothwendigen, ein Mangel an Liebe zur Wissenschaft und an Anstelligkeit für das Geschäftsleben nur allzu oft ersichtlich sey! Nun, wir nehmen keinen Anstand zu behaupten, dass diese Autoritäten, falls sie so allgemein sprechen, nicht minder vorschnell verfahren, und dass eine Keckheit durch die andere nicht entschuldigt wird. Es wird endlich einmal Zeit, diesen pausbäckigen allgemeinen Sentenzen, die ohne Weiteres über Millionen Menschen und über ihr Thun und Lassen verfügen, ohne auch nur annähernd die Möglichkeit zu haben, diese tausendfachen Verhältnisse und Zustände mit ihren Beziehungen und ihrem unendlichen Wurzelwerk zu überblicken, geschweige denn zu durchschauen, und die einzig und allein dazu da sind, um auch die individuellste Ansicht auf ein möglichst hohes Postament zu heben, als ganz ungehörig und unberechtigt zurückzuweisen. Tretet ihr mit so allgemeinen Behauptungen auf, wie: „die Schule hat bisjetzt noch wenig zur Civilisation der Menschen beigetragen, so lasst es euch gefallen, dass Andere mit nicht geringerer Emphase versichern: unsere Civilisation verdankt der Schule Alles." Ein Satz ist so wahr und so unwahr wie der andere, jeder lässt sich durch eine Reihe von Erfahrungen ebensogut bestätigen als widerlegen und würde auf eine bescheidenere Form zurückgeführt unendlich wirksamer seyn, als in dieser brüsken Allgemeinheit. Wenn man bedenkt, wie schwer es ist, die Wirksamkeit eines einzelnen Lehrers in ihren Anfängen, ihrem Fortbau und ihren Folgen zu würdigen, wie schwer, den Bildungsgang eines einzelnen Menschen zu verfolgen, wie gewagt, zu behaupten: bei diesen Bildungsmitteln, dieser Individualität, diesen

Verhältnissen musste das Resultat ein besseres, ja nur ein anderes seyn, wie schwer es mit einem Worte ist, nur einem einzelnen Menschen und einem einzelnen Factum in seiner Beurtheilung gerecht zu werden — so muss man sich wohl über die Unbefangenheit Hrn. *C.'s* wundern, wenn er mit der Behauptung, unsere Schulen leisten wenig, etwas so Positives hingestellt zu haben meint, um darüber ein Werk zu schreiben. Aber Hr. *C.* ist überhaupt stark in solchen allgemeinen Urtheilen; nicht blos die Schule und ihre Leistungen, unsere ganze Zeit mit ihrer Gesinnung und Gesittung, ihrer Denk- und Handlungsweise und namentlich ihrer Erziehung fasst er ohne Bedenken in Einen Rahmen und schreibt darunter: Schlimm, sehr schlimm! Ruchlosigkeit, Gottlosigkeit, Verweltlichung, Leichtsinn, Oberflächlichkeit, Geldgier, Eitelkeit, Rohheit, Sinnenlust u. dgl. m. sind die herrschenden Mächte unsres jetzigen Lebens, ehedem war es weit besser. „Nicht tugendhafte Menschen, nicht gute Christen wollen die Aeltern aus ihren Kindern machen, sondern reiche, kluge, polirte, genussfähige und genusssüchtige Leute. Es klingt unbarmherzig; aber es ist nichtsdestoweniger wahr, die grössere Hälfte der Aeltern würde, wenn ihnen, wie Salomo im Traume die Wahl zwischen Reichthum und Weisheit für ihre Kinder gegeben wäre, unbedenklich den erstern wählen; sie sehen Tugend und Religion als ganz leidliche Dreingaben für den Lebensbedarf an, aber sinnliche Güter würden sie doch nicht dafür aufopfern. Sie wollen von ihren Kindern möglichst viel Genuss möglichst wenig Last haben. Darnach wird die Erziehung der ersten Jahre eingerichtet. In den höheren bis herab an die äusserste Gränze der mittleren Stände stillet keine Mutter ihr Kind selber; von der Geburt an ist es unter den Händen fremder Menschen, die ihm schmeicheln wenn die Mutter es sieht, und es misshandeln wenn sie den Rücken wendet. Das Kind soll freundlich seyn, soll sich herzen lassen, wenn die Mutter gerade einmal Laune dazu hat; das wird dem Kinde mit Schmeichelei und Näscherei abgekauft. Das Kind soll aber auch geduldig seyn, wenn die Mutter ihrem Vergnügen nachrennt und es lieblos zu Hause lässt, das wird ihm abermals durch Sinnenkitzel abgekauft. Die fremden Wärterinnen, ebenfalls ungeduldig auf Augenblicke der Kinderlast los zu werden, haben mancherlei vor der Mutter zu verheimlichen, das Kind muss also in die Lüge eingeweiht werden; entweder es wird durch Schmeichelei gewonnen, oder durch Drohungen erschreckt, oder es hat selbst schon etwas zu verheimlichen und macht mit dem Gesinde Complott. So die vornehme Erziehung vor der Schulfähigkeit; die in den niederen Ständen hat zum Charakter: Verwahrlosung, Einschüchterung, Brutalität." Dass hierin manches Unwahre liegt und dass Hr. *C.* und Jeder von uns manche Erfahrungen für dergleichen Behauptungen anführen kann, ist unzweifelhaft, nicht minder unzweifelhaft ist aber, dass unsere Zeit ein gewaltiges Capital von Tüchtigkeit, Ernst, Besonnenheit, Aufopferung, Reinheit und Weisheit besitzt und verwendet, und dass dieses durch nicht minder zahlreiche Erfahrungen alltäglich bestätigt wird, ebenso gewiss ist es, dass zahllose Aeltern in der rastlosesten und aufopferndsten Thätigkeit bemüht sind, ihre Kinder zu braven Menschen zu erziehen, so dass man sich wieder über den Leichtsinn wundern muss, womit Hr. *C.* so allgemeine Behauptungen aufstellt, die ebensoviel gegen sich, als für sich haben. Es liegt ein gewisser Selbstgenuss in dieser Art zu urtheilen: Unsere Zeit ist schlecht, es ist eine Welt der Hohlheit, der Lüge, der Ruchlosigkeit, der Putz- und Genusssucht und aller Art von Nichtswürdigkeit. Wohl mir, dass ich nicht bin, wie diese! Ich bin zwar auch ein Kind dieser Zeit, und es mag auch manches Böse derselben an mir haften, aber ich erkenne dieses Treiben, ich verwerfe es; ist auf eine Regeneration zu hoffen, so muss sie von mir und meines Gleichen und von meiner Erkenntniss und meinen Ideen ausgehen. Das ist die nothwendige Consequenz dieser Anschauungsweise; ich glaube nicht, dass sich Hr. *C.* derselben bewusst geworden, darum bezeichnete ich sie oben als Unbefangenheit.

Es ist ganz natürlich, dass der Hr. Vf., da er sich selbst als Zucht- und Schulmeister seiner Generation gegenüber gebahrt, auch der Schule eine gleiche Stellung und Aufgabe anweist. Das Leben ist nach seiner Ansicht nicht organisch mit der Schule verbunden, Im Ganzen repräsentirt die Schule die höhern, die sittlichen Kräfte, das Leben die materiellen und sinnlichen. Die Schule soll und will das Leben nach Ideen bilden, das Göttliche in dasselbe einführen, das Leben, ohne ihren Einfluss sich selbst überlassen, sucht [illegible]iedigung der natürlichen Bedürfnisse, Genuss. [illegible] muss die Schule ihrerseits gereinigt und erläu[illegible] werden, es muss ihr dann eine grössere Wirksamkeit und Gewalt ertheilt werden, damit sie ihre wohlmeinende Zuchtruthe schwingen könne — so wird die nöthige organische Einheit zwischen Schule und Leben hergestellt werden. Sollte es Hrn. *C.* noch nicht klar geworden seyn, dass diese krassen Gegensätze von Schule und Leben oder Wissenschaft und Leben oder Theorie und Praxis oder Idee und Wirklichkeit nichts als eingebildete, schattenhafte Existenzen sind? Haben doch diese Mächte so lange und so heftig Krieg gegen einander geführt, dass sie, eine durch die kritischen Streiche der andern, so abgenutzt und fadenscheinig, so mürbe und gebrechlich geworden sind, dass eine nur durch die Fetzen der andern ihre Blösse decken, eine nur durch den Succurs der andern ihren Namen retten kann.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schule und Leben.

Die Schule und das Leben — — von Dr. *W. J. G. Curtmann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 285.)

Was soll das heissen: die Schule repräsentirt dem sinnlichen, materiellen Leben gegenüber die höhern, sittlichen Kräfte? Gesetzt es gäbe keine Schule, wären dann keine höhern, sittlichen Kräfte im Leben? Ist in allem diesen Thun und Lassen, was man Leben zu nennen pflegt, nur Sinnlichkeit und Materialismus, oder ist darin auch Selbstüberwindung, Gerechtigkeit, Hingebung, Treue, Aufrichtigkeit, Gewissenhaftigkeit, Liebe, Milde, und Barmherzigkeit sichtbar? Und was ist denn die Schule? Ist sie nicht eine Institution, die aus der Erkenntniss und aus den Bedürfnissen und Forderungen dieses Lebens hervorgegangen, durch dieselben gepflegt, gefördert, entwickelt worden ist; und wird diese Institution nicht getragen und zu praktischer Ausführung gebracht durch die Männer, die dem Schoosse eben dieses Lebens entwachsen und aus dem Stoffe desselben gebildet sind und ihrerseits einen lebendigen Bestandtheil dieses Lebens bilden? Und diese Männer, die natürlich von den sogenannten Gebrechen des Zeitgeistes ebenso inficirt sind, als jeder Andere, sie sollen gerade diesen bösen Zeitgeist bannen! Entkleiden wir nämlich die Schule ihrer abstracten Hülle, so bleiben uns doch natürlich immer, wenn von ihrer praktischen Wirksamkeit die Rede ist, die Lehrer übrig zugleich als Seele und Organ der Schule. Was also Hr. *Curtmann* von der Schule fordert, das fordert er von den Lehrern. Wird er auch zu sagen wagen: die Lehrer repräsentiren den übrigen Ständen gegenüber die höhern, sittlichen Kräfte? Schwerlich. Ich will nur auf Eines aufmerksam machen. Er verlangt dringend, dass die Schule die Erziehung mehr in ihre Hand nehmen solle, gewiss ein sehr gerechtes Verlangen, wenn es nur die Schranken berücksichtigt, die der Schule selbst gezogen sind; aber abgesehen von allem Zuviel oder Zuwenig, will ich nur die Frage stellen: hat Hr. *C.* die Erfahrung gemacht, dass in den Häusern der Lehrer, unserer Collegen, die Kindererziehung besser bestellt ist, als in andern Familien? Und sollte er diese Frage verneinen, wie ich sie wenigstens im Ganzen nicht bejahen kann, so frage ich weiter: wird sich also ein so grosses Heil für die Erziehung von der Schule erwarten lassen? Man kann diesen Punkt nicht genug beherzigen. Diese Forderung, dass die Schule sich der Erziehung mehr als früher zu befleissigen habe, wird nicht blos von Hrn. *C.*, sondern von so Vielen anerkannt und ausgesprochen, dass ein wahres Bedürfniss zu Grunde zu liegen scheint; wenn man aber dadurch die Familienerziehung ersetzen zu können glaubt, so ist man in grossem Irrthume, da keiner von beiden Kreisen den andern zu vertreten im Stande ist, in noch grösserm Irrthume aber befindet man sich, wenn man mit den jetzigen Lehrkräften diese Erziehung verwirklichen zu können meint. Erziehen lernt man weder auf der Universität, noch auf dem Seminar, noch durch die Examina, unsere jetzige Lehrerwelt ist aber bisjetzt grösstentheils nur durch diese Mittel für ihren Beruf herangebildet worden.

Um aber auf Hrn. *C.* zurückzukommen, so ist es also ein grosser Missgriff, dass er die Schule und das Leben als Gegensätze behandelt, von denen der eine das Höhere und Edlere, der andere das Niedrigere und Schlechtere darstellt, und von denen daher der eine zur Herrschaft über den andern berufen ist. Keine Institution des Lebens ist berechtigt sich über die andere zu stellen und sich einen höhern Werth beizulegen; jede hat ihre besondere Wirksamkeit, jede übt ihren besondern Einfluss, das Zusammenwirken aller ist und bildet das Leben, die Anmaassung der einen oder der andern, ein Uebergewicht auszuüben, stört und zerrüttet wie das Leben überhaupt, so besonders auch die Wirksamkeit der anmaasslichen Institution selbst. Die ganze Lehrerwelt müsste gegen diese Scheidung und Unterscheidung des Lebens und der Schule Protest einlegen, denn durch Nichts würde die Thätigkeit derselben mehr untergraben werden, als durch derartige Prätensionen, gegen die sich der gesunde Menschenverstand von allen Seiten erheben würde. — Mit diesen bedenklichen An-

sichten Hrn. *C.'s* über Schule und Leben steht nun in innigem Zusammenhang sein Vorschlag eines für die erwachsene Jugend jeder Stadt zu bildenden Sittengerichts, wie es oben bereits ausführlicher charakterisirt worden ist. Es ist unbegreiflich, wie ein Mann, der durch die verschiedenartigen Verhältnisse, in denen er gewirkt, eine Ahnung von dem unendlichen Reichthum der mannichfaltigsten Gestaltungen des menschlichen Geistes und Lebens gewonnen haben muss, und dem es unmöglich entgangen seyn kann, wie diese tausendfältigen Denk- und Gefühlsweisen, so gewiss sie auch in ihrem Grundtone eine Harmonie bilden, doch momentan zu den schneidendsten Dissonanzen und Gegensätzen auseinandergehen können, wo alle unbefangene Prüfung und alles liebevolle Eingehen aufhört, wie ein solcher Mann zu einem so heillosen und, wenn man seine Unausführbarkeit in Rechnung zieht, lächerlichen Vorschlag kommen kann. In patriarchalisch schlichten und einfachen Zeiten, wo noch Sitte und Gesetz in wenigen Geboten zusammengefasst liegen und diese wenigen Sätze in ihrem einfachen Klange den substantiellen Gehalt der Einzelnen wie der Gemeinschaft bilden und der leicht zu handhabende Maassstab für den grössern oder geringern Werth des Menschen sind, in solchen Zeiten kann man solche Institute natürlich finden und man wird zu ihnen greifen, wenn der alte Zustand sich zu lösen beginnt und neue Lebensformen hereinbrechen. In Zeiten aber, wo durch die Geschichte, durch Erfahrung und Bildung die Reflexion rege geworden und die einfache Summe jener alten sittlichen Bestimmungen zu einer unendlichen Vielartigkeit sittlicher Individualitäten um- und ausgeprägt worden ist, und wo durch den Kampf dieser Individualitäten um ihre Existenz eine Menge der verschiedensten Schwingungen nnd Stimmungen entsteht, die für die Gegenwart ein Chaos von Tönen, erst für die Zukunft eine Harmonie bilden, wie man sich in solchen Zeiten einbilden kann, man könne mit so abstracten Kategorien, wie sittlich und unsittlich, gut und böse, rein und unrein, Lüge und Wahrheit u. dgl. m., den Werth eines Menschen fassen und messen und constituiren, oder was dasselbe ist, einige Menschen, die man nach diesem allgemeinen Werthmesser als gut und ehrenwerth ausgewählt, wären im Stande, mit Liebe und Gerechtigkeit die verschiedensten Individualitäten von Jünglingen und Jungfrauen, mit denen sie nur in ganz äusserlichem Verkehre stehen, zu würdigen und nach Umständen zu belohnen oder zu brandmarken — das ist mir rein unbegreiflich. Mit solchen Sittengerichten müssten, wenn sie möglich wären, bei einiger Consequenz auch Folter und Scheiterhaufen in *majorem dei gloriam* rehabilitirt werden, so weit beides auch zunächst von einander entfernt zu seyn scheint und so wenig Hr. *C.* auch bei seinen wohlgemeinten Rathschlägen an dergleichen Consequenzen gedacht hat.

Alles, was ich bisher gegen den Hrn. Vf. gesagt habe, hängt mehr oder weniger mit dem allgemeinen Mangel seiner Schrift zusammen, den ich jetzt zu besprechen beabsichtige. Es ist dies nämlich der Uebelstand, dass er in seiner Kritik der Schule nicht über den moralischen und moralisirenden Standpunkt hinauskommt, und das ist, so sehr er auch über dieses „verweltlichte" Urtheil lächeln wird, ein beschränkter Standpunkt. Ich werde ihm aber den Beweis nicht schuldig bleiben. Hr. *C.* behauptet, dass die Schule trotz der Anstrengungen, womit sie gefördert worden, bis jetzt noch wenig Bemerkbares geleistet habe. Ich habe bereits darauf hingewiesen, wie unberechtigt ein solches allgemeines Urtheil sey; *das* Recht aber hat er jedenfalls, von dem individuellen Boden seines Nachdenkens, seiner Erfahrungen und seiner Bildung aus einzelne Erscheinungen des Schullebens, die er zu überblicken und zu durchforschen im Stande ist, zu kritisiren und nach Befund zu tadeln, und die Meinungsäusserungen eines so erfahrenen Mannes werden immer sehr erspriesslich für die Sache seyn. Genug, Hr. *C.* ist mit vielen Dingen in der Schule und ihren Leistungen nicht zufrieden, und sieht sich nach den Gründen dieser Uebelstände um. Und wo findet er dieselben? Einzig und allein in den Thorheiten und Schwächen der Menschen. Die Menschen sind verweltlicht und der Sinnlichkeit und dem Materialismus zugekehrt, die Aeltern jagen den Eitelkeiten und Genüssen des Lebens nach und bekümmern sich wenig oder gar nicht um die Erziehung ihrer Kinder, so wird das Gute, was die Schule gewirkt, paralysirt; die Lehrer sind häufig ungewissenhaft, andere sind unwissend oder einseitig, und sind sie auch gelehrt, so fehlt ihnen wieder Methode und Pädagogik; dazu kommt eine Menge von Charakterschwächen, denen sie in ihrer Stellung gar zu leicht zur Beute werden. Die Regierung vernachlässigt die Lehrer und sorgt nicht in gebührender Weise für ihre Existenz, die Geistlichkeit in ihrem Hochmuth entzweit sich mit der Schule, und so wird Kirche und Schule geschwächt — kurz überall Thorheiten nnd Schwächen! Da

tritt Hr. *C.* auf. Er erkennt mit scharfem Blick die Gebrechen seiner Mitbrüder, seine Zunge waffnet sich mit Zorn und Liebe, er schilt, er verhöhnt, er geisselt diese Fehler auf's Rücksichtsloseste und Unbarmherzigste, bei seinem Eifer für die gute Sache streifen seine Strafpredigten zuweilen bis an die Capucinade, doch es geschieht eben im heiligen Eifer und im Interesse der Schule. Im Ganzen ist freilich manches Wahre in dem, was der Vf. sagt, denn eine gewisse untergeordnete Berechtigung hat auch dieser moralisirende Standpunkt; allerdings werden manche Fehler, Schwachheiten, Thorheiten begangen, wodurch die Wirksamkeit der Schule beeinträchtigt wird. Aber einmal ist es bekannt, dass die nothwendige Kehrseite derselben, Tüchtigkeit, Stärke und Einsicht, sich nicht minder in dem Menschen findet, und dass es ausserordentlich schwierig und gewagt ist zu bestimmen, auf welchem Punkte die Einsicht zur Thorheit, die Stärke zur Schwäche, die Tüchtigkeit zum Fehler und Mangel werde; sodann schimmert, wie schon oben angedeutet, durch diesen moralisirenden Ton immer eine gewisse Eitelkeit hindurch, die, indem sie alle Schuld auf die übrigen Menschen wirft, ihre Hände in Unschuld wäscht und nicht undeutlich zu verstehen giebt: wäret ihr Alle so wie ich, so würde es um Schule und Welt weit besser stehen. Endlich aber, und das ist es hauptsächlich, weswegen ich den Standpunkt Hrn. *C.'s* beschränkt nenne, hat er mit diesen Strafpredigten den wichtigsten Grund für die vermeintlichen und wirklichen Mängel der Schule gar nicht getroffen. Dieser Grund ist weit objectiver, als Hrn. *C.'s* eifernde Moral, es ist nämlich die nothwendige Entwickelung der Ideen und Verhältnisse des menschlichen Lebens und das dadurch hervorgerufene Schwanken in den Leistungen der Schule und in der Beurtheilung dieser Leistungen durch Andere. Ich werde meine Meinung durch einige Beispiele klar zu machen suchen.

Man hat in neuerer Zeit den Gymnasien oft den Vorwurf gemacht, dass sie in den altklassischen Sprachen bei weitem weniger leisteten, als die frühere Zeit, und namentlich haben die Philologen stricter Observanz Klage geführt, dass grammatische Sicherheit und gute Latinität im Schreiben und Sprechen bedeutend abgenommen habe. Ich lasse völlig dahingestellt, wie weit dieser Vorwurf gegründet ist, es ist mir nur darum zu thun, die Einseitigkeit der kritischen Methode Hrn. *C.'s* nachzuweisen. Nach seiner Weise würde man nämlich hier folgendergestalt zu räsonniren haben: Was Wunder, dass die Ergebnisse des altklassischen Unterrichts so geringfügig geworden sind, wenn so manche Lehrer in den wüsten Qualm einer so stupenden, als obsoleten Gelehrsamkeit versunken dem Schüler wohl das *Ragoût fin* literarischer und grammatischer Quisquilien, aber nicht die gesunde, kräftige Kost der antiken Schriftwerke vorzusetzen und mundrecht zu machen verstehen, und wenn andere von der philosophischen Grammatik aufgeblasen wohl rationelle Satzlehre treiben, aber Genus- und Flexionslehre als sich von selbst verstehende Dinge vornehm ignoriren; was Wunder, wenn die jetzige Gymnasialjugend an Nichts als an Opern, Concerte, ästhetische Theezirkel, Bälle u. dgl. Dinge denkt, statt des Bröder's den Clauren in den Händen reibt, statt der *verba anomala* Ungesetzlichkeiten und lustige Streiche repetirt; was Wunder, wenn die Aeltern der Kinder wohl von Twist und Pfeffersäcken, aber nicht von höherer Bildung sprechen, wohl das *longis rationibus assem in partes centum diducere* zu schätzen wissen, aber auf alle Kenntnisse, die nicht sofort in baare Münze umgesetzt werden können, mit kolossaler Verachtung herabblicken! So würde Hrn. *C.'s* kritische Methode räsonniren, Hr. *C.* selbst in *diesem* Falle vielleicht nicht; vielleicht würde er selbst diese Beurtheilung als einseitig und beschränkt verwerfen und würde rectificirend Folgendes hinzufügen. Die rationelle Behandlung der Grammatik war eine Folge der höhern Entwickelung der Sprachwissenschaft; die Entwickelung der Sprachwissenschaft kann natürlich nicht ohne Einfluss auf die Betreibung der Wissenschaft in der Schule bleiben, in diesem Falle war sie von um so grösserm Einfluss, als man in dieser rationellen Grammatik ein bedeutendes formales Bildungsmittel gewonnen zu haben glaubte; was man aber an Logik dadurch gewann, das verlor man an den ostensiblen praktischen Resultaten, insbesondere des Lateinschreibens und „Sprechens". Das ist *eine* Erklärung dieser Thatsache. Eine andere liegt in der ganz veränderten Stellung, welche die alten Sprachen in dem gebildetern Bewusstseyn der Gegenwart einnehmen. Während sie früher, als die alleinige Grundlage aller höhern Bildung angesehen wurden, sind sie jetzt durch den ungeheuren Aufschwung der Naturwissenschaften, durch die Entwickelung aller andern Wissenschaften und Künste und deren mächtiges Eingreifen in die Gestaltung des gegenwärtigen Lebens allmählig in eine nur nebengeordnete Stellung herabgedrückt worden,

das Bewusstsein hiervon ist ein mehr oder weniger allgemeines, wie könnte die Jugend davon unberührt, und wie könnte dies ohne Folgen für die Erlernung und Auffassung der alten Sprachen bleiben? Das ist eine zweite Erklärung dieser Erscheinung, und mich dünkt, mit derartigen Erklärungen könne man sich weit eher begnügen, als mit jener Strafpredigt, die Hr. *C.* zwar nicht wirklich gehalten, die aber aus seiner sonstigen Auffassungs- und Ausdrucksweise deducirt worden ist.

Ein anderer Vorwurf, der sowohl Gymnasien als Realschulen betrifft, richtet sich gegen die Ueberladung des Lehrplans mit Lehrgegenständen und gegen die Ueberbürdung der Schüler mit Arbeiten. Auch hier lässt sich leicht die Schuld auf Eitelkeit, Prahlerei, Schlendrian und schlechte Methode der Lehrer und auf Ehrgeiz und Bequemlichkeit der Aeltern wälzen, es lässt sich leicht bei dieser Gelegenheit die Thorheit und Kurzsichtigkeit der Menschen geisseln, die in ihrer Verblendung der Jugend soviel Schaden zufügt — aber schwerlich wird man mit dieser Moral die Hauptgründe des Uebels erfassen, schwerlich wird man es dadurch beseitigen, dass man Strafpredigten gegen diese Thorheiten hält und Mittel ausdenkt, dieselben zu ersticken. Die Ueberladung der Schule mit Lehrgegenständen und die daraus hervorgehende Ueberbürdung der Schüler mit Arbeiten hängt so innig mit der Entwickelung unseres Lebens und seiner Verhältnisse zusammen, dass man sie schlechterdings nicht ohne Weiteres wegdecretiren kann. In der Zeit, wo das Beamtenthum noch eine Art geschlossener Kaste bildete und zwar einer allgemein theoretischen Vorbildung bedurfte, aber doch sein hauptsächliches Wissen aus der Tradition der Büreaustube schöpfte, waren natürlich die Bildungsmittel der sogenannten Gelehrtenschule sehr einfach. Sobald aber die Anforderungen an den Beamten und Gelehrten gesteigert und erweitert werden mussten, weil Künste und Wissenschaften das Leben immer mehr durchdrangen und fortwährend neue Lebensformen erzeugten und bestimmten, und die Einsicht immer klarer wurde, dass man das, was man administriren wolle, auch gründlich erkennen müsse: da drang ein Gegenstand nach dem andern in den Lehrplan ein und machte unwiderleglich seine Wichtigkeit geltend; die grössere Anstrengung der Schüler war die nothwendige Folge davon. Und so lange die Thätigkeit des bürgerlichen Lebens sich noch in beschränkten Kreisen bewegte, waren natürlich auch die Forderungen an den Jugendunterricht sehr einfach und mässig. Als aber das commercielle Leben den Bürger mit verschiedenen Völkern in den innigsten und lebhaftesten Verkehr brachte, als das gewerbliche Leben durch die Vervollkommnung und Ausbeutung von Künsten und Wissenschaften eine früher nie geahnte Vertiefung und Entwickelung erhielt, und als der Bürgerstand immer mehr zu der Einsicht gelangte, dass er seine eigenen Angelegenheiten am besten selbst regiere und administrire, dass es aber dazu auch einer gewissen allgemeinen Cultur bedürfe: da genügten natürlich auch die frühern einfachen Bürgerschulen nicht mehr, sie wurden zu complicirten und vielseitigen Realschulen mit einer Menge von Lehrgegenständen, die ihnen nicht Luxus und Eitelkeit und dgl., sondern das Bedürfniss des Lebens aufnöthigte. Dass dieses Bedürfniss ein verwerfliches sey, wäre lächerlich zu behaupten, dass aber dieser Aufschwung des gesammten Lebens, das Streben nach einer vielseitigen, allgemeinen Cultur, auf das die thatsächlichen Verhältnisse dringend hinweisen, die damit in nothwendigem Zusammenhange stehende Fusion der Stände und weiterhin der Schulen und andere Consequenzen auch momentane Uebelstände mit sich führen, namentlich dem Auge des Einzelnen ein Bild grosser Verwirrung gewähren, und dass unter diesem erregten und raschen Lebenspulse, unter dieser rastlosen und aufreibenden Regsamkeit, wie wir Alle, so auch die Jugend leidet, das ist gewiss, und Lehrer und Erzieher werden nach Kräften bemüht sein müssen, dieselbe vor den Folgen zu schützen. Wer aber einsieht, in wie engem Zusammenhange dieses Uebel mit den positivsten Errungenschaften unsres gegenwärtigen Lebens steht, der wird nicht verkennen, dass hier die Schule nur bereitwillig die Hand bieten kann, dass es aber wirksam und eigentlich nur durch die allmählig herbeizuführende Organisation unsrer gährenden Zeit wird beseitigt werden können. — Ich glaube an einem zweiten Beispiele dargethan zu haben, wie man neben den sogenannten Schwächen der dabei betheiligten Menschen noch andere gültigere, positivere Gründe für die Mängel der Schule anführen kann.

Ich hätte gewünscht, noch an andern Punkten die Einseitigkeit des Hrn. *C.* eigenthümlichen kritischen Verfahrens nachzuweisen, doch die Gränzen unsrer Zeitschrift weisen auf die Nothwendigkeit des Schlusses hin. Nur dies füge ich noch hinzu. Es ist natürlich, dass bei der negativen Kritik, auf die sich Hr. *C.* beschränkt hat, auch die vorgeschlagenen Heilmittel, so Vortreffliches sie auch hier und da enthalten, doch nur einen sehr beschränkten Werth haben und nur sehr bedingten Erfolg versprechen. So glaubt z. B. der Hr. Vf. durch „die Annahme eines festen Princips für Unterricht und Erziehung" einen bedeutenden Schritt zur Hebung der Schule gethan zu haben, da, wie er sagt, in Büchern, wie im Leben Ideen herrschen und, wenn diese nicht durch einen Gedanken wieder beherrscht werden, jeden Augenblick einander widersprechen. Ich entgegne ihm, dass jede Zeit ihr Erziehungs- und Unterrichtsprincip hat, von dem sie unmöglich abweichen kann, weil dieses Princip ihr eigenes Princip, ihre eigene Charaktereigenthümlichkeit ist.

(Der Beschluss folgt.)

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Chemie.

Vollständiges etymologisch-chemisches Handwörterbuch, mit Berücksichtigung der Geschichte und Literatur der Chemie. Zugleich als synoptische Encyklopädie der gesammten Chemie. Von Dr. *G. C. Wittstein.* 1. Bd. A—L. 2. Bd. M—Z. gr. 8. VI. 926 u. 992 S. München, J. Palm's Hofbuchhandlung, 1847. (10 Thlr.)

Wer an den heutigen Umfang der Chemie denkt und dabei erwägt, dass das hierher gehörige Material in grösseren Werken, verschiedenen Zeitschriften, Monographieen u. s. w. — also vielfach zerstreut — niedergelegt ist, der wird sich dem Vf. für dieses eben so nützliche als gelungene Unternehmen zu aufrichtigem Danke verpflichtet fühlen. In dieser Lage befinden sich besonders diejenigen, welche an Orten chemische Studien zu betreiben berufen sind, wo sie sich beim besten Willen nicht alle literarische Hülfsmittel selbst verschaffen können, um dadurch zu erfahren, was für den Bereich eben dieser Studien sich vorfinde und deshalb gar Manches zu übersehen in Gefahr sind. Hiezu kommt, dass Jeder durch den Fortgang seiner Studien auf Gegenstände geführt wird, denen er bisher nur eine allgemeine Theilnahme, aber nicht gerade ein specielles Interesse widmete, und nun zu dem letzteren genöthigt, die wichtigsten Detailforschungen und ihre Ergebnisse schnell und übersichtlich kennen zu lernen wünscht. Ferner erscheint es für die allgemeine Literaturgeschichte nicht ohne Wichtigkeit und Interesse, im Ueberblicke zu ersehen, was in den verschiedenen Fächern der Chemie bisher geleistet worden sey. Endlich ist es ganz natürlich, dass bei dem steten Fortschreiten der Chemie in ihren verschiedenen Zweigen für die dadurch entstandenen neuen Begriffe und Entdeckungen neue Kunstausdrücke gebildet werden, zu deren Erklärung die gewöhnliche Sprachkenntniss oft eben so wenig ausreicht, als über deren Sinn und Etymologie die gewöhnlichen Lexika genügende Auskunft geben. Für alle diese Fälle leistet das vorliegende Handbuch vortreffliche Hülfe, da es mit ausgezeichnetem Fleisse und rühmlicher Umsicht bearbeitet ist und mit grosser Vollständigkeit eine seltene Gründlichkeit verbindet. Es umfasst die einzelnen Gegenstände der Chemie in alphabetischer Ordnung und giebt hier zuvörderst die richtige Betonung und die Etymologie des Wortes. Hierauf folgt bei den Mineralien die Angabe des Fundorts und Vorkommens, der Krystallisationsform, der physikalischen Eigenschaften und der chemischen Zusammensetzung, stöchiometrisch oder nach Procenten mittelst chemischer Formeln ausgedrückt; bei den Pflanzen die Bezeichnung der Familie, des Standorts und der verschiedenen bis jetzt untersuchten Arten derselben und der in ihnen vorkommenden Alkaloïde, Säuren, Basen, Extractivstoffe und Pigmente nebst Aufzählung der Theile, in welchen diese Stoffe gefunden worden sind, so wie Andeutungen über Verfälschungen bei denjenigen Pflanzenstoffen, welche als Arzneimittel benutzt werden; bei den Animalien die Bestimmung des Begriffs und die Ordnung des Thieres nebst Angabe der chemisch untersuchten Theile desselben und der physikalischen und chemischen Eigenschaften als Ergebnisse der angestellten Untersuchungen. Physiologische und pathologische Beziehungen haben allenthalben die nöthige Berücksichtigung gefunden. Eben so sind bei den chemischen Präparaten deren Entdecker, ihre Abstammung, Bildung, Zusammensetzung und Darstellung nebst den bei letzteren zu Stande kommenden Producten und deren Eigenschaften angegeben, bei den technischen Präparaten die Begriffsbestimmung im Allgemeinen und Besondern, die Eigenschaften und Bestandtheile derselben dargelegt, bei den Farbestoffen und Spezereiwaaren der Begriff, die Art ihrer Gewinnung, ihr Vorkommen und ihre Bestandtheile aufgeführt, und endlich bei den chemischen Instrumenten deren Erklärung kurz und deutlich gegeben und die Unterschiede der vorzüglichsten und wichtigsten Formen derselben beigefügt worden. Den Beschluss jedes Artikels macht die Angabe der benutzten Quellen, die Literatur

des Gegenstandes und die deutsche und lateinische Synonymik. Die Bestimmung wissenschaftlicher Begriffe und deren Erläuterung durch passende Beispiele zeugen fast durchgehends von eben so richtigem Urtheile, wie von gediegenen positiven Kenntnissen des Vf.'s.

Gleichwohl werden Manche, die dieses Werk benutzen, an der Etymologie des Vf.'s hier und da Etwas auszusetzen haben und ihn auch tadeln, dass er mehrere Artikel aufgenommen hat, die unbeschadet der Brauchbarkeit des Werkes hätten weggelassen werden können, während Andere Einzelnes vermissen werden, was zur Berichtigung und Bereicherung desselben aufgenommen zu werden verdient hätte. Was in den eben angedeuteten Beziehungen Rec. sich angemerkt hat, will er im Interesse des Werkes hier niederlegen. Zuerst dürfte die dem Vf. gewöhnliche Art, ein Wort, das aus einem Verbum compositum abzuleiten ist, als aus den dasselbe zusammensetzenden Theilen entstanden darzustellen, eine in grammatischer Hinsicht fehlerhafte zu nennen seyn, indem sie ein Ueberspringen vom Zusammengesetzten zu den einzelnen Elementen desselben darstellt und das Vermittelnde ganz vernachlässigt, z. B. Absorption aus *ab* und *sorbitio*, statt von *absorbere* (wie *sorbitio* von *sorbere*), Analysis aus ἀνὰ und λύσις, statt von ἀναλύω (wie λύσις von λύω); aber auch andererseits: Apyr aus α priv. und πῦρ, statt von ἄπυρος, Agave von ἀγαύομαι, statt zunächst von ἀγαυὸς, Anorganisch aus ἀνὰ und ὄργανον, statt von α priv. und ὀργανικὸς, Butyrum aus βοῦς und τυράω, statt zunächst von τυρὸς und dieses von τύρω (τυράω giebt's nicht), Chrysamminsäure uus χρυσοῦς (nicht χρισοῦς) und ἄμμος, statt von χρύσαμμος, Encyclopädie aus ἐν und κύκλος, statt von ἔγκυκλος u. s. w. Empyreumatisch von ἐμπυρεύω, statt zunächst von *empyreumaticus* und dieses von ἐμπύρευμα, dem Subst. verbal. von ἐμπυρεύω. Wie aber diese Ableitungsmethode in grammatischer Hinsicht fehlerhaft erscheint, eben so ist sie auch in logischer Hinsicht eine verwerfliche. Denn wenn Basanit von βασανίζειν hergeleitet wird, statt ganz einfach von βάσανος, so kann dies eben so wenig gebilligt werden wie die Ableitung des Wortes Bdellium von βδελλίζειν (nicht βδελλίξειν), da umgekehrt βδελλίζειν = mit Blutegeln besetzen von βδέλλα = Blutegel herkommen muss, indem erst das Concretum da seyn musste, ehe das Abstractum gebildet werden konnte. Als geradezu falsche, höchstunwahrscheinliche und gesuchte Etymologieen glaubt Rec. bezeichnen zu müssen im Allgemeinen: die Ableitung der mit α priv. oder αν verbundenen Wörter von ἀνὰ, wie in Analcim, Anauxit, Anhydrit, Anorganisch, Anorthit u. s. w; der aus χρύσος zusammengesetzten Wörter, statt aus diesem, aus dem Adjectiv χρυσοῦς, wie in Chrysoberill, Chrysolith u. s. w.; der Zusammensetzungen mit εἶδος, nicht von diesem, sondern von εἴδω, Alkaloide, Chinoidin, Haloide, Oxydoide, Oxygenoide, Jodes, Piperoid, Rhomboides u. s. w., und des Wortes *meter* oder *metrie* fast in allen Verbindungen bald von *metare*, wie in Acidometrie, Alkaloimeter, Alkoholometer, Calorimeter und noch in vielen anderen, bald von μετρεῖν, wie in Alkalimeter, Anthracometer, Atmometer, Chlorometrie, Elektrometer, Kryometer, während es doch allemal von μέτρον herkommt. Im Besondern folgende: Araeon, sollte heissen Araeoticon = ἀραιωτικὸς, das zum Ausdehnen Fähige, Geschickte, Geneigte, das Grundursachliche der Wärmeerscheinungen, von ἀραιόω, ἀραιὸν heisst blos „dünn, locker". — Asclepiadin nicht von „Ἀσκληπιας", was kein griechisches Wort ist — der griechische Arzt Aesculap hiess Ἀσκληπιὸς — sondern vielleicht von Ἀσκληπιάδης. — Arnica, adjectivisch gebildet aus ἀρνὸς oder ἀρνίον, die Endung *ica* ist eben Adjectivendung und sie von εἴκω = ähnlich seyn, denn „dienlich seyn" heisst es nirgends, abzuleiten durch nichts gerechtfertigt. — Anion, wie dieses Wort aus ἀνὰ und εἶμι = ἄνειμι zusammengesetzt ist, eben so kommt Kation von κατὰ und εἶμι = κατείμι her, da es von ἵημι hergeleitet Kathien = καθιέν heissen würde, weshalb auch die Schreibweise „Kathion" falsch ist. — Ambra ist nicht Abkürzung von Ambrosia, sondern vielmehr arabisch-persischen Ursprungs. Ἀμβροσία kann nicht aus ἅμα und βρῶσις zusammengesetzt seyn, sonst müsste es ἀμβρωσία geschrieben werden; es ist vielmehr das Femininum von ἀμβρόσιος = ἄμβροτος aus α priv. und βροτὸς mit eingeschobenem μ des Wohllauts wegen. — Amphibole von ἀμφίβολος, aber nicht aus ἄμφω und βούλομαι, indem es dann geschrieben werden müsste ἀμφίβουλος, sondern aus ἀμφιβάλλω. — Astrapyalith kann eben so wenig aus ἀστράπτω und λίθος gebildet seyn, wie ἀστράπτω aus ἄστρον und πῦρ (verdruckt πῦς), welches letztere vielmehr von στρέφω, στράφω, στράπτω mit ἀ εὔφων. abzuleiten ist. Dagegen könnte Astrapyalith aus ἄστρον πῦρ und λίθος zusammengesetzt seyn, doch wäre diese Zusammensetzung

eine falsche, es müsste in diesem Falle heissen: Astropyrolith. — Aurichalcit nicht aus Aurum, sondern αὖρον und χαλκός. — Catapotia nicht von κατὰ und ποτίζειν, sondern von καταπίνω. — Cambium nicht von καταβαίνω, sondern von κάμβω. — Cathartin nicht von καθαρίζω und dieses aus κατὰ und ἄρω, sondern zunächst von καθαρτικὸς und dieses von καθαίρω. — Cerasin von κέρασος und dieses wahrscheinlicher von κῆρ, κῆρος, wegen der Aehnlichkeit der Früchte mit der Gestalt und Farbe des Herzens, als von κηρὸς = Wachs, oder vielleicht mit Sprengel von κέρασι. (Vgl. dessen Ausgabe des Dioskorides I, 157.) — Ceroxylin von κηρὸς (nicht Cera) und ξύλον. — Cholesterin und Cholestearin aus χολὴ und στέαρ. Da aber der Genitiv von στέαρ: στεάτος, nicht στέαρος, hat, und das davon gebildete Adjectiv στεατινὸς heisst, so muss es Cholesteatine heissen, und es erhellt daraus, dass die von Chévreul zuerst gebrauchte Bezeichnung „Stearines" den Gesetzen der griechischen Sprache widerstreitet. Hiernach sind die übrigen Zusammensetzungen mit στέαρ in diesem Wörterbuche zu berichtigen. — Codein wird von κώδεια und dies von κώδων hergeleitet, was ganz falsch ist, indem umgekehrt κώδων von κώδη wegen der Aehnlichkeit herkommt. — Colutea = κολυτέα, κολουτέα, von κολόω oder κολούω = verstümmeln, weil die blasenartigen Saamenbehälter gern von Kindern verstümmelt werden, keineswegs aber von „luteus", denn woher käme „col" und was sollte es hier bedeuten? — Corigeen. Wenn es aus κορίζα und γεννάω (nicht γίγνομαι) zusammengesetzt wäre, so dürfte das ν nicht fehlen und das zweite e in geen wäre überflüssig; es ist aber ein irländisches Wort und heisst Carrageen (Karrädschien) und der in dieser Alge enthaltene Schleim Carrageenin nach Periera. — Deutoxyd von δεύτερος, also: Deuteroxyd. — Diagometer ist nicht zunächst aus διάγω, sondern aus διαγωγὴ und μέτρον zusammengesetzt, daher richtiger Diagogometer. — Diastatit nicht von διαστατέω, sondern zunächst von διαστατὸς und dieses von διΐστημι; διαστατέω dagegen vom Verbaladjectiv διαστατὸς. — Elaeencephol aus ἔλαιον und ἐγκέφαλος = encephalus (nicht κεφαλὴ), weshalb auch das in dem Werke Eléencéphol vom Vf. für die Endsylbe von ἔλαιον gehaltene und dem französischen Idiom angepasste „en" nicht diese, sondern die Anfangssylbe von encephalus — ἐγκέφαλος ist. — Emetin nicht von ἐμετικὸς, sondern von ἐμετὸς. — Epigenie nicht von ἐπιγεννάω, es müsste sonst heissen: Epigennie, was gar nicht existirt, sondern von ἐπιγίγνομαι. — Erysimum, hier hätte die viel wahrscheinlichere Ableitung des Wortes von ἐρυσὸς = ἐρυθρὸς, wegen der rothmachenden Wirkung des Saamens, daher auch „Wegsenf" genannt, angeführt werden sollen. — Heliostat, aus ἥλιος und στατὸς, nicht στατικὸς. — Heterogen, aus ἕτερος, und γένος von γένω zu γίγνομαι gehörig, nicht von γεννάω. — Jacea nicht aus ἴον und ἀκέομαι, sondern von *jacere*, weil viele Arten derselben nach Kühn „*humi jaceant*". — Idioelectrisch, sollte heissen idielektrisch aus ἴδιος und ἤλεκτρον. — Bei Laudanum hätte die Ableitung dieses Wortes von λάβδανον, welche F. A. Wolf und Boissonade für die richtige halten, angeführt und zugleich bemerkt werden sollen, dass Paracelsus erweislich der Erste ist, bei dem dieses Wort vorkommt. — Melain, wenn es aus μέλας und ἀεὶ zusammengesetzt wäre, so müsste es heissen: Melanain, wenn aber blos aus μέλας, wie Kraus mit Recht vermuthet, Melanin. — Melampyrum aus μέλας und πυρὸς (nicht πυρὸν). — Melathin, richtiger Melanothin aus μέλας und θεῖον. — Nihilum album, *nihilum* nicht von *nix, nivis*, sondern von *ne hilum*, wie in der Redensart „*ne hilum proficere.*" — Nephrit sollte Nephronit heissen, da es von νέφρον herkommt, wie Necronit von νεκρὸς. — Nemalith, sollte heissen Nematolith von νῆμα, νήματος. — Nitrohelenit sollte heissen Nitrelenit. — Nitrosinapylharz aus *Nitro*- (Abkürzung von Nitrogenium) *sinapis* und ὕλη, und sollte richtiger heissen: Nitrosinapëylharz. — Nosin sollte heissen: Noseïn, so wie nicht Nosan, sondern Nosean nach dem Entdecker Nose. — Neutral von *neuter*, nicht genau, sondern von *neutralis*. — Oscillationstheorie „von *oscillum* und dieses aus *ob* oder *obs* und *cilla*." *Obs* giebt es aber selbst in Zusammensetzungen nicht, sondern das *s* vertritt des Wohlklangs wegen die Stelle des *b* in *ob*; denn wenn es *obs* gäbe, wer hindert, dass es Obscillation hiesse? — „Osmazom von ὀσμάζω". Ὀσμάζω giebt es erstens nicht, und dann kommt Osmazom nicht blos von einem Worte her, was Riechen oder Geruch bedeutet, sondern auch von ζωμός = Fleischbrühe, Osma aber ist ὀσμὴ und deshalb kann Rec. auch die Meinung Kraus' nicht theilen, nach welcher es richtiger Osmozom heisse. Zomodmon wäre freilich das am richtigsten gebildete Wort für den zu bezeichnenden Gegenstand.

(*Der Beschluss folgt.*)

Schule und Leben.

Die Schule und das Leben — — von Dr. *W. J. G. Curtmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 286.)

In der Erziehung giebt die Zeit ihren Kindern das, was sie für das Beste hält; will man aber dieses Beste, diesen Charakter in eine bestimmte Formel fassen, so wird es immer die Formel eines Einzelnen oder einer Partei. Daher ist mit solchen Formeln nichts oder wenig gewonnen, da sie, wenn sie individuell sind, der Allgemeinheit nicht genügen, wenn allgemein gefasst, der individuellsten Auslegung unterliegen. Hr. *C.* fühlt selbst das Missliche solcher principiellen Formeln und weist nach, wie solche Vorschriften, wie: „Erziehe den Menschen zum göttlichen Ebenbilde" oder: „Führe deinen Zögling zur Selbstthätigkeit im Dienste des Wahren, Schönen und Guten" oder: „Erziehe den Menschen zu seinem eigenen Erzieher" oder: „Wirke so auf den noch nicht gebildeten Menschen ein, dass dieser in seiner Selbstbildung unterstützt wird" illusorisch und nichts besagend sind, und es ist wunderlich genug, dass er nichts desto weniger einen neuen Anlauf nimmt, um eine recht allgemeine und zugleich recht bestimmte Formel als Grundlage für die Organisation des Unterrichs zu gewinnen: „Erziehet, sagt er, die Jugend für die Erhaltung und Förderung der christlichen Civilisation". Civilisation? Umfasst unsere gegenwärtige Civilisation nicht alles das, was Hr. *C.* in seinem Buche als Werke des schlechten Zeitgeist's verwirft und brandmarkt? Christlich? Denkt Hr. *C.* nicht daran, dass im Namen des Christenthums die Inquisition thätig war und Waldenser und Hugenotten verfolgt wurden, dass im Namen des Christenthums Jacob Gruet enthauptet und Michael Servede verbrannt wurde? Wer soll entscheiden, was christlich sey? Die Regierungen? die Geistlichkeit? die Gemeinden? Katholiken? Protestanten? Orthodoxe? Rationalisten? Pietisten? Schleiermacherianer? Hegelianer? Lichtfreunde? Und wer wird bestimmen, was die christliche Civilisation erhalten und fördern werde? Haben wir nicht in dieser Hinsicht beinahe so viel Sinne, als Köpfe? Kann also jemand glauben, dass mit diesem Satze eine wirkliche Organisationsformel gefunden sey, und dass die Schule irgend welchen Gewinn davon haben werde, wenn sie statt hundert anderer Begriffsbestimmungen die *Definition* Hrn. *C.'s* auf ihr Banner schreiben wollte? Schwerlich!

Ich habe oben versprochen, noch einmal auf die erbaulichen Vorschläge zurückzukommen, die der Vf. in seiner methodischen Organisation des Unterrichts" in Betreff der Verbindung des geschichtlichen und geographischen mit dem Religionsunterricht in der Volksschule macht. Da diese nämlich aus der Geschichte nichts bedürfe, als eine Reihe von Biographien werkwürdiger Personen, hauptsächlich um als Beispiele des Grossen und Guten zu dienen, so sollte man für die alte Geschichte Personen wählen, die auch in der Bibel erwähnt sind, und deren Geschichte das Verständniss derselben erleichtere. *Nebukadnezar*, *Cyrus*, *Herodes*, *Augustus*, *Titus* bewährten nicht nur die biblische Geschichtei, sondern könnten auch als Exempel moralischer Wahrheiten dargestellt werden. Die spätere Zeit biete *Konstantin* den Grossen, *Julian* den Abtrünnigen; und warum nicht lieber *Leo* den Grossen, als seinen Gegner *Attila*? warum nicht eher *Bonifacius* als *Karl* den Grossen? Ebenso sei es mit der Geographie zu machen. Nach Vorausschickung allgemeiner Elementarbegriffe wären Einzelnheiten auszuwählen, die sich an die Religionskenntniss anschlössen: Palästina und Aegypten als Boden der heiligen Geschichte — Grönland mit seinen Herrnhuterkolonien gewähren zugleich ein treffliches Bild der Missionsthätigkeit — die Schweiz werde eingeleitet durch die Hospize — Amsterdam oder Venedig gäbe Veranlassung von den vielerlei Religionen und Confessionen zu reden, welche der Handel dort vereint, Jamaika oder Martinique biete die moralische Beziehung auf die Negersklaverei.

Diese Vorschläge sind so signifikant, dass sie weiterer Bemerkungen nicht bedürfen; nur das möchte ich unmaassgeblich erinnern, dass es am Ende noch praktischer sein dürfte, solche Art von Geschichte und Geographie an die Abcfibel anzuknüpfen, in der ja bereits Xanthippe und Xerxes als historische Figuren an Eingang und Aufnahme gefunden haben.

Ich scheide hiermit von dem Buche des Hrn. *C.'s*, das neben seinen Mängeln immer noch einen reichen Schatz mannichfaltigen und anregenden pädagogischen Materials enthält, um mit Recht jedem Freunde pädagogischer Bestrebungen angelegentlich empfohlen zu werden. *Moritz Fleischer.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Chemie.

Vollständiges etymologisch-chemisches Handwörterbuch, mit Berücksichtigung der Geschichte und Literatur der Chemie — — von Dr. G. C. *Wittstein* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 287.)

„Oxalis, ὀξαλὶς, aus ὀξὺς und ἅλς oder ἀλὶς." Gewiss ist in Oxalis keine Spur von ἅλς oder ἀλὶς zu finden, am wenigsten aber würde dieses Wort so roh aus ὀξὺς und ἀλὶς entstanden seyn; vielmehr ist Oxalis einem nomen proprium, entstanden aus dem Adjectiv ὀξάλιος oder ὀξαλὸς und dieses wieder aus ὄξος τὸ, wie aus νύξ νυκτέλιος. — Oxycroceum aus ὀξὺς und κρόκεος (von κρόκος) nicht aus *crocus*. — Oxyd kommt nicht von Oxygenium her, sondern ist die verkürzte Form des neulateinischen Oxydum, von dem *oxydare* und von diesem wieder *oxydatio* gebildet ist. — Oxykrensäure, nicht aus Oxygenium, sondern aus ὀξὺς und κρήνη, und ebenso Oxyrrhophon aus ὀξὺς und ῥόφω, nicht aus Oxygenium und ῥοφάω. — Pelokonit aus πέλος und κόνις, sollte also heissen: Pelokoneït. — Petrolen, von Petroleum, also richtiger Petroleen und ebenso Petroleïn, nicht Petrolin. — Petrosilex, nicht aus πέτρα, sondern aus πέτρος und *silex*. — Peucedanin, zwar von πευκεδανὸν, aber dieses nicht zusammengesetzt aus πεύκη (Fichte) und δανὸς (klein), sondern πευκεδανὸς, ή, ὸν, ist Adjectiv von πεύκη, und übrigens heisst δανὸς nicht „klein", sondern getrocknet, gedörrt, gebrannt. — Phacolith, nicht aus φακὴ, sondern aus φακὸς. — Philadelphus, nicht aus φίλη (Liebe), sondern von φίλος, und eben so wenig aus ἀδελφὸς (Bruder), sondern von ἀδελφὴ und dieses mit männlicher Endsylbe versehen, weil es der Eigenname eines Mannes ist; auch heisst φίλη gar nicht „Liebe", sondern die Geliebte, Freundin. — (Phoenicit) dactilifera, nicht aus δάκτυλος und φέρειν, sondern richtiger von dem aus dem Griechischen ins Lateinische übergegangenen Dactylus und dem lateinischen *ferre*, denn *ferus* kann niemals von φέρειν herkommen. — Phormium ist das griechische φορμίον, Diminutiv von φορμός. — Photographie aus φῶς und γραφὴ, nicht γράφειν. Vgl. auch Physiologie, Physiographie, Oryctognosie. — Phycoerythrin sollte heissen Phykerythrin, ingleichen sollte statt Phycohaematin: Phykhaematin, oder da Phychaematin unverständlich werden würde, wenigstens Phyco-haematin geschrieben werde. — Physeter nicht von φύση, sondern von φυσάω. — Picrotoxin aus πικρὸς und τόξον, nicht τοξικὸν, es müsste sonst heissen: Picrotoxicin. — Pictit, nach dem Naturforscher Pictet, also: Pictetit. — Piezometer aus πιέζειν ganz falsch gebildet, indem man ein Verbum nicht so ohne Weiteres mit einem Substantiv (hier μέτρον) verbinden kann; es sollte vielmehr heissen: πιεσμομέτρον oder πιεσιομέτρον. — Pinus, πεύκινος ist nicht *picinus*, sondern *abietinus*; *picinus* ist πίσσινος, wie *pix* = πίσσα. — Pistacia, nicht aus πίσσα und ἀκέομαι, woher sonst das *st*? sondern aus dem persischen فستق (*fistak*). Das hierbei erwähnte „*lentiscus*" kann nicht aus *lens* und ἴσκειν zusammengesetzt seyn; denn ἴσκος ist Diminutivendung, wie in τροχίσκος. Da aber hierdurch nur der Begriff der Kleinheit, nicht der der Aehnlichkeit entsteht, so ist es nicht erlaubt, ἴσκος von ἴσκω abzuleiten, auch würde es dann sicher mit εἶδος zusammengesetzt seyn. Viel wahrscheinlicher aber kommt *lentiscus* von *lentiscere* (zähe werden) her. — Pisophan, richtiger: Pisaphan. — Pseudotoxin muss der Bedeutung nach von τοξικὸν (Gift), nicht von τόξον, abgeleitet werden, und sollte deshalb „Pseudotoxicin" heissen. — Psychotria, aus ψυχὴ und ὀτρύνω, ὀτρύω, ὀτρέω (antreiben, ermuntern), nicht aus τρέφειν, das gar nicht darin enthalten seyn kann. — „Psykter von ψυχόω", warum nicht lieber von ψύχω? — Phthorin, nicht von φθόρα, φθόρειν, sondern von φθόριος (zerstörend). — Raphanus, ἄνος in ῥάφανος ist Substantivendung und nicht von φαίνομαι abzuleiten. — Sideroschisolith aus σίδηρος, σχιστὸς (nicht σχίζειν) und λίθος, muss demnach heissen: Side-

roschistolith. — Sphaeralith sollte heissen: Sphaerolith. — Varioliden sollte heissen: Varioloïden.

Wiewohl es sehr bedauerlich ist, dass in diesem Wörterbuche fast überall auf den griechischen Wörtern die Accente fehlen, so hätten doch auch die beigefügten weggelassen werden können, da sie grösstentheils am falschen Orte stehen, wie z. B. ἄντι statt ἀντὶ und πάρα statt παρὰ fast in allen ihren Zusammensetzungen. Auch die richtige Betonung hat Rec. bei mehreren Wörtern vermisst, wie bei: Alămbicus für Alambīcus, Hĕdysărum f. Hēdysărum, Lathy̆rus f. Lathȳrus, Leŏntodon f. Leontodōn (λεοντοδων, aus λέων und ὀδών), Lūmbricus f. Lumbrīcus, Ŭrtica f. Urtīca, Ōesophagus f. Oesōphăgus.

Zu den Artikeln, die in der Chemie keine andere Bedeutung haben, als die gewöhnliche und daher nicht hätten aufgenommen werden sollen, gehören: Encyclopädie, Etymologie, Gift, Holländer, Hypothese, Literatur, Nomenclatur, Physiologie, Physiographie, Recept, Synonyme, Synoptisch, Technologie, Theorie u. m. a.

Dagegen würde die Aufnahme der nachstehenden Artikel und Bemerkungen jedenfalls zur Bereicherung und Berichtigung des Werkes gedient haben. Bei Albuminate: die Ergebnisse der in neuerer Zeit von Lassaigne, Rose, Mitscherlich, Pappenheim und Mulder angestellten Versuche über die Veränderungen, welche gewisse Substanzen, z. B. schwefelsaures Kupferoxyd, essigsaures Bleioxyd, in Berührung mit organischen Stoffen, besonders Albumin, erleiden, die nicht blos für die analytische Chemie, sondern auch für die gerichtliche Medicin und Pharmakodynamik von grosser Wichtigkeit sind. — Anterethrin (Antherythrin), das Blumenroth, ein eigenthümlicher Stoff, welcher nach Marquart dem Blumenroth zu Grunde liegen soll. — Bei Anthracometer: Das davon verschiedene gleichnamige Instrument von Vierordt (in dessen Physiologie des Athmens. Karlsruhe 1845. 8. u. in Wagner's Handwörterb. d. Physiologie Artik. „Respiration"). — Arometrie (s. E. Ader's arometrische Versuche über das destillirte Pomeranzenblüthenwasser, in Dingler's polyt. Journ. Bd. 37. S. 456 ff., vorher in Journ. de Pharmac. 1830. Juill.) sollte heissen: Aromatometrie. — Bei Arsen: Schon auf Breithaupt's Rath wurde das Arsenicum in Arsen verwandelt. S. Schweigger-Seidel in dess. Jahrb. d. Chem. u. Physik 1827. S. 348. — Atmidometer, Verdunstungsmesser (der Erde) nach Délezenne, der freilich unrichtig: „Atmismomètre" schreibt. — Bei Atropin: Die Entdeckung dieses Akaloïds gebührt Brandes, nicht Geiger und Hesse. — Bei Baldriansäure: Die sehr zweckmässige Bereitung derselben nach der von Rabourdin (in Journ. de Pharm. et de Chim. 1844. Octr. S. 310) angegebenen Methode. — Bei Been-Ore: Die neueren chemischen Untersuchungen über diesen Gegenstand von Mulder, übersetzt von Völcker. — Bei Benzoës- und Hippursäure: dass die Verwandlung der Benzoëssäure in Hippursäure, welche neuerdings durch die Versuche Keller's ausser Zweifel gesetzt ist, bereits 1831 von Wöhler (vgl. Berzelius' Lehrb. d. Chem. II. Aufl. Thl. IV. S. 376) vermuthend ausgesprochen worden ist, und dass die Annahme Ure's, nach welcher diese Umwandlung auf Kosten der Harnsäure vor sich geht, durch keine Erfahrung unterstützt wird (vgl. Liebig's org. Chemie S. 338). — Bei Blut: Die neuesten Arbeiten von Becquerel und Rodier (in Compt. rend. 18. Nov. 1844, übers. v. Eisenmann. Erlangen 1845. 8.), die interessanten Untersuchungen über die Farbe des Blutes von Scherer (in Henle's Zeitschr. d. rat. Medic. 1844), über das Absorbtionsvermögen des Blutes für Sauerstoff von Magnus (in Poggendorf's Annal. d. Physik u. Chem. Bd. 68. St. 2. S. 177), über die Einwirkung des Sauerstoffs auf das Blut und seine Bestandtheile von Marchand (in Erdmann's und Marchand's Journ. für d. prakt. Chem. Bd. 35. S. 385) und die neue Methode zur Analyse des Blutes von Figuier (in Annal. de Phys. et Chim. 1844. Août) in Verbindung mit dessen interessanten Mittheilungen über die chemische Beschaffenheit der Blutkörperchen (ebend.). — Bei Buttersäure: Die wichtige Entdeckung Scharling's (in Liebig's und Wöhler's Annal. d. Chem. u. Pharm. 1844. März) in Betreff der Bildung der Butteräure aus Kartoffelkeimen, als neuer Beweis für die Wahrscheinlichkeit der Liebig'schen Fettbildungstheorie. — Cellulose, Zellensubstanz, deren verschiedene Zusammensetzung nach Mulder (Vers. ein. allg. physiol. Chem., übers. v. Moleschott) den Hauptunterschied zwischen Pflanze und Thier begründet und bei ersterer nach v. Baumhauer und Berzelius durch C 24 H 42 O 24 (Cellulose), bei letzterem durch C 13 H 20 N 4 O 5 (Gelatine) ausgedrückt wird, während die Cellulose nach Payen die Formel C 12 H 20 O 10 hat. — Bei Chlorhaematin: Die

ungleich frühere Darstellung derselben von Brett und Bird (in London. med. Gaz. 1835. XVI. und in Schmidt's Jahrbb. f. d. ges. Med. I. Supplem. S. 4) aus einer Auflösung des trockenen Hämatins in verdünnter Salpetersäure durch Niederschlagung mittelst kalten destillirten Wassers. — Cynodin, ein von Semmola (Della Cinodina nuovo prodotto organico trovato nella Gramigna officinale. Napoli 1841. 8.) schon im J. 1825 in den Mittelstöcken der italienischen Graswurzel, Cynodon Dactylon, gefundener Körper, der bald für Asparagin, bald für Mannazucker gehalten wurde, sich aber den neuesten Untersuchungen zu Folge als einen Stoff eigenthümlicher Art erwiesen hat. — Bei Excrementen: Die interessanten Untersuchungen über die grüne Färbung der Excremente bei dem Gebrauche der Marienbader Mineralwasser von Kerstens (in v. Ammon's und v. Walther's Journ. 1845. Bd. 3. Heft 2), als deren Ursache derselbe zweifach schwefelsaures Eisen gefunden hat. Vgl. Frenkle's Bemerkk. üb. den erwähnten Aufsatz (in Heller's Archiv 1845. S. 105). — Bei Fäulniss: In der Begriffsbestimmung derselben der wichtige Umstand, dass dieser Zersetzungsprocess der Proteïn- und Leimgebilde sich von ähnlichen Zersetzungsprocessen stickstoffhaltiger Körper, z. B. des Kyan, durch die Fähigkeit unterscheidet, sich auf andere Massen derselben Stoffe fortzupflanzen. — Bei Galle: Die Hinweisung auf die fast vollkommene Uebereinstimmung der Boerhaave'schen Ansicht mit den neuesten Untersuchungsereignissen über diesen Gegenstand, so wie auf die sehr genaue und sichere Methode Pettenkofer's (in Annal. d. Chem. u. Pharm. 1844. März), kleine Mengen Galle zu entdecken. — Bei Gallensteine: Nachweis des Kupfergehaltes in denselben von Bertozzi (in Polli's Annal. di Chim. Milan. 1845. Giuglio, und in Heller's Archiv 1845. S. 522) und Bestätigung dieser Angabe von Heller (in dessen Archiv S. 228 u. 321). — Bei Guano und Harnoxyd: die Vermuthung Unger's (Annal. d. Chem. u. Phys. 1844. July), dass das im Guano von ihm aufgefundene Xanthikoxyd nicht ein Zersetzungsproduct, sondern die normale Secretion mancher Seevögel sey, indem es sich nur in sehr geringer Menge darin finde. — Bei Harn: Dass Liebig (Annal. d. Chem. u. Physik 1844. Bd. 1. Heft 2) im gesunden Harn Essigsäure gefunden hat und sie für ein Zersetzungsproduct des Harnfarbestoffs hält, und dass die Gegenwart dieser Säure schon früher von Proust nachgewiesen und von Thenard bestätigt worden ist; ferner, dass die Untersuchungen von Griffith (in The chemic. Gaz. 1845. S. 211) den Angaben Scherer's über das Nichtvorhandenseyn der Gallensäure im Harne zur Bestätigung diene, indem er im ikterischen Harne nur den Gallenfarbstoff nachzuweisen vermochte, und dass zur Entdeckung des Harnstoffs im Blute Pasquale Calava (in Annal. di chim. applic. alla medicina 1846. Apr. S. 242—248) und zur qualitativen Bestimmung desselben überhaupt Ragsky (in Liebig's Annal. Bd. 56. S. 29 ff.) neue und sehr zweckmässige Verfahrungsarten bekannt gemacht haben. — Bei Hefe: Wenn die aus dem Zelleninhalte der Hefe gezogene proteïnhaltige Substanz nach Mulder für ein Hyperoxyd des Proteïns erklärt wird, so steht dieser Annahme das Ergebniss der Elementaranalyse von Schlossberger (in Liebig's und Wöhler's Annal. d. Chem. u. Physik Bd. 51. Heft 2) entgegen, zu Folge dessen sie nicht ganz mit Proteïn übereinstimmt, sondern mit einer von Mulder untersuchten Modification des Caseïns aus der Buttermilch. — Bei Kassiteros: Die eben so interessanten als lehrreichen Untersuchungen Schweigger's über diesen Gegenstand, nach welchen der Kassiteros unser Platin bedeutet. — Bei Knochen: Die Hinweisung auf das classische Werk von Ed. v. Bibra: Chemische Untersuchungen über die Knochen und Zähne des Menschen und der Wirbelthiere. Schweinsfurt 1844. 8., durch welches unsere physiologisch-chemische Kenntniss von der Zusammensetzung der Knochen bedeutend gefördert worden ist. — Krystallbildungen, in den Krankheitsproducten des Menschen, von Günsburg (in Häser's Archiv für d. Med. Bd. VII. Heft 1). — Bei Lactucasäure: Die Entdeckung einer eigenthümlichen Säure in der Lactuca sativa von Aug. Klink (Diss. de Lactucae virosae et sativae analysi chemica. Kiliae 1820. 4.). — Bei Leim: Leimgebendes Gewebe, dessen Zusammensetzung folgende Verhältnisse zeigt, nach der Analyse von Marchand: 50,30 Kohlenstoff, 6,82 Wasserstoff, 17,84 Stickstoff, von Scherer: 50,77 K., 7,15 W., 18,32 St. — Lungenauswurf, mit besonderer Berücksichtigung der Untersuchungen Heinrich's (in dessen Mikroskop. u. chem. Beiträge z. prakt. Med. in Häser's Archiv 1844. Bd. VI, welche die Sputa in katarrhalischen und entzündlichen Krankheiten der Bronchialschleimhaut zum Gegenstande haben und sich an die von Simon und Scherer bekannt ge-

machten anschliessen, mit denen sie vollkommen übereinstimmen. Vgl. F. C. Leonhardi Diss. de morphologica et chemica sputorum natura. Lips. 1845. 8. — Bei Magnesium: Das metallische Radical der Magnesia wurde durch Davy's glänzende Entdeckung der Alkalimetalle im Jahre 1807 gefunden. — Mésorganisé, nennt Proust organische Stoffe, welche zwar aus denselben Grundstoffen und fast auch in gleichen Verhältnissen bestehen, aber durch den Zutritt irgend eines fremden Stoffes erst ihre wesentliche äussere Form erhalten, wie Amylum, Zucker, Stärkezucker, Harnzucker u. s. w. von *μήρος* und *organisé*. — Bei Milchsäure: Die Nachweisung Liebig's, dass man nicht eine einzige directe Untersuchung über das Vorkommen der Milchsäure im Organismus geführt hat, sondern dass Berzelius blos deshalb, statt der früher von Prout, Gmelin und Hieronymi angegebenen Essigsäure, Milchsäure setzte, weil aus frischem Harn keine Essigsäure erhalten werden konnte. Da nun aber der Harn nach Liebig (vgl. den Artikel Urin) keine Milchsäure enthält, so erscheint die Behauptung Henry's, dass die Milchsäure im Harn mit Harnstoff verbunden sey, als eine irrige, obgleich sie der Vf. adoptirt hat. — Molecularfibrin, von Simon und Scherer (in Simon's Beitr. z. Chem. u. Mikroskop. S. 125) beschrieben und von Thomson (London. Edinb. and Dublin. phil. Magaz. 1845. Apr.) in der Blausäure beobachtet. — Bei Narcotin: Die höchst wichtigen Versuche Wöhler's (Annal. d. Chem. u. Phys. Bd. 1) über dieses Alkaloïd und seine Zersetzungsproducte. — Pflanzenfarbstoffe, vgl. hierüber die sehr interessante Arbeit von J. Preisser, sur l'origine et la nature des matières colorantes organiques. Rouen 1843. 8. — Bei Platin: Es wurde 1762 (nicht 1752) von Scheffer als eigenthümliches Metall erkannt und beschrieben. — Proteïnbioxyd, hat Ludwig (Annal. d. Chem. u. Pharm. 1845. Bd. 56. St. 1) im Blute der Säugethiere als die Hauptmasse der sogenannten Blutoxtractivstoffe bildend gefunden und zugleich bewiesen, dass es ein Educt, und kein durch den chemischen Process gebildetes Product sey. — Bei Styrax-Benzoïn: Die Zerlegung dieses Körpers von Kopp (L'institut. 1844. Nr. 517), nach welcher in ihm eine kleine Menge eines röthlichen Harzes enthalten ist, so dass wir also nur vier Harze darin kennen. — Bei Sulphan: Dass Graham das Radical desselben SO 4 Sulphatoxygen und seine Salze Sulphatoxyde nannte, dass Otto aber diese Benennungen sehr zweckmässig in Sulfan (analog dem Cyan) und Sulfanide (analog den Cyaniden) umgeändert hat, nebst Erwähnung des Sulfin nach Otto. — Urokyanin, nennt Martin (Ueber das Urokyanin. München 1845. 8.) den blauen Farbstoff, der sich als Hauptbestandtheil manches, besonders kranken Harns durch Behandlung mit Salzsäure gewinnen lässt. — Urokanthia, Uroglaucin und Urrhodin, neue Farbstoffe des Harns. (S. Heller's Archiv 1845. Heft 3 u. 4). — Bei Usnin: die Formel ist: C 38 H 34 O 14 (nicht H 17). — Bei Traubenzucker: Die Umwandlung desselben in Fett durch den Einfluss der Galle nachgewiesen von Meckel (in dessen Diss. de genesi adipis in animalibus. Halis 1845. 8.), so wie die sehr interessante Entdeckung Brandecken's (in Archiv f. Chem. und Pharm. XL, 10), nach welcher Trauben- und Stärkezucker auch durch weinsaures Ammonium in Gährung versetzt werden können. — Wasserextract und Alkoholextract, ersteres nennt man die eingedampfte und von allen salzigen und krystallinischen Bestandtheilen möglichst befreite Abkochung von Thier- und Pflanzenstoffen; letzteres heisst der in Weingeist lösliche Antheil dieses Extracts: es ist ein Gemenge verschiedener, nicht von einander trennbarer stickstofffreier und stickstoffhaltiger Substanzen und kommt mit dem überein, was früherhin mit dem Ausdruck Osmazom bezeichnet wurde. Berzelius nennt sie „Fleischextract".

Rec. scheidet von diesem Buche mit dem Wunsche, in einer bald zu erwartenden zweiten Auflage desselben den bemerkten Mängeln abgeholfen zu sehen.

Meissen. *Thierfelder.*

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1849.

DRITTER BAND.

DIE INTELLIGENZBLAETTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

HALLE,
Expedition dieser Zeitung
C. A. Schwetschke und Sohn.

LEIPZIG,
Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1849.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarischer Nachlass des am 3. Septbr. 1848 in Berlin verstorbenen Prof. Dr. Moritz Gotthilf Schwartze.

Die orientalische Philologie hat durch den so unerwarteten Tod des Prof. *Schwartze* einen harten Verlust erlitten, welcher um so tiefer empfunden werden muss, wenn man bedenkt, wie er mitten in seiner Laufbahn der Welt entrissen wurde, als er eben in Begriff stand, die in den Bibliotheken Englands gesammelten wichtigen Schätze der koptischen Litteratur zu veröffentlichen, und sein Zweck wie seine Aufgabe war, nächstdem auch die anderwärts, namentlich in Paris und in den Bibliotheken Italiens vergrabenen koptischen Werke zu copiren, und durch den Druck bekannt zu machen. Ein in seinem Nachlass gefundener Bericht über seine Thätigkeit in England, welcher uns durch die Güte seiner trauernden Wittwe zugekommen ist, verdient um so mehr die allgemeine Beachtung, als er einen wenn auch nur flüchtigen Blick auf die Bedeutsamkeit seiner Leistungen gestattet. Wir theilen denselben nach den eigenen Worten des Verewigten mit, und fügen nur noch einige Data aus seinem frühern Leben hinzu.

Dr. *Moritz Gotthilf Schwartze*, ausserordentlicher Professor der koptischen Sprache und Litteratur an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, wurde den 24. Februar 1803 zu Weissenfels geboren. Er besuchte die Klosterschule zu Rossleben, studirte sodann in Leipzig Theologie, Philologie und Philosophie, und erlangte die philosophibche Doctorwürde zu Halle. Im J. 1833 habilirte er sich an der Berliner Universität, und schrieb dazu „Prolegomena in religionem veterum Aegyptiorum. Berol. 1833. 8. 260 S." — Sein grösstes Werk „Das alte Aegypten, Darstellung und Beurtheilung der vornehmsten Entzifferungssysteme der drei altägyptischen Schriftarten, zwei, beinahe 2200 Seiten starke Bände in Grossquart, erschien zu Leipzig 1843 bei Joh. Ambros. Barth. Gleich darauf: Psalterium in dialectum Copticae linguae Memphiticam translatum, Leipzig 1843.

Im J. 1844 erhielt er die ausserordentliche Professur der koptischen Sprache und Litteratur an der Universität zu Berlin, und gab sodann die beiden ersten Bände des Koptisch-Memphitischen Neuen Testamentes heraus, unter dem Titel: Quatuor evangelia in dialecto linguae Copticae Memphitica perscripta ad codd. mss. Copticorum in regia biblioth. Berol. adservatorum nec non libri a Wilkinsio emissi fidem edidit, emendavit, adnotationibus criticis et grammaticis, variantibus lectionibus expositis atque textu Coptico cum Graeco comparato instruxit M. G. Schwartze, Leipzig 1846 u. 1847. 4.

Am 9. Juli 1847 trat er im Auftrag der Königl. Preussischen Regierung seine wissenschftliche Reise nach England an. Die ihm für diese Reise auf ein Jahr gestellte genauere Aufgabe umfasst

1. Die Gewinnung der in England befindlichen koptischen Manuscripte der gnostischen Philosophie.
2. Die Vergleichung der daselbst befindlichen koptischen Handschriften des Neuen Testaments behufs der Fortsetzung der von ihm veranstalteten Ausgabe.
3. Die Abschrift der angeblich in England befindlichen Codices der koptischen Bücher des Alten Testaments.

Nach seiner Ankunft in England ergab es sich, dass ein beträchtlicher Theil des einzusammelnden Materials nicht in dem Besitze öffentlicher Bibliotheken, sondern in den Händen von Privatpersonen, namentlich des Dr. *Tattam* zu Bedford sich befinde, welcher durch zweimalige Bereisung von Aegypten eine Sammlung von 70 — 80 koptischen Handschriften gewonnen hatte, dieselbe jedoch, wie es hiess, selbst für die Wissenschaft zu benutzen gedachte. Nicht minder ergab es sich, dass von den noch nicht veröffentlichten memphitischen Büchern des Alten Testaments nur ein beschränkter Theil (grosse Propheten, Proverbia), und zwar in der Tattam'schen Sammlung vorhanden sei. Dagegen stellte sich heraus, dass für das memphitische Neue Testament, vornehmlich aber für die Schriften, desgleichen für andere Gebiete der koptischen Litteratur zahlreiche, bisher nicht gekannte, und noch weniger für die Wissenschaft benutzte Schätze vorhanden waren. Es gelang dem Prof. Schwartze, sich nicht nur die Bekanntschaft, sondern theilweise auch die vertrautere Freundschaft jener Männer zu erwerben, deren Privat-Bibliotheken die koptischen Manuscripte enthielten. Mit wahrhaft britischer Grossmuth stellte namentlich der Dr. *Tattam*, sich nur die memphitischen alttestamentlichen Schriften für die eigene Herausgabe vorbehaltend, seine ganze reiche Sammlung ihm zur beliebigen Benutzung.

Für die Lösung der obigen Aufgabe konnte daher auf folgende Weise gewirkt werden:

I. In Bezug auf die gnostische Philosophie.

a. Das im britischen Museum zu London aufbewahrte, auf Pergament geschriebene, überaus alte Sahidische Manuscript von 346 Quartseiten: *Pistis Sophia* betitelt, wurde in einem solchen Umfang abgeschrieben, dass von den schwer zu lesenden Stellen kaum einige Worte der Conjectur übrig blieben. Nach einer sorgfältigen Vergleichung der Abschrift mit dem Original wurde wegen der notorisch grossen Schwierigkeit des Inhalts sofort in London eine lateinische Uebersetzung angefertigt, damit bei jeder schwierigen Stelle das Original aufs Neue eingesehen und dessen Inhalt vergewissert werden konnte.

b. Ein zweites der gnostischen Philosophie angehöriges sahidisches Manuscript befindet sich in Oxford. Auf Papyrus geschrieben, war es in Oxford bisher weder copirt noch verglichen worden, da der morsche Zustand der Papyrusblätter einen derartigen Gebrauch nicht zu gestatten schien. Eine im vorigen Jahrhundert von *Woide* gefertigte Copie desselben, 167 Quartseiten stark, wurde von Prof. *Schwartze* abgeschrieben. Allein diese Copie enthält so viele Fehler und leidet so häufig an offenbarem Mangel des Zusammenhanges, dass eine Herausgabe der Schrift auf sie schlechterdings nicht zu begründen ist. Um zu einem solchen Resultate zu gelangen, wurde ihm von dem Vorstande der Bodleianischen Bibliothek die sorgsame Vergleichung der Papyrusblätter verstattet, wodurch es ihm gelang, *Woide's* Copie in 688 Stellen zu berichtigen, und durch Einschaltung der häufigen, von einzelnen Worten bis zu ganzen Zeilen gehenden Auslassungen zu ergänzen. Die 130. Seite, welche *Woide* als unlesbar hinwegliess, ist zum grossen Theil hergestellt worden.

II. In Bezug auf das memphitische Neue Testament.

Dreizehn Handschriften des Neuen Testaments wurden durchgängig verglichen. Bei seiner auf die Berliner Codices gestützten Ausgabe der memphitischen Evangelien hatte er die Vermuthung ausgesprochen (Vol. II. Praef. p. VIII.), dass *Wilkins* bei seiner Ausgabe des N. T. nicht die ältesten, sondern die am meisten interpolirten, jüngsten der Oxforder Handsschriften zu Grunde gelegt habe. Eine Vergleichung dieser Oxforder Codd. hat diese Vermuthung vollkommen bestätigt. Die Uebereinstimmung des ältesten Berliner Cod. mit den ältesten der in England (Oxford, Bedford) verglichenen Handschriften lässt eine ältere memphitische Text-Recension gewinnen, welche bedeutend von der jüngern Abfassung, die in der Wilkins'schen Ausgabe enthalten ist, abweicht. Jener ältern Recension wird ohne Zweifel auch der älteste Pariser Cod. folgen. Leider scheint die Barbarei der Araber die memphitischen Handschriften so weit vertilgt zu haben, dass die ältesten der auf uns gekommenen nicht über das 10. Jahrhundert hinausgehen. Die Wichtigkeit der memphitischen Recension für die Kritik des biblischen Textes wird allerdings hierdurch verringert, der Ausfall jedoch durch die sahidisshe Recension (s. III.) wieder ausgeglichen.

III. In Bezug auf das Sabidische Alte und Neue Testament.

Da die bis jetzt noch nicht herausgegebenen memphitischen Bücher des A. T., soweit dieselben in England vorhanden, von Dr. *Tattam* im Laufe der nächsten Zeit veröffentlicht werden, so konnte Professor *Schwartze* seine Thätigkeit nur der Einsammlung zahlreicher, noch nicht herausgegebener, mehr oder minder umfänglicher Fragmente des sahidischen Alten und Neuen Testaments (Pentateuch, historische Bücher, Propheten, der grösste Theil der Psalmen *), Evangelien, Briefe) zuwenden, von welchen namentlich die Tattam'sche Sammlung eine reiche Ernte darbot. Ein nicht geringer Theil dieser auf Pergament geschriebenen Fragmente ist für die Kritik des biblischen Textes von hohem Werthe, da deren Abfassungszeit in die frühesten christlichen Jahrhunderte fällt, während die von *Woide* nach den Oxforder Codd. herausgegebenen sahidischen Fragmente des N. T. einer viel jüngern Zeit angehören. Die noch nicht benutzten grossen Sammlungen sahidischer Codd. zu Rom und Neapel stellen die Ergänzung der obigen Fragmente in sichere Aussicht.

IV. In Bezug auf nichtbiblische Bücher.

Das in England vorhandene koptische Material gab eine grosse Ausbeute an nichtbiblischen Schriften. Dieselben umfassen theils ganze Werke, theils mehr oder minder ausgedehnte Bruchstücke.

A. Ganze Werke.

1) Das sahidische Buch der Geheimnisse des griechischen Alphabets von dem Presbyter Seba, 112 Octavblätter enthaltend. Der Verfasser knüpft an die Gestalt des griechischen Alphabets seine philosophischen und theologischen Ansichten. So sieht er z. B. in den über einander befindlichen Fächern seiner Alpha-Zeichnung α das Leere, β das Firmament, γ die Erde der bewohnbaren Welt, δ die Erde unterhalb der Tiefe etc.

2) Die sahidische Bearbeitung der apostolischen Canones und Constitutionen, 101 Octavseiten umfassend; bisher ganz unbekannt.

3) Die Thaten des heiligen Georg, memphitisch auf 185 Octavseiten. Für die memphitische Sprache wichtig.

*) Die Psalmen der obigen Fragmente, und die in der Pistis Sophia enthaltenen Psalmen, sind zum Theil die nämlichen, und beurkunden dessbalb eine zweifache Uebersetzung derselben.

B. Fragmente *).

Zahlreiche sahidische Fragmente auf Pergament, seltener auf Papyrus, den Schriften der alten koptischen Scribenten und Kirchenväter angehörend, philosophischen, apologetischen, paränetischen, dogmatischen, weniger historischen Inhalts. Ein Theil derselben gehört den Werken des Besa, Athanasius, Basilius von Cäsarea an; ein anderer, und zwar bei weitem die Mehrzahl, bildet Bruchstücke grösserer Werke, deren Verfasser noch nicht ermittelt sind. Möglicher Weise bieten die in Neapel befindlichen Reste der ältesten sahidischen Litteratur Ergänzungen dieser Fragmente dar. Bisweilen bringen die letztern, z. B. 2 sogenannte Osterbriefe des Athanasius, die anderweit verloren gegangenen Schriften der ältesten christlichen Kirchenlehrer wieder zum Vorschein.

Die Summe der von Prof. *Schwartze* copirten, und sorgsam mit den Originalen verglichenen koptischen Schriften umfasst beinahe 450 eng geschriebene Folioseiten, welche bei weitem mehr Seiten in Druck füllen dürften, so dass das Ganze Zoëga's grossem Catalogus, der umfangreichsten bisher erschienenen koptischen Textsammlung, an Ausdehnung nicht nachstehen möchte.

Die obige Angabe des Inhalts und Umfanges der gewonnenen Texte verbürgt von selbst einen bedeutenden sowohl sachlichen als sprachlichen Gewinn für die Wissenschaft. Der sprachliche Gewinn für die koptische Paläographie und Grammatik ist um so höher anzuschlagen, als die copirten Dokumente mit geringer Ausnahme diplomatisch von überaus hohem Alterthume sind, ja theilweise die ältesten der auf uns gekommenen Erzeugnisse der koptischen Litteratur darstellen. Es würde allerdings von grossem Interesse für die Wissenschaft gewesen seyn, hätte Professor *Schwartze* die Reise von England nach Frankreich und Italien ausdehnen können, wo ein ausserordentlicher Reichthum noch unausgebeuteter koptischer Manuscripte aufgespeichert ist. Allein die Ereignisse, sowohl in jenen Ländern, als im eignen Vaterlande, schienen vor der Hand gebieterisch eine Fortsetzung dieser Studien im Auslande zu untersagen. Er kehrte demnach den 4. Juli 1848 von England nach Berlin zurück, und begann, da ihm die Herausgabe eines solchen Werkes noch am meisten für die jetzige Zeit geeignet schien, das Manuscript einer philosophisch bearbeiteten koptischen Grammatik, welche er schon früher verfasst hatte, noch mit Bemerkungen aus jenen alten Handschriften zu vervollständigen, in das Lateinische zu übersetzen, und für den Druck vorzubereiten. Allein die Cholera setzte, leider! seiner unermüdeten Thätigkeit ein zu frühes Ziel, und raffte ihn nach kurzem Krankenlager den 3. September 1848 hinweg. Friede seiner Asche!

---

*) Von diesen umfasst nur No. 20. nicht mehr als eine halbe, die übrigen meistens 3—8 Seiten in Folio.

Verzeichniss der von Prof. *Schwartze* hinterlassenen Handschriften.

A. In koptischer Sprache.

1. Acta St. Georgii descripta e cod. Ms. Memphitico in Dr. Tattami collectione numerum 45 referente. 20 Seiten in Fol.
2. E fragmentis antiquissimis Dr. Tattami in charta pergam. exaratis, quorum scriptura maxime accedit ad Zoëg. Class. III. No. XI. Luc. 3, 8 — 6, 36.
3. Fragmentum Sahidicum e codd. mss. Dr. Tattami in perg. exaratum. Scriptura simillimam Classi V. speciem a Zoëga exhibet. Luc. 17, 18—19, 60.
4. Fragm. Sahid. e codd. mss. Dr. Tatt. in perg. exarat. Gal. 4, 14 — 6, 16.
5. Fragm. Sahid. e codd. Dr. Tatt. in perg. exar. Marc. 9. 19 — 14, 26.
6. Fragm. Sahid. e collectione Dr. Tatt. in perg. exar. 1 Sam. 28, 16 – 29, 5.
7. Sahidic fragment of the book of Exodus, copied from an ancient fragment on vellum.
8. Sahidic fragment of the book of Psalms, copied from an ancient fragment.
9. Fragmentum Sahid. e collectione Dr. Tattami in perg. exar.
10. Fragm. Sahid. e collectione Dr. Tatt. in perg. perscriptum.
11. Vita St. Georgii, fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. scriptum. Excerpsit loca biblica.
12. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. exarat. acta apost. Andreae continens.
13. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. exarat.
14. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. exarat. epistolam Athanasii continens.
15. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. exarat.
16. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. exarat.
17. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. exarat.
18. Ohne Ueberschrift: enthält Psalmen in 21 eng geschriebenen Seiten in Folio, mit Beziehung auf die Pistis Sophia.
19. Fragm. Sahid. in perg. perscriptum e coll. Tattami. Martyr Plelemes.
20. Fragmentum vetustissimum in perg. perscript. e coll. Tatt.
21. Fragm. Sahid. e coll Tatt. in perg. perscriptum. Jerem. 39, 42 — 43, 4.
22. Fragm. Sahid. in perg. perscript. e coll. Tatt.
23. Folium pertinens ad martyr. Plelemes. (v. No. 19.)
24. Fragm. Sahid. e coll. Tatt. in perg. perscriptum.
25. Ms. No. 17. Paris. Suppl. descript. a Dr. Tatt. Matth. 17, 1 — 10.
26. E collectione Dr. Tattami: Sahidische Bearbeitung der apostolischen Canones und Constitutionen. 26 eng geschriebene Seiten in Fol.
27. Bibliotheca Bodleiana: „Codex bombycinus, Coptico — Arab. foliorum 118. exhibet tractatum de mysteriis literarum graecarum, ubi auctor Alexius presbyter. 29 Folioseiten.

28. Biblioth. Bodl. Codex bombycinus Coptico-Sahid. in Folio. (Hunt. 5.) continet lectionem. 13 Folioseiten.
29. Psalmi e cod. ms. Hunt. 3. bombyc. formam folii referente. Fortsetzung der Psalmen No. 18. 7 Folioseiten.
30. Liber gnosis Sahidice. Woidii apograph. ex cod. ms. Bruce. (Woidii apogr. pertinet ad bibliothecam Collegii Christ Church Oxoniensis, ipse cod. Brucianus in papyro perscriptus conditione parum apta ad legendum nunc gaudens in biblioth. Bodleiana Oxon. adservatur. In primo folio apographis legitur „Woidii Pro Memoria.") 110 Folioseiten.
31. Cod. ms. charta bombyc. acta St. Georgii referens. Literarum figurae quam maxime accedunt ad scripturam codicis ms Psalt. Berol. C. (v. Catalog. codd. mss. Rev. Dr. Tattami, No. 45.) 3½ Folioseite; scheint nicht verschieden von No. 1., oder wenigstens dazu zu gehören.
32. Abschrift des im britischen Museum aufbewahrten Sahidischen Manuscriptes „Pistis Sophia", angeblich von Valentin, mit vollständiger lateinischer Uebersetzung. Mit dieser 186 Folioseiten.
33. Ein wahrscheinlich noch zur Pistis Sophia gehöriges koptisches Manuscript ohne Titel. 11½ Folioseiten.
34. Abschrift eines in der Sammlung des Dr. John Lee (Hartwellhouse near Aylesbury, England) sich befindenden Papyrus. Fragment. 3½ Seiten in 4.
35. David. Wilkinsii Novum Testamentum Aegyptium vulgo Copticum, mit Schreibpapier durchschossen. und mit vielen Varianten aus den oben erwähnten memphitischen Handschriften.

B. In deutscher Sprache.

36. Eine ziemlich vollständig ausgearbeitete koptische Grammatik in 2 Theilen — der Anfang ist in das Lateinische übersetzt — nebst den dazu gehörigen später gesammelten Notizen.

Anmerkung. In einigen Briefen, welche Prof. *Schwartze* nach vollendeter Abschrift und Uebersetzung der Pistis Sophia zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahres von England aus geschrieben hat, sind kurze Beurtheilungen dieses gnostisch-philosophischen Gedichtes enthalten, welche vielleicht bei einer dereinstigen Veröffentlichung desselben mit benutzt werden könnten.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

I. Geschichtliches.

A. Preussen.

Es war im Herbst des Jahres 1847, als zuerst in den öffentlichen Blättern die Nachricht erschien, das Preussische Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten beabsichtige eine Zusammenkunft der Directoren höherer Lehranstalten zu veranstalten, um durch dieselben die Verhältnisse dieser Schulen berathen zu lassen. Diese Maassnahme erregte allgemeine Aufmerksamkeit unter den Betheiligten. Konnte man es als einen grossen Fortschritt gegen das früher beobachtete Verfahren betrachten, dass man den Rath Sachverständiger zu benutzen sich entschlossen hatte, so war man doch mit Recht unzufrieden, dass dabei nur von Directoren, nicht auch von Lehrern die Rede war. Hatten sich doch Manche von jenen so in die bureaukratischen Maximen der damaligen Verwaltung eingelebt, dass sie sich als nicht zu dem Lehrer-Collegium gehörig betrachteten und gerade den Theil ihrer amtlichen Wirksamkeit, der sich auf Unterricht und Erziehung bezieht, der administrativen Thätigkeit unterordneten. Inzwischen war jene Nachricht nicht einmal richtig. Es ist, wie glaubwürdig versichert wird, dem Eichhornschen Ministerium nicht eingefallen sämmtliche Directoren nach Berlin zu berufen, sondern es wollte nur eine Auswahl treffen, deren Wirksamkeit, wenn sie nach dem Sinne jenes Ministeriums gewesen wäre, nur mit Misstrauen aufgenommen werden konnte. Die Berufung verzögerte sich, weil die Vorarbeiten nicht so schnell vollendet werden konnten; sie wurde weiter aufgeschoben, als der Sturm der Märztage des vergangenen Jahres mit der Entlassung des bisherigen Ministeriums am 18. März auch den Rücktritt des Minister *Eichhorn* herbeiführte.

Unter dem Vorsitze des Grafen *Arnim* ward am 19. März ein neues Ministerium gebildet und in demselben die Leitung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten dem Grafen *Schwerin* übertragen. Die Berufung dieses Mannes wurde freudig im Lande begrüsst. Die gute Meinung, welche der durch verwandtschaftliche Verhältnisse mit Schleiermacher verbundene Mann auf der evangelischen Landes-Synode für sich erweckt hatte, war durch sein Auftreten auf dem Vereinigten Landtage vergrössert und bekräftigt. Denn mit edler Freimüthigkeit zeigte er sich dort als einen rüstigen Kämpfer für die gedeihliche Entwickelung der ständischen Verhältnisse, indem er, festhaltend an dem Rechtsboden, gleich in der ersten Sitzung den Antrag auf eine an S. Majestät den König zu richtende Adresse stellte, am 31. Mai die feierliche Erklärung abgab, dass das Recht des Volkes durch mehrere Bestimmungen der Verordnungen vom 3. Februar 1847 wesentlich alterirt sei und in consequenter Verfolgung dieses Grundsatzes die Zustimmung der Stände zu Staatsgarantieen, ihre Mitwirkung bei der Feststellung des Haupt-Finanz-Etats, vornemlich die regelmässige jährliche Einberufung des vereinigten Landtags beantragte. Entschieden hat er sich stets für den Fortschritt ausgesprochen, den „christlichen Staat" mit Offenheit bekämpft, die Staatsgrundlagen in Recht, Gesetz und Sitte gesucht, den Verfassungsstaat angebahnt und jeglicher Beschränkung, wie bei der ständischen Gesetzgebung in Bezug auf die Dissidenten, bei den Vorlagen über die Verhältnisse der Juden und anderen mehr, sich widersetzt. Das Mitglied der Pommerschen Ritterschaft gehörte zu den hervorragenden Rednern der damaligen Opposition; mit mehreren seiner früheren Collegen trat er in das neue Ministerium. Allerdings wurde die angestrengteste Thätigkeit desselben durch die allgemeinen Landesverhältnisse, namentlich durch die Verfassungsarbeiten, in Anspruch genommen, allein unter dem geschäftserfahrenen Director des Cultusministeriums wurde schnell eine Anzahl von Plänen und Vorschlägen veröffentlicht, welche alle Zweige dieses Ministerii berührten. Unter dem 11. April trat eine Kommission zur Berathung einer neuen Verfassung der Kirche zusammen und veröffentlichte etwas schnell am 26. d. M. den Entwurf einer Verordnung wegen Berufung einer Landes-Synode, der vielen Angriffen ausgesetzt war. Am 16. April erschien das Rescript an die Universitäten, bezüglich auf deren Reform; endlich am 8. Juni folgendes Circulare über die Reform der höheren Lehranstalten:

„Für die Erörterung der in dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten schon früher angeregten und in der neuern Zeit in veröffentlichten Vorschlägen und Petitionen einzelner Lehrer zur Sprache gebrachten Fragen, inwieweit die höheren Lehr-Anstalten einer der freien Gestaltung des

Staatslebens entsprechende Reform bedürfen und wie diese zu bewirken sein wird? ist es von grosser Wichtigkeit, die Ansichten und Wünsche aller an diesen Anstalten fungirenden Lehrer im Allgemeinen zu kennen und das Urtheil erfahrener Schulmänner zu benutzen. Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hat deshalb die Vernehmung der sämmtlichen Lehrer-Collegien an den Gymnasien und den zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschulen veranlasst und zur weiteren Berathung über die Angelegenheiten dieser Schulen eine aus Directoren und Lehrern derselben bestehende Commission berufen, welche sich im Laufe des künftigen Monats hier versammeln wird."

Diese Commission ward für den 25. Juli nach Berlin berufen. Ohne dass sie irgendwie in ihren zur Sache gehörenden Anträgen beschränkt sein sollte, waren doch als Hauptpunkte der Berathung hervorgehoben: 1) die Aufgabe und die Stellung der Gymnasien und der höhern Bürger- und Realschulen und ihr Verhältniss zu einander; 2) der Lectionsplan der Anstalten beider Kategorien, wobei in Erwägung zu ziehen, ob es möglich sein wird den Lectionsplan der drei untern Klassen so zu ordnen, dass den Schülern, welche von der einen zur andern Anstalt übergehen wollen, der Uebertritt nicht erschwert wird. Zu dem Behufe wird auch die Frage zu erörtern sein, ob es zweckmässig sei den Unterricht in der Griechischen Sprache erst in der Tertia beginnen zu lassen; 3) die Maassregeln, welche für die Erziehung, Zucht und Ordnung zu treffen sind; 4) die Rücksichten, welche bei der Vertheilung der Lectionen auf die Stellung und Eigenthümlichkeit der Lehrer genommen werden müssen; 5) die Vorschriften, welche die Versetzung der Schüler, die Abiturientenprüfungen bei den Gymnasien und die Entlassungsprüfungen bei den höhern Bürger- und Realschulen betreffen; 6) das Prüfungs-Reglement für die Candidaten des höhern Schulamts; 7) die practische Vorbereitung dieser Candidaten; 8) die Beaufsichtigung der höhern Lehranstalten durch die Directoren und die Staatsbehörde.

Zur Theilnahme an den Berathungen hatte der Minister einberufen die Directoren Dr. *Meineke, Bonnell* und Dr. *August*, Professor Dr. *Wiese*, Director *Krech*, Professor *Kalisch* sämmtlich in Berlin, Director Dr. *Ellendt* in Königsberg, Director Dr. *Strehlke* in Danzig, Director Dr. *Kiessling* in Posen, Director Dr. *Klettke* in Breslau, Director Dr. *Wentzel* in Glogau, Rector Dr. *Eckstein* in Halle, Director Dr. *Ledebur* in Magdeburg, Professor *Bonitz* und Director Dr. *Scheibert* in Stettin, Director Dr. *Stieve* in Münster, Director Dr. *Kapp* in Hamm, Director Dr. *Suffrian* in Siegen (jetzt nach Minden versetzt), Director Dr. *Kiesel* in Düsseldorf und Director Dr. *Kribben* in Aachen — also 17 Directoren und 3 Lehrer und unter 20 Mitgliedern der Commission 6 aus Berlin, während jede andere Provinz nur einen Vertreter für die Gymnasien und einen für die Realschulen, die Provinz Posen überhaupt nur einen einzigen erhalten hatte.

Diese Maassregel unterlag gar verschiedener Beurtheilung. Die Einen fanden sich vollkommen dadurch befriedigt, dass sämmtliche Lehrercollegien und somit jeder einzelne Lehrer seine Ansichten und Wünsche zur Kenntniss der obersten Unterrichtsbehörde bringen konnte und überliessen es dem verantwortlichen Minister nach eigenem Belieben sich die Männer zu wählen, deren Rath er benutzen wollte. Indessen diese waren die ruhigen; lauter trat die Zahl der Gegner hervor, welche vornehmlich den Grundsatz der Ernennung der Commissions-Mitglieder nicht im Einklange fanden mit den politischen Fortschritten, mit den Märzerrungenschaften, mit den in Bezug auf Synoden und Volksschullehrer bereits bewilligten Rechten, welche das Missverhältniss in der Zusammenstellung derselben, die Zurücksetzung der Provinzen gegen die Hauptstadt, der Lehrer gegen die Directoren, sogar die Abwesenheit „gebildete Männer, die ausserhalb der Schule stehen" tadelnd hervorhoben und allgemein auf freie Wahl und gleichmässige Vertretung der verschiedenen Interessen drangen. Selbst in der National-Versammlung wurde der Gegenstand zur Sprache gebracht; Bedenken, Beschwerden, Proteste kamen von vielen Seiten dagegen ein, von denen die des rheinischen und des pommerschen Lehrstandes vom 15. Juni, die des Vereines von Lehrern westpreussischer höherer Bildungsanstalten vom 18. Juni erwähnt werden können. Gegen die berufenen 20 Schulmänner selbst ist kein Einspruch erfolgt.

Unterdessen war am 20. Juni das Ministerium *Camphausen* zurückgetreten und *D. Hansemann* mit der Bildung eines neuen beauftragt, bei der die Erlangung einer Kammermajorität, also die Gewinnung einflussreicher Abgeordneten bezweckt wurde; auf specielle Kenntnisse des betreffenden Departements schien es nicht anzukommen. Das Cultusministerium übernahm am 25. Juni der General-Landschaftsrath *Rodbertus*, gleichfalls ein Pommer, und verwaltete es bis zum 3. Juli. Obgleich er einem Antrage über die Berathungen der Volksschullehrer entschieden entgegen trat, so gab er doch den Petitionen in Betreff der höhern Lehranstalten nach, hob die Commission auf und bestimmte, dass dieselben durch freie Wahl des Lehrerstandes zusammengesetzt werden sollte. Nähere Verfügungen über die Wahl der Abgeordneten, die Zeit der Versammlung, die Zahl der Mitglieder sollten baldigst erlassen werden. Dies ward an demselben Tage bekannt gemacht, an welchem der Minister seine Entlassung gab; es verlautete nur seine Absicht sei gewesen, dass sich je 30 Lehrer benachbarter höherer Lehranstalten zu einem Wahlcollegium vereinen und einen Vertreter ernennen sollten.

Als Ministerialverweser fungirte darauf der bisherige Ministerial-Director *v. Ladenberg*, unter dem auch diese Gymnasialfrage eifrigst gefördert wurde. Am 24. August erschien eine Ministerialverfügung, welche folgende Bestimmungen enthielt: 1) die Gesammtzahl der Einzuberufenden ist, theils um die Berathung und die Vernehmung der Einzelnen zu erleichtern, theils um die Kosten nicht über Gebühr zu er-

höhen, auf 31 festgestellt. 2) Bei der Wahl der abzuordnenden Vertreter sind alle öffentliche höhere Lehranstalten nach folgenden beiden Kategorien zu berücksichtigen: A. a) die Gymnasien, b) die Progymnasien und solche Anstalten, welche den Lectionsplan der untern resp. mittlern Klassen der Gymnasien zu Grunde legen; B. a) die zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschulen, b) die mit diesem Rechte nicht versehenen höhern Bürger- und Stadtschulen, Rectorate und solche Anstalten, welche den Lectionsplan der untern und mittlern Klassen der vollständigen höhern Bürgerschulen zum Grunde legen und in welchen entweder im Lateinischen oder im Französischen oder in beiden Sprachen öffentlicher Unterricht ertheilt wird; die mit den Schulen A. und B. etwa verbundenen Vorschulen und Elementarklassen, so wie die an denselben angestellten Lehrer bleiben von der Berücksichtigung ausgeschlossen. 3) Mit Rücksicht auf die Zahl der Schulen und der dabei angestellten Lehrer sind in den einzelnen Provinzen zu wählen 1) von den Lehrern der Gymnasien u. s. w. in Brandenburg 3, Pommern 1, Preussen 3, Posen 1, Schlesien 3, Sachsen 3, Westphalen 2, Rheinland 4. 2) von den Lehrern der Realschulen in Brandenburg 2, Pommern 1, Preussen 2, Posen, Schlesien, Sachsen, Westphalen je 1 und Rheinland 2. 4) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Directoren, Rectoren und die bei den betreffenden Schulen definitiv angestellten ordentlichen Lehrer und Hülfslehrer. — Die übrigen Bestimmungen treffen das Wahlverfahren, das, abgesehen von der directen Wahl, mit dem für die Volksvertretung bestehenden übereinstimmt. Die einzige Beschränkung der freien Wahl liegt darin, dass in denjenigen Provinzen, die mehr als einen Vertreter zu senden haben, wenigstens ein Director, aber auch wenigstens ein Lehrer zu wählen ist. Erst im Monat September konnte diese neue Anordnung durch die Schul-Collegien in den Provinzen bekannt gemacht werden.

Auch ihr fehlte es an Widerspruch nicht. Das Comité des schlesischen Provinzialvereins für das höhere Schulwesen stellte am 8. October den Antrag den Zweck der Versammlung auf Berathung der Angelegenheiten des höhern Schulwesens zu beschränken, also die zwischen den Volksschulen und den höhern Schulen liegenden Mittelschulen entweder ganz auszuschliessen oder dieselben in eine dritte Kategorie zusammenzufassen und noch besondere Abgeordnete für dieselben einzuberufen. — In Westphalen protestirten 27 unter dem Vorsitze des Director *Kapp* zu Hamm am 5. Octob. versammelte Lehrer gegen den Wahlmodus und beantragten „ganz unbeschränkte Wahl unter selbstgewählter Leitung in freier Zusammenkunft aller Lehrer, und die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten von 31 auf 61; die rheinische General-Versammlung zu Deutz am 22. October trat diesem Proteste im Wesentlichen bei und schlug nur einige Modificationen für die Ausführung vor. Der Schulmänner-Verein für die Provinz Preussen hat am 8. October zu Elbing ausführlich denselben Gegenstand debattirt und sich für indirecte Wahl der Abgeordneten durch Wahlmänner, für Erhöhung der Zahl der Abgeordneten auf 51, für verhältnissmässige Parität der Gymnasien und höhern Bürgerschulen entschieden. Der Brandenburgische Provinzial-Verein hat am 7. Octob. ein Gesuch eingereicht, in dem um Vergrösserung der Zahl der Deputirten, um Aufhebung der Bestimmung über die Wahl der Directoren und um Berücksichtigung den durch die Verordnung ausgeschlossenen Lehrer gebeten wurde. Dies Gesuch, so wie der Protest der Westphalen wurden von dem Ministerium abschläglich beschieden; bei den übrigen wird dasselbe geschehen sein.

Die Wahlen selbst wurden durch die Herbstferien verzögert; nicht weniger trug dazu die geringe Bekanntschaft der Lehrer verschiedener Schulen unter einander bei, für welche erst neuerdings durch die später zu besprechenden Vereine besser gesorgt ist. Daher sind erst in wenigen Provinzen die Wahlen vollendet z. B. in Sachsen, in Westphalen; eine Zusammenstellung derselben müssen wir uns vorbehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Köler, H., Einige Notizen über Bonny an der Küste von Guinea, seine Sprache und seine Bewohner. Mit einem Glossarium. gr. 8. à 25 Ngr.

Grotefend, G. F., Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefässes mit babylonischer Keilschrift. Mit 2 Steindrucktafeln. gr. 4. à 15 Ngr.

Meyer, D. E. A., über Erziehung der Jugend. Hft. 1. gr. 8. geh. 5 Ngr.

Schwerdfeger, F., Wie kann die Schule den Forderungen der Zeit genügen? gr. 8. geh. à $7^{1}/_{2}$ Ngr.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist so eben vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

BIBLISCHES REALWOERTERBUCH

ZUM HANDGEBRAUCH FÜR STUDIRENDE, CANDIDATEN, GYMNASIAL-LEHRER UND PREDIGER AUSGEARBEITET

VON

Dr. GEORGE BENED. WINER

KOENIGL. KIRCHENR., ORDENTL. PROF. D. THEOL. U. S. W. U. S. W.

2 BÆNDE.

Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage.

96 Bogen in gr. Lex. Form. Carton. **Ladenpreis** 10 Thlr.

Bücher-Auction in Erlangen im Febr. 1849.

Der Unterzeichnete versteigert am 5. Februar d. J. und folgende Tage die hinterlassene Bibliothek des weil. Herrn Hofrath, Professors und Directors der medicin. Klinik in Erlangen, Dr. **Adolph Henke**, nebst mehreren andern Sammlungen aus den Gebieten der *Medicin*, *Chirurgie*, *gesammten Naturwissenschaften*, *Jurisprudenz*, *Theologie*, *Philosophie*, *Philologie*, *Geschichte encyklopädischen Wissenschaften*, *Belletristik etc.*, und hat den aus 4069 bestehenden Nummern interessanten Katalog bereits an die bedeutenden Antiquar- u. Buchhandlungen Deutschlands etc. versendet. Er kann von diesen und auch unmittelbar vom Unterzeichneten gratis auf portofreie Briefe bezogen werden. Aufträge werden baldigst erbeten, damit die Wünsche resp. Besteller noch rechtzeitig berücksichtigt werden können.

Erlangen, Anfangs Januar 1849.

Theodor Bläsing,
Bücherauctionator und Universitäts-Buchhändler.

Sanskrit-Literatur.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschien so eben:

Die Hymnen des Sama-Veda,

herausgegeben, übersetzt und mit Glossar versehen von

Theodor Benfey.

Gr. 8. geh. 10 Thlr. — Der **Text** besonders 6 Thlr.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Acta societatis scientiarum Fennicae. Tomi II. fasc. IV. (et index.) Helsingforsiae. (Lipsiae Voss.) geh. n. 4 ℔

Bewegungen, die socialist. u. communist., seit der dritten französ. Revolution. Anhang zu Stein's Socialismus u. Communismus d. heutigen Frankreichs. Leipzig, O. Wigand. geh. 1½ ℔

Bischof, G., populäre Briefe an eine gebildete Dame üb. die gesammten Gebiete der Naturwissenschaften. 1. Bdchn. Mit 6 lith. Tafeln u. 6 Holzschn. im Text. Pforzheim, Flammer u. Hoffmann. geh. 2 ℔

Blumer, J. J., Staats- u. Rechtsgeschichte der schweizer. Demokratien. 1. Thl.: Das Mittelalter. (In 4 Lfg.) 1. Lfg. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. geh. $^{3}/_{4}$ ℔

Brugsch, H., Numorum apud veteres Aegyptios demoticorum doctrina. Ex papyris et inscriptionibus nunc primum illustrata. Cum V tabulis. Berolini, libr. Amelangiana [Gaertner.] cart. n. $3^{1}/_{3}$ ℔

Busse, W., J. G. Fichte u. seine Beziehung zur Gegenwart d. deutschen Volkes. 1. Thl. A. u. d. T.: J. G. Fichte der Philosoph. 1. Bd. Halle, Heynemann. geh. 3 ℔

Ciceronis, M. T., orationes selectae duodecim. Alteram suam recensionem recogn. *J. N. Madvig.* Havniae. (Lipsiae, T. O. Weigel. n. $^{2}/_{3}$ ℔

Corpus inscriptionum Graecarum. Auctoritate et impensis academiae litterar. regiae Boruss. ex materia collecta ab *Aug. Boeckhio* ed. *Joan. Franzius.* Vol. III. Fasc. II. Berolini, G. Reimer. n. $6^{1}/_{6}$ ℔ (I—III, 2.: n. $41^{5}/_{6}$ ℔)

Deinhardstein, gesammelte dramatische Werke. 1. u. 2. Bd. Leipzig, Weber. geh. à n. 1½ ℔

Fehr, J., üb. die Entwicklung d. deutschen Nationalbewusstseins u. d. deutschen Nationaleinheit. 1. Hftchn. Tübingen, Buchh. Zu-Guttenberg. n. $^{1}/_{6}$ ℔

Frey, A., Charaktere der Gegenwart. Nach authent. Quellen geschildert. Mit Portraits. 1. Hft. Mannheim, Grohe. n. $^{2}/_{3}$ ℔

Göthe's Briefe an Frau v. Stein aus den J. 1776 bis 1826. Zum erstenmal hrsg. durch A. Schöll. 2. Bd. Weimar, Landes-Ind.-Compt. geh. (à) 2 ℔

Gutzkow, K., Deutschland am Vorabend seines Falles od. seiner Größe. Frankfurt a. M., literar. Anstalt. geh. 1 ℔

Hameth d'Iny, Armide. Mémoires de deux victimes de l'erreur et de la politique du règne de Louis XVIII et de son sucesseur. 2 Vols. Basle, Schabelitz. geh. $1^{1}/_{6}$ ℔

Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana. Ed. *St. L. Endlicher.* Pars I.: Spriptores. Sangalli, Scheitlin et Zollikofer. geh. 1⅔ ℔

Schmidt, C., die Diagnostik verdächtiger Flecke in Criminalfällen. Ein physiolog.-chem. Beitrag zur gerichtl. Medicin. Mitau, Reyher's Verl. geh. 18 ngr.

Schmidt, J., Geschichte der Romantik in dem Zeitalter der Reformation u. der Revolution. Studien zur Philosophie der Geschichte. 2 Bde. Leipzig, Herbig. geh. 4½ ℔

Staub, J., der Freischärler u. seine Familie. Ein tagesgeschichtl. Roman. 2 Bde. Leipzig, Verlagsbureau. geh. $2^{2}/_{3}$ ℔

Taciti, C., opera. Ad codd. antiquos exacta et emendata commentario crit. et exeget. illustrata ed. *Franc. Ritter.* Vol. III. et IV. (ultimum). Cantabrigiae. — Coloniae, J. G. Schmitz. — Lipsiae, T. O. Weigel. cart. baar 3 ℔ (cplt.: baar 6 ℔)

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

(Fortsetzung von Nr. 2.)

Versammlungen von Lehrern zur Besprechung von Gymnasial-Angelegenheiten haben in Preussen seit längerer Zeit schon bestanden. Vor einigen Decennien pflegten die Directoren jeder Provinz unter dem Vorsitze des Schulrathes zur Berathung zusammenzutreten. Leider ist diese Sitte in den meisten Gegenden bald wieder abgekommen. Am längsten hatte sie sich in Westphalen erhalten, wo auch der rheinisch-westphälische Schulmänner-Verein in seinen regelmässig wiederkehrenden jährlichen Zusammenkünften und in der durch ihn begründeten Zeitschrift eine erspriessliche Wirksamkeit entwickelte. In der Provinz Sachsen ist es durch die Vollendung grossartiger Eisenbahnbauten erleichtert, den zwischen einzelnen Gymnasien bereits bestehenden freundschaftlich-geselligen Verkehr auszudehnen und ihm eine höhere wissenschaftliche Geltung zu geben. Zunächst geschah es in Oschersleben, in dessen Nähe die Eisenbahnen von Braunschweig, Halberstadt und Magdeburg sich kreuzen, wo die Lehrer sächsischer, braunschweigischer und auch hannoverscher Gymnasien zweimal in dem Jahre sich versammelten. Die nicht zu grosse Zahl der Mitglieder (sie stieg nie über 50), und die engere Verbindung unter den Meisten gab den pädagogisch-didactischen Erörterungen einen höchst gemüthlichen Anstrich und machte die Tage der Zusammenkunft zu so genussreichen, dass eine Aussetzung derselben gewiss schmerzlich empfunden werden würde. In ganz ähnlicher Weise gestaltete sich der Verein sächsisch-thüringischer Gymnasiallehrer, dessen Begründung durch den Bau der Halle-Thüringer Eisenbahn möglich wurde. Das freundliche Kösen und das heitere Weimar boten Mittelpunkte, die von jedem leicht zu erreichen waren; die Theilnahme der philologischen Professoren Jena's und der glänzende Ruf Thüringischer Collegen einen Anziehungspunkt mehr, dazu die Reize der Natur nach dem Schlusse der Berathung eine Erholung, die dem vielbeschäftigten Schulmanne erwünscht sein musste. Wenig oder nichts war für solche Vereinigungen in andern Provinzen geschehen, als die Ereignisse des verflossenen Jahres das Bedürfniss derselben fühlbarer machten und zur Ausführung erfolgreiche Schritte veranlassten. Wir wollen die einzelnen Provinzen durchgehen.

1. *Provinz Sachsen.* Am 4. Juni 1848 verhandelte man in Oschersleben ganz harmlos über die bisherigen Erfolge der Ruthardschen Methode und fing an sich in sehr ausführlichen Berichten über den Umfang der Lectüre in den obern Klassen zu ergehen, obschon bereits in der Osterwoche zu Halle zwei Lehrerversammlungen (für die Mittel- und für die Volksschulen) gehalten und in Folge derselben für die Pfingstwoche eine allgemeine Lehrerversammlung nach Magdeburg ausgeschrieben war. Ein fester Beschluss über die Theilnahme an dieser wurde nicht gefasst, sondern jedem einzelnen freigestellt nach dem noch zu erwartenden Programm seinen Entschluss zu fassen. Grosse Neigung für eine Berathung mit den Volksschullehrern war nicht vorhanden, und so kam es auch, dass unter den 400 Theilnehmer etwa nur 20 Gymnasiallehrer am 14. Juni in Magdeburg sich befanden, von denen nur wenige sich lebhaft an der Debatte betheiligten. Ein besonderer Bericht über diese Versammlung von *L. Gittermann* ist in Magdeburg bei Falckenberg (21 S. 8.) erschienen. Vgl. *Mager's* Revue 1848. S. 187. 289. Tages zuvor waren die Thüringischen Schulmänner und Philologen in Weimar versammelt. Dort ward auf Prof. *Steinhart's* Antrag die Veranstaltung einer Versammlung in Halle zur Besprechung der Gymnasial-Reform beschlossen und die Vorbereitung derselben den HH. *Eckstein*, *Sauppe* (Weimar), *Rost*, *Schaub* und *Steinhart* übertragen. Auf den Wunsch der Versammlung, die durch formale Besprechungen und Wahlen bereits erschöpft war, theilte *Eckstein* einige Bemerkungen darüber mit, wie sich die Gymnasien zu den Anforderungen der Zeit in Beziehung auf Unterricht und Erziehung zu verhalten haben, und veranlasste dadurch wenigstens am Schlusse der Sitzung noch eine kurze Debatte. Vgl. *Weissenborn's* Bericht in *Heydemann's* und *Mützell's* Zeitschrift II. S. 709—711, ausserdem *Mager's* Revue August 1848.

Die Versammlung in Halle fand am 16. und 17. Juli Statt. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf etwa hundert, die aber nicht blos der Provinz Sachsen, sondern auch allen angrenzenden Ländern, besonders den Thüringischen Staaten angehörten. Die Verhandlungen wurden unter dem Vorsitze des Dr. *Eckstein* geführt; die von demselben zu Weimar gegebene Andeutung, dass es wünschenswerth sei Gymnasien und Realschulen zu vereinigen und eine gemeinschaftliche Mittelschule für alle, welche eine höhere Bildung er-

streben, einzurichten, war der rothe Faden, der sich durch die verschiedenen Sätze des aufgestellten Programms hindurchzog. Es fiel die Entscheidung dahin aus, dass die Schüler bis zu dem vierzehnten Lebensjahre ein und denselben Unterricht in den höhern Schulen erhalten sollen, dass aber von da an eine vollständige Gemeinsamkeit der Bildung nicht weiter geführt werden könne. Inzwischen schien die Mehrheit der Versammlung nicht übel Lust zu haben durch Errichtung von Parallelklassen oder vielmehr Parallellectionen an den Gymnasien die Realschulen überflüssig zu machen. Die Consequenz des einmal gefassten Beschlusses führte rasch zur Einigung über den zweiten Satz; „es kommt bei dem Unterrichte in einer Sprache weniger darauf an, wie früh er begonnen werde, als vielmehr, dass der Schüler schnell und sicher die Elemente überwinde und möglichst gefördert werde"; desgleichen über den dritten und vierten, dass der griechische Unterricht (in sechsjährigem Cursus) auf die drei obersten Klassen beschränkt, der französische in der Quinta begonnen werden solle. Mehr getheilt waren die Ansichten über den geschichtlichen Unterricht. Niemand bezweifelte, dass bei demselben in den oberen Klassen mehr als bisher auf die Entwickelung des staatlichen Lebens, auf die Verfassung, sowie auf das geistige Leben der Völker Rücksicht genommen werden müsse, aber streitig war, ob man für die oberste Klasse die alte Geschichte oder die des deutschen Vaterlandes als Lehrgegenstand bestimmen sollte. Das Urtheil erfahrener Geschichtslehrer entschied für das Letztere. Ihren Höhepunkt erreichte die Debatte bei der Besprechung der Naturwissenschaften und der ästhetischen Bildung der Jugend; nicht etwa weil hier widerstrebende Ansichten mit Nachdruck wären geltend gemacht worden (nur Einer der Anwesenden fragte, ob denn wirklich der naturwissenschaftliche Unterricht bildende Kraft habe), sondern weil einzelne ausgezeichnete Männer, wie *Uhde* von Braunschweig, *Schöler*, *Sauppe* (Weimar), *Hiecke*, in längeren Reden ihre Meinung entwickelten und dadurch reichen Stoff der Belehrung darboten. Die Berechtigung der Naturwissenschaften in dem Lehrplane des Gymnasiums ward anerkannt, und für die ästhetische Bildung der Jugend empfohlen 1) ein besser einzurichtender Unterricht im Zeichnen und im Gesange; 2) eine umfassendere Erklärung der deutschen und der alten Dichter mit besonderer Rücksicht auf die Form; 3) ein durch anschauliche Vorlagen belebter Unterricht in der Kunstgeschichte, der sich an den Geschichtsunterricht anschliesst. Es wäre Unrecht gewesen nach so anziehenden Besprechungen auch noch auf Maturitätsprüfung und Candidaten-Examen einzugehen; diese Fragen so wie überhaupt alles, was die äussere Organisation des Unterrichtswesens betrifft, wurden einer zweiten im Herbst zu veranstaltenden Versammlung überlassen, deren Vorbereitung dem bisherigen, durch Zutritt des Director *Schmid* (Halberstadt), Prof. *Stoy* (Jena), Director *Schöler* und Prof. *Hiecke* verstärkten Comité übertragen wurde. Vergl. *Weissenborn* in *Heydemann* und *Mützell's* Zeitschrift II. S. 821—831 und *Mager's* Revue 1848. S. 291.

Das Programm zu der zweiten Halleschen Versammlung ward am 3. September zu Kösen von *Eckstein*, *Rost*, *Sauppe* (Weimar), *Schaub*, *Schmid*, *Steinhart* und *Stoy* entworfen; die Versammlung selbst auf den 1. u. 2. October festgesetzt. Die Herbstferien mochten daran Schuld sein, dass sich weniger Collegen einfanden als im Sommer (die Präsenzliste enthält 70 Namen), dagegen kamen einzelne Theilnehmer der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung von Eisenach zurück und brachten dadurch ein neues Element in die Gesellschaft. Es traten die Parteien bei einigen Fragen schärfer gesondert und wenigstens auf der einen Seite besser vorbereitet hervor, wozu Vorberathungen wesentlich beitrugen. Da ein sehr ausführlicher, von den Schriftführern Dr. *Ed. Niemeyer* und *Osterwald* mit grosser Sorgfalt redigirter Bericht in einer besondern Schrift „Verhandlungen der Versammlung von Gymnasiallehrern am 1. und 2. October 1848 in Halle" (44 S. in 8.) vorliegt und diese durch den Buchhandel zu beziehen ist, so wird es genügen auf die Hauptpunkte der Besprechung kurz einzugehen. Ueber das Aufsichtsrecht des Staates, die Nothwendigkeit eines allgemeinen Schulgesetzes, die Einsetzung eines besonderen Unterrichts-Ministers einigte man sich schnell. Da aber bei der neuen Verfassungsform häufigere Ministerwechsel nicht zu vermeiden sind, so war die Bildung eines Staatschulrathes vorgeschlagen, dessen Mitglieder aus dem Stande der Lehrer aller Kategorien gewählt werden sollen. Dass die Wahl dem Minister zustehen müsse, ward nicht bestritten, jedoch gewünscht, dass derselbe dabei auf vorgeschlagene Candidaten zu achten habe. Engherzig war die Beschränkung der Auswahl auf Preussen und particularistisch die Forderung dabei die verschiedenen Provinzen dieses Staates zu berücksichtigen. Der Provinzial-Schulbehörde werden Beisitzer zugeordnet, deren Wahl von dem Lehrerstande ausgeht und deren Zahl mindestens den von dem Minister ernannten Räthen gleich ist. Dem Geschäftskreise dieser Behörden ist auch die praktische Prüfung der Schulamts-Candidaten und die Beaufsichtigung der Anstalten zur Bildung der Lehrer überwiesen. Ueber die Schul-Synoden entspann sich lebhafter Streit; schon in der Commission hatte sich eine Minorität (*Steinhart* und *Stoy*) für die Zuziehung von Nicht-Lehrern zu diesen Synoden ausgesprochen, was ausser Steinhart auch *Hiecke* und *Wieck* von Merseburg unterstützten, *Heiland* und *Jordan* von Halberstadt bekämpften; leider ohne Erfolg, da sich die Versammlung für die Theilnahme von Nicht-Lehrern entschied und nur dadurch die nachtheiligen Einflüsse derselben milderte, dass ihre Gesammtzahl nur ein Drittheil der Synodalen betragen und ihre Wahl durch die Provinzial-Vertretung vorgenommen werden soll. Bei der Berathung der Befugnisse des Lehrer-Collegiums, zu dem alle Lehrer gerechnet sind, kam die Maturitätsprüfung zur Sprache. *Heiland* motivirte seinen Antrag auf Abschaffung desselben durch sehr gewichtige Gründe und fand an *Hiecke*, *Steinhart*, *Schmid*, *Jordan* so kräftige Unterstützung, dass seine Gegner *Müller* (Magdeburg), *Ameis* und *Hüser*, die übrigens

Reformen des Reglements gar nicht abgeneigt waren, bei der Abstimmung unterlagen. Nicht minder lebendig wurde die Erörterung über die Stellung des Directors, weil auch hier jene Minderheit der Commission beantragt hatte, dass der Director von dem Lehrer-Collegium aus seiner Mitte auf bestimmte Zeit ernannt werden solle. Dafür sprachen hauptsächlich die Pförtner Lehrer *Steinhart*, *Corssen* und *Dietrich*, die an *Köchly* und *Hiecke* (der inzwischen die Einführung des Wahlrectors nicht für dringendes Bedürfniss der Gegenwart erklärte) Helfer fanden, dagegen *Heiland*, *Ameis*, *Hüser*, *Masius* und Andere. Bei der schliesslichen Abstimmung, an der natürlich auch alle Nicht-Preussen Theil nahmen, erhoben sich für den mit so grosser Wärme vertheidigten Wahlrector nur 15 Stimmen. Günstiger war das Ergebniss der Discussion über den Lectionsplan, den *Steinhart* nach vorgängiger Berathung mit den Lehrern durch den Rector entwerfen und dann von dem Collegium Beschlüsse darüber fassen lassen will. So sehr auch die anwesenden Directoren, namentlich *Foss*, auf das Unpractische des Vorschlages hinwiesen und selbst mehrere Lehrer die Schwierigkeiten der Ausführung hervorhoben, so war doch die Majorität für Steinharts Antrag. Gegen die städtischen Patronatsverhältnisse wurden manche Klagen laut, daher der Satz „Alle Gymnasien werden unmittelbare Staatsanstalten" eine grosse Majorität fand, indem ausser *Steinhart* nur drei dagegen stimmten. Dass dabei die materiellen Interessen nicht beeinträchtigt werden sollten, ward ausdrücklich verwahrt, wie denn der Antrag auf Besserung des Gehaltes und dessen Steigerung nach Altersstufen ohne Discussion angenommen, aber nicht, wie anderwärts, eine bestimmte Forderung über ein Minimum des Gehaltes gestellt wurde. Die Einführung eines gleichmässigen Titels, Sicherung des Rechtes der Pensionirung von einem bestimmten Lebensalter an, Vereidigung der Candidaten beim Antritt des Probejahres, Revision des Pensionsreglements zu Gunsten der Lehrer wurden schnell erledigt und, da die Berathung des ganzen Programms, insoweit es sich auf die äussere Organisation bezog, vollendet war, die Sitzung geschlossen.

Inzwischen waren in dem Programm noch einige Sätze über den lateinischen, hebräischen, mathematischen Unterricht, auch über die philosophische Propädeutik enthalten, die bei rascherer Erledigung der übrigen Vorlagen einer Besprechung zur Grundlage hätten dienen können. Namentlich zog die lateinische Frage, wie überall, so auch hier *Köchly's* Interesse an und auf seinen Wunsch versammelten sich 21 Theilnehmer zu besonderer Besprechung dieses Gegenstandes. Die Resultate hat *Corssen* als Abgeordneter sofort der Versammlung zu Berlin vorgelegt in sieben Sätzen, über welche in *Heydemann* u. *Mützell's* Zeitschr. III. S. 86. berichtet ist.

(Fortsetzung folgt.)

es wünschen, unter den möglichst günstigen Bedingungen abzulassen.

Die Verlagsbuchhandlung.

Dieterich'sche Buchhandlung in **Göttingen.**

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Lehrbuch
der
allgemeinen Geographie.
Von
Karl von Raumer.

Dritte vermehrte Auflage.
Mit sechs Kupfertafeln.

Gr. 8. 1 Thlr. 18 Ngr.

Bei Wilh. Besser in Berlin erschien so eben:

Krabbe, Dr. O., die evangelische Landeskirche Preussens und ihre öffentlichen Rechtsverhältnisse erörtert in den Maassnahmen ihres Kirchenregiments. gr. 8. geh. $2^2/_3$ Thlr.

Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1530—32. In dem Spanischen Reichsarchiv zu Simankas aufgefunden und mitgetheilt von Dr. G. Heine. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Cartas al Emperador Carlos V., escritas en los años de 1530—32. por su confessor. Copiadar con Rèal autorizacion de las Autógrafas conservadas en el Archivo de Simancas y publicadar por G. Heine. gr. 8. geh. $1^1/_2$ Thlr.

Schloezer, K. von, Choiseul und seine Zeit. 8. geh. $22^1/_2$ Sgr.

So eben erschienen in der Schlesinger'schen Buch- und Musikalienhandlung in Berlin:

Michelet, Commentaria in Aristotelis Ethicorum Nicomach. Libros X. Editio altera et emendatior. gr. 8. 1848. 2 Thlr.

J. M. Jost, Neuere Geschichte der Israeliten von 1815—1845. Mit Nachträgen und Berichtigungen zur ältern Geschichte. 3 Thle. à $1^5/_6$ Thlr. Bildet Bd. X. der Geschichte der Israeliten. Der 3te Theil enthält Culturgeschichte bis 1847.

Firmenich, Germaniens Völkerstimmen. Vollständige Sammlung aller deutschen Mundarten. Lief. XI. kl. 4. 1848. 15 Sgr.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte
des
Natur- und Völkerrechts.

Historisch-philosophische Entwickelung
der
Rechts- und Staats-Principien,
seit der Reformation bis auf die Gegenwart
von
Professor Dr. **Hinrichs**
in Halle.

1. Band. $1^1/_2$ Thlr.

Das ausführliche Programm giebt über Richtung und Tragweite dieses Werk's, das als **wissenschaftliche Ergänzung** der mit so großem Interesse aufgenommenen **„Politischen Vorlesungen“** des Verfassers dienen soll, den genügendsten Ausweis.

Ferner erschien so eben:

Geschichte des Illyrismus, oder des südslavischen Antagonismus gegen die Magyaren, nebst einem Vorwort von Prof. W. Wachsmuth. Preis 25 ngr.

Leipzig, den 4. Januar 1849.

Gustav Mayer.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
des gemeinen deutschen
Criminalrechts
mit Rücksicht auf ältere und neuere Landesrechte.
Von Dr. **August Wilhelm Heffter.**
Vierte (sorgfältig revidirte und verbesserte) **Auflage.**
gr. 8. Preis $2^2/_3$ Thlr.

Lehrbuch
der
Religionsgeschichte
und
Mythologie
der vorzüglichsten Völker des Alterthums.
Für Lehrer, Studirende
und die obersten Klassen der Gymnasien
verfaßt von
D. Karl Eckermann.
Erster bis dritter Band. Zweite Auflage.
gr. 8. geh. Preis 3 Thlr. 15 Sgr.

Halle, November 1848.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

(*Fortsetzung von Nr.* 3.)

2. ***Schlesien.*** Es ist auffallend, dass in dieser Provinz, die sich immer in einer gewissen Abgeschlossenheit gehalten hat, trotz des durch Eisenbahnen erleichterten Verkehrs und trotz der Anziehungskraft, welche Breslau als Mittelpunkt der geistigen und materiellen Interessen auf alle Bewohner der Provinz ausübt, eine Vereinigung der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten erst im Jahre 1848 zu Stande gekommen ist. Am 13. Mai ward eine vorberathende Versammlung gehalten, durch diese ein provisorisches Comité ernannt und mit dem Statuten-Entwurfe beauftragt. Am 14. und 15. Juni traten gegen 90 Lehrer von fast sämmtlichen Gymnasien und Realschulen Schlesiens zusammen und beriethen über die zunächst im Interesse der Anstalten und ihrer Lehrer an das Ministerium zu machenden Anträge und Petitionen. Erst in diesen Tagen constituirte sich ein „Schlesischer Provinzial-Verein für das höhere Schulwesen", dessen Zweck ist das Gedeihen des höhern Schulwesens namentlich durch eine zeitgemässe Einwirkung des Lehrerstandes auf die innern und äussern Angelegenheiten desselben zu fördern. Jährliche Zusammenkünfte und ein jährlicher Beitrag (ein Thaler) sind festgesetzt; ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Comité zur Leitung der Geschäfte gewählt (für das erste Jahr die Directoren *Kletke*, *Schönborn* und *Wissowa*, die Oberlehrer *Guttmann* und *Hoffmann* aus Neisse). 26 verschiedene Anstalten und 183 Mitglieder (das gedruckte Verzeichniss zählte erst 165 auf) gehören dem Vereine bereits an.

Die eigentlichen Verhandlungen, welche unter *Kletke's* Vorsitz geführt sind, haben sich hauptsächlich auf die Lage und Stellung der Lehrer bezogen. Für die Bildung der ***Candidaten*** soll durch Umgestaltung der pädagogischen Seminarien und enge Verbindung derselben mit Musterschulen besser gesorgt werden; die Behörde wird verpflichtet jedem Candidaten zur Abhaltung des Probejahres auf sein Ansuchen eine Anstalt zuzuweisen; vom Beginn desselben wird die Dienstzeit gerechnet. Die Behörde hat möglichst Fürsorge zu tragen, dass die Candidaten nach Abhaltung ihres Probejahrs fortdauernd beschäftigt und dafür angemessen remunerirt werden. Um ihnen die Gelegenheit zu erleichtern um erledigte Stellen sich zu bewerben, sollen dieselben sofort durch die Provinzial-Behörde bekannt gemacht werden. Das Minimum des *Gehalts* wird einschliesslich der Wohnung auf 500 Thaler festgesetzt und derselbe bei vorwurfsfreier Amtsführung von vier zu vier Jahren um 50 Thaler erhöht. Sollte es nicht möglich sein diesen letztern Antrag vollständig ins Leben treten zu lassen, so wird wenigstens die Umwandlung aller Nebeneinkünfte in fixe Zulagen zum jetzigen Gehalte gewünscht. Die willkührlichen Gratificationen werden für schädlich und verwerflich erklärt, dagegen Remunerationen für besondere Dienstleistungen (namentlich bei längeren Vacanzen) und ausserordentliche Unterstützungen zu Gesundheits- und litterarischen Zwecken in der Ordnung gefunden und dankbar anerkannt. Die Feststellung eines Maximums der Stundenzahl mit billiger Berücksichtigung der Schülerzahl und der Correcturen wird für nöthig erachtet. Die Prüfungen pro loco und pro ascensione sollen wegfallen, die Conduitenlisten abgeschafft, das Recht der directen Bitte und Beschwerde an das Ministerium gewährt werden. Die Lehrer-Collegien sollen in allen wichtigen Schulangelegenheiten collegialisch verfahren, in Disciplinarsachen, in der Wahl der Lehrbücher und in der Methode selbständig sein. Eine zeitgemässe Revision der Instruction für die Directoren hängt damit auf das Engste zusammen. Es soll hinfort nicht mehr geschehen können, dass Lehrer lediglich im Wege der Verwaltung von ihrem Amte entfernt werden; in Fällen, welche dem richterlichen Ausspruche nicht erreichbar sind, wird die Einrichtung eines Ehrengerichts in jedem Collegium als das geeignetste Mittel empfohlen. In Betreff des Pensions-Reglements vom 28. Mai 1846 wird der Beginn der Pensions-Berechtigung mit dem Ablaufe des zehnten Dienstjahres und Erhöhung der Pensionssätze gefordert, so dass nach dreissigjährigem Dienste schon drei Viertel das Gehaltes als Pension gezahlt werden, jedoch ohne Erhöhung der Beiträge. Die Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Verhältnisse bedürfen einer zeitgemässen Reorganisation. Für die ***Beaufsichtigung*** wird die Vereinigung aller höhern und niedern Schulanstalten der Provinz unter einer einzigen Schulbehörde gewünscht, die aus Räthen der verschiedenen Confessionen und aus Beiräthen zusammengesetzt ist,

welche auf gewisse Zeit von und aus dem Lehrerstande zu wählen sind. An diese Behörde würden die Geschäfte der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission übergehen. Die Schulen selbst betrifft der Antrag auf Gleichstellung der Ferien und auf Revision des Reglements für die Abiturientenprüfungen. Reformen des Unterrichtswesens waren zwar bereits in der ersten Versammlung von Dr. ***Hoffmann*** beantragt und dieser Antrag in der zweiten von ***Balsam*** erneuert, aber eine Erörterung darüber würde zu viel Zeit erfordert haben und erschien auch weniger nothwendig. Inzwischen hat das Comité unter den 25 Propositionen doch eine darauf bezügliche gestellt, die also lautet: „Verminderung der bisher den alten Sprachen gewidmeten Stundenzahl zu Gunsten der Muttersprache, der neuern Sprachen überhaupt, der Geschichte, Geographie und der Naturwissenschaften". Die für diese Fächer verlangten Mehrstunden sollen sich ergeben durch Beseitigung einer minutiösen, sich in Subtilitäten verlierenden Grammatik, durch Beseitigung der griechischen Schreibübungen wenigstens in Prima, durch Beschränkung der lateinischen Sprechübungsstunden, endlich dadurch, dass auf freie lateinische Aufsätze viel weniger Zeit verwendet und Werth gelegt wird. Dass das Griechische von der Tertia beginnen soll, braucht nicht weiter erwähnt zu werden. — Ich bin hierbei den „Verhandlungen des Schlesischen Provinzial-Vereins für das höhere Schulwesen" (23 S. in 4.) gefolgt; nur eine andere Ordnung der Gegenstände schien mir zu klarer Uebersicht erforderlich. Zur Ergänzung kann der Bericht in ***Heydemann's*** und ***Mützell's*** Zeitschrift II. S. 656—660 und in ***Mager's*** Revue 1848. S. 301. dienen.

3. ***Preussen.*** Diese Provinz stellt einer grösseren Lehrer-Versammlung die meisten Schwierigkeiten entgegen; das Interesse der Lehrer hat sie im vorigen Jahre glücklich überwunden und einen Schulmänner-Verein ins Leben gerufen, dem sich bereits 29 höhere Bildungsanstalten (11 Gymnasien, 2 Progymnasien, 10 höhere Bürgerschulen, 4 Schullehrer-Seminarien und 2 höhere Töchterschulen) angeschlossen haben. Die erste Anregung ist von dem Lehrercollegium des Gymnasiums zu Culm ausgegangen, das zu einer Berathung über das Schulwesen nach Marienburg zum 19. Juni eingeladen hatte. 28 Schulmänner hatten sich eingefunden und beriethen unter dem Vorsitze des Director Dr. ***Lehmann*** aus Marienwerder, unter dessen Leitung auch die Berathungen der zweiten Versammlung, zu der schon 40 Theilnehmer vom 7—9. October in Elbing zusammengekommen waren, gepflogen sind. Gegenstände von mehr provinziellem oder gar untergeordnetem Interesse will ich hier übergehen und mich auf das beschränken, was mit den Fragen über Gymnasialreform zusammenhängt. Hauptgegenstand war das Verhältniss der Schule und der Lehrer. Die künftigen Lehrer an höheren Schulen sollen die Wissenschaft und die Kunst des Unterrichts und der Erziehung theoretisch und practisch in frei mit der Universität verbundenen Anstalten lernen und üben; in Bezug auf pädagogische und didactische Bildung werden sie blos von practischen Schulmännern geprüft. Alle andern Prüfungen sollen wegfallen, aber auch keine Anstellung Statt finden, wenn der Candidat nicht die Befähigung für die obern Klassen wenigstens in einem Hauptfache nachgewiesen hat. Von einem Probejahr oder von provisorischer Anstellung darf nicht mehr die Rede sein. Die Wahl der Lehrer hängt von den Communal- und Kreisverbänden ab; dies scheint jedoch später dahin modificirt, dass die Designation eines Lehrers und so auch eines Directors, eines Schulrathes dem betreffenden Collegium notificirt und dasselbe aufgefordert werden soll begründete Einwendungen und Wünsche dieserhalb verlauten zu lassen. Ueber Gehalt u. s. w. sind die Wünsche den Schlesischen ziemlich gleich; neu ist dabei die Forderung, dass die Zahlung des Schulgeldes für alle Schulen aufhören soll. Ueber das Verhältniss des Directors zu dem Lehrern ist zweimal verhandelt; zuerst sprach die Versammlung die Ueberzeugung aus, dass dasselbe keinesweges durch die Worte „er solle nur primus inter pares sein" sich ausdrücken lasse, dann aber ist durch förmliche Abstimmung die Frage: ist der Director primus inter pares? gegen 10 Stimmen verneint und einstimmig der Wunsch ausgesprochen, dass das Verhältniss durch den Staat festgestellt werden möge. Die durch Director ***Dengel*** angeregte Frage über die Ferien: Soll, um das Schuljahr in möglichst gleiche Theile zu theilen, die Trennung desselben in zwei Semester, deren Beginn auf den ersten Montag im August und den ersten Montag im Januar fällt, unter Voraussetzung einer dem entsprechenden Aenderung der Universitäts-Semester, und hiernach eine gleichmässige Regelung der Ferien für alle höheren Schulen beantragt werden? ist mit 21 Stimmen gegen 10 bejaht. In Betreff des Verhältnisses der Gymnasien und der höhern Bürgerschulen siegte die Ansicht, dass beiderlei Anstalten in den höhern Klassenstufen nothwendig getrennt sein müssten, die untern Stufen beider konnten bei gehöriger Reform eine Vorbereitungsschule gemeinschaftlich bilden, also einen Stamm, aus welchem dann zwei gesonderte Zweige hervorgehen. Nur bei Wenigen (5) machte sich die Ueberzeugung geltend, dass eine gänzliche Vereinigung beider Schulen zweckgemäss sei, so warm auch Dir. ***Schulz*** von Braunsberg diese Meinung verfocht. Dagegen waren die Versammelten fast einstimmig darüber, dass beide höhere Schulanstalten eine gemeinsame Vorbereitungsschule haben müsste, die die Quarta des Gymnasiums und die entsprechende Klasse der höhern Bürgerschule einschliesst. Diese Vorbereitungsschule muss aber von der niedern Bürgerschule gänzlich getrennt sein. Das Wesen der Schulen wurde nach einem Antrage ***Dengel's*** als formulirt: „Höhere Bürgerschulen und Gymnasien sind Anstalten für allgemeine menschliche Bildung mit dem Unterschiede, dass das Gymnasium die klassischen Studien, die höhere Bürgerschule die durch Mathematik begründeten Naturwissenschaften und die neuern Sprachen mit ihrer Litteratur als Hauptbildungsmittel benutzt." Der grammatische Unterricht im Lateinischen soll, um für die cursorische Lectüre Zeit zu gewinnen, schneller beendigt

werden; die Nothwendigkeit der Exercitien wurde einstimmig anerkannt, die eigentlichen freien Aufsätze für die Secunda ebenso einstimmig verworfen. Ob dieselben in Prima künftig verbleiben sollen, blieb nach einer längern Debatte unentschieden, weil sich eben so viel Stimmen dafür als dagegen erklärten. Die Zahl der Lehrstunden für die alten Sprachen soll beibehalten, dem Griechischen aber eben so viele als dem Lateinischen zuertheilt werden. Andere didactische Anträge z. B. über Wegfall des Hebräischen und der Philosophie, über das Geschichtspensum der Prima (neueste Geschichte von 1815 und Repetition des ganzen Gebietes) kamen nicht zur Besprechung; nur noch im Betreff des Turnens, das als integrirender Theil des Unterrichts anerkannt wurde, ist gewünscht, dass es in Verbindung mit der Wehrverfassung gesetzt werde.

Ueber die Marienburger Versammlung hat Dr. *Wesener* von Culm in *Heydemann's* und *Mützell's* Zeitschrift II. 678 — 681 (vgl. *Mager's* Revue 1848. S. 296.) und der Vorstand des Vereins in einem besondern Drucke berichtet; über die Elbinger wird ein ausführlicher Bericht des Dir. Dr. *Hertzberg* erwartet. Interessant ist auch die Schrift „Wünsche mehrerer Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preussen in Betreff der Gymnasial-Reform. Zusammengestellt von Dr. *R. Skrzeczka*, Director des Kneiphöfischen Gymnasii zu Königsberg" (16 S. 8.), welche aus den Gutachten der verschiedenen Lehranstalten gezogen sind. Es erscheint sehr wünschenswerth, dass auch in allen andern Provinzen ähnliche Zusammenstellungen gemacht werden.

4. *Pommern.* Nur die Lehrer der höhern Stadt- und Bürgerschulen haben sich auf Director *Scheibert's* Anregung vom 13.—16. Juni in Stettin versammelt. Am 15. und einige Stunden am 16. wurde die Berathung mit dem (Stettiner) Gymnasium gemeinschaftlich gehalten. Die dabei gefassten Beschlüsse sind (abgesehen von dem die Berliner Conferenz betreffenden): „1) Einem aus Bürgern, Schulmännern und Mitgliedern der Provinzial-Schulbehörden zusammengesetzten Erziehungsrathe ist die innere und äussere Leitung der höhern Lehranstalten zu überweisen. In diesem Erziehungsrathe treten die Lehranstalten an die Oeffentlichkeit, durch ihn bleiben und treten sie in Verbindung mit den Gemeindevorständen, den Staatsbehörden und den gesetzgebenden Gewalten. Aus den Provinzial-Erziehungsräthen bildet sich in geeigneten Perioden eine allgemeine Landes-Schul-Synode, um Gesetzesvorlagen im Bereiche der Schule zu begutachten und auch selber Gesetzesanträge vorzubereiten. 2) Von den Schulamts-Candidaten ist eine wissenschaftliche Prüfung am Schlusse der Universitätsjahre, dann eine in der Regel zweijährige practische Ausbildung und dann nachher eine Prüfung von Seiten der Schule für die Tüchtigkeit zum Lehramte zu fordern. 3) Als wünschenswerth wurde erkannt, a) dass der Diensteid wegfallen möchte, b) dass der Amtsantritt eines Lehrers von dem Zeitpunkte an gerechnet werden möchte, wo er in einer öffentlichen Schule beschäftigt wird, c) dass eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen über das Verhältniss der Rectoren und der Collegen eintreten möchte." Vergl. die Berliner Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen II. 661. fg. Ob auch die Pommerschen Gymnasien gemeinschaftliche Besprechungen veranstaltet haben, ist mir nicht bekannt geworden.

(*Fortsetzung folgt.*)

Literarische Miscellen.

Von dem *histor.-philologischen Bulletin der Kaiserl. Academie zu St. Petersburg* sind uns neuerlich die Nr. 18—23 des Tom. V. zugekommen. Sie liefern ausser dem Schluss von Brosset's Bericht über Georgische Urkunden (s. Intell. Bl. 1848. Nr. 42) namentlich *Böhtlingk's* kritische Bemerkungen zur zweiten Ausgabe von Kasenbek's Türkisch-Tatarischer Grammatik, und zwar sowohl zu dem in russischer Sprache geschriebenen Original (Kasan 1846) als auch zu der von Dr. J. Th. Zenker herausgegebenen deutschen Uebersetzung (Leipzig 1848). Hr. *B.* arbeitete bisher vorzüglich im Gebiete der Sanskrit-Litteratur. In Folge ganz eigenthümlicher Umstände musste er sich, wie er selbst sagt, neuerlich dem Studium der *Jakutischen Sprache* zuwenden, und dies führte ihn nothwendig auf das Mongolische und Türkisch-Tatarische, weil es unmöglich war, die Jakutische Sprache, die keine Litteratur hat und überhaupt nicht geschrieben wird, wissenschaftlich zu verfassen und zu behandeln, ohne jene ihr verwandten Sprachen in Vergleichung zu ziehen. Wie diese letzten bisweilen aus dem Jakutischen Erläuterungen erhalten können, zeigen schon diese Bemerkungen. Verfasser und Uebersetzer werden Hrn. *B.* die Offenheit und etwas schroffe Form dieser zum grossen Theil sehr erheblichen Bemerkungen gewiss nicht übel deuten, sollten sie ihm auch nicht überall Recht geben wollen. Hr. *B.* hat bereits eine Reihe jakutischer Texte (12 Bogen) drucken lassen, ein jakut.-deutsches Lexicon sollte eben die Presse verlassen, und eine Grammatik stellt er in nahe Aussicht. Es ist diese Sprache besonders darum von Interesse, weil sie sich von dem Hauptstamme abgetrennt hat, ehe Türken und Tataren den Muhammedanismus annahmen, so dass sie von arabischem und persischem Einfluss ganz frei geblieben ist. Die Bemerkungen *B's.* laufen durch fünf Nummern hindurch. — Daneben ist nur für weniges Andere Raum geblieben. Ein neuer Bericht *Castrén's* aus Irkutsk v. 22. Aug. 1848 betrifft die Umgegend des Baikalsee's, z. B. auch Kjachta, den Stapelplatz für den chinesischen Theehandel. Er schildert u. a. einen hölzernen Burjäten-Tempel nebst dem darin abgehaltenen (buddhistischen) Cultus und eine Unterhaltung mit dem dortigen Chamba-Lama oder Oberpriester, ferner Wohnung, Kleidung und Nahrung der Burjäten, auch den chinesischen Handelsort Maimatschin.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte
des
Natur- und Völkerrechts.

Historisch-philosophische Entwickelung
der
Rechts- und Staats-Principien,
seit der Reformation bis auf die Gegenwart
von
Professor Dr. **Hinrichs**
in Halle.
1. Band. $1^1/_2$ Thlr.

Das ausführliche Programm giebt über Richtung und Tragweite dieses Werks, das als **wissenschaftliche Ergänzung** der mit so großem Interesse aufgenommenen **„Politischen Vorlesungen"** des Verfassers dienen soll, den genügendsten Ausweis.

Ferner erschien so eben:

Geschichte des Illyrismus, oder des südslavischen Antagonismus gegen die Magyaren, nebst einem Vorwort von Prof. W. Wachsmuth. Preis **25** ngr.

Leipzig, den 4. Januar 1849.

Gustav Mayer.

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der
chirurgischen Anatomie
von
Dr. *Gustav Ross.*
Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 26 Ngr.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Almanach de Gotha pour l'année 1849. 86. Année. Gotha, J. Perthes. In engl. Einb. n. 1 ₰; Prachtausg. geb. n. 2 ₰

Dobschall, J. G., Grundsätze der Schul-Disciplin. Ein Beitrag zur Fortbildung d. Volks-Erziehungswesens. Für Volksschulen aller Art. 2. verm. u. verb. Aufl. Liegnitz, Kuhlmey. $^3/_4$ ₰

Elvenich, P. J., Pius IX., die Hermesianer u. der Erzbischof v. Geissel. Offene Briefe. 2. Aufl. Breslau, Korn. geh. 1 ₰

Fechner, G. Th., Nanna od. üb. das Seelenleben d. Pflanzen. Leipzig, Voß. geh. n. 1 ₰ 22 ngr.

Gräße, J. G. Th., Handbuch der allgem. Literaturgeschichte zum Selbststudium u. f. Vorlesgn. Ein Auszug aus des Verf. größerem Lehrbuche der allgem. Literärgeschichte. 4. Bd. (Geschichte der Literatur der neuern u. neuesten Zeit.) 1. Hft. Leipzig, Arnold. 2 ₰ (1—4, 1.: 14 ₰)

Hamburger, W., üb. das Wesen der asiat. Brechruhr, u. die Behandlung derselben m. Secale cornutum. Leipzig, Arnold. geh. 21 ngr.

Heffter, A. W., Lehrbuch d. gemeinen deutschen Criminalrechtes m. Rücks. auf ältere u. neuere Landesrechte. 4. Aufl. Halle, Schwetschke u. Sohn. n. $2^2/_3$ ₰

Hoffmann, W., Handbuch der Geographie. Nach den neuesten polit. Veränderungen u. vorzüglichsten Quellen. Leipzig, O. Wigand. geh. 1 ₰

Indications bibliographiques relatives pour la plupart à la littérature historico-géographique des Arabes, des Persans et des Turcs, spécialement destinées à nos employés et voyageurs en Asie. (Par *Frähn.*) St.-Petersbourg 1845. geh. n. 2 ₰

Krug, Ph., Forschungen in der ältern Geschichte Russlands. 2 Thle. St. Petersburg. Leipzig, Voss. geh. baar 4 ₰

Lange, L., Tabellen der Kirchen- u. Dogmen-Geschichte, in übersichtl. Zusammenstellg. der Hauptereignisse, m. besond. Rücksicht auf Studirende bearb. u. bis zur neuesten Zeit fortgesetzt. 2. verm. Aufl. Jena, Hochhausen. geh. n. $^2/_3$ ₰

Laube, H., die Karlsschüler. Schauspiel in 5 Akten. 3. verb. Aufl. Leipzig, Weber. In engl. Einb. m. Goldschn. n. $1^1/_3$ ₰

Liebusch, J. G., pract. Anleitung zu verschied. Verbesserungen d. Räderwerks an Wind- u. Wasser-Mühlen. 2. verm. u. verb. Aufl. Hoyerswerda, Heinze u. Co. geh. n. 1 ₰

Middendorff, A. Th. v., Reise in den äussersten Norden u. Osten Sibiriens während der Jahre 1843 u. 1844 auf Veranstaltung der Kais. Akad. der Wissensch. zu St. Petersburg ausgeführt u. in Verbindg. m. vielen Gelehrten hrsg. III. Bd. 1. Thl.: Ueber die Sprache der Jakuten. 1. Lfg.: Jakutischer Text. St. Petersburg. Leipzig, Voss. geh. pro III. Bd. baar 6 ₰

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi 500 usque ad a. 1500; auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi ed. *G. H. Pertz.* Tom. X. Scriptorum tom. VIII. Mit Inhaltsverzeichnisse der ersten 10 Bde. der Monumenta Germaniae ed. *G. H. Pertz.* Hannoverae, Hahn. Schrbp. n. 11 ₰; Velinp. n. 16 ₰ (1—10.: n. $121^1/_6$ ₰; Velinp. n. $178\frac{1}{2}$ ₰)

Müller, H. A., französ. Grammatik. 3. Abth. A. u. d. T.: Beiträge zur französ. Syntax m. besond. Rücksicht auf die Sprache der Romantiker. Jena, Hochhausen. geh. 1 ₰ (1—3.: 2 ₰ $3^3/_4$ ngr.)

Mycielki, M., de juris offerendi origine. Berolini, Schneider et soc. geh. n. 12 ngr.

Steinbach, K. v., das deutsche Reich u. seine Staaten. Eine Stimme aus Sachsen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. geh. ½ ₰

Stoeckhardt, H. R., Hauboldi splendidissimi inter jurisconsultos recentiores philologi memoria. Oratio. Petropoli. (Lipsiae, Voss.) n. $^1/_3$ ₰

Taschenbuch, genealog., der gräflichen Häuser auf d. J. 1849. 22. Jahrg. Gotha, J. Perthes. In engl. Einb. n. 1½ ₰ — Prachtausg. geb. n. 2½ ₰

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

(Fortsetzung von Nr. 4.)

5. *Provinz Brandenburg.* Die Berathungen über die Umgestaltung des höheren Unterrichtswesens haben in dieser Provinz 1848 am frühesten begonnen und doch ist sie später als die andern zu einer gemeinschaftlichen Versammlung gelangt. Schon am 8. April hatte Dr. *Gerber* eine Versammlung der Lehrer an den höhern Schulen Berlins veranstaltet, am 12. April *Mützell* in dem Gymnasiallehrer-Vereine eine ausführliche Denkschrift über die Reorganisation des höheren Schulwesens vorgetragen und bei der alsbald sich herausstellenden Spaltung am 15. d. M. eine Vereinigung mit den Reallehrern versucht. Die Vereinigung missglückte, ward dann durch die politischen Unruhen in der Hauptstadt verzögert und kam erst am 21. Juni zu Stande. Seit dieser Zeit sind mehrere General-Versammlungen gehalten, in denen besonders die Stellung des Directors und des Lehrer-Collegiums gegen einander besprochen ist. Erst im August wurde *Mützell's* Antrag, eine General-Versammlung der Lehrer der höhern Schulen in der Provinz Brandenburg zu veranlassen, angenommen und der Antragsteller selbst, Director *Krech* und Dr. *Gerber* mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Das im September versandte Programm enthält eine Menge vereinzelter Anträge der verschiedensten Art, um deren zweckmässige Anordnung, wie es scheint, *Mützell* besondere Verdienste sich erworben hat.

Die Sitzungen fanden am 3. 4. 5. October zu Berlin in dem Hörsaale des Gymnasiums zum grauen Kloster Statt. 24 höhere Lehranstalten der Provinz waren dabei vertreten (Berlin selbst mit 11), ausserdem mehrere Gäste aus andern Provinzen zugegen. Den Vorsitz führte Dir. *Krech*, welcher zu seinem Stellvertreter den Professor *Seyffert* ernannte, der in einer Sitzung durch *Mützell* sich vertreten liess. Die Protokolle der sehr interessanten Verhandlungen sind in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen III. S. 64—93. veröffentlicht und ausserdem ein besonderer Abdruck der Beschlüsse durch den Schriftführer *Gerber* besorgt.

Betrachten wir zuerst die Verhältnisse der *Schulamts-Candidaten*, über welche sehr ausführlich gesprochen worden ist. Der Antrag, dass dieselben während der letzten sechs Monate vor dem Eintritt der Prüfung pro facultate docendi verpflichtet sein sollen, in den Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule zu hospitiren, wurde mit Rücksicht auf die daraus hervorgehende Belästigung der Universitätsstädte und auf viele andere Schwierigkeiten, welche der Ausführung entgegentreten, verworfen. Die Oeffentlichkeit der Prüfung ward ohne Discussion angenommen. Für die practische Ausbildung ward die Errichtung besonderer Seminarien für nothwendig erachtet, nach deren Besuche das Probejahr, dessen Wegfall nicht gebilligt wird, eintritt. Auch während des Probejahres soll der Candidat selbständig unterrichten und wenigstens vier Lehrstunden in einer Klasse erhalten. Hat sich derselbe in dieser Prüfungszeit bewährt, so wird er nach Ablauf derselben weiter beschäftigt; die definitive Anstellung erfolgt nach einer gesetzlich festzustellenden Reihenfolge, wobei freilich zu befürchten ist, dass der leidige Grundsatz der Anciennität massgebend werden wird. Eine Remuneration für das Probejahr wird nach Analogie der Verhältnisse anderer Aspiranten im Staatsdienste nicht beansprucht, wohl aber unter Umständen eine Unterstützung, jedenfalls aber eine Remuneration für die Lehrstunden, welche ein Candidat bei einer weiteren Beschäftigung als Hülfslehrer ertheilt. An den Conferenzen, an allen öffentlichen und Privat-Acten der betreffenden Anstalt nehmen sie Theil und haben in pädagogischen Angelegenheiten Stimmrecht. In das über ihre pädagogische Befähigung von dem Director ausgestellte Zeugniss erhalten sie Einsicht. Der Weg zur Anstellung wird ihnen durch öffentliche Bekanntmachung der eingetretenen Vacanzen erleichtert.

Nicht minder umfangreich sind die Berathungen über das Dienstgesetz und die amtlichen Verhältnisse der *Lehrer*. Ueber die Aufhebung der Kabinetsordren vom 12. April 1822, betreffend die Absetzbarkeit auf Disciplinarwege, und vom 27. April 1830 wegen unfreiwilliger Emeritirung oder Pensionirung in Untersuchung gewesener Geistlichen und Schullehrer war kein Zweifel, da nur hierdurch der Willkühr vorgesetzter Behörden gesteuert werden kann. Unentschieden war man über die gerichtliche Entscheidung, welche einer Suspension, Amtsentsetzung und Cassation vorausgehen soll und über das dabei einzuschlagende Verfahren. Denn für Einführung exceptioneller Grund-

sätze im Interesse der Lehrer konnte doch unter den jetzigen Verhältnissen, in denen Niemand seinem natürlichen Richter entzogen werden darf, Keiner ernstlich reden; unsicher blieb auch die Feststellung der Begriffe „Vergehen" und „Verbrechen", die nothwendig der allgemeinen Gesetzgebung überlassen sein muss. Daher begnügte man sich den ordentlichen Gerichten Sachverständige beizuordnen, wie dies für andere Verhältnisse des bürgerlichen Lebens in Aussicht gestellt ist. Bei dem Pensionsgesetz, über dessen Abänderung man einig war, kamen auch die Gehaltsverhältnisse zur Sprache und es wurde gewünscht, dass die Lehrer günstiger und den übrigen Staatsbeamten conformer gestellt und ihnen, unbeschadet der Ascension, mindestens alle 5 Jahre bis zum 30. Dienstjahre eine Gehaltserhöhung gewährt werden möchte. Weiter gehende Anträge, z. B. alle Jahre den Gehalt der Lehrer um 50 Thaler zu erhöhen, oder von 4 zu 4 Jahren eine solche eintreten zu lassen, oder das Minimum des Gehaltes auf 500 Thaler zu setzen und für die grossen Städte eine Theuerungszulage zu geben, fanden keine Unterstützung. Die Wittwenkasse wurde in ihrer Verwaltung verdächtigt; da aber Besonnenere wegen mangelnder Sachkenntniss von einer Erörterung abriethen, so wurde blos der Satz, dass jedem Lehrer an höheren Schulen der Zutritt zu derselben frei stehen solle, genehmigt.

Die Prüfungen pro ascensione und das colloquium pro rectoratu sollen wegfallen, directe Bitte oder Beschwerde an das Ministerium gestattet sein, ausserordentliche Vergünstigungen (Titel, Gratificationen) als Ausfluss der Gunst eines Einzelnen aufhören. Das Ascensionsrecht werde ohne dringende Gründe nicht aufgegeben. Das Lehrer-Collegium nimmt Betheiligung an der Wahl des Directors und der einzelnen Lehrer, so wie Selbständigkeit in Behandlung und Entscheidung aller Disciplinarfälle, in der Wahl der Lehrbücher und der Methode in Anspruch. Ehrengerichte entscheiden bei persönlichen Differenzen zwischen den Lehrern.

Als wichtigsten Gegenstand der Berathung hat man gleich bei dem Beginn der Versammlung die Stellung des Directors hervorgehoben und ihm die erste und längste Zeit gewidmet. Ist es erfreulich zu sehen, mit welcher Entschiedenheit auf seine eigentliche Lehrthätigkeit, die durch die Verwaltungsgeschäfte nicht verkümmert werden darf, hingewiesen wird, so ist auch die Mässigung anzuerkennen, mit welcher über seine amtlichen Verhältnisse geurtheilt wird. Es würde dieselbe noch grösser sein, wenn alle Lehrer Directoren auch nur auf kurze Zeit gewesen wären und sich Einsicht in die Geschäfte erworben hätten. Die doppelte Stellung desselben einerseits der Unterrichtsbehörde, andererseits dem Lehrer-Collegium gegenüber ist namentlich in letzterer Beziehung zu schroff hingestellt und nicht gehörig bedacht, dass nicht zwei Gewalten feindlich gegenüber stehen, sondern dass der Director Mitglied des Collegiums und als solches berufen ist gemeinsam mit den Lehrern für die Erreichung des Schulzweckes zu wirken. Auch hier wird das Misstrauen, wie in andern Verhältnissen, allmählig wieder verschwinden und dem Vertrauen Platz machen, ohne welches eine gedeihliche Wirksamkeit kaum denkbar ist. Die Instructionen lauten noch in den verschiedenen Provinzen sehr verschieden, eine Gleichförmigkeit ist nothwendig; sie werden gar verschieden gehandhabt, Verständigung und ein bestimmtes Schulgesetz wird dagegen helfen. Dass der Director zur Ueberwachung der allgemeinen Schulgesetze innerhalb seines Kreises berufen und jeder Lehrer ihm in dieser Beziehung untergeordnet sei, steht fest; dass er aber als Vertreter des Lehrer-Collegiums verpflichtet sein soll die Conferenz-Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, dass ihm nicht einmal ein aufschiebendes Veto zustehen solle (wie 42 gegen 28 Stimmen entschieden haben), lässt sich nimmermehr dadurch rechtfertigen oder nur entschuldigen, dass ihm das Recht des Protestes und der Beschwerde zustehe und dass die Anwendung des Veto sein Ansehn nur untergraben würde. Selbständige Beschlüsse zu fassen hat er nur das Recht innerhalb der durch die allgemeinen Gesetze ihm beigelegten Befugnisse. Alles, was die Lehrverfassung und Disciplin, die innere und äussere Verwaltung der Schule betrifft, muss Gegenstand der besondern Berathung und Beschlussnahme des Collegiums sein. In Bezug auf den Lehrplan hat man die persönlichen Verhältnisse dem Director allein überwiesen, dagegen die Aufnahmen neuer Schüler dem gesammten Collegium. Letzteres ist in der Theorie gewiss zweckmässig, wird aber bei grösseren Gymnasien und bei den nicht seltenen Nachzüglern, welche den gesetzlichen Termin der Aufnahmeprüfung nicht beobachten, practische Schwierigkeiten haben, ja selbst an der Theilnahmlosigkeit vieler Lehrer scheitern. Eine Vorprüfung durch den Director, um ungefähr den Platz des Aufzunehmenden zu bestimmen, bleibt doch unvermeidlich. Die übrigen Gegenstände (Abgangszeugnisse, Verhängung ausserordentlicher Strafen, Verleihung von Prämien und Unterstützungen an Schüler der Anstalt, Verwendung der Fonds) unterliegen keinem Bedenken. Die Conferenzen sollen regelmässig Statt finden; zu der Berufung ausserordentlicher ist der Director nicht blos berechtigt, sondern auf Antrag der Mehrheit auch verpflichtet — wobei nur Unrecht bleibt, dass nicht auch der einzelne Lehrer berechtigt sein soll einen Antrag darauf zu stellen. Wo freilich, wie aus den Verhandlungen hervorgeht, nur alle Monate eine regelmässige Conferenz veranstaltet wird, da muss das Bedürfniss einer solchen Bestimmung sich dringender herausgestellt haben. Das Votum decisivum des Directors ist nicht bestritten; eben so wenig das Recht jedes Lehrers selbständige Anträge für die Conferenz zu stellen. Der Director hat das Recht und die Pflicht, um die allgemeinen Gesetze im Besondern aufrecht zu erhalten, die einzelnen Lehrstunden zu besuchen, die Lehrer in ihrer amtlichen Wirksamkeit zu beobachten und seine Meinung hierüber gegen den Einzelnen auszusprechen. Anordnungen eines Lehrers innerhalb sei-

nes Kreises darf der Director nicht unmittelbar aufheben.

Das Einzige, was über die Organisation des Unterrichts verhandelt ist, bezieht sich auf die von einer Hallischen Versammlung mitgetheilten sieben Sätze über den lateinischen Unterricht, zu deren Begründung dem Dr. *Corssen* ausnahmsweise das Recht der Antragstellung gewährt worden ist. Eine eigentliche Berathung darüber wurde gar nicht beliebt, sondern einfach abgestimmt und auch dabei mehr auf den Sinn als auf den Wortlaut Rücksicht genommen. Sie lauten: 1) Das Ziel des alt-klassischen Unterrichts ist das gründliche Verstehen und das gewandte Uebersetzen der auf die Schule gehörigen Schriftsteller. 2) Auf die Schule gehören diejenigen Schriftsteller, welche geeignet sind den Schüler in die politische, sittlich-religiöse und künstlerische Weltanschauung des Alterthums einzuführen, insoweit dieselbe den Gymnasiasten nach ihrer Gesammtbildung zugänglich ist. 3) Bei der Lectüre dieser Schriftsteller überwiegt daher die Rücksicht auf den sachlichen Stoff, den Ideengang und die schöne Form. Die Erkenntniss der Sprache in ihrer Eigenthümlichkeit wird nur insoweit erzielt, als sie das unentbehrliche Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist. 4) Für die beiden obern Klassen wird nach diesen Rücksichten ein möglichst in einander greifender Lesecursus im Voraus entworfen. 5) Die schriftlichen Uebungen in beiden alten Sprachen haben lediglich den Zweck die Formenlehre und die Syntax, so wie Eigenthümlichkeiten der Phraseologie einzuüben und festzuhalten. Wie sie anzustellen und wie weit sie zu führen sind, bleibt den Untersuchungen über die Methode überlassen. 6) Das Lateinsprechen, so wie freie lateinische Aufsätze und Verse sind nicht mehr verbindliche Schularbeiten und daher nicht mehr massgebend für die Reife des Schülers. (24 Stimmen gegen 16). 7) a. Der Unterricht im Lateinischen ist für die obersten Klassen auf höchstens 7 Stunden zu beschränken (21 gegen 16); b. Die hierdurch ersparten Stunden sind dem Unterrichte in der Geschichte, im Deutschen oder in den Naturwissenschaften zuzulegen (16 gegen 14).

Mit einer besondern Arbeit über das Abiturienten-Reglement für die Gymnasien sind *Mützell*, *Poppo*, *Drogan*, *Schellbach* und *Wiese* beauftragt; ein provisorisches Statut des Brandenburgischen Provinzial-Vereins für das höhere Schulwesen wurde angenommen und für das laufende Halbjahr in das aus fünf Mitgliedern bestehende Comité gewählt *Krech*, *Seyffert*, *Hamann* (Potsdam), *Poppo* und *Mützell*; Kassirer ist *Roeber*.

Eine grosse Anzahl von Anträgen, die das gedruckte Programm enthält, sind unerledigt geblieben und dazu auch noch viele neue, selbst über die Elementarschule, gestellt, deren Besprechung andern Versammlungen vorbehalten bleibt. Der Seltsamkeit wegen verdienen Erwähnung: die Bibel soll aufhören ein Schulbuch zu sein; die Sittenlehre soll nicht mehr durch das Auswendiglernen der 10 Gebote repräsentirt sein; der menschliche Körper soll bei dem Unterrichte vorzugsweise berücksichtigt werden; das Halbjahr beginnt am 1. Januar; jeder körperlich befähigte Candidat hat einen Turncursus practisch durchzumachen u. s. w.

(*Fortsetzung folgt.*)

nünftigen und wissenschaftlichen Grundsätzen gearbeitet worden und zeichnet sich besonders durch Klarheit und Faßlichkeit aus. Seinen vorzüglichen Werth und seine Brauchbarkeit (insbesondere für die Studirenden der Theologie) haben Sachkenner schon längst anerkannt, und er hat sich bisher auch einer allgemeinen günstigen Aufnahme erfreut.

Da Privatverhältnisse den Dr. **Maurer** an der Fortsetzung seines Commentars hinderten, wurde derselbe dem Dr. **Heiligstedt** vom Verleger übertragen. Dieser junge Gelehrte hat den vierten und letzten Band des Commentars nicht nur im Geiste des Herrn **Maurer** abgefaßt, sondern demselben auch eine den Ansprüchen der Wissenschaft mehr angemessene Form, als die ersten Bände haben, gegeben.

Noch ist zu bemerken, daß unter den neuern wissenschaftlichen Commentaren über das alte Testament **der Maurer'sche der einzige vollständige ist.**

Leipzig, Decbr. 1848.

Renger'sche Buchhandlung.

Bei E. **Kummer** in Leipzig ist soeben erschienen:

Rabenhorst, Dr. **L.,** Deutschlands Kryptogamen-Flora od. Handbuch z. Bestimm. d. kryptog. Gewächse Deutschlands, d. Schweiz, d. Lombard.-Venet. Königreichs u. Istriens. **2.** Bd. **3.** Abth. Leber-Laubmoose u. Farren. **2.** u. letzte Lief.
1 Rthlr. **6** Ngr.

Hiemit ist diese Kryptogamen-Flora nun vollständig und kostet **7** Rthlr. **18** Ngr.

In demselben Verlage sind von diesem Verfasser früher folgende Werke erschienen:

Flora Lusatia od. Verzeichniß u. Beschr. der in d. Ober- u. Nieder-Lausitz wild wachs. u. häufig cultiv. Pflanzen. **1.** Bd. Phanerogamen. **1839. 2** Rthlr. **5** Ngr. **2.** Bd. Kryptogamen. **1840. 2** Rthlr. **22½** Ngr.

Populär-practische Botanik. **1843. 1** Rthlr. **27½** Ngr.

Botanisches Centralblatt, herausgeg. von Dr. **L. Rabenhorst.** Jahrg. **1846. 2** Rthlr. **20** Ngr.

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pfeiffer (L.),

Monographia Heliceorum viventium. Sistens descriptiones systematicas et criticas omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitarum.

Zwei Bände.

Gr. 8. Geh. **9** Thl. **10** Ngr.

(Auch in 7 Heften à 1 Thlr 10 Ngr. zu beziehen.)

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anweisung, theoret.-prakt., zur Einführung u. Anwendung des öffentl. u. mündl. Strafverfahrens in Deutschland. In Verbindung m. mehr. prakt. Juristen Rheinhessens von L. **Lippert.** Mainz, v. Zabern. geh. $1\frac{1}{3}$ ₰

Bachofen, J. J., ausgewählte Lehren d. röm. Civilrechts. Das vellejan. Senatusconsult. Die Veräußerungsverbote u. Beschränkungen. Die testamentar. Adoption. Das Mancipationstestament. Die Erbschaftssteuer. Bonn, Marcus. geh. 2 ₰

Deycks, F., Friedrich Heinrich Jacobi im Verhältniß zu seinen Zeitgenossen, besond. zu Goethe. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der neueren deutschen Literatur. Frankfurt a. M., Hermann. geh. 1 ₰

Fuchs, B., Institutiones theologiae christianae moralis. Ex veterum potissimum sententiis conscripsit ad usum scholarum suarum. Vol. I. Pars I. Augustae Vindel., Rieger. geh. $26\frac{1}{4}$ ngr.

Haym, R., die deutsche Nationalversammlung bis zu den Septemberereignissen. Ein Bericht aus der Partei des rechten Centrum. Frankfurt a. M., Jügel. geh. $\frac{2}{3}$ ₰

Janssen, L. J. F., Drenthsche oudheden. Met (4) platen. Utrecht, Kemink et zoon. Schrbp. n. $1\frac{2}{3}$ ₰

Michaelis, A., Votum üb. den Reichsgräflich Bentinck'schen Erbfolgerechtsstreit. 4. Hft. A. u. d. T.: Beiträge zur Lehre vom hohen Adel in Deutschland u. der Lehenfolgefähigkeit der durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder. Tübingen, Laupp. n. $\frac{2}{3}$ ₰ (1—4.: n. $2\frac{1}{2}$ ₰)

Munch, P. A., det gotiske Sprogs Formlære med korte Læsestykker og Ordregister. [Med 1 stentrykt Blad indeholdende Skriftpröver.] Christiania, Feilberg et Landmark. (Leipzig, T. O. Weigel.) geh. n. 1 ₰

Naumann, C. F., Lehrbuch der Geognosie. Mit 150 Holzschnitten u. Charten. 1. Bd. 1. Abth. Leipzig 1849, W. Engelmann. geh. n. 2 ₰

Notiser ur Sällskapets pro Fauna et Flora Fennica Förhandlingar. Bihang till Acta sosietatis scientiarum Fennicae. 1. Häftet. Helsingfors. (Leipzig, Voss.) geh. n. $2\frac{1}{2}$ ₰

Ollendorff's, H. G., neue Methode in 6 Monaten eine Sprache lesen, schreiben u. sprechen zu lernen. Nach e. verb. u. vervollständigten Plane zur Erlerng. der engl. Sprache verfaßt u. f. den deutschen Schul- u. Privat-Gebrauch eingerichtet v. P. Gands. Frankfurt a. M., Jügel. geh. $1\frac{1}{3}$ ₰

Pereira's, J., Handbuch der Heilmittellehre. Nach d. Standpunkte der deutschen Medicin bearb. v. R. **Buchheim.** Mit Holzschn. 13. u. 14. Lfg. (Schluß.) Leipzig, Voß. geh. n. 1 ₰ 18 ngr. (cplt.: n. 9 ₰ 18 ngr.)

Pitaval, der neue. Eine Sammlg. der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer u. neuerer Zeit. Hrsg. v. J. E. Hitzig und W. Häring [W. Alexis]. 13. Thl. (oder) N. Folge. 1. Thl. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ₰

Raumer, K. v., Lehrbuch der allgem. Geographie. 3. verm. Aufl. Mit 6 Kpfrtaf. Ebend. n. 1 ₰ 18 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

(Fortsetzung von Nr. 5.)

6. *Westfalen.* In dieser Provinz sind sehr viele Versammlungen gehalten, die Resultate eifrigst verbreitet und doch ist bis jetzt wenig Erspriessliches für die Neugestaltung des Unterrichtswesens geleistet, weil äussere Verhältnisse und Formfragen viel Zeit in Anspruch genommen haben. Die Seele der ganzen Bewegung ist Director Dr. *Kapp* in Hamm, um den sich die evangelischen Collegen schaaren, während die katholischen sich ferner halten und nur vereinzelt an den Berathungen sich betheiligen. Die erste Versammlung fand am 26—28. April in Hamm statt; es hatten sich dazu an 30 Lehrer von Gymnasien und Realschulen eingefunden und diesen sich drei Volksschullehrer angeschlossen. Am ersten Tage wurde der Vorsitzende (Director *Kapp*) und 2 Secretäre (Director *Schöne* aus Herford und Professor *Stern* aus Hamm) gewählt, eine Geschäftsordnung festgestellt und drei Ausschüsse bestimmt, deren einer (Comité für äussere Angelegenheiten) die Frage über die Gehaltsverbesserung vorberathen sollte, wegen der man eigentlich allein zusammengekommen war; das Comité für innere Angelegenheiten sollte namentlich die Stellung zu den Behörden behandeln; das dritte für allgemeine Angelegenheiten die bei der innern Reform der Schulen zur Sprache kommenden Punkte. Damit und mit Vorlesung mannigfacher Anträge war der erste Tag vollbracht.

Am 27. April begann die Debatte über die äusseren Angelegenheiten, deren Erledigung um so leichter von Statten ging, als der Vorsitzende der Commission Prof. *Rempel* eine gründlich ausgearbeitete Denkschrift über die Nothwendigkeit der Gehaltsverbesserung und die Art ihrer Ausführung vorlegen konnte. Hier gilt es alten Uebelständen abzuhelfen, längst gegebene Versprechungen zu erfüllen und den Curatorien Zwang aufzulegen. Aber die Lehrer Westfalens dürfen nicht glauben, dass sie allein in solchem Nothstande sich befinden. In andern Provinzen hat man geschwiegen oder es wenigstens nicht für anständig gehalten in der bedrängten Lage des Vaterlandes, wo alle Stände zu grossen Opfern genöthigt waren, grade für sich eine Ausnahme zu fordern und Ansprüche zu erheben, deren Befriedigung augenblicklich ganz unmöglich ist.

Die beiden übrigen vereinigten Ausschüsse konnten ihre Vorarbeiten nicht beenden; sie gingen zunächst nur auf zwei Puncte hinaus, dass der Unterschied zwischen Gymnasien und Realschulen gänzlich aufhören und dass die Gymnastik und die Musik die wesentlichsten Elemente des Unterrichts auf allen Anstalten bilden müssten. Da aber die Mehrheit der Versammlung darauf nicht eingehen wollte, Anderes nicht genug vorbereitet war, so boten wenigstens die Beschlüsse der Linzer Versammlung, die Director *Bischoff* vorlegte, einen Anhalt zu weiteren Besprechungen, in deren Folge dieselben auch grösstentheils von der Hammer Versammlung angenommen worden sind.

Am dritten Tage wurden in einer Adresse die definitiven Beschlussnahmen der Versammlung vorgelegt und nach einer lebhaften Debatte durch die Mehrheit gebilligt. Es sind zunächst ganz allgemein gehaltene Sätze, z. B. „die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die Schule einer, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden, durchgreifenden Reform auf der Grundlage möglichst freier Institutionen bedürfe."; oder gar: „Der grosse Moment (?) des Jahrhunderts fordert ein starkes Geschlecht, er verlangt also, dass der deutsche höhere Lehrstand die Jugend, welche für die bürgerliche Gesellschaft oder für den Staatsdienst herangebildet werden soll, vor Allem zur geistigen Freiheit erziehe, damit die Unfreiheit des Geistes, die Einseitigkeit der Gesinnung dem Fortschritt der allgemeinen Cultur der gesammten Menschheit ferner nicht mehr hemmend im Wege stehe. — Er fordert desshalb, dass in der Brust dieser Jugend frühe Ehrfurcht vor dem Gesetz, unbedingte Achtung jeglicher Ordnung, so wie tiefe und unverbrüchliche Liebe zu dem gemeinsamen deutschen Vaterlande gepflanzt werde, damit die Segnungen der Freiheit, der Friede, der Wohlstand, die Bildung uns erhalten werde, damit der Blick sich erweitere und das Herz dem Gemeinwohl sich öffne. Er fordert endlich, dass durch alle disciplinarischen Anordnungen der Schule der Character gefestigt, die Willenskraft gestärkt werde, damit der Deutsche das längst Erkannte, bisher nur Gewollte fortan immer energischer ausführen lerne." Die übrigen Sätze beziehen sich auf die äussere Gestaltung und enthalten die bekannten Forderungen, unter andern auch gleiche Berechtigung

der technischen Lehrer mit den wissenschaftlichen. Ueber die innere Verfassung der höhern Lehranstalten sollte ein permanenter Ausschuss berathen und das Material für eine zweite Versammlung vorbereiten. Vgl. Dr. *Hölscher* in *Heydemann's* und *Mützell's* Zeitschrift II. S. 573—581.

Am 5. October waren 27 Lehrer versammelt, um einen Protest gegen den Wahlmodus der nach Berlin berufenen Conferenz zu berathen und zu unterzeichnen. Da, wie zu erwarten stand, ein abschläglicher Bescheid des Ministeriums erfolgt ist, so haben sich die Betheiligten am 28. October nochmals versammelt, um sich über die Nicht-Betheiligung an der Wahl zu verständigen. Unter Kapps Mitwirkung war auch am 4. October ein Provinzial-Volksschullehrerverein und ein allgemeiner westfälischer Lehrerverein gegründet, der sich dem allgemeinen deutschen Lehrervereine anschliessen will. Die jüngste Versammlung der Lehrer an den höhern Schulen ist auf den 28. und 29. December in Hamm ausgeschrieben gewesen. Das Programm dazu ist sehr reichhaltig und enthält umfassende Anträge des Prof. *Hildebrand* in Dortmund über die Reorganisation des höhern Schulwesens (mit Benutzung der Beschlüsse anderer Provinzen) und von Dir. *Kapp* Statuten eines Provinzialvereins für das höhere Schulwesen. Nachrichten über die Verhandlungen sind mir noch nicht zugegangen.

7. *Rheinprovinz.* Am 25. und 26. April 1848 fand in Linz a. Rh. eine Versammlung von Lehrern der Gymnasien, Progymnasien und Realschulen der Rheinprovinz Statt. Sie war zunächst veranlasst und berufen durch den Oberlehrer Dr. *Pfarrius* in Köln, im Einverständnisse und unter Vorberathung mit den übrigen Lehrern der drei höhern Lehranstalten daselbst. Es waren im Ganzen 22 Anstalten vertreten, 20 persönlich, 2 schriftlich; zugegen waren 48 Gymnasiallehrer, 15 Lehrer an höhern Bürger- und Realschulen, 8 Lehrer von Progymnasien und mehrere Gäste. Zum Vorsitzenden wurde Dr. *Pfarrius* durch Acclamation gewählt. Er eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Rede, worin er die veränderten Forderungen der Zeit, namentlich dem höhern Lehrstande gegenüber, entwickelte und vor dem Nichtverstehenwollen des Zeitgeistes warnte. Die Grundlage der Debatte bildete ein von dem Vorsitzenden entworfenes Programm. Das Ergebniss ist in folgenden Paragraphen zusammengefasst, die in einer von 180 Lehrern unterzeichneten Adresse dem Ministerium mitgetheilt sind: §. 1. Die Berufung ist veranlasst durch die theils eingetretene, theils in Kurzem zu erwartende Umgestaltung des Organismus unseres Staates, die auch über den Lehrstand, als einen integrirenden Theil desselben, sich erstreckt. §. 2. Der Zweck der Versammlung ist die Berathung der äusseren und inneren Angelegenheiten der Schule und des Lehrstandes. §. 3. Wir gehen von der Ansicht aus, dass das höhere Lehrfach eine Reform, entsprechend dem unserer Zeit beherrschenden Gedanken demokratischer Institutionen erhalten müsse. §. 4. Wir beanspruchen in diesem Sinne, dass der Lehrstand einerseits, zum Zwecke selbständiger Kraftentwickelung, einer Verwaltungs-Bevormundung, wie sie nach dem bisherigen Systeme ausgeübt wurde, entzogen werde, unbeschadet der dem Staate zustehenden Aufsicht; andererseits, dass dem Lehrstande nach Aussen hin die seiner Würde gebührende Stellung gesichert werde. §. 5. Diese Forderungen schliessen ein: a. Unbehinderte Ausübung aller bürgerlichen Rechte, dagegen Betheiligung an allen bürgerlichen Leistungen; b. Befreiung der Schule aus der Lage in inneren Angelegenheiten durch Mitglieder anderer Stände geleitet und amtlich beaufsichtigt zu werden; c. Vertretung der Lehrercollegien durch den Director und Abgeordnete aus ihrer Mitte bei der Verwaltung der äusseren Angelegenheiten der Schule; d. Errichtung eines gesonderten Ministeriums des Unterrichts; e. Freiheit der Bitte und Beschwerde ohne Einhaltung des Instanzenzuges; f. Abschaffung der geheimen Conduitenlisten; g. ein unparteiisches, durch bestimmte, offen kund zu gebende Principien geleitetes Verfahren bei Anstellung, Beförderung, Versetzung und Emeritirung; die Amtsentsetzung darf nicht mehr auf administrativem Wege Statt finden, sondern nur nach richterlichem Spruche erfolgen, mit Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen; h. eine den Bedürfnissen der Zeit und der Oertlichkeit entsprechende und nach festen, allgemeinen Grundsätzen in kurzer Frist zu regulirende Besoldung und Beseitigung des willkührlichen Gratificationswesens. Ein permanenter Ausschuss zur Vorbereitung einer zweiten Versammlung wurde am Schlusse gewählt. Vgl. Köln. Zeitung Nr. 122. Mager's Revue 1848. S. 291.

Die zweite Versammlung wurde zu Königswinter am 14. und 15. Juni gehalten Sie zählte 81 Mitglieder. Zunächst kam die Frage über Unterrichts-Freiheit zur Erörterung, wobei man die Principfrage vermied und sofort an die Berathung einiger von dem Lehrer *Nattmann* am katholischen Gymnasium zu Köln formulirten Paragraphen ging, die nach gründlicher Besprechung in folgender Form angenommen wurden. „§. 1. Der Staat gründet und erhält höhere Unterrichts-Anstalten, je nach den örtlichen Bedürfnissen, bestimmt die Einrichtungen derselben und leitet sie. §. 2. Um höhere Bildung zu befördern wird der Staat nach Kräften darauf bedacht sein, dieselbe Allen unentgeltlich zu Theil werden zu lassen. §. 3. Einzelnen oder Gesellschaften steht es frei, höhere Unterrichts-Anstalten jeder Art zu gründen. Der Staat ist jederzeit befugt, Einsicht vom Lehrplan und Unterricht an jeder Privatanstalt zu nehmen. §. 4. Alle Lehrer, sie mögen an Staats- oder Privat-Anstalten unterrichten wollen, haben eine Prüfung zu bestehen, durch welche der Staat sich von ihrer wissenschaftlichen Fähigkeit überzeugt, ohne auf ihren Bildungsgang Rücksicht zu nehmen. Die politische und religiöse Richtung kann nicht Gegenstand dieser Prüfung sein. §. 5. Soweit der Staat für seine Aemter den Nachweis bestimmter Kenntnisse und Fähigkeiten fordert, müssen die Zöglinge von Privatanstalten, wenn sie auf jene Aemter Anspruch machen, in einer Prüfung dem Staate jenen Nachweis liefern. §. 6 Die in §. 4 und 5 bezeichneten Prüfungen sind auf Verlangen des zu Prüfenden

öffentlich." Hierauf ging die Versammlung zur Erörterung des zweiten Hauptgegenstandes der Berathung über, zu der Betrachtung des Verhältnisses der bisherigen Realschule zu dem bisherigen Gymnasium und zu der Reform des Lehrplanes der Mittelschule überhaupt. Ihr Ziel soll die Bildung des ganzen Menschen sein, nicht einseitiger Idealisten noch Realisten, sondern Verschmelzung der bisherigen neben einander gehenden Richtungen in einen höhern Organismus, dessen Ausdruck der reale Humanismus ist. Dieser Gedanke war besondes in einem einleitenden Referate des Prof. *Fleischer* von Cleve ausgeführt, das durch die Kölnische Zeitung Nr. 205 zu allgemeiner Kenntniss gebracht ist. Die Versammlung sprach sich einstimmig aus, dahin wirken zu wollen, dass die bisher auseinander gehenden Richtungen in eine neue Mittelschule allmählich verschmolzen würden. Vgl. Köln. Zeitung Nr. 177. Berliner Zeitschr. II. 673—675. Mager's Revue 1848. S. 293—295.

Ueber die am 22. October in Deutz gehaltene Versammlung fehlen mir bestimmte Nachrichten. Die Verhandlungen der am 16. und 17. Juni in Deutz versammelt gewesenen Realschulmänner Rheinlands und Westfalens giebt das neu erstandene Museum des rheinisch-westfälischen Schulmänner-Vereines V, 1. S. 102—158.

8. *Posen.* Bei der am 4. und 5. October zu Posen abgehaltenen Gymnasial- und Realschul-Lehrer-Versammlung haben sich 25 Lehrer betheiligt, sämmtliche Polen jedoch sich fern gehalten. Den Vorsitz hat Director *Kiessling* geführt. Ueber die wichtigsten Beschlüsse steht ein kurzer Bericht in der Berliner Zeitschrift II. S. 950—952, der aus der Posener Zeitung entlehnt ist Sie beziehen sich auf innere und äussere Angelegenheiten. Von den letzteren verdienen Erwähnung, dass das Schulgesetz von der in Berlin zusammentretenden Commission vorbereitet, dann durch eine Lehrerversammlung ausgearbeitet werden und zuletzt auf verfassungsmässigem Wege in Kraft treten soll. Die höheren Lehranstalten sind reine Staatsanstalten. Die pädagogischen Seminare an den Universitäten sollen gänzlich umgestaltet, vermehrt und von practischen Schulmännern geleitet werden, ebenso soll an jeder Universität ein Lehrstuhl für Pädagogik errichtet werden. Der Seminarcursus soll an die Stelle des Probejahres treten. Das Maximum der Lehrstunden ist 16—20, das Gehaltsminimum für einen ordentlichen Lehrer 500, für einen Oberlehrer 700 Thlr.; die mit dem Dienstalter steigenden Gehaltssätze modificiren sich nach den örtlichen Verhältnissen. Abordnung von Revisoren aus den einzelnen Lehrercollegien zu wechselseitiger Kenntnissnahme und Beurtheilung. Vermittelung zwischen Schule und Publicum durch eine aus Ortsbewohnern und Lehrern der Anstalt zu ernennende Commission. Die inneren Angelegenheiten berühren folgende Sätze: die untern Stufen der Gymnasien und Realschulen fallen nach Plan und Umfang zusammen; Abschaffung der Alumnate und ähnlicher Institute; der Religionsunterricht wird von einem Lehrer, nicht von einem Geistlichen ertheilt; der lateinische Unterricht beginnt mit der Quinta; das Hebräische verschwindet aus dem Lehrplane; Anwendung der deutschen Sprache bei Erklärung der alten Schriftsteller; Wegfall der freien lateinischen Arbeiten; dem deutschen Unterricht sind mehr Lehrstunden als bisher zuzuweisen; Bevorzugung der griechischen Lectüre in den obern Klassen unter entsprechender Beschränkung der lateinischer Lectüre; Wegfall der Abiturientenprüfungen; philosophische Propädeutik wird mit dem deutschen Unterrichte verbunden, der überhaupt das vermittelnde, practische Organ des gesammten Unterrichts auf höhern Lehranstalten sein soll. Uebrigens ist auch hier die Gründung eines Vereines genehmigt, von dem aber bis jetzt in den übrigen Provinzen noch nichts verlautet hat.

(*Fortsetzung folgt.*)

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Agassiz, L., Nomenclator zoologicus, cont. nomina systematica generum animalium tam viventium quam fossilium, secundum ordinem alphabet. disposita, adjectis auctoribus, libris in quibus reperiuntur, anno editionis, etymologia et familiis, ad quas pertinent, in variis classibus. 12 Fascc. Soloduri 1842—47, Jent et Gassmann. Schrbp. geh. n. 24 ₰

— Nomenclatoris zoologici index universalis, cont. nomina systematica classium, ordinum, familiarum et generum animalium omnium, tam viventium quam fossilium, secundum ordinem alphabet. unicum disposita, adjectis homonymiis plantarum. Ibid. geh. n. 4 ₰

Briefe an Kaiser Karl V. geschrieben v. seinem Beichtvater (Cardinal *Garcia de Loaysa*) in den J. 1530—32. In dem Span. Reichsarchiv zu Simancas aufgefunden u. mitgetheilt v. *G. Heine*. Berlin, Besser Verl. geh. n. 3 ₰

Demosthenis Philippicae. Edid. *C. A. Rüdiger*. Pars I. Et. s. t.: Demosthenis Olynthiacae tres, Philippica prima et de pace. Textum ad codicem Σ et novissimas editt. recognov., harum discrepantiam et selectas aliorum suasque notas subjecit, duo excursus et tabulam chronolog. addidit *C. A. Rüdiger*. Edit. 3. denuo apparata. Lipsiae, Weidmann. 1 ₰

Fählmann, F. R., die Ruhrepidemie in Dorpat im Herbst 1846. Dorpat, Karow. (Glaeser's Verl.) geh. 21 ngr.

Franz, Kaiser, und Metternich. Ein nachgelassens Fragment. Leipzig, Weidmann. geh. 24 ngr.

Handwörterbuch f. den histor. u. doctrinellen Religionsunterricht. Nach den neuesten u. besten Quellen bearb. v. e. Lehrer-Vereine u. hrsg. v. L. C. Schmerbach. 1. u. 2. Lfg. Neustadt a. d. Orla, Wagner. geh. Subscr.-Pr. à 6 ngr.

Kaltenborn (v. Stachau), C. v., Staat, Gemeinde, Kirche u. Schule, insbesond. Universitäten u. ihre Reform. Ein Beitrag zur Unterrichtsfrage u. eine Ansprache an die deutschen Parlamente. Halle, Schmidt. geh. n. 16 ngr.

Kleutgen, J., S. J., Ars dicendi priscorum potissimum praeceptis et exemplis illustrata. In usum scholarum. Romae 1847. (Monasterii Guestphal., Theissing.) Schrbp. geh. n. $1^2/_3$ ₰

Krabbe, O., die evangel. Landeskirche Preußens u. ihre öffentl. Rechtsverhältnisse, erörtert in den Maaßnahmen ihres Kirchenregiments. Berlin, Besser Verl. geh. n. $2^2/_3$ ₰

Reehorst, K. P. ter, the mariner's friend or polyglot indispensable and technical dictionary, of upwards 4500 nautical-, steam- and shipbuilding-terms etc. in 10 different languages english, dutch, german, danish, swedish, french, italian, spanish, portuguese and russian. Preceded by a precise explanatory key to the pronounciation of all these languages. Whereto is added an index, to find the dutch terms alphabetically. Hamburg, Perthes-Besser et Mauke. geh. n. $4^1/_6$ ₰

Reuschle, K. G., Kosmos f. Schule u. Laien. Gemeinfaßl. Abriß der phys. Weltbeschreibg. nach Alex. v. Humboldts Gesichtspunkten. 2. Thl.: Die Erde. Stuttgart, Hallberger. geh. (à) 1 ₰

Russegger, J., Reisen in Europa, Asien u. Afrika, m. besond. Rücksicht auf die naturwissenschaftl. Verhältnisse der betreff. Länder, unternommen in d. J. 1835 bis 1841. Atlas. 5. Lfg. (10 theils lithochrom., theils lith. u. color. Taf.) Stuttgart, Schweizerbart. n. 5 ₰ 18 ngr. (Text 1—12 u. Atlas 1—5.: n. 38 ₰ 28 ngr.)

Seyffert, M., Epistola critica ad Car. Halmium de Ciceronis pro P. Sulla et pro P. Sestio orationibus ab ipso editis. Brandenburgi, Müller. geh. ½ ₰

Tillier, A. v., Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche. Vom Anfange des J. 1814 bis zur Auflösg. der ordentl. Tagsatzg. v. 1830. Aus den Urquellen dargestellt. 1. Bd. Bern. Zürich, Schultheß. geh. n. 2 ₰

Ueber gemeinsame materielle Interessen im deutschen Bundesstaate. (Von v. Thielau.) 2. Hft.: Vorschläge zu den Bestimmgn. im Reichsgrundgesetze üb. die Zoll- u. Handelseinigung. Vorschläge zum sofortigen Beginn der Ausführg. dieser Einigung. Geschrieben in den Monaten Septbr. u. Octbr. 1848. Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl. in Comm. (à) n. $1/_6$ ₰

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen

auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1849.

Theologische Wissenschaften.

I. Einleitende Disciplinen.

Einleitung in das Alte Testament (zweiter Theil): Prof. Delitzsch, 4stündig.
Einleitung in das Neue Testament: Prof. Wiggers, 4stündig.
Einleitung in die symbolischen Schriften unserer Kirche: Prof. Bauermeister, 2stündig.

II. Exegetische Theologie.

Ausgewählte Stücke der Propheten Jeremia und Ezechiel: Prof. Delitzsch, 2stündig.
Evangelium und Briefe des Johannes: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Erklärung der schwierigeren christologischen Stellen des Neuen Testaments in lateinischer Sprache: Derselbe, 2stündig.
Brief an die Römer: Prof. Delitzsch, 4stündig.
Brief an die Galater: Prof. Wiggers, 2stündig.
Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas: Derselbe, 5stündig.

III. Historische Theologie.

Dogmengeschichte: Consistorialrath Wiggers, 6stündig.
Kirchengeschichte (erster Theil): Derselbe, 5stündig.
Kirchengeschichte (dritter Theil, von der Reformation bis auf die Gegenwart): Prof. Krabbe, 6stündig.
Kirchliche Statistik: Prof. Wiggers, 2stündig.

IV. Systematische Theologie.

Moraltheologie: Prof. Krabbe, 5stündig.

V. Practische Theologie.

Katechetik: Consistorialrath Wiggers, 2stündig.
Homiletik: Prof. Krabbe.
Uebungen der katechetischen Section des Seminars: Consistorialrath Wiggers.
Uebungen der homiletischen Section des Seminars: Prof. Krabbe.
Disputations-Uebungen über dogmatische Gegenstände: Prof. Bauermeister, 2stündig.
Exegetisches Conversatorium: Prof. Delitzsch, 2stündig.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyclopädie, nach Falk: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Institutionen: Prof. Leist, 6stündig.
Institutionen: Dr. von Gloeden, 6stündig.
Geschichte des Römischen Rechts: Prof. Leist, 6stündig.
Pandecten: Dr. Schliemann, 12stündig.
Deutsches Privatrecht, nach Eichhorn: Conistorialrath Diemer, 4stündig.
Civilprocess, nach Linde: Prof. Raspe, 10stündig.
Kirchenrecht, nach Wiese: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Kirchenrecht, nach Richter: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Geschichte beider Mecklenburg: Derselbe, 2stündig.
Civilpracticum: Dr. Gaedcke, 4stündig.
Notariatskunst: Derselbe, 4stündig.
Processpracticum: Dr. von Gloeden, 6stündig.
Examinatorien und Repetitorien: Dr. Gaedcke.

Medicinische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin: Stadtphysicus Lesenberg.

Menschliche Anatomie:

Osteologie, Syndesmologie und Myologie: Medicinalrath Quittenbaum, 4stündig.
Vergleichende Anatomie: Prof. Stannius, 4stündig.

Physiologie:

Practische Uebungen im zootomisch-physiologischen Institute: Prof. Stannius, 12stündig.
Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

Arzneimittellehre, verbunden mit der Receptirkunst: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.
Einleitung in die Pathologie und Therapie: Medicinalrath Kortüm, 2stündig.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Specielle Pathologie und Therapie: Medicinalrath Kortüm, 4stündig.
Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten: Hofmedicus Schröder.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Chirurgie, zweiter Theil: Obermedicinalrrth Strempel, 6stündig.
Chirurgie: Stadtphysicus Lesenberg.
Operative Chirurgie und Augenheilkunde, verbunden mit Uebungen und Demonstrationen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel, von 3—4 Uhr.
Chirurgische Operationen und Augenoperationen an menschlichen Leichen: Medicinalrath Quittenbaum, von 3—5 Uhr.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe: Prof. Krauel, 4stündig.
Geburtshülfe: Stadtphysicus Lesenberg.
Geburtshülfe: Dr. Dragendorff.

Gerichtliche Medicin.

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.
Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.
Medicinisch-chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempel, täglich 2 Stunden.
Geburtshülfliche Klinik: Prof. Krauel, täglich.
Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Dr. Lesenberg, Dr. Schröder und Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften.

Psychologie oder die Naturlehre vom menschlichen Geiste: Prof. Francke, 4stündig.
Religionsphilosophie: Derselbe, 5stündig.

Philosophische Einleitung in die theologische Dogmatik: Prof. Schmidt, 2stündig.
Philosophie der Geschichte, insbesondere der gegenwärtigen: Derselbe, 4stündig.
Aesthetik oder Philosophie der Kunst: Prof. Wilbrandt, 5stündig.
Politik oder philosophische Staatslehre: Prof. Francke, 5stündig.
Geschichte der Philosophie: Prof. Schmidt, 5stündig.
Philosophische Methodenlehre: Dr. Weinholtz.
Staatsgrundlehre oder die Grundzüge der wesentlichen Entwickelung und Sicherung des Staats: Derselbe.

Mathematik.

Trigonometrie: Prof. Karsten, 2stündig.
Differential- und Integralrechnung: Derselbe, 4stündig.
Die Feldmesskunst, verbunden mit practischen Uebungen im Messen und Zeichnen: Prof. Becker 6stündig.

Philologie.

1. *Orientalische:*

Grammatik des alttestamentlichen Chaldaismus: Prof. Delitzsch, 2stündig.

2. *Griechische und Römische.*

a. *Erklärung von Schriftstellern.*

α. Griechische.

Homers Ilias: Prof. Bachmann, 4stündig.
Die Ritter des Aristophanes: Prof. Fritzsche, 4stündig.

β. Römische.

Ueber den Trinummus des Plautus: Prof. Fritzsche, 4stündig.
Die Gedichte des Propertius: Prof. Bachmann, 4stündig.
Die Germania des Tacitus: Prof. Türk, 2stündig.
Der Agricola des Tacitus: Prof. Busch, 2stündig.

b. *Philolologische Wissenschaften.*

Griechische Syntax: Prof. Busch, 4stündig.
Metrik: Derselbe, 4stündig.
Geschichte der griechischen und römischen Beredtsamkeit: Prof. Fritzsche, 4stündig.
Griechische Antiquitäten: Prof. Bachmann, 4stündig.

c. *Neuere Philologie.*

Geschichte der deutschen Nationalliteratur: Prof. Wilbrandt, 5stündig.
La litérature française depuis 1830 jusqu'à nos jours: Dr. Robert, 2stündig.

Geschichte und Staatswissenschaften.

Neuere Geschichte von 1789 an: Prof. Hegel, 4stündig.

Deutsche Geschichte: Prof. Türk, 5stündig.
Deutsche Geschichte: Prof. Hegel, 5stündig.
Mecklenburgische Geschichte seit 1621: Derselbe, 2stündig.
Geschichtliches Conversatorium: Prof. Türk, 2stündig.
Politik: Derselbe, 4stündig.
Le socialisme et le communisme en France (Suite): Dr. Robert, 2stündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. von Blücher und Prof. Karsten, 6stündig.
Practische Chemie: Derselbe, 6stündig.
Pharmaceutische Chemie (anorganische): Dr. Sthamer, 3stündig.
Analytische Chemie (qualitative): Derselbe, 2stündig.
Polizeilich-gerichtliche Chemie: Derselbe, 2stündig.
Repetitorien und Examinatorien: Derselbe.
Allgemeine Botanik, verbunden mit Demonstrationen und Anleitung zum Untersuchen lebender Gewächse: Prof. Röper, 6stündig.
Pflanzenphysiologie: Derselbe, 2stündig.
Pflanzenanatomie, verbunden mit mikroskopischen Demonstrationen und practischer Anweisung zum Gebrauche des Mikroskops: Derselbe, 2stündig.

Cameralwissenschaften.

Die Lehre vom Anbau der landwirthschaftlicher Culturpflanzen: Prof. Becker, 4stündig.
Die Lehre von der Einrichtung der landwirthschaftlichen Gebäude: Derselbe, 2stündig.

Practische Uebungen.

Philosophisch-ästhetisches Seminar: Prof. Wilbrandt.
Philologisches Seminar: Prof. Fritzsche.
Philologische Privatgesellschaft: Prof. Busch.
Cours pratique de langue française: Dr. Robert, 2stündig.
Practische Uebungen im pathologisch-chemischen Laboratorium: Dr. Sthamer, 4stündig.
Botanische Excursionen: Prof. Röper.

Die Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Ferien und der zur Revision angeordneten Zeit, am Mittwoch und Sonnabend von 11—1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12—1 Uhr, in den Ferien jedoch auch Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum, Montags von 2—4 Uhr. Für den Unterricht in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt; insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. W. Rolofsen.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **16. April 1849.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Conradi in Derheim (Rheinhessen); Dr. Ed. Duller in Darmstadt, Dr. Robert Haas in Frankfurt a. M.; Pastor Nagel Bremen; Professor Dr. Nees von Esenbeck in Breslau; Dr. K. Planck in Tübingen; Dr. Alexis Schmidt in Berlin; Dr. Ludwig Seeger in Stuttgart; Professor Dr. A. Schwegler in Tübingen; deutsch-katholischem Prediger E. Schröter in Worms; Pastor Dr. Zschiesche in Halberstadt und mehreren Anderen

gegründet und herausgegeben

von

Dr. Ludwig Noack

in Oppenheim am Rhein.

Die Zeitschrift erscheint wöchentlich in zwei Druckbogen und kann sowohl wöchentlich, als monatlich (8—9 Bogen) durch alle Buchhandlungen und Postämter Deutschlands und der angrenzenden Länder bezogen werden. Der Preis ist für das Quartal vom October bis December auf fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2 — festgesetzt. — Inserate im Intelligenzblatte werden mit 2 Sgr. oder 6 kr. für die gespaltene Petitzeile und deren Raum berechnet.

Stuttgart, 1. October 1848.

Die Exped. der Freien allgem. Kirchenztg.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Prescott (W. H.), Geschichte der Eroberung von Peru. Mit einer einleitenden Uebersicht des Bildungszustandes unter den Inkas. Aus dem Englischen übersetzt. Zwei Bände. Mit einer Karte von Peru. Gr. 8. Geh. 5 Thlr.

Von **W. H. Prescott** erschien durch denselben Uebersetzer bereits ebendaselbst:

Geschichte Ferdinand's und Isabella's der Katholischen von Spanien. Zwei Bände. Gr. 8. 1843. 6 Thlr.

Geschichte der Eroberung von Mexico. Mit einer einleitenden Uebersicht des frühern mexicanischen Bildungszustandes und dem Leben des Eroberers Hernando Cortez. Zwei Bände. Mit 2 lithographirten Tafeln. Gr. 8. 1845. 6 Thlr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Arnim, B. (v.), Ilius Pamphilius u. die Ambrosia. II. (Bd.) Berlin, Exped. des v. Arnim'schen Verl. geh. n. 2 ℔

Aufgaben, juristische, zum Gebrauch bei academ. Vorlesungen. Halle, Schwetschke'sche Sort.-B. [Pfeffer.] geh. n. 1⅓ ℔

Beneke, Ed., die Reform u. die Stellung unserer Schulen. Ein philosoph. Votum. Berlin, Mittler u. Sohn. geh. ½ ℔

Biedenfeld, F. v., Feldzug der Oestreicher in Italien von der Papstwahl Pius IX. bis zum Waffenstillstand v. Mailand. Voran eine Schilderg. der Zustände Italiens seit dem Wiener Congreß u. der Hauptveranlassgn. seines Aufstandes. Weimar, Voigt. Schrbp. geh. 1 ℔

Ciceronis, M. T., orationes. Cum commentariis editae consilio atque studio *C. Halm.* Vol. II. Pars 2. Et. s. t.: Oratio de imperio Gnei Pompei. Commentario crit. instr. et annotatt. superiorum interpretum suisque explanav. *C. Halm.* Lipsiae, libr. Köhleriana. geh. 1 ℔ (1—II, 2.: 5 ℔ 9 ngr.)

Euripides' Werke. Griechisch m. metrischer Uebersetzg. u. prüfenden u. erklärenden Anmerkgn. v. J. A. Hartung. 4. Bdchn.: Orestes. Leipzig, W. Engelmann. geh. 26½ ngr. (1—4.: 2 ℔ 26½ ngr.)

Geibel, E., Gedichte. 13. Aufl. Berlin, A. Duncker. geh. 1 ℔ 24 ngr. In engl. Einb. m. Goldschn. $2^1/_4$ ℔

Günsburg, F., Mittheilungen üb. die gegenwärt. Epidemie der asiat. Cholera. Breslau, Leuckart. geh. 12 ngr.

Hauser, F., das freiwillige Hinken [Coxalgia], seine Entstehg., Erkenntniß u. Behandlung. Olmütz, Hölzel. geh. n. 28 ngr.

Kner, R., Lehrbuch der Zoologie. 1. Abth.: Rückgratthiere. Wien, Seidel. geh. 1 ℔ 6 ngr.

Mandt, H., Rückenmark u. Darmschleimhaut u. ihr Verhältniss zur Cholera. St. Petersburg 1849, Schmitzdorff. — Leipzig, Thomas. geh. n. 2 ℔

Neander, A., der heil. Johannes Chrysostomus. 2 Bde. 3. verb. Aufl. Berlin, Dümmler. geh. n. $3^2/_3$ ℔

Plauti, T. M., comoediae. Ex recensione et cum appatatu crit. *F. Ritschelii.* Tom. I. Trinummum, Militem gloriosum, Bacchides, Mostellariam, Stichum complectens. (Fasc. 1.:) Trinummus. Bonnae, Koenig. Mit Präenumeration auf Tom. I. Fasc. 5. n. 3 ℔

Rathke, H., üb. die Entwickelung der Schildkröten. Untersuchungen. Mit 10 Steindrtaf. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. 8 ℔

Schriften, neueste, der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. IV. Bd. 2. Hft. A. u. d. T.: Die Branchiopoden der Danziger Gegend. Ein Beitrag zur Fauna der Provinz Preussen. Von Dr *Liévin.* Mit 11 Taf. in Steindr. Danzig, (Anhuth.) Schrbp. n. 2 ℔

Stoll, H. W., Handbuch der Religion u. Mythologie der Griechen. Nebst e. Anh. üb. die Röm. Religion. Für Gymnasien bearb. Mit 12 (Stein-) Taf. Abbildungen. Leipzig, Teubner. geh. 1 ℔

Thomasius, G., das Bekenntniß der evangel.-luther. Kirche in der Konsequenz seines Prinzips. Nürnberg, Recknagel. geh. n. 1 ℔

Tijssen, H. H., Dissertatio theolog., Pauli anthropologiam exhibens. Groningae. (Amisfurti, Taats frates.) Cart. n. $2^2/_3$ ℔

Vangerow, K. A. v., Leitfaden für Pandekten-Vorlesungen. 1. Bd. Neueste (5.) Aufl. Marburg, Elwert. 3½ ℔

— dasselbe. 2. Bd. Neueste (5.) Aufl. Ebd. $2^3/_4$ ℔ (cpl. 3 Bde.: $9^1/_4$ ℔)

Wegener, C. F., über die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Daenemark in staatsrechtll. Beziehung. Copenhagen, Reitzel. geh. n. 18 ngr.

Wideck, J., der Clairvoyant od. Geschichte eines prophetischen somnambulen Knaben in Oelse bei Striegau [Provinz Schlesien in Preußen]. Ein Beitrag zur Geschichte des psychischen [geistigen] Magnetismus. Schweidnitz, (Weigmann.) geh. $1^3/_4$ ℔

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

B. Hannover.

(*Fortsetzung von Nr. 6.*)

Es haben sich in diesem Königreiche einerseits Zusammenkünfte theils der ostfriesischen Gymnasiallehrer, theils der an vier in dem Landdrosteibezirke Osnabrück liegenden Schulen unterrichtenden gebildet, andererseits sind freie Zusammenkünfte der Lehrer zu Lehrte veranstaltet. Von der Wirksamkeit derselben hat bis jetzt ausserhalb der Grenzen des Landes wenig oder nichts verlautet. Anders ist es mit den durch das Königliche Ober-Schul-Collegium selbst veranlassten Versammlungen, deren eine zu Emden am 2. bis 5. August 1847 nur einen Theil der Schulmänner vereinigte, die andere zu Hannover am 2. bis 7. October 1848 von Deputirten und Nicht-Deputirten sämmtlicher höheren Unterrichtsanstalten zahlreich besucht war. Auf diese wird sich mein Bericht beschränken, insoweit amtliche Mittheilungen darüber vorliegen; über die erstere in dem Hannöverschen Magazin 1848. Nr. 20. 21. und daraus in der Berliner Zeitschrift II. S. 496—509, über die zweite in dem amtlichen Abdrucke der Protokolle (Hannover bei Göhmann, 47 S. in 4.).

Die auch in Preussen von praktischen Schulmännern, namentlich von dem Schulrath Dr. *Schaub*, oft angeregte Frage, dass es nothwendig sei in den höheren Schulen die Bedürfnisse derer mehr als bisher zu berücksichtigen, die nach den von ihnen gewählten Berufsarten eine vollständige Gymnasialbildung und ein Universitätsstudium nicht bedürfen, war Hauptgegenstand der Berathungen bei der Emdener Conferenz. Da finanzielle Verhältnisse das Bestehen von zwei vollständig getrennten höheren Lehranstalten, des Gymnasiums und der höhern Bürgerschule, nicht möglich machen, so einigte man sich dahin in e i n e r Anstalt den Realunterricht mit dem bisherigen Unterrichtssysteme der gelehrten Anstalten zu verbinden und durch die organische Vereinigung derselben ein neues Gesammtgymnasium zu bilden. Der Lehrplan desselben wurde in folgender Weise bestimmt. Es besteht aus 6 Klassen; Eintrittsalter ist das vollendete 9te, unter Umständen auch das 8te Lebensjahr. Die drei untern Klassen haben einjährige, die drei obern zweijährige Lehrcurse; die fünf untern Klassen sind für beide Schülergattungen, die Prima in der Regel nur für solche, welche die Universität besuchen wollen. Es würde dies mit dem vollendeten 18. Jahre geschehen können. Die beiden untersten Klassen werden in allen Gegenständen gemeinschaftlich unterrichtet; ebenso wird der Unterricht in der Muttersprache, der Religion, Mathematik, Naturwissenschaft, Geographie und Geschichte möglichst sämmtlichen Schülern zusammen ertheilt. Bei dem Lateinischen tritt von der Quarta an eine geringere Stundenzahl ein, weil das geläufige Verständniss der Schriftsteller für die Realisten Hauptrücksicht bleibt. Der Unterricht in den fremden neuern Sprachen (unter denen auch die Englische verbindlich wird) ist in den Anfangsklassen gemeinschaftlich, wird aber später getrennt und für die Realisten in verstärkter Stundenzahl ertheilt. Die Folge der Sprache würde nach jährigen Zwischenräumen sein: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Griechisch, Hebräisch. Um über die Elemente möglichst rasch hinwegzukommen und durch rasches Fortschreiten die Freudigkeit im Lernen zu befördern, wird jede Sprache mit möglichst viel Lehrstunden begonnen und der grammatische Unterricht vereinfacht. Zur Ausführung dieses Planes müsste jedes Gymnasium wenigstens 10 ordentliche Lehrer haben und selbst dann noch würden auf jeden 24 wöchentliche Stunden fallen; eine Forderung, die kein günstiges Ergebniss für die Verwirklichung jener Pläne erwarten liess. Ausserdem wurden einige didactische Gegenstände behandelt. Bei dem deutschen Sprachunterrichte ging man davon aus, dass er in den untern und mittlern Klassen sich auf eine kurze, nur das Nothwendige umfassende Theorie (also doch!) zu beschränken, dagegen aber an der lebendigen Sprache die grammatischen Gesetze anschaulich zu machen und einzuüben habe. Pläne zur Bearbeitung neuer Elementarbücher für die fremden Sprachen wurden verabredet und dem Grundsatze der Concentration bei dem Unterrichte möglichst Rechnung getragen.

Wichtiger in ihren Folgen muss die in Hannover abgehaltene Schul-Conferenz werden. Sämmtliche höhere Lehranstalten waren dabei durch ihre Vorsteher und einen gewählten Lehrer vertreten; der Vorsteher des pädagogischen Seminars zu Göttingen Prof. ***Hermann*** war dazu berufen; auch andere Lehrer haben den

Sitzungen beigewohnt und sich bei den Abstimmungen betheiligt. Gutachten waren von sämmtlichen Lehrer-Collegien schon unter dem 6. April eingefordert; eine von dem Lehrercollegium zu Celle redigirte Vorstellung und Bitte am 1. Mai an die Stände des Landes gerichtet und gleiche Reformvorschläge auch in der Vorstellung an das Schulcollegium von *M. Rothert* (vgl. *Mager's* Revue, August S. 273 fg.) und in der „ehrerbietigen Vorstellung an die hohe allgemeine Ständeversammlung betreffend den Zustand unserer Gymnasien" von *Th. Witstein* bereits im April gethan (wieder abgedr. in *Mager's* Revue, August S. 263 — 273). Eine, nach diesen Vorarbeiten sehr umfassende, alle Verhältnisse in schönster Ordnung berührende Vorlage des Ober-Schulcollegiums (abgdr. in *Mager's* Revue 1848. S. 342 — 351.) bildete die Grundlage der Berathungen, die sogar in stenographischen Berichten aufgezeichnet zu sein scheinen. Der Ministerial-Vorstand der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten *Braun* und der Königl. Commissarius Ober-Schulrath *Kohlrausch* haben die Versammlung eröffnet u. der Letztere allen Verhandlungen beigewohnt. Zum Präsidenten ward Director *Schmalfuss* aus Lüneburg erwählt, zum Vicepräsidenten Rector *Hoffmann* aus Celle; die Protokollführung übernahmen die Subconrectoren *Schwarz* aus Celle, *Grotefend* aus Hannover und Conrector *Schöning* aus Göttingen, denen noch Conrector Dr. *Schädel* aus Hannover zugesellt wurde.

Die wichtige Frage über die Eintheilung der Anstalten ist zuerst und am gründlichsten behandelt. Während die eine Ansicht mit grosser Bestimmtheit die völlige Trennung des gelehrten von dem Realunterrichte verlangt, die entgegengesetzte das Zusammenhalten des Unterrichts aller Schüler, welche den gebildeten Ständen angehören oder sich für den Kreis derselben ausbilden wollen, für nöthig und möglich erachtet, fehlt es auch an vermittelnden Ansichten nicht, welche in den untern Stufen eine Vereinigung, dann aber eine mehr oder weniger streng durchgeführte Trennung der Humanisten und Realisten beabsichtigen. Unter der Menge von Anträgen, die in dieser Beziehung gestellt waren, fand nach lebhafter Debatte der von *Plass* aus Verden: „Es wird als vorherrschende Ansicht ausgesprochen, dass eine völlige Scheidung des humanistischen Gymnasiums und der höhern Bürgerschule das Beste, also auch dasjenige sei, wohin man streben müsse überall, wo Erreichung möglich sei" die Billigung von wenigstens zwei Dritteln der Anwesenden. Gegen diese Trennung erhoben sich besonders die Ostfriesen, die Theilnehmer der Emdener Beschlüsse, die Kämpfer für das „Gesammtgymnasium": *Brandt*, der die Nothwendigkeit eines solchen aus dem allgemeinen Triebe der Zeit nach Einigung herleitete und gegen eine so frühe Scheidung der Stände kämpfte; *Rothert*, der die Trennung der Schulen als jung bezeichnete und darum einem fernern Auseinandergehen derselben vorgebeugt wissen wollte; *Ahrens*, der mehr die Rücksicht auf äussere Verhältnisse, auf die Ansprüche der kleinern Städte, auf die unzureichenden Mittel geltend machte und überhaupt die Realbildung als eine niedere Stufe der auf Gymnasien erstrebten Bildung unterordnete. *Nöldcke* schien überhaupt wenig von Realschulen zu halten, die natürlich an ihren eigentlichen Vertretern *Karmarsch* und *Tellkampf*, sowie an *Herrmann* von Lüneburg und *Helmes* Vertheidiger fanden. Im Interesse der classischen Studien und in Berücksichtigung der practischen Schwierigkeiten sprachen für Trennung *Hermann* von Göttingen, *Schöning*, *Schwarz* und *Hoffmann*, der wenigstens einen gemeinschaftlichen Unterbau für beide Anstalten zugab. Es ist nicht zu verkennen, dass die Berücksichtigung localer Verhältnisse einen grossen Einfluss auf die Entscheidung ausgeübt hat; im Interesse der Sache kann man sich nur dem Wunsche Rothert's anschliessen, den Gegenstand noch nicht für abgethan zu halten und in einem öffentlichen Blatt eine Discussion darüber zu eröffnen, wie denn derselbe Redner auch den Ausdruck „Gesammtgymnasium" zurücknahm und zur Ausbildung eines „nationalen Gymnasiums" freundlich die Hand bot.

Um dem Andrange realistischer Forderungen nachzugeben, stellte *Ahrens* den Antrag die Progymnasien in Realschulen zu verwandeln, jedoch mit einer solchen Organisation, dass auch die humanistischen Schüler bis zum Alter von wenigstens 14 Jahren eine genügende Vorbereitung für das Gymnasium erhalten können. Er fand gleichfalls Annahme mit den Modificationen, dass das Griechische (bei dessen Unterrichte Ahrens die Herbart-Dissen'sche Methode wieder zu Ehren bringen will) in der Regel ausgeschlossen sein und die Schulbehörde wenigstens einige Progymnasien (Münden, Leer) in vollständige höhere Bürgerschulen verwandeln solle.

Schon ehe man zu dieser Entscheidung gelangte, war die beliebte lateinische Frage d. h. die Nothwendigkeit der Erlernung des Lateinischen für die Realisten verhandelt. Für die Beibehaltung desselben erklärten sich fast alle; nur schied man sehr weise die Nothwendigkeit, welche 24 gegen 12 verneinten, von der Zweckmässigkeit, die eine entschiedene Majorität bejahte. Schade, dass *Ledebur*, der Gast der Conferenz, grade abwesend gewesen ist; der würde auch hier eine Masse von Gegengründen aufgeführt, schwerlich aber nur Viele von ihrer Wahrheit überzeugt haben. Andere Unterrichtsgegenstände kamen erst in der letzten Sitzung zur Sprache, wo die Kürze der Zeit verhinderte über die Berechtigung des Hebräischen, über die Nothwendigkeit zwei neuere Sprachen zu lernen und Anderes genauer zu reden. Ohne Discussion nahm man an, „dass, damit dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichte sein Recht werde, jedes vollständige Gymnasium zwei Lehrer für diese Lehrzweige haben müsse" und: „die Schule möge alle Mittel benutzen die Jugend *mündig* zu machen."

Genauer besprach man die körperliche Ausbildung der Jugend, die als eine allgemeine Aufgabe der Erziehung auch in der Vorlage der Regierung bezeichnet war. Nur *Hermann* von Göttingen erklärt das Tur-

nen für ein nothwendiges Uebel in Ermangelung besserer Mittel zu Kräftigung der Jugend, ist gegen alle Gymnastik, die förmlich als Unterricht geübt wird, fürchtet von den Turnschulen das Uebergewicht der Körperkraft und tadelt die Spiess'sche Methode, die er in Basel kennen gelernt, mit Enschiedenheit. Die Versammlung war anderer Meinung; sie erkannte an, dass die Schule ernstlich für die körperliche Ausbildung sorgen müsse, dass die Theilnahme an den gymnastischen Uebungen für alle Schüler verbindlich sei und dass nur körperliche Gebrechen oder Schwäche davon dispensiren könne (freilich nur 25 gegen 23 Stimmen; vielleicht weil die Regierung erklärt hatte, dass sie noch nicht eine allgemeine Verpflichtung der Schüler zur Theilnahme beabsichtige), dass die Schule eine specielle Turnanstalt erhalte, in der auch während des Winters geturnt werden könne, dass sich die Lehrer dabei, wenigstens durch Beaufsichtigung, betheiligen und die Jüngeren sich allmählig zu Leitern der Uebungen ausbilden möchten. Vorläufig werden ambulante Turnlehrer die zeitweilige Einübung an den höhern Lehranstalten übernehmen. Diese Ausbildung beginnt vom frühen Jugendalter an und wird bis zu eigentlichen Exercir- und Waffenübungen fortgeführt. Als ein erfreuliches Zeichen gesunden Sinnes verdient hervorgehoben zu werden, dass sich nur zwei Stimmen für die Theilnahme der Schüler an der Bürgerwehr erklärten und dass über den Antrag die Fonds der Ritteracademie zu Lüneburg (deren Aufhebung beschlossen war) zu Gunsten des Wehrturnens zu verwenden zur Tagesordnung übergegangen wurde.

Aus der Zahl der *Prüfungen* wurde die am 11. Sept. 1829 angeordnete Fähigkeitsprüfung (eine Art Vorprüfung derjenigen, welche sich den gelehrten Studien widmen wollen) als überflüssig und ihrem Zwecke nicht genügend entsprechend, ebenso die öffentliche Prüfung der ganzen Schule abgeschafft, dagegen öffentliche Klassenprüfungen und feierliche Schul-Actus von grosser Majorität gebilligt. Gegen die Maturitätsprüfungen sprachen *Hermann* von Göttingen als Theoretiker (als eine Controle des Staates findet er sie zweckmässig) und *Gravenhorst* (der dafür durch eine Universitäts-Commission die Reife des Verstandes ermitteln lassen will); dafür am gründlichsten *Geffers*, auch *Brandt* und *Helmes*; eine Vermittelung versuchten *Hoffmann* und *Sattler*, nach deren Ansicht in der Regel das Zeugniss ohne Prüfung ertheilt werden soll. Die Versammlung entschied, die Maturitätsprüfungen vorläufig in der gegenwärtigen Gestalt noch beizubehalten, vorbehaltlich einiger Modificationen. Dahin gehört die Aufhebung der gegenwärtigen Zusammensetzung der Prüfungscommissionen, aber Beibehaltung des Regierungs-Commissarius, die Aufhebung der Controle der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Göttingen; Dispensation von der mündlichen Prüfung im Ganzen sowohl als theilweise durch Einstimmigkeit des Lehrercollegiums; die Unerlässlichkeit der Kenntniss der griechischen Sprache für alle Abiturienten; leider aber auch der Wegfall der freien lateinischen Aufsätze (von 26 Deputirten und 13 Nicht-Deputirten gebilligt unter der ausdrücklichen Verwahrung, dass die Uebung darin bei dem Unterrichte bleiben solle).

In Betreff der Stellung der Schulen im Staate wurde der Antrag, dass alle Gymnasien Staatsanstalten werden sollten, von 28 gegen 21 Stimmen der Deputirten abgelehnt, von den Nicht-Deputirten mit grosser Mehrheit angenommen. Die Schulpatronate und Ephorate hören auf; an ihre Stelle treten gemischte Schulcommissionen, durch welche die Selbständigkeit der Lehrercollegien in innern Angelegenheiten nicht gestört wird. Regelmässige Lehrer-Versammlungen des ganzen Landes und der einzelnen Provinzen werden veranstaltet.

Die practisch-pädagogische Ausbildung der Candidaten des höhern Lehramts soll besonders berücksichtigt und deswegen die theoretische Abtheilung des pädagogischen Seminars in Göttingen erweitert werden; dagegen die practische Abtheilung desselben nicht erweitert, sondern einzelnen besonders befähigten Directoren und Collegien-Candidaten zur Ausbildung überwiesen werden. Die Prüfung derselben durch das Ober-Schulcollegium ist für jetzt noch abgelehnt. Die Anstellung soll, wo es irgend zulässig ist, nach der Anciennität eintreten, die provisorische Anstellung sich unter keinen Umständen über eine gesetzlich zu bestimmende Zeit ausdehnen; Niemand auch nur provisorisch angestellt werden, welcher nicht vorher sein Staatsexamen bestanden hat (wobei jedoch ein etwa halbjähriger Hülfsunterricht nicht ausgeschlossen ist); das Examen für die beiden untern Klassen abgeschafft werden. Mit Ausnahme des Directortitels fallen alle übrigen Titel weg. Das Gratificationswesen wird gemissbilligt. Bei der Feststellung der Gehalte soll auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden; eine Verbesserung derselben wird für nothwendig erachtet mit möglichster Berücksichtigung des Dienstalters. Der Pensionsfonds für Lehrer soll vergrössert, die Altersstufen bei der Pensionirung niedriger gestellt werden als bei andern Staatsdienern; endlich über unfreiwillige Pensionirung ein aus der allgemeinen Lehrersynode zu wählendes Geschwornengericht entscheiden. Viele andere Fragen, zu deren Erörterung die amtliche Vorlage Gelegenheit gegeben, mussten wegen Mangel an Zeit späteren Zusammenkünften vorbehalten bleiben.

(*Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Beauvais, L. A., Lehrgang f. den Unterricht in der französ. Sprache, gegründet auf Lectüre, Grammatik u. Conversation. In 62 Stunden. Berlin, Herm. Schultze. geh. n. 2/3 ℔

Beck, B., über die Verbindungen des Sehnerven m. dem Augen- u. Nasenknoten, sowie üb. den feinern Bau dieser Ganglien. Mit 1 in Stein gravirten Taf. Heidelberg, Groos. geh. n. 24 ngr.

Bijdragen tot de Dierkunde uitgegeven door het genootschap Natura artis magistra, te Amsterdam. 1. Aflevering. Amsterdam. (Düsseldorf, Arnz u. Co.) baar 4 ℔

Bornemann, K. R., Hydrometrie od. prakt. Anleitg. zum Wassermessen nebst e. Anh. üb. die Vertheilg. d. Wassers. Mit 74 eingedr. Holzschn. u. 5 lith. Taf. Abbildgn. Freiberg, Engelhardt. geh. n. 1 2/3 ℔

Britzger, Fr. X., Handbuch der Pastoralmedizin f. Seelsorger auf dem Lande. Bearb. m. besond. Rucksicht auf die in den süddeutschen Staaten geltenden Sanitäts-Gesetze u. Verordnungen. Bevorwortet von Fr. X. v. Stetl. Ulm, Wohler. geh. 1 ℔ 6 ngr.

Candolle, de, Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis; editore et pro parte auctore *A. de Candolle.* Pars XII. sistens Labiatas et V minores Corolliflorarum ordines. Parisiis. Lipsiae, Michelsen. (Argentorati, Treuttel et Würtz.) geh. n. 5 1/3 ℔ (1—12.: n. 52 2/3 ℔)

Chalon, R., Recherches sur les monnaies des Comtes de Hainaut. (mit 26 Steintaf. u. 1 lith. u. color. Karte in qu. gr. Fol.) Bruxelles. (Bonn, Marcus.) Schrbp. cart. n. 8 2/3 ℔

Eggers, J. M. H., gesammelte Gedichte. Des „Poetischen Lusthain's" stark verm. 2. Aufl. Altona. (Hamburg, Meißner u. Schirges.) geh. n. 2 ℔

Evangelium, weltlich. Ein Blüthenkranz deutscher Lyrik. Berlin, Wiegandt. In Sammetbd. m. Goldschn. n. 1 1/6 ℔

Feldbausch, F. S., kleine latein. Schulgrammatik f. Gymnasien u. höh. Burgerschulen. 3. Aufl. Heidelberg, Groos. geh. 1 ℔

— latein. Uebungsbuch zur Einübg. der Formenlehre u. der ersten syntakt. Regeln nebst leichten zusammenhang. Lesestucken f. Anfanger. Ein Anhang zu der kleinen latein. Schulgrammatik. 3. Aufl. Ebd. geh. ½ ℔

Fouqué, Fr. de la Motte, Undine. Eine Erzählung. 7. Aufl. Berlin, Dümmler. In engl. Einb. m. Goldschn. n. 1 1/3 ℔

Fragen, die strafrechtlichen, der Gegenwart. Von e. süddeutschen Juristen. 1. Stuck. Heidelberg, Groos. geh. n. 5/6 ℔

Hahn, K. A., neuhochdeutsche grammatik. Die lehre v. den buchstaben und endungen als versuch. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. 18 2/3 ngr.

Ibn-Badroun, Commentaire historique sur le poème d'Ibn-Abdoun, publié pour la première fois, précédé d'une introduction et accomp. de notes, d'un glossaire et d'un index des noms propres, par *R. P. A. Dozy.* Leyde, Brill. Schrbp. cart. baar 5 ℔ 16 ngr.

Michiels, A., Histoire des idées littéraires en France au 19. siècle, et de leurs origines dans les siècles antérieurs. 3. Edition, rev. et augm. 2 Vols. Bruxelles. (Bonn, Marcus.) geh. n. 3½ ℔

Raczynski, Roger, Wer hat die Freiheit verrathen, Slaven oder Germanen? Schreiben an Arnold Ruge. Leipzig, Arnold in Comm. geh. n. 1/6 ℔

Roßhirt, C. F., Zur Lehre v. den Wirkungen d. Prozesses auf das materielle Recht. Heidelberg, Groos. geh. n. 24 ngr.

Scholia vetusta in Lycophronis Alexandram. E cod. bibliothecae Vatic. antiquissimo ed. *L. Bachmann.* Rostochii. (Lipsiae, Klinkhardt.) geh. n. 1/3 ℔

Siebold, Ph. Fr. v., Fauna Japonica. Animalia vertebrata elaborantibus *C. J. Temminck* et *H. Schlegel.* Aves. Fasc. VI—VIII. Lugduni Batav. [Dusseldorfii], Arnz et soc. à n. 8½ ℔

Steifensand, C. A., die asiat. Cholera auf der Grundlage d. Malaria-Siechthums dargestellt. Crefeld, Funcke u. Müller. geh. 1/4 ℔

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss

der

auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg im Sommer-Halbjahre vom **16. April** bis zum **14. August 1849** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums trägt Hr. Prof. D. Franke vor.

Die Einleitung in das N. T. lehrt Hr. Prof. D. Niemeyer.

Von alttestamentlichen Büchern erklärt das Buch *Iob* Hr. Prof. D. Hupfeld; die *Psalmen* Hr. Prof. D. Rödiger und Hr. Lic. Wichelhaus; die *Genesis* Hr. D. Haarbrücker.

Ueber biblische Archäologie und *über Messianische Stellen des A. T.* liest Hr. Prof. D. Rödiger.

Den Bau der hebräischen Sprache, sowie die *Anfangsgründe der chaldäischen Sprache*, nebst Leseübungen, lehrt Hr. Prof. D. Hupfeld; *hebräische Leseübungen* leitet ferner Hr. Lic. Wichelhaus.

Von *neutestamentlichen Büchern* erklärt die *Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas*, nebst der *Bergpredigt*, Hr. C. R. Prof. D. Tholuck; den *Brief an die Hebräer* Hr. Prof. D. Niemeyer; den *Brief des Jacobus* Hr. Lic. Wichelhaus.

Der Kirchengeschichte ersten Theil lesen Hr. Prof. D. Dähne und Hr. Lic. Meier; den *zweiten Theil* Hr. C. R. Prof. D. Thilo; *die Kirchengeschichte seit der Reformation Luther's* Hr. Prof. D. Dähne; *die Geschichte des apostolischen Zeitalters* Hr. Prof. D. Herzog.

Die Dogmengeschichte liest Hr. Prof. D. Guericke; *dieselbe bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts* Hr. Prof. D. Herzog; *Geschichte des Deismus* und *Rationalismus* Hr. Lic. Meier.

Literargeschichte der kirchlichen Schriftsteller (zweiten Theil) lehrt Hr. C. R. Prof. D. Thilo.

Eine *historisch-theologische Societät* leitet Hr. Lic. Meier.

Symbolische Theologie lehrt Hr. C. R. Prof. D. Müller.

Einen Ueberblick der Dogmatik giebt Hr. Prof. D. Guericke; *die Ethik* lehrt Hr. C. R. Prof. D. Tholuck.

Der *praktischen Theologie* zweiten Theil trägt Hr. C. R. Prof. D. Müller vor; eine *homiletisch-praktische Erklärung der evangelischen Perikopen* giebt Derselbe, und *auserwählte neutestamentliche Abschnitte* Hr. Prof. D. Franke.

Im Königl. theologischen Seminar leitet die Uebungen der *alttestamentlichen* Abtheilung Hr. Prof. D. Hupfeld; der *neutestamentlichen* Hr. Prof. D. Herzog; der *historischen* Hr. C. R. Prof. D. Thilo; der *dogmatischen* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck; der *homiletischen* und *liturgischen* Hr. C. R. Prof. D. Müller; der *katechetischen* Hr. Prof. D. Franke.

Hr. Prof. D. Fritzsche wird mit höherer Erlaubniss diesen Sommer keine Vorlesungen halten.

Hr Prof. D. philos. Schwarz wird nach seiner Rückkehr seine Vorlesungen anzeigen.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der gesammten Rechtswissenschaft lehren Hr. G. J. R. Prof. D. Henke und Hr. D. Hase.

Naturrecht oder *Rechtsphilosophie* lehrt Hr. D. v. Kaltenborn.

Institutionen und *Antiquitäten des Römischen Rechts* lehren Hr. Prof. D. Witte und Hr. D. Müller; *Geschichte des Römischen Rechts* trägt Hr. Prof. D. Budde vor.

Die *Pandekten* lehren Hr. Prof. D. Wunderlich und Hr. D. Hase; das *Römische Erbrecht* lehrt Hr. Prof. D. Wunderlich. Derselbe setzt sein *Practicum* fort.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte lehrt Hr. Prof. D. Goeschen; *deutsches Privatrecht* Hr. Prof. D. Budde; Derselbe trägt das *Handelsrecht* vor; *Lehnrecht* lehrt Hr. Prof. D. Goeschen;

Derselbe fährt fort die *Uebungen der germanistischen Gesellschaft* zu leiten.

Deutsches Staatsrecht lehren Hr. G. O. R. R. Prof. D. Pernice und Hr. D. v. Kaltenborn. *Auserlesene Materien des allgemeinen Staatsrechts* erörtert Hr. G. O. R. R. Prof. D. Pernice.

Oeffentliches und constitutionelles Recht des neuen deutschen Reichs lehrt Hr. D. Hellmar.

Europäisches Völkerrecht lehren Hr. G. O. R. R. Prof. D. Pernice und Hr. D. v. Kaltenborn.

Gemeines und Preussisches Kirchenrecht lehren Hr. Prof. D. Goeschen und Hr. D. Hellmar. Dieser trägt auch *Preussisches Kirchenrecht für Theologen* vor und erörtert die *Presbyterial- und Synodalverfassung.*

Gemeines und Preussisches Criminalrecht trägt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke vor. Derselbe setzt seine *conversatorischen* und *examinatorischen Uebungen* fort. Ueber die *Carolina* liest Hr. D. v. Kaltenborn.

Criminalprocess lehrt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke.

Den gemeinen deutschen und Preussischen Civilprocess lehrt Hr. D. Müller. Derselbe hält einen Vortrag über den *Römischen Civilprocess* in Verbindung mit *Interpretation des 4. Buches von Gajus Institutionen.* Hr. D. Hase interpretirt die *Ulpianischen Fragmente*; Hr. D. Eckenberg erörtert *Controversen an praktischen Rechtsfällen.*

Preussisches Privatrecht trägt Hr. Prof. D. Witte vor; Derselbe *Preussisches Erbrecht.*

III. Medicin.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt vor Hr. Prof. D. Friedländer. *Geschichte der Medicin* Derselbe.

Allgemeine Anatomie der normalen und krankhaften Gewebe lehrt Hr. D. Meckel von Hemsbach. *Vergleichende Anatomie* liest Hr. Prof. D. d'Alton. *Dieselbe* lehrt Hr. D. Meckel von Hemsbach in Verbindung mit der *Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere.*

Ueber das *Blut* und seine *Bewegung* hält Vorträge Hr. Prof. D. Volkmann. Derselbe erbietet sich zu *physiologischen* Uebungen in Verbindung mit Hrn. Prof. D. Marchand.

Die Entwickelungsgeschichte wird vorgetragen von Hrn. Prof. D. d'Alton, welcher auch die *pathologische Anatomie* angekündigt hat

Allgemeine Pathologie und Therapie lehrt Hr. Prof. D. Krahmer; *Pharmakologie* Derselbe. *Ueber die chirurgischen und imponderablen Heilmittel* liest Hr. Prof. D. Friedländer. Derselbe wird die *neuentdeckten Heilmittel* und *ihre Anwendung* erklären. Vorträge über die *Gifte* hält Hr. D. v. Bärensprung.

Die specielle Pathologie und Therapie wird gelesen vom Hrn. G. M. R. Prof. D. Krukenberg und Hrn. D. v. Bärensprung.

Akiurgie, verbunden mit *praktischen Uebungen an der Leiche*, liest Hr. Prof. D. Blasius; Derselbe erbietet sich ausserdem zu einem Cursus der *Augenoperationen*, sowie der Darstellung einiger *Augenkrankheiten.*

Die Theorie der Geburtshülfe lehrt Hr. Prof. D. Hohl und hält ausserdem *praktische Uebungen am Phantom;* sowie Derselbe über die *Krankheiten des Nabelstranges* lesen wird.

Gerichtliche Medicin und medicinische Polizei liest Hr. Prof. D. Krahmer.

Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg setzt sein *Examinatorium* über *medicinische Gegenstände* fort und hält täglich *medicinische Klinik.* Die *chirurgisch-ophthalmologische Klinik* wird, wie gewöhnlich, Hr. Prof. D. Blasius leiten. Der *geburtshülflichen Klinik* steht Hr. Prof. D. Hohl vor.

Praktische Uebungen über Auscultation und Percussion beabsichtigt Hr. D. v. Bärensprung.

Allgemeine Physiologie für solche, die nicht Medicin studiren, wird Hr. Prof. D. Volkmann lesen.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Ueber *die Encyklopädie und Methodologie der Philosophie* lesen die Hrn. Proff. DD. Gerlach und Hinrichs.

Geschichte der Philosophie erzählen die Hrn. Proff. DD. Hinrichs und Schaller.

Religionsphilosophie lehren die Hrn. Proff. DD. Gerlach und Erdmann und Hr. D. Weissenborn.

Psychologie trägt Hr. Prof. D. Erdmann vor.

Logik und Metaphysik lehren die Hrn Proff. DD. Gerlach, Schaller, Ulrici und Hr. D. Allihn.

Rechtsphilosophie trägt Hr. Prof. D. Hinrichs vor.

Pädagogik lehrt Hr. D. Allihn.

Ueber den Staat liest Hr. Prof. D. Erdmann; über die vorzüglichsten *Probleme* der *Logik* und *Metaphysik* Hr. Prof. D. Ulrici; über den *Pantheismus* Hr. D. Allihn; über den *Einfluss der Hegel'schen Philosophie auf die Theologie* liest Hr. D. Weissenborn.

Die *Uebungen der Mitglieder des Königl. pädagogischen Seminars* leitet Hr. Prof. D. Niemeyer.

Uebungen einer philosophischen Gesellschaft Hr. D. Allihn.

V. Mathematik.

Erläuterungen über einzelne Abschnitte der analytischen Geometrie giebt Hr. Prof. D. Rosenberger; die *Differenzialrechnung* Derselbe; *Anfangsgründe der höheren Analysis* Derselbe.

Analytische Geometrie lehrt Hr. Prof. D. Sohncke; *Theorie der elliptischen Functionen* Derselbe; *Integralrechnung* Derselbe.

Ueber geometrische Verwandtschaften ebener Figuren liest Hr. Prof. D. Gartz; über *Differenzialrechnung* Derselbe; über *analytische Geometrie der ebenen Curven* Derselbe.

Die Uebungen des *mathematischen* Seminars leiten die Hrn. Proff. DD. Rosenberger und Sohncke.

VI. Naturwissenschaft und Technologie.

Experimentalphysik trägt Hr. Prof. D. Schweigger vor. Ueber *organische Chemie* mit Einschluss der *chemischen Physiologie* liest Hr. Prof. D. Marchand; *Metallurgie* und *Eisenhüttenkunde* Derselbe; *Experimentalchemie* und *Zoochemie* Hr. Prof. D. Steinberg; *Pharmacie* Derselbe.

Chemisch-physiologische Uebungen leiten die Hrn. Proff. DD. Marchand und Volkmann.

Uebungen im chemischen Laboratorium leitet Hr. Prof. D. Marchand; im *chemisch-pharmaceutischen Laboratorium* Hr. Prof. D. Steinberg; im *chemischen Seminar* die Hrn. Proff. DD. Marchand und Steinberg.

Ueber allgemeine Naturerscheinungen liest Hr. Prof. D. Marchand.

Allgemeine Zoologie lehrt Hr. Prof. D. Burmeister; *Naturgeschichte der Vögel* Derselbe.

Naturgeshichte der Hausthiere erläutert Hr. D. Buhle.

Die Grundzüge der Botanik, verbunden mit Demonstrationen und Excursionen, trägt Hr. Prof. D. von Schlechtendal vor. Ueber die *Gräser* und *Halbgräser* liest Derselbe; *Botanik* trägt Hr. D. Sprengel vor.

Mineralogie liest Hr. O. B. R. Prof. D. Germar; *mineralogische Uebungen* leitet Hr. D. Andrä; *Versteinerungskunde* trägt Hr. O. B. R. Prof. D. Germar vor; über die *Flora der Vorwelt* liest Hr. D. Andrä; *über das Verhältniss der vorweltlichen Fauna zur lebenden* Hr. D. Giebel.

Repetitorien über allgemeine Naturgeschichte veranstalten die Hrn. DD. Andrä, Giebel und Sprengel.

Die Uebungen und Arbeiten des *naturwissenschaftlichen* Seminars leiten die Hrn. Proff. DD. Schweigger, Germar, von Schlechtendal, Rosenberger, Sohncke, Burmeister, Marchand, Steinberg und Hankel.

Technologie lehrt Hr. Prof. D. Hankel.

Encyklopädie der Oekonomie trägt Hr. D. Buhle vor; *Technologie* mit Besuchung der Werkstätten Derselbe.

VII. Staats- und Cameralwissenschaften.

Die Geschichte der englischen Staatsverfassung erzählt Hr. Prof. D. Eiselen. *Die Grundsätze der Polizeiwissenschaft* lehrt Derselbe; *allgemeine Statistik* trägt Hr. D. Eisenhart vor; *politische Oekonomie* Derselbe.

VIII. Historische Wissenschaften.

Die Geschichte der französischen Revolution vom Jahr 1774 — 1804 erzählt Hr. Prof. D. Leo.

Hr. Prof. D. Duncker wird nach seiner Rückkehr seine Vorlesungen gehörigen Orts anzeigen.

IX. Philologie und neuere Sprachkunde.

Ueber eine aus den samothracischen naturwissenschaftlichen Mysterien stammende (noch jetzt dem Physiker unentbehrliche) *symbolische Hieroglyphik und deren Benutzung zur Erläuterung aller Werke griechischer Kunst und Poesie* liest Hr. Prof. D. Schweigger.

1. *Klassische Philologie.*

Die griechische Grammatik lehren die Hrn. Proff. DD. Bernhardy und Pott; *Metrik der Griechen und Römer* lehrt Hr. D. Keil. *Griechische Staatsalterthümer* lehrt Hr. Prof. D. Meier. Von griechischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. D. Bernhardy die *Ritter des Aristophanes* und im philologischen Seminar das *erste Buch des Thucydides;* Hr. D. Krause die *Gedichte Theokrits.*

Von römischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. D. Meier die *Satiren Juvenals* im Seminar; *Trinummus des Plautus* Hr. D. Keil. *Cicero's Bücher über den Staat*, oder *Tacitus Germania* Hr. D. Krause; *philologische Disputirübungen* leitet Derselbe.

Hr. Prof. D. Ross wird nach seiner Rückkehr seine Vorlesungen gehörigen Orts anzeigen.

2. *Morgenländische Sprachen.*

Erklärung des Indischen Gedichtes *Nalus* giebt Hr. Prof. D. Pott; die Anfangsgründe der *ägyptischen Hieroglyphik* lehrt Derselbe; *arabische* und *persische Sprache* Hr. Prof. D. Rödiger; *syrische* und *chaldäische Sprache* Hr. D. Haarbrücker. Die *arabische Grammatik* trägt Hr. D. Arnold vor; *ausgewählte Makamen des Hariri und Gedichte der Hamasa* Derselbe.

3. *Abendländische Sprachen.*

Ausgewählte Comödien des Molière erklärt Hr. Prof. D. Blanc; *Italienische Grammatik* Derselbe; die Grammatik der *angelsächsischen Sprache* trägt Hr. Prof. D. Leo vor; das *mittelhochdeutsche Epos von den Nibelungen* erklärt Hr. D. Weinhold; *deutsche Uebungen* mit Interpretation ausgewählter Denkmäler der *altnordischen Poesie* leitet Derselbe.

Die Italienische, Portugiesische und Englische Sprache lehrt Hr. Lector H. R. D. Hollmann.

X. Schöne Künste.

Ueber Shakespeare's Leben und Dichtungen liest Hr. Prof. D. Ulrici; *Archäologie* oder *Geschichte der bildenden Künste und Denkmäler des Alterthums* trägt Hr. D. Krause vor; *Aesthetik* lehren

Hr. G. H. R. Prof. D. Gruber und Hr. D. Weissenborn; *Geschichte der dramatischen Poesie der Deutschen* Hr. D. Weinhold.

Theorie und Geschichte der Malerei lehrt Hr. Prof. D. Weise; *Kupferstichkunde* Derselbe.

Die Geschichte der Kirchenmusik trägt vor Hr. Musikdirector D. Naue; im *Kirchengesange* unterrichtet Derselbe. Den *General-Bass* lehrt Derselbe und erbietet sich zugleich zum *Privatunterrichte in der Musik*. *Theoretisch-praktischen Unterricht in der Musik* ertheilt der akademische Musiklehrer Hr. Franz.

XI. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André; *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Löbeling; *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien:* 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. D. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. D. Herzog, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. C. R. Prof. D. Müller und Hr. Prof. D. Franke; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der HH. Proff. DD. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften* unter Leitung der HH. Proff. DD. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke, Burmeister, Marchand, Steinberg und Hankel; 5) *Physiologisches Institut* unter Direction des Hrn. Prof. D. Volkmann; 6) *Pharmaceutisches Institut* unter Direction des Hrn. Prof. D. Steinberg.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. D. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. D. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* ist an zwei Tagen, Mittwochs und Sonnabends, von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *Bibliothek des philologischen Seminars* Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr; die *Ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der HH. Custoden Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die *akademische Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Weise ist Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins* zeigt Hr. Custos D. Zacher auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. d'Alton.

VII. Das *physikalische Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. Schweigger; das *chemische Laboratorium* unter Direction des Hrn. Prof. D. Marchand.

VIII. *Sternwarte* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. O. B. R. Prof. D. Germar Dienstags von 2—3 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium* unter Direction des Hrn. Prof. D. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

XII. *Pharmakologische Sammlung* unter Aufsicht der Hrn. Proff. DD. Friedländer und Steinberg.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. württembergischen Universität daselbst im Sommersemester 1849 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur. Zweiter Theil der christlichen Dogmengeschichte; Einleitung in die Schriften des N. T. — v. Schmid. Erster Theil der christlichen Sittenlehre; die Lehre Jesu nach den vier Evangelien; Leitung der homiletischen und katechetischen Uebungen in der evangelischen Prediger-Anstalt. — Beck. Erster Theil der christlichen Glaubenslehre; Erklärung der beiden Briefe an den Timotheus; Pastorallehren des N. T. — Landerer. Letzter Theil der christlichen Glaubenslehre; Zweiter Theil der synoptischen Erklärung der drei ersten Evangelien; Erklärung des Hebräerbriefes, oder statt dessen wenn es gewünscht wird: neutestamentliche Interpretationsübungen. — Palmer. Pädagogik und Volksschulkunde. — Paret. Kritische Charakteristik der Religionen. — Lechler. Examinatorien über Dogmatik und Symbolik. — Dillmann. Alttestamentliche Theologie in Verbindung mit Interpretationsübungen.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — Kuhn. Zweite Hälfte der Dogmatik; Erklärung des Briefs an die Galater. — Hefele. Christliche Kirchengeschichte zweiter Theil; Zweiter Theil der Pastoraltheologie. — Welte. Alttestamentliche Einleitung; Erklärung der zweiten Hälfte der kleinen Propheten; Arabische oder armenische Sprache. — Gehringer. Erklärung des Evangeliums Johannes; Erklärung des Briefs an die Römer; Zweite Hälfte der Pastoraltheologie. — Zuckrigl. Zweite Hälfte der christlichen Moral; Moral- und Rechtsphilosophie. — Aberle. Pädagogik; Erklärung des Epheserbriefs. — Brischar. Deutsche Geschichte zweite Hälfte. — Kober. Fortsetzung der kirchenrechtlichen Vorlesungen. — Stemmer. Fortsetzung der Lehre über Gewissen und Freiheit und Vortrag einiger anderer Materien der christlichen Moral.

III. *Juristische Fakultät.* — Wächter. Römisch-deutsches Familien- und Erbrecht; Handels- und Wechselrecht; Gemeines und württemb. Pfandrecht öffentlich. — v. Schrader. Pandekten mit Ausnahme des Familien- und Erbrechts nach Mühlenbruchs doctrina Pandectarum. — Michaelis. Civilprocess; das deutsche Privatrecht; das württemb. Privatrecht. — Hepp. Gemeines deutsches und württemb. Strafrecht und Polizeistrafrecht erster Theil, nach Feuerbach; Praktikum über Strafrecht und Strafprocess abwechelnd mit Disputationen. — Reyscher. Deutsches Privatrecht; Württemb. Privatrecht. — Mayer. Pandekten erster Theil; Innere Geschichte des römischen Rechts. — Warnkönig. Juristische Encyklopädie; Kirchenrecht; Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Pandekten-Praktikum. — Köstlin. Rechts- und Staatsphilosophie; Strafprocess. — G. Bruns. Institutionen des römischen Rechts; Römische Rechtsgeschichte. — Göhrum. Deutsches Staatsrecht in Verbindung mit den Hauptgrundsätzen des württemb. Staatsrechts. — Pfeiffer. Pandekten mit Ausschluss des Obligationen-, Familien- und Erbrechts. — Ziegler. Strafprocess; Deutsches und württemb. Staatsrecht; Deutsches und württemb. Strafrecht; Ueber die Strafrechtstheorien, hierauf die Verbrechen gegen das Eigenthum, öffentlich.

IV. *Medicinische Facultät.* — Die specielle Chemie sämmtlicher Metalle; Praktisch-chemische Uebungen der Studirenden. — v. Rapp. Zoologie; Zoologisch-anatomische Uebungen. — Autenrieth. Poliklinik; Gerichtliche Medicin für Mediciner; Dieselbe für Juristen; Kranken-Diätetik. — v. Mohl. Allgemeine Botanik; Ueber das natürliche Pflanzensystem für Geübtere. — v. Bruns. Specielle Chirurgie 2. Thl.; Chirurgische Klinik; Operationsübungen am Leichname. — Arnold. Anatomie des Menschen 2. Thl.; Physiologie des Menschen, mit Experimenten; Uebungen in physiologischen und mikroskopischen Untersuchungen. — Wunderlich. Specielle Pathologie und Therapie; Medicinische Klinik; klinische Consultation im Ambulatorium. — Sigwart.

Allgemeine Chemie; Medicinische Botanik; Landwirthschaftliche Chemie. — Schlossberger. Uebungen in der Analyse und im Darstellen von Präparaten; Technische und landwirthschaftliche Chemie; Organische Chemie mit besonderer Rücksicht auf Physiologie und Pharmacie. — Breit. Geburtshülfliche Klinik; Geburtshülflicher Operationscursus. — Griesinger. Arzneimittellehre; Gerichtliche Medicin; Gerichtliche Medicin für Juristen. — Märklin. Specielle Botanik, mit Demonstrationen der Pflanzen des botanischen Gartens; Botanische Excursionen in die Umgegend. — Frank. Cursus über geburtshülfliche Operationen am Fantom. — Gärtner. Kinderkrankheiten. — Betz. Knochen- und Bänderlehre. — Binswanger. Klinische Propädeutik: a) Auscultation und Percussion; b) Semiotik mit Formulare; Syphilis.

V. *Philosophische Fakultät.* — Haug. Universal-Geschichte 2. Thl.; Geschichte der ersten französischen Revolution. — v. Nörrenberg. Experimentalphysik. — Walz. Erklärung der Poetik des Aristoteles und der Phönissen des Euripides; die Encyklopädie der Philologie. Im philologischen Seminar: Erklärung des Thucydides und griechische Stilübungen. — Fichte. Metaphysik (Ontologie und speculative Theologie); Praktische Philosophie mit einer Geschichte der Hauptsysteme der Ethik; Kritische Geschichte der neuern Philosophie von Kant bis auf die Gegenwart; Philosophisches Conversatorium in Verbindung mit seinen Vorträgen über Metaphysik, öffentlich. — Quenstedt. Geognosie; Petrefaktenkunde; Mineralogische Uebungen. — Keller. Deutsche Literaturgeschichte seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts mit Erläuterung von Probestücken nach Wilh. Wackernagels altdeutschem Lesebuche; Götheliteratur; Erklärung des altfranzös. Gedichts *des sept sages.* — Peschier. Französische Grammatik; Französische Redeübungen; Geschichte des französischen Dramas; Englische Sprache und Literatur. — Hohl. Ueber niedere und höhere Analysis; Variations-Rechnung und deren Anwendung auf die Lehre vom Grössten und Kleinsten; Fortsetzung der Mechanik. Auf Verlangen: Praktisch geometr. Excursionen. — F. T. Vischer. Deutsche Redeübungen; die Lehre von den bildenden Künsten; Ueber Göthe's Faust. — Reiff. Geschichte der Philosophie von Thales an; Logik; Metaphysik. — E. Meier. Theologie des alten Testaments; Praktische Uebungen im Erklären ausgewählter Stücke des A. T.; Zweiter Cursus des Arabischen; Erklärung des Koran, öffentlich. — Roth. Allgemeine Geschichte der Religion; Firdusis Rustem und Suhrab; Manus Gesetzbuch; Erklärung des Dramas Malati und Madhawa. — Schwegler. Geschichte und System der römischen Staatsverfassungen; Aristoteles Metaphysik. Im philolog. Seminar: Plautus Trinumus und lateinische Stilübungen. — Klüpfel. Geschichte von Schwaben. — M. Rapp. Vergleichende indisch-europäische Grammatik; Erklärung von Shakespeare's Macbeth. — Ofterdinger. Allgemeine Naturlehre. — Zech. Differential- und Integralrechnung in Verbindung mit analytischer Geometrie; Theoretische Astronomie. — Frauer. Erklärung der Nibelungen in Verbindung mit mittelhochdeutscher Grammatik; Germanische Mythologie. — Holland. Erklärung des Schwabenspiegels; Erklärung von Dante's Inferno. — Fischer. Geschichte der Philosophie des Alterthums von Thales bis auf die Alexandriner; Neuere Geschichte der Philosophie von Cartesius bis auf die neueste Zeit. — Plank. Philosophie der Offenbarung, geschichtlich und in ihrer Bedeutung für die Philosophie überhaupt. — Röse. Psychologie; Philosophie der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte; Speculative Entwicklung der Ideen von den göttlichen Dingen. — Fehr. Geschichte der europäischen Revolutionen seit der Reformation; Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der literarischen Culturgeschichte. — Leibnitz. Freie Vorträge über die Geschichte der bildenden Künste der classischen und romantischen Periode mit besonderer Rücksicht auf die Stilentwicklungen in der Architektur; Leitung der Uebungen des Zeichnungsinstituts; Zeichnen; Malen.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — Volz. Allgemeine Maschinenlehre mit Maschinenbau; Specielle Technologie in Verbindung mit Demonstrationen und Excursionen. — Schüz. National-Oekonomie; Ueber die nationalökonomischen Zustände Deutschlands. — Fallati. Allgemeine Statistik (Theorie der Statistik mit vergleichendem Hinblick auf bedeutende gesellschaftliche Zustände der Gegenwart); Politische Geschichte der europäischen und amerikanischen Staaten seit der Zeit Friedrichs des Grossen und der Bildung der nordamerikanischen Union. — Hoffmann. Württembergisches Finanzrecht 2ter Theil; Württemb. Gemeinderecht; Polizei- und finanzrechtliches Praktikum mit Benutzung ausgewählter Akten. — Göriz. Encyklopädie der Landwirthschaft in Verbindung mit Demonstrationen und Excursionen.

Leibes-Uebungen. — Stallmeister v. Falkenstein: Reiten. — Musikdirector Silcher: Harmonielehre und Tonsatz; Leitung der Gesang- und Instrumentalmusik. — Fechtmeister Kastropp: Leitung der öffentlichen Fechtübungen; Fechten. — Tanzmeister Beck: Tanzen. — Turnlehrer Wüst: Turnen.

Universitäts-Institute. — Bibliothek; Evangel. Prediger-Anstalt; Anatomisches Theater mit einer Sammlung für menschliche Anatomie; Botanischer Garten nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; Neues chemisches Laboratorium; Altes chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; Medicinische Klinik; Poliklinik; Chirurgische Klinik; Geburtshülfliche Klinik; Zoologische Sammlungen;

Mineralogische u. geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agrikultur und technische Chemie; Technologische Modellsammlung; Land- und forstwirthschaftliche Sammlung; Philologisches Lehrerseminar; Zeichnungsinstitut; Reitbahn; Fechtboden; Gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **16. April** festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Programm einer Preisaufgabe über eine byzantinische Chronographie von 395—1056.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat durch Herausgabe der Stritter'schen Memoriae populorum und durch einige früher gestellte Preisaufgaben das Studium der byzantinischen Geschichte, als eines wichtigen Hülfsgegenstandes für die slawische Geschichte, zu fördern gesucht. Jetzt, wo die Wichtigkeit der in der kirchenslawischen Literatur unter dem Namen von Chronographen bekannten Schriften immer mehr erkannt wird, wünscht die Akademie auf jenes, so wenig bebaute Feld, abermals durch Preisaufgaben die Aufmerksamkeit der Gelehrten des In- und Auslandes hinzulenken. Zu diesem Behuf legt sie zuvörderst der gelehrten Welt folgendes Programm vor:

Die Geschichte vom J. 395 bis zum J. 1052 ist in annalistischer Form so zu bearbeiten, daß die Ereignisse eines jeden Jahres, so weit sie in den eigentlichen byzantinischen Chroniken vorkommen, gedrängt nach den Quellen angeführt werden, wie dies hinsichtlich der Geschichte mehrerer Völker in Schriften geschehen ist, die in der historischen Literatur unter dem Namen Regesta oder Regesta chronologica bekannt sind.

Eine solche byzantinische Chronographie sieht die Akademie als eine durchaus nothwendige Vorarbeit nicht nur für die Aufhellung der Chronologie und die kritische Würdigung der byzantinischen Quellen, sondern auch für die Untersuchung der sogenannten slawischen Chronographen an. Um die Lösung der Aufgabe so viel als möglich zu erleichtern, verlangt die Akademie keine speciellen Untersuchungen über die Chronologie und das Verhältniß der einzelnen Quellen zu einander, wenn sie auch durchaus wünschen muß, daß in der Chronographie die historischen Data, so weit es nur irgend möglich ist, auf die ursprünglichen Quellen und nicht auf die Compilatoren oder secundären Quellen basirt werden. Jedenfalls aber ist das historische Material so vollständig als möglich, gleichviel ob es die Geschichte des byzantinischen Staates und Volkes oder anderer Nationen betrifft, chronologisch zusammenzustellen. Da, wo chronologische Aufgaben fehlen oder dieselben in den einzelnen Quellen einander widersprechen, bleibt die Anordnung des Stoffes dem historischen Takte des Bearbeiters der Chronographie überlassen. In Folge der Beschaffenheit einzelner Quellen wird hie und da eine Wiederholung ein und derselben Begebenheit an verschiedenen Stellen unvermeidlich sein. Dies wird aber dem Werthe der Arbeit selbst keinen Abbruch thun, wenn derselben ein vollständiger index personarum et rerum beigegeben wird.

Die Akademie macht diejenigen, welche an die Lösung dieser Aufgabe gehen wollen, darauf aufmerksam, daß eines ihrer Mitglieder in einem besonderen Aufsatze sich näher über die Art und Weise der Bearbeitung einer solchen Chronographie ausgesprochen hat. Dieser Aufsatz ist in deutscher und russischer Sprache unter dem Titel: „Vorschlag zu einer Preisaufgabe über eine byzantinische Chronographie" gedruckt worden und bei den Commissionären der Akademie in St. Petersburg (bei Eggers et Comp.) und Leipzig (bei L. Voß) in Empfang zu nehmen.

Dem Zweck der Aufgabe gemäß wird die Akademie weniger auf den äußeren Umfang, als auf die Genauigkeit der Ausarbeitung sehen. Als Termin, bis zu welchem die Bewerber ihre Schriften an den beständigen Secretair der Akademie einzusenden haben, wird der **1. (13.)** Juli des J. **1852** angesetzt.

Zum Andenken an die Verdienste Krug's um die Förderung der byzantinischen Geschichte führt die Prämie, welche für eine genügende Lösung der Aufgabe in Aussicht gestellt wird, den Namen der

Krug'schen Prämie.

Sie besteht aus **200** Dukaten, die dem Erlös der Doubletten des von Krug der Akademie vermachten russischen Münzkabinets entnommen werden.

Die Akademie verkennt keinesweges die Schwierigkeiten der Aufgabe und wird demnach dieselben bei der Prüfung der Bewerbungsschriften in Anschlag bringen. Sollte jedoch, auch von diesem Standpunkte aus, keine derselben für genügend befunden werden, so wird die Akademie in diesem Falle darauf bedacht sein, demjenigen Bewerber, dessen Arbeit einigermaßen den Forderungen der Aufgabe entspricht, ein aus **100** Dukaten bestehendes Accessit zukommen zu lassen, in Betracht daß eine Schrift der Art immer eine nützliche Vorarbeit für ein solches Werk abgeben könnte, welches die Akademie hervorzurufen wünscht.

Wenn der Verfasser des gekrönten Werkes in Rußland lebt, so geht er durch die Annahme der Krug'schen Prämie des Rechtes, auch einen Demidow'schen Preis zu erlangen, nicht verlustig.

Die Akademie tritt in den Besitz des gekrönten Werkes, übernimmt die Herausgabe desselben und stellt dem Verfasser 50 Exemplare zur beliebigen Verfügung.

Die Bewerbungsschriften können in russischer, lateinischer, französischer und in deutscher Sprache geschrieben sein, aber ohne Angabe des Namens des Verfassers. Dieser muß dagegen in einem versiegelten, mit dem Motto der Abhandlung bezeichneten Zettel enthalten sein.

Die Akademie wird ihr Urtheil über die eingegangenen Bewerbungsschriften in der öffentlichen Sitzung am 29. December 1852 bekannt machen. Die versiegelten Namen der keines Preises gewürdigten Bewerber werden in derselben Sitzung verbrannt; die Werke selbst aber den Verfassern auf ihren Wunsch zurückgestellt.

St. Petersburg, den 29. December 1848.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ammon, Ch. Fr. v., die wahre u. falsche Orthodoxie. Eine geschichtl. Darstellung. Leipzig, Vogel. 1 ₰ 18 ngr.

Beiträge zur Besprechung üb. das Wohl der ärmern Volksklassen. Die jetzige Bewegung gegenüber dem histor. Recht. 2 Abhandlungen. (v. Rud. Schöller.) Aachen, Schulz in Comm. geh. 6 ngr.

Chevalier, Michel, üb. die Arbeiterfrage. Deutsch v. Frz. Hauser. Ebend. geh. $^2/_3$ ₰

Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus. Curavit H. A. Daniel. Tom. II. Et. s. t.: Codex liturgicus ecclesiae Lutheranae. Lipsiae, T. O. Weigel. geh. n. $3^5/_6$ ₰ (I. II.: n. $6^2/_3$ ₰)

Daniels, A. v., Grundsätze des rhein. u. französ. Strafverfahrens mit vergleich. Berücksicht. der auf Mündlichkeit, Oeffentlichkeit u. Schwurgericht gegründ. neuesten Gesetze u. Gesetzesentwürfe. Berlin, Mylius'sche Verlagsh. geh. 1½ ₰

— System u. Geschichte des französ. u. rhein. Civilprocessrechts. 1. Bd. 1. Abth. Ebd. geh. $1^2/_3$ ₰

Drescher, L., die electromagnet. Telegraphie od. leichtfassl. u. specielle Beschreibg. der vorzügl. electromagnet. Telegraphen-Apparate u. die Anwendg. derselben in der Praxis. Mit 4 Taf. Abbildgn. Cassel, Fischer. geh. n. 1½ ₰

Entwurf einer Civil-Prozeß-Ordnung f. den Preuß. Staat, m. den Motiven, nebst e. Anh., welcher einen Vorschlag üb. die Einrichtg. d. Gerichtskostenwesens u. einen Gesetzentwurf über die Gerichtsgebühren enthält. (Von C. F. Koch.) Berlin, Trautwein'sche B. Separ.-Conto. geh. n. $2^1/_3$ ₰

Feldmann, L., deutsche Original-Lustspiele. III. (Bd.) Wien, Wallishausser. geh. (à) 2 ₰

Gerhard, Ed., zwei Minerven. 8. Programm zum Berliner Winckelmannsfest. Nebst 1 Abbildg. Berlin, Besser'sche B. [Hertz] in Comm. n. $^1/_3$ ₰

Hartmann, F., specielle Therapie acuter u. chron. Krankheiten. Nach homöopath. Grundsätzen bearb. u. hrsg. 3. umgearb. u. sehr verm. Aufl. 2. Bd. Chronische Krankheiten. 2. Abth. Leipzig 1848, T. O. Weigel. geh. n. 2 ₰ 18 ngr. (cplt. n. 7 ₰ 18 ngr.)

Henle, J., Handbuch der rationellen Pathologie. 2. Bd.: Specieller Theil. 1. Abth.: Pathogenie. 2. Lfg. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. geh. n. 2 ₰ (1—II, 2.: n. $5^1/_3$ ₰)

Oettinger, Ed. Maria, Teufeleien. 2. Bd. Mit 56 Carricaturen. Leipzig, Ph. Reclam jun. geh. (à) n. 1 ₰

Simrock, Karl, das deutsche Kinderbuch. Altherkömmliche Reime, Lieder, Erzählgn., Uebungen, Räthsel u. Scherze f. Kinder. Frankfurt a. M., Brönner. geh. n. $^2/_3$ ₰

Sintenis, W. F., J. J. Möller's Wirken im Consistorium u. in der General-Superintendentur der Provinz Sachsen. Eine Denkschrift an das Cultus-Ministerium. Leipzig, D. Klemm. geh. n. $^2/_3$ ₰

Stahl, J., die Revolution u. die constitutionelle Monarchie, eine Reihe ineinandergreifender Abhandlungen. Berlin, Besser'sche Buchh. [Hertz.] n. $^1/_3$ ₰

Stellung, die, der Candidaten zur Kirche. Resultate der zu Dresden am 30. Septbr. 1848 gehalt. Versammlg. der theolog. Candidaten Sachsens. Dresden, Adler u. Dietze. geh. n. $^1/_6$ ₰

Stunden der Andacht zur Beförderg. wahren Christenthums u. häusl. Gottesverehrung. (Von Heinr. Zschokke.) 27. vollständ. Orig.-Aufl. 8 Bde. Aarau, Sauerländer's Verl. $5^1/_3$ ₰

Thiers, A., üb. das Eigenthum u. das Recht auf Arbeit. Eine Rede. Aus d. Franz. vom A. v. Häfeler. Nordhausen, Büchting. geh. $3^3/_4$ ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommerhalbjahre **vom 16. April 1849 bis zum 15. August 1849** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die theologische Encyklopädie und Methodologie wird Hr. Prof. Dr. Piper Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr öffentlich lesen.

Die Geschichte des Reiches Gottes unter dem A. B. wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg privatim fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr vortragen.

Die Einleitung in die sämmtlichen Bücher des A. T. wird Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim lesen.

Die Genesis, Hr. Prof. Dr. Uhlemann fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Dieselbe, Hr. Lic. Schlottmann fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Das Buch Hiob wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim erklären.

Dasselbe, Hr. Prof. Lic. Vatke, fünfstündig von 10—11 Uhr privatim.

Die Psalmen, Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr.

Den Propheten Micha, Hr. Lic. Schlottmann einmal wöchentlich Mittwochs von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Exegetische Uebungen in der Erklärung des A. T. wird Hr. Prof. Dr. Benary Sonnabends von 9—11 Uhr öffentlich anstellen.

Disputierübungen in Hebräischer Sprache wird Hr. Lic. Schlottmann Mittwochs von 4—6 Uhr privatissime und unentgeltlich zu leiten fortfahren.

Ausgewählte Stücke des A. T. mit besonderer Berücksichtigung der Hebräischen Grammatik wird Hr. Prof. Dr. Petermann zum Uebersetzen und Interpretiren Dienstags und Donnerstags von 8—9 Uhr privatissime und unentgeltlich vorlegen.

Das Buch der Weisheit wird Hr. Prof. Dr. Nitzsch mit Einleitung in die Jüdische Theologie zweimal wöchenlich von 5—6 Uhr öffentlich erklären.

Praktische Auslegung der Parabeln des Herrn wird Hr. Lic. Steinmeyer zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich lesen.

Die Apostelgeschichte wird Hr. Prof. Dr. Neander öffentlich in drei Stunden wöchentlich erklären, am Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 1—2 Uhr.

Ueber den Brief an die Römer liest Hr. Prof. Dr. Twesten von 10—11 Uhr fünf oder sechsmal wöchentlich privatim.

Die kleineren Paulinischen Briefe wird Hr. Prof. Lic. Vatke fünfstündig von 11—12 Uhr privatim auslegen.

Uebungen in der Erklärung der Offenbarung Johannis wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich leiten.

Die biblische Archäologie wird Hr. Lic. Strauss zweimal wöchentlich Mittwochs von 5—6 und 6—7 Uhr unentgeltlich vortragen.

Die Geschichte des apostolischen Zeitalters wird Hr. Lic. Chlebus in zwei wöchentlichen Stunden Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich vortragen.

Die erste Hälfte der allgemeinen Kirchengeschichte, welche bis zu Gregor VII. reicht, wird Hr. Prof. Lic. Jacobi sechsmal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim vortragen.

Desgleichen den ersten Theil der Kirchengeschichte, Hr. Prof. Dr. Piper fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf unsere Tage wird Hr. Lic. Chlebus viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim vortragen.

Die Kirchengeschichte von der Reformation bis auf unsere Zeit, Hr. Prof. Dr. Neander in sechs wöchentlichen Stunden von 12—1 Uhr privatim.

Die Kirchengeschichte der neuesten Zeit, Hr. Lic. Reuter Mittwochs von 3—4 Uhr, Sonnabends von 3—5 Uhr, unentgeltlich.

Den ersten Theil der Dogmengeschichte wird Hr. Prof. Dr. Neander in sechs wöchentlichen Stunden von 11—12 Uhr vortragen.

Ueber die gnostischen Systeme wird Hr. Prof. Lic. Jacobi Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich lesen.

Die Geschichte der neueren Theologie wird Hr. Prof. Lic. Vatke Sonnabends von 9—11 Uhr öffentlich erzählen.

Zu kirchen- und dogmengeschichtlichen Uebungen und Disputatorien, welche privatissime und unentgeltlich abzuhalten sind, erbietet sich Hr. Prof. Lic. Jacobi.

Desgleichen erbietet sich zu einem Repetitorium über Kirchen- und Dogmengeschichte in lateinischer Sprache nach näherer Verabredung privatissime Hr. Lic. Chlebus.

Ueber die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Leibes wird Hr. Prof. Dr. Twesten Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich lesen.

Ein Disputatorium über Gegenstände der Dogmatik hält derselbe in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die christliche Moral wird Hr. Prof. Dr. Nitzsch fünfstündig von 4—5 Uhr privatim lesen.

Ueber die comparative Symbolik und Polemik wird Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim lesen.

Die Symbolik wird Hr. Lic. Reuter Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim lesen.

Allgemeine praktische Theologie und Katechetik wird Hr. Prof. Dr. Strauss wöchentlich in vier Stunden Dienstag und Freitag Abends von 6—7 und 7—8 Uhr privatim vortragen.

Die Homiletik wird Hr. Prof. Dr. Nitzsch zweimal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim vortragen.
Derselbe wird die homiletisch-katechetischen Uebungen leiten.
Desgleichen wird Hr. Prof. Dr. Strauss öffentlich homiletische Uebungen Montag Abends von 6—8 Uhr anstellen.
Zu einem zu einer noch zu verabredenden Stunde wöchentlich zu haltenden Conversatorium über näher zu bestimmende theologische Gegenstände erbietet sich Hr. Prof. Dr. Neander.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie lehrt Hr. Prof. Heydemann mit Benutzung von Pütters Inbegriff der Rechtswissenschaft (Berlin 1846), Montags, Dienstags u. Freitags von 11—12 Uhr; desgleichen Hr. Prof. Berner Mittwochs von 11—1 Uhr, Sonnabends von 11—12 Uhr.
Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Mittwochs u. Sonnabends von 11—1 Uhr Hr. Prof. Heydemann; desgleichen drei- bis viermal von 11—12 Uhr Hr. Prof. Stahl.
Die Römische Rechtsgeschichte bis auf Justinian, nach seinem Grundrisse (Berlin 1841), Hr. Prof. Rudorff Mittwochs und Sonnabends von 11—1 Uhr. Dieselbe, Hr. Dr. Schmidt dreimal wöchentlich, Montags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.
Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts, Hr. Prof. Keller Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8—10 Uhr; Hr. Prof. Gneist fünfmal von 9—11 Uhr.
Römischen Civilprocess, Hr. Prof. Keller Montags von 8—10 Uhr öffentlich.
Pandekten, Hr. Prof. Rudorff nach seinem Grundrisse (2. Ausg. 1843) mit Rücksicht auf Puchta's Pandekten (4. Aufl. 1848) sechsmal von 9—10, dreimal von 10—11 Uhr; Hr. Dr. Dirksen, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, sechsmal von 9—10, viermal von 10—11 Uhr.
Familienrecht, Hr. Prof. Rudorff Freitags von 10—11 Uhr öffentlich.
Erbrecht, Hr. Prof. Rudorff viermal von 12—1 Uhr; Hr. Dr. Dirksen, Mitgl. der Königl. Akademie der Wissenschaften, Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr.
Das vierte Buch der Institutionen des Gaius wird Hr. Prof. Heffter Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich erklären.
Exegetisch-praktische Uebungen leitet Hr. Prof. Keller Sonnabends von 6—8 Uhr Abends privatissime.
Ein Pandektenprakticum hält Hr. Prof. Rudorff Mittwochs von 7—8 Uhr Abends privatissime und unentgeltlich; desgleichen Sonnabends von 11—1 Uhr unentgeltlich Hr. Dr. Schmidt.
Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte lehren Hr. Prof. von Lancizolle fünfmal von 8—9 Uhr; Hr. Prof. v. Richthofen Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 11—12 Uhr; Montags von 9—11, Mittw. und Sonnab. von 11—12 Uhr Hr. Dr. Collmann; Hr. Dr. Häberlin viermal von 11—12 Uhr.
Eine Uebersicht der wichtigsten deutschen Specialgeschichten wird Hr. Prof. von Lancizolle unentgeltl. in noch zu bestimmenden Stunden geben.
Deutsches Privatrecht mit Handels- und Lehnrecht liest Hr. Prof. Homeyer, nach Krauts Grundriss Mittwochs von 9—10, Dienstags, Donnerstags, Freitags u. Sonnabends von 9—11 Uhr.
Wechselrecht, derselbe Mittwochs von 10-11 Uhr öffentl.
Lehnrecht, Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags u. Donnerstags von 5—6 Uhr.
Constitutionelles europäisches Staatsrecht, Hr. Pr. Heffter Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr.
Deutsches Staatsrecht mit Berücksichtigung der bedeutenderen neuern europäischen und americanischen Verfassungen, Hr. Prof. von Richthofen Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 10—11 Uhr.
Deutsches Staatsrecht, Hr. Dr. Collmann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr.
Deutsches Staats- und Privatfürstenrecht liest Hr. Dr. Häberlin viermal von 10—11 Uhr.
Die Geschichte des deutschen Bundes wird Hr. Dr. Häberlin Mittwochs von 11—12 Uhr unentgeltlich erzählen.
Ueber Landstände u. ihre Entwickelungsgeschichte in Deutschland liest Hr. Prof. v. Richthofen Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich.
Kirchenrecht liest Hr. Prof. Stahl viermal von 4—5 Uhr.
Eherecht, derselbe, zweimal von 4—5 Uhr öffentlich.
Ueber die Verfassung der katholischen Kirche in Preussen wird Hr. Prof. Richter zweimal von 8—9 Uhr lesen.
Criminalrecht lehren Hr. Prof. Gneist viermal von 11—12 Uhr; und Hr. Prof. Berner fünfmal von 10—11 Uhr.
Criminalprocess, Hr. Prof. Gneist Mittw. u. Sonnab. von 11—1 Uhr; und Hr. Prof. Berner Montags, Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr.
Die Philosophie des Strafrechts wird Hr. Prof. v. Daniels Sonnabends von 5—6 Uhr öffentlich vortragen.
Disputationen über Strafrecht hält Hr. Prof. Berner in einer zu bestimmenden Stunde öffentlich.
Gemeinen und preuss. Civilprocess liest Hr. Dr. Schmidt viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.
Gemeinen Civilprocess liest Hr. Prof. Heffter Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr; denselben mit Rücksicht auf die preussische und andere Gesetzgebungen Hr. Prof. Keller fünfmal von 3—4 Uhr.
Preussischen Civilprocess, Hr. Prof. Heffter Montags von 8—9 Uhr.
Rheinischen Civilprocess, Hr. Prof. v. Daniels Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags von 5—6 Uhr.
Völkerrecht lehrt Hr. Prof. Heffter Mittwochs von 7—8 u. Sonnabends von 7—9 Uhr; Hr. Prof. Berner Dienst., Donnerst. u. Freitag von 9—10 Uhr.
Europäisches Völkerrecht, Hr. Dr. Collmann Mont., Dienst., Donnerst. u. Freitags von 11—12 Uhr.
Preussisches Landrecht lehren Hr. Prof. Heydemann täglich von 10—11 Uhr, desgleichen Hr. Prof. v. Daniels Mont., Dienst., Mittw., Donnerst., Freit. von 4—5 Uhr.
Ueber auserlesene Lehren und Streitfragen des preussischen Rechts liest Hr. Prof. Heydemann Donnerstags von 11—12 Uhr öffentlich.
Juristische Litterärgeschichte wird Hr. Prof. Richter viermal von 8—9 Uhr vortragen.
Zu Repetitorien und Examinatorien erbietet sich Hr. Dr. Kohlstock.
Repetitorien und Examinatorien über sämmtliche Rechtsmaterien hält Hr. Dr. Schmidt privatissime.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr öffentlich vor.
Die neuere Geschichte der Heilkunde mit Inbegiff der historischen Pathologie, derselbe Donnerstags und Freitags privatim von 5—6 Uhr.
Die Osteologie, Hr. Prof. Schlemm von 12—1 Uhr Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.
Die Anatomie der Sinnesorgane, derselbe Montags und Dienstags von 11—12 Uhr öffentlich.
Histologie oder allgemeine Anatomie (über den Bau, die Entwickelung und die Funktionen der Gewebe des menschlichen Körpers) mit Demonstrationen, Hr. Dr. Remak privatim Montags, Mittwochs und Freitags von 1—2 Uhr.
Die vergleichende Anatomie, Hr. Prof. Müller Montags, Dienstags, Donnerstags von 8—9 Uhr privatim.
Die pathologische Anatomie, derselbe Montags, Donnerstags und Freitags von 6—7 Uhr privatim.
Die pathologische Anatomie mit praktischer Anleitung zu pathologischen Sectionen, mikroskopischen Demonstrationen und Erklärung frischer Präparate im Leichenhause

der Charité, Hr. Dr. Virchow Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatissime.

Chirurgische Anatomie mit besonderer Rücksicht auf chirurgische Pathologie, derselbe privatissime Mittwochs und Sonnabends Morgens von 8—9 Uhr.

Die mikroskopische Untersuchung der pathologischen Secrete und Geschwülste, Hr. Dr. Reinhardt in näher zu bestimmenden Stunden privatissime.

Mikroskopische Semiotik, (über die zur Erkennung von Krankheiten dienenden mikroskopischen und mikroskopisch-chemischen Untersuchungen) mit Demonstrationen, Hr. Dr. Remak Montags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr in der Charité privatim.

Die medicinische Naturgeschichte mit Demonstrationen auf dem Museum, Hr. Prof. Schultz-Schultzenstein fünfmal wöchentlich von 7—8 Uhr privatim.

Philosophie der organischen Natur in besonderer Beziehung auf Medicin und Medicinalreform, derselbe Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich.

Die Grundlagen der allgemeinen Physiologie, Hr. Prof. Link Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich.

Die specielle Physiologie des Menschen mit Demonstrationen und Experimenten an Thieren, Hr. Prof. Müller fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Die Physiologie des Menschen durch Experimente an Thieren erläutert, Hr. Prof. Schultz-Schultzenstein täglich von 9—10 Uhr privatim.

Die Physiologie der Zeugung, Hr. Prof. Müller Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und schwieriger zu beobachtenden Formen anderer Thierklassen, Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends von 12—2 Uhr öffentlich.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimmenden Stunden privatim und privatissime zu leiten.

Die Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere und des Menschen mit Demonstrationen lehrt Hr. Dr. Remak Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 1—2 Uhr privatim.

Die medicinische Botanik und Pflanzenphysiologie erläutert durch mikroskopische Beobachtungen und Demonstrationen Hr. Prof. Schultz-Schultzenstein täglich von 10—11 Uhr privatim.

Botanische Excursionen stellt derselbe Sonntags öffentlich an.

Pflanzenphysiologie u. Pflanzenpathologie, durch Experimente, mikroskopische Beobachtungen und Excursionen erläutert, lehrt Hr. Dr. Münter Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim von 10—11 Uhr.

Pflanzengeographie, derselbe Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Die Arzneimittellehre, Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich von 7—8 Uhr Morgens privatim.

Ueber die aufregenden Arzneimittel liest derselbe Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr Abends öffentlich.

Die Receptirkunst, Hr. Prof. Casper Dienstags und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen praktisch-pharmaceutischen Uebungen u. Repetitionen in der Materia medica werden in gewohnter Weise in gesonderten Stunden abgehalten werden.

Die Lehre von den Giften, durch Versuche erläutert, Hr. Dr. Ascherson Montags, Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr Abends unentgeltich.

Uebungen in der Auscultation und Percussion der Brust hält Hr. Dr. Ebert in vierwöchentlichen Cursen täglich von 8—9 Uhr privatissime.

Uebungen in der Auscultation u. Percussion, Hr. Dr. Traube privatissime in zu bestimmenden Stunden.

Die Semiotik des Respirations- und Circulations-Apparates durch Demonstration u. Experimente erläutert, lehrt derselbe in zu bestimmenden Stunden privatim.

Die allgemeine Diätetik, Hr. Prof. Ideler nach seinem Buche „Allgemeine Diätetik für Gebildete" Montags, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr öffentlich.

Die allgemeine Pathologie und Therapie mit erläuternden Demonstrationen besonders mikroskopischen, liest Hr. Dr. Simon Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Die allgemeine Pathologie und Therapie, erläutert durch mikroskopische Untersuchungen, Hr. Dr. Reinhardt Montags, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Der speciellen Pathologie und Therapie zweiten Theil, Hr. Prof. Romberg viermal wöchentlich von 9—10 Uhr priv.

Die specielle Pathologie und Therapie, Hr. Dr. Dann sechsmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Die Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten, Hr. Dr. Simon Mittwochs u. Sonnabends v. 4—5 Uhr unentgeltl.

Die Krankheiten der Nieren, Hr. Dr. Reinhardt, Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Ueber die Krankheiten des Respirations- und Circulations-Apparates, Hr. Dr. Traube in zu bestimmenden Stunden privatim.

Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, Hr. Dr. Leubuscher zweimal wöchentlich unentgeltlich.

Psychologie, Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Ueber Volksleidenschaften, derselbe Montags von 1—2 Uhr öffentlich.

Die empirische Psychologie, Hr. Dr. Leubuscher viermal wöchentlich privatim.

Die Lehre von den syphilitischen Krankheiten, Hr. Dr. Lauer Mittwochs u. Sonnabends v. 8—9 Uhr unentgeltl.

Ueber die Kinderkrankheiten, Hr. Dr. Ebert Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Ueber die Krankheiten der Knochen Hr. Prof. Langenbeck Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich.

Die allgemeine und specielle Chirurgie, Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Der Chirurgie ersten Theil, Hr. Prof. Langenbeck fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.

Die allgemeine und specielle Chirurgie, Hr. Dr. Ascherson täglich von 8—9 Uhr privatim.

Die Chirurgie, Hr. Prof. Troschel täglich von 9—10 Uhr privatim.

Die chirurgische Diagnostik, Hr. Prof. Böhm unter Anwendung geeigneter klinischer Fälle zweimal in der Woche öffentlich.

Ueber Verletzungen des menschlichen Körpers, Hr. Prof. Jüngken Mittwochs u. Sonnabends v. 5—6 Uhr öffentl.

Die Akiurgie mit chirurgisch-anatomischen Demonstrationen Hr. Prof. Langenbeck viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die Operationslehre, Hr. Prof. Böhm Montags, Mittwochs und Sonnabends von 7—8 Uhr privatim. Die dazu gehörigen Operationsübungen an Leichnamen Montags, Dienstags, Donnertags und Sonnabends von 6—8 Uhr Abends.

Die Lehre vom chirurgischen Verbande, Hr. Prof. Troschel Montags, Dienstags, Mittwochs v. 4—5 Uhr priv.

Zu einem Cursus der augenärztlichen Operationen erbietet sich Hr. Prof. Langenbeck privatissime

Die allgemeine und specielle Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich von 6—7 Uhr privatim.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung, derselbe Sonnabends von 6—7 Uhr unentgeltlich.

Chirurgisch-ophthalmiatrische und akiurgische Repetitionen mit praktischen Uebungen an geeigneten Kranken hält derselbe Nachmittags von 2—4 privatim.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die praktisch-augenärztlichen Uebungen wird Hr. Professor Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie u. s. w. Berlin 1841" in seinem ophthalmiatrisch-klinischen Privat-Institut im Universitätsgebäude wöchentlich sechsmal von 3—4½ privatim zu leiten fortfahren.

Die theoretische und praktische Geburtskunde lehrt Hr. Prof. Busch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.
Die gesammte Geburtslehre, in ihrem theoretischen Zusammenhange, Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.
Die theoretische und praktische Geburtslehre mit Anleitungen zu geburtshülflichen Operationen Hr. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 4—5 Uhr priv.
Zu einem Cursus der geburtshülflichen Operationen mit Uebungen am Phantom erbietet sich Hr. Prof. Busch privatissime.
Einen geburtshülflichen Operations-Cursus nebst Uebungen am Phantom wird Hr. Dr. Schöller privatissime halten.
Repetitorien in der Geburtshülfe, besonders in den geburtshülflichen Operationen, nebst Uebungen am Phantom, giebt Hr. Dr. Wilde privatissime.
Die medicinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Schönlein täglich von 11—12½ Uhr privatim.
Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.
Die medicinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr halten.
Den Unterricht im medicinisch-chirurgischen Poliklinikum (Ziegelstr. 6) wird Hr. Prof. Troschel täglich von 10—11 Uhr leiten.
Die Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich von 9—11 Uhr privatim.
Die chirurgisch- und ophthalmiatrisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität wird Hr. Prof. Langenbeck sechsmal wöchentlich von 2—3 Uhr halten.
Die geburtshülflich-klinischen Uebungen in der Königl. Entbindungs-Anstalt der Universität und in der geburtshülflichen Poliklinik leitet Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.
Die geburtshülfliche Klinik im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Schmidt in Verbindung mit einem Operationscursus am Phantome Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr priv. fortsetzen.
Die Klinik der syphilitischen Krankheiten im Charité-Krankenhause wird Hr. Dr. Simon Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim halten.
Die klinischen Uebungen an Geisteskranken im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Ideler Mittwochs u. Sonnabends von 3—5 Uhr privatim.
Die gerichtliche Medicin für Juristen und Mediciner liest Hr. Prof. Casper Mont., Dienst., Freit. v. 12—1 Uhr priv.
Das gerichtlich-medicinische Practicum mit Untersuchungen an Lebenden, gerichtlichen Leichenöffnungen und allen im Bereiche des hiesigen gerichtlichen Stadtphysikats vorkommenden amtlichen Explorationen u. s. w. wird Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags von 1—2 Uhr privatim zu halten fortfahren.
Die gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen, Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags von 9—10 Uhr privatim.
Praktische Uebungen desselben geschehen besonders.
Auserlesene Lehren der Staatsarzneikunde trägt Hr. Dr. Horn Donnerstags von 12—1 Uhr unentgeltlich vor.
Die gerichtliche Medicin für Juristen u. Mediciner, mit praktischen Erläuterungen und Uebungen, derselbe Montags, Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.
Ueber Humanitäts-Anstalten mit besonderer Rücksicht auf die Gegenwart handelt Hr. Prof. Schmidt Sonnabends v. 6—7 Uhr öffentlich.
Ueber die Veränderungen, welche gegohrene berauschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höhern Wärmegrad ausgesetzt werden, Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seiner Schrift „Ueber den Unterschied des Geistigen im Weine und Branntweine, Berlin 1839" in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die theoretische und praktische Thierheilkunde trägt für Cameralisten und Oekonomen Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 5—6 Uhr priv. vor.
Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei, derselbe in drei Stunden wöchentlich privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften wird Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim vortragen.
Logik, unter Berücksichtigung seines Buchs „Logische Untersuchungen," Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags Morgens v. 7—8 Uhr priv.
Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.
Logik und Methaphysik, mit Rücksicht auf die bedeutendsten älteren und neueren Systeme, Hr. Prof. Werder Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. von 8—9 Uhr privatim.
Logik und Metaphysik wird Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 5—6 Uhr nach seinem Buche (System der Metaphysik) privatim lesen.
Psychologie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnertags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.
Psychologie und Anthropologie wird Hr. Dr. George Mittwochs u. Sonnabends von 4—6 Uhr privatim lesen.
Anthropologie und Psychologie trägt Hr. Dr. Helfferich Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. v. 3—4 Uhr priv. vor.
Auserlesene Stücke aus der Seelen- und Geisteslehre, Hr. Prof. Gabler Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich.
Die Natur und Heilart der Seelenkrankheiten, psychologisch entwickelt, Hr. Prof. Beneke Mittw. v. 8—9 Uhr öffentl.
Naturrecht oder Rechtsphilosophie, in Verbindung mit einem Conversatorium zur freien Theilnahme der Zuhörer, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.
Naturrecht, Moral und Politik, oder allgemeine praktische Philosophie, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.
Natur- und Staatsrecht oder Philosophie des Rechts wird Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim vortragen.
Die allgemeine Einleitung in die Philosophie der Geschichte, mit einem Hinblik auf die neueren socialen Theorien, wird Hr. Dr. Althaus Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich vortragen.
Pädagogik und Didaktik, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.
Allgemeine Geschichte der Philosophie lehrt Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.
Die allgemeine Geschichte der Philosophie wird Hr. Dr. Althaus fünfmal wöchentlich v. 11—12 Uhr priv. darstellen.
Allgem. Geschichte der Philosophie wird Hr. Dr. Helfferich Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. v. 4—5 Uhr vortragen.
Geschichte der Philosophie wird Hr. Dr. Kirchner viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim vortragen.
Geschichte der alten Philosophie, Hr. Prof. Gabler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr priv.
Die Geschichte der alten, insbesondere der griechischen Philosophie lehrt Hr. Prof. Gruppe dreimal wöchentl., Mont., Dienst. u. Donnerst. von 12—1 Uhr privatim.
Die Geschichte der alten Philosophie liest Hr. Dr. Märcker viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.
Die neueste Geschichte der Philosophie von Kant an wird Hr. Dr. George Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich vortragen.
Eine vergleichende Darstellung des Idealismus von Platon, Spinoza und Hegel giebt Hr. Dr. Helfferich Mittwochs von 5—6 Uhr unentgeltlich.
Die Geschichte der Logik lehrt öffentlich Hr. Prof. Gruppe in noch zu bestimmenden Stunden.

Geschichte der philosophischen Rechts- und Staatslehre wird Hr. Prof. Trendelenburg Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr öffentlich vortragen.

Uebersicht des Hegelschen Systems giebt Hr. Dr. Kirchner Mittwochs von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Ein philosophisches Conversatorium und Disputatorium wird Hr. Prof. Michelet Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich halten.

Mathematische Wissenschaften.

Erläuterung der neuesten Methoden der synthetischen Geometrie wird Hr. Prof. Steiner Dienstag und Donnerstag von 9—11 Uhr privatim geben.

Ausgewählte Capitel aus der Geometrie wird derselbe Mittwochs von 9—10 Uhr öffentlich behandeln.

Analytische Geometrie trägt Hr. Dr. Joachimsthal viermal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends von 10-12 Uhr, privatim vor.

Die Elemente der Differential- und Integralrechnung lehrt Hr. Prof. Grüson Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. von 11—12 Uhr privatim.

Die Integralrechnung trägt Hr. Dr. Eisenstein viermal wöchentlich Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr privatim vor.

Einige Anwendungen der Integralrechnung auf die Theorie der Zahlen, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich.

Die Variationsrechnung nebst ihrer Anwendung auf die isoperimetrischen Aufgaben wird Hr. Dr. Jacobi, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, dreimal wöchentlich Montags, Mittwochs u. Freitags von 5—6 Uhr privatim vortragen.

Die Theorie der Reihen lehrt Hr. Dr. Borchardt viermal wöchentlich Montags u. Freitags von 9—11 Uhr privatim.

Die Theorie der Zahlen, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet viermal wöchentlich von 2—3 Uhr privatim.

Die Statik wird Hr. Prof. Ohm wöchentlich viermal Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 11—12 Uhr privatim vortragen.

Die Dynamik wird derselbe (wöchentlich viermal) an denselben Tagen von 12—1 Uhr nach seinem „Lehrbuche der Mechanik" Berl. 1836—38 privatim lesen.

Die Theorie und den Gebrauch der vorzüglichsten astronomischen Instrumente, in Bezug auf die Hauptaufgaben der sphärischen Astronomie, lehrt Hr. Prof. Encke Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Die Lehre von der Parallaxe und ihre Anwendung bei Sonnenfinsternissen und Sternbedeckungen entwickelt derselbe Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr öffentlich.

Die mathematische Theorie des Magnetismus und der Electricität trägt Hr. Dr. Kirchhoff viermal wöchentlich privatim vor.

Mathematische Uebungen leitet Hr. Dr. Joachimsthal unentgeltlich privatissime.

Mathematische Besprechungen über einzelne Schwierigkeiten in den Studien leitet Hr. Dr. Eisenstein einmal wöchentlich des Abends unentgeltlich.

Ueber alle Theile der Mathematik erbietet sich derselbe zu Privatissimis.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik liest Hr. Prof. Dove viermal wöchentlich Dienstags und Freitags von 5—7 Uhr privatim.

Optik, derselbe Dienstags, Mittwochs, Freitags u. Sonnabends von 11—12 Uhr privatim.

Die Theorie des Lichtes und die Demonstration der optischen Phänomene lehrt Hr. Prof. A. Erman Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr öffentlich.

Die Lehre von Wärme und Licht trägt vor und erläutert an Experimenten Hr. Dr. Knoblauch Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Die Wärmelehre und deren Anwendung auf die Klimatologie erbietet sich Hr. Prof. A. Erman unentgeltlich zu lehren.

Akustik, durch Versuche erläutert, lehrt Hr. Dr. Beetz Montags und Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Ueber geographische, magnetische und meteorologische Beobachtungen, nebst praktischer Uebung in deren Anstellung, Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags, Freitags von 8—9 Uhr und in später zu bestimmenden Stunden für die Ausübung privatim.

Physikalische Colloquia leitet Hr. Prof. Magnus Dienstags von 6—8 Uhr privatissime.

Zu Privatissimis über einzelne Theile der Physik erbietet sich Hr. Dr. Beetz.

Experimentalchemie liest Hr. Prof. Mitscherlich täglich von 11—12 Uhr privatim.

Pharmacie, derselbe Montags und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim.

Organische Chemie mit besonderer Rücksicht anf Pharmacie liest Hr. Prof. H. Rose Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 9—10 Uhr, Donnerstags von 9—11 Uhr privatim.

Den qualitativen Theil der analytischen Chemie, derselbe Dienstags, Mittwochs u. Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Physiologische Zoochemie liest Hr. Dr. Heintz, seinen Vortrag mit Versuchen erläuternd, Montags, Dienstags und Donnerstags von 8—9 Uhr privatim.

Die analytischen Methoden, welche in der Zoochemie Anwendung finden, wird derselbe durch Experimente erläutern Freitags von 8—9 Uhr unentgeltlich.

Analytische Chemie, qualitative und quantitative, lehrt durch theoretisch-praktische Uebungen Hr. Prof. Rammelsberg täglich in seinem Laboratorio privatissime.

Ueber die Anwendung der Chemie auf die Geologie wird derselbe einmal wöchentlich öffentlich lesen.

Analytisch-chemische Uebungen und chemische Untersuchungen aus dem Gebiete der unorganischen u. organischen Chemie wird Hr. Dr. Heintz in seinem Laboratorium täglich von 2—6 Uhr privatissime leiten.

Zu Privatissimis über alle Theile der Chemie erbietet sich derselbe.

Hylognosie oder die Hauptlehren seines Systems der Experimental-Naturkunde, Hr. Dr. Wuttig Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr privatim.

Physikalische Geographie trägt Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich vor.

Einleitung in die medicinische Klimatologie, Hr. Dr. Schultz Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 9—10 Uhr privatim.

Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien, namentlich von Rom und Neapel, liest derselbe Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Allgemeine Naturgeschichte liest Hr. Prof. Link fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.

Allgemeine Zoologie, mit Demonstrationen in der zoologischen Sammlung, Hr. Prof. Lichtenstein sechsmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Zoologie liest Hr. Dr. Troschel sechsmal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim.

Die gesammte Zoologie mit ausführlicherer Darstellung der Naturgeschichte der wirbellosen Thiere trägt Hr. Dr. Stein Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vor und erläutert sie Dienstags von 3—4½ Uhr durch mikroskopische Uebungen und Demonstrationen auf dem zoologischen Museum.

Ueber Entomologie liest Hr. Prof. Klug wöchentlich zweimal öffentlich.

Die systematische Entomologie lehrt Hr. Dr. Stein Freitags von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre liest Hr. Dr. Schultz Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr privatim.

Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien lehrt Hr. Prof. Kunth nach seinem Lehrbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Botanische Demonstrationen hält derselbe Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.
Botanische Excursionen leitet derselbe Sonntags früh um 6 Uhr öffentlich.
Theoretische und praktische Botanik mit Demonstrationen lehrt Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich von 7—8 Uhr privatim, und verbindet damit botanische Excursionen am Sonnabend Nachmittags.
Die Elemente der Botanik mit Demonstrationen, Hr. Dr. Walpers fünfmal wöchentlich von 7—8 Uhr privatim.
Demonstrationen der Arzeneigewächse des botanischen Gartens, Hr. Dr. Walpers Montags, Mittwochs und Freitags von 8—9 Uhr privatim.
Mineralogie wird Hr. Prof. Weiss in 6 Stunden wöchentlich von 12—1 Uhr privatim vortragen.
Krystallographie, derselbe Mont., Dienst., Donnerstags u. Freit. von 10—11 Uhr privatim.
Geognosie wird Hr. Prof. G. Rose viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 8—9 Uhr vortragen.
Allgemeine Geognosie trägt Hr. Dr. Gumprecht viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 3—4 Uhr, verbunden mit Demonstrationen vor.
Allgemeine Geognosie, Hr. Dr. Girard Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.
Versteinerungskunde, Hr. Prof. Beyrich viermal Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 3—4 Uhr privatim.
Ueber fossile Pflanzen liest derselbe wöchentlich einmal öffentlich.
Ueber Gänge und Erzlagerstätten wird Hr. Dr. Gumprecht zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr sprechen.
Ueber Erdbeben und Vulkane, Hr. Dr. Girard Mittwochs von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Staats- Cameral- u. Gewerbewissenschaften.

Staatswissenschaft oder Politik, Diplomatie und Polizeiwissenschaft lehrt Hr. Prof. Riedel viermal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.
Staatswirthschaft oder Nationalökonomie liest Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 8—9 Uhr privatim.
Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 8—9 Uhr privatim.
Finanzwissenschaft, in Verbindung mit einem Conversatorium zur freien Theilnahme der Zuhörer, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 11—12 Uhr privatim.
Polizeiwissenschaft oder Grundsätze für die Verwaltung des Innern liest Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 9—10 Uhr privatim.
Statistik der Preussischen Staats, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr privatim.
Technologie erläutert durch Versuche und Excursionen in hiesige Fabriken Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.
Ausgewählte Abschnitte der Technologie, Hr. Prof. Schubarth zweimal Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr öffentlich.
Die Gewerbsindustrie in ihrer Stellung zur Wissenschaft, in Rücksicht der Oekonomie der Technik, in commercieller Beziehung des technischen Betriebes, in ihrem Verhältnisse zur Staatswirthschaft und in ihrem Einflusse auf das körperliche und geistige Wohlsein der Arbeiter trägt Hr. Dr. Rüst Montags, Dienstags u. Donnerstags von 3—4 Uhr privatim vor.
Chemisch-technische Industrie- und Fabrikenkunde, gestützt auf eigene Experimentalforschungen, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Cameralisten als der Oekonomen liest Hr. Prof. Störig Montags, Dienstags und Donnerstags von 8—9 Uhr privatim.
Naturgeschichte der Hausthiere liest derselbe Mittwochs von 8—9 Uhr öffentlich.
Cameralistische Uebungen leitet Hr. Prof. Dieterici Montags von 6—8 Uhr Abends öffentlich.
Ueber die sog. socialen Fragen, besonders in Beziehung auf Proletariat u. Pauperismus u. dessen Abhülfe, liest Hr. Prof. Huber Mont. u. Donnerstags von 4—5 Uhr öffentl.

Geschichte und Geographie.

Die Geschichte des Mittelalters wird Hr. Prof. Ranke in fünf wöchentlichen Stunden von 12—1 Uhr priv. vortragen.
Geschichte des 18. Jahrhunderts und der französ. Revolution trägt Hr. Prof. v. Raumer von 12—1 Uhr privatim vor.
Die politische und die Cultur-Geschichte Europa's seit 1789 wird Hr. Prof. Gelzer viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim lesen.
Geschichte des Ursprungs und der Anfänge des Revolutionszeitalters trägt Hr. Prof. Dr. W. A. Schmidt viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr vor.
Deutsche Geschichte wird Hr. Prof. Hirsch fünfmal wöchentlich, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim lesen.
Die deutsche Geschichte wird Hr. Prof. Stuhr in vier Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim lehren.
Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation trägt Hr. Prof. Gelzer Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr öffentlich vor.
Deutsche Literaturgeschichte seit dem 17. Jahrhundert wird Hr. Dr. Köpke viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim vortragen.
Ueber deutsche Literargeschichte im 16. Jahrhundert wird derselbe Mittwochs von 10—11 Uhr unentgeltlich lesen.
Die neueste Geschichte des Preussischen Staats wird Hr. Prof. Hirsch zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich vorzutragen fortfahren.
Die Geschichte der schweizerischen Republiken bis auf die neueste Zeit wird Hr. Prof. Gelzer Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich lesen.
Geschichte der griechischen Colonien, Hr. Dr. Barth Sonnabends von 9—10 Uhr unentgeltlich.
Ueber Aegyptische Geschichte und ihre Hauptquellen (Herodot, Diodor, Manethos und das A. Testam.) wird Hr. Prof. Lepsius Donnerstags von 6—7 Uhr öffentlich lesen.
Ueber die Geographie des westlichen Europa liest Hr. Prof. Ritter in vier wöchentlichen Stunden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.
Geographie und Ethnographie von Asien, Hr. Prof. Müller fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.
Alte Geographie, Hr. Dr. Barth Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags von 9—10 Uhr privatim.
Geographie des nördlichen Africa's, derselbe Mittwochs u. Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich.
Ueber Geschichte der Geographie und der Reisen der neuern Zeit handelt Hr. Prof. Müller zweimal wöchentlich Mittwochs von 5—7 Uhr öffentlich.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Die Aesthetik (in deren Vortrag er im Wintersemester durch Krankheit unterbrochen wurde) lehrt Hr. Prof. Tölken viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 1—2 Uhr privatim.
Aesthetik lehrt Hr. Prof. Hotho viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Allgemeine Kunstgeschichte wird Hr. Dr. Guhl mit Benutzung der Kupfer des von ihm herausgegebenen Werkes „Die Denkmäler der Kunst u. s. w." fünfmal wöchentlich Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags von 8—9 Uhr privatim lehren.

Archäologie des klassischen Alterthums, Hr. Prof. Panofka viermal wöchentlich von 3—4 Uhr privatim.

Archäologie der zeichnenden Künste, Hr. Prof. Tölken viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Kunstmythologie wird Hr. Prof. Gerhard Mittwochs u. Freitags von 12—2 Uhr privatim vortragen.

Die Geschichte der Baukunst, der Bildhauerei und der Malerei von den Anfängen dieser Künste bis zum Jahr 1789 trägt Hr. Prof. Waagen in encyklopädischer Form, mit Vorlegung von Abbildungen und Herumführen in den verschiedenen Abtheilungen des Königl. Museums, Montags, Dienst., Donnerst. u. Freit. von 12—1 Uhr priv. vor.

Eine Uebersicht der Geschichte der Baukunst, der Bildhauerei und der Malerei vom Jahr 1789 bis auf die jetzige Zeit giebt derselbe Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich.

Geschichte der Architektur von den Zeiten Constantins d. Gr. bis auf die Gegenwart, durch Zeichnungen erläutert, Hr. Dr. Guhl viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Ueber das Leben und die Werke der berühmten Maler, des Leonardo da Vinci, des Raphael, des Michelangelo, des Giorgione, des Correggio und des Tizian liest Hr. Prof. Waagen mit Vorlegung von Abbildungen privatissime.

Die Gypsabgüsse des Königl. Museums und der Akademie der Künste erklärt Hr. Prof. Tölken Mittwochs von 12—1 Uhr öffentlich.

Auserlesene Denkmäler des Königl. Museums wird Hr. Prof. Gerhard Dienstags von 12—1 Uhr öffentlich erklären.

Auserlesene Kunstdenkmäler erklärt Hr. Prof. Panofka Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich.

Archäologische Uebungen wird Hr. Prof. Gerhard Sonnabends von 1—3 Uhr privatissime anstellen.

Disputationen über Theorie u. Geschichte der bildenden Künste stellt Hr. Dr. Guhl Sonnabends v. 8—9 Uhr unentgeltl. an.

Rhetorik lehrt nach seinem Buche „Die Willensfreiheit im Staatsverbande" zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr Hr. Dr. Märcker privatim.

Rhetorische Uebungen leitet derselbe Freitag Abends von 6—7½ Uhr unentgeltlich.

Compositionslehre (Formlehre, Liedform, Figuration, Fuge) nach Theil 2. seines Lehrbuchs der mus. Comp., dritter Ausgabe, theoretisch-praktisch, Hr. Prof. Marx Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 3—4 Uhr.

Uebungen im geistlichen und weltlichen Gesange leitet derselbe Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr öffentlich.

Unterweisung in allen Theilen der musicalischen Composition giebt derselbe privatissime.

Philologische Wissenschaften und Erklärung von Schriftstellern.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Die Geschichte der Sanskrit-Literatur wird im Abriss Hr. Dr. Weber vortragen Mittwochs u. Sonnabends von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Auserlesene Episoden des Mahâ-Bhârata erklärt Hr. Prof. Bopp Montags u. Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich.

Kâlidâsa's Drama Vikramorvasî wird Hr. Dr. Weber Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr unentgeltlich erklären.

Hymnen des Rigveda wird derselbe Montags, Mittwochs, Freitags von 4—5 Uhr privatim erklären.

Die Sprüche des Bhartrihari erklärt derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 4—5 Uhr privatim.

Unterricht im Sanskrit ertheilt derselbe privatissime.

Das Alt- und Neupersische wird Hr. Prof. Bopp mit den verwandten Sprachen vergleichen Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich.

Die Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften trägt Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim vor.

Eine Einleitung in die etymologische Erforschung der griechischen und lateinischen Sprache giebt Hr. Dr. G. Curtius Mittwochs von 11—12 Uhr unentgeltlich.

Homers Odyssee (ε—μ) erklärt mit Rücksicht auf die Sage von Odysseus Hr. Dr. Lauer Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Pindars Olympische und Pythische Oden erklärt Hr. Prof. Böckh nach seiner kleineren Ausgabe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Den Agamemnon des Aeschylus erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags u. Donnerstags von 9—10 Uhr priv.

Erläuterung der Tragiker mit Hülfe der Bildwerke giebt Hr. Prof. Panofka Montags, Dienstags, Mittwochs u. Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Ueber die griechische Tragödie liest Hr. Dr. Lauer Montags u. Donnerstags von 1—2 Uhr unentgeltlich.

Die Acharner und Ritter des Aristophanes erklärt Hr. Prof. Geppert viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Des Aeschines Rede gegen den Ktesiphon wird Hr. Prof. Bekker erklären, Mittwochs und Sonnabends um 12 Uhr öffentlich.

Des Aristoteles Bücher über die Politik wird Hr. Prof. Franz wöchentlich dreimal Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich erklären.

Privatalterthümer der Griechen, Hr. Dr. Lauer Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 12—1 Uhr privat.

Praktische Anwendung der alten und neuen Griechischen Sprache lehrt Hr. Prof. Franz in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Lateinische Grammatik mit Berücksichtigung der verwandten Sprachen lehrt Hr. Dr. G. Curtius wöchentlich viermal von 5—6 Uhr privatim.

Den Truculentus von Plautus erklärt Hr. Prof. Geppert zweimal wöchentlich von 9—10 Uhr.

Die Bücher des Lucrez von der Natur der Dinge erklärt einmal die Woche Sonnabends von 11—12 Uhr. Hr. Dr. Märcker unentgeltlich.

Des Horatius Buch von der Dichtkunst erklärt Hr. Prof. Heyse Mittwochs u. Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich.

Horazens Briefe wird Hr. Dr. A. Benary Sonnabends von 4—6 Uhr unentgeltlich erklären.

Die Satiren des Juvenal erklärt Hr. Dr. Hertz zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr unentgeltlich.

Die gesammte Römische Literaturgeschichte trägt Hr. Dr. A. Benary viermal wöchentl. von 8—9 Uhr privatim vor.

Römische Staatsalterthümer wird Hr. Dr. Hertz sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim vortragen.

Einige Capitel der häuslichen Römischen Alterthümer behandelt ausführlicher Hr. Prof. Zumpt Montags, Dienstags u. Donnerstags von 12—1 Uhr öffentlich.

Griechische und Römische Mythologie wird Hr. Prof. Gerhard Montags u. Donnerstags von 12—2 Uhr priv. lesen.

Die philologischen Disputierübungen leitet Hr. Prof. Franz Freitags von 5—7 Uhr öffentlich.

Philologische Uebungen leitet Hr. Dr. G. Curtius, wie bisher, Sonnabends von 11—1 Uhr unentgeltl. privatissime.

Zum Unterricht im Sanskrit und den alten Sprachen erbietet sich Hr. Dr. A. Benary privatissime.

Geschichtliche und vergleichende deutsche Sprachlehre, nebst Erklärung von Notkers althochdeutscher Uebersetzung des Boethius (nach Graffs Ausgabe 1837), liest Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs u. Sonnabends von 4—5 Uhr öffentl.

Das Nibelungen Lied erklärt derselbe nach seiner vierten Ausgabe (1842) Montags, Dienstags u. Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Geschichte der altdeutschen Poesie trägt Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim vor und bedient sich dabei des altdeutschen Lesebuches von W. Wackernagel.

Die Geschichte des altdeutschen Epos trägt Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, vor, und erklärt das Gedicht von Gudrun nach Vollmers Ausgabe (Lpz. 1845) Montags, Dienstags u. Donnerstags von 3—4 Uhr privatim.

Alterthümer des Mittelalters, vornämlich der Deutschen Kalender, Feste, Spiele, Sitten, Gebräuche und Volksbücher, Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Die Mythologie der Lappen und Finnen wird Hr. Prof. Stuhr zweimal wöchentlich Mittwochs u. Sonnabends von 4—5 Uhr vortragen.

Hebräische Grammatik lehrt Hr. Prof. Uhlemann viermal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Ausgewählte Stücke des A. T. mit besonderer Berücksichtigung der Hebräischen Grammatik zum Uebersetzen und Interpretiren wird Hr. Prof. Petermann Dienstags und Donnerstags von 8—9 Uhr privatissime und unentgeltlich vorlegen.

Syrische Grammatik nach seiner „Elementarlehre der syrischen Sprache, Berlin 1829" wird Hr. Prof. Uhleman in zwei noch zu bestimmenden Stunden öffentlich lesen.

Aegyptische Grammatik trägt Hr. Prof. Lepsius Montags, Dienstags u. Mittwochs von 6—7 Uhr privatim vor.

Die Anfangsgründe der Koptischen Grammatik lehrt Hr. Prof. Petermann Montags, Mittwochs u. Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Ueber die Tschudischen oder Finnischen Sprachen und ihr Verhältniss zu denen der Mongolen, Tungusen u. Türken wird Hr. Prof. Schott einmal wöchentlich, am Sonnabend oder einem andern den Zuhörern beliebigen Tage, von 1—2 Uhr öffentlich lesen.

Chinesische Sprache, nebst Erklärung ausgewählter Stellen aus Schriftstellern dieses Volkes, derselbe dreimal wöchentlich Montags, Mittwochs u. Freitags von 1—2 Uhr privatim.

Ueber Völkerkunde und den gegenwärtigen Zustand der slawischen Volksstämme handelt Hr. Dr. Cybulski Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Allgemeine Geschichte der slawischen Literatur trägt derselbe Montags, Dienstags u. Donnerstags von 3—4 Uhr privatim vor.

Zu Privatissimis im Polnischen, Böhmischen, Russischen u. Serbischen erbietet sich derselbe.

Die Geschichte der Italiänischen Literatur trägt Hr. Lector Fabbrucci in Italiänischer Sprache Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr öffentlich vor.

Ueber Dantes Zeit, Leben und Schriften liest Hr. Prof. Huber Dienstags u. Freitags von 4—5 Phr privatim.

Tasso's befreites Jerusalem erklärt Hr. Lector Fabbrucci Dienstags u. Freitags von 3—4 Uhr oder in andern den Zuhörern gelegenen Stunden privatim.

Einen Cursus der Italiänischen Sprache nach seiner Grammatik wird derselbe zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Italiänischen und Französischen erbietet sich derselbe.

Auserwählte Stellen aus seinem Tesoro de la lengua y literatura castellana erklärt Hr. Lector Franceson Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Einen Cursus der spanischen Sprache nach seiner spanischen Grammatik, 2. Auflage, wird derselbe veranstalten, an Tagen und in Stunden, welche mit den Zuhörern zu verabreden sind.

Zu Privatissimis im Französischen, Italiänischen u. Spanischen erbietet sich derselbe.

Shakespeares Macbeth wird Hr. Lector Dr. Solly in Englischer Sprache Mittw. von 1—2 Uhr unentgeltl. erklären.

Einen Cursus der Englischen Sprache wird derselbe nach Lloyds Englischer Grammatik zweimal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Englischen erbietet sich derselbe.

Persische Grammatik und die in Persischer Sprache geschriebene Biographie Dschingischans wird Hr. Lector Dr. Pietraszewski Mittw. u. Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich erklären.

Türkische Grammatik und Kyrk Wezyr, d. h. die Türkischen Erzählungen von vierzig Weziren, derselbe Mittwochs, Freitags u. Sonnabends von 3—4 Uhr privatim.

Arabische, Persische und Türkische Grammatik, mit praktischen Uebungen in diesen Sprachen derselbe privatissime.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigieren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, wird in der Eiselenschen Turnanstalt gegeben.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister, Hrn. Fürstenberg, ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends von 12—1 Uhr über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, der physikalische Apparat, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitäts-Gebäude, die andere im Lokale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Lokale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovierende Arzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovierende Arzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause, von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Böckh Mittwochs u. Sonnabends von 10—11 Uhr den Herodot erklären lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr die Oden des Horaz erklären lassen.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommerhalbjahr 1849.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie: Staib. Einleitung in's A. T. Bleek. Geschichte d. hebräischen Sprache u. Schrift: Bleek. D. Leben u. d. Lehre Jesu u. d. Apostel (Bibl. Theol. 2. Th.): Dorner. Genesis: Bleek. Jesaias, Synoptische Erkl. d. drei ersten Evangelien u. Ursprung d. kanonischen Evangelien: Sommer. Evangelium Johannis u. Briefe Johannis: Kling. Galaterbrief: Lic. Ritschl. Patrologie: Hasse. Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf unsere Zeiten: Lic. Krafft. Kirchengeschichte vom 16. Jahrhundert an: Hasse. Dogmengeschichte: Lic. Ritschl. Gesch. d. innern u. äussern Mission in d. evangel. Kirche: Lic. Krafft. Symbolik: Staib. Apologetik od. christl. Dogmatik 1. Th.: Dorner. Theologische Ethik: Rothe. Ueber Schleiermacher als Philosophen u. Theologen: Dorner. Der praktischen Theologie 1. Th. Homiletik, Geschichte der Predigt u. Uebungen d. theolog. Seminars: Bleek, Dorner u. Hasse. Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Rothe. Lic. Nagel ist mit Urlaub abwesend.

Katholische Theologie.

Kirchengeschichte Th. I.: Dr. Floss. Kirchengeschichte Th. II. Hilgers. Kirchengeschichte Th. III. Dr. Floss. Biblische Archäologie u. Ezechiel: Scholz. Psalmen: Martin. Evangelium Johannis: Vogelsang. Harmonie d. Leidensgeschichte u. Galaterbrief: Vogelsang. Römerbrief: Dr. Floss. Die katholischen Briefe: Scholz. Biblische Theologie: Martin. Theorie d. Offenbarung, Dogmatik Th. II. u. Dogmengeschichte: Dieringer. Symbolische Theologie: Hilgers. Moral Th. I.: Martin. Moral Th. II.: Vogelsang. Uebungen d. katechetischen u. homiletischen Seminars: Martin u. Dieringer. Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie der in Deutschland geltenden Rechte: Blume. Naturrecht: Walter. Geschichte d. Rechtsphilosophie: Hälschner. Institutionen u. Ausgewählte Theile der Institutionen: Böcking. Römische Rechtsgeschichte u. Pandekten: Sell. Römisches Familien- u. Erbrecht: Blume. Deutsche Rechtsgeschichte; Walter u. Perthes. Rechtsalterthümer in dem Gedichte Reineke Vos: Walter. Auserwählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Strafrecht: Böcking. Lehnrecht u. Preussisches Landrecht: Nicolovius. Deutsches Staatsrecht und Völkerrecht: Hälschner. Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Walter. Gem. deutscher u. preuss. Civilprocess u. Gem. preussischer u. rheinischer Criminalprocess: Blume. Auserwählte Theile d. rheinischen Civilrechts, Rheinischer Civilprocess u. Rheinisches Handelsrecht: Bauerband. Auserwählte Theile d. preuss. Staatsrechts: Nicolovius. Pandecten-Repetitorium u. Praktikum: Sell. Prof. Deiters wird seine Vorlesungen später ankündigen.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Albers. Repetitorium der Anatomie des Menschen u. Osteologie des menschlichen Körpers: Weber. Chirurgische Anatomie: Wutzer. Vergleichende Anatomie d. Nervensystems: Budge. Ueber d. feinsten Bau der organischen Gewebe, mit mikroskopischen Untersuchungen: Dr. Schaaffhausen. Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums: Mayer. Physiologie, vergleichende Anatomie, u. einen praktischen physiologischen Cursus: Mayer, Weber u. Budge gemeinschaftlich. Beziehungen zwischen Physiologie u. Medicin u. Anthropologie, Dr. Schaaffhausen. Anthropologische Erläuterungen zur gerichtlichen Medicin für Juristen: E. Bischoff. Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Naumann. Pathologischer Cursus: Albers. Demonstrationen d. patholog. Präparate des anatom. Museums: Weber. Allgem. Therapie: Harless u.

Naumann. Gesammte Arzneimittellehre: Harless, E. Bischoff u. Albers. Formulare: E. Bischoff. Specielle Patologie u. Therapie: Nasse u. Naumann. Specielle Pathologie u. Therapie d. acuten Krankheiten: Harless. Pathologie u. Therapie d. Geistes- u. Gemüthskrankheiten, Propädeutische Klinik u. Medicinisch-therapeutische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Allgem. u. specielle Chirurgie, Cursus d. chirurgischen Operationen an Leichnamen u. Chirurgisch-augenärztliche Klinik: Wutzer. Chirurgische Operationslehre, D. Lehre von d. Knochenbrüchen u. Verrenkungen u. Chirurgische Verbandlehre: Dr. Hoppe. Gesammte Geburtshülfe, Geburtshülfliche Instrumentenlehre, Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik u. Phantomübungen: Kilian. Gesammte Staatsarzneikunde, die gerichtl. Medicin u. d. medicinische Polizei umfassend: Harless. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. für Juristen: E. Bischoff. Gerichtl. Medicin für Juristen: Kilian. Gerichtl. Medicin, durchgehends mit praktischen Uebungen verbunden: Dr. Eulenberg.

Philosophie.

Logik: van Calker. D. Lehre von den Kategorieen u. Metaphysik: Knoodt. Allgem. Gesch. d. Philosophie von Thales bis Kant: van Calker. Philosophie d. h. Augustin u. Thomas von Aquin: Dr. Clemens. Gesch. d. neuern Philosophie u. Grundlegung d. Aesthetik: Brandis. Pädagogik: Knoodt. Philosophische Unterredungen oder dialektische Uebungen: van Calker.

Mathematik.

Ebene u. sphärische Trigonometrie: Radicke. Analysis u. Algebra: von Riese. Differential-Rechnung: Plücker. Dieselbe od. Elemente d. Mechanik u. Variations-Rechnung: Radicke. Bestimmte Integrale: Heine. Markscheidekunst u. Mathematische u. physische Geographie: von Riese. Methode d. kleinsten Quadrate, Elemente d. Astronomie u. Ueber d. planetarischen Störungen: Argelander. Mathematische Uebungen: Heine. Mathematisch-physikalische Uebungen: Plücker.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik: Plücker. Allgem. Experimental-Chemie u. Pflanzen-Chemie: Bischof. Elemente d. analytischen Chemie, Technische Chemie u. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Mineralogie, Ueber d. besondern Lagerstätten d. Mineralien u. Geognosie: Noeggerath. Geognosie mit Excursionen u. Naturgeschichte d. fossilen Wirbelthiere: Dr. Römer. Allgemeine Botanik, D. natürlichen Gewächsfamilien u. Botanische Excursionen: Treviranus. Die wichtigsten Culturpflanzen u. ihre Produkte: Dr. Brandis. Naturwissenschaftl. Seminar: Noeggerath, Treviranus, Bischof u. Plücker.

Klassische Philologie.

Griechische Paläographie u. Epigraphik: Welcker. Metrik d. Griechen u. Römer u. genetische Entwickelung d. rhythmischen u. metrischen Kunst in d. antiken Poesie: Ritschl. Griechische Mythologie und Theognis im philolog. Seminar: Welcker. Sophokles Oedipus auf Kolonos: Schopen. Sophokles Antigone: Ritter. Thucydideische Reden: Dr. Bernays. Plato's Phädon: Heimsoeth. Aristoteles Poetik: Lersch. Plautus Miles gloriosus im philolog. Seminar: Ritschl. Lucretius: Dr. Bernays. Horatius Oden: Ritter. Horatius Satiren: Heimsoeth. Horatius Episteln: Schopen. Tacitus Annalen: Heimsoeth. Dr. Schleicher u. Dr. Schmidt sind mit Urlaub abwesend.

Orientalische Philologie.

Grammatisch-kritische Erklärung d. Buches Hiob, Anfangsgründe d. arabischen Sprache u. Erkl. schwieriger Stücke arabischer Schriftsteller: Freytag. Anfangsgründe d. persischen Sprache, Erklärung d. indischen Drama's Mrikkhakatî, Alterthümer d. hinterasiatischen Völker, besonders d. Inder u. Privatissima über Zend u. Sanscrit: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

D. Elemente d. althochdeutschen Grammatik u. D. gothische Evangelium d. Matthäus: Diez. Einige Abschnitte aus d. deutschen Litteraturgeschichte: Loebell. Geschichte d. neuern deutschen Litteratur: Kinkel. Shakespeare's Hamlet: Lassen. Shakespeare's Macbeth u. Geschichte d. englischen Litteratur: Dr. Delius. Gesch. d. französischen Litteratur unter Ludwig XIV. u. Geschichte d. französischen Lustspiels: Monnard. Gesch. d. romanischen Sprachen: Diez. Provenzalisch u. Altfranzösisch: Dr. Delius. Italienische Grammatik u. Die Numancia des Cervantes: Diez. Dr. von Liliencron ist mit Urlaub abwesend.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: Aschbach. Ursprünge u. Bestandtheile d. Hauptvölker Europa's: Arndt. Neuere Geschichte: Loebell. Gesch. d. achtzehnten Jahrhunderts: Aschbach. Gesch. von England von der englischen Revolution bis zur französischen: Dahlmann. Urkundenwissenschaft u. Siegellehre: Bernd.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie: Dr. Kosegarten. Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft u. Systeme d. politischen Oekonomie mit Einschluss der communistischen Lehren: Kaufmann. Ueber d. demokratisch- u. monarchisch-constitutionelle Staatsleben d. neueren Zeit u. Grundzüge d. land- u. forst-

wissenschaftlichen Politik: Dr. Kosegarten. Geschichte der Landwirthschaft, Ackerbau, Bodenkunde s. Landwirthschaftliche Lehranstalt.

Kunst.

Gesch. d. alten Baukunst: Lersch. Gesch. d. modernen Malerei: Kinkel. Gesch. d. neueren Musik, Unterricht in der musikalischen Composition, im Gesang u. Orgelspiel und Leitung des Singvereins: Breidenstein.

Französische Grammatik, Voltaire's Mahomet u. Französisches Conversatorium mit Stylübungen u. Erklärung ausgewählter Stücke aus Dichtern u. Prosaikern: Lector Nadaud.

Unterricht im freien Handzeichnen u. im Malen, in der Linear- u. Luftperspective, Excursionen zum Zeichnen nach der Natur: academischer Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **16. April.**

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

VERZEICHNISS

der

wissenschaftlichen Vorträge in der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu **Poppelsdorf.**

1. Ackerbau, sechsstündig: Der Director, Professor Schweitzer.
2. Bodenkunde, zweistündig: Derselbe.
3. Geschichte und Litteratur der Landwirthschaft, zweistündig: Derselbe.
4. Landwirthschaftliche Geräthkunde, zweistündig: zweiter Fachlehrer Hartstein.
5. Landwirthschaftliche Technologie, zweistündig: Derselbe.
6. Forstwissenschaft, zweistündig: Oberförster Schirmer.
7. Thierheilkunde, zweistündig: Kreisthierarzt Peters.
8. Mineralogie, dreistündig: Professor Noeggerath.
9. Botanik, vierstündig: Garteninspector Sinning.
10. Zoologie, dreistündig: Prof. Budge.
11. Chemie, vierstündig: Prof. Bergemann.
12. Physik, dreistündig: Prof. Plücker.
13. Mathematik, sechsstündig: Prof. Radicke.
14. Zeichnenunterricht, einen Nachmittag in jeder Woche: Geometer Heis.

Die Lehrer für Landwirthschaftsrechts und landwirthschaftliche Baukunst sind noch nicht gewählt.

Ankündigungen neuer Bücher.

Fauna der Vorwelt

mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere.

Monographisch dargestellt

von

Dr. C. G. Giebel.

Erster Band: Wirbelthiere.

Gr. 8. Geheftet. 5 Thlr. 18 Ngr.

Dieser erste Band besteht aus drei Abtheilungen, deren jede ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet:

I. **Die Säugethiere der Vorwelt.** 1 Thlr. 18 Ngr.

II. **Die Vögel und Amphibien der Vorwelt.** 1 Thlr. 10 Ngr.

III. **Die Fische der Vorwelt.** 2 Thlr. 20 Ngr.

Der zweite Band wird die **Gliederthiere,** der dritte und vierte Band die **Bauchthiere** behandeln.

Leipzig, im März 1849.

F. A. Brockhaus.

Soeben erschien bei **Louis Garcke** in **Merseburg** und ist durch alle **gute** Buchhandlungen zu beziehen:

Französisches Lesebuch

von

C. A. Radelli.

(Verfasser der franz. Grammatik.)

28 Bogen. gr. 8. geh. 25 Sgr.

In demselben Verlage erschien:

Praktische

französische Grammatik

zum Gebrauch für Schulen, wie zum Privat- und Selbstunterricht.

Nach den neuesten Forschungen und Verbesserungen und nach einer höchst fasslichen Methode bearbeitet

von

C. A. Radelli.

1847. gr. 8. geh. 32 Bogen. 20 Sgr.

Diese Grammatik hat sich des ungetheilten **Beifalls** aller Sachverständigen zu erfreuen. Hohe und höchste Schulbehörden haben dieselbe empfohlen, ebenso praktische Lehrer der französischen Sprache, auch wurde dieselbe bereits vielfach in den verschiedensten Schulen eingeführt. Unter Andern schrieb der Provinzial-Schulrath der Provinz Sachsen, Dr. **Schaub** zu Magdeburg, kurz nach Erscheinen dieses Lesebuchs dem Verleger:

Ew. Wohlgeboren

danke ich verbindlichst für die gefällige Mittheilung der französischen Grammatik von Radelli, von deren Inhalt ich mit Vergnügen nähere Kenntniß genommen habe. Sehr gern bin ich bereit, bei meinen Geschäftsreisen die Gymnasien auf dieselbe aufmerksam zu machen, und zur Einführung, wenn diese beantragt wird, das Meinige beizutragen 2c.

Der Regierungs- und Schulrath Dr. **Trinkler** zu Merseburg schrieb dem Verleger ebenfalls:

Indem ich Ew. Wohlgeboren für das übersendete Exemplar der französischen Grammatik von Radelli verbindlichst danke, bin ich gern bereit, dieselbe bei vorkommender Gelegenheit zum Gebrauche in Schulen zu empfehlen, nachdem ich mich durch genauere Ansicht überzeugt, daß sie vor vielen andern Grammatiken, welche häufig in Schulen benutzt werden, anzuerkennende Vorzüge hat. 2c.

Der Oberlehrer Dr. **Genthe** am Gymnasium zu Eisleben giebt folgende Beurtheilung:

„Die praktische französische Grammatik von C. A. Radelli zeichnet sich durch Klarheit und Faßlichkeit, wie durch Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit der Uebungsstücke vor vielen ähnlichen Werken aus. Ich habe mich derselben seit einem Jahre bei öffentlichem wie Privatunterrichte mit gutem Erfolge bedient und kann sie mit vollster Ueberzeugung zur Einführung in Schulen jeder Art empfehlen."

In das vortheilhafteste Licht möchte diese Grammatik aber wohl stellen und ihren hohen Werth besonders hervorzuheben geeignet sein nachstehende ausgezeichnete Kritik eines Franzosen, des Prof. **Perregaux** in Stettin.

„Il a toujours manqué en Allemagne un ouvrage, à l'usage des Allemands qui veulent apprendre la langue française, cet ouvrage si désiré vient de paraître, sous le titre de Grammaire pratique par A. Radelli.

Elle est aussi claire et facile qu'on peut le désirer, réunit tous les avantages dont ceux qui apprennent le français ont été privés jusqu'ici, une foule de remarques et de règles secondaires, jusqu'à maintenant inédites par tous les autres grammairiens, sont expliquées avec une Lucidité étonnante dans ce nouvel et excellent ouvrage. —

On peut prédire à l'auteur un vrai succès, car il n'y a aucun doute qu'aussitôt que l'ouvrage sera connu et apprécié à sa valeur, il sera substitué dans tous les gymnases, pensions, et écoles aux autres ouvrages de ce genre qui n'y ont été usagées jusqu'à ce jour, que par défaut d'un livre semblable à celui qui est l'objet de cette critique.

Louis Perregaux, Professeur à Stettin.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1849 gehalten und am **16. April** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyclopädie, vierstündig, von 11—12 Uhr, ord. Prof. Dr. Hesse.

Einleitung in das A. T., fünfstündig, von 4—5 Uhr, Prof. Dr. Baur.

Erklärung der Genesis, mit besonderer Berücksichtigung der hebräischen Grammatik, fünfstündig, von 3—4 Uhr, Derselbe.

Erklärung der Psalmen, fünfstündig, von 3—4 Uhr, ord. Prof. Dr. Knobel.

Hebräische Archäologie, fünfstündig, von 4—5 Uhr, Derselbe.

Historisch-kritische Einleitung in das N. T., fünfstündig, von 8—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Fleck.

Erklärung des Römerbriefs, vierstündig, von 9—10 Uhr, ord. Prof. Dr. Köllner.

Erklärung der kleinen Paulinischen Briefe, fünfstündig, von 9—10 Uhr, ord. Prof. Dr. Credner.

Kirchengeschichte, zweiter Theil, fünfstündig, von 10—11 Uhr, Derselbe.

Prolegomena nebst allgemeiner religionsphilosophischer und historischer Einleitung *zur Dogmatik*, als erster Theil der evangel. Glaubenslehre, dreistündig von 7—8 Uhr, Prof. Dr. Baur.

Christliche Dogmatik, zweiter Theil, fünfstündig, von 7—8 Uhr, ord. Prof. Dr. Hesse.

Christliche Dogmatik, zweiter Theil, fünfstündig, von 7—8 Uhr, ord. Prof. Dr. Fleck.

Christliche Moral, fünfstündig, von 8—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Hesse.

Christliche Moral, vierstündig, von 8—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Köllner.

Christliche Homiletik, d. h. Anweisung christlich zu predigen, mit praktischen Uebungen „im Disponiren, Halten und Kritik der Predigten," dreistündig, von 11—12 Uhr, Derselbe.

Homiletik, mit praktischen Uebungen, nach seinen „*Grundzügen der Homiletik*, Giessen bei Ricker 1848", dreistündig, von 11—12 Uhr, Prof. Dr. Baur.

Katechetik, zweistündig, Samstag von 10—12 Uhr, ord. Prof. Dr. Hesse.

Ueber die Universitäten, insbesondere die Deutschen, ihre Geschichte, ihr Wesen und ihren Einfluss auf die Volksbildung, als Schluss der Vorlesungen über *Pädagogik*, einstündig, öffentlich, Prof. Dr. Baur.

Katholisch-theologische Fakultät.

Encyclopädie der Theologie, zweistündig, Mittwochs und Sonnabends von 5—6, ord. Prof. Dr. Lutterbeck.

Einleitung in die Bücher des Alten Testaments, dreistündig, an den 3 letzten Wochentagen, von 11—12 Uhr, ord. Prof. Dr. Löhnis.

Einleitung ins Neue Testament, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 9—10, ord. Prof. Dr. Lutterbeck.

Das Buch Genesis nebst historischen Stellen aus den andern Büchern des Pentateuchs, dreistündig, an den 3 ersten Wochentagen von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. Löhnis.

Das Buch der Sprichwörter, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr, öffentlich, ord. Prof. Dr. Lutterbeck.

Das Evangelium des Johannes, vierstündig, Montags und Dienstags von 4—6 Uhr, Derselbe.

Die Briefe des h. Paulus an die Galater, Ephesier, Philipper und Colosser, dreistündig, an den drei letzten Wochentagen von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. Löhnis.

Die messianischen Weissagungen in einer noch zu bestimmenden Stunde, öffentlich, Derselbe.

Die erste Hälfte der Kirchengeschichte, sechsstündig, täglich von 7—8 Uhr, ord. Prof. Dr. Scharpff

Christliche Literaturgeschichte (Patrologie), an den 3 ersten Wochentagen von 8—9 Uhr, Derselbe.

Die erste Abtheilung der Dogmatik, an den vier letzten Wochentagen von 4—5 Uhr, ord. Prof. Dr. Schmid.

Die Symbolik, an den 4 letzten Wochentagen von 3—4 Uhr, Derselbe.

Die erste Hälfte der Moral, vierstündig, Donnerstags und Freitags von 8—10 Uhr, Prof. Dr. Fluck.

Homiletik, an den drei ersten Wochentagen von 11—12 Uhr, Derselbe.

Auf Verlangen wird Prof. Dr. Löhnis in den von ihm angegebenen Gegenständen schriftliche und mündliche Uebungen leiten.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie und Methodologie der Jurisprudenz lehrt, in wöchentlich zwei Stunden, Privatdocent Dr. Hillebrand.

Das Naturrecht lehrt, in drei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Die natürliche Staatslehre wird, in wöchentlich drei Stunden, nach seinem Lehrbuch des Naturrechts, unentgeltlich vortragen Privatdocent Dr. Fischer.

Die Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts trägt, mit Rücksicht auf das Mackeldey'sche Lehrbuch, täglich von 11—12$^1/_2$ Uhr vor, ord. Prof. Dr. von Löhr.

Die Pandekten lehrt, nach von Wening-Ingenheims Lehrbuch (fünfte Auflage), täglich von 7—9 und von 11—12$^1/_2$ Uhr, Privatdocent Dr. Neuner.

Das römische Erbrecht lehrt ord. Prof. Dr. von Löhr, täglich von 9—10 Uhr.

Die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte trägt, täglich von 5—6 Uhr, vor, ord. Prof. Dr. Wippermann.

Dieselbe Vorlesung wird in wöchentlich 4 Stunden vortragen Privatdocent Dr. Hillebrand und in wöchentlich sechs, noch zu bestimmenden Stunden, Privatdocent Dr. Sandhaas.

Das gemeine deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehn-, Handels- und Wechselrechts, lehrt, täglich von 11—12$^1/_2$ Uhr, und in einer noch zu bestimmenden Stunde, ord. Prof. Dr. Renaud.

Das gemeine deutsche Staatsrecht erörtert, mit Verweisung auf sein Lehrbuch, täglich von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. Weiss.

Das praktische europäische Völkerrecht lehrt, dreimal wöchentlich von 4—5 Uhr, ord. Prof. Dr. Wippermann.

Das gemeine deutsche Kirchenrecht wird, täglich von 3—4 Uhr, vortragen ord. Prof. Dr. Weiss.

Dieselbe Vorlesung hält, in wöchentlich sechs Stunden, Privatdocent Dr. Seitz.

Das gemeine deutsche Criminalrecht erklärt Kanzler und ord. Prof. Dr. Birnbaum, täglich von 11—12$^1/_2$ Uhr.

Derselbe wird auch den *gemeinen deutschen Criminal-Process*, in Vergleichung mit dem auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschwornengericht gegründeten Verfahren, täglich von 10—11 Uhr, vortragen.

Französischen Criminalprocess lehrt, viermal wöchentlich von 4—5 Uhr, ord. Prof. Dr. Dernburg.

Den gemeinen deutschen Civilprocess wird Derselbe, täglich von 7—8 und zweimal von 8—9 Uhr, vortragen.

Ein Civilprocess-Practikum und Relatorium wird, Montags und Freitags von 5—6 Uhr, veranstalten ord. Prof. Dr. Renaud.

Dieselbe Vorlesung hält, in wöchentlich drei Stunden, Privatdocent Dr. Seitz.

Zu Examinatorien über alle Zweige der Rechtswissenschaft erbietet sich Privatdocent Dr. Hillebrand.

Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie der Natur und Heilkunde, zweimal wöchentlich, von 10—11 Uhr. Oeffentlich, ausserord. Prof. Dr. Wetter.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin. Mittwochs von 7—8 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Winther.

Oesteologie und Syndesmologie, an den drei letzten Wochentagen, von 9—10 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Bardeleben.

Allgemeine Anatomie mit microscopischen Demonstrationen, an den vier ersten Wochentagen, von 4—5 Uhr, Derselbe.

Zu Examinatorien in Anatomie und Physiologie erbietet sich Derselbe.

Physiologie des Menschen mit Experimenten und anatomischen Demonstrationen, an den vier ersten Wochentagen, von 7—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Bischoff.

Zeugungs- und Entwickelungs-Geschichte, Freitags und Sonnabends von 7—9 Uhr, Derselbe.

Vergleichende Anatomie, an den vier ersten Wochentagen, von 10—11 Uhr, Derselbe.

Uebungen im physiologischen Institute, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr, Derselbe.

Pathalogische Anatomie mit Demonstrationen, fünfmal wöchentlich, von 7—8 Uhr, ord. Prof. Dr. Vogel.

Allgemeine Pathologie und Therapie, viermal wöchentlich, von 7—8 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Winther.

Pathologisch-chemischer und microscopischer Cursus, Mittwochs und Sonnabends von 3—5 Uhr, Derselbe.

Pathologisches Repetitorium, Sonnabends von 7—9 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Medicinische Diagnostic mit practischen Uebungen, fünfmal wöchentlich, von 8—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Vogel.

Diagnostik und Semiotik mit praktischen Uebungen, fünfmal wöchentlich, von 8—9 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Winther.

Ausgewählte Kapitel aus der theoretischen und praktischen Medizin, 1—2stündig, öffentlich, ord. Prof. Dr. Vogel.

Augenheilkunde mit Demonstrationen, vier Stunden wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Wetter

Operationslehre mit Uebungen an der Leiche, täglich von 9—10, ord. Prof. Dr. Wernher.

Bandagenlehre, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr, Derselbe.

Geburtshülfe, täglich von 11—12 Uhr, ord. Prof. Dr. v. Ritgen I.

Geburtshülfliche Explorir-Uebungen, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Pharmacognosie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 6—7 Uhr Morgens, ord. Prof. Dr. Phoebus.

Pharmakologische Chemie, vier Stunden wöchentlich, Derselbe.

Toxicologie, vier Stunden wöchentlich, Derselbe.

Pharmacognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 6—7 Uhr Morgens, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

In Verbindung mit vorstehenden Vorträgen wird Derselbe in Bezug auf *medizinisch-pharmazeutische Botanik* öffentliche Excursionen anstellen.

Medizinisch-pharmazeutische Receptirkunst, Mittwochs und Sonnabends von 6—7 Uhr Morgens, Derselbe.

Receptirkunst mit praktischen Uebungen, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Geschichte der Medizin, dreimal wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Wetter.

Auseinandersetzung der verschiedenen Systeme der Heilkunde, von 2—3 Uhr, viermal wöchentlich, ord. Prof. Dr. Nebel.

Gerichtliche Medicin, täglich, ord. Prof. Dr. Wilbrand.

Medizinische Polizei, viermal wöchentlich, Derselbe.

Psychiatrie, täglich von 6—7 Uhr, ord. Prof. Dr. v. Ritgen I.

Die medizinische Klinik in dem akademischen Hospitale leitet täglich von 11—12 Uhr ord. Prof. Dr. Vogel.

Die chirurgische Klinik in dem akademischen Hospitale leitet täglich von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. Wernher.

Geburtshülfliche Klinik, verbunden mit geburtshülflichen Repetitorien, täglich von 2—3 Uhr und bei vorkommenden Geburten, ord. Prof. Dr. v. Ritgen I.

Specielle Krankheitslehre der Hausthiere, Honorar-Prof. Dr. Vix.

Geburtshülfe der Hausthiere, Derselbe.

Thier-Arzneimittellehre, Derselbe.

Hufbeschlagslehre, Derselbe.

Receptirkunst für Thier-Aerzte, Derselbe.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik und allgemeine Charakteristik der Philosophie und ihrer hauptsächlichsten Systeme. Wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, Morgens von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. Hillebrand.

Logik nebst Einleitung in die Philosophie, wöchentlich zwei Stunden, ausserord. Prof. Dr. Schilling.

Logik mit encyklopädischer Uebersicht der Philosophie, wöchentlich zwei Stunden, ausserord. Prof. Dr. Carriere.

Angewandte Psychologie, oder Darstellung der wesentlichsten Resultate der Psychologie in Beziehung auf politische, sociale, moralische und ästhetische Fragen. Wöchentlich viermal, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Morgens von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. Hillebrand.

Psychologie, wöchentlich vier Stunden, ausserord. Prof. Dr. Schilling.

Geschichte der Philosophie, wöchentlich fünf Stunden, Derselbe.

Geschichte der Philosophie, wöchentlich vier Stunden, ausserord. Prof. Dr. Carriere.

Religionsphilosophie, (Mythologie und Offenbarung), wöchentlich vier Stunden, Derselbe.

Die Weltgeschichte, nach ihren Hauptepochen und Motiven philosophisch betrachtet, wöchentlich zweimal, Dienstags und Donnerstags Abends von 5—6 Uhr, ord. Prof. Dr. Hillebrand.

Ueber *Schiller*, Dienstags von 5—6 Uhr, unentgeltlich, ausserord. Prof. Dr. Carriere.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 6—7 Uhr, ord. Prof. Dr. Umpfenbach.

Analytische Mechanik, wöchentlich viermal, von 10—11 Uhr, Derselbe.

Die Rechnung mit partialen Differentialen und die Variationenrechnung, nebst deren Anwendungen auf Geometrie und Naturlehre, zweimal wöchentlich, von 10—11 Uhr, Derselbe.

Analytische Geometrie, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von 7—8 Uhr, Derselbe.

Trigonometrie, in drei Stunden wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Zamminer.

Differenzial- und Integralrechnung, in fünf Stunden wöchentlich, Derselbe.

Anwendung der höhern Analysis auf Geometrie und Physik, in zwei Stunden wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Feldmesskunst, in Verbindung mit praktischer Einübung der Messmethoden, Montags, Mittwochs und Freitags, von 7—8 Uhr, ord. Prof. Dr. Umpfenbach.

Niedere und höhere Feldmesskunst, mit Uebungen an den Messinstrumenten und praktischer Ausführung der Methoden des Aufnehmens, in drei Stunden wöchentlich, Prof. Dr Zamminer.

Experimentalphysik, täglich, Morgens von 8—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Buff.

Examinatorium über Gegenstände aus der Physik und Mechanik, Mittwochs Nachmittags um drei Uhr, Derselbe.

Experimentalchemie, sechsmal wöchentlich, von 11—12 Uhr, ord. Prof. Dr. von Liebig.

Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium täglich von neun Uhr des Morgens bis fünf Uhr Nachmittags, Derselbe.

Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Filial-Laboratorium, täglich von neun Uhr Vormittags bis vier Uhr Nachmittags, ausserord. Prof. Dr. Will.

Anleitung zur Anwendung des Löthrohrs in der Chemie und Mineralogie, Sonnabends frühe von 6—8 Uhr, Derselbe.

Crystallographie, mit Demonstrationen und Uebungen an Zeichnungen, Modellen, Mineralien und chemischen Producten, nach seiner bei Vieweg in Braunschweig erscheinenden Einleitung in die Crystallographie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 7—8 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Kopp.

Agriculturchemie, (Anwendung der Chemie auf Agricultur und Bodenkunde), dreimal wöchentlich von 4—5 Uhr, ord. Prof. Dr. Knapp.

Metallurgie, (Technologie der Metalle), wöchentlich dreimal, von 4—5 Uhr Nachmittags, Derselbe.
Organische Chemie, dreimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Strecker.
Chemie der Erde, wöchentl. einmal, unentgeltlich, Derselbe.
Darstellende Geometrie, Vortrag dreimal wöchentlich, von 9—10 Uhr, Uebungen täglich von 10—11 Uhr, ord. Prof. Dr. v. Ritgen II.
Architektonische Compositionsübungen, Vortrag dreimal wöchentlich, von 9—10 Uhr, Uebungen täglich von 10—11 Uhr, Derselbe.
Technischer Cours der Architektur mit Besuch der Bauplätze, dreimal wöchentlich von 7—9 Uhr, Derselbe.
Darstellung der bedeutendsten Baustyle, einmal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.
Pflanzenzeichnen, dreimal wöchentl. von 2—4 Uhr, Derselbe.
Freihandzeichnen und Malen, insbesondere malerische Perspective verbunden mit Aufnahmen nach der Natur, täglich von 11—12 Uhr, Derselbe.

Naturgeschichte.

Oryktognosie, ord Prof. Dr. v. Klipstein.
Zoologie, täglich von 9—10 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Vogt.
Botanik, mit Bestimmungsübungen und Excursionen, fünfmal wöchentlich von 7—8 Uhr, Honorar-Prof. Dr. Hoffmann.
Uebungen im Bestimmen kryptogamischer Pflanzen, öffentlich, Montags von 4—5 Uhr, Derselbe.
Derselbe erbietet sich zu Examinatorien und Privatissima.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften, viermal wöchentlich von 4—5 Uhr, ord. Prof. Dr. Schmitthenner.
Finanzwissenschaft, von 3—4 Uhr, Derselbe.
Forstbotanik, wöchentlich viermal, in noch näher zu bestimmenden Stunden, ord. Prof. Dr. Heyer.
Waldbau, an den sechs ersten Wochentagen, von 9—10 Uhr, Derselbe.
Waldertragsregelung und Werthberechnung, an den fünf ersten Wochentagen, von 10—11 Uhr, Derselbe.
Klimatologie, zweimal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden, ausserord. Prof. Dr. Zimmer.
Forsteinrichtung und Forsttaxation, viermal wöchentlich, ebenso, Derselbe.
Forstliche Excursionen und praktische Uebungen, zweimal wöchentlich, ebenso, Derselbe.

Geschichte.

Geschichte des Mittelalters, fünf Stunden wöchentlich, ord. Prof. Dr. Schäfer.
Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, vier Stunden wöchentlich, Derselbe.
Geschichte der englischen Revolution, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.
Römische Alterthümer, mit besonderer Berücksichtigung der römischen Staatsverfassung, vier Stunden wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Otto.

Philologie.

Geschichte der Philologie, vier Stunden wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Otto.
Anleitung zum Studium der Philologie und des philologischen Gymnasial-Unterrichts, zwei Stunden wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

a) *Altklassische.*

Griechische Alterthümer, vier Stunden, wöchentlich, ord. Prof. Dr. Osann.
Terentius Andria, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.
Vergleichende Grammatik der lateinischen und griechischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Declinations- und Conjugationssystems des Indogermanischen Sprachstammes, sechs Stunden wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Otto.
Theorie des lateinischen Stiles mit praktischen Uebungen schriftlich und mündlich, wöchentlich zwei Stunden, Ders.
Erklärung von Apuleji fabula de Psyche et Cupidine (Ed. Orelli), wöchentlich zwei Stunden, öffentlich, Derselbe.
Erklärung von Celsus de Medicina, in lateinischer Sprache mit einem damit verbundenen lateinischen Conversatorium, Ders.
Sophoclis Oedipus Rex und *Oedipus Coloneus*, drei Stunden wöchentlich, ausserord. Prof. Dr. Fritzsche.
Tibull, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.
Griechische Syntax, mit Berücksichtigung des neutestamentlichen Idioms, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.
Lateinische Syntax, Derselbe.
Griechische Gesellschaft, privatissime, Derselbe.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, mit schriftlichen Uebungen und Erklärung ausgewählter *Psalmen*, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr, ord. Prof. Dr. Vullers.
Grammatik der syrischen Sprache, nebst Erklärung der Chrestomathia Syriaca von Rödiger, Dienstags und Sonnabends von 8—9 Uhr, Derselbe.
Erklärung der Chrestomathia arabica von Freytag, Mittwochs und Freitags von 7—8 Uhr, Derselbe.
Grammatik der persischen Sprache, nach seinen Inst. ling. pers. nebst Erklärung der Narrationes persicae von Rosen, Dienstags und Donnerstags von 7—8 Uhr, Derselbe.
Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus, Montags und Sonnabends von 7—8 Uhr, Derselbe.
Erklärung des historisch-romantischen Gedichtes Joseph und Zuleicha von Dschami, Montags von 11—12 Uhr, öffentlich, Derselbe.

c) *Neuere.*

Geschichte der englischen Litteratur, viermal wöchentlich von 3—4 Uhr, ord. Prof. Dr. Adrian.
Erklärung der Divina Commedia des Dante, zweimal wöchentlich, von 2—3 Uhr, Derselbe.
Erklärung der Satyren des Boileau mit Excursionen über die französische Literatur in dem Zeitalter Ludwigs XIV. dreimal wöchentlich, von 4—5 Uhr, Derselbe.
Geschichte der italienischen Literatur, zweimal wöchentlich, von 4—5 Uhr, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet ord. Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags, und lässt Montags und Donnerstags den *homerischen Hymnus auf Demeter* erklären.
Livius XXI. Buch lässt Mittwochs und Sonnabends erklären ausserord. Prof. Dr. Otto, Collaborator des Seminars.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

In der Harmonielehre, dem Gesang und auf mehreren Instrumenten: Musikdirektor Hofmann.
Im Zeichnen: Universitätszeichnenmeister Trautschold.
Im Tanzen und Fechten: Universitäts-, Tanz-, und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitätsbibliothek ist Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—12 Uhr und Mittwochs und Sonnabends von 2—4 Uhr offen.

Das akademische Kunstmuseum, das naturhistorische Museum, so wie das anatomisch-physiologische und pathologische Museum werden den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

Das naturhistorisch-zoologische Museum wird Freitags von 2—3 Uhr den Studirenden geöffnet werden.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Jena.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der grossherzogl. hersogl. sächs. Gesammtuniversität daselbst für das Sommerhalbjahr angekündigt sind.

Der Anfang ist auf den 30. April festgesetzt.

I. Allgemeine Wissenschaften.

Hodegetik oder Methodologie des akademischen Studiums trägt Prof. Dr. Scheidler vor.

II. Theologie.

Encyklopädie der Theologie lehrt Prof. Lic. Stieren; Encyklopädie und Methodologie der Theologie Prof. Dr. Otto. Einleitung ins A. T. G. K. R. Dr. Hoffmann. Die Weissagungen des Jesaia erklärt Derselbe. Die Psalmen Prof. Dr. Stickel. Historisch-kritische Einleitung ins N. T. trägt vor Lic. Hilgenfeld. Die Evangelien des Matthäus, Marcus u. Lucas erklären Prof. Dr. Grimm und Prof. Dr. Otto; die Apostelgeschichte Prof. Lic. Stieren öffentlich; die Briefe des Paulus an die Römer und an die Galater Prof. Dr. Rückert u. Dr. phil. Bippart. Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte lehrt Prof. Dr. Lange; die Lehren von der Sünde und der Erlösung trägt vor Prof. Dr. Rückert. Apologetik Lic. Hilgenfeld. Allgemeine Religionsgeschichte Dr. phil. Bippart. Den ersten Theil der Kirchengeschichte G. K. R. Dr. Hase und Prof. Dr. Lange. Leben Jesu G. K. R. Dr. Hase. Dogmengeschichte Prof. Lic. Stieren und Prof. Dr. Otto. Den neuesten Zustand der Theologie schildert unentgeltlich Lic. Hilgenfeld. Homiletik und Liturgik lehrt G. K. R. Dr. Schwarz. Die Geschichte der Predigt Derselbe öffentlich.

Das theologische Seminar leiten G. K. R Dr. Hoffmann, G. K. R. Dr. Hase und Prof. Dr. Rükkert; das homiletische und katechetische Seminar G. K. R. Dr. Schwarz. Sein theologisches Privatseminar Prof. Lic. Stieren; eine theologische Gesellschaft Prof. Dr. Otto. Examinatorien über Dogmatik und Dogmengeschichte Prof. Dr. Lange und Prof. Dr. Grimm; über Dogmatik Prof. Dr. Otto.

III. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts trägt vor Dr. Girtanner. Institutionen des römischen Rechts H. R. Dr. Fein. Pandekten, mit Ausschluss des Erbrechts, O. A. R. Dr. Danz und Dr. Chambon. Erbrecht H. R. Dr. Fein. Ausgewählte Stellen der Digesten erklärt unentgeltlich Dr. Girtanner. Geschichte des römischen Rechts tragen vor O. A. R. Dr. Walch, O. A. R. Dr. Danz, O. A. R. Dr. Heimbach und Dr. Girtanner. Literärgeschichte des römischen Rechts im Mittelalter öffentlich O. A. R. Dr. Walch. Europäisches Völkerrecht öffentlich G. J. R. Dr. Michelsen. Allgemeines und deutsches Staats-Recht Dr. Schulze. Geschichte des deutschen Staats- und Privat-Rechts Dr. von Hahn. Deutsches Privatrecht G. J. R. Dr. Michelsen. Kirchenrecht G. J. R. Dr. Michelsen und Prof. Dr. Schnaubert. Criminalrecht O. A. R. Dr. Luden, O. A. R. Schüler und Prof. Dr. Schnaubert. Criminalprocess O. A. R. Dr. Luden und Prof. Dr. Schnaubert. Die Lehre vom altdeutschen Process unentgeltlich Dr. von Hahn. Gemeinen deutschen Civilprocess G. J. R. Dr. Guget. Ueber die deutschen und französischen Schwurgerichte hält öffentliche Vorträge G. R. Dr. Schmid. Referirkunst lehrt G. J. R. Dr. Guget. Ein Pandectenpraktikum hält Prof. Dr. Schnaubert; ein Processpraktikum G. J. R. D. Guget; ein Examinatorium über Pandekten Dr. Girtanner.

IV. Medicin.

Medicinische Encyklopädie und Methodologie Prof. Dr. Häser. Vergleichende Anatomie Prof. Dr. Renner und Dr. Oskar Schmidt. Allgemeine und specielle Physiologie G. H. R. Dr. Huschke. Anatomie und Physiologie des Nerven-Systems Derselbe. Physiologie Prof. Dr. Domrich. Physiologische Psychologie Derselbe Specielle Pathologie und Therapie G. H. R. Dr. Kieser, Prof. Dr. Siebert und Prof. Dr. Häser. Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten G. H. R. Dr. Kieser. Augen- und Ohrenkrankheiten Prof. Dr. Ried. Praktische Chirurgie Prof. Dr. Ried. Akologie und Akiurgie mit ei-

nem Cursus chirurgischer Operationen an Leichnamen Prof. Dr. Schömann. Verbandlehre mit praktischen Uebungen Derselbe. Theorie der Geburtshilfe Prof. Dr. Martin. Gerichtliche Medicin Prof. Dr. Schömann. Pharmakologie und Toxikologie Prof. Dr. Häser. Die medicinische Klinik im grossherzogl. Krankenhause leitet Prof. Dr. Siebert; die chirurgische und ophthalmologische Klinik im grossherzogl. Krankenhause Prof. Dr. Ried; die Irrenklinik im grossherzogl. Irrenhause G. H. R. Dr. Kieser; die geburtshilfliche Klinik Prof. Dr. Martin; klinische Uebungen an Kinderkrankheiten Prof. Dr. Häser. Anatomisch-physiologische Uebungen G. H. R. Dr. Huschke. Einen Cursus geburtshilflicher Operationen Prof. Dr. Martin; einen Cursus chirurgischer Operationen an Cadavern Prof. Dr. Ried. Die Uebungen im physiologischen Institut Prof. Dr. Schleiden, Prof. Dr. Domrich und Prof. Dr. Ernst Schmid.

Die den Menschen gefährlichen Krankheiten der Hausthiere beschreibt Prof. Dr. Renner. Pathologie und Therapie der Krankheiten der Hausthiere lehrt Derselbe. Pferdekenntniss Derselbe. Zu Privatissimis über alle Theile der Veterinärmedicin erbietet sich Derselbe.

V. Philosophie.

Psychologie und Logik lehren G. H. R. Dr. Bachmann, G. H. R. Dr. Reinhold und Prof. Dr. Apelt. Physiologische Psychologie Dr. Domrich. Psychologie unentgeltlich im pädagogischen Seminarium Prof. Dr. Stoy. Metaphysik G. H. R. Dr. Reinhold. Naturrecht und Politik G. H. R. Dr. Bachmann. Ethik und Naturrecht Prof. Dr. Scheidler. Geschichte der Philosophie G. H. R. Dr. Bachmann. Geschichte der Philosophie bis Kant Prof. Dr. Fortlage. Geschichte der Philosophie seit Kant Derselbe öffentlich. Ein philosophisches Conversatorium leitet G. H. R. Dr. Reinhold.

Allgemeine Volks- und Staatspädagogik Prof. Dr. Scheidler. Allgemeine und specielle Pädagogik Prof. Dr. Stoy. Die Uebungen des pädagogischen Seminars leitet Derselbe.

VI. Mathematik.

Die Elemente der reinen Mathematik lehrt Prof. Dr. Schrön. Analytische Geometie Prof. Dr. Snell. Praktische Geometrie Prof. Dr. Schrön. Feldmesskunst und Nivelliren im landwirthschaftlichen Institute Derselbe.

VII. Naturwissenschaften.

Zoologie lehrt G. H. R. Dr. Voigt. Botanik Prof. Dr. Schleiden. Medicinisch-pharmaceutische Botanik G. H. R. Dr. Voigt. Oekonomische Botanik Prof. Langethal. Physiologie der landwirthschaftlichen Pflanzen Derselbe. Uebungen in botanischer Analyse leitet Prof. Dr. Schleiden. Botanische Excursionen Prof. Dr. Schleiden und Prof. Dr. Langethal. Mineralogie und Geognosie Prof. Dr. Succow, B. R. Dr. Schüler und Prof. Dr. Ernst Schmid. Mineralogie in Anwendung auf Chemie Prof. Dr. Succow; Mineralogie und Geognosie in Anwendung auf Chemie und Technologie B. R. Dr. Schüler. Mineralogisch-praktische Uebungen, desgleichen sein geologisches Seminar leitet B. R. Dr. Schüler.

Experimentalphysik Prof. Dr. Ernst Schmid. Die Theorie des Lichts öffentlich Prof. Dr. Snell. Physische Geographie Prof. Dr. Apelt.

Populäre Astronomie Prof. Dr. Snell öffentlich, und Prof. Dr. Schrön.

Allgemeine Chemie Prof. Dr. Ernst Schmid und Prof. Dr. Artus. Experimentalchemie mit Uebungen in Bezug auf Ackerbau, Pharmacie und Medicin Prof. Dr. Succow. Allgemeine Chemie und Stöchiometrie G. H. R. Dr. Döbereiner. Gerichtliche Chemie H. R. Dr. Wackenroder. Phytochemie Derselbe. Zoochemie und Anthropochemie Derselbe. Hydrochemische und pyrochemische Analyse Prof. Dr. Succow. Geschichte der Chemie Prof. Dr. Artus. Physikalisch-chemische Uebungen im grossherzogl. Laboratorium G. H. R. Dr. Döbereiner. Pharmacie und medicinische Chemie Prof. Dr. Artus. Pharmakognosie Derselbe. Examinatorien über alle Theile der Pharmacie und Chemie leitet Derselbe. Chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen Derselbe.

Im pharmaceutischen Institute lehrt den ersten Theil der Pharmakognosie Prof. Dr. Schleiden; den zweiten Theil der chemischen Pharmakognosie H. R. Dr. Wackenroder. Den ersten Theil der analytischen Chemie Derselbe. Analytisch-chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen, desgleichen mineralogische Uebungen sowie ein chemisch-pharmaceutisches Examinatorium leitet Derselbe. — Das chemische Laboratorium ist den Mitgliedern des pharmaceutischen Instituts täglich von 8 bis 12 Uhr für Uebungen geöffnet. Auch überlässt der Director des Instituts den Mitgliedern die Benutzung seiner Bibliothek und seines pharmagnostischen, chemischen und pharmaceutischen Apparates.

VIII. Staats-, Cameral- und Gewerb-Wissenschaften.

Philosophische und constitutionelle Politik lehrt Prof. Dr. Scheidler. Geschichte der neueren politischen Systeme und des modernen Staates Prof. Dr. Herrmann. Staatsökonomie und Encyklopädie der Cameralwissenschaften G. H. R. Dr. Schulze. Staatsökonomie Prof. Dr. Fischer. Staats- und Nationalökonomie B. R. Dr. Schüler. Polizeiwissenschaft Prof. Dr. Fischer.

Ackerbau lehrt G. H. R. Dr. Schulze. Die Behandlung der Felder und Forsten Prof. Dr. Langethal. Güterabschätzung G. H. R. Dr. Schulze. Technologie und Metallurgie B. R. Dr. Schüler. Oekonomische Excursionen und Uebungen leitet G. H. R. Dr. Schulze.

IX. Geschichte.

Geschichte der europäischen Völker finnischen, gallischen, germanischen und slavischen Ursprungs Prof. Dr. Wachter. Den zweiten Theil der neuesten Geschichte seit dem Jahr 1815 Prof. Dr. Schaumann. Ueber die fünf europäischen Grossmächte in ihren territorialen, nationalen und internationalen Beziehungen Prof. Dr. Herrmann. Allgemeine deutsche Geschichte Dr. Wegele. Allgemeine deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die inneren Staatsverhältnisse und deren Veränderungen Prof. Dr. Schaumann. Privatissime, jedoch unentgeltlich erklärt Einharts Leben Karls des Grossen Dr. Wegele. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage Prof. Dr. Heinrich Rückert. Geschichte der Künste im Mittelalter und in der neueren Zeit Dr. Stark. Eine historische Gesellschaft leitet Prof. Dr. Schaumann; historische Uebungen Prof. Dr. Heinrich Rückert.

X. Philologie.

1. Orientalische Literatur.

Hebräische Grammatik lehrt, in Verbindung mit Erklärung der Klagelieder Jeremia, Prof. Dr. Stickel. Die syrische Sprache lehrt öffentlich Derselbe. Den Koran und prosaische Schriftsteller erklärt G. K. R. Dr. Hoffmann. Das indische Gedicht Ramayana Derselbe. Des Kalidasas Meghaduta und Sringaratilaka Derselbe. Sein orientalisches Seminar leitet Prof. Dr. Stickel.

2. Griechische und römische Philologie.

Lateinische Grammatik lehrt G. H. R. Dr. Göttling. Scenische Alterthümer, Geschichte des Drama, so wie griechische und römische Metrik Prof. Dr. Weissenborn. Die homerischen Hymnen erklärt G. H. R. Dr. Hand. Des Sophokles Philoktet G. H. R. Dr. Göttling. Ausgewählte Hymnen Pindars, nach Vorausschickung der Grundzüge der Metrik, unentgeltlich Dr. Bippart. Des Demosthenes olyntische Reden und des Tacitus Annalen öffentlich Prof. Dr. Weissenborn. Catulls Gedichte G. H. R. Dr. Hand. Das philologische Seminar leiten G. H. R. Dr. Hand und G. H. R. Dr. Göttling; eine philologische Gesellschaft Prof. Dr. Weissenborn; archäologische Uebungen Dr. Stark.

3. Neuere Sprachen und Literatur.

Grammatik der neueren deutschen Sprache lehrt öffentlich Prof. Dr. Heinrich Rückert. Theorie des deutschen Stils in Verbindung mit Uebungen Prof. Dr. Wolff. Die Gedichte Walther's von der Vogelweide erklärt Prof. Dr. Heinrich Rückert. Geschichte der deutschen Poesie im 18. Jahrhundert privatim, aber unentgeltlich, Prof. Dr. Wolff. Shakspeare Trauerspiel Romeo und Juliet erklärt privatim, aber unentgeltlich Derselbe. Zu Privatunterricht in den neueren Sprachen erbieten sich Prof. Dr. Wolff und Lector Dr. Voigtmann; in den germanischen Sprachen Prof. Dr. Heinrich Rückert.

XI. Freie Künste.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Sieber; die Fechtkunst Fechtmeister Roux; die Tanzkunst Tanzmeister Helmke; die Zeichnen- und Kupferstechkunst Hess; das Zeichnen und Malen anatomischer, physiologischer und pathologischer Gegenstände Dr. Schenk; Malen Ries; Musik Musikdirector Stade; die Verfertigung anatomischer, chirurgischer und ökonomischer Instrumente lehren Mechanikus Schmidt, Mechanikus Besemann und Mechanikus Braunau; die Kunst Modelle zu fertigen Mechanikus Schmidt.

XII. Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek ist täglich von 11—12 Uhr, desgleichen Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr, der grossherzogl. botanische Garten alltäglich, das archäologische Museum Mittwochs von 11—1 Uhr geöffnet. Zu dem grossherzogl. physisch-chemischen Laboratorium hat man täglich von 11—12 Uhr Zutritt; zu dem grossherzogl.-mineralogisch-zoologischem Museum, zur grossherzogl. Sternwarte, zu dem anatomischen Cabinet, desgleichen zu dem grossherzogl. orientalischen Münzcabinet auf Ersuchen bei den Vorstehern dieser Anstalten.

Auch überlässt der Bergrath Prof. Dr. Schüler seine reichhaltigen Privatsammlungen zum Gebrauch der Universität. Dieselben bestehen aus mineralogischen, geognostischen, archäologischen und numismatischen Sammlungen, physikalischen und mineralogischen Apparaten, aus einer technologischen und Modellsammlung, aus einer naturwissenschaftlichen und technologischen Bibliothek.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Preisaufgaben der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig für die Jahre 1849 *und* 1850.

Für das Jahr **1849** wiederholt die Gesellschaft folgende zwei für 1848 aufgegebene, aber unbeantwortet gebliebene Preisfragen:

1. *Aus der Astronomie*: „Die Elemente der Mondbewegung, welche man zu den in neuerer Zeit construirten Mondtafeln angewendet hat, sind aus Beobachtungen hergeleitet worden, welche dem vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert angehören. Inzwischen kann nicht in Abrede gestellt werden, dass hierbei frühere Beobachtungen, insbesondere die von den Alten be-

obachteten Sonnen- und Mondfinsternissen, mit in Rechnung gezogen zu werden verdienen, da die diesen Beobachtungen wegen Mangels an Uhren und andern Instrumenten abgehende Genauigkeit mehr oder weniger durch die langen sie von uns trennenden Zwischenräume ersetzt wird. Deshalb und wegen der bei mehreren jener Finsternisse bisher vergeblich angesellten Versuche, sie mit Hülfe unserer Mondtafeln zu berechnen, wird verlangt:

Unter den von den Alten erwähnten Sonnen- und Mondfinsternissen die *beachtungswerthesten* von neuem zu prüfen, und nach den Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu entscheiden, ob und welchen Einfluss eine angemessene Berücksichtigung derselben auf die Bestimmung der Mondelemente, insbesondere der Knoten, haben würde."

2. *Aus der Geognosie* (mit Rücksicht auf Agronomie): „An welchen Punkten im Bereich der sächsischen Kreideformation finden sich vorzüglich glaukonitreiche Varietäten von Mergel oder Sandstein in stetig fortsetzenden und nach Befinden für den Abbau hinreichend mächtigen Schichten; wie gross ist der mittlere Glaukonitgehalt einer jeden Varietät, und wie gross der Kaligehalt?"

Für das Jahr 1850 bestimmt die Gesellschaft als *historische* Aufgabe: „Die Gewerbs- und Handelsgeschichte Danzigs bis zum Jahr 1308, mit besonderer Rücksicht auf dessen Verhältniss zur Hansa und auf die deutsche Bevölkerung der Stadt."

Die spätestens im Monat *November* der bezeichneten Jahre einzusendenden Abhandlungen sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache abzufassen, müssen deutlich geschrieben, mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der unter demselben Motto die Angabe von Namen und Wohnort des Verfassers enthält. Die Adresse ist an den Senator der Gesellschaft (d. Z. Professor *Drobisch*) zu richten. Der für die Lösung jeder der vorstehenden Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt 48 Ducaten.

Leipzig im März 1849.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Königl. Universität daselbst im Sommer-Semester 1849 vom **16. April** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie wird Prof. Baier dreimal wöchentlich von 9—10 privatim vortragen.

Einleitung in das Neue Testament, Prof. Gass, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Erklärung des prophetischen Abschnittes Jesaias Cap. 1—39, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Die biblische Theologie des A. T., Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 11—12, öffentl.

Die Evangelien des Matthäus und Markus, Prof. Gass, fünfmal wöchentlich von 7—8, öffentlich.

Die katholischen Briefe, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Der Kirchengeschichte erster Theil, Prof. Semisch, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Die Kirchengeschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, Prof. Semisch, zweimal die Woche von 9—10, öffentlich.

Die Dogmengeschichte, Prof. Vogt, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Ueber die dogmatischen Schriften der Reformatoren, Prof. Gass, einmal die Woche in noch zu bestimmender Stunde, öffentlich.

Darstellung und Kritik der verschiedenen theologischen Richtungen der Gegenwart, Prof. Baier, Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Philosophie des Christenthums, Prof. Baier, dreimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Die christliche Apologetik, Prof. Vogt, Mittwochs von 10—12, öffentlich.

Praktische Theologie, Prof. Schirmer, dreimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Homiletik, Prof. Hasert, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Ueber die homiletische Behandlung der Parabeln und Erklärung derselben für homiletische Zwecke, Prof. Hasert, zweimal wöchentlich von 7—8, öffentl.

Liturgik, Prof. Hasert, zweimal die Woche von 11—12, öffentlich.

In dem theologischen Seminar werden die Uebungen in der Erklärung des A. T. von Prof. Kosegarten Sonnabends von 5—6; in der Erklärung des N. T. von Prof. Vogt Dienstags von 6—7; in der Kirchen- und Dogmengeschichte von Prof. Semisch Freitags von 4—5; in der Dogmatik von Prof. Baier Mittwochs von 5—7 gehalten werden.

Die Uebungen des theologisch-praktischen Institutes leitet Prof. Vogt Mittwochs von 3—5.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie, Prof. Schmidt, dreimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, täglich von 10—11, privatim.

Aeussere Geschichte des römischen Rechts, Derselbe, Dienstags und Donnertags von 4—5, öffentl.

Pandekten, Prof. Barkow, täglich von 8—10, privatim.

Ein Examinatorium über Pandekten, Derselbe, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Ein Repetitorium über das heutige Civilrecht, Derselbe, dreimal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Erklärung des vierten Buchs von Gaius Institutionen, Prof. Schmidt, Freitags von 11—12, öffentlich.

Kirchenrechtsgeschichte, Prof. Pütter, Sonnabends von 10—12, öffentlich.

Kirchenrecht, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Criminalrecht, Prof. Schmidt, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Civilprozess mit Berücksichtigung der Preussischen Gerichtsordnung, Prof. von Tigerström, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Criminalprozess, Prof. Planck, Montags und Donnerstags von 2—3, öffentlich.

Preussisches Civilrecht, Prof. Niemeyer, täglich von 9—10, privatim.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Prof. Beseler, fünfmal wöchentlich von 11—12, privatim.

Deutsches Bundes- und Staatsrecht, Derselbe, viermal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Civilprozesspracticum, Prof. Planck, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim.

Heilkunde.

Allgemeine und vergleichende Anatomie, mit Uebungen im Gebrauche des Mikroskops und Demonstrationen des öffentlichen und seines eigenen Museums nach seinem Lehrbuche (Berlin, 1828), Prof. Schultze, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9, privatim.

Osteologie und Syndesmologie, Derselbe, Mittwochs von 7—9, öffentlich.

Angiologie, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 2—3, öffentlich.

Neurologie, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 2—3, privatim.

Physiologie des Menschen nach eigenen Heften, Prof. Schultze, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10, privatim.

Pathologische Anatomie mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, Derelbe, Montags und Dienstags von 3—4, privatim.

Allgemeine Therapie, Dr. Glubrecht, Donnerstags und Freitags um 7 Uhr, unentgeltlich.

Formulare oder Receptirkunst, Prof. Laurer, Dienstags und Donnerstags von 8—9, privatim.

Die specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, wöchentlich fünfmal von 8—9, privatim.

Die Vorlesungen des ordentlichen Professors der *Chirurgie* werden am schwarzen Brette angezeigt werden.

Chirurgische Verbandlehre, Prof. Laurer, Montags, Mittwochs und Freitags von 7—8, privatim.

Die Krankheiten der Brustorgane mit Uebungen im Auscultiren und Percutiren, Dr. Eichstedt, Montags und Donnerstags von 2—3, Freitags von 6—7, privatim.

Semiotik, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, unentgeltlich.

Anleitung zum Gebrauch des Mikroscops in Bezug auf die praktische Medicin und Chirurgie, Derselbe, Dienstags und Freitags von 2—3, privatim.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Donnerstags und Freitags von 3—4, und Sonnabends von 8—9, öffentl,

Die medicinische Klinik leitet Derselbe täglich von 9—10½, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet Derselbe in der Entbindungsanstalt, privatim.

Geschichte der Medicin, Dr. Glubrecht, Montags, Dienstags und Mittwochs um 7 Uhr, privatim.

Philosophie.

Logik und Einleitung in die Metaphysik, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6, privatim.

Psychologie, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Logik und Metaphysik, Prof. Matthies, viermal wöchentlich von 7—8, privatim.

Geschichte der neueren Philosophie bis und mit Kant, Prof. Stiedenroth, zweimal die Woche, öffentlich.

Geschichte der alten Philosophie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich von 8—9, privatim.

Aesthetik, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4, privatim.

Ueber die epische und dramatische Dichtkunst, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 3—4, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie leitet Prof. Florello in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungswissenschaft, Prof. Hasert, dreimal die Woche von 7—8, öffentlich.

Pädagogische Anthropologie, Derselbe, zweimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematik.

Der Elementarmathematik zweiter Kursus, Prof. v. Feilitzsch, Mitwochs u. Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Die Lehre von den Kegelschnitten, Prof. Tillberg, Montags und Donnerstags von 9—10, öffentlich.

Differenzial- und Integral-Calcul, Derselbe, viermal wöchentlich von 3—4, privatim.

Ebene und sphärische Trigonometrie, mit Anwendungen, Prof. Grunert, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Integralrechnung, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11, privatim.

Sphärische Astronomie, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft, leitet Derselbe Mittwochs von 2—4, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Allgemeine Experimentalphysik, Prof. von Feilitzsch, sechsmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Analytische Chemie, Prof. Hünefeld, Dienstags u. Freitags um 11 Uhr, öffentlich.

Theoretisch-praktische Chemie, unorganische, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3, privatim.

Analytische Chemie mit analytischen Uebungen, Prof. Schulze, Mittwochs von 2—6, privatim.

Elemente der Geologie, Prof. Hünefeld, Freitags um 8 Uhr, privatim.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens und Uebungen im Untersuchen der Pflanzen, Prof. Hornschuch, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11, Mittwochs u. Sonnabends von 9—10, privatim.

Grundzüge der gesammten Botanik, Prof. Münter, Dienstags von 4—5 und Freitags von 4—6, priv.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Derselbe, zweimal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders auf Pflanzenkunde, stellt Derselbe Sonnabends Nachmittags an, privatim.

Botanische Uebungen, Prof. Münter, Donnerstags von 4—6, öffentlich.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Wirthschaftspolizei, Prof. Baumstark, Montags, Mittwochs und Freitags von 4—6, privatim.

Technologie, Prof. Schulze, zweimal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Geschichte.

Geschichte und Alterthümer der Deutschen bis zum Schluss der Völkerwanderung, mit besonderer Rücksicht auf Jac. Grimms neues Buch: „Geschichte der deutschen Sprache", Prof. Barthold, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Neueste deutsche Geschichte, Derselbe, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Die Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 10—11, privatissime.

Philologie und Sprachwissenschaft.

Den zweiten Theil der griechischen Syntax, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, privatim.

Des Aeschylus Sieben gegen Theben erklärt Derselbe, Donnerstags und Freitags von 8—9, privatim.

Derselbe wird *auserlesene Stücke des Thucydides im philologischen Seminar* erklären Mittwochs u. Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Die Satiren des Persius, Derselbe, Montags und Dienstags von 8—9, privatim.

Römische Alterthümer, Prof. Urlichs, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Derselbe erklärt *Ciceros Brutus* zweimal wöchentlich von 11—12 im *philologischen Seminar.*

Derselbe leitet *die Uebungen der archäologischen Gesellschaft*, einmal wöchentlich von 11—12 privatissime, aber unentgeltlich.

Den Lactantius de sapientia vera et falsa oder *den Cicero de natura deorum* erklärt Prof. Florello, Mittwochs u. Sonnabends v. 11—12, öffentl.

Uebungen eines classisch-lateinischen Styls leitet Derselbe, Montags und Donnerstags von 3—4, privatim.

Unterricht im Arabischen nach Petermanns Grammatik, ertheilt Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Seine nächstens erscheinende Sanskrit-Anthologie erklärt Prof. Hoefer zweimal die Woche um 11 Uhr öffentlich.

Derselbe liest einmal wöchentlich um 11 Uhr *über die Indische Literatur*, öffentlich.

Derselbe erläutert zweimal in der Woche um 11 Uhr *den Gregorius Hartmanns von Aue* (ed. C. Lachmann Berol. 1838), öffentlich.

Die Anfänge der vergleichenden Grammatik der Indo-germanischen Sprachen lehrt Derselbe dreimal wöchentlich von 10—11, privatim.

Shakspeares Romeo and Juliet erklärt Derselbe zwei- bis dreimal wöchentlich, privatim.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, öffentl.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Wöhler und wird besonders Vorträge *über Geschichte unserer heutigen Musik* halten.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Organist Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4 geöffnet. Erster Bibliothekar: Prof. Schömann, Unterbibliothekar: Prof. Gass.

Das academische Leseinstitut steht unter der Aufsicht des Rectors und Universitätssecretairs.

Das theologische Seminar, unter Direction der theologischen Facultät.

Das theologisch-practische Institut dirigirt der Prof. Vogt.

Das anatomische Theater; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und *zootomische Museum*; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Chirurgisches Klinikum; Director: der Professor der Chirurgie; Assistenz-Arzt: Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und *Hebammen-Institut;* Dir.: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Die Sammlung mathematischer und *physikalischer Instrumente* und *Modelle;* Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch. Assistent: Dr. Creplin, Conserv.: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch. Garten-Inspector: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

Die archäologische Gesellschaft Prof. Urlichs.

Die mathematische Gesellschaft Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft Prof. Hasert.

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1849 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu **Eldena** gehalten werden sollen.

I. Volk- und staatswirthschaftliche.

1) *Ein- und Anleitung zum academischen Studium*, Director Baumstark, am Anfange des Semesters in 8 noch zu bestimmenden Stunden.
2) *Wirthschaftspolizei, oder practischer Theil der Volkswirthschaftslehre*, Derselbe, Dienstags und Donnerstags von 2—4.

II. Landwirthschaftliche.

3) *Encyclopädie der Landwirthschaft*, Dr. Segnitz, Montags von 9—11.
4) *Besonderer Pflanzenbau mit practischen Demonstrationen*, Wirthschaftsinspector Rohde, Dienstags von 9—11 und Donnerstags von 9—10.
5) *Wiesenbau mit practischen Demonstrationen*, Derselbe, Donnerstags von 10—11.
6) *Allgem. Viehzuchtslehre*, Prof. Haubner, Montags und Dienstags von 7—8.
7) *Pferdekenntniss*, Derselbe, Donnerstags und Freitags von 7—8.
8) *Rindviehzucht*, Dr. Segnitz, Mittwochs von 9—11.
9) *Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre*, Derselbe, Sonnabends von 9—11.
10) *Bonitirung und Taxation der Grundstücke mit practischen Demonstrationen*, Derselbe, Freitags von 4—6.
11) *Obstbaumzucht und gärtnerische Verschönerungskunde*, academischer Gärtner Jühlke, Mittwochs und Freitags von 11—12.

III. Aus der Thierheilkunde.

12) *Aeussere Krankheitslehre und Geburtshülfe*, Prof. Haubner, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6—7.

IV. Naturwissenschaftliche.

13) *Allgemeine Botanik*, Prof. Münter, Montags und Donnerstags von 8—9.
14) *Besondere Botanik, mit Rücksicht auf landwirthschaftliche Culturgewächse*, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags von 8—9.
15) *Botanische Excursionen*, Derselbe, Mittwochs Nachmittags.
16) *Naturgeschichte des Thierreichs, mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich schädlichen und nützlichen Thiere*, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 8—9.
17) *Organische Chemie*, Prof. Schulze, Mittwochs von 6—8 früh, und Sonnabends von 7—8 früh.
18) *Analytische Chemie und Anleitung zu agronometischen Untersuchungen*, Derselbe, Sonnabends Nachmittags.
19) *Die Lehre von der Electricität und dem Magnetismus*, Derselbe, Freitags von 9—11.

V. Aus der landwirthschaftlichen Baukunst.

20) *Ueber Construction und Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude nebst Demonstrationen an Gebäuden und Uebungen im Bauzeichnen und dergl.*, Univ.-Bau-Inspektor Dr. Menzel, Montags und Freitags von 2—4.

VI. Mathematische.

21) *Feldmessen und Nivelliren*, Prof. Grunert, Montags und Donnerstags von 4—6.

VII. Juristische.

22) *Landwirthschaftsrecht*, Prof. Beseler, Dienstags von 4—6.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen
auf der
Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1849.
(Anfang: den 16. April.)

I. *Theologische Facultät.* D. Ch. W. Niedner, Theol. P. O., d. Z. Dech.: Geschichte der alten Philosophie, vornehmlich der platonischen und aristotelischen, 4 St. öffentlich; über die Hauptmomente in der Entwickelungsgeschichte der christlichen Kirche in neuester Zeit, 2 St. öffentlich; Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft, 2 St. — D. Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O., Erklärung des Briefes an die Hebräer, 2 St.; über jüdische Philosophie zur Zeit Christi, mit Bezug auf die Erklärung des N. T., 2 St. öffentlich. — D. G. B. Winer, Theol. P. O.: Erklärung beider Briefe an die Corinther, 5 St.; biblische Theologie des N. T., 4 St. öffentlich; Ecclesiologie, 2 St.; theologische Uebungen. — D. A. L. G. Krehl, Theol. P. O.: prakt. Erklärung ausgewählter epistolischer Perikopen, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. öffentlich. — D. G. Chr. A. Harless, Theol. P. O. Hon.: christliche Ethik, 5 St.; Erklärung des Briefes an die Galater, 2 St. öffentlich; theologische und exegetische Gesellschaft. — D. F. Tuch, Theol. P. O.: Staatsalterthümer der Hebräer, 3 St. öffentlich; Erklärung des Hiob, 4 St.; der kleinen Propheten, 2 St.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft, 2 St. privatissime aber gratis. — D. K. G. W. Theile, Theol. P. O.: Evangelium des Matthäus, 4 St.; übersichtliche Geschichte der christlichen Lehrentwickelungen, 2 St. öffentlich; christliche Religionslehre (Dogmatik und Moral), 2. Hälfte, 6 St.; Anweisung zum Studium der Theologie, 2 St.; Unterredungen und Disputirübungen über theologische Gegenstände, 2 St. öffentlich; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; Uebungen der exegetischen und der hebräischen Gesellschaft, so wie der exegetischen Abtheilung der Lausitzer Predigergesellschaft, privatissime aber unentgeltlich. — D. F. W. Lindner, Catech. et Paed. P. E.: theoretische Pädagogik nebst Geschichte derselben, 4 St.; Didaktik und Methodik, 2 St.; Psychologie, 4 St. öffentlich; katechetische Uebungen, 4 St. — D. R. Anger, Theol. P. E.: historisch-kritische Einleitung in das A. u. N. T., 3 St. öffentlich; Erklärung der Psalmen, 4 St.; Examinatorium über Dogmatik und Dogmengeschichte, 4 St.; exegetische Gesellschaft des A. T. und exegetische Gesellschaft des N. T., privatissime aber unentgeltlich. — D. L. F. C. Tischendorf, Theol. P. E.: Evangelische Synopse, 4 St.; über die apokryphischen Evangelien, 1 St. öffentlich; über das heilige Land in seinen biblischen Beziehungen, 1 St. öffentlich; über biblische Paläographie, 2 St. — M. W. B. Lindner, Theol. P. E.: Kirchengeschichte, 1. Theil, 6 St.; Entwickelung der kirchlichen Politik, ihrer Grundsätze und ihres geschichtlichen Verlaufs, 2 St. öffentlich; Repetiorium der Kirchengeschichte. — M. K. G. Küchler, Theol. Lic., Philos. P. E.: homiletische Gesellschaft der Sachsen, 2 St. öffentlich. — M. F. M. A. Hänsel, Theol. Lic.: Erklärung der Briefe des Ignatius, 2 St.; homiletische Uebungen privatissime aber unentgeltlich. — M. H. G. Hölemann, Theol. Lic.: Erklärung der Sprüche Salomo's, 4 St.; Leitung seiner philhebräischen Gesellschaft, 2 St. privatissime aber unentgeltlich. — M. G. A. Fricke, Theol. Lic.: Christliche Kirchengeschichte, 1. Theil, 6 St.; kritische Darstellung der Systeme von Strauss und Feuerbach, 2 St. unentgeltlich; Examinatorien über Kirchengeschichte und Dogmatik; theologische Gesellschaft unentgeltlich; Leitung der philosophischen Section der Lausitzer Gesellschaft, privatissime aber unentgeltlich.

Juristische Facultät. D. G. L. Th. Marezoll, Iur. crim. P. O., d. Z. Dech.: Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, 9 St.; Criminalrecht, 6 St.; über auserlesene Rechtscontroversen, öffentlich. D. K. F. Günther, Iur. P. Prim., Fac. Iurid. Ord.: Criminalprocess, 4 St.; Erläuterung der neuen deutschen Wechselordnung, 2 St. — D. F. A. Schilling, Iur. rom. P. O.: Naturrecht oder Rechtsphilosophie, mit vergleichender Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St.; philosophisches Staats- u. Völkerrecht, 2 St. öffentlich; Interpretationsübungen in Bezug auf ausgewählte Stellen des römischen Rechts, 2 St. — D. W. F. Steinacker, Iur. sax. P. O.: Referir- und Decretirkunst, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 St.; sächs. Landwirthschaftsrecht, 2 St. öffentlich. — D. G. Hänel, Font. et Lit. Iur. P. O.:

Pandekten, 18 St.; Quellenkunde, 2 St. öffentlich. — D. W. E. Albrecht, Iur. germ. P. O.: deutsches Staatsrecht, 6 St.; Kirchenrecht, 6 St.; kanonisches Recht, soweit es nicht ins Kirchenrecht gehört, 2 St. öffentlich. — D. B. Schilling, Iur. P. E.: das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht, 6 St.; Examinatorium über ausgewählte Lehren des römischen Privatrechts, 2 St. öffentlich; Examinatorium über beliebige Theile der theoretischen Rechtswissenschaft. — D. J. Weiske, Iur. P. E.: deutsches Privatrecht, 6 St. öffentlich und privatim; deutsche Privatrechtsgeschichte, 2 St. — D. G. E. Heimbach, Iur. P. E.: Kirchenrecht, 4 St.; gemeiner und sächsischer Ordinarprocess, 6 St.; summarische Processe, 2 St. öffentlich; Examinatorien über beliebige Rechtstheile. — D. E. F. Günther, Iur. P. E.: Referir- und Decretirkunst, 3 St. — D. W. Frege, Iur. P. E.: über die Entwickelung und den gegenwärtigen Stand des Criminalrechts in Deutschland, 1 St. öffentlich. — D. H. Th. Schletter, Iur. P. E.: Naturrecht, 2 St.; sächsisches Privatrecht, 6 St.; Uebungen im mündlichen gerichtlichen Vortrage unter Mittheilung von Criminalgerichtsacten, 2 St.; Anleitung zum akademischen Studium der Rechtswissenschaft, 1 St. in den ersten Wochen des Halbjahres, öffentlich. — D. Th. Mommsen, Iur. P. E.: römische Institutionen und Rechtsgeschichte, 10 St.; Exegeticum und Repetitorium über ausgewählte Stellen der Pandecten, 2 St. öffentlich. — D. E. F. Vogel: Erläuterungen des in England üblichen Criminalverfahrens, 2 St. unentgeltlich; Examinir- und Disputirübungen über verschiedene Theile der Rechtswissenschaft, 4 St.; Uebungen der Otto'schen juristischen Gesellschaft und der Gesellschaft für deutsche Sprache und Litteratur.

III. *Medicinische Facultät.* D. J. Ch. A. Clarus, Med. P. O., d. Z. Dech.: ausgewählte Kapitel der speciellen Pathologie und Therapie, 2 St. öffentlich; über Pathologie und Therapie der chronischen Hautausschläge, 4 St. — D. E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O.: Physiologie 8 St.; allgemeine Anatomie und Geschichte der Bildung des menschlichen u. thierischen Körpers, 4 St.; physisch-physiologische Uebungen, 4 St. öffentlich. — D. J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O.: Geburtshilfe, nach seinen beiden Handbüchern, 6 St.; geburtshilfliche Klinik, 6 St; Einübung der geburtshilflichen Operationen, 2 St. öffentlich. — D. Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O.: medicinische Polizeiwissenschaft, 4 St. öffentlich; gerichtliche Medicin, 4 St. — D. O. B. Kühn, Chem. P. O.: Stöchiometrie, 2 St. öffentlich; organische Chemie mit Versuchen, 5 St.; Pharmacie, 3 St.; pharmaceutisches Praktikum, an 3—4 T. mehrst.; chemisch-praktische Uebungen, an 2 od. mehr T. v. 9—5 U.; forensische Chemie, 2 St. — D. L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O.: Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 1. Theil: die acuten Krankheiten, 6 St. (2 St. öffentlich), Poliklinik, 6 St. — D. J. Radius, Pathol. et Hyg. P. O.: Pharmakologie, 6 St.; Hygiene, 2 St. öffentlich; klinische Demonstrationen, 4 St. privatissime aber unentgeltlich. — D. G. Günther, Chir. P. O.: der zweite Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; über Knochenbrüche u. Verrenkungen 2 St. öffentl.; chirurgische Klinik, 9 St.; Operationsübungen am Leichname, 12 St. — D. J. Oppolzer, Clin. P. O.: medicinische Klinik, 12 St. (4 St. öffentl.); specielle Pathologie und Therapie, (Forts.), 6 St. (2 St. öffentlich). — D. J. K. W. Walther, Med. P. O. Hon.: allgemeine Chirurgie, 2 St.; chirurgische Poliklinik, 12 St. öffentlich; Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheitsformen, 2 St.; Kriegsheilkunde, 1 St. öffentlich. — D. F. P. Ritterich, Ophthalm. P. E.: Augenklinik, 6 St. öffentlich; über Augenkrankheiten, 2 St. öffentlich; Anleitung zu Augenoperationen. — D. E. H. Kneschke, Med. P. E.: Medicinische Hodegetik, 2 St. öffentlich; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Augenkrankheiten, 2 St. öffentlich. — D. K. E. Bock, Anat. path. P. E. des.: pathologische Anatomie, 4 St., systematische Anatomie, 6 St.; physikalische und physiologische Diagnostik, 2 St. — D. E. F. Weber, Theat. anat. Prosect., Med. P. E. des.: Knochen- und Bänderlehre, 4 St.; physisch-physiologische Uebungen, 4 St. öffentlich. — D. K. G. Lehmann, Chem. phys. et path. P. E.: physiologische und pathologische Chemie, 2 St.; pathologische Geweblehre und Uebungen im Gebrauche des Mikroskops zur Erkennung pathologischer Producte, 3 St.; physiologisch-chemische Uebungen im physiologischen Institute, 4 St. öffentlich. — D. K. G. Francke, Med. P. E. des.: chirurg. Poliklinik, 12 St. öffentlich; Bandagenlehre, 2 St. — D. J. Clarus, Med. P. E.: Arzneimittellehre und Receptirkunde, 3 St.; allgemeine Pathologie und Therapie, 3 St. — D. F. W. Assmann: vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St. unentgeltlich; vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2 St. unentgeltlich; Examinatorien über menschliche und vergleichende Anatomie u. Physiologie; die Thierheilkunde, soweit sie dem angehenden Arzte unumgänglich nothwendig ist. — D. K. L. Merkel: Anthropophonik, zweiter Theil (Physiologie der Sprache), 2 St. unentgeltl.; über die wichtigsten Heilquellen u. Seebäder, 2 St. unentgeltl. — D. H. Sonnenkalb: über Pathologie und Therapie der ansteckenden Krankheiten, 2 St. unentgeltlich; Examinatoria über Staatsarzneikunde. — D. A. Winter: über Augenkrankheiten, 2 St. unentgeltlich; Ohrenheilkunde. — D. C. Streubel: Bandagenlehre, mit praktischen Uebungen, 4 St.; über Fracturen und Luxationen, 2 St. unentgeltlich; Examinatorium über die wichtigsten Capitel der Chirurgie, 2 St. unentgeltlich. — D. C. Reclam: pathologische Gewebslehre, 2 St.; über Frauenkrankheiten, 2 St. — D. F. Germann: geburtshilfliche Semiotik und Operationsübungen, 2 St.

IV. *Philosophische Facultät.* D. W. Wachsmuth, Hist. P. O.: Weltgeschichte, 6 St.; Geschichte der deutschen Nationallitteratur seit Anf. des 18. Jahrh. 2 St.; deutsche Culturgeschichte, 2 St. öffentlich; historische Gesellschaft. — M. W. Drobisch, Math. et Philos. P. O.: Integralrechnung (Forts.), 2 St. öf-

fentlich; Statik, 4 St.; Logik, 2 St.; Grundlehren der theoretischen und praktischen Philosophie, 4 St. — D. Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O.: Encyklopädie der Naturgeschichte (Forts.), 2 St. öffentlich; physiologische und systematische Botanik, 4 St.; Demonstrationen und Sectionen von Pflanzen, oder Excursionen. — H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O.: Landwirthschaftslehre, 4 St. öffentlich; Technologie, 2 St. unentgeltlich. — A. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O.: Erklärung des 1. Buchs des Pausanias, 4 St. öffentlich; Uebungen im Erklären griechischer Schriftsteller (Demosthenes' Privatreden.) — G. Th. Fechner, Phys. P. O.: über die Beziehungen von Leib und Seele, 2 St. öffentlich. — D. H. L. Fleischer, LL. OO. P. O.: Fortsetzung der Erklärung des Koran, öffentlich; Fortsetzung der Erklärung des Gulistan, 2 St.; Erklärung der Makamen des Hariri, 2 St. öffentlich; Vulgärarabisch, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. privatissime aber unentgeltlich. — D. O. L. Erdmann, Chem. tech. P. O., d. Z. Rector: Experimentalchemie, 6 St.; chemisches Praktikum, täglich von 9—4 Uhr. — F. Bülau, Doctrinn. polit. et cam. P. O.: praktisches europäisches Völkerrecht, 3 St. öffentlich; über die französ. Constitutionen, 1 St. öffentlich; Finanzwissenschaft, 2 St. — M. Haupt, Litt. germ. P. O.: die Lieder von der Nibelunge Noth, 4 St. öffentlich; Catullus, 4 St.; lateinische Gesellschaft. — A. F. Möbius, Mechan. et Astron. P. O.: physische Astronomie, 2 St. öffentlich; über einige Abschnitte der Stereometrie, 2 St. unentgeltl.; Differentialrechnung, 4 St. — D. G. Kunze, Botan. P. O. et Med. P. E., horti botan. Dir.: über die wichtigsten Pflanzenfamilien, 2 St. öffentlich; Demonstrationen der Pflanzen des Gartens und Vertheilung derselben zum Untersuchen und Einlegen, öffentlich; Encyklopädie der physiologischen und morphologischen Botanik, 6 St.; praktisch-botanische Uebungen oder Excursionen. — C. F. Naumann, Mineral. P. O.: Elemente der speciellen Geognosie, 4 St.; physische Geographie, 2. Th., 2 St. öffentlich. — D. Ch. H. Weisse, Phil. P. O.: Psychologie in Verbindung mit Logik, 6 St.; Naturrecht, 4 St.; philosophisches Staatsrecht, 2 St. öffentlich.; philosophische Gesellschaft. — E. Pöppig, Zoolog. P. O., Mus. zool. Dir.: specielle Zoologie, 2. Th., 4 St.; zoologisches Examinatorium, 2 St. öffentlich; zoologische Uebungen, 2 St. unentgeltlich. — O. Jahn, Litt. Antt. P. O.: Erläuterung des Troischen Mythenkreises aus den alten Kunstwerken, 4 St. privatissime und gratis; über das Theater und die dramatische Poesie der Griechen, 4 St.; archäologische Gesellschaft. — W. Roscher, Doctrinn. polit. pract. et cameral. P. O.: allgemeine Statistik nach der vergleichenden Methode, 4 St. öffentlich; die gesammte theoretische Nationalökonomie, 4 St. — H. Brockhaus, LL. OO. P. O.: Fortsetzung der Erklärung von Böthlingk's Sanskrit-Chrystomathie, 4 St. öffentlich; Frklärung dogmatischer Fragmente der Vedas, 6 St. H. Wuttke, Doctrinn. hist. auxx. P. O.: Geschichte des Vorparlaments, des Funfzigerausschusses und der constituirenden Nationalversammlung, 2 St. unentgeltlich; Einleitung in das Studium der Geschichte und Darstellung der historischen Hülfswissenschaften, 3 St. unentgeltlich. — G. Seyffarth, Archaeol. P. E.: allgem. Geschichte der Religionen des Alterthums, 4 St., öffentlich; Mythologie der Griechen und Römer, 2 St. — C. F. A. Nobbe, Philos. P. E.: die Epoden des Horaz, 2 St. öffentlich; rhetorische Uebungen, 2 St. — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E.: Katechetik, 2 St. öffentlich; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein, unentgeltlich. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct.: über Cicero's tusculanische Unterredungen, 2 St. öffentlich; über Euripides' Medea, 2 St. privatim aber unentgeltlich; lateinische Syntax, 2 St., im königl. philologischen Seminar Erklärung von Salust's Reden und Briefen, öffentlich. — J. L. F. Flathe, Philos. P. E.: über die bedeutendsten Tragiker der modernen Welt, 3 St. öffentlich. — G. Stallbaum, Philos. P. E.: über Platons Phädrus, 2 St. öffentlich; Uebungen im Lateinschreiben u. Disputiren. — M. V. Jacobi: Praktische Nationalökonomie, 2 St.; über die Lehren des Communismus und Socialismus, 2 St. unentgeltlich. — M. O. Marbach: Elemente der Geometrie, 4 St.; Experimentalphysik, 1. Th., 6 St.; ausführliche Beschreibung und Erklärung der gebräuchlichsten physikalischen Instrumente, 2 St. unentgeltlich. — M. W. L. Petermann: Botanik, nach seinem Taschenbuche der Botanik, 4 St.; Forstbotanik, 2 St. unentgeltlich; botanische Excursionen und Demonstrationen, 2 St.; Anleitung zur Untersuchung und Bestimmung der Pflanzen; Examinirübungen über theoretische und praktische Botanik. — M. Th. W. Danzel: Geschichte der dramatischen Poesie seit dem Anfange des Mittelalters, 2 St. — M. F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ.: Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. öffentlich.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Erklärung.

Unterzeichneter wird durch die Anzeige seiner Schrift: Das Evangelium und die Briefe Johannis u. s. w. in der Berliner Literarischen Zeitung d. J. Nr. 11. zu einer Erklärung veranlasst, nicht etwa, weil er je ein anderes Urtheil über seine wissenschaftlichen Untersuchungen in diesem Blatt hätte erwarten können, nicht, als wäre es sein Vorsatz, auf jeden ihn betreffenden Artikel unwissender oder gar böswilliger Menschen, die noch dazu ihren Namen nicht nennen, zu antworten, auch nicht, als könnte das Urtheil eines

so competenten Richters, wie der anonyme Verfasser jener Anzeige, über die innerliche Schwächlichkeit und die abschreckende „sterile Mittelmässigkeit" seiner Schrift irgendwie Eindruck auf ihn machen, sondern nur, um eine *Unwahrheit* öffentlich als solche zu bezeichnen. Es wird in diesem Artikel von mir gesagt: „Er hat augenscheinlich alles von *Baur* geborgt, bis auf die Feinheit und Kühnheit im Hypothesen-Auswerfen Blos in einigen *Nebensachen* weiss er von dem Meister der Neu-Tübingischen Schule abzuweichen, und man merkt, wie er sich bestrebt, uns solche im Wesentlichen ganz untergeordnete Punkte bemerkbar zu machen." Ich beneide den Schreiber jenes Artikels nicht um diese Beobachtung. Ich weiss gewiss vollkommen anzuerkennen, wie viel ich den Untersuchungen jenes von mir hoch verehrten Gelehrten zu verdanken habe, und dass ich auch diese Untersuchung auf der Grundlage seiner Forschungen geführt habe. Niemand aber, der überhaupt eines Urtheils auf diesem Gebiete fähig ist, wird leugnen können, dass ich, indem ich den johann. Lehrbegriff aus dem gnostischen Ideenkreise des 2. Jahrhunderts zu erklären versucht habe, eine ganz neue Ansicht über diesen Gegenstand durchgeführt und mich im Allgemeinen wie im Einzelnen als ein selbständiger Forscher bewiesen habe. Ich sage dieses nicht, als wäre ich irgend lüstern nach Anerkennung meiner Leistungen von Seiten der Literar. Ztg.; aber ich kann den Ungenannten zuversichtlich auffordern, *irgend ein* Moment in der Darstellung des joh. Lehrbegriffs nahmhaft zu machen, welches ich von Dr. *Baur* „geborgt" hätte. So lange er dieses nicht erfüllt hat, wird seine Anzeige bei allen Unbefangenen und Sachverständigen nur *die* sittliche Verachtung hervorrufen können, welche jeder Entstellung des Sachverhalts gebührt.

Jena, den 25. März 1849.

Dr. *Hilgenfeld.*

Ankündigungen neuer Bücher.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
an der Königlich Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Sommer-Semester 1849 gehalten werden sollen.

Theologische Facultät.

Dr. Engelhardt: Lehre von der Kirche mit besonderer Beziehung auf die Gegenwart, Uebungen des kirchenhistor. Seminars, Kirchengeschichte, Dogmengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homilet. u. katechet. Seminariums, Katechetik, Liturgik. — Dr. Thomasius: Dogmatik, Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffs. — Dr. Hofmann: Jesajas Kapp. 1—35, alttestamentl. Geschichte, Brief Pauli an die Römer. — Dr. Ebrard: alttestamentl. Einleitung, Dogmatik, praktische Theologie. — Dr. v. Ammon: Symbolik u. Polemik, Uebungen im Pastoralinstitute. — Dr. Schmid: Kirchengeschichte bis zur Reformation, kirchliche Statistik, Brief Pauli an die Epheser. — Schöberlein: Einleitung in die Dogmatik, Conversatorien über Dogmatik, Conversatorien über Ethik. — Dr. Naegelsbach: Exodus, Conversatorien über alt- u. neutestamentl. Exegese.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Pandektenrecht, — Dr. Schmidtlein: gem. u. bayer. Criminalprocess, kathol. u. protestant. Kirchenrecht, ausgewählte Lehren aus dem Strafrechte. — Dr. Schelling: Philosophie des Rechts, Theorie der summar. Processe, mit Einschluss des Concursprocesses, europäisches Völkerrecht. — Dr. von Scheurl wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr vom Landtage anzeigen. — Dr. Gerber: deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, gem. deutsches Staatsrecht. — Dr. Gengler: deutsches Privat- u. Lehnrecht, französisches Civilrecht, gem. deutsches Handels- und Wechselrecht, bayer. Hypothekenrecht. — Dr. Ordolff: äussere u. innere Geschichte des röm. Rechts, röm. Erbrecht, Pandektenpraktikum.

Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: allgem. menschliche Anatomie, allgem. u. besondere Physiologie des Menschen, Examinatorium über anatom. u. physiolog. Gegenstände. — Dr. Koch: Botanik, Obstbaumzucht und Zucht der Weinstöcke. — Dr. Leupold: Psychiatrie u. psychisch-gerichtliche Medicin, Geschichte der Medicin in Verbindung mit der Geschichte der Gesundheit und der Krankheiten, Conversatorien über Gegenstände der Theorie der Medicin. — Dr. Rosshirt: geburtshülfl. Klinik, Krankheiten des weiblichen Geschlechtes, medicinisch-forensisches Praktikum. — Dr. Heyfelder: Augenheilkunde, chirurg. Klinik, cursus operationum. — Dr. Canstatt: specielle Pathologie u. Therapie, gerichtl. Medicin, med. Klinik u. Poliklinik. — Dr. Will: vergleichende Anatomie in Verbindung mit zootomischen Uebungen, Veterinärmedicin, zoolog. Demonstrationen Repetitorium über Physiologie. — Dr. Trott: Toxikologie, Receptirkunst. — Dr. Solbrig: psychiatrische Klinik, Einleitung zur praktischen Seelenheilkunde. — Dr. Wintrich: Kinderkrankheiten mit klinischen Erläuterungen, Krankheiten der Leber. — Dr. von Gorup-Besanez: Grundlehren der allgem. Chemie mit Experimenten u. besonderer Berücksichtigung der Medicin u. Pharmacie, physiolog. u. patholog. Chemie, analytisch- u. praktisch-chemische Uebungen.

Philosophische Facultät.

Dr. Kastner: Gesammtnaturwissenschaft, Meteorologie, Experimentalphysik, Verein für Physik und Chemie. — Dr. Böttiger: Geschichte der neuesten Zeit, Geschichte der Deutschen bis auf das Jahr 1848, Geschichte des Königreichs Bayern. — Dr. Doederlein: Uebungen im Disputiren u. Unterrichten, Idyllen des Theokrit, vergleichende Syntaxis der lat. u. griech. Sprache. — Dr. von Raumer: Mineralogie, Krystallkunde. — Dr. von Staudt: Elementarmathematik, Analysis. — Dr. Fischer: Geschichte der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf die speculativen Systeme der neuern Zeit, speculative Ethik. — Dr.

Naegelsbach: lat. Stilübungen, Principien u. Methodik der griech. Syntax, Platon's Sophistes, röm. Staats-Alterthümer, Cicero's Rede pro Roscio Comoedo. — Dr. Fabri: Encyklopädie der Kameralwissenschaften, Finanzwissenschaft, Technologie. — Dr. Winterling: Aesthetik, Shakespears König Lear, englische, französische u. italienische Sprache. — Dr. von Schaden: Philosophie des Christenthums, Psychologie u. Anthropologie, Geschichte der neueren Philosophie von Descartes bis auf die Gegenwart herab. — Dr. von Raumer: geschichtl. Grammatik der deutschen Sprache, Erklärung gothischer u. altgothischer Sprachproben. — Dr. Stahl: Finanzwissenschaft, über die sozialistischen Theorieen. — Dr. Heyder: Philosophie der Religion und Religionsgeschichte, Aristotelische Philosophie. — Dr. Martius: Experimentalpharmacie mit Berücksichtigung der Pharmacopoea bavarica, gerichtliche Chemie mit Vorführung jener Methoden, welche anzuwenden sind, um die verschiedenen Gifte in gerichtlich-med. Fällen aufzufinden, Grundlehren der Chemie, Examinatorium. — Dr. Schnitzlein: allgem. Botanik: Organographie, Morphonomie und Physiologie der Phanerogamen und Cryptogamen, praktische Uebungen im Untersuchen u. Bestimmen der Pflanzen, nebst Excursionen.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch, die Fecht- und Schwimmkunst: Quehl.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalien- u. Kunstkabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Der gesetzliche Anfang ist am 16. April.

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Universität daselbst im Sommersemester 1849, welches mit dem 30. April beginnt, und den 15. September schliesst, gehalten werden.

I. *Theologische Facultät.* Rettberg: Religionsphilosophie, Dogmengesch., comparative Symbolik, dogmat. Societät. Henke: Einleitung in das theolog. Studium, Kirchengesch. II. Th., bibl. Theol., homilet. Societät. Scheffer: Brief an die Römer, Katechetik u. Pastoraltheol., katechet. Uebungen, Recht und Verfassung der evang. Kirche. Gildemeister: Psalmen, exeget. Societät für das A. T., Einleitungen in das N. T., Lassens Sanskritanthologie, ein indisches Drama, neupersische Sprache, syrische Interpretationsübungen, arabische Sprache. Thiersch: Einleitung in das N. T. in Verbindung mit der Gesch. des apostol. Zeitalters, synopt. Exegese der drei ersten Evang., Apologetik. Adam: Briefe an die Corinther, Religionsphilosophie, Examin. Hassencamp: Briefe an die Galater, an die Hebräer, Hess. Kirchengesch. mit Rücksicht auf die kirchl. Zeitfragen, Examin.

II. *Juristische Facultät.* Platner I.: Rechtsphilos., Gesch. des röm. Staatsr., des röm. Privatrechts, Criminalrecht. Löbell: Pandekten, I. Th. des Erbr., Criminalr., Criminalproc. Vollgraff: Staats- und Rechtsphilos., Staatsr., Völker- u. Bundesr. Büchel: jurist. Encyclopädie u. Methodol., Institutionen Justinians, Institutionen des Röm. R., Wiedereinsetzung in den vor. Stand, Kirchenr. Wetzell: Pandekten, röm. Erbr., dingl. Rechte. Röstell: Deutsches Privat- u. Lehnr., Handels-, Wechsel- u. Seer. Sternberg: Deutsche Rechtsgesch. Plattner II.: Grundr. des d. Volks, d. Privat- u. Lehnr., Wechselr., Staatsr. des d. Reichs u. der einzelnen d. Staaten. Fick: D. Privat- u. Lehnr., Civilprocess-Prakticum nebst Relatorium.

III. *Medicinische Facultät.* Wenderoth: medicin. Botanik, allgem. Botanik, Agricultur-Botanik, Anleitung zur Bestimmung der Gewächse, bot. Excursionen. Herold: allgem. Gesch. der Thiere, Examin. über allgem. u. spec. Gesch. der Thiere. Heusinger: Introtechnik u. Semiotik, spec. Pathol. u. Therapie, medic. Clinik, Clin. Examin. Hüter: Geburtskunde, geburtshülfl. Clinik, Examin. über geburshülfliche Gegenstände, Repetitor. über geburtsh. Operationen. Fick: Anatomie II. Th., Osteologie u. Syndesmologie, patholog. Anatomie, Präparate des Nervens. u. der Sinneswerkzeuge, Entwickelungsgesch. des Menschen. Zeis: Chirurgie I. Th., Verbandlehre, Augenheilkunde, chirurg. Univ.-Clinik, Examin. über chirurg. Gegenstände. Nasse: Zeugung u. Entwickelung des Menschen u. der Wirbelthiere, Physiologie des Menschen u. der Haussäugethiere, physiolog. Uebungen. Sonnenmayer: Augenheilkunde, aegypt. Augenkrankheit, ophthalmolog. Operationen, Augenclinik. Robert: chirurg. Anatomie der wichtigsten Regionen des menschl. Körpers, chir. Pathologie und Therapie, Instrumenten- und Verbandlehre, chir. u. ophthalmol. Operationen an lebenden Thieren, chir. u. ophthalmol. Clinik. Zwenger: pharmaceut. Chemie, medicin. Chemie, Examin. über Chemie u. Pharmacie. Ludwig: vergleichende Anatomie, physikal. u. chem. Eigenthümlichkeiten der menschl. Gewebe, Conversator. über physiolog. Gegenstände. Eichelberg: Aphorismen des Hippokrates, pathogenet. Physiologie des Geistes, philosoph. Gesch. der Psychiatrie. Falk: Arzneimittellehre u. Toxikologie, Nahrungsmittel des Menschen u. diätetische Heilmittellehre, Heilquellen, Receptirkunde, Staatsarzneikunde.

IV. *Philosophische Facultät.* Gerling: Repetitor. über Physik, reine Mathematik, prakt. Geometrie mit Ueb., besondere Abschnitte der prakt. Geometrie. Hessel: Technologie, Geognosie, techn. Mineralogie, Statik, Integralrechnung, Primzahlen. Koch: histor. Pädagogik, Conversator. über Philosophie u. Gesch. als Hülfswissenschaften der Pädagogik. Bunsen: Experimentalchemie, organ. Chemie, Stöchiometrie, praktisch-chem. Ueb. Hildebrand: National-Oekonomie, politische u. sociale Fragen der Gegenwart, Ueb. der staatswirthschaftl. Societät. Bergk: des Plautus Trinummus, des Aeschylus Prometheus, auserlesene Gedichte Catulls im philol. Seminar, philol. Uebungen, Gesch. der griech. Literatur, griechische Antiquitäten. Rubino: Pindar's olympische Gesänge, Gesch. des macedon. Reichs u. Zeitalters, Gesch. des alten Italiens u. Roms bis auf August. Bayrhoffer: Einleit. in die Philosophie, Gesch. der Philos., Logik. von Sybel: Politik, Gesch. des Mittelalters, Gesch. des preuss. Staats. Dietrich: Gesch. der althebräischen Literatur, Buch Hiob, arab. Ueb., chaldäische Sprache, hebräisches Fundamentale, altdeutsche Gedichte. Stegmann: analyt. Geometrie im Raume, theoret. Mechanik, Ueb. in mathemat. Aufgaben. Müller: reine Mathematik, niedere Algebra, algebraische Gleichungen, einige in harmonischer Beziehung merkwürdige Punkte des Dreiecks u. Ableitung der musikal. Intervalle aus einem pythagor. Dreieck. Cäsar: des Aristoteles Poetik, Mythologie u. Religionsgesch. der Griechen. Vorländer: Geschichte der Philosophie, Logik, Psychologie u. Anthropologie, Aesthetik. Hinkel: engl. Sprache, ausgewählte Stücke aus Hubers englischem Lesebuch, desgl. aus Idelers Handbuch der französ. Literatur, italien. Sprache, Logik, philosoph. Conversator. Waitz: Ethik, philosoph. Conversator., Gesch. der neuern Philophie. Amelung: Reden Paulins u. Murets, deutscher Stil, griech. u. französ. Privatissima. Hoffa: latein. Stil, engl. Grammatik mit Ueb., Shakespeare's Hamlet, Racines Phèdre, französ. Conversator, griech. u. latein. Privatissima. Knies: Gesch. Europas vom Herbst 1847 an, Statistik. Wigand: allgem. Botanik, specielle Botanik der officiellen u. nutzb. Gewächse nebst Erklärung der natürl. Pflanzenfamilien, Ueb. im Zergliedern u. Bestimmen der Gewächse, Examinator. über Pharmacognosie mit Uebungen im Unterscheiden, bot. Excursionen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

☞ Zur Einführung in Schulen *erlauben wir uns, den Herren* **Schuldirectoren** an höheren Lehranstalten *und den Herren* **Mathematikern** *zu empfehlen:*

geometrische Aufgaben
mit besonderer Rücksicht
auf
geometrische Construction
von
C. Adams.
Hundert Aufgaben mit 11 Figurentafeln.
gr. 8. broch. 3 Thlr. oder 5 fl. 15 kr. Rhein.

Die
merkwürdigsten Eigenschaften
des
gradlinigen Dreiecks.
von
C. Adams.
Mit zwei Kupfertafeln.
gr. 8. broch. 1 Thlr. 7½ Ngr. oder 2 fl. 15 kr. Rhein.

Die
Lehre von den Transversalen
in ihrer Anwendung auf die Planimetrie.
Eine Erweiterung
der
Euklidischen Geometrie
von
C. Adams.
Mit 12 Kupfertafeln.
gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Ngr. oder 2 fl. 42 kr. Rhein.

Die
harmonischen Verhältnisse.
Ein Beitrag
zur neueren Geometrie
von
C. Adams.
Erster Theil.
Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. Preis 2 Thlr. 15 Ngr. od. 4 fl. 30 kr.

Mnemonik
und ihre Anwendung
auf das
Studium der Geschichte
von
Ed. Pick.
gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 7½ Ngr. oder 2 fl. 15 kr. Rhein.

Freundlicher Wegweiser
durch den deutschen Dichterwald.
Für Gebildete ausser dem Gelehrtenstande; zugleich ein Schulbuch für Lehrerseminarien, höhere Töchterschulen und für die obern Klassen deutscher Realschulen.
von
Dr. Thomas Scherr.
544 S. gr. 8. geheftet. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. Rhein.

Es sei uns zu bemerken gestattet, dass vorstehende Werke sich der **günstigsten Beurtheilung** in den gediegensten pädagogischen Zeitschriften erfreuen, und dass zumal die **mathematischen Lehrbücher des Herrn Adams von dem Königl. preussischen Cultusministerium zur Einführung amtlich anempfohlen wurden.**

☞ **Bei Abnahme von Parthien gewähren wir bedeutende Vortheile.**

Winterthur, den 20. Februar 1849.

Steiner'sche Buchhandlung.

Bei **Ed. Anton** in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leo, H., Lehrbuch der Universalgeschichte, 1. Bd., die Einleitung und die alte Geschichte enthaltend. 3., z. Thl. umgearbeitete Aufl. gr. 8. Preis 2 Thlr. 18¾ Sgr.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
Evangelium und die Briefe
Johannis,
nach ihrem Lehrbegriff dargestellt
von
Dr. **Adolf Hilgenfeld,**
Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Universität Jena.
gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 24 Sgr.

Wir empfehlen dieses **gediegene** und **wichtige** Werk der besonderen Aufmerksamkeit des theologischen Publikums.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grunert, J. A., loxodromische Trigonometrie. Ein Beitrag zur Nautik. gr. 8. 21 Ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Basel.

Verzeichniss der Vorlesungen, auf der Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1849.

Theologische Facultät.

Herr W. M. L. de Wette, der Theologie Dr. und ordentl. Professor, d. Z. Rektor.

1) Erklärung des Jesaia, 1r. Theil, Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 11 Uhr.
2) Erklärung des Evangeliums Johannis bis zur Leidensgeschichte, Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 11 bis 12 Uhr.
3) Einleitung in die Dogmatik, Dienstag v. 10—11 Uhr.
4) Homiletische Uebungen, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Herr K. R. Hagenbach, der Theologie Dr. und ordentl. Professor, d. Z. Dekan.

1) Kirchengeschichte von der Reformation bis auf die neuere Zeit, täglich von 8—9 Uhr.
2) Homiletik und Liturgik (historischer Theil: geschichtliche Uebersicht der christl. Predigt und des Kirchenliedes), 2 Stunden.
3) Erklärung eines kirchl. Schriftstellers, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Herr J. J. Stähelin, der Theologie Dr. und ordentl. Professor.

1) Einleitung in's A. T., Dienstag und Donnerstag von 11—12 und Samstag von 10—11 Uhr.
2) Erklärung der hebräischen Abschnitte des Buches Daniel, 1 Stunde wöchentlich.
3) Grammatisch-kursorische Erklärung leichterer Abschnitte aus dem A. T., 2 Stunden wöchentlich.
4) Unterricht in den semitischen Dialekten.

Herr J. G. Müller, der Theologie Dr. und ordentl. Professor.

1) Erklärung des Briefes an die Hebräer, Montag, Dienstag, Mittwoch von 6—7 Uhr (Morgens).
2) Geschichte der polytheistischen Religionen, Donnerstag, Freitag und Samstag von 6—7 Uhr (Morgens).
3) Grammatik der neutestamentlichen Sprache, in zwei noch zu bestimmenden Stunden.

Herr W. Hoffmann, Lic. und Prof. der Theologie.

1) Erklärung des Briefs an die Galater, Montag, Mittwoch und Freitag von 11—12 Uhr.
2) Ueber die Lehrgegensätze der Protestanten und Katholiken, Montag, Dienstag und Donnerstag von 4—5 Uhr.

Juridische Facultät.

Herr J. Schnell, J. U. D. und ordentl. Professor. Kriminalrecht, fünfstündig.

Herr B. Windscheid, J. U. D. und ordentl. Professor, d. Z. Dekan.

1) Institutionen des römischen Rechts verbunden mit einem Repetitorium und Conversatorium, Dienstag bis Donnerstag von 9—10 Uhr, Freitag u. Samstag von 9—11 Uhr.
2) Erbrecht, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 10—11 Uhr.
3) Französisches Civilrecht, in näher zu bestimmenden Stunden.

Medicinische Facultät.

Herr C. G. Jung, Dr. der Med. und Chirurgie und ordentl. Professor, d. Z. Dekan.

1) Anatomie des Gehirns und der Nerven, 2mal wöchentlich von 4—5 Uhr.
2) Lehre von den Nervenkrankheiten, in 2 Stunden wöchentlich.
3) Medicinische Klinik, täglich von 8—9 Uhr.

Herr C. F. Meisner, Dr. der Phil., Med. und Chirurgie und ordentl. Professor.

1) Allgemeine Botanik, 5 Stunden Morgens von 7—8 Uhr, mit Exkursionen.
2) Ueber das natürliche Pflanzensystem, 2 Stunden.

Herr J. J. Mieg, Dr. der Med. und Chirurgie und ordentl. Professor.

1) Chirurgie, 3mal wöchentlich.
2) Chirurgische Klinik, 3mal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Herr A. Ecker, Dr. der Med. und Chirurgie und ordentl. Professor.

1) Physiologie des Menschen mit Experimenten und mikroskopischen Demonstrationen, in 7 Stunden wöchentlich, 5mal von 11—12 und einmal von 10—12 Uhr.
2) Lehre von der Zeugung, Entwickelung und der Geburt des Menschen, 2 Stunden wöchentlich von 3—4 Uhr.
3) Zootomisch-mikrokosposisches Praktikum, in zu bestimmenden Stunden.

Herr M. Nusser, Dr. der Med. u. Chir., Prosector. Osteologie und Syndesmologie, in 2 Stunden wöchentl.

Herr Imhoff, Dr. der Med. und Chirurgie.

1) Medicinische Encyclopädie und Methodologie, in 2 Stunden wöchentlich.
2) Zoologie, in 3 Stunden wöchentlich.

Herr J. J. Bernoulli, Dr. der Philosophie. Pharmacie, in 4 Stunden wöchentlich.

Herr L. de Wette, Dr. der Med. und Chirurgie.

1) Pastoralmedicin, in 3 Stunden wöchentlich.
2) Lehre von den Hautkrankheiten, 2 Stunden wöchentlich.

Herr Th. Meyer-Merian, Dr. der Med. u. Chirurgie.

1) Besondere Pathologie und Therapie, in 4 Stunden wöchentlich.
2) Gerichtliche Medicin, in 3 Stunden wöchentlich.

Philosophische Facultät.

Herr Christoph Bernoulli, Dr. der Phil. und ordentl. Professor.

Technologie, 3 Stunden wöchentlich.

Herr Franz Dorotheus Gerlach, Dr der Phil. und ordentl. Professor.

1) Geschichte der römischen Literatur oder Persius Satiren, 3 Stunden; Montag, Dienstag, Samstag von 9—10 Uhr.
2) Lateinische Interpretir- und Disputir-Uebungen, 2 Stunden.

Herr Peter Merian, Dr. der Phil. und ordentl. Prof. Geologie in Verbindung mit Excursionen, 3mal wöchentlich; Montag, Donnerstag und Freitag von 11—12 Uhr.

Herr Friedrich Brömmel, Dr. der Phil. und ordentl. Professor.

1) Neuere Geschichte vom Beginne der Kirchen-Reformation bis zum Anfange der französischen Staatsumwälzung; Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr.
2) Geschichte der alten Griechen, Dienstag und Donnerstag von 5—6 Uhr.
3) Geschichte der Gegenwart, Donnerstag von 9—10 Uhr.

Herr Rud. Merian, Dr. der Phil. und ordentl. Prof.

1) Höhere Mechanik, in 4 Stunden wöchentlich.
2) Erbietet er sich zu Privatissimis in der höheren Mathematik.

Herr Friedr. Fischer, Dr. der Phil. und ordentl. Prof.

1) Psychologie, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9—10 Uhr.
2) Naturphilosophie, in 3 wöchentlichen Stunden.

Herr C. Friedr. Schönbein, Dr. der Phil. u. ordentl. Professor.

1) Fortsetzung der unorganischen Chemie, Montag, Mittwoch, Freitag von 10—11 Uhr, Samstag von 11—12 Uhr.
2) Galvanismus, 2 Stunden.

Herr Wilh. Wackernagel, Dr. der Phil. und ordentl. Professor, d. Z. Dekan.

1) Poetik, Rhetorik und Stylistik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3—4 Uhr.
2) Erklärung ausgewählter Stücke des Altdeutschen Lesebuches, in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Wilh. Vischer, Dr. der Phil. u. ordentl. Prof.

1) Griechische Litteraturgeschichte, 3 Stunden wöchentlich.
2) Ausgewählte Siegeslieder des Pindar, 3 Stunden, Morgens von 7—8 Uhr.

Herr Joseph Eckert, Dr. der Phil. u. ordentl. Prof.

1) Theorie der analyt. Functionen, 2 Stunden wöchentlich.
2) Variations-Calcul mit Anwendung, wöchentlich 3mal.
3) Höhere Geodynamik, wöchentlich 2mal.

Herr Karl Franz Girard, Dr. der Phil. und ordentl. Professor.

1) Histoire de la littérature française pendant la seconde partie du 17me siècle (suite du cours du Pædagogium) 1 fois par semaine.
2) Histoire de la littérature française pendant le 18me siècle, 1 fois par semaine.
3) Exercices de style et de conversation, 1 fois par semaine.

Herr Ludw. Picchioni, Dr. der Phil. und ausserordentl. Professor.

1) Italienische Grammatik, 2 Stunden wöchentlich.
2) Dante's Hölle, Erläuterung, 2 Stunden wöchentlich.

Herr Jak. Burckhardt, Dr. der Phil. und ausserordentl. Professor.

1) Geschichte des Mittelalters, 5 Stunden wöchentlich.
2) Geschichte der englischen Staatsverfassung, 2 Stunden wöchentlich.

Herr Carl Friedr. Meissner, Dr. der Phil. und Med., der letztern ordentl. Professor.

Zoologie in 3 Stunden.

Herr Saml. Preiswerk, Dr. der Phil., Pfarrer.

1) Hebräische Grammatik, 3 Stunden wöchentlich.
2) Interpretir-Uebungen, 2 Stunden wöchentlich.
3) Schriftliche Uebungen, 1 Stunde wöchentlich.

Herr Wilh. Theod. Streuber, Dr. der Phil.
1) Ausgewählte Briefe Cicero's, 2 Stunden.
2) Xenophon's Memorabilien, 1 Stunde wöchentlich.

Herr Christoph Stähelin, Dr. der Phil.
Lehre vom Lichte, zweiter Theil, 2 Stunden wöchentlich.

Herr Ernst Hauschild, Dr. der Phil.
1) Schriftliche Uebungen in der Tonsetzkunst mit fragweiser Wiederholung der Tonsprachlehre, Samstags früh 6 Uhr.
2) Uebungen im mündlichen Vortrage, Mittwochs früh 6 Uhr.

Die Vorlesungen beginnen mit Anfang Mai.

Münster.

Verzeichniss der Vorlesungen

bei der

Königlich Preussischen theologischen und philosophischen Akademie daselbst im Sommer-Semester 1849.

Die mit einem * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.

Theologie.

*Neutestamentliche Einleitungs-Wissenschaft: Professor Dieckhoff.
*Der Hauptinhalt der historischen und prophetischen Bücher des alten Testaments und deren Graubwürdigkeit: Prof. Reinke.
*Apologetik der Kirche: Prof. Berlage.
*Kirchengeschichte der mittelalterlichen Zeit: Professor Cappenberg.
*Erklärung der Briefe des h. Paulus an die Thessaloniker und Philipper: Prof. Schmülling.
*Erklärung des Evangeliums des h. Matthäus: Licent. Bisping.
*Fortsetzung der Erklärung messianischer Weissagungen: Prof. Reinke.
*Christliche Alterthümer: Prof. Cappenberg.
*Des h. Justin erste und zweite Apologie: Ders.
*Die dogmat. Lehre von der Erlösung: Prof. Berlage.
*Die dogmatische Lehre von der Gnade und von den letzten Dingen des Menschen: Licent. Friedhoff.
*Die ersten Theile der speciellen christlichen Ethik: Prof. Dieckhoff.
*Casuistik der Restitutionspflicht: Ders.
*Fortsetzung der Catechetik: Prof. Püngel.
*Lehre von der Verwaltung der Bussanstalt: Ders.

Philosophie.

Psychologie: Prof. Schlüter.
Theoretische Philosophie oder Metaphysik: Professor Esser.
Geschichte der Philosophie bei den Griechen: Professor Schlüter.
Kritische Geschichte der neuen Philosophie von der Wiederherstellung der Wissenschaften ab bis auf unsere Zeit: Prof. Esser.
*Ueber Theismus und Pantheismus: Prof. Schlüter.
*Fortsetzung der Pädagogik: Prof. Esser.
*Praktische Uebungen über Gegenstände der Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte der Philosophie des Mittelalters, im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.

Mathematik.

*Analytische Planimetrie: Prof. Gudermann.
Differenzial- und Integral-Rechnung: Ders.
Analytische Sphärik: Ders.
Theorie der Modular-Funktionen, Fortsetzung: Ders.

Naturwissenschaften.

*Ueber Galvanismus: Dr. Hittorf.
*Physikalische Weltbeschreibung: Dr. Rinklake.
*Allgemeine Naturgeschichte: Dr. Karsch.
*Botanik: Ders.
*Naturhistorische Excursionen: Ders.
Experimental-Physik: Dr. Hittorf.

Geschichte und Geographie.

*Neuere Geschichte der deutschen Litteratur: Prof. Deycks.
Geschichte der poetischen Litteratur der Römer, nebst Umrissen ihrer Culturgeschichte überhaupt, nach seinem gedruckten Grundrisse: Prof. Grauert.
*Geschichte der prosaischen Literatur der Römer, insbesondere der Geschichtschreibung und Beredtsamkeit: Ders.
*Römische Alterthümer und Literaturgeschichte, im pädagogisch-philologischen Seminar: Ders.
Geschichte der Philosophie: siehe oben unter Philosophie.

Philologie.

*Erklärung des Platonischen Dialogs Phädo: Professor Winiewski.
Erklärung der Historien des Tacitus: Professer Deycks.
Römische Litteraturgeschichte und Alterthümer: siehe unter Geschichte.

Metrik der Griechen und Römer, verbunden mit praktischen Uebungen: Prof. Winiewski.
*Des Aeschylus gefesselter Prometheus (Fortsetzung) im pädagogisch-philologischen Seminar: Prof. Nadermann.
*Auslegung der Philippischen Reden des Cicero in demselben: Prof. Deycks.

Morgenländische Sprachen.

*Fortsetzung der Uebersetzung des Koran aus dem Arabischen: Prof. Reinke.
*Syrische Grammatik in Verbindung mit Uebersetzung einiger Stellen aus syrischen Schriftstellern: Derselbe.
Hebräische Grammatik in Verbindung mit Uebersetzung einiger Kapitel der Genesis und ausgewählter Psalmen: Ders.
Arabische Grammatik in Verbindung mit Uebersetzung der Fabeln des Lokman: Ders.

Neuere Sprachen.

*Grammatik der englischen und französischen Sprache, und die Erklärung einer englischen Rede: Dr. Schipper.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 10 bis 1 Uhr geöffnet; ausserdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bestimmungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht ausserdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 16. April festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1849 vom **16. April** an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

Theologie.

A. Katholische Fakultät.

*Kritische Geschichte der heil. Bücher des alten Testaments, Montag, Mittwoch und Freitag v. 8—9, Hr. Prof. D. Movers.
*Erklärung des Sechstagewerks, Mittwoch und Sonnabend von 12—1, Hr. Prof. D. Baltzer.
Erklärung der ersten Hälfte der Psalmen, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 7—8, Hr. Prof. D. Movers.
Erklärung der drei ersten Evangelien, Montag, Dienstag und Mittwoch von 9—10, Hr. Prof. D. Demme.
Erklärung der Paulinischen Briefe an die Galater, Epheser, Philipper, Colosser, an Timotheus, Titus und Philemon, Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 9—10 und Dienstag von 3—4, Derselbe.
Erklärung des Römerbriefes, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—9, Hr. Prof. D. Friedlieb.
Zweiter Theil der Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf unsere Zeit, in 5wöchentlichen Stunden von 11—12, Hr. Prof. D. Ritter.
*Fortsetzung der christlichen Archäologie, Montag, Mittwoch und Freitag von 4—5, Hr. Lic. Stern.
*Erklärung der Apologien des hl. Justin des Märtyrers, Dienstag und Freitag von 2—3, Hr. Prof. D. Ritter.
*Erklärung des 11. Buchs der Stadt Gottes des hl. Augustin, Dienstag von 3—5, Hr. Prof. D. Baltzer.
Erster Theil der Dogmatik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12—1, Derselbe.
Symbolik oder vergleichende Darstellung der Glaubensgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten, Montag, Mittwoch und Freitag von 3—4, Hr. Lic. Wick.
*Prolegomena zur Moraltheologie, Freitag und Sonnabend v. 9—10, Hr. Prof. D. Friedlieb.
Erster Theil der Moraltheologie, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 5—6, Derselbe.
Die lithurgische Feier des Kirchenjahres, Montag und Dienstag von 3—4, Freitag von 10—11 u. Sonnabend v. 7—8, Hr. Prof. Pohl.
*Fortsetzung der Pastoraltheologie, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 10—11, Derselbe.
*Repetitorium und Disputatorium über schwierige Stellen des Neuen Testaments, Montag v. 2—4, Hr. Prof. D. Demme.
Exegetisches Examinatorium, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 7—8, Hr. Lic. Stern.
*Disputatorium über Thesen aus der gesammten Theologie, Sonnabend von 6—8, Hr. Prof. D. Ritter.
Die Uebungen im königlich katholisch-theologischen Seminar leiten die Herren Professoren DD. Ritter, Baltzer, Demme und Movers.

B. Evangelische Fakultät.

*Theologische Encyklopädie und Methodologie, Dienstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
*Disputatorium, Sonnabend um 8 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.
Erklärung der Genesis, 5mal wöchentlich um 11 Uhr, Hr. Prof. Lic. Räbiger.
Erklärung der Psalmen, 4mal wöchentlich um 11 Uhr, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung des Jesaias, 5mal wöchentlich um 11 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler.
Einleitung ins Neue Testament, 4mal wöchentlich um 9 Uhr, Hr. Prof. D. Schulz.
Erklärung des Matthäus- und Markus-Evangeliums, 5mal wöchentlich um 8 Uhr, Derselbe.
Erklärung der Apostelgeschichte, Montag, Dienstag, Mittwoch um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung der Briefe an die Römer und Galater, 5mal wöchentlich um 8 Uhr, Hr. Prof. Lic. Kahnis.
Praktische Auslegung des Briefes Pauli an die Römer, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag u. Sonnabend um 8 Uhr, Hr. Prof. D. Gaupp.
Erklärung der Briefe an die Korinther, 5mal wöchentlich um 12 Uhr, Hr. Prof. Lic. Räbiger.
Die christliche Dogmatik als Wissenschaft des christlichen Glaubens, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 12 Uhr, Hr. Prof. D. Böhmer.
Christliche Ethik, 5mal wöchentlich um 10 Uhr, Hr. Prof. D. Oehler.
*Das Recht der christlichen Kirche nach seiner reinen Idee und mit kritischer Berücksichtigung seiner geschichtlichen Haupterscheinungen, Mittwoch und Sonnabend um 12 Uhr Hr. Prof. D. Böhmer.
Erster und dritter Theil der praktischen Theologie, Liturgik und Theorie des Kirchenregiments, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend früh um 7 Uhr, Hr. Prof. D. Gaupp.
Erster Theil der christlichen Kirchengeschichte, 5mal wöchentlich um 7 Uhr, Hr. Prof. Lic. Kahnis.
Zweiter Theil der Kirchengeschichte, 6mal wöchentlich um 7 Uhr, Hr. Lic. D. Rhode.
Christliche Alterthümer, 3mal wöchentlich, Derselbe.
*Geschichte des Kirchenliedes in ihrer Fortsetzung, Mittwoch um 8 Uhr, Hr. Prof. D. Gaupp.
Dogmengeschichte, 4mal wöchentlich um 9 Uhr, Hr. Lic. D. Biermann.

*Geschichte der neuesten protestantischen Theologie, 1mal wöchentlich, Derselbe.
*Theologisches Seminar: Exegetisch-kritische Uebungen über das Alte Testament, Hr. Prof. D. Middeldorpf, Mittwoch um 11 Uhr; exegetisch-kritische Uebungen über das Neue, Hr. Prof. D. Schulz, Sonnabend um 2 Uhr; kirchengeschichtlich-kritische Uebungen, Hr. Prof. D. Böhmer, Montag um 3 Uhr; dogmengeschichtliche Uebungen, Hr. Prof. D. Oehler, Sonnabend um 10 Uhr.
*Praktisches Institut: Homiletische Uebungen, Hr. Prof. D. Gaupp, Mittwoch von 7—8, und Hr. Prof. D. Oehler Sonnabend um 9 Uhr; katechetische Uebungen, Derselbe, Freitag um 9 Uhr.
*Homiletische Uebungen, Hr. Lic. D. Rhode, 1mal; patristische Uebungen, Hr. Prof. Lic. Kahnis.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich von 9—10, Hr. Prof. D. Regenbrecht u. Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Institutionen, Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, täglich von 10—12, Hr. Prof. D. Gitzler.
*Ueber den alten römischen Civilprozess, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Derselbe.
Pandecten mit Ausschluss des Sachen- und Erbrechts, täglich von 8—9 und Sonnabend von 8—10, Hr. Prof. D. Huschke, täglich mit Ausnahme des Freitags von 8—10, Hr. D. Grosch.
*Ulpian's Fragmente, Montag und Mittwoch von 12—1, Hr. D. Grosch.
Erbrecht, täglich ausser Sonnabend von 9—10, Hr. Prof. D. Huschke und an näher zu bestimmenden Tagen und Stunden, Hr. D. v. Zielonacki.
*Personenrecht, Montag, Mittwoch und Freitag von 12—1, Hr. Prof. D. Huschke.
*Controversen aus der Lehre des römischen Rechts von den Servituten, in zu bestimmenden Tagen und Stunden, Hr. D. v. Zielonacki.
Sachen- und Pfandrecht, täglich ausser Sonnabend von 7—8, Hr. Prof. D. Gitzler.
Kanonisches und Kirchenrecht in den deutschen Staaten, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Regenbrecht und täglich ausser Freitag von 10—11, Hr. D. Grosch.
*Ueber die neuern Verfassungen der deutschen Staaten, Montag und Donnerstag v. 12—1, Hr. Prof. D. Regenbrecht.
*Geschichte der Synoden des Bisthums Breslau, in zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Gitzler.
*Ueber Verfassung und Regierung der evangelischen Kirche, Sonnabend von 12—1, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 5mal wöchentlich von 11—12, Hr. Prof. D. Gaupp.
*Erklärung des Sachsenspiegels, Dienstag von 12—1 u. Sonnabend von 11—12, Derselbe.
*Deutsche Rechts-Alterthümer, 2mal wöchentlich v. 10—11, Hr. Prof. D. Wilda.
Deutsches Privatrecht, täglich von 11—12 und in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
Gemeines und preussisches Lehnrecht, 5mal wöchentlich von 9—10, Hr. Prof. D. Gaupp.
Deutsches Staatsrecht, 5mal wöchentlich von 10—11, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Naturrecht oder Rechtsphilosophie, 5mal wöchentlich v. 12—1, Hr. Prof. D. Wilda.
*Examinatorium über Rechtsphilosophie oder Naturrecht, in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Prof. D. Abegg.
*Ueber die höchsten Principien des Strafrechts, Montag früh von 6—7, Derselbe.
Gemeines und preussisches Strafrecht, täglich von 7—8 und Dienstag und Mittwoch von 6—7, Derselbe.
Gemeiner und preussischer Civilprozess, täglich von 8—9 Derselbe.
Preussisches bürgerliches Recht, täglich ausser Freitag von 11—12, Hr. D. Grosch und 6mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Förster.
Positives Völkerrecht, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 11—12, Hr. Prof. D. Gaupp.

Arzneikunde.

*Encyklopädie und Hodegetik des medizinischen Studiums, 2mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Henschel.
*Erklärung der Aphorismen des Hippokrates, 1mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Klose.
Knochen- und Bänderlehre, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Grosser.
Gefässlehre, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
*Zootomische Demonstrationen, Montags von 2—3, Hr. Prof. D. Barkow.
*Examinatorium über pathologische Anatomie, verbunden mit Demonstrationen im pathologischen Museum, Mittwoch und Sonnabend in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Prof. D. Barkow.
Pathologische Geweblehre mit Demonstrationen und Uebungen am Mikroskope, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Grosser.
*Die Einrichtungen und der Gebrauch des Mikroskops durch praktische Uebungen erläutert, 1mal wöchentl., Derselbe.
Vergleichende Anatomie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—10, Hr. Prof. D. Barkow.
*Zootomisch-praktische Uebungen, täglich in zu bestimmender Stunde, Derselbe.
*Chirurgische Anatomie 2ter Theil, 1mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Grosser.
Allgemeine und spezielle Physiologie des Menschen, täglich früh von 7—8, Hr. Prof D. Purkinje.
Experimentelle Physiologie und Geweblehre, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Tagen, von 3—4, Derselbe.
*Auserlesene Abschnitte der Physiologie, 2mal wöchentlich von 3—4, Derselbe.
Allgemeine Pathologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2—3, Hr. Prof. D. Klose.
Semiotik, 4mal wöchentl. v. 4—5, Hr. Prof. D. Henschel.
Ueber offizinelle Pflanzen nach natürlichen Familien, verbunden mit botanischen und pharmakologischen Demonstrationen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Göppert.
Auskultationslehre, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Reymann.
Ueber chemische Arzneimittellehre, täglich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Seidel.
Ueber Bäder und Heilquellen, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
*Ueber Eisen und Quecksilberpräparate, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
*Ueber Rezeptschreibekunst, Mittwoch und Freitag des Morgens von 7—8, Hr. Prof. D. Remer sen.
Therapie der Ausleerungskrankheiten, 4mal wöchentlich von 7—8, Derselbe.
*Ueber Herzkrankheiten, 2mal in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Reymann.
*Examinatorium über chronische Krankeiten, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
Die chirurgische Operationslehre 2ter Theil, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Prof. D. Remer jun.
*Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
Zweiter Theil der speziellen Chirurgie und Operationslehre, verbunden mit Demonstration am Cadaver, täglich v. 3—4, Hr. Prof. D. Benedikt.
*Examinatorium und Repititorium über Chirurgie, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
*Bandagen und Instrumentenlehre, 4mal wöchentlich v. 5—6, Derselbe.

Augenheilkunde, 4mal wöchentlich von 2—3, Derselbe.
Weiberkrankheiten, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Prof. D. Betschler.
*Kinderkrankheiten, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Burchard.
*Geburtshülfliche Operationen, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. Prof. D. Betschler.
Ueber geburtshülfliche Operationen mit Uebungen am Phantom, 3mal wöchentl. in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Burchard.
Ueber Geburtshülfe, 4mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Derselbe.
*Medizinische Polizei, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Hr. Prof. D. Klose.
Gerichtliche Medizin, 3mal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde, Hr. D. Klose.
Klinik für innere Heilkunst, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Remer sen.
Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, täglich von 8—10, Hr. Prof. D. Benedikt.
Gynäkologische Klinik, tägl. v. 7—8, Hr. Prof. D. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

Psychologie und Logik, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Elvenich.
Psychologie, Monntag, Dienstag und Freitag von 12—1, Hr. Prof. D. Thilo.
*Einleitung in die Philosophie, Dienstag und Donnerstag von 8—9, Hr. Prof. D. Rohovsky.
*Einleitung in die spekulative Philosophie, Sonnabend v. 8—9, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Elemente der spekulativen Philosophie, 4mal wöchentlich von 6—7, Abends, Derselbe.
System der spekulativen Philosophie im Grundriss, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 4—5, Hr. Prof. D. Braniss.
Rhetorik, 3mal wöchentl. v. 12—1, Hr. Prof. D. Kahlert.
*Philosophische Einleitung in die christliche Lehre, 2mal wöchentlich, Hr. D. Wuttke.
Allgemeine Geschichte der Philosophie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 5—6, Hr. Prof. D. Braniss.
*Ueber Spinoza's Lehre und Leben, Mittwoch von 2—3, Hr. Prof. D. Thilo.
*Ueber Hegel's Philosophie, Montag und Donnerstag v. 12—1, Hr. Prof. D. Braniss.
*Ueber die Philosophie Wieland's, Lessing's und Herder's, 2mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Guhrauer.
*Philosophisches Disputatorium in lateinischer Sprache, Donnerstag von 4—5, Hr. Prof. D. Elvenich.

Mathematische Wissenschaften.

*Algebra, 3mal wöchentlich, Hr. D. Rosenhain.
Integral-Rechnung, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—10, Hr. Prof. D. Kummer.
*Auflösung ausgewählter mathematischer Aufgaben, Montag und Donnerstag von 10—11, Derselbe.
Praktische Astronomie, Montag und Donnerstag von 6—7, Hr. Prof. D. v. Boguslawski.
*Konversatorium über Astronomie und derselben verwandte Wissenschaften, verbunden mit praktischen Uebungen in den Beobachtungszeiten, Dienstag von 6—7, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, 5mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Pohl.
Physik, 5mal wöchentl. v. 3—4, Hr. Prof. D. Frankenheim.
*Ueber Licht und Wärme, 3mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Pohl.
*Wärmelehre, 2mal wöchentl., Hr. Prof. D. Frankenheim.
Experimentalchemie, 5mal wöchentlich von 8—9, Hr. Prof. D. Fischer.
*Elemente der Chemie, Sonnabend von 7—8, Hr. Prof. D. Duflos.
Analytische Chemie, Dienstag und Freitag v. 7—8, Derselbe.
*Organische Chemie, 2mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Fischer.
Pharmazeutische Chemie, 5mal wöchentlich von 6—7 (Morgens), Hr. Prof. D. Duflos.
Chemische Technologie, 6mal wöchentlich, Hr. D. Schwarz.
*Von den chemischen Giften und deren Gegengiften, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Duflos.
*Ueber die gerichtliche Erkennung des Arseniks, 1mal wöchentlich, Hr. D. Schwarz.
Mineralogie oder allgemeine und besondere Oryktognosie (nach seinem Grundriss der Mineralogie Nürnb. 1839), 6mal Morgens von 6—7 u. Freitag von 2—3, Hr. Prof. D. Glocker.
*Krystallologie, Montag und Donnerstag von 11—12, Hr. D. Kenngott.
Elemente der Krystallologie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Mineralogisches Repetitorium, Montag von 2—3, Hr. Prof. D. Glocker.
*Konservatorium über Gegenstände aus dem Gebiete der Mineralogie und Geologie, Mittwoch und Sonnabend von 11—12, Hr. D. Kenngott.
Examinatorium über Mineralogie, Dienstag und Freitag von 11—12, Derselbe.
Allgemeine und spezielle Botanik in einem Kurse, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8—9 und Dienstag und Freitag von 4—5, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck, und Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11—12, Hr. Pr. D. Göppert.
Allgemeine Botanik, 5mal wöchentlich, Hr. D. Körber.
Botanische Exkursionen in der Umgegend von Breslau, Sonnabend um 3 Uhr, Hr. Prof. D. Göppert.
*Exkursionen in Vorgebirgs-Gegenden zum Sammeln kryptogamischer Pflanzen an ausgewählten Sonnabenden, Hr. D. Körber.
Zoologie, täglich von 10—11, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
*Naturgeschichte der Säugethiere, Montag und Donnerstag von 12—1, Derselbe.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Sociale Politik nach Fröbel, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Ueber die zu gründende deutsche Reichsverfassung, 5mal wöchentlich von 3—4, Hr. Prof. D. Tellkamf.
*Politische Disputationen, 1mal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte und deren Hülfswissenschaften.

*Ethnographie oder Naturgeschichte der Völker, 2mal wöchentlich von 2—3, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Geographie der alten Welt, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Hr. D. Cauer.
*Geschichte der Staatsformen des Alterthums, Montag und Donnerstag von 12—1, Derselbe.
Deutsche Geschichte, 1. Theil bis zum Ende des Mittelalters, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
*Geschichte Preussens von 1640—1840, 2mal wöchentl. Derselbe.
Allgemeine Geschichte seit 1789, täglich ausser Sonnabend von 4—5, Hr. Prof. D. Stenzel.
Religionsgeschichte der vorchristlichen Völker, 4mal wöchentlich, Hr. D. Wuttke.
*Leitung der Uebungen des historischen Seminars, Hr. Prof. D. Stenzel.

Literatur und Philologie.

1. Allgemeine.

Ueber die Nationalliteratur der Völker Europa's, 4mal wöchentlich von 5—6, Hr. Prof. D. Guhrauer.
Geschichte der deutschen Literatur, Hr. Prof. D. Mundt.
*Literarhistorische Uebungen, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Guhrauer.

2. Orientalische.

Hebräische Grammatik, verbunden mit Beispielen aus dem alten Testamente, 3mal wöchentl., Hr. Lect. D. Neumann.
*Erklärung der Bücher Samuels, 3mal wöchentl., Derselbe.
*Fortsetzung der Erklärung Chrestomathie von Kirsch, Dienstag und Freitag von 5—6, Hr. Prof. D. Bernstein.
*Arabische Sprachlehre, Montag und Donnerstag von 5—6, Derselbe, und Montag und Donnerstag von 10—11, Hr. Prof. D. Schmölders.
*Sanskrit-Sprache, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Stenzler und 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Schmölders.
*Kalidasa's Sakuntala, Dienstag und Freitag von 3—4, Hr. Prof. D. Stenzler.
*Geschichte der Sanskrit-Literatur, Montag und Donnerstag von 4—5, Derselbe.

3. Classische.

*Aristophanes Acharner, Montag und Donnerstag von 6—7, Hr. Prof. D. Haase.
Plato's Euthydem, Montag und Freitag von 8—9, Hr. Prof. D. Rohovsky.
Fortsetzung der Geschichte der griechischen Literatur, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wagner.
Metrik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12, Hr. Prof. D. Schneider.
Geschichte der hellenischen Kunst, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9—10 und Dienstag von 3—4, Hr. Prof. D. Ambrosch.
Griechische Alterthümer 1ster Theil, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4—5, Hr. Prof. D. Haase.
Alterthümer der Griechen und Römer, soweit sie das Theater betreffen, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wagner.
*Erklärung der Monumente des königlichen Museums, Dienstag von 3—4, Hr. Prof. D. Ambrosch.
Tibull's Elegien, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5—6, Hr. Prof. D. Haase.
*Cicero's Paradoxa, Sonnabend von 8—9, Hr. Prof. D. Rohovsky.
*Erklärung des 1sten Buches des Cicero von den Pflichten in lateinischer Sprache, Mittwoch von 4—5, Hr. Prof. D. Elvenich.
*Uebungen des philologischen Seminars, Mittwoch und Sonnabend von 11—1, Hr. Prof. D. Schneider und Montag und Donnerstag von 12—1, Hr. Prof. D. Ambrosch.
*Uebungen im Lateinisch-Schreiben und Sprechen, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wagner.

4. Neuere.

*Deutsche Mythologie, 2mal wöchentl., Hr. Prof. D. Weinhold.
Erklärung der Nibelungenlieder, 3mal wöchentl., Derselbe.
*Ueber die schlesischen Dichterschulen des 17. Jahrhunderts, 1mal wöchentlich von 12—1, Hr. Prof. D. Kahlert.
Englische Sprachlehre. verbunden mit Uebungen im Englisch-Schreiben und Sprechen, 4mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.
*Uebungen im Französisch-Sprechen und Schreiben, Mittwoch und Sonnabend von 2—3, Hr. Lect. Dr. Rüdiger.
Erklärung des Geizigen von Molière, Derselbe.
*Italienische Grammatik, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. Marochetti.
Ueber die italienischen Dichter der romantischen Schule, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Neugriechische Grammatik, Mittwoch und Sonnabend v. 11—12, Hr. Lect. D. Peucker.
Erklärung der lyrischen Gedichte des Christopulos, Dienstag und Freitag von 11—12, Derselbe.
Polnische Grammatik, mit Beachtung des altslavischen Idioms, zweite Hälfte, Montag und Donnerstag von 2—3, Hr. Prof. Celakowsky.
*Uebungen im slawisch-philologischen Seminar, Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

*Harmonielehre, 1. Theil, 3mal wöchentl., Hr. D. Baumgart.
*Der evangelische Kirchengesang im ersten Jahrhundert nach der Reformation, 3mal wöchentlich, Hr. Musikdirektor Mosewius.
*Uebung vierstimmiger Gesänge, 2mal wöchentl., Derselbe.
*Gesangsübung an klassischen Werken in einzelnen Stimmen, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Orgelspiel, 2 oder 3mal wöchentlich, Hr. D. Baumgart.
Zeichnenkunst, Hr. Siegert.
Zeichnenkunst naturwissenschaftl. Gegenstände, Hr. Weitz.
Reitkunst, Hr. Stallmeister Meitzen.
Fechtkunst, Hr. Löbeling.
Tanzkunst, Hr. Arene.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2—4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11—12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen* von *Naturgegenständen* und *Präparaten*, von *physikalischen Instrumenten*, und von landwirthschaftlichen *Modellen* u. s. w., so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung* werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *zoologische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11—1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11—12 Uhr geöffnet; eben so die *Sternwarte*, für die Studirenden Sonnabends von 5—6 Uhr, anderen Freunden der Astronomie zu den beobachtungsfreien Zeiten nach zu treffender Verabredung.

Der *botanische Garten* ist dem grösseren Publikum jeden Freitag Nachmittag geöffnet. Studirende und andere Freunde der Pflanzenkunde erhalten auf Verlangen für das Sommersemester von dem Direktor des Instituts Einlasskarten, mit welchen sie täglich, den Sonntag ausgenommen, den Garten besuchen können. Der botanische Gärtner darf wöchentlich einmal gegen ein Honorar eine bestimmte Anzahl Pflanzenexemplare zum Einlegen an Studirende abgeben.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Gymnasial-Reform.

C. Königreich Sachsen.

(*Fortsetzung von Nr. 6.*)

Die sächsischen Schulen haben in dem Zeitalter der Reformation ihre Einrichtung durch die von Luther und Melanchthon abgefasste Schulordnung von $15^{25}/_{26}$ erhalten. Dieser folgte die allgemeine Schulordnung für die chursächsischen Lande im Jahre 1580, welche durch die einflussreiche Mitwirkung J. A. Ernesti's im Jahre 1773 erneuert wurde. Die darin niedergelegten Grundsätze sind der Hauptsache nach geltend geblieben bis in die neuere Zeit; sie haben die gelehrten Schulen des Landes zu Pflanzstätten gründlicher und geschmackvoller Bildung gemacht und ihnen grossentheils den Ruf classischer Gelehrsamkeit gesichert. Um Klagen abzuhelfen wurde 1834 den Ständen ein Entwurf zu einem Gesetze für die gelehrten Schulen vorgelegt, aber die Regierung wurde durch den heftigen Widerstand der Geistlichkeit und der städtischen Magistrate, die ihren Einfluss nicht aufgeben wollten, zur Zurücknahme desselben genöthigt. Die in den Jahren 1835 und 1845 gehaltenen Rectorenconferenzen, bei denen alle Gymnasien vertreten waren, haben auf die innere Organisation Einfluss gehabt, wie denn besonders das Regulativ eine Frucht dieser Berathungen ist, obschon vielfach gesagt ist, dass diese Conferenz sich gegen den Grundsatz einer durchgreifenden Reform entschieden habe. Neben diesen Bemühungen der Regierung, der es nie an ernstlichem Willen zu einer durchgreifenden Reform gefehlt zu haben scheint, stehen die Bestrebungen einzelner Mitglieder des sächsischen Lehrerstandes und ganzer Vereine, deren Thätigkeit eine kurze Besprechung erfordert.

1. Dr. *Köchly* und *der Gymnasial-Verein in Dresden.*

Den „deutschen Schulmännern und Philologen" widmete Dr. *H. Köchly* 1845 die kleine Schrift „über das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller." Sie sollte der Darmstädter Philologenversammlung vorgelegt werden, kam aber in der pädagogischen Section nicht zur Debatte, nicht, wie der Verfasser erzählt, „weil wir genug zu thun hatten bei dem hartnäckigen Widerstande diese Section nur durchzusetzen und zu organisiren", sondern weil bei der Abstimmung über die zu wählenden Gegenstände K. nicht zugegen war. Die Stimmen der Kritiker, freundlichen und feindlichen, hat K. selbst die Revue passiren lassen in der ein Jahr später erschienenen Schrift „Zur Gymnasialreform", in welcher 46 S. diesem Gegenstande gewidmet sind, und in dem ersten Hefte der „Vermischten Blätter zur Gymnasialreform." Köchly's Ansichten lassen sich kurz zusammenfassen in dem Satze, mit welchem er seine erste Schrift schloss: „Der Gymnasialunterricht in den obern Klassen bedarf eines vollständigen Neubaues, einzelne Ausbesserungen helfen nichts: keine Reformen, sondern eine Reformation." Nun ist unser Reformator kein Gegner der classischen Studien, im Gegentheil sie sollen die Hauptaufgabe der Gymnasien bleiben, aber das Princip ihrer Betreibung muss ein anderes, der Unterricht mit dem „Zeitbewusstsein" in Uebereinstimmung gebracht werden. Das Princip ergiebt sich ihm aus einer neuen Eintheilung der Wissenschaften in historische und in Naturwissenschaften. Die Realschule giebt die Vorbereitung zum selbständigen Erfassen der Naturwissenschaften, das Gymnasium die zum selbständigen Erfassen der historischen Wissenschaften, das nächste Object jener ist die Natur, das der letzteren der Geist in seiner mannigfaltigen stetig fortschreitenden Entwickelung. Somit ist das neue Princip des Gymnasial-Unterrichts das historische (nicht das philologische, oder gar das grammatisch-kritische); das Ziel Erkenntniss des classischen Alterthums, Auffassung der Schriftsteller in ihrer Totalität; die Sprache ist nur noch Mittel, die Schriftsteller kennen zu lernen. Es würde zu weit führen, eine Prüfung der unhaltbaren Definition und Classification der Wissenschaften, bei der nicht einmal die Mathematik eine Stelle findet, anzustellen oder auf die grossen Schwierigkeiten hinzuweisen, die historische Auffassung nicht blos der classischen Schriftsteller, sondern des classischen Alterthums bei unsern Gymnasiasten zu erreichen oder gar die herbe und schroffe Weise zu beklagen, in welcher die „Stockphilologen" angegriffen und die leichtfertige Manier, in welcher die formale Bildung nicht beseitigt, aber hintangesetzt, der Inhalt der Schriftsteller in den Vordergrund gedrängt wird. Der Verfasser möchte in

seinen Erfahrungen Veranlassung finden zu dem kecken Auftreten, zu dem starken Auftragen der Farben und er hat die Genugthuung gehabt, dass seine laute Stimme nicht unbeachet geblieben und sein beredtes Wort billig Gehör gefunden hat. Denn ganz abgesehen von der theoretischen Entwickelung, unter den praktischen Vorschlägen sind viele recht gut, und was über die Behandlung der Lectüre in den oberen Klassen (nur die von ihm vorgeschlagene cursorische Lectüre und die „Einleitungen" behagen mir nicht), über oder vielmehr gegen Lateinschreiben und Lateinsprechen, über den Unterricht in der deutschen Sprache gesagt ist, enthält beherzigenswerthe, wenn auch nicht immer neue Ansichten und Winke.

Aber der rastlose Reformator hat sich nicht begnügt in Schriften seinen Plänen Geltung zu schaffen, auch in das Leben hat er sie eingeführt durch seine Theilnahme an oder vielmehr durch seine Aufforderung zu der Gründung des *Dresdener Gymnasial-Vereins.* Weil die Schulen und namentlich die Rectoren nicht Hand anlegen an eine durchgehende Reform, so müssen Eltern, Lehrer, Aerzte, alle gebildeten Staatsbürger zusammentreten, um diese Angelegenheit zur befriedigenden theoretischen und praktischen Erledigung in die eigenen Hände nehmen; das war der Inhalt der von einem provisorischen Ausschusse am 6. October 1846 erlassenen Aufforderung, in Folge deren *Köchly* am 20. October vor mehr als hundert Personen die Verhandlungon eröffnete. Es hat jetzt kein Interesse mehr die Schwierigkeiten aufzuzählen, mit denen der Verein zu kämpfen hatte, und ganz unerquicklich würde es sein, auf die Polemik einzugehen, welche er in einzelnen Schriften und in Journalaufsätzen erfahren hat. Es gehörte Muth dazu, sich offen auszusprechen gegen das unpassende Verfahren in öffentlichen Sitzungen, die Gebrechen der Gymnasien zu behandeln, Muth zu behaupten, dass eine Versammlung, in der nur ein einziger Gymnasiallehrer sich befand, nicht allein competent sein könne, die Reformfrage zu entscheiden, Muth den „jungen Amtsgenossen" und die ganze Taktik des Vereins, dem in der Beurtheilung der Verhältnisse die nächste Nähe, wenigstens ein kleiner Kreis des kleinen Landes vorschwebte, anzugreifen, während alle Blätter und Blättchen entschieden Partei für ihn nahmen. Jetzt liegt seine ganze Geschichte, wenn auch nicht vollständig vor uns. Dass er überhaupt grosse Theilnahme fand, erklärt sich aus dem lebhaften Triebe, Vereine und Gesellschaften zu gründen, der in Sachsen überhaupt und namentlich in Dresden damals sich fand, aus dem Verlangen in wohlgesetzten Reden und weit ausgesponnenen Debatten alles zu verhandeln, vorzüglich aber auch aus der Tüchtigkeit der vorzüglichsten Leiter, die durch ihre Beredtsamkeit Interesse zu wecken und zu erhalten wussten. Ausserhalb Dresdens konnten und mochten sich Wenige dafür interessiren. Bis zum 17. April 1848 sind 25 Sectionsberathungen, 45 Ausschusssitzungen, 35 Hauptversammlungen gehalten, und ausserdem unter zahlreicher Theilnahme von Herren und Damen besondere Vortragsabende veranstaltet. Auf die allgemeine Debatte über Humanismus und Realismus, die 6 Sitzungen einnahm, ist die Besprechung und Beschlussnahme über die einzelnen Lehrgegenstände gefolgt. Grundlage hierbei bildeten die Einzelberichte, die in den Sectionen und in dem wissenschaftlichen Ausschusse vorberathen, in den allgemeinen Versammlungen besprochen und darnach von den Referenten ausgearbeitet sind. 20 solcher Berichte finden sich in den „Vermischten Blättern zur Gymnasialreform" Heft 2. und 3., von sehr verschiedenem Werthe je nach den Verfassern; das Ergebniss aller ist zusammengefasst in dem Gesammtberichte, welchen die DD. ***Richter***, ***Köchly*** und ***Herz*** ausgearbeitet haben. Aus der Zusammenstellung der von den sämmtlichen einzelnen Sectionen geforderten Stunden ergab sich das Bedürfniss von 42 — 55 wöchentlichen Lehrstunden. Da dies die Kräfte der Schüler und Lehrer übersteigt, so ward ein reducirter Plan mit höchstens 36 Stunden vereinbart; indess auch dieser fand weder bei den Radical-Reformern, die Mathematik und Naturwissenschaften als Grundlage wollen, noch bei den Gemässigten, die auf eine Aenderung der Methode in den classischen Studien dringen und daneben auch den Naturwissenschaften ein Plätzchen gönnen, Beifall. Der dritte Anlauf musste genommen werden. *Köchly* entwarf einen Plan für ein „Humangymnasium mit Parallelklassen für Humanisten", in welchem bis Tertia Alles gemeinsam ist und nur in den beiden obersten Klassen Latein, Griechisch, Mathematik und Naturwissenschaft getrennt werden; Dr. ***Richter*** dagegen gab einen Plan für ein höheres Realgymnasium, der von der Einrichtung der höheren Bürgerschulen namentlich im nördlichen Deutschland nicht sehr abweicht. Endlich ward die Spaltung gelöst, der leitende Faden gefunden: „nicht mit den alten, sondern mit den neuen Sprachen muss begonnen werden" und auf diesem glücklichen Fund der neue Plan basirt. Tritt darnach der Knabe mit dem 10. Jahre in das Gymnasium mit 6 Klassen, so hat er drei einjährige und drei zweijährige Cursen zu vollenden. In den untern herrschen die neuern (Französisch in VI., Englisch in V.), in den obern die alten Sprachen vor. Dieser Plan ist gegen eine Stimme genehmigt und allen Behörden mitgetheilt. Die praktische Ausführung durch Gründung eines Vereins-Gymnasiums auf Actien ist beseitigt, da man auf anderem Wege zu demselben Ziele gelangen zu können gegründete Hoffnung hat; der Verein hat sich in einen Bildungsverein für höhere Volksbildung überhaupt verwandelt, aber seinen Namen „der Schrecken seiner Gegner" beibehalten.

2. *Die Regierung und ihre Verordnungen.*

Die Sächsische Regierung hat die Sorge für die innern und äussern Verhältnisse der höheren Lehranstalten niemals vernachlässigt, ja sie dürfte in ersterer Beziehung zu viel gethan haben. Das Streben, die Stimmen und Ansprüche der Gegenwart zu hören, d. h. die neuern Bewegungen im Gebiete des Gymnasialwesens zu beachten, hat auch das Cultusministerium und der einsichtsvolle, wohlmeinende Staatsmann, dem es

übertragen war, in vollem Maasse bewährt. Am 27. December 1846 erliess es das Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen (Leipzig b. Teubner 1847. 59 S. 8.), welches nach Form und Inhalt gleiche Anerkennung gefunden hat bei allen denen, welche für die Schwierigkeiten der Abfassung einer allgemeinen Verordnung für sehr verschiedenartige Anstalten (Fürstenschulen und städtische Gymnasien) nicht blind sind. Nach der geschichtlichen Einleitung und der Bezeichnung der Hauptansichten, von welcher das Ministerium ausgegangen ist, folgen die Gründe, aus welchen die bisherige Einrichtung im Wesentlichen beibehalten ist. Das eigentliche Regulativ enthält ausser zwei einleitenden Paragraphen 1) die allgemeine Verfassung der Gelehrtenschulen und 2) den Lehrplan. Dass die Schulzucht ganz unberührt geblieben ist, wird durch die Verzögerung der Vorarbeiten entschuldigt und ein Disciplinargesetz in Aussicht gestellt. Bei der Darlegung der äussern Verfassung wäre grössere Vollständigkeit und übersichtlichere Darstellung zu wünschen, z. B. bei der Wirksamkeit der Schulcommissionen, über die Stellung des Rectors zu dem Lehrercollegium, über die Rechte der einzelnen Lehrer, ein Mangel, der sich wohl daher erklären lässt, dass das Ganze nicht als ein auf verfassungsmässigem Wege gegebenes Gesetz, sondern als Verordnung hervorgetreten ist. Die Definition der Gymnasien als derjenigen Schulen, welche zu dem selbständigen Studium der Wissenschaften durch allseitige humanistische, insbesondere altclassische Bildung in formeller und materieller Hinsicht die erforderliche Vorbereitung gewähren, zeugt für eine ideellere Auffassung der Aufgabe, die sich auch in der Einprägung des Grundsatzes, dass es nicht auf massenhaftes Wissen, sondern auf tüchtiges Können ankomme, ausspricht. Wenn die Unterrichtsgegenstände nicht erschöpft sind, so ist dieser Mangel durch spätere Verfügungen ergänzt und dabei nur zu beklagen, dass nicht Früheres und Späteres in eine, alles umfassende Verfügung aufgenommen ist. Einer Beurtheilung der einzelnen Verordnungen können wir uns überheben, weil einmal dieselbe in sehr tüchtiger Weise z. B. von *Foss* in der Berliner Zeitschr. II. S. 22—64, von *Ameis* in der pädagogischen Vierteljahrschrift III. S. 533—556, von *Bartholomäi* ebendas. IV. S. 135—150, von *Jahn* in den Neuen Jahrb. für Philologie u. Pädagogik XLIX. S. 231—239 u. a. gegeben ist, andererseits das Regulativ nach den neuesten Bestrebungen bald zu den Documenten in der Geschichte der Pädagogik gehören wird.

Von der Fürsorge der Behörden für die ihr untergeordneten Gymnasien zeugen auch eine Reihe von Verordnungen, welche die Bestimmungen des Regulativs ergänzen und vervollständigen. Die erste war vom 23. October 1847 „Reglement über die Abiturientenprüfung." Die Erfahrung, dass die Abiturienten das letzte Semester im steten Hinblick auf das bevorstehende Examen fast nur auf Ein- und Auswendiglernen eines mannigfachen Vorraths von Wissen zu dem vorübergehenden Zwecke der Prüfung verwenden, hat die Behörde veranlasst Schüler, welche während ihres Aufenthaltes in Prima die erste oder zweite Censur nach den halbjährigen Prüfungen erhalten haben, in den Fächern, in welchen ihnen diese Censur zu Theil geworden ist, von der mündlichen Prüfung zu dispensiren. Die für die schriftlichen Prüfungsarbeiten bestimmte Zeit ist um die Hälfte in der Weise verkürzt, dass für die lateinische und deutsche Arbeit je ein halber Tag und für die übrigen Specimina nur drei bis vier Stunden Zeit zur Ausarbeitung gegeben werden soll. Zu einer Abschaffung dieser Prüfungen hat man noch keine Neigung, weil die Schüler einmal ihren Eltern und Erziehern so wie den Behörden gegenüber eine allgemeine öffentliche Rechenschaft ablegen sollen, und dann die feierliche Kundgebung der gewonnenen Befähigung einen wichtigen Abschnitt der jugendlichen Bildung feierlich abschliesst. Am 28. October wurde das Reglement, den Unterricht in den Naturwissenschaften betreffend, nebst einem Lehrplane (gedr. bei Teubner 10 S. 8.) und der Lehrplan für den mathematischen Unterricht mit besonderen Bemerkungen über die Methode (bei Teubner 35 S. 8.), am 29. October die Verordnung, den Unterricht in der philosophischen Propädeutik betreffend erlassen. Sie sind vollständig mitgetheilt in *Heydemann's* und *Mützell's* Zeitschrift II. S. 455—477, im Auszuge von *Dietsch* in den N. Jahrb. für Philol. und Pädag. Bd. 51. S. 289—295, die über den naturwissenschaftlichen Unterricht auch in der pädagogischen Vierteljahrschrift IV. S. 308 fgg. und in *Mager's* Revue, April S. 130 fg., beurtheilt von *Bredow* in der Berliner Zeitschrift II. S. 363—365. Eine andere Verordnung vom 16. Dec. 1847 betrifft Vereine von Schülern, die in keinem Falle, wenn sie für ihre Thätigkeit nur ein allgemeines Feld bezeichnen, z. B. freie Rede und Disputirübungen, Genehmigung erhalten sollen. Vollständig ist dieselbe nur in *Bötticher's* „Offenen Mittheilungen (Dresden bei Adler u. Dietze)" abgedruckt, einer Schrift, die, abgesehen von manchen Persönlichkeiten, das freie Urtheil eines für seinen Beruf begeisterten, sehr tüchtigen Schulmannes über die Aenderungen in dem sächsischen Schulwesen giebt und schon darum der allgemeinen Beachtung werth ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Nekrolog.

Ein durch geistreiche Entdeckungen die Naturwissenschaft erweiternder Forscher *Johann Wolfgang Döbereiner*, seit dem Jahr 1810 Professor der Chemie in Jena, ist am 24. März d. J. von uns geschieden. Noch zu Anfang Septembers vorigen Jahres in seinem 68sten Lebensjahre (geb. d. 13. Dec. 1780) sagte er von sich selbst, dass er geistig und körperlich sich so wohl fühle, wie in seiner Jugend und dieses Wohlsein der vielseitigen theoretischen und praktischen chemischen Thätigkeit verdanke, welche ihn zu neuen der Naturwissenschaft förderlichen Entdeckungen hingeführt.

Und seine geistige Munterkeit dauerte fort, als ihm in den letzten Monaten des vergangenen Jahres der Körper anfing seine Dienste zu versagen. Er konnte kaum mehr etwas geniessen bei einem unnatürlichen Reize zum Erbrechen, wodurch er schon zu Anfang dieses Jahres so angegriffen war, dass er Anordnungen mit Beziehung auf seinen nahenden Tod machte, ohne darum in einigen begonnenen Forschungen, die ihn stets geistig neu zu beleben pflegten, sich unterbrechen zu lassen. Man kann auf *Döbereiner* anwenden, was *Lichtenberg* von dem berühmten *Tobias Mayer* sagte und eben so von *Bessel* galt: „*er war nie auf einer Universität, ausser als Professor.*" — Da aber sowohl bei *Tobias Mayer*, als bei *Bessel*, als bei *Döbereiner* viele glückliche Zufälligkeiten sich vereinen mussten, um sie nicht verloren gehen zu lassen für die Wissenschaft: so mag es *zeitgemäss* sein, daran zu erinnern, dass Frankreich seine Siege während der Revolutionsperiode ganz besonders auch der Auswahl von Talenten verdankt, welche man aussuchte aus allen Schulen Frankreichs für die *polytechnische Schule in Paris*, welche ihrer Natur nach *Militärschule* war, woraus aber auch viele bedeutende Mathematiker, Natuforscher und Techniker hervorgingen. Selbst *Napoleon* bezeichnete seine monarchische Regierung darum als eine republikanische, weil er dem Talente freien Lauf lasse. — Leicht könnte man auch unsern Militärschulen (wenn man unsere Freiwilligen mit als Lehrer benutzen wollte) eine auf Auswahl militärischer und technischer Talente gestellte Einrichtung geben und dadurch *höchst einflussreich auf alle einzelnen Kreise des militärischen und technischen Lebens* wirken. Aber ganz im Gegensatze mit Hervorhebung isolirt stehender Talente sind alle unsere neuern Schulanstalten, einem für alle geltenden einförmigen Normative gemäss, blos gestellt auf Beförderung eines sogenannten *Gesammtwissens.* — Man vergass, dass es dem berühmten alten *Francke*, bei den von ihm begründeten Anstalten, gleichfalls die Hauptsache schien, dem Talente, so einseitig es sich entwickeln mochte, doch stets freien Lauf zu lassen, und für jedes einzelne Fach die Talente auszuwählen und zusammen zu bringen auf eine den edlen Wetteifer ermunternde Weise. Gerade in diesem Hauptpunkte waren seine Anstalten entgegengesetzt den, damals selbst von Protestanten besuchten, Jesuitenschulen seiner Zeit, deren allgemein sich geltend machender mit Vielwisserei prunkender Lehrplan allerdings das Gesammtwissen förderte, über das einzelne isolirt stehende Talent (einem geistigen Bette des Procrustes vergleichbar) nicht emporkommen liesse.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss der auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Sommer-Halbjahr vom **30. April** 1849 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

1. Theologie.

Theologische Encyklopädie wird Prof. Dr. Erbkam in 3 Stunden öffentlich lehren.

Eine historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des A. T.'s wird Dr. Hahn in 4 Stunden privatim geben.

Die Genesis wird Derselbe in 4 Stund. privat. erklären.

Die Psalmen wird Dr. Simson 4stündig privatim erklären.

Das Evangelium Johannis wird Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig privatim erklären.

Die Briefe des Apostels Paulus an die Corinther wird Prof. Dr. Gebser 5stündig privatim erklären.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 Stunden privatim vortragen.

Die Geschichte des Volks Israel wird Dr. Simson 2stündig unentgeltlich vortragen.

Die Dogmengeschichte lehrt Prof. Dr. Erbkam in 6 Stunden privatim.

Den ersten Theil der Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert 4stündig privatim vor.

Ein Conversatorium über das Verhältniss der neuern Philosophie zur Theologie wird Prof. Dr. Sieffert in 2 Stunden wöchentlich öffentlich halten.

Das homiletisch-katechetische Seminar wird Prof. Dr. Lehnerdt *verbunden mit praktischen Uebungen* in 4 Stunden öffentlich leiten.

Uebungen in der Erklärung des A. T. wird Dr. Hahn 2stündig unentgeltlich halten.

Die exegetisch-kritische neutestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars wird mit homiletischen und katechetischen Uebungen Prof. Dr. Gebser öffentl. leiten.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars wird Prof. Dr. Erbkam öffentlich leiten.

2. Jurisprudenz.

Die Institutionen des römischen Rechts nach Mackeldey wird 6stündig Prof. Dr. v. Buchholtz privatim vortragen.

Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts erklärt nach Blume (Grundriss des Pandektenrechts. Zweite Ausg. Halle 1844.) Prof. Dr. Sanio 10stündig privatim.

Dasselbe nach Puchta (3te Auflage Leipzig 1845.) Prof. Dr. Simson 10stündig privat.

Familien- und Erbrecht trägt nach Thibaut Prof. Dr. v. Buchholtz 5stündig privatim vor.

Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen liest Prof. Dr. Schweikart 6stündig privatim.

Dasselbe lehrt Prof. Dr. Mejer 6stündig privatim.

Gemeines und Preussisches Criminalrecht nach Feuerbach (14te Ausgabe) lehrt Prof. Dr. Jacobson 6stündig privatim.

Dasselbe liest Prof. Dr. Mejer 6stündig privatim.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte erzählt Derselbe 5stündig privatim.

Deutsches Privatrecht und Preussisches Civilrecht nach Krauts Grundriss lehrt Prof. Dr. Jacobson 6stündig privatim.

Cameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 4stündig privatim.

Ueber Erbrecht nach germanischem und preussischem Rechte spricht Derselbe 2stündig öffentl.

Lehnrecht trägt Prof. Dr. Jacobson in 4 Stunden privatim vor.

Das deutsche und preussische öffentliche Recht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz in 4 Stunden privatim.

Ueber die Geschwornengerichte wird in zu bestimmenden Stunden Prof. Dr. Jacobson sprechen.

Den Criminalprozess nach gemeinen deutschem und preussischem Recht mit Rücksicht auf das französische Recht lehrt 3stünd. privat. Prof. Dr. Schweikart.

Die Geschichte der preussischen Gesetzgebung von 1740 ab trägt Prof. Dr. Simson in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich vor.

Die Auslegungskunst des Rechts lehrt 2stündig öffentlich Prof. Dr. v. Buchholtz.

Ein germanistisches Practicum hält Prof. Dr. Mejer 2stündig öffentlich.

Die Uebungen im juristischen Seminar leitet in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich Prof. Dr. Sanio.

3. Medizin.

Physiologie lehrt Prof. Dr. Brücke in 6 Stunden privat.
Die Physiologie des Nervensystems Prof. Dr. Burdach 2stündig öffentlich.
Ausgewählte Capitel der Physiologie trägt Prof. Dr. Brücke 1stündig öffentlich vor.
Gerichtliche Medizin lehrt Prof. Dr. Burow 4stünd. privatim.
Allgemeine Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach 3-stündig privatim.
Knochen- und Bänderlehre Derselbe 3stünd. privat.
Spezielle Pathologie und Therapie trägt Prof. Dr. Heinrich in 5 Stunden privatim vor.
Allgemeine Pathologie der Brustkrankheiten behandelt Dr. Hay in 2 Stunden unentgeltlich.
Die Lehre von den Geisteskrankheiten trägt Prof. Dr. Heinrich 2stündig öffentlich vor.
Die Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge behandelt Dr. Hay 4stündig unentgeltlich.
Die Kinderkrankheiten Prof. Dr. Hirsch in 4 Stunden öffentlich.
Medizinische Toxicologie lehrt Prof. Dr. Cruse 4-stündig öffentlich.
Die Augenheilkunde trägt Prof. Dr. Seerig 4stünd. öffentlich vor.
Die Geschichte der Geburtshilfe erzählt Prof. Dr. Hayn 2stündig öffentlich.
Die Technik der Geburtshülfe lehrt in *Verbindung mit Phantomübungen* Derselbe 5stündig privat.
Die Frauenzimmerkrankheiten behandelt Dr. Möller in 4 Stunden unentgeltlich.
Ueber die Heilquellen spricht Derselbe 2stündig unentgeltlich.
Ueber das Mikroskop handelt Prof. Dr. Burow 2-stündig privatim.
Ein anatomisch-physiologisches Conversatorium hält Prof. Dr. Burdach 2stündig öffentlich.
Ein Repetitorium der Arzneimittellehre veranstaltet Prof. Dr. Cruse in 2 Stunden öffentlich.
Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Hirsch täglich öffentlich.
Die medizinische Poliklinik Prof. Dr. Heinrich täglich $1\frac{1}{2}$ Stunden privat.
Die chirurgische Klinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich privat.
Die Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn täglich privatim.
Seine medizinische und chirurgische Privat-Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich 3stündig öffentlich.

4. Philosophie u. Pädagogik.

Philosophische Encyklopädie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig öffentl. vor.
Logik und Einleitung in die Philosophie trägt Prof. Dr. Taute in 4 Stunden öffentl. vor.
Praktische oder Moral-Philosophie und Naturrecht lehrt Derselbe in 4 Stunden privatim.
Pädagogik lehrt Dr. Rupp 2stündig unentgeltl.
Pädagogische Unterhaltungen und Lehrübungen nach Art eines pädagogischen Seminars leitet 2stündig Dr. Castel unentgeltlich.

5. Mathematik u. Astronomie.

Theoretische Astronomie lehrt Dr. Luther 2stündig unentgeltlich.
Populäre Astronomie lehrt Dr. Wichmann 2stündig unentgeltlich.
Praktische Astronomie Derselbe 4stündig privat.
Analytische Geometrie lehrt Prof. Dr. Hesse 2stündig öffentlich.
Die Differential- und Integralrechnung Derselbe 4stündig privat.
Die Integration der Gleichungen der Bewegung behandelt Prof. Dr. Richelot öffentlich in noch zu bestimmenden Stunden.
Ueber bestimmte Integrale hält Derselbe priv. Vorträge in zu bestimmenden Stunden.
Geodäsie lehrt Dr. Luther 4stündig privat.
Die mathematische Abtheilung des physikalisch-mathematischen Seminars leitet Prof. Dr. Richelot öffentlich.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Dr. Zaddach 4stündig unentgeltlich vor.
Zoologie lehrt Prof. Dr. Rathke 6stündig privatim.
Vergleichende Anatomie Derselbe 4stündig öffentl.
Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5st. priv.
Ueber die natürliche Beschaffenheit Ostpreussens spricht Dr. Ebel 2stündig unentgeltlich.
Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann 4st. privatim.
Auserwählte Capitel der mathematischen Physik behandelt Derselbe 2stündig öffentlich.
Analytische Mechanik trägt Prof. Dr. Hesse 4st. privatim vor.
Die Lehre von der Electricität und dem Galvanismus behandelt Prof. Dr. Moser öffentlich.
Die Akustik lehrt Derselbe privatim.
Zoochemie trägt Prof. Dr. Dulk 2st. öffentl. vor.
Die Pharmacie lehrt d. h. *giebt einen Commentar über die preussische Pharmacopoeei* Derselbe 6stündig privatim.
Zootomische Uebungen veranstaltet Dr. Zaddach 2stündig unentgeltlich.
Mikroskopische Beobachtungen an Pflanzen leitet Dr. Ebel 2stündig privatim.
Ein Repetitorium der Zoologie hält Derselbe 1-stündig unentgeltlich.
Ein Repetitorium der Botanik Derselbe 1stündig unentgeltlich.
Ein Repetitorium der Mineralogie Derselbe 1-stündig unentgeltlich.

Ein Repetorium und Examinatorium der Chemie veranstaltet Prof. Dr. Dulk 2stündig öffentlich.

Uebungen im Bestimmen und Beschreiben der Pflanzen leitet im botanischen Seminar Prof. Dr. Meyer 2stündig öffentlich.

Die Uebungen im physikalisch-mathematischen Seminar wird Prof. Dr. Neumann privat. leiten.

7. Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Geschichte der Politik des 19ten Jahrhunderts trägt Dr. Rupp 2stündig unentgeltlich vor.

Politik als Fortsetzung und Beendigung des im Juli 1848 unterbrochenen Collegiums lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig unentgeltlich.

Staatsrecht und Staatskunde des deutschen Bundesstaates trägt *mit besonderer Rücksicht auf Preussen* Prof. Dr. Schubert in 5 Stunden privat. vor.

Die Lehre von den Steuern und Abgaben behandelt Prof. Dr. Hagen I. nach seinem Buche: „Von der Staatslehre" in 4 Stunden öffentlich.

Die wissenschaftlichen Fundamente des Landbaues lehrt Derselbe 4stündig öffentlich.

8. Geschichte, Geographie und historische Hülfswissenschaften.

Allgemeine Literaturgeschichte seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts trägt Prof. Dr. Schubert 4-stündig privatim vor.

Geschichte der alten Völker Asiens und Afrikas lehrt Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentlich.

Geschichte der Deutschen im Mittelalter erzählt Prof. Dr. Voigt 4stündig privatim.

Geschichte der neuesten Zeit Derselbe in 4 Stunden öffentlich.

Neueste Geschichte seit 1795 trägt Prof. Dr. Schubert 1stündig öffentlich vor.

Geschichte unserer Zeit erzählte Dr. Michaelis 2-stündig unentgeltlich.

Geschichte der Cultur trägt Prof. Dr. Drumann 4-stündig privatim vor.

Historische Hülfswissenschaften behandelt Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentlich.

Allgemeine Geographie nach seinem Buche über die Kosmogeographie lehrt Prof. Dr. Merleker unentgeltlich.

Ein Repetitorium und Disputatorium über wichtige Abschnitte der allgemeinen Weltgeschichte hält Dr. Michaelis 2stündig unentgeltlich.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert 2stündig öffentlich.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Classische Philologie, griechische und lateinische Sprache.

Eine philologische Encyklopädie trägt Prof. Dr. Lehrs 4stündig öffentlich vor.

Allgemeine Grammatik oder Sprachphilosophie lehrt Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltlich.

Die Mythologie der Heroen erzählt Derselbe 2stündig unentgeltlich.

Römische Literaturgeschichte lehrt Prof. Dr. Lobeck I. in 4 Stunden öffentlich.

Ueber die Gypsabgüsse alter Statuen im Museum spricht Dr. Friedländer 1stündig unentgeltlich.

Platho's Phaedrus und Gastmahl erklärt Prof. Dr. Lehrs 2stündig öffentlich.

Eine Erklärung von Pindars pythischen Oden giebt Dr. Friedländer 2stündig unentgeltlich.

Des Sophocles Antigone und König Oedipus erklärt Dr. Lobeck II. 3stündig unentgeltlich.

Des Persius und Juvenals Satyren erklärt Prof. Dr. Lehrs 2stündig öffentlich.

Titulls Elegien erklärt Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltlich.

Ueber das heutige Griechenland, besonders in politischer, literarischer und commerzieller Hinsicht spricht Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltlich.

Metrische Uebungen veranstaltet Dr. Friedländer 2stündig unentgeltlich.

Die Uebungen des philologischen Seminars verbunden mit Sprech- und Schreibübungen, einer Erklärung von Plautus Mostellaria und Vorträgen über die Haupt-Capitel der griechischen Pathologie leitet Prof. Dr. Lobeck I. 4stünd. öffentlich.

b) Morgenländische Sprache u. Alterthumskunde.

Die Archäologie der Israeliten trägt 4stünd. öffentl. Prof. Dr. v. Lengerke vor.

Die Hebräisch-Aegyptische Archäologie erläutert Dr. Saalschütz unentgeltlich.

Eine Erläuterung des Mosaischen Eherechts giebt Derselbe 1stündig unentgeltlich.

Eine Erklärung des Pentateuch mit vorangehender Einleitung in die hebräische Grammatik giebt Derselbe 2stündig unentgeltlich.

Die syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke öffentlich.

Die Anfangsgründe des Sanskrit, der persischen und arabischen Sprache lehrt in je 2 Stunden Prof. Dr. Nesselmann öffentlich.

Auserlesene Abschnitte aus Lassen's Anthologia Sanscritica und Kosegartens Chrestomathia arabica erläutert Derselbe in 2 Stunden öffentlich.

c) Abendländische Sprachen.

Die Elemente der mittelhochdeutschen Grammatik lehrt Dr. Zander 1stündig unentgeltlich.

Einen Abriss der politischen Poesie der Deutschen giebt Derselbe 1stündig unentgeltlich.

Ausgewählte Novellen aus den Decameron des Boccaccio erläutert Dr. Herbst 2stündig unentgeltlich.

Sheridan's Lästerschule erläutert Derselbe 2stünd. unentgeltlich.

Spanische Grammatik fährt Derselbe fort in 2 Stunden unentgeltlich vorzutragen.

Französische Sprech- und Schreibübungen leitet Derselbe 2stündig privatim.

Das polnische Seminar leitet Dr. Gregor unentgeltlich.

Das litthauische Seminar leitet Prediger Kurschat unentgeltlich.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der Kupferstechkunst trägt Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentlich vor.

Die Geschichte der Malerei in Deutschland erzählt Derselbe 2stündig öffentlich.

Ueber preussische Alterthümer spricht Derselbe in 2 Stunden öffentlich.

Die praktischen Singübungen der Studirenden der Theologie und Schulwissenschaften leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich 2mal unentgeltlich Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht im *Generalbass und Orgelspiel* in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) *Seminarien*: *a*) *Theologisches*: *für die exegetisch-kritische Abtheilung des Alten Testaments* ist der Director für jetzt noch nicht ernannt; die des *Neuen Testaments* leitet Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* wird Prof. Dr. Erbkam leiten. *b*) *Litthauisches*: unter Leitung des Pred. Kurschat. *c*) *Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d*) *Homiletisches*: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. *e*) *Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *f*) *Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *g*) *Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *h*) *Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung der Proff. Dr. Neumann und Richelot. *i*) *Naturwissenschaftliches*: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet; *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten*: *a*) *Medizinisches Klinicum*: Director ist Prof. Dr. Hirsch. *Medizinisches Poliklinicum*: Prof. Dr. Heinrich. *b*) *Chirurgisches Klinicum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c*) *Das geburtshilfliche Klinicum und Poliklinicum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* zweimal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht einstweilen unter Aufsicht des Observator Dr. Busch.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Nesselmann.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Prof. Dr. Hagen II.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **Fr. Frommann** in Jena ist erschienen:

Deutsche Blätter für Landwirthschaft und Nationalökonomie
Band II. Lieferung 1. 2.

Die Arbeiterfrage
mit Beziehung auf die aus Frankreich nach Deutschland verpflanzten Systeme des Feudalismus, Merkantilismus, Physiokratismus, Socialismus, Communismus und Republikanismus,
erörtert von
Dr. Friedrich G. Schulze,
Professor an der Universität und Director des landwirthschaftlichen Instituts zu Jena.
$12^1/_2$ Bogen gr. 8. geh. $^2/_3$ Thlr.

Im vorigen Jahre ist erschienen von demselben Verfasser und derselben Zeitschrift Band I. Lieferung 2. u. 3. enthaltend:

Der deutsche Kornhandel
und
die deutsche Volksbildung.
Ursachen der Wohlfeilheit des Getreides in den Jahren 1820 bis 1826 und der Theuerung im Jahre 1847.
Preis $^2/_3$ Thlr.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Cassii Dionis Cocceiani
Rerum Romanorum
libri octoginta
ab
Immanuele Bekkero
recogniti.
Tomus I.
8 maj. Geh. Preis: 3 Thlr.

Mit dem 2. Bande, welcher sich unter der Presse befindet, ist diese Ausgabe vollständig.

Leipzig, im April 1849.

Weidmann'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Historisches Taschenbuch.
Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.
Neue Folge. Zehnter Jahrgang.
Gr. 12. Cart. 2 Thlr. 15 Sgr.

Inhalt: 1. Die Kirchenversammlungen von Pisa, Kostnitz und Basel. Von **F. v. Raumer.** — II. Kaspar von Schönberg, der Sachse, ein Wohlthäter des französischen Reichs und Volks. Von **F. W. Barthold.** III. Francesco Burlamacchi. Episode lucchesischer Geschichten. Von **A. v. Reumont.** — IV. Der lange königsberger Landtag. Eine Mittheilung aus der älteren preußischen Geschichte. Von **M. Töppen.** — V. Wie Navarra spanisch ward und blieb. Von **W. E. Soldan.**

Die erste Folge des Historischen Taschenbuchs (10 Jhrg. 1830—39) kostet im herabgesetzten Preise 10 Thlr.; der erste bis fünfte Jahrg. zusammengenommen 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrg. 5 Thlr.; einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Die Jahrgänge der neuen Folge kosten 2 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im October 1848. **F. A. Brockhaus.**

Für Juristen.

So eben ist in unserem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv des Criminalrechts.
Neue Folge. Herausg. von den Professoren
J. F. H. Abegg, J. M. F. Birnbaum, A. W. Heffter, F. C. Th. Hepp, C. J. A. Mittermaier, C. G. v. Wächter, H. A. Zachariä.
Jahrgang 1849. 1s Stück.
8. geh. 15 Sgr.

Archiv des Criminalrechts ꝛc.
Beilageheft zu 1849.
8. geh. 16 Sgr.

Inhalt des 1sten Heftes pro 1849:

I. Die Zusammensetzung der Schwurgerichte. Ein Votum von Heffter. II. Die Gesetzgebungen über Belagerungsstand, Kriegsrecht, Standrecht und Suspension der Gesetze über persönliche Freiheit, geprüft von Mittermaier. III. Gegen Anklage-Juri und für Spezial-Verdict. Von Dr. F. A. Biener, geheimen Justizrath in Dresden. IV. Das Denunciationsunwesen der neueren deutschen Gesetzgebungen. Von Hepp. V. Ueber das Verbrechen verletzter Richterpflicht im Civilprozesse und dessen Concurrenz mit Betrug, Fälschung und gewaltsamen oder heimlichen Verletzungen. Von Dr. T. Brackenhoeft, Privatdocenten in Heidelberg.

Inhalt des Beilageheftes:

Betrachtungen über die Verordnung, betreffend die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen im Königreich Preußen. Von Dr. J. F. H. Abegg.

Die Mittheilung dieses Inhaltsverzeichnisses wird vollkommen genügen, um das juristische Publikum von dem wichtigen und zeitgemäßen Inhalt dieser neuesten Hefte des Archivs für Cr.-R. zu überzeugen. Jährlich erscheinen 4 Hefte und bei besonderen Veranlassungen dann und wann Beilagehefte.

Halle, April 1849.

C. A. Schwetschke und Sohn
Verlagshandlung.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Beidtel, J., Untersuchungen über die kirchl. Zustände in den kaiserl. österreich. Staaten, die Art ihrer Entstehg. u. die in Ansehg. dieser Zustände wünschenswerthen Reformen. gr. 8. Wien, Gerold. geh. 2 ₰

Beiträge zu einer unbefangenen Kritik d. jüngsten ungar. Confusion. Von e. Ungar. 8. Wien, Gerold. geh. ½ ₰

Cramer, F., Dissertationis de graecis medii aevi studiis pars prior. De graecis per occidentem studiis inde a primo medio aevo usque ad Carolum Magnum. gr. 4. Sundiae, Löffler. 1/3 ₰

Gabelsberger, Fr. X., neue Vervollkommnungen in der deutschen Redezeichenkunst od. Stenographie. Mit Erläuterungen üb. das v. ihm wieder aufgefund. Princip d. Abbreviatur-Verfahrens in der röm. Stenographie, bekannt unter dem Namen: Tironische Noten. 2 Thle. — 1. Stenographischer Thl. — 2. Uebersetzung d. stenograph. Thls. 2. unveränd. Aufl. gr. 12. München, Franz. geh. n. 1 1/4 ₰

Günther, A., u. J. E. Veith, Lydia. Philosophisches Taschenbuch als Seitenstück zu A. Ruge's „Akademie." 8. Wien, Braumüller. geh. n. 2 ₰

Gurlt, Ernest., de ossium mutationibus rhachitide effectis adjecta una tabula (lith.) Dissertatio inaug. anatomico-pathologica. gr. 4. Berolini, A. Hirschwald. geh. ½ ₰

Hermann, K. F., gesammelte Abhandlungen u. Beiträge zur classischen Litteratur u. Alterthumskunde. gr. 8. Göttingen, Dieterich. n. 2 ₰

Hilpert, J. W., Geschichte der Entstehung u. Fortbildung d. protestant. Kirchen-Vermögens d. Stadt Nürnberg. gr. 4. Nürnberg, Riegel & Wießner. geh. 21 ngr.

Karlson, Betrachtungen üb. den Nothstand der niedern Volksklassen in Deutschland u. vornehml. in Bayern. gr. Lex. 8. München, Franz in Comm. geh. n. 12 ngr.

Keferstein, Chr., Ansichten üb. die keltischen Alterthümer, die Kelten überhaupt u. besond. in Teutschland, sowie den keltischen Ursprung der Stadt Halle. II. Bd. 2. Abth.: ethnograph. Inhalts. gr. 8. (VII S. u. S. 193—535.) Halle, Anton in Comm. geh. n. 2 ₰. (I—II, 2.: n. 4 ₰ 24 ngr.) Die früheren Abthlgn. sind bei Schwetschke & Sohn in Halle erschienen.

Kisselius, Ant., Specimen criticum cont. Auli Persii Flacci codicum mss. Leidensium collationem cum animadversionibus in Satiram primam. (Dissertatio inaug.) gr. 8. Zalt-Boemeliae. (Trajecti ad Rh., Kemink & filius.) geh. n. 24 ngr.

Loewe, J. H., üb. d. Begriff der Logik u. ihrer Stellung zu d. anderen philosoph. Disciplinen. 12. Wien, Braumüller. geh. n. 1/3 ₰

Polunin, A., Abhandlung üb. die Cholera vorzügl. auf Beobachtgn. gegründet, die in der therapeut. Hospital-Klinik d. kais. russ. Universität zu Moskau in den J. 1847 u. 1848 gemacht wurden. Aus d. Russ. übers. gr. 8. Leipzig, Dyk in Comm. geh. n. 1/3 ₰

Preuschen-Liebenstein, F. A. Frhr. v., Entwurf zu einem allgem. Deutschen Civilgesetzbuche nebst Motiven. gr. 8. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 2 ₰

Pröhle, H, Aus dem Kaiserstaat. Schilderungen aus d. Volksleben in Ungarn, Böhmen, Mähren, Oesterreich, Tyrol und Wien. gr. 8. Wien, Gerold. geh. 1 1/3 ₰

Rudolf, J. M., die Geschichte der Ereignisse in der Schweiz seit der Aargauischen Klosteraufhebung 1841 bis zur Auflösung des Sonderbundes u. der Ausweisung der Jesuiten. Mit e. geschichtl. Einleitg. der Ereignisse v. 1830—1840; nebst Darstellg. der Begebenheiten in Frankreich, Deutschland u. Italien bis zum Juni 1848. Mit besond. Berücksicht. der Militärverhältnisse d. schweizerischen Eidgenossenschaft u. des Auslandes. Mit 3 lith. Portr. (auf 1 Taf.) u. 1 Plane (in Kpfrst.) gr. 8. Zürich, Köhlers Buchdr. geh. 1½ ₰

Scheffer, W., die Verfassungs-Frage der evangel. Kirche. Ein Beitrag zu deren Erörterung. 1. Hft. gr. 8. Frankfurt a. M., Brönner. n. 12 ngr.

Schimmer, C. A., das Leben u. Wirken d. Erzherzogs Johann v. Oesterreich, nach Originalquellen u. Urkunden geschildert. gr. 8. Mainz, Kunze. geh. 16 ngr.

Schlachtenführung, die rationelle taktische, unserer Zeit. Eine militär. Betrachtung von C. F. gr. 8. Darmstadt, Jonghaus, geh. n. 1/4 ₰.

Schuselka, F., Oesterreich üb. Alles, wenn es nur will! gr. 12. Hamburg, Hoffmann & Campe. geh. 1/6 ₰

Silesius, Ed., der moderne Materialismus in seiner Nichtigkeit u. Erbärmlichkeit; oder: Karl Vogt, der Physiologe der Frankfurter Nationalversammlung, ein f. allemal aus d. Tempel der Philosophie hinausgeworfen. gr. 8. Leipzig, Teubner in Comm. geh. 1/4 ₰

Stier, L. F. W., die bevorsteh. Umgestaltung der evangel.-protestant. Kirche. Ein Beitrag zur Verständigung üb. ihre Nothwendigkeit u. die Art und Weise ihrer Ausführung, allen treuen Gliedern derselben gewidmet. 2. Hft.: Die Art u. Weise der Umgestaltung. gr. 8. Neustadt a. d. Orla, Wagner. 18 ngr.

Thilo, W., pädagog. Sinn u. polit. Treiben. Zu Erwägungen f. die Erzieher u. Lehrer v. Groß u. Klein im deutschen Volke zusammengestellt. 8. Erfurt, Müllersche Sort.-B. geh. 6 ngr.

Uhlhorn, Joan. Gerard Guil., exponuntur librorum symbolicorum, maxime eorum qui in ecclesia Lutherana obtinuerunt, ethica argumenta, causae atque rationes, praemissa quaestione de symbolorum ecclesiasticorum in doctrina ethica usu legitimo. Commentatio theolog. praemio regio ornata. gr. 4. Gottingae, Dieterich. n. 16 ngr.

Umbreit, F. W. C., Was bleibt? Zeitgemäße Betrachtungen d. Königs u. Predigers Salomo üb. die Eitelkeit aller Dinge. Uebersetzt, erklärt u. in ihrem wohlgeschlossenen Zusammenhange entwickelt. gr. 12. Hamburg u. Gotha, Fr. & A. Perthes. geh. 12 ngr.

Wertheim, G., das Coniin u. Leucolein im Wechselfiber u. Typhus. gr. 8. Wien, Braumüller. geh. n. 2/3 ₰

Wittstein, G. C., Autoren- u. Sach-Register zu der 1. u. 2. Reihe d. Buchner'schen Repertoriums f. die Pharmacie. [Jahrg. 1815—1848 od. 100 Bde.] 3 Bde. 12. München, Palm in Comm. geh. n. 4 ₰.

Wohlfarth, J. F. Th., Würdigung u. Beleuchtung einer so eben bei Kollmann in Leipzig unter dem Titel: „Enthüllungen üb. die wirkl. Todesart Jesu" erschienenen Schrift. 12. Weimar, Voigt geh. ⅙ ₰.

Zedlitz, (J. Ch. Frhr. v.,) Soldaten-Büchlein. (Gedichte.) Der österreich.-italien. Armee gewidmet. 2. Aufl. 8. Wien, Gerold. geh. n. 8 ngr.

Zychlinski, Ludw., Polen u. seine Idee. gr. 8. Leipzig, Librairie étrangère. geh. 12 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Eisenhuthsche Stiftung.

Der im Jahre 1826 verstorbene Königl. Sächs. Hofrath und Kreisamtmann Wilhelm Christoph Eisenhuth hat mittelst eines bei dem Kreisamte Leipzig niedergelegten Codicills d. d. 27. März und ins. 23. Mai 1822 ein Capital von 2500 Thlr. zu einer Stiftung academischer Preisaufgaben für angehende Juristen ausgesetzt und dessen Verwaltung dem unterzeichneten Collegium übertragen, dabei aber neben anderen, nicht hierher gehörigen Bestimmungen, Folgendes verfügt:

a) Der Preis für diejenige Schrift, welche die aufgestellte Preisfrage sowohl in Ansehung des Ausdruckes, als der Sache selbst, am genügendsten beantwortet hat, soll für jetzt und von einer, möglicher Weise künftig eintretenden Erhöhung desselben abgesehen, **Funfzig Thaler im 20 Guldenfusse** betragen.

b) Wer um diesen Preis sich bewerben will, muss wenigstens drei Jahre und unter diesen zwei Jahre in Leipzig die Rechtswissenschaft studirt, darf jedoch nicht über zwei Jahre die Universität, welche er zuletzt frequentirt hat, verlassen haben. Auf den persönlichen Aufenthalt in Leipzig zur Zeit der Bewerbung kommt nichts an. Auch die bereits erfolgte Anstellung des Bewerbers in irgend einem bürgerlichen Verhältnisse ist kein Hinderniss, wenn nur zur Zeit, in welche die Bewerbung fällt, und deren Anfang nach dem Tage der Aufgabe zu beurtheilen ist, noch nicht zwei Jahre seit der Beendigung der academischen Laufbahn verflossen sind.

c) Die einzureichenden Abhandlungen müssen in lateinischer Sprache abgefasst, reinlich und leserlich geschrieben sein und dürfen, bei nicht allzuweitläuftiger, aber auch nicht allzuenger und kleiner Schrift nicht über zwölf geschriebene Bogen im gewöhnlichen Schreibpapierformat betragen. Widrigenfalls können sie, wenn sie auch des Preises würdig befunden werden, dafern nicht ausserordentliche Umstände eintreten, wenigstens nicht zum Abdrucke auf Kosten der Stiftung befördert werden.

Zur Lösung der für das Jahr 1847 gestellten Preisaufgabe *de compensatione in concursu creditorum*, waren drei Abhandlungen eingegangen, unter denen derjenigen, welche mit dem Motto: *omnes trahimur et ducimur ad cognationis caet.* versehen, den Herrn Baccalaureus juris *Johann Emil Kuntze* aus Grimma zum Verfasser hatte, der Preis von uns zuerkannt worden ist.

Dem Verfasser einer anderen Abhandlung, versehen mit dem Motto: *invitus nemo rem cogitur defendere*, konnte zwar der Preis nicht zuerkannt werden. Doch wurde beschlossen, ihm zu erkennen zu geben, dass seine Arbeit manches Lobenswerthe enthalte.

Zugleich bringen wir zur öffentlichen Kenntniss, dass für das nächste Jahr, als Gegenstand der neuen Preisaufgabe, eine Abhandlung darüber:

„*quid differat inter lusum et sponsionem*
(Wette)"

bestimmt worden ist. — Dabei wird bemerkt, dass die zu fertigenden Arbeiten bis zum letzten Mai 1850 bei dem Facultätsactuarius unter dessen Adresse versiegelt eingereicht, oder mit der Post an denselben portofrei eingesendet werden müssen, dass das erste Blatt mit einem Motto zu beschreiben, der Vor- und Zuname des Verfassers aber nebst der Angabe seines Vaterlandes und gegenwärtigen Aufenthaltes, auch nach Befinden seiner dermaligen Anstellung, in einem besonders und zwar doppelt versiegelten Zettel dem Aufsatze unmittelbar beizulegen ist, indem derjenige, welcher diese Vorschriften nicht befolgt, nach §. X. des fraglichen Codicills sich des Anspruchs auf den Preis verlustig macht; endlich dass im Monat September 1850 die Preisvertheilung vorgenommen werden wird.

Leipzig, am 10. Mai 1849.

Die Juristenfacultät zu Leipzig.

Anti-Kritik.

In Nr. 25, 26, 27, Februar 1849 dieser Literatur-Zeitung ist eine Recension meines Buches: J. G. Fichte und seine Beziehung zur Gegenwart des deutschen Volkes: Erster Theil: J. G. Fichte der Philosoph. Erster Band. Halle, 1848. Druck und Verlag von Ed. Heynemann — erschienen.

Auf diese Recension habe ich zu erwidern:

1) Mein Buch enthält eine kritische Untersuchung, durch welche die Philosophie aufgelöst wird. Auf diese Untersuchung ist der Rec. *nicht eingegangen*. Es

muss daher bei der Auflösung der Philosophie sein Bewenden haben.

2) Durch eine *willkührliche* Vermischung des Ergebnisses der Untersuchung mit den individuellen Motiven, welche mich veranlasst haben, diese Kritik anzustellen, hat er *das Sachverhältniss verdunkelt.*

3) Der Rec. schiebt mir *seine* philosophischen Voraussetzungen unter, selbst solche, welche ich ausdrücklich auflöse, und führt gegen die Gebilde *seiner* philosophischen Phantasie gewaltige Streiche.

Soviel zur Berichtigung des Sachverhältnisses. Die weitere Ausführung ist in der Vorrede zu dem soeben erschienenen zweiten Bande des genannten Werkes gegeben.

Berlin, den 22. März 1849.

Wilhelm Busse.—

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen.

Berlin. *Akademie der Wissenschaften.* Am 8. Januar las Hr. *Ranke* eine Abhandlung zur Kritik des Dionysius von Halikarnass. — Am 18. Januar Hr. *Schott* über einige Zahlwörter des finnisch-tatarischen Sprachengeschlechts und Hr. *G. Rose* über eine bemerkenswerthe Analogie in der Form zwischen gewissen Schwefel- und Sauerstoffsalzen. — Am 23. Januar Hr. *Steiner* über eine einfache Construction des Krümmungsmittelpunktes der Kegelschnitte, nebst Betrachtung mehrerer damit in Beziehung stehender Eigenschaften der letzteren. — In der öffentlichen Sitzung zur Feier des Jahrestages Friedrichs II. am 25. Januar hielt der vorsitzende Sekretär Hr. *Böckh* die Einleitungsrede, in welcher nach beredter Rechtfertigung einer solchen Festfeier das von Gegnern und Feinden gegen Friedrich besonders geltend Gemachte behandelt wird, sein Verhalten zur Religion, sein Verhalten zum Volksthümlichen und seine Ausübung der unumschränkten Macht. Die beiden ersteren Punkte berührt der Redner nur im Vorbeigehen. Friedrich war kein dogmatischer Christ, wie seine Vorfahren, aber er war auch nicht ein Gottesverächter: er hatte die Religion des Menschen und des Philosophen und erhielt sich im Gewühle des beweglichsten und arglistigsten Staatslebens mehr Herz und Gemüth und Mitgefühl, als die meisten in ähnlichen Verhältnissen und das ist auch eine Religion: gegen alle positive Religion war er als Privatmann und Herrscher soweit gleichgültig als der Staat selber es jetzt ist und doch nicht ganz unempfänglich für die Erhebung, in welche das andächtige Gemüth durch die kirchliche Gottesverehrung versetzt wird. Ferner hat Friedrich das Französische nicht in der Art geliebt, dass er den Vortheil der Deutschen fremdem Vortheile geopfert hätte; nicht so, dass er französische Gesinnungen, Sitten, Einrichtungen aus Nachahmungssucht seinem Lande hätte einimpfen wollen; er suchte Bildung und fand sie zunächst in der französischen Litteratur und konnte, als die deutsche Sprache ihre Ausbildung erhalten hatte, sich nicht mehr umformen und an den neueren Fortschritten des Vaterländischen Theil nehmen, die er erst ahnete als davon schon Vieles erfüllt war. Was nun seine unumschränkte Herrschaft betrifft, so hat die Benennung Tyrann keinen sittlichen Tadel, nichts Beleidigendes, da sie nur die Form, nicht den Inhalt der Handlungen trifft. Friedrich selbst stellt drei gesetzmässige Arten auf, Herr eines Landes zu werden, die Erbfolge, die Wahl der Völker, welche dazu die Macht haben und die Eroberung einer Provinz vom Feinde durch einen gerecht unternommenen Krieg. Er hatte die Gesetzmässigkeit der ersten und der dritten Art, durch Erbfolge und Eroberung; aber die ererbte Gewalt war eine willkürliche und sie war es in ihrer Form geblieben. Wenn er die Trefflichkeit eines verfassungsmässig beschränkten Königthums anerkennt, so muss man fragen, warum er in seiner langen Regierung nichts gethan hat, um in seinem Reiche die unumschränkte Gewalt zu mässigen. Aber hier trifft ihn kein gerechter Vorwurf; er hat für seine Zeit und Stellung das Richtige getroffen. Die Gründung eines Reiches von weltgeschichtlicher Zukunft war ohne unbeschränkte Macht nicht möglich, nicht möglich, ohne zunächst einen Militairstaat zu schaffen. Ueberdies regelte er die Willkür der unumschränkten Gewalt nach einem höheren sittlichen Grundsatz. Er hat redlich das Gute seines Volkes gewollt und seine Grundsätze haben durch die von ihm genährte allgemeine geistige Freiheit auch der politischen vorgearbeitet. — Hierauf las Hr. *Dove* unter Vorlegung von 12 Charten über Linien gleicher Monatswärme. Er zeigte, dass die Isothermen in der jährlichen Periode nicht nur auf der Erde hin und her wandern und dabei ihre Gestalt wesentlich verändern, sondern dass zu bestimmten Zeiten des Jahres zu den bis dahin vorhandenen neue hinzutreten, welche dann wieder verschwinden. Auch ist die Ansicht, dass die Atmosphäre stets dieselbe Gesammt-Temperatur habe, eine irrige; diese nimmt nämlich vom Januar bis Juli um 3½ Grad zu. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der unsymmetrischen Vertheilung des Festen und Flüssigen auf beiden Erdhälften. In demselben Monat ist hingegen in allen einzelnen Jahren die Wärmesumme dieselbe, da ein kalter Winter an einer bestimmten Stelle immer ein Gegengewicht erhält an einem sehr milden daneben. Für die Erde als Ganzes giebt es daher weder kalte noch warme Jahre. Je inniger daher der Handelsverkehr der Völker unter einander, desto weniger ist eine Hungersnoth möglich, da der Misswachs an einer bestimmten Stelle ergänzt wird durch den dann überwiegenden Fruchtreichthum an einer andern.

Am 1. Febr. hielt Hr. *E. Dirksen* einen Vortrag über die Pflichten der Pietät gegen die Person des regierenden römischen Kaisers und knüpfte daran eine Mittheilung zur Erklärung von Sueton (Domit. 1.) in Betreff des Hauses ad malum Punicum und ähnlicher Bezeichnungen bestimmter Oertlichkeiten. Namentlich finden die equi palmati eine genügende Erklärung durch Beziehung auf den Personennamen Palmatius, dessen Gestüt später in eine öffentliche Anstalt umgewandelt wurde. — Am 5. Febr. Hr. *v. Schelling* über die ἁπλᾶ des Aristoteles. — Am 8. Febr. Hr. *H. Rose* über die quantitative Bestimmung der Phosphorsäure und über die Trennung derselben von Basen. — Am 15. Febr. Hr. *Riess* über die Seitenentladung der electrischen Batterie; am 19. Febr. Hr. *Jacobi* über die Erweiterung der Laplaceschen Methode die Functionen grosser Zahlen zu bestimmen. Hr. *H. Rose* theilte die Resultate einer Untersuchung des Hrn. W. Heintz über die Zusammensetzung der Knochenerde mit; ebenderselbe legte eine Arbeit des Hrn. *Splitgerber* über Entglasung vor. Hr. *Ehrenberg* machte weitere Mittheilungen über Resultate bei Anwendung des chromatisch-polarisirten Lichtes für mikroskopische Verhältnisse. — Am 22. Febr. las Hr. *Pertz* über den deutschen Fürstenbund. Hr. *Ehrenberg* theilte neue Betrachtungen mit 1) über das mächtigste bis jetzt bekannt gewordene Lager von mikroskopischen reinen kieselschaligen Süsswasser-Formen am Wasserfall-Flusse im Oregon; 2) über das mikroskopische Leben in Texas; 3) über weitere atmosphärisch-mikroskopische Verhältnisse während der berliner Cholerazeit von 1848 und über schalenlose Infusorien der Atmosphäre.

Am 1. März las Hr. *Trendelenburg* über Spinoza's Grundgedanken und dessen Erfolg; am 5. Hr. *Jac. Grimm* über die Wörter des Leuchtens und Brennens; am 8. Hr. *Dieterici* über die Frage: Was ist Uebervölkerung und wann tritt eine solche ein?; am 15. Hr. *Wilh. Grimm* über Freidank. Hr. Ehrenberg machte fernere Mittheilungen über Monas prodigiosa oder die Purpurmonade; am 22. Hr. *v. Buch* über die Grenzen der Kreidebildungen; am 29. Hr. *H. Rose* über die quantitative Bestimmung des Arseniks.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 13. Januar sprach Hr. Prof. *Burmeister* über die fossile Saurier-Gattung Trematosaurus, über welche er früher in dem Vereine der Naturforscher und Aerzte ausführlicher berichtet hatte, unter Vorlegung eines Abgusses und mehrerer Zeichnungen. — In der Sitzung am 3. Februar zeigte Hr. Lieutenant *v. Bähr* eine Sammlung von *Baxter's* patentirten Oelfarbendrucken, welche mittelst der Buchdruckerpresse gemacht werden. Hierauf hielt Herr Dr. *Andrä* einen Vortrag über die Knollensteine der Halleschen Gegend, welche theils als Quarzporphyre ohne vegetabilische Reste der Steinkohlenformation, theils als quarzige Sandsteine, hin und wieder mit vegetabilischen Resten, der Braunkohlenformation angehören. Der Vortrag wurde durch Vorlegung einer zahlreichen Reihe von Handstücken dieses Gesteins erläutert. Endlich zeigte Herr Professor *Marchand* eine blutrothe Milch, welche eine Kuh in der Nachbarschaft von Halle giebt und welche viel aufgelöstes Blut, nämlich ohne Blutkörperchen, enthält. Diese Kuh hat bereits drei Mal gekalbt und bei anscheinend vollkommener Gesundheit jedesmal die ersten drei Wochen solche rothe Milch gegeben, welche die Kälber übrigens gern genossen und vertragen haben. — Herr Dr. Med. *Karl Gräfe* wurde zum hiesigen ordentlichen Mitgliede ernannt.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 3. März legte Herr Professor *Marchand* ein Stückchen Braunkohle aus der Gegend von Weissenfels und eine Probe der durch Destillation daraus gewonnenen Fettsubstanz vor. Diese Braunkohle ist hellbraun, leicht und fühlt sich fettig an: sie gab bei der Destillation 62% Paraffin, und aus einem Pfunde wurden 3 Cubikfuss Leuchtgas gewonnen. Sie wird mithin, da sie in grösser Mächtigkeit vorkommt, für technische Zwecke sehr nutzbar sein. Ferner theilte derselbe aus einer Abhandlung über das todte Meer, welche er für *Rödiger's* morgenländische Zeitschrift bestimmt hat, unter Vorlegung einer Quantität Wasser aus diesem merkwürdigen Binnensee, und einer Probe Erde und Judenpech, welche Herr *von Kunowski* ebendaher mitgebracht hat, das Wichtigste mit.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Junius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Zur Römischen Literatur.

Plinius. — König Juba.

Wenn in der Gegenwart so viele betrübende Ereignisse die Bestrebungen für das Schöne und Grosse, durch welche wir uns seit Jahren gehoben und gestärkt gefühlt haben, zu beeinträchtigen drohen, so halten wir es für eine doppelt heilige Pflicht, mit wenigen Worten derjenigen Erscheinungen zu gedenken, in denen sich ein uneineigennütziges Wirken für Kunst und Wissenschaft im hellsten Lichte kund giebt. Eine solche Thatsache erkennen wir nun in dem vor uns liegenden Theile einer umfassenden, kritischen Ausgabe der *Naturalis Historia* des *Cajus Secundus Plinius*, des grössten Römischen Denkmals, welches nach den Worten Alexanders von Humboldt (Kosmos II. 233) der Literatur des Mittelalters vererbt worden ist. Als nämlich in Deutschland noch Friede herrschte und die deutschen Naturforscher sich im J. 1826 in Dresden versammelt hatten, machte Böttiger auf die Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe des Plinius durch gemeinsame philologische und naturwissenschaftliche Kräfte aufmerksam, worauf denn Thiersch im folgenden Jahre in München die Frage wieder aufnahm und vor allen Dingen die Wichtigkeit eines lesbaren Textes, als der Grundlage aller anderen Forschungen und Arbeiten, nachwies, wozu auch die Münchener Academie der Wissenschaften thätige Hülfe versprach und hinterher geleistet hat. Für diese Aufgabe ward der Dr. *Sillig* zu Dresden bestimmt, ein Mann von Geschmack, von tüchtiger philologischer Bildung, und, wie man bereits damals wusste, zu jedem Opfer seiner Zeit und Kräfte für einen grossen Zweck vollkommen bereitwillig. Er hatte nämlich, vom verstorbenen Könige Friedrich August von Sachsen unterstützt, bereits eine Anzahl Pariser Handschriften verglichen, wiederum andere in Frankreich und Italien untersuchte der Professor Ludw. von Jan, wozu des Königs Ludwigs von Bayern Majestät die nöthigen Geldmittel angewiesen hatte, und die wichtige Toledische Handschrift wurde auf Vermittelung Sr. Königl. Hoheit des Herzogs Johann von Sachzwei Spanischen Geistlichen Dom Agado und Dom Prieto zur Beurtheilung für eine neue Ausgabe anvertraut. So geneigt zeigte sich fürstliche Huld einem Unnehmen, welches zur Ehre der deutschen Philologie begonnen war! Für die Vergleichung der Vossianischen Handschrift in Leiden brachten eine Anzahl Naturforscher und Gelehrte Berlins die nöthigen Geldsummen auf Oken's Veranlassung im Jahre 1828 zusammen. Die Collation der wichtigsten unter allen Plinianischen Handschriften, der zu Bamberg im Jahre 1831 von *Ludw. von Jan* aufgefundenen, hat dieser gelehrte und um die Kritik des Plinius hochverdiente Mann zum Nutzen des grossen Unternehmens selbst besorgt.

So war Alles auf das Beste vorbereitet. Der reiche Apparat, wie er wohl noch nie für einen Schriftsteller des classischen Alterthums zusammengebracht ist, ward sofort in Hrn. *Sillig's* treue Hand gelegt. Dieser hat nun siebzehn Jahre lang unermüdlich seine von Amtsgeschäften freie Zeit an ein so ruhm- und ehrenvolles Unternehmen gesetzt und durch mehrere kleine, dahin einschlagende Schriften und Abhandlungen, vor allen aber durch die Besorgung der mittlerweile bei Teubner in Leipzig erschienenen Handausgabe seinen Beruf zur Herstellung des Plinianischen Textes auf das Glänzendste bewährt. Zur grossen Ausgabe lag bereits vor zwei Jahren ein reiches, vollständiges Manuscript druckfertig vor, welches leicht sechs Bände in Octav für jeden, noch so beliebigen engen Druck zu füllen vermochte.

Die Ungunst der Zeit hat es aber dazu nicht kommen lassen. Das Werk des gründlichsten Fleisses und die Ausbeute königlicher Unterstützungen hat eben so wenig in Deutschland seinen Verleger finden können als Haase's so lang und treu vorbereitete Ausgabe der Römischen und Griechischen Kriegsschriftsteller. Unter diesen Umständen hat sich Hr. *Sillig* zu dem bedeutenden Opfer entschlossen, eine Probe seines kritischen Commentars *auf eigene Kosten* drucken zu lassen, um allen denen, welche noch in Deutschland für classische Philologie Sinn und Liebe haben, ein offenes Zeugniss abzulegen, wie er das ihm durch so grossmüthige literarische Unterstützungen bewiesene Vertrauen benutzt habe. *Hac de causa,* schreibt er in der schönen Dedication an Ludw. v. Jan, *vel curta res familiaris me a suscepto meo deterrere non potuit; quid enim erant aliquot nummi huic negotio impensi, si comparaveris eos cum multorum annorum studio in hoc opere perficiendo frustra nec sine poenitentia non temporis modo amissi sed aliorum etiam commodorum ob illud neglectorum col-*

locato? Wahrlich, für die ächten Freunde der Wissenschaft hätte ein Mann, wie *Sillig*, eines solchen Zeugnisses nicht bedurft und Niemand würde das Horazische: *paullum sepultae distat inertiae Celata virtus* auf ihn angewendet haben, aber wir hoffen, dass die Erscheinung dieser so reich ausgestatteten Probeschrift die Buchhändler unseres Vaterlandes noch einmal auf diesen Plinius aufmerksam machen und sie ein gutes Vertrauen auf den Bestand philologischer Wissenschaften im neuen Deutschland wird fassen lassen. Es wäre doch in der That betrübend, wenn ein ausländischer Verleger, in England oder in Frankreich, uns um die Freude brächte, das unter uns gross gewordene Unternehmen sich auch unter uns entfalten zu sehen.

Das vor uns liegende, sauber gedruckte Buch enthält nun zuvörderst in der *praefatio* des Hrn. *Sillig* auf 67 Seiten die Geschichtserzählung des Ursprungs und Fortganges dieses Plinianischen Unternehmens und einen sehr vollständigen Bericht über alle von ihm benutzten kritischen Hülfsmittel, ihre Eigenschaften, Vorzüge, Fehler und gegenseitiges Verhältniss zu einander, wodenn überall die Vortrefflichkeit der Bamberger Handschrift hervorleuchtet. Ausführlicher werden hierüber sowie über die von Hrn. *Sillig* beobachtete Auswahl der Lesarten, sowie die Grundsätze bei Aufnahme oder Verweisung der Conjecturen und die von ihm befolgte Rechtschreibung die philologischen Zeitschriften berichten. Uns genügt es die Aufmerksamkeit der Leser auf die musterhafte, kritische Bearbeitung des Textes hingeleitet zu haben. Denn als eine solche erscheint uns die von Hrn. *Sillig* commentirte Praefatio des Plinius an den Vespasianus und das 35. Buch der *Naturalis Historia.* Wir finden nämlich hier nicht blos die zahlreichen Varianten durch Buchstaben bezeichnet nebst längern oder kürzern Auseinandersetzungen, sondern auch zu ihrer Unterstützung, ja wir möchten sagen, zur anmuthigen Abwechslung, viele sprachliche Bemerkungen über Plinius Constructions- und Redeweise, die wir für unumgänglich nothwendig zur Begründung des kritischen Urtheils erachten und deren Zugabe wir in der Bekkerschen Ausgabe des Tacitus oder in der Fickert'schen des Seneca immer sehr ungern vermisst haben. Wie erschöpfend und doch wieder wie gedrängt ist nicht z. B. die Anmerkung des Hrn. *Sillig* auf S. 112 über den *Publitius Lochius* und die sich an diesen Eigennamen knüpfenden Lesarten.

Wer sich aber von der gründlichen und vielseitigen Bekanntschaft des Hrn. *Sillig* mit dem Plinius in einer übersichtlichen Weise vollkommne Kenntniss verschaffen will, wird dies aus seinen beiden Schulprogrammen

Quaestiones Plinianae

thun können, von denen das erstere im Jahre 1839, also vor, das zweite zu Ostern 1849, also nach der Herausgabe des obigen Buches, erschienen ist. Wir finden hierdurch nur wieder die Bemerkung bestätigt, dass unter solchen Einladungsschriften zu Schulprüfungen, welche Hr. *Hiecke* in der neulichen Berliner Lehrer-Conferenz in sonderbarer Uebereilung wollte abgeschaft wissen, sehr häufig die werthvollsten Abhandlungen verborgen liegen, zu deren Nennung wir uns daher hier ganz besonders aufgefordert gefühlt haben.

Dasselbe Schicksal erleiden auch nicht selten die besten academischen Dissertationen oder die Vorreden academischer Lehrer zu den Lections-Catalogen. Unter der Zahl der erstern sind uns seit einigen Jahren aus der Universitätsstadt Münster mehrere wackere Arbeiten zugekommen, neuerdings wieder zwei von gebornen Westphalen, welche beide ein ehrenvolles Zeugniss für die historisch-philologische Schule ablegen, die im Niebuhr'schen Geiste und unter dem Schutze der Regierung durch die Bemühungen der Herren Grauert und Deycks im alten Münster erblüht ist. Die eine dieser Schriften von Hrn. *Anton Göbel* ist überschrieben:

Euripides de vita privata ac domestica quid senserit, und behandelt auf 62 Seiten vorzugsweise die Urtheile und Ansichten des Euripides über das weibliche Geschlecht in einer klaren lateinischen Schreibart. Das Ganze ist eine gelungene Ehrenrettung des Euripides gegen den Vorwurf des Weiberhasses. In der zweiten Abhandlung des Hrn. *Wenzel Plagge*:

de Juba II., rege Mauretaniae,

ist mit Belesenheit und gutem Urtheil ein Beitrag zur Römischen Literatur-Geschichte dargeboten worden, der sich überdies durch die Zugabe einer genealogischen Tafel, eines lithographirten Blattes mit alten Münzen und ein Register der über Juba handelnden Schriftsteller (im Ganzen 94 S. in gr. 8.) empfiehlt. Juba, so schliesst Hr. *Plagge*, sey ein guter Schriftsteller gewesen, wollte man ihn dafür nicht gelten lassen, so sey er doch bald nach den besten, gleichzeitigen Schriftstellern einzureihen. Wenn aber der Vf. am Schlusse der wohlgeschriebenen Vorrede es beklagt, dass die reichen Stoffe in der *Naturalis Historia* des Plinius noch immer ungesichtet da lägen und einen gelehrten Herausgeber erwarteten, so wird er aus dem Eingange unseres Artikels die traurigen Ursachen erfahren, welche die Früchte langjähriger Arbeiten zum Nutzen des Plinius bis jetzt verzögert haben. Denn wir müssen annehmen, dass ihm der Plan des Silligschen Unternehmens und die Masse der zusammengebrachten Hülfsmittel unbekannt geblieben ist. *J.*

Literarische Miscellen.

Wir sind veranlasst, ein Urtheil des berühmten Sinologen Prof. Neumann in München über die von Gützlaff besorgte chinesische Bibelübersetzung hier mitzutheilen. Derselbe findet den von Medhurst über die Mängel der früheren durch Morrison und Milne zu Stande gebrachten Uebersetzung ausgesprochenen Tadel gerechtfertigt, obwohl er diesen verdienten Männern in Betracht der grossen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens deshalb keinen Vorwurf machen will. Jene ältere Uebersetzung ist in der niederen, der Umgangssprache näher stehenden Schreibart der Romane und Novellen abgefasst und kann schon aus diesem Grunde der Verbreitung des Christenthums weniger Vorschub leisten, da Werke dieses Stils von den

Chinesen wenig geachtet werden. Gützlaff und seine chinesischen Gehülfen nahmen sich dagegen die kurze und bündige Schreibart der Classiker des Mittelreichs zum Muster, was namentlich die höheren und gebildeten Classen des Volkes mehr anziehen muss. Gützlaff's Uebersetzung ist nach Hrn. Neumann's Versicherung im Ganzen getreu nach dem Wortlaute wie nach dem Geiste des Originals, und besonders in den letzten Auflagen, welche manche Verbesserungen im Einzelnen erfahren haben, bei weitem die beste chinesische Uebersetzung der h. Schrift unter den vorhandenen.

Die Dümmler'sche Buchhandlung in Berlin benachrichtigt uns, dass der in unsrer ALZ. Nr. 72 dieses Jahrg. S. 575 ausgesprochene Wunsch, die seit Jahren von verschiedenen Seiten her in Aussicht gestellte Herausgabe der koptischen Schrift *Pistis Sophia* möchte endlich zu Stande kommen, in Kurzem erfüllt werden solle, indem die genannte Buchhandlung den Verlag der von dem verstorbenen Professor *Schwartze* hinterlassenen Ausgabe des Textes und einer lateinischen Uebersetzung des Buchs übernommen habe *). Wir begrüssen diese Nachricht mit um so grösserem Interesse, als wir im Voraus von der Tüchtigkeit der Arbeit überzeugt sind. Ueber die von Dulaurier im Journal Asiatique gegebenen Proben hat Schwartze ungünstig geurtheilt, wie aus einem uns vorliegenden Briefe hervorgeht.

Preisaufgabe.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, hat in ihrer letzten Hauptversammlung, der 95sten, am 25. April dieses Jahres, nachstehende Preisaufgabe gestellt:

Quellenmässige Geschichte des Krieges zwischen dem deutschen König, Kaiser Heinrich II., und dem Herzog Boleslaw Chrobry von Polen.

Die Gesellschaft verlangt historisch entwickelt: die Veranlassung zum Kriege, so wie den Fortgang und die Beendigung desselben; sie wünscht: genaue geographische Angabe der Kriegsschauplätze, mit besonderer Berücksichtigung der Lausitz; Darlegung des Einflusses der Kämpfe auf den Culturzustand der serbischen Slaven, auf die Stellung der Lausitz zum deutschen Reiche, auf die Ausbreitung der deutschen Colonieen, so wie des Christenthums in denselben.

Schlusstermin der Einreichung ist der 31. Januar 1851. Der Preis besteht in 50 Thalern.

Görlitz, d. 31. Mai 1849.

Namens der O. Laus. Gesellschaft d. W. V.
der derzeitige Secretair:
Jancke.

*) Man s. über Schwartze's literarischen Nachlass Intelligenzblatt Nr. 1 dieses Jahrgangs.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Becker, C. F., die Tonkünstler des 19. Jahrhunderts. Ein kalendar. Handbuch zur Kunstgeschichte. gr. 8. Leipzig, Kössling. geh. n. 1 ℛ.

Cotta, Heinr., Anweisung zum Waldbau. 7. verb. u. verm. Aufl., hrsg. v. Oberforst-R. Dir. Edm. v. Berg. Mit 2 Kupfertaf. gr. 8. Leipzig, Arnold. geh $2^3/_4$ ℛ.

Cürie, P. F., Anleitung die im mittleren u. nördl. Deutschland wildwachs. Pflanzen auf eine leichte u. sichere Weise durch eigene Untersuchg. zu bestimmen. 7. Aufl. besorgt v. A. B. Reichenbach 8. Kittlitz, Zobel. $1^1/_6$ ℛ

Gagern, H. C. F. v., der Wechsel der Zeiten für Deutschland. Ein Fragment. Mai 1849. gr. 8. Darmstadt, Jonghaus. geh. $^1/_4$ ℛ.

Garden, Comte de, Histoire général des traités, de paix et autres transactions principales entre toutes les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie. Tome II. gr. 8. Paris. (Leipzig, Michelsen.) geh. (à) n. 2½ ℛ.

Heilmann, J., die Schlacht bei Leuthen am 5. Dcbr. 1757. Mit Plan gr. 8. Berlin, Mittler & Sohn. geh. 18 ngr.

Hüni, J. J., Blätter von Horgen. Beitrag zur Kenntniß d. zürcher Volkslebens. gr 8. Zürich, Orell, Füßli & Co. geh. n. 1 ℛ.

Joël, D. H., מדרש הזהר Die Religionsphilosophie des Sohar u. ihr Verhältniß zur allgem. jüdischen Theologie. Zugleich eine krit. Beleuchtg. der Frank'schen „Kabbala". Mit 1 Abbildg. gr. 8. Leipzig, C. L. Fritzsche. geh. n. 2 ℛ.

Kalidasa, Sakuntala od. der Erkennungsring. Ein Indisches Drama. Aus d. Sanskrit u. Prakrit ubers. v. Bernh. Hirzel. 2 Ausg. gr. 8. Zürich, Orell, Füßli & Co. $1^1/_3$ ℛ.

Kamptz, W. v., die Vertheidigung der Festungen. Eine artilleristische Studie in zwangloser Reihenfolge bearb. 1. Abth. gr. 8. Berlin, Mittler & Sohn. geh. 24 ngr.

Kuhn, E., Beiträge zur Verfassung d. römischen Reichs m. besond. Rücksicht auf die Periode v. Constantin bis auf Justinian. gr. 8. Leipzig, Brockhaus. geh. n. $1^1/_3$ ℛ.

Prinzhausen, F., der Schein-Krieg mit Dänemark im J. 1848. Ein Zeitbild. Deutschen Soldaten u. Diplomaten zum neuen Kriege gewidmet. 8. Hamburg, Hoffmann & Campe. geh. 1⅙ ℛ.

Redepenning, E., Umrisse u. Bestandtheile einer kirchl. Lehrordnung nach den Grundsätzen der Bekenntnißurkunden der evangel. Kirche in Deutschland. Ein Beitrag zur inneren Einigung der Kirche d. Evangeliums, in Folge der „Vorschläge zu einer Kirchenordnung f. das protestantische Deutschland." gr. 8. Göttingen, Dieterich. geh. n. $^2/_3$ ℛ.

Roeper, Th., Lucubrationum pontificalium primitiae. gr. 4. Gedani, Homann. geh. n. 12 ngr.

Schilbe, A., B. Menkel, F. Iber, Handbuch f. Lehrer zur unterrichtl. Behandlung biblischer Geschichten in der Volksschule. 2 Bde. gr. 8. Cassel, Luckhardt. geh. $1^3/_4$ ℛ.

Theorie, die, des Socialismus u. die erfahrungsmäßige Praxis d. gesunden Menschen-Verstandes. Ein Punct auf das i für gewisse Enthusiasten. gr. 8. Leipzig, Dyk. geh. $^1/_6$ ℛ.

Uebersicht, beurtheilende, derjenigen durch den Druck vervielfältigten Karten, Situations- u. Festungs-Pläne v. Europa, welche f. deutsche Militairs v. praktischem Interesse sind. 1. Theil: Central-Europa. Bearb. in der topograph. Abth. d. K. Preuss. Generalstabes. gr. 4. Berlin, (Schropp & Co.) geh. n. $1^1/_3$ ℛ.

Verfassungen, die, der Verein. Staaten v. Nord-Amerika, der Frei-Staaten Pennsylvania u. Texas, der Königr. Belgien u. Norwegen, die Bundes-Verfassg. der Schweiz u. die Engl. Staats-Verfassung. Zur Beantwortg. der Frage: Ob Republik, ob konstitutionelle Monarchie? Von Traugott Bromme. 2te, m. der Staats-Verfassg. Frankreichs und den Grundrechten d. deutschen Volks nebst Einführungs-Gesetz verm. Aufl. gr. 8. Stuttgart, Hoffmann. geh. $^2/_3$ ℛ.

Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5 Dzbr. 1848 einberufenen ersten Kammer. 1. Bd.: Von der Eröffnungs-Sitzung am 26. Febr. bis zur Vertagung in der 26. Sitzung am 27. April 1849. Und: Verhandlungen der durch das Allerhöchste Patent vom 5. Dezbr. 1848 einberufenen zweiten Kammer. Von der Eröffnungssitzung am 26. Febr. bis zur Auflösg. in der 37. Sitzung am 27. April 1849. Imp.-4. Berlin, Decker. geh. 3⅚ ℛ.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Bibliotheken.

A statistical view of the principal public Libraries of Europe and America. Communicated to the statistical Society of London, by *Edward Edwards* Esq., of the British Museum. Reprinted from the Society's Journal for private Circulation 1848. 8.

Man hat von dem vorliegenden, 2½ Bogen starken, Schriftchen viel Geschrei gemacht, obschon zu bezweifeln sein dürfte, ob alle Die, welche das Büchelchen in irgend einer Art zum Gegenstande der öffentlichen Besprechung gemacht, es auch wirklich selbst gesehen und nicht vielmehr Einige ihre Mittheilungen darüber aus der ausführlichen englischen Buchhändleranzeige geschöpft, oder auch aus zweiter oder dritter Hand erst erhalten haben. Genug, das Schriftchen hat vielseitige Besprechung gefunden. Ich will nicht entscheiden, ob es mehr das Fremdländische des Schriftchens oder die grosse Masse der darin zusammengehäuften Zahlenangaben gewesen ist, welche solche Anziehungskraft auf die öffentliche Aufmerksamkeit ausgeübt hat; aber das gebe ich zu bedenken, ob es nicht besser gewesen wäre, anstatt das Schriftchen dem Publikum wiederholt anzuempfehlen und dieselben Zahlenangaben immer wieder daraus aufzutischen, lieber einmal sorgfältig zu prüfen, ob die von *Edwards* benutzten Quellen genügend, seine Zahlenangaben und die daraus gezogenen Folgerungen richtig seien. Ich lasse dem Sammlerfleisse des Verf.'s gern alle Gerechtigkeit widerfahren; ich gebe gern zu, dass, je lückenhafter bisher die bibliothekarische Statistik gewesen ist, um so schätzbarer jeder einigermassen genügende Beitrag dazu seyn müsse, und daher auch das vorl. Schriftchen um so beachtenswerther ist, weil sich der Verf. nicht blos an die allgemein gangbaren Angaben gehalten, sondern seine Mittheilungen aus den Quellen selbst zu schöpfen versucht hat: aber das Quellenstudium des Verf.'s ist ein in mancher Hinsicht lückenhaftes gewesen. Ich will zum Belege nur einen mir sehr nahe liegenden Fall erwähnen.

Meines Wissens besitzen wir in Betreff statistischer Angaben über deutsche Bibliotheken ein einziges Buch, welches mit einiger Sicherheit benutzt werden kann: es ist dies mein Adressbuch deutscher Bibliotheken, wozu die Unterlagen meist aus zuverlässigen Bibliothekbeschreibungen entlehnt, oder und zum grösserem Theile an Ort und Stelle von den betreffenden Bibliothekbeamten eingeholt worden sind. *Edwards* hat dieses Buch für seine Zwecke nicht benutzt, und statt dessen seine Zahlen- und sonstigen Angaben über deutsche Bibliotheken theils aus älteren jetzt nicht mehr ausreichenden, theils aus ziemlich ungenügenden Schriften entlehnt, höchstens hier und da einmal den von mir selbst aus dem Adressbuche gefertigten Auszug im 1845. Jahrg. meines Anzeigers der Bibliothekwissenschaft eingesehen. Es kümmert mich hier nicht zu untersuchen, ob *Edwards* das Adressbuch gekannt und warum er es in dem Falle nicht benutzt habe; ich will hier nur an einem Beispiele zeigen, wie verschieden zum Theil die Angaben von denen, die sich im vorl. Schriftchen finden, ausgefallen sein würden, wenn er das Adressbuch zu Rathe gezogen hätte. *Edwards* führt von denjenigen Bibliotheken des Königreichs Sachsen, die 10,000 Bände oder mehr enthalten, und dem Publikum unter mehr oder weniger Beschränkungen zur Benutzung offen stehen, im Ganzen fünf an, zusammen mit einem Bestande von 504,000 Bänden. Sachsen besitzt aber mindestens acht solche Bibliotheken, die 25,000 Bände starke prinzliche Secundogenitur-Bibliothek zu Dresden, die, wenn auch unter gewissen Beschränkungen, doch für öffentliche Benutzung nicht unzugänglich ist, noch nicht mit eingerechnet.

Edwards erwähnt nur:
In Dresden mit 69,500 Einwohnern:
1) die königl. öffentl. Bibliothek mit 200,000 Bden, 2800 Mss. gest. 1556.

Mein Adressbuch dagegen erwähnt:
In Dresden mit 89,327 Einwohnern *),
1) die königl. öffentl. Bibliothek mit 300,000 Bden, 2800 Mss. gest. um die Mitte des XVI. Jahrhdts.
2) Bibliothek der Milit. Bild.-Anstalt mit 1[illegible],000 Bden. gest. 1718.
3) Bibliothek d. chirurg.-med. Akademie m. 10,000 Bden. gest. 1779.

*) Ich bemerke, dass meine Angaben über die Einwohnerzahl der einzelnen Städte nicht aus dem Adressbuche entnommen, sondern hier erst aus den zuverlässigen Mittheilungen des statistischen Vereins für Sachsen von mir nachgetragen worden sind.

In Leipzig mit 47,514 Einwohnern:
2) die Stadtbibliothek mit 60,000 Bden, 2000 Mss. gest. 1677.
3) die Universitätsbibliothek mit 112,000 Bden, 2500 Mss. gest. 1544.
In Zittau mit 8674 Einwohnern:
4) die Rathsbibliothek mit 12,000 Bden. gest. 1564?
In Zwickau mit 7239 Einwohnern:
5) die Raths- und Schulbibliothek mit 20,000 Bden, 200 Mss. gest. 1532.

In Freiberg mit 13,194 Einwohnern:
4) Bibliothek der Bergakademie mit 11,500 Bden, 300 Mss. gest. c. 1767.
In Leipzig mit 60,205 Einwohnern:
5) die Stadtbibliothek mit 80,000 Bden, 2000 Mss. gest. 1677.
6) die Universitätsbibliothek mit 110,000 Bden. gest. 1543.
In Zittau mit 10,079 Einwohnern:
7) die Rathsbibliothek mit 11,000 Bden, 200 Mss. gest. vor 1564.
In Zwickau mit 10,861 Einwohnern:
8) die Raths- und Schulbibliothek mit 20,000 Bden. gest. in den 1520er Jahren.

Der Gesammtbestand der im Adressbuche aufgeführten acht Bibliotheken beläuft sich auf 554,000 Bände, wozu indessen noch die der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Dresden gehörigen 1200 Bände, welche mit der Bibliothek der chirurgisch-medicinischen Akademie vereinigt sind, füglich gerechnet werden könnten. Demnach würde der Artikel: „Saxony" im *Edward*'schen Summary, welcher so lautet:

Population of State.	No. of Libraries exceeding 10,000 Vols.	Aggregate Population of Cities contain. Libraries.	Aggregate No. of Vols. in all the Libraries.	Average No. of Vols. in each Library.	No. of Vols. to every 100 of the Population of Cities containing Libraries.
1,665,590	5	132,927	504,000	100,800	379

nach dem Adressbuche ganz anders und zwar folgendermassen sich gestaltet haben:

1,836,433	8	183,666	554,000	69,250	301

Dresden.

Julius Petzholdt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Gebauersche Buchdruckerei.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen.

Berlin. Akademie der Wissenschaften. In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 16. April legte Hr. *Zumpt* seine neue kritische Ausgabe des Curtius vor und fügte Erläuterungen hinzu über den Stand der Kritik dieses Schriftstellers. (Es ist somit dem verdienstvollen Gelehrten gelungen, selbst unter körperlichen Leiden dies Werk zu vollenden; seitdem ist er durch sanften Tod am 25. Juni zu Karlsbad von allen Schmerzen befreit). Hierauf trug Hr. *J. Grimm* Stellen bei Jornandes, Herodot, Claudian vor. Jornandes überliefert uns die Stammtafel der gothischen Ansen, d. h. der göttlichen Helden, auf welche die Könige des Volks sich zurückführen. An ihrer Spitze wird man Götter und Göttersöhne voraussetzen müssen. *Gr.* fasst nur die beiden Namen Gapt und Halmal ins Auge, welche auf den ersten Blick undeutsch klingen und um so alterthümlicher erscheinen. Die frühere Vermuthung, dass für Gapt gelesen werden müsse Gaut, giebt er auf, weil keine Handschrift die Aenderung bestätigt und Eckehard, der den Jornandes ausschreibt, Capul bietet, also das p aufrecht erhält. Gapt aber liesse sich zu dem ahd. Mannsnamen Kippid halten und würde schicklich den Ahnherrn der Gepiden anzeigen, welche ein gothischer Hauptstamm sind. Die Wurzel wäre giban, gifan *dare*. *Gr.* geht aber noch einen Schritt weiter in höheres Alterthum. Nach Herodot nämlich (IV. 92) verehren die Geten als väterliche Gottheit den Zalmoxis, der von einigen auch Gebeleizis genannt wird; den letzteren nimmt er als Vater des Zalmoxis und findet auch darin die Wurzel giban. Zalmoxis oder vielleicht Zalmolxis scheint ihm ganz und gar eins mit dem gothischen Halmal oder Hulmal Hulmul; es war ein gehelmter (ζαλμός = δέρμα), verhüllter Gott, und Gebeleizis, der begabende, Gaben verleihende Gott streift nah an unseren göttlichen Gelden Gibika, Gibicho, Giuki. Während hier eine Angabe des Jornandes durch ein viel älteres Zeugniss bestätigt und in ihr Licht gesetzt wird, hat *Gr.* eine bisher unbeachtete Mittheilung Claudians aus einer älteren, wiederum bei Jornandes aufbewahrten, gerechtfertigt. Gothische Krieger treten in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts vielfach in das Römische Heer; von den Ostgothen erscheinen namentlich die Greuthunge oder Gruthunge, aus denen eine Legion gebildet wurde (Claudian in Eutrop. II. 576). Ihr Anführer heisst Targibilus (ib. v. 176. 399. 432. 465), welche Namensform vor den bei Späteren sich findenden Tirbingilus oder Tribigildus entschieden den Vorzug verdient. Es bedeutet aber den, der eine rothe Binde um das Haupt trägt, also den Anführer, den Fürsten, denn tara ist coccus, Scharlach und gibilus begegnet merkwürdig jenen Gebeleizis, und Capul und Taragebeleizis würde einen mit der Purpurbinde geschmückten Dämon bezeichnen. Doch näher noch liegt etwas Anderes. Das goth. Wort gibla drückt Luc. IV, 9. pinna πτερύγιον τοῦ ἱεροῦ aus, ahd. kipil, kepil, unser Giebel, was auch wir für Spitze, Scheitel oder Haupt gebrauchen. Targibla, Taragibla würde demnach einen an der Stirn mit Purpur umwundnen, ja wenn man von der Binde absehen wollte, zur Noth einen rothhaarigen bedeuten, was häufiges Kennzeichen aller Deutschen war. Doch bleibt *Gr.* lieber bei der Binde, wegen Jornand. c. 5.: qui dixit primum Tarabosteos, deinde vocitatos Pileatos hos qui inter eos generosi exstabant, ex quibus eis et reges et sacerdotes ordinabantur. Diese Tarabostei sind coccomitrati, purpura ornati; bôst nemlich scheint dem ahd. buost vinculum, vitta entsprechend und ist ein Ablaut von bast, was auf die Wurzel bindan zurückgeht und im Namen der gothischen Bastarnen waltet, etwa wie man Σπαρτοί und Σπάρτη mit σπάρτος und σπαρτίον verknüpfen kann. — Am 19. April hielt Hr. *Böckh* einen Vortrag über Inschriften, welche sich auf das Finanzwesen der Athener beziehen. — In der Gesammtsitzung am 26. las Hr. *G. Rose* über die Krystalle der rhomboëdrischen Metalle, namentlich des Wismuths. — Am 30. las Hr. *Dove* über den Wassergehalt der Atmosphäre. Der Wassergehalt der Luft über dem Meere und dem Lande wird weniger verschieden seyn, wenn das Land eine höhere Temperatur hat als das Meer, also im Sommer, hingegen wird er mit Entfernung von der Küste im Lande abnehmen, wenn das Land kälter als das Meer, also im Winter. Dieser Satz ist das Resultat einer ausführlichen Berechnung der Monatsmittel aller dem Verf. zugänglichen Stationen, von welchen die Elasticität des Dampfes durch unmittelbare Beobachtung des Condensationspunktes oder auf psychrometrischen Wege gefunden ist.

Leipzig. Der zweite Band der Berichte über die Verhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (bei Weidmann's 298 S. 8.) enthält die im Jahre 1848 gelesenen oder vorgelegten Abhandlungen und Aufsätze. Von allgemeinem Interesse sind

Drobisch's Beiträge zur Statistik der Universität Leipzig innerhalb der ersten 140 Jahre ihres Bestehens, und *Möbius* über den von Graham entdeckten Planeten; ausserdem finden sich Abhandlungen von *Drobisch* über die Theorie der Schuldentilgung und über die geometrische Construction der imaginären Grössen; von *Möbius* über die Grundformen der Linien der 1. Gleichung und über die Gestalt sphärischer Curven, welche keine merkwürdigen Punkte haben; von *Erdmann* über Mellithsäure; von *Naumann* über die logarithmische Spirale von Nautilus Pompilius und Ammonites galeatus, desgleichen über die im Königreiche Sachsen möglicherweise noch aufzufindenden Steinkohlen; von *Fleischer* über den türkischen Volksroman Sireti Sejjid Batthal; von *O. Jahn* über zwei zu Athen gefundene Bildwerke von Marmor, über ein griechisches Terracottarelief und über das Wesen und die wichtigsten Aufgaben der archäologischen Studien; von *Clarus* über einen seltenen und merkwürdigen Fall einer krankhaften Verbildung mehrerer Suturen des Schädels; von *Preller* über Rom und den Tiber; von *E. H. Weber* Beitäge zur Anatomie und Physiologie des Bibers und über die Umstände, durch welche man geleitet wird, Empfindungen auf äussere Objecte zu beziehen; von *Seebeck* über Interferenz der Wärmestrahlen; von *Reich* über die magnetische Polarität des Pöhlberges bei Annaberg; von *Lehmann* über das chemische Verhalten des russischen und canadischen Castoreum und des Smegma praeputii des Pferdes; von *Haupt* über eine im Mittelalter verfasste Bearbeitung eines Abschnitts der Bücher an Herennius. — Zu ordentlichen Mitgliedern der philologisch-historischen Klasse sind die Professoren *Wilh. Roscher* und *Theod. Mommsen* erwählt.

Gelehrte Gesellschaften.

An die Mitglieder der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

Die Unterzeichneten beehren sich, für den Fall dass nicht noch später eine Einladung von Seiten des Präsidiums der auf dieses Jahr verlegten Philologen- und Orientalisten-Versammlung in Berlin erfolgt, die sämmtlichen Mitglieder der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft zu einer

Generalversammlung in Leipzig
auf den 27. Sept. und folgende Tage

hierdurch ergebenst einzuladen und zugleich um gefällige vorgängige Anmeldung der zu haltenden Vorträge zu bitten.

Im Namen des Vorstandes
die Geschäftsführer der D. M. G.

Halle und *Leipzig*, d. 7. Juli 1849.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss
der
auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg im Winter-Halbjahre vom **15. October 1849** bis zum **23. März 1850** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums liest Hr. C. R. Prof. D. Tholuck.

Die Geschichte der Bücher des A. T. trägt Hr. Prof. D. Hupfeld vor.

Die Entwickelung des hebräischen Gottesbegriffs giebt Hr. D. philos. Haarbrücker. *Geographie von Palästina* liest Hr. Lic. Wichelhaus.

Von alttestamentlichen Schriften erklärt die *Genesis* Hr. Prof. D. Hupfeld, *die poetischen Stücke* in den *historischen* Büchern Derselbe, den *Iob* Hr. D. philos. Haarbrücker, das *Hohelied* Hr. Prof. D. Rödiger, den Propheten *Jesaias* Hr. Prof. D. Rödiger und Hr. Lic. Wichelhaus.

In einer exegetischen Societät leitet Hr. Lic. Wichelhaus *hebräische Uebungen.*

Die Einleitung in das N. T. liest Hr. Prof. D. Niemeyer. *Die allgemeine Einleitung in das N. T., nebst specieller Untersuchung der Apokalypse,* giebt Hr. Prof. D. Rödiger.

Von neutestamentlichen Schriften erklären das *Evangelium des Johannes* Hr. Prof. D. Herzog und Hr. Prof. D. Niemeyer, den Brief des Paulus an die *Römer* Hr. Prof. D. Dähne, die Briefe an die *Korinthier* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, den Brief an die *Galater* Hr. Prof. D. Dähne, die Briefe an den *Timotheus und Titus* Hr. Prof. D. Guericke. *Ausgewählte Abschnitte* des N. T. behandelt homiletisch-praktisch Hr. Prof. D. Franke.

Das Leben Jesu Christi erzählt Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die *Kirchengeschichte* nach seinem Handbuche Hr. Prof. D. Guericke, den *zweiten Theil derselben* Hr. Prof. D. Dähne und Hr. Lic. Meier, die *neuere Kirchengeschichte* Hr. C. R. Prof. D. Thilo, *die Kirchengeschichte des* 18. *und* 19. *Jahrhunderts* Hr. Lic. Meier. *Die Dogmengeschichte* trägt Hr. C. R. Prof. D. Thilo vor, die *Geschichte der protestantischen Missionen* Hr. Prof. D. Herzog, die *Geschichte des Rationalismus* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck. Die Uebungen einer *historisch-theologischen* Societät leitet Hr. Lic. Meier.

Ueber die Einleitung in die Dogmatik liest Hr. C. R. Prof. D. Müller, über die *Theologie Schleiermacher's* Hr. Prof. D. philos. Lic. Schwarz. *Die dogmatische Theologie* lehrt Hr. C. R. Prof. D. Müller, *die Dogmatik der evangelischen Kirche* erklärt Hr. Prof. D. philos. Lic. Schwarz.

Den ersten Theil der praktischen Theologie trägt Hr. C. R. Prof. D. Müller vor, die *Katechetik* Hr. Prof. D. Franke.

Im Königl. theologischen Seminar leitet die Uebungen der *alttestamentlichen* Abtheilung Hr. Prof. D. Hupfeld, die der *neutestamentlichen* Hr. Prof. D. Herzog, die der *kirchenhistorischen* Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die der *dogmatischen* Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die der *homiletischen* Hr. C. R. Prof. D. Müller, die der *katechetischen* Hr. Prof. D. Franke.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der gesammten Rechtswissenschaft lehrt Hr. Prof. D. Göschen.

Naturrecht erörtert Hr. D. v. Kaltenborn.

Institutionen des Römischen Rechts trägt Hr. D. Hase vor; Derselbe erzählt die *Geschichte des Römischen Rechts.*

Pandekten lehren Hr. Prof. D. Witte, Hr. Prof. D. Wunderlich und Hr. D. Müller. Dieselben entwickeln das *Römische Erbrecht*, und Hr. Prof. D. Witte handelt ausserdem vom *Pfandrechte* besonders. Hr. Prof. D. Wunderlich setzt sein *Practicum* fort.

Die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte tragen Hr. G. O. R. R. Prof. D. Pernice und Hr. Prof. D. Budde vor. *Deutsches Privatrecht, nebst Handelsrecht*, lehrt Hr. Prof. D. Göschen, der auch ferner die von ihm gestiftete *germanistische Gesellschaft* leiten wird; Vorlesungen über *Lehnrecht* hält Hr. Prof. D. Budde.

Allgemeines und deutsches Staatsrecht entwickelt Hr. Prof. D. Budde; das *Preussische Staatsrecht* Hr. G. O. R. R. Prof. D. Pernice; Derselbe

handelt das *Privatfürstenrecht* ab; *Europäisches Völkerrecht* erörtert Hr. D. v. Kaltenborn.

Gemeines und Preussisches *Kirchenrecht* der Katholiken und Protestanten lehrt Hr. Prof. D. Göschen.

Ueber das gemeine und Preussische *Criminalrecht* liest Hr. G. J. R. Prof. D. Henke und fährt fort, examinatorische Uebungen zu veranstalten. *Criminalrecht* lehrt auch Hr. D. v. Kaltenborn, der ebenfalls über diesen Gegenstand *Examinatorien* und *Disputatorien* halten wird.

Criminalprocess trägt Hr. G. J. R. Prof. D. Henke vor.

Den *Civilprocess* behandelt Hr. Prof. D. Wunderlich.

Exegetische Vorträge werden gehalten vom Hrn. D. Hase über *Ulpian's Fragmente*, vom Hrn. D. Müller über Pandektenstellen zur Erläuterung auserlesener *civilrechtlicher Controversen* und vom Hrn. Prof. D. Budde über ausgewählte Stücke des *Sachsenspiegels.*

Zu Examinatorien und Repetitorien über verschiedene Rechtsmaterien erbieten sich die Hrrn. DD. Müller, v. Kaltenborn und Hase.

Hr. D. Eckenberg wird seine Vorlesungen nach seiner Rückkehr anzeigen.

III. Medizin.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt vor Hr. D. Meckel v. Hemsbach.

Ueber die *Naturgeschichte des Menschen* liest Derselbe.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre, durch mikroscopische Demonstrationen erläutert, lehrt Hr. Prof. D. d'Alton. Knochen-, Bänder- und Muskellehre Derselbe. Eingeweide-, Nerven- und Gefässlehre Derselbe. Die *anatomischen Secirübungen* leitet Derselbe.

Vorträge über *Physiologie* hält Hr. Prof. D. Volkmann.

Allgemeine Pathologie und Therapie lehrt Hr. D. v. Bärensprung. Ueber einige Kapitel der *allgemeinen Pathologie* liest Hr. Prof. D. Volkmann. *Pathologische Anatomie* lehrt Hr. D. Meckel v. Hemsbach.

Pharmakologie lehrt Hr. Prof. D. Friedländer.

Praktische Uebungen in Auscultation und Percussion hält Hr. D. v. Bärensprung.

Der *speciellen Pathologie und Therapie erster* und *zweiter Theil* (die Krankheiten der einzelnen Organe enthaltend) wird vorgetragen vom Hrn. Prof. D. Krahmer. Die *Krankheiten der Verdauungswerkzeuge* lehrt Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg. Ueber *epidemische Krankheiten* liest Hr. D. v. Bärensprung. Ein Examinatorium über die *Erscheinungen und Kur der Krankheiten* hält Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg.

Allgemeine und specielle Chirurgie wird gelesen vom Hrn. Prof. D. Blasius. Ueber *Fracturen und Luxationen* liest Derselbe. Ueber die Anwendung *mechanischer Hülfsmittel in der Chirurgie* Derselbe.

Die *Theorie der Geburtshülfe* lehrt Hr. Prof. D. Hohl. Ueber *Frauenkrankheiten* liest Derselbe. *Geburtshülfliche Operationen und Uebungen am Phantom* leitet Derselbe. *Geschichte der Geburtshülfe* trägt Derselbe vor.

Gerichtliche Medicin liest Hr. Prof. D. Krahmer.

Die Leitung der *medicinischen Klinik* setzt Hr. G. M. R. Prof. D. Krukenberg fort. Die *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* leitet fernerhin Hr. Prof. D. Blasius. Der *geburtshülflichen Klinik* steht Hr. Prof. D. Hohl vor.

Geschichte der Medicin lehrt Hr. Prof. D. Friedländer.

IV. Philosophie und Pädagogik.

Einleitung in die Philosophie trägt Hr. Prof. D. Erdmann vor.

Logik und *Metaphysik* lehren Hr. Prof. D. Erdmann (nach seinem Grundrisse, 3. Aufl. Halle, bei Schmidt 1848) und Hr. D. Weissenborn.

Metaphysik lehrt Hr. Prof. D. Gerlach.

Ethik Derselbe.

Grundzüge der Rechts- und Staatsphilosophie Hr. Prof. D. Ulrici; *Politik* Hr. Prof. D. Duncker. *Ueber die Monarchie* liest Hr. Prof. D. Eiselen; *Staatserziehungslehre* lehrt Hr. D. Allihn.

Religionsphilosophie lehren die Hrn. Proff. DD. Ulrici und Schaller.

Anthropologie und Psychologie die Hrn. Proff. DD. Hinrichs und Schaller. *Anthropologie* lehrt Hr. G. H. R. Prof. D. Gruber.

Aesthetik Hr. Prof. D. Hinrichs.

Ueber Philosophie der Geschichte liest Hr. Prof. D. Hinrichs.

Geschichte der Philosophie lehrt Hr. Prof. D. Erdmann; *kritische Geschichte der neuern Philosophie* Hr. Prof. D. Schaller und Hr. D. Allihn; *Geschichte der neuern Philosophie* Hr. Prof. D. Gerlach; *eine Darstellung und Kritik der Schleiermacherschen philosophischen und theologischen Ethik* giebt Hr. D. Weissenborn; *Darstellung und Kritik des Hegel'schen Systems* Hr. Prof. D. Ulrici.

Conversatorien über die Hauptprobleme der Religionsphilosophie, wie der Rechtsphilosophie, veranstaltet Hr. Prof. D. Ulrici. *Die Uebungen seiner philosophischen Gesellschaft* leitet Hr. D. Allihn.

V. Mathematik.

Die von Monge erfundene darstellende Geometrie lehrt Hr. Prof. D. Gartz. *Analytische Geometrie der Grössen von drei Ausdehnungen* Derselbe. *Ausgewählte Abschnitte der analytischen Geometrie* erörtert Hr. Prof. D. Rosenberger.

Ebene und sphärische Trigonometrie lehrt Hr. Prof. D. Gartz.

Einleitung in die Analysis des Unendlichen giebt Hr. Prof. D. Sohncke.

Theorie der Differentialgleichungen lehrt Derselbe.

Zahlentheorie Derselbe.

Integralrechnung, oder *sphärische und theorische Astronomie* Hr. Prof. D. Rosenberger.

Höhere Analysis für künftige Praktiker trägt Derselbe vor.

Die mathematischen Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leiten die Hrn. Proff. DD. Rosenberger und Sohncke.

VI. Naturwissenschaften u. Technologie.

Physik trägt Hr. Prof. D. Hankel vor, *den zweiten* (Vorkenntnisse der Chemie voraussetzenden) *Theil der Physik*, nämlich Stoichiometrie, Electrochemie und optische Chemie, Hr. Prof. D. Schweigger.

Geschichte der Chemie lehrt Hr. Prof. D. Steinberg; *Organische Chemie* Derselbe; *Allgemeine Experimentalchemie und Metallurgie* Hr. Prof. D. Marchand. *Pharmacie* für Studirende der Medicin und allgemeine Chemie Hr. Prof. D. Steinberg. *Die Kunst, zu beobachten und Versuche anzustellen*, Hr. Prof. D. Marchand. Derselbe leitet die *Uebungen in der praktischen und analytischen Chemie* im chemischen Universitätslaboratorium; *die Uebungen der Studirenden im chemisch-pharmaceutischen Laboratorium* Hr. Prof. D. Steinberg. *Die Uebungen der physikalischen und chemischen Section* des Seminars für Naturwissenschaften leiten die Hrn. Proff. DD. Schweigger, Marchand, Steinberg und Hankel.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Hr. Prof. D. Burmeister nach seinem Buche „Geschichte der Schöpfung" vor. Ueber *Naturgeschichte des Menschen* hält Derselbe eine öffentliche Vorlesung. *Naturgeschichte der Hausthiere* lehrt Hr. D. Buhle. *Geschichte des Thierreichs* Hr. D. Giebel.

Systematische Botanik mit besonderer Rücksicht auf Medicinalpflanzen und deren natürliche Familien trägt Hr. Prof. D. v. Schlechtendal vor; über die natürlichen Ordnungen der *Kryptogamen* liest Derselbe. *Pharmaceutische Botanik* lehrt Hr. D. Sprengel.

Mineralogie lehrt Hr. O. B. R. Prof. D. Germar. *Mineralogische Uebungen* leitet Hr. D. Andrä; *Demonstrationen aus dem Gebiete der gesammten Mineralogie* für die Mitglieder des Seminars für Mathematik und Naturwissenschaften giebt Hr. O. B. R. Prof. D. Germar. *Geognosie* lehrt Derselbe. *Paläontologie* Hr. D. Giebel; über die *fossilen Pflanzen*, in so weit sie die geognostischen Formationen charakterisiren, liest Hr. D. Andrä.

Repetitorien über die allgemeine Naturgeschichte veranstalten die Hnn. DD. Sprengel und Giebel; *naturwissenschaftliche Repetitorien* Hr. D. Andrä.

Encyklopädie der Oekonomie trägt Hr. D. Buhle vor; *Technologie* mit Besuchung der Werkstätten Derselbe.

VII. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Volkswirthschaftslehre und die Finanzwissenschaft lehrt Hr. Prof. D. Eiselen; *Politische Oekonomie und allgemeine vergleichende Staatenkunde* Hr. D. Eisenhart.

VIII. Historische Wissenschaften.

Neuere Geschichte lehrt Hr. Prof. D. Duncker. Die Geschichte *der Jahre von* 1804 *bis* 1830 wird Hr. Prof. D. Leo vortragen.

IX. Philologie und neuere Sprachen.

Ueber *symbolische Hieroglyphik* und deren Benutzung zur Erläuterung griechischer Kunstwerke und Poesie liest Hr. Prof. D. Schweigger nach seiner „Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft."

Allgemeine Grammatik oder Philosophie der Sprachen lehrt Hr. Prof. D. Pott.

1. Klassische Philologie.

Die Geschichte der griechischen Litteratur lehrt Hr. Prof. D. Bernhardy.

Das häusliche und religiöse Leben der Griechen schildert Hr. Prof. D. Meier.

Griechische Paläographie und Inschriftenkunde lehrt Hr. Prof. D. Ross.

Von griechischen Schriftstellern erklärt Hr. Prof. D. Bernhardy den *Agamemnon* des Aeschylus; Hr. Prof. D. Meier im Seminar *die Ritter* des Aristophanes. Hr. D. Keil wird die *Geschichte der Homerischen Gesänge mit Erklärung der Lieder der Ilias* vortragen.

Von römischen Schriftstellern erklärt Hr. D. Keil *ausgewählte Gedichte der römischen Elegiker;* Hr. Prof. D. Bernhardy die Gedichte des *Properz* im Seminar. Hr. Prof. D. Meier wird die privatrechtlichen Reden Cicero's, insbesondere die Rede *für den Quintius* und den *Roscius Comoedus*, Hr. D. Krause Cicero's *vierte Verrinische Rede* erklären.

Philologische Uebungen leitet Hr. D. Keil; *ein lateinisches Disputatorium* über philologische Themata wird Hr. D. Krause zu leiten fortfahren.

Vergleichung des Gothischen und Althochdeutschen mit dem Griechischen und Lateinischen giebt Hr. Prof. D. Pott.

2. Morgenländische Sprachen.

Die exegetischen Vorlesungen über alttestamentliche Bücher siehe unter No. I.

Das *Syrische und Arabische* lehrt Hr. D. Haarbrücker. Die Moallaca des *Amrulkais* erklärt Hr. D. Arnold. *Sanskritgrammatik* nach Bopp's kleiner Grammatik lehrt Hr. Prof. D. Pott. *Hariri's Makamen* und die Vorlesungen über *persische Sprache* setzt Hr. Prof. D. Rödiger fort.

3. Abendländische Sprachen.

Einige Stücke Molière's wird Hr. Prof. D. Blanc zu erklären fortfahren. Die *Italienische Grammatik* lehrt Derselbe. Die *Grammatik der alten irischen Sprache* Hr. Prof. D. Leo. Das *angelsächsische Gedicht auf den heiligen Andreas* lässt Derselbe erklären.

Allgemeine Literaturgeschichte vom Ausgange des 17ten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart erzählt

Hr. Prof. D. Prutz. Derselbe trägt die *Geschichte der politischen Poesie der Deutschen* vor. Die *Uebungen seiner litterar-historischen Gesellschaft* leitet Derselbe und lässt den *Walter von der Vogelweide* erklären.

Die *italienische, französische und englische Sprache* lehrt Hr. Lector Hofrath D. Hollmann.

X. Schöne Künste.

Die Kunstgeschichte der älteren Völker des Morgenlandes, der Aegypter, Phönizier, Assyrier, Perser und Lycier, erläutert Hr. Prof. D. Ross. *Kunstarchäologie* trägt Hr. D. Krause vor und zeigt hierbei die nöthigen Abbildungen.

Theorie und Geschichte der Malerei lehrt Hr. Prof. D. Weise; *Kupferstichkunde* Derselbe.

Die Geschichte der Kirchenmusik trägt vor Hr. Musikdirector D. Naue; im *Kirchengesange* unterrichtet Derselbe. Den *Generalbass* lehrt Derselbe und erbietet sich zugleich zum *Privatunterrichte in der Musik. Theoretisch-praktischen Unterricht in der Musik* ertheilt der akademische Musiklehrer Hr. Franz.

XI. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André; *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Löbeling; *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

I. *Seminarien:* 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. D. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. D. Herzog, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. C. R. Prof. D. Müller und Hr. Prof. D. Franke; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der HH. Proff. DD. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften* unter Leitung der HH. Proff. DD. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke, Burmeister, Marchand, Steinberg und Hankel; 5) *Physiologisches Institut* unter Direction des Hrn. Prof. D. Volkmann; 6) *Pharmaceutisches Institut* unter Direction des Hrn. Prof. D. Steinberg.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. D. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. D. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. D. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* ist an zwei Tagen, Mittwochs und Sonnabends, von 1 — 3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10 — 12 Uhr geöffnet; die *Bibliothek des philologischen Seminars* Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr; die *Ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der HH. Custoden Mittwochs und Sonnabends von 1 — 2 Uhr.

IV. Die *akademische Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Weise ist Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins* zeigt Hr. Custos D. Zacher auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. d'Alton.

VII. Das *physikalische Museum* unter Direction des Hrn. Prof. D. Schweigger; das *chemische Laboratorium* unter Direction des Hrn. Prof. D. Marchand.

VIII. *Sternwarte* unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. O. B. R. Prof. D. Germar Dienstags von 2 — 3 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium* unter Direction des Hrn. Prof. D. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. D. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

XII. *Pharmakologische Sammlung* unter Aufsicht der Hrn. Proff. DD. Friedländer und Steinberg.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

H*alle*. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 14. April machte Herr Dr. *Buhle* die Mittheilung, dass sein Verwandter, Dr. *Koch*, sich gegenwärtig in Dresden aufhalte und mit Aufstellung eines ziemlich vollständigen Hydrarchus-Skelettes von 114 Fuss Länge, dessen Wirbelknochen so colossal wären, dass ein einziger gegen 80 Pfund wiege, beschäftigt sey. Hr. Dr. *Lähr*, Assistenzarzt bei der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt, wurde zum hiesigen ordentlichen Mitgliede erwählt. — Am 5. Mai sprach Hr. Professor *Marchand* über mehrere interessante Entdeckungen im Gebiete der organischen Chemie. Dass Milchzucker in der Milch auch der fleischfressenden Thiere sich findet, so wie die Anwesenheit des Traubenzuckers im Urin der an Diabetes mellitus Leidenden, ist bekannt; man kann aber mit Gewissheit annehmen, dass auch in der Leber Zucker enthalten ist, theils wegen des süssen Geschmacks frischer Lebern, theils weil frische Leber, mit Wasser übergossen, Alkohol bildet. Dass sich in der Galle keine Spur von Zucker findet, ist daraus erklärlich, dass der Zucker, ebensowenig wie das Jod, nicht unzersetzt durch lebendige Membranen hindurchgeht. Ueberhaupt sind stickstofffreie Substanzen im thierischen Körper selten. — Mit Hülfe einer starken galvanischen Säule ist es gelungen, eine Reihe von Radicalen zu zerlegen, unter andern auch das Aethyl und das Kakodyl (Alkarsin *Bunsen's*), ein Radical (dessen Oxyd die bekannte *Cadet*'sche Flüssigkeit ist), bestehend aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Arsenik. Es lässt sich hiernach annehmen, dass die organischen Körper zusammengesetzte, die unorganischen einfache Radicale enthalten. — Am 9. Juli zeigte Herr Professor *d'Alton* zuerst das Skelet eines Doppellammes, an welchem er die Verschmelzung zweier Keime nachwies und sodann ein von *Straus-Dürkheim* in Paris erfundenes Instrument, welches die Eigenschaften der Scheere und Pincette vereinigt und bei feineren anatomischen Arbeiten sehr brauchbar ist. — In der Sitzung am 7. Juli, zur Feier des Stiftungstages (3. Juli), hielt Herr Professor *d'Alton* einen Vortrag über Doppelmissgeburten, indem er durch Erläuterung zahlreicher Abbildungen und Skelette es wahrscheinlich machte, dass die Doppelmissgeburten durch Verschmelzung zweier auf einem Dotter liegender Keime entstehen. Herr Professor *Burmeister* zeigte seine Abbildung des Trematosaurus und einen Gypsabguss des Pistosaurus, eines fossilen Enaliosauriers, welcher in einem einzigen Exemplare in dem Berliner anatomischen Museum existirt. Herr Dr. *Meckel* zeigte ein Gefäss mit saurer Milch, auf welcher sich blaue Flecken gebildet hatten. Diese ergaben sich als eine Schimmelbildung, deren constantes Auftreten der anwesende Thierarzt Hr. *Tausch* als in einer epidemischen Krankheit der Milchkühe begründet betrachtet, indem er durch zweckmässige Behandlung diese Krankheit gehoben zu haben versichert.

Mit grossem Bedauern sehen sich die Unterzeichneten, wider das in ihrer Bekanntmachung vom 1. August 1848 geäusserte Erwarten, durch die fortwährend ungünstigen Zeitverhältnisse genöthigt, die Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten auch noch für das laufende Jahr auszusetzen.

Berlin, den 28. Juli 1849.

Der zeitige Vorstand des Vereins deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten.
Böckh. Bopp. Kramer.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei **Eduard Anton** in **Halle** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Qu. Sept. Flor. Tertulliani Apologeticum et adnationes libri duo,
ex fide optimorum codicum manuscriptorum cum adnotatione perpetua et indicibus ed. *Fr. Oehler*.
8 maj. Preis 2 Thlr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tacitus' Germania.
Nach einem bisher nicht verglichenen Codex übersetzt von dem Herausgeber einer lateinischen Briefsammlung.
Preis geh. 6 Sgr.

Halle, August 1849.

C. A. Schwetschke und Sohn,
Verlagshandlung.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winter-Halbjahre vom **15. October 1849** bis zum **23. März 1850** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Einleitung in die canonischen Bücher des A. T liest Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Historisch-kritische Einleitung in die sämmtlichen Schriften des A. T., Hr. Prof. Dr. Uhlemann viermal wöchentlich von 11—12 Uhr privatim.

Geschichte der Juden seit den Zeiten des Babylonischen Exils, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg, Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich.

Die Symbolik des Mosaischen Cultus, Hr. Lic. Neumann zwei- bis dreistündig von 1—2 Uhr privatim.

Die biblische Geographie wird Hr. Lic. Straufs einmal wöchentlich unentgeltlich Mittwochs von 5—6 Uhr vortragen.

Die Genesis wird Hr. Prof. Lic. Vatke privatim fünfstündig von 10—11 Uhr erklären. Dieselbe, Hr. Lic. Schlottmann fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Exegetische Uebungen über den Pentateuch hält Hr. Lic. Neumann privatissime.

Das Buch Hiob erklärt Hr. Prof. Dr. Uhlemann viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim. Dasselbe, Hr. Lic. Neumann fünfstündig von 2—3 Uhr privatim.

Erklärung der Psalmen giebt Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Die Weissagungen des Jesaia wird Hr. Prof. Dr. Benary fünfstündig von 10—11 Uhr privatim erklären.

Die Weissagungen des Joel und Amos erklärt Hr. Lic. Schlottmann zweimal wöchentlich Montags und Donnerstags von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Die Weissagungen des Sakharjah, Hr. Lic. Neumann zweistündig von 1—2 Uhr unentgeltlich.

Disputierübungen in hebräischer Sprache wird Hr. Lic. Schlottmann Mittwochs von 4—6 Uhr privatissime und unentgeltlich zu leiten fortfahren.

Einleitung in das Neue Testament wird Hr. Prof. Dr. Piper Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim vortragen. Dieselbe, Hr. Prof. Lic. Vatke sechsstündig von 11—12 Uhr privatim.

Ausgewählte Stücke aus der syrischen Uebersetzung des N. T. wird Hr. Prof. Dr. Uhlemann einmal wöchentlich Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich auslegen.

Uebungen in der Erklärung der s. g. synoptischen Evangelien hält Hr. Prof. Dr. v. Gerlach Montags, Mittwochs und Freitags von 8—9 Uhr Morgens öffentlich.

Derselbe wird die exegetischen Uebungen in der Erklärung des Evangeliums Johannis Mittwochs von 7—9 Uhr Abends öffentlich fortsetzen.

Den Römerbrief, und wenn es die Zeit erlaubt, auch den Galaterbrief wird Hr. Prof. Dr. Neander in fünf wöchentlichen Stunden von 12—1 Uhr privatim erklären.

Die Briefe Pauli an die Corinther wird Hr. Prof. Dr. Twesten in fünf oder sechs Stunden wöchentlich von 10—11 Uhr privatim auslegen.

Die Geschichte des Judenthums und Heidenthums wird Hr. Lic. Chlebus in zwei wöchentlichen Stunden Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich vortragen.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte bis zu Gregor VII. wird Hr. Prof. Lic. Jacobi privatim fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr lesen. Denselben, Hr. Lic. Chlebus privatim in vier wöchentlichen Stunden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr.

Die Hymnologie oder Geschichte des christlichen Kirchengesangs wird Hr. Lic. Straufs einmal wöchentlich unentgeltlich Donnerstags von 3—4 Uhr vortragen.

Die christliche Dogmengeschichte von der ältesten Zeit an, Hr. Lic. Reuter sechsmal wöchentlich v. 3—4 Uhr privat.

Die Dogmengeschichte des Mittelalters und seit der Reformation wird Hr. Prof. Dr. Neander in zwei wöchentlichen Stunden Mittwochs und Freitags von 1—2 Uhr öffentlich vortragen.

Die Geschichte und Kritik des gemeinen und speculativen Rationalismus von Kant bis auf die Gegenwart, Hr. Prof. Dr. Piper Montags und Donnerstags von 4—5 Uhr öffentlich.

Ueber die vorzüglichsten Standpunkte der neueren Theologie wird Hr. Prof. Lic. Vatke Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich handeln,

Ueber Schleiermacher's Philosophie und Theologie, Hr. Lic. Reuter Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Die Leitung specieller Studien der Kirchen- und Dogmengeschichte wird Hr. Prof. Jacobi privatissime aber unentgeltlich übernehmen.

Desgleichen erbietet sich Hr. Lic. Chlebus zu einem Repetitorium über Kirchen- und Dogmengeschichte in lateinischer Sprache auf nähere Verabredung privatissime.

Die christliche Dogmatik wird Hr. Prof. Dr. Neander in fünf wöchentlichen Stunden von 11—12 Uhr privatim vortragen.

Die Symbolik liest Hr. Prof. Dr. Nitzsch viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Den Decalogus wird Hr. Prof. Dr. Twesten Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich erklären.

Die Entwickelungsgeschichte der Grundzüge der christlichen Sittenlehre wird Hr. Prof. Dr. Neander Sonnabends von 11—1 Uhr öffentlich vortragen.

Die christliche Sittenlehre wird Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim vortragen.

Derselbe wird Sonnabends von 11—12 Uhr ein Examinatorium und Disputatorium über Gegenstände der Moral halten, privatissime doch unentgeltlich.

Die praktische Theologie lehrt Hr. Prof. Dr. Nitzsch fünfmal wöchentlich von 5—6 Uhr.

Einleitung in die praktische Theologie nach den Pastoralbriefen des Apostels Paulus wird Hr. Lic. Steinmeyer Montags und Donnerstags von 3—4 Uhr unentgeltlich lesen.

Die Pastorallehre und Liturgik wird Hr. Prof. Dr. Straufs privatim Dienstag und Donnerstag Abends von 6—7 und 7—8 Uhr lesen.

Die Homiletik, derselbe Freitag Abends von 6—7 Uhr öffentlich.

Die homiletischen Uebungen wird Hr. Prof. Dr. Nitzsch Donnerstags von 6—8 Uhr Abends privatissime und unentgeltlich leiten.

Desgleichen wird homiletische Uebungen Hr. Prof. Dr. Straufs Montag Abends von 6—8 Uhr öffentlich anstellen.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts lehrt Hr. Prof. Heydemann mit Benutzung von Pütters Inbegriff der Rechtswissenschaft (Berlin 1846), Montags, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr; dieselbe, Hr. Prof. Berner Montags, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr; und Hr. Dr. Häberlin an denselben Tagen von 10—11 Uhr.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie liest Hr. Prof. Heydemann Mittwochs und Sonnabends von 4—6 Uhr; und Hr. Prof. Stahl drei- oder viermal von 11—12 Uhr.

Geschichte des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff viermal von 10—11 Uhr; Hr. Dr. Dirksen, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, viermal von 10—11 Uhr.

Juristische Litterärgeschichte liest Hr. Prof. Richter Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 3—4 Uhr.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts lehrt Hr. Prof. Rudorff sechsmal von 9—10 Uhr; Hr. Dr. Dirksen, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, sechsmal von 9—10 Uhr; Hr. Dr. Schmidt viermal Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr.

Das vierte Buch der Institutionen des Gaius erklärt Hr. Prof. Rudorff Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr öffentlich.

Pandekten liest Hr. Prof. Keller täglich von 9—11 Uhr; Hr. Prof. Gneist täglich von 9—11 Uhr.

Den Titel der Pandekten „De origine juris" erklärt Hr. Dr. Dirksen, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, Sonnabends von 10—11 Uhr.

Erbrecht liest Hr. Prof. Keller Montags, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr; Hr. Prof. Gneist Mittwochs von 3—4 Uhr und Sonnabends von 12—1 Uhr.

Interpretation ausgewählter Pandektenstellen giebt Hr. Prof. Keller Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich.

Uebungen in einer exegetischen Gesellschaft leitet derselbe Mittwochs von 6—8 Uhr Abends privatissime.

Exegetische Erörterungen zu den Pandekten und Fragen über zweifelhafte Fälle behandelt Hr. Prof. Gneist Montags von 4—6 Uhr öffentlich.

Ein Pandektenpraktikum (Entscheidung von Rechtsfällen) hält Hr. Dr. Schmidt Sonnabends von 11—1 Uhr unengeltlich.

Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten lehrt Hr. Prof. Richter nach der dritten Auflage seines Lehrbuchs viermal von 4—5 Uhr.

Grundsätze des evangelischen Kirchenrechts für die Studierenden der Theologie, derselbe in einer Stunde, die noch bestimmt werden soll.

Deutsches Privatrecht nebst Lehnrecht, Hr. Prof. von Richthofen sechsmal von 10—11 Uhr, Montags und Donnerstags von 9—10 Uhr privatim.

Deutsches Privatrecht mit Einschlufs des Lehn- und Handelsrechts, Hr. Dr. Collmann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—11 Uhr.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Homeyer, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 11—12 Uhr.

Ueber das altdeutsche Gerichtswesen liest Hr. Prof. Homeyer Mittwoch von 11—1 Uhr öffentlich.

Gemeines Deutsches Handelsrecht nebst Wechselrecht liest Hr. Prof. von Richthofen Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich.

Deutsches Staats- und Privatfürstenrecht, Hr. Prof. Stahl fünfmal von 5—6 Uhr.

Allgemeines und Deutsches Staatsrecht, Hr. Dr. Collmann viermal Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr.

Die Verfassung Nordamerikas erörtert Hr. Prof. Stahl Sonnabends von 5—6 Uhr.

Criminalrecht liest Hr. Prof. Heffter Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr; Hr. Prof. Berner viermal von 10—11 Uhr.

Das heutige Deutsche Criminalrecht liest Hr. Dr. Häberlin mit Berücksichtigung seines Buches „Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern; 4 Bde. Leipz. 1845—1849", Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr.

Disputationen über Strafrecht in Verbindung mit einem Criminalpraktikum hält Hr. Prof. Berner in einer zu verabredenden Stunde.

Gemeinen und preufsischen Civilprocefs liest Hr. Prof. Rudorff viermal wöchentlich von 12—1 Uhr; Hr. Prof. Gneist viermal von 11—12 Uhr.

Criminalprocefs, Hr. Prof. Heffter Mittwoch von 8—9 Uhr und Sonnabends von 8—10 Uhr. Hr. Prof. Berner liest den heutigen Strafprocefs, d. i. nach den Grundsätzen des öffentlich mündlichen Anklageverfahrens mit Schwurgerichten, wie er sich in den verschiedenen deutschen Staaten und am Rhein gestaltet hat, unter angemessener geschichtlicher Berücksichtigung des Inquisitionsverfahrens, Mittwochs von 11—1 Uhr, Sonnabends von 12—1 Uhr; Hr. Dr. Häberlin, Mittwochs von 10—12 Uhr und Sonnab. von 10—11 Uhr.

Ueber Geschwornengerichte liest Hr. Prof. Gneist Sonnab. von 11—12 Uhr.

Ueber gerichtliche Beredsamkeit und Entscheidungskunst, Hr. Prof. Heffter, Sonnabends von 10—11 Uhr öffentlich.

Europäisches Völkerrecht. Hr. Prof. Heffter Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; Hr. Prof. von Lancizolle viermal von 4—5 Uhr; Hr. Prof. Berner Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr; Hr. Dr. Collmann Mittwochs von 9—11 und Sonnabends von 10—11 Uhr; Hr. Dr. Häberlin Montags, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr.

Geschichtliche Erläuterungen zu einzelnen Lehren des Völkerrechts giebt Hr. Prof. von Lancizolle in zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Preufsisches Landrecht liest Hr. Prof. Heydemann Montags, Dienstags, Freitags von 5—6 Uhr und Donnerstags von 4—6 Uhr; Hr. Prof. v. Daniels Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr.

Ueber auserlesene Lehren und Streitfragen des Preufsischen Rechts handelt Hr. Prof. Heydemann Montags von 6—7 Uhr.

Rheinisches Civilrecht liest Hr. Prof. von Daniels Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, von 5—6 Uhr.

Preufsischen und Rheinischen Criminalprocefs, Hr. Prof. von Daniels Freitags v. 5—6 Uhr, Sonnabends v. 4—6 Uhr.

Geschichte des Französischen und Rheinischen Rechts derselbe Dienstags von 4—5 Uhr.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Hr. Dr. Kohlstock und Hr. Dr. Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs u. Sonnabends v. 1—2 Uhr öffentl. vor.

Ueber die auf dem richtigen Begriffe des Lebens beruhende Einheit der Wissenschaften und Künste und über die darauf gegründete allgemeine und besondere Methodologie und Encyklopädie wird Hr. Prof. Kranichfeld Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr öffentlich lesen.

Die Geschichte der Heilkunde in Verbindung mit historischer Pathologie trägt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vor.

Die gesammte Anatomie des Menschen lehrt Hr. Prof. Müller täglich von 2—3 Uhr privatim.

Die Anatomie der Sinnesorgane lehrt derselbe Montags von 3—4 Uhr öffentlich.

Ein Repetitorium der menschlichen Anatomie hält Hr. Dr. Peters viermal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden privatim.

Die allgemeine Anatomie oder Histologie (über den Bau, die Entwickelung und die Functionen der Gewebe des menschlichen Körpers) lehrt dreimal wöchentlich Hr. Dr. Remak Montags, Mittwochs und Freitags von 1—2 Uhr mit Demonstrationen privatim.

Die allgemeine Anatomie wird Hr. Dr. Reinhardt in noch zu bestimmenden Stunden privatissime lehren.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr privatim.

Die Splanchnologie, derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Die Lehre von den Gelenkbändern (Syndesmologie) und Aponeurosen tägt derselbe Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich vor.

Die Secierübungen leiten Hr. Prof. Müller und Hr. Prof. Schlemm täglich von 9—12 Uhr privatim.

Ueber pathologische Anatomie, mit praktischer Anleitung zu pathologischen Sectionen, mikroskopischen Demonstrationen und Erklärung frischer Präparate, wird Hr. Dr. Virchow täglich Curse im Leichenhause der Charité privatissime von 8—9 Uhr halten.

Die feinere vergleichende Physiologie wird an Infusorien, Entozoen und schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends von 12—2 Uhr öffentlich demonstrieren.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimmenden Stunden privatim oder auch privatissime zu leiten.

Die Pharmakologie oder die Lehre von der Kenntniss der Arzneimittel liest Hr. Prof. Link fünfmal wöchentlich, Montags von 1—2 Uhr, an den übrigen Tagen von 2—3 Uhr, privatim.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim vor.

Ueber die aufregenden Arzneimittel wird derselbe Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr Abends öffentlich lesen.

Die Arzneimittellehre (Materia medica) und Formulare durch Experimente über Arzneiwirkungen erläutert, wird Hr. Prof. Schultz-Schultzenstein sechsmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim lehren.

Die Toxikologie, durch Versuche erläutert, wird Hr. Dr. Ascherson unentgeltlich Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr lesen.

Ueber die Arzneigewächse liest Hr. Prof. Schultz-Schultzenstein Sonnabends von 11—12 Uhr.

Die Lehre von der Gesundheitspflege trägt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Der ärztliche Volksfreund u. s. w. 3—8 Jahrgang" Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 5—6 Uhr privatim vor.

Die allgemeine Pathologie trägt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstag, Donnerstags u. Freitags v. 1—2 Uhr privatim vor.

Die allgemeine Pathologie und Therapie, durch Beobachtungen erläutert, Hr. Prof. Schultz-Schultzenstein Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Die allgemeine Pathologie und Therapie liest Hr. Dr. Dann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Die allgemeine Pathologie und Therapie mit erläuternden Demonstrationen, besonders mikroskopischen, liest Hr. Dr. Simon Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr privatim.

Die allgemeine Pathologie und Therapie wird Hr. Dr. Leubuscher dreimal wöchentlich zu noch zu bestimmenden Zeiten privatim lesen.

Die allgemeine Pathologie und Therapie liest Hr. Dr. Reinhardt fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Die specielle Pathologie und Therapie trägt Hr. Prof. Schönlein täglich von 10—11 Uhr privatim vor.

Der speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil, welcher die Lehre der Nervenkrankheiten enthält, wird Hr. Prof Romberg viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim vortragen.

Die Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten wird Hr. Dr. Simon Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich lesen.

Ueber Nierenkrankheiten wird Hr. Dr. Reinhardt Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr unentgeltlich lesen.

Ueber die Kinderkrankheiten liest Hr. Dr. Ebert Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr unentgeltlich.

Die Seelenheilkunde trägt Hr. Prof. Ideler Montags, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr öffentlich vor.

Ueber empirische Psychologie und Anthropologie wird Hr. Dr. Leubuscher dreimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim lesen.

Ueber psychische Epidemien liest derselbe einmal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde unentgeltlich.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Der Chirurgie zweiten Theil wird Hr. Prof. Langenbeck fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr lesen.

Die allgemeine und specielle Chirurgie wird Hr. Dr. Lauer in noch zu bestimmenden Stunden privatim lesen.

Die chirurgische Diagnostik wird Hr. Prof. Böhm unter Anwendung geeigneter klinischer Fälle zum Gegenstande seiner Vorträge einmal in der Woche in noch zu bestimmender Stunde nehmen.

Ueber Verletzungen des menschlichen Körpers liest Hr. Prof. Jüngken Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr öffentl.

Ueber die Krankheiten der Gelenke wird Hr. Prof. Langenbeck Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich Vortrag halten.

Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen trägt Hr. Prof. Troschel Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim vor.

Die Akiurgie mit chirurgisch-anatomischen Demonstrationen lehrt Hr. Prof. Langenbeck viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Unterricht in chirurgischen Operationen an Leichnamen ertheilt Hr. Prof. Schlemm privatissime.

Die Augenheilkunde mit gleichzeitiger Erläuterung an klinischen Fällen wird Hr. Prof. Böhm lehren und die Augenoperationen leiten Montags, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr privatim.

Die allgemeine und specielle Augenheilkunde trägt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich von 6—7 Uhr vor.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung, derselbe Sonnabends von 6—7 Uhr unentgeltlich.

Chirurgisch-ophthalmiatrische und akiurgische Repetitionen mit praktischen Uebungen an geeigneten Kranken hält derselbe Nachmittags von 2—4 Uhr privatim.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die praktischen augenärztlichen Uebungen wird Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie u. s. w. Berlin 1841" in seinem ophthalmiatrisch-klinischen Privat-Institut im Universitätsgebäude wöchentlich sechsmal von 3—4½ Uhr privatim zu leiten fortfahren.

Die chirurgische Verbandlehre trägt Hr. Prof. Troschel Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 4—5 Uhr privatim vor.

Die Verbandlehre trägt Hr. Dr. Ascherson Montags, Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr privatim vor.

Die Geburtshülfe als Wissenschaft und Kunst lehrt Hr. Prof. Schmidt Montags, Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr privatim.

Die gesammte Geburtslehre, in ihrem theoretischen und praktischen Zusammenhange, wird Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vorgetragen.

Die theoretische und praktische Geburtslehre mit specieller Anleitung zu geburtshülflichen Operationen, Hr. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Ueber die geburtshülflichen Instrumente und Operationen handelt Hr. Prof. Busch Mittwochs von 4—5 Uhr öffentlich.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Uebungen am Phantom hält derselbe privatissime.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus nebst Uebungen am Phantom, Hr. Dr. Schöller privatissime.

Repetitorien in der Geburtshülfe, besonders in den geburtshülflichen Operationen, nebst Uebungen am Phantom, wird Hr. Dr. Wilde privatissime zu halten fortfahren.

Repetitorien in der Geburtshülfe hält Hr. Dr. Schöller privatissime.

Die medicinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Schönlein täglich von 11—12½ Uhr privatim.

Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich von 1—2 Uhr privatim.

Medicinisch-klinische Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim halten.

Die Klinik für Chirurgie und Augenheilhunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich von 9—11 Uhr privatim leiten.

Die chirurgisch- und ophthalmiatrisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität wird Hr. Prof. Langenbeck sechsmal wöchentlich von 2—3 Uhr leiten.

Den Unterricht im medicinisch-chirurgischen Poliklinikum (Ziegelstr. 6.) wird Hr. Prof. Troschel täglich von 10—11 Uhr leiten.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungs-Anstalt und in der geburtshülflichen Poliklinik leitet Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Die geburtshülfliche Klinik in der Gebär-Anstalt des Charité-Krankenhauses in Verbindung mit einem Operationscursus am Phantome wird Hr. Prof. Schmidt Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim halten.

Die Klinik der syphilitischen Krankheiten im Charité-Krankenhause wird Hr. Dr. Simon Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim leiten.

Die Klinik und Poliklinik für Kinderkrankheiten im Charité-Krankenhause wird Hr. Dr. Ebert dreimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr und an einem dritten noch näher zu bestimmenden Tage privatim halten.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends von 3—5 Uhr privatim.

Die praktischen Uebungen in der Auscultation und Percussion der Brust wird Hr. Dr. Ebert in vier wöchentlichen Cursen privatissime leiten.

Ueber Auscultation und Percussion und über die Diagnose der Brustkrankheiten verbunden mit Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Dr. Traube Vorträge privatissime halten.

Die gerichtliche Medicin für Juristen und Mediciner liest Hr. Prof. Casper Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Dieselbe für Juristen und Mediciner mit praktischen Erläuterungen und Uebungen, Hr. Dr. Horn Montags, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Dieselbe für Juristen und Mediciner mit praktischen Uebunben, Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags und Donnerstags von 9—10 Uhr privatim.

Ueber Militär-Staatsarzneikunde liest Hr. Dr. Lauer in noch zu bestimmenden Stunden unentgeltlich.

Das gerichtlich-medicinische Praktikum mit den forensischen Untersuchungen an Lebenden und den legalen Leichenuntersuchungen im Bereiche des hiesigen gerichtlichen Stadtphysikats wird Hr. Prof. Casper in bisheriger Weise Montags u. Sonnabends v. 2—3 Uhr privatim zu leiten fortfahren.

Ueber Hülfsleistung bei plötzlich Verunglückten wird Hr. Dr. Nicolai Mittwochs von 5—6 Uhr Vorträge halten.

Die theoretische und praktische Thierheilkunde trägt für Cameralisten und Oekonomen Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vor.

Die Lehre von den Seuchen sämtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei, derselbe in drei Stunden wöchentlich privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Eine kritische Einleitung in die gesammte Philosophie und insbesondere in die Philosophie unserer Zeit giebt Hr. Prof. Beneke Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich.

Allgemeine Einleitung in die Philosophie liest Hr. Prof. Gruppe öffentlich Mittwochs von 12—1 Uhr.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, mit besonderer Beziehung auf das Hegelsche System, wird Hr. Dr. Althaus viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim lehren.

Encyklopädie der Hegelschen Philosophie, Hr. Dr. Kirchner viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Logik und Encyklopädie der Philosophie, jene nach seinem Lehrbuche der Logik als Kunstlehre des Denkens, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Logik und Encyklopädie der Philosophie liest Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim.

Logik, mit Berücksichtigung seiner Schrift „Logische Untersuchungen", Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr Morgens privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Logik und Metaphysik mit einer Einleitung in das Studium der Philosophie überhaupt, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr.

Logik und Metaphysik, mit Rücksicht auf die bedeutendsten älteren und neueren Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Die Principien der Naturphilosophie wird Hr. Dr. George entwickeln, mit Rücksicht auf den Kosmos von Humboldt, Mittwochs und Sonnabends von 6—7 Uhr unentgeltlich.

Psychologie liest, nach der zweiten Auflage seines Lehrbuches der Psychologie als Naturwissenschaft, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Gabler Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 11—12 Uhr privatim.

Psychologie und Anthropologie, Hr. Prof. Werder Montags und Donnerstags von 4—6 Uhr privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Dr. George viermal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 4—5 Uhr privatim.

Philosophie und Geschichte der Sprache oder den allgemeinen Theil der philosophischen Sprachwissenschaft trägt Hr. Prof. Heyse viermal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim vor.

Naturrecht und Politik oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim.

Religionsphilosophie mit Rücksicht auf Dogmengeschichte überhaupt und auf Schleiermachers Dogmatik insbesondere liest Hr. Dr. George Mittwochs und Sonnabends v. 4—6 Uhr.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags u. Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Allgemeine Geschichte der Philosophie wird Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vortragen.

Allgemeine Geschichte der Philosophie, Hr. Dr. Glaser Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Geschichte der alten, insbesondere der griechischen Philosophie liest privatim Hr. Prof. Gruppe dreimal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags von 12—1 Uhr.

Die Geschichte der alten Philosophie lehrt viermal privatim, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr Hr. Dr. Märcker.

Die Geschichte der neueren Philosophie von der Zeit Locke's an wird Hr. Althaus Mittwochs und Sonnabends v. 11—12 Uhr unentgeltlich vortragen.

Auserwählte Stücke aus der Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Gabler Mittwochs von 11—12 Uhr öffentlich.

Des Aristoteles Lehre vom Staat wird Hr. Dr. Althaus mit einem vergleichenden Blick auf Plato's Republik Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltlich darstellen.

Geschichte der Ethik und Politik seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, Hr. Dr. Glaser Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Eine vergleichende Darstellung der Systeme von Platon, Spinoza und Hegel giebt Hr. Dr. Helfferich Mittwochs von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Ueber die junghegelianische Schule handelt Hr. Dr. Kirchner Mittwochs von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Ausgewählte Abschnitte aus der Geschichte des deutschen Schul- und Erziehungswesens, besonders des 16. und 17. Jahrhd. behandelt Hr. Prof. Mafsmann zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr oder in anders zu legenden Stunden.

In den philosophischen Uebungen wird Hr. Prof. Trendelenburg ausgewählte Kapitel der Metaphysik des Aristoteles Mittwochs von 4—6 Uhr öffentlich erklären lassen.

Ein philosophisches Conversatorium und Disputatorium wird Hr. Prof. Michelet Mittwochs v. 11—13 Uhr öffentl. halten.

Mathematische Wissenschaften.

Die analytische ebene und sphärische Trigonometrie wird zugleich mit der Curvenlehre Hr. Prof. Ohm Montags, Mittwochs und Freitags von 5—6 Uhr privatim vortragen.

Algebraische Analysis Hr. Dr. Borchardt viermal wöchentlich Montags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Die Theorie der Flächen zweiter Ordnung erklärt Hr. Prof. Steiner Montags und Sonnabends v. 9—11 Uhr privatim.

Geometrische Uebungen leitet derselbe Mittwochs von 9—10 Uhr öffentlich.

Die allgemeine Theorie der Flächen und Curven doppelter Krümmung wird Hr. Dr. Jacobi, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, dreimal wöchentlich Montags, Mittwochs und Freitags von 4—5 Uhr privatim vortragen.

Die Analysis des Endlichen, vorzüglich die Theorie der unendlichen Reihen, lehrt Hr. Prof. Ohm privatim Montags, Mittwochs und Freitags von 4—5 Uhr.

Die Anwendung der Integralrechnung auf die Reihenlehre trägt Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet einmal wöchentlich von 2—3 Uhr öffentlich vor.

Die Integration der partiellen Differentialgleichungen mit verschiedenen Anwendungen auf physikalische Probleme, Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet viermal wöchentlich von 2—3 Uhr privatim.

Die Integralrechnung und analytische Mechanik trägt Hr. Dr. Eisenstein in vier wöchentlichen Stunden Montags und Donnerstags von 4—6 Uhr privatim vor.

Eine Repetition der Differentialrechnung leitet Hr. Dr. Eisenstein wöchentlich einmal unentgeltlich.

Ueber die Methode der kleinsten Quadrate und andere Theile des numerischen Calculs liest Hr. Prof. Encke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags v. 3—4 Uhr privatim.

Die Statik nach geometrischer Methode behandelt Hr. Prof. Steiner Dienstags u. Donnerstags v. 9—11 Uhr privatim.

Die analytische Dynamik erläutert Hr. Dr. Joachimsthal viermal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 10—12 Uhr privatim.

Die mathematische Theorie der Elasticität und ihre Anwendung auf die Optik und die Akustik lehrt Hr. Dr. Kirchhoff viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Zu Privatissimis in allen Theilen der mathematischen Wissenschaften erbietet sich Hr. Dr. Eisenstein.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik lehrt Hr. Prof. Dove viermal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 3—5 Uhr privatim.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Die Hauptlehren der Physik wird Hr. Prof. A. Erman in ihrem Zusammenhange darstellen und durch Experimente erläutern Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr öffentlich.

Akustik, durch Versuche erläutert, lehrt Hr. Dr. Beetz Montags und Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Allgemeine Geschichte der Physik von Newton bis auf die neueste Zeit liest Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr öffentlich.

Physikalische Colloquia leitet Hr. Prof. Magnus privatissime.

Zu Privatissimis über einzelne Theile der Physik erbietet sich Hr. Dr. Beetz.

Die physische Geographie oder die Physik in ihrer Anwendung auf die Kenntnifs der Erde trägt Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags, Freitags v. 5—6 Uhr privatim vor.

Meteorologie, Hr. Prof. Dove Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr öffentlich.

Einleitung in die medicinische Klimatologie giebt Hr. Dr. Schultz Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien, namentlich Rom und Neapel, liest derselbe Sonnabends von 10—11 Uhr unentgeltlich.

Hylognosie oder die Hauptlehren seines Systems der Experimental-Naturkunde, Hr. Dr. Wuttig Mittwochs u. Sonnabends von 9—10 Uhr. privatim.

Experimentalchemie liest Hr. Prof. Mitscherlich täglich von 11—12 Uhr. privatim.

Experimentalchemie, Hr. Prof. H. Rose sechsmal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Ausgewählte Abschnitte der allgemeinen theoretischen Chemie und Stöchiometrie nach seinem „Lehrbuch der Stöchiometrie" Hr. Prof. Rammelsberg einmal wöchentlich öffentlich.

Pflanzen- und Thierchemie, Hr. Prof. Mitscherlich Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr privatim.

Physiologische Zoochemie liest Hr. Dr. Heintz, seinen Vortrag mit Experimenten erläuternd, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim.

Die analytischen Methoden, deren man sich bei Untersuchung der Theile des menschlichen Körpers (Blut, Harn, Knochen, Milch u. s. w.) bedient, wird Hr. Dr. Heintz privatissime lehren.

Unorganische Pharmacie lehrt Prof. H. Rose Montags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Die chemischen Grundsätze der Metallurgie, Hr. Prof. Rammelsberg vierstündig, Montags und Donnerstags von 6—8 Uhr privatim.

Die qualitative und quantitative analytische Chemie lehrt derselbe durch praktische Uebungen in seinem Laboratorium täglich privatissime.

Analytisch-chemische Uebungen und chemische Untersuchungen aus dem Gebiete der unorganischen und organischen Chemie wird Hr. Dr. Heintz in seinem Laboratorium täglich von 2—6 Uhr privatissime leiten.

Allgemeine Zoologie lehrt mit Demonstrationen in der zoologischen Sammlung Hr. Prof. Lichtenstein täglich von 1—2 Uhr.

Zoologie, mit besonderer Rücksicht auf Zootomie und Entwickelungsgeschichte, trägt Hr. Dr. Stein Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim vor und erläutert dieselbe durch Demonstrationen

auf dem zoologischen Museum und durch mikroskopische Untersuchungen.

Ueber Entomologie liest Hr. Prof. Klug zweimal wöchentlich öffentlich.

Die Naturgeschichte der Würmer, besonders der Eingeweidewürmer, lehrt Hr. Dr. Stein Sonnabends von 5—6 Uhr unentgeltlich.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre, Hr. Dr. Schultz Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr privatim.

Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der vorzüglichsten Pflanzenfamilien lehrt Hr. Prof. Kunth nach seinem Lehrbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Ueber die Kryptogamen liest Hr. Prof. Link Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich.

Pflanzengeographie liest Hr. Dr. Walpers Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich.

Pflanzenanatomie und Physiologie mit mikroskopischen Demonstrationen, derselbe Montags und Mittwochs von 2—3 Uhr privatim.

Ueber officinelle Pflanzen, derselbe Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr privatim.

Zu botanischeo Repetitorien erbietet sich privatissime derselbe.

Mineralogie wird Hr. Prof. Weifs vortragen in 6 Stunden wöchentlich von 12—1 Uhr privatim.

Mineralogie wird Hr. Prof. G. Rose fünfmal wöchentlich Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 2—3 Uhr privatim vortragen.

Krystallographie, Hr. Prof. Weifs Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim.

Allgemeine Geognosie verbunden mit Demonstrationen liest Hr. Dr. Gumprecht privatim viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr.

Geognosie des nördlichen Deutschlands, Hr. Prof. Beyrich Sonnabends von 9—10 Uhr öffentlich.

Versteinerungskunde, viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Die charakteristischen Versteinerungen der Formationen wird Hr. Dr. Gumprecht zweimal wöchentlich Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr schildern.

Staats- Cameral- und Gewerbe-Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Staats- und Cameralwissenschaften (Nationalökonomie, Finanz- und Polizeiwissenschaft, Wirthschafts-Politik, Staats- und Völkerrecht und Diplomatie) lehrt Hr. Prof. Helwing privatim viermal wöchentlich von 9—10 Uhr.

Staatsrecht und Politik, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Ereignisse in Deutschland, trägt Hr. Prof. von Raumer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags um 12 Uhr privatim vor.

Staatsrecht und Politik, d. i. historische und statistische Erklärung der gegenwärtig in Europa und Amerika bestehenden Staatsverfassungen, Hr. Prof. Hirsch sechsmal wöchentlich von 5—6 Uhr privatim.

Grundsätze der Polizeiwissenschaft oder Lehre von der innern Verwaltung, verbunden mit Wirthschaftspolizei, Hr. Prof. Helwing privatim viermal wöchentlich v. 8—9 Uhr.

Nationalökonomie und Gewerbskunde mit einer geschichtlichen Darstellung der staatswirthschaftlichen Systeme lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr privatim.

Nationalökonomie in Verbindung mit den Grundzügen der Finanzwissenschaft, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Statistik des Preussischen Staats, derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags v. 10—11 Uhr privatim.

Ueber sociale Fragen handelt Hr. Prof. Huber Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich.

Cameralistische Uebungen hält Hr. Prof. Dieterici Montags von 6—8 Uhr öffentlich.

Mechanische Technologie, durch Modelle und Musterstücke erläutert, lehrt Hr. Dr. Rüst Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Statik, Mechanik und Maschinenkunde mit besonderer Beziehung auf die Construction und Zusammensetzung der Maschinentheile, durch Modelle erläutert, trägt derselbe Montags, Dienstags u. Donnerstags v. 2—3 Uhr privat. vor.

Chemische Technologie, Hr. Prof. Schubarth achtstündig, Montags und Freitags von 5—6, Dienstags, Mittwochs u. Donnerstags von 4—6 Uhr privatim.

Chemisch-technische Industrie- und Fabrikenkunde, gestützt auf eigene Experimentalforschungen, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich von 10—11 Uhr privatim.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Cameralisten als Oekonomen liest Hr. Prof. Störig Montags, Mittwochs und Freitags von 11—12 Uhr privatim.

Naturgeschichte der Hausthiere liest derselbe Mittwochs von 10—11 Uhr öffentlich.

Züchtung, Pflege und Benutzung der Hausthiere mit besonderer Rücksicht auf Schafzucht und Wollkunde, durch Wollproben erläutert, derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10—11 Uhr privatim.

Die Lehre von der Erkennung der innern und äussern Krankheiten sämmtlicher Hausthiere, nach seinem Buche „Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe", derselbe Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends v. 11—12 Uhr privatim.

Geschichte und Geographie.

Geschichte des Mittelalters wird Hr. Dr. Köpke fünfmal wöchentlich von 4-5 Uhr privatim vortragen.

Neuere Geschichte vom Anfang des sechzehnten Jahrhunderts wird Hr. Prof. Ranke privatim in fünf wöchentlichen Stunden von 12—1 Uhr vortragen.

Die deutsche Geschichte vom Cimbern-Zuge an bis auf unsre Zeit trägt Hr. Prof. Gelzer viermal wöchentlich privatim vor, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 3—4 Uhr.

Die deutsche Geschichte wird Hr. Prof. Stuhr in vier Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim lehren.

Deutsche Geschichte seit dem Anfange der neueren Zeit, Hr. Dr. Alex. Schmidt Mittwochs und Sonnabends von 11—1 Uhr privatim.

Geschichte des Preussischen Staats vom Jahre 1807 an wird Hr. Prof. Hirsch zweimal wöchentlich Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr öffentlich lesen.

Die Geschichte Englands, vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert, liest Hr. Prof. Gelzer Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich.

Geschichte des Ursprungs und der Anfänge des Revolutionszeitalters trägt Hr. Prof Schmidt viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim vor.

Historische Uebungen wird Hr. Prof. Ranke öffentl. anstellen.

Litteraturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit lehrt Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags u. Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Geschichte der schönen Litteratur seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Hr. Prof. Huber Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Die neuere deutsche Litteratur- und Cultur-Geschichte wird Hr. Prof. Gelzer Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr öffentlich vortragen.

Ueber neuere deutsche Litteraturgeschichte seit Ausgang des 18. Jahrhunderts wird Hr. Dr. Köpke Mittwochs und Sonnabends von 5—6 Uhr unentgeltlich lesen.

Geschichte der deutschen Hohen Schule, Hr. Prof. Mafsmann zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. Ritter in vier wöchentlichen Stunden von 5—6 Uhr privatim.

Allgemeine alte Geographie u. Ethnographie, Hr. Prof. Müller fünfmal wöchentlich von 4—5 Uhr privatim.

Alte Ethnographie und Chorographie, Hr. Dr. Barth fünfmal wöchentlich von 3—4 Uhr Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Geographie von Alt-Griechenland wird Hr. Prof. Curtius Mittwochs und Sonnabends von 4—5 Uhr öffentlich lesen.

Ethnographie und Chorographie des alten Italiens, Hr. Dr. Barth zweimal von 4—5 Uhr Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Ueber asiatische Völkerkunde und Geschichte handelt Hr. Prof. Müller Mittwochs von 5—6 Uhr öffentlich.

Ueber den Geist, die Entwicklung und die Beschaffenheit des Orients liest Hr. Dr. Dieterici zwei Stunden wöchentlich unentgeltlich.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Die Aesthetik lehrt Hr. Prof. Tölken viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Aesthetik lehrt Hr. Prof. Hotho privatim viermal wöchentlich von 9—10 Uhr.

Allgemeine Kunstgeschichte trägt Hr. Prof. Waagen, mit Vorlegung von Abbildungen und Herumführen in den verschiedenen Abtheilungen des Königl. Museums, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags v. 12—1 Uhr privatim vor.

Allgemeine Kunstgeschichte mit Benutzung der Kupfer des von ihm herausgegebenen Werkes „Die Denkmäler der Kunst u. s. w." und Erläuterungen einiger Kunstwerke des Königlichen Museums, Hr. Dr. Guhl viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim.

Eine Uebersicht der allgemeinen Kunstgeschichte vom Jahr 1789 bis auf die jetzige Zeit giebt Hr. Prof Waagen Sonnabends von 12—1 Uhr öffentlich.

Geschichte der Künste, insbesondre der Malerei, vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts trägt Hr. Dr. Guhl Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich vor.

Disputationen über Theorie und Geschichte der bildenden Künste hält derselbe Mittwochs von 3—4 Uhr unentgeltlich.

Auserwählte Kunstdenkmäler des Königl. Museums wird Hr. Prof. Panofka Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich erklären.

Archäologie der Kunst liest Hr. Prof. Gerhard viermal wöchentlich von 2—3 Uhr privatim.

Archäologische Uebungen wird Hr. Prof. Gerhard leiten, Sonnabends von 1—3 Uhr.

Die antiken geschnittenen Steine des Gemmen-Kabinets des Königl. Museums erklärt Hr. Prof. Tölken Mittwochs von 12—1 Uhr öffentlich.

Geschichte der Baukunst bei den Griechen und Römern mit einer Einleitung über die ägyptische Architektur trägt Hr. Dr. Guhl Montags, Mittwochs und Freitags von 8—9 Uhr privatim vor.

Geschichte der christlichen Baukunst von Constantin d. Gr. bis auf unsere Zeit (wie die Gesch. der griech. und röm. Arch.) durch Kupferstiche und Zeichnungen erläutert derselbe Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends v. 8—9 Uhr privatim.

Ueber das Leben und die Werke der berühmten Maler, des Leonardo da Vinci, des Raphael, des Michelangelo, des Giorgione, des Correggio und des Tizian, liest Hr. Prof. Waagen mit Vorlegung von Abbildungen privatissime.

Die Rhetorik lehrt Hr. Dr. Märcker zweimal privatim am Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr.

Rhetorische Uebungen leitet derselbe zweimal unentgeltlich am Dienstag und Freitag von 6—7½ Uhr.

Den ersten Cursus der mus. Composition (Melodik, Harmonik, Choralsatz, Begleitungskunst) giebt Hr. Prof. Marx nach Theil 1. seiner Lehre v. d. mus. Compos. dritter Ausgabe, theoretisch-praktisch, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 3—4 Uhr privatim.

Unterweisungen im Chorgesange, derselbe Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr öffentlich.

Unterweisung in jedem beliebigen Theile der musikalischen Compositionslehre, derselbe privatissime.

Philologische Wissenschaften und Erklärung von Schriftstellern.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Dienstags, Mittwochs und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Die Geschichte der Sanskrit-Litteratur wird Hr. Dr. Weber Mittwochs und Sonnabends v. 5—6 unentgeltlich vortragen.

Auserlesene Episoden des Mahâ Bhârata wird Hr. Prof. Bopp öffentlich zu erklären fortfahren, Sonnabends von 4—5 Uhr.

Kâlidâsa's Drama Çakuntalâ wird Hr. Dr. Weber Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr unentgeltlich erklären.

Hymnen des Rigveda wird derselbe Montags, Mittwochs und Freitags von 4—5 Uhr privatim erklären.

Das Gedicht Gîtagovinda des Jayadeva erklärt derselbe Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends v. 4—5 Uhr privatim.

Unterricht im Sanskrit ertheilt derselbe privatissime.

Die neupersische Sprache lehrt Hr. Prof. Schott öffentlich, zweimal wöchentlich von 1—2 Uhr Montags und Freitags.

Vergleichende Grammatik des Griechischen, Lateinischen und Deutschen lehrt Hr. Prof. Bopp Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4—5 Uhr privatim.

Des Thucydides Reden wird Hr. Prof. Bekker erklären, Mittwochs und Sonnabends um 12 Uhr öffentlich.

Platons Republik erklärt Hr. Prof. Böckh Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr, in Verbindung mit einer Einleitung in Platons Schriften und Philosophie, privatim.

Des Aristoteles Metaphysik erklärt Hr. Dr. Märcker einmal unentgeltlich, Sonnabends von 11—12 Uhr.

Des Aeschylos Sieben gegen Theben wird Hr. Prof. Franz wöchentlich dreimal Montags, Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr öffentlich erklären.

Ueber die griechische Tragödie liest Hr. Dr. Lauer Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr unentgeltlich.

Die griechischen Alterthümer, mit besonderer Rücksicht auf die Staatsverfassungen, trägt Hr. Prof. Böckh fünfmal wöchentlich von 11—12 Uhr mit Ausschluss des Sonnabends privatim vor.

Privat-Alterthümer der Griechen trägt Hr. Prof. Franz dreimal wöchentlich Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends von 9—10 Uhr privahim vor.

Mythologie der Griechen und Römer wird Hr. Prof. Panofka Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr privatim vortragen.

Griechische Mythologie trägt nach seinem Grundrifs zu einem System d. gr. Myth. Hr. Dr. Lauer viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr privatim vor.

Die philologischen Disputirübungen leitet Hr. Prof. Franz Freitags von 4—6 Uhr öffentlich.

Praktische Anwendung der alten u. neuen Griechischen Sprache lehrt derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Lateinische Grammatik wird Hr. Dr. A. Benary vierstündig Mittwochs und Sonnabends von 4—6 Uhr, privatim vortragen.

Römische Litteraturgeschichte trägt Hr. Prof. Geppert viermal wöchentlich vor, von 3—4 Uhr privatim.

Die römische Litteraturgeschichte trägt privatim Hr. Dr. Hertz vor Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr.

Den Stichus des Plautus erklärt Hr. Pr. Geppert zweimal wöchentlich von 3—4 Uhr öffentlich.

Die Elegien des Propertius erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags v. 9—10 Uhr privatim.

Erklärung von Sallusts catilinarischer Verschwörung mit vorausgeschickter Erörterung der historischen Kunst der Alten, Hr. Dr. A. Benary 2 Stunden, Sonnabends von 10—12 Uhr unentgeltlich.

Das zweite und dritte Buch des Livius wird Hr. Dr. Hertz unentgeltlich erklären Montags und Donnerstags v. 5—6 Uhr.

Alt-italische Mythologie wird Hr. Prof. Gerhard Mittwochs von 2—3 Uhr öffentlich vortragen.

Zu Privatissimis in den alten Sprachen und im Sanskrit in noch zu verabredenden Stunden erbietet sich Hr. Dr. A. Benary.

Deutsche Grammatik liest Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich von 8—9 Uhr privatim.

Gothische Sprache und Sprachdenkmäler erläutert unter Selbstübung der Zuhörer Hr. Prof. Maßmann zweimal wöchentlich Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr oder in anders zu legenden Stunden.

Gottfrieds von Strafsburg Rittergedicht Tristan und Isolde erklärt Hr. Prof. v. d. Hagen nach seiner Ausgabe von Gottfrieds Werken Montags, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr privatim.

Konrads von Würzburg Gedicht Engelhart erklärt Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, nach Haupts Ausgabe (Lpz. 1844) mit einer Einleitung über den Dichter, Donnerstags von 3—4 Uhr öffentl.

Germania des Tacitus oder deutsche Alterthümer mit Zugrundelegung von Tacitus Germania liest Hr. Prof. Maßmann zweimal wöchentlich Montags und Donnerstags von 11—12 Uhr oder in anders zu legenden Stunden.

Deutsche und nordische Mythologie trägt Hr. Prof. v. d. Hagen vor, Mittwochs u. Sonnabends v. 4—5 Uhr öffentlich.

Die nordische Mythologie wird Hr. Prof. Stuhr zweimal wöchentlich Mittwochs u. Sonnabends v. 4—5 Uhr vortragen.

Vergleichende Grammatik der slawischen Mundarten trägt Hr. Dr. Cybulski Montags, Dienstags und Donnerstags von 3—4 Uhr privatim vor.

Geschichte der neueren slawischen Litteratur trägt derselbe Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr unentgeltlich vor.

Zu Privatissimis im Polnischen, Böhmischen, Russischen und Serbischen erbietet sich derselbe.

Die Finnische Sprache wird Hr. Prof. Schott privatim Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1 Uhr lehren und damit die Erklärung ausgewählter Runot des Epos Kalewala verbinden.

Ausgewählte Stücke des A. T. mit besonderer Berücksichtigung der Hebräischen Grammatik wird Hr. Prof. Petermann zum Uebersetzen und Interpretieren Dienstags und Donnerstags von 9—10 Uhr privatissime und unentgeltlich vorlegen.

Arabische Grammatik verbunden mit der Lectüre ausgewählter Stücke aus Kosegartens Chrestomathie und aus dem Koran, Hr. Prof. F. Benary viermal wöchentlich von 9—10 Uhr privatim.

Arabische Grammatik, Hr. Dr. Dieterici viermal wöchentlich privatim.

Semitische Paläographie wird Hr. Prof. F. Benary Mittwochs von 9—10 Uhr. öffentlich vortragen.

Die Anfangsgründe der Armenischen Sprache lehrt Hr. Prof. Petermann Montags, Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr privatim.

Aegyptische Grammatik trägt Hr. Prof. Lepsius Montags und Dienstags von 6—7 Uhr privatim vor.

Ueber Leben und Gebräuche der alten Aegyptier handelt derselbe Donnerstags von 6—7 Uhr öffentlich.

Aegyptische Denkmäler nach publicierten und unpublicierten Zeichnungen erklärt derselbe Mittw. v. 6-7 Uhr privatim.

Ueber Litteratur der Chinesen liest Hr. Prof. Schott Dienstags von 1—2 Uhr öffentlich.

Die Geschichte der Italiänischen Litteratur trägt Hr. Lector Fabrucci in Italiänischer Sprache Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr öffentlich vor.

Tasso's befreites Jerusalem erklärt derselbe nach einigen Nachrichten über die epische Dichtkunst der Italiäner, besonders vor Tasso, an Tagen und in Stunden, welche mit den Zuhörern zu verabreden sind.

Einen Cursus der Italiänischen Sprache nach seiner Grammatik wird derselbe Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Italiänischen und Französischen erbietet sich derselbe.

Die Geschichte der Englischen Litteratur von der frühesten Periode bis zum 17. Jahrh. trägt Hr. Lector Dr. Solly in Englischer Sprache Mittwochs von 1—2 Uhr öffentlich vor.

Einen Cursus der Englischen Sprache wird derselbe nach Lloyds Englischer Grammatik zweimal wöchentlich v. 1—2 Uhr privatim veranstalten.

Zu Privatissimis im Englischen erbietet sich derselbe.

Persische Grammatik und die in Persischer Sprache geschriebene Biographie Dschingischans wird Hr. Lector Dr. Pietraszewski Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr öffentlich erklären.

Türkische Grammatik und Kyrk Wezyr d. h. die Türkischen Erzählungen von vierzig Weziren, wird derselbe Mittwochs Freitags und Sonnabends von 3—4 Uhr privatim erläutern.

Arabische, Persische und Türkische Grammatik, mit praktischen Uebungen in diesen Sprachen, lehrt derselbe privatissime.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studierenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische zoologische Museum das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, der physikalische Apparat, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitäts-Gebäude, die andere im Lokale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Lokale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovierende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovierende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause, von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Böckh die Mitglieder den Herodot auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mitwochs und Freitags von 9—10 Uhr die Oden des Horaz erklären lassen.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten giebt der Universitäts-Fechtmeister Hr. Hertel.

Unterricht im Fechten und Voltigieren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, wird in der Eiselenschen Turn-Anstalt gegeben.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister, Hrn. Fürstenberg, ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends von 12—1 Uhr über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen
auf der Universität daselbst im Winter-Semester 1849/50.

Theologische Wissenschaften.

I. Einleitungswissenschaften.

Theologische Encyclopädie und Methodologie: Prof. Krabbe, 3stündig.
Einleitung in's Neue Testament: design. ausserodentl. Prof. J. Wiggers, 4stündig.
Einleitung in die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche: Prof. Bauermeister, 2stündig.

II. Biblische Exegese.

a. Des Alten Testaments.

Erklärung des Hohen Liedes: Prof. Delitzsch, 4stündig.

b. Des Neuen Testaments.

Erklärung des Evangeliums des Matthäus: Prof. Delitzsch, 4stündig.
Erklärung der synoptischen Evangelien: Prof. J. Wiggers, 5stündig.
Erklärung des Evangeliums und der Briefe des Apostels Johannes: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Erklärung des Briefes an die Galater: Prof. J. Wiggers, 2stündig.

III. Historische Theologie.

Geschichte der alttestamentlichen Prophetie und prophetischen Literatur: Prof. Delitzsch, 6stündig.
Zweiter Theil der Geschichte der christlichen Kirche, vom Anfange des Mittelalters bis auf die neueste Zeit: Consistorialrath Wiggers, 5stündig.
Geschichte der christlichen Dogmen: Derselbe, 6stündig.
Kirchliche Archäologie: Prof. Krabbe, 3stündig.

IV. Systematische Theologie.

Dogmatik: Prof. Krabbe, 6stündig.
Darstellung des dogmatischen Systems der lutherischen Kirche und Vergleichung desselben mit den dogmatischen Bestimmungen der andern vorzüglichsten Parteien der christlichen Kirche: Prof. Bauermeister, 4stündig.

V. Practische Uebungen.

Katechetik: Consistorialrath Wiggers, 2stündig.
Katechetische Uebungen im Seminar: Derselbe in den festgesetzten Stunden.
Homiletische Uebungen im Seminar: Prof. Krabbe, Mittwochs von 2—4 Uhr.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyclopädie, nach Falk: Consistorial-Vice-Director Gründler, 4stündig.
Juristische Encyclopädie und Methodologie, nach von Löw: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Institutionen nach dem Texte der justinianeischen Institutionen (Handausgabe von Schrader): Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Institutionen: Design. Prof. Bruns, 6stündig.
Institutionen: Dr. Schliemann, 6stündig.
Geschichte des Römischen Rechts: Prof. Bruns, 6stündig.
Pandecten: Prof. Leist, 12stündig.
Erbrecht: Derselbe, 5stündig.
Exegetische Uebungen: Dr. Schliemann, 2stündig.
Deutsches Privatrecht, nach Eichhorn: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Gemeines und mecklenburgisches Criminalrecht, (mit Einschluss des Criminalprocessrechts), nach Heffter: Prof. Raspe, 12stündig.
Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, nach Richter: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Notariatswissenschaft: Dr. Gaedcke.
Civilpracticum: Derselbe 4stündig.
Pandectenpracticum: Dr. Schliemann, 4stündig.
Processpracticum: Dr. von Gloeden, 6stündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin: Stadtphysikus Lesenberg.

Menschliche Anatomie:

Splanchnologie, Angiologie und Neurologie: Medicinalrath Quittenbaum, 6stündig.
Osteologie, Syndesmologie und Myologie: Derselbe, 4stündig.

Secirübungen: Derselbe, 18stündig.
Vergleichende Anatomie: Prof. Stannius, 5stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Pathologie: Prof. Stannius, 5stündig.
Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

Arzneimittellehre, verbunden mit der Receptirkunst: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.
Einleitung in die Pathologie und Theraphie: Medicinalrath Kortüm, 2stündig.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie, Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Specielle Pathologie und Therapie: Medicinalrath Kortüm, 4stündig.
Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten: Hofmedicus Schröder.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Chirurgie, erster Theil: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.
Chirurgie: Stadtphysikus Lesenberg.
Chirurgischer und ophthalmiatrischer Operationscursus mit Uebungen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe: Prof. Krauel, 4stündig,
Geburtshülfe: Stadtphysikus Lesenberg.
Geburtshülfe und die vorzüglichsten Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Neugebornen: Dr. Dragendorff.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 4stünd.
Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.
Medicinisch - chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempl, 14stündig.
Geburtshülfliche Klinik: Prof Krauel, täglich.
Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich Dr. Lesenberg, Dr. Schröder u. Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften.

Logik: Dr. Weinholtz.
Philosophische Einleitung in die christliche Moral und Dogmatik: Prof. Schmidt, 2stündig.
Ethik: Prof. Francke, 5stündig.
Psychologie: Prof. Schmidt, 4stündig.
Philosophie der Geschichte: Prof. Francke, 3stündig.
Philosophie der Geschichte: Prof. Schmidt, 4stündig.
Ueber die natürliche Entwickelung des Rechts und des Staats: Dr. Weinholtz.
Politik: Prof. Francke, 5stündig.
Geschichte der Philosophie: Prof. Wilbrandt, 6stündig.

Mathematik.

Analytische Geometrie: Prof. Karsten, 4stündig.
Analytische Statistik und Mechanik: Derselbe, 4stündig.
Populäre Astronomie: Derselbe, 2stündig.
Privatissime über Theile der Mathematik und Nautik: Derselbe.

Philologie.

1. *Orientalische.*

Das Enchiridion Studiosi von Borhâneddîn ez-Zernûgi (arabisch): Prof. Delitzsch, 2stündig.

2. *Griechische und Römische.*

a. *Interpretation von Schriftstellern.*

α. von Griechischen

Die Schutzflehenden des Euripides: Prof. Fritzsche, 4stündig.
Die Idyllen des Theokrit: Prof. Bachmann, 4stündig.
Die Phönicierinnen des Euripides: Prof. Busch, 4stündig.

β. von Römischen

Der ruhmredige Soldat des Plautus: Prof. Fritzsche, 2stündig.
Die Briefe des jüngern Plinius: Prof. Bachmann, 2stündig.

b. *Philologische Wissenschaften.*

Griechische Literaturgeschichte: Prof. Fritzsche, 4stündig.
Topographie von Hellas, nach Pausanias: Prof. Bachmann, 4stündig.
Römische Literaturgeschichte: Prof. Busch, 4stündig.
Privatalterthümer der Römer, Derselbe, 2stündig.

Neuere.

Geschichte der deutschen Nationalliteratur: Prof. Wilbrandt, 5stündig.
Praktischer Cursus der französischen Sprache: Dr. Robert, 4stündig.
Ueber französische Literatur im 19ten Jahrhundert: Derselbe, 2stündig.

Geschichte und Politik.

Geschichte des Mittelalters: Prof. Türk, 5stündig.
Deutsche Geschichte: Prof. Hegel, 5stündig.
Mecklenburgische Geschichte: Derselbe, 3stündig.
Politik: Prof. Türk, 2stündig.
Geschichte der deutschen Gesetze: Derselbe, 3stündig.
Geschichte der Politik: Prof. Hegel, 2stündig.
Ueber bie berühmtesten Politiker Frankreichs seit 1830: Dr. Robert, 2stündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalchemie: Prof. v. Blücher, 6stündig.
Practische Chemie: Derselbe, 6stündig.
Pharmaceutische Chemie: Dr. Sthamer, 2stündig.
Pharmacognosie, Derselbe, 2stündig.
Mineralogie: Prof. Karsten, 4stündig.
Pflanzengeographie: Prof. Röper, 2stündig.
Einleitung in das Studium der kryptogamischen Gewächse: Derselbe 3stündig.
Allgemeine Zoologie: Derselbe, 5stündig.
Privatissime über Theile der Physik: Prof. Karsten.
Repetitoria und Examinatoria über Chemie und Pharmacognosie: Dr. Sthamer.

Cameralwissenschaften.

Die Lehre vom Ackerbau: Prof. Becker, 4stündig.
Die Lehre von der Viehzucht: Derselbe, 4stündig.
Anfangsgründe des landwirthschaftlichen Rechnungswesens: Derselbe, 2stündig.

Practische Uebungen.

Philologisches Seminar. Es werden einige Schriften des Lucian und die Andria des Terenz erklärt.
Philologische Privatgesellschaft: Prof. Busch.
Philosophisch-ästhetisches Seminar: Prof. Wilbrandt.
Practische Uebungen im pathologisch-chemischen Laboratorium: Dr. Sthamer.
Disputatorien über naturwissenschaftliche Gegenstände: Prof. Röper, von Blücher und Karsten.

Die Universitäts-Bibliothek ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der Festsonnabende, der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, vom 24sten December bis zum 1sten Januar, beide Tage eingeschlossen, der zur gesetzlichen halbjährigen Revision angeordneten Zeit und der allgemeinen academischen Ferien, täglich von 12—1 Uhr dem gesetzmäsigen Gebrauche geöffnet. Während der allgemeinen academischen Ferien ist jedoch die Bibliothek zum Gebrauche nicht verschlossen; die öffentlichen Stunden sind aber auf die Stunden von 12—1 Uhr Mittwochs und Sonnabends beschränkt. Für den Unterricht in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt. Insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. W. Rolofsen.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **16. October 1849.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Arnd, J., vier Bücher vom wahren Christenthum nebst dem Paradiesgärtlein. 5. Ster.-Ausg. gr. 8. Leipzig, Rubach's Verl. geh. n. $^5/_6$ ℔

— sechs Bücher vom wahren Christenthum, das ist von heilsamer Buße, herzlicher Reue u. Leid üb. die Sünde, u. wahrem Glauben, auch heiligem Leben u. Wandel der rechten wahren Christen; nebst desselben Paradies-Gärtlein. gr. 8. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. n. 1 ℔

Braun, E., die Apotheose d. Homer in galvanoplast. Nachbildung. hrsg. gr. 4. Leipzig, G. Wigand. cart. 3 ℔

Cædmon's des Angelsachsen biblische Dichtungen. Hrsg. v. K. W. Bouterwek. 1. Abth., welche den Text vollständig enthält. Beigegeb. ist ein Facsimile aus d. Cod. Bodlej. Jun. XI. gr. 8. Elberfeld, Bädeker. geh. n. $1^1/_3$ ℔

Corpus apologetarum christianorum saeculi II. Edid. J. C. Th. Otto. Vol. III. Et. s. t.: S. Justini philosophi et martyris opera quae feruntur omnia. Ad opt. libros mss. partim nondum collatos recensuit prolegomenis adnotatione versione instruxit, indices adjecit J. C. Th. Otto. Tom. II. Opera Justini addubitata. Edit. II. iteratis curis adornata. Cum duobus speciminibus codd. Argentoratensis et Gissensis. gr. 8. Jenae, Mauke. geh. 1 ℔ 24 ngr.

Gerber, C. F., System d. deutschen Privatrechs. 2. Abth. 2 Lfgn. gr. 8. Jena, Mauke. geh. 1 ℔ 24 ngr.

Gervinus, G. G., Shakespeare. 2. Bd. 8. Leipzig, W. Engelmann. geh. (à) $2^1/_4$ ℔

Gutachten, amtliche, die Verfassung d. evangel. Kirche in Preußen betreffend. Im Auftrage zum Druck befördert durch L. Richter. gr. 8. Berlin, Hertz. — Leipzig, B. Tauchnitz jun. geh. $1^1/_2$ ℔

Kamptz, v., die deutsche constituir. Nat.-Versammlung in Frankfurt vor d. Kritik d. Staatsrechts. gr. 8. Berlin, Decker. geh. $^3/_4$ ℔

Kriebitzsch, K., geistliches Lied u. Choralgesang in seiner geschichtl. Entwickelung u. Bedeutsamkeit f. das kirchl. Leben, nebst einem Liederverzeichnisse u. Notizen üb. deren Verf. u. Componisten. Geistlichen, Schullehrern u. Seminaristen gewidmet. gr. 8. Jena, Mauke. geh. $1^1/_2$ ℔

Mahans, D. H., Lehrbuch der Wissenschaft u. Kunst d. Civil-Ingenieurs, besonders d. Straßen- u. Brückenbaues. Fur polytechn. Schulen, Militär-, Ingenieur-, Bau- u. Berg-Akademien u. den Selbstunterricht (nach d. Engl.) frei bearb. von F. Schubert. Mit 176 Holzschn. im Texte. gr. 8. Stuttgart, J. B. Müller. geh. $1^1/_2$ ℔

Meißner, A., revolutionäre Studien aus Paris. 2 Bde. 8. Frankfurt a. M., literar. Anstalt. geh. n. $2^1/_4$ ℔

Schadow, J. G., Kunst-Werke u. Kunst-Ansichten. gr. 8. Berlin, Decker. geh. 2 ℔

Versuch eines Plans d. neuen Distriktseintheilung Schleswig-Holsteins, als Grundlage der in Gemäßheit des Staatsgrundgesetzes zu erlassenden organischen Gesetze. (Von Syndicus Klenze.) Mit 1 Charte. gr. 8. Schleswig, Bruhn. geh n. 1 ℔

Wichura, B., die vereinigte Arbeit [Association] u. die Theilnahme d. Staats an d. Aufhülfe d. Arbeiter. Ein Versuch zur Beantwortung d. socialen Frage. 8. Ratibor, Jakobsohn in Comm. geh. $12^1/_2$ ngr.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Winterhalbjahre 1849/50 gehalten und am **29. October** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Alttestamentliche Hermeneutik, dreistündig, von 3—4 Uhr, ord. Professor Dr. Knobel.

Erklärung der kleinen Propheten, fünfstündig, von 2—3 Uhr Derselbe.

Grammatische Erklärung des Abschnittes 4 Mose 22—24, Samstags von 2—3 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Hebräische Archäologie, fünfstündig von 3—4 Uhr, ord. Professor Lic. Baur.

Biblische Theologie des Alten Testaments, vierstündig, ord. Professor Dr. Hesse.

Einleitung in die kanonischen Bücher des Neuen Testaments, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags v. 11—12 Uhr, ord. Professor Dr. Köllner.

Erklärung des ersten Briefs und des Evangeliums des Johannes, von 9—10 Uhr, ord. Professor Dr. Credner.

Erklärung des Briefes des Apostels Paulus an die Römer, mit besonderer Hinsicht auf die neutestamentliche Grammatik, fünfstündig, von 9—10 Uhr, ord. Professor Dr. Köllner.

Kirchengeschichte, dritter Theil, fünfstündig, v. 10—11 Uhr, ord. Professor Dr. Credner.

Evangelische Symbolik, d. h. historisch kritische Einleitung in die Symbole der lutherischen und reformirten Kirche, nebst einem Abriss des symbolischen Lehrbegriffs, Mittwochs u. Samstags von 11—$12^1/_2$ Uhr, ord. Professor Dr. Köllner.

Praktische Erklärung der lutherischen Symbole, in einer näher zu bestimmenden Stunde, Derselbe.

Evangelische Dogmatik, erster Theil, fünfstündig, von 4—5 Uhr, ord. Professor Dr. Hesse.

System der Dogmatik, als zweiter Theil der evangelischen Glaubenslehre, sechsstündig, von 4—5 Uhr, ord. Professor Lic. Baur.

Homiletik, dreistündig, von 5—6 Uhr, ord. Professor Dr. Hesse.

Protestantisches Kirchenrecht, dreistündig, von 5—6 Uhr, Derselbe.

Pädagogik, nach der zweiten Auflage seines Lehrbuches, dreistündig, von 11—12 Uhr, ord. Professor Lic. Baur.

Geschichte der Pädagogik, einstündig, von 11—12 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Katholisch-theologische Fakultät.

Einleitung ins Alte Testament, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Samstags von 3—4 Uhr, ord. Professor Dr. Lutterbeck.

Biblische Hermeneutik und Kritik, nach seinem bei Ferber in Giessen 1839 erschienenen Leitfaden, Donnerstags von 2—3 Uhr, Freitags und Samstags von 9—10 Uhr, ord. Professor Dr. Löhnis.

Die Psalmen, an den vier ersten Wochentagen von 9—10 Uhr, Derselbe.

Das Leben Jesu, Donnerstags von 6—7 Uhr, Freitags und Samstags von 2—3 Uhr, ord. Professor Dr. Lutterbeck.

Die Apostelgeschichte, an den drei letzten Wochentagen, von 10—11 Uhr, ord. Professor Dr. Löhnis.

Erklärung der Briefe Pauli an die Corinthier, Montags und Dienstags von 4—6 Uhr, ord. Professor Dr. Lutterbeck.

Die zweite Hälfte der Kirchengeschichte, täglich von 8—9 u. Montags von 2—3 Uhr, ord. Professor Dr. Scharpff.

Geschichte der christlichen Literatur vom 18. und 19. Jahrhundert, (Zweite Periode des ersten Zeitraums), Dienstags und Mittwochs von 2—3 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Interpretation von Augustins Schrift: „De trinitate", Montags von 3—4 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Die zweite Hälfte der Dogmatik, unter Zugrundlegung seiner Schrift: Der Geist des Katholicismus, an den vier letzten Wochentagen von 4—6 Uhr, ord. Professor Dr. Schmid.

Die zweite Hälfte der Moral, fünfmal wöchentlich von 10—12 Uhr, ord. Professor Dr. Fluck.

Liturgik, dreistündig an den drei ersten Wochentagen von 10—11 Uhr, Derselbe.

Pädeutik, nach seinen „Principien der katholischen Erziehungslehre, Regensburg 1848 bei Manz", zwei-

ständig, Montags und Dienstags von 6 — 7 Uhr, Derselbe.

Zu *Examinatorien* und *Leitung schriftlicher Ausarbeitungen* erbieten sich in ihren angezeigten Fächern: ord. Professor Dr. Fluck, ord. Professor Dr. Löhnis und ord. Professor Dr. Schmid.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie der Rechtswissenschaft, in wöchentlich fünf Stunden, von 4 — 5 Uhr, ord. Professor Dr. Wippermann.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, in wöchentlich zwei Stunden, Privatdocent Dr. Hillebrand.

Naturrecht, nach seinem Lehrbuche, in wöchentlich 6 Stunden, Privatdocent Dr. Fischer.

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, mit Rücksicht auf Mackeldey's Lehrbuch, täglich von 11 — 12½ Uhr, Privatdocent Dr. Neuner.

Geschichte des römischen Rechts, dessen Einfluss auf die Entwicklung des deutschen Rechts und dessen Stellung und Bedeutung für die jetzige Zeit, in wöchentlich vier Stunden, unentgeltlich, Privatdocent Dr. von Helmolt.

Institutionen des heutigen römischen Rechts, täglich von 11 — 12 Uhr, Derselbe.

Pandekten, nach dem von Wening-Ingenheim'schen Lehrbuche, täglich von 8 — 10 und von 11 — 12½ Uhr, ord. Professor Dr. von Löhr.

Römisches Erbrecht, nach von Wening-Ingenheim's Lehrbuche, täglich von 2 — 3 Uhr, Privatdocent Dr. Neuner.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, in wöchentlich 4 Stunden, Privatdocent Dr. Hillebrand.

Dieselbe Vorlesung, mit Ausschluss der Geschichte der Privatrechts-Institute, in wöchentlich 6 Stunden, Privatdocent Dr. Sandhaas.

Deutsche Rechtsalterthümer, eine Stunde wöchentlich, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Hillebrand.

Deutsches Privatrecht, mit Einschluss des Lehen-, Handels-, Wechsel- u. Seerechts, täglich von 11 — 12½ Uhr, ord. Professor Dr. Weiss.

Dieselbe Vorlesung, in wöchentlich 6 Stunden, nach seinem Lehrbuche, Privatdocent Dr. Hillebrand, u. in wöchentl. 9 Stunden, Privatdoc. Dr. Sandhaas.

Das praktische europäische Völkerrecht, in wöchentlich 4 Stunden, ord. Prof. Dr. Weiss.

Deutsches Staatsrecht, fünfmal von 3 — 4 Uhr, ord. Professor Dr. Wippermann.

Kirchenrecht, täglich von 3 — 4 Uhr, ord. Professor Dr. Weiss.

Deutsches Criminalrecht, mit Vergleichung des Grossh. Hessischen und des Französischen Strafgesetzbuchs, täglich von 11 — 12½ Uhr, Kanzler und ord. Professor Dr. Birnbaum.

Deutscher Criminalprocess, mit Vergleichung der neuen Grossh. Hessischen und der Französischen Vorschriften über das Strafverfahren, täglich von 10 — 11 Uhr, Derselbe.

Das Grossherzoglich Hessische Gesetz vom 28. *October* 1848, betreffend die Einführung des mündlichen und öffentlichen Strafverfahrens mit Schwurgerichten in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, erläutert mit vergleichender Berücksichtigung der betreffenden Artikel des Code d'instruction criminelle, in wöchentlich einer Stunde, Privatdocent Dr. Seitz.

Deutscher Civilprocess, täglich von 9 — 10 Uhr, und in zwei noch zu bestimmenden Stunden, ord. Professor Dr. Renaud.

Französisches Civilrecht, täglich von 10 — 11 Uhr, Derselbe.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde, 2 — 3 mal wöchentlich, öffentlich, von 11 — 12 Uhr, ausserord. Professor Dr. Wetter.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin, wöchentlich 2 mal von 8 — 9 Uhr, öffentlich, ausserord. Professor Dr. Winther.

Osteologie und Syndesmologie, in der ersten Hälfte des Semesters, täglich von 10 — 11 Uhr, ausserord. Professor Dr. Bardeleben.

Anatomie des Menschen, täglich von 9—10 und von 2 — 3 Uhr, ord. Professor Dr. Bischoff.

Chirurgische Anatomie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 — 4 Uhr, ausserord. Professor Dr. Bardeleben.

Secirübungen, täglich von 8 — 12 und von 2 — 4 Uhr, ord. Professor Dr. Bischoff.

Uebungen im physiologischen Institute leitet Derselbe in noch zu bestimmenden Stunden.

Allgemeine Pathologie und Therapie, vier Stunden wöchentlich, ausserord. Professor Dr. Wetter.

Specielle Pathologie und Therapie (praktische Medicin), 10 Stunden wöchentlich, von 8 — 10 Uhr, ord. Professor Dr. Vogel.

Dieselbe Vorlesung hält 5 mal, von 8 — 10 Uhr, ausserord. Professor Dr. Winther.

Ausgewählte Kapitel aus der theoretischen und praktischen Medicin, namentlich Kinderkrankheiten, 1 — 2 Stunden wöchentlich, publice, ord. Professor Dr. Vogel.

Specielle chirurgische Pathologie und Therapie, täglich von 3 — 5 Uhr, ord. Professor Dr. Wernher.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, 2 mal wöchentlich, publice, Derselbe.

Ophtalmologie, wöchentlich 3 mal von 7 — 8 Uhr, ausserord. Professor Dr. Winther.

Geburtshülfe, von 11 — 12 Uhr, täglich, ord. Professor Dr. von Ritgen I.

Pharmakodynamik, 5 mal wöchentlich von 6—7 Uhr, ord. Professor Dr. Phoebus.

Experimentalpathologie der Vergiftungen, Samstags von 8 — 10 Uhr, öffentlich, ausserord. Professor Dr. Winther.

Arzneiordnungslehre, 3 mal wöchentlich, von 5 — 6 Uhr, Professor ord. Dr. Phoebus.

Diätetik, 2 mal wöchentlich, öffentlich, ausserord. Professor Dr. Wetter.

Dieselbe Vorlesung, 2 mal wöchentlich, Privatdocent Dr. Stammler.

Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, 4 mal wöchentlich, von 8—9 Uhr, ausserord. Professor Dr. Mettenheimer.

Psychiatrie, täglich von 7—8 Uhr, Morgens, ord. Professor Dr. von Ritgen.

Gerichtliche Medicin, wöchentlich 6 Stunden, ord. Professor Dr. Wilbrand.

Medicinische Polizei, 4 Stunden wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der Medicin, 3 Stunden, ausserord. Professor Dr. Wetter.

Die medicinische Klinik in dem akademischen Hospitale wird leiten, täglich von 11—12 Uhr, ord. Prof. Dr. Vogel.

Chirurgische Klinik, täglich von 10—11 Uhr, ord. Professor Dr. Wernher.

Geburtshülfliche Klinik mit geburtshülflichen Repetitorien, täglich von 2—3 Uhr, und bei Geburten, ord. Professor Dr. von Ritgen.

Geburtshülfliche Explorirübungen, wöchentlich 2 mal in noch zu bestimmenten Stunden, Derselbe.

Zu Examinatorien über gesammte Anatomie, privatissime, erbietet sich ausserord. Professor Dr. Bardeleben.

Anatomie der Hausthiere, Professor Dr. Vix.

Die Secirübungen auf dem zootomischen Theater leitet Derselbe.

Operative Zoo-Chirurgie, Derselbe.

Ausserdem erbietet sich Derselbe, jeden anderen Zweig der Veterinär-Medicin, zu welchem sich Zuhörer einfinden, vorzutragen.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik, in Verbindung mit einer Darstellung der culturhistorischen Bedeutsamkeit der Philosophie, wöchentlich in 2—3 Stunden, Abends von 5—6 Uhr, ord. Prof. Dr. Hillebrand.

Logik, nebst Einleitung in die Philosophie, zweistündig, ausserord. Professor Dr. Schilling.

Encyklopädische Darstellung der Philosophie, zweistündig, ausserord. Professor Dr. Carriere.

Angewandte Psychologie, vierstündig, von 4—5 Uhr, ord. Professor Dr. Hillebrand.

Psychologie, vierstündig, ausserord. Prof. Dr. Schilling.

Psychologie, mit besonderer Rücksicht auf das Leben und die socialen Fragen der Gegenwart, vierstündig, ausserord. Professor Dr. Carriere.

Rechtsphilosophie (Naturrecht und Politik), vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags, von 10—11 Uhr, Derselbe.

Geschichte der Philosophie, fünfstündig, ausserord. Professor Dr. Schilling.

Speculative Ethik, oder Philosophie der Moral, des Rechts und der Politik, vierstündig von 4—5 Uhr, Repetent Dr. Noack.

Grundzüge der Methaphysik, zweistündig, ord. Professor Dr. Schmid.

Geschichte der deutschen National-Literatur seit Lessing bis auf die Gegenwart, vierstündig von 6—7 Uhr, ord. Professor Dr. Hillebrand.

Ueber Göthe's Faust, Mittwochs von 6—7½ Uhr, öffentlich, ausserord. Professor Dr. Carriere.

Ueber Christus, sein Leben, seine Lehre und Stellung in der Weltgeschichte, zweistündig, Derselbe.

Das Leben Jesu, kritisch und philosophisch betrachtet, zweistündig, von 5—6 Uhr, Repetent Dr. Noack.

Philosophie des alttestamentlichen Judenthums in geschichtlicher Entwickelung, zweistündig, von 5—6 Uhr, Derselbe.

Ueber den Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus, in seinen Principien, Consequenzen und seiner Bedeutung für die Zukunft unseres Culturlebens, Mittwochs von 6—7 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Mathematik, Physik und Technologie.

Reine Mathematik, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr, ord. Professor Dr. Umpfenbach.

Algebra, an den drei ersten Wochentagen, von 8—9 Uhr, Derselbe.

Trigonometrie und Polygonometrie, an den drei letzten Wochentagen, von 8—9 Uhr, Derselbe.

Differential- und Integral-Rechnung, an den fünf ersten Wochentagen von 9—10 Uhr, Derselbe.

Höhere Geodäsie, in 1—2 Stunden wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Analytische Geometrie, dreistündig, ausserord. Professor Dr. Zamminer.

Mechanik, viermal wöchentlich, von 11—12½ Uhr, ord. Professor Dr. Buff.

Physik der Erde, Mittwochs von 4—5 Uhr, Derselbe.

Experimentelle Optik, Montags und Donnerstags, von 4—5 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Zamminer.

Anwendung der Mathematik auf die Beobachtung, insbesondere die Methode der kleinsten Quadrate, zweistündig, öffentlich, Derselbe.

Theoretische Chemie, zweistündig von 11—12 Uhr, öffentlich, ord. Professor Dr. Freiherr von Liebig.

Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, täglich von 9 Uhr des Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, Derselbe.

Stöchiometrie und allgemeine theoretische Chemie, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr, ausserord. Professor Dr. Kopp.

Uebungen in den bei chemischen Arbeiten vorkommenden Rechnungen leitet unentgeltlich, Samstags von 2—4 Uhr, Derselbe.

Meteorologie, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr, öffentlich, Derselbe.

Pharmaceutische Chemie, Montags, Dienstags, Donnerstgs und Freitags von 8—9 Uhr, ausserord. Prof. Dr. Will.

Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Filial-Laboratorium, täglich von 9—4 Uhr, Derselbe.

Die Lehre von der *Heitzung*, (Anwendung der Wärme in den Künsten) einstündig, öffentlich, ord. Prof. Dr Knapp.

Die Industrie, in ihren Beziehungen zur Volkswirthschaft, einstündig, öffentlich, Derselbe.

Allgemeine Technologie, (theilweise nach seinem bei Vieweg erscheinenden Lehrbuch), täglich von 4—5 Uhr, Derselbe.

Architektonische Compositions-Uebungen, Vortrag dreimal wöchentlich, von 10—11 Uhr, Uebungen täglich von 9—10 Uhr, ord. Professor Dr. von Ritgen.

Schattenlehre und Perspective, Vortrag dreimal wöchentlich von 10—11 Uhr, Uebungen täglich von 11—12 Uhr, Derselbe.

Ornamentenzeichnen, gleichzeitig mit jenen Uebungen von 11—12 Uhr, Derselbe.

Maschinen- und Planzeichnen, dreimal wöchentlich von 2—4 Uhr, Derselbe.

Freihandzeichnen und Malen, dreimal wöchentlich von 2—4 Uhr, Derselbe.

Vorträge über höhere Architektur und ihre heutigen Richtungen, einstündig, öffentlich, Derselbe.

Naturgeschichte.

Grundzüge der allgemeinen Botanik und Pflanzenphysiologie, dreistündig, Abends, ausserord. Professor Dr. Hoffmann.

Geschichte der Botanik und Systemkunde, einstündig, Abends, öffentlich, Derselbe.

Auch erbietet sich Derselbe zu Privatissimen.

Geologie, mit besonderer Rücksicht auf Petrefactenkunde, nach seiner Privatsammlung in den 4 bis 5 ersten Wochentagen, von 8—9 Uhr, ord. Professor Dr. von Klipstein.
Bodenkunde, in noch zu bestimmenden Stunden, Derselbe.
Angewandte Mineralogie und Geognosie (Lehre von den nutzbaren Mineralien, ihrem Auffinden und ihrer Gewinnung), dreistündig von 11—12 Uhr, an noch zu bestimmenden Wochentagen, Privatdocent Dr. Dieffenbach.
Die Lehre von den Felsarten, Chemie der Erdrinde und Bodenkunde, zweistündig, Derselbe.
Ueber Vulkane und Erdbeben, Samstags von 2—3 Uhr, öffentlich, Derselbe.
Ausserdem erbietet sich Derselbe zu Examinatorien und Privatissimen über Mineralogie und Geognosie.
Anleitung zum *Beschreiben und Bestimmen der Mineralien*, zweistündig, öffentlich, ausserord. Professor Dr. Ettling.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatswirthschaft, von 3—4 Uhr, ord. Professor Dr. Schmitthenner.
Staatsrecht und Politik, nach dem siebenten seiner zwölf Bücher vom Staate, von 4—5 Uhr, Derselbe.
Encyklopädie der Forstwissenschaft, fünfstündig, in noch näher zu verabredenden Stunden, ord. Professor Dr. Heyer.
Forststatik, an den 3 ersten Wochentagen von 11—12½ Uhr, Derselbe.
Forstschutz, an den beiden letzten Wochentagen von 11—12½ Uhr, und Samstags von 2—3 Uhr, Derselbe.
Auch erbietet sich Derselbe zu einem Repetitorium und Disputatorium über schwierige Materien aus dem Gebiete der Forstwissenschaft in wöchentlich 2—3 Stunden.
Holzanbau, dreistündig, ausserord. Professor Dr. Zimmer.
Waldwerthberechnung, zweistündig, Derselbe.
Forstgeschäftskunde, vierstündig, Derselbe.

Geschichte.

Geschichte der neueren Zeit, vierstündig, ord. Professor Dr. Schäfer.
Geschichte der römischen Saatsverfassung, zweistündig, Derselbe.
Neueste Geschichte seit 1815, 2 bis 3 mal wöchentlich, Derselbe.
Geschichte der deutschen National-Literatur, s. oben unter „Philosophie".
Geschichte der neueren Literatur, s. unten unter „Neuere Philologie".
Geschichte der deutschen epischen Poesie im Mittelalter, s. eben da.

Philologie.

a) *Altklassische.*

Platons Politeia, nebst Einleitung in die Schriften Platons, vierstündig, ord. Professor Dr. Osann.
Cicero's Verrinische Reden, zweistündig, Derselbe.
Griechische Literaturgeschichte, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—12 Uhr, ausserord. Professor Dr. Fritzsche.
Griechische Syntax, Mittwochs und Samstags von 19—11 Uhr, Derselbe.
Aristoteles Ethica ad Nicomachum, Mittwochs und Samstags von 10—11 Uhr, Derselbe.
Griechische Gesellschaft, Freitags von 6 Uhr an, Derselbe.
Exegetische Uebungen, Mittwochs und Samstags von 5 Uhr an, Derselbe.
Römische Alterthümer, mit besonderer Berücksichtigung der römischen Staatsverfassung, sechsstündig, ausserord. Professor Dr. Otto.
Grammatik des Ciceronianischen Sprachgebrauches im Vergleich zu den übrigen classischen lateinischen Schriftstellern, nach seiner handschriftlich ausgearbeiteten Ciceronianischen Grammatik, vierstündig, Derselbe.
Theorie des lateinischen Styles mit praktischen Uebungen nach Seyffert Pal. Ciceroniana und Wörgelbach lat. Stylistik für Deutsche, zweistündig, Derselbe.
Handschriftenkunde der griechischen und römischen Classiker, zweistündig, Derselbe.
Ueber die lateinische Poesie des Mittelalters, verbunden mit der Lectüre von Grimm und Schmeller lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts, zweistündig, öffentlich, Derselbe.
Erklärung von Platonis Symposion (ed. Stallbaum), zweistündig, Derselbe.
Erklärung von Cicero de Natura Deorum, verglichen mit Lactantii Institut. Div. Lib. I., zweistündig, öffentlich, Derselbe.

b) *Orientalische.*

Hebräische Syntax, verbunden mit Uebungen im Interpretiren unpunktirter Texte, vierstündig, ord. Professor Dr. Vullers.
Arabische Grammatik, nebst Erklärung der Chrestomathia Arabica von Freytag, dreistündig, Derselbe.
Erklärung der Hamâsa, zweistündig, Derselbe.
Grammatik der Sanscritsprache, verbunden mit der Erklärung der Anthologia sanscritica von Lassen, dreistündig, Derselbe.
Erklärung der Chrestomathia syriaca von Rödiger, zweistündig, Derselbe.
Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus, einstündig, öffentlich, Derselbe.
Fortsetzung des persischen Lehrcursus, einstündig, öffentlich, Derselbe.

c) *Neuere.*

Erklärung der Divina Commedia des Dante, zweistündig, von 2—3 Uhr, ord. Professor Dr. Adrian.
Erklärung des Hamlet von Shakespeare, zweistündig von 2—3 Uhr, Derselbe.
Erklärung der Phèdre des Racine, zweistündig, von 9—10 Uhr, Derselbe.
Geschichte der neueren Literatur, vierstündig, von 9—10 Uhr, Derselbe.
Lieder von den Nibelungen, nach Lachmann's zweiter Ausgabe von der Nibelungen Noth, dreistündig, Reallehrer Dr. Weigand.
Geschichte der deutschen epischen Poesie im Mittelalter, einstündig, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet ord. Professor Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags, und lässt Montags und Donnerstags die *Virgilischen Catalecten* erklären.
Plutarchus de audiendis poetis lässt Mittwochs und Samstags erklären, ausserord. Professor Dr. Otto, Collaborator des Seminars.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

In der Harmonielehre, dem Gesang und auf mehreren Instrumenten: Musikdirector Hofmann.
Im Zeichen: Universitätszeichnenmeister Trautschold.
Im Tanzen und Fechten: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitätsbibliothek ist Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—12 Uhr, und Mittwochs u. Samstags von 2—4 Uhr offen.

Das akademische Kunstmuseum, das naturhistorische Museum, so wie das anatomisch-physiologische und pathologische Museum werden den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

Das naturhistorisch-zoologische Museum wird Freitags von 2—3 Uhr den Studirenden geöffnet werden.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
an der Königl. Württembergischen Universität daselbst im Winter-Semester 1849/50 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Kirchenchengeschichte I. Thl.; Erklärung der Offenbarung Johannis; Erklärung des 1. Briefs an die Corinthier. — v. Schmid: Christl. Sittenlehre 2. Thl.; Katechetik u. Homiletik, mit vorangeschickter Einleitung in die praktische Theologie überhaupt; Leitung der homiletischen und katechetischen Uebungen der evangelischen Predigeranstalt. — Beck: Christl. Glaubenslehre 2. Thl.; Erklärung des Briefs an die Epheser; Erklärung des Propheten Nahum und auserwählter Stellen aus den übrigen Propheten — Landerer: Christl. Dogmengeschichte 1. Hälfte; Einleitung in die symbolischen Bücher und den Lehrbegriff der lutherischen und reformirten Kirche; Neutestamentl. Interpretations-Uebungen. Hauber: Kirchen- und Schulgesetze. — Dillmann: Alttestamentl. Theologie; Erklärung des Jesaja cap. 40—66. — Auberlen: Methode des theologischen Studiums. — Plank: Charakteristik der äschyleischen Tragödie; Kunstmythologie.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — Kuhn: Erste Hälfte der Dogmatik; Erklärung kleinerer paulinischer Briefe. — Hefele: Christl. Kirchengeschichte 1. Thl.; Erster Theil der Pastoraltheologie. — Welte: Hebräische Archäologie; Erklärung einiger kleinen Propheten; Arabische oder armenische Sprache. — Gehringer: Einleitung in das neue Testament; Erklärung der Briefe an die Galater und Corinthier. — Zuckrigl: Erste Hälfte der christl. Moral; Metaphysik. — Aberle: Pädagogik; Erklärung eines paulinischen Briefes. — Brischar: Erster Theil der allgemeinen Geschichte. — Kober: Katholisches Kirchenrecht.

III. *Juristische Fakultät.* — Wächter: Pandekten mit Ausnahme des Familien- und Erbrechts; Württemb. Pfandrecht. — v. Schrader: Römisches Familien- und Erbrecht, nach Mühlenbruchs doctrina pandectarum; Exegetische Vorlesung über römisches Recht. — Michaelis: Das deutsche Privatrecht unter Beiziehung von Mittermaiers Lehrbuch; Das deutsche gemeine u. das Württemb. Handels-, Wechsel- u. Gewerberecht; Die summarischen Prozesse sammt dem Concursprozesse; Encyklopädie des württemb. Civil- und Criminalprozesses; Württemb. Privatrecht. — Hepp: Gemeines deutsches und württemb. Straf- und Polizeistrafrecht 2. Thl.; Gemeiner deutscher und württemb. Strafprozess. — Reyscher: Deutsches u. württemb. Staatsrecht; Württemb. Privatrecht nach eigenem Lehrbuch. — Mayer: Institutionen des röm. Rechts; Gemeiner deutscher und württemb. ordentlicher Civilprozess; Auf besond. Verlangen: Pandekten II. Thl. — Warnkönig: Encyklopädie der Rechtswissenschaft; Institutionen des röm. Rechts; Staats- und Rechtsphilosophie oder Politik und Naturrecht; Pandektenpracticum und Conversatorium. — Köstlin: Gemeines u. württemb. Strafrecht; Auf Verlangen ein Criminalpracticum. — Göhrum: Kirchenrecht. — Pfeiffer: Der Pandekten 2. Thl. — Ziegler: Deutsches u. württemb. Staatsrecht; Völkerrecht; Encyklopädie der Rechtswissenschaft.

IV. *Medicinische Fakultät.* — Gmelin: Die allgemeine Chemie in Begleitung von Versuchen und mit Rücksicht auf Landwirthschaft; Praktische Uebungen der Studirenden. — v. Rapp: Vergleichende Anatomie; Zoologisch-anatomische Uebungen. — Autenrieth: Poliklinik; Allgemeine Therapie; Physiologie der Seelenthätigkeiten. — v. Mohl: Anatomie und Physiologie der Gewächse; Ueber Kryptogamen. — Bruns: Chirurgische Klinik; Allgemeine Chirurgie; Auf Verlangen allgemeine Instrumenten- und Operationslehre, oder Lehre von den Augenoperationen, mit Uebungen am Phantome. — Arnold: Normale Anatomie; Pathologische Anatomie; Secirübungen. — Wunderlich: Medicinische Klinik; Klinische Consultationen im Ambulatorium; Specielle Pathologie u. Therapie 2. Thl.; Für den Fall der noch nicht erfolgten Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle der theoretischen Medicin auf Verlangen Vorlesungen über allgemeine Pathologie u. Therapie. — Breit: Geburtshülfliche Klinik; Theoretische Geburtshülfe; Geburtshülflicher Operationscursus. — Sigwart: Medicinische Chemie; Chemische Bodenkunde. — Schlossberger; Einleitung in die gesammte Chemie und specielle unorganische Chemie; Die Lehren von der Ausmittlung der Vergiftungen und von der chemischen Prüfung der Lebens- und Arzneimittel; Praktische Uebungen auf dem Schlosslaboratotium. —

Frank: Vorlesung über chirurgischen Verband mit praktischen Uebungen. — Betz: Osteologie u. Syndesmologie; Allgemeine und specielle Gewebelehre; Chirurgische Anatomie. — Binswanger: Arzneimittellehre; Klinische Propädeutik, vorzüglich Auscultation und Percussion.

V. *Philosophische Fakultät.* — Haug: Universal-Geschichte 1. Thl.; Geschichte der politischen Entwicklung der neuen Zeit. — v. Nörrenberg: Höhere Analysis mit Anwendungen auf Geometrie und Mechanik; Anwendung der höheren Mechanik auf Gegenstände der Physik. — Walz: Symposium des Plato und die Wolken des Aristophanes; Im philolog. Seminar: Erklärung des Thucydides. — Fichte: Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften u. Logik; Psychologie; Philosophisches Conversatorium. — Quenstedt: Mineralogie; Krystallographie; — F. T. Vischer: Aesthetik; Deutsche Redeübungen. — Keller: Germanische Grammatik mit Zuziehung von W. Wackernagels altdeutschem Lesebuche; Erklärung des angelsächsischen Gedichtes Beowulf; Romanische Grammatik. — Peschier: Leitung von französischen Redeübungen; Französische Grammatik; Englische Sprache und Literatur. — Hohl: Elementarmathematik (Arithmetik und Algebra, ebene und körperliche Geometrie); Niedere Analysis mit Trigonometrie; Variationsrechnung und deren Anwendung auf die Lehre vom Grössten und Kleinsten; Ueber die Integration der Differentialgleichungen. — Reiff: Praktische Philosophie; Psychologie; Religionsphilosophie. — E. Meier: Erklärung ausgewählter Stücke aus den poetischen, prophetischen u. geschichtlichen Büchern des alten Testaments; Messianische Weissagungen; Arabisch, dritter Cursus. — Roth: Grammatik des Sanskrit unter Vergleichung der classischen Sprachen; Erklärung des Nirukta; Ausgewählte Stücke des Zendawesta; der Prophet Hesekiel, auf Verlangen. — Schwegler: Juvenals Satiren; Einleitung in die platonischen Schriften; Römische Topographie; Im philologischen Seminar: Varro's Schrift de lingua latina und lateinische Syntax. — Teuffel: Geschichte der römischen Literatur bis zum Tode des August; mit Erklärung der Gedichte des Catull; Erklärung von Plato's Republik; Erklärung von Cicero's Reden pro Quintio und pro Caecina. — Klüpfel: Deutsche Reichsgeschichte. — M. Rapp: Erklärung ausgewählter Partieen aus Lord Byrons Don Juan; Die Frithiofsaga von Esaias Tegner; Slawische Grammatik und polnische Sprache mit Erklärung des Gedichts Konrad Wallenrod von Adam Mickiewicz. — Ofterdinger: Populäre Astronomie; Differential- und Integralrechnung. — Zech: Populäre Astronomie; Mechanik. — Frauer: Nibelungen; Geschichte der deutschen Literatur bis zum Schlusse des Mittelalters. — Holland: Erklärung von Cervantes Don Quijote; Geschichte der italiänischen Poesie. — Plank: Praktische Philosophie (Rechts- u. Sittenlehre); Logik (zugleich nach ihrer Bedeutung für das System der Philosophie). — A. M Fischer: Geschichte der Philosophie des griechischen u. römischen Alterthums; Neuere Geschichte der Philosophie von Cartesius an; Philosophisches Conversatorium über psychologische und naturphilosophische Gegenstände. — Röse: Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften. — Fehr: Universalgeschichte, erste Hälfte, Alterthum und Mittelalter; Politische Geschichte der europäischen und amerikanischen Staaten seit Friedrich dem Grossen und der Bildung der nordamerikanischen Union. — Leibnitz: Vorträge über bürgerliche Baukunst in ihrer praktischen Bedeutung (mit Demonstrationen an Zeichnungen); Leitung der Uebungen des Zeichnungsinstituts; Zeichnen; Malen

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — Volz: Technopropädeutik; Allgemeine vergleichende Experimentaltechnologie in ihrer Anwendung auf Beurtheilung der Zustände des Gewerbebetriebes, besonders Deutschlands; Encyklopädie der Kriegswissenschaft für Soldaten und Bürger, mit besonderer Berücksichtigung des Bedürfnisses des Soldatendienstes; Gewerbeökonomie als Gewerbewohlfahrtslehre. — Schüz: Encyklopädie der ökonomisch-politischen Wissenschaften; Finanzwissenschaft. — Fallati: Politische Geschichte der europäischen Staaten von der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts an bis nach der Mitte des 18ten; Völkerrechtsgeschichte u. Völkerrecht. — Hoffmann: Württemb. Finanzrecht 1. Thl.; Württemb. Gemeinderecht, mit besonderer Rücksicht auf den Zusammenhang der Gemeinde mit dem Staatsorganismus. — Göriz: Encyklopädie der Forstwirthschaft; Die der Land- und Forstwirthschaft gemeinschaftlichen Lehren. — Schweickhardt: Ueber Eisenbahnkunde; Ueber die Geschichte der wichtigsten Metalle mit Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Umgestaltung der socialen Zustände.

Lehrer der Künste.

v. Falkenstein: Reiten. — Silcher: Harmonielehre und Tonsatz; Leitung der Gesang- u. Instrumentalmusik. — Leibnitz: Zeichnungslehrer (s. Philosoph. Fakultät). — Kastropp: Leitung der öffentl. Fechtübungen; Fechten. — Beck: Tanzen. — Wüst: Turnen.

Universitäts-Institute

Bibliothek; Evangel. Prediger-Anstalt; Anatomisches Theater; Botanischer Garten nebst den dazu gehörigen botanischen Sammlungen; Neues chemisches Laboratorium; Altes chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; Medicinische Klinik; Poliklinik; Chirurgische Klinik; Geburtshülfliche Klinik; Zoologische Sammlungen; Mineralogische u. geognostische Sammlungen; Münz- u. Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agricultur- u. technische Chemie; Technologische Modellsammlung; Land- und forstwirthschaftliche Sammlung; Philologisches Lehrerseminar; Zeichnungsinstitut; Reitbahn; Fechtboden; Gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **19. October** festgesetzt.

Quaestiones, quae in a. 1849 proponuntur a Societate Regia Danica Scientiarum cum praemii promisso.

A. *A CLASSE MATHEMATICA.*

Doctrina de resistentia fluidi adversus corpus rigidum, in eodem movens, cum ex parte mathematica non satis accurate tractata sit, societas praemio suo disquisitionem perfectiorem hac de re provocare cupit. Ob rei difficultatem societas problema, quod hoc tempore proponendum esse videtur, solutum esse judicaberit, si tractatus mathematicus sibi traditus fuerit de motu vel progressivo vel rotatorio corporis rigidi formae simplicioris, v. c. cylindri vel parallelepipedi rectanguli, in fluido non elastico, cui nullus alius motus sit, quam qui per ipsum corporis motum efficiatur, cujusque limites vel nulli sint, vel tam late patentes, ut nullus ex iis effectus oriatur, et si disquisitio ita ad finem perducta fuerit, ut ratio habeatur omnium illorum effectuum, quos fluidum, simul cum corpore movens, in illud exerceat.

B. *A CLASSE PHYSICA.*

Constat, in mari inesse organicas quasdam formas, quae calcem secernant, paullatimque calce involvantur, quorum vis atque natura non satis cognita atque perspecta sit, ut modo ad genera animalium, modo ad regnum vegetabile referantur. Quae quo planius et melius discerni possint, desideratur historia evolutionis formarum, quae ad Halymedeas, Acetabularieas, Corallineas pertinent, tum generum Liagorae, Actinotrichiae, Galaxaurae ex observationibus formarum viventium petita.

Jam quum maxima pars formarum, quas nominavimus, in maribus zonae tropicae inveniantur, ubi investigationes vix exspectari possunt, dijudicatio dissertationem, quae oblatae erunt, non tam id spectabit, quot formas principales auctor explicare potuerit, utrum sint omnes, an multae, sed multo magis, num ea, quae proposita sint, quamvis sit unius solius formae explicatio, sint accurata et plena, ut hoc modo omnis dubitatio de natura formarum animali vegetabilive tolli possit.

C. *A CLASSE HISTORICA.*

In illas antiquitatis reliquias, quae septentrionalibus nostris regionibus propriae esse videntur, nummi quoque bracteati, ut vulgo vocantur, qui in museis regnorum Scandinavicorum magno numero asservantur, sunt referendi. — Tenues sunt auri vel electri laminae, foramine plerumque instructae, ab altera parte aut lineis modo symmetriae convenienter flexuosis distinctae, aut rudi imagine hominis cujusdam vel animalis cornuti vel avis insignitae, additis interdum signis literarum Runicarum subsimilibus, quorum tamen sensum nemo hucusque explicavit. Nonnullae earum imitationes esse videntur monetarum Byzantinarum et orientalium, aliis nulla est cum istis similitudo. — At quamvis magno numero hae reliquiae per decursum duorum fere saeculorum repertae, descriptae atque ex parte delineatae sint, hucusque tamen fides fieri non potuit, utrum in his regionibus septentrionalibus factae, an aliunde importatae esse videantur. Quae quum ita sint, jam opus esse videtur obscuras has antiquitatis reliquias subtiliori subjicere disquisitioni, ideoque societas invitat ad talem disquisitionem instituendam, qua

> descripta et definita nummorum, ut vocantur, bracteatorum ratione, qui, in his regionibus septentrionalibus frequenter reperti, in museis borealium aliarumque terrarum magno numero asservantur, inquiratur, utrum hae reliquiae antiquitatis ad typos Byzantinos vel orientales formatae, an archetypa septentrionalia, utrum aliunde importatae, an in his regionibus factae esse videantur, deinde vero imagines et signa, quae in iis apparent, quantum fieri potest, explicentur.

D. *A CLASSE PHILOSOPHICA.*

Exponatur et crisi subjiciatur illa de dominio doctrina, quae vulgo Communismus dicitur, ita ut inquiratur in diversas formas, quas induit et prae se tulit.

In quaestionibus tractandis sermone Latino, Gallico, Anglico, Germanico, Svecico Danicove uti licebit. Commentationes notandae erunt non nomine scriptoris, sed tessera aliqua, adjiciendaque charta obsignata, eadem tessera notata, quae scriptoris nomen, ordinem domiciliumque indicet. Qui societati adscripti sunt et in imperio Danico habitant, certamine abstinebunt. Qui in una ex propositis quaestionibus solvenda satisfecerit, ei praemii loco tribuetur numus aureus societatis 50 ducatos Danicos pretio aequans.

Commentationes intra exitum mensis Augusti 1850 Joanni Christiano Örsted, qui societati ab epistolis est, transmissae esse debebunt.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abbildungen v. den Bildhauer-Arbeiten des J. G. Schadow, seines Sohnes Ridolfo Schadow u. der Transparent-Gemälde d. Prof. Kolbe, nach Gedichten des Wolfg. v. Göthe. Mit Erläuterungen. Imp.-Fol. Berlin, Decker. n. 8 ℛ.

Abenteuer u. Fahrten Herrn Tallpil's eines Bürgerwehrmanns u. Deputirten. qu. 4. Berlin, Reimarus. geh. n. $1^2/_3$ ℛ.

d'Alton, Ed., de monstrorum duplicium origine atque evolutione commentatio. Cum tab. aeri incisa. gr. 4. Halis Saxonum, Anton. geh. n. $^2/_3$ ℛ.

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Hrsg. von den Professoren J. F. H. Abegg, J. M. F. Birnbaum, A. W. Heffter, F. C. Th. Hepp, C. J. A. Mittermaier, H. A. Zachariä. Jahrg. 1849. 2. Stück. 8. Halle, Schwetschke & Sohn. geh. (à) n. ½ ℛ.

Aristotelis opera omnia. Graece et latine cum indice nominum et rerum absolutissimo. Vol. I. cont. organon, rhetoricen, poeticen, politica. gr. Lex.-8. Parisiis, Didot fratres. geh. n. 4 ℛ.

Bollmann, Reise-Karte der Schweiz. Kpfrst. und illum. Imp.-Fol. München, literar.-artist. Anstalt. Auf Leinw. in engl. gr. 8.-Carton. n. 2 $^1/_3$ ℛ.

Brinckmeier, Ed., Blumenlese aus den Werken der Troubadours in den Originalen. Nebst provenzalischer Grammatik u. Glossarium. gr. 8. Halle, Schwetschke & Sohn. geh. 1 ℛ.

Curtii Rufi, Q., de gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Ad. fidem codicum mss. et olim adhibitorum et recens collatorum Florentinorum et Bernensium recens. et commentario instrux. C. T. Zumpt. Accedit tabula geographica (aeri incisa et color. in fol.) expeditionum regis Alexandri. gr. 8. Brunsvigae, Vieweg & filius. geh. n. 4 ℛ.

Erdmann, J. E., Leib u. Seele nach ihrem Verhältniß zu einander. Ein Beitrag zur Begründung d. philosoph. Anthropologie. 2. verb. Aufl. gr. 8. Halle, Schwetschke & Sohn. geh. 27 ngr.

Fragmenta historicorum Graecorum collegit, disposuit, notis et prolegomenis illustr., indicibus instrux. C. Müllerus. Vol. III. gr. Lex.-8. Parisiis, Didot fratres. n. 4 ℛ (1—3.: n. 13⅓ ℛ).

Geinitz, H. B., das Quadersandsteingebirge od. Kreidegebirge in Deutschland. Mit 12 Steindrtaf. gr. 8. Freiberg, Craz & Gerlach. geh. n. $^5/_6$ ℛ.

Graefe, Dr., üb. d. Wirksamkeit d. Soolbades u. Salzbrunnens Wittekind bei Giebichenstein und Halle a/S. Nebst einer beschreibenden Einleitung. Mit 2 Ansichten in Stahlst. u 1 Karte. gr. 8. Halle, Heynemann in Comm. geh. n. $^2/_3$ ℛ.

Israeli, I., Liber Jesod Olam seu fundamentum mundi, opus astronomicum celeberrimum. Ex codice mss. denuo edd., textum emendarunt, notas adjecerunt, nec non versionem epitomariam vernaculam addendam curaverunt B. Goldberg et L. Rosenkranz. II Sectiones. 4. Berolini, (Adolf & soc.) geh. baar n. 4 ℛ.

Lex Romana Visigothorum. Ad LXXVI librorum mss. fidem recognov., VII ejus antiquis epitomis, quae praeter duas adhuc ineditae sunt, titulorum explanatione auxit, annotatione, appendicibus, prolegomenis instruxit G. Haenel. Editio post Sichardum prim. Fasc. II. et ultimus. Breviarii pars posterior. Appendices. Prolegomena. Imp.-4. Lipsiae, Teubner. geh. n. $8^2/_3$ ℛ (cplt. n. 12 ℛ).

Mitscherlich, C. G., Lehrbuch der Arzneimittellehre. 2. Bd. 2. verb. Aufl. gr. 8. Berlin, G. Bethge. geh. n. $3^2/_3$ ℛ (1. 2.: n. $7^1/_6$ ℛ).

Oesterreich, Preußen und Westdeutschland im Dreistaatenbund. Eine Denkschrift. Mit dem Entwurfe einer Bundesverfassg. f. Westdeutschland u. das Reich. 8. Leipzig, Spamer. geh. n. $^2/_3$ ℛ.

Regesten, die, der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Anordnung der schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft herausg. v. Th. v. Mohr. I. Bd. 1. Hft.: Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln. gr. 4. Chur, Hitz. n. 1½ ℛ.

— dieselben. I. Bd. 2. Hft.: Die Regesten der Klöster und kirchl. Stifte d. Kantons Bern. gr. 4. Ebd. n. $1^2/_3$ ℛ.

Schuselka, F., Deutsch oder Russisch? Die Lebensfrage Oesterreichs. 8. Wien, Jasper, Hugel & Manz. geh 9 ngr.

Stahr A., die preußische Revolution. I. Die drei letzten Monate des Preuß. Absolutismus. 2. Aufl. 8. Oldenburg, Stalling. geh. n. ½ ℛ.

Tacitus' Germania. Nach einem bisher nicht verglichenen Codex übersetzt von dem Herausgeber einer lateinischen Briefsammlung. 8. Halle, Schwetschke & Sohn. geh. 6 ngr.

Waitz, G., über den Frieden mit Dänemark. gr. 8. Göttingen, Dieterich. geh. n. $^1/_6$ ℛ.

Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-Cazwini's Kosmographie. I. Thl.: Die Wunder der Schöpfung. (Arabisch.) Hrsg. v. F. Wüstenfeld. 2. Hälfte. Lex.-8. Göttingen, Dieterich. geh. n. 3 ℛ (I. II.: n. $8^1/_3$ ℛ).

Ziegler, F., über die Naturlehre mit Rücksicht auf neue Principien derselben u. den Doppeldruck d. Barometers, nebst Widerlegung der v. Drieberg'schen Beweise d. Nichtdrucks derselben. M. 1 Zeichnungs.-Taf. gr. 8. Linz, (Eurich & Sohn.) geh. n. $^2/_3$ ℛ.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
auf der Königl. Universität daselbst im Winter-Semester 1849/50 vom **16. October 1849** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Fundamental-Theologie, oder die theologische Principienlehre, Prof. Baier, zweimal die Woche öffentlich.

Einleitung in die Bücher des Alten Testaments, Prof. Kosegarten, viermal die Woche von 11—12, öffentlich.

Erklärung der Psalme, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich von 2 — 3, privatim.

Darstellung der messianischen Idee und Erklärung der betreffenden Hauptbeweisstellen des A. T., Prof. Semisch, zweimal in der Woche in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Erklärung des Evangelii Johannis, Prof. Schirmer, fünfmal die Woche von 10 — 11, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Römer, Prof. Gass, dreimal die Woche von 8 — 9, öffentlich.

Das Leben Jesu und der Apostel, Prof. Semisch, einmal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Zweiter Theil der Kirchengeschichte, Prof. Semisch, fünfmal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Dogmengeschichte, — Fortsetzung —, Prof. Vogt, zweimal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Symbolik, Prof. Baier, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Patristik nebst patristischen Uebungen, Prof. Gass, zweimal wöchentlich von 3 — 4, privatim.

Biblische Theologie des neuen Testaments, Prof. Gass, dreimal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Dogmatik, Prof. Vogt, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Praktische Theologie, Prof. Schirmer, viermal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Ueber Wesen und Ursprung der Sünde, Prof. Baier, Sonnabends von 10 — 11, öffentlich.

Ueber evangelische Kirchenunion und deren Geschichte, Prof. Gass, einmal die Woche in noch zu bestimmender Stunde, öffentlich.

Homiletische Uebungen, Prof. Vogt, Mittwochs von 3 — 5, öffentlich.

In *dem theologischen Seminar* werden *die Uebungen in der Erklärung des A. T.* von Prof. Kosegarten, Sonnabends von 5—6; *in der Erklärung des N. T.* von Prof. Vogt, Dienstags von 6—7; *in der Kirchengeschichte* von Prof. Semisch, Freitags von 4—5; *in der Dogmatik* von Prof. Baier, Mittwochs von 5 — 7 gehalten werden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, Prof. Pütter, nach seinem Lehrbuch derselben: „Inbegriff der Rechtswissenschaft, Berlin 1846," fünfmal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, Montags bis Freitags von 10 — 11, privatim.

Examinatorium über die Institutionen, Derselbe, Sonnabends von 10 — 11, öffentlich.

Geschichte des römischen Rechts, Derselbe, Montags und Freitags von 11 — 12, und Mittwochs von 10 — 11, privatim.

Pandekten nach G. F. Puchta's Lehrbuch, Professor Schmidt, fünfmal wöchentlich von 9 — 10, und viermal von 10 — 11, privatim.

Die Lehre vom Besitz, Derselbe, Freitags von 10 — 11, öffentlich.

Erklärung des 19. Titels der Fragmente des Ulpian, Prof. Barkow, einmal die Woche, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Derselbe, viermal die Woche von 8 — 9, privatim.

Einleitung in das deutsche Staatsrecht, Prof. Beseler, Sonnabends von 10 — 12, öffentlich.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Criminalrecht, Prof. Barkow, viermal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Civilprocess, Prof. Planck, viermal wöchentlich von 2 — 3 und Sonnabends von 9 — 10, privatim.

Eherecht, Prof. Pütter, zweimal die Woche, öffentlich.

Völkerrecht, nebst kurzer Geschichte desselben, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Heilkunde.

Die Anatomie des menschlichen Körpers, Professor Schultze, täglich von 10—11, privatim.

Osteologie, Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 8—9, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Prof. Schultze, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Präparirübungen, Derselbe, tägl. v. 1—4, privatim.

Allgemeine Pathologie wird noch angezeigt werden.

Arzneimittellehre wird ebenfalls angezeigt werden.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Die Krankheiten der Haut, mit Ausschluss der exanthematischen Fieber, Dr. Eichstedt, Montags und Donnerstags von 2—3, öffentlich.

Die Krankheiten der Brustorgane mit Uebungen im Auscultiren und Percutiren, Derselbe, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 2—3, privatim.

Die Chirurgie wird besonders angezeigt werden.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen desgleichen.

Geburtshülfliche Operationen, Prof. Berndt, Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Gerichtliche Medicin, Dr. Glubrecht, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6, privatim.

Die medicinische Klinik leitet Prof. Berndt, täglich von 9—10½, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik leitet Derselbe in *der Entbindungsanstalt.*

Die chirurgische und augenärztliche Klinik wird später besonders angezeigt werden.

Philosophie.

Ueber die Probleme der Theodicee, Prof. Erichson, zweimal die Woche, öffentlich.

Aesthetik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4, privatim.

Logik und Einleitung in die Metaphysik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—6, privatim.

Logik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Allgemeine Metaphysik, Derselbe, zweimal die Woche, öffentlich.

Geschichte der alten Philosophie, Prof. Matthies, viermal in der Woche von 9—10, öffentlich.

Naturrecht und Politik, Derselbe, viermal wöchentlich von 8—9, privatim.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie leitet Prof. Florello, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Pädagogik.

Unterrichtskunst, Prof. Hasert, dreimal die Woche von 11—12, öffentlich.

Anthropologie mit vorherrschender Beziehung auf die Gesetze der Pädagogik und Didaktik, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11—12, privatim.

Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe, privatim.

Mathematik.

Elementarmathematik, Prof. v. Feilitzsch, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Algebra, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Populäre Astronomie nebst Astrognosie, Derselbe, Montags und Donnerstags von 2—3, öffentlich.

Statik und Mechanik, oder *irgend einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik,* Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Differenzialrechnung, Prof. Grunert, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11, öffentlich.

Analytische Mechanik, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe, Mittwochs von 2—4, privatim.

Naturwissenschaften.

Physik, besonders denjenigen Theil, der von den Ponderabilien handelt, durch Experimente erläutert, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Der allgemeinen Elementarmathematik erster Kursus, Prof. v. Feilitzsch, dreimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Ausgewählte Kapitel aus der Lehre von der Elektricität, dem Magnetismus und Galvanismus, Derselbe, dreimal wöchentlich von 9—10, privatim.

Geschichte der Chemie und Einleitung in die theoretisch-praktische Chemie, Prof. Hünefeld, Dienstags und Freitags von 2—3, öffentlich.

Mineralogie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, privatim.

Organische Chemie (zweiter Theil der theoretisch-praktischen Chemie), Derselbe, Montags und Donnerstags von 2—3, privatim.

Organische Chemie, in Verbindung mit zoochemischen Uebungen, Prof. Schulze, Mittwochs von 1—3, privatim.

Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, fünfmal in der Woche von 9—10, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Pflanzenphysiologie durch mikroskopische Beobachtungen erläutert, Prof. Münter, Freitags von 2—4, öffentlich.

Bromatologie, d. i. *die Lehre von den vegetabilischen Nahrungsmitteln des Menschen, in medicinischer, diätetischer und technischer Hinsicht,* Derselbe, Dienstags von 2—4, privatim.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Volkswirthschaftslehre, Prof. Baumstark, Montags und Dienstags von 4—6, privatim.

Sicherheitspolizei, Derselbe, Donnerstags von 4—6, öffentlich.

Hütten- und Salzwerks-Kunde, Prof. Schulze, Montags von 1—3, öffentlich.

Geschichte.

Geschichte des Mittelalters, erster Theil, Prof. Barthold, viermal die Woche von 3—4, öffentlich.

Neuere Geschichte von 1799—1815, Derselbe, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Die Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 10—11, privatissime.

Philologie und Sprachwissenschaft.

Philologische Encyclopädie, Prof. Schömann, viermal wöchentlich von 8—9, privatim.

Plutarchs Leben des Solon erklärt Derselbe, zweimal wöchentlich von 8—9, privatim.

Den Trinummus des Plautus erklärt Derselbe im *philologischen Seminar,* zweimal die Woche von 11—12, öffentlich.

Griechische Alterthümer, Prof. Urlichs, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Die Gedichte des Theognis lässt Derselbe im *philologischen Seminar* erklären, Montags und Donnerstags von 11—12, öffentlich.

Des Aristoteles Politik erklärt Derselbe, Dienstags und Freitags von 11—12, privatim.

Die Uebungen der archäologischen Gesellschaft leitet Derselbe, Sonnabends von 10—11, privatissime, aber unentgeltlich.

Den Cicero de natura deorum, oder *den Lactantius de sapientia vera et falsa* wird der Prof. Florello erklären, Mittwochs und Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Uebungen eines guten lateinischen Styls, wird Derselbe leiten, Montags und Donnerstags von 3—4, privatim.

Unterricht im Arabischen nach Petermanns Grammatik ertheilt Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Sanskrit oder *Prâkrit* lehrt nach seinen Handbüchern Prof. Hoefer, dreimal die Woche, öffentlich.

Die beiden ersten Theile der lateinischen Grammatik (Laut- und Wortbildungslehre) erläutert Derselbe, dreimal die Woche, privatim.

Die Geschichte der älteren deutschen Literatur trägt Derselbe vor und verbindet damit *die Erklärung von Wackernagels altdeutschem Lesebuche,* viermal die Woche, privatim.

Zu einem *englischen* Privatissimum erbietet sich Derselbe.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs u. Sonnabends von 2—4, öffentich.

Die Musik, theoretisch und praktisch, lehrt der anademische Musiklehrer Wöhler, und wird Derselbe Vorträge *über Harmonielehre* halten. Auch leitet Derselbe *die Uebungen und Concerte des academischen Sing-Vereins.*

Anleitung zum kirchlichen Gesange ertheilt den *Theologie Studirenden* der Organist Peters, in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der *academischen Reitbahn* der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—4 geöffnet. Erster Bibliothekar: Prof. Schömann, Unterbibliothekar: Prof. Gass.

Das academische Leseinstitut steht unter der Aufsicht des Rectors und des Universitätssecretairs.

Das theologische Seminar unter Direction der theologischen Facultät.

Das theologisch-practische Institut dirigirt der Prof. Vogt.

Das anatomische Theater; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Chirurgisches Klinikum; Director: der Professor der Chirurgie; Assistenz-Arzt: Dr. Eichstedt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Finelius.

Die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente u. Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conserv.: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Garten-Inspector: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Directoren: die Proff. Schömann und Urlichs, welche die philologischen Uebungen leiten werden.

Die archäologische Gesellschaft leitet Prof. Urlichs.

Die mathematische Gesellsehaft Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellsehaft Prof. Hasert.

VERZEICHNISS

der

auf der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu **Eldena** im Winter-Semester $18\frac{49}{50}$ zu haltenden Vorlesungen.

I. Volks- und staatswirthschaftliche.

1) *Ein- und Anleitung zum academischen Studium*, Director Prof. Baumstark, am Anfange des Semesters Sonnabends von 4 — 6.
2) *Nationalökonomie*, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 4 — 6.
3) *Einzelne Kapitel der Wirthschaftspolizei*, Derselbe, Freitags von 4 — 6.

II. Land- und forstwirthschaftliche.

4) *Geschichte der Landwirthschaft*, Dr. Segnitz, Dienstags von 5 — 6.
5) *Ueber Statik und die Ackerbausysteme*, Derselbe, Donnerstags von 5 — 6.
6) *Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau*, Derselbe, Montags von 4 — 6, und Donnerstags von 4 — 5.
7) *Pferdezucht*, Prof. Dr. Haubner, in der zweiten Hälfte des Semesters Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 — 10.
8) *Schafzucht*, Inspector Rohde, Mittwochs von 2 — 4.
9) *Rindviehzucht*, Derselbe, Sonnabends von 10 — 12.
10) *Landwirthschaftliche Buchführung*, Dr. Segnitz, Dienstags von 4 — 5.
11) *Practische Uebungen in landwirthschaftlichen Berechnungen und Conversatorien*, Derselbe, Freitags von 4 — 6.
12) *Encyclopädische Einleitung in das Studium der Forstwirthschaftslehre*, Forstmeister Dr. Grebe, Freitags von 2 — 4.
13) *Küchengartenbau*, academischer Gärtner Jühlke, Mittwochs 10 — 12.

III. Technolcgische.

14) *Landwirthschaftliche Technologie, verbunden mit Demonstrationen in der academischen Brennerei und Brauerei*, Prof. Dr. Schultze, Donnerstags von 10 — 12 und Freitags von 11 — 12.

IV. Aus der Thierheilkunde.

15) *Anatomie der Hausthiere*, Prof. Dr. Haubner, in der ersten Hälfte des Semesters Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 — 10.
16) *Gesundheitspflege der Hausthiere*, Derselbe, Montags, Dienstags und Donnerstags von 8 — 9.
17) *Die Lehre vom Hufbeschlag*, Derselbe, Freitags von 8 — 9.

V. Naturwissenschaftliche.

18) *Experimental- und Agriculturchemie, erster Theil*, Prof. Dr. Schulze, Dienstags von 10 — 12 und Freitags von 10 — 11.
19) *Wärmelehre, Klimatologie und Meteorologie*, Derselbe, Sonnabends von 2 — 4.
20) *Anatomie und Physiologie der Pflanzen*, Prof. Dr. Münter, Montags von 10 — 12.
21) *Naturgeschichte der landwirthschaftlichen Culturpflanzen und Unkräuter*, Derselbe, Sonnabends von 8 — 10.
22) *Mineralogie und Geognosie*, Derselbe, Mittwochs von 8 — 10.

VI. Aus der Baukunst.

23) *Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude*, Prof. Dr. Menzel, in der ersten Hälfte des Semesters Montags, und Donnerstags von 2 — 4.
24) *Landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau*, Derselbe, in der zweiten Hälfte des Semesters Montags und Donnerstags von 2 — 4.

VII. Mathematische.

25) *Mechanik und Maschinenlehre*, Prof. Dr. Grunert, Dienstags von 2 — 4.
26) *Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Kapitel der Arithmetik*, Derselbe, Donnerstags von 2 — 4.

VIII. Rechtswissenschaftliche.

27) *Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht*, Prof. Dr. Beseler, Mittwochs von 10 — 12.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen
auf der
Rheinischen Friedrich - Wilhelms - Universität daselbst
im Winterhalbjahr 1849/50.

Katholische Theologie.

Encyklopädie und Methodologie: Hilgers. Apologetik: Dieringer. Einleit. in's A. T. nebst biblischer Hermeneutik: Scholz. Einleit. in's N. T.: Martin. Das Buch Koheleth: Scholz. Das Evangelium Matthäus: Vogelsang. D. Evangelium Marcus: Scholz. Die Parabeln Jesu u. d. Briefe an d. Galater u. Epheser: Vogelsang. Kirchengeschichte I. Th.: Hilgers. Kirchengeschiche II. Th., Kirchengeschichte d. Erzdiöcese Cöln, Auserlesene Stellen aus d. apostolischen Vätern, u. Schriftliche u. mündliche Uebungen über d. Kirchengeschichte: Dr. Floss. Patrologie: Hilgers. Dogmatik I. Th. u. Homiletik: Dieringer. Moral I. Th.: Vogelsang. Moral II. Th. u. Liturgik: Martin. Uebungen d. homiletischen u. katechetischen Seminars: Dieringer u. Martin.

Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie.

Christl. Religionswissenschaft für Studirende aller Facultäten: Rothe. Gesch. d. Alten Bundes: Hasse. Genesis: Sommer. Jesaias: Bleek. D. heiligen Alterthümer d. Hebräer: Sommer. Einleit. in's N. T.: Lic. Ritschl. D. drei ersten Evangelien synoptisch: Bleek. Römerbrief: Staib. Pastoralbriefe: Sommer. Apokalypse: Bleek. Biblische Theologie d. N. T. und Apostolische Väter: Lic. Ritschl. Kirchengeschichte I. Th.: Hasse. D. Kirchengesch. bis auf Gregor VII. u. die neueste Kirchengesch. vom Jahre 1814 an: Lic. Krafft. Symbolik u. Dogmatik: Dorner. Theolog. Ethik: Rothe. Ueber Kirchenverfassung: Dorner. Katechetik: Rothe. Homiletische Behandlung d. Perikopen d. Advents- u. Weihnachts-Cyklus: Staib. Uebungen d. theolog. Seminars: Bleek, Dorner, Hasse. Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Rothe.

Lic. Nagel ist mit Urlaub abwesend.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter u. Blume. Institutionen d. römischen Rechtes: Blume u. Sell. Institutionen d. Gajus: Blume. Röm. Rechtsgesch.: Walter. Naturrecht od. Rechtsphilosophie: Hälschner. Pandekten, Erbrecht und Familiengüterrecht: Böcking. D. Pandekten II. Th. od. römisches Familien- u. Erbrecht: Sell. Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters u. Hälschner. Deutsches Privatrecht: Walter. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechtes: Derselbe u. Perthes. Lehnrecht u. Preussisches Landrecht: Deiters. Französisches (Rheinisches) Civilrecht u. Hypothekenrecht nach d. Code Napoléon: Bauerband. Deutsches Staatsrecht: Perthes. D. Staatszustände Deutschlands im 18. Jahrhundert: Hälschner. Preussisches Staatsrecht: Nicolovius. Kirchenrecht: Blume. Völkerrecht: Nicolovius. Strafrecht: Hälschner. Gemeiner deutscher u. preussischer Civilprocess: Sell. Gemeiner deutscher u. rheinischer Criminalprocess: Bauerband. Pandekten-Repetitorium u. Praktikum: Sell. Deutschprivatrechtliches Disputatorium: Deiters.

Heilkunde.

Anleitung zum zweckmässigen Studium d. Medicin mit Rücksicht auf d. neueren Vorschläge zu einer Reform d. Medicinalwesens: Harless. Encyklopädie u. Methodologie: Naumann. Ueber d. Pflichten d. Arztes: Nasse, Gesammte Anatomie d. Menschen mit Demonstrationen: Mayer u. Weber. Osteologie d. menschlichen Körpers u. Vergleichende Osteologie: Budge. Vergleichende Anatomie: Weber. Secir-Unterricht an menschlichen Leichnamen: Mayer u. Weber. Die Lage d. Eingeweide im menschlichen Körper: Budge. Demonstrationen d. Präparate im anatomischen Museum: Mayer. Allgem. Physiologie: Dr. Schaaffhausen. Specielle Physiologie mit Experimenten: Budge u. Dr. Schaaffhausen. Organische Psychologie: Dr. Schaaffhausen. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgem Pathologie mit allgem. Therapie od. Theorie d. Medicin u. Gesundheits-

Erhaltungs-Kunde u. Diätetik: Harless. Diätetik: Dr. Eulenberg. Gesammte Arzneimittellehre: Harless, Bischoff u. Albers. Examinatorium u. Repetitorium über dieselbe: Bischoff. Receptschreibekunst: Albers. Specielle Pathologie u. Therapie, mit Vorzeigungen: Nasse, Naumann u. Albers. Propädeutisch-medicinische Klinik: Naumann. Medicinische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Allgem. u. specielle Chirurgie: Dr. Hoppe. D. Lehre von d. chirurg. Operationen, Chirurg. und augenärztliche Klinik: Wutzer. Chirurgischer Operationscursus: Weber u. Dr. Hoppe gemeinschaftlich. Augenheilkunde: Dr. Hoppe. Augenärztliche Operationen: Wutzer. Ohrenheilkunde: Dr. Hoppe. Weiberkrankheiten, Gesammte Geburtshülfe, Operationen am kranken Uterus, Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik, u. Phantom-Uebungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Bischoff. Dieselbe, blos für Juristen: Kilian. Dieselbe für Mediciner u. Juristen, mit Ausarbeitungen: Dr. Eulenberg. Gesch. d. Medicin aller Zeitalter: Harless.

Philosophie.

Encyklopädie: van Calker. Logik: Dr. Clemens. Logik u. Dialektik: van Calker. Logik mi d. Anfangsgründen d. Metaphysik: Brandis. D. Logik d. Aristoteles: Dr. Schaarschmidt. Metaphysik: Dr. Clemens. Psychologie: van Calker u. Knoodt. Theorie des Sinnenlebens: Knoodt. Aesthetik: van Calker. Politische Lehren d. Katholicismus: Dr. Clemens. Grundzüge d. Philosophie d. Geschichte: Dr. Schaarschmidt. Vergleichende Geschichte d. philosophischen Lehrgebäude d. Alterthums u. d. neuern Zeit, u. Historisch-philosophische Uebungen: Brandis. Gesch. d. neuern Philosophie von Descartes bis auf unsere Zeit: Dr. Schaarschmidt.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Radicke. Trigonometrie u. Analytische Geometrie: von Riese. Zahlenlehre: Heine. Elemente d. Differential- u. Integral-Rechnung: Plücker. Analytische Mechanik: Radicke. Elemente der Astronomie, Ueber Interpolation u. mechanische Quadratur: Argelander. Mathematische Uebungen: Heine. Mathematisch-physikalische Uebungen: Plücker.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik: Plücker. Experimental-Chemie u. Ausgewählte Kapitel aus d. Gebiete d. Chemie: Bergemann. Analytische Experimental-Chemie: Bischof. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Meteorologie: von Riese. Geognosie: Dr. Roemer. Geologie: Noeggerath. Auserlesene Kapitel d. Geologie: Bischof. Naturgeschichte d. fossilen Glieder- u. Strahlthiere: Dr. Roemer. Gesch. d. kryptogamischen Gewächse, u. Physiologie d. Pflanzen: Treviranus. D. wichtigsten Culturpflanzen und ihre Producte, u. Medicinische Botanik: Dr. Brandis. Naturgeschichte d. Säugethiere u. Allgem. Ueberblick über d. Thierreich: Troschel. Naturwissenschaftliches Seminar: Noeggerath, Treviranus, Bischof, Plücker, Troschel.

Klassische Philologie.

Encyklopädie u. Methodologie: Ritschl. Linguistische Unterredungen, u. Griech. Gramatik: Dr. Schleicher. Metrische Uebungen: Ritschl. Griech. Alterthümer: Welcker. Römische Alterthümer: Ritter. Homerischer Hymnus auf Demeter: Schopen. Bruchstücke griech. Lyrik: Welcker. Aeschylus Choëphoren, Sophokles u. Euripides Elektra: Heimsoeth. Aristophanes Wolken: Ritter. Bion und Moschus: Ritschl. Aristoteles Rhetorik nebst Geschichte d. griechischen Redekunst bis auf Aristoteles: Dr. Bernays. Plautus Miles gloriosus nebst Gesch. d. röm. Drama's: Ritschl. Juvenal's Satyren: Schopen. Cicero's Briefe an seine Freunde, achtes Buch, u. gleichzeitige Geschichte Rom's: Dr. Bernays. Tacitus Germania: Heimsoeth. Tacitus Annalen, zweite Hälfte: Ritter. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl.

Dr. Schmidt ist mit Urlaub abwesend.

Orientalische Philologie.

Hebräische Grammatik mit praktischen Uebungen, Elemente d. arabischen Sprache u. Erklärung arabischer Stücke: Freytag. Anfangsgründe d. persischen Sprache: Lassen. Anfangsgründe d. Sanskrit: Lassen. Dieselben: Dr. Schleicher. Privatissima über Zend u. Sanskrit: Lassen. Erklärung d. Hitopadesa: Dr. Delius. Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen.

D. gothische Evangelium d. Marcus, Elemente d. althochdeutschen Grammatik u. Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Goethe's poetische Werke: Loebell. Milton's Paradise lost: Lassen. Shakspeare's King Lear, u. Vergleichende Grammatik d. romanischen Sprachen: Dr. Delius. Dante's Inferno: Diez. Praktischer Unterricht in d. italienischen und spanischen Sprache: Diez. Gesch. d. französischen Poesie seit 1815, u. Erklärung einiger neueren französ. Dichter: Monnard.

Dr. v. Liliencron ist mit Urlaub abwesend.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Gesch. d. röm. Kaiser von Augustus bis auf Theodosius, u. Gesch. d. Mittelalters: Aschbach. Deutsche Gesch. seit Carl V. bis auf die neueste Zeit: Dahlmann. Geschichte d. französischen Revolution: Loebell. Entwicklung u. gegenwärtiger Bestand d. brittischen Staatsverfassung: Dr. Kosegarten. Vergleichende Völkergeschichte: Arndt. Geographie des

östlichen Europa's: **Mendelssohn.** Wappenwissenschaft u. Archivwissenschaft: **Bernd.**

Staats- und Kameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Kameral- u. ökonomischen Wissenschaften: **Kaufmann.** Politik: **Dahlmann.** Grundsätze d. National-Oekonomie: Dr. **Kosegarten.** Politische Oekonomie u. allgem. Statistik: **Mendelssohn.** Grundsätze d. Policei: **Kaufmann.** Technologie: **Bischof.** Einrichtung d. Uhren u. Dampfmaschinen: **Radicke.** Bergwerksverwaltung: **Noeggerath.** Landwirthschaftl. Betriebslehre, u. Viehzucht: **Schweitzer.**

Kunst.

Allgemeine Musiklehre, Unterricht im Klavier- u. Orgelspiel, im Gesang u. d. Theorie d. Musik, u. Leitung d. Singvereins: **Breidenstein.**

Boileau's Lutrin, Französisches Conversatorium mit Stilübungen u. Erklärung ausgewählter französ. Schriftsteller, und Französ. Repetitorien und Examinatorien: Lector **Nadaud.**

Unterricht im Zeichnen und Malen, in d. Linear- u. Luft-Perspective: akadem. Zeichnenlehrer **Hohe.**

Gymnastische Künste.

Reitkunst: **Donndorf.** Fechtkunst: **Segers.** Tanzkunst: **Radermacher.**

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **15. October.**

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

VERZEICHNISS

der

wissenschaftlichen Vorträge in der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf.

1. Landwirthschaftliche Betriebslehre, fünfstündig: Prof. **Schweitzer.**
2. Viehzucht, dreistündig: **Derselbe.**
3. Landwirthschaftliche Technologie, zweistündig: zweiter Fachlehrer **Hartstein.**
4. Landwirthschaftliche Buchführung, zweistündig: **Derselbe.**
5. Forstwissenschaft, zweistündig: Oberförster **Schirmer.**
6. Thierheilkunde, zweistündig; Kreisthierarzt **Peters.**
7. Geologie, vierstündig: Prof. **Noeggerath.**
8. Botanik, dreistündig: Garteninspector **Sinning.**
9. Zoologie, dreistündig: Prof. **Budge.**
10. Chemie, vierstündig: Prof. **Bergemann.**
11. Praktisch-chemische Uebungen, dreistündig: **Derselbe.**
12. Physik, vierstündig: Prof. **Plücker.**
13. Mathematik, fünfstündig: Prof. **Radicke.**
14. Zeichnenkunst, zwei- bis dreistündig: Geometer **Heis.**

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aus Goethe's Leben. Wahrheit u. keine Dichtung. Von einem Zeitgenossen. [W. C.] 8. Leipzig, Hartung. geh. ½ ℛ.

Balde, Jacobi, carmina lyrica. Recognov. annotationibusque illustr. P. Müller. Praefixa est poetae imago. 8. Monachii 1844. (Ratisbonae, Manz.) n. 1 ℛ. (1 fl. 36 kr. rh.)

Bedeutung, die, des gegenwärt. Zeitalters. gr. 8. Prag, 1838, Ehrlich. geh. 12 ngr.

Dinter's, G. F., sämmtl. Schriften. 4. Abth. Asketische Werke. 1. Bd. Durchgesehen u. geordnet v. Archidiak. J. Ch. B. Wilhelm. A. u. d. T.: Predigten zum Vorlesen in Landkirchen. 1. B., enth.: Predigten auf alle Sonn- u. Festtage d. Jahres, u. zwar bis zum Sonntage Cantate. 8. Neustadt a. d. Orla, Wagner. 24 ngr. (1—III, IV, I. 3. 4.: 17 ℛ. 22¼ ngr.)

Donno, die badische Revolution u. der Bürgerkrieg unter Brentano u. Mieroslawski. Nach eigener Anschauung dargestellt. gr. 16. Leipzig, Weller in Comm. geh. ⅙ ℛ.

Ebert, A., Quellenforschungen aus der Geschichte Spaniens. [I. Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Barcelona im Mittelalter. Stände der Bürgerschaft. Entwickelung d. Zunftwesens. — II. Geschichte der allgemeinen Brüderschaft „Germania" der Handwerke Valencia's im Anfange der Regierung Karl's V. Als Einleitung: Valencia's Staatswesen nach seiner geschichtl. Entwickelung.] gr. 8. Kassel, Appel. geh. n. 1⅓ ℛ.

Erdmann, K., die theologische u. philosophische Aufklärung des 18. u. 19. Jahrhunderts. Mit besond. Rücksichtnahme auf die religiösen Bewegungen u. kirchlichen Bestrebungen der Gegenwart. Nebst einem Anh.: über das Treiben der hallischen Pietisten gegen Chrn. Wolf; u. Friedrich der Große u. das Conventikelwesen. gr. 8. Leipzig, Brandstetter. geh. 1 ℛ.

Evangelia, quattuor, Novi Testamenti. Graeca ad Vulgatam, quam apposuit, accurate recognita, orthodoxe explanata, in latinum sermonem conversa ed. A. liberbaro de Berlepsch, subdiaconus. Vol. I. Evangelium Matthaei complectens. Lex.-8. Ratisbonae, Manz. cart. 3½ ℛ.

Fischart's, J., genannt Mentzers, geistliche Lieder u. Psalmen aus dem Straßburger Gesangbüchlein v. 1586, auch dessen Anmahnung zu christlicher Kinderzucht u. ein artliches Lob der Lauten besonders hrsgeg. (von G. v. Below u. J. Zacher.) gr. 16. Berlin, A. Duncker in Comm. geh. n. 1⅓ ℛ.

Hecker, C., der Aufstand zu Elberfeld im Mai 1849 u. mein Verhältniß zu demselben. gr. 12. Elberfeld, Bädeker. geh. n. ¼ ℛ.

Holzhauser's, B., Lebensgeschichte und Gesichte, nebst dessen Erklärung der Offenbarung des h. Johannes. Aus d. Latein. übersetzt u. m. Einleitgn u. Erläutergn. versehen v. L. Clarus. 2 Bde. gr. 8. Regensburg, Manz. geh. 2 ℛ.

Lepsius, R., die Chronologie der Aegypter. Einleitung u. I. Th. Kritik der Quellen. Imp.-4. Berlin, Nicolai. In engl. Einb. n. n. 9⅓ ℛ.

Nagel, G., über die Gesetzgebung d. Geistes u. über National-Erziehung. Nebst einigen andern kleineren Abhandlungen aus dem Gebiete der prakt. Philosophie u. der Dichtung. gr. 8. Hannover, Klindworth. geh. ⅔ ℛ.

Petzold, E., Beiträge zur Landschafts-Gärtnerei. Mit 17 in den Text gedr. Vignetten. 4. Weimar, Hoffmann. geh. 1 ℛ.

Raumer, F. v., Briefe aus Frankfurt u. Paris 1848—1849. 2 Thle. gr. 12. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 4 ℛ.

Rinne, K. F., Goethe's Iphigenia auf Tauris. Goethe u. das griech. Alterthum. Festgabe zur ersten Jubelfeier d. Dichters. 8. Leipzig, Hartung. geh. ⅓ ℛ.

Schall's, C., nachgelassene Reime u. Räthsel, nebst d. Dichters Lebenslauf. Hrsg. v. A. Kahlert. gr. 12. Breslau, Graß, Barth & Comp. geh. n. 1 ℛ.

Sintenis, C. F. F., das practische gemeine Civilrecht. III. Bd. (1. Abth.): Das Familien- u. Erbrecht. 1. Abth.: Das Familienrecht. Lex.-8. Leipzig, Focke. geh. 2 ℛ. (I—III, 1.: 12⅓ ℛ.)

Stahl, J., die deutsche Reichsverfassung nach den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung u. nach dem Entwurf der drei königl. Regierungen beleuchtet. Geschrieben im Juni 1849. 2r unveränderter Abdruck. gr. 8. Berlin, Hertz. geh. n. 12 ngr.

Webel, A. C. E. Cl., motivirte Entscheidung d. Streits über Nationalität, Staatsrecht und Staatssuccession in Schleswig-Holstein. gr. 8. Philadelphia (Leipzig, Lorck.) geh. ½ ℛ.

Wienbarg, L., der diesjährige Dänenkrieg u. sein Ausgang — bis auf weiter. gr. 8. Schleswig, Bruhn. geh. 3 ngr.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen auf der Universität daselbst im Winterhalbjahre 1849/50.

I. *Theologische Facultät.* *D.* Ch. W. Niedner, Theol. P. O., d. Z. Dech.: Christliche Universal-Kirchengeschichte, 1. Theil, 8 St.; das Leben Jesu Christi, nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Christenthums, 2 St. *öffentlich;* Uebungen der historisch-theologischen Gesellschaft, 2 St. *privatissime* und *gratis.* *D.* Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O.: Sächsisches Kirchenrecht, 4 St. *öffentlich;* Evang. Matthäi, 4 St. *D.* G. B. Winer, Theol. P. O.: Brief an die Römer, 4 St.; Einleitung in die Dogmatik, 3 St. *öffentlich;* System der christlich-evangelischen Dogmatik, 5 St.; exegetische u. dogmatische Uebungen. *D.* A. L. G. Krehl, Theol. P. O.: Evangelische Glaubenslehre für Religionslehrer, ohne scholastisches Beiwerk, 2 St. *öffentlich;* Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. *öffentlich.* *D.* G. Chr. A. Harless, Theol. P. O. Hon.: Protestantische Symbolik, 5 St.; neutestamentliche exegetische Gesellschaft *unentgeltlich.* *D.* F. Tuch, Theol. P. O.: Buch Genesis, 4 St.; Staatsalterthümer der Hebräer, 2 St. *öffentlich;* Einleitung in das N. T., 4 St. *D.* K. G. W. Theile, Theol. P. O.: Brief an die Hebräer, 2 St. *öffentlich;* über das wissenschaftliche und religiöse Recht des protestantischen Schriftprincips, 1 St. *öffentlich;* praktische Dogmatik oder biblische Entwickelung der praktischen Bedeutung der dogmatischen Ideen, 4 St; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; Examinatorium über biblische Theologie, 2 St.; Uebungen der neutestamentlich-exeget. und der hebräischen Gesellschaft, so wie der exegetischen Abtheilung der Lausitzer Predigergesellschaft *privatissime* aber *unentgeltlich.* *D.* F. W. Lindner, Catech. et Paed. P. E.: Pastoraltheologie, 4 St. *öffentlich;* Didaktik und Methodik, verbunden mit Schulkunde, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St. *D.* R. Anger, Theol. P. E.: Geschichte des Rationalismus und Supranaturalismus, 2 St. *öffentlich;* Erklärung des ersten Theiles der Jesaianischen Weissagungen, 4 St., und des Evangelium des Matthäus, 4 St.; Examinatorium über Dogmatik; exegetische Gesellschaft des A. T. und exegetische Gesellschaft des N. T. *privatissime* aber *unentgeltlich.* *D.* L. F. C. Tischendorf, Theol. P. E.: Evangelische Synopse, 4 St.; neutestamentliche Linguistik, 2 St.; die Lehre von der Kirche, 2 St. *öffentlich.* *M.* W. B. Lindner, Theol. P. E.: Kirchengeschichte, 2. Hälfte, 6 St.; Erklärung des ersten Briefs an die Corinthier, 2 St. *öffentlich.* *M.* G A. Fricke, Theol. P. E.: Christliche Kirchengeschichte, 8 St.; christliche Dogmatik, 1. Th., 4 St. (die Apologetik vom Standpunkte der christlichen Idee als Einleitung, 2 T. *öffentlich*); Logik, 2 St.; Examinatorium über Kirchengeschichte; theologische Gesellschaft *privatissime* aber *unentgeltlich;* Leitung der philosophischen Section der Lausitzer Gesellschaft *privatissime* aber *unentgeltlich.* *M.* K. G. Küchler, Theol. Lic., Philos. P. E.: homiletische Gesellschaft der Sachsen, 2 St. *öffentlich.* *M.* F. M. A. Hänsel, Theol. Lic.: Erklärung der Briefe des Jacobus und Judas, 2 St. *unentgeltlich;* homiletische Uebungen *privatissime* aber *unentgeltlich.* *M.* H. G. Hölemann, Theol. Lic.: Leitung der philhebräischen Gesellschaft in Erklärung prophetischer Stellen des A. T. und praktischen Erläuterungen über hebräische Grammatik und Rhetorik *privatissime* aber *unentgeltlich;* Erklärung ausgewählter Psalmen, 4 St.; Amtstheorie für künftige Religionslehrer an Gymnasien und andern höheren Schulen.

II. *Juristische Facultät.* *D.* G. L. Th. Marezoll, Jur. crim. P. O., d. Z. Dech.: Pandekten nach Puchta, 15 St.; die Lehre vom Besitze, 2 St. *öffentlich.* *D.* K. F. Günther, Jur. P. Prim., Fac. Jurid. Ord.: Ordentlicher und summarischer Civilprocess, 6 St. *D.* F. A. Schilling, Jur. rom. P. O.: Naturrecht oder Rechtsphilosophie, in Beziehung auf Privatrecht, mit vergleichender Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St.; philosophisches Staats- und Völkerrecht, 2 St. *öffentlich;* Interpretationsübungen in Beziehung auf ausgewählte Stellen des römischen Rechts, 2 St. *D.* W. F. Steinacker, Jur. sax. P. O.: Sächsisches Privatrecht mit Ausschluss des Erbrechts, 6 St.; sächsisches Erbrecht, 2 St. *öffentlich.* *D.* G. Hänel, Font. et Lit. Jur. P. O.: Institutionen und Geschichte des römischen Rechts nach Mackeldey, 10 St.; römisches Gerichtswesen, 2 St. *öffentlich.* *D.* W. E. Albrecht, Jur. germ. P. O.: deutsches

Privatrecht, 6 St.; deutsche Rechtsgeschichte, 6 St; deutsches Obligationenrecht, 2 St. *öffentlich.* *D.* B. Schilling, Jur. P. O.: das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht, 6 St.; Examinatorium über ausgewählte Theile des römischen Privatrechts, 2 St. *öffentlich;* Examinatorium über beliebige Theile der theoretischen Rechtswissenschaft. *D.* J. Weiske, Jur. P. E.: gemeines und sächsisches Recht, 4 St. *D.* G. E. Heimbach, Jur. P. E.: Pandekten nach Puchta, 12 St.; Examinatorien über Pandekten und Civilprocess. *D.* E. F. Günther, Jur. P. E.: Referir- und Decretirkunst, 3 St. *D.* W. Frege, Jur. P. E.: Erklärung der Justinianeischen Institutionen 2 St. *unentgeltlich.* *D.* H. Th. Schletter, Jur. P. E.: Sächsisches Staatsrecht, 3 St.; Criminalrecht und Criminalprocess, 6 St. über Geschwornengerichte, 1 St. *öffentlich*; Uebungen im mündlichen gerichtlichen Vortrage unter Mittheilung von Criminalgerichtsacten, 2 St.; Naturrecht, verbunden mit einer Einleitung in das akademische Studium der Rechtswissenschaft, 2 St. *D.* Th. Mommsen, Jur. P. E.: Pandekten, 8 St.; Exegeticum über das 4. Buch des Gajus, 2 St. *öffentlich;* schriftliche oder mündliche exegetische Uebungen. *D.* E. F. Vogel: Uebungen der Otto'schen jurist. Gesellschaft; Disputirübungen über einzelne Theile der Rechtswissenschaft; Vorträge über auserwählte Kapitel der Geschichte von Sachsen während des 18. Jahrh., 2 St. *unentgeltlich*; Vorträge zur Erläuterung der statist. Verhältnisse des K. Sachsen, mit besonderer Rücksicht auf die Gestaltung der innern Staatskraft, 4 St.

III. *Medicinische Facultät.* *D.* J. Ch. A. Clarus, Med. P. O., d. Z. Dech.: ausgewählte Kapitel der speciellen Pathologie und Therapie, 4 St. *öffentlich;* über chronische Hautausschläge, 4 St. *D.* E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O.: topographische Anatomie, 2 St. *öffentlich;* Eingeweide- und Gefässlehre, 6 St.; anatomisch-praktische Uebungen, in Gemeinschaft mit D. Weber, Theatr. anat. Pros., 12 St. *D.* J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O.: Geburtshilfe, nach seinen beiden Handbüchern, 6 St.; geburtshilfliche Klinik, 6 St.; Einübung der geburtshilflichen Operationen am Phantom, 2 St. *öffentlich.* *D.* Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O.: gerichtliche Medicin für Juristen, 4 St.; dieselbe für Mediciner, 4 St. *öffentlich.* *D.* O. B. Kühn, Chem. P. O.: anorganische Chemie durch Versuche erläutert, 6 St.; analytische Chemie (Lehre von den Methoden), 2 St. *öffentlich;* Pharmacie, Vorträge in Verbindung mit einem praktischen Cursus, 8 St.; chemisch-praktische Uebungen, an 2 oder mehr T. 4 oder mehr St. *D.* L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O.: Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 2. Theil: die chronischen Krankheiten, 6 St. (2 St. *öffentlich*); Poliklinik, 6 St. *öffentlich.* *D.* J. Radius, Pathol. et Hyg. P. O.: allgemeine Pharmakologie und Therapie, 2 St. *öffentlich;* Anfangsgründe der Psychiatrie, 2 St. *öffentlich*; klinische Demonstrationen, 4 St. *privatissime* aber *unentgeltlich.* *D.* G. Günther, Chir. P. O.: der erste Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.: chirurgische Anatomie und Akiurgie, 2 St. *öffentlich*; chirurgische Klinik, 9 St. *D.* J. Oppolzer, Clin. P. O. et Inst. clin. dir.: medicinische Klinik, 9 St.; specielle Pathologie und Therapie (Fortsetzung), 6 St. (2 St. *öffentlich*). *D.* J. K. W. Walther, Med. P. O. Hon.: Chirurgie, 4 St.; chirurgische Poliklinik, 12 St. *öffentlich;* Kriegsheilkunde, 2 St. *öffentlich;* über syphilitische Krankheitsformen, 2 St. *D.* F. P. Ritterich, Ophthalm. P. E., Uebungen in der Augenklinik, *öffentlich.* *D.* E. H. Kneschke, Med. P. E.: Medicinische Hodegetik, 2 St. *öffentlich*; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Augenkrankheiten, 2 St. *öffentlich.* *D.* K. E. Bock, Anat. path. P. E. des.: specielle pathologische Anatomie, 4 St.; allgemeine und chirurgische pathologische Anatomie, 2 St. *öffentlich;* systematische Anatomie, 4 St.; physikalische Diagnostik, 2 St. *D.* E. F. Weber, Theat. anat. Prosect., Med. P. E. des.: Knochen- und Bänderlehre, 2 St.; Muskel- und Nervenlehre, 4 St.; anatomisch-praktische Uebungen, 12 St. *D.* G. K. Lehmann, Chem. phys. et path. P. E.: physiologische u. pathologische Chemie, 2 St.; pathologische Geweblehre, 4 St.; Pharmakologie vom chemisch-physiologischen Gesichtspunkte, 2 St. *öffentlich;* physiologisch- und pathologisch-chemische Uebungen, 4 St. *D.* K. G. Francke, Med. P. E. des.: chirurg. Poliklinik, 12 St. *öffentlich;* Bandagenlehre, 2 St. *D.* J. Clarus, Med. P. E.: allgemeine Pathologie und Therapie, 3 St.; Arzneimittellehre und Receptirkunde, 3 St. *D.* F. W. Assmann: Fortsetzung der vergleichenden Anatomie, 6 St. *unentgeltlich.* *D.* K. L. Merkel: Geschichte der Medicin, 2 St. *unentgeltlich;* über die Cholera und andere Epidemieen, 2 St. *unengeltlich.* *D.* H. Sonnenkalb: über die wichtigsten Kapitel der Staatsarzneikunde, 4 St.; über Pathologie und Therapie der ansteckenden Krankheiten, 2 St. *unentgeltlich.* *D.* A. Winter: über Augenkrankheiten, 3 St. *unentgeltlich*; Augenklinik, 6 St. *unentgeltlich.* *D.* C. Streubel: über Hautkrankheiten, 3 St.; Examinatorium über die wichtigsten Kapitel der Chirurgie, 2 St. *unentgeltlich.* *D.* C. Reclam: über Frauenkrankheiten, 2 St.; pathologische Geweblehre, 2 St. *D.* F. Germann: geburtshilfliche Semiotik und Operationsübungen, 2 St. *unentgeltlich.*

IV. *Philosophische Facultät.* *D.* W. Wachsmuth, Hist. P. O., d. Z. Dech.: neuere Geschichte, von Luther bis Napoleon, 4 St.; allgemeine Culturgeschichte, 4 St.; deutsche Culturgeschichte von K. Otto I. an, 2 St. *öffentlich.* M. W. Drobisch, Math. et. Philos. P. O.: analytische Geometrie, 4 St.; geometrische Uebungen, 2 St.; Psychologie, 4 St.; Religionsphilosophie, 2 St. *öffentlich.* *D.* Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O.: Encyklopädie der Naturgeschichte 2 St. *öffentlich*; Entomologie, 2 St. H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O.: Landwirthschaftlehre, 2. Th., 4 St. *öffentlich*; technologische Demonstrationen, 2 St. *öffentlich.* A. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O.: Erklärung des 2. Buchs des Thucydides, 4 St. *öffentlich*; griechische Inschriftenkunde, 2 St.; Uebungen im Erklären griechischer Schriftsteller. G. Th. Fechner, Phys. P. O.: allgemeine An-

thropologie, 2 St. *öffentlich*. *D*. H. L. Fleischer, LL. OO. P. O.: Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. *öffentlich;* Fortsetzung der Erklärung der Makamen des Hariri, 2 St. *öffentlich*; persische oder türkische Sprache, 2 St.; Anweisung zum fertigen Lesen morgenländ. Handschriften, 2 St., arabische Gesellschaft, 2 St. *privatissime* aber *unentgeltlich*. *D*. O. L. Erdmann, Chem. techn. P. O., d. Z. Rector: organische Chemie, 4 St. *öffentlich;* chemisches Praktikum, täglich von 9—4 Uhr (Sonnab. 9—12 Uhr). G. Hartenstein, Phil. theor. P. O.: Geschichte der neuern Philosophie seit Cartesius, 4 St. *öffentlich*. F. Bülau, Doctrinn. pol. et cam. P. O.: über die öffentlichen Einrichtungen der V. St. von Nordamerika, 3 St. *öffentlich;* Encyklopädie der Staatswissenschaften, 1 St. *öffentlich*; Staatswirthschaftslehre, 2 St. M. Haupt, Litt. germ. P. O.: Erklärung der Lieder von den Nibelungen, 4 St. *öffentlich;* Plautus' Trinummus, 2 St.; Anfangsgründe der Metrik, 2 St.; latein. Gesellschaft; altdeutsche Gesellschaft. A. F. Möbius, Mechan. et Astron. P. O.: Elemente der Integralrechnung, 4 St.; elementare Entwickelung der vorzüglicheren Störungen in unserm Sonnensysteme, 2 St. *öffentlich*. *D*. G. Kunze, Botan. P. O. et Med. P. E., horti botan. Dir.: Morphologie und Physiologie der kryptogamischen Gewächse, 2 St. *öffentlich* mit Excursionen oder Demonstrationen am Mikroskop; medicinische Botanik, 4 St. C. F. Naumann, Mineral. P. O.: Elemente der Mineralogie, 4 St.; physische Geographie, 1. Th., 2 St. *öffentlich*. *D*. Ch. H. Weisse: Phil. P. O.: Religionsphilosophie, besonders Philosophie des Christenthums, 4 St.; Aesthetik, 4 St.; über das Wesen und die geschichtlichen Grundformen der Staatsverfassung, 2 St. *öffentlich;* philosophische Uebungen. E. Pöppig, Zoolog. P. O., Mus. zool. Dir.: specielle Zoologie, 1. Th., 4 St.; zoologische Uebungen, 4 St. *öffentlich*. O. Jahn, Litt. Antt. P. O.: Erläuterung des Troischen Mythenkreises aus den alten Kunstwerken, 3 St. *privatissime* aber *unentgeltlich;* Aristophanes' Frösche, 4 St.; archäologische Gesellschaft. *D*. W. Roscher, Doctrinn. polit. pract. et cameral. P. O.: Anfangsgründe der Politik, 3 St.; praktische Nationalökonomie, 4 St. (für die, welche die theoretische Nationalökonomie bei ihm gehört haben, *öffentlich*); Finanzwissenschaft, 2 oder 3 St; Uebungen einer staatswirthschaftlichen Societät, 2 St. *öffentlich*. H. Brockhaus, LL. OO. P. O.: Elemente der Sanskritsprache, 4 St. *öffentlich;* Fortsetzung der Erklärung von Böthlingk's Sanskrit-Chrestomathie, 2 St.; Erklärung der Hymnen des Rig-Veda, 6 St. *D*. H. Wuttke, Doctrinn. hist. auxx. P. O.: Einleitung in das Geschichtsstudium und historische Hilfswissenschaften, 2 St. *öffentlich;* allgemeine Geschichte, 4 St. G. Seyffarth, Archaeol. P. E.: Archäologie des A. und N. T., 4 St *öffentlich*; koptische Grammatik, und Kunst, die Hieroglyphenschrift der Aegypter zu erklären, 2 St. C. F. A. Nobbe, Philos. P. E.: Erklärung von Cicero's drei ersten Büchern über den Staat, 2 St. *öffentlich*; latein. Disputirübungen, 2 St. *unentgeltlich*. G. J. K. L. Plato, Philos. P. E.: Didaktik und Methodik, 2 St. *öffentlich;* katechetische Uebungen, 2 St. R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct.: über die Andria des Terenz, 2 St. *öffentlich;* über Aristophanes' Acharner, 2 St. *privatim* aber *unentgeltlich;* lateinische Stylistik, 2 St.; im königl. philologischen Seminar Erklärung von Virgil's Hirtenliedern, *öffentlich*. J. L. F. Flathe, Philos. P. E.: Staaten- und Culturgeschichte Europa's in den letztverwichenen vier Jahrhunderten, erste Hälfte, 4 St. *öffentlich*. Biedermann, Phil. P. E.: Staatsrecht, mit besonderer Bezugnahme auf die Ereignisse des letzten Jahres, 2 St.; die socialistischen Systeme der neuesten Zeit, 1 St. *unentgeltlich*. G. Stallbaum, Philos. P. E.: Fortsetzung der Erklärung von Platons Phädon, 2 St. *öffentlich;* Uebungen im Lateinschreiben und Disputiren. O. Marbach, Phil. P. E., wird seine Vorlesungen später anzeigen. *M*. V. Jacobi: allgemeine Landwirthschaftslehre, 3 St. *unentgeltlich;* über Socialismus und Communismus, 2 St. *öffentlich*. *M*. W. L. Petermann: medicinische Botanik, 2 St.; Examinirübungen über theoret. und prakt. Botanik; über landwirthschaftliche Pflanzen, 2 St. *unentgeltlich*. *M*. Th. W. Danzel, Geschichte der europäischen Literaturen im 18. Jahrh. in ihrer Wechselwirkung, 4 St.; über die Quellen und Veranlassungen von Goethe's Dichtungen, 2 St. *unentgeltlich*. *M*. Th. Kerndt: über den Einfluss der Chemie auf die Agricultur und landwirthschaftl. Technologie, 2 St. *unentgeltlich*; über Sachsens Bergbau und Verwerthung seiner Producte, 2 St. *unentgeltlich;* über die Anwendung des Löthrohrs in der Mineralogie und Chemie sowie in der metallurgischen Probirkunst, 2 St.; allgemeine chemische Technologie, 3 St. *M*. Conr. Hermann: über Philosophie der Geschichte, 4 St. *unentgeltlich*. *M*. F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ.: Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. *öffentlich*, Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St. *öffentlich;* Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 2 St. *öffentlich*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:
Verzeichniss von Büchern und Prachtwerken zu antiquarischen Preisen. Ausgegeben von der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen und F. C. W. Vogel in Leipzig. II. *Theologie. — Philosophie. — Pädagogik. — Dissertationen.*

Im Verlag von **Joh. Leonh. Schrag** in Nürnberg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Dr. G. S. Ohm,
Beiträge zur Molecular-Physik.
Erster Band.
Grundriß der analytischen Geometrie im Raume am schiefwinklichen Coordinaten-Systeme.
75 Druckbogen in 4°, mit **1** Kupfertafel. **1849. 4** Thlr. oder **6** fl. **24** kr.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handwörterbuch deutscher sinnverwandter Ausdrücke
von
Ch. F. Meyer.

Gr. 8. In fünf Heften zu **12** Ngr.

Das so eben versandte erste Heft gibt über den Plan und die Einrichtung dieses neuen synonymischen Wörterbuchs die beste Auskunft. Die übrigen Hefte werden in rascher Folge bis Ende dieses Jahres geliefert.

In gleicher typographischer Einrichtung erschien bereits in demselben Verlage:

Kaltschmidt (J. H.), Neuestes und vollständigstes Fremdwörterbuch u. s. w., nebst einem Anhange von Eigennamen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet. Zweite Auflage. Gr. 8. (In 8 Heften zu 8 Ngr.) **2** Thlr. **4** Ngr. **Gebunden 2** Thlr. **15** Ngr.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aßmann, W., Goethe's Verdienste um unsere nationale Entwickelung. Zur Goethe-Feier am 28. Aug. 1849. gr. 8. Leipzig, Brockhaus. geh. n. 1/3 ₰.

Cournot, A. A., die Grundlehren der Wahrscheinlichkeitsrechnung, leichtfaßlich dargestellt f. Philosophen, Staatsmänner, Juristen, Kameralisten u. Gebildete überhaupt. Deutsch hrsg. v. C. H. Schnuse. Mit in den Text gedruckten Holzschn. gr. 8. Braunschweig, Leibrock. geh. 1 3/4 ₰.

Denkschrift über die künftige Handelspolitik und Zollverfassung Deutschlands. 1. Abth. gr. 8. Siegen (Kogler). geh. 1/4 ₰.

Dittmar, L., das Wesen der Ehe. Nebst einigen Aufsätzen über die soziale Reform der Frauen. hoch 4. Leipzig, O. Wigand. geh. n. 5/6 ₰.

Drabitius, W., die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Menschengeschlechts. Oder: Welches ist das Endziel aller polit., socialen u. religiösen Bewegungen unserer Zeit? Vom rein menschlichen Standpunkte beantwortet. gr. 16. Cottbus, (Meyer). geh. n. 1/6 ₰.

Duckwitz, A., über die Gründung der deutschen Kriegsmarine. gr. 8. Bremen, Schünemann's Verlag. geh. 1/4 ₰.

Friedländer, J., die Münzen der Vandalen. Nachträge zu den Münzen der Ostgothen. Mit 2 Kpfrtaf. 4. Leipzig, G. Wigand. geh. n. 1 ₰.

Gödeke, K., elf Bücher deutscher Dichtung. Von Sebast. Brant [1500] bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen. Mit biographisch-literar. Einleitungen u. m. Abweichungen der ersten Drucke, gesammelt u. hersg. 2 Abthlgn. [Von Sebast. Brant bis J. W. Goethe. — Von Goethe u. Schiller bis auf die Gegenwart.] gr. 8. Leipzig, Hahn. geh. à n. 1 1/3 ₰.

Gruber, W., neue Anomalien als Beiträge zur physiolog., chirurg. u. patholog. Anatomie. Mit 7 Taf. gr. 4. Berlin, Förstner. geh. n. 1 5/6 ₰.

Hagenbach, K. R., die Kirchengeschichte d. 18. u. 19. Jahrhds. aus dem Standpunkte des evangel. Protestantismus betrachtet in e. Reihe von Vorlesungen. 2. Th. 2. verb. Aufl. gr. 8. Leipzig, Weidmann. geh. 1½ ₰.

Hertwig, O. R., Tabellen zur Einleitung ins Neue Testament. hoch 4. Berlin, G. W. F. Müller. geh. n. ½ ₰.

Jong, Servaas de, Bijdrage tot de Kennis der gothische Bouwkunst of Spitzbogenstijl in Nederland. 2. Aflevering. A. u. d. T.: Beitrag zur Kenntniss der gothischen Baukunst oder des Spitzbogenstils in den Niederlanden. 2. Liefrg. Imp.-Fol. Amsterdam. Leipzig, Hartknoch. baar (à) n. 4 1/4 ₰.

Laube, H., das erste deutsche Parlament. 2. Bd. 8. Leipzig, Weidmann. geh. (à) 1½ ₰.

Müller, Joh., über die fossilen Reste der Zeuglodonten v. Nordamerika mit Rücksicht auf die europ. Reste aus dieser Familie. Mit 27 Steindrtaf. Imp.-Fol. Berlin, G. Reimer. In Mappe. n. 18 ₰.

Phillips, G., die Diöcesansynode. gr. 8. Freiburg im Br., Herder. geh. n. 5/6 ₰.

Rückblicke auf die polit. Bewegung in Oesterreich in den J. 1848 u. 1849. Von F. v. P(illersdorf). 2. Aufl. gr. 8. Wien, Jasper, Hügel & Manz. geh. n. 16 ngr.

Savigny, F. C. v., System des heutigen römischen Rechts. 8r Bd. gr. 8. Berlin, Veit & Comp. n. 2 ₰. (1—8.: n. 15 ₰.)

Schnuse, C. H., die Grundlehren d. höheren Analysis f. angeh. Mathematiker u. Techniker, so wie als Leitfaden bei öffentlichen Vorträgen an höh. Lehranstalten, einfach u. leichtfaßlich entwickelt. 1. Th.: Differenzialrechnung. Mit in den Text gedr. Holzschn. gr. 8. Braunschweig, Leibrock. geh. 1 3/4 ₰.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen welche an der Königlich Bayerischen Friedrich - Alexanders - Universität daselbst im Winter - Semester 1849 gehalten werden sollen.

Theologische Facultät.

Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistor. Seminars, Kirchengeschichte, Dogmengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homilet. u. katechet. Seminars, Homiletik, protestant. Kirchenrecht. — Dr. Thomasius: Dogmatik, Geschichte der neueren Theologie, ausgewählte Stellen des neuen Testaments. — Dr. Hofmann: biblische Theologie, Buch Hiob, Brief Pauli an die Galater. — Dr. Ebrard: Brief an die Hebräer, neutestamentl. Einleitung, alttestamentl. Exegetikum. — Dr. von Ammon: Uebungen im Pastoral-Institute, Symbolik u. Polemik. — Dr. Schmid: Kirchengeschichte von der Reformation an, Symbolik. — Schöberlein: Ethik, Schleiermachers Dogmatik, dogmatische Conversatorien. — Dr. Nägelsbach: Evangelium Johannes, kleine Propheten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Institutionen des röm. Rechts, äussere u. innere röm. Rechtsgeschichte, Erbrecht. — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft, gem. u. bayer. Criminalrecht, einzelne Lehren des Strafprocesses. — Dr. Schelling: bayer. Staatsrecht, gem. u. bayer. ordentl. Civilprocess, Grundlinien des franz. Civilgerichtsverfahrens. — Dr. von Scheurl: Institutionen u. Geschichte des röm. Rechts, kathol. u. protestant. Kirchenrecht, ausgewählte Pandektenstellen. — Dr. Gerber: gem. deutsches Privatrecht mit Einschluss des Handels-; Wechsel- u. Lehnrechts, Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft. — Dr. Gengler: deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, europäisches Völkerrecht, Vertheidigungskunst im Strafprocesse. — Dr. Ordolff: Philosophie des Rechts, gem. u. bayer. Kirchenrecht, ausgewählte Lehren des röm. Civilrechts.

Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: menschliche patholog. Anatomie, menschlichespecielle Anatomie, Secirübungen. — Dr. Koch: kryptogamische Gewächse Deutschlands u. der Schweiz. — Dr. Leupoldt: Anthropologie u. Psychologie, allgem. Pathologie u. Therapie, Conversatorien über Gegenstände der Theorie der Medicin. — Dr. Rosshirt: geburtshülfl. Klinik, Geburtskunde. — Dr. Heyfelder: Chirurgie mit Inbegriff der Akirurgie, chirurg. Klinik, Bandagenlehre. Dr. Canstatt: specielle Pathologie u. Therapie, medicin. Klinik und Poliklinik. — Dr. Will: allgem. u. med. Zoologie, Encyklopädie u. Methodologie der Medicin, Anthropologie u. Psychologie, allgem. u. specielle Physiologie des Menschen. — Dr. Trott: Arzneimittellehre, med. Polizei. — Dr. von Gorup-Besanez: allgem. organische Chemie, Nahrungsmittel u. Lebensbedürfnisse in ihren chemischen, diätetischen u. forensischen Beziehungen, chem. Praktikum. — Dr. Solbrig: psychiatrische Klinik mit Uebungen in gerichtlich - psycholog- Gutachten. — Dr. Wintrich: Auscultationscursus, Krankheiten der Milz, des Magens u. Darmkanals, Casuisticum medicum.

Philosophische Facultät.

Dr. Kastner: Gesammtnaturwissenschaft, Geschichte der Physik u. Chemie, allgem. Experimental-Chemie in Verbindung mit Stöchiometrie, Agricultur- u. Cameral- Chemie, Verein für Physik u. Chemie. — Dr. Böttiger: Statistik, allgem. Geschichte, Geschichte der alten Welt bis zur Völkerwanderung, Geschichte des Königreichs Bayern. — Dr. Döderlein: Uebungen des philolog. Seminars, Germania u. Agricola des Tacitus, röm. Literaturgeschichte. — Dr. von Raumer: allgem. Naturgeschichte, über Baco. — Dr. von Staudt: analyt. Geometrie, Astronomie. — Dr. Fischer: Einleitung in die Philosophie, Logik u. Metaphysik, Religionsphilosophie. — Dr. Nägelsbach: Erklärung des Livius, lat. Stilübungen, einige Staatsreden des Demosthenes, Geschichte der griech. Theologie. — Dr. von Schaden, Encyklopädie u. Methodologie des gesammten wissenschaftl. Gebietes, Geschichte der griech. Philosophie von Thales bis Proklus, Geschichte der Architektur u. Plastik. — Dr. Fabri: Encyklopädie der Kameralwissenschaft,

Polizei, Nationalökonomie. — Dr. Winterling: deutsche Literatur von Luther bis auf die neueste Zeit, Shakespears Hamlet; englische, italienische, u. spanische Sprache. — Dr. von Raumer: neuere Geschichte Europas u. seiner Kolonieen vom Abfall der Nordamerikanischen Freistaaten bis zur Gegenwart. — Dr. Stahl: Nationalökonomie, Finanzwissenschaft. — Dr. Heyder: Logik u. Metaphysik, Philosophie des Staats (Politik). — Dr. Martius: Pharmakognosie des Thier- u. Pflanzenreichs, Anweisung die chem. officinellen Präparate auf ihre Reinheit zu prüfen, Examinatorium aus dem Gebiete der Pharmacie. — Dr. Schnizlein: med.-pharmaceut. Botanik, mit Charakteristik der natürlichen Pflanzenfamilien Kryptogamenkunde, Excursionen, Pflanzen-Geographie.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch, die Reitkunst: Flinzner, die Fechtkunst: Quehl.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalien- u. Kunstkabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Der gesetzliche Anfang ist am 19. October.

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Universität daselbst im Wintersemester vom 22. October 1849 bis 16. März 1850 gehalten werden sollen.

I. *Theologische Facultät.* Henke: Neuere Kirchengesch., Homilet. und Liturg., dogmat. u. homilet. Societät. Scheffer: Johannes, Ethik, Gesch. derselben, Exeget. Uebungen. Gildemeister: Genesis, Mritsakati, Sanscrit, Arab., Syr., Exeget. Uebungen, Archäologie u. Geschichte der Hebräer. Thiersch: Dogmat., Römerbr., Exeget. Uebung. Hassencamp: Dogmengesch., Einleit. in das N. T., theol. Literatur-Gesch. Heppe: Kirchengesch. I. Th., bibl. Theologie, allgem. Statistik der Kirche, patrist. Leseüb.

II. *Juristische Facultät.* Platner I.: Gesch. d. röm. Staatsr., Justinian's Instit., Gesch. d. röm. Privatr. Naturr. Löbell: einzelne Pandecten-Titel, Criminalr., Instit. d. r. R., jurist. Encyclopädie u. Method. Vollgraff: Staatsrecht, Völker- u. Bundesr., Exam. über Staatsr., deutsches Privat- u. Lehnr. Büchel: Rechte an fremden Sachen, Gesch. d. röm. Civilproc., Pandecten, Erbrecht, Gesch. d. röm. Privatr. Wetzell: Institut. d. r. R., Civilproc., Civilproc.-Practicum mit e. Relator., Disputator. über schwierige Fragen d. r. R. Röstell: Deutsch. Privat- u. Lehnr., Exam. über diese Fächer, deutsche Staats- u. Rechts-Gesch., Kirchenrecht. Sternberg: jurist. Practicum, Criminalr., hess. Rechtsgewohnheiten. Platner II.: Deutsches Privat- u. Lehnr., Wechsel- u. Handelsr., deutsches Staatsr. Fick: Deutsches Privat- u. Lehnr., Handels- u. Wechselr., Civilproc.-Practic. mit Relator.

III. *Medicinische Facultät.* Wenderoth: Naturgesch. der kryptogam. Gewächse, Anatomie u. Physiolog. d. Pflanzen, Landwirthschaft, Examinat. über botan., medicin. u. pharmaz. Gegenstände. Herold: Exam. über allgem. u. spec. Gesch. der Thiere, allgem. Gesch. d. Thiere II. Th. Heusinger: allgem. Pathol. u. Diätetik, specielle Pathol. u. Therapie, med. Klinik, klin. Exam. Hüter: Exam. über geburtshülfl. Gegenst., Krankheiten der Wöchnerinnen u. neugebor. Kinder, geburtsh. Werkzeuge u. Operationen, geburtsh. Operationscursus, geburtsh. Klinik. Fick: Exam. über Anatomie, Anatomie I. Th. Osteologie u. Syndesmol., patholog. Anatomie, Secirübungen. Zeis: Exam. über Chirurgie, Chirurgie II. Th., chirurg. u. ophthalm. Operat.-Cursus, chirurg. u. ophthalm. Klinik. Nasse: patholog. Chemie u. Histiologie, allgem. Anatomie, Thierarzneik. Sonnenmayer: aegypt. Augenkrankheit, Augenheilkunde, Augenklinik, Cursus ophthalm. Operat. Robert: chirurg. Anatomie, operative Chirurgie, Augenheilk., Exam. üb. chirurg Gegenst., chirurg. u. ophthalm. Operat.-Cursus, chirurg. u. ophthalm. Klinik aus eigenen Mitteln. Zwenger: pharmazeut. Chemie, medic. Chemie, Exam. üb. Chemie u. Pharmazie. Ludwig: Physiologie des Menschen, Conversator. über dieselbe. Eichelberg: Propädeutik, Entwickelungsgeschichte der Medicin. Falk: Receptirkunde, Encyclopädie der Natur- u. Heilk., Nahrungsmittel des Menschen u. diätet. Heilmittellehre, Arzneimittell. u. Toxikologie, Staatsarzneikunde.

IV. *Philosophische Facultät* Gerling: allg. Experimental-Physik, ebene und sphärische Trigonometrie, mathem. Geographie. Hessel: Perspective, Technologie, Krystallographie, Oryktognosie. Koch: Gesch. der Pädagogik, historisch philos. u. didakt. Conversatorien. Bunsen: allgem. Chemie, pract. chemisch. Uebungen, Electrochemie. Hildebrand: Uebungen der staatswirthschaftl. Societät, National-Oeconomie, Polizeiwissenschaft. Bergk: Encyclop. u. Method. d. Philol., Sophocles Philoktet, Uebungen der philol. Societät, Aeschylus Prometheus u. Horaz Oden. Rubino: Gesch. des Zeitalters der röm. Imperatoren, Gedichte Pindar's. Bayrhoffer: Logik, Metaphysik, Einleitung in die Philos. v. Sybel: Gesch. des europ. Staatensystems, Gesch. d. Deutschen, Gesch. d. Kreuzzüge. Dietrich: Hebräisches Fundamentale, Jesaja, deutsche Grammatik, chaldäische Sprache, altsächsische Sprache mit Erklärung des Heljand, ausgewählte Abschnitte aus der deutschen Mythologie. Stegmann: Die Elemente der analyt. Geometrie nebst der Lehre von den Kegelschnitten, Exam. über dies. Gegenst., Variations-Rechnung, Practicum in der Behandlung mathem. Uebungen. Müller: niedere Algebra, Exam.

über verschiedene Theile der Mathem., reine Mathem. Die Elemente der analyt. Geometrie. Cäsar: Tibulls Elegien, Metrik der Griechen und Römer, Gesch. der Philologie. Vorländer: Grundzüge der philos. Politik, Logik, Gesch. der Philosophie, Religionsphilosophie. Hinkel: Einleitung in d. Philos., Göthe's Faust, engl. Sprache, ausgewählte Stücke aus Huber's engl. Lesebuch, ausgewählte Stücke aus Ideler's Handbuch, Gesch. u. Kritik des Pantheismus, Aesthetik. Waitz: Logik, Psychologie, allgem. Pädagogik, ein philos. Conversatorium. Knoblauch: allgem. Experimentalphysik, Meteorologie. Girard: allgem. Geognosie, oryktognostische Uebungen. Amelung: Cicero's Rede für Archias, privat. über griechische, lateinische und franz. Sprache. Hoffa: franz. Conversator. nebst Erklärung auserwählter Stellen aus Voltaire's Werken, engl. Sprache mit Lesen des vicar of Wakefield, Byron's Childe Harold's pilgrimage, Uebungen im Lateinsprechen, privat. in den alten Sprachen, so wie im Englischen und Französischen. Knies: Gesch. des Mittelalters, Finanzwissenschaft. Wigand: Einleitung zur Naturwissenschaft, Naturgesch. der kryptogam. Gewäche, Pharmacognosie und Exam. über dieselbe, Pflanzenphysiologie.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anton, K. Ch., vollständ., pathologisch geordnetes Taschenbuch der bewährtesten Heilformeln f. äussere Krankheiten, einschliesslich der Augen-, Ohren-, u. Zahnkrankheiten. Mit therapeut. Einleitungen u. Bemerkgn. üb. die specielle Anwendung der Recepte. Für prakt. Aerzte u. Wundärzte bearb. 8. Leipzig, Wöller. geh. n. $1^2/_3$ ℛ.

Aristoteles üb. d. Farben. Erläutert durch eine Uebersicht der Farbenlehre der Alten v. C. Prantl. gr. 8. München, Kaiser. geh. n. 1 ℛ.

Arnim-Boytzenburg, Graf, üb. die Vereidigung d. Heeres auf die Verfassung. Geschrieben im Aug. 1849. gr. 8. Berlin, Decker. geh. 3 ngr.

Aufrecht, S. Th., u. A. Kirchhoff, die umbrischen Sprachdenkmäler. Ein Versuch zur Deutung derselben. 2. Heft. Mit 1 lith. Taf. hoch 4. Berlin, Dümmler. n. $1^1/_3$ ℛ. (1. 2.: n. 4 ℛ).

Baur, Gust., Grundzüge der Erziehungslehre. 2. verm. u. theilweise umgearb. Aufl. gr. 8. Gießen, Ricker. geh. n. $1^1/_3$ ℛ

Bopp, Frz., vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Altslawischen, Gothischen u. Deutschen. 5. Abth. 4. Berlin, Dümmler. n. 2½ ℛ (1—5.: $14^5/_6$ ℛ).

Braß, Aug., der Freiheitskampf in Baden u. in der Pfalz im J. 1849; seine Ursachen, seine Entwickelung u. sein Ausgang vom polit. wie vom militär. Standpunkte beleuchtet. gr. 8. St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer. geh. $^1/_3$ ℛ.

Burkhard, E., Grundzüge einer Gymnasialreform in Bayern im Zusammenhang mit der allgem. deutschen Schulreform, Lehrern, Aeltern, u. Freunden höherer Schulbildung zur Prüfung vorgelegt. gr. 8. München, Kaiser. geh. n. $^1/_3$ ℛ.

Cotta, B., Leitfaden und Vademecum der Geognosie als 3. Aufl. d. Grundrisses der Geognosie und Geologie. gr. 8. Leipzig, Arnold. geh. n. 2 ℛ. 12 ngr.

Daul, A., Tagebuch e. polit. Flüchtlings während des Freiheitskampfes in der Rheinpfalz und Baden. 8. St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer. geh. $^1/_4$ ℛ.

Edda Snorra Sturlusonar. Edda Snorronis Sturlaei. Tom I., cont.: Formáli, Gylfaginning, Bragaræđur, Skáldskaparmál et Háttatal. gr. 8. Hafniae, (Gyldendal). cart. n. 3 ℛ.

Geist, Ed., Krinagoras v. Mytilene, eine Abhandlung. gr. 8. Gießen, Ricker. geh. n. 8 ngr.

Grimm, J., üb. Marcellus Burdigalensis. Gelesen in der Akademie der Wissenschaften 28. Juni 1847. gr. 8. Berlin, Dümmler in Comm. geh. n. ½ ℛ.

Levy, I., die Choleraheilung mit salpetersaurem Silber. gr. 8. Breslau, Max & Co. geh. 1 ℛ.

Luise Königin v. Preußen. Dem deutschen Volke gewidmet. 2. neu bearb. Aufl. gr. 8. Berlin, Dümmler. geh n. 2 ℛ.

Müller, Joh., üb. die Gattung Comatula Lam. und ihre Arten. Gelesen in der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, am 13. Mai 1841 u. 8. Juni 1846. — Bemerkungen üb. die Fussknochen d. fossilen Gürtelthiers Glyptodon clavipes Ow. Gelesen in der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, am 8. Juni 1846. Mit 2 Kpfrtaf. gr. 4. Berlin, Dümmler in Comm. geh. n. 1 ℛ.

—— und Frz. Herm. Troschel, Horae ichthyologicae. Beschreibung und Abbildung neuer Fische. 3. Hft. Mit 5 Kpfrtaf. Imp.-4. Berlin, Veit & Co. cart. n. 4 ℛ. (1—3.: n. $11^1/_3$ ℛ).

Munk, Ed., Geschichte der griechischen Literatur. Für Gymnasien u. höh. Bildungsanstalten. 1. Th. A. u. d. T.: Geschichte der griechischen Poesie. gr. 8. Berlin, Dümmler. geh. 1½ ℛ.

Phoebus, Ph., üb. die Naturwissenschaften als Gegenstand des Studiums, des Unterrichts u. der Prüfung angehender Aerzte. gr. 8. Nordhausen, Büchting. geh. 21 ngr.

Quandt, J. G. v., Beobachtungen und Phantasien über Menschen, Natur und Kunst auf einer Reise durch Spanien. Mit 1 Kpfrplatte und 7 Holzschn. gr. 8. Leipzig, Hirschfeld. geh. 1⅙ ℛ.

Schücking, L., Heinrich v. Gagern. Ein Lichtbild. gr. 8. Köln, Du Mont-Schauberg. geh. $^3/_4$ ℛ.

Sophokles' Antigone griechisch m. Anmerkungen nebst e. Entwicklung des Grundgedanken u. der Charaktere in der Antigone hrsg. v. A. Jacob. gr. 8. Berlin, Dümmler in Comm. geh. n. $^3/_4$ ℛ.

Stier, Rud., die Politik der Weisheit in den Worten Agur's und Lemuel's Sprüchwörter Kap. 30. u. 31. Zeitgemäße Schriftauslegung f. Jedermann; m. e. Anh. f. Gelehrte. gr. 8. Barmen, Langewiesche. geh. n. 16 ngr.

—— der Weise ein König. Die salomon. Sprüche nach der Sammlung der Männer Hiskia. Für Schule und Leben jetziger Zeit ausgelegt. gr. 8. Ebd. geh. n. $1^1/_6$ ℛ.

Wegener, C. F., üb. das wahre Verhältniss d. Herzogs v. Augustenburg zum Holsteinischen Aufruhre. Eine actenmässige Darstellung nebst Beilagen aus den Augustenburgischen Papieren. gr. 8. Copenhagen, Reitzel. geh. n. 1 ℛ.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Quaestiones, quae in a. 1849 proponuntur a Societate Regia Danica Scientiarum cum praemii promisso.

A. *A CLASSE MATHEMATICA.*

Doctrina de resistentia fluidi adversus corpus rigidum, in eodem movens, cum ex parte mathematica non satis accurate tractata sit, societas praemio suo disquisitionem perfectiorem hac de re provocare cupit. Ob rei difficultatem societas problema, quod hoc tempore proponendum esse videtur, solutum esse judicaberit, si tractatus mathematicus sibi traditus fuerit de motu vel progressivo vel rotatorio corporis rigidi formae simplicioris, v. c. cylindri vel parallelepipedi rectanguli, in fluido non elastico, cui nullus alius motus sit, quam qui per ipsum corporis motum efficiatur, cujusque limites vel nulli sint, vel tam late patentes, ut nullus ex iis effectus oriatur, et si disquisitio ita ad finem perducta fuerit, ut ratio habeatur omnium illorum effectuum, quos fluidum, simul cum corpore movens, in illud exerceat.

B. *A CLASSE PHYSICA.*

Constat, in mari inesse organicas quasdam formas, quae calcem secernant, paullatimque calce involvantur, quorum vis atque natura non satis cognita atque perspecta sit, ut modo ad genera animalium, modo ad regnum vegetabile referantur. Quae quo planius et melius discerni possint, desideratur historia evolutionis formarum, quae ad Halymedeas, Acetabularieas, Corallineas pertinent, tum generum Liagorae, Actinotrichiae, Galaxaurae ex observationibus formarum viventium petita.

Jam quum maxima pars formarum, quas nominavimus, in maribus zonae tropicae inveniantur, ubi investigationes vix exspectari possunt, dijudicatio dissertationem, quae oblatae erunt, non tam id spectabit, quot formas principales auctor explicare potuerit, utrum sint omnes, an multae, sed multo magis, num ea, quae proposita sint, quamvis sit unius solius formae explicatio, sint accurata et plena, ut hoc modo omnis dubitatio de natura formarum animali vegetabilive tolli possit.

C. *A CLASSE HISTORICA.*

In illas antiquitatis reliquias, quae septentrionalibus nostris regionibus propriae esse videntur, nummi quoque bracteati, ut vulgo vocantur, qui in museis regnorum Scandinavicorum magno numero asservantur, sunt referendi. — Tenues sunt auri vel electri laminae, foramine plerumque instructae, ab altera parte aut lineis modo symmetriae convenienter flexuosis distinctae, aut rudi imagine hominis cujusdam vel animalis cornuti vel avis insignitae, additis interdum signis literarum runicarum subsimilibus, quorum tamen sensum nemo hucusque explicavit. Nonnullae earum imitationes esse videntur monetarum Byzantinarum et orientalium, aliis nulla est cum istis similitudo. — At quamvis magno numero hae reliquiae per decursum duorum fere saeculorum repertae, descriptae atque ex parte delineatae sint, hucusque tamen fides fieri non potuit, utrum in his regionibus septentrionalibus factae, an aliunde importatae esse videantur. Quae quum ita sint, jam opus esse videtur obscuras has antiquitatis reliquias subtiliori subjicere disquisitioni, ideoque societas invitat ad talem disquisitionem instituendam, qua

> descripta et definita nummorum, ut vocantur, bracteatorum ratione, qui, in his regionibus septentrionalibus frequenter reperti, in museis borealium aliarumque terrarum magno numero asservantur, inquiratur, utrum hae reliquiae antiquitatis ad typos Byzantinos vel orientales formatae, an archetypa septentrionalia, utrum aliunde importatae, an in his regionibus factae esse videantur, deinde vero imagines et signa, quae in iis apparent, quantum fieri potest, explicentur.

D. *A CLASSE PHILOSOPHICA.*

Exponatur et crisi subjiciatur illa de dominio doctrina, quae vulgo Communismus dicitur, ita ut inquiratur in diversas formas, quas induit et prae se tulit.

In quaestionibus tractandis sermone Latino, Gallico, Anglico, Germanico, Svecico Danicove uti licebit. Commentationes notandae erunt non nomine scriptoris, sed tessera aliqua, adiiciendaque charta obsignata, eadem tessera notata, quae scriptoris nomen, ordinem domiciliumque indicet. Qui societati adscripti sunt et in imperio Danico habitant, certamine abstinebunt. Qui in una ex propositis quaestionibus solvenda satisfecerit, ei praemii loco tribuetur numus aureus societatis 50 ducatos Danicos pretio aequans.

Commentationes intra exitum mensis Augusti 1850 Joanni Christiano Örsted, qui societati ab epistolis est, transmissae esse debebunt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In dem unterzeichneten Verlage sind folgende Werke erschienen;

Bopp, Franz, *Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Altslavischen, Gothischen und Deutschen.* Fünfte Abtheilung. Bog. 124—146 oder Seite 981—1156. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Grimm, Jacob, *Ueber Marcellus Burdigalensis,* gelesen in der Akademie der Wissenschaften 28. Juni 1847. Abdruck aus den Abhandlungen a. d. J. 1847. gr. 4. Preis 1/2 Thlr.

Steinthal, H., *Die Sprachwissenschaft Wilh. v. Humboldt's und die Hegel'sche Philosophie.* gr. 8. geh. Preis 20 Sgr.

Indische Studien, *Zeitschrift für die Kunde des indischen Alterthums.* Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Albrecht Weber*, Docent des Sanskrit an der Universität zu Berlin. In zwanglosen Heften. Erstes Heft. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

The white Yayurveda *edited by Albrecht Weber.* Part. I. Nr. 1. The Vâjasaneyi — Sanhitâ in the Mâdhyandina — and the Kânva — Çâkhâ with the commentary of Mahîdhara.

Part. II. Nr. 1. The Çatapatha — Brâhmana in the Mâdhyandina Çâkhâ with extracts made from the Commentaries of Sâyana, Harisvamin and Drivedaganga. Preis für beide Theile zusammen 6 Thlr.

Berlin, im September 1849.

Ferd. Dümmler's Buchh.

Bei **F. C. W. Vogel** in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Döderlein, L., Handbuch der lateinischen Synonymik. 2. verb. Aufl. gr. 8. 1 Thlr.

Mesnewi, oder Doppelverse des Scheich Mewlânâ Dschelâl-ed-dîn Rûmi. Aus dem Persischen übertragen von G. Rosen. gr. 8. brosch. n. 1 Thlr. 20 Sgr.

Leipziger Bücher-Auction.

So eben erschien: *Verzeichniss* der von den Hnn. Ober-Consistor.-Präsid. Dr. Peucer in Weimar, Stadtger.-Rath Dr. Hänsel in Leipzig und Conrector Prof. Müller in Torgau hinterlassenen *bedeutenden Bibliotheken*, reichhaltig an werthvollen Büchern *aus allen Wissenschaften*, welche vom 26. November an versteigert werden.

H. Hartung,
Universitäts-Proclamator.

Die Gegenwart.

Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Dieses Werk, das sich fortwährend der steigenden Theilnahme des Publicums aller Stände erfreut und von den ausgezeichnetsten Schriftstellern des In- und Auslandes ausgeführt wird, verbreitet sich in populairer Darstellung über die **Erscheinungen, Ereignisse** und **Persönlichkeiten der Zeitgeschichte** im Staats- und Gesellschafsleben, in Kunst und Wissenschaft. Dasselbe schreitet nach einem sorgfältig festgestellten Plane vor, und wird mit seiner Vollendung **ein organisches Ganzes bilden, das in der Summe der einzelnen Artikel Alles enthält, was der gegenwärtige Zeitabschnitt Neues, Denkwürdiges und Großes aufzuweisen hat.** Unbeschadet der Selbstständigkeit ist die **Gegenwart** zugleich als **Supplement** zu allen Ausgaben des

Conversations-Lexikon

zu betrachten, sowie als **Neue Folge** des beliebten

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Von der „Gegenwart" erscheinen monatlich 2—3 Hefte zu dem Preise von 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden. Der erste und zweite Band sind bereits vollständig ausgegeben, und kostet jeder geheftet 2 Thlr., gebunden 2 Thlr. 10 Ngr.

Leipzig, im Juli 1849.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846.

Herausgegeben von

Dr. J. C. L. Gieseler.

2 Bände. Geheftet. Preis 4 Thlr.

Das Evangelium unseres Herrn Jesu Christi.

Aus den Evangelien wörtlich zusammengestellt, neu übersetzt und erbaulich erklärt von

Dr. Karl Sederholm.

Erstes Heft. Preis 25 Ngr.

Leipzig, im October 1849.

Breitkopf & Härtel.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss

der

auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Winter-Halbjahr vom **29. October** 1849 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

1. Theologie.

Die Weissagungen des Jesaias erklärt Dr. Hahn in 1 Stunde privatim.

Das Buch Hiob Dr. Simson in 5 Stunden privatim.

Eine Einleitung in das N. T. trägt Prof. Dr. Erbkam 4stündig privatim vor.

Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas erklärt Prof. Dr. Gebser in 5 Stunden privatim.

Den Brief Pauli an die Römer Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig privatim.

Die Briefe des Johannes Dr. Simson in 2 Stunden unentgeltlich.

Die Theologie des A. T's, behandelt Dr. Hahn in 4 Stunden privatim.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte trägt Prof. Dr. Lehnerdt in 4 Stunden privatim vor.

Die neuere Kirchengeschichte Prof. Dr. Erbkam in 4 Stunden öffentlich.

Christliche Ethik lehrt Prof. Dr. Gebser 4stündig privatim.

Die Dogmengeschichte trägt Prof. Dr. Erbkam 6-stündig privatim vor.

Das System der christlichen Dogmatik lehrt Prof. Dr. Sieffert in 5 Stunden privatim.

Ein theologisches Conversatorium hält Professor Dr. Sieffert in noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Uebungen in der Erklärung des A. T's. veranstaltet Dr. Hahn 2stündig unentgeltlich.

Die Leitung des homiletisch-katechetischen Seminars setzt Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig öffentlich fort und verbindet damit *Vorträge über die praktische Theologie.*

Die exegetisch-kritische neutestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Gebser in 2 Stunden öffentlich.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Erbkam öffentlich.

2. Jurisprudenz.

Juristische Encyklopädie, Methodologie und Philosophie des Rechts wird 5stündig privat. Prof. Dr. Mejer vortragen.

Die Institutionen des römischen Rechts wird Prof. Dr. Simson 5stündig privat. erklären.

Dieselben privatim Prof. Dr. Sanio in 6 Stunden.

Derselbe wird *römische Rechtsgeschichte* 5stündig privatim lehren.

Die Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts wird Prof. Dr. v. Buchholtz 10stündig privatim vortragen.

Den zweiten Theil der Pandekten oder Familien- und Erbrecht wird Prof. Dr. Sanio 5stündig privatim vortragen.

Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen nach Richters Lehrbuch wird Prof. Dr. Jacobson 6-stündig privatim erläutern.

Derselbe wird *über die Verfassung und Verwaltung der evangelischen Kirche* 6stündig öffentlich sprechen.

Eherecht wird Prof. Dr. Schweikart 2stündig öffentlich lehren.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte wird Prof. Dr. Jacobson 5stündig privatim vortragen.

Das preussische Civilrecht in Verbindung mit dem deutschen Privatrecht wird Prof. Dr. Schweikart 6stündig privatim erklären.

Das deutsche Privatrecht in Verbindung mit dem preussischen Civilrecht wird Prof. Dr. Mejer 6-stündig privatim lehren.

Gemeines deutsches und preussisches Criminalrecht wird Prof. Dr. Schweikart 6stündig privatim vortragen.

Das europäische Völkerrecht wird Prof. Dr. von Buchholtz 4stündig privatim vortragen.

Gemeinen deutschen und preussischen Civilprozess in Verbindung mit praktischen Uebungen wird Prof. Dr. Jacobson 6stündig privatim darstellen.

Criminalprozess wird Prof. Dr. Mejer 3stündig privatim lehren.

Ein criminalistisches Praktikum wird Derselbe 2stündig öffentlich halten.

Ein Repetitorium über die Institutionen nach Mackeldey wird Prof. Dr. v. Buchholtz 2stündig öffentl. anstellen.

Ein Repetitorium über die Grundlehren des römischen Rechts wird Prof. Dr. Simson 2stündig öffentlich halten.

Die Uebungen im juristischen Seminar wird in noch zu bestimmenden Stunden Prof. Dr. Sanio öffentlich leiten.

3. Medizin.

Die Geschichte der Medizin trägt Prof. Dr. Burdach in 2 Stunden öffentlich vor.

Physiologie lehrt Prof. Dr. Helmholtz 6stündig privatim.

Die Lehre von den Eingeweiden und Gefässen des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Rathke in 6 Stunden privatim vor.

Muskel- und Nervenlehre Prof. Dr. Burdach in 3 Stunden privat.

Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Helmholtz in 6 Stunden öffentlich.

Die pathologische Anatomie durch Sectionen erläutert trägt Prof. Dr. Möller in 6 Stunden privatim vor.

Die Arzueimittellehre behandelt Prof. Dr. Cruse 5-stündig privatim.

Die Krankheiten des Nervensystems trägt Prof. Dr. Hirsch in 4 Stunden öffentlich vor.

Eine physikalische Brustuntersuchung hält Dr. Hay 2stündig privatim.

Die Fieberlehre trägt Derselbe 4st. unentg. vor.

Die Krankheiten des weiblichen Geschlechts behandelt Prof. Dr. Möller in 4 Stunden öffentlich.

Die Krankheiten der Schwangeren und Wöchnerinnen Prof. Dr. Hayn 2stündig öffentlich.

Die Chirurgie lehrt Prof. Dr. Burow 6stündig privat.

Den zweiten Theil der speciellen Chirurgie Prof. Dr. Seerig in 4 Stunden öffentlich.

Die gesammte Geburtshilfe trägt Prof. Dr. Hayn in 6 Stunden privatim vor.

Die Receptirkunst lehrt Prof. Dr. Cruse in 2 Stunden öffentlich.

Ein Repetitorium der Anatomie und Physiologie hält Prof. Dr. Burdach 2stündig öffentlich.

Derselbe hält *anatomieche Präparirübungen* täglich privatissime.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Hirsch täglich öffentlich.

Die medizinische Poliklinik Prof. Dr. Möller täglich öffentlich.

Die chirurgische und Augenkranken-Klinik hält Prof. Dr. Seerig täglich privatim.

Die Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn täglich privatim.

Seine medizinische und chirurgische Privat-Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich öffentlich.

4. Philosophie u. Pädagogik.

Logik und Einleitung in die Philosophie trägt Prof. Dr. Taute in 4 Stunden öffentl. vor.

Die Geschichte der alten Philosophie erzählt Prof. Dr. Rosenkranz in 4 Stunden privat.

Derselbe lehrt *Dialektik* in 4 Stunden öffentlich.

Psychologie trägt Prof. Dr. Taute in 4 Stunden privatim vor.

Pädagogische Unterhaltungen und praktische Lehrübungen nach Art eines pädagogischen Seminars leitet Dr. Castell unentgeltlich.

5. Mathematik u. Astronomie.

Physische Astronomie lehrt Prof. Dr. Peters in 2 Stunden öffentlich.

Praktische Astronomie lehrt Dr. Wichmann in 4 Stunden privatim.

Die Theorie der Cometen- und Planetenstörungen Dr. Luther 4stündig privatim.

Ueber spährische und theoretische Astronomie, über die Theorie der astronomischen Instrumente und über die zweckmässigste Benutzung der Beobachtungen spricht Prof. Dr. Peters in 4 St. privatim.

Allgemeine Rechenkunst lehrt Dr. Luther in 2 St. unentgeltlich.

Eine Einleitung in die Analysis giebt Prof. Dr. Hesse 4stündig öffentlich.

Derselbe lehrt die *analytische Mechanik* in 4 St. privatim.

Ueber bestimmte Integrale spricht Prof. Dr. Richelot in 4 Stunden privatim.

Derselbe nimmt *auserlesene Capitel der Mathematik* in 2 Stunden öffentlich durch.

Derselbe leitet öffentl. *das mathematische Seminar.*

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Dr. Ebel 5stündig privatim.

Die Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere trägt Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentlich vor.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer in 3 Stunden privatim.

Cryptogamie Derselbe 2stündig öffentlich.

Populäre Geologie lehrt Dr. Zaddach 2stündig unentgeltlich.

Die Experimentalphysik lehrt Prof. Dr. Moser 4-stündig privatim.

Die Physik der Sinneswerkzeuge Derselbe in 2 Stunden öffentlich.

Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann in 4 Stunden privatim.

Auserwählte Capitel der mathematischen Physik behandelt Derselbe in 2 Stunden öffentlich.

Experimentalchemie trägt nach seinem Lehrbuche Prof. Dr. Dulk 6stündig privatim vor.

Pflanzenchemie Derselbe 2stündig öffentlich.

Analytische Chemie Derselbe 2stündig privat.

Ein Repetitorium der Zoologie hält Dr. Ebel 1-stündig unentgelttich.

Ein Repetitorium der Mineralogie Derselbe 1-stündig unentgeltlich.

Die Uebungen in der physikalischen Abtheilung des mathematischen Seminars leitet Prof. Dr. Neumann privatim.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Geschichte der Politik des 19 Jahrhunderts erzählt Dr. Rupp in 2 Stunden unentgeltlich.

Allgemeine Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. in 4 Stunden öffentlich.

Derselbe *Polizei-Wissenschaft* in 4 St. öffentl.

Völkerrecht und Diplomatie trägt Prof. Dr. Schubert in 5 Stunden privatim vor.

8. Geschichte, Geographie und historische Hülfswissenschaften.

Geschichte der Griechen trägt Prof. Dr. Drumann 4stündig öffentlich vor.

Alte Geschichte von Christi Geburt bis zu Constantin dem Grossen, erzählt Dr. Rupp unentgeltlich.

Die Geschichte des Mittelalters erzählt Prof. Dr. Schubert in 4 Stunden privatim.

Die Geschichte der neueren Zeit vom Beginn des 30jährigen Krieges an trägt Prof. Dr. Voigt 4stündig öffentlich vor.

Die Geschichte der neueren Zeit vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Friedrichs des Grossen erzählt Prof. Dr. Drumann in 4 St. öffentlich.

Die Geschichte der neuesten Zeit trägt Prof. Dr. Schubert 1stündig öffentlich vor.

Dieselbe vom Jahre 1789 ab trägt Dr. Michaelis in 4 Stunden privatim vor.

Die Geschichte der Gegenwart erzählt Derselbe 2stündig unentgeltlich.

Die Geschichte Preussens lehrt Prof. Dr. Voigt in 4 Stunden privatim.

Vergleichende Geographie von Palästina trägt Prof. Dr. Merleker in 2 Stunden unentgeltlich vor.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert 2stündig öffentlich und verbindet damit *Vorträge über die Literatur der historischen Wissenschaften.*

9. Philologie u. Sprachkunde.

a) Classische Philologie, griechische und lateinische Sprache.

Römische Alterthümer wird Prof. Dr. Lobeck I. in 4 Stunden öffentlich vortragen.

Metrik lehrt Prof. Dr. Lehrs 4stündig öffentlich.

Die Geschichte der griechischen Kunst erzählt Dr. Friedländer in 2 Stunden unentgeltlich.

Des Aristophanes Vögel erklärt Prof. Dr. Lehrs 2stündig öffentlich.

Desselben Thesmophoriazusen und Wolken erklärt Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltlich.

Kritische Vorlesungen über die Ilias hält Dr. Friedländer in 2 Stunden unentgeltlich.

Des Demosthenes Rede für die Krone erklärt Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltlich.

Cicero's Verrinische Rede über die Kunstwerke erklärt Prof. Dr. Lehrs 2stündig öffentlich.

Desselben Catilinarische Reden Dr. Lobeck II. in 2 Stunden unentgeltlich.

Des Horaz Satyren Derselbe in 2 St. unentgeltl.

Im philologischen Seminar wird Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentlich *den zweiten Theil der Pathologie der griechischen Sprache* behandeln, *des Euripides Medea* erklären und *die schriftlichen und Disputir-Uebungen* leiten.

b) Morgenländische Sprachen.

Hebräische Archäologie trägt Dr. Saalschütz 2st. unentgeltlich vor.

Eine Erklärung des Pentateuch nebst den Vorträgen über hebräische Grammatik setzt Derselbe 3stündig unentgeltlich fort.

Den Hiob erklärt Prof. Dr. v. Lengerke in 4 Stunden privatim.

Chaldäische und syrische Sprache lehrt Derselbe in 2 Stunden öffentlich.

Die Anfangsgründe der Sanskritsprache lehrt Prof. Dr. Nesselmann 2stündig öffentlich.

Uebungen im Arabisshen hält nach Kosegartens „Chrestomathia arabica" Derselbe in 2 St. öffentlich.

c) Abendländische Sprachen.

Das Nibelungenlied erklärt Dr. Zander in 2 St. unentgeltlich.

Spanische Grammatik lehrt Dr. Herbst 2stündig unentgeltlich.

Ariost's Orlando furioso erklärt Derselbe in 2 Stunden unentgeltlich.

Byron's Childe Harold erklärt Derselbe in 2 St. unenigeltlich.

Französische Sprech- und Schreibübungen veranstaltet Derselbe 2stündig privatim.

Das polnische Seminar leitet Dr. Gregor unentgeltl.

Das litthauische Seminar leitet Prediger Kurschat unentgeltlich.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Geschichte der Kunst bis zur Reformation erzählt Prof. Dr. Hagen II. in 4 Stunden öffentlich.

Derselbe erzählt *die Geschichte der Kupferstecherkunst* in 2 Stunden öffentlich.

Derselbe behandelt *die Grundsätze der antiken Baukunst* in 2 Stunden öffentlich.

Die praktischen Singübungen der Studirenden der Theologie und Schulwissenschaften leitet in 2 Stunden unentgeltlich Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht im *Generalbass und Orgelspiel* für Studirende der Theologie in 2 Stunden.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) *Seminarien*: *a*) *Theologisches*: *für die exegetisch-kritische Abtheilung des Alten Testaments* ist der Director für jetzt noch nicht ernannt; die des *Neuen Testaments* leitet Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* wird Prof. Dr. Erbkam leiten. *b*) *Litthauisches*: unter Leitung des Pred. Kurschat. *c*) *Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d*) *Homiletisches*: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. *e*) *Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *f*) *Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *g*) *Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *h*) *Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung der Proff. Dr. Neumann und Richelot. *i*) *Naturwissenschaftliches*: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet; *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten*: *a*) *Medizinisches Klinicum*: Director ist Prof. Dr. Hirsch. *Medizinisches Poliklinicum*: Prof. Dr. Möller. *b*) *Chirurgisches Klinicum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c*) *Das geburtshilfliche Klinicum und Poliklinicum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* zweimal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht einstweilen unter Aufsicht des Observator Dr. Busch.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Nesselmann.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Prof. Dr. Hagen II.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Bulletin de la classe des sciences historiques, philologiques et politiques de l'Acad. Impér. des Sciences de St. Petersbourg. In der letzten Nr. des 5. Bds. bespricht Hr. *Gräfe* zwei Inschriften, einen Vers des Catull (29, 6) und mehrere Stellen des Nonnus. Wir erwähnen nur die erste Inschrift, drei verschiedenartige Zeilen, an einem kleinen hier auch abgebildeten Gefässe mit zwei Abtheilungen, wie wir ähnliche für Salz und Pfeffer haben. Die Lesung der untersten Zeile *prome sal*, bietet jedenfalls einen zu dem Gefässe nicht unpassenden Sinn. Dagegen sträubt sich unser Gefühl gegen die von Herrn G. gegebene Entzifferung der obersten Zeile. An der Lesung der mittleren muss man wohl ganz verzweifeln. — T. VI. 1849. Nr. 1—3: Ueber die Zeit der Verfertigung der Laokoon-Gruppe, von *Ludolf Stephani* (in Dorpat). Es wird die gewöhnliche Meinung, dass die Gruppe aus Titus Zeit stamme, gegen Bergk's Abhandlung in dem Index lectionum Marburg. 1846 (vgl. ALZ. 1848 Jan. Nr. 6 u. 7) ausführlich vertheidigt. Nr. 3 enthält ferner eine Benachrichtigung des Akademikers *von Baer*, betreffend ein Exemplar des *Speculum humanae salvationis* oder *Spieghel onser behoudenisse*, welches Peter der Gr. in Holland gekauft haben soll. Man hatte von Holland aus wiederholt und angelegentlich nachgefragt, ob sich dasselbe nicht in den Petersburger Bibliotheken finde, das Buch würde in dem Prioritätsstreit über die Erfindung des Drucks mit beweglichen Typen vielleicht eine Entscheidung herbeiführen. Es hat sich aber in Petersburg nicht gefunden. Der Aufsatz gewährt interessante bibliographische Aufschlüsse. Nr. 4—10: Reisenachrichten über Georgien, von *Brosset*. In Nr. 9 steht ausserdem *Dorn's* Bericht über die letzten Erwerbungen des Asiat. Museum's im Jahre 1848, nämlich drei Handschriften دوحهٔ مشايخ كبار der Hain der Grossschaikhe von Mustakîm-Zâdeh nebst einer Fortsetzung bis zum Jahre 1805, zusammen 93 Biographien, eine türk. Uebersetzung der ersten 40 Makamen des Harîri verfasst im Jahre 1779, und das Geschichtswerk Lubb attawârîkh von Jahja Kazwîni), ein auf einen Papierstreifen geschriebenes Amulet und eine Dschutschiden-Münze. In Nr. 10 stattet *Castrén* übersichtlichen Bericht ab über den Verlauf und die wichtigsten Resultate seiner linguistisch-ethnographischen Reise nach Sibirien, von welcher er zu Ende des Jahres 1848 zurückkehrte. Nr. 11 u. 12: Georgische Inschriften aus Kirchen und Klöstern, ins 10—18 Jahrh. gehörig, gesammelt von einem jungen Georgier Namens *Dimitri*, dessen Bericht Herr *Brosset* hier in französischer Uebersetzung mit einem Vorwort giebt. Die beiden Doppelnummern 13—14 u. 15—16 enthalten ausser dem Schlusse des vorigen Aufsatzes Folgendes: Zuerst einige durch Herrn *Khanykof* in den Ruinen von Ani und in der Umgegend von Baku gesammelte Inschriften, theils persisch, theils arabisch, mit Bemerkungen von *Brosset* und *Dorn*. Ferner eine Mittheilung aus Hrn. von Frähn's Correspondenzen, nämlich bibliographische Nachweisungen von *Schefer*, Dragoman bei dem franz. Generalconsulat in Aegypten, veranlasst durch Frähn's „Indications" (s. ALZ. 1848. Dec. Nr. 288). Er giebt an, wo nach seinen Erkundigungen und Erfahrungen jetzt noch gute handschriftliche Werke zu finden seyn möchten (in Damask, Jerusalem, Hebron, Haleb u. a. Orten), und erwähnt dann mehrere werthvolle Handschrr. seiner eignen Sammlung nach Titel und Inhalt. Endlich *Kunik*, Aufklärungen über einige Punkte der äussern Geschichte des slavischen Evangeliums zu Reims. Der Vf. war schon früher in den Streit über Alter und Werth jenes Evangelienbuchs verwickelt und als Gegner der Ansichten von Kopitar, Hanka u. A. aufgetreten. Er giebt hier eine möglichst vollständige Nachweisung aller Zeugnisse und Aussagen über das Reimser Evang. von 1718 bis 1799, theilt einige davon wörtlich mit, untersucht die Glaubwürdigkeit der Nachricht dass Peter der Grosse das Buch gesehen und für slavisch erkannt haben soll, u. s. w.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Wohlfeile Studienbücher.

In der Schorner'schen Buchhandlung in Straubing ist zu haben und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Ammon, F., praecepta et poemata pia, in usum juventutis literarum studiosae. 8. geh. 2 Ngr. (6 Xr.)

Anthologia carminum planiorum ex permultis novissimorum praecipue seculorum auctoribus in tironum usum congesta. 8. 5 Ngr. (18 Xr.)

Ovid's Klaggesänge; im Versmaaße der Urschrift verdeutscht v. M. Sieghart. gr. 8. brosch. 9 Ngr. (27 Xr.)

Virgil's Aeneis, deutsch und lat. v. J. Spitzenberger. 3te vielverbesserte und mit Virgil's Biographie vermehrte Ausgabe von Prof. F. v. P. Schmalzbauer. 3 Bde. gr. 8. 20 Ngr. (Fl. 1. 12 Xr.)

Virgil's Aeneis in deutscher Uebersetzung. 3 Bdchen. Taschenformat in 16. br. $7^1/_2$ Ngr. (24 Xr.)

Im Verlage von **Bernhard Tauchnitz jun.** in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

BIBLIA HEBRAICA
AD OPTIMAS EDITIONES
IMPRIMIS EVERARDI VAN DER HOOGHT
ACCURATE RECENSA ET EXPRESSA.
Curavit
argumentique notationem et indices nec non clavem masorethicam
addidit
Car. Godofr. Guilielmus Theile
Prof. Lipsiensis.
Editio stereotypa.
gr. 8. brosch. $2^1/_3$ Thlr.

In unserm Verlage sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Naue, Dr. J. F., über den sogenannten quantitirend-rhythmischen Choral. 8. geh. à 15 Sgr.

Türk, D. G., von den wichtigsten Pflichten eines Organisten. Neu bearbeitet und mit zeitgemäßen Zusätzen herausgegeben von Naue. Neue, mit einem Anhange „über den quantitirend-rhythmischen Choral von Dr. Naue" vermehrte Auflage. 8. à 1 Thlr. $7^1/_2$ Sgr.

Wiegand, Dr. A., die schwierigeren geometrischen Aufgaben aus des Herrn Prof. C. F. A. Jacobi Anhängen zu van Swindens Elementen der Geometrie. Mit Ergänzungen englischer Mathematiker und Auflösungen herausgegeben. Mit 18 lith. Taf. Abbild. gr. 8. geh. 1 Thlr. $7^1/_2$ Sgr.

Halle, October 1849

C. A. Schwetschke und Sohn
Verlagsbuchhandlung.

In den nächsten Tagen wird der Druck einer deutschen Uebersetzung des bekannten Werkes von Schahrestani über *die Religionen und philosophischen Systeme*, womit Dr. Haarbrücker seit längerer Zeit beschäftigt ist, bei dem Verleger dieser Literaturzeitung beginnen. Dieser Nachricht kann noch die Notiz beigefügt werden, dass der Herausgeber des arabischen Textes Herr *Cureton* in London die verheissene englische Uebersetzung seiner anderen literarischen Arbeiten wegen vor der Hand aufgegeben und seinen handschriftlichen Apparat dem deutschen Uebersetzer aufs Bereitwilligste zur Verfügung gestellt hat.

Hierdurch erlauben wir uns ergebenst darauf aufmerksam zu machen, dass wir *Bibliotheken* jeden Umfanges, sowie sonstige *Bücher-Vorräthe* ebensowohl für unser eignes Antiquar-Geschäft ankaufen, als auch bereit sind, dergleichen durch die hiesigen, vom In- und Ausland *sehr beachteten* **Bücher-Auctionen** zur Versteigerung zu bringen.

Für letztere Fälle übernehmen wir auf Verlangen das Catalogisiren der Werke gegen sehr geringe Vergütung, leisten, wo es gewünscht wird, sofort nach Eintreffen der Bücher Abschlagszahlungen auf den Erlös, und nehmen überhaupt das Interesse unserer Committenten mit der, von unserer Handlung gewohnten Solidität und auf das sorgsamste wahr.

Kauf-Ordres für hiesige, wie für auswärtige Auctionen besorgen wir aufmerksam und billig.

Schwetschke'sche Sort.-Buchh. (*Pfeffer*) in **Halle.**

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Cassii Dionis Cocceiani
Rerum Romanarum
libri octoginta
ab
Immanuele Bekkero
recogniti.

Vollständig in 2 Bänden. gr. 8. Broch. Preis: $6^2/_3$ Thlr.

Der anerkannte Mangel irgend einer bequemen und zuverlässigen Ausgabe des Dio Cassius, dieses für das Studium der römischen Geschichte so wichtigen Autors, hat die vorliegende, mit dem eben erschienenen 2. Bde vollständig gewordene Ausgabe veranlasst. Was frühere Herausgeber für den Autor gethan, ist benutzt, die Fragmente sind gehörigen Orts eingereiht und ein ausführlicher historischer Index beigefügt worden. Ihren grössten Werth aber hat die Ausgabe durch die überaus zahlreichen und richtigen Textverbesserungen des berühmten Herausgebers erhalten, zu dessen bedeutendsten Leistungen nach dem Urtheile competenter Kritiker diese Ausgabe des Dio Cassius gezählt werden muss.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei uns ist so eben erschienen:

Festrede
auf der Universität zu Berlin
am 15. October 1849 gehalten
von
August Böckh.

Berlin, October 1849.

Ferd. Dümmler's Buchhandlung.

Bei A. Büchting in Nordhausen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lebensfragen der evangelischen Kirche, im Zusammenhange betrachtet von **C. Fr. Chr. Schüler.** 8.
geh. Preis 22½ Sgr.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Protestantismus
nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung.
Von
F. A. Holzhausen.
Zweiter Band:
Die geschichtliche Begründung des Protestantismus.
Gr. 8. Geh. 4 Thlr. 15 Ngr.

Der erste Band dieses Werkes erschien 1846 und kostet 2 Thlr., der dritte Band bildet den Schluß und wird im nächsten Jahre herauskommen.

Leipzig, im September 1849.

F. A. Brockhaus.

Von **C. E. Reymann** in Leipzig kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Nachträge zu Goethe's Werken. 3 Bände, mit 1 Stahlstich und 2 Silhouetten (Goethe's Vater und Mutter).
Preis 1 Thlr. (1 Fl. 48 Xr. rhein. od. 1 Fl. 36 Xr. C. M.)

Dem Formate und der Ausstattung nach sind diese Supplemente Goethe's Werken in 40 Bänden (Schillerformat) gleich; indessen werden sie auch den Besitzern aller anderen Ausgaben eine willkommene Erscheinung sein. Unter Anderm enthalten diese Nachträge das bisher noch ungedruckte Trauerspiel von Goethe: **Romeo und Julia.**

Aufforderung.

In Bezug auf die in meinem Verlage erschienene Schrift:

Wiedergeburt, oder die Lösung der Unsterblichkeitsfrage auf empirischem Wege, nach den bekannten Naturgesetzen. Versucht von **M. Droßbach.** gr. 8. Olmütz, 1849.
broschirt 36 Xr. C.-M. (12 Ngr.)

mache ich hiermit bekannt, daß ich in den Stand gesetzt worden bin,

eine Prämie von 40 Stück Dukaten in Gold, welche zu diesem Behufe bereits bei mir deponirt liegen,

für diejenige schriftliche Abhandlung zu gewähren, welche die gediegenste und umfassendste Ausarbeitung der, in oben genannter Schrift entwickelten, auf ganz neue und praktische Basis gestellten Unsterblichkeitslehre liefern wird.

Die Manuscripte haben längstens bis zum 1. Juli 1850, in deutscher Sprache, an meine Firma, oder an die Arnoldische Buchhandlung in Leipzig, franco, zu gelangen.

Eine Commission von, nicht nur gelehrten, sondern auch praktischen Männern, wird über die Zuerkennung des Preises entscheiden, und diese Entscheidung sofort öffentlich bekannt gemacht werden.

Olmütz, d. 20. October 1849.

Eduard Hölzel,
Buchhändler.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. **1849.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Allgemeine Monatsschrift für Literatur.

Indem wir den geehrten Abonnenten und Lesern der in unserem Verlage erscheinenden Allgemeinen Literatur-Zeitung hierdurch anzeigen, dass dieses Blatt mit Ende des Jahres 1849 zu erscheinen aufhören wird, theilen wir denselben zugleich mit, dass mit Anfang des Jahres 1850 ein neues Blatt, welches ebenfalls dem allgemeinen literarischen Interesse dienen soll, in unserem Verlage begonnen werden wird.

Dieses neue Blatt unter dem Titel:

Allgemeine Monatsschrift für Literatur

herausgegeben von

Professor Dr. **Ludw. Ross** und Dr. **Gust. Schwetschke.**

Schmal 4. à Jahrgang 8 Thlr. — Jeder Monat in 2 Heften.

wird den Anforderungen, welche von verschiedenen Seiten, von Seiten der eigentlichen Gelehrten und Schriftsteller, wie von dem grossen wissenschaftlich gebildeten Publicum, an ein periodisches Organ zu Vermittelung einer Uebersicht über das ganze weite Feld der Literatur gemacht werden, den veränderten Zeitverhältnissen gegenüber möglichst zu entsprechen suchen.

Die Allg. Monatsschrift verzichtet darauf, fortan in irgend welchem Zweige der Wissenschaft auf gelehrtes Detail einzugehen und Recensionen einzelner Bücher zu liefern, indem sie dies den Fachzeitschriften überlassen zu müssen glaubt; aber sie verzichtet damit keinesweges auf einen wissenschaftlichen Charakter und eine vorwiegend gelehrte Haltung. Sie wird die Aufsätze, welche sie bringt, auch fortan an einzelne hervorragende Erscheinungen aus den verschiedensten Gebieten der wissenschaftlichen und allgemeinen Literatur anknüpfen, aber dergestalt, dass sie, ihrem Namen entsprechend, allgemeine Uebersichten über den heutigen Stand der einzelnen Wissenschaften, ihre Aufgabe, ihre vorwaltenden Richtungen und Strebungen, ihre Beziehungen zu andern verwandten Gebieten aus der Besprechung des gegebenen Buches herleitet und diesem dadurch seine Stelle in der Literatur anweist. Jeder Aufsatz wird also mehr ein selbstständiges Referat seines Verfassers über den in Rede stehenden Gegenstand, als eine Kritik eines einzelnen Werkes sein. Auf diese Weise wird die Allgemeine Monatsschrift ihrer Aufgabe, einen Ueberblick über die Zeitbestrebungen auf allen Gebieten des Denkens und Wissens zu geben, würdig nachzukommen und dem Bedürfnisse des Gelehrten wie den Anforderungen des wissenschaftlich gebildeten Lesers in den weitesten Kreisen zu entsprechen vermögen.

Indem wir mit zuversichtlichem Vertrauen erwarten, dass die bisherigen Abonnenten und Leser der Allgemeinen Literatur-Zeitung ihre Theilnahme fortan der Allgemeinen Monatsschrift zuwenden werden, fügen wir noch die Bemerkung hinzu, dass der letzteren ebenfalls ein *Intelligenzblatt* beigegeben werden wird, in welchem, wie bisher in dem Intelligenzblatte der Allgemeinen Literatur-Zeitung, gelehrte und literarische Publicationen aller Art von Seiten wissenschaftlicher Anstalten und Privaten die geeignetste Verbreitung finden.

Halle, den 8. December 1849.

C. A. Schwetschke und Sohn

Verlagshandlung.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen:

Yâjnavalkya's Gesetzbuch. Sanskrit und Deutsch herausgegeben von Dr. *Adolf Friedrich Stenzler*, ord. Professor der oriental. Sprachen an der Universität Breslau. $17\frac{1}{4}$ Bogen. gr. 8. geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

Der Herr Herausgeber sagt in dem Vorwort:

„Aus der grossen zahl dieser (der indischen) Gesetzbücher sind bis jetzt nur diejenigen durch europäische bearbeitung unserer bekanntschaft theilweise näher gebracht, welche das eigentliche recht als einen bestandtheil enthalten und dadurch wichtig sind für die praktischen juristen in Indien. Es scheint aber jetzt zeit zu sein, die literatur der gesetzbücher in ihrem ganzen umfange in den bereich der forschung zu ziehen. Ein vergleichendes studium derselben muss nothwendig resultate gewähren, welche nicht wenig beitragen werden zur erkenntniss der entwickelung des indischen lebens. — —

— Zu einer solchen arbeit habe ich mit der vorliegenden ausgabe des Yâjnavalkya den anfang machen wollen. Ich habe alle sorgfalt angewandt, die vergleichung des Yajnavalkya mit dem Manu zu erleichtern, durch möglichst genaue anführung der parallel-stellen aus dem gesetzbuche des letzteren."

Berlin, im November 1849.

Ferd. Dümmler's Buchhandlung.

Preis-Ermäßigung.

Aus dem **G. Fleischer**'schen Verlage sind in ganzer Auflage in meinen Besitz übergegangen und zu **bedeutend ermäßigten Preisen** von jetzt an durch alle Buchhandlungen von mir zu beziehen:

Anthologia veterum latinorum epigrammatum et poematum. Editionem Burmannianam digessit et auxit *Henr. Meyerus*. 2 Tomi. Lipsiae 1835. Früher 6 Thlr. — jetzt $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Müller, K. A., Kurfürst Johann Georg der Erste, seine Familie und sein Hof, nach handschriftlichen Quellen des Königl. Sächs. Haupt-Staats-Archivs dargestellt. Ein Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte des XVII. Jahrhunderts. Ebd. 1838. Früher $1\frac{1}{2}$ Thlr. — jetzt 20 Sgr.

——— das Söldnerwesen in den ersten Zeiten des 30jähr. Krieges nach handschriftl. Quellen des Königl. Sächs. Haupt-Staats-Archivs. Ein Beitrag zur Kriegs- und Sittengeschichte des XVII. Jahrhunderts. Ebd. 1838. Früher $11\frac{1}{4}$ Sgr. — jetzt 6 Sgr.

——— fünf Bücher vom böhmischen Kriege in den Jahren 1618—1621 nach handschriftl. Quellen des Königl. Sächs. Haupt-Staats-Archivs herausgegeben. Ein Beitrag zur Geschichte des XVII. Jahrhunderts. Ebd. 1841. Früher $2\frac{3}{4}$ Thlr. — jetzt 1 Thlr.

Platner, F., Bemerkungen über das Quadratbein und die Paukenhöhle der Vögel. Mit 2 Steindrucktafeln. Ebd. 1839. Früher 25 Sgr. — jetzt 9 Sgr.

Aus dem Weichardt'schen Verlage:

Burkhardt, G. E., die Mythologie des Homer und Hesiod für mittlere Gymnasialklassen zugleich als homerische Einleitung bearbeitet. Ebd. 1844. Früher $1\frac{3}{4}$ Thlr. — jetzt $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Halle, November 1849. **Ch. Graeger.**

Zweite Auflage von Puchta Pandektenvorlesungen vollständig.

In meinem Verlage ist so eben vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorlesungen
über
das heutige römische Recht
von
Georg Friedrich Puchta.

Aus dessen Nachlaß herausgegeben
von
Dr. Adolph August Friedrich Rudorff,
ord. Professor der Rechte zu Berlin.
Zweite durchgesehene Auflage.
2 Bände. gr. 8. brosch. 4 Thlr.

Leipzig, den 12. Decbr. 1849.

Bernh. Tauchnitz jun.

Gehorsamste Bitte an alle Freunde der Literatur des XVI. Jahrhunderts.

Von Seb. Brant's Narrenschiffe sind mir die folgenden, hochdeutschen Ausgaben als verbürgt bekannt, und zwar die vorne mit einem * bezeichneten, aus eigener Ansicht.

I. Echte Ausgabenreihe.
  a) *Basel 1494. *1495. *1499. *1506. *1509. *Strasb. 1512.
  b) *Nbg. 1494. *Reutl. 1494. **Augsbg. 1494.**

II. Ueberarbeitungen.
  a) *Strasbg. 1494. *Augsbg. 1495. *1498.
  b) Hörburger-Cammerlandersche Gruppe.
    α) *Augsbg. 1531.
    β) *Strasbg. 1540.
    γ) *Strasbg. 1545. *1549. **1564.**

III. Erneuete Abdrücke.
  a) **Ffft. 155 (?)** *1560. **1566. 1567.**
  b) *Basel 1574.
  c) *Ffft. 1625.

Zu welcher von diesen Gruppen die Ausgabe **Zürich 1563** gehört, kann ich zur Zeit nicht bestimmen.

Es ist für mich von der größten Wichtigkeit zu erfahren:

1) wo sich zur Zeit noch Exemplare der folgenden sechs Ausgaben vorfinden:
   Augsbg. 1494. Ffft. 155 (?). Strasbg. 1564. Zürich 1563. Ffft. 1566. 1567.

2) ob außer den von mir gekannten noch andere Ausgaben existiren?

Es ergeht daher an alle Freunde der Literatur des XVI. Jahrhunderts, namentlich an alle Herren Bibliothekare und Bibliographen Deutschlands meine gehorsamste Bitte, mir über diese beiden Punkte gefälligst die ihnen etwa möglichen Mittheilungen machen zu wollen. Diejenigen Herren, welche mir uber die gewünschten Ausgaben Auskunft zu geben die Güte haben werden, ersuche ich, mir gefälligst die Mittel und Wege an die Hand zu geben, welche ich zu ergreifen hätte, um die resp. Exemplare zur Ansicht zu erhalten.

Auch für die einfachste verbürgte Nachricht werde ich höchst dankbar sein. Zu doppeltem Danke aber wurden mich die Herren verpflichten, wenn sie geneigt sein wollten, mich mit ihren Mittheilungen bereits im Laufe des Monats December zu beehren. Die Briefe werden mich am sichersten und schnellsten treffen, wenn auf denselben bemerkt wird: Abzugeben in der Schwetschke'schen Buchhandlung in Halle.

Zugleich ergreife ich diese Gelegenheit, um allen den Herren, die mich bisher so bereitwillig unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank hiermit auszusprechen.

Dr. Fr. Zarncke.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

INTELLIGENZBLATT
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1849. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Halle. In der Sitzung der naturforschenden Gesellschaft am 4. August stellte Herr Professor *Hankel* mit einem sehr starken elektro-magnetischen Apparate eine Reihe von Versuchen an, durch welche *Faraday's* Annahme, dass alle Körper, mit Ausnahme des Eisens und Nickels, vom Magnete abgestossen werden, bestätigt wurde. — Am 3. November legte Herr Professor *Marchand* ein Stück gekochtes Rindfleisch vor, auf welchem sich die Monas prodigiosa *Ehrenberg's* — doch wohl vielmehr eine Schimmelbildung, als ein Infusorium — erzeugt hatte, und sprach sodann ausführlich über die chemische Untersuchung auf Arsenik-Vergiftung. — Am 8. December wurden bei der statutenmässig vorgenommenen Wahl die bisherigen Beamten, die Herren Professoren *d'Alton*, *Burmeister*, *Marchand* und *v. Schlechtendal* als Directoren (der Erstgenannte zugleich als Kassirer) und Dr. *Sprengel* als Bibliothekar und Secretär, auf's Neue gewählt und die Herren Graf *V. B. A. Trevisan* in Padua zum ordentlichen, und Bergwesens-Official *J. B. Kraus* in Wien zum correspondirenden Mitgliede ernannt. Mit aufrichtiger Betrübniss zeigte der Secretär den am 1. December in Altenburg erfolgten Tod des ordentlichen Mitgliedes, Dr. Med. *Karl Lerche* an.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von **C. A. Schwetschke & Sohn** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber den sogenannten

quantitirend-rhythmischen

Choral.

Eine unpartheiische Beleuchtung

der

Vorzüge und Mängel desselben, und der von seiner Einführung zu erwartenden Wirkung auf den Gemeindegesang.

Herausgegeben

von

Dr. Joh. Fried. Naue,

Universitäts-Musikdirector zu Halle.

8. Geh. 15 Sgr.

Für die Käufer der Novae epistolae obscurorum virorum.

MEDICINA MENTIS

oder

Sächsisch-Hannoverscher

Grundriß der Logik.

Ein Leitfaden

zum Selbststudium und zum Unterrichte auf höheren Lehranstalten.

Zweite Auflage.

gr. 8. Geh. Preis $1^1/_2$ Sgr.

Tacitus' Germania.

Nach einem bisher nicht verglichenen Codex

übersetzt

von dem

Herausgeber einer lateinischen Briefsammlung.

Dritte Auflage.

8. Geh. 6 Sgr.

Allgemeine Monatsschrift für Literatur.

Indem wir den geehrten Abonnenten und Lesern der in unserem Verlage erscheinenden Allgemeinen Literatur-Zeitung hierdurch anzeigen, dass dieses Blatt mit Ende des Jahres 1849 zu erscheinen aufhören wird, theilen wir denselben zugleich mit, dass mit Anfang des Jahres 1850 ein neues Blatt, welches ebenfalls dem allgemeinen literarischen Interesse dienen soll, in unserem Verlage begonnen werden wird.

Dieses neue Blatt unter dem Titel:

Allgemeine Monatsschrift für Literatur

herausgegeben von

Professor Dr. **Ludw. Ross** und Dr. **Gust. Schwetschke.**

Schmal 4. à Jahrgang 8 Thlr. — Jeder Monat in 2 Heften.

wird den Anforderungen, welche von verschiedenen Seiten, von Seiten der eigentlichen Gelehrten und Schriftsteller, wie von dem grossen wissenschaftlich gebildeten Publicum, an ein periodisches Organ zu Vermittelung einer Uebersicht über das ganze weite Feld der Literatur gemacht werden, den veränderten Zeitverhältnissen gegenüber möglichst zu entsprechen suchen.

Die Allg. Monatsschrift verzichtet darauf, fortan in irgend welchem Zweige der Wissenschaft auf gelehrtes Detail einzugehen und Recensionen einzelner Bücher zu liefern, indem sie dies den Fachzeitschriften überlassen zu müssen glaubt; aber sie verzichtet damit keineswegs auf einen wissenschaftlichen Charakter und eine vorwiegend gelehrte Haltung. Sie wird die Aufsätze, welche sie bringt, auch fortan an einzelne hervorragende Erscheinungen aus den verschiedensten Gebieten der wissenschaftlichen und allgemeinen Literatur anknüpfen, aber dergestalt, dass sie, ihrem Namen entsprechend, allgemeine Uebersichten über den heutigen Stand der einzelnen Wissenschaften, ihre Aufgabe, ihre vorwaltenden Richtungen und Strebungen, ihre Beziehungen zu andern verwandten Gebieten aus der Besprechung des gegebenen Buches herleitet und diesem dadurch seine Stelle in der Literatur anweist. Jeder Aufsatz wird also mehr ein selbstständiges Referat seines Verfassers über den in Rede stehenden Gegenstand, als eine Kritik eines einzelnen Werkes sein. Auf diese Weise wird die Allgemeine Monatsschrift ihrer Aufgabe, einen Ueberblick über die Zeitbestrebungen auf allen Gebieten des Denkens und Wissens zu geben, würdig nachzukommen und dem Bedürfnisse des Gelehrten wie den Anforderungen des wissenschaftlich gebildeten Lesers in den weitesten Kreisen zu entsprechen vermögen.

Indem wir mit zuversichtlichem Vertrauen erwarten, dass die bisherigen Abonnenten und Leser der Allgemeinen Literatur-Zeitung ihre Theilnahme fortan der Allgemeinen Monatsschrift zuwenden werden, fügen wir noch die Bemerkung hinzu, dass der letzteren ebenfalls ein ***Intelligenzblatt*** beigegeben werden wird, in welchem, wie bisher in dem Intelligenzblatte der Allgemeinen Literatur-Zeitung, gelehrte und literarische Publicationen aller Art von Seiten wissenschaftlicher Anstalten und Privaten die geeignetste Verbreitung finden.

Halle, den 8. December 1849.

C. A. Schwetschke und Sohn
Verlagshandlung.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Die Bücher der Könige.

Erklärt von

Otto Thenius,

Doctor d. Theol. u. Phil., K. S. Consistorialr. etc.

Nebst einem Anhange: das vorexilische Jerusalem und dessen Tempel, mit drei lithographirten Tafeln.

gr. 8. Preis: 2 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

(Bildet auch die 9. Lfrg. des „Kurzgefassten exeget. Handb. z. Alten Testament.") Der Anhang apart kostet 15 Ngr.

Leipzig, December 1849.

Weidmann'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Movers, Dr. **F. C.**, **Die Phönizier.** Zweiten Bandes erster Theil: **Politische Geschichte und Staatsverfassung.** Auch unter dem Titel: **Das phönizische Alterthum.** In drei Theilen. Erster Theil. $35\frac{1}{2}$ Bogen. gr. 8. geh. **3 Thlr.**

„Dieser zweite Theil erscheint als ein selbstständiges Werk in drei Theilen, von denen der erste die politische Geschichte und die Staatsverfassung des Mutterlandes enthält, der zweite die Geschichte der Kolonien, der dritte Untersuchungen über den Handel, Schifffahrt, Kunst, Industrie, Sitten und Literatur der Phönizier enthalten wird.

Dem letzten Theile des Werkes sollen synchronistische Tafeln, sorgfältige Register und ein ausführliches im Rückblick auf das ganze Werk geschriebenes Vorwort beigefügt werden."

Berlin, im November 1849.

Ferd. Dümmler's Buchhandlung.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.